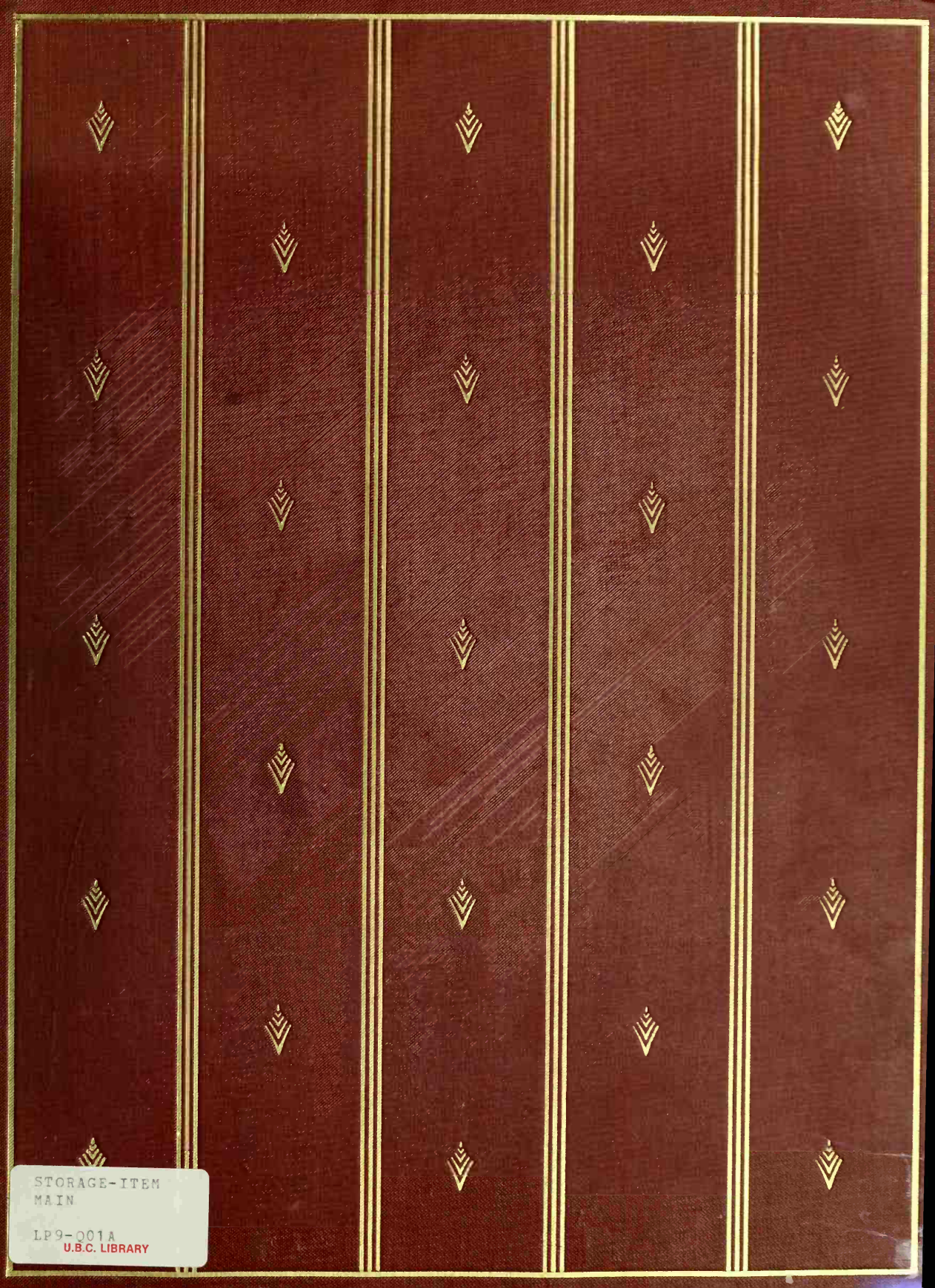

STORAGE-ITEM
MAIN

LP9-Q01A
U.B.C. LIBRARY

THE LIBRARY

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

V/750

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of British Columbia Library

http://www.archive.org/details/diejudenundjuden00gold

DIE JUDEN UND JUDENGEMEINDEN MÄHRENS IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART

Ein Sammelwerk

herausgegeben

von

HUGO GOLD

1929 תרפ"ט

Jüdischer Buch- und Kunstverlag Brünn

Nachdruck, auch auszugsweise verboten.
Alle Rechte, insbesondere an den Bildern und das der Übersetzung vorbehalten.
Copyright 1929 by Jüdischer Buch- und Kunstverlag, Jüdische Volksstimme, Brünn.
Photographische Aufnahmen Dr. Bruno Wolf, Brünn.
Druck, Klischees und Einband Polygrafia, Brünn.

Gewidmet dem Andenken
meines Onkels und Lehrers.

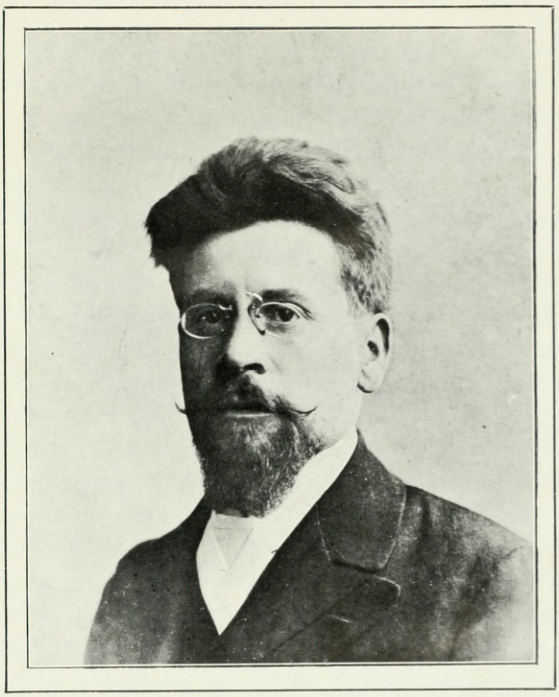

MAX (MEÏR) HICKL ז״צ ל

geb. 29. September 1874 in Austerlitz, gest. 24. November 1924 in Wien.

Der Herausgeber.

GELEITWORT.

Zum ersten Male erscheint hier eine zusammenfassende und zusammenhängende Darstellung der Geschichte der Juden in Mähren. Wohl hat es an Einzelarbeiten aus der jüdischen Geschichte dieses Landes nicht gefehlt, doch die meisten dieser Werke sind schwer zugänglich geworden oder der Öffentlichkeit nicht mehr bekannt. Dieser Umstand hat uns bewogen, das vorliegende Werk herauszugeben. Aber nicht dies allein war der Grund, sondern die Erwägung, dass unsere Landgemeinden in kurzer Zeit durch Entvölkerung und Auflösung vollständig verschwinden werden und dass wir noch im letzten Augenblick alles daran setzen müssen, um wenigstens in Wort und Bild alles jüdische Volksgut zu retten und unseren Nachkommen zu erhalten.

Max Hickl, dessen Bild die erste Seite dieses Werkes schmückt und dessen Andenken das vorliegende Buch pietätvoll geweiht ist, der Jahrzehnte in aufopfernder Liebe und werktätiger Hilfsbereitschaft die Geschicke der mährischen Judenheit verfolgt hat, sah mit Besorgnis den drohenden Niedergang der mährischen Judengemeinden voraus. In seinem, den mährisch-jüdischen Interessen dienenden Organe „Jüdische Volksstimme" war er bemüht, die in der mährischen Judenheit vorhandenen Kräfte wach zu erhalten. Es konnte ihm nicht ganz gelingen. Aber dort wo noch heute jüdisches Leben blüht, war seine machtvolle Persönlichkeit überall bekannt.

Die Juden in Mähren blicken auf eine Vergangenheit zurück, deren Spuren zu verfolgen nicht bloss eine reizvolle Aufgabe, sondern auch eine lohnende Pflicht ist. Wen sollte die Geschichte der mährischen Juden mehr interessieren als eben die Juden dieses Gebietes, deren Vorfahren seit mehr als tausend Jahren hier siedelten und welche die merkwürdigsten Geschicke von Ort zu Ort zu wandern zwangen. Jedoch auch der ausserhalb Mährens wohnende Jude wird mit inniger Anteilnahme die Geschichte seiner mährischen Glaubensbrüder lesen; sind es doch gleiche oder ähnliche Leiden, unter denen auch er seufzte, und machte doch der schwere Druck, der auf allen Juden lastete, sie zu einer einzigen grossen Gemeinde. Aber auch der Nichtjude, der Interesse für die Geschichte seiner jüdischen Mitbürger hegt, wird hier viel finden, das ihm lesenswert erscheinen wird und ihn vielfach veranlassen dürfte, alte Vorurteile oder seine Ansichten über die Judenfrage zu korrigieren.

Als wir an die Bearbeitung des grossen Stoffes schritten, der räumlich und zeitlich ein bedeutendes Gebiet darstellt, waren wir uns der ungeheueren Schwierigkeiten wohl bewusst. Sollte doch in der verhältnismässig kurzen Zeit von drei Jahren ein Werk entstehen, zu dem sonst gründliche Studien und Forschungen notwendig waren. Die Fertigstellung in so kurzer Zeit war uns möglich, weil viele Gelehrte und Forscher, die sich schon seit Jahrzehnten mit der Materie befasst hatten, uns ihre Aufzeichnungen und Bearbeitungen zur Verfügung gestellt haben. Neben der allgemeinen Geschichte musste auch die rabbinische Literatur zu Rate gezogen werden, und wo diese nicht ausreichten, mussten auch Denkmäler aus früherer Zeit, Grabsteine, Dokumente, Epitaphien in

den Gemeinden unsere Arbeit unterstützen, ja sogar persönliche Zeugen, auf deren Aussagen man sich verlassen konnte, beigezogen werden.

Die wichtigste Frage war die Gewinnung der Mitarbeiter. Wir waren in der glücklichen Lage, für das Werk hervorragende Fachleute auf dem Gebiete der jüdischen Geschichtsforschung zu finden. Aber auch nichtjüdische Forscher bekundeten ein reges Interesse für die jüdische Geschichte; ein Beweis dafür, dass die Wissenschaft Brücken von Mensch zu Mensch, und seien sie auch verschiedener Nationalität, zu schlagen vermag.

Nicht zu übersehen sind auch die mannigfachen Schwierigkeiten anderer Art. Die Mitarbeiter hatten bei dem reichen Stoffe viel Arbeit zu bewältigen und es war insbesondere für diejenigen nicht leicht, welche das Material erst mühsam zusammentragen mussten, weil sowohl die Literatur als auch die Urkunden nur schwer zu beschaffen waren und viele ohne jedes Vorbild an die Bearbeitung ihrer Lokalgeschichte gehen mussten. Die Gemeinden, an welche wir uns gewendet hatten, haben in verschiedener Weise auf unsere Bitte reagiert. Viele Zuschriften wurden überhaupt nicht beantwortet, weil man, so traurig es auch zu sagen ist, für die Vergangenheit überhaupt kein Interesse aufbrachte. Bei unseren Forschungen und Reisen konnten wir mit Betrübnis wahrnehmen, dass noch die spärlich vorhandenen Reste höchst pietätlos als Bodenkram von niemand geachtet und dass oft wertvolle Schätze von unverständigen Händen dem Verderben preisgegeben werden. Der stark materialistische Zug, der sich heute überall zeigt, hat auch unser Volk erfasst und die Liebe zur jüdischen Vergangenheit stark beeinträchtigt. Nichtsdestoweniger können wir mit Vergnügen feststellen, dass sich trotzdem für die Mitarbeit eine stattliche Anzahl von freiwilligen Helfern gefunden hat. In den Gemeinden gibt es oft nur wenige Reste von Dokumenten im weitesten Sinne des Wortes – in vielen Orten erinnern nur ein aufgelassener Tempel oder ein alter Friedhof als einzige Zeugen an die grosse Vergangenheit dieser jüdischen Niederlassungen – da die Juden das, was trotz verschiedener Katastrophen gerettet worden ist, nicht mit der nötigen Sorgfalt für die Nachwelt aufbewahrt haben.

Wenn auch das Werk rein idealen Bestrebungen entsprang, so soll hier ausdrücklich betont werden, dass das finanzielle Moment eine der schwierigsten Fragen bei der Vorbereitung war. Nur durch das Interesse der mährischen Juden, die sich an der Subskription äusserst rege beteiligten, wurde es möglich, auch diese Schwierigkeit zu überwinden. Wir sind stolz darauf, dass wir nicht, wie es sonst in vielen Fällen üblich ist, an Menschen herantraten, nur um Geld zu verlangen, sondern auch ihr Interesse für die Sache forderten.

So wie jedes Volk in seiner Geschichte einen unversiegbaren Quell seiner Kräfte besitzt, aus dem es immer wieder neue Energieen schöpft, so fühlt insbesondere unser jüdisches Volk in der Geschichte seiner Vergangenheit das Band, welches es zu einer einzigen grossen Familie zusammenschliesst. Denn beim jüdischen Volke spielt die Geschichte eine weit grössere Rolle als bei anderen Völkern, weil es, einer eigenen Scholle und Sprache entbehrend, am meisten unter den wechselvollen Phasen des Weltgeschehens zu leiden hatte. Deshalb suchte es in den religiös-kulturellen Grundfesten, die für die Juden seit jeher von bestimmendem Einflusse waren und in seiner Geschichte von grösster Bedeutung sind, über welche sich nur ein vollkommen Uneingeweihter hinwegtäuschen kann, die aber der Schlüssel zum Verständnisse so manchen Teiles der Volksentwicklung sind, seine Stütze und Rettung. Dies gilt in vorzüglichem Masse vom mährischen Judentum, welches am volkreichsten war und in seiner besonderen Struktur die Tradition noch bewahrt hat und grosse Gemeinden mit reichem jüdischen Leben hervorbrachte. Das Entstehen dieser Gemeinden und ihre Entwicklung in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht im Zusammenhange mit den grossen Weltereignissen,

die Zeit des Ghettos mit seiner Romantik bis auf die für Mähren besonders charakteristischen politischen Judengemeinden und deren Reste, die Kultusgemeinden, werden hier geschildert.

Dies Buch ist nur ein Anfang. Auf eine erschöpfende systematische Darstellung konnte es von vornherein keinen Anspruch machen. Viele Quellen liegen noch irgendwo brach und harren noch der Erschliessung. Für den Folkloristen ergibt sich die reizvolle Aufgabe, nach all den verschütteten Schätzen zu fahnden, die alten Sagen, welche die heimeligen Gässchen und die dunklen Tore umranken, zu sammeln und die Volksweisheit, die in unzähligen Sprichwörtern niedergelegt ist, der Vergessenheit zu entreissen, Grabsteininschriften, Akten zur Familiengeschichte, Tagebücher, Dokumente und Urkunden, Zeugnisse jeglicher Art und Bilder systematisch zu sammeln und zu ordnen und so die kulturellen Werte des Judentums und seine Beziehungen zur Vergangenheit blosszulegen und zu klären. Dies soll unsere weitere Arbeit sein, die endlich durch die Gründung eines jüdischen Museums mit einem jüdischen Archiv in Brünn ihre Vollendung erfahren muss, ehe es zu spät ist.

„Was vergangen, kehrt nicht wieder,
Aber ging es leuchtend nieder,
Leuchtet's lange noch zurück."

Dieses Dichterwort gilt vor allem für die Vergangenheit der Judengemeinden, deren Kinder und Enkel wir sind. Die Judengasse wird noch lange ihren Einfluss im Judentum zeigen und je klarer wir ihn erkennen, umso klarer erkennen wir uns selbst. So wird die Geschichte zu unserer grossen Lehrmeisterin werden. Es liegt uns fern, dem Ghetto, das ja eine grosse Beschränkung unseres physischen und geistigen Lebens war, nachzutrauern. Es war eine Lebensform und eine Stufe der Entwicklung, die aus der Geschichte erklärlich ist und einer anderen weichen musste. Aber es barg einen Reichtum an Werten, welcher der Nachwelt nicht verloren gehen soll. Diesen Zielen näher zu kommen, soll das vorliegende Buch nach Kräften beitragen.

Von meinen Mitarbeitern gedenke ich aufrichtigen und dankbaren Herzens meines treuen väterlichen Freundes Albert Löw s. A. Wie selten jemandem war es ihm vergönnt, in geistiger und körperlicher Frische ein patriarchalisches Alter zu erreichen. Der Name seines über alles geliebten Heimatlandes Mähren liess sein Herz höher schlagen. Sein ganzes Denken und Fühlen galt dem Lande und seiner Vaterstadt Holleschau. Ihm teilte ich als ersten meinen Plan mit, ein Werk über die Geschichte der Juden in Mähren herauszugeben, und er war der erste, der mich auf die grossen Schwierigkeiten meines Vorhabens aufmerksam machte. Die ersten Anregungen und die ersten Bilder und Dokumente kamen von ihm; unermüdlich, vom frühen Morgen bis zum späten Abend „schwirrte seine Feder", wie er gern zu sagen pflegte, um alle seine zahlreichen Freunde von diesem Werke in Kenntnis zu setzen und Mitarbeiter zu gewinnen. Gerne erinnere ich mich unserer gemeinsamen Arbeit während des Zusammenseins im Sommer 1927 in Trenčin Teplitz. Nicht einmal dort gönnte er sich Ruhe. Mit seltener nachahmenswerter Begeisterung war er mein erster Helfer und Berater. Sein Name bleibt mit der Geschichte der Juden Mährens für ewige Zeiten verknüpft. Auch mein verehrter Mitarbeiter Rabb. Dr. V. Hillel s. A. hat das Erscheinen des Werkes, an welchem er gleichzeitig mit seiner grossen Monographie über die Juden in Leipnik arbeitete, nicht mehr erlebt.

Ich danke zuerst allen meinen treuen Mitarbeitern, die sich in die redaktionelle Arbeit teilten. Mein Dank gilt zuerst dem Altmeister der mährisch-jüdischen Geschichte, Herrn Dr. Heinrich Flesch, ohne dessen gründliche Vorarbeiten dieses Werk nicht möglich gewesen wäre. Ebenso herzlich danke ich dem Herrn Reg. Rat Dr. B. Wachstein, der mir unermüdlich mit Rat und Tat

zur Seite stand und dem Herrn Oberbibliothekar Hofrat Dr. Michael Holzmann, welcher seine in jahrzehntelanger Forschertätigkeit mit immensem Fleisse und unermüdlicher Liebe gesammelten Materialien zur Familienforschung zur Verfügung stellte und unter Hintansetzung seiner Gesundheit rastlos mit jugendlichem Idealismus sein reiches Wissen in den Dienst des Werkes stellte. Nicht zum wenigsten bin ich meinen verehrten Freunden, den Herren Robert König und Prof. Dr. Josef Lamm für die vielfachen Anregungen und für ihre wertvolle uneigennützige Mithilfe bei der Sichtung und Korrektur des eingelaufenen Materials, bei der Anordnung des Stoffes und beim Studium der Akten und Dokumente zu grossem Dank verpflichtet. Auch meinem Freunde Herrn Oskar Kwasnik-Rabbinowicz, der durch Bearbeitung von Urkundenmaterial und Besorgung der hebräischen Korrekturen mir überaus wertvolle Dienste leistete sei herzlich gedankt. Ein nicht geringes Verdienst an der künstlerischen Ausgestaltung des Werkes gebührt Herrn Dr. Bruno Wolf, der bei Durchführung der oft schwierigen fotographischen Aufnahmen, erlesenen Geschmack und verständnisvolle Einfühlung in den Stimmungszauber des mährischen Ghettos bekundete. Auch ihm gebührt mein Dank. Ich danke allen meinen lieben Mitarbeitern, insbesondere dem Herrn Dir. Dr. Josef Fišer, dem Herrn Oberlehrer Rudolf Hruschka, dem Herrn Bruno Mauritz Trapp, dem Herrn Dir. Dr. Gustav Treixler und dem Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Rudolf Trpík für ihre wertvollen Beiträge zu diesem Werke.

Mit besonderer Freude statte ich dem Direktor des mährischen Landesarchivs in Brünn, Herrn Dr. Franz Hrubý, welcher in zuvorkommendster Weise uns die Pforten des Archivs öffnete, ferner dem Archivar des mährischen Landesarchivs Herrn Dr. Heinrich Šebánek, und dem Verwalter dieses Archivs Herrn Josef Janoš für ihre wertvollen Hinweise und Auskünfte, sowie den Herren Viktor Sláma und Ignaz Veselý für ihr freundliches Entgegenkommen, welches sie uns jederzeit bekundet haben, aufrichtigen und herzlichsten Dank ab.

Ebenso danke ich der Druckerei „Polygrafia" in Brünn für die sorgfältige und mühevolle Arbeit, welche mit der Drucklegung des Werkes verbunden war, auf das herzlichste. Insbesondere hat Herr Direktor Dr. Ing. Vladimír Sach keine Mühe gescheut, mir seine wertvollen Ratschläge zu erteilen und auf alle meine Absichten verständnisvoll einzugehen. Das gleiche gilt von allen seinen Beamten und Angestellten, welchen ich zu grossem Danke verpflichtet bin.

Ferner mögen alle jene, welche mir durch Beiträge sowie durch Werbung von Subskribenten und durch Propaganda die Herausgabe des Werkes ermöglichten, meinen besten und innigsten Dank in dem Bewusstsein entgegennehmen, dass sie ihre Kräfte nicht umsonst einer guten Sache gewidmet haben.

So übergebe ich denn dieses Werk der Öffentlichkeit. Möge es geneigte Aufnahme finden und sich in aller Welt recht viele Freunde werben. Möge es bei den mährischen Juden die Liebe zu ihrer Vergangenheit, die mit der Geschichte ihrer mährischen Heimat innig verknüpft ist, wecken und erhalten, damit auch die späteren Generationen nicht vergessen, aus welchen Wurzeln ihre Kräfte sprossen.

Brünn, im März 1929.

Der Herausgeber.

REDAKTION:

Chefredakteur Hugo Gold, Brünn.

Dr. Heinrich Flesch, Kanitz.
Dr. Jakob Freimann, Berlin.
Dr. Max Grunwald, Wien.
Prof. Dr. Max Grünfeld, Brünn.
Dr. Theodor Haas, Brünn.
Dr. Michael Holzmann, Wien.
Robert König, Brünn.
Dr. Bernhard Wachstein, Wien.

MITARBEITER:

D. Alt. Mähr. Budwitz.
Prof. Mor Antscherl, Wien.
Leopold Blau, Wsetin.
Dr. Moritz Brunner, Brünn.
MUDr. Hugo Einhorn, Znaim.
Prof. Alfred Ehrlich, Gaya.
Dr. Josef Fišer, Mähr. Budwitz.
Dr. Paul Freund, Brünn.
Dr. Heinrich Gescheit, Pohrlitz.
Dr. Leo Goldhammer, Wien.
Dr. Leopold Goldschmied, Proßnitz.
Dr. Max Grunwald, Wien.
Hermann Grün, Brünn.
Ernst Hayek, Gaya.
Isidor Herrisch, Wien.
Dr. Alois Hilf, Mähr. Ostrau.
Arthur Steiner, Brünn.
Dr. Josef Hoff, Mähr. Ostrau.
Dr. Max Hrdlitschka, Brünn.
Rudolf Hruschka, Althart.
Dr. Felix Kanter, Zwittau.
Jakob Kořatek, Trebitsch.
Oskar Kwasnik-Rabbinowicz, Brünn.
Prof. Dr. Josef Lamm, Brünn.
Dr. Ludwig Levy, Brünn.
Dr. Hugo Meissner, Brünn.
Dr. K. Nürnberger, Ung. Brod.
Prof. Dr. B. Oppenheim, Olmütz.
Prof Dr. J. Rabbinowicz, M. Weißkirchen.
Dr. Ernst Reich, Mißlitz.
Jakob S. Schön, Ung. Brod.
Dr. Heinrich Schwenger, Lundenburg.
Dr. Max Steif, Raußnitz.
Majer Stein, Trnava.
Dr. F. Hillel, Leipnik.
Matthias Tauber, Gewitsch.
Bruno Mauritz Trapp, Brünn.
Dr. Gustav Treixler, Graslitz.
Dr. Rudolf Trpik, Brünn.
Dr. Alfred Willmann, Nikolsburg.

Künstlerischer Beirat:
Akad. Maler Gustav Böhm, Brünn.

INHALTSVERZEICHNIS:

Seite

I. TEIL.

Rabbiner Dr. Heinrich Flesch, Kanitz: Die Einwanderung der Juden in Mähren 1
Prof. Dr. Max Grünfeld, Brünn: Äußerer Verlauf der Geschichte der Juden in Mähren 8
Oberrabbiner Dr. Ludwig Levy, Brünn: Die ältesten Grabsteine in Mähren 23
Rabbiner Dr. Heinrich Flesch, Kanitz: Die Tekkanoth (Statuten) der Gemeinde Gaya 31
Rabbiner Dr. Alfred Willmann, Nikolsburg: Die mährischen Landesrabbiner 45
Rabbiner Dr. Heinrich Flesch, Kanitz: Anmerkungen zur Geschichte der mährischen Landesrabbiner . 50
Reg. Rat Dr. Max Hrdlitschka, Brünn: Die mährische Judengasse in vormärzlicher Zeit 53
Dr. Hugo Meissner, Brünn: Der mährisch-jüdische Landesmassafond 67
Dr. Alois Hilf, Mähr.-Ostrau: Der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Mähren . . 72
OLGR. Dr. Rudolf Trpik, Brünn: Das Eibenschitzer Buch der Tempelsitze 75
Rabbiner Dr. Max Grunwald, Wien: Wiener jüdische Familien aus Mähren 83

II. TEIL.

Oberlehrer Rudolf Hruschka, Althart: Geschichte der Juden in Althart 101
Hofrat Dr. Michael Holzmann, Wien: O. B. Friedmann 104
Rabbiner Dr. Heinrich Flesch, Kanitz: Geschichte der Juden in Austerlitz 111
Prof. Mor Antscherl, Wien: Geschichte der Juden in Battelau 117
Rabbiner Dr. Josef Hoff, Mähr.-Schönberg: Geschichte der Juden in Bisenz 119
Hugo Gold, Brünn, Geschichte der Juden in Boskowitz. Mit einem Beitrag zur Gelehrtengeschichte von Rabb. Dr. Heinrich Flesch, Kanitz 123
Hofrat Dr. Michael Holzmann, Wien: Dr. Salomon Funk 131
Robert König, Brünn: Geschichte der jüdischen Schule in Boskowitz 132
Dr. Moritz Brunner, Brünn: Geschichte der Juden in Brünn 137
Hugo Gold, Brünn: Geschichte der Juden in Butschowitz. Mit einem Beitrag zur Gelehrtengeschichte von Reg. Rat Dr. B. Wachstein, Wien . 173
Robert König, Brünn: Geschichte der Juden in Dambořitz 177
Hofrat Dr. Michael Holzmann, Wien: Stammbaum Holzmann-Natzler 182
Hugo Gold, Brünn: Geschichte der Juden in Eibenschitz. Mit einem Beitrag zur Gelehrtengeschichte von Reg. Rat Dr. B. Wachstein, Wien 183
Isidor Herrisch, Wien: Geschichte der Juden in Eisgrub 193

Seite

Prof. Alfred Ehrlich und Ernst Hayek, Gaya: Geschichte der Juden in Gaya 199
Rabbiner Matthias Tauber, Gewitsch: Geschichte der Juden in Gewitsch 206
Direktor Dr. Ludwig Treixler, Graslitz: Geschichte der Juden in Göding 211
Hugo Gold, Brünn: Geschichte der Juden in Groß-Meseritsch. Mit einem Beitrag zur Gelehrtengeschichte von Dr. B. Wachstein, Wien 225
Bez. Rabbiner Dr. J. Freimann, Berlin: Geschichte der Juden in Holleschau 233
Dr. Theodor Haas, Brünn: Albert Löw 241
Hugo Gold, Brünn: Geschichte der Juden in Iglau . 243
Hofrat Dr. Michael Holzmann, Wien: Prof. Dr. Gottlieb Adler 248
Prof. Dr. Josef Lamm, Brünn: Dr. Theodor Werner. (Gedenkblatt) 249
Oberlehrer Rudolf Hruschka: Geschichte der Juden in Jamnitz 251
Rabbiner Dr. Heinrich Flesch, Kanitz: Geschichte der Juden in Kanitz 267
Ing. Artur Steiner, Brünn: Geschichte der Juden in Kojetein 279
Hugo Gold, Brünn: Geschichte der Juden in Kostel. Mit einem Beitrag zur Gelehrtengeschichte von Reg. Rat Dr. B. Wachstein, Wien 289
Hugo Gold, Brünn: Geschichte der Juden in Kremsier. Nach dem gleichnamigen Werke von Dr. Adolf Frankl-Grün 295
Rabbiner Dr. F. Hillel, Leipnik: Geschichte der Juden in Leipnik 301
Hugo Gold, Brünn: Geschichte der Juden in Lomnitz 307
Hugo Gold, Brünn: Geschichte der Juden in Loschitz. Mit einem Beitrag zur Gelehrtengeschichte von Reg. Rat Dr. B. Wachstein, Wien 317
Rabbiner Dr. Heinrich Schwenger, Lundenburg: Geschichte der Juden in Lundenburg 321
Oberlehrer Rudolf Hruschka, Althart: Geschichte der Juden in Markwaretz 330
Oskar Kwasnik-Rabinowicz, Brünn: Geschichte der Juden in Mähr.-Aussee 331
Direktor Dr. Josef Fišer, Mähr.-Budwitz: Geschichte der Juden in Mähr. Budwitz 343
Rabbiner Dr. Heinrich Flesch, Kanitz: Geschichte der Juden in Mähr.-Kromau 369
Hugo Gold, Brünn: Geschichte der Juden in Mähr.-Ostrau 372
Oberlehrer Ferdinand Kraus, Mähr.-Ostrau: Geschichte der jüdischen Volksschule in M.-Ostrau . 377
Rabbiner Dr. Josef Hoff, Mähr.-Schönberg: Geschichte der Juden in Mähr.-Schönberg 379
Rabbiner Prof. Dr. J. Rabbinowicz, M.-Weißkirchen: Geschichte der Juden in Mähr.-Weißkirchen . . 381
Rabbiner Dr. Ernst Reich, Mißlitz: Geschichte der Juden in Mißlitz 387
Robert König, Brünn: Geschichte der jüdischen Schule in Mißlitz 401

Seite

Rabbiner Dr. Max Steif. Raußnitz: Geschichte der Juden in Neu-Raußnitz 406
Rabbiner Dr. S. Mandl. Neu-Titschein: Geschichte der Juden in Neu-Titschein 409
Bruno Mauritz Trapp. Brünn: Geschichte der Juden in Nikolsburg 417
„Robert König. Brünn: Die jüdischen Schulen in Nikolsburg 444
Rabbiner Prof. Dr. Berthold Oppenheim. Olmütz: Geschichte der Juden in Olmütz 451
Oberlehrer Rudolf Hruschka. Althart: Geschichte der Juden Piesling 457
Hofrat Dr. Michael Holzmann. Wien: Bedeutende Männer der Piesliuger Judengemeinde 467
Rabbiner Dr. Heinrich Gescheit. Pohrlitz: Geschichte der Juden in Pohrlitz 477
Bez. Rabbiner Dr. J. Freimann. Berlin: Geschichte der Juden in Prerau 487
Rabbiner Dr. Leopold Goldschmied. Proßnitz: Geschichte der Juden in Proßnitz 491
Oberlehrer Rudolf Hruschka. Althart: Geschichte der Judeu in Pullitz 505
Hofrat Dr. Michael Holzmann. Wien: Die Familie Weiß. (Pullitz) 511
Hofrat Dr. Michael Holzmann. Wien: Stammbaum der Familie Weiss, Pullitz 511
Rabbiner D. Alt. Mähr.-Budwitz: Geschichte der Juden in Schaffa 513
Oberrabbiner Majer Stein. Trnava: Geschichte der Juden in Straßnitz 517
Jakob Kořatek. Trebitsch: Geschichte der Juden in Trebitsch 523
Hofrat Dr. Michael Holzmann. Wien:
a) Moritz Hahrofsky 532
b) Sigmund Taussig 535

Seite

Hugo Gold. Brünn. Geschichte der Juden in Triesch. Mit einem Beitrag zur Gelehrtengeschichte von Reg. Rat Dr. B. Wachsteiu. Wien 539
Hofrat Dr. Michael Holzmann. Wien: Drei Triescher Familien 547
Rabbiner Dr. Kalman Nürnberger. Ung.-Brod: Geschichte der Juden in Ung.-Brod 549
Hugo Gold. Brünn: Geschichte der Juden in Ung.-Hradisch 561
Rabbiner Dr. Heinrich Flesch. Kanitz: Geschichte der Judeu in Ung.-Ostra 563
Rabbiner Prof. Dr. J. Rabbinowicz. M. Weißkirchen: Geschichte der Juden in Wal.-Meseritsch . . . 571
Oberlehrer Rudolf Hruschka. Althart: Geschichte der Juden in Wölking 573
Leopold Blau. Wsetin: Geschichte der Juden in Wsetin 575
Oberlehrer Rudolf Hruschka. Althart: Geschichte der Judeu in Zlabings 577
MUDr. Hugo Einhorn. Znaim: Geschichte der Juden in Znaim 579
Rabbiner Dr. Felix Kanter. Zwittau: Geschichte der Juden in Zwittau 586

III. TEIL.

Dr. Theodor Haas. Brünn: Statistische Betrachtungen über die jüdische Bevölkerung Mährens in Vergangenheit nnd Gegenwart 591
Dr. Leo Goldhammer. Wien: Die Juden Mährens. (Eine kurze Darstellung in Zahlen.) 598
Landkarte.

IV. TEIL.

Robert König. Brünn: Regesten. (Mährisches Landesarchiv) 604
Personen- und Ortsregister 617

I.

EINZELBEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER JUDEN IN MÄHREN.

DIE EINWANDERUNG DER JUDEN IN MÄHREN.

Bearbeitet von

Dr. Heinrich Flesch, Kanitz.

WANN sind die ersten Juden nach Mähren gekommen? Der Benediktiner Gregor Wolny[1]) führt in seinem Geschichtswerke eine Aufschrift der Synagoge zu Pohrlitz an, welche bei jedesmaligem Umbau, bei jeder Renovierung ebenfalls erneuert wird und aus dem Jahre 4142 nach Erschaffung der Welt stammt, also gegenwärtig 1454 Jahre alt ist. Die an anderer Stelle[2]) wörtlich angeführte Inschrift lautet: „ad atah liprat katon (עד עתה לפ"ק) nitjaschen habajit elef uschlosch meot uschloschah uschloschim." Ad atah (ist Zahlenwert = 549) nach der kleinen Jahreszahl, (bei der kleinen Zeitrechnung werden die Jahrtausende nicht angeführt) ist alt geworden das Haus 1333 Jahre. Ergibt nun das Chronostich „ad atah" = 549 + 1240 = 1789 die Jahreszahl, so daß seit Erbauung der Synagoge 1333 Jahre verflossen sind, dann ist die Synagoge im 5. Jahrhundert erbaut, ein Zeitpunkt, der völlig ausgeschlossen ist. Abgesehen davon, daß die Gründung der Stadt Pohrlitz nicht vor dem Jahre 1100 anzusetzen ist — die ältesten Urkunden über diesen ursprünglich landesfürstlichen Ort stammen aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts —, ist die Inschrift apokryph. Der Ausdruck nitjaschen habajit ist eine Transkription aus einer Fremdsprache, d. h. ist im Hebräischen nicht gebräuchlich, ja die Inschrift stammt nicht von jüdischer Hand.

Kosmas[3]) nennt zu dem Jahre 1067 den Erbauer der Burg Podivin, so benannt nach ihrem Gründer Podiva, einen Juden, der später zum Christentum übertreten sei. Die Gründung von Podivin durch Podiva stellt schon Wolny als irrig hin, was er auch durch urkundliche Daten belegt. Podivin, Kostel (slavisch Kirche, im jüdischen Schrifttume *Gostl*), ursprünglich der Besitz der Olmützer Kirche, wird erst nach einem langwierigen Streite, der 1444 zu Ende geht, vom Prager Bischof Otto der mährischen Kirche abgetreten.

Die *erste* Urkunde, in welcher von den Juden in Mähren gesprochen wird, ist die Raffelstettener Zoll- und Schiffahrtsurkunde[4]) aus dem Jahre 906. In dieser Zollordnung werden die Abgaben erwähnt, welche die Juden abführen müssen, wenn einer von ihnen einen mährischen Markt bezieht. „*Judaei et ceteri mercatores undecunque venerint de ista patria vel de alcis patriis (ut de Baemaris vel Moravis), justum theoloneum solvant tam de mancipiis, quam de aliis rebus, sicut semper in prioribus temporibus regum fuit.*" Die Juden und alle übrigen Kaufleute, woher sie immer kommen mögen, ob aus diesem Lande oder aus anderen Ländern (Böhmen oder Mähren), sollen ebenfalls von den Sklaven als auch von allen anderen Sachen gebührenden Zoll zahlen, wie es immer zur Zeit der früheren Könige üblich war. Allein Spuren dieser wandernden Kaufleute aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts — und um solche handelt es sich meines Erachtens — wurden auf mährischem Boden bisher nicht gefunden. Wohl mögen zu jener Zeit in einzelnen kleinen Siedlungen sporadisch Juden gelebt haben, aber an ein geordnetes Gemeindeleben ist nicht zu denken.

Im Jahre 1096[5]) wälzte sich der Strom der ungeordneten Kreuzfahrer unter der Führung des deutschen Priesters Volkmar durch Böhmen und Mähren nach Ungarn. Ein Teil der Juden wurde getauft, diejenigen, welche sich der Taufe nicht unterziehen wollten, wurden getötet. Nicht nur die Juden in Prag, auch die in den mährischen Burgflecken ansässigen Juden wurden ihrer Habe beraubt und zur Taufe gezwungen. Im Jahre 1097[6]) hat Kaiser Heinrich IV. den Juden durch ein Dekret die Rückkehr zum Judentume erlaubt. Zu jener Zeit waren in Mähren schon größere Judensiedlungen, religiöse Zentren, und die Frage, wann die Juden in Mähren eingewandert sind, kehrt umso schärfer wieder. Ja noch mehr, wir wollen nicht nur wissen, wann sie sich niederließen, sondern auch woher sie kamen. Und hier erscheint uns zur rechten Zeit ein bisher ganz unbeachtet gebliebener Fingerzeig, der uns den rechten Weg weist. Für das jüdisch-religiöse Leben ist die Schreibweise der Männernamen, Frauennamen und Städtenamen von großer Bedeutung. Das Tüpfelchen auf dem *i* ist für den Scheidebrief wichtig. Die Namen des Mannes, der Frau, deren Väter müssen genau festgestellt werden, desgleichen muß der Name der Stadt, in welcher die Scheidung vollzogen wird, festgestellt sein, ja man muß die genaue Schreibweise, die Orthographie dieser Namen kennen, anderenfalls ist der Scheidebrief null und nichtig. Über Männer-, Frauen- und Städtenamen kennt das jüdische Schrifttum eine große Anzahl von Büchern. Maßgebend für die Schreibweise der Städtenamen ist die Zeit der Ansiedelung; so wie der Ortsname zu jener Zeit geschrieben wurde, pflanzt ihn die Tradition fort und darum kann man aus dem Namen der Stadt auch auf die Zeit der Ansiedelung in ihr Schlüsse ziehen. Wie wir weiter unten erfahren werden, war in der Zeit der Salier (1124 bis 1125) die größte mährische Judensiedlung in Brünn. Wohl liegt uns aus dieser frühen Zeit keine Urkunde vor, aber wir kennen den Städtenamen Brünn aus dem hebräischen Schrifttume späterer Zeit und können daraus auf den Zeitpunkt der ersten Ansiedelung schließen. Die lateinische Form Brunna[7]), die in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts üblich war, ist auch die Zeit der Ansiedelung, der Gründung eines jüdischen Gemeinwesens in Brünn. Den Städtenamen ברונא Brunna kennen wir noch nach der Mitte des 15. Jahrhunderts. Von dem Orte seiner Wirksamkeit oder seiner Herkunft trägt Israel b. Chajim[8]) den Zunamen „aus Brunna". —

Im Jahre 1753 wird dem Brünner Kaffeesieder Franz Josef *Neumann*[9]) das Privilegium zur Errichtung einer hebräischen Druckerei für Mähren und

Schlesien erteilt, auf alten Drucken, die in dieser Offizin erschienen, wird „Brin“ [10]) ברין als Druckort genannt, denn zu jener Zeit war der deutsche Name „Brin“ vorherrschend. — Der Städtename Mißlitz ist im jüdischen Schrifttume nicht bekannt, heißt bei den Juden Mislap [11]) מישלאב, eine Kontraktion, die aus dem Tschechischen Myroslav hervorging; ein Name, den der Markt vor der Zeit der Habsburger führte. Kanitz wird im hebräischen Schrifttume [12]) קוניץ genannt, nach 1300 trägt der Ort den Namen Gunic, Cunic, Straßnitz, tschechisch Strážnice, kennt das hebräische Schrifttum nicht. Dresnic [13]) ist der Name im jüdischen Schrifttume; ein Name, der in nichtjüdischen Urkunden überhaupt nicht erwähnt wird und älter als der Städtename Strážnice ist. Zwei Städtenamen aber verweisen uns nicht allein auf die Gründung, auch die Herkunft ist dadurch erwiesen, es sind die Städtenamen *Reiniz* [14]) und *Steiniz* [15]). Im jüdischen Schrifttum ist für Weißkirchen „Reiniz“ gebräuchlich. Reiniz ist aus dem Tschechischen Hranice entstanden. Das H im Anlaute wurde vom Fremdländer nicht ausgesprochen. Die Juden deutscher Herkunft, deren Umgangssprache das Judendeutsch war, waren der Ansicht, „Ranice“ sei Jargon, in der Schriftsprache — so wie Bein = Ban, klein = klan — sei Reiniz der Städtename, dasselbe gilt von dem Ortsnamen Steiniz. Die Stadt Ung. Ostra, tschechisch Uh. Ostroh, wurde schon vor dem 13. Jahrhunderte Stanicz [16]) genannt, im jüdischen Schrifttume erscheint der Ort bis auf den heutigen Tag als Steiniz, weil bei der Gründung der Gemeinde die aus Deutschland stammenden Juden der Ansicht waren, Stanicz sei Judendeutsch und wird in der Schriftsprache Steiniz ausgesprochen.

Die Kreuzzüge, die den Rhein und Main blutig färbten, trugen nicht wenig dazu bei, den Strom der Auswanderer nach Böhmen und Mähren zu leiten. Die aus Deutschland eingewanderten Ansiedler trugen auch deutsche Namen [17]). Die Juden haben sich zu keiner Zeit von ihrer Umgebung ängstlich abgeschlossen, nahmen Anteil an dem Kulturleben der Völker, in deren Mitte sie lebten, eigneten sich ihre Sprache, aber auch ihre Namen an, übertrugen die hebräischen in anderssprachige Namen. Zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft waren es babylonische Namen, unter der Herrschaft der Griechen waren es griechische Namen, die sie entlehnten, mit der römischen Oberherrschaft bürgerten sich römische Namen ein, unter moslemitischer Herrschaft trugen die Juden arabische Namen. Dem sogenannten Synagogennamen, welcher dem Knaben bei der Beschneidung, dem Mädchen in der Synagoge, beim Aufrufen des Vaters zur Tora beigelegt wurde, begleitete auch zuweilen ein bürgerlicher Name. In einzelnen Fällen entstand dieser durch Transkription, so z. B.: Ascher = Selig, Seligmann; Barnch = Benedict; Schalom = Fried(mann); Simcha = Freud(mann); Schraga = Phöbus, Feiwel. In manchen Fällen haben die bürgerlichen Namen nur eine Beziehung zum Synagogennamen, z. B. Gedalja = Großmann; Nehemija = Frohmann; Eljakum = Gottschalk, Getschlik. Manche Rufnamen entstanden durch Nichtjuden, welche die Namen anders aussprachen als die Juden, z. B. Moses = Muschl, Koseform Muschlin, Verkf. Moschele; Schmuel = Sanwel, auch Schmaul; Chajim = Kaim, Heim, Hein; Jacob, vorn verkürzt, Kobi, Kobl, Kopl, Kophmann, Kobmann, Kofmann, Kaufmann. Ja noch mehr: einzelne fremdländische Namen bürgerten sich so ein, daß sie Synagogen-Aufrufnamen wurden, so z. B. Alexander, Kolonymus; Hieronymus wandelte sich in Gronim, Theodoros in Todros [18]). Es entstanden im 12. Jahrhundert, wahrscheinlich aber schon früher, die rein deutschen Namen: Leb, Löb, Löbl, Lebesch; Lebmann, Lehmann aus Jehuda mit Bezug auf Gen. 49,8: „Ein junger Löwe ist Jehuda.“ Aus Naftali entstanden in Bezug auf Gen. 49,21: „Naftali ist eine flüchtige Hindin“, die Rufnamen Hirz, Hersch, Herz, Hirsch, Harsch, Verklf. Herschl, Harschl. Isachar = Bär, Bärmann, vielleicht mit Bezug auf Gen. 49,14. „Isaschar ist ein starkknochiger Esel, lagert zwischen den Pferchen.“ (Der Bär symbolisiert die Trägheit.) Aus Benjamin mit Bezug auf Gen. 49,27: „Benjamin ist ein reißender Wolf“ entstanden die Rufnamen Wulf, Wolf, Wolflin, Wölflin. Mit Bezug auf Gen. 49,20: „Von Ascher kommt fette Speise“ (der Inbegriff des Fetten, Feisten in Palästina ist das Lamm) wurden Lamm, Lämml, Lämmlin gebildet. Mit Bezug auf Gen. 48,16: „Und sich den Fischen gleich vermehren,“ wurde in Ephraim, den im Segen Bevorzugten, der Rufname „Fischl“, in Gegenden, in welchen der Karpfen der bevorzugte Fisch, der Rufname „Karpl“. Ohne jeden Zusammenhang mit dem hebräischen Namen entstanden die Rufnamen: Anschel (Anshelm) = Ascher; Gomprecht, Gumpl, Gimpl = Mordechai. Sußmann, Snßlin, Süßlin = Elieser; Süßkind = Schneor, Salman = Schneor (in diesem Falle Salmann = Gewährsmann, Vormund); Falk = Josua; Man, Mandl, Mendl = Menachem (durch Anklang an den hebräischen Namen entstanden); Liebmann, Liepmann = Jomtob; Feit, Feitl (ahd. vidu, Wald) = Nathan. Frauennamen deutscher Herkunft: Edel, Edelin, Adel (= Adelheid), Brune (= Braune), Blume, Gele (ahd. gail, übermütig), Dube (= Taube), Golde, Glückl, Hendl, Perle, Vogel, Vögele, Rose. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert kennen wir schon zahlreiche tschechische Rufnamen [19]): Benek, Beneš = Benjamin; Hosek = Josua; Lev = Jehuda; Mandelik = Menachem; Vlk = Benjamin, Marek = Mordechai; Mušatka, Munka aus Mona = Mose entstanden u. n. v. a. Tschechische Frauennamen: Dobra; Dobruška; Černa; Dušena; Sarka tschech. Vkf. für Sara u. v. a. Freilich finden wir bei den Juden in Mähren schon frühzeitig lateinisch-romanische Namen, wie bondie = Jomtow; bonbom (Bunam) = Simcha; Bona; Bella; Sprinz (= Esperenza) u. v. a., doch die zahlreichen deutschen Namen in ältester Zeit sind ein Beweis dafür, daß ein Großteil der Juden in Mähren zur Zeit der Gemeindegründungen aus Deutschland eingewandert war. — Dafür spricht aber auch der Umstand, daß die Zunamen [20]) Aschkenas, Aschkenasi, Dietz, Frank, Frankl (= einer aus Franken) erst im 17. Jahrhundert erscheinen, weil die deutsche Herkunft in ältester Zeit die Regel und nicht, wie in späterer Zeit, die Ausnahme bilden. Gab es auch schon in den mährischen Burgen Brünn [21]), Olmütz und Hradisch (?) im 12. Jahrhundert jüdische Gemeindewesen, Urkundliches über deren Schicksale hat sich nicht erhalten. Erst im 13. Jahrhundert fließt das Quellenmaterial reichlicher. Im Jahre 1229 wurde die Stadt Brünn erweitert, zu jener Zeit bewohnten die Juden bereits eine eigene Gasse, lebten aber gemeinsam mit der anderen Bevölkerung unter dem Spielberg, innerhalb des Umfanges der heutigen Stadt [22]). Im Jahre 1254 hat König Přemysl Ottokar II. das Judenprivilegium, welches der Ordnung Friedrich des Streitbaren von Österreich aus dem Jahre 1244 entnommen war [23]), allen in seinen Ländern wohnhaften Juden erneuert und ihnen verschiedene Rechte und Freiheiten verliehen. Die Urkunde bestimmt: Es darf nie ein Christ allein, sondern es darf nur ein Christ gemeinsam mit einem Juden Zeugenschaft gegen

einen Juden ablegen. Wenn ein Jude Pfänder von einem Nichtjuden übernommen, aber angibt, daß diese durch Diebstahl in Verlust geraten oder durch Brand und Raub verloren gegangen, so reicht der einfache Judeneid aus, um dem Juden zu seinem Rechte zu verhelfen. Stellt ein Christ die Behauptung auf, niedrigere Zinsen mit den Juden verabredet zu haben, als dieser jetzt beanspruchte, und schwört der Jude, so ist der Eid des Juden glaubhaft und der Christ muß die verlangten Zinsen zahlen; in Rechtsstreitigkeiten der Juden untereinander sind dieselben von der Gerichtsbarkeit der Gemeindeämter ausgenommen und vor das Gericht des Königs oder der Kammer gewiesen. Weitere Bestimmungen betreffen, wieviel ein Christ für die Verwundung oder Tötung eines Juden als Strafe zu zahlen habe; welche Strafe für die Verwüstung eines Friedhofes zu verhängen; wie der Ungehorsam der Juden vor Gericht zu ahnden sei.

Am 23. August 1268 erneuert Ottokar, König von Böhmen und Markgraf von Mähren, die Privilegien der Juden [24]), welche besonders den Brünner Juden gelten und sehr günstige, freisinnige Judengesetze sanktionieren. Der Schluß dieser Urkunde lautet: *„Nullus Judeus moram trahens in civitate Brunnensi pignus quodcumque post occasum solis a personis qui buscunque notis vel ignotis recipiat, etiam de die nec de equis, bobus, vaccis, seu rebus aliis de quibus suspicio subtractionis habetur, se nullatenus intromittat, nisi sub duorum civitatis testimonio iuratorum. Judaei etiam pro reparatione murorum et fossati civitatis debent contribuere quartam partem ...* Desgleichen nehme kein Jude, welcher in der Brünner Gemeinde verweilt, nach Sonnenuntergang von Niemanden, sei es ein Bekannter oder Unbekannter, ein Pfand an, ebenso soll er sich bei Tage in Betreff von Pferden, Kühen, Ochsen und anderen Sachen, von welchen er Verdacht hat, daß sie gestohlen sind, nicht einmischen, es wäre denn bei Zeugenschaft zweier Geschworenen aus der Gemeinde. Die Juden sind auch verpflichtet, zur Ausbesserung der städtischen Schanzen und Gräben den vierten Teil beizutragen." War es ja immer Judenschicksal, in der Diaspora die Steuerlast gegenüber der anderen Bevölkerung in vergrößertem Maße zu tragen. Standen die Pflichten, insbesondere im Mittelalter, in keinem Verhältnisse zu den Rechten, so darf man doch aus der Höhe des Beitrages der Brünner Juden zum Schutze der Stadt, auf die Größe der Kopfzahl schließen. Zu jener Zeit muß die Brünner Judengemeinde schon beträchtlich gewesen sein. Die Gemeinde hatte einen eigenen Judenpriester (später Judenbischof genannt); in ihrer Gasse (heutige Masarykstraße) besaß sie Häuser mit dazugehörigen Grundstücken (Dudik).

Ein Zeichen besonderen Wohlwollens und einen Akt edler Menschlichkeit bedeutet die undatierte Urkunde des Přemysliden Ottokar II. [25]), welche die Brünner verarmten Juden für ein Jahr von Abgaben und Steuern befreite. In der von Henricus Italicus aufgezeichneten Urkunde heißt es: „Die Brünner Juden, die durch fremde Herren bisher schwer belästigt waren und dadurch verarmten, auf ein Jahr von aller Steuerzahlung und jeder Art von S e r v i t u t, damit wir von ihnen als von unserer Kammer desto früher Nutzen haben können." Zu diesem Ende verordnete er, daß die Juden innerhalb des Freijahres nicht gehalten werden sollen, von dem landesfürstlichen Münzmeister Denare zu nehmen, daß sie in dieser Zeit der mährische Landeskämmerer und die Brünner Geschworenen nicht belästigen, oder mit Frohndiensten belasten, ferner daß sie zur Zahlung ihrer Schulden nicht verhalten werden sollen. Die von Dudik, Bretholz und Trautenberger verwertete Urkunde rückt Alfred Engel in das rechte Licht. Der Anlaß zu dem erteilten Gnadenbrief ist folgender: Die Brünner Judengemeinde hat wieder einmal einen starken Zuzug aus der Fremde erhalten und dadurch ist die ganze Gemeinde, sind Alt- und Neubürger der Judenstadt in Not geraten. Die Jahre 1270, 1271 bringen über Deutschland, vornehmlich über Bayern, schwere Hungersnot. Schon Abraham wandert aus, der Hunger führt ihn nach Ägypten. Jaakob verläßt Kanaan, der Notstand zwingt ihn zur Auswanderung. Elimelech und seine Söhne verlassen das Notstandsgebiet und ziehen nach Moab. Nur war man in alter Zeit noch toleranter, ließ die Abwanderung ohne Hindernis geschehen, mit Sack und Pack, Hab und Gut verließen sie die Heimat, während das Mittelalter den jüdischen Auswanderern die letzte Habe raubte. Aus den Worten des O r i g i n a l s: *Judeorum igitur in Brunna degencium miseriam et pressuras, quibus ...* (Lücke) *acerbe molestati et angariati fuerint hactenus per alienos dominos, suadente nobis clemencia miserantes volumus.* (Aus Erbarmen, Mitleid riet uns dazu, aus Erbarmen mit dem Elend und der Not der Juden ..... die bis jetzt durch fremde Herren bitter gequält und gepeinigt worden sind, bestimmen wir usw. [26]). Daraus, so meint Engel, geht klar und deutlich hervor, daß es sich um landfremde Juden handelt, die von ihren Landesherrn gequält und im Reiche Ottokars II. Schutz, Hilfe suchten und auch fanden. Diese Urkunde stellt der Toleranz Ottokars das schönste Zeugnis aus, eine ungewöhnliche Erscheinung seines Zeitalters, einen Mann, der seiner Zeit vorausgeeilt, nennt ihn Franz Palacký [26a]). Wenn man die besten nennt, darf man auch seiner nicht vergessen.

Ottokars Judenverordnung hat in Brünn zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, noch zur Zeit Wenzels des Zweiten, Wirksamkeit; sah sich ja der Brünner Stadtrat, an seiner Spitze der Richter Jacobus de Ror, veranlaßt, im Jahre 1300 öffentlich zu bezeugen, er habe die Rechte und Verordnungen, welche weiland König Ottokar II. den mährischen Juden gab (1268), in einer wörtlich genauen Abschrift eingesehen [27]).

Die Juden von Brünn bekunden auch ihre Dankbarkeit für den Landesfürsten. Am 31. August 1310 belehnt Heinrich VII. seinen 14jährigen Sohn Johann vor dem Dome zu Speyer mit der Krone Böhmens und der Markgrafschaft Mähren. Am Tage darauf fand des jungen Königs Vermählung mit Elisabeth (Schwester Wenzels III.) statt. Am 7. Februar des Jahres 1311 wird Johann in Prag zum König von Böhmen gekrönt. Im Mai desselben Jahres ist er in Mähren; über seinen Empfang durch die Juden in Brünn berichtet Peter von Zittau in der Königssaaler Chronik. „Zuerst wurde Olmütz besucht, wo der Hof 12 Tage blieb, dann kam König Johann mit demselben glänzenden Gefolge nach Brünn. Die Bürger unserer Stadt und die zahlreich versammelten Landleute holten das königliche Paar in feierlicher Prozession ein; besonders taten sich dabei die zahlreichen und wohlhabenden Brünner Juden hervor, indem sie dem königlichen Zuge am weitesten entgegengingen und ihn unter Vorantragung der Tora und Absingung hebräischer Psalmen in die Stadt geleiteten [28])." Der Juden aus Brünn *(Judei nostres Brunnenses)* gedenkt Johann 1333 in Parma und ordnete an, so oft die Stadtmauern und Gräben auszubessern kommen, sollen die Juden den vierten Teil der Gesamtkosten beitragen. Der Beitrag zur Ausbesserung der Stadtmauern in dieser Höhe wird ja schon im Jahre 1268 unter Ottokar II. angeordnet; unter Johann hat die Verordnung schon eher Berechtigung, weil sich die

Zahl der Juden durch den Zufluß fremder Juden erheblich erhöht hatte [29]).

Der Sohn Johanns, Markgraf Karl — nachmals Karl IV. —, ein mausgegliehener Charakter, kleinlich, abergläubisch, aber doch nicht ohne Gefühl und edlerer Regungen fähig, läßt sich 1338, anläßlich seiner Anwesenheit in Znaim, verleiten, das Wunder von Pulkau in Niederösterreich, eine blutende Hostie, zu sehen, welches eine bis ins südliche Mähren hineinreichende Judenverfolgung hervorrief, aber wohl durch Karls Eingreifen keine größeren Dimensionen annahm [30]).

Im Jahre 1343 ordnet Markgraf Karl an, daß zur Wahrung des Friedens zwischen den christlichen und jüdischen Metzgern in Brünn die Zahl der jüdischen Schlächter nicht vier überschreiten dürfe, ferner daß sie von nun an nur das Vorderteil der geschlachteten Tiere an ihre Mitjuden (conjudeis) verkaufen dürfen, das Hinterteil viertelweise den Christen abzulassen haben. Wer dagegen sündigen (rebellare et contradicere) würde, sei von den Brünner Richtern streng zu verurteilen [31]). Diese Verordnung läßt auf eine Gemeinde von nahezu 2000 Seelen schließen.

Doch bald sollte Brünn neuen Zuwachs erhalten. Wieder waren es fremdländische Juden, die an Brünns gastliche Tore klopften und um Einlaß baten. Markgraf Karl befürwortete deren Aufnahme, wenn auch nicht aus Gründen edler Menschlichkeit allein [32]). Am 6. Juni 1345 befiehlt Karl, Markgraf von Mähren, dem Richter, Bürgermeister und den Räten der Stadt Brünn, wie auch dem dortigen Judenrichter, behufs Aufbesserung seiner Kammereinkünfte alle Juden, aus welchen Gegenden auch immer sie sich in der Stadt ansässig machen wollten, heranzuziehen, sie in die Gemeinde aufzunehmen und bei ihren Rechten zu wahren und nach ihren Stadtrechten behandeln zu dürfen.

Zwei Monate später [33]), am 25. August 1345, wird die Judengemeinde Iglau durch folgende Verordnung des Markgrafen Karl gegründet: Er gebietet den Schöffen und Richtern in Iglau, die Juden, aus welchen Gemeinden der Umgebung immer, in die Stadt aufzunehmen und sie heranzuziehen und versichert sie, daß er alles, was die Bürger den Juden schon versprochen haben oder noch versprechen werden, unverbrüchlich halten werde. Sollte er jedoch eigenmächtig die Juden gegen die mit ihnen getroffene Übereinkunft belasten, so gestattet er den genannten Bürgern, daß sie, ohne in seine Ungnade zu fallen oder ihn zu beleidigen, die Juden offen oder insgeheim zur Rückkehr in die Orte bewegen, woher sie kamen oder wohin es die Iglauer für besser erachten werden. Damit aber die Juden sich umso bereitwilliger zum dauernden Aufenthalte nach Iglau begeben, befreit er dieselben von den Pflichten und Abgaben der übrigen Juden Mährens, besonders der Brünner.

In Iglau lag die Tuchfabrikation, Handel und Gewerbe darnieder und die Juden waren berufen, diese zu beleben. Die Juden besuchten nicht nur inländische Märkte, trugen die Waren von Markt zu Markt und waren so die berufenen Zwischenhändler. Auch die ausländischen Märkte waren ihnen nicht fremd. Der Handel mit der Levante wurde durch Juden aufrecht erhalten und die Juden sollten auch dem Gewerbe in Iglau stützend unter die Arme greifen. Zufolge dieser Verordnung fanden sich auch zahlreiche Juden von auswärts veranlaßt, in Iglau eine neue Heimstätte zu gründen. Sie machten sich in zwei Gassen, die noch am Ende des 19. Jahrhunderts hintere und vordere Judengasse genannt werden, ansässig und erbauten auch eine Synagoge. Man erließ ihnen die Grundsteuer, das Schutzgeld und sie zahlten nur die Vermögenssteuer (census) an die landesfürstliche Kammer. Unter dem besonderen Schutze Karls entwickelte sich die Judengemeinde Iglau zur höchsten Blüte. Die Juden, nüchtern, sparsam und fleißig, auf die Vermehrung ihrer Habe bedacht, unterstützten die Bürger mit Darlehen, welche diese mehr für Genuß und Vergnügen als zur Hebung des Gewerbefleißes verwendeten. Dieser Umstand wurde den Juden zum Verhängnis.

Die Bürger trachteten auf billige Weise von ihren Schulden befreit zu werden. Im Jahre 1411 wurden auf Antrag des Bischofs Conrad — denn auch die Würdenträger der Kirche borgten von den Juden Geld — und einiger Standesherren, alle über zehn Jahre alten, zu Gunsten der Juden gemachten Schuldverschreibungen für nichtig erklärt. Doch damit begnügte man sich nicht, man wollte sie gänzlich los werden, ein Vorwand für die Austreibung fand sich bald, denn die Zeiten waren bewegt und die böse Saat des Hasses reifte rasch. Markgraf Johann, der in seinen Erblanden Österreich ad majorem dei gloriam eine Judenaustreibung (1420) anbefohlen, erblickte in den Juden auch eine Gefahr für die Kirche, man bezichtigte die Juden des Verkehres und des Handels mit den Hussiten, mit den Abtrünnigen und Ketzern, und gab den Befehl, die Juden aus Iglau zu vertreiben. Ihre Schulden wurden für null und nichtig erklärt und sie mußten nach einundachtzigjährigem Aufenthalte in Iglau im Jahre 1426 ihre unbewegliche Habe, ihre Häuser zurücklassen und die Stadt für immer verlassen. Die Judengemeinden Triesch, Teltsch, Battelau und Pirnitz wurden zu jener Zeit gegründet. Mit Erlaß vom Sankt Georgstag 1427 hat Markgraf Johann angeordnet, die verlassenen Judenhäuser an christliche Einwohner zu verteilen, die Synagoge schenkte er dem Armenspitale. Die Judengemeinde, die sich unter glücklichen Auspizien entwickelt hatte, war verlassen. Iglau war wieder judenrein [34]).

Waren in den Burgstädten schon vor dem 13. Jahrhundert Juden ansässig, so ist anzunehmen, daß auf dem flachen Lande einschließlich der Stadt Znaim erst im 13. Jahrhundert sich Juden ansiedelten und zu Judengemeinden zusammenschlossen. Bei der Gründung der heutigen Stadt Znaim im Jahre 1220 geschieht in der von Ottokar I. ausgestellten Gründungsurkunde der Juden noch keine Erwähnung. Erst unter dem judenfreundlichen König Ottokar II. ist die Ansiedlung der Juden in Znaim [35]), und in anderen Orten auf dem flachen Lande anzusetzen und zu rechtfertigen.

Eine der ältesten mährischen Gemeinden, die schon im 13. Jahrhundert ein geordnetes Gemeindewesen hatte, ist Austerlitz. Rabbi Schlomoh ben Adereth, der im Jahre 1310 verstorbene Rabbiner von Barcelona, bekannt unter dem Namen Raschba (Abbreviatur, aus dem Namen Rabbi Schlomoh Ben Adereth entstanden), trifft in seinen Rechtsgutachten eine Entscheidung (Nr. 386) auf eine Anfrage, die man an ihn aus Bechem (Böhmen) aus einem Orte genannt Ustelrisch (Austerlitz) richtet.

Die Brüder David und Asriel erhalten in ihrer Gemeinde ein Lehrhaus, verehren die Toragelehrten und unterstützen die Jünglinge, die dort die Lehre pflegen, wird in dieser Anfrage berichtet. Das setzt eine große, schon längere Zeit bestehende Gemeinde voraus. Aus dem Jahre 1294 stammt das Ritenbuch des Mose b. Tobia ha-Levi [36]) aus Austerlitz, welches in Turin liegt. Zu dieser Zeit blüht Austerlitz schon als Judengemeinde. Auch Redisch (Hradisch), im jüdi-

schen Schrifttume 1742 noch so genannt, war im 13. Jahrhundert schon eine Gemeinde. Im Jahre 1343 schenkt Markgraf Karl anläßlich seiner Anwesenheit in Brünn der Stadt Redisch zur Herstellung ihrer Stadtmauern den Jahreszins, welchen ihm die dort lebenden Juden (judei nostri) zu zahlen haben [37]).

Am 23. März 1348 gestattet Karl IV., König von Böhmen, den Brünner Bürgern von den in die Stadt aufgenommenen Juden 100 Schock Groschen Zins solange einheben zu dürfen, bis sie an die beiden kaiserlichen Gläubiger, den König Ludwig von Ungarn und Heinrich von Lichtenberg die in seinem Namen jährlich zu leistende Schuldzahlung vollständig beglichen haben [38]).

Am gleichen Tage verordnet Karl IV., daß die Brünner Juden nach Sonnenuntergang gar keine Pfänder, bei Tage aber solche, die von einem Diebstahl herzurühren scheinen oder von unbekannten verdächtigen Leuten stammen, nur in Gegenwart zweier Schöffen annehmen dürfen. Ebenso sollen sich die Juden auch beim Tage in den Kauf von Ochsen, Pferden, Kühen u. dgl., auf denen der Verdacht ruht, daß sie gestohlen seien, nicht einlassen, es sei denn unter der Zeugenschaft zweier Stadtgeschworenen. Karl IV. erweist sich als nicht mehr so judenfreundlich. Im Jahre 1348 merkt man schon den Gesinnungswechsel, der im Jahre 1349 für die Juden in Nürnberg so verhängnisvoll geworden. Sein berüchtigtes Marktdekret an den Rat von Nürnberg hat den von so schlimmen Folgen begleiteten Judenbrand mitverschuldet [39]). Er erfreut sich auch keines dankbaren Gedenkens in der Überlieferung der Juden.

Dieser Gesinnungswechsel Karls IV. ist zweifellos auf den Einfluß der Kirche zurückzuführen. Im selben Jahre 1348 [40]) verbietet ein Statut des Erzbischofs Ernest den Juden, Christinnen als Ammen zu mieten. Um vorzubeugen, daß nicht etwa aus Unwissenheit Juden mit Christinnen oder Christen mit Jüdinnen Unzucht treiben, wurde ferner angeordnet, daß nämlich die Juden besondere breite Hüte, die Jüdinnen unter dem Schleier hochfrisierte, über die Stirne hervorragende Haare tragen sollten. Am Karfreitag war es den Juden verboten, sich öffentlich zu zeigen, sie sollten an diesem Tage Türen und Fenster ihrer Häuser schließen. In den Diözesenstatuten von 1349 befiehlt Johann Bischof von Olmütz [41]), daß die Juden nicht dieselbe Kleidung wie die Christen tragen dürfen. Den Ungehorsamen soll die Kleidung abgenommen werden. Welcher Wandel der Zeiten, welcher Kontrast zwischen der Verordnung des Přemysliden Ottokar II. und dem Markdekret Karls IV. an den Rat von Nürnberg, welcher Kontrast zwischen Karls IV. Amnestieerlässen nach der Ermordung und Ausplünderung der Juden in Deutschland und seine Erlässe zu Gunsten jüdischer Heimatloser im Jahre 1345. Und wie erniedrigend erst das bischöfliche Statut! Der Versuch, eine rein äußerliche Assimilation der Juden unmöglich zu machen, wurde wohl schon 1267 durch Kardinal Guido [42]) in seiner vom Wiener Konzil erlassenen Encyclica im Namen des Papstes Gregor III. gemacht, mit welcher dem Prager Bischof zur Kenntnis gebracht wurde: „daß die Juden unter einer Geldstrafe zur Unterscheidung von den Christen zugespitzte Hüte tragen sollten". Den Juden wird verboten: „christliche Bäder oder Wirtshäuser zu besuchen, christliche Dienstmädchen oder Ammen zu mieten, auch sollen sie nicht als Zolleinnehmer oder bei anderen Ämtern verwendet werden, den Christen in Prag und in der Diözese wird untersagt, Juden oder Jüdinnen als Inmleute aufzunehmen, mit Ihnen in Gemeinschaft zu essen oder zu trinken, sie zur Hochzeit zu laden, mit ihnen gemeinschaftlich am Tanz und Spiel teilzunehmen, Fleisch und andere Viktualien bei ihnen zu kaufen, aus Besorgnis, daß Christen dadurch könnten vergiftet werden. Wenn es notwendig ist, das Allerheiligste an Judenhäusern vorbeizutragen, so sollen sich die Juden auf das Glockenzeichen in ihre Häuser zurückziehen und Türen und Fenster schließen, mit ihren Glaubensgenossen dürfen die Juden nicht über die christliche Religion streiten, weder ihre Söhne noch Ehefrauen, wenn sie zum Christentum übertreten wollen, davon abhalten. Den Juden soll nicht gestattet sein, neue Synagogen zu errichten. Wenn sie eine solche bauen, so sollen sie dieselbe abtragen. Wenn sie eine alte Synagoge restaurieren, so soll dieselbe nicht geräumiger, höher oder prächtiger hergestellt werden. In der Fastenzeit dürfen die Juden nicht öffentlich Fleisch liefern."

Allein durch die Privilegien Ottokars II. hatten diese Verordnungen wohl niemals gesetzliche Wirkung, erst unter Karl IV. beginnen die Einschränkungen, die sich unter seinen Nachfolgern steigern und unter Karl VI. und Maria Theresia ihren Höhepunkt erreichen.

Im Jahre 1382 verkaufen die Brünner Juden Peter und Merklin [43]) die Feste und das Dorf Střízov im Olmützer Kreise, zu jener Zeit noch hatten die Juden das Recht, landtäfliche Güter zu erwerben. Dieses Recht besteht noch 1406, wurde aber später aufgehoben. Hat Karl IV. durch die Verteilung herrenlosen Judenbesitzes an seine treuen Diener gezeigt [44]), daß Leib und Gut der Juden sein und des Reiches Eigentum sei, über welches er nach Gutdünken schalten und walten könne, so geht König Wenzel IV. schon einen Schritt weiter und erklärt im Jahre 1395, als er den Bürgermeister, den Richter, den Rat und die Gemeinde der Stadt Königgrätz von der Zahlung der Schuld von 200 Schock an den Juden Bennesch und seine Schwägerin Nechama befreit, weil der Jud und die Jüdin ohne seine Erlaubnis das Land verlassen und den Königgrätzern an 1500 Mark Schaden verursacht haben. Der König erklärt ferner: „Er habe als römischer König das Recht, mit dem Obgenannten und allen Juden als seinen Kammerknechten und mit ihrer Habe nach seinem Gefallen zu handeln [45]). Das mährische Landrecht entscheidet aber im Jahre 1406 noch bei dem Verkaufe des Meierhofes in Lideřowitz durch den Iemnitzer (Jamnitzer) Juden Lazarus, daß, wenn der Jude durch drei Jahre im Besitze der betreffenden Grundstücke war, derselbe sich an diese halten soll [46]).

Die Kämpfe zwischen den Taboriten und Strenggläubigen brachten den Juden viel Unheil. Die Wiener Gesera von 1421, die Plünderung der Häuser der Juden in Prag 1422 und die Ausweisung der Juden aus Iglau stehen in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Hussitenkriege [47]).

Jahrzehnte später noch mußten die Juden in Mähren die Folgen dieses Kampfes fühlen. Papst Nikolaus der V. entsandte den Franziskanermönch Johann Capistrano im Jahre 1451 nach Mähren und Böhmen, um dessen Bewohner zu völligem Gehorsam der Kirche zurückzuführen. Willibald Müller meint, der hervorragendste Zug Capistranos sei maßloser Ehrgeiz, dem sich nur sein grenzenloser Judenhaß zur Seite stellen läßt [48]).

Im Jänner des Jahres 1454 ist der Landtag in Brünn versammelt. Am 2. Februar schicken die Znaimer eine Gesandtschaft an den König nach Prag, welche gegen die Juden Beschwerden vorbringt. Geschenke des Probstes von Poltenberg sowie der Znaimer und der umliegenden Dörfer, die eine zweite Gesandtschaft

überbringt, führen dazu, daß König Ladislaus erklärt, sie hätten den Znaimer Juden nur das Kapital, nicht aber die Zinsen zu erlegen, aber auch dazu dürften sie nicht gedrängt werden. Im Mai einigen sich die Stände auf dem Landtag und die Znaimer berichten, daß die Juden sich dem Befehle des Königs nicht fügen wollen, darauf erfolgt am 25. Juli der Erlaß, daß die Juden Znaim verlassen müssen, der Stadt Znaim aber werden ihre unbewegliche Habe gegen Leistung der bisherigen Judensteuer geschenkt [48]).

Die ausgewanderten Juden siedeln sich in den benachbarten Judengemeinden, in Piesling, Pullitz, Jamnitz, Schaffa, Mißlitz, Kromau, Irritz und Eibenschitz an.

Das gleiche Mißgeschick trifft die Juden der Städte Brünn und Olmütz [49]). Infolge der Beschwerden der Bürger und der Gemeinde zu Olmütz wird verordnet, daß die daselbst wohnenden Juden, jung und alt, mit ihrer fahrenden Habe bis zum Martinstage wegziehen sollen. Den Bürgern von Olmütz schenkt der König Ladislaus alle ihre Häuser, ihre Synagoge und den Friedhof, wofür sie dem Könige und seinen Nachfolgern, den Markgrafen von Mähren, denselben Zins von 40 Schock Groschen, den bisher die Juden an die königliche Kammer gezahlt haben, jährlich entrichten sollen. (Verordnung vom 22. Juli 1454.) Die ausgewanderten Juden siedeln sich in den Nachbargemeinden Proßnitz, Loschitz, Kojetein, Tobitschau, Hollešchau, Leipnik und Prerau an.

Der an die Stadt Brünn aus Prag gerichtete königliche Erlaß vom 27. Juli 1454 lautet [51]):

„Zur Behebung der Verderbnüs und Beschwehrung, so meingveltiglich den Christen und sunder unsern Lieben getreuen, den Burgern und der Gemain zu Brünn geschehen, dadurch sy in groß Armuth und Schaden kommen möchten: solichen nun zu widersteen, so haben wir die Sachen gewegen und für zeitigen Rat für uns genomen und in unserm Gemüt betracht und von sundern Genaden durch Aufnehmung willen der bemelten unser Stat haben wir denselben Unsern Burgern und der Gemain zu Brünn und ihren Hundersassen soliche Genad gethan, dass wir sy als ein Kunig zu Behem und ein Margraf zu Merhern der Juden daselbs zu Brünn ganz entladen und gemussigt haben; entladen und mussigen auch wissentliche in Kraft diesz Briefs von behemischer kuniglicher Macht in solichem Masse, dass sich alle Juden und Jüdin, jung und alt, keiner ausgenomen, von Brün mit irer farunder Hab fegen und wegziehen sollen zwische hie und Set Martinstag nechst kunftig unvorzogenlich, auch sollen die Christen daselbs zu Brün die Gemain ir Hundersassen, denselben Juden und andern Juden, die bei in gewont und von in gezogen haben, ihr gelihen Haubtgut, welche in das noch schuldig sind, bezalen und ausrichten nach Inhalt der Begnadung, so wir denselben von Brün und den inen vormals von der Juden Geltschuld wegen getan haben und damit von in ledig sein.

Wir haben auch den obgenannten unsern Burgern zu Brün aber noch mehr Genad getan, dass wir in alle Judenheuser, ir Synagog und Freythof verlihen, gegeben und ganz zugeaignet haben, die mit Christen zu besetzen und hinfür die Juden in dieselbigen, noch in andere Heuser daselbs zu besizen nicht mehr kommen lassen, und sollen und mogen mit denselben Heuser handeln und thuen nach ihrer und derselben Stat Notdurf so sy das am besten und nuzlichsten bedenken ohn allermeinclich Beirrung, doch in solichen Masse, dass dieselben unsere Burger daselbs zu Brün, uns unsern Erben und Nachkomen Margrafen zu Mer-hern soliche Zinse und Rent, so uns die bemelten Juden in unser Kammer jerlich geraicht und geben haben, das ist sechzig Schock Groschen gewonlich und geugiger Munez in unserem Land zu Mehrern, auch jerlich raichen und geben sollen.“

Gegen das Letztere erhoben die Städte am 23. November desselben Jahres in einer gemeinsamen Eingabe beim Könige Vorstellung. Die verlassenen Judenhäuser, Synagogen und Friedhöfe zum Geschenke zu nehmen und zu verwerten, war den Städten aber genehm.

Die Brünner Emigranten siedelten sich in den Nachbargemeinden an, die Gemeinden Kanitz, Eibenschitz, Pohrlitz, Boskowitz, Gewitsch, Austerlitz, Ranssnitz und Butschowitz nahmen die vertriebenen Brüder in ihrer Mitte auf.

Eine Stadt in Mähren widersetzte sich der Ausweisung der Juden: Ungarisch Hradisch bildete diese rühmliche Ausnahme. Auch die Juden zu Ungarisch Hradisch sollten die Stadt verlassen, doch der Bürgermeister und der Rat der Stadt haben von König Ladislaw erbeten, daß die Juden nicht aus der Stadt entlassen, sondern mit allen ihren Einkünften der Gemeinde überlassen werden (Ansuchen vom 13. September 1454) [52]).

Reichen Zufluß fremder Flüchtlinge brachte der Chmelnickvaufstand und die kosakisch-polnischen Kriege (1648 bis 1655) nach Mähren. Die Familiennamen Pollak, Polaček, Pollatschek, Aschkenas, Aschkenasi (die über Polen aus Deutschland kamen), Lemberger, Krakauer, Kalischer, die in Mähren so häufig vorkommen, sind noch eine Erinnerung an jene traurige Epoche in der Geschichte der Juden. Ephraim Kohen, Rabbiner in Trebitsch, und sein Schwiegersohn Jakob Aschkenasi (Vater des Zebi A., Verfasser der RGA Chacham Zebi), Sabbatai Kohen, Verfasser des שי"ר (Sifse Kohen) und Gerson Aschkenasi, Verfasser des Abodat hagerschuni in Proßnitz, kamen als polnische Flüchtlinge nach Mähren [53]).

Zum Schlusse müssen wir noch der letzten Einwanderung der Juden in Mähren gedenken, wir meinen den Einwandererstrom von der letzten Judenvertreibung aus Wien und Niederösterreich im Jahre 1670.

Noch war in den mährischen Gemeinden die Wirkung der polnischen Überflutung merkbar, die Gemeinden hatten sich von der polnischen Invasion noch nicht erholt, als die neue Überschwemmung österreichischer Vertriebener sich über Mähren ergoß. *Nikolsburg*, an der Schwelle Österreichs, hatte den größten Zufluß [54]). Der Fürst von Dietrichstein in Nikolsburg nahm 80 jüdische Familien auf, die reiche Abzugs- oder Niederlassungsgelder an das Rentamt zahlten. Die vornehmen Wiener Familien *Austerlitz*, *Fischhof*, *Auerbach*, *Goldschmied*, Nachkommen des Abraham *Flesch* u. m. a. und die Niederösterreicher *Pulitz* und *Spitz* erfreuten sich auch in der neuen Heimat höchsten Ansehens [55]). Kostel, Eisgrub, Jamnitz, Althart, Pullitz und Piesling bekamen reichen Zuwachs. Die Juden von Weitterfeld nahm Fürst Starhemberg in Schaffa auf [56]).

In Mißlitz lebten Nachkommen Zacharias Levys aus Wien, die das Memorbuch der Wiener Klaussynagoge mitnahmen, welches derzeit noch bei der Gemeinde Mißlitz in Verwahrung ist [57]). In Kanitz finden wir die Familien Wiener und Spitz (Leviten) und die über Triesch gekommenen Familien Ulm, Ulmer (später Ullmann) und Bachrach (später Bacher [58]). In Eibenschitz lebte eine vornehme Familie Österreich, die niederösterreichischer Herkunft war. [59]). In Göding finden wir David ben Isserl aus Wien, später

Rabbiner in Trebitsch, und Mose ben Jesaja [60]). In Trebitsch finden wir Isak Meir Teomin und Jakob ben Mose David Bachrach [61]). Aber auch in Groß Meseritsch. Triesch und Teltsch siedelten sich Wiener Exulanten an. Nach Bisenz wandte sich die Familie Oberländer [62]). Eine große Anzahl Wiener Emigranten fanden in Ung. Brod Aufnahme, darunter Jakob Schikh (später Schick) und sein Sohn Mose [63]). In Raußnitz gelangte Jakob Wiener bald zu Ehren, dort lebten auch Nachkommen von Abraham Flesch. In Austerlitz lebten Nachkommen der Familie Munk [64]). In Boskowitz finden wir Enkel des Wiener Armeelieferanten Dan Jakob Boskowitz, die in die ursprüngliche Heimat zurückkehrten und bald in hohem Ansehen standen [65]). Mitglieder derselben Familie sind auch in Tobitschau [66]) nachweisbar. Der Fürstbischof von Olmütz verleiht acht Wiener Familienhäuptern einen Schutzbrief, mit welchem er diesen für vier Jahre den Aufenthalt und freies Handelsrecht in Kremsier zusichert [67]). Auch in Holleschau, Proßnitz und Leipnik fanden „megorsche Österreich", aus Wien und Niederösterreich Vertriebene, Unterkunft [68]). In welcher großen Anzahl Wiener und Niederösterreichische Vertriebene sich in Mähren niederließen, geht aus einem in Ung. Brod im Jahre 1677 gefaßten Synodalbeschluß hervor, dessen § 9 lautet [69]): „Wienerisch und österreichische Emigranten, die bei einer Gemeinde dieses Landes sich seßhaft gemacht haben, der Herrschaft aber sich nicht untertänig gegeben, sollen keineswegs zum Richter- und Geschworenenamt gelangen können, wohl aber, sofern diese in der Anlag bei der Gemeinde stehen, andere Ämter anzunehmen fähig sein. Haben sich dieselben an die Grundobrigkeit untertänig gegeben, sollen sie innerhalb drei Jahren und nicht ehender Richter und Geschworener sein können."

*

[1]) Wolny, Kirchl. Topographie, S. 229; ders. Die Markgrafschaft Mähren, topographisch, statistisch und historisch geschildert, II. Band, II. Abt., Brünner Kreis, S. 443, u 168.

[2]) Vlastivěda Moravská, díl II., S. 85, führt die hebr. Inschrift an, diese lautet:

„עד עתה לפ"ק נתישן הבית אלף ישלש מאות ישלשה ושלשים".

Aug. Kratochvils Quelle ist mir nicht bekannt.

[3]) Fontes rerum Bohemicarum II, S. 95; Wolny l. c., S. 167, u 63; Trautenberger, die Chronik der Landeshauptstadt Brünn I, S. 47; Bondy-Dworský, Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien, S. 4. Über die Chroniken des Cosmas vergl. Steinherz, Die Juden in Prag, S. 44.

[4]) Monumenta Boica XXVIII, 2., p. 203; Bondy-Dworský l. c., S. 1, das. auch die Literatur.

[5]) Trautenberger l. c., S. 99; Bondy-Dworský l. c., S. 5; Cosmas, Fontes rerum Bohemicarum II, 138 etc.

[6]) Trautenberger l. c., I, S. 99.

[7]) Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn, S. 10 ff., Trautenberger l. c., I, S. 66 ff.

[8]) Freimann, Leket Joscher (Ed. Mekize Nirdamim, Jahrg. XIX), II, S. XXXIX.

[9]) Trautenberger l. c., IV, 95; Flesch in Hickls jüd. Volkskalender, XXIV, S. 42.

[10]) Siehe z. B. Schichot, 1737, Chowot Halwowant, 1797 u. i. v. a. Druckwerken.

[11]) Siehe Hock, Die Familien Prags, S. 205; Flesch, Jahrbuch des traditionstr. Rabb. Verb. in der Slovakei, Jahr 1923, S. 48 u 1.

[12]) Flesch l. c., S. 48.

[13]) Siehe R. G. A., Chatam Sofer, I. Titelbl. u. a. z. a. St.

[14]) Hock l. c., S. 354; Flesch l. c., S. 48 u 1.

[15]) Hock l. c., S. 359.

[16]) Siehe Trautenberger l. c., II, S. 92.

[17]) Vergl. Notowitz Jakob Reuben, Schulchan ha-Maarechet, Warschau 1876; Schlomo Ganzfried, Ohole Schem, Lemberg 1907.

[18]) Siehe Zunz, Gesammelte Schriften, Band 2, S. 2 ff.; Salfeld, Das Martyrologium des Nürenberger Memorbuches a. z. St.; Krakauer, M. f. G. u. W. d. J., 1911, S. 447 ff.; Flesch, jüd. Fam. Forsch. II, 1, S. 110 ff.

[19]) Siehe Bondy-Dworský l. c., S. 183 u. a. v. a. St.; Flesch, in Hickls jüd. Volkskalender XXV, S. 106 ff.

[20]) Hock l. c., S. 23.

[21]) Trautenberger l. c., I, S. 43.

[22]) Trautenberger l. c., I, S. 154.

[23]) Bondy-Dworský l. c., S. 18 u 15; Trautenberger l. c., I, S. 186.

[24]) Bondy-Dworský l. c., S. 31 f.

[25]) Dudik, Mährens allgem. Gesch., VIII, S. 223. Bretholz l. c. S. 366; Engel, Beitr. z. Gesch. der Judeogem. Brünn, jüd. Almanach, S. 163.

[26]) Bondy-Dworský l. c., S. 36 f., S. 38 u 21.

[26a]) Palacký, Geschichte von Böhmen, II, S. 274 ff., vergl. dagegen Bretholz, Gesch. Böhmens und Mährens, I, S. 85 ff.

[27]) Trautenberger l. c., I, S. 218; Bondy-Dworský l. c., S. 41 f.

[28]) Trautenberger l. c., II, S. 4; Bondy-Dworský l. c., S. 43.

[29]) Trautenberger l. c., II, S. 43; Bondy-Dworský l. c., S. 49.

[30]) Trautenberger l. c., II, S. 50.

[31]) Trautenberger l. c., II, S. 55.

[32]) Cod. diplom. et epist. Mor., VII, S. 443; Bondy-Dworský l. c., S. 54; Engel l. c., S. 165.

[33]) Cod. diplom. Mor., VII, S. 451; Bondy-Dworský l. c., S. 55.

[34]) Bondy-Dworský l. c., S. 55 u 24.

[35]) Bondy-Dworský l. c., S. 913 u ff.

[36]) Krauss, Die Wiener Geserah vom Jahre 1421, S. 165; Flesch, Jahrb. für jüd. Volkskunde, 1924/25, S. 564.

[37]) Cod. diplom. Morav., VII u. 384; Trautenberger l. c., II, S. 58; Bondy-Dworský l. c., S. 53.

[38]) Cod. diplom. Mor., VII, 2. Abt., S. 353; Trautenberger l. c., II, S. 63; Bondy-Dworský l. c., S. 58.

[39]) Riezler, Gesch. Baierns, II, S. 524 ff.; Engel l. c., S. 166 f.

[40]) Tomek, Dějepis města Prahy III, 220; Bondy-Dworský l. c., S. 59.

[41]) Cod. dipl. Mor. VII, B. 2. Abt., S. 699; Bondy-Dworský l. c., 60.

[42]) Dudik, Geschichte Mährens; Bondy-Dworský, S. 18 u 15, S. 29 ff.

[43]) Trautenberger l. c., II, S. 101.

[44]) Siehe o. u 39.

[45]) Bondy-Dworský l. c., S. 88.

[46]) Demuth, Geschichte der Landestafel in Mähren, S. 10; Bondy-Dworský l. c., S. 89; Trautenberger l. c., II, S. 125.

[47]) Krauss l. c., S. 57 ff.; Bondy-Dworský l. c., S. 98, 101 das. d. Literat.

[48]) d'Elvert, z. Gesch. der Juden in Mähren und Oest. Schlesien, S. 101 ff.; Müller, Beitr. zur Gesch der mähr. Judenschaft, S. 11 ff; Trautenberger l. c., II, S. 164 f.; Bondy-Dworský l. c., S. 141 ff.

[49]) Trautenberger l. c., II, S. 170 ff.; siehe o. u 35.

[50]) Müller l. c., S. 11 ff; siehe o. u 48.

[51]) Trautenberger l. c., II, 170 ff.

[52]) Bondy-Dworský l. c., S. 143.

[53]) Grätz, Geschichte der Juden, X, S. 79 ff.

[54]) Kaufmann, die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich, S. 166 ff.

[55]) Kaufmann l. c., S. 176 f.

[56]) Kaufmann l. c., S. 177.

[57]) Magazin für die Wissenschaft des Judentums, XVII, S. 289.

[58]) Flesch l. c., 51.

[59]) Chewra-Kadischa-Protokoll, Eibenschitz.

[60]) Kaufmann l. c., S. 177.

[61]) Kaufmann in Berliners Magazin l. c., S. 302 ff.

[62]) Kaufmann l. c., S. 177.

[63]) Kaufmann l. c., 178.

[64]) Kaufmann l. c., 180 ff.

[65]) Ch. K. Statut, Boskowitz, Mskpt.

[66]) Pinax, Tobitschau.

[67]) Frankl-Grün, Geschichte der Juden in Kremsier I, S. 108 ff.

[68]) Kaufmann l. c., S. 181 f.

[69]) Wolf, die alten Statuten der jüd. Gemeinden in Mähren, S. 95.

ÄUSSERER VERLAUF DER GESCHICHTE DER JUDEN IN MÄHREN BIS 1890.

Von

Prof. Dr. Max Grünfeld, Brünn.

(Nach Quellen und Einzeldarstellungen bearbeitet.)

1. Bis zum Jahre 1454.

NEBEN Slaven und Deutschen lebte in Mähren, allerdings im Verhältnis zu den genannten Völkern in sehr kleiner Zahl, urkundlich seit dem 10. Jahrhundert, der jüdische Stamm und nach dem tschechischen Chronisten Kosmas zum Jahre 1067, soll, wohl ein getaufter Jude, Podiva, den Grund zum Baue der landesfürstlichen Burg Podivin gelegt haben. Podivin ist das heutige Städtchen Kostel bei Lundenburg. Wann die Juden nach Mähren kamen, das bleibt freilich in tiefes Dunkel gehüllt. Im Nachbarlande Böhmen sollen sie sich schon in der vorchristlichen Markomannenzeit aufgehalten haben, von jüdischen Kaufleuten wird berichtet, die König Marbod bereits im Jahre 6 (v. Chr.) in das von seinen Vorfahren eroberte Böheim (Bojenheim) führte. Im 10. Jahrhundert, als Böhmen ein Einheitsstaat wurde, waren die Juden als landesfürstliche Kammerknechte in diesem Lande zu bestimmten Abgaben verpflichtet und hatten ihren eigenen Richter. In diesem Jahrhundert ist die Anwesenheit von Juden in Mähren durch den sogenannten, zwischen dem deutschen König Ludwig und den Erzbischöfen von Salzburg und Passau geschlossenen Raffelstettener Zollvertrag sichergestellt (906). Dort wird von Juden und anderen Kaufleuten gesprochen, die aus dem Lande der Mährer (de ista patria Moravorum) kommen. Der Vertrag bezieht sich auf den Handel nach Mähren und aus Mähren. „Juden müssen überall, wie es herkömmlich ist, einen mäßigen Zoll von Sklaven (mancipiis) und anderen Dingen zahlen," heißt es in dieser Zollordnung. Die Chronik des Bischofs Thietmar, des Biographen des hl. Adalbert, der weniger als judenfreundliche Kosmas und nach ihnen der Geschichtsschreiber Dudik stellen die Juden als Käufer und Verkäufer von Sklaven hin. Lassen wir diese Angabe dahingestellt, sicher ist, daß im Jahre des ersten Kreuzzugs 1096 die Juden in Böhmen und Mähren ebenso verfolgt wurden wie am Rhein und an der Donau. Die auf Befehl des Herzogs Břetislav Ausgeplünderten flohen nach Ungarn und Polen und Kosmas versteigt sich zu der ungeheuerlichen Bemerkung, man hätte nicht einmal aus dem brennenden Troja so viel Geld zusammengebracht wie von den unglücklichen Juden. — In welchen der jetzigen mährischen Städten damals schon Juden wohnten, ist schwer nachzuweisen. Brünn wird zu jenen gezählt werden müssen, in denen sie weilten, in Olmütz lebten sie zerstreut unter den Christen in der Stadt und den Vorstädten. Vom Olmützer Fürsten Wratislaw wissen wir, daß er ihnen 1060 die nachmalige Vorstadt „Pilten" zum Wohnen anwies. (Bemerkenswert ist, daß das Bethaus, welches die Juden in Olmütz vor Erbauung der jetzigen Synagoge besaßen, sich auch auf der „Pilten" befand.) Während wir vom Mönche Sazava wissen, daß die Juden in Prag 1142 eine eigene Gemeinde mit Synagoge und Häuserbesitz bildeten, erfahren wir von denen Mährens nur wenig auf sicherem Urkundenmaterial Beruhendes. Es ist möglich, daß das Privileg, das Kaiser Heinrich IV. am 18. Februar 1090 den Juden in Speier gab, auch von den Juden in Böhmen und Mähren für sich in Anspruch genommen wurde. Dieses Privilegium gewährte ihnen einen eigenen Richter, gestattete ihnen viele Freiheiten im Handel, im Zinsgeschäfte, wird aber nicht wenig zu den Verfolgungen vom Jahre 1096 durch die fanatisierten Volksmassen beigetragen haben. Ob es den Juden gestattet war, Land zu besitzen, auch diese Frage kann nicht unbedingt bejaht werden, obgleich das Privilegium des Kaisers darauf schließen läßt. Urkundliche Nachweise darüber, die Juden Mährens im 12. Jahrhundert betreffend, fehlen gänzlich. Sie waren wohl ganz auf den Handel angewiesen. Ihre Stellung zu den Landesfürsten war die der Kammerknechte wie in Deutschland, und sowohl von den Přemysliden als auch später von den Luxemburgern wurden sie gleich den liegenden Gütern und Regalien an weltliche und geistliche Fürsten verkauft und verpfändet. Ihre Lage beruhte jedoch auch auf besonderen Begünstigungen, Judenrechten, die sie sich, vermutlich für schweres Geld, von den Königen erkaufen mußten. So bekamen die Juden Iglaus ein solches Judenrecht vom König Wenzel I. 1250, die Brünns das Judengesetz vom König Ottokar II. 1268, die von Olmütz das Privilegium Rudolfs I. 1278. Am wichtigsten aber ist der Schutzbrief, den Ottokar II. 1254 in Wien ausstellte und welchen die Juden Böhmens und Mährens in der Tat als ihre „magna charta libertatum" bezeichnen konnten: ein Schutzbrief, der ihnen 1356 von Karl IV. erneuert wurde. Er besteht eigentlich aus zwei Teilen, der eine bezieht sich auf die Juden Böhmens und Mährens im allgemeinen, der zweite auf die Juden Brünns im besonderen. Er wurde am 29. März 1254 erlassen. Ihm liegt die Urkunde zugrunde, die Herzog Friedrich II., der Streitbare, für die Juden Österreichs erließ. Eine der wichtigsten Bestimmungen des Juden-Statutes Ottokars lautet, daß nie ein Christ allein, sondern immer nur mit einem Juden Zeugenschaft gegen einen Juden ablegen dürfe. Nicht der Stadtrichter, sondern der Landeskämmerer oder der König, der Markgraf entscheiden die wichtigeren Streitigkeiten der Juden, die kleineren unterliegen dem vom Landesfürsten bestellten Judenrichter. Freizügigkeit wurde den Juden für ihren Handel im böhmisch-mährischen Reiche gewährt, das Überführen von jüdischen Leichen mautfrei und anstandslos gestattet. Schmähung, Schändung von Syna-

gogen und Friedhöfen wurden mit Geldstrafen, Güterkonfiskation, ja mit der Todesstrafe belegt. Es seien nur diese wenigen Punkte des Judenrechtes Ottokars II. angeführt, das freilich mit vielem Gelde, dessen der König dringend bedurfte, bezahlt werden mußte. Wir erwähnten bereits, daß die Juden Iglaus von Wenzel I., der die Iglauer Stadtrechte 1250 bestätigte, ein Schutzrecht erhielten, und daß den Juden Brünns von Ottokar II. große Freiheiten eingeräumt wurden, die mit den in seinem Privilegium von 1254 enthaltenen vielfach übereinstimmen. In diesem Judengesetz Ottokars findet sich auch zum Schluß der Satz: Kein Jude werde wegen Gebrauchs menschlichen Blutes bestraft, es ist gegen ihr Gesetz. Damit stimmt eine ähnliche Stelle in der Bulle des Papstes Innozenz IV. vom Jahre 1247 überein.

Was nützten jedoch den Juden alle Schutzbriefe? Brach eine Judenverfolgung in Deutschland aus, bekamen sie auch die Juden Böhmens und Mährens zu verspüren. So setzte sich die von Rindfleisch 1298 in Franken angezettelte „Judenschlächterei", von der der Chronist von Königsaal (fälschlich zum Jahre 1296) berichtet, bis Mähren wie eine Blutwelle fort. Die Unglücklichen wollten sich nach Polen und Ungarn flüchten, jedoch Wenzel II. hinderte sie daran, denn, wie der Chronist sagt, er hätte ihnen zwar nicht das Leben, aber „unendliche Reichtümer" genommen. Die Bulle Innozenz IV. konnte es nicht verhindern, daß das Volk daran glaubte, die Juden bedürften des Christenblutes. — Daß die Juden gleich den anderen Bürgern an den Stadtlasten teilnahmen, ergibt sich aus den Schutzbriefen, die Rudolf von Habsburg für die Juden von Brünn und Olmütz 1278 erließ. Gemäß diesen Urkunden hatten sie die Landes- und Stadtsteuern und andere Kontributionen wie die übrigen Bürger zu entrichten. Darin waren sie demnach allen anderen gleichgesetzt. Daß sie aber nicht Beamte werden konnten, gilt als selbstverständlich. Ob sie Bauerngründe und landtäfliche Güter besitzen durften? Aus dem Statute Ottokars ergibt sich nur e i n e s, daß Juden so lange Nutznießer eines gepfändeten Landgutes sein durften, bis sich ein Christ fände, der den verpfändeten Besitz einlöse. Niemals durfte jedoch der Jude über die auf dem Gute lebenden Christen Gerichtsbarkeit ausüben (inrisdictionem nolumus exercere). —

Allerdings waren die Juden in den Gassen der Städte, in denen sie wohnen durften, unbeschränkte Besitzer ihrer Häuser, durften sie kaufen und verkaufen. Als Pächter von Mauten, Zehenten, Steuern konnten sie gemäß einem besonderen päpstlichen Breve, wenn ein christlicher Oberaufseher bestellt war, überall auftreten. Sie unterlagen neben anderen willkürlichen Steuern der Kopfsteuer im Betrage von einem Denar, konnten, wie gesagt, nie Beamte werden, durften keine Waffen tragen. Die Verhältnisse der Juden besserten sich nicht, als im 14. Jahrhunderte die Luxemburger das Erbe der Přemysliden übernahmen. Auch dieses Jahrhundert brachte den Juden Mährens manche Schreckenszeit. Denken wir nur an die Bubonenpest, den „schwarzen Tod", der, nach den Quellen (Dobner, Monumenta, IV., 34) 1349 Mähren und Böhmen heimsuchte und als deren Ursache wie in Deutschland die Juden bezeichnet wurden. Von gegen die Juden in Mähren begangenen Greueltaten hören wir allerdings weniger als von solchen in Schlesien und Österreich. Die „pestilentia" suchte besonders die Städte Brünn und Znaim heim.

— König Johann, genannt der „Blinde", der Vater Karls IV., wurde in der Prozession, die ihn nebst seiner Gemahlin, zu dem im Jahre 1314 in Brünn abgehaltenen Landtage geleitete, von den Brünner Juden unter Absingung von Psalmen besonders feierlich empfangen. Dieser neue Markgraf von Mähren, der den Juden nicht abgeneigt gewesen zu sein scheint, verordnete 1333, daß die Brünner Juden für die Verbesserung der Befestigung der Stadt ein Viertel der Kosten zu tragen hätten. Er war es, der 1322 dem Bischof Konrad von Olmütz bewilligte, in der Stadt Kremsier, welche seit 1280 das vom Bischof von Olmütz Theodorich verliehene Brünner Stadtrecht besaß, ebenso wie in Zwittau, Müglitz und Wischau einen von allen Leistungen gegen den Markgrafen und seine Gerichte freien, nur der Olmützer Kirche untertänigen Juden zu halten. So entstand in Kremsier die Judengemeinde und abgesonderte Judenstadt. (Nach Wolnys, Topographie Mährens, hatte diese 1835 bereits 34 Häuser und 100 der Obrigkeit unterstehende Judenfamilien von 453 Personen.) — Das Recht, Juden aufzunehmen, gleichbedeutend mit dem, sie auszunützen, war nach den verheerenden Folgen der Pestilenz vom Jahre 1348, da man die Betriebsamkeit der vertriebenen Juden in vielen Städten schmerzlich vermißte, ein von Fürsten und Städten sehr eifrig erstrebtes Privilegium. So wird es zu erklären sein, wenn die Juden in Iglau den besonderen Schutz des Markgrafen Karl, des Sohnes Johanns, genossen. Zur Beförderung des Handels mit Wollwaren und Stärkung seiner Kammereinkünfte, wurde den Juden von ihm das Recht der Ansiedelung in dieser gewerbfleißigen Stadt gewährt. 1345 befreite er nach einer in Prag datierten Urkunde (fer. V. post festum S. Bartholomäei) die in Iglau sich niederlassenden Juden von der Abhängigkeit aller, besonders an die Juden Brünns zu leistenden Steuern. So begaben sich viele Juden Böhmens und Mährens nach dieser Stadt, wohnten in zwei Gassen, der hinteren und vorderen Judengasse, und bauten auch eine Synagoge. — Kaiser Karl IV. gestand im Jahre 1356 durch die „goldene Bulle" besonders den Kurfürsten das Recht zu, „Juden zu halten". Die Juden wurden an sie wie ein königliches Regal, wie Bergwerke und Zölle verschenkt. Es klingt wie ein trauriger Hohn, wenn Stobbe („Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters") sagt: „Die Juden erscheinen wie Bergwerke, aus denen sich nicht durch Arbeit, sondern durch Druck edle Metalle gewinnen lassen." — Der Sohn Karls, Wenzel, der Nachfolger seines Vaters in Böhmen und in Deutschland — Mähren kam an Karls Neffen Jobst und Prokopius —, brachte durch sein Schuldentilgungsgesetz vom Jahre 1390 tausende von jüdischen Familien um ihr Hab und Gut; wie viele in Böhmen und Mähren darunter zu leiden hatten, ist kaum festzustellen. Auch die hussitische Bewegung war für die Juden Mährens von verhängnisvollen Folgen begleitet. Es ging wie einst in den Albigenserkriegen zum Kampf gegen die Ketzer, Alle Schrecken des Todes, gewaltsamer Bekehrung, freiwilliger Aufopferung kamen damals über die Juden Böhmens, Mährens, Schlesiens. Die Hussitenkriege brachten furchtbares Elend über diese Länder und als sie zu Ende waren, da bedienten sich die Päpste ihrer Werkzeuge, der Mönchsorden, um die Abtrünnigen zum katholischen Glauben zurückzuführen. — Der Franziskaner Capistrano war es, der durch seine auf die Massen wirkende Beredsamkeit besonders gegen die Juden hetzte.

Die blutige Judenverfolgung in Wien — die Geserat Wien — vom Jahre 1421 unter dem Herzog Albrecht V., welcher der Schwiegersohn und Nachfolger des deutschen Kaisers Sigismund und Vater

des nachgeborenen Ladislaus (Posthumus) war, bildete die Einleitung zu der Judenverfolgung in Mähren. Markgraf Albrecht befahl zunächst im Jahre 1426, die Juden aus Iglau zu vertreiben. Unter Zurücklassung ihrer unbeweglichen Güter und Schuldforderungen verließen sie die Stadt, begaben sich in die benachbarten Orte Triesch, Pirnitz u. a. und gründeten hier die teilweise noch jetzt bestehenden Gemeinden. Die Judenhäuser wurden an die christlichen Bewohner verschenkt, die Synagoge bekam das Armen-Spital. (Wien, am Tage St. Georg 1427. Sterly, Juden in Iglau. Hormayrs historisches Taschenbuch 1833, S. 297 bis 306.) Aus Olmütz wurden sie, nach der im städtischen Archiv erhaltenen Urkunde des Ladislaus Posthumus, vom 23. Juli 1454, in diesem Jahre vertrieben. Ebenso aus Znaim, nach dem am Tage des Apostels Jakob 1454 in Prag gegebenen Befehl. Den Bürgern der Stadt mußten sie ihre Häuser, Badstuben, Synagoge und den Friedhof überlassen. Am Samstag nach dem Tage St. Jakob 1454 wurde in Prag das Dekret von Ladislaus erlassen, wonach bis zum kommenden Martinstag alle Juden Brünn zu verlassen haben. „alle ihre Häuser, Synagog und Freithof schenke er der Stadt, die sie mit Christen besetzen und nach Notdurft darüber verfügen soll . . ." Schon früher hatte der gelehrte Israel de Bruna, ein Schüler Israel Isserleins, Brünn verlassen. Er begab sich nach Regensburg und wurde von den schweren Leiden heimgesucht, welche die Juden dieser Stadt infolge der Hetzreden des Franziskaners Bernhardinus trafen. Durch einen abtrünnigen Juden wurde er angeklagt, sich eines Christenmordes schuldig gemacht zu haben. Mit knapper Not entging er, der Judenmeister, dem Tod durch Henkershand, nachdem er lange im Gefängnis geschmachtet hatte. (Im Jahre 1860 wurde seine Gutachtensammlung neuerdings veröffentlicht, nachdem die Exemplare der früheren Ausgabe, Salonichi 1798, fast alle durch Feuer zugrundegegangen waren. (Cassel, Lehrbuch der jüdischen Geschichte und Literatur, 1879. Maskir 1860, S. 25.) — Die Austreibung der Juden aus den wichtigsten Städten Mährens, die Vernichtung der dort blühenden Gemeinden bilden ein sehr trauriges Vorspiel zu der 38 Jahre später am 2. August 1492 erfolgten Vertreibung der Juden aus Spanien. Ein Kapitel der Geschichte der Juden in Mähren während des Mittelalters ist vollendet. Für alle Völker begann eine neue Zeit, für die Juden nicht, sie waren noch immer heimatlos, hatten, nach des Dichters Worte, nur die Gruft.

*

II. Bis zum Jahre 1780.

In unserer Darstellung des äußeren Verlaufs der Geschichte der Juden Mährens, bei der wir den vorliegenden Quellen, fleißigen Einzelarbeiten, dem grundlichen, wenn auch einseitigen Werke Dudiks, dem Buche Christian d'Elverts, das eine erstaunliche Sammlertätigkeit aufweist, endlich den neueren Forschungsarbeiten des gelehrten mährischen Landesarchivars Dr. Bretholz, folgten, haben wir des geistigen Lebens der Juden Mährens keine Erwähnung getan, nur zum Schluß Israels Brnna gedacht, von dessen Wirksamkeit in Brünn wir auch wenig wissen. Er war ein Schüler des bekannten Verfassers der unter dem Titel „Terumat ha-Deschen" herausgegebenen Gutachtensammlung. Dieser Israel Isserlein, eigentlich Israel ben Petachja Krems, war die bedeutendste rabbinische Autorität des 15. Jahrhunderts, als solche sicherlich auch in Mähren anerkannt, dessen ganzes geistiges Leben wohl von der Tätigkeit der Talmudisten Österreichs, Deutschlands, Ungarns, wo damals Eisak Tyrnau (Verfasser der „Minhagim") wirkte, und natürlich Böhmens abhängig war. Unter den Prager jüdischen Gelehrten ragt im Beginne des 15. Jahrhunderts der durch seine Schrift: „Nizzachon" berühmt gewordene Lipman (Jomtob) aus Mühlhausen hervor, ein Verteidiger des Judentums, Polemiker gegen das Christentum, der mit der lateinischen Sprache, den Schriften der Karäer, mit Saadja und Ibn Esra wohl vertraut war, so daß die Annahme, die Juden hätten sich damals nur mit dem Talmud, mit der Abfassung von Büchern über das Ritualgesetz, Zusammenfassung von Bestimmungen über Bräuche (Minhagim) beschäftigt, wie es scheint, für die Juden Prags nicht ganz stichhältig ist. Mähren, immer ein Anhängsel Böhmens, sozusagen eine Sekundogenitur der Přemysliden und Luxemburger, war auch in der geistigen Tätigkeit seiner Juden von Böhmen abhängig. Gar wenige Männer ragen in der Gelehrtengeschichte Mährens während der angeführten Jahrhunderte hervor. Frankl-Grün, der verdiente Verfasser der Geschichte der Juden in Kremsier, nennt (I B., S. 80) einen Israel aus Kremsier als vermutlichen Verfasser der Glossen zu Ascheri (1400), was sicherlich einen Irrtum bedeutet. Er verwechselt ihn mit Israel von Krems (Niederösterreich), dem Urgroßvater des genannten Israel Isserlein. Von Israel aus Krems besitzen wir ein Werk, „Hagahot Ascheri" (Rabbi Ascher ben Jechiel). Eine viel wichtigere, für das geistige Leben der Juden Mährens Zeugnis ablegende Notiz finden wir in der äußerst genau gearbeiteten Schrift von Dr. Heinrich Flesch, „Der Pinax von Austerlitz", einer reichen Fundgrube für die Geschichte des jüdischen Gemeindelebens in Mähren (man vergleiche auch des gleichen Verfassers gelehrte Arbeit: „Beiträge zur Geschichte der Juden in Mähren"). Die angeführte Notiz berichtet, daß die größte talmudische Autorität des 14. Jahrhunderts, der aus dem Streit gegen die Schriften des Maimonides bekannte „Raschba" (Rabbi Schlomoh ben Adereth, gestorben 1310 in Barcelona), in einem an die Gemeinde von Austerlitz gesandten Rechtsgutachten von den Brüdern David und Asriel spricht, die nach ihrer Anfrage in dieser Gemeinde, welche (sehr bezeichnend!) nach Bechem (Böhmen) von ihm verlegt wird „ein Lehrhaus erhalten, sie verehren die Toragelehrten und unterstützen die Jungen, die dort die Lehre pflegen". Jedenfalls ein Beweis dafür, daß die Juden trotz allen Gelderwerbs, den sie trieben, um die maßlosen Anforderungen der Mächtigen befriedigen zu können, das Torastudium nicht vernachlässigten, mochten sie auch in Mähren während des Mittelalters keine Größen hervorgebracht haben. Übrigens erwähnt Flesch (nach S. Krauss „die Wiener Geserah vom Jahre 1424", soll wohl heißen 1421) des Mose ben Tobia ha-Levi aus Austerlitz, dessen Ritenbuch sich in Turin befindet (es stammt aus dem Jahre 1294). — — Wenn wir uns nun nach dieser notwendig erscheinenden Abschweifung der Darstellung des äußeren Verlaufes der Geschichte der Juden Mährens im 16., 17. und 18. Jahrhunderte zuwenden, so können wir feststellen, daß auch die Reformation keine sichtbare Wandlung der Geschicke den Juden weder in Deutschland noch in Böhmen und Mähren brachte. Die Juden wandelten, während sich im 16. Jahrhunderte gewaltige Neuerungen im politischen und Kulturleben vollzogen, weiter in der Finsternis vergangener Jahrhunderte, so viel und mächtig sie auch zur Wiedergeburt der Wissenschaften beigetragen haben mochten. Denken wir nur an den

Einfluß, den jüdische Gelehrte auf Reuchlin und sein Wirken auf dem Gebiete des Humanismus nahmen, denken wir an Elia Levita, Obadja Sforno und Asarja di Rossi. Unter den slavischen Völkern waren es die Polen, die den Flüchtlingen aus Deutschland, aber auch denen aus Böhmen und Mähren, wie wir bereits hörten, willig ein Asyl eröffneten. Polen wurde für die Juden im 16. und 17. Jahrhunderte das klassische Land blühenden Talmudstudiums, von hier kamen während der grausamen Judenverfolgung, die unter dem Namen Chmelnickys bekannt wurde, Talmudgelehrte nach Mähren, wo sie hervorragende Stellungen als geistige Oberhäupter erhielten. Betrachten wir zunächst die staatlichen Verhältnisse Böhmens und Mährens. Nach dem Tode Georgs von Podĕbrad führte Matthias Corvinus, König von Ungarn, einen Krieg gegen Georgs Nachfolger, Wladislav von Polen aus dem Hause der Jagellonen und nötigte ihn, ihm die böhmischen Nebenländer, darunter vor allem Mähren, abzutreten. Als dann Matthias ohne Erben gestorben und Wladislav zu seinem Nachfolger gewählt worden war, verzichtete Ungarn auf die böhmischen Nebenländer. Unter dem schwachen Wladislav, den man „dohře" nannte, weil er zu allem „gut" sagte, wäre es im Jahre 1507 nahezu zu einer Vertreibung der Juden aus Böhmen, Mähren und Schlesien gekommen. Die Bürger von Prag, die dem Könige die alten Märchen von geraubten und gemordeten Christenkindern vorspiegelten, wollten diese Judenvertreibung durchsetzen, die sich bis Pfingsten 1508 vollziehen sollte. Der mächtige Einfluß des hohen Adels jedoch bewirkte, daß der Vertreibungsbefehl wieder aufgehoben wurde, und es blieb dabei, obwohl unter Wladislavs Sohne Ludwig von den Judenfeinden die Ausführung des Wladislavschen Austreibungsbefehls immer und immer wieder stürmisch verlangt wurde. Diese Verhältnisse in Prag werden sicherlich auch die Juden Mährens immer in Schrecken gehalten haben, bis dann das Jahr 1526 kam, in dem Böhmen und Mähren an die Habsburger fiel, nachdem Ludwig sein trauriges Ende bei Mohács gefunden hatte. Man kann jedoch nicht behaupten, das Los der Juden hätte sich unter den neuen Herrschern gebessert, obgleich ihnen Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II. und Matthias ihre alten Freiheiten bestätigten. Ein höchst gefährlicher Feind erstand den Juden in dem neuerrichteten Jesuitenorden,* der bald nach seiner Einwanderung mit seinen Bekehrungsversuchen der Juden begann und, wie es scheint, den Ausweisungsbefehl gegen sie 1561 erwirkte, der jedoch durch den Adel, welcher der Juden bedurfte, wirkungslos gemacht wurde. In diesem Jahre wurde den in der Umgebung von Olmütz wohnenden Juden aufgetragen, in jeder Woche einmal in dem Dominikanerkloster auf dem Julinsberge zu erscheinen, um eine Bekehrungspredigt anzuhören; ein Mittel, das bereits im 15. Jahrhunderte der Predigermönch von Valencia, Vicente Ferrer, angewendet hatte und das ebensowenig ihm wie den Dominikanern von Olmütz nützte. Ein Jahr darauf erhielt die Judenschaft der Stadt Nentitschein den Befehl, sie binnen einem Jahre zu verlassen. Hier hatten sie eine eigene Gemeinde gebildet, mit einem jüdischen Vogt (Judenrichter) an der Spitze, besaßen eine Schule, eine Synagoge und wohnten in der heutigen Judengasse. Das Dekret trägt das Datum Montag nach Exaudi (11. Mai) 1562. Seit dem 14. Jahrhundert hatten sie hier gewohnt und wahrscheinlich das Recht dazu nur durch einen dem Besitzer der Stadt erteilten Freibrief erhalten. Um 30 Gulden baren Geldes verkaufte ihr Vogt Mayerle Glaser (nach einem alten Rechnungsbuche von 1563 bis 1582) die Synagoge und Schule. Besagtes Rechnungsbuch nennt auch die Namen der Juden, die ihre 10 bis 12 Häuschen verkauften.

Wenn auch die Juden aus den sogenannten königlichen Städten Mährens (Brünn, Olmütz, Neustadt, Znaim, Hradisch usw.) auf Ladislaus Postbumus Befehl vertrieben waren, wurden sie doch gegen Entrichtung einer gewissen Steuer, der „Leibmaut", zeitweise in diese Städte eingelassen. Von einem Einschleichen, von einem unbefugten Handel kann deshalb keine Rede sein. Sie hatten sich den Einlaß bezahlt. Freilich wurden gegen diese „Anmaßungen" Verordnungen erlassen, so 1593 von Seite des Brünner Landtags (Freitag vor Mariä Verkündigung): Jene Juden, die wider das Verbot des Rates in die königlichen Städte kommen, um hier Handel zu treiben (die nichtjüdischen Kaufleute fürchten die Konkurrenz der Juden sehr und d a h e r die Verfolgungen) und über Nacht hier verweilen, eingezogen und bestraft werden sollten. 1660 wurde die Verordnung gemildert und durch die Landeshauptmannschaft den Juden gestattet, während des Jahrmarktes (man konnte doch die jüdischen Händler offenbar nicht entbehren) in den königlichen Städten verbleiben zu dürfen, jedoch wurde ihnen auf das strengste untersagt, sich hier über eine Nacht aufzuhalten. Aus dem Jahre 1725 besteht eine Verordnung, durch die für „die sichere Collectierung der Juden Leib-Mauth" gesorgt wird, indem jedem Juden, „der in die Stadt gehet", der Mautner einen „Zettl mit Aufschreibung

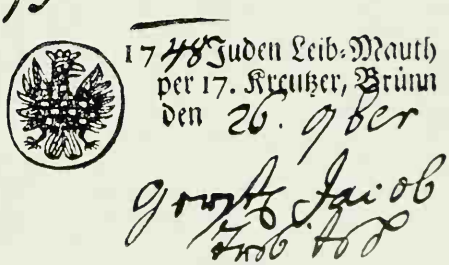

Leibmautzettel aus dem Jahre 1748.

des dati und Judennahmens" ausfolgen soll, diesen hat er beim „Austritt aus der Stadt" dem Torschreiber zu übergeben. Der Jude, der ohne solchen „Zettl" angetroffen wurde, sollte dem „Stadt-Richter" zugeführt und „in Triplo", das heißt mit der dreifachen Taxe, bestraft werden. Erst 1782 wurde diese „Leibmauth" aufgehoben. Es wird später noch etwas über sie zu sagen sein.

Daß die Juden nicht nur Deutschlands und Böhmens, sondern auch Mährens, durch solche willkürliche Steuern und auch sonst von der nichtjüdischen Bevölkerung streng geschieden wurden, zeigt sich sowohl darin, daß man ihnen abgesonderte Gassen, Ghetti, anwies und ihnen befahl, eine besondere Kleidung anzulegen. In Venedig, der Republik, bewirkten es Krämergeist und Brotneid, daß hier 1516 das erste Judenviertel, „Ghetto" genannt (vielleicht mit Gitter zusammenhängend, Müller, mhd. Wörterbuch I, 487, Raschi zu Nehemia, VII, 3) entstand. Solche Ghetti gab es bald in allen Städten, in denen Juden wohnten. In Brünn schon vor ihrer Vertreibung, 1551 erging der Befehl Ferdinands I. an die Juden Böhmens, eine eigene Kleidung zu tragen, die-

ses Mandat gilt auch für die Mährens (siehe Notizenblatt der historisch-statistischen Sektion von 1874. S. 42 ff.). Das Mandat, in tschechischer Sprache abgefaßt, befiehlt, daß jeder Jude auf der Gasse eine Art Weibermantel zu tragen habe, mit einem auf der linken Seite eingenähten Rädchen aus gelbem Tuch (na Prseeh okrauhley Kraužek z žlutého Sukna). — — Der Beginn des 17. Jahrhunderts, als die Gemeinde Prag auf ihrem Höhenpunkte sich befand, als „Mutter in Israel", die Gemeinde, die schon 1513 eine hebräische Druckerei besaß, in der der „hohe" Rabbi Löw, Mordechai Meisel, David Gans lebten und wirkten, führt uns der Zeit des 30jährigen Krieges entgegen, der Regierungszeit Ferdinands II., des strengen Katholiken, von (Brünn, 1795) im Auszuge das Privilegium Ferdinands II. vom 15. Oktober 1629 mit (16. B. der hist. Sektion, Brünn, 1867), welches besagt: „Wie vor vielen unvordenklichen Zeiten her seine Vorfahren, römische Kaiser und Könige, die gesamte Judenschaft in Mähren wegen ihrer jederzeit erzeigten gehorsamsten Treue und anfrichtigen Beständigkeit mit verschiedenen Gnaden, Gaben, Privilegien versehen, wolle auch er sie, und zwar insbesondere deshalb begnadigen, weil ihm jetzt die Juden in seine eigene Kammer jährlich 12.000 Gulden in 2 gleichen Terminen, solange ihm dies beliebe, contribuieren, wogegen er die Juden in ganz Mähren und ihre Nachkommen hiefür jeder Zeit von allen anderen, wie immer genannten königlichen Contributionen, Steuern und Auflagen,

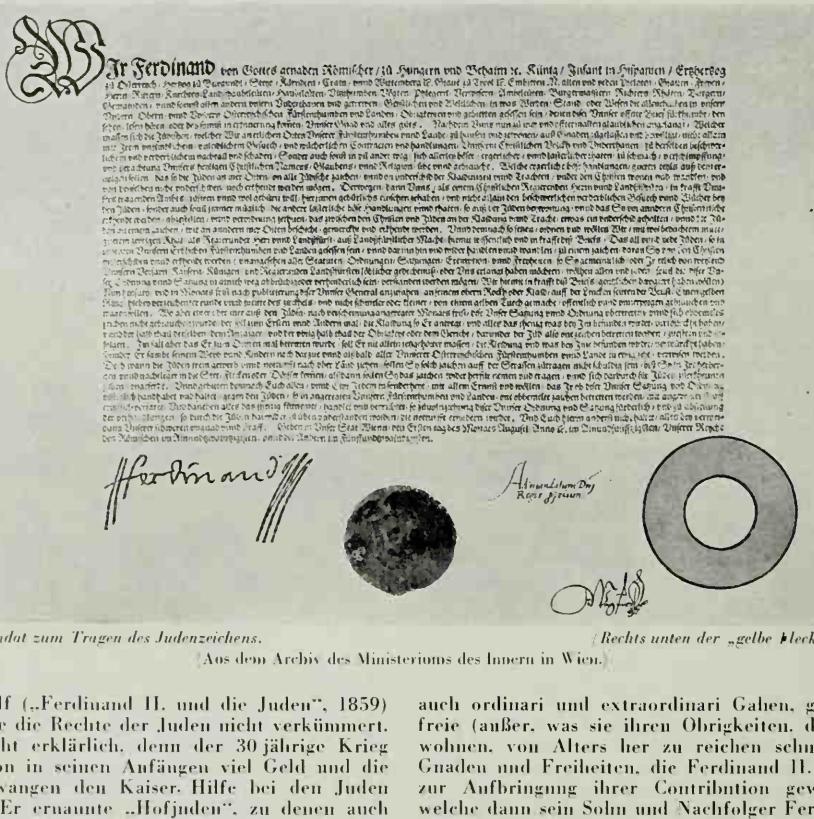

Mandat zum Tragen des Judenzeichens. *(Rechts unten der „gelbe Fleck".)*

Aus dem Archiv des Ministeriums des Innern in Wien.

dem G. Wolf („Ferdinand II. und die Juden", 1859) sagt: er habe die Rechte der Juden nicht verkümmert. Das ist leicht erklärlich, denn der 30jährige Krieg kostete schon in seinen Anfängen viel Geld und die Geldnöte zwangen den Kaiser, Hilfe bei den Juden zu suchen. Er ernannte „Hofjuden", zu denen auch Josef Bassevi Schmieles aus Prag gehörte (geboren 1580, gestorben 1634), der unter dem Namen von Treuenberg in den Adelstand erhoben wurde. Die mährische Judenschaft hatte, nach dem Patente vom 2. November 1622, zur Erhaltung des Kriegsvolks natürlich auch Steuern beizutragen. 10 Gulden monatlich von jedem Hause, nach dem Landtagsschlusse vom 27. Juli 1628, von jedem anwesenden und hausangesessenen jüdischen Untertan (wie die christlichen) 6 fl. rheinisch, ebenso, nach dem Landtagsschlusse vom 19. März 1631, in drei Terminen zusammen „2000 Floren" (jeden zu 70 Kr., d. i. 2000 Schock meißnisch) für alle von neuem erlangte oder zu erlangende Begnadigungen, Freiheiten und Immunitäten zu zahlen. Wekebrod teilt in der Sammlung der in Mähren erflossenen Gesetze von 1600—1740 auch ordinari und extraordinari Gaben, gänzlich befreie (außer, was sie ihren Obrigkeiten, darunter sie wohnen, von Alters her zu reichen schuldig)." Die Gnaden und Freiheiten, die Ferdinand II. den Juden zur Aufbringung ihrer Contribution gewährte und welche dann sein Sohn und Nachfolger Ferdinand III. der gesamten Judenschaft in Mähren am 17. März 1657 bestätigte, beziehen sich auf den Besuch aller Jahr- und Wochenmärkte in den königlichen und anderen Städten, daß sie nicht mehr Maut und Zoll, als die Christen zu zahlen hätten, „in ihren Handlungen, Handthierung und Gewerben nicht im Mindesten beschwert, turbirt und angefochten", „sie oder ihre Waren wegen fremder Schulden durch unbillige Repressalien nicht beschwert, arrestirt und dadurch zu Schaden geführt werden sollten". „Auch sollen die Juden an allen Orten, wo sie jetzt unter dem Könige oder Anderer Gebiet sitzen und wohnen, jetzt und künftig ruhig und unangeschafft daselbst verbleiben," ihr Gewerbe „ohne Jemandes Eintrag oder Hinderung führen", auch sei ihnen gestattet, das erlernte Handwerk frei zu üben. Wahrlich ein Privilegium, das

mäßige, aber doch freiheitliche Zugeständnisse erhält. Zum Schlusse heißt es, „die mährischen Juden sollen diese Bewilligung und Exemtion genießen, wenn sie auch ganz oder theilweise den Satzungen und Anordnungen seiner Vorfahren zuwider wäre." Wie bereits gesagt, bestätigte Ferdinand III. diese Freiheiten nicht nur der gesamten mährischen Judenschaft, sondern er trug auch dem k. Amte der Landeshauptmannschaft in Mähren auf, die Juden zu schützen, wenn sie die offenen Jahrmärkte in den königlichen Städten besuchen. Und doch machten die königlichen Städte Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Hradisch, Neustadt 1636, auf die Privilegien Ladislaus sich berufend, Vorstellungen gegen den Marktbesuch der Juden (Österreich. Archiv f. „Geschichte, 1829, S. 152).

So traten in der späteren Zeit manche Einschränkungen des Ferdinandeischen Privilegiums ein. Es würde zu weit führen, alle Streitigkeiten anzuführen, die aus dem Unvermögen der Juden entstanden, die jährliche „Contribution" abzuführen und die sich zwischen den Juden und den königlichen Ämtern entwickelten. In der Finanznot bediente man sich der Juden zur Aufbringung von Steuervorausbezahlungen (Anticipationen), verlangte von ihnen Darlehen, wie 1643, von den mährischen wenigstens 5000 Gulden, halb in Geld, halb in Tüchern. Hier soll auch vermerkt werden, daß im Jahre 1644 die Hofkammer beantragte, von den Erben des wucherischer Geschäfte beschuldigten, verstorbenen Nikolsburger Juden Jakob Peihter ein Darlehen von 10.000 Gulden zu verlangen. Besonders wurden auch die mährischen Juden auf Rechnung der „Contribution" zur Verfertigung von Soldatenkleidern verhalten. Unter dem Steuerdrucke hatten die Juden Mährens während des 30jährigen Krieges zu leiden, aber auch von den Greueln des furchtbaren Krieges blieben sie nicht verschont, besonders seitdem die Schweden 1642 gegen die Landeshauptstadt Brünn vorrückten. Wir selbst wissen noch von unseren Vorfahren, wie sie mit Schrecken vom „Schwedengelauf" sprachen, so hatte sich dieser Schreck durch die Jahrhunderte fortgepflanzt. Die Gemeinden Leipnik, Ungarisch-Brod, Holleschau, Tobitschau, Nikolsburg hatten unter Mord und Plünderung zu leiden. (Kaufmann D., „Mimisrach u Mimaarab"). — Am ärgsten wüteten die von Torstenson angeführten Scharen in Kremsier. (Darüber Frankl-Grün: „Geschichte der Juden in Kremsier", I. Bd., S. 97—107). Mordechai ben Mosche war damals Rabbi in Kremsier, der Nachfolger Mendels Krochmal. Das Memorbuch der Kremsierer Gemeinde enthält ein Gebet für das Seelenheil der Blutzeugen, das noch heute am Sabbat vor dem 17. Tamus rezitiert wird. Nach dieser sicherlich glaubwürdigen Quelle fand der Einfall der Schweden am 9. Tamus 5403 (26. Juni 1643) statt. (Dudik: „Die Schweden in Böhmen und Mähren", S. 83 ff.). Zu den damals Getöteten gehört R. Mordechai, Sohn des Moses. Er und sein Weib Krassel fanden den Tod im Feuer. Die Nachricht von diesen Greueln drang bis nach Amsterdam, wo damals der Lehrer Spinozas, Samuel Aboab, Rabbi war, der sich der Unglücklichen hilfsbereit annahm. — Der Name des Vorgängers Mordechais, R. Mendel Krochmal in Kremsier, führt uns nach Polen, wo sich jene Verfolgung verbreitete, die unter dem Namen der Chmelnickyschen bekannt wurde und nicht wenig namentlich für die geistige Entwicklung des Judentums in Mähren von Wichtigkeit ist. Kamen doch infolge der Judenvertreibung aus Polen viele gelehrte Männer nach Mähren, die hier zu rabbinischen Würden gelangten. Meist waren es Talmudbeflissene und unter ihnen ragt Sabbathai Kohen hervor, dessen Grab auch jetzt noch wie ein Heiligtum in Holleschau verehrt wird. Doch zunächst etwas über R. Mendel Krochmal. Ein bedeutender Gelehrter und ein organisatorisches Talent tritt uns in diesem Manne entgegen, der schon 1636 infolge des Aufstandes der Zaporoger (Grätz, „Geschichte der Juden", X. S. 65) seine Heimat verließ und nach Mähren kam, wo er zum Rabbi in Kremsier ernannt wurde. 1640 wurde er nach Proßnitz, 1648 als Landes-Rabbiner nach der schon damals bedeutenden Gemeinde Nikolsburg berufen. Hier war er Vorsitzender der in diese Gemeinde berufenen Versammlung der angesehensten Juden Mährens, welche die unter dem Namen „Schai (311) Tekkanoth" bekannten Statuten für die mährischen Gemeinden festsetzten, durch die jeder Gemeinde, die mehr als 30 steuerpflichtige Mitglieder zählte, die Verpflichtung auferlegt wurde, einen Rabbi anzustellen. Seine Responsen, unter dem Titel „Zemach Zedek" (Zahlenwert seines Namens) wurden von seinem Sohn herausgegeben. Nach der Grabinschrift starb er in Nikolsburg am 2. Schebat 1661. Auf die Verwendung Menachem Mendel Krochmals wurde der berühmte Sabbathai Kohen nach Holleschau berufen. Nach seinem Hauptwerke „Sifse Kohen" („Lippen des Priesters"), einem Kommentar zum „Schulchan Aruch" („Tore Deah und Choschen Mischpat"), führt er den Namen „Schach". In der Flugschrift „Megillat Afah" (nicht Eba), schildert er den Verlauf des Verwüstungszuges der Kosaken (1648 49), der jedoch erst 1658 endete. Zur Verbreitung des talmudischen Wissens in Mähren, das im 17. Jahrhunderte namentlich in der Kommentierung des Kodex, genannt „Schulchan Aruch", bestand, haben diese Männer nicht wenig in dem Lande beigetragen, das im Anfange des 19. Jahrhundert Koryphäen des Talmud hervorbrachte. — Das 17. Jahrhundert weist noch zwei für die Judenschaft Mährens wichtige Ereignisse auf, die für sie nicht ohne bedeutsame Folgen waren, es sind dies die Vertreibung der Juden aus Wien 1670 durch Leopold I. und das Auftreten des sich als Messias bezeichnenden Sabbathai Zewi in Smyrna. Beide Ereignisse wirkten auch infolge der Aufnahme der Wiener Exulanten und der Verbreitung der Lehren Sabbathais in diesem Lande auf die Judenschaft Mährens ein. — Was die Wiener Bürger bei Ferdinand III. nicht durchzusetzen vermochten, erreichten sie bei dessen Nachfolger Leopold I., nämlich die Vertreibung der Juden aus Wien. Am 28. Februar 1670 erschien ein Befehl, daß sämtliche Juden Österreich verlassen sollten. (D. Kaufmann: „Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien", 1889, „Zur Geschichte jüdischer Familien: Samson Wertheimer", 1892). Mehrere Wiener Judenfamilien wanderten nach Berlin, wo sie sich die Erlaubnis, dort wohnen zu dürfen, vom „großen Kurfürsten" erkauft hatten, einige nach Fürth, die meisten jedoch begaben sich nach Böhmen und besonders nach Mähren. In seiner „Geschichte der Juden in Kremsier" hat ihnen Frankl-Grün im I. Bande ein ganzes Kapitel „Die Wiener Emigranten" gewidmet. Schon im 14. Jahrhunderte gab es Beziehungen zwischen mährischen Juden und Wien. In dem Werke „Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien 1387—1420" von Dr. Artur Goldmann (1908) werden Seligman aus Brünn (Prnenn), Schalam aus Znaim genannt, deren Häuser in der Scheffstraße verpfändet wurden. Seligman heißt auch Selichman, Saelikelman, Selikman. Ferner wird in dem Buche von Dr. I. Schwarz „Das Wiener Ghetto" (1909) auf S. 70 von einem Haus gesprochen, das „weilent Müschleins Juden von Brünn" gewesen (zum Jahre 1422). Wir hören von

Austerlitzer Juden, die schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert in Wien und Prag gewesen. (Flesch, „Der Pinax von Austerlitz", Wachstein, „Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien", 1912). — Namentlich die Nikolsburger Juden betrieben einen beträchtlichen Handel mit österreichischer und ungarischer Wolle, mit allerlei Krämerwaren im großen und kleinen, mit Wein und standen mit dem benachbarten Österreich, wie nicht anders denkbar, in regem Handelsverkehr. Daß auch ein geistiger Verkehr zwischen Mähren, Österreich, Böhmen, Polen stattfand, dafür bietet ein leuchtendes Beispiel der gelehrte und unglückliche Verfasser des Mischna-Kommentars „Tossefot Jomtob", Jomtob Lipman Heller. Geboren 1579 zu Wallerstein (bei Prag), war er 1597 Mitglied des Rabbinats in Prag, wurde 1624 Rabbi in Nikolsburg und wurde noch in demselben Jahre nach Wien als solcher berufen, 1627 kam er wieder nach Prag. Als Rabbi dieser Gemeinde stand er an der Spitze der Kommission, welche die aufzubringende Kriegs-Contribution unter die Mitglieder der Prager und Landgemeinden aufzuteilen hatte. Diese Angelegenheit brachte ihm eine verleumderische Anklage ein und stürzte ihn ins Unglück. Seines Amtes für verlustig erklärt, ging er nach Polen, wo ihn neue Leiden trafen. Hier starb er 1654 in Krakau.

Die Wiener Exulanten brachten insoferne ihren Brüdern in Mähren manche Unzukömmlichkeit, als von Seite der Regierung ängstlich darüber gewacht wurde, daß sich die Zahl der Juden in Mähren nicht vergrößere. Dazu kam, daß die Juden des Einverständnisses mit den Schweden, unter denen sie doch selbst zu leiden hatten, Türken und den stets zum Aufstande bereiten Ungarn verdächtigt wurden. Nach den Landtagsbeschlüssen von 1682 und 1683 sollte die Judenschaft Mährens in der Stärke geduldet werden, die sie 1657 besessen. Der kaiserliche Wille ging, wie die Kundmachung durch die Landeshauptmannschaft vom 10. Oktober 1681 lautet, dahin, daß die sicherlich durch die Zuwanderung von Wien vermehrte Judenschaft vermindert und nur jene Juden geduldet werden sollten, die sich 1657 in jeder Stadt nach der Zahl der Häuser befanden. Es scheint jedoch, daß die Obrigkeiten den Anordnungen gegen die Vermehrung der Zahl der Juden nicht überall strenge nachkamen. Dies gilt besonders für die Juden, die dem Bistum Olmütz angehörten. Mit dem Reskripte vom 11. Jänner 1673 ließ Kaiser Leopold „ernstgemessen" befehlen, in Ungarisch-Brod und aller Orten in Mähren fleißig zu inquirieren, wo die Juden teils gar nicht, teils über die Zahl nicht gewesen, andererseits wurde den Obrigkeiten eingeschärft, jede Lästerung der Juden exemplarisch zu bestrafen. Besonders in der genannten Stadt Ungarisch Brod scheint sich die Zahl der Juden sehr vergrößert zu haben, was wir aus einer Anzeige ersehen, die von Seite des k. Fiskals gegen Dominik Andreas Grafen Kaunitz gemacht wurde. Die mährische Landeshauptmannschaft jedoch erinnerte daran, daß Graf Kaunitz dem Befehle des Kaisers und des Landtagsbeschlusses von 1650 nachkomme. — Die Juden als Handelsleute konnten von der Bevölkerung nicht entbehrt werden, sei es in Mähren und Böhmen, sei es in Wien, wohin sie wenige Jahre nach ihrer Vertreibung schon zurückkehrten. Zu den ersten, die wieder in Wien Aufenthalt nahmen, gehörten der ebenso reiche wie gelehrte Samson Wertheimer (Kaufmann, „Urkundliches aus dem Leben Samson Wertheimers" 1892) und der Hoffaktor Samuel Oppenheimer, dessen Leopold in den argen Geldnöten, welche die vielen Kriege, die er führte, mit sich brachten, nicht entbehren konnte. Einer seiner Verwandten war David ben Abraham Oppenheimer (aus Worms), 1690 bis 1704 Rabbi von Nikolsburg, dann in Prag, wo er 1736 starb. Berühmt ist seine reiche Bibliothek, die sich jetzt in Oxford befindet. (Bodleiana, Steinschneider Moritz, „Einleitung zum Catalogus der Bodleiana", S. XLVI.) — Bevor wir auf die Maßnahmen näher eingehen, die von Karl VI. gegen die Vergrößerung der Zahl der Juden in Mähren getroffen wurden, wollen wir auf den Sabbathianismus und seine Verbreitung in Mähren hinweisen. Diese „messianistische Bewegung", welche einen förmlichen Taumel im gesamten Judentum des Ostens und Westens erregte — hat sich doch selbst Moses Sacut, ein Mitschüler Spinozas, der als Kabbalist in Venedig lebte, für sie erklärt — fand auch eine große Anhängerschaft in Mähren, wo im 18. Jahrhunderte die Sekte der Frankisten, der Nachfolger der Sabbathianer, ihr Unwesen trieb. Nathan von Gaza, der die Rolle des Vorläufers des Messias gespielt und seinen Ruhm verkündet hatte, setzte, auch nach dem Tode Sabbathais, sein Treiben fort. Ein Jünger Nathans war Mardechai aus Eisenstadt. Er gab sich als Prophet aus und wußte durch seine Bußpredigten Anhänger unter den Juden in Ungarn, Mähren und Böhmen zu gewinnen, später auch in Polen. Immer neue Anhänger gewann die Lehre durch Schwärmer, Betrüger, wie Abraham Michael Cardoso, Nehemia Chajon und Löbele Prossnitz. Die Judengemeinde Prossnitz, nach der Löbele seinen Namen führt, war noch im Beginne des 19. Jahrhunderts durch die Sabbathianer bekannt, die man „Schäbsen" nannte. Des Sabbathianismus wurde von Jakob Emden selbst der klar denkende, bedeutende Prediger Jonathan Eybenschütz verdächtigt. Dieser Mann, der 1690 in Krakau geboren wurde, führt den Namen der mährischen Stadt, in der sein Vater Rabbi war. Durch seine Tätigkeit als Rabbi in Prag kam er in Beziehungen zu Böhmen, derer er auch später, da er Rabbi in Metz geworden, eingedenk war. Öfter trat er auch für die Juden in Böhmen ein, als Not über sie hereingebrochen war. Aus der Sekte der Sabbathianer ging die der „Frankisten" hervor. Der Stifter dieser Sekte ist Jakob Frank aus Polen, geboren 1720, gestorben 1791, der später in Wien und in Brünn lebte. Aus Österreich ausgewiesen, begab er sich nach Offenbach am Main, wo er sich in strenger Abgeschlossenheit aufhielt. Ein dunkler Schleier ist noch immer über das Wesen des Frankismus gebreitet, den auch Trautenberger, in seiner Brünner Chronik, nicht lüftete. Kehren wir nun zu den Maßregeln Karls VI. gegen die Vermehrung der jüdischen Bevölkerung Mährens zurück. Nach dem Gubernial-Patente vom 24. Oktober 1726 durften nur die am Kundmachungstage verheirateten und verwitweten Juden, die Kinder haben, als Familienväter angesehen werden, von ihren Söhnen aber durfte nur ein Einziger als incola (Inwohner) das Recht erhalten, zu heiraten. Der Bräutigam mußte mindestens 18 Jahre, die Braut 15 Jahre alt sein. Es wurde den Gemeinden aufgetragen, Beschneid- und Geburtsbücher zu führen, die Juden sollten (Tribunalsdekret vom 23. Juli 1740) eigene Familiennamen führen. Die mährischen Juden waren von dem Besitze immobiler Güter ausgeschlossen, durften daher nur ihre Synagogen, die Schulsessel (Sitze in den Synagogen), Häuser, die sie von altersher hatten und Branntweinhäuser besitzen. Über die Judenhäuser und Schulsessel haben die Gemeinden und die Schulväter (wohl Gabbaim) Grundbücher zu führen. Be-

sonders strenge war es untersagt, Juden die Mauten und Zölle in Pacht zu lassen. Ein Privilegium Karls VI. vom Jahre 1723 überläßt es den Juden, ein Handwerk zu treiben, und zwar zu Nutzen der Judenschaft, ungehindert von christlichen Handwerkern.

So wurden die Juden, nach allen Seiten hin eingeengt, förmlich auf die Betreibung des Handels hingedrängt, der übrigens auch vielfach durch Belästigungen aller Art zum gewöhnlichen Schacher ausartete. Der emsige Sammler des geschichtlichen Materials, das unseren Ausführungen zugrunde liegt, Christian d'Elvert, ist vorurteilslos genug, dies anzuerkennen. Wenn von Handeljuden gesprochen wird, wer war gewiß zum größeren Teile daran schuld, als die schier zahllosen Verordnungen, Dekrete, Beschlüsse, die das Leben der Juden einengten, ihnen die Möglichkeit nahmen, sich auf allen anderen Erwerbsgebieten als auf dem des Handels zu betätigen? Das „Hausieren" wurde ihnen 1726 (Tribunalsdekret vom 1. Juli) gestattet, da jedoch später Klagen laut wurden, daß das am 15. April 1717 verbotene Hausieren außer den Jahrmärkten sowohl in den Städten als auch auf dem Lande von ausländischen katholischen und nicht katholischen Handelsleuten, selbst von Juden betrieben werde, wurde es 1747 wieder untersagt. (Tribunalsdekret vom 11. August.) Auch der Handel der Juden unterlag den mannigfachsten Beschränkungen. Konkurrenzneid der Bürgerschaft der königlichen Städte Mährens spielte da eine große Rolle. An christlichen Sonn- und Feiertagen durften die Juden die Laden nicht offen halten, in jede königliche Stadt sollten sie nur durch ein bestimmtes Tor eingelassen werden. Einlaßgeld, Leibmaut, Standgeld, dieses allerdings nicht höher als die Christen, hatten sie zu bezahlen. Nur an zwei bestimmten Tagen durften sie in die königlichen Städte eingelassen werden. Diese Verordnungen rühren von dem Nachfolger Leopolds, Josef I. (1708), her. Wenn auch Karl VI. viele Beschränkungen in Handelsangelegenheiten der Juden aufhob, die lästigste, die Leibmaut, verblieb. Der Hausierhandel des „Pinkeljuden" konnte natürlich zur Hebung seines geistigen Niveaus nicht beitragen und es wäre deshalb kaum zu verwundern, wenn die gedrückte Lage der unter strenger Absonderung von der übrigen Bevölkerung lebenden Juden nicht Erscheinungen unter ihnen gezeitigt hätte, die sich aus solchen Verhältnissen ergeben müssen, wie Geldsucht, unlauteres Geschäft und Habsucht. Die strenge Scheidung zwischen Christen und Juden wurde aus kirchlichen Gründen immer mehr durchgeführt und zu diesem Zwecke selbst eine politisch-geistliche Kommission 1727 eingesetzt. Die Juden, aus sechs königlichen Städten ausgewiesen, nur in der siebenten, in Gaya, durften sie sich aufhalten, wohnten meist in den kleineren Städten, Märkten und Dörfern; hier bildeten sie mit einer fest bestimmten Zahl von Häusern ihre abgeschlossenen Gemeinden und hatten ihre eigenen Vorsteher. Die mährische Judenschaft unterstand dem Landes-Rabbiner, der auch in der Juden-Ordnung von 1754 anerkannt wurde. Dieser wurde vom königlichen Tribunale bestätigt, denn in die innere Organisation der Gemeinden griff die Regierung nicht ein. Die Judenschaft hatte ihre Landesältesten, Landeseinnehmer, ihren Sollizitator, ihre Judengerichte, bildete für die Besteuerung eine geschlossene Körperschaft. (Nach Weckebrod, Reskripte vom 30. August 1708, 7. August 1709, 31. Juli 1725. Über das mährische Landes-Rabbinat seit 100 Jahren, 1. Periode 1750 bis 1790, wäre zu vergleichen der Artikel in den Wiener Mitteilungen, Zeitschr. f. isr. Cultur-Zustände, 1858, Nr. 10, 11, 12, 13.) Die Juden hatten in allen ihren Gemeinden Synagogen, denn zu ihrer Erbauung durfte ihnen die Bewilligung nicht versagt werden. (Friedländer, „Tipheret Israel", S. 95.) Was den Jugendunterricht anlangt, war er den Juden ganz überlassen. Gewiß ist, daß die jüdischen Schulen, Chedarim genannt, dem Ideale einer Volksschule kaum entsprachen, aber so „verwildert" waren sie doch kaum, wie sie der bekannte, den Juden nicht freundlich gesinnte Wagenseil während seiner Anwesenheit in Wien (1690) schildert, der auch von den Judenschulen in Mähren spricht. Die Judenschule in Nikolsburg, dem Sitze des Landes-Rabbiners, der auch eine Zeitlang der genannte David Oppenheimer vorstand, wird sich sicherlich von den gewöhnlichen Chedarim zu ihrem Vorteile unterschieden haben. Hebräisch Lesen und Schreiben konnte jeder Jude, seine Bibel verstand er auch und manche waren hervorragend auch im Talmud und profanen Wissenschaften, der Zeit entsprechend, bewandert. Im ganzen war die Lage der Juden in Mähren, trotz aller zeitweiligen Beschränkungen, nicht so arg, wie etwa in Böhmen und Österreich. Sie lebten hier in ungestörter Religionsübung, im Besitze gewisser Privilegien. So wurde ihre Abschaffung aus Gaya (Reskript vom 10. März 1711) verboten, „weil sie schon hier ihre alte Inwohnung hatten". — Traurige Zeiten kamen für die Juden Mährens 1740 mit dem Regierungsantritte Maria Theresias, als die Preußen in Mähren und Schlesien einfielen. Der Verdacht des Landesverrates, der auch ein altes Erbstück der Judenfeindseligkeit der vergangenen Jahrhunderte war, bereitete den Juden schreckliche Tage. Nach Alfred Arneth („Geschichte Maria Theresias") war die Kaiserin ihnen ohnehin nicht günstig gesinnt. Mit anderen Worten, der Jude war wieder der Prügelknabe, der sich mit der ungeheuerlichen Summe von 150.000 Gulden loskaufte. Ein freiwilliges Geschenk, das einer Geldstrafe bedenklich ähnlich sieht. (Die Leiden der Juden Mährens, besonders Kremsiers, finden eine ausführliche Schilderung von Frankl-Grün in seinem schon angeführten Buche, I. B., S. 156 bis 173.) Daß natürlich von einem Verrate der Juden keine Rede sein kann, beweist auch G. Wolf in seiner Schrift: „Aus der Zeit Maria Theresias" (Wien 1888). Indessen mußten 1742 bei der Annäherung der Preußen gegen Brünn die Juden 50.000 Gulden zu dessen Befestigung herbeischaffen, den Spionen und Landesverrätern war natürlich die Stadt verschlossen. 1744, als Friedrich II. wieder Prag nahm, es aber bei Annäherung der Österreicher verlassen mußte, erneuerten sich die Anklagen gegen die Juden, in Kremsier wurden sie, als Spione der Preußen, von Husaren, denen sich der städtische und bäuerische Pöbel zugesellte, ausgeplündert. (Moravee „historia Moraviae".) Von dem Besuche der Jahrmärkte in Brünn und Olmütz wurden sie ausgeschlossen, kein Jude sollte in diese Städte eingelassen werden und mit Patent vom 7. Jänner 1745 wurde die Ausweisung aller Juden aus Böhmen und Mähren von der Kaiserin befohlen, bis zum letzten Juni soll in diesen Ländern kein einziger Jude getroffen oder geduldet werden. Die Kaiserin beharrte auf gemachte Vorstellungen bei dieser Anordnung, für welche „sehr trifftige Ursachen", ohne ihre nähere Angabe, sprechen sollten. d'Elvert behauptet, daß über die Aufhebung dieses Patentes keine neue Kundmachung aufzufinden gewesen sei. Doch schon am 15. Mai 1745 (23. Ijar 5505 nach Frankl-Grün l. c., S. 168) erschien eine Verordnung, gemäß der die Juden „bis

auf weitere Ordre, in Böhmen und Mähren sollten verbleiben können". So konnten sie den 20. Mai als freudigen Lag b'Omer feiern. Durch den Landes-Rabbiner B. G. Eskeles ward ihnen die frohe Kunde zuerst mitgeteilt. Eine schreckliche Folge hatten aber die steten Anklagen und Verfolgungen der Juden doch. Es durften in Mähren nur 5400 Familien verbleiben, die Verminderung der Judenzahl, lange und hartnäckig von Leopold I. und Karl VI. angestrebt, war erreicht. Waren die auf die Erstgeborenen übertragenen Familiennummern besetzt, mußte der Heiratswerber warten, bis der „Familiant" starb. Viele Juden begaben sich, um heiraten zu können, nach Ungarn und diese nannte man „Magranten" (Emigranten). Natürlich öffnete diese Entziehung des Eherechtes den verschiedensten Mißbräuchen, nicht am wenigsten der Bestechung von Obrigkeiten. Tür und Tor. Wegen der Zurücknahme des Ausweisungsbefehles wurde übrigens 1745 eine Denkmünze geprägt. Denkwürdig blieb allerdings den Juden die furchtbare Gefahr, in der sie geschwebt, und das erschwerte Eherecht prägte sie ihnen für die spätere Zeit ein. — Die Juden hatten die Genugtuung, daß sich die Gesamten Englands, Hollands, Polens, des Kurfürsten von Mainz, selbst des Papstes, für sie eingesetzt. Sicher ist, daß ihnen ihre angeblichen Verbrechen nicht nachgewiesen werden konnten, und schon am 21. Juni 1745 verordnet ein Dekret des k. mährischen Tribunals, daß den Juden der Handel in den Vorstädten der k. Städte ohne Abnahme der Leibmaut — welch ein Fortschritt! — zu gestatten sei. Dem Gesuche der mährischen Judenschaft, in Olmütz und Brünn Handel treiben zu dürfen, wurde freilich keine Folge gegeben (Reskr. 1. Dezember 1745). Das „Commercium" allerdings litt unter der Entfernung der Juden. Das sahen auch die mährischen Stände ein. Und so wurde ihnen auf deren Ansuchen der Eintritt in Brünn und Olmütz wieder gestattet (1748). Außerdem mußten sie für ihre Duldung in Mähren bedeutende Toleranzgelder bezahlen. Dann waren für jeden Kopf und Tag 17 Kreuzer als Einlaßgeld in die Städte Brünn und Olmütz zu entrichten. Wir glauben nun, daß man die Anklagen gegen die Juden Mährens verstehen wird, sie boten Anlaß, um ihnen Steuern aufzuerlegen. Maria Theresia brauchte für ihre Kriege Geld und fand es — bei den Juden. „Die Wirksamkeit Maria Theresias in Bezug auf die Juden," wie sich d'Elvert ausdrückt, war, wie wir sahen, bisher nicht die freundlichste. Das Jahrhundert der Aufklärung, in dem ein Lessing seinen „Nathan", die frohe Botschaft der Toleranz, verkünden ließ, war für sie noch nicht angebrochen. Die Augen der reformlustigen Kaiserin wandten sich nun den Juden zu und es schien auch für die mährische Judenschaft eine neue, bessere Zeit gekommen zu sein. Im Jahre 1754 erfolgte die Neuordnung des Gemeindewesens und der alten Judengerichte in Mähren. Das mährische Landes-Rabbinat fand in dieser Judenordnung seine Anerkennung. Zur Besorgung der Polizeisachen wurde eine eigene Kommission berufen, auch für jüdische „Contributions-Sachen". Die Kommission bestand aus zwei Gubernialräten und einem Aktuar. Von der Landesstelle abhängig, hatte sie „auf die Befolgung der Contributions-Norm der mährischen Juden von 1754 samt Anhang vom 13. März 1763" zu achten und genaueste Sorge zu tragen, daß die Gesetze wegen der Judenheiraten und anderer ihrer Angelegenheiten beobachtet werden. Danach gab es neben dem Landes-Rabbiner sechs Kreis-Landesälteste, einen Landschreiber und Landes-Sollizitator. (Scaris „Darstellung der Judengesetze in Mähren und Schlesien, Brünn, 1835. Notizenblatt der hist. statist. Sektion vom J. 1874, Nr. 12 und d'Elverts weitere Beiträge zur österr. Rechtsgeschichte I. T., 27. B. der Schriften der hist. statist. Sektion. 1888. S. 293".) — In diesem Buche kann auch über die von Maria Theresia erlassene Kleiderordnung auf S. 344 nachgelesen werden. Im Jahre 1780 war die Kaiserin gestorben. Mit ihr schließen auch wir das 2. Kapitel unseres Überblicks der Geschichte der Juden Mährens. Die Reformideen des 18. Jahrhunderts, die Ideen der großen Denker Englands und Frankreichs, hatten auch in Österreich und Preußen Eingang gefunden. Der „aufgeklärte Despotismus", vertreten durch Josef II. und Friedrich II., erinnerte sich auch der Juden. Man konnte sich doch nicht als einen Philosophen bezeichnen, wenn man nicht auch die Juden die Gesetze der Humanität genießen ließ.

*

III. Bis 1890.

Die Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse der Juden in Österreich beginnt mit Josef II., dem Schöpfer des absolut regierten Einheitsstaates, in dem es keine Sonderrechte geben, gleiches Recht für alle bestehen sollte. Äußerlich traten für die Juden die Verordnungen des Kaisers dadurch in Erscheinung, daß 1781 die Tracht, welche für sie ein Unterscheidungszeichen war, aufgehoben wurde. Die Männer mußten nun nicht weiter die gelben Ärmel, die Frauen nicht die gelben Bänder tragen. Im Jahre 1782 erschien sein bekanntes Toleranz-Edikt, das rasch die bürgerliche Freiheit, auch die der Juden begründen sollte. Es fand diese ganz unvorbereitet für die in ihrer Bedeutung ihnen ganz unbekannte Gabe, die nur die Jünger Mendelssohns vollkommen zu schätzen wußten, an ihrer Spitze Hartwig Wesely (Herz Wesel, geboren 1725 in Hamburg, der Dichter der „Mosëide" („Schire Tiphereth"). Er wollte unter seinen Glaubensgenossen Aufklärung und Bildung verbreiten. Das Erscheinen des „Toleranz-Ediktes" erfüllte ihn mit Begeisterung, sein ganzes Streben ging dahin, sie über die Bedeutung der neuen Maßregeln, zu denen auch die gehörte, daß ihnen das Recht zustand, die öffentlichen Schulen zu besuchen, aufzuklären. Nur bei den Gemeinden der italienischen Kronländer Österreichs fand sein Wort Gehör. In Mähren herrschte noch weiter das bereits geschilderte Cheder-wesen, eine Karikatur des Jugendunterrichtes, namentlich in der Bibel und dem Raschi-Kommentar, ohne Rücksicht auf die hebräische Grammatik. Außerdem wurde hier das Talmudstudium geübt. Ein „Heros" der Talmudkenntnis war Moses Sopher (Schreiber), geboren 1762 zu Frankfurt, gestorben 1839 zu Preßburg, hervorragender Schüler des Nathan Adler, des Repräsentanten des deutschen Chassidismus, dem er nach Boskowitz folgte. Diese mährische Gemeinde wurde die Metropole des Talmudstudiums durch Samuel Kolin (gestorben 1806). Eigentlich hieß er Samuel ha-Levi und nannte sich nach dem von ihm bekleideten Rabbinate Kolin. Durch seinen Kommentar zum „Magen Abraham", „Machazit ha-Schekel" (erschienen 1807), „der halbe Schekel" genannt, wurde er allgemein bekannt. Er ruht auf dem Friedhofe in Boskowitz, dessen Gemeinde ihm eine ähnliche Verehrung zuteil werden läßt, wie sie Sabbathai Kohen in Holleschau genießt. Was Moses Sopher selbst anlangt, so wirkte er in Proßnitz, später in Dresniz (Straßnitz), Mattersdorf und schließlich in Preßburg, wo er der Begründer der Talmudschule wurde, die durch ihren Kampf gegen die neueren Kulturbestrebungen und

ihre Feindschaft gegen jedes weltliche Wissen bekannt wurde. Seine Autorität in talmudischen Kreisen wurde durch seine Gutachtensammlung „Chatam Sopher" (1851—1864 in 6 Bänden herausgegeben) begründet. Andere Sitze talmudischer Gelehrsamkeit in Mähren waren Nikolsburg und Leipnik. In Nikolsburg wirkte der durch seine Gelehrsamkeit, Duldsamkeit, Charakterstärke ausgezeichnete Mordechai Benet (Benedikt), gestorben 1829 in Karlsbad (ruht in Nikolsburg, wo er am 5. März 1830 bestattet wurde. Ein herrlicher Grabstein ziert seine Ruhestätte). Dieser Talmudist beschäftigte sich auch mit der hebräischen Grammatik, dem philosophischen Hauptwerke des Maimonides „More Nebuchim" (Führer der Irrenden), pflegte weltliche Wissenschaften und machte sich mit den Schriften Mendelssohns bekannt. Der edle Mensch ist ein wahrer Gegensatz zu dem Fanatiker Moses Sopher. In Leipnik wirkten Baruch Fränkel Teomim, Verfasser talmudischer Novellen („Baruch Taam", 1841), später Schlomo Quetsch. Dieser verlegte seine Wirksamkeit nach Nikolsburg, wo er 1854 starb. Seine Rechtsgutachten erlangten in talmudischen Kreisen eine gewisse Berühmtheit und wurden unter dem Titel „Chochmat Sch'lomoh" bekannt. In Nikolsburg wurde der Nachfolger Mordechai Benets, Nachum Trebitsch (geboren 1779 in Prag, hier 1842 gestorben), der nach seiner Tätigkeit in Proßnitz (1826) nach Nikolsburg berufen wurde. Es schien uns notwendig, auf die Richtung des jüdischen Geisteslebens im Beginn des 19. Jahrhunderts, wie es sich in den Gemeinden Mährens entwickelte, hinzuweisen, um den Widerstand zu verstehen, der sich den Bestrebungen Wesselys entgegensetzte. An der Spitze seiner Gegner stand R. Jecheskel Landau (Verfasser der Rechtsgutachten „Noda bi Jehuda"), Rabbi in Prag. An die Juden Böhmens hatte Wessely zunächst seine „Sendschreiben" gerichtet, in denen er die Gemeinden auf die Notwendigkeit eines den Zeitverhältnissen entsprechenden Jugendunterrichtes mit beredten Worten drang. Die unerwartete Gunst der österreichischen Regierung und die nicht willkommenen Ratschläge der Schüler Mendelssohns erfüllten Landau, das Oberhaupt der ältesten und größten Gemeinde Österreichs, mit einem Mißtrauen, dem er in feuriger Rede von der Kanzel herab Ausdruck verlieh. Nur allmählich entstanden auch in Mähren, teils durch die Opferfreudigkeit wohlhabender Glaubensgenossen, teils durch Unterstützung der Obrigkeiten einzelne Schulen, die man Normalschulen nannte, welche die neuen Erziehungsgrundsätze anwendeten und junge Leute heranbildeten, die Judentum und Wissen in sich vereinigten. Sehr viele ältere Personen unserer Zeit sind aus dieser mährischen Normalschule hervorgegangen, der sie ihre erste sehr gründliche Bildung zu danken haben. —

Haben wir uns jetzt mit den geistigen Bewegungen des Judentums in Mähren befaßt, die auch auf den äußeren Verlauf seiner Geschichte Einfluß nahmen, so wenden wir uns nun einem noch bestehenden Institute zu, das als eine Art äußerer Zentralisierung der mährischen Judenschaft bezeichnet werden kann und seine Entstehung der Zeit verdankt, da eine Neugestaltung der Verhältnisse der Juden Österreichs stattfand. Wir meinen den mährisch-jüdischen Landesmassafond. Seine Entstehung verdankt er (nach der im Jahre 1868 herausgegebenen Denkschrift) der Einführung der jüdischen Verzehrungssteuer, zum Ersatze für die Herabsetzung der Familientaxe (Patent vom 17. November 1787). Die Hälfte des Gewinnes ihres Pächters Leopold Edlen von Köfiller, eines der ersten Industriellen Brünns, nach dem auch eine Straße dieser Stadt benannt wurde, sollte zur Gründung des Fonds bestimmt werden, der „nach Erlangung von Geldkräften die Steuerzahlung für verschuldete Gemeinden zu übernehmen hatte". (Hofdekret, 26. Juli 1787, d'Elvert, „Über die Judensteuern in Mähren und Schlesien im letzten Jahrh., S. 139—147.) Reiche Hilfsquellen erschloß, wie die angeführte Denkschrift sagt, der Kaiser durch Begründung jenes Fonds der Judenschaft des Kronlandes Mährens, zur Erhaltung und Förderung ihres Gemeindebestandes. Wenn man von einer Emanzipation des Judentums sprechen will, so stellt die Entstehung dieses Fonds ihre Anfänge dar, in der Tat die Anerkennung der Existenz einer jüdischen Kultur. Im Jahre 1863 wurde durch den mährischen Landtag der Fond als Landesfond reklamiert, vom Statthalter jedoch für den Staatsschatz beansprucht, im Jahre 1868, ein Jahr nachdem die Staatsgrundgesetze die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze feierlich verkündet hatten, wurde gemäß Artikel 15 dieser Gesetze der Landesmassafond zur autonomen Verwaltung der mährischen Judenschaft übergeben. Der Kapitalbestand des Fonds betrug damals 911.846 fl. 79 Kreuzer, das jährliche Erträgnis 10.252 fl. 86 Kreuzer. Den Delegierten der Gemeinden wurde bei Überreichung der Denkschrift ein Programm zur Verwaltung des Fonds vorgelegt. —

Dieses Programm enthält drei Paragraphen, von denen der erste den Fond nach seiner historischen Entstehung als unteilbares Eigentum der mährischen Judenschaft erklärt. Der Ertrag dieses Gesamtgutes soll zur Unterstützung von Schulen, Humanitätsanstalten, bedürftigen Personen, „rentlich herabgekommenen Gemeinden", deren Budget von den gegenwärtigen „Contribuenten" nicht zu erschwingen ist, Hilfeleistungen und unverzinslichen Darlehen an Gemeinden verwendet werden. Der zweite Paragraph beschäftigt sich mit der Generalversammlung und deren Wirkungskreis, den „Delegierten" und deren Wahl. Hier wird zum ersten Male auf den fühlbaren Mangel eines Gemeindestatutes hingewiesen; dieser Mangel müsse dringend behoben werden. Der dritte Paragraph handelt von den „Curatoren", die von der Generalversammlung auf drei Jahre gewählt werden. Das „Curatorium" besteht aus 11 Personen. Der Sitz der Verwaltung ist Brünn. (Das ganze Programm abgedruckt bei d'Elvert „Schriften der hist. statist. Sektion", Brünn 1895, XXX. B., S. 196 bis 198.)

Am 17. November 1868 trat die erste Versammlung der „Gemeinde-Delegierten" zusammen. In das erste Curatorium wurden aus den in Brünn wohnhaften gewählt Julius Gomperz, Ignaz Wohlmuth, D. Maudl, Moriz Spitzer, Moriz Fröhlich. Für Proßnitz wurden S. Singer, für Kremsier M. Stern, für Weißkirchen N. Stroß gewählt. Das Statut des mährisch-jüdischen Landesmassafonds wurde 1869 in Druck gelegt und mit kaiserlicher Entschließung vom 28. September 1869 genehmigt. Als Obmann des Curatoriums und der Delegierten-Versammlungen fungierte als Erster Julius Ritter v. G o m p e r z, zuletzt Mitglied des österreichischen Herrenhauses, über dessen Leben eine von ihm herausgegebene Broschüre nähere Auskunft gibt, ebenso wie über die Familie Gomperz. (Über sein Leben und das seiner Brüder vergleiche man auch: Hermann Heller, Mährens Männer der Gegenwart.)

Wir sind mit der Schilderung der Entwicklung des Landesmassafonds den Ereignissen etwas vorausgeeilt. — In den Kriegen gegen Napoleon hatten die Juden in den von den Franzosen heimgesuchten Ortschaften gerade so viel unter den Unbilden des Krie-

ges zu leiden wie Nichtjuden. Das war besonders im Jahre der Schlacht von Austerlitz der Fall. Frankl-Grün (a. a. O. I. B., S. 175) erzählt nach mündlichen Berichten, daß 1805 die Franzosen in Kremsier einrückten, beinahe einen Monat hier verweilten, manche Gewalttaten ausübten, wobei auch ein Gemeindemitglied ums Leben kam. Der Vorsteher mußte ihnen das im Tauchbade (Mikwa) aufbewahrte Silbergerät (sicherlich das der Synagoge, wie wir hinzufügen) ausliefern. Sicher ist, daß die toleranten Gesetze Josef II. schon von seinem Bruder und Nachfolger Leopold II. nicht ganz gehandhabt wurden, er konnte sie aber auch nicht ganz verleugnen. Er ließ Juden zum Doktorat des bürgerlichen Rechtes und zur Advokatur zu. Die Zeiten waren seit 1789, dem Ausbruch der französischen Revolution, anders geworden. (Über die Juden Brünns vergleiche man des Verfassers Artikel im Brünner Jüdischen Volkskalender 1922, auch als Separatabdruck erschienen.) In Frankreich wohl, aber nicht in Österreich und Deutschland, wurden trotz Gabriel Rießers flammender Worte die Menschen- und Bürgerrechte der Juden anerkannt und auch der Wiener Kongreß brachte ihnen keine wesentliche Erleichterung. In Böhmen, Mähren und Schlesien waren ihnen manche Städte verschlossen. Das städtische Bürgerrecht besaßen sie nicht. Grundeigentum durften selbst die Reichen nicht erwerben. Und an entfernte Zeiten erinnert es, wenn den Juden geboten wurde, nur so viel Waren auf den Markt zu bringen, als sie auf der Schulter tragen konnten. Dies Gebot war von der Stadt Olmütz ergangen. In Mähren und Schlesien war es den Juden verboten, christliches Gesinde in Lohn und Kost zu nehmen. Ganz mittelalterlich klingt dieses Verbot. Die Fleischtaxe verteuerte ihnen dieses Nahrungsmittel um das Doppelte. Sabbat- und Festtagslichter, Jahrzeitlichter wurden nach bestimmten Tarifen versteuert. Dazu kamen die Familientaxen, die Steuern für die Heimatsbewilligungen. Da erschien das Sturmjahr 1848. Samson Raphael Hirsch (geb. 1808 in Hamburg), damals Landes-Rabbiner in Nikolsburg, er, der den Juden seiner Zeit das Wort zurief: nicht die Religion, sondern der Jude sei zu reformieren, richtete am 23. März 1848, zehn Tage nach Ausbruch der Wiener Revolution, „ein Wort zur Zeit an die christl. Brüder im gemeinsamen Vaterlande".

Zwei historische Dokumente aus dem Jahre 1848:

S. R. Hirsch und die österreichische Revolution.

Ein Sendschreiben aus dem Jahre 1848.

An die Ehrsamen Israelitischen Gemeinden in der Provinz Mähren.

Geliebte Brüder!

בשובה ונחת תושעון.

Nur in Zurückhaltung und Ruhe kann Euch geholfen werden!

Mit keinen treffenderen, als diesen Prophetenworten kann ich die Bitte, die ernste dringende Bitte, eröffnen, die diese meine wohlgemeinten Zeilen an Euch, meine geliebten Brüder, um Euer, um unser Aller Heil in dieser freudig ernst bewegten Zeit zu richten wünschen.

Die wichtigen Ereignisse, die Gott der Herr in den jüngsten Wochen im theuern Vaterlande herbeigeführt, sind Euch gewiß nicht fremd geblieben. Ihr habet vernommen, mit welcher Vaterhuld unser erhabener Kaiser den allgemeinen Wünschen seiner Unterthanen hat Erhörung zu Theil werden lassen, und welche unschätzbare Güter seine Gnade den Bitten seiner Völker gewährt.

Ihr habet gewiß bei solcher Kunde anbetend zu Gott dem Herrn aufgeblickt, der die Gänge der Zeiten leitet und in dessen Vaterhänden die Herzen der Fürsten ruhen. Ihr habet gewiß in Eurem Herzen unserem gnädigen Kaiser frohen Dank gezollt und die Freude und der Jubel, der alle Gemüther erfüllt, sie sind gewiß nicht minder mächtig in Eurem Herzen laut geworden.

Und wohl wollen wir uns freuen, meine Brüder, wollen uns freuen mit den Brüdern, wollen uns freuen, wenn dem theuern Vaterlande im Ganzen des Segens reichste Früchte, des Heiles vollste Fülle aus den mit Hoffnungsjubel begrüßten Fürstengaben erblühen werden; wollen uns deß freuen, wie unser Gotteswort uns lehrt, und würden daraus auch für uns nicht besondere Früchte reifen, כי בשלומה יהיה לכם שלום denn im Heile des Ganzen sollen auch wir das eigene finden.

Gewiß aber auch — und dieses ist die nächste Veranlassung dieser wohlgemeinten Zeilen — gewiß aber auch habet Ihr, geliebte Brüder — und wer nicht mit Euch! — gewiß habet Ihr bei dem Dank und Hoffnungsjubel der Gesamtbevölkerung, auch unserer jahrelangen heißen Wünsche, auch unserer jahrelang endlicher Erfüllung harrender Hoffnungen gedacht, und in den heilverkündenden Ereignissen auch die Bürgschaft der nun baldigen eigenen Erhörung begrüßt.

Und Euere Hoffnungen werden gewiß nicht zu Schanden werden. Unser vielgeliebter Kaiser wird gewiß nicht so viele Tausende seiner treuen, mit gleicher Liebe, mit gleicher Hingebung an ihm hangenden Unterthanen aus dem allgemeinen Dankesjubel ausschließen wollen, nachdem er so viele Millionen mit seiner Vaterhuld beglückt! Er wird gewiß nicht so vielen Tausenden sein gnädig Ohr verschließen wollen, nachdem er so vieler Millionen Bitten erhört; wird unser Loos nicht ferner Schmerz und Trauer sein lassen wollen, nachdem er Allen die Freude und den Jubel gespendet.

Und gewiß, Euere christlichen Brüder selbst werden mit Euch vereint Euere Bitten vor den erhabenen Thron Eures gemeinsamen Landesvaters bringen; werden ihr Gefühl für Recht, und ihre erleuchtete Menschenliebe gerne dadurch bethätigen, daß sie die gleichberechtigten Brüder im gemeinsamen Vaterlande, in Euch erkennen wollen, gerne das Heil mit Euch theilen wollen, das der Eine Vater im Himmel für Alle spendet; sie werden der eigenen Freude nicht froh sein können, so sie einen Menschenbruder noch im Jammer wissen.

Sehet, das hoffe ich mit Euch zu Gott, hoffe ich von dem gerechten gnädigen Herzen unseres erhabenen Kaisers, hoffe ich von dem Rechts- und Liebessinn unserer Landesbrüder und was nur zur Erreichung dieses Zieles

geschehen kann, geschehen muß, es wird sicherlich von Allen geschehen, die durch Stellung und Einsicht zu solchem Werk berufen sind; es wird nichts versäumt werden: mit Kraft und Eifer, aber auch mit Besonnenheit und Ernst werden sie ihre Pflicht erfüllen, und auch was meine geringen Kräfte vermögen, werde ich diesem heiligen Ziele weihen.

Aber nur בשובה ונחת תושעון, aber nur durch Bescheidenheit und Ruhe kann uns geholfen werden! Nur die durch Stellung und Einsicht Berufenen wollet Ihr Euer Wort, da wo es Noth thut, und Früchte tragen kann, führen lassen; und sie werden es thun, mit aller Kraft, die die Wahrheit, und aller Entschiedenheit, die das Recht und mit aller Begeisterung, die das Ziel verleihet. Aber auch nur sie lasset Euere Sache führen, und erwartet den Ausgang mit Zurückhaltung und Geduld. In Gottes Händen liegt unser Geschick, harren wir, wie es Juden ziemt, ruhig seiner Entscheidung.

Das haben sich gewiß die Besonnenen unter Euch — und das sind gewiß die Mehrzahl — das haben sich die Besonnenen unter Euch gewiß schon selbst gesagt, und die bedürfen meines Wortes nicht. Aber es könnte auch sein, daß Unbedachtsamere, Unbesonnenere, Unbeständigere, daß vor Allem die leicht die Besonnenheit verlierende Jugend, durch die allgemeine Aufregung hingerissen, sich zu Worten und Handlungen verleiten ließen, die an sich zu tadeln und in ihren Folgen höchst verderblich wären. Sie könnten durch vorwitzige, unverständige Aeußerungen, durch unbescheidenes, vorlautes Benehmen, den Unwillen ihrer Landesbrüder reizen; sie könnten durch Veranlassung von Ordnungswidrigkeiten und Ungebühr das Mißfallen der hohen Behörden auf sich ziehen — und Ihr wisset ja, wie von jeher die Tadelswürdigkeit des einen Juden so leicht auf alle übertragen worden und das Mißfallen, das einer verdiente, alle büßen mußten.

Sehet, da könnten Vorwitz, Unbesonnenheit, Unverstand alles verderben, und dem anzustrebenden Werke unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen.

Darum beschwöre ich Euch, geliebte Brüder, beschwöre Euch bei Eurem und unser Aller Heil, wachet über Euch und Eure Angehörigen! Nur ein bescheidenes Entgegenkommen wird das Wohlwollen Eurer Landesbrüder Euch gewinnen; nur bescheidene Aeußerungen über Eure jetzigen und künftigen Verhältnisse im Vaterlande werden Euere Verständigkeit bekunden; nur bescheidene Ehrerbietung und unverbrüchlicher, unverkürzter Gehorsam gegen alle Eure Vorgesetzten und Obrigkeiten Euer Pflichtgefühl und Euern Ordnungssinn bezeugen und nur auf solche Weise wollet der Zukunft getrost entgegen harren.

Hoffen wir zu Gott, daß Seine Boten, die Erkenntniß der Wahrheit und des Rechtes und der Liebe in der Brust der Menschen, auch unserem Heile die Bahn ebnen werden. Nur sie sind Waffen, die dem Juden ziemen. Nur Gott ist sein Panier!

So es Sein Wille ist wird Er das Herz der Fürsten und Völker lenken, und unsere Vorstellungen und Bitten mit Erhörungen gekrönt werden lassen. Und hat Sein heiliger Wille es anders beschlossen, so wollen wir auch dann geduldig ausharren, bis Seine Waltung auch uns zu Freude und Jubel ruft.

Nur lasset uns nicht durch eigenen Unverstand unsere Zukunft verscherzen! בשובה ונחת תושעון durch zurückhaltende Bescheidenheit und Ruhe allein kann uns geholfen werden.

Nikolsburg, 23. März 1848.

Der Oberlandes-Rabbiner
Hirsch.

ב"ה

An die

ehrsamen israelitischen Gemeinden in Mähren.

Geliebte Brüder!

Der erste Kettenring unserer jahrhundertlangen Schmach ist gebrochen. — Dank dem Vater im Himmel, der uns zu jeder Zeit geführt.

Das in der Brust der Völker neuerwachte Rechtsgefühl hat die ersten Früchte des Heiles uns gebracht. Mit an Einstimmigkeit gränzender Stimmenmehrheit haben die Abgeordneten des Volkes in der constituirenden Reichsversammlung die Aufhebung aller Judensteuern ausgesprochen, und froh dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß dasselbe Rechtsgefühl nunmehr auch bald alle anderen Fesseln und Schranken brechen werde, mit denen eine irregeleitete Vergangenheit in Wahn und Vorurtheil sich und uns herabgewürdigt: wir dürfen hoffen, die Zeit sei nun nicht mehr ferne, wo dem Juden auch in unserem schönen Vaterlande voller, gleichberechtigter Theil an allen Pflichten und Rechten gegönnt sein werde, und wir als Menschen unter Menschen, als Bürger unter Bürgern, jedem redlichen und guten Streben gleichberechtigt unsere Kräfte werden zuwenden können.

Allein, geliebte Brüder, dieser so sehnsüchtig von uns herbeigewünschte Sieg der Wahrheit über die Lüge, des Rechtes über die Gewalt, des reinen Gottbewußtseins über Vorurtheil und Wahn, wird uns nur dann zu Heil und Segen gereichen, wir werden uns nur dann seiner Wahrheit freuen können, ja wir werden uns nur dann seiner dauernd zu erfreuen haben, wenn wir als Juden aus dem Ringen um diesen Sieg hervorgehen, wenn wir als Juden die Früchte dieses Sieges genießen wollen, wenn wir mit doppeltem Ernst, mit doppelt entschiedener Kraft nun in dieser freiern Zeit die Erhaltung unserer Religion und ihre Heiligthümer die Vollendung aller hehren Aufgaben des Judenthums anstreben, und die Heiligthümer mit innigster, lebendigster Liebe umklammern werden, für die unsere Väter und wir solch jahrhundertlanges Elend, solch jahrhundertlange Schmach erduldet.

Denn wahrlich, meine Brüder, was hätten wir errungen, wenn wir nun, wo wir, so Gott will, bald freie Juden sein können, aufhören wollten Juden zu sein!!

Mit Gleichgiltigkeit gegen unsere Gotteslehre hätte Jeder von uns längst auf kürzerem Wege die gleichberechtigte Stellung auf Erden erkaufen können, und es hätte nicht des jahrhundertlangen Ausharrens, des jahrhundertlangen Duldens aller Schmach und allen Elends bedurft!

Das fühlt gewiß ein jeder von Euch, geliebte Brüder, und gewiß täuscht die Hoffnung nicht, daß, sobald wir nur erst das volle Recht, die volle Freiheit errungen, wir damit zuerst dem gütigen Lenker unserer Geschicke das Opfer unseres Dankes bringen werden, daß wir sodann in einträchtiger, brüderlicher Vereinigung alle unsere Kräfte dahin richten werden, nunmehr ein frischeres, lebendigeres Gemeindeleben in unserm jüdischen Kreise zu weilen, und auf freiem Boden alles Edle und Göttlichmenschliche des Judenthums unter uns zu Gott und Menschen erfreuenden Reife zu entfalten.

Allein, geliebte Brüder, die manchenortes in den jüngsten Tagen gemachten Erfahrungen lassen die Besorgniß nicht ungegründet erscheinen, es dürfte unsere Aufgabe in dieser neuen Zukunft nicht überall und von Allen in solchem Sinne gefaßt und begriffen werden, es dürfte die Zeit der Freiheit leicht mißverstanden zu einer Zeit der Losgebundenheit und Lockerung des jüdischen religiösen Gemeindeverbandes werden, und den bedauerlichen, schmerzlichen Ruin alles dessen herbeiführen, was uns heilig und hehr, alles dessen, was unsere Stütze und unser Trost in den trüben Zeiten der Nacht gewesen, und das nun in dem Sonnenlichte der Freiheit nicht zu Grabe gehen, vielmehr zu erfrischtem erhöhtem Dasein und Leben geführt werden sollte.

Noch ist unsere Gleichstellung nicht in Wirklichkeit errungen, kaum ist die Steuerfrage voll gelöst, und schon zeigen sich hie und da in den Gemeinden Schwierigkeiten, die Domestikalbedürfnisse unserer eigenen innern Angelegenheiten wie bisher aufzubringen, schon will Mancher, da ihm die schmachvolle Last exceptioneller Steuern von den Schultern genommen, nun auch die ehrenvolle, gerechte Bürde der Gemeindelasten von sich werfen, und von vielen Seiten sind hierüber bereits dem, von Euch, geliebte Brüder, mit der Wahrung Eurer Rechte betrauten Comité Besorgnisse und Klagen eingelaufen.

Das Comité hat, seitdem es mit Eurem Vertrauen beehrt worden, unablässig den Gang unserer großen Angelegenheit verfolgt, und nichts verabsäumt, was nur irgend die Erreichung unseres Zieles fördern, und entgegen stehende Bestrebungen zu vereiteln im Stande war. Seinen zeitgemäßen Schritten ist es auch mindestens zu verdanken, daß nicht wenigstens provisorisch für 1849 noch die Judensteuern zu tragen sind, und auch ferner wird es nichts versäumen, die Sache unseres heiligen Rechtes zum ersehnten vollen Ziele zu führen.

Allein es muß zur Lösung dieser seiner Aufgabe ganz vorzüglich auf Euch Alle, meine geliebten Brüder, rechnen, daß nicht, Gott behüthe, gedankenloser Unverstand Einzelner unter Euch neue Schwierigkeiten erhebe, und den Feinden unserer Sache willkommenen Grund zur Anklage und Verdächtigung biete.

Und eine solche Gefahr droht allerdings, wenn die inneren Angelegenheiten unserer Gemeinden jetzt, an der Schwelle der Freiheit, ja aus Veranlassung dieser Freiheitshoffnung Hader und Zwist, Zerwürfniß und Zerrüttung herbeiführen sollten.

Das Comité hat daher mich ersucht, in meiner Eigenschaft als Präses desselben, mehr noch als Oberlandesrabbiner, dessen geringen Kräften Ihr, geliebte Brüder, die noch höhere Sorge für den geistigen Bestand unserer Gemeinden anvertraut, Euch, meine Brüder, auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, und Euer Aller Wohl Euch Allen zusammen und jedem Einzelnen dringend ans Herz zu legen.

Höret auf meine Stimme, geliebte Brüder, in dieser ernsten Zeit, und Gott wird mit Heil und Segen Euch erhören!

Einigkeit, Einigkeit, Einigkeit ist unsere Kraft: Entzweiung wirft uns zu Boden!

Nur mit einigem Sinne werden wir diese ernsten Prüfungszeiten bestehen, und den uns noch bevorstehenden Weg zum ersehnten Ziele glücklich zurücklegen.

Wie würden die Feinde unserer gerechten Sache jauchzen, wenn schon der erste dämmernde Freiheitsstrahl Entzweiung in unsere Gemeinden bringen würde! Wie würden sie schadenfroh mit Fingern auf uns weisen: „seht, ist dies Volk wohl zur Freiheit reif, kann es anders, als unter Joch und Peitsche erhalten werden? Kaum winkt ihm die Hoffnung auf Freiheit, entzweien sie sich unter einander, und ihr Heiligstes geht zu Grunde!“

O, meine Brüder! Gönnen wir unsern Feinden diesen Triumph nicht!

Laßt uns zusammen halten, und jede Gemeinde erledige ihre innern Angelegenheiten, namentlich die Präliminare der innern Bedürfnisse für das nächste Rechnungsjahr, auf friedlichem Wege, ohne der Schlichtung der Behörden zu bedürfen!

Ist ja ohnehin noch alles hinsichtlich unserer innern Angelegenheiten gesetzlich Bestandene noch in voller Kraft! Ist ja das Princip der Gleichstellung und der neuen Gemeindeordnung, welche allerdings eine wesentliche Umgestaltung auch unserer Gemeindeverhältnisse nothwendig machen werden, noch nicht zur Gesetzeskraft erwachsen!

Bei Allem, was uns Allen theuer und heilig ist, beschwöre ich Euch daher, geliebte Brüder:

Rütteln wir nicht an dem alten Bau unseres Gemeindewesens, bevor wir den Gesetzesboden für einen Neubau gewonnen!

Trage Jeder noch dieses Jahr, wie bisher zu den bestehenden Anstalten und Bedürfnissen seiner Gemeinde, und versündige sich nicht im Namen der Freiheit an unsern heiligsten Gütern und Aufgaben!

Sobald wir den neuen Rechtsboden gewonnen haben werden, wollen wir alle gemeinschaftlich die Verbesserung und dann nothwendig gewordene Umgestaltung unseres Gemeindewesens berathen.

Bis dahin ist es uns heiligste Gewissens- und Ehrenpflicht, das Bestehende zu erhalten!

Wehe dem, der aus Selbstsucht und Engherzigkeit diese Pflicht mißkennt!

Wehe dem, dem unser jüdisches Gesammtwesen, unsere jüdische Gesammtehre, unsere jüdischen Gesammtheiligthümer nicht mehr gelten, als die Geldessumme, die er etwa durch selbstsüchtigen Zwist und Hader zu ersparen gedenkt!

Segen, des Himmels besten Segen Allen und Jedem, die die Zeit und ihre Aufgabe begreifen, und nun ihres Volkes Besten gerne zu jedem Opfer bereit sind!

Segen Allen, die, im ächtjüdischem Sinne den Geist des Friedens, der Einigkeit und des Gemeinsinnes erhalten, und mit heilbringendem Beispiel voranleuchten,

„diese Verständigen werden leuchten, wie der Glanz des Himmels, und die, die Gesammtheit beim Rechten erhalten, wie die Sterne ewiglich! Daniel 12,4.

Nikolsburg 11. Tischri 5609.
8. Oktober 1848.

Der Oberlandes-Rabbiner

Hirsch.

Die ehrsamen Vorstände werden höflichst ersucht, die ihnen zugehenden Exemplare dieses Rundschreibens alsbald unter die einzelnen Glieder der Gemeinde zu vertheilen.

In der Tat. Morgenluft wehte für die Völker, auch für die Juden erschien das Morgenrot eines neuen Tages. Juden kämpften an der Front der Freiheitsstreiter, unter den Märzgefallenen befand sich auch ein mährischer Jude, der Techniker Spitzer aus Bisenz. Fischhof, dessen Familie aus Eibenschitz stammte (Charmatz: „Dr. Adolf Fischhof"), Jellinek, der Bruder des berühmten Wiener Predigers (gestorben 1893), ein Mährer, der als Opfer des Freiheitskampfes erschossen wurde, waren Mitglieder des ersten konstituierenden Reichstags, der für den 15. November 1848 nach Kremsier einberufen wurde und hier seit dem 22. November im fürsterzbischöflichen Schlosse tagte. Diesem Reichstage gehörte auch der Wiener Prediger Isaak Noah Mannheimer an (geboren 1793 in Kopenhagen, gestorben 1865 in Wien), der neben dem katholischen und protestantischen Geistlichen den Märzgefallenen die Grabrede hielt. So spielten sich nun die großen Ereignisse der Weltgeschichte vor den Juden Mährens ab. In Olmütz wurde der 18jährige Franz Josef auf den Kaisertron erhoben. — Der Sabbat des 2. Dezember 1848 war für die Juden Mährens, für die ganz Österreichs ein wahrhaft bedeutsamer Tag. Das mochten alle jene Juden ahnen, die den Verhandlungen des Reichstags an jenem Tage auf der Galerie des alten ehrwürdigen Saales im fürsterzbischöfl. Schlosse lauschend folgten. Freilich, dieser Reichstag, in dem sich 5 Juden befanden, hatte ein klägliches Ende. Aber der eherne Schritt der Zeit ließ sich doch nicht aufhalten. Die Verfassung vom 4. März 1849 sprach die Gleichberechtigung aller Bekenntnisse aus und mag es ein noch weiter Weg gewesen sein, der für sie bis zum 21. Dezember 1867 zurückzulegen war, langsam kam die Zukunft herangezogen, der Strom der Zeit hatte noch manches reaktionäre Hindernis zu überwinden, es erschien doch der Tag, der 20 Jahre später auch ihnen die Staatsgrundgesetze und mit ihnen das freie Bürgertum im freien Staate brachte. Die Reaktion, die in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts im österreichischen Staatswesen zum Siege gelangte und die eigentlich erst nach den furchtbaren Niederlagen dieses Staates im Jahre 1866, das auch eine schwere Zeit für die mährischen Juden bedeutet, eine Zeit des Krieges und der Cholera, gebrochen wurde, zeigt sich in einer Art von Kulturkampf, der zwischen den konservativen und reformierten Juden entbrannte und auch die mährischen Gemeinden nicht verschonte, obgleich er hier nicht jene abstoßenden Formen annahm, wie in den Gemeinden Ungarns und auch in manchen Deutschlands. An der Spitze der Reformierten, welche die wissenschaftliche und geschichtliche Kritik zum Ausgangspunkte nahmen, stand Abraham Geiger (geboren in Frankfurt a. M., gestorben 1874 in Berlin), während der Führer der konservativen Partei der bereits genannte Samson Raphael Hirsch war (gestorb. 1888 in Frankfurt), nachdem er als Landes-Rabbiner in Nikolsburg gewirkt. Er wünschte, daß die altertümlichen Bräuche des Judentums dem Verständnis näher gebracht und wieder mit Begeisterung geübt würden. In einer Art von Hirtenbriefen brachte er seine Anschauungen der mährischen Judenschaft zur Kenntnis. Natürlich wurden die beiderseitigen Ansichten, oft nicht ohne heftigen gegnerischen Kampf, in Zeitschriften zum Ausdruck gebracht. Ein konservatives Organ ist der noch heute bestehende, seit 1860 von Lehmann in Mainz herausgegebene „Israelit", während in den 50er Jahren in Frankfurt „Der jüdische Volkslehrer" erschien, eine Zeitschrift von ganz entschiedener Holdheimerscher Richtung, redigiert von Leopold Stein. Im 9. Jahrgang dieser Zeitung vom Jahre 1859 finden wir einen Aufsatz, der ein grelles Licht auf den Kampf zwischen Reformierten und Konservativen wirft, eine Kritik von Predigten des Rabbiners Hermann Roth zu „Ungarisch-Brodt" (1858). In dieser Gemeinde war die konservative Richtung zur Alleinherrschaft gelangt. Die Kritik des Ober-Rabbiners Cahn in Trier wendet sich in satirischer Weise besonders gegen die Trauerrede Roths auf R. Schlomo Quetsch, den großen Talmudisten Mährens, von dem wir schon gesprochen. Für seine Kenntnis der Talmudgrößen spricht es nicht sehr, wenn Cahn behauptet, er habe nie etwas von diesem „großen Manne" gehört. Seine Kritik der Predigten Roths überschreibt er mit dem Titel: „Ein Pröbchen Ungarisch-Mährischer Civilisation". Wir aber bekommen aus ihr eine Probe jüdischen Kulturkampfes. — Wenden wir uns nun wieder der Entwicklung der mährischen Kultusgemeinden zu.

Seitdem der mährisch-jüdische Landesmassafond in die autonome Verwaltung der mährischen Judenschaft übergegangen war, richtete sich der Blick des Kuratoriums dieses Fonds, an dessen Spitze, wie bereits erwähnt, Jul. Gomperz stand, der langjährige Vorsteher der seit 1859 bestehenden Brünner Kultusgemeinde (siehe des Verfassers „Zur Geschichte der Judengemeinde in Brünn", S. 12), auf die Organisation der mährischen Kultusgemeinden, deren Zustand — von Brünn abgesehen — höchst traurig war. (Vergleiche die an den Statthalter von Mähren überreichte Denkschrift vom 20. April 1874). — Der Verfall der Kultusgemeinden äußerte sich in der immer mehr abnehmenden Steuerkraft, in der Unmöglichkeit, trotz der jährlichen Aushilfe des Lan-

desmassafonds, das Gleichgewicht in ihrem Haushalte herzustellen. Die Regelung der Steuerverhältnisse war schon bei der Gründung der provisorischen Kultusgemeinde Brünn eine Notwendigkeit geworden. Damals war von den Vorstehern der Gemeinden Boskowitz, Nikolsburg, Proßnitz und Kremsier ein Protest gegen diese Gründung ausgegangen, indem sie befürchteten, die in Brünn lebenden Juden würden nun keine Steuern mehr an ihre Heimatsgemeinden entrichten. (Des Verfassers Schrift, l. c. S. 12.) Damals wurde mit Ministerialerlaß vom 15. März 1860 der Grundsatz ausgesprochen, daß alle in Brünn domizilierenden Israeliten, da daselbst eine eigene Kultusgemeinde bestehe, nunmehr nur zu einem bestimmten Kultusbeitrage von 5, 10 oder 20 fl. an ihre auswärtigen Zuständigkeitsgemeinden verhalten werden können. — Der Verfall der Kultusgemeinden zeigte sich auch darin, daß sie nicht mehr imstande waren, für ihre Institutionen wie Kultus, Schule, Wohltätigkeit Obsorge zu treffen. Ein Beispiel für die Zerrüttung dieser Verhältnisse bietet der Kultusverein in Olmütz, der seit 1865 bestand, dessen Mitglieder anderen Kultusgemeinden angehörten. Dieser Kultusverein hatte das Recht der Matrikenführung nicht, Aufbietungen von Trauungen in ihm hatten keine Gültigkeit, diese mußten in Proßnitz vorgenommen werden. Genaue Eintragung von Geburts-, Trauungs-, Sterbefällen waren schwer möglich. Es fehlte an einer gesetzlichen Organisation der mährischen Judenschaft. Noch bestanden, wie im Jahre 1798, 52 systemisierte Judengemeinden, jede von ihnen bildete damals eine geschlossene Mitgliedschaft, die durch den Gesetzeszwang nicht vergrößert werden durfte. Da kam das Jahr 1848, mit ihm die Freizügigkeit der Juden, ihre politische Gleichstellung und die Stammgemeinden sahen sich, wie bereits gesagt, ihrer steuerpflichtigen Mitglieder beraubt. Aus den kleineren Orten zogen viele in die größeren Städte, eine Erscheinung, die wir auch jetzt beobachten können und die vielfach zum gänzlichen Verfall der uralten Gemeinden führt. (Über die Bevölkerungsverhältnisse der Juden Mährens und Schlesiens, 1846, zu vergleichen „Moravia" Nr. 124.) So kam denn endlich am 21. März 1890, nach langwierigen Verhandlungen, das Gesetz, betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaften heraus. In diesem Gesetze wurde bestimmt, daß in Mähren 50 israelitische Kultusgemeinden zu bestehen haben. (Einige von ihnen waren auch politische Gemeinden, die bei der Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Österreich natürlich aufgelöst wurden.) Das Gesetz bestimmt die Autonomie der Kultusgemeinden. Der von den Gemeindemitgliedern gewählte Vorstand übt die Hoheit in allen Kultus-, Schul- und Wohltätigkeitsangelegenheiten, auch in Steuersachen aus. Das Laienregiment siegte über das geistliche. Jedenfalls war eine wichtige Frage welche die Behörden seit 40 Jahren beschäftigt hatte, nämlich die Stellung des Staates, zu den Kultusgemeinden gelöst. Ein sehr wichtiger Punkt in diesem Gesetze ist es, daß es den Grundsatz ausspricht, auf einem örtlich begrenzten Gebiete könne nur e i n e Gemeinde geduldet werden. Dadurch wurde der Zwiespalt verhindert, von dem wir schon oben gesprochen haben und der sich besonders in Ungarn zeigte, daß unter dem Vorwande religiöser Bedenken in der Gemeinde eine Partei, also etwa die sogenannte konservative oder die neologe, sich zu einer Gemeinde konstituieren könne. Die Frage für die mährischen Gemeinden bestand auch darin, ob das Landes-Rabbinat weiter zu existieren habe. Für dieses setzten sich der damalige Statthalter von Mähren Graf Schönborn und der einzige Vertreter der Juden im Herrenhause Baron Königswarter mit Wärme ein. So wurde denn auf die Aufrechterhaltung des seit Jahrhunderten bestehenden, auch in der mährischen Judenordnung vom Jahre 1754 anerkannten und seit jeher eines großen Ansehens sich erfreuenden mährischen Landes-Rabbinats von der Gesetzgebung Bedacht genommen. Über Antrag des Abgeordneten Julius von Gomperz wurde im Ausschusse des Abgeordnetenhauses, nachdem der Paragraph über die Errichtung der Landesrabbinate eliminiert war, die vom Kultusminister dabei abgegebene Erklärung, „daß durch diese Eliminierung der Fortbestand des Landesrabbinats in Mähren keineswegs in Frage gestellt werden soll," in das Protokoll aufgenommen. Es blieb demnach durch das Gesetz unberührt. Diese Institution verharrte als die einzige dieser Art im alten Österreich in ihrer Geltung. Ihr Träger war Dr. Baruch P l a c z e k, seit 1860 Rabbiner der Brünner Kultusgemeinde, dessen Vater R. Abraham P l a c z e k, Rabbiner in Boskowitz (gestorben 1883), die Würde des Landesrabbinats bereits bekleidet hatte. Dr. Baruch Placzek, als Redner, Dichter, Schriftsteller auf dem Gebiete der Wissenschaft sich eines verdienten, hohen Rufes erfreuend, wirkte als Landesrabbiner bis zu seinem am 17. September 1922 erfolgten Hinscheiden. Die seitdem eingetretenen Veränderungen in den staatlichen Verhältnissen brachten es mit sich, daß an eine Erneuerung der seit alten Zeiten bestehenden Würde nicht weiter gedacht wurde. Die Einteilung und Abgrenzung der israelitischen Kultusgemeindesprengel trat am 1. Jänner 1892 in Wirksamkeit. Es waren, wie erwähnt, 50 errichtet worden. Zu ihnen gehört nun auch Olmütz, wo die Kultusgemeinde 1883 gebildet wurde. Zwölf Kultusgemeinden wurden nach dem neuen Gesetze aufgelöst und den benachbarten Kultusgemeinden einverleibt. — Wir sind mit unseren Ausführungen, die einen Zeitraum von nahezu einem Jahrtausend umspannen, zu Ende. Neue Gebilde gestalteten das Judentum und auch das Mährens um. Der Zionismus, diese großartigste Erscheinung in der jüdischen Geschichte der Neuzeit, im Anfange viel bekämpft, hat seinen siegreichen Einzug auch in die mährischen Gemeinden gehalten. Die jüdisch-nationale Richtung beherrscht unser heutiges Judentum und so ist es für dieses sicherlich ein historischer Tag, an dem vor 30 Jahren der Verkünder der Zionidee Theodor H e r z l in den Mauern Brünns weilte und dem jungen Geschlechte die Wiedergeburt des Judentums verkündete. Noch stehen wir in der Entwicklung dieser Bewegung und harren ihrer Zukunft entgegen. —

DIE ÄLTESTEN GRABSTEINE IN MÄHREN.

Bearbeitet von

Dr. Ludwig Levy, Brünn

Im vorigen Jahre wurden bei Grabungen anläßlich eines Neubaues, dessen Fundamente zwei Stockwerke tief angelegt wurden, in der Tschechischen Gasse in Brünn eine Anzahl jüdischer Grabsteine gefunden. Diese Grabsteine wurden ins städtische Museum auf dem Dominikanerplatz gebracht und stehen jetzt dort im Kreuzgang. Einige von den Steinen sind ziemlich vollständig erhalten, andere nur in Bruchstücken. Aber fast auf allen ist die Jahreszahl gut und sicher lesbar. Die Zahlen führen uns zumeist in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, wir lesen die Jahre 1349, 1372, 1390, 1395 und 1411. Da es keine christlichen Grabsteine in Mähren von so hohem Alter gibt, so können diese jüdischen Steine als die ältesten Grabsteine in Mähren bezeichnet werden.

Wie kamen sie in diesen Teil der Tschechischen Gasse, wo der Neubau aufgeführt wurde, in die Nähe der Einmündung in die Jodokstraße? Sie wurden wahrscheinlich in der Schwedenzeit vom jüdischen Friedhof, der aus der Zeit der ersten bis zum Jahre 1453 dauernden Siedlung der Juden in Brünn an der Stelle des heutigen Hotels Padowetz lag, geholt und zum Bau der Schanzen gegen die Schweden verwendet.

Die ersten geschichtlichen Nachrichten über Brünn stammen aus dem Ende des 11. Jahrhunderts. Aus dem Jahre 1091 meldet eine Urkunde, daß ein Herzog Konrad seine Burg auf dem Hügel hatte, auf dem jetzt der Dom steht. Die kleine Ansiedlung neben der Burg wuchs durch Zuzug von deutschen Handwerkern und Kaufleuten, unter denen sich vielleicht von Anfang an oder erst später Juden befanden. Einige Steine tragen die Jahreszahl 1349 und 1350. Um diese Zeit bestand schon die Burg auf dem Spielberg.

Im Jahre 1348 kam Kaiser Karl zu seinem Bruder Johann Heinrich, dem Markgrafen von Mähren, der auf dem Spielberg residierte, zu Besuch und verlobte auf dem Spielberg sein 6jähriges Töchterchen Katharina mit dem Sohne Albrechts des Weisen von Österreich, dem späteren Rudolf dem Stifter (Franz Netopil, Geschichte des Spielberges in der Jubiläumsnummer des Tagesboten, 1928).

In diese Zeit führen uns die Grabsteine. Ihr Inhalt ist der normale von Gedenksteinen, er berichtet von Schmerzen und Tränen um Verstorbene in einem zuweilen unbeholfenen Hebräisch, in dem biblische Zitate verwendet werden.

Wertvoll sind nur die unbedingt sicheren Jahreszahlen, die ein Zeugnis mehr für die frühen Ansiedlungen der Juden in Mähren darstellen.

Wir lassen nun die Steine folgen:

הלילו ילל אש . . .	Wehklaget eine Klage
למהלך . . .	um den, der weggeht.
ואבכה במרי על . . .	und ich weine bitterlich um . . .
מרי תמיד במזכרי איתם	beständig, wenn ich seiner gedenke . . .

Anm.: Bruchstück ohne Namen und Jahreszahl.

האבן הז(את) . . .	Diesen Stein
שמתי . . .	habe ich gesetzt
לראש . . .	zu Häupten des . . .
בר יוסף . . .	Sohnes des Josef,
אשר מ . . .	der starb
העולם . . .	der Welt
לירח א . . .	im Monat . . .

Anm.: Gleichfalls wertlos.

(שהלך) . . .	(zog)
לעולמ(ו) . . .	in (seine) Welt
לירח . . .	im Monat . . . (des Jahres)
חמש . . .	fünf (tausend) . . .
ותשע . . .	und neun . . .
לבריא(ת) . . .	der Schöpfung .
ותינצ(ר) . . .	seine Seele sei eingebunden in den Bund ewigen Lebens.

Anm.: Jahreszahl unvollständig, nach חמש fehlt der Hunderter oder Zehner.

עולם	Welt
ד חשון	vierte Cheschwan
(אל)ף הששי	sechstes Jahrtausend
ציון הז	Dieser Grabstein
לראש בתי	zu Häupten meiner Tochter
חפצי בה	Chefzi bah.

Anm.: Auf dem kleinen Bruchstücke rechts lesen wir die Jahreszahl מו לפק, also 46. es könnte daher aus dem Jahre 1286 sein.

. . . פצת . . .	?
זלטה בת ר׳ יע	Zlata, Tochter
יעקב שהלכה	des R. Jakob,
לעולמה ח׳ ב	die in ihre Welt zog, am 8.
בטבת שנת ח	im Tebet des Jahres
חמשת אלפים	fünftausend
בקי לפרט ות	einhundertzehn
ותהא נפשה	und es sei ihre Seele eingebunden etc.

Anm.: Dieser Stein ist bemerkenswert, zunächst durch den slavischen Namen Zlata = Golde, dann durch das vollständige Datum; der 8. Tebet 5110 ist der 20. Dezember 1349. Um keinen leeren Raum zu lassen, beginnt der Steinmetz am Ende der Zeile eventuell ein neues Wort und wiederholt dieses zu Anfang der nächsten Zeile. Dieser Vorgang ist auch von anderen Grabsteinen bekannt.

אקונן מר בבי חמ(ר)	Ich klage, bitterlich weinend,
לי מאד[1] בסר המו(ת)[2]	er hat mir sehr weh getan, da
בבן ארוד בשיהו[3]	der Tod (bei mir) einkehrte, und so
תמיד בקשר אהבה	will ich klagend hinabsteigen, beständig,
נפרד עני בהו״מ פסו(ח)	da das Band der Liebe auseinanderging,
בני חלוקה ממני	mein Stamm, Pesach, mein Sohn,
בתשעה ועשרי	wurde mir genommen am 19.
לירח תשרי בקנא	Tischri des Jahres 151, über
לפרט עלי נחרט	mich wurde es verhängt, seine Seele
תנצב״ה א״ם א״ם	sei eingebunden, etc. Amen Sela.

Anm.: [1]) nach Ruth 1 20, es könnte aber auch heißen בסרה מר לי מאד, [2]) nach 1 Sam 15 32, schlechtes Hebräisch, aber auch sonst Fehler, z. B. בתשעה ועשרי, [3]) nach Ps. 55 3. Die folgende Partie ist schwierig, ich habe versucht make the best of it. Wertvoll ist der Stein durch das genaue Datum des 28. September 1390.
עלי נחרט von חרט Griffel, eingegraben, über mich ist es eingegraben, d. i. verhängt, das Verbum, das im Hebräischen in der Bibel nicht erhalten ist, kommt im gleichen Sinn im Syrischen und Arabischen vor. Die Formel רשם זה נחרט kommt auch in einem Memorbuch vor. (Siehe Grunwald: Aus Böhmen. Monatsschrift f. G. u. W. d. J. 1927, S. 422 unten.)

ישראל(בן)	Israel (Sohn) des
אברהם ש(נ)	Abraham (gestorben)
בא׳ אייר י(סו)	am 21. Ijar, am ersten Tag (der Woche)
קלב לפר׳ בא״י	im J. 132, mit den Seelen Abrahams,
תנצ בה א״ם	Isaks und Jakobs sei seine Seele eingebunden in den Bund des Lebens. Amen Sela.

Anm.: Das Datum ist Sonntag, der 25. April 1372.

. . . . .	. . . . .
שנת קנה לפרט	Im Jahr 155 der Zahl
באלף השישי	im 6. Jahrtausend
תנצבה אא״א	seine Seele sei eingebunden etc.
ם ם ם	Amen. Amen. Amen. Sela. Sela. Sela.

Anm.: Der Stein stammt also aus dem Jahre 1394/95.

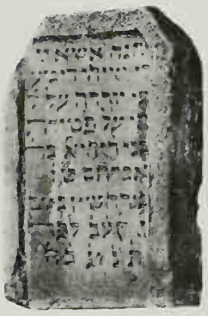

הגה אשא מ	Ich erhebe meine bittere Klage,
ר שיחי דימע	meine Träne fließt über
תי יוחדה על ל	meine Wange wegen des
חי על פטירת	Hinscheidens meines Sohnes, des
בנו ר׳ יחיא׳ בר	R. Jechiel, Sohnes des Abrahams,
אברהם טז ב	am 16. Mareheschwan, am 3. Tage
מרחשון ביום	(der Woche), des Jahres 172 der Zahl,
נ׳ קעב לפר׳	seine Seele sei eingebunden.
ת׳ נ׳ צ׳ ב׳ ח׳	

Anm.: Das Datum ist der 3. November 1411. Im Gegensatz zum Steinmetz von Nr. 5, der das schon am Ende einer Zeile begonnene Wort in der nächsten noch einmal anfängt, teilt der Steinmetz von Nr. 8 unbekümmert die Worte מרי רמעתי, לחי.

פ)ה טמונה	Hier ruht
א)שה הגונה	die rechtschaffene Frau
פ)רנצא בת	Prinze, Tochter

(יצאה נשמתה=) יץ זקנ(ה)	Es starb die alte Frau
. . . . .	. . . . .
מלכה	Malka
עריאש	. . . . .
קנ	. . . . .
אבכה	ich weine.

שנת חמ(שת)	Im Jahre 5000
וק״א לפ״	und 111
מיתתה . . .	ihr Tod . . . .
ת״ע צ״ . . .	ihre Seele sei eingebunden . . . .
א״ם א״ם	Amen Sela, Amen Sela.

Anm.: Die Jahreszahl ist 1350/51.

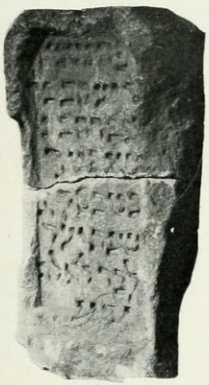

פה נטמן	Hier ist begraben
ר׳ יעקב בר	R. Jakob Sohn
אברהם	des Abraham,
שנפטר	der starb
בט׳ כסלו	am 9. Kislev
שנת יעל	des Jahres 110
לברט . . .	der Zahl
נ׳ ב׳ ע	seine Seele sei im Garten Eden.

Anm.: Die Jahreszahl ist 1349.

אבן	Dieser Stein,
הזאת אשר	den ich gesetzt habe
שמתי על	zu Häupten
ראש ר׳ דוד	des R. David
בן שלמה	Sohnes des Salomo,
. . . . .	. . . . .

Anm.: Der Schrift nach zu urteilen vielleicht der älteste Stein.

האבן	Dieser Stein,
הזאת אשר	den ich
שמתי מצבת	als Grabstein setzte,
לראש החבר	zu Häupten des Chaber
מרדכי בן	Mordechai Sohnes des ...
. . . . .	. . . . .

Anm.: Ein schwer lesbarer Stein.

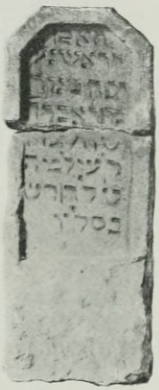

ה אבן	Der Stein
לראש נפ(ש)	zu Häupten der edlen
יפה מנרת	Seele, der Menorah,
בת אבר הם	Tochter des Abraham,
שהלכה	die ging
לעולמה	in ihre Welt
ט' לחדש	am 9. des Monats
כסלו	Kislev.

Anm.: Der Stein hat nur das Monatsdatum, die Jahreszahl fehlt, trotzdem er vollständig erhalten ist.

מרחש(ון)	Marcheschwan
יעל ל(פ'י)	des J. 110 der Zahl
(ת)נצ(ו)ר(ה)	seine Seele sei eingebunden etc.

Anm.: Bruchstück aus dem Jahre 1349.

In die gleiche Zeit führen uns auch jüdische Grabsteine in Znaim, von denen ich einen, der gut erhalten und dessen Jahreszahl sicher ist, hier folgen lasse:

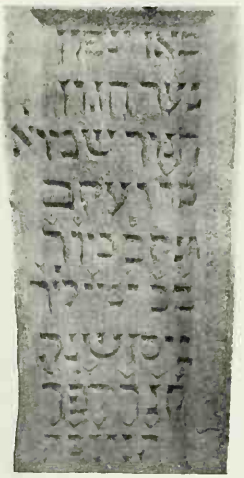

פאן יעפיש	Hier ruht
נער הגון	der edle Jüngling
חנוך שמואל	Chanoch Samuel
בר יעקב	Sohn des Jakob.
יעקב ביום	er wurde am 4. Tage der Woche.
כ"ב יום לחדש	am 22. des Monats
ניסן שנת	Nisan des Jahres
קנ"ד לפ"ק	1394 begraben.
תג צ"ה	Seine Seele sei in den Bund des Lebens eingebunden.

Anm.: Die Jahreszahlen anderer Znaimer Steine, die im Znaimer Museum stehen und in Vrbka, Gedenkbuch der Stadt Znaim 1226 bis 1926, Seite 464, übersetzt sind, scheinen mir nicht so ganz sicher. Gerade die Jahreszahlen sind dort ziemlich lädiert. Zu korrigieren ist dort bei Stein I: statt „er hat sie gelehrt" ist ging zur Höhe (עלה למרום)!

Auch drei Steine, die schon früher in Brünn gefunden wurden und bei W. Schramm, Ein Buch für jeden Brünner, S. 135, angeführt werden, weisen in dieselbe Zeit, sie tragen die Jahreszahlen 1373 und 1443.

Es sind Stimmen aus dem Mittelalter, aus verschollenen Tagen, die zu uns herüberklingen. Das rastlos schaffende Leben der Gegenwart hat sie aus der Tiefe geholt, in der sie Jahrhunderte hindurch vergraben lagen. Es sind nur Bruchstücke von Steinen, aber zusammen doch ein Baustein zur Geschichte der Juden in Mähren.

Schlußvignette.

Aus einem alten mährischen Druck.

DIE TEKKANOTH (STATUTEN) DER GEMEINDE GAYA.

Bearbeitet von

Dr. Heinrich Flesch. Kanitz.

DIE Statuten (Normen) der Gemeinde Gaya wurden im Jahre 1680 in hebräischer Sprache abgefaßt und mit zahlreichen Worten in Judendeutsch untermischt. Die Letzteren werden durch „ " Anführungszeichen gekennzeichnet, der hebräische Text wird in deutscher Sprache publiziert. Den Inhalt der einzelnen Satzungen zu charakterisieren ist nicht die Aufgabe dieser Veröffentlichung, doch wird an einzelnen Stellen in den Fußnoten auf die Zeitgeschichte verwiesen und auf Persönlichkeiten, welche in der jüdischen Literatur genannt sind, aufmerksam gemacht. Was mich zur Edition veranlaßte? Weil die Gemeindestatuten von Gaya neben den wichtigsten und hervorragendsten Statuten der jüdischen Gemeinden in Mähren, den sogenannten 311 Tekkanoth [1]), auch der Beachtung wert sind. Wohl sind die ersteren etwas jüngeren Datums als „die alten Statuten der jüdischen Gemeinden in Mähren [2])", aber der Historiker und insbesondere der Kulturhistoriker wird auch in den Tekkanoth von Gaya wertvolles Material finden, sodaß es sicher keine nutzlose Arbeit ist, sie der Vergessenheit zu entreißen und der Öffentlichkeit zu übergeben.

Zur Edition sei mir noch folgende Bemerkung gestattet: Die Texte werden wortgetreu übersetzt. Dadurch aber sind Härten in der Sprache unvermeidlich, erschwert wurde die Arbeit des Übersetzens auch noch durch den Umstand, daß die deutschen Einmischungen beibehalten und wörtlich wiedergegeben wurden. Erklärungen im Texte und die bürgerlichen Daten setze ich in ( ) runde Klammern. Und nun lassen wir die Tekkanoth selbst sprechen.

(Titel:) „Die Tekkanoth der Kehilla verfasst im Jahre 440 (= 1680) der kleinen Zeitrechnung" [3]).

§ 1 [4]). Der Weisheit Anfang ist Gottesfurcht. Wir haben wegen des Synagogenbesuches anzuordnen befunden. Nachdem gar viele male durch unsere vielen Sünden (= leider) der ständige Gottesdienst nicht abgehalten „wert" (= wird), trotzdem „man klapt (= klopft) in Schul" (Synagoge) „is fort kein Minjan und man kan (= kann) kein Minjan zu anander (einander = zusammen) bringen", deshalb haben wir folgende gute und heilbringende Einrichtung getroffen: Jener Baalhabajit (= Hausvorstand) „der da wert (= wird) daheim (= in seinem Heime, seinem Hause) sein", in der Zeit „as man klapt in Schul und wert nit sein in der Synagoge zu der Zeit wenn „wajewarech Dawid" gebetet wird, so hat der Betreffende ein Pönale von $^1/_2 4$ (= $^1/_2$ Pfund) Wachs zu erlegen bei der Zedakah [5]). Am Montag und Donnerstag, wenn Toravorlesungen abgehalten werden, ist ein $^1/_4$ Wachs als Pönale ohne jede Nachsicht zu erlegen, es sei denn „ein" Leiter der Gemeinde, so z. B. der Vorsteher, oder ein tuw hakahal (= der beste der Gemeinde, Vornehme, im Range nach dem Vorsteher, Beisitzer), der sich mit Gemeindeangelegenheiten beschäftigt und „wert" (= wird) in Gemeindeangelegenheiten zur Gutsherrschaft, zum Takif (= Mächtigen, Gemeindegewaltigen), zum Richter oder zum Rate (= Gemeinderate) „gerufen", ein solcher Führer, der sich mit Gemeindeangelegenheiten beschäftigt, ist von einem Pönale befreit.

§ 2. Wir haben die heilbringende Anordnung getroffen, daß am Schabbos Abend (Freitagabend) nach dem Minchagebete und Kabbalat Schabbos (= Empfang des Sabbat) mit dem Maariw-Gebete (Abendgebet) „zu warten" auf den vornehmen Vorsteher „bis er kommt" in die Synagoge. Beim Morgen- und Nachmittagsgebete an Sabbat- und Feiertagen braucht der Vorbeter auf den Rabbiner und Vorsteher nicht zu warten, jedoch beim Frühgebet an den hohen Feiertagen (Neujahrstag und Versöhnungstag) muß der Vorsänger warten, bis der Vorsteher ins Gotteshaus kommt.

§ 3. Wir haben die heilbringende Einrichtung getroffen, nachdem „das" Gemeindemitglieder, es schütze sie ihr Hort und Erlöser [6]), „die Kramen haben", die Kramen auslegen, bevor „das man geht" in das Gotteshaus und dadurch ist der ständige Gottesdienst zerstört, deshalb wurde festgesetzt, „das keiner sol sich derwagen aus zu legen" die Ware, bis nach Synagogenausgang, nur „am Wochenmark (= Wochenmarkt) dürfen" die Krämer auslegen auch vor dem Gange ins Gotteshaus. Außer dieser Zeit, „*cholilo wecholilo*" (fern sei es) „keiner soll sich derwagen auszulegen" bei Pönale von zwei Dukaten Spec., die Hälfte dem Richter und die Hälfte der Zedakah. Die Strafe ist sowohl auf Mann als auch auf Frau anwendbar. Am Rüsttage des Sabbat (Freitag) und Rüsttag der Feiertage (Vorabend) „soll der Krämer gleich hereinlegen" um die Mittagszeit, das ist um 12 und nicht später. Und wenn „der Krämer möcht nur eine halbe Stunde länger sein auf dem Markt mit dem Kram", so muß er an die Zedakah $^1/_2$ Pfund Wachs als Strafe erlegen.

§ 4. Ferner haben wir die heilbringende Anordnung getroffen, wer am Schabbos bereschit in der Synagoge die Esrogim kauft, so ist dabei folgender Vorgang zu beobachten. Wer den Esrog für sich kauft, um ihn „ein zu machen" in Honig, so sei dafür ein „Poschut [7]) weiß" (= ein weißer, silberner Groschen), wer aber den Esrog am Sukotfeste oder am Halbfeiertage kauft, um damit das Gebot zu erfüllen, so sei der Preis $^1/_2$ Poschut weiß. Der Käufer einer Mizwah (= Gebot, im weitern Sinne: sich das Recht erwerben zu einer Ehrung, welche die Synagoge verleiht) ist verpflichtet, prompt zu bezahlen, bei Strafe von $^1/_2$ Pfund Wachs [8]) an die Zedakah. Kauft jemand das Vortragen der „Psuke desimrah" (= Sangverse), oder die Erlaubnis der Beistellung der Hawdalakerze, des Weines zu Kiddusch, oder einen der beiden chipusch (= suchen, beim Morgengebete wurden die Stellen aufgesucht, welche später aus der Tora verlesen wurden, war der Käufer des chipusch nicht anwesend, so erwarb ein

zweiter das schihn (= warten, zögern) und den damit verbundenen Ehrungen), so ist dafür ½ Wiener zu zahlen. Wer eine dieser Mizwot kauft, hat die eine Hälfte prompt zu erlegen, die andere Hälfte ist innerhalb eines Jahres, vom Tage des Kaufes an, zu erlegen. Bezahlt er aber nicht am folgenden Tage die eine Hälfte, dann soll ihm die Mizwah „nit gegeben wern" (= werden). Am darauf folgenden Sabbat soll man diese Mizwah „wieder ansrufen und einem andern verkaufen"; es sei dies welche Mizwah immer von den genannten Mizwot.

§ 5. Auch wurde betreff der Mizwot in der Synagoge die Einrichtung getroffen, wenn an den Baalhabajit (= Hausvorstand) die Mizwot „sennen" (sind) in dieser Woche, so muß er drei Kreuzer zahlen, wenn ihm auch nur eine Mizwah bleibt, sei es das Aufheben oder Rollen der Tora, am Sabbat oder Wochentagen. „Bleibt" ihm aber keine Mizwah während der ganzen Woche, so braucht er nichts zu zahlen. Die geehrten Kassiere der Zedakah müssen dem Verkaufe der Mizwot in der Synagoge ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Die Mizwot sollen „geben werden" Männern, die Steuerzahler sind. Männer, die außer der Stener „sennen", soll man keine Mizwot geben, es sei denn, er hat einen Vorzug (Titel eines Morenu oder Chaber). Pesichas haaranu (Öffnen der Toralade) am Sabbat, kostet ½ Poschut weiß, alle anderen Mizwot sind gleichwertig, jede ½ Wiener. Wer an Wochentagen eine Mizwah kauft, muß diese sofort bezahlen, ob er Steuerträger ist, oder außer der Stener steht. Bei Käufen am Sabbat ist folgender Vorgang zu beobachten. Der Besitzer eines Synagogensitzes muß am folgenden Tage zumindest ⅓ erlegen, die restlichen ⅔ sind im Laufe des Jahres zu zahlen. Wer keinen Synagogensitz sein Eigen nennt, hat am folgenden Tage die Hälfte und die andere Hälfte (innerhalb eines halben Jahres) zwischen Pessach und Versöhnungstag, oder zwischen Versöhnungstag und Pessach zu erlegen. Die Almosenkassiere können Zwang und Verfolgungen in Anwendung bringen, gegen ein Gemeindemitglied, das „nicht bezahlen will", ohne den Rabbiner, Vorsteher, oder irgend einen Machthaber in der Welt zu fragen, denn dadurch allein ist der Fortbestand der Gemeinde gesichert.

(§§ 6—18 fehlen und waren bereits bei Anlage des Index nicht mehr vorhanden.)

Schluß von § 19 lautet: Der Stand und Bestand der Gemeinde hat es mit sich gebracht, zumal das zuweilen Schätzer „herauskommen" (= ausgelost werden) „die sich" in Steuerangelegenheiten gar nicht bewußt senen (= seien), machen Schätzungen, um Ärgernis zu erregen, und andern Kränkungen zu bereiten, dies kommt daher, daß die Baalebattim unter einander verwandt „und man keine kscherim (die nicht mit einander blutsverwandt) klauben" (= aussuchen) kann", nur wenige solche findet [9]). Viele „Baalebattim weissen" (= wissen) nicht die Gesetze des Schätzens, weil sie „ame haarazim" (unwissend) sind. Auch wollen viele „Baalebattim" jedes Jahr „schwören" wegen ihrer Steueranlage. Damit um der Friede und die Wahrheit aufrecht erhalten bleibe, haben wir zur Verminderung der Streitigkeiten folgende Einrichtung getroffen: Es sollen drei Männer Schätzer sein, dazu soll auch ein Stellvertreter (wörtlich nichnas = Eingeher) gewählt werden, wie es früher war. Die Schätzer müssen ihren Eid „oplegen (= ablegen) nach Vorschrift der Weisen. Nach Ablegung des Eides müssen die Schätzer sich von ersten" (= zuerst) Anlage machen „einer den andern". Dann sollen sie den Baalebattim die Steueranlage „machen" und zwar jedem Einzelnen besonders, wie sie geschworen. Die Schätzungszettel sollen von den drei Schätzern versiegelt und dem Gemeindebeglaubten übergeben werden. Nachdem die ganze Anlage „verfertigt", „sollen sie sehen was" die ganze Summe „betrefft", doch „darf" die Summe der Anlage „nicht weniger betreffen als" einen Gulden und nicht mehr „als" einen „Rt" (= Reichstaler). Es ist aber den Schätzern gestattet, die Summe der Anlage bis auf einen Reichstaler „zu machen". Dies die Vorschrift der Anlage für die Schätzer. „Wenn" die Schätzer „wissen", „daß" ein Baalhabajit, wer immer es auch sei, „sich hat gebessert" in diesem Jahre, so ist den Schätzern die Erlaubnis gegeben, diesen Baalhabajit „heranf zu setzen" ½ Kreuzer über seine frühere Anlage, aber nicht mehr und zwar bei Strafe von 4 Species Dukaten für jeden der Schätzer, an unsere Herrschaft „jorum handan", und die Schätzung dieses Baalhabajit ist ungültig. Aber „wann ein Baalhabajit sich beklagt, dass er hat „einen" allen bekannten Schaden „gehabt", weist sich vor den Schätzern darüber aus, dann steht es diesen zu, ihm ½ Kreuzer herabzumindern, aber nicht mehr. Aber „wann ein Baalhabajit beweiset, dass er grossen Schaden gehat (= gehabt) hat, und kann" auf den halben Kreuzer „was" die Schätzer ihm herabgemindert, „nicht bestehen", so sollen die Schätzer ihn einen Schwur in der Synagoge leisten lassen. Nach abgelegtem Schwur soll die Entscheidung des Gemeinderabbiners und des Vorstehers eingeholt und dieser entsprechend vorgegangen werden. „Wann aber ein Baalhabajit möcht sagen" zu den Schätzern, „daß er will auf seine" Schätzung „schwören gehn" in das Gotteshaus, „so dürfen ihm" die Schätzer nur einmal Verwarnung „zu tun"; „er soll" gleich gehn" in das „Gotteshaus", um zu „schwören", aber nicht mehr. Wenn dieser Baalhabajit „möcht nit" gleich schwören „gehn", dann sollen sie ihm einschätzen, so wie sie geschworen, und wie oben festgesetzt wurde.

§ 20. Wir haben angeordnet, „daß" die Schätzer „derfen nit weniger" Stener „machen" (= anlegen) einem Baalhabajit, wer immer er auch sei, „als" ein Kreuzer [10]), aber nicht von ein Kreuzer abwärts. Wenn aber ein Baalhabajit „möcht sagen er will" ein Kreuzer auch „nit geben" an Stenern „und will sich arans (heraus) schließen", so steht es den Schätzern nicht zu „ihn zu entlassen" aus der Schätzung ohne Kenntnis und Erlaubnis der vornehmen Häupter und Führer der Gemeinde bei Strafe von 4 „Species Dukaten" für die Schätzer an unsere Herrschaft [11]) „jorum handan".

§ 21. Ferner wurde folgende Einrichtung getroffen: Nachdem in unserer Gemeinde täglich Baalebattim zukommen, diese überfüllen und es ist allen bekannt, „daß man sich in unserer Kehilla nicht kann" überlasten „mit" mehr Baalebattim aus ganz bestimmten Gründen, deshalb wurde angeordnet: „Wenn einer ein Kind ausgeben (= ansheiraten) möcht," sowohl Sohn als Tochter und hier seinen Wohnsitz bestimmen, „sollen" die vornehmen Vorsteher und Führer 30 Tage nach der Hochzeit Schätzung machen nach eigener Einsicht, welchen Betrag dieser Mann an Stenern bis zur neuen Schätzung geben soll. Wenn aber die Zeit der neuen Schätzung kommt in unserer Gemeinde, dann „derfen" (= dürfen) die Schätzer diesem Manne keine Stener anlegen, bis er sich vor den vornehmen Häuptern (= Spitzen der Gemeinde) und Besten (= boni) verpflichtet, in drei aufeinander folgenden Jahren zumindest zwei Kreuzer zu zahlen. Ist aber die Mitgift bis 50 fl. und von 50 Gulden aufwärts bis 100 fl. so hat er in drei aufeinander folgenden Jahren nach der Hochzeit drei Kreuzer zu zahlen. Übersteigt aber die Mitgift 100 Gulden, dann ist es an

den Schätzern, die Steuer nach Gutdünken anzulegen und auch höher als auf 3 Kreuzer einzuschätzen. Es darf aber dieser Mann drei Jahre lang nach der Hochzeit zu keinem wie immer gearteten Amte zugelassen werden, weder als Schätzer noch zu einer Gemeindeversammlung gewählt werden. Wenn aber dieser Baalhabajit „möcht sich 30 Tage" nach seiner Hochzeit nicht „welen" (= wollen) in die Steuer „nehmen lassen" nur „sich lassen" ausser der Schätzung „machen", nach ein oder zwei Jahren „wert er" (= wird er) aber in die Schätzung „kummen, so heben an (= anfangen) sich die drei Jahre" vom Tage als er in die Schätzung „kommt". Selbst wenn es viele Jahre nach der Hochzeit sind, so soll er doch nicht in die Wahl als Schätzer, oder zu einer Gemeindeversammlung kommen, erst nach 3 Jahren von dem Tage an „als" er ein Steuerträger „wert" (= wird). Diese Tekkanah gilt, wenn seine Eltern zur Zeit seiner Hochzeit Steuerträger waren, wenn aber die Eltern — ob es sich nun um Sohn oder Tochter handelt — bei der Hochzeit außer der Steuer waren, dann hat er gar keine Rechte in der Gemeinde und zwar alles, was der Mund reden und das Herz ahnen kann [12]). Sollte er aber 10 Reichstaler in Vorhinein erlegen, wie oben § 17 angeführt wird, und durch Majorität an Steuergulden und Steuerzahler (= quantitative und qualitative Majorität) beschlossen wurde, dann ist er den andern Steuerträgern gleich zu jeder heiligen Sache.

§ 22. Ferner wurde festgesetzt in unserer Gemeinde, nachdem „daß sich" zugetragen, „daß" zwei „Baalebattim Misehpotim (Prozesse) mit einander haben", oder irgend einen Streit, welch Art immer es auch sei, und das Urteil aus dem Munde des Oberrabbiners, des Gerichtsvorsitzenden und der Gemeindevorstände erflossen, trotzdem „laufen sie" nach dem Urteil zu nichtjüdischen Gerichten, zum Richter, oder zum Machthaber „und beheldigen (= behelligen) und machen Ungelegenheit" dem Machthaber oder Richter, „daß" sicher „sie nach solche Sachen nischt (= nicht) stehen und lieber ruhig leben", nur dieser Baalhabajit „tut es ohne Gewissen" und entweiht das jüdische Recht, entweiht den Gottesnamen. Dieser Mann, „der solche Sachen tut", ist in den grossen Bann gelegt und Vorsteher und Rabbiner können diesen niederträchtigen Mann nach Belieben mit Strafen belegen. Zumindest aber soll er zwei Dukaten Species der Herrschaft zahlen außer anderen Zurücksetzungen „was man diesem Baalhabajit soll ton (= tun), damit das ganze Volk es höre, sich fürehte [13]) und der es hört, ihm die Ohren gellen [14]).

§ 23. Es wurde wegen Fortbestand der Gemeinde festgesetzt, nachdem in alter Zeit „is (= ist) ein" Einführung „gewesen, dass" die Schätzer „haben nischt (= nicht) mer (= mehr) toren (= dürfen) verzehren" nur ein mährischen Taler" und jetzt durch mehrere Jahre „haben die" Schätzer übertreten „die Tekkanah und hahen" viele Gulden „mehr verzehrt". Sie haben zugezogen die Führer und Besten „und haben" große Ausgaben „gemacht", dadurch „sennen" (= sind) zahlreiche Streitigkeiten geboren „geworden" (= entstanden). Deshalb wurde beschlossen, daß vom heutigen Tage an und weiter „sollen" die Schätzer „sich nit der wegen (= erwagen, erlauben) mehr zu verzehren als ein Reichstaler" und nicht mehr, bei einem Pönale von zwei ungarischen Dukaten, 1 der Gutsherrschaft und 1 der Zedakah, ohne Nachsicht auf der Welt. Die Schätzer „dürfen nit zu sich" beiziehen den Vorsteher, oder tuw hakahal, oder irgend einen andern Menschen, bei genannter Strafe. Die Schätzer, „wenn sie" die Steuer der Gemeinde „verfertigt haben, müssen sie" die Steuer-„Zettel" „ver"-siegeln mit ihren drei Petschaften und dem Vorsteher übergeben, bevor „sie von einander gehen".

§ 24. Nachdem wir eine alte Tekkanah vorgefunden, „daß wenn man hat mechadesch gewesen" (= erneuert, gewählt) die vornehmen Vorstände, „hat" der Vorsteher „ein" Mahl „gemacht", in der ersten Nacht nach der Neuwahl, so „hat" der Vorsteher „nit gedirft" in Rechnung „stellen was" das Essen bei dieser Mahlzeit „gekost hat". Nun viele Jahre „is ein schlechter" seder (= Ordnung) gewesen, der Vorsteher hat aufgerechnet die Kosten für Speis und Trank dieses Mahles. Deshalb wurde die gute Einrichtung getroffen, „daß" von heute an und weiter „wenn man wert" (= wird) die Führer der Gemeinde neu wählen, soll der Vorsteher für Essen bei diesem Mahl einen Reichstaler in Rechnung stellen, aber nicht mehr und ½ Eimer Wein für diese Mahlzeit gehen, doch nicht einen Kreuzer mehr verausgaben, bei Pönale von zwei Dukaten Species, einer der Gutsherrschaft und einer der Zedakah unserer Gemeinde.

§ 25. Ferner wurde festgesetzt, nachdem die Führer und Vorsteher seit einigen Jahren „haben sich meassef gewesen" (= versammelt), ohne sich mit Gemeindeangelegenheiten zu beschäftigen „und haben" außerordentliche Ausgaben „gemacht", so daß der größte Teil der Gemeinde dabei nicht bestehen kann, deshalb wurde von heute an und weiter festgelegt, „das dürfen" die Vornehmen und Häupter der Gemeinde „nischt mehr" als einen rheinischen Gulden an Spesen vierteljährig anfrechnen. Selbst wenn sie auch noch so viel Ausgaben machen, „derf (= darf) die Gemeinde nischt mehr geben" als 4 Gulden jährlich, bei Pönale, wie oben angeführt, die eine Hälfte an die Gutsherrschaft und die andere Hälfte der Almosenkassa.

§ 26. Nachdem wir selbst gesehen, daß der Vorsteher vor einigen Wochen große Ausgaben verrechnet durch (fremde) Rabbinen, Vorbeter und ehrenwerter Gäste [15]) (orehim mechubodim). Deshalb wurde von heute ab und weiter festgesetzt, es „derf" (dürfe) der Vorsteher „nischt mehr" für Gäste durch das ganze Jahr als vier Reichstaler anrechnen. Dahingegen ist der Vorsteher verpflichtet, alle Vorsänger, Rabbinen, Diener (Schammasehim) und ehrenwerte Männer, welche in unsere Gemeinde kommen, zu verköstigen. Selbst wenn zuweilen 2 (fremde) Vorsänger auf einmal kommen, „tor" (= darf) der Vorsteher keinen von beiden beschämen in gar keiner Art. Nur wenn drei zu gleicher Zeit erscheinen, „mag" der Vorsteher einem dem tuw hakahal schicken. Oder wenn ein Vorsänger mit einem Bass-Sänger „kommt", „mag" der Vorsteher den Bass (= Bassisten) zum tuw hakahal schicken. Dahingegen muss man dem tuw hakahal seine Pletten [16]) (= Billet) aus der Büchse (= Urne) „schicken". Der Vorsteher „darf" (= braucht) gar keine Pletten „halten" das ganze Jahr. Wenn es sich aber ereignet, „as" (= dass) der vornehme Landesälteste zu Gast „is" (ist) beim Vorsteher, „aso darf" der Vorsteher nicht mehr als einen halben Gulden an Spesen verrechnen. Wenn aber einzelne Gemeindemitglieder von hier den Landesältesten „verlangen", dann müssen alle Ausgaben „was ausgibt" für den Landesältesten zu Lasten der Männer sein, welche dem Landesältesten „verlangt haben", und nichts aus der Gemeindekassa beizusteuern.

§ 27. Es wurde festgesetzt, wenn die Vorsteher „schenken" Geschenke [17]) dem Takif (= Fürsprech, einflußreichen Mann) vor ihren Feiertagen (= nichtjüdischen Feiertagen), „aso dürfen" die Vorsteher zu jener Zeit „nit mehr verzehren" als 6 Maß Wein und nicht mehr.

§ 28. Es wurde festgesetzt, daß an den zwei Predigtsabbaten, am Schabbos hagodaul (vor Pessach) und Schabbos in der Bußwoche (vor dem Versöhnungstage), wenn der Rabbiner in der Synagoge predigt, dürfen die Vorsteher bei der dritten Sabbatmahlzeit bei dem Rabbiner „nit mehr verzehren" als einen halben Taler. Wenn die Vorsteher „möchten mehr verzehren," so geht die Ausgabe aus ihrer Tasche. —

§ 29. Es wurde auch die gute Einrichtung getroffen, daß der Vorsteher aueh nicht zwei Böhm verausgaben darf, „das er Armen geben hat", oder für andere Bedürfnisse der Gemeinde „tor er niseht" allein „ausgeben", es sei denn mit Kenntnis des tuw hakahal, oder der Spitzen der Gemeinde [18]), sind aber diese nicht bei Hause, so muß der Vorsteher den Gemeindebeglaubten zuziehen. Ist die Ausgabe aber eine größere, bis zu einem halben Gulden, oder noch größer, so darf diese nur mit Wissen der beiden tuwe hakahal gemaeht werden, sind diese nicht zu Hause, so muß er zwei Steuerzahler zuziehen und die tuwim „müssen sieh" auf die „Quit" (= Quittung) fertigen und auf die „Quit muß eingesehrieben werden", an welehen Tag und zu welchen Zweck „hat man" so und so viel Ausgaben „gebraueht". Sind aber die tuwim oder Spitzen der Gemeinde „nit" auf der „Quit" unterschrieben, ist diese „niseht giltig", soll nicht gerechnet, „soll kein Stell [19]) geben werden".

§ 30. Aueh wurde festgesetzt, wenn „das man möcht brauchen" große Ausgaben für die Gemeinde, oder für irgend eine Fürspraehe, so muß der Vorsteher die ganze Gemeinde versammeln und wenn der Vorsteher die ganze Gemeinde nicht berufen kann, so muß er zumindest vier Steuerträger versammeln und diese Ausgabe muß „geschehen" mit Zustimmung der ganzen Gemeinde, oder mit Zustimmung von vier Steuerträgern.

§ 31. Es wurde festgesetzt, so oft der Vorsteher „will" Reehnung „geben" vor den Häuptern und den sieben Besten der Stadt, dann muß der Vorsteher zumindest noeh vier Steuerträger, den Rabbiner und Gemeindebeglaubten zuziehen. Will aber der Vorsteher mehr als vier Steuerträger zuziehen, so ist es ihm gestattet. Der Vorsteher ist verpflichtet, alle „Quittungen eraus zu legen" und vor der ganzen Versammlung zu zeigen, „wenn er" Reehnung „get" (= gibt). Naeh der Rechnungslegung „senen alle" Quittungen, die geschrieben sind, mit denen v o r der Reehnungslegung ungültig gleich zerbrochenem Tone. Und diese vier Steuerträger „müssen sein kscherim" (= dürfen nieht mit einander verwandt sein). Aueh wenn ein Baalhabajit „möchten Quittungen haben" auf die Gemeinde, auch diese Quittungen sind ungültig und gegenstandslos.

§ 32. Es wurde festgesetzt, nachdem sich der Brauch eingeführt in der Gemeinde, daß sich Baalebattim aufstellen und nehmen „Waren" und hausieren bei Räten und in andern Hänsern, in Häusern in der Stadt und außerhalb der Stadt. Darum haben wir bestimmt, das kein Baalhabajit, er sei wer immer, „soll sich derwegen (= wagen) zu gehen" mit Waren „hausieren" in Hänser oder zu den Handwerkern. Nur wenn die Ratsmitglieder „möcht schikken" zu dem Manne, „man soll ihm" Ware „brengen" in sein Haus, so z. B. der Machthaber, der Richter, oder ähnliche, dann ist es erlaubt „zu gehen mit" Waren, andern Falles sei jeder verwarnt, diese Einrichtung zu übertreten. Sollte sich aber jemand finden, „das einer möcht gehen" mit Waren und es ist nicht klar erwiesen, das man um ihn „geschickt hat", „aso soll man" diesem die Ware „a wek nehmen (= wegnehmen), mag antreffen" die Ware auch einen großen Betrag. Findet man aber die Ware nicht in seiner Hand (= seinem Besitz), dann muß er ein Pönale von 2 Dukaten Species geben, die Hälfte der Gutsherrschaft, die Hälfte der Almosenkassa, ohne jeden Abschlag.

§ 33. Es wurde die gute Einrichtung getroffen, „daß kein" fremder Mann [20]), der nicht aus unserer Gemeinde „darf sein Sechora (= Ware) brengen" aus einer andern Gemeinde in unsere Gemeinde hier „opzulegen (= abzulegen) oder auf Geschäft zu geben" einen unserer Gemeindemitglieder, gesehweige „das" ein anderer „darf" selbst „nicht gehen" mit seiner Ware in der Stadt „hausieren", seine Waren hiesigen Niehtjuden zu verkaufen. Nur „mag" dieser Mann durch drei Tage an Jehudim hier verkaufen; so wie es die Tekkanah des Landes vorschreibt. Naeh drei Tagen „muß" er „awek" (= weg) von hier „und sieh weiter nicht" in unserer Gemeinde aufhalten. Wenn aber irgend einer „möeht" die Ware durch irgend eine Hinterlist „nehmen auf Geschäft un möeht nit verkauft sein" durch völligen rechtsgiltigen Verkauf, dann soll die Ware „awek genommen weren" als eine Art Pönale. Dieser Mann aber aus unserer Gemeinde, ob Mann ob Frau, müssen ein Pönale von 10 Reichstaler an die Gutsherrsehaft erlegen. Und es ist strenge verboten, dies zu ändern, denn dies geschieht wegen des Fortbestandes der Gemeinde und naeh dem Brauche anderer Gemeinden.

§ 34. Naehdem wir gesehen das Übel, „wenn" der Vorsteher „will" versammeln die Gemeinde wegen Gemeindeangelegenheiten, „läßt" diese durch den Gemeindebeglaubten „rufen" unzählige mal. Viele davon aehten nicht darauf „und kommen nit" zur Versammlung, dadureh wird die Versammlung gestört und diese Männer reißen ein den Fortbestand der Gemeinde. Deshalb wurde festgesetzt, daß von heute ab, „wenn" der Vorsteher „läßt" ein Gemeindemitglied „rufen" zur Versammlung, „und er will nit gehn" in das Haus des Vorstehers, oder der Vorsteher läßt im Gotteshause verkünden, „wer zu Kahal gehör, sol derheim [21]) bleiben" zur Versammlung, und wer immer es sei, „möcht nit wellen gehn", so soll nach der Sache (= Gegenstand der Beratung), „was" bei der Sitzung „geschlossen is geworden", „soll" dieser Mensch „nit" den Mund öffnen und gegen den Beschluß dieser Versammlung sprechen, so ist seine Ansicht nichtig gegenüber derjenigen, welche bei der Sitzung anwesend waren. Sollte er doch den Mund öffnen und sprechen gegen die Versammlung, so ist er verpflichtet, eine Pönale von 2 Reichstaler Species ohne jede Widerrede zu erlegen.

§ 35. Naehdem „daß" durch viele Jahre „is ein schlechter Seder (= Ordnung) gewesen" in unserer Gemeinde, „was nicht is" in irgend einer Gemeinde des Landes Mähren. Es haben „versetzt" (= verpfändet) die Vorstände die heiligen Geräte und heiligen Kleider (= Torasehmuck und Vorhänge), „das is" zum Spott und zur Schande „und nit zu verentfern" (= verantworten) vor Gott und Menschen. Deshalb wurde festgesetzt, daß von heute an und weiter „soll nit sein" die Macht in der Hand des Vorstehers und der Gemeindevertreter „zu versetzen" irgend ein heiliges Gerät oder ein heiliges Kleid. Es ist auch geschehen, „daß die vornehmen Kassiere", „wenn sie mehr gebraucht haben, senen sie" auch mit den heiligen Kleidern „gangen zu versetzen", daß von heute an und weiter „sollen nit dürfen versetzen" die Kassiere irgend ein heiliges Gerät. Nur „welcher" Kassier „as der Chodesch [22]) (= Monat) an ihm kommt, mus er alle" Ausgaben aus seiner Tasche und seinem Gelde „auslegen". Dahingegen

sollen Einnahmen der Gemeinde, der Zedakah, ihm zufließen. Sollten aber auch diese Einnahmen für die Ausgaben nicht hinreichen, so muß der Kassier diese Ausgaben „außen ständig haben". Ist aber der Kassier nicht in den Verhältnissen, dies zu leisten, „gehör er kein Gabbai (= Kassier) zu sein und das Amt nit annehmen". Sollte sich aber finden, daß ein Kassier, es sei wer immer, „möcht sich unterstehn und versetzen" heilige Geräte oder heilige Kleider, dann soll er gestraft werden mit 4 Reichstaler, welche unter keinen Umständen nachgesehen werden können. Und wenn die Zeit kommt, Weizen für Pesachmehl zu kaufen, oder daß man das Geld für die Esrogim der Gemeinde erlegen muß, dann müssen sie jeder zu gleichen Teilen zu dieser Ausgabe „anslegen" (= vorstrecken) und keines von den heiligen Geräten versetzen. Die Kassiere sind verpflichtet, an jedem Rüsttag des Sabbat „um zu gehen und ein zu mahnen" von den Baalebattim, wie es üblich und eingerichtet, und „Einnehmen" für die Mizwot der laufenden Woche, es sei wer immer, „der was kauf hat und nit" das Ansehen schonen, der Nahen wie der Fernen. Und wenn die Kassiere möchten irgend jemanden schonen und nicht einheben, wie es üblich, so muß man die Kassiere mit genannter Pönale belegen.

§ 36. „Weilen" von alter Zeit her der Brauch „is gewesen" in unserer Gemeinde, daß man pflegt „mechabed (= zu beehren) zu sein" mit dem Aufheben und Einrollen (der Tora) in einer Person, es aber zu besorgen, „das nit" Unheil „geschehen soll" dadurch, was Gott verhüten möge, deshalb soll von heute an und weiter „keiner nit" die genannten beiden Ehrungen zusammen „an nehmen". Nur eine der Ehrungen zu wählen, „wann ihm" der Gemeindebeglaubte „sagt, wer ihm is mechabed mit Hagbaha und wer mit Gelila, soll er" gleich „sagen den (= dem) Chason, welche Mizwah er sich aus bocher (= wählen) is, aber nit alle zwei" zusammen „nehmen".

§ 37. Es wurde festgesetzt, daß der Vorsteher „soll kein(e)" Macht „haben" durch das Pessachmehl, oder durch die Lichter am Versöhnungstage, Steuern einzuheben [23]), von wem immer es sei. Nur die Kassiere „haben" in solchen Dingen die Macht in Händen. Rückstände bei der Zedakah einzuheben, aber nicht der Vorsteher. Sollte aber jemand auf dem Dorfe wohnen, oder er wohnt in der Fremde und entfernt, so daß der Vorsteher die Steuern im Laufe des Jahres nicht einheben konnte, nur bei der Gelegenheit, die oben erwähnt, dann ist es ihm gestattet (durch Verweigerung) zu zwingen, der Steuerpflicht genüge zu leisten, im andern Falle ist der Vorsteher zu diesem Zwange nicht befugt.

§ 38. Nachdem wir sehen, „daß" die Gemeinde „überfüllt mit Baalebattim", die außerhalb der Steuer stehen, die Gemeinde „hat winzig" Einnahmen von ihnen. Die Gemeinde aber „is nit" zu vergleichen zu anderen Gemeinden, „das man" von der Gutsherrschaft „kann" Häuser, Plätze „kaufen", nachdem ja unsere Gemeinde „hat" nur Erlaubnis auf [24]) 12 Häuser, außer „Unterhäuser", wie bekannt, und es ist zu befürchten, „das nit" ein großer Schaden dadurch der Gemeinde „soll entstehen", es sind viele Befürchtungen, „was (= welches) zu bedenken is". Streitigkeiten zwischen uns und dem Rate, „was" geboren „möcht werden", zumal der Rat „welen nit lassen zukommen Baalebattim". Die Folge wären große Ausgaben für Intervention, die Ausgaben würden die Einnahmen von denen, welche außer der Steuer stehen, weit übersteigen. Deshalb wurde festgesetzt, wer von heute an uns weiter, wer immer es auch sei, nicht Steuer zahlt, abgeschätzt ist in unserer Gemeinde, „oder der nit sein Haus hat", der soll sich nit einbilden, die Stetigkeit „zu haben" in unserer Gemeinde, für „sein Kind, was er will ausgeben", sondern muß vor der Hochzeit die vornehmen Führer, Spitzen der Gemeinde, die Steuerträger versammeln, durch die Majorität der Versammelten muß bestimmt „bleiben, ob" dieser Mann „soll" die Stetigkeit „haben", oder nicht, denn unsere Gemeinde „muß sich mehr hüten, as" (= als) andere Gemeinden in dem ganzen Lande.

§ 39. Nachdem im Jahre 446 (= 1686) unter der Vorsteherschaft des Angesehenen hrr Hirsch „is" zwischen ihnen beschlossen „geblieben", Männer zu wählen, welche Statuten verfassen sollen, wie es in den andern Gemeinden geschehen, um neue Statuten zu schaffen. Es ist dies auch geschehen. Nur haben die Mitglieder unserer Gemeinde, wegen verschiedenen Reibungen, diese Statuten nicht eingehalten. In diesem Jahre aber, im Jahre 448 (= 1688), wurden durch das Los mit Zustimmung der ganzen Gemeinde neue Männer gewählt. Diese Männer sind: der angesehene Vorsteher hrr Abraham, hrr Moscheh tuw hakahal, hrr Schmaja, hrr Leser und der geehrte hrr Gottlieb, diese haben unter einander verhandelt, um des Himmels willen, haben mit klugem Sinn und gutem Verständnis beschlossen, neue Statuten zu machen. Sie haben die alten Statuten, welche im Jahre 435 (= 1675) festgelegt wurden, befestigt, dahin gehend, daß die Einkünfte von Fleisch und Wein „sollen nit geschwächt werden", wie es Brauch in den andern Gemeinden des Landes, welche Einnahmen aus Fleisch und Wein beziehen. Diese Statuten sollen bestehen für ewige Zeiten. Nach Ablauf von drei Jahren von heute an, kann wohl der Vorsteher die ganze Gemeinde zuziehen und verhandeln, ob man zu den Statuten etwas hinzufügen, oder vermindern soll. Der Vorsteher allein aber selbst mit den Besten und den Spitzen der Gemeinde können das Statut nicht aufheben, bei Pönale von 20 Reichstaler, die Hälfte an die Gutsherrschaft und die Hälfte an den Landeshauptmann. Zur Bekräftigung und zum Beweise fertigen Freitag, den 7. Ijar 448 (= 7. Mai 1688): Worte des Josef Abraham, Sohn meines Vaters Jizchak szl [25]) eines Mannes aus Gaya, und Worte des Mose, Sohn meines Herrn Vaters Ichoschia Heschl szl [26]), und Worte des Schmaja, Sohn hrr Mose Broda, und Worte des Elieser, Sohn mhrr Juda Löb, und Worte des Jedidja, Sohn meines Herrn Vaters hrr Gabriel schljt [27]). —

§ 40. Nachdem wir gesehen die Statuten, welche durch die genannten fünf baale Tekkanoth, gewählt durch das Los, mit Zustimmung der ganzen Gemeinde, verfaßt. Auch die alten Statuten aus dem Jahre 435 (= 1675), betreffend Einkünfte von Fleisch und Wein, haben sie gefestigt, mit den alten Statuten zusammen 35 §§, diese sind verzeichnet oben von Blatt 74 bis Blatt 81. Die fünf baale Tekkanoth haben alle Tekkanoth gefertigt. Auch wurden die Statuten in der Synagoge verkündet und wurden von der ganzen Gemeinde beifällig aufgenommen. Nachdem wir gesehen, daß alle Statuten der Zeit und den Verhältnissen entsprechen, deshalb sind wir gekommen, die oben angeführten 36 Tekkanoth gut zu heißen und zu bestätigen, bei oben vermerktem Pönale. So geschehen heute Sonntag, 21 Tage im Monat Marcheschwan 449 (= 14. November 1689), und Worte des jüngeren [28]) Jirmijah Sohn mhrr Jizchak Jeruschalmi szl, Zweig vom Stamme Chentschiner, amtirt hier in der heiligen Gemeinde Gaya derzeit, und Worte des Abraham b mhrr Mordechai szl aus Göding [29]).

§ 41. Weil wir die traurige Wahrnehmung gemacht in unserer heiligen Gemeinde Gaya, bei dem Kaufen der Mizwot am Sabbat und Feiertagen, auch beim Vorlesen aus der Tora an Werktagen und am Neumondstag. Da jagen manche Männer nach Ehren, die ihnen und ihresgleichen nicht zustehen, es ist dies zur Schmach für andere ehrenwerte Männer. Deshalb wurde die Tekkanah von den vornehmen Häuptern und Führern festgesetzt, es sei dies ein festsitzender Nagel, unverrückbar, daß niemandem, es sei wer immer, er sei selbst von den Häuptern der Gemeinde, gestattet sei, chamischi (= als Fünfter) am Feiertage, schewii (= als Siebenter) am Sabbat, oder das Öffnen der heiligen Lade zu kaufen und damit jemanden zu beehren, der nicht gekrönt mit dem Titel eines Chaher. Desgleichen ist auch verboten, jemanden an Wochtentagen als schlischi (= Dritten) zur Tora zu rufen, der nicht den Titel eines Chaber hat. Jedoch ein Führer der Gemeinde hat den besonderen Vorzug, trotzdem er kein Chaher, so darf er doch als Fünfter, Siebenter und an Werktagen als Dritter zur Tora gerufen und mit Öffnen der Lade beehrt werden. Wer aber nicht als Führer erwählt, für einen solchen darf diese Tekkanah bei Strafe von sechs Reichstaler Speci, die Hälfte der Herrschaft, die Hälfte der Zedakah, nicht übertreten werden. So geschehen auf Anordnung der vornehmen Führer der Gemeinde dieses Jahres, Jahr 474, Rüsttag des Sabbat 8. Tamus (Datum stimmt nicht, Rüsttag des Sahbat 9. Tamus = = 22. Juni 1714).

§ 42. Als sich versammelten die vornehmen Häupter und Führer der Gemeinde und Steuerträger, die Majorität der Gemeinde an Zahl und Steuerkraft, in Verbindung mit dem Rabbiner als Gerichtsvorsitzenden und Religionsweiser, so ist von der Majorität betreff der Gemeindeeinkünfte Briwelgeld (= Brief = Bolletta) von Fleisch und Wein beschlossen worden. Nach Landesstatut soll ja die Gemeinde daraus eine Finnahme haben. So ist es auch Brauch in allen Gauen Israels, je nach Ortsgebrauch[30]). Deshalb hahen wir festgesetzt, wie weiter unten angegeben. Nachdem in unserer Gemeinde j z w (= jischmerehn zurau wekaunau = es behüte sie ihr Hort und Schöpfer) von jeher die Tekkanah galt, von geschlachttem Fleische von Großvieh 4 Pagim (= P G = Pömiseher Groschen) und von Kleinvieh vier Kreuzer. Von Wein wurde von jedem Faß neun, d. h. von Wein, der nicht ausgeschenkt, sondern im Ganzen verkauft wurde, für nach der Maß verkauften Wein wurden für den Eimer 2 Pagim bezahlt, gleich ein Gulden für das Faß. Jetzt aber, nachdem die Gemeinde von allen Seiten mit Steuern und anderen Ausgaben belastet, so daß die Last der Steuern unerträglich, deshalb wurde durch Ausspruch der Führer, Vorsteher und der ganzen unterzeichneten Gemeinde beschlossen, die Einkünfte der Gemeinde zu vermehren. Dies ist von ihnen ausgegangen: Von jedem Großvieh, im Gewichte von 1 Zentner und 15 Pfund, ist an die Gemeinde ½ Gulden zu zahlen. Von Großvieh, im Gewichte von weniger als 1 Zentner 15 Pfund, sind 15 Kreuzer zu zahlen. Von jedem Kleinvieh zwei Pagim, aber nur wenn es zumindest 16 Pfund wiegt oder darüber, hat es aber weniger als 16 Pfund, so ist nur 1 Pag zu zahlen. Das ist die Vorschrift für Klein- und Großvieh. Die Einkünfte von Wein seien folgende: Von jedem Faß, welches im Ganzen, aber nicht auf der Maß ausgeschenkt wird, ist ½ Gulden zu zahlen. Was aber früher geschehen, daß ein Abschlag von 9 Pagim, und zwar 1 Pag für jedes Faß gewährt wurde, wodurch viel Zank und Streit war, soll nicht mehr der Fall sein. Um nun den Zank und Streit zu beschwichtigen, wurde beschlossen, keinen Abschlag zu bewilligen, sondern jeder einzelne ist verpflichtet von jedem Faße ½ Gulden zu zahlen. Was aber auf Maß ausgeschenkt wird, so sind für jedes Faß zwei Gulden zu zahlen. Wein für den Eigenbedarf, so lange noch nicht entschieden — es sei wer immer — daß er verkauft unter den „Rafen" (= Reifen), so sind für jeden Eimer 4 Pagim zu erlegen, außer dem halben Gulden, der aufgeschrieben wurde unmittelbar nach der Weinlese. Alle andere Punkte, welche zu dieser Bestimmung gehören, seien wie es im Pinax der Tekkanoth verzeichnet, feststehend, wie es seit alter Zeit her war. Die 35 Tekkanoth sollen in voller Kraft bleiben, wie in alter Zeit fortbestehen und zwar von Neujahr 455 bis Neujahr 461 der kleinen Zeitrechnung.

Worte des Josef Abraham, Sohn meines Herrn Vaters Jizchak s z l, ein Mann aus Gaya, und Worte des Elieser, Sohn mhrr Juda Löb s l Brunswik[31]), und Worte des Jizchak Eisik Sohn mhrr Mose Schlome s z l, und Worte des Menachem Mendl Sohn Juda Löb s l, und Worte des Zehi, Sohn mhrr Juda Löb s z l Brunswik[31]), und Worte des Asriel, Sohn mhrr Jakob s l, und Worte des Mordechai, Sohn mhrr Jehuda Löb[32]) s l, und Worte des Mose, Sohn meines Herrn Vaters Jehoschua s l, und Worte des Zebi, Sohn Jehuda s l, und Worte des Aaron, Sohn Mordechai s l, und Worte des Abraham, S. hrr Aaron, und Worte des Gerson, S. Noach sch l j t.

§ 43. Von dem Tage der Festlegung der Tekkanoth auf dem Blatte, welches dem Blatte 81 b angeheftet, betreff der Gemeindeeinnahmen der heiligen Gemeinde Gaya, und welches die Vornehmen der Gemeinde unterzeichnet, dieses Blatt hat der Vorsteher hrr Abraham und mehrern Männer, die in Vertretung der Gemeinde erschienen, hieher gebracht. Ich habe die Tekkanah wiederholt und mit klarer Überlegung gelesen und eine Änderung nur betreff des Gewichtes vorgenommen. In dem Beschlusse wird gesagt, daß für Großvieh, welches einen halben Zentner wiegt, ist ½ Gulden, bei geringerem Gewicht 15 Kreuzer zu zahlen. Darin habe ich eine Änderung vorgenommen, damit es eine Erleichterung sei für den Metzger. Für ein Großvieh ein Zentner 15 Pfund schwer und darüber soll ein halber Gulden bezahlt werden, was darunter 15 Kreuzer, ob koscher (zum Genuße erlaubt) oder terefa (nicht erlaubt) ein Recht sei beiden. Von Kleinvieh, von 16 Pfund aufwärts sind 2 Pagim, von weniger als 16 Pfund ein Pag zu zahlen. Die Einkünfte von Wein sollen bleiben, wie im angehefteten Blatte angegeben. Alle alten und neuen Tekkanoth behalten gesetzliche Kraft von jetzt an, Neujahr 455, bis Neujahr 461. So will ich eben die Tekkanoth festigen, mit aller Kraft und Macht ausrüsten. Wer es wagen sollte seine Hand zu erheben, seinen Mund zu öffnen und Streit erregen in Israel, irgend einen Punkt zu mißachten, es sei Mann oder Frau, Jüngling oder Jungfrau, von dem es scheint, daß er den Bestand der Gemeinde gefährden wolle, den, der sich dagegen sträubt, sollen die vornehmen Vorsteher mit allen schweren Strafen belegen, ihn an Händen und Füßen binden (moralisch) und bis aufs Leben ihm gehen, seine Schmach verbreiten und den Landesbann mit allen seinen Härten über ihn verhängen, nebst einer Pönale von 50 Reichstalern an den Landes-Unter-Kämmerer j h und fünfzig Reichstaler an das Land. Dies gilt Allen, welche den Mund öffnen gegen diese Tekkanoth. Alle Ausgaben, welche dieser Mann der Gemeinde verursachen sollte, gehen aus seiner Tasche und von seinem Gelde. Zur Bestätigung unterfertigt heute Freitag, 26. Elul 454 (Datum stimmt nicht, s. h.

27. Elul) = 17. September 1694. Worte des Abraham, Sohn hrr Mordechai s z l aus Göding [33]).

§ 44. Der Zustimmung des genannten Bezirksältesten [32]) schließe ich mich an und füge noch zu, den Bann gegen diejenigen, welche sich absondern von der Gemeinde des lebendigen Gottes, einer anderen Seite sich zuschlagen und trennen von der heiligen Versammlung, welche mit qualitativer und quantitativer Majorität eine Tekkanah beschlossen, gegen welche nun Spott aus dem Munde der Abgesonderten kommt. Der Stunde (= Zeit) entsprechend „auf Beschluß der Wächter und Urteil der Heiligen" [34]). Worte des Josef Isaschar [35]), Sohn meines Herrn Vaters, des göttlichen Kabbalisten Elchanan s z l, Beer genannt, derzeit Rabbiner in der heiligen Gemeinde Kremsier und des Landes. Geschehen heute Donnerstag, 25. Tischri 5455 (= 14. Oktober 1695).

§ 45. Nachdem wir gefunden und mit eigenen Augen gesehen, daß die heilige Gemeinde Gaya aus dem Nachlasse des Verstorbenen hrr [36]) Josef Abraham h. hrr Jizchak s z l, wie auf dem vorhergehenden Blatte verzeichnet, fünfzig rheinische Gulden empfangen, welche dessen Sohn hrr Hirsch zu zahlen auf sich genommen. Es hat nunmehr die Gemeinde von jetzt ab die Verpflichtung, für das ständige Licht zu sorgen, um den Willen des Verstorbenen zu erfüllen. Den Erben des hrr Abraham steht es zu, die Gemeinde bei jüdischen und nichtjüdischen Gerichten zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen. Die Schuld, welche auf den Namen des genannten R. Hirsch geschrieben, ist somit getilgt. So geschehen am 18. Tage des Omerzählens 461 (= 3. Ijar = 11. Mai 1701) bei der kleinen Versammlung in der heiligen Gemeinde Göding. Worte des geringen Mordechai ha-Kohen [37]), amtirt hier in Göding derzeit, Jomtoh Lipman [38]) sehj", amtirt in Pisenz (= Bisenz) derzeit, Abraham h hrr Mordechai aus Göding [39]), Jizchak, Sohn meines Herrn Vaters des Chasid hrr Schlomo s l.

§ 46. Nachdem der Vornehme hrr Josef Abraham h hrr Jizchak [40]) s z l eine große Spende gelobt hei Lebzeiten, damit ihm nach seinem Tode eine Haskarah zugebilligt werde. Nachdem er lange Jahre Führer und Parnass der Gemeinde war und die Schafe der heiligen Herde geleitet, deshalb haben wir, die Gemeindevorstände mit Zuziehung des Rabbiners und Religionsweisers zum Zeichen und zum Gedenken, damit es durch Geschlechter erhalten bleibe, angeordnet jeden Sabbat eine Haskara für seine Seele zu verrichten, damit diese mit dem Bunde ewigen Lebens verknüpft. Heute am 6. Tage (der Woche), Neumondstag des Elul 455 (= 17. August 1695). Baruch, Sohn meines Herrn Vaters hakodansch hrr Menachem s l h j d Brunswik [41]) (= Braunschweig), amtirt derzeit hier in Gaya, Menachem Mendl b hrr Juda Löh s z l, Samuel h hrr Awigdor s l aus Wien [42]), Mose, Sohn meines Herrn Vaters Jehoscha s l, Jizchak Eisik Sohn mhrr Mose Schlomo s z l.

§ 47. Nachdem hier in der heiligen Gemeinde Gaya die Tekkanah besteht, daß jeder Jüngling „wer da wil" die Stetigkeit haben hier in unserer Gemeinde, das sind die Jünglinge „was nit haben" deren Eltern Steuer hier in der Gemeinde bezahlt (deren Eltern keine Steuerträger waren), d. h. „sennen nit gewesen" in der Steuer der Gemeinde, diese Jünglinge müssen gleich nach der Hochzeit Stetigkeitsgeld 10 Reichstaler zahlen. Es kam zu uns der geschätzte hrr Mordechai h hrr Binjamin Wolf und erlegte sechs Gulden. Worte des Eleasar, Sohn mhrr Juda Löb s z l Brunswik, und Worte des Josef S. hrr Simon s z l, und Worte des Asriel Sohn m. Herrn Vaters Mordechai s z l, und Worte des Zebi b mhrr Juda Löh s z l, und Worte des Jizchak Eisik, S. mhrr Mose Schlomo s z l. — Der Vornehme hrr Natan h Jekutiel ha-Levi „hat kein" Stetigkeit in der Gemeinde bis er bei der Gemeinde erscheint „und bringt" 10 Reichstaler. Desgleichen hat Wolf Sohn Abraham in der Gemeinde keine Stetigkeit bis er bei der Gemeinde 10 Reichstaler erlegt. Unterschriften wie oben.

Berl b sch schuldet der Gemeinde 12 Gulden. Er soll zahlen nach Einsicht des Vorstehers und auch durch Zwang eingetrieben werden. Geschrieben Donnerstag, 11 Tage im Monate Tebet 498 (Datum stimmt nicht, s. h. 10. Tehet) = 2. Jänner 1738. Worte des Menachem Mendl b mhrr Juda Löb s l, und Worte des Asriel, Sohn meines Herrn Vaters Mordechai s z l, und Worte des Mose, Sohn meines Herrn Vaters Jehoscha s l, und Worte des Zebi Hirsch, Sohn hrr Josef Abraham [43]) s z l, und Worte des Abraham Sohn Simson. —

Nachdem die Tekkanah besteht, wenn einer um die Stetigkeit ansucht, dessen Vater zu dieser Zeit aber außer der Steuer steht, so muß er in Vorhinein 10 Reichstaler erlegen. Nun hat sich Berl h hrr Mischl aus Prossnitz hier eingefunden, ist aber derzeit nicht in der Lage, diesen Betrag zu erlegen, so wurde dieser Betrag als Schuld im Gemeindebuche verzeichnet. Wenn aber Gott seine Grenzen erweitert, dann hat er ohne jede Weigerung und Ausrede genannten Betrag zu zahlen, und zwar nach Gutdünken der Führer jener Zeit. Heute Neumondstag Tebet 461 (= 12. Dezember 1700), Worte des Menachem Mendl b mhrr Juda Löh s z l, und Worte des Libr b hrr Mordechai s l Spira [44]), und Worte des Samuel b hrr Feitl ha-Levi, und Worte des Asriel b. Mordechai, und Worte des Jonatan, Sohn meines Herrn Vaters Jakob s l.

Natan Nate Kohen gab 10 Reichstaler bis auf den letzten Kreuzer in Vorhinein den Vorstehern der Gemeinde. Er ist nunmehr wie einer aus unserer Gemeinde mit allen Rechten, welche der Mund sprechen und das Herz denken kann, er und die nach ihm, oder in seiner Vertretung kommen, ohne jede Einwendung auf der Welt, so wie in der Tekkanah oben erwähnt. Geschehen in der Gemeindeversammlung mit dem Willen jedes einzelnen Mannes, Halbfeiertag des Mazotfestes 475 (= April 1715) Chanoch [45]), genannt Henoch Reik (k), hier in der heiligen Gemeinde Gaya derzeit.

§ 48. Wir sind erschienen, um die alte Entscheidung zu bekräftigen, nachdem „das" Gemeindemitglieder „senen" plötzlich bereit ihren Wohnsitz hier aufzulösen, um auf einer Arenda zu wohnen, dadurch erschwert sich die Lage der Gemeindemitglieder, die in der Gemeinde „bleiben" und zwar wegen der durchreisenden Armen. Es wurde beschlossen, die durchreisende Arme, welche auf jene Mitglieder entfallen, welche außerhalb der Gemeinde wohnen, „sollen" durch den Gemeindebeglaubten „verzeichnet werden. Wenn sich ein Orach (Gast) „trifft" an Wochentagen so hat „er zu geben" zwei „Pömische (= böhmische) Groschen", an Sabbat und Festtagen „is dieser Mann verpflichtet „zu geben" drei „Pömische Pagim". Und all dies ist dieser Mann verpflichtet „zu gehen" nebst allen andern Abgaben und Steuern, die auf sein Teil kommen. Es ist den Vorständen Erlaubnis erteilt, von allen, die außerhalb der Gemeinde wohnen, diese Abgaben mit allen Machtmitteln und Repressalien einzutreiben. Jedoch aber, wenn die Männer, welche außerhalb der Gemeinde wohnen, die durchreisenden Armen, welche zu ihnen kommen, bei sich halten, dann sind sie befreit vom Bezahlen der genannten zwei, resp. drei Pölm. Diese Entscheidung ist von altersher feststehend, nur sind die Bewohner von Gaya neuerdings

eingeschritten und haben ein diesbezügliches Ansuchen gestellt. Nachdem wir eingesehen, daß deren Verlangen gerechtfertigt, so wurde diese Bestimmung bestätigt. Zur besonderen Bekräftigung haben wir heute Freitag, 5 Adar 419 (= 28. Feber 1659) gefertigt. Worte des Jechiel Jizchak Zarfati (Franzose), ein Mann aus Dresniz (= Strassnitz), und Worte des Mordechai des geringen aus Austerlitz, und Worte des geringen Jesaja Sohn R. Mose Simeon s l, und Worte des Abraham Mordechai ha-Levi, und Worte des Chajim, Sohn meines Herrn Vaters Jakob s l. All dies habe ich copirt aus der Originalurkunde, heute Freitag, 18 Tage des Monates Sivan 440 (Datum stimmt nicht, Freitag war der 17. Sivan) = 14. Juni 1680, hazair (= der jüngere) Jirmija, Sohn mhrr Jizchak Jeruschalmi, Sproß aus dem Stamme Chentschiner, amtirt derzeit hier in der heiligen Gemeinde Gaya.

§ 49. Heute Donnerstag, 21. Adar 420 (= 4. März 1660) haben sich die Häupter, Führer und Vertreter der Gemeinde zusammengefunden und beschlossen, daß der Vorsteher keine wie immer geartete Ausgabe für das Purimfest machen darf. Wenn irgend welche Ratsmänner zu Trinkgelagen bei ihm erscheinen sollten, oder zu irgend einem Mahle, alles, was er verausgabt, geht aus seiner Tasche. Es sei denn er veranstaltet eine Mahlzeit, oder ein Trinkgelage, mit Zustimmung der Majorität der Gemeinde, dann werden ihm die Auslagen aus der Gemeindekasse ersetzt. Der Vorsteher muß die Gemeinde versammeln und befragen vor Veranstaltung des Mahles, aber nicht erst nachdem dieses vorüber. Sollte aber die Majorität der Gemeinde nachher ihre Zustimmung geben, so ist dieser Beschluß ungültig und nichtig. So geschehen auf gesetzliche Art und laut Tekkanah unserer Weisen s l. Um vorstehendes zu bestätigen: Worte des geringen Schlomo Sohn hrr Mose [46]) s l h h amtirt hier in der heiligen Gemeinde Gaya, und Worte des Menachem Mendl Sohn mhrr Juda Löb Brunswik, und Worte des Jesaja S. mhrr Schalom s l, und Worte des Jehuda S. mhrr Ascher Chajim Brunswik s l, und Worte des Ascher S. Meschulam s l, und Worte des Aaron, Sohn meines Herrn Vaters hrr Mordechai Hurmin s z l h h, und Worte des Simson S. hrr Ascher. Das vorstehende habe ich aus dem alten Pinax copirt, heute Sonntag, 17 Tage im Monate Menachem 437 = Ab = 15. August 1677, der jüngere Jirmija, Sohn mhrr Jizchak Jerusehalmi s l, aus dem Stamme Chentschiner.

§ 50. Nachdem Zank und Streit zwischen den Bewohnern der Stadt ausgebrochen, weil sie keine Ordnung einhalten beim Aufrufen des Vorstehers zur Tora. Damit sich nun die Streitigkeiten in Israel nicht mehren, so haben wir gefunden, daß es zum festsitzenden Haken werde, an welchem nicht gerührt werden darf, daß von heute an und weiter der Vorsteher an jedem Sabbate als Vierter zur Tora gerufen werden soll, ohne jede Einwendung, um so das Murren der Kinder Israel zu beschwichtigen. Geschehen heute Donnerstag 25. Sivan 437 (Datum stimmt nicht, Donnerstag war der 24. Sivan) = 24. Juni 1677. Es ist kein Zweifel, daß die Vornehmen, Geehrten beide Bezirksälteste dem zustimmen werden, denn so war die Sache gedacht, wenn auch nicht so geschrieben, so wäre es so zu schreiben. Wenn aber der Segan einen Morenu, der in Kahal, als vierten zur Tora rufen will, so ein Rabbiner hier amtiert, dann ist es dem Segan erlaubt den Morenu als vierten zur Tora zu rufen, dann muß aber der Vorsteher als fünfter, und nicht später zur Tora gerufen werden. Worte des Arje Jehuda Löb [47]), amtiert in der heiligen Gemeinde Nikolsburg. Ich Jehuda Löb, Sohn meines Herrn Vaters Jonatan s l, der jüngere Zebi Hirsch, Sohn Jochanan. Das Vorhergehende habe ich gefunden, gesehen, gefertigt mit der Unterschrift des Gaon des genannten Landesrabbiners und den vornehmen Führern der Gemeinde, deshalb ich diese Entscheidung buchstabengetreu copirt und im Gemeindebuche verzeichnet. Heute am Mittwoch, dreizehn Tage im Monate Menachem 437 (= 11. August 1677), der jüngere Jeremija, Sohn mhrr Jizchak Jeruschalmi s l, Sproß aus dem Stamme Chentschiner.

§ 51. Nachdem wir im Gemeindebuche manche Einrichtungen betreff der alljährlichen Steueranlage gesehen, wie die Augen Aller, welche geradeaus sehen, in der Tekkanah § 19 in diesem Buche. So haben wir bestimmt, diese Tekkanah neuerdings zu bestätigen, sie so zu festigen, damit nichts davon zur Erde falle. Es ist nicht in der Macht der Schätzer jemanden in der Steuer heraufzusetzen, höher als um $^1/_2$ Kreuzer „wann sich einer gebessert hat". Ebenso die Steuer herabzusetzen, wenn jemand einen Verlust hat, der allen bekannt, ist auch nur um $^1/_2$ Kreuzer gestattet, wie dort festgelegt. Betreff des Eingehers (= Stellvertreters), außer den drei Schätzern, sei stillschweigend gleich ausdrücklich bemerkt, daß der Stellvertreter nicht bei den Schätzern sitzen soll, nur „wann sieh" die Schätzer die Steuer selbst „machen einer den andern", so daß nur zwei Schätzer bleiben, so ist der Stellvertreter der dritte. Desgleichen wenn einer der Schätzer mit dem Abzuschätzenden in verwandtschaftlichem Verhältnisse steht, dann tritt der Eingeher an seine Stelle und nimmt mit den beiden Schätzern die Einschätzung vor. Der Stellvertreter wird nur zugezogen „wann man ihm braucht", wie oben verzeichnet. (Der Schluß des Absatzes fehlt. Auf dem folgenden Blatte wird berichtet): „Nachdem durch das alljährliche Steuerschätzen, der Gemeinde große Kosten für Mahlzeiten entstehen, so wurde beschlossen, daß erst nach Ablauf von drei Jahren die Neuanlage zu machen. Die neue Schätzung war am Donnerstag 1. Nemmondstag Tebet, 6. Chanukatag 476 (= 30 Kislev = 26. Dezember 1715), die nächste soll am Chanuka 479 (= Dezember 1718) stattfinden. Gefertigt Sonntag, 3. Tebet 476 (= 29. Dezember 1715). Worte des Chanoch Henoch Reick, derzeit hier in der heiligen Gemeinde Gaya, und Worte des Jakob Josef Jehuda Löb, Sohn Salman s z l Kempna, hier in Gaya derzeit.

Copie des Schätzungszettels dieses Jahres 476 (Dezember 1715), welcher durch die 3 Schätzer mhrr Henoch, Religionsweiser, hrr Mordechai, hrr Schmaja b r i l, dem Stellvertreter mhrr Löb Kempna, Religionsweiser verfasst wurde. Die Genannten dürfen bei der nächsten Steuerveranlagung, nach 3 Jahren, nicht als Schätzer gewählt werden, wie in vorstehender Tekkanah beschlossen wurde. Hrr Löb b r a Vorsteher $3^1/_2$ Kr, mhrr Henoch Religionsweiser 1 Kr, mhrr Löb Religionsweiser 1 $^1/_2$Kr, hrr Josef, tuw hakahal $1^1/_2$ Kr, hrr Hirsch, Gemeindeausschuß $2^1/_2$ Kr, hrr Hirsch b r a 2 Kr, Asriel b m $2^1/_2$ Kr, Mordechai b r a 7 Kr, Schemaja b r l $4^1/_2$ Kr, Mendl b r a 6 Kr, Izik b g 4 Kr, hrr Mordechai b m 4 Kr, hrr Löb eh r a $3^1/_2$ Kr, hrr Hirsch b r l $2^1/_2$ Kr, Anschel b r j 2 Kr, Abraham ha-Levi $2^1/_2$ Kr, Mordechai b a $2^1/_2$ Kr, Löbl ha-Levi $1^1/_2$ Kr, Berl Prostiz $2^1/_2$ Kr, Abraham b r i l Kr, Berl b sch $2^1/_2$ Kr. „Betrefft" in Summa 21 Steuerträger. 21 Steuerträger, deren Steuerkreuzer 1 fl $^1/_2$ Kr beträgt, buchstabengetreu copirt von dem Steuerzettel, welchen die Schätzer mit ihrer Unterschrift versehen. So geschehen heute Donnerstag, 6. Chanukatag, 1 Tebet 476 (= 30. Kislew = 26. Dezember 1715). Worte des Chanoch Henoch Reick, hier in der h. G. Gaya derzeit, und Worte des Jakob Josef Jehuda Löb, Sohn mhrr Schlomo Salman Kempna, derzeit in Gaya.

§ 52. Nachdem wir die Kunde vernommen, es haben sich zahlreiche Individuen zusammengefunden in der heiligen Gemeinde Gaya, um den Mitgliedern der heiligen Gemeinde Gaya den Lebenserwerb zu nehmen. Zur Zeit der Weinlese kommen viele aus fernem Lande, ja es kommen die Nahen wie die Fernen gleich Ameisen in die Weinberge, welche unsere Väter nicht gekannt, die niemals mitgetragen die Lasten unserer Gemeinde, entreißen, vermindern ihren Erwerb und vertenern den Markt. Deshalb allein mehren sich die Streitigkeiten, zur Last wird der Neid, der Haß beeinträchtigt die Geneigtheit, der Wein wird vertenert und in unsern Augen ist dies keine Ehrung. Es ist aber unser Wunsch, daß jeder an seiner Stelle weile in Frieden, in freudigem Frieden, ruhig, sicher, jeder unter seinem Weinstocke und keiner sein Geld einbüße. Wohl haben wir bereits gefunden, gesehen in den Händen der Männer der heiligen Gemeinde Gaya, von den Vornehmen und Führern den beiden Landesältesten j z w ausgefertigt, daß bereits in früherer Zeit von jedem Faß, welches 10 Eimer hält, welches ein Fremder, der nicht hier seinen Wohnsitz hat, ein Rt (= Reichstaler) eingehoben wurde. Wir haben aber im Drange der Zeiten Änderungen gesehen, die Männer von Gaya haben manches gesehen, wollten die des Weges kommenden nicht belästigen, ließen sich besänftigen und erleichterte es ihnen. Es wurde deshalb betreff des Weinpressens in den Weingärten, welche in der Nähe und rings um Gaya liegen, die Tekkanah festgelegt, daß derjenige, welcher kein Steuerträger, kein Ortsbewohner, wo immer er auch sei, er darf hier oder in Dörfern, welche innerhalb $\frac{1}{2}$ Meile von hier, keinen Wein machen, es sei denn er zahlt für ein Faß, welches 10 Eimer hält, einen rheinischen Gulden. Außerhalb einer Entfernung von $\frac{1}{2}$ Meile hat er nichts zu zahlen. Der Gemeinde steht das Recht und die Macht zu, diese Steuer einzuheben und alle Verfolgungen anzuwenden, ohne daß es ihr jemand verwehren kann. Nimmt ein Auswärtiger ein Gemeindemitglied zum Socius, beteiligt ihn mit einer Hälfte, $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ der Ertrages, so hat er der Gemeinde nichts zu leisten. Die Gemeinde aber kann ihn beeiden, ob er nicht eine List anwendet, um der Gemeinde die Steuer zu entziehen, ihm weniger als $\frac{1}{4}$, oder eine kleine Abfertigung gibt, um das Gemeindeeinkommen zu schmälern. Sollte sich aber finden, daß jemand ein solches Unrecht begeht, so soll er mit 5 Rt, ohne jeden Strafnachlaß, Pönale, zu Gunsten des Landes und der Zedakah von Gaya belegt werden. Diese Tekkanah wurde mit allen Machtmitteln ausgestattet und festgelegt, wie diese von altersher bestanden. Damit aber niemand dagegen den Mund öffnet, dagegen sich widersetzt, niemand etwas wegnimmt, oder zusetzt, deshalb haben wir dem Wunsche der Gemeinde willfahrt, deren Ansuchen erfüllt, heute am Donnerstag, Neumondstag des Cheschwan [48]) t (i) b (a) n (c) h h (a) b (a) j e t (= 7. Oktober 1649). Worte des Mose, Sohn meines Herrn Vaters hakodausch hrr Elchanan s l Firda (= Fürth), amtiert in der heiligen Gemeinde Steiniz (= Ung. Ostra), und Worte des Mordechai, Sohn meines Herrn Vaters Schalom s l, ein Mann aus Steiniz [49]). Alles Vorstehende habe ich buchstabengetreu eopirt. Zur Bestätigung dessen fertigt heute 6. Ijar 448 (= 6. Mai 1688), Juda Chajim Vorbeter und Beglaubter derzeit hier in der h. G. Gaya [50]). Nachdem ich mit eigenen Augen die Originalentscheidung gesehen, welche vom Rabbiner und Gerichtsvorsitzenden s z l, nebst den Landesältesten, die zu jener Zeit im Amte waren, gefertigt, und damit diese Bestimmung für ewige Zeiten erhalten bleibe, fertigt heute Dienstag, Abschnitt toldot jizchak, Neumond Kislew 449 (= 30. Cheschwan = 23. November 1688), Abraham b. hrr Mordechai s l aus Göding. Nachdem wir die Entscheidung, welche die Gemeinde Gaya in Händen, gesehen, die den früheren Landesältesten gefertigt, von dem Oberrabbiner und Landesältesten bestätigt, so wollen auch wir diese bekräftigen. — Wiewohl diese Entscheidungen keiner Bestätigung bedürfen, trotzdem haben wir diese abermals bestätigt, so daß jeder der keine Steuer zahlt und kein Einheimischer, von jedem Faß einen Gulden rheinisch erlegen muß, wie in umstehender Entscheidung festgesetzt. — Diese Worte sind von uns ausgegangen heute 19 Tage im Monate Tebet, Jehuda, Sohn meines Herrn Vaters Jesaja s l aus Dresniz [51]). Schalom, Sohn meines Herrn Vaters Jecheskel s l aus Steiniz [52]), copirt wortgetreu aus dem Originale und zur Bestätigung fertige meinen Namen, Freitag 7. Ijar 448 (= 7. Mai 1688), Worte des Juda Chajim, Vorbeter und Beglaubter derzeit hier in der h. G. Gaya. Die auf der vorstehenden Seite angeführte Entscheidung, bestätigt vom Rabbiner mhrr Mose Firda und dem Landesältesten, — wäre sie nicht niedergeschrieben, sie wäre würdig aufgezeichnet zu werden, — deshalb bestätige ich diese Entscheidung mit aller Rechtskraft und ohne jede Einwendung: Elieser Mendl [53]), amtiert in Nikolsburg und dem Lande und fertigt auf dem Wege, der ihn durch Gaya führt. Nachdem ich mit eigenem Auge gesehen alle diese Worte, die voll Verständnis, der Landesrabbiner und die Vornehmen des Landes eigenhändig unterschrieben, bin ich auch gekommen, wie zum Überflusse, um meinen Namen zu fertigen, heute Sonntag, 19 Tage des Omerzählens 449 (= 4. Ijar = 24. April 1689), Mose Löb b. r. Mose Jidls s l, ein Mann aus Helischau [54]). Vorstehende Worte, welche auf dem vorhergehenden Blatte verzeichnet, sind würdig gesprochen und verzeichnet zu werden, so daß jeder, der innerhalb $\frac{1}{2}$ Meile in der Umgebung von Gaya Wein keltert, hat von jedem Faße 1 Gulden rheinisch an die Gemeindekassa zu erlegen. Diese Worte in Eile am Donnerstag 27. Tisehri 463 (= 19. Oktober 1702). Abraham Naftali Hirsch ha-Levi Rebez Spitz [55]). Auch haben wir eingesehen, folgende Bestimmung zu Gunsten des Fortbestandes der Gemeinde Gaya zu treffen. Nachdem unser Herr Lehrer der Gaon, der Landesrabbiner, hachassid, der berühmte Gaon mhrr Gabriel [56]) die Entscheidung getroffen, „das man kein Baalhabajit nit kann nöten", ohne seine Einwilligung Almosenkassier zu sein, ja gerade im Gegenteil, „er muss wohl zufrieden sein", kann nur ohne Zwang und Nötigung zum Almosenkassier erwählt werden. Außerdem mußte in früherer Zeit der Almosenkassier den Vorstehern eine „Gebühr" geben und dadurch mußten sich gerade die Frommen (= Würdigen) davon fern halten, wodurch der Fortbestand der Gemeinde geschädigt war. Es wurde deshalb als unverletzbar festgesetzt, „daß kein Gabbai", wer immer er auch sei, von heute an und weiter „nit derf gehen" irgend einen Betrag den Vorstehern, denn so wurde es beschlossen zu Gunsten der Gemeinde. Es ist verboten, dem Vorsteher, dem tuw hakahal, oder irgend einem Führer der Gemeinde, auch nur einen Kreuzer von einem der Almosenkassiere zu fordern und es haben die Vorsteher auch von ihrem frühern Anrechte Abstand genommen. Es sollen eben Almosenkassiere gewählt werden, die ihres Amtes um des Himmels willen walten, Männer der Treue, die dazu würdig. Es müssen die Kassiere Steuerträger sein, dürfen nicht außer der Steuer stehen. Wer von den Gemeindevorstehern dagegen handelt, ist mit einem Pönale von 50 Rt Specian den obersten des Landes und 50 Rt an die Herrschaft zu erlegen. Es hat der Kassier nur $7\frac{1}{2}$ Pagim

jährlich zu irgend einer Gasterei zu erlegen und mit den Vorstehern gemeinsam zu „verzehren", aber nicht einen Kreuzer mehr. So geschehen Sonntag, 24. Adar 447 (= 7. März 1717). Zur Bestätigung fertigen die Vorsteher [57]), die Spitzen der Gemeinde und höchsten Steuerträger. Worte des Arje Jehuda Löb b r a aus Gaya, und Worte des Schmaja b hrr Libr schl i t, und Worte des Mordechai b Abraham s l, und Worte des Löb b mhrr Schlomo Salman Kempna aus Gaya, und Worte des Mordechai b mhrr Jehuda Löb s z l, und Worte des Zebi Hirsch b hrr Libr Spira, und Worte des Jehuda Löb b hrr Mose, und Worte des Ascher genannt Antschel, Sohn meines Herrn Vaters Jonatan, und Worte des Menachem Mendl b hrr Aaron, und Worte des Isaschar Beerl b hrr Mischl s z l, und Worte des Jizchak b hrr Gottlieb. — —

Heute am Dienstag, 5. Tebet 479 (= 27. Dezember 1718) wurde für 3 Jahre die Neuanlage gemacht. Als Schätzer fungierten, khrr Hirschl Chajit (= Schneider), hrr Antschel b r i, Izik b g g z (= gabbai-Zedakah = Almosenkassier). „Laut Zettel" wurden besteuert:

hrr Löb, Vorsteher $3\frac{1}{2}$ Kr., Mordechai tuw hakahal 3 Kr. Hirsch b r a tuw hakahal $2\frac{1}{2}$ Kr. hrr Hirsch b r l ikor kehillah (Spitze der Gemeinde = Ausschußmitglied) 3 Kr. Mordechai b a ikor kehillah 3 Kr. Mordechai b r a 7 Kr. sein Bruder Mendl 6 Kr. hrr Schmaja b r l 5 Kr. hrr Josef rofe [58]) (Wundarzt, Bader) $1\frac{1}{2}$ Kr. mhrr Löb Kempna $2\frac{1}{2}$ Kr. mhrr Henoch (Reik) $1\frac{1}{2}$ Kr. hrr Abraham ha-Levi, 2 Kr. hrr Izik b g g z 5 Kr. hrr Löb ch r a 4 Kr. hrr Antschel b r j $1\frac{1}{2}$ Kr. hrr Hirschl chajit $1\frac{1}{2}$ Kr. Löbl ha Levi chajit $1\frac{1}{2}$ Kr. Abraham b r i 1 Kr. Mordechai ha-Levi $1\frac{1}{2}$ Kr. Löbeschl eh r l $1\frac{1}{2}$ Kr. hrr Samuel ha-Levi $1\frac{1}{2}$ Kr. Izik Rofe [59]) $1\frac{1}{2}$ Kr. Geschehen nach Vorschrift und nach Eidesleistung durch Losentscheidung am Dienstag, 5. Tebet 479 (= 27. Dezember 1718). Zebi Hirsch b hrr Abraham s l, Ascher genannt Antschel, Sohn meines Herrn Vaters Jonatan s l, Jizchak b hrr Gottlieb sch l t.

Heute Sonntag, 24. Adar, der nahe dem Nissan 479 (s. heißen 478, weil Schaltjahr, = 27. März 1718) wurden die außerhalb der Steuer stehenden Mitglieder abgeschätzt: Mordechai ha-Levi, der Schwiegersohn des Mordechai ikor hakehilla, hatte seinen hiesigen Wohnsitz aufgegeben und lebte am Tische seines Vaters, wurde deshalb als Fremder betrachtet und soll nun, da er seinen Wohnsitz hieher verlegt, $1\frac{1}{2}$ Kreuzer zahlen. Izik Rofe, der sich überall als Arzt betätigt, mit Armen unentgeltlich Gnade übt, soll unter den Steuerträgern gerechnet werden und soll $1\frac{1}{2}$ Kreuzer zahlen, desgleichen soll auch Löbeschl eh r l mit $1\frac{1}{2}$ Kreuzer besteuert werden.

Das Allbekannte bedarf keines Beweises von dem Streit und Zank „was" zwischen uns und dem Rate der Stadt bestanden, viele Jahre „vorbei gegangen is". Der Rat wollte die Weinstöcke, den Weinstock Israel entwurzeln, damit des Namens Israel in der königlichen Stadt Gaya nicht mehr gedacht werde, „Und gar kein Jehudi schon wollen bauen lassen" auf seiner Ruine (= Brandstätte), nachdem das Feuer von Gott entsandt wurde [60]). Besonders aber wollte der Rat unter keiner Bedingung erlauben, den Friedhof zu umzäunen. Das Holz, welches seit vielen Jahren schon zu diesem Zwecke vorbereitet war, hat der Rat uns mit Gewalt weggenommen, sagte ausdrücklich, wozu habet ihr Kleinvieh Israels Zäune nötig, man wird ja euch und euere Häuser gänzlich vertreiben. Sie schrieben dem Kaiser, dem „königlich Amt", dem Herrn „Landsunterkämmerer" mit Flehen und Bitten, sie erbaten etwas Unwürdiges, nämlich uns zu vertreiben. Doch nicht nur dies allein, sie bedrückten uns auch noch mit ungesetzlichen Steuern und Abgaben, so daß unsere Hände zu schwach, um all die Härten zu schildern und aufzuzeichnen. Dadurch hat uns der Rat große außerordentliche Ausgaben verursacht, so daß wir gezwungen waren die Torarolle in der Lade, die heiligen Geräte und heiligen Kleider zu verpfänden, um die Spesen für die Fürsprache zu decken, der Kreuzer aus dem Beutel ist zu Ende gegangen. All dies aber blieb ohne Erfolg, und es war nicht möglich, den Fortbestand der Gemeinde zu erwirken. Bis sich erhoben und aufgerafft Jehuda, das Haupt der Redner an allen Orten, Gott war mit ihm, daß er ein Ansehen hatte, das war der Vornehme, geachtete Führer und Vorsteher der Gemeinde, der geehrte hrr Löb b r a mit den andern Führern der Gemeinde. Der Löwe (Anspielung auf den Namen Jehuda = Löwe) hat geforscht, nachgedacht, untersucht, wie die Gemeinde zu erhalten und hat sich stets gemüht, geplagt, in Treue für die Gemeinde sich gemüht. Tag und Nacht gab er sich keine Ruhe, war Fürsprech bei den obersten „des Tribunals", bei dem Herrn „Landesunterkämmerer" Graf Breiner. Viele Bündel verschiedener Akten und „Memoriale" wurden in die Residenzstadt Wien zum Kaiser gesandt, wo die Erinnerung an die frühern vergessen war, „ausgewirkt". Er hat weder Kleines noch Großes vergessen, alle Privilegien, welche die Gemeinde von altersher hatte, alle „Opschriften (= Abschriften), Copien, Marginalien", sowohl aus der Kanzlei des Herrn „Landesunterkämmerer", als auch von den Obersten des „Tribunals", alles richtig „ausgesucht", gesucht und abermals gesucht! Er fand Gunst in den Augen der Fürsten und Könige, hat der Gemeinde Gutes erwirkt. Er hat sich gemüht und fand Gutes, es ist und bleibe gut. Er hat „mischtadel gwesen" (= erwirkt) Gesetzeskraft für die früheren Privilegien vom Kaiser jarum haudau. Außerdem hat er zu Gunsten der Gemeinde den Auftrag vom Kaiser erwirkt, daß der Friedhof umzäunt werde und der Rat von seinem besten Gelde den Wert des Holzes, welches sie uns genommen, an die Gemeindekassa zu zahlen. Das Verdienst der Heiligen, welche im Lande (der Ewigkeit) sind, soll ihm und seinen Nachkommen zur Seite stehen. Ferner hat er durch die Hilfe Gottes erwirkt, daß Bewilligung und Erlaubnis erteilt wurde, die zerstörten Häuser zu erbauen, wie diese ehemals bestanden, ganz nach Wunsch jedes Einzelnen, Bau auf Bau, oberster Stock auf unterstem Stockwerke.

Außerdem hat er noch manches Gute für den Bestand und die Festigung der Gemeinde erwirkt, so wie es in diesem Buche verzeichnet, jede Sache an seiner bestimmten Stelle. Wert ist es, dies zur Erinnerung einzuschreiben in das Buch, zum Zeichen und zur Erinnerung für ewige Zeiten, was noch nie ein Ohr gehört. Es ist keine Erinnerung für die frühern, doch die spätern Geschlechter sollen aus dem Niedergeschriebenen, aus den schlichten Worten der Wahrheit, all die Widerwärtigkeiten ersehen, die über uns gekommen. Nachdem aber der alte Pinax der Gemeinde nicht copirt, in denselben auch nicht alle Rechte und Begünstigungen der Gemeinde verzeichnet, sowie die Häuser und Synagogensitze nicht ordnungsgemäß eingetragen wurden. Ferner wurden die Tekkanoth, welche von altersher in der Gemeinde bestanden, ohne jede Ordnung verzeichnet, so daß es zum Spotte; die Mischna aber soll der Reihe nach geschrieben werden. Deshalb wurde von der Majorität beschlossen, einen neuen Pinax anzulegen und durch einen Mann und einem, der ihm ähnlich, das ist sein Kollege, der ausgezeichnete Gelehrte mhrr Henoch,

tuw hakahal und Religionsweiser unserer Gemeinde, sollen alle Tekkanoth und Eintragungen aus dem alten Buche copirt, die neuen angefügt und in diesem verzeichnet werden. Hiedurch soll diesem Pinax alle Rechtskraft und Macht gleich allen Gemeindebüchern in der Diaspora, in welcher Israel lebt, verliehen werden. Es wage niemand, gegen irgend eine Eintragung sich aufzulehnen, bei großer Strafe an den Obersten der Provinz und an unsere Gutsherrschaft, nebst Schmach und Schande, welche gehäuft werden soll auf den Mann, der gegen dieses Gemeindebuch den Mund öffnet. Wurde dieses Buch ja mit Willen der ganzen Gemeinde, ohne daß jemand Einrede erhoben, abgefasst. Es sei zur ewigen Erinnerung, daß dieses Buch durch den Vorsteher R Löb b. Abraham und den andern Führern angelegt wurde, der seines Amtes in Treue gewaltet, zwiefacher Gotteslohn sei ihm dafür beschieden. Zur Bestätigung zeichnen zuerst die Vorsteher, die Hand des Volkes folgt alsdann. Geschehen in der Versammlung Dienstag, der Tag an dem doppelt ki tauw gesagt, 7. Tag Chanuka 474 (= 1. Tebet = 19. Dezember 1713). Worte des Arje Jehuda Löb, Sohn des verstorbenen Josef Abraham s z l aus Gaya, und Worte des Chanoch genannt Henoch Reick, hier in d. h. G. Gaya derzeit, und Worte des Josef, Sohn Jonatan Rofe s z l [61]). — — Zu dem Vorstehenden sei noch bemerkt, daß der angesehene Gelehrte mhrr Henoch tuw hakahal und Religionsweiser der Gemeinde gemeinsam mit dem Gelehrten mhrr Löb Kempna, Ausschußmitglied d. G. und Religionsweiser zu Gemeindebeglaubten ernannt, um den rechten Weg zu zeigen, zu lehren, was erlaubt und verboten, welch Letzterer gar manchmal an der Seite des Vorstehers R Löb für das Wohl der Gemeinde gewirkt, deshalb gebührt es ihm, daß auch er einer der Erwählten, diesen Pinax anzulegen, zur Erinnerung hat jeder seinen Namen gefertigt. Der geringe Arje Jehuda Löb, Sohn des verstorbenen Josef Abraham s z l aus Gaya, und Worte des geringen Chanoch genannt Henoch Reick hier in Gaya, und Worte des Löb b mhrr Schlomo Salman Kempna hier in Gaya, und Worte des Josef Sohn Jonatan Rofe, und Worte des Zebi Hirsch h hrr Abraham s z l, und Worte des Zebi Hirsch b hrr Josef Abraham s l, und Worte des Mordechai Sohn meines Herrn Vaters mhrr Juda Löb, und Worte des Mordechai b Abraham, und Worte des Schmaja b hrr Libr schl t, und Worte des Juda Löb b Mose, und Worte des Jizchak b Gottlieb schl t, und Worte des Mordechai b hrr Aaron, und Worte des Ascher genannt Antschel b Jonatan s l, und Worte des Abraham b Schlomo ha-Levi. —

Nachdem schon die frühern geklagt, man möge doch weise beraten, wegen der Steueranlage durch drei Schätzer und 1 Stellvertreter, im Gemeindebuche aber nicht vermerkt, „wie solche Schätzer gemacht wern sollen". Ich habe deshalb als ich durch Gaya kam, dem Drängen des Vorstandes und der Steuerträger, der einzelnen Anserwählten und denen, welche außerhalb der Steuer stehen, Folge gegeben und nach reiflicher Überlegung gemeinsam mit den eingangs Genannten beschlossen, daß die Wahl der Schätzer folgendermaßen vorgenommen werden soll. „Man sol nehmen" 21 der höchsten Steuerträger, soll deren Namen in 3 Urnen a 7 legen, u. z. die 7 höchsten Steuerträger in 1 Urne, die 7 mittleren Steuerträger in die 2. und die 7 letzten Steuerträger in die 3. Urne. Diejenigen, welche den Titel eines Morenu tragen, haben einen Vorrang gegen solche, die nur den Chabertitel haben. Ein Chaber hat gegen den, der diesen Titel nicht besitzt, einen Vorzug, desgleichen hat ein Hausbesitzer ein Vorrecht gegen den, der ein solches nicht besitzt. Die Schätzer dürfen unter einander nicht im ersten Grade verwandt, oder verschwägert sein.

Diese drei Schätzer nehmen die Steueranlage vor u. z. nach Eidesleistung, wie es üblich. Sie dürfen weniger als 1 Kreuzer nicht anlegen „und wer nit ein Kreuzer geben kann, „der ist" kein Steuerträger „und mus er bleiben" ausser der Steuer. Jedoch mehr als ein Kreuzer können sie aufteilen vermöge ihres Eides nach Recht und Vorschrift und nach ihrem Gutdünken, um gegen Gott und Menschen ihre Pflicht zu erfüllen. Die Männer, welche außerhalb der Steuer stehen, sollen über Ausspruch des Vorstandes den Eid ablegen auf ihre Erneuerung, wie es üblich. Das Facit „daß kein zu Leid, kein zu Lieb machen wern nor als (= alles)" um des Himmels willen, „un nit" Gott bewahre zum Verdruße. Wir haben aber auch gefunden, daß nicht ausdrücklich vermerkt, auf Grund welchen Ausspruches die Gemeindeversammlung beschlußfähig sein soll, so es sich um Anstellung eines Rabbiners, Vorsängers, Gemeindedieners, oder eines andern Beamten handelt, oder wenn es eine Fürsprache, oder sonst etwas für den Fortbestand der Gemeinde betrifft, so sind 21 der Höchstbesteuerten zuzuziehen. Wir sind nicht gekommen, irgend etwas abzubrechen von dem, welches die Altvordern, die ausgezeichneten Rabbiner, Vorsteher, Landesälteste festgesetzt, sondern wollen vielmehr das Alte befestigen bei einem Pönale von 100 Dukaten Speci, die Hälfte auf den „Titel" Obersten des Landes, die andere Hälfte „Titel" Landesunterkämmerer, für den Übertreter dieser Vorschriften, welche von den Altvordern verfaßt. Alle Tekkanoth sind rechtschaffen und wahr, als wären sie vom Sinai gegeben und es hat dieser Pinax Gesetzeskraft. Dies alles soll bestätigt werden und kein Tüpfelchen vom Jod soll zur Erde fallen. Die Tekkanoth sollen feststehen vom Tage der Erneuerung der Vorsteherschaft, anläßlich des Schätzens am Chanuka 485 (= Dez. 1724), welches zu Gutem über uns kommen möge. Alle andern Schätzungen, Steuerbemessungen, sowie Kopfsteuer bleiben vorläufig in Kraft. Damit dieses bekräftigt werde, haben wir selbst gemeinsam mit den Vorstehern unsere Unterschrift angefügt. So geschehen heute Sonntag, 24. Adar 484 (= 19. März 1724). Aus der letzten Zeile (= aus dem Schlußsatze) zu schließen, „daß" die außer der Steuer stehenden „nit sollen in ein" Jahr „araufgesetzt", das Maximum sei 2 Gulden rheinisch „anf ein" volles Jahr, es seien denn gewichtige Gründe dafür, nach Ansicht der Vorsteher und Führer. Geschehen am oben genannten Tage. Worte des Menachem Mendl b haaluf Juspa s z l aus Raustiz [62]) (= Raussnitz) und weitere 6 Unterschriften.

Heute Sonntag, 5. Tebet 487 (= 29. Dezember 1726) wurde bei der Sitzung des Gemeindeausschusses gemeinsam mit dem Rabbiner, der großen Leuchte mhrr Asriel ha-Kohen, Oberrabbiner und Lehrhausvorsteher der h. G. Gaya, beschlossen: Nachdem in diesem Jahre sechs Steuerträger „arausgekommen sein", und es war Zwang, einige außer der Steuer stehende in die Steuer zu nehmen, so „hat man arein genommen" folgende Männer mit Namen genannt: Mordechai Jafe, Schwiegersohn mhrr Löb Kempna, soll als Steuer 3 Kreuzer. Schlomo, Sohn des verstorbenen hrr Löb ch r a auch 3 Kreuzer geben. Schemaja b a gehe auch 3 Kreuzer, Schlomo, der Schwiegersohn R Löh 1½ Kreuzer und Aaron ch r h 1½ Kreuzer. — Nachdem laut Gemeindestatut, demjenigen der Schaden nachweiset die Steuer herabgesetzt werden soll, u. z. auf je ein Hundert ½ Kreuzer und es ja bekannt, daß dem hrr Löb tuw hakahal zumindest ein Schaden von vierhundert Gulden durch Feuer ver-

ursaeht wurde, ihm ein Nachlaß von 2 Kreuzer gewährt werden sollte. „Weilen aber" die Gemeinde mit Steuern „sehr" bedrüekt „ist und wenig" Steuerträger „sennen, aso hat men ihm poches gewesen" (vermindert) mit seinem Einverständnisse 1 Kreuzer, er bezahlt von heute ab 4 Kreuzer. Der tuw hakahal hrr Mordechai hat Schaden naehgewiesen und aueh eine Zuschrift des Landesobersten und Bezirksältesten R. Selig aus Ranssnitz vorgelegt [63]), daß man ihm die Steuer herabsetze, naehdem er alt, seine Kraft gemindert, um aus- und einzugehen, so wird ihm 1 Kreuzer herabgemindert und er zahle von heute ab 3 Kreuzer. Schimeon b r i, dem das Haus abgebrannt, weist sieh über Schaden aus, aneh ihm wird 1 Kreuzer herabgemindert und er zahlt von heute ab zwei Kreuzer. Einstimmig beschlossen am oben genannten Tage, Asriel b haraw haehassid des Verstorbenen mhrr Jizehak ha-Kohen [64]), amtirt hier in d. h. G. Gaya und 4 Untersehriften.

Wir haben gesehen, daß einige hiesige „Bürger" bei „welchen" die „Jehudim" unserer Gemeinde „haben Gewölber" seit vielen Jahren. Jetzt wollen sie die „Kontrakten" ändern und „wellu höchern" (= erhöhen) die Miete, „was umöglieh ist zu bestehn". Es wurde festgesetzt, „weleher Jehudi" das Gewölb verläßt, „so ist verboten irgend einem Jehudi zu dingen [65])", auf welehe Art immer. Übertritt aber jemand dieses Verbot „und wollt dingen" dieses Gewölb, er oder irgend jemand, der in seinem Auftrage gehandelt, soll er in den Bann gelegt werden, wie ihn Josua ben Nun ausgesproehen. Der Bann soll in der Synagoge verkündet und seine Sehande verbreitet werden. Außerdem soll er mit einem Pönale von 50 Dukaten in Speei zu Gunsten der Kaiserin [66]), 50 Dukaten auf den „Titel" „Landsunterkämmerer" und 25 Dukaten dem Pg (= Fisgal). Der Bann soll nicht vom Pönale und das Pönale nieht vom Banne befreien. Das Gewölbe, „was" ein Jehudi verläßt, muß 10 Jahre leer „stehen". Naeh Ablauf der 10 Jahre muß, „wer in das Gewölb will einziehen", dem Jehudi zurüekgeben alle Ausgaben und ersetzen alle Sehäden, „was er eingenommen hat" durch Verlassen des Gewölbes, dann erst ist ihm das Beziehen erlaubt. Wenn aber der Sehaden durch ihn veranlaßt wurde, dann ist ihm das Einziehen in dieses Lokal aueh naeh 10 Jahren noeh verboten und der Bann gilt für ewige Zeiten. Denn wer einem Armen, der sieh um den Aschenfladen müht und ein anderer entreißt ihm denselben, auf dessen Haupt ruhen alle Flüche für immer! Nur wer mit dem Verlassen des ersten Mieters nicht in Verbindung, durch andere es aueh nieht veranlaßt, der nur darf naeh 10 Jahren, wenn er den frühern Mieter entsehädigt, das Gewölbe beziehen. Wer aber diese drei Bedingungen nicht erfüllt, dem ist es nicht gestattet. Diese Bestimmung ist für den Fortbestand der Gemeinde nötig und so ist es der Brauch in den Gemeinden Israels. Wer auf unsere Worte hört, den erreiche der gute Segen. Die Vorsteher müssen die zu erlegende Strafsumme an zuständiger Stelle anmelden. Zur Bestätigung, damit kein Wort auf die Erde falle, fertigen heute, Sonntag, 15 Tebet 509 (= 5. Jänner 1749) gemeinsam mit dem geehrten Rabbiner und Vater des Gerichtes [67]), Ascher Läml b mhrr Natan, amtiert hier in Gaya und 7 Unterschriften der Gemeindevorstände.

*

[1]) Die alten Statuten der jüdischen Gemeinden in Mähren veröffentlicht von G. Wolf, Wien, 1880.

[2]) Der Abschluß der Hauptstatuten erfolgte im Jahre 1651, s. Wolf, die alten Statuten, S. IV.

[3]) Der hebr. Titel lautet: תקנות הקהלה פה גא' הנעשה בשנת ת"מ לפ"ק.

[4]) Psalm 111 10; auch „die alten Statuten" beginnen mit diesem Psalmverse, s. Wolf, l. c. S. 1.

[5]) Almosenkassa.

[6]) שמרהו צורו וגואלו, Segensformel, s. Zunz, zur Gesch. und Literatur, S. 309 und 455.

[7]) Pfennig, Silberpfennig, s. Zunz l. c., p. 562 u. 564.

[8]) Das Wachs wurde zur Anfertigung von Kerzen verwendet.

[9]) Vergl. Wolf, l. c. § 181 ff.

[10]) Vom Gulden.

[11]) Euphemie für Herrscher, = seine Herrlichkeit werde erhoben.

[12]) d. h. Rechte, die bereits bestehen, aber auch solche, die in Zukunft festgesetzt werden sollten.

[13]) Deutr. 13 11.

[14]) Sam. I, 3 11.

[15]) Durchreisende Arme werden Orehim = Gäste genannt und nicht als Bettler bezeichnet. In Süddeutschland nennt man einen Mann, der nichts besitzt, „Gascht" = Gast.

[16]) Auch Bollette, kurzer schriftlicher Ausweis, hier gleichbedeutend mit Anweisung auf Verköstigung. Nach Landau in Wachstein, Urkunden und Akten zur Gesch. der Juden in Eisenstadt, S. 767, ursprünglich wurden den durchreisenden Fremden (als Passierschein, Mautzettel) ein Stempel auf den Daumen gedrückt und Bollete vom lat. pollex abgeleitet.

[17]) Weihnachts- und Ostergeschenke, vgl. Flesch, Pinax Austerlitz, in Jahrb. für jüd. Volkskunde, Jahr 1924/25, S. 566.

[18]) עיבורי הקהלה = Gemeindeausschuss.

[19]) = kein Raum gegeben werden.

[20]) Wolf, Die alten Statuten, S. 74 u. a. St.

[21]) d. h. zu Hause bleiben und das Weichbild der Stadt nicht verlassen.

[22]) Die Kassiere amtierten abwechselnd.

[23]) Die Erlaubnis am Versöhnungstage in der Synagoge eine Wachskerze brennen zu lassen, erteilten die גבאים הצדקה, Almosenkassiere, sie leiteten auch den Verkauf des Pessachmehles.

[24]) Aus dem alten Häuserprotokolle, vor 1680, werden folgende Hausbesitzer im Pinax genannt: 1. Asriel b. Mordechai, 2. Abraham ha-Levi, 3. Gemeindehaus, 4. Josef b. Jonatan rofe tuw hakahal, 5. Antschel b r i, 6. Hirschl chajit (= Schneider), 7. Leser b. Löb, 8. Josl b. Simson, 9. Libr b. Mordechai, 10. Abraham b. Aaron, 11. Mordechai b. Löb, 12. Menachem Mendl b. hrr Juda Löb. Als Besitzer von Hausanteilen werden Mordechai b. Simcha ha-Levi, Hirsch b. Libr und Bela, Tochter des Rabbiners Löb Dux genannt.

[25]) זכר צדיק לברכה Spr. 10 7 = das Andenken des Gerechten zum Segen, Euphemie für Verstorbene, s. Zunz, zur Gesch. u. Literat., S. 371.

[26]) זכרונו לברכה = sein Andenken zum Segen, s. Zunz l. c., p. 456.

[27]) שיחיה לארך ימים טובים = er lebe zu langen guten Tagen, Euphemie für Lebende, s. Zunz l. c., p. 455.

[28]) Er fertigt: נא' הצעירמיה בן מוהר"ר יצחק ירושלמי ז"ל חוטר ממוץ הענטשינער חונה פה ק"ק נא" לע"ע.

[29]) Er fertigt: ונא' אברהם בן מהור"ר מרדכי ז"צל מגרונצ ist der ראיש הגלול Kreisälteste; bei Wolf, die alten Statuten, S. 114, Abraham Marens von Göding genannt, einer der Landesdeputierten, welche Sonntag, den 25. Schebat 5454 (Datum stimmt nicht, Sonntag war der 26. Schebat = 21. Februar 1694), die Beschlüsse der Synodalversammlung zu Kremsier unterzeichnen.

[30]) נהרא נהרא ופשטיה heißt es im Pinax, s. Talmud, Tr. Chullin 13 b, Raschi z. St.

[31]) Außer den hier genannten Brüdern Eliser und Zebi (= Hirsch), Söhne des Juda Löb Brunswik (= Braunschweig), wird noch ein dritter Bruder bei Wolf, die alten Statuten, Seite 122, u. zw. Mändl Löwl Bruntschwie (= Mändl, Sohn Löbl Braunschweig), genannt, der im Jahre 1701 als Landesdeputierter die Beschlüsse der Synodalversammlung zu Ung. Brod unterzeichnet.

[32]) Mordechai b. Jehuda Löb ist wohl mit dem bei Wolf, die alten Statuten, S. 152, genannten Landesdeputierten Marcus Löwl Gayer (= Mordechai b. Löb aus Gaya) identisch, der im Jahre 1722 die Synodalbeschlüsse zu Austerlitz unterzeichnet.

[33]) Siehe oben n 29.

[34]) Daniel 4 11.

[35]) Er fertigt: נאם יוסף יששכר בלא"א המקובל אלקים במו"הר אלחנן וצלה"ה בעב ובונה לע"ע הונה בק"ק קרעמזיר והמדינה יע"א.

Über Joseph Isaschar (der Name Joseph wurde ihm wohl während einer schweren Krankheit beigelegt), vergl. Frankl-

Grün. Geschichte der Juden in Kremsier. S. 81. Er zeichnet auch an unserer Stelle als Landesrabbiner. Ferner vergl. Herzog. Korot botenu. S. 11; Löwenstein. Index, Approb.-Nr. 1774. Über seinen Vater R. Elchanan b. Zebi (der Kabbalist) vergl. Kaufmann. das Memorb. d. Zach. Levi aus Wien in Mißlitz. in Magaz. f. d. W. d. J.. XVII. Jahr 1890. S. 300. dort wird er Elchanan „der Göttliche" genannt. und Wachstein. Inschriften. I. S. 290 ff. Über Joseph Isachars Sohn. Josef. vergl. Megillat Sedarim Edit. Bammgarten. Einleitung (Wort an den Leser. hebr.) und S. 32.

[36]) Josef Abraham b. Iizchak zeichnet § 39 als Vorsteher. s. auch §§ 41 und 43.

[37]) Er zeichnet: נאם הק׳ מרדכי ב״ר הנעזה פה ק״ק ניטרא.

[38]) Er fertigt: נאם יום טוב ליפמן שי הנעזה ק״ק פיינגען לע״ע

Fehlt bei Stein. Beitr. z. Biogr. d. mähr. Rabb., in Jahrb. d. traditionstr. Rabbinerverbandes d. Slov., Jahr 1925/26. S. 15 ff.

[39]) S. o. n 29.

[40]) S. o. n 36.

[41]) Er zeichnet: נאם ברוך בל״א הק׳ הר״ר מנחם ז״ל הר״ר (= חשם עקום דמ״ם) ה״ה ברנשטוק החנעה לע״ע בק״ק נא׳ ״צי.

Baruch Braunschweig ist am Ausgange des Versöhnungstages 480 (= 24. September 1719) als Rabbiner von Mißlitz gestorben. Sein Epitaph nennt ihn auch Rabbiner von Gewitsch. Er nennt seinen Vater mit der Euphemie für Märtyrer. dieser ist nicht mit dem bei Wolf l. c., S. 122. genannten Mandl Löwi Brantschwic (= Menachem Mandl b. Löb Braunschweig) zu verwechseln. der 1701 noch am Leben war: Flesch. Beitr. usw., in Jahrb. d. traditionstr.. Jahr 1923. S. 56 n 5. richtig zu stellen.

[42]) Wohl einer der Wiener Exulanten aus dem Jahre 1670. der in Gaya eine Zufluchtsstätte fand.

[43]) Mit dem bei Wolf. die alten Statuten. S. 146, genannten Hirschl Abraham Gayer. der im Jahre 1719 die Beschlüsse der Synodalversammlung in Butschowitz unterschreibt. identisch.

[44]) Spira = Speier, Herkunftsname.

[45]) Nach dem Abgange von R. Iizchok Prostiz (= Proßnitz) blieb die Rabbinerstelle einige Jahre unbesetzt. Henoch Reik war während dieser Vacanz Religionsweiser. s. v. u. § 51. ad vocem Reik sei mir gestattet. ein irrtümlich angeführtes Datum richtig zu stellen. Es soll im jüd literar. Jahrbuch. XVII. S. 64. lauten: „Josef Kreisler (Reik) hatte 1662 (nicht 1622) schon eine verheiratete Tochter." Ob Henoch Reik zu dem bei Wachstein Inschriften. I. S. 424. genannten Josef Kreisler in verwandtschaftlichem Verhältnisse stand. konnte ich nicht feststellen.

[46]) Er fertigt: נאם הק׳ שלמה בר״ר משה זללה״ה הנעזה פה ק״ק נא׳, Schlomo h. hrr Mose, wird als erster im Memorbuche genannt. Sein Nachfolger im Amte Jeremija b. Iizchak Jeruschalmi. amtirt noch im Jahre 1693 und wird als Besitzer eines Judenhauses in Gaya genannt, welches er seinem Sohne mhrr Beer vererbt. Nach Beers Tod fiel das Haus seiner Witwe Bela. der Tochter des Rabbiners Löb (יוכבד) Dux. zu. s. Gb.. I. S. 53. 62, 86. u. a. z. a. St. — Baruch b. Juda Löb Braunschweig. zeichnet im Jahre 1695 als Rabbiner in Gaya. s. o. § 46. u. a. z. St. d. Gb. — Im Jahre 1696 wird Menachem Mendl b. Schimaja als Rabbiner genannt. s.Gh.S.96.׳נחמי׳ פייבל הנעזה פה ק״ק נא Nechemja Feiwel zeichnet im Jahre 1705 die Protokolle der Gemeinde. s. Gb. S. 95 u. a. a. St. — Iizchak Prostitz (= Proßnitz) wird 1711 als Rabbiner genannt und 1713 noch dort nachzuweisen. s. Gb., S. 59, 80. u. a. a. St. Im Jahre 1716 ist das Rabbinat unbesetzt. Es fertigen als Religionsweiser die Vorstandsmitglieder: הגיד המכונה הנעזה היים פה ק״ק נא׳ לע״ע (= לעצת לובמ״ש) Chanoch Reik und מ״ה ליב בן מ״ה עתה), שלמה) Löb b. mhrr Schlomo Salman זלמן קעמפנא Kempna (= Kempner). s. Gb. S. 30, 31. u. a. z. a. St. — Elieser Tausk אלי״עזר במ״א טייסק amtirt 1721 als Rabbiner. Gb. S. 77. u. a. a. St. — עזריאל בן הרב המפורסם הנעזה פה נא׳ Asriel b. mhrr Iizchak ha-Kohen. wird 1722 als Rabbiner genannt. Gb. S. 104. u. a. a. St. — Abraham ha-Levi Epstein. zeichnet 1730 bis 1733 die Gemeindeprotokolle. s. Gb. S. 136. u. a. a. St. — הרב יצחק מהרר פני יצחק (זוסא), Isak b. David. Verf. Pne Iizchak snta. früher in Janov. von 1735 bis nach 1741 Rabbiner in Gaya. Gb. S. 159. u. a. a. St. Er approbiert als Rabbiner in Gaya im Jahre 1737 רת איש d. Uri Schraga Feiwesch Chalfan. s. Benjacob. ozar ha-Sepharim ר 1578. ב 931 und Löwenstein Jnd. Approb.-Nr. 1423. Jakob b. mhrr Pinchas ha-Levi Horowitz, [illegible] im Memorbuche genannt. seine Amtswirksamkeit [illegible] von kurzer Dauer gewesen sein. Ascher Lämel b. N[illegible] zeichnet von 1744 bis 1752 die Gemeindeprotokolle. s. Gb. S. 100, 138, 164. u. a. a. St.: Flesch in Jahrb. f. jüd. Volkskunde. 1924/25. S. 597 n 9. אריה א״בר מנא׳ בן הרב מהר״ר ליאר Iizik Rabbiner aus Gaya. Sohn mhrr Leser. gest. an 10. Tischri (Jom hakipurim) 521 (= 20. September 1760) in Preßburg. wird in den Gemeindebüchern nicht genannt. seine Amtswirksamkeit in Gaya dürfte nur von kurzer Dauer gewesen sein. Auf seinem Epitaph wird er „als Vater der Weisheit und jung an Jahren" bezeichnet: Weiss. Ahne bet ha-Jozer. I. Nr. 26. — Binjamin Seeb (im Memorbuche auch Wolfesch. Verkf. von Seeb = Wolf). Sohn des Isak b. David. d. Verf. d. Pne jizchak snta. von 1759 bis 1767 Rabbiner in Gaya. er fertigt das Gemeindebuch: s. Gb. S. 104. 123. 179. u. a. v. a. St.: בנימין זאב בן ר״א הרב המאור מו״ה יצחק ז״ל מהרר הפק״ק נא׳ ״נצ.

Im Jahre 1768 wird er als Rabbiner von Eibeniz (= Eiwanowitz) zur Entscheidung in einer Mündelsache berufen. s. Gb.. I. S. 186. — Von 1772 bis 1782 fertigt אריה בריין בן ר׳משה Iizik Brünn als Rabbiner. s. Gb. S. 53. 186. u. a. a. St. Izik b. hrr Moscheh Brünn fertigt am Dienstag 25. Adar im Jahre 514 (= 19. März 1754) als Mitglied der Chewra-Kadischa Boskowitz die Statuten (Ch. K. Protokoll. Bl. 24 a). Abraham Prostiz Baumgarten. Verf. d. בפות המנעול Rabbiner in Kremsier. wird im Jahre 1785 nach Gaya berufen. Das Gemeindebuch (S. 36) hat den Rabbinatsbrief in Abschrift erhalten; s. Frankl-Grün. Gesch. d. Jud. in Kremsier. I. S. 85. 111, 85. 143 f.: Freimann J.. Jahrb. d. jüd. liter. Ges.. XV. S. 42; Wachstein B., Jahrb. d. jüd. liter. Ges., XVI. S. 172; Benjacob ב 288. — Als sein Nachfolger im Amte wird Josef b. Meir. Verf. von ברכי נפשי. im Memorbuche genannt. Er ist mit dem im Gemeindebuche. II. S. 273. genannten „Joseph Kapp (= קפ = Kuttenplan) (Jahr 1793) Lokalrabbiner alda", identisch. Er war später Rahbiner in Ung. Brod; s. Frankl-Grün. Jahresber. d. Privat-Gym.-Lehr-Anst. Ung. Brod. 1904/05. S. 12. 26: gest. in Stampfen 1815. s. Herzog. Korot botenu. S. 80 ff; Benjacob ב 683. — Im Jahre 1805 wirkt Meir b. R. Juda Rosenberg als Rabbiner. Gb. S. 104. 158. u. a. a. St. Das Protokoll hetr. der „Militär-Offiziers Quartierbeiträgen" vom 12. März 1809 (Einlage. Gh. H) zeichnet „Marcus Nagelstock, Rabbiner zu Gaya". — Als Nachfolger des Meir Rosenberg nennt das Memorbuch Meir Mahram (= Nikolsburg) b. R. Moschе Zehi. Ihm folgt im Amte Ascher b. R. David Stössels. sein Schwiegersohn Samuel Kornblüh wird 1844 zu seinem Substituten ernannt. Im Jahre תרכד = 1850 wird Josef Weisse. der letzte der Biuristen. zum Rabbiner bestellt. die Abschrift des Rabbinatsbriefes. Gb. S. 202. Josef Weisse war später Rabbiner in Kostetzt und ist als Rabbiner zu Waag-Neustadtl im Jahre 1897 gest.: s. Freimann l. c., S. 44. In den RGA des R. Juda Asznd (השיבת מהר״א) Jore dea Nr. 157. wird er nicht als höchste Autorität anerkannt. anspielend auf seinen Namen heißt es dort: אנת ויסבא איה הכמתך. Weisse gehörte der konservativen Richtung an. trotzdem wurde in ungarischen orthodoxen Kreisen auf seine Gayaer Amtswirksamkeit Jerem. 22a angewandt: אי תאמרי באדני הבעלים לא הלכתי. ראי דרכך בגאי — Sein Amtsnachfolger ist מרדכי רישאק Dr. Markus Duschak. später in Krakau. gest. 21. Juli 1890 in Wien. Mitteil. v. Dr. B. Wachstein. — Im Memorbuche wird auch Aaron Mose Czuczka als Rabbiner genannt. s. RGA Mahram Schick. Orach Chajim. Nr. 234.

[47]) Arje Jehuda Löb b. Menachem Mendl Krochmal. mähr. Landesrabbiner. hat zu den RGA seines Vaters שו״ת צמח צדק, Glossen geschrieben. Im Jahre 1681 fertigt er die Beschlüsse der Synodalversammlung zu Kremsier; s. Wolf. die alten Statuten. S. 100; Kaufmann. Vertreibung S. 79; Löwenstein. Approb.-Nr. 217. — Das Gemeindebuch nennt noch folgende Rabbinen. die zu einer Amtshandlung nach Gaya berufen wurden: Mose. Sohn meines Herrn Vaters hakodausch Elchanan sl. Fürth. amtirt in Steiniz. Wie aus den mir vorliegenden Statuten der Chewra-Kadischa Steiniz ersichtlich. ist Mose Fürth im Jahre 1659 nicht mehr im Amte. Dr. B. Wachstein verweist mich auf Eckstein. Gesch. d. Juden in Bamberg. S. 162 bis 163. und auf Mitt. f. j. Volkskunde. Heft 21. S. 22. die mir nicht zur Verfügung stehen. — Elieser Mendl b. Mordechai Fanto. mähr. Landesrabbiner. fertigt im Jahre 1688 das Statut in Gaya. s. Gb. S. 26; vergl. Hock. Familien Prags. S. 276; Löwenstein. Ind. Approb. Nr. 971. dort auch die Literatur angeführt. — Josef Isachar Beer

b. Elchanan. Jahr 1700. s. o. § 44. — Mordechai ha-Kohen in Göding, Jomtow Lipman in Bisenz, Jahr 1701, s. o. § 45. — Abraham Naftali ha-Levi (Rebiz) Spitz, Jahr 1703, Gb. S. 27; Flesch, Jahrb. d. j. liter. Gesellschaft. XVIII, S. 36. — Juda Abraham Parzewa in Göding, Jahr 1712. Gb. S. 95; Löwenstein l. c., Nr. 1871; Herzog l. c., S. 24. — Jeremija aus Kuniz (Wanefrieden), Rabbiner in Raußnitz (später Leipnik), Jahr 1755. Gb. S. 125, 158; Flesch l. c., S. 38. — Saul (Fuchs) aus Krakau, Rabbiner in Ung. Brod, Jahr 1781, Gb. S. 53, fertigt: הק׳ שאול מקראקא אבדק״ק ברודא הותם פה ג״יא בעיברי פה על המשפט פה ק״ק ג״יא: s. Frankl-Grün. Jahresbericht d. Priv. Gymn., S. 16 und 24.

[48]) Das Chronostich lautet: תבנה לבית, die punktirten Buchstaben ergeben den Zahlenwert 410 = 1649. Mose b. hakodausch hrr Elchanan s l aus Fürth war noch 1655 Rabbiner in Ung. Ostra (Steiniz) und zeichnet die Statuten der Chewra-Kadischa dieser Gemeinde. Im Jahre 1659 war Jesaja b. Schabbatai Scheftel Horowitz Rabbiner in Steiniz, Jesaja H. war später Rabbiner in Leipnik und Frankfurt a. M., s. M. Horovitz, Frankfurter Rabbinen, II, S. 53.

[49]) War rausch hagolil, Bezirksältester.

[50]) Die Gemeindebücher nennen noch folgende schammaschim weneemanim, Diener und Beglaubte: Simcha hamchuna (= genannt) Freudman, 1683 bis 1693, I, S. 93; II. S. 33, 39. — Jesaja b. hrr Schimeon (הריני כפרת משכבו = הב״מ, war im Trauerjahre nach seinem Vater) 1693, S 105. — Jizchak Israel Prostiz, 1695, S. 102. — הק׳ שמרי׳ בלא״א המנוח החסיד מוהר״ר אהרן רופא מרפורק ז״ל מקראקא. „Der geringe Schemarja, Sohn meines verstorbenen Herrn Vaters, des Chasid, mhrr Aaron Rofe (= Arzt) Marburg aus Krakau, dezeit hier in Gaya.“ Aaron Morpurgo b. Simon, erlangt das Doktorat der Medizin in Padova (Morpurgo, da Familia Morpurgo, Padova, 1919, S. 11). Er ist auf einem Brief an Mose Sakkuto, d. dto. 13. Nissan 1678, mit unterschrieben, s. Hamizpah, VII, Nr. 19 v. 1910 u. das. Nr. 22; Mitteilung von Regierungsrat Dr. B. Wachstein. Schemarja war Melamed (Lehrer) weneeman in Gaya. Eine Linie „Bader“ in Gaya führt ihre Abstammung auf Schemarja b. Aaron rofe zrück; Gb. S. 65 u. a. a. St. — Samuel, Vorsänger und Beglaubter, 1705 bis 1735, S. 99, 104, 106. — Elieser Lipman aus Neufeld, melamed weneeman, 1713; Gb., II, S. 93. — Nachman b. Aaron, 1726 bis 1738; Gb. S. 172, 371. — Abraham Kalman b. mhrr Jehoschua Falk, 1728. — Jizchak Dux, Schammasch, 1740 bis 1755; Gb. S. 32, 41. — Aaron b. Juda Löb, 1740; Gb., II, S. 356. — Josef b. Reuben, Vorsänger und Beglaubter, 1747; Gb. S. 340. — Levi Rothfeld, 1788; Gb. S. 257. — David Zebi, Vorsänger und Beglaubter, 1806, S. 180 u. a. a. St. — Josef Lustig, 1808, Gb. S. 275. — Eisak b. Asriel Ernst, 1810 bis 1818. — Isak Körner, 1812, Gb., II, S. 268. — Moscheh Schammasch, 1818, II, S. 170. — Josef Schammasch, 1820, II, S. 171. — Jonatan Schiff, Familiant aus Holleschau, 1822 bis 1850, S. 166, 276 u. a. z. a. St., wird später als Mitglied der Chewra-Kadischa in Ung. Ostra genannt (s. Statuten der Ch. K. Steiniz). — Isak Herschan, Schuldiener, 1834; Gb., II, 334. — Isak b. David, 1836; Gb., II, S. 179.

[51]) Dresniz-Straßnitz in Mähren. Jehuda b. Jesaja war wohl rausch hagolil = Bezirksältester.

[52]) Steiniz, eigentl. Stanicz = Ung. Ostra.

[53]) S. o. n 47.

[54]) Holleschau in Mähren; war Bezirksältester.

[55]) S. o. n 47.

[56]) Gabriel b. Juda Löb Eskeles, mähr. Landesrabbiner, fertigt die Synodalbeschlüsse zu Kanitz im Jahre 1713: „Gabriel Juda Löbl Cracauer, s. Wolf l. c., S. 133; Löwenstein l. c., Nr. 1018 die Literaturnachweise.

[57]) Die Gemeindebücher nennen folgende Judenrichter (Vorsteher): Juda Löb b. Jonatan, Jahr 1677. Jakob Josef b. Salman Kempna, J. 1678. Josef Abraham b. Jizchak, J. 1688. Menachem Mendl b. Juda Löb (Braunschweig), J. 1695. Isak b. Schlomo, J. 1701. Chanoch Henoch Reik, J. 1705. Mordechai b. Juda Löb, J. 1706. Arje Jehuda Löb b. Schemaja, J. 1717. Schemaja, J. 1724. Arje Jehuda Löb b. Abraham, J. 1735, u. 1742 bis 1748. Schlomo b. Jehuda Löb, J. 1750. Aaron b. mhrr Abraham, J. 1763. Abraham b. hrr Mordechai, J. 1764. Mose b. hrr Mordechai, J. 1766. Abraham b. Löb, J. 1767. Mendl b. rh, J. 1768. Jizchak, J. 1770. Abraham b. rm, J. 1771. Mendl b. rh, J. 1780. Bernat Pullitzer, J. 1781. Jizchak b. rm, J. 1782. Aaron Pullitzer, J. 1783. Sekl Abraham, J. 1784. David Hirsch Marens, J. 1787. Isaak (Isak) Klein, J. 1788. Aaron Trost, J. 1790. Aaron Platzik, J. 1792. Aaron Bader, J. 1793. Josep Mandl, J. 1795, auch 1791. Aaron Spitz, J. 1804. Aaron Tzutzka (später Czuczka), J. 1805. Michael Klein, J. 1807. Jakub Ehrenfest, J. 1810 u. 1837. Jakob Platzek, J. 1812. Joseph Hayek, J. 1831. Elia Fischer, 1849. Matias Sonnenschein, J. 1850, auch 1857. Samuel Fischer, 1858.

[58]) Über den Judenbader Josef Jonas (Josef b. Jonatan rofe), Repertorium des mähr. Landesarchives, J. 92. Er wurde wegen an Christen verabreichter Medikamente angezeigt.

[59]) Bruder des Josef rofe.

[60]) S. Repertorium des mähr. Landesarchives, J. 110. „Gaya wider Aufbau abgebrannter Häuser.“

[61]) S. o. n 57.

[62]) Menachem Mendl war Bezirksältester, s. Jahrb. d. j. l. G., XVIII, S. 50. Sein Vater Juspa b. Juspa war Landesdeputierter, s. J. d. j. l. G. l. c., p. 49. In den Gb. werden noch folgende רה״ג (= ראשי הגליל) Bezirksälteste genannt: Arje Jehuda Löb b. mhrr Michael szl, J. 1711, Gb. S. 95. Selig aus Raußnitz, J. 1726, Gb. S. 33 b. Elieser b. hrr Aaron Mose ha-Levi Horowitz (aus Raußnitz), J. 1730. S 109, s. Jahrb. l. c., 51. Jakob b. mhrr Selig ha-Levi Horowitz (aus Raußnitz), J. 1746, Gb., II, S. 253, s. Jahrb. l. c., 42. Josef b. mhrr Abraham Schiek, aus Dresniz (Straßnitz), J. 1749, Gb., II, S. 68. Leser Puliz (= Pullitz, später Pollitzer) aus Raußnitz, J. 1755, Gb., II, S. 91; s. Jahrb. für jüd. Volkskunde l. c., p. 579 n 1, Jahrb. d. j. l. G. l. c., p. 50. Juda Löb Gänsels aus Brod (Ung. Brod), J. 1767, Gb., II, S. 130, fertigt: „Rausch hagolil des Hradischer Kreises.“ Josl b. r i, J. 1783, Gb., II, S. 205. Aaron Schidlow aus Nikolsburg (Name des Vaters unleserlich) fertigt im Jahre 1749, Gb., II, S. 75, als Protokollführer.

[63]) S. o. n 62.

[64]) S. o. n 46.

[65]) = zu mieten.

[66]) Maria Theresia.

[67]) S. o. n 46.

Abkürzungen:

b.	=	ben = Sohn, o. bat = Tochter.
Ch. K.	=	Chewra-Kadischa = heiliger Verein.
Gb.	=	Gemeindebuch.
hrr.	=	haraw reb = Titulatur.
j z w	=	jischmerehu zuran wegaualau = Segensformel.
khrr.	=	kewand haraw reb = Titulatur.
kmr.	=	kewaud maalat reb = Titulatur.
mhrr.	=	morenu haraw reb = Titel für Gelehrte.
RGA.	=	Rechtsgutachten.
sch l j t	=	schejichje leaurech jomim tauwim = er lebe zu langen guten Tagen.
s. l.	=	sichraunau liwrocho = sein Andenken zum Segen.
s. z. l.	=	secher Zadik liwrocho = das Andenken des Gerechten zum Segen.

Abkürzungen in den Literaturnachweisen:

Bondy-Dworský: Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien, herausgegeben von Gottlieb Bondy, zur Herausgabe vorbereitet und ergänzt von Franz Dworský (906—1620). Prag 1906.

Flesch, Familie Flesch: Die Familie Flesch, bearbeitet von Dr. Heinrich Flesch, Brünn 1914.

Jahrbuch d. j. l. G.: Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft, Frankfurt a. M.

Jahrb. d. traditionstr: Jahrbuch des traditionstreuen Rabbiner-Verbandes in der Slowakei.

Kaufmann, Vertreibung: Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich, von Prof. Dr. David Kaufmann, Wien 1889.

Löwenstein, Approb: מפתח ההסכמות Index Approbationum, von Dr. L. Löwenstein, Frankfurt a. M. 1923.

Magaz. f. d. W. d. J.: Magazin für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Herausgegeben von Dr. A. Berliner und Dr. D. Hoffmann.

M G W J: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. Begründet von Z. Frankl.

Wachstein, Inschriften 1: Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien, von Dr. B. Wachstein, Wien 1912.

Wachstein, Inschriften 2: Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien, von Dr. B. Wachstein, Wien 1917.

Wolf, Die alten Statuten: Die alten Statuten der jüdischen Gemeinden in Mähren (שי״א תקנות) samt den nachfolgenden Synodalbeschlüssen, veröffentlicht von G. Wolf, Wien 1880.

DIE MÄHRISCHEN LANDESRABBINER.

Von

Dr. Alfred Willmann, Nikolsburg).*

nebst Anmerkungen von

Dr. Heinrich Flesch, Kanitz.

Die Institution des mährischen Landesrabbinates wurde höchstwahrscheinlich unter dem als judenfreundlich bekannten Kaiser Maximilian II. mit dem Sitze in Nikolsburg, das damals zu den numerisch größten Gemeinden des Landes zählte, ins Leben gerufen. R. Mordechai Moses Eles[1]), ein Zeitgenosse des bekannten R. Salomo Lurja, wird als erster Landesrabbiner genannt. Ein Sohn von ihm, R. Isak b. Moses Eles, gilt als der Verfasser des Werkes: יסוד התשובה

Auf Eles folgte als Landesrabbiner R. Liwa ben Bezalel[2]), gewöhnlich der „hohe Rabbi Löw" genannt, der zu den angesehensten und berühmtesten Gelehrten des 16. Jahrhunderts gehörte. Er erblickte im Jahre 1512 in der altehrwürdigen Gemeinde Worms das Licht der Welt, doch kam er schon in jungen Jahren nach Prag, um dortselbst seine rabbinischen Studien zu beenden. In verhältnismäßig jugendlichem Alter wurde er zum mährischen Landesrabbiner ernannt; dieses Amt bekleidete er von 1553 bis 1573. Seine Haupttätigkeit entfaltete er jedoch in der Prager Gemeinde, wo er bis 1584 zuerst 11 Jahre und später 1588 bis 1592 Rektor der von ihm gegründeten Talmudschule war. In der Zwischenzeit war er Rabbiner in Posen. 1592 hatte er die damals großes Aufsehen erregende Unterredung mit Kaiser Rudolf II., deren Gegenstand aber Geheimnis blieb. Bald darauf verließ R. Löw abermals Prag, kam aber im Frühjahr 1597 wieder zurück, wo er bis zu seinem Lebensende 1609 als Oberrabbiner wirkte. Der hohe Rabbi Löw ist besonders durch die „Golemsage" bekannt und berühmt geworden.

Als R. Löw das Nikolsburger Rabbinat verließ, trat R. Jehuda Löb ben Obadja Eulenburg[3]) aus Brzesz in Litauen an dessen Stelle. Dieser Landesrabbiner hatte einen Superkommentar zu Raschi verfaßt, das Werk מנחת יהודה das seinem Autor in der jüdischen Gelehrtenwelt einen berühmten Namen eintrug. Er starb als Landesrabbiner in Nikolsburg am 10. Tebet 1618.

Nach seinem Tode soll R. Gabriel ben Chajjim ben Sinai[4]) das Landesrabbinat in Nikolsburg bis ungefähr 1625 innegehabt haben.

Im November dieses Jahres kam R. Lipmann ha-Levi Heller[5]) (geb. 1579 zu Wallerstein), der berühmte Verfasser der תוספות יום טוב als Landesrabbiner nach Nikolsburg, welche Würde er nur bis März 1626 bekleidete. Von Nikolsburg aus erhielt er einen ehrenvollen Ruf von der aufblühenden Wiener Gemeinde; trotz der ungünstigen Verhältnisse, unter denen er das neue Amt betrat, gelang es ihm, eine musterhafte Ordnung in allen Gemeindeangelegenheiten herbeizuführen und ein treffliches, zweckentsprechendes Statut auszuarbeiten, das allgemeinen Beifall fand. Zwei Jahre später baten ihn die Prager, die erledigte Oberrabbinerstelle anzunehmen. Die Aussicht auf den größeren Wirkungskreis veranlaßte ihn, dem ehrenvollen Rufe zu folgen. Dieser Entschluß wurde für ihn verhängnisvoll. Die ernsten Zeitläufte des 30jährigen Krieges brachten es mit sich, daß er den Vorsitz in einer Kommission übernehmen mußte, die eine äußerst drückende Kriegssteuer umzulegen hatte. Mit unbestechlicher Gerechtigkeit sorgte er für eine gleichmäßige Verteilung der allerdings nahezu unerschwinglichen Lasten. Nichtsdestoweniger unterfingen sich einige Nichtswürdige, ihn bei der Hofkammer anzuzeigen, daß er die Reichen verschone und die Armen ungebührlich belastet und in seinen Schriften das Christentum geschmäht habe. Unter dieser Anschuldigung wurde er bald darauf verhaftet und nach Wien ins Gefängnis geschleppt. Nach vierzigtägiger Haft wurde er im August 1629 in Freiheit gesetzt, nachdem die Wiener Gemeinde sich verpflichtet hatte, für ihn ein Lösegeld von 10.000 Gulden in Raten zu zahlen. Seine Feinde aber ruhten auch jetzt nicht und hetzten so lange, bis er seines Prager Amtes enthoben wurde. Aller Hilfsmittel entblößt, aber mit froher Zuversicht im Herzen, verließ der unschuldig Gestrafte sein Heimatland und wanderte nach Polen aus. Im Jahre 1642 wurde er von der Krakauer Gemeinde zum Oberrabbiner ernannt, wo er bis zu seinem am 9. August 1654 erfolgten Tode segensvoll gewirkt hat.

Hellers Nachfolger im Nikolsburger Landesrabbinat war Rabbi Petachja b. Josef[6]), Verfasser einer kleinen Schrift über die Gottesnamen. Er starb, wie sein Epitaph bezeugt, am 7. Tage des Pessachfestes (5)397 = 1637. Ihm folgte R. Abraham[7]), Sohn des bedeutenden R. Mordechai Jaffe, der bis zum Jahre 1647 in Nikolsburg als Landesrabbiner tätig war. Sein Sterbedatum ist der 21. Siwan (5)407. Von beiden zuletzt angeführten Rabbinern ist nichts Näheres bekannt.

Im Schlußjahre des 30jährigen Krieges, im Jahre der grausamen Verfolgungen durch Chmelnicky, also im Jahre 1648, wurde R. Menachem Mendl Kroehmal[8]), Sohn des Abrah. Kroehmal, zum Landesrabbiner von Mähren designiert. Seine Geburtsstadt war Krakau und er war einer der besten Jünger des in der Dezisorenliteratur sehr verdienten R. Joël Serkes בית „Bach" genannt. Um 1636 kam er als Rabbiner nach Kremsier, um 1640 nach Proßnitz und wurde im genannten Jahre 1648 mährischer Landesrabbiner. Hier wirkte er gegen 13 Jahre bis zu seinem aus seinem Epitaph genau bezeugten Tode am 2. Schebat (5)421 = 1661. Als Landesrabbiner präsidierte er mehreren Synoden der mährischen Landesältesten und Gemeindeabgeordneten und wurden bei der am 6. Schebat 1652 unter seinem Vorsitz in Nikolsburg abgehaltenen Synode die sogenannten „Schai Tekkanoth" (311 Statuten) festgestellt, welche

*) Benützte Werke: Dr. D. Feuchtwang: Rabbi Mordechai Benet. (Schwarz, Festschrift 1917.) Dr. M. H. Friedländer: Kore Haddoroth. Brünn 1876. Dr. Th. Haas: Die Juden in Mähren. Brünn 1903. Dr. J. Gastfreund: Die Wiener Rabbinen.

die Nikolsburger Kultusgemeinde wie ein kostbares Kleinod in ihrer Handschriftensammlung wohl behütet und verwahrt. Unter anderem enthält dieses Gemeindestatut auch eine Unterrichtsordnung, nach welcher jede Gemeinde, die über dreißig steuerzahlende Mitglieder verfügte, bemüßigt war, einen Rabbiner anzustellen, dessen Aufgabe sein mußte, talmudische Vorträge zu halten; jedenfalls stellt dieses Statut ein höchst interessantes Kulturdokument dar. Krochmals Gelehrsamkeit war so groß und anerkannt, daß die entferntesten Gemeinden in religiösen Fragen und Angelegenheiten seine Entscheidung einholten. Seine Responsen sind in dem bedeutenden Werke צמח צדק niedergelegt; sie sind ein beredtes Zeugnis seines großen Scharfsinnes und seiner profunden Gelehrsamkeit. Krochmal besaß aber nicht nur großes Wissen, sondern auch einen edlen Charakter. Infolge der grausamen Verfolgung des Kosakenhetmans Chmelnicky im Jahre 1648 zogen viele gelehrte Rabbinen Polens nach Mitteleuropa aus. Unter den Flüchtlingen befand sich auch der unter dem Namen „Schach" bekannte R. Sabbatai Kohen. Er kam nach dem mährischen Städtchen Holleschau und bewarb sich um den dortigen freien Rabbinerposten. Der Vorsteher der Holleschauer Gemeinde wollte vorerst über ihn beim Landesrabbiner Krochmal nähere Erkundigungen einholen. Zufälligerweise weilte gerade R. Jeschua Heschl, Verfasser des Werkes מגני שלמי und der Responsen פני יהושע zu Besuch bei Krochmal in Nikolsburg, als der Brief des Holleschauer Gemeindevorstehers ankam. Der Landesrabbiner teilte seinem Gaste den Inhalt der Anfrage mit und richtete an ihn die Frage, ob er den Sabbatai Kohen näher kenne. „*Sollte ich*," erwiderte R. Jeschua, „*meinen vorzüglichsten Schüler nicht kennen? Glaube mir, du würdest ganz gerecht handeln, wenn du selbst das Holleschauer Rabbinat übernehmen und dem Sabbatai Kohen das Landesrabbinat überlassen wolltest.*" Mit edler Selbstverleugnung teilte R. Menachem Krochmal dem Holleschauer Gemeindevorstande die Äußerung des Freundes Wort für Wort mit und dieser warmen Empfehlung zufolge wurde Sabbatai Kohen einstimmig zum Rabbiner der Holleschauer Kehilla gewählt, wo er (5)423 = 1663 verblieb.

Menachem (Mendl) Krochmals Nachfolger im Landesrabbinate war dessen Schwiegersohn Gerson Aschkenasi[9]), der dieses Amt von 1661 bis 1662 bekleidete. Er war seiner Geburt nach ein Pole. Nachdem er bei Krochmal, der ihn sehr schätzte, studiert hatte, bekam er im Jahre 1635 das Rabbinat in Hanau, bekleidete hierauf den Rabbinerposten in Proßnitz und übernahm dann nach dem Hinscheiden seines Schwiegervaters Krochmal im Chesehwan 1661 das Nikolsburger Rabbinat. Hier in Nikolsburg scheint ihm seine zweite Frau, die Tochter E. Menachem Mendels, gestorben zu sein. (Abodat Haggerschuni, §§ 67.) Noch in späteren Jahren erinnert er sich mit großer Freude seines einstigen Nikolsburger Aufenthaltes. Bald darauf wurde R. Gerson nach Wien berufen, wo ihm aber nicht allzulange ein friedliches Leben beschieden war; denn 1670 erfolgte die gänzliche Vertreibung der Wiener Judenschaft. Auch R. Gerson mußte zum Wanderstabe greifen. Er erhielt aber bald einen ehrenvollen Ruf nach Metz, wo er bis zu seinem im Jahre 1694 erfolgten Ableben segensreich wirkte. Seine Schriften „Abodat-Haggerschuni" und „Tifereth-Haggerschuni" haben ihn sehr berühmt und bekannt gemacht.

Im Nikolsburger Landesrabbinate folgte auf Aschkenasi Ahron Jakob b. Jecheskel Charif[10]), der 1665 in Kanitz das Präsidium einer dort stattgefundenen Synode führte. Er starb in Nikolsburg am letzten Tage des Pessachfestes 1671; auch er war ein Schwiegersohn Krochmals. Diesem folgte als Landesrabbiner ein Sohn R. Menachems, Jehuda Arje Löb ben Menachem Mendl Kroehmal[11]). Zu seines Vaters Responsenwerk „Zemach Zedek" verfaßte er Glossen; er leitete eine große Jeschiba, wie auf seiner Mazewa zu lesen ist; er vollendete seine irdische Laufbahn am 24. Siwan (5)443 = 1683. — Der nächste Landesrabbiner ist R. Elieser Mendel ben Mordechai Fanta[12]), der diese Würde bis zum Jahre 1690 bekleidete; sein Sterbedatum ist der 2. Tamus (5)450 = 1690.

Sein Nachfolger im Amte ist der bedeutende R. Gabriel b. Jehuda Löb Eskeles[13]) aus Krakau. Er fungierte vorher als Rabbiner in Prag und Metz und wurde 1690 zum Landesrabbiner von Mähren ernannt. Gleichzeitig mit ihm wirkte R. David b. Abrah. Oppenheim[14]) aus Worms, der Neffe

des berühmten Hoffaktors Samuel Oppenheim, dessen reichhaltige Bibliothek, größtenteils ein Geschenk des Prinzen Eugen, im Jahre 1829 um den geringen Preis von 9000 Talern an die Oxforder Bibliothek — die Bodleiana — verkauft wurde, ein unverantwortliches und unsinniges Vorgehen des damaligen Nikolsburger Gemeindevorstandes. Die Büchersammlung enthielt gegen 7000 Bände Druckwerke und 1000 wertvolle Handschriften. Obgleich Oppenheim mit Gabriel Eskeles gleichzeitig das Landesrabbinat versah, gab es zwischen beiden Gelehrten keine Rivalität. Nach dem Tode Eskeles' (2. Adar (5)478 = 1718) wurde Oppenheim zum Landesrabbiner von Böhmen mit dem Sitze in Prag ernannt.

Der Nachfolger dieser beiden Landesrabbiner war R. Beruseh (Bernard) Eskeles[15]), Sohn des Gabriel Eskeles und Enkel des bekannten R. Josua Heschel aus Krakau. Beruseh Eskeles stand im Rufe großer Talmudgelehrsamkeit und wurde dadurch der Schwiegersohn des berühmten Rabbi Samson Wertheim aus Wien. Zuerst bekleidete er die Rabbinate zu Kremsier und Proßnitz, später aber wurde er zum Landesrabbiner von Mähren ernannt. R. Eskeles erfreute sich bei den hohen Behörden eines großen Ansehens und gar oft mußte er seinen ganzen Einfluß aufbieten, um manches drohende Verhängnis, manche „Gesera" von seinen Glaubensbrüdern fernzuhalten.

Als ein Dekret der Kaiserin Maria Theresia, die auch sonst als Judenfeindin bekannt ist, die Judenschaft Mährens verpflichtete, 50.000 Gulden Rheinisch an die kaiserliche Hofkassa abzuführen, widrigenfalls alle Juden Mährens geplündert und niedergemetzelt werden sollten, wandte sich die Judenschaft Mährens in ihrer gräßlichen Not an den Landesrabbiner Bernsch Eskeles und Baron Moses Aguilar, der bei der Regierung in hohem Ansehen stand, mit der dringlichen Bitte, sie mögen bei der Kaiserin ihren ganzen Einfluß aufbieten, um die Annullierung des harten Befehles zu erwirken. In der Tat haben beide Männer die Aufhebung des Ediktes (1742) durchgesetzt. Auf die gleiche Weise gelang es dem tatkräftigen Einschreiten des Landesrabbiners im Verein mit Aguilar im Jahre 1744 die Rücknahme des Ediktes zur Ausweisung der Juden aus Mähren zu erwirken. Ein großes Verdienst aber hatte sich Eskeles durch eine hochherzige Stiftung aus seinem nicht unbedeutenden Vermögen erworben. Diese Stiftung, die später von seinem Sohne, dem Freiherrn Bernhard Eskeles, erhöht und ausgebaut wurde, ist eine der segensvollsten Stiftungen, welche die mährischen Kehillot besitzen. Heute hat das Stiftungskuratorium seinen Sitz in Brünn.

Eskeles' Nachfolger im Landesrabbinate war R. Mose ben Aaron Lwow[16]) (Lemberger), der 4 Jahre hindurch die Geschicke der mährischen Judenheit lenkte. Er starb am 17. Tebet (5)518 = 1758. Während seiner Tätigkeit kam die Regelung des Jeschibawesens zur Sprache. Dieser Regulierung ist auch der 1. Abschnitt der Statuten תקנות המדינה gewidmet, welche aus der unter dem Präsidium Lwows abgehaltenen Synode der mährisch-jüdischen Notabeln entstanden sind. Daselbst findet sich folgender Passus: „Die Gemeinde zu Nikolsburg ist als die größte und wohlhabendste Gemeinde, in deren Mitte allezeit der „Landesrabbiner" oder dessen Stellvertreter seinen Sitz hat, verpflichtet, wenigstens 25 Bachurim (Talmudjüngern) Unterhalt zu geben. Außerdem müssen in jedem der 3 Kreise Mährens zwei Jeschibot erhalten werden. Jede der zwei größten Gemeinden des Kreises muß mindestens 10 Talmudjünger versorgen. Nichtmährische arme Studenten werden nicht geduldet und der Landesrabbiner ist für deren Abschaffung verantwortlich. An allen mährischen Jeschibot muß gleichzeitig ein und derselbe Traktat des Talmuds gelehrt werden, damit es den Studierenden leicht falle, die eine Jeschiba mit der anderen zu vertauschen; die Bestimmung des Traktates hängt vom Landesrabbiner oder dessen Stellvertreter ab. Diese haben auch das Recht, den Tag festzusetzen, an welchem über das wöchentliche Talmudpensum die Prüfung vorgenommen wird. Alle Väter und Vormünder sind verpflichtet, ihre Kinder oder Pflegebefohlenen bis zum Ablaufe ihres 13. Lebensjahres in eine Elementarschule zu schicken. Die Elementarschulen läßt der Landesrabbiner durch eigene von ihm ernannte Kommissäre, ‚Memonim' (ממונים), überwachen. Knaben, welche nach Ablauf des 13. Lebensjahres keine Lust oder keine Fähigkeit zum Talmudstudium haben, sollen dem Handwerke, dem Handel oder sonst einer Beschäftigung zugeführt werden. Eine Elementarschule, in welcher Lesen und Schreiben gelehrt wird, muß selbst die kleinste Gemeinde haben und zu ihrer Erhaltung müssen auch kinderlose wohlhabende Gemeindemitglieder das ihrige beitragen." — Fürwahr, ein interessantes Kulturdokument, das die allgemeine Schulpflicht in einer Zeit verkündet, wo es unter den Andersgläubigen mit dem Besuche einer Elementarschule sehr flau gehalten wurde. So kann der Landesrabbiner Mose Lwow als Begründer des jüdischen Schulwesens in Mähren angesehen werden. Obwohl der Landesrabbiner Mose Lwow seinen Sitz in Nikolsburg hatte, war er doch nicht das religiöse Oberhaupt dieser Gemeinde. Als Lokalrabbiner wirkte damals in Nikolsburg R. Gerson ben Moses Pollitz. Um diese Zeit (1754) wurden die inneren Rechtsverhältnisse der mährischen Judenschaft durch die „General-Polizei-Prozeß- und Kommerzial-Ordnung" einer gesetzlichen Regelung unterzogen. Diese Polizei-Ordnung regelte die Wahl und den Wirkungskreis des Landesrabbiners, die von den Juden zu entrichtenden Steuern und Abgaben sowie die Organisation des jüdischen Gemeindewesens.

Nach dem Ableben Lwows (17. Tebet 1758) wurde dessen Rivale Gerson Pollitz[17]) mähr. Landesrabbiner; er wirkte 14 Jahre hindurch und war ein Mann voll Energie, der mutig und unerschrocken gegen Jakob Emden, den erbittertsten Feind des in ganz Mähren sehr verehrten Jonatan Eibenschitz, auftrat, damit, wie er an die mährischen Gemeinden schrieb, *„die Wahrheit bestehe und die Lüge vergehe"*. R. Gerson Pollitz (er stammte aus der kleinen mährischen Kehilla Pollitz bei Jamnitz) segnete das Zeitliche am 17. Adar rischon (5)532 = 1772.

Bald nach seinem Ableben wurde der als Mystiker und Kabbalist bekannte R. Samuel Schmelke Horwitz[18]), Rabbiner zu Ryzewol in Posen, nach Nikolsburg berufen. Nachdem er daselbst zwei Jahre als Lokalrabbiner gewirkt hatte, wurde er auch zum mährischen Landesrabbiner ernannt, welche Würde er bis zu seinem am 2. Ijar (5)538 = 1778 erfolgten Tode bekleidete.

Sein Nachfolger im Landesrabbinate war R. Gerson Chajes[19]), ein Enkel des Menachem Mendl Krochmal, der früher als Rabbiner in Hotzenplotz gewirkt hatte. Chajes starb nach elfjähriger Tätigkeit in Nikolsburg am 15. Adar (5)549 = 1789.

Wenige Monate fungierte nun R. Elieser Mendl Fanto[20]) als Landesrabbiner, doch war dies nur als ein Provisorium gedacht, bis der rechte Mann, der an die Spitze der mährischen Judenheit treten sollte, gefunden war.

Als am 4. November 1789 in Brünn sämtliche Kreisrabbiner behufs Vornahme der Wahl eines neuen

Mordechai Benet.

Landesrabbiners sich versammelten, wurde Rabbi Mordechai Benet[21]) (Markus Benedikt), da-

mals erst 35 Jahre alt, einstimmig zum Nachfolger der großen Landesrabbiner gewählt, die den Weltruf der Nikolsburger Gemeinde begründet hatten. Und Nikolsburg hatte in Rabbi Mordechai B e n e t einen in jeder Beziehung vorzüglichen Meister und Führer gefunden. Er ist gleichsam zum Wahrzeichen dieses mährischen Städtchens geworden und man braucht nur den Namen Nikolsburg aussprechen und sofort verbindet man mit der Nennung dieses Ortes die Persönlichkeit und überragende Gestalt des „Reb Reb Modche", wie er im Volksmunde genannt wurde. Dieser bedeutendste Landesrabbiner wurde in dem ungarischen Städtchen Csurgó, das im Komitat Somogy gelegen ist, 1753 als der Sohn des Abraham und der Fradel Benet geboren. Gar bald brachten die Eltern ihren zu den

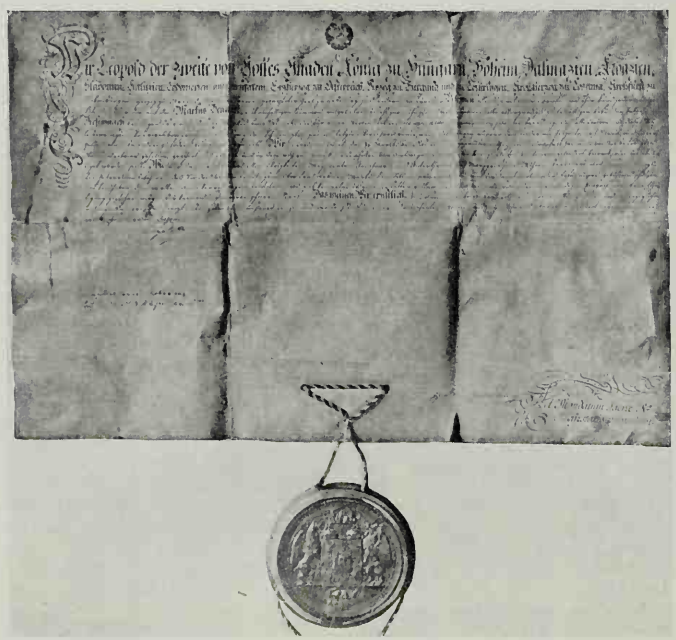

Die Ernennungsurkunde Leopold II. für Mordechai Benet zum Ober-Landesrabbiner von Mähren.

schönsten Hoffnungen berechtigenden Sohn nach Nikolsburg. Hier saß er zu Füßen des berühmten R. Gerson Pullitz und von Tag zu Tag überragte er weit alle anderen mit seinem schon damals Staunen und Bewunderung erregenden Wissen. Im Alter von 15 Jahren kam der junge Benedikt in die Jeschiba des berühmten Josef S t e i n h a r t, Verfassers der Responsensammlung יבין יוסף nach Fürth, um von hier aus an den Talmudquellen Prags eine Zeitlang seinen ungewöhnlichen Wissensdurst zu stillen. Hierauf zog er wieder nach Nikolsburg, gründete eine Familie — seine treffliche Gattin war Finkel, Tochter des hochgeachteten Gimpel P r u s t i t z (Proßnitz) — und wurde von Gerson Chajes zum Rabbinatsassessor ernannt. Nach kurzer Zeit erblicken wir ihn als geistiges Oberhaupt der ungarischen Kehilla Sasvár (Schoßberg), woselbst er ein Jahr seine rabbinische Tätigkeit ausübte. Hierauf fungierte er wenige Monate als Rabbiner in Lundenburg. Im Jahre 1789 kehrte er nach Nikolsburg zurück, und wie bereits früher erwähnt, wird Mordechai Benet Oberlandesrabbiner, welches Amt er gleich dem treuen Hirten Moses durch vier Jahrzehnte würdevoll bekleidete.

Mit dem Jahre 1790 beginnt der segensreichste Abschnitt im Leben Mordechai Benets. Seine größte Aufmerksamkeit brachte der allseits gefeierte Gelehrte der Nikolsburger Jeschiba entgegen. Der rastlose Geist trieb ihn zu den mannigfachsten Studien. Was ganz besonders bei der Würdigung dieses Geisteshelden rühmend hervorgehoben zu werden verdient, ist der Umstand, daß Mordechai Benet bei der allerstrengsten Observanz in allen religiösen Dingen auch profane Bildung nicht verpönte. Er hatte sehr moderne Anschauungen und hielt es im Gegensatze zu vielen anderen Talmudgrößen jener Zeit durchaus nicht für unerlaubt, ein korrektes Deutsch zu sprechen und zu schreiben. Bezeichnend für seinen anerkennenswerten Liberalismus ist die Tatsache, daß er in seinem Entwurf einer Studienordnung für Rabbinatskandidaten nebst der streng rabbinischen Ausbildung der Regierung den Vorschlag unterbreitete, daß die Zöglinge nach dem 18. Lebensjahre alle Gymnasialgegenstände privat studieren, Latein und Deutsch lernen und dann eine öffentliche Prüfung ablegen sollen, um dann Philosophie zu studieren. Ehrfurcht wurde dem gefeierten Rabbi allenthalben gezollt und selten hat die Legende um einen Menschen so viele Sagen höchster Verehrung gesponnen wie um Reb Reb Modche. Zahlreiche Wunder, ja überirdische Kräfte wurden ihm zugeschrieben und schon zu Lebzeiten wurde er wie ein „Heiliger" verehrt. Eine erschöpfende Darstellung über diese weltbekannte und ehrfurchtgebietende Persönlichkeit ist wegen der Knappheit des Raumes nicht möglich, nur das eine sei nicht verschwiegen, daß noch heute seine Wundertaten im Munde der älteren Generation der Nikolsburger Judenschaft fortleben. Der nur dem

angestrengten Studium lebende Gesetzeslehrer war schon in jungen Jahren von kränklicher Konstitution. Im Jahre 1829 zog er wieder, wie schon in früheren Jahren, Heilung suchend nach Karlsbad, aber, wie sein Epitaph so schön sagt: „Die Himmlischen begehrten daselbst seine reine Seele!" Am 13. Ab verschied er und wurde bedingungsweise in Lichtenstadt bei Karlsbad bestattet. Vor seinem Hinscheiden hatte er ausdrücklich gewünscht, in Nikolsburg zwischen den Gräbern der Ahnen die letzte Ruhe zu finden. Seinem Wunsche wurde auch nach Beseitigung mancher Hindernisse und Behebung religionsgesetzlicher Bedenken durch die Entscheidung des Preßburger Oberrabbiners Moses Sofer entsprochen. Die Leiche Mordechai Benets wurde exhumiert und nach Nikolsburg gebracht, woselbst er am 12. Adar (5)590 = 1830 מרה בכבוד גדול בכבוד ובהספד „unter großen Ehren und erschütternder Wehklage" beigesetzt wurde. Es war, wie ein Zeitgenosse hervorhebt, als wenn die „Tafeln des Gesetzes" zum zweiten Male zertrümmert würden. Wer immer nach Nikolsburg kommt, versäumt es nicht, der Grabstätte des Rabbi Mordechai Benet seinen Besuch abzustatten. — Der Nachfolger Markus Benedikts war Rabbi Nahum Trebitsch[22]), der Autor des Responsenwerkes שלום ירושלם, der das Amt eines Landesrabbiners bis zum Juni des Jahres 1842 bekleidete. Er starb am 6. Juni des Jahres (5)602 = 1842 in Prag auf der Reise nach Karlsbad. Er war kaum 60 Jahre alt geworden.

Nehemias Trebitsch.

Samson Raphael Hirsch.

Abraham Placzek.

Der berühmte, vielumworbene Rabbinatsitz blieb durch fünf Jahre unbesetzt. Da wurde R. Samson Raphael Hirsch[23]), dessen Name bereits bekannt und berühmt war, auf den ruhmreichen Landesrabbinersitz berufen. Sein „Choreb" hatte ihn nebst den „Neunzehn Briefen" zu einem gefeierten Gelehrten gemacht; Nikolsburg, an dem der Flügelschlag einer neuen Zeit nicht spurlos vorübergerauscht war, wünschte jetzt einen modernen, klassisch gebildeten Führer, der allgemeine Bildung mit strengem Konservatismus verbinden sollte. Eine solche Persönlichkeit glaubte man in Hirsch aus Emden zu finden. Die höchsten Erwartungen knüpfte man an sein Wirken. Im Juni 1847 hielt Samson Raphael Hirsch seinen Einzug in Nikolsburg. Doch dürfte er hier nicht das richtige Feld für seine großzügigen Pläne gefunden haben, denn im Jahre 1851 verließ er Mähren, um dem ehrenvollen Rufe nach Frankfurt am Main zu folgen, wo er der Begründer und Schöpfer der deutschen Orthodoxie wurde. Nicht mehr als elf Mitglieder waren es, die seine neue Gemeinde in Frankfurt bildeten, aber um sein Banner scharten sich gar bald Hunderte und Hunderte, er blieb bis zu seinem Tode (1888) der Führer der Orthodoxie in Deutschland.

Dr. Baruch Placzek.

Im Jahre 1851 kam das Landesrabbinat nach Boskowitz, woselbst es Rabbi Abraham Placzek[24]) bis zum Jahre 1886 bekleidete. Von hier aus wurde der Sitz nach der Landeshauptstadt Brünn verlegt, wo Dr. Baruch Placzek[25]) als letzter Träger erscheint. Mit dem Ableben des Dr. Baruch Placzek im Jahre 1925 erlischt diese so segensreiche Institution.

Anmerkungen

von

Dr. Heinrich Flesch, Kanitz.

[1]) Mordechai Moses Eles. „Vater des als Verfasser des ‚Jesod ha-Teschuba' bekannten R. Jakob b. Mose Eles, soll der erste mähr. Landesrabbiner gewesen sein". Die Quelle für seine Wirksamkeit als Landesrabbiner ist mir nicht bekannt. Ob aber der Verfasser der יסוד התשובה (Benjakob, Ozar ha-Sepharim, Nr. 324) Iizchak b. Mose Eles, der Sohn des Nikolsburger

Rabbiners Mordeebai b. M. Eles ist, kann ich nicht feststellen, da mir das genannte Werk nicht zur Einsicht vorliegt.

[2]) Juda Liwa b. Bezalel wird (Lieben, Gal-Ed, S. 3) als Landesrabbiner und Schulrektor in Mähren von ungefähr 1553 bis 1573 genannt. Sein Epitaph (ibid. Nr. 8) berichtet nichts darüber. Liwa h. B. ist Verfasser von zwei מי שברך

welche vor dem Einheben der Tora zur Verlesung gebracht wurden, es sind Segenssprüche für jene, welche נסך = נשׂ״ח

und שׁתת חולין den Genuß verbotenen Weines und Profangespräche in der Synagoge unterließen (Memorbuch der Gemeinde Kanitz). Über seine Prager Wirksamkeit und seine reiche literarische Tätigkeit — es sind noch bei Lebzeiten 15 Druckwerke von ihm erschienen — s. Lieben, Gal-Ed l. c., S. 3 f., dortselbst auch die Literaturangabe. Vergl. auch Michael, Or Hachajim, I., 1017; Kaufmann, Jair Chaim Bachrach, S. 17; Löwenstein, Index Approbationem Nr. 1907.

[3]) Jehuda Löb b. Obadja Eulenburg. Er war von 1574 bis 1618 Rabbiner in Nikolsburg. Sein Epitaph bei Feuchtwang, Epitaphien mähr. Landes- und Localrabbiner in Nikolsburg, Kaufmann, Gedenkbuch S. 371; auf seinem Grabstein wird er nicht als Landesrabbiner bezeichnet. Die Literatur über Jehuda Löb b. E. s. Feuchtwang, l. c. 371; vergl. Benjacob l. c. ק, Nr. 1511. In welchem Verwandtschaftsverhältnisse Jehuda L. E. zu Isak b. Mose Abraham Eilenburg, dessen Wirksamkeit in Nikolsburg in den Jahren 1602, 1613 und 1616 bezeugt ist (Löwenstein l. c., Nr. 911), und zu dem Leipniker Rabbiner Isak Eilenburg steht, ist mir nicht bekannt. Vergl. über Isak E.: Buber, Anshe Schem, S. 271; Levin, Gesch. d. Juden in Lissa, S. 173, 372.

[4]) Gabriel b. Chajjim b. Sinai. Sinai ist der Bruder des Liwa b. Bezalel, s. Lieben l. c., S. 8.

[5]) Lipman ha-Levi Heller. Über sein schicksalsreiches Leben s. sein „Megillat Eva"; sein Epitaph bei Friedberg, Luchat Sikaron, S. 13, dort werden auch die von ihm verfaßten Werke aufgezählt. Vergl. Landshuth, Amude ha-Aboda, S. 83 ff.; Wachstein, Inschriften, I., s. Index; Wachstein und Landau, Jüdische Privatbriefe, S. 49 u. a. a. St.; Flesch, Familie Flesch, S. 14; Löwenstein l. c., Nr. 1266.

[6]) Petachja b. Josef wird in seinem Epitaph nicht als Landesrabbiner bezeichnet (Feuchtwang l. c., S. 372). Das Responsum über die Lesung des Gottesnamens abgedruckt in Teschubat ha-Geonim edit., Amsterdam 1707. Er approbiert in Worms 1631 Michlal Jofi, in Nikolsburg 1634 Toldot Noach (s. Löwenstein l. c., Nr. 2827); vergl. Horovitz, Frankfurter Rabbinen, II., S. 24; Kaufmann, Jair Chajim Bachrach, S. 30; Brüll, Jahrbücher, 7, 154; Demhitzer, Klilat Jofil, S. 120; Hock, Familien Prags, S. 399, Nr. 929.

[7]) Abraham Aberl b. Perez b. Mordechai Jafe. Verf. der Skizze nennt Abraham J. nach Friedländer l. c., S. 19, welcher nach Brüll, der von Warnheim (Kehuzat Chachamim, S. 117) irregeführt, einen Sohn des Mordechai J., Verf. d. Lewuschim, der in Wirklichkeit ein Enkel desselben; ein Irrtum, den Feuchtwang (l. c., S. 372) schon im Jahre 1900 richtig gestellt hat; sein Epitaph auf dem Nikolsburger Friedhofe nennt ihn ausdrücklich:

— נכדו של הרב האאון הגדול מ׳מרדכי יפה זצ״ל

[8]) Menachem Mendl Krochmal. Daß die Hauptstatuten 311 (שי״א) Paragraphen umfassen, von uns richtig gestellt. Wolf, Die alten Statuten der jüd. Gemeinden in Mähren (שי״א תקנות) etc., Einl., S. IV, bemerkt, daß der Abschluß derselben im Jahre 1651 z. Z. des M. M. Krochmal erfolgte. Krochmal unterfertigt die Beschlüsse der Synode zu Straßnitz 1659, s. Wolf l. c., S. 86. Die Erzählung von der Anstellung des Sabbatai Kohen in Holleschau, welche Friedländer an zwei Stellen (l. c., S. 21, u. ders. in Materialien z. Gesch. der Ritualien, S. 73) anführt, ist ja durch den Umstand, daß er früher in Straßnitz gewirkt, illusorisch geworden; s. R. G. A. Chatam Sofer, I., Nr. 89; Stein, Die Rabb. in Straßnitz, Nr. 4 (in d. J. n. Judengem. Mährens in Verg. u. Gegenw.); Wininger, Jüd. National Biogr., I., 572, Karpeles, Gesch. d. jüd. Literatur, 2., 301. Krochmal, Schüler des Joel Sirkes und Rabbinatsassessor in dessen Rabbinatscollegium, s. R. G. A. Zemach Zedek, Nr. 84. Über seine Wirksamkeit in Kremsier s. Frankl-Grün, Gesch. d. Jud. in Kremsier, S. 77 ff.; R. G. A. Zemach Zedek, Nr. 1. Über seine Tätigkeit in Proßnitz s. Freimann, Jahrb. d. jüd. literar. Gesellsch., XV., S. 36. Zu seiner Nikolsburger Wirksamkeit stehen Nr. 12, 24, 35, 42 u. a. St. in den R. G. A. Zemach Zedek in Beziehung. Vergl. Kaufmann, letzte Vertreibung, S. 85; Demhitzer l. c., II., 44; Landshuth l. c., S. 87; Horodetzky, Hagoren, II., 32; Friedberg l. c., S. 67; Feuchtwang l. c., 373, dort sein Epitaph; Löwenstein l. c., Nr. 2062.

[9]) Gerson b. Jizchak Aschkenasi Ulif (Poss). Über seine Wirksamkeit in Hanau (1657 bis 1661) s. Löwenstein, Jahrb. d. j. l. G., XIV., S. 12 ff., dort auch über seine Nachkommen. Über seine Proßnitzer Wirksamkeit s. Freimann l. c., S. 36. In Proßnitz starb seine zweite Frau, Gitl, die Tochter des Menachem Mendl Krochmal. Über seine Wirksamkeit in Wien s. Kaufmann, Vertreibung, S. 48, 139, Gastfreund, Wiener Rabbiner, S. 59 ff. Über seine Metzer Tätigkeit s. Kaufmann l. c., S. 224; Revue des études juives, 8, 256. Er ist Verfasser d. R. G. A. Abodat Hagerschuni (Frankfurt a. M. 1699), Tiferet Hagerschuni (das. 1699), Chidusche Hagerschuni (das. 1710), außerdem Autor von noch vier ungedruckten Werken, welche Löwenstein (Jahrb. d. l. G., XIV., S. 12) aufzählt. Vergl. Dembitzer l. c., II., 92; Horodetzky, Hagoren, III., 141 ff.; Michael, Or hachajim, I., 673; Löwenstein, Ind. Approb. Nr. 342; Benjacob l. c., ה 169, ח 523, ע 16, ק 681.

[10]) Aaron Jakob b. Jecheskel Charif. Nach seinem Epitaph (Feuchtwang l. c., 374, gest. 31. März 1671) trägt der Schwiegervater seines Großvaters den Titel „Charif". Dort heißt es: „Aaron Jakob b. hagaon mhrr Jecheskel, b. uhrr Jakobka, b. hachasid mhrr Jecheskel, ehasan hagaon mhrr Eisak Charif;" s. Wolf l. c., S. 92.

[11]) Arje Juda Löb b. Menachem Mendl Krochmal. Er fertigte die Synodalbeschlüsse zu Kremsier am 7. Elul 1681, Wolf l. c., S. 100. Die Synode zu Kanitz war am 20. Elul 1674, s. Wolf l. c., 93. Verf. vorst. Skizze hat auch die Sterbedaten nach Friedländer l. c., 24; er ist am 4. Siwan 444 = 17. Mai 1684 gest., sein Epitaph, Feuchtwang l. c., S. 375. Vergl. Kaufmann, Vertr., S. 79; Michael l. c., 526; Landshuth l. c., 187; Löwenstein, Approb. Nr. 2061.

[12]) Elieser Mendel b. Mordechai Fanta. Nach Warnheim, Kehuzat Chachamim, wäre פַּנְטָא gleich Penet, Panet. Sein Epitaph, Feuchtwang l. c., S. 376, gest. 9. Juni 1690. Vergl. Friedländer l. c., S. 24; M. f. G. u. W. d. J., Jahrg. 41, S. 376; Hock, Die Familien Prags, S. 276, Nr. 3439, N. 2, 277, Nr. 2568 und 9082; Wolf l. c., 108; Löwenstein l. c., Nr. 971. Er fertigt im Jahre 1688 §§ 52 des Gemeindestatutes in Gaya, s. Pinax Gaya, Bl. 26 *b*.

[13]) Gabriel b. Juda Löb Eskeles. Er war in seiner Jugend Rabbiner in Olkusz, appr. dort 1684 שבתא דייגלא (Löwenstein l. c., 1018). Dembitzer (l. c., I., 35 n. 6) behauptet, daß er niemals in Prag gewirkt, dafür spricht aber die Approb. zu den RGA. Chavat Jair, in der Überschrift derselben wird angeführt, daß er Oberrabbiner in Prag war und derzeit in Metz amtiert, ferner führt Löwenstein (l. c., Nr. 1018) drei Werke an, welche er in Prag 1693, 1694 und 1695 approbiert. Über seine Wirksamkeit in Metz vergl. die Memoiren der Glückel v. Hameln Ed. Kaufmann, S. 321 ff.; s. Dembitzer l. c., II., 68, 128; Megilat Juchasin, S. 27; Friedberg l. c., S. 98; Eisenstadt, Daat Keduschim, S. 104; Wachstein, Inschriften II., S. 358 ff., dort auch die Literatur; Michael, Or hachajim 657. Er war als Approbent sehr gesucht. Löwenstein zählt 45 Approbationen auf. Sein Epitaph (gest. 4. Februar 1718) bei Feuchtwang l. c., S. 376.

[14]) David b. Abraham Oppenheim. Über seine Bibliothek bemerkt Friedländer: „O. erbte von seinem Oheim eine reichhaltige Bibliothek, die dieser der Vermittlung des Prinzen Engen, dem er Geld lieh, zu verdanken hatte." Verf. d. Skizze meint: „Dessen (D. O.) reichhaltige Bibliothek, ein Geschenk des Prinzen Eugen," vergl. dagegen Lieben l. c., S. 42, Löwenstein, David Oppenheim, Kaufmann Gedenkbuch, S. 545; Dnschinsky, Toldot R. David Oppenheim (S. A.), S. 3; Landshuth l. c., S. 58; Michael, Or hachajim 696; Löwenstein, Blätter für Gesch. und Liter. II., S. 29; ders., Ind. Approb., Nr. 2750, zählt 75 erteilte Approbationen auf; Dembitzer, l. c., 35, n. 6. Sein Epitaph Lieben, l. c., S. 42 ff.

[15]) Isasehar Berusch b. Gabriel Eskeles. Über seine Wirksamkeit in Kremsier, vergl. Frankl-Grün, l. c., I., S. 85, III., 108. Über seine Wirksamkeit in Proßnitz, Freimann l. c., S. 38. Über seine Tätigkeit in Mainz, Löwenstein, Jahrb. d. j. l. G. III., S. 226, 227. Über sein Leben übersichtlich Wachstein, Inschriften II., S. 350 ff., dort auch die Literatur, s. das. auch S. 139, Gastfreund, Wiener Rabbiner, S. 66 67; Löwenstein, Ind. Approb., Nr. 1019. Der Oberrabbiner und Lehrhausvorsteher der Dreigemeinden Altona, Hamburg, Wandsbek, Jonatan Eibenschitz, widmet ihm Worte der Trauer (Keschet Jonatan, Nr. 3), er wird auch 1753 als dessen Nachfolger nach Nikolsburg berufen, lehnt aber ab, s. Dembitzer l. c., I., S. 123

[16]) Mose b. Aaron Lwow (Lemberger), der Vertreter des Landesrabbiners B. Eskeles, bringt die Todesfallsanzeige bei der Repräsentation und Kammer in Brünn ein (7. März 1753), diese bestellt Lemberger zum Stellvertreter und fragt bei der Hofkanzlei nach den Modalitäten der Wahl des Landesrabbiners an. Ein Protest des Schaye Anspitz wird abgewiesen, die Wahl für den 20. September 1753 und als Wahlort Brünn, als Wahllokal der Gasthof zum schwarzen Adler bestimmt. Mose Lemberger erhält 16 Vota primo loco, Gerson Pollitzer 13 und Salamon Kauf 11 Vota. Lemberger wird der Kaiserin als Landesrabbiner präsentiert und Oktober 1753 bestätigt. Am 1. November 1753 legt er den Amtseid in der Synagoge zu Nikolsburg ab, s. Müller, Beitr. zur Gesch. der mähr. Judenschaft, S. 157, 158. Lemberger ist in seiner Jugend Rab-

biner in Leipnik, folgt später einem Rufe nach Berlin. 1725 finden wir ihn in Frankfurt a. Oder; vergl. Dembitzer l. c., I., S. 30 n. 3; Landshuth, Toledot Ansche ha-Schem, S. 23; Trebitsch Korot ha-Ittim 40; Buber, Ansche Schem, S. 166; Freudenthal, in Kaufmann, Gedenkschrift, S. 597; Wachstein, Inschriften, II., S. 347; Friedländer l. c., 34, nach ihm Verf. vorst. Skizze. Lemberger ist als Approbent gesucht, s. Löwenstein l. c., S. 2182. Sein Epitaph (gest. 28. Dezember 1757), Feuchtwang l. c., S. 378. Die Landesältesten berichten den Todesfall des M. Lemberger und die Landesstelle bringt als Wahltag den 30. März 1758 in Vorschlag, bei der Wahl erhält

[17]) Gerson b. Mose Pullitz (Pollitzer) 15 Vota primo loco, Josef Aaron Lemburger und der Rabbiner von Raußnitz Joseph Juspa b. mhrr. David aus Frankfurt a. M. erhalten die nächst große Anzahl Vota. Protest gegen die Wahl legt u. a. der Judenrichter Moses Schnahl aus Pohrlitz ein. Pullitz wird bestätigt und legt am 19. Mai 1758 den Amtseid in der Synagoge zu Nikolsburg ab. Sein Epitaph (gest. 21. Februar 1772) bei Feuchtwang, l. c., 379; s. Friedländer, l. c., 35 ff.; vergl. Dembitzer, l. c., I., S. 30 b; Trebitsch, l. c., 25; Kaufmann, Vertreibung, S. 175; Landshuth, Toledot Ansche ha-Schem 25; Eibenschitz, Luchot Edut ed. Prag, Bl. 40; Löwenstein, Nathanael Weil, S. 66; ders. Ind. Approb., Nr. 2858; Wachstein, Eisenstädter Grabschr., S. 91; Müller, Beitr., I. c., S. 105, 157, 159; Horowitz, Kitbe ha-Geonim, S. 22. Der Kreishauptmann von Znaim erstattet am 22. Februar 1772 die Todesanzeige und die Landesstelle ernennt den Nikolsburger Landesältesten Abraham Schaye Auspitz zum Substituten des Landesrabbiners, ein Amt, welches er bis zum Dezember 1774 bekleidet (Müller, l. c., S. 159). Am 13. Dezember 1774 wird

[18]) Samuel Schmelke b. Hirsch ha-Levi Horwitz mit 23 Vota zum Landesrabbiner gewählt, die nächst großen Vota erhält Gerson Chajes aus Mattersdorf und Isak Rapaport ha-Kohen aus Leipnik. Am 19. Dezember leitet die Landesstelle den Wahlakt an die Gremialkommission mit dem Bemerken, daß der Gewählte für das genannte Amt die Eignung nicht besitze. Die Gremialkommission stellt den Antrag, den Abraham Schaye Auspitz zum Substituten zu ernennen, dieser soll die öffentlichen Angelegenheiten verwalten, während Samuel Schmelke H. die Kultusangelegenheiten zu leiten berufen sei. Oder aber sei Gerson Chajes, der die nächstgrößten Vota erhalten, zum Landesrabbiner zu ernennen, der Mann war früher in Hotzenplotz tätig und kenne die mährischen Verhältnisse. Das Gubernium bringt Samuel Schmelke H. in Vorschlag und die Kaiserin genehmigt die Wahl mit Rücksicht auf seine große Frömmigkeit. Die Unkenntnis der deutschen Sprache und der Landesverfassung sei kein Grund zur Verweigerung der Bestätigung. Der Kreishauptmann erhält den Auftrag, den Gemeinden den Befehl zu erteilen, die Wahl des S. H. in den Synagogen zu verlautbaren. Die Ablegung des Amtseides verzögert sich, weil der hisherige Substitut eine neue Eidesformel in Vorschlag bringt, ferner den Antrag stellt, der Eid sei in Brünn im Beisein des Oberamtmannes und der beiden Landesältesten abzulegen. Der Protest des Landesrabbiners ist von Erfolg begleitet, der Eid wird nach altem Modus abgelegt, s. Müller l. c., S. 159 ff. Vergl. Friedländer l. c., S. 39; Löwenstein, Nathanael Weil, S. 70; ders. Ind. Approb. 1351; Warnheim l. c., 118; Horovitz, Frankfurter Rabbiner, IV., S. 23; Trebitsch l. c., 40. Sein Epitaph, Feuchtwang, l. c., S. 380 (gest. 28. April 1778). Der Landesälteste von Brünn Chaim Spitz versieht die Stelle des Vizelandesrabbiners. Am 7. Jänner 1780 ersucht die Judengemeinde Nikolsburg um Ausschreibung der Wahl, welche für den 3. Mai 1780 bestimmt wird.

[19]) Gerson b. Abraham Chajes, der Lokalrabbiner von Nikolsburg erhält 23 Vota primo loco. Die nächstgroßen Vota erhalten Juda Löb Lemberger in Groß-Meseritsch und Isak b. Wolf (Kohen) Rapaport in Leipnik. Chajes, Ansuchen, den Wohnsitz in eine andere Gemeinde zu verlegen, wird vom Gubernium abgewiesen. Auch die von Kaiser Josef II. verlangte Bestätigung wird als überflüssig verweigert. Chajes steht als Rabbiner von Hotzenplotz im Streite Emden—Eibenschitz an Seite Eibenschitz, s. Eibenschitz, Luchot Edut, Bl. 48. Über seine Wirksamkeit in Mattersdorf siehe Grünwald, in Jahrb. für jüd. Volksk. 1924/25, S. 428; das. auch Flesch, Pinax Austerlitz, S. 593. Vergl. Friedländer l. c., 40; sein Epitaph s. Feuchtwang l. c., S. 381 (gest. 13. März 1789), dort auch die Literatur.

[20]) Neu ist in vorstehender Skizze, daß der 1690 schon verstorbene Landesrabbiner Eliezer Mendl Fanto „1789 als Landesrabbiner fungiert, was aber nur als Provisorium gedacht, bis der rechte Mann etc. gefunden war". Freilich heißt der 1690 verstorbene Landesrabbiner bei Friedländer (l. c., S. 24) Elieser Mendl b. Mordechai, der allerdings mit Elieser Mendl b Mordechai Fanto identisch ist.

[21]) Mordechai Benet (Benedikt) wird am 4. November 1789 von den 6 Kreisrabbinern, Josef Löw (Brünner Kreis), Salamon Fränkl (Olmützer Kreis), Löbl Zwillinger (Prerau), Enoch Pollak, Trebitsch (Znaimer Kreis), Jakob Singer (Hradischer Kreis). Sohn des Juda Singer Teši aus Eibenschitz, Rabbiners in Loschitz (s. Jahub. d. j. l. G., XVIII., S. 44 n. 2), Salamon Flesch (Iglauer Kreis), Rabbiner in Groß-Meseritsch (später Nentra, s. Flesch, Familie Flesch, S. 46) gewählt. Außer dem wurden die Juristen Samuel ha-Levi (Verf. des Machazit ha-Schekel) und Markus Maraček als Protokollführer zugezogen. Für Benet wird ein Empfehlungsschreiben des Fürsten Dietrichstein vorgelegt, der ihn als einen in den jüdischen Gesetzen und im Deutschen kundigen Mann empfahl. Benedikt wird einstimmig gewählt, s. Müller l. c., S. 165. — In v. Skizze zu ergänzen. B. war auch Schüler des Rabbiners zu Öttingen Jakob Katzenellenbogen und des Meir Barbi in Preßburg (s. Grünwald, Toldot Mischpachat Rosenthal, S. 14 n. 2, Löw, Gesammelte Schriften, II., 177). Über Benet ist eine ganze Literatur erschienen. Ausführlich und sehr übersichtlich ist die schöne Biographie Feuchtwangs in der Schwarz-Jubelschrift, S. 539 ff., Friedländer l. c., 42 ff.; Benet Jakob Aberl, Toldot R. Mordechai Benet; Trebitsch, Korot ha-Ittim; Ehrenteil, Charakterbilder; Reich, Ehrentempel verdienter ung. Israeliten, II.; Jost, Neuere Geschichte von 1815—1845; Bäck, Die Geschichte des jüdischen Volkes, S. 524; Fisch, Techelet Mordechai, Einleitung; Winter-Wünsche, jüd. Liter., III., S. 756; Schwartz, Schem Hagdolim murez Hagar, ג, 78; Jew. Encycl. Art. Benedict; Wachstein, Zur Bibliogr. der Gedächtnis- u. Trauervortr. I., S. 40, II., S. 30; Flesch, Jahrb. d. traditionstr. Rabb. 1925/26 (Trauerrede des Zebi Hirsch Markbreiter, dort auch die Biographie). Über das an B. gerichtete Himmelsschreiben aus dem Jahre 1819, s. Weiss, Pi Schnajim, S. 117 ff. Sein Epitaph (gest. 12. August 1829 in Karlsbad), Feuchtwang, Kaufmann Gedenkb., S. 381; Lewin, Gedenkrede, dort auch Grabschrift und Abbildung; vergl. RGA. Chatam Sofer VI., Nr. 37. Über die Exhumierung in Lichtenstadt und Überführung nach Nikolsburg, s. Flesch in Hickls jüd. Volkskalender XXII., S. 67. B. als Approbent sehr gesucht, so zählt Löwenstein l. c., Nr. 500, die von ihm erteilten 58 Approbationen auf. Von ihm sind erschienen: Biur Mordechai; Magen Abot; RGA. Har Hamaur; RGA. Paraschat Mordechai; Techelet Mordechai; Machschewet Mordechai; Maamar Mordechai. Sefer mhr M. Benet. Von seinen Söhnen kennen wir: 1. Jesaja B., Rabb. in Nachod, Mißlitz, als Rabb. von Kallö 1865 gestorben. 2. Naftali, Rabb. in Schaffa, Verf. von Emunat Israel, Berit Melach, Torat dat Mosche we-Jisrael und Gedulat Mordechai (s. Benjacob, l. c., ק 65). 3. Jakob Aberl. — Von seinen Schwiegersöhnen ist uns Zebi Hirsch Markbreiter. Herausgeber des Biur Mordechai, Rabb. in Straßnitz, später in Lóvas Berény (Flesch, in Jahrb. d. traditionstr. Rabb., Jahr 1925/1926, S. 19, richtigzustellen; s. Wachstein, Urkunden, Eisenstadt, S. 426, 427). 1842 gest. und Chajim Teltsch in Nikolsburg (s. Jahrb. d. traditionstr. Rabb., Jahr 1923, S. 71) bekannt.

[22]) Nahum Trebitsch, geboren in Prag, leitet dort eine Jeschiba (Einl. zu Schlom Jeruschalajim), ist Verf. von שלום ירושלים (Wien 1821, s. Benjacob l. c. יש Nr 684), Glossen und Erklärungen zum Talm. Jeruschalmi (nicht wie Verf. vorst. Skizze meint, es seien RGA.), die von Eleasar Flekeles, Samuel Landau, Mordechai Benet, Mose Sofer, Leser Karpeles und Samuel L. Kauder approb. wurden. In Prag approb. er 1824 Derech Hamelech. Vom Jahre 1826—1830 Rabbiner in Proßnitz (s. Freimann, Jahrb. d. j. l. G. XV., S. 39). Von 1831—1842 mährischer Landesrabbiner. Vergl. Friedländer, l. c., S. 53 ff.; über die Autorisation des Abraham Neuda, Sohn des Loschitzer Rabbiners Reuben N., s. auch Weiss J. H., Sichrannaussai, S. 59; Löw, Gesammelte Schriften II., 199 ff.; die von ihm erteilten Approbationen s. Löwenstein, l. c., Nr. 3487; Wachstein, Zur Bibliographie der Gedächtnis- und Trauervorträge, S. 45.

[23]) Samson Raphael Hirsch, geb. 25. Siwan 5568 = 20. Juni 1808 in Hamburg, Schüler des Isak Bernays, Chacham (Oberrabbiner) in Hamburg. Im Jahre 1828 besucht er die Jeschiba des Jakob Ettlinger in Mannheim. Im Jahre 1829 bezieht er die Universität Bonn. Im Jahre 1830 wird der Zweiundzwanzigjährige zum Landrabbiner von Oldenburg bestellt. Im Jahre 1844 folgt er einem Rufe der Gemeinde Emden (Landrabbinat, Aurich, Osnabrück). 1847 mähr. Landesrabbiner. 1851 bis 31. Dezember 1888 Rabbiner der israel. Religionsgesellschaft in Frankfurt a. M. Als mähr. Landesrabbiner approbiert er 1847 Akedat Jizchak, s. Löwenstein l. c., Nr. 1295. Über sein Wirken in Mähren, s. Feuchtwang, S. R. Hirsch als Oberlandesrabbiner von Mähren, in S. R. H. Jubiläums-Nummer, herausgegeben von der Red. des Israelit., zum 25. Siwan 5688, S. 19 ff.; über seine reiche literarische Tätigkeit vergl. das Bibliographie der Werke etc. des S. R. H., S. 51 ff.; s. Friedländer l. c., S. 55 ff.

[24]) Abraham Placzek, geb. in Prerau 1799 (Geburtsjahr nach seinem Epitaph), Schüler des Mose Perls in Kojetein und des Gabriel ha-Kohen Engelsmann, Dajjan in Waag-Neustadtl, später Rabbiner in Rechnitz (E. ist Verfasser des Ene Israel, s. Schwartz l. c., ק: Nr. 7; Benjacob l. c., ע Nr. 337; Stein, Magyar rabbik. S. 152; Fünn Keneset Israel, 206; Szidon, Ot Berit, Einl.; Löwenstein l. c., Nr. 1000), dessen Ziehtochter Zartel er heiratet. P. wird im Alter von 30 Jahren Rabbiner seiner Heimatsgemeinde Prerau, folgt 1834 einem Rufe der Gemeinde Mähr. Weißkirchen. 1840 Rabbiner in Boskowitz

Ausgezeichnet mit bewundernswertem Scharfsinn, tiefgründigem und reichem talmudischen Wissen, gepaart mit allgemeiner Bildung, sammelt er zahlreiche Jünger um sich, die seinen Worten lauschen. Als Vertreter des strenggläubigen Standpunktes spricht er sich im Jahre 1872 gegen die liturgischen Reformbeschlüsse der Wiener Kultusgemeinde aus (s. Spitzer, rabbinische Gutachten, 1872), dabei versteht er es durch klugen Sinn und bescheidenes Wesen, nicht zuletzt aber auch durch seine lautere, rührende Frömmigkeit — er verrichtet das tägliche Gebet tränenden Auges — die Widersprüche auszugleichen, den Frieden in seiner Gemeinde zu erhalten. Alt und Neu zu versöhnen. P. wird im Jahre 1851 zum provisorischen Landesrabbiner ernannt. Sein Gutachten in der Kremsierer Friedhofsfrage, d. dto. 26. November 1878, s. Frankl-Grün, Gesch. d. Juden in Kremsier, II., S. 175. Kurz vor Vollendung seines 85. Lebensjahres segnet er das Zeitliche (gest. 11. Dezember 1884, d. von seinem Sohn verfaßte Epitaph bei Feuchtwang l. c., S. 384), sein Sohn folgt ihm im Amte als Landesrabbiner; vergl. Friedländer l. c., S. 61; Bäck l. c., S. 524; Freimann, Simonsen Festschrift, S. 240; Stein, Jahrb. d. traditionstr. Rabb. etc., Jahr 1923, S. 102.

[25]) Dr. Baruch Placzek (geb. 5. Oktober 1834 in Mähr. Weißkirchen, gest. 7. September 1922 in Brünn), saß zu Füßen seines gelehrten Vaters, der ihn in den talmudischen Disziplinen unterwies. Er absolviert seine Gymnasialstudien in Brünn, bezieht alsdann die Universität in Wien, später Leipzig, wo er am 6. November 1856 zum Doktor der Philosophie promoviert wird. Vier Jahre ist er an den jüdischen Schulen in Frankfurt a. M. und Hamburg als Lehrer tätig. Im Jahre 1861 folgt er einem Rufe der Gemeinde Brünn als Rabbiner und Prediger, wirkt in dieser Eigenschaft verdienstvoll und segensreich länger als 50 Jahre. P., ein Mann von Geist und Humor, ein faszinierender Kanzelredner, ein Sprach- und Sprechkünstler voll Gemütstiefe, kann den besten Rednern seiner Zeit würdig zur Seite gestellt werden. Von seinen im Drucke erschienenen Reden nennen wir: Neujahrswünsche: Chuzpa (Versöhnungstag) 1877 in Rahmers Predigt-Magazin, 4. Jahrg.: das achte Gebot im Dekalog 1879; Festrede zu Montefiores 100. Geburtstag 1884; Zu eng ist mir der Raum (Neujahrsfest); Ehre Vater und Mutter (Versöhnungstag); Haskara der Lebendigtoten (Schemini Azeret) 1886; Die Parteien in Israel, Predigten, gehalten am 1. und letzten Pessachtage 1898; Vier Wächter; Nachruf am Sarge des Hr. Franz Flesch 1881; Nachruf an der Bahre seines Vaters in der Synagoge zu Boskowitz, 12. Dezember 1884; Nachruf am Sarge des Hr. Jakob Löw-Beer (seines Schwiegervaters) 1886; Nachruf an der Bahre des Hr. Heinrich Gomperz 1894. Im Jahre 1867 publiziert er einen Band gemütstiefer Gedichte „Im Eruw", welche er seinem Vater, dem mährischen Landesrabbiner A. Placzek, in kindlicher Liebe widmet; „Stimmungsbilder" läßt er 1872 folgen. Eine Novelle, „Der Takif", ist unter dem Pseudonym Benno Planek erschienen. Aus dem Hebräischen übersetzt er „On ben Pelet", eine dramatische Szene von S. D. Luzzato, die dem Originale gleichwertig. Aus der Feder des Achtzigjährigen erscheinen: Für die Kinder der Flora, Wien 1914; Einfälle und Ausfälle 1915 (S. A. aus d. österr. Wochenschrift). Ein Kenner und Liebhaber der Natur, ist er Mitarbeiter naturwissenschaftlicher Zeitschriften, seine Arbeiten „Vogelsang", „Wiesel und Katze", „Die Affen" seien besonders hervorgehoben. Aber auch eine Studie des fünfundachtzigjährigen über „Animalische Erreger der spanischen Grippe" (1919) sowie die Arbeit „Kopf und Herz" darf nicht vergessen werden. Sein Gutachten in der Kremsierer Friedhofsfrage d. dto. 12. Januar 1882, s. Frankl-Grün l. c., II., S. 176. — Nach dem Tode seines Vaters Abraham Placzek wurde er zum Landesrabbiner ernannt, ein Amt, welches er bis zu seinem Tode würdevoll bekleidete. Vergl. Dr. Karpeles, Die Zionsharfe, S. 310 ff.; Stein, Jahrb. d. traditionstr. Rabb., S. 102; Bäck l. c., S. 525; Dr. M. Grünfeld in „Tagesbote" Nr. 430 v. 18. September und Nr. 433 v. 20. September 1922. Im Jahre 1903 wird über Dr. Placzeks Vorschlag der Boskowitzer Rabbiner

[26]) Dr. S. Funk zum Landesrabbiner-Stellvertreter ernannt. F., ein Gelehrter von Ruf und hervorragender Talmudforscher, verläßt 1913 seinen mährischen Wirkungskreis und ist 1928 als Rabbiner in Wien.

DIE MÄHRISCHE JUDENGASSE IN VORMÄRZLICHER ZEIT.

Bearbeitet von
Dr. Max Hrdlitschka, Brünn.

In jenen Zeiten, von denen unser Buch erzählt, war das Aufenthaltsrecht, die Verheiratung, der Besitz und die Erwerbsfähigkeit der Juden vielen Beschränkungen unterworfen, die Juden seufzten unter der drückenden Last der besonderen Judensteuern, doch ungeachtet der pharaonischen Gesetze, die eine äußere Knechtschaft der Juden bewirkten, erhoben sie ihr Haupt und fühlten sich innerlich frei; das, was sie am Leben erhielt, was sie die Höhe ihrer Bestimmung erreichen ließ, war das Festhalten an Gottes Lehre und dessen Geboten. Wir, die wir in der Jetztzeit leben, kennen die Hemmnisse und Beschränkungen kaum noch dem Namen nach, aber es drängt uns, ihnen, den treuen und opferwilligen Glaubenshelden, ein Denkmal zu setzen und ein Bild ihres musterhaften, sittlich reinen Familienlebens vor uns zu entrollen.

Unsere Altvordern durften im Vormärz mit Ausnahme von Judenhäusern, Synagogensesseln „S t o t" — auch sie wurden als Immobilien behandelt — und Branntweinhäusern, keine Immobilien besitzen. Es war den Juden bloß gestattet, Dominikalgründe auf 20 und mehr Jahre zu pachten, außerdem konnten sie Dominikalledereien und Pottaschehütten, jüdische Garküchen, Weg- und Brückenmauten in Pacht nehmen. Die gepachteten Ackergründe durften nur von jüdischen, also des Ackerbaues damals noch unkundigen Händen bewirtschaftet werden. Als Handwerker durften sie keine christlichen Gesellen und Lehrlinge halten und freie Künste durften sie nicht außerhalb der Judengasse ausüben. So war es meistens der Handel (gewöhnlich Woll-, Getreide-, Leder- und Schnittwarenhandel, auch der Viehhandel), zu dem die Masse ihre Zuflucht nahm; denn das Privileginm der Errichtung von Fabriken kam nur den wenigen begüterten Juden zugute. Hiebei waren auch im Handel nur vereinzelte Glückliche, die ihr eigenes Kaufgewölbe in der Judengemeinde oder ein gemietetes in der Stadtgemeinde hatten und sich daher im Orte ernähren konnten. Im Geschäfte des Mannes war die Frau vom Morgen bis zum Abend tätig, sie war ihm hiebei aber nicht bloß Gehilfin, sondern eine wirkliche Stütze und weltklug genug, um mitzuraten. Gegenüber diesen Kaufleuten mit einem stabilen Kaufladen mußte sich der weitaus größere Teil sein Brot auswärts suchen. Zu diesem Zwecke mußte man sich eine Aufenthaltsbewilligung in einem fremden Orte suchen oder zog man von Markt zu Markt, der Mann auf diesen, die Frau auf jenen Markt, so daß Monate und Wochen verflossen, bevor die Ehegatten einander oder Eltern ihre Kinder wieder sahen. Aufenthaltsbewilligungen waren mit allerlei Beschränkungen verbunden. In der Hauptstadt Brünn durfte kein Hauseigentümer einem Juden eine stabile Wohnung bei sonstiger Strafe vermieten, der Jude durfte selbst bei vorübergehendem Aufenthalt (außer zur Marktzeit) gesetzlich nicht über den Samstag in Brünn bleiben. Überhaupt hatten die königl. Städte das Privileg, keinen Juden dulden zu müssen. Unter diesen Umständen vollzog sich der Erwerb vielfach in der Form des Hausierhandels in den Dörfern. Jeder „Dorfgeher", wie ein solcher Hausierer hieß, hatte sein eigenes Dorf, in welchem er die ganze Woche über seinen Geschäften nachging. Sonntag morgens, nachdem er in der Polisse (Vorhalle des Tempels) Borchu und Keduscho (Gebetstücke, die nur in Gegenwart von 10 männlichen erwachsenen Personen rezitiert werden dürfen) gehört hatte, packte der Dorfgeher seine Ware auf den Rücken und begab sich in sein, vielleicht einige Stunden weit entferntes Dorf, woselbst er bis Donnerstag oder Freitag verblieb. Ein Strohbündel mit höchstens einem Polster und einer Decke bildeten sein Lager in der Herberge, sein Mahl bestand aus mitgebrachtem Brot, Käse und vom Hause mitgenommener Butter, allenfalls wärmte er sich in seinem mitgebrachten Topfe eine Milchsuppe. Wein gab es für den frommen Dorfgeher aus rituellen Gründen nicht, da er nicht koscher (rituell) war. Hiebei war ein Hausierer, der mit Ware auszog, gegenüber jenem, der ohne Warenvorrat ins Dorf ging, um erst dort etwas zu erhandeln (Hasenbälge, altes Eisen usw.) immerhin im Vorteil. Kam der Freitag heran, kehrte der Dorfgeher zu seiner Familie zurück, es mußte die Rechnung beim Krämer für die während der Woche auf Borg abgenommenen Artikel des täglichen Bedarfes beglichen werden, die Einkünfte der Woche mußten selbstverständlich auch hinreichen, um die Bedürfnisse des Sabbat zu decken. Die ärmeren Bewohner der Judengasse waren mit Hülsenfrüchten und Kartoffeln zufrieden, nur Samstag gab es Fleisch und die „Kugel" (Sabbatgericht), in den reicheren Kaufmannshäusern gab es auch an Wochentagen Fleisch und Gemüse. Da die Zahl der Judenhäuser bei den bestehenden, den Haus- und Grundbesitz der Juden regelnden, bzw. beschränkenden Vorschriften stabil blieb, die Bevölkerung sich aber vermehrte, hatte ein Haus in der Judengasse viele Bewohner, ja auch mehrere Eigentümer. Das Haus, in dem meine seligen Urgroßeltern wohnten, bestand aus zwölf Abteilungen. Unserer Familie stand nebst Küche ein kleines Gassenzimmer zur Verfügung, das zweite, nach rückwärts gelegene, zur selben Wohnung gehörende Zimmer hatte schon eine zweite Familie inne. Das Zimmer der seligen Urgroßeltern war mit alten festen Möbeln aus Eichenholz ausgestattet, die Sessel hatten Ledersitze; im Zimmer befand sich ein schön ausgelegter Kasten, bis fast an die Decke waren die Federbetten in den Bettgestellen aufgespeichert, in der Mitte des Zimmers befand sich eine Hängelampe aus Messing mit einer Doppelreihe von Kerzen, die an Freitagabenden und an den Vorabenden der Festtage entzündet wurden, ferner eine 7röhrige Ampel mit Ölfüllung und außerdem 4 Tischleuchter

mit Wachskerzen, gleichfalls zum Gebrauch für den Empfang des Sabbat. Gemalte Wohnungen gab es nicht, man „weißigte" zwei- bis dreimal im Jahre die Wohnung. Die ärmeren Leute hatten oft nur ein kleines Stübchen mit einem Plafond aus Holzbalken in einem dunklen Hofe inne. Die Truhe barg überall das Sabbatgewand und in der Regel auch die „Tachrichim" (Sterbegewänder). Zinngeschirr war im Schranke aufbewahrt.

Im Hause war der Mann die wichtigste Person. Das ganze Denken der Frau ging dahin, ihn gesund, kräftig und arbeitsfähig zu erhalten, da ja die Existenz der Familie von ihm abhing. Die Kinder rückten im Gegensatz zum Verhalten der Eltern in der Jetztzeit erst in die zweite Linie. Was die Tracht anlangt, trugen die Baalebattim (Hausväter) ein hohes weißes Halstuch mit Jabot, einen langen, bis an die Knöchel reichenden Tuchrock, eine lange, mit silbernen Knöpfen versehene Bauchweste, kurze Kniehosen mit langen Strümpfen und silberbeschnallte Schuhe. Am Samstag legten sie die Schubeze (einen mit langen Ärmeln versehenen Überzieher) an. Mein seliger Urgroßvater trug als Kopfbedeckung ein schwarzes Samtkäppchen und setzte sich auf den Kopf einen runden, platten Filzdeckel, der mit einem Kopfloch versehen war und der über die Samtkappe gestülpt wurde, sonst aber unter dem Arm getragen werden konnte, *„Häubenbrettel"*.

Meine selige Urgroßmutter hatte mehrere Hauben ungefähr nach der Art, wie sie die Niederländerinnen tragen, zur Verfügung, die je nach den verschiedenen Gelegenheiten benützt wurden. Für die drei Feiertage (Pessach, Schebuot und Sukkot) eine aus schwerem Goldstoffe, rückwärts mit Edelsteinen besetzt, an den Jomim noroim (Neujahr und Versöhnungstag) und am Hoschana-Rabba-Tage eine aus Silberbrokat, für Sabbate eine besondere Goldhaube. Diese Hauben wurden zur Hochzeit angeschafft und auch zeitlebens benützt. Ferner wurden weiße Krausen mit feinem Spitzen angelegt. Als weiterer Schmuck diente mitunter eine Goldkette mit großen Goldmünzen. Freitag nachmittag wurde im Winter bereits um 3 Uhr, im Sommer um 6 Uhr abends jede geschäftliche Tätigkeit eingestellt. Der Hausvater reinigte seinen Körper, wozu auch das Rasieren des Bartes gehörte; dies erfolgte mit einer Salbe, die aus zwei Teilen aurum pigmentum und einem Teil ungelöschten Kalkes in der Weise bereitet wurde, daß man diese Bestandteile in Wasser auflösen ließ und umrührte. Diese Mischung wurde auf die zu rasierende Gesichtshaut sehr dünn aufgetragen, eine zeitlang auf ihr belassen und dann mit einem stumpfen Brettchen oder mit dem Rückenteil eines sonst nicht mehr verwendeten Messers heruntergekratzt, wobei sämtliche Haare glatt abgenommen wurden. Allerdings entstand während der Auflösung der obigen Salbenbestandteile ein unangenehmer Schwefelgeruch, bei unrichtiger Mengung verursachte der Brei sogar schmerzhafte Wundblasen. Nach der Körperreinigung wechselte man die Wäsche, kleidete sich in den Feststaat und der Hausvater begab sich mit seinen Kindern in die in vollem Lichterglanze erstrahlende Synagoge. Doch zuvor galt es für die Hausfrau die Wohnung zu Ehren des Sabbat säuberlich herzurichten; sie trug dazu bei, daß der Sabbat den Charakter eines Familienfestes hatte. Keine Anstrengungen wurden gescheut, um den Sabbat würdig feiern zu können. Es wurde den Juden nicht leicht gemacht, sich die nötigen Nahrungsmittel zu beschaffen. Auf beinahe alles, was gewöhnlich auf den Sabbattisch kam, war ein Verzehrungssteuerzuschlag festgesetzt. So mußte man von einem Pfund Rind-, Kalb-, Lamm-, Schöpsen- und Ziegenfleisch, von einem jungen Huhn oder einer Taube, von dem aus der Fremde eingeführten „Jungen" einer Gans, von einer Maß Koscherwein je 2 kr. C. M., von einem Hahn, einer Henne, einer Ente oder von dem über die Grenze eingeführten Gänsefett je 3 kr. C. M., von einer Gans oder von einem indischen Huhn je 10 kr. C. M., von einem Pfund Fische 1 kr. C. M. zahlen. Die Hausfrau bereitete die Speisen Freitag nachmittag für den Samstag vor, auf den Tisch kam die beste Decke, die man hatte, die Sabbatbrote standen bereit, daneben stand der Kidduschbecher. In die Sabbatgewänder gekleidet, entzündet die Hausfrau an der Hängelampe und an den sonstigen Leuchtern die Sabbatlichter und spricht mit emporgehobenen Händen den Segensspruch. Nach beendetem Gottesdienste in die hell erleuchtete Stube zurückgekehrt, erteilt der Hausvater unter Handauflegung seinen Kindern den Segen, begrüßt mit den in allen älteren Gebethüchern abgedruckten Liede die Engelscharen (Scholaum alechem malachej haschores) und stimmt das Preislied auf die wackere Hausfrau (esches chajil mi jimzo) an. Handelt es sich um einen älteren (Baalhabajit) (Hausvater), der bereits Enkelkinder hat, erteilt er und seine Frau den sich im Haus Freitag abend einfindenden Enkelkindern den Segen. Nachdem der Kiddusch segen über den Wein und das Sabbatbrot gesprochen worden ist, wurden die Sabbatgerichte aufgetragen, bei denen Fische nicht fehlen sollten. War noch ein Gast von auswärts anwesend, erhöhte dies die Sabbatfreude. Für solche durchreisende „Orchim" war beim Gemeindefaktotum (dem „Liberer", dem Totenwächter) ein Hekdesch (Asyl) eingerichtet, zugleich auch als Spital für erkrankte einheimische Arme dienend. Für die Bespeisung der ortsarmen Bevölkerung wurde durch die wohlhabenderen Leute vorgesorgt, so daß auch die Armen den Sabbat fröhlich feiern konnten. Bisweilen gab es auch unangenehme Überraschungen. Da die Verzehrungssteuer den Juden verpachtet war, kam es nicht selten vor, daß die ärmeren und unbemittelten Juden gerade am Freitag abend, zur Zeit, wo sie beim Mahle saßen, durch die Visitation des gefürchteten Steuerpächters in Begleitung eines Gerichtsdieners aufgeschreckt wurden. Bekam man rechtzeitig von der herannahenden Kontrolle Wind, wurden die nichtversteuerten Speisen und Getränke vom Tische entfernt und der Pächter mußte sich schen zurückziehen. Vor und nach der Mehlspeise (Semirotbobe) wurden Sabbatlieder heiteren Sinnes (Semirot) gesungen und dann wurde das Tischgebet gesprochen. Die christliche Anshilfsdienerin (Schabbesgoite) kam öfters ins Zimmer, um die verkohlten Dochte der Kerzen mit der Lichtschere zu schneiden. Am Sabbatmorgen eilte jeder ins Gotteshaus. Nach beendetem Morgengebete nahm man zum Frühstück Kaffee und Kuchen und las den Wochenabschnitt, der dann in der Synagoge zur Verlesung kam. Gegen 10 Uhr machte der Gemeindediener die Runde durch die Judengasse und rief: In Schül. Alles, Groß und Klein, begab sich zum Mussafgebete, nach dessen Beendigung man nach Hause zurückkehrte, wobei man einander „Gut Schabbes" wünschte, diesen Wunsch mit „Gut Jahr" erwiderud. Auf dem Tisch, auf dem die Sabbatdecke den ganzen Sabbat über verblieb, wurden die Mittagsgerichte aufgetragen, die hauptsächlich aus Schalet bestanden (die im Ofen des Winterhauses bewahrten, daselbst warm gehaltenen Speisen). Auch sicherte man sich das Schaletessen in der Weise, daß man das für den Sabbat bestimmte

Essen (Kaffee, Eier, Suppe, Fleisch, Braten, Ritschet und Kugel) Freitag nachmittags in zugedeckten, mit Teig verklebten und mit Adresse versehenen irdenem Geschirr zum jüdischen Bäcker schickte, damit die genannten Speisen über Nacht in dessen Backofen schmoren, und ließ sie zum Frühstücks-, beziehungsweise Mittagtische am Samstag holen. Zwischen den einzelnen Gängen erklangen die Sabbatlieder (Semirot). Nach dem Tischgehete wurde ein Mittagsschläfchen gehalten und da die Laden am Samstag ausnahmslos geschlossen waren, gehörte die Judengasse nicht ausschließlich dem öffentlichen Verkehr, sie war sozusagen ein erweitertes Haus. Symbolisch kam dies auch durch den Eruw zum Ausdruck, den auf zwei hohen Säulen ruhenden Draht, der von einem Eckhause der Judengasse zu dem gegenüber gelegenen Hause gezogen wurde, um damit die ganze Judengasse im Sinne des Religionsgesetzes als e i n e n Hauskomplex in die Erscheinung treten zu lassen. Man rückte, wenn man wollte, seinen Stuhl vor die Haustür und hielt im Freien sein Schläfchen. Erholungsspaziergänge waren damals so wenig üblich, daß es direkt Aufsehen erregte, wenn jemand sich erging, worauf auch folgende Episode hinweist: Meiner sel. Großmutter fiel es auf, daß ganz gegen die übliche Sitte ein Baalhabajit (Hausherr) jeden Tag in den nahegelegenen Wald ging, und so erlaubte sich meine sel. Großmutter die Anfrage: „Perez (so hieß dieser Reformer mit dem Vornamen), *was für e Lad auf Enk* (was für ein Leiden habt Ihr), daß Ihr jeden Tag in den Wald geht. Ihr habt doch dort nichts zu tun?" „Wissen Sie, Paierl, (der Vorname meiner sel. Großmutter)," antwortete der Reformer, „die Luft besteht aus Sauerstoff und Stickstoff und den Sauerstoff muß man einatmen, dies ist gut für die Gesundheit. Und im Wald ist die Luft sehr gesund und enthält viel Sauerstoff." Und so oft unser Reformer durch die Gasse seinen Weg nahm, meinte meine sel. Großmutter, sich an ihre Nachbarin wendend: „Seht Ets (Seht Ihrs), Perez geht sich schon wieder um Sauerstoff." Nur einen Weg gab es für die im Ort wohnenden Kinder, das ist der zu den Eltern, bei denen sie sich oft einfanden. Man bewirtete sie mit geschwellten, durch Pfeffer gewürzten Erbsen; Sabbatbesuche, die allerdings auch üblich waren, erhielten im Sommer frisches Obst, im Winter Apfel- und Birnschnitte (Schnitz). Nach dem Schläfchen las man im Winter Borchi Nafschi (Ps. 104) und die Stufenlieder (Ps. 120—134), im Sommer die Sprüche der Väter (Pirke owaus), die Frauen lasen im Deutsch-Chumesch (Jargonübersetzung der 5 Bücher Mosis) und in anderen jüdischen Erbauungsbüchern (Zeno urenoh, Simchat hanefesch, Menorat hameor, Josipon u. ähnl.). Die dritte, für den Sabbat vorgeschriebene Mahlzeit wurde nach dem Mincha-Gebet eingenommen, sie hieß Scholot seudot, im Jargon Schales sudes; auch hier waren Fische und Wein notwendige Bestandteile der Mahlzeit. Wenn sich der Sabbat dem Ende zuneigte, ging man nochmals in die Synagoge zu dem Maariw-Gebete (Abendgebet), dessen Schluß die Hawdala bildete, die Benediktion über den Wein (den Herzenserfreuer), die Gewürze (Seelenstärker), das Licht (dessen Schöpfung am ersten Tage erfolgte); ein vierter Segensspruch hebt den Unterschied zwischen dem Sabbat und den Werktagen hervor. Diese Hawdala wurde im Hause nochmals angezündet, wobei man von dem Weine oder sonst einem anderen verfügbaren Getränke ein wenig auf den Tisch goß als Symbol des häuslichen Segens und Überflusses und sich die Augen mit der ausgegossenen Flüssigkeit benetzte, wobei man die Worte sprach: Die Gebote Gottes erleuchten die Augen. Ferner befeuchtete man sich die Taschen, damit die künftige Woche viel Glück mit sich bringe. Ein gegenseitiger Zuruf „Gut Woch", „Gut Jahr" beendete die Hawdala. Nach derselben sang man noch einige religiöse Lieder, die „Eliot", wie, um die Sabbatfreude zu verlängern. Bemerkenswerterweise versagte man sich vor der Hawdala den Genuß des Wassers, weil man fürchtete, es den Sündern zu entziehen, die nach einer überlieferten Anschauung um diese Zeit in das Gehinnom (Hölle) zurückkehren (Pesochim 105). — Ebenso feierlich wie der Sabbat wurden die Festtage des Jahres begangen. An diesen fand sich auch der Randar (der herrschaftliche Bestandmann) in der Gemeinde ein. Obwohl Familiant der Gemeinde, wurde er wegen seines oft meilenweit von der Gemeinde entfernt gelegenen Wohnsitzes als Halbfremder (Ger Tauschow) angesehen. Die Söhne der achtbarsten Familien der Gemeinde pflegten sich gewöhnlich um die Randartöchter zu bewerben, die eine stattliche Mitgift mitbekamen. Der Randar war es, der mit seinem Einfluß beim Herrschaftsbesitzer und dessen Oberamtmann der Gemeinde manchen nützlichen Dienst erwies, er war ihr Fürspreecher (Meliz, Stadlan).

In der Reihe der Feste ist das erste das Pessachfest, (Fest der ungesäuerten Brote). Schon eine, bisweilen zwei Wochen früher wurden alle möglichen Vorbereitungen getroffen. Die Vorkehrungen wegen Beschaffung des Mazzotmehles waren schon früher erforderlich. Gewöhnlich sechs Wochen vor Pessach fand im Gemeindehause die Mazzotmehllieferung auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung statt, aus dem vom Meistbietenden erzielten Betrage wurden den armen Leuten Mazzot unentgeltlich beschafft. Fleischzettel und Weinanweisungen für die Armen ausgestellt, so daß auch sie ohne Kummer die Feiertage erwarten konnten. Früher, als es noch keine Maschinen für das Fertigstellen gab, buken sich die einzelnen ihre Mazzot zu Hause selbst. Alle Mädchen wurden aufgefordert, mitzuhelfen; die Mazzot fielen gewöhn-

lich dick aus, wenngleich das Kneten des Teiges mit aller Vorsicht erfolgte. Auch nach dem Aufkommen der Maschinen buken sich die frömmeren Juden aus selbst gesammelten, zur Reifezeit nicht naß gewordenen und mit einer Handmühle vermahlenen Weizen die Mazzot, besonders jene für die beiden Sederabende. „*Schemire Mazzot*".

Hiemit war aber erst die Hälfte der häuslichen Vorbereitungen für das Pessachfest getan, die andere Hälfte bestand darin, alles Gesäuerte im Hause aufzusuchen und fortzuschaffen. Der Anteil des Hausvaters an dieser Hausumwälzung beschränkte sich auf das Durchsuchen aller Winkel des Hauses nach Chomez *(Chomez batteln)*. Es wurde ein Federwisch genommen und ein alter Kochlöffel verwendet, auf welchen die Brotbrocken und Brotkrumen gekehrt wurden. Das Ganze wurde mit einem Fetzen umwunden und am nächsten Tage jungen Bursehen oder dem Gemeindediener übergeben, wer eben den Chomez einsammelte und verbrannte. Hatte der Hausherr ein Geschäft, in dem Chomez zum Verkauf gelangte, mußte er das Geschäftslager für die Pessachzeit an einen Nichtjuden verkaufen, dem er die Schlüssel übergab. Hierauf kam das Haus an die Reihe. Schränke und Tische wurden gründlich gescheuert, alle Fächer und Schubladen umgestürzt, ausgeklopft und ausgewaschen, das Geschirr, sollte es benützt werden, mußte gekaschert werden, eventuell schaffte man für die Festzeit das sonst benützte Geschirr in eine Bodenkammer beiseite, schloß diese ab und nahm das für die Pessachtage bestimmte Geschirr in Verwendung oder man kaufte neues Geschirr. Es gab sogar wohlhabende Familien, die sich für die Pessachtage im ersten Stockwerke ein eigenes Zimmer mit Küche frei hielten, die sonst das ganze Jahr hindurch unbenützt blieben.

Reges Leben herrschte gewöhnlich Erew Pessach in der Judengasse. Es kamen Töpfer und Glaser, auch Pfeifenhändler; denn es war Gepflogenheit, sich eine neue Tabakpfeife für die Feiertage anzuschaffen. Es wurden auch Zitronen, Apfelsinen und gekochte Eier feilgeboten. Das Fasten der Erstgeborenen, bzw. die Dispens von demselben durch Teilnahme an einer gebotenen Mahlzeit, die nach Beendigung des Studiums eines Talmudtraktates erfolgte, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten.

Über all' diesen Vorbereitungen war der erste Sederabend herangerückt. Nachdem es sich hier um eine noch immer bestehende Feier handelt, deren Gebräuche bis zum heutigen Tage eingehalten werden, erscheint es wohl nicht nötig, den Verlauf des Festabendes näher zu beschreiben. Es wäre nur zu erwähnen, daß sich der Hausherr die Sterbegewänder (Kittel und Kittelhänbel) anlegte. Am Abend des letzten Pessachtages pflegte die Jugend einen Popanz, den „chomezigen Borchu", anzufertigen und herumzutragen. Bei Beginn des Maariwgebetes warf sie ihn zerrissen in einen Wassertümpel oder verbrannte ihn unter Johlen. Die Zeit der Sefirazählung, die vom Abend des 2. Feiertages an durch 7 Woehen einsetzte, wurde als Trauerzeit betrachtet und den 33. Tag dieser Zählung (18. Ijar) und der in diese Zeit fallenden Neumondtage ausgenommen unterblieben alle Festlichkeiten und Unterhaltungen.

Die erste Nacht des Schebnotfestes wachte man bis vor Tagesanbruch in der Synagoge, oder sonst einem Versammlungsorte, bei welchem Anlaß eigens für diese Nacht zusammengestellte Bruchstücke aus der Bibel, der Mischna, dem Talmud und dem Sohar sowie die Psalmen gelesen wurden. Zum Feste rüstete man auch äußerlich: Man schmückte den Tempel und die Wohnzimmer mit Blumen und grünen Baumzweigen, an manchen Orten bestreute man den Fußboden reichlich mit Grün und wohlriechenden Kräutern zur Erinnerung an die Offenbarung auf dem Berge Sinai, die auch im Freien, wo Gras gewachsen, stattfand. Vielfach buk man zum Feste die sogenannten Topfenfladen (Doppeldälklech).

Eine zweite Periode der Trauer fiel in die Zeit vom 17. Tamus (dem Tage, an welchem das Volk Israel nach der Tradition von 5 Unglücksfällen betroffen ward) bis zum 9. Ab, dem Tage der Zerstörung Jerusalems. In dieser Zeit, in der keine Hochzeiten stattfinden sollen, ließ man sich den Bart wachsen und ging mittags in die Synagoge, wo man auf der Erde sitzend unter anderen den Abschnitt V der „Echot" (das herzerschütternde Klagelied des Propheten Jeremia) sang. Nach dem Beginne des Monates Ab wurden die Trauervorschriften verschärft. Während der „neun Tage", „*Veun Täg*", enthielt man sich des Fleisch- und Weingenusses; die Schlachtmesser, die für diese Zeit beim Rabbiner deponiert waren, wurden den Schächtern nur für den Fleischbedarf eines Kranken oder den Fleischkonsum am Samstag oder für eine Beschneidungsmahlzeit ausgefolgt. Man durfte im Hause nicht waschen lassen und außer am Sabbat kein neues Tischtuch auf den Tisch breiten, auch badete man nicht. Nach der Schlußmahlzeit, „*seuda mafseket*", bei der ein Ei mit Asche bestreut und Linsen als Trauerspeise genommen wurden, ging man in den Tempel, um die Echot, die Klagelieder des Propheten Jeremia, mitzulesen. Die Lederschuhe, falls man überhaupt solche trug, legte man beim Eintritt in den Tempel ab, dessen Innenraum nur spärlich beleuchtet war. Nur am Pulte des Chasan (Vorbeter) brannte ein einsames Licht. Wie auf den Schmuck des Lichtes verzichtete man und verzichtet übrigens auch heute noch auf anderen Schmuck und entfernte den Vorhang (Porauches) und die silbernen Requisiten des Sefer Tora (der Toraralle). Das heute beobachtete Ritual des Gottesdienstes ist, wenn auch gekürzt, dasselbe wie in der Vorzeit. Man saß auf der Erde oder auf den umgestürzten Betpulten, wie ein Leidtragender und, war man hiezu

imstande, rezitierte man beim Morgengebete je eine „Kina" (Klagelied). Die Jugend trieb hiebei den größten Ulk, indem sie die Rockschöße zweier oder mehrerer nebeneinandersitzender Männer zusammennähte und aus dem Hintergrunde auf Entfernsitzende Disteln und Stechäpfel warf, als ob man die Sturmgeschosse und Pechkränze der Römer symbolisieren wollte. Man versagte einander wie in einem Trauerhause den Gruß. In der Nacht vom 8. auf den 9. Ab suchte man sich den Schlaf zu erschweren und durch Wegnahme eines Kissens oder einer Decke seine Teilnahme an der allgemeinen Trauer zu bekunden. Selbst zu Hause legte man die Schuhe wie ein Trauernder ab und legte sie erst beim Gange zum Abendgottesdienst wieder an. Erst nach dem A b e n d gottesdienst nahm man nach mehr als 24stündigem Fasten die Mahlzeit ein. Butterkrapfen zum Kaffee und Backfische, doch unbedingt keine Fleischspeise zur Erinnerung daran, daß auch an diesem Abende der Tempel noch brannte. Der Trauermonat Ab erhält durch den Tag des 15. Ab. den Erinnerungstag an die Aussöhnung der Stämme Israels mit dem durch den Bürgerkrieg geschwächten und fast ganz aufgeriebenen Stamme Benjamin, sowie an die Beendigung des Holzfällens für den Altardienst ein versöhnliches Gepräge. Zwei Wochen später begann man mit dem 1. Elul täglich nach dem Morgengebete auf dem Schofar (Widderhorn) zu blasen, um zur Buße zu wecken. Dieses Blasen wiederholt sich (mit Ausnahme des Samstages und des letzten Tages vor Rosch Haschana) täglich und wenn dieser Schofarklang durch die Synagogenhalle ertönte, riefen die vorübergehenden Bauern, die zur Heumahd gingen, aus: „Židé již troubijou na mráz" (Die Juden blasen bereits den Frost herbei). In der Tat macht sich gewöhnlich die Zeit des herannahenden Herbstes durch eine gewisse Morgenkühle empfindlich bemerkbar. Eine Woche vor dem Neujahrsfeste, vom Sonntag an gerechnet, mindest aber vom Sonntag an, der vier Tage vor dem Fest fiel, mußte der Synagogendiener (Schammes) vor Tagesanbruch die Gemeindemitglieder wecken, damit sie den Bußgebeten (Selichot) beiwohnen können. Der Schammes ging durch die Gasse und rief jeden einzelnen Glaubensbruder beim Namen. In manchen Gegenden pflegte er dabei zu rufen: „Am jisroel kodausch, steht auf zur awodat hakore." Jede Hausfrau setzte ihren Stolz darein, daß man zu dieser frühen Stunde Gebäck (Kolatschen und Gugelhupf) zum Kaffee genießen könne und stand deshalb bereits knapp nach Mitternacht beim Backtrog und beim Herde.

Am Rüsttage des Rosch Haschana wurde schon um 1 Uhr Nachts zu den Selichot gerufen, damit den Andächtigen nach Schluß der Bußgebete noch soviel Zeit übrig bleibe, vor Tagesanbruch ein Frühstück einzunehmen, um sodann noch fasten zu können. Während an den beiden Neujahrs- und am Versöhnungstage die Familianten (Inhaber einer Familienstelle) die Sterbegewänder anlegten, war es den Emigranten (Magranten) verwehrt, da sie ja in einer staatsgesetzlich nicht anerkannten Ehe lebten. Auch die Frauen erschienen in weißer Kleidung. Der Brauch, die Psalmen am ersten Neujahrstage vor dem Minchagebete zu lesen und das an einem fließenden Gewässer zu verrichtende Taschlichgebet (nach dem Minchagebet) an diesem Tage einzuschalten, sofern er nicht ein Samstag war, hat sich bis in die heutige Zeit erhalten.

Am Sabbat vor den Selichottagen wurden die Gebete für die zwei Feiertage Rosch Haschana und Jom Kippur würdigen und befähigten Gemeindemitgliedern vergeben, während das Mussafgebet dem Chasan vorbehalten blieb.

Am Abend vor dem Rüsttag des Versöhnungstages war es üblich, daß jedes männliche Familienmitglied einen Hahn, jedes weibliche eine Henne nahm und diese Tiere dreimal um den Kopf schwang, dabei die Worte sprechend: „Dieser Hahn (Henne) sei für mich eine Versöhnung." Diese Tiere wurden dann geschlachtet und ihr Fleisch oder ihr Geldeswert den Armen gegeben. Sowohl am Rüsttag des Neujahrsfestes, als auch an dem des Versöhnungstages, nahm man ein Bad in der „M i k w a"; denn man sollte rein sein, wenn man vor Gott erschien.

Die Mikwa war übrigens das Bad für die monatliche Reinigung der Frauen. Einige ließen sich sogar am Erew Jom Kippur in der Synagogenhalle auf der ersten Treppe geißeln (Malkotschlagen), u. zw. erfolgte dies mit einer aus Kalbsfell verfertigten und mit Eselssehnen genähten Geißel, wobei der Schläger dreimal das „wehu rachum" (dreimal 13 Worte des Verses 38 aus dem 78. Psalm und der Gegeißelte das Sündenbekenntnis (Aschamti, bagadti) sprach. Nach dem 39. Geißelhieb wechselten die Rollen. Besonders Fromme fasteten zwischen Rosch Haschana und Jom Kippur täglich. Am Jom Kippur verließ man von früh bis abends nicht die Synagoge, ja man blieb bisweilen sogar dort vom Vorabend an, um nach Kol Nidre die Psalmen zu singen. Auch nahm man am Rüsttage eine lange Wachskerze als Seelenlicht für seine Dahingeschiedenen in die Synagoge mit, wo sie vor Kol Nidre angezündet wurde und bis zum Schlußgebete (Neila), also über 24 Stunden brannte. Der Überrest dieser Kerzen wurde am Hoschana Rabbatage beim Morgengebete verwendet. Am Abende nach dem Versöhnungstage vollzog man die Segnung des Neumondes. Auch war es Sitte, noch an diesem Abend diesen oder jenen kleinen Handgriff zur Errichtung der Laubhütte zu tun, um von einem Gott wohlgefälligen Werke zum anderen zu schreiten. Den nächsten Morgen ging man etwas früher als sonst zur Synagoge, damit der Satan wegen Säumigkeit keinen Anlaß zum Tadel habe.

Am 15. des Festmonates Tischri begann das Sukkotfest, es wurde als religiöse Pflicht angesehen, die Laubhütte im Inneren mit Kostbarkeiten und Blumen auszustatten.

Ebenso wichtig wie die Laubhütte war auch der Feststrauß, bestehend aus einem Palmzweig, dem Myrthen- und Bachweidenzweige beigestellt wurden. Hiezu kam noch der Paradiesapfel (Esrog). Dieser Feststrauß mit dem Esrog wurde von jedem Hausvater in die Synagoge mitgenommen, um während des Hallelgebetes nach allen Richtungen geschüttelt und bei der Prozession um den Vorlesetisch verwendet zu werden. Man nahm das Frühstück nicht früher ein, ehe man nicht den Segensspruch über den Lulow (so heißt der Feststrauß) gesprochen hatte. Für die Ärmeren wurde von der Gemeinde in der Weise vorgesorgt, daß aus Gemeindemitteln mehrere Feststräuße angeschafft wurden, mit denen die Gemeindediener von Haus zu Haus gingen, damit auch die Armen ihrer religiösen Pflicht Genüge tun könnten. Am Vorabend des 7. Tages, des Weidenfestes (Hoschana Rabba) flocht sich jeder fromme Jude seine „*Scheine*" (Hoschana, Bündel aus Weidenruten), das dann am nächsten Tage beim Frühgottesdienste an die Ständer heftig geschlagen wurde, bis die Weidenzweige entblättert waren. Einer kabbalistischen Anschauung zufolge war es Übung, in der Nacht von Hoschana Rabba zu wachen und das ganze 5. Buch Moses nebst allen Psalmen zu lesen. Man kam in der Synagoge oder bei den Vereinsvorstehern zusammen und wurde auf Kosten des Vereines mit schwarzem Kaffee bewirtet. Früh morgens erschien man zum Gottesdienste, in die Sterbekleider gehüllt, weil nach der Überlieferung der Kabbalisten, die an den „j o m i m n o r o i m" im Himmel gefällten Urteile an diesem Tage beschlossen und gesiegelt und den Engeln zur Abfertigung übergeben wurden. Für Hoschana Rabba buk man wie für die Neujahrstage runde Barches (Feiertagsbrote) für den Sabbat und die Festtage länglich geflochtene, ebenso wurde die Mojze (Anschnitt) an Hoschana Rabba wie am Nenjahr in Honig getaucht, damit das kommende Jahr süß sei. Am Schlußfest nach dem Minchagebet verteilte der Tempelvorsteher den im Tempelhof versammelten Kindern Lichtlein, die sie an ihren Fähnlein anbrachten und abends für den feierlichen Umzug mit den Torarollen anzündeten. Nach Beendigung des Abendgottesdienstes am Simchat Torafeste wurde die Beistellung des Kiddusch weines, das Anrollen der Tora an Samstagen und Feiertagen und die Funktion, die „*pesuke de simra*" (Einleitungsgebete) vorzubeten, im Lizitationswege auf ein Jahr verkauft. Allerdings setzten die alten Statuten der mährischen Judengemeinden dies-

bezüglich auch andere Termine fest. Der Tag wurde von allen Juden mit der innigsten Freude gleich einem Hochzeitstage gefeiert, gab es doch oder gibt es doch einen Chasan Tora, einen Chasan Bereschit und einen Chasan maftir. (Einen Bräutigam der Tora, des Anfanges und des Abschlusses.) Nach Beendigung des Morgengottesdienstes ging der Tempelvorsteher in das Gemeindehaus, ihm folgte der Gemeindediener mit einem Sack Nüsse und einem Korbe Äpfel. Die Kinder der Gasse versammelten sich, um die ihnen herabgeworfenen Nüsse und Äpfel aufzufangen, was natürlich den Kindern die größte Freude bereitete. Mitunter machte man den Kindern während des Gottesdienstes eine Freude, indem die Frauen Rosinen, Mandeln und Zuckerzeug von der Frauengalerie hinunterwarfen.

Jeder Hausvater wurde aufgerufen, zum Schlusse wurden auch Kol haucorim (alle Knaben im Anfangsalter von vier bis zwölf Jahren) kollektiv zur Tora gerufen. Bei dieser Alija nahmen die meisten Väter ihren jüngsten Knaben auf den linken Arm, umhüllten ihn mit dem Tallis (Gebetmantel), gingen mit ihm zum Ahnemor und sprachen den Vers: hamaloch hagoel usw. (1. Buch Moses, 48, 16). Diejenigen, die die Ehre hatten, Chasan Tora und Chasan Bereschit zu sein, spendeten ihren Freunden oder auch den Armen eine Mahlzeit oder bereiteten sonst durch fromme Gaben den Notleidenden eine Freude. Im Frühgottesdienste wurden die vier Verse des Hallelgebetes „hodu ladonai, ki tow" und das „ono adonai hoschiono" mit verschiedene Niggunim (Melodien) gesagt, ein Vers, erinnernd an die Melodie von Pessach, ein zweiter mit jener vom Wochenfeste, ein dritter mit der Melodie von Sukkot und der letzte Vers deutete schon auf das kommende Chanukafest hin. So freute sich Israel an seinem Gesetze. Die langen Winternächte wurden erhellt durch die Freude des Chanukafestes und seine Lichtlein. Die Kinder suchten sich die Abende durch das Trenderlspiel zu verkürzen. Auf dem Trenderl (einem Würfel) standen die hebräischen Buchstaben: nun (nichts), gimmel (ganz), he (halb) und schin (stell ein). Diese Buchstaben waren die Anfangsbuchstaben des Satzes: Ness gaddol hojo schom (ein großes Wunder geschah dort). Die Großen vertrieben sich ihre freie Zeit mit Kartenspiel. Nach diesem Feste ging es über den Fasttag des 10. Tebet und den Tag des 15. Schebat, dem Neujahrsfeste der Bäume, von dem ab in Palästina wieder der Saft in den Bäumen zu steigen und die Knospen sich zu entwickeln begannen, dem Vorfrühling entgegen mit seinen 4 ausgezeichneten Sabbaten (2 vor und 2 nach dem Purimfeste). Letztere sind die Wegzeichen auf der Jahresbahn, wenn sich das Purimfest und einen Monat später das Befreiungsfest einstellt. Stand der 13. Adar (der Vortag des Purimfestes) als Fasten Ester unter dem Zeichen der Trauer, so klang am 14. Adar nach dem Morgengottesdienste und dem Verlesen der Megilla durch die Judengasse die Losung, aller Not und Bedrängnis von seiten der Hamans zu vergessen und die Lebenslust aufflammen zu lassen. Es entwickelte sich ein Karnevalstreiben, Mummenschanz wurde getrieben, Freitafeln gab es überall. „Purim ist alles frei" war die Devise. In der Synagoge, wenn die Megilla vorgelesen wurde, klopfte man mit Hammer und Klöppel mit aller Kraft auf die Ständer, wenn der Name Haman genannt wurde, als wollte man alle Hamans zertrümmern. Besonders tat sich hiebei die Jugend in übermütiger Weise hervor. Die Festfreude erreichte ihren Höhepunkt in einer Festmahlzeit, die am Nachmittage begann und vielfach auch bis in die Nacht hinein dauerte, wobei wacker getrunken wurde; denn es galt ja als geboten, soviel des Guten zu tun, daß man gerade noch den Unterschied zwischen „Verflucht sei Haman" und „Gesegnet sei Mordechai" wußte. Geschenke an Freunde (Schlachmonaus) und Gaben an die Armen gehörten zu den religiösen Verpflichtungen. Man hatte damit zu tun, die Geschenke in Empfang zu nehmen und Gegengeschenke zu geben und man mußte darauf achten, daß nicht ein gleiches Geschenk an den Absender zurückkomme. Zum Schlusse hatte eigentlich niemand mehr als vorher; denn soviel Geschenke, als er abgab, hatte ungefähr auch jeder erhalten.

Purimspiele, in denen die Estergeschichte dramatisch bearbeitet war, mit eingestreuten, mitunter derben Possen wurden in der „*Jeschiba*" von den „*Bachurim*" arrangiert. Bis zum Beginne des 19. Jahrhundertes pflegte man auch manchmal einen Purim-Rabbi und einen Purim-Vorsteher zu wählen, mit denen man allerlei Allotria trieb.

So hätten wir denn im Kreislauf des Jahres die Sabbatfeiern, Fest- und Fasttage an uns vorüberziehen lassen, doch wäre das Bild des Lebens in der Judengasse unvollständig, wenn wir nicht noch einzelner Momente aus dem Familienleben Erwähnung tun wollten. Da war es zunächst die Geburt eines Kindes, bei der mancherlei Bräuche zur Anwendung gelangten. An Türen, Fenstern und Betten wurden Amulette, die „Kindbettbriefchen" angebracht, um die Wöchnerin und das neugeborene Kind gegen sie bedrohende Dämonen in Schutz zu nehmen. So ein Kindbettzettel enthielt den 121. Psalm, die Namen der Stammeltern Abraham und Sara, Jizchak und Rebekka, Jakob und Lea, die Namen der Schutzengel Sanui, Sansanui und Simangaluf, den biblischen Vers: „Eine Zauberin sollst du nicht leben lassen" in den 6 möglichen Wortversetzungen, ferner die Worte „Lilit und seine Schar bleibe draußen" (Lilit war die Kinderwürgerin, nach der kabbalisti-

schen Anschauung Adams erste Frau, zu unterscheiden von der später geschaffenen Eva).

Ein Brauch war es auch, am ersten Freitag Abend nach der Geburt eines Knaben ein kleines Familienfest (Scholaum sochor) zu geben, zu dem die Freunde und Verwandten sich einfanden, wobei die Gäste mit Pfefferkücheln, „*Beigel*", gesottenen Erbsen und Wein bewirtet wurden.

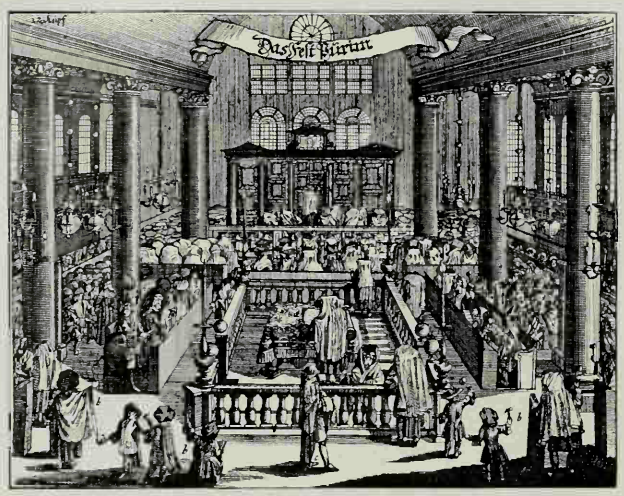

Eine besondere Furcht vor Dämonen hatte man auch am Vorabende und in der Nacht vor dem am 8. Tage nach der Geburt stattfindenden Beschneidungsfeste. Das Beschneidungsmesser wurde der Wöchnerin ins Bett gegeben, gewissermaßen als Schutzwaffe gegen Unholde, die nach den überkommenen Anschauungen vielleicht nach dem Leben des Kindes und der Wöchnerin trachten mochten. Der Mohel (Beschneider) und die Verwandten, vielfach auch fromme und gelehrte Männer fanden sich im Hause der Wöchnerin ein, damit sie allenfalls durch Torastudium die Einwirkungen böser Geister abhielten. Diese Nacht hieß die Wachnacht. Die Beschneidung fand im Tempel nach abgehaltenem Morgengottesdienste statt. Der Mohel sang das „wechorot imo habrit", dann das „os joschir" und fungierte dann als Vorbeter. Nach dem Schacharitgebete wurde die Beschneidungsbank, die zwei Sitze hatte, einen für den Propheten Elia, den zweiten für den Gevatter (Sandek), vor den oraun hakoschesch (heilige Lade) gestellt. Sobald die Gevatterin mit dem neugeborenen Knäblein an der Synagogentüre angelangt war, rief der Vorbeter sowie der Schammes (Tempeldiener) die Worte Boruch haho (Gesegnet, der da kommt), worauf der Gevatter das Kind an der Synagogentüre übernahm und es zur Beschneidungsbank trug. Während der Beschneidung warfen die vor der Synagogentüre wartenden Frauen und manchesmal die Gevatterin den draußen wartenden Knaben Nüsse und Backwerk zu. Nach der Beschneidung nahm der Rabbiner das Kind aus den Händen des Sandek und trat mit ihm vor die heilige Lade, wo die Namensgebung stattfand. Hierauf übernahm es der Schammes und übergab es der Gevatterin, die es nach Hause brachte. Der Vorbeter oder der Schammes luden im Namen des Sandek oder des Vaters des Knäbleins (Baal berit) die Anwesenden zur „*Seuda*" (Beschneidungsmahl) ein, dem sie wie die Ortsarmen sehr gerne folgten; handelte es sich doch um eine gebotene Mahlzeit (Seudat mizwa). Daß dabei die Ortsarmen auch hinsichtlich Geldspenden und die Wohltätigkeitsvereine nicht zu kurz kamen, läßt sich denken. Eine Tischrede des Rabbiners oder eines sonstigen Gelehrten bildete die Würze des Mahles. Am Samstag nach der Beschneidung, ev. am zweiten Samstag, wurde der Vater zur Tora aufgerufen und stellte nach dem Mischeberach (Segen) für die Wöchnerin und das Kind eine Spende für die Armen und Vereine in Aussicht, eine weitere Spende floß dem Vorbeter für das „semechim bezetom" zu, das er an diesem Sabbat im Morgengebet in einer besonderen Weise zum Vortrage brachte. Handelte es sich um ein Mädchen, dann beschränkte sich die Einladung bloß auf Frauen, für welche am zweiten Sabbat nach der Enthindung vor Mussaf ein Imbiß verabfolgt wurde. Da die Wöchnerin an diesem Tage das Bett verließ und vom Wochenbette aufstand, hieß diese Festlichkeit „Aufstand".

Die Sohnesauslösung des erstgeborenen „israelitischen" Kindes nach 30 Tagen ist ein Gebot, das ja noch heute eingehalten zu werden pflegt.

Nach 6 Wochen, während welcher Zeit die Kindesmutter als Wöchnerin behandelt zu werden pflegte, entfernte man die Kindbettzettel. Die Entwöhnung fand erst statt, bis das Kind die erste Zahnperiode überstanden hatte. Zum ersten Geburtstage erhielt der jüdische Knabe von seinem Gevatter, bzw. der Ge-

vatterin einen schönen Anzug, ein sog. Jahrkleid mit einer Gabe von Geld in Silbermünzen.

Bei Emigrantenkindern, die gesetzlich als mehelich galten, fand nur die Beschneidung statt, die übrigen Zeremonien wurden aus Scheu vor der Behörde vermieden.

Schon frühzeitig waren die Eltern darauf bedacht, das Kind mit der Bedeutung der verschiedenen religiösen Gebräuche bekanntzumachen, schon dem Säugling in der Wiege wurden von der Mutter die Tempelmelodien vorgesungen und der Vater lehrte das kaum noch mit dem Sprechen beginnende Kind den Satz: Die Lehre, die uns Mose geboten, ist ein Erbgut Jakobs (Tora ziwo lonu Mosche moroscho kehillat jaakob). Das Kind mußte das Schemagebet frühzeitig erlernen, das es dann früh und abends sprach. Das Waschen vor der Mahlzeit, das Tischgebet *„Benschen"* gehörten ebenso wie das Tragen der *„Arba kanfot"* (Schaufädengewand), letzteres bei Knaben, zu den frühzeitigen Verpflichtungen des Kindes. War das Kind 5 Jahre alt, dann wurde es zur Schule geführt, was zum neuen Halbjahre, also nach Pessach oder nach Sukkot erfolgte. Die Kinder, insbesondere Knaben, mußten, auch wenn sie keine besonderen Fähigkeiten hatten, bis zum 13. Lebensjahre in der Schule unterrichtet werden. Um den Unterricht und die religiöse Erziehung des Kindes zu fördern, scheuten Arm und Reich kein Opfer. Eine Gemeinde, die weniger als 30 steuerpflichtige Mitglieder zählte, war verpflichtet, wenigstens einen besonders tüchtigen Kinderlehrer (Melamed) zu halten und nur in jenen Fällen, in denen man nicht einen eigenen Lehrer aufnehmen konnte, durfte der Vorbeter oder der Synagogendiener den Unterricht leiten. Unter allen Umständen mußte das Kind den Pentateuch durchnehmen und den Vortrag der Haftara sowie das Lesen und Schreiben erlernen. Der Unterricht fand in der infolge der herrschenden Wohnungsnot meist unhygienischen Wohnung des Lehrers, die außerdem noch Wohn- und Wirtschaftszimmer der Frau des Lehrers war, bei Mangel an allen erforderlichen Schulrequisiten statt. Für den Unterricht armer oder verwaister Kinder war in geeigneter Weise vorgesorgt, so daß die Unterrichtsverpflichtung eine allgemeine war. Außerdem gab es noch Staats- und jüdische Normalschulen. Gemeinden, die wenigstens 30 steuerzahlende Mitglieder hatten, mußten einen Rabbiner aufnehmen, der talmudische Vorträge hielt und sich eine Talmudschule (eine Jeschiba) einrichten konnte, wenn die Bedingungen hiezu gegeben waren. Eine Jeschiba durfte nicht weniger als 6 Bachurim (Studenten) mit 6 Neorim (Zöglingen) haben. Die Gemeinde, in der sich eine Jeschiba befand, war verpflichtet, die Bachurim im Wintersemester bis zum Neumond Adar (Feber-März), ev. Adar scheni (ein jüd. Schaltjahr, der Schaltmonat), im Sommersemester bis zum Neumond Elul (August-September) zu verpflegen. In den Ferien waren die Bachurim auf Orte verteilt, in denen sich keine Jeschiba befand. Sie mußten, falls dort ein Rabbiner oder ein Gelehrter wohnte, bei ihm Unterricht nehmen. Pessach und Sukkot wurden Kollekten für die Erhaltung der Jeschibot in allen mährischen Gemeinden vorgenommen. Solche Jeschibot gab es in Nikolsburg, Boskowitz, Proßnitz, Leipnik, Trebitsch, Eibenschitz, Kanitz, Pohrlitz, Mißlitz, Holleschau, Triesch, Ung. Brod usw. Arme Bachurim bekamen Freitischkost, diesbezüglich wurde jeder neu eintretende Bachur von seinen Gefährten beraten und es gelang ihm bald, sich Kosttage zu verschaffen. Am Freitag mußte sich der Bachur beim Vorsteher (Gabbai) einfinden, der ihm eine Anweisung (Plett, Billet) für den Samstag gab, auf Grund welcher er bei diesem oder jenem Gemeindemitglied mit Speise und Trank versorgt wurde.

Vorzugsschüler erhielten vom Rabbiner ganzjährige Anweisungen an die reichen Gemeindemitglieder, bei denen sie an allen Sabbaten des Jahres den Mittagstisch nahmen. Ein Bachur, der mit dem Rabbiner in der Synagoge oder in der Schulstube (Lehrzimmer) zu disputieren oder eine schwierige Frage (Kasche) zu lösen imstande war, konnte mit einer solchen Kebiut) (ganzjährige Anweisung) mit Sicherheit rechnen. Das Mahl, zu dem die Bachurim an Samstagen von den Hausherren geladen waren, verlief, wenn der Hausherr ein Talmudkenner war, nicht ohne Wiedergabe von Charifot (scharfsinnige talmudische Erörterungen), sonst aber unter Erklärung einer unklaren Bibelstelle oder eines schwierigen Midrasch (Allegorischer Kommentar zur Bibel). Mancher zugewanderte arme Bachur wurde auf diese Weise durch Einführung bei reichen Baalebattim der Schwiegersohn eines reichen Mannes. Trotzdem das Studium der profanen Wissenschaften auf den Jeschibot verpönt war, gab es doch Bachurim, die sich heimlich in diesen Wissenschaften ausbildeten und später Leuchten der jüdischen Wissenschaft wurden.

Ältere Bachurim fanden Verwendung als Chasor bachurim (Einpanker), die gegen Entgelt mit ihren minderbegabten Kollegen den Schiur des Rabbi wiederholten und sie für den nächsten Schiur vorbereiteten. Sie fanden auch Stellungen als Hauslehrer, u. zw. nur für den Talmudunterricht, da die einheimischen Lehrer nicht im Entferntesten beeinträchtigt werden durften. Nur wenn die Schülerzahl und der Gehalt der einheimischen Lehrer sichergestellt war, konnten sie als Aushilfslehrer für den Talmudunterricht Verwendung finden, mehr als 4 Kinder durfte aber so ein Hofmeister nicht unterrichten. Dieser „Conditionsbachur" ging der Reihe nach täglich, wöchentlich oder monatlich zu seinen Chefs, die ihn für den talmudischen Unterricht ihrer Kinder aufgenommen hatten, zu Tisch. Für ihn wurde ein besonderes Zimmer gemietet oder eingerichtet, wo er auch den Unterricht erteilte. Außer der freien Station erhielt er ein Monatsgehalt von 4 Gulden. Wöchentlich einmal oder doch mindestens monatlich einmal wurden die Schüler vom Rabbiner verhört, wie es überhaupt die Pflicht des Rabbiners war, die Schulkinder seiner Gemeinde wöchentlich einmal (gewöhnlich Donnerstag oder Freitag) zu prüfen.

Wurde der Knabe 13 Jahre, dann erhielt er zur Barmizwa von seinen Eltern einen neuen Anzug, und von den Verwandten und Bekannten mancherlei Geschenke. Im Tempel mußte er den Wochenabschnitt und die Haftara vorlesen und beim Festmahle, falls er Talmud studiert hatte und für die Jeschiba vorbereitet wurde, eine Derascha (Rede) halten, bei der sich der Rabbiner einfand und dem Geburtstagskinde einen auf den Wochenabschnitt bezugnehmenden Satz einprägte (Possuk), der ihm ein Wahlspruch für das Leben sein sollte.

War der Knabe nach erreichtem 13. Lebensjahre nicht für eine Jeschiba bestimmt oder hatte er hiezu keine Lust, dann mußte er ein Handwerk erlernen oder mußte Dorfgeher werden. Die nur einigermaßen Begabten wurden für die Jeschiba erzogen, nicht nur, um Rabbiner und Kultusbeamte zu werden, sondern aus rein idealen Gründen, um aus der Tiefe des Talmud die in ihm verborgenen kostbaren Schätze zu holen und dereinst als Geschäftsmann Lebenserfahrung zu besitzen. Mit Ausnahme von Samstagen und

Feiertagen wurde in dem Cheder (jüd. Privatschule) täglich vom frühen Morgen bis zum späten Abend unterrichtet, bis gegen Pessach oder die Herbstfeiertage (Bejn semanim). Mitunter fand sich aber doch bei einer zeitweiligen Abwesenheit des Lehrers Gelegenheit ein Spiel zu arrangieren, das den Namen Samech- und Pe-Spiel hatte. Es wurde eine Seite des Chumesch (5 Bücher Moses) aufgeschlagen, in welchem die einzelnen Abschnitte bald mit dem hebräischen Buchstaben Pe, bald mit Samech bezeichnet sind (Offene und geschlossene Parascha). Der eine Knabe nahm den Buchstaben Pe, der andere den Buchstaben Samech für sich in Anspruch, es gewann nun jener, dessen Paraschaabschluß (Abschluß des Abschnittes) häufiger auf dieser Seite vorkam. Oder man nahm das Chumesch, auch einen Siddur (Gebetbuch); einer der Knaben wählte einen Buchstaben, ein anderer einen zweiten. Es wurde nunmehr gezählt, wessen gewählter Buchstabe in dem einen Falle am Anfang des Wortes, im anderen Falle am Ende des Wortes auf der linken Seite bei einem, auf der reechten beim anderen Knaben häufiger vorkam, und hiernach richtete sich der Gewinn. Ein weiteres Spiel, das schon bedeutende Kenntnisse im Hebräischen voranssetzte, war das ‚Plewinen' (Mischen). Ein Knabe nannte ein zweibuchstabiges Wort, mit dessen Endbuchstaben das Wort, das der zweite Knabe zu nennen hatte, beginnen sollte. Dieses Spiel wurde auf solche Weise oft stundenlang fortgesetzt.

Außerhalb der Schule spielten die Kinder besonders an den Halbfeiertagen und den Freitagnachmittagen, wo schulfrei war, mit Nüssen das Darges, Bechorotspiel und das Parschen. Beim Dargesspiel wurden die Nüsse stufenähnlich übereinandergestellt, beim Bechorotspiel stellte man die Nüsse in horizontaler Weise auf, eine große Nuß in der Mitte, die den Spielenden Zielscheibe war, beim Parschen wurden die Nüsse in eine Grube geschlendert, aus der ein Teil wieder herausfiel. Bei einer geraden Zahl der herausfallenden Nüsse gewann man den Einsatz.

Sobald nun der Jeschibabachur oder ein im Beruf stehender junger Mann das 24. Lebensjahr erreicht hatte und die Aussicht auf die Erlangung einer Familiantenstelle bestand, unternahmen es die Heiratsvermittler (Schadchonim) den jungen Mann auf die Notwendigkeit der Gründung einer Familie aufmerksam zu machen: Die Tätigkeit dieser Berufskategorie war bei der herrschenden Trennung der beiden Geschlechter eine sehr wichtige. War für die Zusammenkunft der jungen Leute, sobald sie nicht aus demselben Orte stammten, Ort und Zeit festgesetzt, so kam es zur „Beschau" gewöhnlich in den Halbfeiertagen. Einer solchen Brautfahrt folgte, falls sie gut verlief, die Verlobungsfeier, das „Tenaimschreiben". Hiezu wurde der Rabbiner und der Gemeindeschreiber nebst den Verwandten in das Elternhaus der Braut geladen. Im Vertrag „Tenaim rischaumim" wurden die Pflichten der beiden Brautleute formuliert unter Festsetzung eines Rengeldes für den Fall des Rücktrittes. Die beiderseitigen Eltern reichten einander die Hände (Tekiat kaf) und wenn dann die Brautleute auf die Frage der Eltern, ob sie einander Liebe und Treue geschworen hätten, mit Ja antworteten, wurde ein Porzellangefäß „secher lechorban beth hamikdasch" (zur Erinnerung an die Zerstörung des Tempels) zur Erde geworfen und man rief einander gegenseitig Maseltow zu. Es war nämlich ein Gebot, in die höchste Freude auch einen Wermuttropfen zu mischen, in Anlehnung an die Psalmverse 137, 5, 6: „Vergesse ich dein, Jerusalem, dann verdorre meine Rechte. Meine Zunge klebe am Gaumen, wenn ich deiner nicht gedenke, wenn bei jeder Fröhlichkeit nicht für dich eine Träne fließt." Jeder der Anwesenden erhielt gewissermaßen als Verlobungsanzeige ein „Kallescherberl". Ein kleiner Schmaus beendete die Feier. Am ersten Sabbat nach der Verlobung wurde der Bräutigam zur Tora aufgerufen, wobei der Chasan das „Echod jochid" anstimmte. Bis zur Hochzeit waren aber noch große Hindernisse zu überwinden. Zuerst war es notwendig eine Familienstelle zu erlangen, was bei der beschränkten Anzahl derselben nicht leicht war. Hatte man glücklich eine solche Stelle erhalten, dann mußten Bräutigam und Braut die Heiratsbewilligung einholen, deren Erlangung in der Judengasse oft mehr Aufsehen hervorrief, als hätte jemand ein Adelsdiplom erhalten. Endlich konnte der Hochzeitstag festgesetzt werden. Am Vorabend fand eine kleine Vorfeier zu Ehren der Verwandten und der aus den anderen Orten eingetroffenen Hochzeitsgäste statt. Dem Bräutigam wurde ein Ständchen gebracht, worauf er unter Musikbegleitung in das Hochzeitshaus geführt wurde. Bei Musik tanzte und schmauste man, während der Schreiber die tenaim acharonim (Heiratsvertrag) verfaßte. Der Schadchen konnte die ihm durch die alten Gemeindestatuten zugesicherte Entlohnung vom Bräutigam, bezw. von dessen Eltern fordern. Auch die Gebühren für den Rabbiner, Chasan und Schammes, abgekürzt „*Rechasch*", waren vor der Trauung zu entrichten. Es bestand auch die alte Sitte, den Zehent von der Mitgift an Arme, besonders arme Verwandte, zu verteilen.

Am Hochzeitstage begab sich der Rabbiner nach dem Gottesdienste in das Haus der Braut, um den Akt der Verschleierung (Bedeckung) vorzunehmen. Nach der Schilderung in den Familienaufschreibungen meines seligen Vaters geschah dies in der Weise, daß der Braut ein größeres Seidentuch, das mit langen, schweren Goldfransen versehen war, auf den Kopf gebunden wurde, mitunter war dies ein Vorrecht der Vorsteherin des Vereines der Naschim zad-

koniot (Verein der frommen Frauen), von dem noch später die Rede sein soll —, das Gesicht der Braut blieb aber frei bis zu dem Zeitpunkte, in dem der Rabbiner der Braut das Tuch über das Gesicht deckte und dabei die üblichen Segensworte sprach. Nach dieser Zeremonie bat die Braut ihre Eltern um Verzeihung für alle Kränkung, die sie ihnen allenfalls angetan und fiel ihnen unter Schluchzen um den Hals. Es wurde Backwerk gereicht, die Musik fiel ein und die Rabbinerin eröffnete mit der Braut das Mizwatänzchen. Im Laufe des Vormittags wurde die Braut von den Frauen ihres Ortes in ein befreundetes Haus geführt, um daselbst mit der vorgeschriebenen Berocho (Segensspruch) von dem aufgestellten Backwerk (Reschgeruten) Challa (Hebe) zu nehmen und damit ihre erste Frauenpflicht zu erfüllen. Mitunter wurde die Braut schon am Hochzeitstage aus dem Elternhause von Frauen und Mädchen in ein Nachbarhaus unter Musikbegleitung geführt, in welchem ihr die frei herabwallenden Haare abgeschnitten wurden, worauf man ihr die Haube aufsetzte. Mit der Haube bekleidet, kehrte sie in das Hochzeitshaus zurück, nahm die Haube ab und setzte das Decktuch auf.

Bei der Hochzeit durfte auch der Badchen nicht fehlen (der Lustigmacher, Schalksnarr), dessen Aufgabe darin bestand, die Hochzeitsgesellschaft bei dem Bedecken im Hochzeitshause und beim Vespergebete (Mincha-gebete) im Hause des Bräutigams zu Tränen zu rühren, andererseits wiederum beim Hochzeitsmahle zu belustigen und zu erfreuen. Wenn der Bräutigam zu Hause sein Minchagebet verrichtete und sein Sündenbekenntnis ablegen wollte (der Hochzeitstag war für die Brautleute ein Bußtag, an welchem sie fasteten), trat der Schalksnarr vor den Bräutigam hin, legte ihm die Sterbekleider an und sang dabei ernste Reime.

Nach dem Minchagottesdienste begab sich der Rabbiner in Begleitung der Gemeindeältesten zum Bräutigam, um ihn feierlich abzuholen und ihn in den Tempelhof zu begleiten, wo die Chuppa (Baldachin) aufgestellt war. Gleichzeitig wurde die Braut von den frommen Frauen zur Chuppa geleitet; die Trauung fand unter freiem Himmel statt. Die Braut, um welche die Vorsteherin des Vereines frommer Frauen dreimal mit der Brautkrone herumging, wurde von den beiden Unterführerinnen dreimal um den Bräutigam unter dem Baldachin geführt. Die Brautkrone bestand aus einer aus Draht geflochtenen Krone, die wieder mit einem mehrfarbigen Wachsstock umflochten war. Diesen zündete man vor der Trauung an.

Nach der Trauung legte der Schammes (Tempeldiener) dem Bräutigam ein in ein Tuch eingewickeltes Glas zu Füßen, das er, mit dem Fuße darauf tretend, zertrümmern mußte, worauf die Anwesenden „*Masel tow*" riefen. Mitunter wurden an die Hochzeitsgäste Kerzen verteilt, die vor der Trauung angezündet wurden. Nach der Trauung begab sich der Bräutigam unter Musikbegleitung nach Hause, die Unterhaltungen dauerten jedoch acht Tage. Bei der Abreise erhielt jeder Gast ein Stück Fladen und Backwerk für seine Angehörigen.

Zu den selbstverständlichen Verpflichtungen eines Baalhabajit gehörte es, sofern er am Sitze der Kehilla (Gemeinde) wohnte, dem Gottesdienste in der Synagoge Früh und Abends beizuwohnen. Früh wurde zweimal gebetet. Das erste Gebet hieß Schomrim, zu diesem fanden sich nur besonders fromme Leute vor Sonnenaufgang ein, hiebei wurden besondere Gebete, meist Psalmen, vorgetragen, erst dann begann das für die Allgemeinheit bestimmte Morgengebet. Beim Öffnen des Gotteshauses am Morgen klopfte der Gemeindediener immer mit dem Schlüssel dreimal an die Türe der Synagoge an, um dadurch den Geistern der Verstorbenen gleichsam das Signal zu geben, daß sie sich aus der Synagoge zu entfernen hätten, in der sie sich über Nacht nach einer Volksanschauung aufzuhalten pflegten.

Der Tempel war ja die einzige Stätte, zu welcher der Jude der vormärzlichen Zeit in allen Lagen seines Lebens Zuflucht nahm, hier fand er Trost, Ermunterung und Glückseligkeit zu allen Zeiten. Hier spendete er bei freudigen und traurigen Anlässen milde Gaben für Arme und Notleidende. Zum Bau einer Synagoge war eine besondere staatliche Bewilligung nötig, ja es durfte nicht einmal im Privathaus eine Gebetsversammlung ohne behördliche Zustimmung abgehalten werden. Von den heutigen modernen Synagogen unterscheidet sich die vormärzliche Synagoge dadurch, daß sich das Pult des Vorbeters (Amud, Omed) rechts auf der ersten Stufe neben dem Oraun hakodesch (heilige Lade) befand, während der Vorlesetisch (Almemor), zu dem einige Stufen führten, in der Mitte der Synagoge aufgestellt war, damit das Wort Gottes allseits gleich vernehmlich sein konnte. Hier wurde auch am Freitag abends das Lecho dauli (Begrüßungshymnus auf den Sabbat) angestimmt, hier wurden die allgemeinen Verlautbarungen verkündet, während alle übrigen Gebete vom Chasan beim Omed verrichtet wurden. Zum Gebete lud der zweite Schammes, durch die Gasse schreitend, mit drei Hammerschlägen an jeder Tür ein. War ein Todesfall in der Gasse, schlug der Schammes bei der Gebeteinladung nur zweimal an die Tür, zum Zeichen, daß etwas fehlt, daß ein Mensch weniger da ist. Zum Sabbatempfang an Freitagnachmittagen und zum Sabbatgebet vor den Gebetstunden rief der erste Schammes. Ehe nicht der Rosch-hakahal (der Gemeindevorsteher) in der Synagoge erschien, begann man nicht mit dem Gebete. Der Rosch-hakahal hatte übrigens auch den Vorzug, jeden Sabbat als vierter zur Tora aufgerufen

zu werden und nur in dem Falle, als ein Rosch medina (ein Landesältester) in der Gemeinde domizilierte, alternierte er in dieser Alija mit ihm. Der Rosch-hakahal hatte auch das faktische Privileg, daß, mochten auch noch so viel Arme am Freitag in der Gemeinde angelangt sein, ihm keine „*Plet*" (Billet, Anweisung) vom Gabbai zugeschickt wurde, um Arme an seinem Tisch zu verköstigen. Kam dagegen ein Rabbiner zu Besuch in die Gemeinde, um eine Derascha (Predigt) zu halten, war es selbstverständlich, daß er beim Rosch-hakahal sein Absteigquartier nahm.

In den großen Gemeinden standen dem Chasan an Samstagen und Feiertagen „*Meschorerim*", ein Bassist, ein Tenorist und ein oder mehrere Solosänger zur Seite. Wenn auch mitunter die Chasonim mehr Gewicht auf trillernden Gesang als auf Inhalt und Andacht bei den Gebeten legten, gab es doch anderseits oft wahrhaft fromme und gottbegeisterte Männer, die durch ihre Vorträge erhebend und erbauend auf das Gemüt der Andächtigen zu wirken imstande waren. Da die Juden ihre Synagoge selbst erhalten mußten, war es Brauch, den Vortritt zur Tora zu lizitieren, um so die Einkünfte zu erhöhen. Ebenso bestand die Sitte des „*Mischeberach*" (Segen), um durch fromme Spenden, die bei dieser Gelegenheit gelobt wurden, die Bedürfnisse der Wohltätigkeitsanstalten bestreiten zu können. Trotz manchen Mißbrauches wirkten diese Einrichtungen, deren zweite (der Mischeberach) heute noch an manchen Orten üblich ist, segensreich, da es kaum anders möglich gewesen wäre, von den durch Steuern überlasteten Juden die notwendigen Mittel zu erhalten.

In der Synagoge trat der Rabbiner wenig hervor. Dort hatte er nur die Verpflichtung zu vier öffentlichen Predigten im Jahre und außerdem die Funktion, das „lemaan jirbu" im „Kriat schema" Gebete laut zu rezitieren und das Neilagebet am Versöhnungstage vorzubeten. Zu den Pflichtenkreisen des Rabbiners gehörte: 1. die Förderung des Talmudunterrichtes, 2. die Abhaltung von vier Vorträgen in der Synagoge, u. zw. am Sabbat ha-gaddol, am Sabbat schuwo, am Neujahrsfeste vor dem Schofarblasen und am Kol Nidreabend, 3. die Beaufsichtigung aller kulturellen und rituellen Anstalten in der Gemeinde, die Überwachung des Schächters und der anderen Kultusbeamten, 4. die Vollziehung der Trauungs-, Scheidungs- und Chalizaakte.

Die erste Frage des Rabbiners bei der Aufnahme war die nach der Anzahl der Bachurim, deren Erhaltung die Gemeinde zu übernehmen allenfalls gewillt wäre. Die jüdischen Gemeinden waren opferwillig genug, diese Frage zur Zufriedenheit der Rabbiner zu lösen und so entstanden in den meisten Gemeinden Mährens Jeschibot.

Die Rabbiner hielten in den Schiurstuben täglich ihre talmudischen Vorträge (Chiluk), die von Scharfsinn, gewandter Dialektik und talmudischer Belesenheit des Rabbiners Zeugnis ablegen sollten. Allerdings wagten es die Zuhörer mitunter, die kunstvollen Gedankenkonstruktionen durch Fragen, Einwendungen und Gegenbeweise zu erschüttern. Dies war aber den Rabbinern gerade recht und Schüler, die sich an der Debatte (Pilpul) eifrig beteiligten, waren vom Rabbi, wie schon früher erwähnt, besonders begünstigt.

In der Synagoge wurden halachische Vorträge an den beiden obgenannten Sabbaten abgehalten, wobei der Rabbiner im vorhinein die „B'ne Tora" (die Torakundigen) verständigen ließ, welches Thema er behandeln wolle. Jedem Talmudisten war es gestattet, den Rabbiner während seines mit viel Scharfsinn vorgebrachten Vortrages zu unterbrechen und Fragen zu stellen, so daß sich die Debatte oft stundenlang hinzog, ohne daß es Sieger und Besiegte gegeben hätte. Wenn sich jedoch die Debatte zu lange hinzog und die übrigen Zuhörer bereits desinteressiert waren, was man ja an ihren Gesichtern ablesen konnte, brach der Rabbiner in der Debatte ab, um sie später am Nachmittag in seiner Wohnung, wohin er die Talmudkundigen einlud, fortzusetzen. Der zweite Teil seiner Derascha war ein populärer Vortrag (Megida). Moralpredigten hielt der Rabbiner am Neujahrsfeste vor dem Schofarblasen und am Kol Nidreabende.

Nachrufe (Hesped) hielt man nur bei verdienstvollen, streng religiösen und würdigen Personen. Der Beruf der Rabbiner bestand im allgemeinen in der Förderung des Talmudstudiums, in der Schlichtung von Streitigkeiten in der Gemeinde und in der Beantwortung von rituellen Fragen (Schaalot). Trotzdem sie wenig hervortraten, genossen sie eine unbegrenzte Hochachtung, ja die Verehrung war so groß, daß man ihnen eine überirdische Kraft zuschreiben zu dürfen glaubte. Lag jemand in der Gasse schwerkrank darnieder, dann eilte man zum Rabbi, daß er für dessen baldige Genesung bete, einen „pidjon hanefesch" mache und dem Kranken einen neuen Namen beilege (schimi haschem), weil man sich von einer Änderung des Namens auch eine Änderung des göttlichen Beschlusses versprach. Auch bei einer in Lebensgefahr schwebenden Wöchnerin rief man den Rabbi. Kurz, in allen Lebenslagen wußte der Rabbi als der Heiligste und Frömmste der Gemeinde mit Rat und Tat bei der Hand sein. Man wagte auch nicht, den Rabbiner zu verunglimpfen und ihm zürnend in den Weg zu treten. Wenn auch manchmal die Ansichten einzelner mit denen des Rabbi nicht übereinstimmten, traute man sich dennoch nicht, demselben demonstrativ entgegenzutreten, aus Besorgnis, man könnte sich versündigen. Die

Lebensweise der Rabbiner war aber auch eine asketische, sie entsagten allen überflüssigen Genüssen und Freuden und waren ganz ihrem Berufe geweiht. Die Rabbiner, meist aus Polen berufen, kleideten sich in Kaftan und Mütze wie ihre Kollegen in Polen und beschäftigten sich vielfach mit der jüdischen Mystik (Kabbala). Materiell war die Stellung der Rabbiner keine ungünstige, zumal es jedes Gemeindemitglied für ein gottgefälliges Werk hielt, dem Rabbiner ein freiwilliges Ehrengeschenk zu überreichen.

Die Söhne der Rabbiner wurden an der Talmudhochschule ausgebildet, für die Verheiratung der Töchter sorgte die Gemeinde.

Auch für die Erteilung des Ehrentitels (Chaber-Genosse) und des Morenntitels erhielten die Rabbiner angemessene Honorare.

Allerdings durfte der Morenntitel nur mit Bewilligung des Landesrabbiners vom Ortsrabbiner verliehen werden, während die Autorisation zur Ausübung einer Rabbinerstelle (hatarat hanroeh) nur dem Landesrabbiner zustand. Welcher Achtung sich die Rabbiner erfreuten, davon geben auch die Feierlichkeiten bei der Installierung eines neuen Rabbiners Kunde. Die vornehmsten Gemeindemitglieder fuhren ihm bis zur nächsten Poststation entgegen, um ihn dort zu begrüßen und ihm auf dem Wege in die neue Gemeinde das Ehrengeleite zu geben. Außerhalb der Stadtmauer versammelte sich die ganze Gemeinde und die Schuljugend mit dem Baldachin und der Musik zum Empfange. Unter Musikklängen und dem Jubelruf *„jechi adonenu maurenu werabbenu"* (hoch lebe unser Lehrer und Führer) wurde der neue Rabbi in die festlich geschmückte Synagoge geführt, wo er eine kurze Ansprache hielt. Abends fand ein Bankett statt und die Judengasse wurde illuminiert. Am nächsten Sabbat hielt der neue Rabbiner seine Antrittsrede. Um den Rabbiner in seiner Tätigkeit, dem Talmudstudium, zu fördern, bildeten sich in jeder Gemeinde Talmud-Toravereine, die es sich zur Aufgabe machten, das Schulgeld für die Armen und Waisenkinder aufzubringen und es rechnete sich der Rabbiner zu seiner besonderen Pflicht an, die väterliche Überwachung derselben zu übernehmen. Dem Lehrer wurde nahegelegt, auf die Talmud-Torakinder besonderes Augenmerk zu richten und die reichen nicht den armen vorzuziehen. Bestanden die Schulkinder die Prüfung, die gewöhnlich Freitag stattfand, gut, dann wurden sie zum Schiur zugezogen und bildeten sich zu Bachurim aus, um später eine der großen Jeschibot zu besuchen. Aber auch die Bekleidung der armen Schulkinder, besonders im Winter, übernahm dieser Verein, sofern sich nicht ein besonderer Verein für *„Malbisch arumim"* (die Bekleidung der Nackten und Armen) gebildet hatte. Eine weitere Aufgabe erblickte der Talmud-Toraverein im Ankauf hebräischer Bücher, die den Bachurim und Torabeflissenen zur unentgeltlichen Benützung zur Verfügung standen. An den großen Jeschiwot wurden große Leihbibliotheken (Beth ha-Midrasch) eingerichtet, wo man sich Tag und Nacht dem Torastudium hingeben konnte, getreu dem Gebote: „Du sollst darüber nachdenken bei Tag und bei Nacht."

Es gab viele Fleißige (Matmidim), die nachts ihrem Studium oblagen. Die Lampe des Gesetzes erhellte die Nacht des Lebens. (Eju rino schel tauro elo balcilo. Der Sang der Tora ertönt nur in der Nacht.)

Nebst dem Talmud-Toraverein gehörte zu den wichtigsten Einrichtungen die Chewra-Kadischa (Heilige Brüderschaft). Die Vornehmsten der Gemeinde rechneten es sich zur Ehre an, Vorsteher, *„Gabbai"*, dieses heiligen Vereines zu werden. Niemand hätte es gewagt, den Anordnungen dieser Vereinigung zu widersprechen, und wäre seine gesellschaftliche Stellung eine noch so hohe gewesen. Die Aufnahme war nur auf Grund einer Anmeldung durch ein Chewramitglied und nur nach vorheriger Prüfung des sittlich-religiösen Lebenswandels des Angemeldeten möglich. Ein solches neu eingetretene Mitglied (Melatsche, mladý, jung) mußte alle ihm aufgetragenen Dienste ein volles Jahr hindurch unweigerlich erfüllen. Alljährlich am 7. Adar, am Geburts- und Todestage Moses (des ersten Chewramannes sozusagen, der es übernahm, die Gebeine Josefs aus Ägypten nach dem heiligen Lande zu schaffen), fand eine von den Vorstehern, teilweise auch aus Vereinsgeldern veranstaltete Chewra-Seuda (Mahlzeit) statt, die den Zweck hatte, die persönliche Bande zwischen den Mitgliedern fester zu knüpfen und ihnen einmal einen Ersatz für die traurigen, oft herzbrechenden Pflichten zu bieten, deren Erfüllung ihnen oblag. Hiebei mußten die Melatschen die Honneurs machen. Der Festsaal war mit dem Tempelvorhang und den silbernen Torageräten, ferner mit den Requisiten für die Tahara (Leichenwaschung) als: Kamm, Schere, Nadel, Becher, geschmückt. Ein Bikkur Cholim Verein, der außerdem bestand, machte es sich zur Aufgabe, armen Kranken den Arzt zu bezahlen, die unentgeltliche Beschaffung von Medikamenten und die kostenlose Verabreichung kräftigender Speisen zu bestreiten. Außer der Chewra-Kadischa bestand noch die Frauen-(Weiber-)Chewra mit einer ähnlichen Tendenz. Die achtbarsten Frauen (naschim zadkoniot) waren mit seltener Aufopferung und völliger Hingabe bemüht, am Krankenlager und bei Sterbefällen ihren Schwestern Liebesdienste zu erweisen.

Bei einem Begräbnisse wurde der Verstorbene auf eine offene Bahre gelegt, über diese kam ein sargartiges Gitter und darüber eine schwarze Decke ge-

legt. Der Tote wurde zum Friedhofe getragen, der ja in der Regel nicht weit von der Judengasse entfernt war. Das Grab wurde mit vier rauhen, ungehobelten Brettern ausgeschalt, welche nach Aufnahme des Leichnams ein fünftes, aus drei Teilen bestehendes breites Brett als Deckel erhielten, auf den man das ausgehobene Erdreich schüttete. Der Tote wurde mit dem Kopfe nach Osten gebettet, bekam in die Hand eine kleine, reich geschnitzte, zweizackige hölzerne Gabel, damit es ihm ein leichtes sei, sich bei der künftigen Auferstehung durch die Erde nach Jerusalem durchzuarbeiten. Das Leichenbegängnis war bei allen Juden ohne Unterschied, ob reich oder arm, einfach und schmucklos. Kränze und Blumenspenden waren nicht gestattet. Man trug zur Beerdigung verschossene Kleider, in welche man am Grabe Einschnitte machte (Kriot). Den Leidtragenden sandte man in der Schiwawoche sehr gute Speisen, weil sie ja in dieser Zeit nichts tun durften und somit, wenn sie arm waren, nichts zu ihrem Lebensunterhalt verdienen konnten.

Am ersten Freitage der Trauerwoche warteten sie in der Vorhalle der Synagoge bis zur Beendigung des Lecho Dandi-Liedes. Hierauf ging ihnen der Rabbiner entgegen, sie mit den hebräischen Worten ansprechend: Möge der allgütige Gott Euch trösten unter allen, welche um Zion und Jerusalem trauern. Erst nach diesen Worten betraten sie die Synagoge, durften jedoch für die Dauer des Trauerjahres nicht ihren Sitz einnehmen. Während der ersten dreißig Tage der Trauer ließ man sich Haupt- und Barthaar wachsen und ein Öllicht am Bette des Verstorbenen brennen. Bei dem Seelenlicht stand ein Glas Wasser und daneben lag ein reines Handtuch, damit sich die Seele, deren zeitweilige Rückkehr in die gewohnte Behausung man voraussetzte, gewissermaßen reinigen könne.

Durch mehr als 50 Jahre bestand in den mährischen Gemeinden ein Chewra-Bachurim, die sich zum Ziele machte, jenen Jünglingen, die zum Militär eingeholt wurden, einen Geldbetrag aus Vereinsmitteln zu verabfolgen, damit sie nach absolvierter 14 jähriger Militärdienstzeit eine Summe zum Beginn eines Erwerbes zur Verfügung hätten. Es war ja wirklich keine Kleinigkeit, auf 14 Jahre einrücken zu müssen. Der Amtmann wartete gewöhnlich mit seinem Heerbann und dem Amtsdiener (Drab) das Ende des Gottesdienstes zur Pessachzeit ab und derjenige unter den jungen Leuten, auf den er es abgesehen hatte, sollte der Assentierung verfallen sein. Was Wunder, wenn auch die Juden allerlei Schliche anwendeten, dieser Assentierung zu entgehen, indem sie nach erhaltenem Wink entweder den Tempel überhaupt nicht besuchten oder ihn, in Haube und Frauengewand verkleidet, verließen. War aber einmal ein Pechvogel, der dem Amtmann verfiel, trachtete man ihn wenigstens materiell zu entschädigen. Seit den geregelten Assentierungsverhältnissen löste sich diese Chewra auf.

Alles ist anders geworden. Die die persönliche Freiheit beschränkenden Gesetze sind bald nach dem Revolutionsjahre aufgehoben worden, Gewerbe- und Handelsfreiheit verkündende Gesetze gaben den Juden die Freiheit, die Aufenthaltsbeschränkungen entfielen. All dies mußte das bisherige Gefüge der Judengasse erschüttern. Die Juden siedelten sich auch außerhalb ihrer Gemeinden in anderen Städten und Dörfern an, je nachdem es ihnen die Erwerbsmöglichkeit gebot. Allerdings erhielt sich auch diese Freiheit nicht lange. Die wirtschaftliche Entwicklung und der Aufstieg der Wirtsvölker erschwerte den Juden die Erwerbsgelegenheit, der Lebenskampf wurde angesichts der Konkurrenz auf allen Gebieten ein schwerer. Infolge der Wanderbewegung der Juden aus der Judengasse trat eine Entvölkerung der jüdischen Gemeinden ein, ja viele von ihnen hörten auf zu existieren und manche kämpfen noch heute um ihre Existenz. Die Gemeinden sind vielfach nicht mehr imstande, ihre Funktionäre zu erhalten, besonders die Rabbinerposten sind verwaist. Die Pflegestätten der Tora sind verödet, der Samstag hat aufgehört, der Mittelpunkt des religiösen Lebens zu sein, da das Gesetz über die obligatorische Einführung der Sonntagsruhe den Juden zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Position die Entheiligung des Sabbat aufzwingt. Der enge Zusammenhang der Bewohner in der Judengasse ist durch die Auswanderung in andere Orte zerrissen worden, womit auch alle Bräuche, die mit dem Bestehen der Judengasse verbunden waren, in Vergessenheit geraten sind.

Die Wiedereinführung all dieser Romantik der Judengasse in den neuen Zentren der Juden stößt bei dem herrschenden Zeitgeist auf fast unüberwindliche Hindernisse. Und doch will das Judentum leben. Hoffen und wünschen wir, daß dieser Wille stark genug sein wird, die sich auftürmenden Hindernisse zu beseitigen und daß das alte Judentum wenigstens in den neuen Zentren neu aufblühe und der jüdischen Wissenschaft wieder neue Pflegstätten erstehen mögen.

Benützte Literatur:

Brieß Ignaz sen: Schilderungen aus dem Prerauer Ghettoleben vom Jahre 1838 bis 1848. Brünn 1912.

Friedländer Dr. M. H.: Tieferet Yisrael, Brünn 1878.

Hrdlitschka Josef: (1827 bis 1913.) Familienaufschreibungen. (Mskpt.)

Karo Josef: Schulchan aruch (4 Bände).

Mayer B.: Das Judentum in seinen Gebeten, Gebräuchen, Gesetzen und Ceremonien. Regensburg 1843.

Scari Hieronymus: Systematische Darstellung der in betreff der Juden in Mähren und im k. k. Anteile Schlesien erlassenen Gesetze und Verordnungen. Brünn 1835.

Schärf Theod.: Das gottesdienstliche Jahr der Juden. Leipzig 1902.

Wolf Gerson: Die alten Statuten der jüdischen Gemeinden in Mähren. Wien 1880.

DER MÄHRISCH-JÜDISCHE LANDESMASSAFOND.

Bearbeitet von
Dr. Hugo Meißner, Brünn.

Die Gründung des mährisch-jüdischen Landesmassafondes geht auf Kaiser Josef II. zurück. Nicht huldvolles Wohlwollen für die bedrückten Juden, wie man allenthalben glaubt, veranlaßte Josef II. hiezu, sondern einzig und allein die Rücksicht auf den Staat, in dessen Interesse es lag, die Steuerfähigkeit der Juden dauernd zu erhalten.

Unter Ferdinand II. zahlten die Juden 12.000 fl. jährlich Toleranzgeld, Maria Theresia erhöhte die jüdische Kontribution auf 90.000 fl., in welchem Betrage der sogenannte Drittelzuschlag zu derselben inbegriffen erscheint. Als die Juden jedoch diese für die damaligen Verhältnisse enorme Summe nicht aufbringen konnten, wurde dieselbe 1773 auf 82.200 fl. ermäßigt und blieb fortab die systemmäßige Steuerquote der Juden. Für die Steuer haftete nicht der einzelne Steuerträger, nicht die betreffende Judengemeinde, sondern die gesamte Judenschaft solidarisch.

Dieser oblag die Kollektierung und Subkollektierung der Steuer durch den Oberlandesrabbiner, die Landes- und Kreisältesten, Landschreiber und Landbedienstete nach den Bestimmungen der jüdischen Repartierungs- und Kollektierungs-Norma vom 2. Dezember 1752. Die Regieauslagen für diese Organe werden aus dem sogenannten jüdischen Domestikalfonde bezahlt, welcher Fond aus dem vorerwähnten Drittelzuschlag zur Kontribution gebildet worden war.

Durch das Hofdekret vom 26. Juli 1787 trat an Stelle der vorerwähnten jüdischen mährischen Kontribution die Familientaxe (5 fl. jährlich von jeder der nun auf 5400 vermehrten Judenfamilien) und die Verzehrungssteuer. Diese wurden mit Wirksamkeit vom 1. Feber 1788 an Leopold von Köfiller auf die Dauer von 6 Jahren um den jährlichen Betrag von 88.280 fl. verpachtet. Gleichzeitig — ebenfalls in dem Hofdekrete vom 26. Juli 1787 — bestimmte Josef II., daß der aus dem Pachtschillinge für das Ärar sich ergebende Nutzen von 6080 fl. (die systemmäßige Steuerquote der Juden war, wie bereits erwähnt, mit 82.200 fl. festgesetzt), sowie die Hälfte des Gewinnes des Pächters in eine gemeinsame Masse — daher der Name Landesmassafond — gezogen und durch einige Jahre angesammelt werde, um sodann aus ihm für die mit Schulden behafteten Gemeinden den auf sie entfallenden Steuerquotienten zahlen zu können. Durch Neuregelung der jüdischen Kontribution und die Verpachtung der Steuern entfiel die Notwendigkeit ihrer Repartition und es wurden die hiefür nötigen vorerwähnten „Chargen" bis auf die des Landesrabbiners am 3. Jänner 1788 aufgehoben und der jüdische Domestikalfond im Betrage von 18.965 fl. 25¾ kr. dem Landesmassafonde am 4. April 1788 einverleibt.

Dem Landesmassafonde fielen außerdem noch die Familien- und Toleranztaxen der fremden, keiner Gemeinde inkorporierten Juden, die Strafgelder, die bei gesetzwidrigen Versuchen zur Erlangung einer sogenannten „Familienstelle" (Heiratsbewilligung) vorgeschrieben wurden, und laut Hofdekret vom 5. August 1798 ein Drittel von den Gefällstrafgeldern zu.

Die Hälfte des Reingewinnes des Pächters kam niemals dem Landesmassafonde zugute, weil nach den vorgelegten Ausweisen dessen Gewinn äußerst gering war.

Die Verpachtung der Judensteuer fand am 12. März 1794 ihr Ende, es trat die Ärarialregie an ihre Stelle, hiebei wurde aber ausdrücklich verordnet, daß jener Betrag, der bisher in die Masse einfloß, zum Besten der steuerbaren Judenschaft auch künftighin einfließen solle, der übrige Gewinn aber dem höchsten Ärarium allein vorbehalten bleibe.

Durch das Hofdekret vom 29. Mai 1831, Zahl 18.741, werden aber dem Landesmassafonde alle bisherigen Einkünfte weggenommen, die nun in den Kammeralfond fließen und er bleibt einzig und allein auf die Zinsen seiner Kapitalien und auf die Strafgelder beschränkt. Diese waren aber sehr gering, im Jahre 1831 betrugen sie 20 fl., auch die Duldungssteuern brachten jährlich nur ungefähr 566 fl., wie aus dem Gubernialprotokolle vom 17. Juni 1829 ersichtlich ist. Wenn wir die Geschichte des mährisch-jüdischen Landesmassafondes aufmerksam verfolgen, bietet sich die auffällige Erscheinung dar, daß der bei seiner Gründung und später wiederholt ausgesprochene Zweck, nämlich die Unterstützung von Judengemeinden im Interesse der vollen Steuerentrichtung den seltensten Anlaß zur Realisierung gefunden zu haben scheint, da nach Inhalt der Fondsakten nur die Gemeinden Straßnitz und Hotzenplotz vorzugsweise als solche hervorgehoben werden, welche wegen des überspannten Reparationsmaßstabes ihres Steuerkontingentes die mehrjährige Hilfe des Fondes genossen haben. Außer seiner Hauptbestimmung, der Unterstützung jüdischer Gemeinden, bestritt der Landesmassafond nachfolgende Ausgaben:

1. Die Besoldung des Landrabbiners in Nikolsburg.
2. Verpflegskosten für inhaftierte fremde Juden.
3. Beiträge für die 6 mährischen und 2 schlesischen Kreiskassekontrollore.
4. die Remuneration für die Zahlamtsbeamten.
5. Kanzleierfordernisse der Prorinzialstaatsbuchhaltung und
6. Reisekosten und Zehrungsgelder für die Deputierten zur Wahl des Landrabbiners.

Durch das Hofdekret vom 18. Jänner 1831 wurden folgende Grundsätze über die Unterstützungen aus dem Landesmassafonde festgesetzt:

1. Zur vorzüglichsten Bedachtnahme bei angesuchter Gewährung der Darlehen aus diesem Fonde eignen sich die durch Brand oder sonstigen Elementarunfälle verunglückten Judengemeinden, besonders wenn sie einer solchen Darlehensunterstützung zur

Herstellung der zerstörten oder beschädigten Gemeindegebäude bedürfen. Denselben können die Kapitalien wenigstens für die ersten drei Jahre ohne Interessen belassen werden, welche sodann nach Maßgabe der bewilligten Jahresratenzahlungen von drei zu drei Jahren auf 2, 4 und 5% bestimmt werden können, um durch die allmähliche Steigerung der Interessen auch auf die stipulierte Rückzahlung des Kapitals einzuwirken. Bei besonders rücksichtswürdigen Umständen kann auch höherenorts auf günstigere Bedingungen angetragen werden.

2. Die nächste Berücksichtigung verdienen solche Judengemeinden, welche außer dem Falle einer Elementarverunglückung, zur Herstellung notwendiger und nützlicher Gemeinde-Etablissements, vorzugsweise zur Erbauung der für den deutschen Schulunterricht gewidmeten Gebäude, um ein Darlehen vom Landesmassafonde ansuchen. Auch dürfen denselben nach Umständen die möglichst günstigsten Bedingungen, wie bei den oben sub 1. angeführten Fällen gewährt werden.

3. Insoferne es die disponiblen Geldkräfte des Fondes und dessen sonstige Verpflichtungen erlauben, kann auch mit Darlehensunterstützungen desselben auf solche jüdische Familianten Bedacht genommen werden, welche

a) ihre durch Elementarunfälle beschädigten und zerstörten Häuser den Polizeivorschriften gemäß hergestellt haben,

b) welche, außer dem Falle einer Elementarbeschädigung, sich anheischig machen, ihre Wohnungen zu erweitern und zur Verbesserung des Bauzustandes in den Judengemeinden beizutragen, oder welche,

c) einer Geldunterstützung zu besonders rücksichtswerten Zwecken ihres Nahrungsbetriebes bedürfen. Diese Letzteren sollen jedoch ein Darlehen aus dem jüdischen Landesmassafonde, unbeschadet der Hauptunterstützungszwecke bei vorhandenen disponiblen Mitteln nur gegen volle Pragmatikalsicherheit gegen landesübliche Interessen und beschränkte Rückzahlungsraten erhalten.

Wie gewissenhaft die Verwaltung des Fondes an den höchsten Stellen überwacht wurde, ersieht man aus folgender Tatsache: Als die Hofkanzlei aus dem Berichte des Guberniums vom 15. April 1814, Zahl 7726, entnahm, daß aus dem Landesmassafonde nicht bloß an Judengemeinden, sondern auch an einzelne christl. Parteien Darlehen gewährt wurden, wurde mit Hofdekret vom 6. Juni 1814, Zahl 6551, verordnet, daß bei Darlehen aus dem Landesmassafonde den Juden vor den Christen der Vorzug einzuräumen sei, weil besagter Fond der gesamten mährischen Judenschaft gehöre. Dieses Hofdekret bildet, wie wir noch später sehen werden, die Grundlage für die Anerkennung des Eigentumsrechtes der mähr. Judenschaft auf diesen Fond.

Zufolge Erlasses des Ministeriums des Innern vom 21. Oktober 1857, Zahl 25.178, durften auch aus dem Landesmassafonde jährliche Unterstützungen an gering besoldete Rabbiner, Lehrer und deren Witwen, Kantoren und Schächter verliehen werden. Es wurden hiefür 6000 fl. jährlich präliminiert, doch konnte, wie aus den Fondsakten ersichtlich ist, damit das Auslangen nicht gefunden werden und diese Post wurde im Präliminare für das Jahr 1863 auf 7000 fl. erhöht. Die Statthalterei konstatiert hiebei, daß der Landesmassafond insbesondere in dieser Beziehung seiner Aufgabe in einem vielleicht höheren Maße entspricht, als es der Religions- und Schulfond gegenüber dem katholischen Kultus- und Lehrpersonale zu leisten vermag, weil er bei einem Bestande von nur 54 Israelitengemeinden in Mähren jährlich 6000 fl., bzw. 7000 fl., für diese Zwecke verausgabt.

Das Vermögen des Fondes stand in der Verrechnung der k. k. Landeskassa, von welcher über die Fondsgebarung monatliche Journale an das k. k. Rechnungsdepartement gelangten, welches auch die Liquidierung der bei der Landeshauptkassa vorkommenden Empfänge und Ausgaben sowie die Kontierung und Zensur der bezüglichen Journale besorgte und die Rechnungsabschlüsse und Voranschläge des Fondes verfaßte.

Die Verwaltungsauslagen waren äußerst gering, der Fond hatte nur mit 2% seiner Erträgnisse zu den Kanzleiauslagen beizutragen, außerdem erhielten die Beamten jährlich eine Remuneration von 3000 bis 4000 fl.

Die im Jahre 1859 erflossenen, die Stellung der Juden betreffenden, allerhöchsten Entschließungen brachten es mit sich, daß einerseits der Staat selbst daran zu zweifeln begann, ob er noch berechtigt sei, weiterhin die Verwaltung des Fondes zu führen und daß anderseits die Juden direkt die Übergabe des Fondes in ihre Verwaltung verlangten.

Mit Erlaß vom 28. Dezember 1860, Zahl 36.670, beauftragt das Staatsministerium die Statthalterei mit Rücksicht auf die Entstehung, die Bestimmung und den Stand des mähr.-jüd. Landesmassafondes, die Frage in Überlegung zu nehmen, ob dieser Fond nicht aus der Verwaltung der Staatsbehörden gezogen und in die Hände der Interessenten übertragen werden und wie dies im bejahenden Falle geschehen könnte. Der damalige Statthalter ließ sich die Sache sehr angelegen sein.

Zunächst wurde ein Gutachten der Finanzprokuratur eingeholt, sodann ein ausführliches Referat ausgearbeitet und schließlich die Angelegenheit im Zirkulationswege zur Beratung und Abstimmung ins Ratsgremium gebracht. Die Finanzprokuratur stellte zwar, wie nicht anders zu erwarten ist, fest, daß der Fond eine einseitige Widmung des Kaisers sei, welcher auf Seite der Interessenten keine Annahme entgegensteht, weswegen der Fond ohneweiteres in den Staatsschatz einbezogen werden könnte. Es muß aber doch hervorgehoben werden, daß die Finanzprokuratur sich bemühte, den Juden Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. In dem bezüglichen Gutachten heißt es zum Schlusse: „*Die in wenigen Decennien gnadenweise aus dem Fonde bezogenen Vorteile sind nicht im Stande, die Folgen eines lange auf der Judenschaft gelasteten Druckes auszugleichen.*" Die Finanzprokuratur läßt daher durchblicken, daß die Übertragung der Fondsverwaltung im Wege der Schenkung erfolgen könnte, es ergebe sich aber die Schwierigkeit, daß es gegenwärtig bei den Juden an einem Organe mangle, in dessen Hände die Fondsgebarung gelegt werden könnte, da die Juden in Mähren weder in ihrer Gesamtheit eine abgeschlossene Körpersehaft noch im einzelnen politische Gemeinden bilden, welchen in Bezug auf öffentliche Rechte ein repräsentativer Charakter zukäme. Bei der im Zirkulationswege eingeleiteten Beratung und Abstimmung hat sich eine Majorität von 6 Stimmen für die Beibehaltung des bisherigen Verwaltungsmodus des mährisch-jüdischen Landesmassafondes mit nachfolgender Begründung ausgesprochen: „Eine Selbstverwaltung des Fondes von Seite der Interessenten liegt weder im Interesse seiner Erhaltung, noch seiner ordentlichen Verwendung. Der mährischen Judenschaft kann aber auch kein Anspruch auf diese Administrations- oder

Vermögensübertragung zugesprochen werden. Dagegen spricht die ursprüngliche Widmung des Fondes, seine subsidiarische Haftung für das vollständige Eingehen aller Judensteuern und die ununterbrochene Übung. Jetzt, wo ein Zeitraum von 32 Jahren seit dem letzten aus dem Concretum der Judenschaft zum jüdischen Landesmassafonde eingeflossenen Beitrage verstrichen ist und nur wenige Juden in Mähren existieren, welche an jener Beitragsleistung teilgenommen haben, trägt der jüdische Landesmassafond gegenüber der lebenden und zukünftigen Judengeneration die Eigenschaft eines Stiftungsvermögens, welches denjenigen, die in sich alle stiftungsmäßigen Eigenschaften vereinigen, wohl ein Anrecht, aber keinen Anspruch auf das Totalvermögen der Stiftung gewährt."

Eine Minorität von drei Stimmen war der Ansicht, daß der Fond nur in die Verwaltung der mähr. Landesvertretung übertragen werden könne, da dieser nach § 18, III, der mähr. Landesordnung vom 26. Feber 1861 auch die gesamte Judenschaft des Landes betreffenden Angelegenheiten zugewiesen sind. Hiezu wäre zu bemerken, daß der mähr. Landesausschuß mit Zuschrift vom 23. Juni 1861, Zahl 2675, von der Statthalterei die Übergabe der Fondsverwaltung an den Landtag, bezw. an den Landesausschuß verlangte, weil der Landesmassafond weder nach seiner Entstehung noch als ein dem Staate angehöriger Fond angesehen werden kann.

Eine vereinzelte Stimme des Ratsgremiums, Statthaltereirat W e i d l i c h, erklärte offen: „Mit Rücksicht auf die ursprüngliche Gründung und die weitere Entwicklung des jüdischen Landesmassafondes halte ich diesen, aus den Mitteln der mähr. Judenschaft aufgebrachten und zu Gunsten derselben für besondere Zwecke gewidmeten Fond für ein durch diese Widmung beschränktes Korporationsvermögen der mähr. Judenschaft. Deshalb erachte ich, daß gegenwärtig, wo man in Huldigung des konstitutionellen Prinzipes und der Autonomie damit umgeht, alles fremde Vermögen aus der Administration des Staates auszuscheiden, die Verwaltung des jüdischen Landesmassafondes der mährischen Judenschaft, in dessen Interesse er besteht, zu überlassen. Durch welche Organe der Judenschaft und in welcher Weise die Verwaltung und Kontrolle zu geschehen hätte, würde den Gegenstand neuer weiterer Verhandlung bilden."

Um die gleiche Zeit setzen schon die Bemühungen der mähr. Judenschaft ein, um die Verwaltung des Fondes in ihre Hände zu bekommen. Jonas K o h n aus Proßnitz und Sigmund B l a u, Bürgermeister in Nikolsburg, sind es, welche „von der Überzeugung geleitet, daß der Fond Eigentum der mähr. Judenschaft ist und daß die Staatsverwaltung einerseits mit den durch die Reichsverfassung sanktionierten Grundsätzen der Autonomie unvereinbar, andererseits den materiellen Interessen des Fondes, u. zw. hauptsächlich den Kultus- und Unterrichtszwecken der mähr. Judengemeinden direkt abträgig ist" — für den 27. April 1862 eine Versammlung sämtlicher mähr. Kultusgemeinden nach Brünn einberufen. 45 Gemeinden entsandten ihre Vertreter. Nach dem in der Statthalterei erliegenden Protokolle über diese Versammlung wurden folgende drei Beschlüsse gefaßt: *a)* Wahl eines aus 7 Mitgliedern und 4 Ersatzmännern bestehenden Komitees, *b)* das Komitee wird ermächtigt, die geeigneten Schritte zu tun, um das Dispositionsrecht über das Erträgnis des jüdischen Landesmassafondes für Kultus- und Unterrichtszwecke der mähr. Judenschaft zu erwirken. *c)* für die Vertretung des Gegenstandes in *b)* gelte zur Legitimation bei den Behörden die Vorweisung dieses Protokolles kraft der Unterschriften sämtlicher anwesenden Delegierten.

Am 18. Mai 1862 überreicht das Komitee, an dessen Spitze Ignaz W o h l m u t und Friedrich K a r p l u s standen, eine Eingabe an die Statthalterei, in der sie verlangen, daß die Erträgnisse des Landesmassafondes ausschließlich und nur für Kultus- und Unterrichtszwecke der mähr. Judenschaft verwendet und dieser das Dispositionsrecht über dieselben zuerkannt werde. Wohl fühlen die gehorsamst Unterzeichneten, heißt es in dieser Eingabe, daß es angemessen wäre, die Art anzugeben, wie dieses Dispositionsrecht ausgeübt werden soll, resp. wie die Kultus- und Unterrichtsanstalten dadurch in entsprechender Weise gefördert, die Fondsinteressen speziell verwendet und der Einfluß der Judenschaft auf die Gebarung und Verwaltung dieses Fondes zur Geltung gelangen soll, allein das gehorsamst unterzeichnete Komitee hält sich nicht ermächtigt, im Namen seiner Komittenten dahin zielende spezielle Vorschläge zu unterbreiten. Schließlich wird der Statthalterei vorgeschlagen, eine Zusammentretung von nur aus freier Wahl sämtlicher Kultusgemeinden Mährens hervorgehenden Vertretern anzuordnen, damit diese oder ein von diesen Delegierten zu wählendes Komitee die geeigneten Vorschläge ausarbeiten.

Am 16. Juni 1862 überweist der Statthalter diese Eingabe dem Ratsgremium samt der im Jahre 1861 im Zirkulationswege erfolgten — an das Staatsministerium jedoch nicht abgegangenen — Abstimmung mit der Einladung, ein neuerliches Gutachten zu verfassen und hiebei auch das Gesuch des Komitees einer gründlichen Erwägung zu unterziehen. Am 3. Oktober 1862 faßt das Ratsgremium denselben Beschluß wie im Jahre 1861. Auf das Gesuch des Komitees wird nicht eingegangen, da dasselbe nicht als wahrer Ausdruck der mähr. Judenschaft betrachtet und berücksichtigt werden kann. Als Antwort auf das vorerwähnte Gutachten ergeht vom Staatsministerium der Erlaß vom 16. März 1863, Zahl 21.553, der die Statthalterei beauftragt, behufs Gewinnung einer festen Basis für die weitere Verhandlung die Kultusvorstände sämtlicher 54 Israelitengemeinden vorerst über deren bezüglichen Wünsche einzuvernehmen und sodann auf dieser Grundlage mit Beobachtung der gutächtlichen Äußerungen der Verwaltungsorgane die Schlußanträge über die künftige Gebarung mit dem mährisch-jüdischen Landesmassafonde sowie über allfällige Modifikationen in dem Modus seiner bisherigen Verwaltung vorzulegen.

Bereits am 23. April 1863 ergeht von der Statthalterei an alle Kultusgemeinden die Aufforderung, ihre Anträge und Wünsche bezüglich der künftigen Gebarung mit dem mährisch-jüdischen Landesmassafonde bekanntzugeben und hiebei insbesondere zu erwägen. *a)* ob es im Interesse der mährischen Judenschaft liege, daß die Landesmassafondseinkünfte nebst der Gewährung von Darlehen und Unterstützungen auch noch für andere und für welche verwendet werden sollen, *b)* ob es wünschenswert sei, daß durch ein aus der mährischen Judenschaft aufzustellendes Beratungsorgan der Statthalterei eine größere Verläßlichkeit in der Beurteilung der aus dem Landesmassafonde angesprochenen Darlehen und Unterstützungen geboten werde und es müßten bejahenden Falles die notwendigen Eigenschaften einer solchen Repräsentanz und die Zahl ihrer Mitglieder, der Wahlmodus u. dgl. genau bezeichnet werden. Wiewohl die Äußerungen ehetunlichst zu erstatten waren, dauerte es dennoch bis zum Jahre 1868, ehe die Statthalterei

das gesamte Material beisammen hatte. Allerdings ist auch aus den Akten zu entnehmen, daß die für die Kultusgemeinde Brünn bestimmte Aufforderung erst am 23. September 1865 an den Gemeinderat Brünn gelangt ist. Nikolsburg und Ung. Brod enthalten sich jeder Äußerung über die vorgelegten Fragen, verlangen jedoch eine gemeinsame Besprechung aller Kultusgemeinden in der Statthalterei. Mit Ausnahme von 15 Gemeinden (Gaya, Koritschan, Kosteletz, Iglau, Pirnitz, Pnklitz, Triesch, Battelau, Kromau, Mißlitz, Iritz, Lundenburg, Anssee, Loschitz und Wischau) betonen alle anderen Gemeinden die Notwendigkeit, aus den Fondserträgnissen die Kultus- und Unterrichtsanstalten weitgehendst zu subventionieren.

Austerlitz, Groß-Meseritsch, Wessely, Bisenz, Wölking und Weißkirchen fordern, daß die Erträgnisse nur für Kultus- und Unterrichtszwecke verwendet werden.

Boskowitz wünscht die Errichtung neuer jüdischer Landesinstitute und Unterrichtsanstalten. Jamnitz, Althart, Pißling und Pullitz sprechen sich für allgemeine, der ganzen mährischen Judenschaft zugute kommende Lehranstalten aus. Groß-Meseritsch, Schaffa, Prerau, Steinitz, Proßnitz, Straßnitz wünschen die Bildung eines israelitischen Lehrerseminars und außerdem Stipendien für befähigte Rabbinats- und Lehramtskandidaten sowie für Judenknaben, welche sich dem Ackerbau und dem Gewerbe widmen. Proßnitz fordert überdies noch ausgiebige jährliche Subvention sämtlicher Kultusgemeinden und die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte, welche an jüdischen mährischen Präparandien in den speziell israelitischen Fächern Unterricht erteilen können.

Am weitgehendsten sind die Forderungen der Kultusgemeinde Brünn. Nebst der bisherigen Verwendung soll aus dem Landesmassafonde eine Beitragsquote für eine zu errichtende Bildungsanstalt für Rabbiner, Kantoren und Schächter, eine solche für die Errichtung von Waisenhäusern und schließlich Stipendien für arme Schüler des Gymnasiums geleistet werden.

Iglau, Battelau, Pirnitz, Pnklitz und Triesch wünschen, daß aus den Erträgnissen den mährischen Judengemeinden, da diese durch die Freizügigkeit der einzelnen Gemeindemitglieder gerade die wohlhabendsten verloren haben und mit den größten Opfern nicht imstande sind, die Auslagen für ihre Kultusbedürfnisse zu bestreiten, ausgiebige Unterstützung zugewendet werde.

Gaya verlangt Aushilfe für die Kultusangestellten, Koritschan sogar das ganze Fondserträgnis für dieselben, während Kosteletz dasselbe Wohltätigkeitszwecken zugeführt wissen will.

Kromau, Mißlitz und Iritz verlangen, daß die Interessen nicht wie bisher zu Unterstützungen und Darlehen, sondern $^3/_4$ der Jahreserträgnisse unter den älteren, an diesem Fonde partizipierenden Gemeinden — mit Ausschluß der in neuerer Zeit entstandenen — nach Maßgabe ihrer gemachten Einlagen zur Deckung ihrer Kultus- und Domestikalbedürfnisse verwendet werde, während $^1/_4$ zur Deckung der Regieauslagen und Bildung eines Reservefondes, aus dem Darlehen gewährt werden könnte.

Lundenburg und Eisgrub fordern die Verteilung der Erträgnisse an die jetzigen Gemeinden, wobei die Anzahl der bestandenen Familien als Maßstab zu dienen hätte.

Leipnik ist einsichtsvoller, will einen Teil der Erträgnisse für Kultus- und Unterrichtsanstalten der Gesamtheit der mährischen Judenschaft widmen, den größeren Teil jedoch kapitalisieren und jährlich an die Gemeinden nach Verhältnis der früher bestandenen Familienstellen und der Höhe der von den jüdischen Gemeinden entrichtenden Verzehrungssteuer verteilen.

Aussee und Loschitz möchten, daß die ganzen Gehalte der Rabbiner in Hinkunft aus dem Landesmassafonde bestritten werden. Der Überschuß soll zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Domestikalbediensteten, insbesondere der ärmeren Gemeinden bei Ausschluß der neuen verwendet werden.

Wischau wünscht nur Unterstützung der Gemeinden bei Entrichtung der Kultussteuer.

Was das durch die mähr. Judenschaft aufzustellende Beratungsorgan anbelangt, so verhalten sich Schaffa, Gewitsch, Kromau, Mißlitz, Irritz, Leipnik, Lundenburg, Anssee, Loschitz, Wischau und Eiwanowitz ganz ablehnend, während die übrigen Gemeinden sich für einen aus freier Wahl zusammengesetzten Beirat aussprechen. Die näheren Modalitäten wären jedoch in einer Delegiertenversammlung sämtlicher Kultusgemeinden zu beraten und zu beschließen.

Bevor noch die Statthalterei in die Lage kommt, ihre Schlußanträge zu stellen, ergeht vom Staatsministerium der Erlaß vom 27. Jänner 1866, worin das Präsidium aufgefordert wird, die noch in der Verwaltung des Staates befindlichen Fonde und Stiftungen zu sichten und diejenigen, welche sich zur Übergabe an andere berufene Organe oder zur Inkammerierung eignen, in Evidenz zu bringen. „hiebei wolle sich als leitender Grundsatz gegenwärtig gehalten werden, daß auf eine Fortdauer der Verwaltung und Fonde der ersteren Art im allgemeinen kein Gewicht gelegt wird."

Wieder kommt die Statthalterei, wie aus ihrem Berichte vom 16. Feber 1868 hervorgeht, zu dem Schlusse, daß bezüglich des mährisch-jüdischen Landesmassafondes eine grundsätzliche Änderung nicht angezeigt erscheine, um so mehr, als die mährische Judenschaft kein repräsentatives Organ besitzt, an welches die Vermögensverwaltung des Fondes übergeben werden könnte.

Der Minister des Innern pflichtet aber der Ansicht der Statthalterei nicht bei. „Die Art der Entstehung, der Zweck und die bisherige Verwendung, die von Sr. Majestät sanktionierte Widmung dieses Fondes, endlich die auf Grund einer a. h. Entschließung in dem Hofkanzleidekrete vom 6. Juli 1814, Zahl 6551 — erfolgte ausdrückliche Entscheidung, daß besagter Fond der gesamten mährischen Judenschaft gehöre, stellen denselben zweifellos als einen dieser Judenschaft gehörigen Fond dar, zu dessen Verwaltung nunmehr im Geiste des Art. 15 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger auch diese zunächst berufen erscheint. Da sich nun aber die mähr. Judenschaft in dieser Richtung außer dem Ansuchen eines Komitees von zweifelhafter Berechtigung um Einräumung des Dispositionsrechtes noch gar nicht geäußert hat, so ist es jedenfalls notwendig, daß sie bzw. die Vertreter der Israelitengemeinden Mährens sich *a)* über die fernere Verwaltung dieses Fondes und *b)* über die hiezu zu bestellenden Organe aussprechen. „Angedeutet" wird noch in diesem Erlasse, daß in Böhmen eine ähnliche Auseinandersetzung bezüglich eines ähnlichen Fondes der Judenschaft bereits stattgefunden hat.

Mit dem in Böhmen bestandenen Fonde von über 47.000 fl. hat es folgende Bewandtnis. Dieser Fond wurde der Judenschaft der Stadt Prag und des Landes Böhmen bereits im Jahre 1860 zur freien Disposition ausgefolgt, u. zw. nach dem Verhältnis der von den Judenschaften geleisteten Judensteuer an die

Judenschaft Prag mit ⅓ und an die Judenschaft des Landes Böhmen mit ⅔. Am 29. Mai 1868 forderte die Statthalterei im Sinne des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 4. Mai 1868, Zahl 769, sämtliche Kultusgemeinden auf, einen Abgeordneten zu wählen und namhaft zu machen.

Interessant ist es, festzustellen, daß sich der Znaimer Kultusverein in einer Eingabe vom 18. Juli 1868 beschwerte, daß er nicht berechtigt erscheine, Vertreter für die Delegiertenversammlung zu nominieren. „Die Einflußnahme der alten Gemeinden auf die Lösung der schwebenden Landesmassafondsfrage", heißt es in dieser Beschwerde, „erscheint zwar vollberechtigt, dieselben sind jedoch bei den geänderten sozialen Verhältnissen nicht imstande, den Zeitbedürfnissen hinlänglich Rechnung zu tragen und nur die in den Städten neu kreierten Kultusgenossenschaften oder Kultusgemeinden berechtigen zur Hoffnung, daß dieselben bei einiger Unterstützung die eigentliche Pflanzstätte sittlich geistiger Generationen zu werden hoffen lassen. Diese neuen Kultusgenossenschaften haben sich meistens an Orten konstituiert, wo durch den Bestand öffentlicher Lehranstalten für die intellektuelle Ausbildung der israelitischen Jugend gesorgt werden kann. Dadurch erwachsen aber diesen neuen Kultusgenossenschaften über ihren eigentlichen Wirkungskreis hinausragend schwere Opfer für die gleichzeitige Pflege des hebräischen Wissens und der Religionslehre, die sie als eine aus der Stammeszugehörigkeit entspringende Pflicht erfüllen. Sie halten sich daher auch berechtigt, die bezüglichen Rechte für sich in Anspruch zu nehmen."

Die Beschwerde wurde, da Znaim damals noch keine Kultusgemeinde war, von der Statthalterei abgewiesen.

Nach Einlangen der Mitteilung über die vorgenommene Wahl wurden die Delegierten für den 17. November 1868 in die Statthalterei nach Brünn einberufen.

Am 9. August 1868 findet in Lundenburg eine von David Kuffner, Nathan Löw-Beer und Friedrich Karplus einberufene Vorbesprechung der Delegierten statt, um ein allgemeines und klares Programm zu verfassen und es zu ermöglichen, daß jenes korrekte und taktvolle Vorgehen beobachtet werde, wie es der heiligen Sache und der eigenen Würde, wie es der eben gewonnenen Autonomie und der höheren Bildungsstufe der mähr. Judenschaft angemessen erscheint. *„Die Augen Israels im ganzen weiten Österreich sind auf uns gerichtet,"* heißt es in der Einladung, *„wir wollen ausgerüstet mit den Waffen der Besonnenheit und der Erfahrung an das heilige Werk gehen."*

Wie die Lundenburger Besprechung verlief, konnte ich nicht feststellen, es dürfte sicherlich recht lebhaft auf derselben zugegangen sein, gewiß aber ist, daß am 17. November 1868 die Judenschaft Mährens geeinigt dastand. Von 52 Delegierten wurde der einmütige Beschluß gefaßt, die Integrität des Fondes aufrecht zu erhalten und die Erträgnisse des Fondes vorzugsweise zu Kultus- und Unterrichtszwecken zu verwenden. Dieser unsere Vorfahren hochehrende Beschluß verdient die vollste und rückhaltloseste Bewunderung der Nachwelt. Er erfolgte, trotzdem jeder Delegierte wußte, daß in Böhmen das Fondsvermögen aufgeteilt worden war und trotzdem sich die kleineren Gemeinden durch Abwanderung gerade der wohlhabendsten Gemeindemitglieder in schwerer finanzieller Bedrängnis befanden. Wenn heute die mähr. Kultusgemeinden noch immer ganz anders dastehen als die böhmischen, so ist es eben das Verdienst jener wackeren Männer, welche nicht an ihre Gegenwart, sondern an unsere Zukunft gedacht haben. Für diesen bis zur Selbstaufopferung gehenden Gemeinsinn müssen wir dankbar sein und uns bestreben, in ihrem Sinne das übernommene Erbe zu verwalten. Die Versammlung der Delegierten wurde vom Statthalter Freiherr von Poche am 17. November 1868 eröffnet und Julius Gomperz zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Als Vorlage für die Beratung diente eine Denkschrift, welche von den Delegierten Ignaz Wohlmut, David Mandl und Friedrich Karplus ausgearbeitet worden war. Darin wird die Entstehung und Entwicklung des Fondes dargestellt und die Verwendung der Zinsen nach den Grundsätzen der Billigkeit und des Rechtes empfohlen. Vorgeschlagen wird, daß 40% der Erträgnisse auf Kultus- und Unterrichtszwecke zu entfallen haben, 20% zu außerordentlichen Hilfeleistungen an Gemeinden, 15% als Subventionen an Rabbiner und Lehrer, 20% zur Erhaltung und Kreierung allgemeiner Anstalten, 5% für den Reservefond. Auf Grund dieser Vorschläge wurde ein Programm entworfen, das den Zweck des Fondes, dessen Verwendung und Verwaltung enthält. Dieses Programm deckt sich nahezu vollständig mit dem Inhalte des später geschaffenen Statutes, das von einem elfgliedrigen Komitee entworfen und sodann der Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt wurde. Die Statthalterei machte abermals Schwierigkeiten, indem sie der Staatsverwaltung eine möglichst große Einflußnahme auf die Verwaltung des Fondes auch nach der Übergabe desselben in die jüdische Verwaltung vorbehalten wissen wollte. Allein der Minister des Innern pflichtete der Ansicht der Statthalterei nicht bei, wie aus seinem Erlaß vom 10. Juni 1869 hervorgeht, er verlangte jedoch gewisse Änderungen im Statutenentwurfe, damit der ungeschmälerte Bestand dieses Fondes als Eigentum der mährischen Juden und seine statutengemäße Verwendung und Verwaltung möglichst gesichert und nachträglichen Zweifeln über den Wirkungskreis der zur Verwaltung berufenen Organe sowie über die einzelnen Bestimmungen vorgebeugt werde. Die vom Ministerium de facto verlangten Änderungen waren ganz unbedeutend und das Delegiertenkomitee nahm sie glatt an. Bereits am 28. September 1869 geruht Kaiser Franz Josef I. allergnädigst zu gestatten, daß der mährisch-jüdische Landesmassafond als ein der gesamten Judenschaft Mährens gehöriges Vermögen in die autonome Verwaltung der Israeliten dieses Landes übergeben werde. Zugleich haben Seine k. u. k. Apostolische Majestät dem vorgelegten Entwurfe eines Statutes für die Verwendung und Verwaltung dieses Fondes die Allerhöchste Genehmigung zu erteilen und anzuordnen geruht, daß die Übergabe der Verwaltung bis Ende Dezember 1869 durchgeführt werde.

Bereits am 1. Oktober teilt Herr Julius Gomperz, der Obmann des Delegiertenkomitees, der Kultusgemeinde Brünn diese für sämtliche Judengemeinden hocherfreuliche Tatsache mit.

Die erste Generalversammlung fand über Einberufung des Statthalters am 24. November 1869 in der Statthalterei in Brünn statt, nachdem zuvor alle Kultusgemeinden durch ihre Repräsentanz einen Delegierten auf 3 Jahre gewählt hatten. In dieser Generalversammlung wurde das erste Kuratorium gewählt, worauf dann in Gegenwart sämtlicher Kuratoren am 27. Dezember 1869 die Übergabe des Fondes an das Kuratorium erfolgte. Das Vermögen betrug damals 960.744 fl. 49 kr. Das Statut vom Jahre 1869 zerfällt in vier Abschnitte, von denen der erste vom Fond und dessen Verwendung, der zweite von den Über-

gangsbestimmungen, der dritte von der Verwaltung des Fondes handelt und der vierte Schlußbestimmungen enthält. Im § 1 wird der Fond nach seiner Entstehung und Bedeutung als ein unteilbares und unveräußerliches Gemeingut der gesamten Judenschaft Mährens proklamiert.

Die Erträgnisse des Fondes waren nach § 3 zu folgenden gemeinnützigen Zwecken zu verwenden:

a) zur Subvention der hebräisch-deutschen Volks- oder Gemeinde-Religionsschule in Mähren,

b) zu Beiträgen für jüdische höhere Bildungs- und Humanitäts-Anstalten,

c) zu Personalunterstützungen und Pensionen,

d) zu Stipendien für jüdische Rabbinats- und Lehramtskandidaten aus Mähren und

e) zu Unterstützungen und Notstandsdarlehen an hilfsbedürftige jüdische Gemeinden in Mähren.

Die Verwaltung des Fondes obliegt einem elfgliedrigen Kuratorium, das von den Delegierten der mähr. Kultusgemeinden auf je drei Jahre gewählt wird und das über seine Gebarung alljährlich der Delegiertenversammlung Rechenschaft zu erstatten hat.

Dieses Statut blieb, von geringfügigen Änderungen abgesehen, bis zum Jahre 1926 in Kraft. Über Initiative des allzu früh verstorbenen, um das Judentum hochverdienten Kurators Dr. Gustav Z w e i g aus Proßnitz, schritt das Kuratorium bereits im Jahre 1924 zur Ausarbeitung neuer Statuten, da das geltende in vieler Beziehung veraltet war. In der Generalversammlung der Delegierten vom 17. Mai 1926 wurde die Statutenänderung beschlossen und klar zum Ausdrucke gebracht, daß der Fond den Interessen der gesamten Judenschaft Mährens zu dienen habe.

Nach dem neuen Statute müssen mindestens 40% der Erträgnisse für Unterrichtszwecke verwendet werden.

Einzelnen Kultusgemeinden oder mehreren zusammen können, falls sie nicht in der Lage sind, für den Hebräisch- und Religionsunterricht selbst Sorge zu tragen, vom Kuratorium zur Ermöglichung der Bestellung eines gemeinsamen Lehrers (Wanderlehrer) Subventionen gewährt werden.

Keineswegs soll die Subvention dazu dienen, um es den einzelnen Kultusgemeinden zu ermöglichen, die Steuerkraft ihrer Mitglieder zu schonen. Kultusgemeinden, die weder einen Rabbiner, noch überhaupt irgend einen anderen Funktionär haben, haben auch keinen Anspruch auf eine Unterstützung aus dem Landesmassafonde. Den geänderten Zeitverhältnissen entsprechend wurde auch das Wahlrecht entsprechend erweitert, indem auf je angefangene 5000 Seelen einer Kultusgemeinde ein Delegierter entfällt. Keiner Kultusgemeinde stehen jedoch mehr als drei Delegierte zu, damit die Majorisierung der kleineren Gemeinden verhütet werde. Wie jeder Private und jede Gemeinde, so wurde auch der Landesmassafond durch die Kriegsanleihe arg in Mitleidenschaft gezogen. Nach dem Kriege besaß der Fond 1.410.000 K Nom. Kriegsanleihe mit Kriegsanleihelombardschulden in der Höhe von 819.250 Kč.

Durch die vom gegenwärtigen Obmanne des Kuratoriums rechtzeitig eingeleitete Sanierungsaktion ist es gelungen, dem Fonde sein ursprüngliches Grundkapital zu erhalten. Gegenwärtig verfügt der Fond über ein jährl. Zinsenerträgnis von rund 70.000 Kč; wenn sich die Kurse der Staatspapiere auf derselben Höhe wie heute erhalten, wird es in etwa 10 Jahren über 90.000 Kč betragen.

Wie segensreich der Landesmassafond bisher wirkte, ist leider nicht allgemein bekannt. Die Ziffern sprechen jedoch eine beredte Sprache.

Bis zum Jahre 1927 hat der mähr.-jüd. Landesmassafond ausbezahlt an:

Schulsubventionen	1.404.957 K,
Gemeindeunterstützungen	1,194.300 K,
Personalunterstützungen	952.922 K
und Beiträgen für Humanitäts- und Bildungsanstalten	236.178 K.

DER LANDESVERBAND DER ISRAELITISCHEN KULTUSGEMEINDEN IN MÄHREN.

Bearbeitet von

Dr. Alois Hilf, Mähr. Ostrau.

SCHON kurze Zeit, nachdem auf Grundlage des Gesetzes vom 21. März 1890, R. G. Bl. Nr. 57, die Konstituierung der israelitischen Kultusgemeinden im alten Österreich stattgefunden hatte, machte sich infolge ungünstiger Zeitverhältnisse das Bestreben geltend, einen Zusammenschluß dieser Kultusgemeinden in die Wege zu leiten. Obwohl nun der § 1 des obgenannten Gesetzes auf Grund der Interpretation, die er durch die Kommission des Herrenhauses und in der Folge durch die Regierung und das Abgeordnetenhaus erhalten hatte, die Bildung höherer Organisationsformen nicht nur nicht ausschloß, vielmehr gerade in Aussicht nahm (vide Nr. 216 der Beilage zu den stenographischen Protokollen des Herrenhauses —, Session ad Nr. 117 H. H. 1888), war die Genehmigung eines solchen Zusammenschlusses der Kultusgemeinden seitens der Regierung nicht zu erreichen, und man mußte sich mit der Bildung des „Allgemeinen österreichisch-israelitischen Bundes" als eines Vereines begnügen. Dessen definitive Konstituierung erfolgte auf Grund der laut Ministerialerlaß vom 28. Jänner 1889, Z. 40.799 ex 1897, bescheinigten Statuten in einer am 31. Oktober 1899 in Wien abgehaltenen Versammlung.

Es zeigte sich jedoch in der Folge, daß diese lose Verbindung nicht die geeignete Form ist, um eine zweckentsprechende Repräsentanz der israelitischen Religionsgesellschaft zu bilden, und es trat daher mit desto größerem Nachdrucke das Bestreben auf, die Kultusgemeinden selbst organisatorisch zu erfassen und diese in Landesverbände und diese wieder in einem Reichsverband zusammenzuschließen. Es hätte dieses Bestreben auch schon in den ersten Jahren dieses Jahrhundertes zum Ziele führen können, hätten die galizischen Rabbiner nicht aus Furcht, daß ihr Einfluß hiedurch geschmälert werden könnte, die dar-

auf gerichtete Arbeit der westländischen Gemeinden durch ihren Einfluß zunichte gemacht. Es mußte demnach von einer Gesamtaktion abgesehen und dahin getrachtet werden, wenigstens die Organisierung der Kultusgemeinden im cisleithanischen Ländergebiete mit Ausnahme von Galizien zu erzielen. Die diesbezüglich im Jahre 1907 eingesetzte Aktion war trotz aller Schwierigkeiten, die infolge der in Wien allmächtig gewordenen judenfeindlichen Richtung zu überwinden waren, doch so weit gediehen, daß im Jahre 1913 die Bildung von freiwilligen Landesverbänden, deren Genehmigung in Analogie des § 13 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 68, seitens des Kultusministeriums zu gewärtigen war, in Aussicht genommen werden konnte, um dann nach deren Konstituierung zur Bildung eines Reichsverbandes schreiten zu können.

Der bald hierauf ausgebrochene Krieg trat aber der eingeleiteten Aktion hindernd entgegen und diese konnte, wenn sie auch nicht gänzlich eingestellt wurde, doch nur mit größter Vorsicht weitergeführt werden.

Da trat im Jahre 1916 insofern eine erfreuliche Wendung ein, als das Kultusministerium über Veranlassung des seinerzeitigen Ministerpräsidenten, der die Organisation im Wege einer kaiserlichen Verordnung bewerkstelligen wollte, ein Rundschreiben an alle Landesstellen erließ, mit welchem es diesen das seinerzeit vom Gemeindebunde vorgelegte Organisationsstatut mit dem Auftrage übermittelte, über seine Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit die Kultusgemeinden einzuvernehmen und deren Äußerungen samt dem eigenen Gutachten bis 1. August 1916 dem Ministerium vorzulegen. Der große Augenblick fand aber ein kleines Geschlecht. Mit Ausnahme einiger weniger Kultusgemeinden, die sich dem zustimmenden Gutachten der Wiener Kultusgemeinde anschlossen, hatte fast jede Kultusgemeinde ihre besonderen Wünsche, ja viele ließen die ihnen zur Äußerung gesetzte Frist verstreichen, so daß diese vom Ministerium bis 1. Jänner 1917 verlängert werden mußte.

Mittlerweile war aber in den innerpolitischen Verhältnissen ein Umschwung eingetreten und hiedurch wurde die gesetzliche Organisierung des Judentums auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben.

Die Not der Zeit und der stetig wachsende Antisemitismus gebot aber nicht stillzustehen und so trat ich nun am 21. Juni 1917 als Kultusvorsteher der israelitischen Kultusgemeinde in Mähr. Ostrau an alle Kultusgemeinden in Mähren mit der Aufforderung heran, sich auf Grund eines ihnen gleichzeitig übermittelten Statutenentwurfes zu einem Landesverbande in Mähren zusammenzuschließen, ihren Beitritt durch ihre kompetente Kultusvertretung beschließen zu lassen, ihre Zustimmungserklärungen mir einzusenden und mich auch zu ermächtigen, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die ministerielle Genehmigung des Statutes zu erlangen. Ich bat, jede Verzögerung zu vermeiden und keinerlei Änderungen im Entwurfe vorzunehmen, weil es dem konstituierten Verbande unbenommen sein wird, etwa auftretenden berechtigten Wünschen in Bezug auf die Satzungen Rechnung zu tragen.

Nichtsdestoweniger wurde seitens einiger Großgemeinden das Verlangen gestellt, den Entwurf vorerst einer Komiteeberatung zu unterziehen und so mußte ich nolens volens in eine solche willigen, an welcher sich die Delegierten der Kultusgemeinden Brünn, Mähr. Ostrau, Olmütz, Proßnitz und Iglau beteiligten. Diese Beratung fand am 9. Dezember 1917 in Proßnitz statt.

Das nunmehr endgültige redigierte Statut wurde nun neuerlich sämtlichen Kultusgemeinden zur Beschlußfassung und Beitrittserklärung zugesendet und so konnte ich denn endlich am 17. März 1918 die Zustimmungserklärung von 45 Kultusgemeinden dem Ministerium behufs Genehmigung des Statutes zur Vorlage bringen. Die Beitrittserklärungen der Gemeinden Kanitz, Lomnitz, Mähr. Aussee, Nikolsburg und Ung. Hradisch fehlten damals noch, da infolge Einrückung einer großen Anzahl von Kultusratmitgliedern eine beschlußfähige Sitzung der Kultusvertretung nicht zu erzielen war, sie wurden aber in der Folge nachgetragen, so daß alle 50 Kultusgemeinden Mährens dem Verbande angeschlossen waren.

Da jedoch eine ausdrückliche Genehmigung des Ministeriums unerwarteterweise ausblieb, so griff ich in steter Fühlung mit dem Referenten des Gemeindebundes, meinem langjährigen, leider bereits hingegangenen Freunde und Mitarbeiter auf dem Gebiete der Organisation des Judentums, Dr. Theodor Sonnenschein, Präsidenten der Kultusgemeinde Troppau, zu dem damals so sehr beliebten Mittel, via faeti zum Ziele zu gelangen, nahm das Statut als stillschweigend genehmigt an und berief im Einvernehmen mit der Kultusgemeinde Brünn sämtliche Delegierten der einzelnen Kultusgemeinden und deren Rabbiner für den 30. Oktober 1918 zur konstituierenden Versammlung des Landesverbandes nach Brünn ein.

Es war dies gewissermaßen ein revolutionärer Akt, er fiel aber geradezu mit einem anderen, mit der Bildung der tschechoslowakischen Republik zusammen, die am 28. Oktober 1918, also zwei Tage vorher in Prag ausgerufen worden war und daher konnte dieser Verband fast gleichzeitig mit der Republik das Fest seines 10 jährigen Bestandes feiern.

Mir wurde damals die große Ehre zuteil, zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt zu werden, welche Ehrenstelle ich nunmehr durch 10 Jahre bekleide. In die Verbandsleitung wurden damals ferner nachstehende Herren gewählt: zum Vorsitzendenstellvertreter Oberrabbiner Dr. Ludwig Levy in Brünn, zum Schriftführer Dr. Hermann Fuchs in Mähr. Ostrau, zu Beisitzern Dr. Karl Sonnenfeld als Delegierte der Kultusgemeinde Ung. Ostra, Dr. Theodor Haas als Delegierte der Kultusgemeinde Straßnitz und als Vertreter der Rabbiner die Herren Dr. Leopold Goldschmied, Proßnitz, und Dr. B. Oppenheim, Olmütz, welche alle noch heute, also ebenfalls durch 10 Jahre der Verbandsleitung angehören, und die Herren Josef Pollenz in Mißlitz und Dr. Philipp Schreier in Brünn, die über Resignation ausschieden, und Herr Dr. Gustav Zweig, Proßnitz, der uns leider durch den Tod entrissen wurde. Für die zuletzt genannten drei ausgeschiedenen Mitglieder fungieren derzeit die Herren Dr. Moritz Brunner und Dr. Hugo Meißner, Brünn, und Wilhelm Gold in Lundenburg.

Bei der ersten konstituierenden Versammlung, die erhebend verlief, wurde nebst anderen organisatorischen Beschlüssen einstimmig auch nachstehende Entschließung gefaßt:

„Als Angehörige eines eine untrennbare Einheit bildenden 14 Millionenvolkes verlangen die Juden vom Friedenskongresse, zu dem ihre Vertreter zuzuziehen sind.

1. die Anerkennung als Nation und demgemäß die Zuerkennung aller Rechte, die den einzelnen Nationen zustehen, in deren Mitte sie leben; ferner als Bürger jener Staaten, in welchen sie wohnen, die volle politische und bürgerliche Gleichberechtigung ohne Rücksicht auf ihre Umgangssprache.

2. die Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina, Gewährung weitgehender Rechte zum Aufbau eines jüdischen Gemeinwesens daselbst unter eigener Verantwortlichkeit und internationaler Garantie.

Der Verband spricht aber gleichzeitig aus, daß die jüdische Glaubensgemeinschaft nach wie vor alle Juden ohne Unterschied der Umgangssprache umfaßt."

Anschließend an die konstituierende Verbandsversammlung wurde eine Verbandsleitungssitzung abgehalten, in welcher unter anderem auch beschlossen wurde, mit dem in Prag konstituierten jüdischen Nationalrate in Verbindung zu treten, um eine einheitliche Stellung der gesamten Judenschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien herbeizuführen, welche Verbindung bis heute noch zu Recht besteht.

Obwohl durch die staatliche Umwälzung selbstverständlich alle öffentlichen Angelegenheiten stark beeinflußt wurden und von einer ordnungsmäßig fungierenden Verwaltung nicht gesprochen werden konnte, hat die Verbandsleitung nichtsdestoweniger sowohl nach außen als auch nach innen eine umfassendere Tätigkeit entfaltet und war bestrebt, mit den Gemeinden in steter Fühlung zu bleiben und ihnen mit Rat und Tat, insbesondere im Verkehre mit den öffentlichen Organen beizustehen. Hauptsächlich waren es aber Fragen des Religionsunterrichtes, des Bestandes der polit. Judengemeinden, der Stiftungen und Fonde, der Lage des Kultusangestellten, die infolge der damaligen Inflationsverhältnisse unhaltbar wurden, die einer Regelung bedurften und des Schutzes der Glaubensgenossen vor Gefahren bei auftretenden Ruhestörungen, die entsprechende Interventionen bei den Behörden notwendig machten. In allen diesen Angelegenheiten konnten angemessene Erfolge erzielt werden und der Verband gewann hiedurch nach innen Festigkeit und nach außen Ansehen.

Nicht wenig Überraschung bereitete es daher, als im April des Jahres 1921 der Kultusgemeinde Mähr. Ostrau, die im Jahre 1918 in Wien das Gesuch um die Genehmigung des Verbandes im Namen beinahe aller Gemeinden überreicht hatte, seitens des Prager Ministeriums für Schulwesen, dem die Akten aus Wien übersendet worden waren, die Aufforderung zukam, sich darüber zu äußern, ob sie noch auf dem Gesuche beharren. Wir ersahen daraus, daß die Frage des Rechtsbestandes des Verbandes nun neuerlich aufgerollt werden sollte und mußten nun alle unsere Kräfte darauf konzentrieren, die Anerkennung dieses Rechtsbestandes zu erzielen. Die diesbezüglich entfaltete ausgedehnte Tätigkeit umfaßte einen Zeitraum von drei Jahren, da erst im Jahre 1924 nach langen und mühevollen Verhandlungen auf Grund des Ministerialerlasses vom 24. Juli 1924, Zl. 74.190 24-I, die in einzelnen Punkten nach den Wünschen des Ministeriums abgeänderten Statuten dessen Genehmigung erlangten. Nichtsdestoweniger wurde die organisatorische Tätigkeit der Verbandsleitung nicht unterbrochen und sie kann sich rühmen, nicht nur bei den angeschlossenen Gemeinden, sondern auch bei den staatlichen Behörden volle Anerkennung gefunden zu haben.

Sofort nach erlangter staatlicher Anerkennung begann der Verband die Organisierung aller Kultusgemeinden in den historischen Ländern des Staates durch Bildung von Verbänden in Böhmen, Mähren und Schlesien ins Auge zu fassen, obwohl er sich dessen bewußt war, daß speziell in Böhmen ihm größere Schwierigkeiten entgegenstehen würden. Unverdrossene Arbeit führte jedoch zum glücklichen Ziele. Es wurden nacheinander der schlesische und in Böhmen drei Verbände, u. zw. der Verband der Kultusgemeinden von Groß-Prag, der Verband der tschechischen Kultusgemeinden und der Verband der Kultusgemeinden mit deutscher Geschäftssprache, gebildet. Diese wurden über Anregung des mährischen Landesverbandes von den beiden Vorsitzenden des mährischen und des Prager Verbandes zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für den 12. April 1926 nach Prag einberufen und es gelang nach Überwindung mehrfacher Schwierigkeiten endlich diese Arbeitsgemeinschaft zu schaffen, deren Exekutive von dem obersten Rate und dessen Präsidialkonferenz gebildet wird und deren Statut mit Erlaß des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur vom 3. September 1927, Zl. 97.759 27-VI, genehmigt wurde, so daß endlich die langersehnte Gesamtorganisation der Judengemeinden in Böhmen, Mähren und Schlesien ins Leben trat. Wir dürfen von ihr hoffen, daß sie noch viel Ersprießliches leisten wird, da schon die ersten Aufgaben, die sie sich in der am 22. Jänner 1928 unter dem Vorsitze des Präsidenten Dr. Augustin Stein in Prag abgehaltenen Vollversammlung gestellt hat, deutlich zeigen, daß es ihr mit der Sorge um die Zukunft des Judentums in unserem Staate voller Ernst ist.

Daß der mährische Landesverband, der sich wohl das Verdienst zuschreiben darf, in allen Organisationsangelegenheiten initiativ gewirkt zu haben, was auch vom obersten Rate voll anerkannt wird, im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft mit allen seinen Kräften für das mährische Gemeindewesen eintreten wird, darf wohl nach dem Gesagten als selbstverständlich angenommen werden.

DAS EIBENSCHITZER BUCH DER TEMPELSITZE.

Bearbeitet von
OLGR. Dr. Rudolf Trpik. Brünn.

1.

UNTER den Grundbüchern des Eibenschitzer Bezirksgerichtes befindet sich ein deutscher Band mit dem teilweise unleserlichen Titel: „Grundbuch über die Schulsessel der Eibenschitzer . . .“, offenbar Synagoge.

Dieses ursprünglich bei der Herrschaft in Mähr. Kromau geführte Buch ist dem Bezirksgerichte in Eibenschitz Ende Juni oder anfangs Juli 1850 übergeben worden, nachdem in demselben die vom Gubernialamt der Herrschaft Kromau geführten Eintragungen beendet worden waren und man mit gerichtlichen Eintragungen begonnen hatte.

Das Buch, in einem Umfange von 516 Seiten in großem Archivformat, ist an seinem Ende mit einem alphabetisch geordneten Personenverzeichnisse der Tempelsitzbesitzer versehen.

Eine Ergänzung dieses Buches bilden die in die Urkundensammlung der Eibenschitzer Kultusgemeinde chronologisch eingeordneten Urkunden, auf welche in dem Buche der Tempelsitze bei den einzelnen Absätzen jeweils hingewiesen wird.

Dieses Buch der Tempelsitze zerfällt in s i e b e n Rubriken, deren erste für die fortlaufende Nummer des Tempelsitzes, die zweite für den Namen des jeweiligen Besitzers, die dritte für den Preis des Sitzes, die vierte bis siebente für die Ersichtlichmachung der Pfandrechtsverhältnisse vorbehalten ist. In die letzten vier Rubriken trug man den Namen des Gläubigers, die Höhe der Schuld, den Tag der Einverleibung und der Lösehung des Pfandrechtes als auch das Folio der Urkundensammlung ein, dies bei der Aufnahme und Intabulierung des Darlehens als auch bei der Löschung des Pfandrechtes.

Vergleichen wir die Einrichtung dieses Tempelsitzbuches mit den alten Grundbüchern überhaupt, in denen die Eintragungen des Eigentumsrechtes, die Einverleibungen des Pfandrechtes, dessen Löschungen, Anmerkungen und Ersichtlichmachungen nun nach der Zeitfolge vorgenommen wurden, so finden wir in diesem Buche der Tempelsitze eine Analogie des modernen Grundbuches, denn die erste Rubrik entspricht ungefähr dem Blatte *A*, die zweite dem Blatte *B* und die dritte bis siebente dem Blatte C des Grundbuches. Die Ersichtlichmachung der Einverleibung der Lösehung des Pfandrechtes in margine der einzelnen Hypothekarforderungen ist überaus ersichtlich.

Im ersten Teile befaßt sich das Eibenschitzer Buch mit den männlichen Tempelsitzen, 154 an der Zahl, im zweiten Teile hingegen mit den 120 weiblichen Sitzen.

Der F o r m nach stellen sich die einzelnen Eintragungen als Einverleibungen, Vormerkungen, Anmerkungen und Ersichtlichmachungen dar.

In dem Buche der Tempelsitze kommen die Einverleibungen des Eigentumsrechtes, bzw. Besitzes als auch jene des Miteigentumsrechtes oder Mitbesitzes vor, welche man im Wege der Singular- wohl aber auch der Universalsukzession erwarb.

Bei den einzelnen Einverleibungen des Eigentumsrechtes treten stereotyp zwei Arten von Zitierungen zu Tage: es ist nämlich sowohl der Vertrag, durch den der Besitzer den Synagogensitz erwarb, als auch der Beschluß, auf Grund dessen der Sitz dem Besitzer in dem Buche zugeschrieben wurde, angeführt.

So lautet beispielsweise die Eintragung bei dem Sitze Nr. 7 folgendermaßen:

„Simon Sinaiberger erhielt diesen Sitz von seinem Schwiegervater Baruch Bass laut I n s t r u m e n t e s vom 25. Jaener 1795 ins Eigenthumsrecht übertragen, das ihm laut B e s c h l u s s vom 17. Maerz 1817 bestaettigt wurde.“ Beim Sitze Nr. 13: „Abraham Gerstmann kaufte diesen Sitz laut I n v e n t u r vom 23. Maerz 1798 und wurde ihm derselbe zufolge A m t s b e s c h l u s s e s vom 31. August 1818 bücherlich zugeschrieben.“ Beim Sitze Nr. 18: „Moses Samek erhielt diesen Sitz auf Grund des am 3. April 1794 abgeschlossenen Ehekontraktes, in die Urkundensammlung eingetragen am 29. April 1800, und wurde ihm derselbe auf Grund der Verfügung vom 17. April 1800 bücherlich zugeschrieben.“

Ähnlich verhält es sich auch bei vielen anderen Tempelsitzen.

Daß hinsichtlich der Tempelsitze die Singularsukzession durch Vermächtnis nicht ausgeschlossen war, ist aus der Eintragung beim Tempelsitze Nr. 35 erkenntlich, wo Hansel Weisberger, der zweite Sohn des Philipp Weisberger, diesen Sitz im Testamente unter der Bedingung zugewiesen erhält, daß weder der Vater Hansels, Philipp, noch Hansel selbst berechtigt sein solle, diesen Sessel zu verkaufen, auszutauschen oder zu verschulden, daß gerade im Gegenteile dieser Sitz in der Familie erblich bleiben muß.

Die Eigentumserwerbung eines Tempelsitzes mittels des Zuschlages im Laufe einer exekutiven Versteigerung habe ich in dem Eibenschitzer Buche der Tempelsitze nicht feststellen können. Daß aber diese Tempelsitze auch Gegenstände der Konkursmassen bildeten, geht aus der Eintragung bezüglich des Sitzes Nr. 3 hervor, welchen Rosalie Engelmann aus einer früheren Krida auf Grund des Vergleiches vom 11. Februar 1794 übernahm, als auch aus der Eintragung bei dem Sitze Nr. 39, welchen Herschel Freiberger aus der Konkursmasse laut des Lizitationsprotokolles vom 8. Juni 1821 erwarb. (Urkundensammlung 8. Folio 790.)

Gerichtlich zugesprochen wurde der Tempelsitz Nr. 13, der dem Jonas Boehm als Übernehmer der Konkursmasse des Jonas Senský durch gerichtliche Übergabsurkunde vom 20. Juni 1847, Zahl 327, im Werte von 25 fl. bücherlich zugeschrieben wurde.

Die Einverleibung des Miteigentumsrechtes erfolgte auch nach den ideellen Miteigentumsanteilen. Die diesbezügliche Eintragung lautet bei dem Sitze Nr. 76:

„Von diesem Sitze erhielten die Eheleute Wilheim eine Haelfte auf Grund des Ehekontraktes vom 7. Jaenner § 5 ins Eigenthum übertragen, welches ihnen hier am 7. Oktober 1824 eingetragen wurde. Johann Weiss erhielt sodann von seinem Vater Gerstl Weiss die zweite Haelfte im Werte von 30 fl. auf Grund des Schenkungsvertrages vom 5. April 1811 ins Eigenthum. (Urkundensammlung 61, Folio 464.)

Aus dem Inhalte der Verträge geht in Bezug auf das materielle Recht hervor, daß die Tempelsitze durch Kaufverträge, Abtretungsverträge, Ehepakte und Schenkungen erworben werden konnten; es kamen aber hinsichtlich derselben auch Verträge vor, die die Bestellung einer Mitgift, Widergabe, Rückzahlung der Mitgift, die Morgengabe und Einrechnung auf sowohl väterlichen als auch mütterlichen Erbteil zum Gegenstande hatten.

Bei den Sitzen Nr. 15, 16, 101 und 102 ist als Eigentümer die „Judengemeinde Eibenschitz" und als Preis der Betrag von 40, 50, 5 und 5 fl. eingetragen.

Bei dem Sitze Nr. 101 erscheint die Übertragung des Eigentumsrechtes von der Judengemeinde auf Nathan Schulz durch die einfache Eintragung: „Nathan Schulz kaufte von der Gemeinde um 3 fl. laut Kaufvertrages vom 20. Juli 1853" durchgeführt.

Von Servituten sind in dem Buche der Tempelsitze bloß die Benützung und die der Wohnung eingetragen.

Die bücherliche Eintragung der Servitut der Benützung stellt sich dar:

a) Einerseits als Einverleibung des Servitutsrechtes, wie es beim Sitze Nr. 26 der Fall ist, bei dem die Eintragung nachstehenden Wortlaut hat:

„Am 8. Maerz 1836 wird das lebenslaengliche Benützungsrecht dieses Sitzes zu Gunsten des Dawid Schnabel, Vaters der Esther Schnabel einverleibt." (Urkundensammlung 36, Folio 860.)

b) Andererseits als deren selbständige Ersichtlichmachung in der dritten Rubrik des Tempelsitzbuches gleich dem Blatte C der Grundbücher, wie dies aus der Eintragung beim Sitze Nr. 24 hervorgeht: „Am 10. Oktober 1819 wird laut Vertrages vom 26. September 1819 das Recht der Mitbenützung dieses Sitzes auf die Dauer von vier Jahren zu Gunsten des Josef Singer ersichtlich gemacht."

c) Schließlich als eine einfache Ersichtlichmachung in der Eigentumsrubrik unter verschiedenen Terminen, wie: „mit Vorbehalt, mit der Belastung, dass . . ." und ähnlich.

So erhielt den Sitz Nr. 5 Josef Just von seinem Vater Lewi Just laut Erklärung vom 28. Juni 1822 mit dem Vorbehalte des lebenslänglichen Benützungsrechtes für Lewi Just; den Sitz Nr. 18 kaufte Loebel Singer mittels Kaufvertrages vom 24. November 1843 im Werte von 100 fl. Conv. Münze, wobei unter einem zugunsten des Verkäufers Judas Singer das Recht der lebenslänglichen Benützung des Sitzes ersichtlich gemacht wurde, während welcher Zeit der Sitz durch den neuen Erwerber weder verschuldet noch weiterveräußert werden durfte.

Den Sitz Nr. 20 erhielt Lazar Samek von seinem Vater Moses Samek laut Schenkungsurkunde vom 22. Mai 1838 „mit der Belastung durch das lebenslaengliche Benützungsrecht des Vaters und Übergebers Moses Samek".

Die Servitut der Wohnung ist selbständig in der dritten Rubrik des Tempelsitzbuches bei dem Sitze Nr. 20 ersichtlich gemacht worden, bei dem auf Grund der Einantwortungsurkunde vom 31. März 1832 für Gabriel Neugebauer neben dem Rechte der Mitwohnung auf die Dauer von zehn Jahren auch eine Jahresrente von 15 fl. Wiener Währung für dessen Ernährung eingetragen erscheint.

Aber auch ganze Vertragsabsätze, ähnlich den jetzigen Eintragungen, pflegten bei den Tempelsitzen ersichtlich gemacht zu werden. So wurden bei dem Sitze Nr. 3, den Gerstl Engelmann von Abraham Engelmann um 21 fl. Conv. Münze kaufte, die §§ 4, 5, 6 und 7 des Vertrages vom 30. August 1834 ersichtlich gemacht. (Urkundensammlung 34, Folio 797.)

Was die Formen des Pfandrechtes anbelangt, ist in dem Buche der Tempelsitze eingetragen:

1. Das einfache Pfandrecht,
2. das Afterpfandrecht,
3. das Simultanpfandrecht, und zwar:
   a) die simultane Haftung von zwei oder mehreren Tempelsitzen untereinander,
   b) die simultane Haftung des in den Grundbüchern der Eibenschitzer Judenstadt eingetragenen Hauses mit dem in dem Buche der Tempelsitze eingeschriebenen Tempelsitze.

Ad 1.

Von den Formen der Eintragungen des Pfandrechtes kommt die Einverleibung des Pfandrechtes vor, wie dies beim Sitze Nr. 34 der Fall ist, bei dem am 23. Dezember 1840 auf Grund des beim Iglauer Magistrate am 22. Jänner 1839 abgeschlossenen Vergleiches die Forderung an Kapital von 220 fl. Conv. Münze zugunsten des Anton Steiner im Exekutivwege intabuliert wurde. Ähnlich die Einverleibung des Pfandrechtes bei dem Sitze Nr. 33.

Vorwiegend aber sind die Eintragungen des Pfandrechtes Vormerkungen (praenotatio), die eine nachträgliche Rechtfertigung erheischen.

Nur beispielsweise seien hier die diesbezüglichen Eintragungen angeführt, wie beim Sitze Nr. 18: „Am 27. Juli 1803 werden zu Gunsten des Judas Singer in Eibenschitz 200 fl. praenotiert." Beim Sitze Nr. 27: „Über Ansuchen des Besitzers vom 3. und die Resolution vom 4. Juli 1848 Nro. 1372 wird aus dem Primawechsel de dato 10. April 1848 zu Gunsten des M. U. Dr. Johann Munk in Eibenschitz der Betrag von 400 fl. Conv. Münze praenotiert." (Urkundensammlung 62, Folio 396.)

Diese Vormerkung (praenotatio) wurde sohin laut Erklärung des Besitzers vom 5. Juli 1848 durch Eintragung des Wortlautes: „Es wird bedingungslos die Wechselforderung des Dr. Johann Munk in Eibenschitz im Betrage von 400 fl. Conv. Münze als gerechtfertigt intabuliert." gerechtfertigt. (Urkundensammlung 62, Folio 396.)

Der Fall einer nicht gerechtfertigten Vormerkung des Pfandrechtes kommt bei dem Sitze Nr. 50 vor, bei welchem die Forderung des Dr. Mazal aus dem Schuldscheine vom 23. November 1817 im Betrage von 364 fl. öst. Währung, welche am 23. November 1835 praenotiert wurde, als ungerechtfertigt gelöscht wird. (Urkundensammlung 38, Folio 94.)

Abgesehen von diesen präzisen Formen der Eintragung des Pfandrechtes enthält das Eibenschitzer Buch der Tempelsitze auch eine „Ersichtlichmachung" des Pfandrechtes, so insbesondere bei dem Sitze Nr. 45, bei welchem der in dem Kaufvertrage vom 29. März 1818 kreditierte Kaufpreis von 130 fl. zufolge der Amtseinwilligung vom 24. August

1818 in der Lasteurubrik unter dem Datum 9. September 1818 im Gesamtbetrage von 130 fl. ersichtlich gemacht wird.

Die Rechtfertigung einer derartigen Ersichtlichmachung kommt bei keiner Eintragung vor.

Als logische Schlußfolgerung der Zulässigkeit der Einverleibung des Pfandrechtes erscheint die Eintragung der Änderungen in den Rechtsverhältnissen der Gläubiger als auch der intabulierten Forderung selbst. An dieser Stelle ist vorerst die Zession ins Auge zu fassen, wie bei der Eintragung bei dem Sitze Nr. 45. Diese Eintragung lautet: „Am 3. Jaenner 1839 wird zufolge der Cession vom 1. Oktober 1838 der Betrag von 170 fl. 48 kr. von der Forderung des Samuel Ellbogen, die mit dem Betrage von 200 fl. am 10. August 1827 an dem Anteile des Löwi Fuchs praenotiert wurde, in das Eigenthum des Gabriel Sinaiberger übertragen."

Bei dem Sitze Nr. 38 wurde am 8. April 1848 die Reduktion des Kapitales von einer Währung auf eine andere durchgeführt, indem daselbst die Mitgift und Widergabe der Rosa Freiberger aus dem Ehevertrage vom 28. Jänner 1806 im Gesamtbetrage von 1800 Bankzetteln, laut Skala der Wiener Währung, auf 1229 fl. 28½ kr. Wiener Währung umgerechnet, mit dem Betrage von 389 fl. 47½ kr. der Conv. Münze intabuliert wurde.

Ebenfalls als Folge der Zulässigkeit der Einverleibungen und Vormerkungen des Pfandrechtes ob den Tempelsitzen erscheinen die Einverleibungen und Vormerkungen des Afterpfandrechtes.

Bei dem Sitze Nr. 52 ist das Pfandrecht für den Betrag von 100 fl. zugunsten der Nachlaßmasse nach Moses Sinaiberger aus der Obligation vom 1. September 1806 unter dem Datum 25. September 1817 vorgemerkt.

Mit der Eintragung vom 26. Juni 1818 wurde ob diesem Pfandrechte für 100 fl. das Pfandrecht für die Forderung des Peter Horák aus dem Urteile vom 13. März 1818 per 58 fl. 49 kr., die Gerichtskosten per 33 fl. 24 kr. Conv. Münze im exekutiven Wege vorgemerkt.

Auf ähnliche Art ist das Afterpfandrecht bei dem Sitze Nr. 18 für die Forderung der Sara Brüll von 200 fl. Conv. Münze laut Ehevertrages vom 25. Dezember 1832 ob der Forderung des Lazar Brüll im Betrage von 200 fl. Conv. Münze laut Erklärung vom 9 Jänner 1833 vorgemerkt worden.

Bei dem Simultanpfandrecht ist zu unterscheiden:

A. Die Simultanhaftung von zwei oder mehreren Tempelsitzen und

B. die Simultanhaftung des Hauses mit dem Tempelsitze.

Ad A.

In den Fällen der Simultanhaftung von zwei oder mehreren Tempelsitzen bilden die Haupt- und Nebeneinlagen nur die Tempelsitze selbst.

So wurde die Wechselforderung des Markus Epstein aus dem Vertrage de dato Pest, den 26. Oktober 1846 im Betrage von 772 fl. Conv. Münze unter dem Datum vom 14. Jänner 1847 ob den Tempelsitzen Nr. 13 und 14 im Eigentume des Jonas Boehm vorgemerkt.

Die Anmerkung der Simultanhaftung in diesem Falle als auch die Bezeichnung der Haupt- und Nebeneinlage kommt nicht vor.

In gleicher Weise haftet simultan die Forderung von 30.000 fl. Conv. Münze zu Gunsten des Ferdinand Wiskeil aus dem Protokolle vom 27. August 1829 sub praes. 29. September 1830 ob den Tempelsitzen Nr. 34 und 36.

Ob den Tempelsitzen Nr. 17, 35 und 36 haftet eine Kautionshypothek simultan. Diese Eintragung lautet:

„Über Ansuchen des Kromauer Magistrates vom 12. November 1837 Nro. 501 wird auf Grund der Kautionsurkunde der Katarine Weis vom 31. Oktober 1834 als Deckungskapital für den Pachtschilling von 600 fl. für die von ihrem Sohne gepachtete herrschaftliche Kromauer Brandtweinschenke der Wert der drei Tempelsitze Nro. 17, 35 und 36 mit dem Betrage von 150 fl. Conv. Münze und zwar als teilweises Kautionskapital zu Gunsten der Kromauer Herrschaft intabuliert."

In dieser Eintragung kommt die Anmerkung der Simultanhaftung zum Ausdrucke.

Ein ganz offenbarer Fall der Anmerkung der Simultanhaftung ist bei dem männlichen Tempelsitze Nr. 27 und dem weiblichen Tempelsitze Nr. 14 laut Eintragung vom 19. Juni 1852, Nr. 2734, ersichtlich.

Mit dem Beschlusse vom 20. Juli 1852, eingetragen am 12. Oktober 1852, ist das Pfandrecht für das Kapital von 290 fl. Conv. Münze aus dem Schuldscheine vom 4. Juni 1852 für Aloisia Granicar einverleibt worden.

Bei dem Tempelsitze Nr. 27 ist die Anmerkung: „Haftet auch ob dem Tempelsitze Nro. 14" und bei dem Tempelsitze Nr. 14 die korrespondierende Anmerkung: „Haftet auch ob dem Tempelsitze Nro. 27".

Daß auch das Afterpfandrecht simultan eingetragen wurde, geht bei denselben zwei Tempelsitzen aus der Eintragung hervor, die in beiden Fällen lautet: „Die Betraege von 200 fl. aus der Obligation vom 29. April 1847, und 100 fl. aus der Obligation vom 19. Maerz 1852 werden per juxta der Forderung des Dr. Johann Munk im Betrage von 400 fl. aus der Erklaerung vom 5. Juli 1848 zu Gunsten des Johann Müller, Bergwerkeigenthümer in Oslavan, einverleibt."

Ad B.

Die Simultanhaftung eines Judenhauses mit den Tempelsitzen kommt bei den Eintragungen hinsichtlich des Hauses VII., Lit. B., Seite 97, und des Tempelsitzes Nr. 22 vor.

Ob diesem dem Judas Bauer und dessen Gemahlin Rosa gehörigen Hause haftet aus der Bürgschaftserklärung vom 21. Oktober 1801 zu Gunsten der Rossitzer herrschaftlichen Waisenkasse der Betrag von 600 fl. laut Eintragung vom 20. November 1811 und sodann zu Gunsten derselben Gläubigerin aus dem Schuldscheine vom 4. Juli 1807 auf Grund des Beschlusses vom 5. Juli 1804 der Betrag von 1781 fl. laut Eintragung vom 6. Juli 1804.

Mit Eintragungen desselben Datums wurde das Pfandrecht zu Gunsten der Rossitzer herrschaftlichen Waisenkasse auch bei dem Tempelsitze Nr. 22 vorgemerkt, wie aus dem Bereiche der Tempelsitze und der Urkundensammlung des Jahres 1800 P., Zahl 357, II. Teil, des Jahres 1800 P., Zahl 206, ersichtlich ist.

Die Beznahme auf die Simultanhaftung mittels einer Anmerkung derselben kommt in diesem Falle nicht vor.

Eigenartig ist das Verhältnis bei dem Tempelsitze Nr. 17 und dem Hause Nr. XXXVI. der Judengemeinde Eibenschitz. Katarine Schulz erhielt von ihrem Manne Elko Schulz laut dessen Erklärung vom 15. April 1807 das Haus Nr. XXXVI. der Judengemeinde Eibenschitz ins freie, unbeschränkte Eigentumsrecht. Sodann erhielt sie ebenfalls von Elko Schulz den Tempelsitz Nr. 17 mit dem Vorbehalte der Erbpflichtteile der Kinder aus der ersten Ehe des Elko Schulz unter dem Datum des 11. Jänner 1808, was in

dem Buche der Tempelsitze ersichtlich gemacht wurde.

Als sohin nach dem Tode des Elko Schulz laut Abhandlungsprotokolles vom 3. Februar 1820 ob dem Hause Nr. XXXVI. der Judengemeinde Eibenschitz die bei Erreichung der Großjährigkeit oder früherer Standesänderung fälligen Beträge von 50 fl. für Samuel Schulz, 50 fl. für Charlotte, 25 fl. für Lene, 50 fl. für Rachel, 50 fl. für Sara und 100 fl. für Judas Schulz, demnach insgesamt 300 fl. als Pflichtteile intabuliert wurden, kam unter demselben Praesentatum de dato 8. Oktober 1820 zur Löschung der Ersichtlichmachung der Pflichtteile der Kinder des Elko Schulz aus dessen ersten Ehe bei dem Tempelsitze Nr. 17. (Urkundensammlung 1. Folio 38.)

Der Wert der Tempelsitze bewegte sich zwischen 3 fl. Conv. Münze bis zu 400 fl. Conv. Münze. Eine auffallende Wertsteigerung oder aber Wertverminderung bei einzelnen Übertragungen der Tempelsitze kam nicht vor.

Im Verhältnisse zu den intabulierten oder praenotierten Forderungen sind diese Werte der Tempelsitze auffallend niedrig; so hafteten ob dem Tempelsitze Nr. 39, welcher mit dem Betrage von 203 fl. Conv. Münze bewertet war, Forderungen von 500 fl. Conv. Münze, 205 fl., 611 fl., 731 fl. und 389 fl. 47½ kr. Conv. Münze; ob dem Tempelsitze Nr. 34 im Werte von 50 fl. Forderungen von 55 fl., 650 fl., 30.000 fl. Conv. Münze, 360 fl. Conv. Münze und 220 fl. Conv. Münze; hievon die Forderung von 30.000 fl. Conv. Münze simultan ob dem Tempelsitze Nr. 36, welcher ebenfalls nur mit 50 fl. Conv. Münze bewertet war.

Von den bücherlichen Anmerkungen kommt die Anmerkung der Rangordnung bei dem Tempelsitze Nr. 13 vor, den Lazar Gerstmann von seinem Vater Bernhardt Gerstmann laut Urkunde vom 12. Oktober 1825 unter der Bedingung erhielt, daß an erster Stelle keine Schuld eingetragen werden darf, da an derselben die Mitgift seiner Braut Rebeka Krebs aus Kanitz sichergestellt werden wird. (Urkundensammlung 14. Folio 232.)

Die Anmerkung der Gesuchsabweisung kommt bei dem Tempelsitze Nr. 34 vor, bei welchem unter dem Datum des 31. Juli 1835 dem Eliseus Axmann die Abweisung des Gesuches angemerkt wurde. Bei dem Tempelsitze Nr. 45 erscheint die Anmerkung der Abweisung des Gesuches des Nathan Weis aus Eibenschitz vom 8. November 1846, Nr. 2393, um Intabulation der Fassion von 108 fl. Conv. Münze sub praes. 5. Jänner 1848.

II.

Wie aus den oberwähnten Exzerpten hervorgeht, kann man aus dem Eibenschitzer Buche der Tempelsitze sowohl für das materielle als auch für das formelle Recht Erkenntnisse schöpfen, deren logische Bearbeitung das Wesen der Substitution der Tempelsitze neu beleuchten könnte.

Der Judikatur des Obersten Gerichtshofes in Wien und der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gemäß waren bei den Kirchensitzen und per analogiam auch bei den Tempelsitzen vorerst der Fall genau zu unterscheiden, in welchem den Sitz der Kirchenvorstand, beziehungsweise die Kultusgemeinde an eine Privatperson verleiht und sodann die Fälle, wo die Sitze schon aus den Händen von Privatpersonen wiederum an Privatpersonen übergehen.

Hinsichtlich des ersten Falles, des ursprünglichen Überganges des Sitzes in die Hände einer Privatperson, wurde mit dem Erlasse des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. Juni 1860, Z. 9388, publiziert durch das Zirkular der Tiroler Statthalterei vom 17. Juli 1860, L. G. Bl. Nr. 48, bestimmt, daß die erste Zuweisung des Kirchensitzes in die Kompetenz der Kirchenbehörde fällt und der Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Kirchensitzes im Verwaltungswege durchzusetzen ist.

Genau denselben Standpunkt hat auch die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in Wien vom 15. September 1864, Z. 7653, eingenommen und die Rechtsansicht ausgesprochen, die Kirchensitze seien kein Gegenstand von Privatgeschäften und selbst in dem Falle, wenn die Kirchenbehörde, sei es auch gegen Entgelt, jemandem das ausschließliche Benützungsrecht von bestimmten Kirchensitzen einräumt, entstehe keineswegs ein Privatrechtsverhältnis zwischen der Kirchenbehörde und dem anderen Kontrahenten, da ein jeder Rechtsakt solcher Art nach höheren Normen der Kirchendisziplin zu beurteilen sei und dessen freie Rückgängigmachung gerade in diesen höheren Gründen ihre Berechtigung finde.

Die Fragen und Rechtsverhältnisse dieser Art fallen demnach keineswegs in die Kompetenz der Zivilgerichte und die Entscheidung derselben steht einzig und allein denjenigen Behörden, die zur Regelung der Kirchenverwaltung und deren Disziplin berufen sind, demnach den Verwaltungsbehörden, zu. (Glaser-Unger-Walter Nr. 3215.)

Aus diesem Grunde wurde eine gegen den Dechanten in X. eingebrachte Klage abgewiesen, der Beklagte sei schuldig, dem Kläger auf Grund des mündlich geschlossenen Vertrages den Kirchensitz Nr. 30 zur Benützung zuzuweisen, den der Kläger um den Betrag von 10 fl. erwarb, da dieser Sitz vordem in ausschließlicher Benützung seines Schwiegervaters stand und in den Gründen des Urteiles ausdrücklich darauf verwiesen wurde, daß diese Rechtsangelegenheit dem Zivilrechtswege nicht unterstehe.

Im vollen Einklange mit dieser Entscheidung des Obersten Gerichtshofes als auch der oberwähnten Ministerialverordnung steht auch die Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. November 1880, Z. 13.380, mittels welcher die Befugnis des Gemeindevorstandes und der Mitglieder der Kirchenkonkurrenzausschüsse, ohne Zustimmung der hiezu kompetenten Kirchenverwaltung, über die Kirchensitze rechtskräftig zu disponieren, ausgeschlossen wurde, so daß die auf einem solchen Rechtsgrunde erworbenen Befugnisse von Privatpersonen der Kirchenverwaltung gegenüber unwirksam waren.

Im Widerspruche mit diesem Standpunkte bestimmte die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 20. Jänner 1869, Z. 386, daß der Tempelsitz Gegenstand des Besitzes sei und dessen eigenmächtige Benützung dem Synagogenvorstande gegenüber eine Besitzstörung bildet, weil die Kultusgemeinde, abgesehen von anderen Quellen, durch Verpachtung von jenen Tempelsitzen, die nicht im ausschließlichen Besitze bestimmter Personen stehen, jährliche Renten erwirbt.

Die Grundlage dieser Entscheidung bildete der Umstand, daß der Beklagte einen bei dem Umbaue der Synagoge errichteten, aber nicht verpachteten Tempelsitz zu benützen begann. (Glaser-Unger-Walter, Nr. 3252.)

Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 12. Mai 1869, Nr. 5208, gelangt, das Verhältnis der Streitteile zu der Verwaltung der Kirchenanstalt besprechend, zu der Auffassung, daß die Stritte, welche zwischen zwei Parteien um die ausschließliche Be-

nützung und den Besitz von Kirchensitzen geführt werden, keineswegs das direkte Verhältnis der Parteien zu der Verwaltung der Kirchenanstalt regeln und daß sie auch keineswegs die Anforderungen betreffen, welche die Parteien an die Kirchenobrigkeit auf Grund deren besonderer Organisation stellen dürften. Dieser Entscheidung gemäß liegt daselbst nur ein Durchdringen mittels eines privatrechtlichen Titels zum ausschließlichen Besitze und ausschließlichen Benützungsrechte der Kirchensitze durch Privatpersonen vor.

Es handelt sich hier demnach ausschließlich um einen privatrechtlichen Streit zwischen Privatpersonen, der die Eigentumssphäre der Privatpersonen betrifft und die Verwaltung der Kirchenanstalt ist durch den Ausgang des Prozesses weder zufolge ihrer besonderen Organisation noch vom allgemeinen Standpunkte betrachtet, wegen der Rechtsbeschaffenheit und des Zusammenhanges des Besitz- und Benützungsrechtes bestimmter Kirchensitze mit der Kirche selbst, beziehungsweise wegen des Zusammenhanges der diese Verhältnisse regelnden Normen mit der Kirchendisziplin, tangiert. (Glaser-Unger-Walter, Nr. 3412.)

Im Sinne dieser Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes und des oberwähnten Erlasses des Ministeriums für Kultus und Unterricht fiel demnach auf Grund der bisherigen Praxis die grundsätzliche Bestimmung, ob in den Kirchen oder Synagogen bestimmte Sitze, beziehungsweise Plätze gewissen Personen zur speziellen Benützung zugewiesen werden können, demnach die ursprüngliche Regelung dieses Verhältnisses ausschließlich in die Sphäre des Verwaltungsrechtes, während die Streitigkeiten darüber, ob jemand den Kirchensitz aus Privathand auf Grund eines privatrechtlichen Titels erwarb, dem ordentlichen Zivilrechtswege vorbehalten waren.

Was die Literatur hinsichtlich dieser Materie anbelangt, sei vor allem darauf hingewiesen, daß sich Dr. M. Stubenrauch in seinem Kommentare zum österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche bei der Kommentierung des § 287 a. b. G. B. nur auf die Zitierung des Ministerialerlasses vom Jahre 1860 und auf die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes, Glaser-Unger-Walter, Nr. 3412 und 2258, beschränkte.

Dr. I. Krainz bespricht in seinem Systeme des allgemeinen Privatrechtes die Rechtsverhältnisse der Kirchen- und Synagogensitze überhaupt nicht.

Dr. Anton Randa bezieht sich im ersten Teile seines Eigentumsrechtes vom Jahre 1884, deutsche Ausgabe, auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 19. April 1859 und erklärt die Kirchensitze für Sachen, die selbstverständlich dem Rechtsverkehre unterliegen, wobei er jedoch bemerkt: „Übrigens ist an ihnen nicht Eigentumsrecht, sondern die Servitut des Benützungsrechtes anzunehmen."

Daß Prof. Dr. Randa diese Rechtsansicht auch späterhin vertrat, ergibt sich aus der tschechischen Ausgabe seines Eigentumsrechtes vom Jahre 1889, in welcher bei der Besprechung des Gegenstandes des Eigentumsrechtes die Kirchensitze, subsedia ecclesiastica, beziehungsweise deren Benützungsrecht (ius utendi) für vollkommen in commertio stehend erklärt werden. (Dr. A. Randa, Právo vlastnické dle rakouského práva, 1889, Seite 15.)

Die Ausgabe des „Právo vlastnické" aus dem Jahre 1900 enthält diese Stelle in unverändertem Wortlaute.

Bewertet man nun im Zusammenhange mit dem Obangeführten die Eintragungen in dem Eibenschitzer Buche der Synagogensitze vom rechtlichen Standpunkte aus, gelangt man zu nachstehenden Erwägungen und Schlußfolgerungen:

Aus dem Umstande, daß bei den Tempelsitzen Nr. 15, 16, 101 und 102 der Eibenschitzer Synagoge als der ursprünglich Berechtigte die Judengemeinde (Name des Besitzers: Judengemeinde) eingetragen war, geht hervor, daß diese Sitze schon vom vornherein für einen Teil der privatrechtlichen Berechtigungen der Judengemeinde gehalten wurden. Auch bei der Übertragung dieses Rechtes an einen neuen Besitzer wurden seitens der Kultusgemeinde keine besonderen Formen eingehalten.

Das Eibenschitzer Buch der Tempelsitze kennt nicht den Rechtsbegriff „Eigentümer", sondern nur den des „Besitzers".

Die Eintragungen in diesem Buche, insoferne die Judengemeinde als Besitzer intabuliert ist, unterscheiden sich in keiner Richtung von den Eintragungen, welche die weitere Übertragung des Tempelsitzes von einer Privatperson an eine andere zum Gegenstande haben.

Es ist demnach im Widerspruche mit den obangeführten Rechtsstandpunkten der Judikatur und des Ministeriums für Kultus und Unterricht schon die erste Übertragung des Synagogensitzes aus dem Besitze der Kultusgemeinde an eine Privatperson ein gewöhnlicher Akt der Kommerzialität der Kirchen- und Synagogensitze. Auf diesen Akt können berechtigterweise keineswegs die höheren Normen der Kirchendisziplin und die oberwähnten besonders qualifizierten Gründe, aus denen die einseitige Berechtigung der Verwaltung der Kirchenanstalt oder der Kultusgemeinde zum Widerrufe und zur Auflösung der durch diesen Akt begründeten Rechtsverhältnisse möglich und zulässig wäre, angewendet werden.

Diese Rechtsanschauung ist um so wichtiger, als ja selbst bei den res sacrae, die, obwohl dem Gottesdienste gewidmet, vollkommen in commertio stehen, die bezüglichen Bestimmungen des kanonischen Rechtes, mittels welcher der usus profanus dieser Sachen ausgeschlossen war, in das Privatrecht überhaupt nicht aufgenommen wurden, so daß die Verbote einer derartigen Benützung der res sacrae nur von moralischer Bedeutung sind.

Ist demnach die Übertragung einer res sacra aus dem Eigentume einer Kirchenanstalt in die Eigentumssphäre einer Privatperson ein rein privatrechtlicher Akt, auf welchen sich die besonderen dem Privatrechte nicht unterstehenden Normen nicht beziehen, so ist ein ebensolcher Akt auch in der ersten Übertragung des Kirchen- oder Synagogensitzes, welcher zu dem Gottesdienste bei weitem nicht in so engem Verhältnisse steht, zu erblicken und diese erste Übertragung stellt sich als ein einfacher privatrechtlicher Vertrag zwischen der Verwaltung der Kirchenanstalt oder der Kultusgemeinde und einer Privatperson dar.

Daß die weiteren Übertragungen der Kirchen- und Synagogensitze den Normen des Privatrechtes unterliegen, ist klar und mit Rücksicht auf die Judikatur des Obersten Gerichtshofes und auch in der Literatur unstrittig. (Randa: Vlastnictví; Schulte, Kirchenrecht, II. 50; Richter, Kirchenrecht, § 286; Rittner, Právo církevní.)

Für die weiteren Ausführungen ist die Frage von Bedeutung: Was war ihrem Wesen nach die ursprüngliche Übertragung des Kirchen- oder Synagogensitzes von der Verwaltung der Kirchenanstalt oder von der Kultusgemeinde an die Privatperson?

Diese Frage ist mit der Frage, ob mit diesem Akte an die Privatperson das Eigentum zu dem Kirchen-

oder Synagogensitze oder aber ein Recht anderer Art übertragen wurde, identisch.

In dieser Hinsicht muß man sich vor allem vergegenwärtigen, daß der Kirchen- oder Tempelsitz als körperliche Sache selbst keineswegs Gegenstand des Übertragungsvertrages war, sondern, daß durch den Vertrag die Verwaltung der Kirchenanstalt oder die Kultusgemeinde dem anderen Kontrahenten nur das Recht einräumte, bei dem Gottesdienste oder anderen Gelegenheiten auf dem Kirchen- oder Tempelsitze, genauer ausgedrückt, auf einem Kirchen- oder Synagogenplatze einer bestimmten Nummer zu sitzen und diesen Sitz auch auf andere Weise, insoferne dies dessen Beschaffenheit zuläßt, zu benützen.

Wird erwogen, daß der Gegenwert für diese Einräumung des Benützungsrechtes sui generis zu einem Kirchen- oder Synagogensitze, der an die Verwaltung der Kirchenanstalt oder an die Kultusgemeinde abzuführen war, dem etwa zu erzielenden jährlichen Pachtgelde des betreffenden Sitzes entsprach, so liegt schon in der Einräumung des Benützungsreehtes seitens der genannten Verwaltung oder Kultusgemeinde nur deren Verzichtleistung auf das Recht, über den Sitz künftighin auf jedwede Art und Weise zu verfügen.

Daraus ergibt sich, daß in der ursprünglichen Übertragung des Kirchen- oder Synagogensitzes von der Kirchenanstalt oder der Kultusgemeinde an eine Privatperson keineswegs die Übertragung des Eigentumsrechtes lag, so daß die Kirchenanstalt oder die Kultusgemeinde auch weiterhin Eigentümerin des betreffenden Sitzes blieb. Dieses Eigentumsrecht war aber durch das der Privatperson durch den Abtretungsvertrag eingeräumte Recht beschränkt.

Hat aber der erste Kontrahent nicht das Eigentumsrecht auf den Sessel erworben, konnte auch der nachfolgende Übernehmer des Sitzes das Eigentumsrecht auf ihn nicht erwerben, da der Auktor dieses Recht nicht innehatte. Durch die nachfolgenden Kontrakte überging demnach nicht das Eigentumsrecht an die Erwerber und die von Randa ausgesprochene Rechtsansicht: „Übrigens ist an ihnen nicht Eigentum anzunehmen" entspricht vollkommen den in der Folge der Zeit sich herausgebildeten Rechtsverhältnisse der Kirchen- und Tempelsitze.

Dieser Auffassung entspricht vollkommen auch die in dem Eibenschitzer Buche der Tempelsitze gewählte Terminologie, laut welcher der Berechtigte als „Besitzer" und nicht als „Eigentümer" bezeichnet erscheint. Auch aus diesem Umstande geht hervor, daß die in diesem Buche vorkommenden Aufzeichnungen auf eine langjährige, auskristallisierte Rechtspraxis und genaue Kenntnis des Wesens der Institution der Synagogensitze gegründet sind.

Daraus, daß in dem Eibenschitzer Buche der Tempelsitze bei Übertragungen der Tempelsitze an eine Privatperson sowohl der Vertrag, auf Grund dessen der Erwerber den Sitz zugewiesen oder übergeben erhielt, als auch der Beschluß, zufolge dessen der Sitz ihm in dem Buche der Tempelsitze zugeschrieben wurde, zitiert wurden, ist darauf zu schließen, daß in den Fällen der Singularsukzession (auf Grund von Verträgen, Vermächtnissen und gerichtlichen Zuweisungen) der Kontrahent den Sessel erst durch die Eintragung seines Rechtes in das Buch der Tempelsitze erwarb. Dieser Erwerber hatte in der Zwischenzeit seit dem Tage des Vertrages bis zur Intabulierung des Vertrages bloß die Stellung eines redlichen Besitzers (§ 329 a. b. G. B.), der nur durch die Actio possessoria (§§ 339, 346 a. b. G. B.), actio Publiciana, exceptio rei venditae et traditiae (§ 366 a. b. G. B.) geschützt war, auf den aber auch das commodum rei venditae et traditae (§§ 1051, 1064 a. b. G. B.) überging.

Erst durch die Eintragung in dem Buche der Tempelsitze erwarb die berechtigte Person sozusagen das Recht, bücherlich über den Sitz zu verfügen und das in dem Buche der Tempelsitze eingetragene Recht ist eine Analogie des Tabularrechtes a contrario der Naturalberechtigung des in dem Buche nicht eingetragenen Besitzes.

Demzufolge durften die bücherlichen Eintragungen der Pfandrechte, Servituten und anderer Rechte einzig und allein nur gegen den in dem Buche der Tempelsitze bereits eingetragenen Besitzer bewilligt und durchgeführt werden und gerade darin besteht das Wesen und die Bedeutung der Institution der Tempelsitzbücher.

Die inneren Gründe, welche diese historisch begründete und juristisch wertvolle Institution durch unerbittliche Kraft erzwungen haben, lagen in den verschiedenartigsten Beschränkungen der politischen und privatrechtlichen Befähigungen der Juden, insbesondere was die Erwerbung von Liegenschaften anbelangt; diese Beschränkungen reichen bis in die zweite Hälfte des XIX. Jahrhunderts.

Die Landesordnung aus dem Jahre 1628, Folio 2096, verbot den Juden in Mähren überhaupt irgend ein Immobilarvermögen zu erwerben: die Juden durften weder in den Stadt- noch in den Grundbüchern sich etwas bei sonstiger Konfiszierung durch den Fiskus zuschreiben lassen. Auch das Pfandrecht ob den Realitäten zu errichten, war den Juden verboten.

Mit dem Reskripte vom 22. April 1710 wurden die Bestimmungen erlassen, daß die Juden nicht mehr Häuser im Besitze haben durften, als im Jahre 1681 durch den mährischen Landtag festgestellt wurde und die darüber im Besitze der Juden befindlichen Häuser mußten den Christen gegen Bezahlung der Baukosten abgetreten werden.

Mit dem Artikel 33 der jüdischen Polizeiordnung aus dem Jahre 1754 wurde den Juden insbesondere angeordnet, über das ihnen gehörige Immobilarvermögen Grundbücher und außerdem noch Bücher der Tempelsitze (Schulsessel) zu führen: diesen Büchern sollte öffentlich Glaubwürdigkeiten zukommen.

Beabsichtigte ein Jude sein Haus oder seinen Synagogensitz zu verkaufen, so mußte er diese seine Absicht dreimal nach einander in der Synagoge oder Schule öffentlich kundmachen, damit sich jene Personen anmelden könnten, welche in dieser Rücksicht irgendwelche Rechte geltend machen wollten.

In diesen Anordnungen wurden die Tempelsitze den beweglichen Sachen gleichgestellt.

Im Sinne des Patentes vom 13. Feber 1782 wurden in Mähren nur 5106 jüdische Familien zugelassen; mit dem Patente vom 17. November 1787 wurde diese Zahl auf 5400 in 52 Gemeinden verteilten Familien mit der Beschränkung erhöht, daß die in einer Stadt wohnhaften Juden alle ihre Häuser in einem einheitlichen Gange (in der Judengemeinde) von den Häusern der übrigen Bewohner getrennt haben mußten.

So Dr. Josef Luksche in seinem Werke: „Besondere Rechte der Personen Mährens und Schlesiens. Brünn, 1844. Seite 143 bis 172.

Ähnlich verhielt sich die Sache auch in anderen Ländern.

So waren anfangs die Juden in Österreich ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Vorarlberg zum Besitze von Liegenschaften überhaupt unfähig; in Galizien, Bukowina und Krakau

Auszug aus dem Eibenschitzer Buche der Tempelsitze.

A.	B.		C. a.			C. b.
Schulsessel	Name des Besitzers	Schätzung Fl.	Kr.	Haften hier auf Schulden: der Gläubiger	Protokol Folio	Geldbetrag Fl.	Kr.	Gelöscht
	Wolf Schmeidler vermoege Erbausschlag des Wolf Schmeidler dto. 13. August 1814 ist der Sessel zugefallen dem Sohne Abraham die Haelfte per	50		Am 3. Sept. 823 zu Handen des Gerstl Jolm in Eibenschütz laut Obligo dto 9/6. 23 praenotiert in Conv. Münze und zwar ob dem Anteile des Abraham Schmeichler.	Nro 10 Fol. 666	*) 100		Am 25/9. 823 laut Quittung vom 10. d. M. diese 100 Fl. gelöscht. UB. Nro 10 pag. 716.
	dem Sohne Alexander die zweite Haelfte per	25						
	Löwy Freyberger erkauft von dem Abraham Schmeidler den 1/2 Sessel laut Contract dto 5. et intabul. 13. September 1823 im Werthe von CM. Vide UB. Nro 10 pag 699.	100		Am 11/8. 1829 werden laut 9 Stück im UB. Nro 22 pag. 478 einverleibten Originalschuldscheine zu Handen des Dr. Papler in Znaim bedingt C. M. vorgemerkt. L. N.		1500		Am 23/8. 1849 werden laut Quittung dto. 2/12. 1840 in C. M. 25 Fl. laut Liquidationsbescheid dto. 18/10. 1840 Z. 2274 1475 Fl. C. M. = 1500 C. M. extabuliert. UB. Nro 66 pag. 133 L. N.
	Joachime Diamant erkaufte ao 1831 vom Alexander Schmeidler im Werthe von UB. Nro 26 pag. 748.	40		Am 26/11. 1829 werde ob dem Halben Sessel des Löwy Freyberger für Elyens Axmann aus Znaim laut Vergleich dto 20/11. 1829 ad Nro 3373 und aus einem zweiten Vergleich codem dato Nro 3374 oben in C. M. vorgemerkt.	UB. Nro 22 pag. 781 bis 784	650		Gelöscht 650 Fl. C. M. UB. 27, pag. 689
	Aron Herschel erkauft vom Joachim Diamant laut Vertrag dto. 15. September 1839 per Conv. Münze UB. 42 Fol. 677.	50		Am 28/1. 1830 werden die für H. Dr. Papler bedingt vorgemerkten 1500 C. M. laut Vergleich dto. 20/11. 1829 justificirt.	UB. Nro 23 pag. 336	221		Am 28/8. 1849 werden neben stehende 231 Fl. laut Liquid bescheid dto. 18/10. 1840 Z. 2274 extabulirt. UB. 66. pag. 133.

*) Die Beträge in dieser Rubrik sind im Original rot durchgestrichen.

waren nur die Juden zum Besitze von Liegenschaften fähig, welche das Untergymnasium, Unterreal-, Handels-, Landwirtschaft- und forstwirtschaftliche Schulen, dann Berg- und nautische Schulen absolviert oder aber den Offiziersgrad erreicht hatten.

In Österreich unter der Enns, Böhmen, Mähren, Schlesien, Czernowitz, Ungarn, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, Istrien (Küstenland) und Dalmatien erhielten die Juden das unbedingte und unbeschränkte Recht zum Besitze von Liegenschaften erst mit den Verordnungen vom 18. Februar 1860, Nr. 45 R. G. Bl., und vom 28. Februar 1864, Nr. 26 R. G. Bl. (Dr. Ant. Randa. Der Besitz 1879. Seite 300.)

Diese Rechtsvorschriften hatten natürlich eine Lähmung des Handelsverkehres der Juden zur Folge. Wird erwogen, daß für den kurzfristigen Kredit die Wechselaktionen vollkommen ausreichten, so muß die Stellung der Juden bei dem Hypothekarkredite um so trostloser bezeichnet werden, als eine genügende Anzahl von dessen Grundlagen, das ist eine genügende Anzahl der diesem Kredite dienenden Grundbuchseinlagen, nicht vorhanden war.

Demzufolge erscheint die Teilung der Grundbuchseinlagen, das ist die Hypothekarbelehnung von einzelnen Hausteilen, als Multiplikation der Einlagen zum Zwecke der Erweiterung des Hypothekarkredites. Von diesem Standpunkte aus sind auch die Synagogensitze rechtlich zu betrachten: die Synagogensitze sind nichts anderes als Teile der Synagoge selbst, sie sind keineswegs deren Pertinenz, sondern ihre direkten ideellen Anteile.

In dem Umstande, daß diese Teilung eben in der Grundbuchseinlage der Synagoge selbst nicht ersichtlich gemacht wurde, sondern daß für diese Tempelsitze ein besonderes Buch errichtet wurde, ist der Beweis dessen zu erblicken, daß die Kultusgemeinde durch die Weiterverleihung des Tempelsitzes ihres Eigentumsrechtes daran nicht verlustig wurde, da ja die ganze Synagoge in einer einheitlichen Grundbuchseinlage im Eigentume der Kultusgemeinde verblieb

und für die Synagogensitze das besondere mit den Grundbüchern hinsichtlich der öffentlichen Glaubwürdigkeit gleichwertige Buch der Tempelsitze errichtet wurde.

Aber die Bedeutung der Eigentums- oder Besitzesteilung blieb ob den Tempelsitzen auch weiter haften und die Tempelsitze dienten auch weiterhin vorwiegend geradeso dem Hypothekarkredite, wie die einzelnen ideellen Hausteile.

Daraus ergibt sich, daß die Synagogensitze als unabgetrennte Teile der Synagoge unbewegliche Sachen sind, wie dies auch durch die Rechtsfiktion der Gewohnheit und durch den über dieselben herausgegebenen Erlässe und Verordnungen bekräftigt erscheint.

Bei der Übertragung dieser unbeweglichen Sache von dem Besitzer auf den neuen Erwerber bildete das Benützungsrecht des Tempelsitzes den unmittelbaren Gegenstand des Vertrages und zwar auf eine Art sui generis, die eben durch die besondere Beschaffenheit des Tempelsitzes bestimmt war.

Dies war ein Usus, wohl aber ein den Gegenstand des Rechtsverkehres bildender Usus, demnach eine besondere unter die Normen des bürgerlichen Gesetzbuches nicht fallende Rechtsinstitution. Der zwischen der Kultusgemeinde und dem ersten Erwerber des Tempelsitzes geschlossene Vertrag war und ist ein Innominatkontrakt.

Kurz gefaßt führen die obigen Ausführungen zu nachstehenden Schlußfolgerungen:

1. Schon die erste Übertragung des Synagogensitzes an eine Privatperson war ein privatrechtlicher Akt, der den Normen des Privatrechtes unterstand.

2. Dieser Vertrag war ein Innominatkontrakt.

3. Den Gegenstand des Kontraktes bildete nicht der Sitz selbst noch das Eigentumsrecht, sondern ein dem Usus ähnliches Recht, welches dem Umfange nach den Usufruktus nicht erreichte, sich von dem Usus aber durch seine Kommerzialität unterschied.

4. Die Synagogensitze waren unbewegliche Sachen.

WIENER JÜDISCHE FAMILIEN AUS MÄHREN.

Bearbeitet von
Dr. Max Grunwald, Wien.

Die Geschichte der Juden in den Sudetenländern bot mir seit längerer Zeit drei besondere Anziehungspunkte. Der eine ist ethnographischer Natur, die Frage nach ihrer Herkunft. Es muß doch auffallen, daß zwei der hervorragendsten Männer, die Böhmen-Mähren der Wiener Judenschaft geschenkt hat, Hussitenfamilien entstammen. Um den Fangarmen der Inquisition zu entgehen, waren, wie Ludwig Bamberger in seinen Lebenserinnerungen nach dem eigenen Zeugnis Ignaz Kuranda's berichtet, dessen Vorfahren zum Judentume übergetreten. Und nach B. Kopal (Das Slawentum und der deutsche Geist, Jena 1914, S. 136) gehörte die Familie Adolf Jellineks zu jenen tschechischen Bauern, die im 18. Jahrhundert aus religiöser Überzeugung das Judentum angenommen haben. Aber schon im frühen Mittelalter dürften die tschechischen Kolonien an den Küsten des Mittelländischen und des Schwarzen Meeres, auf die ich durch eine Bemerkung in Svatopluk Čechs Skizzen aufmerksam wurde, als Vermittler zwischen den Juden Spaniens und denen des Ostens (Chasarenbrief! Kanaan = Böhmen als das „Händler"- [Kenaani-] Land) nicht nur in Handelsbeziehungen gestanden haben. Man denkt sogleich an den angeblich jüdischen Erbauer der Burg Podivin (1067) und die Überlieferungen über das Alter der Prager Judengemeinde; liegt doch über den Ursprüngen der Juden in den slawischen Ländern noch ein so tiefes Dunkel!

Reiche Ausbeute bietet sodann dieser Kulturkreis dem Folkloristen. Noch kurz vor seinem Hinscheiden teilte mir der Nestor der mährischen Juden in Wien, der prächtige Albert Löw, einige mährische Kehilla-Spottnamen mit, die durch Umfragen in den einzelnen Gemeinden zu ergänzen er durch den Tod verhindert wurde. Hier seine Aufzeichnung:

Austerlitz wurde die weiße Stadt genannt, angeblich, weil sämtliche Häuser mit Kalk getüncht waren, vgl. Grunwalds Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde, 1909, S. 122.

Butschowitz: „Budespitz" mustert man sich (aus der Zeit der Napoleonischen Kriege?).

Dambořitz: „Pires" (große Knödel mit viel Schmalz).

Eisgrub: „Pantoffel", da abhängig von der Gemeinde Lundenburg, die Stiefel genannt wurde.

Gaya: „Bundlech". Fisolenesser. (Mosche Jeruschalmi erzählt in seinem Sefer „J'de Moscheh (1754), daß er in Damaskus einen jungen Mann (Baehur) aus Gaya kennen gelernt habe, der dann auf der Reise nach Palästina mit Hinterlassung von 100 Dukaten in Sidon gestorben sei. Dr. G.)

Hollleschau: „Naronim". (Ich hörte hingegen: „Zehn Juden und vier Zigeuner sind nichts gegen einen Neutitscheiner, doch dem macht erst das Leben sauer ein ganzer echter Holleschauer." Dr. G.)

Kostel: „Maden", tanzsüchtige Mädchen, auch alte Jungfern: „Berbelach".

Kremsier: „Bluttrinker" (wohl Erinnerung an die Schwedengreuel 1642. Dr. G.)

Leipnik: „Kneidel" mit Beiczenwasser. Die Leipniker hatten über Sabbat die polnischen Juden zu Gaste, welche mit Ochsen auf den Olmützer Markt reisten, und nahmen manches vom polnisch-jüdischen Idiom an: daher „Kneidel" statt „Knödel". [Daher in Polen: „An oks geht kein (gegen) Olmütz ün kümt fert zurick an oks" (Bernstein, Jüd. Sprichwörter, S. 19). Im übrigen waren die polnischen Juden auf die „Morawcziks" nicht gut zu sprechen. Im allgemeinen zitierte man das bekannte Gebetswort „mar'in bischin" im Sinne von „schlechte Mährer". Dr. G.]

Nikolsburg: „Gawsonim" (stolz auf ihre Gelehrten).

Prerau: „Kaudeldocher" (sie betrieben Hanfhandel).

Proßnitz: „Schäbsen", d. h. Anhänger des Sabbattai Zewi.

Straßnitz im Jüdischen „Dresnitz"): „Schkarbelach", mangelhafte Fußbekleidung.

Mähr. Weißkirchen: „Weißkircher Mischpotim" (prozeßsüchtige Gemeinde).

Vor allem aber war mir darum zu tun, weniger für genealogische Zwecke als aus bevölkerungsstatistischem Gesichtspunkte die Heimatländer der Wiener Juden festzustellen. Nach Auskunft des Leiters des Matrikelamtes der Wiener Kultusgemeinde, Herrn J. Rosenfeld, ist auf Grund der Anmeldungen von Geburten und Todesfällen das mährische Element in dieser Gemeinde in dem letztvergangenen Vierteljahrhundert von 25% auf 5% gesunken. (Von 1484 Geburten im Jahre 1927 waren 71 von mährischen Eltern, darunter nebenbei ein weiblicher Drilling, von 1757 Geburten im Jahre 1926 86, d. i. 5%. Sterbefälle 1926: 2621, davon 317 Mährer, d. i. 12%, 1927: 2719, davon 322 Mährer, d. i. ebenfalls 12%.) Die zutage liegenden Ursachen sind Abwanderung in die Tschechoslowakei nach dem Zusammenbruch, Rückgang der Geburtenziffer, vervielfachte Zuwanderung aus dem Osten.

Es lag mir nun daran, dieses Verhältnis bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurückzuverfolgen. Zunächst beschäftigt mich der Abschnitt zwischen den zwanziger und dem Anfange der fünfziger Jahre, der Zeit, in der die Gemeinde von ungefähr 1500 auf etwa 15.000 Seelen anwuchs (vergl. Grunwald, Geschichte der Wiener Juden, 1926, S. 67). Hiezu benützte ich zuerst die Aufzeichnungen der Circumcisoren Knöpfmacher, Vater und Sohn. (MS. Seit kurzem im Besitze des Wiener Jüdischen Museums.) Als Beistände nennt der Vater: die Dres. Lemberger und Kollinsky (1833), Rabbiner Salman Metz aus Stampfen (1837), Toch aus Nikolsburg (1840), Abr. Katz aus Hradisch (1843), Abr. Juda Neumann (1844), Jac. Singer (1848), Leb Oel(s)ner (1849), Dav. Mandel (1852) und seinen eigenen Sohn Jakob (1854).

Aus dem bewußten Zeitraum werden von den Genannten in Wien 814 Fälle, darunter 98, d. s. etwa 12 bis 13%, in mährischen Familien verzeichnet. Hiebei ist in Rechnung zu stellen, daß außer diesen Mohelim noch andere tätig waren, daß es sich hier nur um Knaben handelt und die überwiegende Mehrzahl in die Zeit vor 1848, also vor Einführung der Freizügigkeit fällt. Genau die Hälfte (49 von 98) stellen die Nikolsburger. (Die Abschriften fertigte unter dankenswerter Anleitung des Herrn Archivars S. C h a j e s Frl. C. Piepes an.)

Zur Ergänzung dieser Daten zog ich die Familienlisten und die Totenprotokolle im Archiv der Wiener Kultusgemeinde heran.

Sie ergaben an Mährern:

Mähren i. allgemeinen	12	Leipnik	3
Althart	2	Lomnitz	2
Austerlitz	3	Loschitz	1
Battelau	1	Lundenburg	4
Bisenz	4	Meseritsch	1
Boskowitz	12	Mißlitz	7
Brünn	3	Neu-Raußnitz	1
Butschowitz	2	Nikolsburg	177
Damboritz	1	Ung. Ostra	3
Eibenschitz	8	Piesling	5
Eisgrub	6	Pirnitz	5
Gaya	2	Pohrlitz	4
Gewitsch	7	Prerau	1
Göding	2	Proßnitz	10
Groß-Meseritsch	4	Puklitz	1
Holleschau	9	Raußnitz	1
Hradisch	2	Schaffa	2
Jamnitz	4	Teltsch	3
Kanitz	2	Trebitsch	30
Kojetein	2	Triesch	7
Kremsier	3	Ung. Brod	3
Kromau	4	Summa	365

Hievon sind wiederum nahezu 50% Nikolsburger, von der Mitgliederzahl der Gemeinde (etwa 1500), also über 25%.

Es folgen nun, alphabetisch geordnet und aus den Mohelbüchern sowie einigen gedruckten Quellenschriften ergänzt, die Eintragungen in die Familienlisten und Totenprotokolle. Für die Familien Auspitz und Gomperz können wir, da sie an anderer Stelle dieses Werkes ausführlich behandelt werden sollen, auf die Monographien von Winter (Auspitz) und Kaufmann-Frendenthal (Gomperz) verweisen. Infolge der beschleunigten Ablieferung des Manuskriptes müssen wir hier von einer geschichtlichen und kulturhistorischen Ausbeutung der Listen absehen. Wir beschränken uns darauf, auf Spitzer und Herschmann, die Opfer der Revolution 1848, auf das Mitglied des Hofoperntheaters Nagel, den Prof. B. Spitzer, den „Doktorand der Philosophie" Lazar und den Korporal Spitzer hinzuweisen.

*

Abkürzungen.

F.	= Frau.
FL.	= Familienlisten im Archiv der Wiener Kultusgemeinde.
Frend.	= Frendenthal M., Leipziger Meßgäste, Frankfurt a. M. 1928.
Grunw. Opp.	= Grunwald M., Sam. Oppenheimer und sein Kreis. Wien 1913.
Grunw. Bfr.	= Derselbe, Österreichs Juden in den Befreiungskriegen, Leipzig 1908.
Lf.	= Listenführer.
Mayer	= Mayer S., Die Wiener Juden, Wien 1917.
Moh.	= Mohelbücher von Knöpfmacher (Vater u. Sohn).
Nik.	= Nikolsburg.
S.	= Sohn.
T.	= Tochter.
TP.	= Totenprotokolle im Archiv der Wiener Kultusgemeinde.
Wachst.	= Wachstein B., Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien. 1912/17.
Wachst. Stat.	= Derselbe, Das Statut für das Bethaus der Israeliten in Wien usw. in: Die ersten Statuten des Bethauses in der Inneren Stadt. Wien 1926.

*

Abeles Dav., Praktikant bei Josef L. Boskowitz, geb. c. 1826, Nik., FL. 1844, 45, 47.

Abeles Herm. Henoch, Courentwarenhändler, geb. c. 1796, Nik., toler. 13. 1. 1846, FL. 1847. Kinder: Georg 26 J., Simon 23 J., Netty 24 J., Lotty 19 J., Zyli 13 J.

Abeles Karol., geb. Spitzer, Nik., F. d. Herm. H. A., Hdlsm., Nik., 48 J., 16. 11. 1844, TP.

Abeles Lazar, Bruder und Gesellschafter des Herm. Henoch Abeles, geb. c. 1803, Nik., FL. 1847.

Abeles Georg, Sohn und Magazineur des H. H. A.

Abeles Simon, S. und Commis des H. H. Abeles.

Abeles Magdalena, geb. Wertheimer, Hdlsm., Nik., 59 J., 6. 2. 1840 TP.

Abeles Ignaz, Handelsm., led., Nik., 36 J., 9. 9. 1852.

Abeles Lazar, Hausierer, Nik., 42 J., 18. 11. 1852 TP.

Abeles Gerson, S. d. Salman, Nik., 1836 Moh. (J. H. A.: Mayer, Ab. in Nik.: Wachst.)

Adler Regina, Kochelmensch bei Abr. Frankfurter (s. unten), geb. c. 1795, Nik., FL. 1809.

Adler Anna, geb. Herzel, Nik., F. d. Seidenhändlers Jak. Isr. Adler, 40 J., 7. 12. 1825 TP.

Adler Jakob, gew. Hdlsm., Nik., 70 J., 22. 12. 1848 TP.

Adler Jakob aus Nik., 1855 Moh.

Adler Leopold, Privatgesch.-Führer, Gr. Meseritsch, 33 J., 8. 3. 1849 TP.

Adler Schmai, Hdlsm., Ung. Ostra, 67 J., 19. 10. 1853 TP.

(A l t h a r t : Wachst.)

Auspitz Abr., Nik., Kind, 33 TP.

Auspitz Georg's, gew. Hdlsm.'s, Witwe, Nik., 70 J., 7. 11. 1847 TP.

Auspitz (Auspitzer) Therese, geb. Fröschel, Nik., 36 J., 4. 12. 1851 TP.

Auspitz Samuel b. Abraham, Nik., 46 Moh. (über Auspitz: Grunw. Opp. und Mayer, 270, 293, 435).

(A u s t e r l i t z : Grunw. Opp., Wachst.)

Back Bernh., Proßnitz, Fabrikant, geb. 1796, toler. 1840, s. Familie in P. Sein Sohn Hermann, geb. 1824, FL. 1843—45, 47. (Mayer, 216, 237, 437.)

Back Karoline, T. eines Großhändlers, Proßnitz 19 J., 1. 12. 52 TP.

Back Sigmund, Fleischhauerknecht, Gewitsch, 25 J., 11. 8. 45 TP.

Back aus Proßnitz, 55 Moh. (ein Th. B.: Mayer, 242).

Bauer Simon, Hdlsm., Trebitsch, 70 J., 29. 1. 52 TP. (Bauer aus Battelau: Frend. 33.)

Beck Maxim., S. d. Sim. B., Tuchhändler, Triesch, 21 J., 31. 1. 28. TP. (Über B. in Nik.: Grunwald Opp., in Saar: Grunw. Bfr. 19.)

Becker Moses, Hdlsjud, Mißlitz, 52 J., 23. 7. 26 TP.

Benedikt Koppel, geb. c. 1794, Nik., Kommis bei Jos. L. Boskowitz (s. Mayer), FL. 1836, 37.

Benedikt Simon, 37 Moh.

Benedikt Dorothea, K.'s S., s. Frau, geb. c. 1812.

Benedikt Dorothea, Köchin b. Jac. Gottlieb jun. (s. Mayer) aus Nik., Mann in Nik., FL. 1838.

Benedikt Henriette, Fr. eines Hdlsms., Nik., 50 J., 26. 3. 33 TP.

Benedikt aus Nik., 36 Moh.
Berhof Wilhelm. Magaz., Triesch. 26 J., 30. 6. 50 TP.
Bernzweig Kathar., Köchin, Brünn, 46 J., 15. 5. 32 TP.
Bing Leop., S. d. Sal. B., Nik., 16 J., 17. 4. 48 TP.
Bing aus Nik., 40. 48 Moh. (ein B.: Mayer 242).
Bisenz Bernh., Kfm., Bisenz, 38 J., 5. 10. 31 TP.
Bisenz aus Nik., 48. 52 Moh. (B.: Wachst.)
Blau aus Nik., 45 Moh.
Blau Karol., geb. Pollak, Nik., 29 J., 3. 11. 51 TP.
Blum aus Kromau, 53 Moh.
Blum Ign., Hdlsm., Gr. Meseritsch, 75 J., 30. 5. 52 TP.
Bobasch Sara, geb. B. aus Boskowitz, Fr. d. Hdlsm. Löwel B., 78 J., 27. 4. 33 TP.
Böhm Adolf, Hdlsm., Nik., 29 J., 29. 10. 51 TP.
Böhm aus Nik., 47 Moh. (B. in Nik.: Wachst., ein Gottl. B.: Mayer, 243.)
Böhm Franz., Magd, Nik., 19 J., 6. 7. 42 TP.
Borg aus Triesch, 51 Moh. (Mayer 242).
(Boskowitz: Wachst.)
Braun Sam., Klnhdl., Krumau, 72 J., 30. 7. 45 TP.
Braun Therese, Magd, Ostrau, 22 J., 1. 12. 50 TP.
Breda aus Boskowitz, 54 Moh.
Breuer Nathan, Trebitsch, 26 J., 26. 6. 47 TP.
Broch Caroline, Lf. Jac. Gottlieb jnn., geb. 1822 aus Proßnitz, FL. 1847, Mann in P.
Broch aus Proßnitz, 43 Moh.
Broda aus Nik., 54 Moh. (Broda, Brod: Wachst.).
Broda Maria, geb. Koritschoner, Nik., 49 J., 3. 2. 50 TP.
Broda Anna, Handarbeiterin, Nik., 25 J., 24. 9. 51 TP.
Broda Catharine, Köchin bei Carl Hirschmann (s. Mayer), geb. e. 1818, Nik., FL. 1845.
Broda Theresia, Klhdlrin., Nik., 45 J., 17. 11. 41 TP. (ein Simon B.: Mayer, Broda in Troppau in Grunw. Bfr. 20).
Brody Anna, Wwe., Boskowitz, 104 J., 20. 10. 1829 TP. — (Ung. Brod wird hier stets Ung. Brody geschrieben.)
Brody Isak, Kleinhdler., Boskowitz, 71 J., 8. 9. 33 TP.
Brody (wohl Breda) Theresia, Nik., 15 J., 3. 2. 1821 TP. (Ung. Brod: Wachst.)
(Bruck: Wachst., Grunw. Bfr. 18, in Kremsier: Freud. 152.)
Bruckner aus Mißlitz, 50 Moh. (ein Josef B.: Mayer 243).
Brunner Abraham, Kleiderh., Nik., 32 J., 12. 8. 50 TP.
Brück Max aus Rausnitz, Lederwarenhdler., 18 J., 24. 5. 1822.
Brück Jakob (Klein?) aus Holleschau, Hdlsm., 60 J., 1. 11. 46 TP.
Brück (Briek) Debora, Wwe., Holleschau, 60 J., 21. 11. 52 TP. (Freud. 168).
Brüll Jak., 1840 TP.
(Brünn und Butschowitz: Wachst.)
David Josepha, F. eines Hdlsm., Jamnitz, 42 J., 15. 3. 52 TP.
Deiches aus Nik., 43 Moh.
Deutsch Kath., geb. Mayr aus Jamnitz, F. d. Hdlsm. Markus D., Hdlsm., 40 J., 21. 10. 33 TP.
Deutsch Philipp, Hdlsm., 30 J., 26. 3. 40 TP.
Deutsch (über Deutsch, Nik.: Grunw. Opp., Wachst., Frend. 169, in Proßnitz 197).
Deutsch aus Austerlitz, 13. 5. 55 Moh.
(Doloplaz: Wachst.)
Donath Israel, Diener, Boskowitz, 60 J., 3. 3. 28 TP. — (Über D. in Bosk.: Grunw. Opp.)
Drucker Löbel, Lehrjunge, Gewitsch, 17 J., 26. 6. 40 TP.
Duschek Jakob, Bäckergeselle, Ostrau, 19 J., 24. 4. 50 TP.
Ehrenstein Abr., S. d. Jak., Großhdl., Proßnitz, 10 Mon., 10. 7. 26. TP.
(Ein Großhdl. Ehrenstamm in Pr.: Mayer 436.)
Ehrlich Adam, Kleinhdl., Pirnitz, 64 J., 16. 12. 52. TP.
(Eibenschitz: Wachst.)
Einöhrl (Einerl) Sim., Kleiderhdl., Nik., 26 J., 11. 1. 51. TP.
Einöhrl Gabriel, Pferdehdl., Nik., 38 J., 16. 1. 51. TP.
Einöhrl (Einerl) Josef, Pferdehdl., Nik., 64 J., 17. 3. 50. TP.
Einöhrl Moses Label, Pferdeknecht, Nik., 39 J., 21. 7. 27. TP.
Einöhrl Samuel, S. eines Pferdehdl., Nik., 5 J., 19. 1. 51. TP.
Einöhrl aus Nik., 1850, Moh.
Eisenschitz Leopold, Hdlsm., Triesch (s. Kind Ernst 47 J.). TP.
Eisenschitz aus Triesch, 43, 44 Moh. (B. u. Mor. E.: Mayer 242, Eis.: Wachst.).
(Eisgrub: Wachst.)
Eisler Adam, Hdlsm., Boskowitz, 60 J., 28. 8. 26. TP.
Eisler Josepha, geb. Frichs, F. d. Aaron E., Hdlsm., Boskowitz, 49 J., 27. 11. 24. TP.
Eisler Mich., Hdlsm., Nik., 60 J., 11. 2. 23. TP.
Eisler Rebekka, geb. Goldschmied, Wwe., Nik., 52 J., 6. 3. 27. TP.
Eisler aus Koritschan, 39 Moh.
Engelländer Amalie, Wwe., geb. Löwenstein, Trebitsch, 80 J., 25. 7. 32. TP.
(Engländer: Wachst.)
Engler aus Boskowitz, 54 Moh.
Epstein Pinkas, gew. Spediteur, Althart, 56 J., 1. 10. 47. TP.
Epstein (Eppstein) Em., Klhdl., Kremsier, 38 J., 6. 10. 48. TP.
(Eywanowitz: Wachst.)
Färber aus Boskowitz, 50 Moh.
Feller s. unter Heller.
Feller Franziska, Dienstmagd, Bisenz, 18 J., 25. 11. 26. TP.
Feßler aus Nik., 47 Moh.
Fischer Hanny, Piesling, Küchenmädel b. Charlotte Fleckeles (s. Mayer), geb. 1830, FL. 1847.
Fischer aus Rausnitz, 52 Moh.
Fischer aus Eibenschitz, 45 Moh.
Fischhof Josef Beer, Privatlehrer, Eibenschitz, 15. 7. 47. TP.
(Über F. in Nik.: Grunw. Opp., Wachst.)
(Über F. in Maidelberg: Grunw. Bfr. 16.)
Fleischer Karl, S. d. Leopold, reisender Klhdl., Nik., 4 J., 10. 6. 47. TP.
Fleischer aus Nik., 40 Moh.
Fleischner aus Nik., 39 Moh.
Flexner Markus, Händler, Gr. Meseritsch, 40 J., 16. 8. 32. TP.
Fink Manasses, Buchhalter, Butschowitz, 26 J., 31. 7. 52. TP.
Frank aus Wessely, 48 Moh.
Frankel aus Brünn, 43 Moh.
Fränkel Anna, F. d. Leopold, Magaz., Nik., 58 J., 21. 4. 23. TP.
(F., Nik.: Grunw. Opp., Freud. 168.)
Fränkel (Frenkel) Leopold, Magaz., Nik., 78 J., 4. 1. 32. TP.

Frankfurter Abr., geb. 1740 in Frankfurt a. M., toler. 31. 9. 1799, FL. 1800—02. — F.: Klara (Kella), geb. 1747 aus Nik. — Kinder: Lazarus, geb. 1778, Telze (Telzilia, Tolze), geb. 1781, Rachel, geb. 1789 (Mayer).

Frankfurter aus Nik., 51 Moh.

Frankfurter (Löb: Wachst.).

Frankfurter (in Mähren: Freud. 163, in Rausnitz 199).

Frankl aus Mißlitz, 46 Moh.

Fried Sal., geb. in Prerau, Rabb. in Lundenburg, verh., 67 J., 20. 5. 32. TP.

(Friedland aus Kaunitz [= Kanitz?], Freud. 146).

Friedländer Franziska, geb. Schittloff, Nik., 37 J., 30. 10. 52. TP.

Fuchs aus Boskowitz, 51 Moh.

Fuchs aus Ostrau (Ung. Ostra), 47 Moh.

Funk aus Proßnitz, 43 Moh.

Gansl Moses, Techniker, Ung. Brod, 25 J., 25. 6. 51. TP.

Getzel aus Nik., 48 Moh.

Gewitsch aus Nik., 52 Moh.

(G e w i t s c h : Wachst.)

Glasmann Jakob, Händler, Nik., 80 J., 23. 7. 32. TP.

Glattauer Moritz, S. d. Moses, Nik., 3 Mon., 28. 4. 31. TP.

Glattauer aus Nik., 44 Moh.

Goldhammer Markus, Hausierer, Holleschau, 42 J., 23. 8. 45. TP.

Goldmann Anton, S. d. Joachim, Bettfournituren-Lieferant, Neu-Rausnitz, 5 J., 2. 11. 41. TP.

Goldschmied Abraham, Hdlsm., Trebitsch, 40 J., 28. 4. 31. TP. (seit 1675: Freud. 168).

Goldschmied Joachim, Taglöhner, Nik., 57 J., 27. 3. 50. TP.

Goldschmied Katharina, Wwe., toler. Hdlsm., Gewitsch, 75 J., 2. 10. 23. TP.

Gollingstöpper Rosa, T. d. Franz, Trödler, Nik., 20. 5. 47. TP.

(Gomperz: Mayer 435, Grunw. Opp.)

Gottlieb Anna, geb. Müller, a. Gr. Meseritsch, wohnhaft in Trebitsch, 68 J., 15. 11. 47. TP.

(Ein Jac. G.: Mayer.)

Götzel Anna, geb. Abeles, F. d. Josef G., Kfm., Nik., 38 J., 13. 1. 31. TP.

Grahs Sal., Gewitsch, Oberkellner, 68 J., 29. 9. 40. TP.

Grätzer David, Hdlsm., Gewitsch, 54 J., 5. 7. 22. TP.

Grätzer (Gretzer) aus Gewitsch, 53 Moh.

Groß Sal., verabschiedeter Soldat, Gaya, 56 J., 5. 12. 46. TP.

Großheim aus Mißlitz, 49 Moh.

Grünfeld Mor., Kellner, Pirnitz, 24 J., 29. 2. 54. TP.

Grünholz aus Nik., 40 Moh.

Gutmann aus Leipnik, 51 Moh. (s. unten).

Habrovsky Gottfried, Kand. d. Chirurgie im 1. Jahre, Trebitsch, 21 J., 19. 2. 40. TP.

Habrovsky Henriette, Hdarbeiterin, Trebitsch, 27 J., 7. 4. 51. TP.

Hahn Elkan, Klhdler, Nik., 63 J., 11. 12. 53. TP.

Handel aus Nik., 46 Moh.

Handl Jac., Prakt. b. Jos. L. Boskowitz, geb. c. 1829, Nik., FL. 1847.

Hauser aus Mißlitz, 50 Moh., in Namiest: Grunw. BFR. 19.

Hausner Sal., Klhdler, Kojetein, 57 J., 6. 6. 47. TP.

Heller (Feller?) Josef, Schullehrer, Kanitz, 51 J., 7. 9. 23. TP.

Heller (Israel: Mayer 275).

(Heller in Rausnitz: Freud. 199.)

Hellischau Katharina, Magd, T. eines Hdlsm., Nik., 16 J., 1. 10. 27. TP.

Hermann aus Hradisch, 48 Moh.

Hertzka Ahron, Hdlsm., Holleschau, 55 J., 8. 9. 22. TP.

Herzel Markus, Nik., s. Kind Lotty, 48. TP.

Herzeles aus Nik., 40 Moh.

Herzfelder Maria, geb. Bök, aus Triesch, F. d. Viktor H., in Stampfen, 34 J., 20. 6. 31. TP.

Hesky Antonia, T. d. Ignatz, Trebitsch, 17 J., 3. 9. 51. TP.

Hesky Hermann, Hdlsm., Trebitsch, 72 J., 28. 12. 32. TP.

Hesky Josef, Fabriksführer, Trebitsch, 54 J., 16. 1. 54. TP.

Hilfreich aus Nik., 48 Moh.

Hirsch Anna, Wwe. eines Totengräbers, geb. Lör, Schaffa, 72 J., 7. 4. 29. TP.

Hirsch Bernhard, Webergeselle aus Kanitz, 25 J., 13. 3. 48. TP.

Hirschmann Bernh., Handelsgehilfe, Nik., 24 J., 2. 7. 45. TP.

Hofmann (Hoffmann) Carl, Kommis b. Jos. Boschan, geb. 1813, FL. 1843—45, 47; F.: Julia?, geb. 1827, aus Preßburg?

Hofmann aus Lundenburg, 49 Moh.

(H o l l e s c h a u : Wachst.)

Hollitscher Eva, geb. Fischhof, Nik., Wwe. eines Klnhdl., 43 J., 14. 8. 40. TP.

Hollitscher Karoline, T. d. David, Nik., 17 J., 6. 3. 50. TP.

Hollitscher Maria, T. d. David, Klnhdl., Nik., 12 J., 30. 4. 42. TP.

Hollitscher (Holleschauer, seit 1686: Freud. 168).

Honig (Hönig) Sal. Wolf, Hdlsm., Nik., 32 J., 18. 5. 33. TP.

Hönig: Wachst., Frend. 52 (statt Kuttenglan lies: Kuttenplan), 172.

Horn aus Proßnitz, 49 Moh.

Horowitz Abr., Schullehrer, Holleschau, 70 J., 5. 1. 23. TP.

(I r r i t z : Wachst.)

Jamnitz aus Trebitsch, 55 Moh.

(J a m n i t z : Wachst.)

Jellinek aus Eibenschitz, 54 Moh.

Jellinek aus Eisgrub, 50 Moh.

Jellinek aus Kostel, 48 Moh. (Daher auch Dr. Ad. J.)

Jellinek (Jelenik) Kaspar, Krankenwärter b. Theresia Beer, geb. c. 1775, Eisgrub, FL. 1796.

Jellinek Josefa, T. eines Getreidehdl., Eisgrub, 24 J., 24. 8. 47. TP.

Joel Karoline, Wwe. d. toler. k. k. Dolmetsches, Trebitsch, 55 J., 21. 2. 25. TP.

Kahn Jakob, Gemeiner im Erzh. Carl Inf. Reg., Nik., 11. 4. 40. TP.

Kahn Rosetty, T. d. Isak Kann, Schullehrer, Mißlitz, 42 J., 22. 7. 32. TP.

Kaiser Caecilie, Leipnik, 36 J., 11. 4. 51. TP.

(K a n i t z : Wachst.)

Kappelmacher Abr., Leinwandhdl., Gewitsch, 66 J., 31. 1. 23. TP.

Karpeles Ahron, Hdlsm., Nik., 81 J., 28. 3. 54. TP.

Käsmacher Elisabeth, Wwe., Trebitsch, 54 J., 26. 3. 23. TP.

Kassowitzer Sam., Pferdehdl., Nik., 76 J., 4. 2. 27. TP.

Katz aus Kuklov, 45 Moh.

Katz aus Nik., 44 Moh.

Kauffmann Katharina, geb. Glogau, Nik., verh. n.

Schemnitz, 28 J., 8. 8. 47. TP.
(K. in Triesch: Grnnw. Bfr. 20.)
Kellermeister Amalie, geb. Schuster, Wwe., Nik., 60 J., 3. 11. 30. TP.
Kellermeister Joachim, Taglöhner, Nik., 56 J., 31. 1. 51. TP.
Kesselflicker Josef aus Mähren, 24. J., 7. 3. 48. TP.
Klein Franziska, geb. Orcne Caledz aus Krumau, F. eines Hdlsm., 55 J., 30. 10. 20. TP.
Klinger Mose Leb aus Hradisch, 49 Moh.
Knedel Abr., Jnrist, Lomnitz, 26 J., 10. 2. 54. TP.
Knöpfelmacher Leop., Nik., 23 J., 28. 1. 54. TP.
Kobler aus Hradisch, 48 Moh.
Kobler aus Mißlitz, 50 Moh.
(Kobler: Wachst.)
(K o j e t e i n : Wachst. unter Gojetein.)
Kohn Anna, F. d. David, Nik., 23 J., 5. 8. 51. TP.
Kohn David, Hdl., Pirnitz, 54 J., 24. 8. 49. TP.
Kohn Eleonore, geb. Teltscher, Nik., 62 J., 24. 11. 51. TP.
Kohn Levy, Hdlsm., Pirnitz, 68 J., 31. 8. 33. TP.
Kohn Malka, geb. Sobotisch, F. d. Salom. K., Nik., 13. 5. 48. TP.
Kohn Salomon, Kleiderhdl., Nik., 38 J., 2. 1. 52. TP.
Kohn Samuel, Hdlsm., Nik., 40 J., 18. 11. 25. TP.
Kohn Samuel, Kommis, Nik., 22 J., 13. 6. 53. TP.
Kohn Sigmund, Schneiderges., Ung. Brod, 18 J., 22. 8. 27. TP.
Kohn Theresia, geb. Fröschel, Nik., 53 J., 9. 11. 52. TP.
Kohn aus Jamnitz, 52 Moh. (Grunw. Bfr. 18, 39).
Kohnberger aus Trebitsch, 51 Moh.
Kollisch Katharina, geb. Herzel, F. d. Hirsch K., Seidenfabrikanten, Nik., 67 J., 7. 8. 49. TP.
Kollisch Max, Kommis b. Moses Hirsch, geb. c. 1821, Nik., FL. 1847.
Kollisch Meyer, Geschäftsführer b. Moses Bunzel (s. Mayer), geb. c. 1801, Nik., FL. 1834, S. d. Hirsch K., verh. mit Anna, geb. Herzfelder, geb. 1804 in Pirnitz. Kinder: Leopold, geb. 1832, Ernestine, geb. 1833, Fl.: Dr. Herzfelder, 1834.
Kollisch aus Nik., 40 Moh.
Komodankt Anna, Wwe., Nik., 54 J., 1. 8. 47. TP.
König aus Mißlitz, 55 Moh. (Grunw. Bfn.)
Koritschoner Jelena, T. d. Hermann, 16 Mon., 15. 1. 48. TP.
Koritschoner Theresia, F. d. Isak K., Hdlsm., Nik., 50 J., 18. 3. 23. TP.
Kosak David, Kleiderhdl., Nik., 23 J., 3. 12. 49. TP.
(K o s t e l : Wachst. nnter Gostel.)
Krakauer aus Nik., 50 Moh. — (Ein Leop. K.: Mayer 243; K. in Troppau: Grunw. Bfr. 21.)
Krebs Rosalie, F. eines Lehrers, Ung. Ostra(u), 31 J., 25. 4. 52. TP.
Krebs aus Ostrau (Ung. Ostra), 56 Moh.
Kreisler aus Hradisch, 52 Moh.
(K r e m s i e r : Wachst.)
(K r o m a u : Wachst.)
Kuffner Alois, Prakt. b. Jos. L. Boskowitz, geb. 1820, Lundenburg, FL. 1837.
Kuffner in Ottakring, aus Lundenburg, 54 Moh.
Kuh L. S.: Mayer, 262. K. Mor.: das., 275.
Kulka Adelheid, Kojetein, 23 J., 8. 6. 50. TP.
Landes aus Eisgrub, 31 Moh.
Landesmann Benj., Eisgrub, toler., 67 J., 7. 9. 31. TP. (s. Wachst. Stat.).
Landesmann Joh., Produktenhdl., Eisgrub, 69 J., 27. 12. 51. TP.
(Landsteiner, Nik., Mayer 318.)
(Hier. Lorm: Mayer 275, 277.)
Lang aus Proßnitz, 49 Moh.
Lang Resi, Wirtschafterin, b. Jak. Gottlieb jun., 1815, aus Proßnitz, FL. 1845, 47, Mann in Proßnitz.
Lang Sofie, F. d. Josef Trebitsch: Wachst. Stat.
Lang (in Troppau: Grunw. Bfr. 20.).
Langfelder Anna, Kremsier, 32 J., 10. 10. 49. TP.
Lazar David, Doktorand d. Phil., Gewitsch, 27 J., 13. 10. 53. TP.
(L e i p n i k : Grunw. Opp., Wachst.)
Lichtenstein Abr., Kleinhdl., Mißlitz, 42 J., 5. 12. 46. TP.
Lichtenstern Elis., Wwe. eines Totenwächters, geb. Spitzer, Nik., 78 J., 28. 5. 47. TP.
Liehtenstern David, Produktenhdl., Nik., 35 J., 28. 1. 41. TP.
Lichtenstern Isak, Hdlsm., Mißlitz, 70 J., 12. 2. 49. TP.
Liehtenstern Josef, Wundarzt aus Pest, geb. Triesch, 46 J., 25. 1. 50. TP.
Lichtenstern Regina, geb. Kern, Triesch, 42 J., 14. 12. 55. TP.
Lichtenstern Therese, geb. Sachs, Nik., 81 J., 14. 2. 52. TP.
Lichtenstern aus Mißlitz, 47 Moh. (Eman. u. Moritz L.: Mayer 243.).
Lichtenstern (in Troppau, Grunw. Bfr. 21.).
Lindner Augnsta, Althart, 33 J., 20. 1. 53. TP.
Lindner Sal., Mißlitz, Magaz. b. Bernh. Back, geb. 1817, FL. 1847, F.: Auguste, geb. 1819, in Althart.
Lindner aus Mißlitz, 54 Moh.
Löw Bernh., Holleschau, 20 J., 20. 9. 50. TP.
Löw Gerson, S. d. Lazar L., Hdlsm., Bisenz, 13 J., 6. 4. 50. TP.
Löw aus Boskowitz, 51 Moh.
Löwy Emilia, geb. Abeles, Nik., 32 J., 3. 7. 51. TP.
Löwy (Rubin: Mayer 242.).
Lnstig aus Kromau, 50 Moh.
Major Katharina, geb. Gottlieb, F. eines Hdlsm., Puklitz, 54 J., 7. 4. 47. TP.
Maleban aus Lundenburg, 48 Moh.
Malowan aus Lundenburg, 51 Moh.
Mandel, Austerlitz, 51 Moh.
Mandel Isidor, Buchbinderlehrling, Austerlitz, 19 J., 12. 11. 52. TP.
Mandel aus Hradisch, 46 Moh.
Mandel aus Schaffa, 52 Moh.
Mandl Maria, Jamnitz, Familien-Näherin (Wirtschafterin) b. Joach. Heim, geb. 1729, Mann: H. Mandl, geb. 1777 in Tessowitz ?.
(Mändl in Nik.: Grunw. Opp.)
Markbreiter Franziska, geb. Bachrach a. Nik., F. d. Koppel M., 43 J., 24. 4. 22. — (über M.: Grunw. Opp.).
Mattersdorf Theresia, geb. Spitzer, Nik., F. d. Daniel M., 54 J., 5. 7. 27. TP.
Mattersdorf Simon, Nik., 57 J., 13. 8. 27. TP.
Mediansky Jak., Hdlsm. Pirnitz, 38 J., 23. 1. 25. TP.
Milchspeiser Lasar, Hdlsm., Austerlitz, 40 J., 27. 10. 27. TP.
Morawitz: Mayer 262.)
Morgenstern aus Loschitz, 56 Moh.
Müller Jak., Buchhalter, S. d. Emas. M., Nik., 29 J., 29. 11. 41. TP.
Munk aus Holleschau, 48 Moh.
Munk (in Kremsier: Grunw. Opp.).
Munk Theresia, Elise Geiduschek, geb. Holleschau, FL. 1847.
Nachmias Ricka, geb. Salmi in Mähren, F. d. Carl N., türk. Untertan.
Nagel Leopold, Mitgl. d. Hofoperntheaters, ledig, S. d. Michael N., Magaz., Teltsch, 32 J., 27. 1. 47. TP. — (ein Heinrich N.: Mayer 243.).

Nemschitz Mayer, Bedienter, Nik., 50 J., 17. 5. 26. TP.
Neumann David, Kleinhdl., Hradisch, 66 J., 27. 2. 25. TP.
Neumann Franziska, geb. Salzer a. Piesling, F. d. David N. Kleinhdl., 1840. TP.
Neuspiel Is., Kleinhdl., Eisgrub, 40 J., 11. 9. 52. TP.
(Nickelsburger: Wachst.)
Nissels aus Nik., 46 Moh.
Oestreicher Josepha, geb. Hollitscher, Nik., F. d. Herm., 52 J., 29. 5. 47. TP.
Oestreicher Nina, Wwe. eines Hdlsm., Nik., 62 J., 28. 7. 27. TP.
Oestreicher aus Piesling, 53 Moh.
Oser a. Nik., 45 Moh.
Papannik Jak., Kleinhdl., Hradisch, 73 J., 15. 3. 52. TP.
Pascheles Barbara, Nik., (Kind 47) TP.
Paunzen (s. Pontzen) Nik., 51 Moh.
Pautzen aus Kuklov, 45 Moh.
Pergamenter Maximilian, Hdlsm., Brünn, 68 J., 24. 9. 40. TP.
Pisk Rebekka, Kindsweib b. Marianne Fein (s. Mayer) geb. c. 1747, Nik., FL. 1797, 98.
(Pisk aus Nik.: Wachst.)
Pisker Jette, F. d. Jos. P., Hdlsm., Nik., 60 J., 10. 4. 26. TP.
Pisker aus Nik., 51 Moh.
Pisker Therese, Nik., 29 J., 19. 6. 51. TP.
Pinkuf (Pinkus) Anna, geb. Mayer, Boskowitz, F. d. Hdlsm. Simon, 62 J., 8. 1. 32. TP.
(Pirnitz: Wachst.)
Polenski aus Kromau, 53 Moh.
Polewsko aus Hradisch, 55 Moh.
Politzer Caroline, Heinr.' s. Mutter?, geb. c. 1797, Wien, Mann in Nik.
Politzer Gerson, Bedienter b. Abr. Frankfurter, geb. c. 1784, Nik., FL. 1801.
Politzer (Politz, Pulitz) Heinr., Praktik. b. Jac. Gottlieb jun., geb. c. 1821, Nik., FL. 1836, 37, 38. 24 J., 8. 11. 41. TP.
Politzer Gerson, Hdlsm., Nik., (totes Kind 1825) TP.
Politzer Jacob, Schreiber, dann Buchhalter b. Jos. Hirsch., Familie in Nik., FL. 1797—99, 1801, 3.
Politzer (über P.: Grunw. Opp., P. in Göding: Freud. 90, in Nik.: 169, in Pirnitz: 173.).
Politzer (Gerson, Landesrabb.: Wachst.).
Politzer aus Nik., 38, 39 Moh.
Pontzer(n) (s. Pauntzen) Jos., k. k. priv. Großhändler, Nik., verh., 67 J., 21. 12. 44. TP. — (J. P.: Wachst. Stat.)
Pope Jos., Hörer d. Medizin, Nik., 20 J., 10. 3. 31. TP.
Popper Henr., geb. Mendel a. Göding, F. d. Leop. P., Lederwarenfabrikant, 30 J., 8. 1. 47. TP.
Pollak Amalie geb. Toch, Nik., 59 J., 6. 4. 53. TP.
Pollak Baruch, Kleinhdl., Holleschau, 59 J., 21. 12. 47. TP.
Pollak Eleonore, Wirtschafterin b. Wilhelm Goldschmidt (s. Mayer), geb. c. 1793, Nik., FL. 1843, 44, Mann u. Kinder in Nik.
Pollak (David, Nik.: Wachst.).
Pollak Magdalena, F. d. Joach. P., Nik., 52 J., 8. 7. 28. TP.
Pollak Mor., Hörer d. Philos., Meseritsch, 17 J., 23. 7. 50. TP.
Pollak Nachum, Hdlsm., Nik., 85 J., 7. 5. 84, TP.
Pollak Sal., Infanterist, Boskowitz, 24 J., 6. 7. 49. TP.
Pollak Simon, Praktik. b. Moriz Hirsch, geb. c. 1826, Nik., FL. 1844, 45.
Pollak aus Battelau, 47 Moh.
Pollak aus Nik., 46 Moh.
Pollak aus Proßnitz, 45 Moh.
Prager Hany, Magd, Trebitsch, 18 J., 26. 8. 23. TP.
Prager Sal., Hdlsm., Krumau, 39 J., 28. 1. 52. TP.
Prager (in Kremsier: Freud. 152.).
(Prerau: Wachst.)
(Proßnitz: Wachst.)
Rakowitz Sim., Ansager b. d. Gemeinde, Jamnitz, 72 J., 4. 3. 23. TP.
Ranzenhofer Abr., Kleiderhdl., Nik., 74 J., 6. 2. 50. TP.
Ranzenhofer Chaim Scholem, Kleinhdl., Nik., 45 J., 25. 4. 48. TP.
Ranzenhofer Kath., geb. Abeles, Nik., F. d. Joach. R., Kleinhdl., 42 J., 18. 3. 45. TP.
Ranzenhofer Kath., geb. Herrenfeld, Nik., F. d. Isr. R., Kleinhdl., 50 J., 9. 4. 47. TP.
Ranzenhofer aus Nik., 56 Moh.
(Über Rausnitz und Redisch [Hradisch]: Grunw. Opp.)
Reich aus Austerlitz, 48 Moh.
Reichmann Maria, Magd, Teltsch, 27 J., 11. 12. 41. TP.
Reiss Bernh., geb. c. 1796, Nik., Kommissionswaren-Verschleißer b. Joach. Heim (s. Mayer), F. Regina, FL., 1809 Beil., 20, 21.
Reiss aus Nik., 50 Moh.
Rosenberg Maria, Magd, Teltsch, 21 J., 31. 3. 25. TP.
Rosenberg Franziska, Köchin, Trebitsch, 18 J., 24. 4. 28. TP.
Rosenzweig Regina, geb. Grünfeld, Nik., 66 J., 4. 6. 49. TP.
Rosner aus Hradisch, 46 Moh.
Rotter: Straßnitz, 50 Moh.
Rothziegel Marie, geb. Kohn, Gaya, 50 J., 26. 1. 47. TP.
Rothschild Mich., Kand. d. Chirurgie, Eisgrub, 24 J., 8. 11. 41 TP.
Sachs aus Nik., 46 Moh.
(Sachsel in Nik.: Grunw. Opp.)
Schacherl Regina, geb. Pisker, Nik., 73 J., 19. 7. 51. TP.
Schafranck aus Hradisch, 50 Moh.
Schafranck Theresia, T. d. Joach., Pohrlitz, 9 Mon., 6. 7. 47. TP.
Scheff aus Proßnitz, 52 Moh.
(Scheu in Gr. Meseritsch: Freud. 165.)
Schick Rosalie, geb. Lang zu Battelau, F. d. Enoch S., gew. Geschäftsführer, 50 J., 16. 8. 32. TP.
Schiller Maria, Anna, Köchin, Pohrlitz (ihr Kind vor 1822 TP.) .
Schiller Maria, Magd, Kosteletz (Kind 28 TP.).
Schiller Michael, Kleinhdl., Nik., 68 J., 30. 9. 47. TP.
Schiller Mor., Hörer d. Med., Dambořitz, 25 J., 10. 12. 42. TP.
Schinoff Ernst, Seifensiedergeselle, Brünn, 44 J., 21. 11. 51. TP.
Schlesinger Eleonore, geb. Sußmann, Nik., F. d. Leon S., 74 J., 13. 3. 40. TP.
Schlesinger aus Nik., 46 Moh.
Schlesinger (Markus, Gefreiter, Nik.: Grunw. Bfr. 22.).
Schlesinger (Maxim., Soldat, Nik.: Grunw. Bfr. 22.).
Schnabel Mor., S. d. Joach. Sch., Trebitsch, 13. 9. 22., 5 Mon. alt, TP.
Schnabel (ein Moses Beer Schnebel in Tr.: Freud. 210 [wohl Schnabel]).
Schön Franziska, geb. Springer, F. d. Gerson S., Piesling, 50 J., 5. 7. 25. TP.

Schön Kath., geb. Sorer, Trebitsch, 36 J., 16. 6. 50 TP.
Schostal Barbara, geb. Pollak, Boskowitz, 38 J., 14. 11. 53. TP.
Schreiber Sal., Koppel, Junge b. Josef Hirsch, geb. Nik., FL. 1797, 98.
Schreiber (a. Boskowitz, 53 Moh.).
Schulz Rosalie, Wwe., Proßnitz (Kind 49) TP.
Schwarz Herm., Kleiderhdl., Nik., 35 J., 1. 4. 53. TP.
Schwarz Josepha, Wwe. eines Kleiderhdl., Nik., 35 J., 1. 4. 53. TP.
Schwarz Sal., Hausknecht b. Eman. Engel, geb. Nik., FL. 1801 Beil.
Schwarz Sal., Kleinhdl., Nik., led., 64 J., 28. 4. 49. TP.
Schwarz aus Nik., 43 Moh. (ein Sch.: Mayer 242.).
Schweinburger Isak, Prakt. b. Heinr. Fein, geb. c. 1820, Nik., FL. 1837, 38.
Schweinburger aus Nik., 40 Moh.: Freud. 169. (ein Wolf Sch.: Mayer 243.).
Schweinburger Rosalie, geb. Einerl., Nik., 35 J., 20. 12. 50. TP.
(Schweinburger: Wachst.)
Schwitzer aus Lundenburg, 50 Moh.
Seidel Bernh., Mißlitz, Hdlsm., 54 J., 18. 1. 22.
Seidler aus Mißlitz, 53 Moh.
Selig Wolfgang, Kleiderhdl., Nik., 62 J., 25. 10. 50. TP.
Seligmann Theresia, geb. Mandel, Nik., 60 J., 22. 2. 50. TP.
Sinaiberger Gerson, Hdlsm., Eibenschitz, 46 J., 19. 1. 52. TP.
Singer Haus, Eibenschitz, 51 Moh.
Singer Herm., Kand. d. Chir., Piesling, 19 J., 9. 4. 42. TP.
Singer Isak, Hdlsm., Boskowitz, 70 J., 1. 7. 23. TP.
Singer Jos., Bedienter b. Sim. Brod (s. Mayer), geb. c. 1778, Boskowitz, FL. 1797.
Singer Karoline, Althart, 46 J., 14. 11. 51. TP.
Singer Katharina, T. eines Wundarztes, von Meseritsch, 20. J., 26. 2. 27. TP.
Singer Mor., Techniker, Triesch, 18 J., 3. 7. 50. TP.
Singer Nanette, t. d. Jos. S., Hdlsm., Boskowitz, 3 Wochen, 10. 9. 42. TP.
Singer Phil., S. d. Löbel S., Glashdl., Boskowitz, 3 Mon., 2. 12. 41. TP.
Singer aus Boskowitz, 43 Moh.
Singer (zwei S.: Mayer 242 f.).
Singer (in Proßnitz: Freud.: 198.).
Smerdak aus Proßnitz, 36 Moh.
Soffer Leop., Produktenhdl., Trebitsch, 18 J., 4. 4. 54. TP.
Sohr aus Trebitsch, 54 Moh. (etwa Saar, Saher?: Freud. 201.).
Sorr Franziska, Magd, Trebitsch, 21 J., 24. 12. 44. TP.
Spender Judas, Trebitsch ?, 41 J., 20. 2. 25. TP.
Spielmann Ahron, Hdlsm., Pohrlitz, 56 J., 1. 9. 49. TP.
Spielmann Leop., Pferdehdl., Nik., 48 J., 13. 6. 48. TP.
Spielmann aus Nik., 55 Moh.
Spitzer Abr., k. k. Fuhrwesens-Korporal, Butschowitz, 37 J., 16. 2. 50. TP.
Spitzer Benj. Wolf, Magazineur (Geschäftsführer) b. Heinr. Fein (s. Mayer), geb. 1809, Nik.: F.: Leny, geb. 1810, Nik., FL. 1837, 38. 43 bis 47. Hausgehilfin (Erzieherin) b. Heinr. Fein.
Spitzer Bezalel, Prof. d. Mathem., s. S. Perez (Hermann), 54 Moh. (s. Grunwald, Gesch. d. Wiener Juden, 34).
Spitzer Elias, toler. Hdlsm., Nik., 77 J., 3. 10. 28. TP.
Spitzer Bernhard: Grunw. Bfr. 13, Wachst. Stat. B. u. W. Sp.: Mayer, 242.)
Spitzer Franziska, Magd, Mißlitz, 22 J., 10. 6. 51. TP.
Spitzer Johanna, Magd, Nik., 30 J., 10. 3. 45. TP.
Spitzer Karl Heinr., Techniker a. Bisenz, 18 J., 13. 3. 48. TP.
Spitzer Katharina, geb. Spitzer, F. d. Bernh. S., Nik., 22 J., 22. 1. 31. TP.
Spitzer (Spitz) Leop., Prakt., dann Kommis bei J. L. Boskowitz, geb. 1818, Nik., Fl. 1836—38. 43—45.
Spitzer Magdalena, F. d. Moses, geb. in Steinitz, 50 J., 29. 8. 32. TP.
Spitzer Minna, T. d. Abr. Wolf S., Nik., 9 Mon., 11. 11. 24. TP.
Spitzer Moses, reis. Hdlsm., Nik. (Kind 1832), TP.
Spitzer Rosalia, geb. Kirdus, a. Piesling, F. d. Caspar, reis. Hdlsm., 37 J., 20. 5. 42. TP.
Spitzer Rosina, T. d. Benj. S., Nik., 2 J., 31. 1. 48. TP.
(Spitzer, Nik.: Wachst., Joach. Sp., Kanitz, Soldaten: Grunw. Bfr. 22.)
Spitzer (Spitz), Nik., 34, 36 Moh.
Sprinzeles aus Nik., 47 Moh.
Stark Johanna, Handarb., Pohrlitz, 23 J., 11. 11. 41. TP.
Steger aus Mißlitz, 53 Moh.
Steiner David, Trebitsch, Hausierer, 67 J., 10. 9. 31. TP.
Steiner Henr., T. d. Jos. S., Hdlsm., Nik., 17 J., 8. 11. 39. TP.
Steinschneider Selig, Proßnitz, Totengräber, 70 J., 22. 2. 1821. TP.
Stekeles Leop., Pferdehdl., Nik., 66 J., 5. 7. 50. TP.
Stern aus Kromau, 51 Moh.
Stern aus Mißlitz, 51 Moh.
Sternfeld Adolf, Lundenburg, 23 J., 6. 3. 52. TP.
Sternfeld aus Lundenburg, 50 Moh.
Sticker Mayer, Kommis, Nik., 38 J., 4. 2. 54. TP.
Sticker aus Nik., 56 Moh.
(Straßnitz: Wachst.)
Subak Lazar, Trebitsch, 61 J., 26. 1. 47. TP.
Subak Josef, Trebitsch, 46 J., 30. 11. 47. TP.
Tauber Jonas, Baumwollfabr., verh., Leipnik, 70 J., 20. 2. 42. TP.
Tauber Mor., Prakt., Loschitz, 18 J., 7. 9. 48. TP.
Taussik aus Trebitsch, 47 Moh.
Tedesco Franziska, geb. Schmelke aus Trebitsch, zugereist aus Preßburg, Wwe., 58 J., 3. 4. 45. TP.
(Teltsch: Grunw. Opp., Wachst.)
Thennann aus Hradisch, 49 Moh.
Tichy Lövel, Vorbeter, Trebitsch, 93 J., 30. 6. 23. TP.
Trebitsch Löw, Vetter des Jos. Hirsch und Schulmeister b. ihm (s. Mayer), geb. c. 1748, Nik., lebt in Nik., FL. 1797—99 (1799 Vermerk: ist in Brünn).
Trebitsch (S. T. bei Mayer 261).
Trebitsch Theresia, Köchin b. Noe Ascher (siehe Mayer), geb. c. 1766, Nik., FL. 1798.
Trebitsch aus Nik., 39, 42 Moh.
(Trebitsch: Wachst.)
Tobias Mathilde, Wwe. eines Großhdl., Trebitsch, 92 J., 20. 1. 51. TP.
Toch Jak., S. d. Abr., Hdlsm., Nik. (Kind 1826), TP.
Toch Jos., Kleinhdl., Nik., 59 J., 22. 4. 48. TP.
Toch Karl (Chaske), Pferdehdl., Nik., 20 J., 24. 5. 51. TP.
Toch Theresia, Handarb., Nik., 39 J., 30. 12. 51. TP.

Toneles aus Nik., 47 Moh.

Treu Barbara, Wwe. eines Hdlsm., Köchin, Trebitsch, 82 J., 8. 7. 33. TP.

(Triesch: Wachst.)

(Troppau: Wachst.)

Tuschak Mos., Lehrer, Austerlitz, 18 J., 25. 12. 48. TP.

(Totzscheck in Kroman: Freud. 153.)

Ultmann aus Boskowitz, 44 Moh.

Vogl Abr., Hdlsm., Krumau, 67 J., 10. 8. 33. TP.

Wartfeld Barbara, geb. Wertheim, Nik., 69 J., 19. 3. 53. TP.

Wassertrilling, 52 Moh.

Wehli Rosalia, Nik., Mann in Prag, 40 J., 9. 10. 31. TP.

Weininger aus Mißlitz, 53 Moh.

Weiß aus Pullitz, 55 Moh.

Weiß Wolf, Branntweinschänker.

Weller Kath., geb. Tilz, aus Lundenburg, F. d. Hdlsm., Jak. W. in Göding, 48 J., 28. 11. 32. TP.

Wengraf Michael, Magaz. b. Arnold Engel, geb. c. 1795, Nik., FL. 1847.

Wengraf aus Nik., 45 Moh.

Wertheimer Ignatz, Hdlungsdiener, Nik., 68 J., 15. 12. 47. TP.

Wertheimer Is. Phil., Hdlsm., Leipnik, 53 J., 18. 3. 28. TP.

Wertheimer Leon, Hdlskommiss., Nik., 55 J., 20. 3. 33. TP.

Wertheimer aus Leipnik, 37 Moh.

Winkler Is., Hdlsm., Schaffa, 49 J., 9. 3. 29. TP.

Weschitz aus Nik., 40 Moh.

Wolf Bernhard, Trebitsch, 86 J., 8. 3. 31. TP.

Wolf aus Holleschau, 55 Moh.

Wolf M., Kuchelmagd b. Abr. Goldstein (s. Mayer), geb. 1783, Holleschau, FL. 1802.

Wolf aus Reitz, 55 Moh.

Wiener Jetti, Handarb., Trebitsch, 25 J., 10. 2. 48. TP.

(Wiener in Nik.: Grunw. Opp.)

(Weißkirchen: Wachst.)

Wiltschek Rosalia, geb. Bobasch, aus Proßnitz, Wwe., Pfründnerin im Wiener Armenverein, 76 J., 17. 3. 45. TP.

Winter Mark., Talmudist, Ostrau, 65 J., 3. 9. 49. TP.

Winterstein Franziska, F. eines Kleinhdl., Ung. Brod, 27 J., 4. 9. 48. TP.

Wolfgang aus Nik., 42 Moh.

Wollner Marie, geb. Trebitsch, Nik., 53 J., 14. 7. 52. TP.

Zeisel Mark., Kommis b. Jos., Boschan, geb. 1816, Lomnitz, FL. 1842, 44, 45.

(Zeißl) aus Lomnitz, 47 Moh.

Zuckerbäcker aus Nik., 52 Moh.

Zweibrück Amalia, geb. Broch, Proßnitz, 29 J., 20. 12. 53. TP.

Zwillinger aus Mähr. Weißkirchen, 56 Moh.

*

Zum Schluß folgen hier Antworten, die auf meine Rundfrage nach Wiener jüdischen Familien aus Mähren bei mir eingelaufen sind:

Geh. Justizrat und Reg. Rat Dr. Ad. Bachrach.

(Eigene Mitteilung.)

Adolf Bachrach, geboren am 27. Dezember 1853 zu Sternberg, besuchte die Volksschule in Kojetein, das Untergymnasium in Kremsier, das Obergymnasium in Troppau, die Universität (1873/77) in Wien, wo er auch zum Doktor der Rechte promoviert wurde. Während der Hochschulzeit tat er sich als Präses der Akademischen Lesehalle, des damals größten Studentenvereines, hervor. Am 8. November 1880 vermählte er sich in Troppau mit seiner zu Leipnik in Mähren geborenen Cousine Louise Bachrach. Der Ehe ist ein Kind entsprossen: Hedwig, vermählt mit dem Kanzleigefährten Dr. Bachrachs, Rechtsanwalt Dr. Paul Abel, gegenwärtig Erstem Vizepräsidenten der Rechtsanwaltskammer in Wien. Seit mehr als fünfzig Jahren dem juristischen Berufe angehörend, ist Dr. Bachrach, dem die Titel Regierungsrat und Geheimer Justizrat verliehen wurden, fortgesetzt in Wien als Rechtsanwalt tätig. Nachdem er sich in jüngeren Jahren als Verteidiger in Strafsachen Ruf erworben hatte, wandte er sich dann hauptsächlich der zivilrechtlichen Praxis zu. Er vertrat die meisten Mitglieder des ehemaligen Kaiserhauses, hervorragende Vertreter des Hochadels, der Industrie und Kaufmannschaft. Seit 1882 ist er Rechtskonsulent der Wiener Polizeidirektion. Außer durch zahlreiche Orden, darunter die Eiserne Krone dritter Klasse, wurde Geheimrat Bachrach durch Verleihung des österr. Adels (1915) ausgezeichnet. Neben einer großen Zahl fachmännischer Arbeiten auf den verschiedensten Rechtsgebieten und Aufsätzen in den Tagesblättern veröffentlichte er unter anderem folgende Broschüren: „Recht und Phantasie," „Advokatenfürsorge," „Recht, Gesellschaft, Ehe," „Strömungen in der österreichischen Rechtsanwaltschaft," „Rechtsgefühl," „Das Laienelement in der Strafrechtspflege" usw. Geheimrat Dr. Bachrach gehört zahlreichen Vereinigungen an und ist auch einer der Kuratoren der Israelitisch-theologischen Lehranstalt in Wien. (Näheres in „Nos contemporains" und Kraszna, Advokatenporträts, S. 121 ff.)

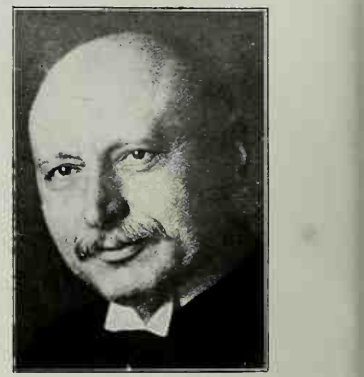

Geh. Justizrat Dr. Adolf Bachrach.

„Meine im November 1897 zu Wien verstorbene Mutter stammte aus Gewitsch und übersiedelte mit meinen drei Geschwistern im Herbst 1874 nach Wien. Meine verstorbene Schwester Lina war mit dem aus Böhmen stammenden Jakob Metzl verheiratet. Die Ehe war kinderlos. Mein gleichfalls verstorbener Bruder Dr. Daniel B. heiratete die aus Ungarn stammende Vilma Raditz. Er hinterließ zwei Kinder: Dr. Franz Karl B., Rechtsanwalt, bei mir tätig, Lisi, verehelicht mit dem in Mähren geborenen Dr. Fritz Schnabl, Wien I. Meine jüngste Schwester Johanna ist mit dem aus Ungarn stammenden Sandor Flaschner verehelicht."

Familie Berger aus Kremsier.

Mitteilung von Dr. Alfred Berger, s. Z. Baden bei Wien.

Simon Berger, geb. in Kremsier 1796, konnte als zweitgeborener Sohn keine Familienstelle erlangen, übersiedelte deshalb nach Preßburg und heiratete dort Babette Brüll aus Preßburg.

Dieser Ehe entstammte als ältester und einziger Sohn

Heinrich Berger, geb. in Preßburg 1823, welcher 1848 mit seinen Eltern nach Wien übersiedelte; er heiratete 1852

Clara Jeitteles aus Prag.

Dieser Ehe entstammten 6 Kinder (4 Söhne und 2 Töchter), von welchen 2 Söhne und eine Tochter ohne Deszendenz gestorben sind, ein Sohn außerhalb Wiens lebt.

Derzeit leben in Wien folgende Mitglieder der Familie Heinrich Berger:

1. eine Tochter Betti, verehel. mit Dr. Guido Adler (aus Eibenschitz in Mähren) und deren beide Kinder (Tochter und Sohn).

2. ein Enkel Albrecht Berger, Sohn des verst. Sohnes Theodor B.

Salomon Berger, geb. in Kremsier, älterer Bruder des Simon B., konnte in Kremsier eine Familie gründen.

Dessen Enkelin Emma B. heiratete Heinrich Kohn in Wien.

Die drei Kinder aus dieser Ehe: Ida Salten, geb. Kohn, Hugo Kohn und Richard Kohn (Kanitsch) leben in Wien.

Die Gründer der Schönlaternschule aus Mähren.

Von Dr. Alfred Berger, s. Z. Baden bei Wien.

Koppel Benedikt aus Nikolsburg hatte eine große Anzahl Söhne: Fa. Koppel Benedikts Söhne am Kai (s. oben).

Isaac Friedländer aus Nikolsburg hatte drei Söhne. Von einem verst. Sohne Chem. Dr. Robert F. (Fa. Friedländer & Co., Wiedener Hauptstraße) leben einige Kinder in Wien.

Israel Goldstein aus Mähren hinterließ einen Sohn Ignaz, welcher ein Wirkwarengeschäft in der Wipplingerstraße hatte. Von diesem dürften Kinder in Wien leben.

Jacob Lichtenstern aus Nikolsburg; Geschäft besteht noch Ecke Ruprecht-Stiege. Enkel vorhanden; einer Rechtsanwalt in Wien.

Die Familie Frankl.

Mitteilung von Rechnungsdirektor Gabriel Frankl, Wien.

Die Familie Frankl ist zumindest seit 150 Jahren in Pohrlitz ansässig. Ihr Ahne Aron ist auf dem Pohrlitzer Orts riedhofe begraben. Er ist offenbar aus Frankreich, und zwar dem Elsaß eingewandert, welcher damals eine französische Provinz war. Darauf ist auch der Familienname zurückzuführen. Das wird durch eine vom Buchbindermeister Frankl erzählte geschichtliche Episode vollauf bestätigt. Als nämlich anfangs des vorigen Jahrhunderts einmal Napoleons Heer, in welchem durch die Gleichstellung aller französischen Staatsbürger auch Juden dienten, durch Pohrlitz marschierte, trat einer der stämmigen Grenadiere mit den hohen Bärenmützen auf die neugierige Menge auf dem Platze, der den Rand der Judengemeinde gegen die Hauptstraße bildet, geradewegs den Worten auf ein Mädchen zu: „Du, Mädel, wo wohnt da Herschl Bock?" Betroffen entgegnete das Mädchen: „Das ist ja mein Vater!" Der Grenadier hieß sie, in seiner Nähe mitzugehen, damit er ihr nach Besorgung der Quartiere und der erteilten Befehle zu ihren Eltern folgen könne. Er erzählte diesen dann, daß er aus dem Elsaß stamme und von seinen Eltern den Auftrag erhalten habe, falls er mit den französischen Truppen, welche damals gegen Österreich zogen, nach Pohrlitz kommen sollte, die dort wohnenden Verwandten, eben die Familie des Herschl Bock, welcher dann den Namen Frankl annahm, aufzusuchen. Der Name Boek war damals der Kenn-Name und bedeutete: Ben Ahron Kazzew (d. i. der Sohn des Fleischers Aron).

Jakob Frankl.

Von den Söhnen des Herschl wanderten Michael und Aron nach Ungarn aus, wo die von Maria Theresia den Juden auferlegte Beschränkung der Familienzahl nicht wirksam war. Aron war als neunzigjähriger strammer Greis in seiner Heimat und von den Verwandten hoch geehrt. Er hatte in der Nähe Waitzens ein Anwesen. Mehr erfuhr man nicht. Musikanten aus dem Stamme der Frankl sollen auch bei Hochzeiten und Bällen aufgespielt haben. In der Familie Frankl war — wie schon der oben angeführte abgekürzte Name erweist — das Handwerk zu Hause; Herschls ältester Sohn, Süß Löbl, war auch noch Fleischhauer, aber für seinen einzigen Sohn Jakob war ihm das rauhe und schmutzige Fleischhauergewerbe zu schlecht. Er wollte ihn vielmehr ein reinliches Handwerk lernen lassen: so wurde Jakob Buchbinder, „denn da kann man aus Büchern lernen", meinte der Vater. Er ließ den Sohn außer dem „Cheder" auch die deutsche Schule in der Christenstadt besuchen und beim Oberlehrer im Violinspiel unterrichten. Jakob erlernte die Buchbinderei beim Meister Nemschitz in Nikolsburg, diente dann beim Militär in Brünn und zog im Alter von 25 Jahren unter Radetzky nach Italien in den Krieg. Er machte alle Schlachten und Belagerungen der Feldzüge 1848/49 mit und kehrte 1851 in seine Heimat heil zurück, wo er sich als Buchbindermeister niederließ. In Italien, dem klassischen Lande der Kunst, fand er viele Anregungen, welche einen mächtigen und dauernden Eindruck auf ihn ausübten. Auch die italienische Sprache erlernte er vollständig und las eifrig die ihm zum Einbinden übergebenen Bücher, wodurch er sich ein umfassendes Wissen aneignete. Die studierende Jugend wußte er ebenfalls für die Literatur zu gewinnen. Auch im hebräischen Schrifttum lernte er viel bei R. Aron Schiller in Jamnitz, sowie im Vaterhause bei durchwandernden Talmudgelehrten. Er war auch in der Chewra-Kadischa jahrzehntelang tätig und stand bei den Cholera- und Typhusepidemien stets mutig unter den Helfern; aber auch sonst lieh er jedem seine Hilfe. Wie sein Grabstein besagt, war er im wahrsten Sinne des Wortes „ein ehrenwerter Meister, gewandt in Rat und Tat". Durch sein Wirken wurde er weit über seine Heimat bekannt.

Sein ältester Sohn Gabriel Frankl besuchte in Wien das Gymnasium, wo er der erste war, welcher damals die Stundung von der Bezahlung des Schulgeldes in der ersten Klasse vom Wiener Magistrat bewilligt erhielt. Hierauf studierte er an der Universität und war in dieser Zeit beim Landesrabbiner Dr. Baruch Placzek in Brünn als Hofmeister von dessen Söhnen tätig. Sodann trat er in das Stenographenbureau des österreichischen Reichsrates ein, woher er anfangs 1899 in das k. k. Handelsministerium als Schriftführer des gerade von Dr. Josef M. Bärnreither geschaffenen ständigen Arbeitsbeirates berufen wurde. Bärnreither lernte Frankl i. J. 1886 im Abgeordnetenhause kennen und machte ihn zu seinem Sekretär, Mitarbeiter und Vertrauten. Bei der Abfassung der neuen Zivil-Prozeßordnung und Jurisdiktionsnorm, des Bergwerksinspektorengesetzes und auch anderer Gesetze, deren Schöpfer Bärnreither war, wirkte Frankl mit, ebenso an Bärnreithers Dezennien langen Bemühungen um den deutsch-böhmischen Ausgleich. Mit diesem weit über Österreich hinaus bekannten Staatsmanne und Minister, welcher der Schöpfer der Jugendschutzbewegung in Österreich und später bis zu seinem Tode (1925) auch Präsident der von ihm 1909 ins Leben gerufenen „Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge" war, aus welcher die Jugendschutzorganisationen der ehemals österreichischen Länder hervorgegangen sind, fungierte Frankl als Weghereiter und war auch 20 Jahre in dieser Zentralstelle im Sekretariat wie auch in der Schriftleitung tätig.

Ein anderer Sohn Herschls war Gabriel Frankl, der Großonkel des vorigen, gleich seinem Sohne Joachim Glasermeister. Er hat den durch 43 Jahre seines Lebens gehegten Gedanken verwirklicht und später durch eine besondere Stiftung gesichert, daß arme Leute am Ausgange des Pessachfestes Brot erhielten. Joachim hatte das Verdienst, die unhygienischen offenen Brunnen der Judengemeinde durch Pumpen zu ersetzen. Sein älterer Bruder Hermann (Hersehl) war ein weit und breit bekannter und gesuchter Graveur und Siegelstecher, der in vielen adeligen Schlössern gerne beschäftigt wurde. Er starb nach kurzer Ehe kinderlos.

In Pohrlitz lebt noch ein Sohn des Joachim, Gabriel Frankl jun., der während des Krieges das Amt eines Ernährungskommissärs in der Gemeinde und auch das eines Ausschußmitgliedes durch lange Jahre versehen hat. Auch Regina, die Witwe Jakob Frankls, lebt bei ihrer Tochter im Hause ihres Sohnes als älteste Frau der Stadt, 94 Jahre alt, in geistiger und körperlicher Frische.

Die ältere Tochter Herschls, das erwähnte, vom Grenadier angesprochene Mädchen, war Fradl (Freude), die Mutter des Joachim Feiwel, welcher Gründer der Firma Feiwel & Redlich und längere Zeit auch Bürgermeister der politischen Gemeinde war. Einer seiner Enkel ist der in London wirkende bekannte Schriftsteller Dr. Berthold Feiwel. Ein anderer Sohn des Ahnen Aron war Philipp(man), von dessen Enkel Feit der Sohn Dr. Bernhard Frankl als ehemaliger Sekretär der Wiener Kultusgemeinde bei seiner Schwester lebt, deren Sohn Dr. Oskar Manuel Ministerialrat im österreichischen Finanzministerium ist. Philipps anderer Enkel, Leopold (Lipman), hatte eine Tochter in Pohrlitz, dessen einziger Sohn Dr. Leopold Landesmann als Oberlandesgerichtsrat des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes in den Ruhestand getreten ist. Lipmans Bruder, Moses Frankl, lebte in Holies in der Slowakei und sein Sohn war Hofrat Bernhard Frankl bei der Polizeidirektion in Wien, welcher bei der Reise der Prinzessin Stefanie von Belgien nach Wien zu ihrer Vermählung mit dem Kronprinzen Rudolf als Schutzorgan mitfuhr. Der Sohn dieses Hofrates, Dr. Theodor Frankl, ist Direktor in der Wiener Kreditanstalt. Eine Tochter Berl Frankls, des Sohnes von Herschl, Johanna, war mit Aron Schild, dem langjährigen Bürgermeister der politischen Judengemeinde in den siebziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts, vermählt. Von diesem stammen auch die großen Altarkandelaber, dem Pohrlitzer Tempel gespendet.

Dr. Desider Friedmann,

geboren am 24. November 1880 in Boskowitz, Mähren.

Eltern: Samuel Friedmann und Ernestine Friedmann, geb. Pollak. Der Vater gehörte dem Kultusvorstand als Kultusrat und dem Vorstand der politischen Gemeinde an, bekleidete das Amt eines Tempelvorstehers, Stiftungsverwalters und war Präsident der Chewra-Kadischa. In seinen letzten Lebensjahren in Brünn Vorsteher des Tempels in der Neuthorgasse.

Dr. Desider Friedmann.

Nach Absolvierung der Volksschule der Heimatsgemeinde und des Gymnasiums (II. deutsches Gymnasium in Brünn) juristische Fakultät der Wiener Universität (1899). 1904 zum Doktor der Rechte promoviert. Gerichtspraxis beim Brünner Zivillandesgericht und in Wiener Gerichtshöfen, dann Konzipient bei Dr. Viktor Rosenfeld, seit 1911 Rechtsanwalt in Wien. Gehört seit 1899 der zionistischen Bewegung an, war Mitglied der jüdisch-akademischen Verbindung Libanonia und der mährisch-jüdisch-nationalen Verbindung Lactitia.

Im Jahre 1901/1902 Obmann des Verbandes der mähr.-schles. jüdischen Ferialverbindungen. Seit 1920 Mitglied des Parteivorstandes des zionistischen Landesverbandes für Österreich (zionistisches Landeskomitee). Während der Periode 1923/24 und 1925/26 Präsident des Landeskomitees.

Seit 1921 Mitglied des Kongreßgerichtes der zionistischen Weltorganisation. Gehört dem Vorstand der israel. Kultusgemeinde seit 1920 an. 1920 bis 1924 Vizepräsident der israel. Kultusgemeinde, seit 1924 Mitglied des Vertreterkollegiums. Bekleidet die Stellen eines Mitgliedes des Bethausvorstandes, Kurators des israel. Blindeninstitutes, Vizepräsidenten des Kuratoriums der jüdisch-theologischen Lehranstalt, Mitglied des Kuratoriums der jüdischen Lehrerbildungsanstalt.

Dr. Desider Friedmann.

Familie Gutmann.

Mitteilung von Dr. Ad. Kapralik, Wien.

Wolf aus Kolin, so nennt den Stammvater der Familie Gutmann ein Grabstein in Leipnik, war um die Mitte des 18. Jahrh. von Kolin nach Leipnik gekommen. Er heiratete dort und starb, nachdem er unter Josef II. den Familiennamen Gutmann angenommen hatte, im Jahre 5582 (1822). Sein Sohn Meir Jehuda = Meir Leb (Markus Leopold), in zweiter Ehe der Vater Wilhelms (geb. 18. August 1825, gest. 17. Mai 1895) und Davids (geb. 2. Dezember 1834, gest. 14. Mai 1912) sowie der Mutter des Wiener Universitätsprofessors Dr. Mannaberg, starb 1839. Wilhelms Kinder: Bergrat Dr. Max, Berthold, Moritz, Rudolf, Gräfin Fitzjames, Fr. v. Montefiore und Frau v. Erös. — Davids Kinder: Dr. Ludwig, Hermine v. Navay, Baronin Irma Ketschendorf, Gräfin Helene Carrobio, deren Gatten sein Judentum nicht gehindert hat zum Gesandten Italiens in Kopenhagen ernannt zu werden —, und eine unverheiratete Tochter Berta. Dr. Max hat einen Sohn: Wolfgang, Moritz einen: Wilhelm. — Dr. Ludwig (vermählt mit Mathilde, geborene Baronin Günzburg) hinterließ zwei Söhne: Dr. Willy und Hans.

David v. Gutmann.

Wilhelm v. Gutmann.

Die Selbstbiographie, die Wilhelm v. G. aus Anlaß seines 40jährigen Geschäftsjubiläums als Privatdruck herausgab, nennt als seinen Großvater Isaak (oben Wolf), Mitglied des Leipniker Rabbinatskollegiums.

Sein Vater hatte aus erster Ehe 4 Töchter. Hatte der Großvater kleine Schafwollwaren erzeugt, so führte sein Vater aus Ungarn Wolle ein, wogegen er die fertige Ware dorthin vertrieb. Der Lundenburger Rabbiner Schrötter war sein Neffe. Wilhelm G. trieb zuerst theologische Studien, erlernte dann die Landwirtschaft und die Brauerei und wurde Gutsverwalter, handelte mit wechselndem Glück mit Getreide, Gips und anderen Artikeln, bis er um die Mitte des 19. Jahrhunderts in den Kohlenhandel eintrat und mit der Einführung preußischer Kohle in Österreich begann. 1856 gründete er im Verein mit seinem Bruder David die Firma „Gebrüder Gutmann". Auf den Rat Dr. Jellineks gründete W. 1858 im Verein mit Bernhard Pollak jun. das Wiener Beth ha-Midrasch. Geschäftliche Beziehungen wurden mit der Firma Ignaz und Jacob Kuffner (1871) sowie dem Hause Rothschild angeknüpft, 1872 die Hälfte des Werkes Witkowitz erworben. In Wien, Krems und Leipnik wurden humanitäre Gründungen ins Leben gerufen.

Bergrat Max v. Gutmann.

David G. erwarb sich besondere Verdienste als Präsident der Isr. Allianz in Wien und der Baron Hirsch-Stiftung für Galizien.

Bergrat Dr. Max G., geb. 28. November 1857, studierte in Wien und Leoben, ist seit 1888 öffentlicher Gesellschafter der Firma. Er erhielt das Ehrendoktorat der Fach-Hochschulen in Aachen und Leoben. (Näheres: Montanistische Rundschau vom 1. Dezember 1927.)

Familie Hoffenreich.

Von Frau Arpad Großmann, Wien.

Sowohl mütterlicher- als auch väterlicherseits stamme ich aus der Familie Hoffenreich. Mein Großvater von seiten meiner Mutter war aus Hollesehau gebürtig, studierte dann in Wien Medizin und nahm an den Barikadenkämpfen im Jahre 1848 teil. Mein Vater war aus Holics gebürtig, lebte jedoch als Kaufmann in Galizien und kam nur als Kriegsflüchtling zu mir nach Wien, wo er im Jahre 1916 starb. Ein Bruder meines Vaters lebte in Wien und hat einige Söhne hinterlassen, die alle hier tätig sind. Der Familienüberlieferung nach ist die Familie Hoffenreich zur Regierungszeit der Kaiserin Maria Theresia aus Augsburg nach Mähren eingewandert. Es waren zu jener Zeit in Österreich Seuchen ausgebrochen und zu wenig Ärzte da, um derselben Herr zu werden. Um dem abzuhelfen, bezog die Kaiserin eine Anzahl von Ärzten aus Deutschland, unter ihnen auch einen Doktor Hoffenreich.

Laut Überlieferung wurde ein Hoffenreich in Holics (vgl. Grunwald, Holies vor 100 Jahren, Hickls Jüdischer Volkskalender, Brünn 5689) vor dem Kaiser Ferdinand auf dem dortigen Schlosse getraut, da der Kaiser eine jüdische Hochzeit sehen wollte. Das Ehepaar soll bei dieser Gelegenheit ein namhaftes Geschenk erhalten haben.

Dr. Ignaz Hoffenreich, mein Großvater, erfreute sich in Trencsin einer großen Beliebtheit und Verehrung. Er war ein Jünger der Wiener Schule und sein Name war den Wiener Professoren geläufig. Er war nicht nur als Arzt sehr tüchtig, sondern auch ein äußerst gütiger Mensch, der Arme nicht nur umsonst behandelte, sondern ihnen oft, nachdem er, um sie zu besuchen, eine anstrengende Tour per Achse gemacht hatte, Geld für Arzeneien und Lebensmittel gab. Er starb in voller Mannskraft und wurde noch lange Jahre hindurch von der Bevölkerung betrauert. Ich erinnere mich als kleines Mädchen den Segen einfacher Leute empfangen zu haben, als sie hörten, daß ich seine Enkelin sei. Auch sonst, schon als größeres Mädchen und erwachsener Mensch, konnte ich sicher sein im Orte als Angehörige der Familie Hoffenreich erkannt und angesprochen zu werden, die Erinnerung an ihn blieb sehr lange lebendig, und alle seine Kinder, welche eine große Familienähnlichkeit aufwiesen, waren stadtbekannt. Bei seinem Tode hinterließ er viele unversorgte Kinder, völlig arm, aber meine Großmutter war eine sehr tapfere Frau und schlug sich ohne fremde Hilfe durch. Mit seinen Söhnen hatte der Großvater kein Glück. Beide sollten nach Familienbrauch Medizin studieren. Aber der ältere, Leopold, erreichte nicht sein Ziel und ging nach Amerika. Der andere Sohn, Árpád, hatte noch nicht maturiert gehabt, als der Großvater starb und es waren nachher nicht die Mittel vorhanden, um ihn studieren zu lassen.

Die Witwe des Dr. Moritz Hoffenreich in Budapest besitzt etliche Doktordiplome, auch Porträts der graduierten Ärzte aus der Familie Hoffenreich. Mein sel. Vater, welcher auch Leopold Hoffenreich hieß und zufallsweise von seiner Firma nach Trencsin geschickt wurde, lernte dort meine Mutter kennen, welche aber noch sehr jung war. Als er um ihre Hand anhielt, sagte mein Großvater, er könne sie vor der älteren Tochter nicht verheiraten. Und da fand mein Vater in seinem älteren Bruder Simon einen Bewerber für die Schwester meiner Mutter, und die zwei Schwestern Hoffenreich hielten mit den zwei Brüdern Hoffenreich an einem Tage Hochzeit.

In Holics lebt ein sehr alter Herr, Johann Hoffenreich, der die Familienüberlieferung sehr gut kennen soll. Er hat auch einen Sohn, welcher als Arzt in Amerika tätig ist.

Vor Jahren lernte ich hier eine Frau Lili Hoffenreich kennen, die mit ihrer Schwester Käte, beide Christinnen, in Wien lebt. Der Vater war aus Preßburg. Sie behauptet, daß auch die Hoffenreichs aus dem Waldviertel, unter denen sich bekannte Antisemiten befinden, und welche behaupten, daß sie von Bauern abstammen, aus unserer Familie sind. Nur kennt sie den Zusammenhang nicht.

Familie Holzmann.

Mitteilung von Hofrat Dr. Michael Holzmann, Wien.

Der sel. Rabbiner Dr. J. J. Unger, Iglau, veröffentlichte in der Wiener Zeitschrift „Die Wahrheit", Nr. 10 (1905), eine biogr. Skizze meiner Familie. Die Ahnen waren durchaus Rabbiner, Frankl-Grün gedenkt in seiner Geschichte der Juden in Ung. Brod meines Großonkels Moses Jehuda Rosenfeld, welcher der Lehrer Dr. A. Jellineks war. Mein Großonkel ist am 16. Feber 1828 als Rabbiner von Ung. Brod gestorben und dort bestattet worden. Ich war selbst mit meinem seligen Vater auf seinem Grabe.

Die Gemeinde, der wir entstammten, war Piesling in Mähren. Dort ist auch mein Großvater Michael Isak H. geboren und bestattet (2. Jänner 1779 — 6. Dezember 1856). Mein sel. Vater Moses

Jehnda H. wurde in Piesling am 29. Juni 1829 geboren und starb in Wien am 14. Feber 1905. Er ist in Piesling am 17. Feber bestattet worden. Auch seine mütterlichen Ahnen sind in Piesling geboren und bestattet (Familie Seidner). Der Bruder meines sel. Großvaters Selig (Salomon) H. starb als Rabbiner in Damboritz am 24. April 1824 im 48. Lebensjahre.

Meine sel. Mutter Johanna H. geb. Spitz wurde in Slawaten bei Piesling geboren und starb dort am 12. April 1889 im 59. Lebensjahre. Die Familie Spitz stammte aus Althart bei Piesling. Meine sel. Großmutter Marie Spitz geb. Kohnberger starb am 25. Jänner 1840. Sie war die Gattin des Randars Jakob Spitz, welcher in Slawaten ebenfalls am 25. Jänner 1840 im 43. Lebensjahre gestorben und dortselbst bestattet.

Die Familie Kohnberger gehörte nach Teltsch. Meine eigene Biographie ist im Deutschen Gelehrtenkalender und in H. L. Degeners „Wer ist's?" veröffentlicht.

Familie Königstein.

Mitteilung von Dr. J. Königstein, Wien.

Mein Großvater war Markus Königstein, Oberlehrer in Bisenz, und hatte acht Söhne. Jonas begann damit, Gurken zu konservieren und war später Bethausvorsteher für den 12. und 15. Bezirk in Wien. Leopold, Universitätsprofessor, und Jonas kamen in den Knabenjahren zu ihrem Oheim Dr. Siebenschein nach Holleschau. Die anderen Brüder wirkten als Bürgermeister usw. in Bisenz.

Mein Vater Naphtali ist in Bisenz im Jahre 1835 als ältester von 8 Geschwistern geboren und starb in Wien 1902. Er absolvierte das Untergymnasium in

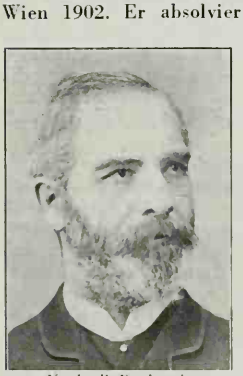

Naphtali Königstein.

Prof. Dr. Leopold Königstein.

Straßnitz, machte dann weitere zwei Klassen des Obergymnasiums in Wien, trat aber nach Absolvierung einer Handelsschule zum Kaufmannsstande über und war zuerst in der Seifen- und Kerzenfabrik seines Oheims Josef Siebenschein (aus Straßnitz) tätig, machte sich bald selbständig und gründete die Großhandlungsfirma Königstein und Sonnenfeld in Fünfhaus. 1862 heiratete er, kam bald zu Wohlstand und Ansehen und wurde Präses der Israel. Kultusgemeinde in Fünfhaus. Nach Separation der Firmainhaber und Übersiedlung seiner Firma in den 2. Bezirk legte er dieses Amt in den siebziger Jahren nieder. Er gründete das wöchentlich erscheinende Fachblatt der Seifensieder, das er bis zu seinem Tode leitete, nach welchem sein jüngster Sohn Emil das Geschäft und die Zeitung übernahm. Von seinen übrigen Söhnen wirkt Dr. J. Königstein seit 37 Jahren als Arzt, ein anderer als Rechtsanwalt in Wien; die anderen haben sich im Auslande als Handelsleute und Industrielle niedergelassen. Sein Vater war Lehrer in Bisenz und Leiter der deutschen Elementarschule, seine Mutter, eine geborene Siebenschein aus Straßnitz, selbständige Handelsfrau, die es mit ihrem Spezerei- und Schnittwarengeschäfte zu großem Wohlstande brachte, der von den Söhnen Samuel, Gerson und Karl bedeutend gesteigert wurde. Der erste war bis zu seinem Tode Bürgermeister der autonomen Judengemeinde und Kultusvorsteher in Bisenz. Nach ihm wurde sein Bruder Gerson mit beiden Würden betraut und ist noch derzeit Kultusvorsteher. Ebenso war sein Bruder Ignaz Bürgermeister und Kultusvorsteher in Straßnitz, ein anderer Bruder Leopold war Extraordinarius und durch viele Jahre provis. Leiter einer Augenabteilung an der Poliklinik in Wien, dessen Sohn Hans Extraordinarius für Dermatologie und Leiter eines Primariates an dem Spitale der Israel. Kultusgemeinde in Wien ist. Mein Vetter Dr. Robert K., Sohn des Gerson, ist in Wien seit vielen Jahren als angesehener Kinderarzt tätig.

Familie Krenberger.

Mitteilung von Reg.-Rat Dr. Salomon Kreuberger, Wien.

Ich bin am 23. Januar 1861 in Triesch, Mähren, geboren. Meine Mutter Saly war die Tochter des Talmudlehrers und Geschäftsmannes Selig Leh Fischer dort. Mein Vater stammte aus der alten Bergstadt Jamnitz in Mähren. Weil nun mein väterlicher Großvater Adam Kreuberger hieß und ein Goldschmied dieses Namens zugleich mit einem Goldschmied Wenzel Jamnitzer zu Zeiten des Kaisers Rudolf II. lebte und wirkte, glaube ich in diesem meinen Ahnherrn zu haben. Ich besuchte die Volksschule in Piesling, kam dann nach Iglau und maturierte im Jahre 1879. Später bezog ich dann die Wiener Universität, woselbst ich am 26. März 1884 zum Doktor der Philosophie promoviert wurde. Im Alter von 30 Jahren gründete ich in Tulln mit einem Arzte ein ärztliches Pädagogium für geistig schwache Kinder und hatte daselbst die Aufgabe, die neue Kultusgemeinde Tulln zu begründen. Dann übersiedelte ich nach Wien und schuf die Erziehungsanstalten für schwer erziehbare und schwachsinnige Kinder und Jugendliche. Diese behielt ich bis zu meiner Berufung an die israelitische Taubstummenanstalt in Wien, III. Bezirk. Im 13. Bezirk, wo meine eben genannten zwei Anstalten waren, gründete ich den Tempelverein für den 13. Bezirk, dessen Obmann ich durch 19 Jahre war. Als Obmann dieses Tempelvereines habe ich auch den Verband der Wiener jüdischen Tempelvereine geschaffen. Ich arbeitete an der Seite Herzls, so lange er lebte, rief das österreichische zionistische Landeskomitee ins Leben und damit die österreichischen zionistischen Parteitage, begründete mit Israel Zangwill die Ito und veranstaltete 1912 den Itokongreß in Wien. 1916 wurde ich kaiserlicher Rat, und da dieser Titel abgelegt werden mußte, hat man mich im Juli 1927 zum Regierungsrat ernannt. Ich habe mich stets der besonderen Gunst der staatlichen und städtischen Schulbehörden erfreut. 1905 begründete ich die wissenschaftliche Vierteljahrsschrift zur Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer; „Eos". Da selbe 1920 nicht mehr herausgegeben werden konnte, übernahm der Wiener Stadtschulrat die „Eos" mit meiner Hilfe als Schulzeitschrift und ich gebe nun ab 1. Januar 1929 eine neue Zeitschrift heraus: „Levana, Internationale wissenschaftliche Beiträge zur gesamten Heilpädagogik". Unter den von mir veröffentlichten Arbeiten sind zu nennen: die Ausgabe von Itards grundlegender Schrift über den Wilden von Aveyron, Seguins Idiotie, Intelligenzprüfungen taubstummer Schüler, aber auch Fragen des israelitischen Religionsunterrichtes, die Organisation der jüdischen Gemeinde, die Mädchenbildung und allgemeine wissenschaftlich-pädagogische Fragen. Ich sollte nach Leipzig zu Ziller kommen, um sein Universitätsseminar zu leiten und dort die Dozentur zu erwerben. Da aber damit der Übertritt zum Protestantismus verbunden gewesen wäre, lehnte ich ab. Ich widmete mich der Fürsorge für die geschädigte Jugend und habe die Lehrbefähigung für den Unterricht schwachbefähigter und taubstummer Kinder.

Dr. Jakob Ornstein.

Mein Großvater väterlicherseits Lazar Ornstein war, wie ich glaube, in Straßnitz in Mähren geboren. Er übersiedelte nach Wessely und starb im Jahre 1886, wie es damals hieß, im Alter von 102 Jahren. Meine Großmutter väterlicherseits war eines der ersten Opfer der im Gefolge des 1866er Krieges eingeschleppten Cholera; auch mein Vater erkrankte sehr schwer

an Cholera, genas aber und starb erst im Jahre 1903 im hohen Alter von 85 Jahren; auch eine Schwester erkrankte an der Cholera; auch sie genas und lebte bis vor Kurzem. Mein Vater war bis zu seinem Ableben „erster Gemeinderat", d. i. Vizebürgermeister in der sog. Vorstadtgemeinde in Wessely, die bis auf sehr geringe Ausnahmen (zumeist Juden) ausschließlich von tschechischen Bauern bewohnt ist. Er hatte einen einzigen Bruder, Josef, gleichfalls in Wessely wohnhaft, der in der Stadtgemeinde durch Jahrzehnte ebenfalls „erster Gemeinderat" war. Nach dem Ableben des christlichen Bürgermeisters dieser zum mindesten von 90, wohl aber 99% mehr der bürgerlichen Klasse angehörigen Christen (der Rest Juden und Bauern) bewohnten Gemeinde wurde er in dieses Amt gewählt; er blieb das Stadtoberhaupt durch viele Jahre bis zu seinem Ableben. Die mährischen Juden, insbesondere des Hradischer Kreises, zu dem diese Gemeinde gehörte, rechneten es sich zur Ehre an, daß ein Jude, der sich überdies politisch zum Deutschtum bekannte, Bürgermeister einer christlichen, tschechischen Gemeinde war. In einem großen Teile Mährens wußte die Bevölkerung, daß der jüdische Bürgermeister bei den Statthaltern in höchstem Ansehen stand und daß er bei dem Bezirkshauptmann in Ung. Hradisch, der in der Vorkriegszeit der Bevölkerung als der wahrhafte Vertreter des Kaisers erschien, persona gratissima war. Ich erinnere mich, daß im Bezirke wiederholt mit dem Ausdrucke der höchsten Verwunderung erzählt wurde, daß, wenn mein Onkel zugleich mit unserem Gutsbesitzer, dem Grafen Chorinsky, bei ihm vorsprach und der Bezirkshauptmann einen Besucher aus seinem Sprechzimmer in den Wartesaal hinausbegleitete, er ostentativ herzlich und laut meinen Onkel begrüßte und ihn vor dem Grafen in sein Sprechzimmer mitnahm. Für die kleine Gemeinde, deren Amtsgeschäfte nach dem früheren Gemeindegesetze sich von denen einer Großstadt oft nicht, wenigstens qualitativ nicht, unterschieden, war ein durch das Leben gebildeter, von Natur aus intelligenter Bürgermeister, der nicht auf seinen Sekretär als seine einzige Hilfskraft — zumeist ein verbummelter, manchmal auch versoffener Student — angewiesen war, ein nicht entbehrlicher, wertvoller Besitz. Zudem verzichtete er selbstlos auf die dem Bürgermeister zustehenden Funktionsgebühren. Anläßlich eines Regierungsjubiläums des Kaisers erhielt er die für Landhürgermeister übliche Auszeichnung.

Meine Mutter war eine Tochter des in Mähren sehr bekannten Alexander (Sender) Rosenfeld; sie verehelichte sich mit meinem Vater im Jahre 1848.

Über meine Großeltern mütterlicherseits, die in einem von meinem Heimatsorte weit entfernten, damals nur durch eine einen Tag lang währende Wagenfahrt zu erreichenden, kleinen Orte lebten, ist mir nichts Näheres bekannt.

Wir waren nach dem im frühesten Kindesalter erfolgten Ableben von drei Geschwistern sechs Geschwister, zwei Schwestern und vier Brüder. Von den ersteren ist nichts zu bemerken; die jüngere lebt noch in Brünn als Witwe; ihr Gatte war einer der Gesellschafter der bestrenommierten Lederfabriksfirma J. H. Subak & Söhne in Trebitsch, die auch heute noch besteht und die der Vater meines Schwagers, J. H. Subak, nach Zurücklegung seiner Gesellenzeit als Gerbergehilfe gegründet hatte. Aus einer kleinen Werkstatt wurde eine Fabrik, welche mehr als die eine Seite einer Gasse einnahm und die unter den Lederfabriken Österreichs eine sehr hohe Stufe errang, ja in erster Linie stand.

Von meinen Brüdern will ich vorerst meinen im Jahre 1901 nach mehrmonatlicher, schwerer Krankheit, nach zweimaliger Trepanation wegen eines Gehirntumors verstorbenen Bruder Dr. Max Ornstein, gleichfalls Rechtsanwalt, erwähnen. Er starb frühzeitig, kaum 45 Jahre alt; er hatte sich als Verteidiger in großen politischen Prozessen bewährt, beteiligte sich auch am politischen Leben, insbesondere in dem zur damaligen Zeit noch ziemlich maßgebenden Fortschrittsklub der Inneren Stadt; sein vorzeitiger Tod beendigte die Entfaltung seiner Gaben.

Mein jüngerer Bruder Hugo Ornstein gründete vor ungefähr 40 Jahren die Firma Ornstein & Co. in Rio de Janeiro und Triest. Durch Fleiß, große geschäftliche Begabung, Korrektheit usw. gelang es ihm, seine Firma zur ersten Kaffee-Exportfirma Brasiliens zu erheben. Im Kriege hat er sich hervorragend patriotisch, insbesondere durch reichliche Geldspenden für die Kriegsopfer, betätigt. Er war auch der erste, den die Engländer in dem ententefreundlichen Brasilien auf die „schwarze Liste" setzten, in dem sie den patriotischen Österreicher und den bedeutendsten Konkurrenten mit einem Schlage treffen wollten. Trotz aller Anfeindungen — jeder seiner Schritte, sowie überhaupt die jedes in hervorragender Stellung befindlichen Österreichers wurde von englischen Spionen belauert —, trotz aller dieser Schwierigkeiten gelang es ihm, die Firma immer mehr anzudehnen und auf ihre derzeitige tonangehende Höhe zu bringen. Nach dem Kriege hat er öfters unter bedeutender Beitragsleistung durch ihn selbst Sammlungen mit sehr namhaften Beträgen in Brasilien veranstaltet, deren Ergebnis uns in unserem tiefsten Elende zugute kam. Ich trug Sorge, daß ein Teil derselben der Kultusgemeinde zur unmittelbaren Verteilung zugewiesen wurde.

Nach Schluß des Krieges wurde mein Bruder, der im Kriege der österr. Gesandtschaft und dem Konsul namhafte Beträge (über 3000 Pf.) vorgestreckt hatte, da diese Ämter, abgesperrt von jeder Verbindung mit der Heimat, aller Subsistenzmittel entblößt waren. Beträge, die infolge des Zerfalles Österreichs wohl für immer verloren sind, von der österr. Regierung, obzwar er noch tschechoslowakischer Staatsangehöriger ist, zum Generalkonsul der österr. Republik ernannt, als welcher er überaus tätig und verdienstvoll wirkt, für die einzelnen Staatsangehörigen, sowie auch für verschiedene Korporationen, so für die österr. Künstlerschaft. Er ist der Schrittmacher für die nach Rio fahrenden Handelskorporationen, Philharmoniker usw., macht sie mit Land und Leuten bekannt, veranstaltet Empfänge für sie; seine alljährliche, längere Zeit dauernde Anwesenheit in Wien wird insbesonders von den heimischen Behörden, die mit der österr. Wanderung sich befassen, überaus stark in Anspruch genommen. Es gibt zahlreiche Sitzungen, Kommissionen und dgl. Auch der Bundespräsident lädt ihn alljährlich zu einer informativen Rücksprache ein.

Hinsichtlich meiner Person will ich mich kurz fassen: Ich wurde am 10. Mai 1884 zum Doctor der Rechte sub auspiciis imperatoris promoviert. Ein solcher kaiserlicher Gnadenakt war damals sehr selten. Mein unmittelbarer Vorgänger war der nachmalige Völkerrechtslehrer an der Universität Wien Prof. Strisower. Zwischen unseren Promotionen lag ein Zwischenraum von vier Jahren. Ebenso zwischen der des letzteren und der der seinen vorangehenden eines Prinzen Windischgrätz, eines Solmes des Wienbezwingers. Als sich meiner Promotion Schwierigkeiten entgegenstellten, bemerkte ich scherzend, daß ich mich allerdings nicht auf solche Verdienste meines Vaters berufen könne, wie dies Windischgrätz zu tun in der Lage war. Diese Schwierigkeiten bestanden in meinem religiösen Bekenntnisse. Der damalige Unterrichtsminister Conrad v. Eybisfeld sagte meinem Vertrauensmann, nachdem alle Gutachten der unteren Stellen im Ministerium eingelangt waren, wörtlich: „Dem jungen Mann schadet nichts, als seine Religion." Er fügte hinzu, daß bei einer Initiative der Kabinettskanzlei eine warme Befürwortung des Ministeriums erfolgen werde.

Ich nahm sohin Audienz bei dem damals allmächtigen Chef der Kabinettskanzlei, Staatsrat Braun, der mich, der damals doch noch gar nichts war, mit der echten Liebenswürdigkeit eines altösterreichischen Beamten empfing. Der schon sehr alte Herr lud mich zum Sitzen ein, und als ich dieser Einladung trotz mehrmaliger Aufforderung nicht Folge leisten wollte, sagte er: „Sie zwingen mich alten Mann, stehen zu bleiben, ich kann doch nicht sitzen, wenn mein Gast steht." Ich teilte ihm dann mein Anliegen mit. Er fragte, ob ich den Grund kenne, weshalb das Ministerium das Gesuch nicht an die Kabinettskanzlei leiten wolle, und als ich mit der Antwort zögerte, meinte er, wenn er diesen Grund nicht kenne, werde er mir kaum helfen können. Als ich ihm dann die Antwort des Ministers mitteilte, antwortete er, dieser Grund werde mir bei seiner Majestät nicht schaden, er werde den Akt vom Ministerium verlangen, und, wenn tatsächlich kein anderer Grund vorliege, dann könne ich guten Mutes sein, denn bei Sr. Majestät verfangen diese Gründe nicht. Tatsächlich erschien noch am selben Nachmittage ein Feldjäger der Kabinettskanzlei im Ministerium mit dem Ersuchen, der Akt möge der Kabinettskanzlei vorgelegt werden; der Minister hielt sein Wort. Nach kurzer Zeit erhielt ich die allerhöchste Entschließung, die ich, ebenso wie den Promotionsring, noch in meiner Verwahrung habe. Ich übe die Rechtsanwaltschaft seit dem Jahre 1891 aus, war durch 13 Jahre Prüfungskommissär für Rechtsanwaltsprüfungen und fungiere jetzt seit mehreren Jahren als solcher (Ersatzmann) für Richteramtsprüfungen. Ferner war ich durch 6 Jahre Disziplinarrat und bin nun in der vierten, je dreijährigen Wahlperiode, also im 10. Jahre, als Anwaltsrichter an den Arbeiten des Disziplinarsenates beteiligt, seit dem Beginne der Wirksamkeit des Gesetzes, durch das die Zusammensetzung des Disziplinarsenates des obersten Gerichtshofes in der Weise geregelt wurde, daß in jedem Senate je zwei von der Anwaltskammer zu wählende Rechtsanwälte als „Amtsrichter" zu fungieren haben.

Seit dem Jahre 1907 gehöre ich dem Vorstande der „Union" an. Ich trat über Berufung des unvergeßlichen Präsidenten Siegmund Mayer in den Vorstand ein. Er kannte mich als ständiges Mitglied des Wahlkomitees für die Kultuswahlen, in das ich als Obmann der Bezirkskommission für den III. XI. Bezirk gewählt worden war. Als Obmann dieser Bezirkskommission der Kultusgemeinde habe ich, solange ich meine Rechtsanwaltskanzlei in Simmering betrieb, d. h. durch ca. 15 Jahre, fungiert. In der „Union" war ich durch längere Zeit, und zwar seit meinem Eintritte, Vizepräsident und oft als solcher mit der dauernden Vertretung des Präsidenten betraut. Insbesondere war einer meiner Vorgänger, kais. Rat Wilhelm Anninger, durch andauernde Krankheit wiederholt längere Zeit an der Führung des Präsidiums verhindert. Zu meinen schönsten Erinnerungen rechne ich

die Begnadigung Leopold Hilsners, die ich zum großen Teile meiner Energie zuschreiben darf. Denn als Kaiser Karl anläßlich der Geburt eines Kindes eine allgemeine Amnestie erließ, hielt ich den Zeitpunkt für gekommen, nachträglich um die Begnadigung Hilsners anzusuchen. Ich ließ nicht locker, obzwar mir namentlich seitens meines damaligen Sekretärs, des bekannten Herrn Siegfried Fleischer, die Nutzlosigkeit eines solchen Begehrens vorgehalten und immer wieder betont wurde, daß wir nur auf die Wiederaufnahme des Prozesses hinarbeiten können, nur diese läge im Interesse des Judentums. Demgegenüber war meine Ansicht, daß jedermann sich entschließen könne, zum Märtyrer für sein Volk zu werden, daß aber niemand einen solchen Entschluß von einem anderen verlangen dürfe. Der unvergeßliche Ofner war bereit, mit uns zum damaligen Justizminister Schauer zu gehen. Die vielleicht einstündige, sehr eingehende Besprechung des Prozesses ließ uns klar erkennen, daß Schauer von der Unschuld Hilsners in beiden ihm zur Last gelegten Mordfällen überzeugt war. Er schloß den Empfang mit der Erklärung, daß er das Gesuch, soweit es ein Wiederaufnahmsbegehren enthalte, dem zur Entscheidung zuständigen obersten Gerichtshofe vorlegen wolle, soweit es ein Gnadengesuch darstelle, werde er dem Kaiser darüber Vortrag halten. Noch im Stiegenhause sprachen wir einander die sichere Erwartung aus, daß der Minister einen Begnadigungsantrag stellen werde. Tatsächlich langte nach acht Tagen an einem Nachmittage die Nachricht von der Begnadigung ein. Es war wohl der schönste Nachmittag meines Lebens. An der Wiederaufnahme hatte die „Union" vorher mehrere Jahre gearbeitet.

Seit Jahren bin ich nun Präsident der „Union deutsch-österreichischer Juden". In der Novemberwahl des Jahres 1924 für den Kultusvorstand wurde ich Kultusvorsteher und in der konstituierenden Sitzung am 30. Dezember 1924 zum Vizepräsidenten gewählt. Meine Tätigkeit in dieser Funktion ist wohl in Wien allzu bekannt, als daß ich sie besonders schildern müßte.

Und nun zum Schlusse noch zwei Episoden aus dem Leben zweier Männer aus meiner Familie:

Mein Vater war durch viele Jahre Tabakgroßverleger und Armeelieferant, da wir in unserem Heimatstädtchen eine größere Garnison hatten. Im Jahre 1866 übernahm er mit meinem schon erwähnten Onkel Josef Ornstein die Belieferung einer größeren Armeeabteilung, so daß bei Ausbruch des Krieges bedeutendere Vorräte vorhanden waren. Über Auftrag der österreichischen Regierung mußten alle diese Vorräte dem Zugriffe der einmarschierenden Preußen entzogen werden. Ich erinnere mich z. B., daß und an welcher Stelle die Tabakvorräte im Keller vergraben wurden. Die Preußen hatten aber ein großartiges Spionagesystem und so erschien eines Samstagnachmittags eine Kommission von preußischen Offizieren mit Soldaten und fragten uns nach den Tabak-, Heu-, Stroh-, Hafervorräten. Mein Vater antwortete trotz wiederholten eindringlichen Befragens, er habe keine Vorräte mehr, die seien alle aufgebraucht. Nun wurde meiner Mutter aufgetragen, die sämtlichen Schlüssel mitzunehmen und vor der Kommission alle Stallungen, Vorratskammern, Dachböden, Scheunen, die alle mit dem Wohnhause auf einem großen Areale vereinigt waren, aufzusperren. Mein Vater mußte unter Bedeckung mitgehen. Da aber meine Eltern bei ihrer Bestreitung verblieben, so wurde mein Vater von dieser Bedeckung mit aufgepflanzten Bajonetten durch den Ort zum Stadtkommandanten geführt. Ich erinnere mich noch sehr genau an den Anblick dieser Eskorte. In der Kommandatur wurde ihm wiederholt sein sofortiger Abtransport nach Spandau angedroht. Trotzdem blieb er fest und so wurde er wieder entlassen.

Noch eine zweite, mannhafte Tat eines anderen Familienmitgliedes aus dem 66er Kriege.

Nach Abzug der österreichischen Truppen betreute der praktische Arzt (Wundarzt) Emanuel Ornstein, Cousin meines Vaters, die im Spitale in Wessely liegenden österreichischen Soldaten. Als nun die Preußen abrückten, erhielt er vom preußischen Kommando den Auftrag, die kranken und verwundeten österreichischen Soldaten zu evakuieren. Eine solche Evakuierung wäre für diese Soldaten oder doch für manche unter ihnen mit Lebensgefahr verbunden gewesen, zumal in dem kleinen Orte, der überdies durch die Cholera vollkommen verseucht war, an eine halbwegs genügende Unterbringung der Kranken nicht zu denken war. Der pflichtgetreue Arzt ließ sich durch keinerlei Drohung abschrecken, und so blieben die österreichischen Soldaten unbehelligt. Für diese mannhafte Tat wurde er mit dem goldenen Verdienstkreuze ausgezeichnet. Eine in den damaligen Zeitläuften für einen jüdischen Arzt in einem kleinen Landstädtchen ziemlich hohe Auszeichnung.

Familie Pollaczek.

Die Geschichte der Familie Pollaczek läßt sich bis zum Jahre 1730 verfolgen, dem beiläufigen Geburtsjahr des Wolf Pollaczek, der schon damals in Boskowitz ansässig war. Er hatte einen Sohn, Samuel, geb. 1759, verheiratet mit Sali Friedmann, einer noch heute in Boskowitz ansässigen Familie. Dieser Samuel Pollaczek war Leinwandhändler und machte viele Geschäftsreisen, auf denen ihn seine Frau begleitete. Eine dieser Reisen führte ihn zu längerem Aufenthalte nach Stecken, an der böhmisch-mährischen Grenze. Angeblich drangen die Franzosen in den Napoleonischen Kriegen auch bis dahin vor und verwüsteten und plünderten die Stadt unter dem Kommando des Marschall Bernadotte. Die Frau Sali Pollaczek rettete nur eine goldene Kette mit Dukatenanhängern, die sie sich um den bloßen Leib gebunden hatte. Ihr Mann war schwer erkrankt und sie erbat sich von Bernadotte einen Geleitbrief, welcher ihr gestattete, mit ihrem Manne die Stadt zu verlassen. Sie lud ihren kranken Mann auf den Rücken, und den Geleitbrief sichtbar in der Hand tragend, durchschritt sie das Lager der Franzosen. Das Ehepaar kehrte nach Boskowitz zurück, doch kränkelte der Mann und, als im Jahre 1834 ein Brand die Judenstadt Boskowitz zerstörte, rettete Sali Pollaczek ihren kranken Mann, indem sie ihn vor die Stadt auf das freie Feld trug. Die Aufregung über den Brand tötete ihn jedoch. Die Frau zog sich durch die schwere Last eine innerliche Verletzung zu, man brachte sie zu ihrer Tochter. Es war am Tage vor dem jüdischen Neujahr des Jahres 1834. Am Nachmittag trug man die Leiche des Mannes zu Grabe und als die Frau von ihrem Bette aus den Leichenzug sah, fiel sie tot um. Damals verbrannte auch die Matrik der Judengemeinde, so daß sich alle Angaben über Ereignisse vor diesem Jahre auf mündliche Überlieferungen stützen.

Das jüngste Kind dieses Paares war Wolf Pollaczek, der Lehrer in Boskowitz war. Zuerst Hilfslehrer, wurde er später Direktor an der „Hauptschule" in Boskowitz, der von der Judengemeinde erhaltenen Schule mit deutscher Unterrichtssprache, welche bis zum Umsturze im Jahre 1918 bestand, als während der vielen Jahre einzige Schule mit deutscher Unterrichtssprache in Boskowitz, dessen andere politische Gemeinde, die „Christengemeinde", nur Schulen mit tschechischer Unterrichtssprache hatte. Die Kinder der christlichen wohlhabenden Familien besuchten aus diesem Grunde die jüdische Schule, denn damals bediente sich nur das untere Volk des Tschechischen als Umgangssprache. Wolf Pollaczek war ein Mann von hervorragender geistiger Begabung. Heute lebt wohl kaum mehr einer seiner zahllosen Schüler, aber selbst in ihren Enkeln lebt sein Name als der eines hervorragend gebildeten und fortschrittlich gesinnten Mannes fort. Er starb im Jahre 1866 an der Cholera. Im Preußisch-österreichischen Kriege kamen preußische Truppen auch nach Boskowitz und schleppten die Seuche ein. Trotz der Gefahr mied niemand den Kranken und Kinder und Enkel standen an seinem Sterbelager.

Eine seiner Töchter war an den Wollhändler Moriz Gomperz in Brünn verheiratet, dessen Familie angeblich mit der später geadelten Linie der Gomperz verwandt war. Der jüngere Sohn ist in Wien Direktor der Rückversicherungsgesellschaft „Securitas", eine seiner Töchter (Olga) verheiratet mit dem Direktor der „Israelitischen Kinderbewahranstalt" in Wien, Max Fischer.

Weiteres über W. Pollaczek in „Die Neuzeit" vom 21. November 1866.

Familie Pollak.

Von Schulrat Prof. Dr. Heinr. Pollak, Wien.

Meine Eltern.

Markus (Mordechai Meïr) Pollak, geb. am 31. Jänner 1830, als 4. geb. Sohn des Joachim und der Sara Pollak (geb. Pollatschek) in Kolin (Böhmen). Bis zur Barmizwa lernte mein Vater bei dem dortigen Rabbiner Daniel Franck. Dann bezog er die Jeschiba in Preßburg, wo er sieben Jahre lernte und bei dem „*Kessaw Sofer*" Hausbocher war und dessen Sohn R. Binem in allen Fächern unterrichtete. — Dann widmete er sich den Gymnasialstudien, er absolvierte das Prag-Neustädter Gymnasium, 1857 bezog er die Prager deutsche Universität, wurde aber schon 1858 durch Bürgermeister Noë Stroß als Rabbiner nach Mähr. Weißkirchen berufen, woselbst er 9 Jahre wirkte. Von dort kam er als Rabbiner nach Holleschau, wo er 23 Jahre amtierte. 1890 folgte er seiner Berufung als Rabbinatsassesor in das Beth-Din der Wiener Kultusgemeinde. Am 18. Juni 1895 starb er an einem Herzschlag.

Meine Mutter hieß Minna (Marie), gebr. Machla, geb. Freistadt, Tochter des Isak Lew, Mitbegründers der „Schiffschul", gestorben am 4. Juni 1910 im 70. Lebensjahre.

Kinder.

1. Dr. Heinrich Pollak, geb. 7. Jänner 1860 (12. Tebet) in Mähr. Weißkirchen; absolvierte das Gymnasium in Kremsier, woselbst er im Juli 1879 die Matura mit Auszeichnung ablegte, dann bezog er die Wiener Universität und wurde an derselben am 25. April 1884 zum Dr. phil. promoviert. Dieser Akt war deshalb in gewissem Sinne historisch bedeutsam, da er der letzte Kandidat war, der an der alten Universität (Sonnenfelsgasse) promoviert wurde. Auch besuchte er (drei Jahre) die Wiener Lehranstalt zur Heranbildung von Religionslehrern. Mit dem Schuljahre 1883/84 kam er an die I. Staatsrealschule im II. Bez., im nächsten Jahre auch an die II. Staatsrealschule im II. Bezirk (Glockengasse) und 1885/86 an das Staatsgymnasium im IX. Bezirk (Wasagasse), wo er 35 Jahre ununterbrochen wirkte. Im Jahre 1900 wurde er zum definitiven Lehrer ernannt, ihm der Professortitel zuerkannt und er allmählich von der IX. in die VIII. und dann in die VII. Rangsklasse der Staatsbeamten befördert. Mit 1. April 1920 wurde er in den dauernden Ruhestand versetzt und aus diesem Anlaß mit dem Titel „Schulrat" ausgezeichnet. Seit 36 Jahren ist er von der Kultusgemeinde als Lehrer an der Religionsschule für Mittelschüler bestellt, seit vier Jahrzehnten Exhortant beim Jugendgottesdienste und seit mehr als drei Jahrzehnten mit der Versehung rabbinischer Funktionen in allen Gemeindetempeln (in Vertretung der betreffenden Rabbiner) des öfteren betraut worden. Seit fast 8 Jahren versieht er im Tempel des III. Bezirkes — neben dem amtierenden Rabbiner — das Amt des Predigers. Seit 25 Jahren ist er auch Mitglied der staatlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Volks- und Bürgerschulen und seit heuer als Mitglied in den Ortsschulrat für den III. Bezirk berufen worden.

Seine Frau heißt Emma, Tochter des Adolf Singer (aus Eisenstadt) und der Therese geb. Frankfurter (aus Nikolsburg), geb. am 23. April 1873. (Heirat am 2. Februar 1893.)

2. Eduard — Schriftsteller in New York, geb. 8. Juli 1861 in Mähr. Weißkirchen — ledig.

3. Louise, verheiratet mit Bernhard Ehrlich, Lederhändler in Holleschau, geb. am 7. November 1862 in Mähr. Weißkirchen.

4. Sara, geb. 20. April 1870 in Holleschau, Witwe nach dem Religionslehrer in Brünn Salo Lustig.

5. Nathan, geb. in Holleschau am 17. August 1873, Fabrikant in Wien, verheiratet mit meiner Schwägerin Bertha, geb. Singer.

6. Dr. phil. Amalie Oppenheim (Bankbeamtin), geboren am 9. Februar 1878 in Holleschau, verheiratet mit Dr. David Ernst Oppenheim (aus Brünn), Professor am Akad. Gymnasium in Wien.

7. Sidonie, geb. am 6. Februar 1880 in Holleschau, verheiratet mit Dr. David Rudolfer, Rabbiner in Jägerndorf.

Gestorben sind:

8. Charlotte, geb. 19. Dezember 1863 in Weißkirchen, gest. 1. Jänner 1865.

9. Daniel, geb. 6. April 1865 in Weißkirchen, gestorben 2. März 1873.

10. Josef, geb. 12. November 1866 in Weißkirchen, gest. 9. Dezember 1872.

11. Jakob, geb. 30. Jänner 1869 in Holleschau, Lederhändler, gest. am 2. März 1916 in Wien, war verheiratet mit Adele Lazarus (Tochter des Max Lazarus).

12. Ernestine, geb. 14. Juli 1872 in Holleschau, gest. 19. Mai 1919 in Wien, war verheiratet mit Michael Kunstadt (Kaufmann in Wien).

13. Hani, geb. 11. November 1874 in Holleschau, gestorben.

14. Ludwig, geb. 18. September 1876 in Holleschau, gest. 13. Februar 1927 in Wien, Lederhändler (Kompagnon des Jakob), war verheiratet mit Reika Pinczower aus Ratibor.

Familie Schramek.

Mitteilung von Oskar Schramek, Wien.

Adolf (Awrohom) Schramek wurde in der alten jüdischen Gemeinde Leipnik am 9. Mai 1845 geboren. Seine Großeltern, welche dem Kaufmannstande angehörten, hießen Moses und Sara Schramek. Seine Eltern waren der angesehene Kaufmann Urban Schramek und seine Mutter hieß Cilli, geb. Haas. Adolf Schramek studierte in Leipnik mit großem Erfolge die Talmud-Tora-Schule, späterhin die Realschule, widmete sich nachher dem Kaufmannstande und wurde bereits mit 20 J. selbständiger Kaufmann. Er brachte als solcher landwirtschaftliche Produkte der Hanna nach Wien und etablierte sich daselbst im Jahre 1870 als Kaufmann. Im selben Jahre verehelichte er sich mit seiner ersten Gattin Ernestine, geb. Ehrenzweig. Im Jahre 1873 widmete er sich dem Kohlenhandel und gründete die protokollierte Kohlen en gros Firma Ad. Schramek, welche bald zu den bedeutendsten und hervorragendsten Firmen der Branche gehörte. Bereits im Jahre 1874 starb seine erste Gattin und aus dieser Ehe entstammen die Kinder Ida, nachher verehel. Drucker und Berthold. Im Jahre 1875 vermählte er sich neuerlich mit Regine Morgenstern; aus dieser Ehe stammen die Kinder Richard, Max, Seraphine nachher verehel. Ehrenzweig und Oskar.

Adolf Schramek.

Adolf Schramek entwickelte nebst seiner beruflichen Tätigkeit in seinem Kohlengeschäfte, welches bereits bald zu den größten und angesehendsten Firmen Wiens zählte und welches auch noch heute von seinen beiden Söhnen Richard und Oskar unter derselben Firma weitergeführt wird, eine außerordentliche Tätigkeit im Interesse der Wiener Judenschaft. Er gründete im Jahre 1875 den Tempelverein, Wien II., Fugbachgasse 8, später den Leopoldstädter Tempelverein „Aeschel Awrohom", Wien II., Pazmanitengasse 6, welcher unter seiner Führung zu den größten Tempelvereinen Wiens gehörte und unter seinem Vorsitz wurde auch im Jahre 1913 der Kaiser Franz Josef-Tempel in Wien II. gebaut, welcher zu den schönsten Tempeln Wiens gehört. Adolf Schramek hat auch den größten Teil der Baukosten aus eigenen Mitteln bestritten. Er wurde auch in den Kultusvorstand der Israel. Kultusgemeinde Wien gewählt, wo er auch eine sehr ersprießliche Tätigkeit entwickelte und mit vorausssehendem Blicke auf einer Vergrößerung der jüdischen Abteilung des Zentralfriedhofes bestand. Er wurde auch mit dem Titel eines kaiserlichen Rates ausgezeichnet. Trotz dieser umfassenden Tätigkeit widmete er sich auch humanitären Bestrebungen und kein Bittender ging unbefriedigt von seiner Schwelle. Auch in seinem Testamente gedachte er mit großen Legaten der Armenversorgungsanstalt der Israel. Kultusgemeinden in Wien und Leipnik.

Kommerzialrat Gustav Stößler.

Ich bin im Jahre 1861 am 8. Mai im Dorfe Poleschowitz, Bezirk Ung. Hradisch, geboren, nach Bisenz zuständig. Im Jahre 1884 übernahm ich eine bescheidene Gemischtwarenhandlung von meinem Vater und habe dort bis zum Jahre 1913 mein Geschäft betrieben. In den letzten Jahren war ich Vorstandsmitglied der Kultusgemeinde Bisenz und Vorstandsmitglied der klerikalen Ortsgemeinde Poleschowitz.

Am 1. Juli 1913 bin ich als Disponent der Vereinsmolkerei, Ges. m. b. H., eingetreten. Im Jahre 1915 wurde ich Direktor der reg. Genossenschaft von Butterhändlern Österreichs, hatte die Fettverteilung des Ernährungsamtes, so auch die Versorgung der Rayonierungsstellen der Gemeinde Wien; außerdem wurde ich Präsident des Eierverbandes und Vizepräsident des Eierhändlerverbandes. Ich kann nicht unerwähnt lassen, daß ich als Präsident des Eierhändlerverbandes seitens der Regierung die Eierkonservierungen durchzuführen hatte und habe in erster Linie die kleinen jüdischen Eierhändler mit Eiern zum Konservieren reichlich bedacht. Auch habe ich während des Krieges die jüdischen Spitäler und Versorgungsanstalten nicht vergessen und dieselben reichlich mit Fett und Milch versorgt.

Im Jahre 1917 war ich zum kaiserlichen Rat eingegeben, durch das Ableben des Kaisers hat sich die Ernennung verzögert und ich wurde dann vom Handelsminister Grünberger zum Kommerzialrat vorgeschlagen und vom Bundespräsidenten ernannt. Im Jahre 1920 begründete ich mit noch einigen Herren die Deutsch-Österreichische Milch- & Molkereiprodukten-Einfuhr-Gesellschaft, A.-G., unter der Patronanz der Regierung und war ich geschäftsführender Verwaltungsrat bis September 1924. Die Vereinsmolkerei, G. m. b. H., ging Ende 1924 in eine Aktien-Gesellschaft über und ich wurde zum Leiter und Direktor ernannt.

Diese Stellung habe ich bis heute inne gehabt und habe mich zurückgezogen, um mit meinem Sohne das Gut in Mailberg, Nieder-Österreich, welches ich vom souveränen Malteser Ritterorden durch klerikale Verbindungen in Pacht erhielt, zu bewirtschaften.

Familie Tapezierer.

Nach Angaben des Herrn Figdor R. von Klarwill, Wien.

Tapezierer (war Tapezierer bei einem Grafen Pallavicini in Jamnitz, daher der Name): Sein Sohn Leopold, geboren in Jamnitz, gest. in Wien im 81. Lebensjahre 1889, war Börsebesucher, 1848 bei der Nationalgarde in der Leopoldstadt, verh. in erster Ehe mit Katharina, geb. Lederer aus Altofen, in zweiter mit Babette, verw. Schiller, geb. Spitz aus Butschowitz, aus dieser Ehe zahlreiche Kinder, alle starben früh bis auf folgende drei: 1. Hermann, Maschineningenieur, kais. Rat, Oberinspektor der Aussig-Teplitzer Bahn, gest. 1887 in Teplitz, verh. mit Leopoldine, geb. Goldmann, 2. Anna, gest. 1924 (81 Jahre), ledig, 3. Henriette, geb. 1845, gest. 1927, verh. 1868 mit Isidor Pollak aus Prag, später Isidor Ritter von Klarwill, Chefredakteur des Fremdenblattes, Ritter der Eisernen Krone und der Ehrenlegion, gest. 1898, Deszendenz getauft.

Familie Winkler.

Stammen aus Prussinowitz bei Holleschau. Unser 1904 verstorbener Vater und dessen Eltern und Großeltern waren dort Großökonomen und Liquenrerzeuger. In Wien leben die Kinder: 1. Dr. Albin Winkler, ärztlicher Direktor im Sanatorium Löw (50 Jahre), 2. Heinrich Winkler, Inspektor bei der Südbahn (47 Jahre), 3. Emil Winkler, Realitätenhändler (42 Jahre), 4. Anny, verh. Sinai (36 Jahre).

II.

DIE EINZELGESCHICHTEN DER MÄHRISCHEN GEMEINDEN IN WORT UND BILD.

GESCHICHTE DER JUDEN IN ALTHART.

Bearbeitet von
Rudolf Hruschka, Althart.

NACH Wolny („Topographie Mährens", III./87) wird der „dasigen Juden" im Jahre 1685 zum ersten Male erwähnt. Ihre Ansässigmachung auf der gegen Süden des Ortes abfallenden Lehne führt er demnach wahrscheinlich auf die verwitwete Gräfin Marie Margarete Trautsohn von Falkenstein zurück, welche am 13. März desselben Jahres den seit 1351 im Besitze weltlicher Gutsherrn gewesenen Teil des Dorfes Hardt, den heutigen Ortsteil „Untergut", käuflich an sich bringt.

Diese Angabe ist jedoch irrig; denn nach einem vom Vorbesitzer, Rittmeister Heinrich Burkhard Freiherrn von Schneidau, angefertigten und gegenwärtig im mähr. Landesarchiv erliegenden „Urbary Undt Grundtbuch" hat dieser schon vor 1685 unter anderen Zinsungen auch einen Judenzins „genutzet Undt alß eigenthumb genossen":

„Kleine Häusel, worinnen Handwerksleith und Juden seint, befinden sich zu Althardt 8; darvon iezo ein schuster mir Jährlichen Zünß gereicht, Neublich	6 fl
Ittem 2 von solchen hat ein Böckh (Bäcker): gnebt (gibt)	10 fl
Der Haffner von einen Heißl	6 fl
Ittem in den übrigen 4 Häußel mit 4 Paar Juden, welche mir jährlichen geben . .	33 fl
Summa . . .	55 fl

Diese alle müssen Jährlich ieder ein Clafter Holtz, welches die Herschafft hackhen läßt, Umb 21 kr annehmen Undt bezahlen. Die Juden aber muessen alle Jahr iedes Paar (jedenfalls Familie) ein ganß (eine Gans) Mästen, so ihnen von der Herschafft geben würdt, oder aber Vor iede ganß zu Mösten erlegen 30 kr."

Nach dem zwischen den beiden Kontrahenten am 13. März 1685 abgeschlossenen Kaufvertrag übergibt Schneidau der Gräfin Trautsohn u. a. „Sieben andere Häußchn, worinnen Juden undt andere frembde Handwerkhs Leuth Sich aufhalten."

Nachdem im Vertrage vom 8. Juni 1675, der die „Unwiderrufliche Abtheilung" des Freigutes Althart unter die beiden Brüder Heinrich Burkhard und Anton Josef von Schneidau zum Zwecke hat, der Juden nicht erwähnt wird, dürfte es kein Fehlschluß sein, die Ansiedelung derselben in Althart auf den Freiherrn Heinrich Burkhard von Schneidau zurückzuführen, welcher die Besitzrechte über die Allodherrschaft und das Dorf Althart zwischen 1675 und 1685 allein ausübte. Wahrscheinlich sind die ersten jüdischen Ansiedler Opfer der von Kaiser Leopold I. am 28. Februar 1670 verfügten Vertreibung der Juden aus Wien.

Während wir nun zum Jahre 1685 bloß 4 ansässige Judenfamilien daselbst annehmen können, läßt sich in den nun folgenden 9 Jahren (1685—1694) eine Vermehrung derselben um 11 jüdische Familianten feststellen: denn, als die schon erwähnte Gräfin Trautsohn am 28. April 1694 vom Prämonstratenserstift Bruck bei Znaim dessen seit 25. Oktober 1190 besessenen und aus 14 Halblahnen bestehenden Teil von Hardt, das heutige „Obergut", um 10.000 fl rh. ersteht und mit dem bis dahin als selbständige Gemeinde geltenden Ortsteil Untergut vereinigt, zählt die ganze Ortschaft Hardt 65 Christenhäuser mit 538 Katholiken und schon 10 Judenhäuser mit 71 jüdischen, in 15 Familien vereinigten Bewohnern. („Vlastivěda mor., Slavonický okres", S. 118.)

Dieser Besitzstand an Häusern, die, anschließend an die Christengemeinde, eine Gasse bilden, erfährt nur durch die in den Jahren 1770, bzw. 1773 erfogte Teilung der Häuser Nr. I und X und durch die Erbauung des Tempels im Jahre 1739 eine Vergrößerung. Den Baugrund für den Tempel ersteht — dem alten Grundbuche zufolge — die Judengemeinde Althart von dem Freiherrn Franz Anton Deblin am 28. Jänner 1739 und „errichtet dieses Gebäude".

In demselben Grundbuche wird anmerkungsweise eine Urkunde vom 10. September 1728 angeführt, derzufolge das Haus Nr. I von Jakob Löbl erbaut wurde.

Aus der Zeit der Besiedelung sind uns die Namen der hier seßhaft gewesenen jüdischen Familien nicht erhalten geblieben; hingegen erfahren wir sie zum Jahre 1724 aus einem im Landesarchiv hinterlegten und vom 2. Mai 1724 datierten „Anschlag über daß Hochfreyherrl. Deblinische Gueth Althardt":

„Salomon, Juden-Richter . . .	16 fl
Mandl Löhel	13 fl
Sallamon Löbel	13 fl
Löbl Oblath	13 fl
Josef Ißakh	13 fl
Schiha	13 fl
Jakob Isakh	13 fl
Juden-Schuster	19 fl
Alter Mandl	13 fl
Von Judengemain (Judengemeinde) Statt Ihres Schull Singer	8 fl
Von Brandtwein-Hauß und der Badaschenhütten (d. i. Pottaschehütte) . .	150 fl
Item giebt der Brandtweinbrenner Jährl. 52 Eimer brandtwein Trankh, jeden Eimer per 15 kr gerechnet thuet	13 fl
Von 3 Juden begrabnus (Begräbnis) undt beschaugeldt	3 fl
Umb wegen 3 Judenschaft geliehenen 1000 fl Capital Zahlen Sie jährlich Intereße	60 fl
Summa . . .	360 fl"

Dieser von der Judengemeinde entrichtete und fast 20% aller in Althart aus der Feld-, Wald-, Garten- und Teichwirtschaft erzielten Erträgnisse betragende Zins muß in einer Zeit der Geldknappheit als sehr beträcht-

lich bezeichnet werden; er erfährt aber später eine Verringerung und beträgt im Jahre 1750 145 fl. (Landesarchiv, „Obrigkeitliche Fassions-Tabella der Herrschaft Hardt".)

Als 1771 über Anordnung der Kaiserin Maria Theresia die Numerierung der Häuser erfolgt, werden die 12 von „Bestand- und Handelsjuden" bewohnten Häuser der Judengemeinde und der Tempel mit den römischen Ziffern I bis XII bezeichnet.

Das 2 Jahre später geteilte Haus Nr. X erhält zunächst die Nummerbezeichnung X a und X b, später die Nummern X und XIII.

Den Besitzern der Judenhäuser waren folgende Lasten auferlegt:

1. Sollen sie sich jeder eigenmächtigen Erweiterung enthalten.

2. sind sie verbunden, alle landesfürstlichen Leistungen und Giebigkeiten zu erfüllen,

3. obliegt ihnen die Bezahlung des jährlichen Schutzzinsen an die Obrigkeit und

4. ist in Verkaufsfällen das Laudemium (Anerkennungszins) mit 5% zu bezahlen.

Der Schutzzins schwankte zwischen 6 und 13 fl.; es zahlten:

13 fl. die Nummern III (heute Nr. 144), VI (139), VII (134), X und XIII (heute kassiert);
10 fl. die Nummern IV (143) und V (141);
9 fl. 30 kr. die Nummern I (146) und II (145);
8 fl. die Nummer IX (heute Nr. 111);
6 fl. 30 kr. die Nummer XII (116);
6 fl. die Nummer XI (114).

Die Nummer VIII (heute Nr. 104) als Tempel war von der Zahlung eines Schutzzinses befreit.

Als im Jahre 1805 französische Truppen auf ihrem Eroberungszuge (Vormarsch: 25. bis 28. November, Rückzug: 29. Dezember 1805 bis 8. Jänner 1806) auch Althart berührten, mußten die Juden „den Wein hergeben", während „Essen und Pferdfutter" die Gemeinde beistellte. (Bericht des damaligen Pfarrers Schulz im Pfarrarchiv Althart.)

Das jeweils einen Bestandteil des obrigkeitlichen Besitzes bildende Branntweinhaus Nr. 69 bewirtschafteten bis 1806 jüdische Randare (Löbl und Rubin Friedmann) [1]; es wird am 1. Dezember 1806 als erstes in der Christengemeinde liegendes Gebäude von dem Grundherrn Johann Peter Flick in das Eigentum des „altharter Handelsjuden" Michael Singer überführt. (Instr. Buch, Thom. VII.) Diese von Johann Peter Flick begonnene Durchbrechung der bisher eingeschränkt gewesenen Freizügigkeit der Juden innerhalb der Gemeinde setzen seine beiden Söhne Johann Max und Josef Ritter von Flick als Gutsherrn von Althart fort, indem sie auch anderen Juden den Ankauf in der Christengemeinde gestatten; so erwirbt der am 26. April 1824 verstorbene Wundarzt Johann Kiridus, dessen Witwe Theresia nach vorangegangener Taufe am 21. November 1826 den jüngsten Sprossen des Flickschen Geschlechts Dominik Ritter von Flick heiratet, am 4. Dezember 1816 das Haus Nr. 119 von Josef Ritter von Flick und Salomon Spitz am 30. März desselben Jahres die Nr. 120 von der Schwester der Gutsherrn Marie Vagano.

Wenn auch letzterem der „Gewährschein über das Haus und einen Grundkauf" vorläufig mit der Begründung nicht ausgefolgt wird, „weil diese an einen Israeliten geschehene Veräußerung unzulässig ist", und ihm auch laut Protokolles vom 12. September 1816 die Errichtung eines „Dukbades" verweigert wird, „weil die Wohnung der Juden in der Christenstadt nicht genehmigt werden kann", bleibt der Kauf dennoch zurecht, nachdem der Käufer auf diesem Hause am 23. Jänner 1825 stirbt und erst sein Sohn, Leopold Spitz, von Beruf Arzt und Beschneider, dasselbe vor seiner Übersiedelung nach Wien am 20. November 1864 verkauft.

Im Jahre 1820 nennt uns die im Landesarchiv aufbewahrte „Grundertrags-Matrikel" vom 31. Mai 1820 in der Judengemeinde folgende Besitzer:

„No I: Böhm Wittwe (im Instr.-Buch, Thom. VII: Böhm Susanna, jüdische Familiantin);
No II: Fuchs Salomon;
No III: Ebstein Pinkas;
No IV: Friedmann Joseph;
No V: Friedmann Bernhard;
No VI: Gutfreund Markus;
No VII: Friedmann Johann;
No VIII: Jüdische Schul (Bethaus);
No IX: Spitz Jakob;
No X: Weiß Moises;
No XI: Schön Löbl;
No XII: Schönische Erben (im Grundbuch: Kinder nach Mandl Schön);
No XIII: Singer Michael."

Von den angeführten 13 Häusern hatten die Nr. III, IV, V und VIII je 2 Zimmer, die übrigen bloß 1 Wohnraum.

Die mosaische Jugend besuchte die Trivialschule der Christengemeinde; laut eines am 6. August 1826 vom Altharter Pfarrverweser Jakob Snschitzky angefertigten „Ausweis der Triviallehrer" „zählet die hiesige Judengemeinde gegenwärtig 9 schulpflichtige Kinder", für deren Unterricht der damalige Schullehrer Andreas Bastl 8 fl. W. W. jährlich bekam. (Pfarrarchiv Althart.)

Im Jahre 1827 zählt Althart unter 951 Einwohnern 90 Juden; die gleiche jüdische Bewohnerzahl gibt Wolny für das Jahr 1846 an.

Die Judengemeinde Althart hatte in Karoline Schüller von Nr. VI eine eigene Geburtshelferin, die infolge Mangels einer geprüften Hebamme auch christlichen Wöchnerinnen in den Jahren 1828 und 1829 „wegen Drang der Umstände im Beysein des Christenweibes Kath. Weißmaul von Nr. 60" recht häufig ihre Hilfe angedeihen ließ. (Taufmatrik der Pfarre Althart.)

Nach Mitteilung alter Leute war einstmals die Judengemeinde von der Christengemeinde durch ein Drahtgitter geschieden, dessen Überreste erst im Jahre 1848 gänzlich beseitigt wurden.

Als die in Althart in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts blühenden Industrieunternehmungen u. zw. „Zitz- und Cottonfabrik" des Joh. Peter Flick (1782 bis ungefähr 1830), obrigkeitliche Glasfabrik (1814 bis 1838) und „Johannesthaler Spinnfabrik (1824 bis ungefähr 1850) verfielen, siedelte die Judenschaft aus Althart allmählich weg. Im Jahre 1873 finden wir hier bloß nur mehr 5 Familien: den Branntweinhausbesitzer Michael Singer, den Glaser Moses Fuchs, den Tabakverleger Wolfgang Großmann, den Essigsieder Abraham Gutfreund und den gewesenen Pottaschesieder Simon Stark; deshalb wird die Judengemeinde Althart, die einstmals über „28 grundbücherlich einverleibte Männer- und 27 Weibersehulsessel" verfügte, am 18. November 1890 aufgelassen und die Jamnitzer israel. Kultusgemeinde als Rechtsnachfolgerin bestellt, die den Tempel, nachdem alle ehemaligen Judenhäuser in fremden Besitz übergegangen waren, am 21. September 1903 dem Michael Singer für Wohnzwecke verkaufte.

Am 8. Jänner 1927 übergeht dieses Gebäude mit dem Branntweinhaus (Nr. 69) in den Besitz des „Družstevní lihovar ve Starém Hobzí".

Die Matriken der ehemaligen Judengemeinde Althart, aus denen ersichtlich ist, daß die Judengemeinde Althart keine eigene Rabbiner bestellt hatte, befinden sich gegenwärtig in Verwahrung der Kultusgemeinde Jamnitz. Die Eintragungen im Geburtsbuch beginnen am 28. Dezember 1784 und reichen bis 17. Dezember 1887; das Trauungsbuch wurde 1784 angelegt und bis 4. Dezember 1888 geführt. Das Sterbebuch reicht vom 25. Juli 1788 bis 30. Oktober 1891.

Aus diesen Matriken erfahren wir die einst hier ansässig gewesenen Familien:

Appelfeld (1845—1870). Bodascher (1851—1858; Salomon und Joachim Bodascher stammten aus Battelau). Ebstein (1789—1847; Simon Ebstein, gest. 1829, siedelte sich aus Budischkowitz hier an). Fuchs (1789—1873; übersiedelte nach Jamnitz). Friedmann (1789—1862). Fleischmann (1857—1861). Gutfreund (1806—1891; die Familie wohnt gegenwärtig in Jamnitz). Hermann (1815). Kraus (1813). Kohn (1857—1859; stammte aus Wölking). Mayer (1825 und 1826; Veit Mayer war in der Flieksehen Fabrik beschäftigt und wohnte auf Nr. 77). Singer (1795—1927; übersiedelt nach Znaim). Spitz (1790—1864; die Familie ist in Slawathen seßhaft). Schön (1790—1839). Schüller (1875—1909). Stark (1850—1887). Weiß (1789—1822; seine Familiantenstelle wird wegen längerer Abwesenheit dem Wolf Gutfreund verliehen). Wurmfeld (1789—1791).

An Funktionären der ehemaligen jüdischen Glaubensgemeinde nennen uns die Matriken, und zwar:

Beschneider:

Johann Kiridus, Arzt, bis 1824;
Emanuel Lampl aus Hafnerluden bis 1849;
Leopold Spitz, Arzt, zwischen 1849 und 1859, und
Salomon Appelfeld, Herrschaftsarzt, von 1859 bis 1870.

Schulsinger oder Kantoren:

Daniel Mayer (1824 bis 1829);
Jakob Hermann Sofer (1865 und 1866);
Gabriel Gottlieb (1887).

Schächter:

Daniel Mayer (1824 bis 1829);
Simon Fröhlich (1839 bis 1849);
Abraham Ebstein (1884).

Dem Berufe nach sind:

Branntweinbrenner:

Löbl Friedmann (1789 bis 1793);
Rubin Friedmann (1803 und 1804);
Michael Singer (1806 bis 1832);
Leopold Singer (1832 bis 1868);
Michael Singer (1868 bis 1910);
Hugo Singer (1910 bis 1927).

Essigsieder:

Bernhard Friedmann (1799 bis 1862);
Abraham Gutfrennd (1842 bis 1891).

Glaser:

Josef Fuchs (1849);
Moses Fuchs (1857 bis 1873).

Hausierer:

Moses Fürst (bis 1874).

Krämer und Kaufleute:

Moses Singer (1861 bis 1870);
Salomon Stark (1881 bis 1887);
Wilhelm Schiller (1875 bis 1909);
Bernhard Sachs (1909 bis 1928).

Pottaschesieder:

Simon Stark (1850 bis 1857).

Schneider:

Leopold Friedmann (1849 bis 1851).

Tabakverleger:

Wolfgang Großmann (bis 1874).

1900 hat Althart unter 815 Einwohnern noch 12, 1921 unter 758 Einwohnern nur mehr 9, gegenwärtig bloß 4 Personen mosaischen Bekenntnisses, die noch im Laufe des Jahres 1928 von Althart wegsiedeln werden.

An die ehemalige Judengemeinde Althart erinnert gegenwärtig nur noch der Friedhof, der in südwestlicher Richtung des Ortes auf einer nach Süden abfallenden, sanften Lehne liegt. Er hat Rechtecksform mit der Längsrichtung von Osten nach Westen und ist ehedem von einer aus Stein aufgeführten Mauer von 160 *cm* Höhe umgeben gewesen, die gegenwärtig äußerst schadhaft, stellenweise sogar ganz zerstört ist.

Die Gebetshalle, gegenwärtig fast bis auf den Grund eingerissen, befindet sich in der Nord-Ost-Ecke des Friedhofes. Von hier ist die 51 *m* lange und 50 *cm* breite Nordwand in einer Länge von 31 *m* zur Gänze eingerissen, das Material zum Teil am Friedhof verstreut, zum Teil fortgeschleppt.

Die Westwand, die verhältnismäßig am besten erhalten ist, mißt 18 *m* und ist 47 *cm* breit. Die Südwand ist stellenweise dem Boden gleich, die Ostwand minder devastiert.

Der Friedhof mit einem Fassungsraum von ungefähr 9 *a* ist nur zum Teil belegt, u. zw. erfolgte die Bestattung der Leichen von der Ostwand her in zehn von Norden nach Süden führenden Reihen. Über 3 *a* Fläche sind frei.

Die Grabsteine sind fast zur Hälfte umgeworfen, mutwillig zerschlagen, zum Teil in die tieferliegende Wiese geworfen. Es sollen auch Grabsteine des Judenfriedhofes in gewissen Hausfluren als Pflastersteine Verwendung gefunden haben!

*

[1]) Rubin Friedmann übersiedelte 1806 nach Wien; er ist der Vater des am 12. Mai 1824 geborenen Schriftstellers Bernhard Friedmann, gest. 1880 in Neustift a. W. (Dr. Holzmann, „Der österr. Parnaß in Wort und Bild".)

O. B. FRIEDMANN.
DER SCHÜLER UND FREUND ADOLF FISCHHOFS.

Bearbeitet von
Dr. Michael Holzmann, Wien.

Die Sudetenländer haben von altersher der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie eine Reihe hervorragender Männer auf allen Gebieten des geistigen und politischen Lebens geliefert. Aus diesem fast unerschöpflichen Sammelbecken hat nicht nur die Allgemeinheit, sondern auch das Judentum reichlich geschöpft, was insoferne nicht auffallend sein kann, als eben in den Sudetenländern der Großteil der damaligen österreichischen Juden lebte und diese Länder sich überhaupt durch hohen geistigen Kulturzustand ausgezeichnet haben. Zu diesen Männern, die dem Judentum entstammen, gehört neben Heinrich, Leopold und Rudolf Auspitz, Adolf Beer, Gideon Brecher, L. A. Frankl, Moritz Hartmann, Isidor Heller, Seligmann Heller, Adolf Jellinek, Siegfried Kapper, Jacob Kaufmann, Leopold Kompert, Ignaz Kuranda, Hieronymus Lorm, Josef Neuwirth, Moritz Reich, Romeo Franz Seligmann, Josef Sonnenfels, Sigmund Taußig, Joh. Em. Veith u. a. — wenngleich in größerem Abstande — der Mann, dem die folgenden Zeilen gewidmet sind.

O. B. Friedmann.

Bernhard Friedmann (Fridemann, Friedemann), geboren 12. März 1824, Wien (Jägerzeile 516, heute Praterstraße 21), entstammte einer angesehenen, zirka 1806 aus Althart (Staré Hobzí) in Mähren nach Wien eingewanderten Fabrikantenfamilie. Der von seinem Vater Rubin Friedmann[1]) am 18. Dezember 1803 geschlossenen Ehe mit Therese Taußig (Tansskin, Tausk[2]), der Schwester der als „Schutzmutter der Wiener Taubstummen" bekannten Babette Taussig[3]), entstammten ferner: Löbel[4]), Cäcilie[5]), Henriette[6]), Markus[7]), Salomon[8]), Wilhelmine[9]), Charlotte[10]), Mathilde[11]), Josef[12]), Wilhelm[13]), Emma[14]) und die durch ein meisterhaftes Porträt von Daffing verewigte Rosa[15]). Bernhard Friedmann erhielt gleich seinen zahlreichen Geschwistern eine sehr sorgfältige Erziehung. Von entscheidendem Einfluß auf die Richtung seiner Gesinnung und seines Strebens war es, daß sein Unterricht und seine Ausbildung im elterlichen Hause (Wien, Baden) durch drei Jahre von Dr. Adolf Fischhof[16]) geleitet wurde, dem der gleichgeartete Schüler stets in dankbarer Liebe und Treue zugetan blieb. Er absolvierte die damals üblichen sechs Gymnasialklassen und zwei Jahrgänge „Philosophie", um sodann, beeinflußt durch Dr. Adolf Fischhof, ferner durch die seinen Eltern befreundeten Med. Dr. Josef Nobel[17]) und Med. Dr. Wilhelm Österreicher[18]), gleich seinem Jugendfreunde Med. Dr. Adolf Hoffmann[19]) sich dem Studium der Medizin zu widmen. Innere Abneigung gegen diesen Beruf, sowie begeisterte Liebe zur schönen Literatur veranlaßte ihn jedoch bald, sich der literarischen Laufbahn zuzuwenden. Seine ersten Sporen dürfte er sich durch die mit seinen Freunden besorgte Herausgabe der humoristischen Zeitschrift „Kasperl im Frack", herausgegeben von Pux und Lurian. Mit Illustrationen von Cajetan[20]) und andern, 1. bis 6. Heft, Wien, Lechners Verlag, 1846, 104 Seiten 8°; Jahrgang 1847, illustriert von Mehreren, 52 Nummern, 4° à 1 bis 1½ Bogen, Leipzig, Renger, verdient haben. Mit einem Empfehlungsschreiben an Dr. Ignaz Kuranda[21]), den angesehenen Herausgeber des „Grenzboten" versehen, siedelte Friedmann nach Leipzig über und veröffentlichte dort unter Mitwirkung des späteren Hof- und Ministerialrates Wilhelm Ritter von Hamm, ferner unter Beteiligung von Adolf Fischhof, Ignaz Kuranda, Adolf Hoffmann, Eduard Hofmann[23]) und Samson Mayer, welch letzterem wir die Aphorismen-Beiträge, S. 135, 136, verdanken: „X. Y. Z.", Satirisch-literarisches Taschenbuch für 1848. Unter Mitwirkung des jüngsten Deutschland herausgegeben von einem Unberühmten. Mit dem Porträt des Unberühmten, einiger Dutzend Berühmter und etlichen anderen mannsweichlichen Illustrationen (1848), Leipzig, Otto Spamers Verlag, 161 Seiten, 16°, „In elegantem englischen Einband. 1½ Thaler."[24]). Der Unberühmte war Bernhard Friedmann, sein Porträt in kühnen Strichen von dem damals noch „freien Schriftsteller" Wilhelm Hamm entworfen. Der Inhalt dieses merkwürdigen, vielleicht zu wenig gekannten Taschenbuches war:

I. Vorlesungen über Geschichte der modernen Literatur. Nach Heften von Gambrinus Einleitung: Kaput I. Das junge Deutschland, Carl Trutzkopf, Heinrich Lobe, Gustav Schüchtern, Theodor Maul, Ludolph Windpark. Kaput II. Friseure, Nachzügler und Lakaien des jungen Deutschlands. Aug. Klewald, Ernst Vollkomm, Armin Starkgraf, Wolfgang Wenzel.

Kaput III. Deutsche Philosophie. 1. Kap. Norddeutsche Philosophie. 2. Kap. Süddeutsche Philosophie. 3. Kap. Österreichische Philosophie. Kapnt IV. Die Weiber. Karoline Pichlerin. geb. v. Weiner, Idnna Gräfin Ha! Ha!, A. v. Störnberg, Theeröse, Fran von Gottwie-Kahl, Fettina, Lonise Kühlbach, Fanny Jenny, Clementine, Bärbel Paoli, Fran von Gotezin, Adelheid von Stolperfort, Anna Droste v. Fischerring, Lonise v. Polonius. Kapnt V. Die Politischen. Emannel Waibel, Ferd. Freiligrad, Franz Dünkelstets, Hoffmann von Gallersleben, Robert Pntz, Georg Hinweg. Kaput VI. Das jüngste Österreich. Karl Pech, Alfred Mäusner, Moritz Bartmann, Eduard Lantner, Hermann Kollett, Johannes Bnmmelmeyer. Kapnt VII. Die Unentschiedenen. Ednard Lnller, I. Musen, Ludwig Pechstein, Heinrich Kunig, Levit Stocking, Berthold Urbach, I. Dank, Friedrich Nebbel. Adalbert Schrifter. Kaput VIII. Die Entschiedenen. Kapnt IX. Die Journalisten. Von Oettinger bis auf die neueste Zeit. II. Moderne Dichtungen. I. Naturszenen. Von Karl Pech. 2. Ein nasses Grab. Von Moritz Bartmann. 3. Der Wahn der Zeit. Von Ludwig Bäner. 4. Allens d'ruf. Entwurf zu einer deutschen Marseillaise. 5. Fahrender Weltschmerz. Von A. Mäusner. 6. An Hermann Kollet Für H. Heine. III. Modernes Drama. Gabriel Ukosta. Tranerspiel in 5 Akten. Im Entwurfe mitgeteilt von C. Trutzkopf. IV. Literarisches. 1. Ungedrnckte Briefe von Göthe. Mitgeteilt von Karl Striemer. 2. Der gescheidte Arthurle. Dorfgeschichte von L. Urbachs scl. Erben. 3. Ans dem Wanderbriefe eines verabschiedeten Hansknechts. V. Znr Literatur und Knnst. 1. Die Karlsschüler. Von H. Laube. Ans einem Briefe meiner Tochter Karoline an ihre Mutter. 2. Mein Besnch bei dem Unberühmten. Charakteristik von F. Freiherrn von M . . . . . 3. Trntzkopfs Jürgen Wullenweber. Erste Aufführung auf dem Kölner Stadttheater. Vorbericht von Levit Stocking. 4. Die tranernden Mehlsäcke. Ölgemälde von Carl von Möppl. Knnstbericht von Hesekiel Kieselack. 5. Die rationale Schafzncht. Leipzig. 1848. 22 Bogen (zensurfrei!!). Anzeige. Grog. Wochenschrift für die geistigen Interessen der Menschheit.

Das Buch fand in den sturmbewegten Zeiten und die hiednrch bewirkte Geschäftsstockung sehr wenig Beachtung [25]). So konnte Otto Spamer es wagen, in gleichem Jahrgange des „Hnmoristisch-musikalischer Kalender auf das Schalt-Jahr 1852". Von Theodor Drobisch [26]). Mit nnzähligen Illnstrationen von Dr. Ferd. Schröder, A. Müller, L. Berger u. a., in welchem eine ausführliche Anzeige des „X. Y. Z." mit dem nnn auf „10 Ngr. = 36 Kreuzer" reduzierten Ladenpreis erschien, einen großen Teil von den 40 kleinen hnmoristischen Anzeigen zu anderem Zwecke zu verwenden [26]).

In Spamers Verlag erschienen auch die heute ziemlich verschollenen Broschüren: „Das Österreichisch-Kaiserliche Bewnßtsein von Bernhard Friedemann. 24 S., geh. 7 Ngr. [27]) und „Österreichs Wiedergeburt seit dem 13. März 1848. I. Die Wiener Ereignisse von W. M. Hehner. II. Der erste Eindruck in den Provinzen. III. Die gegenwärtige Lage Österreichs von B. Friedemann. Anhang: Kossuths Rede in der Ständesitzung vom 3. März." Leipzig. O. Spamer. 1848. 62 S. 8°, geh. $^1/_3$ Thlr. [28]).

Gleich zu Beginn der Revolntion kehrte Friedmann nach Österreich zurück und trat unter der Redaktion von „Fritz", ans dem sich bald ein „Bernhard Friedmann" entpnppte, mit „Gerad'aus! Politische Zeitung fürs Volk" (Verleger R. Lechner), hervor, die sich durch die gebildete, maßvolle Sprache, sowie durch die Reife des politischen Verständnisses und Urteiles vorteilhaft von der Masse der übrigen zügellos radikalen Blätter und Blättchen unterschied [29]). „Das ‚Gerad'aus' war das erste Kreuzerblatt und zugleich die erste journalistische Unternehmung, die System in den Straßenverkehr brachte. Um recht auffallend mit dem Publikum in Rapport zu treten, wurde ‚Gerad'aus' nicht wie die andern Zeitungen von den Kolporteuren ausgetragen, sondern ausgeführt. Zu diesem Zwecke wurden eigene Karren eingerichtet, die

Gerad'aus an O. B. Friedmann.

mit kolossalen Buchstaben die Aufschrift ‚Gerad'aus! 1 kr. C. M. die Nummer' trugen. Die Karrenführer hatten an ihren Kappen das Zeichen ‚G. A.!' und so rollten sie durch Stadt und Vorstädte hin, überall ihre Ankunft durch Ausrufen ankündigend." Am 24. Oktober 1848 erschien mit Nr. 141, beziehungsweise 139, das letzte Abendblatt der noch am 1. Oktober mit Nr. 122 in ein Tagblatt (gr. fol.) mit 16.500 Abonnenten umgewandelten Zeitung. Am 23. Oktober waren die Barrikaden in der Jägerzeile und am Erdberg erstürmt worden, die vom 24. bis 26. Oktober dauernde Agonie der Zeitungen hatte damit ihr natürliches Ende gefunden. Friedmann selbst entkam, von seinem Vater begleitet, als Weinhändler verkleidet, nach Leipzig, wo er mit zahlreichen Gesinnungs- und Schicksalsgenossen aus Österreich zusammentraf, eine Zeitlang für den ‚Leuchtthurm' [30]), sowie für die Publikationen des Brockhaus'schen Verlages [31]) arbeitete. Von dort ging er auf den Rat des Schriftstellers Karl Schramm [32]) nach Hamburg. Als er hier nicht alsbald eine Verwertung seiner literarischen Produktion fand, entschloß er sich rasch zu einer anderen Tätigkeit, zu welcher ihn seine gewinnende Persönlichkeit, seine reiche, umfassende Bildung, sowie die rege und rasche Fassungskraft umgemein befähigte. Er hielt öffentliche Vorlesungen über Anthropologie, deren glänzender Erfolg ihm nicht nur reichen pekuniären Gewinn, sondern auch den Vorteil verschaffte, in den angesehensten Kreisen der Hamburger Gesellschaft eingeführt zu werden. In Leipzig schloß er auch im Jahre 1855 mit der durch ihre Herzens- und Geistesgaben gleich ausgezeichneten Ottilie Schnabel [33]), der Tochter des sächsischen Geheimrats Karl Wilhelm Schnieder zu Dresden, einen glücklichen Ehebnnd, nachdem er vorher zur evangelisch-lutherischen Kirche übergetreten war und zu Ehren seiner Gattin den Namen Otto [34]) angenommen hatte. So angenehm auch seine Stellung in Hamburg war, von wo ans er eine ausgebreitete literarische Tätigkeit, unter anderem auch für die

Leipziger „Grenzboten" entfaltete, trieb es ihn doch nach der Heimat zurück, als die politischen Verhältnisse seiner Rückkehr nicht mehr unübersteigbare Schwierigkeiten bereiteten.

Nach Wien zurückgekehrt, wurde er vom Kriegsgerichte zu einer Kerkerstrafe von 8 Monaten verurteilt. Wieder befreit, eröffnete er, da die publizistische Tätigkeit ihm behördlich verboten war, 1853 im sogenannten Müllerschen Gebäude Nr. 648, Ecke der Adler- und Rotenturmstraße, ein photographisches Atelier, welches er 1854 in die Wollzeile Nr. 770, Ecke der Bischofsgasse, verlegte.

Im Jahre 1851 erschien anonym das wahrscheinlich von ihm herrührende Schriftchen: „Die Preissteigerung der Lebensbedürfnisse in Wien und im österreichischen Kaiserstaate, ihre Progression, Ursachen und Heilmittel." Wien, 1851. Bei I. F. Gress. Zwei Jahre später: „Das tägliche Brot." Unterhaltungen aus dem praktischen Leben aller Stände, unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Otto Bernhard Friedmann. I. Band, Heft 1: „Die Gewerbefreiheit,

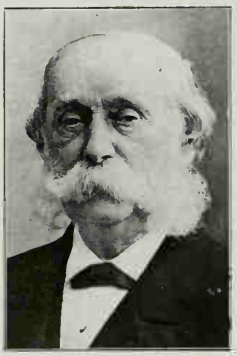

Dr. Adolf Hoffmann.

Jakob Spitz.

ihr Nutzen und ihre Folgen, beschrieben von Bernhard Friedmann, I. bis IV. Auflage." I. Band, Heft 2: „Wie und wo erhält man Kredit mit besonderer Rücksicht auf Banken, Kreditanstalten, Sparkassen etc. Wien. Rud. Lechner, 1856." Nachdem er eine Zeitlang bei der von Ignaz Kuranda redigierten „Ostdeutschen Post" gearbeitet hatte, gründete er Neujahr 1858 das „Wiener Wochenblatt", als erste und einzige Wochenschrift in Österreich, Wien, Druck und Verlag von Friedrich Förster seit Nr. 7, 12. Februar 1860 von Alexander Eurich, welches jedoch mit Nr. 12 des dritten Jahrganges am 25. März 1860 erlosch [35]). Seit 1859 erschien sein eigenes großes Tagblatt, die „Neuesten Nachrichten", welches von Nr. 979 (11. Oktober 1863) unter dem Namen „Wiener Lloyd" bis 30. Juni 1864 (VI. Jahrgang) fortlebte. In den „Neuesten Nachrichten" entwickelte er ein Programm der Reorganisation Österreichs, das er später auch in einigen aufsehenerregenden Broschüren [36]) weiter ausbaute. Darin trat er für die Idee des Dualismus, für die konstitutionelle Organisierung der österreichischen Länder auf dem Fuße der vollsten Gleichberechtigung mit Ungarn ein. Für Friedmann handelte es sich eben darum, den teils berechtigten, teils schon gewährten Forderungen der Polen, Tschechen, Slowenen und Tiroler nach nationaler Autonomie innerhalb der dualistischen Staatsform möglichst zu entsprechen, ohne die einheitliche Regierung und Vertretung in Cisleithanien und ohne eine gemeinsame freiheitliche Entwicklung dieser Reichshälfte preiszugeben. Wegen seiner Opposition wider das Schmerlingsche System wurde er wiederholt wegen „Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen die Regierung" angeklagt und durch die strafende Hand

S. M. Mayer.

des Staatsministers Anton von Schmerling (14. Dezember 1860 bis 26. Juli 1865) und durch den Justizminister Franz Freiherr v. Hein (18. Dezember 1862 bis 26. Juli 1865) zu vier bis sechs Monaten Gefängnisstrafe verurteilt, die Friedmann auch abbüßte [37]). Er gehörte eben zu jenen Journalisten, welche zur Zeit des zentralistischen Systems die häufigsten und schärfsten politischen Verfolgungen erfahren mußten. Umso lebhafter waren dafür die Sympathien, die ihm sowohl von den vorgeschrittenen Mitgliedern der deutschnationalen Partei, wie auch von den hervorragendsten Männern aller Parteien in Ungarn zugewendet wurden.

Nach dem Aufgehen des „Wiener Lloyd" in der Debatte, trat Friedmann an die Spitze des „Fremdenblatt". Durch das Interesse, welches die Finanz- und Handelswelt an seinen Schriften über das Eisenbahnwesen, die Zoll- und Handelsfragen Wiens genommen hatte [38]), war er in Berührung mit diesen Klassen gekommen. Diese Beziehungen hatten zur Folge, daß Friedmann eine hervorragende Rolle bei der Gründung der „Handelsbank", des „Länderbankvereines [39])" und der „Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft [40])", als deren Begründer, Verwaltungsrat und Direktor er im Jahre 1869 an die Spitze der letzteren berufen wurde. Die Maikrisis des Jahres 1873 stürzte die „Baugesellschaft". Enttäuscht und krank an Leib und Seele wandte sich Friedmann, nachdem er die Leitung der Gesellschaft in andere Hände gelegt hatte, wieder zur Journalistik zurück und wurde, „sich zu neuer Arbeit emporraffend", eifriger Mitarbeiter der „Presse". Er hatte seine Stellung ohne Vermögen verlassen und war von dem Vorwurfe frei, sie zu einem persönlichen Vorteile ausgebeutet zu haben. So hatte er die Sauberkeit seines Charakters, den er im politischen Leben stets betätigte, auch in geschäftlicher Beziehung streng bewahrt.

In der letzten Zeit war er kränklich und mit der Auswahl seiner früheren 2000 publizistischen Arbeiten beschäftigt, von denen jedoch nur der erste Band mit einer schwungvollen Widmung an Ad. Fischhof unter dem Titel: Zehn Jahre österreichischer Politik, 1859 bis 1869. Tagebuch zur Zeitgeschichte. 1. Band. Wien. Verlag von L. Rosner, 1879. 406 S. 8°, erschienen ist. Nach dem Erscheinen seiner anonymen Abhandlung „Österreich und die Orientfrage". Wien 1876. A. Hartlebens Verlag", prädestiniert im Jahre 1878 als der vornehmste Vertreter der österreichischen Journalistik und Referent der „Presse" zum Berliner Kongreß zu gehen, von dem er klassische Berichte einsandte, beab-

sichtigte er, eine neue politische Wochenschrift „Neue österreichische Revue" im Verlage von Karl Fromme herauszugeben. Mitten in diesen Vorarbeiten erlag er auf einem Spaziergange infolge eines Herzleidens vor seinem bescheidenen Heim Nr. 76 in Salmannsdorf, noch nicht 56 Jahre alt, am 15. Juni 1880 einem Schlaganfalle und wurde unter großer Teilnahme der einheimischen Bevölkerung auf dem Friedhofe in Neustift am Walde bestattet. Dort ruht er gemeinsam mit seiner Frau, seiner Stieftochter, seinem Sohne und seiner Schwiegertochter. Friedmann hat für Freiheit und Recht gestritten und gelitten. Die Ereignisse mit ihrer unerbittlichen Logik haben ihm Recht gegeben und lassen seine Laufbahn fast im Lichte eines Martyriums erscheinen. Mit vollem Rechte meinte Johannes Nordmann als Präses der „Concordia" am offenen Grabe: „Er war einer der Fundatoren der Freiheit in Österreich, er war, um es mit einem Worte auszudrücken: ein Achtundvierziger [41])."

*

[1]) Erster landesbefugter Spiritusfabrikant, geb. Althart, gest. Baden 29. August 1862 im 84. Lebensjahre, bestattet in Wien, vielleicht der Sohn des Löwel (Löbel) und Resel Friedmann, denen laut Geburts- und Trauungsbuch Althart aus dem Jahre 1784 am 2. März 1789 ein Knabe „Gadalin" (die Rubrik Hausnummer ist leer), am 13. Juni 1790 auf Nr. 69 (d. i. der Spiritusbrennerei) ein „Herschel", am 13. Juni 1790 auf Nr. 69 eine „Eva" geboren wurde. Nachdem zwischen 1784 und 1789 keine Geburt gemeldet wird, durften die Eheleute Löwel (Löbel) und Resel Friedmann erst 1789 nach Althart gekommen sein. Im Altharter Trauungsbuche heißt es: „1803 Dez. 18. Rubin Friedmann, jüdischer Religion, 21 Jahre alt, unverehelicht. Resel Tansskin (!!) (wahrscheinlich Taussig), 20 Jahre alt, unverehelicht. Beystände: Seligmann Tanssk (!!) aus Trebitsch, Handelsmann; Bernhard Friedmann, Bestandmann aus Piesling. Der Name Friedmann kommt auch vor zwischen 1793 und 1797 als „Löbl Friedmann" und „Salomon", „Cheille" (Kathi); 1807 ein Bernhard Friedmann, der noch 1803 Bestandmann in Piesling war. Nach 1793 verschwindet der Name Löbl Friedmann, ebenso der Name Rubin Friedmann nach 1804. Hingegen erscheint Haus Nummer IV (jetzt 143) Josef Friedmann seit 29. Februar 1804 und erbt den Besitz von Salomon Friedmann. (Auf dieser Nummer ist 1862 noch der Name Friedmann.) Nr. V (jetzt 141) Eigentum Löw Friedmann, 1816 Bernhard Friedmann, 1823 die Kinder des letzteren: Hermann, Eva, Leopold, Johann und Salomon. Nr. VII (jetzt 134) Johann Friedmann seit 1820; Nr. I (jetzt 146) Leopold Friedmann seit 1817. In Jamnitz lebte laut dortiger Matrik 1781 Abraham Friedmann, dessen Gattin Theresia aus Althart stammte und denen am 30. August 1781 eine Franziska geboren wurde. Bernhard Wachstein (Die Grabinschriften des alten Judenfriedhofes in Eisenstadt, Wien 1922, S. 241 sub 812) verzeichnet: „Hirsch Friedmann aus Althart, Mähren, gest. Montag 22. Cheschwan 605 = 1. November 1814." In der Matrik Piesling aus Althart findet sich noch: Friedmann, Abraham, geb. 26. November 1804.

Vergleiche: Sigmund Mayer: Die Wiener Juden. Wien und Berlin 1917, S. 220, 268, 316. Im Handels- und Adreßbuch für Wien und Niederösterreich des niederösterr. Gewerbevereines vom Jahre 1846 erscheint unter den sechs Spiritusfabrikanten auch Rubin Friedmann. Laut Allgem. Adreßbuch nebst Geschäftshandbuch für die k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, erster Jahrgang, 1859 (der erste Jahrgang von Lehmanns Wohnungsanzeiger):

Friedmann, Rubin, Spiritusfabriksbesitzer, Leopoldstadt, Große Fuhrmannsgasse Nr. 463, Niederlage Leopoldstadt, Praterstraße Nr. 530. Fabrik: Brannhirschengrund, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 30.

[2]) Geb. Trebitsch, 21. Februar 1786, gest. Wien, 11. Oktober 1874. Nach ihrem Alter zur Zeit der Verehelichung im Altharter Trauungsbuche müßte Theresia Tanßig 1783 geboren sein. Ihre Eltern waren Sellig und Chaje Taussig, Geburtshaus Nr. 104 der Judenstadt Trebitsch. Als Schwestern sind in der ältesten Trebitscher Matrik 1774 eingetragen: Frantzl und Barbara (Zwillinge), geb. 13. November 1787, Sara, geb. 12. Mai 1791, Eva, geb. 28. September 1796, Bertha, geb. 12. Oktober 1798, Theresia, geb. 28. März 1800, Rosa, geb. 25. Juli 1802.

Brüder: Joseph Hersch, geb. 11. November 1789, Aaron Löb, geb. 14. März 1794. Die Schreibweise ist nicht genau. Die Eltern heißen manchmal Selligmann, auch Sellig Markus oder Seeligmann Markus und Kattl (Katherina, Katerine) Taußig (einmal Tanßik). In ihrem Testamente errichteten Rößl (Therese) für sich und Rubin Friedmann (die jüdischen Sterbedaten sind 3. Elul und 20. Tischri) eine Stiftung in Trebitsch (ein „1860 Staatslos", ein Metalliques, ein 1854 Kreditlos) für Grabsteine.

[3]) Geb. Trebitsch, 13. November 1797, gest. Wien, 15. Mai 1889. Vergleiche die biographische Skizze aus der Feder des Redakteurs der „Neuen Freien Presse" und Begründers der „Hausfrauenzeitung" Adolf Tanßig (geb. 28. Jänner 1838, Mitglied der „Concordia", gest. 14. November 1903, laut Festschrift der „Concordia", Wien 1909, S. 247). „Neue Freie Presse" Nr. 8881, 16. Mai 1889; Taubstummen-Courier, V. Jahrg., Nr. 6. Als viel gepriesenes schönes Mädchen gewann Babette Tanßig die Liebe eines gleichfalls taubstummen mährischen Adeligen. Die Heirat scheiterte jedoch an dem Widerstande der beiden Familien.

[4]) Geb. 28. September 1801 (Pathe: Seligmann Tanßik aus Trebitsch) (Matrik Althart).

[5]) Verehelichte Feiffer, gest. Wien, 6. März 1863, im 58. Lebensjahre.

[6]) Geb. Trebitsch, 12. Dezember 1811, gest. Wien, 6. Juli 1870; verh. 1843 (Leopoldstadt 656) als Fabrikantenstochter mit dem auf Initiative von Adolf Fischhof 1848 zum Arzte der Wiener „Akademischen Legion" ernannten Homöopathen Dr. Wilhelm Taussig (geb. Trebitsch, 2. April 1808, gest. Wien, 17. Juli 1889). Vergleiche Mittheilungen des Wiener Medizinischen Doktoren-Collegium, XV., Nr. 16 vom 1. August 1889, S. 175; A. F. Pribram, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, Wien und Leipzig 1918, II., 543; Heinrich Reschauer und Moritz Smets: Das Jahr 1848, Wien 1872 bis 1876; Paul Molisch: Die Wiener akademische Legion, Wien 1922.

[7]) Geb. Trebitsch, 9. September 1814 (Matrik Trebitsch).

[8]) Geb. Trebitsch, 23. August 1816 (Matrik Trebitsch).

[9]) Gest. Wien, 14. März 1895 im 76. Lebensjahre, verh. 1846 mit dem Kurrentwarenhändler (Stadt, Tiefer Graben 175), späteren k. k. Hofspediteur (alte Salzgrieskaserne) Karl Schlesinger (geb. Wien, 24. Juli 1814, gest. Wien, 14. April 1872). Beide porträtiert von dem bekannten Maler Kupelwieser.

Vergleiche: Die ersten Statuten des Bethauses in der inneren Stadt Wien, Wien 1926, S. 22, Nr. 33; Bernhard Wachstein: Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien, Wien 1922/27, II., 165; A. F. Pribram: Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, II., 531 und 544. Austin Speer: Dr. Raspin & Co., Ordensverleihanstalt. Eine heitere Kriminalgeschichte (Badener Zeitung, Nr. 79 und 80 vom 3. und 7. Oktober 1925, 46. Jahrg.).

[10]) Geb. Wien (Leopoldstadt 516), 30. Juli 1822, gest. Wien, 9. Jänner 1906, verh. 11. März 1849 mit dem Preßburger Kaufmann und späterem Großgrundbesitzer Moriz Hirschl (geb. 24. November 1826, gest. Wien, 4. Mai 1883).

Vergleiche: Wurzbach, Biogr. Lexikon, XXXI., S. 76 bis 85; Josef Schöffel, Erinnerungen aus meinem Leben, Wien 1905, S. 106 bis 137. Aus dieser Ehe:

a) Ottilie (geb. 16. Juli 1850, gest. 20. September 1926 in Gmunden), verh. mit Med. Dr. Friedrich Porges, Bruder des Bayreuther Musikdirektor Heinrich Porges und des Handelsschulbesitzers Carl Porges; in zweiter Ehe mit dem Bildhauer Heinrich Natter (geb. 16. Mai 1844, gest. 13. April 1892). Vergleiche Allgemeine Deutsche Biographie, LII., 588 bis 591; Ludwig Speidel, Gesammelte Schriften, Berlin 1911, I., 350 bis 360; (Ottilie Natter) Heinrich Natter, Leben und Schaffen eines Künstlers, Berlin und Wien 1914. Über Ottilie Natter vergleiche Nekrolog in der „Neuen Freien Presse" vom 29. September 1926, Abendblatt. Die Tochter erster Ehe Selma Porges, verheiratet mit dem bekannten Literarhistoriker Univ.-Prof. Dr. Artur Farinelli in Turin; der Sohn zweiter Ehe Dr. Siegfried Natter, Advokat in Gmunden. Nach H. Natter ist die Nattergasse, Wien XVII, benannt.

b) Helene, geb. 10. März 1853, verh. 16. August 1876 in Gmunden mit dem Maler Johann Ernst Koch (gest. Kassel, 23. September 1905; eingeäschert in Gotha).

[11]) Geb. Wien, 25. April 1825, gest. Baden, 23. Juli 1907, verh. mit dem letzten „tolerierten Juden" Wiens, dem Großkaufmann Samson M. Mayer (Prot. Firma: S. M. Mayer, Wien I, An. Bergl 482), geb. Jamnitz, 5. April 1816, gest. Wien, 16. Dezember 1895, Sohn von Franziska Mayer, geb. Friedmann, Schwester des Rubin Friedmann (gest. Wien, 28. Jänner 1866 im 86. Lebensjahre) und Meier Mayer (gest. 20. Mai 1833 im 54. Lebensjahre). Vergleiche: Biogr. Notiz über seinen ältesten Bruder, den am 15. September 1875 in Wien im 71. Lebensjahre verstorbenen erblindeten Sassiner Arzt Dr. Leopold Mayer in der Wiener „Neuzeit" vom 21. Juli 1899, S. 293 bis 294. Die Gattin von Dr. Leopold Mayer war Fanny Hirschfeld, die Schwester der bekannten Rabbiner Dr. Jakob Heinrich H. (Augsburg) und Dr. Moriz Hirschfeld (Groß-Meseritsch). Vergl. Jüdisches Archiv, N. F., 1., 2. (1928), Stammbaum Hirschfeld.

Mathilde Mayer, die gebildeteste und reich begabte Tochter von Rubin Friedmann, wurde am 3. Juni 1837 von J. N. Mannheimer konfirmiert mit folgendem, eigenhändig geschriebenem Konfirmationsbriefe: „Mehr als Jegliches bewahre Dein eigenes Herz, denn von ihm geht / das Leben aus! Des Lebens Ausmuth.

Reiz und Herrlichkeit. Mathilde Friedemann, geb. 25. April 1825, hat am Sabbath Pekude 5597 im Gotteshause zu Wien den heiligen Glauben Israels mit Hand und Mund und Herz bekannt und angelobet zu wandeln in Gottes Wegen in Unschuld und in Frömmigkeit! Gottes Heil und Hülfe sey mit Dir. Den 3. Juni 1837. Manuheimer. Prediger." Die höhere Ausbildung im Klavierspiel erhielt sie von Josef Fischhof, dem Professor des Klavierspieles am Wiener Konservatorium (geb. Butschowitz 4. April 1804, gest. Wien 28. Juni 1857; vergl. Riemann, Musik-Lexikon. 10. Aufl., S. 364; Wurzbach, Biogr. Lex., IV., Allg. Deutsche Biographie, XI.).

Ihr sonstiger Erzieher war Dr. Adolf Fischhof. Vergl.: Edmund Mayer: Dr. Adolf Fischhof als Lehrer. Neue Freie Presse Nr. 22.089 vom 13. März 1926. Mathilde Mayer war auch die erste weibliche Prokuristin Österreichs im Geschäfte ihres Mannes nach dem Handelsgesetze vom Jahre 1862, zeichnete jedoch des Aufsehens wegen: S. M. Mayer; M a t h. Mayer. (Vergl. Leopold Kastners Firmenverzeichnis.) Verh. 30. März 1851, führte sie vom 18. April 1851 bis acht Tage vor ihrem Tode musterhafte, in der Wiener Stadtbibliothek aufbewahrte Postille und Wirtschaftsbücher. (Vergl. Nekrolog von Dr. M. Dub, Neue Freie Presse Nr. 15.417 vom 25. Juli 1907 und 24. August 1922.) Edmund Mayer, ihr Sohn, trat am 30. Juni 1873 in die Allgemeine Österreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe als Beamter ein, wo er trotz eines entsetzlichen, mit furchtbaren Folgen begleiteten Sturzes von der Rax am 18. September 1877 bis zu seiner am 28. Februar 1919 erfolgten Pensionierung dort eifrig tätig war. Daneben noch schriftstellerisch in juristischen Fachzeitschriften („Gerichtshalle", „Juristische Blätter", „Notariats-Zeitung", „Monatsschrift für Handelsrecht") verfaßte er mit Direktor Alois Wismeyer die Geschichte der ersten 25 Jahre der Kreditanstalt usw. usw. Ein älterer Bruder von S. M. Mayer verh. mit Katharina Hirschenhauser: Kinder: 1. Auguste, verh. mit Leopold Pollak in Iglau. 2. Moritz, verh. mit Luise Popper in Iglau. Deren Tochter Emma Mayer verh. mit Leopold Stein auf Gut Neuhof bei Schiltern und Znaim.)

[12]) Gest. 13. Oktober 1836 im 19. Lebensjahre in Triest (hoffnungsvoller Maler und Kupferstecher).

[13]) Gest. 5. Juli 1852 im 45. Lebensjahre, verh. 1844 mit Sofie Kohnberger, geb. 1. Juli 1823 in Trebitsch. (Vergl. A. F. Přihram. Urkunden und Akten. II., 543.) S. nebenst. Stammtafel.

[14]) Geb. 30. Mai 1826, gest. 7. Jänner 1893, verh. (Leopoldstadt 668) 2. April 1854 (Trauzeuge der spätere Brünner Bürgermeister und Minister Dr. Karl Giskra) mit Eduard Spitz, Ökonomen aus Slawaten (Mähren), geb. 11. März 1824, gest. Wien-Fünfhaus, Zinkgasse 20, 3. April 1870. Eduard Spitz war der Sohn des in Althart 26. Oktober 1788 geb., in Slawaten 4. Dezember 1858 verstorbenen Ökonomen Jakob Spitz und seiner Gattin Marie Kohnberger (geb. Trebitsch 1792, gest. 25. Jänner 1840).

[15]) 18. Juli 1847 in Teplitz-Schönau im 18. Lebensjahre angeblich infolge einer Erdbeerenvergiftung, in Wirklichkeit infolge einer Blinddarmentzündung.

[16]) Geb. Altofen, 8. Dezember 1816, gest. Emmersdorf (Kärnten), 23. März 1893. Vergl. Richard Charmatz, Adolph Fischhof. Stuttgart und Berlin 1910, S. 10; Paul Tausig, Berühmte Besucher Badens, Wien 1912, S. 10; Edmund Mayer, Adolph Fischhof als Lehrer. Mit einem unveröffentlichten Brief Adolph Fischhofs (Neue Freie Presse Nr. 22.089, 13. März 1926, S. 11); Edmund Mayer, Adolph Fischhof in Baden (Badener Zeitung Nr. 32 und 33 vom 21. und 24. April 1926, 47. Jahrg.); Edmund Mayer, Aus unveröffentlichten Briefen Dr. Adolf Fischhofs (Neue Freie Presse vom 14. März 1927, Abendblatt). Dr. A. Fischhof wohnte und ordinierte als praktischer Arzt später Seitenstettengasse 494; sein Ehrengrab befindet sich auf dem Wiener Zentralfriedhofe.

[17]) Geb. Felsö Ireg 1824, promov. Wien 1843, gest. Budapest August 1874. Vergl. Szinnyei József: Magyar Irok (IX., 1071 bis 1072).

[18]) Geb. Jamnitz 1817, promov. Wien 1844, gest. Karlsbad, 17. August 1879. Hervorragender Ophthalmologe (ord. Wien Josefstadt, Johannesgasse 46), später hervorragender Karlsbader Kurarzt. Vergl. Mittheilungen des Wiener med. Dokt.-Kolleg., V., Nr. 17 vom 14. Aug. 1898, S. 227.

[19]) Geb. Nagy Biesa (Velká Bytča Trenčanská), 28. März 1822, gest. Wien, 20. November 1909. Studierte unter großen Entbehrungen infolge Verarmung seiner Eltern das Gymnasium in Budapest, Medizin in Wien, Lieblingsschüler von Skoda, Schuh, Rokitansky (Zeugnisse „cum eminentia"), promov. 4. Juli 1848, Eintritt in das allgem. Krankenhaus 21. Juli 1848. Choleraarzt im Spital am Semmering während des Baues der Semmeringbahn 1849; Sekundararzt im allgem. Krankenhaus bis Dezember 1851. Hervorragender prakt. Arzt in Wien 1853 bis 1895; 21. August 1877 Bürgerrecht der Stadt Wien; 31. März 1884 Mitglied des Vorst. des Wiener med. Dokt.-Kollegiums; 4. Juli 1898 50. Doktorjubiläum; 13. Dezember 1885 Direktorstellvertreter des Vereines zur Errichtung und Förderung von

Wilhelm Friedmann, gest. Wien 5. Juli 1852, 45 Jahre, verh. mit Sofie Kohnberger (geb. 1. Juli 1823, Trebitsch).

I. Friedrich, gest. 7. Dezember 1891

Wilhelm geb. 28./5., verh. mit Aranka Munk	Otto verh. mit Ida Glaser	Paul verh. mit Elsa Oppenheim	Franzi verh. mit Max Fried	Sofie verh. mit Samu Fried	Flora verh. mit Bartalan Nadas	Kurt verh. mit Hanna Oppenheim	II. Isidor verh. mit Rosa	III. Sidonie verh. a) Schmidl wiederverh. b) Spitzer	IV. Josefine verh. Pollak	V. Kamilla verh. Bondi
1. Friedrich	1. Friedrich	1. Walter Friedrich	1. Fritz	1. Fritz	1. Fritz	1. Peter	1. Wilhelm	1. Hugo Schmidl	1. Wilhelm	1. Wilhelm Bondi
2. Marta Lisa	2. Hans	2. Erno verh. mit Hermine	2. Ilona	2. Ilona	2. Lotte	2. Lilly	2. Karl	2. Hans Schmidl	2. Ernst	verh. m. Helene
3. Trude	3. Robert	2. Edith Hermine	verh. Guilla				3. Olga	3. a) Rosa Spira		a) Erich
	4. Hermine		3. Rosa verh. mit Ernst Fiske	3. Gyuri			4. Hulda verh. Voitek	b) Sofie Taussig		b) Hedwig
			a) Susi	4. Mimi			5. Ida verh. Brückner	3. a) Hella verh. m. d. „Dichter" Walter Eidlitz (geb. 28./8. 1892)		2. Frieda Schönberg
			4. Mimi							a) Ernst Schönberg
										b) Vally verh. mit Hans Bartlmä
										3. Richard Bondi

Sofie Friedmann geb. Kohnberger heiratete später . . . Sorer aus Trebitsch.
Dieser zweiten Ehe entsprossen als Stiefgeschwister von I. bis V.:

VI. Max Sorer
VII. Heinrich Sorer
VIII. Johanna Sorer verh. Schneier
IX. Rosa verh. Braun
X. Karoline verh. Hirschmann

Vergl. Brechvogel, A. C. Simon Spira und sein Jahrhundert. Wien 1907, Wallishausser, S. 39.
Die Grabschriften in den alten Judenfriedhöfen in Eisenstadt, Wien 1922.

Seehospizen und Asylen bis 1901; Oktober 1875 Ausschuß des „Vereines zur Verpflegung armer Brustleidender auf dem Lande"; 1895 bis 1909 Präses; errichtete er die Lungenheilstätte für Arme in Rožnau (Mähren); trat sub „Civis", „Ein Menschenfreund", „Ein Bürger" 1875 für die Einrichtung von Nichtraucherabteilungen in den Eisenbahnwagen, bis 1884 für Maulkorbzwang (1884 versuchsweise eingeführt, 1885 aufgehoben, 1886 nach „Tierschutz oder Menschenschutz" wieder eingeführt), 1883 Versuch einer Reform der Stiegenreinigung und Kehrichtabfuhr nach 10 Uhr abends erfolglos, 1898 Fleischhauern, Briefträgern, Bäckern Freigabe des Lifts zu erwirken usw. usw.

Vergl. Mitteil. d. Wiener med. Doktoren-Kolleg., XXIV., Nr. 14 vom 17. Juli und Nr. 23 vom 10. November 1898, S. 80 und 120, Neue Freie Presse Nr. 9912, 29. März 1892, Nr. 13.498 und 13.504, 23. und 29. März 1902, Nr. 14.298, 15. Juni 1904; Nr. 15.957 und 16.254, 7. Februar und 23. November 1909; Neues Wiener Tagblatt Nr. 321, 21. November 1898, Nr. 86, 28. März 1902; Fremdenblatt Nr. 86 und 87, 28. und 29. März 1902; III. Wiener Extrablatt Nr. 86 und 87, 28. und 29. März 1902; Wiener klinische Wochenschrift Nr. 47, 24. November 1898; Wiener med. Wochenschrift Nr. 48, 22. November 1909; Neuzeit Nr. 14, 1 April 1892, Österr. Wochenschrift, IX., Nr. 14, 1. April 1892, S. 251, XV., Nr. 28, 15. Juli 1898, S. 537, Nr. 47, 25. November 1898, S. 866, Nr. 48, XXVI., 26. November 1909, S. 824 (Dr. Marcell Hoffmann); Die Wahrheit (Wien), Nr. 48, 10. Dezember 1909 (Moritz Antscherl); Erneuerung des Doktordiplom durch die Universität 4. Juli 1898; Medaille zum achtzigsten Geburtstag vom Klub der Münzen- und Medaillenfreunde (Badener Zeitung vom 9. Juli 1927); XXVIII. Jahresbericht des Vereines zur unentgeltlichen Verpflegung Brustleidender auf dem Lande (in Rožnau), Wien, 1909, S. 5 bis 12 (Portr.).

[20]) Deckname für Anton Elfinger, Arzt und Zeichner (geboren Wien 1822, gestorben ebenda 19. Jänner 1864), der durch seine geschickte Kunst das Erscheinen des Atlas der Hautkrankheiten von F. Hebra veranlaßte. Vergl. Wurzbach, Biograph. Lexikon, Bd. XI. (1864), S. 401.

[21]) Geboren Prag, 8. Mai 1811, gestorben Wien, 3. April 1884. Vergl. Allg. Deutsche Biographie, LI., 445 bis 450; Wurzbach, Biogr. Lexikon, XIII., 407 bis 416, The Jewish Enc., VII., 584, 585; H. Lindau: Gustav Freytag, Leipzig, 1907, S. 113, 386; H. Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland, 1859 bis 1869, 7. Aufl., 1907, Österreich von 1848 bis 1860, 3. Aufl., 1908, Bd. 2., 1912; Jos. Alex. Helfert: G. Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich, Wien und Leipzig, 1902 bis 1914 (I., 88, 109, 118, 164, 256, 298, 377, II., 132, 156, 335, 416, 437); Sigm. Hahn, Der österreichische Reichsrat (Unsere Zeit, N. F., 11., S. 429 bis 448); Sigm. Hahn, Reichsratsalmanach, I., 118, II., 146, 147, III., 148, 149; —a—, Dr. Ignaz Kuranda (Ung. Israelit, Nr. 10, 10. April 1884, Jhrg. XI., S. 73); Alfred Arneth, A. Ritter v. Schmerling, Prag, Wien und Leipzig, 1895, S. 97; Simon Bacher Mismor le Kuranda, Gedicht zu Ehren I. Kurandas 70. Geburtstag, Pest 1881; „Belgien und die Revolution", von Ign. Kuranda, Leipzig 1846 (Blätter für lit. Unterhaltung, 1846, Nr. 14, S. 54, 55), Jac. Brandeis, Ignaz Kuranda (Das Abendland, herausgegeben von D. Ehrmann, III. Jahrgang, Nr. 24, 13. Dezember 1866, S. 185), Brunner ca. Kuranda (Die Tribüne, Nr. 53, 18. März 1861); Allg. Ztg. des Judentums, XXV., (1861), Nr. 16, S. 224 bis 226; Das Chanukafest und die Kurandafeier (Neuzeit, 1866, Nr. 49, S. 544—547); das Verhalten des hiesigen Vorstandes der Kurandafeier gegenüber (Der Ung. Israelit, Nr. 24 vom 10. Juni 1881, VIII. Jahrg., S. 194); Der Reichsrat, Wien 1861, 1862, Heft 1, S. 43, 44; Eingabe Seb. Brunners an den obersten Gerichtshof (Gerichtshalle, V. Jahrg., Nr. 18, 6. Mai 1861, S. 143); Fremdenblatt (Wien), Nr. 94 und 97, vom 4. und 7. April 1884, XXXVIII. Jahrg., Heinrich Friedjung, Ignaz Kuranda (Deutsche Wochenschrift, Nr. 14, 6. April 1884, II. Jahrg.). David Gordon, Der Prozeß S. Brunner n. Ign. Kuranda in Wien, ins Hebräische übertragen, Lyck 1860; Herr Kuranda und die Ostdeutsche Post, (Die Grenzboten, 9. Jhrg., I. Sem., I. Bd. [1850], S. 173 bis 176); Jago: Politische Karrikatur (Kurandazeichnung von Hans Canon) (Die Wage, 1898, Nr. 49, S. 804 bis 807); Portr. (Ill. Isr. Volkskalender [5630], herausgegeben von Jakob W. Paschekes, XVIII. Jahrg.); Neue Freie Presse, Nr. 7042 und 7045 vom 4. und 7. April 1884; Deutsche Zeitung (Wien), Nr. 4402 und 4405 vom 4. und 7. April 1884; Die Heimat, IX. Jahrg., 1884, S. 480 mit Portr.; Neue Ill. Zeitung, XII. Jahrg., Nr. 28 (1884), S. 445, 446, mit Portr.; Neues Wiener Tagblatt, Nr. 94 und 97 vom 4. u. 7. April 1884, 18. Jhrg.; Moritz Lazarus Lebenserinnerungen, Leipzig, 1906, S. 371; L[echner] Z[acharias] C[arl], (Presse' [Wien], Nr. 94 und 97 vom 4. und 7. April 1884, 37. Jahrg.); Alfred Meissner, Aus der Jugendzeit der Grenzboten (Grenzboten, 39. Jahrg., 1. Quartal, 1880, S. 10 bis 16); Preßprozeß Dr Brunner-Ign. Kuranda, herausgegeben von W. A. Neumann, Wien 1860; Monatsschrift für Gesch. und Wiss. der Juden, IX. (234 bis 239 von Zacharias Frankel); Wiener Mitteilungen, 1860, Nr. 19, 20, 21, 23; Jeschurun, herausgegeben von S. R. Hirsch, VII., 38 bis 64, Beibl. 67 bis 69; VI., 556 bis 570; 610 bis 618; 661 bis 668; Walter Rogge, Österreich seit der Katastrophe Hohenwart-Beust, Leipzig 1879; W. Rogge, Österreich von Villafranca bis zur Gegenwart, Leipzig 1872 bis 1873; Julian Schmidt, Offene Briefe, IV., an Ignaz Kuranda in Wien (Die Grenzboten, VII. Jahrg., II. Sem., IV. Bd., S. 41 bis 57); Ant. Springer, Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809, Leipzig, 1863 bis 1865; —l—, Dr. Ignaz Kuranda, Mitglied des österr. Abgeordnetenhauses, mit Porträt (Waldheims Ill. Zeitung, Nr. 21 vom 21. Mai 1862, S. 241, 242); Wiener Allgemeine Zeitung, Nr. 1472, 1473, 1476 vom 3., 4., 7. April 1884; Neue Freie Presse, Nr. 16.863, 3. August 1911; Samuel Krauss, Geschichte der Israel. Armenanstalt in Wien, Wien 1922, S. 89, 102.

Über seine Gattin Regine Kuranda (gestorben 20. Juli 1906, Ischl, im 83. Lebensjahre), vergl. National-Zeitung, Nr. 53, 24. Juli 1906, VIII. Jahrg.; Dr. Blochs Österr. Wochenschrift, Nr. 30, 27. Juli 1906, Jahrg. XXIII., S. 506.

Über seine Tochter Livia, vergl. Allg. Zeitung des Judent., 69. Jahrg., Nr. 41, 13. Oktober 1905, S. 492.

Über den Antiquariatsbuchhändler Simon Kuranda in Prag, den Vater Ignaz Kurandas, vergl. Allg. Zeitung des Judent., XXXII. (1868), Nr. 43, S. 862; Die Gegenwart, herausgegeben von I. Brandeis, 1. Jahrg., Nr. 20 v. 10. September 1868, S. 218.

[22]) Geboren Darmstadt 5.(?) Juli 1820, gestorben Wien 8. November 1880. Vergl. Leo Pribyls Biographie in den Gesammelten kleinen Schriften von Dr. Wilhelm Ritter von Hamm, Wien, 1881, II., 337 bis 352; Neue Freie Presse, Nr. 5820, 5822 und 5823 vom 9., 11. und 12. November 1880; Wiener Landwirtschaftl. Zeit., XXX., Nr. 1447 v. 10. Nov. 1880, Nr. 89, S. 674.

Franz Brümmer, Lexikon der deutschen Dichter des XIX. Jahrhunderts, 6. Aufl., Leipzig 1913 ff., III., 57, 58.

Karl Esselborn: Hessische Biographien, herausgegeben von Hermann Haupt, Darmstadt, 1927, II., S. 360 bis 369.

Wilhelm Hamm, Jugenderinnerungen, herausgegeben von Karl Esselborn (Hessische Volksbücher, Bd. 55 bis 57, Darmstadt, 1926); Hessische Volksbücher, 21 und 22 (Friedberg, 1914).

Moritz Carriere, Lebenserinnerungen, herausg. von Wilhelm Diehl (Hess. Archiv, N. F. 11, Darmstadt, 1914, S. 243, 291, 294).

Guido Krafft, Landwirtschafts-Lexikon, Berlin, 1884, S. 444 ff.

[23]) Geboren 24. Februar 1822 auf dem väterlichen „ca 1845 verschleuderten" Gute Neuhof bei Prag, gestorben Spital im Pyrrhn, 15. August 1887. Hofmann erhielt eine sorgfältige Erziehung, besuchte in Prag das Gymnasium und die Hochschule vollendete jedoch seine Hochschulstudien erst 27. Mai 1850 in Wien durch seine Promotion zum Dr. jur., nachdem er als Konzipient in die Kanzlei des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Alexander Bach eingetreten war. Das Jahr 1848 brachte seinen Chef in das Parlament und Ministerium, während sein Konzipient Journalist wurde. Hofmann war im Sturmjahre bei mehreren Blättern tätig, u. a. in der Redaktion seines Freundes B. Friedmann. Damals galt er als einer der besten Berichterstatter aus dem Reichstage und ging auch als Reporter der Schwarzenbergerschen „Österr. Wiener Allgemeinen Zeitung" nach Kremsier. Nach Auflösung des Reichstages kehrte Hofmann nach Wien zurück und trat durch Vermittlung seines früheren Chefs und nunmehrigen Ministers Bach in die Finanzprokuratur, wo er dank seines soliden juristischen Wissens und seiner mannigfachen, gründlichen Sprachkenntnisse eine sehr vielseitige Verwendung fand. Baron Bach suchte aber den leisesten Schein zu vermeiden, als könnte er Protektion üben und deshalb wurde der Finanzrat Dr. Hofmann mehrmals — präteriert. Hieraus entstanden niemals voll überwundene Mißstimmungen und 1871 sein Austritt aus dem Staatsdienste. Alte Neigungen führten ihn wieder zur Journalistik zurück. Hofmann trat in den Verband der Presse, übernahm als Vertreter des Eigentümers des Blattes August Zang die administrative Leitung, sowie speziell den volkswirtschaftlichen Teil bis zum Spätherbst 1879, um sich sodann als „verschlossene Natur" vollständig in das Privatleben zurückzuziehen. Verheiratet mit Marie Kegel, war sein Schwiegersohn der bekannte Geograph Univ. Prof. in Czernowitz, später Graz, Dr. August Böhm Edler von Böhmersheim, Sohn des langjährigen Direktors des Allgem. Wiener Krankenhauses Professor Dr. Karl Böhm Edlen v. Böhmersheim (geb. 1831, gest. 1897).

[24]) Neue Freie Presse, Nr. 6594, 5. Jänner 1883, „X. Y. Z." (von Edmund Mayer); Neuzeit XXXVII., Nr. 17, 16. April 1897, „Wie ich zu meiner Braut kam" (von Edmund Mayer). Unter den Persiflagen „Modernes Drama" ist die zweite Parodie „Der gescheite Arthurle", Dorfgeschichte von B. Urbachs sel. Erben, anläßlich des am 2. Februar 1882 erfolgten Ablebens von L. Auerbach in der „Heimat" Nr. 24 vom 11. März 1882, neuerdings durch Edm. Mayer mit Einleitung und Erklärung veröffentlicht worden. Das VI. Kapitel wurde auf meine Veranlassung abgedruckt in „Der österreichische Parnass in Wort und Bild" mit einer Einleitung von R. M. Werner, Wiener Bibliophilen-Gesellschaft, 1912.

Die „Entschiedenen", Kapitel VIII. gezeichnet von Friedrich Szarvady (recte Hirschl), geboren Neusatz 1822, gestorben Paris

2. Februar 1882, vergl.: Szyinyei, Józef: Magyar írók, XIII., 403—405; Wurzbach, Biogr. Lexikon, VII., 179 bis 182.

[25]) Allgemeine Deutsche Biographie, XXXV., S. 31, 32; Jubil.-Katalog von Otto Spamer in Leipzig, 1872, S. 1 ff.

[26]) Vergl. die Übereinstimmung der Bilder X. Y. Z., S. g. 1, 3, 14, 28, 50, 54, 55, 58, 64, 65, 73, 75, 76, 122, 133 mit dem hum.-mnsik. Kal. S. 64, 32, 70, 59, 10, 6, 33, 34, 27, 44, 31, 40, 31, 33, 50. Eine Reproduktion einzelner Bilder bei E. Kreowski u. Ed. Fuchs: Rich. Wagner in der Karrikatur, Berlin, 1907, S. 12.

[27]) Exemplar Heidelberg, Universitäts-Bibliothek: Das Traumbild eines ewigen Völkerfriedens, die Versöhnung der nationalen Geister scheint bald Wirklichkeit zu werden. Leider spukt aber in Österreich noch immer der Großmachtsgedanke eines selbständigen Kaiserreichs, vertreten vor allem durch Perthalers Aufsätze in der Wiener Zeitung Ende März. Es gibt nur eine Großmacht in Deutschland und diese ist das freie deutsche Volk. Das österreichische kaiserliche Bewußtsein, eng verwandt mit dem russischen Knutentum und dem Heldentum der preußischen Garde. Österreich muß als großer Föderativstaat an die Spitze des konstitutionellen Deutschlands treten (Kritische Bibliogr. der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—1851 von Paul Wentzke, Halle, Max Niemeyer, 1911. Nr. 434).

Über Hans Ritter von Perthaler, den Juristen und österr. Staatsmann (gehoren Olang, 31. Oktober 1816, gestorben Wien 11. März 1862), vergl. Wurzbach, Biogr. Lexikon, XXII. (1870), S. 39 bis 44; Allg. Deutsche Biographie, XXV. (1887), S. 392 bis 394; Hans Ritter von Perthaler, Auserlesene Schriften mit einem Lebensbilde des Verewigten versehen von Ambros Mayer, 2 Bde., Wien, 1883, Peter Kuranda Großdeutschland und Großösterreich, Wien und Leipzig, 1928, S. 76 bis 120.

[28]) Exemplar München, Staatsbibliothek (t. Dat. Wieu, 18. März 1848, II. Dat. Wien, 26. März 1848, III. Dat. Leipzig, 28. März 1848): „Die geistige und politische Hegemonie Preußens über Deutschland ist gebrochen. Das spezifische Preußentum ist trotz der deutschen Komödie seines Königs sogar von Österreich überflügelt. Österreich will nicht die Diktatur Rußlands mit der eines deutschen Königs vertauschen, es wird so gut wie Preußen, aber ohne Usurpation, im ganzen konstitutionellen Deutschland aufzugeheu versuchen. Dagegen müßten wir die Vormundschaft über fremde Nationalitäten ablegen; Italien und Galizien selbständig machen. Ein Krieg mit Rußland ist wünschenswert: er würde die Völker Österreichs, Preußens nnd Deutschlands einigen." (Vergl. Wentzke, a. a. O., Nr. 170.)

[29]) 1. A. Freiberr v. Helfert, Die Wiener Journalistik im Jahre 1848, Wien, 1877, S. 51, 200, Z. 149, 200, S. 61, 90, 103, 140, 190, 202, Z. 149, 156, 200, 268, 395, 413, 540, 594 (600), 608, 630, ferner sub „Guckkasten, Sonntagsblatt zum Gerad'aus!" a. a. O., S. 61, 80, Z. 152, 162, 282, 393; Neue Freie Presse Nr. 6182 vom 12. November 1881. Zur Geschichte der Wiener Jourualistik Geradaus! von Edm[und] M[ayer]; Juristische Blätter vom 6. Oktober 1895 (Univ. Prof. Dr. Ferdinand Lentner). „Friedmann: .... war nur mit der Feder revolutionär, persönlich gehörte er zu den Gemäßigten, trug keine Waffen und hielt keine Reden. Flüchtete anfangs Novemher über Breslau nach Leipzig ...." (Generalbericht über die revolutionäre Propaganda in Deutschlaud und die österreichischen Emigranten im Auslande [ohne Unterschrift in den Actes de haute police 1849], Staatsarchiv, zitiert von Paul Molisch a. a. O.; Reschauer-Smets, Das Jahr 1848, I., 166 ff.)

[30]) Red. Ernst Keil. Zeitz, Bremen und Leipzig, 1846 bis 1850. Vergl. Allgem. Deutsche Biographie, XV., 530 bis 532.

[31]) In jene Zeit fiel auch die von Wurzbach, Biogr. Lexikon, XVII., 440, erwähnte anonyme Schrift: „Messenhauser, Biographisches Denkmal für Freunde und Gegner von einem vertrauten Freunde des Verewigten, Leipzig, 1849, 12°."

[32]) Gehoren Hückeswagen in der Rheinprovinz 11. März 1810, gestorben Nordhausen 17. Oktober 1888. Vergl. Allg. Deutsche Biographie, XXXII., 445, 446; Franz Brümmer, Lexikon der deutsch. Dichter u. Prosaisten, 6. Aufl., Leipzig, 1913, 301, 302.

[33]) Gehoren 1. September 1815, Dresden, gestorben Lang-Enzersdorf, 19. Oktober 1891. Vergl. Franz Brümmer a. a. O., II., 283, 284; Neue Freie Presse, Nr. 9752, 20. Oktober 1891. (Verfasser der biogr. Notiz war Regierungsrat und Prof. Dr. Josef Bayer, geboren Prag, 13. Juni 1827, gestorben Wien, 1. Februar 1910.) Neue Freie Presse Nr. 9753, 21. Oktober 1891. (Verfasser der biogr. Notiz war Edmund Mayer.)

[34]) Ottilie Luise Friedmann hatte schon vor dem Jahre 1848 die Lehren Friedrich Fröbels in verschiedenen Zeitschriften mit lebhafter Begeisterung zu vertreten gesucht und dann eifrig mitgeholfen, seine pädagogischen Ansichten zu verbreiten. Sie veröffentlichte unter dem Decknamen Ottilie und Oscar Brandt: „Was die Mutter erzählt," Geschichten für Kinder von 6 bis 10 Jahren, von Ottilie, mit 18 lithogr.-kolor. Bildern, Wien 1862, Lechner, die nach Äußerungen von Fachmännern zu den besten gehören, was auf diesem Gebiete für die Jugend geschrieben wurde, ferner: „Ein Diplomat." Roman von Ottilie, als 8. Bd. der „Bibliothek deutscher Originalromane". Leipzig. Otto Wigand, 1853. und „Novellen von Oscar Brandt". Jena. Hermann Costenoble, 1873, 3 Bde. 8°.

Aus ihrer Ehe mit O. B. Friedmann entstammen zwei Kinder: 1. Otto, geb. Wieu, 11. März 1860, o. ö. Prof. des Strafrechtes an der Prager Deutschen Universität, gest. Prag, 4. Dezember 1901. (Vergl. Biograph. Jahrbuch, VI., 417, 418 [Edmund Benedikt]; Allg. Öst. Gerichtszeitung, LII., Nr. 51 vom 14. Dezemher 1901, S. 412 bis 413 [Heinrich Lammasch]; Jurist. Blätter Nr. 49, 8. Dezember 1901, S. 580 [Edmund Mayer]). Otto Friedmann war verehelicht mit Margarethe, geb. Theimer (Tochter des leitenden Verwaltungsrates der Papierfabrik Leykam Josefsthal Edmund Theimer), gest. 29. Januar 1914 im Alter von 45 Jahren im Krankenhause Wieden. Margarethe Theimer (geb. 17. Mai 1867) war die Schwester der Schriftstellerin Camilla Theimer und der Med. Dr. Mizzi Theimer (geb. Wien, 11. Juli 1855, gest. auf mysteriöse Weise, Saloniki, 19. Mai 1914); vergl.: N. Fr. Presse, Nr. 17.893, 29. Mai 1914, und Badener Zeitung vom 11. Mai 1927. Ihr einziges Kind der Enkel von O. B. Friedmann:

Bernhard Friedmann, geb. Wien, 12. November 1803, gest. 5. Mai 1918 in der Kaiser Franz Josefs Landes-Heil- und Pflegeanstalt, Mauer-Öhling.

II. Klara, hervorragende Theater- und Musikreferentin der deutschen „New Yorker Volkszeitung", geb. 1. Juni 1856, verh. 17. Oktober 1878 mit dem am 3. April 1912 im 68. Lebensjahre in New York verstorbenen Ingenieur Arnold Ruge jun., einem Sohne des bekannten Hegelianers Arnold Ruge (geb. 13. September 1802 in Bergen, gest. 31. Dezember 1880 in Brighton. (Vergl. Allg. Deutsche Biographie, XXIX., 594/8.)

Der Ehe von Clara Friedmann mit Arnold Ruge jun. entsprossen: Bernard, geb. 19. Februar 1882, und Agnes, geb. 3. Juli 1884, verm. mit Alfred A. Panaroni am 25. Juni 1913 (sämtliche in New York). Der Ehe von Bernard Arnold Ruge und Benlah Elizabeth Tracy am 4. Oktober 1904 entsproß der einzige Urenkel von O. B. Friedmann: Raymund Arnold Ruge, geb. 21. Juni 1908, Architekt-Stud. in New York.

Die Tochter erster Ehe von Ottilie Schnabel-Schmieder-Friedmann: Angelique Schnabel gleich ihrer Mutter eine der ersten Schülerinnen und eifrigsten Verbreiterin der Lehren Fröbels starb am 18. Jänner 1907 in Wien im 76. Lebensjahre (vergl. Neue Freie Presse Nr. 15.234 und 15.235 vom 18. und 19. Jänner 1907 [Biogr. Notiz von Hofrat und Univ.-Prof. Dr. Karl Brockhausen]).

[35]) Kaiser Napoleon und die Revision der Verträge zur Beleuchtung der Kriegstrennungszeichen und Friedensfrage (Abdr. aus der Weserzeitung) spricht für eine Mitarbeiterschaft O. B. Friedmanns auch an anderen ausländischen Zeitungen.

[36]) Zur Einigung Österreichs eine Denkschrift, April 1862, zweite unveränderte Auflage, Wien und Leipzig 1865. Ein letzter Schritt zur Einigung Österreichs, Wien 1869.

[37]) Juristische Blätter, XXXVII., Nr. 25 vom 21. Juni 1908. Die österr. Justizminister unter Kaiser Franz Joseph I. von Edmund Mayer.

[38]) Die Wohnungsnot in Wien. Wien 1857, 120 S. 8°. (Vergl. „Presse", 31. Juli 1857.) Der gegenwärtige Stand der Eisenbahnfrage, Wien 1865, 8°.

[39]) Friedmann propagierte bei der Gründung des Länderbankvereines die später von anderen mit besserem Erfolge durchgeführte politische Idee der Automatisierung verschiedener Provinzbanken, die im Zentralbankenverein ihren Zentralpunkt finden sollten.

[40]) Neue Freie Presse Nr. 6182 vom 12. November 1881 „Wiener Baugesellschafteu" (von Edmund Mayer); „Aus dem Bankleben", Vorlesung, gehalten im großen Saale der Wiener Urania von Edmund Mayer, Wien 1918. Die Aktiengesellschaft, Erste ordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Österreichischen Baugesellschaft am 16. Mai 1871. Geschäftsperiode 1869 und 1870, Wien 1871, im Selbstverlage der Gesellschaft.

[41]) Vergl. Fremdenblatt Nr. 338, 12. Dezember 1913, S. 12; Zeitschrift der akademisch gebildeten Staatsbeamten Nr. 7 vom 15. Juli 1913, 2. Jahrgang, S. 6 bis 7. Beiträge zur Geschichte der österreichischen Beamtenschaft, I., Die Lage der Beamten. Heinrich Friedjung, Österreich von 1840 bis 1880, Bd. II., 1. Abt., Stuttgart und Berlin 1912, S. 334; Neues Wiener Abendblatt, XXX., Nr. 164, 15. Juni 1880; Neues Wiener Tagblatt Nr 164, 166 und 172 vom 15., 17. und 23. Juni 1880; Neue Freie Presse Nr. 5674 vom 15. Juni 1880; Wiener Allgemeine Zeitung Nr. 105 bis 107 vom 15. bis 17. Juni 1880; Fremdenblatt, XXXIV., Nr. 164 vom 15. Juni 1880; Illustriertes Wiener Extrablatt, IX., Nr. 164 bis 166 vom 15. bis 17. Juni 1880 mit Porträt und Nr. 302 vom 31. Oktober 1880; „Unsere Besten Toten" mit Porträt; Die Presse, XXXIII., Nr. 164 und 165 und 166 vom 15. bis 17. Juni 1880. (Die letzteren biographischen Nachrichten stammen vom Reg.-Rat Dr. Edmund Hofmann.) Deutsche Zeitung Nr. 3034 und 3036 vom 15. und 17. Juni 1880. Fremdenblatt (Wien) Nr. 338, 12. Dezember 1913, S. 12, und Euphorion, XX. (1913), S. 104 bis 111. O. F. Berg: Kikeriki im Arrest, Wien 1863, S. 33.

GESCHICHTE DER JUDEN IN AUSTERLITZ.

Bearbeitet von
Dr. Heinrich Flesch, Kanitz.

EIN Buch, betitelt „Chronica Slavkovska", welches noch vor etwa 30 Jahren von mehreren Personen gelesen wurde, berichtete, daß Austerlitz vor mehreren Jahrhunderten aus dem Umstande, daß alle Häuser mit Kalk getüncht waren, „Weiße Stadt" genannt wurde. Später erhielt sie den Namen „Nový Sedlice", wurde jedoch von der deutschen Bevölkerung, weil ihnen dies geläufiger war, „Nausedlitz" oder „Nusedlitz" genannt. Die Stadt war von Brüstungsmauern mit Schießscharten, Gräben und einem inneren Wehrgang umgeben, hatte vier Eingangstore, von denen das westliche „Brünner Tor", das östliche „Butschowitzer Tor", das südliche „Untere Tor" und das gegen Norden „Teich-Tor" genannt wurde. Die Bevölkerung bestand aus Slawen, Deutschen und Juden. Letztere wohnten zum größten Teil außerhalb der Stadtmauern, dort, wo heute die Butschowitzergasse ist, und hatten in der Richtung gegen „Němčan" ihre Begräbnisstätte.

Ausgedehnte fischreiche Teiche umgaben die Stadt und lieferten außer mehreren Fischgattungen eine besondere, welche eine viel begehrte Handelsware bildete. Diese Gattung Fische wurden von den Deutschen „Austern", von den Tschechen „Slávky" benannt und dem Umstande verdankt die Stadt ihren gegenwärtigen Namen „Austerlitz", tschechisch Slavkov.

In diesem Buche begegnete man öfter jüdischen Namen, doch können solche Chroniken, nur wenn dieselben durch ein Archivdokument belegt sind, als Geschichtsquelle Geltung erlangen.

Austerlitz gehört zu den ältesten Judengemeinden Mährens. Das Ritenbuch des Mose b. Tobia ha-Levi aus Austerlitz stammt aus dem Jahre 1294. Salomo b. Aderet, 1310 als Rabbiner von Barcelona gestorben, richtet in seinen RGA „Raschba" eine Entscheidung nach Austerlitz [1]). Über die folgenden Jahrhunderte aber sind wir ohne Nachricht. Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts wird über ein geordnetes Gemeindewesen berichtet. Die Judengasse zählte 65 Häuser, die Gemeinde besaß eine Synagoge, ein Spital innerhalb der Stadtmauern und außerhalb des Stadttores jenseits des Litvaflusses einen Friedhof [2]). Zu dieser Zeit bekam die Gemeinde auch starken Zuwachs. Im Jahre 1454 mußten die Juden das Brünner Stadtgebiet verlassen und zahlreiche Brünner Familien lassen sich in Austerlitz nieder [3]). Hundert Jahre später besitzen die Austerlitzer Juden auch Häuser, welche außerhalb der Judengasse stehen. Vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges waren 60 Häuser außerhalb der Judenstadt jüd. Eigentum. Im Jahre 1567 ordnete wohl Udalritz von Kannitz an, daß kein Jude ein Haus von einem Christen kaufen und kein Christ einem Juden ein Haus verkaufen dürfe. Die Häuser, die sie bereits besitzen, mögen ihnen verbleiben, insolange dies von der Obrigkeit bewilligt wird. Allein das Verbot wurde von Juden und Christen nicht beachtet; es ist das Zeitalter der Reformation, welches sich über solche Einschränkungen kühn hinwegsetzt. Häuser und Äcker wurden Judenbesitz, auch wenn sie außerhalb der Judenstadt lagen [4]).

Einer im Gemeindearchive aufbewahrten Urkunde aus dem Jahre 1595 ist zu entnehmen, daß die Obrigkeit im Einverständnisse mit dem Stadtpfarrer Andřej Beranek beschließen, von mehreren Ackerrieden und

Tempel (Außenansicht).

von dem „Judengrunti" genannten Ackerriede, den Zehent nicht mehr in Naturalien einzuheben, sondern in barem Gelde von einem achtel Grunde mit vier Groschen bezahlen zu lassen. Die Bruderschaft „Boleslav" war von dieser Abgabe befreit.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts besaßen die Juden eine größere Häuseranzahl außerhalb der Judengasse, und zwar in der Stonovskygasse (?), wahrscheinlich jedoch der heutige Töpfermarkt, welcher auch zweiter Ring genannt wurde, einige Häuser in der innern Stadt, viele Weinberge und Äcker.

Mit der Entwicklung der Stadt hält auch die der Judengemeinde gleichen Schritt. Der Obst-, Wein- und Hopfenbau wird der Stadt zur Quelle des Segens, der Gewerbefleiß läßt Webereien, Färbereien gründen, Tuchmacher und Schmiede haben eigene Zechen, ein Manufakturwarenhaus wird mit erheblichen Kosten errichtet. Die Juden sind am Handel lebhaft beteiligt; der Salzhandel liegt in ihren Händen.

Mit dem Beginne des dreißigjährigen Krieges wandeln sich die Verhältnisse zum Schlechten. Die Bruderschaft vom Worte Boleslav, die Korneliten, die Anhänger Huttens, die Haussnitz und Pilgramer verlieren an Einfluß, die Bruderschaften verlassen die Stadt, die Weinberge werden nicht gepflegt, die Felder nicht bebaut, der Krieg mit seinen Schrecken hat auch hier den Verfall der Stadt zur Folge.

Von den 65 Judenhäusern sind nach dem Reformationskriege nur noch 30 bewohnt, die andern sind öde, von 9 Häusern sind nur die Bauplätze geblieben, was aus der folgenden Konsignation ersichtlich ist:

Lahnenregister. Sign. 74. Landesarchiv.

Fol. 6.

Besetzte Juden, in der Statt Austerlitz.

Löbl Crembßierer.
Simon Lederer. Vor..
Neuchomes Wittib.
Salomon Abraham. Vor..
Salamann Hierschl.
Antzel Hierschl.
Gemein Hauß. Vor..
Stantzl Wittib
Lazarus Nicklspurger.. Vor
Daniel Polakh.
Hierschl Polak. Vor..
Loebl Pinkus.
Abraham Kaudelka
Hierschl Judt
Veitl Spittaler. Bewondt.
der Juden Bad Stuben.
Simon Polak. Vor..
Antschl Judt.

Löebl Fleischhacker. Vor..
Abraham Judt.
Ißrael Schneider — .
Moyses Polakh. Vor.
Markus Koritschauer.
David Hollischauer. Vor
Löebl Äntschl
Samuel Jakob. Vor..
Samuel Gerber.
Benda Pinkus. Vor..
Löebl trebitscher.
Rachel Wittib. Vor..
Beniamin.
Jakob Paußramer. Vor..
Veitl Judt.
Michl Kogieteiner. Vor..
Ssimerle Judt.
Raphael Schneyder. Haltet Zwey Grundstellen. des Benedikt fleischer. vnd des Spiegl Jud
Hierschl Judt. Schneyder.

..23

Mehr besetzte Juden.

Jakob Schniermacher. Vor
Salomon Judt.
Ißaac Polakh.
Joachimb koritschaner.
Berl Landtschreiber.
Löebl Coßerle.
Wolff Judt.
Ißaac Krumawer. · 7 ·/.

Summa besetzte Juden. „30. (1⅔ Lahn.)

Fol. 12.

Neü gestiffte Juden Heüßer. (1657.)

Benda Fleischhacker. hat die alte öedung. des Abraham Jahim 1672. angenommen.
Lazarus Jakob. vnd Mandl Gloßer. Haben die alte öedung. des Lazar Judt 1663. angenommen.
Martin Straßnitzer. hat die alte öedung. des Gabriel Judt. 1658. angenommen.
Jakob Fleischhacker. hat die alte öedung des Lew Judt 1661. angenommen.
Isaac Stricker. hat die alte öedung des Isaak Joseph 1661 angenommen.
Joßeff Lewl hat die alte öedung des Michel Sklenařz 1661 angenommen.
Jakob Wolff Knepfmacher. hat die alte öedung ohne Nahmen 1672. angenommen.
Moßßes Holleschauer. hat die alte öedung des Moyses Judt 1673. angenommen.

..8. (3 2/4 Lahn.)

Fol. 13. Neüe öedung. Juden Heüßer

Moyses Schwarz ist 1667 gestorben. Sara Wittib ist 1663 gestorben
Jacob Gerber ist 1663 gestorben. Gerber Judt ist 1663 entgangen.

..4 (2 Achtl.)

Fol. 14. Alt öede Juden Heüßer.

Veitl Krakowský — Scholma Judt.
Markus Goldtschmidt. — Jacob Judt.
Hauß ohne Znenahmen. — Samuel Judt.
Blieml Judt. — Markus Judt.
Hierschl Schuel Klopfer — Ssimerle Judt.
Chain Judt. — Ißaak Judt.
Veitl Mannß. — Choßem Judt.

Item 9 öede Grundstellen. die mit Nahmen nicht zuhenennen geweßen.

Sa. „23. (1 Lahn 2 Achtl.)

So geschehen Mährisch Pruß. den 13. Aug: 1673.

An Stelle einer blühenden Kultur traten Roheit und Armut; der Glaube wurde durch Schwert und Feuer verbreitet, doch geistige und sittliche Verwilderung waren die Folge. Wenn auch die Juden Österreichs im Jahrhundert der Reformation ein Lichtstrahl der Freiheit beschien und sie sich durch Verleihung gewisser Privilegien freier bewegen konnten, so dankten sie dies einzig und allein dem Umstande, daß man im Protestantismus die größte Gefahr erblickte und seine Unterdrückung als die vornehmste Aufgabe betrachtete. Mit dem Schwinden des Protestantismus ging nicht nur das Erstarken des Katholizismus, sondern auch die Unterdrückung der Juden Hand in Hand. Schon im Jahre 1687 wird verordnet, daß die Juden nur in der Zahl, in welcher sie 1657, bzw. 1620 waren, weiter geduldet werden sollen [5]). Die eigentlichen Beschränkungen begannen im Jahre 1722, was ja aus dem Majestätsgesuche der mährischen Juden vom 31. Jänner 1722 zu ersehen ist, wo sie Klage gegen dieselben führten [6]). Die Juden in Austerlitz unterlagen auch solchen Einschränkungen.

Im Jahre 1660 verbot die Gutsherrin Gräfin Eleonora Kaunitz den Juden den Ausschank von Wein an Nichtjuden, verpflichtete sie dazu den vierten Teil zu den Anslagen und zur Instandhaltung der Brücken und Wege beizusteuern. Mehr als dreißig Stück Vieh auf die Weide zu treiben war den Juden verboten: was über diese Zahl war, blieb der Stadt als Kontrebande. Im selben Jahre übernahm die Stadt den Salzhandel in eigene Regie [7]). Dominik Anton Graf von Kaunitz war seinen jüdischen Untertanen ein sehr wohlwollender Herr [8]). Das gleiche gilt vom Reichsfürsten Wenzel Anton von Kannitz, dem Besitzer des Austerlitzer Majorats. Auch er gewährte den Juden manche Erleichterung. Freilich führte diesen Fürsten die Furcht vor dem Tode und vor allem, was an den Tod erinnerte, dahin, daß der jüdische Friedhof, welcher vom Schlosse aus sichtbar war, kassiert und der jetzt noch in Benützung stehende Friedhof errichtet wurde.

In den Jahren 1662 und 1724 wurden in Austerlitz die Synodalversammlungen abgehalten [9]). Der Erbfolgekrieg verursacht der Gemeinde große Lasten, was aus den Gemeinderechnungen der Jahre 1742 bis 1745 zu ersehen ist. Einen weiteren Beleg bietet der Akt Sign. M. 58 (II. Schachtel des ehem. Statth. Arch.):

„Consignation

der pro A° 1745 auf die Austerlitzer- und Neü Ranßnitzer Juden gemeind zu zahlen außgehender und annoch schuldig bleibender contribution, und andern extra ordinari anlagen, alß:

Die Austerlitzer Juden gemein restiret an alter contribution Von A° 1706 . .	77 Fr. 15 xr. 3⅝ ₰	
Pro A° 1745 Hat Von „2⅛ lahn à 41 Fr. 21 xr. zu contribuiren Gehabt	87 Fr. 58 xr. 2	„
Jngleichen zu der Ersten gestellung derer „31 mann recrouten. Von 2⅛ lahn à 6 Fr. 15 xr.	13 Fr. 16 xr. 3⅛	„
Mehr zu dem Nachtrag der nachgestellten 7 recrouten. an Mundur und gewöhr gelldern Von 2⅛ lahn à 1 Fr. 47 xr. ⅞ ₰ . . .	3 Fr. 47 xr. 3⅜	„
Jtem: Von rimonta gelldern Von 2⅛ lahn à 4 Fr. 12 xr.	8 Fr. 55 xr. 2	„
An Fleischkreützer . . .	120 Fr. — xr. —	„
Reluirten Proviant Heü und Strohe	9 Fr. 46 xr. 2	„
Landes Jnteresse zahlung pro A° 1745	1 Fr. 46 xr. 1	„

Landes Beytrag Vor Königl: Armee	10 Fr.	24 xr.	3 ₰
Frankfurter Subsidium Itinerarium	1 Fr.	46 xr.	1 „
Zuschlag in Domestico . .	30 Fr.	xr.	„
Summa der Schuldigkeit .	364 Fr.	58 xr.	1⅛ ₰
Hirauf Bezahlt:			
Durch Bahre abfuhr . . .	252 Fr.	51 xr.	⅛ ₰
Mittelst der abschreibung wegen gestellten recrouten und Rimonta Pferden . . .	23 Fr.	26 xr.	3 „
Summa . .	276 Fr.	17 xr.	3⅛ ₰
Bleibt also im Rückstand und zwaru:			
Pro A° 1706 in ordinario mit	77 Fr.	15 xr.	3⅝ ₰
Vndt pro A° 1745 . . .	11 Fr.	24 xr.	2⅜ „
Summa et Rest .	88 Fr.	40 xr.	2 ₰

Sig. Austerlitz den 15. Xmbris 1745."

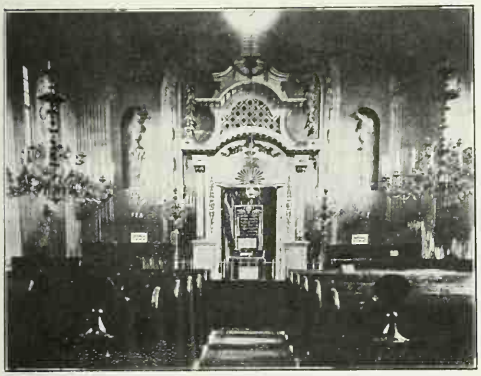

Tempel (Innenansicht).

Am 7. Pessachtage des Jahres 5522 (4. April 1762) brach im Hause des Bürgers Franz Würst ein verheerendes Feuer aus, welches einen großen Teil der Stadt, die Judengasse und die Synagoge in Schutt und Asche legte. Es wurden Spenden gesammelt, wobei sich alle mährischen Gemeinden beteiligten [11]).

Im Jahre 1836 wütete die Cholera in der Judengemeinde derart stark, daß ihr 40 Menschen zum Opfer fielen [12]). 1847 wurde die alte Synagoge restauriert. Der Ahnemor beseitigt und ein moderner Gottesdienst mit Kantor und Chor eingeführt. Als im Jahre 1843 in A. die Nationalgarde errichtet wurde, erging an die Juden die Aufforderung, sich an derselben zu beteiligen. Doch leistete dieser Einladung kein einziger Folge.

Großer Jubel herrschte hier, als die Beschränkung zur Eheschließung fiel. 60- und 70jährige Eheleute mit 30- und 40jährigen Kindern schritten abermals zum Traualtar, um sich nach den Staatsgesetzen trauen zu lassen. Ein Aufblühen des Handels ist die Folge und veranlaßt einige hervorragende Gemeindemitglieder nach der Großstadt zu übersiedeln, worunter sich auch der letzte Judenrichter Moses Wolf R e i c h, der nachmalige Mitbesitzer von Schwenders Kolosseum und Erbauer der Reichsgasse in Hietzing befand. 1854 erhielt die Judengemeinde die Rechte einer politisch autonomen Gemeinde und Simon M i l c h s p e i s e r ist der Name des ersten jüdischen Bürgermeisters. 1857 wurde die alte Synagoge gänzlich niedergerissen und ein Tempel von Grund auf im modernen Stile aufgebaut.

1858 starb hier der langjährige Stadtpfarrer Franz Jilek sel. And. Seiner Bahre folgten die ganze Judengemeinde und auch die Schuljugend. Er war ein Priester, dessen warmes Herz auch für seine Mitbürger mosaischen Bekenntnisses geschlagen hatte. Zur Zeit der konfessionellen Schule wurden alljährlich Mitte Juli Prüfungen abgehalten, wobei der Pfarrer Vorsitzender der Prüfungskommission war. Nach der Prüfung sandte er jedem Schüler, welcher sich im Laufe des Schuljahres durch Fleiß und erworbene Kenntnisse ausgezeichnet hatte, durch eine seiner Dienerinnen einen Teller mit weißen und roten Ribis.

2 bis 3 Tage vor dem Rüsttage des Pessachfestes erhielt jeder Angestellte der Judengemeinde, auch die ärmeren Juden, Langstroh zum Füllen der Betten. Zur Winterszeit ließ er ihnen auch Holz zukommen. Mit Beginn der 50er Jahre kauften hier mehrere Juden Bürgerhäuser, ließen sie niederreißen und von Grund aufbauen. Zu solchen Bauten kam der Pfarrer, ermahnte die Arbeiter, gewissenhaft zu arbeiten und als gute Christen durch ihren Fleiß das bis nun an den Juden begangene Unrecht gutzumachen.

Vor einer Gemeindewahl nominierten einige tolerant denkende Bürger zwei Juden, um sie in den Rat der Stadtgemeinde zu wählen. Mehrere Bürger jedoch waren dagegen, mit der Begründung, die Juden hätten den Heiland gekreuzigt. Jilek mißbilligte solche Äußerungen von der Kanzel und da diese Predigt damals in den Judenhäusern vielfach besprochen wurde, ist mir der Sinn in Erinnerung geblieben. Den Text zu dieser Predigt wählte er aus dem neuen Testamente der Römerepistel, Cap. 11, welcher beiläufig sagt, „durch den Fall der Juden ist den Nationen heil geworden". Es sei eine heilige Pflicht und Schuldigkeit eines jeden Christen einen Juden zu lieben. Den Juden verdanke das Christentum einen Heiland, eine herrliche und wunderbare Geschichte, die Propheten und die Psalmen. Die Christen können von den Juden nur viel Gutes lernen, ein Familienleben, welches in den meisten Fällen rein und innig ist, Nüchternheit, Energie und Klugheit, ein zähes Ausdauern im Ertragen von Bedrängnissen ihres Glaubens wegen. Die Juden sind es, von denen Gott durch den Propheten Jesajas Cap. 13, Vers 11, sagt, „dieses Volk habe ich mir zugerichtet, „es soll meinen Ruf verkünden und solche Christen, welche die Juden hassen, versehulden an dem Heiland mehr als die, welche ihn gekreuzigt haben; denn der Heiland hat die Juden geliebt." Diese Predigt wirkte. Man beschloß, zwei Juden, Rudolf T i n t n e r und David K a t s c h e r, in den Gemeinderat zu wählen. Doch lehnten beide die Wahl ab.

1866 lichtete abermals die Cholera die Reihen der Gemeinde und raffte den allgemein beliebten und geachteten Rabbiner Hermann D u s c h a k sel. And. hin. Nach ihm blieb die Kanzel mehrere Jahre verwaist.

1872 wurde auf dem Platze des alten jüdischen Friedhofes von einer hänerlichen Aktien-Gesellschaft eine Zuckerfabrik erbaut, welche schon 1876 in den Besitz des Herrn Hermann Redlichs, eines Juden, überging und unter seiner Leitung zur Blüte gelangte.

Durch mehr als 3 Dezennien hatte die hiesige Judenschaft, welche im Bereiche der Stadtgemeinde wohnte, im ersten Wahlkörper eine stark überwiegende Majorität, jedoch kam es während dieser Zeit zu keiner Verständigung, geeignete Vertreter jüdischer Konfession in den Gemeinderat der Stadt zu wählen, ja es kam im Jahre 1905 von Seite der städtischen

Gemeindevertretung zu judenfeindlichen Kundgebungen. Jüdischen Marktbesuchern wurden die von ihnen seit Jahren benützten Verkaufsstellen gekündigt; auch einem jüdischen Tierarzt wurde seine Stellung in der Gemeinde gekündigt. Am 28. November 1905 war Austerlitz der Schauplatz antisemitischer Exzesse, bei welchen den Juden die Fensterscheiben eingeschlagen wurden.

Oberstabsarzt Samuel Huth.

Die heutige Judengemeinde zählt nunmehr 46 jüdische Familien, hat zwei Wohltätigkeitsveranstaltungen und eine Chewra-Kadischa. Beide Anstalten wurden in letzter Zeit durch den in Graz verstorbenen Oberstabsarzt Samuel Huth mit namhaften Stiftungsbeiträgen bedacht.

Die Austerlitzer Rabbiner.

Mose b. Tobia ha-Levi aus Austerlitz, Verfasser des Ritenbuches, welches in Turin liegt, dürfte gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Austerlitz als Rabbiner gewirkt haben [13]).

Jehuda Löb wirkte um 1550 als Rabbiner in Austerlitz. In den RGA des Mose Isserls (RMA) wird er als bedeutender Gelehrter genannt, den Mose Isserls zur Austragung einer Chalizah-Angelegenheit als Dajjan in Vorschlag bringt [14]).

Chajim b. Isak Melling (= Mehnik). Sein Vater, Oberrabbiner und Lehrhausvorsteher in Prag, starb am 3. Mai 1583. Chajim, Oberrabbiner und Lehrhausvorsteher in Austerlitz, finden wir im Jahre 1592 als Dajjan und Lehrhausvorsteher in Prag; er starb am 4. April 1608 in Prag [15]).

Jakob b. Mose s. l., wohnte derzeit in Austerlitz; so fertigt er sein an Liwa h. Bezalel gerichtetes und undatiertes Schreiben, welches in Netibot Olam, d. L. b. B., netiv halascham, Kap. 9, abgedruckt ist. Wenn dieses Schreiben während der mähr. Wirksamkeit, L. b. B. — 1553—1573 — abgefaßt ist, dann lebte Jakob b. Mose schon vor 1553 in Austerlitz [16]).

Feibusch b. Gumprecht ha-Kohen ist Dienstag 19. Nissan (= 376), 6. April 1616 in Austerlitz gestorben [17]). Datum stimmt nicht, der 19. Nissan d. J. war Mittwoch.

Mose Keikisch. Der Memoirenschreiber Ascher b. Eleasar ha-Levi berichtet, daß er im Jahre 1616 in der Talmudschule des Mose K. in Austerlitz gelernt habe [17]).

Isaschar Beer Eilenburg b. Israel Leser Parnass aus Posen, Verfasser der Werke Beer Scheba und Zeda Laderech, approbiert in Görz 1602 Tora Or. Ob er zu Jehuda Löb b. Obadja Eilenburg, den er in seinem Zeda Laderach anführt, welcher Verfasser des Minchat Jehuda und am 7. Jänner 1618 als Rabbiner von Nikolsburg starb, und zu Isak b. Abraham b. Mose Israel Eilenburg (vielleicht mit Isak Eilenburg in Leipnik identisch?), dessen Anwesenheit in Nikolsburg im Jahre 1602 bezeugt und den wir im selben Jahre als Rabbiner in Brisk finden, der aber (nach 1608) wieder in Nikolsburg lebt, in verwandtschaftlichem Verhältnisse steht, kann ich nicht feststellen [18]).

Meir ha-Kohen, Schüler des Natan b. Salomo Spiro, Verfasser d. Megale Amukot, Lehrhausvorsteher in Austerlitz vor 1633 [19]).

Abraham b. Jehuda b. Nissan, der zuerst in Tarnow, dann in Tomaszow Rabbiner. Jehuda b. N. folgt einem Rufe nach Kalisz und sein Sohn A. geht nach Nikolsburg, dort lebt sein Schwiegervater Elieser b. Jekutiel Salman Aschkenasi ha-Kohen. Von Nikolsburg geht er gegen 1688 nach Austerlitz, kehrt nach Nikolsburg zurück, wo er als Prediger am großen Bet ha-Midrasch wirkte. Er legte auch dieses Amt zurück, um das Werk seines Vaters Bet Jehuda in Dessau zu drucken (1698) [20]).

Alexander b. Naftali Zunz, Oberrabbiner und Lehrhausvorsteher in Austerlitz, starb Mittwoch 22. Cheschwan 475 (31. Oktober 1714) in Nikolsburg [21]).

Natan Nate gen. Veitl b. Abraham Munk, von 1686—1713 Rabbiner und Lehrhausvorsteher in Austerlitz, gestorben am 18. August 1724 als Rabbiner zu Hotzenplotz [22]).

Uri Lipman Naseh (= Nikolsburg), von 1725 bis 1731 Rabbiner in Austerlitz, dessen rednerische Begabung das Gemeindebuch rühmend hervorhebt. Im Jahre 1725 unterschreibt er mit andern mährischen Rabbinern eine Zeugenaufnahme gegen die Sabbathianer (M. G. W. J. 1887, S. 208) [23]).

Asriel b. Mordechai wird im Jahre 1734 aus Straßnitz nach Austerlitz berufen, früher Rabbiner in Eiwanowitz und Tobitschau, wirkte drei Jahre als Rabbiner und fertigt in dieser Eigenschaft die Kontrakte über die Verpachtung der Gemeindeeinkünfte von Fleisch und Wein, legalisiert die Unterschriften der Pächter des Pessachmehles und des Tauchbades. Sein Rabbinatsbrief an anderer Stelle [24]).

Joel b. Jekutiel Sachs aus Glogau, dessen Wirksamkeit von Dezember 1737—1744 verbürgt ist. Er approbiert als Rabbiner von Austerlitz auf der Reise in Breslau, im Ab 1743, Tub Taam des Elia Bachur (fehlt bei Löwenstein, Ind. Approb. Nr. 3005). Er ediert im Jahre 1743 das Lehrbuch der Astronomie und mathematischen Geographie des Chronisten David Gans (von Israel b. Abraham in der Wulffschen Druckerei in Jessnitz gedruckt). Ein ausführliches in lateinischer Sprache geschriebenes Referat des Leipziger Professors der Theologie und heiligen Sprache Dr. Chr. Hebenstreit ist dem Werke beigefügt. Am 25. September 1743 (= 7. Tischri 504) zum Dajjan in Berlin bestellt. Im selben Jahre heiratet er Daja (wohl in zweiter Ehe), die Tochter des 1728 verstorbenen Oberrabbiners der Mark Jechiel Michel, genannt Michel Chasid. Der Bruder seiner Frau, Liepmann, konvertiert in Wien und erhält in der Taufe den Namen Alois Wiener [25]), doziert an der Wiener Universität orientalische Sprachen. Im Jahre 1746 wurde ihm der Adelsstand mit dem Prädikate von Sonnenfels verliehen. Seine beiden Söhne gelangten zu hohen Ehren: Josef, welchen Maria Theresia zum wirklichen Hofrat ernannte und Franz II. zum Reichsfreiherrn erhob, wurde auf der Elisabethbrücke in Wien ein Denkmal errichtet; Franz Anton wurde von Josef II. zum Hofrat und Truchseß ernannt und 1797 in den Freiherrnstand erhoben. Joel Sachs ist als Approbent sehr gesucht, Löwenstein (Ind. Approb.) zählt mehr als 45 Approbationen auf, die er während seiner Berliner Wirksamkeit erteilt. Er ist auch Verfasser des Werkes Ewen Hatanim (Berlin 1764) sowie eines handschriftlichen Kommentars zu Perek Schira [26]).

Jakob b. Pinchas Illovy aus Ung. Brod. Seinen Vater Pinchas kennen wir als Hausrabbiner bei Emanuel Oppenheim in Wien. Jakob I. steht mit

Ezechiel Landau in gelehrter Korrespondenz. Von 1744 bis 1746 wirkt er in Austerlitz, im Jahre 1768 finden wir ihn als Rabbiner in Kolin, dort approbiert er Paamone Sahab und Ateret Elijahu, wo er am 6. April 1781 [27]) starb.

Chajim b. Lipmann ha-Levi Horowitz, von 1748 bis 1759 Rabbiner in A. Im Jahre 1759 folgt er einem Rufe der Gemeinde Ungarisch-Brod [28]).

Noach b. Josef aus Przeworsk, Schwiegersohn des David [illegible] aus Hotzenplotz, Rabbiner in Gewitsch und später in Austerlitz (so nach einer Buchinschrift, mitgeteilt von Dr. B. Wachstein), wird im Jahre 1766 mit der Eulogie für Verstorbene genannt [29]).

Löb Steinitz wird im Gb. (S. 17*a*) als Rabbiner von A. genannt, der 1761 eine von der Gemeinde bezahlte Schuld bestätigt [30]).

Juda Löb Neustadt (Ir Chadasch), 1762 bis 1764 Rabbiner in A. Am 5. Jänner 1764 verläßt er A. und folgt einem Rufe der Gemeinde Reichenau in Böhmen. Während seiner Wirkungszeit wird die Gemeinde von einem schweren Brand heimgesucht. Die Gemeinde sendet den Gelehrten Israel aus Hersfeld, Dajjan in A., und Heschel b. mhrr Chajim Kadiseh aus, um Spenden zum Aufbau der Synagoge und der verwüsteten Judenhäuser zu sammeln [31]).

Jakob Simcha Leipnik. Der Zeitpunkt seines Amtsantrittes ist nicht genau festzustellen, doch ist er am 30. Juni 1767 bereits im Amte. J. S. L., ein Schüler des Prager Oberrabbiners Ezechiel Landau, der mit seinem Lehrer auch in gelehrter Korrespondenz steht, erfreut sich in seiner Berufsgemeinde keiner besonderen Beliebtheit. Am 13. November 1768 wurde mit ihm folgender Vergleich abgeschlossen: Es bezieht der Rabbiner vom 17. Juni 1768 bis zum 1. November 1769 einen Wochenlohn von 1 Gulden 15 Kreuzer wie früher (vor Ablauf des dreijährigen? Vertrages, wohl bis Juni 1768), desgleichen bleiben auch seine andern Einnahmen ungeschmälert, wird aber verpflichtet, seine Zelte am 1. November 1769 abzubrechen. Bei Verlassen der Gemeinde hat er Anspruch auf 32 Gulden als Reisekosten. Später kam es doch zu einem Ausgleiche und dauerndem Dienstverhältnisse, denn wir finden S. L. noch im Jahre 1779 als Rabbiner in A. Im Jahre 1778 leitet er die Sammlung für die Abbrändler und bringt die gesammelten Beträge zur Verteilung [32]). Sein Nachfolger im Amte:

Elia Zebi Istl aus Kromau. Am Neumondstage des Monates Adar 541 (= 26. Feber 1781) tritt er sein Amt in A. an. Er steht mit Ezechiel Landau in gelehrter Korrespondenz. Im Oktober 1788 segnet er das Zeitliche [33]). Ihm folgt im Amte:

Jakob (Gleiwitz) Klein. Geboren in Gleiwitz, Sohn des mhrr Schlomo Efrati — wohl sefardischer Herkunft —, der ihn im Talmudstudium einführt, sucht er in jungen Jahren die Talmudschule des Privatgelehrten Mose Zebi ha-Levi in Austerlitz auf, welch letzterer als Schwiegersohn des begüterten R. Hesehel sich dem Torastudium widmend, wißbegierige Schüler um sich sammelt. Er folgt im Jahre 1754 einem ehrenvollen Rufe der Gemeinde Biseuz. Gleiwitz-Klein zieht mit ihm und heiratet seine Tochter. Im Jahre 1756 schließt er einen Vergleich mit der Gemeinde A., betr. Steuerleistung, nachdem er die Gemeindezugehörigkeit besitzt. Vor dem Jahre 1762 schon lebt er in A. Der große Brand am 14. April 1762 betrifft auch ihn. Am schmerzlichsten empfindet er den Verlust der zehn handschriftlichen Werke, welche sein Schwiegervater, der Gaon Zebi Hirsch ha-Levi, hinterlassen und welche dem Feuer zum Opfer fallen sind. 1763 wird er zum Vorsteher gewählt. Im Jahre 1767 verläßt er Austerlitz, die Gemeinde verwaltet das zerrüttete Vermögen, verkauft Haus und Habseligkeiten, der Ertrag fällt den Gläubigern zu. Über die nächsten Jahre — 1767 bis 1776 — haben wir keine Nachricht, er nennt seinen Aufenthaltsort nicht. Von April 1776 bis April 1786 wirkt er als Rabbiner in Senlin. Im Jahre 1788 übergibt er sein Akret Schelomoh dem Drucke und übernimmt im November desselben Jahres das Rabbinat in Austerlitz [34]). Im Jahre 1790 approbiert er Secher Rab [35]). Am 8. Mai 1810 sinkt er in die Gruft. Der Preßburger Rabbiner Mose Sofer gedenkt seiner in einer Trauerrede [36]).

Seine zweite Frau Telzl (Cäcilie) errichtet ihm im Jahre 1829 eine Gebetsstiftung. Im Jahre 1815 heiratet sie den Rabbiner von U. Ostra Jakob Hirsch (Biach) Feilbogen [37]), den Verfasser des Chaschrat Majim.

Gerson b. Elia Buchheim aus Proßnitz [38]), Rabbiner in Kojetein, wird am 21. Jänner 1811 zum Rabbiner von A. bestellt. B. starb am 25. Dezember 1841 in Eiwanowitz. Sein Epitaph, welches nur zum Teile leserlich, rühmt, daß er fünfzig Jahre lang als Seelsorger gewirkt hat. Auch eine Haskara (Nr. 51) ist ihm in Eiwanowitz gewidmet.

Abraham b. Josef Pinchas Halberstadt Hirsch. Das Epitaph seines Vaters, der Rabbiner in Eiwanowitz war, lautet: „Hier liegt verborgen der Rabbiner, die große Leuchte mhrr Josef Pinchas Halberstadt Hirsch, aus heiligem Stamme aus Ung. Brod, Oberrabbiner und Prediger hier in Eiwanowitz. Er zog in die Welt der Wahrheit am Rüsttage Sukkot 590 (1829). Auf daß sein Name nicht vergessen werde, haben seine Gemeinde und seine beiden Söhne mhrr Abraham und sein Bruder mhrr Zebi im Alter, nach 65 Jahren, diesen neuen Grabstein errichtet. Das Verdienst ihres Vaters sei ihnen Schutz. Seine Seele sei verknüpft mit dem Bunde ewigen Lebens." Abraham Hirsch war wohl der Nachfolger Gerson Buchheims [39]).

Rabbiner Hermann Duschak.

Uri (Hermann) Duschak, Schüler des Mose Sofer, von 1848 bis 1866 Rabbiner in A., starb am 4. September im 61. Lebensjahre an der Cholera [40]).

Ludwig Lichtschein, von 1869 bis 1870 Rabbiner in A. Später Rabbiner in Kanizsa, Gran, Csurgó und starb in Ofen [41]).

Rabbiner und Gelehrte aus Austerlitz.

Der Herkunftsname Austerlitz ist an der Wende des 16. und im 17. Jahrhundert in Wien und Prag nicht selten. Es sind klangvolle Namen, die an das kleine mährische Städtchen erinnern. Mhrr Abraham Austerlitz in Wien (gest. 1627). Mhrr Aaron Austerlitz, 1655 Vorsteher in Wien u. m. a. (vergl. Wachstein, Inschriften, I., Index). In Prag kennen wir Baruch A., Vorsteher und Prediger um 1700, seinen Sohn Jakob Izchak, Vorsteher und Primas der Chewra Kadischa; Isak Ben-

jamim Wolf b. mhrr Aaron Dajjan. Rabbiner der großen Hofsynagoge und Lehrhausvorsteher (s. Hoek, Die Familien Prags, S. 6).

Ascher Lämmel b. Natan besaß in Austerlitz die Gemeindezugehörigkeit und wirkte von 1744 bis 1752 als Rabbiner in Gaya: s. Gb. Gaya, S. 100, u. a. z. a. St. [42]).

Aber Rabl (der Name ראבי״ר im Haskarabuche mit Abbreviaturzeichen versehen), geb. 28. Juli 1811 in Austerlitz, gest. als Rabbiner in Lundenburg am 9. März 1841. Er steht mit Salomo Haas in Straßnitz (Verf. d. Kerem Schelomo) in gelehrter Korrespondenz [43]).

Berech Abraham b. Gabriel Tintner, geb. in Austerlitz, steht mit Mose Sofer und Jehuda Aszud in gelehrtem Briefwechsel.

B. A. T. approbiert Ben Uri seines Schülers Uri Müller in Brezova (fehlt bei Löwenstein, Ind. Approb.). Er starb nach 50jähriger Wirksamkeit als Rabbiner von Skalitz im Jahre 1874 [44]). Benjamin Schelomoh Salman Spitzer widmet ihm in seinem Tikkun Schelomoh einen Nachruf [45]).

Elias Karpeles, geb. in A. 13. Juni 1822, zum Schlusse Prediger in Wien (Wieden). (Mitteilung von Regierungsrat Dr. B. Wachstein, Wien.)

Hermann Hertzka, geb. 3. April 1849 in A., medizinischer Schriftsteller. (Mitteil. v. Dr. Wachstein.)

Samuel (Samuel) aus Austerlitz, der große und vielgerühmte Sänger, nennt ihn sein Epitaph. Vorsänger in Krakau, in gleicher Eigenschaft in Frankfurt a. M. tätig, starb das. 1773: s. Horovitz, Frankfurter Grabsteine, S. 391.

Im Austerlitzer Gemeindebuche wird der Brünner Tabakgefällspächter Salman Dobruschka mit dem Titel mhrr genannt. D. ist im Jahre 1774 in Brünn gest. und in Austerlitz beerdigt. Über den mit seiner Frau Schöndel Dobruschka geschlossenen Vergleich, s. Jahrb. f. jüd. Volksk., 1924/25, S. 604 ff.

Mhrr Lipman ha-Levi Heller aus Rakonitz, Teilhaber des Salm. Dobruschka in Brünn u. das. wohnhaft, erwirbt am 28. Mai 1776 die Stetigkeit in A. (laut Mitt. des L. Ruzicka, Wien, ist er in demselben Jahre gestorben). Lipmann Heller versieht in Brünn das Amt des Beschneiders und vollzieht am 28. Dezember 1765 in Brünn an David, Sohn des Salman Dobruschka, die Beschneidung; s. Jahrb. 1924/25 l. c., S. 605.

Die Judenrichter (Vorsteher) und die Besten (tuwe hakahal) der Gemeinde.

Hirsch b. Mose ha-Levi, 1725; Mose Wolf Austerlitz, 1760; Isak Wolf, Josef Beer, 1761; Wolf Freistadt, 1762; Jakob Gleiwitz, 1763; Sender Deutsch, 1781; Aberle Ranssnitz, 1781; Mose Buss; Mose Hirsch Milchspeiser, 1782; Joachim Eckstein, 1789; Chajim b. Heschel Kadisch, 1811; Aaron Hertschka, 1812 (später Hertzka); Gabriel Tintner, 1828; Joel Tintner, 1840; siehe Jahrb. l. c. an verschiedenen Stellen.

*

[1]) Flesch, Der Pinax von Austerlitz, Jahrb. der jüd. Volkskunde 1924/25, S. 564; ders. o. Einwanderung, S. 4.
[2]) Aus Chronica Slavkovska; s. Skizzen zur Geschichte und Kultur der Austerlitzer Judengemeinde von Ignaz Krampfliček.
[3]) Siehe o. Einwanderung, S. 6.
[4]) Siehe Krampfliček l. c.
[5]) Müller, Beitr. z. Geschichte der mähr. Judenschaft, S. 35.
[6]) Müller l. c., S. 39.
[7]) Siehe Krampfliček l. c.
[8]) D'Elvert, Z. Gesch. der Juden in Mähren u. österr. Schlesien, S. 176; Jahrb. d. jüd. liter. Gesellsch., VIII., S. 27.
[9]) Wolf, Die alten Statuten usw., S. 86 u. 146.
[10]) Flesch l. c., S. 613.
[11]) Flesch l. c., S. 596.
[12]) Krampfliček l. c.
[13]) Kraß, Die Wiener Geserah v. J. 1424, S. 165; Stein, Jahrb. d. traditionstr., 1923, S. 88.
[14]) R G A R M A, Nr. 85; Stein l. c., S. 88.
[15]) Lieben, Gal-Ed, S. 58; Stein l. c., S. 88; dort die Literaturangaben.
[16]) Siehe Löwe b. Bezalel, Netibot Olam, Absch. Netib ha-Laschon, Kap. 9: „Jakob b. Ieadoni owi Mose s l wohnt derzeit in der heiligen Gemeinde Austerlitz"; s. Stein l. c., S. 88. Das Datum bei Stein (1588) wird von Wachstein, Dir. Heller, Publizistik in Wien, S. 251, n 4, mit gutem Grunde bezweifelt.
[17]) Memoiren des Ascher b. Eleasar ha-Levi, Ed. Günsburger, S. 6.
[18]) Stein l. c., S. 89, dort Liter.
[19]) Siehe Megele Amukot 28 *b*), 38 *b*), 39 *a*), 82 *b*); Regierungsrat Dr. B. Wachstein machte mich darauf aufmerksam.
[20]) Stein l. c., S. 89, „Abraham Levi Heilprin" ist richtig zu stellen; Benjacob, Ozar ha-Sepharim ב 322; Wachstein, Inschriften, II., S. 258, n 3.
[21]) M. G. W. J., 1899, S. 191, 192.
[22]) Kaufmann, Vertreibung, S. 173; Dembitzer, Kelilat Jofi, II., 117; Flesch, Fam. Flesch, S. 20, n 2; Jahrb. d. j. l. G., XVIII. (hebr.), S. 24.
[23]) Flesch, Pinax l. c., S. 586.
[24]) Flesch, Pinax, S. 581.
[25]) Wurde mit der Übersetzung der jüd. Polizeiordnung im Jahre 1751 betraut, verlangte aber eine Voransbezahlung, damit er sich aus dem Schuldarreste lösen könne, s. Müller l. c., S. 84; Hillel, Die Rabbiner usw. der Leipniker Gemeinde usw., I., S. 10.
[26]) Levin, Gesch. d. J. in Lissa, S. 324; Landshuth, Toldot ansche Schem, S. 18; M. G. W. J., 1927, S. 288, n 9; Löwenstein, Ind. Approb., 3005; Sachs, Die ersten Oberlandesrabbiner der Mark Brandenburg u. ihre Verwandten, jüd. Fam. Forsch., Heft 13, S. 13 ff.
[27]) Siehe Flesch, Pinax, S. 587, n 1; Stein l. c., S. 81.
[28]) Flesch, Pinax, S. 587, n 2.
[29]) Das Ch. K. Protokoll Boskowitz berichtet: „Heute Donnerstag 6. Schebat 526 (16. Jänner 1766) erwirbt die fromme, geachtete Frau Rösl aus Hotzenplotz, die Schwiegermutter des verstorbenen berühmten Gaon mhrr Noach szllhb Oberrabbiner und Lehrhausvorsteher in Gewitsch und Austerlitz, welche derzeit im Hause ihrer Enkelin, der Gattin des mhrr Löbusch, b. mhrr Mose b. haraw (mit haraw ist Jehuda Arje Löb b. Menachem Mendl b. David Rabb. in Boskowitz gemeint), das Gnadenbrot genießet, einen Begräbnisplatz."
[30]) Flesch, Pinax, S. 587, n 3; seine Unterschrift im Gb. als Löb Steiniz nicht erhalten, vielleicht mit Juda Löb Neustadt identisch?
[31]) Flesch, Pinax, S. 587.
[32]) Flesch, Pinax, S. 589.
[33]) Flesch, Pinax, S. 592 ff.
[34]) Siehe Hickls Volkskalender, XXIV., S. 36 ff; Flesch, Pinax, S. 594 ff.
[35]) Löwenstein, Ind. Approb., Nr. 1156.
[36]) Wachstein, Trauervorträge i. d. hebr. Liter., S. 63.
[37]) Siehe Beitr. Ung. Ostra w. unten.
[38]) Siehe Flesch, Pinax, S. 585, 586.
[39]) Siehe Stein l. c., S. 91. Reihenfolge dort richtig zu stellen, vergl. Fleckeles RGA. Teschuba Meahaba v. 19. Tebet 578 (Ende Dezember 1817).
[40]) Stein l. c., S. 93.
[41]) Stein l. c., S. 93.
[42]) Im Gemeindebuche Austerlitz fertigt er: Ascher Läml b. Natan aus Eibenschitz. Ob er Rabb. in Eibenschitz war und mit dem bei Dembitzer, Kelilat Jofi, l., S. 17, Einl. genannter ba-Gaon hamkubal Ascher L. Rabb. in Eibenschitz identisch ist (s. Wachstein, Eibenschitz), kann ich nicht feststellen. Er hatte in Austerlitz die Stetigkeit, war Rabb. in Gaya, das Haskarabuch von Gaya nennt ihn Josef Ascher Läml h. mhrr Natan, s. Tekkanoth, S. 43, n 46; Flesch, Pinax, S. 598.
[43]) Siehe Wachstein, Dir. Heller, Publizistik, „Rabel Aber".
[44]) Schwarz, Rebane Hagar ב. 18.
[45]) Wachstein, Zur Bibliogr. der Gedächtnis- und Trauervorträge, S. 12.

GESCHICHTE DER JUDEN IN BATTELAU.

Bearbeitet von

Prof. Mor Antscherl, Wien.

Im böhmisch-mährischen Hügelland, ¼ Gehstunde von der böhmisch-mährischen Grenze am Iglawaflusse gelegen, etwa 2 Stunden vom Ursprunge dieses bekannten mährischen Gewässers entfernt, liegt die Marktgemeinde Battelau, deren Bewohnerzahl zwischen 2000 bis 2500 betrug und deren Name 1380 zuerst urkundlich genannt wurde. Nach den ältesten Grabsteinen des auf der Spitze eines Hügels malerisch gelegenen jüdischen Friedhofes dürfte die

Adam Antscherl.

Die ehemalige jüdische Schule.

Rabb. Simon Frankenstein.

jüdische Gemeinde auf ein Alter von 300 bis 400 Jahren zurückblicken. Unter der jeweiligen Gutsherrschaft bis auf den jetzigen Besitzer Grafen Blankenstein lebte die seinerzeit behördlich bewilligte Zahl von 25 Familien stets mit der böhmisch sprechenden Ortsbevölkerung in Frieden. So hielt Bürgermeister Graf Karl von Blankenstein vor mehr als einem halben Jahrhundert im alten jüd. Gotteshause eine deutsche Ansprache an die versammelte Judenschaft, sie mit „Brüder und Freunde" anspreehend. Im Jahre 1846 zählte Battelau nach Wolny 190 jüdische Seelen, nach des Gelehrten Rabbi Ascher-Adam-Antscherls genauen Aufzeichnungen waren 1827 an den hohen Festtagen 122 männliche Besucher des Gotteshauses anwesend. Dabei fand täglich in den Morgen- und Abendstunden öffentlicher Gottesdienst statt und es wurde auf den Unterricht, besonders im Hebräischen, stets großes Gewicht gelegt. Als vor ungefähr 100 Jahren in Wien der bei A. v. Schmid verlegte komplette Talmud erschien, haben drei angesehene Familien ihn subskribiert und ließen ihre Kinder daraus lernen, ebenso fand das große Landausche Bibelwerk in Prag begeisterte Abnehmer in der Gemeinde. Im Jahre 1790 legte ein großer Brand fast alle jüdischen Häuser hier in Asche.

Die noch jetzt bestehende gewölbte, massiv gebaute Synagoge, auf einem freien Platze im Zentrum der jüdischen Gemeinde gelegen, wurde 5554 (1794), laut Inschrift an der äußeren Ostwand erbaut, nachdem vier Jahre zuvor das frühere Gotteshaus dem großen Brande zum Opfer gefallen war. Erst seit 1850 hatte Battelau einen eigenen Rabbiner, Simon Frankenstein, gebürtig aus Miskowitz in Böhmen, der bis 1888 in der Schule und im Gotteshause eifrig wirkte und ein Alter von 83 Jahren erreichte. 1875 errichteten seine einstigen Schüler ihm zu Ehren eine Jubiläumsstiftung in der Gemeinde. Noch im Jahre 1836 war in Pest der Vorsteher der alten im Orczischen Hause befindlichen Synagoge R. „Schmul Battelau" dessen Familie jahrelang in Battelau wohnte und zwei noch heute bestehende massive einstöckige Häuser in der Judengasse erbaute. Wertvoller silberner Torascbmuck trägt noch heute die Namen der Familie Sehlesinger, die ihre Söhne an die damals berühmte Talmudschule nach Fürth in Bayern schickte. Vor Rabbiner Frankenstein stand Battelau unter dem Trieseher Rabbinat, unter dessen Leitung auch eine renommierte Jeschiba noch unter R. Josef Frankfurter fast bis 1848 in Trieseh bestand. Battelau war auch mit Triesch in stetem Kontakt, mit der bedeutenden Gemeinde, die in 1½ Gehstunden leicht zu erreichen war, und wo auch später eine öffentliche jüdische Hauptschule blühte. Der Literat M. E. Stern lehrte auch seinerzeit an dieser Schule. Bei einem großen Trieseher Brande vor 105 Jahren verbrachten viele Trieseher den Versöhnungstag im Gotteshause zu Battelau, wo sie in der Gemeinde gastliche Aufnahme fanden.

Neben dem jüdischen Gemeindehause mit dem ri-

David Reiniger.

Joach. Heinr. Reiniger.

Leopold Mauthner.

David Antscherl.

tuellen Bade wurde auf dem Tempelplatze von der Battelauer Judenschaft ein Brunnen gegraben, der noch heute die ganze Umgebung mit dem besten und gesündesten Wasser versieht. Eine hebräische Gedenktafel an der äußeren Tempelwand mit der Jahreszahl 5585 (1825) erinnert noch heute an die so wichtige

Tempel und Tempelbrunnen.

Versorgung der jüdischen Gemeinde mit dem besten Wasser. Die aus dem Brunnen beim Graben ausgehobene Erde wurde zur Erhöhung des früher sehr tief gelegenen Fußbodens der „S c h u l" benützt.

Die jüdische Gemeinde hatte aus ihrer Mitte bedeutende „Chasanim", die als Mittler des religiösen Gesanges sehr geschätzt waren. Die Akustik im massiven Gotteshause ist noch heute vorzüglich. Bis nach London, Wien und Budapest kamen Söhne der Battelauer Gemeinde, die sich später in der Fremde eines klangvollen Namens erfreuten. Eine weit über 100 Jahre alte, noch heute bestehende „Chewra-Kadischa" sorgte für die Erhaltung des alten ehrwürdigen „Guten Ortes", der manche für die Gemeinde wichtige historische noch gut erhaltene Gräber zeigt. Besonders wichtig ist ein fast 200 Jahre alter breiter Granitgrabstein mit dem Worte „wehizzil", d. h. „Er hat gerettet", das der Vater des Schreibers dieses Aufsatzes, R. Ascher Antscherl, entzifferte. Es war nämlich damals eine unerschwingliche Steuer der Judenschaft auferlegt worden. Der hier bestattete „Reb-Mendel" befreite die Gemeinde von der schweren Last drohender Gefahr.

Noch im Jahre 1927 waren an den hohen Feiertagen etwa 25 Männer bei der Andacht anwesend. Während des Krieges war der Tempel fast überfüllt. 8 Tora-Rollen stehen noch heute in der Bundeslade, auch wurden Stiftungen von der Gemeinde errichtet. Im großen Weltkriege fanden viele Flüchtlinge in Battelau, wo sie sich in ihrer traurigen Lage besonders wohl fühlten, freundliche Aufnahme. Sehr rege ging es in der weit über 100 Jahre alten Chewra-Kadischa zu. Der festliche Umzug an jedem Schuschan-Purim mit Musik, festlichen hebräischen Gesängen, die in jedem Hause zum Vortrage kamen, und Wohltätigkeitsakte bildeten ein eigenes Kapitel; sie waren in der ganzen Umgebung bekannt und erhielten sich bis 1868. Wohltätigkeit, Intelligenz und ein heiterer und religiöser Sinn zeichnete die Battelauer jüdische Bewohnerschaft immer aus.

Prof. Mor. Antscherl.

Wir erwähnen noch von der jüdischen Bewohnerschaft den langjährigen Vorsteher, Fabrikanten Simon B ö h m, an dessen Bestrebungen seine feinfühlige wohltätige Gattin Julie, geb. Winter, regen Anteil nahm, deren Enkel, der akadem. Maler Gustav B ö h m in Brünn, allgemein bekannt ist. Der früheren Vorsteher der Chewra-Kadischa: Lazar L a n g, David A n t s c h e r l, David R e i n i g e r, Sohn des gelehrten Vorstehers J. Heinrich Reiniger, Leopold M a u t h n e r und des derzeitigen Vorstehers Herrmann H a m l i s c h, der mit seinem Bruder, dem Industriellen Joh. H a m l i s c h, sich um die Gemeinde verdient gemacht hat und der anderen Gemeindemitglieder, die mit H. Ignaz S t e i n, Chef der alten Battelauer Steinmetzfirma für die Erhaltung der kleinen jüdischen Gemeinde die größten Opfer bringen. Aus Battelau stammte auch der Neu-Reichenauer Ökonom Hermann A n t s c h e r l, dessen noch heute bestehende Musterwirtschaft allgemein anerkannt wird.

Johann Hamlisch.

GESCHICHTE DER JUDEN IN BISENZ.

Bearbeitet von
Dr. Josef Hoff. Mähr. Schönberg.

EINE der ältesten Judengemeinden Mährens ist unzweifelhaft Bisenz. Ebenso wie das Alter der Stadt nicht mehr zu eruieren ist, kann man auch das Alter der Judengemeinde nicht mehr ermitteln. Der im Jahre 1859 abgebrochene Tempel wurde auf 500 Jahre geschätzt; ebenso alt dürfte der Friedhof sein, auf dem sich noch heute 250 Jahre alte Grabsteine befinden.

In den städtischen Grundbüchern aus dem 16. Jahrhundert kommen viele Eintragungen vor, z. B.:

Im Jahre 1580 ..... in bisenz kaufte Jelen (Hirsch) Jud ein Viertel des Weinberges auf dem Berge Novosadi von Martin Wobročník, für 117 Gulden rhein. (Hanák. Dějiny vinařství v Bzenci.)

In den Kriegen zwischen Georg von Podiebrad und Matthias von Ungarn um 1548 wurde Bisenz mit dem jüdischen Viertel gänzlich verwüstet und kam nachher in immerwährend wechselnde Lehensherrschaft. Eine geschlossene Gemeinde haben die Juden bereits in der Markgrafenzeit gebildet und mußten größere Vorrechte genossen haben, weil es ihnen nach dem uralten Bisenzer Bergrechte schon damals gestattet war, Weingärten anzukaufen und zu besitzen, was auch natürlich ist, da es den markgräflichen Besitzern daran lag, den hier erzeugten Wein durch diese handelstüchtigen Bewohner auf den Markt zu bringen.

Tempel (Außenansicht).

Laut dem „Urbar" vom Jahre 1604 gab es hier 32 Judenhäuser, 16 Juden, welche Weingärten besaßen, 9 Juden, welche keine Weingärten besaßen und 10, welche Zuhäuser hatten. 17 Inleute. Schon damals besaßen sie ein Spital, von welchem sie 2 Gr. zinsten. Sie konnten sich ihren Richter und Rabbiner frei wählen, mußten aber dafür, z. B. im Jahre 1713, 17 fl. 30 kr. zahlen.

Daß Bisenz schon in alten Zeiten eine bedeutende Judengemeinde hatte, geht daraus hervor, daß schon der Chronist Pessina Bisenz „u i d u s j u d a e o r u m", d. i. Judennest, nennt. Der Tempel war innerhalb der Stadtmauer, wogegen die Kirche außerhalb gelegen war.

Laut dem genannten Urbar war es den Juden gestattet, die meisten Roboten in Geld zu leisten. An persönlichen Roboten hatten sie zu leisten: 1. Mußten sie, wann und wohin es die Herrschaft befahl, mit einem Briefe laufen. 2. Mußten die Juden den zusammengeführten Hopfen pflücken. 3. Das Schloß auskehren, wenn es ihnen befohlen wurde. 4. Die Äpfel im Garten abschütteln, ins Schloß tragen und, wohin es ihnen befohlen wurde, hinschütten. 5. Nach der Weinlese mußten sie den Schröttern helfen, den Wein in den Keller zu tragen, doch durften sie sich mit den Arbeitern abfinden. 6. Mußten sie, wenn es die Not erforderte, von einem jeden Haus einen Hauer in den Weingarten unter dem alten Schloß senden, wofür sie jedoch 3 kr. täglich erhielten. 7. Von dem Scheren der Schafe war die Gemeinde befreit. An Zinsungen mußte die Gemeinde von jedem Hause 32 Gr. zahlen. Die Juden waren von dem übrigen Roboten gegen eine Zahlung von 20 fl. jährlich befreit. Im Jahre 1603 schloß die Judengemeinde mit der Herrschaft einen Vertrag, nach welchem sie in Summa 108 fl. 24 kr., wovon die Hälfte zu St. Georg, die andere zu St. Wenzeslai zu bezahlen war. Die Herrschaft baute den hiesigen Krämern eigene Laden auf dem Platze, wofür die Krämer je $2\frac{1}{2}$ Pfund Pfeffer zu Mitfasten und zu St. Wenzeslai bezahlen mußten.

Die Gemeinde besaß ferner auf dem Platze von der Herrschaft aufgebaute Fleischerladen, deren es ursprünglich 16 gab, die aber um das Jahr 1604 auf 8 vermindert waren. Die Fleischer mußten wöchentlich 40 Pfund Fleisch ohne Entgelt in das Schloß liefern. Bei der Zerstörung am 2. Mai 1605 durch Stephan Boeskai wurde auch die hiesige Gemeinde gänzlich zerstört, so daß im Jahre 1655 bei der Anlage des neuen Grundbuches noch 25 jüdische Gründe wüst waren. An Häusern waren nur 19 vorhanden.

Die Bewohner waren meist Handelsleute, aber auch Fleischer und Glaser. Von der Herrschaft wurden sie meist zu Besorgungen und zur Lieferung von Waren verwendet. So lieferte im Jahre 1657, am 29. Juli, der hiesige Josef Jud, Branntweinbrenner, in die herrschaftliche Küche ein Lot Kaffee, ein Lot Blüte sowie $4\frac{1}{2}$ Pfund Zucker und Imber. Sie mußten daher mit den Türken, welche in Oberungarn waren, im regen Handel gestanden sein. Den Salzhandel hatte

um diese Zeit 1661 Wolf gepachtet, wovon er 40 Gulden, 1662 60 Gulden, 1663 70 Gulden an die Herrschaft abzuführen hatte. 1661 mußte die Gemeinde einen „Ordinari" Boten der Herrschaft zur Verfügung stellen.

Ebenso hatten sie 10 Branntweinkessel, wofür sie 100 Gulden zahlten. Das herrschaftliche Branntweinhaus war von ihnen um 140 Gulden gepachtet. Der Ort Vraeov mußte aber von ihnen jährlich 136 Maß, Syrovin 54, Hostějov 12, Olšovec 10 Maß abnehmen. Die Häuser der Gemeinde waren, wie jetzt, auf denselben Plätzen verstreut, das Branntweinhaus aber, welches die Herrschaft 1641 erbaute, war ganz freistehend.

Im Jahre 1703 zahlte die Gemeinde zu Weihnachten 121 fl., Georgizins 63·28 fl., Laurenti 11·49 fl., Wenzeslai 63· 82fl. Zu Weihnachten wegen der freien Wahl der Judenrichter 13·30 fl., wegen Botenlohn 9·20 fl., von 4 Fleischbänken 15·40 fl., wegen nicht arbeiten im Weingarten 10 fl., wegen nicht Klauben des Hopfens 17·30 fl., wegen nicht Haltung der herrschaftlichen Hunde 20 fl., vom Tabakhandel 15 fl., wegen Ziehung des Drahtes 3 fl., Kanzleiakzidentien 10 fl., bei der Wahl des Rabbiners 10 fl., vom Begräbnis 10 fl.

Im ersten schlesischen Kriege (1742) litt die jüdische Gemeinde unter der preußischen Invasion, weil die Einwohner ihren Anteil an den allgemeinen Steuern und Beschlagnahmen zu leisten hatten. Bei der Feststellung der Anzahl der Familien in den Orten wurden für Bisenz 130 Familienstellen bestimmt.

Im Jahre 1755 zahlte die Gemeinde 301 fl. 45 kr. 2 Pf. Am 6. Jänner 1715 kommt eine Ausgabe vor: Der Rabbiner erlegt 5 Gulden wegen des jüdischen Friedhofes oder Begräbnisumzäunung. 1718 zahlten die Juden für die freie Wahl eines Rabbiners 16 Gulden. 1724 mußten die Juden 10 Gulden 30 kr. an Hauszins an die Gemeinde abführen; 1730 wegen Lauberhütten 3 Gulden.

Am 1. Jänner 1757 schloß die Obrigkeit mit der Judengemeinde einen Vertrag, in dem sie den Juden erlaubte, aus Syrovin jährlich 10 Faß Wein für eine Zahlung von 1 fl. 30 kr. für ein Faß einzuführen und in dem Vertrage vom Jahre 1772 erlaubte sie den Juden ohne jedwede Bezahlung aus Syrovin 10 Faß Koscherwein einzuführen. Dieses Vorgehen begründete sie damit, daß das Abkommen aus dem Jahre 1750 sich nur auf die christliche Gemeinde beziehe und daß man den Juden nicht verwehren könne, für ihren Bedarf billigen Wein einzukaufen. Aber das Gubernium verbot mit Dekret vom 30. September 1776 den Juden und Christen in Ung. Brod irgendwelchen fremden Wein auszuschenken.

Aber trotz dieses Verbotes verkauften die Juden im geheimen auch weiterhin fremden Wein. Im Dezember 1780 konfiszierte die Gemeinde dem Herschel Löb 20 Eimer fremden Weines und zeigte dies dem Kreisamte an. Als dieses die Angelegenheit untersuchte, trat es sie dem Gubernium ab, welches mit dem Dekret vom 26. Februar 1781 entschied, „daß dieser Jude für seine Verwegenheit, weil er nach Brod fremden Wein eingeführt habe, für jeden Eimer mit 30 kr. bestraft werde und diesen Betrag bei der Stadtgemeinde erlege; ferner sollen ihm jene 2 Fässer ausgefolgt werden, aber er müsse sie aus Brod wegführen. In Hinkunft habe aber der fremde Wein, welcher von Juden oder Christen nach Ung. Brod eingeführt werde, sofort an die Gemeinde abgegeben zu werden". (Hanák, a. a. O.)

1770 mußten die Juden 70 Rindszungen liefern. 1771 lieferten sie 1097 Pfund Fleisch. 1792 mußten sie 2 Fuhren dem Kreiskommissär Baron Locella anläßlich der Namenverleihung stellen.

Im Jahre 1777 gab es 93 jüdische Häuser. Bei dem großen Brande vom 17. Mai desselben Jahres wurden fast sämtliche Judenhäuser ein Raub der Flammen.

Die Judengemeinde stand unter dem Schutze der Herrschaft. In Kriminalangelegenheiten aber unterstand sie bis zum Jahre 1782, wo die der Gemeinde zugehörige Gerichtsbarkeit aufgehoben wurde, der Stadt.

Judenrichter.

1657 Lasser Mayer, 1700 Srul Boskovsky, 1705 Isak Jacob, 1714 Berl Salomon, 1715 Isak Pollak, 1715 Berl Salomon, 1717 Herbatschek, 1719 Srul Boskovsky, 1720 Sal Berl, 1720 Jac. Herbatschek, 1722 Abraham Hirsch, 1723 Sal Berl, 1726 Abrah. Hirsch, 1727 Jacob Herbatschek, 1730 Baran, 1734 Herbatschek, 1737 Marek Baran, 1738 Abr. Hirsch, 1739 Isak Herbatschek, 1741 Abrah. Kayser, 1742 Marcus Baran, 1743—1746 Isak Herbatschek, 1750—1751 Lazar Abraham, 1752 Spitz, 1753 Lazar, 1754 Jokl, 1756 Heyse Spitz, 1761 Josef Jokl, 1764 Jacob Jahn, 1765 Josef Jahn, 1767 Heyse Jokl, 1767 Josef Jokl, 1769 Isak Jokl, 1781 Joach. Spitz, 1789 Abraham Stößler, 1793 Isak Stößler, 1794 Samuel Fürst, 1798 Weinberger, 1798 Markus Ehrenzweig, 1799 Isak Stößler, 1801 Isak Hirsch, 1802 Joachim Spitz, 1804 Weinberger, 1805 Mark. Ehrenzweig, 1806—1807 Joach. Weinberger.

Die Rabbiner in Bisenz.

Die Reihenfolge der Rabbiner ist der Arbeit von Rabb. M. Stein, „Beiträge zur Biographie der mährischen Rabbiner", im Jahrbuch des Traditionstreuen Rabbiner-Verbandes in der Slowakei, 1925/26, Trnava, entnommen.

1. Moysis.
2. Moyses b. Jizchak, um 1589.
3. Mordechai b. Abraham Moders.
4. Josef Schalom 1670—1696). Er war der Schwiegersohn des reichen Wiener Exulanten Josef Oberländer und wirkte bis zu seinem im Jahre 1696 erfolgten Tode als Rabbiner in Bisenz. (Kaufmann, Vertreibung, S. 178.)
5. Zewi Hirsch b. Jochanan Nikolsburger, um 1720.
6. David Hamburger (1722—1752).
7. Moses Zewi Hirsch ha-Levi (1754—1758).
8. Reb Wolf.
9. Jakob Günsberger.
10. Zewi Hirsch Toff, um 1840.
11. Pessach Toff, dessen Sohn (1840—1865).
12. Dr. Nehemias Brüll (1866—1870). Geboren am 16. März 1843 in Neu-Raußnitz, gestorben 5. Februar 1891 in Frankfurt a. M. Den ersten Unterricht im Talmud erhielt er von seinem gelehrten Vater, Rabbiner Jakob Brüll, in Kojetein. Er setzte seine Studien bei S. L. Rappaport in Prag fort, widmete sich dann ein Jahr lang theologischen Studien und besuchte dann die Wiener Universität. Er war ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift Ben Chananja, in welcher auch eine Abhandlung „Geschichte der jüdischen Gemeinde in Kojetein 1862" erschienen ist. Im Jahre 1866 wurde er als Rabbiner nach Bisenz berufen, von wo er im Jahre 1870 als Nachfolger Geigers nach Frankfurt a. M. ging. Wegen seiner Reformbestrebungen wurde er aber von dem Frankfurter Rabbiner S. R. Hirsch heftig bekämpft und mußte seine Demission geben. Er widmete sich dann ganz seiner literarischen Tätigkeit und begründete im Jahre 1874 die Zeitschrift „Jahrbücher für jüdische Geschichte und Literatur", in welcher er alle Gebiete des jüdischen Wissens behandelte. Von den wichtigsten Werken, die von ihm erschienen sind, seien erwähnt: Zweite Auflage von Zunz, Gottesdienst-

liche Vorträge, Frankfurt a. M. 1892, 25 Grabreden, Frankfurt a. M. 1895 und 30 Trauungsreden, Frankfurt a. M. 1897.
(Winiger.)

Rabb. Dr. Nehemias Brüll.

13. Dr. Samuel Mühsam (1872—1877). Im Jahre 1863 wirkte er im Vorstande des Rabbinatskandidaten-Vereines in Wien (Obmann Friedmann) und hielt Vorträge im Bethamidrasch über die Geschichte der Juden. Auf Grund des von Horwitz ihm verliehenen „Morenu-Titels" und einer „Hatara" von Platschek in Boskowitz, wurde er im Jahre 1865 zum Rabbiner in Postelberg engagiert. 1870 wurde er als Rabbiner nach Znaim berufen, wo er an der Landesoberrealschule Supplent für Französisch und Ordinarius der 2. Klasse war. Im Jahre 1872 wurde er als Rabbiner in Bisenz angestellt. Die ihm auf Empfehlung Baumgartens angebotene Direktorstelle an der jüdischen Schule in Kremsier lehnte er ab. 1877 kam er als Rabbiner nach Graz, wo er fast 30 Jahre segensreich wirkte. Im Jahre 1878 gründete er den Frauenverein und wurde zum „Protektor" des Vereines „Humanitas" und zum Vizepräsidenten des Komites zur Errichtung eines Hospitales und Friedhofes in Gleichenberg ernannt. Im Jahre 1882 gründete er einen Verein für Armenverteilung und wurde er zum Dolmetsch der hebr. Sprache bei Gericht ernannt. 1883 hatte er Audienz beim Kaiser, bei welcher Gelegenheit dieser das berühmte Wort aussprach: „Die Ihrigen können auf meinen Schutz rechnen." 1884 hatte er Audienz, um die Bewilligung zu einer Geldlotterie zum Tempelbau zu erlangen. Er selbst unternahm weite Reisen, um Geld für den Tempel zu sammeln. Damals wollte der Gemeinderat von Graz das Schächten verbieten. Dr. Mühsam arbeitete ein Memorandum dagegen aus, welches auch ins Italienische übersetzt wurde. 1893 erhielt er das „Goldene Verdienstkreuz mit der Krone". So oft der Kaiser, der auch im Jahre 1895 den Tempel besuchte, in Graz weilte, wurde er zur Hoftafel geladen. Arbeiten sind von ihm erschienen in „Neuzeit", „Zeitstimme", „Hilbersche Monatshefte", „Abendland", „Zeitung des Judentums", „Gegenwart" und „Encyclopädie".

Rabb. Dr. Josef Cohn.

14. Dr. Josef Cohn (1878—1887). Von ihm erschienen in Rahmers Literaturblatt sowie in der Breslauer Monatsschrift verschiedene Aufsätze; er wirkt gegenwärtig als Rabbiner in Hamburg.

15. Dr. N. Taubeles.

16. Dr. Jakob Spira, 1893—1894 und wirkt seit dieser Zeit als Rabbiner in Mähr. Ostrau.

17. Dr. Moses Rosenmann (1894—1897). Geboren am 21. Oktober 1867 in Zurawno bei Lemberg. Während seiner Gymnasialzeit setzte er seine talmudischen Studien bei dem Ortsrabbiner Isak Kunstadt fort. Im Oktober 1890 bezog er die Universität in Berlin und trat als außerordentlicher Hörer in das von Dr. J. Hildesheimer geleitete Rabbinerseminar ein. Während seiner Studienzeit veröffentlichte er im Mag. f. d. Wiss. 1892 und 1893 eine historische Abhandlung: „Darstellungen aus dem inneren Leben der Juden im 15. Jahrhundert." 1894 promovierte er an der Universität in Giessen „cum laude" auf Grund seiner Dissertation: Studien zum Buche Tobit (Berlin, Mayer & Müller, 1894). Gleichzeitig erhielt er das Rabbinatszeugnis von Rektor Hildesheimer, Dr. Dawid Hoffmann, Dr. A. Berliner und Dr. Hirsch Hildesheimer.

Rabb. Dr. M. Rosenmann.

Am 1. September 1894 trat er den Rabbinatsposten in Bisenz an, wo er drei Jahre verblieb und übernahm am 1. September 1897 das Rabbinat in der Bezirks-Kultusgemeinde Floridsdorf. Eine größere Reihe wissenschaftlicher Arbeiten wurden von ihm verfaßt: „Altjüdische Romane in griechischer Sprache", „Der Ursprung der Synagoge", „Briefwechsel zwischen I. N. Mannheimer und Leopold Zunz" (zusammen mit Professor M. Braun) und schließlich die Biographie von I. N. Mannheimer (R. Löwit, Wien) in erster und zweiter Auflage, und dann (1922) in einer größeren Ausgabe.

Ihm folgte

18. Dr. Josef Hoff (1897—1921), welcher seit dieser Zeit als Rabbiner in Mähr. Schönberg fungiert.

Nebst vielen populär-wissenschaftlichen Artikeln, die in verschiedenen jüdischen Zeitungen veröffentlicht wurden, erschienen von ihm folgende Bücher: „Spinozas Staatslehre", Berlin 1895, und eine Neuauflage der biblischen Geschichte seines sel. Vaters bei Alfred Hölder, Wien 1911.

Zeremonienhalle.

Das große Jahr 1848 forderte auch einen Bisenzer als Opfer. Es war dies der Hochschüler Heinrich

Spitzer, welcher am 25. August 1830 in Bisenz geboren wurde. Er zählte zu den ersten Opfern der

Heinrich Spitzer.

Wiener Revolutionstage und wurde erschossen. Spitzer gab oft seinen armen Kollegen seine Sparpfennige, welche er von den erteilten Lektionen zurückgelegt hatte. Einer armen Familie in Lerchenfeld, welche aus der Mutter und sieben Kindern bestand, die vor Hunger siech darniederlagen, drohte der unbarmherzige Hausherr mit der Delogierung, weil sie den Mietzins nicht zahlen konnte. Heinrich Spitzer appelierte an seine Kollegen und bat sie, da sie doch Humanitätsschüler seien, sich ein Vergnügen entgehen zu lassen und den Betrag diesen Hilfsbedürftigen zu widmen.

Die neue Gemeinde konstituierte sich im Jahre 1852 zu einer politischen Körperschaft. Die prachtvolle Synagoge wurde im Jahre 1863 erbaut.

Zu den ältesten Familien zählt die Familie Königstein. So weit sie sich zurückverfolgen läßt, war der Stammvater Markus Königstein, der als Oberlehrer in B. wirkte. (Siehe unter „Mährische Judenfamilien in Wien, S. 94 f.)

Bürgermeister: Samuel Königstein, Gerson Königstein, Heinrich Eisler und Heinrich Flesch.

Kultusvorsteher: Alexander Frankl, Sigmund Glaser, Eduard Fürst, Max Müller, Josef Fürst, Simon Fürst, Eduard Fürst, Siegmund David, Gegenwärtig Moritz Redlich.

Ferner gibt es einen Frauenverein, einen Bikkur-Cholimverein und eine Chewra-Kadischa. Vorsteher: Hermann Frankl, David Strässler, Josef Fürst und David Sommer.

Es gab hier eine vierklassige öffentliche jüdische Schule, welche in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts über 140 Kinder zählte. Um 1900 war Leopold Spitzer, geb. 1843 in Nikolsburg, Oberlehrer. Als Lehrer wirkten: Leopold Hirsch aus Bisenz,

Tempel (Innenansicht).

geb. 1858, Joachim Hirsch aus Aussee, geb. 1826, Moritz Tauber aus Loschitz, geb. 1842.

*

Statistik: Nach Haas, Geschichte der Juden in Mähren, gab es in B. im Jahre 1798 130 systemisierte Familienstellen, 1830 gab es 657 jüd. Seelen, 1848 910, 1857 965, 1869 540, 1880 603, 1890 539 und 1900 416.

GESCHICHTE DER JUDEN IN BOSKOWITZ.

Bearbeitet von
Hugo Gold, Brünn.
Mit einem Beitrag zur Gelehrtengeschichte von
Dr. Heinrich Flesch, Kanitz.

Die Ansiedelung der Juden in Boskowitz reicht bis in die früheste Zeit zurück. Nach Jan Kniess, Vlastivěda Moravská, siedelten sich die Juden bald nach der Gründung der Stadt an. Nach Hormayrs Arch., Jhrg. 1818, S. 604, ist es gewiß, daß Boskowitz im 11. Jahrhundert von Juden bewohnt war, denn auf dem Friedhofe wurde ein Grabstein gefunden, dessen Inschrift besagte, daß dies die Ruhestätte Adelins, des Sohnes Samuels (Schmuels) sei, welcher am 5. Tag des Monates Nissan 4829 = 1069 gestorben ist.

Das Boskowitzer Judentor.

Aus jener alten Zeit finden wir Namen, wie: Salomon, Isaak, Baroch, Sara, außerdem auch tschechische Namen, z. B.: Beran, Hannak, Hatschek, Tichy u. ä. Diese Namen wurden den Juden von ihren tschechischen Mitbürgern beigelegt. Zur Zeit Karls IV. war Boskowitz eine der größten Judengemeinden Mährens (Hormayr). Erst als die Juden unter König Ladislaus im Jahre 1454 aus den königl. Städten Brünn, Olmütz, Iglau und Znaim vertrieben wurden, siedelten sie sich meistenteils in den umliegenden Orten dieser königl. Städte an und manche von ihnen dürften sich von Brünn nach Boskowitz gewendet haben. Sie hatten in dieser Zeit deutsche Namen. Zuerst wohnten die Juden nur in der Judenstadt, welche von der Christengemeinde durch einen Draht (Ernw) getrennt war. Sie durften sich wie in anderen Gemeinden außerhalb dieser Grenze nicht ankaufen und an Sonn- und Feiertagen dort nicht blicken lassen.

Es scheint aber, daß dieser Befehl nicht allzu streng genommen wurde. Denn schon im 16. Jahrhundert erscheinen die Juden in der Christenstadt und im Jahre 1615 ordnete Wenzel von Zástřizl an, daß „die Abnahme von Bier und Wein den in der Judengasse wohnenden nicht verwehrt sein soll. Aus den Dokumenten im Stadtarchive ist auch zu ersehen, daß die Judengemeinde seit jeher unter dem Bürgermeister der christlichen Gemeinde stand. Sie hatte aber ihren eigenen Judenrichter, der schon 1567 genannt wird. Die Rechte der Juden wurden auch hier oft eingeschränkt und ihr Handel untergraben. Bereits im Jahre 1565 wurde dem Juden streng verboten in den Dörfern Ware zu verkaufen und Handel zu treiben. Um diese Zeit waren auch einige Juden Grundbesitzer. In demselben Jahre wurde angeordnet, daß die Juden nur von Juden gerichtet werden sollen. Gleichzeitig wurde angeordnet, daß sie „das Amt" und „die Bewohner von Boskowitz in Ehrfurcht begegnen, wogegen das Amt die Juden, wenn diese jemand ein Unrecht zufügen sollte sie auch schützen und in der Stadt niemanden gestatten solle sie zu beleidigen. (1665)". Dieser obrigkeitliche Schutz ist dadurch zu erklären, daß die Juden für die Obrigkeit eine ergiebige Quelle von Einnahmen waren, wovon in den Vorladebüchern im Jahre 1408 die Rede ist. — Die Anzahl und Namen der Juden aus dem Jahre 1676 finden wir im nachfolgenden Lahmenregister (Sign. 84, Landesarchiv, Brünn).

Fol. 16. Bey der Stadt Boskowitz.

Angesessene Juden.

Jakub Polakh, vor Jeremiaß Polačzykh.
Wolff Judt.
Benedikt, vor Löw Sskolnikh.
Jakub Markus.
Ssalamann Ißakh, vor Samuel Kahnn.
Abraham Zapur.
Kahna Jud.
Elyßka Wittib, nach dem Jakub Koziehech.
Moxßes Kahnn, Vor Danid Kahnn.
Wolff Girchařz, vor Jakub Liberman.
Markuß Joßeph, vor Jakub na Schodkach.

„11.

Bey der Stadt Boskowitz.

Angesessene Juden.

Löbl Ssallomon, vor Joßeph Marekuß.
Sachariaß Jud vor Löbl.
Ssimon Donath.
Abraham Antzel, vor Wanick Omniczka.
Steffan Sohn, vor Ißakeh Maley.
Löbl gagin, vor der Alte gagin.
Adam hußerle, vor Jakub Donath
Jakub Jud, vor Löw.
Jakob Amzele, vor Alter Amzele.
Salomon Jakub, vor Weßel.

10.

Fol. 17. Bey der Stadt Boskowitz.

Angeseßene Juden.

Jakub Mandel. vor Daniel Rysßawy.
Ißak Rysßawy. vor Jakub Rysßawy.
Sachariaß Donatu.
Pinkes Löbl. vor Eliaß Ančzele.
Michel na hallasskowskym.

5.

Summa Angeseßene Juden „26.

Ertragen in Lahnen."

1 Lahn. 4. Achtl.

Bey der Stadt Boskowitz.

New Gestiffte Juden, von 1657.

Byniamin Proyak, hat Steffanowsky öednng 1658 angenohmen.
Ißak Kreyczy, hat Margerowsky öednng 1667 ang.
Hirschl Deutsch. hat Ißakowsky öed: 1658 angenohmen.
Lipele Lederer. hat Zahnrowska öednng 1670 angenohmen.
Daniel Salomon hat sein hauß auf einen Waßer 1677 erbawt.

„5.

Ertragen in Lahnen

„2²/₄. Achtl.

Alt Öednng. Juden Gründt.

Moyzyssowska. „1.

Ertragt. ²/₄ Achtl.

Datum Burckh. Boßkowitz den 29. Juny 1677.

Die Juden hatten demnach 26 Häuser und außerdem seit dem Jahre 1657, wo die erste Konskribierung des

Friedhof.

Grundbesitzes stattfand, 5 neugestiftete Häuser, welche nach dem Dreißigjährigen Kriege die verlassenen christlichen Stellen in Besitz nahmen. Die Namen sind der Zeit entsprechend bloße Vornamen, und sind oft mit dem Zusatze „Jud" versehen. Aus diesem Jahre (1657) wird uns eine Abschrift der Beschlüsse in dem Protokollbuch der Chewra-Kadischa, welches 1701 angelegt wurde und die einzige Quelle für die Gemeindegeschichte ist, überliefert. Das Mazebotbuch der Gemeinde macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit; eine fachmännische Bearbeitung der Grabschriften des alten gut erhaltenen Friedhofes allein könnte zu einer Fundgrube historischer Nachrichten werden und es wäre ein Verdienst der altehrwürdigen Gemeinde, diese Quellen erschließen zu lassen.

Der erste Friedhof in B. befand sich auf der „Biela", von welchem noch einige Steine erhalten sind, die sich im Boskowitzer Museum (Tschechisches Gymnasium) befinden. Der zweite Friedhof befindet sich am Berge „Srák" oder „Sráček" (unter diesem Namen schon im 16. Jahrhundert bekannt) und wurde zweimal erweitert. (Knies a. a. O.)

Landesälteste, Judenrichter.

Simon Abraham Munk. 1713 Landesältester. (Wolf, Die alten Statuten, S. 133.) Jesaja b. Jakob Boskowitz. 1719 Landesältester. (Wolf, l. c., S. 146.) Jakob Boskowitz (Dan Jakob, Sohn Löbesch), 1722 Landeseinnehmer. Sein Vater Löbesch (Jehuda, Rufname Löb, Verklf. Löbesch), Sohn des am 17. September 1667 in Wien verstorbenen Armeelieferanten Dan Jakob B.[1]), einer der 1670 aus Wien Vertriebenen, ließ sich in der alten Heimat nieder, wo seine Nachkommen zu hohem Ansehen gelangten. Die Angehörigen dieser Familie trugen schon 1760 den Familiennamen Donat (nicht aus dem lat. donatus, sondern Verlängerung aus „Dan"); s. Wolf l. c., S. 152. Leser ha-Kohen 1722. Salman b. Jakob 1744. Mhrr Mordechai aus Holleschau 1752. Simon b. mhrr Jakob 1766. Eisak Stadlan medina (Landesfürsprecher, Landessollizitator) wird 1769 mit der Eulogie für Verstorbene genannt (Mazebotbuch). Mhrr. Mose, Sohn des Rabb. Juda Löb 1784. Samuel (Schwiegervater des Simon b. Hirschl Donat) vor 1800. Leser b. hrr. Schlomo 1819. Simon b. Noach Wolf Löw, gest. 1835[2]). Mose Heller vor 1860. Nate Heller 1860. Zebi Hirsch ha-Levi Ungar 1865[3]).

Gabbaim (Kassiere) der Chewra-Kadischa. 1689, Juda Löb, Sohn des Chasid mhrr Dan Jakob szl; Jizchak, Sohn hrr Juda Löb ha-Levi; Perez Juda Liberman, Sohn Abraham. 1700, Wolf h. Asriel; Elieser Lipman, Sohn Petachja schljt; Menki, Sohn mhrr. Simon sl. 1707, Dan Jakob Boskowitz, Sohn hrr. Löbesch[4]) szl; mhrr Simon, Sohn hrr. Alexander; Dan Jakob, Sohn des Chajim szl. 1711, Mose, Sohn Josef David; Isak, Sohn Asriel; mhrr. Samuel Aschkenes[5]). 1720, mhrr Leser, Sohn Sch. ha-Levi; mhrr Hillel, Sohn B.; Wolf, Sohn Akiba. 1725, Zebi Hirsch, Sohn hrr Benjamin ha-Kohen tuw hakahal; Mordechai Jehuda, Sohn mhrr Simon sl; Mose, Sohn hrr Israel Abraham Brunswik[6]) (Braunschweig). 1718, Löb, Sohn mhrr David; Elieser, Sohn hrr Dan Jakob Boskowitz[7]). 1726, mhrr Feiwel, Sohn R. A.; Lasar, Sohn Simon Chajim; mhrr Mordechai, Sohn RA. 1729, mhrr Aaron; Israel, Sohn RW. 1732, mhrr Mordechai, Sohn des Rabbiners mhrr Schlomo aus Holleschau, tuw hakahal; Jakob Schneider; Izik, Sohn mhrr Mose aus Göding. 1736, mhrr Mose, Sohn RA.; mhrr Gedalja, Sohn Elieser ha-Levi, Dajjan[8]) 1739, der Rabbiner mhrr Baruch aus Mannheim; Simon, Sohn R. Fanwer. 1743, mhrr Chajim Kadisch; Jakob Koppel Trebitsch, Gemeindebeglaubter; Jesaja Boskowitz. 1750, Israel, Sohn Wolf; Hillel, Sohn mhrr Mose; hrr Jesaja Donat. 1756, mhrr Schem Chajim Ch Mh m; hrr Menki, b hrr Sch aus Teschen (später Familienname Singer). 1765, Löbesch, Sohn Mose[9]), Sohn des Rabbiners (Arje Jehuda Löb); Salomo S. Jakob; Samuel, Sohn Simon; Simon S. mhrr Jakob. In demselben Jahre werden als Kassiere der Talmud Tora genannt: Der gelehrte Sabbatai, Schwiegersohn des R Lh mhrr M.; Akiba, Sohn mhrr Sender (Abkürzung aus Alexander). 1770, Josef, Sohn Menachem Mendl Deutsch aus Nikolsburg[10]); Samuel Zoref (Goldschmied); Salman Wt (= Wassertrilling[11])), Sohn Jakob. 1771, Arje Löb, Sohn hrr Simon. 1775, Leser Bril (später Familiennamen Bril, auch Brül, Brüll); Schmerl, Sohn Eisak, Landesfürsprech[12]); Arje Löb. 1777, Michel, Sohn Hillel Löb; hrr Löbesch, Sohn Sch.; Meir, Sohn Sender Proßnitz. 1781, Feiwel, S. M.; mhrr Chajim, Sohn R. Mose.

„Hintenaus."

Die „Kaschne".

Machazit Haschekelgräber.

Ghetto.

Die „Kaschne".

Tempelgasse.

Tempel (Außenansicht).

1790—1799. Menki, Sohn David; Josef Löb, Sohn RI; mhrr Baruch, Sohn Jakob aus Nikolsburg. 1807—1808. Izik, Sohn Mose Zoref (später Familienname Ruhmann); Simon, Sohn Mose, Dajjan[14]) (Rabbinatsassessor); Sender, Sohn RM; Chajim, Sohn RM; Leser Vogels[15]); Samuel Hirsch, Sohn A; Jakob, Sohn mhrr Samuel. 1812. Josef Löb; Salman Brünn; Sender Biks (aus Abbreviat. ben Jakob Kopel Sgl (ha-Levi) entstanden. 1816. mhrr Simon, Sohn hrr Mose; mhrr Aaron Löb, Sohn mhrr Jizchak; mhrr Beer Fassel[16]). 1818. Pinchas, Sohn Josef Feiwel[17]); Eisak Hirsch, Sohn R. Pinchas; Simon, Sohn Falk[18]); Pinchas, Sohn Baruch ha-Kohen. 1820. Leser, Sohn Schlomoh; Salman Chajit (Schneider); Michael Schwarz; Sender Goldmann. 1829—1833. mhrr Hillel, Sohn A; mhrr Simon Feit[19]); Simon, Sohn Noach Wolf[20]) (Löw); Isak Löb Rofe (Wundarzt, Bader); mhrr Pinchas Munk[21]); Aaron Sommer; Schlomoh Anfrichtig. 1835 bis 1846. Löb Basch (aus ben Schlomoh entstanden); Mose Löb, Sohn mhrr Beer Biach[22]); Josef Werner[23]); Eliezer, Sohn Mose Hirsch; Hirsch Eisler[24]); Aaron, Sohn Perez Friedmann; Salman Löb Ehrlich; Löb, Sohn Wolf Hirsch; Benjamin Ticho; Leser Beamt; Josef Ruhmann; Mose Abraham Bass[25]); Menki Breda (= Bröder = Ung. Brod); Abraham Berau[26]), mhrr Abraham Ticho[27]); Mordechai Werner; Löb Bock[28]); Izik Hänsler; Samuel Wassertrilling. 1848 bis 1865. Löb Löw-Beer[29]); Mordechai Prager; Löb Meier; Löb Hirsch; Natan Rischawy; Leser Fried; David Eisler; Mose Munk; Siml Meier; Josef Hirsch Eisenstein; Schlomoh Beran; Perez Heller. 1868 bis 1890. Mose Hänsler; Mordechai Hatschek; Hirsch Weiss; Isak Lamm[30]); Jesaja Welliseh; Benjamin Beran; Abraham Deutsch; Gersan Ticho; Salman Wolkenstein; Elia Biks; Salem Zohel; Salman Hirsch Grün; Mose Knöpfelmacher[31]); Josef Ticho.

Boskowitzer Rabbiner, Gelehrte und Autoren.

Abraham, Sohn Mose Klösterlen (wohl Herkunftsname Klösterle in Böhmen), fertigt die ältesten 14 Paragraphe der Statuten der Ch. K. aus dem Jahre 1657. In mhrr Jakob Mordechai Klösterl, dessen Tochter Bat-Seba 1699 gest. (Mazebotbuch Boskowitz), vermute ich einen Nachkommen des Abraham b. M. Ein Sohn des Abraham b. M., Benjamin Seeb Klösterl ist uns bekannt[32]).

Abraham, b. Mose Aschkenasi (späterer Familienname Aschkenas), approbiert im Jahre 1671 als Rabbiner von B. Or Chodosch des Chajim b. Benjamin Seeb Bachner. Ob er ein Sohn des Ung. Broder Rabbiners Mose, b. Gerson Aschkenasi, vermag ich nicht zu entscheiden[33]). Der 1829 verstorbene Nate b. Ensel, b. mhrr Samuel Sanwel Aschkenes, gehört zu seiner Familie; s. oben Gabbaim der Ch. K., J. 1711.

David b. Hillel fertigt am Mittwoch, Issru Chag von Pesach, 23. Nissan 1689, das Protokollbuch der Boskowitzer Ch. K. Er steht mit David Oppenheim in gelehrter Korrespondenz. Stein (l. c., 94) vermutet, daß er ein Sohn des Leipniker Rabbiners Hillel b. David, vergl. dagegen Hillel (Die Rabbiner und verdienstvollen Familien d. Leipniker Gemeinde, S. 60, u. 3). Gegen Hillels Behauptung ist Jahrb. d. jüd. lit. Gesellsch., XIX., S. 24 (hebr.) zu vergleichen[34]). Ob der im Mazebotbuche Boskowitz (Fol. 76) mhrr Israel b. mhrr David ben haraw hagaon mhrr Hillel Adolnug (viell. Otoleug = Ötting?) mit unserem David b. Hillel identisch, kann ich nicht entscheiden.

Josua Heschl b. Schlomoh ha-Kohen approbiert im Jahre 1696 als Rabbiner von B. Schulchan aruch schel mhrr Elieser[35]).

Jehuda Löb b. Issachar Beer Oppenheim aus Worms, wirkt von 1704 bis 1711 als Rabbiner von Boskowitz. „Hazair bealfe Jehuda Löb Oppenheim mewermeisa" (= Worms) — so fertigt er die Protokolle der Ch. K. —, Verfasser d. Minchat Jehuda (Homburg v. d. Höhe 1736), ein Schwestersohn des mähr. Landesrabbiners und späteren Prager Oberrabbiners David Oppenheim; später wirkt er als Rabbiner in Pfersee[36]). Der Gaon mhrr Simson wird in einer Selicha (Einl. des Ch. K. Protokolls) aus dem Jahre 1715 unser Herr Lehrer und Rabbiner genannt, hat wohl nur das Amt eines Lehrhausvorstehers, Predigers und Dajjan bekleidet und die Stelle des Rabbiners bis 1714 vertreten.

Nechemja Jafe aus Krakau zeichnet von 1714 bis 1716 die Protokolle der Ch. K. in seiner Eigenschaft als Oberrabbiner von B.; s. Stein l. c., S. 96, Jahreszahl dort richtig zu stellen.

Arje Jehuda Löb, b. Menachem Meudl, b. David, b. Israel Isserl, ein Mann aus Wien, b. hakodansch mhrr Secharja, b. hrr Josef. Er fertigt: Arje J. L. Sohn meines Herrn Vaters des großen Rabbiners mhrr Meudl, sein Licht leuchte, Enkel der Geonim der Verfasser des Zemach Zedek, Abodat ha-Gerschuni, Bajit Chadasch, amtiert in Boskowitz. Über seinen Vater Menachem Mendl und seinen Großvater David b. Israel Isserl, Schwiegersohn des Menachem Mendl Krochmal, Verfassers der RGA. Zemach Zedek, s. w. unten die Rabbiner in Trebitsch. Arje Jehuda Löb ist Verfasser der Einleitung zu seines Vaters nachgelassenem Werke, Erklärungen zum Pentat. und zu den 70 RGA., welches — im Anklange an des Großvaters Responsenwerk Zemach Zedek — den Titel Zemach Zedakah trägt (Manuskript) und des Vorwortes zu seines Großvaters David b. J., Glossen zu einigen Talmudtraktaten, welches er Zemach Ledavid nennt. Sein Sohn Mose (st. 1786) fertigt das Ch. K. Protokoll an verschiedenen Stellen als Mose ben haraw (= Sohn des Rabbiners). Dessen Sohn: Löbesch. Dessen Sohn: Noach Wolf Löw (Familienname aus Vorname Löbesch, Verklf. aus Löb = Löw entstanden). Dessen Sohn: Mose. Dessen Sohn: Löbesch (Leopold Löw), Rabb. in Gr. Kanizsa, Papa und als Oberrabbiner von Szegedin gestorben. Dessen Sohn: Dr. Immanuel Löw, Oberrabbiner von Szegedin, Mitglied des ung. Magnatenhauses. Löbesch, Sohn Mose, Sohn des Rabbiners (der Ältere), ist der Schwiegersohn des Rabbiners Noach (s. o. Rabbiner Austerlitz). Die Schwiegermutter des Rabbiners Noach lebt später im Hause ihrer Enkelin, der Ehegattin des Löbesch (Ch. K. P. Jahr 1766). Bela, die Frau des Natan Nate ha-Levi und Mutter des Samuel ha-Levi Kelin (Kolin), Verf. d. Machazit Hascheke, findet neben ihrer Schwiegertochter Elkele, Tochter des Mose b haraw, ihren Begräbnisplatz. Bela starb 1789. Samuel ha-Levi Kolin war der Schwiegersohn des Mose, Sohn Jehuda Löb, wie aus Maamar Ester, Predigt 1, ersichtlich ist.

Arje Jehuda Löb b. Menachem Mendl, früher Rab-

biner in Meseritsch, von 1720 bis 1740 Rabbiner in Boskowitz, starb am 10. März 1755 als Prediger von Nikolsburg. Sein Epitaph. Feuchtwang, in Kaufmann Gedenkschrift, S. 375 [37]).

Elia b. Naftali Herz aus Halberstadt, aber auch Elia Hamburg genannt (so im Mazebotbuche von Boskowitz), früher in Kremsier, von 1746 bis 1747 Rabbiner in Boskowitz, ist im Jahre 1747 in Boskowitz gestorben [38]).

Pinchas b. Mose Katzenellenbogen, fertigt von 1751 bis 1764 als „Pinchas aus dem Hause Katzenellenbogen" d. P. d. Ch. K., Oberrabbiner und Lehrhausvorsteher in Boskowitz. P. K., Schwiegersohn des Jakob Eskeles und Neffe des mähr. Landesrabbiners Berusch E., Rabbiner in Wallerstein und Schwarzburg, wird 1721 als Rabbiner nach Leipnik berufen. Im Jahre 1723 finden wir ihn in Markt-breit. In Boskowitz approbiert er Amude Gawra und Chidusche mhrr Abraham. Er steht mit Jecheskel Landau in gelehrter Korrespondenz. Sterbeort und Sterbedatum unbekannt [39]).

Mose Hamburg fertigt von 1767 bis 1779 d. P. d. Ch. K. als Rabbiner von B. Im Jahre 1761 steht er als Rabbiner von Nové Město als Rabbinatspräses an der Spitze des Rabbinatskollegiums, welches sich um die Schlichtung des Streites zwischen den Gemeinden Preßburg, Dunajska Streda und Stupava betreffs der Kaisergelder bemüht. Als einer der Verteidiger des Rabbiners Natan Arholz in Stupava wird er von Jakob Emden hart angegriffen [40]).

Natan, Sohn meines Herrn Vaters mhrr Jakob Schimon Adler, Kohen Zedek, s l l h h, wirkt zwei Jahre, 1783 und 1784, als Rabbiner in Boskowitz. Er ist Verfasser der Glossen zur Mischna, von welchen Teil I. zu Seraim, unter dem Titel Mischnat Rab. Natan, mit Erklärung von Zebi Benjamin Auerbach versehen, im Jahre 1862 erschienen [41]).

Issachar Beer Bloch aus Hamburg, von 1793 bis 1796 Rabbiner in Boskowitz. Er ist Verfasser d. Binat Issachar, approbiert in B. 1791 Dibre David. Über seine Tätigkeit in Mattersdorf, s. Grünwald, Jahrb. f. jüd. Volksk., 1924/25, S. 129 ff. Über seinen Vater Simson Bloch Chosid, vergl. Dukesz, Chachme A H W, S. 24 [42]).

Mose b. Hirsch ha-Levi Ungar ist Boskowitzer Herkunft, wirkt von 1811 bis 1814 als Rabbiner in B. Durch seinen Aufenthalt in Ungarn büßt er die Stetigkeit ein, erwirbt aber dadurch den Familiennamen „Ungar". Aus seiner Unterschrift von Schmschan Purim 1811: „Moscs ha-Levi, derzeit hier von den Bewohnern unserer Gemeinde", ist ersichtlich, daß er die Stetigkeit in seiner Heimatsgemeinde wieder erworben. Am selben Tage wird er Oberrabbiner und Lehrhausvorsteher der Gemeinde B. genannt, der als Mitglied der Ch. K. aufgenommen. Er approbiert 1812 Har ha-Karmel d. Simon b. David Oppenheim [43]). Nach Stein (l. c., 101, ohne Quellenangabe) wirkt er vorher als Rabbiner in Gewitsch. Mose Ungar starb 1814 in Boskowitz.

Mose ha-Kohen Präger Karpeles, geb. in Proßnitz, Rabbiner in Kremsier und Eibenschütz. Von 1828 bis 1837 Rabbiner in Boskowitz: starb 19. Jänner 1837 in B. Über seinen Sohn Jakob, Rabb. in Kojetein, s. w. u. Pinax Tobitschau. Die Witwe des Jakob K., Titl. Tochter des David Grünbaum, starb 27. Ab 1855 in Boskowitz (Mazebotbuch). Ein zweiter Sohn des Mose K. ist Mordechai (Schwiegersohn des Mose Münz, Rabb. in Tab und als Rabbiner von Papa gestorben), starb in Tab in Ungarn. Dessen Sohn Moritz K. (ehem. Inhaber der Speditionsfirma Karpeles und Hirsch), Präsident der Wiener Ch. K., in Wien gestorben [44]).

Abraham Placzek, 1799 in Prerau geboren. Im Jahre 1729 folgt er einem Rufe seiner Heimatsgemeinde Prerau als Rabbiner. Von 1834 bis 1840 Rabb. in Mähr. Weißkirchen. Von 1840 bis 1884 Rabbiner in Boskowitz. Im Jahre 1851 zum Landesrabbiner bestellt: starb 11. Dezember 1884 [45]).

Heinrich Leopold (Chajim Jehuda) Reich, Sohn Jecheskel R., Rabbiner in Banowitz, Enkel des Jakob Kopel aus Altenkunstadt (Kopel Charif genannt), Rabb. in Verbo, H. L. R. wirkt als Rabbiner in Nadas, Wieselburg, Bonyhád, Boskowitz, Floridsdorf und als Rabbiner in Wien (Margareten) gestorben [46]). Er ist Verfasser von Kol Jehuda (Wien 1900), Modernismus und Judentum (Wien 1908).

Professor Dr. Isidor Hirsch, geb. 21. Feber (Klein-Purim) 1864, Sohn des Mordechai Amram (Markus) Hirsch, Oberrabbiner in Alt-Ofen, Prag, Hamburg, und der Mirl, geb. Fischmann, Tochter des Jecheskel Mose Fischmann, Rabbiner in Schaffa und später in Miskolcz, lernt bei seinem Vater, besucht das Gymnasium in Ofen und Prag, besucht die Universität in Prag, wo er zum Dr. Phil. promoviert wird. Studiert in Berlin sem. Sprachen, hört priv. Talmudvorträge. Lernt in Hamburg zwei Jahre bei seinem Vater und redigiert (1890, 1891) die Literaturbeilage der „Menorah" (Redakt. Deutschländer). Von März 1892 bis Juni 1893 Rabbiner in Boskowitz (die Antrittsrede gedruckt). Seit August 1893 in Prag-Karlin, seit 1925 auch Lektor der neuhebr. Sprache und Literatur an der (tschech.) Karls-Universität (im Seminar für sem. Sprachen, Dir. Prof. Dr. Ružička). Schriften: Fragment einer arab. Pentateuch-Übersetzung. Leipzig 1900. Predigten. Prag 1903. Die religionsgeschichtliche Bedeutung R. Akibas. Prag 1912. Gedenkreden über Oberrabbiner M. Hirsch. Frankfurt a. M. 1909. Krieg und Ethik. Frankfurt a. M. 1916. Die Kriegspsalmen und die jüd. Volksseele. Frankfurt a. M. 1916. „Rabínská moudrost" in der „Světová knihovna", J. Otto, č. 12, 21, 22 (Auswahl agad. Texte aus Talmud u. Midrasch). R. Ezechiel Landau und seine Zeit, in Freie jüd. Lehrerstimme, Wien, Jahrg. VII. Aufsätze in der „Monatsschrift" und in anderen jüd. Zeitschriften. Einzelne Predigten: Die jüd. Pietät. Chewra-Festrede. 1900. Jakob flieht. 1914. Blutritual — jüd. Moral. 1899.

Dr. S. Funk (siehe am Schlusse der Arbeit).

Dr. J. Landau, derzeit Berlin.

Cand. phil. Ludwig Stein, geb. 23. Dezember 1895, Sohn des Tirnauer Oberrabbiners Meir Stein, besucht die Lehrvorträge seines Vaters, bezieht später die Universität in Berlin und besucht das Hildesheimersche Rabbinerseminar. Im Alter von 22 Jahren Lehrer und Prediger in Berlin-Messingwerk. Nach Absolvierung seiner Studien wird er zu Rosch Haschono 1920 nach Boskowitz berufen und ist, am 12. November 1920 in Boskowitz. Seine Dissertation „Grammatischer Kommentar von R. Samuel ben Meir (R S B M)" wurde nach seinem Tode von seinem Vater herausgegeben (Jahrb. des traditionstr. Rabbinerverbandes, S. 103 ff.).

Derzeit Rabbiner Isidor Reich.

Dajjanim.

Mose b. Löb ha-Levi, 1714 (Mazebotbuch). Baruch aus Mannheim, 1720 (Pr. d. Ch. K.), wird Rabbiner genannt, dürfte aber in B. nur das Amt eines Rabbinatsassessors versehen haben. Ba-

ruch b. Menachem, st. 1721, sein Sohn mhrr Jakob, Vorsänger, 1760 gest. Gedalja b. Elieser ha-Levi, Verf. d. Amude Gawra [47]) (Brünn 1756). Aaron b. Jakob ha-Kohen aus Gewitsch [48]). Abraham b. Aaron ha-Kohen [49]) aus Gewitsch, sein Bruder mhrr Josef ha-Kohen, Schwiegersohn des Mißlitzer Rabbiners Hirsch b. Schlomoh [50]); Nachkommen dieser Familie tragen später den Familiennamen „Friedmann". Mordechai, Sohn des Rabbiners mhrr Schlomoh aus Holleschau, von 1741 bis gegen 1760. Gerson Boskowitz, Sohn mhrr Arje Jehuda Löb, Rabb. in Boskowitz; Gerson war später, gleich seinem Vater, Dajjan in Nikolsburg [51]). Der Sohn des Gerson B., Abraham Perez, in Boskowitz gestorben (1799 ?). Unser Lehrer Chiskija b. Mose, 1746. Josef S. Menachem Mendl Deutsch aus Nikolsburg [52]), gegen 1750, seine Frau Chana, Tochter des mhrr Izik in B., 1768 gest. Benjamin, Sohn Simon, 1784. Simon S. Mose, seine Frau Rachel, Tochter des Rabbiners mhrr Gabriel, st. 1800 [53]). Barneh b. Jakob, Rabbinatspräses, 1785, st. 1806 [54]). Josef b. Mose Löb Dajjan Biach aus Nikolsburg [55]). Aaron Löb, Sohn Jizchak Singer 1846, seine Tochter Sarl, Frau des Abraham Jak. Lamm [56]). Schlomoh Salman, Sohn mhrr Jakob Wassertrilling 1816. Mordechai, Sohn des Boskowitzer Rabbiners Mose ha-Levi Ungar, 1818. Löb Zolkiev, Rabbinatspräses, 1826. Löb b. Mose aus Pintschov. Simon Feit. Josef Ascher, Sohn Ascher, Abraham, Sohn Jakob Tichi (Famm. Ticho). Als unbesoldeter Privatgelehrter und Leiter einer großen Jeschiba wirkt in B. Samuel ha-Levi aus Kolin. Verfasser d. Machazit Haschekel, Erklärung zum Magen Abraham (Ritualcodex zum Orach Chajim), erste Ausgabe Wien 1807—1808 und d. Machazit Haschekel zu Sifte Kohen, Hilchot Nidda [57]), Lemberg 1858. Das Ch. K. P. hat uns seine Unterschrift aus dem Jahre 1798 erhalten, er fertigt: „Hen towi Samuel ha-Levi, Sohn mhrr NN (= Natan Natc) szllhh Kelin. Bila hamowet lonezach, mnochoh haschem dim'oh meal kol ponim mnezach." (Dies mein Zeichen: Samuel ha-Levi, Sohn mhrr Natan aus Kolin. Es schwinde der Tod für immer und es trockne der Ewige die Träne von jedem Antlitze und jeder Stirne.) Er starb 28. Nissan 1806 in Boskowitz. Von seinen Kindern kennen wir: I. Wolf, Boskowitz, geb um 1740, Rabbiner in Aszud, Proßnitz, Pest, Balassa Gyarmat, Kolin und am 10. Sivan 1818 als Rabbiner zu Bonyhad gestorben. Er ist Verfasser des „Seder Hamischna" zu Maimonides, „Mamar Ester" (Deraschot), Schuschan Edut", Erklärungen zu 8 Abschnitten, Tr. Edujot und d. „Lebinjamin" Amar [58])". II. Mhrr Jakob, gest. 1833. Dessen Sohn Nate aus Szenice, gest. 1836, Beer, Sohn Jakob, gest. 1836, Natan, Sohn Beer Kolin, gest. 1860, Buna, Tochter des Nate, Sohn Jakob, Sohn Samuel Kolin, 1804 gest. III. Sara Hinde, gest. 1806. IV. Ester, Frau mhrr Issacher Beer (undatiert) [59]). — Aus Boskowitz stammen die Rabbiner: Hirsch, Sohn mhrr Beer Fassel [60]), geb. 11. August 1802 in B., 1836 Rabbiner in Proßnitz, von 1852—1884 Rabbiner in Gr. Kanizsa; sein Sohn Mose Löb 1851 in B. gest. [61]). Leopold Löw, geb. um 1812, gest. 1875 als Oberrabbiner von Szegedin [62]). Dr. Steckelmacher, als Rabbiner zu Mannheim gest. — Totenprotokoll und Mazebotbuch nennen noch folgende auswärts wirkende Gelehrte: Perl (gest. 1648), Tochter des Gersoniden mhrr Jehuda [63]). Mhrr David Tebl, Rabbiner in Gewitsch, gest. in B. 14. Ab 1734 [64]). Mhrr Chajim (gest. 1714), Sohn mhrr Lipman Kadisch, Appellant in Prag [65]). Mhrr Manes, Sohn des Rabbiner mhrr Akiba, gest. 1752, Hinde (gest. 1756 in B.). Frau des mhrr Abraham Fasslberg, mhrr Hirsch (gest. 1802), Sohn des Chasid mhrr Abraham Fasslberg aus Prag [66]). Mhrr Izik, Sohn des Rabbiners mhrr Beer aus Proßnitz [67]), gest. 1765; Jachel, Tochter mhrr Hirsch aus Jamnitz, Frau des Aaron, Sohn mhrr Izik, Sohn mhrr Beer aus Proßnitz, gest. 1820. Jentl, Tochter mhrr Aaron Bachrach aus Trebitsch [68]), gest. 1772. Edel, Frau des Horschitzer Rabbiners Meir Löb [69]), gest. 1800, mhrr Siml, Sohn des Horschitzer Rabbiners, gest. 1821. Sarl, Frau des Rabbiners mhrr Gerson aus Schaffa [70]), gest. 1831.

Ärzte (Bader, Wundärzte).

Gutman Rofe 1786; Wolf Hirsch, S. Leser Zwicker 1807; Isak Löb Rofe 1852; Benjamin Deutsch, Arzt 1854; Hirsch Iltis, Rofe. 1878; Wolf Tichi, Rofe. 1881.

Melamdim (Lehrer), Chasanim (Vorsänger), Schammaschim (Diener).

Juda Löb Schammasch 1717; Salman Sch. 1721; Abraham Melamed 1722; Chajim Löb Sch. 1724; Meir ha-Levi M. 1729; Josef M. 1734; Isak M. 1736; Izik Sch. im Beth ha-Midrasch 1738; Jizchak, Vorsänger in Raudnitz 1740; Mose Sch. 1744; Zebi, S. mhrr Nechemja (undatiert); Anschel, Vorsänger, 1754; mhrr Jakob b. Baruch, Vorsänger, 1760; Leser Schochet 1760; Kopl Sch. 1761; Simcha Sch. 1764; Samuel, Vorsänger in Brtniec, 1766; Gumpl Sch. 1772; Hirsch Sch. 1779; Chajim Löb 1801; mhrr Feitel b. Mose, Vorsänger, 1806; Mose, S. Feitl Sch. 1829; Mose Abraham Sch. 1843; Israel Hirsch, S. Abraham Brod, Vorsänger im Beth ha-Midrasch, 1853; Abraham Wellisch Sch. 1860; Izik Samuel Sch. 1863; Jakob Zebi Glückselig, Toraschreiber, 1856; Israel, Sohn Benjamin Schreiber, Sch. 1874.

Aus der Unglückschronik der Gemeinde.

Die beschränkten Ansiedlungsverhältnisse in räumlicher und hygienischer Hinsicht brachten es mit sich, daß insbesondere die Judengemeinde Boskowitz wiederholt der Schauplatz großer verheerender Feuersbrünste und Epidemien war. Soweit die historischen Quellen berichten, wütete im Jahre 1715 in Boskowitz die Pest, welcher 136 Christen und 892 Juden zum Opfer fielen. (Pardovsky, Gedenkbuch der Stadt Boskowitz nach Wolny, Topogr. Bd. II., S. 190.) Noch heute ist Boskowitz ein Typhusherd, der alljährlich in der Herbstzeit seine Opfer fordert. Von den Bränden wäre der vom 1. Mai 1823 als der größte zu bezeichnen, der durch Unvorsichtigkeit einer Judenfrau entstand und die ganze Judenstadt und 20 Häuser der Christenstadt einäscherte. (Wolny a. a. O.) Noch heute erinnern die an verschiedenen Häusern angebrachten Tafeln an diese Katastrophe. Zur Zeit des Preußenkrieges (1866) wütete in Boskowitz eine Choleraepidemie, der zahlreiche Juden zum Opfer fielen. In dem Gebäude der jüdischen Schule wurde ein provisorisches Spital eingerichtet.

Im Jahre 1882 brach ein großer Brand in der Farben-, Bärnzucker- und Wichsfabrik des Salomon Beran aus.

Es gab auch wiederholt in der späteren Zeit Brände, die aber keine große Ausdehnung annahmen. Eine Katastrophe, die am 22. Juli 1906, versetzte die Gemeinde Boskowitz und überhaupt die ganze Judenschaft Mährens in tiefste Trauer. In den Kellereien des Kaufmannes Nathan Ultmann brach eine Explosion aus. In wenigen Stunden fielen dem Unglücke über 10 Personen zum Opfer. Bei diesem

Ghetto.

Landesrabbiner Abraham Placzek.

Ghetto.

Rabb. Ludwig Stein.

Emil Ungar.

Rabb. Dr. Salomon Funk.

Jakob Ultmann.

Samuel Zobel.

Simon Wolkenstein.

furchtbaren Brande, an dessen Löschung sich auch die Mitglieder der jüdischen Feuerwehr ruhmvoll beteiligten errettete der Sekretär der Judengemeinde Adolf Weiß viele aus den Flammen, erlag aber selbst später den Verletzungen.

Adolf Weiss.

Auch der Sohn des Kaufmannes Ultmann, der seine Eltern aus dem brennenden Hause rettete, starb am nächsten Tage in der Landeskrankenanstalt in Brünn. Die Schwerverwundeten waren: Moritz Zeisel, Bernhard Munk, Philipp Häusler, Samuel Stefansky, Siegfried Sachsel, Leopold Brüll, Heinrich Brüll, Adolf Ultmann, Leopold Tragatsch, Heinrich Lamm, Emil Werner und Gustav Ultmann.

Tempel.

Der große Tempel wurde unter dem Gutsherren Leopold von Dietrichstein im Jahre 1698 erbaut und später dreimal renoviert. Das älteste Gotteshaus, zugleich auch Beth ha-Midrasch, heißt auch Machazit Haschekel nach dem Gelehrten gleichen Namens. Ein drittes Gotteshaus ist der sogenannte Löw-Beer-Tempel, welcher sich in dem von Nathan Löw-Beer zu Ehren seiner Eltern der Kultusgemeinde gewidmeten Stiftungshause befindet. Die ersten Toramäntel und das Silber für die Torarollen spendeten Elie Bix und Moritz Knöpfelmacher.

Tempel (Innenansicht).

Eine Betstube befand sich im Gebäude der jüdischen Schule. Zu den hohen Feiertagen wurde eine fünfte Betstube im jüdischen Kindergarten, wo sich jetzt das neue Beth-Haam befindet, eingerichtet.

Die Kultusgemeinde besitzt ferner ein Spital, ein Badhaus mit rituellem Tauchbad und das schon erwähnte Stiftungshaus, welches für 3 Männer und 3 Knaben bis zum 14. Lebensjahr errichtet wurde und wo auch die jüdische Sparkassa und Leihanstalt untergebracht sind.

Sofrim (Torasehreiber): Jos. Fischer, A. Glücklich und N. Klein.

Vereine.

Krankenunterstützungsverein „Maskil el Dal", gegr. von Lazar Storch zur Unterstützung armer Kranker. — „Leihverein", gegr. von Nathan Löw-Beer, in dem von ihm der Gemeinde gewidmeten Stiftungshause. Der Bürgermeister der Judengemeinde Ignatz Wohlmuth übergab diesem Verein einen namhaften Betrag, aus welchem Darlehen ohne Zinsen an Unterstützungsbedürftige geliehen wurden. Diese soziale Institution hat vielen jüdischen Familien nicht nur den Erwerb erleichtert, sondern viele vor dem Ruin gerettet. Israelitischer Frauenverein. Akademische Ferialverbindung jüdischer Hochschüler „Letitia". Verein „Selbsthilfe". Chewra-Kadischa. Zionverein. Turn- und Sportverein „Makkabi". Mädchenverein „Judith".

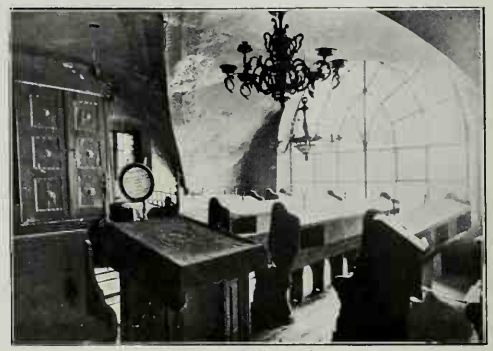

Beth ha-Midrasch.

Die jüdische Feuerwehr.

wurde im Jahre 1863 gegründet. Der erste Obmann war Bernhard Häusler, die späteren Vorsitzenden waren Jakob Berisch, Hermann Hannak, Adolf Weiß, Dr. Karl Ptáček, Josef Mayer, Moritz Zeisel, Anton Sykora. Die jüdische Feuerwehr wurde in vielen Fällen von der Boskowitzer Bezirkshauptmannschaft zu Sicherheitsdiensten verwendet.

Jüdische Polizisten.

Leser Goldstein, der gleichzeitig der erste Schuldiener war, Leopold Zwicker, Moritz Grün, zugleich Schammes, Siegmund Klein, später in Brünn.

Bürgermeister, soweit feststellbar:

Graf Mensdorff (Großvater des gegenwärtigen Gutsherren Mensdorff-Pouilly) hatte das Amt eines Ehrenbürgermeisters inne. Er spendete der Kultusgemeinde das gegenwärtige Rabbinerhaus und den Brunnen, welcher sich in der ehemaligen Judenstadt befindet und im Volksmunde „der Brunnen des Todes" genannt wurde und nicht mehr benützt wird. Dann folgten: Nathan Heller, A. Löw-Beer, Moritz Häusler, Moritz Sachsl, Emil Ungar, Heinrich Wassertrilling und als letzter Bürgermeister Julius Weiß, der dieses Amt bis zur Auflösung der politischen Judengemeinde im Jahre 1919 inne hatte.

Julius Weiss.

Kultusvorsteher, soweit feststellbar:

Franz Husserl, Samuel Friedmann, Daniel Wassertrilling, Hermann Ungar, Dr. Siegmund Weiß und seit 1919 Dir. Gustav Springer.

Im Jahre 1677 gab es in Boskowitz 31 von Juden bewohnte Häuser. 1793 waren in Boskowitz 300 jüdische Familien. (Knies, Vlastivěda Moravská.) Nach Seari, System, Darstellung, gab es in Boskowitz 1829 bis 1831 326 Familianten mit einer Seelenanzahl von 1595. 3 Überzähligen und 5 Tolerierten. Nach Haas, Die Juden in Mähren, stieg diese Zahl im Jahre 1857 auf 2018 Seelen, mit welcher sie den Höhepunkt erreichte. Nach dieser Zeit beginnt allmählich, wie in allen anderen mährischen Gemeinden, die Abwanderung in die Hauptstädte, insbesondere nach Brünn und nach Wien. 1900 zählte man 598 Seelen. Gegenwärtig gibt es in Boskowitz 482 jüdische Einwohner mit 153 Steuerträgern.

Verdienstvolle Männer aus und in Boskowitz.

Zu den verdienstvollen Männern der Judengemeinde Boskowitz zählen u. a. folgende Mitglieder der Familie Löw-Beer: Aron, Arnold, Jakob, Jonas, Leopold, Max und Nathan. Ferner: Moses Knöpfelmacher, Salman Wolf Wassertrilling, Moses Schreiber (Sofer), Salman Wolkenstein, kais. Rat Wilhelm, der Herausgeber der Wiener Zeitungskorrespondenz „Wilhelm", Kupferstecher Wellisch, der vor dem Jahre 1848 als einziger und erster Jude im österr. Münzamt angestellt wurde, Samuel Zobel, Schüler des Kesaw-Sofer, Bruder des Dr. Moritz Zobel, Redakteur der Encycl. Judaica, Berlin, Prof. Dr. Wilhelm Knöpfelmacher, Wien, Univ. Prof. Dr. Max Eisler, der bekannte Kunsthistoriker in Wien, Edmund Eysler, Komponist, Wien, Augenarzt Dr. Tieho, Jernsalem, Dr. Josef Ticho, Mitglied des Wiener Kultusvorstandes, Schriftsteller Hermann Ungar in Berlin, ein Sohn des ehem. Bürgermeisters Emil Ungar, Musikprofessor Storch, Wien, Dr. Desider Friedmann, Vizepräsident der Israel. Kultusgemeinde in Wien, Samuel Beran, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde in Brünn, Fabrikant und Stadtrat Julius Zwieker in Brünn, Fabrikant Max Himmelreich, Brünn, Fabrikant Max Weiß, Brünn, Fabrikant Hannak, Brünn, Minister a. D., ehem. Abgeordneter des österr. Parlaments Arnold Eisler, Wien, Jakob Ultmann, Simon Wolkenstein u. a. m.

Für einige Mitteilungen danke ich den Herren Salomon Fried und Max Tieho, welche aus Boskowitz stammen und mir in liebenswürdiger Weise wertvolle Abgaben geliefert haben.

*

Dr. Salomon Funk.

Bearbeitet von Dr. M. Holzmann, Wien.

„Wohlan!

Es eifre jeder seiner unbestochenen,
Von Vorurteilen freien Liebe nach!
Es strebe von Euch jeder um die Wette,
Die Kraft des Stein's in seinem Ring' an Tag
Zu legen! Komme dieser Kraft mit Sanftmut
Mit herzlicher Vergänglichkeit, mit Wohltun,
Mit innigster Ergebenheit in Gott
Zu Hilf."

Diese Worte des weisen Nathan, die Quintessenz des ganzen wahren, echten Menschen, müssen um so mehr die eines geistlichen und geistigen Führers jeder religiösen Gemeinde sein. Und wenn dies von irgend einem gesagt werden kann, so gilt es von Dr. S. Funk, dessen Hinscheiden infolge eines Herzleidens am 31. Mai 1928 in Wien erfolgt ist.

Als 27jähriger aus Mähr. Kromau zum Nachfolger des bekannten Landesrabbiners Abraham Placzek und später als Landesrabbiner-Stellvertreter in die altehrwürdige, aber von heftigem Parteihader zerrissene Gemeinde Boskowitz berufen, verstand der junge Gelehrte nicht nur durch sein ganzes Wesen, die Schroffheit der Gegensätze zu mildern, sondern im Laufe der Zeit diese Gegensätze zu versöhnen und der wahre, echte Führer seiner Gemeinde zu werden. Sein zündendes Wort der vorsichtig-zeitgemäßen Aufklärung vom starren Buchstabenglauben zur Ethik der Propheten, verbunden mit seiner flammenden Liebe zum Judentum und streng religiösen Lebensweise haben ihm die Liebe seiner Gemeinde und die Achtung der politischen Behörde erworben, was gelegentlich seines Scheidens aus Boskowitz nach 21jähriger Tätigkeit in einem überaus schmeichelhaften anerkennenden Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Boskowitz sowie in der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Boskowitz ihren Ausdruck fand. Und wahrlich nicht unverdient. Denn seine seelsorgerische Tätigkeit erstreckte sich nach jeder Richtung. Er war, wie es in dem Anerkennungsschreiben hieß, „ein Freund der Armen und Unglücklichen ohne Unterschied der Nationalität und hat zu dem friedlichen Zusammenleben der Angehörigen beider Glaubensbekenntnisse und Konfessionen unendlich viel beigetragen". Nicht geringeren Verdienst erwarb sich Rabbiner Dr. S. Funk gleich zu Anfang des Weltkrieges durch seine vom Erfolg gekrönten Aktionen im Dienste verschiedener Kriegsfürsorgezwecke, wie durch die aufopfernde Fürsorge, die er den galizischen und anderen Flüchtlingen angedeihen ließ. Und bei aller dieser aufregenden und aufreibenden Tätigkeit fand Dr. Funk Zeit, eine ausgedehnte wissenschaftliche Wirksamkeit zu entfalten. Nachdem er zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze aus dem Gebiete der Bibelforschung in der „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums", „Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft, Orientalischen Literaturzeitung, „Memnon" [1]) veröffentlicht hatte, erschien sein Hauptwerk „Die Juden in Babylonien 200 bis 500" (Berlin 1902—1908), ein Stück Kulturgeschichte des Judentums auf babylonischem Boden in der talmudischen Zeit, jener Zeit, in der das jüdische Wesen zu der zähen Eigenschaft herangezogen und ausgebildet wurde, die ihm heute eigen ist, die es geradezu unverwüstlich macht, es durch Jahrhunderte hindurch trotz aller freundlichen und unfreundlichen Einwirkungen erhalten hat und noch länger erhalten wird als Freunde und Feinde wohl glauben. Daneben erschienen in der Sammlung Göschen „Die Entstehung des Talmud" (1910, 2. Auflage, 1919), „Talmudproben" (1. Auflage 1912, 2. Auflage 1921, 3. Auflage 1924), zwei Bücher, die von den größten theologischen Gelehrten Deutschlands, Englands und Hollands, zum Beispiel Prof. Dr. W. Bacher, Freiherr von Lichtenberg, W. A. Neumann, Johannes Döller, August Wünsche, Hermann Vambery, Ign. Goldzieher, vollste Anerkennung und Würdigung fanden wie sein ausgedehnter wissenschaftlicher Briefwechsel mit diesen Männern beweist. Für die im Vereine mit den Katholiken W. A. Neumann und dem Protestanten Aug. Wünsche herausgegebenen Monumenta Hebraica, deren Fortsetzung, wie so manches andere durch den unseligen Weltkrieg unterbrochen wurde, schrieb er Serie A. Bibel und Babel: Land und Leute, babylonische Geschichte und Weltbilder in der jüdischen Literatur (Heft I, II, III, IV der Monum. Jud.) 1907 [2]). — Höher als der Gelehrte

gilt mir der Mensch, den ich in seiner schlichten Vornehmheit, in seiner Milde und Friedfertigkeit, in seiner aufopfernden Familieninnigkeit und vor allem in seiner stillen Wohltätigkeit durch mehr als zwei Dezennien habe wirken sehen. Diese seine Wesensart zeigte der nichts weniger als vordringliche Mann auch während seiner so rasch abgeschlossenen Tätigkeit als Gemeinderabbiner (II., Pazmaniteugasse) und Mitglied des Rabbinatskollegiums in Wien. In dieser trüben, vom zynischen Egoismus erfüllten Gegenwart hatte Dr. Funk keinen Platz. Er verstand diese Welt mit dem Tischler Martin von Friedrich Hebbel nicht mehr[3]).

*

Dr. Salomon Funk, geboren 1867 in Szölgyen bei Köbölkut, Sohn der aus Damboritz nach K. eingewanderten Eheleute Philipp und Lea Funk, geb. Ehrenfeld. Verheiratet 25. April 1895 mit Rosa, geb. Wolf, Schwester des Präsidenten der israel. Kultusgemeinde Troppau, Advokaten Dr. Isidor Wolf.

Kinder: Arthur, JUDr., Rechtsanwalt, geboren 17. Februar 1896; — Hans, geboren 28. Mai 1901; — Hartwig, geboren 2. Jänner 1905; — Helene, geboren 30. April 1913.

*

[1]) Vgl. Jahrb. d. jüd.-lit. Ges. Frankfurt a. M: 1906, Raba: 1908 und 1911 Beitr. z. Geogr. d. Land. Babel; 1909 Die Papyri von Assuan als älteste Quelle einer Halacha; 1909 Beiträge zur Kulturg. Babyloniens a. d. Zeit der Sassaniden; 1924 Die Sprache d. Scheidebriefe; 1926 D. Schutz d. geistigen Arbeit i. d. Halacha. — D. Grundprinzip d. bibl. Strafrechtes nach Maimonides, Hofrat Müller, Berlin 1904. — Die Hygiene d. Talmuds, Dresden 1908. — Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judentums. 1911 d. grossen Versammlung u. d. Gerichtshofes im nachex. Jud. Die Kompetenz der Gerichtshöfe. — Der Kampf um Zion. M. Ostrau 1921.

[2]) Wilhelm Bacher (Theologische Literaturzeitung Nr. 17, 1903; XXXIII. Jahrg., Nr. 22 vom 24. Oktober 1903, S. 610 und 611); Deutsche Literaturzeitung, XXXI. Jahrg., Nr. 31 vom 30. Juli 1910, S. 1925 bis 1927. — Adolf Biach (Neue Freie Presse, Nr. 17.229, 11. August 1902); H. L. Degener's „Wer ist's?", Unsere Zeitgenossen, IX. (1928), S. 457. Johannes Döller (Allgem. Literaturblatt, XXIII. Jahrg., Nr. 5/6 vom 31. März 1914, S. 105 und 106; David Feuchtwang (Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, XLVII., N. F., XI., S. 371 bis 375; LII., N. F., XVI., S. 748 bis 753; Dr. Blochs Österr. Wochenschrift, XXV., 6. November 1908, S. 783; XXVII., Nr. 4 vom 28. Jänner 1910; P. Fiebig (Literarisches Zentralblatt, Nr. 23 vom 3. Juni 1915, S. 547 und 548) Theol. Literaturbl. Nr. 10, 1904; Max Grunwald (Dr. Blochs Österr. Wochenschrift, XXV., 23. Oktober 1908, S. 762); I. W. Rothstein (Berl. Philologische Wochenschrift, Nr. 16, 17. April 1909, S. 493 und 494; Nr. 42 vom 17. Oktober 1909, S. 1328 bis 1332); Wiener Morgenzeitung, Nr. 2454, 12. Dezember 1925. August Wünsche (Dr. Blochs Österr. Wochenschrift, XXV., Nr. 19 vom 8. Mai 1908, S. 358). Allg. Ztg. d. Judentums Nr. 2, 1903. Hamburger Fremdenblatt Nr. 101, 1. Mai 1910. Holzer: Bericht der Großloge f. Deutschland, Jänner 1914. Jüd. Literaturblatt, Nr. 15., 1903 Jung-Juda Nr. 7, 1. April 1910, S. Kranss, Zeitschrift d. deutschen morgenländ. Ges. LXVIII.)1914(S. 203—212. Leipoldt, Zeitschr. f. Kirchengeschichte XXXII, S. 479. Nat. Zeitung Nr. 147 31. März 1910. Neuzeit (Wien) Nr. 40, 1902, N. E. Pohorilles: Blochs Oest. Wochenschr. Nr. 44, 31. Oktober 1913. Hermann Strack, Zeitschr. f. Wiss. Theologie. Heft 4. S. 479. G. Supka, Neue Freie Presse 12. April 1914. Theologie und Glaube Nr. 7, 1910, S. 479.

[3]) Nekrologe, Neues Wiener Journal, Nr. 12.400, 1. Juni 1928; Jüdische Volksstimme (Brünn), XXVIII., 7. Juni 1928, Nr 22; Die Stimme (Wien), 1. Jahrg., Nr. 23 vom 7. Juni 1928; Die Wahrheit (Wien), 1928, Nr. 22, 1. Juni 1928, S. Kranss, Nr. 23. M. Rosenmann.

*

Die jüdische Schule.

Von Robert König, Brünn.

Die jüdische Schule gehörte ebenfalls zu den ältesten Gründungen der Gemeinde. Im Jahre 1597 wird Benesch als ihr Rektor genannt. Aus der späteren Zeit sind die Lehrer nicht bekannt. Schon 1591 entstand ein Streit um den Lehrstuhl zwischen Jakob aus Kunstadt und Lazar aus Leipnik. Der Unterricht bezog sich auf die hebr. Gegenstände und wurde von den sehr zahlreichen Kindern und Jünglingen der großen Gemeinde sehr fleißig besucht. Vom frühen Morgen bis in den späten Abend oblagen sie ihren Studien. Das erste Schulhaus stammt aus dem Jahre 1698.

Die josefinischen Gesetze riefen auch hier die bekannten Veränderungen hervor. Die jüdische Schule

Ehemalige jüdische Schule.

wurde in eine deutsche Trivialschule umgewandelt. Daß dies nicht kampflos vor sich ging, daß sich die Alten gegen die Jungen und den neuen Zeitgeist auflehnten, was zur Bildung vieler Winkelschulen Anlaß gab, deren Lehrer kein anderes Fortkommen finden konnten und sich daher gegen die neue Schule und die Gesetze zu behaupten hatten, ist eine allgemeine Erscheinung in jener Zeit, wie denn der josefinische Geist im allgemeinen nicht so rasch, wie es gedacht war, durchdringen konnte. Der erste Lehrer an der Boskowitzer jüdischen Trivialschule war ein Katholik namens (Franz ?) Jahl. Erst als jüdische Lehrer angestellt werden durften, wurde Isak Holländer aus Boskowitz bestellt. Er wirkte bis 1827 und wird als gediegener Lehrer geschildert. Sein Enkel Modche (Markus) Holländer leitete lange die jüdische Kinderbewahranstalt. Seine Frau hieß Alsgut (Vorname). In dieser Schule der Kleinsten wurde außer den üblichen Beschäftigungen und Spielen vom 5. Lebensjahre an das Beten gelehrt. Dieser Aufgabe entledigte sich der Lehrer in so vorzüglicher Weise, daß die Kinder in der Trivialschule gleich mit dem Pentateuch beginnen konnten. Es ist gewiß ein seltener Fall, daß in jener Zeit für die Kleinsten überhaupt vorgesorgt war und daß die Kinder, mit jüdischem Wissen so gut ausgestattet, in die Pflichtschule eintreten konnten, und wir können uns leicht denken, welche Erleichterung es für die im schweren Kampfe ums Dasein stehenden Eltern war, die Kinder unter Obhut eines so guten Lehrers zu wissen, welchem es Herzensbedürfnis war, dem Wunsche der Eltern nach frühzeitiger, gründlicher jüdischer Bildung ihrer Kinder entgegenzukommen. Aus dieser Anstalt entwickelte sich der Kindergarten, welcher im Volksmunde „Elementarschule" genannt wurde und bis in das 20. Jahrhundert bestand.

Markus Ungar war um 1820 und späterhin Ortsschulaufseher. An der Schule war von etwa 1827 an Wolf Pollatschek aus Boskowitz (1794 bis 1866) angestellt. Eine seiner Töchter war durch ihre Heirat mit dem Vater des Brünner Gemeinderates Gomperz die Mutter von Dr. Louis Gomperz. — Auch ein Lehrer Goldschmied wirkte damals an der Schule.

Der Größe der Gemeinde und ihrer großen Kinderanzahl entsprechend, trachtete man, die aus einer Knaben- und Mädchenschule bestehende Schule zu einer Hauptschule zu erheben. Die Behörden stellten aber in ihrem Bestreben, die Bildung des Volkes, besonders wenn es sich um Juden handelte, diesem Plane immer nur Schwierigkeiten in den Weg. So vergingen Jahre, ohne daß man dem erschnten Ziele nähergekommen wäre. Da wurde im Jahre 1853 der Anschlag auf Kaiser Franz Josef verübt. Die Boskowitzer Gemeinde suchte nun abermals um die Bewilligung der Hauptschule an und wollte diese Gründung zur Erinnerung an die Errettung des Kaisers aus To-

Abraham Schulz.

Hermann Spielmann.

Jakob Kahn.

Adolf Hatschek.

desgefahr erstehen lassen. Da konnten sich auch die höchsten Stellen nicht mehr widersetzen und bewilligten die Schule. Die Gemeinde hatte einen Lokalschulfond in der beträchtlichen Höhe von 20.000 fl. aufzubringen, was durch Sammlungen und Spenden gelang. Um die Bevölkerung anzueifern, sollte jeder, der auch die kleinste Spende von 18 kr. an der Tora gelobte, ins Haskarabuch eingetragen werden.

So konnte die Hauptschule im Jahre 1855 ihre Tätigkeit beginnen. Sie war einem Direktor unterstellt. Als erster Direktor wirkte Isak Goldschmid, welcher im Jahre 1857 an die neugegründete Musterhauptschule in Temesvar ging. Nach ihm wurde Freund Direktor, der auch an der Temesvarer Schule eine Stelle annahm. Unter ihm wirkten Wolf Pollatschek, welcher im Jahre 1866 ein Opfer der Cholera wurde, Abraham Schulz, geb. 1815 in Boskowitz, der hier schon von 1844 als Privatlehrer gewirkt hatte und im Jahre 1857 an die Schule kam. Jakob Kahn von 1855.

Freunds Nachfolger im Direktorat wurde Pollatschek, dann kam Grünspan aus Tarnopol (1830 bis 1867) und nachher Schulz, welcher vorerst provisorisch die Leitung übernahm (bis 1869). Als Goldschmid weggegangen war, kam Lazar Storch aus Tobitschau (1827—1909) an dessen Stelle. Später wirkten auch Hersch (Hermann) Hanak aus Boskowitz (1811—1876) und von 1859 an Adolf Hatschek aus Aussee (1840—1915) an der Schule.

Von den Religionslehrern sind Bernhard Stekelmacher (1801—1883) und Hermann Ungar (1822—1889) bekannt. Dieser war ein Enkel Simon Hadajins.

Außerdem wirkten als Religionslehrer: Isidor Lamm, Lazar Storch, Markus Holländer, J. B. Schreiber um 1874, Abr. Schulz, Adolf Hatschek, Samuel Zobel, Dr. Salomon Funk; Juda Leib Kwasnik-Rabinowicz, geb. am 30. Juli 1877 in Sadagora (Bukowina), wurde am Hofe des Sadagorer Wunderrabbiners erzogen und studierte bei Jehuda Leb Landau, dem Autor des „Jad Jehuda" zum Jore Der, ferner in Marmaros Sziget (in der Jeschiba des Jonteff Lippe-Feitelbaum), in Szoplonca (Sepinke), am Hofe des Belzer Rabbi und in Sambor bei Rabbi Irujahu (Reb Irrele Samboir). R. wirkte in Aspern (bis 1903), in Marienbad (bis 1906) und in Boskowitz (bis 1919) als Oberkantor und Religionslehrer. Gleichzeitig wirkte R. bis 1914 am jüd. Proseminar in Brünn. R. verfaßte ein Lehrbuch zur Erlernung der hebr. Sprache auf Grund von 900 Bibelversen: רמזים בשפת בתבי הקודש (Boskowitz 1910), welches an vielen Schulen eingeführt war, und gab eine Zeitschrift zur Erlernung der hebr. Sprache „Haivri" heraus. R. arbeitete an mehreren hebr. Zeitschriften mit, wie Machsike ha-Dat (chassid. Richtung) Lemberg; Hamagid, Krakau; Hamizpe, Krakau; Hazefira, Warschau etc. Gegenwärtig versehen Rabb. Josef Reich und Josef Mayer diesen Unterricht.

Diese Lehrkräfte wirkten teils an der vierklassigen Knaben- und der zweiklassigen Mädchenschule, welche die Hauptschule bildete. Im Jahre 1869 wurde das Reichsvolksschulgesetz erlassen. Die Knabenschule stand damals unter Schulzens Leitung, der nun Oberlehrer wurde; zum Oberlehrer der Mädchenschule wurde Kahn ernannt. Im Jahre 1877 regte der Inspektor Johann Nowotny an, die Schulen dreiklassig zu machen. Als solche bestanden sie bis zum Jahre 1886. In diesem Jahre trat Schulz in den Ruhestand und erhielt den Titel Direktor. Die Schulen wurden zu einer fünfklassigen Volksschule für Knaben und Mädchen vereinigt. Die Leitung übernahm Oberlehrer Kahn, welcher bis 1890 verdienstvoll wirkte. Nach ihm trat Hermann Spielmann aus Pohrlitz (1840 bis 1917) bis dahin Oberlehrer der jüdischen Schule in Kremsier, die Leitung an. Sein Nachfolger wurde Josef Mayer aus Preran (geb. 1856). Er lebt im Ruhestande in Boskowitz. Die Schule wurde nun vierklassig und erhielt sich als solche bis zu ihrem Ende. Der letzte Oberlehrer der Schule war, allerdings nur dem Namen nach, Rudolf Beck aus Lobositz (geb. 1874; jetzt Lehrer der deutschen Sprache in Zlin).

Als Lehrer wirkten in dieser Zeit: Max Pollatschek (1829—1882), früher an der Schule in Hohenems, dann Kaufmann und nach Verlusten im Jahre 1873 Lehrer in Boskowitz; Berta Brügl (verh. Fleischer) an der Mädchenschule von 1878 an; sie lebt in Boskowitz; Adolf Steiner aus Goltsch-Jenikau (1843—1915), später Oberlehrer in Kojetein und Groß-Meseritsch, welcher in Prag-Weinberge starb; Henriette Schwarz (geb. in Kanitz 1861), die in Trebitsch lebt, und Jakob Zwicker, geboren 1861, bis 1895 in Boskowitz und dann in Nikolsburg, wo er im Ruhestande lebt. In der letzten Zeit waren

auch (außer mehreren katholischen Lehrkräften, deren Namen nicht festzustellen sind) Ludwig Hahn aus Mißlitz, gegenwärtig Fachlehrer in Groß-Tajax, und Marta Werner, geb. 10. März 1896 in Brünn, gest. Oktober 1926 in Brünn, an der Schule angestellt.

Jakob *Kahn* wurde am 13. August 1833 als Sohn des Privatlehrers und Schulgehilfen Bezalel (Samuel) Kahn in Boskowitz geboren, welcher im Jahre 1804 in Křivsoudov in Böhmen geboren wurde. Jakob wollte Rabbiner werden und studierte bei S. R. Hirsch in Nikolsburg, nachher am akad. Gymnasium in Wien, woher er 1848 nach Brünn an die Realschule ging. Nach dem Tode seines Vaters (1850) mußte er trachten, bald einen Beruf zu ergreifen, und trat in die Lehrerbildungsanstalt ein, welche er als einziger jüdischer Hauptschullehrer verließ. Er trat sofort den Dienst an der Schule seiner Heimatstadt an, wo er bis zu seiner Pensionierung blieb. 1897 übersiedelte er nach Brünn, wo er am 27. April 1911 verschied. Seit 1856 war er mit Netti Freiwillig verheiratet. Dieser Ehe entsprossen Kinder.

Die Boskowitzer Schule gehörte zu den bedeutendsten jüdischen Schulen Mährens. Eine Unzahl von Schülern hat an dieser Stätte ihre erste Ausbildung empfangen; viele von ihnen sind hervorragende Männer geworden. Nach dem Umsturze wurde auch diese alte Schule aufgelöst und gegenwärtig besuchen die jüdischen Kinder die ihnen fremden tschechischen Anstalten.

In Velenov bei Boskowitz war in den 70er und 80er Jahren ein jüdischer Lehrer. Philipp Faul, an der tschechischen Dorfschule angestellt. Er war in Knežitz (Böhmen) 1856 geboren und nur für tschechische Schulen approbiert. Als er die Stelle antrat, übersahen die Behörden, daß er Jude war und erst später kam dieser Umstand zu Tage. Er mußte sich später taufen lassen.

*

Wenn diese Schulgeschichte nur skizzenhaft ausfällt, so trägt daran der Umstand die Schuld, daß die Schulchronik von Boskowitz nicht zu finden war. Daß aber wenigstens diese Darstellung gebracht werden konnte, hat Herr Berthold Kahn in Brünn, Sekretär der israel. Kultusgemeinde Brünn und des Mährisch-Jüdischen Landesmassafondes i. R., ein Sohn des oben genannten Oberlehrers, ermöglicht, der mir his 1890 die Daten geliefert hat, wofür ihm herzlichst gedankt sei.

*

[1]) S. Kaufmann, die letzte Vertreibung, S. 185; Flesch, weiter unten. Pinax Tobitschau; ders. Jahrb. für jüd. Volkskunde S. 613; Wachstein. Inschriften, I., S. 477 und 542.

[2]) S. w. unten Boskowitzer Rabbiner. Arje Jehuda Löh. h. Menachem Mendl.

[3]) S. w. unten Boskowitzer Dajjanim.

[4]) S. oben n. 1.

[5]) S. w. unten Boskowitzer Rabbiner.

[6]) S. oben Tekkanoth v. Gaya, n. 31 und 41; s. w. unten Kanitzer Rabbiner: ich verwahre ein „Schiwisi", welches Eigentum eines Hillel b. David Braunschweig war.

[7]) S. oben n. 1.

[8]) S. w. unten Boskowitzer Dajjanim. Gedalja h. E. ist Verfasser des Amude Gawra (Brünn, 1756); s. Benjacob, Ozar ha-Sepharim ס 411. Er bringt Erklärungen von seinem Verwandten mhrr David Skitsch, ferner von mhrr Abraham, Sohn mhrr Aaron Gewitsch aus Boskowitz, Pinchas Katzenellenbogen in B. und Mordechai Deutsch in Freistadt, erscheinen als Approbenten; s. Löwenstein. Ind. Appr. 858 und 2008.

[9]) S. oben n. 2.

[10]) Im Jahre 1776 Rabbiner in Raußnitz, später in Raudnitz, s. Jahrb. d. j. liter. Gesellsch., XVIII., S. 39.

[11]) Herkunftsname Wasserträding, daraus entstand Wassertrieding (s. Dreifuß, die Familiennamen der Juden usw., Frankfurt a. M. 1927, S. 95), daraus Wassertrilling, abgekürzt Trillinger, so der Verfasser d. Mischnat, R. Elieser, Eliser b. Joseph Juspa Trillinger, s. Hildesheimer, Jubelschrift, S. 72; Benjacob, Ozar ha-Sepharim, ס 2535.

[12]) S. w. unten Boskowitzer Dajjanim.

[13]) Ist vielleicht mit dem Flesch. Familie Flesch. S. 26, n 7, genannten Izik Stadlan identisch.

[14]) S. w. unten Boskowitzer Dajjanim.

[15]) Kanitzer Herkunft; Familienname aus Frauenname Vogel, Vögele entstanden.

[16]) Vater des Rabbiners Hirsch Fassel; s. w. unten aus Boskowitz stammende Rabbiner. Der Familienname wohl Abkürzung aus Herkunftsname Fasselsberg, Posselberg.

[17]) Aus Schraga = griechisch Phöbus; daraus Feiwel, Feiwesch, Feisch; s. jüd. Vornamen als Familiennamen, in jüd. Fam. Forsch. II., S. 111.

[18]) Falk, Rufname für Josua, daraus Familienname Falk, s. jüd. Fam. Forsch. S. 112.

[19]) Rufname für Nate ist Veidel (ahd. Widu), daraus entstanden die Familiennamen Veit, Feit, Feitel; s. jüd. Fam. Forsch., l. c., 112.

[20]) S. oben n. 2.

[21]) Rufname für Mose, Muna und Muuka, daraus Familienname Munk; s. Ganzfried, Ohole schem, S. 93 h; in Prag schon 1546; s. Bondy-Dvorsky, z. Gesch. d. J. in B., S. 377.

[22]) S. w. unten Boskowitzer Dajjanim; Familienname aus Abbreviatur b I Ch entstanden. Mose Löb trägt den Namen seines Urgroßvaters Mose Löb Biach Dajjan in Nikolsburg. Der Bruder des Josef ist Jakob Hirsch (Biach) Feilbogen, Verfasser des Chaschrat Majim, Rahh. in Ung. Ostra; s. Benjacob l. c., ק 877, Löwensteiu l. c., 1048; s. w. unten Rahb. in Ung. Ostra; Fam. Forsch., II., Heft 4, S. 189.

[23]) Herkunftsname „Werne".

[24]) Berufsname.

[25]) Berufsname.

[26]) Herkunftsname „Beran", vielleicht auch Übers. von Boek.

[27]) Herkunftsname „Ticha, Tichau".

[28]) Familienname aus Ben A Kazew entstanden, s. Flesch, jüd. Fam. Forsch., II., Heft 8, S. 189.

[29]) Familienname aus Vorname Jehuda, mit Bezug auf Gen. 49s, Jehuda = Löwe und Beer, Rufname für Issachar, entstanden; Fam. Forsch. l. c., S. 110 und 112.

[30]) Aus Vorname Ascher, mit Bezug auf Gen. 4920, Lamm, Vkf. Lämml, daraus entstand Familienname Lamm, Lämml, aber auch Lampl.

[31]) Aus Beruf entstanden.

[32]) Flesch, Jahrh. der jüd. liter. Gesellsch., XVIII., S. 21 (hebr.); Stein, Jahrb. d. traditionstr. Rabb. Verh., 1923, S. 94.

[33]) Vergl. Kaufmann, Letzte Vertreibung, S. 179; Frankl-Grün, die Rahb. aus und in Ung. Brod, S. 16; Benjacob, Ozar ha-Sepharim, א 487; Löwenstein, Ind. Approb., 332, 337.

[34]) Vergl. Frankl-Grün, Gesch. d. Juden in Kremsier. I., S. 12; Duschinsky, Toldot R. David Oppenheim, S. 55.

[35]) Löwenstein l. c., 1861; Benjacob l. c., שי 739.

[36]) Asulai, Maarechet Sepharim, 149; Benjacob l. c., מ 1505; Löwenstein, Blätter für Gesch. und Literatur, I., S. 27; ders. Ind. Approb., 2752 und 2753; Stein l. c., S. 95, dort auch weitere Literaturangahen. In deu RGA. Zemach Zedakah (Mskpt. Bl. 46) des Nikolsburger Rabbinatspräsideuten (s. w. unt. Rabbiner Trehitsch) Menachem Mendl b. David, wird über einen Scheidebrief, den der Boskowitzer Rahbiner und Lehrhausvorsteher mhrr Löb in einem Dorfe Lawitschek, čech. Lavička, in der Nähe von Meseritsch gegehen (s. Kaufmann, Hagoren, II., Ledavid Zemach, S. 50), berichtet. Das RGA. ist nicht datiert, doch ist zweifellos Löh O. und nicht der spätere Rahh. von Boskowitz. Arje Jehuda Löb (früher in Groß-Meseritsch) gemeint, er hätte ihn sonst als „meiu Sohu der Rabh. von B." bezeichnet.

[37]) S. Mskpt. Zemach Zedakah a. z. St., Stein I. c., S. 96; Flesch, Jahrb. d. jüd. liter. Gesellsch., XVIII., S. 36; Löw, Ben Chananja, J. 1866; Feitel, Reminiscenzen aus meinem Umgange mit Leopold Löw, S. 7 ff. Der von Stein (l. c., S. 96) genannte Menachem Mendl Levy hat in Boskowitz als Rabh. nicht gewirkt. Er wirkt durch 18 Jahre — his 1705 — als Rabb. in Raußnitz (Flesch, l. c., S. 36), folgt alsdann einem Rufe der Gemeinde Nikolsburg als Rabbinatspräses, nach dem Tode seines Vaters (27. Tischri 1717) wirkt er kurze Zeit in Trehitsch an der Stelle seines Vaters, kehrt aber bald nach N. zurück und starb in N. 12. August 1747 (Epitaph bei Feuchtwang l. c., S. 373). Nach Abschluß dieser Skizze konnte ich Ledavid Zemach von Kaufmann, Hagoren, II., S. 38, einsehen. Das mir vorliegende Manuskript Zemach Zedakah (RGA. und Deraschot von Menachem Mendl h. David) und Zomiach (ohne *h* am Schlusse) Ledavid (Glossen zu einigen Talmudtraktaten von David b. Israel Isserl) scheint Kaufmann nicht gesehen zu haben, bemerkt er ja doch, daß das Werk Zemich*a*h Ledavid (S. 44) verloren gegangen. Kaufmann zitiert aus den RGA Peri Gennssar, welche Arje Jehuda Löb S. Menachem Mendl, Rabbiner in Boskowitz (früher Meseritsch), zum Verfasser hat. Die Einleitung, welche der Sohn des Arje Jehuda Löb, Gerson Boskowitz, Dajjan in Boskowitz und später in Nikolsburg, verfaßt, ist bei Kaufmann abgedruckt. Nun berichtet Menachem Mendl in Zemach Zedakah, Bl. 103 a: „Es hat mein Herr Lehrer und Vater der Gaon s z l h h sich gemüht, um Novellas zum Talmud zu verfassen, alles von seiner Hand niedergeschrieben. Allein am Donnerstag 25. Ab. 1719, zur Zeit des Abendgehetes, brach in Nikolsburg ein Feuer aus und verzehrte alles. Nur auf 2 bis 3 Traktate erhielten sich Novellas, die sich in der Hand meines einzigen Sohnes, des ausgezeichneten Rabb. mhrr Löb, Oberrabbiner und Lehrhausvorsteher in Meseritsch, derzeit in Boskowitz, befanden, welcher mir von meiner Gattin etc. Elkele, Tochter des Vornehmen kmhrr Kopel, Sohn meines Oheims und Lehrers mhrr Löb (b. Menachem Mendl Krochmal, Oberrabbiner und Lehrhausvorsteher in Nikolsburg und des Landes

Mähren) geboren wurde; aber auch die Randglossen zum Talmud blieben übrig. Vielleicht kann ich, oder werden meine Nachkommen, meine Novellas, an deren Spitze aber, die meines Vaters, publiciren. Menachem Mendl nennt den Großvater seiner Frau, Gerson Aschkenasi „mein Groß(= alt)-Schwiegervater" und G. Aschkenasi nennt Menachem Mendl: Mein geliebter Schwiegersohn" s. RGA Ahodat ha-Gerschuni 105 (kopiert Zemach Zedakah, Bl. 3. wurde später abgedruckt).

[38]) Frankl-Grün, Gesch. der Juden in Kremsier, I., S. 85 und Stein l. c., 97, so wie das Datum im Hesped des Jonatan Eibenschitz (1745) richtig zu stellen, s. Flesch, Jüd. Archiv, Jahrg. I., Heft 6, S. 13.

[39]) S. Landau, Noda Bihuda, I., Jore dea 74; Eisenstadt, Daat. Kedoschim, S. 108; Wachstein, Inschriften, II., S. 364, n. 3 und 4; Taglicht, Nachlässe, S. 281 (d.), 41 (h); Löwenstein, Ind. Approb., 2008; Stein l. c., S. 97, dort auch die Literatur. Hillel, Die Rabb. und Verdienstv. Fam. in Leipnik, S. 81 ff.

[40]) S. Herzog, Korot Botena, S. 34, und 37 ff; Hitabkot 74 a; Stein l. c., S. 98 bis 99.

[41]) Vergl. Horovitz, Frankfurter Rabb., II., 38; Schreiber, Chut Hamschulasch 3 b u. a. a. St.; Stein, l. c., S. 99 bis 100. Benjacob, l. c., ב 2549.

[42]) Benjacob, l. c., ב 248; Stein, l. c., S. 100; Löwenstein, Ind. Approb., 562.

[43]) S. Benjacob l. c., ד 490.

[44]) S. Frankl-Grün, Gesch. der Juden in Kremsier, I., S. 86; Wachstein, Jahrb. des traditionstr. usw., S. 44; Freimann, Jahrb. der jüd. liter. Gesellsch., XV., S. 42; Stein, l. c., S. 101; RGA Chatam Sofer, I., 89.

[45]) S. Friedländer, Beitr. zur Gesch. der Juden in M., S. 61; Bäck, Gesch. des jüd. Volkes, S. 524; sein Epitaph bei Feuchtwang, l. c., S. 384; s. oben mähr. Landesrabb., 24.

[46]) Dnschinsky, Toledot Jakob, S. 38; Reich, Torat Jecheskel, Einleit. S. 13.

[47]) S. oben n. 8.

[48]) S. Aunde Gawra, S. 30.

[49]) S. Aunde Gawra, S. 30.

[50]) Mazebotbuch.

[51]) Kaufmann, Hagoren, II., S. 49.

[52]) S. oben n. 10.

[53]) Mazebotbuch.

[54]) S. oben n. 22.

[55]) S. oben n. 95; Mazebotbuch.

[56]) Über seinen Briefwechsel mit Nissn Schidlow (dem Ältern) in Kolin, betr. die Besetzung des Rabbinates in Kolin: s. Stein, Familie Schidlow, S. 29 ff. Vergl. Benjacob, ב 106, 107.

[57]) S. Mazebotbuch; sein Epitaph Hickl's jüd. Volkskalender, Jahrg. XXII., S. 64.

[58]) Stein, Rabane Hagar, S. 35, Nr. 178; ders. magyar rabbik, II., S. 422, Nr. 10; Schwartz, schem hagdolim meerez hagar ב, 123; Freimann, Jahrb. der jüd. liter. Gesellsch., XV., S. 39.

[59]) Mazebotbuch.

[60]) S. oben n. 16; vergl. Freimann l. c., S. 40.

[61]) Mazebotbuch.

[62]) S. oben n. 2.

[63]) Zunz, Z. Gesch. und Literat., S. 262.

[64]) Nicht zu verwechseln mit David Tebel Aschkenasi, Rabb. in Aussee, Gewitsch und zuletzt Tobitschau, s. Gedalja b. Elieser ha-Levi, Amude Gawra, S. 30; vergl. w. unten Flesch, Pinax Tobitschau, Kaufmann, Megilat Sedarim, Ed. Baumgarten, S. 28, n. 2. — stellt die Reihenfolge der Amtswirksamkeit um, und läßt David Tebel zuletzt in Gewitsch amtieren — ist richtig zu stellen.

[65]) S. Hock-Kaufmann, die Familien Prag's, S. 305, 7610, 7612.

[66]) Posselberg, Herkunftsnamen, s. Lieben, Gal-Ed, Nr. 34; Hock-Kaufmann, l. c., S. 253, 11.239.

[67]) S. Freimann, l. c., S. 38.

[68]) S. Flesch, Jahrb. des traditionstr. Rabb. Verb., J. 1923, S. 70.

[69]) Mazebotbuch.

[70]) Mazebotbuch.

Anhang:

a) Auszug aus dem Verzeichnisse der Chewra-Kadischa-Mitglieder (J. 1754).

Mordechai, Sohn des Rabbiners mhrr Schlomoh aus Holleschau; Gedalja, Sohn mhrr Elieser ha-Levi; Jehuda Löb, Sohn Salman; Perez, Sohn mhrr Jakob; Izik, Sohn des Rabbiners mhrr Issachar Beer; Jakob, Sohn Salman aus Wt. (= Wassertrilling); mhrr Izik, Sohn Mose Brunn [1]); Jakob Hirsch, Sohn mhrr Mose Braunschweig; Jakob, Sohn mhrr Feiwel; Löbesch, Sohn mhrr Mose, ben haraw (= Sohn des Rabbiners) [2]); Mose Aschkenes; David, Sohn mhrr Mose Braunschweig; Mose, Sohn hrr Perez Schammasch (Diener); Elieser Bril; Michel B(a)sch. —

b) Auszug aus dem alphabetischen Verzeichnisse der Chewra-Kadischa-Mitglieder (J. 1844).

Mhrr Aaron Löb, S. Jakob Singer [3]); Izik Beer [4]), S. mhrr Josef Deutsch [5]); Aaron Hirsch Ascher [6]); Abraham, S. Salman Wassertrilling; Isak Hirsch Fuchs [7]); Isser, S. M. Spitz [8]); Abraham Jakob, Sohn mhrr B. Steckelmacher [9]); Abraham Wohlmut, Izik Weiss; Abraham Frisch; Izik, Sohn Mose Bass; Izik Mannheimer [10]); Aaron Geiger [11]); Aaron Fleischer [12]); Izik Hirsch, Sohn Akiba Schneider; Aaron Hirsch Munk; Izik Himmelreich; Aaron Datelbaum; Elias Schwarz; Aaron Hirsch Friedmann [13]); Abraham Beran; Efraim, S. Schlomoh Feit; Efraim Pollatschek [14]); Izik, S. Hirsch Fassel; Izik Wolf Weiss; Mhrr Aaron, Sohn Schlomoh Löw-Beer; Isserl Zwicker [15]), Isak Stefanski [16]); Isak Löb Berisch; Abraham Ticho; Izik, Sohn Hirsch Hanak [17]); Isser Kantor [18]); Elchanan Aschenberger [19]); Abraham Bauer [20]); Izik Hänsler; Awram Lipman Spitzer; Awram Fried [21]); Abraham Lanfer; Aaron, Sohn Löb Kürschner [22]) Izik Eisler; Isak Hirsch [23]), Sohn Abraham Ticho; Mhrr Beer Biach; Beer Fassel; Bezalel, Sohn Schlomoh Anfrichtig; Bendet Hirsch Fuks; Beer, Sohn Ch. Brach [24]); Berl, S. David Hochwald; Benjamin Husserl; Benjamin, Sohn R. Beer Löw; Benjamin Brecher [25]); Baruch, Sohn Sch. Fleischer; Benjamin, S. Izik Hirsch Schneider; Gabriel, S. Pinchas Willhelm; Gutman Pollak; Götzl Kuttner [26]); Gerson Wolf, S. Abraham Ticho; David Schneider; David, S. Wolf (ha-Kohen) Friedmann; David Brach; David Basch [27]); David Hartmann; Hirsch Eisler; Hirsch Schwarz; Hillel Gerson Prager; Herzka, Sohn I. Weiss; Hirsch Erber; Hillel Löb Fein; Hirschel Wassertrilling; Hirsch Bock; Mhrr Hirsch, Sohn Beer Fassel, Rabbiner in Proßnitz [28]); Hirschl Munk; Hirschl, S. Herzka Weiss; Wolf Hirsch Zwicker; Wolf Pollatschek; Wolf Huschak; Wolf Eigler; Wolf Glücklich; Salmin, S. Abraham Wohlmuth; Salman Freid [29]); Selig Heller; Selki Weiss; Chajim Löb Kantor; Chajim Welisch [30]); Chajim Präger; Chajim Fischl [31]); Chajim Goldmann; Chajim Frisch, Chajim Himmelreich; Jakob, S. Sch. Beer; Josef Löb Friedl [32]); Jakob Löb Munk; Jekew Spitzer; Josef Ruhmann; Israel, S. Wolf Blaut (= Flaut), Israel Schreiber [33]); Josef Löb Fischer [34]); Jakob Ticho; Jakob, S. mhrr Aron Löw-Beer; Josef Hirsch Beran; Josef Sandler; Israel Löb Karpelis [35]); Josua, S. Chajim Hatschek [36]); Josef, S. Mose Löw-Beer; Jakob Bass; Josef Neumann; Josef Hirsch, Sohn Herzka [37]) Weiss; Josef Hirsch Eisenstein; Jakob Beamt [38]); Josef, Sohn Juda Löb Tscherbak [39]); Isak Josef Fried; Israel Feit; Israel Hirsch Brod [40]); Josef Basch; Löb Hirsch Krauss; Lämmel Singer; Löb, Sohn Werner; Jakob Husserl; Jakob, Sohn Pinchas ha-Kohen Friedmann; Joutel, Sohn Simon Jellinek [41]); Jesaja, Sohn Löb Donat; Josef Löb Boskowitz; Löb Mendl Lamm; Löb Mahler; Löb Beer; Löb Bauer; Leser Wisinger; Löbesch, Sohn R. Mose Löw [42]), Rabbiner in Kanizsa; Leser Hirsch Taudler [43]); Lasar Zwicker; Löb, Bock, Leser Lederer [44]); Löb Strukler; Mose, Sohn Noach Wolf Löw [45]); Meier Rosenzweig; Mose, S. Susskind Grünwald; Mordechai, Sohn des Rabbiners Ungar [46]); Meir Löb, S. Schlomoh Gelb-

kopf; Mose, S. Schlomoh Löw-Beer; Mordechai Löb Gutmann [47]); Meir Laufer; Mordechai Löb, Sohn M. Breda [48]); Mose Rafmann; Meschulam Ascher; Mose Barcheles. — Natan, S. mhrr A. Löw-Beer; Natan Beer, S. mhrr Simon Biach; Nachum Boks; Sender Goldmann; Sinai Pollak; Sinai Donat; Sender Tandler. — Akiba Eisenstein; Akiba Schneider. — Pesach Schlesinger [49]); Pesach Derfler; Pesach Ticho. — Reuben Spitz. — Simon Gelbkopf; Samuel Erber; Simon Pauer; Schalom, S. Noach Platschek [50]); Samuel Hirsch Grün; Schalom Stekler; Samuel Thorsch [51]); Simon Biks; Samuel Beer Aufrichtig.

*

[1]) War später Rabbiner in Gaya; s. oben Flesch, Tekkanoth etc., S. 43, n. 46.
[2]) S. oben n. 2.
[3]) Wohl Nachkommen des Jakob Teschi (= Teschen), später Familienname Singer; s. Flesch, Jahrb. der jüd. liter. Gesellsch., XVII., S. 78 und weiter unten, Eibenschitz, II.
[4]) Familien Beer, auch Berisch in Boskowitz, sind Nachkommen des Proßnitzer Rabbiners Issachar Beer aus Hollešchau; s. weiter unten n. 120.
[5]) Herkunftsname.
[6]) Aus Vorname Ascher entstanden.
[7]) Fuchs, Fuks, Rufname für Schuol; s. Ganzfried l. c., S. 95 *b)*, aus Vorname entstanden.
[8]) Spitz, Spitzer, Herkunftsname, Spitz a. d. Donau.
[9]) Aus Bernf (Stöckelmacher) entstanden.
[10]) Herkunftsname.
[11]) Aus Bernf entstanden.
[12]) Bernfsname.
[13]) Fried, Friedl, Friedmann, Rufname für Schalom; s. Ganzfried l. c., 856, aus Vorname entstanden.
[14]) Herkunftsname Polak = Pole, Verkf. Polatschek, daraus Familienname Pollak, Pollach, Pollatschek; durch Ausfall des o Platschek oder Placzek, Plaček.
[15]) Entweder Herkunftsname = einer aus Zwickau (Ausfall des an), hier wahrscheinlich, Berufsname = Bartzwicker, Bartscherer. Der Träger dieses Namens war (zur Zeit der Namensheilegung 1782) Rose = Bader, d. h. Pächter der Badstube, aber auch Bartscherer, der zur Ader gelassen; s. weiter unten „Ärzte".
[16]) Herkunftsname Steffanovo.
[17]) Herkunftsname, einer aus der Hanna.
[18]) Aus Bernf entstanden.
[19]) Herkunftsname; kann aber auch aus Bernf entstanden sein, einer der Pottasche gesammelt hat und einen Aschenberg vor seinem Hause hatte.
[20]) Aus Bernf entstanden.
[21]) S. n. 45.
[22]) Berufsname.
[23]) Aus Vorname entstanden. Aus Naftali, mit Bezug auf Gen. 49/21 entstanden. Die Rufnamen Hirsch, Verkf. Hirschl, Hersch, Harsch, mhd. Hirz, Herz, Herzka, Herzl, poln. Jelin, čech. Jelinek; s. z. Fam., Forsch, II., S. 110.
[24]) Aus Abbrev. Ben Reb Chajim (Br(a)ch) entstanden.
[25]) Herkunftsname „Brech".
[26]) Herkunftsname Kutna hora, ein Kutner = einer aus Kutna.
[27]) Aus Abbrev. ben Schlomoh (= B(a)sch) entstanden; s. Fam. Forsch, II., 8, S. 189.
[28]) S. weiter unten aus Boskowitz stammende Rabbiner.
[29]) Aus Vorname Simcha, Frend, Freid entstanden.
[30]) Welisch, auch Wellisch, ein Wälscher, Fremder, Ausländer atd. walah, mtd. walch; s. Heintze, Deutsche Familiennamen, S. 315 (Prag schon 1640, s. Hock-Kaufmann, Familien Prags, S. 118, später Weltsch); s. Wachstein, Inschriften, I., S. 289, 458. Aus Ragendorf (Ungarn) ist mir eine Familie Wellisch (1760) bekannt, die sich „Jeschurun" Wellisch nannte; vergl. Wachstein, Inschriften, II., S. 216, Jeschurun Alvares.
[31]) Fischl, Rufname für Efraim (mit Bezug auf Gen. 4816), in Gegenden, in welchen der Karpfen der bevorzugte Fisch, auch Karpel, daraus entstanden Familiennamen Fischl, Fischls, Karpel und Karpeles.
[32]) S. oben n. 45.
[33]), [34]) Bernfsname.
[35]) S. oben n. 63.
[36]) Spitzname = kleiner Haken.
[37]) Der Vorname aus Naftali Herz, Verkf. Herzka; s. oben n. 55.
[38]) Vielleicht Beamte.
[39]) Wohl Sterbak = Endivien, ein der Botanik entnommener Familienname, später Scherbak.
[40]) Herkunftsname.
[41]) S. oben n. 55.
[42]) S. oben n. 2.
[43]), [44]) Bernfsname.
[45]) S. oben n. 2.
[46]) S. weiter unten Boskowitzer Dajjanim.
[47]) Aus Vorname Tobia entstanden; s. Ganzfried l. c., S. 79.
[48]) Breda, Breder, Bröder = einer aus Brod, Herkunftsname.
[49]) Herkunftsname.
[50]) Herkunftsname „Dörfel".
[51]) S. oben n. 46.
[52]) Torsch, auch Thorsch, in Prag schon 1650; s. Hock-Kaufmann, Familien Prags, S. 154, hebr. „Tschorsch" = čech. Schoř, Hausschild eines Fellhändlers, daraus Familienname entstanden, sogenannter Schildername.

*

Die Abschnitte: Landesälteste, Gabbaim, Rabbiner, Autoren, Dajjanim, Ärzte, Melamdim und die Auszüge aus den Protokollbüchern nebst Anmerkungen, stammen von Dr. Heinrich Flesch.

Kleiner Brunnenplatz.

GESCHICHTE DER JUDEN IN BRÜNN.

Bearbeitet von
Dr. Moritz Brunner, Brünn.

1. Die Brünner Judengemeinde.

DER Zeitpunkt, von welchem an sich Juden in Brünn ansiedelten, ist unbekannt; doch ist es sicher, daß dort seit der Regierungszeit König Přemysl Ottokars II. (1253 bis 1278) Juden bereits wohnten. Sie waren, wie im deutschen Reich, Kammerknechte *(servi camerae)* der Krone, standen als solche unter dem Schutze des Herrschers und mußten wohl nach dem strengen Gebote der römischen Kurie, wie in allen christlichen Staaten, getrennt von der christlichen Bevölkerung, in einem besonderen Viertel (Ghetto) wohnen, hatten aber sonst keine Erschwerungen und waren in ihrer Existenz weit mehr geschützt, als die Juden in vielen autonomen Städten im deutschen Reich.

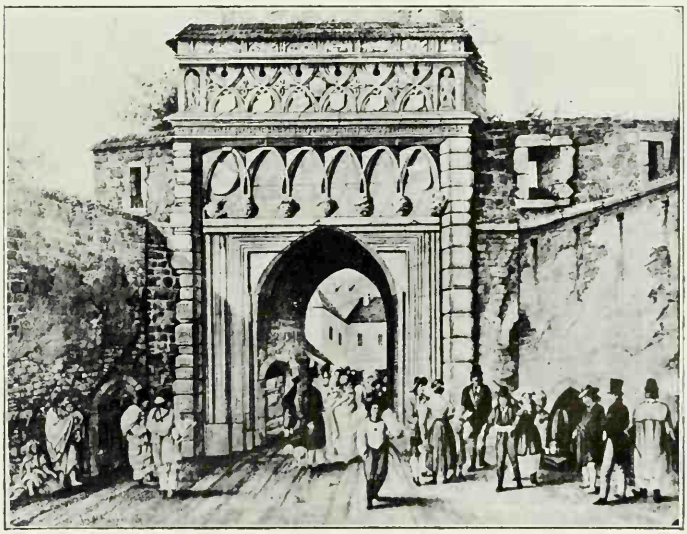

Das Brünner Judentor. (Nach einem Aquarell von F. Richter a. d. J. 1823.)

Diese bessere Stellung hatten sie dem den Juden seiner Länder von Ottokar im Jahre 1254 erteilten Freibrief zu verdanken, welcher dem Schutzbrief Herzog Friedrichs des Streitbaren vom 1. Juli 1244, womit von ihm die Rechtsverhältnisse der Juden in Österreich geordnet wurden, fast wörtlich gleichlautend war. In diesem, in das Stadtbuch aufgenommenen, sohin einen Bestandteil des Brünner Stadtrechtes bildenden Freibrief, *„der Judenordnung"*, gewährte Ottokar den Juden seiner Länder Schutz für ihre Person, ihr Vermögen und ihre Institutionen sowie freien Zug, regelte ihre geschäftlichen Beziehungen zu der christlichen Bevölkerung durch Vorschriften zivilrechtlicher und prozessualer Natur, welche für beide Parteien gleichmäßig lauteten, und ordnete an, daß bei Streitigkeiten der Juden untereinander nicht der jeweilige Stadtrichter, sondern nur der König, der Markgraf oder der oberste Landeskämmerer entscheiden und daß die jüdischen Handelsleute für ihre mitgeführten Waren den Zoll in gleichem (nicht höherem) Maße wie die christlichen zu entrichten haben.

Für den aufgeklärten Sinn des Königs spricht die ausdrückliche Bestimmung des Freibriefes, welche die Blutanklage gegen die Juden betrifft. Diese hatte Papst Innozenz IV. einige Jahre vorher, nämlich mittelst der Bulle vom 5. Juli 1247, entschieden verurteilt. Unter Berufung auf diesen päpstlichen Ausspruch ordnete Ottokar an, daß niemand in seinem Dominium die Juden des Gebrauches von Menschenblut beschuldigen dürfe, da sie sich nach ihrem Gesetze alles Blutes enthalten müssen *(districtius prohibemus, ne de cetero judaei singuli in nostro dominio constituti culpari debeant, quod humano utantur sanguine, cum juxta preceptum legis ab omni prorsus sanguine se Judaei contineant universi)*. Der humane Sinn dieses Königs geht auch daraus hervor, daß in dem Freibrief das kanonische, in den meisten Judenordnungen jener Zeit enthaltene Verbot, daß Juden ein Amt bekleiden und überhaupt einen ihnen Macht über die Christen verleihenden Auftrag übernehmen, sowie das Gebot des Tragens eines Spitzhutes und besonderer Abzeichen, welche sie als Juden kennzeichnen sollten, keine Aufnahme fand.

Obwohl im Jahre 1267 in Wien für Österreich und Böhmen ein Konzil der Bischöfe von Wien, Prag und anderen Städten stattfand, welches alle alten und neuen von der römischen Kurie gegen die Juden erlassenen Beschränkungen und Sonderbestimmungen zusammenfaßte, und deren Einhaltung den Landesfürsten in Sendschreiben nahelegte, bestätigte Ottokar ein Jahr darauf den den Juden erteilten Freibrief von Brünn aus mit dem ausdrücklichen Hinweise darauf, daß sie *„der königlichen Kammer zugehörten und unserer besonderen Hilfe und Fürsorge bedürfen"*. Und auch speziell den Brünner Juden gegenüber bewährte Ottokar einen humanen Sinn, indem er sie, die im Kriege zwischen ihm und Rudolf I. von Habsburg

schwer gelitten hatten, im Jahre 1276 im Hinblick auf das Elend und die Bedrückung, die sie von fremden Herren ertragen mußten, für ein Jahr von allen Abgaben und Steuern befreite.

Wie oben bemerkt, wurde die Judenordnung durch Aufnahme in das Stadtbuch ein Bestandteil des Stadtrechtes und erlangte nach dem Tode Ottokars in der Schlacht am Marchfeld gleich den übrigen Privilegien Brünns im Jahre 1278 die Bestätigung Rudolfs von Habsburg mit dem Beisatze, daß die Brünner Judenschaft auch zu den Stadtlasten beizutragen verpflichtet sei. Der im ersten Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts beginnende Aufschwung der Stadt erhöhte ihre Erwerbsmöglichkeit und brachte ihnen eine nach und nach fortschreitende Besserung ihrer materiellen und rechtlichen Lage. Als König Johann aus dem Hause Luxemburg ein Jahr nach seiner Wahl zum böhmischen König, nämlich im Jahre 1311 Brünn besuchte, beteiligten sich die Juden der Stadt an seinem Empfang, indem sie ihm, wie der Königssaaler Chronist erzählt, in festlichem Zuge mit einer Torarolle entgegenzogen und hebräische Lieder sangen. Die Brünner Judengemeinde, deren Bestand zu jener Zeit durch diese Notiz sichergestellt erscheint, hatte damals schon eine ansehnliche, bis in die Mitte des genannten Jahrhunderts noch ansteigende Seelenzahl, was daraus hervorgeht, daß die Brünner Judenschaft laut dem der Stadt von König Johann im Jahre 1333 erteilten Privileg verpflichtet war, zum Bau und zur Erhaltung der Stadtmauer und des Grabens ein Viertel beizutragen und daß sie laut einer Urkunde aus dem Jahre 1348 an die markgräfliche Kammer einen Judenzins von 100 Schock Groschen zu entrichten hatte, während der Zins der Juden in Olmütz und Znaim nur je 40 Schock Groschen betrug.

Die Seelenzahl der Brünner Judengemeinde läßt sich übrigens für das Jahr 1348 annähernd bestimmen. Der vom König Ludwig dem Bayern (1314—1347) eingeführte Juden-, auch Leibzins genannt, betrug bekanntlich für jeden Juden und jede Jüdin, welche über 12 Jahre alt waren und mindestens 20 Gulden Vermögen besaßen, jährlich einen Gulden. Da ein Groschen der zwanzigste Teil eines Guldens war, so hatte die Brünner Judenschaft 300 Gulden zu bezahlen und zählte sohin mindestens 300 zinspflichtige Personen. Rechnet man an Frauen und Kindern unter 12 Jahren zu jedem Zinspflichtigen nur zwei Personen hinzu — was in einer Zeit, wo das Einkindsystem noch nicht bestand und Kinderreichtum als Segen galt, gewiß mäßig veranschlagt ist — und nur 100 Arme, so gelangt man zu einer Mindestzahl von 1000 Seelen.

Die Juden des Mittelalters waren im Erwerbsleben, von einigen wenigen Gewerben, wie z. B. der Bäckerei, Tischlerei, Schneiderei udgl. abgesehen, nur auf den Handel und auf das Verleihen von Geld gegen Zins beschränkt. Laut den „Listy z dějin brněnského obchodu" von Balbinder, Mayer und Schánek, Brünn 1928, befaßten sich die Juden in Brünn namentlich mit dem Woll- und Lederhandel. In der Verleihung von Geldern mußten sie besonders vorsichtig sein. Nach Karl IV. strenger Anordnung durften sie nur in Anwesenheit zweier Schöffen Pfänder übernehmen und Sachen kaufen. Daß die Brünner Juden, wenn ihnen verdächtige Sachen als Pfand oder zum Kaufe angeboten wurden, auch vorsichtig waren, geht aus einem Vorfall jener Zeit hervor. Zwei Schüler hatten in einer Dorfkirche ein vergoldetes Altarkästchen mit zwei Hostien gestohlen und sie Brünner Juden zum Kaufe angeboten. Diese überlieferten die Burschen dem Gerichte. — Die Juden verliehen aber Gelder nicht nur an kleine Händler und Handwerker, sondern wurden nicht selten auch von Bürgern und selbst Herrschaftsbesitzern um Darlehen angegangen. Da sie aber vom Erwerb von Häusern außerhalb ihres Wohnviertels und von ländlichem Besitz in den meisten Ländern ausgeschlossen waren, so war die Kreditgewährung gegen Hypothekbestellung eine mißliche Sache, weil die Geldgeber im Falle der Nichtrückzahlung der Darlehen von dem zu deren Hereinbringung wirksamsten Mittel der Erstehung der Realität des Schuldners nicht Gebrauch machen konnten. Dieser Beschränkung war die Judenschaft in Brünn nicht unterworfen. Die Juden konnten, wie aus den mit 1343 beginnenden Eintragungen im Stadtbuche hervorgeht, Stadthäuser auch außerhalb ihres Stadtviertels, ebenso ländlichen, in späteren Jahrzehnten laut den Eintragungen in der Landtafel sogar landtäflichen Besitz erwerben und Grund und Boden auch bewirtschaften. Allerdings wurden solche Realitäten nur von Geldgebern erworben, und, um nicht die Mißgunst der christlichen Bevölkerung zu erregen, sobald durch den Weiterverkauf das Geld hereingebracht werden konnte, wieder veräußert.

Der in verschiedenen anderen Stadtrechten enthaltene Grundsatz, daß der Jude den Christen mit christlichen Zeugen überführen soll, galt nach Brünner Stadtrecht nicht. Dieses bestimmte vielmehr für Zivilrechtsachen: *„Der Jude beweist mit zwei Christen und einem Juden, der Christ mit zwei Juden und einem Christen."* Auch die das Ehrgefühl kränkende, hohnvolle Form, in welcher nach manchen Rechtsbüchern anderer auswärtiger autonomer Städte der Jude einen Eid zu leisten hatte, kennt das Brünner Stadtrecht nicht (Brünner Schöffenbuch C. 433 u. 435). Die Objektivität des Brünner Schöffengerichtes zeigt auch der Ausspruch des Richters in einem Prozeß, in welchem ein vertrauenswürdiger Mann *(probus vir)* bestellt werden sollte, daß auch ein Jude als solcher bestellt werden könne (C. 431).

Bei Rechtsgeschäften zwischen Christen und Juden fungierten, wie aus dem Stadtbuch ersichtlich ist, nebst den christlichen auch jüdische Geschworene und ebenso wurden bei zwischen Angehörigen beider Konfessionen entstandenen, zur gerichtlichen Austragung gebrachten Streitigkeiten den Verhandlungen vor dem Schöffengericht nebst den christlichen auch jüdische Verhandlungszeugen beigezogen.

Der Aberglaube, daß die Juden zu Ritualzwecken Christenblut verwenden, hatte allerdings auch nach Brünn seinen Weg gefunden, wie ein Vorfall zeigt:

Zu dem alten Juden Ozel kamen zwei Weiber mit einem Kinde, welches sie ihm für sechs Mark zum Kaufe anboten. Ozel ging scheinbar auf die Sache ein, bot der Mutter drei Mark an, verschob aber die Sache auf den nächsten Tag behufs Einigung über Kaufpreis und Übergabe des Kindes. Sofort meldete er den Vorfall dem Richter und zwei Geschworene fanden sich tags darauf zeitig bei Ozel ein und hielten sich zunächst verborgen. Die Weiber kamen und übergaben dem Ozel nach Zahlung des Preises von 3½ Mark, auf den sie sich geeinigt hatten, das Kind. In diesem Augenblick traten die zwei Geschworenen hervor und ließen die beiden Weiber verhaften. Das für die Grausamkeit der damaligen Strafjustiz bezeichnende Urteil lautete:

„In Anbetracht dessen, daß in einer so großen Missetat der Wille billig für die Handlung selbst zu achten sei, daß ferner ein Mensch, der sich selbst und den Seinen nicht gut wolle, schwerlich jemand anderem gut tun dürfte und daß endlich die Täterin und Mitwisserin die gleiche Strafe verdienen," wurden beide zum Tode verurteilt. Die Mutter wurde lebendig verbrannt, die Mitwisserin dahin begnadigt, daß sie, die sich in gesegneten Umständen befand, geblendet wurde.

Die günstige Lage der Brünner Judenschaft blieb die gleiche während der Regierungszeit des Sohnes und Nachfolgers Johanns auf dem böhmischen Throne, Karl, welcher als vierter dieses Namens auch

die Krone des deutschen Reiches auf seinem Haupte trug (1347—1378).

Wenn Karls IV. Namen in der jüdischen Geschichte keinen guten Klang besitzt und selbst von den Juden Böhmens und Mährens nur mit gemischten Gefühlen genannt wird, so ist das auf sein Verhalten gegenüber den deutschen Juden in dieser unglückseligen Zeit zurückzuführen. Diese hatten schon seit 1339 unter vielfachen Anfeindungen und Verfolgungen schwer zu leiden, welche in den Pestjahren 1348 bis 1350 ihren Höhepunkt erreichten. Als die christliche Bevölkerung durch die falsche Beschuldigung, diese Pest — bekannt unter der Bezeichnung „Der schwarze Tod" — sei auf Vergiftung der Brunnen durch die Juden zurückzuführen, verhetzt, an vielen Orten, namentlich in den Städten des deutschen Reiches, über die Juden herfiel und sie zu vielen Tausenden ausplünderte, vertrieb, hinschlachtete und verbrannte, tat Karl für die dortige Judenschaft nichts, als daß er gegen das *„Judenbrennen"* eine strenge Verordnung erließ und die Städte für die dem Staatsschatz durch die Judenverfolgungen zugefügten Verluste haftbar zu machen drohte. Da er aber von der Übung mancher deutscher Herrscher im Mittelalter „die Juden und Jüdischkeit mit ihrem Leib und Gut und mit allen Nutzen und Rechten" für ihnen gewährte Darlehen zu verpfänden, wobei die darleihenden Städte von jeder Verantwortung für das Schicksal der verpfändeten Juden befreit wurden, selbst wiederholt Gebrauch machte, so konnte seine Verordnung keine Wirkung haben und dem unmenschlichen Wüten der Menge erst durch die schärfsten Maßregeln seitens einzelner deutscher Landesfürsten ein Ende bereitet werden.

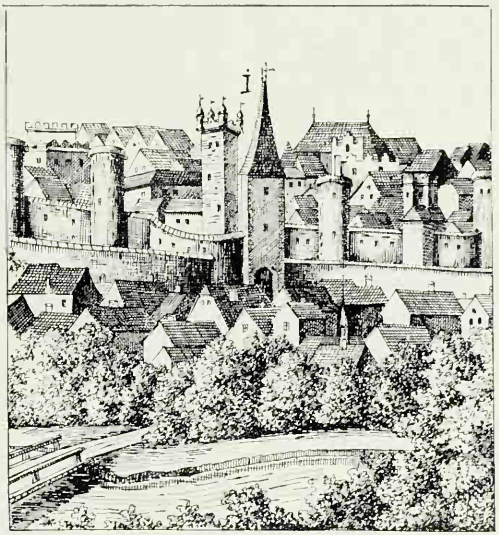

Das Brünner Judentor im Jahre 1617.

In seinen eigenen Ländern Luxemburg, Böhmen und Mähren, deren Wohl und Gedeihen ihm, wie bekannt, besonders am Herzen lag und für welche er väterlich sorgte, war er allerdings in energischer Weise darauf bedacht, daß Ausschreitungen gegen die Juden überhaupt nicht vorkamen.

Als sich der Entgang des bedeutenden Einkommens aus den vor den Ausschreitungen von den Juden geleisteten Steuern und sonstigen Abgaben fühlbar machte, bewarben sich Fürsten, Bischöfe und Städte bei Karl IV. um das Privileg, Juden zu halten *(Judaeos habere, tenere)*, das er ihnen auch erteilte. Ein Teil der Ausgetriebenen kehrte darauf in die früheren Wohnstätten zurück, viele aber suchten, der zahlreichen Drangsalierungen, denen ihre Vorfahren seit der Zeit des ersten Kreuzzuges und sie selbst während der Pest ausgesetzt waren, eingedenk, nach Polen, Böhmen, Mähren und nach anderen gastlichen Ländern zu kommen, um unangefochten ihre Existenz weiterführen zu können.

Der Stadt Brünn war das Recht, Juden zu halten, schon zu einer Zeit, wo Karl noch für seinen Vater Johann die Verwaltung der Markgrafschaft Mähren führte, erteilt worden. Mit Urkunde vom 6. Jänner 1345 hatte er nämlich, als er gerade in Brünn weilte, den „Richter, Bürgermeister und die Geschworenen sowie die Judenrichter bevollmächtigt, Juden, die sich mit ihren Familien in der Stadt ansiedeln wollten, von wo immer sie kämen, heranzuziehen, aufzunehmen, zu vereinigen und festzuhalten und in ihren Rechten zu schützen". Der Erteilung dieses Mandates folgte auch ein bedeutender Zuzug von Juden nach Brünn, an welchem wohl auch Flüchtlinge aus dem deutschen Reiche teilgenommen haben dürften.

Daß die Seelenzahl der Brünner Judengemeinde, besonders nach diesem Zuzug, eine ziemlich ansehnliche war, geht — abgesehen von dem diesbezüglich Vorgebrachten — auch aus der Ausdehnung des Judenstadtteiles hervor, welches einen bedeutenden Teil des Menenser (Mönitzer-) Viertels umfaßte. Wie der Stadtplan aus dem 14. Jahrhundert zeigt, nahm das Judenviertel in der beiläufigen Gestalt eines Viereckes den Raum ein, welcher vom Judentor — vor dem heutigen Hotel Padowetz — bis zur Menenser-, jetzt Adlergasse, reichte und nach oben vom Krautmarkt, nach unten von der Böhmer-, heutigen Josefsgasse begrenzt war. Mitten durch ging, im beiläufigen Zug der heutigen Masarykgasse, die Judengasse, das Viereck in zwei Rechtecke von annähernd gleicher Größe teilend. Das Juden-, auch grüne Tor, durch welches man vom Süden in die Stadt gelangte, war im Jahre 1350 an Stelle eines früheren, schadhaft gewordenen Tores erbaut worden. Es bestand aus einem 20 Ellen langen und 16 Ellen breiten Torturm in der Höhe des Mönitzer Tores mit Vortürmchen an den vier Dachecken, in welchen sich Öffnungen für die Pfeilschützen befanden. Neben dem Tor war noch ein Pförtchen für Fußgänger. Vor diesem Tor stand, durch den Stadtgraben (Parkan) getrennt, noch ein kleinerer äußerer Torturm, an den sich auf beiden Seiten die äußere Stadtmauer anschloß, während sich das Judentor in der inneren Stadtmauer befand.

An Leib, Leben und Vermögen waren die Juden Brünns durch Bürgermeister und Rat wohl besser geschützt, als in vielen anderen autonomen Städten im Ausland. Allein vor den vielfachen Kränkungen, Demütigungen, Spott und Hohn, denen die Juden des Mittelalters bei der zu jener Zeit herrschenden nationalen Abneigung gegen alle Fremden und Andersgläubigen seitens des Pöbels ausgesetzt waren — und der Pöbel fehlte in keiner Stadt —, konnten Bürgermeister und Rat sie nicht ausreichend schützen. Wie speziell den Juden gegenüber diese Abneigung sich selbst bei geistig Hochstehenden in Haß verdichtete und gegen die Juden gehetzt wurde, zeigen folgende Verse des österreichischen Dichters Helbling, der im XIII. Jahrhunderte lebte:

„der juden ist gar ze viel
hie in diesem Land,
ir ist sünde und schande
ez wart so groz nie ein stad
sie waer von drizig Juden sat
stankes und ungloubeu.
swelch cristen lernet roubeu
under der juden panir,
den velle got uuo tuo daz schier!"

Und in einem anderen Gedichte heißt es:

„uud wär ich ein fürst zu neunen,
ich hiez iuch alle brennen,
ir juden, swa ich iuch kum an.
der kaiser Vespasian
und sin bruoder Titus
baten iuch sin niht uuib sus
Jeruzalem sie storten."

Innerhalb ihres Viertels waren die Juden Brünns auch vor Hohn, Spott und Demütigungen sicher. Da konnten sie ihr Haupt frei erheben, sich in Ruhe und ohne Störung bewegen und ungehindert entwickeln. In ihrem Viertel war die Brünner Judengemeinde wie auch anderswo autonom. Da oblag die Aufrechterhaltung der Ruhe sowie die Verwaltung den ebenso wie in allen Judengemeinden seit vielen Jahrhunderten von den steuerleistenden Gemeindemitgliedern gewählten Vorstehern. Diese hatten nicht nur für die Aufbringung der mit der Erhaltung der Synagoge, des Lehrhauses, Friedhofes und der sonstigen Gemeindeinstitutionen verbundenen Auslagen, sondern auch für die Aufteilung des Judenzinses, der gewöhnlichen und außerordentlichen Steuern und sonstigen Abgaben und für deren Eingang zu sorgen. Der pünktliche Eingang dieser öffentlichen Lasten der Judenschaft bildete für die Machthaber die Hauptsache und für ihn waren die Vorsteher voll verantwortlich. Von dieser Sorge und der Kontrolle des rabbinischen Gerichtes abgesehen, kümmerten sich die Behörden um die inneren Angelegenheiten der Judengemeinde in keiner Weise. An der Spitze der Verwaltung stand der von den Vorstehern aus ihrer Mitte gewählte *„Parnas"* im Amtsstil jener Zeit *„Judenmeister"* genannt. Er war auch der Vertreter der Gemeinde gegenüber den markgräflichen und städtischen Behörden.

Das Organ der Verwaltung für religiöse Angelegenheiten sowie für die Gerichtsbarkeit in Zivilstreitigkeiten und in strafbaren Handlungen der Juden untereinander war das Rabbinat. Das rabbinische Gericht wurde vom Judenrichter überwacht, der so wie anderswo stets ein Christ war.

Wie jede größere Judengemeinde, besaß auch die Brünner Gemeinde Synagoge, Lehrhaus und Friedhof. Der Friedhof lag laut dem bereits erwähnten Stadtplan vor dem Judentor, beiläufig in dem Raume zwischen dem Stationsgebäude der ehemaligen Nordbahn und dem davor befindlichen Geleise der Straßenbahn. Die Lage der Synagoge läßt sich verläßlich nicht mehr angeben. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie sich an Stelle der Kirche St. Magdalena befand. Wie nämlich der Augustiner P. Adeodatus Georgius Hanzely und dessen Bruder Anton Sebastian Hanzely, der Brünner Syndikus vom Jahre 1761, berichten, baute der Brünner Stadtsyndikus J. U. L. Karl Asternuld im Jahre 1747 an dieser damals wüsten Stelle ein zierliches, späterhin den Josef Czikan'schen Erben zugefallenes Haus. Über dem Toreingang an der zur ehemaligen Judengasse gerichteten Vorderseite dieses Hauses war in Form eines Ovals ein Ölgemälde angebracht mit der chronographischen Inschrift:

„Deo TrIno aVXILIatore sVper rVDera
HebraeI FanI Ioanne BaptIsta TVtore
Istas strVebant ChrIstIanI aeDes."

(Mit Hilfe des dreieinigen Gottes haben über dem Schutt des hebräischen Tempels unter dem Schutze Johannes des Täufers Christen dieses Gebäude errichtet.)

Nach dem Hanzelyschen Berichte war das in der Mitte des Tempels gestandene Gitter *(cathedra Moises* — offenbar das Almemorgitter) nach Eibenschitz übertragen worden, wo es im Jahre 1745 noch zu sehen war (Moravia, Bd. V, S. 16, Jahrg. 1842).

Auch das dritte Wahrzeichen einer frommen Judengemeinde, das Lehrhaus, fehlte nicht in Brünn.

In einer Urkunde aus dem Jahre 1378 wird *„der bescheiden weise judenmeister Veybuzz lerer in der judenschul zu Brünne"* genannt. Unter Judenschule ist die höhere Schule zu verstehen, in welcher die Rabbiner und sonstige hervorragende Gelehrte die talmudische Wissenschaft vortrugen. Für den Unterricht der Kinder sorgten die Väter durch Bestellung von Privatlehrern selbst. Durch die Urkunde ist sohin festgestellt, daß in Brünn eine solche höhere Schule bestanden hat. Und aus der Tatsache, daß dem Lehrer an dieser Anstalt von der Judengemeinde das höchste politische Amt, welches sie zu vergeben hatte, anvertraut wurde, erschen wir auch, welche hohe Bedeutung damals dem jüdischen Wissen beigelegt wurde und welch hohes Ansehen dessen Lehrer genoß.

Wo sich die Judenschule befand, läßt sich nicht mehr bestimmen. Ebenso wenig läßt sich feststellen, ob die Judengemeinde ein Rathaus besaß, wie es im Volksmunde heißt, und wo sich dieses befand. Gelegentlich der Demolierung des Gebäudes der Finanzlandesdirektion im Jahre 1905, des ehemaligen Fürst Salmschen Palais, wurden in den Kellerräumen, die sich bis in den Gassengrund zogen, unterhalb desselben in der Tiefe von 5 *m* drei mannshohe Nischen mit deutlichen Resten einer hölzernen Sitzgelegenheit gefunden und es wurde behauptet, daß die ganze Örtlichkeit den Eindruck eines Verhandlungsraumes machte und daß dort das Rathaus stand. Allein die Grundlagen für beide Annahmen sind viel zu schwach. Wenn die Nischen bloß mannshoch waren, läßt sich wohl nicht behaupten, daß dort ein Verhandlungsraum gewesen sein dürfte. Auch die aus der Eigenartigkeit der Nischen hergeleitete Annahme, daß hier einst ein öffentliches Gebäude stand, läßt nicht auf einen Zusammenhang mit der ehemaligen Judengemeinde schließen, zumal bedauerlicher Weise bei der Demolierung keine Beschreibung der Nischen aufgenommen wurde, aus welcher die Zeit des Baues, sowie die vermutliche Bestimmung dieser Nischen entnommen werden könnten.

Aus einem Berichte des Rabbi Eisik Tirna geht hervor, daß die Brünner Gemeinde in liturgischer Beziehung ihren eigenen Minhag (religiösen Brauch) hatte, der vom Minhag der Gemeinden Böhmens und Mährens häufig abwich. Näheres über die sonstigen Einrichtungen und besondere Vorgänge in der Brünner Judengemeinde im XIII. und XIV. Jahrhundert und über die Verhältnisse in den einzelnen von der Judenschaft betriebenen Gewerben läßt sich bei der Spärlichkeit der diesbezüglichen Geschichtsquellen weiter nicht angeben. Nur das Fleischereigewerbe betreffend, geht aus der Urkunde Karls vom 18. Jänner 1343 hervor, daß zu jener Zeit bloß vier jüdische Fleischhauer in Brünn ihr Handwerk ausüben durften und daß diesen von ihm, als er den Kuttelhof unter dem Purzenbühel (Franzensberg) zur Schlachtstätte des Viehes bestimmte, ebenso wie den christlichen Fleischhackern, das Recht, Vieh zu schlagen, eingeräumt wurde, jedoch mit dem besonderen Beisatze,

daß sie das Vordere ihren Mitjuden, das Hintere dagegen ungeteilt den christlichen Bewohnern verkaufen sollten, „wie es alte Gewohnheit war".

In König Wenzels, des Sohnes Karls IV., Regierungszeit (1378 bis 1419) blieb die Lage der Brünner Judenschaft gleichfalls eine günstige. Während der nach dem Märtyrertod des Reformators Hus ausgebrochenen langwierigen Hussitenkriege (1419 bis 1436), verschlechterte sich wohl ihre Lage nicht weniger, aber auch nicht mehr als die der übrigen Bevölkerung. Dennoch sollten der in diesen Kriegen entfachte Glaubensfanatismus gegen alle Ketzer und der Geldneid der Bürgerschaft den Ausgangspunkt zu einer so maßlos feindlichen Bewegung der christlichen Bevölkerung gegen die Juden bilden, daß durch diese viele Tausende von Juden, wie in der Zeit der Kreuzzüge, zum Opfer fielen und eine Reihe von Judengemeinden vernichtet wurde, zu denen schließlich auch die Brünner Judengemeinde zählte.

Zunächst ging es an die Juden im deutschen Reich. In den Städten, durch welche die von Kaiser Sigismund dort angeworbenen Krieger auf den Kreuzzügen gegen die hussitischen „Ketzer" kamen, wurden die Juden angefallen, mißhandelt und damit bedroht, daß ihnen auf dem Rückweg nach Vernichtung der Hussiten das gleiche widerfahren werde. Diese Drohungen konnten die Krieger allerdings nicht ausführen, weil das Reichsheer in den fünf Feldzügen gegen die Hussiten Niederlage um Niederlage erlitt. Allein die durch die alten Anklagen über Ritualmorde und Hostienschändung der Juden in den Ländern einzelner deutscher Landesfürsten und in verschiedenen Reichsstädten verhetzte christliche Bevölkerung fiel über sie her, plünderte sie und trieb sie aus oder verlangte ihre Austreibung. So ließ Albrecht V., Herzog von Österreich und Markgraf von Mähren, wegen angeblicher Beteiligung eines Juden und einer Jüdin an einer Hostienschändung in Enns 110 Juden aus Enns, Krems und Wien verbrennen, alle übrigen Juden aus Österreich ausweisen, und in den folgenden Jahren bis zum Ende der Hussitenkriege (1436) erfolgte die Ausweisung der Juden aus den Städten Freiburg i. Br., Zürich, Cöln, Torgau, Speier, im Jahre 1438 aus Mainz, 1439 aus Augsburg und 1450 durch Herzog Ludwig aus Bayern. Nur eine Judengemeinde Mährens ereilte das Schicksal der Austreibung schon während der Hussitenkriege. Wie überall in den Städten, lebten auch die Juden der Stadt Iglau zumeist vom Handel und vom Geldverleihen. Da ein großer Teil der Bürger, denen sie bei deren Gewerbsunternehmungen Gelder verliehen hatten, der Schuldenlast nach dem Beispiel anderer Länder und Städte sich entledigen wollte, so baten die Iglauer Bürger unter dem Vorwande, daß den Christen der Stadt aus der nahen Verbindung mit den Juden, welche mit den „Ketzern" in Böhmen im Verkehr stünden, große Gefahr an ihrem Seelenheil erwachsen würde, Herzog Albrecht V. um Ausweisung der Iglauer Juden. Albrecht, der ein ebenso großer Juden- wie Hussitenfeind war — er hatte 100 gefangene Hussiten an einem Tag verbrennen lassen —, ging gerne auf diese Bitte ein und über seinen Befehl mußten die Juden mit Zurücklassung ihrer unbeweglichen Güter und Schuldforderungen im Jahre 1426 Iglau verlassen.

Die übrigen Juden in Mähren waren von solchen schweren Heimsuchungen bis in die Mitte des XV. Jahrhunderts verschont geblieben. Nun nahte auch für sie das Verhängnis in der Gestalt des durch glänzende Beredsamkeit und zelotischen Glaubenseifer berühmten Buß- und Kreuzpredigers Johannes Capistrano heran, welcher durch seine Predigten und Ermahnungen überall, wohin er gekommen war, die Landesherren und Obrigkeiten gegen die Juden einzunehmen gewußt und die Volksleidenschaft gegen sie waehgerufen hatte.

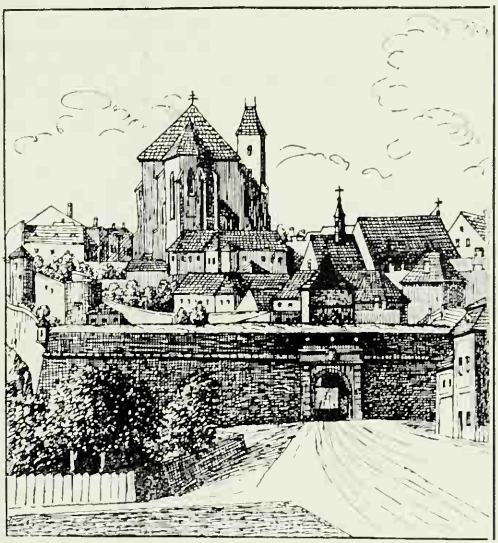

Das Brünner Judentor im Jahre 1826.

Capistrano, welcher vor seinem Eintritt in den Franziskanerorden Advokat und Landrichter im Königreich Neapel gewesen war und in Neapel, Italien und Spanien den Kreuzzug gegen die „Ketzer" gepredigt hatte, wurde zur Wiederherstellung des Ansehens der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes von Papst Nikolaus V. über Österreich in die slawischen Länder geschickt. Nach einmonatlichem Aufenthalt in Wien kam er, von einer ihm mitgegebenen Schar von Reisigen geleitet, am 1. August nach Brünn und predigte daselbst von einer an der Außenseite der Peterskirche befindlichen Kanzel aus, gegen Hussiten und Juden. Obwohl ihm nicht nur in Brünn, sondern nach seiner Abreise aus dieser Stadt auch in Olmütz und an anderen Orten eine zahlreiche Menge zuströmte, hatten seine Predigten dennoch nicht den gewünschten Erfolg. Der weitaus größte Teil der Hussiten blieb dem neuen Glauben treu und auch die Ausschreitungen gegen die Juden und deren Vertreibung, welche sonst so oft seinen Predigten folgten, blieben aus. Er verlegte deshalb seine Tätigkeit nach dem Deutschen Reich und nach Polen. In diesen beiden Ländern, in welchen ihm die Franziskaner und Dominikaner bereits vorgearbeitet hatten, gelang es Capistrano, seinen Ruf als „Geißel der Juden", welchen er schon vor seiner Ankunft in Brünn in den christlichen Ländern hatte, durch Ausschreitungen des von ihm fanatisierten Pöbels gegen die dortigen Juden wiederherzustellen. In Breslau mußten in einem von ihm als Inquisitor im Jahre 1453 geführten Prozeß 41 Juden wegen angeblichen Ritualmordes und Hostienschändung verurteilt, ihr Leben unschuldig auf dem Scheiterhaufen aushauchen, worauf die übrige Judenschaft der Stadt ausgewiesen wurde. Und ein Jahr darauf sollte Capistrano die Genugtuung haben, daß seine „fromme Tätigkeit" auch in Brünn nicht unbelohnt blieb.

Dem Herzog Albrecht V. von Österreich, welcher in seinen zwei letzten Lebensjahren, 1438 und 1439, als zweiter dieses Namens auch die deutsche Krone besaß, war nach seinem Ableben ein Sohn Ladislaus *(Posthumus)* geboren worden. Diesem war die Stephanskrone schon in seiner Wiege zugefallen und im Jahre 1454 wurde er auch zum König von Böhmen gewählt. Kaum hatte Ladislaus, welcher ganz unter dem Einfluß seiner klerikalen Ratgeber stand und dem Capistrano nach dieser Wahl eine Denkschrift zugeschickt hatte, den böhmischen Boden betreten, als er, der erst Fünfzehnjährige, schon am St. Jakobstag desselben Jahres mit der Motivierung:

„Daß wir eigentlich gemerkt haben, soliche Verterbnuss Vndt beswerung so meingaeltiglich den Christen vnd sünder vnsern Lieben getrewen, den Burgern vnd der Gemeyn zů Brúnn wohnhafften widergangen vnd beschehen, Dadurch Sý in gross armůt vnd scheden kommen m o c h t e n." gegen die Brünner Juden das Ausweisungsdekret erließ: *„Dass sich alle Juden vnd Judinn Jungk vnd alt Khainer ausgenommen von Brúnn mit irer faründer hab fegen Vnd weg Zihen sollen Zwischen hie vnd Sanct Martinstag nechst Kunfftig Unvorzogentlich." Ihre „Hewser, Sinagog Vnd freythof" schenkte er der Bürgerschaft, jedoch mit dem Beisatz: „das dieselben Vnser Burger daselbs zu Brünn Vns Vnsern Erben vnd nach Komen Markgraffen zu Mehren solich Zinnse, so vns die bemelten Juden in vnser Kamer jerlich gereicht vndt geben haben. Das ist sechzig schock groschen gewondlich vnd gengiger Múncz in vnserm Land zu Merhern, auch jerlich geben vnd reichen sollen." Nicht einmal ihre Forderungen konnten die Juden einziehen, obwohl Ladislaus im Ausweisungsdekrete deren Zahlung der Bürgerschaft aufgetragen hatte; denn über deren nachträgliche Vorstellung wurde sie vom König auch von diesen Schulden befreit.*

So mußten denn sämtliche Juden Brünns, nach Abschiednahme von ihren auf dem Friedhof vor dem Judentor ruhenden Vorfahren, wie es beim Fortgang aus dem Wohnorte ohne Hoffnung auf Wiederkehr alte, gut jüdische Sitte ist, bis zum St. Martinstag (11. November) des Jahres 1454 die Stadt verlassen.

Wo sie eine neue Heim-, oder richtiger Aufenthaltsstätte — denn Heim und Heimat gab es in den finstern Zeiten des Mittelalters in keinem christlichen Land für die Judenheit — gefunden haben, läßt sich nicht bestimmt angeben. Vielleicht fanden sie in den Ortschaften Lösch, Schlappanitz, Gurein, Bistritz a. H., welche bei der Judenkonskription im Jahre 1727 unter den mährischen Judengemeinden angeführt sind, eine neue Aufenthaltsstätte, vielleicht gründeten sie selbst diese Gemeinden. Um dieselbe Zeit wurden mit einem fast gleichlautenden Dekret die Judenschaften aus Olmütz, Mähr. Neustadt und Znaim vertrieben. Aus Ung. Hradisch erfolgte die Austreibung der Juden im Jahre 1514, aus Neu Titschein und Stramberg im Jahre 1562. Damit waren — bis auf Gaya — alle königlichen Städte in Mähren den Juden verschlossen. Die aus Iglau im Jahre 1426 vertriebenen Juden hatten sich in der Nachbarschaft niedergelassen und die Judengemeinden Triesch, Pirnitz u. a. gegründet.

Was wir von der Entstehung, Entwicklung und dem Ende der B r ü n n e r J u d e n g e m e i n d e wissen, haben wir zum größten Teil den Altmeistern der mährischen Geschichte Dudik und Christian d'Elvert und dem vorzüglichen Darsteller der Geschichte Brünns Berthold B r e t h o l z, teilweise auch den Geschichtsschreibern Pastor T r a u t e n b e r g e r, Wilhelm S c h r a m, Otto S t o b b e und Willibald M ü l l e r zu verdanken. Die allgemeine jüdische Geschichte, welche nur die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben des jüdischen Volkes und dessen Leistungen in politischer, sozialer, wirtschaftlicher Richtung in der Religions- und in anderen Wissenschaften und Künsten darzustellen sowie die Männer vorzuführen hat, welche in diesen Gebieten hervorragend tätig oder von Einfluß waren, berichtet lediglich von der Ottokarschen Judenordnung und dem jähen Ende der Brünner Judengemeinde. Sie erzählt nur noch von e i n e m Manne Rabbi I s r a e l d e B r u n a, dessen Namen in unserer religiösen Literatur einen guten Klang besitzt.

Daß Rabbi Israel aus Brünn stammte, geht nicht nur daraus hervor, daß ihn R. Jakob Weil aus Erfurth, der von ihm als großen Gelehrten spricht, in der Response 51 R. Israel de B r u n a, aus Brünn — Bruna ist bekanntlich der lateinische Namen der Stadt Brünn — nennt. R. Israel Isserlein, die damalige größte rabbinische Autorität im Deutschen Reiche erwähnt von ihm in den Resp. 26, 27 und 28, er sei aus einem fremden Lande gekommen und nimmt ihn gemeinsam mit Weil gegen den Rabbiner Anschel in Regensburg in Schutz, der ihm als Fremdling daselbst die Ausübung rabbinischer Funktionen verbieten wollte. Israel Bruna gibt in Resp. 130 auch selbst an, er sei nach mühsamen Wanderungen über P r a g nach Regensburg gekommen. Und als er daselbst später durch eine Verleumdung in Lebensgefahr geriet, nahm sich seiner der König von Böhmen Wladislav als seines Kammerknechtes an.

Israel B r u n a war nebst Moses Menz Mitarbeiter Isserleins im Ausbau der Gemeindeorganisation zum Zwecke einer gewissenhaften, streng unparteiischen Geschäftsführung seitens der Gemeindevorsteher und Hintanhaltung jeder Zwistigkeit mit den Gemeindemitgliedern und den Rabbinern und zur Sicherung der Kompetenz der letzteren in allen religiösen Angelegenheiten. Israel Bruna gelangte mit der Zeit zu solchem Ansehen, daß ihn die Gemeinde zum Judenmeister wählte. Dieses Amt war in Regensburg besonders verantwortungsvoll und gefährlich.

Herzog Ludwig von Bayern hatte im Jahre 1450 alle Juden seines Landes ausgetrieben. Nur die Austreibung der Regensburger Judenschaft konnte er nicht erreichen, weil sich Kaiser Friedrich III. und der Rat der Stadt ihrer annahmen. Als der Kaiser, der mit dem Herzog nicht auf gutem Fuß stand, einst eine außerordentliche Steuer den Regensburger Juden auferlegte, brachte er diese mit dem Kaiser in Konflikt, indem er ihnen die Steuerzahlung verbot. Infolgedessen wurden auf Befehl des Kaisers einige Gemeindemitglieder in Haft gesetzt, darunter auch Israel B r u n a, und erst nach Entrichtung der Steuer wieder freigelassen. Im Jahre 1474 wendete sich Herzog Ludwig samt der Geistlichkeit nach Rom, um von dort aus die Erlaubnis zur Austreibung der Regensburger Juden zu erlangen. Kurz darauf machte ein Renegat, Hans Vajol, die Anzeige, der Judenmeister habe bei ihm einen siebenjährigen Knaben zu Ritualzwecken gekauft. Israel B r u n a wurde in Haft gesetzt und er wäre der durch den Herzog und die Geistlichkeit genährten Volksleidenschaft zum Opfer gefallen, wenn nicht durch das Gebot des Kaisers, dessen Hilfe die Regensburger Judenschaft sofort anrief und bei welchem sich auch der König von Böhmen Wladislav verwendete, statt der üblichen Folterung des Beschuldigten, eine genaue Untersuchung stattgefunden hätte, die alsbald ergab, daß nicht einmal die Eltern des angeblich verkauften und getöteten Knaben zu ermitteln waren. Als schließlich Vajol gestand, den Judenmeister grundlos verleumdet zu haben, wurde Israel Bruna aus dem Gefängnis entlassen und der Verleumder lebendig verbrannt.

Von den Judenhäusern Brünns ist keines mehr vorhanden. An die Hauptgasse des Judenviertels gemahnten noch vor wenigen Jahrzehnten Fleischbänke in der ehemaligen Ferdinands-, heutigen Masarykgasse. Als nämlich über Betreiben Capistranos auf dem Platze

des Kuttelhofes ein Bernhardinerkloster errichtet wurde, erhielt die Fleischerzunft als Ersatz für diesen Schlachthof, der abgetragen wurde, einen Platz in der Judengasse, wo sich die Fleischbänke bis fast zu Ende des vergangenen Jahrhunderts erhielten und von wo sie dann in die heutige Markthallengasse verlegt wurden. Viele Grabsteine wurden für den Bau des ehemaligen Fröhlichertores verwendet. Vom ehemaligen Judenfriedhof geben heutzutage nur noch einzelne Grabsteine und Grabsteinfragmente Kunde. Bei den Grabungen in der Nähe des neuen Gebäudes der Brünner Polizeidirektion wurden am 2. August 1927 zwei Grabsteinteile gefunden, die leider sehr stark beschädigt sind. Doch läßt sich aus der Inschrift eines dieser Teile das Sterbejahr der Person, auf deren Grab der Stein stand, entziffern. Die gut lesbare Inschrift lautet nämlich:

מרחשון
יעל לפ"ק
ת נ צ ב ה.

יעל לפ"ק ist das Jahr 1349 der allgemeinen Zeitrechnung. Zwei gut erhaltene, bei Niederreißung eines Teiles der Stadtmauer gefundene Grabsteine aus dem Jahre 1373, der eine auf den Namen Josef, Sohn des Moseh, der andere auf Simon Juda, Sohn des Ruben lautend, werden im Franzensmuseum aufbewahrt. Diese drei Grabsteine sind die ältesten, die überhaupt in Brünn gefunden wurden. (S. Dr. L. Levy: Die ältesten Grabsteine in Mähren. S. 23 ff.) Im Franzensmuseum und an der Innenwand des Eingangs zur Zeremonienhalle befinden sich noch einige gut erhaltene Grabsteine aus dem alten Judenfriedhof, jedoch alle jüngeren Datums. Verschiedene Grabsteinfragmente, die sich im Mauerwerk niedergerissener Stadthäuser, in verschütteten Brunnen, im Straßengrund fanden, werden im städtischen Lapidarium aufbewahrt.

Von dem Platze aus, wo sich der Friedhof befand, rollen seit Jahrzehnten die Wagen der Straßenbahn nach verschiedenen Richtungen. Die Wenigsten, die dort ein- und aussteigen, selbst aus unserem Volksstamme, dürften wissen, daß tief unten im Erdreich dieses Ortes unsere Brünner Vorfahren, nach einem harten Kampf ums Dasein, wie er den Juden des Mittelalters beschieden war, einst in ihren Gräbern ruhten.

II. Brünn ohne Judenschaft (1454—1848).

Durch viele Jahrzehnte nach der Vertreibung vom Jahre 1454 durften Juden Brünner Boden nicht betreten. Manche versuchten wohl, sich einzuschleichen und in der Stadt heimlich Handel zu treiben, sie wurden aber streng bestraft. Glücklicher waren einzelne jüdische Händler, welche im Laufe des XVI. Jahrhunderts ganz offen zu den Märkten in die königl. Städte kamen. Sie wurden im Handel nicht gehindert; nur mußten sie, wie aus der Mautordnung vom Jahre 1546 hervorgeht, von allen Waren doppelt so viel an Tor- und Brückenzoll bezahlen, wie die christlichen Kaufleute. Als jedoch trotz dieser Erschwerung die Zahl der Juden, die zu Markte kamen, merklich zunahm, regte sich der Brotneid der christlichen Kaufleute, welchen ihre Konkurrenz lästig war. Da sich die Städte ihrer annahmen, so beschloß der Landtag im Jahre 1593, daß Juden, die gegen das Verbot des Rates in die königl. Städte kommen und da Handel treiben, oder über Nacht verweilen, gefänglich eingezogen und bestraft würden. Das war ein harter Rückschlag für die mährische Judenschaft. Allein ihr Ausschluß vom Handel in den Städten lag nicht im Interesse der Krone. Durch den Ausschluß litten nicht nur die Juden, welche die kräftigsten Steuerzahler waren, sondern auch der Handelsverkehr selbst, welchen die Juden seit ihrem Erscheinen auf den Stadtmärkten bedeutend gehoben hatten und dessen Entwicklung, seitdem sie den Märkten wieder fernbleiben mußten, merklich gehemmt wurde.

Der 25 Jahre nach dem vorerwähnten Landtagsbeschlusse, d. i. im Jahre 1618 ausgebrochene dreißigjährige Krieg, bot den Juden Gelegenheit sich an den Kriegsmateriallieferungen für die kaiserliche Armee zu beteiligen, auch manchen königl. Städten, welche bei der Geldknappheit jener Zeit Gelder benötigten, mit Darlehen auszuhelfen. Als nun dem Kaiser Ferdinand II. (1619—1637) die Juden seiner Erbländer eine namhafte Geldsumme zur Bestreitung der Kriegskosten erlegten und sich zu einer jährlichen Zinszahlung von 40.000 fl. an die Kammer verpflichteten, erneuerte er ihnen im Jahre 1627 nicht nur ihre Privilegien, sondern erteilte ihnen auch das Recht, gleich allen Kauf- und Handelsleuten ohne Ausnahme öffentliche Jahr- und Wochenmärkte zu besuchen und dort ungestört Handel zu treiben. Sie sollten weiters von allen Waren an Tor- und Brückenzoll den gleichen Betrag bezahlen, wie die christlichen Kaufleute.

Sein Sohn Ferdinand III. (1637—1657) erweiterte ihnen in Anerkennung der tapferen Mithilfe der Judenschaft Prags bei der Verteidigung der Stadt im dreißigjährigen Kriege im Jahre 1648 ihre Privilegien dahin, daß sie öffentliche Kaufläden auf den Plätzen und Märkten zu halten und alle Waren und Sachen in ehrlichem und redlichem Wege ungehindert zu verkaufen und zu kaufen berechtigt sein sollten. Als aber Ferdinands III. Sohn Leopold I. im Jahre 1659 dessen Privileg bestätigte, erhoben die königl. Städte gegen die Zulassung der Juden zu den Märkten wiederholt *„Präsentation"* (Vorstellung), indem sie die Juden, wie es die deutschen Gilden und Zünfte im Mittelalter so oft getan hatten, der Erzeugung minderwertiger Waren, der Warenverfälschung und aller möglichen Praktiken und Winkelgeschäfte beschuldigten, wodurch sie den Christen „das wenige übrige Stückel Brod benehmen", und verlangten, wenn schon nicht die gänzliche Abschaffung, so doch die möglichste Einschränkung der Juden. Die Städte hatten mit ihren Präsentationen auch insoferne Erfolg, als das Reskript Leopolds vom Jahre 1661 seines Vaters Privileg dahin beschränkte, daß *„denen Juden der freye Zutritt zwar mit geziemender Handtierung in die königliche Städte zur Zeit der öffentlichen J a h r-* (also nicht auch Wochen-) *Märkten, j e d o c h o h n e aufschlagung offener Läden oder zum wenigsten an einem besonderen orth auf vorhergehende anmeldung bey dem Stadt-Magistrat und gegen einer leidentlichen recognition zu verstatten sey."*

Eine abermalige Vorstellung der königl. Städte wurde vom Kaiser im Jahre 1667 zwar mit der Begründung abgewiesen, daß die Städte keineswegs *„auff die ausschließung derselben"* (der Juden) *„von Frequentirung deren de jure gentium männiglich Zugelassenen, zu vermehrung des allgemeinen handelz und wandels, zu der Städte aigenen gemainen besten, geraichenden Jahrmarkht privilegirt seyn."*

Wie es aber mit der geziemenden Hantierung und der leidlichen Rekognition der Stadträte aussah, zeigen die folgenden gegen die Juden erlassenen und geübten Sonderbestimmungen:

Für den Einlaß in die Stadt, die *„Einpassierung"*, mußte jeder Jude eine besondere Gebühr, die sogenannte „L e i b m a u t" (auch „L e i b z i n s"), be-

zahlen, die anfangs 15 kr., in späterer Zeit 17 kr. betrug. Dieselbe Gebühr hatte er für sein Weib und für jedes seiner Kinder zu bezahlen, die er zur Mithilfe mitnahm. Vor dem Einlaß hatte jeder Jude, der zu Wagen ankam, abzusteigen und neben dem Wagen zum Tor zu gehen. Da mußte er den Paß vorzeigen und wurde auch darauf untersucht, ob er die „*Kress*" (Krause) am Rock trug, die ihn als Juden kenntlich machte. Nach Untersuchung der Wagen wurde er endlich ins Tor eingelassen, wo er die Leibmaut bezahlte. Erst mit dem auf seinen Namen und den Ankunftstag lautenden, mit dem Stadtstempel versehenen Zettel über die bezahlte Gebühr wurde er mit den Waren in die Stadt eingelassen. Wurde er in der Stadt ohne diesen Zettel angetroffen oder konnte er ihn bei der „*Auspassierung*" nicht vorzeigen, so hatte er die dreifache Gebühr als Strafe zu erlegen. Obzwar den jüdischen Kaufleuten schon mit Reskript vom 26. Februar 1662 der Eintritt in die königlichen Städte durch zwei Tage des öffentlichen Marktes gestattet worden war, wurden sie dennoch nicht vor 11 Uhr vormittags eingelassen und mußten spätestens um 2 Uhr nachmittags am nächsten Tage die Stadt verlassen. Da sie aber in Brünn nur durch e i n Tor, das Judentor, die Stadt betreten und wieder verlassen durften, so mußten sie vor dem Einlaß oft Stunden lang neben ihren schwer beladenen Wagen vor dem Tore warten, bis sie an die Reihe kamen, und versäumten einen beträchtlichen Teil der Marktzeit, da der Markt stets um 12 Uhr mittags begann. Während der Nacht durften sie in der Stadt nicht verweilen. Nur im Einkehrhaus „N e u e W e l t" in der Vorstadt Kröna, welches, wie aus Trautenbergers Chronik der Landeshauptstadt Brünn (Bd. III. S. 222, und IV. S. 18) ersichtlich ist, seit 1660 bereits bestand, durften sie übernachten. Die Miete von Gewölben war ihnen untersagt, sie durften ihre Waren nur in den auf dem Fischmarkt, heutigen Dominikanerplatz, befindlichen „Banden" feilhalten. Von den Vor- und Nachmärkten, sowie von den Wochenmärkten waren sie gänzlich ausgeschlossen.

Zu diesen vielfachen Vexationen des Rates kam noch die Mißgunst der christlichen Händler und Handwerker, welchen die Konkurrenz der Juden ein Dorn im Auge war. Fort und fort liefen von der Kaufmannsgilde und einzelnen Zünften Beschwerden beim Rat ein, daß die Juden angeblich minderwertige oder verfälschte oder verbotene Waren verkaufen, Leinwand und andere Waren vor- und aufkaufen. Die Sockenhändler beanspruchten für sich auf Grund ihrer Privilegien den Sockenverkauf der Juden überwachen zu dürfen, die Kürschner verlangten, daß den Juden der Verkauf von Pelzen eingestellt werde, die Riemer beklagten sich, daß sie Riemerarbeiten anfertigen, also „pfuschen" usw. Auch unter Spott, Hohn und Mißhandlungen seitens der rohen Menge hatten die jüdischen Marktfahrer, besonders die „Pinkeljuden", welche sich nicht eine Bude mieten konnten und ihre wenigen Waren hausierend an den Mann zu bringen suchten, schwer zu leiden. So bittet ein Nikolsburger, Abraham Bisenzer, wie aus den Ratsprotokollen zu ersehen ist, im Jahre 1675 den Rat, dafür zu sorgen, daß er nicht regelmäßig „unter dem Gepöffel" (Pöbel) mit Schlägen traktiert werde. Als sich diese Ausschreitungen gegen die Juden, die nicht selten durch die Studenten des ehemaligen Jesuitengymnasiums hervorgerufen wurden, derart häuften, daß fast kein Markt ohne Prügelei verging, und sich der Judensollizitator im Jahre 1694 an den Rat um Abhilfe wendete, ließ sich dieser wohl dazu herbei, zum Schutze der Juden die Wache durch Anstellung von Posten bis zu St. Wenzel — der heutigen Wienergasse — hinaus zu vermehren. Allein die durch Vermehrung der Wachposten verursachten größeren Kosten mußten von den Juden selbst getragen und vom Sollizitator eingehoben und abgeführt werden.

Gegen Ausschreitungen der Menge fanden die Juden nunmehr ausreichenderen Schutz; zu einer Beseitigung oder wenigstens Milderung der vielfachen, sie materiell schädigenden und moralisch demütigenden Sonderbestimmungen war jedoch der Rat, obwohl durch sie der Märktebesuch, der Handelsverkehr und die Einnahme der Stadt bedeutend gehoben wurden, nicht zu bewegen.

Die mährische Judenschaft betätigte sich seit dem XVII. Jahrhundert nicht mehr bloß in dem bis dahin allein gestatteten Kleinhandel, Geldverleihen gegen Zins und einigen wenigen Handwerken, sondern, wie aus dem Privileg Ferdinands III. und aus dem Brünner Ratsprotokollen ersichtlich ist, auf vielen Gebieten des Handels und der Industrie. Der Handel mit Wolle, Vieh, Häuten, Holz, Getreide, Wein lag vornehmlich in ihren Händen. Sie befaßten sich weiters mit dem Handel von Leinen und Tücheln und mit der Erzeugung und dem Handel von Leder, Knöpfen, Riemer-, Posamentier- und Strickwaren. Auch die von jüdischen Schneidern, besonders aus Austerlitz, erzeugten Kleidungsstücke, die Lederhosen aus Proßnitz, Pelze, Bauernröcke, Joppen, Juwelier-, Gold- und Silberarbeiten, ferner die Frauenarbeiten aus verschiedenen Judengemeinden, wie Socken, Schleier und Spitzenklöppeleien fanden auf den Brünner und anderen Märkten guten Absatz.

Im Gegensatze zur Bürgerschaft waren der Adel und manche höhere Geistliche den in ihren Dominien wohnhaften Juden gut gesinnt. Abgesehen davon, daß für sie die Abgaben der Juden für den ihnen gewährten Schutz eine bedeutende Einnahmsquelle bildeten, verpachteten sie ihnen gerne ihre Bräu-, Schankhäuser und Mühlen und betrauten sie als gewiegte Kaufleute oft mit dem Absatz ihrer Landesprodukte und der Anschaffung oder Ergänzung des landwirtschaftlichen Inventars oder anderer Bedarfsgegenstände. Da diese Mandatare deshalb öfters die Stadt aufsuchen mußten, so gewährte ihnen der Rat über Verwendung der adeligen oder geistlichen Großgrundbesitzer aus Entgegenkommen diesen gegenüber nicht selten Befreiung von der Leibmaut und andere Erleichterungen. Solche wurden auch jüdischen Lieferanten von Monturen, Furnituren, Proviant u. dgl. für die kaiserlichen Truppen und von Münzgold und Silber zu Prägezwecken vom Rat gewährt. Dagegen bedurfte es jahrelanger Bemühungen beim Guberninm, bis die jüdische Allgemeinheit solche Erleichterungen erlangte. Erst im Jahre 1671 ließ sich der Rat dazu herbei, den jüdischen Marktfahrern den Einlaß in die Stadt — außer an Sonn- und Feiertagen — statt nach 11 Uhr vormittags schon früh, kurz nach Toröffnung, zu bewilligen. Die Leibmaut wurde für die M a r k t z e i t erst im Jahre 1690 abgeschafft. An ihrer statt hatte sich jeder Jude an einer Stelle neben der Hauptwache einen Paßzettel zu holen und beim Austritt aus der Stadt am J u d e n t o r zur Kontrolle wieder abzugeben. Hie und da wurde einzelnen Marktfahrern aus besonderen Gründen die Ein- und Ausfuhr auch durch ein anderes als das Judentor, eine Aufenthaltsverlängerung oder der Verkauf von Waren in einem Gewölbe bewilligt. Noch länger dauerte es, bis Juden, die nicht zu den Märkten kamen, wie z. B. Kranke und ihre Begleitung, Rechtssuchende, welche einen geschworenen Sollizitator — so hieß damals der Advokat — aufsuchen mußten oder die Landesinnehmer, welche die Judenkontribution an das königliche Rent-

amt abzuführen hatten, frei in die Stadt eingelassen wurden.

Diese etwas mildere Behandlung hatten die mährischen Juden nebst dem Gubernium, dem Judensollizitator zu verdanken. Als solcher wurde ein einwandfreier, mit den Landesgesetzen und den für die Juden bestehenden Sonderbestimmungen vertrauter Kaufmann aus dem Brünner Kreise vom Landeshauptmann bestellt. Seine Aufgabe war es, die Klagen und Beschwerden von Juden, seien es Einzelpersonen oder Gruppen, wie Kaufleute oder Handwerker oder ganze Gemeinden, im Falle von Angriffen, Ausschreitungen oder offenbaren Ungerechtigkeiten, gegen sie vorzubringen und ihre Interessen zu vertreten. Sein Amt war verantwortungsvoll, aber wenn er die nötige Energie besaß, nicht selten von Erfolg begleitet. Er wurde meist aus dem Kreise der Landesältesten vorgeschlagen, die von den Delegierten der mährischen Judengemeinden gewählt wurden. Er hatte jederzeit beim Gubernium und auf Grund seines Bestellungsdekretes auch bei den sonstigen landesfürstlichen und städtischen Behörden Zutritt und seine Interventionen brachten öfters Abhilfe, selbst gegen Übergriffe von Beamten oder behördlichen Exekutionsorganen.

So beschwerte sich im Jahre 1700, wie aus den Ratsprotokollen hervorgeht, der Brünner Judensollizitator, der Scharfrichter habe bei der Tortur eines Doubrawitzer Juden diesem die hier nicht gebräuchlichen spanischen Stiefel angelegt, ihn dann uneingerichtet liegen lassen und nichts zu seiner Heilung getan. Der Rat verlangte Bericht, der, nach einem Monat erstattet, lautete, der Jude gehe bereits herum und esse auch ganz gut. — Im Jahre 1708 war einem vor der Mariensäule vorübergehenden Juden, laut Angabe von vier angesehenen Bürgern, vom Wachposten nach fruchtloser Aufforderung, den Hut abzuziehen, dieser vom Kopf „genommen" und der Jude, der noch „grob" geworden, mit mehreren Stockschlägen traktiert worden. Der dazu gekommene Sollizitator nahm sich trotz der Erregung der Menge, die bei dem damaligen klerikalen Geist der Bürgerschaft in der Nichtabnahme des Hutes eine Mißachtung der christlichen Religion erblickt haben mochte, des Juden entschieden an. — Im Jahre 1722 trat der Stadtkaplan von Mähr. Aussee, während die Judengemeinde am Vorabend des Versöhnungsfestes betete, unbemerkt zum Vorbetertisch und hielt, die jüdische Religion als ketzerisch beschimpfend, eine Bekehrungsrede. Da ihn vier Männer nach vielen vergeblichen Bitten, den Gottesdienst nicht zu stören, hinauszudrängen versuchten, wobei der fanatische Kaplan, der nicht weichen wollte, zu Boden fiel und seine Kleider beschmutzt wurden, so wurden — entgegen dem Gutachten des Guberniums — über Ausspruch des Hofes in Wien die vier Männer gegeißelt, landesverwiesen und die Synagoge geschleift. Der Sollizitator Aaron Löbl aus Rostitz (Raußnitz) stand, wie der damalige Vorsteher Abraham Broda in seinen Denkwürdigkeiten der Synagoge von Mähr. Aussee erzählt, der dortigen Gemeinde darin bei, daß ihr schließlich doch die Wiedererrichtung eines Bethauses bewilligt wurde. Den Nikolsburger und Kremsierer Juden gestattete der Rat im Jahre 1726, wie er dem Sollizitator Simon Frauckel mitteilte, den Verkauf ihrer Pretiosen und „namhafter" Waren in einigen Gewölben und sogar — ein seltener Ausnahmsfall — das Wohnen durch 14 Tage während der Märkte in Bürgerhäusern; nur mußten sie bei der Frohnleichnamsprozession darin verschlossen bleiben und sich der Ausübung der Religion enthalten.

Anfangs mußten die Sollizitatoren selbst, wie alle Juden, die Leibmaut bezahlen und durften auch nicht in Brünn wohnen. Erst seit der Amtszeit Aaron Löbls waren sie von der Leibmaut frei. Über persönliche Intervention des Landeshauptmannes erhielt Löbl auch ein Quartier im Manthäusel gegen Entrichtung einer Miete an die Stadt, später neben der Maut, welches über Bitte des Landesrabbiners und der Judenältesten auch dem folgenden Sollizitator Simon Franckel im Jahre 1722 eingeräumt wurde. Seither konnten die Sollizitatoren dort wohnen und jederzeit in die Stadt gehen, um ihrem Amte nachzukommen.

Auch den Judenältesten war lange Zeit hindurch das Übernachten in Brünn nicht erlaubt, obwohl sie in politischen Angelegenheiten die höchste Instanz der mähr. Judenschaft bildeten. Ihnen oblag die Erlassung von Bestimmungen zur Verbesserung der Organisation der Gemeinden, Schlichtung von Streitigkeiten zwischen diesen, Erstattung von Gutachten und Einbringung von Ansuchen und Beschwerden für die mähr. Judenschaft und — was für die Behörden das Wichtigste war — die Aufteilung der der Judenschaft auferlegten Kontributionen auf die Gemeinden, die von einigen von ihnen, den Landeseinnehmern, hereinzubringen und dem königl. Rentamt abzuliefern waren. Die Landesältesten, 12 an der Zahl, wurden alle drei, später hin alle sechs Jahre von den Deputierten der Kreise Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau, Prerau, Ung. Hradisch, u. zw. je zwei aus einem Kreise, gewählt. Ihre Versammlungen wurden alljährlich, gewöhnlich zu Martini und Neujahr, in Brünn als zentralem Orte abgehalten. Bei der Fülle der Verhandlungsgegenstände, zu denen auch die Verteilung der Geschenke an die Obrigkeiten, Wirtschaftsämter und „die sonstigen Bedienten" gehörten, die dann im Jahre 1762 behördlich eingestellt wurden, reichte ein Tag nicht aus; die Erledigung nahm vielmehr, wie aus einer Eingabe hervorgeht, auch 5 Tage in Anspruch. Freien Eintritt gewährte der Rat den Ältesten allerdings; übernachten durften sie aber erst, nachdem die königl. Kammer im Jahre 1712 dem Rat bekanntgegeben hatte, daß den in kaiserl. Angelegenheiten nach Brünn berufener Judenältesten, ihren Bedienten und den Sollizitatoren das nächtliche Unterkommen gestattet werde, was in der Landespolizeiordnung vom 1. Jänner 1754 auch auf das Landesrabbinat ausgedehnt wurde.

Gegen das Wohnen von Juden in Brünn richtete sich der Hauptwiderstand des Rates und der Bürgerschaft. Auch wenn über Anordnung des Guberniums oder selbst des Hofes einzelnen Juden der Aufenthalt in Brünn gestattet werden mußte, so erlaubte ihn der Rat in der Regel nur in der Vorstadt Kröna. Nur da, zumeist in dem geräumigen Einkehrhaus „Neue Welt", welches, wie urkundlich nachgewiesen ist, seit 1660 bestand, spielte sich von der Mitte des XVII. bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts das jüdische Leben vornehmlich ab. Dieses stand unter strenger Kontrolle des Rates. Nur die zu den Märkten kommenden Juden durften hier unterkommen und in der jüdischen Garküche, der einzigen, die in Brünn geduldet wurde und für welche vom Judenkoch an die Stadt ein Zins bezahlt werden mußte, verköstigt werden. Erst vom letzten Viertel des XVIII. Jahrhunderts angefangen, wurde durchreisenden Juden auch außer der Marktzeit der vorübergehende Aufenthalt auf der Kröna erlaubt. Wo immer aber Juden in Brünn oder in der Vorstadt sich aufhielten, durften sie nachts nicht ausgehen und es war ihnen streng untersagt, außer in geschäftlichen Dingen mit der christlichen Bevölkerung zu verkehren.

Insbesondere war ihnen die Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes streng verboten. Als im Jahre 1706 dem Rate zu Ohren kam, daß Salomon Deutsch aus Nikolsburg, welcher Vorsteher der dortigen Judengemeinde und als Geschäftsmann öfters durch einige Zeit in Brünn war, einen solchen gemeinsamen Gottesdienst in der „Neuen Welt" veranstaltete, kam der die damalige Zeit charakterisierende Beschluß zustande: „die Juden überfallen zu lassen, die zehn Gebote einzusperren und zu verpetschieren. Herr Heinz, Herr Metzger mit dem Wachtmeister und die Stadtgerichte sollen dies ausführen." Dies geschah am 4. Juni und am 8. Juni berichteten bereits die Kommissäre, „daß mit Aufsetzung der zehn Gebote gegen 40 Juden, Manns- und Weibspersonen, und der Deutsch, inductus habitu, mithin formata

synagoga befunden, die zehn Gebote ihnen aber versiegelt worden seien". Auf diesen Bericht hin wurde beschlossen, dem Salomon Deutsch und dem Judeu-Sollizitator zu bedenten, daß den Juden bei einer Strafe von 100 Reichstalern untersagt sei, auf der Kröna im Wirtshaus oder sonst in Häusern eine solche öffentliche Zusammenkunft und Synagog zu halten. Deutsch bat nun um Ausfolgung der zehn Gebote und um Bewilligung, daß ungefähr sechs Personen bei ihm zusammenkommen dürften. Die zehn Gebote wurden ihm ausgefolgt mit dem Bedenten, daß er privatim mit seinen Leuten sein Gebet verrichten könne; eine Zusammenkunft mit den zehn Geboten dürfe er jedoch nicht halten, cum res sapiat synagogam. Zu Ende des Jahres wurde eine Zählung der Juden, welche auf der Kröna wohnten, vorgenommen und die Zahl von 52 Personen festgestellt.

Jeder einzelne Fall, in welchem auf Grund einer Anordnung des Hofes oder Gubernimns Juden den Aufenthalt oder das Wohnen in Brünn bewilligt erhielten, wurde, wie aus den Ratsprotokollen ersichtlich ist, dem Rate besonders vorgetragen, so die Bewilligung des Aufenthaltes im Jahre 1725 für Emanuel Bachracher und seine zwei Bediensteten für die Dauer der kais. Montierung, im Jahre 1752 nebst den Landesältesten auch für den Vize-Landesrabbiner samt ihren Bediensteten für die Dauer der Beratung einer neuen jüd. Landespolizeiordnung, im Jahre 1753 den Delegierten zur Wahl eines Landesrabbiners für die Wahlzeit, am 7. November desselben Jahres dem neugewählten Landesrabbiner Aron Lemburger samt seinen zwei Bedienten für eine Nacht, 1754 dem Landesältesten B e r e n d aus Nikolsburg und einem Knecht zu allmonatlich einmaligem Übernachten, im Jahre 1756 den Hoffaktoren Jakob E s k e l e s und Samuel W e r t h e i m e r. Im März 1758 durften die jüdischen Wahldeputierten durch drei Tage in Brünn übernachten.

Den jüdischen Landesadministratoren wurde am 18. Oktober 1764 die Miete eines Hauses in Brünn und am 27. Februar 1765 zwei jüdischen Kompagniemitgliedern der Tabakgefällpachtung nebst ihren Familien und Bedienten das Unterkommen in der Stadt bewilligt. Kaum waren diese zwei Familien in das sogenannte „Löscherhaus" eingezogen, als schon auf Grund ausgestreuter, gegen die Juden aufhetzender Zettel, das Haus von der Menge umringt und verunreinigt wurde, welchen Ausschreitungen nur durch Androhung von Strafen und Überwachung des Hauses ein Ende gemacht werden konnte. Im Dezember 1779 wurde dem Lehensbankinteressenten Lazar Hönig durch kais. Verordnung im Karchesyschen Hause zu wohnen gestattet. Doch schon nach drei Monaten, im Februar 1780, gab das Gubernium — offenbar zur Beruhigung der Bürgerschaft — bekannt, daß nur den gegenwärtig in diesem Hause sich aufhaltenden, nicht aber auch weiteren aus Wien, Prag und anderen Orten nach Brünn kommenden Juden das Wohnen in der Stadt gestattet sei.

Die angeführten, zum größten Teil unter der Regierung Karls VI. (1711 bis 1740) und Maria Theresias (1740 bis 1780) erfolgten Ausnahmen beruhten keineswegs auf einer wohlwollenden Gesinnung dieser Herrscher gegenüber den Juden; sie hatten vielmehr nur in der Utilität ihren Grund. Dem Landesrabbiner und den Judenältesten wurden hie und da mehrtägige Aufenthalte in Brünn gestattet, weil jener das größte Ansehen in der mährischen Judenschaft besaß und sich das Gubernium seines Einflusses zur Befolgung von nicht selten vexatorischen Anordnungen der Regierung seitens der Juden bediente und durch die Ältesten in mühe- und kostenloser Weise die Eintreibung des Kontributionales — mit diesem Ausdruck wurden die vielen, drückenden Lasten der Juden an Toleranz-Geldern, Steuern, Vermögens- und sonstigen Abgaben amtlich bezeichnet — erfolgte. Und die Bewilligung zum Wohnen in der Stadt auf längere Zeit wurde einzelnen nur deshalb erteilt, weil die Herrseher der Hilfe der reichen, gewiegten, organisatorisch tüchtigen jüdischen Kaufleute zur Beschaffung von Geldern für den Eigenbedarf und von Staatsanleihen, zur Ausrüstung für das Militärwesen und zur Ausgestaltung und Ausnützung der Regalien nicht entraten konnten. Für die jüdische Allgemeinheit blieben aber Brünn und die anderen königlichen Städte Mährens verschlossen und ihre soziale Stellung sollte noch gedrückter werden.

Am 15. September 1726 erließ Karl VI. eine Resolution, daß fortan aus jeder jüdischen Familie nur e i n e m Sohn das Heiraten gestattet sei und behufs Durchführung dieser Maßregel eine Konskription der mährischen Judenschaft stattfinden, deren Ergebnis in ein besonderes Buch eingetragen und dieses bei der Wirtschaftskanzlei aufbewahrt und fortgeführt werden solle. Am 8. Dezember desselben Jahres holte der Kaiser zu einem weiteren Schlag gegen die mährische Judenschaft aus, indem er mittels Reskriptes ihre Trennung von der christlichen Bevölkerung und ihre Transferierung aus den einer Kirche nahen Häusern anordnete. Mit der Durchführung dieser Separation hatte sich eine von der Landesstelle eingesetzte, in Brünn tagende Judenkommission, bestehend aus Franz Michael Schubirz Freih. v. Chobynie als Präsidenten, Grafen Herberstein, von Rummerskirchen, von Hroch, zwei Delegierten des Kardinals Schrattenbach aus Olmütz, dem Propst der Kirche St. Peter und Paul in Brünn, Grafen Thurn und Kammerdirektor Freih. von Freyenfels zu befassen, welche die Judenseparierung noch im Jahre 1727 in 54 Judengemeinden durchführte.

So wurden die mährischen Juden, die bis dahin auf dem Lande ruhig und unangefochten in der Mitte der christlichen Bevölkerung gewohnt hatten, von dieser im XVIII. Jahrhundert durch Errichtung neuer Ghetti getrennt und gleichzeitig durch die Heiratsbeschränkung eine in das Familienleben tief einschneidende barbarische Maßregel geschaffen, durch welche die mährische Judenschaft bis zum Revolutionsjahr 1848 in ihrem natürlichen Wachstum schwer beeinträchtigt wurde.

Unter Karls VI. Tochter und Nachfolgerin, der Kaiserin Maria Theresia, kamen für die Juden Böhmens und Mährens noch neue Heimsuchungen hinzu. Als im ersten schlesischen Krieg Olmütz in die Hände des preußischen Königs Friedrich II. gefallen war (anfangs März 1742), erließ der kommandierende Feldmarschall K e u l ein „*scharffes Patent*", worin er der mährischen Judenschaft unter der falschen Beschuldigung, daß sie „nicht allein sehr viele Gottlosigkeiten und Untreue wider das Vaterland und die Königin, sondern auch den Feinden allenthalben großen Vorschub und Geldvorschuß getan habe, auch zum Dienst allerhöchst gedacht Kais. königlicher Majestät a dato bis auf den 20. Martii 50.000 fl. Rheinisch bar zusammenlegen und anhero liefern solle, widrigens a l l e J u d e n aller O r t e n, wo sie in Mähren anzutreffen, geplündert und niedergemacht werden würden". Nur den aufopfernden Bemühungen des Moses Lopez P e r e y r a und des Isachar Bernsch E s k e l e s ist es zu verdanken, daß dieser barbarische Erlaß eine Woche später von der Kaiserin aufgehoben wurde. Pereyra, besser bekannt unter dem Namen Diego Baron d'Aguilar, ein Maranne, der vor der Inquisition aus Spanien geflohen und in Amsterdam offen zum Judentum übergegangen war, hatte schon unter Karl VI., der ihn von Spanien her kannte, seinen Wohnort nach Wien verlegt. Sowohl er, wie auch Eskeles, der, nebenbei gesagt, der Stammvater der freiherrlichen Familie dieses Namens war, ge-

nossen als hervorragende Fachleute auf staats- und volkswirtschaftlichem Gebiete, welche ihre diesbezüglichen Fähigkeiten und ihren Reichtum oft in den Dienst der Krone stellten, am Kaiserhofe großes Ansehen, welches sie zugunsten der damals hart angefeindeten böhmischen und mährischen Judenschaft stets bereitwilligst verwendeten.

Weil die Juden zwei Jahre später einen vom Kommandanten von Olmütz nach Neisse geschickten Spion verraten haben sollten, wurden sie von den Jahrmärkten in Brünn und Olmütz ausgeschlossen, auf zwei Meilen von diesen Städten vertrieben und die in diesen Städten befindlichen Juden hinausgeschafft. Nebst der Verräterei und anderen Übeln, welche die Juden dem Hause Österreich zugefügt hätten, sollen sie auch in allen Synagogen um den Tod der Kaiserin gebeten und sie verhöhnt haben. Auch die Prager Juden wurden des Landesverrates und Einverständnisses mit den Feinden beschuldigt.

Daß eine Untersuchung über alle diese offenbar von gehässiger Seite verbreiteten Beschuldigungen stattgefunden hat, ist, wie Arneth (Maria Theresia, 2. Bd., S. 236), und d'Elvert (S. 190), hervorheben, nicht ersichtlich. Allein sie genügten der den Juden wenig günstigen Kaiserin zur a. h. Resolution vom 2. Jänner 1745, daß „aus sehr trifftigen Ursachen" künftig keine Juden in Böhmen und Mähren zu dulden seien und völlig abgeschafft werden sollten. Den letzten Juni, bis zu welchem Termin sie ihr Vermögen und Kreditwesen richtigstellen könnten, sollte kein einziger Jude in beiden Ländern getroffen und geduldet, widrigens sie mit Militärassistenz ausgetrieben würden, auch sollte keiner dieser Juden in der Kaiserin anderen Erbkönigreichen und Ländern zur Ansässigmachung und Niederlassung aufgenommen werden. Die Judenschaft Prags mußte auch die Stadt noch im selben Jahr verlassen.

Diesmal nützten die Bemühungen d'Agnilars und Eskeles nichts. Auch alle Vorstellungen einzelner Obrigkeiten gegen diese grausame Anordnung blieben bei der Kaiserin fruchtlos. Es bedurfte erst noch der Vorstellungen der Gesandten Englands, Hollands, Polens, des Kurfürsten von Mainz, selbst des Papstes u. a., bis sich endlich die Kaiserin über Ansuchen der Juden zu deren Duldung in den böhmischen Erbländern, zunächst über den 1. Juli 1745 hinaus, entschloß. Im Jahre 1748 verlängerte die Kaiserin die Duldung der Juden einschließlich der Prager Judenschaft, welcher sie die Rückkehr in die Stadt bewilligte, jedoch nur unter den Bedingungen, daß die Gesamtjudenschaft von nun an namhaft erhöhte Toleranzgelder, speziell in Mähren die ersten fünf Jahre hindurch je 87.000 fl., während der weiteren fünf Jahre je 76.700 fl. zu bezahlen und die Judentracht zu tragen, sich verpflichten mußte. Selbstverständlich blieb den Juden, wollten sie der Ausweisung entgehen, nichts übrig, als sich zu fügen und nachdem auf diese Weise von der Judenschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien allein die für die damaligen Verhältnisse enorme Summe von 300.000 fl. rheinisch an Toleranzgeldern für den Staatsschatz gesichert war, hörten die Märchen vom Landesverrat u. dgl. auf und die Kaiserin gestattete sogar über Ansuchen der mährischen Stände vom Jahre 1748 „wegen der verspürten sehr nachteiligen Folgen für das *Commercium*" den Juden „*gnädigst*" den Wiedereintritt in Brünn und Olmütz.

In die Regierungszeit Maria Theresias fällt die Gründung zweier großer Unternehmen, an denen Juden stark beteiligt waren. Im Jahre 1765 schloß die Regierung mit Löbl Höning et Baruch Comp. einen Vertrag ab, laut welchem sie der Gesellschaft das Tabakgefälle in Böhmen samt Egererbezirk, Mähren, Schlesien und Österreich ob der Enns verpachtete. Außer den zwei Genannten waren Sender Österreicher, die später geadelten Israel Höning Knttenplan und Joachim Popper in Prag, Samuel Bondi in Jung-Bunzlau, Salomon Dobrnschka in Brünn und andere jüdische Kaufleute Mitglieder der Tabakpachtgesellschaft. Die Leitung der von ihr in Brünn auf der Zeile errichteten Tabakfabrik lag in Dobrnschkas Händen.

Im selben Jahr errichtete die Regierung unter Auflassung der von ihr einige Jahre zuvor in Kladrub gegründeten Fabrik für Weberei, Färberei und Wäscheerzeugung, mit welcher sie jedoch Schiffbruch erlitt und für welche sich nicht einmal ein Pächter fand, eine Tuchwarenfabrik in Brünn. Nach den üblen Erfahrungen, die sie in Kladrub gemacht hatte, gab sie diese Fabrik sofort in Pacht. Den Pacht übernahm die Lehensbank, deren Mitglieder auch zumeist Juden waren, auf 12 Jahre. Die Leitung dieser Fabrik wurde dem Holländer Leopold von Köffiller übertragen, der in späteren Jahren ihr Eigentum erwarb.

Im Jahre 1753 war von der Kaiserin dem gewesenen Manteinnehmer Franz Josef Neumann das Privileg erteilt worden, in Brünn und Olmütz hebräische Bücher zu drucken und zu verkaufen. Bücher auch im Ausland für billigen Preis anzuschaffen und zur Kontrolle alle in Mähren und Schlesien befindlichen hebräischen Bücher mautgeltlich zu stempeln. Die Zensur besorgte der Olmützer Universitätsrektor, welcher ermächtigt war, den Landesrabbiner zur Approbation heranzuziehen. Nach Neumanns Ableben im Jahre 1760 setzte seine Witwe Anna Franziska das Unternehmen fort. Im Jahre 1766 verlegte sie die Druckerei nach Nikolsburg, übersiedelte aber mit ihr im Jahre 1778 wieder nach Brünn. Ein Jahr darauf verkaufte Frau Neumann die hebräische Druckerei ihrem Sohne Josef Karl Neumann, von dem sie zusammen mit Josef Roßmann bis zu seinem Ableben weitergeführt wurde. Roßmann betrieb das Unternehmen weiter, geriet jedoch infolge schlechten Büchersatzes im Jahre 1805 in Konkurs und nach seinem Tode im Jahre 1816 ging die Druckerei ganz ein. In der Zeitschrift für hebr. Bibliographie Dr. A. Freimanns (Frankfurt a. M., Jahrg. XX. Nr. 1/3 ex 1917) sind die aus dieser hebräischen Druckerei hervorgegangenen Einzelschriften und Bücher angegeben.

Anzuerkennen ist, daß von Maria Theresia, welche in ihren Ländern die Tortur abgeschafft, ein milderes Strafgesetz und manche andere humane Reformen eingeführt hatte, für die mährische Judenschaft auch eine Norm geschaffen wurde, welche deren Rechtsverhältnisse in religiöser, prozessualer und kommerzieller Beziehung genau bestimmte und sie vor Willkürlichkeiten seitens der Obrigkeiten sicherstellte. Es ist das die nach Einvernahme der Judenältesten und des Landesrabbinates im Jahre 1752 in Brünn von der k. k. Repräsentation und Kammer vorgesehlagene und von dieser nach vorheriger Sanktion durch die Kaiserin am 1. Jänner 1754 veröffentlichte General-Polizei-, Prozeß- und Kommerzialordnung, welche mit Ausnahme des von Josef II. im Jahre 1781 bei Einführung der allgemeinen Gerichtsordnung aufgehobenen Prozeßteiles, durch nahezu eineinhalb Jahrhunderte die Grundlage für die Geschäftsführung und Entwicklung der mährischen Judengemeinden bildete.

Im übrigen blieb die Judenschaft unter dem Regime dieser Kaiserin sozial in der gleichen gedrückten und demütigenden Lage, wie unter ihrem Vater. Es blieb bei den alten Beschränkungen der jüdischen Kaufleute, dem Judenzeichen und der Leibmaut; nur daß die Juden diese seit 1745 dem Konrad Leopold Do-

nat und dem der Trebitscher Judengemeinde zugehörigen Simon Hirschl, denen die Leibmaut verpachtet wurde, und nach ihnen vom Jahre 1765 an dem bereits genannten Salomon Dobruschka als neuen Pächter bezahlen mußten. Es kam aber für nicht wenige jüdische Eltern noch die schwere Kränkung hinzu, daß, vom fanatischen Glaubenseifer der Kaiserin begünstigt, die Taufen jüdischer Kinder überhand nahmen und daß, selbst wenn der Taufakt heimlich und an unmündigen Kindern erfolgt war, diese den Eltern entrissen wurden und alle Schritte der letzteren bei den Behörden, die Kinder wieder zu erlangen, wie aus den Akten der ehemaligen Repräsentation in Brünn hervorgeht, in den allermeisten Fällen fruchtlos blieben.

Im Jahre 1773 tauchte in Brünn ein Mann auf, welcher, obzwar aus einer orthodoxen Gemeinde stammend, im Judentum eine traurige Rolle spielte. Es ist das der im Jahre 1712 geborene Jakob Lebowicz. Nach Grätz war sein Geburtsort Buczacz oder Korolowka in Galizien, nach Trapp, welcher sich auf die diesbezügliche Angabe aus einer vom Glimaer Rabbiner Jakob Galinsky gegen Jakob Frank im Jahre 1776 beim Gubernium eingebrachten Anzeige beruft, Kralupka in Podolien. Sein Vater, ein Lehrer, hatte sich der Sekte des falschen Messias Sabbathai Zebi angeschlossen, war deshalb mit den Seinigen aus der Gemeinde ausgestoßen worden und mit seiner Familie nach der Wallachei gezogen. Hier heiratete Jakob Lebowicz, verließ aber bald seine Familie und reiste im Dienste eines jüdischen Kaufmannes nach Saloniki, wo er mit den dortigen Sabbatianern in Verbindung trat. So wie Sabbathai Zebi selbst und viele seiner dortigen Anhänger nach dem Zusammenbruch der dortigen Sekte, trat auch er zum moslemitischen Glauben über, gab sich, nach Polen zurückgekehrt, nun selbst als Messias aus und schaffte sich einen großen Anhang. Als sein Treiben entdeckt wurde, ließ er sich, um der ihm drohenden Strafe zu entgehen, nebst vielen seiner Anhänger taufen, wobei er den Namen Josef Frank annahm. Da er aber, obwohl äußerlich Katholik, im Geheimen seine betrügerische Rolle fortsetzte, wurde er in Ketten nach der Festung Czenstochau überführt, wo er 13 Jahre zubrachte. Von den Russen befreit, durchzog er als reichbesoldeter Spion der Zarin Katharina II. Westgalizien, Böhmen und Mähren, überall seine falsche Lehre verbreitend. Von seinen Anhängern, die zu ihm, wo immer er sich aufhielt, wallfahrteten, flossen ihm bedeutende Summen zu. Nach kurzem Aufenthalte in Wien im Jahre 1778 kam er nach Brünn, wo er acht Jahre verweilte, einen glänzenden Haushalt führte und, von einer von Gold strotzenden, grün und rot gekleideten, berittenen Leibgarde begleitet, im Paradieswäldchen bei Kumrowitz täglich gottesdienstliche Übungen abhielt. Als Kaiser Josef im Jahre 1781 nach Brünn kam, befand sich unter den Eingeladenen auch die Tochter Franks, Eva, von deren Schönheit in Brünn viel gesprochen wurde, und die er deshalb zu sehen wünschte. Im Jahre 1786 aus Österreich ausgewiesen, ließ sich Frank in Offenbach nieder, wo er sich Baron nannte, in einem Palast auf großem Fuße lebte und im Jahre 1791 infolge eines Schlaganfalles starb. Bald nach dem Tode des Betrügers, den sein Anhang für unsterblich gehalten hatte, nahm diese unter dem Namen „Frankisten" bekannte Sekte ein Ende.

Durch viele Jahrhunderte hatten die Juden die ihnen durch die Macht der Kirche aufgezwungene Pariastellung, die Grausamkeit und Habsucht der Fürsten, die vielen Kränkungen, Demütigungen, Mißhandlungen und Verfolgungen seitens der verhetzten, gedankenlosen Menge in Ruhe und Geduld ertragen. Ihr einziger Trost war ihr angestammter Glaube, an welchem sie trotz der vielen Leiden einerseits und der zahlreichen Lockungen andererseits unerschütterlich festhielten. Aus ihm schöpften sie die Hoffnung für sich oder wenigstens für ihre Nachkommen auf eine bessere Zukunft und ihre Hoffnung sollte nicht unerfüllt bleiben. Auf das Dunkel der Nacht folgt nicht sogleich das strahlende Licht des Tages. Zwischen beiden liegt die Morgendämmerung.

Mit Kaiser Josef II. (1780—1790) begann die Morgendämmerung für die Juden in den österreichischen Erbländern.

Das mit Patent vom 13. Februar 1782 in Mähren veröffentlichte Toleranzedikt räumte den Juden eine Reihe ihnen bis dahin vorenthaltener Rechte ein und hob manche sie materiell schwer schädigende und sozial demütigende Sonderbestimmungen auf. Um sie der einheimischen Bevölkerung anzugleichen, wurde ihnen die Verpflichtung auferlegt, fortan alle ihre Kontrakte, Verschreibungen, Testamente, Rechnungen, Handelsbücher, Zeugnisse, kurz alles, was eine Verbindlichkeit in gerichtlichen oder außergerichtlichen Handlungen haben sollte, in der gerichtsüblichen Sprache jedes Landes bei sonstiger Nullität und Verweigerung der obrigkeitlichen Assistenz auszufertigen, zu welchem Zwecke ihnen ein Zeitraum von zwei Jahren eingeräumt wurde. Ebenso verordnete der Kaiser, daß sie von nun an israelitisch-deutsche Schulen errichten oder, wenn sie wollten, ihre Kinder in die christlichen Normal- und Mittelschulen schicken könnten. Es stand ihnen auch der Besuch der Hochschulen — außer der theologischen Fakultät — und die Erwerbung des Doktorgrades sowie die Erlernung und Ausübung aller Gattungen von Gewerben und Handwerken, die Andingung ihrer Kinder bei christlichen Meistern, selbst in den königlichen Städten, mit dem Rechte nach Auslernung daselbst als Gesellen zu verbleiben, frei. Schüler, Hochschüler und Lehrlinge konnten von nun an in den königlichen Städten wohnen und ihre Eltern sie zeitweilig besuchen. Die Juden konnten weiters von nun an das Fuhrwesen, den Großhandel und als Pächter auch den Ackerbau betreiben, Fabriken und Manufakturen anlegen, Kapitalien auch unter Sicherstellung auf liegenden Gütern unterbringen, zur Betreibung ihrer Geschäfte von Zeit zu Zeit in die königlichen Städte kommen und zwar ohne daß sie künftig Kost und Wohnung lediglich bei Juden oder in jüdischen Garküchen zu nehmen gezwungen sein sollten. Endlich wurden die Leibmaut in den königlichen Städten, die für die Juden vorgeschriebenen doppelten Gerichtstaxen und die Verbote an Sonn- und Feiertagen vor 12 Uhr auszugehen und öffentliche Belustigungsorte zu besuchen, aufgehoben.

Wenn es zum Schluß des Patentes heißt, daß der Kaiser durch diese Begünstigungen die jüdische Nation in Absicht auf ihre Nahrungswege und den Genuß der bürgerlichen und häuslichen Bequemlichkeiten anderen fremden Religionsverwandten beinahe gleichsetze, dabei aber das Verbot sich auch an anderen als den bis dahin erlaubten Orten anzusiedeln, sowie die Heiratsbeschränkung aufrechthält, so ist das nicht auf eine weniger humane Gesinnung des Monarchen gegenüber den Juden, sondern auf das noch immer in verschiedenen, vom Klerikalismus stark beeinflußten Kreisen bestehende Vorurteil gegen Andersgläubige und Fremde, besonders gegen die Juden zurückzuführen, über welche sich der Kaiser nicht ganz hinwegsetzen konnte.

Wie groß der Widerstand in manchen königlichen Städten mit ihren alten Privilegien und selbst der Beamtenschaft gegen eine Gleichstellung der jüdischen mit der christlichen Bevölkerung war, zeigt die Äußerung speziell des Magistrates der Stadt Brünn, welche er, wie andere Magistrate und Kreishauptleute vor Erlassung des kaiserlichen Patentes vom Gubernium in Brünn amtlich befragt, diesem am 8. Juni 1781 erstattete.

„So gut die Absicht seiner Majestät sein mag," lautet der Eingang, „sei doch zu besorgen, daß vielleicht in der Folge das allgemeine Wohl vielmehr zum Verderben des Publikums und unheilbaren Nachteil der allein selig machenden katholischen Religion selbst gereichen dürfte." Dem Wunsche, „daß die in dem natürlichen Abgeschmack erzogene jüdische Nation ihre Muttersprache recht bald vergessen und dadurch in ein dem Staate nützliches Glied verwandelt werde", folgen die Ausführungen, daß die Zulassung der jüdischen Jugend zum Gewerbe und zum Studium undurchführbar sei; „denn Juden und Christen können und dürfen nicht zusammen wohnen. Speziell in Brünn dürften sich über Nacht keine Juden aufhalten, laut eines 300 Jahre alten Privilegiums, das erst 1745 erneuert worden sei. Hoffentlich werde also Brünn von diesem „unreinen Geschlechte" auch in Zukunft verschont bleiben. Die Juden von dem „ihnen so eigenen Wucher und betrügerischen Handel" durch anderweitige Beschäftigung abzuhalten, scheine eine Unmöglichkeit. Der Jud habe an einer knechtlichen Arbeit schon von jener Zeit, als er aus ägyptischer Gefangenschaft gekommen, einen natürlichen Abscheu, daher leicht vorauszusehen sei, wie fleißig und nutzbar er den allenfalls pachtenden Ackerbau mit eigenen Händen bearbeiten würde, da er zu Betrügereien aufgeweckt sei; es wäre nur Sache, daß der Jud seine ganze Natur verändern könnte, *ast naturam expellas furca, tamen usque recurret* und „Jud bleibt immer Jud". Gewerbe zu treiben, könne den Juden nur für Juden gestattet werden. In Brünn sei es durch die bestehenden Handwerksordnungen absolut ausgeschlossen, daß z. B. ein Jude Meister werde, denn „jeder Meister müsse von katholischen Eltern frei und ehlich erzeugt sein". Selbst für die Beibehaltung der Judenzeichen spricht sich der Magistrat aus. „An Kleidung und Tracht — besonders denen außerordentlichen Zeichen der anhängenden zehn Gebote — konnte man bisher immer gut den Juden erkennen und so sich vor dem Gezeichneten hüten und das solle auch in Zukunft so bleiben."

Selbst das Gubernium nahm einen ähnlichen Standpunkt ein, dessen Referent das wenig günstige Gutachten mit der an die mittelalterlichen Hetzpredigten der Franziskaner und Dominikaner gemahnenden Begründung einleitete, daß der Juden „eingewurzelter und unversöhnlicher Geist des Hasses und der verborgene Stolz, als wären sie die auserwählten und Eigentumsherren aller christlicher Besitzungen und Güter, die Christen hingegen verworfen und ihre Mietlinge, der Urstoff gewesen sei, aus welchem so viele in den ersten Jahrhunderten entstandene Empörungen, Mord und Todschläge, Räubereien, Aufstände von Seiten der Juden sich ereignet hätten".

Wenn auch das von Kaiser Josef, dem ersten österreichischen Regenten, der sich von wahrhaft sittlichen und menschlichen Grundsätzen leiten ließ, geschaffene Toleranzpatent der mährischen Judenschaft nicht die volle Gleichberechtigung mit der katholischen Bevölkerung brachte — welche bei dem damals noch übermächtigen Einflusse der katholischen Kirche auch den Protestanten versagt blieb —, so hat er sie doch aus dem sozialen Helotentum, welches ihnen die Unduldsamkeit der Kirche, die Habsucht der Landesherren und der Neid und die Mißgunst der Städte aufgezwungen hatte, und von vielen Fesseln, durch welche sie von der kulturellen Entwicklung ausgeschlossen und im wirtschaftlichen Fortschritt gehemmt waren, befreit. Die Juden konnten nunmehr auch außerhalb ihrer Gemeinden Gebäude und Kaufgewölbe erwerben, waren in Zivilstreitigkeiten wie die Gesamtbevölkerung der neugeschaffenen allgemeinen Gerichtsordnung unterworfen, hatten, vorläufig allerdings nur als Stück- und Fuhrknechte, Kriegsdienste zu leisten, Familiennamen anzunehmen, andererseits wurde ihr Bevölkerungsstand in Mähren auf 5400 Familien erhöht, die Familientaxe ermäßigt, den geprüften jüdischen Wundärzten die freie Ausübung ihrer Kunst gestattet. Mit kreisamtlichem Zirkular vom 24. Jänner 1789 wurde verordnet, daß es von nun an von der Anstellung eines neuen jüdischen Landessollizitators abzukommen habe.

Der Angleichung an die übrige Bevölkerung Österreichs diente auch die von Kaiser Josef im Jahre 1780 ergangene Verordnung, nach welcher von jedem Juden zum eigenen noch ein Zuname anzunehmen war. Bis dahin hatte der Eigenname genügt, welchem, um Verwechslungen mit anderen gleichen Namens zu vermeiden, auch der des Vaters hinzugefügt wurde. Allein schon seit den letzten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts hatten viele Juden zum Eigennamen auch Zunamen angenommen, sei es den des fremden Landes oder der Stadt, woher sie stammten oder ihres Berufes oder, wenn sie einer hervorragenden Familie angehörten, den ihrer Familie. Namentlich für Kaufleute, die in- und nicht selten auch ausländische Märkte besuchten, war die Anfügung eines Zunamens zu dem nichtssagenden Vornamen von derselben Bedeutung, wie heutzutage die Firma. Die Behörden förderten diese Übung, deren Nützlichkeit für den soliden Handelsverkehr einleuchtete, indem sie, wie das auch aus den Brünner Ratsprotokollen hervorgeht, in ihren Verhandlungen und Erledigungen selbst diese beiden Namen anführten. Interessant ist es, daß aus den ersten Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts mehrere Träger des Zunamens „Brünn" überliefert sind, die meist aus der Familie Bacharacher (s. S. 140) stammten. Im Gegensatze zu Galizien, wo die gutgemeinte kais. Verordnung von manchen Kreishauptleuten dazu mißbraucht wurde, daß sie ihnen mißliebigen Juden die ungeheuerlichsten, selbst Spottnamen aufzwangen, die ihre Nachkommen noch heutzutage führen müssen, kamen solche Übergriffe in den übrigen österreichischen Ländern nicht vor und die Namensgebung war im Jahre 1782 vollständig durchgeführt.

In Brünn traten trotz der Reformen Josefs II. nur wenig Veränderungen ein. Wohl durften laut einer Verordnung des Guberniums aus dem Jahre 1782 jüdische Großhändler gleich den christlichen von nun an schon drei Tage vor dem Markte in der Stadt Aufenthalt nehmen, auch darin übernachten und laut einer von der Polizeidirektion veröffentlichten Gubernialverordnung vom Jahre 1787 jüdische Marktfahrer, welche am Fischmarkt keine Gewölbe oder Buden fanden, Hütten in der Himmelpfort-, heutigen Jesuitengasse, aufstellen. Der Rat selbst tat aber zur Verbesserung der Lage der Juden in Brünn nichts. Als der gewesene Soldat Herzl Philipp Schinow, dem, wie aus den Ratsprotokollen hervorgeht, der Kaiser im Jahre 1780 wegen seiner im Kriege geleisteten besonders guten Dienste den Aufenthalt

in der Vorstadt für sich und seine Familie für alle Zeit gestattet hatte, im Jahre 1783 um Erlaubnis zur Errichtung eines Ladens auf der Kröna ansuchte, wurde er glatt abgewiesen. Dem Leibmautpächter Salomon Dobruschka, welcher auch Teilnehmer der Tabakpachtung war und als solcher, wie alle Regalienpächter, von den Behörden manche Bevorzugung genoß, war es gelungen, die Erlaubnis zur Verrichtung der Gebete *„bei der kleinen Thora"* in seiner Wohnung zu erlangen. Im Jahre 1770 wurde ihm sogar die Abhaltung einer Hochzeit daselbst vom Gubernium gestattet. Ihm hatten es die auf der Kröna befindlichen Juden zu verdanken, daß von da ab nach mehr als dreihundertjähriger Unterbrechung auf Brünner Boden mit behördlicher Genehmigung jüdische Gottesdienste wieder abgehalten werden konnten. Dieser gemeinsame Gottesdienst bildet den Keim, aus welchem, wenn auch erst nach großen politischen Umwälzungen, in Brünn eine staatlich anerkannte Judengemeinde wieder erstehen sollte.

Aus einer Meldung vom 29. September 1774 an den Rat ist zu entnehmen, daß die Gottesdienste auch nach Dobruschkas Ableben in seiner Wohnung fortgesetzt wurden und die auf der Kröna befindlichen Juden, etwa 81 an der Zahl, daran teilnahmen, was der Rat dem Gubernium mitteilte. Als hierauf Dobruschkas Witwe Schöndl zusammen mit Benjamin Höuig um die Erlaubnis zur Erlangung eines Bethauses ansuchte, wurde diese zwar nicht erteilt, wohl aber im darauf folgenden Jahre vom Kreisamte dem Gerson Dobruschka, offenbar einem Sohne des verstorbenen Salomon, sowie dem Benjamin Moses Hönig und im Jahre 1787 dem David Königsberger, der aus Eger stammte, die Verrichtung gemeinsamer Gebete in ihren Wohnungen bewilligt. Schöndl Dobruschka erhielt am 19. Juli desselben Jahres die Erlaubnis, in einem gemieteten Hause auf der Kröna die zu den Märkten nach Brünn kommenden galizischen Juden zu beherbergen und zu verköstigen. Bemerkenswert ist es, daß Benjamin Hönig kurze Zeit nach seinem gemeinsamen Ansuchen mit Schändl Dobruschka um die Erlaubnis zur Haltung einer Betstelle zum katholischen Glauben übertrat. Er hieß von nun an Christof Bieuenfeld. Auch ein Sohn des Salomon Dobruschka namens Moses, welcher im Jahre 1773 die Adoptivtochter des Primators der Prager Judengemeinde Joachim Popper namens Elke geheiratet hatte, ließ sich zusammen mit dieser zwei Jahre darauf taufen. Er nahm den Namen Fr. Thomas Schönfeld, seine Frau den Namen Wilhelmine an und wurde späterhin geadelt. Auch einige andere von den elf Kindern des frommen Dobruschka ließen sich taufen. — Von David Königsberger sei noch erwähnt, daß er die erste im Stiftungsbuche unserer Gemeinde eingetragene Stiftung errichtet hat. Als er im Jahre 1807 starb, erlegte seine Witwe Anna Königsberger als Universalerbin auf Grund seiner letztwilligen Verfügung eine mähr. ständige 3½prozentige Památka vom 6. Mai 1777 per 572 fl. zur Errichtung einer Jahrzeitstiftung. Diese wurde vom Statthalter Grafen Prokop Lažansky bestätigt und im Jahre 1858 nach Umwandlung der Památka in eine Staatsobligation vom 1. März desselben Jahres vom Brünner Magistrate dem israelitischen Kultusverein zur Selbstverwaltung übergeben.

Bald nach Erlangung des Toleranzediktes, besonders aber unter Kaiser Josefs drei Nachfolgern: Leopold II. (1790 bis 1793), Franz I. (1793 bis 1835) und Ferdinand I. (1835 bis 1848) zeigte sich die Bedeutsamkeit der Juden in der Entwicklung des ihnen nunmehr freigegebenen Großhandels und der Industrie in außerordentlicher Weise. In Böhmen und Mähren entstanden durch sie große Wollsortierungsetablissements, indem sie die Bedürfnisse des Auslandes zu würdigen verstanden. Durch sie wurde der Ertrag des Tabakgefälls, welches seine Entstehung dem Regierungsrat Israel Edlen von Hönigsberg und seinen Ausbau in Böhmen, Mähren und Schlesien dem deshalb gleichfalls geadelten Joachim Popper, Salomon Dobruschka und anderen jüdischen Pächtern vornehmlich zu verdanken hat, bedeutend gesteigert, der Tabakbau selbst aber viel lohnender gemacht. Ähnliches gilt von Knoppern, Pottasche, Honig, Wachs usw. und in Ungarn sowie in der Militärgrenze wurde durch sie der Seidenbau mit Erfolg eingeführt. In der Umgebung Wiens entstanden durch Juden Seiden-, Baumwoll-, Wollwaren-, Spitzen-, Leder-, Dosen- und andere Fabriken, eine Knoppernmühle, eine Dampfmühle und die einzige damals in Österreich bestandene Dampfschokoladefabrik. In Triest wurde eine Pechfabrik und im Jahre 1808 durch Anselmo Finzi eine Seifenfabrik errichtet, welche sich so ausdehnte, daß sie den Titel Nationalfabrik mit vielen Privilegien erhielt. Auch mehrere Assekuranzanstalten wurden daselbst von Juden gegründet und geleitet. In der großen Dampfschifffahrtsgesellschaft war der Jude Marco Parente Vizepräsident, während sein Bruder Aron Parente als Deputierter im Zentralmagistrat für die Sanitätsabteilung saß. In Böhmen wurden von Juden Kotton-, Leder-, Kammgarnfabriken errichtet und überdies eine Menge von Hauswebern beschäftigt. Auch Öl-, Zuckerraffinerien und große Etablissements zur Erzeugung von Möbeln und sonstigen Tischlerwaren wurden durch böhmische Juden errichtet und betrieben. Die mährische Judenschaft entwickelte in den einzelnen Gemeinden einen besonderen Gewerbefleiß, dessen Erzeugnisse im Lande, in Galizien und in Ungarn guten Absatz fanden und mit diesen Ländern unterhielt sie einen regen Handelsverkehr in Wolle, Getreide, in anderen Rohprodukten und Fabriks- und Industrieartikeln aller Art. Auch im Pelz- und Juwelenhandel genossen die Wiener, die böhmischen und mährischen Juden selbst auf den deutschen Hauptmärkten einen guten Ruf. Obgleich um jene Zeit in Brünn nur wenige Juden wohnen durften — eine Zählung im Jahre 1797 ergab 12 in der Stadt selbst, 113 in den Vorstädten, im Jahre 1804 waren im ganzen 119, im Jahre 1834 unter 17.262 Einwohnern 135 Juden — so bildeten sie dennoch für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt einen nicht unbedeutenden Faktor. Eine Reihe von ihnen, wie der bereits genannte Königsberger aus Eger, der Holländer Benedikt Levi Gomperz, Samuel Kern aus Triesch, Samson Franckel u. a. spielten als Großkaufleute eine große Rolle. Besondere Erwähnung verdient Jakob Häller, nicht nur, weil er im Jahre 1804 in Brünn eine Wollwarenfabrik errichtete, sondern auch weil er einer der größten Wohltäter der Stadt war und als solcher allgemeines Ansehen genoß.

So trugen die Juden, seitdem ihnen der Großhandel, die fabriksmäßige und die gewerbliche Erzeugung freigegeben wurde, zum wirtschaftlichen Aufschwung in allen Ländern der österreichischen Monarchie, wo sie wohnen durften, in außerordentlicher Weise bei. Trotz der Kriege gegen die französische Republik und Napoleon I., und trotz des Staatsbankerottes im Jahre 1811 und der Hungerjahre 1816 und 1817, welche den Aufschwung für kurze Zeit wohl hemmten aber für die Dauer nicht zu verhindern vermochten, nahm in diesen Ländern der Volkswohlstand immer mehr zu. Während in Steiermark, dem einzigen Lande,

wo keine Juden wohnen durften, im Jahre 1838 laut einem statistischen Bericht die Einfuhr im Werte von 1,573.599 fl. CMz. die Ausfuhr per 214.029 fl CMz. nahezu um das Siebenfache überstieg und in Tirol, wo nur wenige Juden wohnen durften, ein ähnlich ungünstiges Verhältnis war, fiel die Handelsbilanz in Niederösterreich, Böhmen und Mähren aktiv aus.

Allein diese allmählich fortschreitende Besserung der wirtschaftlichen Lage der Judenschaft wurde zu einer enormen Erhöhung ihrer staatlichen Lasten ausgenützt. Die mährische Judenschaft mußte seit dem Jahre 1798 — abgesehen von ihren Dominikal- und Domestikalabgaben — an Kontributionsdrittelzuschlag 27.400 fl., jeder fremde in Mähren geduldete Jude 5 bis 10 fl. Toleranztaxe bezahlen. Dazu kam die Familientaxe und der namentlich für die mittlere und ärmere Klasse sehr bedrückende Verzehrungsaufschlag, welcher von jedem Pfund Fleisch oder Fisch und von jedem Stück Geflügel zu entrichten war. An diesen Steuern allein mußte die mährische Judenschaft laut einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1842 in der mit Patent vom 1. Juni 1816 eingeführten Conventionsmünze jährlich 185.000 fl. bezahlen. Diese Steuern wurden erst im Jahre 1846 aufgehoben. Wollte ein mährischer Jude auswandern, so hatte er ein 15 prozentiges Abfahrtsgeld, also ein S i e b e n t e l seines Vermögens und überdies die auf ihn entfallende Kontributionaltangente für drei Jahre herzugeben, bei bloß zeitweiligem Aufenthalt außerhalb Mähren als Entgang für den Verzehrungsaufschlag eine besondere Entfernungstaxe zu entrichten. Für die Aufstellung einer kleinen Tora mußten in Brünn jährlich 50 fl. und 12 fl. für die Armenkasse entrichtet werden.

Ein Jahr zuvor, nämlich mit Reskript vom Jahre 1797, war vom Kaiser Franz die Bildung eines eigenen Systems für die böhmische Judenschaft verheißen worden, damit „die Gesetzgebung den Unterschied, welchen sie bis dahin zwischen den christlichen und jüdischen Untertanen zu beobachten g e n ö t i g t war, endlich ganz in den Stand setze". Auf dem Wiener Kongreß im Jahre 1815 hatte der Kaiser der Gesamtjudenschaft Österreichs völlige Gleichstellung mit den Christen verheißen.

Wie sah es aber mit der Erfüllung dieser Verheißungen aus?

Es erhielten wohl außer den bereits unter den Kaisern Josef, bzw. Leopold nobilitierten Israel Hönigsberg, Wertheimstein und Joachim Popper, unter Franz und Ferdinand auch andere Juden, wie Eskeles, Lämel, Lubenberg, Kaan, Hofmannsthal u. a. den Adel; Salomon Rothschild in Wien und Treves in Venedig wurden sogar in den Freiherrnstand erhoben. Dafür trat zu den bereits bestehenden Beschränkungen der Judenschaft, wie der Heiratsbeschränkung und dem Ausschluß der mährischen Juden aus den königlichen Städten, eine neue Methode von Nadelstichen, Schikanen und Beugungen der ihr von Josef II. eingeräumten Rechte hinzu.

Kein Jude durfte ohne Paß reisen. Saß er im Post- oder Stellwagen, so mußte er sich über die Frage jedes Amtsorgans, ob sich im Wagen keine Juden befinden, melden, legitimieren und Ziel und Zweck der Reise angeben. Hatte er sich in der Stadt bei der Polizei gemeldet, die Bollette, welche ihm einen 14tägigen Aufenthalt sicherte und dann für je weitere 14 Tage erneuert werden mußte, gelöst und bezahlt, so wurde er dennoch nicht selten im Nachtquartier von einem Polizeiorgan geweckt, um über den Zweck seines Aufenthaltes in der Stadt Auskunft zu geben und seine Legitimationspapiere wieder vorzuzeigen. — Kein Jude durfte das Apothekergewerbe betreiben. Advokat durfte er wohl werden; da ihm aber die Universität die Verleihung des Grades eines Doktors utriusque juris, also auch des Kirchenrechtes, versagte, so war sein Recht illusorisch. In den Freiheitskriegen, an denen zahlreiche Juden teilgenommen hatten, waren wohl einige zu Offizieren befördert worden, nach Beendigung dieser Kriege aber bis zum Jahre 1848 kein einziger mehr. Juden, die zu Krüppeln zusammengeschossen oder für invalid erklärt worden waren, konnten kein bürgerliches Gewerbe, noch weniger eine, wenn auch noch so geringe, Amtsbedienstung erhalten. Als in den 1840er Jahren die Cholera ausbrach, begab sich eine ganze Reihe von jüdischen Militär- und Zivilärzten über Aufforderung der Regierung in die verseuchten Ortschaften Galiziens und Mährens. Sie erhielten für ihre aufopfernde Tätigkeit Belobungsdekrete und wurden auch provisorisch zu Stadt- und Kreisärzten ernannt. Als nach dem Erlöschen der Seuche die Behörden nicht umhin konnten, die definitive Verleihung der Stellungen an diese Ärzte zu beantragen, wurde kein einziger Antrag genehmigt.

Wie schwankend die Stellung der Juden, besonders unter „Vater Franz" — so nannten ihn die Wiener — seit Ableben Josefs II. wieder geworden war, zeigt eine im Jahre 1842 im Verlag von Mayer und Wigand in Leipzig anonym erschienene Schutzschrift „Die Juden in Österreich", deren Verfasser der später geadelte Josef Wertheimer war. Kaiser Franz wollte im ersten Hungerjahr 1816 zur Linderung der herrschenden Not durch Mittelspersonen ein Darlehen von 300.000 Silbergulden aufnehmen lassen. Deren Bemühungen an verschiedenen Seiten blieben fruchtlos. Endlich erklärte sich ein wohlhabender Jude zur Hergabe des Darlehens bereit. Das Anbieten einer Sicherheit lehnte er ab; ebenso verzichtete er in Anbetracht des guten Zweckes auf jede Verzinsung. Als ihm der Kaiser nach dreiviertel Jahren das Darlehen zurückzahlte und ihn durch die Erhebung in den Adelstand belohnen wollte, lehnte er auch diesen mit Dank ab und erbat sich lediglich die „Gnade", daß seine Kinder im Lande b l e i b e n dürfen.

Es ist ein Beweis der Standhaftigkeit der Juden, daß sie trotz der vielen Quälereien und Hemmnisse des damaligen österreichischen Bureaukratismus, von welchem der preußische Staatsmann Friedrich Freih. von Stein im Jahre 1810 bemerkte, daß er „sich allein mit der Anwendung eines Systems plumper, verworrener Förmlichkeiten beschäftigte, die jeden Augenblick die freie Tätigkeit des Menschen aufhalten, um an deren Stelle Massen von Papier und die nichtige Faulheit und Dummheit zu setzen" — sich in der Entwicklung ihres wirtschaftlichen und geistigen Fortschrittes nicht aufhalten ließen. Es geschah dies in der sicheren Erwartung, daß trotz des düsteren Gewölkes der Reaktion, unter welcher die christliche Bevölkerung ebenfalls schwer litt, auch ihre gerechte Sache, für die unter vielen anderen Geisterheroen auch ein Lessing, Klopstock, Schiller, Jean Paul und Alexander von Humbold ihre Stimme erhoben hatten, über kurz oder lang durchdringen werde.

Unbekümmert um alle Quälereien betätigten sich auch die Brünner Juden, die immer noch nur in der Vorstadt Kröna, mit der Zeit auch in Altbrünn wohnen durften, an dem neuen Aufschwung der Stadt, welcher mit ihrer Entwicklung zu einer Fabriksstadt einsetzte. Schon im Jahre 1765 war in Brünn, dem Zentrum des Wollhandels, welcher fast ausschließlich in jüdischen Händen lag, wie schon früher bemerkt wurde, von der Regierung eine staatliche Tuchmanu-

faktur errichtet worden. Nach und nach waren drei weitere Tuchfabriken entstanden, welche in der Napoleonischen Zeit infolge Ausschaltung der englischen Industrie durch die Kontinentalsperre gute Geschäfte machten. Auch Juden waren nunmehr Großkaufleute, Pächter oder Besitzer von Manufakturen geworden, wie die bereits an anderer Stelle genannten Jakob Häller, Samuel Kern aus Triesch, Samson Franckel und Israel Popper. Durch den Staatsbankrott im Jahre 1811 und die Hungerjahre 1816 und 1817 war wohl die günstige Entwicklung der fabriksmäßigen Industrie und des Handwerkes unterbrochen worden. Nicht weniger als 150 Tuchmachermeister mußten damals den Betrieb einstellen. Durch die Einstellung der Dampfmaschine in den fabriksmäßigen Betrieb aber und durch die Erzeugung von Modewaren, in welcher Brünn einen besonders erlesenen Geschmack entwickelte, etwa von 1818 an, nahm die Aufwärtsbewegung der Brünner Wollindustrie bedeutend zu. Immer mehr jüdische Händler strömten zu den Brünner Märkten, um sich mit den neuen Modeartikeln zu versorgen, welche in allen Ländern der Monarchie reißenden Absatz fanden. Die Anzahl der Fabriken in Brünn und Umgebung nahm infolge dessen immer mehr zu, besonders seit Gründung der ersten österreichischen Dampfeisenbahn, der Kaiser Ferdinands-Nordbahn durch Salomon Frh. von Rothschild im Jahre 1835, die zunächst von Wien nach Bochnia führte und durch den Ausbau des Flügels von Lundenburg nach Brünn eine direkte Verbindung mit der Hauptstadt Wien schuf, wo die neuen Modeartikel besonders guten Absatz fanden. Unter den zu jener Zeit durch Juden entstandenen Tuchfabriken sind zu nennen die von L. Anspitz (gegenwärtig L. Anspitz Enkel) in der Straßengasse und von Moses Löw Beer in Svitavka, beide gegründet im Jahre 1839.

Für den damaligen namhaften Aufstieg Brünns als Industriestadt, um den sich nicht nur die Brünner Juden als Erzeuger, sondern auch die jüdischen Händler Mährens und verschiedener anderer Länder Österreichs mitverdient machten, spricht, wie aus der Festschrift der Brünner Handels- und Gewerbekammer aus dem Jahre 1909 hervorgeht, die Tatsache, daß die Brünner Wollindustrie um das Jahr 1840 nicht weniger als 18.000 Menschen beschäftigte und sich der Wert ihrer Jahresproduktion auf nicht weniger als 13 Millionen Gulden belief. Dabei fand auch die Kleinindustrie, fanden die Tuchmacher ihr gutes Auskommen, welche an der günstigen Konjunktur ihren vollen Anteil nahmen.

Obgleich durch die günstige Entwicklung des Handels, der Industrie und des gleichfalls namentlich durch den Zuckerrübenbau vorschreitenden Ackerbaues, in den meisten österreichischen Ländern der Wohlstand sich mehrte, trat allmählich eine immer weitere Kreise der Bevölkerung erfassende Verdrossenheit ein. Die ländliche Bevölkerung seufzte unter dem schweren Druck der Robot und der Untertanleistungen, die städtische unter dem politischen und geistigen Druck des reaktionären Regierungssystems. Tausende von Freiwilligen, welche die Freiheitskriege mitgemacht hatten, waren in den Kämpfen für Kaiser und Vaterland gefallen. Die aus den Kämpfen als Gesunde, Sieche oder Krüppel in die Heimat Zurückgekehrten sowie die Intelligenzkreise, aus denen die Freiwilligen zumeist hervorgegangen waren, alle Gutgesinnten erwarteten, daß von nun an die Völker Österreichs nach freiheitlichen Prinzipien regiert werden würden. In dieser Erwartung wurden sie aber arg getäuscht. Der allmächtige Staatskanzler Metternich, der bis zum Ableben des Kaisers Franz und während der ganzen Regierung des gutmütigen, aber schwachen Kaisers Ferdinand die Geschicke des Staates leitete, war ein Feind jeder fortschrittlichen Reform. Jede freiheitliche Schrift, jedes freie Wort wurde durch die Zensur unterdrückt, jeder Verein, die Gesellschaft, besonders die Intelligenz, durch ein Netz von Polizeispionen des allgewaltigen Grafen Sedlnitzky überwacht. Es bedurfte nur eines äußeren Anlasses, daß die Empörung über diese nachgerade unerträglich gewordenen Zustände zum stürmischen Ausbruch gelangte.

Und dieser Anlaß war die neue Revolution in Frankreich vom 22. Februar 1848, welche dem König Ludwig Philipp den Thron kostete. Kaum war die Knode von diesem Ereignisse nach Österreich gelangt, als schon am 3. des nächsten Monates der ungarische Reichsrat, am 11. die böhmischen Stände Adressen an die Krone richteten, worin Reformen verlangt wurden. Diesen Kundgebungen folgten Adressen des juridisch-politischen Lesevereins und der Studentenschaft Wiens an die niederösterreichischen Stände, welche am 13. desselben Monates zusammentreten sollten, mit dem Verlangen der Einführung einer allgemeinen Volksvertretung, der Preß-, Rede-, Lehr- und Glaubensfreiheit.

Schon lange vor der für den Versammlungsbeginn festgesetzten Stunde hatte sich eine große Menschenmenge vor dem Ständehause angesammelt, welcher der junge jüdische Arzt Dr. Adolf Fischhof in einer zündenden Rede die Berechtigung der angestrebten Reformen auseinandersetzte. Ihm folgten mehrere andere Redner, unter diesen auch der jüdische Techniker Spitzer aus Bisenz, der das erste Opfer der Märzrevolution bildete. Denn mittlerweile war das alarmierte Militär erschienen, welches den Platz vor dem Ständehause zu säubern versuchte, und, als sich die Menge dem widersetzte, Feuer gab. Nebst Spitzer, welchen die erste Kugel traf, waren noch 35 Todesopfer. Bald darnach verbreitete sich die Nachricht vom Rücktritte Metternichs, gegen 5 Uhr nachmittags wurde die Aufhebung der Zensur und die Pressefreiheit und am 15. März die Zusicherung einer Konstitution oder Verfassung unter dem Jubel der Bevölkerung verkündet.

Schon am nächsten Tage wurde nicht nur die Aufhebung der Zensur, sondern auch die Einberufung der Reichsstände vom Gub. Vizepräsidenten Grafen Lažansky in Brünn bekanntgegeben. Man eilte begeistert, um sich für den Dienst der Nationalgarde einschreiben zu lassen und am Abend wurde von einem Theatermitgliede vom Balkon des Hotels „Zum Kaiser von Österreich" bei Fackelschein das Gedicht „Die Universität" vorgetragen. Das damals gefeierteste und verbreitetste Gedicht des nachmaligen Sekretärs der Wiener Kultusgemeinde Dr. L. A. Frankl löste, wie überall, den Jubel der zahlreichen Zuhörer aus. In den Reihen der Nationalgarde, die schon wenige Tage darnach den Ordnungsdienst in der Stadt versah, befanden sich auch Juden, wie der Arzt Jakob Bauer, Julius Gomperz, Ignaz Hannak, Leopold Herzfelder u. a.

Die Dankadresse der Stadt Brünn an den Kaiser, welche am 24. März (tagszuvor waren 150 politische Gefangene aus Polen, der Lombardei und Venedig aus ihrer Haft am Spielberg entlassen worden) zur Unterschrift durch das Publikum aufgelegt wurde, hatte den jüdischen Arzt Dr. A. Jeitteles zum Verfasser.

In den Märztagen, in denen die Gegensätze zwischen den einzelnen Klassen der Bevölkerung verschwanden, welche Gegensätze der allmächtige Metternich durch Jahrzehnte so geschickt zur Aufrechthaltung der absoluten Herrschaft der Krone auszunützen verstanden hatte, fielen auch die von der Regierung künstlich gezogenen Schranken zwischen der jüdischen und christlichen Bevölkerung. Es war endlich für die Juden Österreichs die Zeit gekommen, wo sie aus dem düsteren Gewölke der sozialen Not, welches seit Josefs II. Ableben sich über ihnen aufgetürmt hatte, zum strahlenden Sonnenlicht der Freiheit und Gleichberechtigung gelangten.

Am 2. Dezember 1848 sicherte nach dem Thronverzichte Ferdinands sein zur Regierung gelangter Neffe Kaiser Franz Josef I. die Umgestaltung der Monarchie auf den Grundlagen der wahren Freiheit, der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem

Gesetze sowie die Teilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung zu. Am 17. März 1849 erschien das provisorische Gemeindegesetz und am 13. Juli desselben Jahres erschien in der offiziellen Brünner Zeitung ein Aufruf, welcher den schon in kurzer Zeit entstandenen Umschwung zu Gunsten der Juden am besten zeigt:

„*Bekannt ist es,*" heißt es in diesem Aufruf, „*daß der Jude an die Familienstelle, daß er mit eisernen Sklavenketten an einen Ort gefesselt war, in dem er nicht geboren wurde, den er vielleicht nie sah, den seine Eltern nie gesehen. Diese unwürdige Lage, welche dem Juden kein Vaterland zugestand, sondern nur aus Duldung eine Stelle, zu welcher derselbe seiner Zeit zurückgeführt werden konnte, besteht nicht mehr, und wir Christen haben uns derselben nicht ferner zu schämen. Unser jüdischer Mitbürger hat ein Vaterland erhalten, wo er einen Beruf, ein Gewerbe, einen Besitz hat, da kann er ein Angehöriger der Gemeinde oder, wenn die Gemeinde will, ein Mitbürger werden.*"

Brünn besaß in kurzem Heimatsangehörige, späterhin auch Bürger jüdischer Konfession. Das kleine, im Vormärz bloß tolerierte Häuflein Juden bildete den Kern für die Entstehung einer neuen Brünner Judenschaft, unserer Kultusgemeinde. Der Geist der religiösen Duldsamkeit, welcher mit Capistrano vor vierhundert Jahren in die Stadt eingezogen und noch in der Äußerung vom 8. Juni 1782 an das Gubernium in so fanatischer Weise vom Bürgermeister und Rat zum Ausdruck gebracht wurde, war aus der Stadt gewichen.

III. Die Brünner Kultusgemeinde.

Obgleich die Anzahl der zur Zeit der Märzrevolution 1848 in Brünn wohnhaften Juden nur eine geringe war, so mangelte es unter ihnen dennoch nicht an Männern, welche durch ihre hervorragenden Leistungen als Industrielle, Großkaufleute, Ärzte und in anderen Berufen es zu Ansehen und Einfluß gebracht hatten. Sie alle waren in treuer Anhänglichkeit an das Judentum bereit, ihr Können und Wissen, Ansehen und Einfluß der Erreichung des allgemein ersehnten Zieles, der Bildung einer Kultusgemeinde in Brünn zu widmen. Vorderhand gebot jedoch die Vorsicht, die Entwicklung der Dinge abzuwarten.

Am 5. Oktober 1848 wurden durch Beschluß des „Konstituierenden Reichstages" die die Juden so erniedrigenden und die arme Bevölkerung überdies schwer bedrückenden Toleranz- und Fleischsteuern abgeschafft und durch die Ministerialverordnung vom 10. Juni 1849, Z. 3965, die Beschränkungen für jüdische Eheschließungen teilweise gemildert. Noch hoffnungsvoller lautete die mit kais. Patent vom 4. März 1849, R. G. Bl. Nr. 150, kundgemachte Reichsverfassung, welche für alle Völker des Reiches ein allgemeines österreichisches Reichsbürgerrecht festsetzte, das Hörigkeitsgesetz aufhob, allen Reichsbürgern Freizügigkeit, Gleichheit vor dem Gesetze, Freiheit zum Erwerbe von Liegenschaften und zur Führung erlaubter Gewerbe sowie volle Glaubensfreiheit gewährte. Besonders wichtig für die jüdischen Kultusgemeinden war die Bestimmung eines zweiten Patentes vom gleichen Tage (R. G. Bl. 151): „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber wie jede Gesellschaft dem allgemeinen Staatsgesetze unterworfen."

Nun hätten die Brünner Juden dem Anscheine nach um die Bewilligung zur Bildung einer Gemeinde ansuchen können. Allein zu einem solchen Ansuchen waren sie nicht legitimiert, weil noch keiner von ihnen die politische Zuständigkeit in Brünn besaß.

Sie mußten sich daher vorerst um die Aufnahme in den Brünner Heimatsverband bewerben. Hiezu bot ihnen aber erst das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849 Gelegenheit, nach dessen Kundmachung sie sofort um die Aufnahme in den Brünner Heimatsverband ansuchten.

Noch 1849, besonders aber in den folgenden zwei Jahren wurden laut einem Berichte der Polizeidirektion aus dem Jahre 1854 nebst einer Frau Nanette Just nachstehende Männer in den Heimatsverband der Landeshauptstadt Brünn aufgenommen:

Lazar Auspitz, Leopold Boskowitz, Emanuel Bum, Max Bum, Moritz Bum, Emanuel Drucker, Ignaz Eisenmann, Simon Eisenmann, Adolf Ernst, Johann Ernst Josef Ernst, Adolf Flesch, Franz Flesch, Samson Franckel (seit 1861 Brünner Bürger), Jonas Fries, Leopold Fries, Moritz Fröhlich, Jakob Gomperz, Julius (später Ritter von) Gomperz, Max (später gleichfalls Ritter von) Gomperz, Philipp Gomperz, Max Grünfeld, Salomon Herzfelder, Hermann Hoze, Dr. Alois Jeitteles, Heinrich Kafka, Med. Dr. J. Kolisch, Emanuel Kramer, Josef Loschitz, Friedrich Mandeles, David Mandl, Markus Mandl, Adolf Pollak, Josua Pollak, Max Pollitzer, Abraham Popper, Israel Popper, Sigmund Popper, Moritz Redlich, Markus Schostal, Moritz Schwarz, Markus Singer, Moritz Spitzer, Karl Sternlicht, Samuel Tandler und Josef Wellisch. —

Den Namen dieser Personen in der Darstellung über den Werde- und Fortgang der Brünner Kultusgemeinde hier Raum zu geben, hielt ich für eine Ehrenpflicht, weil wir diesen 47 Männern die Gründung der Gemeinde zu verdanken haben.

Wie aus den wenigen, leider auch nicht zusammenhängenden Akten aus jener Zeit — die Protokollbücher beginnen erst mit 1859 — hervorgeht, wählten diese ersten Brünner Heimatsberechtigten jüdischer Konfession einen neungliedrigen, aus den Herren Johann Ernst, Samson Franckel, Moritz Fröhlich, Philipp Gomperz, Dr. A. Jeitteles, Heinrich Kafka, Friedrich Mandeles, Israel Popper und Moritz Redlich bestehenden provisorischen Ausschuß, welcher mit der Durchführung aller Schritte behufs Bildung einer Kultusgemeinde in Brünn, Errichtung eines Friedhofs und Tempels und Anfnahme eines Rabbiners betraut wurde. Nachdem der Ausschuß aus seiner Mitte Herrn Israel Popper zum Vorsteher gewählt hatte, brachte dieser im Wege der mähr. Statthalterei beim Ministerium im Namen der in Brünn politisch zuständig gewordenen Juden das schriftliche Ansuchen um behördliche Bewilligung zunächst zur Errichtung eines Friedhofes und Tempels sowie zur Aufnahme eines Rabbiners in Brünn ein.

Die politische Lage war inzwischen schlechter geworden. Durch die Wirren in Ungarn hatte die Reaktion in Österreich wieder die Oberhand gewonnen und die beiden liberalen Patente vom 4. März 1849 wurden mit dem Silvesterpatent 1851 wieder außer Kraft gesetzt. Nur so weit hatte sich die Achtung vor den angeborenen allgemeinen Menschenrechten schon durchgerungen, daß der Kaiser diese bereits gewährten Rechte, wie die Gleichheit vor dem Gesetze, Glaubensfreiheit, Aufhebung der Hörigkeit bestätigte und — was für die Brünner Juden besonders wichtig war — die gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaften in den ihnen mit dem Patente R. G. Bl. 151 aus 1849 erteilten Rechten „erhalten und schützen zu wollen" erklärte.

Tatsächlich verbreitete sich bald darauf die Freudenbotschaft, daß die Regierung den in Brünn orts-

zuständigen Juden die Errichtung eines Friedhofes und Tempels sowie die Aufnahme eines Rabbiners bewilligt habe und, nachdem der Ausschuß mittlerweile die zwei Freigrundstücke im Julienfelder Riede Parz. Nr. 928 „U kříže" im Ausmaße von 864 Quadratkl. = 3110·4 m^2 und Parz. Nr. 947 „U krátky mrtvy" im Ausmaße von 1 Joch 408 Quadratklafter = 7228·8 m^2 angekauft hatte, legte er die Kaufverträge der Bezirkshauptmannschaft Brünn vor und suchte nunmehr um die politische Bewilligung zur Erbauung des Friedhofes an.

Die Schaffung eines Friedhofes für die Juden in Brünn war die erste und wichtigste Aufgabe; denn bis dahin hatte jeder in Brünn verstorbene Jude auf den Friedhof einer benachbarten Judengemeinde zur Bestattung überführt werden müssen, oder dorthin, wo er zuständig war, was selbstverständlich mit vielen Umständlichkeiten u. bedeutenden Zeit- u. Geldopfern verbunden war. Am 19. Juli 1852 erhielt Israel Popper von der Bezirkshauptmannschaft den Bescheid: „Nachdem nunmehr die in Brünn wohnhaften, zur politischen Gemeinde Brünn gehörigen Israeliten die Eigentumseinverleibung der zur Erziehung eines israelitischen Leichenhofes ausgewählten Grundstücke in dem Julienfelder Riede bei der Katastralgemeinde Schimitz nachgewiesen haben, wird die angesuchte politische Bewilligung zur Erbauung eines Leichenhofes samt Totengräberwohnung erteilt." Noch im gleichen Jahre wurde der Friedhof nach Fertigstellung einer einfachen Leichenhalle samt Totengräberwohnung und Umfriedung eröffnet und damit dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen.

Nun trat der Ausschuß an seine zweite Aufgabe heran, an den Tempelbau. Bis dahin hatten sich die Brünner Juden mit den gemeinsamen Gottesdiensten begnügen müssen, deren Abhaltung einzelnen von ihnen erlaubt worden war. Diesen Gottesdiensten fehlten auch nicht Vorsteher und Rabbiner. Wenigstens geht aus der bereits (S. 150) erwähnten Stiftung David Königsbergers, laut welcher von diesem nebst anderen Leistungen für seine Jahrzeit auch die Auszahlung von sechs Gulden C. M. an den Vorsteher aus den Stiftungserträgnissen angeordnet wurde und aus der schriftlichen Erklärung Efraim Naschs, der sich als Lokalrabbiner fertigte, daß er sich und seine Nachfolger zur genauen Einhaltung der Stiftsbriefanordnungen verpflichte — hervor, daß auch die Ausübung von Vorsteher- und Rabbinatsfunktionen seitens der Behörden stillschweigend geduldet wurde.

Dr. B. Wachstein, Wien, nennt folgende Brünner Rabbiner:

Josef Josel ha-Levi, Rabbinatsverweser gegen 1790, später, schon 1795, Rabbiner in Lomnitz. Er edierte ein Werk seines Schwiegervaters Jakob Beck aus Leipnik *„Sibche Sch'lamim"*, Brünn 1795. Von ihm stammt eine Approbation zu *Secher Rabh* ex Brünn, 8°, 47. Sefiratag 550 = 18. April 1790 und im Jahre 1820 einen Chasan mit Morenutitel: Isak Prostiz.

Löw Singer, nach Mtlg. Wachsteins 1820/21 in Brünn nachweisbar und vielleicht mit Löb Semnitz identisch, an den Sam. Löb Kauders ein Resp. (ohne Datum) in seinem Werke *Olath Sch'muel* Nr. 23 richtet. Er wird ausdrücklich als Rabbiner in Brünn bezeichnet. Das Werk O. Sch. 1823 gedruckt. — Noch von einem anderen Brünner Rabbiner haben wir Kunde. In der Quittung vom 9. September 1855 bestätigt nämlich Frau Betti Deutsch „als Witwe nach dem seligen Brünner Rabbiner David Deutsch" von Nikolsburg aus, wohin sie nach Ableben ihres Gatten übersiedelt war, vom Vorstand den Betrag von 50 fl. C. M. als Pension für das Jahr 1850 erhalten zu haben.

Die gemeinsamen Gottesdienste brachten aber mannigfache Unzukömmlichkeiten mit sich. Es konnte mit Rücksicht darauf, daß sie bloß in Privatwohnungen erlaubt waren, nur eine geringe Zahl an denselben teilnehmen. Da die Erlaubnis nur einzelnen Personen erteilt wurde, so endete sie mit dem Ableben der betreffenden Personen und es kostete oft viel Zeit- und Geldopfer, bis sie wieder einer anderen Person erteilt wurde.

Mit der Bewilligung der Tempelerrichtung fielen alle diese Unzukömmlichkeiten hinweg, wenn auch die Errichtung nicht unter einem günstigen Sterne stand. Im Gegensatz zu Brünn, wo der Zuzug der Juden in den Jahren 1849—1853 nur ein geringer gewesen, war der Zuzug der Juden in anderen Städten ein ziemlich bedeutender, was vielen Judenfeinden Anlaß bot, der reaktionären Regierung die Wiederbeschränkung der Freizügigkeit der Juden nahezulegen. Die Regierung ergriff gerne die Gelegenheit und erließ am 2. Oktober 1853 ein Dekret, welches die Ansiedlungsfreiheit der Juden in Städten, in welchen bis dahin keine wohnten, außer Kraft setzte, ihre Gewerbefreiheit wieder beschränkte und das Verbot für die Juden, außerhalb des Gebietes ihrer Gemeinden Grundbesitz zu erwerben, wieder einführte. Das Jahr 1855 brachte dann auch das Konkordat. Bei einem solchen Erstarken des reaktionären Zuges und der Wiederausgrabung verschiedener alter vexatorischen Ausnahmebestimmungen gegenüber den Juden war trotz des Wohlwollens der städt. und landesamtlichen Behörden eine Befreiung vom alten Verbote der Errichtung einer Synagoge an einem freien Platze oder in einer der Hauptgassen und die Erlaubnis zur Errichtung des Tempels in der Stadt selbst nicht zu erwarten. Der provisorische Ausschuß kaufte deshalb zwei Baustellen Nr. 17 und 18 im Ausmaße von 3266 Quadratkl. = 11.175·76 m^2 samt dem Gärtnerhause Nr. 3 der Katastralgemeinde Kleine Kröna an, in welcher die überwiegende Mehrheit der Juden wohnte, und übertrug die Ausführung des Tempelbaues nach den von den Wiener Architekten Schwendenwein und Romano ausgearbeiteten Plänen dem Brünner Baumeister Anton Onderka. Der Tempelbau, welcher nach Erteilung der Baubewilligung vom 27. April 1853 sofort in Angriff genommen wurde, nahm das Interesse der ganzen Brünner Judenschaft begreiflicherweise in Anspruch. Die Form der Ausführung des Gotteshauses hatte die allgemeine Zustimmung gefunden. Nur wegen eines Punktes entstand eine Meinungsverschiedenheit, nämlich wegen der Orgelfrage. Die Jüngeren wollten die Anbringung einer solchen im Tempel mit der Begründung, daß durch sie der Gottesdienst sich erhebender und feierlicher gestalten werde. Die konservativer gesinnten Älteren standen diesem Wunsche meist ablehnend gegenüber. Da diese Meinungsverschiedenheit sich auch auf die Mitglieder des prov. Ausschusses übertrug, so bildete sich mit dessen Zustimmung ein Komitee der jüngeren Kultusmitglieder behufs Erstattung eines Vorschlages. Das aus den Herren Hermann Bloch, Adolf Ernst, Ferdinand Herzfelder, Sigmund Just, Adolf Kafka, August Popper und Bernhard Strakosch bestehende Komitee entwickelte einen solchen Eifer in der Sache, daß es dem Ausschusse schon nach kurzem melden konnte, die jüngeren Kultusmitglieder wollen die Anschaffung der Orgel auf ihre Kosten übernehmen, um einerseits den älteren Mitgliedern auf diese Art ihre Dankbarkeit für ihre namhaften Opfer zu beweisen, andererseits den Gottesdienst und religiösen Sinn nach Kräften zu heben. Das von tiefernstem Pflichtbewußtsein und treuer Anhänglichkeit an die angestammte Religion zeugende Anerbieten

Max R. v. Gomperz.

Landesrabb. Dr. Baruch Plawzek.

Julius R. v. Gomperz.

Veit Trischauer.

Dr. Max Grünfeld.

Dr. Gotthard Deutsch.

Dr. Heinrich Redisch.

Siegmund Schwarz.

Josef Steif.

der jüngeren Generation wurde vom Ausschusse nunmehr gerne angenommen und der Tempelbau hatte seinen ruhigen Fortgang.

Während der Ausführung des Tempelbaues suchte der provisorische Ausschuß den Weg, welcher zur Genehmigung der Bildung einer neuen Gemeinde in Brünn seitens der Regierung am geeignetesten erschien. Den richtigen Weg zu finden, war nicht leicht. Das Silvesterpatent 1851 sagte wohl die Erhaltung und den Schutz der bestehenden Religionsgesellschaften zu, bot aber keine Gewähr für die Genehmigung der Neubildung einer jüdischen Gemeinde. Im Gegenteil war bei der damaligen judenfeindlichen Strömung eine solche Genehmigung seitens der Regierung nicht zu erwarten. Nach sorgfältigen Beratungen gelangte der Ausschuß zu dem Ergebnisse, vorderhand auf Grund des Vereinsgesetzes vom 26. November 1852 bloß um die Bewilligung zur Bildung eines Kultusvereines in Brünn anzusuchen; denn die Erteilung dieser Bewilligung lag vornehmlich in den Händen der Statthalterei, an deren Spitze der wegen seines Gerechtigkeitssinnes und seiner Menschenfreundlichkeit in allen Klassen der mährischen Bevölkerung verehrte Graf Lažansky stand. Dem Ansuchen war der aus 70 Paragraphen bestehende Statutenentwurf angeschlossen, in dem als Zweck des Vereines die Aufbringung der Kosten des Tempelbaues, dann die Gründung und Förderung von rituellen Instituten, Unterrichts- und Wohltätigkeitsanstalten angegeben waren. Die Statthalterei verlangte nur die Änderung einiger weniger Statutenbestimmungen und nachdem dieselben den ergangenen Weisungen gemäß erfolgt

Tempel. Außenansicht.

und die geänderten Statuten am 23. September 1855 der Statthalterei wieder vorgelegt worden waren, erfolgte von dieser mit Erlaß vom 13. Februar 1856, Z. 1179, die Bewilligung zur Errichtung des israelitischen Kultusvereines in Brünn.

Im Frühjahr 1856 war auch der Tempel vollendet worden. Die beiden Baumeister Schwendenwein und Romano hatten zum Stolz und zur Freude der Brünner Judenschaft einen Prachtbau geschaffen, der, wenn er auch durch den Zwang der klerikalen Intoleranz der Regierung nur in einem Nebengäßchen der Vorstadt Raum finden durfte, sich dennoch den Monumentalbauten der Landeshauptstadt würdig anreihte, und für Bankunstverständige noch heute Anziehungskraft besitzt.

„In der Zeit der Neuromantik erbaut, trägt er," wie der akad. Architekt E. Wiesner in seinem Gutachten vom 21. Mai 1928 ausführt, „wie nur wenige Bauwerke jener Zeit (z. B. die Wiener Hofoper) eine

Tempel. Innenansicht.

überaus moderne, praktische und nüchterne Auffassung zur Schau, wenn auch vielleicht nach der heutigen Auffassung eine Synagoge anders gebaut werden müßte. Die für die damalige Zeit außerordentlich kühne und geschlossene Konstruktion, welche dem Raume eine elementare Klarheit gibt, ist durch die geschickte Entwicklung der Lichtdisposition unzweifelhaft auf jenen weihevollen Eindruck gebracht, der dem Zwecke dieses Raumes zukommt und der sonst fast allen Gebäuden gleicher Art fehlt."

Am 14. September 1855 war der Bau fertiggestellt worden und schon am 17. d. M. fand die feierliche Einweihung des Tempels um 4 Uhr nachmittags durch den Rabbiner und Prediger Isak Noë Mannheimer aus Wien statt. Der Tempel war von der festlich gekleideten Menge überfüllt. Der Statthalter war durch den Ministerialrat von Böhm vertreten. Weiters waren der Gendarmeriecoberst von Reichhardt, der Polizeidirektor Born, der Bürgermeister Haberler und Superintendent Lumnitzer zur Feier erschienen. Diese wurde durch einen Psalm mit Orgel- und Blasinstrumentenbegleitung vom Tempelchor eröffnet. Hierauf wurden die Torarollen mit feierlichem Gesange in die Bundeslade getragen. Dann hielt Mannheimer die Festrede, beglückwünschte die Brünner Judenschaft zu ihrem Tempel und forderte zur Loyalität gegenüber den Landesvater auf, dessen Güte er pries. Seine Aus-

führungen schloß er mit einem Gebet und sprach an der offenen Bundeslade den Segen über den Kaiser, das Vaterland, die Stadt Brünn und ihre Bewohner, über die Kultusgemeinde, die Gründer, Stifter und Erbauer des Gotteshauses sowie über alle aus, die mit Wort und Tat dabei mitgewirkt hatten. Ein herrlicher Schlußchor beendete die erhebende Feier, von welcher die Alten den Jungen noch durch Jahrzehnte mit Begeisterung erzählten.

Nunmehr berief der provisorische Ausschuß die Mitglieder des israel. Kultusvereines zur konstituierenden Generalversammlung, welche nach Vortrag des Tätigkeitsberichtes am 12. und 18. Mai 1856 den definitiven Ausschuß wählte. Für den tief religiösen und Einigkeitssinn, die Arbeitsfreudigkeit der Mitglieder des provisorischen Ausschusses und den Opfersinn der damaligen Brünner Juden legen der Tätigkeitsbericht und die Statuten ein beredtes Zeugnis ab.

Nach dem Hinweise auf die Bedeutsamkeit der Veränderung gegenüber den früheren Zuständen, welche durch Errichtung einer den Juden Brünns gehörigen Ruhestätte, die sich in der nächsten Nähe der Stadt feierlich ausbreite, entstanden sei, fährt der Bericht fort:

„Der Bau des Tempels war die Befriedigung unseres gemeinsamen Bedürfnisses. Wir hatten insgesamt die Überzeugung gewonnen, daß in diesem Bauwerke sich zuletzt alles dringend Erschnte vereinigt erfüllen müsse, daß der Bau nur in einem solchen Maßstabe unternommen werden dürfe, welcher seiner ehrwürdigen Bestimmung entspricht. Und wir waren auch darin eins, uns den Anforderungen an die Schönheit und Würde eines Tempels nicht zu verschließen, der sich inmitten einer volksreichen Hauptstadt erheben und Zeugnis ablegen sollte von der ehrwürdigen Andacht einer im Staate anerkannten Religionsgesellschaft. Der prov. Ausschuß verzichtet darauf, Sie an die Aufzählung der endlosen Reihe von Mühsalen zu fesseln, welche sich mit der Durchführung solcher Überzeugungen verbanden, die in so auffallendem Widerspruch gegen die vorhandenen Bedingungen ihrer Durchführbarkeit treten mußten. Jener Mühsale, die sich an die Erwerbung tätiger Kräfte für das Unternehmen, an die Widerlegung auftretender Widersprüche, an die Verbindung loser und zerstreuter Elemente, an die Organisation der neuen Einheit knüpften. Jener Verwicklungen, von welchen die Erlangung einer geeigneten Baustelle, die Feststellung der Baupläne, der Bau selbst von seinem Fundament bis zu den Ornamenten seines Giebels unablässig begleitet waren. Jener Schwierigkeiten, welche am gehäuftesten, am schwierigsten überwindbar auftraten, da die Anzahl der bei dem Unternehmen Beteiligten in keinem Verhältnisse zu dem Aufwande stand, welcher durch den erhabenen Sinn des Werkes unabweislich geboten war. Die Barschaften für den Bau dieses Tempels, an dessen Einweihung wir uns nur zu erinnern brauchen, um uns die Freude zu vergegenwärtigen, mit welcher wir in seiner Vollendung die Erfüllung unserer gemeinsamen Wünsche begrüßten — mußten buchstäblich aus dem Leeren geschöpft werden. Es ist hier die Stelle, an welcher der prov. Ausschuß mit vorzüglicher Freude die Gelegenheit wahrnimmt, die allseitige Mitwirkung anzuerkennen, welche Sie seinen Bemühungen entgegengebracht haben. Keiner von Ihnen hat es erforderlichen Falles an aufopfernder Tätigkeit, an beharrlichem Eifer, an materiellen Opfern fehlen lassen. Die dem Bau gewidmeten Spenden, die Aktienbeteiligungen, die Jahresbeiträge standen im würdigen Verhältnis eines Jeden."

Die Gesamtkosten des Tempelbaues hatten 101.109 fl. C. M. betragen. Der in die Statuten aufgenommene und behördlich genehmigte Plan zur Deckung ihrer Kosten war folgender:

a) An freiwilligen Spenden waren eingegangen . . . . . 10.940 fl. C. M.,

b) ein Teilbetrag von . . . 7.000 fl. C. M. war durch ein auf dem Tempel versichertes, vom isr. Landesmassafond gewährtes Darlehen,

c) ein weiterer Teilbetrag von . 57.475 fl. C. M. war durch gegen die Verpflichtung zur Rückzahlung gegebene Vorschüsse Einzelner aufgebracht worden.

d) Noch zu bedecken war der Restbetrag von . . . . . 25.694 fl. C. M.

Behufs Aufbringung dieses Restbetrages, dann zur allmählichen Rückzahlung und Verzinsung der gegebenen Vorschüsse von . . . 57.475 fl. C. M. sollten nach dem Antrage des prov. Ausschusses Partialobligationen von 1000, 500, 250 und 100 fl. C. M. in einer die Gesamtsumme von . . 83.169 fl. C. M. nicht übersteigenden Anzahl herausgegeben werden, welche durch alljährliche, am 1. November vorzunehmende, schon im Jahre 1856 beginnende Verlosung von je einer Obligation zu 1000 und zu 250, von zwei Obligationen zu 500 und von fünf Obligationen zu 100, also von Obligationen im Gesamtbetrage von 2750 fl. C. M. jährlich zur Rückzahlung gebracht werden sollten. In Ermanglung von auf höhere Beträge lautenden Obligationen sollte die Zahl der zu verlosenden kleinen Obligationen entsprechend erhöht werden.

Nach Erstattung des Berichtes am 12. und Fortsetzung der Generalversammlung am 18. Mai 1856 wurde der vorstehende Antrag einstimmig angenommen und dem prov. Ausschuß der Dank und die allgemeine Anerkennung für seine höchst verdienstvolle Tätigkeit ausgesprochen. Bei der hierauf erfolgten Wahl des neuen definitiven Ausschusses, der nunmehr bloß aus sieben, statt wie bisher aus neun Mitgliedern bestehen sollte, wurden nach freiwilligem Ausscheiden der Herren Dr. A. Jeitteles und Friedrich Mandeles, wie nicht anders zu erwarten war, die sieben alten Ausschußmitglieder mit der Gültigkeitsdauer von drei Jahren wiedergewählt.

Von dem gleichen Eifer wie bis dahin erfüllt, entwickelten die Mitglieder des definitiven Ausschusses, welche aus ihrer Mitte Herrn Philipp Gomperz zum Vereinsvorstand bestellten, einen solchen Sammeleifer, daß zur Deckung der noch aushaftenden Tempelbauschuld im Betrage von . 83.169 fl. C. M. bis zum 17. Oktober 1856 Obligationen im Gesamtbetrage von 61.050 fl. C. M. gezeichnet und übernommen wurden. Da inzwischen dem Kultusverein mit Zustimmung des Statthalters ein neues Landesmassafonds-Anlehen von 13.000 fl. C. M. gegen Versicherung auf dem Tempel gewährt worden war, so verblieb nach Abzug dieser beiden Posten per . . . . . 74.050 fl. C. M. nur noch die geringfügige Restschuld von . . . . . 9.119 fl. C. M., welche ebenso wie die Obligationen und die beiden Anlehen nebst Zinsen aus den laufenden Einnahmen, wie Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Tempelsitzmieten u. dgl. allmählich zur Tilgung gelangen konnte.

Mit Bescheid des Landesgerichtes Brünn vom 16. Mai 1856, Zahl 6265, wurde das Eigentumsrecht an dem Tempel zu Gunsten des isr. Kultusvereines in Brünn bücherlich eingetragen und nach der später erfolgten Konstituierung der Brünner Kultusgemeinde auf diese übertragen.

In der Generalversammlung des Vereines vom 7. September desselben Jahres wurde mit Ausnahme einer Stimme, welche auf den Rabbiner Johann Benedikt entfiel, der Szegediner Oberrabbiner Leopold Löw mit allen übrigen Stimmen zum Rabbiner und Prediger für Brünn gewählt und sein Jahresgehalt mit 2000 fl. C. M. festgesetzt, wozu er

noch Stolagebühren und die sonstigen üblichen Taxen erhalten sollte. Vom Beschlusse wurde der Gewählte mittelst Zuschrift vom 22. desselben Monates mit dem Ersuchen um Bekanntgabe seiner Entschließung verständigt. Eine Antwort des Oberrabbiners ist in den Akten nicht zu finden. Doch ist es bekannt, daß er als Oberrabbiner auf seinem Posten in Szegedin verblieb.

Aus einer Eingabe vom 22. Dezember 1856 an den Brünner Gemeinderat ist ersichtlich, daß vom Vereinsausschusse nur drei jüdischen Fleischhauern, die als vollkommen verläßlich und vertrauenswürdig befunden wurden, die Befugnis zur Ausschrotung und zum Verkaufe von Koscherfleisch an Brünner und auswärtige Juden erteilt und ihnen drei streng religiöse und vertrauenswürdige, im Jahresgehalte des Vereines stehende Schächter zur Ausübung der Schlachtung, rituellen Untersuchung des Schlachtviehes und Überwachung der Absonderung, Reinigung und Ausschrotung des Fleisches zur Verfügung gestellt wurden. Den Fleischhauern war vom Ausschusse die Verpflichtung auferlegt worden, das Koscherfleisch streng nach der allgemeinen Fleischtaxe auszuschroten und auch die allgemeinen Zuwagebestimmungen und sonstigen behördlichen Vorschriften genau einzuhalten. Die Anordnungen des Vereinsausschusses sollten niemanden zur Abnahme dieses Fleisches zwingen, sondern nur jenen Juden volle Beruhigung geben, welche diesfalls nach den Grundsätzen des israelitischen Dogmas leben wollten. Die Schlußbitte an den Gemeinderat lautete: „Falls fremde oder unbefugte jüdische Schächter bei anderen als den vom Kultusverein befugten Fleischhauern die nach dem jüdischen Ritus vorgeschriebenen Funktionen verrichten wollten, gegen eine solche Störung des konfessionellen Zweckes das Geeignete zu verfügen und die Verfügung der städtischen Schlachtkontrolle mitzuteilen." — Eine Erledigung dieser Eingabe, welche beweist, daß schon damals einzelne Fleischhauer und selbst Schächter die im Interesse des Ritus getroffenen Anordnungen der Verwaltung wenig beachteten, findet sich nicht in den Akten. Doch bot der gerügte Mißbrauch, der sich auch in andere Gemeinden eingeschlichen hatte, im Jahre 1890 Anlaß zur Aufnahme einer besonderen Bestimmung in das Musterstatut zur Abstellung dieses Mißbrauches.

Das Jahr 1857 brachte dem Kultusverein einen schweren Verlust. Der erste Vereinsvorstand Philipp Gomperz war am 31. Juli gestorben. Der Heimgang des wohltätigen Mannes, welcher als Großhändler in den Brünner Handels- und Industriekreisen ein bedeutendes Ansehen genoß, erregte allgemeines Bedauern. Besonders tief war die Trauer um den Dahingegangenen in der Brünner Judenschaft, die mit ihm eines ihrer edelsten Mitglieder verlor. Diese allgemeine Trauer kam durch zahlreiche Beteiligung der Brünner Judenschaft an seinem Leichenbegängnisse am 2. August zum Ausdruck. An Stelle des Verstorbenen wurde Samson Franckel vom Ausschusse zunächst provisorisch und in der Generalversammlung vom 27. Dezember 1857 definitiv zum Vereinsvorstand gewählt.

Dieser Generalversammlung konnte der Vereinsausschuß von einem interessanten Erlasse der Statthalterei vom 31. Oktober, Zahl 26.793, Mitteilung machen. Mit Hofkanzleidekret vom 28. Jänner 1843, Zahl 2079, war bestimmt worden, daß sowohl die Interessen von der bis dahin für die Erlaubnis zur Haltung einer kleinen Tora bezahlten Abgabe für die Armen per 12 fl., als auch das bis dahin angesammelte Kapital selbst unter arme Juden zu verteilen seien. Der Betrag von 12 fl. war trotzdem bis zur Abschaffung aller Judensteuern im Jahre 1848 bezahlt worden. Da aber diese Verteilung, wie es im Dekrete weiter heißt, bis 1857 nicht stattgefunden, die Brünner Judenschaft seither mit behördlicher Erlaubnis eine eigene Synagoge errichtet und die Tora dahin übertragen habe, so liege kein Grund mehr vor, den angesammelten Privatfond noch ferner in der Verwaltung der mährischen Landeshauptkasse zu belassen. Um nun den Fond, der aus teils mit 5, teils mit 4 und 3½ Prozent verzinslichen Staatsobligationen im Gesamtbetrage von 1253 fl. und 3 fl. 30¼ kr. C. M. bar bestand und den Charakter einer Stiftung angenommen habe, seiner im bezogenen Hofkanzleidekrete ausgesprochenen Bestimmung zu erhalten, sei vor Ausfolgung des Fondes an die Brünner israelitische Glaubensgenossenschaft ein „Stiftsbriefentwurf zur Bestätigung der Statthalterei vorzulegen". — Der Stifsbrief wurde ausgefertigt und mit Dekret vom 12. März 1862, Zahl 7145, von der Statthalterei bestätigt, worauf die Stiftung, welche im Stiftungsurkundenbuche der Kultusgemeinde als dritte eingetragen ist, dem isr. Kultusverein in Brünn ausgefolgt wurde.

Im Jahre 1857 waren in Brünn unter 59.819 Einwohnern 2230 Juden. Deren Zahl war sohin gegenüber den 135 jüdischen Seelen, welche die Stadt im Jahre 1834 gezählt hatte, um mehr als das Sechzehnfache gestiegen. Dagegen betrug die Zahl der Mitglieder des Brünner isr. Kultusvereines, wie aus einer Vereinsmeldung an die Polizeidirektion hervorgeht, mit Ende 1858 erst 58. Dieses unerfreuliche Mißverhältnis war auf die Kundmachung der mähr. Statthalterei vom 13. September 1850, Zl. 5506, zurückzuführen, welche die Aufteilung und Bedeckung der Kultussteuer in den 52 alten mährischen Judengemeinden regelte. Nach § 3 der Kundmachung hatte jeder Jude, so lange er nicht an seinem Wohnorte das Heimatsrecht erlangte, der Judengemeinde, in der er zuständig war, die auf ihn entfallende Kultussteuer und überdies einen je nach seinen Vermögensverhältnissen zu bemessenden Jahresbeitrag von 5, 10 oder 20 fl. C. M. zu bezahlen. Auch selbst der an einem anderen Orte schon Heimatsberechtigte hatte nach § 5, wenn dieser Ort nicht eine der 52 Judengemeinden war, an die Judengemeinde, wo er früher zuständig gewesen war, die auf ihn entfallende Kultussteuer zu bezahlen. Während die 58 Mitglieder des Kultusvereines zu den Mitgliedsbeiträgen auch die vorgenannten Lasten entrichteten, boten diese den übrigen in Brünn wohnhaften Juden Anlaß, dem Verein, in den einzutreten sie nicht gezwungen werden konnten, fernzubleiben. Dieser für den Fortbestand des kaum geschaffenen öffentlichen Kultuswesens bedrohliche Zustand war für die Dauer unhaltbar. Infolge dessen beschloß der Vereinsausschuß, unter offener Darlegung der Hindernisse, welche sich dem Bestand und der gedeihlichen Fortentwicklung des jüdischen öffentlichen Kultuswesens in Brünn entgegenstellten, beim Ministerium für Kultus und Unterricht um die Bewilligung zur Bildung einer Religionsgemeinde in Brünn anzusuchen. Im Juni 1858 wurde das Ansuchen im Wege der mähr. Statthalterei überreicht und von dieser unter befürwortender Einbegleitung dem Ministerium vorgelegt.

Aus dem Jahre 1858 wäre noch der Beschluß des Vereinsausschusses hervorzuheben, mittels dessen Herr Salomon Schwarz aus Arad als Oberkantor vorläufig für ein Jahr gegen ein Jahresgehalt von 1617 fl. C. M. aufgenommen wurde. Außer ihm fungierte ein zweiter Kantor. In den Chordienst waren neben dem

zweiten Kantor und einem Bassisten 12 Sängerknaben eingestellt.

Der 7. Februar 1859 brachte die Brünner Judenschaft an das so lange ersehnte und mit unermüdlicher Ausdauer angestrebte Ziel ihrer glaubenseifrigen Bestrebungen. Denn an diesem Tage erfloß der Erlaß Zl. 21.921 des Ministeriums für Kultus und Unterricht, mit dem ihr, wenn auch vorerst provisorisch, die Schaffung einer selbständigen Religionsgemeinde mit dem Beifügen bewilligt wurde, daß für diese die Bestimmungen der Statthaltereikundmachung vom Jahre 1850 über die Aufteilung und Bedeckung der Kultussteuer ebenso zu gelten haben, wie für die alten mährischen Judengemeinden. Es bedurfte nur noch der Konstituierung der Gemeinde und der Vorlage eines behördlich zu genehmigenden Organisationsentwurfes (der Statuten). Zu diesem Zwecke wurde für den 20. Februar eine allgemeine Versammlung der Mitglieder des Kultusvereines einberufen, welche nach freudiger Kenntnisnahme des Erlasses die Vereinsmitglieder Johann Ernst, Franz Flesch, Samson Frankel, Moritz Fröhlich, J. M. Gomperz, Dr. Kollisch, Adolf Pollak, Israel Popper und Moritz Spitzer als provisorische Vertreter der Gemeinde wählte. Gleichzeitig wurden diese, die den bewährten bisherigen Führer Samson Frankel an ihre Spitze stellten, mit der Fortführung der laufenden, vom Kultusverein nunmehr an die neue Gemeinde übergehenden Agenden, der Durchführung aller Konstituierungsarbeiten, der Entwerfung und Vorlage der neuen Statuten binnen Jahresfrist und der Aufnahme eines Sekretärs betraut. Die Vertretung fragte zunächst bei Med. Dr. Ignaz Bachrach, dem damaligen Bürgermeister und Kultusvorsteher der Nikolsburger Judengemeinde, welcher sich des Rufes eines besonderen Fachmannes in allen Gemeindeangelegenheiten erfreute, an, ob er die Stelle eines Sekretärs bei der neuen Gemeinde anzunehmen geneigt wäre. Da sich dieser hiezu bereit erklärte, wurde er in der Sitzung vom 4. März zum Sekretär mit einem Jahresgehalte von 1000 fl. ö. W. bestellt. In ihm gewann die Brünner Kultusgemeinde eine vorzügliche Arbeitskraft. Gewandt in allen das Matrikenwesen, die jüdische Religionsgesellschaft betreffenden Gesetzen und Verordnungen und in allen Gemeindeagenden, besorgte er nicht nur alle Konzeptarbeiten und das Matrikenwesen, sondern auch sämtliche Schreibarbeiten, die Buchhaltung, das Kassewesen und alle Verwaltungsangelegenheiten. Dabei besaß er ein hervorragendes Organisationstalent, welches bei den Organisationsarbeiten alsbald zum Ausdrucke gelangte. — Nachdem er auf seine beiden Ehrenstellen in der Nikolsburger Judengemeinde, welche er durch 13 Jahre versehen, verzichtet hatte, übersiedelte er nach Brünn und trat seinen Dienst an.

In der Sitzung vom 4. April — mit dem Protokoll über diese beginnt das erste Protokollbuch — wurde die Ausarbeitung des Entwurfes einer Organisation der Bekenner des jüdischen Glaubens in Brünn (Statutenentwurf) unter möglichster Angleichung an den nicht lange zuvor genehmigten Organisationsentwurf der Wiener Kultusgemeinde, die Anlegung einer Gemeindematrikel und behufs Verhinderung von Zwistigkeiten in Kultussteuersachen die Verständigung der alten mähr. Judengemeinden mit Ministerialerlaß vom 7. Februar beschlossen.

Schon am 2. Mai legte der Sekretär den Statutenentwurf vor, welcher verlesen und am nächsten Tage nach abermaliger Verlesung einstimmig angenommen wurde. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf einer demnächst einzuberufenden allgemeinen Versammlung der in Brünn wohnhaften Juden vorzulegen und seine Annahme zu empfehlen.

Aus den in den nachfolgenden Protokollen des Jahres 1859 behandelten laufenden Gesebäften wäre die provisorische Bestellung des Wundarztes Jakob Frei für die Vornahme des religiösen Aktes der Beschneidung zu bemerken, welche über dessen Ansuchen, jedoch ohne Anspruch auf Gehalt, beschlossen wurde. Im Mai waren noch Partial-Obligationen per 48.830 fl. uneingelöst, während der Landesmassafond nur noch 16.400 fl. aus beiden Darlehen zu fordern hatte. Laut einem Beschlusse vom 14. Juni wurde dem Hirsch Kollisch für seine bei der Erwirkung der Bewilligung zur Konstituierung der Gemeinde geleisteten, besonders ersprießlichen Dienste ein Dankschreiben und ein Silberpokal als Ehrengeschenk überreicht. In derselben Sitzung wurde beschlossen, dem Bankier und Tuchfabrikanten Max (später R. v.) Gomperz für seine Bereiterklärung, die Vertretung der Brünner Kultusgemeinde und der mähr. Judenschaft für den Fall als eine solche bei der bevorstehenden Ordnung der jüdischen Angelegenheiten erforderlich sein sollte, zu übernehmen, ein Dankschreiben zu senden.

Am 11. September wurde der Statutenentwurf der allgemeinen Versammlung vorgelegt, mit einigen Änderungen angenommen und der Statthalterei zur Genehmigung unterbreitet, von dieser jedoch erst im folgenden Jahre in Behandlung gezogen, worauf wir noch zurückkommen.

Die Eintragung in die Gemeindematrik, welche den Zweck verfolgte, alle in Brünn in der Absicht, daselbst dauernd zu verbleiben, wohnhaften Juden als Mitglieder der neuen Kultusgemeinde zu verzeichnen und in Evidenz zu führen, hatte einen günstigen Erfolg. Laut demselben Protokoll vom 11. September waren bis dahin schon über 1000 fl. als Aufnahmsgebühren bezahlt worden. Weniger befriedigend waren dagegen die Schritte, welche die Befreiung der in Brünn dauernd wohnhaften Juden von der Kultussteuerentrichtung an ihre alten Zuständigkeitsgemeinden bezweckten. Wohl waren alle alten Gemeinden mit Schreiben vom 15. Mai 1859 vom Ministerialerlasse vom 7. Februar desselben Jahres verständigt und darauf aufmerksam gemacht worden, sie mögen, falls dortige Mitglieder in Brünn wohnen, bei der Aufteilung des Voranschlages für das Jahr 1860 den Bestimmungen der Statthaltereikundmachung aus dem Jahre 1850 Rechnung tragen, damit die Gemeinden keinen Schaden erleiden. Auch wurde bei der Statthalterei das Ansuchen um Weisung an den Brünner Magistrat eingebracht, daß dieser wegen Hereinbringung von Kultussteuern, welche den von der Brünner Kultusgemeinde als deren Mitglieder aufgenommenen Glaubensgenossen vom Jahre 1860 an vorgeschrieben würden, keine Zwangsmaßregeln mehr einleite. Allein die Statthalterei lehnte die Erteilung einer solchen allgemeinen Weisung mit der Begründung ab, daß die in der Brünner Kultusgemeinde Aufgenommenen, so lange sie aus dem Verbande der früheren Gemeinde nicht förmlich entlassen worden, in dieser noch steuerpflichtig seien und es ihnen, falls sie sich durch die Steuerabteilung der früheren Gemeinde beschwert fühlten, zu überlassen sei, im Instanzenzuge eine maßgebende Entscheidung zu erwirken. Dadurch hatte die Brünner Kultusgemeinde im Jahre 1860 einen nicht unbedeutenden Ausfall, bis endlich, wie hier gleich im Zusammenhange bemerkt wird, das Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 7. November 1860, Z. 12.091, die §§ 3 und 4 der

Statthaltereikundmachung vom Jahre 1850 änderte. Es sollte von nun an für jeden bereits übersiedelten oder künftig übersiedelnden Juden, welcher die pol. Zuständigkeit zur neuen Aufenthaltsgemeinde und die Aufnahme in einen neuen Kultusverband ordnungsgemäß erwirkt habe, die Beitragsleistung zur bisherigen Zuständigkeitsgemeinde mit dem Zeitpunkte erlöschen, in welchem er die neue pol. Zuständigkeit und Aufnahme in einen neuen Kultusverband bei der bisherigen Kultusgemeinde mit dem Ersuchen um Entlassung aus dieser nachgewiesen habe. Außerdem wurden über Anordnung des Ministeriums die mähr. Judengemeinden davon verständigt, daß die prov. isr. Kultusgemeinde in Brünn unter die anerkannten im § 1 der Statthaltereikundmachung ausdrücklich genannten Religionsgemeinden einzubeziehen sei.

Eine der wichtigsten Aufgaben des provisorischen Vorstandes, die Bestellung eines Rabbiners, harrte noch ihrer Lösung. Im Jahre 1850 hatte der Religionslehrer am Obergymnasium und an der Oberrealschule, Moritz Stössel, über Ersuchen des damaligen provisorischen Ausschusses die Versehung der rabbinischen Funktionen — mit Ausnahme der Überwachung des Schechitawesens — übernommen und unentgeltlich bis zum Jahre 1857 fortgesetzt, wo er dieses Amt zurückzulegen sich veranlaßt sah. Zwei weitere Jahre vergingen, bis endlich in der Sitzung vom 11. Dezember die Konkursausschreibung für die Rabbiner- und Predigerstelle mit dem Anmeldungstermin bis 15. März 1860 und die Verlautbarung der Ausschreibung in der Brünner, Leipziger Zeitung, in der Zeitung des Judentums und in der „Presse" beschlossen wurde. Dieser Sitzung lag aber auch ein anderer für das Gesamtjudentum Österreichs besonders wichtiger Gegenstand zur Beratung und Beschlußfassung vor. —

In Italien waren die Freiheitskämpfe ausgebrochen, aus welchem Anlasse schon im Mai 1859 allgemeine Sammlungen für den Feldzug stattgefunden hatten, an denen sich die österreichischen Juden lebhaft beteiligten. Die Brünner Juden hatten das in ihrer Mitte erzielte Sammelergebnis der Statthalterei mit der Bitte übergeben, zwei Dritteile zu allgemeinen Staatszwecken, ein Dritteil zur Ausrüstung der Brünner Freiwilligen zu verwenden. Der Feldzug, in welchem sich Frankreich und Sardinien der italienischen Freiheitskämpfer annahmen, endete mit dem Siege der Verbündeten bei Magenta und Solferino zu ungunsten Österreichs, welches die Lombardei abtreten mußte. Infolge dieses Mißerfolges trat in der inneren Politik Österreichs ein Umschwung in freiheitlicher Richtung ein, der auch der Judenschaft zugute kam. Von der gesamten Tagespresse, der offiziellen Wiener Zeitung an der Spitze, wurde den zur Verhandlung im Rate der Krone vorliegenden zunächst wichtigsten Fragen auch die Regelung der Stellung der Juden in zeitgemäßer Weise beigezählt. Wir haben schon bemerkt, daß sich Herr Max Gomperz bereits im Juni für die bevorstehende Ordnung der jüdischen Angelegenheiten der Brünner Kultusgemeinde und der mährischen Judenschaft als Vertreter zur Verfügung gestellt hatte. Als jedoch der November fast verflossen war, ohne daß die Regierung zur Lösung der sogenannten Judenfrage etwas getan hatte, wandte sich der damalige Proßnitzer, nachmalige Wiener Rabbiner Dr. Abraham Schmiedl am 23. November 1859 mit schriftlichem Ersuchen an die Vertretung der Brünner Kultusgemeinde, ebenso wie es in Wien, Pest, Lemberg und — angeblich auch — in Prag geschehen sei, hohenorts eine Denkschrift zur Herbeiführung der Ordnung der jüdischen Angelegenheiten zu unterbreiten. In Brünn hatten die Juden unter den im Jahre 1853 wieder ausgegrabenen und seither in nicht wenigen österreichischen Städten und ganzen Ländern in vexatorischer Weise gehandhabten Ausnahmsbestimmungen, betreffend die jüdische Bevölkerung, nicht zu leiden. Meist im Handel, teilweise auch in der Industrie tätig, wurde die Nützlichkeit ihrer Mitwirkung in beiden Gebieten für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt immer mehr gewürdigt. Einzelne von ihnen spielten, wie wir schon erwähnt haben, eine hervorragende Rolle. Heinrich Kafka und Max Gomperz gehörten der Brünner Handels- und Gewerbekammer schon seit 1850 an. Dieser, der als erster ein Jahr darauf den Antrag auf Schaffung von Gewerkräten (Gewerbegerichten) bei der Kammer gestellt hatte, war seit 1852 sogar deren Vizepräsident. Trotz dieser guten Lage der Brünner Judenschaft vergaß diese ihre Pflicht der Solidarität nicht. Die Brünner Kultusvertretung wendete sich sofort an die der Prager Gemeinde mit der Anfrage, ob diese nicht auch im Interesse der durch die Ausnahmsgesetze schwer bedrückten Glaubensgenossen in Österreich eine Denkschrift einzureichen gedächte. Die Prager Gemeinde lehnte aber mit Antwortschreiben vom 29. November durch ihren Vorsteher Ernst Wehli die Einbringung einer solchen mit der Begründung ab, daß in einer von der Wiener Kultusgemeinde durch Dr. Heinrich Jacques dem Minister des Innern überreichten gedruckten Petition bereits alles enthalten sei, was sich über den Gegenstand sagen lasse, daß eine Deputation der Prager Gemeinde in einer Aussprache mit dem Statthalter von Böhmen im allgemeinen die Leistungen der böhmischen Juden in jeder Branche, der Industrie, der Kunst und Wissenschaft schon hervorgehoben habe und daß vom Statthalter über die Zukunft Israels in Österreich im allgemeinen und in Böhmen, Mähren, Schlesien im besonderen viel Tröstliches gesagt worden sei. Damit glaubte die Vertretung der Brünner Gemeinde sich nicht begnügen zu dürfen und da am 27. und 29. d. M. an sie Zuschriften von den Gemeinden Boskowitz, Butschowitz, Neu Raußnitz, Nikolsburg, Proßnitz und Trebitsch mit dem gleichen Ersuchen, wie es Dr. Schmiedl gestellt hatte, eingelangt waren, so überreichte sie am 18. Dezember durch eine aus den Vertretern Samson Frankel, Israel Popper und Moritz Redlich bestehende Deputation dem Statthalter Grafen Lažansky ein Promemoria über die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Israeliten, mit der Bitte, dasselbe den Räten der Krone, gutachtlich befürwortet, zu unterbreiten.

In markigen Worten weist das Promemoria auf den Widerspruch zwischen dem gesetzlich geltenden, den Juden aber zumeist versagten freien Niederlassungsrechte hin. Der südliche und südwestliche Teil, jedoch auch viele Städte in den anderen Teilen des Kaiserstaates seien den Juden verschlossen. Dies werde dadurch begünstigt, daß untergeordnete, judenfeindliche Organe durch uralte, längst außer Übung gekommene Verordnungen und vermoderte Privilegien einzelner Kommunen den Ausschluß der Juden vom Wohnrechte decken. Und wenn auch diese in einzelnen Fällen von der Regierung in Schutz genommen werden, so werde dennoch der moralische Nachteil, welchen die Juden durch derlei Übergriffe in ihrer Achtung erleiden, nicht aufgehoben. Solange die Ungunst der Regierung auf den Juden laste, der Staat sie nicht in den Zustand der vollen unverkürzten staatsbürgerlichen Rechte versetze und Rechtsbeschränkungen auf sie einen dunkeln Schatten werfen, werden sie auch

dort, wo sie wohnen dürfen, das Heimatsrecht, dessen Verleihung den Gemeinden zustehe, nicht erlangen, werden sie als Parias betrachtet werden und ihr rechtmäßiges und wohl gegründetes Streben, in die Bürgergemeinschaft aufgenommen zu werden — in einzelnen Städten, Wien, Brünn usw. ausgenommen — erfolglos bleiben.

Besonders der Ausschluß der Juden von einem der wesentlichsten Staatsbürgerrechte, vom Rechte des Besitzerwerbes von Grund und Boden sei für sie von größtem Nachteil. Würde ihnen dieses Recht, welches die israelitischen Glaubensgenossen in fast allen Staaten Europas besäßen, verliehen, so wäre das ein mächtiges Mittel zur Verbesserung ihrer Lage. Bekannt sei, daß das jüdische Volk, als es noch einen Platz einnahm in der Reihe der Staaten, fast ausschließlich mit dem Ackerbau und der Viehzucht sich beschäftigte und Wohlstand im Volke herrschte. In allen europäischen Staaten, wo Juden seit langem die Landwirtschaft üben, seien ihre Ökonomien mustergültig. Selbst in jenen Provinzen und Distrikten des österreichischen Staates, wo Juden Grundeigentümer oder Pächter seien, werden sie als tüchtige, intelligente Landwirte gerühmt, welche für die Melioration des Bodens wesentliches geleistet haben. Und die kleine Zahl, welche in Mähren diesem Berufe obliege, stehe in keinem Punkte zurück. Überall habe man die Wahrnehmung machen können, daß durch sie der Wert des Bodens zugenommen, der Hypothekarkredit und die Steuerkraft sich gehoben und die landwirtschaftliche Industrie einen neuen förderlichen Aufschwung erlangt habe. Die der vollkommenen Gleichstellung der Juden vorgeblich entgegenstehenden Bedenken lösen sich eigentlich dahin auf, daß jeder in seiner Lebens- und Beschäftigungssphäre die Konkurrenz, Regsamkeit und Lebendigkeit der Auffassung der Juden ausgeschlossen sehen möchte. Auf landwirtschaftlichem Gebiete könne sich diese Strebsamkeit, der unermüdliche Fleiß, die Intelligenz, Elastizität und Ausdauer einen Spielraum schaffen, der, weit entfernt, die Interessen der Staatsgenossen gleichen Berufes zu durchkreuzen, vielmehr als Aufmunterung dienen und segenbringend für die gesamte Nationalökonomie zur Erhöhung des Bodenwertes, zur Hebung der Agrikultur und zur Vermehrung des Nationalreichtums beitragen könne. Die Sparsamkeit, Nüchternheit der Juden und ihr historischer Familiensinn würden die moralische Wirkung auf die ländliche Nachbarschaft nicht verfehlen und beispielgebend wirken. Habe der Jude bisher schon trotz Zurücksetzung und erniedrigender Sonderstellung mit den diesbezüglich bevorzugten Staatsgenossen anderen Bekenntnisses die besten Beziehungen gepflogen, sich vielfältig Vertrauen, Achtung und Liebe selbst seitens der ländlichen Bevölkerung erworben, wie viel würde er an Achtung und Vertrauen gewinnen, wenn er in Harmonie mit seinen Mitbürgern derselben ehrenden Beschäftigung obliegen könnte. Alle Fehler, eingebildete, welche den Juden aus Vorurteil imputiert werden, wie wirkliche, welche sich aus dem Jahrhunderte langen Druck entwickeln mußten, würden schwinden, wenn das an den Juden durch das ihnen auferlegte Verbot des Besitzerwerbes unbeweglicher Güter begangene Unrecht wieder gutgemacht würde.

Erst vor kurzem hätten einzelne jüdische Industrielle und Kaufleute aus Prag, Brünn u. a. O. für die mit schweren Geldopfern verbundene Weiterbeschäftigung von tausenden von Arbeitern während der Dauer einer Handelsstockung und für ihren mächtigen Einfluß auf die Erweiterung des österr. Exporthandels allerhöchsten Ortes Belobung und Anerkennung gefunden. Allein der Aufschwung, welchen die Industrie und der Handel Böhmens, Mährens und Niederösterreichs, besonders durch die Mittätigkeit der Juden aufweisen, werde durch die vorerwähnten Beschränkungen der letzteren wesentlich gehemmt.

Auch sonst werden den Juden die Staatsbürgerrechte verkümmert. Anfangs seien einige wenige Juden zu öffentlichen Ämtern zugelassen worden, die noch heute zur vollen Zufriedenheit tätig seien. Aber der kurze Traum der politischen Gleichheit sei bald verflogen. Seither werden Juden nicht mehr zu einem Staats-, Professorenamt oder zur Advokatie zugelassen und ihre geistigen Mitbestrebungen auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft werden zurückgedrängt. Durch alle diese Rechtsbeschränkungen und konsequenten Zurücksetzungen werden Ehr- und Selbstgefühl der Juden abzuschwächen und neue Scheidewände zwischen ihnen und der christlichen Bevölkerung zu errichten versucht. Die Triebfedern dieser Handlungsweise seien feindselige Gesinnung und Fanatismus, deren Einwürfe und Verdächtigungen der Juden in den Volkskammern schon so oft und gründlich widerlegt worden seien.

Was die Juden, welche die gleichen Pflichten gegenüber dem Vaterlande erfüllen und die gleichen Lasten opferwillig tragen, wie die übrigen Staatsbürger, beanspruchen können, sei in dem einzigen Worte „Gleichberechtigung" enthalten. Um deren Gewährung, welche den festesten Grundstein zu dem sich verjüngenden Rechtsstaate Neu-Österreich lege, an die Juden werde gebeten. Werde sie gewährt, „so werde eine Million treu ergebener loyaler Untertanen ungehemmt von jeder Fessel, mit geistiger Regsamkeit mithelfen, Österreichs Glück und Wohlfahrt zu fördern und gewiß, Österreich werde einen solchen Akt der Gerechtigkeit nicht zu bereuen haben."

Zwei Monate darauf, im Februar 1860, erhielten die Juden gesetzlich das Recht zum Erwerbe von Grundbesitz im ganzen Lande mit einigen Ausnahmen für die Alpenländer und Galizien und ebenso wurden verschiedene Beschränkungen in der Freizügigkeit aufgehoben, während die Beschränkungen der Juden in gewerblicher Beziehung schon mit Inkrafttretung der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 aufgehört hatten.

Der Gegenstand, welcher die Vertretung der neuen Gemeinde im Jahre 1860 vornehmlich beschäftigte, war die Bestellung eines Rabbiners und Predigers. Nachdem bis zum 15. März 22 Bewerbungen eingelaufen waren, wurden im Sinne des § 36 der Statuten, wonach die Rabbinerwahl von dem durch 10 Kultusmitglieder verstärkten Vorstande (Wahlkomitee) vorzunehmen war, am 25. März nachstehende Mitglieder mit 84—40 Stimmen gewählt: Enoch Bloch, Herm. Kohn, D. Samueli, J. Benedikt, Jul. Gomperz, Em. Drucker, David Mandl, Em. Kramer, Abraham Popper und Karl Sternlicht. Dem verstärkten Vorstande lagen folgende Bewerbungen vor:

1. Daniel Ehrmann, Rabbiner in Böhm. Leipa. 2. Simon Alexander, Rabbiner und Prediger in Pless (Schlesien). 3. Dr. Altar, Rabbiner in Liboschowitz. 4. Dr. Fürst, Rabbiner in Bayreuth. 5. Dr. Schwarz, Rabbiner in Cöln. 6. Dr. Hübsch, Rabbinatskandidat in Prag. 7. Dr. Zipser, Rabbiner in Rechnitz. 8. Dr. Klein, Rabbiner in Stolpe. 9. Dr. Fränkel, Rabbiner in Rybnik. 10. Joel Müller, Rabbiner in Ung. Ostra. 11. Dr. Veilchenfeld, Rabbiner in Düsseldorf. 12. Dr. Ehrenreich, Rabbiner in Modena. 13. Wittelshofer, Rabbiner in Floß. 14. Jakob Eisner, Rabbiner und

Religionslehrer in Neutra. 15. Dr. Unger, Privat in Berlin. 16. Strasser, Rabbiner in Szarvas, 17. Dr. Joel in Berlin, 18. Dr. Ungerleider in Neutra. 19. Dr. Oppenheimer, Rabbiner in Groß-Beczkerek. 20. Josef Weiß, Rabbiner in Gewitsch. 21. Dr. Hamburger, Rabbiner in Strelitz. 22. Dr. Feuchtwang, Rabbiner in Neutra.

In der Sitzung vom 9. April wurde zunächst beschlossen, nachstehende sechs Bewerber: Dr. Fürst. Joel Müller, Dr. Veilchenfeld, Josef Weiß, Dr. Hamburger und Dr. Feuchtwang in die engere Wahl zu nehmen. Es kam jedoch zu keiner solchen, weil sich das Wahlkomitee über Anregung des Vorstandes dahin einigte, vorerst mit dem Leipziger Prediger Dr. Goldschmied, von dem das Vorstandsmitglied Franz Flesch mitgeteilt hatte, daß er für Brünn vielleicht zu gewinnen wäre, in Verbindung zu treten. Die Verhandlungen führten jedoch trotz des anfänglich günstigen Standes der Angelegenheit zu keinem Ergebnisse. Ebenso blieb eine vom verstärkten Vorstande beschlossene Anfrage beim chemaligen mähr. Landesrabbiner und damaligen Rabbiner S. R. Hirsch in Frankfurt a. M. erfolglos und es wurde beschlossen, einen neuen Konkurs mit dem Endtermin des 28. August auszuschreiben und, was in der ersten Ausschreibung nicht geschehen war, auch das Jahresgehalt bekanntzugeben, welches mit 2500 fl. festgesetzt wurde. Bis zum zweiten Termin waren noch von achtzehn Bewerbern Gesuche eingelaufen und weitere drei Rabbiner schriftlich empfohlen worden. Von diesen wurden auch sechs Kandidaten als besonders berücksichtigenswert bezeichnet. Es sollte aber überhaupt zu keiner endgültigen Auswahl unter den angemeldeten Bewerbern kommen.

Am 21. Juli 1860 hatte Dr. phil. Baruch Placzek, der Sohn des Landesrabbiners Abraham Placzek in Boskowitz und Leiter einer von ihm gegründeten Bürgerschule in Hamburg, der gerade in den Ferien im Elternhause weilte, über Einladung des Brünner Kultusvorstandes im neuen Tempel einen Vortrag gehalten, welcher den Beifall der Zuhörer in solchem Maße fand, daß vielfach der Wunsch ausgesprochen wurde, er möge zu einer Probepredigt eingeladen werden. Er sprach am 25. und 26. September und machte auf das Publikum einen so tiefen Eindruck, daß man sich allgemein für seine Aufnahme aussprach und das Wahlkomitee diese auch beschloß. Er wurde mit einem Jahresgehalt von 2500 fl. vorläufig auf drei Jahre akzeptiert.

Mit der Unterrichtsfrage befaßte sich der provisorische Vorstand zur selben Zeit eingehend. Anlaß hiezu bot die Aufforderung des Gemeinderates vom 21. März 1860, welcher unter Berufung auf die Statthalterei die Errichtung einer Volksschule für die jüdische Jugend anregte. Der Beschluß der Kultusgemeinde war — wie objektiv festgestellt werden muß — wenig befriedigend. Die Begründung der Ablehnung der Erriehtung einer Volksschule damit, daß eine solche bei dem Bestande öffentlicher Volksschulen in Brünn überflüssig sei, war mit der allgemeinen Anschauung in den übrigen mährischen Kultusgemeinden, die für die Errichtung und Erhaltung einer eigenen Schule die größten Opfer darbrachten, in Widerspruch. Doch der Vorstand glaubte nur für den religiösen Unterricht Sorge tragen zu müssen. Deshalb schloß er mit den beiden Lehrern Hermann Eisler und Leopold Deutsch, den Inhabern zweier jüdisch-deutschen Privatvolksschulen, ein Übereinkommen ab, wonach diese den Religionsunterricht an ihren Anstalten für arme Kinder unentgeltlich, für zahlungsfähige gegen ein vom Vorstand festzusetzendes Schulgeld, und überdies für Handwerks- und Industrielehrlinge einen Wiederholungsunterricht übernahmen.

Die Organisierung und Überwachung des gesamten Religionsunterrichtes sowie die etwa noch notwendigen Anordnungen wurden dem Rabbiner vorbehalten und bestimmt, daß am Schlusse eines jeden Schuljahres zur Kontrolle über den Lehrerfolg öffentliche Prüfungen abzuhalten seien. Es ist bezeichnend, daß auch der Vorstand die Übertragung des so wichtigen Religionsunterrichtes an zwei Privatunternehmer, so entgegenkommend diese auch waren, nicht sehr befriedigend fand. Denn er selbst bezeichnet sie in seinem Ansuchen an die Statthalterei um die Genehmigung der Regulierung, wie er nachträglich der Generalversammlung vom 6. Jänner 1861 mitteilte, nur als provisorisch und sprach in seinem Ansuchen die Ansicht aus, ein vollkommen einwandfreier Religionsunterricht könne nur durch an einer öffentlichen Lehranstalt zur Heranbildung jüdischer Religionslehrer geprüfte Lehrer erteilt werden. Er schlug daher der Statthalterei die Errichtung einer solchen Anstalt mit dem Bemerken vor, daß sich der Landesmassafond, die Brünner und die anderen mähr. Kultusgemeinden der Pflicht eines entsprechenden Beitrages zum Betriebe dieser Anstalt sicher nicht entziehen werden. Eine Erledigung auf diesen Vorschlag erfolgte nicht und bis heute besteht keine solche Anstalt, so sehr auch die religiöse Erziehung der jüdischen Jugend in den historischen Ländern unserer Republik darunter leidet.

Im Jahre 1860 wurde Oberkantor Schwarz definitiv angestellt. Schon damals machte sich ein Mangel an Tempelsitzen geltend und es wurde deshalb für eine entsprechende Betstelle in einem Privathause für die hohen Feiertage gesorgt. Im gleichen Jahre starb Israel Popper, welcher sich als Vertreter der ersten Brünner Heimatsangehörigen um die Schaffung des Friedhofes und des Tempels und um den Kultusverein, dessen Vorsteher er war, besondere Verdienste erworben hatte. Statt seiner wurde Julius Gomperz am 27. Feber 1860 in den Vorstand berufen. Sein Wirken sollte nicht von langer Dauer sein. Der provisorische Vorstand war nur für die Gemeindekonstituierung gewählt und für dieses eine Jahr in Aussicht genommen worden.

Im September kam auch der genau ein Jahr früher überreichte Statutenentwurf von der Statthalterei mit dem Vorbescheid zurück, daß die Statuten wohl im Wesen entsprächen, zur Erteilung der Bestätigung jedoch noch einiger Modifikationen und Ergänzungen bedürften. Dieselben wurden in der Sitzung am 18. d. M. durchgeführt und die Statuten sofort wieder vorgelegt. Diese wurden, wenn auch viel später, genehmigt.

Da die Rabbinerfrage erledigt und die Statuten wieder vorgelegt waren, so hätte der Vorstand eigentlich abtreten sollen. Wenn er dennoch weiter fungierte, so geschah das, weil er annahm, die Statutengenehmigung werde in kurzem erfolgen. Als man jedoch bei der Statthalterei erfuhr, daß auf eine baldige Erledigung nicht zu rechnen sei, beschloß der Vorstand, die Generalversammlung zur Wahl des definitiven Vorstandes für den 6. Jänner 1861 in das Hotel Padowetz einzuberufen. Bei der Wahl wurden, da Samson Frankel eine Wiederwahl abgelehnt hatte, Heinrich Kafka, Moritz Fröhlich, Franz Flesch, Moritz Redlich und Johann Ernst als Vertreter (Mitglieder der Exekutive), Julius Gomperz, Enoch Bloch, Moritz Spitzer, Hermann Kohn, Dr. Kollisch, E. Elsinger, David Samueli, David Mandl und M. L. Schwarz als Beiräte gewählt.

Bei der konstituierenden Sitzung des neuen Vorstandes vom 17. Jänner 1860 wurden Heinrich Kafka per Akklamation zum Kultusvorsteher (Präses) und Moritz Redlich mit absoluter Stimmenmehrheit zu seinem Stellvertreter gewählt. In beiden hatte die Brünner Judenschaft Männer gewonnen, die es im vollsten Maße verdienten, an der Spitze der Kultusgemeinde zu stehen. Namentlich Kafka, der sich als Großhändler, Fabrikant und langjähriger Handelskammerrat in weiten Kreisen des besten Rufes erfreute, war vermöge seines gediegenen Charakters und Freimutes, seiner humanen Gesinnung und reichen Erfahrung besonders geeignet, der jüdischen Allgemeinheit wertvolle Dienste zu leisten.

Einer der ersten Beschlüsse des neuen Vorstandes war, dem Altvorsteher Samson Franckel für seine vielfachen Verdienste um die Gemeinde eine Dankadresse mit dem Ersuchen zu überreichen, den Ehrensitz des ersten Repräsentanten im Tempel zu behalten und die gottesdienstlichen Ehrenfunktionen auch weiter zu versehen. Am 15. Feber, einem Freitag, wurde Rabbiner Dr. Baruch Placzek, dem eine Deputation zum Empfange nach Skalitz-Boskowitz entgegengefahren war, nach vorheriger Begrüßung in einer Sitzung von der Gemeinderepräsentanz zum Abendgottesdienst in den Tempel eingeführt. In Dr. Placzek fand die Gemeinde den geistigen Führer, wie er einer großen Kultusgemeinde, der Gemeinde der Landeshauptstadt würdig war. Mit umfassenden rabbinischen Kenntnissen vereinigte er eine hervorragende Bildung in den weltlichen Wissenschaften. Als Rabbiner vertrat er, obwohl er von seinem Vater und Amtsvorgänger im Landesrabbinat in streng konservativem Sinne erzogen worden war und die konservative Lebensweise, wie er sie vom Elternhause gewohnt war, stets beibehielt, die gemäßigt reformatorische Richtung, die seit der Befreiung von dem sozialen und politischen Drucke in den mährischen Gemeinden immer mehr Boden gewann. Seine imposante Erscheinung, seine edle Haltung, sein vornehmes Wesen machten auf jeden einen achtunggebietenden Eindruck. Besonders wirkungsvoll war Dr. Placzek als Prediger. Einer der glänzendsten Kanzelredner seiner Zeit, wußte er mit seinen bei aller Gedankenfülle und Formvollendung immer klaren und durchsichtigen, selbst für die einfachsten Leute leicht faßlichen Reden seine Zuhörer stets zu fesseln und einerlei ob er ein religiöses oder moralisches Thema, aktuelle Tagesfragen des jüdischen Lebens oder allgemeine Zeitfragen behandelte, ihren religiösen und moralischen Sinn aufzumuntern, ihr Gewissen anzurütteln und ihre Herzen zu stärken. In den Mußestunden, die ihm seine Amtstätigkeit ließ, weilte Dr. Placzek am liebsten in seiner Studierstube, entweder mit dem Studium des Talmuds oder eines Buches der weltlichen Wissenschaft beschäftigt. Er entwickelte, wie aus der Darstellung seines Lebenslaufes hervorgeht (s. Seite 52), auch selbst eine rege schriftstellerische Tätigkeit, die ihm einen weit über den Kreis seiner Gemeinde hinausreichenden vorzüglichen Ruf verschaffte.

Am 20. Feber 1861 nahm der Vorstand eine Geschäftsordnung an, welche am 10. März 1864 teilweise abgeändert, zum großen Teile noch heute gilt. Die Mitglieder des Vorstandes wurden in die Finanz-, Wohltätigkeits- (heute Fürsorge-), Kultus- und Unterrichtssektion eingeteilt. Später wurden noch zwei weitere Sektionen, die Friedhofs- und die Rechtssektion hinzugefügt. Am 28. Juni wurde von der Finanzsektion ein Regulativ von 56 Paragraphen für die damals separat geführte Verwaltung der allgemeinen Kasse, des Tempels und des Vereines der heiligen Brüderschaft, sowie für die Führung der Buchhaltung und für die Kontrolle vorgelegt und angenommen. Dieses Regulativ samt der Einteilung in drei Verwaltungszweige wurde seither allerdings wesentlich geändert.

Es blieb für den Vorstand noch eine Hauptaufgabe, die Regelung des Verhältnisses der Kultusgemeinde zur Chewra-Kadischa. Gleich nach der Errichtung des Friedhofes (1852) hatte sich eine Chewra-Kadischa gebildet, deren Teilnehmer die Erhaltung des Friedhofes übernahmen, die Krankenpflege und den Totendienst versahen, das erforderliche Hilfspersonal anstellten, zur Bestreitung der notwendigen Kosten regelmäßige Jahresbeiträge entrichteten und von den Bemittelten Taxen einhoben.

Mit Rücksicht darauf, daß eine konstituierte Gemeinde noch nicht bestand, übernahm der Verein auch die Unterstützung der armen jüdischen Durchreisenden und die Mazzotverteilung zum Osterfeste. Normen für die Wahl und den Wirkungskreis des Vereinsvorstandes und für die Rechte und Pflichten der Vereinsteilnehmer sowie feststehende Taxen für die Leichenbegängnisse, die Grabstellen und die Aufstellung der Grabsteine gab es aber nicht. Obwohl die Aufgaben des Vereines nach uraltem Gebrauche im großen und ganzen klaglos erfüllt wurden, machten sich doch im Laufe der Zeit manche Mängel in der Geschäftsführung geltend, die nur durch Schaffung eines Statutes beseitigt werden konnten. Dieses wurde von der Wohltätigkeitssektion ausgearbeitet, dem Vorstand am 21. September vorgelegt und nach Prüfung und Durchberatung in zwei weiteren Sitzungen (vom 14. November 1861 und 30. März 1862) mit einigen Änderungen angenommen.

Die Armenfürsorge stand unter Aufsicht der Wohltätigkeitssektion. Auch der damals schon bestandene wohltätige Frauenverein sorgte für die Armen.

Die Kultusgemeinde selbst hatte nebst dem Rabbiner und Prediger einen ersten und zweiten Kantor, einen Bassisten, welcher zugleich Chordirigent war, einen Sekretär und für den Tempel und Kanzleihilfs-, Inkasso- und Schächtdienst 5 Angestellte. Die Aufsicht über die Fleischbänke führte Veit Frischauer, der sich auch mit rituellen Fragen beschäftigte, jedoch nicht als Gemeindeangestellter betrachtet wurde und für seine Tätigkeit eine Remuneration erhielt. Er war schon vor Entstehung des Kultusvereines aus seinem Heimatsorte Pohrlitz nach Brünn gekommen und übte daselbst, wie vor ihm Nasch und Deutsch rabbinische Funktionen, für die er das Befähigungszeugnis (Hatara) besaß, zur vollen Befriedigung aus. Er hatte schon beim Kultusverein um einen Berufstitel, jedoch fruchtlos angesucht, und wiederholte das Ansuchen im Oktober 1861 mit der Bitte um Gehaltserhöhung. In der Sitzung vom 14. November wurde der Beschluß gefaßt, Frischauer für die Dauer seiner Dienstleistungen seine Remuneration zu erhöhen, „ihm jedoch einen Titel nicht verleihen zu können, weil er sich in Brünn aus freiem Antriebe niedergelassen, sich freiwillig den angeführten Funktionen unterzogen habe und die Titelverleihung als Anstellung gedeutet werden könnte". Erst in den Voranschlägen und Schlußrechnungen vom Jahre 1868 an wurde er als Assistent des Rabbiners angeführt. Nach einer Mitteilung von Dr. B. Wachstein, Wien, wendet sich Lazar Horwitz in seinem Werke Jad Eleazar Nr. 84 vom 22. Sefiratag 612 = 26. April 1852 an Frischauer und bezeichnet ihn als Lehrer der heiligen Gemeinde Brünn, also als Rabbiner.

Im November 1861 langte endlich die Genehmigung der schon im Jahre 1859 überreichten Statuten herab. Bald danach resignierte Kafka wegen Familienverhältnisse auf sein Vorsteheramt. Es gelang dem Vorstande, Kafka insofern von seinem Entschlusse abzubringen, daß er weiter Mitglied des Vorstandes blieb. Am 17. Jänner 1862 wurde ihm vom Vorstande der innigste Dank für die vorzügliche Leitung der Gemeinde und die Befriedigung darüber mitgeteilt, daß er auch weiter seinen wertvollen Rat und seine Tatkraft der Gemeinde widmen wolle.

Im Feber 1862 waren große Überschwemmungen, weshalb für die Juden in Kamitz eine Sammelaktion durchgeführt werden mußte. Das Hochwasser verwüstete auch den Graben vor dem Brünner jüdischen Friedhof in solchem Maße, daß er, weil die schon damals beabsichtigte Straßenregulierung nicht erst abgewartet werden konnte, auf Kosten der Kultusgemeinde sofort hergestellt werden mußte.

Am 1. Mai wurde vom Vorstand beschlossen, die Vollsitzungen — ausgenommen Verhandlungen über Steuerreklamationen, Personalangelegenheiten der Angestellten und über Gegenstände, deren vertrauliche Beratung von zwei Dritteln der Anwesenden verlangt wird — öffentlich abzuhalten, was den Gemeindemitgliedern mit Kundmachung in der Tempelvorhalle mitgeteilt wurde.

In der Sitzung vom 11. Mai wurde der Bericht über die erste öffentliche Prüfung in den Religionsgegenständen abgehalten. Über Initiative Dr. Placzeks war ein Unterrichtslokal

in der inneren Stadt, Josefsgasse Nr. 49, aufgenommen und adaptiert worden und zu den beiden Institutsinhabern Eisler und Deutsch, waren noch zwei Hilfslehrer, S. Rössel und Engelmann, für den Unterricht bestellt worden. Inhaberin der Schule war die Gemeinde. Sie bob das Schulgeld ein und honorierte die Lehrer. Ermäßigungen und Befreiungen vom Schulgelde wurden in reichlichem Maße erteilt. Die Schule begann im Herbst 1861 und wurde von 77 Knaben und 76 Mädchen besucht.

Mit Statthaltereierlaß vom 13. Juni wurde dem Vorstand bekanntgegeben, daß der Religionslehrer am Obergymnasium und an der Oberrealschule Moritz Stössel ermächtigt sei, die jüdischen Privatschüler der Normalhaupt- und Evangelischen Schule gegen Bezug einer Prüfungstaxe von 1 fl. 05 kr. zu prüfen und hierüber gültige Zeugnisse auszustellen.

Am 15. Dezember wurde Dr. Placzek in seinem Amte bestätigt und die im Vertrage vom 30. September 1860 vorgesehene Instruktion für den Rabbiner im Einverständnis mit ihm festgesetzt. Im Jahre 1863 gelang es dem Vorstand, die Konsolidierung der Gemeindewirtschaft herbeizuführen. Für 1864 war auf 390 Steuerträger eine Steuer von nur 4827 fl. aufzuteilen. Alle drei Kassen, die der Gemeinde, der Chewra-Kadischa und des Tempels, hatten Überschüsse, was besonders der rührigen und energischen Tätigkeit des Vorstandsmitgliedes Moritz Fröhlich zu verdanken war, derenwegen er auch in dem Jahre 1864 bis 1866 neben dem Kultusvorsteher Kafka zum Vorsteher-Stellvertreter gewählt wurde.

Im März 1865 starb Mannheimer, dessen Name wegen seiner großen Verdienste um Humanität und Judentum und „zum Danke für seine Festrede bei der Tempeleinweihung" in die Ehrenhaskara aufgenommen wurde. Im selben Jahre wurde eine Hazur-Tomimhalle, sowie eine Brücke über den Graben vor dem Friedhof erbaut. Im Dezember war in dem damals bestandenen Hetzblatt „Wau Wan" ein Artikel mit gehässigen Angriffen gegen die Kultusgemeinde erschienen, weshalb über Intervention der Repräsentanz die Staatsanwaltschaft gegen den Herausgeber und Schriftleiter des Blattes die Anklage erhob. Nach Anordnung der Verhandlung beim Landesgericht gaben die Angeklagten in der Kanzlei des Vertreters der Kultusgemeinde Dr. van der Straß eine umfassende schriftliche Ehrenerklärung ab, mit welcher, da sie von der Repräsentanz angenommen wurde, die Sache ihr friedliches Ende fand.

In einer Reihe von Sitzungen beschäftigte sich der Vorstand in den Jahren 1865 bis 1867 mit der Reorganisation der Religionsschule, in welcher neben den Institutsinhabern Eisler und Deutsch auch Jakob Gollerstepper und Siegmund Rössel als Lehrer tätig waren, und noch mit einer Sache, die besonders höses Blut erregte. Obwohl die Juden zu den Steuern, aus denen die Schule erhalten wurde, beitrugen, wurden jüdische Kinder nicht selten, selbst am Einschreibtage, unter dem Vorwande, daß die Räumlichkeiten unzureichend seien, zurückgewiesen. Das geschah besonders hinsichtlich armer Kinder und es kamen, wie der Ohmann der Unterrichtssektion Dr. Adolf Stössel hervorhob, Fälle vor, wo solche Kinder ohne jeden Unterricht blieben. Im Jahre 1864 hatte der Israelitische Frauenverein für solche Kinder das Schulgeld bestritten, konnte dies aber mangels der nötigen Mittel weiterhin nicht mehr tun. Die Unterrichtssektion schlug verschiedene Reformen vor, durch deren Einführung, wie Dr. Stössel bemerkte, „die Gemeindemitglieder einen Ersatz für die Nichterfüllung ihres Wunsches nach Herstellung einer hebräisch-deutschen Schule, wie sie in den meisten Gemeinden besteht, finden würden". Die vom Rabbiner unterstützten Reformvorschläge wurden auch angenommen. Sie bestanden in der Einführung eines neuen Lehrplanes, in der praktischen Einteilung des Lehrstoffes in vier aufsteigenden Klassen mit dem Endziel, daß die Schüler nach Absolvierung der vierten Klasse dem Religionsunterricht in der Mittelschule folgen konnten und in der Festsetzung des gleichen Lehrplanes für die Privatinstitute, bei diesen jedoch als Minimum des zu erreichenden Lehrzieles. Auch wurde die Unterrichtssektion beauftragt, beim Stadtrat wegen Abstellung der Verkürzung jüdischer Kinder bei der Aufnahme in die Volksschulen vorstellig zu werden. Die Sektion erhielt gleichzeitig die Ermächtigung, das Schulgeld für arme Kinder aus Gemeindemitteln zu zahlen; wenn ihre Intervention aber fruchtlos bliebe, die Kinder in den Privatinstituten unterzubringen, deren Inhaber sich verpflichteten, solche Kinder gegen ein ermäßigtes Schulgeld aufzunehmen. Endlich wurde beschlossen, die Schule aus den ganz unzulänglichen Lokalitäten in der Josefsgasse in das Wegnersche Haus in der Adlergasse Nr. 7 zu verlegen. Von da wurde der Unterricht im Jahre 1873 in die Volksschule zu St. Jakob (Salzamtsgasse) verlegt, wo der Stadtrat der Kultusgemeinde Räume zur Benützung nach den allgemeinen Unterrichtsstunden unentgeltlich zur Verfügung stellte. Vom Jahre 1866 an wurde das Schulgeld minderbemittelten Eltern, die mehr als zwei Kinder in die Schule schickten, bedeutend vermindert. Alle diese Maßnahmen hatten zur Folge, daß, wie aus den Berichten des Nachfolgers Dr. Stössels, Dr. Moritz Kuh, hervorgeht, sowohl die Zahl der Kinder, welche die Schule besuchten, als auch der Lehrerfolg sich bedeutend hoben.

An den Krieg zwischen Österreich und Preußen erinnern zwei Protokolle (vom 26. Juni und 22. Oktober), nach welchen die Repräsentanz 1000 fl. für verwundete Krieger widmete, und eine Zuschrift des Statthalters verlesen wurde, laut welcher der Kultusgemeinde für ihre Opferwilligkeit der kaiserliche Dank ausgesprochen wurde. Da Kafka schon seit April 1866 sein Amt nicht hatte ausüben können und sowohl Fröhlich, welcher ihn bis Jahresschluß vertreten hatte, wie auch Julius Gomperz die Wahl als Kultusvorsteher abgelehnt hatten, wurde Moritz Spitzer in den Jahren 1867 und 1868 zum Präses gewählt, während von der Wahl eines Stellvertreters abgesehen wurde.

Im Jänner 1867 wurde der Name des kurz zuvor verstorbenen Hirsch Kollisch, des Gründers des seit dem letzten Kriege leider eingegangenen ersten Allgemeinen österreichischen israelitischen Taubstummeninstitutes, „wegen hervorragender humanitärer Leistungen im allgemeinen und wegen seiner energischen Unterstützung der Brünner Judenschaft zur Erlangung der gesetzlichen Berechtigung einer Gemeinde im besonderen" in die Haskara ehrenhalber aufgenommen. Im November wurde der Rabbiner Daniel Ehrmann zum Religionslehrer an den Brünner Mittelschulen statt des am 29. August verstorbenen Moritz Stössel ernannt. Am 29. November starb der Sekretär Dr. Bachrach, der unverheiratet durchs Leben gegangen war und letztwillig sein ganzes Vermögen der Gemeinde zur Errichtung verschiedener Stiftungen vermachte. „Wegen seiner treuen Anhänglichkeit an die Gemeinde und der Förderung aller gemeinnützigen Institutionen wurde beschlossen, seinen Namen in die Haskara ehrenhalber aufzunehmen." Sein Nachfolger wurde Dr. Jakob Singer aus Wien.

Im Jahre 1869 wurde Julius Gomperz, der Sohn des 1857 verstorbenen Philipp Gomperz, zum Präses gewählt. Einem der vornehmsten jüdischen Geschlechter angehörend, dessen Ursprung über volle drei Jahrhunderte hinauf mit Sicherheit bezeugt ist, war er, wie die meisten seiner Ahnen, auf wirtschaftlichem Gebiete tätig. Durch seine Tüchtigkeit und die über seine Umgebung weit hinausragende Bildung, seinen

Sinn für Politik und seine vorzügliche Rednergabe lenkte er die Aufmerksamkeit der Kaufmannschaft und Industriellen bald auf sich, die ihn schon im Jahre 1861 das Mandat in den Landtag und 1860 das Amt des Vizepräsidenten der Brünner Handels- und Gewerbekammer anvertraut hatten. Dem Kultusvorstande gehörte er seit dem Jahre 1861 an und war wegen seines warmen Anteiles an den Interessen des Judentums und der Gemeinde schon 1867 zum Präses gewählt worden, was er aber damals wegen Überbürdung nicht annehmen zu können erklärt hatte. Da ihn jedoch die Deputation des Vorstandes im Jahre 1869 dringend ersuchte, diesmal die Wahl nicht abzulehnen, nahm er das Ehrenamt an. Wohl konnte sich Gomperz, der nach Herrings Ableben 1872 Handelskammerpräsident und ein Jahr darauf Reichsratsabgeordneter wurde, den Alltagsgeschäften der Kul-

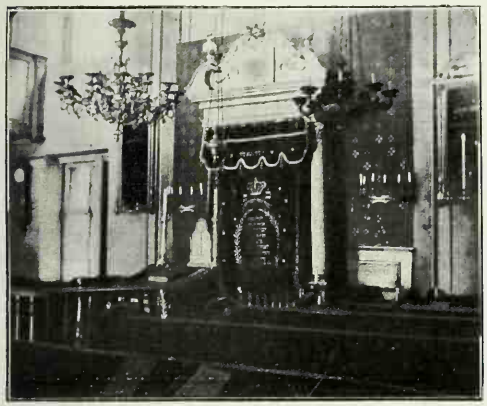

Tempel in der Neutorgasse.

tusgemeinde nur selten widmen. Diese besorgten die Präses-Stellvertreter während seiner langen Amtsperiode in willigster Weise (1869 und 1870 Moritz Fröhlich, 1872 bis 1874 und 1892 bis 1896 David Mandl, 1875 bis 1891 MUDr. Moritz Kuh, 1897 bis 1901 Obering. Hermann Epler und 1902 Dr. Hieronymus Fialla). Handelte es sich aber um wichtige Angelegenheiten der Gemeinde oder der österr. Judenschaft, war Julius Gomperz immer am Platze. So trug er während der 34 Jahre, in welchen er an der Spitze der Gemeinde stand, durch sein Wirken, seinen Namen und seinen Einfluß nicht nur zur Erhöhung ihres Ansehens, sondern auch zur Stärkung der österreichischen Gesamtjudenschaft in verdienstvoller Weise bei.

Bis zum Jahre 1869 wurden die Matriken, betreffend die Brünner Judenschaft, die bereits 4505 Seelen zählte, noch immer bei der Polizeidirektion geführt. Erst nachdem Dr. Placzek, der seinerzeit die Staatsbürgerschaft in Hamburg erworben hatte, aus dieser entlassen worden war, und erst nach seiner Wiederaufnahme in den österreichischen Staatsbürgerverband, wurde ihm die Matrikenführung mit Statthaltereierlaß vom 27. Februar übertragen. Im gleichen Jahre wurde von David Veith, Jakob Löw Beer und anderen, der konservativen Richtung angehörigen Gemeindemitgliedern, das Bethaus im Hause Nr. 1 der Neutorgasse gegründet. Den Wechsel der Zeiten zeigt ein Gesuch der Kultusgemeinde Chicago aus dem Jahre 1872 um einen Beitrag zum Wiederaufbau ihres abgebrannten Tempels. Das Ansuchen der Gemeinde, die heute eine der bedeutendsten Kultusgemeinden in den Vereinigten Staaten Nordamerikas ist, wurde abgelehnt, weil gerade eine Sammelaktion für die schwer notleidenden persischen Juden durchgeführt wurde, welche einen Betrag von 40 L ergab. Im Jahre 1873 wurden die beiden Hypothekarforderungen des Landesmassafondes per 7000 fl. und 13.000 fl. nach vollständiger Rückzahlung gelöscht.

Infolge Verzichtleistung des Dr. Jakob Singer auf die Sekretärstelle wurde diese unter 16 Bewerbern dem Dr. Joachim Oppenheim, der bis dahin Prediger in Karlsbad gewesen war, verliehen. In ihm fand die Gemeinde für den verstorbenen Dr. Bachrach vollen Ersatz. Arbeitsfreudig, gewissenhaft, von einer seltenen Selbstlosigkeit und Güte, stets auf das Wohl der Gemeinde, auf Sparsamkeit in ihrem Haushalte und Schonung der Steuerträger bedacht, wußte er sich bald das volle Vertrauen und die Wertschätzung der ganzen Gemeinde zu gewinnen und bis an sein Lebensende zu erhalten.

1875 wurden die Gemeindestatuten geändert. In den neuen Statuten wurde allen eigenberechtigten und unbescholtenen Steuerträgern das gleiche aktive und passive Wahlrecht eingeräumt. Von diesem Jahre an wurden die Partialobligationen nicht mehr verlost. Ein Teil war Stiftungszwecken gewidmet, der Rest nach und nach vom Vorstand durch Rückkauf eingelöst worden. Im selben Jahre widmete Baron Albert Rothschild 200 Gulden zur Ausbesserung der Schrift der Torarolle, welche sein verstorbener Vater vor Jahren der Kultusgemeinde geschenkt hatte. Ein Jahr später schenkte ihr Dr. Adolf Franckel ein wertvolles silbernes Waschbecken samt Krug. Im Juli 1877 wurden statt der bis dahin bestandenen Wendeltreppen zu den Frauengalerien des Tempels Stiegenaufgänge mit bequemen geraden Stufen erbaut. Im gleichen Jahre wurde für die im russisch-türkischen Kriege von Haus und Hof vertriebenen Juden aus der Dobrudscha und Rumänien, die sich nach Adrianopel und in andere Städte der Türkei geflüchtet hatten und im größten Elend lebten, eine Geldsammlung veranstaltet, deren Ergebnis mit 3247 Francs der Allianz gesendet wurde. Interessant ist die Statthaltereizuschrift an Dr. Placzek, laut welcher der Rabbiner gemäß der Polizeiordnung aus dem Jahre 1754 berechtigt sei, bei Trauungen Auswärtiger, die er vornehme, einen gewissen Prozentsatz vom Heiratsgut als Taxe zu beanspruchen.

Im Jahre 1880 übernahm der Vorstand das Protektorat über den neugegründeten Krankenpflege- und Unterstützungsverein „Bikur Cholim", dessen erster Obmann David Mandl war. Nach Auflassung der Winterhollerschen Badeanstalt war vom Kantor Aron Fischer im Hause Dornich 7 ein rituelles Bad errichtet worden, welches in diesem Jahre auf Samuel Kessler überging. Dieser richtete im Hause auch eine Mazzotbäckerei ein, die noch heute besteht. Im Mai dess. J. mußte wieder eine Sammelaktion, diesmal für die durch Verfolgungen schwer heimgesuchten Juden in Südrußland stattfinden, im selben Monate wurde Dr. Gotthard Deutsch aus Kanitz zum Religionslehrer für die höheren Klassen der Volks- und Bürgerschulen sowie für den an die Religionsschule angeschlossenen Separatkurs für Lehramtskandidaten bestellt und im Herbst 1882 über Vorschlag des Vorstandes statt des im August verstorbenen Daniel Ehrmann zum Religionslehrer an den Brünner Mittelschulen ernannt.

Im selben Jahre starb Salomon König, welcher in seinem Testamente die ihm gehörige Hälfte des Hauses Kröna Nr. 46 der Kultusgemeinde vermachte. Seinem Wunsche gemäß schenkte auch seine Gattin Elisabeth später die andere Haushälfte der Gemeinde. Das Haus sollte nach der Bestimmung der Eheleute als Waisenheim oder als Talmud-Torahschule und zur Abhaltung von Gottesdiensten verwendet werden. Es wurde aber als für diese Zwecke ungeeignet vermietet und der Ertrag Waisenzwecken zugeführt. Im Jahre 1927 wurde das Haus um den Betrag von 320.000 K verkauft und die Zinsen des Kapitals per 12.000 K jährlich werden auch weiterhin Waisenzwecken zugeführt.

Im Jahre 1883 wurde noch das Bethaus Kröna 22 durch einen Minjanverein gegründet, welcher zumeist aus Ostjuden bestand, die sich in Brünn ansässig gemacht hatten. In diesem Bethause, „die Polnische Schul" genannt, sind zu ebener Erde 72 Männer- und auf der Galerie 38 Frauensitze. Solange Assessor Frischauer lebte, versah er dort rabbinische Funktionen. In der ersten Zeit nahm Dr. Plaezek in diesem Bethause auf Verlangen strenggläubiger Brautpaare auch Trauungen vor.

Polnischer Tempel.

Nach dem Ableben seines Vaters Abraham Plaezek im Jahre 1884 wurde Dr. Baruch Plaezek zum Landesrabbiner ernannt. Ein Jahr später gründete er den Israelitischen Proseminarverein, welcher, da in den letzten Jahren der Besuch und die Leistungen der Religionsschule stark abgenommen hatten, diese Schule ersetzen sollte. Der Vorstand beschloß, dem Verein die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und stellte auch die Förderung des Vereines in Aussicht. Bald nach der Gründung des Proseminars ging die Religionsschule ganz ein.

Im Jahre 1886 wurde der Tempel bis zur Baulinie in der Stiftsgasse erweitert. Dadurch vergrößerte sich der Tempelraum von 359 auf 496 m^2 und es wurde eine Reihe von Sitzplätzen gewonnen. Seit damals spielt die Orgel auch an Sabbaten und Feiertagen, was bis dahin nur an den Vorabenden der Fall war. Nach dem Ableben des Assessors Frischauer im selben Jahre erhielt Assessor Josef Steif seine Stelle. Im Oktober 1887 wurde, statt des als Rabbiner nach Brüx berufenen Dr. Gotthard Deutsch, Dr. Max Grünfeld, welcher vorher schon 3 Jahre als Religionsprofessor in Olmütz gewirkt hatte, in gleicher Eigenschaft für Brünn ernannt. 1895 wurde er zum Rabbinerstellvertreter und nach Erbauung eines zweiten Tempels im Jahre 1906 zum Prediger daselbst ernannt. Diese beiden Ämter bekleidet er noch gegenwärtig. Im Jahre 1887 wurde der Name des Sir Moses Montefiore in die Ehrenhaskara aufgenommen.

Am 14. Juni 1889 starb Oberkantor Schwarz nach 30jähriger verdienstvoller Tätigkeit. An seiner Stelle wurde der 28jährige Kaposvarer Oberkantor Josef Heller am 19. November aufgenommen. In dieser Eigenschaft wirkte er bis zu seinem Übertritt in den wohlverdienten Ruhestand im Jahre 1927. Er erlangte auch durch seine Kompositionen liturgischer Gesänge und besonders durch sein groß angelegtes Werk „Kol Tefila" für Kantoren einen großen Ruf.

Im Jahre 1890 ging die Regierung endlich daran, die in den Verfassungsgesetzen des Jahres 1867 zugesagte Regelung der Rechtsverhältnisse der Religionsgesellschaften auch gegenüber den Juden zu erfüllen. Dem Baron Königswarter und Julius (R. v.) Gomperz, welcher im Jahre 1892 ins Herrenhaus berufen wurde, haben wir es wesentlich zu verdanken, daß das am 21. März 1890, R. G. Bl. Nr. 57, herausgegebene Gesetz zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der Juden, welches noch gegenwärtig in Kraft ist, der inneren kultuellen, kulturellen und sozialen Entwicklung der Kultusgemeinde freien Spielraum läßt und diese in ihren äußeren Rechtsverhältnissen nicht mehr beschränkt als andere konfessionelle Gemeinden. Auf Grund dieses Gesetzes gab dann die Regierung ein Musterstatut für die Kultusgemeinden heraus, welches den Sekretär Dr. Oppenheim zum Verfasser hat.

Die Zahl der jüdischen Bevölkerung Brünns war 1890 auf 7087 Seelen angewachsen. Infolgedessen stieg auch die Anzahl der jüdischen Volks- und Bürgerschüler, welche von den Lehrern A. Schoßberger und S. Elsner in Religion unterrichtet wurden. Zu diesen beiden wurde im Jahre 1892 ein neuer Lehrer, Salomon Lustig, aufgenommen und als die Zahl der Kinder auf 1093 angewachsen war, im Jahre 1894 noch Dr. Heinrich Redisch, dieser mit der Verpflichtung, auch an der Landesoberrealschule zu unterrichten, aufgenommen. In diesem Jahre wurden wie in allen Kultusgemeinden auch in Brünn die Statuten nach dem Musterstatut geändert. Die Statuten standen mit zwei Anhängen vom 18. Oktober 1902 und 19. März 1913 sowie einer Änderung vom 24. Juli 1917 bis zum Jahre 1921 in Geltung.

Im Jahre 1894 starb das langjährige Vorstandsmitglied Heinrich Gomperz, der Vetter des Präses, ein wegen seines Wohltätigkeitssinnes und seiner vielfachen öffentlichen Tätigkeit in Brünn sehr angesehener und allgemein beliebter Mann. Seine Hochherzigkeit bewies er durch letztwillige Schenkung seiner sehr wertvollen Gemäldesammlung an die Stadtgemeinde und durch eine Reihe von Stiftungen. Der Kultusgemeinde vermachte er sein Haus Nr. 11 in der Jesuitengasse mit der Bestimmung, es nach dem Ableben seiner Gattin, welches im Jahre 1928 erfolgte, zu Verwaltungs- oder Schulzwecken zu verwenden.

Im Jahre 1895 wurde der Israel. Humanitätsverein „Moravia B. B." und zwei Jahre darnach der Knabenfreitischverein, um dieselbe Zeit auch die jüdische Leschalle und Volksbibliothek (Toynbeehalle) gegründet.

Das Jahr 1899 brachte der Gemeinde mehrere bedeutende Wohlfahrtsstiftungen, die des gewesenen Vorstandsmitgliedes Bernhard Morgenstern per 20.000 fl., der Baronin Klara von Hirsch-Gereuth per 100.000 Francs und die Altersheimstiftung der Eheleute Max und Johanna Rosenthal für verarmte Mitglieder der Brünner Kultusgemeinde.

Für den im Jänner 1900 zum Professor am II. deutschen Gymnasium ernannten Dr. Redisch wurde der damalige Kojeteiner Rabbiner Dr. Steinhart als Religionslehrer aufgenommen und auch verpflichtet, in der Betstelle zu den hohen Feiertagen zu predigen.

Im Jahre 1902 wurde er, ebenso wie früher Dr. Grünfeld, zum Rabbinerstellvertreter bestellt. Im selben Jahre erfolgte die Gründung der „Jüdischen Volksstimme" durch Max Hickl, welcher, aus armem Hause stammend, sich als Autodidakt eine umfassende Bildung angeeignet hatte. Er schloß sich als einer der ersten dem verewigten Zionistenführer Theodor Herzl an. Hickl trat nicht nur in seiner Zeitung für das zionistische Programm ein, sondern wirkte auch durch seine intensive persönliche Tätigkeit. Als gewandter temperamentvoller Volksredner durchzog er alle mährischen Städte, um den zionistischen Gedanken in der Masse zu verwurzeln. In religiöser Beziehung gehörte er der strenggläubigen Richtung an und nahm an der Gründung des seit dem Jahre 1910 bestehenden Bethausvereines „Machsike Hadas" in der Adlergasse hervorragenden Anteil und stand durch viele Jahre bis zu seinem Tode am 24. November 1924 an der Spitze dieses Vereines. Im November 1900 wurde an Stelle der alten Hazur-Tomimhalle die heutige Zeremonienhalle erbaut. Wir verdanken diese stattliche Halle dem damaligen Obmann der Wohltätigkeitssektion Siegmund Schwarz, einem gebürtigen Lomnitzer, der sich auch um seine Heimatsgemeinde sehr verdient gemacht hat. Er wußte eine Reihe opferwilliger Frauen und Männer zu Spenden für diesen Bau zu gewinnen, die den Betrag von 18.800 fl. erreichten. Er selbst sowie ein anderes Vorstandsmitglied, Jonas Karpeles, spendeten die gesamte Inneneinrichtung der Halle und des Wartezimmers, die Kandelaber usw.

In das Jahr 1901 fällt die Gründung des Freitischvereines für Mädchen. Dieses Jahr war für Rabbiner Dr. Placzek, den Präsidenten Gomperz und das Vorstandsmitglied Mandl ein Jubeljahr. Vierzig Jahre waren vergangen, seitdem sie sich dem Dienste der Gemeinde widmeten. Die vom Vorstand geplante Feier zu Ehren der Jubilare unterblieb über deren Wunsch. Nur zu Ehren des Dr. Placzek wurde eine Wohltätigkeitsstiftung errichtet und ihm nebst einer Glückwunschadresse eine zierliche silberne Statuette, Moses nach Michel Angelo darstellend, überreicht. Am 3. Dezember starb der Dichter Hieronymus Lorm (Heinrich Landesmann). In dem ihm an der Bahre gewidmeten Nachrufe verglich Dr. Placzek den Verstorbenen, welcher in seinen letzten Lebensjahren bekanntlich das Augenlicht und sein Gehör verloren hatte, dem Balsambaum des Orients, der den Menschen das köstlichste Gut spendet, während er selbst leidet.

Wiederholt hatte Julius Gomperz gebeten, wegen seiner Überbürdung im Berufe und in den öffentlichen Ämtern, die er bekleidete, von seiner Wiederwahl als Präses abzusehen, sich aber auf dringliches Ersuchen des Vorstandes bewegen lassen, die Wiederwahl, die stets erfolgte, anzunehmen. Im Jahre 1901 war er aber genötigt, wegen seiner Kränklichkeit sein Vorstandsmandat zurückzulegen. Infolgedessen wurde in der Sitzung vom 9. Dezember beschlossen: „Julius R. v. Gomperz zum Ehrenpräses der Brünner Kultusgemeinde zu ernennen, mit dem Rechte, allen Sitzungen auch künftighin mit beratender Stimme beizuwohnen und ihm auf Lebenszeit den Ehrensitz im Tempel neben dem Rabbiner einzuräumen."

Der 42jährige Zeitraum, in welchem Julius Gomperz dem Vorstand angehört und an dem Auf- und Ausbau der Gemeinde teilgenommen hatte, war für die Brünner Juden eine Zeit bedeutenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufschwunges. Im Handel, ihrer alten Domäne, war ihre Bedeutung gestiegen. Eine Reihe von Fabriken und sonstigen industriellen Unternehmungen war von ihnen gegründet worden. Sie betätigten sich im Bankwesen und in Gewerben aller Art. Sie nahmen als Ärzte, Advokaten, Architekten, Baumeister, Ingenieure eine geachtete Stellung ein. Auch in den Dienst der Stadt, des Landes und des Staates wurden Juden aufgenommen. Auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft spielten Juden, die in Brünn lebten oder aus Brünn stammten, keine unbedeutende Rolle. So war der Bruder des Präses, Dr. Theodor Gomperz, ordentlicher Professor der klassischen Philologie an der Wiener Universität. Eduard Donat war ordentlicher Professor der Chemie an der technischen Hochschule in Brünn. An dieser wirkten auch: Der Fabriksdirektor Dr. Hubert Skutetzky, der chem. Primararzt an der Irrenanstalt in Czernowitz bei Brünn MUDr. August Kornfeld und Stationsvorstand Ing. Hermann Epler als Dozenten verschiedener Doktrinen. Der Dichter Hieronymus Lorm und der gewesene Theaterdirektor Dr. Adolf Franckel wurden bereits erwähnt. Frau Karoline Gomperz, geb. Bettelheim, war vor ihrer Verehelichung mit Julius Gomperz eine der vorzüglichsten und geschätztesten Sängerinnen an der Wiener Hofoper. Ebendaselbst wirkte der Heldenbaritonist Leopold Demuth, dessen herrlicher Gesang und Stimmreichtum bei den Bayreuther Festspielen allgemein bewundert wurde. Auch Ludwig Strakosch, der in Wiesbaden lebte und sich in Deutschland eines großen Rufes als Opern- und Konzertsänger erfreute, war ein Brünner. Ebenso stammt Dr. Julius Korngold, der bekannte Musikkritiker der „Neuen Freien Presse", aus Brünn.

Unter Gomperz' Nachfolger als Präses, Dr. H. Fialla, wurde eine Dienstpragmatik geschaffen. Im Jahre 1904 trat David Mandl aus dem Vorstande aus, dem er nahezu 40 Jahre angehört hatte. Zwei Jahre später starb er. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Gemeinde wurde sein Bild im Sitzungssaal angebracht.

Dr. H. Fialla.

Seit dem Jahre 1900 befaßte sich der Vorstand mit zwei wichtigen Fragen, der Anstellung eines Rabbiners und der Schaffung eines zweiten Tempels.

Kurz nach seinem 40jährigen Dienstjubiläums hatte Dr. Placzek selbst die Anstellung eines Rabbiners mit der Begründung gewünscht, daß er kränklich sei und in nicht allzu ferner Zeit sich von der Ausübung seines Amtes zurückzuziehen beabsichtige. Nach vorangegangener Einigung des Vorstandes mit Dr. Placzek über die Abgrenzung der Kompetenz zwischen ihm und dem neuen Rabbiner für die Zeit der gemeinsamen Amtierung wurde der Rabbinerposten ausgeschrieben. Von den Bewerbern, unter welchen sich auch der Lemberger Professor und nachmalige Wiener Oberrabbiner Dr. Chajes befand, der jedoch nicht zur Probepredigt berufen wurde, hielten acht bis zum Jahre 1904 Probepredigten, ohne daß sie aber beim Publikum den Gefallen fanden, welcher den Vorstand veranlaßt hätte, zur Wahl zu schreiten. Im Jahre 1904 wurde der Vorstand vom Rabbiner Dr. Rosenthal in Breslau auf den Kandidaten des dortigen Rabbinerseminars Dr. Ludwig Levy aufmerksam gemacht und dieser für die hohen Feiertage zu einer Probepredigt eingeladen. Dr. Levy konnte mit Rücksicht darauf, daß er für diese Feiertage die Vertretung des greisen Oberrabbiners in

Angsburg bereits übernommen hatte, die Einladung nicht annehmen, erklärte sich aber zur Abhaltung einer Predigt am Schlußfest und einer Exhorte am Simchat-Tora bereit, welches Anerbieten vom Vorstand angenommen wurde. Die vorzüglichen Probepredigten des Dr. Levy vom 1. und 2. Oktober hatten nun, wie der Vorsitzende in der schon für den nächsten Tag einberufenen Sitzung dem verstärkten Vorstand berichtete, einen äußerst befriedigenden Erfolg, so daß man nunmehr über „die Rabbinerfrage schlüssig werden könne". Dr. Levy wurde sofort als Rabbiner für Brünn aufgenommen und nach Beibringung seines Rabbinerdiploms und nach seiner Aufnahme in den österreichischen Staatsbürgerverband am Freitag den 15. September 1905 beim Abendgottesdienst in feierlicher Weise in sein Amt eingeführt.

Oberrabb. Dr. Ludwig Levy.

Die Erbauung eines zweiten Tempels war bei dem steten Ansteigen der jüdischen Bevölkerung in Brünn schon lange ein Gebot der Notwendigkeit. Das Bethaus in der Neutorgasse war überfüllt und auch in desolatem Zustand. Der Vorstand beschloß daher den Ankauf einer geeigneten Realität in der inneren Stadt, die er nach langem Suchen im Jahre 1904 im heutigen Gemeindehaus, Glacis Nr. 57, fand. Der Hof des

Neuer Tempel (Außenansicht).

Hauses bot in seiner Breite von 36 *m* und seiner bis zur Ponavkagasse reichenden Länge von 67 *m* genug Raum für die Errichtung eines Tempels und es konnten überdies die Lokalitäten im ersten Stockwerk des Frontgebäudes nach deren Adaptierung zu Kanzleizwecken verwendet werden. Die Realität, welche früher Wohlmuthscher Besitz und aus diesem in den der mähr. Eskomptebank übergegangen war, wurde

Neuer Tempel (Innenansicht).

sohin der Bank um den Preis von 200.010 K abgekauft und der Tempel nach den Plänen und unter Aufsicht des Baurates Arch. Max Fleischer aus Wien, einer anerkannten Autorität auf dem Gebiete des Tempelbaues, in den Jahren 1905 und 1906 vom Brünner Baumeister Alfred Zeisel aufgebaut. Der Tempel wurde am 13. September 1906 in Gegenwart des Bürgermeisters und eines Vertreters des Statthalters eingeweiht, wobei der neue Rabbiner die Festrede hielt. Der Bau erforderte samt der Inneneinrichtung einen Kostenaufwand von insgesamt 221.501 K, bzw. nach Abrechnung von 9400 K, die an Spenden eingelaufen waren, von 212.101 K. Aus der Vermietung der 324 Männer- und 250 Frauensitze sollten nach der Kalkulation vor der Bauvergebung 8000 bis 10.000 K erzielt werden (gegenwärtig ergibt sie eine Einnahme von rund 50.000 K); in Wirklichkeit betrug das Jahresergebnis nur 5400 K. Im Jahre 1907 wurde die Kanzlei ins neue Haus verlegt.

Auch Dr. Oppenheim bedurfte seiner Kränklichkeit und besonders seines geschwächten Augenlichtes wegen dringend einer Entlastung. Von 18 Bewerbern um die 1906 ausgeschriebene Stelle eines Sekretariatsadjunkten, unter denen sich auch der gegenwärtige Sekretär Dr. Hermann Mass und der 1927 pensionierte Berthold Kahn befanden, erhielt die Stelle Dr. Rudolf Frucht und nach seinem Abgang nach Berlin im Jahre 1908 Dr. Mass.

Eine gründliche Verbesserung erfuhr das bis dahin in patriarchalischer, den Grundsätzen der modernen

Armenfürsorge nicht entsprechenden Weise geführte Armenwesen. Das am 16. Dezember 1907 vom Vorstand angenommene Statut, welches der trefflichen Zusammenarbeit des Siegmund Schwarz und der damaligen Stadt-, späterhin Obermagistratsräte Dr. Michael Feith und Max Feldmann zu verdanken ist, wurde auf dem Prinzipe der Individualisierung (Elberfelder System) aufgebaut.

Auch der Religionsunterricht in den Volks-, Bürger- und Mittelschulen erfuhr durch Einführung eines von Dr. Levy verfaßten neuen Lehrplanes und ebenso der Verkauf von Koscherfleisch, Selchwaren und Geflügel, in welchem mangels gehöriger Überwachung Mißstände eingerissen waren, unter dem Einfluß des Rabbiners Dr. Levy eine wesentliche Besserung. Im Jahre 1907 wurde der Verein „Jüd. Waisenheime" gegründet.

Am 3. Jänner 1909 starb das langjährige, beliebte Vorstandsmitglied Jonas Karpeles, welcher letztwillig 10.000 K für den Pensionsfond und 20.000 K zur Errichtung einer Rigorosenstiftung widmete. Im März darauf folgte ihm Julius Gomperz im Tode nach. Der Vorstand beschloß, die Bilder beider Verstorbenen im Sitzungssaal anzubringen. Dem Ehrenpräsidenten, an dessen Leichenbegängnisse sich nicht nur die jüdische, sondern auch die übrige Bevölkerung Brünns sowie die Spitzen der Behörden zahlreich beteiligten, wurde ein Ehrengrab gewidmet; außerdem wurde beschlossen, am Vorabend des Gedenktages seines Ablebens alljährlich eine Trauerfeier zu veranstalten und seinen Namen in die Haskara ehrenhalber aufzunehmen. Die Erträgnisse der nach ihm errichteten Stiftung per 50.000 K, die anläßlich des Ablebens seines Bruders Max von dessen Sohn Dr. Philipp (R. v.) Gomperz um 10.000 K erhöht wurde, fließen der Chewra-Kadischa zu. Im Jahre 1909 erfolgte auch die Gründung des israel. Bruderbundes „Hort" in Brünn.

Im Jahre 1911 wurde die neue Leichenhalle, mit allen in sanitärer Richtung gebotenen Einrichtungen, samt der Wächterwohnung erbaut. Im Jahre 1912 wurde der Rabbiner in Mißlitz, Dr. Nahum Schorstein, zum Religionslehrer und späterhin zum Religionsprofessor am II. deutschen Gymnasium ernannt. Als solcher wirkt er noch heute an den deutschen Mittelschulen. Die vom damaligen Vorstandsmitglied MUDr. Scherbak angeregte Reform durch Anbringung von Gedenktafeln im alten Tempel mit den Namen der Verstorbenen und durch Verlesung der Namen nur am Versöhnungstage konnte trotz vieler Beratung verschiedener Vorstände über diesen Gegenstand erst nach langen Verhandlungen mit den Erben der in die Haskara Aufgenommenen im Jahre 1927 durchgeführt werden. Am 2. Oktober 1913 starb der Präses Dr. Fialla. Im Dezember darauf starb, hochbetagt, Max (R. v.) Gomperz. Auch ihm gaben, wie früher seinem Bruder Julius, nicht nur viele Mitglieder der Kultusgemeinde, sondern auch aus allen Kreisen der Brünner Bevölkerung, auf seinem letzten Wege das Geleite. Mit Max Gomperz war der letzte der Männer dahingegangen, denen die Entstehung der Brünner Kultusgemeinde zu verdanken ist.

In die kurze Amtsperiode Leopold Bauers, welcher nach Dr. Fiallas Ableben zum Präses gewählt wurde, fällt die Versetzung des Sekretärs Dr. Oppenheim in den Ruhestand, um welche er infolge fast gänzlichen Verlustes seines Augenlichtes ansuchte. Bezeichnend für die seltene Uneigennützigkeit Oppenheims und seine treue Anhänglichkeit an die Gemeinde ist es, daß er, der mit einem Gehalt von 3600 K aufgenommen worden war, die ihm wiederholt angebotene und selbst beschlossene Gehaltserhöhung stets ablehnte. Als ihm der Vorstand in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die Gemeinde während seiner 40jährigen Amtstätigkeit eine Pension von 6000 K bestimmte, lehnte er auch diese ab und ersuchte, ihm nur eine Pension von 3600 K zu bestimmen. Es bedurfte erst des dringlichen Zuredens des Präses, bis er sich mit einem Ruhebezug von 4800 K einverstanden erklärte. — Im April 1914 legte Siegm. Schwarz sein Vorstandsmandat zurück, worauf er für seine hervorragenden Leistungen in der Armenfürsorge und im Friedhofswesen zum Ehrenmitglied der Chewra - Kadischa ernannt wurde. Zu seinem Nachfolger wurde Adolf Herdan gewählt. Anfang Juni resignierte der Präses infolge einer schweren Krankheit selbst auf sein Ehrenamt. Anfangs September starb er in Reichenhall. Nach der Resignation Bauers wurde in der Sitzung vom 6. Juni 1914 vom Vorstand beschlossen, zunächst nur einen Vizepräsidenten zu wählen, dessen Stelle seit Bauers Wahl zum Präses unbesetzt geblieben war. Die Wahl fiel auf Gustav Tandler. Vizepräsident Tandler stand bis zum Juni 1919 an der Spitze des Vorstandes, weil während des kurz danach ausgebrochenen Weltkrieges mit behördlicher Genehmigung keine Neuwahl stattfand.

Leopold Bauer.

Gustav Tandler.

Wie alle Welt, hatte auch die Kultusgemeinde durch den Krieg schwer zu leiden. Eine große Zahl der Steuerträger mußte zum Kriegsdienst einrücken. Während infolgedessen ihre Kultusbeiträge dem Gemeindehaushalte entgingen, stieg dessen Ausgabenetat infolge der fort zunehmenden Teuerung von Jahr zu Jahr. Den zu Kriegsdiensten eingerückten Angestellten konnten die Bezüge nicht eingestellt und es mußten für sie überdies Ersatzkräfte aufgenommen werden. Dazu kamen die Bespeisung der in Brünn befindlichen jüdischen Soldaten während des Osterfestes, Beiträge der Gemeinde zu der seit 1915 eingeführten sogenannten Kriegsküche, Zinsenreserven für Kriegsanleihen, welche für den Chewra-Kadischa-Reserve- und den Pensionsfond gezeichnet wurden und andere in den abnormen Verhältnissen begründete Auslagen. So kam es, daß die Kultussteuerumlage, welche nach dem Voranschlag für 1914 74.260 K betragen hatte, für das Jahr 1919 auf 244.906 K, also um mehr als das Dreifache stieg. Eine teilweise Remedur erfolgte durch die Erhöhung des Steuermaximums, welches vor dem Kriege 1200 K betragen hatte, auf 2400 K und seit 1916 auch durch Einführung eines Kriegszuschlages zu den Kultussteuern, welcher von einem halben bis zu einem

Quotienten 10%, bis drei 20%, bis sechs 30%, und über sechs Quotienten 50% betrug, so daß die Wohlhabenden die Hauptlast der Erhöhung trugen. Diese Zuschläge müssen infolge der noch immer bestehenden Teuerungsverhältnisse als Teuerungszuschläge noch gegenwärtig beibehalten werden.

Unter solchen Umständen konnte der Vorstand, dessen Mitgliederzahl nach und nach auf 11 gefallen war, an die Schaffung neuer Institutionen und an eine gründliche Verbesserung der bereits bestehenden nicht denken. Nur mit einer wichtigen Angelegenheit beschäftigte er sich mit viel Eifer, wenngleich erfolglos, indem er vor Kriegsausbruch Schritte unternahm, den Friedhof zu vergrößern. Die mit dem Advokaten Dr. Koželuha als Vertreter der Friedhofsanrainer gepflogenen Verhandlungen führten zu einer Einigung über den Kaufpreis, der in der verlangten Höhe in kurzem zum weitaus überwiegenden Teile durch Spenden fast schon gedeckt war. Allein trotz wiederholter Urgenz bei Dr. Koželuha kam es nicht zum Kaufabschluß und während des Krieges verlangten die Eigentümer der Grundstücke viel höhere Preise als früher. Diesen finanziellen Anforderungen konnte die Gemeinde nicht nachkommen. Erst im Jahre 1926 gelang es durch Ankauf zweier großer an den Friedhof grenzender Felder für die Vergrößerung des Friedhofes zu sorgen. Nach Gutachten von Sachverständigen kann der Friedhof noch 20 Jahre benützt werden.

Ein besonderes Ruhmesblatt in der Geschichte der Brünner Judenschaft bildet die Fürsorge für die Flüchtlinge, welchen gegenüber der Vorstand als solcher, wenigstens anfangs, sich nicht entgegenkommend verhielt. Die Initiative zur Einleitung einer Hilfsaktion ergriffen andere. Schon bei der Ankunft der jüdischen Flüchtlinge in den Barackenlagern bildete sich ein Sammelkomitee, welches eine rührige Tätigkeit entfaltete. Als kurz danach gegen 8000 Flüchtlinge auch nach Brünn gebracht wurden, um hier Zuflucht in den Kriegswirren zu finden, wurde die Zentrale der Fürsorge für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina gebildet, in welcher die Fürsorgetätigkeit für alle in Mähren befindlichen Flüchtlinge konzentriert war. An der Spitze der Zentrale, die auf Grund einer von Obermagistratsrat Dr. Feith verfaßten und von der Statthalterei genehmigten Geschäftsordnung ihre Tätigkeit entwickelte, stand der Philantrop Jonas Löw-Beer, während unter seinem Präsidium sich eine Reihe von Männern und Frauen, die sich freiwillig gemeldet hatten, den Fürsorgearbeiten durch vier Jahre unterzogen. Die Zentrale hätte ihre Aufgabe nicht erfüllen können, wenn dem Sammelfond nicht von der opferfreudigen Brünner Judenschaft über 400.000 Kronen zugeflossen und überdies eine große Menge von Kleidern, Wäsche, Schuhen, Geschirr, Bettzeug, Möbeln usw. gespendet worden wären. Nur mit diesen bedeutenden Mitteln gelang es nahezu 16.000 ganz arme oder nur sehr gering bemittelte Flüchtlinge in Brünn — es waren nämlich, nachdem der erste Teil der Flüchtlinge in ihre Heimat zurückbefördert worden war, nach kurzer Pause infolge neuerlichen Einbruches der Russen in Galizien wieder etwa 8000 Flüchtlinge nach Brünn gebracht worden — vor Not zu bewahren und auch den Flüchtlingen in den Barackenlagern und in verschiedene anderen mähr. Gemeinden ihr trauriges Los zu erleichtern. Was alles für die Flüchtlinge geleistet und wie diese Aktion unter vorbildlicher Mitarbeit einzelner Vereine und zahlreicher Gemeindemitglieder durchgeführt wurde, würde sich lohnen zu schildern, aber hier zu weit führen.

Zwei in jener traurigen Zeit geschaffene Institutionen sind der Brünner Kultusgemeinde bis in die Gegenwart erhalten geblieben: Das Tauchbad mit den Einrichtungen, wie sie nach Einigung zwischen den damals als Flüchtlinge in Brünn weilenden orthodoxen Rabbinern und dem hiesigen Rabbinat im Charlottenbad auf Kosten der Flüchtlingszentrale getroffen wurden — dieses Tauchbad wird seit der Auflösung der Zentrale von der Kultusgemeinde auf deren Kosten weitergeführt — und die sogenannte Kriegsküche. Diese war von Jonas Löw-Beer zur Bespeisung der Flüchtlinge gegründet worden. Die Kosten derselben wurden aus einem besonderen Fond bestritten, zu welchem von ihm selbst und von anderen mildtätigen Leuten, meist wohlhabenden Kaufleuten und Industriellen, auch einigen Banken, ständig namhafte Beträge, auch von der Kultusgemeinde anfangs 100 K, in späterer Zeit 1000 K und dazu aus den Mitteln der Chewra-Kadischa 1500 K beigetragen wurden. Die Unbemittelten erhielten den Mittagstisch unentgeltlich, Handwerker, Geschäfts- oder sonstige Angestellte, die ein genügendes Einkommen hatten, gegen Zahlung von einer Krone. Die Überwachung der Küche besorgte Frau Lina Löw-Beer, die Gattin Jonas Löw-Beers, meist selbst, während sie von einer Reihe von jüdischen Frauen und Mädchen, die sich freiwillig gemeldet hatten, im Zuteilen der Speisen usw. unterstützt wurde. Die Küche wurde nach Heimbeförderung der Flüchtlinge von Jonas Löw-Beer für jüdische Arme weitergeführt und wird seit Oktober 1924 als jüdische Volksküche von der Kultusgemeinde betrieben.

Von sonstigen Ereignissen von Bedeutung während des Krieges ist nur noch das im September 1918 erfolgte Ableben des Sekretärs Dr. Oppenheim zu verzeichnen. Nach dem ihm in der Sitzung vom 19. d. M. gehaltenen Nachruf, in welchem seine seltenen Charaktereigenschaften, seine Beredsamkeit, Gelehrsamkeit und Bescheidenheit, sowie seine aufopferungsvolle Tätigkeit im Dienste der Gemeinde rühmend hervorgehoben wurden, beschloß der Vorstand, seinen Namen ehrenhalber in die Haskara aufzunehmen.

Nach dem Zusammenbruch des österreichischen Staates wurde am 28. Oktober die tschechoslowakische Republik proklamiert. Kurz darauf konstituierte sich in Brünn der jüdische Volksrat, dessen Mitglieder stürmisch die Neuwahl der Gemeindevertretung forderten. Der amtsmüde Vorstand schrieb diese gerne aus. Allein viele Steuerträger erhoben gegen die Ausschreibung schriftlich Protest und verlangten die Verschiebung des Wahltermins mit der Begründung, daß auch den aus dem Felde noch nicht zurückgekehrten Steuerträgern Gelegenheit gegeben werden müsse, ihr Wahlrecht auszuüben. Dem Protest wurde behördlich stattgegeben und der Wahltermin auf das Jahr 1919 verschoben. Mittlerweile fanden zwischen den Parteien Verhandlungen statt, die zu dem Kompromiß führten, daß der neue Vorstand aus je sechs Mitgliedern der fortschrittlichen und der jüdisch-nationalen und aus drei Mitgliedern der Mittelpartei bestehen und die Wahlordnung ändern solle. Die Neuwahl ergab auch

Samuel Beran.

die vereinbarte Zusammensetzung des Vorstandes, von welchem in der Sitzung vom 22. Juli 1919 Samuel Beran zum Präsidenten und Dr. Philipp Schreier zum Vizepräsidenten gewählt wurden. Vom neuen Vorstand wurden Vizepräsident Tandler und der gewesene Obmann der Wohltätigkeitssektion Adolf Herdan, welcher dem Siegmund Schwarz nachgefolgt war, in Anerkennung ihrer großen Verdienste um die Gemeinde zu Ehrenmitgliedern der Chewra-Kadischa ernannt. Einen großen Zeitraum nahmen die Vorstandsberatungen über die Statutenänderung ein. Nach den geänderten Statuten erfolgen die Wahlen in beide Vorstände — nunmehr Kultusausschüsse genannt — nach dem Grundsatze des Verhältniswahlrechtes. Wahlberechtigt sind alle eigenberechtigte, männliche sowie weibliche Kultussteuerträger; wählbar nur männliche Wahlberechtigte. Das Wahlrecht ist, einerlei ob der Wähler $^1/_4$ Quotienten — seit 1919 25 K — oder das Steuermaximum — nunmehr 6000 K — bezahlt, das gleiche. Auch Nichtsteuerträger können in die Sektionen kooptiert werden und, mit Ausnahme der Kultussektion, selbst weibliche Kultusmitglieder, und haben in den Sektionen die gleichen Rechte, wie die Ausschußmitglieder.

Nach Genehmigung der neuen Statuten im September 1921 fanden die Neuwahlen im Jahre 1922 statt, bei denen Samuel Beran zum Präsidenten, Dr. Karl Sonnenfeld zum Vizepräsidenten gewählt wurden. Dasselbe Ergebnis hatten die Wahlen im Jahre 1926.

Mit der Proklamierung der tschechoslowakischen Republik begann eine neue Epoche für die Juden, deren kulturelle und soziale Entwicklung dank der vorurteilslosen Durchführung des Prinzipes der Gleichberechtigung seitens der Regierung viel freier ist als im alten Österreich und die auch wirtschaftlich ruhig fortschreitet. Der staatlichen Neuordnung entsprechend, wurde in der Gemeindeverwaltung die Zweisprachigkeit eingeführt und mit Rücksicht darauf, daß sich die Zahl der jüdischen Kinder, welche tschechische Volks- und Bürgerschulen besuchen, von Jahr zu Jahr mehrt, Dr. Steinhart mit dem Religionsunterricht dieser Kinder betraut. Auch das Leben innerhalb der Kultusgemeinde wurde viel intensiver. Es entstand eine Reihe von Vereinen, welche nationale, kulturelle und religiöse Zwecke verfolgen. Zu den jüdischnationalen Vereinen „Theodor Herzl", „Makkabi", der jüdisch-akademischen Verbindung „Veritas", der jüdisch-akademischen Lese- und Redehalle und der seit dem Jahre 1897 bestehenden zionistischen Ortsgruppe der Zionistischen Organisation der Vorkriegszeit, kam eine Reihe neuer Vereine hinzu, von denen die jüdische Frauenorganisation, zugleich Tagesheimstätte, der Verein „Jüdische Schule", die wichtigsten sind. Ferner entstand auf nationaler Basis der „Svaz Čecho-Židů" und der Československý akademický spolek „Kapper". Die im Jahre 1919 gegründete Jüdische Vereinsschule besteht aus einer fünfklassigen Volksschule, deren Leiter Oberlehrer Alois Spisar, und einem achtklassigen Reformrealgymnasium, dessen Leiter Professor Dr. Ednard Drachmann ist. Die Anstalten besitzen Öffentlichkeitsrecht. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen betrug im Schuljahr 1927/28 in der Volksschule 136, im Gymnasium 177. Seit Beginn des Schuljahres 1928/29 ist die Unterrichtssprache an der Volksschule tschechisch. Auch am Gymnasium wird vom nächsten Jahre an diese Unterrichtssprache aufsteigend eingeführt werden.

Jüdisches Reform-Realgymnasium.

Der Verein „Poale Zion" vertritt die Interessen der jüdischen Arbeiterschaft in der Tschechoslowakei und in Palästina. Der im Jahre 1919 gegründete Kulturverein „Esra" veranstaltet jüdische Geschichts-, Talmud- und sonstige Vorträge sowie hebräische Sprachkurse. Der Verein Chewra-Kadischa Chadascha hat sich den Besuch der Kranken, ihre Betreuung in den letzten Lebensstunden, die Totenwaschung und -Bekleidung, sowie die Mitwirkung bei Bestattungen, der Verein „Chewrath-Tephila" die Hebung des Besuches der Gottesdienste im großen Tempel an Wochentagen und die Abhaltung frommer Vorträge an Sabbatnachmittagen zur Aufgabe gemacht.

Die Nachkriegszeit bot der Kultusvertretung ein reiches Gebiet für ihre Verwaltungstätigkeit, aus welchem nur die wichtigsten Maßnahmen und Neuerungen hervorgehoben werden sollen. Außer der Übernahme des Tauchbades und der Volksküche in die Gemeindeverwaltung, dem Felderankauf beim Friedhof und der Reform des Haskarawesens mußten das Kanzleiwesen, in welches verschiedene Mißstände eingerissen waren, umgestaltet, statt der veralteten Buch-

haltung eine moderne, übersichtliche eingeführt, auch die sehr vernachlässigte Registratur und Bibliothek neu geordnet werden. Diese, vorher dem Publikum unzugänglich, wurde nach Schaffung eines Regulativs im Jahre 1920 zur allgemeinen Benützung geöffnet und erfreut sich namentlich seitens der studierenden Jugend eines regen Besuches. Auch die Vermietung der Tempelsitze, die zu so viel Mißhelligkeiten Anlaß gegeben hatte, wurde durch Schaffung einer besonderen Mietordnung und Überwachung der Vergebung der Sitze seitens des Obmannes der Kultussektion geregelt. An Stelle des verstorbenen Ass. Steif wurde i. J. 1920 Moses Glaser als Rabbinatsassessor und an Stelle des im Jahre 1927 über sein Ansuchen in den Ruhestand versetzten Oberkantors Josef Heller von acht zu Probevorträgen zugelassenen Mitbewerbern Igno Mann aus Dzialoszyce als Oberkantor aufgenommen.

Zum Keren Hajessod trug die Kultusgemeinde seit 1921 in den ersten 5 Jahren 10.000 K und seit d. J. 1926 alljährlich 20.000 K bei, während ihre Jahresleistung an den Keren Kajemet Leisrael 2500 K beträgt. Auch die Brünner Judenschaft selbst bekundete für den Palästinaaufbau das volle Verständnis, indem sie bisher für den Keren Hajessod mehr als eineinhalb Millionen Kronen zeichnete.

Mit lebhaftem Interesse verfolgten drei der besten Männer der Vergangenheit den neuen Entwicklungsgang der Kultusgemeinde. Nicht lange sollte es ihnen beschieden sein. Im Frühjahr 1922 erlag Gustav Tandler im 70. Lebensjahre einem schweren Asthmaleiden. Im September verschied der hochverdiente Rabbiner Dr. Baruch Placzek im gesegneten Alter von 87 Jahren. Mit ihm wurde der letzte mähr. Landesrabbiner zu Grabe getragen. Im April 1924 starb der bei der ganzen Brünner Bevölkerung hoch angesehene 78jähr. Jonas Löw-Beer, welchem seine Gattin Lina Löw-Beer im Mai 1926 im 72. Lebensjahre im Tode nachfolgte. Tandlers Bild wurde im Sitzungssaale angebracht, während die Namen Dr. Placzeks und der Eheleute Löw-Beer in die Haskara ehrenhalber aufgenommen wurden.

Am 6. Februar d. J. waren 70 Jahre um, seitdem die Bewilligung des ehemaligen öst. Ministeriums zur Bildung der Brünner Kultusgemeinde erflossen war. Dem frommen, beharrlichen Streben, dem Opfersinn und dem Zusammenhalte unserer Brünner Vorfahren haben wir es laut der vorstehenden Darstellung zu verdanken, daß unsere Gemeinde, obgleich eine der jüngsten, sich gar bald zur Vorgemeinde der alten jüdischen Gemeinden Mährens emporgeschwungen hat. Sie in ihrem festen Gefüge, in welchem sie von unseren Vorfahren in Einigkeit aufgebaut und zu Ansehen gebracht worden, in Einigkeit zu erhalten, ist Pflicht aller ihrer Mitglieder, einerlei, zu welcher Nationalität sie sich bekennen. Erfüllen die Mitglieder diese Pflicht, so wird unser schönes Brünner Gemeinwesen weiter wachsen, blühen und gedeihen.

*

Zum Schlusse erachte ich es für meine Pflicht, Herrn Reg.-Rat Dr. B. Wachstein, Wien, für seine Anregungen und Mitteilungen, Herrn Rabb. Ass. M. Glaser für die angegebenen Responsen und Grabinschriften und Herrn B. M. Trapp für einzelne Daten betreffend die neue Gemeinde bestens zu danken.

Quellennachweis.

Archiv der Brünner israelitischen Kultusgemeinde.

Balbinder-Mayer-Šebánek: Listy z dějin brněnského obchodu. v Brně 1928.

Bretholz B.: Geschichte der Stadt Brünn. 1. Band. Brünn 1911.

Broda Abraham: Denkwürdigkeiten der Synagoge von Mährisch-Aussee. Herausgegeben von Emanuel Baumgarten. Berlin 1895.

d'Elvert Chr.: Zur Geschichte der Juden in Mähren und Österr.-Schlesien, Brünn 1895.

Dubnow Simon: Weltgeschichte des jüdischen Volkes. Berlin 1928.

Festschrift der Brünner Handels- und Gewerbekammer. Brünn 1909.

Grätz, Dr. H.: Geschichte der Juden. Leipzig.

Grünfeld, Prof. Dr. M.: Zur Geschichte der Judengemeinde in Brünn. Sep. Abdr. aus Hickls Illustr. Jüdischer Volkskalender 1922-23.

Grünfeld, Prof. Dr. M.: Dr. B. Placzek. Tagesbote, Brünn, Nr. 433. 20. September 1922.

Kaufmann-Freudenthal: Die Familie Gomperz. Frankfurt a. M. 1907.

Krauss, Dr. Samuel: Geschichte des Joachim Popper, Primators in Prag.

Lieben, Prof. Dr. S. H.: Zur Geschichte der ältesten Judengemeinde in Brünn. Jüdische Volksstimme, Festschrift 1. Feber 1925.

Moravia. Zeitschrift.

Müller Willibald: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der mähr. Judenschaft im 17. und 18. Jahrhundert, Olmütz 1903.

Protokollbücher der Brünner Kultusgemeinde.

Smets Moritz: Geschichte der österr. Monarchie. Hartleben Verlag. Wien.

Schram: Ein Buch für jeden Brünner.

Stobbe Otto: Die Juden in Deutschland während des Mittelalters.

Wertheimer Josef: Die Juden in Österreich, Leipzig 1842.

GESCHICHTE DER JUDEN IN BUTSCHOWITZ.

Bearbeitet von
Hugo Gold, Brünn.

Mit einem Beitrag zur Gelehrtengeschichte von
Dr. B. Wachstein, Wien.

ÜBER den Ursprung der Judengemeinde Butschowitz, im jüdischen Schrifttume „B u d e s p i t z" genannt, liegen keine Urkunden vor und man ist deshalb nur auf Vermutungen angewiesen. Da alle Quellen selbst für die Geschichte der Christengemeinde, fehlen, wird es kein Fehlschluß sein, die Ansiedlung der Juden in Butschowitz in die Zeit zu verlegen, wo die Juden aus Brünn ausgewiesen wurden (1454). Da Butschowitz von Brünn nicht weit entfernt ist, müssen sich die Vertriebenen auch in diesen Ort begeben haben, wo sie vielleicht auch schon Juden antrafen.

Zur oben angegebenen jüdischen Bezeichnung des Ortes ist es von Interesse, anzuführen, daß Dr. Josef Beck in seinem Werke „Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer", S. 129, 133 folgendes anführt: „In diesem 36 Jar (d. i. 1536) hat man zu ‚P u d e r s p i t z' ein Hauss haben angefangen."

Das soll nicht bedeuten, daß man vielleicht das erste Haus gebaut hat, vielmehr ist mit „Hauss haben" die tschechische Bezeichnung der Wiedertäufer (habani) gemeint. Da nicht einmal ein Urbar der Butschowitzer Herrschaft vorhanden ist und auch viele andere Bücher verschleudert wurden, fließen die Quellen über die jüdische Geschichte sehr spärlich. Daher ist die Aufzeichnung in den Registern, daß der Jude B o r a c h J a k o b am 20. März 1665 den Platz, wo früher 6 Fleischerladen standen, um 2 fl. 15 kr. für einen Laden kaufte und dort ein Haus baute um so wertvoller. Aus dem Jahre 1673 sind uns die Namen der Butschowitzer Juden im Lahnenregister (Landesarchiv, Sign. 168) erhalten geblieben:

Fol. 4'. Angesessenen Juden Heüßer.

Abraham Alexander.
Ssimon Löbl.
Moyses Joseff.
Abrahamb Lewit.
Jakub Polakh, Vor
Elias Harabanicz.

Lazar Straka.
Moyses Alexander.
Jeßaias Löebl.
Samuel Simon Lebl.
Vor Lebl Lazar.

9 Juden Heüßer.

Fol. Neügestiffte Juden Haüßer.

Markus Moyses, hat eine alte öedung 1662.
Angenommen.
Marek Polak, haz eine alte öedung 1664.
angenommen.

2.

Lahnen sind nicht ausgerechnet.

Datum Butschowitz, den 23. Augusty 1673.

Es waren also damals 9 Judenfamilien in Butschowitz ansässig, deren Vorfahren in zwei Fällen (Harabaniez und Lebl Lazar) eingetragen sind. Seit der ersten Konskription im Jahre 1657 sind zwei neugestiftete Judenfamilien hinzugekommen.

Im Jahre 1709 wurde erlaubt, an der Stelle, wo die alte Schule stand, jüdische Häuser zu errichten. Vorher durften solche nur im Judenviertel stehen. 1722 kaufte die Herrschaft diese Häuser an.

In Butschowitz fanden zwei Synodalversammlungen der Vertreter der mährischen Judenschaft im Jahre 1708 und 1724 statt. (Wolf, Die alt. Stat. d. mähr. Gem.)

Die „Beschreibung der Herrschaft Butschowitz" (im Liechtensteinschen Archiv in Wien) enthält folgende Abgaben der Juden im Jahre 1725: Von Koscherwein 50 fl., von den Fleischerladen 60 fl., von den Judenhäusern 168 fl., von Judenbegräbnis und Schrankenzins 4 fl. 50 kr.; an Fett lieferten sie sechzig Pfund oder 9 fl. Es gab zu dieser Zeit 24 Judenhäuser. Außer dem Judenviertel gab es noch zwei jüdische Häuser in der Christenstadt: Im alten Badhaus an der Ecke gegenüber dem großen Ringplatze wohnte ein Jude, welcher 12 fl. jährlich Zins zahlte. Der Jude Markus W o l f, ein Pferdehändler, hatte ein Haus im alten Preßhause. Unter den Rechnungen der Gemeinde aus dem Jahre 1735 findet sich eine Post: Von der Judengemeinde 3 fl. für den Nachtwächter.

Die Familien um die Mitte des 18. Jahrhunderts entnehmen wir dem Theresianischen Kataster aus dem Jahre 1749. Es sind dies:

Löbl Isak, Krämer. Jakob Jellinek, Fleischhacker.
Jakob Dawid, Krämer. Moises Göding, Hausierer.
Simon Dawid, Hausierer.
Hersch Löbl, Krämer.
Israel Jakob, Kürschner.
Wittib Reichlin, Spitzenhändlerin. Josef Löbl, Schneider.
Herschl Jakob, Krämer. Alexander Wolf, Hausierer.
Stiassny Markus, Mehlhandler.
Moises Maretschek, Pächter der herrsch. Branntweinbrennerei.

Neugestifftete:

Jakob Salomon, Praeceptor.
Herschl Abraham, Fleischhacker. Witwe Golda, Spitzenhändlerin.

Alte Oedungen:

Joachim Lazar, Bader.
Jakob Lazar, Fleischhacker.
Witwe Gitl, Spitzenhändlerin.
Simon Jonas, Schneider.
Salomon Löbl, Schneider.
Joachim Markus, Pferdehandler.
Josef Stiassny, Krämer.
Salomon Samuel, Mehlhandler.
Aron Bernard, Hausierer.
Markus Moises, Kerzenhändler.

Die Zinsungen im Jahre 1750 betrugen: An Grundzins zu St. Georg und zu St. Michael je 71 fl. 30 kr., von den Fleischerladen 60 fl., von Koscherwein 24 fl., von Schrankenzins 1 fl. 30 kr., an Fett 60 Pfund zu St. Michael.

Zu Neujahr 1770 befahl die geistliche und weltliche Obrigkeit dem Rat der Stadt, den Juden während der Predigt und der hl. Messe an Feiertagen den

Verkauf einzustellen. Es sollten ihnen die Gewichte abgenommen werden. Zufolge dieses Verbotes einigten sich auch die christlichen Krämer, ihre Laden geschlossen zu halten. Von da an wurde auch in den Gasthäusern, im Schankhause, bei den Bäckern, Fleischern und Händlerinnen auf dem Platze die Sonntagsruhe eingeführt.

Zwischen der Schneiderzunft und den jüdischen Schneidern des Ortes wurde am 10. September 1755 ein Vertrag abgeschlossen. Darin wurde festgesetzt, daß den jüdischen Schneidern erlaubt ist, zu Hause für die Offiziere Stoffe zuzuschneiden und den fertigen Anzug auch ungehindert abzuliefern.

Dagegen durften sie nicht für Butschowitzer Bürger in ihrem eigenen Hause arbeiten. Wenn ein neuer jüdischer Schneider hinzukäme, so wäre er verpflichtet, im voraus 6 Gulden rheinisch zu erlegen, wovon 3 Gulden in die Zunftkasse und 3 Gulden an die jüdischen Schneider abzuführen seien. Auch dürfe kein Lehrling neu aufgenommen werden, bevor nicht die Herrschaft die Aufnahme bewilligt; dieser jüdische Lehrling hätte 2 Gulden rheinisch für diese beiden Körperschaften abzuführen. Wenn der Sohn eines jüdischen Schneiders das Handwerk erlernen wolle, so war 1 Gulden zu zahlen, in welchen sich auch die beiden Kassen teilten. Es wurde den jüdischen Schneidern verboten, zu irgend jemanden um Arbeit anzugehen, sonst hätten sie einen Dukaten gemäß kaiserlichen Patentes zu erlegen. Diese Strafe fließe in die Zunftkasse und der Jude mußte so lange eingesperrt bleiben, bis die Strafe erlegt war. Auch jedes Hausieren hätten sich die jüdischen Schneider gegen eine Strafe von einen Dukaten zu enthalten. Für diesen Vertrag erlegten die Schneider 10 Gulden an die Zunft, und zwar in 4 Quartalen zu 2 Gulden 30 kr. Am Schlusse wurde verboten, an Sonn- und Feiertagen irgend eine Arbeit aufzunehmen oder zu hausieren. Von jüdischer Seite ist der Vertrag unterschrieben von:

Moyses Maretschek, Judenrichter
Jisrohel Jakob
Bernard Löbl, Beglaubter
Josef Löbl, schaya
Dawid Moyses
Herschl Joseph
zalal Jakob
Issak Natan

Als der Rossitzer Fleischhauer Anton Mentes das Gewerbe in Butschowitz betreiben wollte, erhielt er zwei jüdische Laden und die jüdischen Fleischhauer hatten sich von da an in der Judengasse anzusiedeln (1768).

Von altersher bekamen die Aufseher beim Schlachthause für ihre Hilfe beim Schlachten von den Fleischhauern die Milz der Rinder. Aber am 23. Juli 1769 beschwerten sich die Aufseher Anton Procházka und Johann Briehta, daß ihnen die Fleischer, insbesondere der Jude Hirschl, die Milz nicht geben wollten, die sie immer genossen hatten, und ersuchten das Amt um Hilfe, damit es bei dem alten Herkommen verbliebe, weil sie sonst nichts von der Gemeinde für ihre Arbeit und die Zeitversäumnis erhielten. Sie wurden auf die in Austerlitz oder Steinitz herrschenden Verhältnisse verwiesen, dort hätten sie sich zu erkundigen und sich dann beim Kreisamte zu beschweren, damit es beim alten Gebrauche bleiben könne. Und so geschah es auch: Der Jude Hirschl vereinbarte einige Tage danach mit den anderen Fleischern, daß sie die Milz auch fernerhin den Aufsehern geben würden.

Die Butschowitzer Rabbiner.

Von den Rabbinern in Butschowitz konnten folgende eruiert werden:

Avigdor, Rabbiner in B., später in Pohrlitz, gest. das. 1. Tamus 509 = 17. Juni 1749. Grabschrift nach Lesung Dr. H. Gescheits im Jahrbuch der Jüd.-lit. Ges., XIX., S. 105, n. 4.

Meir aus Pinczów, 1764 als Rabbiner in B. nachweisbar, s. seine Unterschrift auf einer Urkunde vom 4. Juni d. J. bei Fleseh, Raußnitz, S. 16, n. 11. Später finden wir ihn als Rabbiner in Raußnitz (Flesch l. c., S. 17), wo er 25. Nissan („Siwan" Schreibfehler bei Löwenstein, Ind.-Approb. Nr. 2255) 546 = 23. April 1736 *Schaar Ascher u-Gebhul Ascher* zu Traktat *Makkoth* approbiert. Dort ist er aber noch 1790 nachweisbar, denn in diesem Jahre (Di. 5. Siwan 550 = 18. Mai) approbiert er in Gemeinschaft mit seinen Beisitzern Jona b. Mordechai und Ephraim Österreich die Brünner Ausgabe des *Secher Rabh* mit jüd.-deutscher Übersetzung von Jerachmiel Falk ha-Cohen (Rosenthal ?).

Jakob, mit Ezechiel Landau in Verkehr. *Noda b' Jehuda*, II. Serie, Orach Chajjim Nr. 12 und Nr. 39; Jore Dea, Nr. 145. Landau bezeichnet ihn als seinen Freund und spendet ihm große Titulaturen.

In einem Fragmente des Butschowitzer Memorbuches (MB), über dessen Alter noch gehandelt wird, ist eine Tochter des Rabbiners Jakob namens Selda erwähnt.

David, im genannten Fragmente des MB als erster der Rabbiner erwähnt. Das Fragment ist eine Abschrift einer älteren Vorlage aus dem Jahre 1839. Das Original kann aber auch erst im zweiten Dezennium des 19. Jahrhunderts angefertigt worden sein, da sich bei der Anführung einer Stiftung die Angabe „Gulden W[iener] W[ährung]" findet. In einem vom Religionslehrer M. A. Landau 1892 angelegten MB hat David den Familiennamen Zelenka.

Salomo Hirsch Türkels ist mir als Rabbiner in Butschowitz aus einem Eigentumsvermerk auf einem 1788 gedruckten Buche nachweisbar. Der Erwerb des Buches durch T. geschah nach 1794 [1]).

Jair, im alten MB einmal vor Salomo Hirsch und ohne אב"ד, ein anderesmal nach ihm, im MB ex 1892 mit dem Familiennamen Brenner erwähnt. Im Fragmente wird auch der Frau Jairs, Chana, gedacht. Auch hier fehlt die Bezeichnung אב"ד. Aufschluß über die in der Literatur wenig bekannten Personen könnten die Grabschriften bringen.

Nathan Zorn, seit 1837 Rabbiner in B., mußte wegen Streitigkeiten mit der Gemeinde seine Stelle verlassen. Auf die Intervention des Landesrabbiners S. R. Hirsch wurde ihm eine Abfertigung von 1000 fl. und eine lebenslängliche Pension gewährt. (M. A. Landau in der Einführung zum erwähnten, von ihm angelegten MB nach Mitteilung älterer Gemeindemitglieder). Sein Abgang konnte demnach spätestens 1850 erfolgen. Er starb in Gewitsch im Jahre 1854. Siehe unter Gewitsch, Seite 207.

Hirsch Duschak, Rabbiner in Austerlitz (s. unter Austerlitz und Triesch), war einige Jahre auch in B. als Rabbinatsverweser tätig. (MB ex 1892.)

[1]) Im ältern MB. findet sich der Name eines Rabbiners Salomo Hirsch ohne Angabe des Familiennamens. Im neuen MB. ex 1892 wird diesem der Name „Markbreiter" beigelegt. Nun aber hieß der Schwiegersohn Mordechai Benets, mit dem dieser Rabbiner identisch sein soll, Simeon Hirsch. Es müsse also im MB. ein Schreibfehler angenommen werden. Dann aber taucht die Frage auf, warum der Name des gutbezeugten Salomo Hirsch Türkels aus dieser Zeit fehlt.

Bernhard Löwenstein, ein Nachkomme Jakob Josuas, des berühmten Verfassers d. *P'ne Jhoschua* in 6 Gen., am 1. Feber 1821 in Mezericz in Polen geboren, erhielt seine Ausbildung in Deutschland. Auf Empfehlung Ludwig Philippsons wurde er 1846 nach Lipto Szt.-Miklós als Prediger und Schulleiter berufen. 1857 übernahm er das Rabbinat in Butschowitz und blieb dort bis zum Jahre 1863. Sein Abschied von Butschowitz ist im *Hamebhasser* III. S. 58—59, geschildert. Sein Werk „Jüdische Klänge, Gedichte religiösen, didaktischen und lyrischen Inhalts im jüdischen Geiste", Brünn, 1862, ist den Gemeinden Butschowitz und St. Nikolau (Lipt. Szt.-Miklós) gewidmet. Einige Gedichte aus dieser Sammlung wurden von verschiedenen Autoren ins Hebräische übersetzt (s. Waehstein, Die hebr. Publizistik in Wien, I., S. 280). Einer großen Beliebtheit erfreute sich das letzte Gedicht dieser Sammlung: Gruß an Palästina. Vor allem aber legen diese lyrischen Äußerungen Zeugnis ab von der schönen, tief menschlich empfindenden Seele ihres Urhebers. Welchen Namen Löwenstein sich bereits in Lipt. Szt.-Miklós erwarb, zeigen die Widmungsworte des Butschowitzer Literaten Nathan Rosenthal an L. am Anfang seines *Megillath Koheleth*, Prag 1858. Von der kleinen mährischen Provinzstadt aus wurde er als Prediger nach Lemberg berufen, wo er bis zu seinem am 24. Feber 1888 erfolgten Tode, von allen Parteien geehrt, verblieb. Sein Einfluß reichte bis zu den höchsten Regierungsstellen hinauf. Er war weit und breit als Prediger berühmt. Wo es in dem ausgedehnten Lande galt, einer Sache die Weihe zu geben, wurde Löwenstein berufen. Zu seinem 40jährigen Jubiläum als Rabbiner widmete ihm Salomon Buber seine Edition von Isak de Lattes' *Schaare Zion*, Jaroslau 1885. In seinem Todesjahr gab der hebräische Schriftsteller H. L. Teller seine Biographie unter dem Titel *Schem Olam* (Krakau 1889) heraus. Ein schönes Bild von Löwensteins humanem Wirken entwirft Nathan Samuely in seiner Schrift „Rabbiner und Prediger Bernhard Löwenstein. Ein Tag aus seinem Leben." Lemberg 1889. 23 Seiten in 8°. Zu seiner Biographie siehe noch Buber, *Ansche Schem*, S. 44, S. 126, Nr. 320 und S. 244. Ein Sohn Bernhard Löwensteins ist der Rechtsanwalt und Politiker Dr. Nathan v. Löwenstein in Lemberg, der bis zur Auflösung der Monarchie Mitglied des Abgeordnetenhauses war.

Rabbiner Bernhard Löwenstein.

Der Nachfolger Löwensteins im Butschowitzer Rabbinate war Dr. Hermann Lipschitz, ein kampflustiger Verfechter der Orthodoxie Hirschscher Richtung. In einer am 25. Ab 5624 (27. August 1864 in Butschowitz gehaltenen Predigt suchte er zu erweisen: „1. Daß das Judentum ewig unveränderlich und über die Gesetze des Zeitgeistes erhaben sei, 2. Daß jedwede Umgestaltung der jüdischen Religion Verrat an derselben sei und 3. daß jeder jüdische Religionsreformer ein aus Israels Mitte auszustoßender Abtrünniger sei." Die Predigt ist im Drucke unter dem Titel „Die Orthodoxie ist das einzig wahre und einzig berechtigte Judentum" erschienen. „Der Reinertrag ist zum Besten des Baues jüdischer Armen- und Pilgerwohnungen in Jerusalem bestimmt." Nach der Ankündigung auf dem Umschlag ist von ihm schon früher ein Bändchen Predigten u. d. T. „Sieben Predigten" erschienen. Vielleicht sollten diese das Gegenstück von Jellineks Sieben Zeitpredigten bilden. In Hirsch' Jeschurun XI., S. 77—78 findet sich nämlich eine scharfe Polemik L.s gegen Jellineks erwähnte Predigten.

Dr. Abraham Löwy, 11. Feber 1843 in Ung. Brod geboren, Rabbiner in Butschowitz von 1874 bis 1889. Aus Butschowitz rühren zwei kleine im *Beth-Talmud* II. u. IV. veröffentlichte Beiträge her, s. Taglicht, Die hebr. Publizistik in Wien II., S. 23. Nach derselben Quelle kam L. von Butschowitz nach Neu-Bydžow (Nový Bydžov) und von dort 1894 nach Suczawa (jetzt Suceava, Rumänien) in der Bukowina, wo er am 7. Juli 1922 starb.

Rabbiner Dr. Abraham Löwy.

Nach dem Abgange Dr. Löwys versah eine Zeitlang Samuel Hahn, Rabbiner in Dambořitz (geb. 18. Dezember 1836 in Nikolsburg, etwa 1860 bis 1863 Rabbiner in Jägerndorf, von da ab bis 1916 Rabbiner in D., gestorben 2. November 1917 in Wien. Freie jüd. Lehrerstimme 1918, S. 43—44), die Rabbinatsagenden in Butschowitz.

Seit 1894 wirken die Raußnitzer Rabbiner gleichzeitig als Rabbinatsverweser in B., und zwar:

J. Weiß von 1894—1899 und seit dem Jahre 1900 Dr. Max Steif.

*

Bis zum Jahre 1849 bestand in B. eine politische Judengemeinde. Das einzige vorhandene Protokollbuch beginnt mit dem 3. Jänner 1847, in welchem der Name eines einzigen Bürgermeisters und Judenrichters (1847) Markus Strakosch vorkommt. Nach einer Mitteilung des Herrn Ignatz Stiassny wurde Strakosch als Delegierter (Wahlmann), welcher 530 jüdische Seelen zu vertreten hatte, im Jahre 1849 in den Kremsierer Reichsrat entsandt. Nach dem Jahre 1849 wurde die Kultusgemeinde errichtet. Diese war verpflichtet, an die Stadtgemeinde für Reinigung und Beleuchtung der Judenstadt einen jährlichen Betrag von 105 fl. C. M. zu bezahlen. Dieser Zahlungspflicht kam die Kultusgemeinde jedoch bis zum Jahre 1892 nicht nach und wurde deshalb geklagt. Sie verlor den Prozeß und muß auch noch heute den allerdings auf 105 Kč ermäßigten Betrag bezahlen.

Die Chewra-Kadischa wurde im Jahre 1878 gegründet und hatte folgende Vorsteher: Max Stiassny, Fritz Stiassny, Adolf Wiesner und Moritz Reif, welcher noch gegenwärtig dieses Ehrenamt bekleidet.

Als Kultusvorsteher fungierten:

David Spitzer 1851—1854, Wolf Witzek um 1860, Moritz Nowatschek bis 1872, Max Stiassny 1872—1875, Moritz Nowatschek 1876—1887, Fritz Stiassny 1887—1892, Moritz Nowatschek 1892—1896, und seit dem Jahre 1897 Ignaz Stiassny, der dieses Amt bis heute inne hat und sich auch in der Stadtgemeinde großer Beliebtheit erfreut. Vom Jahre 1897—1913 war er auch in der Stadtvertretung und ist seit dem Jahre 1928 Vorsitzender der Finanzkommission des Stadtrates.

Die jüdische Schule stammt wohl aus der Zeit Kaiser Josefs II. Da über sie keine Nachricht zu erlangen war, kann nicht viel Geschichtliches berichtet werden. Der erste bekannte Leiter der Schule war H. Fleischmann, welcher im Schematismus der isr. Kultusgemeinden in der österr. Monarchie, Wien 1869, genannt wird. Fleischmann war auch nach der Übernahme der Schule durch den Landesschulrat (Erlaß vom 15. September 1873, Z. 19.708), mit welchem sie als deutsche einklassige öffentliche Schule erklärt

Max Stiassny.

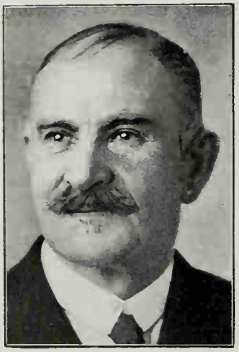

Ignaz Stiassny.

wurde, bis zum Jahre 1881 im Dienste. Sein Nachfolger wurde David Gansel, welcher am 19. September 1882 die Stelle antrat. Er war ein Sohn des Koritschaner Rabbiners Markus Gansel, der über 40 Jahre in K. wirkte. Bis zum Jahre 1905 verblieb David Gansel in dieser Stellung und trat dann in den Ruhestand. Während seiner Tätigkeit wirkte als Religionslehrer 1891 bis 1893 M. A. (Mordechai Alexander) Landau aus Lemberg, später in Wiener Neustadt, gestorben 1927 [?]. Die Schule hatte 1852 64 Kinder und wurde 1918 aufgelöst.

Nach Scari, Syst. Darst., waren in Butschowitz laut Erlaß vom 15. September 1798 78 Familienstellen mit 508 Seelen und 3 Tolerierten systemisiert. Nach Haas wuchs die Zahl der Juden im Jahre 1848 auf 566, sank bis 1857 auf 536, 1869 auf 409, 1880 auf 256, 1890 auf 244 und 1900 auf 180. Gegenwärtig ist die Zahl der jüdischen Familien, welche im Jahre 1850 die Zahl von 169 erreichte, auf 25 gesunken. Der Tempel wurde 1853 für den Betrag von 32.000 Gulden erbaut. An der gleichen Stelle befand sich der alte Tempel schon im Jahre 1690. Der Betrag für den Neubau wurde durch freiwillige Spenden aufgebracht. Der Friedhof liegt am Wege in das Wäldchen „Hajek". Früher war der Zugang zum Friedhof durch das Gäßchen „U židovského dolu".

Später wurde ein Stückchen Feld angekauft, um einen bequemen Zugang zu ermöglichen. Im Jahre 1907 wurde es nach langwierigen Verhandlungen mit der Herrschaft durch das Entgegenkommen des Gutsverwalters Theobald Winter ermöglicht, zur späteren Erweiterung des Friedhofes, hauptsächlich aber um den Bau von Häuschen knapp am Friedhofe zu verhindern, ein weiteres Stück von 1000 m^2 anzukaufen.

Zum Sprengel der Kultusgemeinde Butschowitz gehören die Ortschaften: Brankowitz, Nessowitz, Milonitz und Nemochowitz. Mit dieser Umgebung zählt die Gemeinde 84 Seelen.

Aus Butschowitz stammen:

Josef Fischhof, der bekannte Musiker, 4. April 1804 in Butschowitz geboren, 28. Juni 1857 in Wien gestorben. Er verkehrte schon früh in den schöngeistigen Zirkeln des vormärzlichen Wien, s. Kralik, „Das Rosenbaumsche Gartenbuch" im Jahrb. f. Landeskunde von N.-Österreich, XIII.—XIV., S. 466 ff. Zu den „Gartenfreunden" gehörten viele prominente Persönlichkeiten aus literarischen und künstlerischen Kreisen, die von der Polizei mit Argusangen beobachtet wurden. Seine Ernennung zum Professor am Konservatorium in Wien gab der Behörde Veranlassung eine prinzipielle Entscheidung betreffs der Aufenthaltsbewilligung für jüdische Professoren am Konservatorium (Přibram, Urk. und Ak. z. Gesch. d. Juden in Wien II., S. 469, ex 11. Oktober 1835) zu fällen. Zu Fischhof vgl. noch Wurzbach, Biogr. Lex. d. Kaisert. Österreich IV., S. 254—256 (Nach dieser Quelle hat J. Fischhofs gleichnamiger [?] [2]) Vater, 1768 in Butschowitz geboren, eine Broschüre verfaßt, in der er seine Mitbürger zur Leistung des Militärdienstes auffordert.); Jüd. Athenäum, S. 30—39; Jüd. Plutarch II., S. 52—55; Wertheimer- Jahrbuch V., S. 336.

Nathan Rosenthal veröffentlichte 1845 eine Broschüre unter dem Titel: Der neue Zeitgeist in Israel. Kritik über die jüdische Reformation 1845 (Wien, gedruckt bei Carl Gerold, 14 und 19 S., Vorreden ex Butschowitz 1. August und 21. November 1845). Seine *Koheleth*-Edition (s. oben) mit deutscher Übersetzung und einem hebr. Kommentar *(Biur)* gab er 1858 in Prag bei M. J. Landau heraus. Sie ist mit einer Empfehlung B. Löwensteins d. d. Lipto Szt.-Miklós, 24. Mai 1857, versehen, einer *Meliza* von Isak Oser Löwenstein, dem Vater Bernhards, der seinen Sohn beim Antritt des Rabbinats in Butschowitz besuchte und mit weiteren zwei Empfehlungen von zwei mährischen Gelehrten: Hirsch Dusehak und Leopold Löw.

Samuel Budspitz, Rabbiner in Assód, gest. 1818. (Schwartz, *Schem ha-Gedolim m'Erez Hagar* II., S. 78, Nr. 61), vielleicht Butschowitzer Herkunft.

*

[2]) Vielleicht mit dem im MB erwähnten „Morenu ha-Rabh" R. Josaia Fischhof b. Jehuda" identisch?

GESCHICHTE DER JUDEN IN DAMBORITZ.

Bearbeitet von
Robert König, Brünn.

Der Marktfleck Dambořitz, tschechisch Dambořice, ist ein alter Ort. Er ist die am weitesten westlich gelegene Ortschaft des Bezirkes Gaya und liegt in einem Tale, das von Norden nach Süden von einem Bache durchflossen wird.

Dambořitz wird 1131 zum erstenmal genannt. Damals gehörten die 4 Lahnen der Lundenburger Kirche. 1320 wird ein Wilhelm von D. als Besitzer erwähnt, den 1348 Hartleb von Popowitz ablöste. Dann folgten andere Besitzer, von denen Wenzel von Ludanitz, der mährische Unterkämmerer (um 1500) und der Landeshauptmann Johann von Kunstadt (von 1531 an) erwähnt seien. 1547 kaufte Peter von Kaunitz, Herr auf Austerlitz und Steinitz, das Gut. Dem letzten Kaunitz, Ulrich, wurde der Besitz konfisziert und kam an die Herren von Liechtenstein; von da an sind die Geschicke des Ortes mit denen von Steinitz verknüpft.

Die Juden sind in Dambořitz zu Beginn des 17. Jahrhunderts nachweisbar. Im Urbar der Herrschaft Steinitz 1617 (L. A. in Brünn) sind ihre Namen und Abgaben verzeichnet; das Original ist tschechisch:

Jelinet Jud besitzt einen kleinen Grund, er gibt dafür neuen, guten Pfeffer zu St. Georg 1 Pfund, zu Weihnachten 2 Hühner, zu Ostern 8 Eier.

Moses Jud besitzt einen kleinen Grund, er zinst davon zu St. Georg 20 Groschen, zu St. Wenzel 20 Groschen und statt Eier und Hühner und Holz gibt er zu St. Martin 1½ Pfund Pfeffer.

Chaym Jud besitzt einen kleinen Grund, zahlt statt Eier, Hühner und Holz wie Moses und Abgaben zu St. Georg und St. Wenzel je 20 Groschen.

Salomon Jud besitzt einen kleinen Grund, zinst zu St. Georg 1 fl., zu St. Wenzel 1 fl., zu St. Georg guten neuen Pfeffer 1½ Pfund.

Chaim Jud besitzt einen großen Grund, zahlt Abgaben wie Salomon Jud.

In diesem Städtchen sind 6 Juden in neu besetzten, welche mit anderen Häuslern verschiedene Robotgelder und Abgaben zu zinsen verpflichtet waren. Von solchen Robotgeldern und Abgaben, vom Geben der Hühner und Eier sind sie befreit und statt dessen sind sie verpflichtet, jedes Jahr eine feste Abgabe von 24 fl., jedoch in zwei Terminen zu erlegen (zu St. Georg und St. Wenzel). Item geben die Damboritzer Juden zu St. Georg guten Pfeffer 7 Pfund. Auch sind die Damboritzer Juden verpflichtet, von jedem Faß zu 10 Eimern zu St. Georg je 20 Groschen zu geben und zu entrichten.

Wenn aber dieser Pfeffer nicht gebraucht werden sollte und der Herr geruhen sollte, nicht hier zu weilen, werden die Juden statt der 7 Pfund Pfeffer Geld, so viel der Pfeffer zu jener Zeit wert sein wird, zu entrichten und zu geben verpflichtet sein.

Weiter kommt von den 6 Juden St. Georgszins 12 fl.
St. Wenzelszins 12 fl.

Auch kommt von den Juden an geschmolzenem Fett 1 Stein. (Anm. Das Fett lieferte der sechste Jude, welcher eine der vier Fleischbänke besaß.) (Vrbas.)

Das Lahnenregister, Sign. 177 des Landesarchivs, enthält das Verzeichnis der jüdischen Häuser:

Fol. 56. Markh Damborschitz.

Angesessene Juden Heüßer.
Jeremias
Hierschl Turckh
Wittib Josessin
Wittib Mandlin
Wittib Menkin
Jakob Towačzowskh
Pinkas
Löebl
Itzig 9. Ertragen ¾ Lehen.

Fol. 64. Alte ödung, Heüßler ohne Acker.
Item, alda. 4 öede Juden Heüßer.
So geschehen Boschoffitz, den 7. Septemb. Ao. 1637.

Wir finden also in dieser Konskription 9 Judenfamilien. Seit 1657 waren infolge des Dreißigjährigen Krieges 4 jüdische Häuser öde geblieben. — Der Name „Towačzowsky" weist auf die Herkunft aus Tobitschau.

Mit dem folgenden fürstlichen Dekret wurden die Abgaben der Juden neu geregelt: Der fürstliche Buchhalter und der Steinitzer Hauptmann untersuchten auf Grund des fürstlichen Dekretes (Kromau, 17. III. 1707) die Verhältnisse der zur Herrschaft Steinitz gehörigen Judengemeinde Damboritz und berichteten ihrem Herrn darüber. Dieser erließ dann die Verordnung, in welcher er festsetzte: ..... auf daß

Vors Erste, Die Damborzitzer Judengemeinde wegen der neu angestifteten Sieben Häuser, anstatt der von Alters her dreyzehn Häuser halber in das Steinitzer fürstl. Rentamt gereichten 132 fr. künftig alljährlich Ein hundert sechzig Sieben Gulden Rh. richtig abführen, wie dann deßentwegen Sie Juden Gemeinde der Wein Niederlag gebühr, keineswegs befreyet seyn solle.

Andertens„ Soll Sie Damborzitzer Judengemeinde dasiger Christengemeinde über die vorhero zu Hilf gegebene Contribution der 13. fr. annoch 7 fr. und also in das künftige alljährlich beytragen zwanzig Gulden rhein: — und gleichwie

Drittens„ all denenjenigen Juden, so einstens sich allda häuslich unterrichten wollen (welches jedoch NB: ohne Unserer gnädigen Bewilligung verbothen) ein gleichmäßiger Rentamts Zinß und Contributionsbeytrag nach Erkanntnuß der Herrschaftsvorsteher auszuwerfen ist. Also wird

Viertens, Die gesamte Damborzitzer Judengemeinde hiedurch verbunden, von ihren Begräbnuß Hof weilen solcher auf unsere Unkosten eingezaunet worden, und künftighin fogestalten erhalten werden solle, in Unsere Steinitzer Rennten zu eine jährl'n Zinß Sechs Gulden rh: — Item

Fünftens und leztens. Von den Schrankchen und weillen Sie Juden Ihre Gassen ordentlich sperren können, welche Schrankchen Ihnen auf Unsere Kosten zu zu Beraith (zubereitet, hergestellt) mithin auch die Erhaltung dessen erlaubt wird, alljährlich Ein Gulden rh: 30„ xr abzurichten, und zwar sowohl ein als and: von verwichenen Heyl: Weynachten des abgerukten 706 Jahres an; . . . . . ."

Datum Wilfersdorf den 22ten Aug: 1707.

Maximilian."

Die Juden hatten also dem Fürsten an Grundzins (für 20 Häuser) 167 fl., der Gemeinde 7 fl., für den Friedhof 6 fl. und für die Schranken 1 fl. 30 kr., zusammen also 174 fl. 30 kr. zu zahlen. (1 fl. = 60 kr.)

Daß im Jahre 1707 in einer jüdischen Gemeinde Vorkehrungen zum Absperren der Gassen von den übrigen Häusern getroffen waren, ist jedenfalls bemerkenswert.

Am 21. Juni 1721 wurde ein Hersch Jud aus D. getauft und hieß dann Anton Johann Ždánský. Fürst Anton Florian v. Liechtenstein, welcher die Patenstelle bei der Taufe angenommen hatte, ließ sich bei dem Akte durch den Hauptmann Johann Miknlowský und dessen Gattin vertreten.

Laut Mitteilung des Steinitzer Herrschaftsamtes vom 6. Jänner 1746 besaß die Judengemeinde „in

allem nur $^4/_8$ Laan. welche $^4/_8$ Laan der Christen Gemein incorporiret. und Vermög eines getroffenen alten Vergleiches (excepto der dem Land Eltisten abzuführen kommenden Toleranz Geldern) der Christen Gemein. so wohl auff das ordinarium. als extraordinarium. Rimonda. reeronten. Landständische Interessen. und all andere dergleichen Anlaagen. Jährl: überhaupt nicht mehr. als 20 fr. zu Hielff geben. und alle Jahr mit einbegrieff des abgelebten 1745ten Jahres richtig bezahlet. mithin nichts schuldig". (L. A. Sign. M. 58. II. Schachtel des ehem. Statth. Arch.)

Ein Verzeichnis der Familien gibt der Theresianische Kataster im Landesarchiv:

Consignation

der in dem Markt Damborschitz Befündlichen Juden Gemeinde:

Wittib Lazar Suskin
(Löbl Mathes. Fleischhacker)
Jakob Hierschl. Glasser
Auscherl Jßaak. Handtl in Brünn
Jakob Moyses. Pinkl Judt
Moyses Wolff. Pinkl Judt
Lazar Samuel. Brandtwein Bestandt Judt in Steinitz
(Mendl Lazar. Bestandt Judt zu Swatobořzitz)
Jakob Lazar. Bestandt Judt zu Littenschitz
Gerschl Moyses. Pinkl Judt
Wittib Bernardin Tarra
Kheßl Marek. Pinkl Judt
Kaßil Schneider. Schneider
Simon Jsaac. Stekl schneider
Herschl Jarmisch. Pinkl Judt
Jßrael Mendl. Schneider
(Löbl Jsrael. Mehl Handler)
(Abraham Jsrael. Fleischhaker zu Schelletitz)
Pinkus Mendl. Baader
Schaye. Fleischhaker
(Salomon Herschl)
Jarmisch. glaßer
Schye Plume. Schneider
Jßrael Jakob. Pinkl Judt
Chone Spinke. schneider
Jsaac Salomon. Bettler
Dawid Salomon. Pinkl
Jßaac Salomon. Pinkl
Dawid Kalmon. Schneider
(Moyses Kalmon. Bettler)
Moyses Jarmess. Leöder Handler
Munke Herschl. Mehl Handler
(Herschl Munke. Bettler)
Herschl Jßrael. Pinkl Judt
Jsaâk Spinke. Schnl Klopfer
Joseph Bntschowitz. Pinkl Judt
Beniamin Mandl. Pinkl Judt
Wittibin Jßaac Mendl. Bettlerin
Herschl Löhl. Pinkl Judt
(Scheffl Kanitz. Pinkl)
(Jarmisch Joah. Pinkl)
Abraham Wolff. schneider
Abraham Prag. schulmeister
Sstiasne Löbl. Bestandt Judt zu Seelowitz
Simon Susky. Pinkl Judt
Wittibin Flerl
Ssolem Herschl. Pinkl Judt
Ssolem Aron. arm
Sstiasne Moyses. Pinkl Judt

Daß deme alßo und sich an Juden Haißern dann Jnnleüthen nicht mehrers noch weniger Befünden. seyn wir uhrbittig mit unßerem Jüdischen Jurament Fahls der noth zu Bestättigen. wessentwegen solches mit Unßerer Handt Vnterschriefft und gemmeind Jnßiegl Corroboriret.

Sig. Stainitz den „13" 9mbris 751.

Korrespondierende hebräische Unterschriften. L. S.

Auscherl Jsaac Juden Richter

Beniamin Mandtl Erst geschworner.

Joseph Simon anderter vnd gantze Juden gemmeind in dem Markh Damborschitz.

Im Jahre 1769 brannten die meisten Judenhäuser und die Synagoge ab. Die Gemeinde richtete wiederholt Gesuche an den Fürsten, ihr in dieser Not beizustehen. Die Obrigkeit lieh ihre Hilfe, indem sie „nur aus besonderer Gnade. und mit mildester Erwägung des die Gemeinde betroffenen schweren Unglückes nicht nur dieselben mit einem Darlehen von baren 800 fr. zur Herstellung der abgebrannten Häuser unterstützte. sondern auch die Wiedererbauung der Sinagoge für diesesmal gegen dem übernahm, da die Gemeinde den auf 800 fr. beanschlagt gewesenen Bauaufwand mit 4 von Hundert. das ist im Ganzen mit 32 fr. verzinse. . . . ." Der jüdische Zins betrug damals 174 fr. 30 xr. und wurde durch diese 4%igen Interessen auf 206 fr. 30 xr. erhöht. Da im Jahre 1791 abermals ein Interesse von 10 fr. — „für einen weiteren auf dringendes Bitten zur Erweiterung der Sinagoge bestrittenen Bauaufwand" — dazukam, betrug der Judenzins in diesem Jahre 216 fr. 30 xr. Doch war der ursprüngliche Zins (174 fr. 30 kr.) eigentlich nicht erhöht worden. Das wäre nur dann möglich gewesen, wenn sich in Dambořitz über die für den Ort bestimmte Zahl von 20 Familien noch andere angesiedelt hätten. (Akt Nr. 3844 der fürstl. Hofkanzlei. Wien. den 11. Juli 1818. — Im Besitz des Herrn Zaitschek in Brünn.)

Nach dem Gerichtswahlschema für 1805 werden genannt:

Richter: Abraham Zagiczek. Geschworne: Nathan Placzek, Abr. Pacher. Beisitzer: Joseph Jelinek, Moises Hikl alte, Jakob Fuchs, Moises Hikl junge. Schülväter: Abr. Zagiczek, Mathes Tschasny, Jak. Weis. Kassier: Joseph Jellinek. Kontroleur: Nathan Reich.

Bestät. v. Inspection Steinitz den 20. Februar 805. (Im Namen Sr. Durchl.) Anton Johann Rieder.

Im Jahre 1807 brannte die Synagoge ab. Diesem Feuer fiel auch das Archiv zum Opfer.

Im Jahre 1808 wurde ein neues Schulsessellbuch angelegt. Es trägt den Titel: „Dambořitzer jüd. Männer u. Weiber-Schulsesselbuch über derselben eigenthümlichen Besitzstand, Abschätzungswerth und satzschriftliche Verpfändung." Die Folien 1 bis 199 enthielten 61 Männersitze, die Folien 120 bis 223 dagegen 54 Weibersitze. Es waren Rubriken für den Namen, Preis und eventuelle Schuld. Der Preis betrug 8 bis 20 fl. C. M.; 1824 kostete ein Sitz bis 124 fl. 48 kr.; nach dem Jahre 1855 sank der Preis auf 115 fl. und sank immer tiefer. Mit Ministerialerlaß wurde im Jahre 1873 die Führung des Sesselbuches im Steinitzer Grundbuche eingestellt.

Ein großer Brand wütete im August des Jahres 1807. Er brach im Breichensteinschen Hause aus und äscherte an 100 Häuser ein. Es heißt, daß die ganze Bevölkerung in Verzweiflung betete; aber erst das Gebet des Rabbiners half und das Feuer fand beim letzten Hause ein Ende. Vom 5. September 1807 datiert die erste Eintragung in der Matrik.

Im Jahre 1808 zählte die Judengemeinde 48 Nummern; darunter befand sich die Synagoge, das Bad und das Rathaus. Die Judenhäuser waren im Dambořitzer Grundbuche, L., enthalten, aber in einer besonderen Abteilung. Die Juden zahlten von den Häusern 216 fl. 30 kr. an die Obrigkeit, aber leisteten keine Robotdienste. Das Bad und das Rathaus waren von den Zahlungen befreit.

Im Jahre 1818 stellten die Dambořitzer wieder die Bitte an das Amt, einen Geldbeitrag zur Erweiterung des Tempels zu geben oder zu leihen. Die Wiener Kanzlei erledigte dieses Gesuch mit dem oben erwähnten Akt. Die Bittsteller aber waren damit keineswegs einverstanden und drohten mit der Verweigerung des Synagogenzinses von 42 fr. (d. s. jene 32 und 10 fr.). Das Dominium mußte also nochmals

darauf hinweisen, daß diese Forderung keinen Zins darstelle, sondern für die Kapitalien, welche zur Wiedererrichtung und später zur Erweiterung der

Tempel (Innenansicht).

Synagoge geliehen worden waren, als 4%ige Interessen zu zahlen seien. Das Gesuch wurde abgewiesen und die Juden wurden darauf aufmerksam gemacht, daß sie das Kapital zurückzuerstatten hätten, wenn sie nochmals um Beiträge für die Unterhaltung der Synagoge einkommen, oder mit der Drohung, die Zinsen zu verweigern, auftreten sollten. Das Amt verfehlte auch nicht, darauf hinzuweisen, daß 4%ige Interessen schon lange kein landesüblicher Zinsfuß mehr seien und daß es bedauere, den Juden die Gnade erwiesen zu haben, nicht 6% gerechnet zu haben, seitdem dies von den Gesetzen erlaubt worden sei. (Akt Nummer 3125 der Wiener Kanzlei vom 2. Juni 1819. — Im Besitz des Herrn Z.)

Im Jahre 1824 brach im Hause des Franz Rausch (Nr. 67) ein Feuer aus, welches, von heftigem Winde begünstigt, auch alle Judenhäuser mit der Synagoge in Asche legte. Nur das Jakob Zaitschecksche Haus blieb verschont.

1833. Große Überschwemmung. Ebenso: 1849, 1854, 1856. Die Judenhäuser, welche alle in den Gassen am Bache liegen, litten großen Schaden.

1836 bestanden 56 jüdische Häuser mit 431 Einwohnern (224 Männern, 207 Frauen). Unter den Juden gab es damals sieben Gemischtwarenhändler. Im selben Jahre wütete die Cholera, an welcher 99 Einwohner, darunter 10 Juden, starben. 1849 und 1850 war abermals Cholera hier und forderte viele Opfer.

Die Geburtsmatrik führt u. a. folgende Namen von Familianten an: Lazar Breichenstein, Jacob Carl Deutsch, Salomon Deutsch, Josef Fillenz, Pinkas Fink, Wolf Fink, Benjamin Hickl, Markus Hickl, Abraham Kollek, Dawid Kollek, Israel Matzner, Markus Matzner, Löwi Meyer, Salomon Piowaty, Leopold Schuller, Löwi Vielgut, Bernat Wachsmann, Isak Weiß, Jakob Wiesner, Salomon Wiesner, Jonas Wodak, Salomon Zaitschek.

Die 11jährige Schülerin Hermine Kohut, welche aus Bohunmelitz von den Großeltern zurückkehrte, wurde am 23. November 1881 ermordet und um 7 fl. 50 kr. beraubt. (Schulchronik.)

Im Jahre 1844 wurden einige Häuser aus der christlichen in die jüdische Gemeinde überschrieben, so daß nun 70 Häuser waren. Die Synagoge stand in der Christengemeinde. Sie wurde 1868 mit bedeutenden Kosten hergestellt.

Im Jahre 1888 kaufte der evangelische Religionsverein von den Joachim Piowatyschen Erben das Haus Nr. 12 (alte Nr. 29) in der Neugasse und baute es im Mai zu einer Kirche um.

Die Juden zeichneten sich durch Frömmigkeit und rege Arbeitsamkeit aus. Die meisten waren Hausierer; manche waren Vermittler oder Viehhändler. Doch gab es auch Kaufleute, welche es zu Wohlstand brachten.

Es gab früher in Dambořitz besonders viel Schafzucht; im folgenden Verzeichnis finden wir aus dem J. 1751 die Namen der Züchter. (Theres. Kataster):

Consignation

Waß sich an Schaaf-Viech Bey der Damborschitzer Juden gemeine Befündet:

	Schaaf Viech
Salomon Herschl	12
Jakob Moyses	13
Jßaac Salomon	10
Moyses Jarmisch	20
Munke Gerschl	6
Joßeph Simon	18
Lazar Samuel	20
Sa.	99

Die Hausierer versammelten sich am Sonntag morgens bei der Kirche, um ihren Weg für die Woche festzusetzen; es war ein stilles Übereinkommen unter ihnen, daß niemand in das Dorf ging, wo der andere mühevoll seinen kargen Unterhalt suchen wollte. Draußen nährten sie sich von mitgenommenen Speisen und schliefen bei Bauern. Sie kehrten am Donnerstag abends zu ihrer Familie zurück, um die Vorbereitungen für den Sabbat zu treffen. Oft aber brachte mancher keine Ware mit und konnte den Ruhetag nur traurig feiern. Wie es ihnen aber auch immer ging — sie schöpften stets neue Hoffnung und neuen Mut aus ihrem Gottvertrauen und hielten im schweren Kampfe ums Dasein aus. Diese Welt mit ihrer Genügsamkeit und Mühsal, mit ihrer Einfachheit und Innigkeit, mit ihren Freuden und Leiden gehört der Vergangenheit an.

Judengasse gegen Süden.

Die Gemeindemitglieder umschloß ein festes Band der Zusammengehörigkeit, die sich in den Institutionen zeigte.

Der Mittelpunkt des Lebens war das Haus und die Familie, das köstlichste Gut der Gemeinde der Tempel, welcher an den Festtagen kaum ausreichte, da auch aus der Umgebung Beter herbeiströmten. Dann boten die Gäßchen ein Bild regen Lebens und Treibens. Jedes Haus nahm über die Festtage Fremde

Tempel (Außenansicht).

gastfreundlich auf. Der Rabbiner der Gemeinde war Ratgeber und Richter, Vertrauter und Freund aller.

Der Friedhof, welcher auf einem Abhang in Osten liegt, ist von ansehnlicher Größe. Die Schulchronik meldet, daß im Jahre 1869 ein 250 Jahre alter Stein gefunden wurde. Dr. Flesch, Kanitz, hat als den ältesten Grabstein einen aus dem Jahre 1700 festgestellt. Im unteren Teile enthält der Friedhof die alten Steine, von denen viele ins Erdreich gesunken sind. Es war früher üblich, die in die Sterbekleider gehüllten Toten ohne Sarg zu bestatten und an den Seiten und oben Bretter anzubringen. Oben ist der neue

Friedhof (Alter Teil).

Teil des Friedhofes. Die Chewra-Kadischa hat den Friedhof in den letzten Jahren neu umzäunen lassen. Bei den edlen Werken dieser Brüderschaft zeichnet sich Salomon Hajek in besonderer Weise aus.

Die Dambořitzer Rabbiner.

Von Rabbinern in Dambořitz sind feststellbar:

Salomon Holzmann, geboren in Piesling am 9. Juni 1769. Er wirkte vorher in Piesling (s. die Gesch. der Juden in P.) und kam bei dem am 27. April 1824 ausgebrochenen Brande ums Leben.

Falk Kohn aus Raußnitz.

Samuel Abeles, bis 1848.

Hermann Pollach, von 1849 bis 1852.

Aron Greger, von 1852 bis 1862; er ging dann nach Schaffa. (G. ist mit Aron S. Grieger, der als Rabbiner in Ung. Ostra starb, identisch.)

Abraham Kollek, 1863 (kurze Zeit).

Samuel Hahn, Bezirksrabbiner, 1863 bis zu seinem am 2. November 1917 erfolgten Tode. Geboren 18. Dezember 1836 in Nikolsburg, wo er das Gymnasium absolvierte. Er studierte an der Jeschiba des berühmten Schülers Mordechai Benets, Jehuda Aszód, und als dieser später nach Szerdahely berufen wurde, folgte er ihm auch dorthin. Er zählte zu den hervorragendsten Schülern A.s und dieser erwähnt ihn auch oft in seinen Responsen „Jehuda jaaleh". Dann kam er nach Wien, wo er an der Universität philosophische und orientalische Studien betrieb. Mit 24 Jahren übernahm H. die Stelle eines Rabbiners und Religionslehrers in Jägerndorf und vier Jahre später das Rabbinat der Gemeinde D., dem er durch 53 Jahre vorstand. Jahrzehnte fungierte er als Rabbinatssubstitut in Gaya, längere Zeit in Austerlitz und Butschowitz. Er war ein bewährter Seelenhirte, ein Mann von edler Gesinnung, reichstem Wissen und unbeugsamer Charakterstärke. 20 Jahre hat er die jüdische Konfession im Bezirksschulrate vertreten. Im Juni 1909 wurde er durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone ausgezeichnet. Der Weltkrieg brachte dem greisen Geistlichen manche Sorge, da in Dambořitz ein großes Flüchtlingslager errichtet wurde, doch kurz nach Ausbruch des welterschütternden Ereignisses wehte den bald Achtzigjährigen der eisige Hauch des nahenden Todes an. Hahn fühlte seine Kräfte schwinden und trat in den Ruhestand. Im Hause seines Sohnes, betreut von den Seinen und öfters besucht von Freunden und Amtsgenossen, welche gern seinen Erzählungen aus der vormärzlichen Zeit der Juden in Mähren lauschten, verbrachte er seine letzten Tage in Wien, wo er verschied. (Freie jüdische Lehrerstimme, VII. Jahrg., 1918, Nr. 3 und 4.)

Bez. Rabb. Samuel Hahn.

Dr. Ernst Reich, 1918 bis 1922, gegenwärtig Rabbiner in Mißlitz.

Seit dieser Zeit werden die rabbinischen Funktionen durch den Lundenburger Rabbiner Dr. Heinrich Schwenger ausgeübt.

Die Gemeinde hat es zwei großen Stiftungen zu verdanken, daß sie auch in der Zeit, die für sie einen Abstieg bedeutete, ihren Pflichten in jeder Beziehung nachkommen konnte. Die Gründer dieser edlen Stiftungen waren Leopold Wiesner und Joachim Jellinek. —

Das Amt eines Kultusvorstehers bekleidete durch viele Jahre MUDr. Hermann Hamlisch, Distriktsarzt in Žaroschitz; gegenwärtig versieht es Alois Fleischer, Grundbesitzer in Bohumělitz. Durch fast 30 Jahre ist Alois Sachs Sekretär der Gemeinde.

Die Gemeinde umfaßt einen großen Sprengel, zu welchem die Orte: Bohumělitz, Krumvíř, Hostěhrádky, Klobouk, Nasedlowitz, Steinitz, Uhřitz, Žaroschitz und Želetitz gehören.

Nach Scari (Systematische Derstellung) waren im Jahre 1798 für Dambořitz 57 Familien festgesetzt, welche einer Seelenzahl von 326 und 5 Tolerierten entsprachen. 1830 waren 326 Juden, 1848 erhöhte sich die Zahl auf 405, 1857 auf 476, 1869 sank die Anzahl auf 355, 1880 weiter auf 202, 1890 auf 131, und 1900 gab es nur noch 144 Juden. (Nach Haas, Die Juden in Mähren, Brünn 1908.)

Dr. Hermann Hamlisch.

Alois Fleischer.

Moritz Zimbalist.

Robert König.

Gegenwärtig leben nur noch 15 Familien in Dambořitz: Salomon Hajek, Lederhändler, Hermann Hesky, Schneider, Alois Huber, Fleischer, Juda Jellinek, Max Kohut, Trafikant, Ernst Kollek, Gastwirt, Oskar Kollek, Kaufmann, Arnold Platschek, Alois Sachs, Bäcker, Isidor Schuller, Max Stiaßny, Photograph, Heinrich Weiß, Hausierer und Tempeldiener, und Karl Zaitschek, Kaufmann. Es sind 46 Personen.

Kantoren und Schächter: Schmaje; Bauer. Leopold Fleischmann. Er wirkte von 1861 bis 1893. Von seinen Kindern waren: Dr. Heinrich Fleischmann, Professor der alten Sprachen an den Gymnasien in Bielitz, Weidenau, Teschen und Wien, wo er gestorben ist, Max Fleischmann, Prokurist in Pilsen, Benno ist Malzfabrikant in Olmütz; eine Tochter, Katharina, heiratete den Lehrer Zimbalist in ihrem Heimatsorte. Wilhelm Kornfeld von 1893 bis 1928. Er war in Tarnopol am 23. Mai 1869 geboren und wirkte auch als Lehrer der hebräischen Sprache, nach der Vakanz der Rabbinerstelle auch als Religionslehrer bis zu seinem Tode am 20. September 1928. Er starb in Brünn und wurde hier beerdigt.

*

Die Juden unterhielten hier seit altersher eine religiöse Schule. Als Lehrer werden Baruch Kobler und sein Sohn Juda, R. Hirsch Kolek und Hofmann genannt. Die Schule war im Judenhause Nr. 1 untergebracht; das Schulgeld betrug 1 fl. monatlich. In der christlichen Schule lernten die Kinder das Notwendigste aus Rechnen und der deutschen Sprache täglich ab 10 Uhr vormittags durch 1 bis 2 Stunden. Diese Schule war beim Meierhofe; deshalb nannten sie die Juden „die Marschul" (vgl. Marhóf, tschech. Marhéfy b. Butschowitz).

Erst 1862 gelang es dem Vorsteher Nathan Huber und den Mitgliedern des Vorstandes Nathan Wachsmann und Salomon Wiesner, eine eigene deutsche Schule zu errichten. Die Statthalterei bewilligte sie am 17. April. Der Lehrer der israelitischen Schule wurde für die Einbuße seiner Einkünfte mit 100 fl. entschädigt. Bei der Einweihungsfeier im Tempel hielt der Konsistorialrat und Schuldistriktsaufseher Karl Klauder eine vom Geiste wahrer Menschenliebe getragene Rede; auch der k. k. Bezirksrichter Mraček sprach bei dieser Feier. Die Schule war dreiklassig und hatte zwei Lehrer und einen Unterlehrer. Als Lehrer wirkten: Jakob Kobler, ab 1862 bezog er 300 fl. ö. W. und wurde 1873 Oberlehrer. Josua Kollek (ab 1862; er kam 1864 nach Schoßberg in Ungarn); Simon Diamant aus Eibenschitz (1864 bis 1866), hatte einen Gehalt von 400 fl. ö. W., und ging nach Austerlitz; Hermann Leopold Pfeifer aus Milchdorf in Ungarn (1868 bis 1869); Josef Holländer aus Boskowitz (1869 bis 1870); Simon Ehrenfreund aus Gewitsch (1870 bis 1871), der in D. vorher auch Unterlehrer war (1870) und nach Gaya ernannt wurde. — Unterlehrer waren: Aron Kollek (1862); Abraham Hofmann (1863 bis 1864); Adolf Fanta aus Eggbell in Ungarn (1866 bis 1868); Moritz Zimbalist aus Leipnik, von 1871 bis zu seinem Tode im Alter von 36 Jahren am 14. März 1882.

Der Landesschulrat erkannte die Schule noch mit dem Erlasse vom 2. März 1871 (Z. 1032) nur als Privatschule an, erklärte sie aber am 9. Dezember 1872 als öffentliche Schule. Sie wurde am 27. Mai 1873 einklassig, obgleich sie 76 schulbesuchende Kinder hatte. Die Leiter waren in späterer Zeit: Max Strebinger aus Pohrlitz (?) (ab 1893); David Glaser aus Neu-Raußnitz (1898 bis 1902, wo er pensioniert wurde); Bertha Fried (1901 bis 1902); Siegmund Beinkeles (1903 bis 1905), welcher, obgleich er ungeprüft war, ernannt wurde; er kam von der Schule in Muschek b. Dobřisch (Böhmen); Marie Brückner aus Lomnitz (1906); Dehorah Fried (1906); Leopold Waldmann (1907 bis 1909), welcher aus Groß-Meseritsch nach D. kompetierte; er starb in Prag; Robert König (1909 bis 1913). Nachher wirkten einige katholische Lehrkräfte; hierauf versahen Josefine Neubauer (ab 1916), die von der Ung. Broder Schule nach D. zugeteilt wurde und als letzter abermals König von 1917 bis zur Auflösung der Schule im Jahre 1919 das Lehramt. Das Inventar der Schule wurde 1923 an die deutsche Volksschule in Pohrlitz verkauft.

Die Schule hatte ihren eigenen Ortsschulrat, dessen Obmänner die Kaufleute Jakob Kollek und Moritz Zaitschek waren. Der letzte Obmann, der Produktenhändler Heinrich Wachsmann, wurde wegen seiner Verdienste um die Schule 1912 zum Ortsschulinspektor ernannt.

Die Schule, welche durch viele Jahre auch von den Kindern aus der weitesten Umgebung besucht wurde, hatte 1862: 95 schulbesuchende Kinder, während 12 wohl schulpflichtig waren, aber nicht in die Schule gingen. Die Zahl der besuchenden Kinder fiel allmählich, hob sich aber mit 1873 auf 92 und betrug 1889: 58, 1909: 21, 1919: 12; jene der schulpflichtigen erreichte 1869 mit 61 ihren höchsten Stand, fiel aber (infolge der eingeführten Schulpflicht) 1873 auf 5 und nahm wieder zu, so daß 1879 12 Kinder der Schule fern blieben; doch besuchten um diese Zeit schon viele von ihnen höhere Schulen.

*

Bei der geringen Ausbeute an Stoff war es mir willkommen, daß ich von den Herren: Jakob Vrbas, Oberlehrer i. R. in Steinitz, einige Auszüge, Heinrich Zaitschek, Prokuristen in Brünn, Akten im Original, Alois Sachs und Juda Jellinek Abschriften aus den Gemeindebüchern und Berthold Piowaty in Brünn wertvolle Mitteilungen erhalten habe. Allen sei bestens gedankt.

GESCHICHTE DER JUDEN IN EIBENSCHITZ.

Bearbeitet von

Hugo Gold. Brünn.

Mit einem Beitrag zur Gelehrtengeschichte von

Dr. B. Wachstein. Wien.

Eibenschitz, im jüdischen Schrifttum אייבשיץ und tschechisch Ivančice genannt, gehört unzweifelhaft zu den ältesten jüdischen Siedlungen Mährens. Ein Bericht des Vorstehers Judas Bauer aus dem Jahre 1815 (9. April) besagt, daß das Alter der Gemeinde schon einige hundert Jahre betragen müsse, da sich eine Sage erhalten habe, derzufolge der erste Tempel laut einem darin vorgefundenen Steine vor 859 Jahren erbaut worden sei. Das ergäbe das Jahr 956. Er schreibt in diesem Berichte weiter, daß die Juden bis zum 14. Jahrhundert in der sogenannten „Fischer-Vorstadt" gewohnt hätten. Als dieser Teil der Stadt durch Feuer verheert wurde, bestimmte die Obrigkeit, daß die Juden ihre Wohnsitze dort aufzuschlagen hätten, wo sie noch jetzt wohnen.

Auch die Anmerkungen des städtischen Rentmeisters Philipp Kulda sprechen davon, daß im 10. Jahrhundert 783 christliche und 157 jüdische Einwohner in Eibenschitz gewesen seien. (Beide Mitteilungen stammen aus dem Brünner Landesarchiv, Neue Sammlung Nr. 106.)

Durch Kuldas Bericht werden die Angaben Bauers gestützt.

Die Judengemeinde Eibenschitz besteht aus drei engen, unbenannten Gassen. Sie gehört zum Kataster der Christengemeinde. Die Juden erfreuten sich der Gunst Wilhelm von Pernsteins, was daraus hervorgeht, daß er als Obersthofmeister des Königreiches Böhmen ihnen Rat und Hilfe zusagte, wofür sich der Jude Meyer, Judenmeister des Königreiches Böhmen und der Markgrafschaft Mähren, mit neun Bürgen verpflichteten, für alle Juden von Mähren jährlich 50 mg. Gulden zu bezahlen. Für die Bedeutung der Eibenschitzer Gemeinde zu jener Zeit spricht schon der Umstand, daß unter den Bürgen, welche diese Urkunde unterfertigten, drei Juden aus Eibenschitz waren: Mysl, David und Mertl. (Bondy-Dworský, Zur Gesch. der Juden I., S. 167 f.)

Auch die Kromauer Herrschaft war den Juden gewogen und gab ihnen viele Privilegien. So entband sie Pertold von Lippa der Verpflichtung, „zu Zeiten des Bedarfes seine Pferde zu füttern oder das Futter auf das Schloß oder wohin es befohlen wäre zu schicken, wofür sie 100 fl. jährlich zahlen mußten" (de dato Kroman den Sonnabend vor St. Thomastag 1567). Johann von Lippa entledigte die Juden des Zwanges, „die Wolle aus den herrschaftlichen Höfen für hohen Preis zu kaufen zu müssen": dafür hatten sie 80 fl. jährlich zu zahlen (de dato Kroman Sonnabend am Nicolaytag 1597). Im Jahre 1608 befreite sie Pertold von Lippa gegen eine Steuer jährlicher 15 fl. davon, daß sie „nicht auf Wache gehen und Gemeinderobot leisten mußten". Bei feindlichen Einfällen mußten die Juden mit den Christen Wache halten und mit Gut und Blut die Stadt verteidigen (Kratochvíl, Ivančice).

Schon in den ältesten Stadtbüchern erscheint die Bezeichnung „Auf den Judengräbern". Dies beweist, daß ein alter Friedhof an jener Stelle war. Im Jahre 1608 wurde er um den Teil vergrößert, den die Juden für 180 fl. von der Brüdergemeinde kauften. Der Vertrag besagt: „Die hier in der Stadt Eibenschitz wohnenden Juden, die jetzigen und die zukünftigen, kauften gemeinsam ein Stück Garten mit der oberen und unteren Schanze oder Mauer, welche auf der anderen Seite des Baches liegt, längs des früheren jüdischen Begräbnisplatzes auf der einen und des übrigen Stückes auch den Brüdern gehörigen Stückes des Gartens auf der anderen Seite, von den Verwaltern jener Brüder der hiesigen Eybenschitzer Gemeinde (denen derselbe Garten nach der Elisabeth, der Tochter des Nikolaus Černý, des ehemaligen hiesigen Mitnachbars, die früh verstarb, und welcher mittelst Testament desselben Nikolaus mit anderen Sachen der Gemeinde zugefallen ist) für 180 fl. Darauf zahlten sie gleich beim Zuschreiben 60 fl., welche die Gemeindeverwalter Johann Kozikaše, Thomas Jelínek und Christoph Laštovice auf ihre Rechnung für die Gemeinde übernahmen." — Ähnlich wurde 1664 ein Feld des Stephan Šubert für künftige Zeiten um 20 fl. angekauft. Im Jahre 1752 erhielt die Judengemeinde für das Gras auf dem Friedhofe 4 fl.

Dabei ist dieses festgesetzt und bestimmt worden: daß die Juden (können die alte Quermauer, welche ihren alten Begräbnisplatz und das gekaufte Stück trennt, einreißen lassen) verpflichtet sind, eine neue Quermauer, welche dieses neue Stück Garten von dem nicht verkauften den Brüdern der Gemeinde gehörenden Stücke trennen soll, auf eigene Kosten zu errichten. (Actum Mittwoch nach dem Sonntag Remineseere, Jahr 1608.)

Es heißt, daß der dem Friedhofe gegenüberliegende Berg der frühere Friedhof gewesen sei. Daher nennt man diesen Berg „den alten Friedhof": er soll durch eine „Erdexplosion" (wie Bauer schreibt) entstanden sein. Wenn der kleine Fluß längs des Berges anschwelle und Ton und Sand des Abhanges mitreißt, so werden, nach Bauers Bericht, Knochen bloßgelegt, welche auf dem Friedhof bestattet wurden. Auf dem Gottesacker wächst ohne alle Pflege eine Weinrebe, die auch jährlich eine eßbare Traube oder mehrere Trauben trägt. Die Rebe soll auf dem Grabe eines der großen Rabbiner, welcher ein Verbot des Weingenusses erlassen haben soll, wachsen.

Nach dem „Memorialbuche der fürstlichen Stadt Eybenschitz und Ordnung der Judenfleischhacker", 143. Blatt, wurde am 30. November 1629 vom Rate bestimmt, daß drei jüdische Fleischhauer zugelassen werden. Ihre kleinen Kramel sollten

sie in des Lamparten Haus aufrichten und der Zins wurde der Stadt zugesprochen. Die Juden waren damit einverstanden. Am 22. Feber 1634 wurde auf dem Rathause in Anwesenheit der jüdischen Geschworenen vier Fleischer zugelassen. Sie hatten jedes Stück Vieh vor dem Schlachten durch die Gemeinde besichtigen zu lassen; wenn es gut war, konnte es geschlachtet werden. Wenn einer diese Besichtigung unterließe, sollte ihm das Fleisch weggenommen und an die Armen verteilt werden, überdies verfiele er einer Strafe. Nach dem Tode eines dieser vier Fleischhacker durften sie einen anderen erwerben.

Friedhof.

Über die Eibenschitzer Juden aus dem Jahre 1672 gibt das Lahnenregister, Sign. 134, des L. A. in Brünn. Fol. 23, Auskunft:

Beseizte Juden Heüßer.

Isaac Seitl, vor Danidt Misliczer,
Aaron Kogeteiner, vor Jakob Plümle,
Moyßes Vngar, vor Monas Abraham,
Samuel Lebl, oder Patek, vor Fischlin Wittib,
Jakob Podiwensky,
Joachim Vnger,
Ahraham Kogeteiners Wittib,
Judischer Rabiner, vor Zacharias Präger, oder Kerpl,
Isaac Jonasch, vor Ißrael Fleischhacker,
Samuel Blümele, vndt Isaac Polak, Zwey Wirth in einem Hauß vor Kerschlin Wittib.
Haußele Jud, vor Abraham Prosch,
Isaac Lesch, vor Isaac Prosch,
Jakob Präger,
Moyßes Prosch, vor Markus Prosch,
Salomon Jud, oder Nachod, vor Isaac Seydl,
Salomon Schukloper, vor Herschl Schulkloper,
Wolff Jaispitzer,
Abraham Lidman,
Jakob Srol, vor Moyßes Misliczer,
Joachim Srol, vor Jakub Jonaß,
Samuel Polak, vor Danidt Kerschl,
Wolff Leipniker, vor Jonassin Wittib,
Spir Hindlin Wittib, vor Danyel Vnger,
Jakob Schneider,
Baaroch Schneider, hat ein Heüßl, welches Zu dem Danidt Mislitzer gehörig geweßen, So Itzt vor ein besonderliches Hauß gehalten wirdt.

Summa Judenheüßer „25"

Ertragen „1 Lan „3" Achtl.

Fol. 24.

Newgestiffte von 1657.

Judenheüßer.

Aaron Rausnitzer, hat eine alte Ödung 1666, angenohmen.
Joachim Kogeteiner, hat eine alte Ödung 1665,. angenohmen.
„2 : 1 Achtl.

Seit 1657 waren vier neue Ödungen (2/8 Lahn) und zwei alte Ödungen (1/8 Lahn) vorhanden. (Fol. 25 und 27.)

Fürst Anton Florian von Liechtenstein gab am 8. Feber 1721 eine Instruktion mit 46 Punkten heraus. (L. A., Neue Sammlung, Sign. 106.) Im achten Punkte verbot er gemäß den kaiserlichen Patenten, daß die Juden keine Häuser, Grundstücke, Felder, Weinberge und Vieh besitzen dürfen. An Markttagen durften die Waren nur auf dem Marktplatze feilgeboten werden und die Juden im Sommer nur ab 9 Uhr, im Winter nur ab 10 Uhr einkaufen; weder Christen noch Juden sollten die Waren vor den Brücken aufkaufen dürfen. Christliche Dienstboten zu halten war den Juden streng gegen eine Strafe von 12 Reichstalern verboten.

Der 31. Punkt spricht davon, daß in Eibenschitz keine wandernden Betteljuden beherbergt werden dürften und verbietet, Tote aus den umliegenden Herrschaften auf dem Friedhofe zu bestatten. Da durch die Fremden leicht Krankheiten verbreitet werden könnten und „Sonsten denen Vberländischen Juden derley freye Begräbnuß nicht verstattet wierd", hat die Judengemeinde unter Strafe von 20 Reichstalern auf dieses Verbot zu achten.

Der 32. Punkt besagt: „Ihnen Jueden Sommerszeith, daß öffentliche Baaden: und Scandalose entblößungen, Von Welchen auch sich die Christen in alle Weege zu enthalten haben, hiermit schärffist und Bey Vnausbleiblicher Straff Verbothen, welches der Judenschafft Behörig zu intimieren, diesen aber sothannen Verboth gleichfatlls bey Ihrer Judischen Gemeinde zusammen-Kunfft ordentlich wissent zu machen haben wird."

Im Jahre 1752 waren die vier Neuödungen und die zwei alten Ödungen nicht zu ermitteln. Nur das Haus des Glasers Löbl wurde von David und Markus Herschl bewohnt. Zu jenen 27 Häusern wurden bis zu diesem Jahre 40 Häuser zugebaut, in denen vier Lehrer (Isak Herz Philipp, Wolf Samuel, Isak Nathan, Simon Löbl), fünf Schneider, vier Glaser, zwei Kaufleute, zwei Schuhflicker, ein Lederhändler, ein Fleischhauer, ein Spitalvater, ein Nachtwächter, elf arme Juden und drei Bettler wohnten. Damals gab es dort vier Branntweinschenken. (Kratochvíl, Ivančice a. a. O.)

Die Rabbiner in Eibenschitz.

Der folgenden Studie liegt in erster Linie das Chewrabuch der frommen Bruderschaft (ChB), in welchem Todesfälle vom Anfang des 18. Jahrhundertes bis etwa 1870 verzeichnet sind, zu Grunde. Die mir vorgelegene, durchaus nicht fehlerfreie Abschrift des verlorengegangenen Originals, stammt aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundertes. Der Natur dieses Archivstückes gemäß, das zu rein praktischen Zwecken angelegt wurde — bekanntlich war früher das Beerdigungswesen ganz in der Hand der Chewra-Kadischa — sind die Einträge sehr knapp gehalten. Die Verstorbenen werden nicht einmal mit Familien- oder Beinamen genannt, da sie ja ohnehin den Interessenten bekannt waren. Die Reihe der Rabbiner ist nicht lückenlos, da das ChB naturgemäß nur die in Eibenschitz verstorbenen verzeichnet. Die Ausfüllung der Lücken in der angegebenen Zeitperiode, die Erweiterung der Liste nach oben und die Ergänzung nach unten wurden auf Grund literarischer Quellen vorgenommen. Ebenso wurde versucht, diesen die notwendigen biographischen Momente abzugewinnen.

Isak, Sohn des נ"ע genannt Eisik ב"ב, Lehrhausvorsteher *(Resch Methibhta)*, gest. 366|1605 —1606 [1]). Das Bestehen einer höheren Talmudschule setzt ein ansehnliches Gemeindewesen in dieser Zeit voraus [2]). Das Schicksal der Gemeinde im 30jährigen Kriege, in welchem es an Plünderungen und Brandschatzungen nicht fehlte, ist uns nicht bekannt. Über eine Plünderung in Nikolsburg im Jahre 1619 sind wir durch den Brief eines Zeitgenossen informiert [3]). Auch Eibenschitz, wo damals noch Ruhe geherrscht zu haben scheint, wird darin erwähnt [3a]). Lange erfahren wir nichts mehr über die Gemeindezustände.

Erst aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts taucht der Name eines Eibenschitzer Rabbiners auf,

der Prager Herkunft war und der erbgesessenen Familie Porjes (Porges) entstammte. A b r a h a m b. H i r s c h P o r j e s war zuerst Rabbiner in Kolin. später in Eibenschitz und starb als Dajjan und Beglaubigter in seiner Vaterstadt Prag Donnerstag. den 5. Tebet 434 = 14. Dezember 1673 [4]). Zu Kolin hatte er durch seine Frau Rachel, „Tochter des Gaon Moses Lipschitz" [5]), verwandtschaftliche Beziehungen. Wann er in Eibenschitz wirkte, ist mir nicht feststellbar. 1667 war er jedoch bereits Dajjan in Prag [6]).

Der Vater Abrahams war der durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichnete. im Jahre 1639 verstorbene Hirsch b. Salomo Porjes [7]). die Mutter die im hohen Alter 1646 verstorbene Zipperl [8]).

Salomo, der Vater des Hirsch und Großvater des Eibenschitzer Rabbiners, ist ohne Zweifel mit Salomo Porjes identisch, dem wir als Beisitzer (ט"ה) und später als Vorsteher (הראש) begegnen [9]).

Kinder Abrahams sind: Die zu seinen Lebzeiten als Mädchen 1667 verstorbene Hannele [10]). dann Gütel, Frau des Dajjans Jekel Brandeis. gest. 1680 [11]). ferner Rebekka, Frau des angesehenen und gelehrten Löb b. Josua Edels. gest. 1695 [12]). Ein Sohn Abrahams war Moses, Schreiber und Dajjan [13]) der Gemeinde, gest. 1712.

D a v i d T e b e l e a u s R a k o w kennen wir als Rabbiner in Eibenschitz aus seiner vom 29. Tischri 457 = 25. Oktober 1696 datierten Approbation zu dem in Fürth 1697 erschienenen Werke *Schulchan Aruch schel mhrr Eleasar ha-Katan* [14]). Das Rabbinat muß noch im selben Jahre vakant geworden sein, denn in einem von Sonntag. 28. Ijjar 457 datierten Schreiben ersucht der Rausnitzer Rabbiner Menachem Mendl b. David seinen Lehrer. den damaligen Landesrabbiner David Oppenheim. ihm zur Erlangung der Rabbinerstelle in Eibenschitz und Kruman behilflich zu sein [15]).

Der nächste Rabbiner, der uns begegnet. ist Josef Rakower, wohl ein Sohn David Tebeles.

J o s e f R a k o w e r ist der erste Rabbiner. der im ChB erwähnt wird. Er starb 3. Schebat 467 = 6. Jänner 1707 [16]). In der Grabschrift wird er als Verfasser von *Mirkebheth ha-Mischne* und *Lechem Mischne* bezeichnet. Während diese Werke (oder dieses Werk) ungedruckt geblieben zu sein scheinen, hat sein gerade nicht originelles Schriftchen *Leschon Naki*. eine Sammlung von Briefformularien. viele Auflagen erlebt. Die erste bei Steinschneider Cat. Bodl., p. 1519. verzeichnete Auflage erschien 1689 in Frankfurt an der Oder. Hier wird der Autor außer mit dem Herkunfts- auch mit dem Familiennamen „Bloch" bezeichnet. Auch die Ausgabe Halle 1713 (Freudenthal, Aus der Heimat Moses Mendelssohns. S. 247. Nr. 45) kennt diesen Namen. während in der mir vorliegenden Amsterdamer Ausgabe vom Jahre 1769 der Familienname. der Vatername sowie seine Wirkungsstätte Eibenschitz fehlen. Wie bereits erwähnt. dürfte Josef Rakower-Bloch der Sohn seines Vorgängers David Tebele aus Rakow sein [17]).

Ein Sohn Josefs. namens Ahron Löb. lebte in Mährisch-Krumau. Im Jahre 1746 suchte „der gelehrte mhrr Löb aus Kruman" auf Grund seiner Ehe mit der Witwe des Bendit Breisach (Preisach) um das Wohnrecht der jüdischen Gemeinde Eisenstadt an. das ihm unter den üblichen Modalitäten zugesichert wurde. Er fertigt das Übereinkommen mit der Gemeinde [18]): הק׳ אהרן ליב בה״רב המנוח מהו״רר יוסף ראקאבר זצ״ל.

Der Nachfolger Rakowers war N a t h a n N a t a b. S e l i g a u s K r a k a u. Er war wohl noch jung an Jahren, hatte aber bereits eine erfolgreiche Wirksamkeit hinter sich. Männer. die selbst schon Rabbinate inne hatten und zu den „Großen des Geschlechtes" zählten, waren seine Schüler [19]). Er war ein Enkel Nathan b. Salomo Spiras. des Verfassers des *Megale Amukoth*, und durch seine Gattin Schöndl der Schwiegersohn des Holleschauer und späteren Pinczower Rabbiners Löb Zunz, des Schwiegersohnes des Moses b. Simeon Theomim in Wien [20]). Nathan Nata starb nach kurzer Wirksamkeit. die kaum einige Monate umfassen konnte. am 12. Cheschwan 468 = 7. November 1707 [21]). Gleichwohl ist durch seinen berühmten Sohn Jonathan der Name Eibenschitz weit und breit bekannt geworden.

Der unmittelbare Nachfolger Nathan Natas war vielleicht E l i a b. S a m u e l. der Verfasser des Responsenwerkes *Jad Eliahu*, Amsterdam 1712. Was ihn. der in vielen größeren Gemeinden Polens und Litauens Rabbiner war, veranlaßte. in die mährische Gemeinde Eibenschitz zu kommen. ist mir nicht feststellbar. 1710 war er schon dort. wie dies aus der 29. Kislew 471 = 2. Dezember 1710 erteilten Approbation des Gabriel Eskeles zum erwähnten Werke hervorgeht.

Infolge eines etwa Oktober desselben Jahres ausgebrochenen Brandes. dem die ganze Gemeinde zum Opfer fiel. verließ er die Stätte seiner Wirksamkeit [22]). Daß er einige Zeit. also etwa seit 1708. in Eibenschitz wirkte. kann daraus geschlossen werden. daß weder er noch Eskeles hervorheben. daß der Autor kaum gekommen wegen des unglücklichen Brandes wegziehen mußte. Ein Ereignis von dieser Besonderheit würde gewiß hervorgehoben worden sein. Die Stelle am Titelblatt אשר היה אב״ד ... וזה מקרוב במדינת מעהרין בק״ק אייבשיץ bezieht sich selbstverständlich auf das Ende und nicht auf den Anfang der Wirksamkeit in Eibenschitz. so daß er ganz gut Nathan Nata im Amte folgen konnte.

Elia. der einer vornehmen Familie Lublins. wo er den Grundstein zu seiner Gelehrsamkeit legte. entstammte [23]), beschloß nach dem jähen Abbruch seiner Eibenschitzer Tätigkeit nach dem heiligen Lande zu gehen. In Wien fand er Gönner. die ihm zur Ausführung seines Planes verhalfen. Insbesondere waren es die auch sonst als Mäzene bekannten Söhne des Finanzmannes Elieser b. Zebi aus Bösing (Lazarus Hirschel). die ebenso durch Geldmittel. wie durch ihre weitreichenden Verbindungen ihm die weite Reise ermöglichten [24]). Elia erreichte ein sehr hohes Alter und starb nach 1734 in Hebron [25]). Noch in später Zeit wußte man von dem weiten Umfang seiner Gelehrsamkeit und seiner tiefinnigen Frömmigkeit zu erzählen [26]).

Die Lücke zwischen Elia b. Samuel und dem nächsten ebenfalls aus Polen stammenden Rabbiner. den uns das ChB nennt. füllte vielleicht aus der aus Nikolsburg stammende bedeutende Gelehrte H i r s c h b. J o c h a n a n NS, der Schwiegersohn des Holleschauer Rabbiners Elieser ha-Levi Öttingen [27]). Er starb als Rabbiner in Ungarisch-Brod am Dienstag. den 21. Cheschwan 502 = 31. Oktober 1741 [28]). Vor seinem Amtsantritte in Ungarisch-Brod war er in Trebitsch [29]). Früher soll er die Rabbinate in Eiwanowitz. Bisenz. Eibenschitz und Kroman bekleidet haben [30]).

1723 starb auf der Durchreise in Wien der aus Krakau stammende Eibenschitzer Rabbiner M e i r b. S u s s m a n [31]).

Der Nachfolger Meir Krakaus ist wohl L ö b L i p s c h i t z. den wir schon 1725 als Rabbiner in Eibenschitz antreffen [32]). Er starb laut dem ChB am Sonntag. 12. Adar I. 505 = 14. März 1745. Ob der Eibenschitzer Rabbiner identisch ist mit Löb b. Isak Lip-

schitz, dem Verfasser der Werke הנהגות אדם, Fürth 1691 (2. Ausg. u. d. T. צדיק תמים, Fürth 1698) u. זאת ליהודא Fürth 1698 [33]), der Rabbiner in Eidlitz, Goltsch-Jenikau und 1698 in Heřmanův Městec in Böhmen war, wage ich nicht zu behaupten.

Der Nachfolger von Löb Lipschitz könnte J o c h a n a n aus T r e b i t s c h sein, der nach dem ChB 25 Jahre lang Rabbiner in E. war. Sein Amtsantritt würde somit, da er 8. Ab 532 = 7. August 1772 starb, in das Jahr 1747 fallen. Seine Frau Bella starb am 21. Ijjar 531 1771. Er war vielleicht ein Sohn des Hirsch b. Jochanan NS, der vermutlich der Nachfolger des Elia b. Samuel war.

Ein Sohn Jochanans, Ahron, ist, wie mir Josef F i s c h e r mitteilt, in Kopenhagen nachweisbar, wo er 1812 starb. Ahron hinterließ fünf Söhne, von denen der eine Justizrat S. A. Eibenschütz 1834 eine Armenwohnung für 13—14 Familien auf seine Kosten hat errichten lassen. In seinem Testament bedachte der 1856 Verstorbene jüdische und städtische Wohlfahrtsanstalten sowie Kulturinstitutionen mit der Summe im Betrage von 1.200.000 dänischen Kronen. An das Legat an die Universitätsbibliothek war die Bedingung geknüpft, daß aus den aus dem Legate fließenden jährlichen Zinsen alte hebräische und andere orientalische Werke angeschafft werden. Vgl. Judisk Tidsskrift I. 120 u. 4, und auch Allg. Zeitung des Judentums 1869, S. 104 und 718.

Einen Eibenschitzer Rabbiner, der sich mit Kabbala beschäftigte, kennen wir aus der Grabschrift seines Sohnes. Es ist dies der Kabbalist A s c h e r L e m m e l, der Urgroßvater Chajjim Nathan Dembitzers. Sein Sohn Moses starb 18. Ab 551 1791 in Krakau. Michla, die Tochter von Moses, war die Mutter Dembitzers. Ob er in Eibenschitz zwischen 1745 und 1747 oder nach 1772 wirkte ist mir nicht feststellbar. D. weiß, daß er בסוד יבמ״ in E. war [34]).

Der nächste Rabbiner, von dem uns das ChB Kunde gibt, ist W o l f, der durch seine Frau Blümele, der Schwiegersohn des Dajjans der Gemeinde Selig Cohen war. Wolf starb 22. [?] Schebat 542 = 6. Februar 1782, seine Frau 25. Nissan 541 1781.

Den Nachfolger Wolfs I s r a e l I s s e r l treffen wir auf Reisen. In Aschaffenburg, wo gerade der Rabbinerposten vakant war, ist er ein willkommener Gast. Der Gemeindevorstand weiß ihn zu bestimmen, dort die Zeit von September 1783 bis April 1784 zuzubringen. Die Gemeinde ist durchaus nobel. Sie richtet ihm eine standesgemäße Wohnung ein, sorgt für die Erhaltung seines Dieners (שמש), verspricht ihm jede Woche einen Species-Dukaten in Gold, ½ Pfund Kaffee und ebensoviel Zucker wöchentlich und noch andere Naturalien und Emolumente [35]).

Isserls Nachfolger war vielleicht der am 16. Schebat 551 = 21. Jänner 1791 als Rabbiner in Raußnitz verstorbene M e i r, Sohn des von den Kroaten 1745 erschlagenen Rabbiners von Böhm.-Leipa J o n a. In dem Nekrologe von Eleasar Fleckeles עולת החדש השלישי Prag 1793, Nr. 10, wird er schlechtweg אב״ד בק״ק ראוסניץ genannt. In der Grabschrift [36]) heißt es: ... זה האיש היה מתושבי קהלתינו ופנה ורבץ ומרביץ תורה ונתקבל לאב״ד דק״ק אייבשיץ ... dies würde etwa andeuten, daß er zuerst in Raußnitz als Privatmann Torastudien betrieb, Schüler um sich gesammelt und von dort nach Eibenschitz als Rabbiner berufen wurde. Ob er tatsächlich in Eibenschitz Rabbiner war, darüber gibt uns die Redensart keinen Aufschluß.

In demselben Jahre, in welchem Meir b. Jona, der vielleicht früher Rabbiner in Eibenschitz war, in Raußnitz starb, beschloß auch der Eibenschitzer Rabbiner G a b r i e l B r o d a aus der F a m i l i e C h a l f a n sein Leben. Er starb laut ChB am 11. Ijjar 551 = 15. Mai 1791. Er war der Sohn des Moses Josef, den wir als Herausgeber des Werkes רת א״ש (Berlin 1743) seines Vaters Uri Schraga Phöbus Chalfan kennen, der u. a. auch Rabbiner in Ung. Brod war, woher offenbar der Name „Broda" stammt [37]). Von Gabriel Broda findet sich eine Approbation zu Mordechai Düsseldorfs מאמר מרדכי, Brünn 1790.

Der Nachfolger Chalfans war wohl der Rabbiner H i l l e l, der laut ChB am 25. Tamus 569 = 9. Juli 1809 starb. Daß er schon vor 1794 in E. Rabbiner war, darüber haben wir eine sichere Nachricht. Josef Lerner, der Herausgeber von Wolf Reichels דברי התענוגים Prag 1794, berichtet, daß er auch von seinem Schwager, dem Eibenschitzer Rabbiner Hillel, eine Approbation eingeholt habe, die er dem zweiten (aber nicht erschienenen) Teil des Werkes vorzudrucken gedenke. In der Approbation zur Neuausgabe der Rechtsgutachten des Salomo b. Adereth שו״ת רשב״א [I.], die Jesaia, ein Sohn Hillels 1812 bei Schmid in Wien veranstaltete, spricht Mordechai Benet von dem Vater des Herausgebers ... הלל הזקן המנוח הרב המאה״ג המפורסם מו״ה הלל זצלל״ה אשר היה אב״ד שנים רבות בק״ק אייבשיץ „Viele Jahre" kann als ein Zeitraum von 18 Jahren schon angenommen werden.

Ob die Stelle unmittelbar nach dem Tode Hillels zur Besetzung kam, ist mir nicht feststellbar. Im Jahre 1814 trat M o s e s h a - C o h e n K a r p e l e s, aus Proßnitz gebürtig, das Rabbinat an [38]). Vorher war er Rabbiner in Straßnitz und Kremsier, welche letztere Gemeinde er infolge Zwistigkeiten verließ. Er war ein namhafter Talmudgelehrter, der sich der Freundschaft Moses Sofers, seines Vorgängers im Straßnitzer Rabbinate, erfreute [39]). Eine Reihe von Rabbinern und Literaten zählt sich zu seinen Nachkommen. Von Eibenschitz ging er etwa 1828—1829 nach Boskowitz, wo er im Alter von 72 Jahren am 19. Januar 1837 starb [40]).

Der Zeitpunkt, bis zu welchem er in Eibenschitz verblieb, bedarf einer Klärung. Nach Ben-Chananja, II., S. 512, soll schon 1826 Eleasar Straßer auf den erledigten Posten nach Eibenschitz berufen worden sein. Allein sowohl die Tatsache als das angegebene Datum sind anzuzweifeln.

J. H. Weiß זכרונותי, S. 22 u. 8, berichtet über den Fall anders. Um das erledigte Rabbinat hätten sich Eleasar Strasser und Löb Schwab beworben. Der Landrabbiner Mordechai Benet habe jedoch einen Dritten vorgezogen, den damaligen Rabbiner in Straßnitz, Beer Oppenheim. Weiß, ein Schwiegersohn Oppenheims, dürfte über die Konkurrenten seines Schwiegervaters gut unterrichtet gewesen sein. Von dem Zeitpunkte des Amtsantrittes des neuen Rabbiners soll noch die Rede sein. Jedenfalls folgt auf Moses Karpeles B e e r O p p e n h e i m. Der Eintrag im ChB. über seinen Tod ist etwas ausführlicher gehalten und lautet אדונינו ורבינו הרב המאור הגדול אב״ד דק״ק מהו׳ יששכר בהרב מו״ה חיים אפפענהיים מק״ק העוניץ נין ונכד הגאון מו״ה ברוך רפפורט והגאון מו״ה דוד אופפענהיים אב״ד דק״ק פראג אחר כלות ל״ח שנה לימי שבתו פה וששה שנים על כסא רבנות בק״ק העוניץ ב׳ א׳ דר״ח טבת ונקבר ביום ה׳ אצל התורני מו״ה נתן ליב וויינבערגער בבית עלמין ישן אצל הרבנים תר״כ Er hatte also nach dieser Quelle volle 31 Jahre sein Amt in E. versehen und demnach, da er am ersten Neumondstage des Tebet 620 = 26. Dezember 1859

starb, dasselbe 1829 angetreten. Die Bewerbungen müßten Anfang 1829 — im Sommer desselben Jahres starb bekanntlich Mordechai Benet in Karlsbad — oder 1828 stattgefunden haben.

Die Genealogie der Oppenheim ist schon zu oft behandelt worden [41]), als daß ich mich des weiteren auslassen müßte.

Zum Verständnis der Angaben sei kurz erwähnt, daß Beer ein Sohn des 1822 als Rabbiner in Straßnitz verstorbenen Chajjim Oppenheim war, dieser ein Sohn des Isak, der ein Sohn Beer Oppenheims war. Beer Oppenheim, der Vater Isaks, war ein Sohn des Friedberger Rabbiners Michl Oppenheim und Schwiegersohn Baruch Cohen Rapaports. Michl, der Friedberger Rabbiner, war der Sohn des bekannten Frankfurter Finanzmannes Ahron Beer (Peer, Ahron b. Isachar Oppenheim), des Urahnen von Giacomo Meyerbeer und Schwiegersohn des berühmten Prager Oberrabbiners David Oppenheim. Beer Oppenheim, der Rabbiner von Eibenschitz, war demnach ein Nachkomme von Baruch Rapaport im 5. und von David Oppenheim im 6. Geschlechte.

Beer Oppenheim eröffnet die Reihe mährischer Rabbiner, die ein gut fundiertes Wissen der alten rabbinischen Literatur mit einem Streben nach neuen Erkenntnissen und nach weltlicher Bildung vereinigte. Die Liebe zu beiden ließ sie die tiefe Kluft zwischen den beiden grundverschiedenen Weltanschauungen nicht sehen, die die Glaubenstreuen in Galizien und Ungarn mit trefflichem Instinkte ahnten. Die mährische Umgebung war weniger lebhaft und von jenseitigen Dingen nicht so sehr in Anspruch genommen wie die Judenschaft in den erwähnten Ländern, so daß die Umwandlung sich rasch und unbewußt vollzog. Beer Oppenheim stand in gelehrtem Briefwechsel mit Baruch Fränkel-Theomim [42]), dem er in Leipnik, wo er im Hause seines Schwiegervaters gegen 10 Jahre zubrachte [43]), näher trat und mit Moses Sofer [44]), diskutierte gelehrte Fragen in dem orthodoxen Blatte שובר ציון הנאמן [45]). Auch an öffentlichen Angelegenheiten sehen wir ihn sich beteiligen. So richtete er eine vom 28. Dezember 1843 datierte Bitte an die Regierung wegen Aufhebung des Verbotes des עלינו-Gebetes [46]). Es war nicht das erstemal, daß dieses Gebet einen Lästerer gefunden, dem die Regierungen ein gläubiges Ohr geliehen hatten [47]). Die Umwandlung des Gottesdienstes in seiner Gemeinde (nach Wiener Muster) vollzog sich still und geräuschlos.

Seine Söhne, die er in die alte Literatur einführte, hatten schon regelrechte Studien an Universitäten betrieben. So war Beer Oppenheim eine in allen Kreisen verehrte und auch ausgeglichene Persönlichkeit. Nekrologe über seinen Tod brachten die Allgemeine Zeitung des Judentums 1860, S. 57, Wertheimers Jahrbuch VII., S. 155—157, Jahrbuch der israel. Kultusgemeinden in Ungarn 1860, S. 326—327. In der in Wien erschienenen hebräischen Zeitschrift *Kochbe Jizchok* veröffentlichte Marcus Boss (Heft 26, S. 20 bis 21) eine Elegie. Seine Frau Schöndel überlebte ihn um 17 Jahre. Sie starb in Brünn am 13. Oktober 1876.

Beer Oppenheims Söhne waren Gelehrte von ernstem Streben. David, in diesem Aufsatze öfters genannt, war Rabbiner in Groß-Becskerek und starb in

Rabb. Beer Oppenheim.

Rabb. Dr. Joachim Oppenheim.

Rabb. Dr. Hermann Handl

Wien 60 Jahre alt, am 21. Oktober 1876 [48]). Zahlreiche Aufsätze wissenschaftlicher Natur stammen aus seiner Feder. Sein Sohn war der Sekretär der Brünner Israelitischen Kultusgemeinde Dr. Joachim Oppenheim.

Der zweite Sohn Beer Oppenheims Joachim war zuerst Rabbiner in Jamnitz und folgte dann dem Vater im Eibenschitzer Rabbinat. 1866 wurde er Rabbiner in Thorn. Er starb in Berlin 1891. Auch er bereicherte die jüdische Wissenschaft durch zahlreiche Abhandlungen [48]).

Einen dritten Sohn, Abraham, erwähnt M. Boss in einer Note zur erwähnten Elegie. Beer Oppenheims Schwiegersohn war, wie bereits mitgeteilt, Eisik Hirsch Weiß, der die bescheidene Stelle eines Lektors am Wiener Beth ha-Midrasch bekleidete, dessen Name aber immer mit der jüdischen Wissenschaft verknüpft bleiben wird.

Nach dem Abgange Dr. Joachim Oppenheims scheint das Rabbinat einige Zeit unbesetzt gewesen zu sein. Wenigstens kann dies für 1863 konstatiert werden.

Dr. Jakob Tauber, aus Leipnik gebürtig, war Rabbiner in Eibenschitz, später in Preran.

Dr. Hermann Handl, Sohn des Wiener Rabbinatsbeisitzers Isak Tonelis-Handl, trat das Eibenschitzer Rabbinat 20. Oktober 1881 (Neuzeit d. J., S. 354) an und wirkte daselbst bis zu seinem 1925 erfolgten Tode.

Gegenwärtig versieht der Kanitzer Rabbiner Dr. Heinrich Flesch die Rabbinatsagenden in Eibenschitz.

Dajjanim (Rabbinatsbeisitzer).

Moses. Dajjan und Sofer (Schreiber), 17. Jahrh., ist durch seinen Enkel Isaschar Beer Perlhefter, den Sohn seines Sohnes Löb, bekannt. Von Beer sind im Druck erschienen: *Ohel Jisaschar*, Erläuterungen zu Jakob Weils Schlachtregeln mit jüdisch-deutscher Übersetzung; *Maase Choschen u.-Ketoreth*, Prag 1686; *Beer Hetebh*, Worterklärungen zu Targum Jonathan, Prag 1699 (Steinschneider, Cat. p. 1064). Ein handschriftliches Werk *Beer Scheba* in Jüdisch-Deutsch, auf Betreiben seiner Frau Bella T. Jakob Perlhefter (gest. 14. Elul 470 = 9. September 1710. Hock, Die Fam. Prags, S. 279) und ihr zu Ehren geschrieben, bewahrt die Bodleiana in Oxford. In der Hs. ist von einem begonnenen großen hebräischen Werke die Rede, das ungedruckt geblieben zu sein scheint (Neubauer Cat. Bodl. p. 505, Nr. 1416). In all diesen Werken dürften sich biographische Angaben finden, wie dies aus Steinschneider l. c. hervorgeht, der den Vater und Großvater des Autors kennt und demgemäß die Angaben Wolfs in Bibl. Hebr. berichtigt. Diese Werke sind mir jetzt nicht erreichbar. B. P. teilt aber auch andernorts einiges über seine Aszendenz mit. In dem im Auftrage der Prager Druckerei korrigierten Werke *Beth David u.-Schelomo* (1689) läßt sich der Korrektor folgendermaßen hören: רבבי המגיה בעיל פעילהעפטר מילדי ק"ק פראג בן לאא"ה ה"ה מוהר"ר ליב ממוץ אייבשיין בן ה"ה מוהר"ר משה דיין סופר זלה"ה Eine andere ergänzende Angabe lesen wir in *Schulchan Aruch* mit Kommentar *Gan Nata*, Prag 1695: רבבי המגיה האלוף מוהר"ר בעיל פעילהעפטר דיין פה ק"ק פראג בן האלוף מוהר"ר ליב אשר היה אב"ד בק"ק טיפליין . . . בן הלביא להוקקי ישראל האלוף התורני דיין וסופר מוהר"ר משה זצ"ל השוכב בעפרה של יעקב בק"ק אייבשיין אשר במדהעיין המדינה Während wir dieser Angabe bloß die Tatsache entnehmen, daß der Großvater Moses in E seine letzte Ruhe fand, heißt es in der ersten Mitteilung hinter dem Namen des Vaters „aus dem Stamme Eibschitz". Wir sehen demnach, daß Vater und Großvater Eibenschitzer Herkunft waren. Von Löb weiß Steinschneider l. c., offenbar aus einer Angabe in den von ihm verzeichneten Werken, daß er bis 1646 Rabbiner in Teplitz war. Ob er mit Löb, dem Teplitzer Rabbiner, dessen Töchter Blümele Fr. Löb aus Lann und Hannele Fr. Joel 1690 und 1713 in Prag gestorben sind (Hock, Die Familien Prags, S. 159, sub ת"ן und תע"ד), identisch ist, läßt sich nicht entscheiden. Der Rabbiner Löb erscheint hier 1690 als bereits verstorben, während in den wiedergegebenen Stellen der Vater B. P.s nicht mit der Eulogie für Verstorbene, aber auch nicht mit der für Lebende erwähnt wird. Daß er einmal in Prag lebte, geht daraus hervor, daß sich der Sohn als מילדי פראג in Prag geboren bezeichnet. Es ist mir deshalb nicht klar, wie Kaufmann, der über Löb und besonders über Beer Perlhefter interessante biographische Details bringt (Die letzte Vertreibung etc., S. 189, 201—202), letztern den Wiener Exulanten anreiht.

Die Quelle K.s ist Wagenseils hs. Epistular. Da Perlhefter in der Welt viel umherwanderte, konnte er vielleicht Wagenseils Bekanntschaft vor 1670 in Wien gemacht haben. Er selbst erwähnt in *Beth David u.-Schelomo*, daß er Rabbinatsbeisitzer in Hamburg war. Kaufmann schildert nach dem Epistolarium die Erlebnisse Perlhefters in Bayern und Modena vor seinem Antritte der Prager Stelle als Rabbinatsbeisitzer. Sicher ist aber die Angabe Kaufmanns, S. 201, n. 5, „Moses P[erlhefter] war Notar der Gemeinde Wien", zu berichtigen. Während K. auf derselben Seite richtig den Namen Perlhefter, den Beer führt, als von der Familie der Frau entlehnt ansieht, bekommt der Großvater, unser Eibenschitzer Dajjan und Sofer, diesen Namen und wird mit dem Amte eines Notars in Wien ausgestattet. Die Quelle K.s ist jetzt in der von ihm besorgten Edition von Hocks Fam. Prags zugänglich. Dort heißt es, S. 279, sub תי"ן: Abraham Perlhefter, Sohn des Wiener Gemeindeschreibers Moses ha-Levi (s. dazu Wachstein, Inschriften, I., S. 364). Die Familie Perlhefter, mit der wir uns beschäftigen, ist nicht levitischen Ursprunges. Es liegt demnach eine Verwechslung des Wiener Berufsgenossen mit dem Eibenschitzer vor.

Zum Schluß möchte ich noch zögernd die Vermutung aussprechen, daß in der Redensart הלביא להוקקי ישראל vielleicht das Amt eines Landschreibers angedeutet ist, da ja in den Synodalversammlungen bindende Beschlüsse *Tekkanoth* für die ganze Provinz gefaßt wurden.

[Korrekturzusatz:]

Während der Korrektur gelang mir das Schriftchen *Bëer Hetebh*, das letzte der oben genannten drei gedruckten Werke, einzusehen. Das Werk gibt sich als Probe eines größeren Werkes und enthält bloß Worterklärungen zu *Targum Ester*. Demgemäß ist auch der Umfang gering und besteht aus 12 nicht nummerierten Blättern in 16°. In der Vorrede erzählt der Verfasser über sein gesamtes literarisches Schaffen. Er gebraucht hiebei das talmudische Bild und sieht sich als einen Mann von großem Geldbesitze an, dem aber der Wechsler nicht zu erreichen ist, um die Schätze in gangbare Münze zu verwandeln. All die verschiedenen Schriften, die er verfaßt hat, finden den Mann nicht, der sie der Welt zugänglich machen könnte. Seine Werke sind: *Jalkut Gadol*, ein Sammelwerk aus dem gesamten Schrifttum; Kommentar zu Moses b. Maimons *Kiddusch ha-Chodesch;* Kommentar zu *Safra d'-Zeniutha;* Kommentar zu *Choboth ha-Lebhabhot; Piské Dinim*, Entscheidungen in alphabetischer Ordnung; das bereits genannte Werk *Beer Scheba* [48a]) in Jüdisch-Deutsch und *Alé Beer*, Homilien zu den Wochenabschnitten. All diese Werke sind vom Autor genau charakterisiert.

Seinen Vater erwähnt er als bereits verstorben. Der Beruf des Großvaters in Eibenschitz wird als דיין וסופר נאמן bezeichnet.

Abraham b. Juda Löb im Rabbinatskollegium Josef Rakowers fertigt eine Zeugenaufnahme Mittwoch 26. Ijjar 465 = 20. Mai 1705 in Gemeinschaft mit seinem Kollegen

Josua, genannt Selig, Sohn des Abraham ha-Cohen, Schwiegersohn des Landschreibers mhrr Moses (s. Duschinsky, *Toldoth ha-Gaon R. David Oppenheim*, S. 38, Note) [49]). Der Dajjan Selig Cohen starb nach ChB Freitag, 17. Adar I 508 = 16. Februar 1748.

Hirschl b. Abraham Dajjan, gest. 3. Adar 473 = 1. März 1713. Vielleicht bezieht sich „Dajjan" auf den Vater, der mit Abraham b. Juda identisch sein könnte [50]).

Liberman ha-Levi, gest. 15. Ab 500 = = 8. August 1740.

Elchanan b. Abraham, Enkel des Kabbalisten Elchanan, gest. im Alter von 72 Jahren Freitag, 22. Elul 515 = 29. August 1755 in Wien; vergl. Wachstein, Inschriften, II., S. 392—393, und I., S. 290 bis 293. In der behördlichen Aufnahme heißt es, daß

Jakob Steiner.

Hermann Singer.

Isaias Steiner.

Samuel Jellinek.

Alexander Stern.

Gustav Neubauer-Sanek.

Tempel (Innenansicht).

Siegel der Eibenschitzer Judengemeinde aus dem 17. Jahrhundert.

er nach Wien gekommen wäre, um Almosen zu sammeln. Taglicht. Nachlässe, S. 198.

Ahron Löb [50], gest. 16. Adar 518 = 25. März 1758.

Moses Löb, gest. in der Nacht von Donnerstag auf Freitag 5. Ijjar 545 = 15. April 1785.

Lipman, gest. Sonntag (21.) [22.] Kislew 572 = = 7. Dezember 1811.

Elieser Schnabel [51], gest. Dienstag 25. Schebat 574 = 15. Februar 1814.

Elchanan H., gest. Mittwoch 17. Ab 578 = 19. August 1818.

David Zerner [52]. Rabbinatsvorsitzender, 1861 bereits verstorben.

Samuel Steiner, gest. Mittwoch 27. Siwan 621 = 6. Juni 1861.

Gelehrte in und aus Eibenschitz.

David aus Eibenschitz in gelehrtem Verkehr mit Jakob Reischer, 17. bis 18. Jahrhundert, hervorragender Gelehrter. RGA *Schebuth Jakob* Nr. 173 und bes. Nr. 80.

Vielleicht mit dem Rabbiner David Tebel Rakower (s. oben) identisch.

David Jehuda Löb b. Zebi Hirsch aus Eibenschitz, Verfasser von *Leket David*, Gebete zur Erbauung mit jüdisch-deutscher Übersetzung, Prag 1731.

Simson Wohl aus E., gest. 20. April 1825 als Rabbiner in Pullitz; s. M. L. Kohn, Biographien rabbinischer Autoritäten, S. 83, Note.

Jakob Löb Pollak, geb. 1. März 1802 in Eibenschitz, gest. als Rabbiner in Meseritsch, siehe unter Meseritsch.

Markus Sborwitz, Literat, gest. im 48. Lebensjahre als Oberlehrer in Eibenschitz 8. Juni 1878; vergl. Wachstein, Die hebr. Publizistik in Wien, I., S. 198.

Leopold Adler, Schriftsteller und Theaterregisseur, geb. in Eibenschitz, Brümmer Lexicon der deutschen Dichter des 19. Jahrhunderts, I., S. 25.

Judenrichter, Landesälteste, Vorsteher.

Landesälteste:

Mišl aus Eibenschitz; Janus aus E., Dawid aus E. 1490 (Bondy-Dworský, Gesch. d. Juden i. B., M., S. 168). Lipman Isak, Landesältester, 1697 (Wolf, Die alten Stat., S. 118). Elieser b. Reb Mose; Selig b. Jonathan; Löb b. hrr Jona; Löbl Selig (Wolf l. c., S. 133), Landesältester, 1713; Josua Isaac Teutsch, Landesältester, 1722 (Wolf l. c., S. 152). (F.)

Judenrichter:

Lasar Wiener, vor 1718; Samuel b. mhrr Hirsch Teši (Singer), vor 1728; Aaron Hirsch, 1759; mhrr Juda b. Samuel Teschen, 1777; Sender Weiß, 1799; Markus Grauitzer, 1804; Jonas Bauer, 1815; Josef Chajim Sinaiberger, 1830; Gabriel Sinaiberger, 1840; Baruch Österreicher, 1841 bis 1843; Gerson Hirsch Johm, 1843; Jakob Freiberger, 1844; Jonathan Böhm; Hirsch Diamand, 1848; Nathan Weinberger, 1848; Jakob Steiner, 1849; Baruch Österreicher, 1865; Samuel Weiß, 1866 bis 1869; Simon Hauser, 1869 bis 1875; Hermann Singer, 1875 bis 1881; Jakob Zerner, 1881 bis 1885; Lazar Zerner, 1885 bis 1890. (F.)

Bürgermeister:

Siegmund Österreicher, 1890 bis 1893; Samuel Jellinek, 1893 bis 1918.

Kultusvorsteher:

Georg Fischer, 1891 bis 1892; Max Sinaiberger, 1893 bis 1895; David Sinaiberger, 1895 bis 1898; Isidor Sinaiberger, 1899 bis 1904; Gustav Neubauer-Samek, 1905 bis 1916; Alexander Stern, 1919 bis 1924, und seit diesem Jahre Samuel Jellinek. (F.)

Vorsteher (Primus), Kassiere der Chewra-Kadischa.

Ascher Selig ha-Levi, 1726; Abraham Löb b. RA, 1737; Aaron Löb b. hrr Jizchak; Mose b. hamonanach (Sohn des Verstorbenen); Bodansch aus Polits; Samuel b. Wolf Österreicher aus Nikolsburg, 1738; Mordechai b. RAP (ben Reb Abraham Polak), 1798; Schlomo b. Löb Teschen (Singer); Zebi, genannt Hirsch, Sohn Löb Teschen, 1811; Mordechai, Sohn Hirsch Löb, 1813; Aaron b. Zebi Hirsch, 1816; Abraham brL, 1818; Gerson Hirsch brL; Sender brD. Juda b. Meir Singer, 1823; Liebmann b. Nathan, 1831; Gerson Hirsch brS John, 1833; Gerson O. Ch. K., 1840; Hirsch Wolf Neubauer. (Der Name Neubauer in E. ist durch das Wohnen in einem Neubau entstanden. Im Totenprotokoll findet sich die Eintragung: „Im Jahre 501 1741 am Dienstag 5. Adar ist im *binjan chadasch* [Neubau] Jochanan brE gestorben.") Hirsch Löb Berger; Leopold Kurzweil; Lazar Singer; Baruch Jellinek, Veit Neubauer, Juda Samek, Samuel Pretzner, Adolf Sinaiberger.

Der Verein Chewra-Kadischa wurde 1898 durch Juda Samek gegründet. Der erste Obmann war Bernhard Neubauer (1898 bis 1902). Oberkantor und Religionslehrer: Wilhelm Löwensohn, der durch mehr als 50 Jahre hier wirkte, war 1898—1914 Kassier der Ch. K. Vorstandsmitglieder: Isaias Steiner, Eduard Wiltschek, Samuel Pretzner. Seit 1902 wirken als Obmann und Kassier Alexander Stern und als Vorstandsmitglieder: Moritz Goldmann, Max Neubauer, Isidor Gelhort. Jüdischer Volksverein: Obmann Moritz Goldmann. (F.)

Am 27. September 1836 wurde ein Vertrag zwischen dem Magistrat der Stadt und der Judengemeinde über die Wasserleitung ins Judenbad abgeschlossen. Die Stadt erlaubte nämlich, daß die Judengemeinde Wasser durch ihre Röhren aus der städtischen Wasserleitung in das alte jüdische Bad leite.

Auf dem Komenskyplatze ist der Platz, wo der Eruw war, über welchen kein Jude am Samstag hinausging, im Pflaster bezeichnet.

Am 25. Mai 1853 wurde der neuerbaute Tempel eingeweiht.

Nach dem Kriege im Jahre 1866 erhielt die Judengemeinde einen Ersatz von 4310 fl. 10 kr.

Schwoy gibt für das Jahr 1791 in der inneren Stadt 98 christliche und 72 jüdische Häuser mit 577 Katholiken und 533 Juden an.

Nach Scari betrug die Zahl der für E. festgesetzten Familien im Jahre 1798 144 mit 797 Seelen und einem Überzähligen. Die Seelenanzahl betrug nach Haas, Gesch. d. J. i. M., Brünn 1903, im Jahre 1830 797, 1848 629, 1857 632, 1869 269, 1880 122 (Stadt), 273 (Israel. Gem.), 1890 82 (Stadt), 250 (Israel. Gem.), 1900 91 (Stadt) und 190 (Israel. Gem.).

Die jüdische Schule wurde 1823 gegründet. Doch wird schon lange zuvor, im Jahre 1598, als Schulmeister Abraham Jud erwähnt (Kratochvil, Ivančice). 1612 berichtete der jüdische Schulmeister Hansel, daß er 26 fl. für bare 9 fl. verkaufte (a. a. O.).

In den Jahren 1833 und 1834 baute die Gemeinde eine neue Schule „Na Malých Hlinkách" im Reisingerschen Garten auf der Parzelle 138. Von da an war die Schule hier. Sie war zuerst unter der Aufsicht des Ortsdechanten. Um 1856 hatte sie vier Klassen. Bei der Gründung zählte man 121 Schüler; diese Zahl sank im Jahre 1901 auf 21 herab. Am 21. August 1902 wurde sie aufgelöst und die Judengemeinde der Gemeinde Eibenschitz eingeschult. An der Schule wirkten: Jakob Schliegel, der die Schulchronik zu schreiben begonnen hat, Nathan Pollak, Markus Sborowitz (etwa 1860), Julius Waldmann, Adolf Kölbis.

Oberlehrer Julius Waldmann.

Tempel (Außenansicht).

Oberlehrer Markus Sborowitz.

[1]) Grabschrift, mitgeteilt von D. Oppenheim im Literaturblatt des Orient, X., 1849, Sp. 503. O. löst die Abbreviatur אא"מ in אברהם אבינו auf, und betont die seltsam erscheinende Tatsache, daß ein Proselyt es in der jüdischen Gelehrsamkeit bis zum *Resch Methibhta* bringen konnte. Aber die Tatsache müßte erst erwiesen werden, da kein Grund vorliegt אא"מ in אברהם אבינו aufzulösen. Das vorhergehende בר muß auch nicht das aramäische Wort für Sohn sein. Es ist vielmehr die Abbreviatur für בן רבי, was für den Erzvater Abraham unpassend wäre.

[2]) Über ein trauriges Ereignis aus dem Schoße der jüdischen Gemeinde in Eibenschitz in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. sind wir durch einen Vermerk auf einer Handschrift der Sammlung Oppenheim in Oxford unterrichtet. Infolge einer Denunziation eines Mitgliedes der Gemeinde wurde den Juden alle Schriften und Druckwerke abgenommen und erst nach Jahren zurückgestellt. Der Vermerk lautet: זה הספר מצות גדול בא מק"ק ויין עם שאר ספרים שנקחו במה שנים בבלבול שקר ממור רק"ק אייבשיין ויחזורו בשנת עט"ם ... Neubauer, Cat. p. 179, Nr. 865.

[3]) Landau und Wachstein, Jüdische Privatbriefe aus dem Jahre 1619, Register s. v. Nikolsburg.

[3a]) Das. Nr. 31.

[4]) Hock, Die Familien Prags, S. 264, II., Nr. 9537 und S. 267, I., Nr. 9368.

[5]) Ohne Zweifel ist die Fr., 5. Schebat 434 = 12. Jänner 1674 verstorbene Rabbinerin Rachel (ib. S. 264, II., Nr. 9537) die Frau des kurz einen Monat vorher verstorbenen Abraham Porjes, wenn auch diese Angabe fehlt. Moses Lipschitz war Rabbiner in Kolin (ib. S. 196, I., Nr. 6297 und 2583). Möglicherweise ist Moses ein Bruder des 1626 verstorbenen Koliner Rabbiners Israel b. Mordechai Lipschitz, über welch letztern Landau und Wachstein, l. c., S. 51 et passim und Wachstein, Inschriften, I., S. 83 zu vergleichen ist.

[6]) Vgl. Hock, l. c., S. 264, I., N. 10.498.

[7]) Das., S. 262, II., Nr. 1842, wo jedoch das Datum unrichtig ist, da in jenem Jahre der 11. Elul auf einen Samstag fiel.

[8]) Das., S. 263, I., Nr. 9626, wo „26. Ab" in „27. Ab" zu verbessern ist.

[9]) Das., S. 262, II., Nr. 8404 und S. 265, II., Nr. 336/5307.

[10]) Das., S. 264, I., Nr. 10.498.

[11]) Das., S. 265, I., Nr. 7757 und S. 53, II., Nr. 7757.

[12]) Das., S. 265, II., Nr. 7150 und S. 11, II., Nr. 7162.

[13]) Das., S. 266, II., Nr. 9416. „Dajjan" ist nicht als Mitglied des Rabbinats zu verstehen, wie dies aus der geringen Titulatur בחור zu ersehen ist. Die niedrigeren Richterstellen bekleideten auch solche, die nicht mit der Morenuwürde ausgestattet waren.

[14]) Löwenstein, Index Approbationum, S. 46, Nr. 805.

[15]) Siehe Duschinsky, *Toldoth ha-Gaon. R. David Oppenheimer*, S. 50, n. 149.

[16]) Grabschrift, mitgeteilt von D. Oppenheim im Literaturblatt, l. c., Sp. 504.

[17]) Aus der bei Duschinsky, l. c., S. 38, mitgeteilten Anfrage an David Oppenheim ist zu ersehen, daß J. R. dessen Schüler war.

[18]) Wachstein, Urkunden und Akten zur Gesch. der Juden in Eisenstadt und den Siebengemeinden, S. 65—66.

[19]) Grabschrift, Literaturblatt, l. c. Die Grabschrift ist mit einigen Abänderungen, ebenfalls nach einer Kopie Oppenheims, nochmals in Dembitzers *Kelilath Jophi*, I. Bl. 119a Note abgedruckt, wo Näheres über Nathan.

[20]) Vgl. Wachstein, Inschriften, I., S. 449, n. 1 und Hinweise.

[21]) ChB hat תס"ו statt תס"ז. Die Grabschrift hat das richtige Datum. Die Korrektur Dembitzers, l. c., ist hinfällig, wie ich dies des Nähern begründet habe in Mon. f. Gesch. und Wiss. des Judentums, 1913, S. 621—622.

[22]) In der erwähnten Approbation heißt es: במדפסת העיר רק"ק אייבשיין ... וזה איזה שבועות שעברו. Aus der Vorrede des Verfassers erfahren wir, daß der Brand an einer Sabbath-Nacht entstand.

[23]) Seinen Vater nennt er auf dem Titelblatt seines Werkes המפורסם מוהרר שמואל ז"ל מלובלין. Über sein Studium schreibt er im Vorworte. Als seine hervorragendsten Lehrer nennt er seinen Schwiegervater (הגאון מוה' יצחק אייזיק מויסחתי בבור בק"ק זאמוסט, מוהרר"א ז"ל) den Vater seiner Gattin Chana (vgl. פרדס שושנים Vorwort) und den Bruder seiner Mutter, Mendel Cohen, der 1712 Rabbiner מרחית ריסא war (vgl. außer Vorwort zu אליהו יד noch ibidem Bl. 73c). Ein Sohn Elias war Moses, der Verfasser von פרדס שושנים, Konstantinopel 1734 (ישועת בחלקו לפ"ק), Moses starb in Lublin. Seine Grabschrift ist von Nissenbaum, לקורות היהודים בלובלין Seite 113 mitgeteilt. Das Datum 18 „Cheswan 564" kann aber kaum richtig sein. Moses war, wie er in der Vorrede erzählt, ein Schüler von Gabriel Eskeles. Selbst wenn wir die Schülerschaft in die Zeit nach dem Wegzug seines Vaters versetzen, müssen wir seine Geburt, da Eskeles 1718 starb, etwa 1700 annehmen. Ein Alter von über 100 Jahren würde aber in irgend einer Weise hervorgehoben worden sein. Ein Schwiegersohn Elias' war Barnuch, von dem der Schwiegervater פרדס in

der Hand hatte. Von ihm überliefert auch sein Schwager Moses, der ihn הרב הגדול במוהר"ר נר"ן nennt, eine Erklärung (פרחי שושנים Blatt 33 b). Als יצ"ב nennt Moses (ibidem Bl. 19 b) Pinchas ben Moses אב"ד דמרינא אניטבאך d. i. Pinchas Katzenellenbogen (siehe die Nachweise bei Wachstein II. S. 364). Vielleicht durch diese Verbindung die Beziehungen zu Mähren. Gabriel Eskeles wird allerdings nicht mit einem verwandtschaftlichen Epitheton erwähnt. Andere Verwandte nennt Moses auf der letzten Seite seines Werkes.

[24]) Dies erfahren wir von seinem Sohne Moses (פרחי שושנים Bl. 58 a) ומעתה שאיני כפוי טובה ולא בן כפוי טובה לכן קמתי תחת אבי .... לקיים ברכתא דאבא .... לגבורי חיל בתורה וכמצות ה"ה קציני נינא ובפרט האדיר הנדיבים כמהר"ר בלאם ציבל יצ"ו והר"ר מאיר יצ"ו וחבבני מוהר"ר מרדכי יצ"ו ממשפחת פיוענען הם ובניהם וחתניהם ....

Über diese vgl. Wachstein II. S. 83, 180—181, 242—243, 634 et passim, wo dieser Nachweis, der mir damals nicht bekannt war, nachzutragen ist.

[25]) Moses erwähnt ihn mit der Eulogie für Lebende נר"ן

[26]) Asulai, שם הגדולים II Buchstabe ב No. 13 ושמעתי מוקני רבני עה"ק חברון ת"ו מהפלגת בקיאתו ישחזה חולך בחצות לילה לבית הכנסת וקורא תהלים בבכיה גדולה

[27]) Vgl. עדות ביוסף Bl. 36 d הגדתי זה בחוזתי בכרוזא למ"ו גיסי הנאון הגדול המפורסם אב"ד וה"מ מוהר"ר צבי הירש מנ"ש sowie Unterschrift bei Wachstein. Kat. I. No. 117 b. Ein älterer Hirsch b. הר"ר יהתן bei Güdemann, Quellenschriften, S. 259.

[28]) Frankl-Grün, Geschichte der Juden in Ungarisch Brod, S. 66, Note ***). Im Text ibidem ist 1741 statt 1742 zu lesen.

[29]) Chajjim Josef Pollak in *Hamebhasser*, I., S. 198.

[30]) Frankl-Grün, l. c., S. 66. In dem mitgeteilten Grabschriftfragmente fehlt jedoch diese Angabe.

[31]) Wachstein, II., S. 123, Nr. 758.

[32]) Mon. f. Gesch. und Wissen d. Judenth., 1887, S. 208. Der Herkunftsname, wie überhaupt die polnischen Ortsnamen, scheinen corrumpiert. Marmorstein in Mitt. z. jüd. Volksk. 27 Heft, S. 122 hat richtig auf diese Stelle hingewiesen. Zur Familie des Urhebers der von M. beschriebenen Hs. ist die Widmung in Moses Kunitzers *Ben Jochai* zu vergleichen.

[33]) Wachstein, Katalog der Salo Cohnscheu Schenkungen, I., Nr. 546—548.

[34]) Die Grabschrift von Moses, zuletzt bei Friedberg לוחות זכרון 2. Aufl., S. 78. D. (כלילת יפי 118 b und II., 142b) hat sich bemüht, die Todesdaten seines Urgroßvaters zu erfahren, wie es scheint, resultatlos. Er würde sie ja sonst mitgeteilt haben. Vermutliches über die Abstammung, s. Wetstein. לתולדות ישראל והכמיו בפולין II., S. 53—54. — Zu Lemmel teilt mir Dr. Heinrich Flesch in Ergänzung zu seiner Notiz aus dem Austerlitzer Gemeindebuche im Jahrb. f. jüd. Volkskunde, II., S. 597 mit, daß der dort erwähnte Josef Ascher Lemmel b. Nathan, Rabbiner in Gaya 1744—1752, Eibenschitzer Provenienz war. Einen Eintrag über den Tod der Sara Fr. mhrr Lemmel enthält das Eibenschitzer Totenprotokoll zu 1742. Man kann an eine Identität mit unserem Ascher Lemmel, dem Urgroßvater Ch. Nathan Dembitzers, denken. Mit Bestimmtheit läßt sich dies allerdings nicht behaupten.

[35]) Sal. Bamberger, Hist. Ber. über d. Juden der Stadt und des ehemaligen Fürstenthumes Aschaffenburg. S. 44—45. B. nennt seinen Vater Moses. In den mitgeteilten Dokumenten fehlt der Vatername. Offenbar lag ihm noch eine andere Quelle vor. Der Verfasser hat sich ohne Resultat bemüht, über ihn in Eibenschitz und Eiwanowitz Nachrichten zu erhalten. In Eiwanowitz war dies überflüssig, da die Gemeinde in den Quellen איבניטין nicht aber איבשיטין genannt wird.

[36]) Mitgeteilt von N. Brüll nach einer ihm zugekommenen Abschrift in Mon. f. Gesch. und Wiss. des Judent., 1885, S. 273.

[37]) Ausführlich über die Familie Wachstein, I., S. 485 bis 486.

[38]) Frankl-Grün, Gesch. der Juden in Kremsier, I., S. 86; III., S. 18 ff.

[39]) RGA. *Chatham Sofer*, Orach Chajjim, Nr. 89.

[40]) M. Stein im Jahrb. des traditionellen Rabbinerverbandes in der Slowakei [I.], S. 101 und 102.

[41]) Literatur bei Wachstein, II., S. 376 u., 1 und 2 et passim.

[42]) שו"ת עטרת חכמים I., N. 6, II., N. 23, III., N. 6 und 9.

[43]) Weiss, זכרונותי S. 78 u., 35.

[44]) חתם סופר Orach Chajjim, Nr. 66; Jore dea 188, 232, 332, 345; Choschen Mispat 94, 168; Eben ha-Eser, I., 44, 123, II., 50, 81.

[45]) Nr. 120, 128, 133, 134, 147—148 (Schiffahrt am Sabbath), 150—151 (siehe ib. Nr. 162), 167, 190, 193, 200, 201, 204, 209, 210. Die Nr. 65—104 waren mir unzugänglich.

[46]) Wolf, Josef Wertheimer, S. 173.

[47]) Über diese Materie wäre besonders [König] Annalen der Juden ... in der Mark Brandenburg zu vergleichen. — Es sei auch hier an Moses Mendelssohns „Gedanken über jüdische Gebete, besonders über das Gebet Alenu" erinnert.

[48]) Magazin f. jüd. Gesch. und Lit., III., S. 220. Siehe auch unter Jamnitz.

[48a]) Einen Auszug aus der Vorrede Bella Perlhefters zum Werke ihres Mannes bei Eleasar Schulmann, *Sefath Jehudith-Aschkenasith w'sifrutha*, Riga 1913, S. 104—105. Seh. gelang es eine komplette Hs. zu erwerben, während die der Bodleiana nur die ersten zwei Abschnitte umfaßt.

[49]) Am Schluß heißt es daselbst שוב קם הר מנן ה"ה האלוף התורני מו"ה אברהם ריין בהר"ר יהודא והגיר בת"ע Duschinsky, S. 48, sieht in ihm ein anderes Mitglied des Rabbinats. Abraham b. הר"ר Jehuda scheint jedoch mit Abraham b. הר"ר Jehuda Löb identisch zu sein. Im Laufe des Verfahrens tritt er nunmehr als Zeuge in der verhandelten Sache auf, da ja die ganze Angelegenheit nicht persönlicher Natur war.

[50]) ChB enthält noch andere Einträge über Familienmitglieder der Dajjanim. Daß „Dajjan" in unserem Falle sich auf den Vater bezieht, scheint auch aus dem Fehlen der Titulatur התורני מהר"ר mit der die Dajjanim bedacht werden, hervorzugehen.

[51]) Der Familienname fehlt hier, wie bei den übrigen Dajjanim. ChB enthält jedoch noch einen Eintrag über David Schnabel, Sohn des Dajjan mhrr Eliser, gest. 1845, und einen über Pinchas, Sohn des David Schnabel, der als Soldat *(Isch Milchama)* im selben Jahre in Brünn gestorben ist.

[52]) Einen Eintrag im ChB fand ich nicht. Beim Eintrag über Samuel Steiner wird das Grab desselben als אצל מהר"ו דוד צערעב הר"ר הק"ק בבית עלמן ישן bezeichnet.

GESCHICHTE DER JUDEN IN EISGRUB.

Bearbeitet von
Isidor Herrisch, Wien.

Ob Eisgrub zu den ungefähr 1100 slawischen Geschlechtsdörfern in Mähren, deren Entstehung vor oder spätestens im 10. Jahrhunderte n. Ch. erfolgte, gehörte, ist durch nichts nachweisbar. Von Eisgrub findet man bis zum Anfange des 13. Jahrhundertes weder in Urkunden, noch in der Landtafel eine Erwähnung. Nach der Form der Anlage als Langdorf ist zu vermuten, daß es erst nach dem 10. oder 11. Jahrhundert gegründet worden ist. Die erste geschichtliche Nachricht von Eisgrub ist vom Jahre 1222. Es unterfertigten die Brüder Adamarus und Libertus als Zeugen eine Urkunde des Bischofs Norbert von Olmütz für das Kloster Welehrad und diese zwei Zeugen nannten sich *„von Ysgrube"*.

Im Jahre 1244, also 22 Jahre später, findet man Eisgrub landesfürstlich. König Wenzel von Böhmen verlieh als Anerkennung für besondere Verdienste die Dörfer Pulgarn (Pulgram), Nideke (Nendek) und Ysgrube (Eisgrub) an Sifried den Weisen. Seit der Verleihung der Herrschaft Nikolsburg und eines Teiles von Eisgrub im Jahre 1249 durch den Markgrafen Přemysl Ottokar an Heinrich I. von Liechtenstein blieb Eisgrub immer mit diesem hochedlen Geschlechte innigst verbunden. Eisgrub, urkundlich bereits im Jahre 1629 zur Marktgemeinde erhoben, hat seine heutige Bedeutung und große Berühmtheit nur dem fürstlichen Hause Liechtenstein zu verdanken. Die mit königlichem Aufwande seit dem Jahre 1600 begonnenen und vollführten Gartenanlagen, welche bis zur gegenwärtigen Zeit eine beständige Erweiterung und Verschönerung erhielten, die Schaffung der Parkteiche und der drei großen Teiche an der Südseite von Eisgrub, die Erbauung des orientalischen Turmes, des kunstvollen Wasserwerkes, des Amtshauses, des Reitstallgebäudes, der Hansenburg, des Minsentempels, des Teichschlosses, des Apollotempels, des Grenzschlosses, des Neuhofes und endlich die gänzliche Umbauung des Schlosses und der Kirche machten Eisgrub zu einem bevorzugten Orte Mährens und dessen Bewohner erlangten durch einige Jahrhunderte andauernden Erwerb. Daran nahmen auch die Juden Anteil; sie besaßen auch Häuser und waren, während der Geltungsdauer des Judenrechtes, dem Landrechte nicht unterworfen.

Wann Juden nach Eisgrub kamen, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Es ist anzunehmen, daß sich schon im 14. Jahrhunderte einzelne Juden unter dem Schutze der Herrschaft nach Eisgrub begaben. Die Grabsteine, die nicht selten sprechen und schon oft wichtige Zeugen für das Alter einer jüdischen Siedlung waren, sind begraben, denn der Friedhof ist in seinem alten Teile aufgeschüttet. Auch ist dieser aufgeschüttete alte Teil in einem vernachlässigten Zustande und die Grabinschriften sind nicht zu entziffern.

Die Judengemeinde in Eisgrub besaß aus älterer Zeit keine Nachrichten über die Entstehung als Gemeinde und man ist hier bloß auf die Meinung beschränkt, daß durch die Vertreibung der Juden aus Wien und ganz Niederösterreich unter dem Kaiser Leopold I. um das Jahr 1670 diese und die meisten Judengemeinden in Südmähren gegründet worden sind. Durch häufige Brände in früherer Zeit sind die vorhanden gewesenen geschichtlichen Aufzeichnungen vernichtet worden. Man vermutet, daß in Eisgrub durch eine große Feuersbrunst im Jahre 1785, wobei der Tempel und mehrere andere Gebäude von jüdischen Ortsbewohnern eingeäschert wurden, auch viele wertvolle Schriften vernichtet wurden. Ferner wurden im Jahre 1884, auf Anordnung des Gutsverwalters Johann Protiwinsky in Eisgrub, alle daselbst befindlich gewesenen alten Bücher und Schriften vom alten obrigkeitlichen Archive, fünf Wagen voll, verbrannt. Ein Schluß auf das Alter der Gemeinde ist daher nicht möglich, jedoch kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß neben der Christengemeinde in Eisgrub auch die selbständige politische Gemeinde für Israeliten schon seit einigen Jahrhunderten bestand, welche 23 Hausnummern umfaßte. Dieselbe war auch eine ganz selbständige Kultusgemeinde und hatte ihren eigenen Rabbiner und Vorbeter und unterhielt die nötigen Kultusanstalten, so Tempel, Friedhof, rituelles Tauchbad und Religionsschule. Jedoch sind außerhalb der jüdischen Gemeinde im Archiv der Christengemeinde Eisgrub und im Nachlasse meines seligen Vaters, Rabbiner David Herrisch, Materialien und Urkunden zur Geschichte der Judengemeinde Eisgrub vorhanden, um die Geschichte dieser nun abgestorbenen Gemeinde dauernd festhalten zu können. Die erste authentische Nachricht über den Aufenthalt von Juden in Eisgrub finden wir in der:

„Eisgruber Gemeinderechnung (Christen) für die Zeit von Michaeli 1592 bis wieder Michaeli 1593.

Allerlei Ausgaben:

Post Nr. 7. Dem Juden für die Fenstern (Glaserarbeit) im unteren und oberen Zimmer im Pfarrhof gegeben . . . 7 Gulden, 19 Groschen, 2 Putschandeln (1 Gulden [Thaler] = 30 Groschen, 1 Groschen = = 7 Putschandeln)."

Zum erstenmale tauchen die Namen von Juden im Jahre 1700 auf und auch das Bestehen der Judengemeinde geht aus folgendem amtlichen Schriftstück hervor:

„Einnahmen der herrschaftlichen Amtsverwaltung aus der Zeit vom 18. März bis 16. September 1700.

Burggrafenamt-Rechnung.

Anstatt 22 Zehentgänse von Eisgrub Judengemeinde 6 fl 36 kr 0 Denare.

Bestandhäuserzins.

Von Joachim Berl für das Brantweinhaus in Eisgrub $^1/_2$ Jahr 66 fl 40 kr
Von Jakob Parnch für das Brantweinhaus in Neumühl $^1/_2$ Jahr 63 fl 20 kr
Von Samuel Pollak Hausgeld und Schutzgeld $^1/_2$ Jahr . . 3 fl — kr
Von Aron Markus Haus- und Schutzgeld $^1/_2$ Jahr . . . 3 fl — kr
Von Moses Aron Haus- und Schutzgeld $^1/_2$ Jahr . . . 3 fl — kr
Von Wolf Markus Haus- und Schutzgeld $^1/_2$ Jahr . . . 2 fl 15 kr
Von Josef Markus für Gewölbezins und Schutzgeld . . . 2 fl 15 kr
Von Jonas Salomon Schutzgeld $^1/_2$ Jahr . . . . . 1 fl 30 kr
Von Löbl Josef Schutzgeld $^1/_2$ Jahr . . . . . 1 fl 30 kr
Von Meier Aron Schutzgeld $^1/_2$ Jahr . . . . . 1 fl 30 kr
Von Abraham Markus Schutzgeld $^1/_2$ Jahr . . . . . 1 fl 30 kr
Von Moses Jiak Schutzgeld $^1/_2$ Jahr . . . . . 1 fl 30 kr
Für das Eisgruber Lederhaus . . . . . 18 fl 20 kr

Unterschiedliche Empfänge.

Von 180 Eimer Wein, welche in Millowitz von Juden zum Koscherwein gemacht wurde . . . . . 21 fl — kr — Denare.

Fürst Anton Florian von Liechtenstein, welcher im Jahre 1712 zur Regierung des Liechtensteinschen Hauses gelangte, errichtete im Jahre 1715 in Eisgrub eine Seidenraupenzucht mit Seidenspinnerei, welche im Jahre 1785 aufgelassen wurde. Die Italiener, welche den Betrieb einrichteten, wurden nach und nach durch einheimische Personen ersetzt. Im Jahre 1730 wurde der Hofjude Isak Nathan Oppenheimer zum Oberfaktor dieser Seidenspinnerei ernannt.

Im Archiv der Christengemeinde Eisgrub befindet sich auch folgender Schuldbrief:

Josef Michl und dessen Eheweib Bräunl, Juden von hier, empfangen Nutzen und Gewähr beim Markt Eisgrub eines Urbar Gartls, liegend neben Simon Jonas, welches dieselben von den Karl Matzischen Erben um 28 fl. gekauft haben und den 6. März 1754 in das hochfürstliche Waisenamt hier 10 fl. zur Angab geben und im Jahre 1755 wiederum 10 fl., dann im Jahre 1756 die 8 fl. zur völligen Bezahlung erlegen werden.

Eisgrub, am 15. März 1754.

Am 13. März 1755 erteilte die Obrigkeit der in Eisgrub befindlichen selbständigen politischen Judengemeinde die Bewilligung, ein eigenes Gemeindehaus erbauen zu dürfen. Für den dazu erhaltenen Bauplatz mußte für jede Quadrat-Klafter 1 fl. 30 kr. und jährlich an Grundzins 30 kr. gezahlt werden. Zum Baue des Gemeindehauses gab Seine Durchlaucht 2000 gebrannte Mauerziegel, 20 Metzen Kalk und 10 Stück Eichenstämme umsonst.

Im Jahre 1757 ersuchte dieselbe Gemeinde Seine Durchlaucht um ein Darlehen von 1000 Gulden. Mit Bescheid vom 31. Jänner desselben Jahres wurde dieses Darlehen mit der Bedingung bewilligt, wenn hievon die noch schuldigen 500 Gulden von einem früheren Darlehen in Abzug gebracht werden können.

Bei der Erbauung des Gemeindehauses wurde auch das Judenbrünnel ausgebessert und in guten Zustand gebracht, bei welchem seit dem Jahre 1714 keine Reparatur gemacht worden ist. Zur besseren Herstellung dieses Brunnens ersuchte die Judengemeinde Seine Durchlaucht um Überlassung der nötigen Steine. Da die Herrschaft keinen eigenen Steinbruch in der Nähe besaß, so wurden anstatt der verlangten Steine die nötigen Mauerziegel um den Erzeugungspreis gegen zweijährige Abzahlung, das Holz zur Brunnstube umsonst gegeben.

Besitzer und Hausnummern der Israelitengemeinde im Jahre 1778:

Haus Nr. 1: Wolf Löbl,
Breidl, Witwe.
Haus Nr. 2: Vogl, Schneiderin,
Lascz Moises.
Haus Nr. 3: Mietzel Simon,
Herrschel Samuel.
Haus Nr. 4: Markus David,
Fröschl Salomon,
Joachim Moses.
Haus Nr. 5: Mandl Jakob,
Säckel Isak.
Haus Nr. 6: Wolf Israel,
Wolf Muebus.
Haus Nr. 7: David Isak,
Rabbiner Göding.
Haus Nr. 8: Nenstadler Moses,
Salomon Jakob.
Haus Nr. 9: Mayer Jakob,
Mayer Markus.
Haus Nr. 10: Seelinger Ester.
Haus Nr. 11: Abraham Salomon,
Seckel Isak,
Löbl Moses.
Haus Nr. 12: Herrschl Jakob.
Haus Nr. 13: Neustätter Moses.
Haus Nr. 14: Oppenheimer Michael.

In der Judengemeinde war die Zahl der Einwohner im Jahre 1778:

männliche Personen	64
weibliche Personen	61
zusammen . . .	125 Personen.

[Im selben Jahre zählte die Christengemeinde Eisgrub 696 männliche und 733 weibliche (zusammen 1429) Personen.]

Die Gemeinde Eisgrub (Christen) verkaufte im Jahre 1797 eine Pamatka (vom Staate im Jahre 1748 ausgegebene Staatsrenten) mit dem Ankaufspreise von 1685 fl. um 1465 fl. 17 kr. an Moses Neuspiel. Die erhaltene Summe wurde an alle Steuerzahler nach dem Verhältnisse der Steuer verteilt.

In der Nacht vom 9. zum 10. September 1808 wütete eine Feuersbrunst in Eisgrub, welcher in der Christengemeinde 53 und in der Judengemeinde folgende Häuser zum Opfer fielen. Der Schaden ist nach der Erhebung von der Kommission angegeben:

Haus Nr. 1. Löbl Jellinek. Das Haus zum Teil durchgebrannt, Schaden . . . . . 600 fl.,
und 25 Metzen Weizen zu 11 fl., macht 275 fl.,
25 Metzen Korn zu 8 fl., macht . . 200 fl.,
70 Centner Heu zu 5 fl., macht . . 350 fl.,
Eisenwaren um . . . . . 200 fl.,
80 Sensen zu 2 fl., macht . . . . 160 fl.,
3 Centner Blei um . . . . . 120 fl.,
Gesammtschaden . . 1905 fl.

Haus Nr. 1. Samuel Bauer. Das Gebäude ganz verbrannt, Schaden 300 fl., 18 Centner Heu, 30 Schafhäute, 7 Ochsenhäute, alle Kleidung und Einrichtung, Bargeld um 20 fl., Gesammtschaden 810 fl.

Haus Nr. 1. Michael Braun. Das Gebäude ganz durchgebrannt, Schaden 300 fl., Leinwand und Wäschesachen um 1000 fl., Gesammtschaden 1300 fl.

Haus Nr. 2. Michael Heißig. Der Dachstuhl von der Wohnung, die Kammer ganz verbrannt, Schaden 200 fl., dann Tuch und Leinwand um 100 fl., Gesammtschaden 300 fl.

Haus Nr. 2. Herzl Kaufmann. Das Wohngebäude ganz durchgebrannt, Schaden 300 fl., dann 15 Metzen Weizen, Wert 165 fl., Schnittwaren um 300 fl., Einrichtung und Kleider um 500 fl., Bargeld 36 fl., Gesammtschaden 1301 fl.

Haus Nr. 3. Witwe Sonnenschein. Das Wohngebäude ganz durchgebrannt, Schaden 400 fl., 30 Metzen Weizen à 11 fl., 8 Metzen Korn à 8 fl., macht 174 fl., 4 Metzen Nüsse à 6 fl., 6 Metzen Mehl à 9 fl. macht 78 fl., Schnittwaren um 300 fl., Einrichtung um 300 fl., macht 600 fl., zusammen 1252 fl.

Haus Nr. 3. David Schostal. Bloß der Dachstuhl abgebrannt, Schaden 100 fl.

Haus Nr. 4 a. Herschl Gerisch. Ebenso. Schaden 150 fl.

Haus Nr. 4 b. Pinkus Jelinek. Das Haus bis auf den Grund ganz verbrannt, Schaden 600 fl., die ganze Hauseinrichtung mit 80 fl. im Werte, Bett- und Leibgewand um 150 fl., Schaden zusammen 830 fl.

Haus Nr. 5 a. Josef Kühn. Das Haus ganz verbrannt, Schaden 400 fl., 3 Metzen Korn à 8 fl., macht 24 fl., ein Paar silberne Schnallen, Wert 60 fl., Hauseinrichtung im Werte von 200 fl., an Bargeld 15 fl., Gesammtschaden 699 fl.

Haus Nr. 5 b. Isak Bauer. Vom Wohngebäude der Dachstuhl, die Zimmer ganz durchgebrannt, Schaden 400 fl., an Bargeld 125 fl., zwei silberne Uhren im Werte von 50 fl., verschiedenes Silber im Werte von 80 fl., Hauseinrichtung um 250 fl., Gesammtschaden 905 fl.

Haus Nr. 5 c. Isak Löbl Bauer. Vom Wohngebäude der Dachstuhl abgebrannt, Schaden 300 fl.

Haus Nr. 6. Mandl Kühn. Das Wohnhaus licht ausgebrannt, Schaden 500 fl., 14 Stück Ducaten um 140 fl., Zwanzigkreuzerstücke um 100 fl., Thalerstücke um 100 fl., Bankozettel um 700 fl., 45 Metzen Kornmehl um 405 fl., 8 Metzen Hafer um 40 fl., 5 Metzen Erbsen um 75 fl., 6 Metzen Linsen um 84 fl., 4 Metzen Graupen um 80 fl., 4 Centner Powidel um 100 fl., 4 silberne Sackuhren um 100 fl., 1 Stockuhr um 40 fl., 1 Centner Leinöl um 90 fl., Hauseinrichtung, Kleider, Wäsche um 1000 fl., 6 Metzen Kletzen um 24 fl., Gesammtschaden 3578 fl.

Haus Nr. 6. Abraham Bauer. Bis auf das Wohnzimmer alles ganz verbrannt, Schaden 300 fl., und 8 Ochsen um 160 fl., 4 Kühe um 60 fl., 30 Schafhäute um 60 fl., 2 Centner Insleth um 100 fl., 20 Centner Heu um 100 fl., 3 Metzen Korn um 24 fl., Hauseinrichtung und anderes um 200 fl., Gesammtschaden 1004 fl.

Haus Nr. 7. Gemeindehaus der Juden. Ober der Rathsstube eingebrannt, von der Synagoge der Dachstuhl, Schaden 1500 fl.

Haus Nr. 8. Gabriel Rautschild. Der Dachstuhl verbrannt, Schaden 300 fl., Bargeld 225 fl., Hauseinrichtung auf dem Dachboden um 100 fl., Gesammtschaden 625 fl.

Haus Nr. 8. Judas Neuspiel. Der Dachstuhl verbrannt, Schaden 200 fl.

Haus Nr. 8. Witwe Singerin. Das Haus ganz verbrannt, Schaden 400 fl., und Kleider, Wäsche, Hauseinrichtung um 100 fl., Gesammtschaden 500 fl.

Haus Nr. 9. Isak Groß. Das ganze Haus verbrannt, Schaden 300 fl., und Hauseinrichtung, Kleider, Wäsche um 400 fl., Bargeld um 50 fl., 2 goldene Ohrgehänge um 50 fl., 2 goldene Hauben um 40 fl., Gesammtschaden 840 fl.

Haus Nr. 9. Isak Hauser. Der Dachstuhl von der Wohnung, die Kammer sammt allen Nahrungsmitteln ganz verbrannt, der Schaden 300 fl.

Haus Nr. 9. Kaspar Jelinek; Inwohner. Roßhaar und Wolle um 100 fl. verbrannt.

Haus Nr. 9. Witwe Lustig. Das Wohnzimmer ganz verbrannt, Schaden 300 fl., und Kleider, Wäsche, Einrichtung um 300 fl., Gesammtschaden 600 fl.

Haus Nr. 9. Wolf Braun; Inwohner. Kleidung, Wäsche, Einrichtung verbrannt, Schaden 60 fl.

Haus Nr. 9. Witwe Schanin; Inwohnerin. Wie oben. Schaden 100 fl.

Haus Nr. 10. Löbl Landsmann. Bis auf das Zimmer im untern Stock, alles andere verbrannt, Schaden 800 fl., und Bargeld 75 fl., alle Specereiwaren, die Bücher, Kleider, Einrichtung um 1200 fl., zusammen 2075 fl.

Haus Nr. 11. Isak Herrisch, Vater des Rabbiners David Herrisch. Das Haus theilweise durchgebrannt, Schaden 200 fl., und Bargeld 60 fl., Kleider und Wäsche um 500 fl., Geldstücke zu 20 Kreuzer um 10 fl., zusammen 770 fl.

Haus Nr. 11. Moses Bauer. Der Dachstuhl verbrannt, Schaden 300 fl., und 10 Centner Heu 50 fl., 30 Pfund Roßhaar 30 fl., ½ Schock Latten 6 fl., ½ Schock Bretter 20 fl., Holz um 50 fl., Kleider um 40 fl., zusammen 496 fl.

Haus Nr. 12. Mina Polizer. Das Wohngebäude bis auf das Gewölb ganz verbrannt, Schaden 1500 fl., und die Einrichtung, Kleider, Wäsche um 1000 fl., zusammen 2500 fl.

Haus Nr. 13. Bernard Nenspiel. Der Dachstuhl vom Vordertheil, der Hintertheil aber ganz verbrannt, Schaden 1600 fl., und 5½ Metzen Weizen 60 fl. 30 kr., 9 Metzen Korn 72 fl., 6½ Metzen Gerste 39 fl., 8 Metzen Hafer 40 fl., Wäsche und Kleidung 100 fl., Gesammtschaden 1911 fl. 30 kr.

Haus Nr. 13. Josef Lampl. Verbrannt sind ihm 6 Häute um 24 fl., 40 Pfund Insleth um 20 fl., Wäsche und Kleider um 150 fl., 1 Metzen Türkenweizen um 9 fl., 2 Metzen Mehl um 18 fl., 2 Metzen Weizen um 22 fl., verschiedene Waren um 130 fl., Schaden zusammen 373 fl.

Haus Nr. 13. Theresia Braun, Inwohnerin. Kleider, Wäsche und Einrichtung um 200 fl.

Im christlichen Rathausgebäude befand sich immer eine Fleischbank, die verpachtet wurde. Ein Pachtvertrag mit Isak Löbl Bauer lautete:

Stempel 2 Gulden.

Laut unten gesetzten Jahr und Tag ist zwischen der Gemeinde Eisgrub und dem

Isak Löbl Bauer

über die Verpachtung der zunächst beim Amtshause befindlichen Fleischbank durch Lizitation nachstehender Pachtsvertrag auf 1 Jahr, das ist vom 19. März 1817 bis 19. März 1818, gegen folgende Bedingungen geschlossen worden.

1. *Muß der Pachtschilling von 238 Gulden B. Z. immer vierteljährig voraus den Ortsgerichten erlegt werden,*
2. *es besteht zu den Fleischbänken ein Stall für 8 Rinder und eine Schlagbrücke, welche beide Pächter gemeinschaftlich benützen können.*
3. *ist der Pächter verpflichtet, der Eisgruber Nachbarschaft einen Eimer Wein zur Ergötzlichkeit gratis zu geben,*
4. *muß der Pächter der Obrigkeit als Zehent 10 Pfund Unschlitt jährlich abliefern.*
5. *ist der Pächter verpflichtet, stets gesundes und gutes Fleisch auszuhacken und sich den Polizeivorschriften zu unterziehen, es wird ihm auch zur Pflicht gemacht, jedes schlagende Vieh dem Gemeindearzte als Fleischbeschauer und dem Steuereinnehmer anzuzeigen.*
6. *ist der Pächter für alle Beschädigung der Fleischbank, der Schlagbrücke und des Stalles verantwortlich und hat gemeinschaftlich mit dem zweiten Pächter die Reparaturen zu leisten.*
7. *werden diese Bedingnisse nicht alle auf das Genaueste erfüllt, so steht es der Gemeindevertretung frei, nach einer 14tägigen Kündigung ihn zu entlassen.*

Eisgrub, am 20. März 1817.

Die Unterschriften.

Um das Jahr 1800 hatte Eisgrub 30 jüdische und 35 christliche Gewerbetreibende. Als die ältesten industrie-, handel- und gewerbetreibenden jüdischen Personen sind urkundlich bekannt: Fleischhauer Isak Eysig um 1746; Samuel Bauer 1802 bis 1808. Schneider um 1770: Jakob Meier, Markus Simon, Michael Simon und seit dem Jahre 1780 Joachim Löb für kroatische Nationaltracht. Glaser Simon Fröschl um 1776. Kürschner Joachim Moser vom Jahre 1776. Die Lederei erkaufte Moises Abeles im Jahre 1807 von der hohen Obrigkeit. Das Brantweinhaus samt Brennerei und Ausschank verkaufte die fürstliche Herrschaft am 13. Oktober 1808 an den gewerbetreibenden Herrschl Kohn aus Nikolsburg; selbes wurde am 7. Oktober 1828 an Ernestine Küffner aus Lundenburg und am 9. Juli 1830 an Abraham Redlich, Familiant von Aussee, weiter verkauft. Eine Tabaktrafik in der Israelitengemeinde erhielt im Jahre 1862 Salomon Neuspiel. Landwirtschaft betrieben bereits im Jahre

1865 Wilhelm Lampl mit 28 Joch und David Bauer mit 15 Joch eigenen Feldern. Eine Mälzerei wurde im Jahre 1876 und eine Ziegelei im Jahre 1869 von Wilhelm Lampl errichtet. Eine Sodawasserfabrik gründete im Jahre 1897 Siegmund Rothschild.

Mit dem Aufhören der Patrimonialgerichte wurden im Jahre 1850 für die juridischen Angelegenheiten die Bezirksämter, für politische Sachen die Bezirkshauptmannschaften errichtet. Eisgrub ist zum Bezirksamte Lundenburg und zur Bezirkshauptmannschaft Ausspitz zugeteilt worden. Weil zu Lundenburg mit Ausnahme von Eisgrub und Neudek nur böhmische Gemeinden gehörten, der Weg nach Auspitz weit und schlecht war, so ersuchten die Gemeinden Eisgrub Christen, Eisgrub Israeliten und Neudek um Zuteilung nach Nikolsburg. Am 18. Mai 1868 reisten die Vorsteher dieser Gemeinden Matthias Lerch, Adolf Herisch und Matthias Stefan mit dieser Bitte zum Minister des Innern nach Wien, von wo eine Abweisung erfolgte. Nach weiteren Bemühungen in dieser Angelegenheit erfolgte vom 1. August 1869 angefangen die Zuteilung nach Nikolsburg.

Aus der Fassion über die Einkünfte und Ausgaben des Schuldienstes zu Eisgrub, verfaßt auf Grund des hohen Statthalterei-Erlasses vom 25. Oktober 1855, Z. 28.231, und Kommissionsprotokolles dto. 14. Juli 1855:

Einkünfte: Post 6. Von der Judengemeinde Eisgrub die Hälfte des früher bestandenen Panschals laut Kommissions-Protokoll dto. 19. Juli 1855 13 fl. 33 kr.

Die Anzahl der Schulkinder im Jahre 1855 betrug 333 mit folgender Verteilung:

Knaben:	Christengemeinde	151	
	Israelitengemeinde	12	30
Mädchen:	Christengemeinde	152	
	Israelitengemeinde	18	
		333	

Im Jahre 1900 hatte die Christengemeinde 2231, die Israelitengemeinde 142 Einwohner. Hievon waren in der Christengemeinde bei der letzterwähnten Volkszählung 34 Israeliten, in der Israelitengemeinde 54 Israeliten, 85 Katholiken und 3 Protestanten, so daß im Jahre 1900 die Gesamtzahl der Israeliten in beiden Gemeinden in Eisgrub 88 Personen betragen hat. —

Die Gemeinderatssitzungen fanden, unter Ausschluß der Öffentlichkeit, in der Dienstwohnung des Rabbiners statt. Der kleine Gesamtetat der Gemeinde wurde nicht zur Gänze durch allgemeine Umlagen und durch das Verfahren der direkten, gerechten Besteuerung aufgebracht. Die Gemeindeausgaben, beziehungsweise die unter dem ortsüblichen Taglohn gestandenen Gehälter der Kultusbeamten wurden durch Spenden und freiwillige Regelgelder vor dem Versöhnungsfeste und Purim gedeckt, beziehungsweise aufgebessert. Die amtlichen Schriftstücke und Sitzungsprotokolle wurden in einem Gemeindekasten beim jeweiligen Bürgermeister verwahrt. Wurde ein neuer Bürgermeister gewählt, so wurde ihm dieser Kasten, des leichteren Transportes wegen, nur mit den aktuellen Schriftstücken zugestellt, die übrigen wurden als wertlos zurückbehalten und verschwanden. So ist es heute unmöglich die Namen aller Gemeindevertreter, die Zeit, die Dauer und die Art ihrer Tätigkeit kennen zu lernen, und ist auch kein interessantes Schriftstück, weder aus alter noch aus neuerer Zeit, von dem derzeitigen Verwahrer des beweglichen Gemeindevermögens zu erhalten. An die Kultusgemeinde wird bloß als einziges Überbleibsel der Friedhof erinnern. Wie viele Personen in demselben begraben sind, ist nicht feststellbar, da die aus alter Zeit stammenden Grabsteine verwittert und nicht mehr lesbar sind und auch keine Einschreibbücher geführt wurden. Auch ein Memor- (Maskir-, Gedenk-) Buch aus älterer Zeit ist nicht vorhanden. Das derzeitig verwendete Maskirbuch wurde im Jahre 619 = 1859 von Simon Künstler angelegt. Die aus dem alten Buch übernommenen Eintragungen sind nicht datiert und sind die für die dauernde Verlesung der Namen damals gemachten Spenden von Laden- und Tischdecken, welche wohl datiert waren, nicht mehr vorhanden. Der älteste vorhandene Ritualgegenstand ist ein schönes, weißes Poranches, im Jahre 593 = 1833 von der Familie Landesmann aus Wien gespendet, welche vermögende Familie damals regelmäßig als Sommergast in Eisgrub weilte. Die 24 Jahrzeitstiftungen (Keren Kajemet) in Beträgen von 100 bis 200 Kronen sind durch Zeichnung von Kriegsanleihe entwertet. Nur Samuel (Schmelke) Lampl, gestorben 1890, ist als hervorragender Spender zu nennen; er errichtete für sich und Verwandte Jahrzeitstiftungen von 1700 Gulden und spendete schon bei Lebzeiten eine kostbare, sehenswerte Laden- und Tischdecke nebst zwei Toramäntelchen, um seinen Namen der Nachwelt zu erhalten. In diesem Sinne gedenke ich hier der jüdischen Opfer des Weltkrieges 1914—1918 der Judengemeinde Eisgrub: Richard Grünhaum, Kantor Gustav Kohn und Leo Rothschild. — Von dem im Wohnungsverzeichnis aus dem Jahre 1778 genannten Rabbiner Göding ist keine Spur auffindbar. Der zweite bekannte Rabbiner war Moses Hirsch Feisch aus Pohrlitz, welcher in Eisgrub begraben ist. Nach seinem Ableben im Jahre 1862 wurde am 12. April 1863, mein seliger Vater, Rabbiner David Herrisch aus Schattmannsdorf in seine Heimatsgemeinde als Rabbiner hernfen. Am 2. Juli 1821 als Sohn des Isaak Herrisch aus Eisgrub und der Sara Herrisch, geborenen Aschkenes aus Nikolsburg, geboren, widmete er sich von der frühesten Kindheit an dem Talmudstudium. Er besuchte die Rabbinerseminare zu Nikolsburg und Preßburg und erwarb von den berühmten Rabbinern dieser Gemeinden die Rabbinatsautorisationen. Mit der Tochter Rosalia, des Rabbiners Israel Steinschneider-Proßnitz, Mitglied des Rabbinatskollegiums der Preßburger Kultusgemeinde, welcher ebenfalls aus angesehenster Rabbiner- und Gelehrtenfamilie stammte, vermählt, führte er ein echt jüdisches Haus und wurden alle jüdischen Gebote auf das strengste beobachtet. In strengster Auslegung des Bibelverbotes „Du sollst dir kein Bild machen: . . ." lehnte er jedwede Anfertigung eines Bildes seiner Person ab. Als Gelehrter von ausgezeichnetem Ruf und hervorragender Bedeutung wirkte er durch 33 Jahre in Eisgrub. Er genoß weit über seinen Wirkungskreis hinaus allgemeine Sympathien, die durch die glänzenden Charaktereigenschaften, Pflichttreue und Bescheidenheit, seine echte Frömmigkeit und Hilfsbereitschaft vollauf gerechtfertigt waren. Aus seiner seelischen Reinheit, seiner warmen Überzeugungskraft, seiner adeligen Seele, seinem angeborenen Taktgefühl entsprang sein edles Wirken als aufopferungsvoller Rabbiner, Lehrer, Mensch, Gatte und Vater. Er genoß nicht nur bei seinen Glaubensgenossen, sondern auch bei allen Schichten der Bevölkerung, ohne Unterschied der Konfession, höchste Verehrung und Liebe. Im Jahre 1870 sam-

melte er außerhalb seiner Gemeinde 500 fl. und renovierte die verfallene Mikwa zu einem damals modernen rituellen Tauchbade. Unter seiner Wirksamkeit wurde der Tempel polychromiert und erhielt sein heutiges Aussehen. Diese geräumige, gewölbte Landsynagoge enthält 44 Männersitze und auf einer Galerie 33 Frauensitze. Auf hervorragende Ausbildung der Kinder im Jüdischen legte er besonderes Gewicht, obwohl er von den Gemeindemitgliedern nicht immer verständnisvolle Unterstützung fand. In einem Antwortschreiben des k. k. Landesschulrates vom 20. April 1887, Zahl 348 Sch., heißt es: „..... daß es jedoch vorgekommen, daß einige Schüler, ausgenommen die höchsten Feiertage, an kleineren Feiertagen und Samstagen auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern am Schreibunterrichte teilnahmen." Rastlos tätig in der aufreibenden Kleinarbeit des Berufes, aber noch weit mehr auf dem großen Gebiete der Talmudforschung, war es aus finanziellen Gründen nicht möglich die Werke seiner wissenschaftlichen Tätigkeit herauszugeben. Als er am Tischoh-beaw, den 30. Juli des Jahres 1895 starb, trat die Beliebtheit des Rabbiners bei der Leichenfeier zutage, die unter überaus starker Beteiligung der Judenschaft Südmährens stattfand und bei welcher Rabbiner Dr. David Feuchtwang aus Nikolsburg-Wien, weiland Rabbiner Dr. Simon Mandl aus Kostel-Neu-Titschein und der Schwager weiland Rabbiner Daniel Steinschneider aus Preßburg Nachrufe hielten.

Seit dem Jahre 1832 bis zum Jahre 1869 wirkte der Vorbeter und Schächter Herschl Rothschild. Vom Jahre 1869 bis zum Jahre 1907 war als beliebter Kantor, tüchtiger Religionslehrer und Schächter Leopold Chlamtasch angestellt, auf welchen als letzter Kantor Gustav Kohn folgte. An den hohen Feiertagen war der Tempel, noch bis Ende des vergangenen Jahrhundertes, überfüllt, da die kein Bethaus besitzenden Juden aus den umliegenden Orten Bischofswarth, Feldsberg, Prittlach, Pulgram, Seitz und Voitelsbrunn an dem erhebenden Gottesdienste teilnahmen. Jedoch fanden schon vor dem Jahre 1886 an Wochentagen keine regelmäßigen Früh- und Abendgottesdienste statt.

Im Jahre 1890 wurde die Kultusgemeinde Eisgrub bei der Neuschaffung des Gesetzes über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgenossenschaften aufgelöst und der Kultusgemeinde Kostl zugeteilt. Da die Kostler Kultusgemeinde trotz der hohen Steuerleistung der neu zugeteilten Gemeinde keine wie immer geartete Gegenleistung bot, einigte man sich später dahin, daß die Eisgruber Juden alljährlich einen Bauschbetrag an Kultussteuer an die Kultusgemeinde Kostel zahlen. Ferner wurde ihr auch die jährliche Subvention des mähr. jüd. Landesmassafondes an die verarmte Judengemeinde Eisgrub abgetreten. Gleichfalls ohne Gegenleistung, weder in ideeller noch in materieller Art, wird ihr auch in einigen Jahren der Friedhof, das Gemeindehaus und der Tempel mit vielen wertvollen Ritualgegenständen zufallen. Nach pünktlicher Zahlung des alljährlichen Tributes durften die Eisgruber Juden stillschweigend ihre Kultusgemeinde unter der noch weiterbestehenden politischen Gemeinde weiterführen, als ob eine Auflösung nicht erfolgt wäre. Die besonders Leidtragenden dieser Auflösung waren die Kultusbeamten und deren Witwen, welche keine Pension erhielten. So lebt, nach 38 jähriger frommer Dienstleistung, der nun 82 Jahre alte Kantor Leopold Chlamtatsch, vergessen u. fern von seinem Wirkungsorte, nur von seinen braven Kindern betreut und erhalten, ohne jedwede Pension oder Gnadengabe. Dieser Zustand dauerte, ohne Bildung eines behördlich genehmigten Minjanvereines in Eisgrub, volle 30 Jahre, bis die politische israelitische Gemeinde Eisgrub auf Grund des Gesetzes vom 7. Februar 1919, welches die Regierung zur Trennung und Vereinigung von Gemeinden ermächtigte, mit Erl. d. Ministeriums des Innern im Jahre 1920 aufgelöst und mit der gleichnamigen Christengemeinde vereinigt wurde. Derzeit leben 10 Judenfamilien, Kaufleute und Landwirte, in Eisgrub und wird nur noch an jüdischen Feiertagen und Jahrzeittagen der Gottesdienst bei Anwesenheit von Gästen, bzw. jüdischen Studenten der höheren Obst- und Gartenbauschule in Eisgrub, von welchen sich einige für die nationale Arbeit in Palästina vorbereiten, mit Mühe aufrechterhalten. Einem zu errichtenden jüdischen Erholungsheime oder bürgerlichem jüd. Mittelstandsaltersheime in diesem schönen gesunden Luftkurorte könnten die bestehenden jüdischen Einrichtungen sehr zu statten kommen, wobei auch diese vor baldigem Verfall gerettet würden.

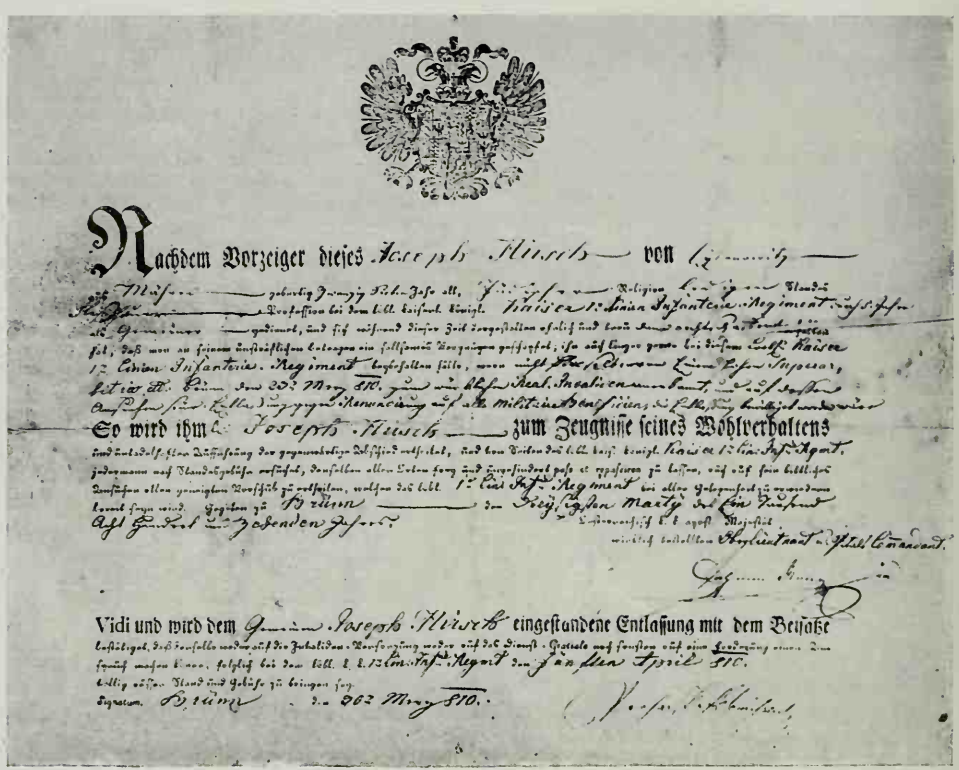

Nachdem Vorzeiger dieses Joseph Hirsch von [illegible]

[illegible] gebürtig [illegible] Jahre alt, [illegible] Religion [illegible] Standes

[illegible] Profession bei dem löbl. kaiserl. königl. [illegible] 12ten Linien Infanterie Regiment [illegible]

als Gemeiner gedienet, und sich während dieser Zeit so aufgeführt als es [illegible]

sol, daß man zu seinen [illegible] Belangen ein vollkommen Vergnügen geschöpfet; also sind Sie [illegible]

12ten Linien Infanterie Regiment beurlaubet worden, wann nicht [illegible]

bei der Fahne dem 20ten May 810. [illegible] Ihro Kais. Königl. Apostol. Majestät

Dienste [illegible] Ihrer Königl. Hoheit Erzherzogin Marianna [illegible]

So wird ihm Joseph Hirsch zum Zeugnisse seines Wohlverhaltens

und zur Beförderung der gegenwärtige Dienstschein ausgefertiget, und von Seiten des löbl. kaiserl. königl. [illegible] 12ten Linien Infanterie Regiment

jedermann auf Standesgebühr empfohlen, denselben allen Orten sorg- und sorgfältigst pass et repass zu lassen, auch ihm billigen

Dienstes allen gemeinen Vorschub zu erweisen, welches das löbl. 12ten Linien Infanterie Regiment bei allen Gelegenheiten zu erwiedern

bereit seyn wird. Gegeben zu Tyrnau den 30ten May im Jahre

Ihro Kais. Königl. Apostol. Majestät

wirklich bestellten Premier Lieutenant [illegible]

Vidi und wird dem Joseph Hirsch eingestandene Entlassung mit dem Beisatze

bestätiget, daß derselbe wieder auf die Zukunft Anforderung weder auf das Dienst-Gratiale noch sonstiges auf einige Landesgüter einen

sonstigen machen könne, sondern sich bei dem löbl. 12ten Linien Infanterie Regiment den [illegible] April 810.

völlig ausser Stand und Gehör zu bringen sey.

Signatum Tyrnau d. 26ten May 810.

Militärentlassungsschein a. d. J. 1810 für den Eiwanowitzer Juden Joseph Hirsch.

GESCHICHTE DER JUDEN IN GAYA.

Bearbeitet von

Prof. Alfred Ehrlich und Ernst Hayek, Gaya.

Die Niederlassung der Juden in Gaya läßt sich in Bezug auf den Zeitpunkt nicht genau bestimmen. Rabbiner Dr. Dusehak, welcher in den Jahren 1855 bis 1877 in Gaya wirkte, schreibt in einem im Jahre 1857 verfaßten Aufsatze, daß sich die Judengemeinde Gaya im Jahre 1603 konstituiert habe.

Direktor Jan Kučera aus Zábřeh konstatiert gleichfalls in einer vorläufig in Handschrift vorliegenden Monographie über die Geschichte der Juden in Gaya, daß sich die Anfänge der Niederlassung der Juden in diesem Orte nicht genau feststellen lassen.

Gaya war ursprünglich ein Dorf, im zwölften Jahrhundert war es ein Marktfleck und am 18. August 1548 wurde es von Kaiser Ferdinand I. zur königlichen Stadt erhoben.

In der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts war die Anzahl der in Gaya ansässigen Judenfamilien sehr gering.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts herrschte in Gaya ein schwunghafter Getreidehandel. Die Stadt besaß große Marktprivilegien, welche durch den Majestätsbrief des Kaisers Matthias vom 14. Juli 1610 bestätigt wurden. Überdies erhielt die Stadt im Jahre 1616 von ihm das Recht, jährlich zwei Pferdemärkte abzuhalten.

Da die Juden im wirtschaftlichen Leben der Stadt auf Grund ihrer angeborenen Fähigkeiten eine bedeutende Rolle spielten, begannen alsbald zwischen der Bevölkerung einerseits und den Juden anderseits Zwistigkeiten und Streitigkeiten bezüglich des Rechtes der Teilnahme der Juden an den für die Stadt so wichtigen Märkten. Diese Rechtsstritte führten die Juden auf Grund der ihnen erteilten Privilegien und im Bewußtsein ihres Rechtes und riefen die allerhöchsten Instanzen zu ihrem Schutze an.

Eines der interessantesten und für die Juden in Gaya wichtigsten Dokumente aus dieser Zeit ist der Schutzbrief Kaiser Matthias II. aus dem Jahre 1613. In diesem Schutzbrief ist besonders zu beachten, daß dieser von erworbenen Rechten der Vorfahren der Juden von Gaya spricht. Die Bürger der Stadt Gaya hatten sich an Kaiser Matthias II. mit der Bitte um Ausweisung der Gayaer Juden gewendet und ihre Beschwerde damit begründet, daß die Juden die freien Märkte behindern. Kaiser Matthias II. wies jedoch diese Beschwerde ab und erteilte den Juden den erwähnten Schutzbrief, der an den königlichen Landesunterkämmerer Karl Haugwitz von Biskupitz gerichtet ist und der mit den Worten schließt: „*Dahero befehlen wir dir gnädigst, im Namen und anstatt unser zu verordnen, auf daß Bürgermeister und Rat der Stadt Gaya erwähnte Juden in Bewohnung jener Häuser, in welchen sie von altershero gewohnt oder selbte in den Stadtbüchern eingeschrieben haben, nicht hindern.*"

In der Folge beriefen sich die Juden in ihren Streitigkeiten immer wieder auf dieses für sie so wichtige Dokument.

Das Jahr 1613 ist für die Juden der Beginn einer ganzen Reihe von Kämpfen mit den Bürgern der Stadt Gaya, welche sie zu führen gezwungen waren, um ihre Existenz in der Stadt zu behaupten.

In den Jahren 1614 und 1615 wenden sich die Juden der Stadt Gaya neuerlich an Kaiser Matthias II. um Schutz gegen die Verfolgungen durch die Bürger. Kaiser Matthias II. verhietet ausdrücklich die ungerechtfertigte Bedrückung der Juden.

Daß während des dreißigjährigen Krieges diese Streitigkeiten aufhörten, ist leicht erklärlich. „Während des schrecklichen dreißigjährigen Krieges herrscht zwischen den Bürgern und Juden der Stadt Gaya Ruhe, die schweren Lasten des Krieges bedrückten die Einwohner der Stadt." (Kučera.)

Am 1. September 1650 erläßt Ferdinand III. einen Ausweisungsbefehl bezüglich der Juden in Mähren mit Ausnahme derjenigen Juden, welche vor dem 1. Jänner 1618 im Lande ansässig waren oder seit dieser Zeit die ausdrückliche Erlaubnis hiezu erhalten hätten. Der Schutzbrief aus dem Jahre 1613 bewahrte die Juden von Gaya vor der Vertreibung.

Kučera erwähnt, daß nach dem Dreißigjährigen Kriege die Bevölkerung von Gaya bloß aus 222 Seelen bestand. Treffend schildert er auch die Zustände dieser Stadt und schreibt wörtlich: „Den Juden in Gaya eröffnete sich eine neue Zukunft in der fast menschenleeren Stadt, wo viel Neues zu erriehten sowie mannigfache Ware zu liefern war. Aber die Juden stoßen neuerdings auf den Widerstand der Bürger. Konkurrenzneid war wieder die Triebfeder zu ihrer Beschwerde über die Juden, welche vom königlichen Amte in Brünn am 4. April 1651 beantwortet wurde."

Der erste Vergleich zwischen den Bürgern und den Juden wird am 23. August 1651 geschlossen. Der mährische Unterkämmerer Jan Jakardovský von Suditz bemüht sich, diesen Vergleich zustande zu bringen. Der wichtigste Punkt in diesem Vergleiche ist die Bewilligung, daß die Juden in ihren Häusern Branntwein erzeugen und verkaufen dürfen. Für dieses Recht mußten sie eine Abgabe von 4 fl. per Kessel an die Stadtkasse bezahlen.

Aus dem Jahre 1652 liegt eine weitere Beschwerde gegen die Juden vor. Sie werden beschuldigt, daß sie die bewilligte Häuseranzahl übersehreiten, ferner werden sie des Wuchers und des Aufkaufes von Lebensmitteln beziehtigt. Die Verordnung des königl. Tribunales in Brünn vom 4. April 1651 wird beiden Teilen in Erinnerung gebraeht. — Der im Jahre 1666 wütende Brand war den Bürgern wieder ein willkommener Anlaß, die Vertreibung der Juden zu versuchen. Auch diesmal waren ihre Bemühungen erfolglos.

Die Streitigkeiten zwischen den Juden und der Stadt nahmen kein Ende und deshalb lud am 18. Juni 1676 der mährische Landesunterkämmerer Graf Friedrich von Oppersdorf beide Parteien vor. An die-

sem Tage wurde zwischen beiden Teilen nachstehender Vergleich geschlossen:

Die Juden bezahlen für die Zeit vom Jahre 1658 bis 1675 von $^6/_8$ Lahn Feld die schuldige Abgabe in der Höhe von 81 rhein. Gulden 7 Kreuzern, welche Schuld ihnen die Stadt auf 60 rheinische Gulden reduziert, welcher Betrag in 4 Jahresraten zu 15 Gulden zu bezahlen ist.

Für jedes bestehende Haus bezahlen die Juden der Stadt eine Abgabe von 3 rhein. Gulden, die Hälfte am St. Michaelstag und die andere Hälfte zu St. Georg.

„Durch die Bestimmung, dass die angeführte Abgabe von 3 fl. (Gulden) auch von den nicht bewilligten, überzähligen Hänsern und der S y n a g o g e zu bezahlen ist, anerkennt der Magistrat diese Häuser als zu Recht bestehend." (Knčera.)

Falls die Juden Streitigkeiten beginnen sollten, so ist der Urheber mit 3 Dukaten zu bestrafen.

Der junge L ö b l erhält auf die Dauer von 4 Jahren das Recht, die G e r b e r e i auszuüben. Bis zum Ablaufe dieser Frist ist genau zu erheben, ob die Juden, ausgenommen der alte Löbl, die Bewilligung hatten, in Gaya das Gerbereigewerbe auszuüben.

„Dieser Vergleich bildet einen Beweis dafür, daß die Juden von Gaya schon um das Jahr 1676 einige Felder ihr Eigen nannten und auch, daß sie wenigstens in beschränktem Maße zur Ausübung von Handwerken zugelassen wurden." (Knčera.)

Der Arbeit Knčeras ist zu entnehmen, daß sich in den Jahren nach dem dreißigjährigen Kriege die Zahl der Einwohner sehr stark vermehrte. Gegen das Jahr 1700 betrug die Seelenzahl 985 und auch die Zahl der Juden wuchs.

Auch die im Jahre 1699 gegen die Juden geführte Untersuchung wegen Schleichhandels mit Getreide, Fälschung von Dukaten und Verleihung von Geld auf hohe Zinsen blieb ohne Erfolg für die Bürger.

Einer der interessantesten Streitfälle der Judengemeinde mit den Bewohnern der Stadt wurde durch eine Feuersbrunst, welche am 15. August 1701 im Judenviertel ausbrach, veranlaßt. Dieser Brand wurde, wie festgestellt ist, von einem schlechten Menschen gelegt. Dem Feuer fielen 32 Bürgerhäuser und 41 Vorstadthäuser sowie 6 Judenhäuser zum Opfer. Auch Menschenleben waren zu beklagen; eine jüdische Frau und 5 Kinder kamen um. Hatten die Juden schon bei dem Brande Hab und Gut verloren, wurde noch gegen sie von ihren Mitbürgern die Anschuldigung geschleudert, das Feuer gelegt zu haben. Der Magistrat nahm diese Gelegenheit zum willkommenen Anlaß, um den Juden den Wiederaufbau der verbrannten Häuser zu verbieten.

Der Magistrat wollte die Juden fortschaffen, behinderte sie beim Aufbau ihrer Häuser, gestattete es nicht, daß der Friedhof umzäunt werde und nahm ihnen sämtliches zum Bau bestimmte Holz auf gewaltsame Weise weg.

Zehn Jahre bemühten sich die Bürger, um ihre langgehegte Absicht, die Juden aus der Stadt zu entfernen, zu verwirklichen. Schließlich wandten sich die Bürger am 17. Juni 1710 direkt an Kaiser Josef I., welcher nach durchgeführter Untersuchung mit Patent vom 10. März 1711 nachstehend entschied:

Dem Magistrat wird unter Berufung auf das Privilegium des Kaisers Matthias aus dem Jahre 1613 verboten, die Juden aus der Stadt zu vertreiben. Ferner erteilt der Kaiser den Juden die Bewilligung, ihre Häuser ein Stockwerk hoch zu bauen, wobei es ihnen untersagt wird, die Länge und Breite der Häuser zu vergrößern. Am Fronleichnamsfeste hingegen dürfen die Juden während des Umzuges ihre Häuser nicht verlassen. Auch wird den Juden gestattet, den Friedhof zu umzäunen und der Magistrat wird beauftragt, den Juden das ihnen während des Streites weggenommene, zur Umzäunung des Friedhofes bestimmte Holz entweder in natura zu ersetzen oder zu bezahlen. Der Magistrat hat alle den Juden beim Brande im Jahre 1701 geraubten Habseligkeiten zurückzuerstatten. Der Sohn des Primators ist entsprechend zu ermahnen; bleibt diese Ermahnung resultatlos, ist er zu verhaften und vor Gericht zu stellen.

Der Inleutezins, eine Abgabe, welche die Juden bei der Verheiratung ihrer Kinder an den Magistrat zu entrichten hatten, wird aufgehoben, dem Magistrat wird untersagt, die Juden durch neue Steuern zu bedrücken.

Das Gewürz-, Fisch- und Schutzgeld wird neu geregelt. Die Juden haben dem Primator Fische und Gewürz in natura zu liefern oder hiefür 6 Gulden zu bezahlen.

Die freie Ausübung des gelernten Handwerkes wird den Juden gestattet, wobei sie jedoch nicht verpflichtet sind, an die Zünfte irgendwelche Beiträge zu leisten, ausgenommen, wenn sie auch für Christen arbeiten.

Das Recht der Juden, Branntwein zu brennen, bleibt unverändert.

Außer den ortsansässigen Juden dürfen auch fremde Juden an den Jahrmärkten teilnehmen und der Magistrat ist verpflichtet, ihnen Verkaufsstände gegen eine niedrige Gebühr zu verleihen.

Auch hat der Landesunterkämmerer die Angelegenheit des Baderhauses zu untersuchen. Die Frage des Lederhauszinses soll ebenfalls später nach vorheriger Untersuchung durch den Landesunterkämmerer geregelt werden.

Die Juden bezeichneten dieses kaiserliche Patent als Finalresolution. Bildet doch dieses den Schlußpunkt eines zehnjährigen Kampfes zwischen Juden und Bürgern. (Knčera.)

In den Jahren 1713 und 1715 versuchen die Bürger neuerdings gegen die Finalresolution aus dem Jahre 1711 anzukämpfen, doch vergebens. Den Juden gelang es, ihr Recht zu behaupten und die Bürgerschaft mußte ihnen 100 Gulden für das geraubte Holz zur Umfriedung des Friedhofes bezahlen.

Der 14jährige Stritt war zu Ende: der Friedhof erhielt einen Holzzaun und wurde nach Beendigung des Strittes durch 10 Grenzsteine abgegrenzt. Einige dieser Steine sind noch heute erhalten. Sie sind ganz niedrig und tragen die Jahreszahl 1714 und das Wort G e w u l. (G r e n z e.)

Die Spuren dieser Zeit sind noch heute wahrnehmbar. Wenn man den Friedhof besucht und die Grabsteine betrachtet, muß man feststellen, daß es aus der Zeit vor 1715 keine nennenswerte Zahl von Grabsteinen gibt. Ein Grabstein aus dem Jahre 1692 und ein Sandstein aus dem Jahre 1675 sind die ältesten Zeugen der Vergangenheit der Gemeinde.

An dieser Stelle ist es unsere Pflicht, eines Mannes zu gedenken, der sich aus reinem Idealismus bewogen fühlte, Grabsteine auf dem alten jüdischen Friedhofe durch Feststellung der Jahreszahlen und Namen zu identifizieren und in einem Buche in höchst vollkommener Weise zu verzeichnen. Es ist dies Herr Wilhelm D e u t s c h, der sich in den Jahren 1912 bis 1913 dieser Aufgabe unterzog. Deutsch hatte einen Trödlerladen und war Tempeldiener. Seine freie Zeit widmete er durch 2 Jahre der Erforschung des alten Friedhofes.

Für die Zustände im Gemeindeleben sprechen die „Tekkanoth der Gemeinde Gaya", bearbeitet von Dr.

Heinrich Flesch, Kanitz (Seite 31 ff.). Diesen Tekkanoth entnehmen wir u. a.:

„Das Allbekannte bedarf keines Beweises von dem Streit und Zank ‚was' zwischen uns und dem Rate der Stadt bestanden, viele Jahre ‚vorbei gegangen is. Der Rat wollte die Weinstöcke, den Weinstock Israel entwurzeln, damit des Namens Israel in der königlichen Stadt Gaya nicht mehr gedacht werde. ‚Und gar kein Jehudi schon wollen bauen lassen" auf seiner Ruine (Brandstätte), nachdem das Feuer von Gott entsandt wurde. Besonders aber wollte der Rat unter keiner Bedingung erlauben, den Friedhof zu umzäunen. Das Holz, welches seit vielen Jahren schon zu diesem Zwecke vorbereitet war, hat der Rat uns mit Gewalt weggenommen, sagten ausdrücklich, wozu habet ihr, Kleinvieh Israels, Zäune nötig, man wird ja euch und euere Häuser gänzlich vertreiben. Sie schrieben dem Kaiser, dem ‚königlich Amt', dem Herrn ‚Landesunterkämmerer', mit Flehen und Bitten, sie erbaten etwas Unwürdiges, nämlich uns zu vertreiben. Doch nicht nur dies allein, sie bedrückten uns auch noch mit ungesetzlichen Steuern und Abgaben, so daß unsere Hände zu schwach, um alle die Härten zu schildern und aufzuzeichnen. Dadurch hat uns der Rat große außerordentliche Ausgaben verursacht, so daß wir gezwungen waren, die Torarolle in der Lade, die heiligen Geräte und heiligen Kleider zu verpfänden, um die Spesen für die Fürsprache zu decken, der Kreuzer aus dem Beutel ist zu Ende gegangen. All dies aber blieb ohne Erfolg und es war nicht möglich den Fortbestand der Gemeinde zu erwirken, bis sich erhoben und aufgerafft Jehuda, das Haupt der Redner an allen Orten. Gott war mit ihm, daß er ein Ansehen hatte, das war der vornehme, geachtete Führer und Vorsteher der Gemeinde, der geehrte hrr Löb b r a mit den anderen Führern der Gemeinde. Der Löwe (Anspielung auf den Namen Jehuda=Löwe) hat geforscht, nachgedacht, untersucht, wie die Gemeinde zu erhalten, und hat sich stets gemüht, geplagt, in Treue für die Gemeinde sich gemüht. Tag und Nacht gab er sich keine Ruhe, war Fürsprech bei den Obersten ‚des Tribunals', bei dem Herrn ‚Landesunterkämmerer' Graf Breiner. Viele Bündel verschiedener Akten und ‚Memoriale' wurden in die Residenzstadt Wien zum Kaiser gesandt, wo die Erinnerungen an die früheren — — — — — vergessen war — — — — ‚ausgewirkt'. Er hat weder Kleines noch Großes vergessen, alle Privilegien, welche die Gemeinde von altersher hatte, alle ‚Opschriften (=Abschriften), Copien, Marginalen', sowohl aus der Kanzlei des Herrn ‚Landesunterkämmerer', als auch von den Obersten des ‚Tribunals', alles richtig ‚ausgesucht', gesucht und abermals gesucht! Er fand Gunst in den Augen der Fürsten und Könige, hat der Gemeinde Gutes erwirkt. Er hat sich gemüht und fand Gutes, es ist und bleibe gut! Er hat ‚mischtadel' gewesen (erwirkt), Gesetzeskraft für die früheren Privilegien vom Kaiser jarum handau. Außerdem hat er zu Gunsten der Gemeinde den Auftrag vom Kaiser erwirkt, daß der Friedhof umzäunt werde und der Rat von seinem besten Gelde, den Wert des Holzes, welches sie uns genommen, an die Gemeindekassa zu zahlen (hat). Das Verdienst der Heiligen, welche im Lande (der Ewigkeit) sind, soll ihm und seinen Nachkommen zur Seite stehen. Ferner hat er durch die Hilfe Gottes erwirkt, daß Bewilligung und Erlaubnis erteilt wurde, die zerstörten Häuser zu erbauen, wie diese ehemals bestanden, ganz nach Wunsch jedes einzelnen, Bau auf Bau, oberster Stock auf unterstem Stockwerke. Außerdem hat er noch manches Gute für den Bestand und die Festigung der Gemeinde erwirkt, so wie es in diesem Buche verzeichnet, jede Sache an ihrer bestimmten Stelle. Wert ist es, dies zur Erinnerung einzuschreiben in das Buch, zum Zeichen und zur Erinnerung für ewige Zeiten, was noch nie ein Ohr gehört. Es ist keine Erinnerung für die früheren, doch die späteren Ge-

Eingang ins Ghetto.

schlechter sollen aus dem Niedergeschriebenen, aus den schlichten Worten der Wahrheit all die Widerwärtigkeiten ersehen, die über uns gekommen."

Im Jahre 1715 wohnten die Juden in 15 Häusern, 18 Familien waren bewilligt. Dem Zeitgeiste entsprechend, finden die Kämpfe zwischen den Juden und der Stadt ihre Fortsetzung.

Nach langwierigen Verhandlungen erhalten die Juden endgültig ihre Bauplätze zugewiesen. Diese Entscheidung des Landesunterkämmerers ist noch im Archiv der Kultusgemeinde vorhanden. Die nächsten Jahre verwendet der Magistrat der Stadt Gaya dazu, um zu erwirken, daß die Juden seiner Gerichtsbarkeit unterstellt werden.

Nach langwierigen Verhandlungen erfließt von Kaiser Karl VI. am 17. Mai 1717 wörtlich nachstehende Entscheidung: *„dass die Juden in Streit und peinlichen Sachen unter dem Magistrat stehen, nicht aber in ökonomischen und Contributionsangelegenheiten. In geringen Sachen eines Juden wider einen Juden sollen die jüdischen Vorsteher salvo recursu an den Magistrat selbst sprechen."* (Kučera.) Diese Entscheidung ist bedeutungsvoll, denn durch diese werden die Juden der Gerichtsbarkeit des Magistrates unterstellt, was anderswo nicht der Fall war, da die Juden eigene Gerichte hatten. (Kučera.)

Friedhof (Rabbonimplatz).

Im Jahre 1722 werden 20 Juden mit Weib und Kind aus der Stadt getrieben, da sie sich über den im Jahre 1715 bewilligten Stand von 18 Familien in Gaya angesiedelt hatten.

Kučera erwähnt in seiner Monographie, wie schwer es den Juden fiel, die drückenden Abgaben zu bezahlen. Er schreibt: In der Zeit von 1701 bis 1728 bleiben die Juden der Stadt an Abgaben 1777 Gulden 50 Kreuzer schuldig, wie sie es selbst anerkannten.

Ghetto.

Diese Anerkennung erfolgte gelegentlich des neuerlich am 30. Juli 1728 zwischen Juden und Bürgern geschlossenen Ausgleiches, welcher im Beisein einer Landesuntersuchungskommission erfolgte:

Die Schuld wird den Juden auf 500 Gulden reduziert und werden den Juden zur Tilgung dieser Forderung entsprechende Raten bewilligt. Die Abgabe von den 17 bewilligten Häusern und dem Lederhause wird bis zur Tilgung der Schuld verdoppelt, nach Tilgung der Schuld zahlen die Juden bloß die einfache Gebühr, welche 67 rh. Gulden 40 Kreuzer beträgt. Den jüdischen Fleischern wird gestattet, 10 Stück Rindvieh und 30 Schafe zu schlachten. Die Juden dürfen ihr Vieh auch im Stadtgraben wie auf den Stoppelfeldern weiden lassen.

Am Samstag und an Feiertagen dürfen die Juden Bier im städtischen Brauhause nach Belieben kaufen, das Bier jedoch an Christen auszuschenken, ist strengstens verboten. Bezüglich der Branntweinerzeugung bleiben die früheren Bestimmungen in Gültigkeit.

Beide Teile sprechen zum Schlusse den Wunsch aus, daß Friede und Eintracht zwischen ihnen walten mögen.

Der Ausgleich des Jahres 1728 bedeutet einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der Gemeinde. Die Juden bilden einen gewichtigen Faktor in den städtischen Einnahmsquellen.

Im Zeitalter der Kaiserin Maria Theresia, zur Zeit des Siebenjährigen Krieges, brach für die Juden unserer Gemeinde eine schlimme Zeit an.

Der Chronist aus dieser Zeit berichtet, daß die Juden an Kontributionen verschiedener Art 2500 fl. bezahlen mußten, was für die kleine Gemeinde mit großen Schwierigkeiten verbunden war.

Die Judenpolizeiordnung des Jahres 1754 bedeutete einen ziemlichen Eingriff in das damalige jüdische Leben. Unter anderen Bestimmungen wurde auch die Gründung einer Beerdigungsbrüderschaft (Chewra-Kadischa) angeordnet. In Gaya kann ihre Existenz schon im Jahre 1697 urkundlich nachgewiesen werden.

Auch für die Juden Gayas bedeutete die Regierung Josefs II. ein Zeitalter der Konsolidierung.

Schon im Jahre 1764 wurde ein eigenes Grundbuch für die Judengemeinde angelegt und bis zum Jahre 1848 geführt. Dieses erliegt beim Bezirksgerichte in Gaya. In der Zeit von 1780 bis 1790 führte die Judengemeinde ein selbständiges Grundbuch, welches noch heute erhalten ist.

Kučeras Arbeit ist folgende Statistik der zahlenmäßigen Entwicklung der Judengemeinde zu entnehmen:

1650: Die Zahl der Judenfamilien beträgt von altersher 11 Familien. (Laut eines verlorenen Buches „purkrechtní kniha".)

1657: Laut Beschluß des Landtages für Mähren werden in Gaya 12 Judenhäuser bewilligt, tatsächlich wurden 10 Häuser bewohnt und 3 Häuser waren leer.

1667: Vollständige Judenhäuser in der Stadt 7.
In abgeteilten Wohnungen 8.
In der Vorstadt 2.
In abgeteilten Wohnungen 2.
1671 waren zusammen 13 Judenhäuser.
1715 waren 15 Judenhäuser.

und zwar: 10 selbständige und 4 Häuser für 2 Familien, 6 Häuser durften Stallungen haben und 3 Häuser hatten Branntweinschenken.

1717 waren bereits 18 Judenhäuser.

Kučera führt die Namen der Besitzer der im Jahre 1764 vorhandenen 17 Judenhäuser an und zwar:

1. Moses Löbel Dukes. In diesem wohnen Abraham Markus und Moses Mändl.
2. Abraham Schmajah.
3. Mändl Herschl auch Bejk.
4. Meudl Schmaja.
5. Moses Löbl.
6. Chaim Hersch.
7. Lazar Löbel.
8. Herschl Suchan.
9. Abraham Mändl früher Löbl Abraham.
10. Abraham Mandl.
11. Isak Meudl.
12. Kozim Bernard Isak.
13. Isak Josef.
14. Salomon Löbl.
15. Markus David auch Bilehlavička.
16. Mathias Herschl.
17. Jeremias Hersch.

Im Jahre 1787 wurde die Zahl der Juden auf 74 Familien erhöht und dieser Stand blieb bis 1848 unverändert.

Ghetto.

Die Seelenzahl steigt:
Im Jahre 1792 auf 331 Seelen.
Im Jahre 1830 auf 427 Seelen.
Im Jahre 1848 auf 510 Seelen.
Im Jahre 1857 auf 590 Seelen.

Im Jahre 1792 zählte man 24 jüdische Häuser, im Jahre 1834 waren 32 jüdische Häuser.

Neuerlich bemühen sich die Bürger, die Entwicklung der Judengemeinde zu behindern, was einer dies-

Rabb. N. Auschlowitz.

Albert Herschan.

Ignaz Moraweetz.

Samuel Jellinek.

Siegmund Mandl.

Bruno Placzek.

Karl Herschan.

Ernst Jellinek.

Alois Placzek.

bezüglichen Petition an den Landtag vom 19. Mai 1790 zu entnehmen ist. Diese Bemühungen bleiben erfolglos.

Das Zeitalter der napoleonischen Kriege bringt keine besondere Begebenheiten in unserer Gemeinde. Kučera erwähnt aus dieser Zeit: Im Jahre 1823 wurde den Juden der Kauf und die Pachtung von Realitäten in allen Orten, außer den königlichen Städten, bewilligt. Gaya bildete eine Ausnahme.

Im Jahre 1830 begannen die Juden auch Branntwein in Christenhäusern auszuschenken. Trotz großer Anfeindungen behaupteten sie dieses Recht. Das Kreisamt Ung. Hradisch entscheidet im Jahre 1833, daß dieses Recht allen 48 Bürgerhäusern und allen Judenhäusern zusteht. Der Judengemeinde wird der Verkauf von Koscherwein bewilligt.

Mit kaiserlicher Entschließung vom 25. Februar 1838 wird den Juden der Kauf von 9 Christenhäusern zum Zwecke der dringenden Erweiterung des Ghettos gestattet. In den damals in Gaya befindlichen 27 Judenhäusern wohnen bereits 502 Juden, also pro Haus beinahe 20 Köpfe.

Das Jahr 1848 bedeutet das Ende des Ghettos. Den vorhandenen Nachrichten ist zu entnehmen, daß die Juden den Geist der Zeit begriffen und alle Bestrebungen der damaligen Zeit förderten; insbesondere muß die ihnen ausgesprochene schriftliche belobende Anerkennung des damaligen Gerichtsvorstehers in Gaya, Landesgerichtsrat Tille, erwähnt werden, welche die Bemerkung enthält, daß die Juden das in den Dörfern gekaufte Getreide sofort weiterverkauften, wodurch sie sehr zur Beruhigung der Bevölkerung beitrugen.

Das Jahr 1852 bringt die Erbauung und Einweihung des heute noch bestehenden Tempels, der an Stelle des hier seit dem Jahre 1607 bestehenden Gotteshauses, mit einem Kostenaufwande von 15.283 fl. 50¼ kr. errichtet wurde. Außer einem Darlehen von 6000 fl. seitens des Landesmassafondes wurden die Baukosten von der einheimischen jüdischen Bevölkerung aufgebracht. In formvollendeter Weise schildert Rabbiner Josef Weisse die Einweihung des Tempels in dem von ihm angelegten „Goldenen Buche" der Judengemeinde.

Tempel.

Dem im Jahre 1855 nach Gaya gekommenen Rabbiner Dr. Markus Duschak gelingt es noch, das jüdische Leben in Gaya zur Entfaltung zu bringen. Die späteren Jahre bringen einen ständigen Verfall der Gemeinde, den auch die in den Jahren 1901 bis 1912 in Gaya wirkenden Rabbiner Dr. Moritz Bauer und Dr. Julius Reach nicht aufzuhalten vermögen.

Die Rabbiner in Gaya.

Die Reihenfolge entnehmen wir der Arbeit von Dr. H. Flesch: „Die Tekkanoth der Gemeinde Gaya." S. 31 ff.

1. Schlomo b. hrr Moscheh.
2. Jeremija b. Iizchak Jernschalmi, gestorben 1694 in Gaya und daselbst begraben (Friedhofsplan).
3. Baruch b. Juda Löb Braunschweig um 1695.
4. Menachem Mendl b. Sch'maja um 1696.
5. Nehemja Feiwel um 1705.
6. Iizchak Prostitz, 1711 bis 1713.
7. Elieser Tausk (1721).
8. Asriel b. mhrr Iizchak ha-Kohen (1722).
9. Abraham ha-Levi Epstein, 1730 bis 1733.
10. Isak b. David verwaltet das Rabbinat in den Jahren 1735 bis 1741. Er starb im Jahre 1741 und ist hier begraben (Friedhofsplan).
11. Jakob b. mhrr Pinchas ha-Levi Horowitz.
12. Ascher Lämel b. Natan, 1744 bis 1753.
13. Izik b. mhrr Leser.
14. Binjamim Seeb, 1759 bis 1767.
15. Izik Brünn.
16. Abraham Prostiz Baumgarten, 1785, später Rabbiner in Ung. Brod.
17. Josef b. Meir (Kapp) um 1793.
18. Meir b. R. Juda Rosenberg (1805).
19. Markus Nagelstock (1809).
20. Meir Mahram (Nikolsburg) b. Reb Mosche Zebi.
21. Ascher b. R. David Stössels.
22. Samuel Kornblüh (Rabbinatsverweser 1844 bis 1850).
23. Josef Weisse, 1850 bis 1855.
24. Dr. Markus Duschak (1855 bis 1877).
25. Aron Moscheh Czuczka, bis 1895 als Rabbinatsverweser.
26. Adolf Kubitschek, bis 1901 als Rabbinatsverweser.
27. Dr. Moritz Bauer, 1901 bis 1903.
28. Dr. Julius Reach, 1905 bis 1912.

Im Jahre 1863 kaufte die Judengemeinde die Stadthäuser 31/32 für den Betrag von 32.000 fl. und erbaute im Hoftrakte derselben ein neues Schulgebäude für die damalige jüdische Volksschule.

Rabbiner Josef Weisse.

Als Judenrichter führen die Gemeindebücher an. (Flesch, Tekkanoth, S. 44):

Juda Löb b. Jonatan, 1677. Jakob Josef b. Salman Kempna, 1678. Josef Abraham b. Izchak, 1688. Menachem Mendl b. Juda Löb, Braunschweig, 1695. Isak b. Schlomo, 1701. Chanoch Reik, 1705. Mordechai b. Juda Löb b. Schemaja, 1717. Schemaja, 1726. Arje Jehuda Löb b. Abraham, 1735, 1742, 1748. Schlomo

b. Jehuda Löb, 1750. Ahron b. mhr Abraham, 1763. Abraham b. hrr. Mordechai, 1776. Moscheh b. hrr. Mordechai, 1766. Abraham b. Löb, 1767. Mendl b r h l, 1768. Jizchak, 1770. Abraham b r M, 1771. Mendl b r h, 1780. Bernat Pulitzer, 1781. Jizchak b r m. J., 1782. Aron Pulitzer, 1783. Sekl Abraham, 1784. David Hirsch Markus, 1787. Isak Klein, 1788. Aron Trost, 1790. Aron Platzik, 1792. Aron Bader, 1793. Joseph Mandl, 1791, auch 1795. Aron Spitz, 1804. Aron Tzntzka (später Czuczka), 1805. Michael Klein, 1807. Jakob Ehrenfest, 1810, auch 1832. Jakob Platzek, 1812. Joseph Hayek, 1831. Elia Fischer, 1849. Samuel Fischer, 1850.

B ü r g e r m e i s t e r :

1. Abraham Mondschein, 2. David Leichter, 3. Gottlieb Fischer, 4. Karl Müller, 5. Samuel Jellinek, 6. Jakob Stein, 1913 nach seinem Rücktritt Leiter der Gemeinde Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Ehrlich, 7. Leopold Klein, 8. Robert Müller.

K u l t u s v o r s t e h e r :

1. Salomon Mandl, 2. Ignaz Morawetz, 3. Matthias Leichter, 4. Josef Mandl, 5. Moritz Sonnenschein, 6. Albert Herschau, 7. Karl Kämpf, 8. Samuel Jellinek, 9. Karl Hersehau. Während seiner Kriegsdienstleistung wurde er von Alois Placzek, welcher 1914 bis 1919 die Kultusgemeinde leitete, vertreten, 10. Jakob Hayek, 11. Ernst Jellinek.

Als L e h r e r wirkten in Gaya unter anderen:

Als erster staatlich bestellter kaiserl. Normallehrer zur Zeit Josef II. wirkte David E h r l i c h. Ferner versahen das Lehramt: Jonas S c h i f f, N. S a f f i r, N. A n s c h l o w i t z, später Rabbiner in Jägerndorf, Salomon W e l t l i n g e r, Oberlehrer Max P o t t e l, Leopold H i r s c h, geb. 1858 in Bisenz, Max S t r e b i n g e r, geb. 1847 in Pohrlitz, Moritz K ř i v a č e k, geb. 1836 in Gaya, Oberlehrer Josef M a r g o l i u s, geb. 1850 in Habern, Böhmen, lebt im Ruhestande in Gaya, Oberlehrer Josef S p i t z, geb. 1857 in Blansko, Marie B r ü c k n e r, geb. 1873 in Lommitz, lebt verheiratet in Wien, und Bertha F r i e d, geb. 1875 in Wall. Meseritsch, kam aus Gaya nach Nikolsburg.

In den Jahren vor dem Weltkriege macht sich der Rückgang der Seelenzahl der Kultusgemeinde bereits deutlich fühlbar.

Der Weltkrieg bringt neue Aufgaben. 6000 jüdische Flüchtlinge wurden in Gaya untergebracht und von den hiesigen Juden nach besten Kräften unterstützt.

Im Jahre 1920 wurde das veraltete Statut der Kultusgemeinde den modernen Verhältnissen angepaßt. Die Seelenzahl sank nach dem Weltkriege noch weiter sehr bedeutend. Der im Jahre 1921 auf Grund des neuen Statutes gewählte Kultusrat hat es sich unter Führung des Kultusvorstehers Ernst Jellinek zur Aufgabe gemacht, hier eine wahre jüdische Volksgemeinde zu schaffen und so den jüdischen Renaissancebestrebungen in unserer Gemeinde Freunde und Förderer zu werben.

GESCHICHTE DER JUDEN IN GEWITSCH.

Bearbeitet von
Matthias Tauber, Gewitsch.

DIE Kultusgemeinde Gewitsch blickt auf eine mehr als vierhundertjährige Vergangenheit zurück. Die ersten Ansiedlungen von Juden sollen schon im 14. Jahrhundert hier erfolgt sein.

Gewiß ist, daß in den ersten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts bereits eine jüdische Gemeinde hier bestanden hat; denn aus dieser Zeit sind grundbücherliche Eintragungen vorhanden, die uns von An- und Verkäufen von Realitäten an und von Juden Kunde geben (Nr. 1).

Es dürfte damals noch kein eigentliches Ghetto bestanden haben — zumindest scheint es, daß das Ansiedlungsrecht nicht allein auf das Ghetto beschränkt war — da wiederholt Käufe von Häusern am „Ringplatz" erwähnt werden.

Daß im Jahre 1578 schon eine Judengemeinde hier bestanden hat, ersehen wir aus der (Nr. 2) erfolgten Eintragung im Grundbuche, wo ein „Abraham Judenrichter" als Zeuge erwähnt wird.

Wie groß die Anzahl der damals hier ansässigen Juden war, läßt sich aus diesen Aufzeichnungen nicht feststellen. Keinesfalls muß sie gering gewesen sein, da wiederholt eine „Judengasse" erwähnt wird (Nr. 4 und 9).

Die Namen der Judenfamilien ersehen wir aus dem Lahnenregister 194 (Landesarchiv in Brünn). Wir finden gegen Ende des 17. Jahrhundertes 11 angesessene Judenfamilien, deren Namen auf die Berufe der Juden z. B. Hausierer, Musikant, Kappelmacher, Kramer, Fleischhacker, Schulklopfer usw. hinweist. Gleichzeitig finden wir auch die vor diesen dort ansässigen Juden. Seit der ersten Konskription vom Jahre 1657 hatten sich 5 neugestiftete Judenfamilien in Gewitsch niedergelassen. Wir lassen nun die Namen folgen:

Fol. 14. Stadt Gebitsch.

Angesessene Judenschafft.

Jakob Markes Schulklopffer vor Zacher Judt.
Jakob Polak Kramer, vor Jakob Judt.
Süßkindt Polak, lederer vor Eyßigtch.
Lypman Fleischhacker.
Jakob Markes Kramer, vor Dawidt.
Markus Jakob lederer, vor Löbl.
Dawidt Jackob Kramer, vor Marckh.
Markus Jakob, Captmacher, vor Stlenarzka.
Peitl Jakob Haußirer, vor Dawidt.
Samuel Isaack Mußikant.
Ssmule Jakob.

Sa Angesessene Juden „11 (5 Achtl Lahn.)

Neügestiefftte Juden Heüßer vor 1657.

Wolff Jakob, Kramer hat die Christen Chalupen Mazaczkowa 1670 obernommen.
Hirschl Adam Handler hat die Christen Chaluppen Pawel Smutny 1673 angenommen.
Isaath Abraham Brandtweinbrenner, hat die alte Ödung Zahradkowsta 1674 ang:
Mayseß Jakob Lederer, hat die alte Ödung Czermakowsta 1668 aug:
Joseff Spitman, hat das Judenhauß Menkle 1673 angenommen.
„5 (2 Achtl Lahn.)

Datt. Gebitsch den 7. Aug. 1677.

Tempel (Außenansicht).

Im Jahre 1830 lebten in Gewitsch 138 Familien in 42 Häusern mit 776 Seelen; s. Haas. Die Juden in Mähren. S. 42.

An späteren Namen finden wir zumeist bloß jüdische vor und wo vereinzelt auch Beinamen genannt werden, so bezeichnen sie wahrscheinlich Land oder Stadt der Herkunft ihrer Träger, wie z. B. Pollak, Kornitzer (aus Chornitz) u. dgl. m.

Bei einer Eintragung (Nr. 6) wird ein Šmulkoželuh angeführt — wahrscheinlich von Beruf Gerber, möglicherweise der Ahne der noch heute hier ansässigen Familie gleichen Namens.

Nach Gregor Wolny, Benediktiner in Brünn, stand die jüdische Einwohnerschaft unter der Botmäßigkeit des Rittergeschlechtes Žalkovský von Žalkovic, ferner Salm von Neuenburg und später Herberstein in Vel. Opatovice.

Alter Friedhof.

Vom alten jüdischen Friedhofe, an dessen Stelle jetzt das jüdische Versorgungshaus steht, fanden sich noch einige Grabsteine vor, die wohl kein bedeutendes Alter anfweisen, aber uns dennoch so manches aus der Vergangenheit zu erzählen wissen. So z. B. läßt uns die Inschrift eines alten Grabsteines in das

fromme Seelenleben einer Frau tiefen Einblick nehmen, von der uns gesagt wird: אשה חסידה ברכה בת כה״ר יצחק טוב עשה כל ימיה יושבת בתעניות.

Auch die Abbildung des Grabsteines mit einem Hirsche צבי kündet uns von einer Epidemie, der

Alter Grabstein auf dem Friedhofe in Gewitsch.

leider viele Menschen zum Opfer fielen. Schon im Jahre 1680 wurde die Stadt von einer schrecklichen Pest heimgesucht, die von Mai bis Oktober 385 christliche und 60 jüdische Einwohner hinwegraffte.

Alter Grabstein auf dem Friedhofe in Gewitsch.

Im Jahre 1869 wurde die Stadt Gewitsch von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht, wobei der größte Teil des Judenviertels dem Brande zum Opfer fiel und auch die alten Gemeindeprotokolle und Aufzeichnungen vom Feuer vernichtet wurden.

Von da an begann der große Abzug der jüdischen Familien nach den Städten Brünn, Prag und Wien.

Die politische Gemeinde.

Die Gründung, resp. Auflösung der jüdischen politischen Gemeinde Gewitsch fand zu gleicher Zeit wie in den übrigen politischen Gemeinden in Mähren statt.

Tempel.

Im Jahre 1620 soll die erste Betstube hier errichtet worden sein. Im Jahre 1784 wurde aus dem Material einer baufällig gewordenen Kirche eine neue Synagoge erbaut, vermutlich die noch jetzt bestehende, welche zuletzt im Jahre 1907 renoviert wurde.

Außer einer größeren Anzahl von Torarollen besitzt die Gemeinde seltene Stücke der Goldschmiedekunst und Goldstickerei auf Porauches, Toramänteln, Schulchandecken u. dgl. m.

Altersversorgungshaus.

Dieses wurde im Jahre 1910 aus der Simon und Joachim Apfelschen Stiftung erbaut. Da das Stiftungskapital teilweise entwertet ist, muß auch die Kultusgemeinde für die Insassen Sorge tragen.

Vereine.

I. Chewra-Kadischa, deren Obmann Herr Emil Bock seit einer Reihe von Jahren ist.

II. Judith, Frauen- und Mädchenverein. Präsidentin: Frau Hermine Beer.

Die Gewitscher Rabbiner.

Baruch b. Menachem Mendl Braunschweig, war vor 1695 Rabbiner in Gewitsch, 1695 finden wir ihn als Rabbiner in Gaya; gest. am 24. September 1719 (Ausgang des Versöhnungstages 5480) als Rabbiner und Lehrhausvorsteher von Mißlitz. [Siehe Jahrb. der tradit. Rabbiner, S. 56, Nr. 5; Tekkanoth der Gemeinde Gaya, S. 42. (F.)]

Tebl, Rabbiner in Gewitsch, gest. Freitag, den 14. Ab 5494 (1734) in Boskowitz; Chewra-Kadischa-Protokoll, Boskowitz. [Tobitschau. (F.)]

Salomon Löw, 1820—1835.

Mose Samuel ha-Kohen Beer, zu dessen Nachkommen gehören Heinrich und Dr. Max Beer, 1835—1845.

Weiters finden sich Aufzeichnungen über einen Rabbiner Lamberg, der vor mehr als 50 Jahren hier wirkte, ebenso von

Zorn Nathan, Rabbiner aus Butschowitz, gest. 1854, auf dem hiesigen Friedhofe begraben.

Dr. Adolf Schmiedl, wirkte nur kurze Zeit als Rabbiner von Gewitsch, 1853—1869 Rabbiner in Proßnitz, später Rabbiner in Wien.

Moses Löb Ressler 1847—1853.

J. L. Kornitzer 1853—1855.

Josua Weiß 1855—1863, kam dann nach Pohrlitz.

Isak Weiß 1863—1899, wirkte nahezu vier Jahrzehnte in Gewitsch.

Dr. David Keßler, 1900—1912. Dr. Keßler wurde am 1. April nach Ablegung seiner Rabbinerprüfung in Wien nach Gewitsch berufen, wo er bis zum 15. Jänner 1914 dieses Amt bekleidete. Er kam dann als Religionsprofessor nach Czernowitz, wo er auch mit der Stellvertretung des sel. Oberrabbiners Dr. Rosenfeld betraut wurde. Seit dem Jahre 1924 wirkt er ausschließlich als Rabbiner und Oberrabbinerstellvertreter bei der israel. Kultusgemeinde in Czernowitz.

Rabb. Isak Weiss.

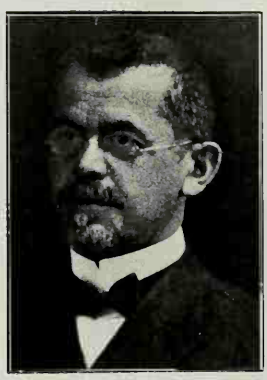

Rabb. Dr. David Kessler.

Rabb. Matthias Tauber.

Josef Beer.

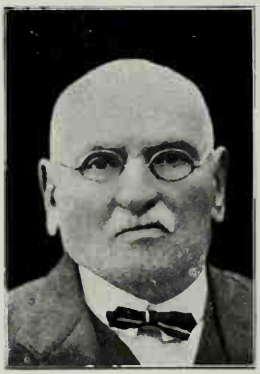

Dr. Tobias Löwit.

Heinrich Beer.

Max Klug.

Nathan Veit.

Julius Beer.

Dr. Isidor Kohn, 1912—1915, wurde dann als Rabbiner nach Varasdin berufen.

Matthias Tauber, seit dem Jahre 1925.

Vorsteher.

Von den Vorstehern sind bekannt:

1. Josef Beer (Vater des gegenwärtigen Vorstehers), der mehr als 20 Jahre dieses Ehrenamt bekleidete.

2. Dr. Tobias Löwit, Senior unserer Gemeinde, der noch heute als 83 jähriger Mann regen Anteil an unserem Gemeindeleben nimmt. Derselbe ist Ehrenbürger der Stadt Gewitsch, Ehrenmitglied der Kultusgemeinde und Chewra-Kadischa.

3. Nathan Veit, der sich besondere Verdienste mit der Einführung eines geregelten Gottesdienstes erworben hat.

4. Julius Beer, der den Bau des Stiftungshauses gefördert hat.

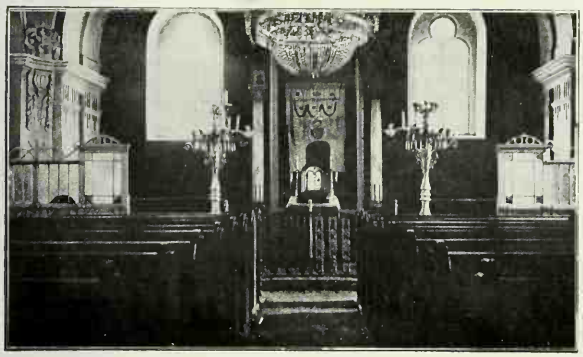

Tempel (Innenansicht).

Stiftungshaus.

5., 6. Max Klug und Samuel Klein standen abwechselnd während der Kriegsjahre an der Spitze der Gemeinde.

7. Heinrich Beer, der gegenwärtige Vorsteher der Kultusgemeinde, leitet diese seit dem Jahre 1924. Seiner tatkräftigen Führung haben wir das Wiederaufblühen der Gemeinde zu danken.

Die Gemeinde besitzt ein eigenes Gemeindehaus, in dem sich die Rabbinerwohnung, die Gemeindekanzlei, der Sitzungssaal und ein Saal für festliche Veranstaltungen befinden.

Zu erwähnen wäre noch, daß sich in Mähr. Trübau, welches zum hiesigen Kultusgemeindesprengel gehört, ein eigener Betsaal für die dort ansässigen Juden befindet. Der Religionsunterricht für die dortigen jüdischen Schüler wird regelmäßig vom hiesigen Religionslehrer, beziehungsweise Rabbiner erteilt.

Die grundbücherlichen Auszüge im Anhange wurden vom Archivar der Stadtgemeinde Gewitsch, Herrn Emil Tutsch, zur Verfügung gestellt.

Die Lichtbilder stammen aus dem Atelier D. Schwarz in Gewitsch.

*

Anhang.

Die Grundbücher der Stadt Gewitsch aus dem 16. und 17. Jahrhundert führen folgende jüdische Personen an:

1. Aron žid kaufte 1566 ein Gassenhaus von Vávra Krejči und überließ es seinem Schwiegersohn Izrahel (1578), der dessen Tochter Johanka zur Frau hatte.

2. Regina (Reyna židovka) verkaufte 1578 ein Ringhaus dem Jan Kučera.

Regina (dieselbe?) verkaufte 1582 ein Ringhaus dem Anderle Plotnar.

Regina (dieselbe?), Witwe nach Izak dem Blinden (žid slepý) läßt sich 1616 grundbücherlich den vollen Besitz eines Hauses am Kornitzertor zusichern. Izak hatte einen Bruder Marek žid. Als Zeuge Abraham žid, der Judenrichter.

3. Jakub verkauft 1578 ein Ringhaus dem Valenta Turza (1584 bezog die Ratenabzahlung Jan Čapek vom Juden Lev (vielleicht Sohn des Jakob?).

4. Kateřina, Witwe nach Beneš dem Juden, verkaufte 1610 ein Ringhaus ihrem Schwiegersohn Abraham (ob nicht künftiger Judenrichter?, s. 2. 1616!). Nr. 31 Judengasse.

5. Kateřina, Witwe des Lev žid (ob nicht Lev ad 3. 1584), übergibt 1619 auch die 2. Hälfte ihres Hauses ihrem Sohn Aron und dessen Frau Fryška mit Einwilligung ihrer anderen Söhne Michal u. Jelen.

6. Jakub Volf Polak kauft 1679 ein Haus in der Judengasse von Šmul koželuh (Gerber), welcher ein Haus gegenüber besitzt.

7. Volf, Sohn des Jakub Volný (ob nicht des Jakub Volf Polak ad 6.?), kauft 1669 das Haus Fišarovský von Daniel Benák.

8. Chaim (Joachym) žid, kaufte ein Gassenhaus von Pavel Palka u. verkauft es wieder 1623 dem Mikuláš, sládek.

9. Chaim, Sohn des Marek (ob nicht Bruder des Izak ad 2.?), kauft 1613 ein Gassenhaus (Nr. 1 Judengasse) von Mikuláš Zavadil u. verhandelt es 1616 mit Simon Michálek. Seine Witwe Ludmila heiratet den Zacharyáš Levit und dieser läßt sein Eigentumsrecht auf dieses Haus 1642 grundbücherlich eingetragen. Als Zeugen fungieren die Juden Samuel, Aron, Menkule, Feigel.

10. Jakub žid, zet Kateřiny židovky, vereinbart 1616 die Abzahlung seiner Schuld mit Matouš Skřípovský. Dieser Jakub dürfte Schwiegersohn einer von den Witwen ad 4. oder 5. sein.

1. Léta Páně 1566 ve čtvrtek po Vzkříšení Krista Pána za fojta Brekle, soukenika, ... koupil Aron žid od Vávry Krejčího domek uličný za 100 hřiven velikých ...

Léta 1578 o masopustě na smlouvách svatebních židovských pustil Aron žid ten domek .. Izra-

helovi zeti svému s Johankou dcerou jeho a dítkami. I. Fol. 9.

2. Léta Páně 1616 v pátek před památkou sv. Jiří . . Regina židovka, pozůstalá vdova po nebožtíku Izákovi židovi slepém, někdy sousedu zdejším jevieckém, s Markem židem, starším bratrem téhož Izáka žida, a s Abrahámem židem, ryehtářem židovským toho času, na rathouze předstoupiee . . . v známost jsou uvedli, že ten domek uliční, kterýž jest nebožtík Izák žid, manžel dotyčné Reginy židovky u brány ehornieké ležící měl, že tenž domeček též Regině židovee v věně jejím za zaplacený odvoznjí, tak že táž Regina židovka tu v tomž domečku . . mocnou hospodyní zůstává. I. Fol. 100.

3. Léta Páně 1568 v pátek po sv. Vavřínovi . . . Jakub žid prodal dům rynkovní Valentovi Turzovi za summu 100 hřiven. I. Fol. 110.

(Léta 1584 spláeel pozdější majitel Jan Čapek z domu tohoto Lvovi židovi 8 hřiven.)

(1 hřivna = 40 Kronen [Vorkriegszeit]).

4. Léta Páně 1610 v pátek po sv. Bartoloměji . . . Kateřina židovka, vdova po neb. Benešovi židovi zdejším prodala jest dům rynkovní po neb. Benešovi, muži jejím znostalý . . . Abrahámovi židovi, zeťovi Kateřiny židovky za summu 95 hřiven čísla velikého. I. Fol. 231.

Čís. 31. Žid. ul.

5. Léta Páně 1619 v pátek po památce sv. Trojice . . . Kateřina židovka, vdova po neb. Lvovi židovi . . . jakož jest léta minulého 1615 Aronovi synu svému s Fryškou manželkou jeho, půl domu svého zde v městě Jevíčku postoupila a sobě téhož domu druhou poloviei k užívání . . . pozůstavila, takového půl domu sobě vyměněného svůlí synů svých Michala a Jelena Aronovi synu svému . . . odvezla a odvozuje . . . I. Fol. 244.

6. Léta Páně 1679 dne 16. Aprilis . . . pokoupil jest dům nárožní uliční židovský Jakub Volf Polák proti židovi Šmulovi ležící, jménem od starodávna Pražákovský slnjící od žida Šmula koželuha za 100 hř. I. Fol. 110.

7. Léta 1669 dne 4. měsiee Februarii, pokoupil jest Volf žid syn Jakuba Volného domeček uliční, slove Fišarovský, od Daniela Benáka, jinak Mazáčka, za summu 110 hřiven . . .

I. Fol. 235 (vložka).

8. Léta 1623 v pátek po neděli Oculi . . . jakož jest Joachym žid dům uliční po neb. Pavlovi Palkovi ujal, takový dům uliční týž Chaim žid Mikulášovi sládkovi za summu 110 hřiven čísla velikého . . . pouští. I Fol. 234.

9 *a)*. Léta Páně 1613 ve čtvrtek po sv. Vítu . . . Mikuláš Zavadil prodal . . . dům uliční . . . Joachymovi, synu Marka žida, za summu 160½ hřivny. I. Fol. 36.

b) Léta 1616 ve čtvrtek po sv. Dorotě . . . Šimon Michálků freymaréil jest na dům s Joachymem židem a to týmto způsobem, jakož jest Joachym žid koupil dům svůj uliční od Mikuláše Zavadila za summu 100½ hřiven . . . takový dům Šimonovi Michálkovi . . . freymarkem odvedl.

I. Fol. 37.

c) Léta 1642 dne 14 Marti . . .

Tak jakož průvod léta 1613 nachází se, že jest předek držitele domu tohoto, budouce Chaim žid na něm a jej vyfrejmaréil od Šimka Michálkova, kterejž v držení po něm pozůstalá manželka Ludmila židovka, jakož i také vdávajíc se za nynějšího Zacharyáše žida příjmí Levita až do těchto časů na temž domě bez zápisu zůstávali, nyní pak J. M. pán jakožto vrchnost nastoupiti ráčila a poručením svým nařizujíc, aby netoliko židi ale i křesťani zápisy vklad učinili v městské knihy . . . tehdy za summu jest tenž dům 200 hřiven (položen). Že tomu všemu zadosti se stane i také že dobrým hospodářem že bude tenž Zacharyáš žid, slíbili za něj: Samuel žid, Aron žid, Menkule žid, Feigel žid, spolusousedé zdejší.

II. Fol. 374.

(Dieses Haus hat Nr. 1. Žid. ul.)

10. Léta Páně 1616 v pondělí po neděli Květné . . . stalo se porovnání mezi Matoušem Skřípovským a jinak Myšákem a Jakubem židem, zetěm Kateřiny židovky . . . o 56 hřiven (které dlužil Jakub žid Skřípovskému). I. Fol. 219.

GESCHICHTE DER JUDEN IN GÖDING.

Bearbeitet von

Dr. Gustav Treixler, Graslitz.

In Göding dürfte es schon seit sehr frühen Zeiten Juden gegeben haben: liegt die Stadt doch an dem dort schon ziemlich breiten und für kleinere Fahrzeuge schiffbaren Marchfluß, u. zw. an einer Stelle, die sich seit jeher zu einer Überfuhrstelle geeignet erwies, in einer fruchtbaren Gegend und an der Grenze gegen die Slowakei, die damals zu Ungarn gehörte, und unweit jener gegen Österreich; auch von Nord nach Süd verlief durch Göding seit uralten Zeiten eine wichtige Handelsstraße längs der March, die alte Bernsteinstraße, die auch noch in historischer Zeit benützt wurde. Doch haben wir über die frühesten Zeiten keinerlei Nachrichten und sind auf Vermutungen angewiesen. Ob es aber neben der deutschen Stadt und der uralten slawischen Fischeransiedlung auf einer Marcheinsel (heute Fischergasse) schon eine eigentliche Judenansiedlung gegeben habe oder ob, was wahrscheinlicher ist, ursprünglich nur einige jüdische Familien zerstreut unter den Christen oder schon auf jener zweiten Marcheinsel wohnten, wo später die Judenstadt stand, ist unbekannt. Wir erfahren nur, daß im Jahre 1648 die Besitzerin des Gutes Göding, die Gräfin Anna Helene Katharina Žampach von Pottenstein, in einem im Stadtarchiv von Göding erhaltenen Dokument sagt, in Göding habe es schon „seit vielen Jahren" eine Judengemeinde gegeben, und daß ihr späterer zweiter Gemahl und Mitbesitzer der Herrschaft Graf Friedrich Oppersdorf[1]) in dem später zu erwähnenden Privileg vom 20. Mai 1690 der Gödinger Judengemeinde bestätigt, sie sei schon in dem (verlorenen) Privileg des Grafen Zdenko Žampach von Pottenstein vom 24. April 1630 von dem alljährlichen unentgeltlichen Ausschanke eines Fasses Wein, das der Obrigkeit gehörte, befreit worden, wie sie bis dorthin „von altersher" verpflichtet gewesen sei.

Es bestand somit in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits seit undenklich langer Zeit eine förmliche Judengemeinde in Göding, über deren Entstehung nichts mehr bekannt war. Ich habe in meinem Aufsatz „Die Gödinger Judengemeinde" in der „Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens" (1914, XXI. Jahrgang) die Meinung geäußert, ein größerer Teil der Gödinger Judenfamilien könnte durch die früheren Besitzer der Herrschaft, die Freiherren von Lippa, hinberufen worden sein; diesen gehörte auch Mährisch-Kromau, wo es unter ihrem Schutze schon 1417 eine Judengemeinde gab. Andere Familien mögen sich besonders nach dem Dreißigjährigen Krieg unter Oppersdorf angesiedelt haben. Die Stadt Göding hatte damals besonders gelitten und nach dem Ende des Krieges zählte sie nicht einmal mehr 100 bewohnte Häuser, weshalb sich Oppersdorf mit allen Kräften bemühte, neue Ansiedler herbeizuziehen, und so mag er auch Juden gern die Ansiedlung gestattet haben; aber die ältesten Anfänge reichen in weit frühere Zeiten zurück, wie dies auch Dr. Lazarus in der Jewish Encyclopedia, VI. 17. annimmt.

Eine eigentliche Geschichte kann indes erst mit Oppersdorf beginnen. Unter seiner Herrschaft hatte die Zahl der Gödinger Juden so stark zugenommen, daß er 1688 ein eigenes Judengrundbuch von Göding anlegen ließ; ein solches für die ganze Herrschaft folgte dann 1691. Von beiden sind die Originale vorhanden, beide in mindestens je zwei Abschriften. Vom Judengrundbuch besitzt ein Exemplar der Verfasser, der darüber in einer eigenen Schrift unter dem Titel „Graf Friedrich Oppersdorf und seine neuen Grundbücher von Göding", Göding 1915, im Selbstverlag, geschrieben hat. Leider hat die Ungunst der Zeit die Vollendung der Arbeit durch Herausgabe eines zweiten Teiles, der eben den Wortlaut des Judengrundbuches hätte enthalten sollen, verhindert.

Der Titel des in kalligraphischer Schrift mit geradezu unverwüstlicher Tinte geschriebenen Grundbuches, bezüglich dessen näherer Beschreibung ich auf die zitierte Arbeit verweisen muß, lautet:

„Juden Grundt Buch zu Gödingen auffgerichtet Vnter Lobwürdiger Regirung deß Hoch und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Friderichen deß Hayl: Röm: Reichs Graffen von Oppersdorff. Freyhern Zur Aych und Fridtstein Erb Herrn der Herrschafft Göding x Ihro Röm: Kayl: Maytt: Ratth. Cammerern, Obristen, und Konigl. Obr: Landtrichtern in Marggraffthumb Mähren. Im Jahr 1688."

Es ist ein in weißlich-gelbes Leder gebundener Folioband von 281 Blättern besten Handpapiers, das durch seinen reichen Inhalt eine prächtige Fundgrube für die Geschichte der Gödinger jüdischen Gemeinde ist, obwohl es in den letzten Jahren leider nicht mehr mit der ursprünglichen Sorgfalt geführt wurde und hier mancherlei Lücken zeigt.

Bei seiner ersten Anlage befanden sich 25 oder richtiger 30 Häuser in der Judenstadt. Diese lag auf einer Flußinsel der March nördlich der Stadt, von der sie durch den Marcharm getrennt wurde, der Faulbach heißt und möglicherweise künstlich angelegt wurde. Über ihn führte „die große jüdische Brücke" zum Ringplatz. Von der nächsten Flußinsel, der Schloßinsel, auf der das alte Schloß und weiterhin die erwähnte Ansiedlung „Bei den Fischern" lagen, wurde die etwa dreieckige Judenstadt durch den Mühlgraben getrennt, über welchen gleichfalls eine Brücke führte, während die jenseitige nördliche Begrenzung der Schloßinsel gegen Ungarn hin und gegen die Stadt Holitsch, ursprünglich Weißkirchen genannt, durch den Hauptarm der March gebildet wurde, über den keine Brücke gelegt war; hier wurde der Verkehr durch die der Herrschaft gehörige Überfuhr aufrechterhalten.

Die Judenstadt lag also im Schutz des Schlosses, was vielleicht damals nicht unwichtig war. Vor den

Juden aber müssen daselbst, wenigstens zum Teil, andere Leute gewohnt haben, u. zw. gab es da eine Wiedertänfersiedlung, ferner eine Brüdergemeinde und eine Pikharditengemeinde. Die Herren von Lippa gehörten nämlich der Kirche der Böhmischen und Mährischen Brüder an und hatten ihre Glaubensgenossen herbeigerufen, erwiesen sich aber auch gegen andere christliche Sekten duldsam. Daher besaßen die Wiedertäufer auf der Insel ein großes Gebäude, das „Konvent", wahrscheinlich identisch mit dem „Freihof Rabensky". Er lag am Wasser, wurde auch nach ihrer Vertreibung aus Mähren noch weiter von ihnen, offenbar von Holitsch aus, bewirtschaftet und ging während der Belagerung des von einem kleinen kaiserlichen Heere unter C a r a f f a und W a l l e n s t e i n verteidigten Göding durch B e t h l e n Gabor am 21. November 1623 in Flammen auf. Gegenüber dem Konvent oder dem Handwerkshaus der Brüder stand an der Stelle des heutigen neuen Schlosses das Gotteshaus der Gemeinde. Jenes der Brüdergemeinde mag dann etwa an der Stelle des heutigen Tempels gestanden haben und auch die Pikharditen hatten irgendwo, wohl auch auf der Insel, ein eigenes Brüderhaus und Bethaus. Da nun alle diese Sekten durch die Gegenreformation zur Auswanderung nach Ungarn gezwungen wurden, zunächst die Wiedertäufer durch das kaiserliche Patent vom 17. September 1622, so werden dadurch wohl ihre Wohnstätten, die vielleicht in der Nähe der Gotteshäuser auf der späteren Judeninsel lagen, herrenlos geworden und nachher von der Grundobrigkeit einwandernden Juden verliehen worden sein. So kämen wir etwa zum Jahre 1623, in dem die Judengemeinde neu (oder wieder?) gegründet worden sein könnte oder wo zum erstenmal eine förmliche G e m e i n d e statt der bisherigen vereinzelten Judenhäuser entstand, und zu demselben Schlusse führt uns auch das Grundbuch, welches zeigt, daß im Jahre 1688 nur wenige der Judenhäuser von der 3. oder 2., die meisten erst von der 1. Generation der Besitzer bewohnt waren, was uns auch beiläufig auf das Jahr 1630 führt, dem das erwähnte Privileg des Grafen Žampach angehört. Auch der erste Rabbiner wird 1629 genannt; der älteste bekannte Grabstein stammt aus demselben Jahr (s. u.).

Von den 30 Judenhäusern waren nach Angabe des Grundbuches vorher fünf bestimmt in christlichem Besitze. In den Jahren 1700, 1714, 1716, 1737 und 1739 entstanden dann noch fünf weitere Judenhäuser auf der Insel.

Da diese Häuser nicht immer nur einen einzigen Besitzer hatten, sondern in der mannigfaltigsten Weise dem Besitze nach geteilt wurden, so gab es schließlich, dem Grundbuch zufolge, etwa 90 Hausanteile auf der Insel, die im Laufe der Zeit oftmals den Eigentümer wechselten, geteilt und wieder zusammengelegt wurden, kurz, eine recht inhaltreiche Geschichte haben, wie dies in meiner erwähnten Geschichte der Gemeinde ausführlicher zu lesen ist. Dazu kamen nun noch der Tempel, ein rituelles Bad, mehrere Fleischbänke, von denen sich einige bei der Mühle, die anderen am Faulbach links von der Jüdischen Brücke erhoben, und vor ihnen, unmittelbar an der Brücke, mehrere Kramläden („Krameln"), deren Zahl wir nicht kennen; so kommen wir auf etwas über 100 Gebäude und Gebäudeteile. Damit stimmt ein Schriftstück im Ministerium des Innern in Wien vom 19. Oktober 1754, jetzt vielleicht nach Prag übertragen, überein, wonach aus Anlaß einer großen Feuersbrunst, die vor dem 27. April 1753 gewütet haben muß, für jedes der abgebrannten 119 Judenhäuser 5 fl., für die verbrannten 20 Christenhäuser der Stadt je 10 fl., zusammen mithin 795 fl. als staatlicher Unterstützungsbeitrag angewiesen wurden. Natürlich können das nicht 119 wirkliche Häuser gewesen sein, denn für so viele wäre gar nicht Platz gewesen, wenn sie auch noch so klein gewesen wären, und in der Christenstadt standen keine Judenhäuser, wie sich aus den erhaltenen Grundbüchern derselben ergibt. Die Nachricht zeigt uns aber auch, daß es in Göding ungefähr 119 jüdische Familien gegeben habe, weil nur wenige in Miete wohnten. Nach Gerson W o l f („Die Vertreibung der Juden aus Böhmen im Jahre 1744 und deren Rückkehr im Jahre 1748" im Jahrbuch f. d. Gesch. d. Juden. IV. Leipzig 1869) gab es damals in Göding 140 jüdische Familien, so daß also noch 21 in Miete gewohnt haben müssen. Wenn wir nun für jede Familie im Durchschnitte 4 bis 5 Personen rechnen, sicherlich eher zu wenig als zu viel, so gab es damals in Göding 500 bis 600 Juden, nahezu ein Viertel der Gesamtbevölkerung der Stadt, die nach S c h w o y (Topographie vom Markgrafthum Mähren, II, S. 121 ff., Wien 1793/94) noch 1793 nur 418 Familien mit 2265 Seelen zählte, wobei die Zahl der Juden auf ein Minimum gesunken war, so daß sie also 40 Jahre früher mit Einschluß der Juden etwa 2500 Bewohner gehabt haben mag.

Eine weitere Zählung ist uns indes auch noch aus der Zwischenzeit, aus dem Jahre 1773, erhalten. Zum Zwecke der noch im selben Jahr erfolgten Vertreibung legte man deshalb eine Konsignation an. Diese *„Beschreybung deren ob der Kayßer Könighil. Herrschafft Göding Befindlichen Sammtl Jüdischen Seelen"*, die vom Kontributionseinnehmer J o h und vom Waisensehreiber M a l y verfertigt wurde, befindet sich in meinem Besitze. Nach ihr gab es damals in 32 Häusern (die Zahl war also noch um 2 gestiegen) noch 93 Familien mit 168 männlichen und 171 weiblichen Personen, darunter 84 Männern, 87 Frauen, 78 Knaben, 73 Mädchen, 6 männlichen und 11 weiblichen jüdischen Dienstboten, wozu noch in 13 zur Herrschaft gehörigen Dörfern je eine weitere jüdische Familie mit insgesamt 76 Personen, nämlich 13 Männern, 12 Frauen, 21 Knaben, 16 Mädchen, 8 männlichen und 6 weiblichen Dienstboten kamen, so daß die Gesamtzahl der Juden auf der Herrschaft 415 betrug. Auch dieses Verzeichnis weiß also nur von 32 und nicht von über 100 Häusern in der Judenstadt und der von mir 1909 zum erstenmal veröffentlichte Stadtplan aus dem Jahre 1779 zeigt gleichfalls bloß 31 Häuser daselbst, die so ziemlich den ganzen verfügbaren Raum ausfüllen. Gegenwärtig stehen dort ungefähr 40 Häuser.

Über die R e c h t e und P f l i c h t e n dieser Juden belehrt uns das *„Urbarium der Herrschafft Göding Ober- und Unteren Theils etc. Anno 1691. Extractus auß dem Graf oppersdorfischen urbario"*, welches gegenwärtig im Besitze der tschechischen Staatsrealschule in Göding ist, außerdem aber die im mährischen Landesarchiv unter den der Herrschaft Göding gehörigen Urkunden aufbewahrte Kopie des Oppersdorfischen Privilegs vom Jahre 1690, das die Angaben des Urbars bestätigt. Sie lautet folgendermaßen:

„Ich Fridrich deß Hayl: Röm: Reichs graff von Oppersdorff Freyherr zu aych vndt Fridstein Erbherr der Herrschafft göding, der Röm: Kayl: mayl: Würklicher gehaimber Rath, Cammerer obrister, vndt Königl: obrister Landtrichter im marggrafftthumb Mähren etc. Thue hiermit Khundt Jedermänniglichen, so dießes lesen, oder Zu lesen vor Khombt: Demnach Meine vnterthönige Juden gemeinde Zu obbesagten göding, von (:titl:) Wayl: Herrn Kdenko groffen Schaumpach, alß damahligen ihren Herrn vndt obrigkeith, Sub Dato göding am tag der gedächtnus des Hayl: Ritters Georgy Ao 1630. mit einem Privilegio, oder freyheits-brieff begnadet Worden, Krafft welchen dieselbe auff Ewige Zeithen, So Wohl Eines von altershero auß Zuschenken Schuldig gewesten obrigkeitl: Vaß Weins, befreyet, vndt Ihren Koscher vnter einander frey, vndt ohne Einiger hindernus, auch denen Christen (:Jedoch nur Zur selben zeith, Wann der Herrn-wein nicht geschenckt Würdt, vndt sonsten von Altershero observirt Worden:) Zuschencken befuegt sein, alß auch daß Sie bey abnehmung des in Ihren Weingarten gebawten Koscher gebührenden Weinzehent anstatt desselben einen andern tauglichen, vndt von dem hierzu Deputirten Würdtschaffts officirern guet befundenen Wein von denen Christen Erkhauffen, vndt damit die Zehents gebührnus abstatten können, vndt mögen. Dahin gegen aber gemelte Jetzige vndt Khünfftige vnterthönige Juden Zu göding, Ihrer selbst Aygenen einwilligung nach, der obrigkeit nit allein Immer vndt allezeith Viertzig gulden marisch Bahres geldt Jährlichen in die Rendten der herrschafft göding, anstatt der sonst schuldigen Roboth aber, für die schloß Kuchl ein Jeglicher angesessener von seinem Hauß Zwey pfundt Pfeffer, vndt ein Junmann, so viel deren sich befinden Wurden Zwey pfundt Imber, nicht weniger auch Hundert Centen schönes tauglicher Rindt, Kalb, vndt schöpßen fleisch, ohne eintzigen endgeldt alle Jahr dahin Zu lieffern, vndt da ein mehres an fleisch auff gehen, vndt genomben Wurde, Zu Zwey Kreützer daß pfundt Bezahlter anzunehmen;

Item von ein Jedweder fleisch-bauckh, so anietzo verhanden, oder noch Khünfftig auff gerichtet werdn möchtn, Jährlichen Ein Stein Zerlassenes Inßlet, Zu obrigkeitl: Händen abzuführen, vndt dann auff Erforderende Nothurfft, oder disfahls Ergehenden Befehl Ein Kalb in die schloß-Kuchl, vndt von Jeden geschlochten viech die Lumpel, leber, rndt Hertz, Schaaffüß aber Zwantzig metzen vor die Wündt hundt, vndt dießes alles Jährlichen vndt ohne endgeldt Zu verschaffen schuldig vndt verbunden sein sollen; Sondern es haben auch mehr erwöhnte gödinger Juden nach dorzu dießes guettwillig eingangen, Wann Ihnen, es seye, Wann es Wolle, von denen herrn vndt Jnhabern der herrschafft göding, alß Ihrer obrigkeith ein vndt anderes viech Zuschlachten gegeben, vndt geschätzet Wurde, dasselbe der gewichts-Ertragnus nach, außzuhakhen, vndt daß geldt in die obrigkeitl: Rendten darfür, völlig abzuführen, vndt in Summa allen deme, Waß in dießem brieff enthalten vndt geschrieben Würdt, Eine genüege Zu Laisten, mich in aller vnterthönigkeith dehnüttigst anflehende, Jhnen die obrigkeitl: gnad Zu thun, vndt Ihre Jetzt angezogene graff-Schampachische Privilegien, vndt freyheithen, nebens noch einem mährern deren Zusatz, gnädig Zu Confirmiren. Alß Thue hierauff sothane graff Schampachische Privilegien in allen Puncten, außer des Weinschancks (:deswegen es Bey dem, zwischen der Judenschafft vndt der Stadt göding, beeden meinen vnterthanen, in Ao. 1648: den „Atn. Februarij in der Königl: Stadt brün, besonders getroffenen vndt beliebten vergleich, allerdings sein bewenden habn, vndt deme Würklich Jetzt vndt ins Khünfftige nachgelebt Werden solle,:) nit allein hiermit, vndt in Krafft dießes, Confirmiren, vndt bestättigen; Sondern Erthayle ihnen noch, für mich, meine Erben, oder Khünfftige Jnnhaber vndt herrn der herrschafft göding, dieße gnad, daß anstadt der vorhero Specificirten „40 fl m: Sie meine vnterthönige Juden Zu außhaltung eines schloß-Mußquetiers ins Khünfftige vndt Zu Ewigen Zeithen all Jährlichen nur Dreyßig Sechs gulden Reinl: vndt dieße Zwahr monatlich Zu Drey gulden reinl: abzuführen, vndt Zu entrichten schuldig sein sollen, für Eins. Andertens, solle meinen gödingerischen vnterthönigen Juden vnverwehrt sein, daß Sie zu Ihrer nahrung alle gewöhnliche handtierungen (:Jedoch mir vndt denen Khünfftigen herrn vndt Jnnhabern der Herrschafft göding in alleweege ohne praejudiz:) treiben vndt exerciren mögen. Wie ich dann; Drittens, auch hiermit festgehalten haben will, daß, wann Ein Christ, einen meiner vnterthönigen Juden, es seye vmb was es Wolle, gerichtlichen verklagn Wolte, solches allein bey dem Juden richter beschehen möge, Herentgegen aber, da ein Christ von einen Juden verklaget Werden Wolte, Selbter in ebener massen, allein bey den Christlichen gerichten Zubelangen befuegt sein solle. Betreffendt, Viertens, die Jüdischen handtwerkhsleythe, alß da seindt schneider, fleischhaker, vndt der gleichen, Werden dieselben in keine Christliche Handt-werks-Zech ein Zu Ziehen, noch sich dahin einzukhauffen schuldig sein. Vndtwerlu, fünfftens, der Jüdischen häußer halber, damit, führo-Hin vnd ins Khünfftige mit deren Khauff- vndt verkhaaffung eine ordnung observirt Würde, Za dem Ende Zwey gleich lautende grundtbücher (:deren Eines bey meiner Würdtschaffts Cantzeley, daß andere aber hinter der Judenschafft verbleiben solle:) auff gerichtet, vndt von mir vnterschrieben wordn. Dahero so offt ein oder daß andere Haaß gekhaufft- oder verkhaufft Würdt, solches in meiner Hiesigen Würdtschaffts Cantzeley ordentlich ein getragen, vndt vor die Eintragung Ein Reichsthaler Erleget Werden solle. Sechstens, der Juden Dependenz, solle führohin von niemanden andern, alls allein vom schloß sein, von dannen sie auch in einen vndt andern, befehl Zu Erwarten haben Werden. Siebentens, Würdt Jhnen auch diese obrigkeitl: gnad gethan, vndt bewilliget, daß Sie Juden Ihre Etwelche benöthigte pferde vndt Khüe, mit dem Stadtherde auff die gemeine Wayde treyben mogen; Darfür Sie aber, Wan Ich, oder die Khünfftige Herrn vndt Jnnhabere der herrschafft göding, Einiger pferde bedörfftig Währen solchte also gleich der Nothurfft nach, vndt ohne endgeldt Zuverschaffen schuldig sein Werdn. Jngleichen Würdt: achtens, meiner vnterthönig Juden gemeinde Zu allenzeithen obliegen, die on Ihre Stadt liegende bruckhen, bieß Zue dem auffzug inclusive, auff Ihr Aygene vnkosten, da es vonnöthen Währe, Entweder gantz vndt gor, auff bawen, oder Ja, Wann solchte nur sonsten mangelbar sein mögte, Wohl Reparieren vndt ver bessern Zu lassen, Worzu aber die obrigkeith daß benöttigte holtz, ohne der Juden Entgeldt, kerzu geben haben Würdt, Neüntens, Wann einer auß meinen vnterthönigen Juden Zu göding, seine tochter Jemanden frembden, vndt außer der herrschafft verheurathen Wolte, Solle dieselbe bey mir oder Khünfftiger obrigkeith mit Zweiff Reichsthaller außgekhaufft werdn, Da aber ein Sohn anderst Wohin sich verheurathn vndt allda verbleiben Wolte, der vatter vor denselben Zwantzig Reichsthaller Zu erlegen, vndt abzustatten schuldig sein, so ebener massen von denen Woyßen Zu verstehen ist. Zehentens, Wann ein oder der Andere mein vnterthöniger Jndt, außer der herrschafft Wein Erkhauffn solte, der Jenige Würdt von einem Jeden vaß frembden Weins Ein gulden Reinl: vndt dreyßig Krz: Zu entrichten, Vndt Zu bezahlen schuldig sein. Schließlichen vndt fürs, ailffte. Hab ich mehrofft berährter meiner vnthönigen Judengemeinde Zu göding, vnterthönigstes bitten, nebst andern auch noch dahin begnadet; Daß ich, oder die Khünfftigen herrn vndt Jnnhabere der herrschafft göding, den, vmb Jhren Jädischen Kirchhoff, auff gerichten Zaum, Jederzeith im Baw Erhaltn, nit Weniger bey Erhayschender Nothurfft, einen gantz neuen machen Lassen Wolln, Jedoch Würdt vor solche gnädige beliebte reparation des Zaums, die Judenschafft Jährlichen Zway Ducaten in Specie, da der selbe aber New gesetzt Werden müssn, funfftzehn gulden Reinl: darfür in die göding: Rendten abzuführn, vndt Zu bezahlen haben. Zu dessen allen, Waß in dießem freyheits-brieff enthalten ist, Khünfftiger beständigkeith, vndt festhaltung, habe ich mich aygenhendig vnterschrieben, Wie auch mein angebohrnes gräffliches Jnsigl Wissentlich bey hängen Lassen. So geschehen auff meinem Schloß göding den Zwantzigsten monats tag May. Jm Sechtzehen Hundert Neüntzigsten Jahre.

L. S.

Friedrich graff von Oppersdorff.

Diese Bevorstehende abschriefft, ist auß dem rechten Besigelten original transsumirt, und abcopirt, von mir Endes Benandten, auch in gehaltener Collationirung, vnd auscultirung mit demselben durch vnd durch gleich lautendt Befunden worden; derowegen ich dies Vidimus mit eigener handt unterschrieben hierzu ambts halber sonderlich requirt und erbetten. Actum Feldsperg den 2 Juny 1693.

Caspar Büntter
Pontificia et Imperiali
potestate. Juraty Notarij publicus."

Aus diesem wichtigen Schriftstück erfahren wir von dem Zampachschen Privileg des Jahres 1630, welches vielleicht die Grundlagen für die Wiederansiedlung von Juden in Göding enthielt, nur wenig: daß die Juden von dem seit Alters schuldigen mentgeltlichen Ausschank eines Fasses herrschaftlichen Weins befreit wurden, daß sie ferner ihren Koscherwein untereinander frei verkaufen durften und ebenso an Christen, dies aber nur außerhalb der Zeit, da die Herrschaft selbst ihren Wein ausschenkte, daß sie von ihren eigenen Weingärten wie die anderen Untertanen den Zehent zu entrichten hatten, aber statt des eigenen

Weins andern erkaufen und damit die Gebühr abstatten konnten, wenn dieser Ersatzwein von eigens dazu bestimmten Beamten für geeignet befunden war, daß sie von Robotleistungen befreit waren, daß aber dafür jeder Hausbesitzer jährlich 2 Pfund Pfeffer, jeder Inwohner 2 Pfund Ingwer und alle zusammen 100 Zentner gutes Rind-, Kalbs- oder Schöpsenfleisch unentgeltlich abzuliefern hatten. Brauchte die Schloßküche mehr, so sollten ihnen für ein Pfund Fleisch 2 Kreuzer bezahlt werden. Ferner mußte jede jüdische Fleischbank jährlich 1 Stein (= 11·201 *kg*) ausgelassenes Unschlitt und auf Befehl ein Kalb, weiter von jedem geschlachteten Stück Vieh Lunge, Leber und Herz und außerdem 20 Metzen Schaffüße für die im Schloß gehaltenen Windhunde unentgeltlich abliefern; so oft es der Gemeinde aufgetragen wurde, mußte sie ein Stück Schlachtvieh zu dem vorgeschriebenen Preis übernehmen, anshacken, verkaufen und das Geld dafür in die Rentkasse abliefern. Endlich zahlte sie alle Jahre 40 fl. mährisch als Schutzgeld.

Alle diese Punkte bestätigte nun Graf Oppersdorf mit Ausnahme der Bestimmungen über den Weinschank, wofür neue getreten waren, wie sie am 4. Feber 1648 in Brünn zwischen der Juden- und der Christenstadt beschlossen worden waren, und ermäßigte die Jahreszahlung von 40 fl. mähriseh auf 36 fl. rheinl., die in Monatsraten von 3 fl. abzustatten waren und wofür ein Musketier im Schloß unterhalten wurde. Die Juden durften unter gewissen Voraussetzungen alle Handwerke treiben, ohne in die bestehenden Genossenschaften der Stadt zu gehören, erhielten ein eigenes Gericht, so daß sie dem Stadtrichter nicht mehr unterstanden, vor welches selbst Klagen von Christen gegen Juden gehörten; ein eigenes Grundbuch wurde, wie schon erwähnt, angelegt, wobei für jeden eingetragenen Hauskauf 1 Taler entrichtet wurde. Die Juden standen unmittelbar unter dem Gutsherrn und nicht mehr unter den Stadtobrigkeiten, durften ihre Kühe und Pferde auf die Gemeindeweide treiben, mußten aber dafür, wenn es nötig war, Pferde zum Gebrauch der Herrschaft zur Verfügung stellen. Die jüdische Brücke mußten sie auf ihre Kosten zu zwei Drittel instand erhalten, und, wenn nötig, neu herstellen, wozu sie aber dann von der Herrsehaft das Holz erhielten. Für die Loslassung einer Tochter aus der Untertänigkeit waren 12, für die eines Sohnes 20 Reichstaler, für die Einführung fremden Weines 1 fl. 30 kr. rhein. für jedes Faß zu entrichten. Den Zaun um den jüdischen Friedhof erhielt die Herrschaft und ließ ihn im Notfalle erneuern, wofür die Gemeinde jährlich 2 Speziesdukaten, bei völliger Neuherstellung für einmal 15 fl. rhein. zu bezahlen hatte; somit gewiß nicht wenig Abgaben, die dem Grafen offenbar ein ganz schönes jährliches Einkommen von seiner Judengemeinde abwarfen.

Diese Bestimmungen blieben nun mit geringen Veränderungen lange Zeit aufrecht. Das nur ein Jahr jüngere Urbar gibt nur an, die Judenschaft hätte insgesamt jährlich 20 Zentner Unschlitt (statt von jeder Fleischbank 1 Stein) abliefern müssen, und verlangt statt der 20 Metzen Schaffüße ebensoviel Kalbsfüße. Ferner hatten danach die Gödinger Juden auch an einen Erzherzog 2 Dukaten im Jahr zu bezahlen; ich vermute, es sei damit der Erzbisehof von Olmütz gemeint, denn diese Würde hatten von 1637 bis 1664 nacheinander zwei Erzherzoge bekleidet. Nach dem Urbar waren 1691 28 Häuser in jüdisehem Besitz und 12 jüdische Familien wohnten außerdem noch in Miete. Da 1682 durch eine große Feuersbrunst fast die ganze Judenstadt abgebrannt war, seien die Besitzer in Schulden geraten und viele hätten ihre Häuser nicht mehr aufbauen können, mußten die Baustellen verkaufen und aus Göding wegziehen oder Mietwohnungen beziehen. Außer den Häusern (und, wie wir sahen, Weingärten, u. zw. bei Unter-Bojanowitz) hätten die Juden keinen Grundbesitz gehabt. Salomon M a r k u s habe mit Erlaubnis des Grafen in seinen Häusern Nr. 6 und 8 eine Gerberei errichtet und dafür jährlich eine Abgabe von 50 fl. rhein. gezahlt. Abraham M a r k u s (Nr. 9) entrichtete für die Erlaubnis, in der ganzen Herrschaft den Tabakhandel frei treiben zu dürfen, jährlich 25 fl. Ferner hatten die Juden Branntweinbrennereien (in Göding selbst wohl nur eine, der Herrschaft gehörige) in Pacht und alle Untertanen des großen Gutes mußten ihren Bedarf an Branntwein bei ihnen decken, wofür die Herrsehaft 600 fl. jährlich erhielt. Doch hatte sie sich vorbehalten, auch Fremden die Erlaubnis zum Branntweinverkauf in der Stadt zu erteilen, wofür dann 12 kr. für den Eimer zu zahlen waren; dies brachte noch durchschnittlich 4 fl. ein, da etwa zwanzig Eimer (= zirka je 56 *l*) außer durch die Juden abgesetzt wurden. Die jüdischen Handwerker hatten das Recht, viermal im Jahre ihre Waren auch in der Stadt zu verkaufen (auf Märkten?). Der Verkauf des zur Schlachtung gelangenden Viehs war nun so geregelt, daß jede jüdische und christliche Fleischbank gleich viel übernehmen mußte. Statt der Ablieferung von Lunge, Leber und Herz jedes geschlachteten Stückes Vieh wurde seit 1743 eine jährliche Zahlung von 80 fl. in vierteljährigen Raten eingeführt. Außer all den angeführten Abgaben an die Herrschaft hatten die Juden noch an die katholisehe Pfarrkirche das sogenannte Gröschel-, Kreuzer- oder Kirchengeld und eine größere Zahlung in die Waisenkasse zu entrichten, die ein herrsehaftlicher Beamter, der Waisenschreiber, zu überwachen hatte. Doch scheint sie nicht allzu pünktlich gezahlt worden zu sein, so daß wiederholt Rückstände verblieben, die dann im Falle eines Hausverkaufs immer zuerst getilgt werden mußten. Später fanden sich endlich auch noch Abgaben an den Staat, die Kontributions-, Schul- und Patentengelder, die die Gemeinde für alle entrichtete und dann von den einzelnen einhob.

Eine wichtige Einnahmsquelle der Gödinger bildete der W e i n s c h a n k, da früher in der Umgebung der Stadt viel mehr Wein als heutzutage gebaut wurde. Daher hatte schon der Herrschaftsbesitzer J o h a n n III. v o n L i p p a (1514 bis 1541) den Bürgern eine Weinschankgerechtigkeit verliehen, wonach sie ihre Weine vom 11. November bis 11. Feber abgabenfrei ausschenken durften. Sein Bruder B e r t o l d V. (1541 bis 1576) erweiterte die Gerechtigkeit 1555 um 1½ Monate, vom 28. September (dem Wenzelstag) bis Martini, den 11. November. Der Rat der Stadt hatte ihn darum und um Schutz seines Rechtes gebeten, weil sich Fremde, vielleicht schon Juden, erlaubt hatten, in der Stadt Wein zu schenken. Aber Graf Zdenko Ž a m p a c h verlieh in dem erwähnten Privileg auch den Juden eine Weinschankgerechtigkeit oder bestätigte eine schon vorhandene. Daraus entstand nun ein langwieriger Streit zwischen der Christen- und der Judenstadt, weshalb, wie erzählt, am 4. Feber 1648 in Brünn zwischen dem Bürgermeister und Rat der Stadt und den Ältesten der Judengemeinde unter Vermittlung der Gräfin Anna Helene Katharina Ž a m p a c h ein Ausgleich unter folgenden Bedingungen vermittelt wurde: Während der Zeit von Wenzeslai bis Valentini, 14. Feber, dürfen die Christen ihren Wein ausschenken, zur selben Zeit aber auch die Juden, aber nur unter sich und an in die Stadt kommende Fremde, aber nicht an einen in

der Stadt wohnenden Christen Wein verkaufen, ja nicht einmal verschenken. Wenn nach dem Ablauf des Gemeindeschankes der herrschaftliche Schank beginnt, also von Valentini bis Wenzeslai, dürfen sie nur noch unter sich ihren Koscherwein verkaufen, aber auch an keinen christlichen Städter und auch nicht mehr an Ortsfremde. Tun sie dies dennoch, so sind sie strafbar und der Wein, mit dessen Ausschank man begonnen hat, verfällt zu Gunsten der Herrschaft. Fremden Wein dürfen sie nicht in die Stadt oder ein Dorf des Gutes bringen, doch können sie von Untertanen der Herrschaft kaufen und müssen sich dann bei jedem Faß mit einer Bestätigung des Weinberganfsehers über den Erwerb ausweisen. Sie dürfen die Verkäufer im Preis nicht drücken. Bevor sie ein Faß anzapfen, müssen sie es im Amt melden, welches den Verkaufspreis festsetzt. Kein Schenker darf Wein anders als gegen bare Bezahlung abgeben. Das Schriftstück wurde von der Gräfin, von ihrem Vater, dem Hauptmann des Brünner Kreises Johann Jakardowsky von Sudits, und von drei weiteren adeligen Zeugen unterschrieben und besiegelt.

Trotz dieses so feierlich abgeschlossenen Vertrages hörten die Streitigkeiten doch nicht auf und am 6. Oktober 1669 mußte daher in Göding von je einem Vertreter beider Gemeinden unter Oppersdorfs Vermittlung ein neues Abkommen getroffen werden. Die Christen hatten sich nämlich beschwert, die Juden schenkten Wein auch an christliche Stadtbewohner oder solche ließen sich von ihnen Wein nach Hause holen, und wenn sie dabei ertappt wurden, gab man vor, es sei ein Geschenk; ferner gaben die jüdischen Schenker ihre Ware billiger als die Christen und den „Heurigen" früher im Jahr als jene. Auch wollte die Stadtgemeinde den Juden nur eine einzige Schankstätte zugestehen. Der neue Vergleich aber besagte: Die Stadt gönnt den Juden für diesmal so viel Schankstellen, als sie selbst hat; was aber darüber in einem Haus verkauft wird, verfällt. Die Juden verpflichten sich, die Weine zum selben Preis wie die Christen und den Heurigen nicht früher als jene auszuschenken, bei Verlust des ganzen Fasses, von dem eben geschenkt wird. Sie dürfen ihren Angehörigen und allen Christen aus den Dörfern der Herrschaft oder auch fremden Leuten Wein verkaufen, den christlichen Gödingern aber und ihrem Gesinde nicht einmal ein halbes Seidel (= 0·35 *l*) weder für Geld, noch umsonst geben, widrigenfalls der dabei ertappte jüdische Schenker und auch der Christ, der bei ihm trinkt oder von ihm Wein wegträgt, 45 kr. Strafe zu zahlen hat.

Graf Oppersdorf mußte indes am 24. Oktober 1670 noch einmal durch ein strenges Mandat die Einhaltung der beiden Abkommen einschärfen und besonders verbieten, daß jüdische Schenker Christen Wein ins Haus schickten, wieder bei Androhung einer Strafe von je 45 kr. für beide Parteien. Und da auch dies noch immer nicht genügende Wirkung hatte, verordnete er am 28. Oktober 1671, die Verträge müßten genau eingehalten werden: die Juden dürften einem christlichen Städter, auch den Hofbediensteten, ganz und gar keinen Wein verkaufen und nur Wein von der eigenen Herrschaft einführen. Von einem jeden Faß solchen Weins seien 45 kr. in die Renten abzuführen, von jedem aus anderen Gebieten bereits eingeführten Faß aber gnadenweise 1 fl., während diese Einfuhr für die Zukunft gänzlich untersagt wird, alles bei Verlust des in Zapfen gehenden Weines und noch anderer willkürlicher schwerer Strafe. Wie sich aber aus dem Privileg und dem Urbar ergibt, ist doch nachher die Einführung auch fremden Weins in die Herrschaft wieder gegen Entrichtung von 1 fl. 30 kr. für ein Faß gestattet worden. Nun scheint endlich Ruhe eingetreten zu sein. Der ganze Streit aber zeigt, daß die Gödinger jüdischen Weinschenker gute Geschäftsleute gewesen zu sein scheinen und daß ihre Ware besser und begehrter war als die der christlichen Wirte. Diese Bestimmungen wurden dann von den folgenden Herrschaftsbesitzern bis hinauf zu Kaiser Franz II. (6. Dezember 1792 in Wien) bestätigt, ein Beweis für die Wichtigkeit, die man ihnen stets beilegte. Über die Zahl der Weinhäuser in der Stadt und daher auch in der Judenstadt erfahren wir aus einem Bescheid des Brünner Kreisamtes vom 6. März 1786 und einem darauf beruhenden Erlaß der Oberdirektion der k. k. Familienherrschaften, daß der Stadt zwei Schankhäuser zugestanden wurden, und da hiegegen offenbar Einspruch erhoben wurde, erteilte Kaiser Josef II. am 31. Oktober 1786 die Erlaubnis, in drei Schenken Wein schenken zu dürfen. Danach also müßten auch die Juden drei Weinschenken gehabt haben; es scheinen aber nach einem alten Memorialbuche zeitweilig sogar je vier in beiden Gemeinden bestanden zu haben[2]). In der Gödinger Judenstadt bestand sicher ein Weinschank in Nr. 7, von wo der Wirt Löbl Eulenspiegel, der auch einen Weinkeller in Bojanowitz besaß, ein Faß Wein in den Schloßkeller liefern mußte, und wahrscheinlich auf den Nummern 10 und 21. Die Zahl von drei Schenken geht vielleicht auch daraus hervor, daß um die Mitte des 17. Jahrhunderts einige wohlhabende Gödinger Juden dortselbst Weinberge und drei Keller und Weinpressen innehatten. Einmal kamen gegen 200 Soldaten in den Ort, erbrachen viele der dortigen Keller und tranken einen großen Teil des darin vorgefundenen Weines aus. Auf die Nachricht hievon zogen die Gödinger bewaffnet hinaus und vertrieben sie; mit den drei den Juden gehörigen Kellern schien zwar nichts Besonderes geschehen zu sein, nur einer davon war offen gefunden worden. Aber aus Vorsicht wendeten sich die Besitzer doch an den berühmten Menachem Mendel Krochmal, der anordnete, was mit dem vorhandenen Wein zu geschehen habe. Dieser Ausspruch findet sich unter Nr. 33 in der von Menachems Sohn Jehuda Löb herausgegebenen Responsensammlung Zemach Zedek.

Als Richter kennen wir aus dem Grundbuche: von 1694 bis 1715 Abraham Markus, 1720 und 1721 David Ure, 1723 Löbl Fanto, 1736 vielleicht Joachim Mandl, 1738 vielleicht Mayer Politzer, wahrscheinlich aber noch Löbl Fanto, 1741 und 1743 bis 1746 Abraham Michael Wertheimber, dazwischen 1741 bis 1742 Löbl Mandl, 1744 vielleicht Mandl Löbl, 1746 Herzl Schlesinger und 1770 Wolf Herschl.

Zum Verständnis des folgenden sei bemerkt, daß, wenn der zweite Name als Vorname sich erweist, unter diesem der Vatername zu verstehen ist.

Der Tabakhändler Abraham Markus, der sich auf dem Tempelkontrakt (siehe Seite 216) als Abraham, Sohn des Mordechai aus Göding, unterzeichnete (es hatte nämlich jeder außer dem eingetragenen „deutschen" noch einen jüdisch-rituellen Namen), könnte ein Sohn des Markus Rosshandler (offenbar nach dem Beruf genannt) sein, der nach 1682 die Brandstätte von Nr. 19 erkaufte und dann gegen die Hälfte von Nr. 5 vertauschte, dessen erste Hälfte er ebenfalls 1682 erworben hatte, worauf er dieses ganze Haus neu aufbaute. Abraham Markus kaufte vor 1688 das Haus Nr. 9, 1702 Nr. 22, das er 1711 wieder verkaufte, und 1713 Nr. 24. Er war in ganz Mähren bekannt und hoch angesehen.

wovon folgender Vorfall zeigt: Als man 1699 die Kremsierer Judengemeinde, eine der vier größten im Lande, aufheben wollte, baten die Häupter der mährischen Judenschaft um ihre weitere Belassung und schickten eine Gesandtschaft an den Besitzer von Kremsier, den Bischof von Olmütz Herzog Karl von Lothringen, der sich damals in Osnabrück aufhielt. Dieser wurde ein nur von wenigen, darunter als eines der ersten von Abraham Markus unterzeichnetes Schreiben an den politisch gewandten und einflußreichen Leffmann Behrend Cohen und dessen Sohn Herz in Hannover mitgegeben; die Sache hatte Erfolg: die Kremsierer Gemeinde blieb erhalten. Wahrscheinlich war Abraham Markus damals Landesältester. Einige Jahre nach seinem Tod schloß die ganze Gemeinde mit der Gutsbesitzerin Maria Antonia geb. Fürstin von Liechtenstein, damals vermählt in zweiter Ehe mit dem Grafen Karl Hržan von Harras, am 1. September 1738 einen Kontrakt, wodurch sie selbst das Recht erhielt, so lang der Kaiser das reluierte Tabakquantum von den mährischen Ständen nicht wieder zurückfordere, alle Sorten Tabak in die Herrschaft einzuführen und zu verkaufen, die ertappten Tabakschwärzer mit Vorwissen der Herrschaft nach den publizierten Patenten zu bestrafen und gegebenenfalls das Recht auch weiter zu verpachten; dafür hatte sie der Herrschaft jährlich 70 fl. rhein. in vier gleichen Quartalsraten abzustatten. Dieser „Tabak Contract" mit Siegel und Unterschrift des Grafen Hržan und jener von 9 Juden, nämlich des Richters Jehuda Löb Fanto, des Arje Jehuda ben Michl, Sehemuel Göding, Baruch ben Sehemuel, Sehelanmoh aus Göding, des Morenu (Gelehrten) Zevi Moscheh, Jehuda Löb ben David, Jaußef ben Jehuda Löw aus Göding und Michael ben Moseheh Wertheimber befindet sich unter Nr. 119 unter den der Herrschaft Göding gehörigen Dokumenten des mährischen Landesarchivs. Von den Unterzeichnern kennt man bestimmt Arje Jehuda, der sonst Löbl Michael heißt, den Gelehrten Zevi Moscheh, sonst Herschl Moyses, Jehuda Löb, sonst Löbl David, Jaußef ben Jehuda Löw, sonst Josef Löbl, und Michel ben Moseheh Wertheimer [3]), den späteren Richter, dessen Name im Grundbuch besonders oft vorkommt, allerdings fast jedesmal anders geschrieben, Besitzer eines Teiles von Haus Nr. 6. Ich vermute wohl mit Recht, daß die 4 nach dem Richter zuerst Unterfertigten die Geschworenen, Zevi Moscheh, „Jurist" und die übrigen drei Aussehußmitglieder gewesen seien.

Der zweite der genannten Richter David Ure (Uri) war der Sohn des Jura Jakob. Letzterer war einmal mit seinem Schwiegervater Moyses Juma auf einem Geschäftsgang im benachbarten Dorf Tieschitz von Leuten in Soldatenkleidung ausgeraubt worden. Als bald darauf zwei Ungarisch-Hradischer Bürger nach Göding kamen, glaubten jene in ihnen die Räuber zu erkennen und verklagten sie, konnten aber ihre Behauptung nicht beweisen und wurden vom Stadtrichter verurteilt, Abbitte zu leisten und zu versprechen, daß sie von jenen „künftighin nichts denn Gutes und Ehrenhaftes denken und sprechen" wollten. Damals hatte also noch der christliche Stadtrichter auch über die Juden zu urteilen; der Vorfall zeigt aber doch, daß die Juden ganz als gleichberechtigte Mitbürger angesehen wurden. David Ure besaß Nr. 17, das er 1720 verkaufte, nachdem er (1713) einen Teil von Nr. 1 käuflich erworben hatte. Sein Erbe war sein Enkel (?) Gabriel Joachim. Zu Davids Zeiten erging ein Auftrag des Kaisers, die Judenhäuser und Synagogen im ganzen Land samt dem Jahr ihrer Erbauung genau zu verzeichnen. Sollten sich die erfolgten Antworten in irgendeinem Amt erhalten haben, so könnte man die genaue Zahl aller Juden und vielleicht auch das beiläufige Alter der einzelnen Gemeinden feststellen.

Joachim Fantos Schwiegersohn Mayer Politzer besaß seit 1738 eine Zeit lang das Haus 10, seit 1740 Nr. 8 und lebte noch 1746.

Neben Joachim Fanto oder Mandl findet sich seit 1694 und bis 1742, demnach etwa gleich alt wie jener, Löbl Mandl. Dazwischen ist ein einzigesmal 1723 Löbl Fanto als Judenrichter, aber nirgends als Hausbesitzer erwähnt. Da er gleichfalls recht wohlhabend gewesen sein muß, halte ich ihn mit Löbl Mandl für identisch und für Joachims Bruder.

Herzl Schlesinger oder Schlessinger besaß einen Teil von Nr. 9 und kaufte 1744 einen Teil von Nr. 20. Sein Erbe war Barnch. [Herzl Schlesinger ist vermutlich der Sohn des in Preßburg verstorbenen Baruch ben Wolf Margulies Jafe und mit H. Sch. Wachstein, Inschr., II., S. 165, identisch. (W.)]

Wolf Herschl endlich dürfte wohl der jüngere Sohn des Hersehl Moses gewesen sein und stammte sohin von Abraham Slawkowsky ab, der die Grundstelle von Nr. 4 öd annahm und das Haus erbaut hatte. Nach seinem Tode erhielt es seine Witwe Eva als Morgengabe, die es ihrem Sohn Moyses Abraham abtrat, als sie ihm altershalber nicht mehr vorstehen konnte. Moyses erbaute es nach der großen Feuersbrunst von 1682 aufs neue. Er unterschrieb sich Moses Sohn des Abraham Katz sel. Andenkens.

Als Geschworene oder Beisitzer fungierten u. a. 1694 Hersehl Eulenspiegel, 1736 Israel Löbl und Joachim Mandl, wenn letzterer damals nicht Richter war, 1738 Josef Löbl und vielleicht, unter derselben Voraussetzung, Mayer Politzer, 1770 Wolf Jakob, Josef Back oder Bäck und Gerstl Grotte.

Hersehl Eulenspiegel (in verschiedenen Schreibungen, meist Aylnspiegel) war der Sohn des Salomon Slawkowsky oder Eulenspiegel und Bruder des Löbl Eulenspiegel. Hersehl Eulenspiegel führte auch den Namen Duschnitz, denn er unterschrieb sich Zewi Hirseh Duschnitz aus Göding. Sein Vater wird wohl ein Spaßvogel gewesen sein und dadurch der Familie den merkwürdigen Namen Eulenspiegel verschafft haben; es ist einer der ersten in Gebrauch gekommenen Familiennamen, den wir unter den Gödinger Juden finden. Hersehl Eulenspiegel war auch einer der Unterfertiger des Kontraktes wegen Erbauung des neuen Tempels nach Abraham Markus und außer ihm folgende vier:

Berl Salomon war der Sohn des Lederers Salomon Markus und Bruder der Rösl Herschlin. Beide Geschwister erbten gemeinsam die Häuser 6 und 8. Seinen Anteil an ersterem verkaufte Berl 1715 und 1720, Nr. 8 gab er seiner Tochter zum Heiratsgut. Er unterschrieb sich Issachar Beer, Sohn des Salomon sel. Andenkens.

Josef Mattersdorfer, unterschrieben Josef, Sohn des Katz sel. Andenkens, stammt aus Mattersdorf im heutigen Burgenland.

Jakob Josef oder Polak war der Schwiegersohn des Hausl-Juden und erhielt das Haus Nr. 16 zum Heiratsgut. Er wird wohl der gewesen sein, der sich als Josef Sohn des Jakob sel. Andenkens unterfertigte, was nicht richtig sein kann. Seine Söhne und Erben Josef und Löbl oder Juda Jakob verkauften das Haus 1739.

Moses Abraham war der schon erwähnte Vater des letzten Gödinger Judenrichters Wolf Hersehl.

Diese vier Letztgenannten waren wohl auch Geschworene.

Israel Löbl erwarb 1735 einen Teil von Nr. 1. Er könnte ein Enkel Simon Vayths gewesen sein, dessen Söhne Löbl Simon und Moses Simon hießen. Israel Simons Sohn war wahrscheinlich Joachim Israel, dessen Sohn Gabriel Joachim.

Josef Löbl kaufte 1714 einen Platz, auf dem er 1725 Nr. 27 errichtete; 1746 war er schon gestorben. Sein Erbe war sein Sohn David Löbl.

Wolf Jakob wohnte 1773 in Nr. 28, eine Witwe Grottin (nach Gerstl Grotte?) in Nr. 23. Über Josef Back ist nichts bekannt. [„Back oder Bäck" oben S. 216. Diese Namen sind jedoch verschiedenen Ursprunges, da Bak eine hebr. Abbreviatur vorstellt. Immerhin kann aus Bak, Back und dann Bäck geworden sein. (W.)]

Aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. ist uns bloß der Name eines Rabbiners bekannt. Es ist dies Simson Bacharach, der Sohn des (Abraham) Samuel Baeharaeh und Urenkel des hohen Rabbi Löw mütterlicherseits. Er wurde etwa 1607 in Pohrlitz, wo sein Vater zur Zeit Rabbiner war, geboren und verlebte nach dem 1615 frühzeitig erfolgten Tode seines Vaters, der in den letzten Jahren seines Lebens als Rabbiner in Worms gewirkt hatte, seine Jugend in Prag. 1625 treffen wir ihn im Hause seines Schwiegervaters in Ung. Brod. Von dort ging er 1627 als Rabbiner nach Göding, wo er etwa 5 Jahre verblieb. 1635 war er jedenfalls schon Rabbiner in Leipnik. 1644 ging er als Prediger nach Prag. Von 1650 bis zu seinem 19. April 1670 erfolgten Tode wirkte er in Worms. Von seinen zahlreichen Werken wurden bloß einige Gutachten in dem Sammelwerk „Chut ha - Schani" durch seinen Sohn Jair Chajjim Bacharach gedruckt. Simson Bacharach betätigte sich auch als synagogaler Dichter. Die Leiden des 30jährigen Krieges gaben ihm vielfach Gelegenheit, Buß- und Dankgebete zu verfassen. Den größten Teil seiner Poesien hat sein erwähnter Sohn in seinem Werke „Chawat Jaïr Nr. 238 abgedruckt. In dem genannten Werke Nr. 124 findet sich noch ein größeres Zitat aus dem Werke des Vaters „Schemen la-Maor" und am Schlusse Bl. 237 ff. die Einleitung zum genannten Werke. Auf die Errettung Gödings von Feindeshand bezieht sich das Dankgedicht „Schaddai Schomri u-Magini". An die Wand der Gödinger Synagoge schrieb er die Verse, beginnend: „Nora Elohim mi-Mikdascheeha . . ." Zur Lit. siehe Zunz, Literaturgesch. der syn. Poesie, S. 437 bis 438. Landshuth, Amude ha-Aboda, S. 261 bis 263, Kaufmann in mi-Misrach u. mi-Maarab, III, S. 79 bis 80, 88 bis 91, Wiener Eisenstadt, Da'at-Kedoschim, S. 218 bis 220.

Ob die Leiden des 30 jährigen Krieges und seine Folgen es bewirkt hatten, daß die Gemeinde Göding nunmehr keine Rabbiner mehr besolden konnte, oder ob zufällig ihre Namen uns nicht überliefert sind, läßt sich schwer entscheiden. Daß unmittelbar nach Beendigung des Krieges nur wenige Juden in Göding wohnten, ist bekannt, nur nicht, wie lange diese gemeindelose Zeit andauerte. (W.)

Durch den Krieg war Göding, wenn auch nicht so hart wie andere mährische Gemeinden, aber doch schwer genug betroffen worden. Durch die Vertreibung der Juden aus Niederösterreich infolge des kaiserlichen Befehls vom 24. Feber 1670 bekam sie einen namhaften Zuzug. Damals mag u. a. die Familie Österreicher eingewandert sein. Bestimmt aber wissen wir es vom Gödinger Rabbiner David ben Isserl.

David gehörte dem Verwandtenkreise des bekannten Klausgründers und Wohltäters Zacharia ha-Levi in Wien (gest. 1664) an. Die Mutter Zacharias, Liba, war die Schwester des Israel Isserl, beide Kinder des aus Eisenstadt stammenden Märtyrers Zacharia. Von Göding ging David nach Trebitsch und starb daselbst nach einer mehr als vierzigjährigen Wirksamkeit 2. Okt. 1717. In der durch D. Kaufmann in ha-Goren II. mitgeteilten Grabschrift wird der Gödinger Wirksamkeit keine Erwähnung getan. Als erstes Rabbinat wird Ung. Brod erwähnt, dann Eisenstadt und schließlich Trebitsch. Frankl-Grün, Gesch. d. J. in Ung. Brod, S. 54, 63 (wo die Angaben zu verbessern sind), läßt ihn ohne Quellennachweis 1672—1674 in Ung. Brod wirken. Um Eisenstadt kümmert er sich weiter nicht. So herrscht in Bezug auf die Zeit seiner diversen Wirkungsstätten eine Verwirrung bei den Autoren. Ich bin geneigt anzunehmen, daß sowohl sein Rabbinat in Ung. Brod, als auch das in Eisenstadt vor 1670 zu datieren sind. Sein Nachfolger bei Fr.-Gr., Eljakum Götz, war übrigens schon 1665 Rabbiner in Ung. Brod. Die chronologische Zusammenstellung bei Fr.-Gr. bedarf daher einer Korrektur. (W.)

Um dieselbe Zeit lebte ein anderer Wiener Flüchtling, Moses ben Jesaia, in Göding, mußte jedoch „wegen der dortigen Schrecken und Wirrnisse" weiter ziehen. Er lebte dann längere Zeit als Hausrabbiner des bekannten Finanzmannes Jost Liebmann in Berlin.

Den Namen eines Rabbiners Mendl Deutsch erfahren wir aus Hock, Die Fam. Prags, S. 79 b, wo berichtet wird, daß 1694 das Mädchen Debora, Tochter des sel. Gödinger Rabbiners Mendel Deutsch, gestorben sei, wohl die Toehter des Nachfolgers R. David Iserls. Im Jahre 1694 muß die Stelle nicht besetzt gewesen sein, sonst hätte wohl der Rabbiner den Kontrakt wegen des Tempelbaues auch mitunterfertigt.

Im Grundbuch findet sich als Rabbiner nur ein gewisser Patzow, auch Abraham Patzow, Abraham Borech, Borech Patzow, Abraham und Abraham Partzow genannt. Er scheint mit Abraham Borech, dem Eidam des Börl Stiasny identisch, der einen Teil des Hauses Nr. 4 besaß, ist zwischen 1738 und 1746 nachweisbar, starb 1758 und liegt wahrscheinlich auf dem Gödinger jüdischen Friedhof begraben. Er war so bedeutend, daß er zweimal für das Amt eines Landesrabbiners vorgeschlagen wurde [4]). 1770 versah dann das Rabbineramt Franz (Ferencz) Türckl, der Rabbiner von Holitsch.

Der letzte Rabbiner vor der Vertreibung der Juden aus Göding dürfte Perez Frankl oder Fränkl gewesen sein, der vorher in Mährisch-Aussee die gleiche Stelle bekleidet hatte. Er war der Sohn des hervorragenden Gelehrten Schelomoh des Leviten und starb in Göding am 13. Schebat 5533 (6. Feber 1773). Er liegt auf dem Gödinger Friedhof begraben; sein Grabstein wurde vor kurzem auf Kosten des Lederfabrikanten Jonas Frankl, der mit ihm verwandt war, renoviert.

Bekanntlich erfreuten sich die mährischen Juden seit langer Zeit einer von der Regierung anerkannten Landesverfassung, die erst von Kaiser Josef II. aufgehoben wurde, die sich aber in ihren Bestimmungen vielfach noch heute traditionell erhalten hat [5]).

Nach dem Dreißigjährigen Kriege wurden dieselben mannigfaltig abgeändert. Die Ergänzungen erfolgten in den Landesversammlungen, welche alle drei bis vier Jahre abgehalten wurden; in Göding waren solche in den Jahren 1689 und 1716.

Die Beschlüsse der ersten wurden in Kremsier bestätigt (1694), die der zweiten 1720 in Butschowitz. Die 1716 gewählten Landesältesten und Landeseinnehmer konnten aber ihr Amt nicht antreten, weil die Wahl infolge von Anzeigen vom Landeshauptmann Grafen Hieronymus Colloredo suspendiert wurde, bis die Untersuchung gegen die Schuldigen durchgeführt wäre; dies zog sich bis 1720 hin. Der neue Landeshauptmann Franz Josef Graf Waldstein erteilte endlich den Befehl, die Neuwahlen vorzunehmen. Die Butschowitzer Versammlung beschloß daraufhin, die in Göding Gewählten könnten wieder gewählt werden, weil Unschuldige nicht wegen der Schuldigen leiden sollten. Die Beschlüsse der Versammlung von 1694 unterschrieb als 8. von 9 Fertigern auch Abraham Markus [Abraham b. hrr Mordechai s. A. aus Göding in einer mir vorliegenden Hebr. Abschrift der Tekkanoth. W.], die der Versammlung des Jahres 1716 als 13. unter 15 David Ure, die Beschlüsse der Versammlung des Jahres 1724 oder 1723 in Austerlitz als 13. unter 15 Samuel Abraham aus Göding. Die Gödinger Gemeinde muß mehr als einen halben Reichstaler jährlich zur Landesumlage beigetragen haben, sonst hätte sie nach den geltenden Bestimmungen nicht unmittelbar zweimal hintereinander, z. B. 1720 und 1724, einen Deputierten auf der Versammlung haben können. Daß sie mehr als 15 Kontribuenten hatte, ist bei ihrer Volkszahl ohnehin klar. Außer diesen Gesetzen hatte die mährische Judenschaft auch eine sehr genaue Gemeinde- und Synagogenordnung von 200 Paragraphen.

Wenn es einmal trotz der bestehenden Vorschriften keinen Rabbiner gab, behalf man sich mit sogenannten Juristen (Rabbinatsassessoren), die Morenu oder wenigstens Chaber sein mußten. Solche waren in Göding bestimmt Moses Löbl, der 1713 einen Teil des Hauses Nr. 24 kaufte, und möglicherweise 1694 Moses Abraham, 1738 Herschl Moses und 1743 Feiwel Wünsch.

Eine wichtige Stelle bekleidete auch der Schames oder Schulklopper; da er wie der Rabbiner nicht in Gesehäften im Lande herumreiste, sondern immer zu Hause sein mußte, wurden beide häufig als Zeugen bei Grundverkäufen zugezogen [6]).

In Göding erscheint als Schames 1713 und noch 1744 Löbl Markus, von 1738—1746 aber Markus Löbl, wohl sein Sohn. Löbl Markus war der dritte Mann der Chaja, der Tochter des Biersekenken Salomon Löbl auf Nr. 21. Er erhielt 1715 einen Teil von Nr. 21 und vertauschte ihn 1716 an seinen Stiefsohn Juda Naton auf Nr. 13. Er und auch Markus Löbl waren wohlhabend.

In der „Beschreibung" kommt auf Nr. 32 der „Spielmann" Aron Lebl vor. Da nach Maria Theresias Vorschrift vom Jahre 1754 alle Judengemeinden wenigstens einen Lehrer für die Jugend haben mußten und jenes Haus wahrscheinlich das heutige Haus Tempelgasse 11/13 ist, in dem der Tradition nach einmal eine Schule untergebracht war, halte ich ihn für einen dieser Lehrer.

Als Gemeindehaus besaß die Judengemeinde zuerst das Haus Nr. 12 und ein Spital „bei der Mühle", welches David Spitz wieder- oder neuerbaut hatte. Die Unkosten dafür betrugen 230 fl. Entweder konnte die Gemeinde diese Summe nicht bezahlen oder verwendete sie lieber für den Neubau des Tempels. Daher wurden beide Gebäude 1699 dem Spitz als Eigentum zugeschrieben. Dafür kaufte die Gemeinde 1745 das Haus Nr. 5, die jetzige K.-Nr. 33, Schloßplatz 11. Heute besitzt die Kultusgemeinde K.-Nr. 15, Mühlgasse 15.

Der Tempel stand von jeher an derselben Stelle wie heute. Er wird zuerst 1688 erwähnt. Im Jahre 1694 wurde er neu errichtet, auf Grund eines Vertrags vom 30. August d. J. mit den Maurermeistern Simon von Wischau und Johann Pernsteinsky (Stambersky) aus Göding, der noch vorhanden und in meiner „Gödinger Judengemeinde" im Wortlaut abgedruckt ist. Der Bau sollte 1700 fl. rheinl. kosten; als Zugabe wurden 2 Pfund Pfeffer und 2 Pfund Ingwer versprochen. Die Länge war mit 8° 5', die Breite mit 4° 3', die Höhe vom Pflaster bis zum Gewölbschluß mit 4½° bestimmt; 4 Türen, 11 große und 5 kleine Fenster waren ausbedungen und alles sollte höchst solid und genau nach den gegebenen Vorschriften ausgeführt werden, der Bau von außen dem Bisenzer Tempel gleichsehen. Er überdauerte die folgenden Feuersbrünste. Der vorher an seinem Platz stehende Tempel war dazu zuerst niedergerissen worden.

Der Friedhof lag meiner Überzeugung nach immer da, wo er noch heute zu finden ist, außerhalb der Christenstadt, auf der Straße gegen Loselitz. Zwar wird 1693 von einem neuen Friedhof gesprochen, damit ist aber sicherlich nur eine Erweiterung des bisherigen gemeint. Leider sind die zahlreichen alten Grabsteine zum größten Teil in die Erde gesunken und so mit Moos bewachsen, daß sie nicht mehr lesbar sind, wenn sie nicht einmal mit großen Kosten erhoben und gereinigt werden. Einer der ältesten lesbaren dürfte jener der am 17. August 1629 im 66. Lebensjahre verstorbenen Frau Mindl, Gattin des Jakob Maas, geborenen Körner, sein.

In der Gemeinde bestand eine alte Chewra-Kadischa, deren Satzungen aus dem Jahre 1682 stammen und 1693 erneuert wurden. Sie wurden von Jonas Willheimer in der „Neuzeit" (1864, Nr. 8, 9, 11) veröffentlicht und danach von Friedländer „Tifereth Jisrael", S. 107—117.

Wenn ein Haus herrenlos wurde, bemühte sich die Herrschaft, neue Ansiedler herbeizuziehen. Sie vermittelte deren Loslassung aus fremden Herrschaften und war überhaupt im eigenen Interesse für das Wohl ihrer untertänigen Juden eifrig besorgt. Aber sie war auch streng auf Anstand bedacht. Wer sich „unehrlich verging", wurde abgeschafft. Wenn ein Jude starb, so fiel sein Haus meist zur Hälfte an seine Kinder, zum Teil als Morgengabe an sein Weib. Bei der Verheiratung war von den jüdischen Gerichten ein Heiratsbrief ausgestellt und die Mitgift danach bemessen worden. Dieselbe wurde beim zwangsweisen Verkauf eines Hauses auf Grund des Heiratsbriefes zunächst sichergestellt. Als auffällige Bestimmungen in solchen Schriftstücken sei erwähnt, daß der Schwiegervater gelegentlich versprach, dem Eidam und der Tochter auf Lebzeiten Kost und Wohnung zu geben.

Da die Zahl der Häuser klein und der Raum für Neubauten beschränkt war, suchte jeder eifrig nach einem Haus oder Hausanteil. Die Häuser wechselten sehr häufig den Besitzer. Bekam man kein halbes oder Viertelhaus, so kaufte man wohl auch einzelne Stuben und Kammern oder ließ sich solche von Verwandten schenken. Dabei wurden oftmals verschiedenartige Bedingungen gestellt, z. B. gemeinsame Benützung des Ausganges, gemeinsame Erhaltung der Scheidemauern und der Dachrinnen, oder die neuen Besitzer müßten sich mit den bisherigen Bewohnern vertragen, ihnen die Kost und Wohnung oder ein Geschäftslokal im Hause belassen. Natürlich gab es trotz aller Vorbeugungsversuche doch Streitigkeiten. Öfter werden Hypotheken, „Prätensionen", erwähnt.

Für geleistete Zahlungen wurden Quittungen ausgestellt. Kam einer seinen Verpflichtungen nicht nach oder war er gar wegen Schulden „entloffen", so wurde sein Haus verkauft, nachdem es vorher dreimal im Tempel ausgerufen, späterhin durch Maueranschlag ausgeboten worden war. An dem dazu bestimmten Tage wurde es in der herrschaftlichen Kanzlei „plus offerenti et melius solventi" (dem Meistbietenden und Zahlungsfähigsten) in einer Lizitation bei brennendem Licht zugeschlagen (indicialiter subhastiert). Vom Kaufpreis mußten zuerst die „versessenen" Rent- und Waisenschulden gedeckt werden; bisweilen wurde auch bestimmt, bis jene nicht gezahlt wären, dürften keine neuen Schulden aufgenommen werden. Doch gab es auch nichthypothezierte Schulden an „trenherzige" Gläubiger. Der Zinsfuß betrug 6%. Bei Verkäufen wurden die Zinsen für Schulden an die Herrschaft gleich bis zum Ende des Jahres berechnet. Statt der Schuldzinsen an Privatpersonen wurde hie und da freie Wohnung oder Genuß eines Gewölbes für einige Jahre gewährt. Auch nahm man statt baren Geldes mitunter Wein oder Getreide an Zahlungsstatt. Waren bei einem gerichtlichen Hausverkauf außer herrschaftlichen Schulden noch andere vorhanden, so wurde nach Abschlag der ersteren der erzielte Überschuß unter die Gläubiger prozentuell per eridam verteilt, und fand sich kein anderer Käufer, so mußte einer der Gläubiger das Haus übernehmen und die anderen Schulden hinauszahlen. Ebenso übernahm der Sohn die Schulden des Vaters, der Schwiegersohn jene der Schwiegereltern. Bei Hanstausch wurden die Schulden des einen Teils auf das andere Haus übertragen.

Bei Verträgen wurden zwischen beiden Parteien Reverse in jüdischer Schrift gewechselt, in welcher überhaupt alle Rechtsgeschäfte zuerst abgeschlossen wurden, um erst dann in der herrschaftlichen Kanzlei in deutscher Schrift rechtsgültig gemacht zu werden. Zu allem aber war vorher die Zustimmung des Gutsbesitzers einzuholen.

Besonders rühmenswert ist das innige Zusammenhalten der Familienmitglieder. War z. B. der Vater gestorben, so übernahmen selbstverständlich die Söhne die Ansheiratung der Schwestern oder die Unterstützung der jüngeren Geschwister.

Die Namen der Gödinger Juden sind meistens biblische Namen, die später oft zu Familiennamen wurden. Die Herkunft deuten jedenfalls die Namen Auspacher, Slawkowsky (von Slavkov, Austerlitz), Bradsky, Prasky, Präger und Pregerth (aus Prag), Bzeneeky (aus Bisenz), Damborsky (aus Damborzitz), Frankfurter, Friedlandt, Holesehaner oder Hellesehaner, Kamnitz, Mattersdorfer, Nikolspurger, Österreicher, Oppenheimer, Penzheim, Politzer, Schlesinger, Senitzer, Trebitscher, Wertheim und wohl auch Polak und Polaczek; den Beruf die Namen Bäck (Back — Bak, s. S. 217), Bader, Fuhrmann, Gerber, Lederer, Rosshandler, Schneider usw. an. So bleiben nur als der Erklärung bedürftig, zum Teil wohl Scherznamen, die Benennungen Eulenspiegel, Fanto, Frol, Grotte, Hanessig (oder Laussig?), Herzfeld, Jelinek, Khaysser, Kurandin, Nüsehl, Patzow, Pink, Ryß, Schalk, Schnaid, Schnayer, Sindl, Spitz, Stiasny, Tuscheny, Zelatkin, Zelenka, Zundl übrig, manche aus dem Tschechischen stammend. [Von den fraglichen Namen können bestimmt werden: Herzfeld, Patzow (s. Note 4), Rys (= Ries), Spitz, Schnaid als Herkunftsnamen: Schnayer, Sindl u. Zundl (verschiedene Schreibungen des Vornamens Sundl, Nüschl, Nussl, Kosename zu Nathan) als aus Vornamen gebildete Familiennamen. Zur letzten Kategorie gehören auch Jelinek (Tschechisierung von Hirsch) und Stiasny (Tschechisierung von Selig, welcher seinerseits eine Verdeutschung des Namens Ascher bedeutet). Die letztere Entsprechung kann auch dokumentarisch belegt werden. Tuscheny ist ein Matronymikon, gebildet aus dem weiblichen Vornamen Dušena. Fanto und Grotte (zumeist in Prag anzutreffen) scheinen mir italienischer Herkunft zu sein und ebenfalls auf Orte hinzuweisen. (W.)

Von einer eigentlichen zusammenhängenden Geschichte der Gödinger Judenstadt kann bei dem Mangel an Nachrichten kaum die Rede sein. Wir wissen nur, daß 1663 bei dem Tatareneinfall wahrscheinlich wohl die Stadt, aber nicht die Judenstadt mitgenommen wurde. Nur das am Wasser stehende Haus Nr. 24 brannte ab, wahrscheinlich von Brandpfeilen getroffen. Dann aber gab es mehrmals gewaltige Brände: 1682 brannte die ganze Judenstadt bis auf vielleicht 6 Häuser ab; am 26. September 1690 brannte nach dem Grundbuch wieder „die ganze Judenschaft" ab. Das Gleiche war am 3. Juni 1746 der Fall (wobei die Juden einen Schaden von 21.300 fl., die Christenstadt einen solchen von 20.219 fl. erlitten), ebenso bei dem erwähnten Feuer von 1753. Aber auch 1723 und 1756 gab es Brände. Bei einem weiteren Schadenfeuer gegen Ende des Jahres 1771 gingen die herrschaftliche Mühle und 20 Judenhäuser in Flammen auf, wobei einige Christen nicht bewogen werden konnten, sich am Löschen zu beteiligen. Aus diesem Grunde erging am 21. Jänner 1772 an den Landeshauptmann Grafen von Blümegen der Auftrag, die Sache genau zu untersuchen, damit diejenigen bestraft werden könnten, die sich solcher Robeit schuldig gemacht hätten. Auch noch nach der Aufhebung der Judengemeinde kamen 1790 und besonders am 17. September 1802 Feuersbrünste auf der Insel vor. Dieser Brand zerstörte fast die ganze Stadt, darunter 130 Privathäuser, das Gemeindehaus, die Schule, das Brau- und Branntweinhaus, ein Wirtshaus, die Mühle und das Schloß. Unter den Häusern waren auch alle in der einstigen Judenstadt gelegenen bis auf etwa 6 und die Synagoge und auch auf der Schloßinsel das Ledererhaus. Da nach all diesen vernichtenden Bränden die kleinen Häuser immer wieder ziemlich planlos errichtet wurden, stimmen die heutigen Maße und sogar die Gäßchen nicht mehr genau mit den Angaben des Grundbuches überein, aber doch noch beiläufig.

Das Areal, welches die einzelnen Häuser bedeckten, betrug ins jetzige Maß umgerechnet zwischen 1242 und 83 m^2, ersteres Nr. 2, letzteres Nr. 26. Zwei Häuser hatten über 600 m^2, zwei über 500 m^2, drei über 400 m^2, eins über 300 m^2, 10 über 200 m^2, 12 zwischen 200 und 100 m^2 Fläche. Die Grundpreise waren außerordentlich verschieden, je nachdem ein Haus freihändig oder im Lizitationswege verkauft wurde. Teurer waren natürlich die größeren Häuser gegen den Schloßplatz, wo fast ausschließlich die Mitglieder der jüdischen Gerichte wohnten. Verhältnismäßig teuer zahlte man auch einzelne Hausanteile, wenn man etwa schon das übrige Stück des Hauses besaß und dieses ganz haben wollte. Ein Quadratmeter kostete nach jetzigen (Vorkriegs-) Preisen berechnet etwa 11 bis 17 K, gelegentlich aber auch 20 und 30 K, bei gerichtlichen Verkäufen aber fiel er wohl auch bis auf etwa 2 bis 4 K.

In der Judenstadt mit ihren engen Gassen muß stets ein reges Leben und Treiben geherrscht haben; wohnten doch innerhalb der umschließenden Palisaden, wo jetzt in 40 Häusern etwa 200 Einwohner zu Hause sind, in 34 Häusern zwei- bis dreimal so viele Menschen. In vielen Häusern sah man Gewölbe, in denen nament-

lich die Frauen Handel trieben, denn die Männer waren zumeist unterwegs und zogen im ganzen Land umher, um nur am Samstag nach Haus zu kommen. Es gab einen Bierschank und die erwähnten Weinschenken, etwas Vieh wurde gehalten, daher finden sich in manchen Häusern Ställe. Von der Lederei, dem Tabakverschleiß und der Mühle, deren Wasser durch das „mittlere" Wehr aufgestaut wurde, ebenso von der Bier- und Branntweinerzeugung wurde schon gesprochen. An Gewerben fanden sich u. a. Fleischhauer, Wirte, mehrere Schneider, ein Glaser, ein Kürschner, ein Pferdehändler, auch ist von einem Bader die Rede und in mehreren Häusern gab es Badestuben, darunter mindestens ein rituelles Bad. Unweit des Tempels stand ein Spital. Eine Schule muß es gleichfalls gegeben haben. Daß in diesem Gewirr von Gäßchen und bei dieser Überfüllung der Wohnungen das Leben in der Gemeinde nicht sehr gesund gewesen sein kann, ist klar. Tatsächlich erreichten auch nicht viele Männer ein höheres Alter; die Frauen scheinen in der Hinsicht zäher gewesen zu sein.

Nachdem der Versuch der Kaiserin Maria Theresia, alle Juden aus Mähren abzuschaffen (1745), aufgegeben worden war, bei welchem Anlaß es in der Mitte des Monats April u. a. auch in Göding zu Plünderungen und Gewalttätigkeiten kam, wollte sie sie jedoch auf ihrer eigenen Herrschaft Göding, welche ihr Gemahl Kaiser Franz I. 1762 aus der Konkursmasse des Grafen Czobor erkauft hatte, nicht länger dulden. Als Grund für die Vertreibung wurde ihre starke Verarmung infolge der letzten Brände angegeben. So hob die Kaiserin denn zu Anfang des Jahres 1774 die Gödinger Judengemeinde auf[7]). Zwar bat Samuel Polaczek im April, natürlich vergebens, um ihre Belassung, doch wurde von der Regierung den mährischen Herrschaften erlaubt, die vertriebenen Gödinger Juden aufzunehmen; sie erhielten Losbriefe, ihre Geldverhältnisse wurden notdürftig geordnet und die Landesältesten des Brünner Kreises wurden um Rat gefragt, worauf jene eine Verlängerung des Ausziehtermins bis Ende Juni erhielten. Dann aber mußten sie in der Tat die Heimat verlassen. Im September wurde berichtet, einige hätten sich nach den benachbarten Orten Ungarns, andere provisorisch zu Verwandten in Mähren begeben. Nur drei Familien ließen sich taufen, um bleiben zu können. Bald machte sich der Gutsherrschaft selbst das Fehlen der Juden unangenehm bemerkbar, denn der von ihnen gezahlte Kontributionsbeitrag fiel nun natürlich weg. Im August 1776 wurde deshalb dem Landesgubernium mitgeteilt, Ihre Majestät habe den Betrag einstweilen selbst bezahlt, wünsche aber, daß er künftighin jenen Gemeinden zugeschrieben werde, wo sich die Gödinger Juden niedergelassen hätten, und schon im Dezember wurde angefragt, was es mit dieser Zuschreibung für eine Bewandtnis habe. Doch auch im nächsten Jahre mußte die Gutsherrschaft wieder in den eigenen Säckel greifen. Im Mai 1777 wurde dem Gubernium wieder geschrieben, die von der Gödinger Judenschaft bisher in den Feuer- und Wetterschädenvergütungsfundus gezahlten 143 fl. seien für dieses Jahr noch vom Gödinger Rentamt entrichtet worden; man möge aber von nun an für eine anderweitige Hereinbringung des Geldes sorgen.

Inzwischen hatten die Vertriebenen größtenteils noch immer keine neuen Wohnstätten gefunden. Im Jänner 1778 baten 20 der ehemaligen Gödinger Juden um die Erlaubnis, sich auf dem Lehensgute Kosteletz bei Gaya eine neue Gemeinde errichten zu dürfen, was ihnen am 15. Mai gestattet wurde. Sie durften sich daselbst ein kleines Bethaus erbauen und einen Friedhof anlegen und sollten sich binnen Jahresfrist dieser neuen Gemeinde einverleiben lassen. Wollten sie dies nicht tun, so sollten sie von allem Handel und Wandel in Mähren ausgeschlossen werden, was mit Verordnung vom November d. J. durch die Kreisämter sämtlichen Ortsobrigkeiten des Landes zur weiteren Verlautbarung bekanntgegeben wurde. Der mit Dezember 1779 endigende Termin zur Ansiedlung in Kosteletz wurde im August 1779 bis Ende April 1780 erstreckt. Im Oktober 1780 mußte die Regierung anordnen, in Kosteletz dürften keine andern als ehemalige Gödinger Judenfamilien aufgenommen werden. Für solche, die anderswo Pachtungen gefunden hatten, wurde der Niederlassungstermin bis zum Ablaufe dieser Pachtverträge erstreckt. Als Kontributionsbeitrag wurden auf jede Familie 10 fl. repartiert. Trotzdem wurde im Oktober 1781 die Gödinger Gutsverwaltung verständigt, daß die Judenkontribution auch noch fernerhin aus den Renten zu begleichen sei, und da man die Neuansiedler auch aus Kosteletz wieder abschaffen wollte, wurde im Mai 1782 das Gubernium aufgefordert, sie zwar dort zu belassen, sie aber zur Abfuhr des Kontributionsbeitrages zu veranlassen[8]).

Auch nach ihrer Abschaffung aus Göding besuchten die Gödinger Juden noch die Gödinger Märkte und versuchten es dabei, ihre ausständigen Gelder einzutreiben. Die Judenhäuser verwendete die Herrschaft für sich selbst oder verkaufte sie an Christen. Sie wurden nun als Nr. 208 bis 241 und 251 bis 253 zur Stadt zunumeriert.

Durch das sogenannte Familiantengesetz wurden im Jahre 1787 für Göding 13 Familienstellen gegründet, denn so viel fehlten eben noch auf die Gesamtzahl 5400, und Kaiser Josef II. hatte schon 1782 den Plan gefaßt, einen Teil der vor 8 Jahren Vertriebenen wieder zurückkehren zu lassen. Die Herrschaft sollte dabei für den erlittenen Schaden entschädigt werden. An den weit größeren Schaden der aus der Heimat Verjagten dachte niemand. So war denn am 16. September jenes Jahres tatsächlich 13 jüdischen Familien die Wiederansiedlung in Göding erlaubt worden. Es waren wahrscheinlich solche, die nicht bereits in Kosteletz oder an einem anderen Orte eine Familienstelle erlangt hatten, denn solche Gödinger Ansiedler hätten es ja nach dem Familiengesetz nicht nötig gehabt, sich um neue Stellen zu bewerben, weil sich mit Zustimmung der Ortsobrigkeit auch fremde Familianten in einem Orte ansiedeln konnten.

Die Namen aller Gödinger Familianten lassen sich aus der damals neu angelegten Gödinger Matrik feststellen. Aber wenn wir auch wissen, daß es lauter Abkömmlinge der alten Gödinger Judenfamilien sein dürften, können wir doch leider nicht feststellen, wer ihre Vorfahren gewesen seien, weil die Gödinger Juden bei der Vertreibung noch keine Familiennamen führten, die unter Josef II. Zurückgekehrten solche aber bereits trugen. Wir wissen nur sicher, daß die Familien Körner, Redlich, Frankfurter, Schlesinger, Fanto, Gerber und Löbl alte Gödinger Familien sind. Ferner fand sich glücklicherweise im Besitze der israel. Kultusgemeinde Gaya ein Verzeichnis der 20 Kosteletzer Familianten, die sämtlich aus Göding stammten, mit den alten und den infolge Regierungsverordnung neugewählten Namen. Es sind Juda Zelinka, David Stiastny, Moises Sachs, Jakob Rosenberger, Markus Nascher, Salomon Birnbaum, Michael Deutsch, Lazar Pollaschek, Mayer Adler, Juda Freund, Abraham Loth, Markus Adler, Markus Freiberger, Maier Freiberger, Isak Reich, Salomon Laad (Loth), Juda Reich, Löbl Deutsch, Bernhard Freund und Herschl Sachs.

Dr. Ludwig Körner.

Rabb. Josua Hermann Pollach.

Fritz Frankl.

Adolf Kohn.

Rabb. Dr. Heinrich Schulsinger.

Bernhard Klinger.

Moritz Ullmann.

Salomon Lechner.

Adolf Steinitz.

Die Gödinger Familianten waren: 1. David Bauer (auf Stelle 13), 2. Isak Berger, Handschuhmacher (Nr. ?), 3. Samson Frankl, Sohn des Fleischhauers Wolf Frankl; er übersiedelte später nach Brünn, gehörte mit Friedrich Karplus aus Göding und vier anderen dem Komitee für die mährisch-jüdischen Religionsangelegenheiten an, welches für den 11. bis 13. Mai 1851 eine Delegiertenversammlung nach Brünn und Nikolsburg einberief, und war 1859 einer der Mitgründer der neuen israelitischen Kultusgemeinde Brünn, 4. Lazar Frankfurt, dessen Stelle dann auf seinen Sohn Josef Frankfurter und hierauf auf dessen Sohn Baruch überging, 5. Benjamin Haas, nach ihm der Sohn Manasse und dann sein Bruder (?) Markus (Stelle 11), 6. Israel Körner auf Nr. 10, dann sein Sohn Jakob und dessen Bruder Emanuel (Nr. 9), 7. Isak Mandel oder Mändel, genannt Rabbi Sekl Göding, bei dessen Trauung im Schloßhof zu Holitsch Kaiser Franz I. anwesend war; er war nach dem Tode seines Schwiegervaters David Stiasny Pächter der herrschaftlichen Branntweinbrennerei und soll 20 lebende Töchter gehabt haben; mit ihm war der Schriftsteller und Achtundvierziger Siegmund K o l i s c h (geb. 1816 in Koritschan, als Bergwerksbesitzer gestorben in Göding am 28. Dezember 1886) verwandt, 8. Markus Matzner, nach ihm sein Sohn Abraham, 9. Markus Popper, 10. Lazar Redlich, nach ihm sein Sohn Natan, 11. Jakob Stiasny, 12. Bernhard Weiner, nach ihm sein Sohn Jakob, 13. Benjamin Weller, nach ihm sein Sohn David Leopold (Stelle 2), während er dem zweiten Sohn Jakob die Stelle 13 nach Bauers Tod kaufte, 14. Bernhard Ziemlich, nach ihm sein Sohn Löbl. Unter den fremden Familianten, die in Göding wohnten, seien der Lundenburger Isak Schlesinger, der Kosteletzer Adler, der Bestandmann (Pächter) Bernhard Lott, die Familien Frankl, Deutsch, Naseher, Polaschek, Selenko oder Selinger, Stiasny (s. o.), der Kosteletzer Bernhard Sax, dessen Nachkomme der langjährige Gödinger Gemeindeanssehuß Moses Sax, Vater des Wiener Hochschulprofessors Hans Emanuel Sax, war, ferner der Bisenzer Wolf (Wilhelm) Leehner, der Brauhauspächter Michael Hayek aus Gaya, der Mautpächter Bernhard Türkl aus Bisenz genannt und besonders der Hotzenplotzer Familiant Friedrich Karplus, Seifensieder, dann Besitzer einer Pottaschesiederei und zuletzt Gutspächter, bei den ersten Gemeindewahlen in Göding im I. Wahlkörper gewählt, Teilnehmer der Brünner Konferenz 1867 wegen Gründung eines Rabbinerproseminars. Daneben gab es immer auch tolerierte Juden in Göding. Hatte es 1828 etwa 100, 1836 109 Juden in der Stadt gegeben, so war ihre Zahl 1853 bereits auf 215, 1890 auf 728, 1900 auf 976, 1910 auf 983 gestiegen und beträgt jetzt (1921) 797, wozu noch 96 in den zur Kultusgemeinde Göding gehörigen Dörfern des Bezirkes kommen. Das Familiengesetz wurde erst 1849 beseitigt und erst jetzt, in der oktroierten Verfassung, wurde die durch Josefs II. Toleranzpatent (1781) noch keineswegs vollständig hergestellte Gleichberechtigung der Juden mit den Christen zur Tatsache.

Wer der erste V o r s t e h e r der neuen Gödinger Gemeinde nach der Wiedereinwanderung war, ist nicht bekannt. Von etwa 1810 bis nach 1830 versah dieses Amt I s a k M ä n d l, nach ihm bis über das Jahr 1848 J a k o b K ö r n e r und nach diesem bis 1870 F r i e d r i c h K a r p l u s. Zu dessen Zeit diente als Synagoge ein tiefliegender, kellerartiger Raum, eine Ruine. Wieso dies gekommen war, ist nicht bekannt. War der 1694 erbaute Tempel etwa doch später ein Raub der Flammen geworden oder war er baufällig geworden, waren vielleicht bei dem großen Brande des Jahres 1802 zwar die Mauern stehen geblieben, aber das Dach verbrannt und hatte es nun jahrelang während der Zeit, da es keine Juden in Göding gab, ungehindert hineingeregnet und -geschneit — wir wissen es nicht. Karplus setzte den Neubau durch und der neue Tempel erstand an derselben Stelle, wo seine Vorgänger seit jeher gestanden waren, in der Form, wie er noch heute zu sehen ist. Im Jahre 1863 wurde das neue Gebäude feierlich eingeweiht, wobei der berühmte Kanzelprediger Dr. Adolf J e l l i n e k aus Wien die Festpredigt hielt. Auch einen tüchtigen Kantor gewann die Gemeinde in Max K o h n und eine neue jüdisch-deutsche Schule trat ins Leben, deren erster Oberlehrer ein vortrefflicher Hebraist, der pädagogische Schriftsteller Jonas W i l l h e i m e r, war.

Nach dem Rücktritt des Vorstehers Karplus übernahm auf vielfaches Bitten nochmals Jakob Körner sein Amt, doch nur provisorisch als Platzhalter für seinen Schwager W i l h e l m L e e h n e r, bis dieser aus Bojanowitz nach Göding übersiedelt war. Derselbe trat seine Stelle am 5. März 1871 an und bekleidete sie bis 1901. Ihm folgte sein und Jakob Körners Enkel, der Rechtsanwalt Dr. L u d w i g K ö r n e r, der zugleich als Gemeinderat der Stadt Göding, als Mitglied des deutschen Gödinger Bezirksschulrates und als Kurator des mährisch-jüdischen Landesmassafondes eifrigst und erfolgreich wirkte. Er legte seine Vorstandwürde am 17. April 1916 nieder, worauf am 30. d. M. sein Schwager, Lederfabrikant und Gemeindeausschußmitglied F r i t z F r a n k l, zum Vorsteher gewählt wurde. Frankl blieb Vorsteher bis 1919. Da sein Stellvertreter, Sägewerksbesitzer Adolf Kohn, infolge seines hohen Alters nach Frankls Rücktritt die Amtsführung nicht übernehmen wollte, trat der 2. Stellvertreter, Holzhändler Simon Fischer, einstweilen an die Spitze der Gemeinde. Am 7. Dezember 1919 fand die Neuwahl der Kultusgemeindevertretung statt, wobei Fabrikant Adolf S t e i n i t z zum Vorsteher gewählt wurde, der dieses Amt noch bis jetzt bekleidet.

Die junge Gemeinde hatte zuerst keinen eigenen R a b b i n e r, sondern stand, nach dem Gödinger Kirchenbuche, „unter dem Holitscher Rabbiner". Als solcher erscheint 1802 und 1803 J o s e f D e u t s c h, vielleicht schon ein alter Mann, denn von nun an nahmen die verschiedensten Personen die Trauungen in Göding vor. Seit 1842 wurden sie gewöhnlich durch den neuen Holitscher Rabbiner A b r a h a m B ä c k vollzogen, der 1851 starb. Ihm folgte als Rabbinersubstitut J o s u a W o h l m u t h und seit 1852 der Holitscher Bezirksrabbiner J o s u a H e r m a n n P o l l a c h bis 1889. Als Ausländer mußte er endlich auf sein Amt verzichten und nun wurden seine Funktionen dem Rabbiner von Lundenburg Dr. S i e g m u n d G r o s s übertragen. Im Jahre 1899 wurde endlich ein selbständiger Rabbiner für Göding gewählt, wobei es zu heftigen Zwistigkeiten in der Gemeinde kam. Dr. L u d w i g L a z a r u s wirkte dann als Rabbiner, später auch als Matrikenführer, ferner als Religionslehrer an der deutschen Landesoberrealschule bis 1. Mai 1920, wo er resignierte, um eine Rabbinerstelle in Memel anzunehmen. Wieder wurde die Stelle jahrelang, durch Rabbiner Dr. Heinrich Schwenger aus Lundenburg, substituiert, bis sie durch Dr. Heinrich S e h u l s i n g e r besetzt wurde. Geboren 1887 in Chrzanów, absolvierte er das Gymnasium in der Landesrabbinerschule in Budapest und wurde 1915 in Wien zum Doktor der Philosophie promoviert. Dort besuchte er die israel. theolog. Lehranstalt. Er war Religionsprofessor in Ostrau, 1918 Feldrabbiner in Wien und an der Südfront. Hierauf war er Rabbiner-Stellvertreter und Religionsprofessor in Linz a. d. D.

und von 1922 bis 1928 Rabbiner in Djakovo (S. H. S.). Seit 1. August 1928 wirkt er in Göding.

Oberlehrer an der deutsch-jüdischen Schule waren seit 1865 Adolf Allina, seit 1869 Isidor Reick und seit 1873 Moritz Ullmann. Als die Schule in den Siebzigerjahren aufgelassen wurde, wurde er Religionslehrer an den deutschen Volks- und Bürgerschulen der Stadt und bis zur Ernennung des Rabbiners Dr. Lazarus auch an der deutschen Realschule. Im Jahre 1905 trat der edle menschenfreundliche Mann in den Ruhestand, blieb aber noch bis zu seinem Lebensende am 19. Mai 1913 Matrikenführer. Sein Stellvertreter war hierin Ignaz Schmitz. Als Lehrer an der jüdischen Schule seien genannt 1864 Nathan Fürst. [Ist dieser vielleicht mit Nathan Löb Fürst identisch, einem Mitarbeiter der „Kochbe Jizhok", der allerdings um die fünfziger Jahre Kaufmann war? (W.)]. 1870 Baruch Ehrenfreund, Weiss, Radinger, Steiner, als Religionslehrer Maier Wodak und Isidor Müller, als Oberkantoren von 1859 bis 1866 Max Kohn, 1865 bis 1868 Emanuel Rubin, 1869 bis 1870 Philipp Stein, 1870 bis 1886 Maier Wodak, 1886 bis 1887 Bernhard Goldstein, 1887 bis 1895 Harry Erzberg, bis 1. September 1925 Karl Wilhelm Grünwald und seither Hermann Landmann, als Unterkantoren neben Grünwald Isidor Müller bis 1880, von da bis 1889 Bass und seither Ignaz Schmitz; als Matrikenführer fungierten zuerst die sogenannten „Gemeindebeglaubten", von 1888 ein Zeit lang provisorisch Erzberg und Bass, dann Ullmann, seit 1913 Dr. Lazarus und seit seinem Abgang aus Göding Schmitz.

Einem im Gödinger Gemeindewesen allgemein fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen, erneuerten im Jahre 1898 einige hervorragende Mitglieder einen heiligen Verbrüderungsverein (Chewra-Kadischa), der alsbald unter der bewährten Leitung seines ersten Präsidenten Kultusvorsteher-Stellvertreters Adolf Kohn und unter Beihilfe vieler anderer angesehener Männer der Gemeinde seine segensreiche Tätigkeit begann und trotz mehrfacher Gegenströmungen aufblühte und bald die stattliche Anzahl von über 160 Mitgliedern erreichte.

Nahezu zwei Dezennien leitete ihn der erste Präsident, bis derselbe, durch hohes Alter und Krankheit zur Resignation gezwungen, seine Stelle dem bisherigen Vizepräsidenten Salomon Lechner übertrug, der jedoch schon nach wenigen Jahren auf diese Würde verzichtete, worauf der Vizepräses Kultusrat Bernhard Klinger mit überwiegender Majorität zum Präsidenten gewählt wurde. Dieser einfache Mann voll Herzensbildung nahm seine Stellung ernst, beteiligte sich persönlich selbst an den nicht immer angenehmen Liebestaten bei Erkrankten und Verstorbenen, gab durch seinen Wohltätigkeitssinn und seine Herzensgüte seiner Stellung erst die rechte Würde und war im strengsten Sinne des Wortes beispielgebend.

Viele Jahre in der Gemeindevertretung und als Tempelvorsteher wirkend hat er seinen Aufgaben voll und ganz entsprochen und es auch verstanden, dem in jeder Weise armen Tempel durch verschiedene hochherzige Spenden ein etwas freundlicheres Aussehen zu geben.

Leider war es dem allbeliebten Manne nur sieben Jahre lang gegönnt, an der Spitze des Vereines zu bleiben. Eine tückische Krankheit raffte ihn nach kurzem Leiden, 77 Jahre alt, dahin.

Aus der Gödinger Kultusgemeinde gingen außer dem erwähnten Kolisch und dem Professor Sax noch der letzte deutsche Bürgermeister der Stadt Fritz Redlich, Großindustrieller und Handelskammerrat, ein Wohltäter größten Stiles (1868—1921), und sein Bruder Dr. Josef Redlich (geb. 1870), Universitätsprofessor in Wien, langjähriger Reichsrats- und Landtagsabgeordneter und der letzte gesamtösterreichische Finanzminister, einer der größten jetzt lebenden Kenner des Verwaltungs- und Völkerrechtes, hervor. Auch der Vetter dieser beiden, Oberbaurat Karl R. v. Redlich, Chef der Bauunternehmung Redlich & Berger in Wien, der Erbauer des Arlbergtunnels und zahlreicher österreichischer Staatsbahnlinien, der auch an der Wiener Donauregulierung hervorragend beteiligt war, war ein geborener Gödinger.

*

[1]) Über ihn vergl. meine „Gödinger Urkunden", 1. bis V., in den Jahresberichten der deutschen Realschule von Göding ebendaselbst meinen Aufsatz „Aus Gödings Vergangenheit" und meine „Geschichte von Göding bis zum XVII. Jahrhundert" in den „Mitt. d. d. V. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens", 1916 und 1926.

[2]) Alle diese Schriftstücke im Wortlaut in meinen „Gödinger Urkunden".

[3]) Michael Wertheimer oder Wertheimber ist nach meinem Dafürhalten der Sohn des in Eisenstadt 1713 verstorbenen Moses Wertheimer, eines Bruders des berühmten Hoffaktors und Rabbiners Simson Wertheimer. (W.)

[4]) Abraham, oder wie er selbst zeichnet Jehuda Abraham Parzowa (פרצוי, פרצוא, פרצויץ, Ortsname, der aber erst zu identifizieren wäre) ist, wie schon aus den gedruckten Quellen hervorgeht, als Rabbiner in Göding vor 1719 nachweisbar. In der Responsensammlung „Schebuth Jaakob" von Jakob Reischer, Serie II, erstmalig 1719 in Offenbach gedruckt, finden sich drei Antworten an ihn: Nr. 76, 100, 155. Nr. 155 behandelt einen Rechtsfall, der uns mitten in die Geschäftstätigkeit der Gödinger Juden versetzt. Ein Streit der Gödinger Herrschaft mit der benachbarten Herrschaft hatte eine gegenseitige Grenzsperre zur Folge. Einige Gödinger Juden, die ohne Kenntnis davon sich auf einer Geschäftsreise befanden, wurden in Haft genommen und ihre Ware, der mitgeführte Wein, konfisziert. Durch Geldopfer gelang es ihnen die Freiheit und die Ware wieder zu erlangen. Die Sache kam auch sonst zum Ausgleich und die Wege wurden wieder frei gegeben. Da nun eine Sperre für den ganzen Handel sehr ruinös war und außerdem zu befürchten stand, daß auch die Forderungen im gegnerischen Gebiete nicht einbringlich sein würden, verlangten die Geschädigten als Opfer der Gesamtheit von der Gödinger Judengemeinde Ersatz ihres Schadens. Jakob Reischer behandelt den Gödinger Rabbiner mit großer Achtung und schlägt auch einen herzlichen Ton ein, indem er ihn „mein Schüler, mir so lieb wie ein Sohn" anspricht. Sein Ruf als Gelehrter ist auch aus seinen drei, bei Löwenstein, Index approbationum, S. 102, Nr. 1871, verzeichneten Approbationen aus den Jahren 1724 bis 1732 zu ersehen. Aus der Approbation zu „Beër Jizchak" erfahren wir den Namen eines anderen Lehrers, des bekannten Gelehrten Abraham Broda. Seine Jugendzeit verlebte A. P. demnach in Prag, wo Broda und Reischer um die Wende des Jahrhundertes lehrten. Ein Zeugnis seiner großen rabbinischen Gelehrsamkeit ist uns in einem 208 Bl. in folio umfassenden handschriftlichen Werke erhalten, das sich jetzt im Besitze der Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde Wien befindet. Es enthält Bemerkungen zum Pentateuch, Vorträge zum „Großen Sabbat" und „Buße-Sabbat", an welchen Tagen seit altersher öffentlich zu sprechen der Rabbiner verpflichtet war. Diskursionen über Stellen im Talmud bilden den Schluß des Werkes. — Das älteste Datum, welches ich hier in Bezug auf seine Gödinger Wirksamkeit finden konnte, ist der 8. April 1713 (Vortrag am „Großen Sabbat" 473). Die ältest datierte Studie rührt vom 16. Oktober 1703 her. In den Vorträgen zum „Buße-Sabbat" sind auch Nachrufe über berühmte Zeitgenossen und wohl auch über angesehene Bürger seiner Gemeinde eingeschlossen. Für unseren Zweck seien folgende Namen hervorgehoben: Der Lehrer des Autors Abraham Broda (in der früher erwähnten Approbation wird das Verhältnis des Autors zu A. B. bloß angedeutet), Juda Löb Fanto, von dem als Richter oben S. 312 die Rede war, mit der Moreinu-Titulatur angeführt, gest. Samstag, 3. Cheschwan 508 (7. Oktober 1747). Simon M.-D. (Mattersdorf, wohl derselben Familie angehörend wie der oben S. 313 erwähnte Josef Mattersdorf), mit dem Epitheton „Zaddik Tamim", gest. Samstag 25. Elul 506 (10. September 1746). Auch den Verlust eines Sohnes hatte er zu beklagen, Isak, gest. im Alter von 30 Jahren, Dienstag 18. Schebat 196 (31. Jänner

1736). Der Name des Sohnes bringt auf die Vermutung, daß der Name des Vaters des Autors, den dieser durch den Buchstaben ' andeutet, vielleicht Isak gelautet habe. Es ist allerdings nicht zu verstehen, warum Abraham im Grundbuch den Beinamen Borech führt. Eine Untersuchung der auf die Familie bezüglichen Grabsteine könnte vielleicht wesentliche biographische Daten bringen. Einen Verwandten des Gödinger Rabbiners kann man wohl in Michl Parzowa in Preßburg sehen, aus dessen 6333 fl. betragendem Nachlaß ein Legat von 50 fl. an den „Rabbiner von Göding" (der Name ist nicht angegeben) ca. 1758 ausgezahlt wurde. Den Namen finde ich noch bei Hock, S. 260, Sp. I. (wenn אַרְצִיא in אַרְיֵא korrigiert wird), S. 325, und im Buche קְהַל חֲכָמִים, Frankfurt a./O. 1681, wo der Großvater des Autors den Namen Jehuda Löb אַרְיֵא führt. (W.)

[5]) Vergl. außer meiner „Gödinger Judengemeinde" Gerson Wolf, Die alten Statuten der jüdischen Gemeinden in Mähren samt den nachfolgenden Synodalbeschlüssen, Wien 1880, Oppenheim, Das große handschriftliche Statutenbuch der mährischen Gemeinden, Die Tekkanoth Medina und die Schai Tekkanoth, Neuzeit 1862, Nr. 49 und 51, und Oppenheim, Zur Geschichte des jüdischen Gemeindewesens und der Landes- und Gemeindestatuten, Tekkanoth, Medina und Hakehilla, ebendaselbst 1863 Nr. 6, ferner Friedländer, l. c., und Brüll, Zur Geschichte der Juden in Mähren, Neuzeit 1863, Nr. 40, 41, 42, 45, 46, 50. — [Der Überlieferung nach wird die Schaffung der Schai Tekkanoth Löw ben Bezalel, genannt der „Hohe Rabbi Löw", zugeschrieben. Viele Verordnungen geben, soferu sie nicht lokaler Natur sind, auf eine viel ältere Zeit zurück, als die, in der Rabbi Löw lebte. Es könnte sich nur um eine Redigierung handeln. (W.)]

[6]) Der Schames ist in jeder Gemeinde nebst dem Vorbeter „Beglaubigter", weshalb er auch in Göding zu Rechtsgeschäften herangezogen wurde. (W.)

[7]) Zum Gegenstand vgl. Wolf, Aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia, Wien 1888, S. 80—81, wo über die erfolglosen Bemühungen Blümegens zu Gunsten der Juden berichtet und die Resolution Maria Theresias im Wortlaut mitgeteilt wird. Der Anlaß wäre eine Verleumdung der Juden, als ob sie die Brände angestiftet hätten. Der Konvertit Joh. Gottlieb Anton Christof (früher Kalman Israel, d. i. Kalman Sohn des Jakob Israel, geboren 20. November 1732 in Göding, getauft 9. April 1777 in Nürnberg) berichtet, die Juden wären schuldenhalber gezwungen gewesen, Göding zu verlassen. Nach ihm wären sie nach Ungarn gezogen. Nachricht von der heiligen Taufhandlung... Nürnberg 1777 (W.).

[8]) Alles Vorstehende nach Dokumenten aus dem Archiv des österreichischen Ministeriums des Innern.

*

Redigiert von Dr. B. Wachstein, Wien.

GESCHICHTE DER JUDEN IN GROSS-MESERITSCH.

Bearbeitet von
Hugo Gold, Brünn.

Mit einem Beitrag zur Gelehrtengeschichte von
Dr. B. Wachstein, Wien.

SCHON 1518 bestand nach Kratochvil, Vlastivěda Moravská, Brünn 1907, in Meseritsch eine Judengemeinde Die Juden wohnten damals außerhalb der Schanzen in der „Judengasse", welche heute Dalimilgasse heißt. Nach der Lahnenvisitation im Jahre 1657 durften sie hier nur 10 Häuser besitzen; doch bis zum Jahre 1679 wuchs ihre Zahl auf 23, da sie auch mehrere (6) christliche Häuser kauften und auch teilweise im Jahre 1659 4 Häuser auf christlichen Ödungen errichteten, wie aus dem nachfolgenden Auszug aus dem Lahnenregister (L. A. in Brünn, Sign. 257) hervorgeht:

Fol. 16.

Juedenschafft Bey der Stadt Meßeritz.
Angeseßene Juden.

Hierschl Zeißel, vor Moyßes Cantor Prostiegowský.
Natan Feischel, vor Samuel Schreiber, Meßriczsky.
Gemein Juedenhauß, vor Joßeff Kolinsky.
Perl Polak, vor Marek Prasky.
Dawidt Zydt Sklenařz, vor Dawidt Strzebiczky.
Jakub Zdiarsky, vor Joßeff Pržebilsky.
Jakub Schuiermacher, vor Moyßes trzebiczky.
Lehl Koželuh, Besitzt des Wentzl Czada Christenhauß.
Esterl Hierschl, Besitzt des Waczlaw Koželuh Christenhauß.
Samsse Jud Kokrle, hat Jan Barusska Chriestenhauß.

Fol. 16!

Jßak Koželuh, hat Waczlaw Jeržabek Chriestenhauß.
Jßaak Chromy, Jakob Chotiborsky, Samuel Kokrle. } Dießе Bewohnen des Baroch Žid Meßeryczky Kreyczj, vndt Lazar Polakh wohnung.
Abraham Joßeff, Natan Schneider, Natan Feischel. } Eben dießе seindt vor 1656 erbaut geweßen, aber im Bekandtnus Brieff, außgelaßen worden.
Filyp Židowskyj Rychtarž vor Hawel Kržižianowsky Chriestenhauß.

Summa angeseßene Jueden ..18.
Ertragen in Lahnen ..1 Lahn.

Fol. 17.

Newgestieffte von 1657 Jueden Heüßer.

Filyp Jud, Eliaß Palenik Jud. } Dießе haben, auf des Hrobačzowsky öeden Chriesten grundt „2 Heüßl Seithero 1659 erbaut.
Hirschl Filyp, Baroch Kreyczj. } Eben auf einem vnbenanten öeden Christen grundt von 1659 erbaut.

Summa „4.
Ertragen in lahnen „2 achtl.

Newöedung von 1657.

With Tržebiczky ist 1679 gestorben. „1.
Erträgt in Lahnen „2/3 achtl:

Wir ersehen aus diesem Verzeichnis, daß die Juden ein Gemeindehaus hatten. Der Judenrichter war damals Philipp. Die Namen weisen auf die Berufe der Juden hin: Sklenař = Glaser, Koželuh = Gerber, Palenik = Branntweinbrenner, Kreyczj = Schneider, Schmiermacher; die Namen Prostiegowsky, Meßriczky, Kolinsky, Prasky, Strebiczky und Trzebiczky, Zdarsky, Chotiborsky sind Herkunftsnamen und deuten auf die Städte Proßnitz, Meseritsch, Kulin, Prag, Trebitsch, Saar und Chotěboř hin. Chromy heißt der Lahme. Da 18 Häuser auf einen Lahn gerechnet wurden, betrug der Besitz der Juden in M. gerade 1 Lahn. Die seit 1657, dem Jahre der ersten Konskription, hinzugekommenen Häuser sind auf Fol. 17 verzeichnet. Es waren 4 Familien, welche die neben den Namen stehenden

Judengasse.

christlichen Ödungen erwarben. Dagegen war vom J. 1657 eine jüdische Ödung entstanden, da der Besitzer gestorben war.

Interessant ist auch folgende Aufzeichnung aus derselben Quelle:

Fol. 28! Dorff Martinicze.

Alte Öedung gründt ohne Acker
Waczlaw Žyd. ..1.
Datt. Meßeritz den 18. May Ao 1679.

Als Kaiser Josef I. in den Streit der Stadt Groß-Meseritsch mit der Obrigkeit, dem Grafen Ugarte, eingriff, wurde in Bezug auf die Juden Folgendes bestimmt: „Die jüdischen Häuser, welche im Jahre 1657 bestanden und nach dem Landtagsbeschluß vom Jahre 1681 stabilisiert waren, sind schon auf 23 angewachsen, wobei auch die Gründe von den städtischen Lahnen sind, welche an die Juden übertragen werden mußten. Daß viele Häuser und Gründe an die Juden übergegangen sind, darüber beruft sich die Kommission auf den obengenannten Ausgleich vom Jahre 1686, mit welchem die Juden generaliter von den Kaminabgaben befreit sind. Der Kaiser zeigt aber an, daß kein solcher Ausgleich gefunden wurde, aber daß bei der Kommission die Äußerung des Stadtrates geschehen sei, mit welcher nur ein von einem Christen an einen Juden verkaufter Hof von der Kaminsteuer

befreit war. Aus dem Berichte der Kommission ist dann zu ersehen, daß kein solcher allgemeiner Ausgleich geschehen sei, und wenn auch ein solcher geschlossen worden wäre, es doch nicht zuzulassen sei, daß die Christen in Angelegenheit einer öffentlichen Pflicht selbst mit den Juden verhandeln. Der Kaiser entscheidet endlich, daß in der Stadt nur 11 jüdische Häuser zu belassen seien und daß die Juden von diesen Häusern alle Lasten tragen, zu welchen sie verhalten sind. Die übrigen Judenhäuser, welche vom Jahre 1657 aus dem Besitz der Christen in jüdische Hände übergegangen waren, seien wieder den Christen und zwar entweder den städtischen oder fremden Christen oder der Stadt in corpore zurückzustellen, wobei den Juden soviel zu bezahlen ist, was sie dafür gegeben haben."

Weiter wird in dem Reskripte gesagt, daß „die Juden in Groß-Meseritsch ohne Bewilligung der Landesregierung bloß mit Erlaubnis des Konsistoriums einen Tempel errichtet und dadurch gegen das königl. Regale gehandelt hätten. Davon sei schon der Olmützer Bischof benachrichtigt worden und es werde der Landesregierung aufgetragen, die Synagoge durch den Kreishauptmann sperren zu lassen. Der Meseritscher Obrigkeit ist aufzutragen, daß den Juden weder das Stadtrecht noch die Stadtbücher freistehen dürfen; diese Ungehörigkeit ist zu entfernen. Den in der Stadt geduldeten Juden ist beim Stadtrate ein eigenes Grundbuch zu errichten, in welches die Hauseigentümer und die einzelnen Verträge so einzutragen sind, wie in der Stadt die geduldeten Juden zu- oder abnehmen. Um dem Einschleichen fremder Juden in die Stadt vorzubeugen, sind die jüdischen Häuser von den christlichen abzutrennen, soweit es möglich ist. Auf all das hat der Kreishauptmann besonders achtzugeben."

Später wurden zwar den Juden 32 Häuser bewilligt, aber sie mußten dafür 100 fl. statt bisher 21 fl. zahlen.

Alter Tempeleingang.

In Meseritsch befindet sich ein aus dem 16. Jahrhundert stammender Tempel in gotischem Stile, von welchem heute der besonders historisch wertvolle Eingang erhalten geblieben ist. Die übrigen Räumlichkeiten des ehemaligen Tempels dienen als Magazin. Neben dem alten Tempel befindet sich der im Jahre 1867 im gleichen Stile erbaute neue Tempel, welcher nach den Plänen von August Prokop errichtet wurde.

Zwischen der jüdischen und christlichen Gemeinde wurde ein Vertrag abgeschlossen, dem zufolge die Juden 15 fl. jährlich Schutzgeld zahlen mußten. Da die Christengemeinde viele Lasten und Abgaben hatte und sich die Juden immerzu vermehrten und deshalb auch christliche Häuser in Besitz nahmen, wurde mit

Tempel (Innenansicht).

Bewilligung des Grafen Ernst Ugarte der Beschluß gefaßt, daß die Juden ohne Rücksicht auf ihre Anzahl statt 15 fl. deren 21 fl. am St. Georg und St. Wenzel der Stadt zu erlegen hätten. Sie sollten aber zu keinen anderen Leistungen herangezogen werden (24. April 1686).

1710 hatten sie 32 Häuser und es wurde ihre Anzahl auf zehn beschränkt, der Tempel gesperrt, die Judenhäuser an Christen verkauft und der Stadt zugewiesen. Im Jahre 1728 fielen bei der Separation 4 Judenhäuser beim Stadttore und vier in der Neustadt gemäß allerhöchster Verordnung noch den Christen zu; aber diese Anordnung wurde eigentlich nicht ausgeführt.

Am 20. Mai 1733 wurden Hanns Georg Piltz, abgedankter Soldat, und Jacob Isac Jud bei der General-Landesvisitation am 19. Mai im dazu bestimmten Sammelplatz dem Trebitscher Gerichte eingeliefert (ex L. A.: Sammlung des deutschen Vereines für die Gesch. Mährens und Schlesiens, Sign. 44).

1790 gab es 32 Judenhäuser bei 364 christlichen Häusern mit 888 Juden und 2515 Christen.

Wolny zählt 1842 58 Häuser mit 932 Einwohnern auf. 1900 waren dort nur mehr 289 Juden unter 5276 Einwohnern.

Die jüdisch-deutsche Schule in M. besteht seit dem Jahre 1788 und befand sich gegenüber dem alten Tempel. Einem interessanten Beitrage über dieselbe in der Zeitschrift „Hesperus" aus dem Jahre 1816, 10. Heft, Nr. 48, ist folgendes zu entnehmen: In Ermangelung eines bestimmten Lokales und von Lehrern wurden die Vorsteher von der Regierung ermahnt, „sich die Erziehung, ja mehr als bis itzt geschehen ist, angelegen seyn zu lassen". Am 12. November 1792 wurde Herr Abraham Beer, gebürtig aus Neubydschow in Böhmen, als Lehrer aufgenommen und hat es verstanden, während seiner 24jährigen

Tätigkeit die Anstalt zu einer Musterschule zu machen. Nach einer Mitteilung Dr. Wachsteins wirkte an dieser Anstalt als Oberlehrer A. Mantlmer, der Verfasser der Schrift תפלה למשה, welche zu Ehren Montefiores in Wien 1864 erschienen ist.

Das Büchlein, welches in den Bibliographien nicht verzeichnet ist, hat folgenden Titel: אשר תפלה למשה תפללו Gebet für das Wohl des edlen Herrn Moses Montefiore, bei Gelegenheit seiner nach Marokko

Ghetto.

unternommenen Reise, um von dem Landesregenten die Befreiung unser unschuldig bedrängten israelitischen Brüder zu erlangen. Zum Gebrauche für israelitische Schulen von A. Mantner, Oberlehrer an der israelitischen Volksschule zu Groß-Meseritsch in Mähren. Nebst Beilagen, enthaltend: 1. Einen Artikel über die Reise Montefiores nach der Zeitschrift „Hamagid". 2. Die Gebete, welche zu diesem Zwecke in den Londoner Synagogen eingeführt sind. Wien 1864. Verlag des Verfassers, (12) S. und noch einmal 2 Bl. Titel in grünem Umschlag. Hebräisch und Deutsch.

Große Brände in den Jahren 1823 und 1854 vernichteten alle Dokumente und auch die Matriken der Judengemeinde.

Die Rabbiner in Groß-Meseritsch[1]).

Ephraim Cohen, bekannt als Verfasser der Responsensammlung *Schaar Ephraim*.

Zuverlässige Nachrichten über die Lebensumstände dieses hervorragenden Gelehrten erfahren wir aus dem Munde seines Sohnes Jehuda Löb in der Vorrede zum genannten Werk, das er nach dem Tode seines Vaters 1688 in Sulzbach erscheinen ließ. Ephraim Cohen stammte aus Wilna, der Metropole jüdischer Gelehrsamkeit. In dieser seiner Heimat bekleidete er 20 Jahre hindurch ein rabbinisches Amt und entfaltete im Vereine mit in der Folge gleichfalls berühmt gewordenen Männern eine fruchtbare Lehrtätigkeit. Die schweren Judenverfolgungen im Gefolge der in den 50er Jahren des 17. Jahrhunderts auf polnischem Boden sich abspielenden Kriege drückten ihm wie zahlreichen anderen den Wanderstab in die Hand. Nach unsäglichen Leiden erreichte er Mähren und fand dort eine Zufluchtsstätte. Er hatte bereits 6 volle Jahre als Rabbiner gewirkt, als ein ausgebrochener Krieg, der die mährische Gegend bedrohte, ihn abermals zur Flucht zwang. Der Weg führte ihn westwärts nach Prag, wo er vorübergehend eine Lehrtätigkeit ausübte. Er kehrte nicht mehr nach Mähren zurück und ging nach Wien, wo er bei seinem Verwandten Koppel ha-Levi, dem bekannten Finanzmanne Koppel Fränkel, bis 1666 als Hausrabbiner und Lehrer seines Sohnes Israel, des nachmaligen Rabbiners in Ung. Brod, tätig war. In diesem Jahre folgte er einem Rufe nach Ofen, wo er bis zu seinem am 13. Siwan 438 = 3. Juni 1678 im Alter von 62 Jahren erfolgten Tode eine weit über die Grenzen seiner Gemeinde reichende rabbinische Wirksamkeit entfaltete.

Der Krieg, der die Flucht des durch Kriegsgreuel sattsam Gehetzten nach Prag veranlaßte, ist der unter Leopold I. ausgebrochene erste Türkenkrieg, der am 17. August 1663 begann und durch den Frieden von Sasvár (Eisenburg) am 10. August 1664 seinen Abschluß fand[1]). E. C. dürfte demnach 1663 Mähren verlassen haben und 1657 dorthin gekommen sein. Ein Zeugnis seines Prager Aufenthaltes aus dem Anfang des Jahres 1664 bietet *Schaar Ephraim* Nr. 93. Den Ort oder die Orte seiner Wirksamkeit in Mähren teilt der Sohn nicht mit. Sch. E. Nr. 58 enthält jedoch eine Entscheidung d. d. Meseritsch 421. Dies allein würde allerdings nur seine Anwesenheit, aber nicht die Bekleidung eines Rabbinates in Meseritsch bezeugen. Wir haben jedoch in Menachem Mendel Krochmals Responsensammlung *Zemach Zedek* ein direktes Zeugnis hiefür. Daselbst, zu Nr. 121, bemerkt nämlich Arje Löb Krochmal, der Sohn des Verfassers, über E. C.: „. . . als er Rabbiner in meiner Nähe, in der Gemeinde Meseritsch war . . ." Aus den angeführten Quellen können wir nur entnehmen, daß er in einem Zeitpunkte zwischen dem 6. September 1660 und 23. September 1661 Rabbiner in Meseritsch war. Daß die Gemeinde nicht sehr groß gewesen sein dürfte, kann im allgemeinen vorausgesetzt werden, da die mähr. Gemeinden durch die Grenel des 30jährigen Krieges sehr gelitten haben. Es kann aber in unserem Falle auch aus der Anführung Arje Löb Krochmals בשדות לרם ומורה erschlossen werden. Noch ein Datum in Bezug auf die Meseritscher Wirksamkeit gewährt uns Sch. E. Nr. 111, gerichtet an Menachem Mendel Krochmal, aber auch dieses hätte für sich allein nur einen Grenzwert. Es handelt sich in diesem Responsum um Schreibung bestimmter Namen und darunter um die Schreibung des Ortes Meseritsch in Scheidebriefen. Zur Stützung seiner Ansicht übermittelt der Verfasser eine Abschrift des Stadtsiegels von Meseritsch, eine Tatsache, die die Ortsansässigkeit voraussetzt. Das Schreiben, das sich als Antwort gibt, ist מיצאי יום החתימה datiert. Da M. C. am 1. Jänner 1621 gestorben ist, könnte dieses spätestens von 1660 (15. September) herrühren.

[1]) Die hier gegebene Liste ist ausschließlich aus literarischen Quellen geschöpft und kann schon aus diesem Grunde nicht vollständig sein, da ja nicht von jedem Rabbiner Spuren in der Literatur zu finden sind.

[1]) Daß durch diesen Krieg die mährische Bevölkerung bedroht war, ist aus der Zeitgeschichte bekannt. Im Winter des Jahres 1663 durchstreiften türkische Reiter die mährische Gegend bis Brünn und Olmütz, ohne daß ihnen wirksam begegnet werden konnte. Aus jüdischen Quellen sei auf das Gutachten Gerson Aschkenasis in dessen Sammlung *Abodath ha-Gerschuni* Nr. 53 hingewiesen. In diesem Responsum handelt es sich um die Eheerlaubnis für einen mit Namen genannten Mann aus Nikolsburg, dessen Ehefrau und Kind von den plündernden türkischen Truppen verschleppt wurden. Daß dieser Fall nicht vereinzelt war, ist aus dem Gutachten zu ersehen.

Ein glücklicher Zufall hat das Schreiben Krochmals erhalten. Es ist von D. Kaufmann in *ha-Goren*, 11. Bd., 1900, S. 51 bis 57, mitgeteilt und trägt das Datum von Fr. (29. Ab) 420 (irrtümlich תק statt תר gedruckt) = 6. August 1660. Noch einen chronologischen Gesichtspunkt gewährt uns die oben erwähnte Mitteilung Löb Krochmals „als er in meiner Nähe war". L. K. war bekanntlich Rabbiner in Trebitsch (*Zemach Zedek* Nr. 127), welches in der Nähe von Meseritsch liegt. Nach der Aussage K. L.s in der Vorrede zu *Zemach Zedek* hat er zu Lebzeiten des Vaters kein Rabbinat bekleidet. Daraus wäre nun zu folgern, daß E. C. in der Zeit nach dem Tode M. K.s noch das Rabbinat in Groß-Meseritsch bekleidete. Ob er da bis zur Flucht nach Prag verblieb und ob er noch vor dem Sommer 1660 in M. war, d. h. ob er volle 6 Jahre dort als Rabbiner fungierte, läßt sich auf Grund unserer Quellen nicht feststellen.

Sein vom Sohne erwähntes Homilienwerk *Mate Ephraim*, das uns vielleicht Aufschluß geben könnte, ist ungedruckt geblieben. Jakob Emden, der Urenkel Ephraims, 20 Jahre nach dessen Tod geboren, läßt (*Megillath Sepher*, S. 5) den Urgroßvater mit Umgehung des nicht anzuzweifelnden Rabbinates Meseritsch, zuerst Rabbiner in Trebitsch und dann in Ung. Brod sein. Eine Entscheidung über eine Anfrage des Rabbinats in Trebitsch bringt Sch. E. Nr. 62. Aber gerade aus der Auseinandersetzung des Falles ist zu schließen, daß der Begutachter vielleicht im Zeitpunkte der Entscheidung in T. anwesend, aber nicht, daß er dort Ortsrabbiner war. Es könnte allerdings sich um einen zurückliegenden Fall handeln. Es darf aber nicht übersehen werden, daß in einer Zeit, wo das ganze häusliche, geschäftliche und öffentliche Leben nach dem Religionsgesetze reguliert wurde, eine Persönlichkeit vom Range Ephraim Cohens bei einer zufälligen Anwesenheit in einem Orte vielfach befragt wurde. An den Rabbiner Eljakum Götz ha-Levi in Ung. Brod sind Nr. 73 (ohne Datum) und Nr. 103 gerichtet. Aus dem letzten geht hervor, daß der Adressat am 17. August 1665, also in einem Zeitpunkte, wo E. C. in Wien tätig war, schon das Rabbinat in Ung. Brod inne hatte. Ob Eljakum Götz, der ein Anverwandter („mechutan") Ephraim Cohens, dessen Nachfolger im Amte war, ist aus den beiden Gutachten nicht zu entnehmen. Es sei nur noch bemerkt, daß der Grenzort Ung. Brod beim Ausbruche des Krieges unmittelbareren Gefahren ausgesetzt war, als ein anderer Ort in Mähren.

Im Rahmen dieser Arbeit seien noch die Persönlichkeiten in Mähren und Wien, das auch damals vielfache Beziehungen mit der mähr. Provinz hatte, genannt, mit denen Ephraim Cohen im gelehrten Verkehr stand.

Menachem Mendel Krochmal, mähr. Landesrabbiner in Nikolsburg: Sch. E. Nr. 60, 61 (s. *Zemach Zedek* Nr. 115), 111 (siehe dazu *ha-Goren* II., S. 51 bis 57), Z. Z. Nr. 121 (siehe dazu Sch. E. Nr. 88).

Arje Löb Krochmal, Sohn des vorigen. Z. Z. Nr. 121.

Gerson Aschkenasi, mähr. Landesrabbiner in Nikolsburg, später Rabbiner in Wien, Nr. 38, 51, 52 (s. zum Gegenstand auch Nr. 53—54) ex Mont. 24. Schebat 422 = 13. Februar 1662 (s. Die Zusammenfassung in *Abodath ha-Gerschuni* Nr. 30). Das Gutachten G. A.s in *Ab. ha-Gers.* Nr. 2 (s. dazu Sch. E. Nr. 67) gehört in die Ofener Zeit E. Cohens. G. A. war zur Zeit in Wien, s. die Stelle am Anfang והנה באמת מאז ועד עתה לא שקטנו וצרות רבות סבבונו בעו"ה . . . ואחרון הכבד שיצא הגזרה מן השמים ואנו טרודים מאד מאד ולבי וראשי בל עמי לכון דעתי בכתב die wohl auf die angedrohte Vertreibung zu beziehen ist.

Nikolsburg, Rabbiner in: Sch. E. Nr. 79.

Eljakum Götz b. Salomo ha-Levi (siehe oben): Sch. E. Nr. 73, 103.

Jehuda Löb aus Frankfurt, später Rabbiner in Holleschau, nach der Feststellung Kaufmanns in Monatsschrift für Gesch. u. Wissenschaft d. Judentums 1894, S. 500 ff. Löb Zunz: Sch. E. Nr. 12, 53, 54 (s. unter Gerson Aschkenasi).

Falk, Dajjan in Trebitsch: Sch. E. Nr. 62.

Lipmann: Sch. E. Nr. 76.

Chanoch ha-Levi: Sch. E. Nr. 8, 110. Wohl mit Chanoch Henoch b. David ha-Levi Fränkel, dem Schwiegersohn Koppel Fränkels, identisch. Über ihn, den späteren Rabbiner in Bamberg und Hanau, siehe Wachstein, Inschriften I., S. 484, 591, und zuletzt Löwenstein, Das Rabbinat in Hanau (s. S. A. aus Jahrb. d. jüd. lit. Ges. XIII.), S. 15—17.

Beer b. Zacharia ha-Levi in Wien: Sch. E. Nr. 10 (Überbringer der Anfrage aus Venedig). E. C. bezeichnet ihn als Verwandten, Sohn des durch Verschwägerung verwandten (מחו) Zacharia ha-Levi. Beer war der Schwiegersohn des Koppel Fränkel (s. Wachstein l. c., S. 380), welcher nach der Vorrede zu Sch. E. ebenfalls in einem Verschwägerungsverhältnisse zu E. C. stand. Es ist nicht festzustellen, in welcher Weise das Verwandtschaftsverhältnis E. C.s zu diesen beiden Führern der Wiener Judenschaft war. Es sei noch bemerkt, daß Radesch, eine Tochter Zacharias, mit Seckel, dem Sohne Koppel Fränkels, verheiratet war. Den Sohn dieses Ehepaares, Isaschar Beermann, den späteren Fürther Rabbiner, nennt Löb, der Sohn E. C.s, am Schluß des Werkes ש"ב.

Arje Jehuda Löb b. Menachem Mendel. Er war Wiener, bzw. Eisenstädter Abstammung und durch seine Großmutter Pessl ein Urenkel Menachem Mendel Krochmals, des Verfassers der Responsensammlung *Zemach Zedek*.

Sein Stammbaum ist folgender:

Das Rabbinat in Meseritsch hat Arje J. L. im Jahre 471 (1710/11) angetreten und verblieb in dieser Stellung bis 480 (1719/20), um dann in Boskowitz die Rabbinerstelle zu übernehmen, wo er bis 1740 verblieb. Von dort ging er nach Nikolsburg, wo er bis zu seinem am 10. März 1755 erfolgten Tode als Mitglied des Rabbinats und als Prediger wirkte. (Kaufmann, nach dem lit. Nachlasse Arje Jehuda

[1]) Das Datum רמי אלול in der oft gedruckten Grabschrift, zuletzt von Feuchtwang im Kaufmann-Gedenkbuch stimmt nicht. Vielleicht כ' oder ל' אלול zu lesen.

J. G. Müller.

Rabb. Josef B. Feilbogen.

Rabb. Dr. Michael Weiner.

Adolf Fuchs.

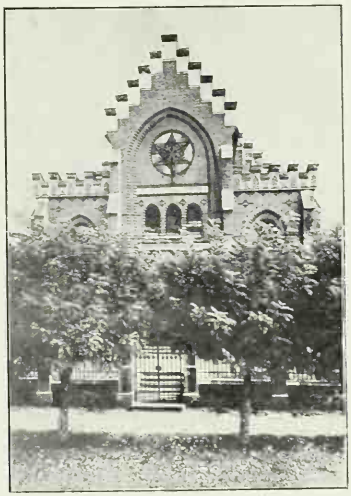

Tempel (Außenansicht).

Josef Steiner.

Friedhof.

Alter Tempel (Außenansicht).

Löbs in *ha-Goren* l. c., S. 45 ff.). Aus der Meseritscher Zeit rührt die von Löwenstein, Ind. Approb. Nr. 218, verzeichnete Approbation zu *Dameschek Elieser* de dato 9. Nissan 478 = 10. April 1718 her.

1780 treffen wir als Rabbiner in Meseritsch Juda Löb Lemberger (Lwów) an. Seit wann er dort Rabbiner war, ist mir nicht feststellbar. 1758 war er Mitglied des Rabbinates in Nikolsburg, wie dies aus dem Ehevertrag mit Blümele T. Abraham Sinzheim vom 11. Juli 1758 (Taglicht, Nachlässe der Wiener Juden, S. 87 n. 6) hervorgeht. In diesem Dokumente wird er als „jüdisch Gemein und Juristen Rabbi" bezeichnet. Leider ist das hebräische Original nicht aufzutreiben, aus welchem zu ersehen wäre, ob er als „Bachur" (Junggeselle) bezeichnet wird, woraus über sein Alter ein Schluß gezogen werden könnte. Er war ein Sohn des Trebitscher Rabbiners Josef Lwów (Taglicht, daselbst und Seite 310), über welch letzteren, wie überhaupt über die Familie L. ich an anderen Orten ausführlich gehandelt habe. Bei der am 3. Mai 1780 stattgefundenen Wahl des mährischen Landesrabbiners erhielt er eine größere Zahl von Voten (Müller, Urkundliche Beiträge zur Gesch. der mähr. Judenschaft, S. 164). 1785 war er bereits Anspacher Oberlandesrabbiner (s. Stammbaum bei Taglicht, S. 310). Nach Haenle, Gesch. der Juden im ehem. Fürstentum Anspach, S. 125, wäre er schon 1780 dorthin gekommen. Die letzte bei Löwenstein, Nr. 283, verzeichnete Approbation seines Vorgängers Ahron b. Moses ist von Schwabach (dem Sitze des Oberrabbinats) Tamus 540 = Juli 1780 datiert. Juda Löb Lwów verblieb in Schwabach bis 1792; in diesem Jahre scheint er gestorben zu sein.

Salomo b. Perez Flesch, etwa 1750 in Nikolsburg geboren, übernahm das Rabbinat in Meseritsch im Oktober 1784 (s. das bei Flesch, Die Familie Flesch, S. 56, abgedruckte Dokument). Eine Approbation von ihm in Gemeinschaft mit den anderen Mitgliedern des Nikolsburger Rabbinats d. d. 3. Elul 544 = 2. August 1784 findet sich im Werke *Maamar Mordechai* (Löwenstein Nr. 1072, wo Pinchas in Perez zu verbessern ist. In der Vorlage ist der Vatername nur durch ב angedeutet. Ebenso ist Nr. 1071 bei Löwenstein auf unseren Salomo zu beziehen). Daraus geht hervor, daß er schon in Nikolsburg dem Rabbinatskollegium angehörte. Am 4. November 1789 beteiligte er sich als Rabbiner des Iglauer Kreises an der Wahl des mährischen Landesrabbiners (Müller l. c., S. 165). Aus der Meseritscher Zeit rührt die bei Löwenstein verzeichnete Approbation ex 20. Tebet 556 = 1. Jänner 1796 her. Um 1800 wurde er nach Neutra berufen, wo er bis zu seinem am 16. Jänner 1832 erfolgten Tode verblieb. Zu seiner Biographie und Genealogie sowie über seinen literarischen Nachlaß vergl. H. Flesch, l. c., S. 46—47. Über seinen geistigen Verkehr s. auch Schwartz, *Schem ha-Gedolim m'Erez Hagar*, II., S. 74, Nr. 38.

Einen Rabbiner des Namens Ahron in Meseritsch begegnet uns in *Noda b'Jehuda*, II., Serie Jore Dea, Nr. 148. Das Responsum ist von Samuel, dem Sohne Ezechiel Landaus, sicher nach dem Tode E.s abgefaßt, da der Begutachter den Vater mit der Eulogie für Verstorbene erwähnt. Sofern man „Meseritsch" als den mährischen Ort dieses Namens ansieht, würde die Wirksamkeit dieses Rabbiners in die Zeit von 1800 bis 1806 fallen [1]).

[1]) Wie vorsichtig man bei der Auswertung des Namens „Meseritsch" sein muß, beweist der Umstand, daß sich von den 33 bei Löwenstein verzeichneten Nummern bloß 2 sich sicher auf das mährische Meseritsch beziehen, während 26 weitere Nummern zweifellos drei andere Orte dieses Namens betreffen.

Eine Persönlichkeit von eigenartiger Bedeutung ist Tobia Levit. Er ist in Hořic als der Sohn des dort von 1743 bis 1793 fungierenden Rabbiners Meir Löb Levit und der Sara T. Moses Maggid-Wengraw geboren. Seine Ausbildung erhielt er in der Jeschibha Ezechiel Landaus und war vor seinem Antritte des Rabbinates in M. in einigen Orten Böhmens Rabbiner. Einen dieser Orte kennen wir aus seiner Approbation zu David Rokizans *Dibhre David* vom 19. Siwan 554 = 8. Juni 1794. Der Ort ist Neu-Bydžow (בי"א die Transkription „Baya" bei Löwenstein, Nr. 3473, ist zu verbessern). 1807 war er bereits in M., wie dies aus dem im selben Jahre in Prag gedruckten Werke *Berure ha-Middoth* hervorgeht. In diesem Werke, das den Zweck hat, die halachischen Bestimmungen betreffs des Erubh geometrisch zu erläutern, erweist sich der Autor als glänzender Mathematiker. Aber auch sein Wissen auf dem talmudischen Gebiete war ganz hervorragend. Er schrieb auch über halachische und haggadische Dinge, hielt aber diese Produkte nicht der Veröffentlichung wert, da sie nach seiner Meinung keinen Nutzen brächten (כי אין בו שום תועלת). Aus diesem Grunde veröffentlichte er auch nicht die diesbezüglichen Pieces seines Vaters und seines Großvaters Moses Maggid (s. über diesen Wachstein, Die Grabschriften des alten Judenfriedhofes in Eisenstadt, S. 93, n. 3). Sein Großneffe Leopold Löw weiß von ihm (Ben Chananja, III., Sp. 74) zu erzählen, daß er sehr oft den Besuch hoher Offiziere der Genietruppen, die ihm mathematische Fragen vorlegten, empfangen habe. Eine liebenswürdige Charakteristik entwirft von ihm J. H. Weiß (*Sichronothai*, S. 75), der uns auch über sein Ende berichtet (das. S. 16, n. 3). In den letzten Jahren seines Lebens erblindete er auf beiden Augen, „wie ein Engel erschien mir dieser Mann, der aber gesehen wurde, ohne selbst zu sehen" (das Gegenstück vom gewöhnlichen Engel). Infolge des am 9. Mai 1823 ausgebrochenen Brandes, der sämtliche Häuser vernichtete [1]), floh auch der alte, leidende Mann nach Polna, wo er bald darauf verschied.

Der Nachfolger Tobia Levits war Josef Bla CH Feilbogen. Er ist als Sohn des Jakob Zebi Bla CH Feilbogen, des Verfassers des Werkes *Chaschrath Majjim*, am 6. März 1784 geboren [2]). In der Schule Samuel Kelins, des bekannten Verfassers des *Machzith ha-Schekel*, gebildet, war er ein bedeutender Talmudgelehrter. Nach der Mitteilung von J. H. Weiß (*Sichronothai*, S. 17, n. 4) war er vor dem Antritte des Rabbinats in M. Rabbiner in den Gemeinden Piesling, Pirnitz und Kanitz. Im letzteren Orte war er nach Flesch (Jahrb. des trad. Rabbinerverb. i. d. Slowakei, S. 59), 1821 bis 1824. Wenn diese Daten genau sind, so muß eine Pause zwischen der Wirksamkeit in Pirnitz und Kanitz angenommen werden, da für 1820 der Rabbiner Selig Bellak oder Groag aus Leipnik in Pirnitz bezeugt ist. In M. verblieb er 17 Jahre und ging 1841 als Rabbiner nach Holleschau, wo er 26 Jahre wirkte (s. das Werk seines Sohnes Benjamin Feilbogen *B'ne Josef*). Er starb etwa 1867 im Hause seines Sohnes Samuel Moses Feilbogen, Rabbiners in Straßnitz [3]), und wurde in Holleschau bestattet. Wiewohl er sehr fleißig seine Ein-

[1]) Die jüdische Gemeinde in Wien unterstützte die Betroffenen am 27. Juli 1823 mit dem Betrag von 5560 Fl. Husserl, Gründungsgesch. d. Stadttempels S. 57.

[2]) Dies folgt aus der Mitteilung seines Sohnes in dem noch zu erwähnenden Werke, daß er am Sabbat „Tezawe" 624 80 Jahre alt wurde.

[3]) Neuzeit, 1901, S. 30.

fälle zu Papier brachte (Weiß a. a. O.), ist nur sehr weniges von ihm veröffentlicht. Einiges findet sich in der bereits erwähnten Schrift *B'ne Josef*. Zwei Anfragen aus Holleschau ex 1845 und 1855 sind in Eleasar Horwitz' *Jad Eleasar* Nr. 58 und 96 gedruckt. In der rabbinischen Zeitschrift *Tel Talpijoth*, XXV., 1916, sind Nr. 191, S. 263 bis 265, 271 bis 274, mitgeteilt: שאלות תרב ד' נתאל ותשובתם. Der fragende Daniel, Sohn des mhrr L., ist ein Schüler des Respondenten. Zur Persönlichkeit Josef Feilbogens siehe die Schilderung von J. H. Weiß l. c., S. 17—18.

Der Nachfolger Josef Feilbogens ist Jakob Löb Pollak. Im Gegensatze zu seinem Vorgänger huldigte Pollak der neuen Zeitrichtung. Als „in der Thora bewandert und rühmliche Prediger nach dem Geschmacke der neuen Zeit" bezeichnet ihn sein Freund J. H. Weiß (*Sichronothai*, S. 45, u. 18). Am 1. März 1802 in Eibenschitz geboren, verbrachte er seine Jugendzeit in der Jeschiba Mordechai Benets in Nikolsburg. Einiges schöngeistige von ihm ist in *Bikkure ha-Ittim*, XII., 1831, veröffentlicht. Diese seine Richtung machte ihn jedoch dem Nachfolger Benets im Landesrabbinate, Nachum Trebitsch, verdächtig, so daß er nur nach schwerer Mühe von ihm die Autorisation erlangen konnte, trotzdem er bereits nach Piesling als Rabbiner berufen worden war (Weiß, ibid.). Ob er wirklich in Piesling Rabbiner war und in welchem Zeitpunkte er das Rabbinat angetreten hat, müßte erst festgestellt werden. Die erwähnten Beiträge zeichnet er „Jakob Löb Pollak aus Eibenschitz". 1842 war er bereits Rabbiner in M., wie dies aus der Präsumerantenliste zu Brücks *Chakirath ha-Emeth*, Wien 1842, ersehen werden kann. Aus der Meseritscher Zeit stammen einige Beiträge rationalistisch-homiletischem Charakters sowie einiges Didaktische in Kochbe Jizchak, VI. bis XI. (Diese sowie die früher erwähnten Beiträge verzeichnet in Wachstein, Die hebr. Publizistik in Wien, I., S. 165.) Jakob Löb P. starb am 14. Feber 1851. Die Achtung, der er sich in M. erfreute, kann aus einem Bericht über das Leichenbegängnis eines 13 Jahre später verstorbenen Mitgliedes der Gemeinde, Meir Schnürmann, entnommen werden. „Es war", heißt es, „eine solche Beteiligung nicht, seitdem der bekannte Zaddik Rabbi Jakob Pollak', Rabbiner unserer Gemeinde, verschieden ist." (*Hamebhasser*, IV., S. 139.) Es ist allerdings während dieser Zeit kein anderer Rabbiner gestorben, aber das Epitheton „ha-Zaddik" läßt auf eine hohe Einschätzung seiner menschlichen Qualitäten schließen.

Der Nachfolger J. L. Pollaks ist Dr. Moritz Hirschfeld, Sohn des Emanuel Isak Hirschfeld und der Marie, geb. Landesmann. Geboren am 2. April 1823 in Sassin (Slowakei), trat er sein Amt in M. im Jahre 1853 an. (Wiener Vierteljahrsschrift, II., S. 61.) Im Mai 1863 übernahm er das Rabbinat in Temesvar (jetzt zu Rumänien gehörig: Timisoara), s. Löwy, Skizzen z. Gesch. der Juden in Temesvar, S. 83. In Ben Chananja, VIII., 1864, findet sich eine Polemik wegen einer von ihm in T. vorgenommenen Trauung, s. das. Spalte 460, 487 und 488, Beilage zu Nr. 25. Genealogisches über ihn siehe Holzmann, Stammbaum der Familien Deutsch und Hirschfeld im Jüdischen Archiv, April-Mai 1928. Dr. Moritz Hirschfeld starb am 13. April 1913 in Wien.

Der Nachfolger Hirschfelds im Groß-Meseritscher Rabbinat ist Dr. Benjamin Feilbogen, der Sohn des oben behandelten Josef Feilbogen. Benjamin F. ist im Jahre 1822 geboren (Mitteilung des Gemeindevorstandes in M.), wahrscheinlich in Kanitz. Er war ein Schüler des Salomo Quetsch, von dem er auch die Rabbinerautorisation erhielt. In *Kochbe Jizchak*, Heft 13, 1850, findet sich ein exegetischer Beitrag von ihm. Zur Zeit war er noch Rabbinatskandidat und lebte im Hause seines Vaters in Holleschau. Später erlangte er das Rabbinat in Herman-Městec. Aus der Meseritscher Zeit stammt seine Schrift *B'ene Josef*, Bemerkungen zu den Sprüchen der Väter (der manches Biographische entnommen wurde), Leipzig 1872. Das Werk ist seinem Schwiegervater Isak Löb Hamburger gewidmet. Ein Schreiben von ihm zu Ehren J. N. Mannheimers ist im Mannheimer-Album, Wien 1864, S. 18 und 19 abgedruckt. B. F. blieb bis zum Jahre 1873 in M., ging dann nach Wien, wo er Religionsunterricht an den Mittelschulen erteilte. Er starb das. am 21. Dezember 1914. Der Nationalökonom Prof. Sigmund Feilbogen ist ein Sohn Benjamins.

Dr. Benjamin Feilbogen folgte im Rabbineramte Dr. Michael Weiner, geboren am 1. Oktober 1844 in Al. Irsa (Ungarn). Er besuchte die Jeschiba in Preßburg und setzte seine Studien an den Rabbinerseminaren in Breslau und Budapest fort. Sein erster Posten war M., wohin er im Jahre 1875 berufen wurde, und in diesem Amte bis zu seinem am 8. Mai 1901 erfolgten Tode wirkte. Von ihm erschien: *Parchon* als Grammatiker und Lexikograph in Bezug auf seine Vorgänger und Nachfolger, Ofen 1870, 8°, 94 S. (Mitteilung seiner Tochter Olga Stecklmacher in Brünn.)

Nach Weiners Tode wurde das Rabbinat nicht mehr besetzt. Die Rabbinatsagenden versah zunächst der Trebitscher Rabbiner Dr. Samuel Pollak, 1902 bis 1906, im Jahre 1907 Rabbiner Dr. J. Kahan aus Znaim und bis zum Jahre 1921 Dr. Johann Stößler aus Trebitsch.

Als Lehrer, Oberkantor und später als Religionsprofessor an der Realschule wirkte seit dem Jahre 1869 Josef Steiner, geboren am 26. Feber 1843 in Groß-Meseritsch, welcher über Veranlassung des mährischen Landesrabbinates nach dem Ableben Dr. M. Weiners mit der Führung der Rabbinatsagenden betraut wurde. Er war auch publizistisch tätig und zählte zu den Mitarbeitern der Blochschen Wochenschrift und der Österr.Ungar. Kantorenzeitung in Wien. Er wirkte durch volle 60 Jahre in dieser Gemeinde und starb am 21. Oktober 1925. (Mitteilung von Leo Steiner, Brünn.)

Einen unvergänglichen Ruhm für die Gemeinde Groß-Meseritsch brachte der am 19. Februar 1815 in ihrer Mitte geborene Eisik Hirsch Weiß.

*

Als Vorsteher der Kultusgemeinde Meseritsch wirkten, soweit feststellbar:

Hersch Löwenstein, um 1810, gelehrt und מיוחד. — Grünwald, Napoleons Feldzüge, S. 268. Er ist wohl derselbe, der dort S. 252 Hersch Lebenschein genannt wird. (Mitteilung von Dr. B. Wachstein, Wien.) Ignaz Beer, Kaufmann, 1862 bis 1867. David Kellner, Kaufmann, später Mühlenbesitzer in Rossitz, 1868 bis 1872. Wilhelm Bäck, Likörfabrikant, 1875 und 1876. David Minkus, Kaufmann, 1876 bis 1879. J. G. Müller, Ökonomiebesitzer, von 1873 bis 1875 und 1879 bis 1912, welcher sich große Verdienste um das Gedeihen der jüdischen Gemeinde erwarb. Sigmund Löffler, 1912 bis 1919. Adolf Fuchs, 1919 bis zu seinem 1928 erfolgten Tode. Seit dieser Zeit versieht Herr Adolf Müller die Agenden eines Vorstehers.

Aus Meseritsch stammt der im Jahre 1851 geborene Prof. Dr. Arnold Pick, Professor der Psychiatrie der deutschen Universität in Prag. Seine zahlreichen Arbeiten sind in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht. Ferner stammt aus Meseritsch Dr. Leopold Beer, geboren 1802. Sein Vater war der Lehrer der jüdischen Schule in Meseritsch. Vom Jahre 1828 bis 1841 war er praktischer Arzt in seiner Vaterstadt, woher er nach Brünn übersiedelte. Er blieb Stadtphysikus und Mitglied der ständigen ärztlichen Kommission für Mähren. Er schrieb sechzehn Artikel über ärztliche Fragen in dem „Medizin. Jahrbuch d. kaiserl. österr. Staates" (Notizenblatt 1857).

*

Herrn Herbert Buchsbaum, der die Anfertigung der Bilder für diese Arbeit übernommen hat, sei an dieser Stelle der Dank ausgesprochen.

GESCHICHTE DER JUDEN IN HOLLESCHAU.

Bearbeitet von
Dr. J. Freimann, Berlin.

HOLLESCHAU, tschechisch Holešov, im hebräischen הלישי, wird in einer Urkunde aus dem Jahre 1030 als Dorf unter dem Namen Golesi an der Ruža genannt. (Cod. dipl. Moraviae, I., 113.) 1241 ist Holleschau durch die Mongolen zerstört worden (Königinhofer Handschrift!?). 1271 finden wir Hulšova in einer Urkunde des Olmützer Bischofs Bruno. 1322 ist Holleschau schon eine Stadt gewesen (Cod. dipl. Mor., VI., 153). Aus den zeitgenössischen, jüdischen wie nichtjüdischen Quellen läßt sich nicht feststellen, ob H. an den Judenverfolgungen in Mähren in den J. 1338, 1348 und 1396 beteiligt war. Die erste Erwähnung eines Juden in der nächsten Nähe von H. datiert aus dem Jahre 1391; im 4. Bande der mähr. Landtafel (1348 angelegt) ist vermerkt: Der Jude Pešak (Pessach, Petachia) aus Brünn hat durch Johann von Kosteletz Ansprüche auf einen Hof in Kosteletz bei H. erworben. Diese überträgt er auf die Frau Agnes v. Rimnitz, die Witwe nach Budislaw v. Rimnitz. Höchstwahrscheinlich erfolgte die erste Ansiedlung der Juden in H. nach dem verhängnisvollen Jahre 1454, als Capistrano, die Geißel der Juden genannt, deren Vertreibung aus Olmütz veranlaßte. Damals waren in H. die günstigsten Bedingungen für ihre Niederlassung gegeben. Hier war die hussitische Lehre allgemein verbreitet. Obgleich Johann v. Holešov gegen Hus auf der Kirchenversammlung zu Konstanz persönlich auftrat und denselben in seinen Streitschriften heftig bekämpfte, konnte er es doch nicht verhindern, daß die Holleschauer Pfarre 1430 in den Besitz der hussitischen Prediger gelangte, welche sie bis 1480 behielten. Der Geist der Unduldsamkeit, der damals durch die Lande ging, fand keinen Eingang bei den Herrschaftsbesitzern von Sternberg. Hier, wo die hussitischen Ketzer, die gefährlichsten Feinde der Kirche, wohlwollende Förderung fanden, sind auch die ihres Glaubens wegen aus Olmütz vertriebenen Juden gastfreundlich aufgenommen worden. Es liegt nahe, daß auch die im Jahre 1514 aus Ung. Hradisch ausgewiesenen Glaubensbrüder hieher ihre Zuflucht nahmen.

Alter Tempel.

Über das Leben der Juden in H. in jenem Jahrhundert ist nichts näheres zu ermitteln. Die große Feuersbrunst, welche 1560 ganz H. einäscherte, hat auch alle Erinnerungen aus jener Zeit vernichtet. Nur ein einziges Denkmal ist uns erhalten geblieben, und es ist zugleich ein Zeugnis der Ziselierkunst, die auch später bei den Juden in H. heimisch war. Ein Toraschild aus Silber, angefertigt von Bezalel Hazoref (dem Goldschmied) im Jahre 1540, befindet sich jetzt im Besitze der Gemeinde Nagy-Bittse nach einer Mitteilung des Rabb. Dr. Welles s. A. vom 14. Juni 1901. Toraschmuck durfte bekanntlich nur in äußerster Not und Bedrängnis, wie zur „Auslösung von Gefangenen", veräußert werden. Es kann aber auch sein, daß dieses Toraschild in den Schwedenkriegen geplündert worden ist.

Um so reichlicher fließen die Geschichtsquellen über H. im folgenden Jahrhundert. Wir machen zunächst die Wahrnehmung, daß sich die Juden von H. durch Rührigkeit und Unternehmungsgeist auszeichneten. 1606 bis 1609 ist Jakob ben Meir aus Holleschau, Buchdrucker in Krakau, wo er eine gute Ausgabe des Midrasch Rabba besorgte. Mit Breslau standen die Holleschauer Juden in regem Geschäftsverkehr. Der berühmte Sabbathai Kohen läßt sich von dem Philosophenmagister Valentin Widrich für die ihm gesandten hebräischen Bücher einen Wechsel auf ein Breslauer Haus ausstellen, wohin seine Gemeindemitglieder regelmäßige Geschäftsreisen unternahmen. (Sein Brief, datiert Holleschau, den 3. Februar 1660, in hebräischer Sprache geschrieben, ist nach einer Leipziger Hand-

schrift in Bikure Haittim, X., 43, abgedruckt. — Die Leipziger Messe besuchten Jakob Joachim im Jahre 1689, Wolf Löwel 1688 bis 1690, Lewin Benjamin 1698. (Freudenthal, Die jüd. Besucher der Leipziger Messen in den Jahren 1675 bis 1699, Frankfurt a. M. 1902, S. 31, Sonderabdruck aus der Monatsschrift f. G. u. W. d. Judentums, 1901. 488.)

Zu den Großkaufleuten gehörte wohl auch Josef Löbl. Die Neutitscheiner, welche im Jahre 1562 die Juden vertrieben hatten, nahmen ihm im Jahre 1626 unter dem Verdachte der Kontrebande 6 Zentner und 25 Pfund lange Münze weg. Am 17. Dezember 1642 gab der Kaiser Auftrag, ihm seinen Schaden aus den Judensteuern des Kronlandes wieder zu ersetzen. Aber noch im Jahre 1649 war die Frage noch nicht entschieden, wie dessen Witwe befriedigt werden sollte.

Inzwischen ließen die großen politischen Umwälzungen jener ereignisreichen Zeit die Hollesehauer Gemeinde nicht zur ruhigen Entwicklung gelangen.

Als Bethlen-Gabor im Vereine mit Georg, dem Markgrafen von Brandenburg-Jägerndorf und dem Grafen von Mansfeld gegen Kaiser Ferdinand II. Krieg führten, wurde H. von seinen, bis hieher vorgedrungenen ungarischen Truppen im Jahre 1622 hart mitgenommen. Anfangs Juni 1643 ist H. wiederum von Torstensons Schwedenscharen vollständig ausgeplündert worden. Dazu kam noch, daß die Gutsherrschaft H. ihre Besitzer häufig wechselte. Aus der Olmützer Landtafel läßt sich dieser Besitzwechsel genau feststellen: 1353 gehörte H. Stephan von Sternberg, 1520 Albrecht von Sternberg, 1555 Heinrich von Sternberg, 1574 verschrieb er H. seinen Schwestern Anna und Elsbeth v. St. Letztere nahm ihren Gatten Smil von Lomnitz auf das Gut in Erbgemeinschaft. Dieser hinterließ H. seinem Bruder Thas v. Lomnitz, welcher es 1580 auf Johann Krušma v. Liehtenberg übertrug, der seine Gattin Ludmilla v. Mjliejm darauf in Erbgemeinschaft nahm. Diese verkaufte es 1588 an Karl den Älteren von Zierotin, der es 1595 an Victorin von Z. und dieser 1604 an Ladislaw v. Lobkowitz weitergab. Diesen beerbte der Bruder Zdenek erster Fürst v. Lobkowitz und hinterließ den Besitz dem Wenzel Eusebius, Fürsten zu L. und Herzog zu Sagan, der nebst Hollesehau die Güter Bystritz a. H., Prussinowitz und einen Teil von Dřevohostitz am 17. Dezember 1650 dem Landeshauptmann von Mähren, Grafen Johann v. Rottal für 200.000 Gulden rheinisch verkaufte.

Dieser rasche und häufige Wechsel unter den Inhabern der Gutsherrschaft wäre für die Geschichte der Juden in H. belanglos, wenn die jüdische Gemeinde nicht bei jedem Besitzwechsel das Niederlassungsrecht neu hätte erwerben müssen. In der Tat galten die früher erworbenen Rechte und abgeschlossenen Verträge der neuen Gutsherrschaft für erloschen. Die alten Privilegien mußten immer aufs neue bestätigt, das heißt erkauft werden. Das folgende Privilegium aus dem Jahre 1651 ist ein Musterbeispiel für die Art der zu jener Zeit üblichen Verträge:

Jüdisches Privilegium.

Ich Johann, des heilg. röm. Reiches Graf von Rotal, Erbherr von Napageil, Wesely, Hollesehau und der Burg Kwassitz, erblicher Silber-Kämmerer im Herzogtum Steiermark, Seiner Gnaden des röm. Kaisers Geheimrat, Kämmerer und königl. Landeshauptmann der Markgrafschaft Mähren auch mit den Erben und meinen Nachkommen und zukünftigen Herren und Inhabern der Hollesehauer Herrschaft — gebe durch dieses offene Schreiben öffentlich kund vor Allen und insbesondere, wenn es die Notwendigkeit erheischen würde, wie die Richter und die Ältesten und die ganze Judengemeinde in der Stadt Hollesehau vor mich hintretend in Ergebenheit und Untertänigkeit bei mir ansuchten, da sie infolge der vorhergehenden Kriegsereignisse, insbesondere durch den nächtlichen Einfall des schwedischen Heeres in dieselbe Stadt Hollesehau ihre Privilegien und Rechte, welche ihnen von den vorigen Herren von Hollesehau verliehen wurden, verloren haben, damit ich ihnen und ihren Nachkommen die Gnade erweise und dieselben Privilegien, indem ich sie erneuern lassen werde, von neuem wieder bestätige. Ihre ergebenen Bitten und Ansuchen geneigt zu erfüllen, thue dies und kraft dieser Urkunde bewillige ich und gebe diese Rechte und Freiheiten:

1. Daß sie die jüdische Schule oder die Synagoge, das Gemeindehaus, das Spital, Kirchhof und das Badehaus in der Stadt aus den von ihnen gekauften (Häusern) erbauen dürfen und ihre jüdischen Zeremonien ausüben dürfen.

2. Fünf Häuser in der Stadt und die übrigen 41 Häuser und Hütten hinter der Stadt in einer Gasse sollen sie bis zum künftigen St. Martin des gegenwärtigen Jahres 1651 bis zur Vollendung ausbauen; diese von ihnen angekauften Häuser und Hütten sollen von allen Steuern und städtischen Abgaben und Robotten vom kleinsten bis zum größten befreit sein und in dieselbe nicht einbezogen werden.

3. Werden sie auch alljährlich, wie es unter der früheren Obrigkeit war, nebst ihren Zeremonien Ämter untereinander aber mit Wissen und unter Ratificierung ihrer Erbobrigkeit erneuern und anbefehlen dürfen.

*4. Daß sie verschiedene ihre Geschäfte entweder auf Ellen, Gewichte oder „vorkafy" *), Leder, Tuche, Wolle, Leinwand und wie es sonst heißen möge kaufen und verkaufen, wie auch auf Jahrmärkten und Wochenmärkten (nachdem die Jahrmärkte und Wochenmärkte jedem frei stehen) aber ohne den Einkünften der Herrschaft, der Bürger und Nachbarn von Hollesehau Schaden zuzufügen und ohne Schädigung der älteren Privilegien und Gebräuche derselben Stadt Hollesehau. Hiebei darf ihnen von den Zünften kein Hindernis in den Weg gelegt werden, so daß sie ohne jede Gegnerschaft ihrem Gewerbe nachgehen können.*

5. Es wird ihnen erlaubt in 4 Häusern oder Fleischbänken verschiedenes Vieh, kleineres sowie größeres, Rindvieh, Schöpse, Kälber zu schlachten und können, falls jemand von ihnen dieselben kaufen wollte, Christen und Juden davon verkaufen.

6. Sollen sie von denen Verwaltern und Offizieren auf dem Gute im Ankaufe verschiedener Arten von Vieh nicht belästigt werden: Gänse, Hühner, Eier, Wolle, Leinwand, Milch und Schmalz (mit Ausnahme der Fische, welche sie sowie ihre christlichen Nachbarn zu kaufen verpflichtet sein werden, wofür sie das Geld im Rentamt abzugehen haben). Auch sind sie nicht verpflichtet ihre Pferde zum Gespann zu leihen oder zu geben.

7. Jüdische Schneider und Weiss- und Lohgärber können nach Vereinbarung mit der Obrigkeit ihre Gewerbe betreiben.

8. Ihren Koscherwein können sie nach Bedarf untereinander ausschenken, doch dürfen sie dieselben unter Ausmessung einer Strafe nicht verkaufen. Hingegen werden sie aber verpflichtet sein, so wie die Christen von jedem Faß 10 mährische Gulden oder von jedem Eimer mit einem mährischen Gulden, sobald sie es anzapfen und schenken wollen, in das Rentamt der Herrschaft in Gänze abführen. Sollten sie sich hierin nicht treu bewähren, soll derartiger Wein ganz verfallen.

*9. Wenn es sich treffen oder ereignen sollte, daß ein Christ mit einem Juden einen Streit oder Prozeß haben sallte, wird der Jude als Urheber verpflichtet sein, sich vor den christlichen Richter zu stellen und hier den Christen verklagen und durch denselben Richter die Sache schlichten zu lassen. Ebenso **) wenn wieder ein Jude mit einem Christen einen Prozeß haben sollte, wird der Christ als der Urheber verpflichtet sein vor dem jüdischen Richter zu erscheinen und hier den Juden zu beschuldigen. Es soll aber beim Unterscheiden dieser Sache immer einer vom Stadtrat hiezu aufgefordert, beisitzen und beim Rechtsprechen gewissenhaft helfen. Es soll der Stadtrichter sich nicht weigern, den Juden den Gemeinde-Arrest behufs Bestrafung der Schuldigen zu leihen.*

10. Wenn es sich ereignen sallte, daß ein Jude sich mit einem andern Juden schlägt, so soll der, welcher die Ursache zum Raufhandel gegeben hat und angefangen hat, verpflichtet sein, jedesmal je ein Pfund Pfeffer an die Obrigkeit ins Schloß als Strafe zu geben.

11. Sollte ein Jude etwas von der Obrigkeit ausborgen, verhandeln und nehmen, sall hiedurch die ganze Judengemeinde nicht belästigt werden, ausgenommen den Fall, daß sie freiwillig für ihn einsteht oder garantiert.

12. Auch das wird ihnen bewilligt, daß die Eltern ihre Kinder untereinander auf meinem Erb-Gute, wie es ihnen beliebt, verheiraten dürfen. Jedoch alles mit Wissen der Obrigkeit; sallte

*) Vorkafy = Rohmaterial, Speziell „vorkafy" in die Hüte.
**) Hier steht im tschechischen Text: „A ne taky", was wohl verschrieben ist für „ale taky".

sich eine (Frauensperson) auf ein fremdes Gut verheiraten wollen, hat sie vor allem 10 Dukaten bei der Obrigkeit im Schloß zu erlegen.

13. Dürfen sie wie andere Christen Kühe und allerlei Vieh halten und mit dem Gemeindevieh weiden lassen. Doch dürfen sie keine eigenen Weideplätze einzäunen.

14. Haben sie auch das Recht ohne Behinderung seitens meiner Offiziere untereinander Abgaben zu veranstalten und aufzuerlegen; doch dürfen dieselben nicht die gebührenden Zahlungen und Obrigkeitsabgaben schädigen.

15. Nachdem die Juden immediate zum Schlosse gehören, sollen sie auf keinen Fall, sei es durch die Roboten, Nachtwachen, Kontributionen oder andere Dinge von der Stadt belästigt werden, sondern von der Obrigkeit oder von den Verwaltern dependieren.

Nachdem alle meine Artikel und Punkte in der Gänze erhalten werden sollen und in allem von mir, meinen Erben und zukünftigen Herren und Inhabern der Herrschaft Holleschau unverletzbar bleiben und sein sollen; sollen die Juden für diese Freiheiten, welche ihrer Gemeinde beständig erteilt werden, verpflichtet sein, jetzt und für künftige Zeiten alljährlich siebenhundert mährischer Gulden, auf jeden Gulden siebzig Kreuzer gerechnet, ohne jede Ausrede und jeden Aufschub in Gänze in mein Rentamt in guter goldener und silberner Münze abführen, u. zw. am Tage des hlg. Johann des Täufers eine Hälfte, 350 mährische Gulden, und die zweite Hälfte am Tage der Geburt Christi. Was hier so vorgeschrieben wird, soll beiderseits fest und unwandelbar sein und bleiben. Behufs der besseren Festigkeit und Sicherheit sind diese sämtliche Artikel in diese Urkunde einbezogen und durch das angehängte Siegel und eigenhändige Unterschrift bestätigt.

Zum Zwecke der größeren Sicherheit ersuchte ich die hochgeborenen Herren: Herrn Michael Ferdinand Grafen von Althum, Freiherrn von Goldburg und Murstet zu Neyhebl und Oslovan, Seiner kaiserlichen Gnaden Rat und Landrichter in der Markgrafschaft Mähren und Herrn Kaspar Melichar Balthasar Lew von Ražmital und Blatna auf Blanska, Borotin und der Lehnsherrschaft Čechowitz. Auch die hochgebornen und tapferen Ritter Herrn Siegmund Ferdinand Sack von Bahunawitz auf Lösch und Sokolnitz, Seiner kaiserlichen Gnaden Rat, königlichen obersten Landschreiber und Hauptmann des Brünner Kreises in der Markgrafschaft Mähren, Herrn Melichar Ledenicky von Ledénitz auf Slavičin und Čellechowitz, Seiner kaiserlichen Gnaden Rat und den königlichen Unterkämmerer der Markgrafschaft Mähren, Herrn Michael Bohuslav Zawisky von Kovkržnie und Cholowitz auf Suéřic und Zbarawsko, Seiner kaiserlichen Gnaden Rat, königlicher Vicerichter in der Markgrafschaft Mähren, ebenso des Fürstentums und Bistums der Olmützer Hauptkirche, des Lehenshafes und Gerichtes, Hofrichter und den Herrn Johann Baptist van Maravec auf Maravec und Mitrow, daß sie auch ihr Siegel mit ihrer und ihrer Erben Gewissensruhe anhängen ließen und eigenhändig sich unterschreiben.

Dessen Datum in der königlichen Stadt Brünn am 1. Mai des Jahres des Heiles sechzehnhundert fünfzig eins gerechnet.

Johann Graf v. Rattal.	*Ferdinand Graf v. Altham.*	*Baltasar Lev.*
L. S.	L. S.	L. S.
Melichar Ledenský.	*Bohuslav z Negky.*	*Johann Baptist van Moravec.*
L. S.	L. S.	L. S.

Ferdinand Sakh.
L. S.

Auch dieses Privilegium, das mit einem großen Aufwand von Worten und hochgeborenen Zeugen zustande kam, war nichts weiter als eine leere Rechtsformel, die sehr bald umgedeutet wurde. Als sich die Zechmeister der Fleischhauerinnung beim Grafen Rottal beschwerten, daß ihnen die Juden beim Verkauf des Fleisches hinderlich seien, schränkte er im Jahre 1653 den 5. Punkt des obigen Privilegiums derart ein, daß fortan: 1. in vier Fleischbänken, aber nur von ansässigen und untertänigen Juden, das Fleisch ausgeschrotet werde, 2. daß kein Vorderteil vom koscher geschlachteten Vieh an Christen zum Verkauf gelange und 3. daß das für trefo erklärte — erst den Zechmeistern gezeigt werden müsse. Nur wenn diese es als trefo anerkennen, dann erst und nicht früher darf es den Christen verkauft werden, „denn ich will, daß unter diesen meinen Untertanen Gleichheit erhalten bleibe".

Diese Gleichheit jedoch kam die Gemeinde H. immer teuer zu stehen und als die Hilfsquellen unter den Juden versiegten, nahmen sie im Jahre 1654 beim Deehanten in Kremsier ein Darlehen von 516 Gulden und 40 Kreuzern auf — jeder Gulden zu 60 kr., jeder Kreuzer zu 3 Pfennigen oder 4 Wiener gerechnet — gegen 6% auf 4 Jahre. Das Geld gehörte dem St. Mauritz-Kollegialstifte, dem die Gemeinde alljährlich 31 Gulden Zinsen ablieferte. Von diesem Gelde hat die Gemeinde H. im Jahre 1657 der Kremsierer Gemeinde 100 Gulden zum Tempelbau geliehen, die Zinsen jedoch nach wie vor von der ganzen Summe aus Eigenem entrichtet.

Für die damaligen Verhältnisse war das aufgenommene Darlehen seitens der Holleschauer Gemeinde ganz respektabel und diese Kreditfähigkeit bewrist, daß die wirtsehaftliehe Kraft der Judengemeinde nicht sehlecht war. Ein Bild davon gibt uns deren Grundbesitz um diese Zeit. Die Stadt Hollesehan wies damals im ganzen 248 Hausnummern auf, davon hatten die Juden (vor 1629) 50 Nummern. Das eigentliche Ghetto war in der Preraner Gasse, unter 37 Nummern gehörten 7 Nichtjuden, in der kleinen Ulica Lužna wohnten nur Juden. Unter den ehristlichen Hänsern waren nach dem dreißigjährigen Krieg 40 leerstehende, unter den Judenhäusern nur 6. Unter den ehristlichen Häusern werden 12 als Baugrund, 3 als Wiesen, dann als Badeanstalt, Brennerei und Gemeindespital für Arme bezeichnet. Nahezu der dritte Teil des städtisehen Grundbesitzes war in Händen der Juden. Das schönste Haus am Marktplatze, welches mit *„palata"* bezeichnet wird, gehörte dem Juden B e n j a m i n. Über den Grundbesitz der Juden im Jahre 1675 gibt uns der nachfolgende Auszug aus dem Lahnenregister Sign. 12 des Landesarchivs in Brünn genaue Auskunft:

Fol. 22':

B e s e t z t e J u d e n B e y d e r S t a d t H o l e s c h a w.

Sara, des Walff Elyaß Wittib.
Löbl Tscherwenetz ein Kramer
Jelynek Aberle
Maraßes ein Fleischhacker, vor Ochs d Gestorben
Markus, var Cheimb.
Isakh Hierschel, vor Benesch Sskranka
Abraham Jenitzky
Löbl Sskranka, ein Kramer
Joseph Aberle, Brandtwein Brenner, vor Schmaul hranitzky
Isak Chabes, Brandtwein Brenner, vor Sskranka
Jaßeff Markus, Fleischhacker, vor Joachym Ssalomon,
Markus Benesch, Fleischhacker, var Löbl Benesch
Isakh Krumpholtz, Fleischhacker, var Filiph Sskranka.
13. . . . .

Fol. 23:

Moyzes Kramer, Brandtwein Brenner
Jakub Jnd, vor Nevražny
Hinde Wittib, nach dem Schwartz Bökl
Marek der weinende
Joseph Ssalomon
Jakob Löbl, Brandtwein Brenner
Isak Prostiegowsky Gerber, vor Isak Krbohlawy
Ssalomon Brotzky Schneider vor Ssimek Sskolny
Löbl Schneider
Abraham Brodsky Brandtwein Brenner
Manschl Jasstin
Samuel Schneid, var Fischels wittib
Markus Schulmeister, vor Razýna wittib
Mändl Stepitzka, ein Cramer
11. Gründt.
Jelinekh Ein Strimpff Stricker
Jelinek Ein Fleischharker
Walff Elyaß ein Cramer, vor Dosskawska
Isakh Bisentz vor Joseph Fleischhacker
Sstiastný Alexander Leimeth handler, vor Isak Vberle.
Isakh Eliaß, Handlsman.
Jakub Babitzka ein Cramer
Elyaß Schneid, vnd Schewer, vor Benjamin Haß
Joachym Polackh, Buch Bind

Jakob Kohautek. vnd Isak Polakh
Joseph Kapusta vnd Ssimon Besch
Jakub Hodonsky. vnd Moyzes Alexand
Ißak Elßu vnd Salomon Joachim
Schmuel. vnd Benesch Kreytz.

14. . . . .

Fol. 24:

Samuel Lybusch in vor Isak Miskn
Wolff Tabatznik
Löbl Jned
Jued Wenda. vor Jan Karwinsky — Diese seindt in d
Jakub Löbl Jued vor Mattieg Piekný — Statt Geseßen
Jelinek Jnedt. vor Pawel Fiala.

6.

Summa Besetzte Jneden
bey der Stadt Holeschaw

47: Gründt
Ertragen in Lähnen — 2: Lahn 5. Achtl.

Neu öedung Juden Gründt von 1657.

Isakh Rohlnik. hatte alters Halber 1663 dz Hau verlaßen
Stiastný Alexander hat ein anders Hauß angenohmen. und
daß Seinige 1663. abgebrändt.
Gednowoký ost 1663. abgebrendt
Jelinek Ssylhawý ist 1663. abgebrendt
Dawidowský ist 1664. abgebrendt
Zagitzkowsky ist 1663. abgebrendt
Tanßendtlügner ist 1662. Gestorben.

7 Gründt. Ertagen ..3²/₄: Achtl Lahn.

Fol. 25:

Alt öedung Juden Gründt

Abrlowsky
Aronowsky
Synagý
Kalman
Mehr Eine alte öedung In der Schloß
Gaße ohne Nahmen

Summa 5: Gründt 2¼. Achtl Lahn.

Dattum Holeschaw d 14t Aug. A.° 1675.

Trotz dieses verhältnismäßig reichen Grundbesitzes hatte die Gemeinde als solche dennoch mit ewiger Geldnot zu kämpfen. Nach dem Ableben des Gelehrten Rabbi Sabbathai Kohen. „*Schach*" genannt, übernahm R. Mose Jizchok Jehuda Löb Zunz aus Frankfurt a. M. die Rabbinatswürde. Auch dieser war ein anerkannter Gelehrter, so daß er auch als Landesrabbiner fungierte. Zunz war aber auch ein großer Wohltäter, welcher der Gemeinde gar oft als Retter in der Not erschien. Sicherlich war es eine große Erleichterung der Gemeinde, daß sie ihm anstatt des schuldigen Gehaltes im Betrage von 54 Gulden rhein. einen Wechsel anbieten konnte. In noch weit höherem Maße bewährte sich seine Hilfsbereitschaft, als er im Jahre 1674 die fällige Rate von 109 Gulden Landesumlagen für die Gemeinde auszahlte.

Mit dem Wechsel der Besitzer der Gutsherrschaft war später auch ein Umschwung in der kirchlichen Gesinnung der Holleschauer Bürger gebunden. Die Hussiten, welche von 1430—1480 im Besitze der Holleschauer Pfarre waren, veranstalteten auch später noch in den Jahren 1577, 1609 und 1616 ihre Synoden in Holleschau. Hier kam es auch im Jahre 1653 zur ersten jüdischen Synodalversammlung in Mähren, auf welcher die alten 311 „*Tekkanoth*" erweitert wurden.

Diese jüdische Synodaltagung in H. beweist, daß die politische Lage für die Juden damals hier recht g ü n s t i g waren. Aber auch H. blieb nicht lange vom Geiste der Unduldsamkeit, der um jene Zeit durch die Lande ging, verschont. Am 8. August 1682 verordnete der Bischof Graf v. Breuner anläßlich der Generalvisitation bei den feierlichen Umgängen: „Am Stadtplatze dürfe sich k e i n Jude blicken lassen."

Zu den mannigfachen schweren Heimsuchungen in den früheren Jahren durch Brand und Plünderung gesellte sich im Frühjahr 1686 eine Überschwemmungskatastrophe. Die Russawa, sonst ein seichtes Flüßchen, wälzte ungeheure Wassermassen über die Ufer. Selbst der hochgelegene F r i e d h o f fiel der Überschwemmung zum Opfer. Hunderte von Gräbern wurden unterspült, so daß die Totengebeine im Felde zerstreut umherlagen. Infolge dessen sind auch die Grabsteine, deren ursprünglicher Standort nach der Überschwemmung nicht mehr zu ermitteln war, in Verlust geraten.

Friedhof (Alter Teil).

Der älteste, bis jetzt aufgefundene Grabstein datiert aus dem J. 1647. Natürlich mußte zunächst eine neue Steinmauer um den Friedhof aufgeführt werden. Eine wesentliche Erweiterung des Gottesackers hat die Gemeinde am 15. Februar 1701 durch Ankauf eines angrenzenden Geländes bewirkt, wie nachstehende aus dem Tschechischen übertragene Urkunde bezeugt.

Begräbnisstätte der Juden.

Im Jahre des Herrn 1701 am 15. Februar, während der Verwaltung des Bürgermeisters des Herrn Johann Kaspárek, des Martin Preudlik, der Ratsherren Nikolaus Rybka, Jakob Kozian und anderer im Rate verbleibenden geschah der freiwillige und in keiner Weise antastbare Vergleich zwischen dem löblichen Magistrat und der ganzen Stadtgemeinde Holleschau einerseits und der Judengemeinde ibidem andererseits und zwar ein solcher. Als die Bevollmächtigten an Stelle der erwähnten Judengemeinde an das oberwähnte Amt herangetreten sind und die wichtige Notwendigkeit des fehlenden Platzes zur Bestattung der toten Körper vorgetragen und vorgelegt haben, uns dringend bittend, daß wir ihnen die Gemeinde-Scheuer, welche bei ihrem Friedhofe liegt, gegen Ankauf einer anderen Scheuer jetzt und für künftige Zeiten überlassen, so haben wir, ihre Bitte anerkennend und da die wichtige Notwendigkeit zur Bestattung der toten Körper vorliegt, es einstimmig bewilligt, aber auf die Art, daß die oft erwähnte Judengemeinde einen anderen beguemen Ort oder Scheuer ankaufen und kraft dieses Kontraktes dem ehrbaren Magistrat der Stadt Holleschau auf rechtlichem Wege den Nutzgenuß ihnen und ihren künftigen Nachkommen zu übergeben verpflichtet sein soll, was sie auch taten und die Scheuer, welche Mathias Reitter in der Tuchmachergasse unlängst neu aufbaute, für eine gewisse Summe Geldes ordentlich ankauften, der jetzigen und künftigen Stadtgemeinde Holleschau zu ihrer freien Benützung für ewige Zeiten übergaben und zedierten, weder sich noch ihren Nachkommen, der Judengemeinde, kein Recht sich vorbehaltend. Jedoch mit dieser Kondition, daß sie von diesem Orte, auf welchem die Gemeinde-Scheuer stand, dazu noch von einem Stück Erde, welches neben dem Garten des Wenzel Vojtek liegt, welches sie vor einer gewissen Zeit zu ihrem Friedhofe hinzufügten, verpflichtet sein sollen, alljährlich der Gemeinde gleich zu Beginn von St. Martin dieses Jahres 1701 acht weiße Groschen zu zahlen.

Zur Bestätigung und zur besseren Stabilität der beiden Parteien ist dieser Kontrakt in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und jeder Partei mit den eigenhändigen Unterschriften und gültigen Siegeln übergeben worden.

So geschehen in der Stadt Holleschau im Jahre und Tage wie oben geschrieben.

Der alte Tempel bedurfte schon lange einer gründlichen Renovierung. Nach einer großen Feuersbrunst, welche ganz Holleschau einäscherte, wurde 1560 mit Genehmigung des Grundherrn Heinrich v. Sternberg die Synagoge neu erbaut. In deren Mitte steht ein Almemor aus Schmiedeisen, welches aus der in einer

Judenverfolgung vollständig vernichteten Gemeinde Dřevohostitz hierhergebracht wurde. Im Jahre 1615 wurde der Tempel durch einen Zubau erweitert. 1709 wird der Plan eines Tempelbaues erwogen, einzelne Spenden laufen zu diesem Zwecke ein. Unter der Ungunst der Zeiten wird der Plan immer wieder hinausgeschoben, bis es endlich 1737 zu einer durchgreifenden Renovierung des alten Tempels kommt. Sämtliche Inschriften an den Holztafeln im Innern des Gotteshauses sowie an den Wölbungen in der Vorhalle weisen diese Jahreszahl auf. Über der heiligen Lade sind zwei böhmische Löwen in plastisch-künstlerischer die jährlichen Geschenke zu ניטל = Natale (Weihnachten), welche die Gemeinde zu leisten hatte. Dem Grafen: Eine Gans, 2 Lebern; dem Amtsmann: 1 Pfund Pfeffer, weißen Ingwer, Reis, Weintrauben, 2 Lot inländischen Safran, 3 Lot „Blüte", 3 Lot Nelken, 6 Zitronen, eine Gans. Ähnliche Geschenke erhielten der Buchhalter, der Pfarrer, der herrschaftliche Rentschreiber, der Burggraf, Kontributionsschreiber, der erste und zweite Bürgermeister, der Richter, drei Kapläne (je 2 Zitronen!), der Festungskorporal, der Stadtschreiber, der „Salzer". Der Apotheker erhielt einen Hut Zucker im Gewichte von 2¾ Pfund. Solch

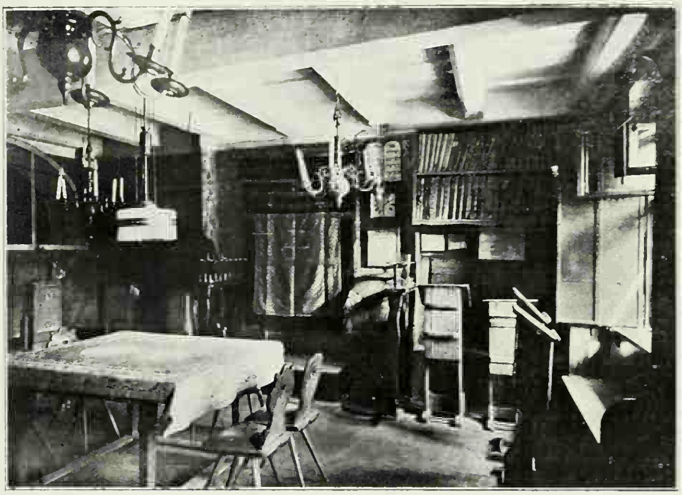

Das Beth ha-Midrasch.

Ausführung zu sehen. An der Kuppel befindet sich folgende Inschrift:

כאן נמצא וכאן היה:
פרט משנה של לאחר
השרפה ונתחדש צרה
בסיד וכיור יפה בשנת
הצו לבע ויצירת פס
ופרשיפא(?)

In der Tempelvorhalle ist ein uraltes כיור in der Wand eingemauert und darüber plastisch in Stein ausgehauen:

עבודה של הלוים ל [= 1615].

Im Jahre 1737 führte die Gemeinde Holleschau eine größere finanzielle Transaktion durch, die aber mit dem geplanten Tempelbau nicht im Zusammenhange stand. Sie nahm bei P e t w a l in Olmütz ein Darlehen von 19.000 Gulden auf. Davon gelangten 15.860 Gulden zur Verteilung an die einzelnen Gemeindemitglieder, 1000 Gulden „Rabatt" erhielt R. Löb S i n z h e i m in Wien. 400 Gulden mußten an den Grafen Franz Anton v. Rottal abgeführt werden, weil er den Konsens zur Ausnahme des Darlehens gegeben, der Oberamtmann und Schreiber bekamen 34 Gulden, Steuer an die Herrschaft 301 Gulden, Patentgeld an den Rentmeister in Teltsch 500 Gulden, an Steuern nach Kwassitz 1500 Gulden (Gemeindearchiv). Interessant sind die Angaben im Gemeindearchiv über kleine Geschenke sollten die Freundschaft erhalten. Den Juden gegenüber hatte jeder die Macht zu schaden, dem mußte vorgebeugt werden.

Die politische und wirtschaftliche Katastrophe der Judengemeinde setzte mit dem siebenjährigen Kriege ein. Anfangs 1742 waren 72 preußische Soldaten in der Judenstadt einquartiert. Die Juden konnten sich mit ihnen in deutscher Sprache leicht verständigen. Infolgedessen wurden sie des Landesverrates verdächtigt. Am 14. März 1742 kam ein Befehl aus Brünn, daß die Judenschaft Mährens bis zum 20. März 1742 50.000 Gulden Kriegssteuern aufzubringen haben, widrigenfalls alle Juden ausgeplündert und niedergemacht werden sollten. Holleschau hatte innerhalb 14 Tagen 2301 Gulden zu entrichten. Vergebens waren die Bemühungen des edlen Diego d'Aguilar, dieses Verhängnis abzuwenden.

Nach und nach mußte die Gemeinde, die jetzt eine Schuldenlast von 40.000 Gulden hatte, an 5000 Gulden Kriegskontribution leisten. Als Kaiserin Maria Theresia mit Dekret vom 8. April 1745 verfügte, daß alle Juden bis Ende Juni Mähren verlassen müßten und in keinem der kaiserlichen Erblande sich niederlassen dürften, wurde das Gemeindevermögen gepfändet, der Tempel und die Kultusgeräte mit Beschlag belegt. Da alles dies keine genügende Deckung bot, mußten die Führer und Ältesten der Gemeinde in den Schuldarrest wandern. Das Maß des Elends häufte sich noch, als am Mittwoch, den 27. Adar scheni desselben Jahres eine Feuersbrunst ausbrach, welche den dritten

Teil der Judenstadt einäscherte. Die Leiden und Drangsale der Gemeinde wurden in einem herzerschütternden Schreiben an den Landesrabbiner Berusch Eskeles geschildert. In ihrer Not und Verzweiflung bitte die Gemeinde um seine Hilfe und Rücksprache bei den Wiener Juden.

Das Ausweisungsdekret ist schließlich seitens der Kaiserin Maria Theresia zurückgenommen worden, aber Jahrzehnte darnach hatte die Gemeinde noch schwer zu kämpfen und hohe Steuern mußten erhoben werden, um die Schuldenlast zu tilgen. Der Gemeindeetat des Jahres in der Höhe von 4821 Gulden mußte auf die 364 Steuerträger umgelegt werden. Der Mindestbeitrag war ein Gulden, der höchste Beitrag 420 Gulden jährlich. Zensiten befinden sich nicht weniger als 40 mit dem Morenutitel, eine für mähr. Verhältnisse außergewöhnlich hohe Zahl, ferner zwei Ärzte, aber auch zahlreiche Witwen und junge Leute. 1745 hatte Holleschau mehr als 1500 jüdische Einwohner. 1794 zählte Holleschau 554 christliche Familien mit 2973 Seelen, 194 jüdische Familien mit 1032 Seelen. Die Christenstadt hatte 256, die Judenstadt 49 Häuser. Im Jahre 1831 lebten in Holleschau 265 jüdische Familien mit 1316 Seelen und 4 „Tolerierte". 1914 hatte Holleschau 1200 jüdische Seelen mit 200 Steuerzahlern.

Trotz der eigenen Not bekundete die Gemeinde opferwillige Teilnahme für heimgesuchte jüdische Gemeinden und spendete reichlich 1796 für die durch Brandschaden notleidende Gemeinde Kolin (Böhmen), 1798 aus dem gleichen Anlasse für Nikolsburg, ebenso 1800 für Mißlitz, 1802 für Mattersdorf und Tobitschau, 1803 für Hotzenplotz, 1804 für Koritschan und Ung. Brod, 1806 für das durch den Krieg heimgesuchte Austerlitz, 1823 für Boskowitz und Wal. Meseritsch. In schwerer Gefahr schwebte die Gemeinde Holleschau zu Ostern 1774, als man im Hause eines Juden ein christliches Dienstmädchen ermordet vor-

Neuer Tempel (Innenansicht).

fand. Nur mit Mühe gelang es der Geistlichkeit, die Juden gegen schwere Ausschreitungen zu schützen.

Auf Grund alter Privilegien hatte die Judenstadt Holleschau eine eigene jüdische Kommunalverwaltung mit öffentlichen Körperschaftsrechten. An der Spitze standen jüdische Bürgermeister mit einem jüdischen Gemeinderat. Die jüdisch-politische Gemeinde hatte eine eigene jüdische Polizei, Feuerwehr und Nachtwächter. Das Territorium der Judengemeinde war durch Stadttore von der Christenstadt getrennt; die Tore mußten in früheren Zeiten des Nachts geschlossen werden. Im Jahre 1854 übernahm Rudolf Eugen Graf v. Wrbna und Freudenthal das Ehrenamt eines Bürgermeisters der „Judenstadt" und bekleidete dasselbe bis zu seinem am 6. Februar 1883 erfolgten Ableben. 1884 wurde die Verwaltung der Kultusgemeinde von der politischen Israelitengemeinde getrennt.

Als Bürgermeister wirkten: Josef Knöpflmacher durch viele Jahre bis Ende Feber 1898, Salomon Zwillinger von März 1898 bis Ende 1899, Ignaz Baumgarten von anfangs 1900 bis Ende März 1907, Emanuel Knöpflmacher vom 1. April 1907 bis gegen 15. Oktober 1907, Heinrich Weiurch vom 1. November 1907 bis 15. Mai 1909, Leopold Zwillinger vom 1. Juni 1909 bis 1. September 1912, Bernhard Ehrlich vom 15. September 1912 bis Ende 1918.

Jakob König.

Leopold Meisel.

Vorsteher der Gemeinde:

Karl Beer, zirka 30 Jahre bis 1918. Seine Nachfolger waren Josef Redlich, 1918 bis 1924, Adolf Ehrlich, 1924 und 1925, Eugen Brichta, 1925 bis 1927, und seit dem Jahre 1927 Leopold Meisel.

Anfangs 1919 wurde die Judengemeinde mit der Christengemeinde vereinigt. Der Sprengel der Kultusgemeinde erstreckte sich seit 1892 auf die Gerichtsbezirke Holleschau, Bystritz und Wisowitz. Nach dem Weltkriege wird die Selbständigkeit der jüdisch-politischen Gemeinde aufgehoben und deren Verwaltung von der Kommune übernommen. Gleichzeitig wurde auch die seit Jahrzehnten bestehende jüdische Volksschule, die vom Staate unterhalten wurde, aufgelöst. An der Schule wirkten als Oberlehrer Siegmund Hönig (geb. 1843 in Gewitsch), Max Winder (geb. 1845 in Kolin); als Lehrer Max Braun (geb. 1854 in Groß-Meseritsch) und Berthold Thorž (geb. 1861 in Ung. Brod).

Am 3. September 1893 wurde die neue Synagoge eingeweiht.

Im Jahre 1808 stiftete Naftali Hirsch Ehrlich das noch heute bestehende Beth ha-Midrasch, welches von Bernhard Ehrlich verwaltet wird.

Der Rückgang der jüdischen Gemeinde in H. setzte nach den antisemitischen Exzessen ein, welche im Jahre 1899 in H. stattfanden. Aufgehetzte Stadt- und Landbevölkerung drang plündernd in jüdische Häuser und Geschäfte ein. Wochenlang mußte die jüdische Gemeinde durch ein starkes Militäraufgebot geschützt werden. Zahlreiche Familien flüchteten aus H. und wanderten in der Folge aus.

Die schwerste Heimsuchung traf H. am 4. Dezember 1918, als eine bewaffnete Räuberbande, etwa 200 Mann stark, die Gemeinde überfiel, zwei jüdische Soldaten, die eben aus dem Felde zurückgekehrt waren, ermordete und sämtliche jüdischen Familien bis aufs letzte

Rabb. Markus Pollak.

Rabb. Dr. J. Freimann.

Rabb. Josef Veilbogen.

Bernhard Ehrlich.

Neuer Tempel (Außenansicht).

Josef Redlich.

Rabb. Ass. Avigdor Wolf.

Ignaz Baumgarten.

Leopold Zwillinger.

ausplünderte. Nach diesem letzten Pogrom, von dem sich die Gemeinde H. bis zum heutigen Tage noch nicht erholen konnte, sind nur noch vereinzelte jüdische Familien zurückgeblieben.

Grabmal des Rabb. Sabbathai Kohen.

Die Rabbiner in Holleschau.

(Durch Übersiedlung des Bearbeiters, Herrn Dr. J. Freimann nach Berlin, mußte die wissenschaftliche Bearbeitung der Rabbiner in diesem Werke unterbleiben.)

Isaac b. Abraham, 1767—1786.

Menachem Mendel Deutsch, 1802—1819.

Elieser b. Abdeel Isaac, Verfasser der „Tikkun Soferim", Prag 1658.

Sabbathai Kohen, Verfasser des Werkes „Sifse Kohen" (Lippen des Priesters) und nach den Anfangsbuchstaben des Titels dieses Werkes „Schach" genannt. 1662.

Moses Isaac J. L. Zunz, 1668—1678.

Menachem Mendel, 1679—1685. Verfasser des „Zinzenet Menachem".

Elieser Fränkel, einer der Wiener Exulanten, gest. 1700.

Elieser Oettinger, 1689—1709. Er war ein Verwandter und Lehrer des Jonathan Eibenschitz.

Josef Oppenheim, 1710—1714. Sohn des Bibliophilen Dawid Oppenheim.

David Strauß, 1714—1722.

Saadja Katzenellenbogen, 1723—1726.

Aron M. M. Hamburg, 1730—1759.

Josef Freistadt, 1760—1765.

Isaac Segal, 1630.

Juda Löb Teomim (Juda Lisser) 1788—1794.

Abraham Stern, Verfasser des „Mimisrach u Mimaarab", 1796—1797.

Menachem Mendel, 1646.

Josef Biach Feilbogen, 1841—1867. (Biographie, siehe Gesch. der Juden in Groß-Meseritsch.)

Markus Pollak, 1867—1893.

Um diese Zeit wirkte in H. durch beinahe vier Jahrzehnte als Rabb.-Ass. Avigdor Wolf. Sein einziger Sohn Dr. Michael L. Wolf war Rabbiner in Mißlitz, später Klattau und ist dortselbst beerdigt.

Dr. Jakob Freimann, 1893—1916. Nachher Oberrabbiner in Posen (Poznan) und seit dem 1. Feber 1929 Gemeinderabbiner in Berlin.

ALBERT LÖW.

Worte des Gedenkens von Dr. Theodor Haas, Brünn.

In einem Sammelwerk über die Vergangenheit und Gegenwart der mährischen Judenschaft muß auch dieses Mannes gedacht werden, der am 8. Juni 1928 im hohen Alter von mehr als 90 Jahren den Weg alles Irdischen gegangen ist. Besonders in diesem Buche erscheint ein Nachruf für diesen hervorragenden Mann umso mehr am Platze, als er die Idee von der Herausgabe dieses Werkes sofort mit Freude und Begeisterung aufgegriffen hat und sich trotz seines hohen Alters ganz in den Dienst der guten Sache stellte. Wo er nur konnte, hat er Mitarbeiter und Interessenten geworben, hat alte Urkunden, Bilder und sonstige Dokumente gesammelt und sie dem Herausgeber bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Albert Löw.

Leider war es ihm nicht beschieden, das Erscheinen dieses Werkes, welchem er so viel Liebe und Verständnis entgegenbrachte, zu erleben; er ist inmitten seiner rastlosen wissenschaftlichen Tätigkeit plötzlich dahingerafft worden und wir wollen ihm im Abschnitte über die Geschichte seiner von ihm innigst geliebten Heimatsgemeinde Holleschau einige Worte des Gedenkens widmen.

Mit geradezu leidenschaftlicher Liebe hing Albert Löw an seiner Geburtsstadt, in welche seine Vorfahren vor mehreren Generationen aus Deutschland eingewandert waren. Alljährlich besuchte er diese alte Judengemeinde, um an den Gräbern seiner Ahnen zu beten und auch mit der überlebenden Generation den Kontakt aufrecht zu erhalten.

Aber auch in seinem Domizil, in Wien, organisierte er seine Landsleute: der dortige „Humanitäre Verein der Holleschauer" ist besonders auf seine Initiative gegründet worden und während der ganzen Dauer des Bestandes dieses Vereines führte Löw dessen Agenden in so musterhafter Weise, daß er schließlich zum Ehrenobmanne des Vereines ernannt wurde.

Neben dem Holleschauer Verein betätigte sich Albert Löw auch im Wiener landsmännischen Verein der Ung. Ostraer, da er zu dieser Gemeinde als dem Heimatsorte seiner edlen, ihm 1913 im Tode vorangegangenen Gattin Betty Löw geb. Nußbaum in nahen Beziehungen stand.

Aber auch über diese beiden Gemeinden hinaus erstreckte sich Albert Löws reges Interesse auf sämtliche mährische Judengemeinden, ja über die ganze Judenschaft der ehemaligen Monarchie, welche er während seines langen Lebens in den verschiedensten Gebieten näher kennen zu lernen reichlich Gelegenheit hatte.

Und es ist erstaunlich, mit welcher geradezu jugendlicher Gedächtniskraft Albert Löw nicht nur ganzer Legionen seiner Bekannten und von Personen, mit denen er irgendwie jemals in Verbindung gestanden ist, sich genau erinnerte, sondern wie ihm auch die Details bezüglich jeder einzelnen Person im Gedächtnisse geblieben sind, wie er insbesondere bezüglich der älteren jüdischen Generation noch bis in die letzte Zeit verläßlich zu berichten wußte, welche Jeschiba der und jener besucht hat und welchem Rabbi er zu Füßen gesessen ist. Und es waren meist sozial und geistig erlesene Personen, zu denen Löw in freundschaftlichen Beziehungen gestanden ist.

Auch über die Familienverhältnisse der einzelnen jüdischen Familien, insbesondere Mährens, war Albert Löw aus seinem staunenswerten Gedächtnisse heraus, stets außerordentlich informiert, und er vermochte die Verbindungen zwischen den verschiedenen Zweigen der mähr. Judenfamilien zueinander auf Jahrzehnte zurück verläßlich anzuführen.

Es ist nur sehr bedauerlich, daß Albert Löw, welcher sozusagen eine wandelnde Chronik darstellte, sich nicht dazu entschließen konnte, seinen reichen Memoirenschatz in zusammenhängenden Abhandlungen aufzuzeichnen und auf diese Weise der Nachwelt zu erhalten, und daß er meist nur vereinzelte, allerdings durchweg gediegene Artikel in den verschiedensten jüdischen und allgemeinen Zeitschriften veröffentlichte. Es wäre eine dankbare, aber keinesfalls leichte Aufgabe, wenn es gelänge, diese Artikel zu sammeln und einheitlich herauszugeben, da sie eine Fundgrube für die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse der mährischen Juden in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts sind. Von seinen selbständigen Broschüren seien hervorgehoben die Abhandlung „Tierschutz im Judentum u. Bibel u. Talmud" und sein Vortrag „Unsere Freunde und unsere Feinde", welchen er nach den im Oktober 1899 in Holleschau stattgefundenen antisemitischen Unruhen dort gehalten hat. Neben diesen Schriften, welche Zeugnis ablegen von dem profanen Wissen und dem wahrhaft jüdischen Empfinden dieses wahrhaft großen Mannes, der zu den nicht alltäglichen Erscheinungen gehörte und dessen Andenken noch lange in weiten Kreisen in ehrfürchtiger Stimmung gesegnet werden wird, sei noch erwähnt, daß Albert Löw sehr zahlreichen Personen direkte und indirekte Hilfe geleistet hat, daß er ihnen in den verschiedensten Lebenslagen in uneigennützigster Weise an die Hand ging, wobei er selbst über die Erfolge seiner hilfreichen Betätigung die größte und lauterste Freude empfand.

Er war ein in jeder Richtung gediegener Charakter und Prof. Dr. Max Grünfeld hat einen sehr treffenden Satz geprägt, indem er in einem Nachrufe Löw mit einer hellenchtenden goldenen Menora verglich, da er das Licht der Liebe ausstreute auf alle Müden und Matten und mit wahrhaft priesterlicher Güte den Armen und Beladenen seine starke Hand reichte.

GESCHICHTE DER JUDEN IN IGLAU.

Bearbeitet von
Hugo Gold, Brünn.

In welchem Jahrhundert die Juden nach Iglau gekommen sind, kann man nicht mit Bestimmtheit sagen. Die erste Spur ihres Aufenthaltes in diesem Orte ist in dem Stadtrecht oder, besser gesagt, in einer von Wenzel und dem Markgrafen Přemysl bestätigten, mit dem Stadtsiegel versehenen Urkunde zu finden, welche eine Bestimmung enthält, die den Beischlaf zwischen Juden und Christen verbietet: „*Nullus Judeus vel Judeorum in Parascere quidquam comunionis cum Christianis habere tenetur toto die. Etsi aliquis Judeorum cum Christiana muliere adulteratus fuerit raptus et duobus viris convictus, ambo viri sepeliantur. Simile fiat, si Christianus cum Judea commisceatur et raptus convincatur uno Christiano et duobus Judeis.*“ (Sterly, S. 322.)

Alter Tempel in Paklitz bei Iglau.

Markgraf Karl, der spätere römische Kaiser Karl IV., war sich darüber klar, daß alle Zweige des wirtschaftlichen Lebens durch die Unterstützung der Juden gehoben werden könnten. In Anbetracht dessen wendete er seine Aufmerksamkeit der Stadt Iglau zu, deren Bewohner in der Tuchmacherei und in der Wollverarbeitung ihren Unterhalt suchten. (Sterly, S. 325.) Um das damals beginnende Tuchgewerbe in Iglau zu heben und das nötige Kapital dazu zu beschaffen, forderte er die Iglauer auf, alle Juden, welche in der Stadt Iglau wohnen wollen, mit ihren Familien aufzunehmen: „Er versicherte dabei ernstlich die Iglauer, daß alles, was sie den Juden zugestehen würden, von ihm werde genehm gehalten und durchaus geachtet werden. Wenn er aber die von ihnen aufgenommenen Juden über die ihnen gemachten Zugeständnisse bedrücken wollte, was von ihm fern sein soll, dann soll es den Iglauern gestattet sein, die Juden zur Rückkehr an die Orte, woher sie kamen oder wohin sie ziehen wollen, öffentlich oder geheim ohne aller landesfürstlicher Ungnade anzuhalten. Damit aber die Juden sich desto lieber in Iglau ansässig machen, sondere er sie von der Gemeinschaft mit allen übrigen Juden in Mähren, besonders von jenen in Brünn, ab und sie sollen in Hinsicht der Besteuerung als in anderen Geschäften von den besagten übrigen Juden gänzlich befreit sein.“ (Iglauer Archiv, Urkunde XIX.)

Auf Grund dieser Aufforderung kamen zahlreiche Juden nach Iglau, wo sie sich im westlichen Teile der Stadt, in der vorderen und hinteren Judengasse, niederließen und sich hier auch eine Synagoge erbauten. Bedingung für ihre Aufnahme war die Bezahlung der Grundlosung von ihren Häusern (losunga), des Schutzgeldes (augaria) und einiger Beiträge (subsidia et precaria), denen auch die übrigen Bürger unterworfen waren. Diese Gelder wurden für die Wasserleitung und ähnliche Zwecke verwendet. In die landesfürstliche Kammer zahlten die Juden eine Vermögenssteuer. Während die Juden als vermeintliche Urheber der fast in ganz Europa in den Jahren 1348 und 1349 verbreiteten Pest überall den schrecklichsten Verfolgungen preisgegeben waren, genossen sie unter dem Schutz und Schirm Karls und des Markgrafen Johann, welcher nach dem großen Brande vom Jahre 1353, dem beinahe die ganze Stadt sowie die Häuser und das meiste Eigentum der erst durch acht Jahre ansässigen Juden zum Opfer gefallen war, den Iglauer Juden als den „servi camerae“ Steuer- und Zinsfreiheit gewährt hatte, die Befreiung von allen übrigen Abgaben und ordentlichen Beiträgen. (Urkunde Nr. XXVIII.) Sie genossen volle Sicherheit des Lebens und Eigentums und lebten ruhig unter den christlichen Bürgern der Stadt, förderten den Handel mit den auswärtigen Orten und unterstützten ihre Mitbürger bei ihren Gewerbsunternehmungen mit Geld. Denn sowohl die Einheimischen wie die Fremden suchten oft bei den Juden geldliche Hilfe. Selbst religiöse Gegenstände wurden ihnen verpfändet, so z. B. des Trebitscher Abtes Tufel, welche im Jahre 1410 in den Pfandbesitz der Juden Jachym und Judmann kam, denen die Tufel von den Bürgern Neyper und Trlan für 20 Schock Groschen verpfändet wurde. Die Iglauer Stadtbücher aus dem 14. Jahrhundert sind voll von Schuldverträgen zwischen Juden und Christen. Es werden darin folgende Juden

genannt: Judmann, Chadym, Baruch, Ryble, Abraham, Elias, Rachem, Israel, Behusche, Isak, Schwabliner, Schnewolf, Boltheri, Reykon, Moseglin u. a.

Nachdem sie durch ihre wucherischen Borggeschäfte den größten Teil der Iglauer Bürger von sich abhängig gemacht hatten, wollten sich diese nach dem Beispiele anderer Länder und Orte der Schuldenlast entledigen. Im ganzen Lande wurden Klagen über den großen Wucher der Juden laut und deshalb wurden auf Drängen des Olmützer Bischofs Konrad Schulden, welche über 10 Jahre alt waren, im ganzen Lande für ungültig erklärt. (Sterly, S. 329.) Der gewöhnlichen, den Juden damals zur Last gelegten Verbrechen des Kindesmordes und der Hostienentweihung konnte man aber die Iglauer Juden nicht beschuldigen, daher nahm man zum Vorwande, daß den christlichen Bewohnern Iglaus aus den regen geschäftlichen Verbindungen der Juden mit den benachbarten hussitischen, von der Kirche als Ketzer erklärten Böhmen große Gefahr an ihrem Seelenheile drohe. In der Tat fanden die hierauf gerichteten Vorstellungen der Iglauer Bürger beim Markgrafen Albrecht, welcher im Jahre 1424 die Markgrafschaft Mähren von seinem Schwiegervater Siegmund erhalten hatte, damit er Mähren gegen die Hussiten schütze, umsomehr Eingang, als dieser in seinem Erblande Österreich alle Juden wegen gotteslästerlicher Handlungen an e i n e m Tage hatte ausweisen lassen (1420). Im Jahre 1426 befahl er, die Juden wegen angeblicher Einverständnisse mit den Taboriten aus Iglau zu vertreiben. Der Befehl wurde auch streng vollzogen und die Juden mußten nach einem Aufenthalte von 81 Jahren ihre unbeweglichen Güter und ihre Schuldforderungen zurücklassen und aus der Stadt ziehen. Viele Familien zogen in die benachbarten Ortschaften P u k l i t z, T r i e s c h, P u l l i t z, P i r n i t z, in welche Zeit die Gründung dieser Gemeinden anzusetzen ist.

Die verlassenen Judenhäuser ließ Markgraf Albrecht unter die christlichen Einwohner verteilen, die Synagoge oder Judenschule schenkte er dem Iglauer Armenspitale. (Iglauer Archiv, Urkunde CXLIII.)

Damit alle Spuren der Iglauer Juden verschwänden, beschloß der Rat der Stadt, die Schule (Synagoge) in eine Kapelle zu Ehren des heil. Leichnams Christi und aller Heiligen und der 10.000 Märtyrer zu weihen. Sie sollte mit mehreren Priestern besetzt werden, da Iglau nur eine Pfarrkirche hatte. Daß die Iglauer alle Spuren nach den Juden zu verwischen trachteten, beweist der Umstand, daß sie aus einem Kodex die auf die Juden bezüglichen Stellen herausrissen. Im Jahre 1427 bestätigte Papst Martin V. die Gründung dieser Kapelle, weil alle außerhalb der Stadt gelegenen Kirchen vernichtet waren. (Sterly, S. 331, Iglauer Archiv, Urkunde CXLII.) Markgraf Albrecht gestattete auch den Iglauern Bürgern, welche ein Armenhaus für betagte und verwitwete Bürger mit einer Kapelle und Priestern zu deren Dienst bauen und stiften wollten, Einkünfte, Zinsen und Hofgründe mit Ausnahme der Lehensgüter in Mähren zu erwerben oder zu kaufen, diese Anstalt damit bleibend zu bestiften und in der mährischen Landtafel versichern zu lassen (1434). Aber diese Entscheidung blieb lange bloß ein frommer Wunsch; wegen der inzwischen eingebrochenen kriegerischen Zeiten wurde erst im Jahre 1511 die Synagoge in eine Kapelle mit 2 Altären vom Iglauer Bürger Leonhard Merbot umgebaut, von denen der eine dem Leib des Herrn und den 10.000 Märtyrern, der zweite dem heiligen Leonhard geweiht war. Daneben ließ er ein Spital errichten, in welchem auch die beiden Stiftspriester wohnen konnten. Zur Erhaltung erlegte er ein Kapital von 520 mähr. Groschen und hatte bis zu seinem Tode das Patronatsrecht. (Stiftsbrief vom 17. September 1511.) Die erste Messe wurde 1506 gelesen. Die Kapelle wurde später von den Unkatholischen profaniert und als Schatzkammer verwendet, im 19. Jahrhundert sogar als Pferdestall eines Wirtshauses benützt. (Schwoy, Bd. 3, S. 454.)

Iglau gab das Vorspiel zur Judenvertreibung aus den königlichen Städten Mährens. Es war eine der ersten Regierungshandlungen von Albrechts Sohn, Ladislaus dem Nachgeborenen, die Juden wegen Wuchers auch aus Brünn, Olmütz, Znaim, Neustadt (1454) und später auch aus anderen Orten zu vertreiben.

Doch kehrten wohl viele Juden wieder dahin zurück, denn in den Stadtbüchern erscheint 1462 ein Garten im Besitze eines Juden, 1463 gehörte ein Haus in der Judengasse dem Juden Maestellin. Noch mehrere solche Fälle kommen vor.

Obwohl das alte Meilenrecht die Iglauer Gewerbsleute sehr schützte, da nach demselben innerhalb einer Meile von der Stadt kein Bier, Wein oder Salz verkauft, auch kein Handwerk betrieben werden durfte, so klagten doch die 1576 dort ansässigen neun Krämer über Gewerbebeeinträchtigungen durch die Walen (Welschen) und über die auf den städtischen Gründen hausierenden Juden von Triesch, Battelau und Lobeskirchen und verlangten die Beschränkungen der ersteren auf Wochenmarktfreiung und die gänzliche Ausschließung der Juden.

Trotzdem fanden die Juden in Iglau Eingang. Schon nach dem Abzuge der Schweden klagte der Stadtrat (1648), daß die Juden, welchen bisher die Ausübung des geringsten Handels nicht gestattet worden war, sich nun unterstehen, betrügerische Handlungen auszuüben und öffentlich in der Stadt „hin und wieder zu laufen".

1708—1782 mußten die Juden in Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau die jüdische Leibmaut oder das Einlaßgeld mit 15, später 17 kr., in den anderen königlichen Städten für einen Tag Aufenthalt mit 7 kr. in dieser Stadt entrichten.

Durch die allerhöchst bestätigten Iglauer Handlungsartikel wurden die früheren Verbote des Hausierens außer an Jahrmärkten (besonders jene vom 15. April 1717) erneuert, da das Hausieren sowohl in den Städten als auf dem Land im Schwunge war und von ausländischen katholischen und akatholischen, ja selbst von Juden betrieben wurde. (A. h. Reskript vom 29. Mai 1747.)

Seit dieser Zeit durften nur einzelne Juden und nur unter gewissen Bedingungen die Stadt betreten, aber dortselbst keinen bleibenden Aufenthalt nehmen. Die nach Iglau kommenden Juden durften in der Stadt nicht einmal über Nacht bleiben und mußten sich vor der Stadt im Gasthause an der Trieschertraße einquartieren. Die Stadt konnten sie nur durch das Frauentor betreten und mußten 15 Kreuzer Maut oder Einlaßgeld zahlen. Die Iglauer Mauttabelle vom Jahre 1725 belegte überdies einen vorübergehenden Juden mit 3 Kreuzern, einen mit einem Hausrate vorüberziehenden Juden mit 40 Kreuzern und einen Toten mit 30 Kreuzern. Im Jahre 1747 wurde die jüdische Leibmaut mit 15 Kreuzern für einen Tag Aufenthalt festgesetzt. Später wurde es wenigen Juden auf Grund besonderer Privilegien erlaubt, in Iglau zu wohnen, so dem Tabakdistriktsverleger Nathan Pinkus, dessen Tochter Malka sich im Jahre 1785 hatte taufen lassen. Im Jahre 1795 wird Isak K e r n und Jakob Lichtenstern erwähnt, welche auf Grund des Privilegiums zur Erzeugung der hohlen Kerzendochte in Iglau wohnen.

Von der Stiftung des am 9. Jänner 1809 in Iglau verschiedenen Eisgruber Familianten Joh. B o n d y werden jährl. 65 fl. 22 kr. C. M. unter Iglauer Arme verteilt.

Im Jahre 1837 gab es in Iglau bei einer Gesamteinwohnerzahl von 15.843 nur 17 jüdische Seelen. Noch im Jahre 1840 finden wir Anzeigen der Polizei an den Magistrat, daß sich Juden ohne Bewilligung in Iglau aufhalten, wie: Kohn aus Jamnitz, Kopperl aus Triesch und Weissenstein aus Pirnitz. Noch im Jahre 1841 wurde vom Magistrat verboten, an Juden Wohnung und Logis zu vermieten.

Die neue Gemeinde.

Nach dem Jahre 1848 erfreute sich Iglau eines großen Zuzuges der Juden aus der nächsten Umgebung. Sie kamen aus Pirnitz, Triesch, Battelau, Groß-Meseritsch und auch aus Böhmen, z. B. aus Polna und anderen Gemeinden. Die industriell aufstrebende Stadt Iglau hatte einen schwunghaften Handel und die jüdischen Kaufleute brachten es bald zu Wohlstand und Ansehen. Das erste Bethaus errichteten

Tempel (Außenansicht).

die wenigen Juden am sogenannten Taubenkogel neben dem Hotel Iglauer Hof im Jahre 1856. Es war dies eine kleine Betstube in einem Privathause und reichte bloß für wenige Andächtige. Durch die Freizügigkeit der damaligen Verfassung und der toleranten Behörden zogen immer mehr Judenfamilien in das recht lebhafte und aufstrebende Iglau und mit der Zeit reichte die kleine, bescheidene Betstube für die anwachsende Seelenanzahl der Judengemeinde nicht mehr aus und es wurde an den Bau eines großen modernen Tempels geschritten. Durch Sammlungen und großzügige Spenden aus allen größeren Gemeinden der ganzen ehemaligen Monarchie wurde das notwendige Kapital aufgebracht und am 9. September 1863 wurde der Tempel feierlichst eingeweiht. Das ewige Licht wurde von Rabbiner Dr. Unger entzündet und die Festrede bei der Einweihung hielt der Wiener Prediger Dr. Ad. Jellinek. Der Tempel ist im romanischen Stil erbaut, im Zentrum der Stadt gelegen und gereicht ihr zur Zierde.

Die erste Renovierung des Tempels wurde im Jahre 1896 vorgenommen, wobei Gasbeleuchtung eingeführt, der Tempel kunstvoll gemalt und eine neue Orgel von der Firma Gebrüder Rieger in Jägerndorf aufgestellt wurde. Am 3. September desselben Jahres

Alter Tempel in Puklitz bei Iglau.

wurde das Gotteshaus feierlich eingeweiht. Im Jahre 1921 wurde die Synagoge abermals gründlich hergerichtet und mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Im Jahre 1904 wurde am Friedhofe eine schöne Zeremonienhalle von Baurat Wilhelm Stiassny er-

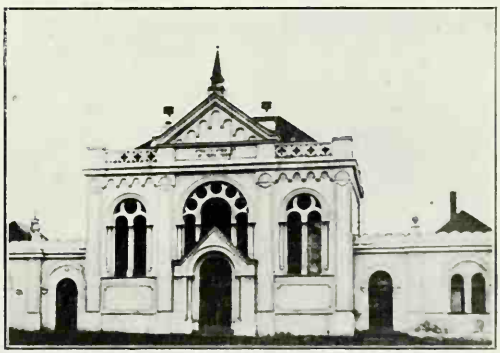

Zeremonienhalle.

baut und am 8. Dezember 1904 durch Dr. Unger feierlichst eingeweiht.

Im Jahre 1863 fand die Konstituierung der israelitischen Kultusgemeinde statt.

Durch eine Reihe von Jahren wirkte als Kultusvorsteher Elias Hellmann, ferner Karl Turnowsky, Leopold Schnürmann und in neuester Zeit durch einige Dezennien Adolf Liebl i c h bis zu seinem im Jahre 1922 erfolgten Tode. Sein Nachfolger wurde Simon Feldmann und nach dessen Ableben wurde Dr. Eduard Krauß zum Vorsteher gewählt

(1920). Kultusvorsteher-Stellvertreter ist gegenwärtig der Fabrikant Richard Weissenstein.

Der erste Rabbiner der jungen Gemeinde war Dr. Joachim Jakob Unger. Er wurde am 25. November 1826 in Homona (Ungarn) geboren und frühzeitig den hebräischen Studien zugeführt. Er studierte an einigen Talmudschulen in Ungarn und zuletzt in Leipnik, wo er auch die Rabbinatsautorisation erhielt. Nach Ablegung des Abiturientenexamens am königl. ungarischen Gymnasium in Trentschin bezog er die Universität in Berlin, wo er in innigem Verkehr mit Rabb. Dr. Michael Sachs und Prof. Lazarus trat, die seine besten Freunde wurden. Im Jahre 1858 wurde er in Halle zum Doktor der Philosophie promoviert. In der hebräischen Zeitschrift „Kochbe Jizchak" erschien im Jahre 1846 Ungers erste hebräische, in Dr. Fürsts „Orient", im Jahre 1849 die erste deutsche Arbeit.

Rabb. Dr. Joachim Jakob Unger.

Seine hebräische Dichtung „Higgajon Bechinnor" zeigt Unger als Meister der hebräischen Dichtkunst. Seine „Patriotischen Kasualreden", „Die Sabbatpredigten" und seine „Gesammelten Aufsätze" (1908) verdienen noch besondere Erwähnung. Am 24. September 1860 trat Dr. Unger sein Amt in Iglau an, wo er durch volle 52 Jahre wirkte. In persönlichem Verkehr war Dr. Unger von herzgewinnender Liebenswürdigkeit. Er war einer der edelsten Menschen, von einer seltenen Bescheidenheit und Herzensgüte. Er starb am 16. Oktober 1912, wenige Wochen vor seinem 86. Geburtstage, tief betrauert von seinen Angehörigen und der ganzen Gemeinde. (Mitteilung von Prof. Mor. Autscherl, Wien.)

Nach dem Ableben Dr. Ungers wurde Rabbiner Dr. Friedrich Weiß, ein Sohn des Rabbiners Israel Weiß in Eidlitz (Böhmen), nach Iglau berufen. Er wirkte vom Jahre 1909 bis 1913 als Rabbiner in Eger und kam von dort nach Iglau. Während des Krieges war er an der italienischen Front, von wo er im Jahre 1918 nach Iglau zurückkehrte. Im Jahre 1920 ging er nach Teplitz-Schönau, wo er noch heute als Rabbiner und Religionsprofessor wirkt.

Ihm folgte Dr. Albert Schweiger, der früher in Kremsier wirkte und im Jahre 1926 als Rabbiner nach Mödling bei Wien berufen wurde. Seit 1. Jänner 1928 wirkt als Rabbiner Dr. Arnold Grünfeld, vorher Rabbiner in Eger, der bestrebt ist, den guten Ruf der alten Gemeinde zu erneuern.

Die Chewra-Kadischa wurde im Jahre 1870 gegründet, nachdem bereits ein Jahr früher ein jüdischer Friedhof angelegt wurde. Bis zu dieser Zeit fanden alle Beerdigungen auf dem alten jüdischen Friedhof in Puklitz bei Iglau statt, woselbst die Juden, da ihnen der Aufenthalt und das Übernachten in den königl. Städten verboten war, sich ansiedelten und früh nach Iglau kamen, dort ihre Geschäfte erledigten und abends wieder nach Puklitz zurückkehrten. Ein großer Teil der neuen Einwanderer kam um 1870 aus Puklitz, wo sie eine alte Synagoge besaßen, die wir hier reproduzieren.

Der erste Vorsteher der neugegründeten Chewra-Kadischa war Immanuel Wiener, dann Isidor Weissenstein, Heinrich Pokorny, Wilhelm Oesterreicher, Gabriel Hellmann. Gegenwärtig stehen Karl Bondi als Vorsteher, Richard Weissenstein und Berthold Ornstein als seine Stellvertreter an der Spitze dieses Vereines.

Als Tempelvorsteher wirkten: Abraham Taussig und Maximilian Metzl, später Max Wurmsohn und Heinrich Weissenstein, nachher Josef Grünfeld und nach dessen Tode Emanuel Fried.

Max Wurmsohn wirkte durch viele Jahrzehnte auch als zweiter Vorsteher der Chewra-Kadischa und hat sich als sehr umsichtiger, gewissenhafter und frommer Vorsteher des Tempels und der Beerdigungs-Brüderschaft für die Iglauer Kultusgemeinde große Verdienste erworben. Gegenwärtig wirken Heinrich Weissenstein und Emanuel Fried, ersterer bereits über 30 Jahre, als Tempelvorsteher in verdienstvoller Weise.

Als Religionslehrer an den deutschen Mittelschulen Iglaus wirkten zeitweise u. a. Dr. A. Gandz, Prof. Dr. Heinrich Pollak, Dr. B. Glück, Dr. M. Berkovicz, Dr. Abr. Beck, Lehrer Baumgarten, Dr. Fritz Seifter und vorher neben Rabb. Dr. Unger, der in späterer Zeit wegen seines Alters nicht unterrichten konnte, die Lehrer Benesch, Traub, Kern und der Fachlehrer Jakob Wohrysek.

Das Sekretariat versieht Julius Ornstein. Die Gemeinde hat viele Jahrzeit-, Seelenheil-, Armen-, Religionsschul- und Kultussteuerstiftungen. Von den jüdischen Vereinen sei an erster Stelle des Frauenvereines gedacht, dessen Gründerne die Gattin des verstorbenen Rabbiners Dr. Unger, Frau Johanna Unger, war und gegenwärtig unter Leitung von Frau Ida Ornstein steht. Ferner bestehen noch folgende Vereine. Ein Chanuka-Bekleidungsverein für arme Kinder, seit 1906 der Jüdische Volksverein „Theodor Herzl", die Jüdisch-akademische Ferialverbindung „Hasmonea", der jüdische Turn- und Sportverein „Makkabi", der jüdische Wanderbund „Blauweiß" und seit 1918 der „Spolek českých pokrokových židů". Ferner besteht etwa 50 Jahre der Tempelgesangverein „Schir Zion", dessen verdienstvoller langjähriger Vorsteher Karl Schnürmann ist.

Gegenwärtig zählt die Gemeinde gegen 1400 Seelen mit etwa 425 Steuerzahlern, deren Zahl in stetem Zunehmen begriffen ist.

Die Kultusgemeinde besitzt auch ein schönes, in der Nähe des Tempels gelegenes Stiftungshaus, welches von Johann und Marie Löwith im Jahre 1918 gestiftet wurde. Darin befinden sich der Sitzungssaal der Kultusgemeinde, das Vereinslokal des Tempelgesangsvereines „Schir Zion", die „Dr. Unger-Bibliothek" und die Wohnung des Rabbiners. Ein Zimmer wurde als Winterbetstube adaptiert.

*

An den deutschen Volks- und Bürgerschulen Iglaus wirkten in früheren Jahren auch viele jüdischen Volks- und Bürgerschullehrer, von denen manche gleichzeitig den Religionsunterricht erteilten. Es waren dies: David Kern, Simon Stiassny, Friedrich Taussig, Julius Neumann, Markus Riedl, Moritz Traub, Jakob Benesch, Salomon Spielmann, Salomon Knapp und Jakob Wohryzek.

*

Ich erachte es als meine Pflicht, dem Archivar der Iglauer Stadtgemeinde, Herrn Prof. Dr. Miroslav Burian, für die Auszüge aus den Iglauer Stadtbüchern, sowie Herrn Gustav Blau für die Daten und Mitteilungen, die neue Gemeinde betreffend, an dieser Stelle herzlichst zu danken.

Rabb. Dr. Arnold Grünfeld.

Dr. Eduard Krauss.

Rabb. Dr. Friedrich Weiss.

Richard Weissenstein.

Max Wurmsohn.

Berthold Ornstein.

Heinrich Weissenstein.

Karl Bondi.

Emanuel Fried.

DR. GOTTLIEB ADLER.

Aus dem in Vorbereitung befindlichen Buche „Verschollenes und Vergessenes" nach den Quellen von Dr. Michael Holzmann, Hofrat und Oberbibliothekar i. R.

WER kennt nicht wenigstens vom Hörensagen jene trügerische Luftspiegelung, welche dem müden, erschöpften Wanderer in der Wüste schattige Oasen mit fruchtbeladenen Palmen, mit kühlen, rieselnden, erquickenden Quellen vorzaubert, trügerische Bilder, die den Pilger zur höchsten Kraftanstrengung anspornen, das heißersehnte Ziel zu erreichen. Es ist eine optische Täuschung. Je mehr er sich dem ersehnten Ziele zu nähern glaubt, desto weiter entschwindet es immer in der Ferne, bis er gänzlich ermattet und erschöpft zusammenbricht. Dieses Sinnbild der Täuschung ruft uns auf das lebhafteste der Name jenes großen, idealistischen Forschers vor unsere Augen, dem die folgenden Zeilen gewidmet sind. Gottlieb Adler, geboren am 7. März 1860 in Steeken (wohnhaft Iglau, Quergasse 480) als Sohn des in der Schule von S. J. L. Rapoport herangebildeten Talmudisten, Buchhändlers und späteren Kaufmannes Josef Adler und seiner Gattin Franziska, geb. Piehler, besuchte als Primus mit Gustav Mahler das Iglauer Gymnasium, wurde im Oktober 1877 an der philosophischen Fakultät der Wiener Universität inmatrikuliert, hörte 1877 bis 1881 die physikalischen Vorlesungen Josef Stefans, die mathematischen Leo Königsbergers und nahm an den Übungen des physikalischen Institutes wie an jenen des mathematischen Seminars eifrigen Anteil. Während des Studienjahres 1881/82 saß er an der philosophischen Fakultät der Berliner Universität zu den Füßen der Mathematiker Karl Theodor Wilhelm Weierstraß und Ernst Eduard Kummer, sowie der Physiker Gustav Robert Kirchhoff und nicht zuletzt Hermann Helmholtz. Mit emsigem Fleiß an den Übungen des von Weierstraß geleiteten Seminars tätig, unternahm er gleichzeitig unter Leitung Helmholtz' im Physikalischen Institute experimentelle Untersuchungen über galvanische Polarisation. Oktober 1881 auf Grund der abgelegten Lehramtsprüfung aus den Fächern Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium approbiert (1882/83 als Supplent am Wiener akademischen Gymnasium tätig), auf Grund einer Dissertation „Über die Theorie der Wärmeleitung" am 28. März 1882 an der Wiener Universität zum Doktor der Philosophie promoviert, hielt er seit seiner am 26. Juli 1885 erfolgten Zulassung als Privatdozent für mathematische Physik an der philosophischen Fakultät Wien vielbeachtete Vorlesungen aus diesen Fächern, die von seinen Zuhörern mit lebhafter Teilnahme angehört wurden. Nach einem vergeblichen Vorschlag secundo loco von der Universität Czernowitz 1891 als a. o. Professor für mathematische Physik wurde Gottlieb Adler am 14. Mai 1892 auf Antrag seines Lehrers Josef Stefan und auf Beschluß des philosophischen Professorenkollegiums für die Ernennung zum a. o. Professor für mathematische Physik und für theoretische Mechanik vorgeschlagen, am 31. Dezember 1892 mit der Supplierung der Lehrkanzel des physikalischen Institutes während der Erkrankung und nach dem bald darauf erfolgten Tode Stefans beauftragt. Als solcher entfaltete er eine reiche wissenschaftliche Tätigkeit, über deren Umfang sich auch der Laie im „Biographischen Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften von Poggendorf" Aufklärung verschaffen kann. Welch hohe Wertschätzung Gottfried Adler in Fachkreisen, von seinem edlen Charakter abgesehen, genoß, beweist die Tatsache, daß Helmholtz bei seinem Wiener Besuche als Gast Siegmund Exners 1892 ihn vielleicht als den einzigen, zu einer eingehenden wissenschaftlichen Besprechung durch seinen Gastgeber einladen ließ. Nach Überwindung namenloser Schwierigkeiten — wie eine Ironie des Schicksals — endlich totkrank zum a. o. Professor in Wien ernannt, brach Gottlieb Adler bei seiner Antrittsvorlesung am 13. August 1893 buchstäblich zusammen und schied am 14. Dezember 1893 nach langem Krankenlager, seelisch gebrochen, aus dem Leben. Ein schlichter Grabstein (Zentralfriedhof, Gruppe 20, Grab 23, Reihe 2) mit der Inschrift: „Mit ihm schied der beste und aufopferungsvollste Bruder, ein streng rechtlich denkender, bescheidener Mensch, der aufging in der Erfüllung seiner Pflichten, aus dem Leben — doch nicht tot ist er, er lebt fort in der treuesten Liebe und steten Erinnerung seiner Schwestern —", gibt nur der Wahrheit die vollste Ehre. Am 20. Oktober 1927 wurden auch die sterblichen Reste der Urheberin obiger Inschrift, der treuen Weggenossin und Schwester Albine Adler (geboren Iglau, 15. September 1870 — gestorben Wien, 16. Oktober 1927) im Beisein der einzig überlebenden Schwester Sophie Mahler, der Witwe eines nahen Angehörigen des großen Komponisten, und zahlreicher Freunde der Verewigten in dieselbe Gruft gesenkt. — —

Dr. Gottlieb Adler.

*

Chessin, Alexander (The Jewisch Enc. I 195); Eisenberg L., Das geistige Wien III (1893). Encycl. Jud. I (1928), S. 874.

Holzmann, Michael, Erinnerung an Gottlieb Adler (Wiener Morgenzeitung Nr. 3001, 6. Juli 1927); Fata Morgana (Mähr. Grenzbote, Iglau, 80. Jahrg., Nr. 81 vom 17. Juli 1927), Jahrbuch der Universität Wien, 1890/91 bis 1893/94; Kukula, Richard, Bibliographisches Jahrbuch der deutschen Hochschulen, Ergänzungsheft 2 (1893), S. 3; Lampa, Anton, Erinnerungen an Prof. Dr. Gottlieb Adler (Mährischer Grenzbote, Iglau, 80. Jahrg., Nr. 1014, September 1927); Poggendorff, Joh. Chr., Biogr.-Lit. Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften, Leipzig, IV (1904, S. 8—9); Wininger, S. Jüdische National-Biographie, Czernowitz (1926, I. 67); Handschriftliche Mitteilungen der Familie.

רצוי לרוב אחיו
דורש טוב לעמו
Meg. Ester X. 3.

DR. SIEGMUND WERNER.

Worte des Gedenkens von Prof. Dr. Josef Lamm, Brünn.

UM die Belebung des jüdischen Lebens im nationalen und zionistischen Sinne hat sich der Iglauer Arzt Dr. Siegmund Werner unvergängliche Verdienste erworben. Am 5. Oktober 1867 in Wien geboren, besuchte er das Landes-Real- und Obergymnasium in Baden, wohin seine Eltern, die zu jener Zeit ein Kaufmannsgeschäft führten, 1877 übersiedelt waren. Er studierte Medizin an der Wiener Universität und wurde 1896 zum Doktor promoviert. In die zionistische oder, wie sie damals hieß, jüdisch-nationale Bewegung trat er, von dem Mediziner Schulem Burg gewonnen, schon 1884 ein. Als Hochschüler betätigte er sich eifrig in dem ersten jüdisch-nationalen akad. Verein „Kadimah", auf dessen Entwicklung er sehr großen Einfluß nahm. Der Gründung der später entstandenen jüdisch-akademischen Vereine stand er nahe, ganz besonders gründete er mit Berkowicz und Erbst zusammen die „Gamala". Herzl schloß er sich sogleich nach dem Erscheinen des „Judenstaates" (1896) an und war dann bis 1903 Redakteur der „Welt". Auch an der Organisation des Pressedienstes der ersten Zionistenkongresse hat er den größten Anteil genommen. Sein persönliches Verhältnis zu Herzl war sehr innig, wie man ja noch aus dem Jahrg. 1904 der „Welt" und seinem Bericht über Herzls letzte Stunden entnehmen kann. Mit den prominenten Persönlichkeiten der zionistischen Bewegung (Nordau, Marmorek, Kremenetzky u. a.) stand er in lebhaftem Briefverkehr. Außer zahlreichen Beiträgen, die in verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen zerstreut sind und sich auf allen Gebieten des jüdischen Lebens bewegten, verfaßte er Gedichte und einen Zyklus „Ruth", die im Verlag der Welt 1903 erschienen und in feiner lyrischer Formvollendung von tiefen Gedanken und warmer Liebe zum jüd. Volkstume erfüllt sind. Im Jahre 1904 übersiedelte er nach Iglau. In kurzer Zeit machte er die mährische Provinzstadt zur Domäne des zionistischen Gedankens. Er war der Begründer des zionistischen Vereines „Theodor Herzl" und der ak.-jüd. Ferialis „Hasmonäa". Auch die „Blauweißgruppe" ist sein Werk, wie er fast allen jüdischen Organisationen in Mähren Ziel und Richtung gab.

Dr. Siegmund Werner.

Für die jüdische Jugenderziehung hatte er stets das wärmste Interesse, wovon die noch heute aktuelle Artikelserie über jüdische Erziehungsfragen, die seinerzeit die „Jüdische Volksstimme" veröffentlichte, Zeugnis gibt. Seine Broschüre „Über Jugenderziehung" (gehalten am Iglauer Kreistag) enthält Gedanken von bleibendem Wert. Von der Natur mit einer glänzenden Redergabe ausgestattet, zog er alle seine Freunde in den Bann seiner edlen Persönlichkeit.

Jeder doktrinären Schlagwortpolitik abhold, schöpfte er seine von edelster Menschlichkeit erfüllte zionistische Gefühls- und Gedankenwelt aus dem lebendigen Volksbewußtsein. Die Wurzeln seiner Kräfte gingen auf Herzls Urzionismus zurück, der dem Judentum und dem Judenleid einen tiefen Sinn gab. Anfänglich hielt nur ein kleines Häuflein Getreuer zu dem Vielgeschmähten, aber langsam und fast ohne eigenes Wollen, gleichsam besiegt von der Kraft der zionistischen Idee, erschloß sich ihm ein weiter Kreis von Freunden, denen er Berater und Führer ward. Allen sind sicher die samstägigen Diskussionsabende im Hinterstübchen des Grandkaffee in bleibender Erinnerung, an denen er in seiner feinen Art, getragen von der leuchtenden Kraft seiner Überzeugung, tiefst erfüllt von dem Glauben an die Zukunft des jüdischen Volkes in Erez Israël, jede scheinbar noch so unbedeutende Debatte in den Aspekt des Allgemeingiltigen erhob und durch seine lichtvolle Beredsamkeit gleichsam wie durch einen intuitiven Blick aus einem „Fenster der Weltgeschichte" in Zusammenhang mit dem Weltgeschehen brachte und im Zionismus eine beglückende Pflicht, eine heilige Sendung sah, kurz, ihn zum Postulat der sittlichen Erneuerung des jüdischen Menschen erhob. Obwohl ihm vielfach führende Stellungen in der zionistischen Leitung angetragen wurden, hielt er es mit seiner Anschauung unvereinbar, Zionismus zum Geldberuf zu machen und blieb trotz schwerer Existenzkämpfe seinem Kreise treu.

Sein Wirken hat tausendfältige Frucht getragen. Viele seiner jungen Freunde leben heute als seine Jünger in Palästina. Sein Haus war der Brennpunkt des jüdischbewußten Lebens in Iglau. Seine vielen Artikel, Reden, darunter die 1. Kongreßrede, wären heute, gesammelt, ein wertvoller Bestand der zionistischen Literatur.

Der Weltkrieg entzog ihn auf einige Zeit dem Iglauer Wirkungskreise, aber auch da erlahmte er nicht in seinem Eifer. Seine edle Seele litt viel in diesen Tagen. Voll banger Erwartungen sah er dem Ende entgegen. Daß es in Iglau nicht zu Pogromen kam, ist seiner Umsicht zu danken. Zurückgekehrt, stellte er die unterdes ein wenig gelockerte Bindung in straffer Ordnung wieder her.

Nach dem Umsturz gehörte Dr. Werner in den Jahren 1923/24 dem Iglauer Gemeinderate an, wo er besonders als Vermittler zwischen den deutschen und tschechischen Parteien ersprießlich wirkte. In gefahrvollen Zeiten gelang es ihm allein, durch seine Energie und Autorität Unheil von der Iglauer Judenschaft ab-

zuwenden, während andere pflichtvergessen und feige ihre Posten im Stiche ließen.

Er war in glücklicher Ehe mit Franziska Reich verheiratet. Diese ungewöhnliche Frau, die ebenfalls aus einer jüdischbewußten Familie stammte, war ihm nicht nur die treue Lebensgefährtin, sondern die mitarbeitende, verständnisvolle Kameradin, welche ihn in dem so oft harten Kampfe zwischen der Treue zum Ideal und den unerbittlichen Forderungen des täglichen Lebens in rührend aufopfernder Weise, beinahe märtyrerhaft stützte. Dem gewinnenden Liebreiz ihrer Persönlichkeit konnte sich niemand, der sie näher kannte, entziehen. Sie war der gute Genius des jederzeit gastfreien Hauses, das vom Hauche modernjüdischen Geistes warm durchweht war. Der Ehe entstammten zwei Söhne, Dr. Theodor Werner (gegenwärtig Oberarzt im Sanatorium Schweinburg in Zuckmantel), Robert Werner in London und eine Tochter Edith Ruth Werner, Leiterin einer Schule für Rhytmik und Gymnastik in Mähr. Ostrau. Von seinen Brüdern sind Prof. Dr. Julius Werner in Bielitz, rühmlichst in der Bielitzer zionistischen Bewegung bekannt, und Hofrat Dr. Ludwig Werner, Gründer und Ehrenobmann des Jüdischen Turnvereines in Wien.

Ein allzufrüher Tod machte seinem segensreichen Leben ein tragisches Ende. Er starb unmittelbar nach dem Tode seiner geliebten Frau am 5. Mai 1928 in Zuckmantel. Seine sterbliche Hülle wurde nach Iglau überführt. Sein Geist wird noch Generationen überdauern, sein Name in der Geschichte der Iglauer Judenschaft nicht verlöschen. Er hat nicht umsonst gelebt. In traurigen und frohen Tagen stand er unentwegt zu seinem Volke. Von seinen Gegnern geachtet, von seinen Freunden geliebt — war sein Leben das eines Streiters in und für Israel. Sein Andenken sei gesegnet!

Sein Grabmal schmücken die Worte, die er selbst dem Erzvater Josef in einem tiefempfundenen Gedichte in den Mund legt und die so treffend den Inhalt seines reichen Lebens erschöpfen:

„Und auf mein Grab setzt einen Stein,
Ganz schlicht, doch sichtbar weit ins Land.
Er soll für immer Zeuge sein,
Daß ich zu meinem Volke stand."

Aus vergangenen Zeiten.
Dr. Theodor Werner (links sitzend) und Dr. Theodor Herzl (rechts sitzend).

GESCHICHTE DER JUDEN IN JAMNITZ.

Bearbeitet von
Rudolf Hruschka, Althart.

Redigiert von
Dr. B. Wachstein, Wien.

DIE in grauer Vorzeit unweit der niederösterreichischen Landesgrenze an der Schelletau entstandene Siedelung Jamnitz bildete schon unter den Přemysliden den Hauptort der nach ihr benannten „Provincia Jempnicensis". Vor 1227 eine königliche Stadt mit deutschen Bewohnern [1]) und im Laufe der Jahrhunderte von den Landesfürsten, in deren Besitz sie bis zu Beginn des 15. Jahrhundertes verblieb, mit vielen Vorrechten ausgestattet, kam ihr früher als Grenzfestung und Bergstadt eine ungleich größere Bedeutung zu als heute, und dieser Umstand läßt die Tatsache verständlich erscheinen, daß hier die Juden als wichtiger wirtschaftlicher Faktor früher als in anderen Orten Mährens seßhaft wurden.

1. Seit wann wohnen Juden in Jamnitz?

Während die ehemaligen Judengemeinden Südwestmährens (Althart, Piesling und Wölking) eine verhältnismäßig kurze Geschichte aufweisen und ihre Entstehung wahrscheinlich auf die von Leopold I. am 28. Feber 1670 verfügte und am 28. Juli desselben Jahres vollzogene Vertreibung der Juden aus Wien zurückzuführen ist, sind die Juden in Jamnitz nachweisbar schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes seßhaft. Es dürfte durchaus kein Fehlschluß sein, ihre Ansiedelung schon früher anzusetzen, etwa gleichzeitig mit der der ersten Bürger gelegentlich der durch Ottokar I. erfolgten Erneuerung oder eigentlichen Gründung der heutigen Stadt Jamnitz [2]), da die Könige damals aus guten Gründen die Juden gern in ihren Städten sahen.

„Zum erstenmal geschieht der Juden in Jamnitz Erwähnung in einer Liste der Städte und Gemeinden [3]), die im Jahre 1336 und in den folgenden Jahren schwere Verfolgungen sahen und erlebten. Zwei elende, verkommene, adelige Individuen, die sogenannten *Armleder*, leiteten ebenbürtige und würdige Gesellen, die sich den wenig ehrenhaften Namen der *Judenschläger* beilegten und veranstalteten eine schreckliche Metzelei, die sich von Süddeutschland über die Gemeinden in Böhmen, Mähren und Niederösterreich erstreckte. Im Verzeichnis werden erwähnt die Städte Pulkau, Eggenburg, Retz, Znaim, Horn, Zwettl, Raabs, Erdberg, Jamnitz, Fratting, Trebitsch, Feldsberg, Falkenstein, Hadersdorf, Gars, Rastenfeld usw., also jüdische Gemeinden an der mährisch-böhmisch-niederösterreichischen Landesgrenze. Jamnitz wird im hebräischen Original mit dem böhmischen Namen *Jemnice* erwähnt [4])."

Für durchaus konsolidierte Verhältnisse im 14. Jahrhundert spricht deutlich der im Jahre 1379 durch den Jamnitzer Juden Lazar (oder Leser) zugunsten einer Frau Anna von Ujezd im Dorfe Lederzowicz vollzogene und landtäflich eingelegte Gutsverkauf [5]), der von einer unbeschränkten Realbesitzfähigkeit zu zeugen scheint. Freilich bleibt hiebei die Frage offen, ob dem jüdischen Besitzer auch der dauernde Besitz des Gutes gegönnt gewesen wäre, ob nicht vielmehr dem Juden der Besitz als Gläubiger zufiel mit der Verpflichtung, ihn weiter fristmäßig an einen Christen zu veräußern. Weitere Nachrichten über den Bestand einer Judengemeinde in diesem Zeitraum bieten die von Rabbiner Dr. A. Morgenstern entzifferten Inschriften der noch jetzt auf dem uralten Judenfriedhof befindlichen Grabsteine. Die Inschriften betreffen folgende Personen: Isaak Löb, gest. 2. Tamus 122 = 25. Juni 1362; Frau Gitl, Tochter des Anschel Jemnic, gest. 13. Tischri 144 = 10. September 1383; Meïr ben Isaak SGL (= ha-Levi), 20. Schebat 148 = 30. Jänner 1388 [6]).

Ein aus dem Jahre 1415 stammender und das Grab einer Rebekka, Tochter des R. Benjamin bezeichnender Grabstein erscheint noch in dem von Dr. Morgenstern angefertigten Verzeichnis unter Nr. 63 der Abt. 3 aufgenommen, wurde aber später vom Friedhof gestohlen; einer Urkunde gleich, bildet er den einzigen Beleg für die Seßhaftigkeit der Juden in Jamnitz zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Ob sie später, wie in den nahen Städten Iglau (1426) [7]) und Znaim (1454) [8]) vertrieben wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir erfahren von ihnen erst wieder im 16. Jahrhundert und in der Folgezeit.

2. Die Juden als Besitzer von Stadthäusern; ihre Rechtsverhältnisse

Um 1530 belehnt Kaiser Ferdinand den Obersten Landrichter Heinrich Mezeřičko von Lomnitz mit der Stadt Jamnitz und bei diesem Anlaß werden die Juden als Besitzer von Häusern und ihre Leistungen an die Herrschaft erwähnt [9]). Dieser Grundherr geriet aber bald mit den Jamnitzer Bürgern wegen Einführung des pikarditischen Gottesdienstes in einen hartnäckigen Zwist, der für die Stadt erst 1588 mit der Vernichtung eines Teiles der bisherigen Vorrechte

endigte. Vielleicht ist gerade in diesem Streite der Grund dafür zu suchen, daß die Grundherren damals und später noch als Gönner der Juden dieselben im Genusse unverkürzter bürgerlicher Rechte, insbesondere des der Erwerbung von Häusern, beließen; so lassen sich aus dem bei der Stadtgemeinde Jamnitz erliegenden und aus dem Jahre 1535 stammenden Grundbuche folgende durch Juden vollzogene Hauskäufe, bzw. -verkäufe feststellen:

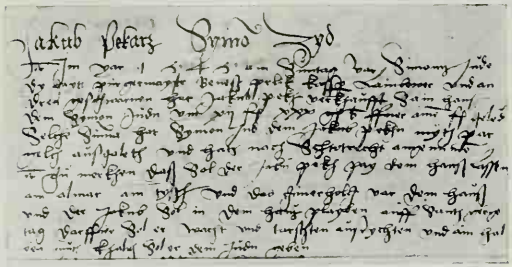

„Jakub Pekarz Symon Zyd,

item Im yar 1545 am Suntag vor Simoni Jude
dy zanth purgermaysr Beneß prlik lassp(ar) Lainbewer (=Leinweber)
und andren geschwornen hat Jakub Peth verkhaufft Sain Hauß
dem Symon Judn um XII fl XXX gr b ffuer ainen fl zelend (d. i. um
12 fl, 30 Groschen böhmisch für einen Gulden zählend).
Solche Summa hat Symon Jud dem Jakub Pethn myth Par-
gelth außzaleth und hat nach Schtotrecht angenumen
item zu merthen daß Sol der Jaku peth pay dem Hauß Lassen
ain almar ainen tysch und das Zimerholz vor dem Hauß
und der Jakub Sol in dem Haus playben auff Zanth georgen-
tag darffter Sol er Wacht und torstehen außrychten und ain hal-
ben muth thalich (=Kalk) Sol er dem Judn geben."

Schon 1546 verkauft der Jude Simon am *„Erytag vor Magdalena"* das Haus dem Sylvester Tischler (Bl. 39) und erwirbt 2 Jahre später *(„ac autery przed trzym krali")* ein Stadthaus von Matthäus Pekarz käuflich. (Bl. 53.)

Im Jahre 1546 kauft Lazar Žyd von Macza Marku eine Hütte („chalupy") um 17 Schock, die er 5 Jahre später dem Frantha Hubkha um denselben Betrag verkauft. (Bl. 40.) 1550 verkauft Lazar ein anderes Haus um 75 Wiener Schock dem Henrych Bednarz (Bl. 66) und 1552 ein drittes Haus dem Juden Markus um 46 Schock, das dieser um die gleiche Summe 1566 dem Martin Newczak überläßt. (Bl. 67 und 112.)

1566 kauft Markus Žid „mladey" von Jakub Žid ein Haus um 100 Wiener Schock. (Bl. 112.)

1567 verkauft Marek Žid, vermutlich der früher-genannte Markus, sein Haus dem Jan Masarz. (Bl. 131.)

1583 verkauft Salamoun Žid dem Abraham Pekarz sein Haus um 94 Schock.

1587 tritt Bele Židowka ihrem Schwiegersohne Jonas die Hälfte ihres Hauses ab und verkauft die verbleibende Hälfte 1589 dem Juden Markus um 150 Schock.

1590 verkauft Jonas Žid seine Hanshälfte dem Juden Zacharias.

Weitere Hauskäufe vollziehen:

1591 Israel Žid von Lyda Hradzka um 130 Sch.,

1592 Abraham Žid von Giržik Wydmiher um 171 Sch.,

1597 Schymrle Žid von Wondra Kloffat um 51 Sch.,

1601 Markus Žid von Jakob Marek um 105 Sch.,

1602 Isak, der Sohn Josefs, von Giržik Kohaut um 120 Sch.,

1602 Salomaun Žid vom Juden Sraul um 130 Sch.,

1604 Israel Žid von Jonas Potychacz um 170 Sch.,

1609 Jan Kucharz von Salomouna Žida Alexandroweho um 130 Sch.,

1610 Thomas Haym von Markus Žid um 228 Sch.,

1610 Hendrych Rzeznik von Hirsch Žid um 75 Sch.,

1612 tauscht „Izdrael Žid" sein Haus mit Regina Bednařka und zahlt 246 Sch. 20 Groschen auf.

Alle vorangeführten Hauskäufe erfolgen nach dem in der Stadt üblichen Rechte *(„a ugal gej podle Poradku Prawa Miesta")*.

Diese ungestörte Besitzerwerbung von Häusern zu einer Zeit, in der Ausweisungen [10]) und Judenverfolgungen [11]) an der Tagesordnung waren, läßt deutlich erkennen, daß die Jamnitzer protestantischen Gutsherrn aus dem Geschlechte der Lomnitz-Mezeřičko von dem Vorurteil der damaligen Zeit frei und Gönner der Juden waren; sie läßt sich in der Folgezeit bis ins 18. Jahrhundert feststellen und wird vorübergehend nur durch die am 18. Mai 1638 von Kaiser Ferdinand III. erlassene Urkunde eingeschränkt, mit der er der Stadt ihre Privilegien mit dem Zusatze bestätigt, daß diese Vorrechte *„für jetzt und alle künftigen ewigen Zeiten"* bloß Personen des römisch-katholischen Glaubens genießen dürfen, und die Stadt gleichzeitig verpflichtet, niemanden in ihre bürgerliche Gemeinschaft aufzunehmen, der nicht dieses Glaubens wäre [12]).

Die Gestaltung der Besitzverhältnisse in der folgenden Periode ist aus den nachstehenden urkundlichen Erwähnungen zu ersehen:

Als eine aus königl. Landesbeamten bestehende Kommission am 21. Feber 1713 in Jamnitz erschien, um die zwischen der Herrschaft und Stadt schwebenden Streitfragen an Ort und Stelle zu untersuchen, wurde auch der 70 jährige Bürger Jan Pessat als Zeuge gehört, welcher zu Protokoll gab, in seiner Jugend von einem alten Juden, genannt *„Kustwentz"*, gehört zu haben, daß früher in der Stadt nur 2 Juden wohnten, und zwar in jenen Häusern, welche jetzt dem Czerwenka und Behm gehören.

Pessat bestätigte weiter, daß der Jude Lihrle vor vielen Jahren ein Haus nach dem Bürgerrechte („Purgrechtny") von einem christlichen Bäcker kaufte, der Schächter Schamsrle sein Haus nach dem gleichen Rechte von einem Wagner käuflich erwarb, der Jude „Kalhotarž" ein ebensolches Haus nach dem verstorbenen Bürger Jakob Pessat sein Eigen nennt.

Ferner bekräftigt er durch seine Aussage, daß der Jude Josef ein auf Stadtgrund erbautes Haus besitzt, an dessen Stelle vor 16 Jahren ein städtischer Schuppen stand, und daß die gnädige Herrschaft vor 5 Jahren bei der Stadtmauer auf städtischem Grunde, genannt „Judenhöfe" *(„židowsky dwory")*, 2 Häuser unter einem gemeinsamen Dache erbaute [13]).

Obwohl schon am 15. September 1711 gelegentlich einer mit fürchterlichen Verheerungen verbundenen Pestseuche ein Vertrag zwischen der Obrigkeit und dem Stadtrate zustandekam, dem zufolge die hiesige Judengemeinde in politischen und bürgerlichen Angelegenheiten *(„politicis et civilibus")* der Grundobrigkeit, in Strafsachen *(„criminalibus")* hingegen

und bezüglich des Grundbuches der Stadt unterstellt worden war[14]), vermissen wir hinsichtlich der jüdischen Häuser die Eintragung der Eigentumsrechte in die Stadtbücher; sie wird auch entgegen dem Beschlusse der oben erwähnten Kommission nicht durchgeführt und erfolgt erst 1718, nachdem die Juden zunächst am 17. Jänner[15]) dem versammelten Stadtrat die Bitte um Zuschreibung ihrer Häuser vortragen und dieselbe am 17. Juni erneuern: *„Man Verwilliget die Zuschreibung der Jüdischen Häuser in die alhiesigen Stadt-Bücher, wessentwegen Sie Juden Sich binnen denen 14 Tagen beym Unsern Geschwohrnen Syndikus anmelden, und Ihme Ihrige Häuser, Vermög der Talla, wie hoch Eines, Und das andere erkauffet-geschätzet worden? oder werden könnte? mit Grundt die Wahrheit Specifice aussagen*[16])."

Eine für die Judenschaft ungünstige Wendung bringt das Jahr 1727 insoferne, als mit der damals von Kaiser Karl VI. angeordneten ersten Konskription der Juden auch ihre örtliche Absonderung von den Christen durchgeführt werden muß. Das kgl. Landesgubernium hatte auf Grund des kaiserlichen Reskripts vom 8. Dezember 1726 schon am 21. Feber 1727 an die Kreisämter des Landes einen Erlaß gerichtet, der die „Separationis deren nahe an denen Kirchen gelegenen Judenhäußern und Synagogen, dann die auswechßelung deren mit den Christlichen untermischten Judenhäußern" zum Zwecke hatte und erneuerte die Aufforderung zur strikten Durchführung dieses Erlasses am 7. April 1727[17]).

Ob und wie der Austausch der *„mit den Christlichen untermischten Judenhäußern"* in Jamnitz erfolgte, findet sich nirgends vermerkt; jedenfalls aber rechtfertigt der Umstand, daß die Judengemeinde noch 1778, wie wir später sehen werden, vom kgl. Tribunale in Brünn verhalten wird, eine sich aus dem Besitze der Stadthäuser ergebende Forderung von 2800 fl. an die Stadt zu bezahlen, die Vermutung, daß ein solcher Austausch entweder überhaupt nicht[18]) oder nur oberflächlich durchgeführt wurde. Weiter lassen die folgenden, dem Ratsprotokolle der Stadt entnommenen Eintragungen den Schluß zu, daß, wenn schon eine Separation stattgefunden hätte, später den Juden, und zwar noch in der vorjosefinischen Zeit, die Ansiedelung in der Christenstadt wieder erlaubt war: *„Gemeind Freunde Tretten vor und haben beygebracht: wie nacher Jud Mayer die Fenster aus den Gewölb in den Stadt Ring Situiret hätte, welches wider die heilsamsten Politzey Gesätzen lieffe, sonderlich da diese Fenster gegen die Kirchen geheten, mithin bietteten sie in Sachen die erforderliche Remedur zu treffen*[19])." Hierauf ist am 13. April 1780 „wegen den Jud Mayer mit der Ehrsamen Gemeinde die Verabredung beschehen, womit er Jud die in seiner Gewölbtür auf den Platz fast gegen der Kirchen habende Gloßfenster cassiere[20])."

Außer jedem Zweifel jedoch steht die Tatsache, daß diese Separation in Jamnitz nicht, wie in anderen Gemeinden, den Anlaß zur Errichtung der „Judengasse" gab, da dieselbe, wie sich aus dem Protokollbuche der Stadt Jamnitz (1651—1712)[21]) feststellen läßt, schon vor 1700 bestanden hat; am 18. Mai 1699 verkauft die Stadt dem Judenschneider Abraham Löbl *„eine Behaußung in der Judengaßen liegendt neben des Schamsche Juden seines Haußes"* um 150 fl. mähr. Desgleichen spricht die *„Beschreibung deren Juedeu Häußer Bey der Befreyten Berg Stadt* Jamnitz" vom 25. Jänner 1731[22]) für die Existenz der Judengasse vor 1727; es übernehmen nämlich die meisten der damaligen 18 Besitzer die Häuser entweder von ihren Eltern oder anderen Eigentümern, die dieselben schon vor diesem Zeitpunkte im Besitze hatten:

Josef Kleinkindt erhält 1692 einen herrschaftlichen Schopfen „am Eck neben Moyses Koppel", aus dem er sich ein Wohnhaus, 1000 fl. wert, errichtet;

Moyses Koppel besitzt ein 1715 von der Judengemeinde erkauftes Haus;

Josef Marcus besitzt ein 1703 von dem Juden Moyses erkauftes Haus im Werte von 400 fl.;

Abraham Isaac; sein Haus ist 400 fl. wert;

Wolff Dawid erbte sein mit 1000 fl. bewertetes Haus von den Eltern; ebenso

Wolff Neuner und

Löwl Jacob, deren Häuser mit je 500 fl. bewertet sind;

Marcus Itzig, „dermahliger Judenrichter", hat das Haus nach seinen Eltern; Wert 800 fl.;

Abraham Lieberl; vor ihm seine Eltern; Hauswert 1000 fl.;

Marcus Jacob besitzt eine „herrschaftlich geweste Chaluppe"; Wert 200 fl.;

Judenschafft Gemeinhaus; Wert 800 fl.;

Isaac Stiaßny, vordem sein Schwiegervater; Hauswert 400 fl.;

Marcus Löwl; Hauswert 400 fl.;

Moyses Löwl; Hauswert 300 fl.;

Bime Löwl besitzt ein „Eckgelegenes Haus" im Werte von 300 fl.;

Abraham Löwl; Hauswert 500 fl.;

Jakob Kleinkindt; Hauswert 500 fl.;

Moyses Kleinkindt erbt ein von Joml Schlesinger im Jahre 1716 erkauftes Haus; es ist ein zwischen den Häusern des „Juden Jakob Kleinkindt und der Johanna Woynischen Wittib gelegenes, in dem Jetzigen Werth pr 500 fl. sich schätzendes Hauß".

Mit der ersten Konskription war aber gleichzeitig eine Revision aller den Juden bisher zugestandenen Rechte und Begünstigungen verbunden, wobei das Jahr 1618 das Normaljahr bildete und insbesondere festzustellen war, welche Familien sich seither niedergelassen hatten und welche Synagogen nach diesem Zeitpunkte entstanden sind. Die Jamnitzer Juden hatten sich ihr Gotteshaus erst 1649 erbaut und nach dem Regulativ hätten sie dasselbe wieder verlieren sollen; deshalb bangten sie, wie eine liebliche Sage berichtet, um die Erhaltung desselben und in ihrer Not wandten sie sich an den Gutsherrn[23]) um Rat und Hilfe. Dieser versprach, helfen zu wollen, und ehe die Juden das Schloß verlassen hatten, war die am Tempel angebrachte Jahreszahl 1649 nach ihrem Wunsche geändert; der Graf, ein vortrefflicher Schütze, schoß nämlich aus dem Schloßfenster so ausgezeichnet in die Zehnerstelle der am gegenüberliegenden Tempel angebrachten Jahreszahl, daß sie beschädigt und die Jahreszahl der Zahl 1609 ähnlich wurde[24]).

In die Regierungszeit Maria Theresias, während der sich die Lage der Juden in Böhmen und Mähren geradezu verzweifelt gestaltete[25]), fällt die am 2. Jänner 1745 verfügte und 1746 erneuerte Ausweisung der mährischen Judenschaft; da sich aber nirgends eine Aufzeichnung vorfindet, die eine Abwanderung der Juden aus Jamnitz meldet, ist als sicher anzunehmen, daß sie sich unter der damaligen Grund-

herrin, Frau Maria Johanna Gräfin von Cavriani [26]), einer besonderen Duldung erfreuten und mit ihrer Zustimmung in der Stadt weiter verweilen durften.

Nach ihrem Tode fielen die gesamten Wlassimschen Güter 1755 an Maximilian Grafen von Daun, einen Neffen der Vorbesitzerin. Derselbe unterstützte nicht bloß viele Pfarreien, sondern auch die Jamnitzer Juden, welche 1775 in eine derartige Armut geraten waren, daß sie die landesfürstlichen „*Anlagen*" (d. i. Steuern) nicht mehr erschwingen konnten; deshalb wurden sie bei gleichzeitiger Sperrung der Synagoge unter Militärexekution gestellt [27]), d. h. jede jüdische Familie bekam auf die Dauer dieser Maßnahme einen Soldaten ins Haus mit der Verpflichtung, denselben zu bequartieren und zu verpflegen. Heute, wo die Duldung aufgehört hat, ein Vorzug aufgeklärter und edler Menschen zu sein, können wir uns nur schwer in die Lage der damals dem rohen Haß der Soldaten überantworteten Juden versetzen! — Der edle Graf Daun erließ ihnen nicht nur ihre rückständigen obrigkeitlichen Zinsungen, sondern hob auch für die Zeit ihrer Armut die Gewürzgiebigkeit auf [28]).

Dem Reformeifer Josefs II. verdankten die Juden nicht nur eine wesentliche Erleichterung ihrer Stellung in den Erbländern, sondern auch die Gewährung der vollen Bürgerrechte: als er am 10. Februar 1783 die Privilegien der Stadt Jamnitz bestätigt, geschieht dies ausdrücklich „nach Hinweglassung der darin befindlich gewesenen und der dermalen eingeführten Toleranz entgegenlaufenden Stellen" [29]). Wenn auch diesem Monarchen das unleugbar große Verdienst gebührt, die Juden bei gleichzeitiger Schaffung einer Rechtslage, die ihre Emanzipation und Gleichberechtigung als naturgemäße Folge erscheinen ließ, aus dem Staube zu Menschen emporgehoben und zu Bürgern seines Reiches gemacht zu haben: völlig frei und im politischen und gesellschaftlichen Leben den Christen gleich wurden sie erst, als das Verfassungspatent vom 25. April 1848 und in dessen Ergänzung das kaiserliche Patent vom 4. März 1849 den Draht der Judengasse zersprengte und den Weg in die Stadt wieder freimachte!

3. Kopfzahl der Juden und ihre Abgaben zur Herrschaft und Stadt.

Den geringen Rechten der Juden standen Pflichten gegenüber, deren wesentlichste neben der Bestreitung der landesfürstlichen Abgaben die Zahlung eines nicht unbeträchtlichen Schutzzinses und die Entrichtung von Naturalien an die Herrschaft war. Diese Abgaben an die Obrigkeit sind für die früheren Jahrhunderte in Vergessenheit geraten und lassen sich erst mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts feststellen.

Als nach dem Tode Heinrich Zahradeckýs von Zahradek 1627 das Gut Jamnitz von landrechtlich Bevollmächtigten geschätzt wurde, hatte die Stadt mit Einschluß der Judenhäuser 86 Gebäude [30]). Unter den damals erhobenen Einnahmen der Grundherrschaft befinden sich die Leistungen der Juden folgendermaßen verzeichnet: „*Žide czo gich koliw w miestie Gemniczy Usedlych a Podruhuw gest, dawa Kazdy gednou w rok przi Swatym Martinie Po gedny stuczce Kmentu, wychazy toho nyni Kazdeho roku 23 Stuczky. A Kdyz se odnich Kment nebere dawagj za Kazdou stuczku po 6 fl. ..... 138 fl.*" (Die Juden, ob ansäßig oder Inwohner, geben jährlich auf St. Martin (11. November) eine Rolle Battist im Werte von 6 fl. oder an Stelle dieses Gewebes den Geldwert.) Nachdem damals 23 Battistrollen geliefert worden waren, gab es 1627 in Jamnitz 23 wohnhafte Judenfamilien. Die Judengemeinde lieferte außerdem der Herrschaft zu St. Georg (24. April) und St. Martin (11. November) je 1 Pfund guten Safrans (*„Ssaffranu dobreho Zemskeho"*), dann zu St. Simon und Juda (28. Oktober) 7 Pfund Pfeffer und 2 Pfund Ingwer (*„Za Zworu"*), wobei das Pfund Safran mit 26 fl., Pfeffer mit 1 fl. und Ingwer mit 40 kr. bewertet erscheint; es betrug somit der Geldwert des der Judengemeinde auferlegten Gewürzzinses 59 fl. 40 kr. jährlich [31]). — Daß aber in Jamnitz neben den zahlenden auch „nichtzahlende", also arme Juden wohnten, ersehen wir aus dem am 3. Juli 1628 in Znaim abgeschlossenen und 1630 landrechtlich eingelegten Vertrag über den durch Friedrich Jankovsky von Wlassim vollzogenen Gutsankauf [32]).

Aus dem mit viel Not und Verwüstung verbundenen 30-jährigen Krieg geht jedenfalls auch die Judengemeinde Jamnitz matt und arg zerzaust in die neue Zeit; dessenungeachtet schreitet sie schon 1649 zur Erbauung einer neuen Synagoge und auch an die

Tempel (Außenansicht).

Wiederherstellung ihrer verwüsteten Häuser. Am 30. Oktober 1654 bewilligt der Stadtrat das zum Aufbau des verödeten Judenhauses Susma nötige Bauholz aus dem städtischen Walde [33]). Drei Judenhäuser werden aber noch 1666 als „*öde*" bezeichnet, während die in 24 Familien vereinigten Juden dieses Jahres in 11 Häusern wohnen [34]). Die Namen dieser 14 jüdischen Hauseigentümer sind uns durch das im mährischen Landesarchiv erliegende Verzeichnis vom 22. August 1667 erhalten geblieben; es waren dies: Michal, Herman, Borchl, Jändl, Lazar, Faybl, Jozerle, Salomon, Herschl, Markus, Khüeschwanz, Jacob Glaßer, Abrahamb und Moyses.

Auch erfahren wir weiter zum Jahre 1671 aus dem Lahnenregister der Stadt Jamnitz vom 1. November 1671 [35]) die Namen der jüdischen Besitzer, die zum Teil mit denen des Jahres 1667 identisch sind:

„Samuel Jakob, vor Sußmy Žida, undt Heržman, Halten Beyde daß Hauß;
Dawid Kobutb, und Moyzes;
Abraham Maly;
Jakob Bote, undt Dawid Gloßer Leiner;
Lebl Jackob, vor Jackob Küheschwantz;
Markus;
Hirschl;
Salamon vor Joachim;
Michl;
Borchl;
Jontzl;

Markus vor Sine:
Feitl;
Joßeth. (14 Ertrag an Lahnen) 6 Achtl Lahn."

Nachdem laut einer von Franz Karl Kollowrath am 13. September 1666 erlassenen Anordnung, derzufolge die Herrschaften Kromau, Mißlitz und Jamnitz sich zur Kontingentierung beim Landschaftseinnehmer des Znaimer Kreises anzumelden haben, Jamnitz mit bloß 4 Achteln Lahnen ausgeworfen erscheint, hat der jüdische Besitzstand zwischen 1666 und 1671 eine Vermehrung um 2 Achtel Lahn erfahren. (Landesarchiv, Sign. Qu. 11-Klosterbruck.) Das Anwachsen der Gemeinde läßt sich bis 1693 aus der Zahl der Grabsteine feststellen [36]).

Nicht zum Nachteile der Juden entbrannte zu Beginn des 18. Jahrhunderts abermals zwischen den beiden Maehtfaktoren, Herrschaft und Stadtrat, ein Streit, welcher zunächst durch den schon erwähnten Vergleich vom 15. September 1711 gütlich beigelegt wurde; dieser regelte die zivil- und strafrechtlichen Verhältnisse der Juden und verpflichtete sie weiter:

1. die Torwaehen wegen der dermaligen Contagion zu versehen,
2. keine Gewehre zu tragen,
3. nur 6 Faß Wein einzuführen und auszuschenken,
4. die Bäckerei, Seifensiederei und andere Handwerke zu unterlassen und
5., weil sie im Lahnenverzeichnisse von 1706 auf 6 Achtel Lahn geschätzt wurden, einen Betrag von 60 fl. 19 kr. in die Stadtkasse zu entrichten [37]).

Indessen scheint diese Abmachung weder von der Stadt, noch von der Herrschaft eingehalten worden zu sein; denn erstere verweigerte, wie wir bereits gesehen haben, den Juden bis 1718 die Zuschreibung ihrer Häuser ins Grundbuch, letztere wiederum bewilligte dem jüdischen Schenkwirt Joml die Einfuhr von Wein über das im Vertrage festgesetzte Maß von 6 Faß durch die Schloßpforte. Deshalb wurde 1715 Kaiser Karl VI. zur Schlichtung der Streitigkeiten angerufen. Der am 8. November 1715 erlassenen kaiserlichen Entscheidung ist zu entnehmen, daß damals die 30 Judenfamilien 20 Stadthäuser ihr Eigen nannten: „Undt weilen Endlichen Septimo auß denen Actis noch Vorkhommet, daß zu Jamnitz dreisig paar Juden vorhanden undt diese zwantzig Kristenhäuser besitzeten, so werdet Ihr von waß zeithen an die Juden in dieser Zahl alda Wohnhafft? wie? undt Wann Sie diese Kristenhäuser an sich gebracht? mit Beobachtung der in materia der Juden Tollerirung Vorhandenen Landtag Schließen (Landtagsbeschlüsse) undt resolutorum indagiren und darüber weither anhero gehorsamb berichten [38])."

Dieses kaiserliche Reskript regelt auch das Ausschankrecht der Juden im Sinne der städtischen Beschwerde: „Denen Juden über die ihnen jährlich zum Koscher einzuführen zugelaßene Sechs Voß wein eine mehrers zu abbruch deren der Stadt Verliehenen Privilegien undt errichten Verträge, einzuführen, nicht zu gestatten [39])." Es wirkt sich weiter in einem am 22. Dezember 1717 zwischen der Grundobrigkeit und der Stadt abgeschlossenen ausführlichen Vertrag aus, der im Punkte 4 neben den bereits oben angeführten Vereinbarungen die Verfügung trifft, daß die Juden alle Waren auf der Gemeindewage zu wägen haben und über 10 Uhr abends nicht außer der Stadt verweilen sollen, „weil noch die enge Sperre der Türen besteht und diese in der Nacht nur in Gegenwart des Bürgermeisters geöffnet werden dürfen [40])".

Nach den Bedürfnissen der Zeit werden den Juden aber auch mit Zustimmung der Obrigkeit noch andere Pflichten von der Stadt auferlegt; so beschließt beispielsweise 1651 der Stadtrat, daß die Nachtwache von 2 Bürgern gehalten werden soll, wobei die Juden behilflich sein müssen [41]). Sonst besorgten die Nachtwache eigens bestellte Wächter, die aus dem von den Bürgern und Juden zu leistenden Wachgeld besoldet wurden. Im Jänner 1725 *„wirdt wegen der Nachtwächter resolviert, daß man Ihnen vor Ein Monath nichts geben soll, weilen sie sich unterstanden, das Wachtgeldt von denen Juden Einzufordern"* [42]). Auch machte man mit den Juden Gemeinschaft, wenn es sich handelte, einer gemeinsamen Gefahr zu begegnen: so sehen wir sie in den Jahren der Pestseuche 1711 und 1717 die Wache beim Stadttor ausüben [43]).

Gelegentlich der feindlichen Invasion durch die Preußen und Sachsen im Jahre 1742 mußte die Jamnitzer Judenschaft eine Menge Südfrüchte liefern und sollte 6000 fl. Brandschatzung erlegen. Nach vielen Bitten begnügten sich die Feinde mit 400 fl. [44]). Zu dieser jedenfalls nur schwer aufgebrachten Summe trat die vom Staate eingehobene Kontribution, die beispielsweise im Jahre 1749 für die Judengemeinde Jamnitz 533 fl. 20 kr. betrug und für die „gantze Mährische Judenschafft" mit 87.700 fl. festgesetzt war [45]). Auch brachte die allgemeine Wassernot dieses Jahres den Juden, die bei ihren Häusern keine Brunnen hatten und bis heute nicht haben, eine neue Abgabe in der Form eines Wasserzinses, die mit Vergleich vom 7. Feber 1749 beschlossen und zur Erhaltung des „städtischen Wasserkastens" eingehoben wurde [46]).

Zum Überfluß vernichtete 3 Jahre später (1752) ein in der Judengasse entstandener Brand nicht nur diese, sondern auch die Synagoge [47]).

Es ist daher durchaus verständlich, daß die infolge dieser Brandkatastrophe und der früheren Kriegskontributionen gänzlich verarmte Judenschaft auf viele Jahre hinaus zahlungsunfähig wurde und mit ihren Verpflichtungen gegenüber dem Staate, der Herrschaft und der Stadt im Rückstand blieb; denn sonst hätte sie 1775 gewiß nicht die schon erwähnte, so überaus schwere Maßnahme, wie sie sich in der Sperre des Tempels mit ihren Folgeerscheinungen auswirkte, über sich ergehen lassen.

Kaum war die Judengemeinde dieser Sorge entbunden, da stellte sich die Stadt 1778 mit einer Forderung von 2800 fl. ein, welche aus dem mit Vertrag vom 15. September 1711 festgesetzten jährlichen Grundzins von 60 fl. 19 kr. resultierte: „Primo wurde Gemeinde gehalten und vorgebracht, wie daß höchste Zeit wäre, daß der H. Syndicus [48]) wegen Jüdischen Schutz Geldt die Beschwärde beym königl. Appellations-Gericht abzugeben, naeher Brünn verreisete, um der sache je eher desto besser das behörige Ende Verschaffen zu können [49])." Er begab sich sonach, *„indem dermalen ein ziemlich schlechter Weg vorhanden"*, am 15. November zu Fuß nach Brünn, wo er die Klage beim kgl. Tribunale überreichte, das die Judengemeinde zur Zahlung des Rückstandes rechtskräftig verurteilte: *„Herr Syndicus bringet mehrmalen bey, nachdeme derselbe respectu deren Jüdischen Schutz Geldern pr 2800 fl cum omni sua Causa sich eyffrigst angenohmen und diesen Proceßum sehr mühsam bey dem Königl. Tribunali in Appellatorio anhängig gemacht hat, und nicht nur diese Versessene 2800 fl, sondern in ewige Zeiten aljährlich 60 fl 19 kr der Stadt wieder anheimfallen werden: dahero derselbe sich des versprochenen Drittheils pr 930 fl Solennissime zu bemächtigen hätte, als kein Syndicus diese Strittigkeit soweit gebracht hätte* [50])."

Das Jahr 1754 bringt mit der „General-Polizei-, Prozeß- und Kommerzial-Ordnung" eine gesetzliche Re-

gelung der inneren Rechtsverhältnisse der Juden: der Judengemeinde Jamnitz werden an Stelle der bisherigen 30 Familianten 45 bewilligt. Der zugunsten der Obrigkeit zu erlegende jährliche Schutzzins beträgt einheitlich für jede Familie 7 fl., die Safranabgabe wird mit 6 fl. festgesetzt und die Gewürzgiebigkeit reluiert, u. zw. Pfeffer und Ingwer mit 9 fl. 30 kr. Für Branntwein, der unter den Abgaben des Jahres 1627 nicht angeführt ist, und andere kleinere Gaben haben die Juden 15 fl. zu zahlen [51]).

Unter Kaiser Josef II. erreicht die Judengemeinde Jamnitz 1787 [52]) mit 58 die Höchstzahl ihrer Familianten, die bis 1848 unverändert blieb; diese Vermehrung der Familiantenstellen, sowie die inzwischen gebesserte Vermögenslage der Juden macht sich die „gnädige" Herrschaft sogleich zunutze und hebt an Stelle der Safranabgabe einen mit 320 fl. [53]) festgesetzten Schutzzins ein, der in der gleichen Höhe wahrscheinlich bis zur Aufhebung des Schutz- und Untertanenverhältnisses bestehen blieb.

Einen Einblick in die Geldgebarung der Gemeinde in jener Zeit gewährt die Gemeinderechnung vom 11. November 1781 bis Ende Oktober 1782. „Derselben entnehmen wir, daß die Steuergelder in diesem Jahre 1149 fl. 41 kr. betrugen und 55 Familien daran beteiligt waren. Die Gemeindegelder wurden an den Landesältesten in Kroman abgeliefert. An Extra-Einkünften werden verzeichnet: Fleisch-Bardon und Geflügelzins 300 fl 18 kr. an Wein- und Branntweinschank 216 fl 14 kr. Ehehimmelgelder 16 fl 30 kr. Summa des ganzen Ertrages: 2124 fl 47 kr. Der Lokal-Rabbiner bezog 75 fl, der Schulsinger 20 fl. Als Rechnungsführer wird Löbl Hersehl genannt, der mit 110 fl an der Gemeindeumlage beteiligt ist [54])."

Daß die Jahre 1805 und 1809 mit ihren durch die feindlichen Franzosen wiederholt erfolgten Besetzungen und die auf die Dauer der Kriege neben der jüdischen Kontribution [55]) eingehobenen Kriegsbeisteuern [56]) unserer armen Judengemeinde kaum erschwingliche Geldopfer auferlegten, bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung; dessenungeachtet geht sie 1812 an die Gründung einer jüdisch-deutschen Schule und bringt im Interesse der Erziehung ihrer Jugend das mit der Erhaltung des Schulgebäudes und der Besoldung des Lehrers verbundene Geldopfer gerne auf [57]).

Im Jahre 1816 erfahren wir schließlich von einem mit 2 fl. bemessenen jährlichen Zins für die jüdischen Fleischbänke [58]).

Zu einem der traurigsten Jahre in der Geschichte der Judengemeinde wird das Jahr 1832 durch den großen Brand vom 3. Juni, der in der Stadt bei Nr. 88 zwischen 12 und 1 Uhr mittags entstand und binnen wenigen Stunden 168 Häuser, darunter die ganze Judengasse, in Asche legte [59]). Das Judenviertel mit den 28 Häusern in seiner gegenwärtigen Gestalt ist damals aus dem Schutte neu erstanden. Der Umstand aber, daß bei dem Wiederaufbau der Judenstadt (Gasse und Platz) die Kanalisierung unterblieb und der Unrat und Kehricht in eine auf dem Platze befindliche, offene Grube geschüttet werden mußte, die erst seit ungefähr 30 Jahren verschwunden ist, machte die Judengasse ganz unsauber und ungesund.

Obwohl die Zahl der Familienstellen zwischen 1787 und 1848 mit 58 konstant bleibt, wechselt die Kopfzahl innerhalb dieser Familien beständig. 1791 zählt Jamnitz unter 1318 Einwohnern 263 Juden [60]), im Jahre 1821 wohnen hier 187 Juden, welche „vom Hausierhandel in großer Dürftigkeit leben [61])". Die Jahre 1830 und 1835 nennen uns mit 325 [62]), bzw. 320 [63]) Seelen in 24 Häusern [64]) die Höchstzahl der jüdischen Bevölkerung; sie erfährt in den folgenden 13 Jahren eine Verminderung und beträgt 1848 bloß 275 Köpfe [65]). Nach der in diesem Jahre einsetzenden Religionsfreiheit und Freizügigkeit erreicht die Judengemeinde 9 Jahre später noch einmal die ansehnliche Zahl von 305 Seelen [66]), bröckelt aber in der Folgezeit allmählich ab.

Es werden gezählt: 1869 143 [67]) (nach Haas 195), 1880 149 [68]), 1890 140 [69]), 1900 95 [70]) (nach Haas 121), 1910 102 [71]) und schließlich 1921 nur mehr 84 Personen jüdischen Bekenntnisses, von denen sich zum Judentum als Nation 67 Personen bekannten [72]).

Die gegenwärtig in Jamnitz lebenden 21 Familen mit 53 Seelen bilden wohl noch eine selbständige Judengemeinde, doch entbehren sie schon seit 1917 eines Rabbiners. Die rituellen Funktionen werden vom Kantor, der gleichzeitig Schächter ist, versehen.

4. Berufe der Juden.

Die Art ihrer Beschäftigung läßt sich aus gelegentlichen Aufzeichnungen, für das 18. Jahrhundert aber am besten aus den in den Ratsprotokollen festgehaltenen Beschwerden der Stadt und der konkurrierenden Berufsgruppen, bzw. aus den mit den Juden abgeschlossenen Verträgen ersehen.

In diesen Protokollen, deren Auszüge im Anhange folgen, treten uns die Juden als Händler in Leinwand, Getreide und anderen Artikeln, als Geldverleiher, Lieferanten der Gemeinde, Schenkwirte, Bäcker und Schneider entgegen, meist aber immer um ihre Existenz ringend. Hier sei nur der Streit des Rates der Stadt Jamnitz gegen den Juden Jamn, auch Jome (Schlome = Salomo ?), wegen seiner Folgen erwähnt. Die Ratsherrn wollten nämlich diesem nicht erlauben, Wein über das im Vertrage vom 15. September 1711 festgesetzte Ausmaß in die Stadt zu bringen; deshalb gab ihm der Schloßhauptmann mit Wissen des den Jamnitzern nicht freundschaftlich gesinnten Grundherrn die Erlaubnis, den Wein durch die Schloßpforte einzuführen („Tahnont Wyno skrze fortnu zameckon") [73]). Diese Umgehung des Stadtrechtes, die sich die Ratsherren naturgemäß nicht gefallen ließen, führte zu neuen Weiterungen, in deren Folge die bereits erwähnte Beschwerde an den Kaiser Karl VI. überreicht wurde, deren Entscheidung für die Judengemeinde ungünstig ausfiel [74]).

Es sei hier bemerkt, daß Jome 1714 Judenrichter [75]) war; im Rate der Judengemeinde saßen damals „Librle Moyses (er ist 1723 Judenriehter [76])), Josef Klein Khindt, Abraham Schneid und Neuner Wilhof".

Einen genauen Einblick in die Berufe der Jamnitzer Juden gewährt uns die im mähr. Landesarchiv erliegende Befundstabelle vom 26. Juli 1753, die gleichzeitig eine „Consignation deren Jüdischen Häußern und Poßeßorum" darstellt.

„Hirschl Moyses, Hauth- und Wollhändler;
Hirschl Kleinkund, Hauth- und Wollhändler;
Lazar Czasny, armer Jud;
Isaac Marcus, Schneider;
Jacob Polaczek, Schneider;
Isaac Punzl, Leinwandhändler;
Marcus Joseph, Leinwandhändler;
Lazar Veith, Leinwandhändler;
Löbl Moyses, Schneider;
Marcus Abraham, armer Jud;
Josef Mayer, Cramer;
Marcus Eberl, Schneider;
Gesperle Eberle, Schneider;
Wolff Steiner, Hauth Handler;
Auischl, Schneider;
Wolff Lobl, Leinwandhandler;
Marcus Jacob, Leinwandhandler;
Marcus Veith, Schneider;

Abraham Lieberl, Bandl Cramer;
Veith Israel, Feder Handler;
Josef Rakowetz, Feder Handler;
Isaac Landsmann, Cramer;
Samson Herschl, Leder und Wollhändler;
Salomon Stiaßny, Juchten und Pfund Leeder;
Jacob Pullitzer, Cramer;
Isaac Marcus, Juchten und Pfundleder;
Marcus Wotitz, alter Jurist;
Moyses Hile, Gemein Servus;
Isaac Moyses, Binckl Jud;
Michl Bummer, Binckl Jud;
Joseph Bummer, Binckl Jud;
Schinke Wolff, armer Jud;
Löbl Jacob, armer Jud;
Lazar Wolff, Binkl Jud;
Janll, mit alten Federn;
Hroschmann, Jurist;
Josef Löbl, mit Eyßernen Kesseln;
Max Klein Kind, Lederer;
Wolff Maxl, Jurist;
Löbl Moyses, Schneider;
Isaac Wolff, Binkl Jud;
Joachim Preyer, alte Federn;
ohne Häuser:
Marcus Isaac, herrschaftl. Brandweinbrenner;
Peisig Kleper, armer Jud;
Isaac Peisig, Schneider;
Löbl Schnabl, Brandwein Bestand Jud;
Antschl Lobe (Lobl), Bestand Jud;
Isaac Salomon, Bestand Jud."

[Wir können uns mittels dieser Übersicht die ganze damalige jüdische Gemeinde in ihrer beruflichen Tätigkeit vorstellen. Den Haut- und Wollhandel betreiben 2 Personen, den Hauthandel 1, den Leder- und Wollhandel 1, Jucht- und Pfundleder 2, Leinwandhandel 5, Federhandel 2, Altfedern 2, Kessel 1, Cramer sind 3 Personen und noch ein Spezialist als Bandelcramer. Hausierer (Binkeljuden) sind 5 Personen, also 10·4% der gesamten erwerbenden Bevölkerung (nach der allgemeinen Meinung würde man eine größere Zahl erwarten). Die Schneider mit der Zahl 9 bilden nicht weniger als 19% der erwerbenden Bevölkerung. Wir finden weiters einen Lederer, einen Branntweinbrenner, 3 Schenkwirte. Dieser erwerbenden Bevölkerung stehen 5 Arme entgegen, die offenbar von Almosen lehen. 4 von ihnen sind unter den Hausbesitzern ausgewiesen. Der Gemeindedienst wird von 3 Rabbinatsheisitzern, Dajjanim (Juristen), und einem Schamasch (Gemein Servus) versehen. Das Rabbinat war offenbar zur Zeit nicht besetzt. Was hier auffällt, ist das Fehlen eines Fleischhauers, eines Schächters und eines Lehrers, Berufe, ohne welche eine Judengemeinde nicht gedacht werden kann. Möglicherweise ist die Unterrichtstätigkeit und das Schächten von den genannten Gemeindefunktionären besorgt worden, der Fleischverkauf hinwiederum konnte in eigener Regie der Gemeinde gestanden haben. Es sei auch auf den merkwürdigen Umstand aufmerksam gemacht, daß 42 Besitzern von Häusern oder Hausanteilen im ganzen 6 ohne Hausbesitz entgegenstehen! (W.)]

(Anmerkungsweise sei hier mitgeteilt, daß der in dieser Liste an erster Stelle genannte Herschl Moyses 1759 Landesältester war; als solcher greift er in den Streit ein, der von der Pieslinger Judenschaft gegen die Herrschaft wegen des Brotbackens zwischen 1747 und 1759 geführt wurde [78]). Sein Name wird auch in einem „Außzug" aus der jüdischen Contributions-Repartition des Znaimer Kreises vom Jahre 1765 im Zusammenhange mit der Judengemeinde Jamnitz folgend erwähnt: „Aus ursach, daß die 3 Separanten Herschl Moyses, dessen Sohn und Aydam sich durch lieferung aufgeholfen und einen großen Theill auf sich nehmen können, wird diese Gemeinde etwas gesteigert." Herschl Moyses ist 1770 Judenrichter in Jamnitz (Statthaltereiarchiv im Landesarchiv, Sign. J 4—17).

5. Die Jamnitzer Rabbiner.

Die Reihenfolge der in Jamnitz tätig gewesenen Rabbiner gibt Dr. A. Marmorstein in seiner Broschüre „Zur Geschichte der Juden in Jamnitz" (S. 9—12, wo auch Literatur) folgendermaßen an:

1. Jakob Juda Löb Aschkenazy (1648 bis 1670): er war der Verfasser eines Superkommentars zum Ascheri. Sein Vater, R. Mordechai Mandl Aschkenazy, war Rabbiner in Straßnitz [79]).
2. Mendl ben Juda Löb Deutsch, ein Sohn des vorigen, starb am 16. Adar 436 = 1676 in Jamnitz und dürfte nach der Grabschrift ebenfalls Rabbiner in Jamnitz gewesen sein [79]).
3. Samson ben Mordechai wurde sein Nachfolger; er starb am 2. Cheschwan 483 = 1723.
4. Moyses Löbl; er wird am 31. Jänner 1729 im Grundbuch ex 1724 (S. 700) des Gerichtsarchivs Jamnitz als Rabbiner von Jamnitz genannt. Marmorstein erwähnt ihn nicht.
5. Hirsch; von ihm, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Jamnitz gewirkt haben mag, erhalten wir Nachricht durch den Grabstein seiner Frau.
6. Pinkas starb nach den Daten des Matrikenbuches am 16. Dezember 1777 [80]).
7. Josua ha-Levi Horowitz, ein Sohn des mährischen Landesrabbiners Schmelke ha-Levi Horowitz, dürfte von 1778 bis 1783 als Rabbiner in Jamnitz gewirkt haben; von hier ging er nach Trebitsch, wo er 24 Jahre das Rabbinat versah [81]).
8. David Deutsch (1784 bis 1790), ein Lieblingsschüler Ezechiel Landaus, stammte aus Neutra in Ungarn, wo sein Vater Menachem das Rabbinat bekleidete. Jamnitz war seine erste Stelle. Von hier ging er nach Frauenkirchen und Waag-Neustadt [82]).
9. Moses Jehuda Rosenfeld, geb. in Piesling; nach einer vom „Oberamte der hochgräflichen Daunschen Pupillar Herrschaft Jamnitz" am 27. September 1797 ausgefertigten Urkunde bekleidete er in der Jamnitzer Judengemeinde „die Rabieners Stelle mit allseitiger Zufriedenheit durch Achtzehn Monate [83])". (Nach Marmorstein wäre er bis 1806 Rabbiner in Jamnitz gewesen [84]).

   Nach Mitteilungen des Herrn Hofrates Dr. Michael Holzmann, Wien, dessen Urgroßvater Isak ein Bruder Rosenfelds war, lebte dieser mit seiner ersten vermögenden Gattin, einer geb. Back, zunächst nur Privatstudien und lehnte stolz jedes Rabbinat ab, bis er durch die Not gezwungen wurde, das honorierte Rabbinat in Proßnitz anzunehmen. Rosenfelds zweite Gattin Ester (gest. 15. August 1843 in Ung. Brod) war die Großtante des Hofrates Dr. Holzmann, eine Schwester seines Großvaters Michael Holzmann.

   Rosenfeld wirkte zuletzt als Rabbiner in Ung. Brod, wo er am 16. Feber 1828 im Alter von 72 Jahren starb und bestattet ist.
10. [Der direkte Nachfolger von David Deutsch dürfte Mordechai Polnauer gewesen sein. Er war der Sohn des Eisik b. Beer aus Polna, des 1823 in Trebitsch verstorbenen letzten Landesältesten des Iglauer Kreises. Vater und Sohn zeichneten sich durch große rabbinische Gelehrsamkeit aus [85]). (W.)]

11. Aron Schüller aus Pohrlitz wirkte als Rabbiner in Jamnitz zwischen 1830 und 1846; er starb am 3. Feber 1846 [86]). (Sein Sohn, Isak Schiller, war Oberkantor der isr. Kultusgemeinde Wien, wo er am 9. August 1918 im Alter von 73 Jahren starb.)

12. David Oppenheim (1846 bis 1857), ein Sohn des berühmten R. Ber Oppenheim in Eibenschitz, war ein Schüler des Rabb. S. L. Kanders in Prag und des Nahum Trebitsch in Nikolsburg. Im Jahre 1857 folgte er dem Rufe der israelitischen Gemeinde in Nagy-Becskerek, wo er bis zu seinem am 21. Oktober 1876 in Wien erfolgten Tode wirkte [87]).

13. Dr. Joachim Oppenheim, ein Bruder des vorigen, wirkte in Jamnitz von 1857 bis 1861; er wurde 1861 Nachfolger seines Vaters in Eibenschitz und ging später nach Thorn, wo er bis zu seinem am 28. April 1891 eingetretenen Tode eine rege wissenschaftliche Tätigkeit entfaltete [88]).

Nach Oppenheim blieb das Rabbinat Jamnitz unbesetzt. Ezechiel Kohn, ein Enkel und Schüler Samuel Landaus, von dem in dem Kapitel „Kultusgemeinde" die Rede sein wird, versah die rabbinischen Agenden, ohne offiziell das Rabbinat zu verwalten.

Erst 1893 wählte die Gemeinde

14. Dr. Isak Nachman Weinstein zum Rabbiner, der hier bis 1895 wirkte.

[Werke des J. N. Weinstein: Beiträge zur Geschichte der Essäer, Wien 1892. Zur Genesis der Agada. Beitrag zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des talmudischen Schrifthums, Frankfurt a./M. 1907. (W.)]

15. Dr. Abraham Morgenstern; geboren am 1. Juli 1869 in Mähr. Weißkirchen, bezog er nach Absolvierung der Gymnasialstudien seiner Vaterstadt die theologischen Lehranstalten und Universitäten in Breslau, Tübingen und Berlin. Er wirkte als Rabbiner in Jamnitz vom Mai 1896 bis 1905 und ist gegenwärtig Rabbiner in Leitmeritz.

Rabb. Dr. A. Morgenstern.

In die Amtstätigkeit Morgensterns, dem Jamnitz die Entzifferung der Grabinschriften am Friedhofe zu danken hat, fällt der Beitritt der Kultusgemeinde Piesling zum Rabbinate Jamnitz.

16. Dr. A. Marmorstein war vom 15. August 1906 bis zum 1. September 1908 Rabbiner in Jamnitz, kam dann nach Skotschau in Schlesien, wo er 1910 die in diesem Aufsatze mehrfach benützte Broschüre „Zur Geschichte der Juden in Jamnitz" im Selbstverlage erscheinen ließ, und ist jetzt Professor am Jews. College in London.

17. Dr. Kalman Nürnberger, gegenwärtig Rabbiner in Ung.-Brod, kam von Triesch nach Jamnitz, wo er in den Jahren 1909 bis 1914 dem Rabbinate vorstand.

18. Dr. Israel Kohn, gebürtig aus Burakówka, wirkte als Rabbiner in Jamnitz vom 1. Juni 1914 bis Oktober 1917 [89]). Er trat dann als Feldrabbiner in militärische Dienstleistung und ist gegenwärtig Rabbiner in Koprivnica (S. H. S.).

6. Die jüdisch-deutsche Schule.

Auf Veranlassung des Jamnitzer Schuldistriktsaufsehers und Dechants Jakob Böhm, sowie des Wirtschaftsamtes schritt die Judengemeinde Jamnitz im Jahre 1812 zur Errichtung einer eigenen Schule für ihre Jugend, die bis dahin den Unterricht gegen Entrichtung eines jährlichen Betrages von 10 fl. an den Schullehrer in der damals von ungefähr 300 Kindern besuchten zweiklassigen deutschen Christenschule erhielt.

Obwohl ihr schon 1754 von dem bereits erwähnten „Juristen" Markus Wotitz ein Haus für Schulzwecke geschenkt worden war [90]), „erhaute sie das Schulhaus (Nr. X.) ganz neu auf einem ihr eigenthümlich gehörigen Platze auf eigene Kosten": nach dem Protokolle über die am 4. August 1814 durch den Kreiskommissär Przihoda im Beisein des Vorstehers Moyses Kohn und der Geschworenen Salomon Beer und Daniel Schnabl erfolgten kommissionellen Genehmigung „ist das eigentliche Schulzimmer mit 4 Fenstern versehen, daher licht und für 60 schulfähige Kinder der Judengemeinde hinlänglich geräumig. Die Wohnung des Schullehrers in dem nämlichen Hause besteht aus 2 Zimmern, einer Küche und einem Boden und ist in allen Rücksichten zur Wohnung eines Lehrers geeignet."

Über die gleichzeitig durchgeführte Prüfung der Kinder berichtet uns das Protokoll [91]):

„Die heutige Prüfung hat auch bestätigt, daß der aus Eibenschitz gebürtige und bei der Brünner Haupt- und Normalschule geprüfte Lehrer Nathan Pollak alle Eigenschaften zum Schuldienste besitzt, denn er weiß sich den Kindern deutlich zu machen, spricht die deutsche Sprache rein und hat eine gute Art, die Kinder zu unterrichten. Die Kinder sind auch in allen Schulgegenständen im Durchschnitt gut bestanden, welches wirklich sehr viel ist, da er den Unterricht erst seit 1½ Jahren erteilt."

Das Einkommen des ersten Lehrers war folgendes: „150 fl. jährlich in barem Gelde, 5 Klafter Holz zur Beheizung des Schulzimmers und noch 1 Klafter Holz zur Beheizung eben dieses Zimmers in den Wiederholungsstunden."

„Da weiter nach den bestehenden Direktiv-Regeln ein Schullehrer von seinem fatierten Einkommen nichts verlieren soll," verpflichtete sich die Judengemeinde auch, dem Christenlehrer Wenzel Denemarsky alljährlich die 10 fl. weiter zu erfolgen, die er bisher von der Judengemeinde bezogen hatte, und bedang sich bloß für den Fall, als eine 3. Klasse bei der Christenschule errichtet werden sollte, die unentgeltliche Aufnahme ihrer Kinder in diese Klasse aus. —

Der erste, aus den Schulextrakten feststellbare Schulaufseher, war Moses Kohn zwischen 1824 und 1859.

Der konfessionelle Charakter dieser Schule blieb bis 1869 bestehen; in diesem Jahre wurde sie als „einklassige öffentliche Volksschule" in die Verwaltung des Landes Mähren übernommen und bestand bis Dezember 1918.

Als Lehrer wirkten an dieser Schule:

Nathan Pollak (1812 bis 1823);

Moses Reis (1823 bis 1836);

Salomon Fuchs (1837 bis 1873): in seine Amtstätigkeit fällt 1869 die Übernahme der Schule in die Verwaltung des Landes Mähren. Von seinen vier Kindern war Adolf Arzt in Diensten des Kaisers Max und soll sein Schicksal geteilt haben [92]). Emil Lehrer in Wien. Heinrich Steuerlustrator in Brünn und Hanny die Gattin des Rabbiners Dr. J. J. Unger in Iglau.

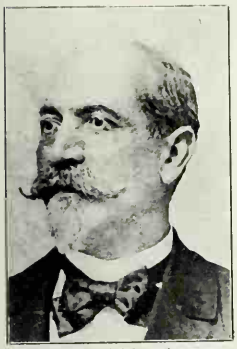

Adolf Blümel.

Oberlehrer Rudolf Hruschka.

Adolf Blümel (1874 bis 1904), gleichzeitig Kantor, verlebte seinen Ruhestand in Wien, wo er 1917 starb; seine Söhne wirken in angesehenen Stellungen: Dr. Siegfried als Arzt in Wien, Dr. Richard als Notar in Zlabings und Josef als Bankbeamter in leitender Stellung in Wien.

Rudolf Hruschka (1904 bis 1918), der Verfasser dieses Aufsatzes, der während seiner Kriegsdienstleistung (1914 bis 1918) von dem Lehrer Johann Kouřim vertreten wurde.

Dem sich auf Grund des mährischen Ausgleichsgesetzes vom 27. November 1905, L. G. Bl. Nr. 4, mit Beginn des Schuljahres 1907/08 konstituierenden ersten deutschen Ortsschulrat gehörten an: Johann Wopelka (Obmann), Ludwig Mayer (Stellvertreter), Schulleiter Rud. Hruschka, Pfarrer Franz Hlavička, Ludwig Kohn und Johann Sruka.

Der zweite Ortsschulrat dieser Schule, der am 26. Oktober 1913 zusammentrat und bis zur Auflassung der Schule bestehen blieb, setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Ludwig Mayer (Obmann), Josef Faast (Stellvertreter), Schulleiter Rud. Hruschka (bezw. während des Krieges Johann Kouřim), Pfarrer Franz Hlavička, Ludwig Kohn und Emil Mayer.

Beide Ortsschulräte waren äußerst schulfreundlich.

Das Gebäude der ehemaligen deutschen Schule wurde von der Kultusgemeinde Jamnitz am 21. März 1926 in das Eigentum der „Ortsgruppe Jamnitz der Masarykova liga" um 25.000 K überführt und gleichzeitig diesem gemeinnützigen Vereine eine Spende von 500 K gewidmet [93]).

7. Exzesse gegen die Juden im Jahre 1866 [94]).

Als eine rohe Gewalttat leidenschaftlicher Überstürzung des Augenblickes verdient die gegen die Jamnitzer Juden im Juli 1866 gerichtete und in der Geschichte dieser Gemeinde seit 1336 einzig bekannte Judenverfolgung in Erinnerung gehalten zu werden.

Den unmittelbaren Anlaß hiezu bot eigentlich eine geringfügige Nichtigkeit, aus der judenfeindliche Elemente ein Verbrechen konstruierten. Als nämlich nach der Schlacht bei Königgrätz die fliehenden österreichischen Truppen von den siegreichen Preußen verfolgt wurden, kamen feindliche Truppenteile auch nach Jamnitz und fragten hier den zufällig im Hotel „Zum goldenen Löwen" als Gast weilenden Kantor Belak, wann die Österreicher die Stadt passiert und verlassen hätten; dieser, nichts ahnend, beantwortete die Frage wahrheitsgetreu. Diese Auskunft wurde aber von einem Teile der christlichen Bürger als „Verrat" qualifiziert und am folgenden Sonntag nach dem Frühgottesdienste von den Kirchenbesuchern als Ereignis der verflossenen Woche eifrig besprochen. Vielleicht hätten sich die grundlos erregten Gemüter nach durchgeführtem Meinungsaustausch wieder beruhigt, wenn nicht ein verhängnisvoller Zufall die bedrohliche Situation anders entschieden hätte! Zur selben Stunde erfolgte nämlich beim Rathaus gerade eine Verlautbarung der Stadtgemeinde auf die damals ortsübliche Art des Trommelns, das von gewissenlosen Menschen mit dem lauten Rufe: „Máme jít na židy!" als Zeichen zum Sturme gegen die Juden ausgelegt wurde. Sogleich begab sich die fanatisierte Menge in die Judengasse, wo sie die durch den Lärm aufgeschreckten und auf die Gasse eilenden Juden arg verprügelte und gleichzeitig ihre Gewölbräume plünderte.

Der Kantor mußte aus seiner, im sogenannten Straußschen Hause gelegenen Wohnung durch den Hof flüchten und fand eine provisorische Unterkunft beim Apotheker, der ihn vor der Verfolgungswut der Masse im Kamine versteckt hielt; er verließ Jamnitz am folgenden Tage in Frauenkleidern, um nie wieder dahin zurückzukehren.

Die Stadtvertretung unter dem Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Ferdinand Heidler verhielt sich anfänglich gegenüber diesen Gewalttätigkeiten vollkommen passiv; erst als sich am Nachmittag die Situation durch Zuzug von Leuten aus den umliegenden Orten bedrohlich zuspitzte, da griff der mutige Sohn des Bürgermeisters, der nachmalige Forstrat Artur Heidler, aktiv ein, indem er die Jamnitzer privilegierte Bürgergarde mobilisierte, die die beiden damaligen Eingänge zur Stadt absperrte und die Ruhestörer in Haft nahm; sie wurden später der gerechten Strafe zugeführt. Dasselbe Schicksal ereilte auch jene Übereifrigen, welche die Juden aus den umliegenden Gemeinden gefesselt nach Jamnitz einlieferten.

8. Von der Kultusgemeinde Jamnitz und ihren Vorstehern.

Im Verlaufe dieser Ausführungen begegneten wir öfter den Namen von Judenrichtern, so beispielsweise 1714, 1723 und 1731 (Joml. Lieberle Moyses und Marcus Itzig). „Judenrichter" bedeutet urkundlich bekanntlich bis zur Josefinischen Zeit, soferne es sich um ein Amt in der Judengemeinde handelt, den Vorsteher der Gemeinde. Nach Aufhebung jedweder Gerichtsbarkeit durch Josef II. führen die Häupter der Gemeinde auch behördlich den Namen „Vorsteher".

Die Namen der im 19. Jahrhundert feststellbaren Vorsteher sind:

1. Moses Kohn; er fertigt als solcher mit den Geschworenen Salomon Beer (er ist auch 1824 Geschworener) und Daniel Schnabl das am 4. August 1814 über die Errichtung der jüdischen Schule aufgenommene Protokoll und ist zwischen 1824 und 1859 Schulaufseher [95]).

2. Simon Kohn (geboren 28. Oktober 1769, gestorben 29. November 1848) war zwischen 1840 und seinem im Jahre 1848 erfolgten Tode Vorsteher: als solcher unterschreibt er die Schulextrakte der Jahre 1840 bis 1847.

Nach der erhaltenen mündlichen Überlieferung war er eine Persönlichkeit, die durch ein auf dem Wege des Selbststudiums und der Selbsterziehung gewonnenes ungewöhnliches Wissen und geistigen Scharfblick in ganz besonderem Maße über die Glaubensgenossen seiner Gemeinde hervorragte. Er erwirkte den Jamnitzer Juden das Recht, die Märkte in Brünn und Nikolsburg besuchen zu dürfen und erbaute nach der Brandkatastrophe des Jahres 1832 den Tempel auf eigene Kosten. Gleichzeitig errichtete er auf dem von ihm neu erbauten Hause Nr. 28, das heute noch im Besitze der Familie Kohn ist, eine Stiftung, durch welche jeder Besitzer verpflichtet wird, für die Haltung geschulter Sänger dem Tempel 300 fl. zu widmen.

Simon Kohn.

Herz Kohn.

Er erneuerte weiter die bei dem Brande vernichtete Geburtsmatrik nach dem Gedächtnisse. Weil die Eintragungen mit den in der josefinischen Zeit gegebenen Familiennamen erfolgten, läßt sich ungefähr der Zeitpunkt ersehen, seit welchem die einzelnen, zum Teil heute noch in Jamnitz seßhaften Familien hier siedeln: 1735: Kohn, 1745: Bentler, 1755: Appelfeld, 1757: Mayer, 1759: Scherer, Schlesinger und Schnabl, 1760: Färber, 1762: Krenberger, 1763: Tapezierer, 1764: Klatscher und Fuhrmann, 1765: Beer und Kleinkind, 1767: Spielberger, 1770: Pollnauer, Tandler und Burger, 1771: Hirschenhauser und Singer, 1773: Kornstreicher, 1774: Lederschneider, 1775: Winternitz, 1776: Großmann, 1778: Mandl usw.

Dem Andenken dieses um die Judengemeinde Jamnitz so hoch verdienten Mannes setzte die Dankbarkeit seiner Kinder einen Grabstein mit folgendem Epitaph: „Dem guten Vater, weisen Vorsteher, Erbauer des Tempels, dem Herrn Simon Kohn, gewidmet von seinen Kindern."

3. Herz Kohn[96]) (geb. 2. September 1781, gest. 13. Jänner 1859), ein Bruder des Simon Kohn, stand der Judengemeinde Jamnitz als Vorsteher vermutlich von 1848 bis 1853 vor; aus der Inschrift seines Grabsteines geht hervor, daß er Vorsteher war. Als Geschworene fungierten: 1849 Zacharias Beer und 1850 Samson Mayer (Schulextrakt).

4. Lazar Kohn steht zwischen 1853 und 1859 an der Spitze der Judengemeinde; er unterzeichnet in diesen Jahren die Schulextrakte als „Bürgermeister". Als „Gemeinderat" unterstützt ihn in seiner Amtstätigkeit 1857 Nathan Tandler, der Großvater des Wiener Universitätsprofessors und Stadtrates Dr. Julius Tandler.

5. Leopold Kohn (geb. 3. November 1808, gest. 12. April 1886), ein Sohn des schon erwähnten

Leopold Kohn.

Ezechiel Kohn.

Herz Kohn, versah das Ehrenamt eines Kultusvorstehers von 1859 bis 1885; die lange Zeitdauer seiner Amtsführung spricht deutlich für die Beliebtheit dieses Mannes. 1860 fertigen den Schulextrakt für die Kultusgemeinde: Moses Kohn, Jakob Salzer und Ezechiel Kohn.

Wenn hier im Zusammenhange mit Leopold Kohn seines älteren Bruders, Ezechiel Kohn, gedacht wird, so geschieht dies aus dem Grunde, weil seine unvergänglichen Verdienste um die Stadt Jamnitz allein es rechtfertigen würden, seinen Namen der Vergessenheit zu entreißen. Geboren am 24. Juli 1804, erhielt das wissenschaftliche Streben des geistig hochbegabten Ezechiel durch seinen Großvater mütterlicherseits, den in Prag am 30. Oktober 1834 verstorbenen Talmudgelehrten Samuel Landau, eine geregelte Richtung. Besonders bevorzugte er Mathematik und Astronomie.

Wegen seiner, die Durchschnittsbildung weit übersteigenden Gelehrsamkeit und des selten guten Herzens, erfreute er sich nicht nur der Verehrung seiner Glaubensgenossen, sondern aller Mitbürger der Stadt, die ihn denn auch nach der Revolution von 1848 als ersten Gemeinderat in die Stadtvertretung entsendeten. Als solcher schritt er mit dem damaligen Bürgermeister Heidler an die Gründung der seither zu einem achtunggebietenden Geldinstitute Südwestmährens gewordenen „Sparkasse der Stadt Jamnitz".

Nach Dr. Joachim Oppenheim, der 1861 Jamnitz verließ, versah er mehrere Jahre hindurch die rabbinischen Agenden in Jamnitz, ohne offiziell das Rabbinat zu verwalten.

Er beschloß sein tatenreiches, stets der Bildung und dem Fortschritt gewidmetes Leben am 23. Mai 1879.

Für das Ansehen, das die Familie Kohn schon vor der Befreiung der Juden aus der Dominikal-Untertänigkeit genoß, zeugt folgende, von dem Jamnitzer Deehant und Pfarrer Jakob Böhm am 6. Feber 1834 ausgestellte und am gleichen Tage vom Oberamte der Herrschaft und Stadt Jamnitz bestätigte Urkunde[97]):

„Endesgefertigter bezeuget hiermit, daß in der hiesigen Israeliten-Gemeinde sich die Zweige der Familie Kohn, als H. Simon, Herz, Moses, Isaak, Ezechiel, Leopold,

Jakob und Lazar Kohn in religiös-moralischer Hinsicht besonders auszeichnen, welches der Gefertigte durch sein 22-jähriges Hierseyn die Gelegenheit hatte zu beobachten; denn er überzeugte sich öfters, daß sie der Mosaischen Religion zugethan in ihren Familien auf Ordnung und Zucht strenge halten; gegen Jedermann sich friedlich, still und eingezogen benehmen, gegen Arme und Dürftige ohne Unterschied der Religion sich mildthätig bezeigen, Arme nach Möglichkeit unterstützen und ihrer Dürftigkeit abzuhelfen bemühet seyn; ihre Friedfertigkeit macht es, daß in der hiesigen Juden-Gemeinde von Unruhen und von muthwilliger Prozeßsucht wenig oder nichts zu hören sey.

In dieser Hinsicht erachtet der Gefertigte sie der hohen Gnade für würdig, daß ihnen ihrem Wunsche gemäß gnädigst bewilliget wurde, daß bey ihnen weibliche Dienstbothen dienen dürften; er empfiehlt daher die oben benannten Familien zu hohen Gnaden bestens.

Urkund dessen ist des Gefertigten eigenhändige Namensunterschrift und das beygedrückte Siegel."

6. Emanuel Pollak, geb. am 12. März 1855 in Golč-Jenikau, gest. am 9. Juni 1908, von Beruf

Emanuel Pollak.

Ignaz Kaufried.

Schnittwarenhändler, stand in den Jahren 1886 bis 1888 als Vorsteher an der Spitze der Kultusgemeinde Jamnitz. Sein Nachfolger wurde

7. Ignaz Kaufried (geb. 6. Jänner 1834, gest. 30. September 1903) zwischen 1889 und 1891.

8. Samuel Kohn, geb. am 30. Oktober 1835 als Sohn des bereits oben erwähnten Ezechiel Kohn, bekleidete das Amt eines Kultusvorstehers vom Jahre 1891 bis zu seinem am 13. Dezember 1911 erfolgten Tode.

Samuel Kohn.

Gleich seinen Vorfahren genoß er wegen der Schärfe und Klarheit seines Urteiles und in ganz besonderem Maße wegen seiner Menschenfreundlichkeit, Friedfertigkeit und Herzensgüte weit über die Grenzen der Heimat die Hochachtung und Verehrung aller seiner Mitbürger ohne Unterschied der Nation und Konfession.

Diese mit seinem innersten Wesen verknüpften Eigenschaften machen es verständlich, daß die breite Öffentlichkeit die Mitarbeit einer solchen Persönlichkeit im Interesse des Fortschrittes nicht missen konnte, und so sehen wir ihn durch ein ganzes Menschenalter in Körperschaften und Vereinen selbstlos, uneigennützig und unermüdlich tätig: im Stadtrat, im Bezirksschulrate seit der Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes bis zu seinem Tode, im Straßenausschusse, im Gesangvereine, dessen Gründer, langjähriger Chormeister und Ehrenchormeister er war, in landwirtschaftlichen und gewerblichen Vereinen, im Spar- und Vorschußverein usw.

1898 ließ er die Jamnitzer Synagoge auf eigene Kosten restaurieren.

Die Kultusgemeinde ehrte das Andenken dieses vortrefflichen und wahrhaft edlen Mannes durch die Errichtung einer „Samuel Kohnschen Talmudtorastiftung": gleichzeitig schmückt sein Bild den Sitzungssaal der israelitischen Kultusgemeinde.

Von seinen Kindern leben Dr. Emil Konrad, Redakteur der Neuen Freien Presse, in Wien, Ludwig, Gutsbesitzer und Pächter der Herrschaften Jamnitz und Pullitz, in Jamnitz, Ernestine und Emma, beide verehelichte Sonnenschein, in Olmütz, Jeanette, verehelichte Ungar, in Boskowitz.

9. Dr. Jakob Gleißner (geb. 13. September 1855 in Groß-Meseritsch, gest. 7. April 1924 in Znaim und beerdigt in Mißlitz), Advokat in Jamnitz, der bisherige Vorstandstellvertreter, wurde am 14. Jänner 1912 zum Vorsteher gewählt und versah diese Funktion, da er eine Wiederwahl ablehnte, bis 23. Feber 1913. In seine Amtstätigkeit fällt 1912 der Verkauf des Tempels zu Pullitz an den Gutsbesitzer Alfred Wražda-Kunewald, der ihn nach dem Umsturze dem dortigen „Sokol" für Turnzwecke schenkte; demselben Verein überließ 1925 die Kultusgemeinde Jamnitz den hinter diesem Gebäude liegenden Platz um 100 K.

Nach Samuel Kohn vertrat Dr. Gleißner im Bezirksschulrate Datschitz zwischen 1911 und 1918 die Interessen der isr. Glaubensgenossenschaft. Er ist der Gründer des „Spar- und Vorschußvereines, I. záložna" in Jamnitz.

10. Ludwig Mayer, geb. 28. Feber 1866, führt die Agenden der Kultusgemeinde als Vorsteher seit

Ludwig Mayer.

Dr. Jakob Gleißner.

23. Feber 1913 mit Tatkraft und Umsicht; während seiner militärischen Dienstleistung (Mai 1916 bis Feber 1917) vertrat ihn Ludwig Kohn.

Funktionen in der Kultusgemeinde versahen in der Aufeinanderfolge seit 1898:

a) als Vorstandstellvertreter: Notar Gustav Lederer, Distriktsarzt Dr. Hermann Wertheimer, Advokat Dr. Jakob Gleißner (zweimal), Moritz Mayer und Ludwig Kohn (seit 1913);

b) als Kassier: Notar Lederer, Dr. H. Wertheimer, Moritz Mayer, Friedrich Kaufried, Emil Mayer und gegenwärtig wieder Friedrich Kaufried seit 1913;

c) als Tempelvorsteher: Moritz Schlesinger, Leopold Gutfreund, Emanuel Pollak, Ludwig Mayer, Notar Lederer, Gustav Schwarzbart, Markus Neumann, Leopold Landesmann, Eduard Schwarzbart, Emil Feldmann und Fritz Kanfried.

Die Obmannstelle des seit 1. Feber 1886 bestehenden Unterstützungsvereines „Chewra Kadischa" lag in den Händen folgender Herren:

Ignaz Kaufried (1897), Moses Czech (1898), Gustav Lederer (1898 bis 1904), Dr. Jakob Gleißner (1904 bis 1910), Ludwig Mayer (1910 bis 1913), Tierarzt Karl M. Fleischer (1913 bis 1925) und Emil Mayer (seit 10. Mai 1925).

Es würde eine Unterlassung bedeuten, hier nicht auch des seit 11. Dezember 1898 bestehenden und eine rege Tätigkeit entfaltenden „Frauenvereines" zu erwähnen, dessen Gründerin und erste Präsidentin Frau Katharina Kohn, Gattin des Kultusvorstehers Samuel Kohn, zwischen 1898 und 1922 war und dem gegenwärtig, seit 11. Juni 1922, Frau Emma Mayer, die Gattin des jetzigen Kultusvorstehers, als Präsidentin vorsteht.

Im Stadtrat vertritt die Interessen der Judengemeinde schon seit dem Umsturz der Gutsbesitzer Ludwig Kohn, der sich wegen seines sachlichen Urteiles und der Rechtlichkeit bei allen Bürgern der Stadt einer besonderen Wertschätzung und allgemeinen Beliebtheit erfreut. Er ist mit einem 23fachen Quotienten gleichzeitig der größte Steuerträger der Kultusgemeinde.

Ludwig Kohn.

Mit der Matrikenführung ist der Privatangestellte Albert Kornstreicher betraut: Gemeindediener, Schächter und Kantor ist Moritz Kornstreicher, der auch den Religionsunterricht an die mosaische Jugend erteilt.

Gegenwärtig (Juli 1928) wohnen in Jamnitz folgende 21 Familien: Ludwig Kohn (3 Personen), Emil Mayer (6), Ludwig Mayer (2), Dr. Hermann Wertheimer (1), Karl Mayer (5), Emil Gutfreund (2), Eduard Schwarzbart (3), Ernst Schwarzbart (3), Josef Schwarzbart (2), Hermann Gutfreund (4), Friedrich Kanfried (4), Dr. Richard Kohn (2), Albert Scherer (1), Albert Kornstreicher (3), Ernst Kornstreicher (3), Eduard Kornstreicher (2), Leopold Landesmann (2), Sophie Neumann (1), Rosa Schwarzbart (1), Rosa Lampl (1) und Moritz Kornstreicher (2).

Von den auswärts lebenden, zur Kultusgemeinde Jamnitz gehörigen Familien wohnen in:

Dačice: Hugo Grünfeld, Karl Schulz, die Brüder Wohryzek, Alfred Frennd, Otto und Emanuel Jelinek, Sigmund Zimmer und Josef Gutmann;

Döschen: Julius Kandler;

Třebelovice: Josef und Max Appelfeld.

Alle in der Kultusgemeinde Jamnitz vereinigten Juden haben für das Jahr 1928 bei einem Erfordernisse von 17.863 K und fester Einnahme von 10.091 K eine Kultussteuer von 10.987 K aufzubringen; Obmann der Steuereinschätzungskommission ist gegenwärtig der Distriktsarzt Dr. Richard Kohn.

Seit 1918 ist die Kultusgemeinde Jamnitz dem Rabbinate in Znaim angeschlossen.

Der Kultusgemeinde Jamnitz mit dem Sitze des Vorstandes in Jamnitz gehören nach dem Gesetze vom 21. März 1890 die Juden folgender Gemeinden an:

1. Im Gerichtsbezirke Jamnitz: Bačkovice, Baňovice, Budkov, Dantschowitz, Döschen, Fratting, Frauendorf, Hafnerluden, Jamnitz, Iratice, Kdousov, Kurlupp, Kostniky, Lhotice, Lomy, Louka, Lospitz, Menhartice, Mladoňovice, Nespitz, Oponěšice, Ostojkovice, Pálovice, Plospitz, Police (Pullitz), Racovice, Radotice, Slavikovice, Třebelovice, Třebětice, Ungarschitz und Wispitz.

2. Im Gerichtsbezirke Datschitz: Bilkov, Borek, Budeč, Budiškovice, Chlumec, Chotěbudice, Dačice, Hostes, Hrádek Červený, Hradištko, Hřišice, Jersice, Kunice, Manešovice, Němčice Dolní, Pěčín Malý und Velký, Radkovice, Slatina Horní, Toužin, Urbantsch, Urwitz, Vesce, Vydří Kostelní und Prostřední.

Dieser Sprengel erfährt im Jahre 1890 eine Erweiterung um die Gemeinde Althart, indem die Kultusgemeinde Jamnitz als Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Judengemeinde Althart bestellt wird. Sie verkauft den daselbst bestandenen Tempel 1903 dem Michael Singer (Althart) und die aus diesem Bethause stammenden Gegenstände 1910 dem Kantor Mendel Premitke um 150 K. (Protokoll der Kultusgemeinde vom 8. September 1910, S. 222.)

Von allen vorangeführten Gemeinden wiesen noch 1921 jüdische Bewohner auf die Orte: Döschen (8), Jamnitz (84), Pálovice (2), Slavikovice (3), Třebelovice (8), Ungarschitz (1), Dačice (44) und Althart (9): heute wohnen Juden nur mehr in Datschitz, Döschen, Jamnitz und Třebelovice.

9. Die Juden in Datschitz.

Wir können die in den vorliegenden Blättern mitgeteilten Urkundentexte und Aktenauszüge nicht beschließen, ohne nicht auch der Entwickelung des Judentums in der heute zur Kultusgemeinde Jamnitz gehörigen Nachbarstadt Datschitz Erwähnung zu tun: die folgende gedrängte Skizze ist dem Buche „Město a panství Dačice" von J. Beringer und J. Janoušek entnommen:

Obwohl sich hier schon im 16. und 17. Jahrhunderte Juden aufhielten, war ihnen der Ankauf bis ins 18. Jahrhundert in der Stadt nicht erlaubt. Die erste Nachricht von ihnen erhalten wir durch die im Jahre 1585 gegründete Zunft der Kürschner, welche die Verfügung trifft, daß kein Jude weder gefütterte noch ungefütterte Ware, Mützen und sonstige Futterware in der Stadt oder Vorstadt außer am Markttage zum Nachteil der Kürschner verkaufen dürfe; die von ihm feilgebotene Ware müsse von Kürschnermeistern als gut anerkannt sein. Würde aber am Markttage nicht meisterhaft gearbeitete Ware vorgefunden oder verkauft werden, so hätten die Kürschnermeister das Recht, dieselbe zu beschlagnahmen oder aber dem Juden eine von ihnen festgesetzte Strafe aufzuerlegen. Diese Bestimmungen erfahren 1589 dadurch eine Erweiterung, daß jeder Jude seine Ware in die Zunft bringen muß, wo sie in Anwesenheit aller gekauft werden soll. Wenn aber jemand außerhalb der Zunft insgeheim Ware kaufen sollte oder aber ein Jude den Verkauf in den Häusern zu bewerkstelligen versuche, solle er nach dem Gesetze bestraft werden (S. 60/61).

Unter den 76 Handels- und Gewerbetreibenden der Stadt im Jahre 1656 wird der Jude Elizeus als Besitzer eines Tuchgeschäftes erwähnt (S. 56).

Als im Jahre 1700 die herrschaftliche Weinbrennerei („vinopalny") in Pacht gegeben werden soll, wendet sich die Stadt mit der Bitte an die Obrigkeit, diese dem bisherigen christlichen Pächter belassen zu wollen und begründet das Ansuchen damit, daß ein Jude bisher in der Stadt nicht ansäßig ist. Dem Gesuch wird stattgegeben und die Stadt entrichtet hiefür jährlich 12 fl. ins herrschaftliche Rentamt (S. 52).

Ein ähnliches Ansuchen stellte die Stadt später hinsichtlich des Bierbrauens an den Grafen Heinrich von Ostein, der die Herrschaft Datschitz zwischen 1728 und 1742 besaß (S. 35).

Im Jahre 1725 erfahren wir von einem Juden, bei dem die Datschitzer Schießpulver, Blei und Glas kauften; derselbe verschleißt 1772 auch Tabak und Branntwein (S. 66). 1733 bezieht die Herrschaft ihr Glas teils von dem Datschitzer Glaser Johann Bonaventura, teils von dem jüdischen Glaser in Wolschau (S. 136).

Nach Wolny (VI 154) befindet sich noch 1846 unter den 2022 Einwohnern kein Jude; ihre Einwanderung erfolgte erst nach 1848, und zwar zum Teil aus den Judengemeinden Markwaretz (Freund, Jelinek, Schulz, Stukart[*]) und Wölking (Jelinek). Im Jahre 1890 werden hier unter 2629 Bewohnern 75 (S. 52), 1921 nur mehr 44 Juden gezählt, von denen sich bloß 5 zur jüdischen Nationalität bekannten. (Amtsblatt Nr. 4 der polit. Bezirksleitung Dačice vom 1. April 1925.)

*

[1]) Emler, Regesta dipl. Bohem. et Morav, I., 719.

[2]) „Eine mündliche Überlieferung der hiesigen (Jamnitzer) Israeliten behauptet, daß aus ihren Gemeinden jene zu Pohrlitz und Jamnitz die ältesten im Lande wären." (Hormayr, „Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst". 12. Jahrgang, 1821; Nr. 27/28, S. 107.)

[3]) S. Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, 1898, S. 240.

[4]) Dr. A. Marmorstein, „Zur Geschichte der Juden in Jamnitz", 1910, S. 5/6.

[5]) Brünner Quatern I, liber VI, S. 48 v. Anno 1379: „Lazarus Judeus de Gemnicz Anne de Ugezd et Marquardo ipsius ac heredibus suis in villa Lederzowicz („Lidéřowitz" nach Bondy-Dworský, Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien, I., S. 89) Curiam arature Molendinis cum censibus pleno Jure et dominio, prout ipse tenuit, habens literas de super confectas, cum vtilitatibus et pertinencijis, sicut ipsemet tenuit, nichil sibi reseruans, vendidit hereditarie possidendam inclusis Piscinis." (Demuth, Geschichte der Landtafel im Markgraftume Mährens, S. 40.)

(Zu deutsch: „Der Jude Lazar aus Jamnitz hat der Anna von Ujezd und Markwarts ihr selbst und ihren Erben in dem Dorfe Lidhersch einen Meierhof mit Äckern und den Erträgnissen aus den Mühlen mit allen Rechten eines großen Gutes, so weit es ihm selbst gehörte — denn er hatte darüber eine Urkunde — samt allen Nutznießungen und Rechten, wie er sie selbst besaß, ohne etwas für sich zurückzubehalten, verkauft, damit es ihr und ihren Erben gehöre samt den Fischteichen.)

Lazar übersiedelte später nach Znaim, wo er Judenrichter wurde; er beschäftigte sich hier mit dem Ankauf und Verkauf landtäflicher Güter und gehörte zu den reichsten seiner Glaubensgenossen. (Dr. K. Polesný, „Znojemští židé ve 14. st." in „Od Horáčka k Podyjí", V., S. 106.)

Nach einer Mitteilung von Dr. B. Wachstein ist es möglich, daß ein Leser von Znaym, der um die Zeit der Vertreibung (1420) Hausbesitzer in Wien war (Schwarz, Wiener Ghetto, S. 82, Nr. 384 D), mit dem Juden Lazar identisch ist.

[*]) Dr. A. Marmorstein, l. c., S. 7. [20. Schebat statt 4. Schebat zu lesen, also ד statt ה, was auch kalendarisch stimmt, da in Zeile 4 dieser Grabschrift als Wochentag Donnerstag angegeben wird. W.]

Ein anderer älterer Grabstein wurde jetzt gefunden, dessen Inschrift nach Wachsteins Lesung folgendermaßen lautet:

פ ע
האשה
החשובה (מנ)ש
(באהל תבור)
מרת פריידל
בת הרר נפתלי
נפטרת ח יום
בחדש אדר
ש . . .

Hier ist geborgen die würdige Frau von den Frauen im Zelte gepriesen Frau Freidel Tochter des hrr Naftali sie verschied am 8. Tag im Monate Adar J[ahr] . . . .

In Zeile 3 ist מנ auf der photogr. Kopie nicht klar ersichtlich. — Z. 4 ist zwar nicht deutlich, die Buchstaben lassen sich jedoch einzeln ausnehmen. Das Lob, siehe Jud. 5, 24. — Z. 9: Der Text fehlt auf der Photographie.

[7]) Durch den Markgrafen Albrecht. (Bondy-Dworský, l. c., S. 56.)

[8]) Durch Albrechts Sohn, Ladislaus, der die Evakuation aller königlichen Städte Mährens von den Juden 1454 verfügte. (Bondy-Dworský, l. c., S. 917.)

[9]) J. St. Menšik, „Minulost a přítomnost Jemnice", handschriftliche Geschichte der Stadt Jamnitz im dortigen Pfarrarchiv.

[10]) In Mähr. Budwitz erfolgte ihre Ausweisung mit kais. Befehl vom 23. August 1564. (Bondy-Dworský, l. c., Nr. 673, S. 493.)

[11]) „Für die Juden in Mähren war eine Zeit der Trauer und der Verfolgung, viele gaben ihr Leben für den heil. Namen Gottes hin, starben durch Feuer und Schwert, bis endlich der gütige und edle Kaiser Maximilian II. der unschuldig Verfolgten sich annahm, sie vor der Wut der verruchten Verfolger beschützte, und in seiner kais. Huld der Leidenszeit im Jahre 1574 ein Ende machte." (Bondy-Dworský, l. c., Nr. 1324, S. 1039/40.)

[12]) Originalurkunde im Jamnitzer Stadtarchiv, eine Abschrift im mähr. Landesarchiv.

[13]) „Protocollum Civitatis Jamnicensis" (1713—1784), S. 1 bis 3.

[14]) Hormayr, „Archiv etc.", 1821, Nr. 62/63, S. 246.

[15]) Protokollbuch der Stadt Jamnitz, 1718, S. 82.

[16]) Dasselbe, S. 107.

[17]) Abschrift des Erlasses bei Menšik; sie lautet:

„Wohlgebohrner Frey Herr

Dem Herrn wird erinnerlich seyn, welcher gestalten man demselben Sub dato den Ein und zwantzigsten February im lebenden Jahres in Puncto Separationis deren nahe an denen Kirchen gelegenen Judenhäußern und Synagogen, dann außwechßlung deren mit denen Christlichen untermischten Judenhäußern und was deme mehr anhängig ist, intimieret Habe, wie daß die Röm. Kay. und Königl. Mayestät unser allergnädigster Erb Landes Fürst und Herr diesem dero Königl. ambi hierin falls überhaupt pro cynosura mitgegehen haben, daß dero allergnädigste meynung seye, alle nahe an denen Kirchen gelegenen Judenhäußer und Synagogen Transferiren und das Einsehen in die Kirchen mit mauer oder sonsten zulänglich Benehmen, ingleichen wo Judenhäußer mit Christlichen untermischt, solche außwechßeln und übrigens Tempore Divinorum denen Juden alles auslauffen ergehig unterbrechen zu lassen und wienach allerhöchst gedacht Ihro Mayestät allerdings Sich Verseheten, daß dero gesamhte Königl. Kreyß Haubtleuthe in dießem dero Erb Marggrafthumb Mähren sich dieses, die Beförderung der Ehre gottes, und des cultus Divini angehende werkh pflichtschuldigst und wie Sie es künfftig hin zu Verantworthen getrauen, angelegen seyn lassen werden:

Wann dann aber hierauf der Herr. was denn zufolge in dem Ihme dermahlen allergnädigst auvertrauten Creyß inzwischen diesfalls ins werkh gesetzet worden seye? noch nichts anhero Berichtet hat;

Alß wird dem Herrn hiemit Verordnet. daß diesem Königl. Gouverno derselbe

Primo alle orthen die Separation deren Judenhäußern Von denen Kirchen schon Beschehenen und wie diese effectuiret worden, ohnfehlbahr anzeigen; Sodann

Secundo desgleichen die Herrschaften wo die Separation zwar angefangen. doch nicht Vollendet worden, nebst der Anmerkung, auß was orth diesem werkh der Anfang gesetzet seye, und ob solches schleunig proseqviret werde, anhero Berichten, wie auch

Tertio, da wider all Verhoffen in einigen ortheren sothane Separation noch nicht angefangen worden wäre, die obrigkeiten erinnern, Ihnen auch mitgeben solle, damit sie also gleich diesem werkh einen anfang machen, alß wiedrigen falls man nicht nur ex officio durch daß Creyßambt auf Ihre unkosten die Separation Veraustalten. sondern auch Ihre reniteuz aller Höchst erwöbnt Ihro Mayestät allergehorsambst Berichten würde, welche renitente obrigkeiten dann der Herr anhero zu Berichten, auch ebenfalls ferners hierauf zu invigiliren, und da dießer Erinnerung ungeachtet der Sach kein anfang gemacht wurde, ex officio die Separation auf deren obrigkeiten unkosten zu Veranstalten, und de easu ad casum seine diesfällige relation sambt der Consignation Besagten Herrschaften anhero einzusenden; dann auch letztlichen, alwo die Separation mit einer Mauer Beschehen, entweder selbsten, oder aber wenigstens durch einige sichere Persohnen alldorthen zu visitiren und ob sothane Mauer zu Erhaltung des Entzwecks genugsamb seye? indagiren zu lassen, und seine diesfällige Berichte eben anhero zu erstatten Haben wirdt;

Waß aber die allergnädigst anbefoblene außwechßlung deren Jenigen Juden Häußern, so mit Christlichen untermischt seyndt, anhelanget, wird der Herr die obrigkeiten dahin zu erinnern haben, daß Sie an diese Sache also gewies fördersambe Handt anlegen, und solches zum Endt Bringen sollen, als mann in widrigen die hieran saumbselig. oder renitent sich erweisende mehr allerhöchst gedacht Ihro Kay. und Königl. Mayest. zur Behörigen Anthung nahmhafft zu machen Bemüssiget seyn würde.

Decretum in Tribunali Regio Prunae Septima Aprilis, Anno Millesimo, Septimgentesimo, Vigesimo Septimo.

Erhardt Anton Kesseler Von Sonnenfells."

[18]) Die Angaben über die Separation der Juden in Jamnitz widersprechen sich in der einschlägigen Literatur: Dr. Th. Haas erwähnt in seiner Schrift „Die Juden in Mähren" (S. 11) Jamnitz nicht unter den Gemeinden, in welchen eine Separation durchgeführt wurde, während W. Müller in „Urkundliche Beiträge zur Geschichte der mähr. Judenschaft" (S. 50) unsere Stadt unter den Gemeinden anführt, die für die Ausführung der Separation in Betracht kamen.

[19]) Ratsprotokoll vom 18. Feber 1780, S. 866.

[20]) Dasselbe vom 13. April 1780, S. 897/8.

[21]) Protokollbuch der Stadt Jamnitz 1651—1712 im mähr. Landesarchiv, S. 242.

[22]) Grundbuch der Stadt Jamnitz vom Jahre 1722 (S. 669); Archiv des Bezirksgerichtes Jamnitz.

[23]) Max Ernst Graf von Wlassim († 1736).

[24]) Hormayr, a. a. O., Nr. 62/63, S. 247. [Die Sage kümmert sich nicht darum, daß das Datum an den Synagogen nach der Ära der Weltschöpfung, gewöhnlich durch ein Chronogramm in einem hebr. Satze ausgedrückt zu werden pflegte. W.]

[25]) Dr. B. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens, III., S. 157.

[26]) Tochter des Grafen Max Ernst von Wlassim; sie war in erster Ehe mit einem Grafen von Kaunitz, in zweiter Ehe mit Graf Caviani († 1752) vermählt.

[27]) Hormayr, a. a. O., Nr. 62/63, S. 247.

[28]) Dasselbe.

[29]) Originalurkunde im Stadtarchiv Jamnitz.

[30]) Urbar der Stadt Jamnitz 1627 im mähr. Landesarchiv (S. 81): „Vniem gest Usedlych Kromie Domu Panskeho Domu Radniho z Domem Obecznim domu farniho a Sskoly y s Židy usedlymi ..... 86."

[31]) Dieselbe Quelle, S. 81.

[32]) Menšik, l. c., S. 155.

[33]) Dieselbe Quelle, S. 164.

[34]) Hormayr, a. a. O., Nr. 62/63, S. 246.

[35]) Lahnenregister der Stadt Jamnitz („Jueden Henßer"), fol. 5, vom 1. November 1671 im mähr. Landesarchiv, Sign. 110.

[36]) Dr. Marmorstein, l. c., S. 8.

[37]) Hormayr, a. a. O., Nr. 62/63, S. 246.

[38]) Ratsprotokoll der Stadt Jamnitz, S. 66.

[39]) Dieselbe Quelle, S. 65.

[40]) Hormayr, a. a. O., S. 246. und Wessely, handschriftliche „Kirchliche Topographie Jamnitz" im dortigen Pfarrarchiv. S. 66.

[41]) Menšik, l. c., S. 163.

[42]) Ratsprotokoll, S. 468.

[43]) Menšik, l. c., S. 198.

[44]) Hormayr, l. c., Nr. 62/63. S. 247.

[45]) Protokollbuch der Stadt Jamnitz vom 5. Oktober 1748.

[46]) Hormayr, l. c., Nr. 62/63, S. 247; der Wasserzins betrug 16 fl. jährlich.

[47]) Wolny, Topographie Mährens, III., S. 275.

[48]) Er hieß Josef Brabetz.

[49]) Ratsprotokolle der Stadt Jamnitz vom 13. November 1778, S 794, und 22. Feber 1779, S. 811.

[50]) Dasselbe.

[51]) Menšik, l. c., S. 218. (Im „Jahrbuch der Geschichte der Juden", IV/224, gibt Gerson Wolf für das Jahr 1753 schon die Zahl der jüdischen Familien in Jamnitz mit 53 an, was jedoch nicht richtig ist.)

[52]) Patent vom 17. November 1787; dasselbe erhöhte die Anzahl der tolerierten jüdischen Familien in Mähren von 5106 auf 5400.

[53]) Menšik, l. c., S. 235.

[54]) Dr. Marmorstein, l. c., S. 9. Nach einer am 13. September 1765 vom königl. Landesgubernium präsentierten „Contributions Repartition" gestalteten sich die Empfänge und Ausgaben der Jamnitzer Judengemeinde folgend:

„Empfang:

1. Schutzgelder a 7 fr beträgt beyläufig	300 fl
2. Von Fleisch Pachtung	360 fl
3. Von Wein und Brantwein Zinß	40 fl
Sa	700 fl

N. B. ohne einzurechnen jene Einkünfften, die da von denen Vereheligungen entspringen.

Ausgab:

1. Hoch Obrigkeitliche Abgaaben	435 fl
2. denen Schloß offo an Martinifest	10 „
3. den titl. Herrn Piarrern an neuen Jahres Tag	20 fl
4. An den Stadt Rath Wasserzinß	16 „
5. denen Thornern	6 „
6. gewerbs Vorstehern	6 „
7. Bothen Lohn mit der Contribuon	18 „
8. Dem Rabiner Beyläufig	75 „
9. wegen 2 Ostermähen	6 „
10. dem Schulsinger	22 „
11. denen 2 Nachtwächtern	30 „
12. dann andere Auslagen	30 „
Sa	664 fl

Mithin werden die Ausgaaben bestritten, und Verbleibet annoch ein Rest pr 36 fr."

[55]) Sie betrug für Mähren und Schlesien damals 82.200 fl.

[56]) Seit 1787 30% der Kontribution, d. i. 24.660 fl., vom Jahre 1805 100%.

[57]) Schulchronik der ehemaligen deutschen Volksschule.

[58]) Menšik, l. c., S. 240.

[59]) Wessely, a. a. O., S. 34.

[60]) Prof. Fr. Jech in „Sbornik vlastivědných stati o politickém okrese Mor. Budějovickém", S. 169.

[61]) Hormayr, l. c., Nr. 27/28, S. 105.

[62]) Hieronymus von Scari, „Die Juden in Mähren", 1835, S. 6, und Dr. Th. Haas, l. c., S. 58.

[63]) Prof. Jech im „Sbornik", S. 159.

[64]) Dr. Th. Haas, l. c., S. 68.

[65]) Dr. Th. Haas, l. c., S. 58.

[66]) Dasselbe.

[67]) Prof. Jech im „Sbornik", S. 169. [Im Schematismus der israel. Kultusgemeinden in der österr. Monarchie, herausgegeben von der Redaktion der Neuzeit, Wien 1869, wird die Seelenzahl mit 373 angegeben. Mittlg. von Dr. B. Wachstein.]

[68]) Dr. Th. Haas, l. c., S. 58.

[69]) Dasselbe.

[70]) Schulchronik der ehem. deutschen Schule in Jamnitz.

[71]) Dieselbe Quelle.

[72]) „Sbornik", S. 90.

[73]) Vermerkt im Grundbuch der Stadt Jamnitz 1535, 5 Blatt von rückwärts.

[74]) Ratsprotokoll der Stadt Jamnitz, S. 65.

[75]) Ratsprotokoll vom 2. März 1714, S. 40.

[76]) Ratsprotokoll vom Jänner 1723, S. 360.

[77]) Mähr. Landesarchiv, „Befnudts-Tabelle" vom 26. Juli 1753.

[78]) [Siehe auch Wertheimer, Jahrbuch, X., S. 10. W.]

[79]) Jakob Löb b. Mordechai Modl Aschkenasi, Verfasser des Doppel-Superkommentars שער אשר וגבול אשר zu Ascheri auf den Talmud, Makkoth, Brünn, 1786, und Pessachim I, ebenda 1789, (T. II wie die anderen Traktate blieben ungedruckt), lebte zur Zeit des Druckes und kann demnach nicht 1648—1670 Rabbiner in Jamnitz gewesen sein. Er war damals, wie aus den erwähnten Drucken hervorgeht, Rabbinatsassessor in Rausnitz, wo wir ihn in derselben Eigenschaft 1793 antreffen (Flesch, Beitr. z. Gesch. der Juden in Mähren, Neu-Raußnitz, S. 8 und S. 21, wo die aufgeworfene Frage in Note 2 im negativen Sinne zu beantworten wäre). Er war also aus der Liste der Rabbiner in Jamnitz zu streichen. Da aber M. auch Nr. 2 mit ihm in Berührung bringt, kann immerhin an einen dieses Namens gedacht werden. Eine Veröffentlichung des als Quelle erwähnten Grabsteines wäre erwünscht. (W.)

[80]) Da in der oben ausgezogenen Tabelle ex 1753 ein Rabbiner nicht ausgewiesen ist, so fällt seine Wirksamkeit nach diesem Zeitpunkte. Für 1771 haben wir einen Beleg in einer Urkunde bei Taglicht, Die Nachlässe der Wiener Juden, S. 230, die von „Joachim Pincus, Rabbiners Sohn aus Jamnitz“, 16. Aug. d. J. mitunterfertigt ist. Pinchas war der Schwiegervater des 1772 bereits verstorbenen Pirnitzer Rabbiners, S. Zoref; s. Wachstein, Inschriften, II., S. 90, n. 12. (W.)

[81]) Zebi Josua ha-Levi Horowitz, etwa 1735 in Nikolsburg geboren, als Rabbiner in Proßnitz 25. Cheschwan 5577/16. November 1816 gestorben, dürfte nach Trebitsch erst 1786 gekommen sein. I. H. Weiß, זכרונותי, S. 18, läßt ihn 1787 (תקנ״ז das. ist Druckfehler für תקמ״ז) dorthin gehen. Aus seinem Nachlasse wurden durch einen Nachkommen gedruckt חדושי הריב״ש und סמיכת משה. Eine Entscheidung von ihm betreffs der Gültigkeit der Vorsteherwahl 1791/92 ist nach dem Gemeindebuch Trebitsch von Chajjim Josef Pollak in העברי, III., S. 234—235, veröffentlicht; Approbat. d. d. Jamnitz, Trebitsch, 1781—1797, s. Löwenstein, Index Approbationum S. 77, Nr. 1355, wo aber auch Nr. 1356 d. d. Brody 22. Tebet 552 ihm gehört. „Löbusch“ in der Unterschrift ist Druckfehler für „Josua“. Er befand sich zur Zeit auf der Reise in Brody, wo er nahe verwandtschaftliche Beziehungen hatte. Siehe noch Freimann im Jahrb. d. Jüdisch-Lit. Ges., XV., S. 39. Zur Ascedenz, s. Friedberg, Genealogie der Fam. Horowitz (hebr.) (die unrichtige Reihung der Wirkungsstätten daselbst geht auf die Angabe im Werke סמיכת משה zurück), Deszedenz, J. Ch. Pollak l. c. (W.).

[82]) David Deutsch von Ezechiel Landau, nach seiner Provenienz „David Kitzee“ genannt. Die herzliche Begrüßung L.s zum Amtsantritte seines Schülers in Noda b' Jehuda, II. Serie, Orach Chajjim Nr. 37, Das. Ch. Mischpat Nr. 41 d. d. Sonntag, 12. Schebat 542/1782 an den Schüler David in Tutschap scheint an unseren David gerichtet zu sein. Dafür spricht auch die Erwähnung des Vaters des Adressaten als „des großen Rabbiners Mendl“. Mendl war zur Zeit Taborer Kreisrabbiner mit dem Sitze in Tutschap. Zu den von Marmorstein l. c. gegebenen Hinweisen siehe noch Schwartz, שם הגדולים מארץ הגר I., S. 48, Nr. 21, und hiezu S. 133. David Deutsch starb Freitag, 22. Siwan 598/15. Juni 1838 in Nové Město, s. Wachstein, Zur Bibliogr. der Gedächtnis- u. Trauervorträge, I., S. 15, und II., S. 12. (W.)

[83]) Die Abschrift der im Besitze des H. Simon Rosenfeld, Prag-Weinberge, Gregorova 12/14, befindlichen Originalurkunde erliegt bei der Kultusgemeinde Jamnitz.

[84]) Siehe Marmorstein S. 11 und Hinweis das.

[85]) [Vergl. Weiß, זכרונותי, S. 18, n. 5, und J. Ch. Pollak in Hamebasser, II., S. 14.]

[86]) Von Nachum Trebitsch 30. März 1837 für das Rabbinat in Proßnitz (gegen Fassel) vorgeschlagen. Löw, Ges. Schriften, V., S. 144 (Brief Fassels an Löw). (W.)

[87]) Siehe die Hinweise Marmorsteins, S. 11, Wachstein, Die Hebr. Publizistik in Wien, I., S. 159, und Taglicht, dasselbe, II., S. 24 (unter der Presse). (W.)

[88]) Siehe Taglicht l. c., S. 24. (W.)

[89]) Protokoll der Kultusgemeinde, S. 354.

[90]) Menšik l. c., S. 217.

[91]) Abschrift des Protokolles in der Schulchronik der ehemaligen deutschen Schule.

[92]) [Mtlg. von Dr. B. Wachstein: Oberlieutenant Dr. A. Fuchs, Oberarzt, fiel im Alter von 27 Jahren bei der Erstürmung von Camarogo, Mexiko, am 16. Juni 1866. Siehe die Elegie seines Schwagers J. J. Unger in dessen Higajon b' Kinor, III. Auflage, S. 155—158.]

[93]) Protokollbuch II der Kultusgemeinde Jamnitz, S. 25.

[94]) Nach Mitteilungen der Herrn Ludwig Kohn und Ludwig Mayer. [Nach den Zeitungsberichten fanden schon am 15. Juni nach der Flucht der Behörden vor dem Einrücken des preußischen Heeres Judenplünderungen statt, die sich dann nach seinem Abzuge wiederholten. Die Häuser wurden geplündert, der Tempel geschändet. (Mitteilg. von Dr. B. Wachstein.)]

[95]) Schulextrakte der Jahre 1824 bis 1859.

[96]) Siehe Marmorstein S. 11 und Hinweis das.

[97]) Die Urkunde ist im Besitze des H. Ludwig Kohn.

[98]) Ein Sprosse dieser Familie ist der bekannte Hofrat Moritz (alias Moses) Stukart. Als Sohn des Branntweinhauspächters Max Stukart und seiner Gattin Fanni, geb. Dubsky aus Neu-Ötting in Böhmen, am 27. November 1856 in Datschitz geboren, trat er am 29. Dezember 1881 als Polizei-Konzepts-Praktikant in den Staatsdienst, wurde später Polizeirat und am 8. Mai 1917 Hofrat; mit 31. Juli 1917 in den dauernden Ruhestand versetzt, starb er in Wien am 16. November 1919. — Seine Nichte, die Tochter seiner mit dem Grazer Advokaten Dr. Weiß (aus Oponěšice bei Jamnitz) verehelichten Schwester Theresia (geb. 21. Juli 1854), Dr. phil. Anny Weiß, ist die Gattin des Professors der Geologie und Geognosie an der Universität in Stockholm, Quensel. (Mitteilung von H. Hofrat Dr. M. Holzmann, Wien.)

*

Anhang.

In Ergänzung des Kapitels 4 bringen wir hier die chronistisch angeordneten Auszüge aus den Ratsprotokollen der Stadt Jamnitz, die uns folgendes Bild über die Berufe der Jamnitzer Juden im 18. Jahrhundert vermitteln:

Schenkwirte.

1712: Die bereits erwähnte, vom 12. Oktober datierte Eintragung (Grundbuch 1535, fünf Blatt von rückwärts) besagt, daß der jüdische Schenkwirt Jaum über das vertragsmäßig bewilligte Quantum mit Wissen des Grundherrn und Umgehung der Stadt den Wein durch die Schloßpforte einführte; er hatte das Schankrecht auf bloß sechs Faß Wein jährlich, „on ale Wyssenkowal 18 Beczek tento Rok, a tak mnoho przeß poczet“.

Am 10. März 1713 berief der Schloßhauptmann den Ratsherrn Johann Fedra und den Schreiber Johann Böhm zu sich und ersuchte sie, den „Herrn vom Amt“ („panum od auřadu“) zu bedeuten, daß sie dem Juden Joml seinen Wein einzuführen gestatten möchten, da er durch das Einfuhrverbot schon mehr als 100 fl. Schaden hätte. Die Stadt verweigert dies aber und beharrt auch auf ihrem ablehnenden Standpunkt, als am 20. März 1713 der Schloßhauptmann persönlich bei dem Primator in dieser Angelegenheit vorspricht. Erst über Intervention des Advokaten Mayxner und wiederholtes Ersuchen des Herrn Hauptmannes bewilligt der Stadtrat am 28. März 1713 die Einfuhr von weiteren zwei Faß Wein. Aber ungeachtet dieser Bewilligung zieht Joml „wieder“ zwei Faß Wein zu 6 oder 7 Eimern durch die Schloßpforte, wie eine Nebenbemerkung zum Protokolle vom 4. April 1713 besagt. (Ratsprotokoll, S. 6 bis 8.)

Dieser von der Herrschaft über die bewilligte Weinmenge begünstigte Ausschank bildet in der schon erwähnten Beschwerde an den Kaiser Karl VI. einen Strittpunkt, der zu Ungunsten des Schenkwirtes geregelt wird.

1718 (September): „Die Becken, Umb willen Sie das herrschaftliche Bier bey der gehaltenen Zusammenkunft in die Stadt Eingebracht, auch solches die Müllner Von dem J ü d i s c h e n S c h ä n c k hollen lassen, sollen Von Bürgermeister-Ambt abgestraffet werden.“ (Ratsprotokoll, S. 124.) Die Berechtigung zum Ausschank des herrschaftlichen Bieres durch den Judenwirt bestand seit 1709 („že žid Teprwe w Roku 1709 gest začzal senkowati w Mieste Piwo Pannsky“). (Ratsprotokoll, S. 52.)

1774: Jeder Regierungswechsel erforderte die mit nicht unbeträchtlichen Kosten verbundene Bestätigung der Stadtprivilegien durch den neuen Herrscher. Als Maria Theresia 1740 den Thron bestieg, unterließ die Stadt aus „Ursach fürgewester Kriegs Troublen, sodann eingefallener unfrucht Bahrkeit und eingerissener Theuerung“ die Einholung dieser Konfirmation und tat dies auch nicht, als sie im Jahre 1761 hiezu aufgefordert worden war. Erst, als der damalige Stadtsyndikus Josef Angermayer zu dieser Bestätigung drängte, erfolgte sie 1774 gegen Erlag einer Taxe von 400 fl.

Um nun diesen Geldbetrag zum Teil hereinzubringen, „wurde mit dem Vöttaner Bestand Juden Löbl Aaron der B r a n d w e i n S c h a n k C o n t r a c t vom 11. October 1774 anfangend auf 4 Jahr lang um eine abgeredete Summa jährlich pr. 42 fl. 30 kr. mit dem ausdrücklichen Vorbehalt und Ausnahme (abgeschlossen), daß Er Pächter gleich Bey Erhaltung dieses Contracts obgedachtes Quantum pr. 4 Jahr anticipato mit 170 fl. zu Handen obberührten Stadt Raths Baar erlege etc.“. (Ratsprotokoll, S. 690.)

1778 (23. Juli): „Simon Joseph Racovetz Handels Jud von Jamnitz erschiene und machte sich anheischig, wenn Ein Ehrsam- und Wohlweyser Rath ihme die B r a n d t w e i n

Schauks Gerechtigkeit mit Genehmhaltung Einer Ehrsamen Gemeinde in Verpacht überlassen wolte, er Urbiettig wäre, auf 4 Nacheinander lauffende Jahre 200 fl. Pachtschilling zu erlegen." (S. 739, 740.) Die gestellten Bedingungen, insbesondere das „Stypulierte Pachtquantum binnen 8 Tägen in Totum zu erlegen", geht Racowetz „mittelst eines Handt Streichs" ein und erlegt das Geld am 27. Juli 1778. (S. 743 und 791.)

Racowetz übt das Schankrecht jedoch nicht persönlich aus, sondern überläßt den Ausschank gegen einen „Schäukerlohn pr. 1 fl. Von jedweden Verleuteten Eimer Brandtweines" dem Josef Harrer, der den „Pachtnehmer" Racowetz am 6. Juli 1781 auf Bezahlung von 31 fl. für 31 verkaufte Eimer Branntwein beim Stadtrat klagt. „Der Beklagte excipirt hierauf, wienach Er sich mit denselben gleich allen anfangs verglichen und Ihm den Brandtwein um 16 kr. gegeben. Er aber Kläger solchen um 18 kr. geschänket, gefolglichen mehr als 1 fl. bei 1 Eymer Brandtwein gehabt hätte." Denoch wird zu Recht erkannt, „daß eingangs besagter Simon Josef Racowitz seinem Schänker, dem Josef Horrer die halbscheid, nemlichen 15 fl. Rein. zu erlegen Schuldig und gehalten seyn solle". (S. 927 bis 930.)

Geschäftsbeziehungen zwischen der Juden- und Christengemeinde.

1714: Am 2. März findet eine Abrechnung der gegenseitigen Forderungen zwischen der Christen- und Judengemeinde mit folgendem Ergebnis statt: Die Judengemeinde schuldet der Christengemeinde für die Zeit vom September 1708 bis Ende Dezember 1713 einschließlich einer aus dem Jahre 1708 resultierenden Schuld per 91 fl. 5 kr. 148 fl. 13 kr., 3 d. (S. 86.)

Juden als Geldverleiher.

1714 (19. März): Der gräfliche Buchhalter Urban bringt bei der Gemeinde vor, daß bei Verrechnung der Schulden zwischen der Christen- und Judengemeinde auch hervorgekommen sei, daß die Christen den Juden Geld schulden, und daß ferner der Hauptmann die Überprüfung dieser Schulden vornehmen wird. (S. 43.)

1723 (Jänner): „Lieberle Moyses, Juden Richter, khombt Ein mit Bitt, man möchte Ihme zu Einer schuldt pr 6 fl. 14 kr. Bey dem Carl Machal verhülflich seyn. Wirdt resolvirt, daß man Eine schriftliche Anordnung an den H. Rendtmeister Ergehen laßen und das Geldt bey Ihm Verbiethen wirdt, damit die Kays. Contributiones und die Gemeinschulden Bezahlet werden mögen." (S. 360.)

1723: „Der Judt Joseph Kleinkindt khombt memorialiter Ein Bittendt, man möchte Ihme zu einer schuldt pr 11 fl. 4 kr. bey dem Fiala Verhülflich sein. Er hette Ihm Sein stukh acker zu pfandt gegeben, anitzo aber solches dem Hradecky Verkaufet; Es wirdt unub den Fiala geschicket, undt Er Befraget, wie Er die schuldt Bezahlen wolle, weillen Er den Acker Versetzet! antwortet derselbe. Er hätte den acker nicht Verkaufet weder versetzet undt wäre auch dem Juden nur 10 fl. schuldig, dahero sich derselbe Erkläret, dem Juden alle wochen 30 kr. zu Bezahlen." (S. 361, 403, 428 und 440.)

1772 (21. Jänner): „Ist auf anlangen des Max Klein Kind Judens und Handelsmannes Von hier, wegen bey dem Frantz Trnka pr 23 fl. habenden Schuld, der Schuldner berufen und der Zahlung halber angehalten worden, weillen derselbe also gleich diese Schuld zu erlegen Sich außer Stande Befunden, als hat sich Selbter diese Schuld zu Berichtigen Bis auf den letzten Fasching Verobligiret, in nicht zu haltungs-Fall solle mit ihme nach Schärfe Verfahren werden, wobey gedachter Jude aquiesciret und bis dahin in gedult zu stehen, zugesagt." (S. 617.)

Bäcker.

1718 (April): „Dem Juden-Becken wirdt das Juden Brodt und Barchese zu Backhen nicht Verwehret; dem Jenigen aber, der von Ihme einiges Brodt kauffen thette, solle sothanes Brodt Contrabandiert werden von Jedermännigliech." (S. 94.)

1718 (August): „Se Excell. alß gnädige Schutzobrigkeit Communiciren Ein Fischkalisches schreiben, welches publiciret, und ob man der Judenschafft das Brodtbacken gestatten solle? Consultiret und Beschlossen: Man solle alles der Löbl. Commission relationiren Und was zu thuen wäre, Sich belehrnen, alß dann auch ohne anstandt es höheren orths anbringen." (S. 117.)

1778: Am 18. August kommt es zu einer Beschwerde der „Zech deren hiesig bürgerlichen Beckenmeister" gegen die Juden und gleichzeitig auch gegen den Primator Christian Wessling, weil erstere „zu wieder denen Städtischen Privilegien eigenmächtig" Brot und Semmeln backen und verkaufen, letzterer „Sie bürgerliche Beckenmeister pr Spitzpuben tractiret habe"; doch „er Primator negiret, die Becken nicht, sondern nur die Juden per Spitzbuben Vermeinet zu haben". (S. 751/752.)

Fruchthändler.

1721: Der Jude Wolff offeriert der Stadt 300 Metzen Gerste zum Preise von 1 fl. 39 kr. per Metzen und macht sich zur Kreditierung des für 200 Metzen entfallenden Betrages erbötig. Das Geschäft kommt aber nicht zustande. („Resolvirowano, že se obec do toho nepusti z prziciny, že Gezmena na probu neukazal".) (S. 184.)

1779: Am 14. April „wurde Concludiret, wie, und auf was für eine Art die Jüdischen Contrahenten so für die Stadt 96 Metzen Haber und 109 Centen 60 Pfund Heu in Olmütz nomine Proviant Contiugents abgeführet?" Es wurde beschlossen: „Die 96 Metzen Haber und 109 Centen 60 Pfund Heu müssen versielbert und das restirende nachgetragen werden." (S. 837.)

Schneider.

1725 (Jänner): „Item Supliciren die Schneider, daß man Ihr Memorial mit Einem Memorial zu der gnädigen Schutz Obrigkeit begleiten möchte, damit die Juden kheine nene Arbeith verfertigen sollen, wirdt placidirt." (S. 460.)

Händler und Geschäftsleute.

1768 (5. November): Über Einschreiten des Seifensieders Ignaz Dvořak beschwert sich die Stadtgemeinde „wider die Alhiesige Judenschafft bey dem Oberamt, damit deuenselben der diesfällige Handel in Licht und Seyffen eingestellt werden möchte". (S. 525.)

1772 (16. September): „Weillen hervorgekommen, daß die Juden in denen Dörfern Von den Crepirten Horn Viech die Häuthe erkaufen und solche Bey Tag sowohl als nächtlich in die Stadt einzuschleppen sich unterfangen, als ist Concludiret worden, denenselben einen Scharffen Verboth einzulegen und dem Thor Hütter Thomas Czeschuti anzubefehlen, die Juden Bey eingang in die Stadt zu visitiren und wenn derley Häuthe Bey ein oder anderen gefunden würden, solche alsogleich zu Confisciren und dem H. Bürgermeister hiervon parte zu geben." (S. 629.)

1778 (26. Juni): „Saska Mates brachte als Pollizey Commißarius bey, wienach die Juden an Geheiligten Sonn- und Feuertägen ihre Gewölber insgesamt eröffnet hätten, ja sogar in Festo Corporis Christi währender Proceßion oder Umgangs solche nicht nur offen gehabt, sondern würklich an Schnitt Waar gemessen und Verkauffet haben, sich aber hierinfalis keine Schranken setzen lassen wollten." Der Stadtrat beschließt folgendes „Resolutum": „Dem Stadt Richter Amt wird hiemit unter Schwärester Verantwortung aufgetragen, denen Juden an denen Gottgeheiligten Tägen Ernstgemessen nachzusehen, solten sie Juden sich aber wiedersetzen, wird man nicht umhinlassen, die Schutzherrlichkeit diesfalls zu behelligen, würde man in kurzen keine Einstellung und Gutte Folgen verspüren. So wird der Stadt Rath hierwegen die Abhülfliche Mitteln bey Einer Hohen Behörde anzusuchen nicht entbleiben; Und da ohndem Respectu der Judenschafft in Betreff deren von Ihnen zur Stadt restirenden Schutz Geldern das weitere fürgekehret werden wird, So wird man auch auf alle wieder unsere Privilegien lauffende Jüdische Beeinträchtigungen insbesondere fürzudenken haben." (S. 730/31.)

1784: Bei der am 27. September stattgehabten Lizitation auf die Gegenstände aus der von Kaiser Josef II. aufgelösten St. Josefs-Bruderschaft, die einen Erlös von 23 fl. 23 kr. einbrachte, kauften die Juden den größten Teil (Menšik, l. c., S. 233).

1816: Für die jüdischen Fleischbänke, welche der Stadt einen jährlichen Zins von 2 fl. abwarfen, mußte diese eine Wage um 100 fl. kaufen (Menšik, S. 239).

GESCHICHTE DER JUDEN IN KANITZ.

Bearbeitet von
Dr. Heinrich Flesch, Kanitz.

AUF dem alten Friedhofe, der wohl spätestens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts — wahrscheinlich aber schon viel früher — angelegt wurde, ist nur der Grabstein eines levitischen Ehepaares ohne Datum und Namen zu finden und auf dem neuen Friedhofe ist der größte Teil der älteren Epitaphien dem Zahne der Zeit zum Opfer gefallen, die Steine zerbröckelt, die Inschriften unleserlich. Gemeindebücher sind nicht vorhanden, zahlreiche Brände haben das Urkundenmaterial der Judengemeinde vernichtet, das Memorbuch ist ein aus dem Brande geretteter Feuerschürer. Vier Lagen Pergament zu je vier Quartblättern bilden das Memorbuch oder Maskirbuch der Gemeinde, welches gegen 1600 angelegt wurde [1]). Freilich liegt uns das älteste Maskirbuch nur in einer Abschrift aus dem Jahre 1745 [2]) vor. Die Anlage des Buches ist die in jener Zeit übliche. Dem eigentlichen Haskararegister geht die synagogale Agende voraus [3]). Dem jekum purkan folgt mi scheberach, das Kaisergebet „האלהים אשר ברא" für den römischen Kaiser Franziskus [4]), die Kaiserin Maria Theresia, den Prinzen Karl und dessen Gemahlin die Prinzessin. Es folgt dann das Gebet für die Märtyrer (אב הרחמים), die Gebetformel bei der Neumondsverkündung u. zw. מי שעשה נסים und יחדשהו [5]), ferner der mi scheberach bei Verkünden

Tempeleingang.

des scheni, chamischi wescheni Fastens [6]). Auf den letzten zwei Pergamentblättern die vom Gaon Rabbi Löb reseh geluta [7a]) verfaßten zwei mi scheberach, für נחיש (= נסך) und ישיחת חולין), diejenigen, welche sich von נסך ין und Profangesprächen in der Synagoge fernhalten. Dann folgen zwei mi scheberach für

Kanitz (Tempelinneres).

Kranke [7]), ferner die Formel des Cherem Josua ben Nun [8]). Vor dem großen Banne sind zwei Leuchter mit brennenden Kerzen, dazwischen ein Schofar abgebildet (Federzeichnung). Das Martyrologium, welches in keinem süddeutschen Memorbuche fehlt, geht den mähr. Maskirbüchern ab (im Maskirbuche von Pohrlitz nur fand ich die Märtyrer besonders genannt). Die ersten sieben Eintragungen sind nicht datiert, darunter auch die Haskara (Nr. 4) für Gerson b. Chajim, welcher den Platz für die zu erbauende Synagoge gespendet, und seine Frau Schöndl. Die Synagoge wurde erst nach seinem Tode, im Jahre 1652 erbaut [9]). Die erste datierte Haskara ist ein Eintrag aus dem Jahre 1688.

Der Ursprung der Gemeinde, d. h. wann die ersten Juden nach Kanitz kamen, läßt sich urkundlich nicht feststellen, wir gehen aber nicht irre, wenn wir die Behauptung aufstellen, daß zwischen 1360 und 1400 [10]) bereits Juden in Kanitz gelebt haben, ja vielleicht, schon ein geordnetes Gemeindewesen bestanden. Als Beweis dafür ist der hebraisierte Name der Stadt: קוניץ anzuführen. Für die Schreibweise der Städtenamen in Trau- und Scheidebriefen ist die erste Ansiedlung in der Stadt maßgebend, im Jahre 1361 wird die Stadt Chunicz und im Jahre 1385 Cunicz, das ist = קוניץ, genannt. Erst 1459 erscheint der Name Dolní Kounice [11]), der aber von der Überlieferung nicht mehr anerkannt wurde, denn die überlieferte Form des Stadtnamens ist קוניץ.

Woher die Juden nach Kanitz kamen? Frankreich war die Geburtsstätte der Kreuzzüge, aber die Flamme des Glaubenshasses züngelte nach Deutschland herüber, wo sie zu vernichtender Brandfackel entfacht wurde. Der erste Kreuzzug 1096 war mit einem Blut-

bade verknüpft [12]). Der Haß blieb aber von diesem Zeitpunkte an in stetem Wachsen. Hostienschändung, Blutbeschuldigungen und Brunnenvergiftungen waren die Waffen, die das Mittelalter gegen die Juden geschmiedet, schürten den Haß, weckten die Mordlust. Günstiger lagen die Verhältnisse für die Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien. Die Bulle des Papstes Innocenz IV. vom Jahre 1247, die von Gregor X. im Jahre 1273 bestätigt wurde und welche die Juden gegen falsche Anschuldigungen schützen sollte, hatte im katholischen Böhmen und Mähren größere Wirkung als in den deutschen Landen. König Přemysl Ottokar II. erteilte 1254 den Juden verschiedene Rechte

Tempel (Alter Teil).

und Privilegien. Ottokar, der König von Böhmen und Markgraf von Mähren erneuert die Judenprivilegien im Jahre 1268. Auch König Johann von Böhmen empfiehlt die Juden in verschiedenen Städten dem Schutze der Bürger [14]). König Wenzel IV. befiehlt 1389 den Burggrafen, Kastellanen, Bürgermeistern, Ratsmännern, Geschworenen und Gemeinden der Städte in Böhmen, den Juden gegen ihre Gläubiger genügende Gerechtigkeit genießen zu lassen [15]). Papst Martin V. empfiehlt in seiner Bulle vom 20. Februar 1422, die Juden mit menschlicher Milde zu behandeln [16]). Dadurch war die Lage der Juden in Böhmen und Mähren im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts einigermaßen erträglich und die vertriebenen, oder freiwillig aus der Heimat scheidenden Juden siedelten sich in Böhmen, Mähren, Schlesien und Österreich an. Schon im 14. Jahrhundert dürften Juden deutscher Herkunft in Kanitz gelebt haben; die Familiennamen Deutsch, Braunschweig, Wanefrieden, Kempner, Epstein, Oberländer, Sax [17]) verweisen auf deutsche Provenienz (die Familiennamen Baehrach und Ulmer, später Bacher und Ulmo, Ulmann, sind wohl auch deutscher Herkunft, sind aber über Wien nach Kanitz gekommen). Aber auch die Flut, der aus den königlichen Städten Brünn [18]) und Znaim [19]) vertriebenen Juden, die durch den willensschwachen König Ladislav aus diesen Städten vertrieben wurden, ergoß sich über die Gemeinden des Brünner und Znaimer Kreises, die dadurch an Zahl zugenommen. Durch die letzte Vertreibung der Juden [20]) aus Wien im Jahre 1670, fanden zahlreiche Exulanten in Mähren eine Heimat. In Kanitz sind Mitglieder der Levitenfamilie „Spitz" nachweisbar, welche einer Exulantenfamilie aus Spitz an der Donau angehören [21]), der Familienname „Wiener" in Kanitz deutet die Wiener Herkunft an.

Im 15. Jahrhunderte hatte Kanitz schon ein geordnetes jüdisches Gemeindeleben. Aus dem Jahre 1581 [22]) kennen wir einen jüdischen Richter (Judenrichter, Vorsteher) Namans Josef, 1605 [22]) wird ein Muschel školnik (der ein Amt an der Schule, resp. Synagoge hatte) genannt, 1608 [22]) kauft Rabbiner Bernhardt einen Weingarten und 1610 [22]) verkaufen Richter und Judenälteste einen Weingarten nach einem verstorbenen Juden.

Durch den Einfall der Schweden hat die Gemeinde ihre erste Synagoge (unweit des alten Friedhofes [23]), in der sogenannten Neustadt, in der Nähe des Schlosses der Grundherrschaft) eingebüßt und die derzeit noch gut erhaltene Synagoge erbaut. Die Synagoge weist zwei Baustile auf. Der ältere Bau ist maurischen Stiles, der spätere Zubau ist im Stile der Renaissance aufgeführt. Der neue Friedhof wurde im Jahre 1680 erworben [22]).

In den Jahren 1656, 1665, 1674, 1696 und 1713 wurden die mähr. Synodalversammlungen in Kanitz abgehalten [24]). Im Jahre 1678 wütete die Pest in Kanitz, der zahlreiche Juden zum Opfer fielen [25]). Die Folgen des österreichischen Erbfolgekrieges wurden auch von den Juden in Kanitz schwer empfunden. Am 17. März 1742 beraubten die Sachsen und fremde Jäger die Juden in Kanitz. An Kriegskontribution wurde der Judengemeinde auferlegt: 1401 fl. in barem Gelde, $^{14}/_{8}$ Metzen Korn, 1 Metzen Gerste, 31 Metzen Hafer, 1 Zentner Heu, 12 Kühe, 22 Schweine, 3 St. Geflügel, 18 Federnpolster, 1 Leintuch [25]).

Im Jahre 1674 zählte die Judengemeinde 16 Häuser [26]). Im Jahre 1751 gab es deren 22 [27]), das Verzeichnis der Judenhäuser im Jahre 1787 hat 32 Nummern, am 16. Mai 1820 sind die Judenhäuser um drei Häuser ohne Nr. vermehrt. Am 30. April 1799 brannten gegen 100 Judenwohnungen ab. Am 22. Juli 1823 brannte die ganze Judengemeinde, mit Ausnahme der Synagoge, ab. Am 2. Februar 1862 wurde ein großer Teil der Judenhäuser durch das Hochwasser zum Einsturze gebracht [28]).

Tempel mit Judenviertel.

Die Absonderungen in Judenviertel erfolgt erst unter Karl VI. Ursprünglich erwarben die Juden Häuser, Weingärten, Felder, gleich den andern Bürgern, wie dies aus dem Verzeichnisse, welches weiter unten folgt, ersichtlich [29]). Die Konskription und Separierung der Judenschaft wurde im Jahre 1727 in die Wege geleitet. Es wurde dafür bei der Landesstelle eine eigene Gremialkommission eingesetzt. Die Absicht der Hofkammer ging dahin, „alle nahend an den Kirchen gelegene Judenhäuser und Synagogen transferiert, dann hierauß das Einsehen in die Kirchen mit Mauern oder sonsten zulänglich benommen; ingleichen wo Judenhäuser mit christlichen Wohnun-

gen untermischet, ausgewechselt werden sollten". Zu den Gemeinden, die für die Ausführung der Separation in Betracht kommen, gehört auch Kanitz [30]). Im Jahre 1798 werden die Judengemeinden geschaffen und von dem Judenrichter, zwei Geschworenen und vier Beisitzern (in größeren Gemeinden war die Zahl der Beisitzer größer) verwaltet. Im Jahre 1849 werden die politischen Judengemeinden ins Leben gerufen, die neben den politischen Agenden auch die des Kultus leiten. Ein Bürgermeister, zwei Räte und sechs Ausschußmitglieder stehen an der Spitze der Gemeinde.

Judenrichter und Geschworene: Meir Jakob b. Moses Deutsch [31]), gest. 1706; Josef b. Meir Jakob Deutsch [32]) (Schwiegersohn des Kanitzer Rabbiners Jakob Eleasar Braunschweig), im Jahre 1719 auch Landesausschuß-Deputierter, gest. 1723; Löb b. Meir [33]), gest. 1725; Abraham b. Matitjahu [34]), gest. 1726; Zebi Hirsch b. Samuel [35]), gest. 1728; Efraim Samuel, Isay Löbl, Löbl Bachrach 1751; David Peteschky (Bauer) 1776, auch Landesältester und zum Revidenten gewählt [36]); Koppel Bauer 1787; Moses Schwartz, Moses Bachrach, Moses Frey 1820; Latzar Deutsch, Leopold Frey, Jeremias Morgenstern 1825.

Sigmund Haas.

Von 1849 bis zur Auflösung der Judengemeinden im Jahre 1918 amtieren als Bürgermeister: „Isak Brunner, Isak Wiener, Nathan Samek, Meir Ekler, Josef Deutsch, Abraham Süssmandl, Albert Haller, Ignaz Fischer, Friedr. Fischer." Um 1880 wurde das Amt des Rausch hakohol (Kultusvorsteher) von dem des Bürgermeisters der politischen Israelitengemeinde getrennt: Kultusvorsteher seit 1881: „Alois Sommer, Sigmund Haas, Jakob Fischer, Emil Brunner, Friedrich Fischer.

Simon Kreisky.

Von den früheren Vereinen Talmud-Tora und Chewra-Kadischa besteht letzterer nur als Sektion der Kultusgemeinde. Derzeit wirkt die Frauenvereinigung, um deren Gründung sich Heinrich Süssmandl Verdienste erworben. Die Reihenfolge der Vorsitzenden: Frau Anna Flesch, Frau Johanna Jellinek, Fräulein Julie Haller, derzeit Fr. Paula Friedl. Jüd. Volksverein: Philipp Morgenstern, derz. Obmann Simon Kreisky.

Durch Errichtung wohltätiger Stiftungen haben sich um die Gemeinde Verdienste erworben: Markus Bacher [37]), Löwi Bacher [37]), Isak Wiener, Wilhelm Fischer u. m. a. noch. Herr Bernhard Haas aus Brünn ließ im Jahre 1923 die Friedhofmauer aus eigenen Mitteln renovieren.

Die Kanitzer Rabbiner.

1. Isasehar Beer wird im Jahre 1608 als Käufer eines Weingartens in Kanitz genannt; zu jener Zeit war den Juden in Mähren der Ankauf von Liegenschaften noch nicht verboten [38]).

2. Michael, b. Simon, Rabbiner und Lehrhausvorsteher in Kanitz (Hock, Familien Prags, S. 396, Nr. 840).

3. Abraham, Abele b. Binjamin Seeb, genannt R. Abele Chasid, st. 31. März 1729 [39]).

4. Jakob Eleasar Aaron, b. Josua Selig Braunschweig, Rabbiner in Kanitz und Rabbinatsassessor im Rabbinatskollegium des Simson Wertheimer in Wien, st. 14. April 1729 in Wien [40]).

5. Juda, b. Baruch, st. Donnerstag, 2. Elul 496 (9. August 1736) [41]).

6. Mordechai, b. David Kempner (st. nach 1743) [42]).

7. Alexander, b. Mose, wirkt um 1750 [43]).

8. Eljakum Gottschalk (b. David?) Wanefrieden, st. 16. Jänner 1777 [44]).

9. Isak Blowitz, dessen Wirksamkeit im Jahre 1778 bezeugt [45]).

10. Michael Wronik (Wronke), 1789 bis 1796 [46]).

11. Eleasar, b. David, b. Eljakum Fried, st. 13. März 1819 [47]).

12. Juda Löb [48]).

13. Josef, b. Jakob Hirsch, b. Mose Arje Löb (ר"ב) Feilbogen [49]), von 1821—1824 Rabbiner in Kanitz.

14. Josef Mose, b. Abraham ha-Kohen Spira, 1824—1830 Rabbiner in Kanitz, st. 3. August 1830 [50]).

Rabb. Mark. b. Abraham Trischet.

15. Markus, b. Abraham Trischet, 1830 bis 1866 Rabbiner in Kanitz, st. 6. August 1866 (Sterberegister Kanitz) [51]).

16. Dr. M. H. Friedländer, 1867—1883 [52]).
17. Dr. Simon Wolfsohn, 1883—1885 [53]).
18. Dr. Jakob Freimann, 1891—1894 [54]).
19. Dr. Heinrich Flesch, seit April 1894. Von ihm erschienen: 1. Die Barajtha von der Herstellung der Stiftshütte (1894). 2. Zur Exegese der versch. Namen der Stiftshütte, M. G. W. J. (1901). 3. Religion und Zionismus, Stimme der Wahrheit (Pseudonym H. Sigmundsohn, 1903). 4. Akzentstudien, Cohen Festschrift (1912). 5. Sympathetische Mittel und Rezepte etc., Mitteil. z. jüd. Volkskunde (1912). 6. Die Familie Flesch. 7. Etwas über die jüd. Friedhöfe in Mähren, Hickls Jüdisch. Volkskalender XXII. (1922). 8. Beitrag zur Geschichte der Juden in Mähren I., Kanitz, Jahrb. d. traditionstr. Rabb. Verband. (1923). 9. Das alte Chewra Kad. Protokoll der Gemeinde Eibenschitz, Hickls Jüdisch. Volkskalender XXIII. (1923). 10. Jakob Gleiwitz Klein, Hickls Jüd. Volkskalender XXIV. (1924). 11. Der Pinax von Austerlitz, Jahrb. f. jüd. Volksk. (1925). 12. Mähr. Städtenamen und čech. Vornamen etc., Hickls Jüd. Volkskalender XXV. (1925). 13. Die Familie Bloch in Neu-Raußnitz, Jüd. Fam. Forsch. (1926). 14. Narrative of Attempted Conversion Jew. Quart. Rev. (1925). 15. Beitrag zur Geschichte der Juden in Mähren, Kroman, Jahrb. der jüd. liter. Gesellsch. XVII. (1926). 16. Pohrlitzer Familienverz.: Hickls Jüd. Volkskalender XXVI. (1926). 17. Jüd. Vornamen als Familiennamen, Jüd. Fam. Forsch. (1926). 18. Hesped, Jhrb. d. traditionstr. etc. (1926). 19. Die Stat. der Chewra Kad., Neu-Raußnitz, M. G. W. J. (1926). 20. Beitrag zur Geschichte der Juden in Mähren, Neu-Raußnitz, Jahrb. der jüd. liter. Gesellsch. XVIII. (1927). 21. Urkundl. über die jüd. Familienstellen, M. G. W. J. (1927). 22. Neu-Raußnitzer Anmeld. Protok., Hickls Jüd. Volkskalender XXVII. (1927). 23. Eine Gemeinderechnung aus der Zeit des Erbfolgekrieges, Hickls Jüd. Volkskalender XXVIII. (1928). 24. Das Pohrlitzer Memorbuch, Jahrb. der jüd. liter. Gesellsch. XIX. (in der Presse). Außerdem eine große Anzahl von Novellen, Erzählungen im Israelit. Österr. Wochenschr., Jüd. Volksstimme, Laubhütte, Jung Juda (unter verschiedenen Decknamen).

Rabb. Dr. M. H. Friedländer.

Rabb. Dr. Heinrich Flesch.

Kanitzer Gelehrte und Autoren.

Josef, b. Benjamin Seeb ha-Levi Epstein, Herausgeber des Igeret hamussar, d. Salomo Alami, Berlin 1712, s. Zunz, Gesch. u. Lit., S. 271 (Anmerk.) und Steinschneider Catal. Bodl., beide haben Koniz statt Kanitz; vergl. Benjakob, ozar ha-Sepharim ℵ 238.

Jehuda Löb, b. mhrr David Kempner, st. 95 Jahre alt, Nissan 1759 (Kanitzer Memorbuch).

Josua Selig, b. Jakob Eleasar Braunschweig, st. 17. Oktober 1762. Sein Epitaph und Memorbuch, Nr. 38, bezeichnen den einzigen Sohn des Jakob E. B. als Gelehrter, der ein hohes Alter erreicht; seine Descendenz unbekannt. Seine Frau Elkel, Tochter des Kalman b. Abraham aus Raußnitz, nennt das Memorbuch der Gemeinde Kanitz [55]).

Chananel, b. haraw Jehuda Löb, b. Elchanan, b. Zebi, Jehuda Löb, der Sohn des Kabbalisten Elchanan, b. Zebi, Rabbiner in Hotzenplotz (Wachstein, Inschriften I., S. 293). Chananel heiratet Hendl, „die älteste von 6 Schwestern" auf ihrem Epitaph so genannt, Tochter des Jakob Eleasar Braunschweig, Rabbiner in Kanitz. Chananel ist mit seinem in Wien verstorbenen Verwandten Elchanan b. Abraham, Dajjan in Eibenschitz, st. am 29. August 1755, nicht zu verwechseln, vergl. dagegen Kaufmann, die letzte Vertreibung, S. 82 n 1: s. Wachstein, Inschriften II., Nr. 921. Chananel st. 1768, s. Memorbuch Kanitz. Seine Tochter Libele, Gattin des Mandl Dajjan (Deutsch) st. 1791.

Löb b. Jesaja. In der Spezifikation vom Jahre 1751 erscheint sein Vater Sayus Löbl im Alter von 45 Jahren als Besitzer des Hauses Nr. 5 und unterschreibt diese Liste als Beisitzender: Isav Löbl; s. Memorbuch, Nr. 48. Von seinem Sohne Löb berichtet sein Epitaph: „Der besten einer sinkt in die Erde, die Sonne geht um Mittag unter, da sie im Zenith steht," so klagt nicht nur der Vater, die junge Witwe, ihn beweint die ganze Gemeinde und was die Grabschrift verschweigt — von den 15 Zeilen nur drei zu lesen — erfahren wir aus anderer Quelle. Er steht mit Jecheskel Landau in gelehrter Korrespondenz. An ihn sind die RGA. Noda Bijhuda I. Jore dea 57, 84, 85 und Orach Chajim 6, 32 gerichtet. In dem letzten RGA. macht Löb den Prager Oberrabbiner auf einen Schwindler Abraham b. Isak ha-Levi aus Opatow aufmerksam, worauf er ihm die Antwort erteilt: Ich selbst bin aus O., habe 22 Jahre dort gelebt, kenne den Mann nicht und wenn er hieher kommt, so werde ich ihn gebührend verfolgen." Löb b. Jesaja ist mit dem in den RGA. Paraschat Mordechai, des Mordechai Benet, Nr. 40, genannten Rabbiner Löb zu Kanitz nicht zu verwechseln. Löb b. I. st. 28. September 1768.

Kuniz Jakob b. Pesach יעקב בן פסח קוניץ in Nikolsburg, Verfasser d. זרע יעקב und מרכבה שלום (Fürth 1765), s. Löwenstein, Jahrb. der jüd. liter. Gesellsch., S. 95, Nr. 171, und S. 96, Nr. 177.

Kuniz Elieser, im Jahre 1787 Dajjan in Szenicz, wird in d. RGA. Chatam Sofer VII., 5, 6, 7, 8, 11, 12, 14, 15, 16, 19, 21, 22 angeführt; s. Schwartz, Schem Hagdolim meerez Hagar I., S. 27.

Meir b. Josef, b. Jakob Meir Deutsch. Seine Mutter Chana ist eine Tochter des Jakob Eleasar Braunschweig. Meir D., Rabbiner in Straßnitz (s. Einleitung Ben Jochai seines Verwandten Mose Kunitz) wird von Jakob Emden im Hitabkot (74a), als einer der Verteidiger des Natan Arholz (= Arolsen), angegriffen. Im Jahre 1773 war er bereits mit der Witwe des Nikolsburger Dajjan David b. Israel Fischhof, Kressl, Tochter des Mose Holitsch in Nikolsburg, in zweiter Ehe verheiratet; s. Flesch, Familie Flesch, S. 46, n 6.

Elia Zebi, b. Isak Arje b. Elieser Istels, Chana Braunschweig heiratet in zweiter Ehe Jona b. Samuel

ha-Levi Dietz-Epstein (Epstein aus Dietz). Zu dieser Familie gehört der im Häuserverzeichnisse von 1787 genannte Josef Epstein, ferner der Gemeindebeglaubte Eleasar Epstein, der am 13. April 1801 die Einleitung zum Statut der Chewra Kadischa Kanitz verfaßt und fertigt. In dritter Ehe folgt sie dem Isak Arje Istels (s. Einleitung Ben Jochai). Elia Zebi Istel aus Kroman steht mit Ezechiel Landau in gelehrter Korrespondenz, an ihn sind die RGA. Noda bijhuda II., Choschen Mischpat 8, 9 und 16 gerichtet, und st. im Oktober 1788 als Rabbiner von Austerlitz; vergl. Flesch im Jahrb. für jüd. Volkskunde 1924/25, S. 592 ff. Seine Tochter Chaja, Gattin des Mose b. Isak Löb ha-Kohen Frey, starb am 16. November 1819; s. Memorbuch.

David b. Eljakum Gottschalk Wanefrieden, gen. Fried, vielgerühmter Prediger (Maggid) in Kanitz, st. 1781; s. Kanitzer Memorbuch. Nr. 59.

Elieser (Leser) Kuniz aus Proßnitz, Sohn des Mordechai Kempner, welch letzterer 1740 als Prediger für die Jugend bestellt wird. Wenn Mordechai mit dem Kanitzer Rabbiner Mordechai b. David K. identisch, dann ist Elieser Enkel und Namensträger seines Großvaters Jakob Eleasar Braunschweig. R. Mose Sofer, der Verf. d. RGA. Chatam Sofer zitiert Leser K. mit schmeichelhaften Titulaturen, Orach Chajim. Nr. 127; s. auch Ben Jochai, Einleitung; Freimann, Jahrb. der jüd. liter. Gesellsch. XV., S. 42.

Löb b. Chananel, b. haraw Juda Löb st. 1795; s. Memorbuch. Nr. 64. Dessen Sohn Chananel (Lustig) fertigt das Protokoll der Chewra Kadischa Kanitz im Jahre 1817.

Menachem Mandl b. Josef, b. Meir Jakob Deutsch, war Dajjan in Kanitz. In der Spezifikation vom Jahre 1751 erscheint er als Krämer im Alter von 30 Jahren, und als Besitzer des Hauses Nr. 18. Im Verzeichnis der Judenhäuser aus dem Jahre 1787 ist Mandel Teutsch Besitzer des Hauses Nr. 25. Er heiratet seine Cousine Libele, Tochter des Chananel h. Jehuda Löh. Mandl st. 1803. Deren Sohn: Salman Wolf D. Er unterschreibt das Protokoll der Chewra Kadischa vom Jahre 1821. Seine Frau Judit ist die Tochter des Rabbiners Izik aus Gaya. Salman Wolf st. 1829. Dessen Kinder: I. Mose, Melamed (Lehrer) st. 1855. II. Elieser, geb. 1787, unterschreibt 1817 das Statut der Ch. K. in Kanitz. Des letzteren Sohn Isaschar Beer (Bernhard) Deutsch, geb. 1819, ein hervorragender Talmudgelehrter, st. 1890.

Mose b. Mendl (b. Löb, b. Chananel, b. Jehuda Löb, h. Elchanan b. Zebi) Kuniz, geb. 1774 in Altofen. Dajjan in Altofen, Verfasser d. Ben Jochai, Bet Rabi, Mosdot Tebel und einer Erklärung z. Bechinat Olam, st. 1837; s. Einleitung Ben Jochai; Wachstein. Inschriften, I., S. 293.

Mose b. Gerson Schwarz. Dajjan in Kanitz, im Jahre 1820 war er Judenrichter, st. 1842.

Hirsch Kuniz. RGA. Chatam Sofer Jore dea Nr. 94 und 164.

Simeon b. Jehuda Kuniz, geb. in Nadas, entstammt der Familie Cigan in Kanitz und nannte sich Sidon. Verf. des Os Berit. Bet Menucha, Schebet Simeon, starb als Rabbiner von Trnava[56]).

Dr. Gotthard Deutsch, b. Isaschar Beer (Bernhard) D., geb. 31. Jänner 1859 in Kanitz. Er absolviert das Rabbinerseminar in Breslau, wirkt als Religionslehrer in Brünn und als Rabbiner in Brüx. G. Deutsch, ein hervorragender Historiker und fruchtbarer Schriftsteller, st. 1921 als Professor des Hebrew Union College in Cincinnati.

Mit dem Titel eines Morenu nennt das Memorbuch: Menachem b. Abraham; Meir h. Josef; Aaron Josua Zebi b. Arje Jehuda (Bachrach, später Familienname „Bacher"); Jekutiel Seeb b. Menachem; Abi Esra b. Joel (Deutsch); Jakob b. Abraham; Jakob b. Meir; Mose b. Aaron Josua Zebi (Bacher).

Grabschriften.

1. Josua Selig b. Jakob Braunschweig.

29. Tamus 448 — 1688. 27. Juli.

Memorbuch Nr. 8.

Der älteste Grabstein auf dem neuen Friedhofe ist der des Schammasch der Gemeinde: Selig Braunschweig war einer der Vornehmsten. Durch seinen Sohn Jakob Eleasar wird er Begründer einer hervorragenden Rabbinerdynastie (s. Kanitzer Rabbiner 4). Zu jener Zeit ist das Amt des „Schammasch weneeman". Dieners und Beglaubten, kein so untergeordnetes, daß es nicht auch mit dem Träger eines guten Namens zu vereinbaren wäre. Das Amt des „Gemeindeheglaubten", der die Protokolle und schriftlichen Agenden der Kehilla führt, ist mit Kenntnis des Hebräischen verbunden, setzt ein gewisses Maß von rabbinischem Wissen voraus und das Wissen verleiht das Prärogativ; das Judentum dieser Zeit kennt nur einen Adel des Geistes. „Sein Haus war ein Zusammenkunftsort der Weisen. Gäste von Nahe und Ferne fanden in seinem Hause die beste Aufnahme. Sein Name hatte einen guten Klang, bekannt im Thora der Volksgenossen. Für das Studium der Thora hatte er bestimmte Stunden festgesetzt." Sein Vater erscheint mit der Titulatur mhrr, was rabbinische Befähigung voraussetzt.

2. Libele, Tochter Lasar (Gattin d. Selig Braunschweig).

2. Ijjar 462 — 1702. 30. April.

Memorbuch Nr. 11.

Zur Zeit ihres Absterbens war der Sohn bereits Rabbiner. Die Inschrift preist die Tugend der Verstorbenen. „Sie war schön in ihren Taten, verrichtete ihre Gebete mit Andacht und hat mit Leib und Besitz Werke der Menschenliebe und Wohltaten geübt." Ihr gelehrter Vater mhrr Eleasar (verkürzt Lasar) ist vielleicht mit dem im Häuserverzeichnisse von 1674 sub Nr. 8 genannten „Lazarus" identisch.

3. Simson ben Zebi.

29. Tischri 463 — 1702. 21. Oktober.

4. Meir Jakob b. Mose Deutsch.

4. Sivan 466 — 1706. 17. Mai.

Memorbuch Nr. 12.

Als Führer und Vorsteher der Gemeinde bezeichnet ihn die Grabschrift. „Ein vielmögender Mann, der in den Höfen der Fürsten und Herrscher stand." Sein Grabstein hat die Form eines Sarkophages. Man wollte dem Manne eine besondere Ehrung erweisen und bettete ihn unter einem Zelte. Der Ausspruch „und wenn du liegst, soll er dich behüten", ist auf den schräg stehenden Seitenwänden verzeichnet. Den Namen seines Vaters erfahren wir aus dem Memorbuche.

5. Miresch, Tochter des Gaon Joel.

Donnerstag, 6. Ijjar 482 — 1722. 23. April.

Memorbuch Nr. 13.

Fünfzig Jahre alt sinkt Miresch, die Gattin des Rabbiners Jakob Eleasar Braunschweig, ins Grab. „Wo ist der Schreiber, der ihre Ruhmestaten aufzählt?" heißt es auf ihrem Epitaph. Ihren Vater Joel aus Krakau (s. Grabstein 15) finden wir 1668 als Rabbiner in Steinitz (= Ung. Ostra; s. Chewra-Kadischa Statut d. Gem. Ostra) und 1672 in Kroman (s. Flesch im Jahrb. d. jüd. literar. Gesellsch., XVII., S. 61 f.; Wachstein, II., S. 186).

6. Josef b. Meir Jakob Deutsch.

Sonntag, 20. Nissan 483 — 1723. 25. April.

Memorbuch Nr. 14.

Er wird als Vorsteher, Verpfleger und Versorger der Gemeinde bezeichnet. „Ein Fürsprech, der in die Bresche trat, war er." Seine Tätigkeit als Landesältester ist bezeugt. In der Synode zu Butschowitz im Jahre 1719 (Wolf, Die alten Statuten, S. 146) erscheint Joseph Teutsch Kanitz als Landesausschuß-Deputierter. Er ist der Schwiegersohn des Jakob Eleasar Braunschweig, und seine Frau Chana erwirbt ihm ein Seelengedächtnis (Memorbuch Nr. 14). Von seinen Kindern kennen wir: I. Meir Deutsch, s. über ihn oben Kanitzer Autoren und Gelehrte, II. Mandl, Dajjan in Kanitz, s. oben Kanitzer Autoren und Gelehrte, und Grabstein 25, III. Joel, der den Namen des Urgroßvaters trägt, s. oben Grabschr. 5.

7. Sussmann b. m[hrr] David.
Jahr 484 — 1724.

Wenn ב"מ in בן מהר"ר aufzulösen, dann ist Sussmann ein Bruder von Mordechai Kempner; s. oben Kanitzer Rabbiner 6. „An den furchtbaren Tagen (hohen Feiertagen) war er einer der Vorbeter."

8. Löb b. Meir.
Jahr 485 — 1725.

Vom Datum nur Jahreszahl erhalten. Der Verstorbene wird als Vorsteher, Führer und Kassier bezeichnet. Vielleicht Bruder des Grabschr. 6 genannten Josef b. Meir.

9. Benjamin.
1. Nissan 486 — 1726, 2. April.

Einer der Führer der Gemeinde und Almosenkassier. Titulatur und Name seines Vaters fehlt. Die Grabschrift rühmt seine Frömmigkeit und den Eifer, mit welchem er das Studium des Gotteswortes gepflegt.

10. Samuel b. Iizchak.
Dienstag, 1. Nissan 486 — 1726, 2. April.
Memorbuch Nr. 22.

Das Memorbuch hat ein anderes Datum. Die Haskarah wird erst kurz vor 1743 erworben (s. Memorbuch 23), der Irrtum ist bei der Eintragung unterlaufen.

11. Abraham b. Matitjahu.
21. Nissan 468 — 1726, 22. April.
Memorbuch Nr. 15.

Die Grabschrift rühmt dem Manne besondere Freigebigkeit nach. „Sein Haus war offen, sein Tisch für alle bereit. Vorsteher und Führer, der dem Volke den Weg des Lebens zeigt, sinkt er in hohem Alter ins Grab."

12. Kalman b. Ahraham.
Freitag, 25. Nissan 486 — 1726, 24. April.

Kalman h. Abraham, der Schwiegervater des Josua Selig Braunschweig (s. Grabstein 18 und Kanitzer Rabbiner 4; vergl. Jahrb. d. jüd. literar. Gesellsch., XVIII., S. 50).

13. Zehi (Hirsch) b. Samuel.
24. Kislev 489 — 1728, 26. November.
Memorbuch Nr. 25.

Das Epitaph preist den „geraden, redlichen Sinn seiner Rede, die bei Weisen und Verständigen Anklang fand. Ein Führer und oberste der Erwählten, der von seinem Brode auch den Armen gibt."

14. Sarl T. Löh.
Dienstag, 2. Adar 489 — 1729, 1. Feber.

15. Jakoh Sohn Joel aus Krakau.
1. Elul 503 — 1743, 21. August.
Memorbuch Nr. 23.

Seine Grabstätte neben Nr. 20. Es ist zweifellos, daß der mit der Morenuwürde bekleidete, ein Bruder von Nr. 5 ist. Hier erfahren wir, daß der Gaon Joel aus Krakau stammt.

16. Sara T. Jakobs Eleasar Braunschweig.
Mittwoch, 12. Nissan 507 — 1747, 23. März.
Memorbuch Nr. 26.

„Die in den stillen Räumen des Hauses weilen und nun im Staube ruhen (T. Tr. Beza 40 *a*). Um die Mitte des Tages geht die Sonne unter, Mutter und Sohn sinken zu gleicher Zeit ins Grab." Es ist Sara, die Gattin des Eljakum Wanefrieden, die in jungen Jahren stirbt; s. Kanitzer Rabbiner 8. — Ihr Sohn Mose st. 14 Tage später; s. Ghsch. Nr. 17.

17. Mose (h. Eljakum Wanefrieden).
27. Nissan 507 — 1747, 7. April.
Memorbuch Nr. 26.

Die Sterbedaten erfahren wir aus dem Memorbuche, s. oben Grabschrift Nr. 16.

18. Josua Selig b. Jakob Eleasar Braunschweig.
30. Tischri 523 — 1762, 17. Oktober.
Memorbuch Nr. 38.

Als Gelehrter wird der einzige Sohn des Jakob Eleasar B. bezeichnet, der ein hohes Alter erreicht. Den Namen seiner Frau Elkel erfahren wir aus dem Memorbuche. Seine Deszendenz unbekannt; s. Kanitzer Rabbiner 4.

19. Löb b. Jesaja.
17. Tischri 529 — 1768, 28. September.
Memorbuch Nr. 46.

Siehe Kanitzer Gelehrte und Autoren.

20. Hendl, T. Jakob Eleasar Braunschweig.
14. Sivan 533 — 1773, 5. Juni.
Memorbuch Nr. 27.

„Die älteste von sechs berühmten Schwestern, klug, gelehrt und heilig. Die herrlichste unter den Frauen, die sehr alte Hendl." Sie ist die Frau des Rabbiners Mordechai Kempner; s. Kanitzer Rabbiner 4 u. 6.

21. Chana, T. Jakob Eleasar Braunschweig.
12. Menachem [Ab] 533 — 1773, 1. August.
Memorbuch Nr. 40.

Die Grabschrift rühmt der im hohen Alter verstorbenen Frau nach, daß sie sich zur Zeit ihres Lebens mit der Ausübung werktätiger Menschenliebe beschäftigt hat. Über ihre Deszendenz s. oben Nr. 6 und Kanitzer Gelehrte und Autoren: Meir h. Josef Deutsch und Elia Zebi Istels.

22. Eljakum Gottschalk Wanefrieden.
Donnerstag, 8. Schebat 537 — 1777, 16. Jänner.
Memorbuch Nr. 47.

Siehe Kanitzer Rabbiner 8; vergl. Grabstein 16 u. 17.

23. David b. Eljakum Gottschalk Wanefrieden.
20. Nissan 541 — 1781, 15. April.
Memorbuch Nr. 59.

Siehe Kanitzer Gelehrte und Autoren. Von der Grabschrift nur der Name leserlich, alles andere erfahren wir aus dem Memorbuche.

24. Libele T. Chananel.
25. Ijar 551 — 1791, 29. Mai.
Memorbuch Nr. 69.

Die Grabschrift preist Libele als Biederweib, welche Wohltaten gleich Abigajil geübt. Aus dem Memorbuche erfahren wir den Namen des Ehegatten Mandl (Dajjan) Deutsch, vergl. Grabstein 6 und 25, ferner Kanitzer Gelehrte und Autoren.

25. Menachem Mandl b. Josef Deutsch.
Freitag, 10. Kislev 564 — 1803, 25. November.
Memorbuch Nr. 82.

Mandl Deutsch war Dajjan in Kanitz, s. Kanitzer Gelehrte und Autoren; Grabstein Nr. 5 u. 24.

26. Eleasar h. David Fried.
16. Adar 579 — 1819, 13. März.
Memorbuch Nr. 95.

Grabschrift unleserlich, Eleasar b. David, b. Eljakum unter dem Namen „Leser Fried" bekannt. Bis 1798 Rabbiner in Kromau, später Rabbiner in Kanitz. Er ist der Sohn des David מגיד und Enkel des Eljakum Wanefrieden, s. Kanitzer Rabbiner 8 und 11; Grabstein 23; Jahrb. d. jüd. literar. Gesellsch., XVII., S. 65.

27. Riwka T. Mendl Ulma (Ulmer).
25. Nissan 570 — 1810, 29. April.

Eine in jungen Jahren verstorbene Tochter des Mendl Ulmer; s. Grabstein 29.

28. Jehuda Löh h. Baruch Neumegen (Nimwegen).
Mittwoch, 18. Kislev 572 — 1811, 4. Dezember.
Memorbuch Nr. 84.

Jehuda Löb (Leopold Benedikt Gomperz) aus Nimwegen in Holland, wird in seinem Epitaph als „Aluf", „angesehener, vornehmer und gelehrter Mann bezeichnet", Löh, früher Preßburg, seit 1776 in Brünn, ist in hohem Alter in Brünn gestorben und in Kanitz begraben; s. Kaufmann-Freudenthal, Familie Gomperz, S. 292; Julius v. Gomperz (sein Enkel, der auch seinen Namen Juda Löh trägt), Jugend-Erinnerungen, S. 9 ff.; Wachstein, Inschriften, II., S. 169.

29. Mendl b. Iizchak Ulma.
Freitag, 23. Ijar 574 — 1814, 13. Mai.

Sein Vater Iizchak b. Löb U., der Schwager von Löb Bachrach (Memorbuch Nr. 35), ist jung an Jahren, am 28. Feber 1758, gestorben. Iizchak erscheint in der Spezifikation aus dem Jahre 1751 als Handelsjud im Alter von 26 Jahren und Inwohner im Hause seines Vaters Löb (b. Mordechai Löb U.), welcher in dieser Spezifikation als Besitzer des Hauses Nr. 1. Handelsmann im Alter von 68 Jahren, erscheint. Löbs Frau Jitl ist 1750 gest.; s. Memorbuch Nr. 34. Ulmer, Herkunftsname Ulm, l. Ulma, hebr. אוּלְמָא = Ulmo, daraus entstand, weil im judendeutsch Mo = Mann, der Familienname Ulman, Ulmann, Ulmer ist Wiener Herkunft; vergl. Wachstein, Inschriften, II, S. 190 u. S. 379.

30. Aaron Josua Zebi b. Arje Jehuda (Bachrach, später Bacher).
27. Menachem (Ab) 578 — 1818, 29. August.

Selig Hirsch b. Jehuda Löb B., der gelehrte und angesehene Vorsteher der Gemeinde, ist auch mit irdischen Gütern gesegnet. Sein Vater Löbl Bachrach fertigt die Spezifikation aus dem Jahre 1751 als Beisitzer. Zu dieser Zeit ist Löb 40 Jahre alt, ohne Hausbesitz und ist Inwohner des Mandl Deutsch (Haus Nr. 18). Löb, der Triescher Schutzjude, dürfte nur vorübergehend in Kanitz gelebt haben. In Löb vermute ich einen Sohn des Triescher Mose Bachrach, der an der Ansterlitzer Synode 1722 teilnimmt (s. Wolf, Die alten Statuten, S. 152). In einer undatierten Haskarah (Memorbuch Nr. 52) wird Vögele Bachrach aus Trebitsch, gest. um 1745, wohl die Frau des Löb, genannt. Die Söhne des Löb B.: 1. Mordechai (Markus) Triescher Schutzjude, in der Vorrede zu den R. G. A. Maamar Mordechai, des Mordechai Düsseldorf, Brünn 1790, als Mäzenas genannt, vergl. dagegen G. Wolf, Jubelfeier der Universität Wien, S. 121. Markus B. legiert in seinem Testamente vom 21. Dezember 1809 eine Elementar-Stiftung, eine Stiftung, deren Erträgnis zu Neujahr und Fasching (Purim) zu verteilen, und eine Heiratsstiftung. Markus starb am 20. Jänner 1810, kinderlos, in Wien und sein Bruder Levi fertigt die Stiftsbriefe als Bruder und Univ.-Erbe des Stifters Markus Bacher. II. Levi (Selig Hirsch) Bacher, legiert eine Feiertagsstiftung, eine Stiftung, deren Zinsen zum Ankaufe von Brennholz verwendet werden sollen, und eine Heiratsstiftung für arme Verwandte. Dessen Kinder: 1. Mose (der den Namen seines Urgroßvaters Mose aus Triesch trägt). Dessen Kinder: 1. Aaron, verehel. mit Jetti. Tochter des Josef Wiener, gest. 1901 in Wr. Neustadt. 2. Levi (Hermann), verehel. mit Therese. Tochter des Josef Wiener, deren Tochter Hermine, Gattin des Prof. Gotthard Deutsch. 3. Sigmund, gest. in Wien. 4. Eduard, gest. in Wien. II. Chaila, in erster Ehe mit Lemel b. Chajim Teltsch, einem Enkel des mähr. Landesrabbiners Mordechai Benet und in zweiter Ehe mit Isak Wiener in Kanitz verheiratet; vergl. Wachstein, Inschriften, II., S. 268.

31. Chaja, T. Elia Zebi Istels, Frau des Mose b. Iizchak Löb Frey.
28. Cheschwan 580 — 1819, 16. November.
Memorbuch Nr. 100.

Deren Söhne: Josef und Mendl Frey; s. Memorbuch Nr. 40 und Grabstein 21.

32. Gütel Gomperz.
25. Tebet 581 — 1820, 30. Dezember.
Memorbuch Nr. 98.

Gütel, Tochter des Mendl Leidesdorf, in erster Ehe mit Ascher Anschel Schlesinger verheiratet; s. Kaufmann-Frendenthal l. c., S. 392, Wachstein, Inschriften, II., S. 169. Als vielgerühmte Mutter und „Gebieterin" wird sie in der Grabschrift verzeichnet, welch Letzteres die hohe gesellschaftliche Stellung andeutet.

33. Josef Mose b. Abraham ha-Kohen Spira.
14. Ab 590 — 1830, 3. August.
Memorbuch Nr. 113.

Siehe Kanitzer Rabbiner 14.

34. Sarka, T. Jehuda (Frau des Selig Hirsch Bacher).
Samstag, 21. Kislev 592 — 1831, 26. November.
Memorbuch Nr. 112.

Siehe Grabstein 30. Vom Grabsteine nur das Datum leserlich. Dieser Grahstein, sowie 36 und zwei andere Grabsteine dieser Familie haben einen „Becher" als symbolisches Zeichen. Der Herkunftsname „Bachrach" gerät bei den Angehörigen dieser Familie in Vergessenheit und es wird Bacher [Judendeutsch = Becher] mit Becher identifiziert.

35. Bela Auspitz, T. Löb Gomperz.
8. Kislev 594 — 1833, 20. November.
Memorbuch Nr. 107.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Verstorbenen fehlt jedes Lob; s. Gomperz l. c., S. 13. Sie ist die Gattin des Wollhändlers Lasar Auspitz in Brünn (Sterbematrik). Die silberne Lampe für das ewige Licht in der Synagoge, welche Lasar Auspitz dem Andenken der frommen Bela gewidmet, steht noch in Verwendung.

36. Gütel, T. Selig Hirsch Bacher.
10. Kislev 594 — 1833, 22. November.
Memorbuch Nr. 112.

Das Sterberegister hat als Tag des Absterbens den 26. September 1834.

37. Mendl, b. Abraham, h. S[elig].
Montag, 11. Tebet 594 — 1833, 23. Dezember.

Im Sterberegister Emanuel Samek genannt. Im Verzeichnisse der Judenhäuser von 1787 erscheint sein Vater Abraham S. als Besitzer des Hauses 8 und sein Großvater Selig als Besitzer des Hauses 3. Mendl, ein Nachkomme des im Jahre 1661 verstorbenen Landesrabbiners Menachem Mendl Krochmal. Verfasser der R. G. A. Zemach Zedek, wird auf seinem Epitaph als Gelehrter bezeichnet; s. Gotthard Deutsch, Debora 1901, neue Folge, I.

38. Frumet, T. Löb Gomperz.
Freitag, 19. Ijar 599 — 1834, 3. Mai.
Memorbuch Nr. 119.

Die Grabschrift preist die liebliche Jungfrau, das Weib, bei dem Schönheit gepaart mit Frömmigkeit; s. Gomperz l. c., S. 12. Ihr Bruder Mendl Beer Gomperz (Grabstein 42) spendet der Gemeinde zur Erinnerung an Frumet eine silberne Hand.

39. David b. Eleasar Fried.
Sonntag, 7. Adar 601 — 1841, 26. Feber.

David, Sohn des Rahbiners Eleasar Fried, s. Kanitzer Rabbiner 11, wird mit dem Titel morenu genannt. David — unter dem Namen David den Raws = David Sohn des Rabbiners bekannt — ist im Alter von 41 Jahren gestorben (Sterberegister).

40. Lea, T. Löb Gomperz.
Dienstag, 7. Elul 601 — 1841, 24. August.
Memorbuch Nr. 126.

Die engelsgute Tante Lori, nennt sie Gomperz l. c., S. 12. Lea ist unverheiratet im Alter von 70 Jahren gestorben.

41. Sara Bunzel, T. Ascher Schlesinger.
15. Adar 1. 603 — 1843, 15. Feber.

Sara B., Tochter der Gütel Leidesdorf, aus ihrer ersten Ehe mit Ascher Schlesinger, ist im Alter von 80 Jahren in Brünn gestorben. Die Grabschrift hebt das wohltätige Wirken der „würdigen Frau und Herrin" hervor; s. Kaufmann-Frendenthal l. c.; Gomperz l. c., S. 23; Wachstein l. c., II., S. 169.

42. Mendl Beer, b. Jehuda Löb Gomperz.
Dienstag, 14. Tebet 605 — 1844, 24. Dezember.
Memorbuch Nr. 128.

Krone über den Namen, Symbolisches Zeichen für „Krone des guten Namens". „Der vielgerühmte Mendl Beer, Sohn des Gelehrten mhrr Löb Gomperz." „Wenn auch der Mann hier in der Erde ruht, sein gutes Andenken bedeckt nicht das Grab. Vater der Waisen, Bruder der Witwen, Tröster der Unterdrückten und Fürsprech in Palästen, um Gutes zu sprechen, vor Großen, Angesehenen und Fürsten. Gott hat ihn gesegnet mit reichem Besitz, sein Auge hat sich dennoch nie erhoben, sein Streben war stets redlich. Sein Andenken zum Guten für ewig zum Segen; vom Fürsten des Friedens sein Anteil die Ruhe!" Emanuel Gomperz, Gründer der Bankfirma L. B. Gomperz in Brünn, ist im Alter von 72 Jahren gestorben. Sein Bruder Feiwel (Philipp) erwirbt ihm in Kanitz ein Seelengedächtnis; s. Gomperz l. c., S. 10 ff.

43. Meir b. Mordechai Deutsch.
9. Ab 611 — 1851, 7. August.

War 30 Jahre Schächter und Vorbeter in Butschowitz und ist im Alter von 63 Jahren in Kanitz gestorben.

44. Simeon und Benedikt Gomperz.
9. Elul 611 — 1851. 6. September.

Karl und Rudolf, Söhne des Philipp Gomperz, an einem Tage an der Cholera gestorben; Gomperz l. c., S. 51 f.

45. Mordechai (Markus) b. Abraham Trischet.
26. Ab 626 — 1866. 27. August.

Rabbiner in Kanitz; s. Kanitzer Rabbiner 15.

Archivalien.

Summarischer Extrakt 1674.

Markt Kanitz, angesessene Judenhäuser.

1. Elias Jud, vor Löw Jud, ein Krämer, hat des Melchar Prohazka Haus, der 1663 gest., 1670 angenommen.

2. Jakus Schneider, hat des Burian Witopil Haus, 1657 gestorben, 1670 angenommen.

3. Salomon Jud, hat des Markus Tietalek Haus, welcher 1657 gestorben, 1670 angenommen.

4. Filipp Greger, Lederer, vor Haller Jud.

5. Mannes Jud.

6. Abraham Fleischhacker, vor Gerstel Jud.

7. Salomon Schulklopper, vor Lazar Jud.

8. Lazarus Jud, vor Istele Jud.

9. Gerstl Jud.

10. Wittib Bela nach dem Samuel Jud.

11. Eystig Oberländer, vor Fegele Jüdin.

12. Schwartzer Jud.

13. Benedikt Glosser (= Glaser).

14. Moyses Fleischdacker.

15. Löw Koyeteiner.

16. Joseph Oberländer.

Diese 3 Judenhäuser hat die gnädige Herrschaft auf dero Unkosten erbauen und diesen Juden verkaufen lassen.

13 Häuser.
3 Häuser.

Summa 16 Häuser.

(Siehe Tabelle S. 275.)

Verzeichnis der Judenhäuser im Jahre 1787.

1. David Bauer. 2. Gerstl Schwarz. 3. Selig Samek. 4. Isak Samek. 5. Koppel Bauer. 6. Samuel Hecht. 7. Isaac Frey. 8. Abraham Samek. 9. Simon Lustig. 10. Moyses Ekler. 11. Samuel Heller. 12. Jakob Haas. 13. Simon Richter[59]). 14. Pinkus Fischer. 15. Marie Höflinger Wwe. 16. Pessel Leven Wwe. 17. Kela Saxsen Wwe. 18. Gerson Hofer. 19. Markus Schwarzel. 20. Löb Bauer Witib. 21. Jakob Kollman. 22. Selig Bacher. 23. Joseph Singer. 24. Jakob Heller. 25. Mandel Teutsch. 26. Joachim Bauer. 27. Josef Keller. 28. Joachim Fehl. 29. Jakob Engel. 30. Josef Epstein[60]). 31. Abraham Spiegel. 32. Abraham Neufeld.

Kanitzer Judengemeinde 16. Mai 1820.

1. Bacher Moses, Judenhaus. 2. Schwarz Moses, Judenhaus. 3. Deutsch Lazar Bernhard, Judenhaus nebst 1 Miteigent. 4. Deutsch Salamon, Judenhaus. 5. Bauer Jakob, Judenhaus. 6. Cerny Symon, Judenhaus. 7. Frey Leopold, Judenhaus nebst noch 1 Miteigent. 8. Samek Jonathan, Judenhaus nebst noch 1 Miteigent. 9. Wiener Jakob, Judenhaus. 10. Ekler Jakob, Judenhaus. 11 a—d Fischer Moses nebst noch 3 Miteigent. 12 a—e. Apfel Abraham, Judenhaus nebst noch 2 Miteigent. 13 a—e. Jakob Fassl, Judenhaus nebst noch 2 Miteigent. 14. Fischer Pinkas, Judenhaus. 15. Stern Josef, Judenhaus. 16. Bacher Moses, Judenhaus nebst noch 2 Miteigent. 17. Sachs Jakob, Judenhaus nebst noch 3 Miteigent. 18. Brnuner Ludwig, Judenhaus nebst noch 5 Miteigent. 19 a—e. Ekler Jakob, Judenhaus nebst n. 2 Miteigent. 20 a—e. Ekler Gottlieb, Judenhaus nebst noch 3 Miteigent. 21. Frey Moses, Judenhaus nebst noch 3 Miteigent. 22 a u. b. Bacher Moses, Judenhaus. 23. Kreisky Jakob nebst noch 7 Miteigent. 24 a—e. Gemeindehaus. 25 a—g. Klein Rebeka, Judenhaus nebst noch 8 Miteigent. 26. Böhm Michael, Judenhaus nebst noch 2 Miteigent. 27 a—e. Kellner Joseph, Judenhaus nebst noch 3 Miteigent. 28. Feld Joachim, Judenhaus nebst 1 Miteigent. 29 a—h. Bauer Bernh., Judenhaus nebst noch 9 Miteigent. 30. Samek Nathan, Judenhaus. 31. Böhm Miehl Jonas, Judenhaus nebst noch 1 Miteigent. 32. Hoffer Lazar, Judenhaus nebst noch 1 Miteigent. Ohne Nr. Cerny Abraham, Preßhaus. Böhm Miehl, Preßhaus. Bacher Moses, Preßhaus.

Josef Schumann, Oberamtmann.

Moses Schwartz, Vorsteher.

Moses Backrach, Beisitzer. Moses Frey, Beisitzer.

L. S. L. S.

Aus dem Archive der Stadtgemeinde Kanitz[61]).

1580 Musel Polka Jud kauft ein Haus um 60 rensky[62]).

1580 Rosina Jüdin verkauft an den Weber Riha ein Haus um 70 r.

1581 Hirsch Jud, Glaser, kauft ein Haus um 45 r.

1581 Josef Jud, jüdischer Richter, tauschte Haus und gab noch 50 r. dazu.

1582 Daniel Jud verkauft sein Haus dem R. Kain (= Reb Chajim) Jud um 60 r.

1583 Isak Goldarbeiter kauft Haus um 30 r.

1583 Jakub Oberländer Jud kaufte Haus um 65 r. von Musel Polka Jud (Jude aus Polen).

1584 Josef Jud verkauft Haus dem Paul Drbalek um 275 r.

1585 Abraham Sohn Isak verkauft dem Kilian Pocher ein Haus um 70 r.

1585 Jakub Oberländer verkauft dieses (sub 1583 genannt) Haus dem Markus Jud um 160 r.

1585 Markus Jud verkauft Haus an Johann Boček um 70 r.

1585 Isak Jud, Goldarbeiter, verkauft sein Haus nach der Rosina an Muschel Jud um 10 r.

1586 Muschel Jud verkauft dem Juden Samuel Haus um 160 r.

1586 Muschel Jud kauft Haus von Jira Sebesta um 70 r.

1587 Muschel Jud verkauft Haus dem Juden Josef um 70 r.

1589 Gumprecht Jud verkauft sein Haus dem Juden Lazar um 85 r.

1590 Isak Jud, Goldarbeiter, verkauft die Hälfte des Hauses an Michael Lanteuschläger um 40 r und die andere Hälfte des Hauses dem Juden Jelen[63]).

1593 Muschel Jud kauft Haus um 30 r.

1594 Isak Goldarbeiter Jud kauft ein Stück vom Hause um 35 r.

Jahr 1751. Cataster 181 III.
Specification über die in Kanitz befindliche Judenschaft.

Haus	Wirt	Jahr	Handwerk	Juden Inlait (Inwohner)	Jahr	Handwerk
1	*Löbl Ulmer*	68	*Handelsmann*	*dessen Sohn Isak*	26	*Handelsjud*
				dessen Bruder Jakob	34	*Krämer*
				Jakob	40	*Flickschneider*
2	*Jakob Gerstl*	44	*Handelsjud*			
3	*Markus Teutsch*	36	*Branntweinjud*			
4	*Sayus Löbl*	48	*Handelsjud*	*Jakob Sayo*	26	*Handelsjud*
6	*Ways Solm*	25	*Branntweinhaus, ledig*	*Samuel Cohn*	30	*Pinkeljud*
7	*Simon Cohn*	48	*Handelsjud*	*Joseph Herschl*	36	*Glaser*
8	*Moses Joseph*	30	*Glaser*	*Herschl Elias*	30	*Brotbäcker*
9	*Philipp Herschl*	47	*Handelsjud*	*David Elias*	28	*Schneider*
				Jakob Cohn	24	*Sächter (Schächter)*
				David Alexander	28	*Schulmeister*
10	*Ephraim Samuel*	47	*Handelsjud*	*Pinkas Aberl*	28	*Handelsjud*
				Jakob Marx	38	*Pinkeljud*
11	*Mayer Joachim*	60	*Fleischhacker*	*dessen Sohn Simon*	35	*Fleischhacker*
12	*Gerstl Irritz*	44	*Pinkeljud*	*dessen Bruder Joseph*	40	*Schneider*
				Jakob Moyses	30	*Pinkeljud*
				Salomon Herschl	35	*Federnhändler*
				Herschl Philipp	40	*Federnhändler*
				Jachim Barch	27	*Schneider*
				Löbl Salman	35	*Pinkeljud*
13	*Berl Joachim*	60		*Gerstl Philipp*	23	*Fleischhacker*
				Löbl Hanreich	30	*Handelsjud*
				Isak Herschl	30	*Schulmeister*
14	*Aberham*	60	*Schneider*	*Joachim Marx*	62	*Schulklopper*
				Wolf Jakob	37	*Schneider*
				Juda Samel	45	*Pinkeljud*
				Mayer Wolf	30	*Pinkeljud*
				Gerstl Jochum	59	*Holzhändler*
15	*Daniel Löbl*	60	*Branntweinbrenner*	*Jakob Moyses*	62	*Schneider*
16	*Löbl Mayses*	32	*Schulmeister*	*Mandl Solomon*	47	*Pinkeljud*
				Hillel David	29	*Handelsjud*
				Jokob Joseph	28	*Pinkeljud*
				Salmon Benisch	48	*Pinkeljud*
				Löbl Solmon	25	*Flickschneider*
				Mayer Cohn	64	*Pinkeljud*
				Jakob Moyses	50	*Flickschneider*
17	*Wittib Anschel*	54	*Grützlerin*	*Baruch Samuel*	65	*Fleischhacker*
				David Sigmund	51	*Hodernhändler*
				Berel Davidt	24	*Pinkeljud*
18	*Mandel Teutsch*	30	*Kramer*	*Samuel Jonass*	48	*Kramer*
				Herschl Feischl	56	*Pinkeljud*
				Markos Herschl	30	*Schulmeister*
				Löbel Bachrach	40	*Handelsjud*
				Salmon Lazarus	60	*Schulmeister*
19	*Herschl Gabriel*	30	*Kramer*	*Markus Pöhm*[51])	42	*Handelsjud*
				Härtzl Herschl	50	*Steckelmacher*
				Löbl Herschl	40	*Schneider*
20	*Wolf Joseph*	58	*Fleischhacker*	*Salamon Paussruz*	38	*Pinkeljud*
				Moyses Wolf	35	*Fleischhacker*
				Isak Samul	50	*Schneider*
21	*Jachum Löbl*	47	*Lederhändler*	*Isaac Abraham*	38	*Lederhändler*
				Laser Aberham	35	*Brodhändler*
				Aberham Daniel	27	*Handelsjud*
22	*Samuel Löbl*	30	*Kramer*	*Jakob Herschl*	27	*Schneider*
				Moyses Herschl	31	*BotenGeher*
				Markus Frey, ledig	22	*Pinkeljud*
Extra	*Alexander Mayses*	55	*Rabbiner*			
	Jakob Moses Frey[38]*), ledig*	23	*Flickschneider*			

Auf dem Platz und Consens Ihro hochfürstl. Durchl. erbaute 2 Zünss Häussel

23	*Joseph Löbl*	39	*Branntweinbrenner*	*Jakob Mark*	52	*Branntweinbrenner*
24	*Joseph Schymon*	30	*Pinkeljud*			

קהל קיק קונין — *Ephraim Samul, Judenrichter* — נאום אפרים ב"ה שמואל
Isay Löbl — נאום ישעי' ב"ל
Löbl Bachrach — נאום אריי' ליב בבר"

Daß ob Specifirt undt Beschriebene Judenstatt sich bei dem Stattl Kanitz nicht weniger noch mehr befinden, Seyn wir Endes Gefertigte solches nach judischem Gebrauch mit einem Cörperlichen Aydt (Eid) zu Bestättigen erbittig, so geschehen.

Stattl Kanitz den 23. May 1751.

Unterschriften wie oben.
Kanitz Wostitz I. Teil 1751.
Fassions Tabelle II. 1749.

Indem befinden sich dermaßen 24 Häuser also von Zeiten anny declarationy 1669 umb (um) 8 Häuser sich vermehrt haben und nachdem sie an unterschiedlichen Zünssungen und Gaabereyen, welches sie dem Stadt Kanitzer jährlich verzünssen müssen, zu schließen ist, daß sie auf dem fundo civitatensi Situiret seyn.

sub Data Kanitz den 29. Juni 1751.

181 III Fassions Tabella. — *Vier Unterschriften unleserlich mit Insiegel.*

1594 Jelen Jud verkauft sein Haus an Jakob und Azrahal (= Israel) jüdischen Brüdern.

1595 Josef Jud Polka kauft Haus von David Kajedra um 500 r.

1597 Moses Jud. Glaser, kauft Haus um 48 r.

1598 Abraham Jud verkauft Haus um 190 r.

1598 Elena Jüdin verkauft Haus dem Thomas Svadlena um 100 r.

1599 Josef Jud verkauft Haus um 650 r.

1601 Witwe Rosina nach Isak Goldarbeiter verkauft dieses (sub 1594 genannt) Haus um 40 r.

1603 Ludmilla Jüdin verkauft dem Salamon Juden Haus um 90 r.

1603 Kerschl [64]) Jud von Eibenschitz verkauft Haus, die jüdische Schule, dem Aron Jud um 110 r.

1603 Jakob (Černy zid) [65]) „schwarzer Jud" verkauft Haus um 60 r.

1604 Aron Jud verkauft das Haus beim Thor, wo man nach Prahlitz geht, um 442 r.

1604 Smaul (Polka) polnischer Jud verkauft das Haus hinter der Kirche um 360 r.

1604 Smaul (Polka) polnischer Jud verkauft Haus um 500 r.

1605 Muschl skolni Žid [66]) verkauft Haus um 60 r.

1608 Abraham alter Jud übergibt seinen Söhnen Israel und Isak Haus um 250 r.

1609 Muschl Jud. Glaser, verkauft dem Jakob Černy Jud Haus um 70 r.

1610 Leibl (= Löbl) Jud. an der jüdischen Schule, verkaufte diese Schule dem Jakob Černy Jud um 80 r.

1612 Der Jud Israel gibt seinem Bruder die Hälfte dieses (sub 1608 genannten) Hauses um 70 r.

1626 Marek Gloser (Glaser) Jud kauft Haus um 160 r.

1628 Marek Jud Glaser verkauft Haus um 240 r. dem Samuel Schulsinger.

1632 Markus Jud von Boskowitz verkauft Haus in Judengasse der Jüdin Hegelee.

1635 Markus Jud kauft Haus am Ende der Judengasse um 46 r.

1636 Lazar Jud kauft von Markus Jud Haus um 180 r.

1640 Valentin Jud hat dieses (sub 1628 genannte) Haus von Samuel Schulsinger um 90 r. übernommen.

1665 Samuel Jud kauft Haus um 30 r.

1669 Chajim Vedt, Jakes Vedt, jüdische Brüder, verlassenes Haus übergeben (nach dem 30 jährigen Kriege gab es leere, verlassene Häuser).

1670 Isak Jud erbte Haus nach seiner Großmutter Feigalca [67]).

*

[1]) Im Jahre 1813 kam noch ein von Wolf b. R. Ch. gespendetes Pergamentblatt dazu, im Jahre 1815 wurden 24 Blatt (Papier) beigebunden.

[2]) Auf diese Jahreszahl ist aus dem Kaisergebete zu schließen. Mit dem Prinzen Karl ist ja Karl Alexander von Lothringen, der Regent der Niederlande und Bruder des Kaisers Franz v. Lothringen, gemeint, dessen Gattin Marianne, Schwester der Kaiserin Maria Theresia und Tochter Karl VI. war. Die Vermählung des Karl A. v. L. mit Marianne fand im Jahre 1744 statt. M. starb am 16. Dezember 1745 in Brüssel.

[3]) Der liturgische Teil der mähr. Memorbücher hat bisher noch keine Beachtung gefunden.

[4]) Der betreffende Passus im Memorbuche lautet:

הוא יברך את אדוננו הקיסר רומי המהולל והמפואר מאד פרנציסקום ואת אדוננו הנסיכה הקיסרית מאריא טעריזיא ואת אדוננו הנסיך הכתר קארול ואת הנסיכות.

[5]) Die צלותא דרב, der jehi rozaun fehlt auch im Memorbuche von Eiwanowitz, welches am Donnerstag Abschnitt behalauscho 469 (= 14. Sivan = 23. Mai 1709) von Jekutiel, genannt Salman, Sohn Mhrr Ascher Iserls aus Nikolsburg, beendigt wurde.

[6]) Durch die Formel von dem jetzt gebräuchlichen mi scheberach verschieden durch den Passus:

בשכר זה הקב"ה יקבל תעניתם וישמע שועתם וצעקתם ויאיר תפלתם ויכפר עוונותם, ויברך אותם ואת ביתם וישמרם ויצלם וכו' ויזכו לגואלתם עם כל ישראל וכן.

[7]) Dem mi scheberach für Kranke geht im Eiwanowitzer Maskierbuche ein längeres Gebetstück mit den Worten אלהא מצלאין אנחנו ותבעין רחמי מן קדם voraus.

[7a]) Liwa h. Bezalel, genannt der hohe Rabbi Löb.

[8]) Im Memorbuche von Eiwanowitz vor dem großen Bann auch ein kleiner cherem, mit einem mi scheberach für alle, die frei von den Vergehungen, gegen welche sich der Bann richtet.

[9]) Von späterer Hand wurde das Chronostich angefügt: (1652 =) נבנתה בשנת גדול יהוה בבוד הבלת Die Marmorplatte mit dieser Inschrift über den Synagogeneingang ist eine Spende des Herrn Direktor Gustav Haas in Brünn.

[10]) Siehe Vlastivěda moravská, II., Mistopis, ivančický okres, napsal Augustin Kratochvil. p. 134.

[11]) Vlastivěda ibid.

[12]) Siehe Stobbe, die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschweig 1866.

[13]) Siehe Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien von 906 bis 1620 von G. Bondy und Franz Dworsky. S. 10 ff.

[14]) Siehe Bondy-Dworsky l. c., p. 45 bis 52.

[15]) Bondy-Dworsky l. c., p. 84.

[16]) Bondy-Dworsky l. c., p. 94.

[17]) Erst in den Jahren 1782/83 wurden die Juden in Österreich durch das Gesetz gezwungen, sich unveränderliche Familiennamen beizulegen. Ortsfremden wurden schon in früherer Zeit Zunamen — in der Regel Herkunftsnamen — gegeben.

[18]) D'Elvert, Geschichte der Juden in Mähren, p. 98; Theodor Haas, Die Juden in Mähren, p. 7. — Der Familienname „Brunner" in Kanitz verweist auf den Herkunftsort Brünn.

[19]) D'Elvert l. c., p. 98; Bondy-Dworsky l. c., p. 917.

[20]) Vergl. David Kaufmann, Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich. S. 168 ff.

[21]) Kaufmann l. c., p. 175.

[22]) Archiv der Stadtgemeinde Kanitz.

[23]) Deutsch G., Dehora, neuere Folge, I., Jahr 1901.

[24]) G. Wolf, Die alten Statuten, S. 80, 90, 92, 100 und 126.

[25]) Vlastivěda l. c., p. 180.

[26]) Cataster 181, Landesarchiv.

[27]) Cataster 181, III., mähr. Landesarchiv.

[28]) Vlastivěda l. c., p. 181, 182; vergl. Jahrbuch des traditionstreuen Rabbiner-Verbandes in der Slowakei, 1923, S. 47 ff.

[29]) Siehe u 38 und „Aus dem Archive der Gemeinde Kanitz".

[30]) Siehe Willibald Müller, Beiträge zur Geschichte der mähr. Judenschaft, S. 50.

[31]) Siehe Grabschr. 4.

[32]) Siehe Grabschr. 6.

[33]) Siehe Grabschr. 8.

[34]) Siehe Grabschr. 11.

[35]) Siehe Grabschr. 13.

[36]) Siehe W. Müller, l. c., S. 117.

[37]) Siehe Grabschr. 30.

[38]) Siehe Aug. Kratochvil, Dolni Konnice, S. 55.

[39]) Siehe Memorbuch Nr. 17; Aug. Kratochvil, Vlastivěda moravská II., Ivanč. okr., S. 184. Seine Gattin ist Rachel, Tochter mhrr Jakob. In mhrr Jakob vermute ich den Vater des Josua Selig Braunschweig; s. Grabschr. 1. Abele wird im Memorbuche אמ"ו genannt, daraus ist auf seine rabbinische Wirksamkeit in Kanitz zu schließen. Ich vermute, daß er während der Abwesenheit des Jakob Eleasar Braunschweig (seines Neffen!) das Rabbinat in Kanitz versehen hat. A. hat ein sehr hohes Alter erreicht. Sein und seiner Frau Grabstein nicht auffindbar.

[40]) Sein Grabstein s. Wachstein, Inschriften II., Nr. 784. Seine Frau Miresch 1722 in Kanitz gestorben, s. Grabschr. 5. Aus Taglicht (Nachlässe der Wiener Juden, S. 179) erfahren wir, daß „Lazarus Simon, Kanitzer gewesener Rabbiner bei Wertheimer", bei seinem Absterben eine Witwe Pessl und sieben verheiratete Kinder hinterließ. Die Ehe mit Pessl ist kinderlos. Die Kinder des Jakob Eleasar Braunschweig: 1. Hendl, welche (Grabstein 20) als die älteste von 6 Schwestern genannt wird, Gattin des Chananel h. Jehuda Löb (vergl. dagegen Mose Kuniz, Ben Jochai, Einleitung, welcher Sprinze als die „Erste" bezeichnet), welch letzterer Rabbiner in Hotzenplotz war. Ich verwahre

einen Schulchan aruch, orach Chajim. Amsterdam 1725, mit der Eintragung:

הק׳ חננאל בן אמ״ו הרב הגדול מו״ה יהודא ליב זצ״ל

— 2. Sprinze, Gattin des Mordechai Kempner (s. Kanitzer Rabbiner 6), deren außerordentliche Gelehrsamkeit Kuniz (l. c., Einleitung) rühmend hervorhebt. — 3. Sara, die Frau des Kanitzer Rabbiners Eljakum Gottschalk Wanefrieden; s. Grabstein 16; Kanitzer Rabbiner 8. — 4. Libele Blume, s. Memorbuch Nr. 20. — 5. Chana, s. Grabstein 6 und 21. — Der Name der 6. Tochter ist nicht zu eruieren. — 7. Josua Selig, Schwiegersohn des Kalman b. Abraham in Raußnitz, Besitzer eines Synagogensessels in Raußnitz, welchen er 1731 verkauft; s. Jahrb. der Jüd. literar. Gesellsch. XVIII., S. 35. In meinem Besitze ein Machsor, Altona 1744, mit dem Eintrag: Hillel b. R. D.(avid?) Brunswik (= Braunschweig); s. Grabstein 18. Memorbuch 38. Gotthard Deutsch (Debora, neue Folge I., 1901 u. a. a. St.) berichtet, daß das ungedruckte Werk „Siach awde owant" (s. Jellinek, Kuntres hamaphteach, S. 17, Nr. 14) J. Eleasar B. zum Verfasser hat. Wenn das von Steinschneider beschriebene Werk eine Kopie aus der Hand des einzigen Sohnes des J. E. B., Josua Selig, dann ist diese Ansicht begründet. Nach einer Mitteilung von Dr. B. Wachstein ist der mit ליזר א״בד קעניץ (bei Jellinek) genannte Verfasser des Mscpt. mit dem in der Liste Kanitzer Rabbiner sub 11 angeführten Eleasar Fried, identisch. Auch Kratochvil, Vlastivěda etc., S. 148, nennt „Leser als Verf. d. Siach awde owant (ohne Quellenangabe); vergl. Kaufmann, Die letzte Vertreibung etc., S. 82, n 1; derselbe Samson Wertheimer der Oberhoffaktor, S. 55.

[41]) Memorbuch Nr. 21 mit dem Titel des Ortsrabbiners; Grabstein unbekannt. In Juda b. Baruch vermute ich einen Sohn, des im Jahre עזרת (1719) am Ausgange des Versöhnungstages verstorbenen Mißlitzer Rabbiners Baruch b. Menachem Braunschweig, welch letzterer früher Rabbiner in Gewitsch und Gaya.

[42]) Memorbuch Nr. 24 (undatiert) mit dem Titel des Ortsrabbiners. Ist vielleicht mit dem von Freimann, in Jahrb. d. jüd. literar. Gesellsch. XV., S. 41, genannten Mordechai Kempner identisch. Prof. Marmorstein teilte mir mit, daß Mordechai K. Rabbiner in Hotzenplotz war, Elieser Kuniz aus Proßnitz ist sein Sohn, s. Freimann, l. c., S. 42.

[43]) Seine Wirksamkeit als Rabbiner von Kanitz aus der Spezifikation vom 23. Mai 1751 ersichtlich. Der in derselben Spezifikation genannte Schulmeister David Alexander ist wohl sein Sohn. Ein Sohn dieses David, der den Namen des Großvaters Sender (= Sander, Abkürzung von Alexander) trägt und zur Zeit der Beilegung fester Familiennamen (1780/82) lebt, erhält den Familiennamen Mukten (auch Mukden geschrieben). Im Cheder weiß jeder Junge, daß Alexander der Große aus מקדון = Macedonien (geschrieben Mukden). Die Straße gibt dem Sender den Spitznamen Mukden, den ihm später der Oberamtmann beilegt. Der Sohn dieses Sender: David, dessen Sohn Lazar M., wird im Mohelbuche des Dajjan Mose b. Gerson Schwarz verzeichnet: "הילד לאזר בן דוד בר״ם (= בן ר׳סנדר)" Während der Amtswirksamkeit des Alexander b. Mose tritt Peter Paul Eisenfest mit seinen 3 Söhnen und 1 Tochter zum katholischen Glauben über; s. Müller, l. c., S. 127.

[44]) Sein Urenkel Pinchas Löb Frieden (Dibre pne Arje, Einleitung) behauptet, daß der Vater des Eljakum G. Abraham heißt. Memorbuch Nr. 47 fehlt der Name seines Vaters. In einer spätern Aufzeichnung wird er b. David genannt, vielleicht weil sein ältester Sohn diesen Namen trägt. Eljakum ist in erster Ehe mit Sara, T. Jakob Eleasar Braunschweig, verheiratet, s. Grabstein 16 u. Memorbuch Nr. 26. Seine zweite Frau ist Zirl, T. David (Kempner); s. Memorbuch Nr. 52. Von seinen Söhnen kennen wir: 1. David, Prediger in Kanitz, s. Kanitzer Gelehrte und Autoren. 2. Jeremija, Schüler des Jonathan Eibenschitz, der im Streite Emden—Eibenschitz für seinen Lehrer eintritt (Luchot haedut, S. 20, Prag 1788; Grunwald Bet. Jonathan, S. 9). Jeremija, Rabbiner in Raußnitz, ist als Rabbiner von Leipnik gestorben; s. Flesch, Familie Flesch, S. 21 u., Jahrbuch der jüd. liter. Gesch. XVIII., S. 38. Sein 1801 in Bonyhád geborener Enkel Pinchas Löb, Autor d. Dibre pne Arje, nannte sich Frieden, dessen Sohn Mose ist im Jahre 1900 als Klausrabbiner in Hamburg gestorben, s. Dukesz Chame AHW., S. 50 und 142. Der Preßburger Rabbinatspräsident David Neumann (unter dem Namen R. David Lackenbach bekannt) machte mir vor Jahren die mündliche Mitteilung, daß er und der Rabbiner zu Lackenbach David Alt der Familie des Jeremija Kuniz (Wanefrieden) angehören. — 3. Löb, Rabbiner in Miklos (Mikelas), an ihn sind die RGA. Noda Bijhuda II., Eben haeser 97, 108 u. 142 gerichtet; vergl. Kuniz, l. c., Einleitung, Gotthard Deutsch, Debora I., neue Folge; Wachstein, Inschriften II., S. 186. — 4. Mose, s. Grabstein 17.

[45]) Eine im Memorbuche verzeichnete Tekanah bezeugt, daß er nach dem Jahre 1778 als Rabbiner in Kanitz wirkt. Im Jahre 1781 wird ihm in Kanitz ein Sohn Zebi geboren, s. Gotthard Deutsch, l. c., Isak Blowitz (Herkunftsname, Blowitz in Böhmen), war später Rabbiner in Hotzenplotz (Mitteil. d. Prof. A. Marmorstein, London).

[46]) Später Rabbiner in Raußnitz, s. Jahrb. der jüd. liter. Gesellsch. XVIII., S. 40. W., ist Autor des Werkes Schem aulom, welches nach seinem Tode (Breslau 1846) herausgegeben wird. An ihn ist Nr. 12 d. RGA. Paraschat Mordechai, des Mordechai Benet, gerichtet. Ich vermute, daß die im Jahre 1791 verstorbene Rabbinersgattin Schöndl, Tochter des Straßnitzer Rabbiners Meir Deutsch (Memorbuch Nr. 70), seine erste Frau. Seine zweite Frau Rachel, Tochter des Proßnitzer Rabbinatspräsidenten David Stuppa, ist in zweiter Ehe mit Abraham Ullmann in Lackenbach verheiratet; s. Wachstein, Jahrb. der jüd. liter. Gesellsch. XVI., S. 173.

[47]) Eleasar, der Sohn des David Magid und Enkel des Eljakum Wanefrieden, nannte sich Fried. Neben Jakob Eleasar Braunschweig, seinem Urgroßvater, wird er als Verfasser des Siach Awde Owant genannt, s. D. Oppenheim in Jeschurun ed. Kobak VI., S. 92 f.; G. Deutsch Debora, Jahrg. 1902; Vlastivěda, l. c., S. 169; s. o. n 40. Er war früher Rabbiner in Kroman, s. Jahrb. der jüd. liter. Gesellsch. XVII., S. 65; s. Grabstein 24, Memorbuch Nr. 95.

[48]) In den RGA. Paraschat Mordechai, d. Mordechai Benet ist Nr. 40 an den Rabbiner Juda Löb in Kanitz gerichtet. Über seine Person und Wirksamkeit ist mir nichts bekannt.

[49]) Sein Vater, Verfasser d. Chaschrat Majim, ist im Jahre 1831 als Rabbiner zu Ung. Ostra gestorben. J. F. ist später Rabbiner in Groß-Meseritsch und alsdann in Holleschau. Er ist einer der Examinatoren des Abraham Neuda aus Loschitz, dem der Landesrabbiner Nehemias Trebitsch die Autorisation verweigert; s. Wiener Blätter Nr. 64, 65, Jahr 1851; Weiß, Sichranuausai, S. 48.

[50]) Grabstein 33, roter Sandstein, Krone und Priesterhände, der untere Teil unleserlich; Memorbuch Nr. 113. Sein Vater Abraham ha-Kohen Spira war Rabbiner in Triesch in Mähren. Josef S. edirt Sefer hachinuch des Aaron ha-Levi aus Barcelona (1799) und fertigt: הצעיר שבצעירי בהונה הק׳ משה יוסף כהן שפירא בן הרב מו״ה אברהם כהן ראב״ד טריטש זצ״להה

Approbanten sind der mähr. Landesrabbiner Mordechai Benet in Nikolsburg und der Amtsnachfolger seines Vaters in Triesch, Levi Pollak aus Mattersdorf, sowie die Rabbinatsassessoren von Triesch Meir Turnau und Sender Gensl, s. Herzog, Korot hotenu, S. 64 ff.; Benjacob, ozar ha-Sepharim, S. 195, Nr. 708, führt die Ausgabe an, ohne den Namen des Editors zu nennen. Im Jahre 1810 erscheint sein Werk „Mesila leelokenu" in Prag (s. Benjacob, l. c., S. 345, Nr. 1611). Zu jener Zeit ist er Rabbiner in Habern (Böhmen). Ende des Jahres 1806 ist er Rabbiner in Schaffa (s. S. 29 seines Werkes). Eleasar Flekeles, Samuel b. Jecheskel Landau in Prag und Wolf Boskowitz in Kolin approbieren sein „Messilah etc.".

[51]) Grabstein 45. Markus Trischet, Triescher Familiant, in erster Ehe mit Sara, Tochter mhrr David Strauß in Triesch, verheiratet. In meinem Besitze ein Brief des Landesrabbiners Mordechai Benet an David Strauß in T., in welchem er ihm mitteilt, daß er die Gelehrsamkeit seines Schwiegersohnes Mordechai (Trischet) bewundere. Hat ja nicht jeder das Glück, einen solchen Schwiegersohn zu besitzen, doch könne er diesen derzeit (1826) noch nicht zum Rabbiner autorisieren, weil nach Landesbrauch eine Autorisation erst zwei Jahre nach der Verheiratung erfolgen dürfe. Im Jahre 1828 erteilt ihm Benet die Hatarah, bezeichnet ihn darin als seinen Schüler und Freund, hebt seine tiefgründige Gelehrsamkeit, sein reiches Wissen rühmend hervor. Den Vater des M. T. nennt er: Den greisen Gaon Abraham, Rabbiner in Reiniz (= Hranice, Mähr. Weißkirchen), an welchen RGA. 39 (Eben haeser) des Mordechai Benet in Paraschat Mordechai gerichtet. Sein berühmter Bruder Natan Feitel Reiniz (Herkunftsname = Mähr. Weißkirchen), Schüler des Leipniker Rabbiners Baruch Fränkl, ist Rabbiner in Tét, Güssing, Gyöngyös und später in H. Mád; s. Stein, Eben hameir, S. 81; Schem hagdolim meerez hagar II., S. 46. — In 2. Ehe ist Mordechai T. mit Sophie Nasch, Tochter des Neu-Raußnitzer Familianten und Dajjan, verheiratet; s. Jahrb. der jüd. liter. Gesellsch. XVIII., S. 43.

[52]) Sohn des Menachem Mendl, Rabbiner in Bur St. Georgen, welch letzterer sich um die von Feiwel Horovitz im Jahre 1845 nach Paks einberufene Rabbinerversammlung große Verdienste erworben (s. Grünwald, Korot hatorah etc., S. 58), und Schwiegersohn des Pieslinger Rabbiners M. L. Kohn, dessen Tochter Katti er heiratet. Von M. H. F. sind erschienen: Beitr. zur Gesch. der synagog. Gebete, Wien, 1869; Material. zur Gesch. d. Rit. des synagog. Gottesd., Brünn, 1871; Tiferet Jisrael, Schilderungen a. d. inneren Leben der Juden in Mähren, Brünn 1876; Kore Hadorot, Beitr. z. Gesch. d. Juden in Mähren, Brünn 1878; Geschichtsbilder aus der Zeit der Tanaiten, Brünn 1879; Homiletische Beitr., Tilsit 1895; die hervorrag. jüdischen Staatsmänner, Brünn 1903. F. war später Rabbiner in Goltsch-Jenikau und Pisek in Böhmen. Im Jahre 1918 in Wien gestorben.

[53]) Später in Mähr. Kromau, Lomnitz und 1919 in Brünn gestorben; s. Jahrb. der jüd. liter. Gesellsch. XVII., S. 67.

[54]) Ein hervorragender Gelehrter auf halachischem Gebiete. Herausgeber des Leket Joscher (Mekize Nirdamim) I. und II., 1903; Sefer hamachkim des Natan b. Jehuda. Haeschkol VI., 1909, u. z. a. Schriften. Bis 1916 in Holleschau, derzeit Oberrabbiner in Posen. Seine Gattin Regina, Tochter seines Onkels Rabbiner M. Freimann in Ostrowo, welch letzterer Schwiegersohn des Altonaer Rabbiners Jakob Ettlinger, s. Dukesz. Iwo lemoschab, S. 124.

[55]) Siehe Kanitzer Rabbiner 4.

[56]) Siehe Stein, magyar rabbik V., S. 179; Schem hagdolim meerez hagar, II., S. 85.

[57]) Auch später Familienname „Böhm".

[58]) Auch bei der Namensbeilegung 1780/82 als Familienname beibehalten.

[59]) War zur Zeit der Namensbeilegung Judenrichter.

[60]) Siehe Kanitzer Gelehrte und Autoren; Epstein, Herkunftsname.

[61]) Diese Auszüge aus dem Archive der Stadtgemeinde verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Apothekers Oldřich Jina in Kanitz.

[62]) Rensky = Rhein = rheinischer Gulden, im Judendeutsch „ranisch" = rheinischer Gulden.

[63]) Der Rufname für Naftali (mit Bezug auf Gen. 49, 21, Naftali ist eine flüchtige „Hindin") = Zebi = Hirsch, in der čechischen Transkription „Jelen", später Familienname Jelinek, Jellinek, aber auch Jelin.

[64]) Gerschon, Gerstl (s. S. H. Liehen in M. f. G. u. W. d. J. 1906, S. 629), daraus entstanden Familiennamen Gerstl, Gerstmann.

[65]) Černy und Schwarz, Kanitzer Familiennamen; s. oben summarischer Extrakt, 1674, Nr. 12, und Verz. der Judenh. von 1787, Nr. 19.

[66]) Bekleidet ein Amt an der jüdischen Schule.

[67]) Vielleicht mit der (Memorbuch Nr. 5) Spenderin des Bauplatzes für das rituelle Bad „Vögele" identisch.

*

Aus Jahrbuch des traditionstr. Rabbiner-Verbandes in der Slowakei, Jahr 1923 — 5683. Titel: Beitrag zur Geschichte der Juden in Mähren, von Dr. Heinrich Flesch, I., Kanitz. Umgearbeitet und verbessert!

GESCHICHTE DER JUDEN IN KOJETEIN.

Bearbeitet von

Ing. Artur Steiner, Brünn.

Die erste Ansiedlung von Juden in Kojetein erfolgte ebenso wie in anderen Gemeinden Mährens schon vor mehreren Jahrhunderten. Es kann mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß sich schon im 12. Jahrh., zur Zeit der Kreuzzüge, als in anderen Ländern Judenverfolgungen ausbrachen, die ersten Juden Zuflucht suchend hier niederließen. Später im 14. Jahrhunderte mögen die Drang-

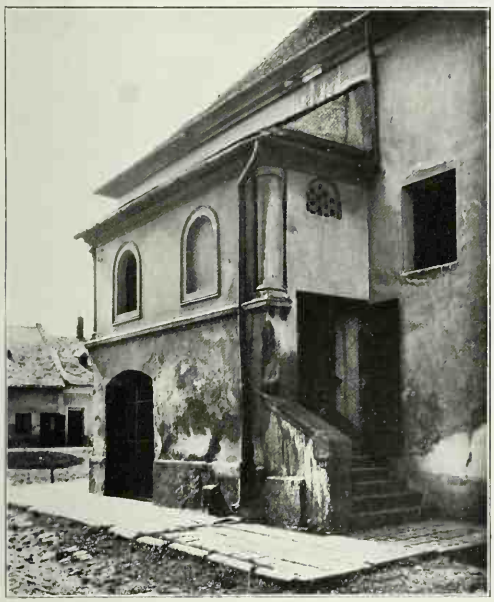

Tempeleingang mit Aufgang zur Frauenschul.

salierungen der Juden in den königlichen Freistädten Mährens, Brünn, Znaim, Olmütz und Neustadt und vollends im Jahre 1454 die Austreibung der Juden aus diesen Städten auch eine Ansiedlung von Juden in Kojetein bewirkt haben. Für diese Annahme sprechen neben günstigen örtlichen Verhältnissen und historischen Erwägungen auch Aufzeichnungen aus dem 16. Jahrhunderte und das mutmaßliche Alter der Synagoge und des Friedhofes in Kojetein.

Die ältesten Aufzeichnungen, die bereits sicheren Aufschluß über das Vorhandensein einer Judengemeinschaft in Kojetein geben, wurden in einer Chronik des dortigen herrschaftlichen Archives aufgefunden. In dieser heißt es, daß im Jahre 1566 in der Judengasse 52 Judenfamilien ansäßig waren. Bezüglich der für diese Zeit charakteristischen Schutzgelder und anderer Abgaben heißt es weiter wörtlich in tschechischer Sprache:

„Roku 1566.

Plat stálý od židů kojetinských.

a) Všichni židé v Kojetíně, usedli i podruzi (hofeři), dávají J. Msti Pánu (Vratislavu z Perušteina) jednou v rok o sv. Jiří o uroku 20 kop gr. 7½ groše.

b) Též oni jednou o rok o sv. Ondřeji loje 2½ kamene (1 kámen = 10¼ kg). Tento plat brzy na to proměněn v plat peněžitý, a dávali židé místo loje o sv. Jiří 1½ kopy grošů, o sv. Václavu též 1½ kopy grošu.

*c) Židé usedli z podruhů židovských, což jich kolik mívali, jednou v rok o sv. Jiří dávali za každého 7½ grošů platu běžného *).*

d) Mimo to židé zvláště dávají J. Msti Pánu norého platu o sv. Jiří 13 kop, o sv. Václavu item 13 kop grošu.

**) To fojt židovsky se staršími pod pokutou a trestáním opatrovati mají, aby žádný od platu nebyl pominut a oni žádného aby nepřehledli."*

„Im Jahre 1566.

Ständige Zahlung der Kojeteiner Juden.

a) Sämtliche Juden in Kojetein, die ansässigen und ihre Quartiersleute (Höfner), geben Seiner Gnaden dem Herrn (Vratislav von Pernstein) einmal im Jahre zum hlg. Georg an Zins 20 Schock und 7½ Groschen.

b) Sie geben auch einmal im Jahre zum hlg. Andreas an Talg 2½ Steine (1 Stein = 10¼ kg). Diese Abgabe wurde bald in eine Geldzahlung umgewandelt und die Juden gaben statt des Talgs zum hlg. Georg 1½ Schock Groschen und zum hlg. Wenzel auch 1½ Schock Groschen.

*c) Die ansässigen Juden gaben für die bequartierten Juden, welche sie zu haben pflegten, einmal im Jahre zum hlg. Georg für jeden 7½ Groschen laufender Zahlung *).*

d) Außerdem gebru die Juden Seiner Gnaden dem Herrn an neuer Zahlung zum hlg. Georg 13 Schock und zum hlg. Wenzel gleichfalls 13 Schock Groschen.

**) Diesbezüglich hatte der Judenrichter und die Gemeindeältesten unter Geldbuße und Bestrafung dafür Sorge zu tragen, daß keiner von der Zahlung befreit wurde und sie niemanden übersehen."*

Diese Abgaben waren für die damalige Zeit gewiß drückend und sind auch ein Beweis dafür, wie teuer sich die Juden das Siedlungsrecht und den vermeintlichen Schutz erkaufen mußten.

Aus weiteren Aufzeichnungen in einem alten Kaufbuch der Stadt Kojetein ist gleichfalls in tschechischer Sprache über den Ankauf eines Grundstückes für den jüdischen Friedhof folgendes wörtlich zu entnehmen:

„Léta Páně 1574 o pátrk po památce Hromnic za rychtáře Jakuba Šumresle: Jan Suchánek uprodal třetí díl (a na dva lokte víc) z nivky své za ulicí Olomouckou, jež slove „Na křížovich", za volné a svobodné, se všim příslušenstvím k tomu celému dílu té nivky od starodávna příslušným, tak jak toho sám jest užíval, na dědirtví židům kojetínským k pohřebu a

„Im Jahre 1574 des Herrn am Freitag nach Mariä Lichtmeß unter dem Richter Jakob Šumrsl: Johann Suchmack verkaufte den dritten Teil (und um 2 Ellen mehr) seines „Na Křížovich" benannten Feldes hinter der Olmützer Gasse, als frei und unbelastet mit aller dem ganzen Teil dieses Feldes seit altersher eigenen Zugehör, und so wie er denselben selbst

krchovu jejich, jmenavitě za 28 kap grošů.

Kteréž peníze témuž Janu Suchánkovi dotčení židé hned hotově dali.

Než (=však) toto sobě přitom vyminňují židé, aby dotčený Suchánek plat mezi tim kusem rali, kterýž jim odprodal od své roli, byl povinnen na svůj náklad plésti a dělati až na časy budouci.

A odevzdal jest jim to před rychtařem svrchu psaným podle pořádku a obyčeje města tohoto.“

(Kupni kniha. list 128 a—b)

benützte, den Kojeteiner Juden als Erbgut für ihre Begräbnisse und ihren Friedhof um den Preis von namentlich 28 Schock Graschen.

Welches Geld die genannten Juden demselben Johann Suchánek gleich bar gaben.

Hingegen bedingen sich die Juden hiebei, daß der genannte Johann Suchánek für künftige Zeiten verpflichtet sei auf seine Kasten einen Zaun zwischen seinem Felde und den ihnen verkauften Stücke zu flechten und herzustellen.

Und er übergab ihnen dieses Feld vor dem obgenannten Richter ordnungsgemäß und nach dem Brauche dieser Stadt.“

(Kaufbuch. Blatt 128 a—b)

doch einer viel älteren Zeitperiode. Hiefür spricht auch trotz des Mangels eines ausgesprochenen Stils die Bauart des großen in die Tiefe versetzten Gebäudes, insbesonders des mit kleinen Fenstern versehenen Vorraumes, zu dem 4 nach abwärts gehende Stufen führen. Die Kuppel im Innern des Tempels sowie das pyramidenartige Dach entsprechen jedoch sicherlich der Bauweise um die Wende des 17. Jahrhundertes und wurden tatsächlich, wie es später noch dargelegt erscheint, nach einer Feuersbrunst im Jahre 1718 neuhergestellt.

Der Volksmund besagte noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, daß der Tempel 600 Jahre alt sei. Interessant ist es jedenfalls, daß es auch im Volksmunde durch Überlieferung festgehalten wurde, daß außer in Kojetein noch in d r e i mährischen Orten Tempel von demselben Baumeister, nach derselben Bauart und mit demselben Fehler erbaut wurden.

Tempelinneres.

Nach weiteren Bemerkungen und mündlicher Überlieferung schien dieser einfache Zaun deswegen hinreichenden Schutz zu bieten, weil sich nächst dem Friedhofe die Richtstätte für Verbrecher und gleichzeitig deren Grabstätte und später auch der Schindanger befand; dieser Ort wurde begreiflicherweise von der damals stark abergläubischen Bevölkerung ängstlich gemieden.

Die angeführten Eintragungen lassen wohl erkennen, daß die Judengemeinde damals schon eine a n s e h n l i c h e Größe hatte und auch dementsprechend schon seit längerer Zeit bestand. Aus dem Inhalte der genannten Chronik ist übrigens auch zu entnehmen, daß es sich in jener Zeit um eine Erweiterung des Friedhofes handelt. Alte Grabsteine, aus deren Inschriften Schlüsse auf das Alter desselben gezogen werden könnten, finden sich leider nicht mehr vor; doch deuten zahlreiche leere Stellen am Friedhofe auf das frühere Vorhandensein solcher Steine hin.

Einen interessanten Aufschluß über das Schicksal und mutmaßliche Alter der Gemeinde gibt jedenfalls die S y n a g o g e, die aus Stein und Ziegeln erbaut, schon ursprünglich für einen Fassungsraum von rund 300 Personen bestimmt war und nachweislich im Jahre 1614 renoviert wurde. Dieselbe entstammt jedoch einer viel älteren Zeitperiode. Hiefür spricht auch trotz des Mangels eines ausgesprochenen Stils die Bauart des großen in die Tiefe versetzten Gebäudes, insbesonders des mit kleinen Fenstern versehenen Vorraumes, zu dem 4 nach abwärts gehende Stufen führen. Die Kuppel im Innern des Tempels sowie das pyramidenartige Dach entsprechen jedoch sicherlich der Bauweise um die Wende des 17. Jahrhundertes und wurden tatsächlich, wie es später noch dargelegt erscheint, nach einer Feuersbrunst im Jahre 1718 neuhergestellt.

Der Volksmund besagte noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, daß der Tempel 600 Jahre alt sei. Interessant ist es jedenfalls, daß es auch im Volksmunde durch Überlieferung festgehalten wurde, daß außer in Kojetein noch in d r e i mährischen Orten Tempel von demselben Baumeister, nach derselben Bauart und mit demselben Fehler erbaut wurden, daß nämlich der Eingang nicht gegenüber dem auf der Ostseite befindlichen Allerheiligsten, sondern seitlich hergestellt wurde. Diese vier Orte wurden nach ihren Anfangsbuchstaben durch die ersten vier Buchstaben des hebräischen Alphabets, Aleph, Bet, Gimmel und Dalet stets kurz bezeichnet und sind: Auspitz, Butschowitz, Gojetein auch Goitein und Dresnitz (jüdische Bezeichnung von Kojetein und Straßnitz).

Außerordentlich wertvoll ist ein im Tempel noch aufbewahrter und überraschend gut erhaltener Paranches aus Brokat mit Goldbestickung, der aus seiner Inschrift die Jahreszahl 5442 (1681) erkennen läßt, und in einer Zeit großer Nöte der Gemeinde gespendet wurde.

Die gemäß der Größe der Synagoge und des Friedhofes ursprünglich bedeutende Gemeinde, die nach dem Gesagten wahrscheinlich schon im 12. Jahrhundert bestanden haben mag, erfuhr jedoch nach dem 16. Jahrhunderte eine beträchtliche Verminderung. Hiezu dürfte auch der 30 jährige Krieg beigetragen haben, in welchem die Juden allerdings nicht so sehr wie die Christen verarmten. Im Jahre 1657 bestanden nachweislich nur mehr 16 besetzte Judenhäuser, die im Lahnenregister des Landesarchivs samt Name und Beruf ihrer Insassen wie folgt angeführt sind:

Kojetein.

Lahnenregister. Sign. 62. des Landesarchivs.

Fol. 77. Angesessene Juden Heüßer.

Markus Polak, vor Joßeff Rżeznik, Krambler.
Lehl Polodna, vor Abraham Polodna.
Salomon Polak, vor Barrach Calup.
Jakob Hierschl, vor Jakob Rżezuik, Kramler.
Moẍßes Kaplmacher, vor Samuel Lazebnikh.
Moẍßes Michl, vor Michl Czerẍ Moyßle Sẍu. Kramer.
Dawidt glaßer vor Moižiß Pinkußu Glaßer.
Ißaakh Moißes, vor Jud Chalupu Kremer.
Jakob Salomon, Brandtwein Brenner.
Jakob Hndecz, Kramler.
Samuel Sspaczek, Kramer, vor Ißaakh Rżeznikh.
Samuel Schneider, ein Schneider.
Hierschl Kramisch, vor Ißaackh Sskoluy, Fleischhacker.

„13.

Besetzte Juden Heüßer.

Jakob Feldtscher, ein Bader, vor Lewel Jßraels Sohn.
Hirschl Kandelka, Wollhandler, vor Michl Kandelka Juden Richter.
Abraham Kandelka, vor Michl Kandelka.

„3.

Summa alt angesessene Juden Heüßer

„16.

Ertragen Jn Lahnen.

„7 Achtel Lahn.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundertes hat jedoch die Judengemeinde wieder einen starken Zuwachs erfahren. Damals, als der Kosakenhejtmann Chmelnicky (1648—1659) mit seinen Kosakenhorden raubend und mordend Polen durchzog und namentlich unter den wehrlosen Juden ein Blutbad anrichtete [1]), flüchteten sich viele in die benachbarten Länder Österreichs, wo sie den Grund zur Bildung neuer Gemeinden legten oder viele der bereits bestehenden vergrößerten. Damals fand sicherlich auch ein Häuflein der dem furchtbaren Gemetzel entronnenen Flüchtlinge in Kojetein ein willkommenes Asyl, bot dafür den reichen Schatz seines talmudischen Wissens und führte auch den bis in die jüngste Zeit hier herrschenden polnischen Gebetritus ein. Auch von den aus Wien (1670) vertriebenen Juden, die sich vielfach in Mähren niederließen, mögen einige in Kojetein eine Zufluchtsstätte gefunden haben.

Im vorgenannten Lahnenregister ist es ersichtlich, daß seit 1657 7 Judenhäuser neugestiftet und 33 Judengründe auf der sogenannten alten Ödung — dem Gebiete der heutigen Judengasse — besetzt wurden. Diesbezüglich ist dem Register folgendes zu entnehmen:

Kojetein.

Fol. 78.

Newgestieffte Juden Heüßer, Seithero 1657.

Gumpl Fleischhacker, hat Herschels alte ödung 1675. angenommen.
Jakob Rusiczka, hat Mandle Staryho ödung 1659. angenommen.
Joseff Spaczka, Schnel Klopffer, hat Dawids Krawy ödung 1660 angenommen.
Dobrysska Wittib, hat des Pampliežky ödung 1659 angenommen.

Jakob Wiener.
Marek Slawkowskẏ.
Jakob Kirschner.
} Dieße „3 Heüßl sein von denen öden „36. besetzt, vndt wißen keinen Bericht zugeben auf welcher stell sie erbent worden.

Summa „7.

Ertragen Jn Lahnen

„3. achtel.

New ödung Juden gründt von 1657.

Goliaß ist 1670 gestorben, das Heüßel Bleibt öde.

Summa

„1. Erträgt Jn Lahnen „2/4 achtl.

Alte ödung Juden gründt.

Pinkußa Starẍho.
Eliasse Starẍho.
Barachowa.
Leble Meßiasse.
Ssimon Starẍ Kreẍežj.
Abraham Petrželka.
Jßakowa.
Eliaße Rżemenarże.
Herßlowa.
Benedikta.
Gutmanowa.
Ssimona.
Abrahama Starẍho.
Jßaka Czecha.
Herssle Winnẍho.
Starẍho Jankerle.
Starẍho Palkle.
Herssle Joßeffowiho.

„18.

Fol. 19.

Spaczka Starẍho.
Moẍžisse Zaldma.
Leble Starẍho.
Dawida z Prahy.
Starẍho Rmmple.
Starẍho Ssuegera.
Abrahama Rżeznika.
Daniela starẍho.
Marknsa Ewinnẍho.
Starẍho Joßle.
Moẍžisse Smele.
Jßaka Starẍho Sskolniho.
Moižisse Rżeznika.

„13.

Alte ödung Juden gründt.

Michala Krale.
Jßaka Ružie.
Joachimova.
Starẍ Czertle.
Ssmilkẏ Žida.

„5.

Summa Altödung Juden gründt

„36.

Auf dießen „36 öeden Juden Gründt, seindt vor Benente „3 Chaluppen Heyßel, die sie nicht zue Benennen wießen: Verbleiben alßo der öeden annoch

„33.

Ertragen Jn Lahnen.

„1 Lahn „7 Achtel —

Aus diesem Register ist tatsächlich der polnische Einschlag mancher Familien — und Zunamen zu entnehmen. Wir finden aber auch unter diesen Namen und den vorangeführten solche, welche die Juden von ihren christlichen Mitbürgern spottweise erhielten, die den Bernf oder die Herkunft bezeichneten oder biblisch sind. Einige derselben finden wir noch in den letzten Jahrzehnten in Kojetein vorhanden, wie z. B. Gramisch, Klopfer (Schulklopfer), Polak, König (Král), Gutmann, Baehrach (Barach), Wiener usw.

Kojetein gehörte zu jener Zeit zu den Gütern des Prager Erzstiftes und die Juden daselbst erfreuten sich gerade von dieser Seite nicht unbedeutender Begünstigungen. Die in der Mitte des Ortes befindliche, im Bogen geführte Judengasse, war stets eine freundliche und breite Straße, und zu jedem Hause gehörte, als von Besitzfähigkeit der Juden noch keine Spur war, schon eine Wiese, die später einem schönen Garten Platz machte. Als der Jude noch von fruchtbarem Erwerbe ausgeschlossen und hauptsächlich seine Hoffnung auf den Hausierpack setzte, war hier auch schon Viehzucht und Wiesenbau seine Beschäftigung [2]).

Bald nach der Niederlassung der Fremden aus Polen wurde die Judengasse von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht und die Synagoge ihres Daches beraubt. Da die Gemeinde die Geldmittel zur Neuherstellung eines solchen nicht aufbringen konnte, blieb die Synagoge ein halbes Jahrhundert unbedeckt. Diese Zeitperiode gibt über die damaligen Verhältnisse der Kojeteiner Judenschaft und über das wohlwollende Verhalten der Prager Obrigkeit im Gegensatze zur Ortsobrigkeit wertvolle Kunde und eröffnet gleichzeitig auch die teilweise erforsehte Geschichte der Kojeteiner Rabbiner, die auf das Geschick der Judengemeinde von großem Einflusse waren [3]).

Der Anblick des verfallenden Gotteshauses wirkte natürlich niederdrückend, und die Wiederherstellung desselben wurde mit der Zeit unabweislich. Schon hatte der Oberlandesrabbiner von Ungarn, R. Samson Wertheim [4]) (geb. 1658, gest. 1724), der nicht nur wegen seiner großen Frömmigkeit, sondern auch durch die Kraft seiner Fürsprache allgemein gepriesen und gefeiert wurde, die Restaurierung der Synagoge aus eigenen Mitteln versprochen. Aber die Ortsobrigkeit, welche die „Judenschul" lieber in einem schmutzigen Winkel als auf dem schönen freien Platze sehen wollte, machte Widerstände geltend, die auch von Denunziationen genährt wurden. Es wurde daher an die fürsterzbischöfliche Hofkanzlei in Prag die Bitte eingereicht, man möge die Wiederherstellung der Synagoge auf ihrem bisherigen Platze erlauben. Gleichzeitig wurde die Wahl eines Rabbiners und eines Vorbeters und andere Vorschläge zum Wohle der Judengemeinde der Genehmigung unterbreitet. Am 6. März 1718 gelangte die sehnlichst erwartete Resolution des Prager Fürsterzbischofs, Ferdinand Grafen von Khuenburg herab, worin er auf die von der Kojeteiner Judengemeinde
„alleruntertänigst eingereichten Puncta" gnädigst plazidierte:

Ad 1., daß die Judenschul frei verbleiben solle, wenn sie keine Häuser mehr verlangen werden. Ad 2., daß die Judenbegräbniß befreiet sein, solange sie die 250 Rthlr. richtig zahlen. Ad 3., daß sie den Koscherwein in der Judengasse ablegen dürfen. Ad 4., daß es wegen der jüdischen Verneuerung sein Verbleiben haben möge, außer daß der Hauptmann pfug und macht habe, wenn er immer wolle, das Jurement von ihnen abzunehmen, doch daß die andern Bürgermeister auch mit Vorwissen des Hauptmannes erwählet werden. Ad 5., daß wenn ein Christ einem Juden eine Klage vorzubringen hätte, er zum ersten beim Judenrichter anbringen solle, wird limitiert und befohlen, daß alle Zeit so gestaltige Strittshändel auf der Kanzlei erörtert werden. Ad 6., daß die Judengemeinde von der Jagd befreit sei, wird solches abgeschlagen, weil es ein uralter Brauch ist. Ad 7., daß die statt unserer ausgezahlten Häuser gehörende Wiesen uns verbleiben, wird interim dieses in Suspenso gelassen und die Juden in ihrer Possession. Ad 8., daß die 30 kr. von jedem Stück Vieh niemals etwas geben dürfen (?) solches nicht plaziediert werden kann, weilen es die Christen auch zahlen, und dieses ein alter Brauch und Schuldigkeit ist. Ad 9., Betreffend die Judenschneider sollte es zur guten Verständniß bei dem uralten Gebrauch bleiben. Ad 10., Sollte es bei dem Schluß der Juden verbleiben, und ein Rabbiner Namens Moyses Bernard von Kremsier für diese Würde, wie auch der Jakob Kantor zu Schulsinger-Dienst aufgenommen werden [5])."

Die Synagoge wurde nun, allerdings nicht aus den Mitteln des R. Samson Wertheim, in der bereits erwähnten Weise restauriert, und die seit dem Brande wieder verminderte und verarmte Gemeinde war nunmehr völlig reorganisiert und, obwohl klein, doch der Sitz bedeutender Rabbiner.

Die Kojeteiner Rabbiner.

Wie lange der erste namentlich bekannte Seelsorger Moyses Bernard wirkte, und wer seine unmittelbaren Nachfolger waren, läßt sich durchaus nicht feststellen. Nach einer Angabe des später genannten R. Eleasar Flekeles [6]) waren sie große Talmudisten und Autoritäten auf diesem Gebiete.

Erst im Jahre 1765 wird ein Rabbiner von Kojetein genannt, namens Mosche Plumenau, der jedoch schon nach 2 Jahren in Nachod aufgenommen wurde. Im Jahre 1768 wurde Isaschar Ber Bloch, geb. zu Hamburg, Rabbiner in Kojetein. Er erwarb sich durch seine nach damaligem Zeitgeiste beliebten, unter dem Titel שיטת משה veröffentlichten Kanzelvorträge einen Ruf als Darschan, so daß er 1778 nach Boskowitz und von dort nach Szenitz in der Slowakei berufen wurde, wo sich seine Grabstätte befinden soll.

Eleasar Flekeles, geb. zu Prag 1755, erhielt seine höhere Ausbildung in der damals stark besuchten Jeschiba des R. Ezechiel Landau, mit welchem großen Meister der Halacha er eine wissenschaftliche

Eleasar Flekeles

Rabb. Eleasar Flekeles.

Korrespondenz unterhielt. Mit kaum 25. Jahren trat er 1779 das Rabbinat zu Kojetein an, bekleidete es jedoch nur 4 Jahre, da er 1783, begleitet von der Liebe der Gemeinde, einem Rufe als Oberjurist nach Prag folgte.

Sein Nachfolger, ein dem Chassidismus zugewandter Pole, dessen Name bald in Vergessenheit geriet, war ungesetzmäßig aufgenommen worden, und suchte schon nach einigen Monaten, von Denunziationen verfolgt, wieder in seiner Heimat Zuflucht.

1785 wurde Gabriel Böhm aus Nikolsburg berufen. Die Gemeinde war damals vom Sabbathianismus auch nicht verschont. Ein Mann namens Lasi Kohen wurde beschuldigt beim „duchenen", beide Daumen in Form eines Kreuzes übereinander gelegt zu haben. Dies genügte, den frommen und gesetzestreuen Mann öffentlich als Ketzer auszuschreien und ihn von der Aufrufung zur Tora auszuschließen. R. Ezechiel Landau und R. Eleasar Flekeles, an die man sich wendete, sprachen unbedingt das Anathema über ihn aus. Ersterer schrieb sogar dem selbst schwankenden Rabbiner der Gemeinde, daß jeder (des Sabbathianismus) Verdächtigte auch sicherlich Anhänger dieser Lehre sei. Weiser benahm sich der damalige Oberlandesrabbiner von Mähren R. Mordechai Benet, der den Verdächtigten in einem eigenhändigen Schreiben ersuchte, den erbitterten Gemütern nachzugeben und seine Person nicht zur Ursache der Zerklüftung der Gemeinde werden zu lassen. Lasi folgte diesem Rate in edler Resignation bis zum Ende seines Lebens, so daß hinter seiner Bahre selbst die erbittertsten Gegner sich in Bewunderer seiner Demut wandelten. In der Zeit der größten Aufregung hatte Böhm das Kojeteiner Rabbinat mit dem zu Straßnitz vertauscht (1794).

Sein Nachfolger wurde Ahron Kitsee, Sohn des durch seine Schriften allgemein bekannten R. Hirsch Kitsee und Großvater des als Geschichtsforscher und Kanzelredner berühmten Predigers zu Wien, Dr. Adolf Jellinek.

Ihm folgte schon 1795 Gerson Buchheim, der 1811 nach Austerlitz ging. 1811 folgte Moses Perls. Sein ausgebreitetes talmudisches Wissen, seine Entschlossenheit und Wahrheitsliebe hatten ihm bald

einen ehrenvollen Ruf verschafft. Er kam 1822 als Rabbiner nach Holitsch und segnete 1858 in seiner Vaterstadt Ung. Brod das Zeitliche.

Sein Nachfolger wurde 1822 David Buchheim. Dieser ging 1832 nach Weißkirchen und von dort nach Ung. Brod, wo er 1839 starb.

An seine Stelle wurde nach Kojetein 1834 Jesaias Reiniger berufen, der, ein Jünger der Preßburger Jeschiba, bei R. Moseh Sofer in besonderer Gunst stand. 1841 wurde er in Weißkirchen aufgenommen, wo er 1856, in ganz Mähren betrauert, starb.

Jakob Karpeles, der 1842 dessen Nachfolger wurde, fand 20 Monate nach seinem Eintritte in den neuen Wirkungskreis, als er in einem Flußbade einen dem Ertrinken nahen Schüler retten wollte, selbst in den Wellen der March den Tod (1843).

Vom Jahre 1843 bis an sein Lebensende im Jahre 1889 wirkte als Rabbiner in Kojetein Jakob b. Michael Brüll, geb. zu Neu-Raußnitz am 16. Jänner 1812; er wurde von seinem nachmaligen Schwiegervater, dem Landesrabbiner Nehemias Trebitsch, zum Rabbiner autorisiert und wirkte vom Jahre 1843 bis zu seinem Tode als Rabbiner in Kojetein, woselbst er neben seinem Amte sich ganz seinen Studien und Forschungen hingab. Brüll beherrschte den ganzen Talmud wie kein zweiter seiner Zeit, den er im liberalsten Sinne auslegte. Er verfaßte unter anderem Forschungen über Targumim und Midraschim

Rabb. Jakob Brüll.

im Verein mit Chajes (1852), „Die Mnemonik des Talmud" (Wien 1864). Er war Mitarbeiter verschiedener Zeitschriften (Ben Chananja, Beth Talmud) und der „Jahrbücher für jüdische Geschichte und Literatur".

Dr. Adolf Brüll.

Wissen und reine Erfassung des Menschentums waren in ihm, dem letzten Rabbiner alten Schlages, zu einer harmonischen Einheit verschmolzen. Wie manchen der chassidischen Rabbis, so war auch ihm inniger Humor und ein Hang zur Mystik eigen. Die jüdische Bevölkerung, mit der ihn natürlich ein liebevolles Verhältnis verband, empfing auch sonst aus dem trauten Rabbinerhause jede Anregung für moderne Kultur und Bildung, und nicht selten vernahm man dort neben talmudischen Disputen auch die ergreifenden Klänge klassischer Musik. Es ist demnach nicht Wunder zu nehmen, daß er auch bei der christlichen Bevölkerung großes Ansehen genoß, das auch dem Kojeteiner Judentume zugute kam. Mit Jakob Brüll verkörpert sich die Blüte des Judentums in Kojetein, und wer, wie der Schreiber dieser Zeilen das Glück hatte, ihn kennen zu lernen, wird sich sein Leben lang des Eindruckes dieser leutseligen, ehrwürdigen Greisengestalt, dieses echt jüdischen Volkspriesters, nicht entziehen können. Er hinterließ zwei Söhne, Dr. Nehemias (Nahum), gest. 5. Februar 1891, und Dr. Adolf (Elchanan), gest. 18. September 1908, von denen der erstere als Rabbiner und der zweite als Religionsprofessor in Frankfurt a. M. sich eines großen Rufes in der Gelehrtenwelt erfreuten und welche sich wie ihr Vater für ein freiheitlich-religiöses und wahres Menschentum betätigten. Dr. Nehemias Brüll hinterließ eine äußerst wertvolle und zahlreiche orientalische Werke umfassende Bibliothek von 10.000 Bänden, welche von seiner Witwe der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. käuflich überlassen wurde.

Nach Jakob Brüll konnte sich die Gemeinde nicht mehr so leicht entschließen einen Rabbiner aufzunehmen. Es fungierten längere Zeit hindurch nur Substituten und die später bestellten Rabbiner konnten fast durchwegs nur auf eine kurze Funktionsperiode zurückblicken.

Dr. Nathan Steinhart.

Vom Jahre 1893 bis 1895 wirkte als Rabbiner Dr. Sam. Fuchs, der Herausgeber der Ha Chankes, ein sehr gelehrter, junger Mann, der aber, schwer leidend, ein allzu frühes Ende fand.

Es fungierten sodann als Rabbiner 1896 bis 1900 Dr. Nathan Steinhart, dermalen Religionsprofessor in Brünn. 1901 bis zu seinem 1903 erfolgten Tode Dr. Sam. Rosenzweig. Dr. Richard Feder 1903—1906, seit dieser Zeit Rabbiner in Kolin und Herausgeber hebräischer Lehrbücher verschiedener Zeitschriften, und jüdischer Geschichtswerke: Dr. D. Rudolfer, 1906 bis 1907, gegenwärtig Rabbiner in Jägerndorf, und 1908 bis 1909 Dr. K. Kupfer.

Rabb. Samuel Friedenthal.

Der letzte Rabbiner in Kojetein, ein überaus eifriger und dabei friedlicher Gelehrter, war Samuel Friedenthal, Schüler der Preßburger Jeschiba, dessen Wirken eine langjährige martervolle Krankheit schon in jungen Jahren ein Ziel setzte (1910 bis 1922).

Rückkehrend zur Entwicklung der Judengemeinde muß zunächst bemerkt werden, daß dieselbe seit ihrer Neuorganisation im Jahre 1718 rasch wieder wuchs und keinerlei Erschütterungen oder Gewalttätigkeiten ausgesetzt war, von denen die redselige Sage gewiß berichtet hätte. Die Überlieferung spricht bloß von den argen Nöten zur Zeit Maria Theresias während der schlesischen Kriege, insbesonders jedoch von den harten Bedingungen, die den Juden auferlegt wurden, als die Vertreibung aus Böhmen und Mähren sie be-

drohte. Aus dieser Zeit rühren ja nebst andern Leiden die auch in Kojetein sich drückend gestaltenden Heiratsbeschränkungen und die erst im Jahre 1848 aufgehobenen, an die kaiserlichen Kassen zu zahlenden schweren Steuern.

Im Jahre 1727 befanden sich in Kojetein in vierzig Wohnhäusern wieder 470 jüdische Seelen, ein Beweis dafür, daß die Zahl der Bevölkerung und der besetzten Häuser tatsächlich wieder auf der früheren Höhe stand. Die Judenschaft lebte ruhig nach den Beschlüssen der mähr. Synodalversammlungen und den alten Statuten „Schai Tekkanoth", die im Jahre 1754 als General-, Polizei-, Prozeß- und Kammerordnung genehmigt wurden, und auch das Reskript vom 27. Juni 1727, nach welchem der Befehl zur vollständigen Trennung der jüdischen Wohnhäuser scharf wiederholt wurde, hat an den Verhältnissen in Kojetein wenig geändert. Bestand doch schon eine eigene Judengasse, die zum Unterschiede von anderen engen und finsteren Ghettos geräumige, mit Höfen, Gärten und Wiesen versehene Häuser aufwies, in welche Luft und Licht reichlich Zutritt fanden.

Einen lehrreichen Aufschluß über die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Kojeteiner Juden zu Beginn des 19. Jahrhundertes geben die im Besitze der Kojeteiner Herrschaft befindlichen, aus dieser Zeit herrührenden Akten, insbesonders jedoch eine vom Kojeteiner Wirtschaftsamte über Auftrag des vorgesetzten k. k. Kreisamtes in Olmütz verfaßte statistische Beschreibung der Judengemeinde.

Nach dieser Beschreibung vom 26. Oktober 1829 gehörte die Kojeteiner Judenschaft unter die Gerichtsbarkeit der Herrschaft Kojetein, deren damaliger Besitzer Fürst Viktor von Metternich-Winneberg war. Sie bestand aus 45 Häusern mit 443 Seelen. Nach dem allerhöchsten Patente vom 15. September 1798 waren für die Gemeinde 76 Familien festgesetzt (5400 für ganz Mähren). Ehe noch die Zahl der Familienstellen bestimmt war, waren hier 112 Familianten, so daß die überzähligen bei Sterbefällen in die Zahl der festgesetzten einrückten. Den wichtigsten Erwerbszweig der damals armen Judengemeinde bildete Handel, und zwar vornehmlich mit Häuten, Wachs, Federn und Wolle. Unter sämtlichen Einwohnern waren sieben Handelsleute, fünf Krämer, vier Hausierer, zwölf Professionisten, u. zw. ein Fleischhauer, drei Schneider und acht Glaser und 35 von verschiedener Beschäftigung. Zur gut erhaltenen Synagoge gehörte eine sogenannte dürre Wiese, welche jährlich verpachtet wurde. Der eingehende Pachtschilling wurde in die Gemeindekasse abgeführt. Der damalige Rabbiner David Buchheim bezog einen jährlichen Gehalt von 550 fr. Wiener Währung, der Gemeindebeglaubte (Schames) Abraham Stern einen solchen von 150 fr. W. W. und der Synagogendiener Isac Seitl 42 fr. W. W. aus der Armenkasse. Für Beschneidungen wurden keine Gebühren entrichtet und für Trauungen bezogen der Rabbiner und Gemeindebeglaubte jene Taxen, welche in der Polizeiordnung für die Juden bemessen waren. Die Beerdigungen wurden aus dem Nachlasse des Verstorbenen oder von dessen Angehörigen, je nach dem Vermögensstande, bezahlt. Die Gemeinde besaß ein eigenes, gut erhaltenes Gemeindehaus, in welchem der Rabbiner wohnte, und eine eigene Schule, die von 66 Kindern besucht wurde. Der Unterricht wurde in zwei Abteilungen erteilt. Der Lehrer Isac Sonneuschein erhielt von der Gemeinde jährlich 60 fr. W. W. Er besaß ein Befähigungsdekret vom fürsterzbischöflichen Konsistorium und wurde über Vorschlag der Gemeinde von der Obrigkeit angestellt. Der Ortsschulaufseher Samuel Kaufmann wurde mittels kreisämtlichen Dekrets eingesetzt. In der jüdischen Schule wurden die für die Landschule vorgeschriebenen Gegenstände, die biblische Geschichte mit Verbindung der Religionslehre nach dem moralisch-religiösen Lehrbuch „Bne Zion" gelehrt. Das Judengericht bestand aus dem Judenrichter, damals Jakob Klopfer, zwei Bürgermeistern, damals Bernard Kaufmann und Aron Kirschner, und vier Beisitzern. Dieses besorgte die Ortspolizei und die Verwaltung des Gemeindevermögens und schlichtete Stritte geringer Art. Außer dem Gemeindehause gehörten noch der Gemeinde die Fleischbank, das Badehaus und die sogenannte dürre Wiese. Der Pachtschilling aus diesen Realitäten betrug 180 fr. W. W., 15 fr. W. W. und 80 fr. W. W., zusammen 275 fr. W. W. Zu den Judenhäusern gehörten, wie es in dem Berichte heißt, seit undenklichen Zeiten dürre Wiesen, wiewohl nach der Landesverfassung die Juden vom Ruralbesitze ausgeschlossen waren. Die Begräbnisstätte war, wie es gleichfalls heißt, seit undenklichen Zeiten Eigentum der Judengemeinde.

Nach dieser statistischen Beschreibung war das Präliminarerfordernis in der Steuerrepartition der Kojeteiner Judengemeinde für das Jahr 1830: An vorgenannten Empfängen 275 fr. W. W. An Steuern und sonstigen Giebigkeiten, welche die Gemeinde zu entrichten hatte: 1. an landesfürstlichen Familiengeldern von 76 festgesetzten und vier überzähligen Familienstellen à 5 fr. Conventions-Münze = 400 fr. C. M., 2. an Kontributionsdrittelzuschlägen als Klassensteuer 340 fr. C. M., 3. an Schutzgeldern und Domestikalabgaben für die Obrigkeit 258 fr. W. W., 4. ein Faß Bier oder der kurrente Preis von 21·20 fr. W. W. für das Abräumen der obrigkeitlichen Wiese und 5. an vorgenannten Besoldungen und verschiedenen Auslagen 1055 fr. W. W. Im Entgegenhalte des Empfanges mußten demnach an die Gemeinde 740 fr. C. M. und 1065 fr. W. W. individuell repartiert werden.

Hiezu kamen noch Verzehrungssteuer 500 fr. W. W., Erwerbsteuer 92·30 fr. W. W. und Personalsteuer 50 fr. W. W. Sämtliche Steuern und Abgaben wurden auf Grund eines von fünf Schatzmännern verfaßten Vermögensentwurfes auf die einzelnen Familianten nach Maßgabe ihres Vermögens subrepartiert.

Nach einer Konsignation befanden sich im Jahre 1829 nachstehende 76 festgesetzte Familianten in Kojetein:

1. Jakob Arely, 2. Jelinek Singer, 3. Isak Gramisch, 4. Israel Grünhut, 5. Jakob Haas, 6. Isak Sonnenschein, 7. Markus Schneidler, 8. Zacharias Polak, 9. Philipp Liebmann, 10. Michael Deutsch, 11. Herrmann Seidl, 12. Isak Seidl, 13. Herrmann Steiner, 14. Bernard Gutmann, 15. Salomon König, 16. Jakob Fuchs, 17. Jakob Gramisch, 18. Bernard Kaufmann, 19. Pinkus Kirschner, 20. Bernard Kurz, 21. Isak Zimlich, 22. Samuel Kaufmann, 23. Jakob Löwenthal, 24. Jakob Reichsfeld, 25. Jakob Turadt, 26. Abraham Liebmann, 27. Aron Löwenthal, 28. Lazar Poltak, 29. Jakob Seidl, 30. Isak Blum, 31. Philipp Langer, 32. Markus Weiskopf, 33. Jakob Zimlich, 34. Markus Schiller, 35. Wolf Löwenthal, 36. Lazar Gottlieb, 37. Moses Stern, 38. Jakob Löwenthal, 39. Samuel Kurz, 40. Joseph König, 41. Lazar Weiskopf, 42. Ludwig Hochberg, 43. Michel Sonne, 44. Isak Kaufmann, 45. Isak Eifler, 46. Markus Kaufmann, 47. Israel Bick, 48. Jakob Klopfer, 49. Jakob Hausner, 50. Löbl Langer, 51. Moses Krasny, 52. Jakob Sonne, 53. Jakob Blum, 54. Bernard Schmeidler, 55. Isak Stern, 56. Jakob Brunner, 57. Jakob Hausner, 58. Markus Steiner, 59. Jonas Schiller, 60. Markus Krasny, 61. Samuel Hochberg, 62. Simon Löwy, 63. Joachim Sonerbrunn, 64. Abraham Zimlich, 65. Joachim Poltak, 66. Jakob Glückselig, 67. Abraham Schiller, 68. Joseph Vogl, 69. Moses Brunner, 70. Abrahom Gramisch, 71. Jakob Seidl, 72. Aron Kirschner, 73. Markus Eifler, 74. Joachim Longeh, 75. Jakob Pfefferkorn, 76. Löbl Schein.

Außerdem waren noch folgende sechs überzählige Familianten vorhanden: 79. Jakob Brunner, 81. David Gottlieb, 96. Daniel Klein, 98. Judas Pichler, 109. Joseph Rothkopf, 110. Salomon Kellner. Bei den andern

Familienstellen von 77. bis 112. heißt es „ausgestorben".

Die Nachkommen der Träger dieser Namen lebten noch zum größten Teile in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Kojetein und sind heute in ganz Mähren, speziell in Brünn und Olmütz, aber auch in Wien ansäßig.

Es ist natürlich, daß bei der verhältnismäßig großen Zahl der Kojeteiner Juden und deren Kinderreichtum die festgesetzten Familienstellen nicht ausreichten und daß manche, die als nicht Erstgeborene fast keine Aussicht hatten, im Kompetenzwege eine solche Stelle zu erlangen, im geheimen eine rituelle Ehe abschlossen. Die Kojeteiner Behörde scheint jedoch diesbezüglich sehr liberal gewesen zu sein. Hierüber gibt nachstehender Bericht des Kojeteiner Wirtschaftsamtes vom 15. April 1830 Zeugnis, der über höherortigen Auftrag, Nachforschungen über geheime Ehen unter den Juden zu pflegen, erstattet wurde:

„Es gibt hier, so wie vielleicht in allen Judengemeinden, von ledigen Weibspersonen erzeugte Kinder; auch sind unter den letzteren, die schon zwei, auch drei Kinder haben; und da wegen der Ernährungs- und Erziehungskosten derselben keine Klagen vorkommen, so scheint es, daß der Vater dieser Kinder die Mutter unterstütze und daß sie miteinander in geheimen Einverständnissen leben, ohne deshalb beisammen zu wohnen.

Ob aber ein Ehebund zwischen ihnen bestehe, mag immerhin vermutbet werden, läßt sich jedoch nicht beweisen, weil:

1. bei der Untersuchung von beiden Theilen das Bestehen eines solchen Ehebandes zwischen ihnen geleugnet wird; weil

2. nach den jüdischen Religionsgrundsätzen zur Giltigkeit einer Ehe weder die dreimalige Aufbiethung, noch die Vornahme der Kopulazion durch den Rabbiner, oder die sogenannte Aufstellung des Himmels erforderlich ist; und es überhaupt kein sicheres Kriterium gibt, um eine in geheimen abgeschlossene, gesetzwidrige Ehe gehörig nachzuweisen;

3. ist den ledigen Juden, wenn sie wegen ihren Geschäften eigene Haushaltung führen müssen, gestattlich, sich weibliche Dienstbothen zu halten. Mit der Zeit wird die Magd Haußwirthin-, Mutter-, und ist von einem gesetzlich angetrauten Eheweibe im Hause ihres Dienstgebers kaum zu unterscheiden.

Diesem Unfug kann durch legislative Maßregeln kaum begegnet werden; und es dürfte vielleicht an der Zeit sein, die Beschränkung der Judenehen mehr zu lockern, weil der Grund derselben nicht mehr vorhanden ist."

Ebenso erstattete das Wirtschaftsamt wegen Mietung eines Christengewölbes durch einen Juden, was durch das allerhöchste Reskript vom 23. Juni 1727 ausdrücklich verboten war, nachstehendes, von einem wahrhaft liberalen Geiste erfüllte Gutachten vom 16. November 1827 über die Anfrage des k. k. Kreisamtes in Olmütz, ob und wie dieses Verbotsgesetz den dermaligen Zeitverhältnissen gemäß modifiziert werden solle.

„Bei den Fortschritten, welche die Völker, überhaupt seit hundert Jahren, in der intelektuellen Ausbildung gemacht haben, und bei dem humanen Zeitgeiste, welcher daraus hervorging, und wovon nicht nur die Völker, sondern auch ihre Regierungen beseelt wurden, ist es kein Wunder, daß ein politisches Gesetz aus den Zeiten der Intoleranz dem gegenwärtigen Zeitalter nicht mehr zusagen will. Damals, als die Juden für ein verworfenes Volk gehalten, und ihnen ebensowenig wie den Sklaven der Vorzeit bürgerliche Rechte zugestanden wurden, hat das Gesetz, welches sie von jeder Gemeinschaft mit den Christen ausschloß, dem damaligen intoleranten Zeitalter ganz entsprochen, aber auch die traurige Folge nach sich gezogen, daß die Juden von Christen feindselig behandelt, auch eine gleiche Stellung gegen dieselben annahmen und Sklaven gleich verwilderten, statt daß sie sonst an den allgemeinen Fortschritten in der Kultur und in der Humanität Theil genommen hätten. Diese traurige Erscheinung ist noch gegenwärtig in der Judenschaft bemerkbar und dürfte erst dann gänzlich vertilgt werden, wenn die Juden den übrigen Staatsbürgern in ihren Rechten gleichgestellt werden.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann das allerhöchste Reskript vom 27. Juni 1727 als dem gegenwärtigen Zeitgeiste nicht mehr angemessen nicht mehr weiter fortbestehen, und das gefertigte Wirtschaftsamt ist daher der unvorgreiflichen Meinung, daß dasselbe ausdrücklich aufzuheben, und den tolerierten Juden die Miethe der Gewölber in Christenhäusern zu gestatten wäre; welche Meinung noch dadurch begründet wird, daß dieses Gesetz de facto ohnehin nicht mehr besteht, indem den Juden in den Städten, wo Judengemeinden außer den Straßen- und Verkehrszügen bestehen, ihre Gewölber in den Christenhäusern wirklich aufgeschlagen haben. Zum Beweise davon mag hier Kremsier, Prossnitz und Weisskirchen angeführt werden. Ein Gesetz aber, welches nicht gehandhabt wird, soll lieber widerrufen werden, weil bei dem Fortbestehen desselben alle übrigen Gesetze an ihrer Kraft verlieren.

Den Juden hingegen eigene Bezirke für ihre Gewölber anzuweisen, wäre von der Localität einer Stadtgemeinde bedingt, ist im allgemeinen gar nicht ausführbar, und kann daher auch schwer zu einem Gesetz, als einer Norm für alle, erhoben werden."

So sehen wir, daß auch in Kojetein die Durchführung der Judenseparation und die Beschränkung der Judenehen große Schwierigkeiten bereiteten, daß selbst die Behörden und die christliche Bevölkerung dagegen waren und in ihnen in Nachwirkung des Toleranzpatentes von Kaiser Josef auch ein Josefinischer Geist sich geltend machte. Es bereitete sich hier wie allenthalben die große Judenemanzipation vor, die unter der Regierung von Kaiser Franz Josef im Jahre 1849 den Juden endlich erteilt wurde.

Die Zeitperiode von diesem Jahre bis etwa zum Jahre 1890 bedeutet für die Kojeteiner Judengemeinde die Blütezeit, die mit der Wirksamkeit des Rabbiners Jakob Brüll zusammenfällt. Der Wohlstand und das kulturelle Niveau der Kojeteiner Juden, die nunmehr ungehindert Geschäfte gründen und betreiben, sich bilden und in den Ehestand treten konnten, hoben sich bedeutend. Sie brachten es im Handel und Kaufmannsstande zu großen Erfolgen, besaßen auch in der Stadt außerhalb der Judengasse Häuser und ansehnliche Gesehäfte und betätigten sich auch in der Landwirtschaft. Dabei herrschte in der Judengemeinde ein reges Leben und mannigfaltiger Verkehr. In der freundlichen Judengasse entwickelte sich in den Abendstunden ein lebhaftes und geselliges Treiben, und vornehmlich an den Feiertagen, an welchen Gäste von Nah und Fern zu ihren Angehörigen herbeieilten, bot die Gasse nach dem Gottesdienste ein Bild echt jüdischen Lebens.

In vielen Familien fand Bildung, Geselligkeit und wahres Judentum eine innige Pflege. Einer solchen angesehenen Kojeteiner Familie entstammte auch der ausgezeichnete Gelehrte und Schriftsteller David Kaufmann, Professor der Budapester Rabbiner-

schule, der sich durch seine Schriften und Abhandlungen sowie durch seine pädagogische Wirksamkeit im Judentum ein unvergängliches Denkmal zu Ehren der Stadt Kojetein gesetzt hat. Auch sein Bruder, der Ökonom Ignaz Kaufmann, bildete durch seine Geistes- und Herzensbildung eine Zierde des Kojeteiner Judentums. Dr. David Kaufmann wurde am 7. Juni 1852 in Kojetein geboren, studierte bei Rabbiner Jakob Brüll in Kojetein und mit dessen Sohne Nehemias Brüll in Breslau. Er promovierte 1874 an der Universität in Leipzig und wurde im Jänner 1877 zum Rabbiner ordiniert. Im selben Jahre wurde er als Professor an das damals neu eröffnete Landes-Rabbinerseminar nach Budapest berufen. Er entwickelte eine staunenserregende wissenschaftliche und literarische Produktivität auf den verschiedensten Gebieten. Dreißig selbständige Werke und mehr als 500 wissenschaftliche Abhandlungen in allen Sprachen sind ein Beweis seiner ungeheuren Schaffenskraft. (Ein genaues Verzeichnis seiner Arbeiten findet sich im Kaufmann, Gedenkbuch, Breslau 1901.) Durch einen Unfall wurde er in der Blüte seiner Jahre am 7. Juli 1899 in Karlsbad hinweggerafft.

Prof. Dr. David Kaufmann.

Und noch viele andere, wie der hervorragende Wiener Rechtsanwalt, Geheimer Justizrat Dr. Bachrach, der seine Jugendjahre hier verbrachte, der Schriftgelehrte, Buchhändler Siegmund Steiner in Preßburg, und der weitbekannte Proßnitzer Arzt Dr. I. Löwenthal künden, bezw. kündeten auch in der Fremde die altehrwürdige Tradition des Kojeteiner Judentums.

Seit der Aufhebung der Judengerichte im Freiheitsjahre 1848 fungierten als Vorsteher der Kultusgemeinde Jakob Fischer, David Stern, Israel Weißkopf und Alexander Donath. In dieser Zeit des unbehinderten Aufschwunges der Gemeinde machte sich auch das gute Verhältnis zwischen der Judenschaft und dem Herrschaftsbesitzer Graf Sandor Metternich und insbesonders seiner Gemahlin Gräfin Pauline Metternich geltend. Über das joviale und hilfsbereite Wesen der letzteren wußte die jüdische Bevölkerung noch in den letzten Jahren mit Stolz viel Einzelheiten zu erzählen.

Die Erschwerung der wirtschaftlichen Verhältnisse für die Juden am Lande trotz Liberalismus und Emanzipation und der daraus sich ergebende Drang nach der Großstadt machte jedoch der Kojeteiner Blütezeit in der zweiten Hälfte der 80er Jahre ein Ende und eine starke Abwanderung, namentlich der Jugend, setzte ein. Im Jahre 1890 konnte sich die gelichtete Gemeinde, wie bereits erwähnt wurde, wegen der großen finanziellen Belastung nur schwer dazu entschließen, einen Rabbiner aufzunehmen.

In der letzten Zeit des günstigen Standes der Kojeteiner Judengemeinde und darüber hinaus, von 1881 bis 1900, wirkte als Vorsteher der Kultusgemeinde Simon Rosenfeld, Stammvater einer angesehenen und zahlreichen Familie und Besitzer einer Bierbrauerei und großen Ökonomie. Da er Mitglied der Stadtvertretung war, dem Fortschritte huldigte und auch nach außen zu repräsentieren verstand, trug er viel zur Hebung des Ansehens der Judengemeinde bei der christlichen Bevölkerung Kojeteins bei.

Nach ihm standen der Kultusgemeinde von 1900 bis 1919 Moriz Bick und von 1919 an Moriz Löwenthal vor: beide, insbesonders der zweite, erwarben sich große Verdienste, da sie unter schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen und bei der verhältnismäßig geringen Zahl der Mitglieder der Kultusgemeinde diese noch tatkräftig und im echt jüdischen Geiste zu leiten vermochten.

In diesem Zusammenhange muß auch ehrend des letzten Kantors der Gemeinde Josef Grünstein gedacht werden, der 32 Jahre auf seinem Posten stand und im Jahre 1924 starb.

Eine große Bedeutung für die kulturelle und soziale Entwicklung der Judengemeinde besaß die zweiklassige jüdische Volksschule, von der bereits erzählt wurde. Nach dem genannten Lehrer Sonnenschein wirkten an der genannten Schule die Lehrer Steiner, der später nach Boskowitz ging, Heinrich Böhm und Josef Kornfeld. Lehrer Böhm war ein geistig hochstehender Mensch, der die französische Sprache beherrschte und in ihr unterrichtete, was für die damalige Zeit als ein besonderer Grad von Bildung galt. Der letzte jüdische Lehrer,

Die ehemalige jüdische Schule und „Mikwa".

der bis zum Jahre 1910 wirkte, war Ignaz Sametz. Von da an bis zum Umsturze im Jahre 1918, in welchem die Schule zu bestehen aufhörte, waren nur mehr christliche Lehrer tätig. Das einstöckige Schulgebäude, das im Jahre 1867 gegenüber dem Tempeleingange erbaut wurde und zwei Lehrzimmer, einen Sitzungssaal und das rituelle Bad enthielt, war für damals gewiß ein stattlicher, dem Judentume zur Ehre gereichender Bau. Heute ist dasselbe, seinem ursprünglichen Zwecke entzogen, noch im Besitze der Gemeinde und beherbergt die Gendarmerie.

Für die Erhaltung des jüdischen Geistes und der Tradition sorgte auch in der Gemeinde die nach Überlieferung seit ungefähr 500 Jahren bestehende Chewra-Kadischa, die im Jahre 1883 Statuten er-

hielt. Ihre Vorsteher waren vom Jahre 1883 bis 1900 Simon Rosenfeld, von 1900 bis 1907 Moriz Bick und von 1907 bis heute Leopold Weißkopf.

Auch der im Jahre 1883 gegründete Frauenverein hat sicher seinen wesentlichen Anteil an der Erhaltung des Kojeteiner Judentums und an Werken sozialer Fürsorge. Innigst verknüpft mit dem segensvollen Wirken dieses Vereines waren deren Vorsteherinnen: Henriette Rosenfeld, eine durch besondere Wohltätigkeit sich auszeichnende jüdische Frau, von 1886 bis 1889, Therese Kaufmann von 1889 bis 1905, Sophie Kaufmann von 1905 bis 1926 und von da Henriette Lauger.

Die einst so blühende Judengemeinde ist heute in Kojetein und Umgebung auf 32 Mitglieder zusammengeschmolzen und erhält zusammen mit den Kultusgemeinden Eiwanowitz, Wischau und Prerau ein Rabbinat mit dem Sitze im letztgenannten Orte. Sie ist selbst nicht mehr imstande, auch nur einen Vorbeter zu erhalten. Diese Funktion besorgen die an Gottesdienst und Überlieferung festhaltenden Mitglieder der kleinen Gemeinde selbst. Noch im Jahre 1901 wurde unter großen Opfern zu Ehren des verstorbenen Professors Dr. David Kaufmann nach den Plänen des Baurates Stiaßny eine neue Friedhofshalle und Friedhofsmauer hergestellt.

Auch sonst erhält die kleine Gemeinde mit Mühe, aber trotzdem gewissenhaft und nach besten Kräften die Synagoge und den Friedhof, was insbesonders das Werk des jetzigen Gemeindevorstehers Moriz Löwenthal ist.

Gegenwärtig wurde die Synagoge mit einer neuen Bedachung versehen, im Innern gründlich repariert und mit einer Gedenktafel für den Präsidenten Masaryk versehen. Das Gotteshaus präsentiert sich in seiner Schlichtheit und seinem guten Zustande durchaus würdig und erhebend.

Der Friedhof in seiner schönen Lage bietet mit seinen Baumbeständen, dem Rasen- und Blumenteppiche, den musterhaft erhaltenen Grabsteinen und dem würdigen neuen Denkmale für den unvergeßlichen Rabbiner Jakob Brüll wirklich das Bild eines wahrhaft guten Ortes und gemahnt an die Blütezeit des Kojeteiner Judentums und an viele seiner in der Erinnerung wieder lebendig werdenden, lieben Gestalten. Bei diesen wehmütigen Betrachtungen bleibt nur ein Trost übrig, wie wir ihn aus dem Munde des dermaligen wackern Gemeindevorstehers vernehmen, daß nämlich ein Teil der jüdischen Jugend sich wieder an Kojetein hält, so daß die altehrwürdige Gemeinde doch nicht wie viele andern in Mähren dem Verfalle preisgegeben ist.

*

[1]) Diese blutige Judenverfolgung ist mit durchdringender Wehmut und Wärme geschildert in R. Sabbathai Cohens Martyrologium, welches dem Schewet Jehuda ed. Amsterdam 1656 beigedruckt ist.

[2]) Ist aus einer Urkunde, die wir weiter mitteilen, ersichtlich.

[3]) Diese Geschichte bis ausschließlich des Wirkens Jakob Brülls ist einer Abhandlung entnommen, die dessen Sohn Dr. Nehemias Brüll in der Zeitschrift „Ben Chananja", V. Jahrg., S. 318—320, unter dem Titel „Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Kojetein in Mähren" erscheinen ließ.

[4]) Daß R. Samson Wertheim damals die Synagoge habe neu aufführen lassen, bestätigt sich nicht, da außerdem, daß dies unnötig war, dieses fromme Wort auf dessen Grabschrift, wo der Erbauung der Synagoge zu Rechnitz durch ihn gedacht ward, nicht mit Stillschweigen übergangen worden wäre. (Die Grabschrift findet sich in einer deutschen Übersetzung bei Ludwig Aug. Frankls „Zur Geschichte der Juden in Wien", S. 22.)

[5]) Diese Urkunde, welche sich im Kojeteiner Gemeindearchive befindet, ist bloß im Auszuge mitgeteilt.

[6]) Teschubah meakabah, Nr. 108.

GESCHICHTE DER JUDEN IN KOSTEL.

Bearbeitet von
Hugo Gold. Brünn.

Mit einem Beitrag zur Gelehrtengeschichte
von Dr. B. Wachstein. Wien.

ÜBER das Geschick der Juden der alten Stadt Kostel in den ältesten Zeiten sind wir so wenig unterrichtet, wie über das in anderen mährischen Ortschaften. Um so überraschender klingt die Nachricht des im Jahre 1125 verstorbenen Prager Chronisten C o s m a s, daß die Burg Podivin, aus der sich später mit Einbeziehung der benachbarten Territorien die Stadt Kostel entwickelte, von einem Juden namens P o d i v a, der später zum Christentume übertrat, erbaut wurde. (Siehe die Lit. bei Tykocinski in Germania Judaica I., S. 147—148.)

Weitere Nachrichten über die Juden in Kostel haben wir erst aus dem 17. Jahrhundert. Wie die Greuel des 30jährigen Krieges überall die jüdischen Gemeinden

Tempel (Innenansicht).

vernichteten, so zählte man in Kostel im Jahre 1647 nur noch 4 Juden. (Neuzeit 1895, S. 40.) Es scheint, daß die eine oder die andere der reichen und angesehenen Familien ihren Weg nach Wien fanden. (Wachstein, Inschriften I. Index s. v. Gostl, die Familien des gelehrten Salomo aus Gostl und des mit ihm verschwägerten Schalom aus Gostl.) Auch der Hofjude Viktor Lazarus, Viktor Gerstl bei Schwarz, Wiener Ghetto, über den Wachstein ausführlich in „Notizen zur Gesch. der Juden in Proßnitz", S. 1—2, handelte, ist Kostler Abkunft. „Gerstl" ist nämlich nach Wachsteins Meinung in Gostl zu verbessern.

Über den Hausbesitz und die Zahl der Juden in den letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts belehrt uns folgende Abschrift aus dem Lahnenregister, Signatur 242, im Brünner Landesarchiv:

Das Lahnenregister Sign. 242 LA enthält die Namen der Juden im Jahre 1673.

Föl. 22

Beseßte Juden Heuser.

Jtath Abraham, vor Lebel Abraham
Kolman Markeß, vor Markes
Jakob, vor Aron
Joseff Polath, vor Lebel Maudl
Lasar Hierschl, vor Lazar
Salomon Schneyder,
Lebel Monses, vor Hirschl Polath
Schwartze Jude,
Herschl Polath, hatt ein Christenheusl, des Dawid Schneyder angenohmben. Ao 1672.

9 4/8 Lahn.

Fol. 26' Stadt Kostel.

Gantz oede Juden Heuser.

Monses ist 1600 gestorben.

Alte Oedung.

Salomon Lebl	„	1
Jakob Nirl	„	1
Juden Spital	„	1
Jt: annach		5 die nicht zu Benennen seindt,
	Sa „	9

4 achtel

Luntenburg den 27. May 1673.

Beilage zum Landesregister:

Die Judenschafft der Statt Kostel hat angesessene Heuser.

Salomon Binder	1
Eissig Lederer	1
Joseph Fleischakher	1
Gersil Polath	1
Der Alte Mareas	1
Jakob Glasser	1
Salomon schneid	1
Florian	1
Der Mandel Marcus	1
Summa d. Judenheuser	9
Jtem Oede Judenheuser befinden sich	9
Machen also angesessene vndt oede Judenheuser zusammen	18

Lundenburg den 28. Aug. 1667

L. S. Johann Anthoni Pokorny.

Einen Einblick in die Rechtsverhältnisse und die Stellung der Juden zu den verschiedenen Obrigkeiten gewährt uns folgender Rechtsfall:

Als sich die Judengemeinde in Kostel im Jahre 1763 gegen den Stadtrat ihrer Gemeinde beschwerte, daß dieser den Bau von

Laubhütten verbiete, das Umzäunen der Judenhäuser nicht dulden wolle und nicht zugebe, daß die Juden ein vor 12 Jahren eingerissenes Haus wieder aufbauen, kam es zu einer Entscheidung des Kreisamtes in Brünn und des Landesgubernimms. Zuerst richtete die Judengemeinde die Beschwerde an den Fürsten Josef Wenzel von und zu Liechtenstein (am 25. Juli 1763). Darin führten sie außer den erwähnten Punkten auch an, daß der Stadtrat den Christen verbiete, an die Juden Ziegel und Steine zu verkaufen und baten, dem Kostler Rate alle Kränkungen der Juden in Hinkunft zu verbieten. Das Gesuch war von Marcus Salomon, Judenrichter, Moyses Marcus und Philipp Leederer als Geschworenen, sowie von Hierschl Mandl, dem „Kirchen-Vatter", also dem Schulvorsteher, im Namen der ganzen Gemeinde unterschrieben. Der fürstliche Auwalt in Brünn, Anton Josef Sultzbeck, nahm sich der Sache noch am selben Tage an und sandte die Beschwerde mit der Entgegnung der Kostler Gemeinde an das Gubernium. Diese Behörde erledigte die am 19. August eingelangte Eingabe am 22. d. M., indem sie dem Antrage des Anwaltes, eine Kommission in Kostel abzuhalten, stattgab. Diese Verhandlung fand am 19. September in Anwesenheit des Anwaltes, des Oberamtmanns Karl Josef Bittner, des Kostler Bürgermeisters Thomas Stříbernský, des Stadtrichters Franz Charwatick, des 73 jährigen Anton Ssegda, der Geschworenen Franz Karasek und Franz Papess, des Stadtschreibers Wenzel Hilaris, des früheren Bürgermeisters Magetanek und der jüdischen Geschworenen statt. Die Kommission entschied, daß die Laubhütten, welche rückwärts hinter den Häusern auf fürstlichen Grunde errichtet werden, für niemand ein Hindernis bilden und daher auch nicht zu Streitigkeiten Anlass geben können. Als hierauf Magetanek betonte, daß der Judenrichter Marcus aus seiner Laubhütte eine Wohnung „zu machen sich angemessen habe", bestritten dies alle anwesenden Juden, da die Hütte viel zu klein sei, um darin Möbel aufstellen zu können. Daher begab sich die Kommission an Ort und Stelle und fand, daß die Juden Recht hätten. Auch die Umzäunung der Häuser fand die Kommission für unerheblich und die Einwendungen des Stadtrates, die Juden könnten dort „ihr ungehührliches Thun und lassen verbergen" und daß „die Christen bei denen Juden mannigfältig und übermäßig, auch sogar bis zur Verabsaumung des Gottesdienstes die Zeit mit Saufen zuzubringen pflegeten" wurden dadurch widerlegt, daß man ja immer visitieren könne, wenn man Verdacht gegen die Juden habe; ebenso sei es nötig, ihnen die Möglichkeit zu geben, Holz, Stroh u. a. irgendwo aufzubewahren, da sie das Wohurecht besäßen. Die Kommission nahm auch die Häuser deshalb in Augenschein, weil es sich darum handelte, auf wessen Grund und Boden die Zäune stehen würden. Es wurde gefunden, daß die Häuser insbesondere vom Tempel hinauf angefangen ziemlich große Plätze hätten, wo die Vorräte der Juden sehr gut aufzubewahren wären; dies käme auch der Gemeinde insofern zu Nutzen, daß nicht so leicht eine Feuersbrunst entstehen könne. Da die Plätze fürstlicher Grund wären, wurde entschieden, daß für den Fußweg drei Schritte oder wenigstens eine Klafter freizubleiben hätten, die Juden aber ihre Häuser von dem sogenannten Neugassner Tore abwärts ohne Bedenken mit einem Zaune umgeben dürften. Zwischen den Zäunen und der Stadtmauer hätte ein gleich großer Raum zu bleiben, damit die Stadtmauern, welche stellenweise eingefallen seien, wieder hergestellt werden könnten. Gleichzeitig wurde das Gebiet der Judengemeinde, welches „wie es sonst aller Orthen gewöhnlich ist durch ein gewisses Zeichen von denen Christen nicht abgesöndert seyen, wodurch eben zu verschieden Misshelligkeiten mannigfältiger Anlass gegeben wird." Die Juden gaben an, daß der Stadtrat gegen eine solche Abgrenzung sei. Da dieser aber einwandte, er würde eine sichtbare Grenze gerne zugeben, und „sich dann die Judenschaft so willfährig, als vergnügt darbey bezeiget", wurde dem Oberamtmann anfgetragen, dafür zu sorgen, daß das jüdische Territorium mit Stangen abgesteekt und von einer Stange zur anderen eine Drahtschnur gezogen werde. Von dieser Zeit gab es also in Kostel einen „Eruw". Die dritte Angelegenheit, wegen der die Kommission tagte, betraf den Wiederaufbau des Hauses. Die Herren begaben sich auch jetzt an die Stelle, wo das Haus gestanden war. Man konnte noch die Reste der Mauern sehen. Es war ein Haus, „nächst der Synagoge situiret", von dem die Beschwerde der Juden sagt, daß es beim letzten Feuer eingeäschert worden und welches die Gemeinde für ihren Rabbiner und Schulsinger aufzubauen gedenke, weil kein anderes Wohnhaus für sie vorhanden wäre. Da die festgesetzte Anzahl der jüdischen Häuser durch den Bau nicht überschritten würde, erlaubte man der Gemeinde, das Haus wieder zu errichten.

Die Juden zeigten noch an, daß die Christen in der Nähe des Tempels drei früher nie bestandene Schweineställe „zur Ungebühr" gebaut hätten. Die Kommission konnte sich davon auch überzeugen und es wurde der 73 Jahre alte Ssegda befragt, wieviel Stallungen ehedem dort gestanden wären. Er gab an, daß nur einer dort gewesen sein mag und, als vor einigen Jahren die ganze Stadt vom Feuer vernichtet wurde, die Stelle öde geblieben und die Nachbarn erst später drei Schweineställe errichtet hätten. So beschloß die Kommission, die überzähligen zwei Stallungen abzuschaffen, weil „sie denen Juden zur lediglichen Bekränckung hinzugesetzet worden." Einem weiteren Ansuchen der Juden, deren ehedem bestandenen Häuser, welche vor der Feuersbrunst in größerer Anzahl hier gewesen wären und die nur wegen Mittellosigkeit nicht wieder erbaut worden wären, entsprach die Kommission auch durch eine Besichtigung der Ruinen. Die Juden baten, daß man ihnen keine Schwierigkeiten mache, wenn sie, dereinst zu Mitteln gekommen, an den Bau ihrer Häuser schreiten würden. Dem Oberamtmann wurde aufgetragen, aus seinen Akten zu erheben, ob die Zahl der jüdischen Häuser nicht über die festgesetzte Zahl ginge; nur wenn dem so wäre, könne man die Bauten aufführen.

Die Juden gaben auch noch an, daß der Stadtdiener dem Judenrichter bei der Eintreibung der Kontribution oder der Verhaftung eines Juden wegen Exekution ohne Befehl des Stadtrichters nicht zu Diensten stehe. Darüber entschied die Kommission, daß der Diener nur von der Stadt abhänge, welche ihre Hilfe nie versagen würde, wenn die Juden darum ersuchen. Dem Rate wurde eingeschärft, den Diener immer zu Verfügung zu stellen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, dann hätten sich die Juden zu beschweren. Beiden Teilen aber wurde aus Herz gelegt, in Zukunft gutes Einvernehmen zu bewahren. Aus dem Akte geht hervor, daß das Gubernium im Sinne des Antrages vorging. (Sign. J. 198 des ehem. Statth. Archivs im Landesarchiv.)

Aus der traurigen Zeit der Vertreibung der Juden aus Mähren 1743 ist uns ein Dokument erhalten geblieben, dessen Inhalt Dr. Simon Mandl in der „Neuzeit" 1896, S. 492, mitteilt.

Das Dokument, welches auf jene Zeit Bezug zu nehmen scheint, „bildet eine Pergamentrolle mit den Sabbat-Haftorat, an deren Ende mit der gleichgenauen Sofer-Schrift, welche der Inhalt selbst zeigt, die Notiz in hebräischer Sprache zu lesen ist, welche wir hier in deutscher wiedergeben: ‚Erkenne doch, wem diese Untersehrift gehört. Ist es nicht der Greis, Herr Simcha Chajit, Sohn des Jissachar gesegn. And., samt seiner Frau, Frumed, Tochter des Herrn Moses, Insassen unserer Gemeinde Kostel, die da flüchteten aus ihrem Hause und umherirrten in Ländern, die nicht ihnen sind. Und als sie zurückkehrten in ihr Haus, spendete ihr Herz zu dienen dem Herrn mit Freude und mit ganzer Seele und Kraft, und sie gaben diese Haftorath ins Gotteshaus, auf daß sie bleiben unter uns und unseren Nachkommen nach uns. In der Sidrah: „מאת כל איש אשר ידבנו לבו תקחו לפיקו"

Aus dem Theresianischen Kataster, Sign. 131/III., im Landesarchive ersehen wir die Namen der Juden in Kostel (15. September 1768).

Stadt Kostel.

Behauste Juden.

1. Michael Marcus.
2. Löbl Schneider.
3. Herschel Moyses.
4. Schay Löbl.
5. Moyses Löbl.
6. Samuel Aaron.
7. Marcus Salamon.
8. Wittib Kuttele.
9. Mandl Herschel.
10. Mandl Moyses.
11. Florian Adam.
12. Aron Löbl.
13. Lazar Baader.
14. Joseph Kollmann.
15. Jacob Frolim.
16. Wittib Esterl.
17. Liebermann Salomon.
18. Wittib Marin.
19. Herschel Sigmundt.
20. Moyses Kirschner.
21. Jacob Frolim.
22. Philipp Skalitzer.
23. Abraham Isaac.
24. Joseph Pinkes.

Dann befindet sich alda die Synagog.

Inwohner.

25. Lazar Feischl.
26. Michl Herschel.
27. Aron Schmule.
28. Moyses Herschel.
29. Mandl Anczel.
30. Isaac Moyses.
31. Joseph Moyses.
32. Joseph Löbl.
33. Michl Herschel.
34. Jude.
35. Pinkes Bernhardt.
36. Dawid Löbl.
37. Wittib Chaille.
38. Mandl Löbl.
39. Mandl Feischl.
40. Abraham Löbl.
41. Moyses Isaac.
42. Isaac Bernhardt.

Am 22. Dezember 1787 erhielt Hirsch Eisinger als erster die Bewilligung mit Eisenbeschlägen für

Rabb. Dr. Koppel Duschinsky.

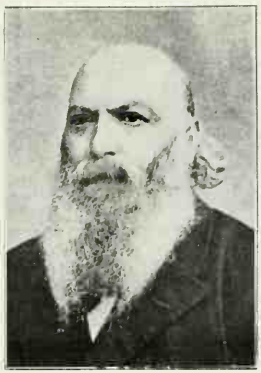

Dr. Eduard Kulke.

Rabb. Assessor Heinrich Kohn.

Ephraim Neumann.

Tempel (Außenansicht).

Siegmund Neumann.

Simon Jellenik.

Artur Neumann.

Oberlehrer Moritz Steiner.

Pferde und Wagen zu handeln. Um diese Zeit gab es in Kostel 81 jüdische Familien mit 407 Seelen und 5 Tolerierten. Davon beschäftigten sich Löb Jakob

Obere Judengasse.

Spitz mit Salzhandel. Jechiel Weegeld mit Tabakhandel und Mesehulam Spitz mit Weinhandel. Die meisten aber befaßten sich mit dem Handel von Gänseschmalz und Lebern, ferner mit Wolle und Wein, insbesondere nach Österreich. Familien des Namens Spitz gab es vierzehn. Sie dürften aus Wien zur Zeit der Vertreibung (1670), wahrscheinlich aus Spitz a. D., gekommen sein. Weegel, so genannt nach Jechiel, der die Bewilligung erhielt, auf einem „Wägel" Tabak aus Wien zu bringen. Aus diesem Worte entstammt der spätere Name Weigel. Dieser Familie gehört auch der bekannte Brünner Internist Dr. Nathan Weigl an. Im Jahre 1692 wird erwähnt: Josef Aaron Weegel war Schames. 1687 Jehuda Leib Weegel und dessen Frau Jente. Er war Dorfgeher und zahlte jährlich 2 Gulden Steuer.

Laut dem Theres. Kat. wurden im Jahre 1844 vom öden Grund, welcher christliches Gemeindeeigentum

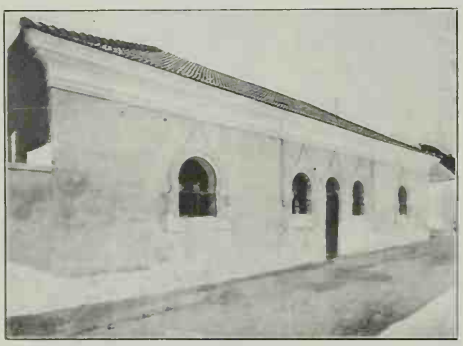

Mikwa.

war, 77 Quadratklafter an das Haus Nr. cons. 314 abgetrennt und von diesem an die Judengemeinde zur Errichtung eines Weiberbades verkauft.

Die Rabbiner in Kostel.

Von den Rabbinern in Kostel konnten folgende festgestellt werden:

Monisch b. Jesaia Theomim, Rabbiner und Leiter der Jeschibha in Kostel, gestorben zwischen 15. April und 13. Mai 1684 in seiner Heimat Prag. Hock, Die Familien Prags, S. 386, Sp. 1, Nr. 7076, siehe noch das. S. 385, sub. שצ"א

Elieser Trillinger, Verfasser des *Mischnath Flieser*, 1672 bereits verstorben, war in einigen Gemeinden Mährens Rabbiner. Nach dem Chewrabuch der Gemeinde Kremsier (Hs. im Besitze der Bibl. der Israel. Kultusgemeinde Wien) starb Chaja, die Tochter des „Gaon mhrr Elieser Tringler (טרינגלר), Rabbiners in Gostl" (Kostel) Adar 11. 470 = 1710 in Kremsier (Fr. Gr. Gesch. d. Juden in Kremsier III., S. 136). Man kann vermuten, daß Elieser Tringler mit Elieser Trillinger identisch ist.

Benjamin Wolf approbierte als Rabbiner in Kostel 1663 das Werk *Marbé Schalom* des Jakob Kuniz[1]) (Fürth 1765).

Mordechai, an welchen sich ein Responsum de dato Dienstag, 11. Adar 1. 578 = 17. Feber 1818 in *Milé d'Aboth* 1. Abtlg. (Responsen des Moses Löb Zilz) Jore Dea, Nr. 7, findet. Ein anderes das. Nr. 1 ist an den Rabbiner in Kostel (ohne Namensnennung) gerichtet.

Abraham Bäck aus Pohrlitz, Rabbiner in K. etwa bis 1823, ging von dort nach Holitsch, wo er am 16. Jänner 1851 gestorben ist. Siehe ausführlich M. Stein, *Ebhen ha-Meir*, 1. Bl. 3b. Nr: 10, und Flesch im Jahrb. der jüdlit. Ges. XVII. S. 66—67.

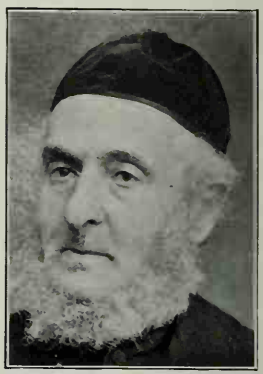

Rabb. Simson Kulke.

Moses Blatt, aus Kremsier gebürtig, starb als Rabbiner von Kostel 1830 in Karlsbad und wurde in Lichtenstadt im Grabe des Mordechai Benet, dessen Gebeine in seine Heimat überführt wurden, bestattet. Frankl-Grün, Gesch. der Juden in Kremsier I., S. 87.

Simson Kulke, geb. 1809 in Leipnik, seit 1838 bis zu seinem am 3. Jänner 1894 erfolgten Tode Rabbiner in K. Sein Sohn, der Schriftsteller Eduard Kulke, ließ auf dem Grabstein folgende Verse eingravieren:

Hier liegt der Rabbi Simson Abraham,
Der dreißigacht in die Gemeinde kam.
Er wirkte fromm und redlich 55 Jahr,
Bis wir ihn hergetragen auf der Totenbahr.
Nun ruht er in kühler Erde still,
Wie Gott es will.

Zu S. K. vgl. Wachstein, Die hebr. Publizistik in Wien, I., S. 107.

Dr. Simon Mandl, geboren am 20. August 1867 in Deutsch-Krentz, von 1894 bis 1899 in K., nachher bis 1924 als Rabbiner in Neu-Titschein. Er starb am 19. August d. J. in Wien. Mandl veröffentlichte: Kritische Beiträge zur Metaphysik Lotzes, Bern 1895; Der Bann. Ein Beitrag zum mosaisch-rabbinischen Strafrecht, Brünn 1898; Das Wesen des Judentums, dargestellt in homiletischen Essays, Frankfurt a. M. 1904, und außerdem einige Aufsätze in Zeitschriften, so Zeitschrift für jüd. Volkskunde, Österr. Wochenschrift, Neuzeit, Wahrheit.

[1]) Löwenstein, Zur Gesch. d. Juden in Fürth III, Die hebr. Druckereien in Fürth S. 48, Nr. 177 verzeichnet keine Approbation, ebenso nicht im Index Approb. Leider ist mir das Werk, das ich einmal gesehen habe, jetzt nicht erreichbar. Wenn ich nicht irre, bezieht sich die Approbation auf das im selben Jahre gedruckte Werk des Autors *Séra Jakob*, die der Autor dann nachträglich abdruckte.

Abraham Weiß 1899—1903, jetzt Rabbiner in Gr. Tapolczany.

Dr. Koppel Duschinsky, geboren in Namesto, 1904—1907 in K., jetzt Privatgelehrter in London. Er veröffentlichte: *Toldoth Jacob* (Biographie seines Großvaters Koppel Altenkunstadt-Reich): The Rabbinate of the Great Synagogue London from 1756—1842 (Aus Jewish Quartely Review) 1921: *Toldoth ha-Gaon* R. David Oppenheim (zuerst in *ha-Zofé*) 1922: *Mazkir Neschamoth* in *ha-Zofé* VIII. 1924; The Yekum Pirkan in der Poznanski-Gedenkschrift, sowie Beiträge in der Österr. Wochenschr., Jewish Chronicle usw.

In den Jahren 1907/08 war die Rabbinerstelle unbesetzt; während dieser Zeit war der Lundenburger Rabbiner Dr. Gross Rabbinatssubstitut.

Dr. Jakob Hoffmann, 1908—1912, nachher in Radautz (Radauti) in der Bukowina, jetzt in Frankfurt a. M.

Dr. Adolf Deutsch, 1914—1920, gegenwärtig Direktor der Talmud-Toraschule in Budapest.

Seit dem Jahre 1921 versieht Rabbinatsassessor Juda Neumann die rabbinischen Agenden.

Seit dem 1. Jänner 1929 ist der Lundenburger Rabbiner Dr. Heinrich Schwenger Inspektor des Religionsunterrichtes und nimmt auch Trauungen vor.

Tempel.

Der Tempel in K. dürfte annähernd 300 Jahre alt sein und wurde im Jahre 1820 unter dem Vorsteher Bendet Sträussler renoviert, was aus der Inschrift einer hebräischen Gedenktafel an der Außenseite des Gotteshauses zu entnehmen ist. Das Almemor befindet sich zwischen vier hohen Säulen in der Mitte des Tempels.

Zeremonienhalle.

Friedhof.

Ehemals gehörte ein Feld, welches an den alten Friedhof grenzte, der Judengemeinde. Da es von dieser an den Fürsten Dietrichstein abgetreten wurde, erbaute er als Gegenleistung der Judengemeinde einen Tempel und einen neuen Friedhof, der bis heute benützt wird. Die Zeremonienhalle wurde nach dem Titelbild einer Haggada errichtet.

Chewra-Kadischa.

Die Chewra-Kadischa wurde etwa 1870 gegründet. Der erste Vorsteher war Ephraim (Florian) Neumann. Dann folgten Markus Neumann, Leopold Sachs, Adolf Weigl, Moses Hesky, Josef Rosenzweig, Josef Hirsch, Juda Neumann, Josef Eisinger, Jakob Sachs, Arnold Böhmer und seit 1927 Paul Neumann.

Judenrichter und Bürgermeister.

Aus den vorhandenen Protokollbüchern und Stiftsbriefen der K. G. Kostel lassen sich folgende Judenrichter bezw. Bürgermeister feststellen: Im Jahre 1832 Jakob Sträussler und Aron Löb Goldschmied Geschworener; 1836 Baruch Böhmer, Judenrichter; 1850 bis 1868 Baruch Böhmer; 1837 bis 1887 Salomon Aschkenes; 1885 bis 1888 David Weinberger; 1896 bis 1910 Josef Rosenzweig; Siegfried Eisinger bis 1919.

Kultusvorsteher.

Bendet Sträussler um 1820. Im Revolutionsjahre 1848 gelang es ihm, durch sein tatkräftiges Auftreten Ausschreitungen gegen die Juden zu verhindern. In den fünfziger und sechziger Jahren versah Ephraim (Florian) Neumann dieses Amt; er starb im September 1911 im Alter von 99 Jahren. Aron Rosenzweig um 1878. David Weinberger 1885 bis 1888. Von dieser Zeit bis zum Jahre 1912 Baruch Kohn. In der Zwischenzeit, etwa 1894 bis 1897, Moritz Barnch Böhmer, der als einer der besten Vorsteher geschildert wird. David Spitz 1912 bis 1917, Siegmund Neumann 1917 bis 1919, Isidor Rosenzweig 1920 bis 1926 und seit dieser Zeit Artur Neumann.

Die jüdische Schule.

In Kostel wirkten als jüdische Lehrer u. a. Isak Beer Weigl (geb. 25. November 1786, Haus-Nr. 19), Eisik Ländler und Ruberl.

Die öffentliche jüdische Schule wurde zu Anfang der sechziger Jahre gegründet. Sie war zu dieser Zeit dreiklassig. Als Oberlehrer wirkten: Simon Jellenik, Josef Eisinger und Bernhard Fuchs, der durch viele Jahre Sekretär der Gemeinde war.

Lehrer: Johann Spitz, Gabriel Sachs, Strebinger aus Pohrlitz, Samuel Binder, Moritz Steiner, Frl. Berta Goldmann, Debora Fried. Im Jahre 1890 zählte die Schule in zwei Klassen 130 Schüler. Im Schulgebäude, das an die Stadtgemeinde nach der Auflösung der Schule verkauft wurde, befindet sich jetzt die Gendarmeriestation.

Besondere Ereignisse.

Im Jahre 1848 kaufte Wolf Neumann, der Großvater Artur Neumanns, als erster ein Haus auf christlichem Grunde. (Konskr.-Nr. 302, Nr. 15.) Bei der vom Landesausschuß festgesetzten Kommissionsverhandlung am 16. Oktober 1888 wurde der Streit zwischen der politischen Judengemeinde und der Kultusgemeinde dahin ausgetragen, daß das Badhaus (Nr. 122, Parz. Nr. 377 b), das Bethaus (Nr. 57, Parz. 377 a), der Tempel (Parz. 338 d), der Friedhof (Parz. Nr. 1166/2 und 1228) in das Eigentum der Kultusgemeinde übergingen. Dagegen hatte diese das Spital (Nr. 34), das Schulgebäude, welches aus den Häusern Nr. 18, 19, 20 entstanden war, der politischen Judengemeinde abzutreten. Außerdem übernahm die Kultusgemeinde die Verpflichtung, die Schulden der politischen Gemeinde im Betrage von 4338 Gulden zu bezahlen, die sachlichen Schulerfordernisse zu bestreiten und einen jährlichen Beitrag von 150 Gulden zu leisten und hatte „für die Beerdigung von Nichtjuden anläßlich der Erweiterung des Friedhofes Vorsorge zu treffen". Dieser merkwürdige Passus soll auf Drängen des Landeskonzipisten Johann Jokl, welcher bei dieser Verhandlung den Landesausschuß vertrat, aufgenommen worden sein.

1892 wurde die Gemeinde Eisgrub in den Verband der Kultusgemeinde Kostel einverleibt.

Im Weltkriege fielen folgende Kostler:

1. Baruch Eisinger,
2. Max Eisinger,
3. Jakob Eisinger,
4. Oskar Wolliner,
5. Georg Löwy,
6. Moritz Pollak,
7. Max Engel,
8. Leopold Sachs,
9. Robert Sachs,
10. Albert Tausky,
11. Baruch Eisinger,
12. Erich Rosenzweig,
13. Berthold Rosenzweig,
14. Jakob Rosenberger.

Zum Andenken befindet sich im Tempel eine Marmortafel, auf welcher die Namen verzeichnet sind.

Vereine.

Frauenverein: Präsidentinnen: Frau Rabb. Mandl, Rosalie Spitz, gegenwärtig: Zinny Neumann. Ferner gab es in K. einen Talmud-Toraverein, einen Erez Jisroelverein. Der jüngste Verein ist der Sport- und Turnverein Makkabi.

Nach Haas, Geschichte der Juden in Mähren, S. 59, gab es in Kostel 1830 407 Juden, 1848 518, 1857 684, 1869 548, 1889 506, 1890 427, 1900 435. Nach dieser Zeit setzt die Abwanderung ein.

GESCHICHTE DER JUDEN IN KREMSIER.

Nach dem gleichnamigen Werke von Dr. Ad. Frankl-Grün.

Bearbeitet von

Hugo Gold, Brünn [1]).

Die ersten Anfänge der Judengemeinde Kremsier sind in sagenhaftes Dunkel gehüllt. Die ältesten authentischen Urkunden über ihre Einwanderung in diese Stadt stammen aus dem Jahre 1322. In einem Privileg des Königs Johann von Böhmen und Polen, des Vaters Karls IV., datiert vom 9. August 1322, gibt er dem Bischof Konrad von Olmütz die Erlaubnis, sich in Kremsier „einen Juden zu halten und schützen zu dürfen, welcher sowohl von den pflichtschuldigen Abgaben der Juden, als auch von anderen befreit, den geltenden Rechtsbestimmungen nicht unterworfen sein, und sich bloß um diesen Bischof und dessen Kirche von Olmütz kümmern und ihm allein Gehorsam schulden sollte". (Fr. Gr. I/10.)

Damit ist die Existenz des ersten Juden in Kremsier sichergestellt. Gewiß haben sich danach auch andere Glaubensgenossen angesiedelt, welche aber als Kammerknechte unter der Gewalt der Landesfürsten waren, dem sie die üblichen Abgaben leisten mußten. Für diese Annahme spricht der Wortlaut des Privilegs „unum Judaeum et a Judeorum cet".

Allgemein gilt die Vorstadt (Oskol) als der erste den Juden angewiesene Wohnplatz, später übersiedelten sie wegen Streitigkeiten mit den Nachbarn in die Wasser- oder Marehgasse, was sich indirekt aus einer Urkunde im Denkbuch der Stadt Kremsier schließen läßt (Fr. Gr. I. S. 11). Man nimmt das Jahr 1546 als Termin dieser Übersiedlung an. Bei einer spätern Ausgrabung fand man in dieser Gasse 3 von Tempelgefäßen herrührende Goldstangen und ältere Zeitgenossen erinnern sich, an den Wänden hebräisch geschriebene Gebete gesehen zu haben, was vermutlich auf eine Betstube hinweist.

Die erste Synagoge wird in den Beginn des 15. Jahrhundert verlegt. Ein aufgefundener Tempelvorhang trägt in seiner Inschrift das Datum der Spende: Nenmond Siwan 5158 = 18. Mai 1425. Nach mündlicher Tradition soll sich um diese Zeit auch schon ein rituelles Tauchbad dort befunden haben. Aus einer Privilegienurkunde (Fr. Gr., Bd. I. S. 14) des Kardinals Franz von Dietrichstein de dato 16. Feber 1606 geht hervor, daß die Juden zu dieser Zeit bereits eine Begräbnisstätte hatten und im Jahre 1892 wurde an dieser Stätte ein Grabstein aus dem Jahre 1535 gefunden. Doch sind auch von Gelehrten Ansichten laut geworden, daß noch viel ältere Grabsteine vorhanden sind, die aber zum Teil unleserlich sind. Das alles deutet auf ein blühendes Gemeinwesen mit einer langen Vergangenheit. In der Tat werden berühmte Männer in dieser Zeit genannt, so R. Israel von Kremsier, welcher wegen seines Gelehrtenruhmes vom Kaiser Ruprecht im Jahre 1407 zum Hochmeister aller Rabbinen und Juden und Jüdinnen ernannt wurde.

Im 17. Jahrhundert gab es zufolge des Lahnenregisters (Sign. 77 a, Landesarchiv in Brünn) folgende jüdische Familien in Kremsier:

Fol. 18. Judenschafft Beÿ der Stadt Cremßier.

Angeseßene Juden.

Samuel Markus
Dawid Perlheffter
Dawid Herschel, Abrahamb Fleÿschhaker
Hÿrschel Piske
Herschl Glaßer, vor Joseff lewit
Fingl, Jüdin, vor Joseff Kelezkÿ
Joseff Markus, vor samuel Thobieß
Wolff Ißrael
Bernhart, Perlheffter, vor Jakub lewit
Gemein Hauß, vor Jakub Polak

„10

Ertragen In lahnen

„4 2/3 achtl. –

Newgestiefftе Juden von 1657.

Moÿzÿß Lewit, hat die alte öedung Jakob Schwartz 1670. angenohmen
Markus Wolff, hat die alte öedung, Wolff Markus 1671. ang.
Raffael, hat die alte öedung, Ißackh Thobiaß 1669. ang.
Jakub Kuranda, hat die alte öedung Moyzÿß Kogieteiner 1671. ang.
Jekob Kuranda, hat die alte öedung, des Salomon Tobias 1669. ang.
Salomon Jakob, hat die alte öedung, Jakob Salomon 1670. ang.

Fol. 19.

New öedung von 1657. Juden Gründt.

Ißak Selneyder, ist 1662 gestorben
Lebl Eÿbeschitz, ist 1663. Entgangen
Jonaß Koÿeteiner, ist 1671. Entgangen
Lebl Spilmann, ist 1667. Entgangen

4

Ertragen In Lahnen

1 2/3 achtl Lahn

Alt öedung Juden Gründt

Moyziß, Samuel
Markus Bzenezky
Thobias Abrahamb
Dawid Schwartz
Hierschel der dücke
Moyziß lewit
Ißak Samßon

7

Ertragen In Lahn

Dat. Stadt Liban, den 26. Septemb. 1676.

Die Namen sind bloße Vornamen; bekanntlich erhielten die Juden erst von Kaiser Josef II. Familiennamen. Den Vornamen sind an zweiter Stelle die Namen des Vaters oder Berufsnamen angefügt. Dann folgen die früheren Besitzer der Häuser: „vor" bedeutet „früher". — Die Neugestifteten sind die seit der früheren Konskription im Jahre 1656 hier angesiedelten Judenfamilien.

*

Die Kremsierer Juden zeigten sich in der Steuerzahlung sehr lässig, da sie vielfach zu außerordentlichen Beiträgen, die nicht in ihren Pflichtenkreis fielen, gezwungen wurden. Nun hatte man ge-

gen zwei Seiten zu kämpfen, gegen die Stadtgemeinde, die mit Klagen und Exekutionen drohte, und gegen die Opposition der Unzufriedenen in der eigenen Gemeinde.

Die traurige finanzielle Lage verschlimmerte sich zu Beginn des Jahres 1806. Durch Abwanderung reicher Familien (K o h n, L ö w) nach Brünn schmolz das Vermögen der Gemeinde sehr beträchtlich und sank schließlich durch Verluste, welche der Gemeinde Kremsier dadurch erwuchsen, daß sich der Verband der in Brünn wohnenden Kremsierer Juden als selbständige Brünner Gemeinde konstituierte und seiner Steuerpflicht gegenüber der Muttergemeinde gänzlich enthoben wurde, auf ein Minimum herab. Nur wenige bekundeten die Anhänglichkeit an die alte Gemeinde, bei den meisten trat völlige Entfremdung ein. Man wollte den Entgang aus den Mitteln des Landesmassafonds decken, doch das Ministerium verhielt sich ablehnend.

Da trat wie zur rechten Zeit der Vorsteher I. H. W e r n e r auf den Plan, dem es durch Aufstellung neuer Statuten, die sich auf Gottesdienst, Erziehung, Armen- und Krankenwesen bezogen, gelang, die Gemeindeangehörigen zu ihrer Pflicht zurückzurufen.

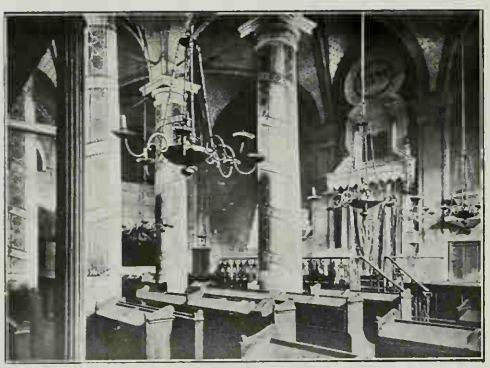

Innenansicht des alten Tempels.
(1908 demoliert.)

Auch dem Schulwesen wandte er seine Aufmerksamkeit zu. Ein tüchtiger Pädagoge wurde in der Person des Gedaljah (Gottlieb) Schwarz gewonnen, der laut Dekret vom 30. März 1848 als Provisor angestellt wurde. Der Stand der jüdischen Lehrer gewann durch ihn an Ansehen. 1865 wird der mährisch-schlesische Lehrerverein gegründet. Das Bestreben des Lehrers Schwarz ging auch dahin, die Schule von der Vormundschaft der katholischen Geistlichkeit, welcher sie unterworfen war, zu befreien. Insbesondere wurde die alljährliche Visitation durch die Kirche als entwürdigend empfunden. Aber alle Bestrebungen scheiterten an der ablehnenden Haltung der Behörden, ja im Gegenteil, die reformatorischen Bestrebungen hatten das Mißfallen der Bezirksvorsteher zur Folge. Man machte allerhand Schwierigkeiten, bald wegen der inneren Organisation der Schule, bald wegen ihrer räumlichen Einrichtung. Um sich also freier bewegen zu können, verwandelten im Jahre 1864 die Kremsierer Juden die bisherige Normalschule in eine hebräisch-deutsche Schule. Zur Beschaffung der Kosten verpflichteten sich 23 Mitglieder, das auf sie entfallende Schulgeld zu zahlen. Den hebräischen Fächern wurde eine größere Stundenzahl eingeräumt. Doch da traf die Schule ein neuer Schlag. Infolge der neuen Organisierung der Schule wurde ihr der Charakter einer öffentlichen Volksschule und das Recht zur Ausstellung staatsgültiger Zeugnisse entzogen und sie bloß als Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht erklärt. So büßte sie ihr Ansehen nach außen ein und erst 1873 wurde sie wieder rehabilitiert, neuerdings zu einer öffentlichen Volksschule erhoben und der Lehrer Schwarz zum Oberlehrer bestellt. Leider erfreute sich dieser nicht lange seiner neuen Würde, denn er starb schon im Jahre 1875. Er war Verfasser einer hebräischen Grammatik „Eser l'Moreh" und einer Psalmenübersetzung. Ihm folgte H. Spielmann. Dieser jedoch schloß sich mehr an die nichtjüdische Gesellschaft an, wurde eine Stütze der damals liberaldeutschen Partei und durch ihn drang die Assimilation auch in die Räume der jüdischen Volksschule. Nunmehr besuchten auch katholische Schüler, vornehmlich um Deutsch zu lernen, die jüdische Schule und im Jahre 1881 betrug ihre Zahl 54, so daß ein eigener katholischer Religionsunterricht eingeführt werden mußte. Schließlich übersiedelte die Schule aus der Judengasse in die Christenstadt und hatte so mit dem Domizilwechsel auch ihren Charakter vollständig verloren, wurde eine gewöhnliche deutsche Schule, in welcher man auf die Bedürfnisse der jüdischen Jugend beinahe gar keine Rücksicht nahm.

Das Landesrabbinat.

Fast 600 Jahre stand die Gemeinde unter dem Schutze der Geistlichkeit, welche ihre Herrschaft innerlich und auch äußerlich durch Anbringung des bischöflichen Wappens, eines Kardinalshutes, am Gemeindehaus und am Tempel ausdrückte. Die Kirche nahm sich das Recht, Exkommunikationen, Bannlegungen und Ausschließungen von der Gemeinde und von Ehrenämtern auch über die Juden zu verhängen. Aus dieser eigenartigen Verfassung hat sich das Landesrabbinat herausgebildet. Denn auch der Rabbiner war von der Willkür des Kirchenfürsten abhängig und seine Stellung war in dieser Beziehung würdelos, da er keine einzige Handlung ohne bischöfliche Bewilligung tun durfte. Kremsier war 1689 neben Nikolsburg die r e i c h s t e Gemeinde Mährens und ihr wachsender Wohlstand erweckte den Neid der christlichen Bevölkerung. Außerdem bildeten sich zwei scharf von einander getrennte Gruppen, die W i e n e r S c h u t z j u d e n, die nach Kremsier übersiedelt waren, und die mährischen Juden, welche beiderseits getrennt eine rabbinische Vertretung für sich forderten. So entstand das mährische Landesrabbinat, dessen erste Erwähnung in einer Urkunde vom 26. Jänner 1689 geschieht.

Der e r s t e Landesrabbiner war Rabbi Isachar B e e r, der nach seiner früheren Wirksamkeit in Frankfurt an der Oder auch F r a n k f u r t e r genannt wird. Mit dem Landesrabbinat waren gewisse Einkünfte verbunden, vornehmlich Taxen aus der Schlichtung von Streitigkeiten, denn der Bischof verwies alle Klagen der Juden untereinander an das jüdische Gericht als erste Instanz. 1696 verließ plötzlich R. Isachar Kremsier, nachdem er Amt und Würden freiwillig niedergelegt hatte. Was der Grund seines plötzlichen Scheidens gewesen sein mochte, darüber herrschen nur Vermutungen. Am glaublichsten ist die, daß er von den asketischen Schwärmern, die damals Mähren überfluteten, mitgerissen wurde, zumal er den mystisch-phantastischen Spekulationen, wie sie damals von Salomon M o l c h o verbreitet wurden, sehr ergeben war. Einige Zeit lebte er in Nikolsburg und 1701 geht er nach ruhelosem Umherirren nach Palästina. In Venedig verlieren sich seine Spuren. Ob er das heilige Land erreicht hat, wissen wir nicht.

Ebenso in Dunkel gehüllt ist das Ende des Kremsierer Landesrabbinats. Denn sein Nachfolger R. Josef Isachar Ber Szatanow wird in den Urkunden nur Rabbiner genannt, während der Titel Landesrabbiner nur in den Nikolsburger Akten auftaucht. Durch den Erbfolgekrieg kam die Gemeinde so herunter, daß sie kaum den Rabbinergehalt aufbringen konnte. Sie mußten daher das Rabbinat auflösen und behalfen sich mit Rabbinatsassessoren, wobei die geistige Leitung dem damaligen Landesrabbinat Nikolsburg unterstellt wurde. So sank die ehemals stolze Kremsierer Gemeinde zu einer Filiale des Nikolsburger Landesrabbinats herab.

Die Kremsierer Rabbiner.

1. Israel aus Kremsier, Verfasser der Glossen zu Ascheri, 1400?
2. Jakob Renehs aus Nürnberg (s. S. 17), 1450?
3. Jiczmann, der Fürsprecher der Juden in Jägerndorf (S. 21), 1535?
4. Jizchak ben Baruch, genannt im Maskirbuch (S. 2), 1600?
5. Jizchak Grotel, dessen Sterbetag nach dem Totenregister unbekannt ist, 1620?
6. Menachem Mendel Krochmal, 1636 bis 1642?
7. Mordechai ben Mosche, Märtyrer im Schwedenkriege, 1643.
8. Zewi Hirsch, Sohn des Juda Löb Meisels aus Krakau, 1661.
9. Menachem Mendel, Sohn des Mordechai, 1671 bis 1682.
10. Nathan Feitel, Sohn des Isserl aus Eisenstadt, 1684 bis 1686.
11. Isachar ben Frankfurter, Sohn des Kabalisten Elchanan Götz, 1687 bis 1696.
12. Josef Isachar Ber Szatanow, Sohn des Märtyrers Obadja, 1697 bis 1701.
13. Juda Arje Löb, Sohn des Abr. Ascher Anschel Munk aus Kalisch, 1704 bis 1706.
14. Salomon Jomtov Lasch (Lichtenstern), 1707 bis 1710.
15. Berusch Eskeles, Sohn des Gabriel aus Krakau, 1710 bis 1719.
16. Naftali Zewi, Rabbiner-Substitut für Kojetein, 1714.
17. Pinchas Jizchak, Sohn des Naftali Kohen, 1717 bis 1719.
18. Samuel Hellmann aus Krotoschin, 1700 bis 1728
19. Elias, Sohn des Naftali Herz aus Halberstadt, 1737 bis 1745.
20. David, Sohn des Nathan Halberstadt aus Hamburg, 1745 bis 1757.
21. Josef Chaim, Sohn des Sender aus Kalisch, 1763 bis 1768.
22. Schaltiel, Enkel des Prager Landesrabbiners Simon Spira, 1768 bis 1774.
23. Mordechai, Sohn des Salomon aus Preßburg, 1778 bis 1780.
24. Abraham Prossnitz, Rabbiner-Subst., 1781.
25. Gumpel, Sohn des Salomon aus Preßburg, 1781 bis 1785.
26. Eisik Kalisch Morgenstern, Rabbiner-Subst., 1789 bis 1806.
27. Moses Hakohen Präger Karpeles aus Proßnitz, 1806 bis 1814.
28. Heschel Gläser, Sohn des Eljakum aus Nikolsburg, 1814 bis 1854.
29. Elias Reger, Rabbiner-Subst., 1854 bis 1855.
30. Elcasar Pollak aus Neutra, 1855 bis 1862.
31. Elchanan Klein aus Proßnitz (gest. in Währing 1885), 1863 bis 1876.

32. Rabbiner Dr. Adolf Frankl-Grün (geb. 21. Jänner 1847, gest. 16. Februar 1916).

In Ungarisch-Brod (Mähren) geboren, besuchte Dr. Frankl-Grün die Rabbinatsschulen in Leipnik und Eisenstadt und vollendete seine rabbinischen Studien am jüdisch-theologischen Seminar zu Breslau, wo er zu den Lieblingsschülern des Direktors dieser Anstalt Zacharias Frankel gehörte. Nach Beendigung seiner Studien wurde er 1877 zum Rabbiner nach Kremsier berufen, wo er bis zum Jahre 1911, somit 34 Jahre, sehr verdienstlich als Rabbiner und Lehrer an den dortigen Schulen wirkte. Vom Jahre 1890 bis 1895 war er auch Rabbinersubstitut in Holleschau, und 1892 bis 1894 zu Kojetein.

Rabb. Dr. Adolf Frankl-Grün.

Dr. Frankl-Grüns Hauptgebiet war die jüdische Historik, wo er ganz Hervorragendes leistete. Seine „Geschichte der Juden in Kremsier und den Nachbargemeinden" in 3 Bänden, und „Geschichte der Juden in Ungarisch-Brod" sind wahre Fundgruben für die Geschichte mährischer Judengemeinden geworden. Im Jahre 1913 erschien seine „Jüdische Zeitgeschichte und Zeitgenossen", die an Grätz anknüpft. Auch auf philosophisch-literarischem Gebiete leistete Dr. Frankl-Grün Hervorragendes. Von seinen wichtigeren Werken seien angeführt: „Die Varianten in den biblischen Parallelen" (1890), „Die Ethik des Juda Halevi" (1885), Psalmen für den Schulgebrauch (1907), Kommentar zu den Psalmen (1913), Kriegsrecht der Juden (Fragment 1915).

Als Lehrer hatte er ein warmfühlendes Herz für die Jugend, er unterstützte seine Schüler in geistiger und oft auch in materieller Beziehung. In seiner Gemeinde schuf er den Jugendgottesdienst, der später von vielen anderen Gemeinden als Muster genommen und eingerichtet wurde. Ganz hervorragend war sein rednerisches Talent. Er galt und gilt heute noch als einer der ersten Kanzelredner. Von seinen Reden erschienen: Kleiner Weinberg (Exhorten) 1901; Die vier ausgezeichneten Sabbate 1887; Zählen und Zielen 1887; Der Weg zu Gott 1911 u. a. Welches Ansehen seine literarischen Arbeiten auch heute noch genießen, zeigt am deutlichsten die Tatsache, daß die meisten seiner Werke immer wieder verlangt werden, leider aber vergriffen sind. Als Gelehrter, als philosophischer Schriftsteller, als Jugendbildner und Redner gleich bedeutend, gehört Dr. Frankl-Grün zu den bedeutendsten Männern der Judenheit und sein Name wird dauernd bestehen in der Geschichte der großen Juden Mährens. (Mitteilung von Dr. Siegfried Frankl, Luhatschowitz.)

33. Dr. Albert Schweiger, 1916 bis 1921, geb. am 23. August 1878 in Topolčany (Slowakei) als Sohn des berühmten Talmudgelehrten Rabbi Jizchak Schweiger, war er der unmittelbare Nachfolger Dr. Frankl-Grüns. Zur Zeit des Weltkrieges war er Feldrabbiner. Er wirkte dann 1921 bis 1926 in Iglau und ist seit dem 15. August 1926 Bezirksrabbiner in Mödling bei Wien.

Rabbiner Dr. Albert Schweiger.

34. Dr. Rudolf Ferda, 1921 bis 1923, früher Rabbiner in Böhm. Budweis und Pohrlitz. Derselbe wirkt gegenwärtig als Religionsprofessor in Böhmisch-Budweis.

35. Dr. Moritz Müller, 1923 bis 1926, früher Rabbiner in Böhm. Leipa.

Die neue Zeit.

Die Hoffnungen, die man an das Jahr 1848 geknüpft hatte, haben sich nicht erfüllt. Nirgends aber wurde der Rückschlag so verspürt, wie im Ghetto. Ja, man sehnte sogar die vormärzlichen Verhältnisse wieder zurück. Die Juden lebten wohl damals in der Mißachtung der Außenwelt, suchten sich aber dafür in einem von religiösen Geiste erfüllten Familienleben und im Wirken für die Gemeinde zu entschädigen. Man hatte seinen Lebensunterhalt von den herrschaftlichen Kunden und dem bischöflichen Personal. Durch das Aufhören der Untertänigkeit versiegten diese Einnahmsquellen. Die Kramladen ernährten nur kümmerlich ihren Mann. Man verlegte den Handel nach außen und damit setzte zugleich eine Abwanderung in die Hauptstadt ein. Durch einen Ministerialerlaß vom 19. Dezember 1848 öffneten sich auch die Tore der Gymnasien den jüdischen Kindern und nun widmeten sich in jedem Hause einige Söhne dem höheren Studium, nach dessen Vollendung sie in die Hauptstadt zogen. Die Gemeinde verarmte und konnte, trotzdem man auch die in der Fremde zerstreuten ehemaligen Mitglieder zur Steuerleistung heranzog, das Präliminare nicht aufbringen.

Als im Jahre 1885, am 25. und 26. August, die Kaiser von Österreich und Rußland in Kremsier zusammenkamen, sagte Rabbiner Dr. Frankl-Grün zum österreichischen Kaiser, der eine Frage über den Bestand der Synagoge an ihn richtete: „Wir besitzen eine alte Synagoge," (sie war damals 250 Jahre alt), „der Kaiser Ferdinand besuchte sie als Kronprinz, 1818, am Versöhnungstage. Obwohl," sagte der Rabbiner weiter, „der Bau einer neuen Synagoge notwendig wäre, gestatten diesen die armseligen Verhältnisse der Gemeinde nicht."

Das Jahr 1894 bedeutet für die Kremsierer Judengemeinde neuerdings einen Wendepunkt. Zum dritten Male ging sie seit ihrem 600jährigen Bestande daran, sich neu zu organisieren. Denn noch immer galten die alten, durch Zeit und Verhältnisse längst überholten Gesetze und Verordnungen. Julius Ritter von Gomperz überreichte am 20. April 1874 dem Statthalter

Der alte jüdische Friedhof.

eine Denkschrift, in welcher er ein Bild der Zustände des israelitischen Gemeindewesens entwarf und um Beseitigung der Übelstände ersuchte. Insbesondere war es infolge der immer abnehmenden Steuerkraft der Gemeinde unmöglich, ein Gleichgewicht in ihren Finanzen herzustellen. Der Grundgedanke war, daß eine Religionsgenossenschaft kein politischer Verband ist und daß alle in der Gemeinde wohnhaften Israeliten zu ihr zuständig und beitragspflichtig sind. Aber dieses Einheitsstatut stieß auf große Hindernisse, besonders bei den Juden Galiziens, die sich besonders gegen die modernen Reformbestrebungen auflehnten. Erst dem Baron Gautsch gelang es, eine Einigung zu erzielen und am 28. Oktober 1894 konstituierte sich die Gemeinde auf Grund der neuen Statuten, die sich in der Folge sehr bewährten und im Gemeindeleben Wurzel faßten.

Die Opferwilligkeit und Energie der Kremsierer Juden bewirkte es, daß man bereits im Jahre 1908 an

Der neue Tempel (Außenansicht).

die Grundsteinlegung eines neuen Tempels schreiten konnte. Um diese Zeit herrschte in Kremsier noch ein schönes, reges jüdisches Leben. Die Gemeinde verfügte über reiche Stiftungen; Wohltätigkeit und Mildtätigkeit wurde in schönster und idealster Weise geübt, namentlich wurden Witwen und Waisen sowie strebsame junge Menschen von den Stiftungsgeldern reichlich unterstützt und in ihrem Fortkommen gefördert. Die Gemeinde unterhielt eine eigene Talmud-Toraschule, in welcher außer dem obligaten Religionsunterrichte fast täglich mehrere Stunden die hebräische Sprache und jüdische Geschichte und Literatur gelehrt wurde. Der alten Tradition gemäß, fanden die Jahresprüfungen alljährlich am nachmittag des Simchas Torafestes statt und am „Isru Chag" wurden die Stipendien der Seidlschen Stiftung an würdige und bedürftige Schüler verteilt. An der Spitze der Gemeinde stand damals Ignaz K n ö p f l m a c h e r, der sich allgemeinen Ansehens erfreute und besonders bei den Behörden beliebt war. Unter seiner Leitung wurde auch die neue Synagoge erbaut. Ein eifriger Mitarbeiter Knöpflmachers war Leopold F ä r b e r, ein gebürtiger Kremsierer, der sich um die Gemeinde große Verdienste erworben hat. Beide betätigten sich in gleich hervorragender Weise an der Erhaltung der kulturellen und kultuellen Institutionen der Gemeinde.

Die alte Synagoge stand unbenützt da und es wurden von der Gemeinde alle Anstrengungen gemacht, um dieses altehrwürdige Gebäude als Zeuge der einstigen ruhmreichen Vergangenheit der Kremsierer Judengemeinde der Nachwelt zu erhalten.

Im Jahre 1910 war der neue Tempel fertiggestellt. Dieser Prachtbau wurde am 3. Juli 1910 in der feierlichsten Weise unter ungeheurer Teilnahme der näh-

rischen Judenschaft eingeweiht. Es war ein Ruhmestag für die alte Gemeinde Kremsier. 600 Jahre nach ihrer Begründung, 267 Jahre nach dem Schweden-

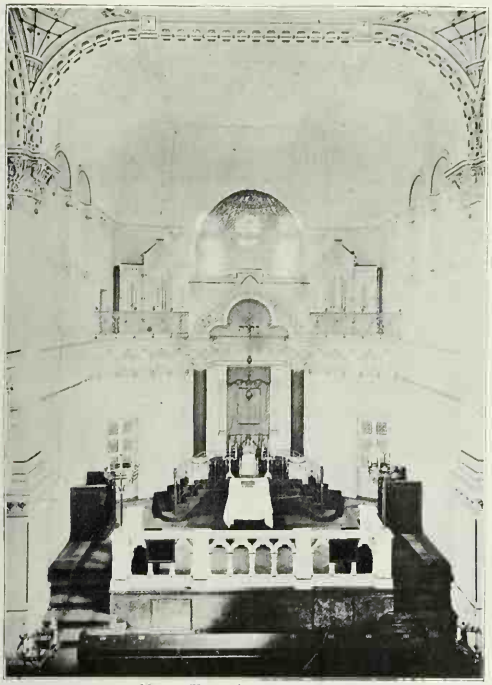

Neuer Tempel (Innenansicht).

gemetzel und 250 Jahre nach Erbauung der ersten Synagoge konnten sie in die neue einziehen und mit dem Psalmisten singen: „Du verwandeltest meine Klagen in Reigentanz, löstest meinen Sack und gürtetest mich mit Freude." Der neue Tempel, ein stattlicher und architektonisch schöner Bau, ziert einen der schönsten Plätze Kremsiers und wurde nach den

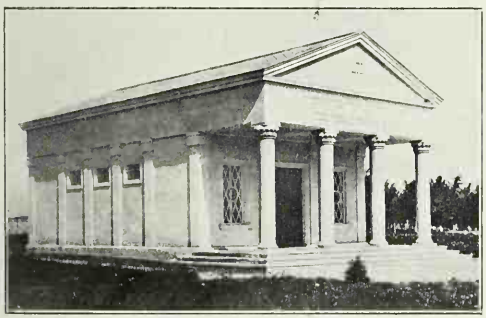

Die neue Zeremonienhalle.

Plänen des bekannten Tempelbauers, des Architekten Gartner, errichtet. Bei der Eröffnung sprachen die Rabbiner Dr. Frankl-Grün, Rabb. Dr. J. Freimann und Rabb. Dr. Julius Reach.

Das alte jüdische Gemeindehaus, eine historische Sehenswürdigkeit, befindet sich in der Moravecgasse (früher Judengasse) und ist ein Geschenk des Erzbischofs Maximilian an die Judengemeinde.

Während des Weltkrieges hat sich die Kremsierer Gemeinde große Verdienste um die jüdische Flüchtlingsfürsorge erworben.

Nach dem Weltkriege befindet sich auch die Kremsierer Gemeinde im Zeichen des Abstieges. Die Träger der alten Kremsierer Tradition starben langsam ab, die Anzahl der Gemeindemitglieder verminderte sich durch Abwanderung in die Hauptstädte von Jahr zu Jahr und die Gemeinde konnte das Gleichgewicht in der Haushaltung nur mit Anspannung aller ihrer Kräfte aufrecht erhalten. Dies war ein Grund, die alte Synagoge der Stadtgemeinde Kremsier abzutreten, um als Tauschobjekt ein Stück Feld zu erhalten, das zur Anlage des neuen jüdischen Friedhofes dienen sollte. Die altehrwürdige Synagoge wurde niedergerissen und mit ihr sank die alte Blüte und Herrlichkeit der alten Kehilla dahin.

Ignaz Knöpflmacher.

Leopold Färber.

Mit dem Baue des neuen Friedhofes wurde zu Anfang des Jahres 1927 begonnen. Dort befindet sich eine durch ihre besondere Schönheit auffallende Zeremonienhatte, die unter der Leitung des Herrn Oberstaatsbahnrates Leo Fall gebaut wurde. Der Friedhof und die Zeremonienhalle wurden durch Herrn Rabbiner Dr. Heinrich Schwenger aus Lundenburg am 15. Jänner 1928 eingeweiht.

Als Kultusvorsteher wirkten: Josef Otto, Markus Stern, Adnam Lewin, Abraham Seidl, Ignatz Bermann, Hermann Lewin, Karl Liebmann, sein Sohn ist der bekannte Filmregisseur Karl Land in Berlin, Salomon Hayek und bis zum Jahre 1918 Ignaz Knöpflmacher. Nach Ignaz Knöpflmacher war Leopold Färber, der über 40 Jahre als Vorstandsstellvertreter in der Gemeinde wirkte, Vorsteher. Dann folgten für kurze Zeit Ign. Braunbar und Johann Hoffmann. Seit drei Jahren versieht Max Färber das Ehrenamt des Kultusvorstehers; er ist bemüht, den alten ehrwürdigen Ruf der Gemeinde zu erhalten.

Max Färber.

Als Vorsteher der Chewra-Kadischa wirkten: Josef Fischer, Hermann Löff, Heinrich Fuchs und Karl Husserl.

Die Gemeinde geht daran, für die Gefallenen des Weltkrieges: Ernst Kien, Oswald Husserl, Robert Eger, S. Götzlinger, Leo Fischer, Karl Steiner, Dr. Liebmann und Max Teich im nächsten Jahre eine Marmorgedenktafel in der neuen Zeremonienhalle zu errichten.

In der Gemeinde besteht auch ein Frauenverein: Präsidentinnen: Karoline Grünfeld, Kath. Kien und gegenwärtig Frau Josefine Jokl; ferner der Holzverein: Moriz Löff. — Bikkur Cholim: Nathan Presser und Ludwig Beer. — Zedakaverein: Heinrich Jokl und Heinrich Schenk.

*

Zu den berühmten Männern, welche Kremsier hervorbrachte, zählte vor allem der am 2. Dezember 1897 als Rabbiner in Waag-Neustadtl verstorbene Josef Weisse. Geboren am 23. November 1812 in Plumenau bei Proßnitz, bezeichnet er sich in der Einleitung zu seinem Kommentar zur „Chronik" als „Isch Kremsier", da er doch hier die „Familie" erworben hatte. Er nennt sich auch den letzten „Biuristen". Sein „Biur" zur Chronik zeigt geschickte Auffassung der geschichtlichen Tatsachen, allerdings bewegt er sich in überlieferten Bahnen. Ihm schließt sich als würdiger Sohn der Gemeinde Kremsier Eman. Baumgarten an. Als Sohn einer Gelehrtenfamilie in Kremsier am 15. Jänner 1828 geboren, entfaltete er in Wien eine äußerst rege Tätigkeit auf schriftstellerischem und journalistischem Gebiete. An der Begründung der Israelitischen Allianz und des israel. theologischen Seminars nahm er hervorragenden Anteil. Einen besonderen Namen erwarb er sich durch die erste deutsche Übersetzung des Buches „Chowot halwowot" (Herzenspflichten). Er starb am 20. Mai 1908 in Wien. Dr. Gr.

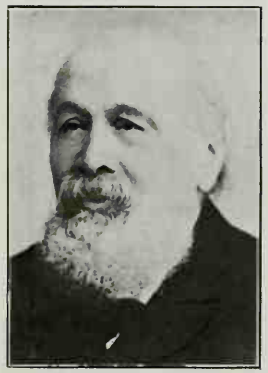

Emanuel Baumgarten.

*

Mit der Geschichte des Kremsierer Ghetto ist innig verbunden der in Brünn lebende und wirkende Prof. Dr. Max Grünfeld. Geb. am 26. Dezember 1856 in Kremsier, studierte er an den Gymnasien in Kremsier und Olmütz, wo er die Reifeprüfung ablegte. Im Jahre 1875 kam er an die Wiener Universität und studierte Philosophie, Geschichte, Geographie, betrieb aber auch eifrige hebraistische Studien am Beth-Hamidrasch, wo er fleißig die Vorlesungen von Weiss und Friedmann hörte.

Seine Lehramtsprüfung legte er an der Wiener Universität ab, wo er auch zum Doktor der Philosophie promovierte. Seit dem Jahre 1884 wirkte er als Religionsprofessor an den Schulen in Olmütz und seit 1887 in Brünn. Seine literarische Tätigkeit bezieht sich insbesondere auf Studien über die Gesch. der Juden. So veröffentlichte er schon als Student eine Arbeit „Zur Geschichte der Juden in Mähren während des Mittelalters". Seine literarischen Arbeiten finden sich in der ehem. Oesterreichischen Wochenschrift, Jüd. Nationalzeitung, Jüdischen Volksstimme, Hickls Jüdischem Volkskalender, in der Selbstwehr u. a. m. Außerdem veröffentlichte er auch eine große Zahl von allgemeinen, insbesondere literatur-historischen Arbeiten. In den Kalendern von Brandeis (Prag), erschienen von ihm auch vielgelesene Ghettogeschichten. Ebenso gab er das Schulbuch von Ehrmann „Gesch. der Juden" in neuer Bearbeitung heraus. Auch heute noch arbeitet er für verschiedene jüdische und nichtjüdische Zeitungen und seine Tätigkeit bewegt sich mit besonderer Vorliebe auf dem Gebiete der älteren jüdischen Literatur. Einige wissensch. und belletr. Arbeiten von ihm erschienen auch in Hickls Jüdischen Volkskalender, Brünn. Die letzte Bucherscheinung „Mährische Dorfjuden" schildert das Kremsierer Ghetto zur Zeit der Achtundvierzigerjahre und bildet einen wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte der mährischen Judenschaft. Sein 70. Geburtstag brachte ihm viele Ehrungen seitens der Gemeinde, der zahlreichen Freunde und Schüler, die seine Verdienste vollauf würdigten. G.

*

Die anbrechende Morgenröte der Freiheit hatte den Kremsierer Juden die Augen geblendet. Mit dem Niederreißen der Ghettomauern drang ein neuer, den bisher herrschenden jüdischen Verhältnissen keinesfalls günstiger Geist in die alten jüdischen Familien und während noch die Alten mühsam das alte Erbteil der Gasse zu erhalten trachteten, stürmten die Jungen, meist die alten jüdischen Werte verächtlich beiseite schiebend, der neuen Zeit entgegen. Sie wurden Stützen der immer mächtiger werdenden deutsch-liberalen Partei, welcher zuliebe sie ihr Judentum opferten, in der Erwartung, in der neuen politischen Ära den entsprechenden Lohn zu finden. Wohl gelang es einzelnen, politische Ehrenstellen zu erreichen, aber die große jüdische Masse blieb von den Segnungen der neuen Kultur unberührt, und als langsam auch das tschechische Volk aus seiner Lethargie erwachte, wurden die Juden als Handlanger der Deutschen sehr gehässig angesehen. Mit der Zeit waren sie auch den deutschen Führern entbehrlich geworden und so sahen sie sich nach einigen Jahren, von einer starken antisemitischen Welle erfaßt, welche sie besonders im Wirtschaftsleben spürten. Aus diesem Wirrsal führte sie erst die jüdisch-nationale Bewegung, welche den Juden politische Achtung und Selbständigkeit verschaffte.

*

Rabbiner Dr. Adolf Frankl-Grün, dessen tiefgründigem Werke die vorliegende Arbeit entnommen ist, zählt zu den Männern, welche den Ruf der Kremsierer Gemeinde wieder zu neuer Berühmtheit brachten.

*

[1]) Literatur:

Dr. Adolf Frankl-Grün: Geschichte der Juden in Kremsier.
1. Bd., 1322—1849, Breslau 1896.
2. Bd., 1848—1898, Preßburg 1898.
3. Bd. Die Gegenwart, Breslau 1901.

GESCHICHTE DER JUDEN IN LEIPNIK.

Bearbeitet von
Dr. F. Hillel, Leipnik.

DIE Juden waren schon in frühester Zeit in Leipnik ansässig. Sie hatten ihre Häuser im Innern der Stadt an der Ost- und Westseite zu beiden Seiten der Stadttore an den Schanzen. Anfangs waren sie Eigentum des Königs, denn nur dieser hatte das Recht, Juden zu halten (Judenregal). Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begannen sie unter den Schutz der Herrschaft zu kommen. Besonders Wilhelm von Pernstein gelobte ihnen gemäß dem Vertrage, welchen er mit Johann Mayer, dem Judenmeister, als dem Vertreter aller Juden Mährens schloß, für eine jährliche Zahlung von fünfzig Schock Groschen seinen Rat und seine Unterstützung. Laut Verordnung des Königs Ferdinand I. (1526 bis 1564) mußten sie eine Leibmaut zahlen. In Leipnik betrug sie laut Manttarif vom Jahre 1536: „Für junge und alte Juden und Jüdinnen zu 2 Denaren." Im Jahre 1628 wurde diese Leibmaut auf 4 Denare für eine Person erhöht.

Tempel (Außenansicht).

Die erste Urkunde, in welcher die Juden erwähnt werden, stammt aus dem Jahre 1540. In dieser verbot ihnen Johann von Pernstein für immerwährende Zeiten, Wein in die Stadt zu führen oder auf Lager zu halten. Er erlaubte ihnen in einer anderen Urkunde, deren Datum unbekannt ist, für ihren Bedarf Vieh zu schlachten. Was darüber hinaus ginge, durften sie nicht im Umkreise einer Meile außerhalb der Stadt verkaufen. Es wurde ihnen auch verboten, nicht rituelles Fleisch auf eine halbe Meile in der Umgebung zu verkaufen und wer solches Fleisch in den Häusern der Stadt verkaufen wollte, war zu einer Strafe von 1 Schock Groschen an die Herrschaft verhalten. Wie rege sie ihre Geschäfte schon damals betrieben und welcher Gunst sie sich bei der Herrschaft erfreuten, ersehen wir daraus, daß Püta von Ludanitz im Jahre 1559 sechs Leipniker Juden den Breslauern empfahl, daß ihnen dort erlaubt werde, Handel zu treiben, weil er sie zu diesem Zwecke hingeschickt habe. Besonders beschäftigten sie sich mit dem Pferdehandel. Da sie stets einige Pferde bereit hatten, nützten dies die Herren aus und zwangen sie unter der Strafe, aus der Stadt ausgewiesen zu werden, ihnen die Pferde zu borgen, wodurch ihr Handel bedeutend litt. Sie ersuchten daher Wenzel von Ludanitz, sie dieser Verpflichtung zu entheben. Im Jahre 1570 wurde folgender Vergleich geschlossen: Die Juden zahlen, wie sie von altersher verpflichtet sind, für die Erlaubnis, Handel zu treiben, jährlich 50 Gulden und werden jedes Jahr zu Sankt Martin für das Gesinde der Herrschaft 80 schöne Hammelhälften abliefern und weil sie keine Pferde mehr zu borgen haben, jährlich 40 Gulden zahlen. Dabei behielt sich Wenzel für sich und seine Nachfolger vor, daß die Juden dem Herrn Geld in die jeweilige Währung eintauschen werden. Dafür versprach er ihnen, in Leipnik ungehindert wohnen zu dürfen und den christlichen Mitbürgern auf seiner Herrschaft Geld auf Zinsen nach der Landesordnung leihen zu dürfen.

Im Laufe der Zeit zogen Juden aus der Umgebung nach Leipnik und kauften sich hier an. Die Hauswirte, welche Konkurrenz befürchteten, ersuchten die Herrschaft um Schutz. Ignaz der Ältere von Freudenthal bestätigte ihnen im Jahre 1594 die von Wenzel von Ludanitz gegebenen Privilegien und bestimmte, daß ohne Einverständnis der Judengemeinde kein fremder Jude hier an ein Gewerbe schreiten könne, so daß nur die schon ansässigen Juden und ihre Nachkommen das Recht hatten, hier Handel zu treiben. Weil ihnen in dieser Zeit ihre Gassen nicht genügten, bauten sie Häuser auf städtischem Grunde, von denen sie der Stadt jährliche Zinse abführten. Ignaz bestätigte im Jahre 1595, als zwischen den christlichen und jüdischen Fleischern Streitigkeiten ausbrachen, das Privilegium der jüdischen Fleischhauer, welches diese von den Herren von Pernstein besaßen, aber erlaubte ihnen, die Hinterteile der Tiere, die sie nicht benutzen durften, in ihren Häusern wem immer zu verkaufen; sie durften aber nicht damit hausieren. Die nicht koscheren Tiere durften die jüdischen Fleischhauer in der Stadt oder in den umliegenden

Dörfern absetzen. Dafür wurde die Abgabe von zehn Steinen Fett bestimmt. Alle diese Privilegien bestätigte Georg von Freudenthal im Jahre 1597 am Tage der heiligen Lucia. Im Jahre 1598 sandte er in einer vertraulichen Angelegenheit den Judenrichter Moyses an den Olmützer Stadtrat mit einem Briefe, in welchem er ersuchte, den Judenrichter einen Tag Aufenthalt zu geben. Dieser Umstand und die mannigfachen Privilegien zeugen von seiner Neigung zu den Juden.

Diese Urkunde ist im mähr. Landesarchiv, Boček-Sammlung, Nr. 8939, erhalten geblieben und lautet:

Mein freuntlichen Gruß Samt wuntschung Aller Wolfart Ersammer, Wolweiser Lieber Herr Burgermeister, Nachdem gegenwertiger Zeiger derß. Moyseß Jud, mein Vnderthan, Juden- Richter zur leiPnik Straaß. Zur Vmitz an stat meiner zuverrichten, So ist an euch mein freuntlich 'biet, wollet Jhme. Auff ein tag. Zu die Stadt. Zu Laßen. Vorzwüstig. Solch bien Ich Vmb euch Zuinverschuldenswillig vnd erwarte.

Actum LeiPnik Am Sontag.
Jnuocavit Ao. 98
Georg Herr von Wirben

Links unten kleines Wappen.

Die städtischen Mautpächter mißtrauten den Juden und forderten von ihnen von allen Waren, welche ihnen gehörten oder welche sie durch die Stadt führten, Zoll. Darob beschwerten sich die Juden bei der Herrschaft. Es kam im Jahre 1601 zwischen beiden Gemeinden zu einem Vergleiche, daß die Juden nur von verkauften Waren Zoll zu zahlen hätten, welcher aber niedriger war als der Zoll, den die fremden Kaufleute zu geben hatten. Wenn sie aber bei den Mautschranken nicht gerecht einbekennen sollten, so hätten sie so oft 5 Schock Groschen in die herrschaftlichen Renten zu zahlen, so oft sie sich eines Betruges schuldig machen würden, wobei sie noch außerdem Arrest zu erwarten hätten. (1601 Donnerstag nach dem heil. Martin.)

Die Juden ertrugen es schwer, daß sie keinen Wein in die Stadt führen und ihn untereinander ausschenken durften. Der Judenrichter Israel Löbl und die Ältesten der Gemeinde suchten deshalb beim Rat der Gemeinde an, ihnen aus nachbarlicher Freundschaft zu erlauben, Koscherwein, ohne den sie an den Feiertagen nicht sein konnten, in die Stadt zu nehmen und versprachen dafür eine jährliche Abgabe. Jedoch alles war vergebens. Deshalb wandten sie sich an Georg von Freudenthal, ihren Herrn, und dieser bewilligte ihnen 1603, daß, obgleich er im Jahre 1599 der Stadt ein Privileg zum Weinschenken gegeben hatte, sie zu ihren Feiertagen Wein aus dem Umkreise von einer Meile in der Höchstmenge von 30 Eimern jährlich einführen dürfen. Für diese nachbarliche Begabnis schrieb er ihnen eine Steuer von 30 Gulden rh. an die Christengemeinde vor. Wer sich dagegen vergehen sollte, sei mit einer Strafe nach dem Privilegium vom Jahre 1599 zu belegen.

Über die Abgaben und Steuern sei erwähnt, daß im Jahre 1609 zu Sankt Georg von den Juden ein Grundzins von 25 Gulden rh. und Häuserzins von 50 Gulden rh. gezahlt wurden. Zu Sankt Jakob entrichteten die Juden für ihre Geschäfte 20 Gulden rh. und zu Weihnachten mußten sie, weil sie keine Pferde zur Verfügung zu stellen hatten, 150 Gulden rh. geben.

Während des 30jährigen Krieges litten die Juden, da sie bei den Toren ihr Schanzen wohnten, großes Ungemach. Aus dieser Zeit stammten die beiden Selichot (Bußgebete) des Rabbi Moses Simson Bacharach (1632 bis 1644), in welchen die unsäglichen Leiden der Juden in dieser Zeit geschildert werden und am Gedenktage des schwedischen Einfalles (17. Tamus) noch jetzt gebetet werden. Nach dem Dreißigjährigen Kriege kamen die Juden wieder zu solcher Macht, daß der Herrscher im Jahre 1650 gezwungen war, die Stände zu erinnern, daß es ein königliches Recht sei, Juden aufzunehmen und daß diese anderswo nicht zu dulden wären, außer, daß sie vor dem 1. Jänner 1618 schon dort gewohnt hätten.

Im Lahnenregister (L. A., Sign. 176) findet man folgende Judenfamilien:

[Besetzte Juden bey der Stadt Leypnit.]

Jsak Aron Brandtwein Brenner
Abrahamb Lebl ein Khramer, vor Jakub Prerawer
Moyzes Abrahamb, vor Jakob Sraul, Fleischhacker.
Jakob Lebl ein Kramer vor Felyx Musykant.
Jona Lebl Brandtwein Brenner vor Jakob Alter Joseph.
Salamon Samuel vor Lebl Janosch.
Löbl Dawid Schulmeister, vor Dawied Schneid.
Löbl Schneider.
Philyph Schneider vor Joseph Schneider.
Baroch Gielinek Haußierer, vor Lebl Hierschl.
Joachim Moyßes ein Brandtwein Brenner.
Lebl Aijyks Wittib Golda.
Hirschl Jsrael, vor Hierschl Kramer.
Daß Rabiner Hauß, vor Hillel Dawid Rabin.
Lambl Abrahamb ein Kramer vor Lebl Jsakh.
Abrahamb Mattyß od. Mazel.
Moyzes Spilman ein Gaiger, vor Jsakh Loßer.
Janos Aron Schulmeister, vor Markus Schneid.
Antschl Smerl, vor Jeczl Schmerl.
Samuel Moyßes vor Matty Samek, Brandtwein Brenner.
Moyzes Strimpff Stricker vor Mayer.
Joseph Jsak Ein Kramer.
Jsak Drzewohostitzky Ein Bettler.
Benesch Sjimel Brandtwein Brenner
Aron Joseph ein Kramer, vor Moyzes Gießinsky
Jsak Gießinsky Brandtwein Brenner
Joseph Kulka Ein Fleischhacker, vor Moyzes Kulka
Maryana des Moyzes Elia Sohns Wittib.
Deß Jsakh Jakobs Wittib Ruchin od. Dorothea
Nobel Peczinka, ein Cramer, vor Abrahamb Peczinka,
Dawid Polakh, od Danid von d Keltsch
Jakob Straznicky ein Cramer
Abrahamb Spilman ein Gaiger
Wolff ein Buch Bind
Aron Nicklspurger Kramer
Alexander Zenter Bettler
Jakob Lebl Fleischhacker
Markus Wandel, vor markus Kramer
Jakob Schmul Fleischhacker
Abrahamb Schmul, ein Fleischhacker

Summa besetzen Juden 40 Heüßer

Ertagen in Lahnen 7: Lahn 1 3/4: 8tl.

Newöedung Juden Gründt zu Leypnik.

Lazar Strul ist 1665 gestorben

Erträgt 1: 2/4 8tl Lahn.

Nach dem 30jährigen Kriege wurden also 40 Häuser, im Jahre 1667 13 besser gebaute, 21 schlechter gebaute und kleine und 6 öde Judenhäuser gezählt; außerdem war ein Spital, ein Schlachthaus und ein Gemeindehaus vorhanden. Im Jahre 1700 gab es hier 43 besetzte Judenhäuser und ein ödes Haus, einen Tempel, ein Gemeindehaus, einen Friedhof, der an Stelle des früheren Gemeindehauses errichtet war, ein Spital und ein Schlachthaus. Schon in diesem Jahre besaßen die Juden in der Christengemeinde vier Häuser. Von den ältesten Familien, welche über hundert Jahre in Leipnik wohnen, seien die Familie Zerkowitz (Nr. 29) und die Familie Berger (Nr. 44) erwähnt.

Die Gemeinde zinste 2 Liter Safran (argana) oder ein Pfund guten landesüblichen Safrans, die Fleischhauer lieferten 10 Strine ausgelassenes Fett, 30 Hinterteile von Schöpsen und für das Gesinde im herrschaftlichen Meierhofe waren sie verpflichtet, ein

Pfund Fleisch für 5 Denare abzuliefern. Bei der Wahl des Judenrichters gaben sie der Fürstin ein Stück feiner Leinwand. Israel Jud gab ein Pfund Nelken und 3 Pfund Pfeffer und die Jüdin Frumet zinste ebensoviel. Als Aron einen Grund von der Jüdin Frumet kaufte, zahlte er noch 10 Gulden rh. auf. Im Jahre 1622 wurden sie auf ihr Ansuchen von der Grundsteuer befreit.

Im Urbarium aus dem Jahre 1700 finden wir folgende Abgaben der Judengemeinde an die Herrschaft:

Ständige Steuer viermal im Jahre zu	160 Gulden rh. 40 kr.
Für Wein	30 Gulden rh. — kr.
Für die Erlaubnis an die jüdischen Schneider, daß sie mit christlichen Kleidern auf den öffentlichen Märkten in Leipnik, Drahotusch und Weißkirchen handeln dürfen . . .	9 Gulden rh. 20 kr.
Für den Rauhwarenhandel .	2 Gulden rh. 30 kr.
Für das Beerdigen der Toten in der Stadt	14 Gulden rh. — kr.
Für zwei Schlachthäuser und den Fleischverkauf an Juden und Christen	11 Gulden rh. 40 kr.

Nach dem alten Urbar zahlten sie noch um 245 Gulden rh. mehr; doch wurde ihnen diese Zahlung von der Herrschaft nachgesehen und ebenso die Lieferung von 80 Schöpsenhälften. Weiter waren sie verpflichtet, jährlich zwei Zentner ausgelassenes Fett zu liefern, wofür sie für ein Pfund 7 kr. erhielten; die jüdischen Fleischer mußten als Deputat für das Wirtschaftsgesinde und die Dienerschaft im herrschaftlichen Meierhof Fleisch zum Preise von 5 Denaren für ein Pfund liefern und sie mußten die Schafe von der Herrschaft kaufen. Auch waren sie verpflichtet, jährlich 12 Faß Bier aus dem herrschaftlichen Bräuhause abzunehmen und, wenn sie anderen als Koscherwein schenkten, von jedem Fasse 3 Gulden rh. zu zinsen; sollten sie aber den Koscherwein im kleinen oder großen an Christen verkaufen, mußten sie, wenn sie dabei ertappt wurden, eine Strafe von 10 mähr. Talern zahlen.

Laut Privilegium mußten sie auch für das Bad (Mikwa) 9 Gulden rh. 20 kr. zahlen. Da sie aber seinerzeit kein Bad hatten, zahlten sie nichts. Sollten sie aber ein Bad aufbauen, so hätten sie dann mehr zu zahlen gehabt. Wenn ein fremder Jude in der Gemeinde sich niederlassen wollte, hatte er sich beim Hauptmanne anzumelden und gemäß dem jüdischen Privilegium ein angemessenes Schutzgeld zu geben. Für die Wahl des Gemeinderates mußte die Gemeinde einen schönen schlesischen Schleier an den Hauptmann geben. Endlich waren sie verpflichtet, alles überzählige Geflügel aus den herrschaftlichen Meierhöfen zum Marktpreise zu kaufen. Der Urbar fügt auch hinzu, daß sie auch noch weitere Verpflichtungen hatten, welche ihnen von der vorigen Herrschaft in den Jahren 1655 bis 1698 gegeben wurden.

Die Verpflichtungen an die christliche Gemeinde wurden im Vergleichswege zwischen beiden Gemeinden festgelegt. Für die Ablösung der Robote zahlte die Judengemeinde an die christliche 10 Gulden rh. 30 kr. Im Jahre 1703 hat die Herrschaft die Steuern ermäßigt, so daß sie statt 600 nur 400 mähr. Taler zahlen mußten. (Nikolsburg, 25. März.) Zwei Jahre später wird erwähnt, daß sie dem Pfarrer dreimal im Jahre zu den Hauptfeiertagen Gewürze „species diversorum aromatum", mindestens aber zu 3 Gulden rh. als Handgeld gaben.

Aus den Jahren 1689 und 1690 stammen Briefe der christlichen Gemeinde, mit denen sie die Zugehörigkeit einiger Juden in Leipnik bestätigt. Laut dieser Briefe wurde ihnen erlaubt, auf den Jahrmärkten in Olmütz Handel zu treiben und einem Juden gab die Gemeinde dieses Zeugnis für alle Städte.

Im Jahre 1723 wurde den Juden allgemein erlaubt, auf den freien Jahrmärkten Handel zu treiben und Handwerke auszuüben. Infolgedessen beschwerten sich im Jahre 1748 die christlichen Handwerker in Leipnik, daß die Juden so viele Handwerke treiben, daß wenige christliche Handwerker einen Gesellen halten könnten.

Als im Jahre 1754 die neue Polizeiordnung für die Juden Mährens herausgegeben wurde, gehörte zur Kommission, welche diese neue Verordnung zu prüfen hatte, auch der Leipniker R. Abraham Isak. Während der Teuerung im Jahre 1772 wurde den jüdischen Bäckern verboten, für Katholiken zu backen.

Zwischen der christlichen und jüdischen Gemeinde entstand im Jahre 1796 ein Streit. In diesem Jahre wurde eine Pforte beim Tempel gebaut, welche nur als Notausgang dienen sollte. Der Schlüssel dieses Tores befand sich nur im städtischen Rathaus. Aber die Juden wußten es bei der Herrschaft durchzusetzen, daß auch sie einen Schlüssel bekamen; der Stadtrat protestierte dagegen und erzwang sich den alleinigen Besitz dieses Schlüssels. Der Grund dieses Schrittes war die Befürchtung, daß die Juden, welche — wie es in dem Berichte heißt — ohnedies der Christengemeinde Schaden brachten, die Bürger noch mehr schädigen könnten, indem sie beim Stadttore Waren aufkaufen und sie, bevor diese auf den Markt kämen, bereits im Tempel verstecken könnten.

Durch verschiedene Privilegien wurden fremde Juden in die Stadt gelockt und da die jüdischen Häuser nicht ausreichten und die Juden bis zum Jahre 1848 in christlichen Häusern nicht wohnen durften, nahm ihre Zahl bedeutend zu. 1794 waren in der Stadt 975 Juden. Sie gründeten an der Straße gegen Olmütz im Jahre 1813 die Kolonie „Horecko", wo sie auch ihr Spital hatten. Im Jahre 1881 beschloß der christliche Gemeinderat, daß beide Gemeinden zu vereinigen seien. Dieser Beschluß blieb aber lange auf dem Papier. In neuerer Zeit wuchs die Zahl in der Judengemeinde dadurch an, daß die Juden ein Haus auf drei Parteien vermieteten. Das Erdgeschoß hatte die alte Nummer und die beiden Teile im ersten Stock hatten jede ihre eigene Hausnummer, so daß unter einem Dach und mit einem Eingange drei Hausnummern bestehen. Der Umstand, daß in der Judengemeinde die Katholiken die Mehrzahl bilden, hat seinen Grund darin, daß in der Judengemeinde bedeutend geringere Gemeindezuschläge eingehoben werden.

Im Jahre 1850 wurde die politische Judengemeinde gegründet, welche nach der Volkszählung des Jahres 1900 in der inneren Stadt 63 Häuser mit 737 Bewohnern in Horecko und in der Ziegelei 29 Häuser mit 268 Bewohnern, im ganzen also 1005 Einwohner hatte. Darunter waren 547 Tschechen und 458 Deutsche; dem Religionsbekenntnisse nach waren 701 katholisch, 294 Juden und 10 Protestanten. Im Jahre 1880 zählte man 485, 1890 362 und 1900 nurmehr 294 Juden. Der Grund dieser Verminderung liegt darin, daß in Leipnik das Tuchmachergewerbe und der Handel mit polnischem Vieh aufhörte.

Kaiser Josef II. erlaubte den Juden an jedem Orte, wo ein Tempel war, auch eine Schule auf eigene Kosten zu gründen. Ursprünglich wurde in Leipnik in einem Privathause neben dem Gemeindehaus unter-

richtet; später wurde ein Schulhaus an den Schanzen erbaut und im Jahre 1878 an demselben Orte das gegenwärtige Schulgebäude aufgeführt. Als erster Schulleiter wird Jakob Lerchenfeld genannt, der bis zum Jahre 1792 wirkte. Sein Nachfolger war

Tempel (Innenansicht).

Markus Rosenbaum, der im Jahre 1852 sein 60jähriges Lehrerjubiläum feierte. Vom Jahre 1840 hatte er seinen Sohn Hermann zum Gehilfen. Als die jüdische Kolonie „Horeeko" 1843 gegründet wurde, suchten ihre Bewohner, unterstützt von jüdischen Winkellehrern, an, auch dort eine Schule zu errichten, was ihnen gelang. Vom Jahre 1821 bis 1823 unterrichtete an dieser Schule Fabian Bluch (Bloch); aber aus Mangel an Schülern wurde diese Schule aufgelöst. Der Schulleiter Rosenbaum hatte unter der Feindschaft der Lehrer an den Winkelschulen sehr zu leiden. Die Schule wurde im Jahre 1861 zweiklassig (mit 3 Abteilungen); in diesem Stande blieb sie bis zum Jahre 1870. Ihm folgte Jakob Rosenbaum, von 1873—1884, Abraham Rosenbaum, von 1884—1895 Josef Tauber, welcher hier früher Unterlehrer gewesen war und von seinen dankbaren Schülern zur 25jährigen Wirksamkeit auf der neuen Schule eine Gedenktafel erhielt. Nach ihm kam Leopold Hirsch.

Der Tempel lag an den Stadtmauern und wird schon im Jahre 1540 erwähnt, obgleich er sicher schon früher vorhanden war, wie der Stil beweist. In den Jahren 1607/08 wurde er erweitert und die Gemeinde zahlte für den Platz, welchen sie von der Stadt hiezu kaufte, 2 Gulden rh. Im Jahre 1845 wurde er renoviert und in den siebziger Jahren vergrößert.

Friedhof (Rabbonimgräber).

Nach der Chronik hatten die Juden einen Friedhof in der Stadt und einen Friedhof in den Schanzen. Da aber hier auch Juden aus Prerau und anderen Orten der Umgebung beerdigt wurden, erwies er sich als zu klein und deshalb kaufte man 1567 von der Stadt ein Stück Grund zu einem neuen Friedhofe in Neustift. Im Jahre 1883 wurde neben dem alten Friedhofe ein neuer Friedhof errichtet.

Die Leipniker Rabbiner.

Die Reihenfolge der Rabbiner bis zum Ende des 19. Jahrhunderts sind aus meinem Buche „Die Rabbiner und verdienstvolle Familien der Leipniker Gemeinde im 17., 18. und 19. Jahrhundert" entnommen, wo sich auch die genauen Biographien befinden.

1. Rabbi Isak Sternburg zwischen 1550—1580.
2. R. Moses Simson Bachrach 1632—1644.
3. R. Isak Eulenburg, auch Pripsel genannt, 1650—1657.
4. R. Jesaias Horowitz 1658—1673.
5. R. Jakob Abraham b. Rafael aus Krakau 1690—1700.
6. R. Hillel Münz 1700—1710.
7. R. Pinchas Katzenellenbogen 1721 bis 1723.
8. R. Mose b. Aron Lemburger (Lwow) 1724 bis 1729.
9. R. Israel Chajjim ha-Levi Frösheles bis 1754.
10. R. Jeremia Kunitz (Wanfrieden) 1775—1766.
11. R. Isak ha-Kohen Rapaport 1767—1781.
12. R. Benjamin Wolf Eger 1785(?)—1769.
13. R. Baruch Teomin Fränkel 1802—1828.
14. R. Schlomo Quetsch 1832—1854.
15. R. Moses Löb Bloch 1856—1877. Geboren am 12. Feber 1815 in Ronsperg (Böhmen), zählte er zu den hervorragendsten Talmudkennern der Neuzeit. Nach Absolvierung der Universitäts- und rabbinischen Studien in Prag wirkte er als Rabbiner in Utitz (Böhmen) und kam 1856 nach Leipnik. Im Jahre 1877 wurde er als Direktor und Professor an das königl. ungar. Rabbinerseminar nach Budapest berufen. Er starb im 94. Lebensjahre am 6. August 1909.

Von 1877 bis zum Jahre 1892 fungierten hier als Rabbinatsverweser: 1. Abraham Sofer und Emer. Weiß.

16. Dr. F. Hillel 1892—1928. (Knapp nach Ablieferung dieser Arbeit starb Dr. F. Hillel am 13. November 1928.)

Judenrichter, Landesälteste, Landesvorsteher und Bürgermeister.

Israel Löbl, Judenrichter um 1600.

1640—1700.

R. Moses, Sohn des R. Pesach, Judenrichter (?).

R. Menachem, Sohn des R. Josef, Judenrichter.

R. Aron, Sohn des Samuel ha-Kohen, Judenrichter und Landesältester.

1700—1760.

R. Jakow, Sohn des r. Menachem Mendl, Landesvorsteher und Judenrichter.

R. Abraham, Sohn des R. Israel ha-Kohen, Landesvorsteher.

R. Baruch Oder, Sohn des R. Josef Oder, Judenrichter.

R. Meir, Sohn des R. Simcha, Judenrichter.

R. Jonah Kunwald, Sohn des R. Simin, Judenrichter.

1760—1850.

1773 R. Jakow Darnowitz, Judenrichter.

1776 R. Moses Bellak. Sohn des Reb Wolf Bellak, Judenrichter.
1780 R. Wolf Bellak.
1787 R. Lazar König Spitzer, Sohn des R. Jecutiel ha-Levi.
1792 R. Jesaias und R. Wolf Bellak.
R. David Bellak, Sohn des Wolf Bellak.
1796 R. Gerson Fuchs, Sohn des R. Isak.
1798 R. Moses Grünbaum, Sohn des R. Chajim Grünbaum.
1834 Jonas Scheuer-Kuuwald.
1837 Jonas Hirsch Pündi.
1840 Mair Bellak, Sohn des Moses und Enkel des Jesaias Bellak.
1841 David Hirsch, Sohn des Nathan Grünbaum.
1845 Aron Berger, Sohn des Salman Berger.

Kultusvorsteher und Bürgermeister.

1850 Wolf Groß. 1860 Zadok Pündi, Sohn des Eisig Löb Pündi. 1868 Lazar Spitzer, Sohn des Da-

Rabbiner Moses Löb Bloch.

Rabbiner Dr. F. Hillel.

Moritz Ritter.

Heinrich Scharf.

Dr. Heinrich Rokotnitz.

David Spitzer.

1800 Moses Grünbaum, Sohn des Joachim Grünbaum.
1803 Jesaias Bellak, Sohn des Moses Bellak.
1805 Moses Grünbaum.
1808 Isak Wertheimer aus Bayreuth, Schwiegersohn des Wolf Bellak.
1810 Moses Grünbaum.
1813 Gabriel Bellak, Sohn des Wolf Bellak.
1815 Isak Wertheimer.
1816 Moses Grünbaum.
1819 Jonas Hirsch Pündi, Sohn des Zadak Pündi.
1825 Nathan Grünbaum, Sohn des Joachim Grünbaum.
1827 Bar Schrötter, Sohn des Jakob Schrötter.
1832 Hirsch Münz, Sohn des Rabbinatsassessor Jesaias Münz.

vid Löb Spitzer. 1882 Moritz Groß, Sohn des Wolf Groß. 1887 Abraham Kulka, Kultusvorsteher. Hermann Beck, Bürgermeister. 1891 Hermann Beck, Sohn des Jakob Beck, Vorsteher und Bürgermeister. 1900 Dr. Heinrich Rokotnitz, Vorsteher. Moritz Ritter, Bürgermeister. Seit 1905 David Spitzer, Sohn des Lazar Spitzer, Kultusvorsteher. Heinrich Scharf, der letzte Bürgermeister der politischen Judengemeinde, war nach der Vereinigung der Judengemeinde mit der Stadtgemeinde als Gemeinderat für die jüdischen Interessen in der Stadtgemeinde erfolgreich tätig.

Im Jahre 1906 wurde der Wohltätigkeits-Frauenverein für die Bekleidung armer Kinder „Malbisch arumim" gegründet. Ferner besteht eine „Chewra-Kadischa" und ein Glücksverein und ein Studentenverein Massada.

David Ritter v. Gutmann (gest. 1912) und sein Vetter Max stifteten im Jahre 1903 an der Stelle des Hauses, in welchem David Gutmanns Mutter gestorben war, einen Wintertempel im Erdgeschoße und im ersten Stockwerke ein jüdisches Armenhaus, welches sie mit 19.500 K bestifteten. Zu diesem Betrage gab dann die Judengemeinde im Jahre 1908 anläßlich des Kaiserjubiläums 4000 K hinzu und von Privatleuten wurden 10.500 K für denselben Zweck aufgebracht. Anläßlich dieses Regierungsjubiläums spendete der Fabrikant Bernhard Zerkowitz aus Leipnik das Haus Nr. 30 für Arme und bestimmte, daß im ersten Stock Wohnungen für die Armen und im Erdgeschoß Mietwohnungen sein sollen, deren Reinertrag den Armen zuzufallen habe.

Für die im Weltkriege 1914—1918 Gefallenen wurde im Mai 1922 im Tempel eine Gedenktafel errichtet. Es fielen:

Dr. jur. Arnold Himmler, Berthold Scharf, Ing. Anselm George, Oskar Himmler, Dr. jur. Oskar Donath, Gustav Ebel, Adolf Ehrlich, Emil Kulka, Dr. Otto Schener, Ing. Leopold Berger, Arpad Ertler, Klemens Kohn, Robert Spitzer, Julius Scharf, Armin Pretzner, Benno Tauber, Ing. Fritz Rosenzweig, Leo Berger, Victor Birnbaum, Max Schramek.

GESCHICHTE DER JUDEN IN LOMNITZ.

Bearbeitet von
Hugo Gold, Brünn.

Die Ansiedlung von Juden in Lomnitz ist in die Zeit von 1710—1720 anzusetzen. Diese Angabe führt die Vlastivĕda moravská II.—I. 20., S. 325, an: sie schreibt, daß die Juden aus Lissitz nach Lomnitz kamen.

In einer Handschrift, welche von Michael Zeisel, einem Lomnitzer, 1896 verfaßt wurde und den Titel „Nachklänge aus verschollenen Zeiten oder Lomnitz in den Jahren 1813—1843. Angaben, die ich ganz treu, wie sie mein Gedächtnis mir erhalten, dem geehrten Leser wiedergebe," trägt, ist über die Gründung der Judengemeinde zu lesen: „Wenn auch alle Anzeichen es bestätigen, daß Lomnitz schon eine Ansiedlung von schon wenigstens 150 Jahren her sein muß, so haben wir es dennoch anderseits mit einer mündlichen Überlieferung anszugleichen, nach welcher vor dieser Zeit der Ort nie eine Judengemeinde in seiner wahren Bedeutung gewesen war. Diese Prärogative waren dazumal dem Nachbarorte Lissitz zugefallen, und sind erst dann Lomnitz zugesprochen worden, nachdem die Grundeigentümer, die beiden Grafen von Lomnitz und Lissitz, in diesem Sinne und Bedeuten unter sich eine Vereinbarung für ewige Zeiten getroffen haben."

Einer Sage nach sollen die beiden Grundherren einen Tausch gemacht haben. Der Lissitzer Graf gab dem Lomnitzer Grafen zwei Juden für eine Rüde (d. s. zwei Paar) Hunde. Diese beiden Judenfamilien sollen die ersten jüdischen Ansiedler in Lomnitz gewesen sein.

Das Lahnenregister (Sign. 269 des L. A. in Brünn) verzeichnet:

Fol. 6.	Dorf Lančzky.	2. Efahs M.	2. Efahs 8 tl.	3. Efahs M.	3. Efahs 8 tl.
	Ganz Lahner.				
Jued Müller	5 St. Acker	8	5 1/3	17	2 2/3
	Kozarow.				
Fol. 40'	Jan Zidn ist 1674 Endtgang so in Bekantnuß Brieff 1656 nicht Gesetzt worden			6	4

„Lomnitz erhielt dann die eingenommene geschichtliche Bedeutung, des Ortes Lissitz hingegen wurde seit dieser Zeit nie mehr als Judengemeinde gedacht.

Lomnitz zählte zu damaliger Zeit zumindest 79 Familien ..... Auf Befragen teilte der Vorstand der Lomnitzer Judengemeinde der Landesbehörde mit, daß es in Lomnitz derzeit 56 Familien gäbe, was die Obrigkeit auch zur Kenntnis genommen und für spätere Zeiten auch bloß 56 Familien bewilligte." Diese Zahl stimmt auch mit der Angabe bei Scari (Systematische Darst. usw.), welcher die im Jahre 1798 für Lomnitz festgesetzte Anzahl der systemisierten Familien mit 56 verzeichnet: das sind 606 Seelen plus 5 Tolerierte.

„Nachherige Recrimination der Gemeinde, daß es nicht bloß 56, sondern 79 Judenfamilien gäbe, blieben erfolglos. Es blieben bloß 56 bewilligt, die anderen 23 blieben überzählig."

Es ist bekannt, daß ein Jude nur dann einen Hausstand gründen durfte, wenn er eine Familienstelle erhielt. Zeisel schreibt darüber: „Wenn es bei Zuteilung einer erledigten Familienstelle keinen anderen befähigten Bewerber gab als nur einen Abkömmling eines Überzähligen, so trat in der Tat der übrigens sehr seltene Fall ein, daß ein solcher in die Reihe und Rechte eines gesetzlichen Familianten einrückte und dann für sich und seine Nachkommen gesetzliches Erbrecht erhielt ..... Viele der ledigen Leute, die in ihrem Heimatsorte keine Familienstelle erlangen konnten, erwarben sich entweder in Böhmen oder in Ungarn das Recht zu heiraten; manche lebten im Konkubinat. Daher befanden sich in den Gemeinden *a)* legitime, *b)* überzählige, *c)* böhmische Familien, *d)* solche, welche in Ungarn eine Ehe schlossen, *e)* solche, die unbefugt eine Ehe schlossen (Emigranten = Magranten) und *f)* endlich solche, die im Konkubinat lebten."

Sehr interessante Aufschlüsse erhalten wir aus dem folgenden Akt des ehemaligen Statthaltereiarchivs im Landesarchiv in Brünn (Sign. J. 182). Das Dokument gibt über die Leiden der kleinen Gemeinde Auskunft. Der Akt beginnt mit den Worten:

„Mit weinenden Augen, und gebogenen Herzen fallen wür arme L. F. G. zu Eines Hochlöbl. K. K. Landes Gubernii gnädigsten Füssen."

Eines der jüd. Häuser, „welche ganz wenig seynd" und aus Holz gebaut waren, „von uralten Zeitten her zu einem Spitall, allwo die reisende kranke versorget werden" und auch als Frauenbad diente, war so baufällig u. morsch, daß Gefahr für Menschenleben zu befürchten war. Die Gmde. dachte daher daran, es entweder neu zu bauen oder wenigstens herzurichten, da aber das Bad sehr klein war, wollte sie es gleichzeitig um eine Klafter vergrößern. Den dazu nötigen Raum wollte sie von dem kath. Nachbar ankaufen, der auch bereit war, den Grund abzutreten. Die Juden suchten also bei der Herrschaft um die Erlaubnis an, zum Baue und Kaufe an; dies wurde ihnen aber nicht gestattet. Sie wollten jedoch die Gefahr für das Leben abwenden und ließen das Haus mit Steinen stützen, die morschen Wände mit „schmalten Druppel" und die Rauchfänge mit gebrannten Ziegeln „als in ihrem Gehäude" ausbessern. Da der Rentmeister Franz Jordansky die Juden deshalb anzeigte, wurde ihnen das Spital am 5. August gesperrt. „Wür haben", heißt es weiter, „zwar unsere Unschuld, daß wür wider unser Recht dz mindeste nicht repariert haben, mit der puren gegründeten Wahrheit unserer Grund Obrigkeit mit allen Umständen vorgestellet, und um so mehr um Eröffnung des Spittals gebetten, weillen wür vermög Mosaischen Gesaz, und Jüdischen Ceremonien

das darinnen Befindl. Weiber quall (Quell) Baad. wobey wür als Hoche Contribuenten von Ihro K. K. A. M. geschüzet worden, nicht allein kein Tag entbehren können. Sondern durch die Zeit, daß dieses Weiber quall. Baad gesperrt ist, müssen unsere Weiber nebst Splitterung Unkosten mit größer Gefahr in eine andere Gemeinde auf zwey meill Weegs dieses quall Baad zu gebrauchen reisen" und sie ersuchten im Bewußtsein ihres Rechtes um eine unparteiische Untersuchung, indem sie auch meldeten, daß sie „entlauffen müßen", wenn das Bad nicht geöffnet würde. Die Herrschaft willigte am 23. Aug. in die Untersuchung, aber auf Kosten der Juden, forderte die Anwesenheit des Rentmeisters zum Schutze der herrschaftlichen Rechte und erklärte sich auch bereit, „ganz willig die Loß Brieffe (Entlassungsbriefe) allen zusammen mit vielen Vergnügen" zu erteilen. Die Juden ersuchten also deshalb, weil sie mit der „innwendige Reparation durchaus nichts wider die Schnur gegrieffen", weil die Gemeinde ohne das Bad nicht bleiben konnte, aber umso eher geschützt werden sollte, da sie 1765 bei der Kontributions-Hauptrepartition laut beiliegender Konsignation von den bisher gezahlten 343 fl. 37¼ xr auf 700 fl. (also um 356 fl. 22¾ xr) erhöht wurde und eigentlich Jordansky an allem schuld wäre, beim Gubernium an, die Untersuchung auf Kosten des unterliegenden Teiles einzuleiten, das Bad „unverhindlich" zu öffnen und verpflichtete sich auch, wenn sie wider Erwarten „vor schuldig befunden werden" sollte, die Reparatur zu kassieren und sich „nach gnädigster Willkuhr" bestrafen zu lassen. Der Akt trägt folgende Unterschriften:

Marcus Zeisel Juden Richter.
Isaac Zophen geschwohrner.
Michl Joseph geschwohrner im Nahmen
der ganzen Lomnizer Judengemeinde.

Am 29. August 1766 wurde diese Eingabe an den Brünner Kreishauptmann geleitet, welcher die Eröffnung des Bades zu veranlassen hatte. Er meldete am 20. Juli 1767 dem Gubernium, daß die Obrigkeit inzwischen auf seine Zuschrift das Bad freigegeben hatte. Die Untersuchung hatte in Abwesenheit des Hauptmanns sein Vertreter Freiherr Josef von Beer geführt, der das Protokoll am 5. Juni 1767 seinem Vorstand vorlegte. Die Verhandlung hatte am 25. und 26. Mai d. J. in Lomnitz stattgefunden; anwesend waren: Der Oberamtmann Johann Prochaska und „der von der Obrigkeit zur besonderen Vertretung angewiesene dasige Rentmeister"; für die Juden der Landessollizitator Singer, die Geschworenen Abraham Marcus, Bernard Marcus, Marcus Abraham und vom Ausschuß Marcus Saydl, Abraham Marcus und Isaac Cziasny. Die Vertreter der Herrschaft gaben an, daß es den Juden verboten worden sei, das Badhaus aus gutem Material zu bauen und es zu erweitern, weil die allerhöchsten Generation es so vorschrieben; die Herrschaft habe das Haus gesperrt, weil es die Gemeinde „nicht nur inwendig mit gutten materialien reparieret, und äusserlich erweiteret", ohne sich mit einem Gubernialdekret ausweisen zu können. Die Juden stellten dies in Abrede und behaupteten, das Bad „nicht um einen Finger breit erweitert", sondern nur wegen der Gefahr des Einsturzes „mit theils Zügln und lahm" hergestellt und die Grundmauer um 2 Schuh statt einer Stütze erhöht zu haben. Auf den Einwand Jordanskys, daß ein jüdisches Holzhaus nicht mit anderem Baumaterial gebaut werden dürfe, erklärten die jüdischen Deputierten, daß ihnen davon nichts bekannt wäre; insbesondere Singer trat ihm entgegen, indem er sagte, daß dies in allen Judengemeinden so geschah und er selbst sein Haus in Proßnitz, das vorher auch aus Holz gebaut gewesen, vor einigen Jahren ohne Anstand aus gutem Material hergestellt hätte. Als die Kommission Jordansky aufforderte, die Generalien vorzuzeigen oder näher zu bezeichnen, konnte er dies nicht tun, sondern gab an, daß sein Herr ihm aufgetragen hatte, sich auf Generalien zu berufen „und ein solches als den Haubt-Gegenstand in Sachen der Local-Comihsion Vorzustellen." Singer erwies sich bei dieser Verhandlung als tüchtiger Vertreter und gab folgende drei Beschwerdepunkte zu Protokoll, bevor man das Badhaus in Augenschein nahm. 1. Die Lomnitzer Juden seien von ihrer Herrschaft so eingeschränkt, daß jeder Hausbesitzer bei der geringsten baulichen Änderung, sogar, wenn er in einem Zimmer einen Ofen aufstellen oder aus einer Kamer ein Zimmer machen wolle, nicht das Recht dazu habe und dafür die herrschaftliche Erlaubnis, die immer nur sehr schwer zu erlangen sei, erbitten, bezahlen, so daß der Grundzins von Jahr zu Jahr steigen muß.

2. Außer dem Grundzins von 120 fl., den sie gern bezahle, sei „vor ohndenklichen Jahren" ein Koscherweinzins (für dessen Einfuhr und das Schänken) von 10 fl. eingeführt worden, die vor 14 Jahren aber schon auf 12 fl. jährlich erhöht wurde. Vor drei Jahren sei der Judengemeinde der Weinverkauf abgenommen und an einen Privatmann (es war dies 1764 Löbl Zeißl, der 35 fl. und 1766 David Wolff, welcher 43 fl. an Pachtzins zahlte und noch zahle) vergeben worden. Dieser Vorgang wäre deshalb von Schaden, weil die Juden den Wein nirgendwo sonst kaufen dürften, der Wein aber wäre schlechter als früher und außerdem der Nutzen aus dem Weinpacht aller Gemeinden, deren Kontribution zu Güte käme.

3. Die Obrigkeit machte aber auch den Juden, welche Bestandhäuser in der Umgebung, nicht nur Schwierigkeiten bei der Erlaubnis zur Übersiedlung, sondern ließe sich statt 2 und höchstens 4 fl. jetzt 5 bis 6 fl. bis 2 Dukaten zahlen.

Der Rentmeister verantwortete sich auf diese Beschwerden dahin, daß der urbarmäßige Zins der Juden 120 fl. betrage, aber mit 150 fl. angesetzt sei, so daß sich die Herrschaft wegen der Differenz von 30 fl. berechtigt fühle, von einem „zu besserer bewohnung adaptirten Jüdischen Hauß" höheren Zins zu fordern. Darauf gaben die Juden an, daß erst seit dem Antritte Jordanskys solche Erhöhungen eingetreten wären. Was den Weinpacht an Privatpersonen anlangt, sagte der Rentmeister aus, daß sich die beiden Privatpächter selbst der Obrigkeit angeboten hätten und diese hätte „zu ihren besseren Nutzen und auf eigenen antrib deren Juden" die Zinsungen auf „ein höheres qvantum dermahlen gebracht". Die von den auf fremde Bestandhäuser übersiedelnde Juden nach uraltem Gebrauch gezahlte Lizenz (Schutz-)gelder von 2, 3, 4 bis 8 fl. wäre damit begründet, weil die Herrschaft durch den Verlust eines Juden „in ordine consumptionis, an bier, und victualien-Verschleiß, etwas entgehet;" doch wäre die Obrigkeit nie darauf verfallen, diese Beträge zu erhöhen, wenn nicht die Juden selbst das Pachtanbot gestellt hätten.

Hierauf besichtigte die Kommission das Badhaus. Es wurde darin ein enges Vorhaus, ein kleines Zimmer, das als Spital diente, und eine kleine Kammer, das Quellbad, vorgefunden. Es wurde anerkannt, daß die Herstellung unumgänglich nötig gewesen sei, da das Bollwerk ganz morsch und wurmstichig war. Die Kommission, auch die Herrschaftsbeamten, mußten zugeben, daß das Haus nicht erweitert worden war.

Wir erfahren aus diesem Dokumente auch, daß die Lomnitzer Juden, Salomon und Jelinek, ihre Häuser um einen Stock erhöht und ein Zimmer zugebaut, bezw. aus einer Kammer ein Zimmer gemacht und dafür 1 fl. bezw. 3 fl. erlegt hätten. Diese Häuser wurden auch besichtigt. Dabei meldete sich auch Cziasny, daß die Herrschaft sein Hausgärtchen und dessen Zaun, hinter dem er Holz aufbewahrte, niederreißen ließ und auch nicht gestattet, ein „privet", zu welchem im Hause kein Platz wäre, außen zu bauen. Jordansky gestand auch ein, daß die Obrigkeit das Niederreißen befohlen hätte und sagte, daß die Juden nur so viel Raum außerhalb ihrer Häuser benützen dürften, „wie weit nemi (nämlich) eines jeden Hauses Dachß-Tropfen fallen". Cziasny hätte das Gärtchen eigenmächtig angelegt, konnte sich aber mit bezüglichen Lizenzen nicht ausweisen. Herr von Beer stellte den Antrag, weil das Cziasnysche Haus „ohnumgänglich einen ort bedarf, s: v: ein privet zu haben, folgl. die nötige Reinlichkeit, und gesundheit beyzubehalten", daß der Jude außerhalb seines Hauses einen Abort auffühere, „wodurch also dieser pahsus behoben worden".

Johann Franz von Beer
Substit. er Chptm.
Joseph Grübl
actnarius.

Die Erledigung des Gubernimus (Konzept) bernft sich auf das Kommissionsprotokoll bezw. auf den Bericht der Kreishauptmannschaft und bezieht sich auf die Feuerlöschordnung von 1751, in welcher § 17 eine Strafe von 15 Reichsthalern dafür festsetzte, wenn auf dem Lande ein Haus aus Holz gebaut würde. Die Erweiterung des Badhauses blieb verboten, es stand der Judengemeinde jedoch frei, es mit Ziegeln, Lehm u. s. w. zu erriehten. Ebenso war es mit den übrigen Judenhäusern. Ohne herrschaftliche Erlaubnis war auch keine Herstellung möglich. Die Obrigkeit hatte darauf zu sehen, daß sich keine neuen Familien ansiedeln. „Doch ist auch anderer Seits wohl fürzunehmen Hauszins anbelangt, hätte sich die Gemeinde mit ken, damit sothane obrigkeitl. Obsicht nicht etwa in unnöthige Anstände, und den Jüdischen Contribuenten Bedrückende Beschwerlichkeit Außarthen möge." Was nichts ausweisen können, was zu ihren Gunsten gewesen wäre und der Obrigkeit „könne im Wege der Billigkeit keineswegs die Hand gesperret werden". Jedoch bliebe der Judengemeinde immer der Beschwerdeweg offen. Ebenso war es mit dem Kosherweinzins und mit den Lizenzgeldern der von Lomnitz absiedelnden Juden.

„Die Synagoge war ein modernisierter Steinbau und dürfte in den Jahren 1780—1785 erbaut worden sein; ihre innere Ausstattung jedoch verdankt sie einer späteren Zeit; so wurde der imposante heilige Schrein als eine freiwillige Spende des allgemein geachteten und für jüdisches Leben begeisterten Lomnitzer Kaufmannes R. Leib Skutetzki aufgestellt und ist heute noch erhalten. Der eiserne, künstlich geformte stark vergoldete Stangenbau des Almemors, ein Kunstwerk des Schlossermeisters Raphael König aus Mißlitz, wurde aus Gemeindemitteln angeschafft und mit zwei Aufgängen auf der Nord- und Südseite in der Mitte der Synagoge angebracht. Durch die radikal veränderte Form und die neue Einteilung der Sitzreihen erhielt das Pult vor einigen Jahren weiter nach Osten seinen gegenwärtigen Platz und die beiden Aufgänge wurden auf der Westseite angebracht. In den Jahren 1830 bis 1840 wurde auf fast allgemeinen Wunsch der Gottesdienst mit Männerchor und Orgelbegleitung eingeführt die Orgel in der sehr geeigneten Frauenhalle aufgestellt.

Den deutschen Schulunterricht erhielt die Jugend durch einen vom Staate angestellten und besoldeten Lehrer, der manchmal auch ein Jude war. Für diesen Unterricht hatten die Eltern bloß ein sehr geringes Schulgeld zu bezahlen. Für den hebräischen Unterricht hatten die vermögenden Eltern selber zu sorgen; hingegen standen die Waisenkinder und die Kinder

Tempel (Außenansicht).

armer Leute unter der Fürsorge des jüdischen Ortsschulvorstandes und des Talmud-Toravereines. Auch brachten die milden Spenden eine nicht zu verschmähende Beihilfe. Außer den Hauslehrern unterrichteten auch die Lehrer, welche den Sammelschulen vorstanden, die Jugend in der Bibel und im Talmud. Den wenigsten wurden hebräische Grammatik und Kenntnis der neuhebräischen Literatur beigebracht.

Der Gemarauntterricht lag in den Händen des R. Josef Brodi Lewi und R. Mosche Fuchs-Senitz, welchem auch sein Sohn, R. Jizchok Fuchs zur Seite stand. In derselben Zeit erwarben sich Baruch Schönfeld und R. Abraham Leib Kohn namhafte Verdienste durch ihren gediegenen Unterricht des Hebräischen in seiner vollen Bedeutung.

Den hebräischen Unterricht erteilten, jedoch nur eine kurze Zeit, Ignaz Schreiber, Jakob Taussig und Michael Zeisel. R. Meir Stern brachte den Kindern zumeist das Lesen bei. Den höheren Wissenschaften und den höheren Künsten wurde damals wenig Beachtung zugewendet. Die Brüder Heinrich und Jakob Schreiber, die Brüder Albert und Nathan Beck, die Brüder Albert und Johann Handowski besuchten Lyzeen und promovierten als Mediziner; Aron Knedl, Meir Zeisel, Koppel Safir und Frl. Chaje Sarah Knedl betrieben mit Eifer musikalische Studien. Wer sich nicht auf primitives Wissen beschränken wollte, mußte sich Privatunterricht verschaffen und nur so wurde es möglich, in L. auch Männer wie R. Abraham Skutetzki, R. Abraham Hofmann, R. Simcha Maier und Josef Fischer außer anderen zu finden. Während der Amtsdauer des in rühmlichen Andenken verbliebenen Rabbiners Juda Schmidl blühte in L. eine von 16 Zöglingen frequentierte Jeschiba.

Ein Haupterwerbszweig der Lomnitzer Juden war die Wollindustrie. Die Waren, die man dort erzeugte,

wurden unter dem Namen „Lomnitzer Fabrikat" auf die Märkte gebracht, wo sie sehr gesucht waren. Auch die Wollwäscherei bildete eine rentable Beschäftigung. Es wurden zumeist die Gerber- und Kürschnerwolle, die Handwäsche- und Schweißwolle aufgesucht, staub- und sandfrei gemacht und von Strohputz und großen und kleinen Kletten gereinigt. Auch wurde der darin befindliche Schweiß auf warmem Wege entfernt und dann wurde die Wolle sorgfältig gewaschen und getrocknet.

Auch die Schwarz- und Weißgerberei kamen in Schwung. Hingegen war die Erzeugung der Klöppelspitzen bedeutend im Schwinden. Auch die Kürschnerei fand hier Verbreitung.

Der Handel war, wenn auch nicht blühend, doch recht leidlich gepflegt und unterhalten. Der Handel mit Wolle und den in der dortigen Umgebung daraus erzeugten Stoffen wurde mit Vorliebe gepflegt und lebhaft betrieben. Mehrere Juden befaßten sich bloß zweimal im Jahre bei der Wollschur mit dem Einkaufen der Wolle direkt beim Schafzüchter. Subabnehmer fanden sie an den in bedeutender Zahl hier wohnenden Wollhändlern. Textil- und Leinwandhandel, besonders mit den gröberen Sorten, genossen auch bedeutende Aufmerksamkeit. Erfolgreiche Beschäftigung war für viele der Handel mit allen Arten von Rohleder und Rauchwaren."

Die Rabbiner in Lomnitz.

Nach einer Mitteilung von Dr. H. Flesch-Kanitz war im Jahre 1791 Juda Löb b. Salman ha-Levi Rabbiner in Lomnitz. Im Lomnitzer Pinax findet sich aus dem Jahre 1791 ein Aufruf zur Zeichnung von Spenden für einen Tempelbau; dieser Aufruf ist von ihm unterzeichnet. Dr. Wachstein, Wien, nennt einen Josef Josel ha-Levi als Rabbinatsverweser 1790 in Brünn, der später (schon 1795) in Lomnitz Rabbiner war.

In Zeisels Manuskript kommen folgende Rabbiner vor:

Josef Schreiber, gebürtig aus Leipnik.

Juda Schmidl, geboren in Eibenschitz. Seine Frau Nechomoh war eine Tochter des Boskowitzer Rabbiners Moses ha-Kohen Karpeles. Dieser Ehe entstammten: *a)* der bekannte Rabbiner Dr. Abraham Schmiedl, *b)* Josef (gest.), *c)* Fanny, verheiratet mit dem Loschitzer Rabbiner Neuda, und *d)* Reizl.

Jakob Knedl, Rabbinatsverweser und Talmudlehrer, war sein Nachfolger.

Chaim Altenstein, geb. in Meseritsch.

Dr. Simon Wolfsohn, geb. 1839 in Thorn, war 1883—1885 Rabbiner in Kanitz, 1885—1887 in Mähr. Kromau und von 1887—1919 in Lomnitz. Er starb in Brünn und ist daselbst beerdigt. Nach seinem Tode wurde das Rabbinat wegen Auflösung der Gemeinde nicht mehr besetzt und Prof. Dr. Max Grünfeld aus Brünn zum Rabbinatsverweser bestellt, der dieses Amt noch gegenwärtig bekleidet.

*

Als Bürgermeister war durch viele Jahre Isak Schiller tätig und als Kultusvorsteher Ignatz Skutetzky, Josef Fischer 1885—1895, Siegfried Zeisel, Elias Zeisel, Georg Deutsch. Ihm folgte Max Zeisel, der das Amt eines Kultusvorstehers in den Jahren 1913 bis 1919 versah; er lebt gegenwärtig in Brünn. Nach dem Umsturze wurde die politische Judengemeinde aufgelöst. Gleichzeitig wurden die Juden der Christengemeinde angeschlossen. Der nächste Kultusvorsteher war Moritz Libesny, der bis zum Jahre 1926 wirkte.

Am 1. April d. J. wurde Stabskapitän Hermann Grün mit einem Dekret der politischen Landesverwaltung zum Regierungsvertreter der Kultusgemeinde ernannt. Es war dies eine natürliche Folge des vollständigen Auflösungsprozesses, dem auch diese Judengemeinde nicht entgehen konnte. In kurzer Zeit werden die wenigen Familien, welche noch in Lomnitz leben, durch eine Entscheidung des Ministeriums der Brünner Kultusgemeinde angeschlossen werden.

Friedhof.

Die Lomnitzer aber, die in aller Welt, insbesondere in Brünn und Wien, verstreut leben, umschließt ein festes Band der Zusammengehörigkeit und alljährlich kommen sie gemeinsam zurück an die Stätte, wo ihre Ahnen lebten und auf dem kleinen romantischen Bergfriedhofe ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Anhang.

Wir geben hier nach dem Manuskripte von Michael Zeisel ein Verzeichnis der jüdischen Einwohnerschaft der Judengemeinde Lomnitz samt Umgebung aus den Jahren 1813 bis 1843 wieder. Außer den Berufen führen wir auch die Namen aller Familienmitglieder an. Die familiengeschichtliche Bearbeitung soll einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben.

1. Chaim Altenstein, Rabbiner.
   Seine Vorgänger im Amte waren: Rab. Josl Schreiber, Rab. Juda Schmidl, Rab. Jakob Knedl.
2. Josef Beck, Lederhändler u. Winkelschreiber.
   Seine Frau Cheile, geb. Eisler aus Boskowitz. Kinder: David, Abraham, Zivilarzt in Pohrlitz, Menachem, Militärarzt, Michael und Hendl. Sein Bruder Abraham war Rabbiner in Holitsch.
3. David Bäck, Rossoch, Branntweinbrenner.
   Seine Frau Machle, Kinder: Mosche Löb, Mordechai und Daniel.
4. Leopold (Laib) Bauer, Buchbinder, Bassist und Schuldiener.
   Seine Frau Chane, Kinder aus erster Ehe: Juda, Menachem, Schimon; aus zweiter Ehe: Barueh, Hirschl, Josef Chaim, Gitl und Jona.
5. Simon Bauer, Buchbinder.
   2. Frau Chaile (Gottlieb), Sohn und Tochter nach Pest übersiedelt.
6. H. (Hirsch) Bauer, Schächter und Schnittwarenhändler.
   Seine Frau Thekla, geb. Häutler.
7. Gerson Butter, Buchbinder.
   Seine Frau Malka. Kinder: Josef, Nathan, Simon, Sahnan.
8. G. (Gumprich) Braun, Hosenschneider.
   Seine Frau Chaje Sara. Kinder: Chaim, Hillel, Riwka.
9. Samuel Braun (Soldat), Schnittwarenhändler.
   Seine Frau Mindl, geb. Maier.

Siegfried Zeisel.

Rabb. Dr. S. Wolfsohn.

Josef Fischer.

Isak Schiller.

Tempel (Innenansicht).

Max Zeisel.

Elias Zeisel.

Ehem. Talmud-Toraschule.

Leopold Bauer.

10. Joachim Brann, Schnittwarenhändler.
Seine Frau Beila, Tochter des Rab. Mosche Kraliz. Kinder: Moritz, Simon.
11. Koppel Behm (Tomaschof), Branntw.
Seine Frau Chaile, geb. Skutetzki. Kinder: Meir, Lotti.
12. H. (Herz) Beer (Radomühl), Branntw.
2. Frau Chaile, geb. Hofmann. Söhne: Gobrisch und Simon.
13. Emanuel (Mendel) Brüch, Wollhändler, Schafwollwarenerzeuger, Weinschank.
Seine Frau Reizl. Kinder: Jakob, Abli, Machlah (Mandl), Zirl, und Scheindl (Fanta).
14. Jakob Brüch, Wollesensal in Brünn.
15. Josef (Gezls) Deutsch, Mehlhändler.
Kinder: Meir Dotech und Rosa.
16. Joachim (Gezls) Deutsch, Mehlhändler.
Seine Frau Raehel. Kinder: Getzl Dirnowitz Deutsch, Meir Deutsch. Tochter, verh. an R. Mosche Häutler. Senitz.
17. Elias (Getzl) Deutsch (Dirnowitz).
Seine Frau Miriam Scheindl. Kinder: Jehoschua, Josef und Mindl verh. Häntler.
18. Maier (Meir) Deutsch, Handel mit Getreide im Kleinen.
Erste Frau Golde, T. der Esterl Schwarz. 2. Frau Nettl Witwe nach Josef Zeisl, Zwittau.
19. Josef (Chaim) Eisler.
Kinder: Menochem Eisler, Bistritz. Mosche Eisler, Gurrein. Ester Kohn, Kralitz. Fradl Knedl, Lomnitz. Scheindl Häntler, Tischnowitz.
20. Menaehem Eisler (Bistritz), Branntweinhausbesitzer.
Seine Frau Gitl, geb. Böhm. Kinder: Meir, Hersch, Taube Zeisl und Golde Häntler.
21. Ephraim Elsner, Glasermeister.
Seine Frau Chana, T. d. Karpl Swoboda. Kinder: Schlomo, Michael (Skalitz), Josef, Gerson (als Soldat gefallen), Gittl, Itl und Resl. Seine Geschwister: Izig Leib, Pesl Flügelmann, Hindl Klein.
22. Gimpl Engel, Bierschankwirt.
Seine Brüder: Jakob, unverheiratet gest., Salman Engel.
23. Salomon Engel, Schankwirt und Wollwarenerzeuger.
Seine Frau Nisl, geb. Kellner. Kinder: Bernhard, Julie Haas und Resi Skutetzki.
24. Bernhard (Ber) Engel, Schafwollstofferzeuger in Brünn.
25. Moses (Mosche Aharon) Flatter, Rohlederhandlung.
Kinder: Josef, Feisch, Eleasar Haas, Robowiz, Meir und Michel.
26. Feit (Feisch) Flatter, Woll- und Lederhandlung.
Seine Frau Gitel, Nichte des Schmull Leib Schwester des Schimon Molostowitz. Söhne: Chaim und Herschl.
27. Isajas (Jeschajohu) Fliegelmann, Handel mit Schusterleder.
Lebt getrennt von seiner Frau und 2 Töchtern. Seine Mutter Pesl, seine ledige Schwester Chane.
28. Josef Flatter, Handel mit Federn und Rohleder.
Seine Frau Rella, Molostowitz. Kinder: Mordechai und Esterl.
29. Aron Fischer, Farbwarenhandlung.
Seine Frau Lea, Tochter des Josef König, Mißlitz. Kinder: Josef, Schlomo Selde, Rachel, Beila und Ester.
30. Salomon Fischer, Lehrer, Notar.
Seine Frau Chawah, Tochter des Meir Goldmann Kinder: Arnold, Josef, Wilhelm, Esther, Lea, Moritz, Robert, Dr., Theodor, Dr., und Georg, Dr.
31. Moses Fuchs (Senitz), Talmudlehrer in Lomnitz.
Kinder: Jizchok, Abraham und Jochewed.
32. Isak (Jizehak) Fuchs (Senitz), Sammelschullehrer.
33. Jakob Gleisner, aus Aussee, Lehrer in Lomnitz.
Sohn: Mendl, sein Schulgehilfe.
34. Wolf Glaser.
Kinder: Schlomoh und Sorl.
35. Elias (Elijahu) Gottlieb, Käseerzeugung.
Seine Frau Kreindl. Kinder: Chaile Bauer, Maehla Hecht, deren drei Söhne Chefs der Firma Brüder Hecht, Rohleder en gros, in Budapest sind.
36. Maier Gottlieb.
Kinder: Chawa Kolben und Vogl Jernchmar.
37. Maier Goldmann, Wollwarenerzeuger.
Seine Frau Esterl, Schwester des David Müller. Kinder: Chaim, Leb, Eduard, Rachel Vogl, Fradl Hofmann, Chaja Sara Flatter und Chawa Fischer, Zweite Frau Iska Zeisl.
38. Jakob Hofman, Mehlhandel.
War fünfmal verh. Die fünfte Frau Tscharne aus Kromau. Kinder: Gerschon., Mordechai, Perl Wohlmuth und Liebele Kohn.
39. Gerson (Gerschon) Hofman, Tuchfabrikant.
Seine Frau Feigele, T. des Josef König in Mißlitz. Kinder: Abraham, Wolf (blind), gest., Berl und Chaile Beer Radmühl.
40. Abraham Hofman, Spezereihandlung, Wollwarenerzeugung.
Seine Frau Anna Beer, T. des Herz Radmühl. Kinder: Alois und Agnes Beer.
41. Markus (Mordeehai) Hofman, Tuchweber.
Seine Frau Kreindl, T. des Schmuel u. d. Ester Häntler. Kinder: Klärl Müller und Jakob.
42. Josef (Jernehim) Herrman (Lissitz), Pottaschenerzeuger, Winkeladvokat.
Seine Frau Mindl Diamant aus Trebitsch. Kind: David. Anm.: Ludwig August Frankl war sein Schwestersohn.
43. Veitl Hecht (Pawlowitz), Leinwandhandlung.
Seine Mutter Jitl Pawlowitz. Seine Frau Lea Jaborka. Kinder: Leibesch Chaim, Selig, Schewa, verh. an Schabtiel, und Lea Häntler.
44. Leopold (Leibesch) Hecht, Leinwandhandel, Wollewäscherei.
Seine Frau Odel, T. des Mosche Zeisl Ossiko. Übersiedelte nach Brünn.
45. Samuel (Schmuel Leib) Heski, Handel mit Rohleder.
Seine Frau Blümele, Schwester des Meir Goldmann. Kinder: Fradl (Fuchs heiratete nach Ungarn); Kreindl, Rella und Reisel.
46. Jakob (Jakob Leib) Handofski, Brandweiner in Bernstein (Pernstein).
Seine Frau Hendl. Kinder: Abraham (Albert, MUDr. in Waizen), Jona (Johann, MUDr. in Wetsche bei Neutra), Emanuel, Geschäftsmann in Wien, Amalia, verh. an David Stern, Betti als Mädchen gestorben.
47. Bernhard (Beer) Häntler, Handel mit Schusterleder.
Kinder: Mosche Häntler, Senitz, Leib B. R. B. Häntler und Schmuel Häntler, Tischnowitz.
48. Moses Häntler (Senitz), Wollhändler.
Seine Frau T. des Chaim Götzl. Kinder: Wolf Leib und Abraham.
49. Samuel Häntler, Rohlederhandlung.
Seine Frau Esterl. Kinder aus erster Ehe: Leib

(Wondre), Meir. Aus zweiter Ehe: Mosche, Mendl, Kreindl Hofmann und Thekla Bauer.

50. Samuel Häntler (Tischnowitz), Lederhauseigentümer.
Seine Frau Scheindl Eisler. Kinder: Hirsch, Leib, Michael, Albert, Netti Böhm und Fanni.

51. Leopold (Leib B. R. B.) Häntler, Handel mit Schusterleder.
Sohn: Mosche Häutler, Kantor in Losehitz.

52. Leopold (Leib) Häntler (Bistritz), Ledererzeugung.
Seine Frau Golde Eisler.

53. Leopold (Leib) Häntler (Wondre), Handel mit Rohleder.
Seine Frau Frumet war eine Schwester des Mordechai Fischer aus Meseritsch. Ehe kinderlos.

54. Herrmann Häntler (Hodonín = Göding).
Sohn d. Schmuel Häntler aus Tischnowitz. Seine Frau Lotti Behm.

55. Emanuel (Mendel) Häntler, Wollweber.
Seine Frau Lea Hecht.

56. Michael Häntler (Vorkloster), Schafwollwarenerzeuger.
Seine Frau Netti Ruberl.

57. Abraham (Abraham Leib) Kohn, Lehrer, Weinschänker, Greisler.
Seine Frau Liebele Hofmann. Kinder: Jakob, Jossel, Mosche, Gersehon, Klärl und Lea, nach Ungarn ausgewandert.

58. Moses (Mosche Kraliz) Kohn, Branntweinschank.
Seine Frau Ester Eisler. Kinder: Jiska Gotlieb, Beila, Libah Brann.

59. Abraham Krsipka, Hausierer.
Seine Frau Feigele Perls. Sohn: Michael.

60. Lasar (Leiser) Kolben, Glaser.
Seine Frau Chawah Gotlieb. Kinder: Abraham, Berl, Gitl, Frumet und Zortl.

61. Abraham Kolben senior, Glaser (Haas).
Seine Frau Jitl Klein (Hindels). Ehe kinderlos.

62. Abraham Kolben junior.
Sohn d. Leiser Glaser und der Chawah Kolben.

63. Abraham Klein sen. (Hindls), Geflügelhändler.
Seine Frau Hindl Elsner. Kinder: Efraim, Josef, Jitl Kolben.

64. Ephraim Klein, Schnittwarenhändler.
Seine Frau Rachel, Tochter d. Mosche Wossike. Kind: Abraham.

65. Bernhard (Ber) Knödl, Branntweiner.
Sein Sohn Jakob Knödl. Seine zweite Frau Fradl Eisler. Kinder: Michael, Beila Zeisl, Chaja Sara Beck, Gitl Zeisl, Hindl Skutezki und Perl Schweinburg.

66. Jakob Knödl, Rabbinatssubstitut.
Seine Frau Slowe aus Gewitsch. Kinder: Aron, Chaim Hirsch, Mordechai, Schmuel (blödsinnig), Abraham und Reisel.

67. Karpl Swoboda, Schnittwarenhandel.
Kinder: Beer, Salmen und Channa Elsner.

68. Bernhard (Beer) Swoboda, Schnittwarenhandel.
Seine Frau Beila Spitz. Kind: Herschl.

69. Joachim (Chaim) Libesni, Schnittwarenhandel.
Seine erste Frau Hendl Beck. Seine zweite Frau T. d. Meier Deutsch. Sein Bruder Feischl Liebesni.

70. Josef (Brod Lewi) Brodi, Gemara-Lehrer.
Seine Frau Jochewet. Kinder: Abraham, Lehrer in Arad, Schmolke (Soldat), Itzig Jehoschua (blöd), Mirjam Scheindl Deutsch u. Jitel Maier.

71. David Müller, Wollstofferzeugung.
Seine Frau Gitl Tschebin. Kinder: Itzeg, Esterl, Rella und Eva. Seine Schwestern: Esterl Goldmann Mindl Wossike und Blümele (blödsinnig). Deren Sohn Jizchak.

72. Ignatz (Izek) Müller, Wollwäscherei, Wollstofferzeugung.
Seine Frau Klärl, T. d. Mordechai Hofmann. Ehe kinderlos.

73. Moses (Mosche) Maier, Ausschußwollhandel nach Zwittau.
Kinder: Simcha, Mindl Brann und Hendl Schönfeld.

74. Simon (Simche) Maier, Wollhandel n. Zwittau.
Seine Frau Jitl, T. d. Jochewet Lewi. Kinder: Josef, Moritz und Sali Vogel.

75. Abraham Reielmer, Glasner.
Seine Frau Schwester d. Schmuel Leib Heski. Kinder: Maier, Mosche und Fradl.

76. Josef Reichner.

77. Abraham Spitz, Schächter.
Seine Frau Rachel, Schwester des Josef Beck. Kinder: Jakow Mitrow, Chaim Bukowo, Menachem, Michael (blödsinnig), Beila Swoboda.

78. Moses (Mosche) Stern (Rosinkau), Gemischte Handlung.
Kinder: Meir, Jakob und Scheindl. Sein Schwiegersohn Chaim Leib Poseritz.

79. Maier Stern, Trafikant, Sammelschullehrer.
Seine Frau Krassl, Schwester d. Josef König, Mißlitz. Kinder: David, Jisrael, Wolf, Schlomo, Selde, Hindl und Schewa.

80. David Stern, Frachter.
Seine Frau Amalia Handowski.

81. Leopold (Leib Luscha) Skutetzki, Gemischtwarenhandlung, auch Wollgeschäft.
Seine erste Frau Zochet, Witwe nach Jakob Brich. Kinder: Mosche Nikolsburg, Feiwel, Abraham, David und Berl (nach Ungarn ausgewandert), Cheile Böhm und Hindel Wohlmut.

82. Filip (Feiwel) Skutetzki (Krasna), Branntweiner.
Seine Frau Esterl Zwittau, Schwester d. Michael Zeisl. Kinder: Hersehl, Berl, Meier, Moscheh, Itzik, Gelle und Hindl.

83. Heinrich (Hersch) Skutezki, Branntweiner.
Erste Frau Hindl Knödl, zweite Frau Esterl Fischer.

84. Bernhard (Beer) Skutezki (Oels), Branntweiner.
Seine Frau Fradl, T. d. Kasriel Wohlmuth.

85. Abraham Skutezki, Branntwein-Brennerei.
Seine Frau Scheindl, T. d. Aharon Hersch Bauer, Rossitz. Kinder: Aron, Wolf und Rosa.

86. Juda Schmidl, Rabbiner aus Eibenschitz.
Seine Frau Nechomo eine Tochter des Boskowitzer Rabbiners Mosche Karpelis. Kinder: Dr. Abraham Schmiedl, Josef (gest.), Fanni Neuda und Reizl.

87. Josef Saphir, aus Meseritsch, Notar, Vorbeter, Schächter, Goldarbeiter.
Seine Frau geb. Löwenstein, Schwester d. Gabriel aus Bobrau. Kinder: Koppel, Mendel, Towijahu, Hersehl, Debora, Esterl und Fanni.

88. Baruch Schönfeld (Senitz), Literat und Philolog.
War eine zeitlang in L. mit Unterricht beschäftigt. Seine Frau Hendl, Toch. d. Mosche Maier.

89. Maier (Mair) Schwarz, Färberei, Wollwäscherei, Weberei.
Sohn des Chaim und der erblindeten Esterl Schwarz. Seine Frau Kreindl Rojbein. Kinder: Chaim, Israel, Itzek, Schmuel Leib, Jakob und Berl. Seine Schwester Golde Deutsch.

90. Veitl (Feitl) Schirenz, Handel mit grober Leinwand.

91. Joachim Schirenz.
Sein Bruder Chaim Schirenz.

92. Samuel Schwarz.
93. Veit (Feitl) Vogel, Leinwandhandel.
Seine Frau geb. Gotlieb. Kinder: Israel, David, Itzek Wolf, Jerucham, Itl und Mindl.
94. Abraham Wiltschek.
Seine Frau Dinah, Tochter d. Manel Wiener aus Trebitsch. Kind: Lemel.
95. Wolf, Lehrer, Chordirigent.
Er stammte aus Gewitsch und war als gutgeschulter Lehrer und als Chordirigent bei allen sehr geschätzt.
96. H. Brückner, Lehrer.
Er stammt aus Proßnitz, übersiedelte nach Brünn und ließ in Lomnitz ein gutes Andenken zurück.
97. Dr. S. Wolfsohn, Rabbiner und Prediger.
98. Moses (Mosche) Kohnrath, Branntweiner.
99. Abraham Wohlmuth, Branntweiner.
Kinder: Salman, Itzchok, Wolf.
100. Moses (Mosche) Wohlmuth, Branntweiner.
Stammte aus Doletschin. Seine Frau Hindele Skutetzki. Kind: Lotti.
101. Israel (Kasriel) Wohlmuth, Branntweiner.
Seine Frau Perl, geb. Hofmann. Kinder: Mosche Klärl (Bass), Cheile (Wassertrilling), Rachel (Engler), Mirl (Zeisl), Fradl (Skutetzki). Aus zweiter Ehe: Wolf und Pepi.
102. Maier (Meir) Zeisel, Branntweinbetrieb.
Seine Frau Chane, geb. Böhm aus Raigern. Kinder: Hersch in Tischnowitz und Josef in Gurein.
103. Michael Zeisel, Branntweiner.
Stammte aus Zwittau. Seine Geschwister: Schmuel, Kartaus, Maier, Jehnitz, Josef Zeisel in Zwittau und Esterl, verehel. Skutezki. Sein Sohn Prof. Dr. Hermann Zeisel in Wien.
104. Heinrich (Hersch) Zeisel.
Seine Frau Taube war die T. von Menachem Eisler. Kinder: Maier, Michael, Josef Chaim, Mundi und Luise.
105. Josef Zeisel, Bräuhauspächter.
Seine Frau war Gitl geb. Knedl.
106. Maier (Meir) Zeisel, Branntweiner.
Söhne: Mosche und Josef.
107. Samuel Zeisel, Sensal.
Seine Frau Lea. Kinder: Efraim, Mosche, Maier, Gele, Gitl, Chana. Sie wanderten alle nach Paks in Ungarn aus.
108. Moses (Mosche) Zeisel, Bäckerei.
Seine Frau Mindl war die Schwester des David Müller. Kinder: Schmuel Leib, Adl Hecht, Rachel Klein, Rella Butter, Ziperl Klein, Jiska Goldmann, Kreindl Zeisel, Chaje Sarah Fradl. Seine Brüder Meier und Gerschon wanderten nach Ungarn aus.
109. Josef Zeisel, Gemeindediener.
Seine Frau Chaje Sara. Kinder: Löbl, Gerschon, Berl, Gitl.
110. Josef Zeisel.
Seine Frau Nettl stammte aus Meseritsch. Sohn: Moritz.
111. Josef (Chaim) Zeisel, Branntweiner.
Seine Frau war eine geb. Eisler aus Meseritsch. Ehe kinderlos.
112. Getzl Brach.
Söhne: Chaim, Josef und Leib.
113. Leopold (Leib) Zeisel.
Seine Frau Feigele. Kinder: Getzl, Josef, Jakob Gitl und Lea.
114. Elias (Getzl) Zeisel, Schnittwarenhändler.
Seine Frau Keileh, T. d. David Wiener aus Trebitsch.
115. Moses (Mosche) Zeisel, Schnittwarengeschäft.
Seine Frau Idel. Kinder: Wolf Leib, David, Berl, Emanuel, Gittl (Fischer), Liebe (Schmeidler).
116. Abraham Zeisel, diverse Beschäftigung.
Seine Frau Mirl, geb. Wohlmuth aus Bodenstadt. Kinder: Getzl, Kasriel, Gerschon, Leib, Perl Kreindl, Liese und Katti.
117. Michael Zeisel, Lehrer.
Wanderte im Jahre 1843 nach Ungarn aus.
118. Wilhelm (Wolf Leib) Zeisel, Ökonomie u. Handel mit Rohleder.
Seine Frau Katti, geb. Deutsch aus Nikolsburg. Kinder: Jakob, Elias, Prof. Dr. Simon, Max, Fanni (Goldschmidt), Lina (Singer), Tini und Jetti.
119. Wolf Deutsch.
120. David Zeisel, Kürschnerei, Greislerei.
Erste Frau Sali, geb. Stern, zweite Frau Luise, geb. Hirsch aus Boskowitz. Kinder aus erster Ehe: Emil, Jenni (Schmeidler), Mali (Fleischer), Gusti (Fischer), Helene.
121. Bernhard (Beer) Zeisel, Wollweberei.
Nach Brünn übersiedelt. Seine Frau Katharina, geb. Deutsch aus Nikolsburg. Kinder: Gustav, Siegfried, Max, Ernst, Oskar, Artur, Adele (Deutsch), Jetti, Rizzi und Fanni.
122. Emanuel Zeisel, Buchhalter.
123. Elias Zeisel, Wollweberei, Branntweinschank.
Nach Wien übersiedelt. Seine Frau Lotti, geb. Gerschon aus Lettowitz.
124. Ignatz (Kasriel) Zeisel, Kaufmann, Likörfabrikant.
Seine Frau Fanni, geb. Soffer. Kinder: Alfred, Gisela (Beck).
125. Gerson (Gerschon) Zeisel, diverse Beschäftigung.
Nach Wien übersiedelt. Seine Frau Helene, geb. Schostal. Kinder: Theodor, Arnold, Julius, Otto, Kamilla, Friederika.
126. Leopold Zeisel, Branntweinschank.
Seine Frau Sali, geb. Gerstmann aus Eibenschitz. Kinder: Jetti, Gisela, Anna Karoline.
127. Theodor Zeisel, Branntweiner in Wien.
Seine Frau Ida. Kind: Viktor.
128. Adolf Haas, Schankwirt.
Seine Frau Lisi, geb. Zeisel. Kind: Josefine (Sonnenfeld).
129. Julius Popper.
Seine Mutter Peppi, verehel. Popper, ließ ihn als Waisen zurück. Seine Frau Ilka, geb. Haas.
130. Josef Fischer, Baumwollwaren.
Sohn des Schlomo Fischer. Heiratete Josefine Popper.
131. Ludwig Sonnenfeld, Beamter.
Seine Frau Josefine, T. d. Adolf Haas und der Lisi, geb. Zeisel.
132. Eduard Fischer.
Derselbe wohnt in Námiest.
133. Lisi Schmeidler.
Ihre Tochter Adelheid, Sohn Albert.
134. Josef Zeisel (Feigeles), Schneider.
Seine Frau Chaje Rachel Liebels aus Gewitsch. Kinder: Schmuel, Mordechai, Michael, Gittl, Bela.
135. Wilhelm Skutetzki.
136. Joachim (Chaim) Rausnitz, Schneider.
Eine Tochter verh. an Meir Schneider, welcher erblindete; Ehe kinderlos. Die zweite T. Lea verh. an Jakob Spitzer, Schnittwarenhändler, übersiedelte nach Boskowitz.
137. Jeruchim Rimmer.
Kinder: Meir und Zorl.

138. Jechiel Schlafstätter (Schlafstädter), Gemeindediener.
Seine Frau Reisl.

139. Josef (Jossl) Schreiber, Rabbiner in L.
Aus erster Ehe stammte ein Sohn Lewi Schreiber, Leipnik. Zweite Frau geb. Beck aus Leipnik. Kinder: Dr. Henich und Dr. Jakob, nach Ungarn ausgewandert; Wolf ledig gest., Jeschaja. Lehrer in Arad, Kreindl und Ritschl.

Böhmische Familianten.

1. Rabbiner Salman Engel.
2. Gerschon Butter.
3. Josef Flatter.
4. Feisch Flatter.
5. Josef Zeisel (Feigeles).
6. Rabbiner Chaim Rausnitz.
7. Rabbiner Efraim Elsner.

Ungarische Familianten.

1. Rabbiner Mosche Häutler, Senitz.
2. Rabbiner Mosche Fuchs, Senitz.
3. Meir Häutler.
4. Pinchas Hammer.

Die als böhmische, oder ungarische Emigranten geheiratet haben, jedoch später ein Recht erhielten:

1. Rabbiner Meir Goldmann.
2. Rabbiner Salman Engel.
3. Feisch Flatter.
4. Rabbiner Abraham Zeisel.

Emigranten.

Salman Swoboda.	Abraham Reichner.
Schmuel Leib Heski.	Abraham Kolbin.
Chaim Krschipka.	Salman Swoboda.
Mordechai Hofmann.	Meir Deutsch.
Josef Zeisl.	Meir Flatter.
Elijahu Gottlieb.	Salman Butter.
Schimeon Bauer.	Josef Kalman.
Herschl Bauer.	Jerucham Riemer.
Josef Chaim Bauer.	Wolf Glaser.
Herschl Reichner.	Schmuel Braun.
Michael Flatter.	Feitl Schirenz.
Fleisch Libesni.	Chaim Schirenz.
Schabse.	Mendl Häutler.

Meir Deutsch.

*

Ich danke Herrn Stabskap. Hermann Grün für die Überlassung der Handschrift und Herrn Max Zeisel für die mir mitgeteilten Personaldaten.

GESCHICHTE DER JUDEN IN LOSCHITZ.

Bearbeitet von
Hugo Gold, Brünn.

Mit einem Beitrag zur Gelehrtengeschichte von
Dr. B. Wachstein, Wien.

Der Juden in Loschitz wird in einer Urkunde aus dem 16. Jahrhundert Erwähnung getan. (Vlastivěda Moravská, Loštice.) Vom Jahre 1581 stand die Stadt Loschitz unter der Botmäßigkeit von Mähr. Neustadt. Es ist sicher, daß in diesem Jahre in Loschitz eine ansehnliche Judengemeinde bestand. Am Freitag vor hl. Maria Magdalena kaufte die jüdische Gemeinde einen Platz von Žalman Benčš um 21 Mark, vielleicht zum Errichten eines Gemeindehauses. Eine Synagoge oder Schule hatte sie schon früher, denn man kennt aus dem Jahre 1571 einen David „žid školní" und

Tempel (Außenansicht).

1581 wird ein Haus „Neben der Judenschule" verkauft. Sie hatten einen Judenrichter und zwei Geschworene, welche von Mähr. Neustadt bestimmt wurden. Die jüdischen Eintragungen wurden bis zu dieser Zeit in die Stadtbücher aufgenommen, aber in jenem Jahre richtete man eigene „Registra obecní židovská" (Jüdische Gemeinderegister) ein. Sie befinden sich im Archiv des Bezirksgerichtes in Müglitz (Bd. XXX). An Schutzgeld zahlten die Juden 43 fl. 16 kr., was noch 1650 nachweisbar ist. Im Laufe des 17. Jahrhunderts war in Loschitz jedenfalls eine ansehnliche Judengemeinde, was wir aus einem offiziellen in der „Neuzeit", 1895, S. 40, erschienenen Berichte aus dem Jahre 1646 über den Zustand der jüdischen Gemeinden erfahren. Von Loschitz, welches durch die Plünderungen des damals schon 28 Jahre dauernden Krieges so gelitten hatte, daß damals kein einziger Jude dort wohnte, wird ausdrücklich bemerkt, daß früher eine starke Judengemeinde dort bestand. Über die jüdische Bevölkerung und ihren Besitz gewährt uns das folgende Verzeichnis, welches dem Lahneuregister (Sign. 95) im mährischen Landesarchiv entnommen ist, Aufschluß:

Fol. 8.

Besetzte Judenschafft in Loschtzitz.

Ißak Samuel, vor Löwl Lang ein Schenkhauß.
Jßrael Polackh, vor Schral hosßke.
Hirschl hoschke, vor Jakob hoschke.
Baresch Jakob, vor Daniel hosßke.
Ißrael Pauer, vor Jakob Pauer.
Markuß Schmeyer, vor Schmeil.
Jakub Seelig.
Bernhardt haschke, vor Jackob.
Lazar Danidt.
Gemein Juden hauß.
Hirschl Schmeyer.
Löbl Niklspurger.
Jßak Jakob.
Mayßes Polackh.
Jßakh Lederhauß.
Colman Blecha, vor Jakob Blecha.

„16.

Ertragen in Lahnen „7. Achtl Lahn.

Öede Juden Gründt.

Samson.
Jßakh Joßeph.
Joßeff Schneid.
Rubin.
Item Neben dießen eine vubenendte grundstell.
Abraham.
Antschele.
Pinkus Aron.
Mehr Zwey vubenente Öede Stellen.

„10.

Ertragen in Lahnen 4. 3/4 Achtl.

Nachdehme die Commihsion Bey dem Examen der Juden, Vermög deß bekandtnuß Brief 1656, auch der heüßer Beschreibung zu einiger gleichnuß khommen können, Alß hat man die heüßer in Augenschein genohmen, vnd nach iezigen Befundt, die gesetzene, wie dan die öede, Vermög Jhrer Specification vor Wüest außgesezt.

Datum Mährisch Neüstadt den. 16. July 1677.

Der protestantische Pfarrer Matouš (Matthias) Simelius, welcher ein gar tüchtiger Kaufmann gewesen sein muß — er lieh oft Geld und ließ auch die geringsten Geschäfte eintragen —, borgte dem Juden Abraham „Sedmilhář" (Siebenlügner) zu Anfang des 17. Jahrhunderts 17 fl. Rh.

Der Dreißigjährige Krieg lastete mit seinen Schrecken auf furchtbare Weise in ganz Mähren. In Loschitz gab es große Not, eine Forderung von 500 fl. wurde für 60 fl. verkauft. Auch die Juden schuldeten der Herrschaft Liechtenstein 300 fl. und als ihre Boten dem Oberamtmann kaum die Hälfte des Geldes, welches mit äußerster Kräfteanspannung zusammengescharrt worden war, brachten, wurden sie in Trnávka gefangen gesetzt. Die Neustädter Ratsherren legten für sie mit dem Schreiben vom 16. Jänner 1650 ein gutes Wort ein: „..... da wir wissen, daß sie

in jetziger Zeit in Armut leben und die Geschäfte nicht gehen und viele von ihnen haben auch kein Stück Brot . . . . .", damit den Juden bis zu St. Georg zugewartet werde.

Während des Schwedenkrieges verödeten 11 jüdische Häuser. Nach dem Kriege wohnten in 10 Häusern folgende Juden: Israel Hoschek, Lazar David, Lazar Buchbinder, Hirsch Hoschke, Sacher Israel, Jakob Blecha, Löbl, Lang, Samuel Markus, Jakob Stiassny, Israel Bauer.

Nach dem Jahre 1674, in welchem die Stadt Loschitz mit Mähr. Neustadt einen Vergleich betreffs der Loschitzer Giebigkeiten schloß, nahm die Zahl der Einwohner zu. Auch Juden siedelten sich an. Vor dem

Friedhof (Alter Teil).

Schwedeneinfalle hatten sie 21 um die Kirche gelegene Häuser. Das Haus Nr. 16, das früher ein Christenhaus war, kaufte 1621 Jakob Jud. Nr. 36 erwarb Anschel Jud im Jahre 1623 und den „Garten" aus dem Nachlasse des Matthias Simelius im selben Jahre Isak Lang.

Zur Erklärung sei angeführt, daß die Hausbesitzer mit ihren Vorgängern ausgewiesen sind. (Z. B. Isak Samuel, vorher war Löwl Lang.) Der Besitz betrug 16 Häuser, welche mit 7 Achteln Lahnen bewertet waren und außerdem 10 öde Grundstellen, die infolge der Kriegsnot von den Juden verlassen waren.

1697 und 1699 schloß die Gemeinde mit dem Rate von Mähr. Neustadt zwei Verträge ab, denen zufolge . . . . . 4. die Juden zur Abnahme von Bier in Fässern aus dem Gemeindebräuhause verpflichtet wurden und ihnen der Verkauf von Wein, Branntwein, Fleisch an die Christen untersagt wurde.

Der Erwerbsinn der Loschitzer Juden führte diese weit über die Grenzen der Heimat. So finden wir unter den Leipziger Messebesuchern in den Jahren 1697—1748 eine verhältnismäßig große Anzahl von Juden aus Loschitz. (Siehe darüber: Freudenthal, Die Leipziger Meßgäste. S. 161 f.) [Mitteilung von Dr. Wachstein.]

Müller (Urkundliche Beiträge zur Geschichte der mährischen Judenschaft, S. 52 f.) bringt eine Tabelle über die Separation der Juden in Loschitz im Jahre 1727, aus welcher zu entnehmen ist, daß die Christen an die Juden 527 fl., wogegen diese an die Christen 853 fl. zu bezahlen hatten. Der Abschätzungswert der christlichen Häuser betrug 2975 fl., während die jüdischen mit 2649 fl. bewertet wurden. Auch die Namen der betreffenden Juden sind dort genannt.

Im Jahre 1745 betrug der Besitz der Judengemeinde $^7/_8$ Lahnen; die Kontribution wurde jedes Vierteljahr nach Mähr. Neustadt richtig abgeführt, wie der Bürgermeister und Rat am 4. Jänner 1746 an das Gubernium berichten (L. A. Sign. M. 58. 11. Schachtel des ehem. Statthaltereiarchivs).

Im Jahre 1791 wütete eine Feuersbrunst, bei welcher 30 christliche und 5 jüdische Häuser verbrannten. (Wolny.)

Nach dieser Quelle betrug der Judenzins 63 fl. 45 kr. Die Juden hatten 22 Häuser, in denen 210 Männer und 204 Frauen wohnten. In der Judengemeinde befand sich eine Tabaktrafik, eine Lottokollektur, ein Branntweinhaus, zwei Weinschenken. Die Juden hatten einen eigenen Wundarzt (1834).

Die Gründung der Chewra-Kadischa reicht, soweit sich feststellen läßt, in das Jahr 1820 zurück. Von den Gabbaim (Vorstehern) sind bekannt: Karl Eckstein, Isak Fischer, Hermann Langer, Leopold Ehrlich, Edmund Knöpfmacher und seit dem Jahre 1928 Moriz Klein.

Leopold Ehrlich.

Als Vorsteher der Gemeinde waren tätig: Adolf Müller, Siegmund Knöpfmacher, Julius Skopal, Karl Ehrlich, Hermann Langer, Josef Groß, Siegfried Eckstein, Heinrich Langer und seit 1925 Leopold Ehrlich.

Weiter gibt es in Loschitz ein Armeninstitut und einen Frauenverein. Im Weltkriege fielen Ludwig Goldreich, JUDr. Walter Hirsch, Artur Langer, Heinrich Fest, Ludwig Känfler und Alfred Klein.

Am 9. August 1928 brach in der ehemaligen Judenstadt ein großes Feuer aus, welches den größten Teil der Häuser einäscherte.

In Loschitz war seit dem Jahre 1782 eine jüdische Schule. Von dem Hofdekret Kaiser Josef II. über die Gründung der jüdischen Schulen hatten die Loschitzer schon früher erfahren, da schon drei Wochen nachher der jüdische Lehrer Moses Mordechai in die Brünner Schule geschickt wurde. Er erhielt von der Judengemeinde freie Kost und Wohnung und wöchentlich 1 fl. Das Schulzimmer wurde im Gemeindehause eingerichtet (Fischer, Loštice, Olmütz 1926). An der

Ghetto.

Schule wirkten zuerst katholische Lehrer; von 1791 Jakob Rosenbaum. Von 1794—1804 lehrten wieder Katholiken. 1804 wurde Emanuel Gold-

schmied aus Lissa in Preußen, der am 6. November 1839 im Alter von 72 Jahren starb. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Michael G., welcher von 1840 (8. Jänner) zum Lehrer ernannt wurde und seit 1874 Obmann des Ortsschul-, seit 1861 Mitglied des Gemeinderates war und im Kampfe zwischen Deutschen und Tschechen einen schweren Stand hatte. 1852 gab es auch drei Privatlehrer namens Abraham Kling, Jakob Kling aus Loschitz und Salomon Lewith aus Gewitsch. Goldschmied wurde am 26. November 1877 in den Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger war Salomon Kornitzer. Nach ihm kam (von 1885) Markus Eisner, geboren 1824 in Wottitz, Böhmen.

Tempel (Innenansicht).

Von den Rabbinern in Loschitz konnten folgende ermittelt werden:

Gerson b. Abraham Reik. Die Wirksamkeit Gersons in Loschitz für das Jahr 1708 ist durch die Hs. Oppenheim 157/1007 bezeugt. In diesem Jahre schreibt Zebi Hirsch b. David ha-Cohen im Auftrage von Gerson Reik und dessen Gattin Frumet T. Kalonymos ha-Cohen, eine Gebetsammlung *Tephilloth:* s. Neubauer, Cat. Oxford, p. 320, Nr. 1112.

Jakob Löbel, Rabbiner in Loschitz, kandidiert für Holleschau 1760; s. Neuzeit 1888, S. 218.

Gedalja Moses b. Zebi Hirsch ha-Levi, Verfasser des Werkes *Chemed Moschè* (Fürth, 1769), früher Rabbiner in Janów bei Brest-Litowsk, zur Zeit des Druckes des erwähnten Werkes — 1769 — Rabbiner in Loschitz. Er war ein Nachkomme Nachum Meir Cohens, des Bruders von Sabbathai Cohen (ש"ך)

Zebi Hirsch, der Schwiegervater Isaschar b. Simson Blochs, des Autors von *Binath Isaschar*, war Rabbiner in Loschitz und später Privatmann daselbst. Siehe die Vorrede zum genannten, 1785 in Brünn erschienenen Werke.

Arje Jehuda Löb b. Samuel Theomim. An ihn als Rabbiner in Loschitz sind die Gutachten in *Noda b'Jehuda*, II. Serie, Jore Dea Nr. 136; Choschen Mischpat Nr. 3, 6, 20, gerichtet. Nr. 6 trägt das Datum von Mont., 11. Elul 543 = 8. September 1783. Die anderen sind undatiert. Ezechiel Landau bezeichnet ihn in diesen Antworten als Verwandten (Nr. 3 und Nr. 20 von Sam. Landau fehlt diese Bezeichnung). Er ging dann als Rabbiner nach Holleschau (*Noda*, Jore Dea Nr. 130), woselbst er am 16. März 1794 starb; s. J. Freimann bei Heppner und Herzberg, Aus Vergangenheit u. Gegenwart, S. 367, u. 2. Er ist wohl mit Löbl Zwillinger, der als Vertreter des Preraner Kreises am 4. November 1789 an der Wahl des Landesrabbiners (Müller, Beiträge, S. 165) teilnimmt, identisch. Sein Antritt des Rabbinats in Loschitz muß nach dem 27. Juni 1780 erfolgt sein, da in diesem Zeitpunkte ein Rabbiner in Loschitz lebte, der am 16. April 1787 als bereits verstorben erscheint; s. Taglicht, Nachlässe der Wiener Juden, S. 101, Nr. 45 und Nr. 46[1]). Zu Arje Jehuda Löb Theomim, vgl. noch Löwenstein in Mon. f. Gesch. u. Wiss. d. Judentums, 1913, S. 335—336.

Jakob Singer ist 1793 (31. Juli) als Rabbiner in Loschitz bezeugt; s. Flesch, Die Familie Flesch, S. 47, u. 4.

Ahron Moses Nenda, mir etwa 1812—1831 als Rabbiner in Loschitz nachweisbar.

Der Nachfolger Ahron Moses Neudas war sein Sohn Abraham Nenda, der schon zu Lebzeiten des Vaters diesen vertrat. Abraham Nenda war ein Mann von jüdischem und allgemeinem Wissen. Trotzdem er sich der Wertschätzung seines Lehrers, des mähr. Landesrabbiners Nachum Trebitsch, erfreute, verweigerte ihm dieser wegen des Verdachtes moderner Ideen die Antorisation; vgl. über diese Angelegenheit G. Wolf, Josef Wertheimer, S. 179, und besonders I. H. Weiß, *Sichronothai*, S. 47—49. 1845 ließ er „Eine Auswahl gottesdienstlicher Vorträge, gehalten in der Synagoge zu Loschitz", 1847 eine in Loschitz gehaltene Predigt „Nächstenliebe im Lichte der Gotteslehre" (Wien, Schmid und Bnsch) erscheinen. Ein Aufsatz, der uns hier besonders angeht, „Zur Geschichte der Juden in Mähren. Nach den Quellen bearbeitet von Rabb. A. Nenda", nach dessen Tode von Gerson Wolf in „Die Neuzeit", 1863, S. 467, 475 bis 477, 487 bis 488, 510 bis 511, 521 bis 522, 569 bis 571, herausgegeben. Abraham Nenda starb, 42 Jahre alt, am 22. Februar 1854. Weitere Hinweise siehe Wachstein, Die hebr. Publizistik in Wien, I., S. 157 bis 158.

Der Nachfolger Abraham Nendas war Elias Karpeles. Am 13. Juni 1822 geboren, war sein erstes Rabbinat in Eiwanowitz, wo er seinem Vater Lazar, dem Sohne des Boskowitzer Rabbiners Moses ha-Cohen Karpeles folgte. Etwa 1856 übernahm er das Rabbinat in Losehitz und verblieb daselbst bis 1881. Aus der Losehitzer Zeit rühren seine „Confirmationsreden für alle Wochenabschnitte des Jahres" (Brünn, 1879) her. 1881 ging er nach Wien, wo er bis zu seinem am 7. Juli 1889 erfolgten Tode als Vereinsrabbiner und Prediger im IV. und V. Gemeindebezirk und später auch als Rabbinatsassessor wirkte. Einen ausführlichen Nekrolog brachte die Neuzeit vom selben Jahre, S. 277, 285 bis 286, wo auch seine anderen homiletischen Schriften erwähnt werden.

Salomon Kornitzer war Rabbiner bis 1898.

Dr. Juda Bergmann, 1874 in Brzezany geboren, Absolvent der isr.-theol. Lehranstalt in Wien, Rabbiner in Loschitz 1898—1899, später in Friedek-Mistek, jetzt Rabbiner in Berlin. Von Bergmann sind erschienen: Jüdische Apologetik im neutestamentlichen Zeitalter, Berlin 1908, Die Legenden der Juden, ebenda 1919, außerdem Aufsätze in Zeitschr. f. hebr. Bibliogr., Monatsschrift f. Gesch. und Wiss. d. Judent., Festschrift Adolf Schwarz, Jahrbuch f. jüd. Gesch. und Lit., Bd. 25 ff.

Dr. Asriel Günzig, 1868 in Krakau geboren, Rabbiner in Loschitz 1899—1918, gegenwärtig in Antwerpen. Günzig redigierte die hebräische Zeitschrift *ha-Eschkol* (die ersten Bände in Gemeinschaft mit Jak. Sam. Fuchs), von der sieben Bände 1898—1913 erschienen sind. In die Loschitzer Zeit fallen auch seine

[1]) Es ist allerdings auch möglich, daß im Nachlassenschaftsakt unter „Rabbiner" ein Mitglied des Rabbinats, also ein Dajjan, zu verstehen ist.

Rabb. Dr. Israel Günzig.

Beiträge in Hickls Jüd. Volkskalender, dessen Kalendarium er eine zeitlang redigierte. Von den selbständigen Schriften sind mir bekannt: Rabbi Israel Baal-Schem, Brünn 1908; Die Wundermänner im jüdischen Volke, Antwerpen 1921; Das jüdische Schrifttum über den Wert des Lebens, Hannover 1924. Aus früherer Zeit stammt seine Biographie von Fabius Mieses (*Toldoth* ... SA aus *Ozar ha-Sifruth*, III.).

Seit dem Abgange Günzigs versieht der Olmützer Rabbiner Prof. Dr. Berthold Oppenheim die rabbinischen Funktionen.

Gelehrte und andere Persönlichkeiten aus und in Loschitz:

Zebi Hirsch b. David ha-Cohen ist der Schreiber der Oxforder *Aboth*-Handschrift ex 1698, die von Taylor, An appendix to sayings of the Jewish Fathers, Cambridge 1909, S. 38, Nr. 64, beschrieben ist. Von der andern Oxforder Hs. *Tephilloth* war bereits oben die Rede.

Salomo, Sohn des Strafpredigers Arje Jehuda Löb aus Rechnitz (Salomo Loschitz), lebte seit 1717 in Loschitz. 1757 edierte er in Brünn die Schrift seines Lehrers Naftali Cohen *Schaar Naphtali*.

Samuel ha-Cohen ist der Schreiber der Hs. *Megillat Oven*, 1735; s. D. Kaufmann, Die Erstürmung Ofens, S. IX.

Lazar Flamm aus Loschitz, Hebraist, gest. 1879 in Lundenburg; s. Neuzeit, 1879, S. 300.

Gustav Karpeles, Sohn des Rabbiners Elias Karpeles, Literarhistoriker und Publizist, geb. 11. November 1848 in Loschitz.

*

Nach Scari betrug die Anzahl der systemisierten Familien für Loschitz in den Jahren 1798—1848 71 mit 351 Seelen. Im Jahre 1848 gab es nach Haas, Die Juden in Mähren, 483 Seelen, im Jahre 1857 458 Seelen, welche sich im Jahre 1869 auf 284 Seelen vermindern. Im Jahre 1880 lebten in der Stadt 87 und in der Israelitengemeinde 193 Juden. 1890 wird ihre Gesamtzahl mit 180 und 1900 mit 115 Seelen angegeben. Gegenwärtig befinden sich hier nurmehr 200 Seelen.

*

Literatur:

Fischer Richard, Dr.: Loštice, Band 1, Olmütz 1914.
Fischer Richard, Dr.: Loštice, Band 2, Olmütz 1916.
Kubíček Václav: Z dějin města Loštic, Brünn 1918.

GESCHICHTE DER JUDEN IN LUNDENBURG.

Bearbeitet von
Dr. Heinrich Schwenger, Lundenburg.

In der im Jahre 1030 vom böhmischen Fürsten Břetislav I. gegründeten Stadt Lundenburg (Břeclav) dürften bereits frühzeitig Juden gewohnt haben [1]). In welchem Jahrhunderte Juden sich hier niedergelassen haben, läßt sich auf Grund der vorhandenen Aufzeichnungen schwer feststellen [2]). Die erste geschichtliche Aufzeichnung über den Aufenthalt von Juden in Lundenburg besitzen wir aus dem Jahre 1411. Das im Wiener Fürst Liechtensteinschen Archiv befindliche Urbarium aus dem Jahre 1411 enthält jüdische Namen wie Schändel, ferner Lewbel Scheker [3]). In den Brünner Gerichtsakten aus dem Jahre 1525 wird ein Jude Seml aus Lundenburg erwähnt [4]).

Im 16. Jahrhunderte bestand hier bereits eine größere jüdische Gemeinde, die einen Tempel besaß [5]). Damals lebte hier der gelehrte R. Eisik, der als Zeitgenosse über die im Jahre 1559 vorgenommene Konfiskation von Gebetbüchern und hebräischen Schriften in der jüdischen Gemeinde Prag berichtet; auf Grund einer böswilligen Anschuldigung wurden 80 Zentner hebräischer Schriftwerke beschlagnahmt und nach Wien gebracht; die Vorbeter mußten damals ihre Gebete aus dem Gedächtnis vortragen; erst nach einigen Jahren wurden die Bücher zurückgestellt [6]).

Tempel (Außenansicht).

Im Jahre 1564 wohnte hier R. Markus aus Zistersdorf mit Frau und sechs Kindern [7]). Im Jahre 1572 hielt hier die jüdische Vorsteherschaft des Landes unter Vorsitz des Landesrabbiners R. Jehuda Löwben Bezalel die Generalsynode ab [8]). Das Jahr 1574 war ein Unglücksjahr für die Juden in Mähren; auf falsche Gerüchte hin wurden Juden vom Pöbel mißhandelt und ermordet. Der zeitgenössische jüdische Chronist David Gaus schildert diese Drangsale mit den Worten: „Eine Zeit der Verfolgung und der Trauer war für sie gekommen, viele gaben ihr Leben für den heiligen Namen Gottes, starben durch Feuer und Schwert." Endlich nahm sich Kaiser Maximilian II. der Verfolgten an und schützte sie vor der Wut des verhetzten Pöbels. Auch die hiesige Gemeinde hatte unter den damaligen Verfolgungen zu leiden [9]). Zu Beginn des 17. Jahrhunderts machte der Kardinal Franz von Dietrichstein in Olmütz den Vorschlag, eine allgemeine Judenverfolgung in Mähren und auch eine vollständige Vernichtung der mährischen Brüder in Eibenschitz zu veranstalten [10]). Die Räte des Kaisers Rudolf II. in Prag ließen die Vorschläge des Kardinals unbeantwortet.

Die Kriegsjahre 1605 sowie 1619—1622 und 1643 trafen schwer die Bewohner der Stadt Lundenburg, insbesondere die jüdische Gemeinde; infolge der geographischen Lage gaben der Ort und seine Umgebung einen häufigen Kriegsschauplatz ab. Am 28. Juli 1605 wurde Lundenburg von den Truppen Stephan Bocskays, des Fürsten von Siebenbürgen und Ungarn, der damals im Kriege gegen die Habsburger stand, eingenommen und geplündert [11]).

Zu Beginn des 30jährigen Krieges wurde das Schloß und die Stadt von den kaiserlichen Truppen infolge des Abfalles des damaligen Herrschaftsbesitzers Ladislaus Welen von Zerotin [12]) am 20. September 1619 geplündert und niedergebrannt. Viele Bewohner flohen weit in die Wälder, wurden aber auch dort von der zügellosen Soldateska überfallen und ausgeraubt.

Im Sommer 1622 wurde Lundenburg von den Türken und Tartaren schwer heimgesucht [13]).

Der Einfall der Schweden unter General Torstenson am 3. Mai 1643 und die darauf einsetzende, in dieser Sumpfgegend sich stark ausbreitende Pest versetzten der hiesigen Judengemeinde den Todesstoß [14]); auch in einigen anderen jüdischen Gemeinden Mährens hausten Torstensons Schweden des Mittelalters würdig [15]). Der hiesige Tempel und Friedhof wurden damals zerstört, die Gemeinde vernichtet, so daß sich von ihr keine Spur erhielt. Nur der Name „der jüdische wüste Platz" in der Folgezeit gab Kunde von der einstigen Ansiedlung der Juden in Lundenburg. Bereits im Jahre 1638 war die Judengemeinde sehr herabgekommen; nach einer Aufzeichnung im hiesigen Fürst Liechtensteinschen Schloßarchive zählte sie damals 20 bewohnte, 6 öde Häuser; der Aufwand für die Schule betrug jährlich nur 9 fl. (neun Gulden) [16]).

Im Jahre 1651 kam es zur zweiten Ansiedlung der Juden in unserer Stadt; in diesem Jahre — 19 Jahre vor der Austreibung der Juden aus Wien durch Kaiser Leopold I. — vertrieb das Städtchen

Feldsberg in Niederösterreich, welches seit 1918 der tschechoslowakischen Republik angegliedert ist, seine zahlreichen jüdischen Bewohner. Die armen Heimatlosen wendeten sich an den Fürsten Karl Eusebius Liechtenstein und dessen Gemahlin Johanna Beatrix, und diese gewährten ihnen eine Freistatt auf ihren in der Nähe liegenden Herrschaften, zu welchen nebst K o s t e l, E i s g r u b auch Lundenburg gehörte; dieser Ort sollte zunächst nur als einstweilige Herberge dienen. Der damalige Herrschaftshauptmann Johann Pokorny in Lundenburg wollte dieses Verhältnis zur bleibenden Geltung bringen; sein praktischer Kopf berechnete bald, wieviel „der jüdische wüste Platz", auf dem sich weder Hänser noch Ähren erhoben, und auf dem man höchstens Pflug und Sense in Gefahr gebracht hätte, in der Zukunft als Zinserträgnis abwerfen könnte [17]). In wiederholten Bittgesuchen an den Fürsten Liechtenstein und dessen Gemahlin verwendete sich Pokorny zu Gunsten der jüdischen Ansiedler; er weist darauf hin, daß die Juden mit fürstlicher Einwilligung bisher bei den Christen wohnhaft seien, dies sei aber weiterhin aus verschiedenen Ursachen untunlich, besonders die geistliche Obrigkeit sei damit nicht einverstanden. Der Herrschaftshauptmann trachtet, da ein neuer Befehl der Fürstin vom 27. Juni 1671 den einstweiligen Verbleib gestattet, Mittel und Wege zur Begründung der neuen jüdischen Ansiedlung zu schaffen. Immer wieder betont er, daß der Herrschaft unterdessen viel Zins entgehe, vor Beginn des Schmelzhochwassers sei es noch angezeigt, Bäume in den Wäldern für den Bau der Judenhäuser zu fällen. Dies geschah denn auch und so entstand dann hier der Grundstock der Judenstadt samt dem Tempel, damals allerdings alles noch meist aus Holz [18]).

Der Zustand dieser Gemeinde war äußerst primitiv und armselig; der Gemeindemitglieder waren nur wenige. Im Archiv des hiesigen Liechtensteinschen Schlosses findet sich noch ein amtliches Dokument aus dem Jahre 1702, in welchem 30 jüdische Familien aufgezählt werden, die in 12 Häusern wohnten, und dennoch 327 fl. jährlich an Kontributionsgeldern zahlten. Ferner findet sich noch ein Supplicandum aus dem Jahre 1741 vor, in welchem die „ärmste gesamte untertänige Judengemeinde in tiefster Submission" um Einfriedung des Begräbnisplatzes die Herrschaft ansucht und sich dafür verbindlich macht, statt der bisherigen 15 fl. jährlich 20 fl. (Gulden) zu zahlen. Das erste Gotteshaus dieser zweiten Judengemeinde wurde im Jahre 1672 erbaut. Nachdem dieses gerade ein Vierteljahrhundert gestanden, ereignete sich folgende höchst merkwürdige Episode:

Es war am 11. Tebet 5458 (1697), da stand die zwar kleine, aber fromme Gemeinde zur Neige des kurzen Wintertages vollzählig vor der Synagoge versammelt. Ungeduldig harrten die Männer in der grimmigen Kälte des Tempeldieners, der zum Minchagebete den Tempel öffnen sollte. Doch wie sie erbittert, grollend und zagend hin- und herrannten und immer ungeduldiger wurden, kommt der Tempeldiener noch immer nicht, denn er kann den Schlüssel nicht finden. Plötzlich wurden die friernd Harrenden vom Getöse eines Einsturzes aus den Räumen des Gotteshauses erschreckt und in diesem Momente kommt freudig und atemlos der Tempeldiener mit dem endlich gefundenen Schlüssel. Man öffnet nun rasch und wer beschreibt das freudige Entsetzen? Mit tiefster Erschütterung und heiligem Dankgefühle nimmt man wahr, welcher Gefahr man entronnen war. Die Wölbung des Gotteshauses war samt und sonders eingestürzt und die Trümmer derselben bedeckten den Fußboden und alle Sitze. Die Unauffindbarkeit des Schlüssels und die dadurch hervorgerufene Verzögerung waren der göttlichen Vorsehung das Mittel zur Errettung und Erhaltung der Gemeinde, die von den herabgefallenen Kalksteinen getroffen, zerschmettert und sicher dem Tode verfallen wäre. Der Eindruck muß überaus mächtig gewesen sein, wie sich wohl denken läßt. Der seinerzeitige Rabbiner verewigte diese wunderbare Rettung durch einen P i s m o n, ein religiöses Gedicht, und erließ die Verordnung, daß dieser Tag ewiglich in dieser Gemeinde vormittags durch Andacht und Fasten dem Himmel zum Dank gefeiert werde, nachmittags solle man sich wie an einem Festtage freuen und beim geselligen Mahle vergnügen und auch den Armen durch Gaben und Spenden einen frohen Tag bereiten [19]). Später wurde dieser Tag vorzüglich als Schülerfest begangen und der Schuljugend manchmal ein Mahl gegeben; bis in die 70 ger Jahre des 19. Jahrhundertes pflegte dieses Schülerfest hier abgehalten zu werden. Jetzt wird beim Morgengottesdienst am 11. Tebet jedes Jahres jener Pismon außer einigen Selichot rezitiert. Derselbe trägt das Akrostichon: „Ich Elieser Halewi Aw Bet Din (religiöses Oberhaupt)", die Jahreszahl ist nach rabbinischer Weise sinnig durch die Worte: חת ירורה wiedergegeben (5458 = 1697). Das Faktum wird in dem Gedichte zwar in reinem Hebräisch und in gereimten Sätzen, dennoch aber in einer völlig unpoetischen Form dargestellt. Der Verfasser soll später nach Jerusalem ausgewandert sein, weil er auf heiligem Boden sein Dasein beschließen wollte.

Nach diesem oben geschilderten Einsturz des Tempels schritt die Gemeinde in der darauffolgenden schöneren Jahreszeit zum Umbau und Vergrößerung des Gotteshauses. Bei dieser Gelegenheit fand eine Anfrage an das Landesrabbinat statt; beim Graben des Grundes nämlich wurden Leichname gefunden, die zerstreut und in verschiedener Richtung lagen. Nach der Aussage eines alten Nichtjuden sollten dieselben aus den Schwedenkriegen herrühren. Man befragte das Landesrabbinat, ob nach religiöser Satzung an dieser Stätte der Tempelbau zulässig sei. Der damalige Landesrabbiner R. David O p p e n h e i m [20]) gestattete denselben mit der Motivierung, daß Gräber, die ohne jede Reiheordnung sind, Juden nicht angehören können [21]). Das damals erbaute Gotteshaus stand auf demselben Platze wie das jetzige. Durch Zuzug vieler Fremden vergrößerte sich allmählich die Gemeinde. Die ältesten leserlichen Grabsteine auf dem Friedhofe sind aus dem Jahre 1713.

Ein Zeitgenosse des Herrschaftshauptmannes Pokorny, des Gründers der hiesigen neuen Judenniederlassung, hieß S a m u e l aus B u t s c h o w i t z und ist der Ahnherr der bis zum Umsturze (1918) hier begüterten Familie K u f f n e r; sein Sohn war Juda L ö b, Pächter des fürstlich Liechtensteinschen Branntweinhauses in Lundenburg, der dem damals regierenden Fürsten Joseph Wenzel von und zu Liechtenstein als vorzüglicher Schachspieler wohlbekannt war. Dieser Fürst war ein großer Schachfreund und spielte einmal in seinem Palais zu Wien mit dem damaligen französischen Gesandten, einem Marquis, um eine beträchtlich hohe Summe eine Schachpartie. Dieser war dem Fürsten im Spiele überlegen und die Partie stand für diesen bereits derart ungünstig, daß die anwesenden Zuschauer, spielkundige Kavaliere, dem Fürsten rieten, sich nicht weiter zu bemühen und das Spiel lieber aufzugeben, das bereits rettungslos verloren sei. Der Gesandte, sich seines Sieges und Gewinnes sicher wähnend, konnte seine Freude darüber nicht verbergen und erlaubte

sich in seinem Übermute Bemerkungen, die seinen fürstlichen Partner zum Ärger reizten, so daß dieser erregt erklärte, er sei zwar überzeugt, daß er die Partie nicht mehr gewinnen könne, doch glaube er, daß sein Pächter auf der Herrschaft Lundenburg imstande wäre, das Spiel zu retten; er schlage daher vor, diesen nach Wien kommen zu lassen, damit er die Partie übernehme. Der Gesandte war mit diesem Vorschlage einverstanden und beiderseits wurde die Vereinbarung getroffen, es sollte das Schachbrett mit den darauf befindlichen Figuren, so wie sie standen, bis zur Wiederaufnahme des Spieles in einem Glasschrank aufbewahrt bleiben. Juda Löb wurde aus Lundenburg geholt und nach eingehender Prüfung meinte er, daß die Partie für den Fürsten zwar äußerst ungünstig stehe, daß aber dennoch alle Hoffnung noch nicht verloren sei, und daß er sich getraue, das Spiel wieder aufzunehmen. — Als hierauf, wie verabredet, über Einladung des Fürsten, Frankreichs Gesandter im fürstlichen Palais erschien, um die abgebrochene Schachpartie mit dem aus Lundenburg Berufenen fortzusetzen und dieser wahrnahm, daß der nichts weniger als freundlich dareinschauende Gesandte nach damaliger Sitte einen Degen trug, hat er den Fürsten, die Entfernung des Degens vorsichtshalber zu veranlassen, welchem Wunsche erst nach längerem Sträuben endlich dennoch vom Gesandten entsprochen wurde. Diese Vorsicht war auch vollkommen gerechtfertigt, denn nach einem anhaltend heftigen Kampfe, in dessen Verlaufe der Gesandte immer mehr erhitzt und aufgeregt wurde, ging zuletzt das Spiel für denselben verloren und er mußte sich als überwunden bekennen. Der Fürst sowie die zahlreich anwesenden Kavaliere erschöpften sich in Lob und Beifall über den geschickten Spieler aus Lundenburg, der Marquis hingegen konnte seine Wut nicht bemeistern. Ihm war ein bereits sicher geglaubter Gewinn entgangen und noch dazu sah er sich von einem — Juden besiegt. Sein Zorn darüber war so groß, daß er den Gegner, der sich rasch aus dem Spielsalon entfernte, einen Sessel nachschleuderte, der zum Glücke sein Ziel verfehlte, indes ob der Heftigkeit des Wurfes in Trümmer ging. Der Fürst Liechtenstein ließ sodann seinen Pächter Juda Löb mittels eines fürstlichen Wagens wieder nach Lundenburg zurückbringen, später ließ er ihm auf fürstlichem Grund und Boden nächst der Brücke nach Unter-Themenau ein Haus bauen, welches vom Jahre 1723 bis 1871 von Mitgliedern der Familie Kuffner bewohnt wurde [22]).

Friedhof (Rabbonimgräber).

Auf dem hiesigen Friedhofe meldet ein Epitaph über diesen Vorfahr der Familie Kuffner: „Dieser Vornehme, die Zierde und der Stolz der Gemeinde, dessen Fürsprache vielen Personen in Israel das Leben gerettet, der verdienstvolle Jehuda Löb, Sohn des gleich verdienstvollen Samuel, verschied in der Sabbatnacht des Wochenabschnittes Noach 5491 (1731). Ewiges Leben sei beschieden dem treuen Hüter."

Die im Jahre 1651 von den aus Feldsberg Vertriebenen begründete hiesige jüdische Gemeinde erfuhr in der Folgezeit so manche Heimsuchungen, erhielt sich bei allen bösen Kriegszeiten und den damit verbundenen Drangsalen und den bis zum Jahre 1848 dauernden Beschränkungen der damaligen Judenschaft bis zum heutigen Tage [23]). Zur Zeit der Türkenkriege brachen am 4. September 1663 die Türken und Tartaren ein, die meisten Einwohner flüchteten zum festen Schlosse, der oft erprobten Wasserburg, der Ort aber ging in Flammen auf [24]).

Familiengruft Kuffner.

Die hier herrschende Pest der Jahre 1678 bis 1680 dürfte an der hiesigen Judengemeinde nicht spurlos vorübergegangen sein [25]). Am 18. Feber 1706 drangen die Kuruzzen in Lundenburg ein und zündeten es an [26]).

Zur Zeit des Erbfolgekrieges der Kaiserin Maria Theresia mit dem Preußenkönig Friedrich II. brach am 25. März 1742 durch das Tabakrauchen eines unvorsichtigen Husaren eine Feuersbrunst aus, die den ganzen Ort in Asche legte [27]).

Was das innere Leben der hiesigen Juden der damaligen Zeit anbetrifft, so unterlag es den mit Hofdekret vom 24. Oktober 1726 bestimmten Beschränkungen für die Judenschaft Mährens. Die Höchstzahl der systemisierten Familien in Lundenburg betrug 66.

Die Judengemeinden unterstanden wie die übrigen Kommunen der Grundobrigkeit [28]). Die Besorgung der internen Angelegenheiten wurde den Juden selbst überlassen. Die Wahl der Gemeindevertretung fand alljährlich statt. Es wurden zuerst die sogenannten

Borerim. Wähler, mittels Stimmzettel gewählt, und diese Borerim hatten die Gemeindevertretung zu wählen [29]). Der Vorstand der hiesigen Gemeinde bestand aus dem Richter (Rosch hakahal), zwei Geschworenen und 4 Beisitzern, die sieben Optimaten genannt [30]). Im Archiv der hiesigen Gemeinde hat sich ein Protokoll aus dem Jahre 1827 über die Wahl der Gemeindevertretung, Gerichtenwahl genannt, erhalten: als Wähler werden angeführt: Löbl Kuffner. Simon Grünbaum, Jakob Schüek, Götzl Ditz, Israel Mallowan; durch Stimmenmehrheit wurden gewählt:

David Kuffner, Richter.
Israel Mallowan, 1. Geschworener.
Markus Rosenbaum, 2. Geschworener.
Löbl Kuffner, 1. Beisitzer.
Samuel Goldreich, 2. Beisitzer.
Wolf Glüek, 3. Beisitzer.
Jakob Schüek, 4. Beisitzer.
Simon Schwitzer, Kontrollor.
Simon Grünbaum, 1. Synagogenvorsteher.
Naftali Stein, 2. Synagogenvorsteher.
Salomon Bittner, 3. Synagogenvorsteher.
Abraham Schwoner, Kassier.
Jakob Sternfeld, Polizeiaufseher.

Lundenburg, am 17. April 1827.

Josef Ružička, Amtmann.
Alois Franz, Aktuar.

Die hiesigen Matriken datieren seit dem Jahre 1784. Um Differenzen und Ungenauigkeiten zu vermeiden, wurde von Kaiser Josef II. mit Patent vom 23. Juli 1787 bestimmt, daß die Juden bestimmte Familiennamen und deutsche Vornamen führen sollten, die bis dahin in der jüdischen Sprache oder nach dem Wohnorte üblichen Benennungen hatten zu entfallen und die Matriken waren vom 1. Jänner 1788 angefangen in deutscher Sprache zu führen [31]). Das im hiesigen Fürst Liechtensteinschen Schloßarchive befindliche Dokument über die Namensverteilung auf Grund des angeführten Patentes Josefs II. ist von besonderer Wichtigkeit für die Genealogie der hiesigen Familien und lautet (siehe nebenstehende Tabelle):

Zur Erklärung dieser Tabelle wird bemerkt, daß vor der Annahme der Familennamen dem Sohne der Name des Vaters angefügt wurde. Der auf diesem Dokumente als Landrabbiner unterfertigte Josef Gerson Abraham führte den Zunamen Chajoth und wirkte in Nikolsburg als Nachfolger des R. Schemuel Schmelke Hurwitz von 1778—1789. Die Judengemeinden Mährens waren in drei Kreise eingeteilt, jeder wählte je zwei Landesälteste, welche der Bestätigung des Landesfürsten bedurften und denen die Aufgabe zukam, die mährische Judenschaft unter Vorsitz des Landesrabbiners nach außen hin zu vertreten. Der mit Nr. 10 angeführte Familiant Abraham Mai stammte aus Breslau, ist der Ahne der Zuckerindustriellen Mai und seine Grabsteininschrift ist noch gut erhalten. Bei Nr. 47, 50, 52 und 53 ist ebenfalls der Herkunftsort vor Annahme des Familiennamens dem Namen zugefügt worden.

Die Judengemeinden mußten alljährlich auf Grund der Generalpolizeiordnung aus dem Jahre 1754 den Ausweis zur Bedeckung der zu leistenden Steuern und Abgaben spezifisch entwerfen und der Grundobrigkeit zur Genehmigung vorlegen [32]). Die mährische Judenschaft trug eine drückende Steuerlast bei den damaligen Verhältnissen und dem hohen Werte des Geldes [33]); so betrugen laut einer im hiesigen Schloß-

Tabelle über die jüdischen Vor- und Geschlechtsnamen bei den incorporierten Lundenburger jüd. Familien.

Nummer d. Familienstelle	Alter Name	Neuer Name
1	Feischel Pinkas	Philipp Sternfeld
2	Wolf Koppl	Wolf Kuffner
3	Abraham Löbel	Abraham Schwitzer
4	Jecheskel Simon	Ezechiel Stern
5	Eljokim Götzl	Jakob Brum
6	Löbl Götzl	Löbl Brum
	Moses Götzl	Moses Fischer
	Josef Simon Süsel	Josef Neubach
7	Bernard Götzl	Bernhard Brum
8	Mathias Simon Süsel	Simon Neubach
9	Rafael Moses	Rafael Singer
10	Abraham Breslau	Abraham Mai
11	Israel Joachim	Eleasar Altbach
12	Israel Markus	Eleasar Volk
13	Alexander Nathan	Alexander Weiss
14	Simon Markus	Simon Neumann
15	Alexander Götzl	Alexander Fischer
16	Moses Michel	Moses Rosenbaum
17	Süßkind Abraham	Alexander Klinger
18	Süßkind Götzl	Simon Fischer
19	Juda Abraham	Juda Ditz
20	Jakob Josef	Jakob Bohrer
21	Michel Moses	Michael Grünbaum
	Moses Michal	Moses Grünbaum
22	Josef Michael	Josef Grünbaum
23	Michael Abraham	Michael Ditz
24	Simon Hirschel	Simon Reich
25	Schemaje Jakob	Simon Künstler
26	Israel Markus	Eleasar Fränk
27	Michel Josef	Moses Sulzer
28	Mendl Löbl	Emanuel Stein
29	Markus Löbl	Markus Heiliger
30	Salomon Süßkind	Salomon Mallowan
31	Hirschel Salomo	Philipp Mallowan
32	Samuel Hirschl	Samuel Künstler
33	Israel Löbl Simon	Eleasar Neubach
34	Abraham Markus	Abraham Neumann
35	Samuel Josef	Samuel Hoffmann
36	Löbl Abraham	Löbl Reich
37	Wolf Gabriel	Wolf Haas
38	Joachim Baruch	Joachim Zechner
39	Israel Abraham	Eleasar Reiner
40	Josef Jakob	Josef Gröger
41	Löbl Trischt	Löbl Glück
42	Hirschl Markus	Markus Zeilinger (nach Ungarn ausgewandert)
43	Samuel Meier	Samuel Petersel
44	Monisch Hirschl	Moses Bittner
45	Isak Hirschl	Isak Schwoner
46	Moses Kopl	Moses Lang
47	Elias Teltsch	Elias Goldschmidt
48	Wolf Hirschl	Wolf Blau
49	David Feischel	David Weinberger
50	Samuel Joachim Präger	Samuel Goldreich
51	David Löbl	wohnt in Ungarn
52	David Königsberg	wohnt in Brünn
53	Jakob Isak Strassnitz	wohnt in Ungarn
54	Wolf Salamon	wohnt in Senic (Ungarn)
55	Moses Nathan	wohnt in Steinitz
56	Kopl Hirschel	Jakob Sternfeld
57	Samuel Florian	Samuel Morgenstern
58	Joachim Löbl	Joachim Stöhr
59	Israel Nathan	Israel Weiss
60	Benjamin Markus	Benjamin Nascher
61	Isak Götzl	Israel Schlesinger

Thomas Franz Ludwig,
Amtmann.

Lundenburg, den 29. September 1787.

Josef Gerson Abraham,
Landrabbiner.

Isak Hirschl Schwoner,
Judenrichter.

Samson Austerlitz,
Älteste des Brünner Kreises.

Abraham Schwitzer,
Geschworener.

Moses Nahum Brum,
Geschworener.

Wolf Kufner.

Löbl Kuffner.

Simon Kuffner.

David Kuffner.

Hermann Edler v. Kuffner.

Moritz Holländer.

Wilhelm Gold.

Ignaz v. Kuffner.

Adolf Schreiber.

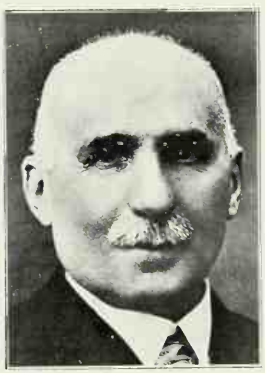

Josef Holländer.

Karl Frank.

archive befindlichen Repartitionsliste aus dem Jahre 1806 die Familientaxe 330 fl. (für 66 Familien à 5 fl.), die Klassensteuer 1032 fl. 40 kr., Dominical- und Domesticalabgaben 499 fl. 40 kr., zusammen ein Tausend acht Hundert elf Gulden 80 kr. Unterfertigt sind auf dieser vom 20. Dezember 1806 datierten Liste: Wolf Kuffner, Richter, Samuel Goldreich, Philipp Sternfeld als Geschworene, Jakob Schwitzer, Beisitzer, Löbl Kuffner, Kontrollor.

Laut einer in demselben Archive aus dem Jahre 1794 befindlichen Gemeinderechnung betrugen die Einnahmen: Rest aus dem vorigen Jahre 103 fl. 32 kr., vom Koscherfleisch und koscherem Wein 120 fl., Beitrag zur Kriegssteuer 807 fl. 47 kr., im ganzen: 1245 fl. 20 kr.; die Ausgaben betrugen: Familientaxe (von 66 Familien) 330 fl., Gehalt des Rabbiners 60 fl., Gehalt des Schächters und Vorbeters 30 fl., Gehalt des Normallehrers 30 fl., im ganzen 1173 fl. 22 kr. Die Rechnung ist mit dem Gemeindesiegel versehen, auf welchem der sechseckige Davidsstern, ein Palmzweig, sowie hebräische und lateinische Aufschrift sichtbar ist.

Nach dem Staatskrach [34]) wurde mit Gubernialerlaß vom 12. März 1813 der jährliche Gehalt des hiesigen Rabbiners vom 1. Jänner 1813 auf 300 fl. erhöht, außerdem erhielt er vom Pachtschilling der koscheren Fleischbank 100 fl., der Gehalt des Schächters und Schulsingers betrug 200 fl., des Gemeindebedienten und zugleich Gemeindeschreibers 100 fl.

Durch Patent vom 15. Feber 1789 wurden 52 Judengemeinden in Mähren reorganisiert, an deren Spitze Richter standen; in der hiesigen Gemeinde werden folgende Richter angeführt [35]):

Alexander Süßkind, Sohn des hiesigen Rabbiners Fljokim (Götzl) Halewi (1734).
Isak Hirsch Schwoner (1787).
Samuel Goldreich (1801).
Wolf Kuffner (1803—1806).
Jakob Sternfeld (1810).
Jakob Schück (1819, 1832).
David Kuffner (1827—1829, 1831) [36]).
Markus Rosenbaum (1830).
Simon Schwitzer (1833—1835).
Markus Goldschmidt (1836).
Markus Bittner (1840—1845).
Jakob Rosenbaum (1846).
Jakob Kuffner (1847—1848).

Von 1849 bis zur Auflösung der politischen Judengemeinden im Umsturzjahr 1918 wirkten folgende Bürgermeister:

Markus Goldschmidt (1849),
Jakob Rosenbaum (1850—1856),
Hermann Kuffner (1857—1860, 1867),
Markus Bittner (1860—1866),
Gabriel Stein (1866—1867, 1872—1876),
David Kuffner (1868—1871),
Leopold Stein (1871—1872),
Jakob Hoffmann (1876—1879),
Samuel Goldschmidt (1879—1882),
Samuel Glück (1882—1887),
Jakob Fischer (1887—1902),
Moriz Holländer (1902—1918) [37]).

Im Jahre 1882 wurde die politische Agenda der Judengemeinde von der kultuellen definitiv getrennt, der Bürgermeister war nicht mehr auch gleichzeitig Kultusvorsteher.

Kultusvorsteher seit 1883:

Hermann Stern (1883—1886),
Adolf Schreiber (1886—1904),
Josef Holländer (1904—1919),
Karl Frank (1919—1922),
Wilhelm Gold seit dem Jahre 1922.

Nach Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes wurde mit Erlaß der Bezirkshauptmannschaft vom 15. September 1870 der Ortsschulrat der hiesigen politischen Israelitengemeinde konstituiert; als dessen Obmänner fungierten:

Michael Schwitzer (1870—1877),
Samuel Glück (1877—1880),
Heinrich Künstler (1880—1883),
Jonas Gold (1883—1917).

Im Jahre 1794 bestand die hiesige Judengemeinde aus 66 systemisierten Familien, die Kopfzahl der jüdischen Bevölkerung betrug im Jahre 1797 325 Seelen, im Jahre 1830 363, im Jahre 1848 434, im Jahre 1857 457, im Jahre 1869 532, im Jahre 1879 649, im Jahre 1890 740, im Jahre 1900 759 Seelen.

Die Häuseranzahl in der Judengemeinde im Jahre 1834 51, im Jahre 1869 50, im Jahre 1880 49, im Jahre 1890 54, im Jahre 1900 63 Häuser.

Die Landenburger Rabbiner:

1. Salomo Schlomi b. Chajjim Meisterl, er wanderte nach Palästina aus, woher er im Jahre 1606 als begeisterter Anhänger der Lehre R. Isak Lurias, des Vertreters der neuen Kabbala, ein Sendschreiben an seinen Gesinnungsgenossen, Isachar Beer Kremnitz sandte [38]).

2. Simson [39]).

3. Meir aus Feldsberg, er war beim Baue des Tempels seitens der Feldsberger Ansiedler im Jahre 1672 ein Greis von 95 Jahren [40]).

4. Petachja b. Mosche aus Eisenstadt, war zugleich Lehrhausvorsteher hier [41]). Im Jahre 1693 lebte er in Eisenstadt; er und seine Frau Gitl spendeten zwei Hängeleuchter für den damals erbauten Tempel in Landenburg.

5. Elieser b. Izchok Halewi, Verfasser des am 11. Tebet in der hiesigen Gemeinde zu rezitierenden Pismons; soll später auch nach Palästina ausgewandert sein; war zur Zeit des im Jahre 1697 hier eingestürzten Tempels hiesiger Rabbiner.

6. Nata Katz [42]).

7. Efraim Katz Hakodausch, starb als Märtyrer [43]).

8. Eljokim (Götzl) b. Zewi Halewi, dessen Frau Gitl, Tochter des R. Moscheh Alexander Hakohen, um 1720 [44]).

9. Kalonymos (Kalman) Hakohen, dessen Frau Ziperl [45]).

10. Josef Morgenstern, 1760; er bewarb sich in diesem Jahre um den erledigten Rabbinatssitz in Holleschau [46]).

11. Jechiel b. Nesanel Schemuel aus Bisenz, zugleich Lehrhausvorsteher, starb am 23. März 1786 im Alter von 53 Jahren und ist auf dem hiesigen Friedhofe beerdigt; seine Frau Libesch, Tochter R. Mordechais [47]).

12. Mordechai Benet (Markus Benedikt) wirkte hier seit 1787—1789, hierauf ein Jahr in Schoßberg (Šaštín) und wurde am 4. November 1789 zum Landesrabbiner in Nikolsburg gewählt und mit Hofdekret vom 13. Mai 1790 bestätigt [48]).

13. Juda Löb Glück aus Triesch, auch Löb Trischt genannt, von 1789—1809, starb am 15. Mai 1809 im 68. Lebensjahre und ist hier beerdigt.

14. Abraham Bäck, von 1809—1819, hiesiger Familiant, später Rabbiner in Holič (Slowakei).

15. Salomo Fried aus Prerau, von 1819—1830, starb 20. Mai 1830 in Wien und ist auf dem Währinger Friedhofe beerdigt [49]).

16. Israel Chajjim Schrötter aus Leipnik, 1833—1839, gest. 20. Dezember 1839 hier im Alter von 38 Jahren; seine Grabsteininschrift rühmt unter anderem, daß er den Reichen nicht schmeichelte und keinen Unterschied im Ansehen der Person kannte [50]).

17. Abraham (Aberl) Rabel b. Mosche aus Austerlitz, starb am 9. März 1841 im Alter von 29 Jahren und ist hier beerdigt [51]).

18. Wolf Mühlrad aus Trieseh, von 1841—1862, starb am 2. Jänner 1862 im Alter von 55 Jahren und ist hier beerdigt [52]).

19. Dr. Nathan Müller aus Melsungen (Mecklenburg), von 1862—1872; gest. 16. Mai 1872 im 43. Lebensjahre und hier beerdigt [53]).

20. Dr. Siegmund Groß aus Czanie bei Bielitz, von 1872—1911, promovierte auf der Universität in Tübingen und veröffentlichte seine Dissertation über: Menachem ben Saruk, ein Beitrag zur Geschichte der

Rabb. Dr. Siegmund Groß.

Rabb. Dr. Heinrich Schwenger.

hebräischen Grammatik und Lexicographie, Breslau 1872; er starb am 24. Feber 1913 in Bielitz und ist daselbst beerdigt.

21. Dr. Heinrich Schwenger aus Kejžlice bei Hmmpoletz (Böhmen) absolvierte das Gymnasium in Prag, oblag den philosophischen und theologischen Studien an der Universität und israelitischen theologischen Lehranstalt in Wien, wo er den philosophischen Doktorgrad und das Rabbinatsdiplom erwarb. Erschienene wissenschaftliche Arbeiten: „Die Technologie und Terminologie des Beleuchtungswesens in der Mischna." „Die Kosmogonie des Maimonides." „Die Art des Rezitierens des Schema, insbesondere im Punkte pores al Schema, von den Anfängen bis hinab zu den Decisoren." „Halachische Fragen." — Wirkte als Rabbiner und Religionslehrer von 1907 bis 1911 in Neuhaus (Böhmen) und seit 1. August 1911 in gleicher Eigenschaft in Lundenburg.

An der hiesigen jüdischen Volksschule wirkte von 1850—1852 als Oberlehrer der nachmalige berühmte jüdische Historiker Dr. Heinrich Grätz [54]). Nach ihm Eduard Saphir und hierauf David Löwy, der später als Rabbiner und Prediger nach Wien berufen wurde.

Nach dem Ableben des Oberlehrers Moriz Kobler (1830) war in gleicher Eigenschaft Eduard Goldschmied bis zum Jahre 1908 tätig; nach dessen Pensionierung bis zum Jahre 1922 der Oberlehrer

Prof. Dr. Heinrich Grätz.

Oberl. Eduard Goldschmied.

Isidor Robitschek, der jetzige Leiter der jüdischen Volksschule in Prag. Als Lehrer wirkten außer anderen an dieser jüdischen Volksschule folgende: Abr. Singer, David Ellenbogen [55]), Adolf Bauer, Adolf Glück, Abraham Kanitz, Alois Piek, Josef Bauer, Felix Rieseufeld.

Oberl. Isid. Robitschek.

Was die für unsere Gemeinde bedeutsamen Ereignisse im 19. Jahrhundert anbetrifft, so wurde dieselbe infolge der Invasion durch die Franzosen im Jahre 1805 schwer betroffen; vor der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz besetzten französische Truppen am 21. November 1805 unsere Stadt; die Judengemeinde mußte sofort 3000 fl. Kriegskontribution erlegen, die Franzosen blieben bis zum 3. Jänner 1806 und die Bevölkerung mußte durch mannigfache Ausschreitungen derselben viel leiden [56]).

Nach der Schlacht bei Wagram kamen am 30. Juli 1809 abermals französische Truppen in unsere Gemeinde und brandschatzten sie; außer abermaligen hohen Kriegskontributionen seitens der Judengemeinde mußten Wolf Kuffner 4300 fl. und Löbl Kuffner 550 fl. dem damaligen Bürgermeister der Christengemeinde Jakob Sperl leihen, da die Gemeindekasse leer war.

Am 24. März 1812, abends 9 Uhr, brach in der hiesigen jüdischen Fleischbank ein Feuer aus, welches alle Häuser der Judengemeinde bis zum Tempel in Asche legte [57]).

Am 13. Oktober 1831 brach hier die Cholera aus und wütete durch sechs Wochen. Es erkrankten im ganzen bei 120 Menschen, wovon 91, darunter 16 Juden, starben; den 2. und 7. November starben je sieben Personen.

Während der preußischen Invasion brach hier am 23. Juli 1866 abermals die Cholera aus und währte bis zum 20. Oktober des Jahres; es starben an dieser Krankheit 160 Personen, darunter 10 Juden, und über 300 preußische Soldaten wurden ein Opfer dieser Epidemie.

Der hiesige Tempel wurde im Jahre 1868 von dem damaligen Bürgermeister und Kultusvorsteher David Kuffner an Stelle des alten erbaut; die Renovierung wurde im Jahre 1888 vom Wiener Architekten

Tempel (Innenansicht).

Max Fleischer unter dem Kultusvorsteher Adolf Schreiber vorgenommen. Der Tempel ist im maurischen Stile ausgeführt, umfaßt 417 Sitze (4 Längsschiffe für Männer, 2 Längsschiffe und ein Querschiff auf der Frauengalerie und ein Chor). Den Grund für

Zeremonienhalle.

die neue Friedhofsanlage spendeten Jakob und Hirsch Kuffner und im Jahre 1892 ließ Moriz von Kuffner die Zeremonienhalle nebst Nebengebäude vom Wiener Architekten Fr. Neumann errichten[58]).

Der vom Jahre 1914—1918 dauernde Weltkrieg ließ auch hier seine Spuren zurück; folgende Gemeindeangehörige fielen im Weltkriege: Jakob Hoffmann, Sigmund Marchfeld, Artur Bondy, Michael Engel, Siegfried Fleischer, Paul Bittner, Richard Stangel, Arpad Marchfeld, Karl Buchsbaum, Benno Popper, Walther Reiner, Karl Benesch, Rudolf Grosser, Berthold Spitz, Konrad Czuczka, Albert Lustig.

Während der ganzen Kriegsdauer waren hier einige Tausend jüdische Kriegsflüchtlinge aus Galizien und der Bukowina untergebracht, für deren religiöse und materielle Bedürfnisse das hiesige jüdische Fürsorgekomitee aufkommen mußte.

Gegenwärtig zählt die Kultusgemeinde 821 Seelen, (230 Steuerzahler); Kultusvorsteher: Wilhelm Gold; Tempelvorsteher: Josef Holländer; Friedhofsektion: Moriz Menzel; Rabbiner und Religionslehrer: Dr. Heinrich Schwenger, Oberkantor: Paul Kabaček; Sekretär: Oberfinanzrat Emanuel Kohn; der seit dem Jahre 1898 bestehende israelitische Frauenwohltätigkeitsverein: Regine Bauer; Wizo: Camilla Schwenger; Jüdischer Volksrat: Jul. Deutsch; Makkabi: Rudolf Gold; Volksverein „Zion“: Ing. Edmund Gold. Bei der Kultusgemeinde bestehen zahlreiche Stiftungen für Kultus, Gebet und Arme, insbesondere von den Familien: Kuffner, Stein, Hoffmann, Holländer, Bittner, Schreiber; ein Minjanverein besteht in Landshut.

[1]) Břetislav erbaute eine Wasserburg gegen die steten Einfälle der Ungarn, welche nach ihm den Namen erhielt; in der Nähe dieser Wasserburg lag die Ortschaft Lovětice, nach der in einer kaiserlichen Urkunde aus dem Jahre 1056 die Burg mit der deutschen Benennung: Lauentenpurch angeführt wird; in späterer Zeit finden sich die Namen: Lintenburg, Luntenburg, Lundenburg vor. Näheres darüber s. L. Hosák, Dějiny města a panství Břeclavě, S. 19 ff.

[2]) Unweit von hier soll ein Jude, namens Podiva, im Jahre 1067 eine Burg erbaut haben und so der Gründer der Ortschaft Podivín gewesen sein, s. Grätz, Geschichte der Juden, VI. Bd., S. 56, Friedländer, Kore Haddoroth, S. 3, Cosmas von Prag, Chronicon Boemorum II, 45, bei Pertz, monumenta Germaniae, T. XI, S. 80.

[3]) Das hiesige Fürst Liechtensteinsche Schloßarchiv, insbesondere die Grundbücher, fielen einer Feuersbrunst im Jahre 1619 zum Opfer; seit dieser Zeit ist hier historisches Material vorhanden.

[4]) Hosák, S. 77; půhony Brněnské XIV, 112.

[5]) Čudan, Chronik Lundenburgs, S. 13.

[6]) Simon Hock, Familien Prags, S. 396, David Gans, Zemach David, S. 319; die von R. Eisik aus Litenburg stammende Handschrift befindet sich in der Bibliothek Bodleiana zu Oxford, Nr. 865.

[7]) Dr. Max Grunwald, Samuel Oppenheimer und sein Kreis, S. 21, 23.

[8]) Čudan, Chronik Lundenburgs, S. 13, Dr. G. Wolf, Die alten Statuten der jüd. Gemeinden in Mähren, S. 114. Über R. Jehuda Löw b. Bezalel, auch der hohe Rabbi Löw genannt, s. Simon Hock in Gal Ed von Koppelmann Lieben, S. 3, wonach der Genannte von 1553 bis 1573 Landesrabbiner in Nikolsburg war; von hier kam er als Oberrabbiner nach Prag. S. Dr. N. Grün, Der hohe Rabbi Löw, Dr. N. Brüll, Wiener Jahrbuch f. Isr. 1867/68, S. 188.

[9]) David Gans, Zemach David, 334, Dr. M. H. Friedländer, Kore Haddoroth, S. 13, Dr. L. Zunz, Die synagogale Poesie des Mittelalters, S. 558; Bondy-Dvorský, K historii židů v Čechách, na Moravě a ve Slezsku II, S. 1016.

[10]) Trautenberger, Brünner Chronik III, S. 108, L. Preuss, Geschichte Lundenburgs III, S. 22.

[11]) Preuss III, 25, Hosák, S. 89.

[12]) d'Elvert, Beiträge zur Geschichte der böhmischen Länder, insbesonders Mährens, im 17. Jahrhundert, XXIII, S. 128, Preuss, III, S. 27; die Stadt mußte die Empörung des Gutsherrn, abgesehen vom materiellen Schaden, auch an ihrem Namen büßen; sie wird in dieser Zeit mit Vorliebe Lumpenburg und sein Gutsherr der Lumpenburger genannt.

[13]) d'Elvert, Beiträge z. Gesch. d. h. L. III, S. 121. Preuss III, S. 35.

[14]) Preuss III, S. 37; die Pest wütete von 1643—1649 in Lundenburg; Zunz, Die synagogale Poesie des Mittelalters, S. 342. — [15]) Friedländer, Kore Haddoroth, S. 19. Zunz, Die synagogale Poesie des Mittelalters, S. 343, 362; im 30jährigen Kriege hat in Mähren, Böhmen und Deutschland infolge der Kriegsdrangsale manche jüdische Gemeinde zu existieren aufgehört. Näheres darüber bei Zunz a. a. St.

[16]) Preuss IV, S. 66, Anmerkung 1.

[17]) Fürstl. Liechtensteinsches Lundenburger Schloßarchiv; in diesem Sinne schreibt der Herrschaftshauptmann Pokorny an seinen Herrn; in der Eingabe vom 25. Feber 1667 und 29. Oktober 1671 wiederholt er seine Fürbitte; wobei er bemerkt: „sintenmalen den noch bis dato jüdischen wüsten Platz, auf dem Judenhäuser gestanden, kein Christ annehmen tut, sondern die Stellen ohne Nutzen leer und wüst liegen, dann hiezu gar keine Grundstücke als wie zu den christlichen Gründen gehören."

[18]) Preuss III. S. 22.

[19]) David Löwy in Ben Chananja, Jahrg. 1861, S. 140; David Kaufmann in Ozar ha-Sifrutb, herausgeg. von Sch. E. Gräber, S. 112.

[20]) R. David Oppenheim war vom Jahre 1690—1705 Landesrabbiner in Nikolsburg, s. Simon Hock in Gal Ed., S. 42.

[21]) Responsensammlung חוֹת יָאִיר von R. Jair Bachrach Nr. 239; in diesem Responsum wird unter anderem auf das Erdbeben im Jahre 1616 hingewiesen, bei welchem einige hiesige Gemeindeangehörige ums Leben kamen und auf einem Friedhofe beerdigt wurden. Über das Erdbeben im Jahre 1616 s. Preuss II, S. 20, und IV, 60. Erdbebenjahre waren ferner: 1582, 1590, 1755, 1762, 1763, 1878; über letzteres Erdbeben s. Čndau, S. 30. Aus demselben Respousum des Landesrabbiners David Oppenheim erfahren wir, daß 14 Jahre vorher, im Jahre 1683, beim Grabeu des rituellen Bades in einer Entferuuug von 100 Ellen vom Tempel ebenfalls Leichname gefunden wurden. Im Jahre 1697 war der Landesrabbiner David Oppenheim nach Auffindnug der Leichen zur Besichtigung der Örtlichkeit hieher gekommen, wie aus seinem angeführten Respousum hervorgeht. Kurze Zeit vorher am 2. Elul 5457 (1697) hatte er hier den Vorsitz der damals hier tagenden Synodalversammlung; s. über letztere Dr. G. Wolf, Die alten Statuten der jüdiseben Gemeinden in Mähren, S. 5, 114—118.

[22]) Hermann v. Kuffner, Geschichtliche Daten über die Familie Kuffner, S. 8.

[23]) Iu der Monographie der Lovasberenyer Gemeinde (Stuhlweißenburger Komitat, Ungarn), S. 10, erzählt der Verfasser Nenmann eine Sage, wouach die hiesige Gemeinde samt ihrem Rabbiner, der fortwährenden Quälereien seitens der deutschen Einwohner überdrüssig, mit Fahne uud Musik aufbrach, da sie sich vorher bei der Lovasberenyer Herrschaft eine Ansiedlung gesichert hatte; diese Übersiedlung soll sich im Jahre 1720 ereignet haben. Der erste Rabbiner in Lovasbereny war ein Mähret, uud zwar R. Josef Leipuiker. Hiezu ist zu bemerken, daß die hiesigen historischen Quellen niehts von einer Auswanderung um diese Zeit berichten. — Die Kenntnis dieser Notiz verdanke ieh der Liebenswürdigkeit des Herrn Oberrabbiner M. Stein in Trnava, dem ich sowie Herrn Regierungsrat Dr. B. Wachstein, Bibliothekar der isr. Kultusgemeiude in Wien, für die bei dieser Arbeit gewährte Unterstützuug hiemit besteus danke.

[24]) Preuss. IV, S. 11; auch vom Jahre 1713—1715 wütete hier die Pest.

[25]) Preuss. IV, S. 28.

[26]) Preuss. IV, S. 33. Kuruzzen waren ungarische Streitscharen, die unter Führung des Grafen Emmerich Tököly und Franz Rakoczi gegen die Habsburger kämpften.

[27]) Čndau, Chronik der Stadt Lundenburg, S. 18.

[28]) Dr. Th. Haas, Die Juden in Mähren, S. 16.

[29]) Dr. M. H. Friedländer, Tiferet Jisrael. S. 71.

[30]) Schon in der talmudischen Zeit standen an der Spitze einer jüdischen Gemeinde sieben von der Gemeinde gewählte Männer (Schiwe tuhe bair).

[31]) Dr. Th. Haas, a. a. O., S. 16.

[32]) Haas. S. 8. Fr. Willibald Müller, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Juden in Mähren. S. 12.

[33]) Hiebei ist abgeseben von dem ungemein hohen Werte des damaligen Geldes auch die große Billigkeit der Lebensmittel zu berücksichtigen; s. darüber Preuss IV, 68.

[34]) Durch den Staatskrach vom 15. März 1811 wurde mit kaiserl. Patent verlautbart, daß 1 Gulden Bankzettel bei allen kaiserl. Kassen nur für 12 kr. angenommen werde, ebenso wurde der Wert des Kupfergeldes reduziert. An weiteren Ausgaben werden im Jahre 1813 aufgezählt: der Gehalt des Schullehrers: 30 fl., Nachtwächter: 60 fl., Friedhofzins: 15 fl. an die Grundobrigkeit, Hauszins: 112 fl. ebenfalls an die Grundobrigkeit, Gartenzins: 2 fl. 3 kr., Koscherer-Weinschanksteuer und Gewürzgeld: 60 fl., an Interessen 7 fl. 20 kr., Holz und Licht im Gemeindehause 70 fl., Stempel und Schreibpapier 30 fl., Baureparatur 50 fl., Familientaxe 330 fl. von 66 Familianten, Familienzulage 255 fl., Spesen wegen abwesender Familien 50 fl., Kontributionszuschlag 333 fl. 20 kr., zusammen 1850 fl. 33 kr. — Hiezu wird bemerkt, daß ursprünglich an Abgaben für den koscheren Weinschank und Gewürzhandel 11 fl. 42 kr. seitens der Judengemeinde an die Obrigkeit entrichtet wurden. Der Schullehrer dürfte außer dem jährl. Gehalte von 30 fl. seitens der Gemeinde noch ein Schulgeld von den Eltern der Kinder erhalten haben.

[35]) Archiv der hiesigen Judengemeinde.

[36]) Archiv der hiesigen Judengemeinde. In einem Erlasse des Oberamtes Lundenburg vom 20. Dezember 1828 wird der Bau eines hiesigen Judengemeindehauses bewilligt und beträgt der Kostenüberschlag 568 fl. 16 kr.

[37]) Nach dem Umsturz (1918) wurde die hiesige politische Israelitengemeinde aufgelöst und mit der Stadtgemeinde Lundenburg und der Ortschaft Altenmarkt vereinigt.

[38]) Näheres über ihn in Grätz, Geschichte der Juden, IX, Note 9; S. Hock, Die Familien Prags, S. 337. David Kaufmann in Monatsschrift 1898, S. 38, n. 1, Dr. B. Wachstein, Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien. I. S. 184, Friedländer, Tiferet Jisrael. S. 138.

[39]) חוֹת יָאִיר von R. Jair Bachrach, Nr. 239.

[40]) חוֹת יָאִיר Nr. 239.

[41]) Im hiesigen Memorbuch Nr. 1; über ihn Kaufmann, Jair Chajjim Bachrach. S. 108, Hock, Familien Prags, 14. Duschinsky, Ohole schem. S. 66. Die Schwester des R. Petachja nameus Frende war die Frau des R. Chajjim Katzenellenbogen in Eiseustadt; vielleicht ist Saul b. Moscheh sein Bruder gewesen, s. über letzteren: Wachstein, Die Inschriften des Judenfriedhofes in Eisenstadt. S. 41.

[42]) Im hiesigen Memorbuch Nr. 2.

[43]) Memorbuch Nr. 3.

[44]) Memorbuch Nr. 4; dessen Sohn war der hiesige Gemeindevorsteher Alexander Süßkind, der auf einer Reise von einem Soldaten mit dem Speere durchbohrt wurde; sein Grabstein datiert den Todestag 16. Tischri 1734.

[45]) Memorbuch Nr. 10.

[46]) Dr. G. Wolf in Neuzeit 1888, S. 247—249 (Rabbinerwahl in Holleschau).

[47]) Memorbuch Nr. 5. Sterbematrik der hiesigen Gemeinde, I, 2.

[48]) Die Zeitangabe Friedländers, Kore Haddoroth. S. 43. über die hiesige Tätigkeit des R. Mordechai Benet ist zu korrigieren; da R. Jechiel aus Bisenz hier am 23. März 1786 starb, kam Mordechai Benet frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1786, bzw. Anfang 1787, hieher als Rabbiner; vgl. Dr. H. Flesch, Familie Flesch. S. 46, Dr. D. Fenchtwang, Festschrift Schwarz, S. 542 ff.

[49]) Sein Sohn Benjamin werkte als Rahbiner in Prerau; Mirjam, die Gattin des Salomon Fried, ist auf dem Friedhofe in Kremsier beerdigt; ein Enkel mütterlicherseits ist der Brünner Religionsprofessor Dr. Max Grünfeld.

[50]) Seine Neffen waren die ebenfalls aus Leipnik stammenden David und Wilhelm v. Guttmann.

[51]) Sein Sohn war der nachmalige Herausgeber der „Neuzeit" Dr. Rabel in Wien.

[52]) Seine Gattin, Luise, geboreue Meissner aus Triesch; deren Anverwandte, Dr. Hugo Meissner, Ohmann des mährischen Landesmassafondes in Brünn. Ben Chananja 1862. S. 21, enthält einen Nekrolog von David Löwy. War ein Schüler des Schemen Rokeach und Eleasar Strasser, ein scharfsinniger Talmudist; über sein Verhältnis zu dem von 1850 bis 1852 hier als Oberlehrer wirkenden Dr. H. Grätz, s. dessen Biographie von Dr. Ph. Bloch. S. 36.

[53]) Seine Grabsteininschrift besagt, daß er Ritter des königl. ital. Mauritius- und Lazarus-Ordens, Inhaber der k. k. österr. gold. Medaille für Wissenschaft und Kunst und der Hohenzollerschen gold. Medaille bene meriti, Mitglied gelehrter Gesellschaften gewesen.

[54]) Dr. Ph. Bloch. Die Biographie des Dr. H. Grätz, S. 36; laut Geburtsmatrik III, S. 26, wurde ihm hier sein erstes Kind, die Tochter Flora, am 15. Juli 1851 geboren.

[55]) Sein Sohn ist der hier laut Geburtsmatrik III, S. 114, am 10. Juli 1863 geborene bekannte Wiener Parlamentarier Dr. Wilhelm Ellenbogen. Infolge der nach dem Umsturz (1918) erfolgten Auflösung der politischen Israelitengemeinden Mährens wurde im Jahre 1923 die hiesige jüdische Volksschule behördlich geschlossen; die Schule war in letzter Zeit zweiklassig, außer dem jeweiligen Oberlehrer war noch ein Lehrer angestellt.

[56]) Čndau, Chronik Lundenburgs. S. 19.

[57]) Čndau, S. 22; die jüdische Fleischbank befand sich in der jetzigen Badgasse Nr. 1, das Haus gehört jetzt der Familie Ludwig Goldschmidt; nicht weit davon in derselben Gasse war das rituelle Bad, jetzige Hausnummer 17. Die Fleischbank war Eigentum der Judengemeinde und pflegte verpachtet zu werden.

[58]) Sein Vater, Ignaz v. Kuffner, langjähriger Bürgermeister in Wien-Ottakring, ist auf dem hiesigen Friedhofe, nebst vielen Angehörigen der Familie Kuffner, darunter Hermann v. Kuffner, der seit 1873 bis 1899 Bürgermeister der hiesigen Stadtgemeinde gewesen; ebenso Frau Marie Schück, geborene Kuffner, beerdigt, die sich als edel denkende und hochherzige Wohltäterin erwiesen, sie ermöglichte durch eine ansehnliche Geldspende den Bau eines Schulhauses, das später i. J. 1884 umgebaut wurde; Frau Marie Schück starb am 16. Feber 1868.

GESCHICHTE DER JUDEN IN MARKWARETZ.

Bearbeitet von
Rudolf Hruschka, Althart.

DIESE bis 1888 als selbständige Kultusgemeinde bestandene und seither nach Piesling zugeteilte Judengemeinde soll nach J. Tiray („Vlastivěda moravská, Dačický okres, 1925") schon in den ältesten Zeiten der Sitz von Judenfamilien gewesen sein. Zur Entfaltung kam sie jedenfalls aber erst zu Ende des 18. Jahrhunderts, indem die 30 Familianten die später in eine Zementfabrik umgewandelte Synagoge 1784 erbauten und den heute noch gut erhaltenen Friedhof 1794 anlegten. Der Kaufvertrag über den Friedhofsgrund ist vom Grafen von Ostein und namens der Judengemeinde von dem Richter Josef Schön und den beiden Beisitzern Bunim (= Bernhard) Stein und Bunim Spiegel gefertigt.

Einer vom „Kays. Königl. Kreyßambt Iglau" am 15. Feber 1763 ausgefertigten „Hanpt-Tabella" über die konskribierten jüdischen Familien, „dann deren bey denenselben befindlichen Seelen pro Termino 15. January 1763" (Landesarchiv) ist zu entnehmen, daß es damals in dieser Gemeinde neben 1 „unbehausten" 6 „behauste Familien" gab, die insgesamt 56 Personen zählten; hievon wohnten in

a) Markwaretz: Bernard Simon (3 Personen), Lazar Simon (1 Person), Pinces Salomon (6 Personen), Isac Kopperl (4 Personen), Marcus Veith (5 Personen), Samoel David (4 Personen), Moyses Jacob (5 Personen), Joseph Miehel (2 Personen), Joseph Löbl (2 Personen), Juden Sehnlmeister (3 Personen), Jacob Abraham (2 Personen), Jacob David (1 Person), Joseph David (1 Person) in Brandweinhauß, Hertzl Kopperl (2 Personen);

b) Wollschan: Jacob Karesch (6 Personen), Jacob Schnmle (3 Personen), Samuel Pernard (2 Personen), Deischl et Marens Samuel (2 Personen), Janas David (2 Personen), (alle 5 unbehaust).

Dem Alter nach standen die vorangeführten Personen zwischen dem
1. und 15. Lebensjahr: 25,
15. und 20. Lebensjahr: 5,
20. und 40. Lebensjahr: 10 „verheuratete u. 8 ledige",
40. und 50. Lebensjahr: 5 „verheuratete" und
50. und mehr Jahren: 3 „verheuratete".

In Böhm. Rudoletz werden im gleichen Jahre (1763) 3 unbehauste Judenfamilien mit 17 Personen erwähnt.

Der Stand der jüdischen Bevölkerung in der Markwaretzer Gemeinde erfährt in der Folgezeit bei der zwischen 1798 und 1848 konstant bleibenden Familienzahl von 30 eine ansehnliche Vermehrung; er fällt aber nach 1860 wieder beträchtlich, so daß die Gemeinde schließlich 1888 aufgelassen und 1890 nach Piesling zugeteilt wird.

Es wurden gezählt: 1830 198 Personen (nach Haas), 1840 173 (Beringer und Janoušek, „Město a panství Dačice", S. 239), 1846 173 (Wolny VI 167), 1848 179 (Haas), 1857 212, 1869 83, 1880 33, 1890 19 (dieselbe Zahl geben Beringer und Janoušek für das Jahr 1893 an: S. 238) und 1900 7 Personen. Die gleiche Anzahl (7 Personen) siedelt hier noch nach dem Volkszählungsergebnis von 1921 (Amtsblatt Datschitz Nr. 4 ex 1925).

Nach den in Piesling erliegenden Matriken dieser ehemaligen Gemeinde lebten hier zwischen 1822 und 1847 die Familien Schulz (Salomon, Michael und Veith), Jelinek (Wolf und Gottlieb), Fleischer, Fuchs, Stein und Freund; ihr Rabbiner war um 1850 Abraham Soffer. Letzter Kantor war Moritz Beuesch bis 1898.

Gegenwärtig wohnt kein Jude mehr in Markwaretz.

GESCHICHTE DER JUDEN IN MÄHRISCH AUSSEE.

Bearbeitet von

Oskar Kwasnik-Rabinowicz, Brünn.

Die älteste Nachricht über die Juden in Mährisch Aussee, im jüdischen Schrifttume אוסוב, tschechisch Úsov genannt [1]), reicht in das Jahr 1564 zurück. In den „Registra Sprawny Paustwy Aussowskeho“ [2]), datiert vom Jahre 1564, heißt es nämlich auf Folio 4 b, daß von 58 angesiedelten Bürgern 3 Juden Gärten besaßen, und zwar

Dawid zid
Jakub a Markus zydv,

welche am hl. Wenzelstag (28. September) und am hl. Georgstag (24. April) nach dem daselbst angeführten „Platowe z Roly gruntowny“ zu je 1 gr. 1 dr. und ebensoviel an denselben Tagen für Hühner und Eier entrichten mußten.

Laut Folio 8 a derselben Registra waren hier damals bereits sieben Juden ansässig, deren Abgaben bestanden:

Ssafrann	VI lotu
Hrzebiczku (Nelken) . .	VIII lotu
Zazworu (Ingwer) . .	VIII lotu
Peprze (Pfeffer) . . .	1 Pfund VIII lotu

und zwar immer am hl. Georgs- und Wenzelstag.

Von diesem Zeitpunkte angefangen datiert die Zuwanderung von Juden nach A. Es ist allerdings ein wenig übertrieben, wenn hier bereits im Jahre 1587 eine 100 Familien zählende Judengemeinde angeführt wird [3]), wenn auch die Ausseer Juden um diese Zeit (1609) schon nachweisbar ihren eigenen Rabbiner, David ben Jakob aus Schabo-schin [4]), hatten, denn im „Urbarium der Stadt Aussee“ [5]) aus dem Jahre 1600, erscheinen von 60 Häusern in Aussee bloß 9 Häuser von Juden bewohnt.

Außer der Naturaliensteuer im Werte von 8 fl. waren die Juden verpflichtet für Sonstiges („Aurok Roboty a gine Powinnosti“) am hl. Georgs- und Wenzelstage zu je 30 fl. an die Herrschaft zu entrichten.

Trotz alledem dürften die Juden in Aussee in dieser Zeit schon eine wichtige Rolle gespielt haben, denn selbst Maximilian II. hat schon 1571 die Wochenmärkte in Aussee von Samstag auf Mittwoch verschoben [6]).

Das siebzehnte Jahrhundert, das Jahrhundert der Kriege, Verwüstungen, Krankheiten und Brände hat auch auf Aussee verheerend gewirkt. So wird im Oktober 1642 Aussee durch die Kaiserlichen vorübergehend von den Protestanten befreit [7]). Aber schon im darauffolgenden Jahre wird es von den Schweden abermals erobert und bis auf sieben Häuser eingeäschert [8]). 1647 waren hier nur „noch 6. Wirth vorhand. In denen aber nahendt der Neustatt gelegenen dörfern, in manchen niemandts in ezlichen 2. 3. oder 5. gesessene sein. Theils Gemainden ganez Vndt gar, ogliche Zum Theil, in die Aschen gesetzet, oder sonsten eingerissen [9])“. Und auf der ganzen Herrschaft Aussee standen, wie der Bericht des „Albrecht Kotulinsky von Kotulny auff Zeranowitz vndt Zossna“ lautete [10]) nur wenige Hütten, die nicht niederbrannten und die Bevölkerung dieser Gegend ernährte sich vom Bettel.

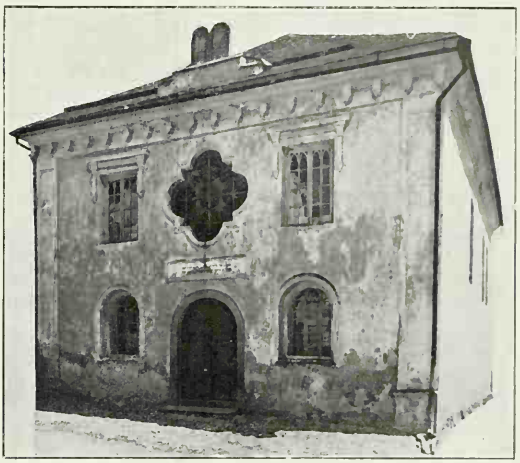

Tempel (Außenansicht).

Bei solchen Verwüstungen kann es daher nicht Wunder nehmen, wenn bei der Zählung am 4. Oktober 1667 [11]) von 19 Judenhäusern 11 bewohnbare festgestellt wurden, deren Besitzer uns durch das Lahnenregister im mähr. L. A. Sign. 91 erhalten geblieben und namentlich angeführt sind:

1. Abraham Schultlopfer
2. Jiat Davidt
3. Markus Samuel
4. Wolff Jiak
5. Salomon Wasser Vogl
6. Hirich Jiakh
7. Jiakh Simon
8. Joseph Kwjowsky
9. Jakob Davidt
10. Jochem Löbl
11. Jakob Abraham

Unmittelbar nach den Verwüstungen und Zerstörungen durch die Schwedenkriege, setzte in Aussee der Neuaufbau, bzw. der Besitzwechsel von Häusern und Grundstücken ein. Der Bericht einer nach Aussee entsandten Kommission, die am 10. August 1687 ihre Arbeiten beendete, bietet uns einen klaren Überblick über diese Besitzverschiebungen, bzw. Neubauten der Ausseer Judenschaft in der zweiten Hälfte des

17. Jahrhunderts. Das Ergebnis der Untersuchung war folgendes [12]):

Folio 5 a.

Angesessene Juden, bey dem Stadtl Aussee.

Jakub Polakh, vor Samuel Isakh
Issak Polak, vor Dawid Kigowsky
Abraham Alexander, vor Wolff Pražak
Joseff Kiyowsky, vor Samuel Schneider
Israel Markus, vor Abraham Issakh
Jakob Abraham

Ertragen in Lahnen 3 achtl.

Newgestiffte Judenhänsser von 1657.

Elissabeth wittib, hat Löbl freündt oednng 1665 ang.
Abraham Buch Binder, hat Markus oednng 1677 angenommen.
Issak Dawid, hat Abraham Schlome oednng 1674 angenommen.
Markus Wellsch hat Joseff Polakh oednng 1675 angenommen.

Ertrag in Lahnen 2 achtl.

Newoednng, Juden gründt, von 1657.

Abraham Littmann, ist 1660 Entgangen, dsz Hanss Bleibt oede Erträgt / 2/4 achtl.

Altoednng, Juden gründt.

Jakob Schneider
Moyses Brodt

Ertragen / 1 achtl Lahn.

Von den Genannten dürften die Kygowsky aus Gaya nach Aussee gekommen sein, wo von 1613 angefangen die Juden in ständiger Vertreibungsgefahr schwebten und daher viele von ihnen freiwillig auswanderten [13]). Die Polak dürften aus Polen stammen und nach dem Chmelnizky-Jahr 1648 hier Zuflucht gesucht haben.

Das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts verstrich ohne nennenswerte Störungen in der Entwicklung der Ausseer Judengemeinde. Schon im Jahre 1688 besitzen die Juden hier eine eigene Synagoge [14]).

Ruhig und zufrieden lebten sie also, durch das Wohlwollen der Fürsten von Liechtenstein geschützt; der Handel blühte und der Aufstieg der kleinen Gemeinde war nicht zu verkennen, bis er im Jahre 1721 jäh unterbrochen wurde.

Dieses Jahr setzt dem neuen Saeculum die Krone auf und stempelt es zu einem

Jahrhundert der Leiden.

Eine in leichtem und schönem Hebräisch geschriebene Geschichte dieser Qualen מגילת סדרים von הרב ר' אברהם ברודא בהרב ר' מרדכי [15]) und ein Aktenfaszikel im mähr. Landesarchiv (Statthaltereiarchiv J 35), bestehend aus etwa zweihundert vergilbten Blättern, geben Kunde von den bewegten Tagen dieser kleinen Gemeinde.

Am 30. September 1721 kam gegen 9 Uhr abends der Geistliche aus Dubitzko, Samuel Gelinek, der sich damals beim Ausseer Ortspfarrer Martin Wenzel Langer aufhielt, in die Synagoge, in welcher die ganze Judengemeinde, es war am Kolnidre-Abend, versammelt war. In der Synagoge befand sich auch die 27jährige Catharina Kirchnerin, die an Sabbaten und Feiertagen die Lichter in derselben zu putzen pflegte, und die 28jährige Christina Meinhalin mit ihrem kleinen Buben „zum zuschauen".

Der Geistliche betrat die Synagoge, blieb auf der untersten der vier Stufen stehen und verbot der Kirchnerin, die Lichter zu putzen.

Der kleine Meinhal hielt einen Stab in der Hand, mit welchem er eine der bei der Tür angebrachten, mit Eisen beschlagenen Almosenbüchse berührte. Als ihm ein Judenknabe sagte: *„Lass du das ding bleiben"*, fragte der Kaplan die Mutter des Knaben: *„Czo ten Sselma pouida?"* (Was sagt der Schelm?) und nahm selbst den Stab in die Hand und begann, nachdem er *„lauth gelachet, dass in der Synagog geschollen hat und gesaget his formalibus: „gakeg gest to blaznoweg lid, gaka radost"* (Welch blödes Volk, welche Freude!), derart laut auf die Almosenbüchsen loszuschlagen und dazu zu schreien, daß der *„Schul-Singer, undt die gantze versamblung in gebeth in die grösste Confusion gerath"*.

Einige Juden eilten zum Kaplan, um ihn zu beschwichtigen. Ihm am nächsten befand sich der erste Geschworene Abraham Marcus (ר' אברהם בר' מרדכי) (כהן ט"ק [16]), welcher auch als erster zu ihm gelangte, ihn beim Arm faßte und hinausführen wollte, während der Kirchen Vatter" (Vorsteher) Jackob Samuel (טובי הקהל ר' יעקב בן ר' שמואל ז"ל) [17]) ihn bat: *„Ehrwürd lasset Vns zufried in unserem gebett, und stört uns nicht."* Inzwischen sind auch Abraham Hirschl (ר' אברהם פאהלין) [18]), Abraham Wolf (אברהם הלוי) [19]) und andere Beter hinzugekommen. In diesem Moment riß sich aber der Kaplan los, schlug mit dem Stab um sich und stieß fünf Juden von den Stufen hinunter; hiebei dürfte er, da er wegen der Stiegen nicht nach rückwärts weichen konnte, unterhalb der Türe, die aus zwei Teilen bestand, gestürzt sein, und von der zweiten (offenen) Türhälfte, die im Gedränge zugestoßen wurde, gequetscht worden sein und sich eine Beule geschlagen haben. Während des Vorfalles sind Catharina Kirchnerin und Christina Meinhalin aus der Synagoge geeilt und haben den unweit der Synagoge wohnenden 46jährigen Gärtner Andres Schön und den in demselben Hause wohnenden 45jährigen Fleischhacker Tobias Homola von der Straße mit den Worten gerufen: *„Helffts, die Juden erschlagen den Herrn Caplan!"* Als diese und viel anderes Volk mit Hacken u. dgl. *„Kriegsmaterial"* bei der Synagoge eintrafen, fanden sie die Türe geschlossen und als sie eintraten, sahen sie um den Kaplan, der ohne Hut und Käppchen am Boden lag, viele Juden versammelt. Hierauf wurde der Kaplan von Homola aus der Synagoge geführt.

Diese Begebenheit wurde der Ausseer Judengemeinde zum Verhängnis. Schon eine Woche nach dem Vorfall, am 7. Oktober, wendet sich der Ausseer Ortsgeistliche M. W. Langer an das bischöfl. Konsistorium in Olmütz mit dem Ersuchen, die Bestrafung der Juden wegen der *„der Christlichen Religion angethan Vnfugs und Beschimpfung"*, indem die Juden den Kaplan gar töten(!) wollten, durchzusetzen.

Der Begleitbrief lautet:

„Reverendissime et Illustrissime Domine Domine
S: R: J: Comes Vicarie
Generalis et Officialis
Totúmque Reverendissimum Epalo Consistorium

Domini Domini Gratiosissimi. Recursum demisissime Sumendo, casum tragicum 30 Septembris factum Reverendissimo Epali officio humilline repraesento, et Speciem facti accludo, ex qua patebit quod judaei Aussovienses Rdum Dnum Samuelem Gelinek Presbyterum Ecclesiasticum, secundum allegationem testium innocentem, non solum pugnis invaserint, verum etiam occidere voluerint, quem casum dum humillime repraesento insimul demisissime auxilium imploro. Pro qua gratia mihi praestita supremum Remmeratorem indesinenter exorabo, qui emorior
Reverendissimi Epalis Consistorij Dominorum Dnorum Gratiosissimorum
humillimus Cliens
Martinus Wenceslaus Langer Curatus Anssoviensis."

Praes. 7ma Octobris 1721.

Noch am selben Tage wurde dieses Schreiben samt *„Species facti“* an das königliche Amt nach Brünn mit dem Ersuchen des bischöflichen Amtes weitergeleitet, *„die Ausseer Judenschafft zur sattsamen Berewung Bringen; denen anderen aber im Lande sich Befindenden Juden zu einem abscheu und Exempl hinfüro Jederzeith dienen möge“*.

Am 10. Oktober ergeht daraufhin an den Olmützer Kreishauptmann die Aufforderung, diese Angelegenheit genau zu untersuchen, Zeugen einzuvernehmen *„und besonders die Meiste schuldt tragende Judische Redel führer“* festzustellen.

Der Olmützer Kreishauptmann Anton Sak von Bohumowitz begab sich am 17. Oktober aus Mährisch-Schönberg, wo er eine Untersuchung wegen des Triebmaehers Anton Wyser leitete, nach A. und gleich am nächsten Tage begann die Einvernahme der Juden und der Zeugen auf der Burg. Einvernommen wurden die schon erwähnten A. Mareus, J. Samuel, A. Hirrschel, A. Wolff, Ch. Meinhalin, C. Kirchnerin, A. Schön, T. Homola sowie die an der Synagoge am 30. September abends vorbeigegangenen Anton Habrda (Gärber-Gesell) und Frantz Kutil (Schneider). Die Untersuchung fiel im Sinne der Geistlichkeit aus und der Kreishauptmann berichtete am 29. Oktober hierüber nach Brünn und fügte hinzu, daß die vier genannten Juden in Verwahrung genommen wurden; zuerst in der Wachstube auf der Burg und nachher wegen Platzmangels im Stadtgefängnisse.

In Brünn wurde diese Angelegenheit nach dem Eintreffen des Berichtes (am 31. Oktober) dem Kammerprokurator übertragen.

An demselben Tage wurde vom königlichen Amt in Brünn über den Ausseer Vorfall Kaiser Karl VI. berichtet und gleichzeitig das bischöfliche Amt in Olmütz vom bisherigen Ergebnis der Untersuchung informiert. Der Kreishauptmann A. Sak v. B. wurde mit gleicher Post beauftragt, die Juden weiter in Verwahrung zu halten.

Indessen hatten auch die Juden nicht geruht. Sie dürften sich um alle möglichen Protektionen bemüht und sogar irgendwelche Zusage bekommen haben, aus der sie Hoffnung für eine günstige Erledigung des Streitfalles schöpfen durften, denn am 14. November läuft folgendes Ansuchen der verhafteten vier Juden beim königlichen Amte in Brünn ein, welches der Landesälteste Löbl Aron mitunterfertigt:

Hochlöbl. Königl. Ambt der Landeshanbtmannschaft.

Gnädig: Hochbüttende Herren Herren

Ein Hochlöbl Königl ambt der Laudes Hanbtmannschaft würdt auss jenem von dem Königl ollmitzerisch Creysambt erstatteten Bericht, über die Beschehene Vntersuchung des zu Aussee im musserer Synagog; alss eine gantze Juden gemeinde von grössten Biss zum Kleinsten, Mann undt Weiblichen geschlechts hierinnen den 30. 7br gegenwärttig Jahrs und 9 Vhr in der Nacht in gebett Versambelt Wahre, mit einer unversehenen Weiss hineinkommen, geistlichen ordinis Ecclesiastici, Nahmens Samuel Gelinckh, sich zugetrag habe, undt wie derselbe zu störungs nusseres gebetts nicht debito modo, sondern mit gröster furij und gantz ungestümb, auch fluchen, undt vermaledeyen Samb wür Blinde, undt Verfluchte Menschen wären, mithien Gott nicht in alle Waaren glauben diesses unseres Gebeths anruffeten, sich dahinein verfüget habe, alss aber die versambluug sich in solchen Ihren gebeth nicht Irren, undt turbiren Lassen wolten, sondern in würklicher forth setzung dessen begriffen gewessen, hat berührter geistlicher nicht allein ein Weith grösseres geschrey angefangen, sondern umb das gebeth mährers stöhren, undt in Verwürrung Bringen zu können, mit dem bey sich in handen gehabten stecklen, ein solches Klopfen an denen bey der Thür hangenden mit eyssen Beschlagenen opfer-Casten angefangen, wodurch unsser Schul-Singer, undt die gantze versambluug in gebeth, in die grösste Confusion gerath; Alss mann aber sich vor solchen ungemeinen geschrey — Klopfen, undt schlagen in der Synagog gehündert, undt gestöhret gesehen, da derselbe auch ein sicheres von den Bey musseren Gottes dienst, zum Lichtputzen hierzu bestelltes Chrüsten Weib, von dieser Verrichtung auss der Synagog getrieben, hat mann dem selben mit Bitten erinnert, nussern nach den Mosaischen gesatz abwarttenden Gottes dienst Verrichten zu Lassen; Vndt weilen diesses kein modus Convertendi, sondern auf einen geistlichen eine gantz unanständige sach ist, Vnss im frieden zu verlassen, undt weithers nicht zu turbiren, dieweilen Ihm Bewusst sein solle, dass von alen Römischen Kayssern, Königen, undt Landes Fürsten, aler Judenschafft ertheilten Vhralten Privilegien, Immunitäten, undt freyheiten, in Ihren Synagogen auf die arth undt weisse, des Mosaischen gesatzes, Ihr Gottes dienst, frey: unhinderlich zu Exereiren zu gelassen undt Tolleriret würdt, worbey wür Juden auch Jederzeith protegiret, undt noch zu dato Hierhey geschützet werden; Es hat aber auch diesse aemonstration Bey Ihm nicht verfang wollen, Biss Er entlich umb sich, mit seinen in der Hand getragenen Steckhen herumb geschlagen, undt hiemit in der Versamblung manchen viel streich versetzet, welches unss Bewogen, den selben mit aller Behutsambkeith ohne geringster Verletzung, auss unsser Synagog zu führen, Hierdurch seiner Loss zu werden; Nachdem aber diesses geschrey sich so weith ausgebraitet, dass viel auss der Ausser Chrüsten Communität, mit hacken und dergleich Instrumenten der Synagog zugelauffen In meinung der gemachten fama, den von unss übel tractirenden geistlichen zu retten, Ist doch bey näherer zufüegung der Synagog das Contrarium gesehen worden, welchergestalten das von einigen übel gesünnten hervorgebrochen geschrey, alss wann die Judenschafft rementionirt geistlichen zu Boden geworfen, herumb geschläppet, undt Blndtrünstig geschlagen hatte, nichts dann nur vielmehr ein purer ungrundt gewessen, Mithin diesse fama von einig gehässigen Leüth ex pura passione der Judenschafft eines Versetzen zu können, Contra veritatem, alsso erdacht, undt mit ungrundt Beygemessen worden, In dessen anselmung ein Jeder sich wieder zurneckh, undt an sein orth Begeben, wie solches die, Bey der Creysshanbtmänn-praemittirter Inquisition, die Verhörte Chrüsten zeüg ein hällig Bestättiget haben, dass diesser geistlicher von der Judenschafft mit keinem eintzigen fünger gewaldtsammer weiss angefallen, und verletzt, viel wäniger zu Boden geworfen, und Blndtrünstig geschlag worden seye, welches auch mit einem Cörperlich ayds-Schwuhr, worzu wür sich anerbitten, undt allemahl solches abzuschwären willig undt Bereith sein, Justificiret werd kann, Jedoch bey allen diessen wahren undt klahren umbständen, seind Vier von uns in diessem argwohn gefallen, auch von einig passiouirten Leüth alsso falsch angegeben worden, dass man sich ob verstandener massen, an diessem geistlichen hätte Vergreifen sollen, mithin hierüber in arrest gegeb worden, In welchen wür sich noch zu daso, zu Vnssern gäntzlichen untergang Befünden; Es hat zwahr (titl.) der Königl. Creüsshanbtman nach erniruug derer umbständen, uns des nachts gegen Cautionsstellung von der Jüdischen gemeinde Befreyen wollen, Nachdem die Jüdische Communität sothane abgeforderte Cantion, In Ihren aügentlich Verstandt, undt wass dieselbe seye? nicht gewust, mithin die praesnmption gemacht, dass dieselbe, In diesser etwa weith Läuffig machender sach Lang tanern, undt die selbe grosse unkosten gemacht würden, solche depraeciret, Bevor auch daran sich gestossen, weilen von einem Hochlöbl: Königl. Ambt der Landes Hanbtmannschaft die Verordnungen das Königl. Creüssambt ergangen, wann wür inculpirte, In der untersuchung, vor unschuldig erkennet werden solten, wür des arrests frey sein sollen, dass solchergestalt Bey erniruug unsserer gefundenen Vnschuld weithers keine Cantion zu leisten nöttig seye; Vndt gleich wie wür keiner fuga suspect, sondern alle ansässige Leüth sein, alsso militiren auch die Rechten Von possessionirte, undt wollen die selbte von weitherer Cautions praestirung, frey — undt Loss zahlen, Indem bey nach Längerer arrests verstrückung, unssere Nahrung — Handel — undt Wandel, von welchen wür Juden sich ernehren, auch die gemeinde-Herrschaftliche anlaagen erwerben, undt Bestreiten müssen, völlig übern hauffen gerüssen würdt wür aber hingegen in die äusserste armuth gestürtzet werd;

Wann dann gnädig hochgebüttende Herren Herren der geistliche übel undt hieran unrecht gethan, dass er die gantze Jüdische Versamblung, in Ihren gebeth-undt gottes dienst, mit so nuanssätzlich geschreü pochen undt anschlagen, fluchen, undt vermaledeyen, gestöret habe, undt obberührter geistlicher aller diesser zwischen Ihme undt unser schädlich-zugetragener Begebenheith Causa Causati, wordurch aber selbe uss armen Leüth eine ungemeine, undt unersetzliche dannification unsserer Nahrung zugefüget hat.

Alss gelanget an ein hochlobl. Königl. Ambt der Landes Hanbtmannschaft unsser fuss-fällig-umb Gottes willen höchst flehentes Bitten, über die ernirte Beschaffenheith, unsserer Clar hervorkommenen unschuldt uss von allen diesser Besser zu muthung, Loss zu werd undt des schadthaften arrests zu Befreyen, mithin die geäusserte umbstände Einem hochwürdig Bischoflich Ambt, ohne unterthänig Maass geben, Vorzustellen.

dass weiten gedachter geistlicher an diesser nuss zugefügter grossen damnification Causa Causae ist, derselbe nuss quoad omnia gerecht werden möge. Inmassen wür auch umb rechtliche Satisfaction Inständigst bitten, undt führohin in unsserer Synagogen in unsser gebeth von dergleich Thättigkeith der geistlichkeith zu frieden gelassen werden mögen. In getröstung, dass wür alss ansässige Leüthe des arrests erga Cautionem de Judisio sisti, Mithin ohne einig Sütz geldt, dessen wür Juden ohne diess von Einer Hochlöbl Königl. appellation Befreyet sein. Befreyet werden, sich zu schutz undt protection unterthänigst gehorsambst empfehlende.

Eines Hochlöbl Königl. ambts der Landes Haubtmannschaft.

Vnterthänig-gehorsambe
Abrahm Marcus
Abraham Wolff.
Jacob Samuel
Aber hamb Hirrschl

alle vier verarrestierte Jud auss der ausser gemeind
Löbl Aron Beglaubter geschwohrner Sollicitator der Mährischen Judenschafft.

Georg Adalberth Müller.

Dieses Ansuchen der Juden wurde günstig erledigt. Aber schon am 18. November 1721 langt in Brünn eine von Kaiser Karl VI. und Wilhelm Graf von Kollowrat gefertigte Zuschrift ein, in welcher die Aufforderung an die königl. Appellationskammer in Prag zur Kenntnis gebracht wird, dahin lautend, *„die inquisition alsogleich unter anberaumbung eines gantz kurtzen Termini vornenmen zu lassen"*. Gleichzeitig wird das frühere, günstig lautende, auf Grund des Gesuches der Juden *„gegebene Decretum ad agendum wider"* aufgehoben.

Hievon wird auch (am 28. November) das Olmützer Konsistorium verständigt.

Dieses Zurückziehen des günstig erledigten oben abgedruckten Ersuchens der arretierten Juden haben aber auch die Ausseer Juden nicht stillschweigend angenommen. Sie dürften einflußreiche Männer, auch Nichtjuden, um Hilfe angegangen sein, denn schon am 4. Dezember 1721 verlangt der Kammerprokurator vom königl. Amt in Brünn die Revision des Prozesses in der Richtung, daß auch der Geistliche, der, wie *„durch die zeugenaussag genugsamb zu ersehen, der anfänger undt Turbator gewessen, mithin die limites decentis modestiae et honestatis überschritten"*, in das Strafverfahren miteinbezogen werde.

Der à tergo-Bemerkung ist zu entnehmen, daß gerade an demselben Tage die Prager königl. Appellation an die vom Kaiser aufgetragene Inquisition erinnert, welcher Entscheid auch dem Kammerprokurator als gleichzeitige Beantwortung seiner Eingabe zugeschickt wurde.

Viereinhalb Monate verstreichen, ohne daß auch nur ein einziges Dokument mitteilen würde, was sich in dieser Zeit zugetragen hat. Es dürfte allerhand Verhandlungen gegeben haben und kein Versuch gescheut worden sein, um das möglichst günstigste Ergebnis zu erlangen. Doch haben diese Verhandlungen das Brünner Amt nicht berührt, was durch das Fehlen jedweden Dokuments im mähr. Landesarchiv aus dieser Zeit erwiesen scheint, so daß wir am 20. April 1722 vor dem fait accompli, dem „gefällten Urteil", stehen, welches an den Olmützer Kreishauptmann gesandt wurde und lautet:

„Wohl gebohrener Freiherr

Dem Herrn ist hiemit unnerhalten, was massen die Röm. Kayl. und Königl. Maytt. unser allergnädigster Erblandes Fürst und Herr auf den, deroselben, weeg deren von der Judenschaft zu Aussee, in ihrer alldasig Sinagog, an einen weldlichen Priester Pater Samuel Gelinekh, mit Schlägen, und anderen gewaldthätigkeiten, höchst Strafbahr verübten Excessen von dero Königt. Appellations-Cammer zu Praag über die hieriufals verführte Inquisition allerunterthänigst erstatteten guttachtlichen Bericht. Sub dato Wieu den sechzehnden dieses Monaths und Jahres allergnädigst Resolviret haben, dass (weillen aus sothanen deroselben gehorsambst umbständlich Vorgetrageneu Appelations Bericht hervorgekomeu, dass vermög dereu diesfalligen Inquisitions acten an obbemelten Priester die dreü Juden, Bennautl: der Abrahau Marcus Abraham hierschel, und Jacob Samuel sich höchst Strafbahr verlohren, dann an deu selben mit Schlägeu nnd Stossen gewalthätigen Hand angeleget, und mit ihme höchst ärgerlich verfahren, der Jnd Abraham Wolff aber durch seiue ausgegossene Strafmäsige Redeu dieser Müssethat sich theilhaftig gemacht, allerhöchst gedacht ihre Maytt aber dieses an einen Gottgeheüligten Priester von ober deütеu Juden, so unvermässendlich verübte — nnd in das Publicum eiulaufeude ärgerliche Beginnen ernstlich zu ahnten gerechtigst erkennet haben) obernannte Juden, zu ihrer wohl Verdieuten Straf, und zwar der Abraham Marcus und Abraham hierschel, nach Vorhergeheud dreymahligeu Vorstellung mit Rutten an den Prauger, geleüsteteu urpfäd, uebst auslegnug der Stadt Rechten P: 30: und ausschröpfung der Litera R: mit Stauppen Schlägen beleget, sodann aus allen dero deütschen Erblandeu auf ewig relegiret, der Jacob Samuel aber nach einmahliger Vorstellung mit Rutten au dem Prauger, abgenohmnen Urpfäd, auch auslegung der Stadt Rechten P: 30: und ausschröpfung der Littera R: gleichfalls aus dero selben deütschen Erblandeu auf ewig verwiesen dann dieseu Bestraffungen die übrige Ausseer Juden Gemeinde zuzusehen, aufgehalten, und ferners der Abraham Wolff durch zwey Jahr mit einer seinen Sechzieg-Jährig Alter proportionirten Arbeith in opere Publico, aut Dominico Bestrafet, die alldortige Ausseer Sinagog hingegen, als in welcher tanquam loco delicti, diese an mehr ermelten Priester begangene Jüdische und ärgerliche frevelthat ausgeübet worden, allsogleich, und zwar auf unkosten deren aldasieger Ausseer Juden Demoliret, und der Erden gleich geschleüfet, solche auch alda mehr zu erbauen, nie gestattet werden, nicht minder die Jüdische Ausseer Gemeinde die, auf die obbesagte Jüdiesch Delinquenten aufgelostene Allimentatious- und gerichts unkosten, so Viell derer selben erweüslich, zuersetzeu schuldig sein solle, mit dem beygefügten ferner allergnädigsten Befehl, diese dero allergerechteste Resolutiou, durch dero Kön. Kreüsamtl. dem Ausseer Stadtl Rath also gleich zu bedeüten, und denen selben, womit sowohl die obige Bestrafung au denen obernaunten Judischen Delinquenten in Cospectu dereu übrige Ausser Juden, als auch die gäntzliche Demolirung der daselbstigen Synagog, ohne Verschub exequiret, und wirklich Vollgezogeu, mithin dieser dero aller gerechtesten Resolution in allen aller gehorsambst nachgelebet werde, gemessen anzubefehlen.

So man dem Herru zur Nachricht, und mit der Verordnung hiemit intimiret, auf dass sothaun allergnädigste Resolutiou derselbe dem Stadt Rath zu Aussee unverzieglichen zu bedeüten, auch den selben zugleich ernstlich nnd nach drucksam mitzugeben wiesen möge, dass selbter nicht alleiu oberwehnte Betrafung an denen obbenambsten Juden in zusehung dereu übrigeu Ausseer Juden, sondern auch die gäntzliche Demolirung der alldortigen Sonagog also gleich exequiren, und solche wieder aufzubauen nicht gestatten, folglichen der obgedachten allergnädigsten Resolution, in allen und Jeden die aller unterthänigste folge genau leüsten, und den herrn den Erfolg berrichten solle welchen diesen Königl. Auth der herr als dann heüzubringen wiesen wierd.

Der Romisch Kayl. auch zu Hispanien Hungarn und Böheimb Königl. Maütt. Landes haubtman Cantzler und Räthe bey dero Königl. Trübunali in dero Erb Marg grafthumb Mähren.

g. Kaunitz v. Rittberg
Frantz Anto: Salawa

Decretum in Tribunali Brnna vigesimo Aprilis anno millesimo septingentesimo secnnda.

Gerhard Anton Keseler."

Als die Ausseer Juden von dieser kaiserl. Entscheidung in Kenntnis gesetzt wurden, stellten sie am 8. Mai durch Aron Löbl an das Brünner Amt das Ersuchen, die Vollstreckung des Urteils bis zur Einlangung einer weiteren kaiserl. Resolution aufzuschieben. Aber am 12. Mai langt ein Schreiben aus Laxenburg ein, in dem der erste Befehl des Kaisers in Erinnerung gebracht wird. Dadurch war das Schicksal der Ausseer Gemeinde besiegelt.

Am 22. Mai wurde das kaiserl. Urteil auf dem Ausseer Rathaus publiziert und gleich Samstag am 23. Mai begann man die Synagoge zu demolieren. Zuerst wurde nur das Dach bis auf das Gewölbe eingerissen. Am 27. Mai wurde das Gewölbe, welches sehr fest war, ferner die Querbalken und ein Großteil der Hauptmauer abgetragen. Im ganzen dauerte die De-

molierung bis zum 11. Juni. Bretter, Sessel, Fenster, Latten und Dachschindel, Holz wurden von den Juden weggetragen, während die eisernen Gitter, Haken usw. zum Stadtrichter gebracht wurden und die Ziegeln sowie andere Baumaterialien am Platz der Synagoge liegen blieben. Während des Niederreißens der Synagoge wurde auch ein an dieselbe angebautes Gemeindehäuschen niedergerissen, obzwar keine Bestimmung dies verlangte.

Diese Demolierungsarbeiten haben viel Geld verschlungen und die Kosten mußten von den Juden getragen werden. Sie betrugen 47 fl. 55 kr.

Während die Demolierungsarbeiten vorgenommen wurden, stamlen die beiden Verurteilten Abraham Markus und Abraham Hirschl am Vor- und Nachmittag des 27. Mai zu je einer Stunde am Pranger, wohin sie aus dem Gefängnisse mit Ruten getrieben worden waren. Am Naehmittag kam auch Jakob Sammel hinzu. Dies war allerdings bloß die Einleitung zu der für den kommenden Tag angekündigten Vollstreckung des Urteils.

Die ganze Judenschaft und viele Hunderte Christen waren an diesem Tage am Ringplatze versammelt, wo vor dem Rathause ein Tisch stand, zu welchem alle vier Juden aus dem Gefängnisse von je zwei Waehen beim Läuten der Gerichtsgloeken geführt wurden. Nun wurde das Urteil lant verlesen, worauf die beim Judenrichter vor der Demolierung der Synagoge aufbewahrten Torarollen von zwei Christen und einigen Juden geholt wurden. Die Verurteilten mußten sich nun die Hände waschen, ihre Käppchen anziehen, die Kopf- und Handtefillin anlegen, in den rechten Arm je eine Torarolle nehmen, sich gegen die Ostseite wenden und lant Halsgerichtsordnung, Art. 5, Fol. 21, den ihnen vorgesagten Schwur wiederholen und die Torarollen dabei küssen, was sie jedoch zu tun sich trotz der erhaltenen Schläge und Stöße weigerten und erst Folge leisteten, als der Judenrichter Bernadt Israel sie darum bat *).

Der Schwur lautete:

„Ich N. N. Schwäre Gott dem Allmächtigen, der Himmel undt Erden, undt auch mich erschaffen hat, Einen Leibl. Eyd vnd Vhrphäd, das ich auf Ihro Kayssey-vndt Königl. Catholischen Mayts. Allergnädigste vndt allergerechteste Erkhandtnuss, wegen an dem Gott geheiligten Weltlichen Priester Pater Samuel Gelinekh, in der Synagog mit stossen, undt Schlägen, gewalttetiger vndt Vnverandtwortlicher weysse, handt Anlegung, Sr. Kayssерl. Mayt. deutsche Erblande auf Ewig Verwiessen worden, so Thane straff auch auff-undt annehmen muss, auch sothaner Allergnädigsten Erkhandtnuss Ich nachleben, derbey mich kheiner doppelt ausslegender wörther Bedihnen will, noch soll, vndt solte ich diessen Meinen ablegend Eyd zu wieder handeln, vndt democh die Kayssерl. Erblande betretten, So sollen Mier die Sechshunderth-undt dreyzehn geboth, in der Göttlichen Tora oder Gesätz, die Ich in Meinen Armen halte, geschrieben sein, Zu Meiner Verdamnuss gereichen, vndt die Berge Galboa Vber mich fallen sollen, Auch die Erde wie Dathan undt Abiran Lebendig verschlingen, der Moyses solle Mir im künfftigen Leben weder Schorobon noch Lewigoton Zu Essen geben, dafern aber ich falsch schwäre, undt den ablegenden Eyd vber Tretten solte, So Bekleyde mich der fluch alss Ein Kleyd, undt Gürtle mich stetts, alss Ein gürttel, Er soll in mich khommen gleich alss das Wasser, undt gleich alss das öhl in meine gebeine Mein gebett seye zu sünden, Verflucht seye ich im Himmel undt auf Erden, vndt Mein Seel undt Leib sollen kheinen Theyl haben, an allen Versprechungen, die vnss Gott gethan, auch nicht an dem olem habbo oder Ewigen Leben Zu Ewigen Zeithen, Verflucht soll ich sein in Meinem Aussgang, der weeg soll Verfinstert, undt gantz glitschicht werden, undt solte ich hin wider vorsetzlich democh Ihre Kays, Mayst, Lande Betretten, So vnter werfe mich der in Stadt Recht P. 30, Folio 225 ohne Einige wieder Rede, Ich solle in Hunger vndt Durst undt Mangelhafft Leben, An Meines gnädigsten fürsteus undt Herru Herru; herrschaften Mayerhöfe, Städt- und Städtl auch Hschaften. Es seye durch feüer, oder ander Bösses Vornehmen, weder durch mich noch die Meinigen Ein Rach suchen will, gleich wie Mir darzu helffe Gott der Allmächtige dessen Heyliger Nahmen ist Adonay."

*) Siehe über die Eidformalitäten in Böhmen, Mähren und Schlesien, Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten, VI. Buch, 28. Kap., 74 f.

Nun wurden die Juden vom Stadthauptmann Thomas Anton Kwapil dem aus Mährisch-Trübau berufenen Scharfrichter [29]) übergeben, der den drei Verurteilten (ohne Abraham Wolff) den Buchstaben R (Anfangsbuchstaben von: Relegiert) auf die Stirne „schröpfte" (einbrannte), nachher dem Abraham Markus und dem Abraham Hirschl zu je 36 Hieben versetzte, worauf dann alle drei ihre Heimat verlassen mußten . . . . .

Der 60jährige A. Wolff wurde zu zweijähriger Zwangsarbeit in die Ausseer Ziegelhütte gebracht . . .

Auch die Kosten dieser „*Arbeiten und Leistungen*", zusammen 159 fl. 27 kr. wurden der Judengemeinde aufgetragen.

Die Juden wollten bloß 80 fl. zahlen, während der Ausseer Wirtschaftsbeamte mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Juden sich mit 100 fl. ausgleichen wollte. Die finanzielle Situation der Ausseer Juden war um diese Zeit tatsächlich mißlich, daß sie den angeforderten Betrag von etwa 160 fl. unmöglich bezahlen konnten. Da aber der Ausseer Wirtschaftsbeamte im Wege eines Ausgleiches nicht weniger als 100 fl. verlangte, mußte diese ganze Bezahlungsangelegenheit zur endgültigen Lösung einer höheren Instanz übertragen werden. Am 24. Juni wird sie auch dem Olmützer Kreishauptmann übergeben, der nicht säumte, sich (am 26. Juni) mit dem Judensollizitator ins Einvernehmen zu setzen, der den Ausgleich beschleunigte.

Drei Wochen vorher hatte Aron Löbl namens der Ausseer Juden beim königl. Amte in Brünn (de dato 6. Juni) gegen die Art der Durchführung des kaiserlichen Urteils vom 16. April protestiert:

1. weil die Schröpfung des Buchstaben R nicht auf dem Rücken, sondern auf der Stirne vorgenommen wurde,

2. weil die drei Juden statt fünfzehn Hiebe sechsunddreißig bekommen haben und

3. weil das Material der demolierten Synagoge nicht den Juden belassen wurde.

Außerdem protestiert er gegen die Verfolgung der Juden in Aussee, der sie seit der Demolierung der Synagoge ausgesetzt waren.

Für diese Eingabe bedurfte er einer besonderen Vollmacht, deren Formular von kulturhistorischem Werte ist und auch bei anderen Ereignissen in mähr. Judengemeinden gebräuchlich gewesen sein dürfte und daher hier angeführt wird:

„Gewaldt und Vollmacht.

Von unss Endtes geferttigten Ausser-jueden und Gemeindgeschworenen austadt der Ausser Jued-gemeinde Vor den geschwohrnen jueden Landes Sollicitatore Löbl Aron, Krafft welcher derselbe die Vuss occasione der jüngsthin auss Kayss. Allergdigster Verordnung Vollgezogener Execution, Von denen ausser Gerichten Zugefügte Beschwerde bey Einem Hochlöbl. Königl. Tribunal Zu Brünn gehorsambst beybring, umb Billichmessige Satisfaction und remedur Bittlich einkommen, und diessfalls all Erforderliches pro re nata Vorkehren, Thuen und Lassen könne und möche, auss gewinn und Verlust, cum Clausula rati et grati nec non indemnitatis.

Vrkundt dessen ist Vusser Ferttigung.

Actum Brünn d 6. Junij 1722.
Bernard Issrael jued Richter.
Salomon Baroch.
Abraham Jacob gemeind geschworener."

Schon am 8. Juni wird die Untersuchung der Eingabe Aron Löbls dem Olmützer Kreishauptmann übertragen, welcher einen Bericht von Kwapil einfordert. Dieser geht wieder den gesamten Instanzen-

weg und es ist bemerkenswert, daß es dem Ausseer Rat gelingt, diese Angelegenheit bis zum Jänner 1723 herauszuziehen, obwohl sämtliche Angaben des Judensollizitators den Tatsachen entsprachen, was schließlich auch Kaiser Karl VI. anerkennt und am 5. Januar 1723 anordnet:

„Wenn Wir sothane excessus nicht ungeantheter zu lassen befunden, und dahero vordernst den bey der execution zu gegen gewesten Ausser-Stadtrichter mit einem sechs Tägigen Arrest belegen, und nicht nur demselben nebst seinen gerichtsassistenten, sondern auch dem Ausser-Magistrat dieses factum scharff verheben, und zugleich, dass sie bey dergleichen künfftig vorfallenden execntionen die hierzu deputirte, womit darbey nach denen statuten, und Landes-gesätzen bey Vermeidung eines schärfferen Einsehens ordentlich verfahren werde, wie gehörig instruiren, da sie aber einen Anstand hätten hierinfalls gehörigen Orths sich informiren sollen, nachdrücklich einhinden, nicht minder dem Trübauer Scharff-Richter diesess, dass er die relegirte Juden über den gantzen Schilling mit mehreren Streichen heleget, gemessen verweisen zu lassen gerechtigst resolviret."

In Aussee gab sich aber der Klerus noch längst nicht zufrieden. Immer wieder von neuem hetzte W. W. Langer gegen die Juden, besonders als die ירים נראים herannahten und die Ausseer Juden durch ihre Vertreter Bernard Israel, Salomon Baruch, Jochim Ascher und Israel Salomon sich an das königliche Amt in Brünn (21. August 1722) mit dem Ersuchen wandten, in Anbetracht des *„Vorstehenden neüen Jahrs, Loben fest, und Langen Tägen"* das Zusammenkommen in den Häusern zur Verrichtung des Gebetes zu bewilligen, da ihnen nach der kaiserlichen Resolution vom 3. Juli 1722 nur erlaubt wurde, einzeln in ihren Häusern zu beten, was jedoch *„wieder Vnsser gesätze, massen bey Verrichtung Vnsserer Andacht 10. jneden bëysamben seyn müssen"*.

Langer, der wieder den Instanzenweg über das Olmützer bischöfliche Konsistorium ging, um die Bewilligung dieses Ansuchens zu verhindern, hatte aber diesmal keinen Erfolg. Am 10. September läuft nämlich schon eine Zuschrift Kaiser Karl VI. ein, in der es heißt:

„Wie nun Wir es in gnaden geschehen lassen, dass deren Ausseer Juden höchstens Zehen in der Anzahl zu Verrichtung ihrer Andachten in ihrem aldasigen privat-Häusern zusamben kommen können, jedoch anbey nebenst gnädigst gewöllet seyndt, dass Ihr durch Vnsser Königliches Creyss-Ambt und den Ausseer Stadt Rath, womit aldort nicht etwa eine Species einiger Synagog nach und nach eingeführet werde, fleissige Obsicht tragen lasseu sollet."

Diese Zuschrift beendet das erste Kapitel der Tragödie der Ausseer Judenschaft.

Siebzehn Jahre konnten die Juden in Aussee „ruhig" ihren Geschäften und Beschäftigungen nachgehen. Es gab keine spezifischen Ausseer Judensorgen in diesen Jahren. Nur diejenigen Bestimmungen, welche die mährische Judenschaft im allgemeinen betrafen, wurden auch von den Ausseer Juden gefordert und mit aller Sorgfalt erfüllt.

Allerdings blieb die Atmosphäre im alltäglichen Leben des Städtchens gespannt und das Verhältnis von Juden und Nichtjuden besserte sich durch die Zeit auch nach der Einführung der „Judengasse" (1727) [21] keineswegs. Noch im Jahre 1724 (am 28. März) verlangt der Ausseer Stadtrat die Aufhebung der Bewilligung, wonach die Juden in ihren Privathäusern Andachten verrichten dürfen, weil sie angeblich versuchen, die Privatwohnungen in Synagogen umzuwandeln. Wenn auch diese Anzeige ergebnislos verlief, so verriet sie dennoch die Stimmung in Aussee. Ein anderes Dokument, datiert vom 11. Juni 1735 (Statthaltereiarchiv J 140) gewährt uns Einblick in diese Atmosphäre. Es stellt eine Antwort auf eine amtliche Anfrage des Olmützer Amtes an den Hauptmann der Burg Aussee über das Verhältnis der jüdischen zu den christlichen Handwerkern dar und lautet:

„Hoch- undt Wohl gebohrner Frey Herr:
Gnädig- Hochgebittender Herr Herr:

Auf publirte hohe Königl. Ambts Verordnung, Solle hümit gehor. berichten, wie nach nebst denen Christl. auch bey allhiesiger Ausseer Juden gemeinde keine andere Handtwerckere excepts der Fleischerey (alss 3. gelehrnte Schneider und 3. Vngelehrnte oder Pfuhschere [22]), dermahlen Befindlich, welchen ihr Handtwerk so wohl unter die Christen, alss Juden Bishero zu Exerciren verstattet worden, worweder aber die Christlich berechtigte Schneidermeistere beym Ambth der Haubtmannschafft Imnach diese Jud Schneidere anch so gar sich Vnterstanden in denen Christen Haüssern vor solche zu arbeithen, zum öfftern Protestiret, mithin gemelte Jüd Schneider, wegeu diser denen Handtwercks-Articula zu wieder lauffenden Vnbilligkeit, nicht allein mit arrest, sondern anch mit geld ettl. mahl Bestraffet worden seindt, demnach bishero allen diesem Vngeachtet, Vermög gethaner Vntersuchung ihre arbeith vor die Christen zuferttige Continniren, Wormit mich anbey zu hohen gnaden gehors Empfehlend Ersterbe

Euer Hoch Frey Herrl Gnaden
gehorsambster treüer Diener

Antoni Frantz Finck Haubtmann.

Burg Aussee.

Wenn also die Stimmung auch gereizt war, so brach sie doch in den fünfzehn Jahren, die seit der Demolierung der Synagoge verstrichen waren, nicht aus. Sie entbrannte erst, als sich folgendes ereignete:

Der alte Jude Josua Hirsch und dessen Frau Ester spendeten eine Torarolle, welche am 17. Oktober 1737 zweimal am Vormittag und einmal am Nachmittag in feierlichem Umzuge aus dem Hause des Spenders in die für diese Torarolle bestimmte „Betstube" getragen wurde. An diesem Zuge beteiligte sich fast die ganze Judenschaft von Aussee, Männer, Frauen und Kinder; vorne trugen vier Männer ein Baldachin, ein Jude trug eine Pfanne, der Rauch entstieg. Der Zug, in welchem auch Kerzen getragen wurden, ging einmal um den Platz, wo die demolierte Synagoge stand, blieb immer dann, wenn die Torarolle zum Tragen einem anderen Manne übergeben wurde, stehen. An der Spitze des Zuges schritten die Sänger.

Diesem Zuge kam eine Gruppe von Männern (Juden) entgegen, die eine alte Torarolle trugen. Als die beiden Züge zusammentrafen, ertönte plötzlich ein Schuß, der, wie sich dann herausstellte, von einem Kinde aus Übermut abgegeben wurde. Der Stadtrichter Paul Kral forderte deshalb die Juden auf, von dem Weitergehen Abstand zu nehmen und sich nach Hause zu begeben, was diese jedoch ablehnten. Auch der Stadtpfarrer Prunner griff ein und will, laut seiner Zeugenaussage, von Salomon Häss die Worte gehört haben: *„Sie wiessen Ja das Sprich Worth; mit Juden undt Pfaffen Hebt man keine Ehr auff."*

Diese Einweihung einer neuen Torarolle drohte also den Ausseer Juden zu neuem Verhängnis zu werden. Wieder war es der Klerus, der diese Angelegenheit aufgriff.

Und schon am 16. November 1737 läuft vom Ausseer Ortspfarrer beim Olmützer bischöflichen Konsistorium eine Klage gegen die Juden ein. Dieser Anzeige liegt eine Zeugenaussage bei, in welcher Jann Skatzel, Andres Hackel, Thomas Manihal, Wentzel Rom und Elisabeth Bernatin eine Schilderung des Zuges geben.

Aber erst am 10. Jänner 1738 wird die Anzeige an das königliche Amt in Brünn weitergeleitet und *„wegen der Verspottung der allein Seelig machenden Catholischen religion"* durch die Nachahmung der

üblichen Prozession die Bestrafung der Juden und das Verbot der Verrichtung von Andachten in jüdischen Privathäusern verlangt.

Nun folgt dieselbe Prozedur, wie wir sie im Jahre 1722 festgestellt haben. Ein reger Briefwechsel setzt ein, es folgen wieder Zeugeneinvernahmen (am 12. Juni 1738) und Konfrontationen der Juden mit den nichtjüdischen Zeugen Frantz Sbiteck, Carl Pechlik, Thomas Mucha, Marianne Muchin, Marianna Thyllin, Susanna Tscherny, Andres Haekel, Hainrich Kobilka und Georg Klucka in Aussee am 14. Juni 1738.

Wie gewöhnlich förderte auch diese Untersuchung einige die Juden betreffende Dinge zutage, die äußerst interessant sind. So vor allem die Einrichtung der Betstuben in den Privathäusern, entsprechend den Anordnungen des Kaisers vom Jahre 1722 [22a]).

Diese Einrichtung bedeutete jedoch keineswegs den Besitz einer Synagoge, wie dies der Ortspfarrer in seiner Eingabe zu behaupten suchte und fand daher keinen Anstoß bei den oberen Behörden. Doch auch der „Umzug" wurde vom königlichen Amte in Brünn nicht als Nachahmung einer Prozession angesehen, sondern als bei Juden aus diesem Anlaß gebräuchlichen Transport der Torarolle aus dem Hause des Spenders in die Betstube. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß selbst in Aussee schon einmal ein solcher Umgang bei den Juden vorgekommen war und zwar im Jahre 1712, als aus dem Hause des Spenders Wasser Vogel eine neue Torarolle in die damals noch nicht demolierte Synagoge getragen wurde, und die Gasse, durch die sich der Zug bewegt hat, mit „May Bäumel" besetzt war, welche allerdings der damalige Ortspfarrer Pater Siegl ausreißen ließ.

Das königliche Amt in Brünn sah also keinen Anlaß, einzuschreiten, wies die Eingabe des Konsistoriums ab und ordnete dem Ausseer Stadtrat an, weiter über die Einhaltung der im Jahre 1722 festgelegten Bestimmungen betreffs der Ausseer Juden zu wachen.

Ein Unheil wurde verhütet. Nur der Einsicht des Brünner Amtes ist dies zu verdanken.

Wieder verstrichen zehn Jahre, bis 1747 der Judenkassier wegen Diebstahls arretiert werden sollte. Der Stadtrichter Frantz Ott und der Raths Verwandte Andres Sehmid übernahmen es, die Verhaftung vorzunehmen. Sie begaben sich in eine der Betstuben, wo sie ihn antrafen. Bei dieser Gelegenheit stellten sie fest, daß etwa dreißig Personen in der Betstube versammelt waren, was natürlich gegen die Vorschrift verstieß.

Das reichte aber auch aus, um dem berüchtigten Ortspfarrer von Aussee, Prunner, Gelegenheit zu neuerlicher Klage gegen die Juden zu bieten. Allen Formalitäten entsprechend wurde diese Anzeige an das Konsistorium nach Olmütz geleitet und von hier wiederum nach Brünn. Aus nicht festzustellenden Gründen lag hier diese Eingabe bis zum Jahre 1751 unberücksichtigt.

In der Zwischenzeit — 1750 — wurden neue Steuerbemessungen vorgenommen und die Ausseer Juden wie folgt bedacht [23]):

Bey der Herrschafft, oder Gut Aussee befinden sich an standhafften Zinsen:

Ausseer Juden Gemeindt:

Der S. Georgy Hanss zinss	50 fl
item termin et Michl	50 fl
Termin S. Martini geflügel zinss	23 fl 20 kr

Bey der Herrschafft Aussee befinden sich an steig- und fallenden Zinsen:

Ausseer Juden gemeindt:

Von Einführend koscher Wein	2 fl 44 kr
Mähl Handl zinss	23 fl 49 kr
oehlschlager zinss	3 fl
obrigkeitl Hauss Wohnungen	106 fl 26 kr
Schlacht oder Fleisch Bankh Zinss	51 fl 45 kr
Müth Schaaft zinss	3 fl 14 kr

Für Roth acker und Wiessen zinss, zumahlen solche durch die Häuffig wasser güsse Alljährl. zerrissen werden, so das die Unterthauere solche der obrigkeit zurückstellen, so hat auch dieses gefäll nicht unter die Standhaften, sondern unter die Steig- undt fallenden zinsen an gesetzet werden können mit . . . . . 1520 fl 59 kr

Es gab einige Rekurse gegen die Höhe dieser Bemessungen, die jedoch alle ergebnislos waren.

Inzwischen lief der Prozeß weiter und auch die Ausseer Juden, denen vom Pfarrer Prunner nur gestattet wurde, in einer Betstube zum Beten zusammenkommen zu dürfen, während die übrigen Juden (da doch nicht mehr als zehn in einer Stube beten durften) Bethäuser in anderen Gemeinden aufsuchen sollten, dürften von der Eingabe des Pfarrers erfahren haben, denn am 5. April 1751 wenden sie sich mit dem Ansuchen an das Kreisamt, die Klage nicht anzuerkennen und den Ausseer Juden gemäß der Patente Kaiser Karls VI. vom Jahre 1722 die Verrichtungen ihrer Andachten weiterhin uneingeschränkt zu gestatten, da „Einsolches nach mehreres aus dene offenbahren, als Ihro Kayssr Königliche Majestät mitelst anderweithig allerhöchst Erlassenen Sanctionen die Mährische Judenschaft wegen dermahlen Tragenden nahmhafften gaaben möglichsten zu Schützen allerhuldigst anbefohlen, mitfolglichen wann noch Intention des fürstlich-liechtensteinischen Ausser-amtmanns die Exercitia religionis uns Verschränket werden solten, so würde hieraus nichts anderes Erfolgen, als dass die dermahlen in Aussee befündliche Judenschafft Sich nach undt nach von dannen wegziehen, mithien die dermahligen Ausser Judengemeinde nicht allein gäntzlich geschwächet, sondern auch in einem dergestaltigen Stand gesetzet wurde, das selbte die auf Sie repartirte allerhöchste anlaagen nicht Ertragen würde können, wordureh also dem Publico selbsten der größte Nachteil zu kommen möchte."

Das Gesuch ist gefertigt von Abraham Leipniker Juden Richter und Löbl Israel geschwohrener (hebräisch und deutsch).

Der Olmützer Kreisamtssubstitut Jos. Fr. Pillerstorff sendet dieses Ansuchen der Juden gleich am nächsten Tage an die königl. Kammer nach Brünn, und bittet um Weisungen, da er inzwischen auf Grund der Klage des Pfarrers die Ausübung der Andachten verboten habe, nun aber bereit sei, dieselbe provisorisch bis zur Erledigung durch das Brünner Amt zu gestatten.

Die Antwort aus Brünn trifft erst am 16. April ein und lautet dahin, daß den Juden gestattet werde, auf Grund der Karolinischen Privilegien ihre Andachten zu verrichten, da das Konsistorium in Olmütz auch die Annullierung dieser Bestimmungen verlangte, und ordnete eine genaue Untersuchung und Ausmessung der Betstuben an.

Diese Ausmessung wurde am 2. Juni 1751 vorgenommen und am nächsten Tage berichtet das bischöfl. Konsistorium, daß es die Ausmessung vornehmen ließ und zwar — durch den Ausseer Ortspfarrer Pruner. Das Konsistorium dachte nämlich, damit auch eine andere Bestimmung zu erfüllen, die nach *„deren brumower Jüdischen excessen* [24]) *in ihren Religions exercitio und angemaster Synagog"* an die Ämter von Maria Theresia erging, in ganz Mähren die *„ausmessung wegen Haltung ihrer Ceremonien, Gebeths, und religions-Übung"* vorzunehmen.

Der Bericht Pruners stellt das Musterbeispiel eines antisemitischen Pamphlets dar. Alle „Sünden" der ein-

zelnen Juden und der gesamten Judenschaft von Aussee werden darin mit einer Bosheit dargestellt, daß man oft zweifeln will, ob ein Seelenhirt zu uns spricht. Die konkreten Einwendungen lassen sich dahin zusammenfassen, daß er anstatt der zehn „bewilligten" Männer etwa 50 in einer Betstube angetroffen haben will und daher die Sperre der Betstuben verlangt, was vom Konsistorium, welches diesen Bericht weiterleitet, besonders unterstrichen und ebenfalls gefordert wird.

Mit 11. Juni wird der Olmützer Kreishauptmann daraufhin aufgefordert, die Angaben Pruners genau zu untersuchen und Bericht zu erstatten.

Schon am 15. Juni wird mit der Untersuchung begonnen. Der Bürgermeister Johann Watzel, der Kontributionseinnehmer Anton Johann Prochaska, der Schloßhauptmann Johann Ratzke und die Zeugen Dorothea Tschischkyn, Elysabeth Bernardtin, Frantz Zbytek und Susana Ziaurkin pflichten durchwegs in ihren Aussagen den Angaben Pruners bei. Diese Einvernahmen befinden sich als Beilagen zur Antwort des Olmützer Kreishauptmannes an das Brünner Amt, datiert vom 18. Augnst 1751.

Die Entscheidung aus Brünn trifft am 26. Augnst ein und der betreffende Passus lautet:

„welcher der ausser Judenschafft diese sträfl. Contravenion auf das schärfste Verweissen, und denselben derley ferneweithe Uebertrettung in ihrem Cultu religionis bey Straff 100 Dneaten untersagen, auch an denen Sabbattäg keine Weibs- sondern ledigl. Manns Personen[25]) zu ihrer dienstleistung anfzunehmen gestatten, und dem dassig Stadt Rath, der dieselben in ihrem gebettshauss öffters ongefehr zu überfallen und die allenfalls Verfihrende Excessus anhero einzubericht hätte, mitgeben solle."

Damit war anch dieser Angriff des Ausseer Pfarrers zurückgewiesen und die nun folgenden Jahre stellen die Zeit allmählichen Aufschwunges und ruhiger Entwicklung der Ausseer Judenschaft dar. Durch die häufigen Interventionen der bedeutendsten und einflußreichsten Juden und Nichtjuden am Wiener Hofe [26]) wurde den bloß gehässigen und böswilligen Anzeigen und Denunziationen keine derartige Bedeutung mehr beigemessen, wie dies im Jahre 1722 der Fall war. Und obwohl die strengsten Maßnahmen gerade in puncto der Betstuben nach dem oben erwähnten Brunnower Fall von Maria Theresia für alle Gemeinden Mährens getroffen wurden, wird mit Entschluß vom 8. April 1753, auf Ansuchen der Ausseer Juden vom 8. Jänner 1753, gefertigt von Isaak Wasser Vogel, Juden Richter, Löbl Israel, Jonas Moyses, Abrahamb Leipniker, Israel Salomon und Jakob Boder, welches das Brünner Amt der Kaiserin weitergeleitet hat, „die Errichtung von drey Bett-Zimmer, jedoch keines weegs in Forma einer Synagog, und zwar dergestalten allergnädigst verwilligen, dass diese Zimmer nicht gewölbet, höchstens zwey Clafter hoch, die fenster zwey ein halb Schuch breit, und nicht höher, alss bey einem ordinari Wohn-Zimmer seyn, ferners anstatt der Cantzl zu Vorlesung der Tora nur ein gemeiner Tisch gestellet, nicht minder zur Verwahrung derselben anstatt des sonst gewöhnlichen Altars nur ein ordinari Kleyder-Almer an der Wand mit einem Vorhang aufgemacht ingleichen kheine abgetheilte Sesseln mit Bull-Brettern, sondern nur eine lange Banck mit einer schmahlen langen Taffel zu Anflegung deren Bett-Büchern gesetzet, wie anch in jedem Bett-Zimmer nur ein eintziger Hang-Leüchter nebst einigen Wand-Leüchtern gestattet, und endlichen das Jüdische Weibervolk durch eine kleine Scheid-wand mit zweyen kleinen fenstern von denen Männern abgesöndert, in jedem Zimmer ein offen gesetzet."

Zum [illegible] und [illegible] des Jahres 1753 waren dieselben, wie der Olmützer Kreishauptmann Carl Gotthard Freih. von Allenstein nach Wien am 18. November berichtet, diesen Anordnungen gemäß eingerichtet. Zur Erhaltung dieser Betstnben (nicht in Privathäusern) waren Kapitalien erforderlich, die die Ausseer Juden unmöglich aufbringen konnten, da sie doch außerdem städtische und staatliche Abgaben zu leisten hatten. Die Beschäftigungen der Juden aus dieser Zeit bieten uns den Beweis hiefür.

Eben in demselben Jahre (1753) kam nach M. A. die Rektifikationskommission aus Brünn, wo sie am 6. Mai gemeinsam mit den Judenältesten die Untersuchung über die Zahl der Juden und deren Beschäftigung vornahm, welche folgendes Ergebnis hatte [27]):
In der Gemeinde M. A. besitzen die Juden 10 große und 18 kleine Häuser. Die Namen sowie die Beschäftigung der Ausseer Juden sind uns in dieser *„Befundts-Tabelle"* erhalten geblieben. Die Abschrift lassen wir hier folgen:

Größer ansässige Häusler.

1.	d. Lorentz Israelitische, jetzo gemein Hauß	ohne Gewerbe
2.	David Jacob	Knöpfmacher
3.	Löbl Israel	Handelsjud
4.	Abraham Leipniker	Wollhändler
5.	Isaac Salomon	Packsträger
6.	Isaac Wasservogel	Wollhändler
7.	Lipmann Löbl	Schneider
8.	Jacob Moyses	Feder Handler
9.	Joseph Isaie	Packsträger
10.	Lazarus Salomon	Juslet Handler

Klein ansässige Häusler.

11.	Israel Salomon	Wollhandler
12.	Mendl Jochim	Pinkträger
13.	Joachim David	Flanell Handler
14.	Raphel Joachim	Packträger
15.	Isaie	„
16.	Eviebr Melcher	Handels Jud
17.	Nathan Jacob	Packsträger
18.	Lazarus Löbl	„
19.	Abraham Löbl	„
20.	Jacob Salomon	„
21.	Seelig Israel	„
22.	Jonias Moyses	„
23.	Nathan Seelig	„
24.	Hospital Häusl	Gemeindebedienter
25.	Isaac Löbl	Glaser
26.	Isaac Eisik	Packsträger
27.	Moyses Seelig	„
28.	Isaac Lachmann	Schneider

Jüdische Inuienthe.

29.	Abraham Pinkler	Packsträger
30.	Joachim Mendl	„
31.	Salomon Löbl	„
32.	Josia Lipmann	„
33.	Löbl Jacob	„
34.	Salomon Hirschl	„
35.	Samuel Lipmann	„
36.	Ruben Simon	„
37.	Isaac Löbl	Fleischhaker
38.	David Löbl	Packsträger
39.	Jacob Hirschl	„
40.	Emannel Leipniker	Fleischhaker
41.	Mendl Hirschl	Pinkträger
42.	Götzl David	Gemein Both
43.	Juda Wasservogl	Packsträger
44.	Heutschl Jacob	Packsträger
45.	Michl Markus	Packsträger
46.	Nathan Salomon	Packsträger
47.	Hersch Abraham	Packsträger
48.	Abraham Lazarus	Juslethändler
49.	Majer Moyses	Packsträger
50.	Aron Josia	Packsträger
51.	Isaac Simon	Packsträger
52.	Simon Nathan	Schneider
53.	Marcus Mayer	Packsträger
54.	Liberel Isaak	Schneider
55.	Salomon David	Schneider
56.	Aaron Isaac	Glaser
57.	Samuel Moyses	Schneider
58.	Jacob Löbl	Packsträger
59.	Moyses Hess	Fellhandler

Trotz der größten Anstrengungen dieser Juden, gelang es ihnen doch nicht, die Mittel für die drei Betstuben aufzubringen; sie sahen sich daher veranlaßt, am 11. August 1759 um die Bewilligung anzusuchen, Betstühle verkaufen zu dürfen, was ihnen mit Entscheidung vom 16. Oktober 1759 gestattet wird, aber nur unter der Bedingung, daß *„ein lossrede geld jedesmal in die dassige Jüdische contributionscassa"* abgeführt wird. Aber auch dadurch war den Ausseer Juden aus ihrer Zwangslage nicht geholfen; sie haben daher am 19. Mai 1760 um *„1. weg Reducirung eines Bettzimmers, 2. verstattung deren Jüd Copulationen vor des Bräutigams Wohnung* (bisher durften sie dies nur in der Wohnung), *3. verkauf ihrer Sitzen erblich in denen Betzimmern"* angesucht.

Dieses Gesuch wird von Ignaz Wenzel Fürst und Regierer des Hauses von und zu Liechtenstein befürwortet mit dem Hinweis auf die *„Bedrangnissen und erlittene feindliche Plünderungen und Geld Erpressungen, wordurch selbte gäntzlich verarmet, folglich nicht im Stande seyndt, das schuldige contributionale von zeit zu zeit ohne Executions Zwang zu entrichten."*

Gemeint sind hier die Plünderungen der Judenhäuser in Aussee vom Jahre 1758 durch die Preußen und die Geschäftsstörungen durch den „bereits ins 4te Jahr fürdauernden Preüssischen Krieg, da aller Handel und Wandel besonders bey denen Juden in Abnehmen gerathen, dass kaum der 10te Theil von ihnen etwas mehr in Vermögen hat, wie dann unter dieser Kriegs Zeit sich bereits einige Familien Hungers und Armuth halber in andere Kayl. Königl. Erblande und besonders in Hungarn verloffen haben" [28]), wie der Bericht des Ausseer Stadtrates vom 3. August 1760 lautete.

Auch diesem Gesuche der Juden wurde am 21. November 1760 stattgegeben; ebenso ihrem Ansuchen vom 21. April 1762, in welchem sie baten, von den zwei bewilligten Betstuben eine zur *„Erspahrung deren erforderlichen ausslaagen cassieren zu dürfen"*. Ihrer freien Entwicklung stand nun nichts mehr im Wege.

Und als dann 1780 der Träger der Freiheit und Gleichheit Josef II. den Thron bestieg, hofften auch die Ausseer Juden, daß das an ihren Ahnen verbrochene Unrecht gesühnt werden würde. Schon am 8. Juli 1782 richten namens der Gemeinde ihre Vertreter Isak Löbl, Meises Jakob, Aron Lazarus, Löbl Israel, Salomon Moyses Hess, Nathan Seman und Aron Jakob an den Kaiser das Ersuchen, *„wegen der so zahlreich zugenommenen Judenschaft zu dem allerhöchsten gnadens Thron um Erlaubnis sich wiederum eine Sinagog erbauen zu dürfen und das eine Bethaus zu einer Normalschule Vmwenden"*.

Am 16. August 1782 wird der Olmützer Kreishauptmann aufgefordert, sich über die Angaben der Juden zu äußern, woraufhin der Distriktskommissär Ignatz Wilde am 17. September *„mit Zuziehung der Herrschaftl. Ausseer Obrigkeitlichen Repraesentanten und der Judengemeinde"* ein *„Commissions Protocoll"* verfaßte, das feststellt, daß die Angaben der Juden den Tatsachen entsprechen und die Bewilligung beantragt wird.

Dieses Ergebnis teilt der Kreishauptmann sub 28. September 1782 dem Brünner Amte mit, welches nicht säumte, den Kaiser davon zu verständigen. Daraufhin erließ Josef II. — allerdings erst am 12. Mai 1783 — ein Dekret, welches dem königl. Gubernium vom Freih. v. Margelik zur Kenntnis gebracht wird und lautet:

An das mähr. Gubernium.

Amtssigel

Auf die von ihre Gubernio mittels gutächtlichen Berichts vom 27. Januar dies Jahres hieher Zurückgelangte Bittschrift der ausseer Juden-gemeinde, womit aus ihren — gemäs einer blos aus Verschulden einiger ihrer Vorfahren im Jahre 1722 erfolgten höchsten Entscheidung demolirten zwey Bett häussern wieder eine Synagoge und eine Normal Schule errichtet werden dürfte, haben Seine Maitt aus allerhöchster Gnade die disfällige Erlaubniß zu ertheilen geruhet; Welches also demselben zu seiner Wissenschaft, und weiteren Verständigung besagter Juden-Gemeinde nebst Zrückstellung der dies fälligen zwo Berichts beilagen hiemit eröfnet wird.

Wien den 12. März 1783.

Im Jahre 1784 wurde endlich an den Bau der neuen Synagoge auf demselben Platze, wo die demolierte stand, geschritten.

Tempel (Innenansicht).

Nach sechzigjährigem heroischem Kampfe gelang es der Zähigkeit und der Ausdauer dieses Häufleins von Juden in dem weltentlegenen Städtchen Aussee, sich den Respekt vor ihrer Überzeugung und die Anerkennung ihres Rechtes auf religiöse Autonomie zu erzwingen. Doch viel zu mächtig hatten die Erlebnisse dieser Jahrzehnte, in welchen das Mittelalter fortzudauern schien, in die Seelen der Unglücklichen eingegriffen — sie konnten sich niemals mehr zu ihrer einstigen Größe emporarbeiten. In ihrem Siege lag gleichzeitig ihr Niedergang.

Schon die am 27. August 1787 in Aussee durchgeführte Messungs- und Registrierkommission stellt diesen langsamen Rückgang fest.

Nach dem Patent vom 15. September 1789 wurden die systemisierten jüdischen Familien in Gemeinden eingeteilt [29]), so auch Aussee, welches dem Olmützer Kreise angehört.

Nur ganz wenige Dokumente wissen uns Einzelheiten über die Geschicke und Erlebnisse der Juden im

19. Jahrhundert

zu berichten. Es sind meist trockene und nüchterne Kommissionsberichte, über Steuerbemessungen, bzw. Registrierungen der Juden. So werden im Jahre 1820 in der Judengemeinde nach dem *„Verzeichnis aller Häuser jeder Ortschaft"* (mähr. Landesarchiv, Grundertragsmatriken, Olmützer Kreis, Nr. 2) die Namen der Besitzer von 41 Häusern angegeben, welche insgesamt 124 Zimmer, 66 Kammern haben, von denen

29 ohne und 12 mit Stockwerken sind. 2. Häuser gehören in die 7., 3 in die 8., 7 in die 9., 14 in die 11., 15 in die 12. Klasse, deren jährliche Haussteuer summarisch 64 fl. beträgt. Etwa 1829/31 lebten hier 110 Familien mit 656 Seelen [30]). 1834 etwa 100 Familien mit 721 Seelen [31]). 1869 gab es hier 360 Seelen (Juden und Christen zusammen). 1880 nur schon 117, 1890 bloß 90 jüdische Seelen [32]) und gegenwärtig nur noch eine jüdische Familie.

Also auch hier bedeutet das Jahr 1848 den merklichen Beginn des rapiden Niederganges der Judengemeinde Aussee, wenn sie auch noch 1876 Sitz einer Kultusgemeinde wird [33]) und nach der Einteilung von 1892 den größten Umfang eines Kultussprengels in Mähren besitzt [34]). Diesem historischen Prozesse des Niederganges konnte die Judenschaft von Aussee weder Hartnäckigkeit, noch fanatischen Kampf für die Wahrheit des Glaubens entgegenstellen. Ihre neuesten Gegner, die neue Zeit, der neue Geist, haben ihr allmählich die kräftigsten und besten Teile geraubt, bis diese Gemeinde in sich zusammenbrach und ihre Funktion in die Hände eines ihrer nordmährischen Enkelkinder überging — der Judengemeinde von Mährisch-Schönberg, von wo aus sie bis auf den heutigen Tag geleitet wird.

Hier lasse ich noch ein Verzeichnis der Judenrichter und Rabbiner folgen, die, soweit sie mir zu erreichen waren, in Aussee die Judengeschicke geführt und Gotteslehre verbreitet haben.

Die Ausseer Judenrichter.

1. Bernadt Israel, zur Zeit der Demolierung der Synagoge 1722. Unterfertigt alle Eingaben der Judenschaft in dieser Zeit.

2. Abraham Leipniker, sein hebräischer Name lautet ר׳אברהם בהרר ר׳מרדכי, wurde in Ung. Brod als Sohn des Mardochai Leipnik geboren. Im Jahre 1716 kam er nach Aussee (s. מ״ס in der הקדמה) und unterfertigte noch im Jahre 1760 eine Eingabe der Juden (mähr. L. A. Statth. J 35). 1751 zeichnete er als Judenrichter. (Ebenda.)

Nach der Demolierung der Synagoge war er der Wortführer der Gemeinde, in deren Namen und Auftrag er mehrere Reisen unternahm (מ״ס l. c.). Von Beruf war er laut „*Befundstabelle der Rectificationscomission*“ (s. o. S. 338, Nr. 4) Wollhändler. Er nahm auch als Vertreter des nordmährischen Kreises an der Synode in Butschowitz am Donnerstag, den 12. Elul 508 = 1748 teil. (Kaufmann, מ״ס, Anm. 1, S. 38.) Er ist auch der Autor der oben erwähnten Schrift מגירת סדרים (Berlin 1895). L. starb am 27. Oktober 1774. (G-Deutsch in Debora, Cincinnati 1901, S. 302.)

Sein Sohn Aharon (?) bei Wachstein, Inschr., II., S. 541.

3. Isaak Wasser Vogel, von Beruf Wollhändler, zeichnet 1753 als Judenrichter. (l. c. J 35.)

4. Löbl Issrael, Handelsjud, war Judenrichter 1759—1760. (l. c. J. 35.)

5. Joseph Israel, zeichnet im August 1760 als Judenrichter. (l. c. J 35.)

6. Arge Löbl Lewit, im Jahre 1772. (l. c. J 35.)

7. Aron Lazarusß fertigt als Judenrichter am 30. April 1781 ein Gesuch betreffs Verkaufes eines Gerberhauses an Moyses Hess. (l. c. J 185.)

8. Isak Löbl, zeichnet im Juli 1782 das Gesuch an den Kaiser als Judenrichter. (l. c. J 35.)

9. Jakob Löhl, erscheint als Judenrichter bei einer Zeugeneinvernahme der Ausseer Judenvertreter betreffs der Errichtung der neuen Synagoge im September 1782. (l. c. J 35.)

10. Berl Redlich, fungiert und zeichnet als Judenrichter bei der Grundsteuergeschäftsausarbeitung (Josefin. Cataster, Olmützer Kreis, Nr. 6, im mähr. L. A.).

11. Jonas Eissler, zeichnet als Judenrichter in der Grundertragsmatrik im Josefinischen Cataster, Olmützer Kreis, Nr. 2, im mähr. L. A.

Die Ausseer Rabbiner.

1. David ben Jakob aus Schaboschin (bei Friedländer, Tifereth Israel, S. 138: Schebersehin), wirkte um 1609 in Aussee und verfaßte Bemerkungen zu den Targumim, die in Prag erschienen sind. (Nehemias Brüll, Wiener Jahrbuch der Israeliten, 5628 (1867/68), S. 189, und Emanuel Baumgarten in Kaufmann Gedenkschrift, S. 510, Steinschneider, Cat. Bodl, Berlin 1852—1860, Nr. 4816, wo er Szczebrszeseyn genannt wird; Ben Jacob, Ozar ha-Sepharim, Wilna 1880, Nr. 834 ב).

2. David Tewel Aschkenasi, ein Sohn des Jakob Aschkenasi und Schwiegersohn des Ausseer Judenrichters Bernadt Israel (מ״ס S. 28). D. T. ist der Autor des מ״בית דוד (Erklärungen, Eigentümlichkeiten und Heilmittel [Wilmersdorf 494 = 1734]). Er wirkte in Aussee (um 1722), Tobitschau und Gewitsch als Rabbiner und nach dem Pinax von Boskowitz starb er daselbst Freitag am 14. Ab 494 = 1734, wo sein Schwiegersohn R. Aharon Boskowitz (nach Ben Jacob: Gewitsch), der Vater des R. Abraham, ständigen Aufenthalt hatte, wie dem Buche עמודי גבורא des Gedalja Br Elieser Sg״l (Brünn 5516 = 1756) zu entnehmen ist. (Nach Kaufmann in מ״ס, S. 28, Anm. 2.) S. auch Baumgarten l. c. und Ben Jacob (ב) 296.

3. Perez Frankel oder Fränkel, ein Sohn des Schlomo ha-Lewi, wirkte in Aussee bis etwa 1770, in welchem Jahre er nach Göding gegangen sein dürfte, woselbst er am 6. Februar 1773 starb. (Vgl. Treixler, Göding in Jud. u. Jgm., S. 209.)

4. Abraham ben Mendel (Prostitz ? Jew. Enc. II. Aussee und Friedländer, Tifereth Israel, S. 139) wirkte in Aussee und starb daselbst im Jahre 1820. Er stammte aus Kremsier, war vor seiner Tätigkeit in Aussee, Rabbiner in Gaya und verfaßte den Kommentar zu Abot: *Kapot ha-Manul*. (Vergl. Ben Chananja, 1859/60, S. 41, und Freimann, Gesch. von Proßnitz, S. 42. Dr. Ad. Frankl-Grün, Gesch. der Juden in Kremsier, 1898, II. Bd., S. 153.)

5. Israel (Reik), ein Bruder des R. Manli Fuchs von Kromau (Jew. Enc. l. c.) und ein Nachkomme des Israel Uri (vgl. Flesch in Juden u. J. Gem., Kromau, S. 370), wirkt in Aussee von 1820—1825 und starb hier am 22. Mai 1825.

6. R. Löb Pollak, war sein Nachfolger vom J. 1825 (?). P. ist ein Nachkomme des 1622 gest. R. Pinchas aus dem Stamme des R. Jakob Pollak (des „*Baal Chillukim*“, vergl. Balaban, Jakob Pollak in Monatsschr. f. G. u. W. d. J., 1913, S. 59 bis 73, 196 bis 210).

Vergl.: Jew. Eneycl. l. e., Dr. Ad. Frankl-Grün, Gesch. d. J. in Ung. Brod, Wien 1905, S. 48.

7. Dr. Moritz (Mardochai) Dusehak, geboren am 14. November 1815 in Triesch (Wininger, Nat. Bibl., und *Ben Chananja*, 1861, S. 295: nach Ozar Jisrael, IV. in Gaya), starb am 21. Juli 1890 in Wien.

D. war ein Schüler des Chatam Sofer in Preßburg und bezog nach Absolvierung seiner Studien seinen ersten Rabbinerposten in Aussee, und zwar von ? bis 1855, in welchem Jahre er als Bezirksrabbiner (Ben Chananja 1858/59, S. 13) nach Gaya ging, hier die deutsche Predigt einführte und im Jahre 1877 die Stelle eines Rabbiners und Religionsprofessors in Kra-

kau übernahm. Er war literarisch sehr fruchtbar. Seine bedeutendsten Arbeiten nach Ozar Jisrael (l. c.) sind: Josefus Flavius und die Tradition, Wien 1864. Brecher Gideon, Proßnitz 1865. Geschichte und Darstellung des Jüdischen Kultus, Mannheim, 1866. Das mosaisch-talmudische Strafrecht, Wien 1869. Zur Botanik des Talmud, Pest 1871. Schulgesetzgebung und Methodik der alten Israeliten, Wien 1872. Biblisch-Talmudische Glaubenslehre, Wien 1873. Die Moral der Evangelien und des Talmud, Brünn 1878. Jeruschalajim Habnuja auf Talmud Jeruschalmi, Krakau 1880. Tor Erster, gegen die Blutbeschuldigung, Krakau 1883. Geschichte der Verfassung, Wien 1888. — Er arbeitete außerdem an zahlreichen Zeitschriften mit, so besonders im Hanescher, Hamagid, Haivri, Koelbe Jizchak, *Ben Chananja*, Literaturblatt des Orients, wo er auch als erster die Schrift des Abraham Leipnik behandelte. (Jahrg. 1849.)

Rabb. Dr. Bernhard Templer.

8. Rabbiner Guggenheim Vater und

9. Sohn. (Laut Mitteil. d. H. Prof. Dr. Proßnitz.)

10. Dr. Bernhard Templer wurde am 1. Mai 1865 in Brzesko geboren. Nach Absolvierung der Gymnasialstudien in Lemberg und Krakau studierte er Philosophie in Wien, wo er gleichzeitig am Beth ha-Midrasch unter Leitung des Lektors I. H. Weiß als Hörer inskribiert war. Dann ging er nach Berlin, wo er sowohl als Hörer der philosophischen Fakultät als auch der Hochschule für Wissenschaft des Judentums immatrikuliert wurde. Nach Erlangung des Doktor- und Rabbinerdiploms wirkte er als Rabbiner in Aussee und Mähr. Schönberg (1884 bis 1899), dann im 20. Wiener Gemeindebezirk und gegenwärtig im III. Bez. als Rabbiner und Religionsprofessor.

Rabb. Dr. M. E. Prossnitz.

Nebst einer Reihe von wissenschaftlichen Aufsätzen in der diversen Fach- und Tagespresse, hat er 15 selbständige Schriften herausgegeben. Er war auch Mitarbeiter der Jewish Encyclopedia in New York. (Vgl. über ihn: Jew. Enc.: Drohobyczer Zeitg. vom 14. April 1904; Deutschösterr. Künstler- und Schriftstellerlexikon; Wer ist's? Gelehrten-Kalender, Berlin.)

11. Dr. Moritz Emil Prossnitz folgte ihm im Rabbinate und wirkte daselbst von 1899 bis 1906. Sein Amtssitz befand sich in Mährisch-Schönberg. P. wirkt gegenwärtig als Religionsprofessor in Wien.

12. Dr. G. Rosenmann, hat vom Jahre 1906 bis 1921 das Rabbinat ebenfalls mit dem Amtssitze in Mähr. Schönberg versehen und wirkt gegenwärtig in Bjalostok, Polen.

13. Dr. Josef Hoff, hat seit 1921 bis zum heutigen Tage dieses Amt inne. Auch H. übt die Amtshandlung von Mähr. Schönberg aus. (Siehe über ihn unter Biscuz, S. 121.)

Für einige wertvolle Mitteilungen spreche ich Herrn Prof. Dr. E. M. Prossnitz in Wien aufrichtigen Dank aus.

*

[1]) Nur hie und da verstreut sind einzelne Notizen im jüd. Schrifttume über Aussee zu finden. Kein Pinax, kein Haskarabuch dieser Gemeinde blieb uns erhalten. Wir sind daher bei Behandlung der Geschichte auf die nichtjüd. Literatur (soweit sie die Juden betrifft) und auf die unerforschten Nachrichten in den Archiven angewiesen. In dieser Hinsicht ist meine Arbeit der erste Versuch eines Zusammenfassens der mir erreichbaren Notizen und Nachrichten über die Juden von Aussee. Literatur: Viktor Pinkava, Vlastivěda moravská, II. Místopis. Brno, 1922. Vincenc Prášek, Úvahy o katalogu ven. cleri archidiocéseos Olomucensis. Olomouc, 1906. Jakob von Falke, Geschichte des fürstl. Hauses Liechtenstein, Wien, 1877. II Bde. Österreichische National-Encyclopädie. I. Bd., Wien, 1838. Gregor Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, topogr., stat. und hist. geschildert, V. Bd., Brünn, 1839. Ders., Kirchliche Topographie von M., IV. Bd., Brünn, 1862.

[2]) Weiterer Titel: *obnowena zadrzenij geho milostij ... pana albrechta Cziernohorskeho z boskowicz A na cziernehorzieze.* Aus dem „Archiv města Litovle" (Littauer Stadtarchiv) Nr. 140.

[3]) Die Burg Aussee von einem Anonymus (Horky?) im Brünner Wochenblatt vom 17. Juni 1825, Nr. 48.

[4]) Vgl. das Verzeichnis der Rabbiner am Schlusse dieser Arbeit, S. 340.

[5]) *Dis Urbarium dörfte um das Jahr 1600 seyn verlegt warden.* Aus dem Archiv in Littau, Nr. 53.

[6]) Mähr. Landesarchiv (MLA), Statthaltereiarch. A 83.

[7]) Pinkawa, l. c. Ste. 92.

[8]) Ebenda.

[9]) MLA, Boček-Sammlung, 1676.

[10]) Datiert vom 13. April 1647, im MLA. Militaria 1647.

[11]) Rectificationsacten im MLA 91/III.

[12]) Lahneuregister im MLA, Sign. 91/IV.

[13]) Ehrlich u. Hayek: Gaya in Jud. u. Jdgm. Ste. 191.

[14]) Vgl. die Meldung des Müglitzer Dekanats vom 20. September 1688 an den Fürstbischof von Olmütz. Carl II. von Liechtenstein, veröffentl. bei Emanuel Baumgarten, Zur Mährisch-Ausseer Affäre in Kaufmann Gedenkbuch, 1900, S. 508.

[15]) Bei Behandlung dieser Ereignisse will ich es vermeiden, die schon im jüd. Schrifttume bekannten Tatsachen zu wiederholen. In der jüd. Literatur ist die Ausseer Leidensgeschichte des 18. Jahrh. außer der מ"ם, welches von E. Baumgarten (mit Anmerkungen von D. Kaufmann), Berlin, 1895, ediert wurde, von Dr. M. Duschak, dem Ausseer Rabbiner, der als erster die מ"ם entdeckte und im Literaturblatt des Orients, Jahrg. 1849 (X), Nr. 12, Ste 180 f der Öffentlichkeit hievon Mitteilung machte, in derselben Nr. des „Lit. Bl. d. Orients" als: Die Leidensgeschichte der Ausseer Judengemeinde behandelt worden. (Auch die Selicha des A. Leipnik hat D. daselbst veröffentlicht.) Vgl. hiezu auch Ozar ha-sefarim von Jizchak Eisik ben Jaakob, Wilna, 1880 (מ"ם). Ferner wurde dasselbe Thema von Gerson Wolf: Aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia, Wien, 1888, und letzthin von Baumgarten in Kaufmann Gedenkbuch l. c. bearbeitet.

Meine Bearbeitung basiert also lediglich auf den Dokumenten des MLA.

[16]), [17]), [18]) [19]) in מ"ם. S. 17.

[20]) Aussee hatte ehedem, wie fast alle Städte und Märkte in Mähren, die peinliche Halsgerichtsbarkeit über die Dörfer im A. Burgfrieden, war aber so dürftig, daß es zu jeder Exekution von einer benachbarten Stadt den Scharfrichter ausleihen, mit Convoy abholen und zurückbegleiten mußte. (Brünner Wochenblatt l. c.)

[21]) Willibald Müller, Beiträge z. Gesch. d. mähr. J., Olmütz 1903, Ste. 81.

[22]) Da die jüd. Handwerker bis etwa 1848 von den Zünften ausgeschlossen waren, hatten sie keine gehörige Bildung genossen und waren auf Flickarbeit beschränkt. Vgl. Gotthard Deutsch, Erlebtes und Erzähltes, Debora, Cincinnati, 1901, Ste. 232.

[22a]) Die Einrichtung der Betstuben in dem Hause des Perl Israels und des Salomon Hess, sind ausführlich im Mähr. Landesarchiv, Statth. J. 35 beschrieben.

[23]) Laut *„Interimal Calculation"* und *„Exequations-Fassions-Tabella der Herrschaft Aussee über die Befindliche Dominical-Realitäten und sammentliche Nutzungen"*, MLA., Sign. Nr. 259, datiert 14. 8bris 1750.

[24]) Über diesen Vorfall siehe מ"ם und Baumgarten l. c., Ste. 518 ff.

[25]) Vgl. G. Wolf, Joseph Wertheimer, Wien, 1868, S. 102.

[26]) Hervorzuheben wäre die Tätigkeit des Baron d'Aguilar am Wiener Hofe. Vgl. über ihn Wachstein, Inschriften II., 312—317, S. Krausz, J. E. v. Popper, S. 30.

[27]) MLA., Sign. Nr. 91/II.

[28]) Zu jener Zeit war Ungarn das Eldorado der böhm. und mähr. Juden; denn dort konnten sie sich freier bewegen. Vgl. G. Wolf. l. c., S. 63.

[29]) Scari. System. Darstellung. Ste 5.

[30]) Scari. ebenda.

[31]) Wolny. Mähr. Top., l. c.

[32]) Theodor Haas. Die Juden in Mähren. Brünn. 1908. Tabelle B.

[33]) Haas, l. c., Ste. 37.

[34]) Haas, l. c., Ste. 42.

Im Anhang veröffentliche ich noch ein Chewralied aus Aussee, welches sich im Besitze meines Vaters befindet (er bekam es von Adolf Hatschek, einem gebürtigen Ausseer) und welches alljährlich am 7. Adar bei der Chewra-Seuda in Aussee zum Vortrag gelangte. Der Autor dieses Liedes, welches in hebräischer und mährisch-jiddischer Sprache vorliegt, ist unbekannt. Der jiddische Text lautet in der Transkription:

1. Mit bittern Geschrei will ich weinen, und von Herzen Grund
Ich bitte Euch Eda kedoscha [1]) hört die Red von meinen Mund.
Ich will Euch sagen bescheidlich Wort für Wort
Wie billig sich zu verhalten bei der Chewra-Kadischa in unsern Ort.

2. Die Gabbaim von der Chewra-Kadischa gehören zu sein jere Schamajim [2])
Obacht zu haben auf den Tikkun Bet ha-Chajim [3])
Auch kover [4]) zu sein und melave [5]) zu sein das Met [6]) auf den Bet Olam [7]) hinaus,
Wenn der Mensch von hier wegscheidet ist dort sein ewiges Haus.

3. Die Gabbaim dürfen nicht sein abscheuige Leut
Sie sollen mekajem [8]) sein die Mizwa Bikkur Cholim [9]) wohl in der Zeit.
Die Mizwa liegt aber in Winkel, es tut sich keiner damit dermeien,
Zeiten wenn man schon tut Zdaka tazil mimavet [10]) schreien.

4. Ihr lieben wahrhaftigen Brüder, alle Bene ha-Chewra [11]),
Freuet euch im Zittern, dient Gott mit rechtfertiger Mora [12])
Wiederzukehren in die Erde das ist der Sof [13]) von alle Leut,
Wie es auch Schlomo ha-Meloch, alav ha-Schalom [14]), hat prophezeit.

5. Das Gemillat Chesed [15]), was man tut mit den toten Leuten
Seit euch mitassek bemizwot [16]) und stellt euch nicht von weiten.
Wohl dem, der sich mechavin [17]) ist zu tun Gottes Willen
Und nicht wegen Essen und Trinken den Bauch tut füllen.

6. Der Mensch soll um seine Chatoim weinen und klagen.
Und denken nicht leer lassen vorbeigeh'n unsre Jahre und Tagen.
Was helft ihm sein viel Geld und großes Hab.
Haus und aller Reichtum gehört nicht ihm, sondern das Grab.

7. Wie gehör der Mensch auch Sorgen derselbigen Zeit
Bevor da kommt sein Unfall, was ihm ist anbereit.
Ein Bruch auf den anderen, kommen auf einmal zugleich.
Sein Gesicht wird verändert, das Rote geht hinweg und er wird bleich.

8. Ich will klagen, daß mir mein Herz in Leib ist zerbrochen.
Wie tut die Hitz den Menschen alle Kochot [18]) benehmen und auskochen.
Er soll zurückkehren mit Teschuba [19]), weil er noch ist bei Sinnen,
Ob ihm finster wird und er nicht wissen wird zu gefinnen.

9. Wie groß ist die Wehtig zu derselben Zeit,
Wenn sich stellu zu den Chole [20]) zehn Leut,
Sie öffnen die Fenster und schrein ein Hochgeschrei.
Damit tun sie der Neschama [21]) eine große Treu.

10. Der Malach ha-Mavet [22]) tut von weiten bei dem Chole stehn.
Vor großer Schrecken tut ihm die Neschama ausgehn,
Von den bittern Tropfen wird ihm gelb seine Zura,
Pflastert den Weg mit Zedaka, das ist die beste Zorche Kewura [23]).

[1]) Heilige Gemeinde.
[2]) Gottesfürchtig.
[3]) Erhaltung des Friedhofes.
[4]) Beerdigen.
[5]) Am Begräbnis teilnehmen.
[6]) Leiche.
[7]) Friedhof.
[8]) Pflicht erfüllen.
[9]) Krankenbesuche.
[10]) Wohltätigkeit rettet vom Tode
[11]) Söhne des Bundes.
[12]) Furcht.
[13]) Ende.
[14]) König Salomon, Friede über ihn.
[15]) Gefälligkeit, Wohltätigkeit.
[16]) Beschäftigen mit rechtschaffenen Dingen.
[17]) Bestreben.
[18]) Kräfte.
[19]) Buße.
[20]) Kranken.
[21]) Seele.
[22]) Todesengel.
[23]) Für die rituelle Beerdigung erforderliche Dinge.

GESCHICHTE DER JUDEN IN MÄHRISCH-BUDWITZ.

Bearbeitet von

Dir. Dr. Josef Fišer. Mähr. Budwitz.

I.

Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1561.

WANN die Juden in Mähr. Budwitz ansässig wurden, ist nicht bekannt. Wir wissen nur mit Bestimmtheit, daß sie in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhundertes da lebten; laut Einlage in der ältesten mähr. Landtafel kaufte im Jahre 1386 [1]) der Jude Jakob aus Mähr. Budwitz mit den Znaimer Juden Rachym und Lazar und den Brünner Juden Raichlin und Chawlin das Dorf Dunajovice (Dannowitz — Bezirk Znaim) mit einer Feste und allem Zugehör von Philipp und seinem Bruder Jimramko von Jakobau (Bezirk Mähr. Budwitz). Das erworbene Gut verkauften [2]) sie noch im selben Jahre an Henslin von Vöttau, Johann von Meziříčí, Arkleb von Myslibořic und Johann von Křižanov.

Über das Leben der Mähr. Budwitzer Juden im XIV. und XV. Jahrhundert haben wir gar keine Nachrichten. Wir wissen nicht das Geringste von ihrer Anzahl, wir wissen nicht, ob sie eine selbständige Gemeinde bildeten, oder, wie die Sage berichtet, in der Vorstadt Podolí für sich ein geschlossenes Ghetto hatten oder ob ihre Häuser unter den christlichen Häusern zerstreut waren. Wir wissen nichts von den jüdischen Pflichten gegen die Obrigkeit und gegen die Gemeinde, nichts von ihren Giebigkeiten, Zinsen und Gewerben, welche sie etwa betrieben.

Erst aus dem XVI. Jahrhunderte, aus welchem die ältesten der erhaltenen Stadtbücher [3]), nämlich ein Grundbuch (1528—1562), ein Buch über Rechtsansprüche, ein Richter- (1558—1562) und ein Testamentenbuch (1522—1615) stammen, haben wir spärliche Belege, welche uns zwar die Anwesenheit der Juden in Mähr. Budwitz genügend beweisen, aber doch viel zu mangelhaft sind, als daß wir daraus ein genaues Bild über ihr Leben in unserer Stadt gewännen.

Vor allem können wir ein Verzeichnis derjenigen Juden und Jüdinnen, deren Namen in unseren Stadtbüchern bis zum Jahre 1562 vorkommen, zusammenstellen.

Die Namen der Juden sind:

1. Abraham, Mečíř (d. i. Schwertfeger). — 2. Abraham, Izáka Hubatého syn (d. i. Sohn des Isaak Hubatý = Großmaul; Spitzname). — 3. Abraham Kathu (d. i. Gatte oder Sohn der Katti = Katl). — 4. Abraham Kytliců (d. i. vielleicht aus Kittlitz = Kulice in Böhmen, Bezirk Haida), des Šimše Schwiegersohn (Šimše = Simson). — 5. Abraham Milčin (d. i. wahrscheinlich aus Miltschin = Milčin in Böhmen, Bezirk Tábor). — 6. Alexander. — 7. Bunan. — 8. Daniel. — 9. Elias. — 10. Falk. — 11. Faytl, Mayuhartův (Faytl ist der Rufname für Nathan, aus dem ahd. vidu, später Feit, Deminutivum Feitl; Sohn des Mayuhart). — 12. Faytl, Sohn der verstorbenen Mečíř. — 13. Faytl von Posen, Sohn des verstorbenen Šmole. — 14. Hansl, Schwiegersohn des Jacub Černý (d. i. Schwarz). — 15. Chaym = Joachim. Sohn des Šimše. — 16. Isaak Hubatý. — 17. Isaak Malachů (d. i. Sohn des Malach oder Melech = König. — 18. Isaak Uher (d. i. Ungar). — 19. Isaak, Schwiegersohn des Uher. — 20. Isaak, Mečíř. — 21. Isdrahel, Vackař (d. i. Beutler). — 22. Jakob, Rabbi. — 23. Jakob, Černý. — 24. Jakob, Mečíř. — 25. Jakob, Sohn des Hansl. — 26. Jersy, Školní mistr (d. i. Schulmeister). — 27. Jokl (= Jakob), Schwiegersohn des Šimše. — 28. Kaufman. — 29. Levi, auch Lev (Löw = Lob = Leo = Jehuda). — 30. Marek, auch Markus, Sohn des Moses von Polna. — 31. Moses, Mečíř. — 32. Mokl (Rufname für Mordechai). — 33. Perman (für Isaschar gibt es einen Rufnamen: Bär-Ber-Berl, mhd. Per; daraus Perman). — 34. Samuel, Sohn des Hansl. — 35. Šimše. — 36. Šmole. — 37. Zolman (d. i. Salman, abgekürzt Salme = Salomon).

Von den Jüdinnen werden genannt:

1. Anna. — 2. Bela. — 3. Heflinka (aus Abel, d. i. Gattin des Heflin = Hebel, Abel). — 4. Hubatá (d. i. die Großmäulige). — 5. Kaufmanka (d. i. die Gattin des Kaufmann). — 6. Lipmanka (d. i. die Gattin des Lipman, Lipman = lieber Mann und auch Rufname). — 7. Milka (hebr.). — 8. Mojžiška (d. i. die Gattin des Moses).. — 9. Rachel. — 10. Šimšová (d. i. die Gattin des Šimše).

Das Verzeichnis beweist, daß diese Namen, wie es bis in die josefinische Zeit überall üblich war, keine Familiennamen [4]), sondern nur Vornamen und Personennamen waren, welche teils biblischer oder hebräischer (Abraham, Isaak, Chaym), teils deutscher (Falk, Kaufman), teils tschechischer Herkunft sind (Hubatý). Bei einigen Namen ist das Verwandtschaftsverhältnis (Sohn, Schwiegersohn), die Herkunft (Uher = Ungar, von Polna, von Posen), die persönliche Eigenschaft (Černý = Schwarz) oder die Beschäftigung (Rabbi, Schwertfeger, Bentler) beigefügt. Jedem Namen wurde immer das Hauptwort žid (Jude) beigesetzt.

Wir müssen aus der Zahl der angeführten Namen schließen, daß die Juden zu dieser Zeit in Mähr. Budwitz eine nicht unbedeutende Gemeinde bildeten. Größtenteils wohnten sie hinter dem Unteren Tore, obwohl sie hie und da auch in der Stadt oder in den einverleibten Dörfern — Heřmanice ausgenommen — ihre Häuser hatten, wie aus dem Verzeichnisse auf Seite 2 ersichtlich ist.

Auch in diesem Verzeichnisse sind nicht alle jüdischen Häuser enthalten. Es gab sicher noch mehrere Häuser, die in das Grundbuch nicht eingetragen wurden, da sich ihre Eigentümer nicht änderten. Im Grundbuche wurde zwischen Juden und Christen gar kein Unterschied gemacht. Die jüdischen Häuser wurden geradeso wie die christlichen einverleibt und es ist gewiss bemerkenswert, daß als erste Einlage in dem Grundbuche ein jüdischer Vertrag vorkommt, der im Jahre 1528 zwischen dem Juden Hansl, einem Schwiegersohn des Jakob Černý, auf der einen und des Jakob Černý leiblichem Sohne, dessen Name unbekannt ist, auf der anderen Seite, geschlossen wurde. Der Sohn des Jakob Černý verpflichtete sich, durch zwölf aufeinanderfolgende Jahre zu niemandem, nicht einmal zu seinem eigenen Vater nach Mähr. Budwitz zu kommen. Als Bürgschaft dafür nahm er von seinem Schwager Hansl zehn Gulden. Sollte er während dieser zwölf Jahre zu wem immer nach

Fortlaufende Zahl	Bezeichnung des Objektes	Hat gekauft (übernommen)	Hat verkauft (zediert)	Im Jahre	Im Preise von		Seite im Grundbuche 1523
					Gulden	Schock	
1.	Chaluppe	Abraham, Schwiegersohn des Šimše	Wenzel, Bäcker	1536	—	40	57
2.	Haus auf dem Oberen Ringe	Peter, Schneider	Kaufman	1536	70	—	87
3.	Chaluppe in der Gerbergasse	Chaym, Sohn des Šimše	Johan Jannů	1541	—	30	121
4.	Chaluppe	Isak, Schwertfeger	Kaufman	1544	66	—	141
5.	Chaluppe hinter dem Unteren Tore	Żolman	Beneška, Schneiderin	1547	92	—	155 Siehe Nr. 15.
6.	Chaluppe, welche Elias besass	Jirk, Maurer	Lipmanka, Jüdin	1546	—	24	150
7.	Chaluppe, welche Elias besass	Abraham, Kytlic, Schwiegersohn des Šimše	Alexander	1547	32	—	155
8.	Haus auf dem Oberen Ringe	Paul Floryan	Hansl	1547	130	—	160
9.	Chaluppe im Deutschdörfel	Moses	Gallus Janičů	1548	—	20	174
10.	Chaluppe bei dem Unteren Tore	Isak Malach	Perman, sein Schwager	1548	20	—	192
11.	Chaluppe unter dem Pfarrhause	Isak, Schwiegersohn des Ungarn	Hansl Paulů	1550	80	—	204
12.	Haus hinter dem Unteren Tore	Isak Uher	Markus, Sohn des Moses von Polna	1554	100	—	250
13.	Haus unter hinter dem Unteren Tore oberhalb des Hohlweges	Jakob Rabbi	Isaak Uher	1554	50	—	251
14.	Haus unter dem Unteren Tore	Jokl Šimše	Šimše, sein Vater	1559	75	—	329
15.	Haus unter dem Unteren Tore	Anna, Tochter des Żolman	Żolman, ihr Vater	1562	—	—	361 Siehe Nr. 5.

Mähr. Budwitz kommen, so sollte er das ganze Erbteil nach seinem Vater zu Gunsten Hansls einbüßen; im Falle des Absterbens seines Vaters vor Ablauf dieser zwölf Jahre sollte er sofort das Recht haben, nach Mähr. Budwitz zu kommen.

Auch die Form der Einlagen, der jüdischen wie der christlichen, ist stets dieselbe. Die Einlage des zwischen den Juden Jakob, Rabbi, und Isaak Uher geschlossenen Kaufvertrages [5]), z. B. hat folgenden Wortlaut:

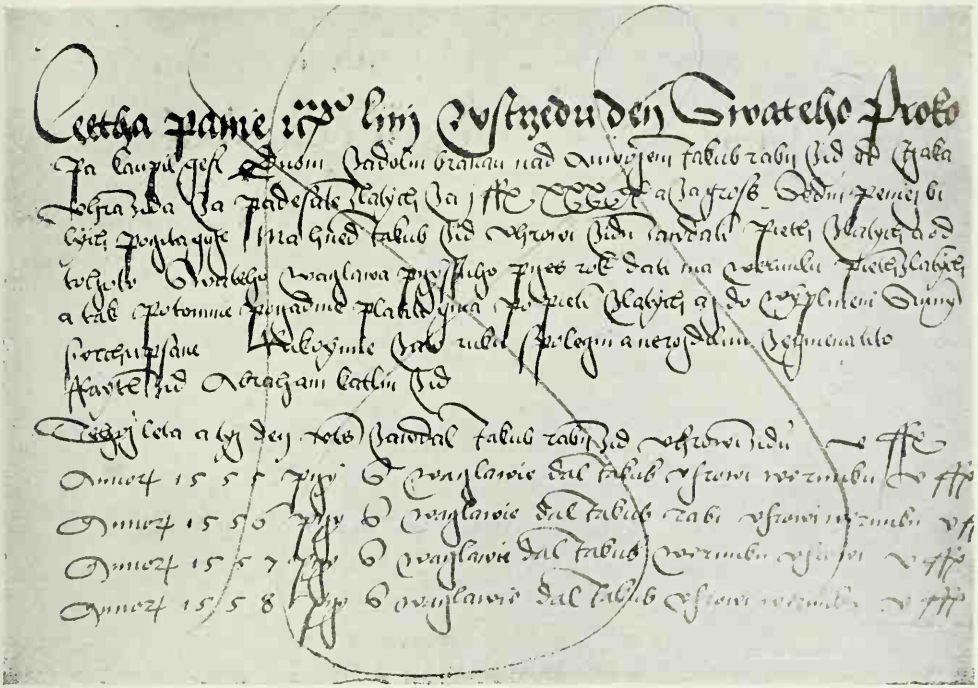

Hauskauf durch Jakob, Rabbi, von dem Juden Isaak Uher im Jahre 1554.
(Reproduktion aus dem ältesten Mähr. Budwitzer Grundbuche, beginnend mit dem Jahre 1528.)

„Léta Páně 1554, v středu den svatého Prokopa, koupil jest dům za Dolní branou nad ouvozem Jakub rabi žid od Izáka Uhra žida za padesáte zlatých, za 1 zl. 30 gr. a za groš sedu peněz bílých počítajíce. Má hned Jakub žid Uhrovi židu zavdati pět zlatých a od tohoto svatého Václava příštího přes rok dáti má vernuku pět zlatých a tak potomně pořáduě platiti má po pěti zlatých až do vyplnění sumy svrchupsané. Rukojmě za to rukou společní a nerozdílnou zejména tito: Faytl žid, Abraham Katlin žid.

Téhož léta a týž den uts. zavdal Jakub rabi žid Uhrovi židu 5 zl.

Anno 1555 při sv. Václavě dal Jakub Uhrovi vernuku 5 zl.

Anno 1556 při sv. Václavě dal Jakub rabi Uhrovi vernuku 5 zl.

Anno 1557 při sv. Václavě dal Jakub vernuku Uhrovi 5 zl.

Anno 1558 při sv. Václavě dal Jakub Uhrovi vernuku 5 zl."

„Im Jahre des Herrn 1554. Mittwoch am Feste des heil. Prokopius, kaufte das Haus hinter dem Unteren Tore oberhalb des Hohlweges Jakob Rabbi Jud vom Isaak Uher Jud für 50 Gulden, der Gulden zu 30 Groschen, der Groschen zu 7 weissen Pfennigen gerechnet. Jakob Uher soll sofort 5 Gulden Angabe zahlen und hernach ununterbrochen stets 5 Gulden zahlen bis zur Tilgung der obgenannten Summe. Als Bürgen zur ungeteilten Hand sind hiefür namentlich diese: Faytl Jud, Abraham, der Gatte der Kathi, Jud.

Dasselbe Jahr und denselben Tag wie oben, gab der Rabbi Jakob Jud dem Uher Jud 5 Gulden Angabe.

Anno 1555 am heil. Wenzel gab Jakob dem Uher 5 Gulden Währung.

Anno 1556 am heil. Wenzel gab Jakob Rabbi dem Uher 5 Gulden Währung.

Anno 1557 am heil. Wenzel gab Jakob dem Uher 5 Gulden Währung.

Anno 1558 am heil. Wenzel gab Jakob dem Uher 5 Gulden Währung."

Die Juden hatten also im Jahre 1554 nicht nur einen Rabbi in Mähr. Budwitz, sondern auch eine Synagoge (Schule) mit einem Schulmeister, wovon uns ein Testament [6]) belehrt, welches im christlichen Testamentenbuche eingetragen ist.

„Léta od narození pána našeho Ježíše Krista, syna Božího, 1537, ve čtvrtek před sv. Martinem, učinil kšaft a poručenství Jakub, mečíř, žid, jsa ještě při dobrém rozumu a paměti o všem statku svém před Jakubem, soukenikem, z úřadu a Janem Olomouckým, ty časy rychtářem, a to takové:

Item poroučím Rachel, manželce své, aby nejprve věno své po smrti mě vzala podle toho zápisu věnného, kterýž má, i s domem mým výše nad věno dědičné;

item Kaufmanovi, zeti svému, a Aronovi, zeti svému druhému, Lazarovi, zeti svému třetímu z Přerova, každému z nich poroučím tak, jakž listově jejich ode mne svědčí;

„Im Jahre nach der Geburt unseres Herrn Jesu Christi des Sohnes Gottes, 1537, am Donnerstage vor dem heil. Martin machte sein Testament und letztwillige Verfügung Jakob, Schwertfeger, Jude, da er noch bei klarem Bewusstsein und Gedächtnis war, über sein gesamtes Besitztum vor Jakob, Tuchmacher und Ratsherrn, und Johann Olomoucký, derzeit Stadtrichter, und zwar wie folgt:

Item vermache ich meiner Gattin Rachel, sie sollte vorerst nach meinem Tode ihre Mitgift nach der Mitgiftliste, die sie hat, sich nehmen mit samt meinem Haus und nebstdem die Erbschaftsmitgift;

item meinem Schwiegersohn Kaufman und meinem zweiten Schwiegersohn Aron und meinem dritten Schwiegersohn aus Prerau, Lazar, vermache ich einem jeden so, wie es meine Bestimmungen an sie verfügen;

item Faytlovi. Abrahámovi. Eliášovi, těm třem synům mým vlastním, neženatým, poroučím každému zvláště po půldrnhém stu zlatých, za zlatý po 30 groších alb.; ti mají po věnu mateřinném nejprve ze statku mého, prve než by se dělili, vzíti tu sumu již psanou;

item poroučím Lvovi z Kroměříže, Samuelovi z Poznání, Faytlovi, Abrahámovi, Eliášovi, těm pěti synům mým vlastním, cožkoli zůstane po smrti mé přes díly svrchupsané (buď málo nebo mnoho), aby o to všecko všech pět bratrů na rovný díl se rozdělili:

item poroučím, aby bylo dáno do školy židovské budějovské po smrti mé 3 zl.;

item poroučím pánu mému Jeho Milosti na Brnici 20 zl.;

Tento kšaft nejprve napsán jest od židův, zejména Jersy, školního mistra jejich, a Izáka Bahka z Prahy."

item vermache ich dem Faytl, Abraham und dem Elias, meinen drei leiblichen und unverebelichten Söhnen, einem jeden besonders ein und einhalb hundert Gulden, den Gulden zu 30 Groschen weiss. Diese sollen diese genannte Summe von meinem Besitztum nach der mütterlichen Mitgift nehmen noch vor der Teilung;

item vermache ich dem Lev aus Kremsier, dem Samuel aus Posen, dem Faytl, Abraham und Elias, meinen fünf leiblichen Söhnen, alles was nach den obenangeführten Anteilen nach meinem Tode übrig bleibt, es mag wenig oder viel sein, dass sich die fünf Brüder alles das zu gleichen Teilen teilen;

item vermache ich, dass der Budwitzer Judenschule nach meinem Tode 3 Gulden gegeben werden;

item vermache ich meinem Herrn, Seiner Gnaden in Pirnitz, 20 Gulden;

Dieses Testament wurde zuerst von Juden, nämlich dem jüdischen Schulmeister Jersey und Isak Babka aus Prag, geschrieben."

Außer mit dem Kauf von Häusern, welche die Juden entweder für die eigenen Bedürfnisse erwarben, oder wieder mit Gewinn veräußerten, befaßten sie sich besonders mit langfristigen Währungszahlungen in barem Gelde.

Bei dem allgemeinen Mangel an Bargeld wurde der für die erworbenen Realitäten verabredete Kaufpreis fast nie bar bezahlt. In der Regel wurde eine Angabe, welche zugleich als erste Zahlungsrate galt, gegeben und der Rest des auf dem Grunde haftenden Kaufpreises wurde in jährlichen festgesetzten Terminen, wie z. B. zu Weihnachten, am ersten Sonntag in den Fasten, am Johannistag, zu Wenzeslai usw. bezahlt. Diese Teilbeträge nannte man Währungen (tschechisch vernuk oder vejrunk [7]). Ihre Größe wurde nach der Höhe des Kaufpreises bestimmt und sie wurden nicht nur auf einzelne Jahre oder Jahrzehnte, sondern sogar einmal auf 150 Jahre verteilt [8]).

Wenn der Gläubiger augenblicklich bares Geld brauchte, wandte er sich gewöhnlich an einen Juden und verkaufte ihm eine oder alle seine Währungen, aber selbstverständlich nicht zum Nominalwerte, sondern um die Hälfte, um ein Drittel oder sogar um ein Viertel ihres Wertes. Der Käufer der Währung kassierte sie dann selbst von dem Schuldner ein. Dieses Geschäft galt nicht als Wucher. Solche Geschäfte wurden außer von den Juden auch von reicheren Bürgern und selbst von den „weisen und vorsorglichen Herren" [9]) auf dem Rathause getrieben.

So gab z. B. im Jahre 1552 [10]) zu Wenzeslai Johann, der Bader, der Barbara 10 Gulden an Währung, welche sie an den Juden Hansl verkaufte.

Gerade so wurden auch die auf den Liegenschaften haftenden Schuldenforderungen von den Gläubigern den Bankiers für bares Geld, selbstverständlich weit unter dem Nominalpreise, überlassen. Im Jahre 1549 [11]) kaufte Blažek Beneš einen Halblahn von Beneš Maleát im Kleindörfl um 85 Gulden. Laut Kaufvertrag sollte Blažek sofort dem Juden Faytl, Schwertfeger, 15 Gulden als Angabe entrichten und jährlich zu Weihnachten 10 Gulden bis zur Tilgung der Forderung bezahlen, da Beneš Maleát dem Faytl diese Summe abgetreten hatte.

Zu dem gewöhnlichsten Geschäftsverkehr gehörte ferner das Geldleihen an die Bürger in der Stadt und an die Bauern in den einverleibten Dörfern. Die Juden verliehen bares Geld allen, die es brauchten. Zur Sicherung der Anleihe wurden ihnen Mobilien, wie Schüsseln, Teller, Silbergeschmeide, Pateruoster usw., ebenso wie Immobilien, Äcker, Gärten, Gründe, Häuser verpfändet.

So verpfändete im Jahre 1541 [12]) Wenzel, Bäcker, dem Juden Kaufman für eine Schuld von 100 Gulden seine 23 Wiener Schock, welche für ihn auf dem Grunde des Juden Abraham, des Schwiegersohnes des Šimše, hafteten, und dazu noch seinen eigenen Grund.

Über die verpfändeten Fahrnisse erfahren wir interessante Details aus dem Testamentenbuche. Es war zu dieser Zeit allgemein Brauch, daß die Schuldner, wenn sie am Sterbebette ihr Testament schreiben ließen und ihre Forderungen gegen die Nachbarn in der Urkunde aufzählten, sich auch zu ihren Schulden bekannten und die Pfandobjekte angaben. So werden in den christlichen Testamenten sehr oft Juden genannt. Im Jahre 1536 [13]) war Martin, Faßbinder, dem Juden Falk 10 Gulden schuldig, für welche dieser als Pfand ein Paternoster von Korallen, einen silbernen Gürtel und 21 silberne Stücke (wahrscheinlich Knöpfe) besaß. Im Jahre 1541 [14]) schuldete Johann Olomoucký 120 Gulden dem Juden Hansl, welchem er außer seinem Hause noch 2 Silbergefäße verpfändete, und im Jahre 1553 [15]) schuldete Johann Raudal der Jüdin Milka 3 Gulden; als Pfand besaß sie 8 Schüsseln, eine große Zinnkanne und ein kupfernes Gießbecken.

Starb der Schuldner und besaßen die Juden kein Pfand, sondern nur eine Schuldverschreibung oder eine Bestätigung ihrer Forderung, so beeilten sie sich geradeso wie die Christen ihren Rechtsanspruch (právo připovědné) beim Stadtamte geltend zu machen. Beim Amte wurden die Rechtsansprüche in die Stadtregister eingetragen, geprüft, und wenn sie sich als glaubwürdig erwiesen (pokázal), wurden die Gläubiger der Reihe nach, wie sie sich gemeldet hatten und soweit die Verlassenschaft ausreichte, befriedigt. (Siehe Bild Seite 5.)

Das Rechtsansprüchebuch ist, wie die übrigen Stadtbücher dieser Zeit, tschechisch geschrieben. Der hier reproduzierte Abschnitt ist ein Teil der Eintragungen von Seite 207, die mit der Überschrift: „Im Jahre 1550 [16]) unter der Amtierung des Stadtrichters Bilek Herynk haben folgende Personen ihren Rechtsanspruch angegeben" beginnt. Nach der Geltendmachung des Rechtsanspruches des Stadtschreibers Johann Krystyn: „Am Fronleichnamsdonnerstage machte Johann Krystyn, der Stadtschreiber, auf das Gut des Wenzel Černý, Töpfers, und zwar auf dessen Chaluppe, denn anderes unbewegliche Gut war nicht da, seinen Rechtsanspruch auf 4 Gulden 6 Groschen 2 Denare, die er ihm geborgt hatte, geltend. Seine Forderung, welche er nachgewiesen hatte, wurde ihm zu einem Teil von den spärlichen Effekten, der Rest von der Chaluppe bezahlt," schließt der reproduzierte Abschnitt an:

„Týž čtvrtek dal připovědné Florián, purkmistr, na týž chalupy [17]), když se prodaji. o 26½ gr. půjčených. Pokázal. Zaplaceno něco ze statečku svrchního a ostatek z chalup.

„Denselben Donnerstag liess seinen Rechtsanspruch der Bürgermeister Florian auf dieselbe Chaluppe wegen der 26½ gelichenen Groschen eintragen, wenn sie verkauft wird. Er wies seinen Rechtsanspruch nach. Etwas wurde von den Effekten und der Rest von der Chaluppe bezahlt.

V sobotu před sv. Vítem dala přípovědné Suchomelka stará na statek Václava, hrnčíře, Černého o 2½ zl. 8 gr. Zaplaceno kromě 8 gr. něco ze statečku svrchního a z chalup.

Am Samstag vor dem heil. Veit liess ihren Rechtsanspruch die alte Suchomelin auf das Gut des Wenzel Černý, Töpfers, wegen 2½ Gulden 8 Groschen eintragen. Gezahlt wurde etwas von den spärlichen Effekten, der Rest von der Chaluppe.

V pondělí po sv. Vitě dal přípovědné Uher žid na statek Václava, hrnčíře, o 1½ zl. Zaplaceno. Pokázal, něco ze statku svrchního, ostatek z chalup.

Am Montag nach dem heil. Veit liess seinen Rechtsanspruch Uher Jud auf das Gut des Wenzel, Töpfers, wegen 1½ Gulden eintragen. Er wies seinen Rechtsanspruch nach. Gezahlt wurde ihm etwas von den Effekten, der Rest von der Chaluppe.

Ve čtvrtek pn sv Vitě dal přípovědné Kaufman žid na statek Václava Černého o 2 zl. 25 gr. Pokázal.

Am Donnerstag nach dem heil. Veit liess Kaufman Jud seinen Rechtsanspruch auf das Gut des Wenzel Černý wegen 2 Gulden 25 Groschen eintragen. Er wies seinen Rechtsanspruch nach.

Týž čtvrtek dal přípovědné Abraham Milčin na statek Václava Černého o 1½ zl. Pokázal.

Denselben Donnerstag liess Abraham, der Gatte der Milka, seinen Rechtsanspruch auf das Gut des Wenzel Černý wegen 1½ Gulden eintragen. Er wies seinen Rechtsanspruch nach.

Prodala máti nehožky Barbory šatův ložnich a glajtů za 10 zl. Ty peníze k sobě vzala. pravíc, že jim více nežli těch 10 zl. půjčila."

Die Mutter der verstorbenen Barbara verkaufte Bettwäsche und Kleider um 10 Gulden. Das Geld nahm sie an sich, indem sie behauptete, sie hätte ihnen mehr als diese 10 Gulden geborgt."

Ähnliche Eintragungen der Rechtsansprüche der Juden kommen sehr oft vor. Die letzten sind aus dem

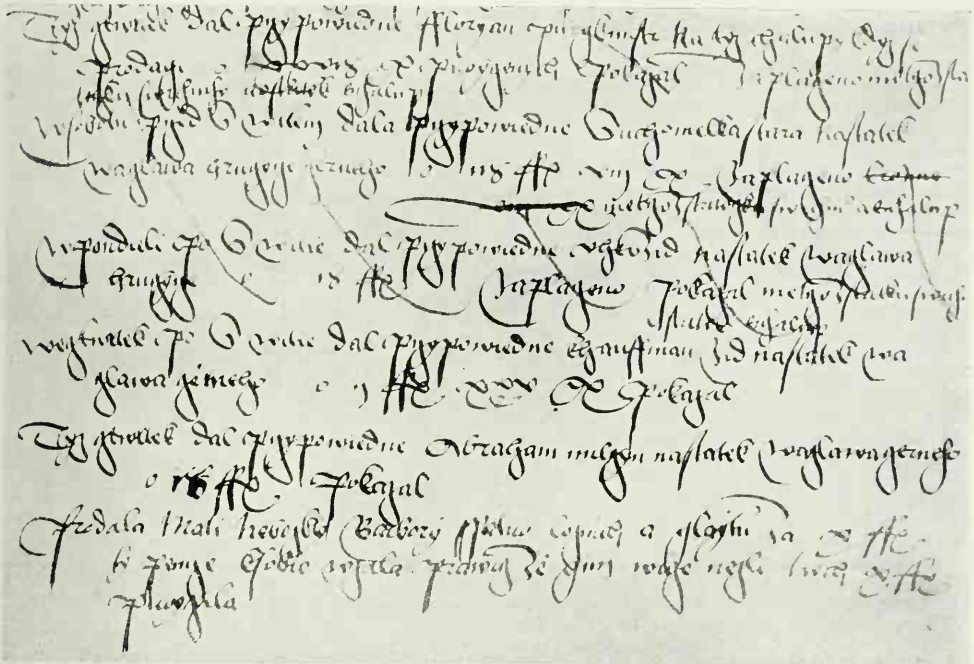

Die Geltendmachung des Rechtsanspruches durch die Juden Uher, Kaufman und Abraham Milčin auf das Gut des Wenzel Černý im Jahre 1550.

(Reproduktion aus dem ältesten Mähr. Budwitzer Rechtsausprüchebuche, beginnend mit dem Jahre 1548.)

Jahre 1562: Der Jude Kaufman ließ seinen Rechtsanspruch auf das Vermögen des verstorbenen Strach Bartoš wegen 4 Gulden eintragen und der Schwiegersohn des Juden Hansl auf das Gut des verstorbenen Alexander, Krämers, wegen 4 Gulden.

Da uns die Verpfändungsdokumente fehlen, können wir über den Zinsfuß und etwaigen Wucher nur wenig sagen. Das Wort Wucher (lichva) kommt zwar hie und da vor [18]), aber die Höhe der Zinsen fand ich nur an zwei Stellen. Laut einer Einlage im Buche der Rechtsansprüche haben im Jahre 1548 [19]) einige Bürger für den Christoph Tofrl dem Juden Hansel für 30 Gulden kaviert, von welchen jährlich an Zinsen 40 Groschen gezahlt werden sollten; der Zinsfuß von 4·4% ist unglaublich niedrig, denn selbst die Christen verlangten von ihren Mitbürgern 10%. Im Jahre 1553 [20]) erhoben vier Bürger auf das Vermögen des Martin Raudal ihren Rechtsanspruch wegen 100 Gulden, von denen an jährlichen Zinsen 10 Gulden zu zahlen waren. In anderen Fällen waren die Zinsen sehr hoch. Im Jahre 1538 [21]) hat der Ränber Kocián beim peinlichen Verhöre angegeben, daß er dem Juden Šimše von 4 Gulden 4 Denare wöchentlich zahlen mußte, so daß der Zinsfuß 24·8% betrug, obwohl durch einen Landtagsbeschluß vom Jahre 1520 [22]) nur ein Zinsfuß in der Höhe von 20% bewilligt worden war.

Neben den Geldgeschäften trieben die Juden Handel mit Getreide, Vieh, Kleidern und mit allem, was als Pfand verfallen war. Im Jahre 1533 [23]) schuldete Foltan, Lohgerber, dem jüdischen Schwertfeger (sein Name ist nicht angegeben) 15 Gulden für ein Pferd und einen Wagen (za kůň a za vůz). Im Jahre 1548 [24]) war Martin Randal dem Juden Faytl 25 Gulden schul-

dig, die er für 3 Muth Hafer sich bezahlen ließ, ohne daß er ihn geliefert hätte, und dem Juden Hansl schuldete er 5 Metzen Hafer. Im Jahre 1572 [25]) schuldete Laurentius Šechrle dem Juden Abraham 10 Gulden für eine Mähre (herkn), die er vor einigen Jahren gekauft hatte.

In ihren Geschäften beschränkten sich die Juden nicht auf die Stadt. Sie handelten in den Dörfern, besuchten zu Fuß die Jahrmärkte in den Marktflecken und Städten bis in die Umgebung von Iglau, fuhren in Wagen und ritten zu Roß, wie wir es in einem Rechtsstreite aus dem Jahre 1539 sehen, als der Jude Kaufman von Mährisch Budwitz mehrmals auf den Märkten in Pirnitz war und im Gasthause die Zeche schuldig blieb: „Das der Kauffman Jud von Pudbicz etlich mall gen mark purnicz kume ist und bey dem Girschiken Altrichter alldo zu mark purnicz hat geczeret und wann er von dannen hat wollen weckreitten . . ." [26]).

Im täglichen Leben scheinen die Juden mit den Christen, wenigstens in früheren Jahren, gut ausgekommen zu sein. Da die Bevölkerung nur aus Tschechen bestand (ein Deutscher kommt in den Urkunden nur selten vor), mußten auch die Juden im Verkehre mit ihnen die tschechische Sprache gebrauchen. In manchen Fällen erwiesen sie auch den christlichen Bürgern verschiedene Gefälligkeiten, besonders übernahmen sie sehr oft für sie mit anderen Nachbarn bei Kaufverträgen die Bürgschaft für die zu erfüllenden Pflichten zu ungeteilter Hand, und zwar nicht nur für Laien, sondern sogar auch für Geistliche.

So kavierte im Jahre 1549 [27]) der Jude Šimše neben 5 Christen für 50 Wien. Schock für den Paul, Schwiegersohn des Kyselý, im Jahre 1556 [28]) der Jude Hansl neben 3 Christen für den Georg Dub und im selben Jahre [29]) kavierten 2 Juden, Faytl und Šimše, und 2 Christen für den Intheranischen Geistlichen Florian Kozmánek.

In religiöser Hinsicht waren die Juden streng orthodox und verhielten sich gegen die Christen ablehnend. Im Jahre 1562 [30]) trat der Jude Žolman sein Haus hinter dem Unteren Tore seiner Tochter Anna unter der Bedingung ab, daß sie ihn bis zum Tode ernähren und ihn, wie es sich für eine ordentliche Tochter ziemt, behandeln werde. Sollte die Tochter vor ihm sterben, so sollte ihm ihr Nachfolger — „nur ein Jude, aber kein Christ" — mit 10 Gulden zu seiner Ernährung beisteuern, und wenn ihm dieser Betrag bis zum Tode nicht genügen würde, so sollte man ihm nach „bestem Willen gnter Leute" zahlen.

Unter allen hiesigen Juden ragten besonders durch Gewandtheit in Geldangelegenheiten folgende vier Juden hervor, deren Namen wir am häufigsten begegnen: Hansl, Kaufman, Faytl und Isaak, Schwiegersohn des Uher. An ihrer Spitze stand Hansl, welcher sich als Meister im Finanzwesen bewährte; er entledigte sich seines Schwagers im Einvernehmen mit dessen eigenem Vater durch ein Lösegeld von 10 Gulden, um im Weichbilde der Stadt keine Konkurrenz zu haben.

Die Tätigkeit Hansls in Geldgeschäften und auf finanziellem Gebiete ist bewundernswert, nicht nur durch die Zahl der einzelnen Posten, sondern auch durch die großen Summen, die er im Umlaufe hatte. Seinen Namen finden wir nicht nur im Grundbuche, sondern auch im Testamentenbuche, in welchem sich seine Schuldner am Sterbebette zu ihren Schulden bekannten, und im Buche der Rechtsansprüche. Während seiner 29 jährigen Tätigkeit in Mähr. Budwitz (1533—1562) häufte sich in seinen Händen durch eisernen Willen, Scharfsinn, Gewandtheit und unermüdliche Arbeit ein großes Kapital an. Wenn wir alle Posten in den Stadtbüchern zusammenzählen, finden wir gegen 2000 registrierte Gulden. Daneben betrieb er noch Geschäfte, welche bar bezahlt wurden, sodaß er gewiß einer der reichsten Bewohner in der Stadt war. Er starb in der ersten Hälfte des Jahres 1563 und war einer der letzten Juden, welche auf dem jüdischen Friedhof in Mähr. Budwitz beerdigt wurden.

Der Reichtum, die Schuldenforderungen gegen die Bürger und die Haftung für sie, verschafften den Juden eine große Macht und ebensolches Ansehen, daß die vornehmsten und wohlhabendsten unter ihnen sogar als Bürger in die Stadt aufgenommen wurden und daß ihnen die Rechte der Christen verliehen wurden, wie folgende Einlage in dem Grundbuche bezeugt [31]):

„Léta Páně 1553, v pondělí před sv. Vavřincem, Beneš Bílek, Martin, krejčí, Hanzl žid, Kaufman žid, Faytl žid, Izák žid, Uhrů zeť, který má dům pod farou. Jirk, zednik, Antonín Vlach jsou na žádost jejich od moudrých a opatrných pánů purkmistra a rady i městské obce města Budějovic Moravských do města přijati, aby domy své v městě a v okršku městském měli a jinak všelijaké živnosti své provozovali, kromě všelijaké piti šenkování a piv vaření, těch činiti nemají nyní i na budoucí časy ani potomci jejich, kteřížbykoli na těch domech byli. A jsou pánům svrchu psaným i vší obci městské nahoře psané osoby i s budoucími svými, kteří na těch domech budou, připověděly a slíbily, že se v tom, jak se svrchu píše, zachovati mají nyní i na budoucí časy a jináče nic.

Za to, že jsou do města s domy i s budoucími svými přijati, vší obci 30 zlatých dali a pro lepší toho paměť a utvrzení toto zapsání a sněšení dali jsou do knih svých městských gruntovních zapsati."

„Im Jahre des Herrn 1553, am Montag vor dem heil. Laurentius, wurde Benedikt Bilek, Martin, ein Schneider, Hausl Jud, Kaufman Jud, Faytl Jud, Isaak, des Uher Schwiegersohn, Jud, welcher ein Haus unter der Pfarre hat, Jirk, ein Maurer, und Anton Vlach auf ihr Ansuchen von den weisen und vorsorglichen Herren Bürgermeister und Rat und der gesamten Gemeinde der Stadt Mähr. Budwitz in die Stadt aufgenommen, so dass sie ihre Häuser in der Stadt und im Stadtbezirk haben und auch sonst hier allerlei Gewerbe betreiben dürfen, ausser dem Ausschank jeglicher Getränke und dem Bierbrauen. Dies dürfen weder sie jetzt tun noch in Zukunft ihre Nachkommen, welche je auf diesen Häusern sein werden. Und es haben den oben angeführten Herren und der ganzen Gemeinde die obenerwähnten Personen für sich und ihre zukünftigen Nachkommen zugesagt und versprochen, dass sie sich den angeführten Bedingungen jetzt und fürderhin fügen wollen und nicht anders.

Dafür, dass sie mit ihren Häusern und zukünftigen Nachkommen in die Stadt aufgenommen wurden, gaben sie der gesamten Gemeinde 30 Gulden und liessen die Eintragung und den Beschluss zur besseren Erinnerung und Bekräftigung in ihre städtischen Grundbücher eintragen."

Allein der wachsende Reichtum und die zunehmende Macht der Juden reizte den Neid, den Haß und die Eifersucht der christlichen Mitbürger und ihrer Obrigkeit mehr und mehr, bis endlich dieselben Umstände, welche die Juden allmählich emporgehoben hatten, zu ihrem Unglück wurden und viel Elend über sie brachten. In Mähr. Budwitz geschah das, was Closener aus Straßburg von den Juden in Deutschland bemerkte: „Ihr bares Gut war die Vergiftung, welche die Juden tötete" [32]) und der bekannte Vorwurf des Psalmisten ging auch hier in Erfüllung: „Du machst uns zur Schmach unseren Nachbarn, zum Spott und Hohn denen, die um uns her sind."

Nach einem wenigstens zwei Jahrhunderte dauernden Aufenthalte in Mähr. Budwitz traf die hiesigen jüdischen Insassen dasselbe Los, welches den mähri-

sehen Juden durch die Schwäche des jungen Königs Ladislaus in den königlichen Städten im Jahre 1454 zuteil wurde: sie wurden aus Mähr. Budwitz ausgewiesen.

In der Literatur kommen zwei Daten über dieses Ereignis vor, nämlich das Jahr 1564 und 1630. Und so stehen wir vor der Frage: Wurden die Juden aus dieser Stadt zweimal ausgewiesen oder vertrieben, oder ist eines von diesen zwei Daten falsch und welches?

Die Lösung der Frage ist nicht nur interessant und wichtig für die Lokalgeschichte, sondern sie hat auch eine nicht geringe Bedeutung für die allgemeine Geschichte der Judenschaft: denn sie liefert uns einen Beweis dafür, was die Nachrichten der Lokalchronisten verursachen können, wenn man sie ohne Weiteres für richtig annimmt.

Nach der Durchforschung der Materie können wir nur die Ausweisung im Jahre 1564 als historisches Faktum nachweisen, bei dem es sich um eine regelmäßige, amtlich durchgeführte Ausweisung handelte. Für das Jahr 1630 sind nicht nur keine Belege vorhanden, sondern die ganze Schilderung des Aufruhres der christlichen Bevölkerung gegen die Juden und deren gewaltsame Vertreibung erweist sich als ein Erzeugnis der Phantasie des Chronisten. Wir werden und müssen also

1. von einer historischen Ausweisung und
2. von einer vermutlichen gewalttätigen Vertreibung der Juden von Mähr. Budwitz sprechen.

2.

Die historische Ausweisung.

In der Literatur habe ich das Jahr 1564 zum ersten Male bei Christian d'Elvert [33]) gefunden. Nachdem er in seiner Geschichte Iglaus die Vertreibung der Juden aus dieser Stadt ganz nach Sterly [34]) geschildert hat, sagt er, Iglau habe das Vorspiel zur Vertreibung der Juden aus den königlichen Städten gegeben und es sei eine der ersten Regierungshandlungen von Albrechts Sohn, Ladislaus, gewesen, die Juden auch aus Brünn, Olmütz, Neustadt, Znaim (1454) zu vertreiben; diesem Akte sei die Vertreibung aus Ung. Hradisch (1514), Neu-Titschein und Stramberg (1562), Budwitz (1564) und anderen Orten gefolgt.

An letzter Stelle nennt er Mähr. Budwitz, als Datum das Jahr 1564, allerdings beides ohne Angabe der Quelle, welcher er dieses Jahr entnommen hat. In seinen späteren Arbeiten hat er aber an dieses Jahr vergessen oder er hat an seine Richtigkeit nicht mehr geglaubt, denn er erwähnt das Jahr nicht mehr, sondern führt das zweite mutmaßliche Jahr 1630 an, entweder ohne Angabe der Quelle wie in seinem Werke „Zur oesterreichischen Finanz-Geschichte" oder er beruft sich wie in dem Werke „Zur Geschichte der Juden in Mähren" [35]) auf Gregor Wolny [36]), bei dem das Jahr 1630 vorkommt.

Außer bei d'Elvert finden wir das Jahr 1564 in den Abhandlungen Friedländers [37]), Scherers [38]) und Haas' [39]). Alle diese Autoren — Haas, welcher sich auf Scherer beruft, ausgenommen — zitieren keine Quellen und sagen auch nicht das Geringste über die Verhältnisse und über die Ursachen, aus welchen die Ausweisung geschah.

Es bleibt also nichts anderes übrig, als zu den Urquellen zu greifen und daraus Belehrung zu schöpfen. Den Weg hat mir das Werk Bondy-Dvorskys [40]) gezeigt. In dieser Sammlung sind zwei Rezesse, die Mähr. Budwitzer Juden betreffend, aus den Kopiarbüchern im Archive des Ministeriums des Innern abgedruckt und ich habe richtig vermutet, daß mir der Reichtum dieses Archives Licht in dieses Dunkel bringen werde. Ich fand hier einige Konzepte von Briefen aus der kaiserlichen Kanzlei aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhundertes, welche uns das Wesen der Ausweisung — wenn auch nicht vollständig — erklären.

Bevor ich aber die eigentliche Handlung über die Ausweisung schildere, erachte ich es für nötig, zuerst eine kurze Übersicht der Ausweisungen der Juden aus Böhmen und Mähren unter Kaiser Ferdinand I. vorauszuschicken, damit im Rahmen der allgemeinen Geschichte der spezielle Fall desto schärfer hervortrete.

Zu Anfang seiner Regierung bestätigte zwar Kaiser Ferdinand I. am 21. März 1527 den Juden alle ihre Privilegien und Rechte, die ihnen von seinen Vorfahren erteilt wurden und besonders gab er ihnen auf ewige und künftige Zeiten die Versicherung, daß sie aus Prag und dem böhmischen Königreiche nie ausgewiesen werden; im Jahre 1534 ersuchte er den Olmützer Bischof, er solle den Juden Wohnung und Gewerbe in Kremsier, so wie früher, gönnen und die Qualen des Ausweisens ihnen nicht verursachen, und noch im Jahre 1538 schrieb er dem mährischen Landeshauptmann Johann Kuna von Kunstat, die Juden sollten aus Mähren nicht ausgewiesen werden, bevor nicht mit den böhmischen Ständen die endgültige Entscheidung getroffen wäre. Aber im Jahre 1541 wurde er ihnen zum großen Feinde.

Auf die Juden fiel nämlich der Verdacht, mit den Türken im Einvernehmen zu stehen, mit ihnen Handel zu treiben, ihnen Spionagedienste zu leisten und sich dadurch des Hochverrates schuldig gemacht zu haben, ferner mit den mordbrennerischen Banden, welche in Böhmen umherstrichen und Städte und Dörfer in Brand steckten, gemeinsame Sache zu machen. Auch verdächtigte man die Juden, daß sie das Wasser in den Brunnen vergifteten und dadurch die Pest verbreiten, ja, daß sie sogar im Einverständnis mit den Türken am 2. Juni 1541 das verhängnisvolle Feuer anlegten, welches beinahe die Hälfte der Kleinseite in Prag mit der königlichen Burg und der Landtafel verzehrte.

Und dieser Verdacht zerstörte alle königlichen Privilegien, welche den Juden auf ewige Zeiten zugesichert waren. Ferdinand wurde zum entschiedenen Feind der Juden. Er bedrückte sie von nun ab auf alle mögliche Weise, schenkte allen Klagen, die gegen sie geführt wurden, bereitwillig Gehör. Als er von dem Verdachte gehört hatte, befahl er sofort seinen Kommissarien zum böhmischen Landtage, von den Ständen den Beschluß über eine allgemeine Ausweisung der Juden aus den Ländern der böhmischen Krone zu fordern.

In der Landtagssitzung vom 12.—19. September 1541 wurde wirklich beschlossen, daß alle Juden aus dem Lande ausgewiesen werden, und daß sie bis zum heil. Martin (11. November) ausziehen müssen. Beim Landtage am 4. Mai 1542 wurde in Gegenwart des Kaisers von allen drei Ständen der vorige Beschluß bestätigt und noch dahin verschärft, daß die Juden von keinem der drei Stände auf ihren Herrschaften weder geduldet noch aufgenommen werden dürfen und daß jeder Jude, welcher dann noch im Lande ertappt werde, dem Tode verfallen solle.

Am 16. April wollte ein Teil der Juden von Prag und Böhmen auswandern und nach Polen ziehen, aber bei Braunau wurden sie von Räubern überfallen und deshalb wurde ihnen die Rückkehr bewilligt. Auch später erreichten sie infolge verschiedener Ereignisse, daß ihnen ihre Geleitsbriefe um Monate, ja sogar um

Jahre verlängert wurden. Sie verdankten meistens den Erfolg ihren demütigen und kläglichen Bitten und den Fürsprachen einflußreicher Personen beim Kaiser, so das einemal durch die Königin Anna, das anderemal durch den polnischen König Siegmund oder durch die Erzherzoge Ferdinand, Karl, Maximilian; ja auch durch Bestechungen der Sekretäre in der kaiserlichen oder in den erzherzoglichen Kanzleien soll manchmal das Ziel erreicht worden sein.

Den Juden gelang es immer wieder, den Aufschub der Ausweisung zu erwirken, obwohl der Landtag am 17. März 1547 abermals den Beschluß faßte, keinen Juden im Lande zu dulden. Der Zorn des Kaisers stieg soweit, daß er am 10. Dezember 1551 befahl, daß die Juden zur Unterscheidung von den Christen auf ihrem Oberkleide einen gelben Ring tragen sollen, und er war wütend, als ihm im folgenden Jahre 1552 angegeben wurde, daß die Juden die Münze verschlechtern und daß ihre Bücher christenfeindliche und schädliche Lehren enthalten.

Diesmal schien es, daß die Juden dem Unheil nicht mehr entgehen werden. Ferdinand schwor, die Juden nicht zu schonen, und war bereit, den Schwur zu halten. Durch das Mandat vom 17. August 1557 wies er sie von neuem aus und befahl, daß sie binnen einem Jahre wegen ihrer Ruchlosigkeiten und Wuchers alle Länder der böhmischen Krone bei Todesstrafe verlassen müssen. Seine Entschließung ließ er durch 200 Mandate allen Ständen verkünden, damit niemand die Juden an ihrer Auswanderung hindere. Manche zogen zwar aus, aber die meisten blieben zurück und die Erfüllung des Mandates wurde infolge verschiedener Bitten und Fürsprachen auf spätere Zeit verschoben. Der Kaiser bewilligte am 23. Juli 1558 eine weitere Frist bis zum 23. April 1559, und weil er den Juden einen sicheren Abgang schaffen wollte, befahl er dem mährischen Landeshauptmann Zdeněk von Waldstein, Herrn auf Pirnitz, Sadek und Mähr. Budwitz, er solle allen Ständen und Untertanen durch offene Briefe anordnen, daß niemand auf die Juden bei ihrer Auswanderung gewalttätig die Hand legen noch sie aufnehmen oder bei sich leiden dürfe.

Aber die Sorge des Kaisers war ganz überflüssig. Über erfolgte Fürsprachen wurde den Juden am 13. März 1560 wieder die Frist um ein Jahr verlängert und am 24. März 1562 teilte der Kaiser dem Erzherzog Ferdinand mit, er werde noch einige Zeit denjenigen Juden den Aufenthalt bewilligen, welche zum Christentume übertreten würden.

Unterdessen nahmen sich selbst die böhmischen Stände der Juden an. Durch den Beschluß des Landtages vom 1. Oktober 1561 baten sie die Erzherzoge um Fürsprache beim Kaiser, er möge die kleine Zahl der zurückgebliebenen Juden im Lande belassen, und der Kaiser bewilligte am 27. Oktober 1561 die Verlängerung der Frist um vier Wochen und am 15. Dezember um weitere 6 Wochen. So ging es bis zu seinem Tode. Immer und immer wieder verlängerte er die Frist der Geleitsbriefe: so im Jahre 1562 am 1. Februar, 8. Mai, 3. Juni, 18. August und im Jahre 1563 am 24. Mai über Fürsprache des Königs Maximilian und der Königin Maria. Selbst der Papst griff zu Gunsten der Juden ein. Am 21. August 1563 forderte er seinen Nuntius auf, er möge mit dem Kaiser über die Juden verhandeln. Der Erfolg war, daß der Kaiser am 27. August die Frist zum Ausziehen bis zum heil. Georg (24. April) und zuletzt am 16. April bis zum heil. Martin (11. November) 1564 verlängerte.

Daß sich die Ausweisung der Juden durch Kaiser Ferdinand I. über 23 Jahre hinzog, ist ein klassischer Beweis für die Machtlosigkeit des kaiserlichen Willens. Der Kaiser wies die Juden vom Jahre 1541 bis zu seinem Tode, den 25. Juli 1564, aus, aber ohne Erfolg, obwohl es seine feste und entschiedene Absicht war. Stärker als seine kaiserliche und königliche Macht waren die Verhältnisse und die Juden, welche trotz aller kaiserlichen Mandate, strenger Befehle und aller Anordnungen, selbst trotz Drohungen mit Todesstrafe, nicht auszogen. So kann man mit Dr. Grünwald sagen, daß die langjährige Ausweisung bloß im Herzen des Kaisers blieb; völlig zur Tat wurde sie niemals. Es bewährte sich hier wie immer das Wort des Propheten: „Ratet nur einen Rat, er wird dennoch vereitelt werden, haltet Reden ab, sie werden doch keinen Bestand haben, denn Gott ist mit uns."

Diesem rätselhaften Zustande, wie ihn Tomek nennt, machte erst Kaiser Maximilian ein Ende, aber nicht dadurch, daß er die Juden etwa auswies, sondern, daß er ihnen am 4. April 1567 ihre alten Privilegien bestätigte nur mit der Einschränkung, daß sie weder fremden und unbekannten Juden aufnehmen, noch Häuser von den Christen kaufen dürfen. Besonders aber wurde ihnen ans Herz gelegt, sich der Falschheit, des Betruges und anderer Vergehen gegen die Christen nicht schuldig zu machen.

Kaiser Ferdinand I. wollte auch Mähren und Schlesien von den Juden befreien. Über seinen Wunsch untersuchte Erzherzog Ferdinand die Situation in Mähren und erstattete ihm am 31. August 1557 Bericht, daß in den königlichen Städten keine Juden mehr sind und daß sie sich nur auf den obrigkeitlichen Gründen befinden. Er riet, man solle vor der Ausgabe der Ausweisungsmandate mit den Ständen verhandeln, da diese sehr viele Juden wegen der Vermehrung ihrer obrigkeitlichen Einkünfte halten, und die Gefahr drohe, daß die Obrigkeiten den Ausweisungsmandaten nicht folgen würden, um die Einkünfte durch die Juden nicht zu verlieren; auch sollen die geeignetsten mährischen Herren, welche keine Juden auf ihren Herrschaften haben, ihr Gutachten abgeben. Und so forderte der Kaiser am 8. September 1557 den Unterkämmerer und Prokurator Mährens auf, ihm sofort Auskunft zu geben, warum die mährischen Stände die jüdische Nation unter sich dulden und gestatten, daß sie ihr unchristliches Gewerbe treiben und was für ein Gerechtsame und Recht sie dazu haben.

Diese Verhandlung hat den Kaiser zu dem Entschlusse geführt, die Juden auch aus der Markgrafschaft Mähren anszuweisen. Durch Instruktion für seine Landtagskommissäre vom 3. Februar 1558 forderte er den Brünner Landtag vom 27. Februar 1558 zum Beschlusse auf, daß die Obrigkeiten alle Juden aus dem Lande innerhalb eines Jahres abschaffen sollen, und schickte gedruckte Mandate dem Landeshauptmanne Zdeněk von Waldstein mit dem Befehle, sie im Lande zu veröffentlichen, damit die Einwohner, hauptsächlich aber die Juden, rechtzeitig wüßten, wonach man sich richten solle.

Die mährischen Stände brauchten jedoch das jüdische Geld; deshalb, — nicht aus Humanität, nicht aus Christenliebe, sondern aus Besorgnis, daß sich durch den Abgang der Juden ihr Einkommen verminderte — beschlossen sie, den Kaiser zu bitten, er möge die Stände gnädigst dabei lassen, wie es vorher war.

Der Kaiser ließ diesmal nicht nach und ordnete durch das Mandat vom 14. April 1559 wieder die Ausweisung der Juden an, aber ohne Erfolg. Die Obrigkeiten kümmerten sich nicht um das Mandat, ja manchen blieb es ganz unbekannt. So schrieb Puta von Ludanic und auf Helfenstein den Breslauern am 19. Juni 1559, also zwei Monate nach der Veröffent-

lichung des Mandates, daß die Juden aus dieser Markgrafschaft nicht ausgewiesen sind.

Was der Erzherzog Ferdinand von seinem Berichte an den Kaiser vom 31. August 1557 erwartet hatte, ging in Erfüllung. Die mährischen Obrigkeiten respektierten einfach das Mandat nicht, ließen alles beim alten und wiesen die Juden nicht aus [41]).

Nur in zwei Städten aus ganz Mähren kam es zu dieser Zeit zur Vertreibung der Juden: im Osten in Neu-Titschein und im Westen in Mähr. Budwitz.

Aus Neu-Titschein, einer landesfürstlichen Stadt, vertrieb die Juden der Kaiser selbst, denn die Stadt wurde im Jahre 1558 durch Loskauf von ihrem Privatherrn für die königliche Kammer wieder erworben. Die Juden wurden aus der Stadt und den Herrschaften Neu-Titschein und Stramberg durch das Mandat vom 11. Mai 1562 [42]) ausgewiesen, und zwar — den Beschwerden der Bürger gemäß — wegen nicht geringer Schwierigkeiten, welche ihnen die Juden verursacht haben sollen.

Die Ausweisung der Juden aus der untertänigen Stadt Mähr. Budwitz befahl im April oder Mai 1562 ihre Obrigkeit Frau Anna Krajíř von Krajk. Und so hatte das kaiserliche Mandat im großen und ganzen keinen Erfolg: Die Juden blieben, wo sie gerade ansässig waren. Nur Neu-Titschein und Mähr. Budwitz bildeten eine Ausnahme.

Als sich Kaiser Ferdinand I. aus allen Kräften bemühte, die Juden aus den Ländern der böhmischen Krone zu verbannen, war der Herr von Mähr. Budwitz, Pirnitz und Sadek Zdeněk von Waldstein, mährischer Landeshauptmann, dessen Gattin die Frau Anna Krajíř von Krajk war und welche nach dem im Jahre 1561 verstorbenen Gemahl mit den Vormündern ihrer Kinder die drei Herrschaften übernahm.

Man kann nicht sagen, daß Frau Anna Krajíř auf jüdisches Geld gerade erpicht gewesen wäre, wenigstens war sie nicht unter den Ständen, die den Kaiser um Belassung der Juden im Lande baten, um nicht durch den Abgang der Juden materiell geschädigt zu werden; wenn man ihr also auch keine ausgesprochene Habsucht vorwerfen kann und obwohl sie durch andere Gründe als durch die Begierde nach barem Gelde sich leiten ließ, so war doch ihr Beweggrund, die Juden aus Mähr. Budwitz abzuschaffen, kein idealer; denn auch ihr lag nicht etwa nur der Schutz der Untertanen vor dem jüdischen Wucher am Herzen, sondern auch sie war auf ihre eigennützigen Interessen bedacht.

Über die Verhältnisse der mährischen Juden, hauptsächlich über das kaiserliche Mandat, war sie aus bester Quelle, nämlich von ihrem Gatten, unterrichtet. Sie wußte, welchen Einfluß und welche Macht die Juden in Mähr. Budwitz besaßen, sie hörte verschiedene Beschwerden, wie die verschuldeten untertänigen und bürgerlichen Wirtschaften zugrunde gehen, wie die Untertanen ihre Zahlungsfähigkeit verlieren, so daß sie ihren Pflichten gegen die Obrigkeit nicht nachkommen können. Ihr Schluß war einfach genug: an diesem ganzen Übel sind nur die Juden schuld. Der Vorwand, die eigenen Kinder und Untertanen zu schützen, war somit begründet.

Gesegnet mit 14 Kindern, von welchen eins nach dem andern starb und nur drei ein höheres Alter erreichten, trug sie Sorge, die väterlichen Güter den Waisen ungeschmälert zu erhalten. So kam sie, durch das kaiserliche Mandat in ihren Absichten noch bestärkt, zu ihrem endgültigen Entschluß, aus Furcht, es könnte mit der wachsenden Verarmung der Untertanen durch die Juden ihr eigenes Einkommen und das Besitztum ihrer Kinder leiden. Sie kümmerte sich nicht um den Landtagsbeschluß, daß es mit den Juden beim alten bleiben sollte, und wies die Juden aus Mähr. Budwitz aus. Das Ausweisungsdekret ist uns zwar unbekannt, sein Datum aber — April oder Mai 1562 — kann man annähernd aus einem Briefe des Kaiser Ferdinand vom 15. Dezember bestimmen, wie wir weiter sehen werden.

Daß auch bei der Frau Anna Krajíř von Krajk das kaiserliche Mandat nicht entscheidend war, wie man annehmen könnte, und daß sie darauf gar keine Rücksicht nahm, zeigte sie selbst. Sie hatte doch auch Juden in Pirnitz, wo sich dieselben nach der Vertreibung aus Iglau im Jahre 1426 niedergelassen hatten. Warum wies sie mit den Mähr. Budwitzern nicht zugleich die Pirnitzer Juden aus, wie sie dem Mandate zufolge hätte tun müssen? Gewiß aus dem einfachen Grunde, weil in Pirnitz die Verhältnisse ganz anders lagen. Die Pirnitzer Juden brauchte sie nicht zu fürchten. Es waren unter ihnen keine größeren Bankiers, vor welchen sie ihre Kinder und Untertanen hätte schützen müssen und deren Geld- und Pfandgeschäfte die Obrigkeit und ihre Einkünfte von seiten der Untertanen auf irgendeine Weise hätten bedrohen können.

Dem Befehle der Obrigkeit über die Ausweisung entsprachen die Mähr. Budwitzer Juden nicht und zogen nicht aus. So wie sich die Juden in Böhmen in ihren Bedrängnissen mit Bitten an die Erzherzoge und andere einflußreiche Personen wandten, um wenigstens einen Aufschub des Auszuges zu erreichen, so taten es auch die Mähr. Budwitzer Juden und baten den Erzherzog Maximilian um Fürsprache bei dem Kaiser. Dieser benachrichtigte von ihrem Einschreiten ihre Obrigkeit, die Frau Anna Krajíř von Krajk, mit einem Schreiben, datiert auf dem Schlosse Preßburg, Montag in der Vigilie des heil. Matthäus (20. September) 1563 [43]), in welchem er ihr mitteilte, daß die Budwitzer Juden den durchlauchtigsten Fürsten Herrn Maximilian, den römischen Kaiser und böhmischen König, seinen allerliebsten Sohn, bäten, in Mähr. Budwitz bis zu jenem Termine bleiben zu dürfen, welcher den böhmischen Juden bewilligt wurde [44]). Nebstdem ersuchte er sie gnädigst um ein Gutachten und um einen recht baldigen Bericht.

Die Antwort der Frau Anna Krajíř ist uns nicht bekannt, aber den Inhalt erkennen wir aus einem zweiten Briefe des Kaisers vom 15. Dezember 1563 [45]). Die Frau Anna Krajíř von Krajk gab dem Kaiser zur Antwort, daß sie vor anderthalb Jahren — also im April oder Mai 1562 — den Budwitzer Juden befohlen habe, ihre untertänige Stadt zu verlassen, und bat ihn um Genehmigung dieser Verfügung.

Der Kaiser willigte ohne weiteres in die Ausweisung der Juden ein, indem er schrieb: „Was die Juden anbelangt, welche zu nicht kleinen Verderben deiner Untertanen und deiner Kinder in Mähr. Budwitz sein sollen, daß du ihnen vor anderthalb Jahr bekannt gemacht hast, sie sollen binnen einer Frist ausziehen, weggehen und sich hier nicht mehr aufhalten, da du uns untertänig bittest, damit wir dich und deine Kinder dabei zu lassen geruhen; indem wir deine Bitte als gerecht erkennen, so geben wir unsere gnädige Bewilligung dazu und lassen dich und deine Kinder dabei."

Die Juden wurden vom Kaiser von der Erledigung ihres Ansuchens verständigt, aber sie legten ihm ein neues Gesuch vor, in der Hoffnung, wenigstens eine Verlängerung der Auswanderungsfrist, wenn nicht durch weiteren Aufschub sogar die Aufhebung des Befehles durch Bitten und andere Mittel zu erreichen

Unterdessen starb Kaiser Ferdinand I. und die Entscheidung über das Gesuch traf sein Nachfolger Kaiser Maximilian. Er übergab die Supplik der Judengemeinde dem 19 jährigen Sohne der Frau Anna Krajíř, dem Hynek von Waldstein, zur Beurteilung, und als er dessen Vorschlag zur Abweisung des Gesuches erhielt, wies er wirklich das Gesuch durch das Reskript vom 23. August 1564 (Mittwoch in der Vigilie des heil. Bartholomäus [46]) ab, und ordnete den unbedingten Auszug der Juden aus Mähr. Budwitz an, „daß sie beim Ausgehen des ihnen zugegebenen Termins ohne alle Ausreden, nichts mehr sich zur Hilfe nehmend, ausziehen und weggehen müssen".

Zugleich sandte der Kaiser ein Schreiben desselben Datums [47]) an die Frau Anna Krajíř, in welchem es hieß: „Deshalb befehlen wir, daß du alles so, wie es der Bericht enthält, anordnest, damit die Häuser der Juden geschätzt und verkauft, und was sie da an Forderungen haben, ihnen bezahlt werde, damit sie keine Ausrede mehr haben können."

Damit war das Schicksal der Mähr. Budwitzer Juden besiegelt. Der 23. August 1564 ist der Tag der definitiven Ausweisung der Juden aus Mähr. Budwitz. Was weiter folgte, war nur die Durchführung der gegebenen Anordnung.

Frau Anna Krajíř von Krajk war damit zufrieden und auch den Budwitzer Bürgern war die Sache nicht wider den Strich, wenn sie auch nicht so vom Glück begünstigt wurden wie ihre Znaimer Nachbarn. Als nämlich im Jahre 1454 die Juden aus Znaim ausgewiesen wurden, konfiszierte man alle jüdischen Liegenschaften, ihre Forderungen wurden gestrichen und den christlichen Bürgern geschenkt.

Für die Budwitzer Juden kamen nun schwere Zeiten. Sie mußten von ihren Häusern Abschied nehmen und eine neue Heimat suchen. Sie waren vogelfrei. Überdies wollten die Mähr. Budwitzer noch im letzten Augenblicke deren Not ausnützen. Sie wußten, daß die Juden zum bestimmten Termine ausziehen, während dieser Zeit die Häuser verkaufen mußten und nur ihr bewegliches Gut mitnehmen konnten. Deshalb drückten sie aus Eigennutz die Preise der zum Verkauf kommenden jüdischen Häuser, um sie so billig als möglich zu bekommen. Die Obrigkeit, Frau Anna Krajíř, war zwar verpflichtet, die Juden zu schützen, aber aus Freude, daß sie das jüdische Übel los wurde, kümmerte sie sich nicht weiter um sie, sondern überließ sie ihrem Schicksale.

Deshalb beschwerten sich die Juden beim Kaiser und baten ihn um Schutz und Hilfe, um nicht gar zu sehr geschädigt zu werden. Kaiser Maximilian zeigte sich da als ein edler Mann. Er kam den Juden bereitwillig entgegen und war ehrlich bemüht, die Juden vor Schaden zu bewahren. Damit es bei der Schätzung ihrer Häuser in Mähr. Budwitz gerecht und unparteiisch zugehe, bestimmte er eine besondere Kommission, zu deren Mitgliedern er den Wenzel Mezířický und den Sezima von Kunštát ernannte. In einem ihnen zugeschickten Briefe [48]), dessen Datum im Konzepte nicht angeführt ist, befiehlt er ihnen: „Euch haben wir als auserwählte Personen zu unseren Kommissären zu bestimmen geruht und befehlen Euch, wenn die Judenhäuser in Mähr. Budwitz geschätzt werden, daß ihr hinfahret und redlich, was sie wert sind, abschätzet und trachtet, wofür sie abgeschätzt werden, daß den Juden ordentlich ausgezahlt werde, damit keiner von ihnen geschädigt oder gekürzt werde. Davon haben wir auch die Witwe, wohlgeborene Frau Anna Krajíř von Krajk auf Pirnitz, durch ein Schreiben in Kenntnis zu setzen geruht. Hieran unseren festen Willen und Meinung zu vollbringen wissen und anders nicht handeln werdet." Der Frau Anna Krajíř von Krajk teilte er mit [49]), daß er die Kommissäre bestellt habe, damit sich die Juden weiter nicht beschweren könnten und daß sie von den Kommissären das Nähere erfahren würde, um sich darnach richten zu können.

Wie, wann und wem die jüdischen Häuser verkauft wurden und wann die letzten Juden definitiv auszogen, sagen unsere Quellen nicht mehr.

Nur das müssen wir noch bemerken, daß es für die Juden sehr schwer war, ihre Schuldenforderungen einzutreiben; besonders die drei Waisen Isak, Jakob und Samuel, welche nach dem verstorbenen Hansl zurückgeblieben und nach Trebitsch übersiedelt waren, wurden hart betroffen. Sie hatten nach ihrem Vater eine größere Forderung auf eine Mühle bei dem Ritter Heinrich Březnický von Náchod auf Tulešic, der sich auf keine Weise zum Bezahlen bewegen ließ. Vergebens blieb die vom 2. August 1564 [50]) an ihn gerichtete kaiserliche Ermahnung, vergebens war der kaiserliche Befehl an den Landeshauptmann Mährens vom 30. August 1564 [51]), er solle den Herrn Březnický vorladen und ihn zur Bezahlung seiner Schuld zwingen. Auch der zweite Befehl vom 1. März 1565 [52]) hatte keinen Erfolg. Herr Březnický erklärte kurz, er sei den Juden nichts schuldig. Die bewundernswerte Gutmütigkeit und Geduld des Kaisers Maximilian war zu Ende. Nachdem seine Bemühungen erschöpft waren, blieb ihm nichts übrig, als die jüdischen Waisen anzuweisen, daß sie eine Obrigkeit aufsuchen, die sich ihrer anzunehmen bereit wäre, und durch diese im Prozeßwege das Recht zu suchen. Davon wurden die Waisen durch zwei kaiserliche Rezesse vom 16. Dezember 1564 und vom 26. Mai 1565 [53]) benachrichtigt.

Aber auch die Mähr. Budwitzer Bürger hatten es mit der Bezahlung ihrer Schulden nicht eilig. Infolge der Beschwerden der Juden mußte der Kaiser noch am 26. Mai 1565 [54]) die Frau Anna Krajíř von Krajk ermahnen, daß den Juden ihre Häuser und Forderungen bezahlt werden.

Im Jahre 1566 gab es in der Stadt keine Juden mehr. Im Grundbuche vom Jahre 1528 lesen wir, daß mit Bewilligung des alten wie des neuen Rates und der ganzen Gemeinde vom 29. April 1566 [55]) allen Bürgern, auch denen, welche die Judenhäuser besitzen und ihren Nachkommen, das Regale, Bier zu brauen und zu schenken, ohne jeden Einspruch gestattet sein solle.

So sind die Juden aus Mähr. Budwitz verschwunden und waren von dieser Zeit an fast durch drei Jahrhunderte — bis zum Jahre 1848 — da nie dauernd ansässig.

3.

Die vermutliche gewalttätige Vertreibung.

Das historische Datum 1564 über die Ausweisung der Juden aus Mähr. Budwitz ist entweder in Vergessenheit geraten, oder überhaupt unbekannt, da es nur in weniger zugänglichen Schriften oder in wenig bekannten Monographien vorkommt. Viel geläufiger ist das zweite Datum, nämlich das Jahr 1630, weil es Wolny in seiner „Markgrafschaft Mähren" [56]) zitiert und weil dieses Werk bei uns häufig benützt wird.

In die Literatur wird das Jahr 1630 durch Josef Edmund Horky, den ehemaligen Sekretär des Altgrafen Salm in Raitz, gebracht. Er wurde im Jahre 1819 durch die Landesbodenkultur-Gesellschaft in Brünn beauftragt, den Iglauer und Znaimer Kreis zu bereisen und Material für das Landesmuseum zu

sammeln. Die Beschreibung seiner Reise und die Resultate seines Nachforschens in den Schloß-, Pfarr- und Gemeindearchiven hat er teils im Hormayrs Archiv 1820 und teils im IV. Jahrgange des „Brünner Wochenblattes" 1827 veröffentlicht. In dem Absatze über Mähr. Budwitz (Seite 64, 66 bis 68 und 70 bis 71) beschreibt er ganz kurz die Stadt, die Kirche, die Pfarre, das Schloß und zitiert die wichtigsten Urkunden, die er im Stadtarchive gefunden hatte. Besonders interessierte ihn eine auf den ersten Seiten des „Protocollum domesticum" [57]) im Pfarrarchive abgeschriebene Chronik „Merkwürdigkeiten der hoch. Reichs. Gräfl. Klenauischen Stadt Mähr. Budwitz, aus denen bey dieser Stadt befindlichen Protocollis, Handregistern und allerhand der Posterität verlassenen glaubwürdigen Schriften in ein Compendium gezogen Anno 1727".

Unter anderen Nachrichten, die Horky der Öffentlichkeit übermitteln zu müssen glaubte, hat er in seinem Reiseberichte auch den Absatz der Chronik wörtlich abgedruckt, der die Vertreibung der Juden aus Mähr. Budwitz behandelt: Die Juden, in der Vorstadt Podolí wohnhaft, haben im Jahre 1630 die Pest eingeschleppt: an dieser Pest sind in zwei Monaten drei Viertel der Bevölkerung gestorben, der Rest der am Leben gebliebenen Ansassen hat die Juden aus der Stadt vertrieben und die Obrigkeit hat sich mit dem von den Untertanen gezahlten Judenzins zufrieden geben müssen, wenn sie der Auswanderung des empörten Volkes aus der Stadt vorbeugen wollte.

Aus Horkys Reisebericht und aus seiner Schilderung von Mähr. Budwitz nach der Chronik hat Wolny für seine Topographie sehr viel, teils in gekürzter, teils in erweiterter Form verwendet, darunter auch die Nachricht von der Pest und der Vertreibung der Juden. Interessant ist, daß er von Horkys der Chronik entnommenen Absatz nicht recht überzeugt war; es erhellt aus seinen Worten: „Im Jahre 1630 *sollen* die Juden . . . die Pest . . . eingeschleppt haben . . ." Die Vertreibung ergänzt er noch mit seiner eigenen Ansicht, „. . . worauf die Juden in einem allgemeinen Auflauf mißhandelt . . . wurden".

Aus Horkys Reiseberichte oder aus Wolnys Topographie haben auch Hübner und Netoliczka [58]) für ihre Schilderung der Pestverbreitung in ihren „Denkwürdigkeiten der Stadt Znaim" geschöpft, ohne die Quelle anzugeben; allerdings stellen sie die Sache so dar, daß die Juden von Podolí durch den Pöbel vertrieben wurden und so die Pest noch mehr verbreiteten.

Wie schon bei der Schilderung der historischen Ausweisung der Juden bemerkt wurde, hielt auch d'Elvert in seinen spätern Arbeiten an dem Jahre 1630 fest, das aus der sogenannten Chudaneckschen Chronik stammt.

Fast wörtlich nach Horky hat auch G. Deutsch [59]) die Vertreibung der Juden von Mähr. Budwitz im Jahre 1630 in seiner kurzgefaßten Geschichte der mähr. Juden (1883) geschildert, aber er hat übersehen, daß die Chronik im Jahre 1727 verfaßt wurde, da noch die Reste des hiesigen jüdischen Friedhofes zu sehen waren, denn er schreibt: „Noch im Anfang unseres Jahrhundertes (d. i. im Anfange des XIX. Jahrhundertes) hatte sich der Friedhof erhalten," obwohl der Friedhof schon vor dem Ende des XVIII. Jahrhundertes aufgeräumt wurde.

In jüngster Zeit endlich basieren auf dem Jahre 1630 auch die Ausführungen Fr. Jechs über die Juden in seinen „Bildern aus der Geschichte von Mähr. Budwitz" [60]).

Diese Schilderung von der gewalttätigen Vertreibung der Juden ist also in der Geschichte weit verbreitet. Sie ist aber trotzdem ein deutlicher Beleg, daß man manche Chronik-Nachrichten über die Juden und ihre Verfolgungen, geradeso wie verschiedene Daten über die Opfer der Pestepidemien, der Feuersbrünste, der Wasserfluten, der Hungersnöte und anderer Elementarereignisse nur mit größter Vorsicht aufnehmen darf; denn wir werden sehen, daß sie oft den Tatsachen nicht entsprechen, sondern ihre Entstehung der Volkssage oder gar der Phantasie des Chronisten verdanken, der das Ereignis sogar zum bestimmten Zwecke ersonnen und als historisches Faktum dargestellt hat.

In der Geschichte der Juden Deutschlands haben wir hiefür einen schönen Beweis. Von den Juden in Nördlingen hat man lange Zeit geschrieben, daß sie im Jahre 1290 „die Opfer der Verfolgungen ihrer christlichen Mitbürger wurden, indem viele von ihnen durch das Schwert fielen [61])". Es hat sich aber gezeigt, daß diese Judenschlacht erst „im XVI. Jahrhunderte direkt erfunden worden ist, um eine — angeblich als Buße — an die Grafen von Öttingen entrichtete Kornabgabe zu erklären [62])".

Bei uns liegt der Fall ganz ähnlich.

Die Nachricht von der gewalttätigen Vertreibung der Juden aus Mähr. Budwitz im Jahre 1630 findet sich in der Abschrift einer Chronik, deren Urtext dem Verfasser unbekannt ist. Horky fand die Abschrift auf den ersten Blättern der Mähr. Budwitzer Pfarrchronik, des schon erwähnten Protocollum domesticum. Nun müssen wir Folgendes festhalten. Das Original, dessen Abschrift die Seiten 5 bis 12 der Mähr. Budwitzer Pfarrchronik enthalten, wurde im Jahre 1727 verfaßt. Da aber damals Franz Andreas Chudanek Pfarrer von Mähr. Budwitz war (1702 bis 1733), war Horky mit seinem Urteil über den Verfasser der Chronik, die er gar nicht genau gelesen hatte, gleich fertig (obwohl die Pfarrchronik erst im Jahre 1795 angelegt wurde) und bezeichnete ohne weitere Bedenken Franz Chudanek als Verfasser der Chronik, indem er sagt: „Diesem waekeren Pfarrer verdankt man auch verschiedene geschichtliche Nachrichten, die er aus denen etc. (Titel der Chronik) . . . glaubwürdigen Schriften in ein Compendium gezogen [63])."

Auf Grund dieser für richtig angenommenen Zeilen Horkys wurde die Abfassung der Chronik von nun an allgemein dem Pfarrer Chudanek zugeschrieben. So schreibt im Jahre 1837 Wolny [64]): „Der hiesige Pfarrer Andreas Franz Chudanek hat zwar aus den städtischen Büchern einige geschichtliche Nachrichten zusammengetragen . . . .". Im Jahre 1859 [65]) wieder: „Andreas Chudanek, um die Pfründe und Kirche vielfach verdient, auch Verfasser einer Chronik von Budwitz" und d'Elvert im Jahre 1850 [66]): „Von Orts-Chroniken, die Pfarrer hinterließen, ist jene von Budwitz von Andreas Franz Chudanek bekannt geworden."

Dem gegenüber muß ich aber diese Ansichauung Horkys und seiner Nachfolger ablehnen und entschieden behaupten, daß der Pfarrer Chudanek die Chronik nicht verfaßt hat. Ein ehrenhafter Mann, wie es Chudanek war, hätte doch nie von sich selbst das geschrieben, was wir in der Chronik (S. 10) lesen: „Es ist aber diese Kirche (d. i. die Pfarrkirche) bis an unsere Zeiten ganz schlecht aufgebaut gewesen, wobei sich der wohlehrwürdige Herr Andreas Chudanek, zu dieser Zeit annoch lebend, als ich dieses beschreibe, einen ewigen Namen gemacht, und in denen nächst verflossenen 20 Jahren solche durchaus gewölbte und mit einer herrlichen Kuppel erweitern lassen!"

Horky war von dem Autor und von der Glaubwürdigkeit der Chronik überzeugt; nur den Bericht von der Erbauung der Stadt [67]) wollte er nicht anerkennen. Wolny hingegen bezweifelte die Glaubwürdigkeit der Chronik noch mehr, indem er sagte, daß die Nachrichten, „was die älteste Zeit anbelangt, durchwegs fabelhaft sind [68])", und d'Elvert bezeichnet die Bearbeitung der Chronik als unkritisch [69]).

Unsere Chronik ist noch aus einer zweiten Abschrift bekannt, welche im mähr. Landesarchive [70]) aufbewahrt wird — ich werde sie im Folgenden „die Brünner Abschrift" nennen — und welche der Mähr. Budwitzer Abschrift an vielen Orten nicht nur wörtlich, sondern auch sachlich widerspricht. So ist das Ereignis der Judenvertreibung in beiden Abschriften mit folgendem Wortlaute dargelegt:

a) In der Mähr. Budwitzer Abschrift [71]):

„Im Jahre 1630 haben die Judeu, so in der Vorstadt Podoly gewohnet, und von anderen Orten die Pest eingebracht, welche inner Frist zwei Monaten mehr dann drei Theil des Volks weggerafft und der Viertl verblieben. Welche verbliebene die übrigen Juden nicht mehr leiden wollen, sondern dieselbe unanimiter vertrieben und der Herrschaft den Zins, so sie geben pflegten, geboten, mit welchem sich die damalige Herrschaft vergnügen müssen und die jetzige sich bis anhero vergnügt, wann sie sonsten die Aufruhr stillen und die übrige von Pest Verbliebene nicht Alle durchgeben, wie sie es thun wollen, sehen wollte. Von welcher Judenschaft kein Merkmal mehr ist als ihr gewester Begräbnuss, die man noch ordentlich sehet, und die Stadt-Bücher voller Actionen und Widerwärtigkeiten."

b) In der Brünner Abschrift [72]):

„Im Jahre 1630 haben die Juden, die in der Vorstadt Podoli wohnten, die Pest hergebracht, welche in einer Frist von zwei Monaten mehr dann das Drittel der Inwohner wegraffte und kaum den Viertltheil zurückliess. Von dieser Zeit wollte die Bürgerschaft die übrigen noch zurückgebliebenen Juden in ihrer Gesellschaft nicht leiden, sondern drang auf ihre Vertreibung gegen dem, dass sie die von den Juden gezahlte Giebigkeiten auf sich nehmen wolle. Mit diesem begnügte sich die Obrigkeit und die Juden vertrieb. Von dieser da Budwitz vormals wohnenden Judenschaft ist nun kein anderes Merkmal vorhanden, als ihr gewester Friedhof, der noch ganz ordentlich zu sehen ist, dann die Stadtbücher, die mit lauter Actionen und Processen gefüllt sind."

Wenn wir den Text beider Abschriften vergleichen, so taucht von selbst die Frage auf, warum beide Abschriften voneinander abweichen und besonders, warum in der Brünner Abschrift die Vertreibung der Juden ganz anders aufgefaßt ist.

Die Erklärung dazu bietet uns eine ganz unansehnliche Marginalglosse auf Seite 9 der Brünner Abschrift „MS Hofferianum".

In Brünn lebte in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts J. U. Licentiat Dismas Josef Ignaz Ritter von Hoffer, der als Kleinschreiber *) bei dem k. Amte der mähr. Landtafel angestellt war und im Jahre 1747 als k. Vizelandrichter gestorben ist. Er wollte, wie er selbst sagt, „aus besonderem patriotischen Eifer und schuldiger Zuneigung gegen das liebwerteste Vaterland eine vollständige mährische Historie oder Chronik verfassen [73])". Deshalb forderte er im Jahre 1727 die Gemeinde-Vorstände auf, aus den Gedächtnisbüchern, Annalen, Protokollen usw. alle Merkwürdigkeiten und Notizen, wie sie niedergeschrieben oder von alten Leuten als wahre Geschichten erzählt werden, fleißig zu sammeln und ihm einzuschicken.

Dadurch ist der Zweck, zu welchem die Chronik geschrieben wurde, klar. Die Stadt Mähr. Budwitz gehörte zu den Ortschaften Mährens, welche dem Wunsche Hoffers entgegenkamen und von welchen er ihre Orts-Memorialien erhielt. Im Sinne seiner Weisungen hat vielleicht und sehr wahrscheinlich der Stadt-Notarius und Syndikus Matthäus Pospischil oder einer der Stadträte — der Stil und die Ausdrucksweise bekunden ihn als einen Schüler des XVII. Jahrhunderts — noch im selben Jahre 1727 die Chronik verfaßt und, dem Wunsche Hoffers entsprechend, mit einer farbigen Wiedergabe des Stadtwappens, mit dem Gemeindesiegel und dem Namen des Primators, des Bürgermeisters und der Räte versehen.

Hoffer hat sie nicht wörtlich abgeschrieben, sondern er hat sie für seine große Landes-Chronik nach seiner Auffassung, nach seinem Verständnis und nach seiner geschichtlichen Erfahrung beliebig abgeändert und seiner Schreibweise und dem Sprachgebrauche der neueren Zeit angepaßt.

Den Fehler in der Rechnung, „das Drittel der Inwohner" ist an der Pest gestorben und „kaum der Viertltheil" zurückgeblieben, können wir zwar als ein in der Eile entstandenes Versehen betrachten, aber da die Mähr. Budwitzer Abschrift authentisch zu sein scheint, liegt die Auffassung nahe, Hoffer habe sich absichtlich zu einer Abweichung vom Originale entschlossen, da er es für unmöglich hielt, daß in dieser Zeit das Volk die Juden eigenmächtig hätte vertreiben können, es ihm vielmehr natürlicher und wahrscheinlicher zu sein schien, daß die Obrigkeit selbst die Vertreibung vollzogen hat. Besonders die Erwähnung von dem immerhin möglichen Aufruhr hat er ganz fallen lassen. Ob er sich bloß durch eine ihm bekannte Analogie führen ließ oder ob die Abänderung für ihn eine schönere Fassung hatte, ist schwer zu sagen, aber einen tatsächlichen Grund für seine Behauptung hätte auch er nicht finden können, selbst wenn er ihn gesucht hätte, denn wenn wir der Sache gründlich nachgehen, so müssen wir von diesem Ereignisse dasselbe konstatieren, was Wolny von der ältesten in der Chronik geschilderten Zeit gesagt hat, daß nämlich die Einschleppung der Pest durch die Juden und deren Vertreibung im Jahre 1630 in das Reich der Sage gehört: Die Juden haben die Pest nach Mähr. Budwitz nicht eingeschleppt, weil sie zu dieser Zeit hier überhaupt nicht ansässig waren und deshalb konnten sie auch nicht vertrieben werden. Zu dieser Behauptung berechtigen uns folgende Tatsachen:

1. Nach der Ausweisung der Juden im Jahre 1564 wurden die Mähr. Budwitzer verhalten, ihrer Obrigkeit den Judenzins von jährlich 50 Gulden abzuführen. Noch in dem Privilegium vom Jahre 1588 verpflichtet sich der damalige Gutsherr Hynek von Waldstein auf Pirnitz und Mähr. Budwitz für sich und seine Nachkommen, daß er seinen Mähr. Budwitzer Untertanen unter anderen Giebigkeiten auch den Judenzins, d. i. die Abgabe der Juden vor ihrer Ausweisung, nicht steigern werde, und in den Einnahme- und Ausgabe-Registern vom Jahre 1595 finden wir bis zum Jahre 1622 die jährliche Post des Judenzinses verrechnet. Die Register nach dem Jahre 1622 sind uns nicht erhalten. Wir können also mit Bestimmtheit behaupten, daß die Juden in Mähr. Budwitz nicht ansässig waren, solange die Stadt den Judenzins zahlte, denn die Bürger hätten sich nicht zum Abschlag zwingen lassen, wenn die Juden da gewohnt hätten, und sie hätten sich dagegen gerade so gewehrt, wie sie es im Jahre 1670 taten, als die Obrigkeit einen einzigen Juden in der Vorstadt ansässig machte.

Eine neue Einwanderung der Juden nach dem Jahre 1622 ist ausgeschlossen. Nach der Verurteilung des bisherigen Besitzers von Mähr. Budwitz, des Zdeněk von Waldstein, und nach der Konfiskation seiner Güter wegen Teilnahme an der Rebellion war die

Stadt bis zum Jahre 1626 in der Verwaltung der Bürgerschaft, welche bei ihrer Mentalität und Befangenheit die Ansiedelung der Juden nie zugelassen hätte. Im Jahre 1626 [74]) hat die Stadt samt der Herrschaft der kaiserliche Feldmarschall Hannibal von Schaumburg zum Abschlag seiner Kriegsprätensionen vom Kaiser übernommen. Die erste Sorge des neuen, streng katholisch gesinnten Gutsherrn war auf die Bekehrung der lutheranischen Untertanen gerichtet. Zu diesem Zwecke berief er die Znaimer Jesuiten nach Mähr. Budwitz und diese arbeiteten dort mit bestem Erfolg. Während dieser Zeit war es unmöglich, daß sich Juden dort hätten ansiedeln können.

2. In den Stadtbüchern finden wir nicht die geringste Erwähnung von einem Mähr. Budwitzer Juden und hauptsächlich im Grundbuche vom Jahre 1597, welches um das Jahr 1630 sehr sorgfältig — das muß hier besonders betont werden — durch den tüchtigen Stadt-Notarius Johannes Benedictus geführt wurde, kommt kein einziger Jude vor.

Wenn wir auch zugeben könnten, daß die in Mähr. Budwitz ansässigen Juden vertrieben wurden, so müßten wir dann nach dem Jahre 1630 in dem Grundbuche etwas von der Veräußerung der jüdischen Liegenschaften finden, aber es findet sich keine Spur von einer Überantwortung eines jüdischen Hauses, einer Chaluppe oder eines Gartens.

3. Von einer Empörung der Bevölkerung gegen die Juden kann ebenfalls keine Rede sein. Eines Aufruhres waren die Mähr. Budwitzer nicht fähig. In materieller Rücksicht war die Stadt im ersten Dezennium des Krieges, gleich vom Jahre 1619 angefangen, durch die Durchmärsche der Kriegsvölker, durch die Soldateska und durch verschiedene Salve Quardien der Isolani, Löbl, Teufenbach und anderer ausgesogen und ruiniert und in psychischer Rücksicht waren die Bewohner durch die Ereignisse nach dem Umsturze 1621 ganz gedemütigt. Sie sahen, wie grausam die eiserne Hand des Kaisers ihre Obrigkeit gestraft hatte, sie selbst wurden einer fremden Herrschaft, von der sie kein Erbarmen erwarten konnten, verkauft, sie selbst verspürten am eigenen Leibe bei der Bekehrung durch die Jesuiten die obrigkeitliche Peitsche schwer, sie selbst fanden in ihrem Elende nur eitlen Trost in den Worten des Stadtschreibers: „Dagegen war keine Gerechtigkeit und kein Schutz. Man mußte schweigen [75])." Ihr Herz und ihr Sinn waren ganz mit Sorgen um das eigene Dasein erfüllt.

Unter solchen Umständen ist es undenkbar, daß ein solches Volk, das selbst schrecklich gelitten, das mit sich selbst so viel zu tun hatte, das sich selbst schon im Jahre 1626 das Schweigen zur Devise gemacht hatte, es wagen konnte, die Juden gewalttätig anzugreifen.

4. Wenn wir ferner bedenken, daß Ferdinand II. den mähr. Juden am 15. Oktober 1629 [76]) ihre alten Freiheiten nicht nur bestätigte, sondern sogar dahin erweiterte, daß ihnen nämlich gestattet war, sich allerorten aufzuhalten und Handwerke zu treiben, daß weiters ein jeder mit 30 Mark gestraft werden sollte, der die Juden in ihren Privilegien hindern würde, so müssen wir annehmen, daß ein aktiver, dem Kaiser ergebener Feldmarschall als Obrigkeit um keinen Preis zugelassen hätte, daß seine Untertanen gegen einen kaiserlichen Gnadenbrief im nächsten Jahre 1630 nach Belieben die Juden behandeln, oder daß er untätig zugeschaut hätte und sich bloß mit dem Zins, den die Juden zu geben pflegten, begnügt oder — dem Wortlaute der Brünner Abschrift der Chronik nach — über Betreiben der Untertanen die Juden selbst vertrieben hätte.

5. Wenn die Juden im Jahre 1630 tatsächlich vertrieben worden wären und wenn erst von diesem Jahre an der Judenzins durch die Christen gezahlt worden wäre, so hätten sich die Mähr. Budwitzer in ihrem Prozesse mit der Obrigkeit unter anderen Angelegenheiten, bei denen es sich u. a. auch um die Ansiedlung eines einzigen Juden in Mähr. Budwitz handelte, vor dem königlichen Tribunale bestimmt nicht auf das Waldsteinische Privilegium aus dem Jahre 1588 als auf das einzige Dokument berufen. Näher liegt doch die Annahme, sie hätten ihre Pflicht, den Judenzins zu zahlen, durch die Vertreibung vom Jahre 1630 nachgewiesen. Denn einerseits hätten sich darüber Dokumente finden lassen müssen, wenn die Vertreibung stattgefunden hätte, andererseits hätte man neben schriftlichen Urkunden auch noch Augenzeugen als lebenden Beweis vorführen können. In den Jahren 1670 bis 1677, als der Streit seinen Höhepunkt erreichte, lebte in Mähr. Budwitz eine Reihe 60- bis 90 jähriger Männer; als Beispiel führe ich wenigstens einige an: Christof, ein Lohgerber, starb 1676 im 96., Georg Kratochvile starb 1677 im 70., Johann Ziška starb 1679 im 65. Lebensjahre und den 16. Mai 1676 wurde im 59. Lebensjahre der damalige Primator Elias Hein begraben [77]). Diesen Männern, welche dauernd in Mähr. Budwitz lebten, und besonders dem Primator Elias Hein, dessen Vater Martin Hein, ein Tuchmacher, sich um das Jahr 1609 in Mähr. Budwitz niedergelassen hatte, wäre die Vertreibung, auch wenn sie in ihrer Jugendzeit stattgefunden hätte, sicher bis zu ihrem Tode in lebhafter Erinnerung geblieben; solche außergewöhnliche Ereignisse vergißt man nicht. Sie hätten also das Nötige, auch wenn keine Urkunden vorhanden gewesen wären, mündlich bezeugen [78]), wie ja das königliche Tribunal die mündlichen Aussagen der Untertanen als Beweis zugelassen hatte, wo es sich um den Nachweis der nicht geschriebenen von altersher stammenden Gerechtigkeiten handelte. Warum mußten also die Mähr. Budwitzer, um den Judenzins begründen zu können, soweit zurück in die Vergangenheit bis zum Jahre 1588 greifen? Nur deshalb, weil sie von der Vertreibung oder Ausweisung der Juden nichts mehr wußten, als was in dem Privilegium vom Jahre 1588 enthalten war und weil ihnen von einem späteren ähnlichen Akte nichts bekannt war, da es zu einem ähnlichen Akte nicht mehr gekommen ist.

6. Ob die durch die Juden vermutlich eingeschleppte Pest in Mähr. Budwitz so gewütet hat, daß sie drei Viertel der Bevölkerung, wie die Chronik sagt, wegraffte, davon könnte uns am besten die Matrik der Gestorbenen belehren, leider ist sie nicht erhalten.

Um nun die Folgen einer so abnormalen Sterblichkeit festzustellen, habe ich den Versuch gemacht, aus dem Grundbuche die Anzahl der Verlassenschaftsabhandlungen, respektive der Vermögensübertragungen für jedes Jahr im Zeitraume 1623 bis 1640 festzustellen. Das Resultat zeigt, daß die größte Anzahl der nach den Verstorbenen durchgeführten Vermögensübertragungen, d. s. 56% aller Überantwortungen, in das Jahr 1625 fällt. Nach meiner Überzeugung kann in der Zeit um 1624 eine außerordentliche Epidemie eine so ungewöhnliche Sterblichkeit verursacht haben. Und in der Tat begann sich vom Jahre 1619 an die Pest in Mähren zu verbreiten, griff langsam im ganzen Lande und in den benachbarten Ländern um sich, bis sie im Jahre 1624 ihre größte Ausdehnung erreichte; sie wütete heftig in Brünn, Olmütz, Kromau, Weißkirchen, Zwittau, Iglau und meiner Berechnung nach auch in Mähr. Budwitz, wenn auch diese Stadt in der Literatur nicht genannt wird.

Die Richtigkeit meiner Annahme hat mir erst später die Chronik des Med. et Phil. Dr. Josef Securius [79]) bestätigt. Dieser Chronist sagt: „1624 war Pest in Mähren, in Budějovic (sic!) und Trebitz (d. i. Trebitsch) starben wenig, aber in Iglau bis 8000 daran." Dem Verfasser dieser Chronik können wir mehr Glauben schenken, da er ein gebildeter Mann, ein Zeitgenosse und ein geborener Budwitzer (geb. am 18. März 1617) war. In Mähr. Budwitz wütete also die Pest am heftigsten schon im Jahre 1624 und sie mußte in diesem oder im vorigen Jahre eingeschleppt worden sein und nicht erst im Jahre 1630, obwohl sie sich hier noch bis zu diesem Jahre oder noch später halten konnte, da sie in dieser Zeit wegen der damaligen ungenügenden hygienischen Maßregeln nirgends rasch aufhörte. Schmidl erzählt in seiner Geschichte, daß sie noch im Jahre 1631 da verbreitet war [80]).

Zusammenfassend können wir also sagen:

1. Die Juden wurden aus Mähr. Budwitz nur einmal, d. i. im Jahre 1564 ausgewiesen.

2. Eine gewalttätige, durch die Einschleppung der Pest hervorgerufene Vertreibung im Jahre 1630 fand nicht statt und diesbezügliche Berichte entsprechen nicht der Wahrheit.

3. Die Nachricht von dieser vermutlichen Vertreibung in der sogenannten Chudanekschen Chronik verdankt ihren Ursprung der Volkssage oder der Phantasie des Lokalchronisten. Ihre Entstehung können wir dadurch erklären, daß die Vorstellungen zweier verschiedener geschichtlichen Ereignisse, der Einschleppung der Pest und der Ausweisung der Juden, um diese zu begründen, zu einem historischen Faktum verschmolzen und dieses in das Jahr 1630 gesetzt wurde.

Von den Judendenkmälern [81]) hat sich in Mähr. Budwitz am längsten der Friedhof erhalten. In der sogenannten Chudanekschen Chronik lesen wir: „Von welcher Judenschaft kein Merkmal mehr ist als ihr gewester Begräbnuss, die man noch ordentlich sehet." Im Jahre 1727 waren also die Friedhofsmauern und die Grabsteine erhalten. Der Friedhof lag auf der jetzigen Grundparzelle Kat. Nr. 195 [82]) hinter der Stadtmauer und hinter einer Barriere städtischer Scheuern (der Platz ist in der Abbildung durch den Buchstaben *x* bezeichnet).

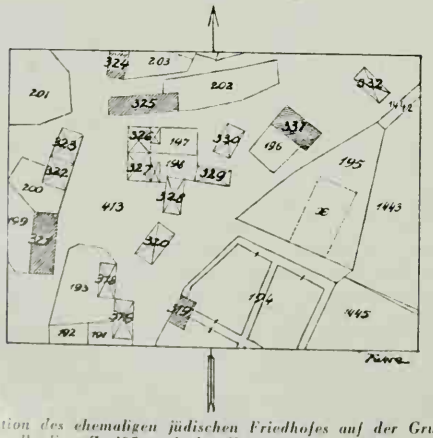

Situation des ehemaligen jüdischen Friedhofes auf der Grundparzelle Kat. Z. 195 nach der Katastralkarte vom J. 1824.

Als die Juden aus Mähr. Budwitz im Jahre 1564 ausziehen mußten, blieb der Friedhof verlassen und verschiedene Elemente arbeiteten mit vereinten Kräften an seiner Zerstörung. Die Mauern zerfielen, die Grabsteine verwitterten und bröckelten ab. Wer Steine brauchte, der nahm davon zu seinen Zwecken, wie es ihm eben paßte. Endlich nach 221 Jahren durfte der Gottesacker, einst der ewigen Ruhe der Verstorbenen geweiht, nicht mehr brach liegen bleiben, er mußte den Lebenden nutzbar gemacht werden.

„Im Jahre 1785, den 4. März, unter stadtrichterlicher Amtierung des Herrn Franz Mittner hat Wenzel Knessl in Kraft eines hoch obrigkeitlichen Recessus d. d. Prag den 25. Augusti 1783 (§ 8) den sogenannten „Juden Friedhof" in der Klafter Maas per 124 Klafter (d. i. 4 *a* 46 *m*²) zur Legung des Holzes wegen Abwendung aller Feuersgefahr zu 18 fl. von der ehrsamen Gemeinde erkauft und bezahlt." [83])

So kam der Friedhof, nachdem er seine Aufgabe erfüllt hatte, in Privatbesitz und wurde in einen Holzgarten verwandelt, wie er auch im josefinischen Kataster genannt wird; aber sein alter Name lebte noch fast 100 Jahre weiter. Im Jahre 1807 [84]) kaufte „den zwischen den Scheuern liegenden jüdischen Friedhof unter 4·8 Metzen Anbau" Bartl Tomanek und im Jahre 1816 [85]) wird er unter den Grundstücken des Johann Schenell als „ein Gartl No. top. 105 und 106, der jüdische Friedhof genannt" angeführt. Diesem Namen begegnen wir immer wieder, nach ihm wurde die Lage der benachbarten Liegenschaften bestimmt: Scheuer, Garten, Flur hinter, unter, neben, unweit von dem jüdischen Friedhof. Zum letzten Male kommt sein Name in einem Vertrage vom Jahre 1871 [86]) vor, und er verschwand dann für immer.

Davon, was in beiden Abschriften der sog. Chudanekschen Chronik als zweites Denkmal nach den Mähr. Budwitzer Juden im Jahre 1727 bezeichnet wurde, daß nämlich die Stadtbücher mit „lauter Actionen und Prozessen (Actionen und Widerwärtigkeiten) gefüllt sind", wissen wir heute nichts. In den bis heute erhaltenen Büchern findet man gar nichts, was den Juden zum Nachteile gereichen könnte. Nur eine einzige Episode, die ein Räuber Kocián hervorgerufen hatte, sei hier vermerkt. Als er im Jahre 1538 [87]) gefoltert wurde, gab er an, daß der Jude Šimše mit seinem Weibe ganz bewußt von ihm einen gestohlenen silbernen Kelch und gestohlene Weiberkleider gekauft hätten. Nachgewiesen war es aber nicht.

4.

Die Juden und Mähr. Budwitz vom Jahre 1565—1848.

Nach dem Auszug der Juden aus Mähr. Budwitz nahmen die Mähr. Budwitzer Bürger gegen sie fast immer eine feindliche Stellung ein. Wie die Bürger der beiden benachbarten königlichen Städte, Znaim und Iglau, so ließen auch sie eine neue Ansiedlung der Juden in der Folgezeit, soweit ihre Macht reichte, nicht zu. Ihre antisemitische Gesinnung brachten sie überall, wo sich Gelegenheit dazu bot, zur Geltung, ja selbst vor einer Mißhandlung der Juden schenten sie nicht zurück.

So war im Jahre 1618 [88]) der Jamnitzer Jude Markus Zacharias gezwungen, den Bürger Johann Kweysar, einen Tuchfärber aus Mähr. Budwitz, durch seine Obrigkeit beim Mähr. Budwitzer Stadtrichter, wegen Diebstahls und Vergewaltigung anzuklagen. Als nämlich der genannte Kweysar dem Juden in den Höstinger Wäldern begegnete, raubte er ihm einen Ballen Leinwand und verprügelte ihn. Vor Gericht versuchte der Täter, die Schuld auf seinen bereits verstorbenen Schwager zu schieben. Der Prozeß wurde durch einen Vergleich beigelegt: Johann Kweysar mußte den Ju-

den die gestohlene Leinwand zurückgeben und ihm 50 Gulden zahlen.

Im Jahre 1660 war die Gattin des Aron Hluchý (d. i. Taub), eines Juden aus Trebitsch, mit ihrem Sohne Aron Paner auf dem Jahrmarkte in Mähr. Budwitz. Ein Unbekannter besorgte bei ihnen seine Einkäufe, lief aber, ohne die Ware [89]) bezahlt zu haben, davon. Aron glaubte den Dieb nach dem schwarzen Kleide in einem gewissen Linhart Částek zu erkennen, hielt ihn an und es kam deshalb zu einem Wortgefecht. Da er aber seine Vermutung nicht nachweisen konnte, mußte er vor dem Gerichte dem Linhart Částek noch Abbitte leisten.

Nach der Schlacht am Weißen Berge ging es den Juden in unseren Ländern nicht gerade sehr schlecht, jedenfalls besser als den anderen nichtkatholischen Einwohnern, welche ohne Unterschied wegen ihres Glaubens verfolgt wurden. Die Obrigkeiten und besonders der Kaiser brauchten jüdisches Geld und deshalb drückten sie ein Auge zu. Erst als neue Beschwerden gegen die Juden einliefen, trat der Kaiser gegen sie auf und über sein Einschreiten stimmte der mährische Landtag vom 1. September 1650 der kaiserlichen Proposition vom 9. August 1650 zu, daß nämlich „die Judenschaft daselbst, ausser wo sie vor dem Ersten Januarii verschienen 1618 gewesen, oder seithero auf Unsere gnedigste Einwilligung eingelassen worden, sonsten an kheinem Orth gelieten, viel weniger zue possedirt: verwalt: oder Verpachtung einigerley Zöll, Manthen oder andern immobilien undt gerechtigkheiten unter hohen benanter straff zue gelassen, sondern gleich wo, undt bey wehme sie wollen, förderlichst abgeschafft, nirgendts im Land angenohmen werden mögen".

Aber die Landtagsbeschlüsse und die kaiserlichen Befehle achteten viele Obrigkeiten, ähnlich wie im vorigen Jahrhundert, nur, soweit sie ihnen bequem waren. Wo ihrem Geldbeutel ein Schaden drohte, da waren die schärfsten Vorkehrungen zu schwach.

Unter die Obrigkeiten dieser Gattung gehörte auch der grausame Graf Rudolf Heinrich von Schaumburg, der zu dieser Zeit die Herrschaft Mähr. Budwitz besaß. Sein höchstes Ideal war es, Reichtümer und Geld anzuhäufen. Daher quälte er seine Untertanen wie ein rücksichtsloser Tyrann, und ließ sie seine schwere Faust spüren, solange er lebte. Ihm war es ganz gleichgültig, aus welcher Quelle das Geld floß. Die christlichen Untertanen zahlten ihm zwar den Judenzins, aber das war ihm viel zu wenig, warum hätte er nicht etwas direkt von den Juden erpressen können? Deshalb verpachtete er kurzerhand eine Chaluppe in der Vorstadt einem Juden, damit ihm dieser durch das Brennen und den Ausschank von Branntwein seine Einkünfte weiter heben helfe, obwohl nur die ansässigen Bürger ihrem Meilenrecht und besonders ihrem Waldsteinischen Privilegium vom Jahre 1588 zufolge das Recht hatten, Bier zu brauen, Branntwein zu brennen und zu schenken. Der Jude blieb aber in Mähr. Budwitz nicht lange, sondern mußte bald wieder wegziehen.

Allein er konnte sich glücklich schätzen, daß er beizeiten wegkam, bevor er noch am eigenen Leibe die Willkür dieses Unholdes kennen lernte. Graf Rudolf Heinrich von Schaumburg stieß in seiner Eigenschaft als Obrigkeit schon im Jahre 1666 mit den Juden zu Mißlitz zusammen. Als er dieses Gut kaufte, übernahm er auch den Robotzins, welcher durch die Zeit vom 20. Oktober 1662 bis 10. Oktober 1666 fällig war, und einige Naturalgaben der Mißlitzer Judengemeinde, welche der Herrschaft des Brucker Klosters zugefallen war. Da die durch die früheren Besitzer von Mißlitz, besonders durch den Grafen Ferdinand Leopold von Náchod dezimierte, bestohlene und ruinierte Judengemeinde die Forderungen des Grafen von Schaumburg nicht rechtzeitig zu erfüllen imstande war, griff er sofort zu den strengsten Maßregeln wider sie, so daß sich ihre neue Obrigkeit, der Abt des Brucker Klosters Th. Dr. Norbert Pleyer, gezwungen sah, ihn bei dem königlichen Tribunale anzuklagen, daß er „schon zum andern mahl die Juden aufgefangen und in Eisen und Banden werfen lassen, dass er ihnen sogar die Schnur, welche sie auf ihren Häusern gegeneinander ziehen [90]), mit Gewalt abgehauen reiflicher Weiss und einmals den Sinagoga versperret und dergleichen Ungelegenheiten noch mehr, welche nicht zu erdulden seynd" [91]). Der Mähr. Budwitzer Jude konnte also sicherlich den Christen dankbar sein, daß er durch ihr gerichtliches Einschreiten, welches eigentlich gegen ihn gerichtet war, den Leiden seiner Mißlitzer Glaubensgenossen entkommen war, in die er durch die unbeschränkte Rücksichtslosigkeit einer solchen Obrigkeit früher oder später hätte geraten müssen.

Wegen der eigenmächtigen und die Bürger in ihrem Privilegium schädigenden Ansiedlung des Juden und wegen anderer 41 wider die Untertanen verübten Vergehen klagte die Mähr. Budwitzer Bürgerschaft ihre Obrigkeit, den Grafen von Schaumburg, beim königlichen Tribunale. Das Amt hat durch das Urteil vom 23. Dezember 1677 in der Sache des Juden (21. Punkt) folgendermaßen entschieden:

„Ingleichen wird Herr Graf von Schaumburg die zeithero von einem Juden innegehabte Chaluppen, weilen das Waldsteinische Privilegium de Anno 1588 die Ausschaffung der Juden absolute in sich begreifet und die Budwitzer einen jährlichen Zins destwegen wirklich reichen, mit einem Christen zu besetzen und sich von Aufhaltung eines Juden sub quocunque praetextu dem Privilegio zuwider führohin gäntzlich zu enthalten auch denen Budwitzern den durch des Juden zeithero in der Stadt wie notorium öffentlich getriebene Handlschaft erlittenen erweislichen Schaden zu erstatten, verbunden sein." [92])

Dieser Punkt wurde auch neben anderen vollzogen, wie aus der Transaktion vom 12. und 13. Oktober 1695 hervorgeht:

„Weilen auch das Punktum Sententiae 15. 16. 17. 18 et 21 sowohl gegen die Stadt durch .... Abschaffung des Judens ... — erfüllet worden ....." [93]).

So haben sich die Mähr. Budwitzer des Juden wieder entledigt.

Im Normaljahre 1725, wie auch nach der Volkszählung vom Jahre 1772 [94]), weiter im Jahre 1785, 1798 und 1815 [95]) gab es in der Stadt und in den einverleibten Dörfern (Heřmanitz, Deutsch- und Klein-Dörfel) keine angesessenen Juden. Im ganzen Pfarrsprengel ist im Jahre 1772 ein einziges Haus in Neu-Serowitz (Nro. 34) als jüdisches Haus „haebrei habitation" [96]) bezeichnet. Erst im Jahre 1774 begegnen wir einem Juden Isac, der sich hier als Tabakverleger und Inmann niedergelassen hatte.

Es wurde nämlich im Jahre 1764 [97]) das Tabakgefäll in Böhmen, Mähren, Schlesien, Unter- und Ober-Österreich einer Gesellschaft vermögender Juden Löwel, Hönig, Baruch et Comp. verpachtet. Diese Gesellschaft hatte das Recht, an geeigneten Orten Tabakfabriken und Niederlagen zu errichten und in allen Orten, auch in denen, wo den Juden bisher der Aufenthalt verboten war, zufolge Gubernialerlaß vom 16. März 1764 jüdische Verleger und Trafikanten — in den königlichen Städten zwei, in anderen Orten eine Familie — zu besetzen.

Angenehm war für den Juden die Aufnahme seitens der Mähr. Budwitzer gewiß nicht. Kaum hatte der Stadtrat vernommen, daß der Jude zum Bürger Josef Czermak (Podolí Nr. 16) [98]) eingezogen sei und bei ihm wohne, nahm er sofort gegen ihn Stellung.

In der Session vom 1. Juni 1774 wurde die Angelegenheit von dem ehrsamen Rat in Anwesenheit des Primators, des Stadtrichters, des Bürgermeisters und von 7 Ratsverwandten verhandelt und der Beschluß gefaßt: „Weilen der Jos. Czermak mit dem Tabakverleger in einem Hause unseparirter wohnet, ist derselbe insolange in Arrest zu geben, bis er sich anderwerths in die Herberich einziehet." Die Wohnung des Juden wurde wahrscheinlich separiert, denn es war weiter kein Anstand gegen seine Ansiedelung in der Stadt. Jetzt handelte es sich aber um einen Einquartierungsbeitrag, welchen der Jude bezahlen sollte. In der Session des Stadtrates vom 12. August 1774 wurde bloß referiert: „Ist der Districts-Tabak-Verleger Isac anhero adcitiret und wegen dem Einquartirungsbeitrag gemahnet worden, derselbe aber sich auf 14 Tage eine Dillation ausgebeten" und in der Session vom 7. Oktober 1774 wurde kurz beschlossen, daß der Hausherr des Juden den betreffenden Betrag bezahlen sollte: *„Dem Josef Czermak ist 4 fl. als ein Betrag ad Cassam communem anstatt der Einquartirung zu zahlen von Seiten des ehrsamen Raths auferlegt worden."* Außer einer Beschwerde aus dem Jahre 1778, die in dem Rats-Sessions-Protokolle vom 2. Mai eingetragen ist, daß nämlich „der Andreas

Partie aus dem ehemaligen alten Branntweinhause in der Mähr. Budwitzer Vorstadt Podolí.
(Nach dem Ölgemälde von Prof. Ing. Agr. Georg Dvořák.)

Swoboda mit dem Franz Schwab bezeugen, dass der hiesige jüdische Verleger den Wein allhier ausschenket und sogar die Leute vor Geld verköstet" [99]), wissen wir von ihm weiter nichts mehr.

Von seinen Nachfolgern wird im Jahre 1820 Simon Fischer, und zwar in der Matrik der Getauften [100]) genannt. Er wohnte in der Vorstadt Podolí Nr. 31. Zu dieser Zeit war seine an den Familianten zu Pullitz Hermann Weiss verheiratete Tochter Eleonore bei ihm zu Besuch. Sie gebar hier am 3. August 1820 ein Kind Katharina und die Geburt wurde in der erwähnten Pfarrmatrik auf der letzten Seite eingetragen, wie es in kleineren Ortschaften üblich war, weil es keine jüdische Matrik gab.

Einem Juden begegnen wir in Mähr. Budwitz dann erst im Anfange des XIX. Jahrhunderts.

Durch Kaufkontrakt vom 24. Jänner 1808 [101]) hat der Jude David Schostal, Sohn des Myslihořitzer Branntweinhausinhabers Ignaz Schostal, von dem Mähr. Budwitzer Bürger Franz Mittner das in der Vorstadt Podolí sub Nro. 42 gelegene Haus, worin der städtische Branntweinschank betrieben wurde, für einen Kaufschilling per 1620 Gulden rhein. käuflich an sich gebracht. Die Nutznießung des Hauses gebührte dem Käufer erst vom 1. April 1809 an und das Eigentum der Realität sollte ihm nur durch zwölf Jahre zustehen.

Deshalb wurde ihm zur unerläßlichen Pflicht gemacht, dieses Haus ein Jahr vor Verlauf der zwölf Jahre an einen dritten unter gänzlicher Ausschließung eines Juden zu verkaufen und den Käufer dem Magistrate namhaft zu machen, ferner nach Ablauf des

zwölften Jahres das Haus zu räumen und sich aller Nutznießungen desselben auf welche Art immer zu enthalten; überhaupt sollte ihm der Umstand, daß er sich zwölf Jahre in Mähr. Budwitz aufgehalten hatte, niemals zu einem Vorteil bei einer Niederlassung gereichen.

Zugleich pachtete David Schostal durch einen mit dem Mähr. Budwitzer Gemeindeausschuß am 25. Jänner 1808 geschlossenen Kontrakt das Branntweinregale, d. i. das Recht, Branntwein zu brauen, auszuschenken und ihn in den vom Magistrate bezeichneten oder künftig zu bezeichnenden Häusern auf zwölf nacheinander folgende Jahre, beginnend mit dem 1. April 1809, ausschenken zu lassen. Der Zins betrug 1200 Gulden jährlich und sollte in vierteljährigen Antizipativraten entrichtet werden.

Neben anderen üblichen Bedingungen, die der Pächter zu erfüllen hatte, wurde ihm auch untersagt, „einige Einkehr zu halten oder sich den Betrieb einer bürgerlichen Nahrung ohne specielle Magistratsbewilligung anzumaßen, umsoweniger aber verdächtiges Gesindel zu beherbergen oder mit selbem im Einverständnisse zu leben". Weiter sollte mit dem letzten Tage der Pachtzeit seine Befugnis aufhören, ohne daß er unter einer wie immer gearteten Ausflucht befugt wäre, sich länger in Mähr. Budwitz aufzuhalten, den Fall einer neuen Pachtung ausgenommen. Endlich behielt sich der Gemeindeausschuß für die richtige Abführung des ganzen Zinsbetrages das Recht der Exekution und das Pfandrecht auf alle seine „illata et invecta", dann auf das von ihm an sich gebrachte Haus vor und, damit die Gemeinde wegen der Ablieferung des Zinses noch mehr gedeckt sei, mußte sich noch der Vater des Pächters Ignaz Schostal unter Verpfändung seines jeglichen Vermögens als Bürge und Selbstschuldner erklären und die Befugnis zur Intabulation des Pfandrechtes auf seine schon erworbenen oder noch zu erwerbenden Realitäten ohne geringsten Vorbehalt einräumen.

Der Pachtvertrag war also für die Gemeinde sehr günstig, die Zahlung des verabredeten Zinsbetrages für das überlassene Branntweinregale so gesichert, daß sich der Mann auf keine Weise seinen Verpflichtungen entziehen konnte. Er hat auch redlich alle Bedingungen erfüllt.

Außerdem kaufte er am 26. März 1813 von den Eheleuten Wenzel und Franziska Mottl ein kleines Gewölbe (kvelbíček) in ihrem in der Vorstadt Podolí sub Nr. 56 neben dem kaiserlichen Mautgebäude gelegenes Haus für 320 Gulden, um hier seinen Branntwein ausschenken zu können[102]). Der Kaufvertrag wurde zwar vom Magistrate bewilligt, aber mit dem Beisatze, daß dieser Ankauf nach Ablauf der Pachtzeit des Branntweinhauses ihn nicht berechtigen könne, sich in der Stadt weiter aufzuhalten.

Da es zu keiner neuen Verpachtung des Branntweinregales kam, verkaufte David Schostal, wie er verpflichtet war, fast ein Jahr noch vor Ablauf der Pachtzeit durch den Verkaufskontrakt vom 2. Juni 1820[103]) der zum Ausschank von Branntwein berechtigten Bürgerschaft in Mähr. Budwitz das Haus zu dem Betrage von 1160 fl. C. M. und zog nach dem 1. April 1821 aus der Stadt wieder weg.

Nach ihm kommt im Jahre 1837[104]) wieder ein Jude namens David Bauer als Pächter des Branntweinregales und des Branntweinhauses in Podolí Nr. 42 vor. Von ihm wissen wir nur das, was in der Matrik der Getauften eingetragen ist. Seine Gattin Veronika, Tochter des Simon Löw, Bestandmannes in Hrotowitz, gebar am 26. Februar 1837 einen Sohn Simon, welcher von Jonas Schwarzbart, Bestandmann in Hafnerhuben, beschnitten wurde.

Im folgenden Jahre 1838 hat dann das neue Branntweinhaus (Nr. 226), das erst gebaut werden sollte, eine Jüdin, die Frau Amalia Bäck aus Roženka (im Iglauer Kreis) von der Mähr. Budwitzer Bürgerschaft gepachtet. Da das alte Branntweinhaus in Podolí Nr. 42 den Bedürfnissen wahrscheinlich nicht mehr genügte, beschloß die Bürgerschaft am 1. März 1838 ein neues aufzubauen, wozu aber die nötigen Geldmittel fehlten. Um sich zu helfen und eine größere Summe baren Geldes zu verschaffen, verpachtete die Bürgerschaft am 12. März 1838[105]) das erst zu erbauende Branntweinhaus der genannten Frau Amalia Bäck auf vier Jahre, vom 1. Oktober 1838 bis Ende September 1842, um den jährlichen Betrag von 600 Fl. C. M. mit der Bedingung, daß die Pächterin zur Kaution einen Barbetrag von 400 Fl. C. M. erlegen und überdies noch ein Kapital von 1600 Fl. C. M., somit eine Gesamtsumme von 2000 Fl. C. M., zu 5% Zinsen leihen werde. Der Erlag dieses Betrages sollte in festgestellten Terminen geschehen, deren „Zahlung umso sicherer zu halten sein wird, damit die Bürgerschaft in dem Baue wegen Mangel an Geld nicht in Verlegenheit gesetzt wird".

Der Bau wurde rechtzeitig vollendet und die Frau Amalia Bäck trat die Pacht am 1. Oktober 1838 an. Die übrigen Bedingungen waren nicht mehr so streng wie vor 30 Jahren; man ermächtigte die Pächterin, die Pacht an einen andern Familianten zu vergeben, wenn sie selbst nicht in ihrem Besitze bleiben wollte. Auch wurde ihr das Recht eingeräumt, daß sie neben dem Regale auch eine „Tracterie für Israeliten" durch die Pachtzeit ungestört ausüben und in der Stadt und in den Vorstädten von den 162 schankberechtigten Bürgern die Schänken selbst wählen könne. Sie war aber verpflichtet, den Gästen nur guten Branntwein eigener Erzeugung zu verabreichen, Bier und Wein von dem hiesigen Bran- und Weinregal-Pächter zu nehmen und keinen Koscherwein einzukellern.

Außer den jüdischen Tabakverlegern und Pächtern der städtischen Regale, welche vom Jahre 1774 angefangen vorübergehend in der Stadt wohnten und immer zu den Unangesessenen zählten, wurde der Verkehr der Mähr. Budwitzer mit den Juden stets gepflegt, obwohl sie vom Jahre 1564 ängstlich besorgt waren, daß sich kein Jude im Weichbilde ihrer Stadt dauernd ansiedle. Fast immer blieben sie in geschäftlicher Verbindung mit ihnen. Sie entliehen von ihnen Geld und wechselten es bei ihnen. So blieben z. B. in der Verlassenschaft nach dem im Jahre 1623[106]) verstorbenen Jakob Jeřábek unter anderen Sachen auch fünf Stücke breiter Thaler, welche zu 2 Gulden gerechnet wurden. Der Stiefvater der Waisen, Wolfgang Securius, wechselte sie bei den Juden („vyvexloval je židům") und bekam dafür 11 Gulden 7 Groschen 5 Denare.

Besonders hat sich der Verkehr durch die Jahrmärkte aufrechterhalten. Außer von der Trebitscher Tuchmacherzunft, den Znaimer Tuchmachern, Tuchhändlern und Kaufleuten von Jarmeritz, Lispitz usw. wurden die großen Jahrmärkte fast nur von Juden aus der ganzen Umgebung von Jamnitz, Piesling, Publitz, Schaffa, Trebitsch besucht. Aus dem „Vormerkprotokolle aller bei der Stadt Mähr. Budwitz und der Vorstädte befindlichen verkänflichen Gewerbe" geht die Zahl der die Jahrmärkte besuchenden Juden und Jüdinnen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundertes hervor. Die Juden mußten nämlich beim Magistrate um die Bewilligung zum Besuche der Jahrmärkte ansuchen, worüber ihnen besondere, in der Regel auf

6 Jahre gültige Zertifikate ausgefertigt und der Platz angewiesen wurde, wie z. B. [107]):

„Dem Hanny Bauer, Handelsjuden in Schnittwaren aus Trebitsch. Wird demselben auf sein mündliches Ansuchen bewilligt, die Stadt Mähr. Budwitzer Jahrmärkte mit seinen Schnittwaren fleißig besuchen und ist ihm ein Platz zum Verkauf oder Errichtung sogenannter Marktbude angewiesen nach dem verstorbenen Moyses Spurner eben aus Trebitsch und festgesetzt.

Gegenwärtige Zuschrift ist giltig a Dato sechs Jahre.

Magistrat Budwitz, den 15. Oktober 1838.

L. S. *Georg Musil m. p.,*
Bürgermeister.

Ant. Mittner m. p.,
Rath und Pol. Commissär."

Alle diese ausgegebenen Zertifikate wurden in das Vormerksprotokoll eingetragen und daraus konnte ich feststellen, daß in der Periode 1794 bis 1842 gegen 120 jüdische Kaufleute die hiesigen Jahrmärkte besuchten.

Über verschiedene Handelsgeschäfte der Juden mit den Mähr. Budwitzer Bürgern am Ausgange des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts belehren uns weiter die in dem Urkundenbuche vom Jahre 1750 eingetragenen „Vergleich- und Kaufkontrakte" und die in dem Schuldenbuche von demselben Jahre und von dem Jahre 1801 [108]) abgeschriebenen Obligationen. Da sehen wir, daß die Juden von den Mähr. Budwitzern Gewerbsleuten ihre Erzeugnisse und Fabrikate abnahmen, um mit ihnen weitere Geschäfte zu treiben, und ihnen umgekehrt ihre Rohstoffe und allerlei Waren verkauften. Was aber im Handel überall vorkommt, daß nämlich die verabredeten Bedingungen nicht erfüllt und die Zahlungs- und Lieferungstermine nicht gehalten werden, das geschah auch hier. Aus diesen Ursachen kam es oft zu Rechtsstreitigkeiten, welche amtlich bei dem Magistrate als Gerichte erster Instanz (Mähr. Budwitz war eine Munizipalstadt) und bei höheren Instanzen ausgetragen und deren Urteile neben den Kontrakten in dem erwähnten Urkundenbuche abgeschrieben wurden. Sehr auffallend ist, daß fast immer die christlichen Bürger verurteilt wurden. Von den jüdischen Handelsleuten werden hier genannt: David Jeiteles von Neu-Serowitz, Abraham Broder und Sprinzel Broderin von Schaffa, Salomon Ehrlich, Jakob Kraus, Isaak [109]) und Jeremias Landsmann von Pullitz, Löbl Jernsalem von Trebitsch, Josef und Markus Mayer von Jamnitz.

Von mehreren Fällen führe ich wenigstens ein Beispiel an. Die Mähr. Budwitzer Seifensieder erzeugten auch kalzinierte Pottasche, welche die Juden von ihnen derart abkauften, daß sie den Seifensiedern auf die vereinbarte Gesamtsumme (gewöhnlich 19 bis 20 Fl. per 1 Zentner) einen größeren Betrag oder die ganze Summe voraus bezahlten. Dafür mußte die Pottasche an einem bestimmten Termine geliefert und bei Nichteinhaltung des Termines ein Pönale bezahlt werden.

So hat Jeremias Landsmann aus Pullitz von dem Seifensieder Martin Srna Pottasche abgenommen und im voraus bezahlt. Martin Srna nahm das Geld an, aber an dem bestimmten Termin führte er nur einen Teil der Pottasche ab, so daß er 200 Fl. schuldig blieb. Jeremias Landsmann klagte ihn deshalb am 8. Jänner 1799 beim Magistrate an, welcher folgendes Urteil sprach:

„Vom Magistrate der Stadt Mährisch Budwitz wird in der Rechtssache des Jeremias Landsmann, Handelsmann von Pullitz, Klägern eines, wider den Martin Srna, hierortig bürgerlichen Saifensieder, Beklagten, anderen Theils wegen anfordernden 260 Fl. c. s. c. über das unterm 6. März l. J. geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet:

Der Beklagte Martin Srna seye dem Jeremias Landsmann die auf den Klags-Vergleich wegen nicht gelieferter Pottasche eingeklagte 200 Fl. sowie auch die für entgangenen Nutzen stipulirten 60 Fl., zusammen also 260 Fl., samt denen von diesem letzteren Betrage von 8. Jänner l. J. als dem Klagseinreichungstage fortlaufenden 4. p. C. Interessen binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution zu bezahlen schuldig. Die hierinnenfalls bishero aufgelaufenen Gerichtskosten aber werden gegen einander aufgehoben.

Gesprochen im Rathe der Stadt Mährisch Budwitz, den 27. März 1799.

Tax 5 Fl. 19 kr. *L. S.* *Karl Hauer m. p.,*
Bürgermeister.

Mathias Kundt m. p.,
Rath und Syndikus."

Martin Srna war mit dem Urteil nicht zufrieden und berief zum Apellationsgerichte, aber er wurde auch da abgewiesen und verursachte sich noch größere Auslagen, wie das Apellationsurteil zeigt:

„Das hohe k. k. Apellationsgericht hat Vermög Dekret dd. 5. et praes. 12. September l. J. sub Numero 4974 das in der Rechtssache des Pullitzer Judens Jeremias Landsmann, Klägern und Appellaten eines, wider dem Martin Srna, Beklagten und Appellanten anderen Theils, wegen von ersterem wider dem letzteren 260 Fl. c. s. c. vom hierortigen Magistrate unterm 27. März d. J. geschöpfte Urtheil über die von dem Beklagten ergriffene Appellazion zu bestättigen und den Apellanten in den Ersatz deren dem Appellato in secunda Instantia verursachten Unkosten, welche nach beikommender Consignation von dem liquidirten Quanto per 17 Fl. 32 kr. auf 5 Fl. 59 kr. moderirt und festgesetzt worden, zu verurtheilen befunden.

Welches dem Jeremias Landsmann mit Beilegung der Tax und Stempelnote zu sogleicher anherigen Abfuhr anmit zur Verständigung bedeutet wird.

Vom Magistrate der Stadt Mähr. Budwitz, den 9. Oktober 1799.

Appell. Tax 11 Fl. 15 Kr. *Karl Hauer m. p.,*
Bürgermeister.

L. S.

Magist. do ..... 49 Kr. *Mathias Kundt m. p.,*
Rath und Syndikus."

Daß der Mähr. Budwitzer Magistrat als Gerichtsstelle erster Instanz mit den Juden im XIX. Jahrhundert öfters zu tun hatte, davon haben wir noch einen anderen Beleg.

In der alten Registratur des hiesigen Stadtamtes habe ich unter alten Papieren eine vergessene, staubbedeckte, im Jahre 1815 hebräisch gedruckte Tora [110]) gefunden, welche beim Gerichtsverfahren zur jüdischen Eidesablegung benützt wurde. Es ist ein Buch in kleinem Quartformate, ganz in Leder gebunden, bis jetzt im besten Zustande und nur wenig abgenutzt. Auf dem durch goldene Streifen in sechs Felder geteilten Rücken ist ein rotes Schildchen mit in Gold ausgeführter gedruckter Aufschrift „Thora oder 5 Bücher Moyses".

Wozu der Magistrat eine Tora brauchte, ersieht man aus der für den betreffenden Magistrats-Beamten auf den zwei ersten Blättern enthaltenen amtlichen Belehrung:

„Ex officio. Nro. 986.

*Da in der allerhöchsten Instruction dd. 9. September 1785 im 4 ten Abschnitte von dem Benehmen der ersten Instanzien bei Eiden §. 22. rücksichtlich des von den Juden abzulegenden Eides festgesetzt worden: Wenn nun auch dieses bejahet wird, ist in der Tora das 3 te Buch Moyses Leviticum am 26. Kapitel aufzuschlagen, und dem Juden zu befehlen, das Haupt zu bedecken, die rechte Hand bis an den Ballen am 14 ten Verse und dem folgenden dieses Kapitels anzulegen: so wird hiermit von Amtswege bekräftigt, daß in der zum gerichtlichen Gebrauch Eines löbl: Magistrates zu Mährisch Budwitz beigeheuden Toro (welche alle 5 Bücher Moyses enthaltet, gedruckt zu Wien im jüdischen Jahre 5575, und nach der christlichen Zeitrechnung 1815, in Quarto) sich die Stelle, wo die rechte Hand bis an den Ballen am 14 ten Verse, und dem folgenden anzulegen ist, auf dem mit Dinte bezeichneten Folio 98. Seite 2. vorfindet, und selbe gleich mit der 19. Zeile abwärts bei dem Zeichen * anfanget. Der Anfang des 26. Kapitels in dem 3 ten Buche Moyses Leviticum, hebräisch Vajikra genannt, ist ebenfalls mit Dinte auf dem Folio 98. Seite 1. in der 9. Zeile abwärts bei dem Zeichen ⁂ angemerkt worden. Zur urkundlichen Bestätigung dessen meine ämtliche, und des hiesigen ersten Oberjuristen Herrn Rabbiners Eleasar Flekeles eigenhändige Fertigung.*

Prag, am 5. November 1819.

Karl Fischer m. p.,
der hebräischen Schriften und Bücher k. k. Zensor und Revisor, zugleich bey den Landesbehörden bestellter Translator.

Eleasar Flekeles m. p.,
erster Oberjurist und Rabbiner."

„Praesens opus, Toro sive Lex Mosaica, Judeis etiam Chumesch seu Pentateuchus dictum, conformiter Excelsi Caesareo-Regii Gubernii Decreto dd. 23. Februarii 1798 a me infra scripto a capite ad calcem usque revisum ac comitibus sub Numero 986 confirmationis litteris munitum esse, hisce fideiu facio et testor.

Pragae 5. Novembris 1819.

Carolus Fischer m. p.,
Caesareo-Regius Censor, Revisor et Translator in hebraicis."

Als durch das Zirkular des mährisch-schlesischen Landes-Gubernimms vom 22. Dezember 1846, Zahl 52.988, auf Grund der kaiserlichen Entschließung vom 18. August 1846 und des Hofkanzleidekrets vom 20. November 1846, Z. 38.617, die neue Vorschrift über das Verfahren bei der Eidesablegung der Israeliten ausgegeben wurde, mußte auch die betreffende Stelle in der Tora von neuem für die des Hebräischen unkundigen Beamten amtlich bezeichnet werden, was durch folgende Bemerkung auf dem ersten Blatte geschah:

*„Die Stelle 11. Buch Moyses, 28. Capit. 7. Vers befindet sich in der Tora Foli 59 in der 10. Zeile von oben auf der rechtsliegenden Spalte und schliesst mit der 12. Zeile. Der Anfang dieser Stelle ist mit *, der Schluss mit (bezeichnet.*

Brünn, am 6. August 1847.

Josua Pollack m. p.,
ebräischer Bücher-Revisor und Translator."

5.

Die neueste Zeit.

Im Jahre 1848 drangen die Strahlen der aufgehenden Freiheitssonne offenbar nicht bis Mähr. Budwitz und die revolutionären Strömungen, die in politischer, nationaler und religiöser Hinsicht ganz Europa ein neues Gepräge geben sollten, scheinen ohne merkliche Spuren an Mähr. Budwitz vorbeigeflutet zu sein. Denn während die Mehrzahl der mährischen Städte die neue Zeit ganz im Sinne eines Palacký und Havlíček auffaßte, blieb Mähr. Budwitz in seinem Dornröschenschlaf verharrend, ohne sich um die geistige Wiedergeburt viel zu kümmern.

Gedanken von solcher Tragweite erreichten Mähr. Budwitz im großen und ganzen nicht. Wir dürfen uns also nicht wundern, daß die Bestrebungen hier unbekannt blieben, welche auf die Judenemanzipation hinzielten, wie sie in den Toleranzpatenten Josef II. lagen und die Gleichstellung der jüdischen und christlichen Untertanen verkündeten. Die Mähr. Budwitzer konnten eben tief eingewurzelte Vorurteile nicht so leicht überwinden.

Wenn es sehr schwer ist, die zu tief eingedrungenen Wurzeln alter Vorurteile auszuroden, so ist es noch viel schwieriger, neue Reiser besserer Anschauung zu pflanzen. So war es auch mit der Judenemanzipation. Zu entfernt waren die aufgeklärten Franzosen, deren Bestrebungen in dieser Hinsicht nicht die nötige Kraft besaßen, um weit über die Grenzen ihres Vaterlandes wirksam zu sein. Ihr Appell an die Völker verhallte wie die Stimme des Rufenden in der Wüste und wurde nicht begriffen. Die breite Masse verstand sie nicht.

Die Stimme des Abbé Grégoire (1789[111]): „La fureur de vos pères à choisi ses victimes dans ce troupeau désolé; quel traitement réservez-vous aux agneaux timides échappés du carnage et réfugiés dans vos bras? Est-ce assez de leur laisser la vie, en les privant de ce qui peut la rendre supportable? Votre haine sera-t-elle partie de l'héritage de vos enfants?" fand nur einen düsteren Widerhall und auch die Aufforderung des G. H. de Mirabeau[112]) (1787): „Voulez-vous, que les Juifs deviennent des hommes meilleurs, des citoyens utiles? Bannissez de la société toute distinction avilissante pour eux! Ouvrez-leur toutes les voies de subsistance et d'acquisition" fiel auf schlechten Boden.

Erst die Revolution des Jahres 1848 hat das begonnene Werk der französischen Nationalversammlung beendet, wie die Brüder Tharaud sagen: „La révolution de 1848 acheva l'oeuvre commencé par l'Assemblée Constituante."

Wie sich die Verhältnisse bei uns gestalteten, erhellt aus folgenden Tatsachen:

Als im Jahre 1848[113]) die Deputierten der sieben königlichen Städte Mährens eine Aufforderung vom 3. April allen mährischen Schutz- und Munizipalstädten zustellen ließen, laut welcher die Deputierten in Betreff der neuen Verfassung „für den Fall, als besondere minder bekannte Local-Interessen vorkämen" von diesen in Kenntnis gesetzt werden sollten, damit während der Landtagsverhandlungen darauf beson-

ders Bedacht genommen werden könne, gaben die Mähr. Budwitzer Stadt- und Vorstadt-Repräsentanten im Namen des gesamten Kommuneausschusses „die freimütige Äusserung" ab, welche vom 9. April 1848 datiert und von Jakob Zuckrigel, Franz Kaba, Wenzel Trojan und Franz Tokstein unterschrieben ist, daß „derley minder bekannte von solcher Wesenheit sein sollende Local-Interessen dermal bei der hiesigen Stadtgemeinde nicht vorkommen". „Dagegen", wird weiter gesagt, „gibt es allgemeine, den gesamten österreichischen Länderverband betreffende höchst wichtige Interessen, welche unmaßgeblich bei dem Reichstage zur Sprache kommen werden."

Unter diesen allgemeinen Interessen charakterisieren gewiß die Situation und Anschauung der Mähr. Budwitzer in der bewegten Zeit des Jahres 1848 am genauesten die im 7. und 8. Punkte ihrer Äußerung gestellten Vorschläge:

a) „Das Ablehnen einer Vereinigung mit Böhmen, die, abgesehen davon, daß Landtage beim Bestande von Reichstägen nur einen provinziellen Einfluß üben können, der Provinz Mähren als einen geringeren Teile, stets nachteilig wäre, Mähren war nur zur Zeit der Selbständigkeit ein Kronland Böhmens, jetzt gehört es dem Staatenverbande an."

b) „Inniges Festhalten an dem österreichischen Länderverbande, Realisierung der hiezu erforderlichen Mittel, inniges Anschließen an Deutschland."

Wenn wir also erwägen, daß die Mähr. Budwitzer den Anschluß Mährens an Böhmen ablehnten, da diese Verbindung dem Lande zum Schaden wäre, und den innigen Anschluß an Deutschland wünschten, wodurch die Widernatürlichkeit ihrer Ansichten klar zutage tritt, so kann uns ihre in dem 15. Punkte hinsichtlich der Juden ausgesprochene Forderung nach „Aufhebung des Hausierhandels, Einschränkung der Juden auf jene Orte, wo sie Familienstellen haben", gar nicht überraschen, ja wir sind umso weniger überrascht, da wir sehen, daß es in Mähren mehrere Städte gab, welche zu dieser Zeit die Judenfrage noch auf härtere Weise gelöst haben wollten.

So verlangten die Bystřitzer (im Iglauer Kreise), daß die Juden an der Pachtung von Gründen, Äckern und Bränhäusern verhindert werden sollen und daß ihnen das Hausieren wegen Unterstützung des Diebstahles und Verheimlichung gestohlener Sachen untersagt werden soll, da dadurch die Handwerker sehr benachteiligt würden (14. April 1848).

Die Eibenschitzer waren der Ansicht, daß „um Verdacht wegen Diebshehlerei zu verhüten in der Judengemeinde außer den Koscherweinausschank kein Bier und Branntweinschank denen Juden gestattet werden solle", und daß „das durch das hohe k. k. Gubernial Circular und gemachte Verbot, daß die Juden keine christliche Dienstboten nicht halten dürfen, verschärft werden soll, weil in Sonn- und Feiertagen, durch Hausarbeit verhindert, die Dienstboten den Gottesdienst versäumen und das Nichtgehen bei ihnen zur Gewohnheit wird" (16. April 1848).

In Trebitsch, wo sich seit altersher eine große jüdische Gemeinde befand, wurde „keine Emanzipation und die Beschränkung der Israeliten in ihrem Gewerbe derart" verlangt, „daß sie nicht mehr Gewerbe verschiedener Gattung ausüben, insbesondere den Getreidehandel nicht führen sollen" (18. April 1848).

Die Stadt Zlabings forderte „die Aufhebung aller Pachtungen oder Verleihungen bürgerlicher Gewerbe an Juden, weil diese den Christen in jeder Hinsicht einen beträchtlichen Schaden verursachen und zu Schleichhandel und Betrug den meisten Anlaß geben, es soll daher den Juden kein anderes Geschäft als der Hausierhandel zugewiesen werden" (17. April 1848).

Aber den alles mitreißenden Strom der Neuzeit konnten auch die rückschrittlichen Ansichten der Vergangenheit nicht eindämmen. Die glühenden Strahlen der Freiheitssonne übergossen alle Länder und verscheuchten das Dunkel der Vorurteile auch in Mähr. Budwitz. Die schriftlichen Äußerungen des Magistrats blieben ein Fetzen Papier. Das neue Leben schuf auch hier neue Verhältnisse: Die Juden begannen sich in der Stadt anzusiedeln und noch im Jahre 1848 [114]) waren ihre Kopfzahl die Zahl 19, die sich bis zum Jahre 1857 [115]) nicht änderte. Dann wuchs die Zahl langsam und in folgenden Dezennien werden folgende Zahlen vermerkt: 1869: 58, 1880: 94, 1890: 127, 1907: 97, 1921: 98. Im Jahre 1928 [116]) beträgt die Zahl der zahlenden Kultusmitglieder 38 und die Zahl der jüdischen Seelen 95.

Obwohl erst durch die kaiserliche Verordnung vom 18. Februar 1860 [117]) die Juden zum Besitze unbeweglicher Güter als berechtigt anerkannt und erst durch das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 [118]) den christlichen Staatsbürgern in allen politischen und bürgerlichen Rechten gleichgestellt wurden, waren sie in Mähr. Budwitz, und zwar in der Stadt selbst, schon im Jahre 1853 vollberechtigte Grundbesitzer. Ihr Besitz und Eigentumsrecht wurden vor dem Gerichte schon zu dieser Zeit geradeso wie die Rechte der Christen ohne Unterschied behandelt.

Zu den ersten jüdischen grundbücherlichen Hausbesitzern in Mähr. Budwitz gehört Isaak Prager, ein Handelsmann aus Trebitsch Nr. 13, welcher laut Kaufvertrag vom 17. Juli 1853 [119]) von den Eheleuten Adalbert und Franziska Hawel aus Iglau das in der Stadt sub Nr. 23 gelegene Haus mit allem Zugehör um den Preis von 2520 Fl. C. M. kaufte. Zu dem Wohnhause gehörte eine Scheuer, dermalen nur eine Brandstätte, also bloß ein Scheuerplatz, ferner alle Nebengebäude und die dem Hause zustehenden Rechte des Bierbrauens und Branntweinbrennens, dann die Bier-, Wein- und Branntweinschank-Regalien, ein Aeker „Onlehla" und ein Aeker „Pastviska" genannt.

Über sein Gesuch von demselben Tage um Intabulation des Vertrages und um Übertragung des Eigentums dieser Realitäten an ihn wurde die Einverleibung zur bücherlichen Eigentumsübertragung durch die Entschließung des k. k. Bezirksgerichtes in Mähr. Budwitz vom 24. Juli 1853 bewilligt und im Grundbuche der städtischen Häuser vom Jahre 1800 bei dem Hause Nr. 23 (Fol. 88 p. v.) am 20. Oktober durchgeführt.

Isaak Prager verkaufte das Haus am 3. August 1871 den Eheleuten Adolf und Johann Fried um 6052 Fl. Im Besitze dieser Familie befindet es sich bis heute. Nach dem am 17. März 1888 verstorbenen Adolf Fried erhielt seine Hälfte auf Grund der Einantwortungsurkunde vom 2. September 1889 die nach ihm verbliebene Witwe Johanna Fried und diese trat das Haus auf Grund des Abtretungsvertrages vom 17. März 1892 ihrem Sohne Max ab, welcher die ideale Hälfte seiner Gattin Henriette überließ.

Als zweiter Hausbesitzer erscheint Ignaz J. Prager. Durch Kaufvertrag vom 5. Februar 1869 übernahm er von den Eheleuten Anton und Maria Čermák das Haus Nr. 15 (Einlage Nr. 14) um 1925 Fl. und verkaufte es schon im nächsten Jahre, den 25. August 1870, den Eheleuten Aron und Betty Großmann um 3600 Fl.

Von den übrigen jüdischen Hausherren der neuen Zeit nenne ich die Eheleute Josef und Antonia Lö-

wenthal, welche durch Kauf am 6. November 1872 von Johann Mottl das Haus Nr. 52 (Einlage Nr. 51) um 2400 Fl. erwarben, den Elias Robitschek, der durch Kaufvertrag vom 1. Juli 1875 zum Besitzer des Hauses Nr. 16 (Einlage Nr. 15) im Werte von 7000 Fl. wurde, und die Eheleute Moritz und Elisabeth Pächter, zu deren Gunsten das Eigentumsrecht auf das Haus Nr. 25 (Einlage Nr. 24) auf Grund des Kaufvertrages vom 13. Dezember 1882 einverleibt wurde. Sie kauften es von Karl Mussiol und seiner Gattin Amalia, geborene Zach aus Jarmeritz, um 12.200 Fl.

Dieser Herr Karl Mussiol ist ein Beweis dafür, daß auch die Christen dem Wucher verfielen, den man so gern den Juden vorwirft. Mussiol ist einer der größten Wucherer, die je in Mähr. Budwitz und in der Umgebung lebten. Er kam als Handelsgehilfe um das Jahr 1870 aus Jamnitz nach Mähr. Budwitz zum Kaufmanne Leopold Kobsa, Nr. 30, bei dem er die Grundsätze und die Finessen des Wuchers kennen lernte, um ihn zu seinem Lebensberufe zu machen. Und bald übertraf er sogar seinen Lehrer. Im Jahre 1876 kaufte er um 10.020 Fl. das Haus Nr. 25 auf dem Unteren Ringe und betrieb hier einen großartigen Wucher, von welchem uns seine jüngeren Zeitgenossen noch heute erzählen. Seine ungeheueren Geldgeschäfte lassen sich durch die fast in allen Grundbüchern des ganzen Bezirkes einverleibten Forderungen, an Zahl einige Hundert, nachweisen: in Mähr. Budwitz 85, Příšpo 34, Blížkovice — Markt und Dorf — 25, Lukov 24, Šebkovice 21, Jakubov 14, Vacanovice 12, Láz 11, N. Syrovice 10, Jaroměřice 8, Grešl. Mýto 7, Domamil 5, Lažany Hor. 4 usw. Im Amtswege sanken bei ihm die Zinsen und Zinseszinsen in der Regel nie unter 12% (z. B. in der Einlage Nr. 105 auf dem Hause Nr. 31 in Podolí) und sonst borgte er das Geld nur denen, die ihm die höchsten Zinsen zu zahlen bereit waren. Sehr viele Bauernwirtschaften richtete er auf diese Weise zugrunde. Endlich brachte er es mit seinem Wucher so weit, daß er in Mähr. Budwitz nicht mehr seines Lebens sicher war. Er zog deshalb nach Galizien aus, wo er sich in Pawelcze (Bezirk Stanislau) ein Gut kaufte; im Dezember 1882, als er sein Mähr. Budwitzer Haus den Pächterischen Eheleuten verkaufte, war er schon als Großgrundbesitzer in Polen ansäßig.

Im Ganzen besitzen jetzt die Juden in Mähr. Budwitz 19 Häuser, und zwar: *a)* in der Stadt: 1. Siegmund und Hermine Pentlička das Haus Nr. 21, 2. Max und Henriette Fried Nr. 23, 3. Rosa Fried Nr. 25, 4. Jakob und Wilhelm Pächter Nr. 26, 5. Emil und Hermine Lauer Nr. 46, 6. David Schwarzbart Nr. 47, 7. Berta Spiegel Nr. 52, 8. Gottfried Heimer Nr. 58, 9. Jakob und Hedwig Bix Nr. 79; *b)* in der Vorstadt Podolí: 1. Jakob und Jenny Robitschek Nr. 31, 2. Hermann Pächter und Rosalia Pächter, Witwe nach dem Julius Pächter Nr. 41, 3. Adolf und Marie Reinisch Nr. 55; *c)* in der Vorstadt Víska: 1. Josef und Josefine Spiegl, Nr. 149, 2. Karl und Emma Fried Nr. 180, 3. Eduard Stark Nr. 190, 4. Alois Freund Nr. 210, 5. Hugo und Gabriele Fischmann Nr. 225, 6. Jakob und Josefine Fried Nr. 327, 7. Otto und Hermine Reinisch Nr. 335.

Von den größeren jüdischen Unternehmungen in Mähr. Budwitz muß die Dampfbrettsäge der Znaimer Firma Josias Eissler und Söhne genannt werden. Die Brettsäge wurde im Jahre 1872 erbaut. Zu diesem Zwecke und hauptsächlich zur Gründung eines geräumigen Holzplatzes kaufte die Firma in den Jahren 1872—1876 einen ganzen Parzellenkomplex an. Er lag bei dem Bahnhofe in den Rieden „Beim Heřmanitzer Berg", „Bei der Ziegelhütte" und „Zálumnice" und war von den Grundparzellen Nr. 340—345, 348, 351, 354, 510—512 gebildet. Die bisherigen Besitzer Thomas Kratochvíl, Antonia Krupička, Anton und Anna Nechvátal, Jakob Podhrázký und Maria Procházka verkauften [120]) diesen ganzen Komplex für den Betrag von ca. 3000 Fl. Die Brettsäge war bis zum Jahre 1897 im Betriebe. In diesem Jahre wurde sie aufgelassen und die Liegenschaften, nämlich die Wohngebäude Nr. 274, 275 und die betreffenden Gründe mit Ausschluß der Sägewerke, des Kamins und der Fundamente durch Kaufvertrag vom 15. November 1897 der Marie Jahoda, Zimmermannswitwe in Podolí Nr. 281, um 12.000 Fl. verkauft.

Bis zum Jahre 1890 stand es den Juden frei, in welche Matriken sie ihre Neugeborenen, Verehelichten und Gestorbenen eintragen ließen.

Erst das Gesetz vom 21. März 1890 [121]) und die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 18. März 1897 [122]) brachte Ordnung in die Verhältnisse. Es wurden die israelitischen Kultusgemeinden errichtet und jeder Jude war von nun an verpflichtet, einer Kultusgemeinde, in deren Sprengel er seinen ordentlichen Wohnsitz hatte, anzugehören. Die Mähr. Budwitzer Juden wurden der Kultusgemeinde in Schaffa zugeteilt und unterstehen bis jetzt dieser Muttergemeinde. Der erste Vorsteher des hiesigen israelitischen Kultusvereines war Josef Löwenthal, vom Jahre 1890 ab Jakob Fried und vom Jahre 1908 bis jetzt Max Fried.

Für den gemeinschaftlichen Gottesdienst wurde die erste Betstube im Jahre 1867 im I. Stock des Hauses Nr. 226, welches dem J. Weiss, nach ihm dem Laurenzius Frey und vom 1. April 1881 dem Jakob Fried verpachtet war, errichtet und blieb hier bis zum 30. September 1899. Als in diesem Jahre Jakob Fried mit seiner Gattin Josefine von der Albertine Blattny das Haus Nr. 327 durch Kaufvertrag erwarben, übersiedelte die Betstube hieher und blieb in diesem Hause bis zur Errichtung der Synagoge, an welche die Juden schon längere Zeit gedacht hatten. Deshalb kaufte [123]) in ihrem Namen der im Jahre 1894 gegründete „Israelitische Frauenhilfsverein" [124]), dessen erste Vorsitzende die Frau Elise Pächter war, drei Grundstücke Äcker) in dem Riede „In Blattny" an der Prager Straße (der jetzigen Stanek-Gasse) im Gesamtausmaße von 20 *a* 37 m^2 (Einlage Z. 2341).

Synagoge zu Mährisch-Budwitz

Die Ausarbeitung des Bauplanes wurde dem hiesigen Baumeister Josef Nejez anvertraut und der Bau durch ihn im einfachen Stile, in der Zeit von April bis September 1910 ausgeführt.

Von der ganzen Fläche 20 *a* 37 m^2 wurden für den Bau und den Hofraum (Bauparzelle Nr. 627) 267 m^2

verwendet, der Rest 17 *a* 70 m^2 in einen Garten verwandelt.

Die Synagoge wurde am 20. Oktober 1910 von den Rabbinern Dr. Huss aus Schaffa und Dr. Schwenger aus Lundenburg im Beisein der Spitzen der Ortsbehörden feierlich eingeweiht. Als Tempelvorsteher fungiert vom Anfang an Jakob Fried.

Bis zum Jahre 1908 beerdigten die hiesigen Juden ihre Verstorbenen, da sie hier keinen Friedhof hatten, auf den Friedhöfen in Jamnitz, Piesling, Pullitz und am häufigsten in Trebitsch.

Ihre Sehnsucht nach einer eigenen Beerdigungsstätte brachte die Chewra-Kadischa in Erfüllung.

Diese Beerdigungsbrüderschaft wurde im Jahre 1908 gegründet und ihre Statuten am 16. November 1908 von der k. k. mähr. Statthalterei genehmigt. Dem ersten Ausschusse gehörten Gottfried Heimer, Moritz Päehter, Alois Freund, Max Fried, Heinrich Fisehl an, und zum ersten Obmanne wurde Gottfried Heimer gewählt, welcher diese Funktion bis zum Jahre 1913 bekleidete. Von diesem Jahre an fungiert als Obmann Jakob Päehter.

Nach den Verhandlungen mit der Mähr. Budwitzer Stadtgemeinde wurde in den Sitzungen des Gemeindeausschusses vom 30. September, 9. Dezember 1907 und vom 9. November 1908 [125]) beschlossen, daß die Gemeinde zur Errichtung des israelitisehen Friedhofes eine Grundparzelle im Riede „Na vejhonu" („Beim Austrieb"), wo sich einst am herrschaftliehen „Großen Teiche" (79 Joch) ein angenehmer Eichenbusch, „der große Eichenbusch" genannt, ausbreitete, unentgeltlieh überlassen werde, nur mit der Verpflichtung, daß für jeden Leichnam eines fremden Gemeindeangehörigen in die städtisehe Rente ein Betrag von 20 K bezahlt werden solle.

Der Friedhof mit dem Zeremonienhause wurde noch im Jahre 1908 erriehtet. Der ursprüngliche Beschluß über die Widmung des nötigen Bodens wurde mit Beschluß vom 3. März 1914 durch den Zusatz ergänzt, daß das gewidmete Grundstück der Chewra-Kadiseha eigentümlich gehören sollte. Grundbüeherlich wurde das Eigentumsrecht erst fast naeh 6 Jahren zu deren Gunsten auf Grund eines Schenkungsvertrages vom 20. April 1914 [126]) in der Einlage Nr. 2559 einverleiht. Laut dieses Vertrages, bei welchem der Verein durch den damaligen Obmann Jakob Pächter und den Schriftführer Adolf Kohn vertreten war, wurde dem Vereine die Bauparzelle, Kat. Z. 652 (Zeremonienhaus), und die Grundparzelle, Kat. Z. 2195 (3) Friedhof, zugeschrieben. Die Bauparzelle hat eine Fläche von 69 m^2 und die zum Friedhof umgewandelte und mit einer Mauer versehene Grundparzelle mißt 14 *a* 38 m^2. Außerdem soll der Chewra-Kadischa noch die zum Friedhofe gehörige Grundparzelle, Kat. Z. 2195/4, im Ausmaße von 25 *a* 90 m^2 eigentümlich zugeschrieben werden; denn laut Beschluß vom 9. Dezember 1907 wurde zur Errichtung des Friedhofes der ganze Acker „welchen der Herr Jakob Kroupa jetzt verpachtet hat", d. i. die jetzigen Grundparzellen Kat. Z. 2195/3 und 2195/4 gewidmet; irrtümlich wurde aber die zweite Parzelle in dem Schenkungsvertrage und dadurch auch bei der Intabulation ausgelassen.

Durch denselben Beschluß wurde den Juden auch das nötige Baumaterial für die Friedhofsmauern und das Zeremonienhaus aus dem Gemeindesteinbruche unentgeltlich überlassen.

Das Zeremonienhaus wurde schon am 25. Oktober 1908 eingeweiht. Als der erste Leichnam wurde das 6 Monate alte Kind Kurt Pächter, Sohn des Wilhelm Pächter, am 11. Mai 1909 und bald nach ihm dessen Großvater Moritz Pächter beerdigt. Während seines 20 jährigen Bestandes fanden auf dem Friedhofe 42 Personen ihre letzte Ruhestätte.

Die hiesigen Juden haben in Mähr. Budwitz auch eine Privatreligionsschule errichtet und erhalten, welche zuerst im Hause Nr. 23 untergebraeht war, dann war sie in verschiedenen Privathäusern und zuletzt im Hause Nr. 225. Der erste Religionslehrer war Gansl und nach ihm folgten die Lehrer: Freiberger, Itzig, Piskati, Schiescha, Kurzweil, Lebowitseh und Adolf Kohn aus Kanitz, der vom Jahre 1892 bis zu seinem Tode 1920, also nahezu 30 Jahre, das Lehramt bekleidete. Seit 1. April 1921 wirkt hier Rabbiner D. Alt, der vom Jahre 1926 mit der Führung des Rabbinates der ganzen Kultusgemeinde in Schaffa betraut ist, wo er vorher als soleher seinen Wohnsitz hatte und von wo er nur zur Vornahme rabbinischer Funktionen nach Budwitz kam.

*

Zum Schlusse erachte ich es für meine angenehme Pflicht, folgenden Herren in dem Archive des Ministeriums des Innern in Prag und in dem Mähr. Landesarchive in Brünn, sowie in den Lokalarchiven, für die freundliche Zuvorkommenheit meinen innigsten Dank auszusprechen: Dem Ministerialrate Ph. Dr. Ladislaus Kliemann, Direktor des Archives des Ministeriums des Innern und Doz. Ph. Dr. Otakar Odložilík, dem Herrn Doz. Ph. Dr. Franz Hrubý, Direktor des Mähr. Landesarchives, dem Landesarchivar Ph. Dr. Heinrich Šebánek, dem Verwalter des Landesarchives Josef Janoš, dem Direktor des Landesmuseums, Dr. Jaroslav Helfert; ferner den Herren Hynek Buš, Pfarrer in Mähr. Budwitz, dem Gerichtsrate Franz Máchal, Vorstande des Bezirksgerichtes, dem Grundbuchsführer Josef Jelinek, dem Herrn Prof. Dr. Josef Lamm und dem Oberlehrer Robert König in Brünn, weiter meinen Amtskollegen, den Professoren Franz Jech, Johann Studený und Florian Zanáška, sowie dem Herrn Rabbiner D. Alt in Mähr. Budwitz.

*

[1]) „Philippus Crucifer et frater ejus Gymrauko de Jakubow Rachym et Lazaro Judeis Znoymensibus necnon Jacoho Judeo de Budwitz Raichlino et Chawlino Judeis Brunnensibus villam Dunayowicz integram ... rite et racionalibiter vendidernnt." Die Landtafel des Markgraftums Mähren, Brünner Cuda, III. 29 v.

[2]) „Rachym et Lazar Judei Snoymenses et Jacob iudens de Budwicz necnon Raichlinus et Chawlinus Judei Brunnenses Henslino de Wethowia, Johanni de Mezirzicez, Artlebo de Mislihoricz et Janoni de Krzizanow villam Dunayowicz cum Municione et vineis ... vendiderunt benivole et ad veram hereditatem liberaliter tradiderunt." Daselbst, III. 30.

[3]) Alle Bücher sind in dieser Zeit ausschließlich in tschechischer Sprache geschrieben und befinden sich im Archive des Bezirksgerichtes in Mähr. Budwitz.

[4]) V. Tomek, Dějepis města Prahy, Praha 1871, II. B., S. 511, und Zik. Winter, V uhradě měst a městských zdech, Praha, II. Reihe, S. 267—268. — Erst durch das mähr. Juden-Toleranz-Patent vom 13. Februar 1782 wurde den Juden die Annahme deutscher Vor- und Geschlechtsnamen anbefohlen, nach welchen sie auch conscribirt und in den Geburts-, Trauungs- und Sterbebüchern eingetragen werden mußten. Johann Bernardi, Handbuch der provinziellen Gesetzkunde von Mähren und Schlesien, Olmütz 1848, V. Abt., S. 441—442.

Für einige Erklärungen danke ich dem Herrn Dr. Heinrich Flesch, Rabbiner in Kanitz und dem Herrn Oberlehrer Robert König in Brünn.

[5]) Grundbuch vom Jahre 1528, S. 251.

[6]) Testamentenbuch vom Jahre 1522, S. 23.

[7]) V. Brandl, Glossarium illustrans bohemico-moravicae historiae fontes, Brünn 1876, S. 360. — In den Registern der Einnahmen und Ausgaben der Stadt Mähr. Budwitz vom Jahre 1595 hat eine unbekannte Hand auf dem ersten Blatte ganz

falsch das Wort „vernuk“ erklärt, daß es nämlich Feldabgaben seien. Das Wort kommt in der Rubrik „Einnahmen“ sehr oft vor, weil der Stadtrat an Stelle der Waisen, deren Vermögen er verwaltete, die den Waisen gehörigen Währungen inkassierte.

[8]) So hafteten im Jahre 1767 auf dem Hause Nr. 38 auf dem Oberen Ringe 154 Schock, welche in 150 jährlichen Raten bezahlt werden sollten.

[9]) Grundbuch vom Jahre 1528, S. 302.

[10]) Daselbst, S. 202.

[11]) Daselbst, S. 183.

[12]) Grundbuch vom Jahre 1528, S. 126.

[13]) Testamentenbuch vom Jahre 1522, S. 18.

[14]) Daselbst, S. 35.

[15]) Testamentenbuch vom Jahre 1522, S. 75.

[16]) Rechtsansprüchebuch vom Jahre 1548, S. 207.

[17]) Das tschechische Wort „chalupa“ wird in älterer Zeit sehr oft in der Mehrzahl „chalupy“ gesetzt, wo es sich auch nur um eine einzige Chaluppe handelt. Zu dieser Ausdrucksweise führte die Vorstellung mehrerer Localitäten in einem Hause Stube, Küche, Keller, Boden etc.).

[18]) So bekennt sich im Jahre 1546 Paul Estreiher unter anderen auch zu folgenden Schulden: dem Juden Hansel 4 Gulden, von welchen der Wucher von Weihnachten an (jde na ně lichva od vánoc) und der Jüdin Hubatý 4 Gulden, von welchen der Wucher von der Lichtmesse an läuft (jde na ně lichva od Hromnic) bezahlt werden solle. — Testamentenbuch vom Jahre 1522, S. 53.

[19]) Rechtsansprüchebuch vom Jahre 1548, S. 204.

[20]) Daselbst, S. 213.

[21]) Testamentenbuch vom Jahre 1522, S. 25.

[22]) Archiv český, XI., S. 821, Nro. 113.

[23]) Testamentenbuch vom Jahre 1522, S. 94.

[24]) Daselbst, S. 114.

[25]) Rechtsansprüchebuch vom Jahre 1548, S. 214.

[26]) Archiv der Stadt Iglau, Nro. 82. Auf die Urkunde hat mich Herr Dir. Dr. Ant. Altrichter aufmerksam gemacht.

[27]) Grundbuch vom Jahre 1528, S. 190.

[28]) Grundbuch vom Jahre 1528, S. 250.

[29]) Daselbst, S. 274.

[30]) Daselbst, S. 361.

[31]) Grundbuch vom Jahre 1528, S. 254.

[32]) Dr. H. Graetz, Volkstümliche Geschichte der Juden, Wien und Leipzig 1923, II. B., S. 577.

[33]) Christian d'Elvert, Geschichte und Beschreibung der königlichen Kreis- und Bergstadt Iglau, Brünn 1854, S. 53—55.

[34]) Andreas Sterly, Die Juden in Iglau, Hormayrs Taschenbuch für vaterländische Geschichte, IV. Jahrg., München 1833, S. 303.

[35]) Christian d'Elvert, Zur oesterreichischen Finanz-Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder, S. 326, Brünn 1881. — Derselbe, Zur Geschichte der Juden in Mähren und Oesterr. Schlesien etc., S. 92, Brünn 1895.

[36]) Gregor Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, III. B. S. 157, Brünn 1837.

[37]) Dr. M. H. Friedländer, Kore Haddoroth, Beiträge zur Geschichte der Juden in Mähren, S. 10, Brünn 1876.

[38]) Johann Scherer, „Juden“ in Mischler-Ulbrichts österreichischen Staatswörterbuche, II. B., S. 962, Wien 1906.

[39]) Dr. Theodor Haas, Die Juden in Mähren, S. 6, Brünn 1908.

[40]) Bondy-Dvorský, Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien, S. 478 u. 481, 1906 (tschechische Ausgabe), Im Originale „Reces židom v Moravských Budějovicích“ und „Reces židom Třebíčským“, Kopiarbuch, B. 65, Recesse, Patente und Landtagssachen vom Jahre 1560—1566, Fol. 223 p. v. und Fol. 245. — Archiv des Ministeriums des Innern.

[41]) Neben den Kopiarbüchern (Recessen, Patenten etc.) im Archive des Ministeriums des Innern wurde folgende Literatur benützt: Jan Beckovský, Poselkyně starých příběhů českých II. T. — Bondy—Dvorský, Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien, I. u. II. T. — Codex juris municipalis regni Bohemiae I. — Dr. M. Grünwald, Die Juden in Böhmen, III. Artikel. — Fr. Kameníček, Zemské sněmy III. — Sněmy české I., III. — V. V. Tomek, Dějepis města Prahy, XI., XII. — Adama z Veleslavína kalendář historický. — Z. Winter, Vohradě měst a městských zdech.

[42]) „Novojičínským čini se milost, aby židé v městě ani okolo města nebydleli.“ Kopiarbuch, B. 65, Fol. 104 p. v. und 105. — Dr. J. Beck, Geschichte der Stadt Nentitschein. — Einige Autoren (Dr. M. H. Friedländer 1876, G. Dentsch 1883, Dr. J. Scherer 1900 und Dr. Th. Haas 1908 schreiben „aus Nentitschein und aus Sternberg“ anstatt aus Stramberg, denn aus Sternberg wurden die Juden schon im Jahre 1492 ausgewiesen (Wilhelm Stief, Geschichte der Stadt Sternberg). — Friedländer und Haas führen für die Ausweisung aus Nentitschein das Jahr 1572 anstatt 1562 an.

[43]) „20. September 1563. K. k. Schreiben an die Frau Anna von Krajek auf Pirnitz, Zdenkos Herrn von Waldstein nachgelassene Witwe, um ihre Äußerung auf die Bitte der Juden in Mähr. Budwitz, damit sie daselbst zu der den Juden in Böhmen zur Auswanderung erstreckten Frist belassen werden möchten.“ Archiv des Ministeriums des Innern, Mähren, Nr. 75 (Budwitz). — Dieses Konzept und alle übrigen hier zitierten Konzepte sind in tschechischer Sprache verfaßt. Die Rubra wurden erst später deutsch aufgeschrieben.

[44]) d. i. bis zum heil. Georg, 24. April 1564. — Kopiarbuch B. 65, Fol. 183, Bondy—Dvorský, l. c. I., S. 474.

[45]) „15. Dezembris 1563. K. k. Antwort an die Frau Anna von Krajek, hinterlassene Witwe des Herrn Zdeněk von Waldstein: 1. wegen des von ihr auf k. k. Befehl aus der Pfarre zu Mährisch Budwitz vertriebenen unordentlichen Priesters und wegen Einsetzung eines anderen orthodoxen Pfarrers, 2. Genehmigung, daß sie die Juden daselbst zu Mähr. Budwitz vor 1½ Jahren verwiesen hat.“ — Archiv des Ministeriums des Innern, Mähren, Nr. 75 (Budwitz).

[46]) „Reces židóm v Moravských Budějovicích.“ Kopiarbuch B. 65 (Recesse, Patente etc.), Fol. 223 p. v.

[47]) „23. August 1564. K. k. Schreiben an die Frau Anna von Krajek auf Pirnitz, verwitwete von Waldstein, hinsichtlich der Bitte der in ihrer Stadt Mähr. Budwitz wohnenden Juden um weitere Frist zu der ihnen anbefohlenen Auswanderung und über Beschwerde derselben wegen zu geringer Abschätzung ihrer zu verkaufenden Häuser daselbst.“ — Archiv des Ministeriums des Innern, Mähren, Nr. 76 (Juden).

[48]) Archiv des Ministeriums des Innern, Mähren, Nr. 76 (Juden).

[49]) Archiv des Ministeriums des Innern, Mähren, Nr. 76 (Juden), Post Scriptum.

[50]) „2. August 1564. K. k. Befehl an den Ritter Heinrich Březnický von Náchod auf Tulešic in Mähren wegen einer Aufforderung 3 Juden aus Budwitz bei demselben an einer Mühle.“ — Archiv des Ministeriums des Innern, Mähren, Nr. 75 (Březnický).

[51]) Daselbst, „K. k. Befehl an den Landeshauptmann Mährens einigen auswandern sollenden Juden zu Mährisch Budwitz zu ihrer Schuldforderung bei dem Herrn Heinrich Březnický von Náchod zu verhelfen.“

[52]) „K. k. Reskript an den Landeshauptmann Mährens betreffend ein Ansuchen dreier Juden aus Budwitz und die darauf vom Heinrich Březnický von Náchod gegebene Antwort. — Archiv des Ministeriums des Innern, Mähren, Nr. 75 (Březnický).

[53]) „Reces Samuelovi, Izákovi a Jakubovi, židom“ und „Reces židom Třebíčským“. — Kopiarbuch B. 65, Fol. 232 und 245.

[54]) „K. k. Befehl an die Frau Anna von Krajek, verwitwete von Waldstein auf Pirnitz, darob zu sein, daß den aus Mährisch Budwitz auswandern sollenden Juden ihre Geldanforderung für ihre verkaufte Häuser und sonst bezahlt werden.“ — Archiv des Ministeriums des Innern, Mähren, Nr. 76 (Juden).

[55]) Grundbuch vom Jahre 1528, S. 254.

[56]) Gregor Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, Brünn 1837, III. B., S. 157.

[57]) Protocollum domesticum Parochiae Moravo-Budwicensis Anno 1795 erectum. — Pfarrarchiv in Mähr. Budwitz.

[58]) Viktor Hübner und Michael Netoliczka, Denkwürdigkeiten der königl. Stadt Znaim, 1869, S. 760.

[59]) G. Deutsch, Zur Geschichte der Israeliten in Mähren, Brünn 1883, S. 8.

[60]) František Jech, Obrázky z dějin Mor. Budějovic, Mähr. Budwitz 1925, S. 64.

[61]) Dr. Adolph Kohut, Geschichte der deutschen Juden, Berlin, 1898, S. 210.

[62]) Georg Liebe, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit, Jena 1924, S. 21.

[63]) J. Ed. Horky, Geschichtliche Notizen, Brünner Wochenblatt 1827, S. 66.

[64]) Gregor Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, Brünn, 1837, III. B., S. 155, Anm. 53.

[65]) Derselbe, Kirchliche Topographie von Mähren, Brünn 1860, II. Abt., III. B., S. 223.

[66]) Christian d'Elvert, Historische Literaturgeschichte von Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, Brünn 1850, S. 121.

[67]) „Dieses kann nur mehr als bloßes Volksmärchen gelten“, sagt er in der 1. Anm. seines Reiseberichtes, S. 69.

[68]) Gregor Wolny, l. c.

[69]) Christian d'Elvert, l. c., S 156.

[70]) Die Cerronische Handschriften-Sammlung im mährischen Landesarchive, II., Nr. 248, S. 1—29.

[71]) Protocollum domesticum, l. c., S. 11. — Pfarrarchiv.

[72]) Die Cerronische Handschriften-Sammlung, l. c., S. 24.

[73]) Christian d'Elvert, Historische Literatur-Geschichte von Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, Brünn 1850, S. 166—167. — Derselbe Beiträge zur Geschichte der böhm. Länder, Brünn 1875, III. B., S. 246.

*) Kleinschreiber war der amtliche Titel („menší písař“).

[74]) „Kayserlichter Schirmbrieff über das Gutt Mabrisch Buwitz sambt andern Edelmans Sitzen" vom 28. März 1626. — Mähr. Landtafel. XXXIV. 8.

[75]) Waisenbuch vom Jahre 1588. S. 200. — Archiv der Stadtgemeinde Mähr. Budwitz.

[76]) „Ferdinaudi Secundi Privileginm so denen Mähr. Juden A. 1629 ertheilt wordeu — 15. Octobris 1629." — Die Juden betreffend. — Landesarchiv Nr. 261. Fol. 18. — W. Müller. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der mähr. Judenschaft im 17. u. 18. Jahrhunderte. Olmütz 1903. S. 19—22. — Dr. M. Grünwald, Die Juden in Böhmen, Prag 1887. III. Artikel. S. 99.

[77]) Matrik der Gestorbenen vom Jahre 1661 und 1677. — Pfarrarchiv in Mähr. Budwitz.

[78]) In Tábor (Böhmen) haben zum Beispiel im Jahre 1669 im Streite wegen der Ausweisung der Juden ältere Bürger bezeugt, daß die Jnden in Tábor vor dem Jahre 1622 nicht gewohnt haben. — K. Thir. Staré domy a rodiny táborské. Tábor 1920. II. B., S. 649.

[79]) Memoriae civitatis in Moravia a Joanne (richtig Josepho) Securio Medicinae Doctore obiter signatae. — Mähr. Landesarchiv. Cerronische Handschriften-Sammlung. Nr. II. 36. S. 42. — Diese Memoiren sind eine primitive deutsche Übersetzung aus dem tschechischen Originale, welches in der Gelasius Dobner's Verlassenschaft in der Bibliothek des tschechischen Nationalmuseums in Prag aufbewahrt wird.

[80]) „Labores Patrum auxit, quae et Oppidum et viciniam corripuerat pestis". Johann Schmidl. Historiae societatis Jesu. Pragae 1754. pars III., S. 1138. — Die übrige benützte Literatur: Martin Zeiler. Topographia Bobemiae, Moraviae ei Silesiae. Frankfurt 1650. S. 100. — Geschichte der königlichen Stadt Iglau, s. g. Ursprungschrouik. S. 175. Cerronische Handschriften-Sammlung. Landesarchiv. Nr. II. 170. — Johann Milo Grün. Rede bei der tausendjährigen Jubelfeier von der Erbauung der königl. Kreis- und Bergstadt Iglau 1799. S. 33. — Franz Wilhelm Horky, Mährens Pesten vor dem XVIII. Jahrhunderte, Brünner Wochenblatt 1824. S. 130. — Josef Vlad. Fischer, Geschichte der königl. Hauptstadt und Grenzfestung Olmütz. 1856—1859. S. 240. — Christian d'Elvert. Die wichtigsten Punkte aus der Geschichte Iglans. Brünner Wochenblatt 1824. S. 67. — Derselbe. Geschichte und Beschreibung der königl. Kreis- und Bergstadt Iglau. Brünn 1850. S. 282. 292. — Derselbe. Beiträge zur Geschichte der königl. Städten Mährens. Brünn 1860. S. 13. — Derselbe, Beiträge zur Geschichte der böhm. Länder. Brünn 1875. III. B., S. 90. 103. 111. 116. 132 etc. — Václav Schulz. Příspěvky k dějinám moru v zemích českých z let 1531—1746. Prag 1902. S. 8—9.

[81]) Dr. Jos. Fišer. Z památek po židech mor. budějovických ze XVI. století. Od Horácka k Podyji. III. Jahrg., S. 117—123.

[82]) Einlage-Zahl 444 des neuen Grundbuches. — Die anliegende Gasse heißt „Na Příkopech".

[83]) Stadtäcker Besitzstand der Stadtgemeinde Mähr. Budwitz vom Jahre 1750. Fol. 189. — Archiv des Bezirksgerichtes in Mähr. Budwitz, Nr. 13.

[84]) Daselbst, Fol. 159.

[85]) Daselbst, Fol. 331—332. Urkundenbuch III. T., S. 219. V. T., S. 356—358. — Archiv des Bezirksgerichtes in Mähr. Budwitz Nr. 192, 194.

[86]) „Zabrada u městských stodol pohlíž židovského hřbitova." — Urkundensammlung vom Jahre 1875. Nr. 2325.

[87]) Testamentenbuch aus dem Jahre 1522, S. 25.

[88]) Richterbuch vom Jahre 1558. S. 296. — Archiv des Bezirksgerichtes Nr. 10.

[89]) Richterbuch aus dem Jahre 1558. S. 426: „½ verdunku kales."

[90]) Gemeint ist der Sabhat-Eruw.

[91]) Archiv des Brucker Klosters. Nr. Qu. XI (1—21).

[92]) Urteil des königl. Tribunals in Brünn vom 24. Dezember 1677. Punct 21, S. 44. — Archiv der Stadt Mähr. Budwitz.

[93]) Transaction zwischen der Obrigkeit und den Mähr. Budwitzern vom 12. und 13. October 1695. S. 20. — Ebenda.

[94]) Consignatio domorum civitatis Moravo-Budvicensis juxta numerationem caesareae regiae commissionis habitae 2. martii 1771 et Status animarum parochialis ecclesiae Moravo-Budvicensis sub titulo sancti Aegidii Abbatis Anni 1772. — Cinosura Consistorialis. — Pfarrarchiv in Mähr. Budwitz.

[95]) Hanke. Bibliothek der Machrischen Staatskunde, I. B., Wien 1876, K. J. Jurende, Rang der 52 mährischen Judengemeinden, Moravia, 1815, S. 197—200, und Hieronymus Scari, Systematische Darstellung der in Betreff der Juden in Mähren erlassenen Gesetze und Verordnungen, Brünn 1835, S. 5 u. ff.

[96]) Status animarum pagi Neu-Serowitz anni 1772. — Cinosura consistorialis. — Pfarrarchiv in Mähr. Budwitz.

[97]) Christian d'Elvert, Zur Oesterreichischen Finanz-Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder, Brünn 1881. S. 609.

[98]) Grundbuch vom Jahre 1720. Fol. 563, und Grundbuch bei der Vorstadt Podoli vom Jahre 1782. Fol. 45. — Archiv des Bezirksgerichtes. Nr. 12 und 19.

[99]) Raths-Sessions Protocollum bei der Stadt Mähr. Budwitz ab Anno 1774 bis 26. Januarii 1782, Fol. 3 p. v., 11 p. v., 16 p. v., 92. — Archiv der Stadtgemeinde Mähr. Budwitz.

[100]) Matrica Baptisatorum ex civitate M. Budwicensi et pertineutibus ad eadem suburbiis ab Anno 1817—1841. — Pfarrarchiv in Mähr. Budwitz.

[101]) Grundbuch der Uuaugesessenen. II. T., Fol. 1—3. — Gruudbuch der Podoleihäuser, Fol. 165. — Archiv des Bezirksgerichtes. Nr. 16 und 20.

[102]) Urkundenbuch. II. B., S. 119. Archiv des Bezirksgerichtes, Nr. 191: „.... panu Davidovi Schostalovi, židovi pálenikovi při městě Mor. Budějovicich, pro jeho tuto potřebu na rozličnou kořalku k vyšenkování, totiž kterou on sám fabriciruje neho pálí..."

[103]) Urkundenbuch. IV. B., Fol. 649. — Archiv des Bezirksgerichtes Nr. 193.

[104]) Matrica Baptisatorum etc. — Pfarrarchiv in Mähr. Budwitz. Siehe Anmerkung Nr. 100.

[105]) Urkundenbuch, VII. B., S. 64—69. — Archiv des Bezirksgerichtes Nr. 196.

[106]) Waisenbuch vom Jahre 1588, S. 247. — Archiv der Stadtgemeinde Mähr. Budwitz.

[107]) Archiv des Bezirksgerichtes in Mähr. Budwitz, Nr. 18, S. 99.

[108]) Protocollum über ergaugene allerhand Hoch obrigkeitliche Decrete und Consensus, dann allerhand Vergleich- und Kaufkontrakte ab Anno 1750, S. 133, 141, 142, 144—145, 148—149, 152, 179—180, 187—188, 195, 207. — Protocollum über bei der Hoch Reichs Excell. Graf Wallisischen Stadt Mähr. Budwitz intabulierte allerhand fremdt- und einheimische Obligationes de Anno 1750, S. 183—184. 424, 496—497, 569—577, 660. — Protocollum bei der Stadt Mähr. Budwitz für Einschaltung der Schuldverschreibungen ab Anno 1801, S. 35, 80. — Archiv des Bezirksgerichtes in Mähr. Budwitz, Nr. 190. 184 uud 188.

[109]) Isaak Landsmann ist der allgemein bekannte und wegen seiner Wohltätigkeit rühmlich bekannte Pullitzer Judenrichter (in unserem Urkundenbuche. I. T., Fol. 183 p. v., auch Landältesteste genannt), ein wahrer Mäcenas seines Volkes, worüber uns seine Taten Aufschluß geben. Als am 25. Juni 1758 die Pullitzer Synagoge durch eine Feuersbrunst in Asche gefallen war, stellte er sie aus eigenem wieder her, und als sie bald darauf ausgeraubt wurde, versah er sie mit neuen Geräten. Im Jahre 1782 errichtete er eine Normalschule, besoldete den Gdossauer (Kdousov, Jamnitzer Bezirk) christlichen Schullehrer für den Unterricht mehrere Jahre und bezahlte für die Gemeinde alle Steuern und Abgaben. Als J. Ed. Horky im Jahre 1819 die hiesige Gegend bereiste, traf er ihn noch an, tätig und für seine Gemeinde sorgend. (Siehe: J. Ed. Horky, Geschichtliche Notizen, Brünner Wochenblatt, IV. Jahrg., S. 206—207.) Hanke schreibt schon im Jahre 1786 in seiner „Bibliothek der Mährischen Staatskunde", I. B. (Wien 1786, S. 33) wörtlich: „Hier (d. i. in Pullitz) ist eine kleine arme Judengemeinde von zwanzig Familien, für welche der dortige Bestandjude Namens Isaak Landsmann sowohl die obrigkeitlichen als auch die landesfürstlichen Steuern zahlt. Das ist wohl wahrhaftig ein recht guter Landsmann!"

[110]) Die Tora wird jetzt im Archive der Stadt Mähr. Budwitz aufbewahrt.

[111]) M. Gregoire. Essai sur la régéneration physique, morale et politique des Juifs. Metz 1789. S. 193—194.

[112]) G. H. de Mirabeau, Moise Mendelssohn et la reforme politique des Juifs. London 1787. — Jerome et Jean Tharaud. Petite histoire des Juifs. Paris 1927, S. 158—159. — Die Judenfeinde sagen von Mirabeau, daß er ganz an die Juden verschuldet war und daß sie sich ihn wegen Schulden schon lang verpflichtet hatten. Nur aus diesen „zwingenden Gründen" soll er sich für die Juden begeistert, ja selbst das zitierte Werk über die Judenreform geschrieben haben und in der französischen Nationalversammlung als ihr Vorkämpfer gestanden sein. Siehe: Alfred Rosenberg. Die Spur des Juden im Wandel der Zeiten. München 1920. S. 75.

[113]) Landtagsakten im mähr. Landesarchive II a), Nr. 199, Z. 1, 4, 11, 23, 24. Siehe auch: R. Dvořák, Změny ve zřízeni městském na Moravě r. 1848. Časopis Matice Moravské 1911. S. 276, 441 und Anm. 2. — Fr. Jech, Obrázky z dějin Mor. Budějovic. 1926. S. 87.

[114]) Dr. Theodor Haas. Die Juden in Mähren. Brünn 1909. S. 6.

[115]) Nach Wolny waren im Jahre 1859 im ganzen Mähr. Budwitzer Pfarrsprengel 28 Juden (Kirchliche Topographie von Mähren. Brünn 1860. II. Abt., III. B., S. 217).

[116]) Die Daten der neuen Zeit haben mir die Herren Max Fried und Jakob Pächter gefälligst geliefert, wofür ich ihnen herzlich danke.

[117]) Reichs-Gesetz-Blatt, Jahrg. 1860, Nr. 45, S. 81—82, „betreffend die Besitzfähigkeit der Israeliten".

[118]) Daselbst, Jahrg. 1867, Nr. 142, S. 394 u. f. „über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder".

[119]) Urkundensammlung vom Jahre 1853, Nr. 3674, das Grundbuch der städtischen Häuser, Fol. 88 p. v., im neuen Grundbuche Einlagezahl 22.

[120]) Grundbuch der trennbaren Acker im Hermanitzer Territorium, XII. B., Fol. 266—275, 282. — Archiv des Bezirksgerichtes in Mähr. Budwitz, Nr. 120.

[121]) Reichsgesetzblatt, Jahrg. 1890, S. 109, Nr. 57, „betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft".

[122]) Daselbst, Jahrg. 1897, S. 467, Nr. 96, „betreffend die Abgrenzung des Competenzkreises der Organe der staatlichen Cultusverwaltung in Ansehung des Gesetzes über die äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft".

[123]) Urkundensammlung 1907, Nr. 1356; 1909, Nr. 1278; 1910, Nr. 294. — Archiv des Bezirksgerichtes in Mähr. Budwitz.

[124]) Die Statuten des Vereines wurden am 1. Mai 1894 durch die k. k. Statthalterei genehmigt. Nach dem Tode der ersten Vorsitzenden Frau Elise Pächter wurde ab 1. Jänner 1913 Frau Henriette Freund und ab 1. Jänner 1923 Frau Gabriele Fischmann zur Vorsitzenden gewählt.

[125]) Ratsprotokoll vom Jahre 1907, 1908. — Archiv der Stadtgemeinde Mähr. Budwitz.

[126]) Urkundensammlung vom Jahre 1914, Z. 1407. — Archiv des Bezirksgerichtes in Mähr. Budwitz.

GESCHICHTE DER JUDEN IN MÄHR. KROMAU.

Bearbeitet von

Dr. Heinrich Flesch, Kanitz.

KROMAU, im jüd. Schrifttum קרומנוי = Krumenau, gehört zu den ältesten mähr. Judengemeinden, welche schon im 15. Jahrhundert bestand. So ersieht man aus einem im Ratsarchive Privilegium Bertolds von der Lippe vom Jahre 1734 für die Stadt, daß schon damals Juden daselbst wohnten. Auch die handschriftl. „Registrum anebo kniha miesta Krumlova moravského leta 1536 za Auržadu ty ežasy Adriana" gibt Nachricht, daß am Montag nach Bartholomäi 1549 Wilhelm von der Lippe damaliger Grundherr auf Kromau in einem Streite der christl. mit den jüd. Einwohnern entschieden habe, daß die Juden zur Steuer den dritten Teil beitragen sollen. Im herrschaftlichen Archive befinden sich mehrere diese Judengemeinde betreffenden Urkunden:

Am Sonnabend vor Sankt Thomas Tag 1567 entledigte sie Bertold von der Lippe von der Verbindlichkeit „zue meiner notturfft alle Zeit Ross genugsamb Auf ihren Futter zu halten vnd wan es dj Notturfft erfordert, auf das Schloss oder wohin von mir oder meinem Pfleger aus befelich meiner auszuschicken". Gegen jährliche hundert Gulden Zins. — Johann Bertold von der Lippe erlaubte am Sankt Wenzelstage 1594 den hiesigen Juden Wein einzuführen und unterm Reifen zu verkaufen gegen jährliche zu entrichtende 40 fl. — Eben derselbe Grundherr bewilligte ihnen am Montag nach Maria Geburt 1596 dass sie am Sonntagen handeln und den Untertanen Geld borgen dürften. — Auch entledigte er sie am Sankt Niklastage 1597 von der Verbindlichkeit die Wolle aus den herrschaftlichen Meierhöfen für hohe Preise abkaufen zu müssen für jährlich zu zinsende 80 fl. — Bertold Bohubud von der Lippe befreite die am Sankt Katarainentage 1608 von der Verpflichtung auf die Wacht zu gehen und mit für die Gemeinde zu robotten für jährlich 15 fl. unter der Bedingung, „dass wann ein Gewaldt der Feindt auff die Stadt kommen sollte, die Jüdische Gemein nicht allein mit Wacht und Gemeinrobotten, sondern auch Hab, Guet vnd Bluet neben der christlichen Gemein stehen vnd behülflich seyn müsse". — Und am ersten Hornung 1612 von der Schuldigkeit wöchentlich im Sommer drey- und im Winter zweimal das Schloss auszukehren und jährlich dreimal Jagdrobott zu leisten gegen 13 fl. jährlichen Zinses.

Außer den bisher angeführten Urkunden nichts Merkwürdiges.

Aus dem Jahre 1437 stammt das letzte Privileg (Beisteuer der Juden zu den Gemeindeunkosten). Darin wird auch erwähnt, daß die Stadt ihre früheren Begabnisbriefe durch Kriegsbedrängnisse verloren hätte. (Horky, 4. Jahrg., 1827, Nr. 7.)

Die Synagoge wurde 1547 erbaut.

Kromau war wohl eine der kleineren Judengemeinden, denn es hatte nur 49 Familienstellen [1]), gehörte aber zu den wohlhabendsten Judengemeinden, da es doch 1800 schon 49 Judenhäuser zählt, während Gemeinden mit mehr als 100 Familienstellen einen kleineren Besitz an Häusern aufweisen.

Bis 1868 hatte K. auch die Rechte einer politischen Judengemeinde. 1869 begab es sich dieser Rechte, hatte aber dennoch eine eigene jüd. Schule mit deutscher Unterrichtssprache. Die Quellen, welche über die Geschichte K.s Aufschluß geben könnten, sind versiegt, das Haskarabuch hat sich in einer sehr schlechten Abschrift erhalten [2]) (der Abschreiber war des Hebräischen nur in geringem Maße kundig), die ältesten Aufzeichnungen fehlen, die Zahl der alten Grabsteine ist gering, ein Großteil davon versunken, ein Teil morsch, brüchig, dem Zahn der Zeit zum Opfer gefallen. Die Gemeinde ist zusammengeschrumpft, in völliger Auflösung, hat aber doch das Streben, die Synagoge und den Friedhof in Stand zu halten.

Rabbiner.

Josef Etling [3]), gest. 1570. David Gans berichtet im Zemach David, Jahr 330: „הרב ר' יוסף איטלינג ז"ל (ראש ישיבה) דק"ק קרימני אדם גדול הוא הלך בדרך כל הארץ של"ל".

Jehuda Ahron Moscheh [4]) b. Chanoch Abraham Altschüler war vor 1600 Rabb. in K.

Chajim Feiwel b. Mhrr David Secharja war vor 1612 Rabb. in K. Er ist der als Rabbiner von Jungbunzlau (= בומסלא) verstorbene Schwiegersohn des R. Jesaja Horovitz, Verf. des של"ה. In der Vorrede zu dem 1612 in Hanau erschienenen שפע טל [5]) seines Oheimes, des Arztes Sabbatai Scheftel b. Akiba ha-Levi Horovitz, fertigt er: „פייבל בן החסיד הגאון מו"ה דוד זכריה המכונה ר' מענדלין".

Löb Darschan b. Mhrr Jecheskel Mosche war nach 1600 Rabb. in K., später Dajjan in Prag, woselbst er am Donnerstag den 4. Ab 399 (= 1639) starb.

Schimon Wolf. Wann er in K. amtierte? Die Vermutung liegt nahe, daß שמעון וואלף mit S. W. b. Jekel aus Pinczow [6]), dem Verfasser von כבוד חכמים und כבוד הבית [7]) identisch ist. S. W. war später Rabbiner in Chmelnik und approbiert dort 1711 מסגרת השלחן [8]). Die Haskara, die seine Frau errichtete, rühmt seinen Scharfsinn und seine Tätigkeit als Rabbiner in großen und berühmten Gemeinden. Ein Schimon, genannt Wolf b. David Tebel, hat auch in Eibenschitz eine Haskara, die seine Frau, die Rabb. Rosa, erwirbt.

Jakob b. Avigdor wird in der Haskara (Nr. 4) „Gaon" genannt. Die Zeit seiner Tätigkeit ist nicht festzustellen.

Jakob b. Moscheh. Ob er rabbin. Tätigkeit in K. ausübte und wann er da lebte, ist aus der undatierten Haskara nicht eruierbar.

Baruch Beudet b. Moscheh[9]), der Oberrabbiner מ"בד und Lehrhausvorsteher. Vater der Weisheit, starb in jungen Jahren als K. Rabbiner. Sterbedatum unbekannt.

Israel b. Jizchak wird מוהרינו ורבינו הרב genannt, eine Titulatur, welche die rabbinische Tätigkeit verleiht. Zeit seiner Wirksamkeit nicht bekannt.

Chajim b. Natan aus Frankfurt, genannt (Haskara Nr. 27) האלוף בתורה ובחכמה מוהרינו ורבינו הרב, woraus auf seine Lehrtätigkeit zu schließen ist. Es ist unsicher, ob er Rabb. in K. war. Welches Amt sein Vater in Frankfurt inne hatte, ist nicht verzeichnet; zwischen dem Namen נתן und dem Wohnorte דק"ק פראנקפורט ist ein unbeschriebener Raum. Die Zeit seiner Wirksamkeit? Wenn diese nach Löb Darschan erfolgte, könnte er ein Sohn des Lehrhausvorstehers Natan Heli[10]) (Heln), gest. 1629, sein. Ausgeschlossen ist aber auch nicht, daß es sich um einen Sohn des gelehrten Frankfurter Gemeindevorstehers Natan Maas[11]) handelt, der schon 1754 als Dajjan in Frankfurt wirkte und der Sohn vor ihm gestorben ist[12]).

Joel b. Mhrr Schemuel (aus Krakau) gegen 1672 schon Rabbiner in K. Der Schwiegervater des Jakob Eleasar Braunschweig, Rabbiner zu Kanitz und Rabbinatsbeisitzer im Rabbinatskollegium des Simson Wertheimer in Wien. Joel aus Krakau amtiert als Rabbiner in Steiniz (Ung. Ostra). Aus dem Eibenschitzer Haskarabuche ist ersichtlich, daß er auch dort als Rabbiner und Lehrhausvorsteher gewirkt. Herbert unbekannt.

Jakob Moscheh b. Jehuda Kann aus Frankfurt a. M. Er gehörte einer der ältesten, reichsten und vornehmsten Familien des alten Frankfurt an. (Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden, Seite 159.) Die 1678 verstorbene Gutmd[13]), Witwe nach Löb Kann, dürfte seine Mutter gewesen sein. Seine Frau Sarl starb am 6. Mai 1696 in K.[14]). Jakob und Sarls Kinder waren:

a) David (st. 11. November 1706), dessen Frau Elkl (st. am 9. November 1712).

b) Jizchok (st. 28. September 1729).

c) Ester (st. 4. Oktober 1709 in K.).

Ein Nachkomme des J. M. Kann, Eisak, starb nach der Grabinschrift am 16. Feber 1806 in K.

Hirsch b. Jochanan Naseh (=נ"ש= Nikol Spurk = Nikolsburg). Seine Wirksamkeit in K. ist durch seine Grabinschrift verbürgt. Er starb als Rabbiner in Ung. Brod am 31. Oktober 1741. Vorher war er Rabbiner in Trebitsch, Eiwanowitz, Bisenz und Eibenschitz.

Israel Uri, genannt Feiwel, ist mit Feist Creminau (= Kroman), dem kurhessischen Landesrabbiner, der 1754 in Witzenhausen starb, identisch[15]). Seine Amtswirksamkeit in K. dauerte bis zum Juli 1716[16]). Seine Tochter, Zartel, starb am 19. November 1763 in K. Zu seiner Familie gehört auch der am 22. Mai 1825 in Mähr. Aussee verstorbene Rabbiner Israel Reik.

Jehuda Löb Kroman, wirkte 1751[17]). Er war ein Schüler Jonatan Eibenschitz und trat im Streite Emden—Eibenschitz für seinen Lehrer ein[18]).

Jakob ha-Lewi Horowitz, der Schwiegersohn des mähr. Landesrabbiners Samuel (Schmelke) Horowitz[19]), kam schon 1778 nach K. als Rabbiner[20]).

Eleasar b. David b. Eljakum Fried war bis 1798 Rabbiner in K. und starb 1819 als Rabbiner von Kanitz. Er war der Sohn des David מגיד und Enkel des Eljakum Wannefrieden in Kanitz[21]).

Simon Oppenheim, ein gebürtiger Kromauer, war von 1799 bis gegen 1810 Rabbiner in K. Er verfaßte נזר הקדש (Ofen 1831) und ברותות הברית Ofen 1843). Sein Schwiegervater war Löb Oppenheim, Rabbiner in Freistadt. S. O. war später Dajjan in Pest[22]). Sein Sohn Abraham Chajim, war Rabbiner in Peczel und starb im Alter von 28 Jahren. Nach seinem Tode wurde sein Werk הר אבל (Lemberg 1828) dem Drucke übergeben[23]).

Abraham Zewi Hirsch b. Meir Iserls aus Nikolsburg von 1810 bis 9. Juli 1833 Rabbiner in K. Er verfaßte das Werk נויות כרמה[24]) und stand mit dem mähr. Landesrabbiner M. Benet in gelehrter Korrespondenz[25]).

Menachem Meudel (Nathan[26]) b. Abraham Bäck. Sein Vater, geb. in Pohrlitz, ein Schüler des Samuel ha-Levi aus Kolin in Boskowitz, war Rabbiner in Lundenburg, Kostel und starb in Holitsch 1851. M. M. B. war ein Schüler des Moses Sofer[27]) in Preßburg und war von 1832 bis gegen Ende 1867 Rabbiner in K. Nach dem Tode seiner Frau Riwka übersiedelte er zu seinem Sohne, Rabb. Dr. S. Bäck in Lissa und starb in Fraustadt bei Lissa. Dr. S. Bäck war der Schwiegersohn des mähr. Landesrabbiners A. Placzek in Boskowitz. Sein Sohn ist der Berliner Rabbiner Dr. L. Bäck, seine Schwiegersöhne Magistratsrat Dr. Feldmann, Brünn. Rabb. Dr. S. Mandl, früher Kostel, August 1924 als Rabbiner von Neu Titschein gestorben, und Dr. Simon Stern, Rabbiner in Saaz.

Aron b. Mordechai Schwab, geb in K. Sein Vater war Löb חייט (= Schneider) und hatte drei Söhne:

a) Wolf (st. 1854), dessen Frau Raehle (st. 1848).

b) Löb (st. 1859 als Rabbiner von Pest), s. Freimann, Jahrb. d. jüd. liter. Gesellsch. XV., S. 39.

c) Aron, von 1831 bis 1870 Rabbiner in Hotzenplotz und von 1871 bis 1875 in K. Er starb am 19. Dezember 1875.

Dr. Maximilian L. Stern war von 1878 bis 1884 Rabbiner in K., starb 1908 als Rabbiner von Triesch.

Dr. Simon Wolfsohn, geb. 1839 in Thorn, von 1883 bis 1885 Rabbiner in Kanitz, 1885 bis 1887 in K. Nachher von 1887 bis zu seinem Tode (1919 in Brünn) in Lomnitz[28]).

Dr. Salomon Funk, 1894 Rabbiner in K., später Boskowitz, dann Wien, starb 1928. Ein hervorragender Historiker und Talmudforscher, sein: „Die Juden in Babylonien 200—500" (Berlin 1902) sei besonders hervorgehoben.

Dr. Lazar Weschler, 1895 bis 1903 Rabbiner in K., später Religionslehrer in Wien.

Dr. S. Zwick, 1904 bis 1910 Rabbiner in K., seit dieser Zeit in Ungarisch-Hradisch.

Dr. Adolf Hahn, geb. in Gayring, bis 1910 Religionslehrer in Ung. Hradisch, von 1910 bis 1915 Rabbiner in K. Starb am 10. Jänner 1915.

Dr. Heinrich Flesch, Rabbiner in Kanitz, ist seit 15. Jänner 1915 der stellvertretende Rabbiner der Gemeinde Kroman.

Dajjanim.

Moscheh b. Mordechai.

Nachum, Sohn des angesehenen Juda Löb Misloh (= Mißlitz), war der erste Dajjan in K. (Haskara 9).

Chasanim.

Samuel b. Moscheh חזן דמתא.

Salman Chasan b. Löb Kuniz (= Kanitz), starb 1783. Seinen Nachkommen wurde der Name Tandler beigelegt. Sein Sohn Michl Feisch (= Föbus) war מנהיג, Vorsteher der Gemeinde.

Josef b. Jakob Chajim Gutfeld, geb. in K., war einige Jahre Chasan in Kanitz, später Lehrer und Chasan in K., starb am 22. Mai 1881.

Prof. Adolf Lazarus.

Michael Tandler.

Vorsteher.

Mhrr Josua (Selig) b. Jizchak[29]) ha-Kohen, ראש למדינה. (Landesvorsteher.)

Meir b. Jakob ha-Levi, gest. 1680. (Vorst.)

Abraham b. Jehuda, gest. 1684. (Vorsteher.)

Isak b. Israel, gest. 1692. (Vorsteher.)

David Kann Bing, gest. 1709. (Vorsteher und Landesvorsteher.)

Menachen Zebi b. Cheskija Jehuda, gestorben 1809. (Landesvorsteher.)

Michl Feisch Tandler, gest. 1831. (Vorsteher.)

Bezalel b. Aron Fröhlich, gest. 1846. (Vorsteher.)

Kedoschim (Märtyrer).

Kröndl T. הקדוש ר' מנחם הכהן.

Bela T. הקדוש ר' זבולן יהודא.

Josef Zebi b. Jehuda und sein Sohn Jüdl Löb, in der Nähe von Ofen auf einem Schiffe 1736 umgebracht.

Moscheh b. Josef Iritz u. Aron b. Klonimos wurden 1736 in der Nähe von Ofen umgebracht.

Josef b. הקדוש ר' משה (1764).

Lea T. הקדוש ר' יונה (1791).

Riwka T. Jechiel, die man auf dem Wege erschlagen aufgefunden (19. Ab 590 = 1830).

*

[1]) Siehe Familienbuch der Judengemeinde Kroman vom Jahre 1811.

[2]) Der Abschreiber war Josef b. Mhrr Abraham Grünzweig שמש ונאמן, vergl. Flesch in Hickls Volkskldr., Jhrg. 24. S. 42, u 12.

[3]) Ob der Herausgeber des ספר רב מרדכי (s. Wachstein, Katalog der Salo Cohn'schen Schenkungen. II., Nr. 285) genannte גאון מה"רר יוסף אוטילינג mit dem K. Rabb. J. Etling identisch ist, läßt sich nicht feststellen. Der Name Otileng, oder Otolengi ist das italien. Etling = Ettling in Baiern, oder Ettlingen (mit Ausfall der letzten Silbe) in Baden.

[4]) Verfasser des in Prag 1613 ersch. Werkes יוחל משה, s. Benjacob, Ozar ha-Sepharim, Nr. 26. und Hock-Kaufmann, die Familien Prags, S. 282, u 1.

[5]) Siehe Benjakob, Nr. 1195 (ש) und 275 (ת).

[6]) Vergl. Friedberg, Luchot Sikkaron, S. 18. u 15.

[7]) Benjacob, Nr. 17 und 21 (ב).

[8]) Vergl. auch Löwenstein, Index Approbationum, 3329.

[9]) Ist in K. gestorben. Grabstein nicht aufzufinden.

[10]) Vergl. Horovitz, Frankfurter Grabsteine, S. 60. Nr. 584 u. Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden, S. 389.

[11]) Horovitz l. c., S. 501, Nr. 4228.

[12]) In der K. Haskara (Nr. 24) wird Natan ohne Eulogie für Verstorbene genannt.

[13]) S. S. Unna, Gedenkbuch der Frankfurter Juden, S. 518, Nr. 19.

[14]) Ihr Grabstein bezeichnet sie als sehr wohltätig.

[15]) Horwitz, Landesrabbiner und Landschreiber in Kurhessen. Monatschrift, Neue Folge, Jahrg. 18, S. 518.

[16]) Horwitz, l. c., S. 518.

[17]) Jon. Eibenschitz, Luchot edut. Prag 1799, S. 47 *b*.

[18]) Eibenschitz l. c., S. 48 *b*.

[19]) Starb 1778 in Nikolsburg.

[20]) Mordechai Düsseldorf, Maamar Mordechai Brünn, 1790.

[21]) Flesch, Jahrb. d. traditionstreuen etc., 1923, S. 57 u. 58.

[22]) Vergl. RGA. Chatam Sofer, eben ha-eser, II., Nr. 11.

[23]) Benjacob, Nr. 487 (ה).

[24]) In der Sterbematrik wird er Abraham Hirsch Glasser genannt, am 9. Juli 1833 gestorben. Das Werk enthält 18 Predigten, Wien 1814 (Benjakob, Nr. 57).

[25]) RGA. פרשת מרדכי.

[26]) Nennt sich in der Trauungsmatrik: Nathan Bäck aus Lundenburg.

[27]) RGA. Chatam Sofer, Jore dea, Nr. 193.

[28]) Flesch, Jahrbuch d. traditionstr. etc., J. 1923, S. 60.

[29]) RGA. Zemach Zedek, Nr. 84.

Auszug aus Jahrb. d. jüd. liter. Gesellschaft, Frankfurt a. M. XVII. Titel: Beitr. z. Gesch. d. Juden in Mähren. Kromau. v. Dr. Heinrich Flesch.

GESCHICHTE DER JUDEN IN MÄHRISCH-OSTRAU.

Bearbeitet von
Hugo Gold, Brünn.

DIE Kultusgemeinde Mährisch-Ostrau ist eine der jüngsten Kultusgemeinden Mährens; als Kultusgemeinde blickt sie auf eine nur 52 jähr. Vergangenheit zurück. Das ist im Leben einer Gemeinde nur eine kurze Spanne Zeit, insbesondere, wenn man bedenkt, daß manche mähr. Kultusgemeinde schon 800 Jahre alt ist. Die nötige historische Distanz zu den Ereignissen, die geschildert werden sollen, ergibt sich erst dann, wenn sie schon der Vergangenheit angehören. Längst verflossene Begebenheiten lassen sich leichter schildern als solche, die noch in die Gegenwart hineinragen. Und doch ist es interessant, zu verfolgen, wie sich eine der jüngsten Kultusgemeinden entwickelt hat.

*

Mährisch-Ostrau gehört zu den Städten, in denen sich die Juden nicht ansiedeln durften. Wahrscheinlich deshalb, weil Mährisch-Ostrau eine Bergstadt ist und den Juden der Aufenthalt insbesondere in den Bergstädten, wie überhaupt in allen Städten, in denen die Bewohner besondere Privilegien genossen, untersagt war. Es hat lange gedauert, bis diese Beschränkungen beseitigt wurden. Eine mildere Behandlung der Juden in Bezug auf die Freizügigkeit begann erst nach dem Erscheinen des Josefinischen Toleranzediktes (1782). So kam es auch, daß erst im Jahre 1792 der erste Jude in Mährisch-Ostrau sein Zelt aufschlagen konnte. Das war ein gewisser Mordechai Schönhof, der ein Branntweingeschäft führte. Ihm folgte sein Sohn Pinchas und zu Anfang dieses Jahrhundertes Moses David Hoffmann aus Hotzenplotz, jener Stadt, die staatsrechtlich zu Mähren gehörte und wo daher als der einzigen Stadt Schlesiens Juden wohnen durften und seit 600 Jahren wohnten, und Salomon Berger aus Leipnik. Der hier aus Ung. Brod später gleichfalls eingewanderte Pächter des Graf Wilczekschen Bräuhauses in Poln. Ostrau Simon Frankl, schuf im Jahre 1832 das erste Minjan, welches fortan an Sabbat und Feiertagen die Gebete gemeinschaftlich verrichten sollte. Es ist jedenfalls kennzeichnend für die damaligen Verhältnisse, die den Nichtkatholiken, insbesondere den Juden, in vielen Beziehungen ganz ungerechtfertigte Beschränkungen auferlegten — bis zum Jahre 1792 gab es in Mährisch-Ostrau nicht nur keinen ansässigen Juden, sondern es durfte innerhalb dieser Stadt bis zu diesem Jahre ein Jude nicht einmal übernachten —, daß die Ostrauer Juden ihre gemeinschaftlichen Gebete in einem Zimmer verrichten mußten, welches über dem Schuppen der Polnisch-Ostrauer Branntweinbrennerei gelegen war. Infolge der im Jahre 1848 bewilligten Freizügigkeit wuchs die Ostrauer Judengemeinde zusehends und bald wurde dieser primitive Raum zu enge, so daß man im Jahre 1857 ein im ersten Stockwerke des damaligen Gasthauses „Zavada" in Poln. Ostrau befindliches Zimmer und im Jahre 1860 von da in ein geräumiges Betlokal im ersten Stockwerke eines Hauses in Zamost übersiedelte. Damals wurde auch ein israelitischer Kultusverein für Mährisch- und Polnisch-Ostrau ins Leben gerufen, dessen erster Vorstand der oben erwähnte Simon Frankl war. Schon damals strebten die Ostrauer Juden danach, sich ein eigenes würdiges Gotteshaus zu erbauen, allein sie konnten sich nicht darüber einig werden, ob dieses Gotteshaus auf schlesischem Boden in Polnisch-Ostrau oder aber auf mährischem Boden in Mährisch-Ostrau stehen sollte und so verzögerte sich die Erbauung eines eigenen Gotteshauses.

Diesen ersten Ansiedlern folgten später andere aus Schlesien, Mähren und der Slowakei und in überwiegendem Maße aus Galizien, da Mährisch-Ostrau an der Grenze von Galizien liegt und die Erwerbsmöglichkeiten sich dort schwieriger als anderswo gestalteten. Dieser Zuzug von Ostjuden drückte der Gemeinde Ostrau einigermaßen den Stempel auf: Sie erhielt ein gemäßigt und kein radikal-fortschrittliches Gepräge. Beweis dessen ist die jüdische Schule, die sie bis zum heutigen Tage mit großen Opfern erhält, die Mikwa (das rituelle Bad), das sie errichtete, und der orthodoxe Tempel, den sie für die konservativen Mitglieder erbaut hat. Dieser Zuzug der Juden nach Mährisch-Ostrau vollzog sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundertes nur sehr langsam und erst seit dem Jahre 1848 nahm die Zahl der neu zugewanderten Juden zu, so daß an die Gründung einer selbständigen Kultusgemeinde erst im Jahre 1875 geschritten werden konnte. Vorher war nur ein Minjan in Polnisch-Ostrau (1836) und der schon erwähnte Kultusverein für Mährisch-Ostrau und Polnisch-Ostrau (1860).

Bis zum Jahre 1872 hatte die Ostrauer Judenschaft keinen eigenen Friedhof. Sie mußte ihre Toten auf dem israel. Friedhofe in Teschen begraben. Die in diesem Jahre ausgebrochene Choleraepidemie machte diesen unleidlichen Zuständen ein Ende. Als nämlich Frau Fanny Reicher dieser Krankheit erlag, verweigerte der Stadtphysikus Dr. Kroczek die Überführung der Leiche nach Teschen und sie mußte auf dem Ostrauer evangelischen Friedhofe beerdigt werden. Als zwei Tage darauf Frau Berta Reiss, die Tochter des oberwähnten Pinchas, starb, ergriffen Markus Strassmann, der Pächter des Bürgerlichen Bräuhauses in Mährisch-Ostrau (indes ist die Brauerei in den Besitz der Familie übergegangen) und der Kaufmann Joachim Kafka die Initiative zur Anlage eines eigenen israel. Friedhofes. Sie kauften an der nach Troppau führenden Ärarialstraße zwei Grundstücke, eine sofort abgesandte behördliche Kommission fand den Platz für die Anlegung eines Friedhofes geeignet und am 7. Dezember 1872 bereits konnte Frau Berta Reiss auf dem neuen Gottesacker beigesetzt werden. In einer hierauf einberufenen Versammlung der israel. Kultusgemeinde wurde der Kaufschilling für den neuen Friedhof per 4000 fl. gezeichnet und schon in acht Tagen war der Betrag bei-

sammen, der dann auch hinreichte, um den Grund und Boden zu bezahlen, den Platz einzuzäunen und darauf ein kleines Häuschen für den Wächter zu erbauen.

Die Errichtung eines eigenen Friedhofes auf mährischem Boden war gegen den Willen des Kultusvereinsvorstandes Simon Frankl geschehen. Man erzählt von ihm, daß er selbstherrlich gewesen sei und keine andere Meinung neben der seinigen gelten lassen wollte. So verweigerte er auch jeden Beitrag zu den Kosten und gestattete auch nicht, Gelder aus der Kassa des Kultusvereines für diesen Zweck zu verwenden. Dies führte zu einer neuerlichen Spannung zwischen Frankl und seinem Anhange einerseits und den in Mährisch-Ostrau wohnenden Juden anderseits. Es muß bemerkt werden, daß auch mehrere in Polnisch-Ostrau wohnende Juden, welche in keinem Abhängigkeitsverhältnisse zu Frankl standen, es mit den Juden in Mährisch-Ostrau hielten, so daß also diese die überwiegende Majorität der gesamten Judenschaft der Umgebung bildeten. Diese Verhältnisse brachten es mit sich, daß man an die Schaffung einer eigenen Judengemeinde ging; dieser Schritt ist der Initiative des Juweliers Berthold S e h w a r z und des Kaufmannes Abraham B e r g e r zu verdanken, welche unter ihren Glaubensgenossen Erklärungen zur Gründung einer Kultusgemeinde in Mährisch-Ostrau sammelten. Es wurde ein provisorischer Ausschuß gewählt, ein Statut ausgearbeitet, das auch am 9. Feber 1875 von der mährischen Statthalterei genehmigt wurde und am 17. März 1875 versammelte sich die neue Gemeinde zur Wahl ihres ersten Vorstandes. Es wurden gewählt: Markus Straßmann, Bräuhauspächter, Simon Frankl, Bräuhauspächter, Gustav Lichtenstern, Fabrikant, MUDr. Josef Weehsberg, prakt. Arzt, Franz Groß, Mühlenbesitzer, Philipp Förster, Restaurateur, Hermann Friedländer, Kaufmann, und Leopold Spitzer, Kaufmann. Da jedoch Simon Frankl die Wahl nicht annahm, so trat der Juwelier Berthold Schwarz an seine Stelle. Bei der Konstituierung des Vorstandes wurde Markus Straßmann zum Präses und Dr. Weehsberg zu seinem Stellvertreter gewählt. Infolge der Kosten einer eigenen Gemeinde wurde der bisher bestehende Polnisch-Ostrauer Kultusverein aufgelöst und dessen Vermögen und Inventar von der Gemeinde übernommen.

Markus Straßmann.

Von da ab war die Errichtung eines eigenen Gotteshauses eine der ersten Sorgen der Ostrauer Judenschaft, insbesondere ihres Gemeindevorstandes. Da jedoch die vorhandenen Mittel für den Bau nicht hinreichten, so mußte damit noch zugewartet werden.

Doch bereits am 6. März 1876 wurde ein Bangrund für die Synagoge in der Pittlergasse von den Hermann Zwierzinaschen Erben um den Betrag von 4000 fl. gekauft und drei Jahre später konnte an die Ausführung des Baues, welcher dem hiesigen Baumeister F. G. Böhm übergeben worden war, geschritten werden. Dienstag, den 20. Mai 1879, fand in Gegenwart der Mitglieder der israelitischen Gemeindevertretung und zahlreicher anderer Personen die feierliche Grundsteinlegung zum Baue des israelitischen Tempels statt und nun schritt der Bau rasch vorwärts. Am 15. September desselben Jahres sollte das neue Gotteshaus bereits eröffnet und seinem Zwecke übergeben werden.

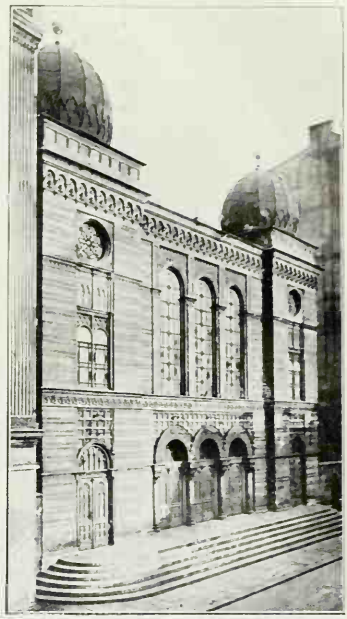

Haupttempel (Außenansicht).

Dieser Akt fand in feierlicher Weise vor einer nach Tausenden zählenden Volksmenge statt und der schöne, wirklich erhebende Verlauf dieser Feier stellte der Ostrauer Bevölkerung ein ehrendes Zeugnis ihrer Toleranz aus, um das sie die Einwohnerschaft mancher anderen Stadt mit Recht beneiden konnte. — Die Eröffnung des Tempels erfolgte durch den Regierungsvertreter, k. k. Bezirkshauptmann Fr. Richter, welchem beim Anlangen des Festzuges vor dem Tempelgebäude der Schlüssel vom Präses der Kultusgemeinde Markus Straßmann übergeben worden war. Die Festpredigt hielt der erste Prediger der Isr. Kultusgemeinde Dr. A. J e l l i n e k, sie machte auf die Zuhörerschaft einen tiefen Eindruck und war ganz geeignet, den bedeutenden Ruf ihres Autors noch zu erhöhen. — —

Haupttempel (Innenansicht).

Im Jahre 1881 gehörten dem Vorstande an: Markus Straßmann, Präses, Dr. Josef Wechsberg, Präses-Stellvertreter, Joachim Kafka, Leopold Mannaberg, Ignaz Liewer, Ignaz Schmelz, Franz Groß, Hermann Friedländer, MUDr. Philipp Weinreb, Berthold Schwarz. —

Den Ausschuß bildeten: Moritz Westreich, Leopold Spitzer, Philipp Hahn, Ignaz Löwy, Sigmund Kohn, Heinrich Reicher, Hermann Grünhut, Ignaz Reich, Ferdinand Reicher, Adolf Adler, Simon Fröhlich, JUDr. Alois Hilf, Ignaz Stern, Leopold Altmann, Baruch Kleinberger.

Seelsorger dieser Gemeinde wurde Kreisrabbiner Friedmann aus Teschen, der hier zeitweilig fungierte. Religionslehrer Adolf Mautner, Matrikenführer Berthold Schwarz, die Stelle des Kantors war unbesetzt. Die Chewra - Kadischa zählte im Jahre 1881 etwa 100 Mitglieder. Erst im Jahre 1890 wurde Dr. Bernhard Zimmels, Rabbiner in St. Pölten, als Rabbiner nach Mähr. Ostrau berufen.

Kreisrabbiner Friedmann.

Die Verhandlungen wegen der Übernahme des Rabbinates zogen sich in die Länge, u. zw. wegen der Orgelfrage und wegen des Orgelspieles an Sabbaten und Feiertagen. Es ergreift uns heute eigenartige Wehmut, wenn man den diesbezüglichen Briefwechsel liest, wo es heißt, daß man in der Orgel einen Fortschritt erblickte.

Rabbiner Dr. B. Zimmels.

Zimmels war es nicht vergönnt, längere Zeit zu wirken; nach kaum zweijähriger Tätigkeit am 19. August 1893 starb er. Nach dessen Tode blieb das Rabbinat beinahe ein ganzes Jahr unbesetzt.

Zum Nachfolger Zimmels wurde Rabbiner Dr. Jakob Spira gewählt, der am 29. Aug. 1894 sein Amt antrat. Damals umfaßte die Kultusgemeinde den Sprengel des Gerichtsbezirkes Mähr. Ostrau und Oderberg, der Sprengel des Gerichtsbezirkes Mistek war im Jahre 1893 ausgeschieden worden. Sie zählte etwa 3000 Seelen und war die zweitgrößte Gemeinde Mährens. Der Mangel an Gotteshäusern wurde immer fühlbarer; einerseits besaß die Gemeinde nur einen Tempel in Mähr. Ostrau und ein Bethaus in Zábřeh, anderseits waren die Entfernungen allzugroß, so daß es den Mitgliedern in der Umgebung unmöglich war, sich nach Mähr. Ostrau zum Gottesdienste zu begeben. Die Juden im Oderberger Bezirke waren die ersten, die im Jahre 1900 ein eigenes Gotteshaus gründeten. Und da die Juden im Oderberger Bezirke von Jahr zu Jahr zunahmen, so lösten sie sich infolge ihrer ansehnlichen Zahl und infolge der allzu großen Entfernung von der Muttergemeinde ab und bildeten im Jahre 1910 eine eigene Kultusgemeinde, welche heute zu den größten Kultusgemeinden Schlesiens zählt.

Rabbiner Dr. J. Spira.

Im Jahre 1900 feierte die Kultusgemeinde Mähr. Ostrau ihren 25jährigen Bestand und bei dieser Gelegenheit hob der Rabbiner die Schwierigkeiten hervor, die bei der Gestaltung dieser Gemeinde zu überwinden waren:

„Es ist leicht, an Vorhandenes anzuknüpfen, es ist leicht, dort zu schaffen, wo schon etwas ist, es ist leicht, den vorhandenen Besitz zu erweitern, aber schwer ist es, dort zu bauen, zu pflanzen, wo der Boden vollständig brach ist, wo sich keine Traditionen entwickelt haben. Man könnte hier den Spruch des Dichters variieren: Weh Dir, daß Du kein Enkel bist! So war es auch hier in Mähr. Ostrau. In dieser Stadt lebten früher keine Juden, es fehlten die Institutionen, die Erinnerungen, es konnte an nichts angeknüpft werden, alles mußte förmlich aus dem Boden gestampft werden. Wenn wir das bedenken, dann werden wir die Arbeit der Männer, die unser Gemeinwesen leiten, umsomehr zu würdigen verstehen."

Dr. Alois Hilf.

Etwa drei Jahre nach dieser Feier starb der Präses der Gemeinde, Markus Straßmann, am 23. September 1903 plötzlich im 73. Lebensjahre.

Nach seine Tode wurde Dr. Alois Hilf, der bis dahin erster Vizepräses war, zum Präsidenten gewählt, der trotz seines Alters von Arbeitsfreudigkeit erfüllt bis zum heutigen Tage die Führung der Gemeinde inne hat. Während seiner Präsidentschaft entstand im Jahre 1911 der in Witkowitz, im Jahre 1926 der Tempel für die Orthodoxen in Mährisch-Ostrau.

Dr. Max Beer.

Hier muß erwähnt werden, daß Leopold Rufeisen der Gründer des Witkowitzer Tempels, des Zabřeher Tempels und in der Eigenschaft als Vizepräsident d. Kultusgemeinde Mähr. Ostrau auch der Anreger des Planes war, das orthodoxe Bethaus in der Žerotingasse zu erwerben. Leopold Rufeisen war lange Jahre Präses des israelitischen Tempelvereines in Witkowitz, vorher des Bethausvereines in Zabřeh und zuletzt Vizepräsident der Ostrauer Kultusgemeinde bis zu seinem Tode im September

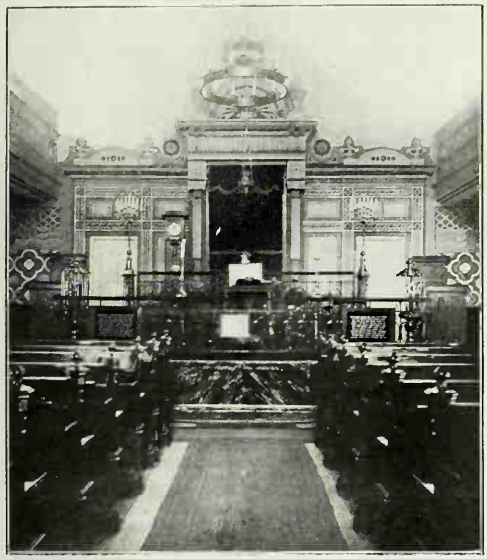

Tempel in Přívoz (Innenansicht).

Tempel in Hruschau (Außenansicht).

Tempel in Zábřeh (Außenansicht).

Tempel in Hruschau (Innenansicht).

Tempel in Witkowitz (Innenansicht).

Tempel in Zábřeh (Innenansicht).

Tempel in Přívoz (Außenansicht).

Tempel in Witkowitz (Außenansicht).

Tempel, Zerotingasse (Außenansicht).

Tempel, Zerotingasse (Innenansicht).

Haupttempel nach dem Brande am 10. August 1928.

1924. Sein Sohn ist der bekannte Zionistenführer Dr. Josef Rufeisen in Mähr. Ostrau.

Hermann Ettinger.

Leopold Rufeisen.

Als Vizepräsidenten der Ostrauer Kultusgemeinde wirken gegenwärtig die Herren Ing. Ernst Frischer und Hermann Ettinger.

Ing. Ernst Frischer.

Eine einschneidende Veränderung trat nach dem Umsturz in der Kultusgemeinde ein. Infolge des allgemeinen Wahlrechtes in der Kultusgemeinde fanden im Jänner 1921 Neuwahlen statt. Von den 60 Mandaten im Kultusrate erlangte die Liste der jüdischen Demokraten 26, die zionistische Partei 25, die Liste der jüdischen Arbeiter und Angestellten 7, die Liste der Tschechischen Juden (Čeští Židé) 2 Mandate. Jetzt wurden die Statuten umgearbeitet, eine Gehalts-, Pensions-, Dienst- und Disziplinarordnung geschaffen. Die Kultusgemeindebeamten wurden bezüglich ihrer Gehälter, ihrer Pensionen und Avancements im großen und ganzen den Staatsbeamten gleichgestellt. Diese neuen Statuten wurden von vielen Gemeinden Mährens zum Muster genommen.

Die Kultusgemeinde Mähr. Ostrau zählt ca. 10.000 Seelen und umfaßt in Mähren folgende Ortschaften: Hrabůvka, Marienberg, Mähr. Ostrau, Neudorf, Přívoz, Witkowitz und Zábřeh. In Schlesien: Heřmanice, Hruschau, Kunčičky, Michalkowitz, Radwanitz und Schlesisch-Ostrau. Sie hat ein jährliches Budget von 1,000.000 Kč. Mähr. Ostrau war eine der ersten Gemeinden, die sich am Aufbau Palästinas mit einer Spende von 100.000 Kč für den Keren Hajessod (Palästinaaufbaufonds) beteiligt hat.

*

Zu dieser Arbeit wurde das Werk von Franz Wattolik: Beiträge zur Geschichte der Stadt Mähr. Ostrau, 1281, benützt. Die neueren Daten verdanke ich Herrn Rabbiner Dr. Jakob Spira.

*

Geschichte der jüdischen Volksschule in Mähr. Ostrau.

Von Oberlehrer Ferdinand Kraus, Mähr. Ostrau.

Nach den Berichten noch jetzt lebender, unverlässiger Gewährsmänner ist der Bestand der Schule auf das Jahr 1863 zurückzuführen.

Das Bedürfnis nach dem Unterrichte im Hebräischen bewirkte, daß der damalige „Kultusverein Polnisch-Mährisch-Ostrau" eine zweiklassige Volksschule — aber ohne jede behördliche Anmeldung und Genehmigung ins Leben rief. Sie wurde zuerst in Polnisch-Ostrau, später in Mährisch-Ostrau im Kroczekschen Hause, jetzt Kirchengasse 25, untergebracht. Den Unterricht leitete der jeweilige Kantor nebst einem Behelfer.

Dieser hebräische Unterricht allein entsprach aber dem Bedürfnisse der Eltern nach allgemeiner Volksschulbildung nicht. Da aber das Streben der Judenschaft damals auf deutsche Bildung gerichtet und in der Stadt Mähr. Ostrau nur eine einzige deutsche Volksschule, u. zw. eine Mädchenschule war, wurde im Jahre 1871 um die Bewilligung einer eigenen zweiklassigen Volksschule behördlich angesucht und diese mit Erlaß des mähr. Landesschulrates vom 24. November 1871, Z. 21.749, erteilt. Es wurden zwei geprüfte Lehrer aufgenommen und die Schule mit 49 Kindern eröffnet.

Außer den lehrplanmäßigen Stunden wurden täglich bis zu zwei Stunden hebräischer Unterricht erteilt. Die Schule wuchs von Jahr zu Jahr. Im Schuljahr 1873/74 wurde sie dreiklassig, im Jahre 1880 vierklassig.

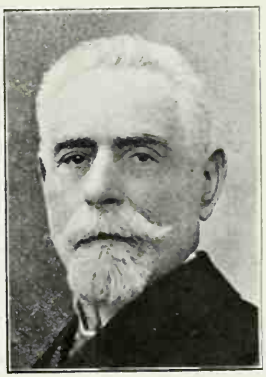

Oberlehrer Jakob Kohn.

Im Jahre 1875 wurde sie von der neugegründeten israel. Kultusgemeinde Mähr. Ostrau als Erhalterin übernommen.

Für die vierklassige Schule wurde das Haus, in dem sie noch derzeit sich befindet, zuerst gemietet, im Jahre 1896 angekauft.

Mit Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 3. Juni 1884, Z. 10.308, erhielt die Schule das Öffentlichkeitsrecht, das sie bis zum heutigen Tage erhalten hat.

Mit der Kultusgemeinde wuchs auch die Schule alljährlich. Einzelne Klassen mußten wegen Überfüllung in parallele Knaben- und Mädchenklassen abgeteilt werden, das Maximum des Schulbesuches wurde in dem Jahre 1899 mit 303 Kindern in sieben Klassen erreicht.

Oberlehrer Ferd. Kraus.

Diese vielgegliederte Volksschule bildete aber eine schwere Belastung der Steuerträger und bot den zur damaligen Zeit in Blüte stehenden Assimilationsbestrebungen einen billigen Vorwand zu stetigen Angriffen auf Auflösung der Schule.

Dazu kam, daß namentlich durch die politische Tätigkeit des Realschulprofessors Alois Schwarz allerorten in Mähr. Ostrau und in der Umgebung deutsche Volksschulen gegründet worden waren, zu deren Gunsten fortwährend agitiert wurde.

Der weite Schulweg, der früher von vielen Schülern ohneweiters gegangen worden war, wurde jetzt oftmals gescheut und so nahm die Frequenz der Schule stetig ab, den Tiefstand erreichte sie im Jahre 1905 mit 127 Kindern in vier Klassen.

Unter diesen Umständen war es also nicht verwunderlich, daß im Jahre 1905 der Antrag des damaligen Schulreferenten Prof. Alois Schwarz auf Auflösung der Schule die Mehrheit (von nur einer Stimme) erhielt.

Gegen diesen Beschluß des Kultusvorstandes erhob sich in der Gemeinde großer Widerstand, der zur Bildung des noch heute unter der Führung seines Hauptinitiators, Herrn Dr. Ernst Straßmann, bestehenden Vereines: „Jüdische Volksschule in Mährisch-Ostrau" führte.

Durch dessen Agitation wurde der Auflösungsbeschluß aufgehoben, die Schule weiter belassen und reorganisiert. Nun stieg wieder die Schülerfrequenz bis auf 220 im Jahre 1911.

Durch den Krieg nahm, wie an allen Schulen, die Zahl der Kinder wieder ab, am tiefsten stand sie im Jahre 1924, da in vier Klassen 76 Kinder unterrichtet wurden. Aber nun dachte trotz der ungleich größeren durch die Teuerung der Nachkriegszeit angewachsenen Bedürfnisse der Schule und der damit verbundenen Ansprüche an den Steuersäckel der Kultusgemeindemitglieder niemand mehr an die Auflösung der Schule. Die Assimilationsbestrebungen in der Judenschaft waren geschwunden, der Zionismus hatte wieder Sinn für die eigene Schule geweckt.

Die Erscheinungen der Kriegszeit in der Schülerfrequenz sind nun ganz überwunden, die Schülerzahl nimmt von Jahr zu Jahr wieder zu.

Den geänderten politischen Verhältnissen Rechnung tragend, wurde die Schule vor vier Jahren reorganisiert. In der ersten Klasse schon setzt der tschechische Sprachunterricht mit zwei Wochenstunden ein und wird aufsteigend so gesteigert, daß in der vierten Klasse von 31 Wochenstunden 15 mit tschechischer Unterrichtssprache geleistet werden und schließlich in der heuer ins Leben gerufenen fünften Klasse der ganze Unterricht mit Ausnahme des Religions- und Handarbeitsunterrichtes in tschechischer Sprache erteilt wird.

Dadurch ist es möglich geworden, daß die Kinder ohne wesentliche Beeinträchtigung der Unterrichtserfolge im Deutschen, in der Beherrschung der tschechischen Sprache so weit gebracht werden, daß sie eventuell auch in eine tschechische Mittel- oder Bürgerschule übertreten können und ohne übermäßige Anstrengung dort auch gut fortkommen.

GESCHICHTE DER JUDEN IN MÄHRISCH SCHÖNBERG.

Bearbeitet von

Dr. Josef Hoff, Mähr. Schönberg.

WANN und woher die Juden nach Schönberg kamen, läßt sich urkundlich nicht feststellen. Aus dem Umstande, daß um die Mitte des 16. Jahrhundertes bereits eine ziemlich ansehnliche Gemeinde bestand, kann man schließen, daß Juden sich schon früher angesiedelt hatten, vielleicht um die Zeit, da Bernhard von Zimburg in den Besitz von Schönberg kam, also in der ersten Hälfte des 15. Jahrhundertes. — Dokumentarisch wird erst im Jahre 1531 der Juden Erwähnung getan, da „der Jud Aaron der Hensel Cromerin ihr Häusel umb 30 Mark abgekauft hat". (Archiv L., 36/16.) — Als im Jahre 1566 Peter von Zierstin dem Papiermacher Hans Bauernfeind aus Olmütz eine Papiermühle zu bauen gestattete, mußte dieser ein Darlehen aufnehmen, um sich von den Schönberger Juden, die ihm oft Geld geliehen, freizumachen. (Siehe Franz Harrer: Geschichte der Stadt Mähr. Schönberg. S. 387.)

Im Jahre 1568 schuf der Rat im Einvernehmen mit den Bürgern eine gründliche Neuordnung und setzte unter anderem auch fest: „Nachdem die Juden mit widerlichen Practicen und Hinterlist an armen Handwerksleuten zu überschwenglichen Wucher getrieben, wird auch von einer ganzen ehrbaren Gemein verwilliget, nicht weiter zu gestatten mit diesem Bescheid, da sie fürder irgendeinem Handwerker etwas zu verkaufen oder verkaufen, sollen sie nicht mehr etwa denn vier Gulden borgen und alsdann, wenn solches bezahlt wird, mag er wieder ihm alsoviel borgen und das also fortan." (Archiv L., 36/16.) — Auch für den Fall, daß für höhere Beträge eine Schuldverschreibung ausgestellt wurde, soll eine solche vor dem Gerichte ungültig sein und keine Rechtskraft haben. (Harrer, ibid., S. 59.)

Im Sommer 1571 brach in Schönberg „die große Sterb", die Pest, aus, die bis Ende Dezember 1572 wütete und gegen 1500 Personen hinwegraffte. Schon damals scheint man die Juden beschuldigt zu haben, die Einschleppung dieser Seuche gefördert zu haben. Aber erst 13 Jahre später, als im August 1585 abermals die Stadt von der Pest heimgesucht wurde, wurden die Juden durch Gemeinderatsbeschluß aus der Stadt verwiesen. Die vorhandenen Schriften aber beweisen, daß diese Maßregel gegen die Juden lange vor Ausbruch der Seuche beschlossene Sache war. Es bedurfte jedoch zur Ausführung der Judenvertreibung eines kaiserlichen Befehles, welcher erst im August 1585 herablangte. Das Zusammentreffen der beiden Ereignisse ist daher zufällig.

Das Protokoll der Sitzung einer hiezu berufenen Kommission am Schönberger Rathause besagt, daß Kaiser Rudolf II. auf die untertänige Beschwerde des Bürgermeisters, des Rates und der ganzen Gemeinde der Stadt Schönberg angeordnet habe, „daß sich die Juden aus der Stadt Schönberg endlich hinwegbegeben, ihre Häuser verkaufen und auf fernere Zeiten mit ihren Handeln und Geschäften die Stadt verschonen. Und wenn dieselben Juden ihre Häuser wegen allzu kurzer Zeit nicht anders verkaufen können, dann möge der hochgeborene und tapfere Ritter Herr Miklaš von Hradek und zu Neuschloß, Unterkämmerer der Markgrafschaft Mähren, das so besorgen, daß die abgeschriebenen Herren von Schönberg mit anderen weisen und unparteiischen Personen, welche sie von Ihre K. Maj. erbitten können, nach wahrheitsmäßiger Schätzung vereinbaren und ihnen, den Juden, solche ihre Häuser mit barem Gelde bezahlen." (Stadtarchiv L., 42/242.) — Diese Kommission bestand außer dem genannten Unterkämmerer und dem Schönberger Rate noch aus je zwei Ratsmitgliedern aus Neustadt und Neu-Titschein. Man schätzte die noch unverkauften Judenhäuser ab, beziehungsweise stellte die seinerzeit gezahlte Kaufsumme fest, die auch in diesem Falle als Ablösungssumme angenommen wurde.

Im Stadtarchiv werden nun die Häuser der Juden aufgezählt, die abgeschätzt wurden und da ist der Passus von der „Judenschule" von großem Interesse. Es heißt da wörtlich: „Wie es zwischen uns freiwillig nach früherer oben erwähnter Anordnung Ihrer K. Maj. und S. Hochwohlgeboren des Herrn Unterkämmerers Verwendung beschlossen worden auf Ansuchen der Schönberger Herren wird folgend berichtet: Anfangs und erstens, daß die Herren Bürgermeister und Rat und ganze Gemein der Stadt Schönberg dem Juden Karplus Mečíř, hinter welchem Hause, der Stadtmauer entlang, die Schönberger Juden ihre Schul haben, darüber wird berichtet, daß das Verkaufen der Schul ihm nicht zustehe, da selbe seinem Hause nicht zugehört, welcher Jud einst das Haus um 80 Mark, die Mark zu 26 Groschen, auf jährliche Abzahlung gekauft hat und dafür 80 Mark an barem Geld haben wollte, die Schönberger Herren aber nur 50 Mark dafür bezahlen wollten. Damit derselbe Jud sich nicht beklagen könne und in seinem Rechte nicht verkürzt werde, sollen ihm die Schönberger Herren 60 Mark baren Geldes anszahlen. — Was es dann die Ecke anbelangt, da der Juden Schul erbaut ist, weil die Juden berichten, daß die Schul ihnen allen gehören soll und die Juden sich weigern, die Schul zu verkaufen, so sollen die Schönberger Herren ihnen für die Schul 15 Mark geben und zu welchem Zwecke die Juden diese 15 Mark verwenden wollen, das geschehe nach ihrem Willen." (Stadtarchiv L., 42/242.)

Der Jude Moiseche erhielt statt 118 nur 90 Mark, dem „Jud Libermann, der gelehrte Rabbi", der 115 Mark auf jährliche Zahlungen für sein Haus gegeben, dem sollen die Schönberger Herren geben 71 Mark baren Geldes zur Abzahlung. Der Jud Hošek bekam für sein Haus statt 160 nur 120 Mark, weil das Haus schadhaft und aus dem Grunde neu erbaut wurde. (S. Harrer, ibid., S. 72.)

Von den aus der Stadt verwiesenen Juden siedelten sich einige in den Vorstädten, z. B. Krönneshof, im nahen Frankstadt und in Blanda an, während die

Jakob Stern.

Isak Käufler.

Ignaz Ziegler.

Rabb. Dr. Josef Hoff.

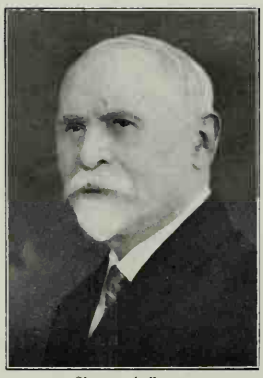

Sigmund Berger.

Arnold Ziegler.

meisten sich wohl nach der nächsten alten Judengemeinde Aussee wandten. Während der Jahrmarktzeit, die gewöhnlich acht Tage währte, durften Juden nach Schönberg kommen, ihre Buden aufstellen und mit Waren Handel treiben. Im Jahre 1704 betritt die Tuchmacherzunft den Klageweg gegen die mit Wolle handelnden Juden. Sie zeigt dem Gerichte an, daß sich die Juden unterstanden haben, in Schönberg Gewölbe oder andere Räume zu mieten, in denen sie Wolle einlagern und damit handeln. Der Stadtrichter und zugleich Stadtschreiber Dominik Beck verbot infolge dieser Beschwerde den Bürgern das Vermieten solcher Räume auf länger als 8 Tage bei einer Strafe von 10 Reichstalern. (Harrer, ibid., S. 378.) Daß die Juden während der Markttage mannigfacher Schikanierungen ausgesetzt waren, zeigt das Vorgehen einer dem nachmaligen Vorsteher Herrn Jakob Stern und gewissen Elisabeth Harrer, Tochter des Franz Harrer, die im Jahre 1734 den Jud Elias David aus Konitz blutig schlug, weil der Jude ihr seine Ware als Brüsseler Zeug anpries, was jene jedoch bestritt. (Harrer, ibid., S. 409.)

Der erste Jude, der sich wieder in der Stadt Schönberg dauernd seßhaft machte, war Isak Käufler, der die Schönberger Maut gepachtet hatte; dies muß bald nach dem Jahre 1848 der Fall gewesen sein, da vor dieser Zeit kein Jude in Schönberg übernachten durfte. Isak Käufler war es auch, der im Vereine mit dem nachmaligen Vorsteher Herrn Jakob Stern und Herrn Hermann Hirsch im Jahre 1870 den Synagogenverein gründete. Doch erfreute sich Herr Käufler nicht lange seines Amtes als Synagogenvorsteher, da er bereits im Jahre 1876 als Sechzigjähriger starb. Im Jahre 1890 wurde der Synagogenverein Schönberg der Judengemeinde Mähr. Aussee einverleibt.

Rabbiner:

1. Dr. Bernh. Templer 1894—1898 (Mähr. Aussee und Schönberg).
2. Dr. E. M. Proßnitz 1899—1906 (Mähr. Aussee und Schönberg).
3. Dr. I. Rosenmann 1907—1921.
4. Dr. Josef Hoff seit 1921.

Bei der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 waren dem Bekenntnisse nach 162 jüdisch; gegenwärtig befinden sich 50 jüdische Familien in der Stadt Schönberg und ungefähr 20 Familien im Sprengel der israel. Kultusgemeinde. — Im Jahre 1911 wurde der jüdische Friedhof angelegt, ein Werk des damaligen tatkräftigen Vorstehers Jakob Stern. Als Präsidentin des hiesigen Frauenvereines wirkt Frau Marta Berger.

Als Kultusvorsteher wirkten:

Jakob Stern 1896—1910; Ignaz Ziegler 1910 bis 1922 und seit dem Jahre 1922 sein Sohn Arnold Ziegler. Im Ausschusse der Gemeinde wirkt seit dem Jahre 1890 als Tempelvorsteher Herr Sigmund Berger.

GESCHICHTE DER JUDEN IN MÄHR. WEISSKIRCHEN.

Bearbeitet von
Prof. Dr. J. Rabbinowicz, Mähr. Weißkirchen.

Redigiert von
Dr. B. Wachstein, Wien.

MÄHR. WEISSKIRCHEN ist der deutsche Name der Stadt. Einer jüdischen Überlieferung zufolge führt die Stadt den Namen Weißkirchen nach dem westlich der Stadt fließenden Bache Bieliczka, d. i. Weiße, und dem nächst dem Bache sich befindlichen Kirchlein. Im Tschechischen heißt sie Hranice (Grenze), weil sie die Grenze zwischen Mähren und Schlesien, bezw. die Sprachgrenze bildete. Bei den Juden war die Bezeichnung Reiniz, Hreiniz, gebräuchlich.

Über das Alter der Gemeinde ist folgendes zu sagen: In einer Urkunde des Stadtarchives Mähr.-Weißkirchen vom Jahre 1644 wird eines Kaufes von einem Juden Erwähnung getan; es waren also gegen Ende des dreißigjährigen Krieges Juden in Weißkirchen ansässig. Jedoch haben sich nach der Überlieferung einige Judenfamilien schon unter der Herrschaft der Pernstein 1475 bis 1553 in Weißkirchen angesiedelt. Wilhelm von Pernstein nämlich hatte die Stadt vom Kloster der Prämonstratenser käuflich erworben. Dieses Geschlecht der Pernsteine besaß am mittleren und untern Bečwa-Laufe ein kleines Fürstentum und da die Herren von Pernstein für wirtschaftliche Fragen großes Verständnis bekundeten, waren sie es auch, die der Stadt die ersten Jahrmärkte verschafften und es erlaubten, daß auch jüdische Handelsleute ihre Waren auf den Jahrmärkten feilboten. So dürfte der eine oder der andere derselben sich dauernd niedergelassen haben; später nahmen auch rumänische und polnische Ochsenhändler, welche ihr Vieh nach den mährischen Märkten trieben, in Weißkirchen zeitweiligen oder längeren Aufenthalt und es ist ebenfalls nicht ausgeschlossen, daß mancher dauernd in Weißkirchen verblieb und die Zahl der ansässigen Juden vermehrte. Einen bedeutenden Zuzug von Juden bekam Weißkirchen um die Mitte des 17. Jahrhunderts infolge des Chmielnicky-Aufstandes in Rußland. Einzelne Familien leiten auch ihren Ursprung aus Schlesien her, so die Familien Stross, deren Ahn Breslauer hieß, Dittel, Kober, Benisch, Schlesinger u. a. Im Jahre 1753 waren in Weißkirchen 115 Familien, 1788 waren es 120 Familien, „*Magranten*" nicht mitgerechnet, die zufolge des Heiratspatentes aus dem Jahre 1726 keine gesetzliche Ehe hatten schließen dürfen.

Mähr. Weißkirchen. Judengasse im Osten.

Beachtenswert ist die Stampiglie der Gemeinde vom Beginne des 18. Jahrhunderts. In ovaler Form enthält das Feld auf der linken Seite einen aufrechtstehenden Löwen, der in den Vordertatzen einen Mogen Dowid (Schild Davids) hält, in welchem eine Rosette ist. Auf dem Kopfe des Löwen und an der Spitze des Mogen Dowid ist ja ein Stern. Im oberen Teile des Feldes ist die hebräische Aufschrift: „Kahat adath jeschurun." In der Rundung steht die Aufschrift: „Der Weiskirchner Judengemeinde Sigel."

Gemeindesiegel aus dem Jahre 1700.

Die Judenschaft Weißkirchens bildete eine selbständige politische Gemeinde und umfaßte drei Territorien: Die eigentliche Judengasse, eine Häuserreihe längs der Stadtmauer im Westen der Stadt, vom herrschaftlichen Schloß bis zum Stadtplatz sich erstreckend, dann den Světliker-Hof samt angrenzenden Häusern in der Bahnhofstraße und schließlich den Werkhof (dílna) in der Teplitzerstraße. Der Světliker-Hof war früher eine herrschaftliche Porzellanfabrik und die Dílna eine Ölschlägerei. An der Ecke der Judengasse gegen den Stadtplatz zu stand die alte Synagoge. Wann dieses Gotteshaus erbaut wurde, ist nicht zu ermitteln. Im Jahre 1864 wurde es niedergerissen und an derselben Stelle der neue Tempel erbaut. Im Westen lehnt sich dieser an die alte Festungsmauer und bietet, von unten aus gesehen, einen besonders malerischen Anblick.

Um den Tempelbau machten sich besonders verdient: Kultusvorsteher Sanitätsrat Dr. Wilhelm Wolf, Rabbiner Markus Pollak und Gemeinderat Simon Stross.

Der jüdische Friedhof, hart an der Peripherie der Stadt gelegen, dürfte nach dem 30jährigen Krieg an-

Abraham Wolf.

Rabb. Isaias Reiniger.

Karl Baron.

Noe Stross.

Bernhard Wolf.

Samuel Kober.

Siegmund Benisch.

Benjamin Silbinger.

Rabb. Prof. Dr. J. Rabbinowicz.

gelegt worden sein und wurden auf demselben nicht nur die Juden Weißkirchens bestattet, sondern auch

Tempel mit Judenstiege.

aus den angrenzenden Gemeinden, namentlich aus Neu Titschein.

Die Gemeindeschule, die spätere Trivialschule, wurde zirka 1770 gegründet.

Tempel (Innenansicht).

An der Spitze der Judengemeinde standen bekanntlich bis zum Jahre 1848 „*Judenrichter*" und „*Geschworene*". Sämtliche Judenrichter sind nicht festzustellen, nur auf einer Urkunde vom Beginne des 19. Jahrhunderts werden als Judenrichter genannt Ezechias K a f k a, als Geschworene Jonas T a u b e r und Philipp B e c k. Seit 1848 waren folgende Bürgermeister und zugleich Kultusvorsteher:

Friedhof (Alter Teil).

Sigmund W o l f, Abraham W o l f, Sanitätsrat Dr. Wilhelm W o l f, Noe S t r o s s. Im Jahre 1885 kam es zur Trennung der politischen Israelitengemeinde von der Kultusgemeinde und waren nacheinander Bürgermeister Simon S t r o s s, Salomon S e h l e s i n g e r, Adolf B. A d l e r und Adolf S e h l e s i n g e r bis zu der 1919 erfolgten Auflösung der politischen Israelitengemeinde.

Dr. Wilhelm Wolf.

Als letzter Schulleiter der gleichfalls aufgelösten Volksschule und Sekretär der politischen Israelitengemeinde war Berthold T h o r ž tätig gewesen.

Nach der Auflösung der politischen Gemeinde wurden bei den Neuwahlen des Jahres 1920 in die Stadtgemeinde die Herren Karl B a r o n s. A. und Sigmund P o l l a k als Gemeinderäte gewählt. Späterhin war Vertreter der Judenschaft in der Gemeindeverwaltung H. Schulleiter i. R. Berthold T h o r ž; gegenwärtig Advokat Dr. Otto B e n i s c h.

Salamon Schlesinger.

Kultusvorsteher waren seit 1885: Noe S t r o s s, Sparkassendirektor Salomon E h r l i c h, Benjamin S i l b i n g e r, Bernhard W o l f, JUDr. Josef R e i n, Samuel K o b e r; gegenwärtig wirkt in dieser Eigenschaft Sigmund B e n i s c h.

Als Rabbiner amtierten in Mähr. Weißkirchen:

1770 [Josef b. Menachem M e n d e l aus L e i p n i k. Von Sonntag 9. Cheschwan 531 = 28. Oktober

1770 rührt von ihm eine Approbation auf das Werk „Chagorath Schmuel", Frankfurt a. M. 1772, her. W.]

Um 1780 Rabbiner Israel, Sohn des David; die Kinder erscheinen unter dem Namen Deutsch eingetragen.

[Israel führte den Namen „Herzfeld". Er ist der Schwiegervater des Meir Broda, der Rabbiner in Szenicz war: s. Vorrede zu Sal. Pappenheims „Arba Kossoth", ed. Jonas Willheimer, Wien 1863, welch letzterer ein Urenkel des Weißkirchner Rabbiners war. W.]

Um 1790 Jakob Toff, Substitut, soll vordem in Bistritz a. H. als Rabbiner tätig gewesen sein.

[Die Stelle sollte durch Arje Löb ben David, z. Z. Rabbiner in Hotzenplotz, besetzt werden. Es wurde ihm ein Fixum von drei Reichstalern pro Woche versprochen. Die Proßnitzer verstanden es jedoch, den Kandidaten für ihre Gemeinde zu gewinnen. Der betreffende Protokollauszug aus dem Proßnitzer Gemeindebuche ist durch D. Kaufmann in der hebr. Zeitschrift „Ozar ha-Sifruth", 3. Abt., Geschichte S. 23 und 24, veröffentlicht worden. W.]

Von 1792 Moses Aron Deutsch aus Nikolsburg, starb, 47 Jahre alt, am 25. September 1799. Seine Nachkommen wanderten zum Teil nach Ungarn aus; es lebt unter denselben die Überlieferung, daß er bei einem Volksauflauf eines gewaltsamen Todes gestorben wäre. Der Matrik zufolge ist er während einer Epidemie gestorben und nach der Grabschrift am 1. Tag des Rosch-Haschana-Festes. Er stand in dem Rufe eines Heiligen. Der nachmalige Rabbiner Dr. Moritz Deutsch soll ein Nachkomme gewesen sein und nach ihm Moses geheißen haben.

[Über Aron Deutsch findet sich ein Hesped in Moses Sofers „Thorath Mosche", 2. Serie, 3. Teil, Bl. 144. W.]

1812 bis 1827 Abraham Trischet, Familiant aus Triesch, starb, 74 Jahre alt, am 24. November 1827. Sein ältester Sohn Markus Trischet fungierte nach dem Tode des Vaters als Substitutsrabbiner und Matrikenführer bis 1833; hierauf Rabbiner in Kanitz, siehe Flesch: Beitr. z. Gesch. d. Juden in Mähren, Kanitz, S. 60.

[Abraham Trischt stand in gelehrtem Briefwechsel mit Mordechai Benet. (Benet „Gednlath Mordechai", gegen Ende: „Peraschath Mordechai", Abt. Ebenhaeser, Nr. 39.) Sein zweiter Sohn Nathan Feitel, zuletzt Rabbiner in Nagy-Máda, gest. daselbst 1862, führte den Familiennamen Reiniz; s. Schem ha-Gedolim m'Erez Hagar, 2. Bd., S. 46; Wachstein: Zur Bibliografie der Trauerreden, [1.], S. 46. W.]

1828 bis 1833 (?) [David Buchheim, früher in Kojetein, später in Ung. Brod. An den Rabbiner David in Kojetein ist das Responsum Mordechai Benets „Peraschath Mordechai" Nr. 10 ex 1826 gerichtet. Die Angaben N. Brülls in Ben Chananja, 5. Bd., 1862, S. 320, und Frankl-Grün, Gesch. d. Juden in Ung. Brod, S. 70 und 71, über die Wirksamkeit in Mähr. Weißkirchen, differieren voneinander. (W.)] In der Weißkirchner Trauungsmatrik sind Funktionen zwischen dem 12. Juni 1831 und dem 24. Oktober 1832 belegt.

1833 bis 1840 Abraham Placzek, später Landesrabbiner von Mähren, folgte einem Rufe nach Boskowitz. Sein Sohn, der nachmalige Landesrabbiner Baruch Jakob Placzek in Brünn, ist in Mähr. Weißkirchen geboren.

1840 Rabbiner Isaias Reiniger aus Straßnitz, auch Dresnitz genannt, gestorben 25. Februar 1857, 74 Jahre alt, galt als Charif und witziger Kopf.

Isaias Reiniger war früher Rabbiner in Kojetein.

1859 bis 1867 Rabbiner Markus Pollak, geb. 31. Jänner 1830 in Kolin, später Rabbiner in Holleschau, starb als Mitglied des Rabbinatskollegium in Wien. [18. Juni 1895, wo er seit 1890 wirkte. Zu seiner Wirksamkeit in Mähr. Weißkirchen, s. Hambasser IV., 1864, S. 158. W.]

1869 bis 1887 Dr. Moritz Deutsch, früher Rabbiner in Pilsen, folgte einem Rufe nach Wien-Ottakring.

Hermann Reiniger, Sohn des Isaias Reiniger, Rabbinatsverweser, starb 1895 in Mähr. Weißkirchen.

1892 bis 1894 Rabbiner Prof. Dr. Adolf Leimdörfer, früher Rabbiner in Böhm. Leipa, folgte einem Rufe nach Teschen, Schlesien.

Seit 1. November 1894 wirkt Professor Dr. Jakob Rabbinowicz.

Prof. Dr. Jakob Rabbinowicz wurde am 15. Jänner 1863 auf einem Gute nächst Selwa, Gouv. Grodno, geboren. Besuchte die Jeschiwoth in Litauen. Anfangs 1882 kam er nach Frankfurt aou Main, wo er dem Gymnasialunterrichte unter Leitung von Direktor Dr. H. Baerwald, bezw. rabbinischen Studien bei Rabbiner Dr. M. Horowitz oblag. Sodann studierte er an den Universitäten in Prag und Marburg an der Lahne Orientalia, Philosophie und Geschichte und promovierte 1889. In Prag frequentierte er gleichzeitig die talm.-halachische Lehranstalt unter Leitung von Oberrabbiner M. Hirsch. Vom Herbste 1889 bis Ende 1894 wirkte er als Rabbiner in Rakonitz. Seither bekleidet er die Stelle eines Bezirksrabbiners für die Gemeinden Mähr. Weißkirchen und Wall. Meseritsch. Im Jahre 1892 vermählte er sich mit Sara, der ältesten Tochter von Lektor M. Friedmann (Meïr Isch-Schalom), Wien. Im Jahre 1909 wurde ihm der Professortitel verliehen.

Im Verlage I. Kauffmann, Frankfurt am Main, erschien 1889 die Dissertation *„Der Totenkultus bei den Juden"*. Im Verlage Moritz Knöpfelmacher, Wien, *„Kanzelreden"* 1893, *„Maskereth Ahaba"*, 1894, *„Minchah-Gebet."* Nebst einer Sammlung belehrender Aussprüche aus der rabbinischen Literatur." (Liturgische Schrift für die Schuljugend, 1895.) Seit dem Jahre 1903 ist Rabbinowicz auch belletristisch tätig. Es erschienen im Verlage der Genossenschafts-Buchdruckerei Mähr. Weißkirchen *„Russische Dorfgeschichten"* (3 Hefte). Im Verlage E. Pierson, Dresden: *„Der Mörder."* Eine Erzählung aus dem russischen Dorfleben." *„Fall und Erhebung."* Roman aus dem russischen Dorfleben." *„Ein namenloses Kind."* Trauerspiel in drei Aufzügen." *„Ein Vermächtnis."* Volksstück in drei Aufzügen." *„Die Osotschniks."* Trauerspiel in drei Aufzügen." *„Jakob Saloweiczik's Jugend."* Roman aus dem russisch-jüdischen Volksleben." Seine literarischen Arbeiten fanden starken Widerhall in den Besprechungen der Tagespresse Deutschlands und Österreichs. Ferner veröffentlichte Rabbinowicz im Jahresberichte 1904 des Staatsgymnasiums in Mähr. Weißkirchen „Versuch, den Charakter Alexanders des Großen nach der jüdischen Sage darzustellen"; außerdem fortgesetzt zahlreiche Aufsätze wissenschaftlichen und belletristischen Inhaltes in verschiedenen Jahrbüchern und Zeitschriften.

Als gebürtige Weißkirchner, die auf literarischem Gebiete tätig waren, bzw. sind, seien genannt:

[Menachem Mendel Schreiber ben Josef aus Hreiniz, Verfasser des kalendarischen Werkes „Jarech l'Moadim", Frankfurt a. M., 1725.

Ahron Chorin, der bekannte Reformer, geb. in Mähr. Weißkirchen 1766, gest. 1844 in Arad. (W.)]

Moses Bruck, Reformer. [Seine Lebensschicksale von J. Rabbinowicz in Österr. Wochenschrift, 1903, S. 494—495. (W.)]

Der Dichter J. J. David, geb. 1859, gest. 1906 in Wien.

Dr. Isidor Singer, geb. 1859, Herausgeber der zwölfbändigen Jewish Encyclopedia, New York.

Norbert Falk, Redakteur und Filmdichter in Berlin.

[Der Komponist Max Wolf, geb. 1840 in Mähr. Weißkirchen, gest. 23. März 1886 in Wien. Wurzbach: Biogr. Lexikon des Kaisertums Österreich, Bd. 58, S. 7—8. (W.)]

[Jakob Mandl, Verfasser des Hochzeits-Karmens „Schoschanath Jakob", Lehrer in Pest, Ofen 1826. (W.)]

[In diesem Zusammenhange möge erwähnt werden, daß der Besitzer der Hs. Berlin Schiba Amude Gola ein Weißkirchner war: Gerson ha-Cohen aus Rheinitz. Der Besitzvermerk rührt von Secharja b. Isak her, der im Hause des G. Hauslehrer (Réš-Duchna) war. Steinschneider, Cat. Berlin S. 8., Nr. 21. (W.)]

Vereine in der Kultusgemeinde sind:

1. Chewra-Kadischa, gegründet 1875 von Rabbiner Dr. Moritz Deutsch und Noe Stross. Gegenwärtige Gaboim sind Leopold Riesenfeld, Sigmund Neumann und Tierarzt David Donnebaum.

2. Israelitischer Frauenverein, gegründet 1896 von Regine Singer und Friederike Haus. Erste Präsidentin war Katherina Benisch. Gegenwärtig steht dem Vereine vor: Regine Singer.

3. Zionistischer Verein Emunah, seit 1919; gegründet von Alfred Hein, Sigmund Pollak und David Donnebaum.

*

Kurze Daten über die Volksschule der Judengemeinde:

Die Grundlage der folgenden Bemerkungen bildet die Schulchronik, die vom Jahre 1881 und weiterhin geführt wurde, aber auch ältere Aufzeichnungen und persönliche Erinnerungen damals lebender Personen fixiert. Um das Jahr 1770 wurde die Jüdisch-deutsche Trivialschule gegründet, als deren erster Lehrer Gerson Morgenstern genannt wird; ihm folgte ein Nichtjude, Lehrer Jelitz, sodann Lehrer Markus Fröhlich; von 1833 bis 1836 abermals ein Nichtjude, Lehrer Anton Fitz; 1836 bis 1840 Lehrer Moses Reis; 1840 bis 1854 Lehrer M. Winter; 1854/55 der Nichtjude Lehrer Josef Dreysiedel; 1855 bis 1865 Oberlehrer Abraham Hansel (war auch Lehrer für Französisch an den hiesigen Militärbildungsanstalten).

Im Jahre 1865 erfolgte die Umwandlung der bisher einklassigen Schule in eine dreiklassige unter dem Namen einer Hebräisch-deutschen Volksschule; doch finden wir auch bald die Bezeichnungen Israelitische Volksschule und schließlich Deutsche Volksschule der Israelitengemeinde. Als Lehrer, bzw. Unterlehrer, waren angestellt Isaias Stix, der im Jahre 1869 zum Oberlehrer ernannt wurde; Salomon Hessinger, der späterhin als Hebräischlehrer der Kultusgemeinde wirkte und 1900 im Alter von 80 Jahren hier verschied. Bis Mai 1869 wirkte Nathan Sax, dem für das Schuljahr 1869/70 S. Haas folgte. Nach dessen Abgang wurde der Unterricht zweiklassig, vom Jahre 1877 einklassig und halbtägig geführt. Man darf annehmen, daß diese letztere auf Grund der Schul- und Unterrichtsordnung vom Ortsschulrate verfügte Beschränkung dem Bibelunterrichte förderlich sein sollte.

Die Schule war seit ihrer Gründung immer in gemieteten Lokalen untergebracht gewesen. Für das Jahr 1873 wird das Haus Nr. 98 — heute Jiráskova 4 — in diesem Sinne als Schulhaus erwähnt. Seither machte sich das Bestreben geltend, bessere und ruhigere Lokalitäten zu finden; aber erst im Jahre 1880 wurde der der Gemeinde gehörende Hausanteil Nr. 3 in der Judengemeinde — heute Kramářplatz 8 — für Schulzwecke eingerichtet, doch wurde auch diese Räumlichkeit später von der Behörde als ungeeignet befunden und eine andere in dem der Kultusgemeinde gehörenden Hause Nr. 15, dem Tempelgebäude (heute Judengasse 1) bezogen (1887). Dieses Haus wurde im Jahre 1894/95 umgebaut, doch erst durch den Neubau eines Schulgebäudes, das am 2. Mai 1897 eingeweiht wurde, den neuerlichen Anforderungen der Behörden Genüge geleistet; es ist das Haus Judengasse 11. Mit Beginn des Schuljahres 1897/98 wurde der ganztätige Unterricht wieder eingeführt.

Zu erwähnen wäre noch die Einführung des sogenannten Industrialunterrichtes für Mädchen im Jahre 1876 und die des Tschechischunterrichtes im Jahre 1888, der zunächst von Lehrer Baďura — dem späteren Direktor der hierortigen tschechischen Schule — zweimal wöchentlich erteilt wurde.

Dir. Berthold Thorž.

In den Jahren 1891 und 1892 wurde der erkrankte Oberlehrer Stix von nichtjüdischen Unterlehrern, bezw. Lehramtskandidaten vertreten. Ende 1892 wurde Berthold Thorž als Schulleiter berufen. Im November 1895 verschied der ehemalige Oberlehrer J. Stix. Schulleiter Thorž versah sein Amt bis zu der am 5. November 1919 erfolgten Auflösung der Schule.

Von Kantoren, die auch als Beamte der Gemeinde, bzw. als Religionslehrer in bester Erinnerung leben, sind noch hervorzuheben: Moses Brauchbars. A. und J. M. Drachmann, gegenwärtig Sekretär der israelitischen Kultusgemeinde in Brünn.

GESCHICHTE DER JUDEN IN MISSLITZ.

Bearbeitet von
Dr. Ernst Reich, Mißlitz.

Die allgemeine Annahme, daß sich Juden schon im 15. Jahrhundert in Mißlitz ansässig machten, ist eine Hypothese, der man wohl manchen Glauben schenken kann. Als die Juden 1454 aus den Städten Brünn und Znaim vertrieben wurden, kam ihrer wohl eine größere Anzahl nach Mißlitz, da dieser Ort auf der Strecke Brünn—Znaim fast in der Mitte liegt. Historische Dokumente, welche dies beweisen, besitzen wir allerdings nicht. Dagegen ist ihre Existenz in der Zeit der Türkenkriege (im 16. Jahrhundert) verbürgt.

Zum richtigen Verständnisse müssen wir einen Blick auf die äußere Geschichte des Ortes werfen. Die Herrschaft Mißlitz wurde von Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1626 an Georg Grafen von Nachod um 30.000 mähr. Gulden verkauft. 1661 ging sie durch Kauf von seinem Sohne Leopold an den k. k. Rat, Kämmerer und Oberstjägermeister Rudolf von Kaunitz über. Dann kam der Besitz an das Graf von Schaumburgsche Haus (Rudolf Heinrich starb 1687); von dessen Erben fiel das ganze Gut an das Brucker Kloster (8. September 1692). (Wolny, III. Bd., S. 391.)

Die Judengemeinde teilte das Schicksal der Herrschaft; den Grafen v. Nachod, den Herren v. Kaunitz waren auch die Juden untertan. Dann aber, etwa um die Mitte des 17. Jahrhunderts, scheinen sie den Schutz der geistlichen Herren von Klosterbruck angesprochen zu haben. Die Judengemeinde erscheint nämlich im Lahnenregister von Klosterbruck (Sign. 244*a*), während die übrigen Untertanen der Herrschaft im Lahnenregister von Mißlitz (Sign. 244 *b*) ausgewiesen sind. Es steht fest, daß der Klosterbrucker Abt Dr. Theol. Norbert Pleyer, welcher sein Amt vom Jahre 1660 bis zu seiner Resignation im Jahre 1679 bekleidete, mit den Juden von Mißlitz in reger Verbindung stand. Von den Zuständen in dieser Zeit (1666 bis 1669) legen die Akten von Klosterbruck (Landesarchiv in Brünn, Sign. Qu. 11) Zeugnis ab; davon wird später die Rede sein. Als 1784 das Stift Bruck aufgelöst wurde, fiel die Herrschaft dem k. k. Religionsfonde zu. Der Kaufpreis betrug 159.978 fl. 20 kr. Am 3. Juni 1824 erstand sie Dr. med. Josef Edler von Hopfen um 130.000 fl.

In einem Artikel der Wiener Neuzeit (1890—1894) heißt es, daß vor dem 30jährigen Kriege in Mißlitz eine blühende Gemeinde bestand; doch verringerte sie sich durch den Krieg bis auf drei Familien. Allerdings dürfte starker und rascher Zuwachs aus dem Osten gekommen sein. Bekanntlich flüchteten zur Zeit des Chmelnickyaufstandes in Rußland viele Juden von dort nach Mähren. Daß sie auch nach Mißlitz gekommen sein mochten, bezeugt der Umstand, daß im Jahre 1666 die Judengemeinde darüber klagt, der Forderung des damaligen Gutsherren, des Grafen Rudolf von Schaumburg, nicht nachkommen zu können, da der frühere Besitzer, Graf Georg von Nachod, den größeren Teil der jüdischen Bewohner, 20 an der Zahl, in Eisen gelegt und weggeführt habe. Demnach hatte sich die beinahe gänzlich aufgelöste jüdische Gemeinde in der Zwischenzeit durch die Einwanderung ziemlich erholt. Woher denn sonst wäre der Zuwachs gekommen?

Noch ein anderes Moment hatte zur Dezimierung der Judenheit beigetragen: die türkischen Kämpfe. Von beiden Gründen der Verminderung sprechen die folgenden Dokumente (Qu. 11. Klosterbruck):

18. Stück:

An den Abt des Brucker Klosters Norbert Pleyer.

Hochwürdig in Gott andächtig Edl: vnd Hochgelehrter gnädiger Herr Herr.

Eur Hochwirten vnd Genaden, hier mit gehorsamblich zuewiedern demnach daß Mir Jütische Gemein dem Herrn von Schamburg in den Roboth Zinßen sein abgeschäezt warden, darbei Thuen Mir vnß gegen Eur Hochwirten vnd genaden ganz dhemietig vnd hoch beschwären Wegen deß Vergangen dürckhischen Lauff vnd damalen Mir alle haben Entlauffen miesßen, auch Mir vmb all vnßere sachen sein khomen bei nebenß seint auch all vnßere Heüßer ruiniert vnd zu Nichtig gemacht warden, daß Miers Juten biss dato Woll Empfinden, dargegen Wüll Herr von Schamburg gleichwol, seine Schultigkheit völligkhlich haben, Eur Hochwirten vnd genaden, werden auch Wal wißen daß bei Fürsten und Graffen, wa Juden seindt gewest, in dem dürckhischen lauff, alle Schulden sein Eingestelt warden vnd Herr von Schamburg seine schultigkheit gleichwoll Vällig haben Will dass es vnss Vnmiglich ist, also biten Mir Eur Hochwirden vnd genaden, Sie Walen doch für vnß bei dem Herr von Schamburg eine Vorbit thuen daß vnß deß 63ist Jahr nachgelassen khan werden Damit Mir arme vnd schwache gemein auß vnßeren Schulten khinnen khammen, for solche vnß Erzeugte genadt von Eur Hochwirden vnd genaden Wollen Mir biten vmb langes leben, frische gesundheit vnd glickhliche Regierung, daß gott der Her verleihen wole einer aller gnädige resollution vnd Eur Hochwirden vnd genaden in den schuez deß Allmächtigen bevelhent.

Eur hochwirten vnd genaden

gehorsambe vnderthan
Richter vnd Geschworne vnd
Jüdische gemein alhier.

19. Stück:

An den Abt Pleyer.

Hochwürdig in Gott Andächtiger, Edl vnd Hochgelerter Gnädiger Herr Herr.

Ihro Hochwürden vnd Gnaden, In Demueth zuebrichten, Kennen wier arme Juden nit vmbgehen, vnd aldieweillen von denen Nicolspurger Juden, vnßer alhieige kleine Juden Gemein, also Hoch gesteüyert, vnd mit der contribution überladen wierdt, daß wier eß nit erschwingen kennen; (Znemahlen Herr Grnff von Nachodt, in die 20. Juden, von vnßerer Gemein, vnterschiedlicher orthen, gewalthätig hinweggenohmen) Allß gelanget an Ihro Hochwürden vnd gnaden vnßer Hochflehentliches ansinnen, vnd Bitten, die geruehen Allß vnßer g: obrigkheit vnßerer sich, genädig annzunehmen vnd bey Ihro Hochfürstl. genaden von Dietrichstein vnß arme Juden, die genadt zuerlangen, damit vnß, die contribution geringert, vndt ein erleidentliches Khenfftig, auferleget werden möchte: Biß solang sich die die weggenohmene, oder verloffene Juden, wider einfinden werden: Solliche genndt wollen wier vnß, yederzeit befleißen, vmb Ihro Hochwürden vnd genaden threygehorsambist abzuedienen, vnd Gott der Allmächtige, wierdt deßen Ewer Hochwürden vnd genade Reichlicher belohner sein; dieselben in den

Göttlichen schutz, vnd vnß zue derobeharrliche genaden demüetig empfehlent.

Ewer Hochwürden vnd g:

Ihre gehorsambiste
Richter vnd geschworne, sambt
der gantzen Juden gemein in
Mießlitz.

Im 12. Stück unter der oben angeführten Signatur finden wir nachstehendes Dokument, in welchem die Namen der verschleppten Mißlitzer Juden enthalten sind:

12. (auch 20.) Stück:

Der H. graff vor Nachodt
von Mieslitz weggenomen.

Specification, der jenigen Juden, Welliche Vnterschiedlicher
ohrten, abzuehollen.

Zue Lissitz.

Joseph gewester Juden Richter...
Cheimb Prager...
Alt gerstl, mit verheyraten Zwey Söhnen...
Klein abrahamb... (Maly.)
Abrahamb v: Prossnitz, mit ein verheyeraten Sohn, vnd Tochter...
Markus Pollackh...
Zotich Rosshandler...
Jacob v. Horžaminkh...
Dauidt, mit ein verheyeraten Sohn, vnd Tochter...
Abrahamb Krauss Kopff...
Abrahamb Pollackh...
Hirschel Baader...

Zue Tuleschitz.

Hirschel Löderer...

Zue Nicolspurg.

Itzigel Roßhandler...

Mit diessen Juden, ist denen hiejgen, mit weggenohmen, drey Zehengehott, Ein Silberner Köllich, Ein Messgewandt, vnd ein Leichter.

Da diese verschleppten Juden mehr als die Hälfte aller ansässigen betragen haben (17. Stück), ist anzunehmen, daß vorher über 40 Juden in Mißlitz wohnten. — Der Name „Horžaminkh" ist wohl durch einen Fehler entstanden und sollte „Horžepnik" heißen.

Gegen die Gewalttätigkeiten des Herrn v. Schaumburg wendet sich die Judengemeinde flehentlich an den Abt Pleyer, er möge sie vor den Erpressungen jenes bekannt grausamen und rücksichtslosen Herrn beschützen. Zu ihrer Entschuldigung bemerken sie, daß sie durch die hohen Abgaben an den Nachoder Grafen „arm und elend" geworden und deshalb die früheren Abgaben jetzt nicht mehr zu bezahlen imstande seien. Im 17. Stück der Sammlung heißt es, daß „..... *Mir vor Etlich Jahren alß Jütische gemein durch Herrn Graffen von Aichhot (Nachod) alle seint Ruinierth vnd Verderbet worden, vnd damallen seindt aber die heißer ale mit Juten Hauß sessig besetzt gewest in der gantzen Jutgassen, ...*" Der Abt legt sich ins Mittel und versucht zuvor, mit dem Freiherrn selbst zu verhandeln. Er verspricht, die Zinse der Juden aus seinem eigenen „Säckel" vorzustrecken und diese zur Bezahlung anzuspornen. Es erweckt den Anschein, als wäre Pleyer ihr menschenfreundlicher Beschützer gewesen; bei gründlicher Betrachtung der Aktenstücke müssen wir jedoch davon überzeugt werden, daß die beiden hohen Herren sich an Härte des Herzens gleich kamen und jeder nur seinen Vorteil wahrte und seine Geldgier stillen wollte. In seinem Gesuche an das königl. Amt der Landeshauptmannschaft in Mähren, in welchem Pleyer über die Gewalttätigkeiten des Grafen von Schaumburg Klage führt, bemerkt er im Nachtrage, daß der Graf den Juden „scharpf" verboten habe, von Pleyers Schankhaus Bier zu nehmen und ihnen nur erlaubte, sein eigenes Bier zu kaufen. Als sich dann die Juden darüber beklagten, daß sie aus dem in „Böhmdorff" gelegenen Schaumburgschen Schankhause das Bier wegen der zu großen Entfernung nicht holen können und den Abt baten, er möge ihnen sein eigenes Bier einlegen lassen — was auch geschah —, erschien der Schaumburgsche Hauptmann „gewalttätigerweiß" im Keller des Judenrichters, schlug dem Fasse den Boden aus und ließ das Bier ausfließen. Ist nicht daraus ersichtlich, daß es sich Pleyer hauptsächlich darum handelte, sein Bier zu verschleißen? — In demselben Dokumente [1]) heißt es noch, daß Schaumburg die Schnur, welche die Juden auf ihren Häusern hatten, „nächtlicherweise" abschneiden und die Synagoge einmal versperren ließ und ihnen sonstige Ungelegenheiten verursachte.

Graf Schaumburg konnte, wie er in der Antwort an den Abt Pleyer am 24. Dezember 1666 aus Mährisch-Budwitz schreibt (8. Stück) an dem Vorgehen seines Mißlitzer Burghauptmannes nichts Ungehöriges erblicken: „..... *Wegen unbefugter Ziehung der Schnur, So von denen Mißlitzer Juden ohnlengst, wie auch mein benandter Hauptmann berichtet, ihn ..... Mißlitz beschehen. Nun khan ich dießfahls Einigeß Übleß procedere Meineß Beambten nit abnemen, In dem Ein ieder Herr auf Seinem Grundt Vnd Boden zu thuen oder zue lassen befugt ist, waß zur manuterirung Seiner Jurisdiction Erfordert wirdt .....*" Wegen der Judenzinsen erkundigt er sich, wann er jemand „*zue Abholung der albereith (vermög dißfahls getroffener abreittung) versessener vndt für die Mißlitzer Juden von Ihr hochw: zu bezahlen vbernommener Zinsen zu dero Selbten abschiken solle*". In bezug auf die Zukunft aber meint er, daß er sich wegen der Abgaben der Hausgesessenen an den Wortlaut der Absehatzung halten werde, welche keinen Juden besonders, sondern die gesamte Judenschaft betreffe.

Über die Bezahlung des halben Robotzinses schreibt Abt Pleyer im 11. Stück der Klosterbrucker Akten:

„*Weillen aber der Herr von Schaumburg, so Baldt Ich das Guett angetretten mit der militarischen Execution wied Sie Juden verfahren hab ich mich Schrifftlich vndt Mündlich erklärt solche geldter auß meinen aigenen Säckl an statt der Juden herzuschießen, Wie Ich dann auch alsobaldt Hundert vnd etlich vndt Siebentzig gulden abgeführt. ..... Vndt derentwegen denen Juden ernstlich anbefohlen, da Sie sich auf Georgy Termin mit geldt gefast halten sollen.*"

Die Abgaben beliefen sich laut Angabe desselben Dokumentes auf:

„An Robotzins an den Grafen von Schaumburg	116 fl. 40 Kreuzer.
‚An Gewürz und Gänsen' auf das Geldt geschlagen	10 fl. 44 Kreuzer.
Zus. . .	127 fl. 24 Kreuzer."

Aus diesen Schriftstücken der Jahre 1666—1668, 1669 — meist ohne näheres Datum — ist ersichtlich, wie die Juden von der Obrigkeit, in diesem Falle eigentlich von beiden Obrigkeiten, ausgebeutet wurden.

Die Juden waren dem Grafen v. Nachod 250 fl. an Zins schuldig geblieben (2. Stück). Am 14. März 1666 schreibt Paul Paptista Muthin aus Mährisch Budwitz an die Juden in Mißlitz, daß sie als Abzahlung auf diesen Betrag, welchen sein Herr, der Graf v. Schaumburg, an den Grafen v. Nachod bezahlen müsse, 50 Gulden dem Forier (Quartiermacher) des Grafen Soches, Tobias Prerauer [2]), „*unsaumig*" zu über-

gehen hätten, widrigenfalls dieser *„keine Vrsach habe lang mit Seiner Execution zu beschwehren, Täglichen 18 Kreützer, darnach ihr euch zu richten vndt wiessen werdet ....."* Man kann sich leicht denken, daß die Judengemeinde in der schweren Zeit des 30 jährigen Krieges nicht zahlen konnte (3. und 4. Stück).

Der Abt teilt dem Grafen am 13. Mai 1666 mit, daß ..... *„Den Juden Zünß betrefendt, ob eß zwar denen Juden vnmüeglich* (unmöglich) *ist, den völligen auf einmal abzueführen, Werde ich doch anstatt ihrer Meinen hochge:Ehrten Herrn Nachbar* (damit ist der Graf gemeint) *alle Satisfaction leisten."* ..... Er bittet ferner, *„auf die eingehende Woche die helfte deß rükhstandtß, nach den Weinlesen aber sowol das Laufende alß rükhstendige abführen"* zu dürfen (5. St.).

Das 21. Stück der erwähnten Sammlung zeigt, daß die Juden in Mißlitz dem Kloster Brnek *„underthänige und rechtmessig zugeschatzte Juden"* waren. In diesem Akt, einer Beschwerde des Abtes Pleyer an die Landeshauptmannschaft gegen den Grafen v. Schaumburg, spricht der Priester davon, daß der Graf die Juden in Eisen und Banden geworfen habe und beklagt sich über *„solcher unnachbarliche feindtseelig vnd gewaltthätigkeit", aus welcher „grosses unheil zufürchten"* sei: und in einer eingeschalteten Randbemerkung fügt er dann ein: *„auch meine abschatzung so wol allß die seinige giltig sein soll"*. Das Ansuchen klingt in die Bitte aus, das Amt möge den Grafen dazu verhalten, die gefangenen Juden *„des Schwärz"* zu entlassen und dem Abte *„sein rechtmässigen possess"* sicherzustellen.

In der Zuschrift von Franz Carl Kollowrat an die Herrschaft (13. September 1668) wird diese aufgefordert, den mit 4 Achtel Lahnen bewerteten Besitz an Judenlahnen bei dem Znainer Landschaftseinnehmer Franz Miller anzumelden (9. Stück).

Jene beiden Machthaber kamen indes überein, ihren Streit auf gütlichem Wege zu schlichten. Der Abt schreibt am 8. (März ?) 1669 an den Grafen und dieser antwortet am nächsten Tage, daß er zum gütlichen Einvernehmen bereit sei: er erbittet sich die Angabe, wann die Zusammenkunft stattfinden könnte und stellt seine Ankunft in Znaim für die nächste Zeit in Aussicht. Wie die Angelegenheit geordnet wurde und insbesondere, wie sich die Verhältnisse für die Juden in Mißlitz gestaltet haben, erfahren wir aus diesen Akten leider nicht (10. Stück).

Das Lahnenregister (Sign. 244 a, L. A.) und die Rektifikationsakten der Herrschaft Klosterbruck, (Sign. 244/III., Bd. IX im L. A.) enthalten die Namen der Juden. Diese werden in den folgenden Verzeichnissen zum Vergleiche gleichzeitig angeführt.

A. Lahnenregister (vom 28. Mai 1672). Fol. 88.	B. Rekt. Akten: Befunds-Tabelle der in dem Marckt Miesslitz Befindlichen Judenschafft. Jahr 1753.		Anmerkung[3])
1. Fieter Żid.	Moyses Abraham Jüdischer Richter	Leinwandt Händler	
	Isaak Dawid	Eŷn Weŷse	
	Dawid Löbl	Brandtwein Brenner	
	Löbl Wolff	Leinwandt Handler	
	Moŷses	Barth-Scherer	
2. Jakob Isaac, vor Löbl Żid.	Abraham Veitl	gestorben, unlängst	
	Punnn Löbl	Schneider	
	Moŷses Markhus	Schneider	
	Abraham Michl	Haußirer	
	Herschl Simon	Bettler	
	Abraham Jakob	Bettler	
3. Salomon Bunnm, vor Abraham Żid.	Zacharias Gerstl	Leeder Handler	Punnn
	Herschl Abraham	Flück Schneider	
	Markus Handl	Bettler	
	Abraham Herschl	Brandtwein Brenner	
	Handl Herschl	Haußirer	
4. Isaak Moyses, vor Aaron Żid.	Elias Moŷses	Schneider	
	Abraham Salomon	Haußirer	
	Salomon Judas	Ein Weŷße	
	Moŷses Gerstl	Leeder Handler	
5. Mathatias Markus, vor Markus Żid.	Jonas Jakob	Fiesch Handler	Mathes
	Herschl Moŷses	Schneider	
	Herschl Löbl	Bettler	
	Jakob Löbl	Haußirer	
6. Markus Meŷer, vor Wolff Żid.	Isaak Koppl	Leeder Handler	
	Herschl Paschke	Brandwein Brenner	
7. Jochem David, vor Raucher Żid.	Judas Moŷses	Schneider	
	Isaak Haschmann	Bettler	
	Simon Löbl	Bettler	
8. Aneżl Jud, vor Joseff Żid.	Joseph Markus	Haußirer	
	Dawid Herschl	Schneider	
	Moŷses Jochem	Brandtwein Brenner	
	Dawid Benisch	Mehl Handler	
9. Homl Jud, vor Hirschl Żid.	Moŷses Seŷdl von Eŷbenschitz	Schulmeister	Koml
	Aron Löbl	Schneider	
10. Hirschl Koßma, vor Czetyeh Żid.	Jakob Dawid	Haußirer	Hossma
	Aaron Eŷsenstätter	Bettler	
11. Moyses von Eibenschitz, vor Abraham z Hesu.	Jochem Goldtschmidt	Schulmeister	
	Markus Jochem	Schulmeister	

A. Lahnenregister (vom 28. Mai 1672). Fol. 88.	B. Rekt. Akten: Befunds-Tabelle der in dem Marckt Miesslitz Befindlichen Judenschafft. Jahr 1753.		Anmerkung
12. Jakob Roßtauscher, vor Marek Lytomisky.	Abraham Markus Jochem Salomon Jakob Mayer	Leinwandt Handler Haußirer Fleisch Hacker	
13. Joseff Bozkowsky.	Abraham Markus Mandl Jakob Simon Joseph Herschl Isak Elias Moyses Lazar Salomon	Schneider Käß Handler Haußirer Mehl Handler Mehl Handler Annyß Handler	
14. Hirschl Jud, vor Abraham z Diedicz.	Salomon Schaul Gerstl Isaak	Fleisch Hacker Flik Schneider	
15. Bartolomey Kopaczka besitzt das Judenhaus der Roßina Chainka.	Moyses Löbl Jakob Löbl Adam Schlesinger	Haußirer Bettler Bettler	Rosina Chainka
15 Judenheüßer 6 2/3 Achtel Lahn. New öedung Judenheüßer Moyßes Żid, ist 1663 gestorben. Roßtauscher ist 1663 gestorben. Moyßes Z Horżepnika ist 1660 entloffen entloffen. „3" 1 1/3 achtl Lan.			
Moyses Żid	Salomon Rieß	Handelsjud und Brandtwein Brenner	
Roßtauscher	Gerstl Rieß Jochem Dawid Mathes Jochem Herschl Prager	Leinwandt Handler Bettler Haußirer Schneider	
Moyses z Horżepnika	Markus Mändl Jochem Löbl Nathan Salomon Mayer Mändl Lazar Hondl Kaschmann	Schneider Haußirer Bettler Schneider Haußirer Fleischhacker	
L. S. David von Bevier und Freyriedt. L. S. Frantz Ferrabosco de Layno. L. S. Xaver Weiner Actuarius.			

Das Register 244 *a)* enthält auf Fol. 80˙ unter den Weingartenhesitzern in der Parzelle „*In Hiener Blindt*" (Böhmdorf) die Namen: *Jakob* Jud von Mislitz (1 und 1 Achtel), *Salomon* Jud von Mislitz (1 Achtel) und *Mayer* Jud von Mislitz (1 und 1 Achtel). — Auf Fol. 4 und 5 des Registers 244 *b)* sind als Besitzer von je 1 Achtel Weingarten im „*Dreyzehner Gebürg*" *Moyßes Vnterfaßl* Jud von Mislitz und Joßeff *Moyßes* Jud von Mislitz genannt.

Aus diesen Verzeichnissen ersehen wir manche interessante Angaben über unsere Vorfahren in Mißlitz. Im Jahre 1672 bestanden hier 15 Judenhäuser und drei neue Ödungen (d. s. Häuser, welche infolge des 30jährigen Krieges verlassen und später neu besetzt wurden). Darin wohnten 18 Familien; das Haus unter Nr. 15 war aber indes in die Hände eines Nichtjuden gelangt; nach dem Namen Kopačka ist kaum etwas anderes zu schließen.

Die früheren Besitzer der Häuser (etwa 1657) sind neben den Namen bei A angeführt und mit dem Worte „vor", d. i. „vorher", eingeleitet. Über die Beschäftigung ist nichts bekannt; nur der Name Roßtauscher läßt auf den Bernf seines Trägers schließen. Die übrigen Namen sind bloße Vornamen, denn Zunamen gab es erst seit Josef II. Manche sind mit dem Beisatze der Herkunft versehen; z. B.: z Diedicz = aus Dieditz (bei Znaim), z Hesn = aus Hessen, Bozkowsky = aus Boskowitz, Lytomisky = aus Litomyšl, Leitomischl. Der Name „Czetyeh = Zottieh" ist vom hebr. Zadek, Zodik abgeleitet und durch ungenaue Schreibung entstanden. (Dr. Fleseh, Rabbiner in Kanitz.) Raneher bedeutet vielleicht „der Rauhe". Fast alle haben die in dieser Zeit immer wiederkehrende Benennung „Żid" (Jude).

Im zweiten Teile der Tabelle aus dem Jahre 1753, also 81 Jahre später, wohnten in derselben Zahl der Häuser 64 Familien. Die Namen geben die Familienhäupter an. Aus diesem Verzeichnisse können wir eine genaue Übersicht über die Beschäftigung der Juden gewinnen. Es gab damals in Mißlitz:

13 Kanflente, u. zw.: 4 Leinwandhändler, 3 Lederhändler, 3 Mehlhändler, 1 Fischhändler, 1 Käsehändler, 1 Anishändler.

34 Gewerbetreibende, u. zw.: 11 Schneider, 12 Hausierer, 5 Branntweinbrenner, 3 Fleischer, 2 Flickschneider und 1 Bartscherer.

3 Lehrer.

13 Arme, u. zw.: 11 Bettler, 2 Waisen.

1 Jude, welcher vor kurzem gestorben war.

Wir können aus dem Verzeichnis schließen, daß sich die Gemeinde wieder vergrößert hatte. Es ist dies auch leicht begreiflich; die völlige Vertreibung der Juden aus Wien im Jahre 1670 hatte neuen Zuwachs gebracht. Da Mißlitz unweit der österreichischen Grenze liegt, suchten viele Flüchtlinge auch hier eine neue Heimat. Ein Grabstein auf dem Friedhofe vom Jahre 1700 trägt die Inschrift, daß der unter ihm Bestattete einer der Vertriebenen aus Wien gewesen ist.

Aus dem Memorbuche der Zacharias ha-Levi – Synagoge in Wien (1670).

Im 18. Jahrhundert ist nichts Besonderes zu verzeichnen. Die Mißlitzer Juden teilten das Los ihrer Mitbrüder in Mähren.

Unter Kaiser Karl VI. kam das bekannte Heiratspatent für die Juden Mährens heraus. (1726.) Über das Ergebnis der Konskription der Juden in Mißlitz besitzen wir keine Daten. Zu den Gemeinden, in welchen die strenge Trennung der Juden vor sich ging, gehört auch Mißlitz. In jener Zeit gehörte die ganze Herrschaft dem Kloster Bruck. Aus der Fassionstabelle 1750 geht hervor, daß der Mißlitzer „Judengemeindezünß mit Schutzgeld" 400 Gulden jährlich betragen hat.

Im Jahre 1753 waren 82 Familienstellen auf den 18 Katastern folgendermaßen verteilt. (Befunds-Tabelle der in dem Marckt Miesslitz Befindlichen Judenschafft. Jahr 1753. Herrschaft Klosterbruck. Znaymer Kreyß.) Die Namen sind in der Tabelle angeführt.

Außer diesen 18 katastrierten Häusern besaß die Mißlitzer jüdische Gemeinde eine Synagoge, ein jüdisches Spital, ein Gemeindehaus, *„worinnen der Rabbiner Gratis wohnet"*, ferner eine Fleischbank mit vier Ställen und zwei Wohnungen, die aber herrschaftlich waren. Noch heute ist im Hause Nr. 39 eine in Stein gemeißelte Inschrift: „Richtige Wage, richtige Gewichte" und die Jahreszahl 1784 zu sehen.

Im Jahre 1789 wurden in Mißlitz den Einwohnern Grundflächen für Bauten zur Verfügung gestellt. Aus dem L. A. (Sign. 247, Grundertragsmatrik) ersehen wir, daß sich auch der jüdische Besitz vergrößerte. Für diese Grundstücke war nichts zu zahlen (s. Tab.).

Die Anzahl der Juden wird in der Konskriptionsliste des Jahres 1801 mit 119 Familien (448 Seelen) „der jüdischen Nazion" unter 2626 Seelen angegeben. (Hist. Beschr.) Darunter war ein jüdischer Steuergefällsbeamter.

Topographische Nr.	Haus Nr.	Zu- und Vorname	Flächenmass in Quadratklaftern	Vormaliger einjähriger Geldertrag von Hutweiden, Gestrüppen	Ursachen warum jedes Grundstück ausser den kulturfähigen Stand gesetzt wurde
111		Judengemeinde	320	10 3/4 kr.	Zur Erweiterung des jüd. Freyhofes.
122	1	Färber Dawid	92	30 1/4 „	Zu einem Haus, Nebengebäude u. Hofraum.
„	86	Steeger Joachim	35	11 1/4 „	Zu einem Haus.
„	9	Steiner Isaak	12	4 „	Zur Errichtung des Hofraumes.
„	11	Brukner Josef	4	1 1/4 „	„
„	12	Groß Joseph	10	3 1/4 „	„
„	42	Schmidl Salomon	20	6 2/4 „	„
„	29	Judengemeinde	30	9 3/4 „	„

Die Zustände der Judengemeinde zu Beginn des 19. Jahrh. ersehen wir aus der „Historischen Beschreibung des kais. königl. Religionsfondguth Mislitz, 1802". (L. A., Sammlg. d. Geschichtsvereins, Nr. 97.) Diese Quelle wird hier kurz mit „Hist. Beschr." bezeichnet.

„Die Häuser der Juden sind viel unregelmäßig, winkelbaft und weniger standhaft, auch nur zum minderen Teil mit Schindeln eingedeckt und werden aus Armuth ihrer Besitzer nur aufs nothdürftigste konserviert.

Die Kamine der Häuser sind so bei Christen als bei Juden durchaus gemauert und zur Feuersicherheit in proportionierter Höhe aufgeführt. Die Obrigkeit unterstützte die Bauten dadurch, daß sie die Ziegel für die Kamine zum Erzeugungspreise überließ. Im ganzen wurden 12.875 Mauerziegel und 550 Stück Ziegel für Kamine beigestellt." (Hist. Beschr.)

In der Judengasse sind Brunnen und Wasserbehälter. (H. B.)

Über den Handelsverkehr gibt die histor. Beschreibung folgende Auskünfte:

„In Ansehung der Judenschaft kann man annehmen: daß 2 Drietteile ihrer Gemeinde meistens durch den Feuerschaden welchen sie in einem Jahrzehend zweimal und zwar ao. 1794 und 1798 erlitten, fast gänzlich verarmt sind, obschon es schwer hält, den wahren Vermögensstand eines Juden zu ergründen, so ist man doch aus verschiedenen Vorfällen überzeugt, daß nur sehr wenige von Ihnen gut fortkommen, die übrigen leben schlecht, sehr viele höchst elend, denn sie nähren sich von einem Tag zum anderen von unbedeutenden Krambaudel bei Hause, vom Hausieren und von geringfügigem Ertrag der ihrer Nazion eigenen Spekulationen." (Hist. Beschr.)

Wolny schreibt, daß die Feuersbrünste am 30. September 1763, am 31. Juli 1776, am 28. August 1794 und am 20. Dezember 1799 waren. Vlastivěda moravská berichtet von 14 Bränden in den Jahren 1763 bis 1822.

„Gelegenheit, auf Faustpfand Geld zu borgen, bietet meistens die Judenschaft an, an welche sich sofort jenen Unterthanen, die weil sie entweder verschuldet oder liederliche Wirthe und daher auch bekannte schlechte Zahler sind, weder bei dem Waisen- und Kontributionsamte, noch bei solchen vermöglicheren und gut denkenden Einwohnern, die sich mit mäßigen Zinsen begnügen, Kredit finden, in der Absicht wenden, um entweder auf- oder auch ohne Faustpfand gegen übertriebene Ziuse Geld, Früchten oder Waaren zuerborgen. Wo sich zahlreiche Judenschaft befündet, ist es beinahe nicht möglich, diesem Unheil zu steuern, weil Gläubiger und Schuldner ihren Handel sorgfältig zu verheimlichen verstehen, und ein solcher Wucher gewöhnlich nur erst dann entdecket wird, wenn der Jude mit dem Christen, seinem Schuldner, in Streit geräth, und die Sache vor den Ortsgerichten oder vor dem Amte selbst zur Klage gebracht wird. Alsdann kann erst Schuldner gegen seinen Gläubiger standhaft dadurch geschützt werden, daß der bedungene übertriebene Zins auf ein billiges herabgesetzt, der Gläubiger aber noch insbesondere nach den Wuchergesetzen bestraft, und, wenn er auf seiner übertriebenen Forderung hartnäckig besteht, die Einziehung seines wucherischen Darlehens pro fisco eingeleitet wird.

Wechselzahlungen ergehen sich unter den Bewohnern der Herrschaft keine indem auch der Handel der hiesigen durch mehrere Feuershrünste verarmten Judenschafft hei henannten grösseren Plätzen und Häusern nicht verhunden ist." (Hist. Beschr.)

„Von christlichen Herrschaftsinsassen wird überhaupt kein Kommerz getriehen, mithin heschränkt sich der hiesige Handel auf jenen der mißlitzer Judenschafft, welcher kein anderes Lokalhindernis hat als jenes: daß der Jude seinen inländischen Warenvorrat nicht immer ganz im Bezirke der Herrschaft verkaufen kann, mithin muß die Judenschafft ihre Handelswaren durch das Hausieren und durch Besuchung auswärtiger Jahrmärkte ahzusetzen suchen, im übrigen aber steht dem Handel nichts im Wege." (Hist. Beschr.)

Ehedem hat die Obrigkeit im Markt Mißlitz und eigentlich in der Judengemeinde drei öffentliche Fleischbänke gehabt, welche ihr aber von der Judengemeinde samt den dazu gehörigen zwei Häusern emphiteutisch (d. h. mit dem Nutznießungsrechte) gegen einen in die Renten zu entrichtenden Zins von jährlich 47 fl. verkauft worden sind. Diese drei öffentlichen Fleischbänke bestehen noch gegenwärtig und sie müssen von der Judengemeinde „im Baustande unterhalten werden".

Im Nachtrage zur Hist. Beschr., welcher an Erzherzog Karl gerichtet ist, wird erwähnt, daß die Untertanen und Fleischhacker jährlich etwa 160 Ochsenhäute, das Paar zu 14 fl., 60 Stück Kuhhäute zu 8 fl., 180 Kalbfelle zu 1 fl. und 300 Schaffelle zu 40 kr. an die Juden verkauften; diese setzten die Felle auf den Märkten in Znaim, Hosterlitz, Prosmeritz usw. ab.

Über den Handel bemerkt Wolny:

Die meisten hiesigen Juden sind Leinwand-, Kotton- und Baumwollhändler (28) oder Hausierer, Marktfieranten und Krämer (44). Der Handel, der meist von den Juden getrieben wird, beziehet sich auch auf jährlich etwa 130 q Federn und 6000 Stück Hasenhälge, welche nach Wien gehen; 10.000 Stück Schaffelle, 1000 Stück Ochsen- und ehensoviel in der Umgegend und in Österreich erkaufte Kuhhäute, die nach Brünn abgesetzt werden und auf 250—300 q Wolle, mit welcher Kommissionshandel getrieben wird und zu dem der Bezirk dieser Herrschaft 50—60 q heiträgt.

„Auch unter der Judenschaft haben schon einige kleine Grundportionen gemietet, wo sie Gemüse bauen und Obstbäume anpflanzen. Der Bestandjud im Hause Nr. 37 hatte 12 Kühe und 12 Gänse.

An einzelnen Pachtstücken sind vorhanden:

a) Das Mißlitzer Branntweinhaus, wofür die Mißlitzer Judengemeinde 410 fl. Pachtschilling zahlt.

b) Von der Judengemeinde ein öder Platz per vier Metzen gegen 2 fl. in vierteljährigen Raten „im Voraus".

Die Judengemeinde zahlt an Schutzgeld 400 fl. (Hist. Beschr. 1802: — ad 83, Post *l*).)

Aber auch in die inneren Verhältnisse der Juden können wir Einblick gewinnen:

„In der Gemeinde besteht kein Hospital, sondern die althergebrachte Gewohnheit, daß zu Anfang jedes Jahres bei Verfassung der Anlage über die Steuerzahlung und die Gemeindeauslagen zugleich der für die Armen erforderliche Almosenbetrag heiläufig angeschlagen, sofort dieser von den Gemeindemitgliedern und eigentlich den Familienhäuptern mit der Steuer und sonstigen Geldern auf Gemeindeauslagen zusammengetragen wird; diese Almosen erheben sodann die bestehenden jüdischen zwei Schulvätern aus Händen des Gemeindevorstehers nämlich des jüdischen Richters als Gemeindekassaverwalters in der Absicht, um solches den vorhandenen einheimischen und auswärtigen Armen auszuzahlen. Diese Almosen werden wöchentlich zu 12 und 6 Kreuzer an ein Individuum und in Zeiten jüdischer Feiertage zu doppelten Portionen verteilt, über den Empfang des Almosens selbst aber müssen die Schulväter dem Amtsvorsteher quittieren, der sodann, weil er solche Gelder in der Gemeinderechnung in Empfang und Ausgabe verrechnen muß, jene Quittung dieser Rechnung als Dokument beilegt.

Die Judengemeinde hat für sich eine eigene Hebamme, welche geprüft ist. Sie erhält aus der Kassa der jüdischen Gemeinde jährlich 25 fl."

„Für Beschneidungen der Knaben wird nichts gezahlt.

Bei Trauungen ist gewöhnlich: Daß die Schulväter von jeden 100 fl. der Mitgift 17 kr., der die Trauung verrichtende Rabbiner von den ersten 100 fl. 1 fl. 30 kr., und von jedeu weiteren 100 nur 1 fl., die sogenannten Schulsänger vom ersten 100 45 kr. und von jedem weiteren 100 30 kr., der Gemeindebeglaubte vom ersten 100 30 kr. und von jedem weiteren nur 22½ kr. empfangen, der Gemeinde selbst aber werden für den Gebrauch des Trauhimmels 6 fl. abgereichet, letztere jedoch bei der Gemeindekassa verrechnet.

„Unter der Judenschaft sprechen alle deutsch und die meisten, besonders aber die Kinder, lesen und schreiben auch diese Sprache."

Das jüdische Waisenvermögen wurde folgendermaßen verwaltet: Bei jedem Sterbefall wurde der bewegliche und unbewegliche Nachlaß des Verstorbenen in Anwesenheit der Judenrichter, welche das Vermögen auch sperrten, inventiert. Bei Verteilung des nachgelassenen Vermögens hielt man sich streng an die Anordnungen des Testamentes. Wenn minderjährige Waisen vorhanden waren, verkaufte man die unbeweglichen Güter zu Gunsten der Waisen. Das Waisenvermögen verwaltete die Gemeinde und führte über die Erbschaftsforderungen durch ihren Beglauhten ein eigenes Waisenbuch. Die Waisengelder wurden folgendermaßen fruchtbringend verwendet: Sie wurden an Angehörige der Mißlitzer Judengemeinde gegen förmliche Schuldverschreibungen, die man in der jüdischen Gemeindekasse verwahrte, geliehen. Der Ausleiher mußte Sicherheit gewährende Realitäten (Häuser, Schulsessel u. dgl.) verpfänden; auf ihren Wert wurde sodann das Darlehen vom Wirtschaftsamte in die Grundbücher vorgemerkt und dem Schuldner das entlehnte Kapital nicht nur gegen 4%, sondern insbesondere noch unter der Benennung eines Geschenkes für die Waisen mit 8% Zinsen, im ganzen also gegen 12%, geliehen. Das Darlehen war vierteljährig aufkündbar. Von dem Ertrage wurden dem Waisen nur 10% verrechnet, die übrigen 2% aber von den Gerichten für ihre Mühewaltung und für den Entgang der Interessen, welcher öfter eintrat, wenn es an Sicherheit gewährenden Ausleihern mangelte, so daß die Gelder unbenützt liegen bleiben mußten, zurückbehalten. Den Waisen wurden die Interessen jährlich zugerechnet und das Vermögen erst nach erlangter Volljährigkeit ausgefolgt. Eine Ausnahme hievon konnte nur im Falle der Heirat Platz greifen. Die Waisen erhielten auch einen Vormund, welcher für ihre sämtlichen Bedürfnisse zu sorgen hatte; dieser hatte über seine Ausgahen zu quittieren.

Wenn der Erhlasser ohne Testament starh, war der Nachlaß unter die Kinder oder die nächsten Verwandten zu gleichen Teilen auszufolgen. Nur wenn nach dem Tode des Erblassers eine verheiratete Tochter zurückblieb, welcher der Vater hei Lebzeiten ein Heiratsgut mittels Heiratsbriefes versichert hatte, mußte sie mit der ihr zugesagten Mitgift zufrieden sein, ob diese nun den ihr zustehenden Pflichtteil vom Erbe erreichte oder nicht. Diese Maßnahmen hatte das Wirtschaftsamt 1799 getroffen. (Hist. Beschr.)

Im österreichisch-französischen Kriege kam es nach der Schlacht bei Wagram in der Nähe von Znaim zu einem Treffen. In diesem Kampfe leistete Jakob Schmidl dem österreichischen Heere wertvolle Dienste. Er trug die verwundeten Soldaten auf den Schulterı ins Lazarett, pflegte sie und versorgte sie mit Nahrungsmitteln. Auch stellte er dem Staate zu Kriegszwecken Geldmittel zur Verfügung. Für diese Dienste zeichnete ihn Kaiser Franz I. durch ein Dank- und Anerkennungsschreiben und einen Siegelring aus. Diesen Ring bewahrt jetzt der Fabrikant Ludwig Fischer in Mißlitz auf; das Schreiben ist in Verlust geraten. Wie sich Frau Marie

Jakob Schmidl.

Neumann, geborene Schmidl, eine Enkelin Jakob Schmidls, genau zu erinnern weiß, wurde der vorgestreckte Betrag an dessen Sohn Johann (den Begründer der Firma Sal. Schmidl in Mißlitz) erst nach Jahren zurückgezahlt.

Das Haskarabuch sagt von ihm: Er war einer der Höchstbesteuerten in der Stadt und ein großer Wohltäter. Im Jahre seines Todes spendete er für den Tempel eine Torarolle mit silbernem Schmuck und veranstaltete aus diesem Anlasse für alle Gemeindemitglieder ein Festmahl. Er starb im Jahre 1817. (Slezaček, Mißlitz, 912 bis 1912.)

Die französischen Soldaten forderten in Mißlitz verschiedene Entschädigungen. Die Jahresrechnungen der Judengemeinde aus dem Jahre 1809 weisen folgende Beträge auf:

Dem Kommandanten der Franzosen, welcher im hiesigen Schlosse zum Schutze war	65 fl. — kr.
Dem Hauptmanne	100 fl. — kr.
Dem Wachtmeister	50 fl. — kr.
Feindliche Execution	75 fl. 58 kr.
Den Sachsen Verpflegung durch mehrere Tage	29 fl. 45 kr.
Eine französische Wache vor der Synagoge	30 fl. — kr.
Dieser Wache für Wein und Licht . .	8 fl. 07 kr.
Leinwand für Hemden des Commandanten	63 fl. — kr.
Dem Beherrscher unserer Stadt, um die Einquartierung zu ersparen . .	73 fl. 39 kr.
Verschiedene Geschenke an den Feind	75 fl. 57 kr.
Summa . .	570 fl. 06 kr.

In diesem beengten Ghetto wohnten im Jahre 1820 in 94 Hänsern mit 141 Zimmern 119 Familien. Die meisten besaßen nur einen Raum; wenige hatten zwei Zimmer und nur drei Familien (Nr. 33, Lindner; Nr. 34, Polzer; Nr. 42 a, Witwe Schmidl) bewohnten drei Räume. Diese drei Hausbesitzer zahlten zu 1 fl., die übrigen zu 20 kr. Haussteuer. Das ergibt, da bloß 91 Hausväter zu zahlen hatten, den Gulden zu 60 kr. gerechnet, 30 fl. 20 kr., im ganzen 33 fl. 20 kr. Nur wenige Familien hatten zwei Häuser; das zweite Haus war (z. B. bei Nr. 6 7) „Verkaufsgewölbe". Die Häuser Nr. 1 a, 13 a—13 b, 16—17, 25—27, 30—31, 33, 36, 42 a, 46 a—b, 50 und 58—59 „haben zwar ein Stockwerk, wurden aber gemäß § 11 und 18 der Instruktion als ohne Stockwerk klassifiziert". Die Namen der Judenfamilien gibt die Grundertragsmatrik (L. A. Sign. 247) an:

1/a	Ferber Dawid
	Eisner Leopold
1/b	Wertheim Jak
	Sara Becher
2/a	Ries Jak
2/b	Zweig Abraham
3	Haas Markus
4/a	Weiß Jonas
4/b	Kramer Jrael
5/a	Frnk Emanuel
5/b	Kobler Bernard
6	Paschka Moses
7	Derselbe
8	Schuler Michael
9/a	Steiner Jak
9/b	Steiner Elias
10	Schwabel Abraham (Brandstätte)
11	Steger Elkan
12	Steger Pinkus
13/a	Engel Witwe
	Großheim Naphtaly
13/b	Weiß Löwy
14	Hochhänsel Abraham
	Singer Wittwe
15	Wessely Jakob
16	Frankl Wolf
17	Derselbe
18	Fischer Dawid
	Bock Feith
19	Großheim Salomon
20/a	Grünwald Bernath
20/b	Kann Gottlieb
21	Steckerl Jakob
22	Mänsel Jakob
	Fiernberg Wittwe
23/a	Kohn Naphtaly
23/b	Joachim Seidl
	Wenger Löwy
24	Neumann Markus
25	Herzog Gottlieb
26	Herzog Gabriel
27	Engel Salomon
28	Herzog Gabriel
29	Gassinger Abraham
30	Weiniger Aaron
	Weiniger Lazar
31	Weiniger Aron
32	Joachim Löwy Hzog
33	Herschl Lindner
34	Brukner Jsak
	Polzer Leopold
35	Winterstein Abraham
36	Kramer Moses
37/a	Paschka Joseph
37/b	Stekerl Ferdinand
38	Judix Aaron
	Paschka Wittwe
39	Wetterschneider Seligmann
	Deutsch Leopold
40	Derselbe
41	Herzog Löwy
42/a	Schmidl Jonas
	Schmidl Wittwe
42/b	Joachim Schmidl
	Schmidl Zach. Salo.
43	Schwarz Leopold
44	Hauser Jakob
45	Augamar Josias
46/a	Lichtenstern Jsak
46/b	Schmidl Salo. Jak.
47	Spitzer Kopl
48	Weis Wittwe
49	Schmidl Sal. Jak.
50	Eisner Moses
51	Lindner Joachim
52	Weiniger Aron (Brandstelle)
53	Tauß Salomon
54	Hahn Moses
	Hahn Jakob
55	Goldmann Wittwe
56	Blumenstingel Jakob
	Unger Caspar
57	Abraham Schwabl
58	Horner Joseph
59	Häusler Naphtaly
60	Brukner Maria
61	Singer Emanuel
	Ehrenreich Markus
62	Hauser Joseph
63	Horner Joseph
	Steiner Abraham
64	Rattinger Dawid
65	Winterstein Jsak
66	Weinmann Kaspar
67	Geiber Salomon
68	Derselbe (Brandstädte)
69	Fuchs Joseph
70	Krehn Joseph
	Weniger Abraham
71	Krehn Moses
72	Derselbe (Brandstätte)
73	Mauiel Moses
74	Martler Markus
	Gassinger Wittwe
75	Wintler Salomon
	Berger Leopold
76	Seidl Bernad
77	Spitzer Wittwe
78	Stekele Ferdinand
79	Deutsch Joseph
80	Spitzer Simon
81	Becher Moses
82	Blumenstingel Dawid
83	Spitzer Jonas
84	König Wolf
85/a	Frankl Salomon
85/b	Schmidl Markus
86	Steger Joachim

Summa bey der Judengemeinde Mießlitz 141 Zimmer.

Alois Czibulka Oberbeamte	Moises Eisner Vorsteher
Winzenz Frantz Hilfsbeamte	Salomon Tauß
	Joachim Steger
Johann Fafula Kalkulant	Salomon Engl

Im Jahre 1831 starben viele Bürger an der orientalischen Brechruhr; darunter 27 Juden. (Woluy.)

Im Jahre 1833 verpachtete die Marktgemeinde Mißlitz den Israeliten Moses Kramer und Salomon Levy Schmidl die Mehlverkaufsstände (Mehlkramel). Diese Maßnahme wurde aber laut Zuschrift des Mißlitzer Oberamtes vom 15. Dezember 1835 nicht bestätigt, weil es den Juden gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1727 strenge verboten war, in christlichen Häusern Verkaufsgewölbe zu halten. (Slezaček: Mißlitz 912 bis 1912.)

Im Jahre 1831 gelang es dem Raphael König, einem Nachkommen Jakob Schäfers, sich als erster Jude im Markte ansässig zu machen; er war der erste jüdische Schlossermeister in der ehemaligen Monarchie. In seinen Memoiren, welche im Besitze seiner Nachkommen sind und welche von der Intelligenz und Weltgewandtheit ihres Verfassers Zeugnis ablegen, beschreibt er die mannigfachen Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, bis er es so weit brachte. Er kam beim Zunftvorsteher Ignatz Mischa in die Lehre und wurde bei offener Zunftlade freigesprochen. Der Magistratsrat Datlitz, welcher bei der Freisprechung anwesend war, schloß seine An-

Raphael König.

sprache mit den Worten: „Sie sind der erste und vielleicht der letzte Jude, dem das Glück zuteil wird, hier in der königl. Stadt Znaim zunftmäßig aufgenommen zu werden." (König. Memoiren.) Der Meisterbrief ist vom 4. September 1831 ausgestellt. Im Jahre 1830 kam er in seine Heimat zurück und richtete sich im Hause Nr. 95 im Markte eine Werkstätte ein, wurde aber vom Gutsherrn Josef Edlen von Hopfen abgewiesen. Erst zwei Jahre später konnte er zufolge der Bewilligung des Kaisers Franz seinen Plan durchführen.

1855 und 1866 (1867) wütete die Cholera. Das erstemal war sie stärker als das zweitemal, wo ein 9 jähriger Knabe starb. (Schulchronik.)

Beim Brande des Ringtheaters in Wien (8. Dezember 1881) kam ein Mißlitzer, Gustav Steiner, ums Leben.

*

In Mißlitz gab es ein herrschaftliches Branntweinhaus, dessen Entstehung bis ins 17. Jahrhundert zurückreicht.

Die erste Nachricht davon finden wir in den erwähnten Klosterbrucker Akten. Im 14. Stücke beschweren sich die Juden an den *„woll Edell gebohrenen Hern von der groff Kaunitzer Herschoffdten woll bestelten H regend vnseren in sonderlich Hoch gierdten vndt gebiedenten Herren", daß ..... Kein Brandwein Hauß niemolleß hier gewessen, obsonderlech wegen der losse Zungen deß Knepmacher Juden. Er den Godt sellegen Herren groffen, derzu bewogen, daß Er vnß arme Leite den Brand wein auff den Holeß* (Hals) *auß genaden geworfen, daß mier Jerlich 50 fl. doun* (Abgabe; franz. la douane) *geben mussen, welche vnß lenger zu dtragen vmbmiglich, den Kein Holtz verhanden Kein auß satz oder ob gang ist nicht..... Weillen aber Eüer gestreng Ein frommer godteß forchteger Herr, der Solchen dero gleichen snchen bey Cristen vndt Juden zu RuKge gesetzet,* (Einhalt getan hat) *daß Keinen vndertohn Kein Kerz geschehen solle...."*:

Sie bitten, von dem Zins befreit zu werden. — Auch im 16. Stücke schreiben sie an den Abt Pleyer, er möchte für sie beim Grafen v. Schaumburg dafür eintreten, daß die vom vorigen Besitzer der Herrschaft, dem Grafen Kaunitz, eingeführte neue Anlage, des „Prandtweingelt", befreit werden, welches sie außer dem Robotgelde zu zahlen hätten; sie begründen diese Bitte damit, daß sie mit der Zahlung des Zinses und mit den Gewürzlieferungen *„in ein solchen Rest gerathen, daß wier der mohlen so balt vnnß nicht herauß zuhelffen wisßen"*. Sie stellen die Bitte, der Abt möge ihnen mit seinem großen Einflusse beistehen und, weil *„wier vorhero vnßer Eüssßerists* (unser Äußerstes) *hergeben vnd dannoch ierzo* (jetzt) *ein solch hohen Rest biß in die 400 fl. deß Robotgelts erlegen sollen"*, die Branntweinsteuer für drei Jahre mit 150 fl. für die Abgaben eingerechnet werden möge. Obgleich die Erledigung nicht vorliegt, ist nicht zu glauben, daß dem Ersuchen willfahrt wurde.

„In den Jahren 1793 bis 1801 findet sich in den Rechnungen (Post 11), daß kein Branntweinhaus-Nutzen und (Post 19), daß keine Branntweinhaus-Ausgabe zu verzeichnen war." (Hist. Beschr.)

Dagegen ist unter dem 24. Mai 1795 ein Branntweinhaus-Pachtzins mit 520 fl. ausgewiesen. Ebenso geht hervor, „daß die Judengemeinde für die Wage an Pachtzins 4 fl. 40 kr. zahlte".

Zwischen dem „k. k. Staatsherrschaft mieslitzer Oberamte und der diesherrschäftlichen mieslitzer Judengemeinde" wurde „wegen Verpachtung des obrigkeitlichen Brandweinhauses und der damit verbundenen Koscherweinschanksgerechtigkeit (vorbehaltlich der hohen k. k. Administrationsbestätigung)" am 1. Mai 1798 ein Pachtvertrag abgeschlossen, welcher mit der Verordnung vom 26. April 1798, Nr. 1493, von der k. k. Staatsgüteradministration als weitere Verpachtung genehmigt wurde. Die Pachtzeit lief vom 1. Mai 1798 bis zu Ende April 1804, also auf sechs Jahre. Der Vertrag enthält 12 Punkte, welche im wesentlichen folgende Bestimmungen umfassen:

1. Der Pächter soll befugt sein, Brandwein zu brennen, „solchen zu verleutgeben", auch den Koscherweinschank zu betreiben und zwar mit allen Rechten, welche der Grundobrigkeit zustehen.

2. Der Pächterin wird das im Markte Mißlitz gelegene Branntweinhaus (zwei Zimmer, eine Kammer, eine Küche, eine Brandstube auf zwei Kessel, ein Maststall auf 16 Stück Rindvieh, eine Schrotkammer, ein Heu- und Strohboden, ein Hof zum Holzplatz und Dünger und ein Keller zum Brand und einer für Koscherwein) gänzlich eingeräumt.

3. Außer der freien und gut eingerichteten Wohnung „und allen Bequemlichkeiten und allem zu einen gut instruierten Brandweinhause gehörigen Inventar" stehen der Judengemeinde keine Naturalien, Feilschaften und Produkte zu.

4. Der Pachtschilling beträgt 410 Fl. und ist in vierteljährigen Raten im Voraus fällig; die erste Rate von 102 Fl. 30 Kr. ist am 1. Mai 1798 zu erlegen. Die Summe ist „auch dann zu zahlen, wenn die Erzeugung aus Korn verboten oder sonstig erschweret oder der auf Wein gelegte jüdische Verzehrungsaufschlag erhöhet werden sollte".

5. Der pachtende Vertragsteil haftet für alle Geräte und den guten Stand des Hauses.

6. Die Judengemeinde muß Verbesserungen im Werte bis zu 10 Fl. selbst bestreiten. Falls die Gemeinde kleine Reparaturen unterläßt und sich daraus später ein großer Schaden ergibt, welcher von der Obrigkeit mit bedeutenderem Geldaufwande gutzumachen wäre, hat die Pächterin Ersatz zu leisten.

7. Ebenso haftet die pachtende Gemeinde für Feuerschaden durch eigenes Verschulden.

8. Die Judengemeinde darf nicht mehr Juden in dem Hause dulden als zur Arbeit darin nötig sind.

9. Die Judengemeinde wird gewarnt, den Ehristen Trank, Bargeld oder Waren „umso weniger zu borgen, als man von ihr keine derlei Ausstand an Zahlungsstatt annehmen noch derselben einen besonderen Beistand wider solche ihre Schuldner leisten würde".

10. Der Pächter darf den Branntwein in allen Orten der Herrschaft absetzen. In jeder Judengemeinde können vom Pächter eigene, jedoch katholische Schänker auf Kosten und Gefahr der pachtenden Gemeinde angestellt werden. In der Mißlitzer Judengemeinde wird ein jüdischer Schänker zugestanden.

11. Zur Verhütung von Übervorteilungen wird dem Pächter zugesichert, daß es niemandem erlaubt sein wird, ohne Willen und Einverständnis der Judengemeinde fremden Branntwein oder eigenen Koscherwein auszuschänken. Alle gesätgmäßige Hilfe wird zugesagt. Der pachtenden Seite wird es aber obliegen durch zu hohe Preise oder schlechtes Getränk keinen Anlaß zu Beschwerden zu geben, jedoch echten zu gebrauchen, damit sie nicht als politischer Verbrecher behandelt werde.

12. Von der Judengemeinde haftet einer für alle und haften alle für einen.

L. S. Alois Nep. Czibulka
Amtssubstitut.

Karl Leop. Hickel
Kontrolleur.

L. S. Salomon König
Vorsteher.

Jakob Schmiedel
Altgeschworner.

Aron Steiniger
Geschworner.

Michel Kahn Deputirter.

Abrahaam Spitzer Deputirter.

Im Namen der Judengemeinde.

Der Vertrag von der mährisch-schlesischen Staatsgüteradministration unterfertigt.

Brünn, 24. Juni 1798. L. S. Math. v. Ainser,
Staatsgüteradministrator

Karl Ottilinger,
Staatsgüterkreisadministrationsadjunkt.

Während der Separierung der Juden im Ghetto vom Jahre 1727 bis zum Jahre 1867 bildete die sogenannte Judengasse wie überall eine Judengemeinde.

Der Vorsteher, bis 1848 Judenrichter genannt, und die Ausschußmitglieder nannten sich „Gemeinde- und Kultusvorstand"; sie unterstanden der Ortsbehörde der Marktgemeinde. Das Amt eines Vorstehers (Judenrichters) in Mißlitz bekleideten, soweit die Namen verzeichnet sind:

1. Moyses Abraham um 1753.
2. Isak b. Moses, gest. 1755.
3. mhrr. Salomon b. Abraham, gest. 1755. Er hielt einen Melamed zum Torauntcrrichte für die armen Kinder und versah sie mit allem Nötigen, gab eine Torarolle mit Silberschmuck für den Tempel, sorgte für arme Bräute, legte ein Buch der Verstorbenen an und war auch Vorstand der Chewra-Kadischa.
4. Jakob b. mhrr. Dawid.
5. Israel b. Gerson (Herzog). Vorstand der Ch. K., starb 1793.
6. Salomon Arjeh b. Salomon, auch Sal. Kunitz genannt. Vorstand der Ch. K., gest. 1802.
7. Perez Jehuda b. Aron, gest. 1816.
8. Salomon König, gestorben 1821.
9. mhrr. Salomon Arje b. Jechiel Tausk, gest. 1828. Vor dem Morgengebete lernte er im Tempel Mischnajot. Er gab den Zehent von seinem Verdienste, unterstützte Arme.
10. Meir b. Salomon Weiniger. Im deutsch-französischen Kriege war er Subrandar, wodurch er zu Wohlstand kam und sich eine Familienstelle erwirkte. Er spendete eine Torarolle mit Krone und sonstige silberne Geräte. Er war wohltätig und starb 1833.
11. Zewi b. Elieser Juda Großheim. Er war Parneß (Vorsteher) und Manlieg (Führer) der Gemeinde und Vorstand der Ch. K. — Gest. 1835.
12. Moses b. Josef Eisner, gest. 1840.
13. Moses b. Jechiel Kramer. Er spendete einen Vorhang und eine Tischdecke für den Tempel. Vorstand der Ch. K. Gest. 1840.
14. Aron b. Josef Weiniger. Er war Vorstand der Ch. K. — Gest. 1841.
15. mhrr. Salomon b. R. Abraham Naphtali Frankl. In seiner Jugend war er ein Schüler R. Mordechai Benets und R. Jescheskel Landaus. Vorstand der Ch. K. — Gest. 1841.
16. Isak b. Salomon Ries. Er war Parneß und Manlieg der Gemeinde. Er war sehr reich und trotzdem bescheiden. Im Geschäftsleben und als Führer der Gemeinde ehrlich. Vorstand der Ch. K. — Gest. 1843.
17. Josef b. Salomon König. Er war in vielen Zweigen der jüdischen Literatur bewandert. Zur Zeit des Krieges war er Lieferant, bekleidete die Armee von Kopf bis Fuß und wurde reich. „Oft stiftete er Frieden zwischen Mensch und Mensch, kaltblütig und klug." Gest. 1854.
18. Abraham b. Michael Jehuda Gassinger. Er hielt alle Gebote Gottes vom kleinsten bis zum größten, war Vater der Witwen und Waisen und durchwachte betend die Kolnidre-Nacht. Gest. 1855.

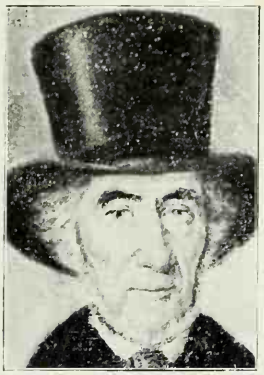

Josef König.

Josef Pollenz.

19. Isak b. Elieser Eisner, gest. 1856.
20. Elieser b. Salomon Deutsch, auch Lipmann genannt. Er hieß ehedem Weiniger; da er aber von seinem Onkel Elchanan Leb Deutsch adoptiert und erzogen wurde, erhielt er dessen Namen. Er spendete einen weißen Tempelvorhang für die hohen Feiertage und war Vorstand der Ch. K. — Gest. 1856.
21. Jona b. Jakob Schmiedl. Sehr wohltätig. Gest. 1857.
22. mhrr. Isak b. Jona Jehuda Spitzer. Er war der Sprößling einer großen, vornehmen Familie und Enkel des hiesigen Rabbiners Jakob Schäfer, lernte in Nikolsburg und Eibenschitz. Er wurde sehr reich, war sehr wohltätig und vernachlässigte die heil. Lehre nie. Gest. 1871.
23. Salomon b. Zewi Jehuda Herzog. Sehr fromm und charakterfest. Gest. 1872.
24. Jakob b. Chajjim Herzog, gest. 1881.
25. Rafael b. Josef König, gest. 1894.
26. Salomon b. Jonas Schmidl, gest. 1895.
27. Salomon Arje b. Lipmann Deutsch, gest. 1899.
28. Michael b. Wolf Kramer, gest. 1901.
29. Adolf (Abraham) König, gest. 1914.
30. Josef Hanser. 1890 bis 1895.
31. Josef Pollenz. 1902 bis 1921.
32. Isidor Deutsch. Seit 1922.

Josef Hauser.

Isidor Deutsch.

*

Seit 1867 war die politische Judengemeinde von der Kultusgemeinde getrennt und bildete eine autonome Gemeinde. Ihre erste Sitzung hat am 10. August 1867 in der Gemeindekanzlei stattgefunden. Das Protokoll wurde von folgenden Herren unterfertigt: Hermann Ehrenreich, Bürgermeister, Jakob Herzog, Gemeinderat, Lazar Funk, Gemeinderat, S. Leopold Deutsch, Salomon Horner, Salomon Neumann, Jakob Rattinger, Jakob Weiß und Adolf König.

Bürgermeister der selbständigen Israelitengemeinde waren:

Hermann Ehrenreich 1867—1870.
Salomon Schmidl 1870—1873.
Adolf König 1874—1877.
Isidor Herzog 1877—1880.
Michael Kramer 1881—1890.
Isidor Herzog 1890—1894.
Leopold Eisner 1894—1900.
Leopold Ornstein 1901—1902.
Josef Hauser 1902—1924.

Am 23. Dezember 1924 wurde die politische Judengemeinde aufgelöst. Die letzten Funktionäre waren:

Bürgermeister Josef Hauser. Erster Gemeinderat Salomon König. Zweiter Gemeinderat Berthold Neumann. Gemeindesekretär Jakob Holzer. Mitglieder des Ausschusses: Dr. Max Hauser, Julius Haska, Josef Horner, Julius Sinaiberger, Ignaz Weiniger, Siegmund Weiniger.

Die gegenwärtigen Vertreter im Ausschusse der vereinigten politischen Gemeinde Mißlitz sind: Isidor Deutsch und Dr. Max Hauser mit dem Programme der Jüdisch-Nationalen und Josef Pollenz mit dem der Deutschen. Gemeinderat ist Herr Isidor Deutsch.

Ehrenbürger der Israelitengemeinde Mißlitz sind: Eugen Raynoschek, k. k. Statthaltereirat, Karl Wurzinger, k. k. Landesgerichtsrat, Dr. Isidor Müller, Leopold Eisner, Adolf König, Siegmund Löwy, Oberlehrer i. P.

Vorsteher-Stellvertreter der Kultusgemeinde (aus dem Haskara-Buche der Chewra-Kadischa):

Elischa b. Moses Hakohen.

Baruch b. Dawid Zewi, auch Baruch Iritz genannt. Er war in jüdischen und weltlichen Wissenschaften gelehrt. Gest. 1772.

Moses b. Josef; im Volksmunde R. Moses „Franzus" genannt. Gest. 1799.

Zewi b. Josef, mit dem Beinamen R. Hirsch Boek. Gest. 1808.

Jakob Chajjim b. Josua, gest. 1816.

Jakob b. mhrr. Salomon Arje Schmidl. Er spendete eine Torarolle mit silbernem Schmuck für den Tempel. Gest. 1816.

Josef b. Isak, gest. 1819.

Jakob b. Abraham Spitzer, gest. 1824.

Israel b. Moses Kramer, gest. 1827.

Elchanan b. Pinchas (Hakohen) Steger, gest. 1844.

Chajjim b. Jakob Jehuda (Hakohen) Steger, gest. 1855.

Abraham b. mhrr. Salomon Arje Leb Tausk, gest. 1870.

Jizchak b. Moses Leb Wertheim, gest. 1890.

Isidor b. Isak Jehuda Horner, gest. 1891.

Jakob b. Dawid Zewi Rattinger, gest. 1891.

Nathan b. mhrr. Salomon Neumann, gest. 1902.

Dr. Kurt Fischer. 1922—1926.

Josef Kobler. Seit 1922.

Im Weltkriege strömten Juden aus dem Osten in großer Anzahl — etwa 2350 Seelen — wie in die meisten jüdischen Gemeinden auch nach Mißlitz. Hier waren etwa 350 Flüchtlinge. Sie wurden von allen Bewohnern des Ortes wohlwollend aufgenommen und behandelt. Die Heimatlosen wurden von den meisten Mitgliedern unserer Gemeinde reichlich beschenkt und nach Möglichkeit vor Unrecht bewahrt. Später trat die geregelte Flüchtlingsfürsorge ins Leben. Ihre Leiter waren Rabbiner Dr. Diamant und die Vorstandsmitglieder Karl Hauser und Isidor Deutsch. Die Kinder aus Galizien hatten eine eigene Flüchtlingsschule mit polnischer Unterrichtssprache; die aus der Bukowina stammenden Schüler besuchten die deutsche Schule. Nach Abschluß des Krieges kehrten die Flüchtlinge in die Heimat zurück.

Dem im Jahre 1927 gewählten Vorstande gehören folgende Herren an: Vorsteher Isidor Deutsch, I. Stellvertr. Adolf Grünbaum, II. Stellvertr. Josef Kobler; Mitglieder des Ausschusses: Hugo Hauser, Berthold Neumann, Ignaz Sidon und Richard Winkler. Der erweiterte Ausschuß besteht aus den Herren: Alfred Eisner, Josef Hauser, Dr. med. Siegmund Schwarzbart, Simon Sensky, Julius Sinaiberger und Siegmund Weiniger.

Kultusfunktionäre: Der Verfasser dieses Beitrages, Hermann Damm, erster Kantor, Jakob Holzer, zweiter Kantor und Sekretär.

Die Gemeinde zählt jetzt 145 steuerzahlende Mitglieder unter 450 Juden.

Aus Mißlitz stammen folgende hervorragende Männer:

Dr. Maximil. Schmidl, Sohn des Johann Sch., absolvierte die Gymnasialstudien in Nikolsburg und promovierte in Wien zum Doktor der Heilkunde. Er ließ sich in Tanger nieder, wo er Arzt war. Infolge seiner außergewöhnlichen Begabung auch auf anderen Gebieten wurde er später zum österr.-ung. Konsul in Tanger bestellt, als der er lange Jahre mit großem Erfolge wirkte. Bei der Wiener Weltausstellung 1873 stellte er eine marokkanische Villa aus und wurde oft zum Kaiser Franz Josef geladen. Kronprinz Rudolf besuchte Dr. Schmidl zweimal in Tanger. Unter anderen Auszeichnungen erhielt er den Franz Josefs-Orden mit dem Prädikate „de Moraville". Er hatte in Tanger sehr großen Grundbesitz und exportierte bedeutende Mengen von Produkten. Er starb im Alter von 78 Jahren in Tanger.

Hofrat Professor Dr. Isidor Neumann wurde als Sohn sehr armer Eltern im Jahre 1832 in Mißlitz geboren. Er war ein sehr begabter, tüchtiger Arzt, welcher in seinem Fache nicht nur in Wien gesucht war, sondern auch im Auslande den besten Ruf genoß. Von den Studenten wurde er wie ein Vater verehrt; seine Vorlesungen waren immer stark besucht. Er wurde vielfach ausgezeichnet und erhielt zuletzt den Franz Josefs-Orden mit dem Prädikate „von Heilwart".

Jakob Herzog, Schriftsteller und Journalist in Wien, geboren am 17. Juni 1842.

Oberst Josef Neumann, ein Enkel des Brünner Rabbinatsassessors Veit Frischauer, wurde im Jahre 1857 geboren. Er absolvierte das Gymnasium in Brünn und die Kadettenschule in Karthaus bei Brünn. Er ging als Oberstleutnant in Pension. Bei Ausbruch des Krieges meldete er sich freiwillig zum Dienste und verbrachte den Krieg in den Karpathen. Er wurde in den Adelstand erhoben und besaß viele Auszeichnungen, darunter den Franz Josefs-Orden mit den Schwertern. Er war auch schriftstellerisch tätig und starb im Jahre 1923 in Wien. Er hinterließ eine Witwe, geb. Reißmann, und einen Sohn.

Armin Brunner, geboren am 1. August 1864 in Mißlitz, kam dann nach Wien, wo er nach zurückgelegten Studien durch 40 Jahre Redakteur großer, darunter auch ausländischer Blätter, zuletzt über 25 Jahre bei der „Neuen Freien Presse" war. Er schrieb Romane, Feuilletons, Gedichte und Dramen; das Lustspiel „Das Frühlingsfest" erhielt 1907 die ehrende Anerkennung des Raimundpreisgerichts und erlebte viele Aufführungen. Brunner fungierte auch wiederholt als Preisrichter bei literarischen Wettbewerben, ist seit Jahrzehnten Mitglied des Vorstandes und des Ausschusses der „Concordia", und hat zahlreiche Ehrenämter und Funktionen in allen anderen journalistischen Vereinigungen und Wohlfahrtsinstituten inne. Auch in sozialethischen und sozialcharitativen Vereinen ist er eifrig tätig. Einen besonders guten Namen hat er als Rätseldichter und Rätselkomponist; er leitet in Wien bei sechs Blättern die Rätselrubrik. Brunner lebt in Wien seit 1928 im Ruhestande.

Baurat Gottlieb Winkler, geb. im Jahre 1850, besuchte die Realschule in Wien, wo er 1868 mit Auszeichnung maturierte. Dann bezog er die technische Hochschule und wurde Ingenieur. Kurz darauf wurde er Lehrer an der Österreichischen Baugewerkschule.

dann Supplent an der Staatsgewerbeschule in Wien, 1884 Professor in Salzburg, wo er dann Fachvorstand für Baumechanik und Mathematik wurde. Er nahm sich stets der jüdischen Interessen auf das Wärmste an, weshalb er, wie man vermutet, nach Czernowitz versetzt wurde. 1898. Hier erhielt er den Bauratstitel. Nach seiner Pensionierung kehrte er nach Salzburg zurück. Zur Kriegszeit hatte ihn die Regierung mit der Leitung der Fürsorge für die Flüchtlinge aus der

Almemor mit Winkler Parauches.

Bukowina betraut. Er starb 1921. Von ihm stammt ein kostbarer, sehr reich in Gold und zarten Farben gestickter Tempelvorhang, welchen er selbst entworfen hat und unter seiner Leitung anfertigen ließ.

*

Wir wollen nun die inneren Einrichtungen der Judengemeinde betrachten und ihre Entwicklung wenigstens skizzieren.

Für den Gottesdienst war seit jeher durch eine einfache Betstube gesorgt, welche „Rabbinerkapelle" hieß. Hier schwangen sich die inbrünstigen Gebete um Hilfe und Beistand in so vielen Nöten und Gefahren zum Allmächtigen empor, hier erklangen freudige Gebete und Danksagungen zur Zeit der religiösen und Familienfeste. Dieses schlichte Gotteshaus war auch der Ort, wo der Rabbiner seinen aufmerksam lauschenden Jüngern die jüdischen Wissenschaften vortrug; es war das Beth ha-Midrasch, Gottes- und Lehrhaus zugleich: die „Schul".

Die „Hist. Beschr." meldet über den Tempel: „Die Synagoge besitzt keine feste Dotation oder Stiftung, sondern es werden alle Bedürfnisse derselben, wie sie steigen oder fallen auf religiöse Übung oder Erhaltung des Gebäudes im Bauzustande mittels Gemeindekollektion und besonderen einheimischen und auswärtigen Beträgen bestritten. Bei der Synagoge sind nur 2 Schulväter angestellt, welche zusammen jährlich 15 fl. aus der Gemeindekassa erhalten. Das Befugnis zu dieser Besoldung gründet die Gemeinde auf den Umstand, daß jener Gehalt lediglich von denen jährlich auf Steuerzahlung und sonstige Gemeindeauslagen kollektierenden Geldern hergenommen wird."

Trotz der kleinen Verhältnisse hat sich die Gemeinde im Jahre 1827 zur Erbauung eines stattlichen Gemeindehauses aufgerafft, welches eines der größten Gebäude des Städtchens war. Es zählt noch jetzt zu den imposantesten Bauten des Ortes. Dort waren die Schule, die Gemeindekanzlei, das Bad und die Wohnungen der Kultusbeamten untergebracht. Auch die sogenannte „Rabbinerkapelle" übersiedelte damals in den ersten Stock dieses Hauses. Sie wurde auch das kleine Gotteshaus genannt. Mit der Errichtung des modernen Tempels fiel auch diese Feste des traditionellen Judentums, von welchem nurmehr bloß einige stumme Überreste und manche schöne Gebräuche zu erzählen wissen.

Als die schon erwähnte „Rabbinerkapelle" von der Behörde aufgelöst wurde, mußte die Judengemeinde an die Errichtung eines Tempels schreiten. Die Ver-

Tempel (Außenansicht).

Tempel (Innenansicht).

handlungen begannen zur Zeit, als Jakob Rieß Vorsteher der Gemeinde war. Nach dessen Tode wurde Leopold (Lipmann) Deutsch gewählt. Außer diesen beiden haben sich noch folgende Mitglieder an dem heiligen Werke beteiligt: Moses Steckerl, Isak Eisner, Moses Wertheim, Markus Hirsch, Emanuel Steiner,

Abraham Hermann Schmidl und Rafael König. Diesem wurde der technische Teil zugewiesen. Bei der nächsten Wahl wurde er zum Vorsteher gewählt und unter seiner Amtsführung der Bau aufgeführt. Das Zustandekommen des Tempels stieß auf große Schwierigkeiten: viele waren im Prinzip gegen den Bau, andere wieder fürchteten die für die damaligen Verhältnisse großen Ausgaben. Trotzdem trugen die Anhänger des Planes den Sieg davon. Zu Pessach 1845 war der Bau des Tempels bis auf die Inneneinrichtung abgeschlossen. Nachdem auch diese besorgt war, schritt man an die Vorbereitungen zur Einweihung. Es sollte von nun an ein moderner Gottesdienst nach Wiener Art eingeführt werden. Einige Konservative, deren Führer Abraham Gassinger war, sträubten sich wohl dagegen, aber die Fortschrittlichen behielten die Oberhand. Es wurden der Wiener Prediger, Isak Noe Mannheimer, dessen Großmutter eine Mißlitzerin war, und der Wiener Oberkantor Sulzer eingeladen, bei der Feier mitzuwirken. Sulzer übte selbst die Chöre ein. Angesichts einer großen Volksmenge aus nah und fern wurde der Tempel eingeweiht, Mannheimer hielt die Festrede, 72 Beamte und Geistliche hatten sich eingefunden, um den großen Redner zu hören. Auch alle Nachbargemeinden (Pohrlitz, Eibenschitz, Nikolsburg u. a.) beteiligten sich an der Feier; die Behörden waren durch den Gubernialrat und Hauptmann des Znaimer Kreises Johann Stellwag von Carion, den k. k. Kreiskommissär Georg Skalda, den Oberamtmann Franz Skorkowsky mit dem herrschaftlichen Amtspersonal vertreten.

Der Bau erhebt sich in der Mitte der Judengasse und ist in romanischem Stil aufgeführt; innen ähnelt er dem Seitenstetter Tempel in Wien. Er ist sehr stattlich und legt beredtes Zeugnis für den edlen Wohltätigkeitssinn unserer Vorfahren und den guten Geschmack derer, welche das Werk geleitet haben, ab. Die Synagoge trägt an der südlichen Vorderseite die in Marmor gemeißelte Aufschrift:

Erbauet im zehnten Jahre der glorreichen Regierung Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand I. und

גָּדוֹל יִהְיֶה כְּבוֹד הַבַּיִת הַזֶּה הָאַחֲרוֹן מִן הָרִאשׁוֹן׃

(„Größer wird die Herrlichkeit dieses zweiten Hauses als die des ersten sein.") Die mit Sternen bezeichneten Buchstaben ergeben die Jahreszahl der Erbauung (1845).

Über dem Eingang stehen die Worte:

זֶה הַשַּׁעַר לַיי׃

(„Dieses Tor ist des Ewigen.")

Im Jahre 1897 wurde die Ostseite herausgerückt, damit oben für das Chor genügend Raum gewonnen werde und in der Männerabteilung wurden an der Süd- und Nordseite farbige Fenster angebracht; bis dahin waren der alten Vorschrift gemäß überhaupt keine Fenster vorhanden. Im Jahre 1926 wurde der Tempel neu gemalt und elektrisches Licht eingeführt.

Aus der Schatzkammer der Gemeinde Mißlitz.

Der Friedhof wurde, wie überall, von der Chewra-Kadischa (Heiligen Brüderschaft) angelegt. Das geschah, wo einige jüdische Familien lebten. Ihr wichtigstes Streben war es, ihre Toten nach Vorschrift zu bestatten. So sind diese Brüderschaften die ältesten Vereinigungen jüdischer Menschen. Auch die Mißlitzer Chewra dürfte auf viele Jahrhunderte zurückblicken. Die ersten Toten wurden in der Mitte des Friedhofes beigesetzt; die ältesten, lesbaren Inschriften auf den Grabdenkmälern tragen die Jahreszahlen 1691 und 1693. Doch sind viele Monumente aus Sandstein sehr verwittert, so daß die Inschriften unleserlich sind. Aus der Größe und fast gänzlichen Ausfüllung des Friedhofes läßt sich auf das hohe Alter der jüdischen Gemeinde schließen.

Mit der Zeit hat man ihn erweitert, so daß er jetzt zwischen der oberen und unteren Straße gleichsam eingezwängt und keiner Vergrößerung mehr fähig ist. Da in seiner Umgebung viel gebaut wird, wird er wohl bald gesperrt werden. Die moderne Re-

Rabb. Ascher Lamberg.

Rabb. Dr. Michael Wolf.

Rabb. Dr. Simon Stern.

Rabb. Dr. B. Oppenheim.

Rabb. Dr. Nachum Schorstein.

Rabb. Bela Diamant.

Rabb. Dr. Moritz Bauer.

Rabb. Dr. Ernst Reich.

gulierung der Wege und die systematische Aneinanderreihung der Gräber wurde im Jahre 1886 unter dem Obmann Salomon Weiniger angebahnt. Die vergrößerte Leichenhalle ist unter dem Obmann Adolf König 1902 erbaut worden.

Wenn wir aus dieser auf den Gottesacker hinaustreten, erblicken wir links das im Jahre 1921 errichtete Denkmal für die im Weltkriege gefallenen Mißlitzer Gemeindeangehörigen, welche teils in fernen Landen ihre ewige Ruhe gefunden haben, teils vermißt sind. Die Rede bei der Enthüllung des Denkmales hielt Rabbiner Dr. N. Schorstein. Auf der Marmortafel sind folgende unvergeßliche Namen verzeichnet:

Moritz Kramer	Sieghard Führenberg
Hermann Weiniger	Leo Pfeffer
Jacques Herzog	Carl Schlesinger
Arthur Zlotschenko	Walter Herzog
Berthold König	Walter Kobler
Moritz Kobler	Jakob Tandler
Franz Pollenz	

Zur Erinnerung an diese Helden wird alljährlich am ersten Selichot-Tage eine Gedenkfeier auf dem Friedhofe abgehalten.

Der rechten Mauer entlang sind viele Gräber von Flüchtlingen, welche im Laufe des Weltkrieges hier beerdigt wurden.

Die ersten Statuten der Chewra wurden 1863, die zweiten 1895 und die dritten 1927 bestätigt.

Das Vorsteheramt der Chewra-Kadischa führten: (Einige sind unter den Gemeindevorstehern zu finden.)

Eleasar b. Salomo.
Gerson b. Ahraham. Gest. 1776.
Jehoschua b. Moses (E i s l e r). Gest. 1780.
Salomo b. Gerson. Gest. 1813.
Michael Jehuda b. Abraham G a s s i n g e r. Gest. 1814.
Jakob C h a j j i m b. Jehoschua. Gest. 1816.
Josef b. Isak. Gest. 1819.
Baruch b. Zewi S e i d l. Gest. 1822.
Zewi Jehuda b. Israel H e r z o g. Gest. 1827.
Chajjim b. mhrr. Salomon Arje S c h m i d l. Gest. 1828.
Jona b. mhrr. Chajjim W e i ß. Gest. 1829.
Zewi Jehuda b. Dawid W e i ß. Gest. 1832.
Awigdor b. Jakob S t e c k e r l. Gest. 1832.
Abraham b. Michael Jehuda G a s s i n g e r. Gest. 1855.
Pinchas Jehuda b. Mordechai N e u m a n n. Gest. 1867.
Isak Jehuda b. Moses Zewi H o r n e r. Gest. 1877.
Isak b. Salomon G r ü n b a u m. Gest. 1890.
Isak b. Moses Löb W e r t h e i m. Gest. 1890.
Salomon b. Israel W e i n i g e r. Gest. 1902.
Salomon b. Eleasar K ö n i g. 1889.
Josef b. Moses H a u s e r. 1902—1907.
Adolf b. Jehoschua G r ü n b a u m. 1908—1924.
Rudolf b. Leb (Halewi) L ö w. 1924—1926. Gest. 1926.

Seit 1927 wirkt Herr Max G r ü n b a u m als Obmann; Vorstandsmitglieder sind die Herren: Alfred A n g e m a h r. Alfred H o r n e r. Julius H e r z o g und Josef W i n k l e r.

Die Gemeinde besitzt noch zwei schöne Häuser: Das Armenhaus (Nr. 86 87), welches im Jahre 1896 aus freiwilligen Spenden und einem Legate der Salomon Schmidlschen Erben erbaut wurde und das im selben Jahre auf dem Marktplatze errichtete „Abraham Hermann und Anna Frankelsche Stiftungshaus".

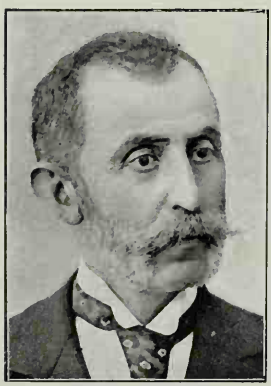

Salomon König.

Alter Krug der Chewra-Kadischa.

Adolf Grünbaum.

Die Mißlitzer Rabbiner.

Nachweisbare Rabbiner in Mißlitz (aus dem Maskirbuche der Mißlitzer Chewra-Kadischa, angelegt im Jahre 5515/1754):

1. Baruch b. Menachem B r u n s c h w i k. Der Grabstein rühmt ihn als hervorragenden Gelehrten, welcher viele Werke geschrieben hat, ohne sie veröffentlichen zu können. Er war Rabbiner in Gewitsch und Gaya. Gest. 1720.

2. Z e w i b. mhrr. S a l o m o. Er stand um Mitternacht auf, um der Tora zu dienen. Er besaß auch großes weltliches Wissen und erreichte ein Alter von 70 Jahren. Bevor er nach Mißlitz kam, war er Rabbiner in Prerau. Gest. 1761.

3. R. I s a k J e h u d a b. mhrr. J e s a j a s, auch Itzig Leb Maggid (Prediger) aus Proßnitz genannt. Er war ein scharfsinniger (Charif), berühmter Mann und im Meere des Talmud bewandert. Vorher Rabbiner in Kojetein. Gest. 1789.

4. E l i e s e r Josef Jakob b. mhrr. Benjamin S e e b Schäfer, auch Jakob Iritz genannt. Er stammte aus Mißlitz, war Vorsteher der Gemeinde und der Ch. Kad. und wurde im Alter von 54 Jahren als Seelsorger angenommen. Er nannte sich — zu Kaiser Josefs Zeiten —, weil er Seelenhirte war und „Jakob" hieß, „Schäfer". Mit großem Fleiße oblag er der Lehre Gottes, war ein Weiser und ein reiner Charakter und erwarb sich

durch die Lieblichkeit seiner Reden allgemeinen Beifall und große Beliebtheit. Im Alter von 80 Jahren starb er im Jahre 1824.

5. Jesajas b. hagaon haggadol mhrr. Mordechai Benet. Schwiegersohn des „Schemen Rokeach".

6. Ascher b. khrr. Meir Lamberg. Er kam aus Ung. Ostra nach Mißlitz und wirkte hier 35 Jahre. Er starb im Alter von 86 Jahren (1876).

7. Dr. Michael Wolf. Vom Jahre 1887 war er Rabbiner in Klattau, wo er starb.

8. Dr. Simon Stern (1888—1891). Geb. 11. Feber 1856 in Vág-Uhely (Ungarn), besuchte die Mittelschule und die theol. Hochschule in Preßburg, die Universität in Wien. Schüler Bretanos und Zimmermanns, übernahm 1880 die Leitung des israel. Knabenwaisenhauses, wurde 1888 Rabbiner in Mißlitz, seit 1891 in Saaz. In seinem Werke „Religion des Volkes und Religion des Individuums" zeigt er, wie aus der Religion des Individuums mit dem Zwecke, das Individuum in die ideale Sphäre zu erheben, Religion des Volkes, ein neues Mittel im Kampfe ums Dasein wird. Weitere Werke: Das europäische Israel; Der Kampf des Rabbiners gegen den Talmud im 17. Jahrhundert; Tolstoi, Zola und das Judentum; Israelitische Religionslehre; Jungisrael; Verschiedene Aufsätze in drei Jahrgängen der „Jüdischen Chronik", deren Redakteur er war. Er ist Obmann des Rabbinerverbandes in Böhmen und Mitglied des Obersten Rates.

9. Dr. Berthold Oppenheim. 1891—1892. Seither Rabbiner in Olmütz.

10. Dr. Leopold Goldschmied. 1893—1897. Von hier kam er nach Proßnitz, wo er noch gegenwärtig wirkt. Er ist Obmann des mährisch-schlesischen Rabbinerverbandes und Mitglied des Obersten Rates.

11. Dr. Moritz Bauer. 1898—1902. Er kam von Mißlitz nach Gaya, dann nach Wien, wo er als Rabbiner des Josefstädter Tempels und Religionsprofessor wirkt.

12. Dr. Nachum Schorstein. 1903—1912. Jetzt Rabbiner und Religionsprofessor in Brünn.

13. Prof. Bela Diamant. 1912—1920. Gegenwärtig Religionsprofessor in Wien.

14. Dr. Ernst Reich, der Verfasser dieses Beitrages, aus Damboritz im Jahre 1922 hergekommen.

Dajjanim (Rabbinatsassesoren):

1. Chajjim b. Eljakim, im Volksmunde R. Chajim צורף (Goldschmied) genannt. (Das Wort „Zoref" mag bildlich gemeint sein: Er reinigte, läuterte.) Er beschäftigte sich viel mit dem Sohar und lebte in Heiligkeit und Reinheit. Gest. 1755.

2. Moses b. mhrr. Chananja. Vorher Rabbiner in Palota (Ungarn). Er kam im Alter nach Mißlitz. Vor den hohen Feiertagen hielt er Sabbat für Sabbat Fasttage. Nicht wich die heilige Lehre aus seinem Munde. Er wurde 90 Jahre alt.

3. Elieser b. Jona Weiß. Er befaßte sich Tag und Nacht mit der Tora und war ein Schüler des „Machzit Haschekel", übte viel Wohltätigkeit, ohne Zahl, unterstützte Gelehrte. In den letzten Jahren seines Lebens war er Dajjan. Er starb 1853.

4. mhrr. Menachem Zewi b. Josef. Ein Schüler seines Onkels R. Simon Kromau. Er war 24 Jahre hindurch Dajjan in Mißlitz und es wird auf ihn der Satz des Propheten Maleachi: תורת אמת היתה בפיהו angewendet. („Die wahre Lehre war in seinem Munde.")

*

Der Jüdische Frauenverein wurde im Jahre 1886 gegründet. Wohl haben sich Frauen seit jeher durch Übung barmherziger Werke an ihren lebenden und verstorbenen Schwestern ausgezeichnet; aber erst durch die Gründung des Vereins konnte diese edle Betätigung in geregelte Bahnen geleitet werden. Der Verein wird von allen Mitgliedern der Gemeinde und auch von allen in der Ferne lebenden Mißlitzern reichlich unterstützt und kann so seinen hohen Obliegenheiten in würdiger Weise nachkommen. Die erste Vorsitzende und wohl auch Gründerin dieses wohltätigen Vereines war Frau Rebekka Pisko; dann folgte Frau Johanna Müller, Frau Nany Neumann und Frau Mathilde Hauser. Gegenwärtig steht Frau Johanna Hauser an der Spitze (seit 1894). Stellvertreterin ist Frau Amalie Fischer, Kassierin Frau Rosa Horner, Kontrollorinnen sind Frau Flora Grünbaum und Frau Leopoldine Pollenz.

Hier bestehen auch ein Zedakah-Verein, ein Talmud-Tora-Verein, eine zionistische Vereinigung, eine Blau-Weiß-Gruppe und eine Makkabi-Vereinigung.

*

Die Mißlitzer Judengemeinde gehört zu den mittelgroßen jüdischen Gemeinden in Mähren. Sie wurde stets von bewährten Männern geleitet, welche bestrebt waren, die verschiedenen Einrichtungen der jüdischen Gemeinschaft in bester und würdigster Form zu erhalten und zu fördern. Ihr gemeinsames, erhabenes Ziel hat sie über kleinliche Rücksichten hinwegkommen und nur das Wohl der ganzen Gemeinde im Auge behalten lassen. So steht unsere Gemeinde noch immer unversehrt da und will ihrer leidvollen und zugleich schönen Vergangenheit treu bleiben. Wenn wir alle aus der Geschichte lernen, dann wird es uns leicht werden, unser Schicksal durch die Zeiten zu führen, das Vorbild unserer Ahnen wird uns stets lebendig vorschweben und wir werden in treuer Liebe fest zum angestammten Volkstum halten, wie es die Altvorderen getan haben.

*

Ich erfülle eine angenehme Pflicht, wenn ich dem Verwalter des mährischen Landesarchives in Brünn, Herrn Josef Janoš und dem Herrn Sekretär Jakob Holzer in Mißlitz für die freundliche Unterstützung bei meiner Arbeit herzlichst danke.

*

[1]) 11. Stück (Information an die Landeshauptmannschaft. Konzept) = 13. Stück.

[2]) Für ein in der Budwitzer Rende genossenes Nachtmahl.

[3]) Die Rubrik „Anmerkung" enthält die Hinweise auf die Schreibart der Namen des Lahnenregisters, wie sie in den Rektif. Akten vorkommen. Aus dem großen Verzeichnisse ist zu ersehen, daß die Häuser, wo 1672 nur je eine Judenfamilie gewohnt hatte, im Jahre 1753 die in den entsprechenden Rubriken unter B angeführten Familien wohnten.

*

Sämtliche Auszüge aus der Histor. Beschreibung wurden von Herrn Robert König in dieser Arbeit ergänzt.

*

Geschichte der jüdischen Schule.

Bearbeitet von Robert König, Brünn.

Die Juden haben stets dafür gesorgt, daß die Lehre Gottes in die Herzen der Jugend gepflanzt werde.

So lernten die Kinder bereits im zarten Alter hebräisch lesen und wurden später auch in die Bibel eingeführt. Sie lernten auch die hebräische Kursive. Daran schloß sich dann der Unterricht in den höheren Gegenständen, in Mischna und Talmud. Das füllte etwa 6 bis 8 Jahre aus; die Kinder blieben so lange, wie es ihre häuslichen Verhältnisse und ihre Begabung zuließen.

Aus dem Rektifikationsakt (1753) lernen wir die Schulmeister Moses Seydl aus Eibenschitz, Jochem Coldtschmidt und Markus Joachem kennen.

Aus jener Zeit nennt das Haskarabuch folgende Lehrer: Isak b. Zewi; mhrr. Chajjim b. Naftali Hakohen (er lernte mit seinen Schülern und befaßte sich auch mit dem Sohar, gest. 1772); Israel b. Samuel (gest. 1796); mhrr. Moses Chajjim b. mhrr. Pesach Kobler (gest. 1811); mhrr. Salomon Arje b. Jehoschua Paschka (gest. 1833); Isak b. Zewi b. Elieser Schwarz (er unterrichtete die Kinder in den Lehren Gottes, bevor die „vereinigten Schulen" ins Leben traten; gest. 1877).

Die Quelle, welcher diese Darstellung der Schulgeschichte folgt, ist die Schulchronik. Sie wurde vom Schriftführer der Gemeinde Jakob Großheim angelegt und schildert eingehend, wie sich aus jenen Anfängen, dem „*Cheder*", der eigentlichen jüdischen Schule, die „*israelitisch-deutsche*" Schule entwickelt hat. Die Chronik ist mit großer Liebe und Sachkenntnis in schönem Stil geschrieben und bildet deshalb eine ungemein wichtige Quelle, zumal es nicht viel Chroniken von jüdischen Schulen gibt.

Darin wird auch auf ein nicht zu unterschätzendes Moment hingewiesen. Die Juden, jahrhundertelang auf den engen Raum des Ghettos beschränkt, blieben auch auf geistigem Gebiete ganz abgeschlossen. Das ist psychologisch sehr begreiflich. Von der Welt war ihnen nichts Gutes widerfahren; es bildeten sich bei ihnen daher Vorurteile gegen alles Fremde heraus. Anderseits kam das natürliche Festhalten an die Lehre der Väter dazu, sie klammerten sich mit zähester Energie an das überkommene Gut ihrer Religion. So bewirkten zwei große Kräfte, eine von außen, welche die Juden drückte, eine von innen, welche sie zurückhielt, eine mächtige Resultierende. Diese lehrt das geistige Antlitz des Juden verstehen. Sie wurde bestimmend für das Judentum. Es waren Hemmungen von andauernder, starker, unauslösehlicher Wirkung.

Als Kaiser Josef im Jahre 1781 (26. Mai) das Hofdekret erließ, welches die Juden zum Schulbesuch verpflichtete, kam in die ursprünglichen jüdischen Schulen der erste Anstoß. Da er von oben kam, hatte er Macht und Ansehen. Die Zeit der Aufklärung, in Österreich zugleich auch die des Zentralismus, zeitigte Folgen, welche sich noch heute äußern und von keinem unvoreingenommenen Betrachter außer acht gelassen werden können.

Für die Mißlitzer Schule beginnt da die erste Epoche. Zufolge des sogenannten Toleranzpatentes (12. Feber 1782) wurde den Juden gestattet, eigene Schulen zu errichten und jüdische Lehrer anzustellen. In Mißlitz ist der Beginn des deutschen Unterrichtes in dieses Jahr anzusetzen; da es hier aber keine jüdischen Lehrer gab, wurde dem Lehrer der Pfarrschule, Johann Schubert, „das Lehramt über die israelitische Jugend überlassen, in welchem er bis zum Jahre 1790 verblieben ist". Sein Nachfolger war Philipp Wappenstein, der erste jüdische Lehrer; er soll sehr gut gewesen sein. Doch verließ er die Schule bald und ging nach Nikolsburg. Es folgte „der Misslitzer Israelite" Salomon Frankel, ein frommer Jude, der als Lehrer nicht tüchtig war. (Bis 1805.) Der Unterricht kam nach ihm wieder in die Hände katholischer Lehrer: Karl Pagal, welcher die jüdischen Kinder in der Zeit unterrichtete, wo er an der Pfarrschule frei war; ebenso Josef Wlassak (bis 1812); sie hielten in einem Zimmer des Judenhauses Nr. 48, später in einem eigenen Schulzimmer des Gemeindehauses Nr. 57. Schulaufseher war der Dechant Josef Seybert, Ortsschulaufseher der Familiant Salomon Ries, doch ist nicht bekannt, ob dieser von der Behörde dazu bestellt war. Der Lehrergehalt betrug 80 fl. C. M. jährlich, worin der Bezug aus der Eskeles-Stiftung, welche 1744 gegründet wurde, mit 10 fl. C. M. inbegriffen war.

In Mißlitz gab es, wie überall in dieser Zeit, Winkelschulen. Vom Jahre 1812 scheint der Kampf zwischen Aufklärung und dem Festhalten an den alten Gütern allmählich abzunehmen.

Isak Kann.

Der erste Lehrer in dieser zweiten Epoche war Isak Kann, ein Mißlitzer. Er war geprüfter Lehrer und ein gewiegter Kenner der hebräischen Sprache und bezog jährlich 112, später 130 fl. C. M. Doch konnte er den Unterricht in beiden Sprachen nicht übernehmen, weil noch viele Unbemfene, welche keinen Erwerb hatten, hebr. Winkelschulen unterhielten. Kann erriehtete zwei Klassen und erteilte den Religionsunterricht nach dem vorgeschriebenen Lehrbuche „*Bne Zion*" von Herz Homberg. Er verstand es, seine reichen Kenntnisse des hebräischen Schrifttums den Kindern leicht zu vermitteln. In seiner schulfreien Zeit lehrte er die hebräischen Lehrgegenstände „den Anforderungen der damaligen neuen Zeit ganz angemessen". Als frommer, gelehrter Mann hatte er auch in Abwesenheit des Rabbiners Urteile in religiösen Angelegenheiten zu fällen.

Um 1800 werden ein Schulgehilfe Emanuel Steiner und ein Schullehrer Emanuel Funk erwähnt. Sie bewohnten das Haus 9 a, bezw. 5 a.

Im Jahre 1818 wurde der Familiant Markus Schmidl vom k. k. Kreisamte zum Schulaufseher bestellt; als solcher wirkte er bis 1843; am 1. Feber 1821 mit Gubernialdekret, Z. 2190, der Wiederholungsunterricht für die erwachsene Jugend eingeführt; der Landesrabbiner bestimmte dazu den Freitag (Gub.-Intimat vom 30. Juli 1821, Z. 19.790). Am 24. Juli d. J. fand die erste Schulvisitation durch den Bischof Wenzel Ritter v. Stuffler und Schuloberaufseher Alois v. Adelstern statt. Im Jahre 1825 wurde die Schule mit einer Wohnung für den Lehrer in dem neu erbauten Gemeindehause Nr. 10 eingerichtet.

Die Winkelschulen, deren es in Mißlitz eine ziemlich große Zahl gegeben haben muß, wurden 1839 vom k. k. Kreishauptmann Stellwag v. Carion persönlich untersucht, da er auf diese Mißstände aufmerksam gemacht worden war. Er betrat die Lehrer während des Unterrichtes und bestrafte sie. Manche dieser Lehrer sahen sich bewogen, sich durch Vorbereitungsstudien dem Lehrfache zu widmen, manche aber setzten den Winkelunterricht fort.

1843 legte Schmidl das Amt als Aufseher nieder; von der Behörde wurde Raphael König ernannt. 1848 wurde der Genuß aus der Eskeles-Stiftung von nun an nur dem Lehrer zugesprochen und auf 12 fl. C. M. erhöht.

Da einige Lehrer nach zurückgelegtem Präparandenkurse die vorgeschriebene Eignung erbrachten, fühlten sie sich berechtigt, die Privatschüler in

eigenen Lehrzimmern privat zu unterrichten. Die Zustände hatten damit den Gipfelpunkt der Verwirrung erreicht.

So faßte man den Plan, eine Schule zu gründen, wo sowohl die hebräischen als die deutschen Wissensgebiete gepflegt werden sollten. Mit aller Energie setzte sich der Vorstand des Jahres 1851, besonders Gemeinderat Hermann Schmidl und Schulaufseher Raphael König, dafür ein, eine zweiklassige Schule zu errichten. Man legte dem Lehrer Kann nahe, auf die Stelle zu verzichten, wobei ihm der lebenslängliche Bezug des vollen Gehaltes von 130 fl. C. M. und der Gattin gegebenenfalls der Witwengehalt nach dem seinerzeitigen Ermessen der Behörde zugesichert wurde.

Der Landesschulrat bewilligte mit dem Erlasse vom 14. Juli 1851, Z. 1967, die Errichtung der deutsch-hebräischen Schule. Der Jahresgehalt des Oberlehrers mit 450 fl. und eines Unterlehrers mit 300 fl. C. M. wurden gleichzeitig festgesetzt. Am 18. August hielt der Vorstand mit dem Rabbiner Lamberg eine vorberatende Sitzung ab, wo das Schulgeld zur Deckung der Gehalte aufgeteilt und dem Wunsche nach einem dritten Lehrer ausgedrückt wurde. Dem entsprechend richtete man im Gemeindehause drei Lehrzimmer ein. (1852.) Kann trat in diesem Jahre nach 40jährigem Dienste in den Ruhestand.

Mit der Anstellung des Lehrers Markus Schüller, welcher von der jüdischen Schule in Pisling berufen wurde, begann die dritte Epoche. Mit ihm kam ein neuer Geist in die Schule; seine Schulzucht, sein gediegenes Wissen, sein Vortrag, sein liebenswürdiger Umgang mit den Kindern erweckten die schönsten Erwartungen aller. Als Unterlehrer war Abraham Adler aus Aussee angestellt worden. Schüller, welcher im Oktober 1852 das Amt antrat, verschied schon nach neun Monaten, im August 1853. In seinem Testamente verfügte er, daß 20 fl. C. M. als Stiftung angelegt werden, die alljährlich am Tage der Prüfung dem bravsten Kinde zuzuwenden seien. Sein Nachfolger wurde sein Bruder Josef Schüller; er trat im August desselben Jahres an. Vorher schon (April 1853) berief man den Schulgehilfen Salomon Mandler wegen der bedeutenden Anzahl der Kinder. Diese Stelle wechselte ihren Träger oft.

Adler verließ seinen Posten am 1. Jänner 1856 und trat einen anderen an. Statt seiner kam der Lehrer Gabriel Deutsch aus Nikolsburg; er blieb bis zum April 1858, wo er nach Szobotist in Ungarn ging. Gehilfe M. L. Pisk aus Nikolsburg war seit Oktober 1857 hier angestellt worden. (Bis September 1858.)

Mit dem Erlasse des Ministeriums vom 9. Juli 1856, Z 2216, wurde das „*Bne Zion*" durch die Bücher „*Netiv Emuna*", „*Alume Josef*" und „*Or Tora*" ersetzt.

Die Bevölkerung hatte den Wert eines guten Unterrichtes schätzen gelernt und brachte dem von den Vorstehern und dem Schulaufseher gegründeten Schulfonde werktätige Hilfe entgegen. So spendete Jakob Singer aus Althart zum Andenken an seine verstorbene Gattin Karoline, geb. Weiniger, 100 fl. C. M., Gem.-Rat Johann Schmidl, welcher am 21. Juli 1857 starb, testamentarisch 300 fl. C. M. für den neuen Fond. Ebenso gründete man (am 1. Jänner 1858) eine Schulbibliothek, welche von den Kindern und der Schule entwachsenen Jugend eifrig benützt wurde. Um die Errichtung dieser Bücherei haben sich die Vorsteher Josef Bauer, Leopold Deutsch, Isak Wertheim und Jakob Herzog verdient gemacht.

Am 26. Juli 1858 visitierte Diözesan-Schulaufseher Karl Nöttig die Schule; die Chronik gedenkt seiner mit Worten höchsten Lobes, da er an dem Tage der Prüfung, einem Sabbat, die jüdischen Gebote taktvoll achtete. Hier schließt die retrospektive Darstellung Großheims.

An Pisks Stelle kam Herschl Löwy aus Aussee (Oktober 1858). Max Löwy aus Aussee wurde als Leiter eines Kindergartens nach Mißlitz berufen (Mai 1859), beide jedoch verließen im April 1861 ihren Dienst, um nach Böhmen zu gehen. Der Schulfond hatte eine Höhe von 1600 fl. C. M. erreicht.

Infolge der Teuerung (1860) und zum Zeichen der Zufriedenheit erhöhte man die Gehalte für die Lehrer um je 50 fl., für den Gehilfen um 20 fl. jährlich. Da die Kräfte so oft wechselten, entschloß man sich, die Bezüge abermals zu erhöhen und den Gehalt des zweiten Lehrers auf 400 fl., den des Gehilfen auf 220 fl. C. M. festzusetzen. Es kamen aus Boskowitz zwei neue Kräfte, Isak Hanak, gepr. Hauptschullehrer, als zweiter Lehrer und Leopold Löwbeer als Gehilfe. Hanak mußte wegen unheilbaren Leidens im Juli 1861 weggehen; statt seiner wurde am 1. Oktober 1861 Philipp Brunner aus Pohrlitz berufen. Als Zeichen der Anerkennung bekam der Gehilfe Löwbeer eine Zubesserung von 80 fl. jährlich.

Am 3. Juli 1861 spendete Sal. König 10 fl. für drei Atlanten. Der Fond betrug 2636 fl. 89 kr. Im Oktober 1862 wurde Brunners Gehalt von 300 auf 350 fl. gesteigert. Die Bibliothek, welche (1861) 300 Bände hatte, war (1864) auf 442 Bände angewachsen; da sie jetzt groß genug war, wurde sie nun zur Lehrerbücherei erweitert. Von Aron Schild aus Pohrlitz wurde ein vollständiges Talmudexemplar billig angekauft.

Da Löwbeer einem Rufe als Lehrer in einen anderen Ort folgte, wurde Baruch Steiner aus Pohrlitz angestellt.

Der neue (1865) gewählte Vorstand beschloß abermals eine Gehaltserhöhung der Lehrer. Er berief alle zahlenden Eltern ein und beantragte eine Mehrzahlung an Schulgeld von 15%, was einhellig angenommen wurde. Die Gehalte betrugen jetzt (seit 1. Jänner 1865): Oberlehrer 700 statt 600, Lehrer 450 statt 400 fl. Das Schulgeld war nun: Knaben der 2. und 3. Kl.: 1 fl. ö. W., 1. Kl.: 80 kr., für Mädchen aller Klassen: 65 kr. für jeden Monat. Aus dem Schulfonde widmete man 50 fl. zu den Gehalten. Die Bücherei zählte 464 Bände; der Fond hatte 2598 fl. 19½ kr. Wolf Kramer errichtete eine Stiftung von 100 fl.

Im Jahre 1866 ging Brunner als Oberlehrer nach Piesling. Seine Stelle wurde mit Josef Schweinburg aus Brünn (geb. in Pohrlitz) besetzt; er bezog 300 fl. ö. W. Auch Steiner trat aus und man berief Leopold Fuchs aus Iritz. Das Schulgeld der Knaben der 1. Kl. betrug vom 1. Jänner 1866 auch nur 65 kr. Das Stiftungskapital war 917 fl. 50 kr. gleich dem Vorjahre, der Fond besaß 2698 fl. 22 kr. ö. W., die Bibliothek hatte 511 Bände. — Lehrer Kann starb am 30. März 1866 im Alter von 79 Jahren.

Zum 1. Jänner 1867 erhielt Fuchs eine Gehaltserhöhung von 150 auf 200 fl. 1868: Dem Lehrer der ersten Klasse wurden statt 200 fl. 250 fl. zuerkannt und, als Schweinburg und Fuchs die Stellen aufgaben, wurde der Bezug des Lehrers der zweiten Klasse mit 500 fl. festgesetzt, um dem Lehrerwechsel zu steuern. Es kam nun Phil. Brunner aus Piesling wieder zurück und wurde Lehrer, während an die andere Stelle der Mißlitzer Jakob Hauser berufen wurde. (250 fl.) In den Herbst 1867 fällt die Gründung des Israelitischen mährischen Lehrervereines; Josef Pollenz und Adolf König meldeten sich als beitragende Mitglieder an und Raphael König schenkte

dem Vereine eine wertvolle eiserne Kasse, welche zum Obmanne, Dr. Moritz Eisler, Schuldirektor in Nikolsburg, gebracht wurde.

Nach 16jähriger Wirksamkeit verließ Schüller die Stelle und ging aus privaten Gründen nach Wien (August 1869). Den Winter über blieb der Posten unbesetzt, da sich niemand auf den Konkurs meldete, welcher mit 600 fl. ausgeschrieben war. Als Unterlehrer wurde der in gleicher Eigenschaft in Pohrlitz wirkende Moses Goldacker berufen und, infolge eines neuen Konkurses, der Hauptschullehrer in Nikolsburg, Markus Fessler, zum Oberlehrer ernannt (13. April 1869). 1869 wurde das Reichsvolksschulgesetz geschaffen. Im September dieses Jahres trat Ph. Brunner aus, obgleich ihm der Antrag gestellt wurde, mit um 100 fl. höherem Gehalte zu bleiben. Es zog ihn nach Wien, wo er später seine Lehrerlaufbahn ehrenvoll beschloß. Statt seiner kam der Lehrer Bernhard Maxel am 15. November nach Mißlitz. In demselben Monate wurde eine Dilletantenvorstellung gegeben (Don Carlos), welche einen Reinertrag von 50 fl. abwarf; dafür wurden in die Schulbücherei Klassiker angeschafft. Dezember 1869 wurde an der Schule der neue Lehrstoff in Formenlehre, Zeichnen, Gesang, Naturgeschichte und Erdkunde eingeführt. Im August 1870 wurde die Schule als öffentlich erklärt. Im Oktober wurden die öffentlichen Schauprüfungen abgeschafft und Schulschlußfeiern eingeführt. Als Hauser den Dienst aufgab, wurde der Nikolsburger Josef Hahn angestellt. Der erste Ortsschulrat bestand aus: Isr. Herzog, Obmann, Hermann Eisner, Stellvertreter, Rabb. Lamberg, Oberl. Fessler; Mich. Kramer und Sal. Weiniger Ersatzmänner. — Bei der Inspektion des Bez.-Sch.-Insp. Mikusch empfahl dieser, die Schule mit der in der Christengemeinde bestehenden zu einer fünfklassigen zu vereinigen. (September 1872.) Ein Jahr später schied Maxel aus; im Jänner 1874 wurde in dem Unterl. Sam. Fischer aus Ung. Brod ein Ersatz gewonnen; er wurde Lehrer. Der O.-Sch.-R. erhielt am 20. Oktober 1876 auf das Ansuchen, eine Industriesschule errichten zu dürfen, eine abschlägige Antwort (L.-Sch.-R.-Erl. vom 9. Oktober, Z. 24.514). Gleichzeitig kam der Auftrag vom B.-Sch.-R. (17. Oktober), eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule zu errichten; doch mußte berichtet werden, daß sich kein Schüler gemeldet hatte. Mit Erlaß vom 12. November 1876 wurden die Ferialtage auf Samstag und Sonntag angesetzt. Die großen Ferien wurden auf Einschreiten des Ortsschulrates vom 16. Juli bis 1. August und vom 1. September bis 30. September gestattet.

Am 17. Dezember 1881 bekam die Schule eine Fahne. Patin war Frau Regine Guttmann. Der Rabbiner Dr. Wolf hielt eine Rede, Oberl. Fessler wies in der Ansprache darauf hin, daß es nötig sei, einen Frauenverein zu gründen, welcher auch die Schule unterstützen möge; insbesondere legte er dem zu gründenden Vereine nahe, sich um Einführung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten zu bemühen, wobei er erwähnte, daß selbst in Knabenschulen getrachtet werde, Handwerkerschulen anzugliedern.

Im Jahre 1883 (2. Juni) wurde Fischer auf eigenes Ansuchen von der aktiven Dienstleistung enthoben; er ging nach Wien. Damit wurde die Schule zweiklassig.

Am 24. November 1886 wurde die erste Industriallehrerin, Frau Elisabeth Helm, angestellt, welche bis zu ihrem Tode am 5. August 1893 unterrichtete.

Die Fahne mußte auf Grund der Vorschrift, daß nur Reichs- und Landesfarben zu verwenden seien, abgeschafft werden; am 30. Juli 1887 wurde eine zweite Fahne enthüllt. Zum 40jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers Franz Josef I. stiftete der Gemeindevorstand ein Stipendium von 5000 fl. zur Bekleidung armer Schulkinder. Im März 1894 feierte Oberl. Fessler sein 35jähr. Lehrer- und zugleich das 25jähr. Jubiläum als Oberlehrer in Mißlitz; der Vorstand veranstaltete eine große Feier und ernannte ihn einstimmig zum Ehrenbürger. Mit Mai 1895 wurde Fessler krankheitshalber beurlaubt und durch den Lehrer Jakob Seyfried, einen katholischen Lehrer von der Schule in Mißlitz Chr.-Gem. ersetzt der bis zu Fesslers Pensionierung am 29. September 1897 lehrte. Fessler starb am 22. April 1900. Nun wurde die Oberlehrerstelle dem Lehrer an der Mädchenschule in Auspitz, Siegmund Löwy, verliehen.

Im selben Jahre starb der frühere Oberlehrer Josef Schüller in Wien; an dem Schulhause wurde eine Gedenktafel aus Untersberger Marmor zur Erinnerung an ihn angebracht:

„Unserem Jugendbildner und edlen Menschenfreunde Josef Schüller, Oberlehrer in Mißlitz, 1883 bis 1868, in Dankbarkeit und Liebe gewidmet von seinen Schülern und Schülerinnen."

Auch eine „Schüllerstiftung" erriehteten seine Schüler.

Vom 8. September 1903 wurde auf Anordnung des B.-Sch.-R. an der zweiklassigen Schule nach dem Lehrplane für dreiklassige Schulen unterrichtet. In diesem Jahre ist die Ind.-Lehrerin Fanni Gahlberg vermerkt; sie trat im Schuljahre 1906/07 aus. Ihre Nachfolgerin war Marie Lichteneeker. Am 21. Juni 1907 verschied der Lehrer Hahn. Mit 1. Oktober d. J. wurde Kandidat Franz Pelikan ernannt; er wirkte bis zum 1. März 1910. An seine Stelle trat Josefine Hajek, Lehrerin in Priesenitz. Es folgte auf sie die Kand. Viktoria Seyfried und am 25. November 1911 Felix Riesenfeld. Als am 14. Juli 1912 Oberl. Löwy in den Ruhestand trat, erhielt der Schulleiter Leo Hersch (Eiwanowitz) am 1. Oktober die Stelle. Riesenfeld erlangte am 28. Feber 1915 den Schulleiterposten in Butschowitz und wurde durch die Kand. J. Luksch aus Pohrlitz ersetzt, die bis zum 20. September 1919 wirkte. Abermals kam Josefine Hajek an die Schule.

Der Weltkrieg ging an der Schule natürlich nicht spurlos vorüber. Viele Unterbrechungen mußten aus mannigfachen Gründen eintreten. Lehrer Josef Reitinger wurde, als Hersch auf eigenes Ansuchen enthoben wurde, Oberlehrer (1918) und nach ihm kam (1919) Ignaz Keiler. Im Jahre 1920 (9. September) wird die Schule einklassig. Es folgte nun die Einführung des verbindlichen Unterrichtes in der tschechischen Sprache mit vier Wochenstunden, welchen die Lehrerin Marie Andresek übernahm (September 1920 bis November 1922).

Der Ortsschulrat wurde neu gewählt und bestand aus: Dr. Max Hauser, Joach. Haska und dem Schulleiter Keiler. Aus einer Klasse wurde eine Wohnung für den Kantor eingerichtet. Den Tschechisch-Unterricht übernahm Lehrerin Josefine Neugebauer aus Ung. Brod; doch wurde dieser Unterricht auf behördlichen Erlaß bald aufgehoben. Am 11. September 1922 erfolgte die Ernennung des Schulleiters ans Neu Raußnitz, Rudolf Beck, zum Leiter der Mißlitzer Schule; er sollte der letzte sein. Im selben Monate trat auch der noch gegenwärtig wirkende Rabbiner die Stelle als Religionslehrer an.

Mit Ende des Schuljahres 1922/23 wurde die Schule aufgelöst. Damit endete die Anstalt, welche vielen Generationen die erste Erziehungs- und Bildungsstätte gewesen ist.

Die Schule hatte folgenden Besuch zu verzeichnen:

Jahr	Knaben	Mädchen	Zusammen	
1871	61	73	134	
1872	?	?	129	(Blattern.)
1873	63	75	138	
1874	51	60	111	
1875	55	68	123	
1876	50	52	102	
1877	51	56	107	
1878	52	40	92	
1879	?	?	?	
1880	50	48	98	
1881	50	46	96	
1882	51	45	96	
1883	45	43	88	
1884	48	49	97	
1885	38	47	85	
1886	39	43	82	
1887	45	41	86	
1888	44	42	86	
1889	43	42	85	
1890	44	50	94	
1891	43	61	104	
1892	45	52	97	
1893	48	48	96	
1894	48	46	94	
1895	41	45	96	
1896	39	48	87	
1897	46	52	98	
1898	50	52	102	
1899	47	50	97	
1900	48	49	97	
1901	48	46	94	
1902	53	44	97	
1903	27	35	62	
1904	30	32	62	
1905	29	33	62	
1906	22	31	53	
1907	22	23	45	
1908	25	17	42	
1909	23	15	38	
1910	19	14	33	
1911	24	13	37	
1912	17	13	30	
1913	15	13	28	
1914	13	12	25	
1915	?	?	80	(etwa.) Wegen
1916	?	?	80	der Flüchtlinge.
1917	30	33	63	
1918	19	21	40	
1919	7	14	21	
1920	6	10	16	
1921	5	9	14	
1922	3	10	13	

Anmerkung. In den Jahren 1890—1914 waren auch Kinder dort, welche aus anderen Gemeinden stammten.

GESCHICHTE DER JUDEN IN NEU-RAUSSNITZ.

Bearbeitet von
Dr. Max Steif, Raußnitz.

OBGLEICH die Entstehung der Gemeinde in diesem Orte im 15. Jahrhunderte urkundlich nicht feststeht, ist anzunehmen, daß sich die ersten Juden nach der Vertreibung aus den königlichen Städten — also in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts — ansiedelten.

König Ferdinand bewilligte im Jahre 1554 dem Juden Gerstel, sich in Raußnitz anzusiedeln und den Handel mit Vieh und anderer Kaufmannsware zu betreiben (Bondy-Dworsky, S. 1010). Im Urbar der Graf Kaunitzschen Gutsherrschaft zu Austerlitz finden sich Abgaben für das Schankrecht von Wein und Bier, den Fleischverkauf usw. seitens der Juden und 1593 wurde der Judengemeinde das Recht eingeräumt, die früher von der herrschaftlichen Obrigkeit ernannten Judenrichter und zwei Älteste selbst wählen zu dürfen, wobei sie die Verpflichtung hatten, nach der Wahl unverzüglich die amtliche Anzeige zu erstatten und zugleich die hiefür vorgeschriebene Abgabe, welche ursprünglich in Naturalien bestand, später aber in Geld umgewandelt wurde, zu entrichten.

Der Tempel wurde im Jahre 1591 erbaut und seither oft umgebaut und renoviert. Der Friedhof muß,

Tempel (Außenansicht).

wie überall, lange vorher angelegt worden sein. Um das Jahr 1600 zählte der Ort sieben Judenhäuser. Im Jahre 1673 wohnten in Raußnitz laut dem Lahnenregister Austerlitz (Sign. 74 des Landesarchivs in Brünn, Fol. 64) folgende Judenfamilien:

Marckt Raußnitz.

Angesessene Juden Heüßer.

Daniel Jsaak, Vor Samuel Franckforth,
Löebl, Vor Wolff Franckforth,
Jsaak Corytschanner,
Schollam Stier,
Schollam Fleischhacker,
Jßrael Jsaak, Vor Mischl Judt,
Samuel Franckforth, Vor Daniel Jsaak,
Joseph Löehl, Vor Löebl Joseff Zipperle,
Löebl Castriel
Joseff Panzramsky,
Jßaak Löebl, Vor Schollam Jordan,
Schimerle glaßer,
Aron Schneyder, Vor Lazar Schneyder,
Herschl Fleischhacker, Vor Aherle Judt,
Mächerle Löebl, Vor Isaac Fleischhacker,
Rachel Wittib, nach dem Schule Judt,
Löebl Elias, Vor Mischl Machel,
Samuel Löehl

„18„ (1 Lahn.)

Fol. 65. Neügestifftte Juden Heüßer von 1657.

Abrahamh Boß, hat 1668. die alte öedung, Wolff Jud Angenommen.
Bima Elias, hat seines Vatters auch Elias Bima Hauß, Welches 1656 öed geweßen, 1659, angenommen.
Jakub Markus, hat 662, die alte öedung, Welche pr Hauß ohne Nahmen 1656 außgesetzt geweßen, angenohmen.
Kopl Peterzelke hat die alte öednngen des glaßer Juds 1669. angenommen.
Zirl Wittib, hat die alte öedung, des Lippan Judts 1672. angenommen.

5

Marckt Raußnitz.

Neügestifftte Juden Heüser von 1657.

Handele Wittib, hat die alte öedung des Lazar Waczke 1662. angenohmhen.
Jsaak Zelkh, hat die alte ½ öedung des Joseph Haußners 1665. angenommen.
Herschl Schneyder, hat die alte öedung des Veischl Juds 1673. angenommen.
Gelle Wittib, hat die alte öedung, des Mauschl Schull Klopfers 1659. angenohmen.
Herschl Crembsier, hat die alte öedung, des Esterle Judt 1663. angenommen.,
Spital ist auf der alten öedung, des Lazar Juds 1658. gebauth.
Gemain Hauß, ist auf der alten öedung des Gerschl Juds 1658. Erbauet Worden.
Jßrael Schneider, hat die alte Christin öedung Anna Hostinskych genandt 1670 an genommen.,

8„

Su: :13:

Fol. 66. Alte öedung Judenheüßer.

Ebeonecho Judt.
Michael Petter.
Sara Jüdin.
Schlemer Judt,

1 (2 Achtl.)

So geschehen Mährisch Pruß, den 13. Aug: 1673.

In diesem Verzeichnisse sind 18 Judenfamilien genannt, deren Besitz mit einem Lahn bemessen wurde. Seit der vorigen Konskription 1657 waren 13 neugestiftete Judenhäuser errichtet worden, während vier Familien alte Ödnngen besaßen. Bei manchen Hansbesitzern sind auch die „vor" ihnen dort ansässig gewesenen Hansherren genannt.

Wir erhalten über die Zahlungen der Juden aus dem Akt des L. A., Sign. 58, des früheren Statth.-Archivs (II. Schachtel), folgende Auskunft:

„Die Neü Raußnitzer Juden gemein wahr pro A° 1745 an contributionali zu zahlen schuldig, alß:

In ordinario Von 1 6/8 lahn zu 41 Fr. 21 x	72 Fr.	27 xr.	—	₰
An recerouten, Munidur und gevöhr gelsdern	14 „	3 „	3 5/8	„
An rimontirung	7 „	21 „	—	
An Fleischkreützer	280 „	—	—	
reluirte Proviant- Heü und Stroh	13 „	3 „	—	
Landes Interesse zahlung pro A. ℔1745	1 „	27 „	2	„
Landes Beytrag vor die kgl: Armee pro A° 1745	8 „	31 „	2	„
Frankfurter Subsidium Itinerarium	1 „	27 „	2	„
zuschlag in Domestico	36 „	—	—	
Summa der Schuldigkeit	434 Fr.	24 xr.	1 5/8	₰

Hirauf Bezahlt.

Durch bahre abfuhr	410 Fr.	57 xr.	2 2/8	
Mittelst der abschreibung recrouten und Rimonta Pferden	19 „	16 „	2	
Summa der abfuhr	430 Fr.	16 xr.	2/8	
Bleibt also im Rückstand und zwarn pro A. 1745 in ordinario	4 Fr.	8 xr.	1 3/8	₰

Summa et Rest per se.

Sig. Austerlitz den 15. Xmbris 1745.

Die Raußnitzer Rabbiner.

1. Menachem Mendl b. mhrr Meschullam Salman Anerbach-Fischhof um 1660, dessen Vater der Gemeinde eine Haftarasammlung auf Pergament mit der Jahreszahl 1666 spendete.

2. Jechiel Michl b. Abraham ha-Kohen Rappaport aus Lemberg. Er starb am 3. April 1699 in Proßnitz.

3. Salomo, Vater des Kopenhagener Rabbiners Abraham isch Raustiz.

4. Abraham Naftali Hirsch b. Moses ha-Levi Spitz, vor 1690 Rabbiner und Lehrhausvorsteher, später in Nikolsburg.

5. Menachem Mendl b. David, Tochterenkel des mähr. Landesrabbiners R. Menachem Mendl Krochmal. Er starb im Jahre 1747 in Nikolsburg. Das um 1701 angelegte hebräische Grundbuch hat ein Titelblatt, das von ihm verfaßt und unterfertigt wurde. Das deutsche Titelblatt enthält den Namen Dominicus Andreas, Graf von Kannitz, Reichsvizekanzler.

6. Isaschar Beer b. mhrr Perez, ging von hier als Rabbinatsassessor nach Nikolsburg. Er war der Schwiegersohn des greisen und vornehmen David Michelstetten in Nikolsburg.

7. Salomo b. mhrr Jakob ha-Sephardi 1718 bis 1750. Vorher wirkte er in Schaffa. Als Knabe von sieben Jahren wurde er gefangen genommen und war 1½ Jahre im Gefängnisse, blieb aber trotzdem seinem Glauben treu. Er starb am 14. März 1750. Sein Sohn Perez erhielt später den Familiennamen „Türkl". (Nach Dr. H. Flesch: „Familie Flesch." soll dieser Rabbiner mit Salomo b. Jacob aus Krakau identisch sein. Er scheint zufolge „Ozar Iisrael". III. Band, 86. aber aus Belgrad zu stammen, wo gerade zu dieser Zeit ein Gerusch [Vertreibung] erfolgte. Sein voller Name soll R. Salomo b. Jacob Munian (מוניין) gewesen sein.)

8. Jeremija aus Kunitz (Kanitz) b. Eljakum Gottschalk Wanefrieden wirkte von 1751 bis 1756 als Rabbiner in R. Er war ein Anhänger der Lehre des Jonathan Eibenschitz und starb als Rabbiner von Leipnik (Hillel: Gesch. d. Juden in Leipnik, S. 113).

9. Josef Freistadt um 1757; später Rabbiner in Holleschau.

10. Josef Juspa b. mhrr David aus Frankfurt a. M. war ein Enkel des mähr. Landesrabbiners Gabriel Eskeles und Neffe des Berusch Eskeles. Er wirkte um 1761 in R. und starb 1773.

11. Josef b. Menachem Mendl Deutsch aus Nikolsburg um 1776.

12. Meir aus Pinczow, früher in Butschowitz. Um 1786 Rabbiner in Raußnitz.

13. Meir b. hakodesch R. Jona wirkte in Eibenschitz und starb am 21. Jänner 1791 in Raußnitz.

14. Wolf b. Löb Lichtenstadt aus Triesch wirkte als Rabbiner in Mißlitz und wurde im Jahre 1792 nach R. berufen. Im Jahre 1797 war er bereits Rabbiner in Trentschin.

15. Michael Wronik wirkte bis 1796 als Rabbiner in Kanitz, von 1796 bis 1838 Rabbiner in R.

Rabbiner Michael Wronik.

Sein Andenken ist noch heute in der Gemeinde lebendig und sein Bildnis auch in manchen Familien vorhanden. Sein Name wird aus dem Haskarabuche noch heute verlesen; ebenso besteht eine Stiftung auf seinen Namen. Wronik starb am 27. Dezember 1838 und ist in R. begraben.

16. Michael H. Stössel war von 1839 bis 1879 Rabbiner in R., wo er am 5. Oktober d. J. starb. — In den Jahren 1880 bis 1887 war das Rabbinat unbesetzt und wurde in dieser Zeit vom Kojeteiner Rabbiner Moritz Friedmann versehen.

17. Nathan Frankl, 1890 bis 1892.

18. Dr. Heinrich Weiss, 1893 bis 1899.

19. Dr. Max Steif, ein Sohn des Brünner Rabbinats-Assessors Josef Steif, seit dem Jahre 1900. Er versieht gleichzeitig das Rabbinat in den Gemeinden Butschowitz, Austerlitz und Wischau.

Dajjanim.

1. Iizchak b. mhrr Samuel Helman (1702).
2. Juda Löb b. Aron.
3. Salomo Salman b. Jakob aus Krakau (1714).
4. Menachem Mendl ha-Levi.
5. Löb Stadlan (Fürsprecher). Er führte eine Entscheidung des Landesrabbiner David Oppenheim

herbei, daß er dem Rabbinatskollegium zugezogen werde. Dagegen wehrte sich aber die Gemeinde, bis der Austerlitzer Rabbiner Nathan Veit Munk einen Ausgleich schuf.

6. Samuel b. Zewi Hirsch (1725).

7. Jakob b. mhrr Selig ha-Levi Horowitz (1725).

8. Meir b. mhrr Menachem Mendl (späterer Familienname Reis (1725).

9. Michl Mannheim aus Nikolsburg (1768).

10. Chajim b. Abraham ha-Kohen aus Leipnik (1776).

11. Sinai Abraham (1776).

12. Aron Broda (aus Brod): Familienname Bröda, Breda, Breder (1776).

sonders angeführt: Chajim Frei, Emanuel Munk, Sigmund Berger und als letzter Rudolf Beck.

Von den zahlreichen Männern, die ihren Namen durch großherzige Stiftungen in der Gemeinde verewigt haben, seien erwähnt: Juda Katscher, Elkan Brück, David Ascher und Abraham Türkl.

Von gelehrten Männern, sowie solchen, deren Namen auch außerhalb Raußnitz einigen Klang besessen, seien hervorgehoben:

Ein Mann, namens R. Mordechai, Sohn des R. Jesaia Lites (?), der, nachdem er im Jahre 1614 eine Reise nach Erez Israel unternommen, darüber ein Werk in jüdisch-deutscher Sprache abgefaßt תיצאות ארץ ישראל worin er uns verschiedene Einzel-

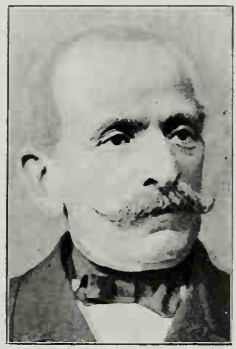

David Brüll.

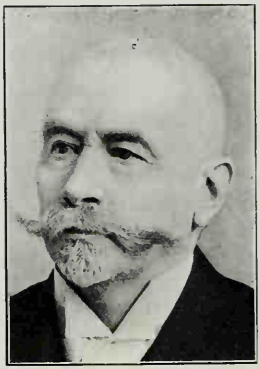

Richard Löw.

Rabb. Dr. Max Steif.

13. Juda Löb b. haraw Mordechai Modl Aschkenasi (1773).

14. Efraim Österreich aus Nikolsburg (נ"ש), später Familienname Nasch, Korrektor in Brünn.

15. Falk ha-Kohen, Korrektor in Brünn (1797).

Bis zum Jahre 1918 bestand in Raußnitz auch eine politische Judengemeinde mit einem selbstgewählten jüdischen Bürgermeister und Gemeinderäten.

Von den jüdischen Bürgermeistern mit längerer Amtsdauer seien hervorgehoben:

David Brüll, 1851 bis 1869.

Emanuel Oppenheimer, 1869 bis 1888.

Emanuel Bauer, 1888 bis 1906.

Richard Löw, 1906 bis 1918, welcher gegenwärtig noch die Stelle des Kultusvorstehers bekleidet.

Von der seit der Zeit Kaiser Josef II. bestandenen „Jüdischen Normalschule" werden uns die Namen folgender Lehrer überliefert: Michl Salomon, Isak Josef und David Hirschl und als „Präzeptor" Hersehl Mandl. Im Jahre 1869 wurde diese Normalschule in eine zwriklassige deutsche Volksschule umgewandelt, im Jahre 1893 wurde sie einklassig und wurde nach dem Umsturze ganz aufgelöst. Von Oberlehrern, bezw. Schulleitern seien be-

heiten und Erlebnisse seiner Reise übermittelt (vergl. Ozar Israel, B. 8, S. 22). Im hebräischen Schrifttum hat sich auch Josef Flesch, obwohl Geschäftsmann von Beruf, einen gewissen Namen erworben. Von ihm rührt ein Abriß der jüdischen Litteraturgeschichte und eine Studie über Philo her. Als besonderer Förderer der jüdischen Schule vermachte er den größten Teil seines Vermögens derselben zum Zwecke der Pflege des hebräischen Unterrichtes.

Als Verfasserin von Gedichten und Novellen verdient Rosa Barach, geborene Gottlob (geboren 1841), Erwähnung.

Aus Raußnitz stammen ferner: Dr. Israel Flesch, der in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts sich den Grad eines Medizindoktors erworben; Franz Pisko (gest. 1888), Direktor der Staatsrealschule in Wien-Sechshaus, Verfasser physikalischer Lehrbücher; Dr. Max Neuda, einer der berühmtesten Verteidiger unter den Wiener Advokaten, und Dr. Adolf Stein, gleichfalls ein hervorragender Wiener Advokat.

Auf dem Friedhof in Raußnitz befindet sich auch das Grab eines Mitgliedes der Familie Gomperz. Es ist dies Mayer (Max) Gomperz, gest. 1804, ein Onkel des Tuchfabrikanten und Herrenhausmitglieds und des einstmaligen Vorstehers der Brünner Kultusgemeinde, Julius Ritter v. Gomperz, welcher selbst auch ein Gut und ein Schloß bei Raußnitz (Habrowan) besaß.

GESCHICHTE DER JUDEN IN NEU-TITSCHEIN.

Bearbeitet von
Dr. S. Mandl s. A., Neu-Titschein.

I. Entstehung der Gemeinde.

ÜBER den geschichtlichen Ursprung der Gemeinde Neu-Titschein berichten: die „Geschichte der Juden Mährens und Schlesiens" vom ehemaligen Brünner Bürgermeister Chr. R. v. d'Elvert (Brünn 1895) und „Geschichte der Stadt Neutitschein" vom Staatsanwalt Dr. Josef Beek (Neutitschein 1854). Laut denselben geht die Ansiedelung der Juden in Neu-Titschein auf das 14. Jahrhundert zurück (d'Elvert a. a. O. S. 112). Aus dem Verlauf unserer Abhandlung wird sich ergeben, ob sie nicht noch früher einzusetzen ist. Sie bestand vermutlich zum Teil aus Eingewanderten von Deutschland. Ein altes Rechnungsbuch der Stadt enthielt noch die Namen einzelner derselben, so unter Anderen: Moyses, Jakob und sein Weib Neška. Löb Hodoš, Mayerle Glaser (Judenvogt), Mosche Bamba, Salomon Glaser, Michael Eberhart und die Jüdin Milka als Besitzer von Judenhäusern (d'Elvert a. a. O. Seite 113). Einige dieser Namen tragen ersichtlich tschechischen, die meisten jüdischen und der des Judenvogts deutschen Typus: der Diminutiv: *-le* (Mayerle) deutet scheinbar auf deutsche Herkunft: wie man sieht, gleichsam ein Völkerfrieden auf kleinem Raum. Dem Grundsatz entsprechend: Wie der Führer, so dessen Anhang, dürften einzelne Mitglieder gleichfalls aus Deutschland eingewandert sein. Das Jahr 1348 (der schwarze Tod) dürfte dort ein Jahr jüdischer Massenflucht gewesen sein. Die Anfänge der Stadt Neu-Titschein gehen übrigens auch auf jene Zeit zurück (Beck a. a. O. S. 47). Möglich, daß die Juden zugleich mit den christlichen Kolonisten hieherkamen und mit ihnen ein Uralm unseres Mayerle gleichen Namens. Ursprünglich waren die Juden Neu-Titscheins Untertanen der jeweiligen Ortsherrschaft. Als die Stadt und Umgebung Kammergut geworden, da wurden sie königliche Kammerknechte und ihr Verbleiben hing nunmehr vom Belieben des jeweiligen Landesherrn ab (d'Elvert a. a. O. S. 112). Als unmittelbare Untertanen der Schloßherrschaft wohnten sie vom 14. Jahrhundert an in der dem Schloß angrenzenden heutigen Zillich- und Rättiggasse, die aber fortan auch nach Wegzug der Juden (1562) im Volksmund Judengasse genannt wurde (vgl. die Chronik des Patriziers Scheitenhauer). Juden wohnten aber offenbar auch in der heutigen verlängerten Rättig-, bezw. heutigen Humelgasse, worauf wir noch zurückkommen. Die eigentliche Judengasse war mit ihren beiderseitigen Häuserreihen allem Anscheine nach die häuserreichste der Stadt. Denn nach den städtischen Rechnungsbüchern der 80er und 90er Jahre des 16. Jahrhunderts zählte anno 1581 der Stadtplatz 45, die Neugasse nur mehr 31, die Judengasse aber 46 Häuser (Beek a. a. O., Seite 213), was, wenn nicht ein Druckfehler vorliegt, bei Annahme von durchschnittlich sieben Seelen auf ein Haus auf eine Gemeindeanzahl von zirka 300 Seelen schließen läßt. In besagten städtischen Rechnungsbüchern kommt anno 1588 eine bezeichnende Verfügung vor: die Pflasterung der Judengasse (Beek das.), was auf eine ziemliche Frequenz derselben, andererseits auf ihre Pflege erst nach Wegzug der Juden schließen läßt. In einem ihrer Häuser, in der heutigen Glogersehen Tischlerei, Zillichgasse N. C. 12, fanden sich beim Umbau der Gassenfront anno zirka 1874 eine Menge alter, angeblich ausländischer Wertmünzen, die offenbar von jüdischen Bewohnern dort vergraben wurden. Der noch heute bestehende Durchgang dieses Hauses, die Verbindung zwischen Zillichgasse und Promenade, ehemals Wallgraben, läßt auf einen bestimmten Zweck zu der in Rede stehenden Zeit schließen, etwa zur Rettung der Bewohner in gefahrdrohender Zeit.

Tempel (Außenansicht).

II. Andachts-, Lehr- und Ruhestätte.

Die allererste Gründung jeder Judensiedlung war seit jeher die Andachts- und Lehrstätte. Allen materiellen Fragen ging Gebet und Unterricht voran. Wo mag die erste Gebets- und Unterrichtsstätte der Juden Neu-Titscheins zu suchen sein? Nach Ansicht des Lokalforschers Herrn Stefan Weigel auf dem Baugrunde des heutigen Hotels Heinrichshof

(Ecke Rathaus- und Zillichgasse). Eine Erwägung scheint diese Ansicht zu bestätigen: Dieser Platz bildete das Ende der Judengasse nach Süd-Ost hin. Synagogen wurden in der Regel am äußersten Ende des Ghettos errichtet, wie wir dies in Leipnik, Mähr.-Weißkirchen, Prerau usw. sehen. Die heutige verlängerte Zillichgasse mündet nun in eine Sackgasse; zur Zeit des Bestandes unserer ersten Gemeinde bot besagte Gasse sicherlich direkten Ausgang in den Schloßhof (heutiges Theresianum), u. zw. als mutmaßliche Zuflucht für die Ghettobewohner in Zeiten der Gefahr. Eine Spur hievon bildet heute noch eine blinde (vermauerte) Pforte an der Westseite des Schlosses.

Noch eine fromme Gemeindeinstitution, die für die Volkshygiene unserer Religion spricht, dürfte hier bestanden haben, nämlich das rituelle Tauchbad. Die Wasserversorgung des Ghettos erfolgte mittels Holzröhrenleitung vom Schloß (Ansicht des erwähnten Lokalforschers). Ferner floß damals der grüne Bach (Graben) entlang der Stadtmauer, also in unmittelbarer Nähe des Ghettos, so daß durch Kombination genannter Wasserläufe — was religiös gesetzlich zulässig war — ein solches Bad ganz gut bestanden haben könnte; möglich, daß noch bezügliche Funde im Erdreich diese Theorie bestätigen werden. Der Grundplatz, der für ein Tauchbad in Betracht käme, wäre das Haus Rathausgasse N. C. 8 (vis-à-vis dem Heinrichshof), weil es unter den einstigen Judenhäusern dem Schlosse am nächsten war. Vielleicht führte vom Schlosse eine direkte Wasserleitung zu fraglichem Bad, ähnlich wie jene von der Brunnhauspumpe des Stadtplatzes zum Malzhaus: Rättiggasse N. C. 6 (s. „Das Kuhländchen", 1923, Folge I, S. 9). Tatsache ist jedenfalls, daß noch 1629 zu den verbrieften Rechten der Kommune freies Holz zu den Stadtbrücken und Wasserröhren gehörte (Beck a. a. O. S. 261 f). Möglich aber auch, daß die einzelnen Judenhäuser mit solchen Tauchbädern (Tucken) versehen waren, wie dies unter anderen über Eger berichtet wird (s. Stein a. a. O. S. 22). Nebenbei wird von Ingenieur Gust. Stumpf auf alte Wasserleitungsanlagen, die gefunden wurden, hingewiesen, deren Zweck und Verlauf noch lange nicht hinreichend geklärt ist. (Die Wasserversorgung Neu-Titscheins in alter Zeit. — Das Kuhländchen a. a. O. S. 11.)

Zu dem Inventar jeder alten Judengemeinde gehörte die Ausschrotung des rituellen Fleisches. Das hiefür in Betracht kommende Haus ist vielleicht das heutige Eckhaus Götzgasse N. C. 2, Legergasse 1. Dasselbe war von zwei Seiten des Ghettos zugänglich und enthält heute noch einen kleinen Raum (gegenüber der Vestibuletür), der für die bescheidenen Ansprüche der kleinen Gemeinde sehr gut als „Fleischbank" gedient haben dürfte. Hornvieh wurde möglicherweise im geräumigen Hof besagten Hauses — Schlachthöfe gab es ja sicherlich noch nicht — geschlachtet; während Geflügel vielleicht (die Geschichte liebt ja auch in kleinen Dingen Wiederholungen) damals schon im Hofe des heutigen Kultusbeamten Zillichgasse N. C. 18 geschlachtet wurde. Möglich, daß genanntes Haus Götzgasse 2 auch die unvermeidliche „Trakterie", die Stätte geselliger Zusammenkunft beherbergte. Ähnliches über das „Tanzhaus" im Zentrum des Judenghettos wird auch über Eger berichtet (s. Stein a. a. O. S. 26).

Die Gemeinde besaß auch einen eigenen Friedhof. Derselbe wird in einem Gerichtsbuch des Vogtes Nikolaus Rytig (nach welchem offenbar gedachte Rättiggasse genannt ist) anno 1562 mit Bezug auf ihren Wegzug (1562) erwähnt; u. zw.: *„Auch haben die Juden am Montag nach Bartholomäi (30. Aug. 1562) einer Erbaren Gemain ir Begrebnis gelegen abwendig dem tiech (Teich) nicht weit von den alten Heldern (Haltern: Wasserbehälter für Fischzucht) hinter der Novačkin geschenkt, dergestalt, daß selbiges zu ewigen Zeiten nicht soll umgraben oder umbgeackert werden, sondern damit stets Wasen darauf bleibe . . ."* (d'Elvert a. a. O. S. 113). Hierauf kommen wir noch ausführlich zurück.

III. Friedhöfe.

Wir hörten bereits oben, daß selbst die Ruhestätte ihrer Ahnen den Wegziehenden nicht hinreichend gesichert schien und daß sie dieselbe bei ihrem Wegzuge aus der Stadt (1562) „einer Erbaren Gemain" unter der Bedingung schenkten, daß diese Ruhestätte „niemals umgegraben und umgeackert werden, sondern ewig Wasen bleiben sollte".

Wo wäre nun dieser ehemalige jüdische Friedhof Neu-Titscheins heute zu suchen? Etwaige Grundbücher, die hierüber Aufschluß geben könnten, sind zweifellos durch mehrfache Brände (der erste, der Neu-Titschein gänzlich verwüstete 1621, nach einem bereits im 15. Jahrhundert stattgefundenen, der zweite 1768) zugrunde gegangen. Wir sind also da auf Vermutungen angewiesen. Den Voraussetzungen einer solchen Friedensstätte entsprechen jene Plätze (heutiger Czeiczner und Kamprathscher Besitz), um welche die seit einigen Jahren verlängerte Hohe Gasse mit der Hückelgasse einen rechten Winkel bildet. Diese Parzelle, die seit jeher Wiesengrund bildet, entspricht in ihrer abgeschiedenen Ruhe einer solchen Friedensstätte, die „ewig Wasen" bleiben sollte. Diese Vermutung bestärkt eine Ansicht des erwähnten Lokalhistorikers, Herrn Weigel. Diese geht dahin, daß die Hauptverkehrsstraße von Neu-Titschein nach dem Domoraz vor Jahrhunderten vom Sbor (dem Versammlungshaus der mähr. Brüdergemeinde), heutiger Post, vorbei an der heutigen Schlesersehen Tischlerei, nebenbei das älteste Haus Neu-Titscheins (Hohe Gasse Nr. 26), sowie an dem noch bestehenden Wirtshaus „zum blauen Stern" und weiters an der Söhler Erbrichterei via Blauendorf geführt habe (Handels-, Verkehrs- und Völkerwege im Altertum bis zur Neuzeit im Kuhländchen. Illustr. Neu-Titscheiner Volkskalender 1912; auch histor. Funde in N. H. S. A. der Deutschen Volkszeitung 1923, Juni). Dies aber ist nichts anderes, als die Richtung der verlängerten Hohen Gasse. Friedhöfe wurden stets des leichteren Zugangs wegen an Verkehrswegen angelegt. Allen diesen Voraussetzungen würde nun die bezeichnete Grundfläche entsprechen, vorausgesetzt, daß nicht andere Ergebnisse zutage treten.

Wie lange wohl diese Gräberstätte beim Wegzuge der Gemeinde (1562) bestanden haben mag? Offenbar seit beiläufig des 15. Jahrhunderts. Dies bestätigt eine einfache Berechnung. Das Flächenmaß des erwähnten Grundstückes beträgt zirka $20 \times 40\ m^2$. Angenommen, daß dasselbe beim Wegzuge der Juden voll belegt war, dann folgt, daß bei der damals wie heute relativ geringeren Mortalität der Juden und der geringen Seelenzahl derselben (zirka 300) auf ein Kalenderjahr 1 bis 2 Todesfälle gekommen wären. Der Friedhof wäre also beiläufig gegen Anfang des 15. Jahrhunderts gegründet worden. Von 1348, ungefähr dem Zeitpunkte ihrer Ansiedlung hierselbst (vgl. d'Elvert a. a. O. S. 112) bis zu gedachtem Zeitpunkt

dürfte ihnen ein noch älterer Friedhof gedient haben, von welchem noch weiter die Rede sein wird.

Anno 1646 findet sich in einem Grundbuch Nr. VI des Kreisgerichtes Neu-Titschein ein Terrain bezeichnet, das jedenfalls nahe dem erwähnten, wenn nicht gar identisch mit ihm ist; u. zw. unter dem Namen: Judengarten. (Interessant ist es, daß auch der berühmte Prager Judenfriedhof in alten Zeiten Judengarten hieß: Tomek: Děje Pražské p. 4 Židovské zahradě. Stein a. a. O. S. 14.) In Saaz wird heute noch ein derartiger Platz das „Judengärtel" genannt. Also fast 100 Jahre nach Auflassung desselben lebt eine Überlieferung im Volke betreffs dieser Stätte, worauf mich Herr Pfarrer Schünke aufmerksam machte. Die Stelle im erwähnten Grundbuch lautet: „ober dem Weg gegen Söhle zwischen Mathes Richters Judengarten und zwischen Jakob Jeřabek und die Spitalacker". Es heißt hier nicht ober der Söhlergasse; dies wäre die heutige Nengasse, sondern „ober dem Weg nach Söhle". Hierunter ist der oben genannte, an der heutigen Schleserischen Tischlerei vorbeigehende Weg nach Söhle gemeint, so wie unter dem „Spitalsacker" einer der von Beck (a. a. O. S. 262) erwähnten Äcker gemeint sein dürfte, womit das „Hospital bestiftet" war. Dieses Hospital war anno 1624 aus dem aufgelösten Sbor entstanden; also alles Lokalitäten in der Richtung der heutigen Hohen Gasse gelegen, somit eine Bestätigung unserer Vermutung bezüglich der Lage des alten Judenfriedhofs, bzw. Judengartens, in der gleichen Richtung. — Nach weiteren Angaben des Herrn Pfarrers Schünke soll übrigens ein jüdischer Friedhof urkundlich nachweisbar auch auf Söhler Territorium bestanden haben, u. zw. nächst der ehemaligen Braucrei, heutigen Hückelschen Zinshauses. Die genaue Lage dieses Friedhofes ist allerdings eine noch ungelöstere Frage als die des ersteren. Der erwähnte Lokalforscher Weigel lokalisiert denselben zwischen heutiger Kolbstraße, Blauendorfer Bach und Mühlgraben.

Sollte dieser Friedhof, wenn er tatsächlich existierte, nicht als Begräbnisstätte für jene Juden gedient haben, die nach ihrem Wegzuge aus der Stadt (1526) sich in den nahen Ortschaften, wie Söhle, Blauendorf, Stranitz, angesiedelt haben dürften? Dies wäre nichts Ungewöhnliches.

Aber allem Anscheine nach befand sich, wie bereits oben angedeutet, vor langen Zeiten noch eine jüdische Begräbnisstätte in dieser Stadt; und diese nämlich im Innern der Stadtmauer, u. zw. im Garten des heutigen Hauses Hummelgasse Gassen-Nr. 7. Robert Schünke berichtet hierüber folgendes: Im Hauptinventar der hiesigen Pfarre vom Jahre 1804 befindet sich unter den Einnahmen des hiesigen Pfarrbenefiziums die Post vom sogenannten Judenfriedhofsgarten in der Stadt vom Bürger Karl Freißler sub 91, jährlicher Zins 1 fl. 48 kr. Ww. Mit der Grundbuchs-Nr. 91 ist das Haus in der Hummelgasse (damals Kirchengasse) bezeichnet, welches heute die Gassen-Nr. 7 trägt. Der zu diesem Haus gehörige Garten, welcher in dem Winkel liegt, den die Stadtmauer dortselbst bildet, war der erste Friedhof für die Juden in Neu-Titschein. In der mündlichen Überlieferung lebt die Kunde von dieser jüdischen Begräbnisstätte hier namentlich unter den Israeliten in unseren Tagen. Wann dieser Friedhof aufgelassen und in die Obervorstadt verlegt wurde, läßt sich nicht nachweisen. (Deutsche Volkszeitung, Neu-Titschein 1923, Folge 125.) Wir glauben, es geschah dies ungefähr gegen Anfang des 15. Jahrhunderts, als der oben erwähnte 1562 aufgelassene Friedhof angelegt worden sein dürfte.

IV. Überreste.

Was die Überreste der Gemeinde in unserer Stadt betrifft, so wären für dieselben jene Denkmäler maßgebend, die ja in der Regel wichtige Daten bieten: die Grabsteine des aufgelassenen Friedhofs. Tatsächlich beschäftigt sich mit ihnen die Volksüberlieferung, die ja immer einen Kern von Wahrheit enthält. Sie behauptet nämlich, daß jüdische Grabsteine zur Ausbesserung der Stadtmauer verwendet worden seien. Dies wäre ja nichts Neues und wird auch von anderen Städten berichtet. Die Stelle in unserer Stadt, die angeblich hiefür in Betracht käme, ist die sogenannte ehemalige Joh. Nepomuk-, bezw. Lekuschpforte; es ist das heute noch bestehende Verbindungsgäßchen zwischen Kirchengasse (Nr. 11/13) und Rudolfsring. Eine nähere Lokalisierung der Stelle konnten wir bisher nicht erfahren. Aber wie dem auch sei, jahrhundertealte, jüdische Grabsteine gab es zweifellos in unserer Stadt, da der Friedhof urkundlich festgestellt ist. Angenommen, daß jede Spur derselben beseitigt wurde, wohin wären sie gekommen? Ortsauswärts wohl kaum; dazu waren die damaligen Transportmittel zu schwierig. Es bleibt nur eine Vermutung. Die Steine dürften bei einem bestimmten Anlaß Jahrzehnte nach 1562, etwa während der Schwedenkriege, zur Ausbesserung der Stadtmauer verwendet worden sein, was ja übrigens auch mit Grabsteinen anderer Friedhöfe gesehah. Und da käme vornehmlich das Jahr 1645 in Betracht. Die jüdischen Grabsteine waren jeder Profanierung ausgesetzt, nicht so wie der Todesacker, der „ewig Wasen" bleiben sollte. Sie lagen offenbar schon 70 bis 80 Jahre als wertloses, herrenloses Material herum. Was schien in Kriegszeiten näherliegend, als die Steine, dem Brauch der Zeit folgend, für gedachten Zweck zu reklamieren?

Sie waren herrenloses Gut geworden. Nach Rud. Liebischs Artikel „Die Joh. Nepomuk-Pforte in Neu-Titschein" im Illustr. Neu-Titscheiner Volkskalender 1912, wurden mit ihnen im genannten Jahr (1645) die zerstörten Befestigungswerke und unser Joh. Nepomuk-Turm wieder hergestellt.

Hier haben wir nun den Kern jener Volksüberlieferung zu suchen. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß bei Abtragung der Stadtmauer an bezeichneter Stelle (Joh. Nepomuk-Pforte) einmal jüdische Grabsteine gefunden werden.

Zwei Steine, die uns von diesem ernsten Kapitel auf das Gebiet des Lebens unserer Väter zurückführen, haben weitere Wahrscheinlichkeit von Überresten besagter Gemeinde. Diese Steine befinden sich gegenwärtig im Besitze des hiesigen Museumsvereines. Sie wurden beim Baue des erwähnten Hotels „Heinrichshof", Zillichgasse Nr. 30—34 im Jahre 1908 aus dem Erdboden gehoben. Nach Ansicht ihres Entdeckers, Herrn Weigel, wären sie einst sogenannte Werksteine an der einst dort bestehenden Synagoge gewesen (s. oben). Diese erwähnen gleichfalls d'Elvert und Beck, daß sie samt der Schule bei der letzten Judenausweisung anno 1562 von der Judenschaft durch ihren Vogt Mayerle Glaser und seinen Stellvertreter Löb Hodoš der Stadt um 30 fl. baren Geldes zu Handen des damaligen Bürgermeisters Georg Schindenteufel verkauft wurde. (d'Elvert a. a. O. S. 113.) Es ist nun möglich, daß genannte Steine Teile besagter Synagogenpforten bildeten.

Einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit als Überrest genannter Synagoge darf eine andere Reliquie für sich in Anspruch nehmen. Diese befindet sich heute im Hause Landonstraße N. C. 10, dem Burkerdtschen Hause. Das Stück, ein Stein im Umfang von zirka

23×70 *cm* ist im Hofe des genannten Hauses links über dem Fundament eingefügt. Es hat Verzierung in Blattmotiven. Diese Motive stimmen mit der uralten jüdischen Ornamentik überein, die bekanntlich niemals Menschen-, selten Tier-, stets aber Pflanzenfiguren aufweisen (vgl. Dav. Kaufmann, Ges. Schr. III, S. 174). Es ist somit wahrscheinlich, daß der Stein einen Teil des Innenrammes genannter Synagoge gebildet hat: der Außenfassade wohl kaum, da die äußere Front der Synagoge jener Zeit schlicht, die Innenräume dagegen mit schönem, wenn auch einfachem Zierat ausgestattet waren; man denke an die Prager Altneusynagoge. Es ist ferner wahrscheinlich, daß besagter Stein einen Teil des Plafonds der Synagoge bildete.

Wie ist nun dieser Stein in den Hof des genannten Hauses gelangt? Der Besitzer oder Erbauer desselben war der Patrizier Peter Scheitenhauer aus Fulnek; u. zw. um das Jahr 1588, wie eine Plakette am Plafond dieses Hauses (heutige Burkerdtsche Buchhandlung, im zweiten Raum derselben) besagt. Er war ein sehr wohlhabender Mann, mehrfacher Hausbesitzer und gewerbe- und kulturfördernder Bürger. Wenn nun betreffender Stein wirklich von der in Frage stehenden Synagoge herstammt, so ließ Scheitenhauer offenbar denselben bei Erwerbung oder Erbauung des erwähnten Hauses (Laudonstraße 10) als lokalhistorisch interessantes Stück über dessen Fundament anbringen; gleichsam einen Gedenkstein der einstigen Synagoge, der mit dem gegenüber an hoher Hofmauer sich befindlichen Wappenschild des einstigen Schloßherrn eine einzige Erinnerung darstellt. Dies dürfte 26 Jahre nach Auflösung genannter Synagoge (1562), also 1588, geschehen sein; u. zw. mit richtigem lokalhistorischen Verständnis des Besitzers eines Objektes, das unmittelbares Nachbarhaus des Schlosses, sowie der Synagoge war, die unter dessen (des Schlosses) Schutz gestanden hat. Der Stein, der früher übertüncht war, wurde nach Angabe des gegenwärtigen Besitzers, Herrn Burkert, anno 1912 restauriert.

Als interessanten Überrest der Gemeinde können wir einzelne ihrer noch vorhandenen Wohnhäuser in der Zillichgasse (einstiger Judengasse) betrachten oder zumindest deren Grundmauern, an welchen das nachgeborene Geschlecht achtlos vorübergeht. Was könnten sie nicht alles erzählen von stillem häuslichen Glück, aber auch von plötzlicher Tragik ihrer Bewohner, als sie 1562 der unerbittliche Ausweisungsbefehl ereilte! Synagoge und Schule wurden noch im Jahre ihres Wegzuges vom Bürgermeister Georg Schindentenfl, der sie, wie erwähnt, von den Abziehenden um 30 fl. baren Geldes gekauft hatte, um 5 Schock böhmische Groschen dem Tuchmeister Dreißiger verkauft (Beck, S. 155). Die Häuser der Judengasse dürften noch 1621 unverändert gestanden sein. Denn von dem für die Stadt so verhängnisvollen Zuge des Markgrafen von Brandenburg-Jägerndorf gegen den kaiserlichen Oberst Kosche (14. Juli 1621) berichten die zeitgenössischen Aufzeichnungen, daß die Stadt hiebei zum Aschenhaufen geworden und daß in der Stadt selbst alles bis auf die Judengasse und einige Häuser des Rathausviertels in rauchenden Trümmern lag (Beck, S. 189). So scheint es, als ob die Stadt, die bis dahin des Segens und der Ruhe sich erfreuen durfte, in diesem Jahre aber so schwer „von Freund und Feind litt", genau 60 Jahre nach dem Ausschluß schuldloser Mitbewohner den Leidenskelch leeren sollte. Ein bemitleidenswertes Schicksal! Anno 1624 wurde dem Landesgubernator Kardinal von Dietrichstein aufgetragen, die der Stadt von Kaiser Ferdinand I. anno 1560 verliehenen Privilegien der böhmischen Hofkanzlei vorzulegen und zu untersuchen „was davon zu belassen oder zu entziehen sei" (Beck, S. 237). Zeugen dieses ergreifenden Glückwandels waren die schlichten Ghettohäuschen. Heute wohnen auf deren Grund und Boden biedere Handwerker, die wohl keine Ahnung von dem Seelenkummer haben, der einst ihre Vorgänger traf. Wohin diese wohl ihre Wanderung gerichtet haben mögen? Einige vielleicht in die alten autonomen Judengemeinden der Nachbarschaft, wie: Holleschau, Mährisch Weißkirchen, Leipnik, andere, wie gesagt, möglicherweise in die denselben benachbarten Ortschaften. Was mag aus ihrem Gemeindeinventar, wie: Torarollen, Bundeslade, Traubaldachin, wofern er damals schon bei Juden verwendet wurde, geworden sein? Zerstreut in alle Windrichtungen wie ihre Besitzer!

Vor Abschluß dieses Kapitels wäre noch eines Juden zu erwähnen, der ein gewisses Interesse beanspruchen dürfte, namens Fukar. Von ihm wird erwähnt, daß einer der Gebieter von Burg und Stadt Neu-Titschein um 1535, und zwar Friedrich von Žerotín, bei einer Reise nach Frankreich von ihm (diesem Fukar) 400 Kronen entlehnte (Beck, S. 118). Fukar, der sich uns hier als einer der vielen seiner Glaubensgenossen präsentiert, welche ihren Grundherrn aus Geldnöten halfen, muß somit in sehr guten Verhältnissen gewesen sein; wir vermissen darum seinen Namen unter den Ausgewiesenen. Er dürfte nicht in Neu-Titschein selbst, sondern vielleicht im nahen Stramberg gewohnt haben, das ja Besitz des genannten Friedrich von Žerotín gewesen, oder vielleicht in einem der demselben dienstbaren Dörfer (aufgezählt bei Beck 116 f.). Jedenfalls dürfte auch dieser wohlhabende Jude der Verleugnung des Väterglaubens den Wanderstab gemeinsam mit seinen Brüdern vorgezogen haben. — Wie der ergreifende Epilog eines Trauerspieles muten die Worte an, welche der Historiker des jüdischen Dramas in dieser Stadt, Staatsanwalt Dr. Josef Beck, ihrem Wegzuge widmet: „Mit diesem Akte (ihrer Auswanderung) war ihre bürgerliche Wirksamkeit in Neu-Titschein zu Ende: sie könnten rufen wie Rahel und Lea: Wir haben kein Teil und Erbe mehr in unsers Vaters Hause." (Beck a. a. O. S. 155.)

Stimmungs-, vielleicht gar teilnahmsvolle Worte eines Vertreters des öffentlichen Rechtes, die man jedenfalls schuldbeladenen Menschen nicht nachsagt. Im Gegenteil bietet nach unserer Vermutung die objektive Geschichte auf einem anderen Blatt ihnen unfreiwilliges Ehrenzeugnis, und zwar die Konzession, die ihnen bezüglich des am Mittwoch abzuhaltenden Wochenmarktes gemacht wurde; ein Entgegenkommen, das in allen alten Judengemeinden Mährens beobachtet und vermutlich auch von den Kravařen den Juden Neu-Titscheins eingeräumt wurde (Beck, S. 83, Anm. 1). Denn schon 1560, wahrscheinlich im Verzuge ihrer Ausweisung, bewilligte Ferdinand I. der Stadt den Samstag-Wochenmarkt (Beck, 149). Der seit den Kravařen bestehende und nunmehr abgeschaffte Mittwochwochenmarkt läßt also auf eine duldsame Maßregel (mehr konnte man ja damals nicht verlangen) schließen, die man jedenfalls Verfehmten nicht gewährt. Nach Beck a. a. O. S. 152 verdankten sie Päpsten und Bischöfen, daß die Ruhe ihrer Toten und ihre Sabbatfeier früher nicht gestört wurden. Aber noch eines: Die Sorgfalt, welche die Hinwegziehenden besonders den Toten widmeten, klingt jedenfalls wie ein Kommentar jener stimmungsvollen

Worte Becks: sie gereicht den Entschlafenen wie jenen zur Ehre, die um deren ewige Ruhe treubesorgt und keiner anderen Schuld sich bewußt waren, als lediglich der Gewalt weichen zu müssen.

Soweit über die bisher vorliegenden, allerdings dürftigen Überreste der erwähnten Gemeinde in dieser Stadt. Sichtbare Spuren von solchen sind vorläufig nicht viele vorhanden. Sie mögen noch irgendwo unbeachtet oder unverstanden ruhen und ihres Entdeckers harren.

V. Bis zum Jahre 1848.

Wir sagten bereits oben, die Juden Neu-Titscheins dürften, zum Teil wenigstens, nach ihrem Wegzuge (1562) in Nachbarorten, wie Söhle und Blauendorf, sich angesiedelt haben. An diesen Orten deshalb, weil sie nahe der mehrfach erwähnten Ruhestätte ihrer Ahnen und ferner auch nahe den alten jüdischen Gemeinden gelegen waren, mit denen sie Kontakt suchten, wie Holleschau, Weißkirchen, Leipnik. Interessant nach dieser Richtung hin ist der Fund, den der erwähnte Sammler Stefan W e i g l in dem Söhle benachbarten Dorfe Blauendorf machte: ein Metallsiegel (Petschaft), das in hebräischen Typen den Namen eines gewissen Fischer aus Holleschau und ein F i s c h b i l d trägt. Blauendorf (Bludovice) wurde bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts vom Alt-Titscheiner Gutsherrn Bludo von Gyczin gegründet (s. Josef Ulrich: Heimatfreunde, I., 8; Beck a. a. O. 48 f.). Möglich, daß im Gemeindegebiete Söhle ein anderes jüdisches Gräberfeld (vielleicht das bereits oben angedeutete) entdeckt werden wird. In Betracht hiefür käme das oben bezeichnete Terrain zwischen Kolbstraße und Blauendorfer Bach. Eine Stütze für diese Vermutung finde ich in der h e b r ä i s c h e n E n c y c l o p ä d i e von J. D. E i s e n s t e i n s. v. Mähren: „Die Juden, die aus Neu-Titschein und Sternberg 1562 ausgewiesen wurden, siedelten sich in kleineren Städten und Dörfern an, lebten da unter dem Schutz des Landesherrn und zahlten ihm hiefür Schutzgeld . . ." Mag auch dies mehr auf die aus den königlichen Städten Ausgewiesenen Bezug haben, was dort der Fall war, ist auch hier sehr wahrscheinlich.

Bekannt ist, daß die mährischen Juden unter Maria Theresia der Landesverräterei beschuldigt und von ihr (1745) aus Mähren abgeschafft wurden. Doch während auf Ansuchen der mährischen Stände vom Jahre 1748 *„wegen der verspürten sehr nachteiligen Folgen für das Commercium"* den Juden der Wiedereintritt in Brünn und Olmütz wieder gestattet wurde, fehlt vorläufig jede Spur ihres Aufenthaltes in Neu-Titschein von 1562 bis zur josefinischen Zeit. Erst von der Regierungszeit des Volkskaisers Josef II. angefangen scheinen Juden wieder hier Fuß zu fassen. Im Archiv der Stadt Neu-Titschein sollen angeblich einige Faszikel mit der Überschrift: „Judenduldung" vorhanden gewesen sein. Mag auch die Regierungszeit Josefs II. (1780 bis 1790) mehr durch Duldung, als durch Anerkennung der Juden sich kennzeichnen, Tatsache ist, daß die Juden Mährens diesem Regenten mancherlei Freiheiten, unter anderem das Toleranzpatent 1782, zu danken hatten.

Die mittelbaren Folgen der toleranten Regierungsart dieses Herrschers dürften es gewesen sein, die eine jüdische Familie im Nachbarort Z a u c h t e l (Suchdol) genoß. Dort befindet sich das Stammhaus der Familie Manaberg, gegenwärtig Gasthaus Skarke. Im Besitze eines späten Nachkommens derselben, des ehemaligen Bahnrestaurateurs in Zauchtel Arthur M a n a b e r g, befindet sich eine Urkunde, wahrscheinlich ein Pacht-Privileg der Zauchtler Grundherrschaft, von angeblich jahrhundertealtem Datum. Ein gewisser M i c h a e l Manaberg erscheint 1788 auf einem anno 1736 in Amsterdam gedruckten Foliomachsor unterzeichnet. Dieses Machsor ist auch nach folgender Richtung hin interessant: Auf dessen typographisch künstlerisch ausgeführtem Titelblatt bezeugt ein gewisser Schabse (Sabbathai) in Leipnik, Sohn des M e i r E i s e n s t a d t, den Besitz desselben für J a k o b Manaberg, vermutlich Vater des Michael. Meir Eisenstadt ist Verfasser der berühmten Responsen (Gutachtensammlung) P a n i m m e i r o t h (herausgegeben Fürth 1766), starb als Rabbiner in Eisenstadt am 6. Juni 1744. Ein Angehöriger dieser Familie Manaberg war seinerzeit Gutspächter in Kowalov, ein Michael M a n a b e r g starb in Zauchtel 1888, 77jährig. Im besagten Stammhaus dieser Familie soll ein in die Mauer eingehauter Schrein vorhanden sein, der allem Anscheine nach zu der fraglichen Zeit als Toraschrank gedient haben mag. In genanntem Hause dürften die Juden der Umgebung Zauchtels zum Gottesdienst sich versammelt haben. Solche kleine Toraschreine finden sich mehrere in hiesiger Umgebung, wovon weiter unten. Sie sind kulturhistorisch interessant. Laut Hofdekret vom 5. September 1812 mußten jährlich 50 Fl. und 12 Fl. für die Armenkasse für die Aufstellung einer kleinen Torarolle gezahlt werden (vgl. M. Grünfeld a. a. O. S. 25). Daher stammen offenbar alle noch heute sich vorfindenden kleinen Toraschränke, resp. Torarollen, die gleichsam en miniature hergestellt wurden, behufs geringerer Besteuerung.

Wir gelangen nun zur napoleonischen Zeit mit ihrer freieren und rechtsbewußten Regung. Mag auch Franz I. ausnahmsweise gegen die bürgerliche Gleichstellung der Juden, die andere Staaten infolge der napoleonischen Reformen einführten, sich gesträubt haben, Verpachtungen von Regalien, Branntweinhäusern u. dgl. seitens der Ortsherrschaften an Juden nahmen gleichwohl überall zu. Um diese Zeit (Wende des 18. Jahrhunderts) ließen sich folgende Familien in der Umgebung unserer Stadt nieder: Familie Scheuer Kunewald aus Leipnik, Emanuel Adler, ein Kremsierer, Vater des Simcha, Simon, Großvater der Industriellen Gustav und Leopold Adler, war Gründer der alten Schönauer Spiritusfabrik bei Neu-Titschein. Gustav und Leopold Adler stifteten im genannten Schönau ein Siechenhaus. Adler Schönau, aus Kremsier David, Alt-Titschein, Söhle, aus Mähr.-Weißkirchen. Ein Mitglied der erstgenannten Familie J. B. Scheuer gründete nachmals in Deutsch-Jaßnik ein Kaufhaus und eine Essigfabrik. Diese Familie ist in Kunewald laut einer im Besitze des gegenwärtigen Inhabers des Stammhauses Herrn Erwin S c h e u e r sich befindlichen Urkunde, eines Pachtvertrages, mindestens seit 1779 ansässig. Laut Pachtvertrag der Gräfin Maria Wallburga Truchsess Zeyll geborene Gräfin von Harrach vom Jahre 1810 verpachtet die genannte Schloßherrin von Kunewald an „Löbel S c h e u e r, jüdischen Bestandmann aus L e i p n i k, das Branntweinhaus in Kunewald N. C. 155 samt allen Zubehör". Dessen Nachkommen auf genannten Posten waren Aron und dessen Sohn Adolf S c h e u e r. Im Besitze seines Sohnes, des erwähnten Erwin Scheuer, befindet sich heute noch gleichfalls ein Toraschrein, der einst gottesdienstlichen Zwecken diente.

Von der erwähnten Familie David wohnte Herman in Alt-Titschein und Jakob in Klogsdorf bei Freiberg. Dieser Familie entstammte der bekannte, später allerdings zum Christentume abgefallene, Dichter J. J.

David, der wiederholt seine Sommerferien bei seinem Onkel in Alt-Titschein verbrachte.

Der Familie David gehört auch der gleichfalls aus Mähr.-Weißkirchen stammende Dr. Isidor Singer, der häufig bei seinen Alt-Titscheiner Verwandten David weilte. Schriftsteller und Herausgeber der „Jewish Encyclopädie" in Newyork: auch ein echtes Kind seiner mährischen Heimat, voll urwüchsigen Humors.

Auch im nahen Freiberg a. M. (Přibor) gab es schon vor 1848 eine starke Judensiedlung: es waren dies zumeist Zuzügler aus Polen, die den Wolle-, Wachs- und Produktenhandel in Händen hatten, namentlich aber den Viehtransport aus dem Osten nach Österreich besorgten und durch denselben ihr Auskommen fanden. Zu der heimischen Industrie trugen nachmals die Firmen Ignaz Fluß, Tuchfabrik, Mandler, Wirkerei, Schnürer, Spinnerei, bei. Die Judenschaft hatte dort ihren eigenen Kultus samt Funktionären, deren einer ein gewisser R. Meierl war. Das benachbarte Trnavka war Wohnort der aus Leipnik stammenden Familie Gerson Herz, dessen Sohn Josef Herz sen., langjähriger Vorsteher der Judengemeinde Neu-Titschein, noch vor ihrer Konstituierung war. — Auch im nahen Sedlnitz, seinerzeitigem Herrschaftssitz des Dichters Josef Freiherrn von Eichendorff, bestand infolge der durch diese Ortschaft gehenden uralten Viehstraße aus Polen eine Anzahl von Juden (vgl. den Aufsatz: Sedlnitz in Heimatfreude, 1923, 10). Den letzten Rest des einstmals in Sedlnitz bestandenen Betvereines: drei alte Torarollen, spendete der anno 1908 daselbst verstorbene Bethausbesitzer Bernhard Berger der Neu-Titscheiner Kultusgemeinde, deren Synagogen-Inventar dieselben seither ergänzen. — Aber auch in Neu-Titschein selbst scheint bereits 1828, wenn nicht einige, zumindest eine Judenfamilie gewohnt zu haben. So schließen wir, wenn der jüdischklingende Namen nicht täuscht, aus einer Anfrage des Budapester Magistrates an das jüdische Matrikenamt Neu-Titschein, betreffs eines gewissen Simon Neuhäuser, Sohnes des Josef und der Agnes Neuhäuser, geborenen Eisner, der angeblich anno 1828 dort geboren sei.

VI. Das Jahr 1848.

Nun kommen wir zu dem ereignisreichen Jahr, das bekanntlich die Freizügigkeit aller Bürger zur Folge hatte (1848). Damals existierte in unserer Stadt die Familie Sachs, deren Gründer, gleichsam noch auf vulkanischem Boden wohnend, ein siebenfach geläuterter und bewährter Charakter gewesen sein muß. Das beweist eine Episode, die laut Vernehmen unter alten städtischen Akten zu lesen war und die von einem Volksauflauf gegen ihn berichtet. Aber die Tatsache, daß er hier alt und grau geworden, läßt auf dessen ehrenhaften Ruf nach jeder Richtung hin schließen: es war ihm, vereint mit einer ebenbürtigen Gattin, vergönnt, trotz Ungunst seiner so exponierten Stellung, tüchtige Söhne und Töchter großzuziehen, deren eine den nachmaligen geachteten Tuchhändler Max Schermer heiratete. —

Auf die im Neu-Titscheiner Stadtarchiv angeblich vorhandenen Urkunden über „Judenduldung" ist bereits hingewiesen worden. Ihr Inhalt würde sicherlich manch interessantes Detail bieten, und zwar für die Zeit des dunklen Vormärzes, wo kein Jude in dieser Stadt über Nacht sich aufhalten durfte. Solche Zustände waren es, die auch in unserer Stadt den Wiedereintritt der Juden einleiteten. Von 1848 an wuchs, wenn auch nur mäßig, die Judenschaft, deren Zuzug die bereits erwähnte Familie Sachs anbahnte. Mehrere Gemeindemitglieder förderten den Absatz der heimischen Tuchindustrie bis in die entferntesten Weltgegenden, wie Balkan, Rumänien usw. Hier kommt namentlich das bis Anfang der 90er Jahre hier bestehende Tuchversandhaus des Max Schermer in Betracht, des Schwiegersohnes des genannten Sachs; ein Unternehmen, das von dessen Nachfolgern: Familie Spitzer und Klappholz heute noch, „nachdem es mit Hilfe ihres Schwiegervaters Wilhelm Wolf s. A. zu einem Hause ersten Ranges modern ausgestattet wurde, musterhaft geleitet wird". An dem soliden Ruf heimischer Kaufhäuser nehmen noch andere gleichartige jüdische Firmen teil.

Ferner leiteten hier jahrelang die Brüder Alexander und Siegmund Bretholz eine Fabrik für karierte Tücher, eine Spezialität, welche dieselben hier einführten. Ein Sohn dieser Familie ist der Landes-Archivar Dr. Bretholz in Brünn. — Zwei Firmen waren es besonders, welche die Schafwolle für hierortige und Bielitzer Tuchfabriken aus der Slovakei lieferten, und zwar Grosner und Perl, welche letztere mit dem bekannten Budapester Seminar-Professor David Kaufmann aus Kojetein verwandt war. Er weilte oft und gern als Breslauer Theologiestudierender bei seinen hiesigen Verwandten zu den Ferien.

Die Judenschaft entwickelte sich vorerst allmählich, aber ehrenhaft. Sie bezog nach langen Jahrhunderten wieder ihr neueröffnetes Bethaus, zugleich Religionsschule, im Hause Schwartzstraße Nr. 12 gegen 1890, nachdem vorher seit Jahrzehnten in verschiedenen Häusern ein solches bestand, so im Albert Herzschen Haus, ferner Havlingasse Nr. 3, Stadtplatz Nr. 7. Als Rabbinatsverweser wirkte hier jahrzehntelang, allseits hochgeehrt, R. Menachem (Mandl) Schönhof und als Religionslehrer Moritz Klappholz in den 70er und 80er Jahren, ferner der heute noch hochbejahrt, allseits geachtet hier lebende Kantor der Kultusgemeinde R. Nechemia (Heinrich) Silberschütz, der ganze Generationen der Gemeinde durch sein schlichtes, aber schönes Vorbeten zur Andacht erweckte. R. Menachem Schönhof starb 1891 als 85jähriger bei seiner Tochter Rosa, verehelichten Oppenheim, in Braunsberg, hier in Ehren zur Ruhe bestattet; genannte Tochter folgte ihm als 84jährige anno 1915 in die Ewigkeit, heimgeleitet von den Verwandten Frau Witwe Rabb. Joachim Oppenheim (Thorn), Astronomen Dr. Oppenheim, Wien, Rabb. Oppenheim, Olmütz. Mit dem Anwachsen der Seelenzahl stellte sich gegen 1870 die Notwendigkeit heraus, für gottesdienstliche Zwecke den Saal im Jakob Weißschen Hause, Niederthorstraße Nr. 41, zu mieten, während ein neuer Friedhof auf Schönauer Gemeindegrund an der Freiberger Reichsstraße anno 1875 angelegt wurde.

VII. Die neue Gemeinde.

Gelegentlich der Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der Juden im alten Österreich (1892) wurde die Gemeinde als selbständige Kultusgemeinde kreiert unter Einbeziehung der im Sprengel der Gerichtsbezirke: Freiberg (Přibar), Fulnek und Frenštát p. Rh. wohnhaften Juden. Nunmehr machte sich das Bestreben um Errichtung einer würdigen, den modernen Ansprüchen und dem Ansehen einer Kultusgemeinde entsprechenden Andachtsstätte geltend. Endlich ward es der Gemeinde beschieden, nach jahrelangem unermüdlichen Bemühen opferwilliger Männer und gefördert durch den Edelsinn heimischer und auswärtiger Gönner, den so schönen Tempel in

der Legergasse Nr. 10 zu errichten. Am 12. April 1908, genau acht Tage vor dem Pessach — dem Erinnerungsfeste an die Erlösung der Ahnen aus jahrhundertelangem Druck, wurde das würdige Gotteshaus unter Vertretung der Gemeinde-, sowie der politischen und Gerichtsbehörden zur Erhebung der Mitglieder, zum Segen der Menschen seiner heiligen Bestimmung feierlich übergeben. Die lokale, sowie die auswärtige Presse registrierte damals dieses Ereignis in eingehenden Berichten; auch wurden die geschichtlichen und psychologischen Reflexionen über diesen Wendepunkt im Leben der Gemeinde in der „Allgemeinen Zeitung des Judentums" von Gustav Karpeles (1908, Nr. 39) niedergelegt.

Tempel (Innenansicht).

Was den großen Weltkrieg betrifft, so ging auch er an der Gemeinde nicht spurlos vorüber; manche schmerzliche Lücke hat er unter den Angehörigen der Mitglieder gerissen, manche Stockung in Erwerb und Beruf verursacht; allein trotz unheilvoller wirtschaftlicher Folgen desselben sind es auch gegenwärtig mehrere Gemeindemitglieder, die an der heimischen Industrie hervorragenden Anteil haben, worunter die Hutfabrik von Brüder Böhm und die Tuchfabriken Munk und Löbl zu nennen sind. Hier ist vielleicht auch am Platze, auf die Reihe jüdischer Gerichtsfunktionäre in unserer Kreisgerichtsstadt während der letzten Jahre hinzuweisen, so unter mehreren anderen die Ober-Landesgerichtsräte Doktoren Hermann Eisler, Julius Kohn, Siegmund Schenk, Siegmund Birnstein, Hermann Landesmann, die ihrem Judentum warmes Interesse bewahrten. Während der schweren Kriegsjahre fungierte hingebungsvoll als Präses Dr. Theodor Fischer. Als Vorsteher der Gemeinde wirkte nachher der für alles Edle und Gute beseelte Isidor Körner, Gründer und Eigentümer der gleichnamigen Holzgroßhandlung und Sägewerksfirma, der durch seine kaufmännische Tüchtigkeit dieselbe zu hohem Ansehen im In- und Auslande brachte. Mag auch das religiöse und selbstbewußte Judentum hier noch manches zu wünschen übrig lassen, besagter Tempelbau, sowie eine nachher beginnende jüdischnationale Richtung haben zweifellos bessernd gewirkt. Durch jenen hat eine 350jährige, grundlose Zurücksetzung ihre Sühne und ihre äußere Wiedergutmachung bis in späte Geschlechter gefunden.

Dr. Theodor Fischer.

Die Entwicklung unserer neuen Gemeinde möge zum Schlusse folgende Zusammenstellung veranschaulichen:

Das erste Protokoll, welches wir von der Religionsgenossenschaft zur Verfügung haben, stammt vom 8. November 1868. Die Statuten der Religionsgenossenschaft in Neu-Titschein wurden mit Statthaltereierlaß vom 1. Mai 1868, Nr. 8524, genehmigt. Der erste Vorsteher war Herr Ignatz Sachs.

In der Generalversammlung vom 8. Jänner 1871 wurde Herr Josef Herz zum Vorsteher gewählt.

Am 5. Jänner 1872 wurde Herr J. B. Schener aus Deutsch-Jaßnik zum Vorsteher und Herr Josef Herz zum Vorsteherstellvertreter gewählt.

Am 22. November 1874 wurde zum Vorsteher Herr Sigmund Brettholz gewählt.

Am 26. Dezember 1875 hat die Religionsgenossenschaft den Beschluß gefaßt, die nötigen Schritte zur Konstituierung einer Kultusgemeinde zu unternehmen.

Am 16. Dezember 1877 wurde Herr Josef Herz zum Vorsteher gewählt.

Am 29. Dezember 1881 wurde Herr Eduard Adler zum Vorsteher gewählt.

Der Beschluß der Konstituierung der Kultusgemeinde wurde am 5. Oktober 1884 gefaßt und beschlossen, ein Ansuchen an die Statthalterei zu richten. Schon am 26. Oktober 1884 wurden die Statuten zur Verlesung gebracht und von der Versammlung genehmigt.

In der am 11. Jänner 1885 stattgefundenen Vorstandssitzung wurde Herr Josef Herz zum Präses und Herr Max Schermer zum Präses-Stellvertreter gewählt.

In der Generalversammlung vom 5. April 1885 wurde zur Kenntnis gebracht, daß von der Statthalterei dem Ansuchen wegen einer selbständigen Kultusgemeinde keine Folge gegeben wurde. In derselben Versammlung wurde eine neue Wahl ausgeschrieben, in welcher Herr Josef Herz zum Vorsteher und Herr Max Schermer zum Vorsteherstellvertreter gewählt wurden.

In der Sitzung vom 9. August 1891 wurde zur Kenntnis gebracht, daß laut Erlaß des Kultus- und Unterrichtsministeriums vom 15. Juni 1891, Z. 8132, eine Kultusgemeinde in Neu-Titschein bestehen soll und in ihrem Sprengel die Gerichtsbezirke Frankstadt, Freiberg und Fulnek einbezogen werden.

In derselben Sitzung wurde beschlossen, die Ausarbeitung der Statuten vorzunehmen und wurden damit die Herren: Josef Herz, Dr. Holding, Adolf Grünberger, Moritz Grünberger und Adolf Herz betraut.

Die letzte Sitzung der Religionsgenossenschaft hat

am 1. Dezember 1891 stattgefunden, in welcher die Auflösung der Religionsgenossenschaft per 31. Dezember 1891 beschlossen wurde.

Herr Josef Herz war somit der letzte Vorsteher der Religionsgenossenschaft.

Am 22. Dezember 1891 hat die konstituierende Sitzung der Kultusgemeinde in Neu-Titschein stattgefunden, in welcher kaiserlicher Rat Dr. S. M. Perl zum Vorsteher, Herr Josef Herz zum Vorsteherstellvertreter gewählt wurden.

Isidor Körner.

Rabb. Dr. S. Mandl,
geb. 20. August 1867 (Deutsch-Kreuz), gest. 19. August 1924 (Wien), wirkte in Kostel und Neu-Titschein 1900 bis 1924 als Rabbiner.

Josef Herz.

Kom. Rat Berthold Klappholz.

Ignatz Sachs.

Dr. S. M. Perl.

In der Sitzung am 5. September 1906 wurde der Beschluß gefaßt, die Ausschreibung des Baues für den Tempel vorzunehmen.

In der Sitzung vom 9. September 1906 hat der Vorsteher Herr kais. Rat Dr. S. M. Perl seine Stelle als Vorsteher niedergelegt und wurde in derselben Sitzung Herr Dr. Theodor Fischer zum Vorsteher gewählt.

Der Tempelbau wurde nach den Plänen des Architekten Lindner aus Bielitz beschlossen und dem Baumeister Richard Kloss übertragen.

Dr. Theodor Fischer war bis zum 19. Februar 1920 Kultusvorsteher. In der an diesem Tage stattgefundenen Ausschußsitzung hat Herr Dr. Fischer als Vorsteher demissioniert und wurde Herr Isidor Körner zum Kultusvorsteher gewählt.

Herr Isidor Körner war Vorsteher bis zu seinem im September 1925 erfolgten Tode.

In der am 22. Oktober 1925 stattgefundenen Kultusausschußsitzung wurde Herr Kommerzialrat Berthold Klappholz zum Vorsteher und Herr Josef Schwarz zum Vorsteherstellvertreter gewählt, welche Stellen sie beide noch heute bekleiden.

GESCHICHTE DER JUDEN IN NIKOLSBURG.

Bearbeitet von
Bruno Mauritz Trapp. Brünn.

In welches Jahr die ersten Anfänge der Ansiedlung von Juden in Nikolsburg zu setzen sind, konnte mangels aktenmäßiger Belege nicht festgestellt werden. In dem ältesten vorhandenen Urbar- oder Gültenbuche vom Jahre 1414, im hochfürstlichen Liechtensteinschen Archive in Wien, kommen unter den Nikolsburger untertänigen zinspflichtigen Einwohnern keine Juden vor.

Sicher kann aber ihre Seßhaftigkeit schon um 1450 angenommen werden, da bei der Berechnung des Alters der großen Synagoge unter dem Schloßberge die Jahreszahl 1450 als richtig erkannt wurde. Über dieses Bauwerk sei kurz Folgendes berichtet: Die alte Synagoge nächst dem Schloßberge, welche noch heute in vollem Glanze und kostbarer Innenausstattung prangt, wurde um 1450 erbaut. Sie war als Männersynagoge gedacht, dafür zeugte der hochgewölbte Teil. Der damit im engen Zusammenhange stehende gleich hohe Bau wies zwei Stockwerke und zu ebener Erde eine Vorhalle auf, durch die man in den Tempel und eine Stube gelangte. Im ersten Stockwerke befand sich das Frauenchor. Zwischen der Synagoge und dem Schulhaus befand sich ein leerer Platz, auf welchem im J. 1689 ein Zubau beschlossen wurde, welcher als Betstube für die Frauen zu dienen hatte. Die Grundobrigkeit und auch die katholische Geistlichkeit kümmerte sich wenig um das Tun und Treiben in der Judenstadt und erhielt von diesem Zubau erst Kenntnis, als derselbe bereits fertig war und benützt wurde. Die Judengemeinde verantwortete sich dahin, daß der leere Raum zwischen der Synagoge und der alten Judenschule ehemals schon zu dieser gehört habe, so daß sie sich daher berechtigt glaubte, auf diesem Platze den Zubau zum Tempel errichten zu dürfen. Die fürstliche Verwaltung beschloß, diese Eigenmächtigkeit dadurch zu bestrafen, daß die Abtragung angeordnet wurde. Durch bittliche Vorsprache beim Fürsten jedoch wurde dieses abgewehrt und die Gemeinde kam mit einer ernsten Verwarnung davon.

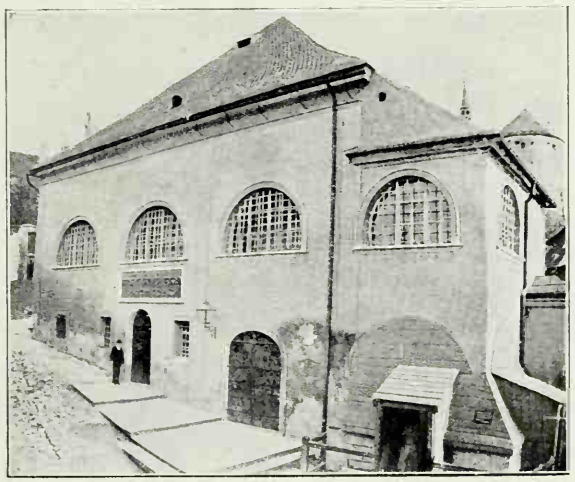

Die „Altschul" in Nikolsburg.

Aus dem Vorgesagten ist zu ersehen, daß die Nikolsburger Juden zwischen 1414 und 1450, also innerhalb eines Zeitraumes von 36 Jahren hieher kamen und es wird eine weitere Aufgabe der Forschung sein, vielleicht aus den alten Grabsteinen die nötige Aufklärung zu bringen. Bereits am 18. August 1509 wurde den Nikolsburger Juden die Hoffreiheit verliehen und der Gouverneur Franz Cardinal und Fürst von Dietrichstein bestätigte ihnen diese am 22. August 1628 wieder. Über Auftrag des Christoph von Liechtenstein und Nikolsburg wurde am 29. September 1560 ein Urbarium betreffend die Güter der Herrschaft Nikolsburg vorgelegt und es befanden sich damals bereits 32 Judenuntertanen in der Stadt, und ..... *ist ein jeder schuldig ain Jahr viertzig tag zue Roboten, halb zue Fuess unndt halb zue Ross, für ainen aintag angeschlagen — es sey Juden oder Christen — per fünff weissgroschen unndt für ainen zue Fuess per zween weissgroschen ....*". Sie leisteten demnach jährlich 40 Robottage bei der Herrschaft halb zu Fuß und halb zu Roß, das heißt mit oder ohne Bespannung und Pflug. Die Stadt Nikolsburg wurde schon damals, 1560, in mehrere Stadtviertel eingeteilt, und zwar innerhalb der Ringmauern mit 25 abgabepflichtigen Häusern und dem Spitale, der Vorstadt hinter dem Schloß mit 42 zinspflichtigen Häusern, darunter 24 Judenhäusern. Dann gab es noch das Oberdorf, die obere und untere Steinzeile, die Böhmgasse, die Hundsgasse, die Nenstift und die Wienergasse mit 44 Hänsern, darunter 8 Judenhäuser. 24 Judenfamilien bewohnten zum Großteile die Vorstadt „*hinder dem Gschloss oder Haus in Nikolsburg*", was der heutigen Judenstadt entspricht, weitere 8 in der Wienergasse; sie leisteten bedeutend größere Steuern an die Herrschaft als die untertänigen Christen. Die Zahlungstermine waren St. Georgy und St. Michael. Die ersten Judennamen finden sich erst in diesem Urbare von 1560 vor. Für die Familienforschung sind sie von großer Wichtigkeit, denn die wiederholten großen Brände haben sehr viele Urkunden und Akten vernichtet; darum seien sie auch hier einzeln mit Angabe ihrer Zinsleistungen genannt.

	Namen	Fl.	kr.	Putschhandel
	Es zinst von seinem Haus jährlich an St. Georg und St. Michaelstag:			
1	Moses Gännsl	1	—	1
	von 1/4 Lehen Ackerland	—	19	1
2	Simändl	1	—	1
3	Muschl	1	—	1
4	Jernymus	1	—	1
5	Michl Doderl	1	—	1
6	Wolfl	1	—	1
7	Libman	—	47	—
8	Schlembl	1	—	1
9	Elias	—	30	1
10	Doderl	1	—	1
11	Longwiner	1	—	1
12	Israel	1	—	1
13	Iferl	—	47	—
14	Wenusch	1	—	1
15	Lebl	1	—	1
	von 1/4 Lehen	—	19	1
	von 6 Gwanten Urbaräckern	—	18	1
16	Noe	1	—	1
17	Blasy Gännsl	2	23	2
18	Abraham	1	—	1
19	Isaak	1	—	1
20	Klain Männdl	1	—	1
21	Maicher	1	35	1
22	Marx	1	—	1
23	Sündl (Schöndl?) Jüdin	1	—	1
24	Hätschl	1	—	1
	In der Wienergassen.			
25	Abraham	1	—	1
26	Schmoll	1	—	1
27	Muschl	1	—	1
28	Muschl (Fleischhacker)	1	—	1
29	Joseph (Fleischhacker)	1	—	1
30	Hierschl	1	—	1
31	Jackl	1	—	1
32	Mertl	1	—	1

Zwecks näherer Erklärung sei festgestellt, daß an der Schreibweise der Personennamen aus dem Urbare von 1560 nichts geändert oder verbessert wurde. *Putschhandel* ist ein weißer Pfennig, die geringste Geldmünze. 3 Putschhandel sind erst ein Kreuzer. *Gwandten* ist ein Flächenmaß für Ackergründe. Ackerbau betrieb nach diesem Urbare bloß Moses Gännsl und Lebl, welcher auch 3/4 und 3/8 Weingarten in den verschiedenen Weingebirgen um Nikolsburg bearbeitete. Hätschl hatte auch 1/8 Weingarten bebaut. Zwei jüdische Metzger Muschl und Joseph versahen ihre Glaubensgenossen mit rituellem Fleisch. Wer die Funktionäre innerhalb der Gemeinde waren, geht aus dem Urbare nicht hervor. Lehl hatte 1560 in dem Riede *„Mittern Sätzen"* 1/8 Weingarten und zinste dafür 22 Krenzer 2 Denare, in den äußeren Neubergen 1/4 Weingarten für 45 kr. Zins, im Alten-Berg 2/4 und zinste hievon je 26 kr. 2 d., im Turold 1/8 für 30 kr. Zins, im *„Pockhen"* 1/8 für 22 kr. 2 d. Zins.

Hätschl besaß in der *„oberen Laimgruben"* 1/8 und zinste dafür 15 kr. Die Verhältnisse und Lebensbedingungen für die Nikolsburger Judenschaft scheinen sich trotz der anderswo sprichwörtlichen Drangsalierungen doch besser befunden zu haben, obgleich sie der Robot, dem Briefaustragen und dergleichen anderen ziemlich hohen geldlichen Leistungen unterworfen waren. Waren im Jahre 1560 erst 32 Judenhäuser in Nikolsburg, so finden sich kaum 14 Jahre später, also im Jahre 1574 schon 68 Judenhäuser vor, allerdings fehlen die vordem von Juden bearbeiteten Äcker und Weingarten ganz. Was die Judenrobot aus diesem Jahre anlangt, so ist sie der Herrschaft ganz anheimgestellt und sie müssen sich zur Robot einfinden, so oft es ihnen angesagt wurde und man sie nötig hatte. Auch waren sie verpflichtet, das Schloß allwöchentlich mit frischem Fleisch zu beliefern, welches sie in der Stadt um 3 Denare das Pfund einkaufen mußten. Im Mauttarife erfreuten sie sich einer besonderen Fürsorge der Obrigkeit, da z. B. ein reitender Jude 1 Kreuzer und ein zu Fuß gehender bloß 2 Denare als Mautgebühr zu entrichten hatte. Es folgen nunmehr die Namen der 68 in Nikolsburg ansässigen, beziehungsweise behausten Judenfamilien. Die Schreibart der Namen ist dieselbe wie im Urbarium.

	Behauste Judenschaft Vorstadt hinter dem Schloß:	Dukaten	Putschhandel	Faschings-Hennen
	Es zinsen auf Georgi:			
1	David Schwarcz	1	1	1
2	Salomon	1	1	1
3	Haß	1	1	1
4	Sündl	1	1	1
5	Jakob	1	1	1
6	Jonas	1	1	1
7	Jakob Schwertfeger	1	1	1
8	Jakob Glaser	1	1	1
9	Michel	1	1	1
10	Isaak	1	1	1
11	Salomon, Wittib Hanna	1	1	1
12	Salomon Isserl	1	1	1
13	Moyses Glaser	1	1	1
14	Teutsch	1	1	1
15	Männdl, Jüdin	1	1	1
16	Josias	1	1	1
17	Baruch	1	1	1
18	Schmoll	1	1	1
19	Schmoll, Wittib	1	1	1
20	Lanng Abraham	1	1	1
21	Abraham	1	1	1
22	Gänsl, Jüdin	1	1	1
23	Baruch	1	1	1
24	Des Rabi Haus	1	1	1
25	Muschl	1	1	1
26	Daniel Gath (Guth?)	1	1	1
27	Mayr	1	1	1
28	Wölfsl	1	1	1
29	Nussl, Wittib	1	1	1
30	Michel Jüderl	1	1	1
31	Leser	1	1	1
32	Khlain	1	1	1
33	Samuel	1	1	1
34	Abraham Weiner	1	1	1
35	Khlain Lebl	1	1	1
36	Barnch	1	1	1
37	Salomon	1	1	1
38	Veitl	1	1	1
39	Adam Leser	1	1	1
40	Kiser	1	1	1
41	Jakob Schiller	1	1	1
42	Simon	1	1	1
43	David Salomon	1	1	1
44	Praht Männdl	1	1	1
45	Merthl Jüdin	1	1	1
46	Antschel	1	1	1
47	Abraham	1	1	1
48	Jozmann, Jüdin	1	1	1
49	Muschl, Jüdin	1	1	1
50	Calman	1	1	1
51	Tüdl	1	1	1
52	Haberle	1	1	1
53	Elias	1	1	1
54	Hierschl	1	1	1
55	Mathl	1	1	1
56	Samuel	1	1	1
	In der Judengasse waren folgende Juden behaust:			
57	Rasca	1	1	1
58	Mauschl Schüsserl	1	1	1
59	Max Pöthl	1	1	1
60	Jonas Glaser	1	1	1
61	Daniel Glaser	1	1	1
62	Veitl Liepman	1	1	1

	In der Judengaisse waren folgende Juden behausst:	Dukaten	Putschhandel	Faschings-Hennen
	Es zinsen auf Georgi:			
63	Jung Lobl	1	1	1
64	Joseph Glaser	1	1	1
65	Wölfl	1	1	1
66	Salomon	1	1	1
67	Seunder	1	1	1
68	Prait Mäundl genannt Ben Beupt	1	1	1

Von den Funktionären ist nur der Seelsorger, der Rabbiner, erwähnt; wie er hieß, ist nicht bekannt. Die Gemeinde war also schon in der Lage, ihrem Berater in Glaubenssachen ein eigenes Heim zu bieten. Aber auch die Obrigkeit wußte sich das Asyl, das sie den vielleicht anderswo vertriebenen Juden in der Stadt Nikolsburg bot, gut bezahlen zu lassen, mußte doch jeder Hausbesitzer, wenn man das so nennen will, alljährlich einen vollgewichtigen Golddukaten und noch die geringste Münze, ein Putschhandel, Zinsen und zur Faschingszeit noch eine lebende Henne dazugeben.

Der Gutsherr Maximilian I., Reichsfreiherr von Dietrichstein, geb. 1569, gest. 29. März 1611 zu Wien, übernahm nach dem Tode seines Vaters Adam Reichsfreiherrn von Dietrichstein, geb. 9. Oktober 1527, gest. 5. Jänner 1590, die väterliche Herrschaft Nikolsburg und gab der hiesigen Judenschaft am 1. November 1591 ein Privileginm, mit dem ihnen unter anderem auch die freie Wahl ihres Judenrichters mit zweijähriger Amtsdauer eingeräumt und der ganze Wahlvorgang genau beschrieben wurde. Hiefür hatten sie zu Maria Lichtmeß eine Tonne Öl ins Schloß zu geben. Auch von der Pflicht des Briefaustragens in Nikolsburg und innerhalb einer Bannmeile um die Stadt wurden sie gegen eine jährliche Geldleistung von 50 Gulden befreit.

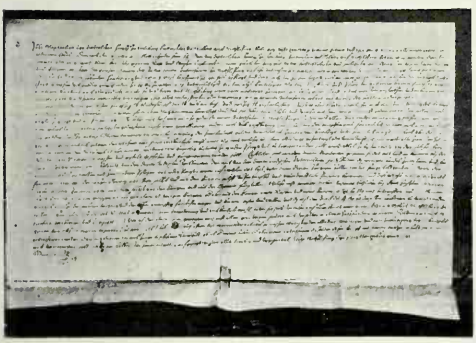

Judenprivilegium vom 1. November 1591.

Ich Maximilian von Dietrichstein, Freiherr zu Holenburg, Finkenstain vnd Talberg auff Nickhlspurg, röm. Kay. May. Cammerer, etc. . . . bekenne hiemitt vnd thun kundt für mich, alle meine Erben vor iedermenigklich, demnach der wolgeborene in Gott ruhende herr herr Adam von Dietrichstain, Freyherr zu Holenburg, Finkenstain vnd Talberg auf Nichlspurg, Erbschenk in Kernten, Obrister Commendator zu Aleanitz, röm. kay. Mayt. gehaimer Ratt und Obrister Hoffmaister etc. mein geliebster Herr vnd Vater hochlöblichster vnd hailigster gedachtnus den beschaidenen Richter vnd Burgern an statt der gantzen Gemain der Juden seinen Unterthanen zu Nichlspurg auf ihr Untertheniges bittliches anlangen wegen der schuldigen Robott damit sie wegen ihrer hin vnd wider habenden Hantirung vnd narung groß beschwert zu sein sich beklagt vnd derer erlassen zu sein begert, auch anstatt solcher Robott ierlichen der herrschafft Nickhlspurg Zwayhundert Gulden reinisch, ieden zu 60 x zu raitten, auf vnterschidliche Fristen als Bartolomei, Martinj, Liechtmes vnd Pfingsten auf ieden termin funffzig Gulden zuerlegen, benebens auch alle vnd iede brieffe, so viel derer vmb Nickhlspurg inner ainer Meil wegs zu tragen sein, desgleichen Rosse, so viel man zum ainsteckhen vnd ainbringen auch bereittung des traidzehetts notturfftig sein werdett, ohne alles widersprechen oder waigerung wie gehorsamen unterthanen gebürt aus bevelch des Haubtmanns darzugeben.

Item wochentlich durchs gantze Jar funffzig Pfund Rindtfleisch das Pfund umb ain kr; vndt sechzich Pfund außgelassenes Inslitt ohne Bezalung ierlichen auf Liechtmeß vermög des Urbars ins Schloß ierlichen zuraichen sich erbotten, ihnen, ihren Nachkommen bewilgt vnd das sie dahoy gehandlet vnd daruber mit dem wenigisten nicht gedrungen werden sollen, genedigklichen zugesagt vnd versprochen hatt. So haben mich doch auch an ietzo gedachte meine Unterthanen, dj Nickhlspurger Juden nicht allain wider Vernenerung solcher ihnen von meinem geliebten H. Vatern seeligisten gedachtnus beschehene bewilligung, sondern auch vmb auffhabung vnd erlassung des briefftragens, für welches sie mier auch ierlichen funffzig Gulden, doch zu vnterschiedlichen terminen wy oben bej erlegung der zwaihundert Guldnn vermeldet ist, zuentrichten bewilliget vnterthenigkleich ersuchet. Auch vber dieses vnd benebens gehorsamblich gebetten, das ich ihnen aine freie willkürliche Wahl eines Richters, welcher bej ihnen allerdings unparteiisch oder vnverdachtlich sein müste, alle zway jar zu vernenern, welcher den durch mich oder meinen Haubtman, wie brenchlich bestattet zu werden pflegt vnd bestattiget werden soll, gnedigklich zulassen wölle, wj den solche ihres Richterswahl volgender maßen vnd gantzlt geschehen vnd fürgenommen werden soll. Erstlichen soll aus den deren verordneten Personen so das gelt vnd einkommen bej der Juden Gemain einnemen, volguents von derien jüdischen Zechlentten, dan auch von den derien iudischen Unterrichtern, so dj Juden dj geringen Handel zwerhören vnd hinzulegen ierlich zu wehlen vnd zwerordnen pflegen, aus ieder Parthen ainer auf welchen das los vnter disen derien Partheien fallen, wirdet, fürgestellt werden, solche drej Personen sollen aus der gantzen Gemain aus ihnen selbst vnd aus den Burgern ailff vnparteiische vnd unverdachtliche Personen benennen, vnd diese ailffe sollen volgunts sieben andrer Personen es sej aus ihnen selbst, aus den Burgern vnd aus der Gemain fürstellen, welche ietzt gemeldte sieben Personen letztlich bei ihrem höchsten iudischen Aydt, den sie schweren müssen, es sej aus ihnen oder vorigen Bürgern, oder aber aus der Gemain ainen Richter vnd neue Bürger, so des H. Gn. nüss betrachten vnd der Gemain treulich auch zu den embtern tauglich vnd denselben nottürftig fürstehen mögen vnd kinnen, kisen vnd wehlen, vnd dj alss den durch des Frh. Gn. oder derselben Haubtmann bestattigt werden sollen. Für solche dise ihre des Richters in zwaien Jaren verenderung vnd willkürliche wahl haben sie sich ierlichen auf Liechtmeß aine tunne Ols ins Schloß Nickhlspurg zu liessern versprochen vnd zugesagt. Wan ich dan ihnen gemainen nuß nicht allein gern vergun sondern auch denselben in alwege zu befürdern gesonnen. Zudem auch nicht erkennen kan, solch ihr begeren vnzimblich zu sein. Als hab ich hierauf ihnen diese obvermeldte artikel in maßen obverstanden allerdings bewilligen vnd mit versertigung dieses Briefs bekrefftigen wöllen, doch mitt diesem wj auch zuvor beschehenen Vorbehalt, ob ich oder meine Erben oder aber meine Unterthanen dj Juden disen Brieff mit seinem gantzen inhalt zu hallten nicht vermainten, soll solches ain halbes jar zuvor ordentlich aufgesagt werden, alles treulich vnd vngesärlich. Actum Nickholspurg den 1. Tag November anno 5 9 1

M. Dietrichstain.
m. p.

Franz Seraph Cardinal und Fürst von Dietrichstein, geb. 1570, gest. 1636, bestätigte und verbesserte am 1. Jänner 1612 die Privilegien der Nikolsburger Judenschaft. Aus dem umfangreichen Schriftstück seien hier nur die wichtigsten Punkte erwähnt. So ist z. B. die Judengemeinde nicht dem Gerichtsstande der Stadt, sondern in dieser Hinsicht unter Berücksichtigung aller ihrer Rechte zum Schloß gehörig. Sie haben die freie Wahl für den Judenrichter und die zur Besetzung der Ämter notwendigen Personen, welche in dem Buche des Simon Wertheimer genau vorgeschrieben sind, deren Bestätigung durch die Obrigkeit erfolgt. Für diese Begünstigung haben sie an Öl- und Wahlgeld jährlich 46 fl. 40 kr. in die fürstlichen Renten einzuzahlen. Außer der obrigkeitlichen Jurisdiktion können sie sich an ihren Rabbiner in Streitsachen wenden. Die David Oppenheimsche Studentenstiftung wird vom Kardinal als besonders gutes Werk bezeichnet und die ordentliche sichere Anlage der Kapitalien vorgeschrieben. dem Rabbiner wird das Strafrecht eingeräumt, die Obrigkeit behält sich die Appellation vor. Gegen Entrichtung jährlicher 300 fl. wird ihnen die Robot mit Hand und Pferd erlassen. Auch zahlen sie jährlich 80 fl. da-

für, daß sie der Pflicht des Botens, Laufens mit Briefen enthoben werden, damit die Trabanten als Ersatz erhalten werden können. Da sie auch die Nachtwache in der Stadt zu besorgen hatten und es mit den christlichen Wächtern stets Zank und Streit gab, werden sie von dem Wachtdienst gegen jährliche Zahlung von 116 fl. 40 kr. befreit. Der Handel mit Nikolsburger Weinen, sowohl faßweise als auch im Ausschanke, wird ihnen gegen ein jährlich zu entrichtendes Weinschanksgeld von 116 fl. 40 kr. freigegeben. Es wird ihnen gestattet, Fleisch auszuschroten und es sowohl Juden und — mit Ausnahme der verbotenen Zeiten für Fleischgenuß — Christen zu verkaufen; hiefür liefern sie zwei Zentner ausgeschmolzenes Inselt (Unschlitt) per 20 fl. in die fürstlichen Renten. Weiters beliefern sie die fürstliche Haushaltung oder den Meierhof allwöchentlich mit 50 Pfund Fleisch und haben das Pfund Fleisch mit 1 Kreuzer zu rechnen; für den eventuellen Wochenmehrbedarf werden ihnen 2 Putschhandel gutgerechnet. Bei der alljährlich stattfindenden Abgabe des Brennholzes aus den fürstlichen Forsten wird ihnen auch allerdings schwaches Holz zugesprochen, damit zumindest jedes Judenhaus „*zwei Fahrtel*" davon bekommen kann. Ihre Ersparnisse an Brennholz können sie frei ihren Juden in der Judengasse oder an andere Untertanen zur Zeit der Jahrmärkte verkaufen. An Holzgeld zahlen sie in die fürstlichen Renten 57 fl. Der obrigkeitliche Schutz in ihren Rechtsangelegenheiten gegen christliche Untertanen der eigenen und fremder Obrigkeiten wird ihnen zugesagt. Der jährliche Haus- und Innmannszins wird mit 610 fl. 58 kr., das Fasehingshühnergeld mit 25 fl. 30 kr., die Osterehrung mit 23 fl. 20 kr., das Röhrlwassergeld (Wasserzins) mit 50 fl. und der Lazarettzins mit 15 fl. festgesetzt und ist zu St. Georgi und St. Michaeli in die fürstlichen Renten abzuführen.

Die „Bruck" mit „Neuschul" in Nikolsburg.

Zur Zeit der Ernte haben sie den Robotern das Brot und den Trunk auf die Arbeitsplätze zuzuführen und zum Zehentreiten die nötigen Pferde zu leihen. Auch haben sie, so oft es notwendig ist und wenn von der Landesregierung Urbarpferde angefordert werden, solche samt Wagen in guter Verfassung beizustellen.

Erzherzog Matthias bewilligte den Nikolsburger Juden am 10. August 1593 den Tuch- und Leinwandhandel, was auch vom Gouverneur Franz Fürst von Dietrichstein am 22. August 1628 bestätigt wurde.

Durch mehr als 50 Jahre sind keine Belege vorhanden, aus denen über das Tun und Treiben der Nikolsburger Gemeinde etwas Sicheres geschöpft werden kann.

Am 5. Juni 1625 kam Kaiser Ferdinand II. mit seiner Gemahlin und stattlichem Gefolge zum Gouverneur Dietrichstein zu Besuch nach Nikolsburg, verweilte daselbst über drei Wochen und beriet sich über Regierungsangelegenheiten. Bei dieser Gelegenheit dürfte sich nachstehender Vorfall ereignet haben, dessen sich die Sage bemächtigt hat. Der Fahrweg zum Schlosse führte zwischen dem Schloßberge und der Judenstadt in der Nähe der großen Synagoge. Als nun der Kaiser mit dem Gefolge dort vorüberzog, soll, wie die Sage erzählt, einem Edelmann aus dem Hofstaate ein Stein (Ziegelstein) mit solcher Wucht auf den Kopf gefallen sein, daß der Verletzte verschied. Der Kaiser dachte an ein Attentat und drohte mit der Vertreibung der Nikolsburger Judenschaft, wenn sich nicht binnen drei Tagen der Schuldige melde. Da dies nicht geschah, opferte sich der damalige Rabbiner Eljakum für seine Gemeinde und bekannte sich als der Täter; dafür mußte er durch das Ausstechen des rechten Auges büßen, welches in einem Schlosse versperrt wurde. Dieses ist zum ewigen Wahrzeichen in der Torbogenöffnung in der Neuschule, Tempelgasse Nr. 4, noch angebracht. Eine andere Fassung dieser Sage gibt als Zeit den Spätherbst 1628 an und berichtet, daß beim alten Tempel unter dem Schloßberge der Märtyrer Rabbi Eljakum enthauptet wurde, und da sein Haupt bis zur Tür der heutigen Neuschule herabkollerte, wurden sowohl an der Stelle der Richtstatt, als auch an jener, wo der vom Körper abgetrennte Kopf des edlen Retters seiner Gemeinde Ruhe fand, je ein Vorhängeschloß zur Erinnerung an diese grausame Justiz angebracht. Das Grab des Märtyrers Eljakum ist gut gepflegt noch heute auf dem Judenfriedhofe zu sehen.

Seit 1653 bestand in dieser Gemeinde der heilige Verein, die Chewra-Kadischa, eine Beerdigungsbrüderschaft, da noch aus diesem Jahre das schöne, mit zahlreichen bunten Bildern geschmückte Statutenbuch vorhanden ist und in der Gemeindekanzlei aufbewahrt wird. Als am 6. November 1655 Maximilian II. Fürst von Dietrichstein, geboren 27. Juni 1596, starb und dessen Sohn Fürst Ferdinand Josef, geb. 25. September 1636, gest. 28. November 1698, die Herrschaft Nikolsburg in Besitz nahm, waren die Leistungen der Judenschaft daselbst im Vergleich zu dem Privilegium vom Jahre 1591 bedeutend höher. Sie betrugen 2126 fl. 1 kr. jährlich und setzten sich aus folgenden Posten zusammen:

Judenzins:			
zu St. Michael allerhand Zinsen	593 Fl.	49 kr.	1 denar
Robotgeld, jährl. in 4 Terminen	380 Fl.	—	—
an Maria Lichtmeß: Holzgeld	84 Fl.	23 kr.	2 d
zu St. Georgi allerhand Zinsen	881 Fl.	9 kr.	1 D.
Brandweinzins	100 Fl.	—	—
Weinschankgeld zu St. Joh. Baptist	116 Fl.	40 kr.	—
Zusammen	2126 Fl.	1 kr.	—

Gemäß dem Urbare vom Jahre 1574 wohnten 63 behauste Juden in Nikolsburg; diese Zahl stieg

Besetzte Judenhöuser:	Wirte	Häuser
Daniel Boruch	1	1
Ifok Mathys	1	1
Lewel Pistker	1	1
David Frankh, vordem Aron Morr Benedict	1	1
Gerstel Calstatt, vordem Max Benedikt	1	
Jakob Spitmou	1	1
Abraham Füchsel, vordem Hirschl Markus Peretsch	1	
Moyses Getzl, vordem Daniel Getzl	1	
Peyer, Witib, vordem Moyses Passkha	1	
Lewel Buchbinder	1	
Gerstet Glaser, vordem Hirschel Glaier	1	1
Boruch Houthes, vordem Nieste Däntze	1	
Nussitha, Lozar Schneider Witib	1	
Marx Pereß	1	1
Baruch Boeckht	1	
Aron Gerstel	1	1
Abram Preikhes	1	
Hirschl Oesterreicher, vordem Isak Pistker	1	1
Jakob Jüdel, vordem Jonas Aron	1	1
Hirschl Hüllel, vordem Lewl Hüllel	1	1
Ifok Deutsch, vordem Mondt Deutsch	1	1
Josef Deutsch	1	
Moyses Samuel	1	1
Hirschl Höndl	1	1
Lewel Mentz	1	
Herschel Krämer	1	
Aron Lössel, vordem Miletha u. Amel Witib	1	
Früschl, Schulsinger	1	1
Josef Salman, vordem Salman, Schutklopfer	1	
Hirschl Abrahom, vordem Isaat, Stundenrufer	1	
Isaak Lazarus	1	
Hirschl Israel, vordem Jakob Schneider	1	
Marx Freyster sammt Hinterhäusel	1	2
Guttmann, Landschreiber, vordem Moyses Libman, Schutklopfer	1	1
Jiook Jakob, vordem Jokob Holeschau	1	1
Gerstel Israel u. sein Schwager Zalle	1	1
Hirschl Möndel, vordem Häberl Gerstel	1	1
Nathan Mentz, vordem Isaak Kollmann	1	
Juda Kohlmann vordem Isaak Kollmann	1	1
Josef Hüllel, vordem Jochim Bisenzer	1	1
Leodes Hirschl Oberlender Witib	1	
Hirschl Straßnitz	1	1
Isaak Holeschoner, vordem Hübrl Holeschaner	1	1
Moyses Passkha	1	1
Salmon Teiß, vordem Jochim Teitz	1	1
Abraham Jüdel u. sein Schwager Hirschl Singer und konst von seinem Bruder Moyses Jüdel das[1]3	2	1
Jakob Dein, (Daisan)	1	1
Hirschl, vordem Marx, Schutklopfer	1	
Marx, Schutklopfer-Wisen, vordem Wolf Schneider	1	1
Mändl Kosakhin, des Moyses Kosakh Witib	1	1
Marx Dawid, vordem Hirschl Brodt	1	
Isoak Schoßburg, vordem Isaak Getzl	1	1
Wolf Naußnitz	1	
Salmon Moyses, vordem Abraham Schuabl	1	1
Simon Sax	1	
Hirschl Jonas, vordem Samuel Eibischitz	1	1
Solmon Eiserl	1	
Rachel des Abram Estel Witib	1	2
Rakhel Aispitz, vordem Morr Jamitz (Jannitz)	1	
Peres Josef, vordem Isaak Lazer	1	1
Moyses Toch	1	
Jakob Wünner	1	1
Salmon Samson	1	
Marx Pader (Bader?), vordem Simon Sax	1	1
Abram Sax	1	
Moyses David Frankh, vordem Mandl Haschman	1	
Solmon Toch	1	1
Lazar Passka	1	
Abram Eybschitz, vordem Lewl Mestl	1	1
Lewel Krakau, vordem Jiool Krakau	1	1
Isaak Bisenzer	1	

Besetzte Judenhäuser	Wirte	Häuser
Lozarus Sallman	1	1
Nathan, Schutklopfer, vordem Hirschl Jonas	1	1
Lozorus, vordem Salman Oberlender	1	
Nathan, Schlichter, (Daisan)	1	
Hindel, Witib, vordem Nathon Cramer	1	1
Wolf Abrahom	1	
Jakob Hirschl	1	1
Joseph Dawid Getzl	1	1
Joseph u. Abraham Baruch, Brüder	2	1
Esra Wüner, vordem Moyses, Rabbiner	1	
Entzl Kramer, vordem Hirschl Pereß	1	1
Michoel Pistker	1	1
Salmon Händl	1	
Simon Nathan	1	1
Israel Laupnikh (Leipnik)	1	
Liebmann, Schulsinger	1	1
Morr Benisch, Marx Coritschan, Mandl-Benedikt	2	1
Händl Abram, Schulsinger Witib	1	
Abrom Wiuckter, vordem Isaak Mausch	1	1
Salmon Feibl	1	1
Abram Wolf, vordem Münchl, Schulsinger	1	1
David Oberlender	1	1
Lewel Nestel, vordem Jakob Hönig	1	1
Abram Bisenzer, vordem Israel Fuhrmann	1	
Juda Austerlitz, vordem Jakob Hullel	1	1
Abroham Wolf, vordem Wolf Singer	1	1
Joseph Gastell	1	1
Wolf Feiber, vordem Loser nastl?	1	1
Isaak Deutsch, vordem Gerstl ause?	1	
Gerstl Roußnitz	1	1
Lozor Oberlender, vordem David, Schulmeister	1	
Joseph Gräffel	1	1
Schay Auspitz Waisen, vordem Mathys Gastgeb. ein Christ	1	1
Hirschl Jochim, vordem Daniel Uriel	1	1
Daniel Url, vordem Hester, Witib	1	1
Löwel Lodtner	1	1
Jakob Prug (Prugen?), vordem Morr Israet	1	1
Galda Witib, vordem Jachim Has	1	1
Gerstl Roußnitz, vordem Entzl Schneider	1	1
Isaak Lewel	1	
Joseph Gastel, Schneider	1	1
Feiber, Schulsinger, vordem Lewel, Schulmeisters-witib	1	1
Saudl Jannitz	1	1
Salomon Mouich, vordem Wösl Cramer	1	
Jacob Holeschan, vordem Abraham Pinkhs	1	1
Simon Gerstel	1	1
Joachim Ausse, vordem Fischet peres	1	
Joseph Wandt, vordem Lewel Kotherl	1	1
Joseph Nachamb, vordem Jakob Deutsch	1	1
Steckhel Toch	1	1
Salomon Toch	1	
Moyses Hiricht, vordem Hirschl Fleischhacker	1	1
Isaak Hauckes	1	1
Lewel Peretz	1	
Isaak Peretz	1	1
Abraham Schuster, vordem Fischl Lewel	1	
Joseph Perlle, vordem Hirschl, Rechtsprecher	1	1
Sriel Goldschmidt, vordem Jocob Isaak	1	1
Lewel Perle, vordem Fabian Perle	1	1
Simon Fleischer, vordem Jacob Fleischer	1	
Jocob Pisker, vordem Entzl Cramer	1	1
Aron Benedict, vordem David Oberlender	1	
Joseph Aron, vordem Moises Schones (Schames?)	1	1
Güttel, Witib des Mandel David	1	1
Raitzl, Witib des Salmon Schor	1	1
Löwel Auspitz, vordem Moyses Schneider	1	1
Lewel Deckhl	1	1
Michl Schreiber, vordem Mathys Rösit	1	
Löwel manis Oberlender	1	1
Michel Cramer, vordem Salman Fleischhacker	1	1
Isaak Wachter, vordem Marx Oberlender	1	1
Michael Gadt	1	1
Das Gemeinde-Haus	—	1
Judenspital	—	1
Zusammen	146	98

bis zum Jahre 1657 auf 146 Familien, welche in 98 Hänsern ihre Unterkunft fanden. Diese Häuseranzahl war für den Landtag vom Jahre 1681 und auch späterhin maßgebend, um einer allzustarken Entwicklung der mährischen Judenschaft wirksam entgegenzutreten. Wie schwer das Dasein für die Juden war, wenn vier bis acht kinderreiche Familien zusammengedrängt in einem Hause bei dem Steuerdruck und den Schikanen der „lieben Nächsten" wohnen mußten, können wir uns heute schwer denken. Schon daraus erscheint es begreiflich, daß die Judenschaft den größten Teil des Jahres in Geschäften außerhalb ihres Zuständigkeitsortes verbrachte.

Rechnet man das Judenspital und das Gemeindehaus ab, so bleiben gar nur 96 Hänser, in denen oft bis zu acht Familien Wohnung fanden. Daraus leiten sich später die vielen Besitzer eines Hauses ab, dem in dem Grundbuche der Judenhäuser dadurch Rechnung getragen wurde, daß die einzelnen Hausanteilbesitzer gesonderte Einlagen erhielten.

Aus dem Verzeichnisse vom Jahre 1657, das in seiner mangelhaften Namenschreibweise unverändert gebracht wird, läßt sich eine kleine Zusammenstellung der Funktionäre bilden.

Guttmann, Landschreiber.
Jakob, Dain (Rechtsprecher oder auch Richter).
Nathan, Schlichter ähnlich wie der Vorige.
Früchl, Schulsinger.
Liebmann, ebenso.
Feiber, ebenso.
Marx, Schulklopfer.
Nathan, Schulklopfer.

Von den früheren verstorbenen Funktionären werden genannt:

Moyses, Rabbiner.
Hirschl, Dain.
Lewel u. David, Schulmeister.
Abraham u. Müschl, Schulsinger.
Salman, u. Moyses Libman, Schulklopfer.
Isaak, Stundenrufer.
Moyses, Schames-Gemeindediener.

Das Jahr 1663 war der Nikolsburger Gemeinde nicht hold, drangen doch die Türken und ihre Hilfsvölker, welche Wien belagerten, bis hieher und plünderten, mordeten und verheerten alles, was sie vorfanden. Inwieweit die hiesige Gemeinde darunter litt, ist nicht bekannt.

Ältere Quellen besagen, daß infolge der letzten Judenaustreibung um 1670 aus Wien viele Familien nach Mähren einwanderten: Fürst Dietrichstein soll in seiner Stadt Nikolsburg 80 Familien aufgenommen haben, wo sie sich in der weiteren Folge rasch entwickelten und auch viele hervorragende Männer hervorbrachten. Diese Tat hatte aber auch für die fürstlichen Renten einen ziemlichen Gewinn, da diese Juden für ihre Duldung in Nikolsburg zu großen Zahlungen herangezogen wurden. Diesen Umstand klärt auch das kaiserliche Reskript, welches am 10. Oktober 1681 durch das Amt der Landeshauptmannschaft kundgemacht wurde, einigermaßen auf, welches besagt, daß die seit geraumer Zeit im Lande zu nicht geringem Ärgernisse vermehrte Judenschaft aus vielen triftigen Ursachen vermindert, die überflüssige außer Landes geschafft und nur jene Juden, welche 1657 in jeder Stadt nach der Zahl der Häuser sich befunden hatten, noch ferner geduldet werden. Inwieweit davon die Nikolsburger Gemeinde betroffen wurde, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden. Es ist aber anzunehmen, daß sie hier ungestört verbleiben konnten, da es in dem Judenprivilegium des Fürsten Walter Franz Xaver von Dietrichstein (geb. 18. September 1664, gest. 3. November 1708), unter anderem heißt, „..... *das die Juden viel Jahr, sondern auch bey vorig regierenden Herrschafften lange Zeit und weith über Menschen Gedenkhen allhier gewohnet, ihre Nahrung und Gewerb in gutter Fried und Sicherheit getrieben, bey ihren gewehnlichen Recht und Gerechtigkeiten Gebräuchen ungehindert ruhig gelassen und bis dato ohne Zufügung einer Unbilligkeit bei allen denselben geschützt und gehandhabt werden ..... und ausser eines allgemeinen Landesbeschlusses zu immerwährenden Zeiten von dieser Stadt Nikolsburg, es sey dann, daß sie einer erschröcklichen Tat in Gemain wider die Christen oder Rebellion wider Uns und Unsere Erben undt Nachkhommen sich unterständen, so sallen auch die Juden nicht vertrieben werden .....*"

„Altschul" (Almemor).

Bei der immer größer werdenden Seelenzahl der Judengemeinde war es wohl selbstverständlich, daß auch eine viel größere Menge an Koscherwein sowohl für den eigenen alljährlichen Gebrauch, als auch als Handelsgegenstand notwendig wurde. Um Streitigkeiten und Übervorteilungen seitens der weinbauenden Christen dieser Stadt wirksam entgegenzutreten, schloß die Judengemeinde mit der Christengemeinde am 20. Juli 1672 einen Vertrag auf alljährliche Lieferung von 2000 Eimer Koscherwein, bzw. die hiefür erforderliche Menge Maische, da nur die Stadt Nikolsburg mit ihren ausgebreiteten Weinbergen eine solche große Menge Weintrauben hiezu aufbringen konnte. Der Vertrag hat 6 Abschnitte; darin wird der Preis eines Eimers Traubenmaische um 15 kr. höher angesetzt, als er zur Lösezeit im Nikolsburger Weinland im Durchschnitt ermittelt wird. Um gegenseitigen Argwohn und Übervorteilung zu vermeiden, wurde festgesetzt, daß eine gemischte Kommission, bestehend aus dem fürstlichen Hauptmann mit Zuziehung anderer Wirtschaftsbeamten, dem Rat der Stadt Nikolsburg und sämtliche Dorfrichter der Umgebung, des Judenrichters und einiger Bürger der Judengemeinde acht Tage vor der amtlich festgesetzten Weinlese das Weingebirge ordentlich begehen und besichtigen, damit dann die Weinleseaussichten erhoben und der Traubenmaischepreis ordentlich bestimmt werden könne. Die Juden dürfen den bei den Christen gemachten Koschermaisch nicht früher abnehmen, be-

vor er nicht vollständig bar bezahlt wurde. Darlehen und Vorschüsse, welche den Christen auf die zu erhoffende Weinernte, bzw. Traubenmaische gegeben werden, sind unverzinslich, wer Zinsen davon berechnet, wird angezeigt und seine Anzahlung verfällt zu Gunsten der fürstlichen Renten. Die Christen haben die von ihnen erzeugte Menge Traubenmaische dem Stadtrat zu Nikolsburg anzumelden, damit die Judengemeinde ihren Bedarf direkt in Nikolsburg eindecken könne. Sollte sich der Fall ereignen, daß die angeforderte Menge von 2000 Eimern in Nikolsburg selbst nicht beschafft werden kann, wird dies der Judengemeinde mittelst Attest bekanntgegeben, damit diese aus den anderen, zur Herrschaft Nikolsburg gehörigen Ortschaften ihren noch fehlenden Bedarf beziehen könne. Wenn dies infolge Mißernte oder dgl. noch immer nicht möglich wäre, attestiert dies auch

künftigen Melden gegen Erlag der Gebühr ohne weitere Anhaltung hereinpassieren zu lassen. Die Obrigkeit ließ ihrer untertänigen Judenschaft Schutz und Förderung angedeihen, denn am 24. April 1680 schreibt der Nikolsburger Hauptmann an den Brünner Magistrat, damit die hiesige Judenschaft zum Besuche des Brünner Jahrmarktes Zutritt habe. Beschluß: Ist in Willfährigkeit zu antworten. Da in diesem Jahre auch hier die Pest ziemlich arg wütete und in kurzer Zeit 421 Erwachsene und 189 Kinder daran starben, antwortete der fürstliche Hauptmann auf die Zuschrift dem Brünner Magistrat am 7. Juni 1680, daß es nicht ohne sei, daß bei der hiesigen Judenschaft die Contagion (Pest) eingerissen und 7 Häuser gesperrt seien. Darauf beschließt der Brünner Magistrat: Es soll niemand von Nikolsburg hereingelassen werden. Aber auch der Fürst Ferdinand Josef von Diet-

Der Rabbonimplatz.

noch die fürstliche Obrigkeit, damit sich die Judenschaft ihren notwendigen Koscherwein von auswärts beschaffen könne. Was die Einfuhr und den Ausschank des Koscherweines anlangt, wurde beiderseits festgesetzt, daß zuerst der von Nikolsburg stammende Wein, dann jener der Umgebung und zum Schlusse der fremde Wein eingeführt und dem Ausschanke zugeführt werden dürfe. Daß es aber bei diesem so klar abgefaßten Vertrag nicht immer verblieb, davon wird später mehr berichtet. Von den Nikolsburger Juden betrieb bloß Löb Pisker den Weinbau im Ried „Jung u. Alt Haiden" auf 3 Achteln und 1 Achtel (das Achtel hatte einen Flächenraum von $^7/_8$ Metzen), und auf $1^1/_2$ Achteln im Riede „Obere Leimgruben".

Wie angenehm es war, als jüdischer Jahrmarktsbesucher zu gelten, um für sich und die Seinen das tägliche Brot zu verdienen, der hohen Obrigkeit Duldungsgelder, sonstige Abgaben und noch die landesfürstliche Kontributionsquote zu leisten, geht aus einer Eintragung im Brünner Ratsprotokollbuch vom 18. Jänner 1675 deutlich hervor. Dort heißt es, „..... *Abraham Bisentzer, ein Nikolsburger Jude, bittet den Brünner Magistrat, zur Jahrmarktszeit ohne Erlegung der Gebühr in die Stadt eingelassen zu werden und auch, daß er, wie dies gewöhnlich geschehe, nicht mit Schlägen traktiert werden möge.* Beschluß: Der Torschreiber wird verständigt, den Bisenzer bei seinem

richstein (1636—1698) war für die Pestkranken sehr besorgt und ließ nicht nur einen eigenen Friedhof, sondern auch ein eigenes Lazarett in der Nähe der sogenannten Mariemühle, den heutigen Lazaretthof, errichten. Die Judengemeinde traf auch umfassende Vorkehrungen und errichtete im sogenannten Judengarten ein Lazarett, worüber sie einen Revers am 6. Mai 1680 ausfertigte. Der Landtagsschluß des Jahres 1681 war für die mährische Judenschaft sehr traurig, da man auf Abschaffung der seit 1657 vermehrten Judenschaft erkannte, und daß „bloss diejenige Judenschaft, so Anno 1657 in den Orten in Häusern gestanden (wohnten) noch weiters tolerirt, alle anderen aber binnen einer gewissen Frist abgeschafft, auch künftighin alle ihre Erweiterung unter gewisser Strafe untersagt, wie nicht weniger von Pachtungen und Verwaltungen der Zollmauten oder anderer Immobilien unter nahmhaften Pönfall ausgeschlossen werden sollen". Die Nikolsburger Gemeinde lebte aber weiter in Ruhe und Frieden und ging ihrem Erwerbe nach. Am 26. November 1681 erließ Fürst Ferdinand Josef, der damals als kaiserl. Oberstthofmeister in Oedenburg weilte, ein Verbot, betreffend die jüdischen Bader. Er schreibt, daß die Juden vorher niemals ihre eigenen Bader oder Barbierer gehabt hätten, man ihnen jedoch einen solchen in den vergangenen Pestzeiten gestattete, damit sie nicht gar ganz

ohne ärztliche Hilfe gelassen wären. Da sich nun die Christenhader und Barbierer schriftlich verpflichtet hätten, die Judenschaft auch in Pestzeiten nach aller Möglichkeit mit guten und tauglichen Gesellen um billige Bezahlung zu bedienen, so haben sich die Nikolsburger Juden künftighin in guten und bösen Zeiten einzig und allein nur die Christenbader und Barbierer anzufordern, die annoch vorhandenen jüdischen sind bei Vermeidung großer Strafe alsohald abzuschaffen. Wie die religiösen Einrichtungen der Nikolsburger Gemeinde auch von ihrer Obrigkeit anerkannt und darauf Bedacht genommen wurde, zeigt deutlich eine Eintragung in das Brünner Ratsprotokoll vom 2. September 1682, wo es heißt: „Der Nikolsburger Magistrat schreiht nach Brünn, daß der St. Michaeler Jahrmarkt wegen des jüdischen Neujahrs verschoben worden sei und daß der Fürst diesen Aufschub bewilliget habe ....“ Beschluß: Hat hiebei sein Bewenden.

12. Juli 1683. Johann Bernhard Meyer verlangt im Namen des Olmützer Bischofs vom Brünner Magistrate zu wissen, warum eines Nikolsburger Juden im Bischofshofe (Krautmarkt) salvirte Sachen, das Gewölbe worin er solche hinterlegt, durch die Stadtgerichte gesperrt worden seien. Beschluss: Diese Zuschrift den Stadtgerichten zur Berichterstattung zuzusenden.

21. Juni. Der Spielbergkommandant hittet, ihm einen Nikolsburger Juden nebst dessen Sohn zu seinen Diensten frei hereinpassiren zu lassen. Beschluss: Ist zu entsprechen.

28. Juni. Isaak Holleschauer aus Nikolsburg hittet den Brünner Magistrat, ihm seine hieherkommenden Sachen hereinpassiren zu lassen. Beschluss: Bewilligt, jedoch sollen seine Sachen durch die Stadtwache versiegelt werden.

29. Oktober 1683. Josef Plan aus Nikolsburg proklamirt auf eine Attestation vor dem Gerichte zu Neisse, dass er den vermeinten Contrabant eines in Brünn erliegenden Fasses Zucker die Gebühr entrichtet habe und bittet, ihm entweder den Attest auszufolgen oder ihm im widrigen Falle zu bescheiden. Beschluss: Es sind die allhiesigen Mautbediensteten heim Bürgermeisteramte einzuvernehmen.

*

Da das Wohl der Armen und Kranken dem Fürsten Ferdinand Josef von Dietrichstein sehr am Herzen lag und das damalige ebenerdige Spital in der Brünnergasse, nicht weit vom Judenfriedhofe, nicht mehr zweckmäßig und groß genug war, so verkaufte er es mit Bewilligung des Olmützer Bischofs Carl II. Grafen von Liechtenstein dto. Kremsier 23. Dezember 1686 dem Juden Moyses Schramm für 1000 fl. — Aus dem Kaufvertrage vom 3. Oktober 1687 ist zu ersehen, daß dieses ehemalige fürstliche Spitalgebäude ganz in der Judenstadt gelegen, ebenerdig, mit großem Hofraum ausgestattet war, welcher an der unteren Ecke an die 7 neuen Hänseln und in der anderen Ausdehnung bis an das Eck der Hofmauer des Abraham Schuster innerhalb des Hauptweges der beiden Grenznachbarn grenzte. Der Kaufpreis per 1000 fl. wurde folgenderweise getilgt. Zu Neujahr 1688 erlegt Moyses Schram bare 600 fl., ab Neujahr 1689 jährlich 50 fl. bare Kapitalsrückzahlung. Der ordinäre Hauszins an St. Georgi und St. Michael je 1 fl. 10 kr. und für eine Faschingshenne als Gegenwert 10 kr. sind zusammen in die fürstlichen Renten zu entrichten. Die kaiserliche Genehmigung wegen Abverkauf an einen Juden erwirkte der Fürst selbst. In der Judenstadt herrschte seit altersher ständig Schmutz und Unrat. Eine diesbezügliche Klage führt Probst Ignatz Wohlhaubter (ein gebürtiger Znaimer, gest. 1694), am 18. Dezember 1688. „..... *dass ein so jämmerliches Judenvorstadtkoth in den äusseren Freythoff durch ihre Gassen seie, dass der Priester in einen unendlichen Wunst mit des todten Christen Körper trägern muess wallen, da dan dass leichtfertige Judengesindel mit höhnischen Spöttlen auslachen thuet zueschauen. Da doch die Juden eine grosse Menge Pferdt haben also gar leicht dazuegebracht werden kunten, dass sie die Judenvorstadtlacken verschitten, in der Mitten ein Ablauf oder tiefe vndt auff beyden Seithen ein wenige Erhöhung des Pflasters machen könnten ....*“

Diese Klage und Anregung zur Behebung des Übelstandes wurde, genau so wie heute, eingehend studiert und schon am 3. Jänner 1689 geht der Bericht an den Fürsten ab, wo alles ordentlich begründet und mit einem Antrag auf eine förmliche Kanalisierung eingebracht wird. Selbstredend waren bei einem solchen großen Unternehmen auch die damals bedeutenden Kosten in Erwägung zu ziehen. Sowohl die Stadt Nikolsburg als auch die Judengemeinde wollte nicht an die Ausführung dieses gewiß praktischen Kanalisierungsentwurfes und Herstellung von Kanaleinschnitten schreiten und sie trachteten, die Durchführung aufzuschieben. Deshalb entschied der Fürst, daß der Nikolsburger Magistrat zwei Drittel, die Judengemeinde aber ein Drittel der Kosten dieser Kanalisierung zu tragen habe. Außerdem stellte die Grundobrigkeit durch Robotfuhren Sand und Steine zu diesem Kanalbau bei.

Schon 1647 bestand hier eine eigene Judenschneiderzunft, deren Artikel (Statuten) 1658 und 1659 noch verbessert und vom Fürsten Ferdinand Josef von Dietrichstein bestätigt wurden. Bereits 1673 war er abermals genötigt, um die eingerissene Mißwirtschaft in dieser Zunft einigermaßen in geordnete Bahnen zu bringen, verschärfte Zunftvorschriften für diese Schneiderzunft zu erlassen, welche aber nicht von langer Dauer waren, denn schon Fürst Leopold Ignaz von Dietrichstein, 1660 bis 1708, gab den Judenschneidern seiner Residenzstadt am 1. September 1699 neue Statuten, denen zufolge bloß acht Meister geduldet wurden; jeder sollte einen Gesellen und einen Lehrling halten dürfen; in Christenhäusern Läden zu halten war untersagt, sie durften nur innerhalb ihrer Gasse bleiben, welche mit einer Schnur von den anderen Stadtteilen abgegrenzt war. Auf die Jahrmärkte können die Judenschneider kommen, aber außer diesen dürfen sie in der Stadt keine Kleider handeln. Vordem gab es nur sieben Gehilfen bei den Meistern, welche um den geringen Lohn, den sie bekamen, nicht arbeiten wollten; nunmehr waren acht Gehilfen und es sollte ihnen gestattet sein, daß auch ein jeder bei seinem Meister auf eigene Rechnung arbeitete. Die Namen der Meister und Gesellen werden angeführt. Die Meister zahlen zusammen jährlich 130 fl. in die fürstlichen Renten, und zwar für sich je 11 fl. 15 kr. und für die Gesellen je 5 fl., die Gesellen zahlen den Meistern täglich 5 Pfennige als Beihilfe des jährlichen Zinses an die Obrigkeit. Die Witwe betrieb das Gewerbe mit dem Gehilfen und Lehrjungen, so lange sie Witwe war, als ihre Nahrung und Erwerb weiter. Als Meistertaxe sind 150 fl. in die fürstlichen Renten zu bezahlen, für die Gesellenwerdung bloß 30 fl. Söhne von Meistern, die das Handwerk ordnungsmäßig erlernt haben und Nikolsburger sind, haben den Vorzug. Bei Lieferung von Kriegsmontierung haben sie mit den Christenschneidern zu teilen. Fürst Walter Franz Xaver von Dietrichstein, 1664 bis 1738, bewilligte am 21. August 1709 den Judenschneidern neue Privilegien. Demnach gab es von nun ab neun Meister, welche jährlich je 7 fl. 45 kr. für ihre Person, für die neun alten Gesellen, welche auf der Werkstatt arbeiten, jährlich je 4 fl. 15 kr., für die neun neuen Gesellen jährlich je 3 fl. 45 kr. und für die Störer oder Fuscher jährlich je 2 fl. 50 kr. in die fürstlichen Renten zinsten. Die Freisprechung zu Meistern kostete noch immer 150 fl. und wer Geselle wurde, zahlte 30 fl. Grundbedingung war die Nikols-

burger Untertanenschaft. In den anderen Punkten stimmen dieselben mit jenen des Jahres 1699 überein. Hier ist auch zum erstenmal ein jüdisches Zunftsiegel verwendet worden. Es hat einen Durchmesser von 30 *mm* und zeigt die Schere, zwischen deren nach oben zu offenen Scheukeln die Nähnadel spitzabwärts liegt. Die hebräische Umschrift heißt „Jiddische Meister", ein zweites, etwas kleineres, 17 *mm*, bringt dieselbe Darstellung und die hebräische Umschrift „jiddische Gesellen".

Das Brünner Ratsprotokoll vom 3. März 1702 notiert: Kewiele Deutsch aus Nikolsburg hat bei der Einführung des Tabaks in die Stadt die Maut verschwiegen. Der Kammerprokurator verlangt, daß dieser Jude mit seinem Tabak und Waren in der „Neuen Welt" (Einkehrwirtshaus für die Juden ob der Vorstadt Kröna) in Causa Fiscii verarrestiert, der Tabak abgewogen und ihm ein Zeugnis ausgestellet werde. Beschluß: Weil dieser Jude ein fremder Untertan ist, wird der Kammerprokurator den Arrest höheren Ortes anzustreben haben. Der Bürgermeister wird den Juden zum Amt berufen, ihn mit Frohnfeste anhalten. Die Waren aber sollen in die Stadtwage geführt, daselbst abgewogen und der Wagezettel dem Kammerprokurator erteilt werden.

Jakob Lipert hatte in seinem Nikolsburger Hause zwei Handlungsgewölbe und vermietet eines davon dem Isaak Hirschl für jährlich 20 fl., zahlbar an St. Georgi. Der Kontrakt hierüber vom 18. März 1702 wurde vom Fürsten bestätigt, doch hat Lipert jährlich von jedem Gewölbe je 5 fl. als Zins in die fürstlichen Renten zu leisten. Bald nachdem Fürst Walter Franz Xaver von Dietrichstein, 1664 bis 1738, den Besitz in Nikolsburg antrat, bat auch die Judengemeinde um Bestätigung ihrer alten Privilegien. Der Fürst willfahrte ihrer Bitte; die Konfirmierung erfolgte in Brünn am 27. November 1708, wobei auch wieder einige Verbesserungen der alten Privilegienpunkte vom Jahre 1612 vorgenommen wurden: *„Und weillen Wir wegen Loslassung der Juden von solchen fernershin nicht geplagt werden wollen, also haben Wir solche in 3 Classen eingeteilt und zwar das derjenige in die I. Classe als ein Armer 3 Thaler, der reichere in der II. Classe 4 Thaler, der aber bey gutten Mitteln, als in der III. Classe 12 Thaler in Unsere Renten abzuführen schuldig und verpflichtet seyn wird, welches alles zue verstehen, wann der loszuwerden begehrende Jude oder Jüdin sich nicht eher und bevor mit dessen Obrigkeit persönlich hierinfalls verglichen und abgefunden haben wird . . ."* Die den Juden verhängten Geldstrafen haben diese selbst, nicht aber, wie es oft vorkam, die Gemeindekasse zu erlegen. Die Ämter in der Gemeinde, mit Ausnahme des Rabbiners, dürfen nur durch drei Jahre nacheinander von einem und demselben Juden versehen werden, dann hat er auf mindestens ein Jahr ganz vom Amte zurückzutreten. Auch die Frage wegen des Traubenmaisches zum Koscherweiu regelte der Fürst in diesem Privilegium. Er sagt: „Weil die Juden zwar nicht dagegen sein, von der Stadt Nikolsburg, zumalen sie ruhiglich miteinander leben wollen, ihren Maisch um etwas teurer zu bezahlen, jedoch nicht dergestalten, daß die Nikolsburger solchen übermäßig hoch und nach deren Belieben schätzen könnten, so ist dieser Befehl hiermit, daß sie sothane Schätzung keinesfalls akzeptieren sollen, ehe und bevor Wir nicht erkennen werden, ob diese Schätzung nicht so hoch und denen Juden unerträglich sein möge." Auch verfügt der Fürst, damit sich kein Jude ausreden könne, den Inhalt der Privilegien nicht zu kennen, daß der Judenrichter alle Vierteljahre den Inhalt derselben samt allen Klauseln und Punkten ablesen und öffentlich bekannt geben solle.

Mittelst Kontrakts vom 9. Dezember 1708 wurde dem fürstlichen Hofjuden Jakob Gabriel Rebkine und dem Abraham Bauer zur Erbauung zweier Handlungsgewölbe ein öder Platz vor dem Brünner Tor, dem oberen Stadttor, überlassen. Diese Verkaufsgewölbe sind aus gutem Material auf Kosten der beiden Bewerber zu bauen, welche für sie in die fürstlichen Renten jährlich je 15 fl. als Gewölbzins zu entrichten hatten. Als der Fürst die sogenannte städt. Wage mit großen Kosten errichten ließ, verbot er unter einer Strafe von 50 Thalern, diese zu umgehen und die Juden durften Wein oder Maische ohne Vorwissen des Stadtrates nicht einführen. Das königl. Amt der Landeshauptmannschaft fordert am 22. Dezember 1714 den Brünner Magistrat auf, sich darüber eingehend zu äußern, warum in der letzten Zeit die Nikolsburger Juden in die Stadt hereingelassen wurden, da doch in Nikolsburg die Contagion (Pest) herrsche. Beschluß: Der Stadtsyndikus soll dem königl. Amt berichten.

Es kam öfters vor, daß es sowohl bei Tag als auch bei Nacht durch allerlei Unfug treibendes Gesindel in der Judengasse Zank, Raufhändel und Diebstähle gab und fremde Handelsleute, welche zu den Jahrmärkten kamen, mit Schlägen traktiert wurden. Um dieser Unsicherheit, unter welcher aber auch die Christenstadt zu leiden hatte, zu steuern, schuf der Fürst Walter Franz Xaver von Dietrichstein eine sogenannte Schloßquardia, welche unter dem Befehle eines Quardi-Hauptmannes stehend, uniformiert und bewaffnet wurde und hauptsächlich für die öffentliche Ruhe und Sicherheit der fürstlichen Untertanen zu sorgen hatte. Sowohl die Christen als auch die Judengemeinde steuerten zur Erhaltung dieser Wache je 400 fl. in Vierteljahrsraten zu je 100 fl. bei, und zwar so lange, als diese Schloßquardia bestehen sollte. Hiefür wurde den Juden ein Waehposten in der Stärke von zwei Mann mittelst Vertrag vom 1. Jänner 1716 zugesprochen, welche ständig die Ruhe und Ordnung in der Judenstadt aufrechtzuerhalten hatten.

An Funktionären werden damals in der Gemeinde Berend Goldschmidt, als Judenrichter, Perentz, Jurist, Hirschel Moyses, Jakob Deitsch, Abraham Pisker, Chaim Österreicher, Moyses Austerlitz, Löbl Miehlstätter genannt.

Am 2. August 1715 brachte die Nikolsburger Judenschaft ein Majestätsgesuch ein, worin gebeten wird, daß sich die Nikolsburger Gemeinde einen eigenen jüdischen Arzt halten dürfe. Begründet wurde dies damit, daß der gewesene Stadtphysikus Dr. Damm eine Konkurrenz wohl nicht zugelassen habe und der Nikolsburger Magistrat mit seiner Eingabe an das königl. Amt der Landeshauptmannschaft es mit der Wahrheit nicht sehr genau nahm und auch den Fürsten tüchtig hinterging, da doch nachweisbar zu Zeiten des Dr. Damm jüdische Medici viele Jahre hindurch geduldet wurden; nicht zu vergessen sei auch, daß gleich wie in der Absperrung, Kontumaz, zu Nikolsburg die Judengasse ganz isoliert wurde und dadurch wäre ein großes Unglück geschehen, wenn nicht Oppenheimer und Wertheimer einen Medicus aufgenommen hätten, den man 150 fl. monatlich bezahlen mußte und auch den Christen zugeschickt hätte. Hier handelte es sich hauptsächlich darum, daß der Magistrat Nikolsburg seinem neuangestellten Christenarzt Dr. Josef Ign. Norbert Corvin, bisher Stadtphysikus in Brünn, seit

1715 in Nikolsburg, zu seinem Jahresgehalte per 130 fl. noch einen weiteren jährlichen Zuschuß per 100 fl. verschaffe, weil angeblich die Judenschaft früher einmal diesen Jahresbeitrag geleistet habe. Die Juden wollten aber ihren eigenen Arzt in der Person des Dr. Josef Stella, geb. zu Pirano, gest. 2. November 1720 in Wien, haben, was ihnen aber mit kaiserlicher Entscheidung vom 21. Jänner 1716 verweigert wurde, dagegen heißt es darin, daß die Judenschaft zur Bezahlung eines Christenarztes der Stadt Nikolsburg nichts beizutragen habe, und falls ein Jude den Arzt benötige, solle er ihn selbst honorieren.

Der Stadtphysikus Dr. Corvin scheint es sich aber später doch überlegt zu haben und kam zu dem Schluß, daß es wohl besser sei, eine kleine, aber alljährlich sichere Einnahme zu haben, als nur auf die fallweise von den erkrankten Juden bezahlte Gebühr. Deshalb schloß er mit der Gemeinde einen Vertrag dahin ab, daß die Gemeinde ihm alljährlich 50 fl. bezahle und ihm auch die gebräuchlichen Neujahrs- und Martinigeschenke darbringe. Dagegen hat er für jeden Krankenbesuch ins Haus bloß 17 Kreuzer zu nehmen, im Judenspital ist die Ordination ohne Bezahlung zu leisten. Dies gilt nicht nur in den ruhigen gefahrlosen Zeiten, sondern auch insbesondere bei Pestfällen und anderen ansteckenden Krankheiten. Trotzdem dieser Vertrag ordnungsmäßig von beiden Teilen unterschrieben und mit dem in hebräischen Schriftzeichen gehaltenen Siegel (Vorstand der heil. Gem. Nasch (Nikolsburg) besiegelt ist, fehlt darin die Datierung.

Von größter Wichtigkeit für die Gemeinde war es, genau zu wissen, wie viel sie an jährlichen Staatssteuern oder Kontribution zu leisten habe. Die mährische Judenschaft hatte insgesamt eine bestimmte Duldungssteuer, welche von den Judenältesten der 6 mährischen Kreise unter Vorsitz des Landesrabbiners auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt wurde, zu entrichten. Die Landesältesten besorgten das Geschäft dieser Steuer oder Kontributionseinhebung bei den Gemeinden ihres Kreises oft mit unnachsichtlicher Strenge und Härte. Die Nikolsburger Judenschaft, Brünner Kreis, hatte stets die größte Kontributionssumme zu tragen und wurden je 18 Judenhäuser als 1 Lahn angenommen, so daß diese Abgabe von 5 Lahn $3^{3}/_{4}$ Achtel mit je 29 fl. 3 kr. und außerdem die Kaminstener nach der Konskribierung vom 19. April 1671 mit 241 Kaminen zu je 4 fl. 3 kr., daher zusammen mit 1134 fl. 55 kr. $^{1}/_{8}$ d. angeschlagen wurde. Zu den Rekrutierungskosten wurde amtlich 1 fl. 40 kr. pro Lahn und für die Anschaffung von Remontenpferden je 45 kr. pro Lahn angenommen. So betrug die Kontributionsschuldigkeit der Nikolsburger Juden pro 1715 1148 fl. Vom Jahre 1714 waren noch 1662 fl. 45 kr. Steuerrückstände, welche mit Exekution hereingebracht werden sollten. Am 21. November 1715 bat die Gemeinde den Kaiser, ihr den Steuerrest nachzusehen:

„. . . . . *wie dass wir in Nikolsburg Monat November 1714 mit der leidigen Contagion, Pest, angestecket worden und also in die 27 Wochen eingesperret gewesen, wodurch wir in nicht geringe Schuldenlast verfallen mussten und durch diese Sperre keinen Handel und Wandel treiben konnten, deshalb bitten die Nikolsburger Juden auch die Contribution für das Jahr 1715 nachzusehen.*"

Mit kaiserl. Entschluß vom 12. Dezember 1715 wird das königl. Amt der Landeshauptmannschaft angewiesen, zu berichten: 1. den Betrag ihrer Lahnen und Kamine, 2. wie viel sie zu zahlen gehabt hätten, 3. was sie darauf entrichtet haben, 4. was ihnen vergütet worden, 5. was sie noch schuldig seien. Da der Bericht an den Kaiser nicht genug erschöpfend war, ordnete er eine besondere Untersuchungskommission für diesen Zweck an und als Kommissäre wurden Franz Philipp von Preiss und Leopold von Walden, Tribunalassessoren in Brünn, bestimmt, und ihnen der Landeshuchhalter Johann Anton Binder beigegeben. Aber auch der Nikolsburger Magistrat bat am 12. Juni 1716, Deputierte zu diesen Kommissionsverhandlungen senden zu dürfen, damit die Stadt nicht verkürzt werde. Und dabei kommen ganz interessante Dinge ans Tageslicht. Bis zum Jahre 1673 zahlten die Juden den vierten Teil und da sie sich sehr vermehrten, hatten sie vom Jahre 1673 an den dritten Teil der ganzen Kontributionsauflage für Nikolsburg zu tragen. Die Judenvertreter Bernhard Goldschmid, Judenrichter, Selig Pinkus, Landesältester und Gemeindeältester, die Geschworenen Jakob Deutsch und Hirschl Moyses, Simon Fränkl, mähr. Judensollizitator, verlangen in der Kommissionssitzung vom 13. September 1717 die Vorlage der Kontributionsrechnungen, weil sie sich übervorteilt glauben und sie, wenn der Fürst von Dietrichstein und die Obrigkeit zu Nikolsburg erklären mußte, man könne diese Belege nicht beibringen, weil die Rechnungen nicht gründlich geführet seien, ein Teil davon, insbesondere die früheren, seien bei der königl. böhm. Appellationskammer in Prag wegen einer Prozeßsache des seinerzeitigen Nikolsburger Kontributionseinnehmers Goldberger und die Rechnungen aus den letzten Jahren seien unter den Papieren des eben verstorbenen Wirtschaftsbeamten Osetzky unter verlassenschaftsbehördlicher Sperre; auch wollte der Fürst die Vorlage der Rechnungen nicht zulassen. Er war aber trotzdem seiner Sache nicht sehr sicher und zog es daher vor, mit den Nikolsburger Juden am 10. Feber 1717 einen Vergleich zu schließen, in dem es heißt, daß der hiesigen Judenschaft künftighin die Dorfschaften bei der Herrschaft in punkto Kontribution nicht mehr angerechnet würden und sie nur so viel, als dieselben im Visitationskataster inliegen, abzustatten haben würden. Da die Juden eine Teilzahlung von 500 fl. geleistet hätten, werde 1715 und 1716 nichts mehr von ihnen eingehoben; für diese zwei Jahre sollten die Dorfschaften der Herrschaft aufkommen; auch sollen die Juden, falls beim Prozeß Goldberger ein Betrag zurückgezahlt werde, auch ihren Anteil davon bekommen.

Zur Deckung der Spesen anläßlich der Pestgefahr bewilligte der Kaiser am 25. August 1716 dem Lande Mähren 60.000 fl. aus den Steuergeldern in 5 aufeinanderfolgenden Jahren (Währungen), es hat demnach auch die Nikolsburger Judenschaft eine Vergütung für ihre Auslagen zu erhalten. Sie wurde mit 1342 fl. 38 kr. 3 d. errechnet, welche ab 1717 bis einschließlich 1721 mit je einem Fünftel, d. s. 268 fl. 31 kr. 3 d. gutgeschrieben wurden.

Am 10. August 1719 entstand ein Feuer, welches beinahe die ganze Judenstadt einäscherte. Tags darauf bat der Judensollizitator Löbl Aron um Schutz der Abgebrannten und Beschirmung durch 20 Mann Militär aus der Spielbergbesatzung, welche auch unter Befehl des Feldwebels Philipp Grüll ehestens abmarschierten, um zu verhüten, daß die Abbrändler nicht bestohlen würden. Der fürstliche Inspektor Schabsky wollte diese über Bitten des Judenrichters Salomon Deutsch entsendete Wachmannschaft nicht dulden, drohte mit ihrer Rücksendung und der Judenrichter wurde wegen seiner Eigen-

mächtigkeit in Eisen gelegt. Der Feldwebel meldete dies seinem Hauptmann auf dem Spielberg, Heinrich Tittel, und ersuchte um Abhilfe gegen das dreiste Vorgehen des Inspektors. Auf Grund eines Tribunalbeschlusses habe das Brünner Kreisamt den Inspektor wegen seines Verhaltens zur Rede zu stellen. Der Judensollizitator Löbl Aron bat am 14. August beim Gubernium um Enthaftung des Judenrichters und Freigabe seiner sequestrierten geretteten geringen Habe. Die Bürger und sonstige schlechte Leute, sagt er, stehlen beim Brande der Judenhäuser recht fleißig mit und deshalb sei die Spielbergerwache verlangt worden. Die um ihre Wohnungen gekommenen Juden flohen bis gegen Pohrlitz, wurden aber in Mariahilf von einem zirka 40 Mann starken Haufen Nikolsburger Robotleuten samt fürstlichen Draben überfallen, den Frauen wurden sogar die Ohrringe aus den Ohren gerissen und auch die sonstige Habe geraubt, dem Sohne des Löw Bieng wurden 500 Stück Dukaten gestohlen. Das Tribunal ordnet darauf eine strenge Untersuchung durch den Brünner Kreishauptmann an. Auch wurde am selben Tage dem Kaiser darüber Bericht erstattet, das eigentümliche Verhalten des fürstlichen Inspektors Schabsky entsprechend unterstrichen und auch wegen der Verhaftung des Judenrichters Erwähnung getan. Schon am 17. August vormittags traf der Vertreter des Brünner Kreishauptmannes Franz Michael Schubir Freiherr v. Chobinin, Herr Enoch Christian von Herrmann in Nikolsburg, ein, um über höchsten Auftrag die Erhebungen zu pflegen. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß der Judenrichter gleich bei Ausbruch des Feuers anwesend gewesen und gesehen habe, daß das gemeine Volk und der Pöbel den bei den Rettungsarbeiten beschäftigten Juden nicht nur im Weg sei, sondern auch die geretteten Habseligkeiten raube und wegschleppe, da sich die Schloßwache zu schwach erwies. Als der Richter aus Brünn, wo er den militärischen Schutz erbat, zurückkam, meldete ihm der Schwiegersohn des Wertheimer, Aron Löbel und Judel Can, daß der Jude Gabriel ihre geretteten Sachen raube, worauf der Richter durch 2 Judenwächter Gabriel befahl, die beiden Juden nicht zu bestehlen, sondern wenn er eine Forderung gegen sie hätte, sich mit einem Pfande zu begnügen. Gabriel entsprach aber nicht dem Auftrag des Richters, worauf dieser Gabriel durch die Schloßguardia in den Arrest stecken ließ. Der fürstliche Inspektor Schabsky ließ aber den Gabriel sofort frei, dafür wurde der Judenrichter sogleich eingeschlossen und hatte von Sonntag bis Mittwoch Nachmittag Eisen und Schließketten. Später wurde er allerdings über persönlichen Befehl des Fürsten freigelassen. Das Haus des Gabriel wurde vom Feuer weniger beschädigt, als andere Judenhäuser und das benützte nun dieser dazu, um im Trüben zu fischen. Er ließ von den armen Abbrändlern die noch gerettete wenige Habe in seinem Hause hinterlegen und bald beklagte sich Lewin Markus, daß ihm sein „Retter in der Not" zumeist Silbersachen im Werte von 350 fl. gestohlen habe. Gabriel wollte aber aus der Not seiner Nächsten ein gutes Geschäft machen und verlangte zuvor Bezahlung für die erhöhte Beschützung seines Hauses bei dieser Feuersbrunst, weil er dadurch die Rettung der Habe der Abbrändler ermöglicht habe. Weiters stellte der kreisämtliche Substitut schon bei seiner Hinreise in Pohrlitz fest, daß die flüchtenden Nikolsburger Juden von den fürstlichen Robotleuten nicht nur um Geld gepreßt, sondern ihnen auch gerettete Habseligkeiten als Wäsche usw. geraubt wurde, einer Schulsingersgattin wurde außer ihrem Bargeld noch 2 goldene Fingerringe genommen. Ein Schulsinger aus Nikolsburg beklagte sich, daß, als er bei Mariahilf überfallen wurde, er mit seinem eigenen Spanischrohrstock geprügelt wurde, dem Studenten Israel Jakob wurde seine Reservewäsche gestohlen, dem Jakob Gabriel, wohl Schulklopfer, wird unweit Nikolsburg sein Laufersteckerl mit großem Silberknopf von Bauern entwendet. Der Markus Israel wurde vom Wostitzer fürstlichen Draben und dessen Robotern überfallen, geprügelt, auf den Kopf gestellt, damit alles bei ihm vorhandene Geld aus seinen Kleidern falle. Auch der damalige Landesrabbiner mußte flüchten und wurde bei Muschau angefallen, nur ein größeres Lösegeld befreite ihn, worauf er zu dem Ortsrichter ins Haus geführt wurde, wo ihm ein Bote nach Pohrlitz mitgegeben ward, den er sich selbst bezahlen mußte. Der fürstliche Inspektor Schabsky versprach wohl, dem Landesrabbiner alle gebührende Genugtuung zu geben, auch waren inzwischen schon 3 dieser Robotmissetäter zu Nikolsburg im Arrest. Der Kaiser, dem hievon Bericht erstattet wurde, war in seinem Reskripte vom 25. August 1719 über diese Vorkommnisse sehr erzürnt und befahl dem Gubernium, daß die nun notwendige Unterbringung der abgebrannten obdachlosen Juden nicht bei Christengemeinden zu geschehen habe und im übrigen „denen Juden zu Nikolsburg die abgebrannten Häuser in der Anzahl nicht mehr als wie sie vermög Landtagsheschluß befugt, zu bauen gestattet, worüber der Kreishauptmann und Fiskus die Aufsicht zu tragen haben wird ....." Die Anzahl der Judenhäuser wurde von Leopold I. mit Dekret vom 19. November 1686 festgesetzt. Wie zu ersehen, wurde diese Brandgeschichte sehr strenge betrieben. Kreishauptmann, Kammerprokurator und auch der Judensollizitator Löbl Aron erhielten Ausstellungen wegen mangelhafter Berichterstattung, noch am 28. August ging an Se. Majestät ein erschöpfender Bericht ab. Tags zuvor berichtete Fürst Walter Franz Xaver von Dietrichstein an das königl. Amt der Landeshauptmannschaft und bemerkte, daß der Brand schon am 9. August 1719 um 11 Uhr nachts bei Mayer Deutsch durch unvorsichtiges Hantieren mit Holzspänen verursacht und bis zum 10. August um 6 Uhr abends unterdrückt wurde, so daß beinahe schon die halbe Judengasse abgebrannt war, und der jüdische Kommissär Aberle Gerstel, welcher das Feuer sofort der Behörde hätte anzeigen sollen, diese Meldung unterlassen hätte. Auch der Nikolsburger Stadtrat war nicht müßig und hatte am 4. und 16. September eine größere Anzahl Juden protokollarisch einvernehmen lassen. Von einer Neuherstellung der abgebrannten Judenhäuser war trotz der vielen Kommissionen noch immer keine Rede, so verging der Herbst und im strengen Winter mußten die Juden im Freien kampieren. Die Nikolsburger Judenschaft hatte zu den Wiener Juden stets gute Beziehungen, was auch bei der Notlage der Nikolsburger Abbrändler in einer 16 Seiten umfassenden Eingabe vom 11. April 1720 zum Ausdruck kam, welche die Wiener Judenschaft im Namen der Nikolsburger Judengemeinde an den Kaiser richtet. Aus diesem Schriftstück ist zu ersehen, daß an diesem großen Brandunglück auch der Fürst Dietrichstein mitschuldig war, weil er bereits einige Monate vor dem Brande eine Wasserleitung, welche in die Judengasse, also unterhalb des großen Stalles für 40 Pferde, am Fuße des Schloßberges mündete, wofür die Judenschaft laut Privilegium alljährlich 50 fl. Wasserzins in die fürstlichen Renten zu zahlen hatte, ohne weiteres an sich gebracht und in den fürstlichen Zwergelgarten ableiten ließ. Damit war die einzige Möglichkeit, den Brand löschen zu

können, genommen worden. Nun wurde auch den umliegenden Dörfern strengstens verboten, einen Abbrändlerjuden für die Zeit seiner Obdachlosigkeit aufzunehmen; es mußte unter freiem Himmel das Leben gefristet werden, auch wurden die Juden geprügelt und beinahe für vogelfrei gehalten, so daß sich die umliegenden Herrschaften ihres Elends erbarmten und sie nicht nur mit Lebensmitteln versahen, sondern ihnen auch Unterkunft gaben. Die Wiener Judenschaft lieh den Nikolsburger Juden Geld zum Wiederaufbau ihrer Häuser. Um mit möglichst geringem Geldaufwande ihre alten Behausungen aufzurichten, wollten sie nach Abrämmung der Brandstätten auf den alten Fundamenten und zum Großteil unterkellerten Stellen frisch weiterbauen und schon hatten es einige bis zur Dachhöhe gebracht, als der Fürst Dietrichstein die weiteren Banarbeiten einstellen ließ und den Auftrag gab, diese Bauten sogleich niederzureißen und in dem sogenannten Gartenplatz ihre Judenhäuser ganz neu, also auch mit neuen Fundamenten zu errichten, da die Nähe zum Schlosse eine stetige Feuersgefahr für den fürstlichen Besitz bilde. Nur nebenbei sei erwähnt, daß der sogenannte Gartenplatz ohnedies Eigentum der Nikolsburger Judenschaft war und sie durch diese Maßnahmen des Fürsten um ihr Eigentum gekommen wäre. Die abgebrannten Judenhäuser nahmen eine ziemliche Fläche ein und bildeten die ausgedehnte Judengasse, wie sie noch heute zu sehen ist. Dieses Areale hätte der Fürst gerne günstig an sich gebracht und deshalb sollten die Juden auf ihrem eigenen Grund bauen. Aber es kam ganz anders. Über Eingabe der Wiener Juden bestellte der Kaiser am 2. Mai 1720 eine eigene Kommission, die an Ort und Stelle alles zu erheben und eingehend zu berichten hatte. Da die eingestellten Hausbauten im Juli 1720 noch immer ohne Notdach oder Bretterverschalung, dem Witterungseinflusse frei ausgesetzt waren, baten die Wiener Juden in einem weiteren Gesuche an den Kaiser, die eingesetzte Kommission möchte auch auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden, was der Kaiser mit Dekret vom 1. August 1720 anordnete. So ist noch ein kaiserl. Dekret vom 24. November 1721 vorhanden, worin es heißt, daß der polnische Jude Simon Wertheimer, k. k. Oberfaktor, dem abgebrannten Nikolsb. Juden Salomon Deutsch Geld für den Wiederaufbau seines Hauses geliehen habe, da aber Deutsch, in seinem Hausbau gehemmt, nicht bauen kann, ist dem Wertheimer die Möglichkeit genommen, seine Hypothek im Grundbuche eintragen zu lassen, es wird daher verfügt, die Vormerkung mittelst Extrakt vorzunehmen.

Am 1. Oktober 1721 kam endlich durch eifriges Bemühen der Erhebungskommission ein Vergleich zustande, wobei die Nikolsburger Judenschaft durch den Advokaten Johann Georg Polansky aus Brünn und die beiden Wiener Juden Isaak Nathan Oppenheimer und Hertz Lehmann vertreten war.

Die Häuser des Israel Gabriel, Joseph Krammel, Aron Holitzer und Guttmann Schneider, weil sie in den Schloßberg eingegrabene Gebäude waren, wurden bis an das Gemeinde- oder Schulhaus völlig kassiert; es hatte dieser Platz leer zu bleiben und durfte künftighin nicht als Baugrund verwendet werden. Diejenigen, welche ihren Hausbesitz von der Judenschule an bis an das kleine Gassel haben, und zwar Hirschl Schneider, Wolf Lipmann, Joseph Gerstel, Markus Abraham Moyses Deutsch, Samuel Gostel?, Hirschl Pisker, Hirschl Abeles, Jakob Plaschkis, Simon Perl, Simon Fischhof, Salomon Spitz und Joachim Lazarus hatten das Hinterhaus, welches bisher in die Höhe geführt war, bis an das Vordergebäude abzutragen, doch stand es ihnen frei, an Stelle des früheren Hintergebäudes einige Keller und Gewölbe aufzubauen, jedoch in guter Wölbung und mit Steinmaterial. Für Wohnzwecke waren sie nicht zuzulassen. Die Kamine durften nicht auf der Seite zum Schlosse geführt werden und die Dächer waren mit Ziegeln zu decken. In der sogenannten kleinen Gasse hatten nachstehende Besitzer ihre Hinterhäuser ganz zu kassieren, und zwar: Jonas Austerlitz, Löbl Koritschaner, Josef Behmisch Erben, Gerstel Pulitz, Israel Leipnik, Markus Löbl Witwe, Isaak Holtzlmacher, Gerstl Brün und Markus Pisker. Es durften bloß gewölbte, feste Keller ohne Bedachung, für Wohnzwecke unzulässig, auf deren Stelle errichtet werden, die Kamine der Vorderhäuser und die Ziegeldächer waren niedrig zu führen, es durften gerade nur so viel Stuben gebaut werden, als ehedem waren und durch den Brand zerstört wurden. Eine Vermehrung der Wohnungsräume war unzulässig. Die übrigen Besitzer im kleinen Gassel: Löbel Jonas, Jakob Israel, Salamon Nathan, Löbl Salomon, Jakob Abraham, Baruch Besch Witwe, Messel Glaser Erben, Gerstl Schneider, Hirschl Liebmann hatten ihre Gebäude in der vorigen Höhe und Breite aufzuführen, doch sollten die Dächer so viel als möglich niedriger gemacht und gegen das Schloß zu mit Ziegeln eingedeckt werden. Für diejenigen Besitzer, welche ihre Häuser kassieren mußten, kaufte der Fürst vom Bürger und Bäckermeister Blasius Kransenek oder Kraßnek 1720 einen Acker außerhalb der Judenmaner um 50 fl., auf den er 1733 noch immer 30 fl. schuldig war und erst am 2. September 1733 wurde dem Verkäufer der Kaufschillingsrest ausbezahlt. Auf diesem Grundstück wurden die notwendigen Neubauten aufgeführt und der Fürst fühlte sich veranlaßt, der Judenschaft aus dem herrschaftlichen Steinbruch 100 Klafter Steine auf seine Kosten brechen zu lassen, doch mußten sich die Juden die Abfuhr selbst besorgen. Da die alten Privilegien beim Brande mit vernichtet wurden, wollte sie der Fürst wieder erneuern lassen und es sollte die Judenschaft das Wasser, welches ihnen zufolge des Privilegiums gegen einen stetigen jährlichen Zins zum Genusse zugeleitet wurde, weiterhin unveränderlich nach ihrem Belieben geleitet und geführt werden und die Obrigkeit wollte sich dieses Wassers zu Abbruch der Judenschaft nicht im mindesten bedienen, sondern ihnen vollständig überlassen. Mittels kaiserl. Dekrets vom 10. Feber 1721 wurde die genaue Bauaufsicht, betreffend die Anzahl der Judenhäuser, zufolge Landtagbeschlusses, und die Anfertigung eines Planes angeordnet. Im Jahre 1721 wurde noch fleißig gebaut. Die Kosten für diese kommissionellen Erhebungen wurden zufolge kaiserl. Dekretes vom 2. März 1723 der Wiener Judenschaft zur Bezahlung aufgegeben, weil ihre Beschwerdeschrift an den Kaiser den Anlaß für die Entsendung der Kommission geboten hatte. Die Verluste, die das große Brandunglück über die Gemeinde gebracht hatte, waren vielfach schon behoben, Handel und Wandel belebten die Gassen von Nikolsburg.

Der Brünner Magistrat teilte dem mährischen Landesjudensollizitator Simon Frankel am 24. Juni 1726 mit, daß man den Nikolsburger Juden zum Verkaufe ihrer Pretiosen und namhaften Waren wäh-

rend der Marktzeiten wohl Gewölbe einräumen möchte, weil aber in dem kaiserlichen Reskripte vom 12. März 1726 nur von Buden gesprochen wird, sollte es hier auch praktisch durchgeführt werden. Die Juden können auch während der Märkte durch 14 Tage in Bürgerhäusern wohnen — jedenfalls ist da die Krüna Vorstadt gemeint —, nur müßten sie bei der Fronleichnamsprozession dann verschlossen bleiben und sich der Ausübung ihrer Religion enthalten.

Berl Goldschmidt, Simon Frankl, Selig Pinkas, Anton Michlstädter, Abraham Michlstädter, Moyses Pulitzer hatten am 1. Juli 1726 den Brünner Magistrat um Anfertigung von guten versperrbaren Marktbanden. Der Bauschreiber Tobias R. Tempes wurde beauftragt, mit den Juden zum Tischler zu gehen, um wegen der Angelegenheit das Geeignete zu veranlassen. Noch im selben Jahre wurden 2 große à 25 fl. und 10 kleinere à 16 fl. aufgestellt. Im Jahre 1727 folgten weitere 19 mittlere Hütten und 1729 wurde noch eine Hütte notwendig. Es waren zusammen 32 Markthütten mit einem Kostenaufwand von 619 fl. hergestellt worden. Ein kaiserl. Patent verbot den Juden den Handel und die Einfuhr ausländischen Tuches. Am 12. Feber 1727 wurde bei den Nikolsburgern festgestellt, daß

Berl Goldschmid	5 St. Zittauer.					
Aron Michlstädter	55	„	10 St. ordinäre,		7 St. Gördtzer	
Moyses Pulitzer	60	„	7	„	5	„
Abraham Michlstädter	8	„	1	„		
Löbl Schlesinger			3	„		
Zusammen	128		21		12	

also 161 Stück ausländisches Tuch vorrätig hatten.

Löhl Riehstätter (?), Judenrichter des Ausschuß, Aron Löw Salomon, Jakob Deutsch, Schaye Anspitz, Jakl Wertheimer, Löw Schlesinger, Mandl David, Simon Holitscher, Isaak Hertzfeld, Löhl Polack, Lazarus Mayer, bevollmächtigten am 24. März 1732 den Landesadvokaten Franz Ignaz Streith in Brünn, die Privilegien der Nikolsburger Judenschaft, welche zufolge eines kaiserl. Auftrages vom 17. Juli 1731 binnen 6 Monaten zur a. h. Bestätigung vorzulegen waren, doch endlich einzureichen. Dieses Beginnen wird aber durch den Fürsten Walter Franz Xaver von Dietrichstein gehemmt, weil er als Herrschaftsbesitzer weder die Genehmigung zur Vorlage, noch seine Ablehnung aussprach. Da der Termin zu verstreichen drohte, waren die Juden begreiflicherweise in Besorgnis und Dr. Streith brachte durch den Hofagenten Haymerle in Wien am 19. Mai 1732 ein Majestätsgesuch ein, wo sie baten, es möge der Fürst zu einer Äußerung seines ablehnenden Standpunktes verhalten werden. Die kaiserl. Erledigung, de dato Schloß Prag 6. Juni 1732, beauftragt das königl. Tribunal in Brünn, den Fürsten Dietrichstein zu befragen, warum er den Nikolsburger Juden nicht die Bewilligung erteilte, sich ihre Privilegien durch Se. Majestät bestätigen zu lassen. Weder diese noch mehrere weitere Aufforderungen vermochten den großen Schweiger aus seiner Ruhe zu bringen.

In einer viel besseren Verfassung als in anderen Orten und Ländern der Donaumonarchie scheint die Judenschule zu Nikolsburg, der Sitz des Landesrabbiners gewesen zu sein, denn es genossen hier mehrere der ersten Judengelehrten ihre Elementaraushildung, wie z. B. der berühmte Schriftgelehrte David ben Abraham Oppenheimer, geboren zu Worms 1664. Er war der Neffe des bekannten Wiener Hoffaktors Samuel Oppenheimer und genoß seine erste Erziehung in Nikolsburg, wo er auch den Grund zu seiner rabbinischen Gelehrsamkeit legte. Schon 1686 wurde er als Rabbiner nach Littauen berufen, war ab September 1690 zu Nikolsburg, wo er segensreich wirkte, kam dann nach Prag als Oberrabbiner und Schulrektor und starb dortselbst am 25. September 1736. Zur Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges wurde auch Nikolsburg am 22. Februar 1742 durch den feindlichen General Posadowsky gebrandschatzt. Die Judengemeinde mußte 2000 fl., nach einer anderen Quelle aber 20.000 fl. bezahlen. Die Nikolsburger Judenschaft hittet am 5. September 1742 den Brünner Magistrat, zum künftigen Jahrmarkt Maria Gehurt schon Sonntags nachmittags samt ihren Waren in die Stadt hereingelassen zu werden, da die umliegenden Gassen außerhalb der Stadt unsicher seien und auch kein zulängliches Unterkommen wäre. Beschluß: Für diesesmal zu gestatten, daß die Nikolsburger am 9., Sonntag, nachmittags zum Judentor hereingelassen werden mögen, der Torwart wird angewiesen, sie gegen Entrichtung der Leibmaut einzulassen. David Moyses, Judenältester in Nikolsburg, hat am 21. Feber 1744 den Brünner Magistrat, daß beim künftigen Jahrmarkt die jüdischen Waren beim Brünner Tor einpassieren dürfen, da die Zufahrt beim Judentor gesperrt sei. Beschluß: Bewilligt. Der Bescheid ist dem Torschreiber des Brünner Tores vorzuweisen, die Juden aber haben beim Judentor einzutreten und die Leibmaut zu entrichten.

Außer den in den Privilegien festgesetzten Zahlungen hatte 1750 die Judenschaft noch in die fürstlichen Renten zu leisten:

an jüd. Handwerkszinsen . .	224 fl.
Schutzgelder	98 fl.
Handelsgewölbzins	170 fl.
	492 fl.
Grund- oder Erbzins zum Termine	
St. Georgi, Hauszins	733 fl. 54 kr.
St. Michael, Hauszins	733 fl. 94 kr.
	1467 fl. 48 kr.

1754 gab es 107 Judenhäuser einschließlich des Gemeindehauses und des Spitals, viele Juden hatten auch kleinere Gartenparzellen bei ihrem Besitz und es wurden 4 Metzen $2^3/_4$ Achtel Obst-, Gras- und Küchengarten und 2 Metzen $^1/_2$ Achtel Weingarten errechnet. Auch dieses Verzeichnis läßt in seiner Namensschreibweise viel zu wünschen übrig.

Stadt Nikolsburg.

Behauste Judenschaft.

1. Bernard Goldschmied. $^3/_4$ Garten.
2. Moses Politzer. $1^1/_4$ Achtel Garten.
3. Löw Sohn.
4. Israel Pisker.

Moses Trebitsch
Witib Rachel
Witib Molkabla
Israel Löbl

5. Abraham Michelstätter. $1^1/_4$ Achtel Garten.

Mandel Benedikt
Bärl Benedikt
Alberl Benedikt
Elkonen Findeles
Moses Ahron
Samuel Deutsch
Jackl Moses
Wittib Jochet
Wittib Esther

6. Bernhard Goldschmidt

Moses Politzer
Kolman Josel
Abraham David

7. Josef Beer $^3/_4$ Achtel Garten

Hossel Samuel
Josef Oberländer
Ahron Polzen

Isak Mandl
Moses Haan
Juda Löw Haan
Joachim Löw Haan
Samuel Isak
Salomon Isak
Bernard Moses ¾ Garten
8. Israel Fischbhof ⅓ Garten

Waisen des Löw Fischhof
Salomon Samuel Fischhof
Kayim Hirschl Spitz
9. Israel Tach ⅓ Garten

Kayim Jakob
Jakob Löw
Paltiel Schneider
David Bisenz
Markus Bisenz
Scheffl Bisenz
Kayim Jabel
Joseph Meseritscher
Witib Chaile Feurch (?) ¾ Garten
10. Selig Wolf

Benet Lazar
Ekiwa Wolf
Israel
Juda Nathan
11. Gerstl Abraham

Berl Barauch
Witib Tschorna
Witib Scheul
Moses Jonas
Löw Jonas
12. Sekl Blaa (Blau?)

Moses Blaa
Jakob Mandl Deutsch
Hirschl Finkeles
Moses Abeles
David Holitscher
Isak Blaa
13. Israel Frankel

Bernard Goldschmidt
14. des Bernhard Gabriels Waisen

Sekel Wertheimer
15. Cosman Lehmann's Waisen ⅓ Garten

Hersehl Löhl
Wolf Winkler
Isak Hersch
16. Nathan Seligmann

17. Wertheimische Massa ⅓ Garten

18. Markus Löbl Jonas

Herzl Lohn
Lazar Spitz
19. Abraham Ahron Michelstätter 1⅓ Achtel Garten

Joseph Glaten
Kayim Joseph
Jakob Prischk
20. Gottlieb Schweinburger ⅓ Garten

Maier Elkomen
Moses Elkomen Abeles
Markus Löbl
Isak Besrach
Joel Moses
Samuel Zacharias
Ahron Berl Spitz
Abraham Michelstätter
Samuel Herzl Kohn
Witib Zerl
Moses Kanitz
Herschl Jakob Deutsch (neben dem Kaiserweg)
21. Isak Koritschaner 2½ Achtel Weingarten

Markus Koritschaner
Ahron Philipp
Moses Koritschaner
Juda Löw Jurist
Moses Ahron Löw
Hirsch Ahron Löw
Gabriel Ahron Löw
David Ahron Löw
Naffti Abraham
Jakob Mayer
Löbl Khayrin (Khayrin)
Moses Löbl
Mathes Kanitz
Joseph Niemetschitz ¾ Garten

22. Gerson Löw Michelstätter ⅓ Garten

David Löw Pinkus ¾ Garten
Gerstl Selig Pinkus
Wittib Hendl
Ahron Brod
Jeremias Brod ¾ Garten
Joseph Jakob
Jakob Beer
Juda Löw
Salomon Cohm
Salomon Löbl
23. Gerson Mayer Politzer

24. Herschl Berentz

Moses Leipnik Waisen ¾ Garten
Jakob Peterwardiner Waisen
Meister Polln
Bernhard Deutsch 1⅓ Garten
Löw Friedek
Isak Leml
Lemel Osser
Elias Essen 1⅓ Garten
Mayer Abraham
Samuel Deutsch
25. Elias Abraham

Gumpel Abeles (Gumpel Abeles)
Lazar Spitz
Colman Lehmann's Waisen
26. Joseph Salomon Reiss

David Reiss
Jakob Schwitzer
Beer Spitz
Wolf Abeles
David Abeles
Wolf Spitz
Witib Nusser
Abraham Fabian
27. Abraham Israel Jüdl ⅓ Garten

Schaye Löw Weiss
28. Pinkus Selig

29. Waisen des Wolf Fürth

Jakob Herschl Koritschaner
Joseph Mandl
Jakob Gerstl
Moses Füxel ¾ Garten
Berl Böhm
Waisen des Löw Schidlof
30. Moses Herschl Deutsch

Abraham Deutsch
Mand Kosak
Samuel Kosak
Samuel Khayrim
31. Moses Jakob

32. Gumpel Abeles ⅓ Garten

Simon Daiches
Mandl Oesterreich
33. Ahron Simon Holitscher

Löw Auerschitz
34. Ahron Polak

Eisik Polak
Wolf Schweinburg
Samuel Reicheles
35. Wolf Berl

36. Mayer Schlesinger

Moses Schlesinger
Baruch Schlesinger Waisen
37. Joseph Israel

38. Ahron Michelstätter 1¾ Garten

Israel Frankl
Perenz Frankl
39. Moses des Lazer Schayer.

40. Wolf Ossers
David Pisker
Moyses Herschl Abeles
Elkomen Tach ⅓ Garten
Berl Herzl
Lipman Totch
41. Herschl Joseph ⅓ Garten

Joseph Tach
Witib Esther
Witib Riffka
42. Samuel Berentz

Lohnische Haus zu Wolf Wertheimerischer Massa

43. Koppel Jeremias
Löw Batter
44. Schaye Auspitz
45. Lazar Löhl — 1¾ Garten
Jakob Gerstl
Moses Gerstl
Waisen Gerstl Garbin
Elkomen Moses
Abraham Wolf
46. Samuel Löhl
Jakob Löbl
Mayer Löbl
Berl Pauker
Mayer Elkomen
47. Ahron Holitscher
Mathias Holitscher
Samson Holitscher Waisen — ¾ Garten
Moses Abraham
Löbl Schlesinger
Chaym Losel
Markus Samuel Schlesinger
Wolf Politzers Waisen
48. Salomon Wolf
Witib Lewia
49. Josef Funtscher
Israel Mayer
50. David Joachim
51. Abraham Strassnitz
52. David Mattersdorf — ¾ Garten
53. Löw Elkomen Abeles
Gabriel Herschl
Mandl Kugler
Salomon Joseph
54. Löw Landshuth
Mayer Gottschall
Gabriel Gottschall
55. Samuel Sohn (Lohn?)
56. Samson Bachrach, das Haus gehört zur Wolf Wertheimischen Massa
57. Antschel Holitscher
58. Moses Holitscher — ¾ Garten
Markus Schlesinger — ¾ Garten
Witib Dwerl
59. Salomon Paltiels Waisen
60. Jakob Auspitz
61. Abraham Jamnitz
Moses Feldburger Waisen
62. Löbl Lazar Landshuth
Markus Melchior
63. Josef Hirschl
Abraham Löbl Deutsch
64. Hirschl Loschitz
Wolf Loschitz
Lemel Oesterreich
Liebermann
Witib Grosel
65. Gabriel Aberle
Kolmann Liebeschalls
66. Löwel Spitz Waisen — ¾ Garten
67. Wolf Politzer
dessen Bruder Chaim
68. Moses Paskes
Samuel Löw's Bruder
Joseph Holleschauer
69. Simon Abeles — ¾ Garten
Witib Sarah
70. Ahron Schildlof
Löw Pisker
Berl Reicheles
71. Mayer Joachim Waisen
72. Moses Gerstl Politzer
Moses Semnitz
73. Israel Gaya
74. Eisig Kostel
dessen Bruder Israel
75. David Loschitz
Markus Loschitz
Salomon Joachim
Bernard Goldschmidt

76. Moses Bing
Salomon Schinscher
Joseph Lisker
Besser Jackerl
Götzl Isak Waisen
77. Anschl Oppenheimer
Salomon Pinkus
Joseph Deutsch
78. Moses Politzer
79. Salomon Herzfelder — ¼ Garten
Witib Koller
Witib Mayer Sara — ¾ Garten
80. Isak Austerlitz Waisen
81. Feischl Fischhof
Israel Frankel
82. Joachim Spitz Waisen — 1¾ Garten
Abraham Hillel
83. Josel Mark Breitter
Koppel Mark Breitter
84. Samuel Austerlitz
Abraham Juda
Jüdel Polak
Herschl Kayim
85. Kayim Beer Spitz
Witib Jares
86. Moyses Nucheles
87. Isak Jakob
Gerstl Schgamper
88. Isak Kollmann
Gümpel Chayim
Isak Holtzer
Abraham Marisch
Josef Jakob
89. Ahron Jonas
Salomon Moses
Isak Beer
90. Benjamin Wolf
Chaim Kitzee
Simon Moses
91. Moses Schaya
Pinkus Friedlandt
Markus Jonas Deutsch
Isak Prager
92. Mandl Lazarus
dessen Bruder Josef
93. Isak Jonas
Löw Simon
94. Samuel Landshuth
Gerson Löw
Josel Israel
95. Elias Gansler
96. Markus Lemmel
97. Joseph Jeraslaw
98. Scholem Tach
Hessel Herschl
Perenz Kugler
Abraham Goldschmieds Waisen
Moses Löw Herzl
99. Judengemeindehaus — 1¾ Garten
100. Juden-Spital.
Neu oder Kleinhäusel
101. Chaym Herschl Spitz
102. Salomon Löwel Fischof — 1¾ Garten
103. Jakob Politzer
104. Witib Lea Hirschl
105. Michl Moses Spitz
Witib Rosa Eger
106. Wolf Nasstl
107. Ahron Jonas

*

Da die Landesältesten in den 6 mährischen Kreisen stets auf 3 Jahre und später wegen Kostenersparnis aber auf 6 Jahre gewählt waren, so wurde auf den Synodalversammlungen auch stets für die ganze Funktionsdauer dieser Landesältesten die von der mährischen Judenschaft zu leistende staatliche Duldungstaxe oder Kontribution mit jährlich 87.700 fl. für die

einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Außer dieser Abgabe gab es aber noch andere nicht unbedeutende Kosten, die unter dem Namen Domestikalabgaben zusammengefaßt wurden. Als Einheit galt der sogenannte Sekom oder Gilgel; er hatte einen beiläufigen Wert von 90 bis 100 fl. Die Neujahrsgeschenke für die mährischen Stände, welche in feinsten Spezereiwaren, Gewürzen und ausländischen Früchten bestanden, wurden vom Brünner Kaufmann Johann Michael Köffiller geliefert. Die Besoldungen für die sechs Landesältesten betrugen: für den in Nikolsburg wohnhaften Ältesten des Brünner Kreises, den Senior unter den Landesältesten, 100 fl., für die fünf anderen Landesältesten je 60 fl., also im ganzen 400 fl.

Der Landesrabbiner hatte einen Gehalt von 230 fl. jährlich und eine Neujahrsremuneration von 20 fl., der Landschreiber 90 fl., die Landesbedienten 10 fl., die Spesen für das Inkasso und den Transport der monatlichen Kontributionsgelder nach Brünn, Pferde und Botenlohn für die 5 anderen Landesältesten betrugen mehr als 1000 fl., die Ehrungen und Geschenke zu Martini (Martinsgänse und Spezereiwaren) an die Herren Landstände und Beamten sind mit beiläufig 500 fl. anzusetzen. Dann mußte auch für die Paradiesäpfel ein Betrag vorbereitet werden. Diese sogenannten Domestikalkosten oder Extraordinarium wurde vom Butschowitzer Judenlandtag am 3. September 1748 mit jährlich 12.500 fl. für die Jahre 1749 bis einschließlich 1751 festgesetzt und Nikolsburg sollte als damals stärkste Gemeinde zwei Drittel dieser Summe zur Zahlung übernehmen; infolge des Einspruches einiger Deputierter beantragte der den Vorsitz führende Landesrabbiner bloß ein Drittel des Extraordinariums und an Duldungssteuer oder Kontribution 24.000 fl. pro Jahr. Auf diese Beträge sollten nun allmonatlich gleich hohe Teilzahlungen geleistet und in den ¼jährigen Rechnungen des Landesältesten im Brünner Kreise zu Nikolsburg zum Ausdrucke gebracht werden. Die Nikolsburger bezahlten bloß einige Monate hindurch diese Teilbeträge für das Extraordinarium. Daher kam es, daß der Landesrabbiner von der Wiener Regierungsstelle öfters wegen der ehesten Einzahlung dieser Reste gemahnt und ihm schließlich der energische Auftrag zukam, mit den schärfsten Mitteln die Eintreibung dieser Schuld zu veranlassen. Am 8. November 1749 wurden der Judenrichter und die Geschworenen zum Wirtschaftsamte Nikolsburg vorgeladen und, weil sie keine Zahlung leisteten, sofort alle für die Zeit, bis die exequierte Summe erlegt sein würde, in den Arrest gesetzt. Am 14. November brachten sie beim Gubernium eine Eingabe ein, worin es heißt, daß der Restbetrag von 4666 fl. nicht richtig sei, sondern bloß 1666 fl. 40 kr. anshaften und daß sie nach Erlegung dieses Restbetrages aus dem Schuldenarreste entlassen werden mögen, mit den anderen 3000 fl. aber bis zur Äußerung des Landesrabbiners zugewartet werden solle. Noch am selben Tage gab das Gubernium dem Kreisamte den Auftrag, wenn jene 1666 fl. 40 kr. wirklich bezahlt seien, die Gemeindefunktionäre aus dem Arreste zu entlassen und den Landesrabbiner zur Rechnungslegung und Äußerung zu veranlassen. Am 15. Dezember 1748 legt Ahron Löw, Judenrichter und Berend Goldschmied, Landesältester, namens der ganzen Gemeinde Nikolsburg bei der k. k. Repräsentation und Kammer in Brünn eine Beschwerde vor, wo der Landesrabbiner bezichtigt wird, jenen Extraordinariumsbetrag zu seiner freien Verfügung einkassiert zu haben. Während seines Aufenthaltes in Wien brachte Landesrabbiner Bernsch Gabriel Eskeles am 28. Dezember bei der k. k. Repräsentation und Kammer in Brünn seine Äußerung dahin ein, daß er erklärte und belegte, daß einzig und allein nur die Landesältesten zum Empfang und zur Geldverrechnung berufen seien, sonst kein anderer Funktionär, klärte diese gering eingezahlten Beträge dadurch auf, daß die Nikolsburger Gemeinde, insbesondere die beiden Hauptankläger Ahron Löw und Berend Goldschmied, um einen Zahlungsaufschub und Befreiung von der Exekution zu erlangen, den Schwindel mit einer Eintragung in falsche Rubriken gemacht hätten. Er legte auch Abschriften der diesbezüglichen Protokolle des Butschowitzer Landtages zur Erläuterung der Sache vor, aus der die ganzen Einzelheiten deutlich ersichtlich sind.

Das Jahr 1754 brachte die General-Polizei-Prozeß- und Kommerzial-Ordnung für die mährische Judenschaft, in welcher für alles Notwendige wohldurchdachte und klare Verfügungen getroffen sind. Der Oberlandesrabbiner Mose Lemburger litt an Podagra und bat, daß — solange es seine Gesundheitsverhältnisse nicht zuließen, das Gebet in der Synagoge zu verrichten — er sein Privatgebet in seinem Hause oder auf der Reise in dem Orte, wo er sich gerade aufhielt, mit 10 Personen einschließlich seiner Familie und Hausgesinde, jedoch in aller Stille und ohne Zeremonien verrichten dürfe. Dies wurde ihm mit kais. Entschließung vom 16. März 1754 bewilligt, doch hatte sich das Brünner Kreisamt und der Nikolsburger Magistrat zu überzeugen, ob dies richtig eingehalten würde. — Am 19. Mai 1754 brachte Berend Goldschmied, Handelsmann und jüdischer Landes- und Gemeindeältester zu Nikolsburg, ein Majestätsgesuch um Verleihung des Großhandels, Handlung und Niederlage in Nikolsburg für seine Person ein und um Übertragung nach seinem Ableben auf seinen Eheenkel Ahron Goldschmied, Sohn des gegenwärtigen Oberlandesrabbiners und Direktors des jüd. mähr. Contributionalis Mose Lemburger. Der Bittsteller führte schon seit mehr als 50 Jahren in Nikolsburg sein Geschäft, war kinderlos und trug den größten Anteil zur Kontribution in Nikolsburg bei. Nach den üblichen Begutachtungen durch die verschiedenen Ämter und Behörden wurde dem Berend Goldschmied und nach seinem Ableben dem Enkel Ahron Goldschmied mit kaiserl. Entschließung vom 12. August 1754 im Sinne des Generalzollpatentes vom 23. Dezember 1752 die Freiheit und das Recht zu dem Negotio all' in grosso in Nikolsburg allergnädigst verliehen.

Die Judenschaft hatte auf Grund des Privilegiums vom Jahre 1612 für die Wasserleitung aus dem Brunnen, welcher sich vor dem Brüderhofe nächst dem Lazarett befand, alljährlich 50 fl. Wasserzins in die fürstlichen Renten einzuzahlen. Über dem Wasserspiegel des Brunnens war ein eisernes Gitter angebracht und das Brunnenhaus mit fester, versperrbarer Tür versehen. Aber trotzdem wurde dort eingebrochen und der Brunnen durch verschiedenen Unrat verunreinigt. Darüber führte die Gemeinde beim Fürsten Klage, welcher auch tatsächlich durch seinen Anwalt Franz Ignaz Streith eifrigst nach den Tätern forschen ließ, aber ohne Erfolg. Und weil dieser Brunnen, dessen Wasser die Juden teuer genug bezahlen mußten, von allen möglichen Leuten für sich und auch für das Vieh nötig gebraucht wurde, so daß der Wasserstand ziemlich abnahm, fand unter Zuziehung des fürstl. Inspektors Josef Schabsky und des Oberamtmannes Ant. Thurowsky am 17. März 1755 ein Vergleich statt, daß die Judenschaft in der Brunnenstube eine starke Eichentür mit gutem Schloß anbringen und niemand ohne ihre Bewilligung Wasser schöpfen solle.

Die außerhalb der Stadt in dem sogenannten Brüderhof wohnenden Juuleute sollten befugt und berechtigt sein, täglich durch 2½ Stunden das für ihre Lebensführung notwendige Koch- und Trinkwasser, jedoch nur in Wasserkrügen, Plutzern oder Sechterln, keineswegs aber in Butten und dergleichen Behältnissen abzuholen. Den Schlüssel von dieser Wasser- oder Brunnentür hatte der Torwartl in Verwahrung, welcher den Wasserbezug durch das ganze Jahr gleichmäßig mit Tagesbeginn durch 1 Stunde und 1½ Stunden zur Abendzeit zu regeln hatte. Der Torwartl war bei Verlust seines Amtes und Arreststrafe für die genaue Einhaltung der Ordnung verantwortlich.

Im Jahre 1755 gab es folgende Funktionäre:

Schaje Anspitz, Judenrichter,
Salomon Fischhof,
Israel Frant,
Simon Abeles,
Gerson Löb Michelstätter,
Moyses Politzer, (Pulitzer),
Simon A. Schultzbacher.

Am 23. September 1757 verordnete die königl. Kammer, daß der Nikolsburger Landesälteste Ahron Sulzbacher als bestellter Münzlieferant gebührenund leibmautfrei die Stadt Brünn beim Brünner Tore passieren dürfe.

3. Juli 1758. Der Nikolsburger Baruch Bothe, der wegen Raubes zum Tode verurteilt, ist in Brünn in Haft und wurde, weil er zum katholischen Glauben übergetreten war, begnadigt. Er führte nunmehr den Namen Peter Paul Gottfried.

11. September. Die königl. Kammer verordnet, daß der Nikolsburger Löbl Thomerle, nunmehriger Neophyt Vinzenz Gottfried, verkleidet und bewacht unter das Judentor in jenes Stübel, allwo die Juden die Einlaßmaut bezahlen, zu setzen sei, damit er einem jeden Juden gut ins Gesicht schauen könne und wenn er einen angebe, dieser sogleich zu verhaften und die Anzeige zu erstatten wäre.

15. September. Thomerle hat zwei Juden Samuel Löbl und Löbl Östreicher als Komplizen des Raubes angegeben. Sie wurden in Haft genommen und das königl. Tribunal wurde davon verständigt.

2. Dezember. Löbl Thomerle wurde, trotzdem er Christ geworden war, in Brünn hingerichtet. Oberlandesrabbiner Gerson Mose Pollitzer ersucht am 10. Juli 1758 beim königl. Tribunal um Befreiung von der Entrichtung der Leibmaut und um die Erlaubnis, in den königl. Städten übernachten zu dürfen, ebenso mit seinen 2 Bedienten in Brünn beim Brünner Tore frei ein- und auspassieren zu dürfen, wenn er in Amtsgeschäften in Brünn weilt. Am 17. Juli werden die jüdischen Leibmautpächter angewiesen, den Oberlandesrabbiner Pollitzer mit seinen 2 Bedienten in allen königl. Städten, so oft er amtlich dahin kommen werde, mautfrei zu behandeln, ebenso ist ihm und seinen Bedienten die Übernachtung in den königl. Städten unweigerlich zu gestatten. Am 6. August richtet er an das königl. Amt der Landeshauptmannschaft ein Gesuch, daß ihm das Privatgebet in seiner Wohnung und auf der Reise gestattet werde, da sich auch seine beiden Amtsvorgänger Eskeles und Lemberger dieser Gnade erfreuen durften. Da aber erhoben wurde, daß er sich anscheinend noch einer guten Gesundheit und körperlichen Rüstigkeit erfreue, daher das Gebet gemeinschaftlich mit den anderen Gläubigen in der Synagoge verrichten kann, wird sein Ansinnen abgelehnt und er an den Kaiser verwiesen. Er bringt daher am 15. Juli 1759 ein Majestätsgesuch ein, dem das ärztliche Zeugnis des Nikolsburger Stadtphysikus Dr. Paul Angenfeld beiliegt, der Engbrüstigkeit Pollitzers feststellt, welche ihm den Aufenthalt in der Morgen- und Abendluft als schädlich bezeichnet. Hierauf wird ihm am 14. September 1759 gestattet, die kleine Tora beim Privatgebet mit 10 Personen im eigenen Hause oder auf Reisen, jedoch ohne Zeremonien und in aller Stille zu benützen.

Auf Grund des Gubernialberichtes vom 30. Oktober 1758 wird mit kaiserl. Entschließung vom 9. November 1758 dem Nikolsburger Juden Elias Abraham gestattet, jedoch nur für die Zeit seiner Kränklichkeit, daß er sein Privatgebet mit Benutzung der Tora mit 10 Personen seiner Familie und Hausgesinde ohne alle Zeremonien in aller Stille verrichten dürfe.

24. November 1758. Die Nikolsburger Handelsjuden an die k. k. Repräsentation und Kammer in Brünn, um Konfirmierung eines Abkommens, welches sie mit dem jüdischen Leibmautpächter Salomon Dobruschka in der Weise getroffen, daß sie in den Wintermonaten zu den Märkten stets tags zuvor einen Abgesandten um die nötigen Judenleibmautzettel schicken, der ihnen dann schon bei ihrer Ankunft ohne großen Aufenthalt diese übergebe, sie das Stadttor passieren und schon gleich mit Beginn der Marktzeit bei ihren Bauden und Verkaufskrameln stehen, die Waren auspacken und schon verkaufen können.

Da der Landesrabbiner Gerson Mose Pollitzer seit 1757 Witwer ist, und er die Absicht hat, die Witwe Johandl in Nikolsburg, eine Tochter des verstorbenen Landesrabbiners Lemburger, also eine Nikolsburger untertänige Jüdin zu heiraten, bittet er die k. k. Repräsentation und Kammer um die Heiratsbewilligung, welche ihm am 30. Oktober 1760 gegen die gewöhnliche Expeditionstaxe anstandslos zuteil wird.

Moyses Abraham Deutsch bittet am 16. Oktober 1764 mittels Majestätsgesuches, weil er, wie Dr. Angenfeld, Stadtphysikus zu Nikolsburg, bestätigt, seit Jahren kränkelt, um die Bewilligung des Privatgebetes in seiner Wohnung. Der Brünner Kreishauptmann Johann v. Schmeltzdorff als Referent meint, das Privatgebet mit 10 Personen und Torabenützung würde wohl der Nikolsburger Synagoge keinen Nachteil bringen, aber es ist im Sinne der General-Polizei-Ordnung vom Jahre 1754 bloß der Landesfürstin gestattet, solche Ausnahmen zu bewilligen. Er ist für die Bewilligung. Die Kaiserin weist den Bittsteller in ihrer Entscheidung vom 28. Feber 1765 ab.

Im Juli 1764 stellte der Funktionär Samson Auspitz fest, daß Moses Deutsch in seinem Hause eine Schule errichtet habe, worin die Tora nebst den Leuchtern und einige Schulsessel vorhanden waren. Diese Schule war aber bei der Gemeinde nicht angemeldet und Samson Auspitz war daher in Befolgung seines Amtes verpflichtet, diese neue Privatschule durch Anlegung einer Sperre bis zur weiteren Entscheidung der Gemeinde zu sistieren und ließ daher vom Tempeldiener an das Schulzimmer ein Vorhängeschloß anbringen. Über diese amtliche Sperre war Deutsch sehr ungehalten, weil ihm dadurch ein guter Verdienst entging, deshalb nahm er Schloß und Anlege von der Tür ab und sein Weib trug es zu Samson Auspitz, der eben mit seiner Familie versammelt war, beschimpfte ihn und schleuderte das Schloß unter die Versammelten. Der Fall wurde dem Judenrichter zur Entscheidung vorgelegt und der Tempeldiener sollte, weil er einen Auftrag seines Vorgesetzten Samson Auspitz durchgeführt hatte, eine Arreststrafe erhalten. Diese Streitsache hätte vielleicht weitere Kreise gezogen, wenn sich die Nikolsburger Grundobrigkeit nicht ins Mittel gelegt hätte

und über Befehl des Fürsten kurzerhand den „Juden Deutsch, dieses sträflichen Unfuges halber, sowohl wegen unerlaubter errichteter Schul, als auch des verübten Wurfes mit dem Schloß, nebst Konfiszierung der Tora und Schulsessel mit einem dreitägigen strengen Arrest" bestrafen ließ. (27. Juli 1764.) Deutsch brachte ein Bittgesuch beim Fürsten ein, worin er zugab, daß er bloß das Zimmer für eine Zusammenkunft guter Freunde in seinem Hause hielt und nicht für Schulzwecke. Am 4. August wird Deutsch aus besonderer Gnade des Fürsten aus der Haft entlassen und ihm dabei bedeutet, daß er sich in Hinkunft nicht mehr einfallen ließe, dergleichen Schule oder Zusammenkünfte in seinem Hause zu halten.

Ein anderer Nikolsburger, K o p p e l P o l l i t z e r, hatte seit langen Jahren eine Betstube in seinem Hause gehalten, welche ihm behördlicherseits im Jahre 1776 eingestellt wurde. Er legte ein ärztliches Zeugnis über seinen schwachen Gesundheitszustand vor. Der Fürst entschied darüber am 7. August 1776 folgenderweise: „.... Wir können und wollen wegen einschleichender Mißbräuche eine sogenannte Hausschule nicht erlauben, wenn jedoch der Pollitzer wegen seiner durch das beigebrachte Zeugnis des Medici erprobten Leibesgebrechlichkeiten die öffentlichen Schulen oder Gebethäuser zu besuchen außer Stande ist, so wird ihn niemand verhindern, sein Gebet bei Haus in der schon lange Zeit dazu eigens gewidmeten Stube zu verrichten ....."

Israel F r a n c k e l war am 13. Juli 1763 zum Landesältesten des Brünner Kreises gewählt worden. Als er insolvent wurde und flüchtete, fand unter Vorsitz des Landesrabbiners Gerson M o y s e s P o l l i t z e r am 30. Mai 1769 zu Brünn eine Ersatzwahl statt: die Stimmen vereinigten sich auf A b r a h a m S c h a y e A u s p i t z, der in Nikolsburg ein Haus besaß, welches im Jahre 1751 auf 2000 fl. abgeschätzt wurde. Am 15. Juni nahm der Landesrabbiner unter Assistenz des Landschreibers in der Nikolsburger Synagoge die Beeidigung des Neugewählten vor.

Gerson Mose Pollitzer, Landes- und Lokalrabbiner in Nikolsburg, wurde zum zweitenmale Witwer und suchte am 20. Juli 1769 beim Gubernium um den Heiratskonsens für seine Eheschließung mit der Witwe R e i c h l aus Polnisch-Lissa an. Die Erlaubnis wurde schon am 21. Juli gegen Bezahlung der gewöhnlichen Expeditionstaxe erteilt. 21. Feber 1772 starb Pollitzer und es rückte die Zeit des Osterfestes immer näher. Dem M i c h e l H i r s c h l, Landschreiber und Landesbeglaubigter bei der mährischen Judenschaft in Nikolsburg, war dies nicht einerlei, wurden doch zu Ostern und Laubhüttenfest alljährlich die Reb und Reb-Reh Briefe verliehen, wobei stets für ihn eine gute Einnahme abfiel. Der Landschreiber und Landesrabbiner hatten als Landesfunktionäre ihren Wohnsitz in Nikolsburg. Jener bezog einen Jahresgehalt von 90 fl. und anläßlich der alljährlichen Reb- und Doppel-Reb-Verleihungen zu Ostern und am Laubhüttenfeste von den Reben je 1 fl., von den Doppelreben dagegen je 2 fl. als eine Art Kanzleitaxe zu seinem Gehalte.

Den Ehrentitel eines Reb Chaber (= Herr) konnte seinerzeit jeder wohlverhaltene Jude, wenn er die Kosten dafür aufwenden wollte, erhalten; die Verleihung wurde im Tempel vom Almemor öffentlich ausgerufen. Ein mit dem Titel Reb versehener Jude genoß bei allen Schulzeremonien den Vorzug vor den anderen Gläubigen. Auch beim Sabbatessen wirkte sich dieser Vorzug aus und es wurde, wo sich ein Reb beim Sabbatessen befand, von den Anwesenden beim Sprechen des gewöhnlichen Segens über den Wein und das Brod auch das Prädikat des Reb hinzugefügt. Der doppelte Reb „Morenu" wurde nur an gelehrte Juden, besonders Judenrichter oder angehende Rabbiner erteilt. Während der Schulzeremonien nahm der Doppelreb den Rang gleich nach dem Rabbiner und dem Schulsinger ein und wenn der Rabbiner abwesend war, vertrat er denselben und wenn er ein guter Redner war, so wurde er auch zum Predigen zugelassen. Wer einen solchen Titel erhalten wollte, mußte sich mit genauer Talmudkenntnis und Auslegung ausweisen. Beide Ehrentitel wurden nur vom Landesrabbiner verliehen, welcher gegen eine entsprechende Bezahlung einen Brief an den Ortsrabbiner, Gemeindevorsteher oder Judenrichter sandte, mit dem Bedeuten, daß dieser oder jener Jude von ihm mit dem Titel Reb beehrt worden sei. Wenn nun ein Reb ein Rechtsgelehrter oder jüdischer Jurist werden wollte, so mußte er jedesmal den Titel Reb-Reb vom Landesrabbiner besonders begehren, welchen dieser auch gegen eine höhere Bezahlung erteilte. Der neue Reb oder Doppel-Reb pflegte eine große Tafel für die Honoratioren der Gemeinde zu geben. Eine solche Ausrufung wurde vom Schulklopfer besonders angedeutet. Der einfache Reb-Titel kostete 2 bis 15 Fl., der doppelte Reb-Titel kostete 40 Fl. bis 60 Fl. War kein Landesrabbiner im Amte, so hatte jeder einfache Lokalrabbiner das Recht, diese Titel zu verleihen und dadurch wäre der Landschreiber Michel Hirschl um eine sichere Einnahme gekommen. Deshalb bat er am 2. April 1772 beim Guberninm um Erlassung eines Bescheides an alle Judengemeinden, damit ihm die im Monate April (17. IV.—21. IV.) 1772 ausgestellten Reben- und Doppelreben-Briefe zwecks Inkasso seiner Gebühr mitgeteilt werden mögen. Tags darauf wurde ihm die Erledigung zuteil, sich mit seiner Bitte an die betreffenden Landesältesten zu wenden und erst wenn dieses keinen Erfolg haben sollte, an das Gubernium zu gehen. Das schien für diese Titelverleihungen zu Ostern vielleicht zu genügen; da aber im September 1772 noch immer kein neuer Landesoberrabbiner gewählt war, so kamen die Landesältesten der mährischen Judenschaft in einer Eingabe vom 11. September an das kgl. Amt der Landeshauptmannschaft selbst darauf „... sie vermuten nicht mit Unrecht, daß die einzelnen Lokalrabbiner nunmehr in Ermanglung eines Landesoberrabbiners die Reb- und Doppelreb-Titel mehr aus Gewinnsucht als für das besondere Verdienst und Wissen den Juden zum Laubhüttenfeste austeilen werden, es wolle daher von Amtswegen angeordnet werden, daß sich die sämtlichen Lokalrabbiner bis zu einer Neuwahl des Oberlandesrabbiners solcher Titelverleihungen zu enthalten hätten. Solche Verleihungen sollen aber nur ausnahmsweise durch die jüdischen Landesältesten geschehen und ist die Gebühr für den Landesrabbiner vom Domestikalrechnungsführer einzuheben und bat der Landschreiber für jeden Reb 30 Kreuzer und für den Doppelreb aber 1 Fl. — von dem Lokalrabbiner zu fordern, der den Titel verleiht ..." Mit Bescheid vom 18. September wird im Sinne des jüdischen Antrages verfügt. Was den Brünner Kreis anlangt, so hatte dessen Landesältester Abraham Schaye Auspitz die für die Verleihung des Ehrenwortes Reb oder Doppel-Reb eingehende Taxen in Empfang zu nehmen und dem Domestikalfonde zu verrechnen.

Im Jahre 1773 hatten die Nikolsburger Juden insgesamt 4 Metzen und $2^{3}/_{4}$ Achtel M. Obstgarten und steuerten dafür à 53 kr. 3 fl. 54 kr. $2^{1}/_{2}$ d., an Weingarten $2^{1}/_{4}$ Metzen à 1 fl. 2 kr. Steuer, sohin 2 fl. 5 kr. $3^{3}/_{4}$ d. Seit 1775 versah S a m u e l H o r w i t z die Stelle eines Landesoberrabbiners und des Lokalrabbiners zu Nikolsburg. Mittelst kais. Dekretes de dato Wien 20. April 1776 wurde der Gemeinde gestattet, ihre Kontributionsreste in 10 Jahresraten abzustatten; der Landesrabbiner hatte den von ihm widerrechtlich bezogenen Gehalt eines Lokalrabbiners zurückzuzahlen.

Gerson Abraham C h a j e s, mährischer Oberlandesrabbiner, bat am 13. Oktober 1780 das Gubernium, daß er von der Entrichtung der Leibmaut gleich seinen Vorfahren befreit werde und in der Stadt herbergen und das Gebet mit der Tora verrichten dürfe. Noch am selben Tage erging an alle Magistrate der königl. Städte der Auftrag, den genannten Oberlandesrabbiner Gerson Abraham C h a j e s samt seinen zwei Bedienten in den Städten die Wohnung und Übernachtung so oft und wie lange es seine Verrichtungen und Geschäfte in allerhöchsten Diensten erfordern, unweigerlich zu gestatten. Das Judentoleranzpatent Josefs II. vom 13. Feber 1782 brachte viel Gutes. Die Aufhebung der Leibmaut und der doppelten Gerichtstaxe für Juden, ferner, daß sie frei und beliebig oft in die königl. Städte zur Betreibung ihrer Geschäfte hereinkommen durften, waren bedeutende Erleichterungen. Auch waren sie daselbst

nicht mehr gezwungen, ihre Kost und Wohnung in den besonderen jüdischen Garküchen gegen hohe Bezahlung zu nehmen, sie konnten nun für ihr Geld ganz nach eigenem Belieben wohnen und essen.

Als Johann Karl Fürst von Dietrichstein, geb. 20. Jänner 1728, gest. 25. Mai 1808, am 20. Dezember 1781 von seinem Vater Fürsten Carl Maximilian den Gutsbesitz antrat, ließ es sich die Judengemeinde nicht nehmen, dem neuen Regierer der Stadt Nikolsburg ihre Ergebenheit und Huldigung durch eine Schrift zum Ausdrucke zu bringen, welche in der bilderreichen Sprache des alten Testamentes abgefaßt ist. Sie wird noch heute zur Erinnerung bei der Gemeinde aufbewahrt.

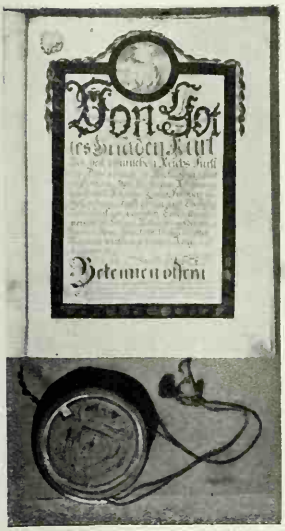

Urkunde aus dem Jahre 1781.

Das Stammvermögen der Gemeinde betrug 1784 bei 6975 fl. W. W., womit sie 136 Bedürftige unterstützte. Die Armen-, Gebet-, Lehrer- und Studenten-Stiftungen in Nikolsburg beliefen sich 1784 auf 16.000 fl. W. W. und die Bernhard Eskeles-Stiftung vom 3. November 1784 bestimmte ein Kapital von 29.000 fl. für jüdische Lehrer an der Nikolsburger Schule nebst 21.000 fl. für die Ausstattung eines Waisenmädchens, für Lehrlinge der Tora und für die Normalschule.

Am 4. September 1787 verfügte ein kaiserl. Dekret, daß alle Klassen der Juden überall, und zwar ein jeder Hausvater für seine Familie, der Vormund für seine Waisen und jede weder in väterlicher Gewalt noch unter Vormundschaft stehende Person vom 1. Jänner 1788 an einen bestimmten Geschlechtsnamen führen, das weibliche Geschlecht im ledigen Stande den Geschlechtsnamen des Vaters, Frauen den ihres Mannes annehmen, jede einzelne Person aber ohne Ausnahme sich einen deutschen Vornamen beilegen und ihn zeitlebens nicht abändern und die darnach gerichteten Meldezettel bei der Ortsobrigkeit einreichen soll. Gerson Abraham Chajes, Oberlandesrabbiner, und Samson Auspitz, Landesältester im Brünner Kreise zu Nikolsburg, bestätigten dort am 19. November zufolge kaiserl. Patentes vom 23. Juli 1787 die Richtigkeit der früheren und nunmehrigen angenommenen Namen der in Brünn lebenden Juden. Mit Patent vom 15. Feber 1789 wurden in Mähren 52 Judengemeinden organisiert, darunter war Nikolsburg die stärkste und hatte 600 Familien, die dem Fürsten Dietrichstein untertan waren. Ihr Handel mit österreichischer und ungarischer Schafwolle, mit Krämereiwaren im Großen und Kleinen war sehr beträchtlich. Sie besuchten fast alle Jahrmärkte. Die Gemeinde hatte im Kaiserstraßenfelde, topogr. Nr. 56, einen Weingarten im Ausmaße von 1450 Klafter und im Ortsried, topogr. Nr. 140 a, 3 Joch 495 Klafter, den sogenannten Judengarten, Wiesenland. Goldschmied hatte 1/8 Loos Waldholz im Ausmaße von 3 Joch 263 Klafter.

Die Juden waren körperlich nie geeignet, selbst Robotdienste zu leisten und die Ersatzkräfte kosteten sie stets viel Geld. Sie zahlten die auferlegten Robotabfindungsgelder in die fürstlichen Renten. Hauptsächlich während der Schnittzeit empfanden sie diese Robot drückend, da sie während der größten Tageshitze den städtischen Robotern und Arbeitsleuten das Trinkwasser zuzutragen und die erforderlichen Strohbänder zum Aufbinden des Getreides zuzuführen hatten. Dabei wurden sie von den rohen Robotknechten sehr oft gewalttätig behandelt. Um sich diese Plage ein für allemal vom Leibe zu schaffen, beschloß die Judengemeinde, die persönliche Robot in eine Geldleistung umzuwandeln, welche mit 30 fl., zahlbar alljährlich im September, berechnet und worüber am 30. Juli 1800 ein diesbezüglicher Revers ausgestellt wurde. Damals war Josef Mayer Lemberger Judenrichter, dem Ausschuß gehörten an: Moses Schweinburger, Martin Kohn, Lazarus Abeles, David Koritschoner, David Herschl Deutsch, Samuel Löw Manheim, Abraham Schidlow, Wolf Abeles, Abraham Schwarz, Moyses Reis, Samuel Schelschitzer, Moses Eisenstadt, Ahron Glaser und Moses Herzel, welche alle diesen Revers unterschrieben.

Zu den Unkosten, die der Stadt Nikolsburg 1809 durch die französische Besatzung verursacht wurden, steuerte die Judengemeinde 1000 fl. bei, ungerechnet den Schaden, den die einzelnen Familien selbst erlitten haben.

Die fürstliche Schloßgarde, welche von 1716 an auch in der Judenstadt die Nachtwache bezogen hatte, wurde im Jahre 1810 aufgelöst.

Durch die festgesetzte Anzahl der Judenfamilien in Mähren waren die Familienstellen für die Heiratskandidaten stets sehr begehrt und die Stellen wurden über obrigkeitlichen Vorschlag vom Kreisamte an geeignete Bewerber verliehen. Die zu entrichtende Gebühr richtete sich stets nach den Vermögensverhältnissen des Bewerbers. Als eine kleine Probe davon sei die vom Brünner Kreisamte am 10. Jänner 1813 geschehene Verleihung angeführt:

Stelle 510 an Josef Sprinzeles	Gebühr	13 Fl. 30 x W.-W.
Stelle 233 an Gabriel Beer Skamperles	„	11 Fl. 30 x „ „
Stelle 576 an Ahron Schlesinger	„	8 Fl. 30 x „ „
Stelle 491 an Salamon Gregor Abeles	„	10 Fl. 30 x „ „
Stelle 608 an David Hirsch Mißlitz	„	10 Fl. 30 x „ „

Von diesen blieb bloß Schlesinger ledig, die anderen heirateten bald. (Ex Wiener Zeitung vom 28. Jänner 1815.) Bereits am 20. Mai 1814 wurde das von mehreren sich in Brünn aufhaltenden Israeliten zur Unterstützung der nach dem so ruhmvoll geendeten Kriege zurückkehrenden und ihren Erwerbszweigen wiedergegebenen mittellosen Landwehrmännern dargebrachten Geschenkes von 1397 fl. W. W. rühmlich erwähnt. Durch eine unter den Juden in Mähren eingeleitete Sammlung von Geldbeiträgen wuchs diese Summe durch die angestrengte Zutat und den besonderen Einfluß der Juden Jakob Pollitzer, Josef Fischof und den Landesrabbiner Markus Benedikt bereits auf die Höhe von 10.332 fl. Über Befehl Sr. Majestät wurde dieses edelmütige Benehmen der mährischen Judenschaft zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Am 19. Februar gestattete das Gubernium, daß die kinderlosen Eheleute Wolf und Fradel Leipnik den ledigen Jakob Lemberger adoptieren dürfen.

Abraham Glaser und Gerson Schidlow besaßen das Haus Nr. 1 der Judengasse und beabsichtigen, einen Kanal aus ihrem Hause durch das obrigkeitliche Branntweinhaus auf ihre Kosten zu errichten, was ihnen wohl am 18. Feber 1816 bewilligt wurde, doch hatten sie hiefür jährlich 5 fl. C. M. in die fürstlichen Renten zu zahlen. Am 22. März 1816 werden folgende Gemeindefunktionäre genannt: Josef Mayer Lemberger als Judenrichter, Geschworene sind: Josef Hirsch, Löbl Denneberger, Jakob Is. Adler, Ahron Karpeles, Lemberger, der vorerwähnte Judenrichter, hielt sich während seiner Krankheit bloß über Tags eine christliche Magd zur Entlastung seiner Köchin für Hilfeleistung bei seinem Krankenbette. Da es aber noch immer strenge verboten war, daß Juden christliche Dienstleute halten dürfen, mußte Lemberger die Übertretung dieses Patentes mit einer Geldstrafe von 30 Talern oder 45 fl. W. W. büßen und es half ihm auch der Gubernialrekurs nichts, den er am 3. Feber 1818 dagegen einbrachte.

Bei der am 18. September vorgenommenen Neuwahl erscheinen Ahron Karpeles als Judenrichter und als Geschworene Josef Götzl, Jakob Adler, Abraham Pollak, Heinrich Abeles, welche am 2. November vom Oberamte Nikolsburg bestätigt wurden.

Am 26. Dezember 1819 kam wegen des von der Nikolsburger Judengemeinde zum obrigkeitlichen Bedarf mit wöchentlichen 50 Pfund in Natura abzuliefernden Fleisches, dann des von der Gemeinde gegen den jährlichen Urbarialholzzins von 57 fl. an die Obrigkeit, und zwar für jedes Judenhaus mit zwei Fahrteln jährlich anzusprechenden Brennholzes folgender Vergleich zustande: Die Obrigkeit verzichtete auf die der Judengemeinde obliegende Fleischlieferung im Quantum von 2600 Pfund jährlich gegen eine immerwährende Geldreluition à 3 Kreuzer per Pfund, sohin 130 fl. W. W., welche ab 1. Jänner 1820 in Vierteljahrsraten in die fürstlichen Renten zu zahlen waren. Weiters verziehtete die Judengemeinde, beziehungsweise die Besitzer der Judenhäuser, für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger auf das Holz per zwei Fahrteln pro Judenhaus, werden aber den Holzzins von 57 fl. W. W. auch weiterhin in die fürstlichen Renten einzahlen; sollte die Konventionsmünze in allgemeinen Umlauf kommen oder die Entrichtung aller Urbarialgiebigkeiten in dieser Münze gesetzlich vorgeschrieben werden, so waren diese Beträge auch in jener Münze einzuzahlen.

Die Unterschrift Abraham Koppel Politzers als damaligem Judenrichter sowie 122 Unterschriften der jüd. Hausbesitzer vervollständigen dieses Dokument.

Was die Gemeinde an die Obrigkeit jährlich zu entrichten hatte, geht aus nachstehender Zusammenstellung vom Jahre 1820 deutlich hervor.

An Öl und Wahlgeld	46 Fl. 40 x	—
Robotgeld	300 Fl.	—
Wachtgeld	116 Fl. 40 x	—
Trabantengeld	80 Fl.	—
Weinschankszins	116 Fl. 40 x.	—
Unschlittgeld	20 Fl.	—
Holzgeld	57 Fl.	
Haus u. Inmannszins	616 Fl. 58 x.	2 d.
Hühnerzins	25 Fl. 30 x	—
Österehrung	23 Fl. 20 x.	—
An Röhrenwassergeld	50 Fl.	—
An Lazarethgeld	15 Fl.	—
Summa . . .	1467 Fl. 48 x.	2 d.

Dazu kam dann noch der Fleischzins per	130 Fl.	—
und der Robotzins lt. Vertrag vom Jahre 1800 mit	30 Fl. — umgerechnet	26 Fl. 5 x. —

Für das Jahr 1822 wurden gewählt und von der fürstlichen Zentraldirektion am 23. Oktober 1821 bestätigt:

Henoch (Heinrich) Hönig, Enoch Abeles als Richter.

Die Geschworenen waren Isak Toch, Ahron Karpeles, Josef Götzl, Jakob H. Koritschoner.

Sowohl den Aufwand der Gemeinde als auch die Namen der einzelnen Funktionäre gibt der Voranschlag für das Jahr 1822 wieder, welcher vom fürstlichen Oberamte am 20. November 1821 überprüft wurde.

Familientaxe	3100 Fl. Conv. M.
1/3 Zuschlag zur Verzehrungssteuer	4000 Fl. Conv. M.

In die herrschaftlichen Renten in Wiener Währung.

Öl u. Wahlgeld	46 Fl. 40 x.
Robotgeld	300 Fl. —
Wachtgeld	116 Fl. 40 x. —
Unschlittgeld	20 Fl. — —
Trabantengeld	80 Fl. — —
Holzgeld	57 Fl. — —
Hauszins	616 Fl. 58 x. 2 d.
Hühnerzins	25 Fl. 30 x. —
Österehrung	23 Fl. 20 x. —
Röhrenwasserzins	50 Fl. — —
Lazaretzins	15 Fl. — —
Weinschankszins	116 Fl. 40 x. —
Fleischrelution	130 Fl. — —
ebenso der Nachtrag von 1822	175 Fl. 40 x. —
Zusammen . . .	1773 Fl. 28 x. 2 d.

Weiters:

für Lehrer u. Normalschul-Quartiergeld	200·— Fl.
dem Landesrabbiner	2375·— Fl.
dem Judenrichter	25·— Fl.
dem Steuereinnehmer	100·— Fl.
dem Lehrer der I. Klasse	250·— Fl.
dem Lehrer der II. Klasse	450·— Fl.
dem Juristen Zitz	500·— Fl.
dem Juristen Koritschoner	500·— Fl.
dem Juristen Deutsch	150·— Fl.
dem Juristen Kohn	150·— Fl.
dem Schächter Sktnezky	100·— Fl.
dem Schächter Pisk	50·— Fl.
dem Schächter Eibschitz	150·— Fl.
dem Schulsinger Deutsch	20·— Fl.
dem Schulsinger Grünfeld	12·30 Fl.
dem Prediger Trebitsch	50·— Fl.
dem Arzt Seligmann	25·— Fl.
der Hebamme	50·— Fl.
dem Ausrufer Gobitsch	10·— Fl.
dem Wächter Heimbach	20·— Fl.
Nachtwächter Zimmermann	70·— Fl.
Nachtwächter Fleischmann	192·— Fl.
Nachtwächter Juda Nottes	100·— Fl.
Gemeindediener Spitzer	150·— Fl.
Polizeidiener Koritschoner	100·— Fl.
Wasserleiter Weißmann	300·— Fl.
Gassenreinigung	600·— Fl.
Holz zur Normalschule	150·— Fl.
dem Gemeindeprotokollisten Deberg	50·— Fl.

Das Gesammterfordernis betrug demnach 7218 Fl. 20 x. Conv. M. und 13.541 Fl. 56 7/10 kr. in Wiener Währung.

Der Nikolsburger Justiziär Franz Theodor Finger hatte das ehemalige Torwarthäusel samt dem anschließenden Hofplatz (Brünnertor Nr. 1) am 13. Februar 1805 bei der vom Magistrate Nikolsburg zufolge Gubernialbewilligung vom 26. Oktober 1804 abgehaltenen öffentlichen Versteigerung städtischer Realitäten als Meistbietender erstanden und verkaufte es am 30. September 1811 dem Abraham Gollerstepper. Dieser Kaufvertrag wurde ohne Anstand ins Stadtgrundbuch einverleibt, bis man im Jahre 1822 erst daraufkam, daß die Juden noch immer nicht selbständig und freihändig Realbesitz erwerben

durften. Daher mußte Gollerstepper von seinem Kauf zurücktreten und der Fürst Franz Josef von Dietrichstein kaufte nun diesen Besitz am 23. März 1822 für den Betrag von 220 fl C. M. ordnungsgemäß an. Gollerstepper durfte noch bis zum nächsten Auszieltermin mietzinsfrei in diesem Hause wohnen. Steuern und sonstige Gebühren übernahm der Fürst.

Zufolge Protokolles vom 8. Juli 1823 wurde dem Elkan Abeles der Bierschank in dem Gemeindewaghause der Nikolsburger Judenstadt gegen einen jährlichen Zins von 12 fl. C. M. in $^1/_4$jährlichen Raten in die herrschaftlichen Renten gestattet.

Die Funktionäre für 1823 waren: Hennoch Abeles als Richter, Josef Götzl, Ahron Karpeles, Isak Toch, Abraham Pollak als Geschworene. Sie wurden bestätigt und am 22. November 1822 beim Oberamte becidigt. Am 11. Jänner 1823, anläßlich des Brandes in der Christengemeinde, spendete die Judengemeinde 200 fl. W. W. Die Judengemeinde Groß-Meseritsch wurde am 9. Mai von einem großen Brandunglück heimgesucht. Die Nikolsburger spendeten ihren Glaubensgenossen am 20. Juni den Betrag von 1000 fl. W. W. Auch für die Abbrändler in Boskowitz hatte die Gemeinde offene Hand, die jüdischen Abbrändler erhielten am 23. Juni 1000 fl. W. W., die christlichen aber 100 fl. W. W. als Spende überwiesen. David Löb Deutsch übte den Bierschank in der Judenstadt aus, ohne eigentlich dazu berechtigt zu sein, dies wurde durch ein Protokoll mit ihm am 28. Juni 1827 beim fürstlichen Oberamte aufgenommen. Damit er sich aber weiterhin dem Bierschanke widmen könne, wurde ihm eine förmliche Schanklizenz verliehen, für die er jährlich 12 fl. C. M. in $^1/_4$jährlichen, in die fürstlichen Renten zahlbaren Terminen zu entrichten hatte. Das Bier hatte er aus dem herrschaftlichen Bräuhaus zu Unterwisternitz so lange zu beziehen, bis ihm ein anderer Bierbezug namhaft gemacht würde. Am selben Tage wurde auch protokollarisch festgestellt, daß Herschl Teltscher ohne obrigkeitliche Lizenz schon lange den Bierschank betrieb und dafür jährlich 4 fl. W. W. in die herrschaftlichen Renten entrichtete. Nun wurde auch ihm eine neue Bierschanklizenz für die Judenstadt gegen einen jährlichen Zins von 12 fl. C. M. unter denselben Bedingungen wie David Löb Deutsch verliehen. Elias Herseh Toch, Biersehänker in Nikolsburg, war ohne Lizenz und erhielt sie am 3. Juli 1827 unter denselben Bedingungen verliehen. Schaye Toch besaß die Bierschanklizenz vom 12. Juni 1818, betrieb aber nicht persönlich den Biersebank, sondern ließ ihn durch seinen Bruder Kolmann Toch versehen, der zwar eine eigene Schanklizenz hatte, deren Ausübung er dem Hersehl Grünfeld überließ. Diesen Tatbestand enthielt das Protokoll vom 5. Juli 1827 beim Oberamte und es wurde dabei festgestellt, daß Schaye Toch seinem Bruder Isak Toch, Pächter des herrschaftlichen Branntweinhausregales, mithalf und da die Pacht ohnedies bald zu Ende ging, würde Schaye Toch wieder seinem Bierschank persönlich vorstehen können. Da Toch für diese Schanksbewilligung schon seit 1818 jährlich 12 fl. in die Renten einzahlte, so wurde auch dem Kolmann Toch die Lizenz mit 12 fl. jährlichen Zinses erneuert.

Das Judenhaus Nr. 116 grenzte an den Schloßberg und hatte mehrere Besitzer: der Eigentümer des Anteiles VI an diesem Hause, Abraham Skamperles, baute am 18. Dezember 1825 eine neue Stiege. Isak Skamperles, Besitzer der Anteile II und III an diesem Hause, schränkte den Hofraum ein und hatte als Anerkennungszins hiefür ab 1. Jänner 1827 jährlich 1 fl. C. M. in die fürstlichen Renten einzuzahlen. Sarl Katzer setzte am 13. Jänner 1826 in ihrem Hause Nr. 112 Anteil II mit obrigkeitlicher Bewilligung ein Stockwerk mit Aufgangsstiege und Hofraum auf. Das Gebäude lag gegen den Schloßberg, daher mußte es hart gedeckt werden.

Isaak Weinberger, Besitzer des Hauses Nummer 148, Anteil I, baute einen Keller in den Schloßberg und mußte laut Revers vom 10. Feber 1826 hiefür einen jährlichen Zins von 3 fl. in die fürstlichen Renten entrichten. Weiters wurde nach dem großen Brande die Lauberhütte im Jahre 1720 neu aufgemauert, ohne daß hiezu die obrigkeitliche Bewilligung eingeholt wurde. Isaak Weinberger bat am 20. August 1826, diesen Raum als Sommerzimmer, also ohne Heizanlage und Rauchfang, umgestalten zu dürfen, was ihm auch gegen Ausfertigung eines Reverses gestattet wurde. Salamon Grünholz bat im Feber 1826 um die Bewilligung zur Errichtung eines Hintergebäudes in seinem Hause Nr. 152, Anteil IV. Es war gegen den Schloßberg gelegen und einstöckig, hatte zwei feste Gewölbe, war im unteren Teile nicht bewohnbar. Im ersten Stock waren eine gewölbte Küche, zwei Stuben, alle mit Rohrboden versehen, die Aufgangsstiege war gut gemauert und unter Ziegeldach. Für diesen Neubau zinste er laut Revers vom 22. Oktober 1826 jährlich 2 fl. in die fürstlichen Renten. Mittels Revers vom 28. März 1827 wurde der Resel Abeles und ihren Söhnen Mayer und Nathan die Wiederherstellung einer Hofeinfassungsmauer und eines Kellers am Schloßberge im Hause Nr. 147, Anteil II, gestattet. Die Funktionäre für das Jahr 1827 waren: Moyses Broda als Judenrichter, Ahron Karpeles, Hersch Koritschoner, Josef Götzl, Jakob Kohn und Hennoch Abeles als Geschworene.

Josef Eisler bat am 15. Mai 1829, in seinem Hause Nr. 167 der Judenstadt den Bierschank betreiben zu dürfen, was ihm mit oberämtlichem Protokolle vom 30. Juni 1829 gegen einen jährlichen Zins von 12 fl. C. M. in die fürstlichen Renten gegen die bekannten Bedingungen gestattet wurde. Im Revers vom 18. Oktober 1829 verpflichtete sich Husserl Spielmann wegen Eingrabung zweier Nischen als Holzlagen in den Schloßberg bei seinem Hause Nummer 109, Anteil II, ab 1. Jänner 1830 einen jährlichen Zins von 42 kr. C. M. in die fürstlichen Renten zu bezahlen. Am 31. August 1830 verpflichtet sich Betty Grünfeld, die Lauberhütte in ihrem Hause Nummer 109, Anteil I, mit einem festen Blechdach zu versehen und diese so verbesserte Lauberhütte hatte zu nichts anderem als dem religiösen Bedürfnisse zu dienen. Anläßlich des Besuches des Kaiserpaares in Mähren am 30. August 1834 hatte auch die Nikolsburger Judenschaft einen Triumphbogen aufgestellt und war mit ihrer Tora unter einem Baldachin zum feierlichen Empfange erschienen, als ein großes Feuer entstand und zwei Häuser auf der sogenannten Grub (Franzensgasse) einäscherte. Im selben Jahre brannten noch weitere 14 Häuser im Brüderhofe und drei im Judenviertel ab. Das sogenannte „Obere Stadttor", welches gegen die Nikolsburger Judenstadt gekehrt war, wurde 1836 abgetragen.

Als das Kaiserpaar im Juli 1836 zur Krönung nach Prag fuhr, nahm es seinen Weg über Nikolsburg. Das fürstliche Oberamt erließ für die Judenschaft folgenden Auftrag: I. Die Triumphpforte hatte in derselben Art wie im Jahre 1834 in der Judenstadt aufgerichtet zu werden. II. Alle Häuser im Straßenzug müssen renoviert und gesäubert sein und III. die Reinlichkeit, die ja ohnedies angeordnet ist, muß bei sonstiger strenger Strafe mit verdoppeltem Eifer gepflegt werden.

Im Jahre 1837 wird Isaak Toch als Judenrichter genannt. Am 17. September 1845 wurde Hermann Krakauer, der Vater des gegenwärtigen Vizebürgermeisters S. Krakauer, geboren, er starb am 28. April 1926. Wenn Judenfamilianten längere Zeit ohne obrigkeitliche Bewilligung aus ihrem Zuständigkeitsorte abwesend waren und auch ihren Steuerschuldigkeiten nicht nachkamen, wurden sie durch das Ediktalverfahren aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten in ihrer Gemeinde einzufinden, um ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, die Steuerrückstände zu begleichen, widrigenfalls die Streichung und der Verlust der Familienstelle zu gewärtigen wären. Durch Ediktalvorladungen des Brünner Kreisamtes wurden sie auf Grund des § 72 des Verzehrungssteuerpatentes vom 15. September 1798 gesucht, und als „flüchtige Juden" bezeichnet. Gesucht wurden am 8. März 1803: Simon Frankl, Stelle 35. Juda Jeiteles, Stelle 591. Bernhard Schlesinger, Stelle 607. — Am 13. Juni 1814: Salomon

Rabb.-Assessor Josef Knöpfmacher.

Simche Hirsch Bass.

Rabb.-Assessor Moses Löb Kohn.

Flesch, Stelle 584. — Am 12. Mai 1827: Markus Ahron Spitz, fehlte seit 1823, Stelle 582. Selig Gerson Pollitzer, fehlte seit 1823, Stelle 86. — Am 9. April 1828 fehlte Spitz noch immer. — Am 2. März 1830: Wolf Deutsch, Stelle 135, fehlte seit 1828. Isaak Ahron Deutsch, Stelle 146, fehlte auch seit 1828. — Am 12. Jänner 1833: Samuel Benedikt, Stelle 219, fehlte seit 1831. — Am 7. Oktober suchte man Jakob Samuel Toch, Stelle 441, der seit 1825 fehlte. — Am 23. Dezember 1836 Elkan Wolf Abeles, Stelle 62. — Am 8. September 1846 wurden gesucht: Samuel Pollitzer, Stelle 181, Abraham Spitzer, Stelle 214, Ignatz Hirsch, Stelle 305, und Markus Moyseles, Stelle 361.

Am 18. Februar 1860 erließ Kaiser Franz Josef I. das Patent, betreffend die Realbesitzfähigkeit der Juden in Österreich. Aus diesem Anlasse fertigte der in Paris lebende Graveur Karl Kraus eine silberne Gedenkmünze an und widmete 10% des Reinertrages für den Unterstützungsfond der Witwen und Waisen nach den im italienischen Kriege gefallenen Kriegern. Eine zweite ähnliche Medaille, welche auf der einen Seite den ganzen Wortlaut dieses Patentes aufweist, ist in Blei gegossen worden und gehört zu den größten Seltenheiten jüdischer Gedenkmünzen. In Wien verstarb 1872 Franz Koritschoner, 1847 Bürgermeister in Nikolsburg, geboren am 13. Feber 1796, welcher im Vereine mit dem Landesoberrabbiner Samson Raphael Hirsch eine Denkschrift an die Regierung ausarbeitete, in welcher um die Gleichstellung der Juden, sowie um die Aufhebung des sogenannten Familiantentums gebeten wurde. Mit Erlaß der mährischen Statthalterei vom 12. Feber 1880 wurden die Taxen für die Eheschließungen der Israeliten in den mährischen Städten kundgemacht und u. a. für Nikolsburg folgende Sätze festgesetzt: für die Trauung nach der I. Klasse 60 fl., nach der II. Klasse 40 fl., nach der III. Klasse 20 fl. Diese Tarifsätze konnten allerdings von den Kultusgemeinden noch herabgesetzt, keineswegs aber erhöht werden. Arme Brautleute, welche sich mit Armutszeugnis ausweisen, waren von der Entrichtung der Taxen ganz befreit. — Herrmann Kohn, geb. 1831 zu Nikolsburg, starb 1895. Er war langjähriges Mitglied des Gemeindevorstandes, des Ortsschulrates und des Synagogenvorstandes; diese Ehrenämter bekleidete er in opferwilliger und uneigennütziger Weise und hat sich sowohl hiedurch, wie durch die verschiedenen Wohltätigkeitsstiftungen in der Gesamthöhe von 32.000 Kronen ein ehrendes Andenken dauernd gesichert. Im August 1918 erfolgte die Auflösung der politischen Israelitengemeinde zu Nikolsburg, deren letzter Bürgermeister Franz Deutsch und deren Kultusvorsteher Gustav Pissk war.

Emil Schweinburg, geboren zu Nikolsburg am 5. Mai 1854, gestorben am 7. März 1919 in New York, hinterließ seiner Vaterstadt für wohltätige und gemeinnützige Zwecke 1½ Millionen Kronen, wovon die Hälfte ausschließlich jüdischen Zwecken gewidmet ist. Die ehemalige Hauptgasse, in der sich die Dom-Synagoge und das Rabbinerhaus befindet, wurde nach diesem Wohltäter benannt. Im hohen Alter von 88 Jahren starb am 7. Dezember 1923 der Kaufmann Theodor Koritschoner, geboren am 12. Juni 1835, der einer alten berühmten Nikolsburger Familie entstammte.

Bei dem großen Brande am 23. September 1924 sind in der Haupt-, jetzt Schweinburgstraße, zehn Judenhäuser vernichtet worden, und zwar: Jakob Koritschoner, Ernst Spitzer, Amalia Hahn, Wilhelm Spielmann, Heinrich Toch, Fritz Pater, Michael Sachs, Reich, das jüdische Versorgungshaus und das Haus des Spielmann.

Bei der am 30. April 1926 stattgefundenen Brandkatastrophe fielen fünfzehn Häuser in der Schloßgasse, Quergasse und Schweinburgstraße zum Opfer, und zwar die Häuser: Eisler, Pater, Rachmil, Spitzer, Hahn, Spielmann, Deutsch, Glaser (Gläsner), Paschkes, Eduard Epstein, Albert Epstein und der Kultusgemeinde. Durch rasche und ausgiebige Unterstützung

Rabb. Dr. Meïr Feuchtwang.

Rabb. Dr. David Feuchtwang.

Rabb. Dr. Moritz Lewin.

Moritz Abeles.

Rabb. Dr. Alfred Willmann.

Siegmund Blau.

Eugen Teltscher.

Philipp Kohn.

Gustav Pissk.

Franz Deutsch.

und eingeleitete Sammlungen im ganzen Lande war es möglich, daß auch diese Schäden wieder gut gemacht werden konnten. Aus dem ehemaligen idyllischen Ghetto entstand eine schöne, wohlgepflegte Neuanlage.

Die Seelsorge wurde von altersher durch den Landesrabbiner ausgeübt, welcher zumeist auch die Geschäfte eines Nikolsburger Lokalrabbiners versah, da in der Judenpolizeiordnung vom Jahre 1754 diese Stadt als Sitz des Landesrabbiners bestimmt wurde. Die Reihenfolge dieser hohen Würdenträger ist im Rahmen dieses Werkes von Dr. Alfred Willmann und

Wintertempel (Innenansicht).

Dr. Heinrich Flesch, S. 45 ff., erschöpfend behandelt worden.

An dieser Stelle seien nur die Nikolsburger Rabbiner nach dem Abgange S. R. Hirschs angeführt. — Es wirkten:

Hirsch Teltscher provisorisch als Lokalrabbiner vom 24. August 1851 bis 31. März 1853.

Isak Weinberger provisorisch vom 14. August 1853 bis 27. Mai 1855.

Dann folgte Salomo Quetsch, geboren zu Nikolsburg am 13. Oktober 1798, als Lokalrabbiner vom 27. Mai 1855 bis zu seinem Tode am 30. Jänner 1856.

Isak Weinberger wirkte wieder als Rabbinatsassessor vom 28. Februar 1856 bis Juni 1861.

Dr. Meïr Fenechtwang, geboren 1814 zu Pappenheim in Bayern, Rabbiner vom 27. Juni 1861 bis zum 19. Jänner 1888, seinem Todestage.

Sein Sohn, Dr. David Feuchtwang, geboren am 26. November 1864 zu Nikolsburg, studierte daselbst, bezog die Universitäten Berlin und Wien, wo er seinen theologischen und wissenschaftlichen Studien oblag und auch zum Doktor der Philosophie promoviert wurde; am 18. August 1892 trat er die verwaiste Rabbinerstelle in Nikolsburg an, bis er am 21. April 1903 nach Wien berufen wurde, wo er noch bis heute im XVIII. Bezirke verdienstlich als Seelsorger wirkt. Nach seinem Abgange im August 1903 folgte im Dezember Dr. Moritz Lewin als Lokalrabbiner, welcher am 20. August 1917 mit dem Titel eines kaiserlichen Rates ausgezeichnet wurde; er wirkte bis Ende 1918.

Gegenwärtig versieht diese Rabbinerstelle seit 30. August 1919 Dr. Phil. Alfred Willmann, geboren zu Wien am 7. September 1894, studierte dortselbst und wurde 1917 zum Doktor der Philosophie promoviert. Als tüchtiger Kenner der alten Sprachen sowie als eifriger Fachschriftsteller ist er gut bekannt und geschätzt.

Bis zum Jahre 1868 hatte die Gemeinde 12 Synagogen, von denen die meisten nach ihren Gründern benannt wurden. Diese schmolzen im Laufe der Zeit auf fünf zusammen und jetzt bestehen nur noch die Altschul- oder Dom-Synagoge und die „Neuschul".

Die zweite Synagoge, die „Neuschul" genannt, hat auch eine sehr schöne und zweckmäßige Einrichtung und alte Gerätschaften für den Gottesdienst.

In dem uralten Gemeindehause befindet sich die sogenannte Schatzkammer. Sie birgt eine Sammlung herrlicher und kostbarer jüdischer Altertümer. Da gibt es Pergamenthandschriften von unschätzbarem Wert, prächtige gestickte Toravorhänge, Gefäße für rituelle Zwecke, hervorragende Arbeiten der Edelmetallschmiedekunst, das Statutenbuch der „Chewra-Kadischa" vom Jahre 1653 mit den schönen Malereien, viele noch unerforschte Handschriften in Buchform u. a.

Bürgermeister:

Med. Dr. Ignaz Bachrach, geboren zu Nikolsburg 1805, war von 1848 bis zum Jahre 1859 Bürgermeister und behördlich bestellter Matrikenführer. Er trat am 10. August 1859 als Sekretär in die Brünner Kultusgemeinde ein, wo er 1863 ebenfalls behördlich bestellter Matrikenführer war und starb unverheiratet am 29. Dezember 1867 im allgemeinen Krankenhause zu Brünn im Alter von 62 Jahren. Sein Nachlaßvermögen wurde letztwillig zu verschiedenen Stiftungen verwendet. Ihm folgte Sigmund Blau, geboren 1823, gestorben 1896, welcher von 1859 bis 1896 als Bürgermeister wirkte und in Anbetracht der großen Verdienste, die er sich während seiner ununterbrochenen Amtstätigkeit um das Gemeinwesen erworben hatte, als erster in der Judengemeinde Nikolsburg am 9. August 1884 zum Ehrenbürger ernannt wurde.

Der nächste war Adolf Frankfurter von 1896. Moritz Abeles versah das Bürgermeisteramt bis zum 7. Juni 1912, seinem Todestage, worauf 1912 Adolf Kohn, geboren 1859, das Amt übernahm. Er war auch Obmann des Ortsschulrates in der Israelitengemeinde und hat sich durch Erweiterung der Schule, Pflasterung und Verschönerung des Ortes große Verdienste erworben. Er starb zu Wien am 21. August 1915.

Der letzte Bürgermeister war Franz Deutsch von 1915, da im August 1918 die politische Israelitengemeinde Nikolsburg aufgelöst wurde.

Für die innere Verwaltung und Organisation sorgt die Kultusgemeinde. Deren Vorsteher waren:

Sigmund Blau, 1859 bis 1896, auch Kurator des Landesmassafondes in Brünn, Philipp Kohn, 1896 bis 1913. Laut Beschluß des Kultusausschusses wurde dem verdienstvollen Philipp Kohn, der wegen seiner Humanität rühmlichst bekannt war und durch mehr als 40 Jahre der Kultusvertretung angehörte, wobei er zuletzt durch 17 Jahre das Amt eines Kultusvor-

Eingang in das Beth ha-Midrasch.

Alte Krüge der Chewra-Kadischa.

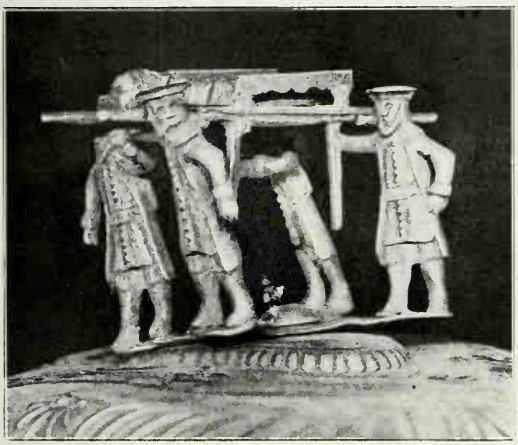

Silberaufsatz eines Chewra-Kadischa Kruges.

Aus der Nikolsburger Schatzkammer.

Der Becher des hohen Rabbi Löw.

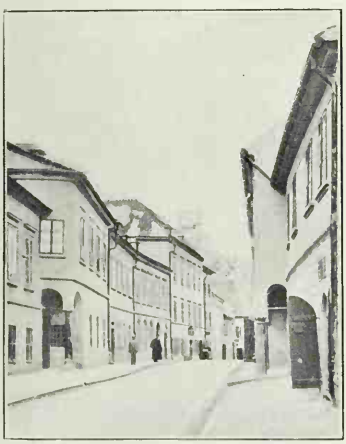

Judengasse mit Rabbinerhaus. (Zweites Haus links.)

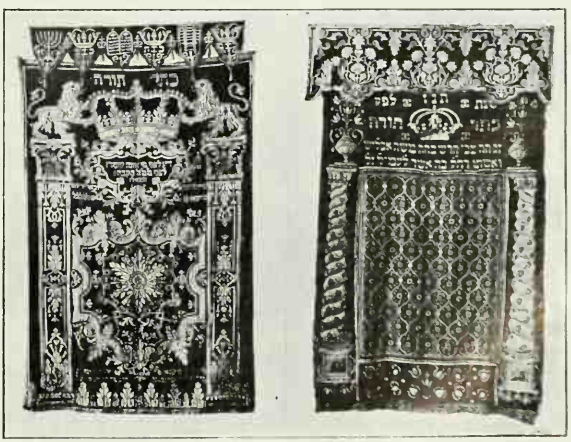

Tempelvorhänge aus dem Jahre 1708.

Viktor Spitzer.

Nathan Oser.

Sigmund Menzel.

Leopold Feldsberg.

Wilhelm Teltscher.

Jacques Spitzer.

stehers in selbstloser Weise bekleidete, anläßlich seines Rücktrittes von diesem Amte in Dankbarkeit und Verehrung ein Bild in der Gemeindekanzlei gewidmet.

Dann kam Gustav Pissk, von 1913 bis 1920. Engen Teltscher, von 1920 bis 1925, wo er nach Brünn übersiedelte und von da ist Viktor Spitzer im Amte eines Kultusvorstehers.

Die Nikolsburger Gemeinde und ihre Mitglieder hatten stets ein mitfühlendes Herz für ihre notleidenden Glaubensgenossen und zahlreiche Stiftungen für Schule, Synagoge usw. sind ein unwiderleglicher Beweis für die edle Gesinnung der Stifter. Es seien nur einige wenige genannt: Für den hebräischen Unterricht: Ein Fondskapital für diesen Unterricht per 3100 fl., Markus Blau 200 fl. Notenrenten, Hirsch Kolliseh 42 fl. Legatserträgnis, Gerson Chayes 12 fl. 60 kr. Rentenerträgnis, Isak Pollak 1500 fl. Notenrenten.

Für den Talmudunterricht waren außer dem genannten Fondskapitale per 3100 fl. noch Stiftungen des Isak Pollak, Gerson Chayes, Bernhard Goldschmied und David Oppenheimer, Landesrabbiner (1726).

Bernhard Goldschmied, der im Jahre 1755 in Nikolsburg starb, testierte 1750 1000 fl. und einen Hausanteil Nr. Cons. 51 zu dem Zwecke, „dass in diesem Hausanteile fleissig studiert werden soll. Seine Tochter Peyerl hatte einen Schulmeister aufzunehmen, welcher 6 Kinder gegen freie Wohnung in diesem Hause und jährlich 100 fl. für Gehalt, 20 fl. für Holz und Brennkerzen, 20 fl. für den Prüfer zu unterrichten hatte.....".

1763 Jnda Moses Pollitzer, Armenstiftung. 1788 Josef Gerson Abraham Kajus. 1827 Simon Mattersdorf, Jahreszeitstiftung. 1854 Aron Karpeles, 4200 fl. 1860 David Josef Eisler, 18.000 fl. 1861 Gabriel Eibenschitz, Armenstiftung. 1863 Markus Blau, 2600 fl. 1863 Franziska Friedländer, 2100 fl. 1864 Isak Pollak, 6000 fl. 1867 Dr. Ignaz Baehrach, 500 fl. 1874 Isak Deutsch, Armenstiftung. 1876 Aron Eisler, Armenstiftung, 1000 fl. 1878 Dr. Moritz Eisler, 750 fl. 1879 Moses Hirsch Pinkus, Talmud-Tora-Stiftung. 1884 Abraham Josef und Rebekka Frankfurter, 1200 fl. 1890 Josef Salomon Spielmann, 4600 fl. 1894 Sigmund Blau, 4000 fl. 1897 Kalmann Schweinburg, 1000 fl. 1908 Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Wohltätigkeitsstiftung per 49.000 fl. 1924 Emil Schweinburg-Studentenstiftung. 1924 Bernhard und Johanna Teltscher-Stiftung. 1924 Josef Pollak-Studentenstiftung. 1924 Hermann Kohn-Studentenstiftung.

Vereine.

Die Chewra-Kadischa blickt auf einen Bestand seit mindestens 1653 zurück, weil aus diesem Jahre noch ein prächtig mit farbigen Abbildungen geziertes Statutenbuch bei der Gemeinde vorhanden ist. Die Obmänner aus der letzten Zeit sind: Hermann Deutsch, 1871 bis 1901. Nathan Oser, 1901 bis zum 5. Februar 1909, seinem Todestag. Gustav Abeles, 1909 bis 1921. Sigmund Menzel, 1921 bis heute.

Der „Bekleidungsverein" wurde im Jahre 1898 anläßlich des 50jährigen Regierungsjubiläums gegründet

Beth ha-Midrasch mit Eingang in das „Kabbala-Stübel".

und verfügt u. a. über die Prämien-Bekleidungsstiftung der Theresia Fehl, Michael Glogau, Philipp Kohn, Sali Kohn, Adolf Spitzer, Isak Spitzer. Der gegenwärtige Obmann ist Herr Rachmil.

Der Frauenverein „Kultusgemeinde". Jetzt ist Frau Eva Kohn Vorsitzende. Der Frauenverein „Nächstenliebe" hat Frau Adele Abeles zur Vorsitzenden.

Die neue zionistische Strömung kommt in dem im Jahre 1918 gestifteten Turnverein „Makkabi", dessen Vorstand Dr. Oskar Adler ist, und dem Zionsverein vom Jahre 1920 mit Professor Dr. Berthold Huller als Vorsitzenden zum Ausdruck.

Das Versorgungshaus findet in seinem derzeitigen Obmann Herrn Dr. Richard Teltscher einen eifrigen Förderer und Gönner.

Bis zum Jahre 1880 zählte man noch in Nikolsburg 168 Judenhäuser, solange das Familiantentum noch üblich war, gab es 620 Familien, die in arithmetischer Reihenfolge in besonderen Büchern geführt wurden. Zur Veranschaulichung der in Nikolsburg lebenden Israeliten seien nachfolgende Ziffern gebracht, da vielfach geglaubt wird, in Nikolsburg seien viele Tausende Juden wohnhaft. So gab es im Jahre 1793 nur 3020 Juden, 1829 dagegen 3237, im Jahre 1836 waren 3520. Die Zahl sinkt im Jahre 1869 auf 1917 herab, geht 1880 auf 1139 Seelen zurück. 1907 und 1908 ist der größte Tiefstand zu verzeichnen, nämlich 749, erhöht sich 1913 auf 778 und 1921 auf 802 Seelen. Die Kultussteuer betrug in dem kleinsten Satze 1912 4 Kronen, im höchsten aber 144 Kronen. Durch die entsprechende Aufwertung beträgt sie 1928 im kleinsten Satz 39 K, im höchsten Steuersatz aber 3900 Kronen. Durch den Bau der Eisenbahnen verlor die natürliche Verkehrs- und Handelsstraße Brünn—Pohrlitz—Nikolsburg—Wien immer mehr an Bedeutung. Lundenburg und Wien waren mit der Bahn im direkten Anschlusse eher zu erreichen als mit dem Umwege über Nikolsburg, viele besser gestellte Geschäftsleute wählten sich Lundenburg oder Wien als festen Wohnsitz. Der Verein der „Nikolsburger in Wien" zählt eine stattliche Zahl von Mitgliedern, welche aber trotz der durch die Ereignisse von 1918 geschaffenen Auslandsschranken ihre alte Heimat lieben und regen Anteil an dem Geschicke der Gemeinde nehmen.

In der Schweinburggasse befindet sich anschließend an das Beth ha-Midrasch das sogenannte Kabbala-Stübel, wo der Landesrabbiner Schmelke Horowitz seinen Studien eifrig oblag.

Zu den historischen Denkmälern der Gemeinde gehört auch das „Erruwhaus", Quergasse Nr. 9. Dieses Haus war seinerzeit das letzte des alten Ghettos. Als sichtbares Zeichen trug es die hebräische Bezeichnung Erruw (Abschluß — Grenze) und kein Strenggläubiger hätte es gewagt, sich am Sabbat außerhalb dieses Zeichens — in die Christenstadt — zu begeben. Vor mehr als 100 Jahren ging dieses Haus an einen Katholiken namens Topolansky über, der dieses Erruw-Zeichen beseitigen wollte. Damals intervenierte deshalb der Landesrabbiner Mordechai Benet (Markus Benedikt), gest. 1829, selbst bei Topolansky und versprach ihm, daß er, wenn Topolansky das altehrwürdige Zeichen bestehen ließe, einen Segen über das Haus sprechen werde, der es gegen Feuer schützen sollte. Tatsächlich verstand sich Topolansky dazu, das Zeichen an seiner Stelle zu lassen. Früher war das Haus mit Stroh gedeckt, jetzt hat es hölzerne Bedachung, obgleich schon vier Brandkatastrophen vorübergegangen sind, denen zahlreiche Häuser in der Nachbarschaft zum Opfer fielen. Dieses Haus aber blieb stets verschont.

Nicht weit vom „Erruwhaus" befindet sich in der oberen Bahnhofstraße Nr. 6 eine Sehenswürdigkeit:

Das „Erruwhaus".

es ist wohl kein Baudenkmal aus alten vergangenen Zeiten, sondern birgt trotz des scheinbar einfachen Äußern eines der größten Betriebe seiner Art im ganzen Lande. Es ist dies die Betriebsstätte der Firma Teltscher u. Glattauer. Der Gründer dieses Unternehmens Leopold Teltscher, der aus alter Nikolsburger Familie stammte, betrieb schon vor vielen Jahren im Hause Kirchenplatz Nr. 4 den Weinhandel im kleinen Umfange, sein Sohn Bernhard vergrößerte das väterliche Geschäft, kaufte das Haus Nr. 6 der oberen Bahnhofstraße dazu und arbeitete seit 1875 gemeinschaftlich mit Jakob Glattauer. Die riesigen

Kellerräume, darunter einer über 80 Meter Länge, genügten nicht für die großen Bestände edlen Rebensaftes; es wurden noch die Häuser Nr. 3 und 4 in derselben Straße und weiter außerhalb gelegene Keller herangezogen, welche zusammen 25.000 *hl* bergen können. Schon die großen Maischbottiche, mit je 620 *hl* Fassungsraum, sind sehenswert. Bei einem Rundgang in den langen Kellerräumen sind vielfach große Mutterfässer, mit interessanten prächtigen Schnitzarbeiten, sowie auch fest eingebaute Zisternen zu bemerken. Für größte Ordnung und peinliche Reinlichkeit sorgen 20 Arbeitskräfte unter Leitung eines Kellermeisters. Abgesehen davon, daß es das größte Unternehmen im Staate und mit anderen derselben Branche verbunden ist, übt es auch die Aufsicht über viele andere Firmen in diesem Fache aus. Seit dem Jahre 1912 sind die Söhne des verstorbenen Gründers die Alleininhaber.

Der Weltkrieg 1914—1918 hat nicht nur hemmend auf Handel und Verkehr gewirkt, sondern gab auch Veranlassung zur ausgiebigen Betätigung in der Nächstenliebe, der Kriegsflüchtlingsfürsorge. Vornehmlich auf diesem Gebiete war die Gemeinde vollauf beschäftigt. Tausende von Glaubensgenossen, zumeist streng konservativer Religionsauffassung, mußten aus ihrer galizischen Heimat in das ihnen fremde Mährerland flüchten. Bar aller Mittel, kaum etwas Habe in einem Bündel geschnürt, so kamen sie her, ihren wohlgeordneten Hausstand zurücklassend. Herzzerreißend war der Anblick. Die staatliche Fürsorge und die private Unterstützung einzelner Familien hatte für die in den sogenannten Notbauten (Baracken) am Muschelberge nächst Nikolsburg errichtet. Sogar für einen regelrechten Unterricht der Jugend in literarischen Gegenständen und in Handfertigkeiten wurde vorgesorgt. An 8000 Flüchtlingskinder besuchten die Schule am Muschelberg, welche schon 1914 eröffnet wurde und unter Leitung des Lehrers G e l b e r stand. Auch eine zweite Schule mit deutscher Unterrichtssprache in Nikolsburg selbst, mit 120 Kindern unter Leitung des Lehrers E p s t e i n wies prächtige Erfolge auf. Mit dem Zurückdrängen des Feindes wurde es wieder möglich, daß die geflüchteten galizischen Glaubensgenossen zahlreich in ihre alten Heimatsorte zurückkehren konnten. Zur Zeit des Umsturzes waren nurmehr wenige Galizianer in Nikolsburg.

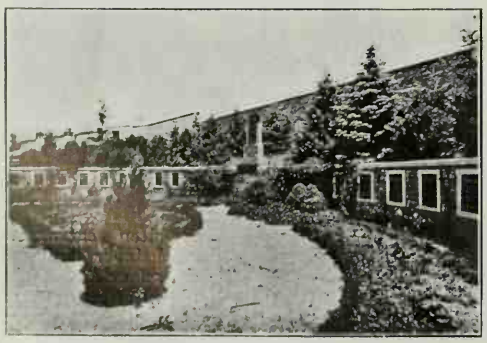

D e r H e l d e n f r i e d h o f.

Auf dem hiesigen Friedhofe befindet sich eine besondere Abteilung, die den im Kriege gefallenen Söhnen dieser Stadt vorbehalten ist. Der Beerdigungsverein und der Verein der Nikolsburger in Wien, welcher mit der Muttergemeinde im regen Verkehr steht, pflegt und betreut diese Stätte stillen Gedenkens. Die hier in chronologischer Reihenfolge angeführten Namen lauten:

Ignaz Bondy	Lothar Zilz
Emil Spitzer	Richard Mährischl
Moritz Jung	Heinrich Deutsch
Max Feldsberg	Julius Eisler
Paul Pisk	Leo Lemberger
David Nissel	Alois Pulgram
Franz Kohn	Ludwig Eisler
Maurizius Lawitz	Oskar Kron
Karl Redlich	Leo Schay
Siegfried Krassel	Hans Kohn
Wilhelm Teltsch	Erich Pisk
Robert Abeles	Hermann Schaffa

Erwin Teltscher.

*

Es ist zwecklos, Biographien von berühmten Männern, wie der Neophyten S o n n e n f e l s, des blinden Dichters Hieronymus L o r m (Dr. Heinrich L a n d e s m a n n) und anderer zu bringen; sie finden sich in jedem Lexikon vor. Was die Aufzählung von hervorragenden Werken und Schriften, welche von den berühmten Nikolsburger Talmudlehrern verfaßt wurden, anlangt, kann füglich davon Abstand genommen werden, da es sich im vorliegenden Falle nicht um eine Biographie der Talmudwissenschaft, sondern um eine Geschichte der Israelitengemeinde Nikolsburg in erster Linie handelt und jene für ein größeres Sonderwerk über Nikolsburg vorbehalten bleiben soll.

Um das Aufblühen der Gemeinde haben sich noch viele andere Männer große Verdienste erworben, u. a. Simche H i r s c h B a s s, geb. 13. Dezember 1810 in Nikolsburg, ein Schüler Mordechai B e n e t s, zählte zu den hervorragenden Talmudisten Nikolsburgs. — Wilhelm T e l t s c h e r, geb. am 21. April 1871, bekleidete durch viele Jahre das Ehrenamt eines Tempelvorstehers in der Altschul und zeichnete sich durch Frömmigkeit und Wohltätigkeit aus. — Jacques S p i t z e r, geb. in Mißlitz am 31. Dezember 1869, kam im Jahre 1900 nach Nikolsburg und gründete die Nikolsburger Spar- u. Creditbank, r. G. m. b. H., und hat sich um die Errichtung des jüdischen Versorgungshauses besonders verdient gemacht. — Leopold F e l d s b e r g, geb. am 7. Oktober 1860, gestorben 16. März 1927, entstammte einer alten erbgesessenen Nikolsburger Familie und wirkte durch Jahrzehnte in der verdienstvollsten Weise als Sekretär der politischen Israelitengemeinde und später der Kultusgemeinde bis zum Jahre 1925.

*

Die jüdischen Schulen in Nikolsburg.

Von Robert König, Brünn.

I.

Der Ursprung der altehrwürdigen jüdischen Schule geht auf den Landesrabbiner David O p p e n h e i m zurück, welcher für die Schule eine Stiftung errichtete. Die Schulen waren, der Zeit entsprechend, Chederschulen und es gab ihrer in Nikolsburg gewiß eine große Zahl. Nikolsburg war aber auch der Sitz einer berühmten Jeschiba, einer Hochschule der rabbinischen Wissenschaften, wo zahllose Jünger zu Füßen hochbegabter Meister saßen.

Die Zeit, aus welcher Archivdokumente über die Schule berichten, ist der Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Reformen Kaiser Josefs II. ließen auch hier eine neue Schule erstehen. Im Jahre 1814 war Markus A u s p i t z e r jüdischer Schulaufseher, wozu

ihn das Kreisamt mit Dekret vom 16. Feber 1810 ernannt hatte. Dem Schullehrer Josef Denneberger wurde laut Protokoll vom 28. November 1814 ab 1. Mai 1815 als Besserung seiner Bezüge eine Naturalwohnung zugesprochen.

Bei der Visitation am 26. Oktober 1815 waren laut dem Bericht des Kreisamtes vom 31. Jänner 1816 25 Knaben und 35 Mädchen anwesend und wiesen nur mittelmäßige Fortschritte auf. Dagegen waren 125 Knaben und 135 Mädchen bei Privatlehrern in Winkelschulen und erzielten gute Erfolge. Der Bericht rügte den mangelhaften Schulbesuch der Kinder in der Trivialschule und die Nebenbeschäftigung der schlecht besoldeten Lehrer. Er forderte, daß laut Gubernialdekret vom 21. September 1810 ein Zimmer für die zweite Klasse gebaut werde und trug dem Oberamte auf, alle 330 Kinder zum Unterrichte in allen Gegenständen zu verhalten, ausgenommen die Kinder, welche von Privatlehrern diesen Unterricht erhielten; befahl, daß ein politischer Lokalschulaufseher zu bestellen sei, „welcher, wenn die Judengerichten mit einverstanden wären, auch aus der Classe der christlichen Honoratoren gegen eine jährliche Belohnung zu wählen" sei; erwartete eine Besserung der Lehrergehalte und trug den Privatlehrern auf, sich bis Ende April 1816 vorgeschriebene Zeugnisse zu beschaffen.

In der Haskara werden folgende Lehrer genannt: Dow Bär Goldschmiedt, Ahron Paltiel Karpeles, Jizchak Menachem Toch, Boas Deutsch, Moses Trebitsch, Perez Abraham Pater, Mordechai Blau, David Reis, Isak Spitz, Schmuel Löw Blau, Mosche Hirsch Kohn, Jesaias Krakauer, Selig Löb Hahn; auch die in dieser Abhandlung chronologisch erwähnten Lehrer kommen darin vor.

In der Zuschrift des Oberamtes an das Judengericht (2. Jänner 1829) wird festgestellt, daß die Privatlehrer Josef Hirsch Knöpfmacher, Abraham Hirsch Deutsch, Ezechiel Maas, Moyses Schüller und Simon Thein eigene Winkelschulen halten und die Jugend vom Besuche der Schulen abhalten. Da dies unstatthaft sei, hat das Verbot binnen drei Tagen in der Synagoge kundgemacht zu werden.

Die erste Schulchronik, ein kleines Büchlein, welches auf Dünnpapier mit schöner Handschrift geschrieben ist, trägt den Titel: „Denkwürdige Mittheilungen aus der Geschichte der israelitischen Volksschule in Nikolsburg gesammelt und geordnet nach authentischen Daten und eigenen Wahrnehmungen von einem genau informierten Zeitgenossen" und gibt mit dem darunter stehenden in hebräischer Kursive geschriebenen Satz: למען ידעו דור אחרון בנים יולדו יקומו ויספרו לבניהם: „Damit das späteste Geschlecht wisse, Söhne werden aufstehen und ihren Söhnen erzählen" (Ps. 78, 6) den Zweck einer Chronik an. Ferner liest man als Unterschrift:

„H . . . s d. 15: April . . . 1875."

(Der Verfasser ist der Lehrer Moses Reis, wie Direktor Eisler in der Chronik schreibt.)

Die Chronik teilt die Entwicklung der Schule in vier Abschnitte und umfaßt die Zeit von 1839 bis 1875. Die erste Periode reicht von 1839 bis 1843/44. Auch hier wurde der Plan gefaßt, eine „deutschebräische Hauptschule" und eine von ihr ganz unabhängige Trivialschule für Mädchen zu gründen. „Lange blieb dieser Wunsch unausgeführt, weil es den Führern der Gemeinde an dem ernstlichen Willen zur Ausführung desselben fehlte oder weil sie den Mut und die Entschlossenheit entbehrten, welche nötig gewesen wären, gegen alle die Hindernisse, welche gewöhnlich jeder, wenn auch noch so heilsamen Neuerung störend entgegenzutreten pflegen, mit Ausdauer und entschiedener Beharrlichkeit anzukämpfen." Im Jahre 1839 entschlossen sich Hirsch Kollisch, Aron Karpeles, David E. Reihs, Moses Trebitsch, Franz Pater und Moses Goldschmid, den lang gehegten Wunsch in die Tat umzusetzen. Goldschmid war schon früher als behördlich bestellter Schulaufseher tätig; Kollisch war durch seinen Mut, Pater durch seine Klugheit und Redefertigkeit dazu berufen, den Plan durchzusetzen. Die Gemeinde fand sich bereit, die Schulen zu errichten. Diese sollten den Namen „Deutschebräische Hauptschule" führen und den Zweck haben, „Knaben in die Mittelschule vorzubereiten und zum Übertritt für das Gewerbs- und Geschäftsleben zu befähigen und zu berechtigen". Als charakteristisches Kennzeichen sollte sie den Synagogalnamen „Chebrat Tiferet Bachurim" erhalten (d. i. „Verein zur Ausschmückung der Jünglinge").

Nun pflogen der Lokal- und Landesrabbiner Trebitsch und sein Kollegium mit anerkannt tüchtigen Schulmännern Beratungen, um einen Lehrplan festzusetzen. Es wurde besprochen, daß die Hauptschule aus drei Klassen bestehen werde, von denen die erste, weil sie überfüllt sein dürfte, in eine „untere und obere Abteilung" mit je einem Lehrer und in je einem Lehrzimmer zu scheiden sei. In der ersten Klasse sollten täglich sieben, in den anderen Klassen je acht Stunden unterrichtet werden. Die Ferien wurden am Sabbat und an den Feiertagen, am Nachmittag der Rüsttage der Feste, auch am Freitag, an den beiden Purimtagen und am Nachmittag der Neumondstage angesetzt. Den deutschen Gegenständen, welche nach den Vorschriften der politischen Schulverfassung zu lehren waren, wurden die ersten Lehrstunden eingeräumt. Die hebräischen Gegenstände waren obligat. Von ihrem genau festgesetzten Lehrplane sei hervorgehoben, daß der Unterricht natürlich vom Lesen der Gebete bis zu Raschi und Talmud emporführte. Die Lehrweise und der Stundenplan waren dem Lehrer überlassen; doch waren sie zu Beginn des Schuljahres dem Judenrichter zur Begutachtung vorzulegen.

Für die Mädchenschule sollte der schon früher behördlich angestellte Lehrer Josef Denneberger mit seinem Gehilfen Karl Roth im Amte bleiben. Dieser sollte, wenn es nötig wäre, auch an der Knabenschule unterrichten, wofür er eine Gehaltserhöhung zu erhalten hätte. Auch den Talmudlehrern und den Lehrern der Hauptschule wurde je ein Aushilfslehrer in Aussicht gestellt. Die Gehalte der beiden Lehrer der 2. und 3. Klasse wurden mit je 500 fl., für jene der 1. Klassen mit je 300 fl., der Bezug des Talmudlehrers bei täglich achtstündigem Unterricht mit 400 fl. und für die Aushilfslehrer mit je 200 fl. C. M. bestimmt. Bei der Besetzung der Lehrstellen richtete man sich nach dem Grundsatze, den Frieden in der Gemeinde nicht zu stören; deshalb ließ man Josef Denneberger, Josef Deutsch und Karl Roth an ihren Stellen. Die zahlreichen Winkellehrer hatten sich ehestens ein Zeugnis zu beschaffen, was bald geschah.

Die Knabenhauptschule wurde in dem gemieteten zweistöckigen Hause Nr. 20 der Judengasse, dessen Zimmer geräumig genug waren, untergebracht, während für die Mädchenschule das in einem Stiftungsgebäude gelegene, bisher zur Trivialschule dienende

Lokal belassen wurde, so daß die beiden Klassen nur Halbtagsunterricht hatten.

Da nun alle Vorbereitungen getan waren, schritt man daran, die behördliche Bewilligung zu erhalten. Alle Beschlüsse und Verfügungen wurden dem Oberamtmann N. Riedel und dem Schuldistriktsaufseher Franz Heger vorgelegt, welche um günstige Einbegleitung an die oberen Behörden ersucht wurden. Beide sprachen sich sehr lobend über alle Maßnahmen aus und boben im Berichte die Trennung der männlichen von der weiblichen Jugend, die Verteilung der Kinder, in mehrere Lehrzimmer mit je einem Lehrer, die Vermehrung und Hebung des deutschen Lehrstoffes, die Verbindung des hebräischen mit dem deutschen Unterrichte, wodurch den jüdischen Winkelschulen der Boden entzogen und der ordentliche Besuch der öffentlichen und gesetzlich geleiteten Schulen befördert werden würde, daß der Unterricht in den deutschen Fächern genau nach den Vorschriften erteilt werden sollte und daß durch die neue Organisation die Gemeindekasse nicht mehr als früher für Schulzwecke beanspruchet werden würde, beosnders hervor.

Mit diesem günstigen Bericht fuhren Kollisch und Pater freudig nach Brünn, legten ihn dem ersten Kreiskommissär Reichsfreiherrn von Manner vor und baten ihn, sich für die Schule einzusetzen. Manner gestattete auch, die Anstalt provisorisch zu eröffnen.

Es bildete sich eine provisorische Schulkommission, um der Gemeinde und der Schulbehörde den Beweis zu liefern, daß auch für die Schulaufsicht vorgesorgt sei. Es waren dies: Hirsch Kollisch, David E. Reihs, Franz Pater und die beiden Gemeindeärzte Auspitzer und Broda. Das Amt eines Ortsschulaufsehers an der Mädchenschule übernahm Moses Goldschmid.

„Die Lehrer entwickelten", sagt die Chronik, „nach ihrer Eigenart eine musterhafte Tätigkeit und waren eifrig bestrebt, nützlich zu wirken, wie es bei den Prüfungen immer mehr und mehr wahrgenommen wurde. Die größte und mannigfaltigste Tätigkeit offenbarte sich jedoch in der dritten Klasse." Für diese war der Oberlehrer der jüdischen Schule in Mähr. Weißkirchen gewonnen worden. Da jeder Lehrer autonom war, waren seiner Persönlichkeit keine Schranken gesetzt. So organisierte der Lehrer der 3. Klasse für die Lehrlinge einen unentgeltlichen Wiederholungsunterricht, welcher am Samstag und Sonntag zu je einer Stunde stattfand; seit 1856 nahmen auch andere Lehrer an diesem Unterrichte teil. Er gründete aus eigenen Mitteln eine Leihbücherei für die Jugend und teilweise auch für die Lehrer; diese Bücherei wurde später unter dem Vorsteher Isak Spitzer und Direktor Dr. Moritz Eisler bedeutend erweitert. Auch ließ er eine Schultafel für das Notenschreiben anschaffen und regte Roth an, eine Sammelstunde für je 10 Schüler der 3. Klasse für Musikunterricht einzuführen. Er führte auch den obligaten Gegenständen noch „jene hinzu, welche ihm ..... zur Vermehrung der religiösen, moralischen und wissenschaftlichen Bildung zweckdienlich erschienen".

Man kann sich denken, daß diese großzügigen Arbeiten, „wie leicht begreiflich in jener schrankenvollen Zeit, als etwas noch nie Dagewesenes" überall bedeutendes Aufsehen und an vielen maßgebenden Stellen beharrliche Gegner fanden. Es gab manche Rügen, Anfragen und Erhebungen. Sogar der Statthalter Graf Inzaghi und Manner besuchten unter anderen die Schule und sprachen sich über alles sehr lobend aus. Ja, bis zur k. k. Hof-Studienkommission gelangte diese Angelegenheit. Kollisch und Karpeles waren unermüdlich tätig und intervenierten mittelhar und unmittelbar in Wien. Am 16. Juli 1843 kam um 6 Uhr abends Hofrat Nadherny aus Wien nach Nikolsburg, ging in Begleitung des Oberamtmanns in die Schule, besichtigte alle Räume, ließ sich über alles unterrichten und fuhr gleich wieder zurück. Schon am 26. Juli kam das allerhöchste Bestätigungsdekret, mit welchem „die provisorische deutsch-ebräische Hauptschule mit dem vollen Rechte, staatsgültige Zeugnisse auszustellen, als öffentliche Schule erklärt wurde". Alle Verfügungen wurden als gesetzlich anerkannt und die Anstellung von Lehrern und Gehilfen bewilligt. — So sahen die rührigen Männer ihr Werk gekrönt.

Im Jahre 1842 suchte Denneberger, „durch die neue Schulordnung sich unbehaglich fühlend", um Versetzung in den dauernden Ruhestand an, welche ihm auch mit vollem Gehalte bewilligt wurde. Auch der Gehilfe Hermann Herzel gab seine Stelle auf; diese wurde als überflüssig nicht mehr besetzt. An der Mädchenschule wurde für die erledigte Lehrerstelle Juda Marktbreiter vorläufig bestellt; er hatte hier auch Hebräisch zu lehren. Wir finden — wenigstens in dieser Chronik — an dieser Stelle die ersten Namen der Lehrer: Heinrich Spielmann (1. Kl., untere Abt.), M. Fröschels (1. Kl., ob. Abt.), Josef Deutsch (2. Kl.), Moses Reis (3. Kl.) und Josef H. Knöpfmacher, Lehrer für Talmudunterricht. —

In der zweiten Periode (1844 bis 1854) festigte sich der Bestand der Schule vor allem durch den Gubernialerlaß, nach welchem die Winkelschulen in den Orten, wo die deutschen mit hebräischen Schulen gesetzlich verbunden sind, aufzuhören hatten. Die Privatlehrer mußten sich um andere Berufe umsehen. Das Komitee aber mußte für die Vorbereitung der Jugend bis zu ihrer Schulmündigkeit in anderer Weise sorgen und errichtete deshalb in einem Privathause eine Vorbereitungsschule, wo ein provisorischer Lehrer unterrichtete, welcher dem Komitee unterstellt wurde. Einen weiteren Erfolg bedeutete, daß auf Vorschlag des Gemeindevorstandes durch einen Gubernialerlaß Kollisch, Reihs, Karpeles und Pater zu bleibenden Schulvorstehern ernannt wurden. Sie übernahmen die Funktion des früheren Ortsschulaufsehers und die finanzielle Schulverwaltung; in dieser standen sie unter Aufsicht der jeweiligen Gemeindevertretung. Daher schieden sie sofort aus dieser Körperschaft.

Es zeigte sich jetzt ein Fehlbetrag von 1850 fl. C. M., welcher mit Bewilligung der Aktionäre aus der Manufaktur gedeckt wurde. Infolgedessen löste sich die Gesellschaft auf und das Unternehmen wurde von Franz Pater und nach seinem Tode 1851 von Is. Spitzer übernommen. Nach kurzer Zeit hörte es zu bestehen auf.

Obwohl die Lage damals sehr mißlich war, bestrebten sich die Vorsteher, für die Hauptschule das Haus in der Judengasse Nr. 95 anzukaufen. Es wären 4000 fl. als Kaufpreis und 2000 fl. für den Umbau nötig gewesen. Das überstieg die verfügbaren Mittel. Der Gemeindevorsteher Franz Koritschoner ließ daher mit Zustimmung des Gemeinderates das Stiftungsgebäude des Beth ha-Midrasch herrichten, was nur 1500 fl. kostete. Zu Anfang des Schuljahres 1845 wurde es übergeben.

In Bezug auf die innere Organisation der Schule richtete sich das Augenmerk der Vorsteher jetzt da-

rauf, für die Leitung der Schule einen Direktor zu bestellen. Doch fehlte es an Geld und aus dem Lehrkörper konnte natürlich niemand ernannt werden. Man beschloß deshalb, den Direktor der Piaristengymnasial- und Hauptschule zu ersuchen, zweimal wöchentlich in die Schule zu kommen und bei den Prüfungen anwesend zu sein. Er nahm die Stelle für einen Jahresgehalt von 50 fl. C. M. an. Als er 1848 Nikolsburg verließ, übernahm der Landesrabbiner S. R. Hirsch die Direktion, welche er bis zu seinem Abgange nach Frankfurt am Main (1851) versah.

Gegen Ende dieser Periode schied der Lehrer Josef Dentsch aus dem Leben. Seine Nachfolger nach einander waren: Gottlein, der nach Proßnitz ging; Plou (Plohn), welcher vom 10. Mai 1858 hier angestellt war, als eifriger Lehrer geschildert wird und mit besonderer Vorliebe mit den Kindern Botanik betrieb; er gründete in Wien ein Privatinstitut; Markus Feßler, der dann in Mißlitz wirkte und als letzter Elia Zewi Schwarzkopf, welcher noch in den siebziger Jahren Zeichen- und Schreiblehrer war.

Markus Fessler wurde am 25. Juni 1835 zu Szobotist (Ungarn) geboren und kam mit 13 Jahren an die Jeschiba des S. R. Hirsch nach Nikolsburg, wo er auch die 3. und 4. Klasse der Piaristenhauptschule besuchte. 1851 ging er nach Wien an die Vorbereitungsklasse des Polytechnischen Institutes. Nachdem er 1854 noch Physik und Chemie gehört hatte, war er zwei Jahre Zögling der Anstalt bei St. Anna in Wien und ging, mit dem Zeugnis eines Hauptschullehrers versehen, nach Totis an die jüdische Schule, später nach Telek und kam dann auf Grund des Dekrets der Statthalterei (13. April 1863) nach Nikolsburg an die Hauptschule. Sein nächster Dienstort war Mißlitz. (Siehe die Gesch. d. jüd. Schule in Mißlitz.)

Die dritte Periode währte von 1854 bis 1868. Pater war 1851 gestorben und die anderen Vorsteher zogen sich nach und nach zurück, da die Schule entsprechend eingerichtet war. Ihre Stelle nahmen Männer ein, die „zunächst bloße Figuranten" waren. Nur einer von ihnen, Isak Spitzer, sollte durch seine Geistesgaben und seine Tatkraft für die Schule hervorragende Bedeutung erlangen. Er wurde von den ausgezeichneten Führern der Gemeinde Dr. Ignaz Bachrach und von dessen Nachfolger Sigmund Blau aufs beste unterstützt.

Spitzers erste Arbeit war, einen Direktor zu gewinnen. Es traf sich, daß im Jahre 1853 Dr. Moritz Eisler als Professor für Religion nach Nikolsburg kam. Mit dieser Stelle war nur das aus dem geringen Schulgelde fließende Einkommen verbunden und so fand er sich bereit, die Leitung der Hauptschule zu übernehmen, zumal er deshalb, weil im Jahre 1854 Marktbreiter gegen eine Abfindung von 550 fl. „vom Lehrkörper losgetrennt" worden war, auch an der Mädchenschule unterrichten sollte und ihm wegen seiner anderen Funktionen ein Aushilfslehrer beigegeben wurde. So erhielt die Schule ohne besonders hohe Ausgabe einen Direktor. Seine Wirksamkeit in Nikolsburg war von bestem Erfolge begleitet; besonders die Mädchenschule sollte durch ihn die nachhaltigste Förderung erfahren, was, da nach jüdischer Weise für Mädchen nicht so gut in Hinsicht des Unterrichtes vorgesorgt war, sehr bald in die Erscheinung trat. An Schulgeld nahm die Mädchenschule 1854: 181 fl. 39 kr., 1855: 306 fl., 1857: 364 fl. 42 kr. und 1860: 488 fl. ein, was den steigenden Besuch am besten erweist.

Dr. Moritz Eisler, philosophischer und pädagogischer Schriftsteller, wurde am 10. Jänner 1823 in Proßnitz geboren und studierte an der Prager Universität Philosophie, Pädagogik und Geschichte. Seit dem 24. März 1853 in Nikolsburg, trat er schon 1859 im „Ben Chananja" gegen die damals vorherrschende Eintrichterungsmethode auf und verlangte einen naturgemäßen Unterricht, welcher zum Denken und zur Selbsttätigkeit anregt. Im Jahre 1862 rief er den mährisch-schlesischen israelitischen Lehrerverein ins Leben, dessen erster Obmann er war.

Seine Werke sind: „Vorlesungen über jüdische Philosophie des Mittelalters", 3 Bände, Wien; „Die Quellen des philosophischen Systems" (in der Zeitschrift f. Phil. v. Dr. Ulrici), Halle, 1882; „Ibn David und sein Buch: Die erhabene Religion" (in Dr. Grünwalds Zentralbl., 1886); „Ibn Zadik und sein Buch: Der Mikrokosmos" (ebendort, 1886); „Die Philosophie der Karäer" (ebendort, 1889); ferner Lehrbücher für Religion, welche im Verlage des Lehrervereins erschienen sind und sehr verbreitet waren; ihr Reingewinn war für Lehrerwitwen und -waisen bestimmt. Außerdem schrieb er Artikel in verschiedene pädagogische Zeitschriften. Er war auch Ehrenbürger von Proßnitz und besaß die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste. 1896 übersiedelte er zu seinem Sohne, dem Finanzrate Dr. Emil Eisler in Troppau, wo er am 21. Dezember 1902 verschied und in einem Ehrengrabe bestattet wurde. Seiner segensreichen Tätigkeit an der Nikolsburger Schule und am Gymnasium ist hier im Zusammenhange gedacht; sein Andenken ist außer durch die von ihm errichtete Stiftung auch durch seine Stiftung zum Gedenken an seine Gattin Bertha und seinen Sohn Lazarus gesegnet.

Dr. Moritz Eisler.

Zu jener Zeit wurde das Haus des Wolf Simon Spitzer neben dem Beth ha-Midrasch zum Verkaufe ausgeboten und für 3500 fl. für Schulzwecke eingerichtet. Die Geldmittel beschaffte man sich durch ein mäßiges Schulgeld, jährliche Beiträge von Kinderfreunden und durch den Ertrag eines durch Sammlungen und Spenden gegründeten Fondes von etwa 2000 fl., zu welchem auch Fürst Dietrichstein 100 fl. beigetragen hatte. Im Jahre 1854 wurde ein Zimmer für den Handarbeitsunterricht der Mädchen eingerichtet, für den eine Lehrmeisterin und eine Gehilfin bestellt wurden. Diese Anstalt bestand bloß kaum drei Jahre. Das gleiche Los hatten auch andere von Spitzers schöpferischem Geiste gegründeten Einrichtungen. Er rief 1849 einen Bekleidungsverein ins Leben, welcher sechs Knaben und vier Mädchen nach der Jahresprüfung mit einem Anzuge beschenkte und der 1867 ein Vermögen von 2036 fl. hatte; 1859 führte er den obligaten Gesangsunterricht ein, dessen Lehrer auch Geigenunterricht erteilen durfte (seit 1860).

Die Mittel des Fondes wurden durch Legate und Stiftungen bedeutend vergrößert. Aber auch ganz neue Einnahmsquellen wurden erschlossen, indem von nenn an dem Gemeindeverbande tretenden Mitgliedern Abfindungsbeträge von 1800 fl. erhoben und eine Schulsteuer von 20 (oder 15) fl. von jedem Heimatsrechtbewerber eingehoben wurde, so daß die Bilanz 1867 einen Stand von 24.000 fl. aufwies. Diese glänzende Finanzpolitik stellt dem Anreger und Förderer dieser Pläne und unseren Vorfahren das beste Zeugnis aus und zeigt, wie wichtig und segensreich eine politische Judengemeinde wirken konnte.

Diesem vorzüglichen Organisator stand Direktor Eisler in allem treu zur Seite. Beide ergänzten einander auf das glücklichste. Eisler war eine Individualität auf wissenschaftlichem Gebiete und ein hervorragender Lehrer und Leiter. Seine Verbesserungen der Lehrmethoden, besonders des Sprach-, Rechen- und durch Beschaffen von Lehrmitteln auch des Anschauungsunterrichtes muten auch heute durchaus modern

an und mögen damals den Ruf der Schule bedeutend gehoben haben.

Die Nikolsburger Hauptschule war damit auf ihrem Höhepunkt angelangt. Sie hätte sich wohl eine der Dauer ihrer Entwicklung entsprechende Zeit der erklommenen Höhe erfreuen können, wenn nicht gerade da das Reichsvolksschulgesetz im Jahre 1869 erschienen wäre, welches neue Bestimmungen brachte. Diese waren vom Geist der Freiheit umweht, welcher allen Völkern Österreichs die Tore der Bildung öffnen sollte. Aus der Hauptschule, welche in jahrelanger, aufopferungsvoller Arbeit zu einer echt jüdischen Anstalt emporgewachsen war, wurde eine fünfklassige Volksschule, die noch vorwiegend ihren Charakter behielt, aber nach und nach zu einer allgemeinen Volksschule wurde.

*

Wir wollen nun die wichtigsten Ereignisse der späteren Zeit verfolgen: Anläßlich des 70. Geburtstages des Lehrers Moses Reis, geboren in Holleschau, wurde ihm am 20. Juni 1868 ein Silberpokal überreicht. Auch ein Moses Reis-Stipendium wurde mit 1000 fl. in Papierrente errichtet, dessen Erträgnis er bis zu seinem Tode genoß.

Er trat am 28. Dezember 1872 mit vollem Gehalt von 660 fl. in den Ruhestand, nachdem er seit 1839 gewirkt hatte. 1874 erhielt er das goldene Verdienstkreuz. An seine Stelle wurde am 15. April 1873 Bernard Deutsch, geboren in Nikolsburg am 20. Juni 1830, ein ehemaliger Schüler der Hauptschule, ernannt. Im Jahre 1873 feierte am 11. Mai der seit 1839 angestellte Unterlehrer Heinrich Spielmann den 70. Geburtstag; der Ortsschulrat übergab ihm 500 fl. Bald darauf, am 21. Oktober, verschied er an den Folgen eines Schlaganfalls. Auch sein Nachfolger wurde ein früherer Schüler der Nikolsburger Schule. Zu Ende 1874, am 11. Dezember, starb Isak Spitzer, der verdiente Schulvater, der seit 1849 nicht offiziell, seit 1852 offiziell sein Amt versehen hatte, im 65. Lebensjahre.

Von jetzt ab folgen wir der von Eisler geführten Chronik. Am 9. Februar wurde Bernhard Krakauer als Unterlehrer angestellt.

Bernhard Krakauer, geb. am 14. April 1847 in Nikolsburg, wirkte von 1874 bis 1905 als Hauptschul-, dann als Volksschullehrer. Er lehrte auch Religion, wozu er durch seine gediegene Vorbildung in verschiedenen bedeutenden ungarischen Talmudschulen befähigt war. Viele Jahre war er Vorbeter in der „Neuschul" und im „Beth ha-Midrasch". Die Dajjanim Moses Löb Kohn und Josef H. Knöpfmacher waren seine besten Freunde und wußten sein reiches Wissen sehr zu schätzen. Er war der letzte Nikolsburger Talmudist und starb am 2. Dezember 1916.

Bernhard Krakauer.

Im selben Jahre (1. Mai) verließ Frau Amalie Krakauer ihre Stelle an der Kinderbewahrschule, wo sie etwa acht Jahre gewirkt hatte; ihre Nachfolgerin wurde Julie Kohn. Lehrer Maier Freschels starb am 30. September 1875. Im nächsten Jahre verschied am 22. Feber der pensionierte Talmudlehrer Josef Hirsch Knöpfmacher, 83 Jahre alt. Mit Dekret vom 27. März 1876 wurde Raphael Blitz geb. 15. April 1827, mit dem vom 31. Juli 1876 Moritz Dubský ernannt. Am 3. Juli 1877 verschied Moses Reis in Holics, wo er seit 1872 lebte.

Im Mai (24. und 25.) 1878 feierte Eisler das 25jährige Dienstjubiläum. Das ihm gewidmete Ehrengeschenk bestimmte er zu zwei Schulstipendien. Am 1. Feber 1883 stellte man Anna Denneberg als Industriallehrerin an. Sie diente bis 1888. Die im Jahre 1854 gegründete Kinderbewahranstalt wurde 1888 in einen Kindergarten umgewandelt. Am 20. Jänner 1893 feierte Eisler den 70. Geburtstag und wurde auf eigenes Ansuchen am 29. Mai in den Ruhestand versetzt, als er gerade 40 Jahre diente. Er wurde zum Ehrenbürger der Judengemeinde ernannt. Bernhard Krakauer wurde sein Nachfolger in der Schulleitung. Auch ein Aushilfslehrer Eduard Brüll wirkte in Nikolsburg.

Jakob Zwicker.

Bernhard Deutsch verließ wegen Gebrechens den Schuldienst. Ende Juli 1895 trat er in den Ruhestand. Er hatte 22 Jahre hier gewirkt. An seine Stelle trat Unterlehrer Jakob Zwicker aus Boskowitz und wurde Lehrer (am 1. März 1896). Von jetzt an überwiegten katholische Lehrkräfte an der Schule. Lehrer Krakauer ging Ende Juli 1905 in Pension, während Lehrer Zwicker im Jahre 1917 in den Ruhestand trat. Er lehrte aber noch weiter Religion. Jetzt lebt er in Nikolsburg. Aus Gaya kam 1921 die Lehrerin Berta Fried (geb. 1875 in Wall. Meseritsch) nach Nikolsburg und wurde 1926 pensioniert; sie lebt in Brünn.

II.

Nikolsburg hat einen Ehrenplatz in der Schulgeschichte durch das israelitische Taubstummeninstitut. Diese Schule war die einzige jüd. Lehranstalt für jüd. Taubstumme. Hirsch Kollisch, von Beruf Kaufmann in Nikolsburg, ein großzügiger Philanthrop, war ihr Gründer. Die Geschichte dieser Anstalt gewährt einen tiefen Einblick in die Schicksale einer jüdischen Familie, einen tiefen Einblick in die aufopferungsvolle Arbeit der Persönlichkeiten, deren Namen mit ihr für immer verbunden bleiben werden.

Hirsch Kollisch.

Im Juni 1844 machte der Priester Dr. Franz Herrmann Czech, ehemal. Präfekt und Professor der Philosophie an der Theresianischen Ritter-Akademie, Professor am Taubstummeninstitute und an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, während eines Kuraufenthaltes in Baden die Bekanntschaft des Fabrikanten und Vorstehers der Hauptschule in Nikolsburg, Kollisch. Bald entwickelte sich zwischen beiden innige Freundschaft; der mit väterlicher Liebe für das Wohl der Taubstummen wirkende Priester hatte bald die Überzeugung gewonnen, daß Kollisch

ein für alles Edle empfängliches Herz besitze. So führte ihm Czech das dringende Bedürfnis einer Anstalt für jüdische Taubstumme lebhaft vor Augen und Kollisch entschloß sich sofort, eine solche zu gründen. Er ging rasch ans Werk. Als Lehrer gewann er Joel Deutsch, den er aus Brünn nach Baden berufen hatte und der von Czech „als ein von Gott zu diesem Lehrfache Berufener" bezeichnet wurde.

Kollisch ließ zuerst ein Zählung der Taubstummen von 7 bis 14 Jahren vornehmen, welche in 22 Orten 55 dieser Unglücklichen, darunter 18 Bildungsfähige, ergab. Am 24. September 1844 wandte er sich in einer Eingabe wegen der Errichtung an das Nikolsburger Oberamt, welches die Absicht am 10. Oktober guthieß. Nach wenigen Tagen — im November — wurde die Anstalt mit 6 Kindern aus Mähren eröffnet. Deutsch hatte seine Lehrerstelle in Brünn aus Hingabe mit der neuen Stelle vertauscht. Czech lieh seine wertvolle Unterstützung dadurch, daß er selbst Deutsch durch zwei Monate in die Methoden des Faches einführte.

Er führte eine Exhorte beim Sabbatgottesdienst für die Zöglinge der obersten Klasse ein und hielt die Exhorte in der Tonsprache.

Am 30. Dezember 1844 wurde die erste Prüfung abgehalten. Dabei waren u. a. der Probst von St. Wenzel, Vinzenz Weintridt und Dr. F. H. Czech anwesend. Diese Prüfung zeigte die Früchte des vorzüglichen Lehrverfahrens und schon nach zweimonatigem Unterrichte nach Czechs Zeugnis „rasches Fortschreiten in der Bildung . . . .": ein Mädchen, welches früher im k. k. Institute in Wien gewesen war, hatte in jenen zwei Monaten hebräisch laut lesen gelernt.

Kollisch bat am 25. Feber 1845 die Behörde um einen Unterstützungsbeitrag aus dem Landesmassafonde. Er hatte nämlich bisher sämtliche Kosten aus eigenen Mitteln bestritten und erhielt für die Verpflegung eines Zöglings den auch damals geringen Betrag von 4 fl. C. M. monatlich, ein Jahr später wurde dieser um 1 fl. erhöht. Da die Erfüllung der Bitte um Unterstützung zwar versprochen, aber nicht in Tat umgesetzt wurde, mußte Kollisch am 11. Mai 1846 wieder ansuchen. Zugleich gestattete man ihm, Gründungsbeiträge zu sammeln; er nahm selbst diese Mühe auf sich und konnte schon am Schlusse des Jahres 1846 ein Verzeichnis der Spenden vorlegen.

Das Gubernium genehmigte mit Zahl 51.189 vom 17. Dezember 1846 im Nachtrage zum Erlasse Zahl 22.466 vom 4. Juli 1846 den Organisationsplan der Anstalt. Kollisch hatte drei Klassen an der Anstalt vorgesehen, der Erlaß empfahl zwei.

Da das Oberamt am 12. Jänner 1847 für einen Beitrag aus dem Landesmassafonde eintrat und das Gubernium am 5. März mit Zahl 5307 an die Hofkanzlei die Bitte befürwortete, bewilligte die Kanzlei „in Wahrnehmung der günstigen Resultate, welche . . . . durch die menschenfreundliche Benützung des Unternehmers bereits hervorgingen", 500 fl.

Diese Erfolge ermutigten den Gründer zu weiterer Arbeit; er konnte sich dabei auch auf die Zeugnisse der wohlwollenden Geistlichen stützen. Umso enger mußte ihm ums Herz werden, wenn er am 8. November 1847 berichtete, daß die in der Anstalt untergebrachten 12 Zöglinge — mehr konnte sie nicht fassen — einen Aufwand von 1727·33 fl. brauchten, welchem Einnahmen von 1197·46 fl. gegenüberstanden. Das vom Gründer, von Einzelpersonen und Gemeinden sichergestellte Kapital an jährlichen Beiträgen betrug 3555·12 fl. Da unter solchen Umständen die Anstalt im höchsten Grade gefährdet war, war Kollisch gezwungen, zu erklären, daß er die Anstalt würde schließen müssen, wenn ihr nicht eine ausgiebige Unterstützung gewährt würde. Daraufhin bewilligte die Hofkanzlei am 2. Dezember 1847 mit Zahl 39.232 aus dem Landesmassafonde 1100 fl. C. M.; gleichzeitig wurde angeordnet, diesen Erlaß, wo dem menschenfreundlichen Wirken Kollischs die Anerkennung ausgesprochen wurde, allen Kreisämtern und allen Rabbinaten bekanntzugeben. Auch in den nächsten Jahren setzte Kollisch seine Bemühungen fort und erhielt vom Gubernium am 15. Mai 1849 eine jährliche Subvention aus dem Landesmassafonde. Doch noch immer war der Aufwand größer als die Einnahmen. Da wandte er sich in einer Eingabe am 4. Feber 1850 an das Ministerium des Innern um ein Darlehen von 20.000 fl. aus jenem Fonde. Er schildert darin mit warmen Worten die Entstehung der Anstalt und ihre Leistungen, ihre arge Bedrängnis, schweigt aber gänzlich von seinen Verdiensten; er sagt, daß ihn sein hohes Alter dazu dränge, die Leitung niederzulegen, ohne zu wissen, wer dieses schwere Amt zu übernehmen gewillt wäre. Diese Bitte wurde jedoch nicht erfüllt. Der edle Mann ließ aber den Mut nicht sinken. Er dachte daran, die Anstalt als jüdische Abteilung an das mährische Institut in Brünn anzuschließen; doch wiederrief er sein diesbezügliches Ansuchen vom 4. Feber 1850 am 20. Jänner 1851, weil er die religiöse Erziehung gefährdet sah, welche ja bei der Errichtung maßgebend gewesen war.

Im Jahre 1850 wurden alle Zöglinge in der Wiener israelitischen Religionsschule geprüft und bestanden so gut, daß eine sofort eingeleitete Sammlung eine namhafte Summe ergab. Der Lehrer J. B. Fischbach vom k. k. Institute urteilte über seinen Fachgenossen: „. . . . daß das, was der wackere Deutsch, als geschickter und gewissenhafter Jugendbildner mit seinen unglücklichen taubstummen Israelitenkindern geleistet und hiedurch seinen Glaubensgenossen Liebes und Gutes erzeugt hat, auch für die armen Gehörlosen des christlichen Bekenntnisses in unserem theueren Vaterlande nicht verloren gehe, sondern langersehnte, segensreiche Früchte tragen werde." Die so günstigen Ergebnisse dieser Prüfung veranlaßten den nimmermüden Gründer, die mährischen Gemeinden aufzufordern, die kranken Kinder nach Nikolsburg zu geben. Das Rundschreiben führt eine erhabene und erhebende Sprache und ist ein Beweis des edlen Herzens und der hohen Intelligenz seines Verfassers. S. R. Hirsch begleitete es mit einer Empfehlung am 21. Juni 1850 ein.

Im Jahre 1851 befanden sich unter den Zöglingen neun arme Kinder aus Ungarn. Daher unternahm er mit den Pfleglingen eine Reise nach Budapest, um die Öffentlichkeit auf seine Anstalt und die Bildungsmöglichkeit der Taubstummen aufmerksam zu machen. Am 9. Juli 1851 wurde dort in großer Versammlung eine öffentliche Prüfung abgehalten. Wie nicht anders zu erwarten war, fiel diese so gut aus, daß Markus Pollak und Wolfgang Hollitscher sofort für die Anstalt je 2400 fl. zeichneten. Kollisch bat, durch den Chef der Statthalterei ermuntert, das Komitee des ungarischen israelitischen Schulfondes um einen Geldbeitrag. Dabei erbot er sich auch unter der Bedingung, daß ihm der Fond eine jährliche Subvention gewähren würde, mit seiner Anstalt nach Wien zu übersiedeln, damit ihre Bestimmung für die ganze Monarchie gekennzeichnet sei. In einer Sitzung vom 9. November wurde beschlossen, in diesem Falle jährlich 3000 fl. auszuzahlen. So übersiedelte der 72 jährige Mann im April 1852 mit der Anstalt nach Wien. In Unter-Meidling wurde sie durch eine große Rede I. N. Mannheimers am 9. Mai feierlich eröffnet, in welcher er des Gründers Kollisch und des Direktors Joel Deutsch in herrlichen Worten gedachte.

In diesen acht Jahren hatten 31 unglückliche Kinder Erziehung und Bildung genossen. Das Ministerium für Kultus und Unterricht genehmigte am 21. Juli 1852 die Übersiedlung und gestattete, daß die Anstalt von da an den Namen „Allgemeines österreichisches Taubstummen-Institut" führe. Die Unterstützung aus dem Landesmassafonde wurde für die Zukunft gesichert, wenn für fünf mährische Kinder Stiftungsplätze errichtet würden.

Die Entwicklung der Anstalt in Wien zu schildern, kann nicht die Aufgabe dieses Aufsatzes sein. Wir müssen nur des Wirkens der beiden hochverdienten Männer in Wien gedenken, indem wir es im Zusammenhange mit ihren Biographien anführen.

Von Josua Hirsch Kollisch ist nicht viel bekannt. Er wurde am 5. Jänner 1780 in Nikolsburg als Sohn des Mayer und der Esterl geboren. Durch sein hervorragendes Wirken für das Judentum hat er sich ein unvergängliches Denkmal geschaffen. Er sorgte mit warmem Herzen für die Hauptschule seiner Heimatstadt, und, wie wir gesehen haben, mit treuer Liebe und seltener Ausdauer bis ins späte Alter für seine große, erhabene Schöpfung, die Taubstummenanstalt. In ihrem neuen Wirkungsorte hatten sich zwar neue Männer gefunden, welche nach Kräften für sie

arbeiteten: Kollisch blieb aber an der Spitze des Vorstandes und er ruhte nicht, bis er der an Zöglingen reicheren Anstalt eine sichere Zukunft und — das lag ihm besonders am Herzen — ein neues Heim im III. Bezirke Wiens errichten konnte. Ein Grundstück in der Haltergasse, welche später Rudolfsgasse hieß, in letzter Zeit aber Juchgasse heißt (Nr. 22), wurde erworben und im Jahre 1858 stand das schöne Haus nach den Plänen des Architekten A. E. Baumgarten fertig da. In diesem Jahre war unter den Mitgliedern des Vorstandes ein Sohn des Gründers, A. Kollisch, da ein tragisches Geschick es gewollt hat, daß Hirsch Kollisch das Augenlicht gänzlich verlor. Der Sohn war nur etwa zwei Jahre im Amte eines Kontrollors des Vereines. Am 10. Dezember 1866 tat das edle Herz des Vaters der Anstalt, Hirsch Kollisch, um 6 Uhr abends den letzten Schlag. Vom Jahre 1873 angefangen begegnen wir noch einem Enkel des Gründers, Emanuel Kollisch, als Mitglied des Vorstandes.

Joel Deutsch wurde am 20. März 1813 in Nikolsburg geboren. Er absolvierte den Präparandenkurs an der Normalhauptschule in Brünn und wurde dort Lehrer. Als die Taubstummenschule gegründet wurde, wurde er ihr erster Lehrer und später ihr Direktor. Unter seiner Leitung blühte die Anstalt empor. Seine Tätigkeit auf dem Spezialgebiete der Bildung und Erziehung Taubstummer war bahnbrechend. Er verfaßte ausgezeichnete Lehrpläne und mehrere Lehrbücher, welche an seiner Anstalt verwendet wurden. Stets bedacht, die Schule zu heben, unternahm er vor der Anlage des Wiener Hauses eine Reise nach Deutschland, um die Einrichtungen dort kennen zu lernen. Der Statthalter, Graf Thun, gab ihm auf die Bitte Kollischs ein ehrendes Empfehlungsschreiben. Wiederholt sprach sich das Ministerium über die Anstalt sehr lobend aus: im Schuljahre 1859/60 verfügte es, daß die jüdischen Lehramtskandidaten den Vorträgen des Direktors über die Methoden dieses Gebietes beizuwohnen haben. Von den Kandidaten, welche alle bei der Prüfung gut bestanden, wurde einer Lehrer an der Anstalt. Mit Erlaß vom 15. Oktober 1862 verlieh die oberste Unterrichtsbehörde dem Direktor Deutsch das Recht, staatsgültige Zeugnisse auszustellen. Anläßlich des 25jährigen Bestandes der Anstalt wurde er 1869 mit dem Titel eines kaiserlichen Rates ausgezeichnet. Am 19. Mai 1879 erteilte das Ministerium dem Institute das Öffentlichkeitsrecht. Der 70. Geburtstag des Direktors Deutsch bot eine willkommene Gelegenheit, diesem vorzüglichen Lehrer zu danken. Es wurde eine aus Sammlungen unter den früheren Zöglingen aufgebrachte Stiftung mit 500 fl. auf seinen Namen errichtet und er selbst spendete 100 fl. dazu. Die Stadt Wien verlieh ihm am 21. März 1884 zum vierzigjährigen Dienstjubiläum taxfrei das Bürgerrecht. Im Jahre 1888 trat er in den Ruhestand. 1893 bezeugte er der Anstalt seine Treue, indem er ihr seine reiche, wertvolle Bibliothek schenkte. Am 1. Mai 1899 verschied er in Wien.

Joel Deutsch.

Sein Nachfolger wurde Dr. Moritz Brunner, welcher mit Deutsch zufällig in Verbindung gekommen war. Die Witwe des Ung. Ostraer Rabbiners, Aron S. Grieger, war im Institut Wirtschafterin; durch sie kam die Bekanntschaft der beiden zustande. Deutsch hatte ihn kennen und schätzen gelernt und so wurde Brunner, wie er in der Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Anstalt: „Die Entstehung und Entwicklung des Allg. österr. israel. Taubstummen-Institutes" (Wien 1894) schreibt, im Jahre 1885 Lehrer, von Deutsch herangebildet und zu dessen Nachfolger vorgeschlagen. — Die Biographie dieses hoch verdienten Schulmannes ist der „Geschichte der Juden in Pohrlitz" in diesem Werke angeschlossen worden.

Der nächste Direktor wurde Dr. Salomon Krenberger, welcher 1903 eine eigene Anstalt für schwachbefähigte Kinder in Tulln, jetzt in Wien XIII., gründete. —

Von den Lehrern sind mir leider nur wenige bekannt: Samuel (Sandor) Kohn, nach Nikolsburg zuständig, in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege; Eduard Brüll, aus Nikolsburg nach Wien gekommen, der frühere Zögling der Anstalt I. Herzel und die in Brünn 1894 geb. Rosa Frischauer, die vorher an der jüd. Schule in Proßnitz wirkte.

Nachdem die Anstalt, dank der Fürsorge aller Beteiligten, einen hohen Stand erreicht hatte, kam sie in den unseligen Jahren des Weltkrieges in arge Bedrängnis. Die Geldquellen versiegten und die Anstalt mußte gesperrt werden. Im Oktober 1928 sollte das Haus, der Sitz menschenfreundlicher Arbeit und einst die Gründung eines Einzelnen, der allerdings auch einzig in seiner Art war, unter den Hammer kommen. Die schöne Bibliothek, welche wertvolle Judaica enthielt, war vorher an einen Buchhändler verkauft worden. Zur Feilbietung kam es nicht, da das Ministerium für Handel und Verkehr das Gebäude im letzten Augenblick erwarb. Es bleibt eine Schande für uns Zeitgenossen, daß wir eine so segensreich wirkende Anstalt nicht zu erhalten vermocht haben.

*

Ich danke dem Herrn Rabbiner Dr. Alfred Willmann in Nikolsburg für seine freundliche Unterstützung, dem Herrn Oberlehrer Unzeitig in Nikolsburg für die Erlaubnis, die Schulchroniken benützen zu dürfen und dem Herrn B. M. Trapp in Brünn für wertvolle Notizen, die er mir zur Verfügung gestellt hat. Die Biographien sind teilweise nach Heller „Berühmte Männer Mährens" gearbeitet. — Herrn Reg. Rat Dr. B. Wachstein danke ich herzlichst dafür, daß er mir aus der Bibliothek der Wiener Kultusgemeinde Dr. Brunners Werke geliehen hat. Auch die „Moravia" (Jg. 1845 und 1847) wurde benützt.

*

Die Bilder für diese Arbeit und für die „Geschichte der Juden in Nikolsburg" hat in liebenswürdiger Weise Herr Oberkantor Adolf Hellmann besorgt, wofür ihm an dieser Stelle bestens gedankt sei.

GESCHICHTE DER JUDEN IN OLMÜTZ.

Bearbeitet von

Prof. Dr. Berthold Oppenheim. Olmütz.

Die Geschichtsquellen, welche uns über die erste Ansiedlung der Juden in Olmütz berichten, sind sehr spärlich. Das wichtigste Dokument ist wohl der „Raffelstetter Zollvertrag" vom Jahre 906. Aus diesem ist zu entnehmen, daß sich Juden schon um diese Zeit in Olmütz angesiedelt haben und zur Zahlung bestimmter Abgaben verpflichtet wurden. Ihr Bethaus befand sich am nördlichen Fuße des Juliusberges (heute Žerotínovo náměstí). Sie wohnten unter den Christen zerstreut in den Vorstädten und in der Stadt selbst. Fürst Wratislaw (1053—1061) gab 1060 den Befehl, daß sie künftig beisammen wohnen sollten, und wies ihnen einen Platz in der Vorstadt (den jetzigen Pilten) als Wohnsitz an. Er legte ihnen eine eigene Steuer auf und verordnete, daß sie zum Unterschiede von den Christen auf ihren Kleidern einen gelben Fleck tragen sollten.

Aus dieser Zeit ist Isaak ben Dorbolo zu nennen. Sein Vater Dorbolo ben Simon korrespondierte mit Raschi und ist 1096 während des ersten Kreuzzuges in Mainz als Märtyrer gefallen. Isaak ben Dorbolo hat weite Reisen gemacht. Er besuchte das Lehrhaus des R. Tam in Rameru. In Worms sah er ein Schreiben der Gelehrten aus der Rheinprovinz, welches sie im Jahre 960 nach Palästina sandten mit der Anfrage, ob die Kunde, daß der Messias gekommen sei, auf Wahrheit beruhe. Bei seiner Begegnung mit R. Isaak Ballaban in Prag erzählte er ihm von den rituellen Anfragen, die man in Rußland an ihn gerichtet hatte. Er berichtet über seine Wahrnehmungen in Burgund und ist mit den Verhältnissen der Kaufleute in Polen vertraut. Schibole Leket und Kolba führen seine Entscheidungen an. Das Machsor Vitry hat er durch zahlreiche Zusätze wesentlich erweitert. Dort berichtet er über eine gegen die Juden in Paris gerichtete Anfrage, weil jene bei der Rückkehr von einem Leichenbegängnisse Gras ausrissen und hinter sich warfen, wohl um Zauberei zu treiben und den Nichtjuden Schaden zu stiften. R. Mose ben Jechiel ben Matisjahu ha-gadol aus Paris widerlegte diese grundlose Anschuldigung und erklärte diesen Brauch als Sinnbild für die Auferstehung der Toten. Diese Erklärung nahm der König befriedigend zur Kenntnis. Zu den Zusätzen zum Machsor Vitry finden sich auch Isaak ben Dorbolos Mitteilungen aus der gaonischen Literatur, die er mit den Worten schließt: „Dieses habe ich in Olmütz vernommen . . . ."

Die Kreuzzüge von Ende des elften bis Ende des dreizehnten Jahrhunderts bilden für die Juden eine schreckensvolle Zeit. Ihre Lage besserte sich unter Ottokar II., welcher im Jahre 1254 mit Hinweis auf die judenfreundlichere Bulle des Papstes Innozenz IV. im Jahre 1247 das Judenstatut seines Vaters Wenzel I., welches den Juden größeren Schutz gewährte, erneuerte, und welches auch von Wenzel II. und Karl IV. im Jahre 1356 bestätigt wurde. In dem Privilegienbrief Rudolfs von Habsburg vom 20. September des Jahres 1278 wird verordnet, daß die in Olmütz lebenden Juden gleich den anderen Bürgern an allen Lasten der Stadt teilzunehmen haben.

Die Absonderung der Juden im Gemeindewesen der Stadt führte zu einer schroffen Absonderung. Sie waren durch ihren Kultus und durch die Bildung einer eigenen Körperschaft in der Gemeinde genötigt, sich enger aneinander zu schließen. Alte Handschriften beweisen, daß die Juden in Olmütz in einem eigenen Judenquartier lebten. Bis zum Jahre 1454 existierte in Olmütz eine „Judengasse", urkundlich mit der Bezeichnung „platea Judaeorum".

Dieser Name erhielt sich selbst nach der Vertreibung der Juden bis ins 17. Jahrhundert. Das interessanteste Dokument nebst einem Konzeptbuch aus dem 15. Jahrhundert im Olmützer Stadtarchiv ist ein Judenregister vom Jahre 1413—1420. Das Büchlein kann sich auch in der Tat weder an Form noch an Inhalt mit den Prachtstücken des Archivs messen. Während man nämlich den übrigen Pergamenturkunden vorwiegend den Spitzen der damaligen Gesellschaft begegnet, lernen wir in diesem Büchlein die wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsschicht und deren Kreditverhältnisse kennen. Das Büchlein ist eine Papierhandschrift (Höhe 30, Breite 11·5 *cm*), die außer dem Vorsatz- und Schlußblatte gegenwärtig 98 von neuerer Hand mit Bleistift folierte Blätter zählt. Die Handschrift ist in den ersten Jahren von ein- und derselben Hand in einem ziemlich einheitlichen Zuge geschrieben. Die Titelbemerkung auf dem Vorsatzblatte: „Registra Judeorum ab a. 1413—1420" ist sicher erst von jüngerer Hand niedergeschrieben. (Dr. Kux: Das Olmützer Judenregister vom Jahre 1413—1420. Zeitschrift d. d. V. f. d. G. M. u. Sch., 9. Jahrg., Heft 4. Seite 385—423.)

Als König Johann von Böhmen im Jahre 1311 auf seiner Reise nach Brünn auch Olmütz besuchte, gingen ihm die Juden von Olmütz im festlichen Zuge entgegen, wobei sie die Torarollen trugen und hebräische Lieder sangen. Im Jahre 1360 mußte nach einer für Olmütz getroffenen Verfügung des Markgrafen Johann jeder Jude einen Dukaten Kopfsteuer jährlich erlegen. Am 15. März 1421 bekennt König Sigismund, daß er der Stadt Znaim 905 ungarische Gulden schulde, welche die Juden in den Städten Znaim, Brünn und Olmütz bezahlen sollen.

1454 brach das große Verhängnis über die Juden in Olmütz herein. Das Auftreten des Franziskanermönches Johannes von Capistrano hatte die vollständige Vertreibung der Juden aus Olmütz zur Folge.

Die näheren Umstände, unter welchen diese Vertreibung vor sich ging, sind aus Mangel an Quellen nicht mehr festzustellen. Sicher ist nur, daß sie ebenso vollständig, wie grausam vorgenommen wurde. Der Wanderapostel wird nicht verfehlt haben, den nie schlummernden Haß der Christen gegen die Juden durch Erzählung der alten Märchen, daß sie Hostienschänder seien und das Blut von Christenkindern tränken, neu anzufachen und mit Hilfe dieser Mittel gelang es ihm leicht, der Regentschaft einen Ausweisungsbefehl abzunötigen. Das Dokument, eine wenig ehrenhafte Reliquie aus den Zeiten Ladislaus Posthumus, datiert vom 23. Juli 1454, hat sich im städtischen Archiv von Olmütz erhalten und ist hier photographisch reproduziert.

Ausweisungsurkunde Ladislaus Posthumus vom 23. Juli 1454.

Die Urkunde lautet:

Wir Laslaw von Gots Genaden zu Hungern, zu Behem, Dalmacien, Croacien und Kunig Herzog zu Oesterreich vnd Luxemburg Margraff zu Mähren vnd zu Lusicz Bekennen vnd tun khundt allermeinlich mit disem brive Das wir eigentlich gemerkt haben soliche Verderbnuß vnd beswerung so meingveltiglich den christen vnd sunder vnseren Lieben getrewen den Burgern vnd der Gemayn zu Olmicz auch iren Hundersaßen von den Juden daselbs zu Olmicz wonhafften widergangen vnd beschehen. Dadurch Sy in groß armut vnd scheden komen möchten, ob dar nicht vnder komen wurde. Vnd darauß in die leng Vnfug entsteen möcht. Solichen nun zu widersteen so Haben wir die Sachen gewegen vnd mit zeitigem rat für Vns genomen Vnd in Vnserm Gemüt betracht Vnd von sundern genaden durch aufnemung willen der bemelten Vnser Stat haben wir denselben Vnsern Burgern vnd der gemayn zu Olmicz vnd iren hundersaßen soliche genad getan, Das wir Sy als ein Kunig zu Behen vnd Margraff zu Merhern der Juden daselbs zu Olmicz ganz entladen vnd gemußigt haben, entladen vnd mußigen auch wißentlich in Kraft diez briefs von Behemischer kuniglicher macht in solichem maße, das sich alle Juden vnd Judinn Junggk vnd alt, kheiner ausgenommen von Olmicz mit iren farunder hab fegen vnd weg Zihen sollen Zwischen hie vnd Sanct Martins Tag nechst Kunfftig Vnvorzogentlich. Auch sollen die Christen daselbs zu Olmicz die Gemayn vnd ir hundersaßen denselben Juden vnd anderen Juden, die bey In gewont Vnd von In gezogen haben, Ir gelihen Haubtgut, welliche In das noch schuldig sind bezalen vnd außrichten nach Inhalt der begnadung so wir denselben von Olmicz vnd den inen vormals von der Judengeltschuld wegen getan haben, Vnd damit von In ledig sein.

Wir haben auch den obgenanten Vnsern burgern zu Olmicz aber noch mehr genad getan, daß wir in alle Juden Hewser ir Sinagog vnd freythoff verlihen vnd ganz Zugeaignet haben, die mit Cristen zu besetzen vnd hin für die Juden in dieselbigen noch in ander hewser der obgemelten Vnser Stat Olmicz Zu besitzen nicht mehr zu komen lassen Vnd sollen Vnd mogen mit denselben hewser handeln und thun nach irer vnd derselben Vnser Stat notdurfft, so Sy das am besten vnd nuzlichsten bedenken ohn allermeiniclich Beirrung. Doch in solichen maße, daß dieselben Vnser Burger daselbs zu Olmicz Vns, Vnsern Erben vnd nachkomen Margraffen zu Merhern solich Zinnse ond rendt so Vns die bemelten Juden in vnser Kamer jerlich geraicht vnd geben haben, das ist vierzig schokh groschen gewondlich vnd gengiger Mancz in Vnserem Land zu Merhern mit sambt dem zinse, den Sij Juden zu Olmicz geraicht haben, halb zu Sanct Georgentag vnd halb zu Sanct Gallentag hinfur jerlich raichen vnd geben sollen. Wir wollen auch vnd setzen, das vnser Burger vnd leute gemeiniclich geseßen vnd wonhafft daselbs zu Neustatl aller genaden vnd freyheit von derselben Juden wegen gebrauchen vnd genußen sollen, als die obgenannten Vnser Burger zu Olmicz vnd als oben begriefen ist one gefärde Vnd darumb gebieten wir den Edlen vnsern Lieben Getreuen allen vnsern Haubtleuten, Cammerern, Herrn Rittern vnd Knechten, Pflegern, Burggrafen, Burgermaistern, Richtern, Reten, Burgern, Gemaynden in Steten vnd auff dem Lannd Vnd allen andern Vnsern Mautnern, Zolnern vnd Vndertanen, in Vnserm Kunigreich zu Behem vnd sunder in Vnserm Marggrafftum zu Merhern, geseßen vnd wonhafft die iez oder hinfur in kunftigen zeitensein werden, ernstlich vnd vesticlich vnd wollen, das Sy dieselben Vnser burger vnd gemayn zu Olmicz, auch ir hundersaßen vnd die bemelten vnser burger zu Neuenstetl bey diesen vnsern genaden genzlich beleyben laßen vnd Sy dowider von der bemelten Juden wegen nicht bekumern noch besweren noch des jemand andern ze tun gestatten in khein bey vermeydung vnser sweren Vngenad.

Mit vrkund diez briefs versiegelt mit vnserm Kuniglichen anhangenden Insigel, geben zu Prag Sankt Maria-Magdalenentag Nach Christi gepurt Vierzehnhundert vnd im vier vnd funffzigisten Jahr, Vnserer Reich des Hunderischen im funffzehnten vnd des Behemischen im ersten Jahren.

Ad mandatum regis Do. Procopio de Rabenstein Cancellario referente.

L. S.

Es schlendert in seinen Motiven eine Fülle von Anklagen gegen die Judenschaft, die jedoch in den weitesten Gemeinplätzen gehalten sind und das Dokument auf gleiche Stufe mit anderen ähnlichen Zeugnissen christlicher Lieblosigkeit stellen. Die Hauptsache für den Regenten oder für seine Regierung bleibt es, daß die Bürger von Olmütz, die bis dahin an die königliche Kasse gezahlten Judensteuern für die Zukunft aus eigenem Säckel zu bezahlen versprachen.

Im übrigen mögen sie mit den Juden, ihren Häusern und ihrem Vermögen so ziemlich nach Gutdünken schalten und walten. Aus der Zeit kurz vor 1454 berichtete der berühmte R. Israel Bruna, der vor 1454 von Brünn nach Regensburg auswanderte, daß ihm in einer schwierigen rituellen Angelegenheit ein 80 jähriger Greis namens R. Mose Kohen in Olmütz, der eine Talmudhochschule leitete, belehrt habe. In einer Urkunde der städtischen Sammlung, datiert Olmütz, 19. April 1549, bestätigt der Bürgermeister und Rat, daß der Jude Valentin Adler einen Zins an Ambros, Prediger der Liebfrauenkirche, für 5 Mark übernommen habe. Vom Jahre 1561 wird berichtet, daß die in der Nähe von Olmütz wohnenden Juden gezwungen würden, allwöchentlich einmal in dem Dominikanerkloster auf dem Juliusberg zu erscheinen und eine besonders an sie gerichtete Predigt mit anzuhören. Man machte da eines Tages die Wahrnehmung, daß sie sich die Ohren verstopft hatten, um dem Gewissenszwange zu entgehen. Mit Erlaß vom 31. August 1745 hatte Maria Theresia angeordnet, daß das Verbot, nach welchem die Juden Olmütz nicht betreten durften, bis auf weiteres aufrecht erhalten bleiben und ihnen der Aufenthalt in den Vorstädten nur am Mittwoch und Freitag gestattet werden soll. Eine spätere Bitte der Juden, in Olmütz Handel treiben zu dürfen, wurde abgelehnt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts haben sich jedoch Juden mit einem Erlaubnisschein, für den sie eine Zahlung zu leisten hatten, doch nur von Montag bis Freitag in Olmütz aufhalten dürfen. Am Freitag verließen sie Olmütz und begaben sich in ihre in den umliegenden Städten befindlichen Wohnsitze.

Nur sehr wenige jüdische Familien wurden in Olmütz noch vor dem Jahre 1848 ausnahmsweise „toleriert". In den Vorstädten um Olmütz hatten sich Juden in geringer Anzahl angesiedelt. Aus einem Stammbaum der Familie Fischel geht hervor, daß ein Uralm derselben mit dem Namen Aron aus dem Bielkowitzer Tale bei Sternberg anfangs des 18. Jahrhunderts sich auf der Vorstadt Bleich angesiedelt habe und Besitzer eines Grundstückes und Hauses war, das noch heute der Familie gehört. Von einem Nachkommen desselben Philipp, der Garkochpächter war, wird auf Grund einer Zuschrift des Rates von Olmütz vom 22. Jänner 1808 berichtet, daß sich derselbe bei einem Brande in Olmütz „durch sein ausgezeichnetes Benehmen und werktätiges Verwenden" hervorgetan habe und besonders belobt wurde. In dem Hause war ein Zimmer als Betstube eingerichtet. Dort versammelten sich die Juden der Vorstädte zum Gottesdienst. Das Haus wurde nach einem Brande neu aufgebaut und wieder ein Zimmer als ständiges Bethokal eingerichtet, welches noch heute an den Festtagen zu diesem Zwecke benutzt wird.

Einem späteren Nachkommen Lazar Fischel wurde ebenfalls „wegen seiner anläßlich einer am 26. Juli 1858 ausgebrochenen Feuersbrunst in Olmütz lobenswerten und tätigen Hilfeleistung und erfolgreichen Mitwirkung zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Feuers" von seiten des Statthalters mit Zuschrift vom 29. Oktober 1858 Dank und Anerkennung „für seine mit edelmütiger Aufopferung zum Wohle des einzelnen und der Gesamtbevölkerung so ersprießlich bewährte Handlungsweise" ausgesprochen. Aus einem Zertifikate der k. k. Militärverpflegebezirksverwaltung am 28. Februar 1867 geht hervor, daß derselbe Lazar Fischel als Subarendator in der Kriegsepoche, besonders in den Monaten Juni, Juli, August 1866, durch die Solidität und Verläßlichkeit, mit der er die Truppenverpflegung durchgeführt hatte, sich die Anerkennung des Ärars erworben hat. Einer der ersten Juden, die sich in Olmütz seßhaft machen durften, war Leopold Hamburger aus Proßnitz. Dieser erhob sich, das bürgerliche Bräuhaus in Olmütz, das nicht sehr prosperierte, unter der Bedingung zu pachten, daß ihm das Wohnrecht in Olmütz zugesichert werde. Der Magistrat stimmte dieser Bedingung zu. Doch als Leopold Hamburger seine Wohnung in Olmütz bezogen hatte, ergriff ihn der Pöbel und führte ihn gebunden auf einem Leichenwagen aus der Stadt. Der Magistrat sorgte dann für seine Sicherheit. Ein anderer Jude aus Proßnitz, Josua Spitzer, der sich vorübergehend in der Vorstadt Černovír und dann in Olmütz ansiedelte, wurde in Kloster Hradisch als ausgedienter Soldat am Sabbat entlassen und ging in seiner Uniform durch die Stadt, um sich nach Proßnitz zu begeben. Der Pöbel erkannte ihn als Juden und bewarf ihn mit Steinen, sodaß er, um sein Leben zu retten, sich in die Militärwache am Oberring flüchtete. Weil ihm der Bürgermeister jeglichen Schutz verweigerte, wurde er unter militärischer Schutzbegleitung aus der Stadt geführt.

Erst in den Jahren 1859 bis 1862 kamen die wenigen Juden zum gemeinsamen Gottesdienst in der Littauergasse Nr. 406 und später 1862/63 im Hause Nr. 447 in der Böhmengasse zusammen, nachdem mit Erlaß des k. k. Kreisamtes Olmütz vom 10. Februar 1870, Z. 10.567, auf Anregung des mosaischen Religionslehrers Markus Herzka der geregelte Gottesdienst gestattet wurde. Am 10. April 1863 wurde der erste Stock des Hauses Pilten Nr. 586 gemietet und zu einem Bethaus adaptiert. Die feierliche Einweihung desselben nahm Ehrwürden Herr Dr. A. Schmiedl, Rabbiner in Proßnitz, vor. Mit Erlaß der k. k. mähr. Statthalterei vom 12. Mai 1865, Z. 9823, wurden die Satzungen des von dem aus Proßnitz stammenden Hermann L. Zweig und Dr. Adolf Brecher proponierten Kultusvereines genehmigt. Zum Obmann dieses Kultusvereines wurde Leopold Hamburger gewählt, unter dessen Verwaltung im Jahre 1867 der Friedhof eröffnet wurde. Ihm folgte in diesem Amte am 15. Feber 1880 Eduard Hamburger, welcher dem Vorstande des Vereines seit dessen Gründung angehörte. Durch die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Juli 1891, L. G. Bl. Nr. 15, wurde die Organisation der israelitischen Kultusgemeinden Mährens und damit auch die Kultusgemeinde Olmütz geschaffen. Am 27. Dezember 1891

Eduard Hamburger.

Dr. Adolf Brecher.

wurde der Kultusverein aufgelöst. Die Wirksamkeit der Kultusgemeinde begann am 2. Jänner 1892 unter der Leitung eines provisorischen Ausschusses, an dessen Spitze Eduard Hamburger als Vorsteher und Dr. Adolf Brecher als dessen Stellvertreter standen. Dieser, Sohn des Proßnitzer Arztes und jüdischen Gelehrten Dr. Gideon Brecher, war eine der angesehensten und beliebtesten Persönlichkeiten der Stadt. Gewissenhaft als Arzt, edel, hilfreich und gut als Mensch, in verschiedenen Zweigen der schönen Künste ein Meister, von tiefgründigem allgemeinen und jüdischem Wissen. Von ihm ist eine Übersetzung der Psalmen in Versen erschienen. In dem provisorischen Ausschusse wirkte auch eine andere Persönlichkeit, Ignaz Briess sen., Mitchef der in der Welt rühmlichst bekannten Malzfabrik Ignaz und Wilhelm Briess. Er wirkte vom Jahre 1865 bis 1894 im Vorstande des Kultusvereines und verfaßte im hohen Alter ein Buch „Schilderungen aus dem ehemaligen Ghettoleben vom Jahre 1838 bis 1848 mit Ausblicken in die Jetztzeit". Sein Mitarbeiter Wilhelm Briess zeichnete sich durch sein Wirken in öffentlichen Körperschaften, Handelskammer, Eisenbahnrat usw. aus und erwarb sich die Achtung und Anerkennung der weitesten und höchsten Kreise der damaligen Monarchie. Seine gemeinnützige, unermüdliche, selbstlose Arbeit gereichte dem Judentum zur Ehre. Am 1. November 1892 trat Dr. Berthold Oppenheim, Rabbiner in Mißlitz, sein Amt als erster Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinde in Olmütz an. Er entstammt der in der Geschichte des Judentums rühmlichst bekannten Rabbinerfamilie Oppenheim. Im Jahre 1893 wurde der israelitische Frauenwohltätigkeitsverein gegründet, dessen segensreiche Tätigkeit den jüdischen Armen gewidmet war und noch ist. Seine Leitung lag in den bewährten Händen der Frauen Sophie Zweig und Sophie Kaufmann und wurde nachdrücklichst im Interesse der jüdischen Armut von dem edlen Gatten der ersteren Ignaz Zweig unterstützt. An der Spitze des Vereines steht heute, in gleich selbstbewußter, verdienstvollen Weise arbeitend, Frau Julie Hiehl. Schon am 24. November 1894 wurde, nicht zuletzt durch das beredte Wort des Rabbiners von der Kanzel, der Beschluß gefaßt, ein der wachsenden Gemeinde würdiges Gotteshaus zu erbauen und den hiezu erforderlichen Baugrund von dem Finanzärar zu erwerben. Der Bau desselben wurde nach den Plänen des Wiener Architekten J. Gartner im Sommer 1895 begonnen und im Frühjahr 1897 beendet. Am 11. April 1897 erfolgte durch den Rabbiner die feierliche Einweihung des prachtvollen Gotteshauses, eines Wahrzeichens jüdischer Opferfreudigkeit, unter Teilnahme aller städtischen und staatlichen Amtvertreter und zahlreicher Gäste von nah und fern.

Ign. Briess sen.

Rabb. Dr. B. Oppenheim.

Tempel (Außenansicht).

Im Jahre 1897 begann die Herzlsche zionistische Bewegung trotz heftigster Bekämpfung in der Gemeinde Wurzel zu fassen. In diesem Jahre wurde der Verein „Zion" unter der Leitung Wilhelm Spitzers,

Tempel (Innenansicht).

Sohn des oben genannten Josua Spitzer, gegründet. Es bildete sich auch ein zionistischer Studenten-Ferienverein „Geullah" und ein jüdischer Turnverein, welch letzterer sich im Jahre 1927 unter dem Namen „Makkabi" reorganisierte und zu neuer Blüte gelangte. Ende des Jahres 1897 fand in Olmütz der erste österreichische Zionistentag unter großer Beteiligung der zionistischen Kreise der ganzen Monarchie statt. An diesen Zionistentag richtete der große Führer Theodor

Herzl ein Begrüßungsschreiben mit der Entschuldigung seiner Abwesenheit durch große Arbeitsüberlastung. Auf Initiative eines der fleißigsten und tüchtigsten Vorstandsmitglieder, Siegmund Zweig, der sein warmes Herz der Fürsorge der jüdischen Jugend zuwendete, wurde im September 1899 der israelitische Freitischverein mit der Aufgabe gegründet, mittellosen jüdischen Studenten durch Verabreichung kräftiger Mittagskost den Besuch der Olmützer Lehranstalten zu ermöglichen und zu erleichtern. Derselbe war bei seinem im April 1910 erfolgten Ableben Vizepräsident der Olmützer Kultusgemeinde und Vizepräsident der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz.

Siegmund Zweig.

Der Freitischverein wird von dem Sohne des Gründers, Felix Zweig, musterhaft geleitet. Ein jüngerer Sohn Siegmunds ist der in der zionistischen Propagandaarbeit, jetzt in Jerusalem lebende, rühmlichst bekannte Dr. Egon Michael Zweig. Ende des Jahres 1900 wurde der neue Kommunalfriedhof angelegt, auf welchem die Kultusgemeinde unter nicht gerade günstigen Bedingungen ein Teil zur Benutzung, aber erst später auf Grund gerichtlicher Schätzung zu erwerbendes Eigentum zugewiesen erhielt. Dort wurde als erster, am 14. Feber 1901, der erste verdienstvolle Vorsteher der Kultusgemeinde Eduard Hamburger unter allgemeiner Teilnahme beigesetzt. Sein Nachfolger wurde Dr. Jakob Eben, der bis zum Jahre 1913 die Gemeinde leitete. Einem zionistischen Wohltätigkeitsfeste verdankt im November 1905 der Verein für jüdische Ferienkolonien seine Entstehung. In die Amtsperiode Dr. Ebens fällt die Gründung der jüdischen Gemeindebibliothek, welche auf Anregung des Vereines „Zion" entstand, aber von der Gemeindevertretung wenig gefördert und nicht genügend subventioniert wurde. Der Leitung des Rabbiners ist es trotz der erschwerten Verhältnisse gelungen, einen wertvollen Schatz von Büchern der hebräischen und jüdischen Literatur in diese Bibliothek aufzunehmen. In neuester Zeit wurde außerdem auf Grund des Bibliotheksgesetzes eine jüdische Volksbibliothek geschaffen, welche zumeist Bücher anderer Literaturen enthält. Die wichtigste Aufgabe der jüdischen Gemeindebibliothek war aber die Verbreitung jüdischen Wissens und jüdischer Literatur durch einschlägige Vorträge. Um dieser Aufgabe in erhöhtem Maße gerecht zu werden, wurde auf Anregung des Rabbiners ein jüdisch-literarischer Verein gegründet, der bis zum

Dr. Jakob Eben.

Kriegsausbruch in höchster Blüte stand. Jüdische und nichtjüdische hervorragende Persönlichkeiten der Literatur, Kunst und Wissenschaft, u. a. Felix Salten, Arthur Schnitzler, Jakob Wassermann, Dr. Franz Oppenheimer, Werner Sombart wurden zu diesem Zwecke berufen. Diese Vorträge bildeten jedesmal ein Ereignis in der Stadt und wurden auch von nichtjüdischen Mitbürgern eifrigst besucht. Im Jahre 1913 entstand der zionistische Jugend - Wanderbund „Blau-Weiß".

Josef Löw.

Dem Vorsteher Dr. Eben stand als dessen Stellvertreter bis 1908 Josef Löw zur Seite, bis 1910 Siegm. Zweig und zuletzt Friedrich Fischel.

Josef Löw hatte sich schon beim Tempelbau und bei der Einrichtung des geordneten Gottesdienstes ausgezeichnet und arbeitete vorbildlich in allen Zweigen der Kultusgemeindeverwaltung, besonders auf finanziellem und sozialem Gebiete, durch seine unermüdliche, nie erlahmende Arbeitskraft, durch sein praktisches Urteil, sein konziliantes Wesen und vor allem durch sein gutes Herz in unvergeßlicher Weise.

Friedrich Fischel.

In den Jahren 1913 standen Friedrich Fischel als Präsident und als dessen Stellvertreter Dr. Max Hochwald an der Spitze der Gemeinde. Nach dem Tode Fischels übernahm Dr. Hochwald bis 1920 die Leitung der Kultusgemeinde.

Dr. Max Hochwald.

Die veränderten politischen Verhältnisse nach dem Kriege und die Gründung der tschechoslowakischen Republik brachten auch naturgemäß eine Änderung der Verhältnisse in der Kultusgemeinde hervor. Auf Veranlassung des jüdischen Nationalrates in Prag wurde ein jüdisch-nationaler Volksrat in Olmütz gebildet, dem vorerst die Aufgabe zufiel, den Übergang des demokratischen Prinzips in die Kultusgemeindestube zu bewerkstelligen, hauptsächlich aber die politischen Rechte der Judenschaft zu schützen.

Der jüdischnationalen Bewegung ist das Entstehen des Hilfskomitees zu verdanken, welches sich zur

Aufgabe machte, die nach Olmütz geflüchteten und in Not und Elend lebenden galizischen Familien zu unterstützen. Hieraus entwickelte sich später der Hilfsverein unter der Führung des Herrn Karl Schulhof und Max Hickl. Dieser wendet seine Fürsorge nicht nur den hier ansässigen und durchreisenden Armen zu, sondern er suchte auch durch den Krieg notleidend gewordene Existenzen zu stützen. Er sammelte ferner ein Kapital zur Errichtung eines Alterversorgungsheims. Es bildete sich

OLGR. Dr. Ludwig Meissner.

Dr. Egon M. Zweig.

Julie Hickl.

Kom.-Rat Siegmund Fleischer.

ferner ein Damenkomitee unter der Führung der Frau Adele Donath, welches 12 galizische Waisenkinder unter seine Obhut nahm, um sie zu selbständigen arbeitsfähigen Menschen zu erziehen. Vom Volksrate wurde ein neues Statut verfaßt, welches allen im Sprengel der Kultusgemeinde wohnenden Juden und Jüdinnen das aktive und passive Wahlrecht geben und dadurch ihnen die Mitarbeit an den Aufgaben der jüdischen Gemeinde sichern sollte. Nach erfolgter behördlicher Genehmigung dieses Statutes wurde ohne Wahl im Wege friedlicher Vereinbarung der neue Kultusgemeindeausschuß, in welchem die verschiedenen Parteien vertreten sind, konstituiert. Zum Vorsteher wurde Oberlandesgerichtsrat Dr. Ludwig Meissner als Vertreter der zionistischen und jüdischnationalen Richtung und zu dessen Stellvertreter Kommerzialrat Siegmund Fleischer als Vertreter der jüdischliberalen Richtung einstimmig gewählt. Dieser hatte schon in der früheren Gemeindevertretung als Finanzreferent durch seine exakte Arbeit segensreich und verdienstvoll gewirkt. Oberlandesgerichtsrat Dr. Meissner ist in der zionistischen Bewegung eine bekannte, prominente Persönlichkeit, durch dessen persönliche Einwirkung dem Keren Hajessod und dem jüdischen Nationalfond größere Summen aus hiesigen jüdischen Kreisen zufließen. In gleicher Richtung betätigt sich neben ihm Oberstaatsbahnrat Ing. H. Stapler, derzeit Obmann des Vereines Zion, der durch die Schaffung der sogenannten Einheitsaktion in allen Kreisen der zionistischen Bewegung bestens bekannt ist. Schon zur Zeit des Kultusvereines wirkte allerdings nur als Sektion die im Judentum uralte Vereinigung Chewra-Kadischa. Dieselbe kam aber erst in der neueren Zeit zum Aufblühen und zur rechten Entfaltung, als sie auf Anregung des Rabbiners als selbständiger Verein unter Patronanz der Kultusgemeinde am 9. März 1922 gegründet wurde. Ende des Jahres 1927 wurde in Olmütz die sozialistische Richtung der jüdischnationalen Bewegung Poale-Zion unter Leitung des Fabriksdirektors Oskar Huber reorganisiert. Aus kleinen Anfängen ist die Gemeinde in der verhältnismäßig kurzen Zeit von drei Jahrzehnten die drittgrößte Mährens geworden. Sie umfaßt außer der Stadt Groß-Olmütz die Bezirke Olmütz, Sternberg und Bärn und zählt heute zirka 2400 Seelen mit 750 Steuerträgern. Sie steht im Zeichen des Waehsens und Blühens.

GESCHICHTE DER JUDEN IN PIESLING.

Bearbeitet von
Rudolf Hruschka, Althart.

1. Ursprung der Judengemeinde.

WIE bei den meisten Judengemeinden verliert sich der Ursprung auch dieser jüdischen Siedelung, aus welcher im Verlaufe der Zeit die politisch selbständige Judengemeinde Piesling erwuchs, in das Dunkel ferner Zeiten. Wohl berichtet uns eine mündliche Überlieferung [1]), daß sie später als ihre Schwestergemeinde Althart — also nach 1675 — entstanden ist, doch haben wir für diese Angabe, die jedenfalls richtig ist, da die drei, den Zeitraum von 1588 bis 1716 umfassenden Grundbücher der Herrschaft Piesling [2]) nichts von hier wohnenden Juden erwähnen, keinen urkundlichen Beleg.

Desgleichen vermissen wir auch in dem den Ertrag der ganzen Herrschaft erfassenden „Urbarium Deß Gucth Pießling" [3]) aus dem Jahre 1700 jede Nachricht über jüdische Zinsungen und erfahren bloß, daß in diesem Jahre ein Jude als Pächter des neuerbauten herrschaftlichen Branntweinhauses in Piesling seßhaft ist, der der Herrschaft an Pachtgeld jährl. 60 fl. entrichtet:

„Brandtwein Hauß
Ligt Mitten im Dorff, so Vorhero ein Baadtstuben gewest, von der Herrschafft aber Zu einen Brandtwein Hauß angerichtet, undt mit Zwey Khößl (= Kessel) und andern Nothwendigkeiten versehen, und einen Juden Vermüttet worden, so Jahrlich darvon Bstandtgeldt reichet . . . . . 60 fl."

Das Fehlen jedweder Nachricht über jüdische Zinse und Giebigkeiten, die unzweifelhaft als wesentlicher Bestandteil der obrigkeitlichen Einkünfte im Urbar festgehalten sein müßten, wenn Judenfamilien damals hier seßhaft gewesen wären, sowie der Umstand, daß die nach der Beschreibung des Urbars „negst den Schloß und Brandtwein Hauß", also mitten im Dorfe von der Herrschaft erbauten 8 „Bestandt Heußel" und das Posthaus [4]), welche Gebäude nach der Lage spätere Judenhäuser deutlich erkennen lassen, an christliche „Ihnwohner" vermietet sind, rechtfertigt die Annahme, daß der Ursprung der Pieslinger Judengemeinde erst in die Zeit nach 1700 fällt.

2. Zinsungen der Juden und ihre Kopfzahl.

Die erste urkundliche Nachricht über ein jüdisches Gemeindeleben daselbst erhalten wir zum Jahre 1727 durch ein von dem damaligen Pieslinger Verwalter Thomas August Rauchberger angefertigtes und gegenwärtig im Landesarchiv erliegendes Steuerverzeichnis [5]):

„Schutzgeld von der Pieslinger Judenschaft
Von Schul Häußl . . . . . 6 fl
Item Banckgeld . . . . . 6 fl
Extra ordinari geld-Empfang: Juden wegen Erlaubnus Pargeß zu backen, Koscher schenken, und Gäuß bratben, dieses aber alles nur unter der Judenschafft zu Verschleißen, zahlen . . . . 30 fl

Dieser „Extra ordinari Geldempfang" wird in der Folgezeit (1730, 1731, 1736, 1740 und 1757) derart spezifiziert, daß 10 fl. Steuer als „Weingeld" und 20 fl. für „Pargeß oder Backgeld und von Gansbrathen" eingehoben und gebucht werden.

Im Jahre 1740 zahlen die „Pießlinger Schutz Juden" neben dem „Banckgeld der gemain" (per 6 fl.), dem Weingeld (10 fl.) und dem „Bargeß Backgeld" (20 fl.) an Schutzgeld ganzjährig 135 fl., in Summe somit 171 fl.; dieser Betrag wird in der „Exaequations-Fassions-Tabelle des Gutts Pießling und Zlobothen" (S. 272) [6]) und der „Obrigkeitlichen Bekantnus Tabella des Hochgräfl. Hartigischen Gutes Pießling" [7]), beide im Jahre 1750 angefertigt, folgend erläutert:

„Schutzgeld von denen Juden Seynd 129 fl, Item geben diese andere unterschiedliche Zinsen 42 fl; hiebei aber ist zu observieren, daß die Juden in einen so schlechten Stand sich befinden, daß zu befürchten seye, in Zukunfft diese Summam mehr zu bekommen, aus Ursachen, weill sie mit keiner Unterthänigkeit verbunden seyn und ihren freyen Abzug von der Herrschafft haben, dahero under dessen anrechne . . . . . 171 fl".

Aus einer später im Wortlaut folgenden Beschwerdeschrift der Pieslinger Juden gegen den Gutsherrn Anton Kasimir Grafen von Hartig erfahren wir, daß 1759 die der Herrschaft zu leistende Abgabe der Judengemeinde 182 fl. 6 kr. 3 d. betrug. Dann meldet uns das spärlich vorhandene Urkundenmaterial durch nahezu 1 Jahrhundert nichts über Geldleistungen der Juden und erst zum Jahre 1839 erfahren wir aus einer am 30. Mai 1839 an das Landesgubernium gerichteten Eingabe, daß die „k. k. jüd. Verzehrungssteuer" mit 310 fl. C. M. pauschaliert ist, für die 52 Familien, darunter 15 steuerunfähige, und „47 ledige familienlose Steuerglieder" aufkommen. (Protokollbuch der Gemeinde, S. 18.)

Im Jahre 1843 bezahlten sie laut „Direktiv Prospect der Herrschaft Piesling" [8]):

„An jüdischen Hauszins . . 269 fl. 15 3/4 kr.
an jüdischen Gemeindgeld . . 45 fl.
an Fleischbankzins . . . . 20 fl."

Diese Abgaben dürften bis zur Befreiung aus der Dominikaluntertänigkeit im Jahre 1848 bestanden haben.

Hinsichtlich des Standes der jüdischen Bevölkerung erfahren wir aus der schon angedeuteten Beschwerde der Pieslinger Judenschaft, daß 1759 bloß 24 jüdische Familien hier seßhaft waren; ihre Zahl erfährt in der Folgezeit eine Vermehrung und beträgt, wie aus einer am 30. August 1782 für den damaligen Judenrichter Isaac Lazar in dem Streite gegen den Verwalter Minati ausgestellten und von allen Juden gefertigten „Vollmacht und Gewalt" [9]) hervorgeht, im Jahre 1782 32.

Die Namen der jüdischen Familianten in diesem Jahre sind:

Isaac Löbl. Judenrichter. David Wolf, Geschworner, Salomon Abraham, Beysitzer, David Löbl, Zaige, Hirschl Löbl, Salomon Lazar, Isaac Salomon, Michl Jacob, Sihsl Löbl, Moises Löbl, Joachim Löbl, Elias Löbl, Marcus Löbl, David Hayme (= Chaim), Lazar Jacob, Moises Jacob, Samuel Isaac, Moises Pernhart, Isaac Löbl, Moises Abraham, Löbl David, Mony Löbl, Schiye Harsch Moises, Salomon Löbl, Anschl Hersehl, Lazar David, Joseph Abraham, Marcus Krauß, Jacob Isaac, David Jacob, David Feisehl Mantlgriff, Salomon Froier deto (= = Mantelgriff).

Nachdem die systemisierten Familienstellen im Jahre 1798 bereits die ansehnliche Zahl von 52 [10]) erreicht hatten, die bis 1848 unverändert bestehen blieb, muß ihre neuerliche Vermehrung in der Josefinischen Zeit erfolgt sein.

An Seelen wurden gezählt: 1830 274 [11]), 1834 260 (156 männliche, 104 weibliche) [12]), 1848 333 [13]), 1857 334, 1869 122, 1880 106 (hievon in der Judengemeinde 93, in der Christengemeinde 13), 1890 111 (99 + 12), 1900 64 (51 + 13) und 1921 23 [14]); gegenwärtig wohnen in Piesling nur mehr 15 Personen in 7 Familien: Beckmann (2 Personen), Färber (2), Gutmann (2), Kaufmann (1), Kohan (1), Neumann (5) und Dr. Josef Quastler (2).

Den Besitzstand an Häusern, bzw. Hausanteilen zu Beginn des 19. Jahrhunderts vermittelt uns ein am 6. Mai 1820 ausgefertigtes „Verzeichnis aller Häuser" [15]):

Heute			Judenhaus	Zimmer
I	(Nr. 104)	König Markus	1/4	1
I a	(Nr. 104)	Seidner Michl	1/4	1
I b	(Nr. 149)	Holzmann Michl	1/2	2
II	(Nr. 105)	Krauß Elesabeth	1	2
III	(Nr. 106)	Salzer Johann	1	2
IV	(Nr. 107)	Östreicher David	1	2
V	(Nr. 108)	Schleßinger Moises Löb	1	1
VI	(Nr. 109)	Tüchler David und Moises	1	1
VII	(Nr. 110)	König Löwy	1/2	2
VII a	(Nr. 111)	Salzer Aron	1/2	2
VIII	(Nr. 112)	Holzmann Michl	1/2	1
VIII a	(Nr. 113)	Frey Moises	1/2	1
IX	(Nr. 114)	Singer Biola	1	1
X	(Nr. 115)	Goldwang Philip	1	1
XI	(Nr. 116)	Landsmann Johanna	1	1
XII	(Nr. 117)	Sauer Anna	1	2
XIII	(Nr. 118)	Färber Moises [1])	Gewölb	1
XIV	(Nr. 119 u. 120)	Schönin Freudl	1	1
XV	(Nr. 122)	Fischer Josef	1	1
XVI a	(Nr. 121)	Schüller Isak	1	1
XVI b		Gemeinde-, Rabbiner- und Schächterwohnung		2
XVII	(Nr. 123)	Salzer Michl	1	2
XVIII	(Nr. 124)	Seidner Samuel	1	1
XIX	(Nr. 125)	Goldschmied Löbl	1	1
XX	(Nr. 126)	Färber Jesna	1/2	1
XX a	(Nr. 126)	Färber Salomon [1])	1/2	1
XXI	(Nr. 128)	Salzer Markus Löw	1/2	1
XXI a	(Nr. 127)	Franz Moises und Josef Oestreicher gemeinschaftlich	1/2	1
XXII	(Nr. 129)	Singer Theresia	1/3	1
XXII a	(Nr. 130)	Salzer Aron	1/3	1
XXII b	(Nr. 130)	Stieber Moises	1/3	1
XXIII	(Nr. 131)	Salzer Michl	1	1
XXIV	(Nr. 132)	Hilfreich Bernhard	1	1
XXV	(Nr. 133)	Salzer Aron	1	1
XXVI	(Nr. 134)	derselbe	1	2
XXVII	(Nr. 135)	Singer Isak	3/4	2
XXVII a	(Nr. 135)	Singer Moises	1/4	2
XXVIII	(Nr. 136)	Schleßinger Moises	1/2	1
XXVIII a	(Nr. 136)	Fischer Elias	1/2	1
XXIX	(Nr. 137)	Fürst Ester	1/2	1
XXX	(Nr. 138)	Singer Aron	1/2	1
XXXI	(Nr. 139)	Hirnschal Löwy	1/2	1
XXXII	(Nr. 140)	Schleßinger Wolf	1/2	1
XXXIII	(Nr. 141)	Singer Isak	1/2	1
XXXIV	(Nr. 142)	Salzer David	1/2	2
XXXV	(Nr. 143)	Färber Löbl	1/2	2

Jeder der 46 Besitzer bezahlte von seinem Hause, bzw. Hausanteil ohne Rücksicht auf die Anzahl der Zimmer eine jährliche Steuer von 20 kr.

Im Jahre 1834 werden in Piesling 35 und 1843 36 Judenhäuser [18]) gezählt.

Nach einem im Landesarchiv erliegenden Verzeichnis aus dem Jahre 1847 befand sich damals ein Teil der Häuser im Besitze folgender Juden:

Nr. 1 Österreicher Moses,
Nr. 1 a Färber Moses,
Nr. 1 b Holzmann Michael,
Nr. 2 Kraus Aron,
Nr. 8 Holzmann Michael,
Nr. 8 a Frey Leopold,
Nr. 9 Singer Biola,
Nr. 10 Goldwag Hermann,
Nr. 11 Landsmann Bernhard,
Nr. 12 Judengemeinde,
Nr. 14 Schön Maria,
Nr. 15 Fischer Elias,
Nr. 16 Schüller Isak,
Nr. 16 a Gemeinde,
Nr. 17 Salzer Lazar,
Nr. 18 Salzer Simon,
Stieber Czäzilia,
Nr. 26 Stieber Lazar,
Nr. 27 Fürst Leopold,
Nr. 27 a Singer Aron,
Nr. 28 Schlesinger Elias,
Nr. 29 Fischer Josef,
Nr. 29 a Fürst Josua,
Nr. 30 Fürst Josua,
Nr. 31 Hirnschal Wolf,
Nr. 32 Sauer Lazar,
Nr. 33 Singer Markus,
Nr. 34 Salzer David.

Zum Jahre 1860 gibt uns die vom Steueramte Jamnitz am 1. Oktober 1859 ausgefertigte Vorschreibungstabelle der Hausklassensteuer die Anzahl der Besitzer mit 39 und ihre Steuerleistung mit 126 fl. an [19]).

1869 werden in Piesling 54, 1880 39, 1890 45 und 1900 41 jüdische Hausbesitzer gezählt [20]); gegenwärtig befinden sich einschließlich des Tempels nur noch 8 Häuser im Besitze von Juden: Nr. 113, 114, 120, 125 und 126 (1 Haus), 142 und 143 (1 Haus) der ehemaligen Judengemeinde und Nr. 33 und 85 (Fabrik) der Christengemeinde.

3. Ein langwieriger Prozeß der Gemeinde.

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts scheint sich der Großteil der Pieslinger Judenschaft mit der Erzeugung von Schwarzbrot und anderem Gebäck den kargen Lebensunterhalt erworben zu haben; obwohl sie hiefür einen jährlichen Zins von 20 fl. in das herrschaftliche Rentamt bezahlte, brachte der christl. „Beck" Johann Egger, der sich erst in Piesling niedergelassen und die jüd. Konkurrenz als Beeinträchtigung seines Gewerbes empfunden hatte, am 2. September 1747 eine Beschwerde [21]) beim damaligen Grundherrn Anton Kasimir Grafen von Hartig ein, die die Grundlage eines langwierigen, durch 12 Jahre sich hinziehenden Strittes bildete. Aus dem ziemlich umfangreichen Akt, der im Landesarchiv (Sign. J 192) hinterlegt ist, mögen hier bloß die den Sachverhalt und die damaligen Verhältnisse der Judengemeinde Piesling

charakterisierenden Schriftstücke, u. zw. die am 4. Dezember 1751 auf die Eingabe der Judengemeinde erfolgte Erledigung des Grafen Hartig, dann die an die k. k. Repräsentanz und Kammer im Jahre 1759 gerichtete Beschwerdeschrift der Judengemeinde folgen.

Hier der Wortlaut der beiden Schriftstücke:

„Denen Supplicanten wiederum zuzustellen und nachdeme dieselben nicht Berechtigt seynd, einer authentisierten Werckstatt einen Eintrag zu thun, als wird denenselben ein für allemahl Verhothen, einiges Schwartz oder anderes Brod oder Kipfel auf den Verkauf zu backen. Vor ihre eigene Hauß-Nothdurfft hingegen, sowohl Barchus als Schwartzes Haus Brod zu backen erlaubet; betreffend aber den Nachlaß deren 20 fl wann dieselbe durch einen Contract oder andere herrschaftliche Decretation erweisen können, daß Sie diese 20 fr nicht allein wegen Baches Backen und Gänß Brathen; sondern auch wegen Schwartzen Brods auf den Verkauff backen zu können, darreichen, folgt sodann fernere Resolution.

Wien, den 4ten Dezembris 1751.

Anton Casimir Graf von Hartig."

„Präs. 16. März 1759.

Einem hochlöbl. Kayserl. Königl. Representation und Kammer unterthänig gehorsamst Vor- und anhey zu bringen hemüssiget werden, welcher gestalten die ärmste nur allein in 24 Familien bestehende Pießlinger Judengemeinde hergenohmen und in Contribution gesetzet worden seyn, so zwar, daß ohngeachtet unser gesamtes Vermögen sich nicht höher, denn auf 2018 fr erstrecket und durch keine Handlung, sondern zur lautere Kleinigkeiten unser Stückl Brod mit sauren Schweiß suchen müssen, wir dannoch Jährlichen extra der herrschaftl. prostanda 182 fr 6 kr 3 d Contribntionis nomine erlegen müssen, wo man doch Vorhero in allen nur 45 fr entrichten dörfen, über allbesagt fast unerschwinglirhe auftragen seynd uns annoch 20 fr in die herrschaftliche Rendten zu zahlen aufgehürdet worden u. zw. von darumen, wir haben nemblich von uhralten Zeiten her Schwartzes Brod und Baches zum Verkauf gebacken und uns mit sothanen Kleinigkeiten ohngehindert, und ohne Jemanden einen Kreitzer zu zahlen meisten Theils ernähret, bis Endlichen unsere gnädige Grund-Obrigkeit für das zum Verkauf außbackende Schwartz Brod und Baches von uns sothanen Jährlichen Zünß pr 20 fr gefordert, welche Summam wir auch ohne mündesten wiederred u. zw. von derentwillen, weilen eben dieses unsere heste Nahrung war, alljährlich erleget haben, auch dies auf heutigen Tag erlegen müssen, die diesfällige Nahrung hingegen gäntzlichen benohmen werden will, wie aus folgenden gnädigst zu entnehmen sein wird.

Es hat sich vor ungefähr 12 Jahren ein Christen Beck in Pießling Meisterlich niedergelassen, der uns zeithero das zum Verkauf bachende Schwartz Brod und Baches nicht nur allein in unßeren eigenen Häußern und Judengassen untersaget, und Verbittet, von anderwerts kein Brod eintragen lasset, sondern sich sogar erkühnet damals, wenn ein Jud dem andern ein Labl Brod Vorleyhet, dasselbe zu contrabandiren; wieder welch unerlaubtes, uns in das eyserste Verderben stürtzende Verfahren und Vorsonderlich da von der Judengemeinde 20 fl gezünset werden, der Landesälteste Hirschl Moyßes wohl wissend, daß wir ansonsten Contribution unfähig würden, hey unserer gnädigen Grundobrigkeit den Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Anton Casimir Baptist des Heyl. Röm. Reichs Grafen Von Hartig (Tit.) Supplicando eingekommen und entweder um Verstattung deren von uraltersher genossenen freyheiten des zum Verkauf außbachenden Schwartzen Brods und Baches, oder aber um Nachsehung deren diesertwegen alljährlich zahlen müssenden 20 fr unterthänigst gehorsamst gebetten. Worauf aber dieser annectirte Bescheid erfolget ist, daß nemhlichen der Judengemeinde das Schwartze Brod und Kipfl Bachen zum Verkauf Verbothen werde, Betreffend aber den Nachlaß deren 20 fr, da solte man einen Contract, oder andere herrschaftliche Decretation aufweisen, daß diese 20 fr nicht allein wegen Baches Backen und gänß Brathen, sondern auch wegen Schwartzen Brods auf den Verkauf gezünset werden, sodann würde fernere Resolution erfolgen;

Auf so unanständig: als wieder alle besseres Vermuthen erhaltenen Hochobrigkeitl. Bescheid seynd wir zwar zu verschiedenen mahlen als unterm 15. Jenner 1752, unterm 21. Oktober 1752 und untern 27. Oktober 1758 hierwegen mehrmahlen bittlichen eingekommen und unterthänig gehorsamst dargezeiget, daß, obwohlen wir keinen Schriftlichen Contract, oder anderweithige herrschaftl. Decretation in händen hätten, so wäre doch ein solches von unzehlichen Jahren her uns ungekränckt, ja sogar ohne mündeste Endgeld gestattet worden, wir seynd aber ein Vor alle mahl auf den oben Snh -/- allegierten, untern 4. Dezember 1751 ertheilten Bescheid verwiesen worden.

Und da nun bey derley der Sache Beschaffenheit die ohnehin arme Pieslinger Judengemeinde Völlig zu grund gerichtet würde, und mit der Contribution in stecken gerathen mochte; Solchemnach an

Eine hochlöbl. kaiser-königl. Representation und Cammer unser unterthänig-gehorsamstes Bitten Verwenden. Hoch dieselbe gnädig geruhete in höchster Erwögung daß Vermög Allergnädigst confirmirter Jüdischen Privilegien de dato Laxenburg den 13. Maji 1723 Artienlo 6 to die Mähr. Judenschaft ohne mündester Behinderung alle Nahrung zu treiben befugt seye, auch dieser handel in Nickelsburg, Proßnitz, Trebitsch und Vielen anderen örtern, wo mehrere Christen hecken seynd, ohngehindert zu treiben erlaubet ist, an unsere gnädige Grundohrigkeit ergehen zu lassen, damit uns das von uralters her geübte und sonsten, wie gesagt, in allen Judengassen gewöhnliche Schwartze Brod und Baches Backen zum Verkauf gegen den Jährl. Zünß-Erlaag pr 20 fr gleich wie Vorhin gestattet, und die durch 12 Jahr bereits in debiti gezahlte 20 fr in Summa pr 240 fr uns von dem Becken deren Christen refundiret, oder aber falls uns dieses gnädigst nicht Verstattet werden sollte, besagter Beck zum Ersatz nicht nur pro praeterito bezahlet, sondern auch pro futuro zu zahlen kommenden alljährl. 20 fr condemniret werden möchte; gnädigster bittgewährung wir uns Vertrösten etc".

Daß die Vermögenslage der damaligen Pieslinger Juden eine äußerst triste war, geht nicht bloß aus der eben angeführten Beschwerde hervor, sondern ist auch aus folgender, der Eingabe des Landesältesten Herschl Moyses aus Jamnitz [22]) an den Reichsgrafen Hartig entnommenen Stelle zu ersehen:

„Die Pieslinger Judengemeinde hat beschwehrsam beygebracht, daß dieselbe wegen mit Ihren zahlenden dermahligen Schuldigen Contributionali öfters in Mora geblieben und derohalben mit der Militär Exention Vielfältig beleget und nebst dem laufenden Contributionale größere Exekutions-Unkösten zugefieget worden u. s. w."

Nachdem mit der verhängten Militärexekution in damaliger Zeit immer die Sperre des Tempels verbunden war, hier aber diese Maßnahme nicht erwähnt wird, dürfte damals eine Synagoge in Piesling nicht bestanden haben [23]).

Der Hinweis in der Beschwerdeschrift, daß die Juden in Nikolsburg, Proßnitz und Trebitsch ungestört Brot backen und verkaufen dürfen, hatte eine Anfrage an den Proßnitzer Amtmann Paul Josef Pichler zur Folge, der am 3. November 1759 u. a. in der Angelegenheit folgend berichtet:

„Juden hacken auch keine große Brod Laab; außer nur kleine Lablu; sie dörfen nicht auf die öffentlichen oder Christen Pläz darmit, weilen da die Nothdurfft Christen Becken seynd, also auch die Christen ehender von Christen Becken kauffen etc".

Am 4. Dezember 1759 erstattet der Znaimer Kreishauptmann Franz Freiherr Kaltschmidt von Eyßenberg in derselben Angelegenheit folgenden Bericht an die k. k. Repräsentanz und Kammer:

„Wie daß die Pießlinger Judenschaft das in Ihrer beschwehrschrifft anführende Zinßgeld pr 20 fl niemahlen wegen derselben etwa verstattet seyn gesollter Back- und Verkauffung des Schwartzen Brodes, sondern lediglich wegen Parches-Backen und Gänß Brathen in die ehevorige und dermahlige obrigkeitliche Rändten unweigerlich abgeführet und noch dato abführet, sothane Eßwaaren auch nur unter der Judenschafft verschleißen, folgsamb hiedurch der alldortigen Christlichen Beckengewerbschafft keine Beeinträchtigung machen darff."

Die Prozeßakten melden den Ausgang dieses Streites nicht; dessenungeachtet kann er angesichts des vom Znaimer Kreishauptmanne erstatteten Berichtes nicht zweifelhaft sein und wenn wir später hören, daß „die zu Piesling wohnenden Israeliten Handel aller Art: Schnitt-, Nürnberger-, Leder-, Krämerwaren und Mehlhandel in den angränzenden Ortschaften" betreiben [24]), so ist dieser in einer geänderten Berufswahl begründete Umstand jedenfalls als eine Folge des verlorenen Prozesses zu werten.

4. Bedrückungen der Juden durch einen Vertreter der Schutzobrigkeit.

Wie es um den „Schutz" der Juden durch ihre Obrigkeiten leider sehr oft bestellt war, dafür bieten

die mit IV. f 2—6. signierten Akten des Collalto-Archivs in Brünn ein Musterbeispiel. Der meist vom Gutskörper abwesende Grundherr überließ das Schicksal der Untertanen nur zu häufig seinen Beamten, die ihre Machtstellung oft in einer rücksichtslosen und drückenden Weise gegenüber den entrechteten Schutzbefohlenen ausnützten.

Eine Spezie der vorgeschilderten Art von Beamten war um 1780 Johann Minati [25]), Verwalter der Pieslinger Herrschaft, der sein Amt, wie die folgenden Auszüge deutlich erkennen lassen, zu Bedrückungen und Erpressungen gegenüber der Judenschaft mißbrauchte. In das Mitleid, das sich beim Lesen dieser Akten regen muß, mischt sich das Erstaunen und die Bewunderung für jene wackeren Männer, die in damaliger Zeit den Mut aufbrachten, dem pflichtwidrigen Treiben dieses Beamten durch ihre Anzeige Einhalt zu tun.

No 2. (praes. den 3ten Oktober 1782.)

„Vollmacht und Gewalt

In die Person unserem Juden Richters Isaac Lazar, daß derselbe im Namen der Ganzen Pißlinger Juden Gemeinde wegen unseren zwischen dasigen H. Verwalter Minati entstandenen Strittigkeiten und unseren Beidrückungen die erforderliche Vertrettung diesfälliger Sache über sich nehmen Könne und möge, einfolglichen auf Schaden der Gemeinde in allen und Jeden Rede, und antwort geben Könne.

So geschehen Pißling den 30. August 1782."

(Diese Vollmacht ist von 32 Mitgliedern der Judengemeinde gefertigt, deren Namen bereits in dem Abschnitte 2 angeführt wurden.)

No 3.

„Außzug

Auß einen von den Pießlinger Juden Richter Salomon Lazar in Anno 777 an die Hohe Administration eingereichten Klagschrieft.

Weiters 5to. Um die Zeit des neuen Jahrs haben wir Juden der alten Gewohnheit nach die Verneuerung nach allerhöchster Vorschrieft der in A° 1754 allergnädigst emanirten Polizeyordnung Art. 5 § 1 vorgenohmen, in welcher Verneuerung ich mehrmahlen für einen Richter per Majora votando confirmiret worden, da nun die Verneuerung unsern Jüdischen Personalis vollzohen worden, so bin ich neu-bestättigter Richter nebst zweyen Geschwornen in Gemäßheit des obcitirten Artl: 5 ti § bi 1 mi der Allerhöchst erwehnten Polizey ordnung an den Tage des neuen Jahrs in Namen der ganzen Gemeinde zu den H. Verwalter, als die Hohe Obrigkeit repraesentirenden Beamten gegangen. — Ihme von den dem vorgegangenen Actu renovationis die schuldige Nachricht ertheilet, und nebst Verehrung des gewöhnlichen in 10 fr an Gehl, uml annoch anderen in Kleinigkeiten Bestandenen Praesents, um den Hochobrigkeitlichen Schutz in aller Devotion gebeten, und solches von der Gemeimle hesehehene offertum Hochgeneigtest anzunehmen gebetten haben. Allein dieser H. Verwalter hat dieses Offertum nicht angenohmen, somlern Uns damit abgewiesen, sprechend: marchiret fort, wann ich Euer benöthigen werde, so will ich um Euch schicken, worüber wir auch samt diesen allezeit gewöhnlichen offerto wekgegangen.

Nach Verlauf etwa Vier wochen haben wir nus wiilerum uml diesen kleinen offerto in Namen der Gemeinde Depurtirte dahin begeben, uml solches gütigst anzunehmen- wie auch unß in Hoch Obrigkeitlichen Schutz, weilen wir Handels-Leuthe wären, zu erhalten gebetten, allein Vergebens, weilen er solches nicht angenohmen, sondern nus damit wie zum erstenmahl, so auch zum zweitenmahl abgeschaffet."

No 4. (praes. den 3. Oktober 1782.)

„Consignation

Jenes Baaren Gehles, und Effecten, welche Von der Pißlinger Judenschaft an dasigen H. Verwalter Minati durch etliche Jahre abgegehen worden, uml zwar

	fr	kr
1. Von der Gemeinde Jährl. durch 14 Jahr a 10 fr, wovon ein Jahr zurnck gebliebru, mithin nur pr 13 Jahr	130	
2. Item dieselbe Vnn denen Materialien zu erbauung der Schul Vor Ein halb Dutzet Messer, Gabl, und Löffl samt Futral darzu so zu Prag gemacht worden	17	40
3. Von auslassung des Gemein Haußes 3 St. Ducaten in Specie	12	54
4. Von Bräntigam Roben Mausch wegen Versprochenen Heuraths Attestat 1 St. Kuppl Von Silber Vergoldt pr.	29	40
5. Abermalen 1 goldenes Ringl Von in Prag einsetzen gelassenen Stein	3	15
6. In nemliches Ringl abermalen einen andern Stein einsetzen lassen	1	18
7. 1 St. Hut	3	30
8. 2 Pfund Zwirn	1	
9. 1 St. Gläsernen aufsatz pr		51
10. Isaac Lazar 6 St. Sielherne Löffl und 1 St. Kaaffe Löffl	18	
11. Derselbe 1 Gabl. Messer, und Löffl im Futral	11	
12. 1 St. Halß Kette Von Sielber Vergoldt	4	
13. Ausgeliehene Schuch Schnalle Von Sielber	1	
14. Von Bemelten Isaac Lazar abermalen 2 St. Sielherne Löffl	6	
15. Von dessen Eidam Moises Bernard Vor dessen Heiraths-Attestat	12	40
16. Von Sohn Samuel Isaac wegen seinen Heiraths Attestat 1 St. Zucker Pix mit 13 Loth Wienner Proh	19	30
17. Item Von jetzt Bemelten Heiraths Attestat dem H. Verwalter	6	
Amtsschreiber	6	
18. Wegen deren Ahhrandlern die nicht erfolgte Bonification	—	
19. 3 Bräntigam David Wolf, David Löbl, und Michäel Jacoh Vor 3 St. Sielherne Saltz Faßl pr 16 Loth Wienner Prob	—	
20. Item dieselben an Baaren Geld	18	
21. Mehr eine Zinerne Einsatz Feld Schaale zum Essen	5	
22. Amtsschreiber Extra Bezahlt	—	
23. Joachim Löbl Vor sein Heiraths Attestatum 3 St. ganze Souv. dor.	38	
24. Dem Amtsschreiber Extra Bezahlt	—	
25. Isaac Salomon wegen dessen Bau Materialien 1 Paar Messer 1 Löffl Von Sielber	9	
26. Item derselbe 1 Garnadour Schurh Schnallen eben von Sielber	5	
27. Mehr 1 Paar Weiße Strimpf		30
28. Isaac Fleischhacker wegen seiner Tochter ihrer Heirat (N. B. Nach Aussage der Judenschaft ist diese und die zweite Post abgethan.)	1	gestrichen
29. Derselbe wegen seinen Von Wasser weggeschwemmten Hauß Nacher anerst Zahlen müssen worüber Er Keine qvittung erhalten, welches allschon nach der Richtigkeit nach 2 Jahren Beschehen	12	gestrichen
30. Wegen Von der Gemeind geliehenen 60 Metzen Kalk so bisher ausständig	—	
31. Der Isaac Lazar gelichen zum Zlahather Brandwein Hauß Beyläufig 24 M. Kalk	—	
32. Wittib Jachet Arnsteinerin Zinn Geschirr	13	
33. Mehr Vor derselben wegen Ausfolg der Bau Materialien 1 St. Seidenes Tüchl	1	15
34. Itlem wegen erkennen zu lassen einer gewissen Sack uhr (bey Herrn Advocat Friedel in Znaym)	—	

Isaac Lazar, Juden Richter."

No 5. (Praes. den 3. Oktober 1782).

„Verzeichniß

Was ein sicherer Joseph Wolf in seinem Todten Beth ausgeredet, und was er in gegenwart Zweyer Beglaubten dem H. Verwalter gegeben zu haben angezeiget, als

Vor 1 St. Vorleg Löffl und 1 Saltz Faß Von Sielber wegen Versprochener Heiraths erlaubniß. Wngegen 3 St. Kleine Saltz Faßl Verhandlet worden. Folgl. hat ihme annoch heraus kommen sollen

	5 fl	30	kr
1½ Dutzet Trinck Gläser	2 „	12	„
1 Pfund Schnupf Tabak	1 „	12	„
1 Pfund Siegl Wax	1 „	24	„
1 Kuppl	3 „	30	„
3 Pfund Schnupf Tabark	3 „	36	„
Porzellainerne Schaal, Pantoffl, Fasching Schöllen Knöpfl auf Kleider, allerhand Schnallen, Hut Pischl, dann Mehrer Kleinigkeiten	10 „		
1 St. Pariser Tabark Dusen pr 15 fl. welche so nach seinen Bruder zurück gestellt worden			
	27 fl	54	kr
an Zinngeschirr	10 „		
in Einem	37 fl	54	kr

(Mit anderer Schrift: „Amtsschreiber will es iurato bestättigen, daß dieses Er selbst bezahlet habe woranf Submittieret wurde.)

Daß deme also und nicht anderst ausgereidet worden Bezeigen wir mit unserer unterschrieft.

Sig. Pißling den 25. July 1782.

Jacob Isaac. Beglaubter
Gedalye. Schulmeister Von
Pullitz."

(Dieselbe Schrift wie oben: „Diese Zeigen sind d. 16. Apr. 783 citiret worden. sind aber nicht erschienen.")

No 6. (praes. den 4. Oktober 1782.)

„Erstlich hatt der H. Verwalter 4 atestatum aus folgen Lassen. wo darunter Seind geweßen Firt (= Viert) gebohrne und ich bin dem Höchsten Contribend Sein Sohn und der Erste Sohn zu Heirothin und der Verwalter Hott mir mein atestatum nicht wollen gegeben und ich Hab 4 mallen gebeten darum: also Hab ich dem Amtschreiber gefroget. warum ich Solte schlechter sein alß die andre. also Hott er gesagt ich Solt ihm auch schbendiren also wie die anderen. so wird ich es auch bekommen Hott er gesagt ich solte ihm bringen die silbirne zu Ker Bichsin (= silberne Zuckerbüchse) also hab ich gebrocht Kleine und zwey gantze Taller. do Hatt er sie nicht Nehmen wollen ich muß ihm die große Bichsin bringen; also Hab ich mein Vatter gebeten. daß er sie mir geben Hott ich Hab mir dises ein gebilt. won ich dießes weiter suchen solte. so Kost es noch mer alßo Hab ich ihm die Bichsin geben und 6 fr und wos er sich sein Taksi (= Taxe) macht und wo es beim graff Nimsch (= Graf Ninuptsch[26])) aus gesetzt worden. daß ihm nicht merß (mehr) Kommt alß 3 fr; Her noch Hott der H. Amtschreiber Von mir Begeret. ich solte es schriftlich geben. daß die Bichsin Bezahlet ist. alßo hott der H. Verwalter gesoget, es Hatt nicht Neteg (= nötig), er machet sich Verdechtlich.

wie ich Hab mein atestatum Begeret: Begeret der H. Verwalter ich muß den Amtschreiber auch 6 fl geben. sousten Bekome ich es nicht: also habe ichs auch mußen geben. Nehst Hot mir der H. Verwalter gewißen auf dem Tisch Ligen 3 Tukotin (= Dukaten) das ihm auch ein Breitigon (Bräntigam) geben will und er wille es nicht Nehmen er mus noch mer geben:.

Zum 2:ten Hab ich wollen erbauen mein Hauß also ist mein schwiger Mutter und ich ein ge Kommen Bey der Herrschaft und Haben 2-en mahlen nichts erhalten deß uhrsach. weil der H. V. Nimalt sein willig der zu geben und wo es mir auch der wirtschafft Scriber gesagt hat. daß ich nichts Richten werde. wann mit der H. V. Sein gutacht nicht darzu geben tuht also bin ich zu dem H. V. gangen und Habe ihm ersucht. da bat er gesagt. mein schwiger Mutter Hat es erhalten schon Bey den graff Hartig. alß die Herschaft erbauen solte. also Hot es ers alle Zeit zu Ruk (zurück) gehalten. deß uhrsach. weill sie ihm nichts geben Hatt und hat gesaget. won sie 9 mahlen Von der Herschaft Er halten wird und er will nicht. also stelet er es alle Zeit zu Ruk also habe ich ihm ein Tuzit Telir (= Dutzend Teller) und ein Suben schisil (= Suppenschüssel) mit ein Dekil drauf geben.

Her noch hot er sein gutten Bericht gemacht. so Hob ich mein Begeren er halten; auch habe ich mißen Versprechen alß ihm mein schwiger Mutter Bey der Hochzeit noch was bringen wird und der amtschreiber hot Begeret ein Schpigel (= Spiegel).

zum 3 ten habe ich er Halten von der gnädigen Herschaft Zigl und Kolich (= Ziegel und Kalk) zu Bekommen alßo Hot er mir ausgefolgen 2000 Zigel; noch dem Hot er mir Keine geben wollen, do ist der amtschreiber Kommen und Hot gesagt. ich solle die Vrau V. (= Frau Verwalter) ein seidines Tichel schpendiren. also wird sie mir ein guttes wort dorleigen. Habe ich auch Richtig geben ein Meillender (Mailänder) Tichel Habe ich wider Bekomen 2000 Zigel. nach deme hot er mir widrum Keine geben wollen. do hat sie widrum Begeret Zeig auf ein Rokh. hot es der Vater nicht mehr wollen geben. don es tragt mehr aus alß ich Bekommen tete. Nach deme hot er mir Keine geben wollen Habe ich mich mitt Vielle Lanfen das ich Hab 100 und 200 weis Etwas Bekomen Habe und auff das lezte Jahr Keine nicht bis ich ihm Habe missen Verklogen Bey dem Buch Haltar. also Hat er mir missen geben ist ihm auf erlegt worden; durch diesen Bin ich gehindert worden und Habe missen in Große Frost Bauen. auch hot er Von mir begeret Mein Goldinen Ring und ich habe ihm geben Mißen Von Zuker und Kafe und Lömoni. und Kolich Habe ich nicht mers Bekomen alß wie 20 M. wo ich habe mißen 350 M Kaufen.

Pisling den 3 ten 8 tobris 1782.

Samöl Izac handels indt Aldan."

5. Aus der Unglückschronik der Gemeinde[27]).

Zu den traurigsten Jahren in der Geschichte der Judengemeinde werden die Jahre 1840 und 1867 infolge der durch Feuer und Wasser verursachten Verheerungen.

Dem Brande vom 25. Mai 1840 fiel ein großer Teil beider Gemeinden, der Christen- und Judengemeinde Piesling, zum Opfer und der hiedurch verursachte Sachschaden konnte nur mit Hilfe einer ausreichenden Unterstützung durch wohltätige Gemeinden und Menschen teilweise ersetzt werden. Auch ein Menschenleben forderte dieser Brand insoferne, als die Gattin des Rabbiners Michael Holzmann den bei diesem Unglück erlittenen Brandwunden am 18. Juli 1840 erlag.

An der von der Judengemeinde veranstalteten Sammelaktion beteiligten sich folgende Gemeinden mit nachstehenden Beträgen: Pullitz (10 fl. C. M.), Jamnitz (72 fl. 30 kr.), Altstadt (24 fl.), Wolschan (10), Rausnitz (20), Pirnitz (23), Pesth (24), Schaffa (118 fl. 38 kr.), Leipnik (62), Lundenburg (12), Trebitsch (27 fl. 12 kr.), Markwaretz (20), Gaya (18), Mißlitz (35), Meseritsch (20), Wölking (16), Nikolsburg (25), Eisgrub (10), Triesch (50), Kremsier (12) und H. Kalman Kohn in Proßnitz (4 fl.).

„Die Qualkowitzer Christengemeinde hat an jedes abgebrannte Haus einen Baumstamm abgegeben. — Der Zlabingser Magistrat hat eine Summa Geldes an das hiesige Wirtschaftsamt übermacht mit der Bestimmung, dieses ohne Unterschied der Religion an die abgebrannten zu vertheilen, und wenn auch das dasige W.-Amt dieser Bestimmung nicht nachgekommen und jenes Geld blos an die abgebrannten Christen vertheilte; so bleibt die Judengemeinde nichts destoweniger dem Zlabingser Magistrat verbunden."

In dankbarer Erkennung des Wertes, der selbst der kleinsten Gabe in Unglücksfällen zukommt, verschloß sich denn die Judengemeinde Piesling niemals der Not ihrer Mitmenschen und trug stets ihr Schärflein zur Linderung menschlichen Elends bei: so spendete sie 1842 dem von der Landesstelle errichteten mähr.-schles. Blindeninstitute in Brünn den Betrag von 20 fl. 8 kr. C. M., 1860 der von einer Feuersbrunst zerstörten Bauerngemeinde Rappolz (N.-Ö.) 6 fl. 20 kr. ö. W., im gleichen Jahre der zum zweiten Male durch Feuer zerstörten Judengemeinde Altstadt (Böhmen) 14 fl. 20 kr., 1862 den durch die Überschwemmung in Kanitz Betroffenen 27 fl. 28 kr., im Jahre 1863 den Abbrändlern in Polna und Triesch je 5 fl. und denen in Althart, u. zw. der Israelitengemeinde 20 Laib Brot im Werte von 8 fl. und der Christengemeinde „1 Metzen No Dampf Mehl um 8 fl. 50 kr.", 1864 den durch die Brandkatastrophe Geschädigten in Datschitz 11 fl. 5 kr. und jenen in Jenikau 22 fl. 10 kr. —

Das zweite weit größere Unglück traf die Gemeinde im Sommer des Jahres 1867: Innerhalb einer Woche, am 1. und 7. Juni, gingen über Piesling derart schwere Wolkenbrüche nieder, daß das die Judengemeinde durchfließende, sonst unanschnliche Bächlein zum reißenden Flusse wurde; was die erste Überschwemmung noch verschonte, das zerstörte vollends die zweite, weit verheerendere. Viele Häuser und Scheunen vermochten der mächtigen Strömung des entfesselten Elements nicht Stand zu halten und wurden ein Opfer der Fluten. Auch zwei Menschenleben gingen hiebei zugrunde!

Hören wir nun, was der Chronist über diese beiden Überschwemmungen berichtet:

„Am 1. Juni 1867, an einem Samstage, hat in Piesling ein starkes Gewitter stattgefunden, wodurch eine Ueberschwemmung war, durch welche Viele bedeutenden Schaden erlitten haben, indem das Wasser in manchen Häusern beym Fenster eindrang. Am 7. Juni 1867, an einem Freytage Nachts 10 Uhr ging abermals ein schreckliches Gewitter mit Wolkenbruch nieder.

welches große Verheerungen in unserer Israelitengemeinde anrichtete. Elias Fischer, ein Mann von 80 Jahren, ist in seiner Wohnung No 15, als er einige Habseligkeiten retten wollte, ertrunken, und seine beyden Geschwister Löb und Lea konnten nur mit genauer Noth gerettet werden. Auch ein Christ ertrank. Die Häuser No 7 des Markus Färber und No 2 des Hermann Salzer hat es gänzlich weggerissen, und Alles, was sich darin vorgefunden, weggeschwemmt [28]). Auch sind die silbernen heil. Geräthe, die bei Markus Färber aufbewahrt wurden und über

Tempel (Innenansicht).

300 fl wert waren, weggeschwemmt worden, die jedoch nach der Ueberschwemmung bey Unter-Pertholz von einem dortigen Bauer wieder gefunden wurden. Der Gesamtschaden, den diese zwey Ueberschwemmungen angerichtet haben, ist von dem k. k. Jamnitzer Bezirksamte bey Juden und Christen auf fl 15000 constatiert worden."

Infolge dieses Unglückes konstituierte sich ein „Comitee zur Unterstützung der hiesigen, durch die Überschwemmung beschädigten Israeliten", bestehend aus dem Bezirksrabbiner M. L. Kohn, dem Bürgermeister Lazar Salzer und den Gemeinderäten J. L. Fürst und Sigmund Färber, das an sämtliche israelitischen Gemeinden Mährens und an mehrere hervorragende Gemeinden der früheren Monarchie einen Aufruf zur Unterstützung ihrer Glaubensgenossen am 16. Juni 1867 ergehen ließ. Das Ergebnis dieser Aktion betrug 1027 fl. 62 kr. ö. W.; es beteiligten sich mit Spenden die Judengemeinden: Brünn (70 fl. 30 kr.), Weißkirchen (60 fl.), Pullitz (25), Teplitz in Böhmen (10), Teltsch (10), Jamnitz (40 fl. 50 kr.), Mißlitz (48 fl. 60 kr.), Schaffa (52 fl. 50 kr.), Kanitz (zuerst 25 fl. 30 kr., später 328 fl. nebst einer Staatsobligation per 100 fl., die für 53 fl. 7 kr. „verwerthet wurde"), Lundenburg (41 fl. 10 kr.), Neuhaus (20), Kremsier (50), Znaim (41), Gr. Meseritsch (25), Eibenschitz (20), Wölking (11 fl. 30 kr.), Battelau (10), Althart (15), Ransnitz (26 fl. 95 kr.), Pohrlitz (16), Waidhofen an der Thaya (21) und Herr Steindler (7 fl.).

6. Die Pieslinger Rabbiner.

Auf Grund der seit 20. März 1766 geführten Geburtsmatrik, dann der Schulextrakte, beginnend 1824, und des Protokollbuches der Gemeinde Piesling lassen sich folgende hier tätig gewesene Rabbiner feststellen:

1. Feilbogen Josef; er übernimmt die Matriken am 30. August 1811 und führt sie bis 4. März 1812. Geboren am 8. Mai 1784 in Ung. Brod als Sohn des Jakob Hirsch Feilbogen, Verfasser des *„Chaschrat Mazijm"*, und dessen Gattin Schöndel, der einzigen Tochter des R. Josef Freistadt, Rabbiners in Holleschau, wurde er von L. R. Markus Benedikt zum Rabbiner autorisiert, trat 1811 das Rabbinat in Piesling an, ging 1812 nach Pirnitz und wirkte dann in Kanitz (seit 1819), Groß-Meseritsch (seit 1824) und Holleschau (seit 1841). 1867 übersiedelte er zu seinem Sohne nach Straßnitz, wo er am 3. März 1869 starb und in Holleschau begraben wurde. (Frankl-Grün, „Geschichte der Juden in Ung. Brod", S. 48.)

2. Fürth Lazar; er nennt sich „Rabbi Stellvertreter alda" und legt 1816 das Grundbuch über die jüdischen Schulsitze an.

3. Holzmann Salomon; sein Name mit der Charakterbezeichnung „Rabbiner" findet sich im Grundbuche über die jüdischen Schulsitze, u. zw. erhält er am 8. August 1816 den Männersitz Nr. 51 und den Weibersitz Nr. 36 eingeantwortet. Geboren in Piesling Nr. 1 am 9. Juni 1769, starb Salomon (Selig) Holzmann am 24. April 1824 als Rabbiner in Damboritz, seine 1778 geborene Gattin Eleonore daselbst am 7. September 1848. Ob und wie lange er hier dem Rabbinate vorstand, ist nicht zu ermitteln [29]).

4. Hirsch Moses ist zwischen 1819 und 1825 Rabbiner in Piesling; er stirbt mit 58 Jahren an Brustwassersucht am 8. April 1825.

5. Quetsch Salomon steht 1828 und 1829 dem Rabbinate in Piesling vor; seinen Namen finden wir im Schulextrakte und Trauungsbuche dieser Jahre. Geboren am 13. Oktober 1798 in Nikolsburg, kam er von Piesling als Rabbiner nach Leipnik — eine Berufung nach Ung. Brod hatte er nach dem Tode des Rabb. Rosenfeld 1829 abgelehnt — und später nach Nikolsburg, wo er am 30. Jänner 1856 starb.

6. Zilzer Joachim Löb übernimmt die Matriken der Judengemeinde Piesling am 15. Oktober 1830. Nach dem Sterberegister, das seinen mit 36 Jahren an „schleichenden Fieber und Luftröhrenschwindsucht" erfolgten Tod unter dem 23. März 1837 meldet, war Zilzer „Familiant aus Nikolsburg". Wahrscheinlich versah er krankheitshalber schon 1836 keine Funktion mehr, da schon am 6. Oktober 1836 sein Nachfolger bestellt ist.

7. Pollak Jakob Löb übernimmt vom Lehrer Pollnauer die Matriken am 6. Oktober 1836; er kam von Eibenschitz, wo ihm seine Kinder Markus und Fanny geboren wurden. (Schulextrakt 1841.) 1841 vertauschte er Piesling mit Groß-Meseritsch.

8. Kohn Michael Lazar, Bezirksrabbiner in Piesling, Pullitz, Jamnitz, Markwaretz-Rudoletz, Wölking und Wolschan, geboren in Mißlitz, wurde auf Grund der Diplome des Landesrabbinats mit 27. September 1841 als Rabbiner in Piesling angestellt und wirkte daselbst mit einem Jahresgehalt von 300 fl. bis zu seinem im Jahre 1893 erfolgten Tode; er war Sekretär von Sir Moses Montefiore und korrespondierendes Mitglied der französischen und Wiener Allianz. (Vergl.: „Die Neuzeit." Nr. 5 vom 30. Jänner 1891.)

Im Jahre 1890 gab er seine in den verschiedenen Jahrgängen der „Neuzeit" erschienenen Aufsätze unter dem Titel „Biographien hervorragender rabbinischer Autoritäten früherer Jahrhunderte, nebst einigen wissenschaftlichen Aufsätzen" als Buch im Selbstverlage heraus. Er war seinerzeit der älteste und gelehrteste Rabbiner in Mähren und starb am 18. März 1893 um 9 Uhr vormittags im 83. Lebensjahre nach 52jähriger Amtstätigkeit. Sein Leichenbegängnis, bei welchem die Rabbiner Dr. Pollak (Trebitsch) und Dr. Diamant (Schaffa) die Trauerreden hielten, gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Trauerkundgebung für den Verblichenen. Er hinterließ vier Söhne und drei Töchter; einer seiner Schwiegersöhne war Dr. Markus Hirsch Friedländer, Rabbiner in Pisek. (Geb. 1838 St. Georgen, gest. Wien, 19. Jänner 1919; siehe Heller, Mährens Männer der Gegenwart, IV., 1889, S. 33/34.)

9. Frankl, Dr. Nathan, gebürtig aus Gorlice (Galizien); er wurde als letzter Pieslinger Rabbiner

Moritz Holzmann.

Rabbiner Michael Lazar Kohn.

Hofrat Dr. Michael Holzmann.

Josef Hilfreich.

Moritz Kaufmann.

Gen. Dir. Oskar Kaufmann.

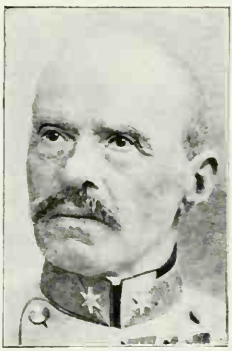

Alexander Ritter von Ess.

Jetti Hilfreich.

Oberlehrer Salomon Weltlinger.

Salomon Färber.

nach dem Tode Kohns zunächst für drei Jahre provisorisch zum Rabbiner mit 800 fl. Jahreseinkommen bestellt, erhielt das Definitivum mit einem verminderten Gehalt (540 fl., 1898: 600 fl.) am 25. Oktober 1896 und starb hier am 9. Jänner 1901 im Alter von 64 Jahren; seine Tochter Luise ist seit 30. Mai 1909 mit dem Komponisten Leo Ascher, Wien, verheiratet.

Von diesem Zeitpunkte an besorgten Kantoren die rituellen Funktionen der Gemeinde; gleichzeitig wurden von der Gemeinde mit dem Rabbinate in Jamnitz wegen ihres Beitrittes Verhandlungen gepflogen, die erst im Oktober 1905 zu einem Ergebnis führten [30]). Die Kultusgemeinde Piesling zahlte dem Jamnitzer Rabbiner jährlich 240 K und das Pauschale von 60 K für die ausbedungenen 4 Besuche im Jahre (zweimal Piesling, zweimal Zlabings). Dieses Abkommen wurde mit 1. Jänner 1911 [31]) erneuert.

Seit 14. Juli 1928 ist die Kultusgemeinde Piesling dem Rabbinate in Triesch angeschlossen und entrichtet dorthin 250 K jährlich.

Schließlich sei hier angeführt, daß Rabbiner Dr. Aron Gordon, der wohl in Piesling selbst nie als Rabbiner wirkte, mit 1. April 1888 das Heimatsrecht in dieser Gemeinde gegen Entrichtung eines jährlichen Kultusbeitrages von 5 fl. erwarb. Am 13. September 1853 zu Baptrow in Littauen geboren, wurde er als Absolvent der Hochschule für Wissenschaft des Judentums in Berlin 1886 in Heidelberg zum Doktor der Philosophie promoviert, war dann 2 Jahre Direktor der isr. Freischule in Gothenburg (Schweden) und erhielt am 3. Mai 1888 eine Berufung nach Hohenems als Landesrabbiner für Tirol und Vorarlberg. Nachdem dieser Anstellung seine bisherige Heimatszuständigkeit nach Frankfurt a. M. im Wege stand, erwarb er das Heimatsrecht in Piesling. Wegen Differenzen mit seiner Gemeinde schied er bald aus Hohenems und starb zu Innsbruck 1919.

7. Die jüdisch-deutsche Schule.

Nach der vom sechsten Lehrer dieser Schule, Jakob Singer, angelegten Schulchronik wurde die „jüdisch-deutsche Trivialschule" zu Piesling im Jahre 1782 errichtet und zunächst im Gemeindehaus Nr. 16 untergebracht. In Ermangelung eines jüdischen Lehrers erteilte den Unterricht der damalige Neustifter Schullehrer

1. Ignaz Bauer durch 8 Jahre. Der Wunsch der Judengemeinde, ihre Kinder von einem Lehrer ihrer Konfession unterrichtet zu sehen, erfüllte sich erst 1790 durch die Anstellung des

2. Johann Jasniker, einem gebürtigen Ungarn; „er war ein fleißiger, vortrefflicher Schulmann und guter Pädagog und hatte sich neben dem Wohlwollen und der Hochachtung der Ältern auch die Liebe und Anhänglichkeit der Schüler erworben. Sein Geist dürstete aber nach höheren Wissenschaften und deshalb verließ er nach 4 Jahren Piesling, um in Wien weiter zu studieren".

Ihm folgte

3. Salomon Kern aus Triesch; er unterrichtete 10 Jahre, war sehr fleißig in seinem Berufe, „aber schwächer in Kenntnissen" und vertauschte den Lehrberuf mit dem Handel. Unter ihm wurde das Schulzimmer auf Nr. 2 zur Witwe Kraus verlegt.

Nun folgte wieder ein christlicher Lehrer.

4. Fabian Polletin, durch 2 Jahre; den Unterricht besorgte größtenteils ein Schulgehilfe.

5. Isaak Löw Singer, ein gebürtiger Pieslinger, wirkte als Lehrer hier zwischen 1806 und 1821 und resignierte „aus Schwäche des Körpers". Als jährliche Pension erhielt er von der Judengemeinde 50 fl. W. W. zugesichert.

Während seiner Amtstätigkeit war das Schulzimmer in folgenden Gebäuden untergebracht: Nr. 2 (Kraus), Nr. 8 (Fleischhauer Isaac), Nr. 33 (des Lehrers eigenes Haus), Nr. 37 (Lindner Wastl), Nr. 30 (Eckort) und schließlich wieder auf Nr. 2.

Sein Nachfolger wurde

6. Jakob Singer, ebenfalls ein Pieslinger, der, nachdem er sich „bei dem Hochwürdigsten bischöfl. Konsistorium in Brünn einer öffentlichen Prüfung unterzogen hatte", am 1. November 1821 als Lehrer in Piesling angestellt wurde. Außer dem Schulgeld bezog er einen jährlichen Gehalt von 140 fl. W. W. und an „eskulas-Geldern" (d. i. ein Beitrag aus der Stiftung des Freiherrn von Eskeles) für die armen, von der Zahlung des Schulgeldes befreiten Kinder 10 fl. W. W. — Wie der Lehrer der damaligen Zeit mit diesem Einkommen in so minderwertiger Währung eine neunköpfige Familie — sein Weib Cilli beschenkte ihn zwischen 1822 und 1832 mit 7 Kindern — ernähren konnte, ist uns heute wohl rätselhaft!

Das Lehrzimmer ist zunächst in seinem Hause Nr. 27 untergebracht, wird aber 1828 auf Nr. 52 (Leopold Hofbauer), 1829 auf Nr. 54 (Johann Drescher), 1831 wieder in das Haus des Lehrers und 1832 auf Nr. 8 (Löbl Frey) verlegt. Lehrer Singer legt die Schulchronik der Gemeinde Piesling an.

Wegen Differenzen mit dem Richter Aron Salzer kündigt er seinen Pieslinger Posten am 24. November 1827 und läßt sich in Kittsee (Ungarn) anstellen; doch kehrt er schon nach 3 Monaten, während welcher Zeit der Unterricht in Piesling entfiel, wieder hieher zurück und unterrichtet hier vom 1. Feber 1828 bis zu seinem neuerlichen Verzicht am 2. Juni 1833. Der Richter Salzer hatte nämlich aus Gehässigkeit gegen den Lehrer und zum Nachteil der gut besuchten Schule einen Privatlehrer, namens Aron Krans, nach Piesling berufen, der hier zum Verdruß aller folgenden Lehrer bis 1844 seine Tätigkeit entfaltete. Nach der Resignation Singers wollte ihn die Gemeinde als Lehrer für ihre Schule aufnehmen, doch ging er die gestellten Bedingungen nicht ein und trieb lieber den einträglicheren Privatunterricht, bis ihm 1844 ein Lehrerposten in Groß-Meseritsch angeboten wurde. In den Jahren 1838 und 1839 war Kraus Beisitzer der Gemeinde.

7. Franz Österreicher dürfte kurze Zeit hier als Nachfolger Singers gewirkt haben; sein Name wird im jüdischen Instrumentenbuch des Jahres 1833 mit der Bezeichnung „Schullehrer" erwähnt; er ist vielleicht identisch mit Josef Österreicher, dem Vater des Konteradmirals Ludwig Tobias Freiherrn von Österreicher (s. Kap. 9).

8. Josef Polnauer wurde mit Aufnahmskontrakt vom 17. September 1833 als Lehrer bestellt, doch erfolgte seine „ordentliche" Anstellung erst mit dem Dekrete vom 31. Juli 1834, Z. 522. Er verzichtete schon Ende September 1839, da er von dem „geringen Ertrag der Schule" mit seiner Familie nicht leben konnte. — Unter ihm befindet sich das Schulzimmer 1833 im Hause Nr. 18 (Samuel Löb Seidner) und wird 1839 in das Haus des Martin Sprinzel verlegt.

9. Adolf Stern tritt seinen Dienstposten auf Grund des mit der Gemeinde am 27. Oktober 1839 abgeschlossenen Kontraktes am 17. November 1839 an; die Klasse ist im Hause des Markus Landesmann untergebracht.

Nach der Schulchronik „schien die unheilschwangere Periode der hiesigen jüdisch-deutschen Schule mit der Aufnahme des H. Adolf Stern erst recht begonnen zu haben; denn der hier schon oft erwähnte H. A. Kraus, welcher jetzt mit Weib und Kindern

schon eine ganze Familie ausmachte, und mit der Aufnahme eines jeden neuen Lehrers seine Existenz erschüttert, ja ganz aufgelöst sehen zu müssen glaubte, strengte seine Kräfte umsomehr an, durch die Leistungen bei den in seinem Privatunterrichte aufgenommenen Kindern seinen besonderen Fleiß zu bezeugen, wodurch natürlich der angestellte Lehrer auf die edelste Art in den schattigen Hintergrund gesetzt wurde." Ohne es gewollt zu haben, stellt hier der Nachfolger Sterns mit dieser Kritik dem Privatlehrer Kraus das Zeugnis aus, daß die Kinder bei ihm bessere Fortschritte machten, als in der öffentlichen Schule!

Stern wird zur Verzichtleistung, die er am 24. März 1844 überreicht, von der Gemeinde aufgefordert und erhält als Abfertigung einen Betrag von 400 fl. C. M.

Sein Nachfolger ist der Christenlehrer aus Neustift

10. Anton Polletin.

11. Markus Schüller[32]) aus Piesling und Schüler des Privatlehrers Aron Kraus, „hatte an der Prager Israeliten-, dann an der dortigen Musterhauptschule den für angehende Schulmänner vorgeschriebenen Lehrkurs mit einiger Auszeichnung gehört" und trat seinen Dienst in Piesling mit 10. Juni 1844 an. Der Privatunterricht hatte aufgehört, weswegen mit Rücksicht auf die große Schülerzahl der Unterricht in zwei Klassen ganztägig erteilt werden muß. Als Gehilfe wird Samuel Steindler mit einem Monatsgehalt von 14 fl. C. M. bestellt, nach ihm der am 25. Juni 1831 in Wölking Nr. 15 als Sohn des Schnittwarenhändlers Leopold Pollak geborene Sohn Friedrich Pollak, der spätere Tuch- und Modewarenfabrikant in Fulnek und Wildenschwert.

Die Schule ist 1844 auf Nr. 45 (N. Fichtinger), später bei M. L. Salzer untergebracht, der an jährlicher Miete 60 fl. C. M. von der Gemeinde bekommt. Der große Mietzins mag wohl bestimmend gewesen sein, daß sich die Gemeinde zu einem Schulbau entschloß. Der am 2. Juni 1846 begonnene und mit einem Kostenerfordernis von 4070 fl. veranschlagte Bau war Ende Oktober fertiggestellt. Der Unterricht daselbst wurde im Mai 1847 aufgenommen.

1844 legt Schüller nach dem damaligen Brauch ein „Ehren- und Schandbuch" an, das uns erhalten ist, und versah die Schule mit einer Schülerbibliothek.

Zum Schulbau leistete er von seinem mit 200 fl.C. M. bemessenen jährlichen Gehalt einen freiwilligen Beitrag von 40 fl. „alljährlich"; dessenungeachtet erstehen ihm im Kultusvorsteher und Bürgermeister Hermann Salzer, dem „Rat" J. L. Fürst, und dem Kassier Josef Salzer Feinde, die es ihm gegenüber an Schikanen nicht fehlen lassen: im Feber 1847 verweigert der Kassier die Auszahlung des zur Beheizung der Lehrzimmer bestimmten Geldes, weswegen der Unterricht entfällt. 1849 zog man ihm, der sich freiwillig eines beträchtlichen Teiles seiner Einkünfte zum Schulbau begeben hatte, gegen seinen Willen weitere 30 fl. ab. 1850 wurde das nunmehr der Gemeinde zufließende Schulgeld für auswärtige Schüler mit 4 fl. C. M. jährlich festgesetzt, wodurch der Besuch der Schule gedrosselt wurde. Diese unerquicklichen Verhältnisse veranlaßten den Lehrer zur Verzichtleistung, die er am 25. August 1852 überreichte.

12. Josef Fischer aus Schaffa wurde mit 10. Oktober 1852 der Amtsnachfolger Schüllers; „wegen Hindernissen" aber, die er nicht erst erörtern will, „um seinen Nachfolger nicht gleich ein Abschreckungsmittel beizubringen", kündigt er schon vor Mai 1853 seinen Dienstposten. — Am 19. April 1853 findet eine „überraschte Prüfung durch den H. Schulrat aus Brünn[33]) statt.

13. Abraham Hirsch Neumann aus Mißlitz. Wann er den Schuldienst hier aufnahm, ist aus der Schulchronik nicht zu ersehen; er wirkte in Piesling bis Ende Oktober 1865 und trat mit 150 fl. ö. W. in den Ruhestand. Von ihm heißt es in der Schulchronik, daß er fleißig war, doch keineswegs die Befähigung zum Lehrfach besaß.

14. Philipp Brunner aus Pohrlitz war hier vom 1. November 1865 bis 1. April 1868 als Lehrer tätig und ging wieder nach Mißlitz zurück, wo er vor Piesling angestellt war. 1866 verlor er hier seine Gattin durch Tod. (S. Gesch. d. Juden in Pohrlitz, S. 485.)

Der Umstand, daß dieser Lehrer der Schule, die inzwischen mit 30 Kindern wieder einklassig geworden war, kein gutes Prognostikon stellte, läßt erkennen, daß auch ihm seitens der schul- und lehrerfeindlichen Gemeinde Schwierigkeiten im Dienste bereitet wurden. Brunner, in zweiter Ehe mit Philippine Schäfer vermählt, starb als städt. Oberlehrer und Schriftsteller in Wien; sein Sohn Armin ist Redakteur der N. Fr. Presse.

Nach Brunner blieb die Schule längere Zeit ohne Lehrer; dann wirken in rascher Folge

15. Adolf Goldnagel und

16. Rudolf Blitz als Lehrer in Piesling, bis endlich wieder nach einer längeren Unterbrechung

17. Salomon Weltlinger mit Dekret des Landesschulrates vom 15. April 1872 zum Lehrer bestellt wird, und, nachdem er den Dienst am 12. Mai 1872 antrat, bis zur Auflassung der Schule im Jahre 1902 hier unermüdlich tätig war. In Würdigung seiner Verdienste um die Judengemeinde Piesling wurde ihm das Ehrenbürgerrecht dieser Gemeinde verliehen.

Geboren am 23. Juni 1843 in Mähr. Kromau, trat er am 7. September 1864 in den Schuldienst und wirkte als Lehrer und Leiter an den öffentlichen Schulen in Kanitz (2 Jahre), Otnra (Ungarn: 4 Jahre), Myava (Ungarn: 1 Jahr), Gaya (1 Jahr), Piesling (30 Jahre) und Eiwanowitz a. d. Hanna (5 Jahre). Mit 1. April 1907 in den dauernden Ruhestand bei gleichzeitiger Verleihung der Ehrenmedaille für über 40jährige treu geleistete Dienste versetzt, lebt er seit August 1907 in Brünn, wo er als Armenkommissär der Stadt und Schriftführer des isr. Freitisch-Vereines verdienstvoll tätig ist.

An Schulaufsehern bzw. Obmännern der Ortsschulräte lassen sich aus den Schulextrakten und der Schulchronik feststellen:

Eyß Markus, Tuchhändler, zwischen 1824 und 1841 (siehe seine biogr. Skizze im Kapitel „Bedeutende Männer der Gemeinde").

Färber Sigmund, vom August 1842 bis einschließlich 1852.

Salzer Hermann vom Feber 1853 bis 1857.

Der erste Ortsschulrat konstituierte sich am 19. Mai 1872 und setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Bürgermeister Dr. Josef Salzer als Obmann, Rabbiner M. L. Kohn (Stellvertreter) und Lehrer Salomon Weltlinger und Hermann Salzer (Mitglieder).

Aus der Wahl am 27. Feber 1877 ging Dr. Salzer abermals als Obmann des Ortsschulrates hervor, dessen Amtsgeschäfte er bis zu seiner im November 1882 erfolgten Übersiedelung nach Wien führte.

Sein Nachfolger wurde am 12. November 1882 Hermann Salzer (gest. am 8. Jänner 1886), Stellvertreter Jakob Morawetz.

Julius Kaufmann, zum Obmann am 23. April 1886 gewählt, übersiedelte am 7. Jänner 1901 nach Budweis; es vertrat ihn dann der prakt. Arzt Hermann Bix.

3. Die Vorsteher der politischen und der Kultusgemeinde.

Während viele Judengemeinden bloß als Glaubensgemeinschaften im Verbande ihrer Gemeinden bestanden, treten uns in Piesling die mit der Nummernbezeichnung 104 bis 149 versehenen 46 Judenhäuser als politisch selbständige Israelitengemeinde mit eigenen Vorstehern neben dem „Markt Piesling Christengemeinde" gegenüber. Ihre Vereinigung zur „Marktgemeinde Piesling" erfolgte am 1. Mai 1920.

Auf Grund der vorhandenen Behelfe lassen sich folgende Richter, bzw. Vorsteher und Bürgermeister, die bis zum 30. Juni 1874 gleichzeitig Vorsteher der jüdischen Glaubensgenossenschaft waren, feststellen:

1. Salomon Lazar: seinen Namen erfahren wir aus der 1777 von der Judengemeinde gegen den Verwalter Minati eingebrachten Beschwerde, deren Wortlaut im Abschnitt 4 (Nr. 3) dieses Aufsatzes folgt.

2. Isaac Lazar: ihn ermächtigt die Judengemeinde am 30. August 1782 durch Ausstellung der im Abschnitt 4 zitierten Vollmacht zur Vertretung ihrer Interessen. Während im Text des Schriftstückes Isaac Lazar genannt wird, unterfertigt dasselbe

3. Isaac Löbl als Judenrichter.

4. Aron Salzer: er fertigt als „Richter" das Schulvisitationsbuch in den Jahren 1825—1827. Seine Differenzen mit dem Lehrer Singer Jakob sind der Anlaß, daß dieser am 24. November 1827 seinen Pieslinger Dienstposten kündigt. 1826 ist Löbl Färber Beisitzer. 1827 David Österreicher Geschworner.

5. Leopold Eyß: ihn nennt die Schulchronik im Jahre 1829 als Richter. Löbl Färber und Markus Stieber als Geschworene. (Siehe Abschnitt 9.)

6. Abraham Färber: er unterschreibt das Visitationsbuch der Schule in den Jahren 1833—1835 als „Vorsteher". 1836 als Geschworner.

7. Markus Stieber (1837—1840): aus einer Eingabe an das Oberlandesrabbinat vom 28. Mai 1837, die er als Richter, Markus Landsmann und Emanuel Singer als Geschworne unterschreiben, geht hervor, daß damals in Piesling „keine geheimen Ehen und Concubinate" bestanden, und daß seit 1811 keine „außereheliche Geburt erfolgt sei".

In diesem Jahre ist der „in der k. k. Armee ausgediente Oberarzt Salomon Singer durch dessen bedeutendes Vermögen der größte Contribuent allda": er erlangt mit Umgehung der Pieslinger Judengemeinde in Boskowitz eine „Geschlechtsstelle", weswegen die Judengemeinde Piesling durch ihren Vorsteher Markus Stieber am 2. Juni eine Beschwerde an die Landesstelle leitet.

Die Witwe Salomon Singers heiratet Leopold Epstein (geboren Prag 29. September 1798, gestorben Wien 29. September 1864), den Vater des Bankiers Gustav R. v. Epstein (geboren 1828, gestorben 23. September 1879).

Am 1. Dezember 1837 kommt zwischen der Judengemeinde Piesling und dem „Chirurgus" Salomon Appelfeld aus Althart ein Vertrag zustande, demzufolge der Arzt gegen eine jährliche Entschädigung von 40 fl. C. M. jede Woche Piesling dreimal besuchen mußte, um den Kranken die verlangte ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen. Die Taxe für eine ärztliche Visite an den Besuchstagen betrug für Bemittelte 6 kr. C. M., außer den Besuchstagen 24 kr. Silbermünze. Jüdische Arme erhielten die Behandlung umsonst. Bei Geburten betrug die Taxe für die „Reichen" 5 fl., für die Minderbemittelten und Armen 3 fl.

Aus einer am 30. Mai 1839 wegen Besetzung der 43. Familienstelle an das Landesgubernium gerichteten Beschwerde der Judengemeinde geht hervor, daß die Familientaxe jährlich 5 fl. betrug.

Wie weiter aus einer Eingabe an das Landesgubernium vom gleichen Tage ersichtlich ist, war schon unter dem Richter Markus Stieber der Gemeinde Piesling der Bau eines Schulhauses aufgetragen worden, zu dem es erst 1846 kam. Die Gemeinde erwarb damals das Isaak Seidnersche Haus Nr. 18, das umgebaut worden wäre; doch scheint das Kreisamt diesem Projekt die Genehmigung verweigert zu haben.

8. Abraham Färber: er führt als Vorsteher die Sammlung zugunsten des Brünner Blindeninstitutes durch und verständigt mit Schreiben vom 27. Mai 1842 die Direktion von dem mit 20 fl. 8 kr. erzielten Ergebnis.

9. Hermann Salzer, Kultusvorsteher und Bürgermeister, sowie der „Rat" J. L. Fürst, werden in der Schulchronik des Jahres 1849 genannt: beide sind Feinde des Lehrers Markus Schüller. Salzer ist 1872 und 1882 Gemeinderat und stirbt am 8. Jänner 1886.

10. Sigmund Färber (1851).

11. J. L. Fürst ist Bürgermeister zwischen 1860 und 1864; seine Eintragungen im Protokollbuche beschränken sich bloß auf die Sammlungen, die er in Piesling zugunsten der im Abschnitt 5 genannten Gemeinden anläßlich von Unglücksfällen (Bränden usw.) durchführte.

12. Lazar Salzer: seine Eintragungen im Protokollbuche reichen vom 8. August 1864 bis 1. November 1869. In seine Amtstätigkeit fallen die beiden Überschwemmungen des Jahres 1867.

13. Dr. Josef Salzer, Arzt, ist vom 5. Oktober 1872 bis zu seiner im November 1882 erfolgten Übersiedelung nach Wien Bürgermeister und Obmann des Ortsschulrates. In der Gemeindeausschußsitzung vom 30. Juni 1874 wird der Beschluß gefaßt, die politische Gemeinde von der Kultusgemeinde zu trennen. Als Kultusvorsteher wird Leopold Österreicher gewählt.

14. Leopold Österreicher (1882—1888).

15. Julius Kaufmann (1889—1900).

16. Michael Färber (1901—1905).

17. Julius Kaufmann (1906—1909).

18. Siegfried Österreicher (1910—1920); mit 1. Mai 1920 wurde die politische Judengemeinde Piesling aufgelöst und mit der Christengemeinde vereinigt.

Nach der Trennung der Kultusangelegenheiten von denen der politischen Gemeinde versahen das Amt eines Kultusvorstehers:

1. Leopold Österreicher (1874—1884).

2. Michael Färber (1887—1890).

3. Leopold Österreicher (1890—1893): er resigniert am 25. Dezember 1893.

4. Hermann Landsmann, gewählt am 25. Dezember 1893.

5. Hermann Bix; er wird in der Sitzung vom 25. Dezember 1896 zum Vorsteher gewählt, nachdem Michael Färber und Sigmund Salzer die Wahl nicht annehmen, und versieht die Funktion bis 29. Jänner 1900.

6. Sigmund Salzer (Jänner 1900—1906).

7. Hermann Bix (1906—1908).

8. Sigmund Salzer, gewählt am 18. Jänner 1909, übersiedelt schon im November 1909 nach Wien, daher wird in der Sitzung am 25. November 1909 für den Rest der laufenden Periode

9. Julius Kaufmann jun. zum Kultusvorsteher gewählt.

10. Siegfried Österreicher, gewählt in der Sitzung vom 11. Feber 1912, verzichtet noch 1912 auf sein Amt. Sein Nachfolger

11. Sigmund Kaufmann, gewählt 1912, fällt 1916 im Weltkriege; in der Sitzung vom 19. Mai 1918 beschließt die Kultusgemeinde, im Tempel eine Gedenktafel für den gefallenen Kultusvorsteher anzubringen.

12. Adolf Neumann führt während des Krieges die Agenden der Gemeinde.

13. Dr. Ludwig Schön ist vom 1. Jänner 1918 bis zu seinem Tode am 30. Oktober 1918 Vorstand der Kultusgemeinde.

14. Siegfried Österreicher (1918—1923).

15. Artur Beckmann übernimmt die Kultusagenden laut Protokolles vom 9. September 1923 und führt sie noch gegenwärtig.

Der Kultussprengel Piesling mit dem Sitz des Vorstandes in Piesling umfaßt seit 1890 folgende Gemeinden:

a) Aus dem Gerichtsbezirke Jamnitz: Margarethen, Mudlau, Neustift, Piesling Christen- und Judengemeinde, Qualkowitz, Ranzern, Slawathen, Tiefenbach und Zoppanz.

b) Aus dem Gerichtsbezirke Datschitz: Böhm. Rudoletz, Brandlin, Heřmaneč, Holleschitz, Jeníkov Malý und Velký, Laskes, Lhota Velká, Seite 330), Maršov, Modes, Mutten, Muttischen, Abschnitt 10), Maršov, Modes, Mutten, Muttischen, Petschen, Qualitzen, Ober- und Unter-Radisch, Olšany, Radlice, Řečice, Šach, Sitzgras, Stalleck, Stoitzen, Valtinov, Volfiřov, Wölking (siehe Seite 573) und Zlabings (siehe Seite 577).

Von den vorangeführten Gemeinden hatten noch 1921 jüdische Einwohner: Brandlin (1), Markwaretz (7), Modes (4), Olšan (7), Piesling (23), Böhm. Rudoletz (9), Slawathen (12), Valtinov (3), Wölking (5) und Zlabings (58).

An der Spitze der seit 27. August 1900 bestehenden Chewra-Kadischa standen folgende Herren: Moritz Kaufmann (seit 27. August 1900), Julius Kaufmann (seit 23. Juni 1907), Michael Färber (seit 7. Feber 1910), Dr. Ludwig Schön (seit 18. Juni 1913), Siegfried Österreicher (seit 1. November 1918) und Artur Beckmann (seit 9. September 1923).

Die Matrikenführung besorgt seit 1903 Adolf Joachim Neumann; das am 20. März 1766 begonnene Geburtsbuch — Familiennamen gelangen erst 1788 zur Verwendung — nennt uns zwischen 1788 und 1847 folgende in Piesling ansässige Familien: Beu (Schächter), Eyß, Färber (9 Familien), Fischer, Fleischer, Frey, Friedmann, Fürth (Rabbiner), Fürst, Goldwag, Hecht, Hilfreich, Hirnschal, Hirsch, Hirschkron, Holzmann, Kaufmann, Kiridus, Kohn, Kraus, Landsmann, Löw, Österreicher, Pächter, Polnauer (Lehrer), Pollak, Prinz, Salzer (5 Familien), Sauer, Seidner, Singer (9 Familien), Stieber, Schlesinger, Stein, Schön, Schüller, Tüchler, Trischet und Trebitsch.

Über den Zeitpunkt der Erbauung des Tempels, dessen Innenansicht das Bild (s. S. 462) zeigt, berichtet uns wohl keine Aufzeichnung; doch dürfte es mit Rücksicht auf die in der Beschwerde der Gemeinde gegen den herrschaftlichen Verwalter Minati (siehe Abschnitt 4, Nr. 2) erwähnte Materialbeschaffung „zur Erbauung der Schul" kein Fehlschluß sein, die Errichtung des Tempels in die Amtstätigkeit Minatis, somit in die Zeit zwischen 1768 und 1782, zu verlegen; die am Schornstein des mächtigen Baues in römischen Ziffern angebrachte Jahreszahl 1840 rührt wahrscheinlich von einem Umbau oder einer Renovierung her.

Der idyllisch gelegene Friedhof dürfte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichtet worden sein; die ältesten Grabsteine, deren Inschriften der Kantor Bernhard Insel löste, stammen aus dem Jahre 1730.

9. Bedeutende Männer der Judengemeinde Piesling[55]).

Eiß Markus, ein Sohn des am 11. Juli 1814 mit 70 Jahren verstorbenen Josef Eiß, war Branntweinbrenner in Neustift, später Handelsmann (Tuchhändler) in Piesling auf Nr. 54. Nach dem Tode seiner ersten Gattin Theria (Rosalia), gest. 27. Feber 1824, heiratete er am 24. Juli 1828 Cilly, Tochter des Aron Singer, und starb in Piesling im Alter von 76 Jahren 2 Monaten am 8. Juli 1847. Eiß war zwischen 1824 und 1841 Schulaufseher und 1808 Beschneider.

Von seinen Kindern, die durchwegs in angesehenen Stellungen wirkten, seien erwähnt:

Eiß Leopold; er war in erster Ehe mit Anna, Tochter des David Österreicher, in zweiter Ehe seit 15. Feber 1828 mit Cilly, einer Schwester der ersten Frau, verheiratet, entfloh infolge unglücklicher Ehe aus Piesling (Nr. 10) und starb als Dragoman in Alexandrien, 1829 war er Vorsteher der Gemeinde Piesling.

Eiß Hermann, Dr., geb. in Piesling am 1. Jänner 1806, wurde nach Absolvierung von sechs Lateinklassen in Wien und Prag am 1. Dezember 1827 von dem damaligen Stabsfeldarzt beim Militär-Generalkommando in Wien, Dr. Josef Edlen von Sax, als Praktikant an die medizinisch-chirurgische Josefs-Akademie aufgenommen und am 1. Mai 1828 als „unobligater feldärztlicher Gehilfe" zum Infanterie-Regiment Nr. 47 übersetzt. Später Hörer der Josefs-Akademie, wurde er, nachdem er am 1. Feber 1838 bei den Schotten zum römisch-katholischen Glauben übertrat, am 7. März 1838 zum Doktor der Medizin und Chirurgie promoviert und gleichzeitig vom Unterarzt zum Oberarzt beim Landwehr-Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 47 befördert.

Nach 18½jähriger Gesamtdienstzeit wurde er infolge seiner durch einen Unglücksfall herbeigeführten Dienstuntauglichkeit — „Unbrauchbarkeit des rechten Armes als Folge der Zertrümmerung durchs Umwerfen auf einer Berufsreise" — am 1. Oktober 1846 mit der normalmäßigen Pension jährlicher 100 fl. in den Ruhestand versetzt. Die Bitte des Grazer Generalkommandos, Dr. Eiß den Titel und Charakter eines Regimentsarztes und eine höhere Pension zuzuerkennen, blieb vom Hofkriegsrat unberücksichtigt. Schon drei Jahre später, am 29. November 1849, verzichtet er auf Pension und Charge, da er bei seinem Gebrechen einer zarten Pflege und teilnehmenden Hilfe bedarf, die sich nur von einer Frau erwarten läßt, und er nicht in der Lage ist, die erforderliche Kaution zu erlegen. Mit 1. Oktober 1850 wird Dr. Eiß aus dem Pensionsstande entlassen und ihm gleichzeitig als Abfertigung der zweijährige Pensionsbetrag erfolgt. — Er starb in Graz am 22. November 1874.

Eiß Ferdinand (Veit), geb. 16. Oktober 1817 als Sohn des Markus Eiß, ließ sich im Jänner 1838 freiwillig zum 47. Inft.-Rgt. assentieren, wurde im Juni 1845 zum „Expropriis-Unterofficier" übersetzt und zum 12. Jäger-Baon. transferiert. Im Juni 1848 zum Leutnant ernannt, machte er den Feldzug 1848/49 mit und kam im April 1850 zum 51. Inft.-Rgt. Im September 1850 erfolgte seine Beförderung zum Oberleutnant, im Mai 1859 zum Hauptmann. Als solcher machte er den Feldzug 1859 und im Verbande des 62. Inft.-Rgt. den des Jahres 1866 mit. Am 1. Juni

1867 erfolgte seine Pensionierung. Hauptmann Eiß, der am 16. Juli 1846 aus dem Judentum ausgetreten war, starb am 2. Feber 1903 in Wien (Frühling).

Eiß Josef, der einzige, 1828 in Piesling geborene Sohn des Leopold Eiß, wurde im Juli 1848 zum Inft.-Rgt. Nr. 8 assentiert, machte mit dem Regiment die Feldzüge 1848/9 mit und wurde im April 1849 Expropriis-Korporal. Mit seiner am 24. April 1854 erfolgten Ernennung zum Leutnant kam er als Vizequartiermeister zum Generalmajor Stanber und September nächsten Jahres zum Inft.-Rgt. Nr. 52, in welchem er April 1859 zum Oberleutnant avancierte. Er machte den Feldzug 1859 mit, wurde im Mai 1866 Hauptmann und starb am 5. April 1869 (Frühling).

Eiß Alexander, Ritter von, der am 5. November 1832 in Piesling geborene Sohn des Markus Eiß, ließ sich am 27. Dezember 1848 freiwillig als Expropriis-Gemeiner zum 6. Jäger-Bataillon assentieren, mit welchem er den Feldzug 1848 in Ungarn mitmachte. Am 24. März 1855 wurde er zum Leutnant im 45. Inft.-Rgt. befördert, kämpfte in dessen Reihen in der Schlacht von Magenta, erhielt für sein tapferes Verhalten die allerhöchste Belobung und wurde am selben Tage zum Oberleutnant ernannt. Gelegentlich der Neuorganisation der Infanterietruppe im Jahre 1860 kam er zum Inft.-Rgt. Nr. 70, mit welchem er den Feldzug gegen Italien 1866 mitmachte. Für die in der Schlacht bei Custozza bewiesene Tapferkeit wurde er durch den Orden der Eisernen Krone III. Kl. ausgezeichnet. Im Mai 1870 wurde er Hauptmann, November 1881 Major und 1884 erhielt er in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand. Als Oberstleutnant, seit November 1887, wurde er am 20. April 1889 in den Aktivstand der k. k. Landwehr als Kommandant des Landwehr-Baons. Nr. 13 übersetzt und am 1. November 1890 zum Oberst und Kommandanten des Landwehr-Inft.-Rgt. Nr. 14 ernannt. Seine organisatorischen Maßnahmen auf diesem Dienstposten waren mustergültige und von bleibendem Wert. Sie fanden auch die allerhöchste Anerkennung durch die Verleihung des Leopolds-Ordens und im Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit anläßlich seines im Jahre 1895 erfolgten Übertrittes in den Ruhestand. 1906 wurde ihm der Charakter eines Generalmajors verliehen. — Neben den angeführten Orden besaß Generalmajor von Eiß noch die Militär-Verdienstmedaille am Bande des Militär-Verdienstkreuzes und das Ritterkreuz des königl. schwedischen Schwertordens. Er starb am 12. September 1921 in Tulln und wurde am 14. September 1921 in Wien bestattet. (Frühling a. a. O.)

Mit Theodor Herzl persönlich befreundet, war er in den letzten Lebensjahren Zionist und Chefadministrator der „Welt". Verheiratet mit Marie Fried (geb. 3. Februar 1856, Gaya), Schwester des Hofrates der mähr. Finanzlandesdirektion Dr. Arnold Fried (geb. Gaya 1854). Kinder: *a)* Helene, geb. 12. Oktober 1878, gest. 14. Juli 1909, verh. mit Theodor Fischer, geb. 14. August 1870. Kinder: Elfriede, geb. 13. Juni 1906, cand. jur. Gerty, geb. 22. Juli 1908; *b)* Hermann, geb. 12. April 1881, Hauptmann, gefallen Rzuchow, 16. Oktober 1914; nach dem Tode erhielt er den Eis. Kronen-Orden; *c)* Karl, Oberleutnant i. R., geb. 10. März 1883; *d)* Otto, Leutnant, geb. 1884, gest. 1908; *e)* Ottilie, geb. 25. Jänner 1880, gest. 17. August 1925, verh. mit Oberstaatsbahnarzt Dr. Georg Rosenbaum (Stanislau), geb. 11. Juli 1872. Kind Erich, geb. 21. August 1912.

Färber Ludwig (Salomon), Dr., entsproß der im Jahre 1835 geschlossenen Ehe des Salomon Färber mit Johanna Holzmann am 29. Dezember 1839 in Neustift; am 5. Oktober 1859 als Ärarialzögling der med.-chir. Josefs-Akademie assentiert, wurde er im März 1863 Unterarzt, machte mit dem 25. Inft.-Rgt. den Feldzug 1866 bei der Nord- und Südarmee mit und geriet im Gefechte bei Dub (15. Juli) in Kriegsgefangenschaft. Am 5. August 1871 avancierte er zum Oberarzt, August 1876 wurde ihm „für hervorragende Leistungen bei dem Brande des Offiziers-Wohnhauses zu Pola" das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen, am 1. April 1877 trat er aus dem Judentume aus, November 1877 wurde er Regimentsarzt, am 1. November 1895 bei gleichzeitiger Ernennung zum Stabsarzt als Chefarzt zur 10. Inf.-Truppen-Division übersetzt und am 1. November 1897 pensioniert. Er verlebte seinen Ruhestand in Görz (Frühling).

Frei & Stieber, Buntpapierfabrik in Wien; Inhaber:

Frei Sigmund, Chef der Firma, geb. in Piesling, ist der Schwiegervater des Dr. Heinrich Charas, Chefarzt der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft im Ruhestande.

Stieber Michael (geb. 31. Dezember 1815, gest. 10. Juli 1877), vermählt mit Juditha (geb. 18. Juli 1844, gest. 20. Juli 1910). Kinder: siehe [34]).

Holzmann Michael Isaak (geb. 2. Jänner 1779, gest. 6. Dezember 1856), verehelicht am 3. Mai 1812 mit Dorothea Seidner (geb. 1788, gest. 18. Juli 1840), hatte die doppelte Befähigung zum Rabbiner bei Wolf Lasch-Trentschin und Aron Chorin in Arad erworben. Durch den plötzlichen Tod seines Vaters Selig Isaak, der in Piesling bestattet ist, wurde er zu seinem größten Schmerze genötigt, das ihm offerierte Rabbinat in Kopenhagen abzulehnen und Geschäftsmann zu werden, um seine der Familie Pereira-Arnstein entsprossene Mutter zu unterstützen.

Holzmann erwarb sich als sogenannter Faktor des Klerus und hohen Adels im Zwettler Kreise, wo er die ganze Woche weilte, hohes Ansehen, insbesondere im Prämonstratenserstifte Zwettl. Er war ein Jugend- und Du-Freund des Prälaten Steininger und saß bei dessen Installation als einziger orthodoxer Jude mit langem Barte bei der Tafel.

Vertraute Freundschaft verband ihn mit dem Hofräte und Reichsrats-Abgeordneten Leopold Edlen von Mende, dem Vorgänger Schönerers, Josef Nafz, Finanzrat und Bürgermeister in Altensteig, Propst Dr. Beck in Eisgarn, Dechant Schaden in Vitis, dem Erzherzoglichen Güterdirektor Kasparek in Teschen, Oberamtmann Haroldt und Apfelthaler usw.

Seine Eltern waren Isaak Selig und Fronika (gest. Piesling 28. Juli 1822 im 78. Lebensjahre) aus der Familie Arnstein-Pereira, wahrscheinlich identisch mit Wittib Jachet Arnsteinerin, welche laut Consign. vom 3. Oktober 1782, wie oben erwähnt, dem herrschaftlichen Verwalter Johann Minati für 10 fr. Zinn Geschirr spenden mußte. Seine, am 6. Juni 1825 geborene, am 16. Juli 1887 in Karlstein a. Th. verstorbene Tochter Josefine, verh. 21. Dezember 1854 mit Albert Josef Goldstein (geb. Altstadt 10. Jänner 1819, gest. Iglau 8. Mai 1903).

Seine am 5. April 1817 geborene, in Teltsch am 30. November 1895 verstorbene Tochter Rebekka heiratete am 20. April 1841 Bernhard Stein (geb. Markwaretz 1805, gest. Teltsch 8. November 1879 [35]).

Moritz Holzmann, der am 29. Juni 1829 in Piesling geborene Sohn des Michael Isaak Holzmann, studierte an den Jeschibot der Rabbiner I. Frankfurter-Triesch, Chaj. Jos. Pollak-Trebitsch, Simon Sofer-Preßburg, woselbst er gleichzeitig den Gymnasialstudien bei dem Direktor des evangelischen Lyzeums Tobias Schroer oblag und zuletzt 2½ Jahre bei dem von ihm sehr verehrten Salomon Quetsch in Leipnik. Sodann kam er nach Wien, wo er an der Technik bei Prof. Salomon und Heller studierte, jedoch durch eine längere Krankheit gezwungen wurde, seine Studien aufzugeben. Er lebte dann gemeinschaftlich mit seinem Vater in Zwettl, hierauf als Ökonom in Slawathen, wo er seine Gattin Johanna

(gest. 12. April 1889), Tochter des Großgrundbesitzers Jakob Spitz, am 14. Juni 1857 heimführte, mit der ihn eine glückliche Ehe verband. Bei zunehmender Krankheit übersiedelte er nach Krems, wo er vertrauten Umgang genoß mit dem Reichsrats-Abg. Dr. Ferdinand Dinstl, Bürgermeister Zeno Gögl, Dr. Moritz Weitlof, Realschuldirektor Dr. Georg Ritter von Ullrich, später Hofrat im Unterrichtsministerium.

Holzmann, der ein gediegener Kenner des jüdischen Schrifttums war, zählte zu jenen typischen Persönlichkeiten, die trotz ihres realen Geschäftsbernfes Idealisten sind und die sich für die Zeitfragen überhaupt, insbesondere für die Entwicklungsphasen des Judentums, einen offenen Sinn und ein warmes Interesse zu bewahren wissen.

Er verlebte seinen Lebensabend in Wien bei seinem Sohne Dr. Michael Holzmann und starb dortselbst am 14. Feber 1905. Über Wunsch des Verblichenen wurde seine Leiche in seinem Heimatsorte Piesling bestattet.

Holzmann, Dr. Michael Hofrat[36]), Oberbibliothekar der Universitäts-Bibliothek i. R. und Schriftsteller ein Sohn des Privatgelehrten Moritz Holzmann, wurde am 21. Juni 1860 in Slawathen bei Piesling geboren, studierte an den Universitäten Lemberg, Wien und Berlin, 1891 Volontär, 1895 Praktikant, 1898 Amanuensis, 1907 Skriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, erhielt er 1912 den Titel und Charakter eines Oberbibliothekars und wurde am 31. Dezember 1922 bei gleichzeitiger Verleihung des Hofratstitels in den dauernden Ruhestand versetzt.

Hofrat Holzmann ist seit 6. Juli 1916 mit Charlotte Planer (geb. 6. Jänner 1871 in Langegg, Nieder-Österreich), einer Urenkelin seines Großvaters Michael Holzmann, verheiratet und wohnt in Wien IX., Alserbachstraße 2.

Werke: Ludwig Börne (1888); Adreßbuch der Bibliotheken der österr.-ung. Monarchie (1900) mit Bohatta: Aus dem Lager der Goethe-Gegner (1904): Deutsches Anonymen-Lexikon (1902 bis 1928). I. bis VII., mit Bohatta; Deutsches Pseudonymen-Lexikon (1906), mit Bohatta; Prärie und Urwald. Auswahl aus den Werken Charles Sealsfield (1926); X. Y. Z., Satyrisch-literarisches Taschenbuch für 1848 (1928).

Hofrat Holzmann ist Mitglied der Grillparzer-Gesellschaft in Wien, der Weimarer Bibliophilen-Gesellschaft und der Stifter-Gesellschaft in Wien.

Kaufmann Abraham, Holzhändler, Bruder des Jakob Kaufmann, geb. 11. Mai 1827, gest. 28. November 1905, verheiratet mit Fanny Goldwag (geb. 1837), Tochter des Hermann und der Pepi Goldwag, geb. Färber. Durch seine Frau und den Schwiegersohn Fritz Goldwag war er nahe verwandt mit der vielgenannten Freundin Richard Wagners, Berta Maretschek, geb. Goldwag.

Kaufmann Jakob, Holzhändler, der Vater der späteren Fabrikanten Moritz und Julius Kaufmann sen., geb. 1822, gest. 24. Dezember 1874, verheiratet 29. Oktober 1845 mit Leny Suschny (geb. Gr. Meseritsch 1825, gest. 31. August 1848), Schwester des durch 33 Jahre in der großen Synagoge zu Budapest mit großem Erfolge tätig gewesenen zweiten Kantors und Chordirigenten Jakob Suschny (früher Holies und Butschowitz), geb. Groß-Meseritsch 1831, gest. Budapest 19. Oktober 1898.

Gebrüder Kaufmann; die aus bescheidenen Anfängen zu einem achtunggebietenden Unternehmen gewordene Bandfabrik der Firma „Gebrüder Kaufmann" in Piesling wurde 1867 von Moritz Kaufmann (gest. 28. April 1903 mit 56 Jahren in Piesling) und seinem Bruder Julius Kaufmann sen. gegründet.

Kaufmann Julius sen., geb. Piesling (Nummer 34) am 28. April 1854, gest. 12. August 1912, war langjähriger Bürgermeister der pol. Israelitengemeinde Piesling, Kultusvorsteher und Obmann des Ortsschulrates; ihm verdankt die Marktgemeinde Piesling, die früher nach Neustift eingeschult war, die Schule.

Kaufmann Julius jun., ein Neffe des vorigen, geb. Piesling am 20. Dezember 1876, Mitinhaber der Bandfabrik Gebrüder Kaufmann, und zwischen 1909 und 1912 Kultusvorsteher, starb am 19. Mai 1920 in Dresden und ist in Piesling bestattet. Er war auch Obmann („König") des altehrwürdigen Schützenvereines in Zlabings. Sein Bruder

Kaufmann Oskar, geb. am 18. Jänner 1887 in Piesling, ist Generaldirektor der Textilwerke Mautner A. G. in Prag und Mitinhaber der Firma Gebrüder Kaufmann.

Kreuberger Salomon, Dr. phil., Direktor des israel. Taubstummenunterrichtes, Wien III., Juchgasse 22, geb. 23. Jänner 1861 in Trieseh (Mähren). Vater: Jakob Hermann Kreuberger, Geschäftsmann in Piesling, Mutter: Saly Fischer. — Verheiratet mit Laura Paschkes, Tochter des Kantors und Religionslehrers Paschkes in Nikolsburg und Znaim. Nach Erlangung des phil. Doktorgrades Hofmeister in verschiedenen Häusern. Winter 1898/99 studienhalber in deutschen Idiotenanstalten und Hilfsschulen; gründete 1890 eine Anstalt in Tulln, die nach Wien verlegt wurde; seit 1. August 1914 in seiner jetzigen Stelle.

Werke: Tuiskon Ziller, Vortrag 1886; Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder, Vortrag 1889; Psychische Taubheit, 1896; Das Unterrichtsziel bei Schwachsinnigen und der Unterrichtsstoff in der Vorschule, 1906; Itards Berichte über die Wilden von Aveynon, 1908; seit 1905 leitet er die von ihm gegründete Vierteljahrsschrift „Eos"; 1912 Seguins „Idiotie" aus dem Englischen, herausgegeben mit Einleitung; 1919 Intellektuelle und physiologische Erziehung der geistig armen Jugend. — Spezialfach: Erziehung und Unterricht Abnormer. (Degener, „Wer ist's?", 1928, S. 866.)

Landesmann Bernhard, gest. Zlabings 2. Mai 1869, 62 Jahre alt, verh. 15. April 1850 mit Babette Goldstein, 25 Jahre alt, gest. Zlabings 27. August 1896, 72 Jahre alt. Tochter von Samuel und Rachel Goldstein (Alstadt). Kinder: *a)* Fanny, geb. 20. August 1850, gest. Zlabings 16. Jänner 1882; *b)* Samuel, geb. 2. Juli 1852; *c)* Jetti, geb. 14. Februar 1854; *d)* Katti, geb. 13. Juli 1855; *e)* Markus Löb, geb. 16. August 1857; *f)* Johanna, geb. 15. November 1859, verh. mit Wilhelm Siegl, gest. Wien. Kinder: Paul, geb. 1. März 1895, Ernst, geb. 23. März 1896, Eugenie, geb. 16. März 1894; *g)* Abraham, geb. 27. Juni 1861; *h)* Eduard, geb. 8. Februar 1866.

Maretschek Berta (Bella)[37]), die vielumstrittene Freundin Richard Wagners, geb. 6. Juni 1838 zu Piesling, gest. 17. September 1917 in der Versorgungsanstalt der Wiener isr. Kultusgemeinde, verheiratet mit Alois Maretschek (geb. 30. August 1838 in Butschowitz, gest. 24. Mai 1914 in Wien). [Vergleiche: Karpath Ludwig, Zu den Briefen Richard Wagners an eine Putzmacherin, Berlin, 1906. Spitzer Daniel, Gesammelte Schriften, Band III. Wiener Spaziergänge, München und Leipzig, 1914, S. 164—207, 349—357. Smekal Richard, Die Wiener Putzmacherin; weitere unbekannte Briefe Wagners an Berta Goldwag (Neues Wiener Journal Nr. 11.642 vom 20. April 1926). Theater, Kunst und Literatur (Deutsche Zeitung Nr. 1983 und 1984 vom 11. und 12. Juli 1877). Uhl Friedrich, Aus meinem Leben, Stuttgart und Berlin, 1908, S. 60/61. Wagner Richard, Briefe an eine Putzmacherin, veröffentlicht von Daniel Spitzer, Unverkürzte Ausgabe, Wien, 1906.]

Österreicher Ludwig Tobias Jakob, Freiherr von, ein Sohn der Eheleute Josef Abraham und Chaja Österreicher, 13. Juni 1831 in Piesling geboren, absolvierte die Marine-Akademie, trat 1848 als Seekadett in die Kriegsmarine und wurde 1851 Freg.-Fähnrich, Juli 1853 Schiffsfähnrich, Oktober 1855 Freg.-Leutnant, 1856 Katholik, später (1883) Protestant (A. B.). Kriege: 1848/49, 1859; 1857 Schiffsleutnant, 1866 als Freg.-Kapitän Krieg. Ritterkreuz des Leopolds-Ordens; Oktober 1869 Linienschiffs-Kapitän, 1872 Ritterstand, 1873 Eiserne Krone II. Klasse, 1874 Freiherrnstand, 28. September 1876 verehelicht.

November 1876 bis August 1881 Vorstand der II. Gruppe der Marine-Sektion des Kriegsministeriums, 1882 Ruhestand mit Titel und Charakter eines Konteradmirals. Gestorben Wien am 26. August 1893.

1868 bis 1873 fungierte Österreicher als Leiter der Küstenaufnahme im Adriatischen Meere. (Küstenaufnahme 1866 bis 1870, Wien 1870, Marine-Sektion Triest 1873; General-Karte des Adriatischen Meeres, Pola 1878, Wien 1894.) Verfasser von „Aus fernem Osten und Westen", 1879. Vergl. Frühling Biogr. Handbuch, S. 207; A. Kohut, Israel. Männer und Frauen; Deutsche Rundschau für Geogr. und Statistik, XVI. (1893); Fremdenblatt (Wien), 26. und 27. August 1893, Abendblatt.

Rosenfeld Moses Jehuda, Rabbiner in Jamnitz (siehe dort!), geboren in Piesling, war ein Bruder des Selig Isaak Holzmann. Von den drei Brüdern erhielt nämlich Moses Jehuda den Familiennamen Rosenfeld, Selig Isaak den Namen Holzmann und der dritte den Zunamen Appelfeld.

Rosenfeld starb als Rabbiner in Ung. Brod am 16. Feber 1828 im Alter von 72 Jahren.

Die zweite Gattin Esther, geb. Holzmann, starb in Ung. Brod am 15. August 1843 mit 72 Jahren [38]).

Salzer Josef, Dr. med., geboren Piesling 1808 (1814 ?), gestorben 1895 und in Baden bestattet, studierte an der phil. Fakultät der Prager Universität mit gutem Erfolge die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, an der Pester Universität Medizin, wo er am 21. August 1840 zum Doktor der Medizin promoviert wurde. Vom 8. August 1847 bis 1882 als praktischer Arzt in seinem Geburtsorte tätig, war er lange Jahre auch Bürgermeister der politischen Gemeinde Piesling, Vorsteher der isr. Kultusgemeinde und Obmann des Ortsschulrates.

Sein Bruder Kopel Salzer (geboren 1. September 1810, gestorben Piesling, 3. April 1882 mit 70 Jahren), verheiratet mit Julie Färber (geb. 6. Mai 1822, gest. Wien, 14. Oktober 1899), genoß wegen seiner strengen Rechtlichkeit als Produktenhändler bei Christ und Jud großes Ansehen. Bezeichnend für seine Kulturstufe ist der Umstand, daß er u. a. seine Tochter Theresia, geboren 28. Mai 1853, später verehelichte Klein, frühzeitig nicht nur die k. k. Hauptschule in Znaim, sondern auch die Unterrealschule besuchen ließ. Sie ist die Mutter des Rechtsanwaltes und Verteidigers in Strafsachen Dr. Robert Klein, Wien XVI., Ottakringerstraße 96.

Seidner Emil (geb. 14. Jänner 1865) ist Großindustrieller, Kom. Rat, in Iglau. Großvater: Leopold Seidner (geb. 6. Feber 1792, Piesling Nr. 1), verheiratet 1. 7. Mai 1826 mit Katy Prinz, 2. 8. Oktober 1828 mit Marie Stein, Tochter des Simon Stein aus Markwaretz (geb. 1798).

Eltern: Simon Seidner (geb. 4. April 1832, Piesling Nr. 7), Nürnbergerwarenhändler, Iglau Nr. 15, verheiratet Saar 29. Mai 1861 mit Franziska Beran (geb. 1836).

Singer Salamon, geb. Piesling, 19. Jänner 1825, Sohn des Salo Löb und der Rosalie Singer, Chordirigent des Leopoldstädter Tempels in Wien, gest. daselbst 27. Jänner 1887. Geschwister: Josef Lazar, geb. 6. August 1817; Rachel, geb. 2. Juni 1820; Marie, geb. 1. Dezember 1827.

Singer Sigmund, geb. 22. November 1858, Piesling, Großindustrieller und Vorsteher der israel. Kultusgemeinde Neuhaus in Böhmen. Sohn des Moises Leb Singer, geb. Piesling, 23. August 1817, gest. Wien 1887, verheiratet 12. Dezember 1857 mit Charlotte Großmann, gest. 1910. Tochter des Wolfgang Großmann aus Pullitz und Eva Friedmann aus Althart. Großeltern: Selig und Pepi Singer, Piesling Nr. 9. Schwester von Moises Leb Singer; Golda Singer, geb. 23. Juli 1815. Kinder: Paula, geb. in Piesling 22. Jänner 1860, verh. Gerö, gest. 1926; Mathilde, vereh. Zimmer (Neuhaus); Sofie, verh. an Leopold Spitz (Wien); Eduard, MUDr., Hof- und Obersanitätsrat (Brünn); Julius, Staatsbahninspektor i. R. (Wien); Johann (Kaufmann, Wien); Sami (Beamter, Wien), Emil (Fabrikant, Wien).

Spitz Jakob (geb. Althart 26. November 1788, gest. Slawathen 4. Dezember 1858), verh. 7. Mai 1812 mit Marie Kolmberger (gest. 25. Jänner 1840), gelang es, die ursprünglich herrschaftliche Spiritusbrennerei und Essigfabrik in Slawathen durch große Tatkraft in Verbindung mit strenger Rechtlichkeit und ehrlicher Frömmigkeit (u. a. Stiftung eines langjährigen Minjan-Vereines im eigenen Hause) zur großen Blüte zu bringen und das große Gräflich Lambergsche, an der Grenze Mährens gelegene Gut Gilgenberg 1851 pachtweise zu übernehmen. Mehr als ein halbes Jahrhundert blieb letztere Pachtung in der Familie erhalten (vgl. Jahrbuch für Israeliten 5617, N. F., III. Jahrgang, Wien 1856, S. 78), während der heimatliche, bis auf 188 *ha* erweiterte 150jährige Erbsitz nach dem Tode des letzten Besitzers Alois Spitz (geb. Slawathen 20. Dezember 1879, gest. Wien 23. April 1928) am 1. Juli 1928 durch die Erben an Franz Peschka veräußert wurde.

*

Quellennachweis und genealog. Daten:

[1]) Mitgeteilt von Hofrat Dr. Michael Holzmann.
[2]) Archiv der Herrschaft Piesling.
[3]) Dasselbe.
[4]) Mit Reskript der Kaiserin Maria Theresia vom 7. März 1750 wurde die Wien-Prager Post über Piesling-Zlabings kassiert und angeordnet, daß sie vom 1. Juli 1750 den Weg über Znaim—Iglau zu nehmen habe.
[5]) Landesarchiv, Sign. J. 192; nach einer an das Znaimer Kreisamt gerichteten Eingabe des Verwalters Johann Andre Krinner vom 14. November 1759, enthalten im selben Akt, ist beim Gutsverkauf — am 24. Oktober 1731 verkaufte Franz Josef Heißler von Heitersheim die Herrschaft Piesling dem Grafen Anton von Hartig — eine ältere Rechnung als von 1727 nicht mitübergeben worden.
[6]) Landesarchiv.
[7]) Archiv der Herrschaft Piesling.
[8]) Dasselbe.
[9]) Landesarchiv, Sign. IV., f. 2—6.
[10]) Dr. Theodor Haas, „Die Juden in Mähren", 1908, S. 59.
[11]) Dieselbe Quelle.
[12]) Direktiv-Prospekt der Herrschaft Piesling im dortigen Archiv.
[13]) Dr. Haas, l. c., S. 59.
[14]) Amtsblatt der pol. Bezirksleitung Datschitz, Nr. 4 ex 1925.
[15]) Landesarchiv.
[16]) Nach dem Direktivprospekt ist 1843 Moises Färber Pächter des Pieslinger Branntweinhauses, in welchem während der 6 Wintermonate „täglich 30 Metzen Erdäpfel ausgezogen werden".
[17]) Salomon Färber (geb. 7. Mai 1798, gest. 2. März 1895), nach dem Direktivprospekt vom Jahre 1843 Pächter, später Besitzer des Branntweinhauses in Neustift, heir. am 17. November 1835 Johanna, Tochter des Michael Isak Holzmann (geb. 26. August 1814, gest. 15. April 1844) und nach ihrem Tode, am 21. September 1843 Eva Holzmann (geb. 10. Februar 1820,

gest. 1. Februar 1880). Kinder und Kindeskinder: I. Rebekka (Rosa), geb. 23. November 1836, gest. 2. März 1917, heir. 19. September 1859 Saul Appelfeld (geb. Jamnitz 12. Juli 1829, gest. 6. Dezember 1899, Wien); dieser Ehe entsprossen: Johanna (geb. 9. Jänner 1861, gest. 6. April 1882), Josef (geb. 1. Mai 1863, gest. 26. Dezember 1916), Julius (geb. 9. März 1865), Therese (geb. 2. Juli 1868), Dora (geb. 3. April 1870). II. Ignaz (geb. 23. November 1837 gest. 2. Juni 1920), verheiratet mit Anna Fischer (geb. 29. März 1840, gest. 24. März 1900); Michael (seine Nachkommen sind: Alfred, Robert, Irene und Otto), Johanna (verehelichte Offner; Kinder: Ella, Josefine, Emma, Hilda, Grete und Anna), Josef, Karoline, verehelichte Politzer (Kinder: Wilhelm, geb. 1893, gefallen 1914; Robert, geb. 17. Februar 1895, Vally, geb. 5. Februar 1898, Otto, geb. 1. November 1903), Dora, verehelichte Fuchs (Kinder: Richard, Anna, Rudi und Gustav). III. Jesaias (Josef), geb. 11. Jänner 1839, Med. Dr., holländischer Schiffsarzt (Batavia), sodann prakt. Arzt Leeds Wisconsin, später Merill Lincoln, U. S. A. IV. Salomon (Ludwig), geb. 29. Dezember 1839, Med. Dr., Stabsarzt; 1. Gattin seit 26. Mai 1877 Leopoldine Valentičieb, 2. Gattin seit 14. Oktober 1882 Emilie Angnste Jakonig. (Siehe Kap. 12.) V. Chaia Dorothea (Dora), geb. 7. April 1841, verehelicht mit Simon Spitzer (Schaffa), wohnhaft Deinzendorf (geb. 12. März 1827, gest. 6. August 1892); Kinder: Michael (geb. 28. Mai 1868, gest. 6. Juni 1903) verehelicht mit Amalie Spitzer (Kind Irma, geb. 6. Juni 1901), Julius (geb. 30. März 1870), Johanna (geb. 28. Jänner 1872, gest. 13. September 1917), Adeline (gest. 3. Dezember 1875), Alois (geb. 3. Mai 1877); 1. Gattin Rosa Jelinek ans Boskowitz, gest. Meran (Sohn: Paul, Zahntechniker, geb. 7. Juni 1904); 2. Gattin Franziska Sachs (Sohn: Ernst, geb. 4. Februar 1919), Josef (geb. 1. August 1879), Ida (geb. 28. Oktober 1885), verehelichte Josef Hager (Sohn: Friedrich, geb. 14. März 1909, stud. jur.), David (geb. 28. Dezember 1888), verehelicht mit Janka Steiner). VI. Theresia (Antonia), geb. 20. August 1842, gest. 25. Dezember 1895, Wien, verehelicht mit Moses Bernhard Planer (Wölking), geb. 5. Februar 1838, gest. 7. Jänner 1890, Wien, Kaufmann in Langegg. Kinder: Klara Johanna (geb. Langegg 4. November 1866) verehelicht 9. Mai 1891 mit Jakob Straßberger, geb. 13. August 1866; (Kinder: Bernhard, geb. 23. April 1892, gefallen 5. August 1916), Helene (geb. 6. August 1894) verehelicht 29. April 1914 mit Karl Liebros, geb. 3. Mai 1881. (Kind: Walter, geb. 12. Jänner 1897); Charlotte, geb Langegg 6. Jänner 1871, verheiratet seit 6. Juli 1916 mit Hofrat Dr. Michael Holzmann; Helene, geb. Langegg 12. Jänner 1872, verheiratet seit 2. Februar 1896 mit Franz Skalla (geb. 12. Jänner 1872), Albin, gefallen Görz 31. Oktober 1917, verehelicht 25. Dezember 1910 mit Elsa Ultmann (geb. Boskowitz 14. Mai 1891); in zweiter Ehe verh. mit Hermann Bock (geb. 25. Oktober 1889 in Eiwanowitz). Kinder: Bernhard (geb. Wien 30. September 1911), Walter (geb. Wien 28. März 1913); Amalia (geb. Wien 12. Juli 1874) verh. 1893 mit Moritz Trost, recte Brummer (geb. 1859, gest. 2. Oktober 1895). Kind: Brummer, Bernardo, Direktor der „ S. A. J. M. A. Milano, Via Camperio 14, geb. Wien 18. Februar 1894, verh. 20. Jänner 1920 mit Helene (geb. Wien 21. Februar 1894), Tochter des Armin Rosenbaum, Kaufmann (geb. Wien 10. September 1864), und Henrica Ueberall (geb. Rszeszów, 14. Jänner 1868). Haus (geb. Wien 1884, gef. 23. Juli 1917). VII. Johanna (geb. 9. April 1844, gest. 9. Mai 1924 in Münichreith), vereh. 12. August 1865 mit Johann Appelfeld (geb. Jamnitz 1833, gest. 25. Jänner 1895). Kinder: Michael (geb. 14. März 1867) verh. mit Rosa Herzog (Schaffa); Julius (geb. 21. Juni 1869), k. k. Mil.-Obertierarzt, gest. Wien 28. Mai 1911. Hermine (geb. 28. Juni 1872), Alfred (geb. 10. Juni 1874) verh. mit Ernestine Bonn, Rosa (geb. 7. Februar 1875), Viktor (geb. 21. Mai 1876) verh. mit Karoline Fürnberg, Schaffa. Ludwig (geb. 2. Juni 1878), Sigismund (geb. 1. Dezember 1870, verh. mit Karoline Nagel); Kind: Hilda, geb. 4. August 1915. Josefine verh. 21. Mai 1917 mit Erich Mucha. VIII. Abraham (Albert), geb. 16. Juli 1848, gest. 20. Februar 1870. IX. Jetti (Henriette), geb. 14. März 1850, gest. 3. November 1925, verh. 16. August 1870 mit Josua (Josef) Hilfreich (geb. 11. Juni 1837, gest. 24. September 1927). Kinder: Berta (geb. 28. Oktober 1871) verh. mit Philipp Truka (geb. 28. Dezember 1861, gest. 28. März 1916); Kinder: Ottilie (geb. 13. Juli 1895, gest. 17. Jänner 1917), Irma (geb. 20. Juni 1896) verh. mit Isidor Fillenz (geb. 17. März 1885), Emil (geb. 8. Februar 1899), Dora (geb. 7. Februar 1873) verh. 11. Mai 1899 Magyarfalva mit Julius Nemeth (geb. 17. Juni 1866 D. Szerdahely); Kinder: Otto, Med. Dr. (geb. 16. April 1900), Egon (geb. 25. März 1903) heir. 1928 Hedwig Weiß. Marie (geb. 7. März 1887) verh. mit Jakob Granitzer. Kinder: Paul (geb. 16. Juli 1904, gest. Oktober 1921), Elsa (geb. 8. April 1906), Karl (geb. 1. November 1908), Laura (geb. 28. Jänner 1880) verh. mit. Leopold Mautler (geb. 3. November 1875); Kinder: Erich (geb. 22. Februar 1907), stud. med., Knrt (geb. 18. April 1909), Ernst (geb. 7. Mai 1883), Dr. jur., Rechtsanwalt, verh. mit Hilda, geb. Stein (geb. 22. Juni 1888); Kinder: Edith Käthe (geb. 23. Mai 1915), Heinz (geb. 22. Juni 1921), Olga (geb. 18. November 1884), verh. mit Ignatz Steiner (geh. 22. März 1882), Richard (geb. 28. Februar 1889) verh. mit Hedwig, geb. Blödy (geb. 13. August 1894); Kinder: Fritz (geb. 19. November 1917) Georg (geb. 20. Februar 1919), Martha (geb. 24. Oktober 1893) verh. mit Leo Ehrlich (geb. 7. Mai 1886). X. Markus (Max), geb. 3. März 1852, gest. 18. September 1894), verh. mit Regine Fischer (geb. 1855, gest. 1925). Kinder: Otto (geb. 11. September 1879), Angela (geb. 2. Februar 1883), Alfred (geb. 6. Juni 1885) verh. 14. September 1919 mit Emma Herrmann (geb. Hallinkau 16. Februar 1887), Schwester des Wiener Rechtsanwaltes Dr. Adolf Herrmann. Kinder: Mirjam (geb. 26. August 1920), Ernst (geb. 15. Februar 1922).

[18]) Dr. Haas l. c., S. 68, und Direktiv-Prospekt.

[19]) Vorschreibungstabelle im Gemeindearchiv Piesling.

[20]) Dr. Haas, l. c., S. 68.

[21]) Egger stützt seine Beschwerde auf das gräflich Hartigsche Dekret vom 3. Oktober 1745, das den Juden verbot, Brot zum Verkaufe zu backen, und ihnen nur gestattete, Barches und Brot für den eigenen Bedarf zu erzeugen. Die Juden hätten noch vor Austritt des früheren Verwalters zwar kein Schwarzbrot, sondern Kipfel unter dem Namen „Parchus" u. zw. noch vor Johanni zu backen begonnen und trotz aller von jenem Verwalter geschehenen Abmachungen hätten sie dies fortgesetzt, öffentlich verkauft und sogar von Haus zu Haus herumgetragen, auch Mehl billiger verkauft, als er es gehen könne. Sein Schaden betrage mindestens 20 fl. Er bittet deshalb, daß die Juden zum Ersatz des Schadens verhalten werden und sich des Brotbackens und Mehlhandels für immer enthalten.

[22]) Siehe Geschichte der Juden in Jamnitz, Abschnitt 4.

[23]) Nach der „Consignation" des Abschnittes 4 fiele die Erbauung der „Schul" in die Zeit nach 1768; nach dem Direktiv-Prospekt aus dem Jahre 1843 „besteht in Piesling in dem jüdischen Gemeindehause auch eine Judensynagoge, dann außerhalb des Ortes auf einem obrigkeitl. Waldgrunde ein jüdischer Friedhof".

[24]) Schon aus der Beschwerde des Judenrichters Salomon Lazar aus dem Jahre 1777 (siehe Kap. 4) geht hervor, daß die Pieslinger Juden „Handels-Leuthe" waren; die angeführte Stelle ist dem Direktiv-Prospekt entnommen.

[25]) Johann Minati, der zwischen 1768 und 1783 Verwalter in Piesling war, dürfte seinen Posten verloren haben und wurde von dem Gutsbesitzer Johann Peter Flick auf seiner Herrschaft Althart als Verwalter angestellt; sein Name findet sich auf Akten der Jahre 1787 und 1792. Minati starb im Alter von 66 Jahren 1800 in Althart anf No 18.

[26]) Graf Johann Heinrich von Nimptsch erwarb das Gut Piesling am 8. Juni 1764 von Anton Kasimir Grafen von Hartig und verkaufte es schon nach 4 Jahren, am 30. Dezember 1768, dem Grafen Vinciquerra Thomas von Collalto.

[27]) Mit Benützung des Protokollbuches der Gemeinde Piesling, begonnen 1837.

[28]) Schon vor 1782 wurde die Judengemeinde von einer Überschwemmung heimgesucht, bei der das Haus des Fleischhackers Isaac weggeschwemmt wurde. (Siehe Abschnitt 4, Nr. 4 Punkt 29.)

[29]) Der Ehe Seligs Holzmanns entsprossen Betty (geb. 1806, gest. 15. August 1830), Salomon (geb. 9. August 1812), Anna (geb. 4. Juli 1815), verh. Natzler, Rachel, geb. 22. März 1818, verh. Natzler, Josef, geb. 6. Februar 1822, gest. 28. März 1896, verh. mit Johanna Ollinger, geb. Wradist, 10. April 1827, gest. 13. Jänner 1913, Dubnian. Sohn: Leopold, geb. 6. Oktober 1887, verh. mit Helene Feuer, geb. 2 Februar 1876, Kaufmann, Hodonin (Göding). Ein Enkel des Rabbiners Selig Holzmann, war der in Wradist 11. September 1854 geborene, in Wien am 27. Juni 1920 verstorbene langjährige Gemeindearzt in Perchtoldsdorf, Dr. Simon Natzler (vergl. Neue Freie Presse 6. Juli 1920). Laut Gemeinderatsbeschluß vom 2. August 1922 wurde in Perchtoldsdorf die Gasse mit dem früheren Notspital in „Dr. Natzlergasse" umgewandelt. Über die 16. Mai 1926 (Wien) im 71. Lebensjahre verstorbene Charlotte Natzler: vergl. Neue Freie Presse Nr. 22.150, 15. Mai 1926. (Siehe unter Daubořitz.)

[30]) Protokolle der Kultusgemeinde Jamnitz, S. 121 und 131.

[31]) Dasselbe.

[32]) Markus Schüller, geb. 31. Jänner 1813, Sohn des Isak Leb Schüler und Theresia, geb. Eiß, Enkel der am 18. Oktober 1829 in Piesling im 95. Lebensjahre verschiedenen Regina Schüller, Witwe nach Markus Schüller sen., verh. 17. April 1849 mit Johanna Schulz, Tochter des Markwaretzer Familianten Veit (Friedrich) Schultz und der Juditha (Jetti) Fleischer aus Böhm. Rudoletz. Kinder: Friedrich (geb. 9. Februar 1851 Piesling), Fabrikant, verheiratet mit Auguste Schüller (geb. 11. September 1858), gest. 14. Juli 1923. Seine Gattin ist die Schwester des Präses der Schüller & Co. A. G., Maximilian Schüller (geb. 25. März 1860 und vermählt mit Sophie Silberstern, geb. 5. Mai 1870, gest. 18. August 1916). Die am

29. Dezember 1830 geborene Tochter Ida ist verehelichte Scheer. Therese (geb. 17. März 1852 Mißlitz, gest. 11. November 1925) verh. mit Hermann König, Präses des „Jüd. Turnvereines", Kassier des „Nachlath Jeschurun Vereines" etc., geb. Irritz 29. November 1850, gest. Wien 7. August 1925. Kinder: Max (geb. 25. Februar 1876); seine Tochter Anna ist mit Dr. Bernhard Aschner d. Pol. f. Geburtshilfe und Gynaekologie vermählt. Adele (geb. 18. Februar 1875) verheiratet mit Maximilian Schlesinger (Tyrnau). Über Josef Schüller (Großhändler Josef Schüller & Söhne), gest. 18. 1899, Bruder von Markus Schüller, vergl. Taglicht J., Grab- und Gedenkreden, Frankfurt a. M., 1913, S. 41 bis 44.

[33]) Benützt „Biogr. Handbuch" von Moritz Frühling, 1911; die Biographien über Michael und Moritz Holzmann sind dem in No 10 der „Wahrheit", 1905, veröffentlichten Nachruf des Iglauer Rabbiners Dr. J. J. Unger entnommen, jene der Familien Frei, Stieber, Kaufmann, Krenberger, Maretschek, Rosenfeld, Salzer, Seidner, Singer und Spitz, sowie alle genealogischen Daten der Familien im Quellenverzeichnis stellte in liebenswürdigster Weise H. Hofrat Dr. Mich. Holzmann bei.

[34]) Kinder des Michael Stieber: Max (geb. 23. Mai 1860, gest. 11. Dezember 1919), Johanna (geb. 22. Oktober 1869) verheiratet mit Dr. phil. Eugen Schlesinger, Chefredakteur-Stellvertreter der „Wiener Allgemeinen Zeitung" (geb. 2. Mai 1870, gest. 23. Mai 1923). Therese verheiratet mit Regierungsrat Alfred Schlesinger, Redakteur der „Amtlichen Nachrichtenstelle". Julie, gest. im Alter von 28 Jahren.

[35]) Aus der Ehe Bernhard Steins mit Rebekka Holzmann gingen hervor: 1. Chaja Dorothea (geb. 25. Februar 1843); ihrer 1. Ehe mit Leopold Hermann entstammt der Oberlandesgerichtsrat Maximilian Hermann (geb. 9. Februar 1867). Aus ihrer am 31. März 1875 mit dem Landesgerichtsrat Nathan Prochaska (gest. 10. Juli 1899) geschlossenen 2. Ehe entstammt: Edmund (geb. Bystritz a. H. 10. Juni 1876), Oberlandesgerichtsrat Olmütz, verh. 14. August 1905 mit Carola Spitzer; Kinder: Ilse (geb. 6. August 1906), verehelichte Oswald Grünberg, Wien). Traute (geb. 22. Jänner 1917). 2. Lazar (geb. 19. Oktober 1844, gest. Teltsch 9. Februar 1879). 3. Sigmund (geb. 21. April 1847, gest. Teltsch 14. Juli 1909); 1. Gattin Brigitta (Lina) Färber (geb. Piesling 1850, gest. 9. März 1873); 2. Gattin Regina Singer, Tochter des Dr. Singer aus Schaffa und Schwester des Wiener Advokaten Dr. Edmund Singer. Kinder: Edmund Stein, JUDr., Rechtsanwalt, Zistersdorf in Ober-Österreich, geb. in Teltsch am 20. Jänner 1877, verh. mit Hedwig, geb. Stein, Deutsch-Brod, geb. 24. August 1887. Kinder: Margnerite, geb. Zlabings, 20. Mai 1913, Annemarie Ruth, geb. Zistersdorf 3. November 1924. Marie (geb. 9. Dezember 1884, gest. August 1917 Damaskus). Bernhard (geb. 22. August 1889, gest. 7. Jänner 1928 Prag) war J. U. Dr. Maximilian (geb. 20. März 1894, gest. 13. Juni 1917). Leo (geb. 1. Dezember 1895) verh. seit 27. Mai 1923 mit Margarete Schön. 4. Rosa (geb. 17. April 1849) verehelicht 13. Februar 1872 mit Samuel Moritz Zeisel (geb. Lomnitz 20. Juni 1839, gest. 12. Februar 1909 Znaim); Kinder: Olga (geb. 22. Juni 1873), verehelichte Wohrysek, Alma (geb. 13. Mai 1874), verehelichte Kaufmann, Mutter des am 7. Dezember 1905 geb. Fritz. Martha (geb. 6. Juli 1875), Paula (geb. 11. November 1877), Rudolf (geb. 24. August 1880, gest. 14. Juli 1914), Otto (geb. 2. Oktober 1881) ist J. U. Dr. (Rechtsanwalt) in Znaim. Steffi (geb. 21. Dezember 1883). 5. Abraham (Eduard), geb. 12. Juli 1851, verh. 24. April 1884 Gilgenberg mit Mathilde Spitz (geb. 21. Juni 1859); Kinder: Martha (geb. 25. November 1885), verehelicht in 1. Ehe mit Karl Felix, in 2. Ehe mit Max Weisel, Vermessungsrat. Bernhard (geb. 29. Mai 1889, gest. 29. August 1890), Benno (geb. 4. Oktober 1890), Med. U. Dr. in Zagreb (Agram). Elsa (geb. 20. Oktober 1891) verehelichte Emil Blum, Znaim. Emanuel (geb. 24. Mai 1893) Kaufmann in Teltsch. Ida (geb. 5. Februar 1895, gest. 11. Februar 1901). Julius (geb. 24. Februar 1896), Med. U. Dr., Prag (früher Datschitz). Karl (geb. 15. Mai 1897, gest. 25. Juni 1897). Regina (geb. 30. Juli 1898) verehelichte Čožen Böhm in Velké Surany. Berthold (geb. 15. Dezember 1901) Ingenieur in Hodnitz bei Znaim.

[36]) Vergleiche:

Allgemeine Zeitung, München, Nr. 1499, 26. November 1919, Abendblatt.

Allgemeine Zeitung des Judent., 52. Jgg., Nr. 10, 6. März 1888.

Allg. Literaturblatt (Wien), IX. Jgg., Nr. 9, S. 278 bis 279; XI. Jgg., Nr. 19, 1. Oktober 1902, S. 591; XIII. Jgg., Nr. 3, 15. Februar 1904, S. 65/66; XV. Jgg., Nr. 12, 30. Juni 1906, S. 1, 2; XVI. Jgg., Nr. 17, 15. Sept. 1907; XVIII. Jgg., Nr. 24, 31. Dezember 1909, S. 739, 740; XXI. Jgg., Nr. 6, 31. März 1912.

Arbeiter-Zeitung, Abendblatt, 6. Jgg., Nr. 1499, 26. November 1919, S. 3.

Neues Wiener Abendblatt, Nr. 317, 20. November 1919, 93. Jgg., S. 2, 3.

Allgemeine Zeitung, Beilage, Nr. 143, 25. Juni 1904, S. 542; Basler Nachrichten, 17. Mai 1888, Beilage zu Nr. 133.

Berliner Börsen-Courier, 6. November 1904; Blätter f. liter. Unterhaltung, Nr. 25, 21. Juni 1888.

Berliner Tageblatt, Nr. 495, 29. Septemher 1928, Abendausgabe, 38. Jgg.

Bibl. med. Troisaine, anée November-Dezemher 1899, S. 423, 424.

Le Bihliographie moderne, VI. anée, Mai-Juni 1902.

Börsenbl. f. d. deutschen Buchh., Nr. 6, 9. Jänuer 1899; Jgg. 69, Nr. 277, 29. Novemher 1902, S. 9920, 9921; 73. Jgg., Nr. 103, 5. Mai 1906; 74. Jgg., 14. November 1907, S. 1261; Nr. 301, 29. Dezemher 1908.

Bohemia (Prag), Beilage, Nr. 72, 13. März 1889; Nr. 39, 9. Februar 1900; Nr. 340, 13. Dezember 1903; Nr. 72, 13. Dezember 1907.

Braumüllers Liter. Monatsbericht, IV. Jgg., Nr. 10/11, Oktober-November 1906, S. 6, 7.

Buchhändler-Warte, 13. Jgg., Nr. 4, 23. Oktober 1909, S. 32.

Bund (Bern), Sonntagsblatt, Nr. 14, 1. April 1888, S. 112; Burckhard Max Eugen, Quer durch das Leben, Wien 1908, S. 33 bis 39.

Bursian, Jahresbericht 106, S. 205, 206.

Castle E., Die Isolierten, Berlin 1899, S. 1.

České knihovnictví, roč. I., čís. 1, 1900, S. 18, 19.

Centralhl. f. Bihliothekswesen, XVII./1, 2, J. d. F. 1900, XX., S. 74 bis 76.

Chronik des Wiener Goethe-Vereines, XVII., 1903, S. 42 bis 44.

Correspondenzbl. f. kath. Clerus, Nr. 5 und 6 vom 10. und 23. März 1900, S. 186, 189, und S. 232, 234.

Cronbach Else, Das landw. Betriebsproblem in der Nationalök., Wien 1907, S. 11.

William Pridenx Courtney, The secretsofour nation. literat., London 1908.

H. L. Degener, Wer ist's? IX. (1928), S. 696, 697.

Deutscher Gelehrten-Kalender, 1928.

Deutsche Literaturzeitung (Berlin), Nr. 28, 29. August 1902; Nr. 28, 16. Juli 1904, S. 1754, 1755.

Deutsche Rundschau, Nr. 33, 10. Februar 1911.

Deutscher Bihliophilen-Kalender, II. Jgg. (1914), S. 121 bis 129.

Deutsches Blatt (Brünn), Nr. 92, 25. November 1899.

Deutsche Zeitung (Wien), Nr. 10, 118, 19. November 1899; Abendausgabe, Nr. 10, 127, 12. März 1900; Nr. 10, 936, 13. Juni 1902.

Deutsches Volkshlatt (Wien), Nr. 4021, 14. März 1900; Nr. 4867, 22. Juli 1902.

Deutschland, hg. von Graf von Hoensbruch, 4. Jgg., Nr. 42 (1906), S. 657 bis 671; Deutsch-österr. Künstler- und Schriftsteller-Lexikon, herausgegeben von Herm. Cl. Kosel, I. Bd. (Wien 1902), S. 326.

Dostal Jos., Krit. Beiträge zur Gesch. des Wortes „Geschmack", Mähr. Ostrau 1907, S. 17.

Dresdner Journal, Nr. 157 und 158, 9. und 10. Juli 1888.

Erhard A., Die altchristl. Literatur, Freib. v. Br., 1900, 1. Abt., p. VIII.

Euphorion, VI., 4. Heft, S. 805.

The Jew. Enc., VI., 450.

Frankfurter Zeitung, Nr. 162, 10. Juni 1888, Beilage, 51. Jgg.; Nr. 193, 13. Juni 1904; Nr. 62, 3. März 1907; Nr. 62, Morgenblatt.

Frankl-Grün Adolf, Geschichte der Juden in Ung. Brod, Wien 1905, S. 70.

Gadient V., Eine Scholarenfahrt durch Österreich, Luzern 1910, S. 40, 41.

Gadient V., Prokop von Templin, Regensburg 1912, S. 10.

Grazer Tagespost, Nr. 23, 23. Jänner 1904; Grazer Morgenpost, Nr. 118, 24. Mai 1888.

Gödeke K., Grundr. z. Gesch. d. deutschen Dicht., VIII., Dresden 1905, S. 523.

Guglia Eugen, Friedrich Gentz, Wien 1901, S. 12.

Hirth Friedrich, Joh. Pet. Lyser, München und Leipzig 1911, S. 11.

Kürschner's Deutscher Lit. Kalender, 41. Jgg. (1924), S. 405.

Hamburger Nachrichten, Nr. 57, 7. März 1888.

Hoek St., Die Vampyrsage, Berlin 1900, S. IX.

Hamburger Correspondent, Nr. 379, 14. August 1888, 6. Beilage.

Heimgarten, 1900, S. 637, 638.

Holzmann M. & H. Bohatta, Deutsches Pseudonymen-Lexikon, Wien und Leipzig 1906, S. IX.

Jahresbericht d. n. ö. Landes-Realgymn. Waidhofen a. Th., XXV. (1894), S. 51.

Jahresbericht für neuere deutsche Literaturgesch., XIII. (1906), 232, S. 6; XIV. (1906), S. 427; XVI. (1905), Bd. II., S. 295; Jahrbuch der Univ. Wien 1891/92, S. 131; 1892/93, S. 136; 1893/94, S. 119.

Jahresbericht d. Geschichtswiss., XXVII./2., S. 481, 482.

Jastrow, Handb. z. Liter., Berlin; Israel. Wochenschrift, Nr. 24, 10. Juni 1888; Jüdisches Literaturblatt, XVII. Jgg., Nr. 11 und 45 vom 8. Jänner und 15. März 1888.

Kölnische Zeitung, 6. Mai 1906; 15. April 1912.

Könyotári Szemle (Budapest), 25. April 1902, S. 1 bis 3.

Kohut Adolf, Mosaikbilder und Arabesken, Dresden 1889, S. 135 bis 145.

Kohut Adolf, Israel. Männer und Frauen in der Kulturgesch., Leipzig-Reudnitz, I., 484 (Heft 13).

Komorzynski, E. v. Emanuel, Schikaneder, Berlin 1901. S. X.

Leipziger Tagbl. und Anzeiger, 2. Beil., Nr. 612, 2. Dezember 1902 (M.-A.).

The library Journal, vol. 24, Nr. 12 (Dezember 1899).

Listy filologické, 27. Jgg., Heft II., S. 151 bis 153.

Literarisches Centralbl., Nr. 27, 30. Juni 1888. S. 924, 925; Nr. 49, 9. Dezember 1899; Nr. 41, 10. Oktober 1902; Nr. 3, 16. Jänner 1904; 57. Jgg., Nr. 8, 17. Februar 1906, S. 291; Nr. 34, 18. August 1906, S. 1179 bis 1181; 58. Jgg., Nr. 49, 7. Dezember 1907, S. 1581, 1582; 60. Jgg., Nr. 39, 25. September 1906, S. 1275, 1276; 63. Jgg., Nr. 3, 13. Jänner 1912, S. 96, 97.

Liter. Echo, Nr. 13, 1. April 1900, S. 948, 949.

Liter. Merkur, VIII. Jgg., Nr. 32, 20. August 1888.

Liter. Rundschau, Nr. 7, 1. Juli 1900, S. 211.

Magazin f. Lit. d. In. u. Ausl., Nr. 34, 30. August 1902.

Magyar könyvszemle, 1903, S. 81, 82; XI. Kötet, 1. Füzet, 1903, S. 426, 427; XIII. Kötet, 1. Füzet, 1905, S. 367, 368; XVII. Kötet, 2. Füzet, 1909, S. 154 bis 160; XIV. Kötet, 3. Füzet, 1906, S. 245 bis 250.

Mitth. d. öst. Ver. f. Bibl., Nr. 3 und 4, 1. September und 20. Dezember 1899; VI. Jgg., 19. April 1902, S. 74 bis 77, III., S. 186, 187; X. Jgg., S. 161, 162; X. Jgg. (1906), S. 135 bis 138.

Mitth. d. Ševčenko-Gesellschaft, 1907, Bd. 76., S. 219, 220.

Montags-Revue (Wien), XIX. Jgg., Nr. 9, 27. Februar 1888; Nr. 14, 2. April 1888; XXXIV. Jgg., Nr. 13, 20. Oktober 1903, S. 1; XLI. Jgg., Nr. 8, 21. Februar 1910, Nr. 52, 26. Dezember 1910.

Morgen, II. Jgg., Nr. 43, 23. Oktober 1908, S. 1422 bis 1425; Morgenzeitung und Handelsblatt, 11. Jgg., Nr. 106, 19. April 1923, S. 3.

Nation (Berlin), Nr. 36, 9. Juni 1900, S. 512.

Berliner Nationalzeitung, 11. Juni 1906, S. 371; M. A., 11. Februar 1902, Nr. 720; 55. Jgg., N. 152, 5. März 1901 (M. A.), Nr. 155, 6. März 1904.

Naše doba, revue, roč. IX., 1902, S. 326.

Neckarzeitung, Beilage, Nr. 156, 6. Juli 1888.

Neue Freie Presse (Wien), Nr. 12.722, 24. Jänner 1900; Nr. 13.580, 15. Juni 1902; Nr. 14.102, 29. Jänner 1903; Nr. 14.161 31. Jänner 1904; Nr. 14.773, 8. Oktober 1905; Nr. 14.972, 29. April 1906; Nr. 15.497, 13. Oktober 1907; Nr. 16.480, 10. Juli 1910; Nr. 16.770, 30. April 1911.

Neue Züricher Zeitung, 125. Jgg., Nr. 242, 11. Abendblatt, 31. August 1904.

Neues Wiener Abendblatt, Nr. 171, 23. Juni 1902; Nr. 239, 29. August 1904; Nr. 361, 31. Dezember 1906, Nr. 317, 20. November 1919; Nr. 25, 25. Jänner 1929.

Neues Wiener Journal, Nr. 3652 und 3653, 27. und 28. Februar 1903; Nr. 4616, 29. August 1906; Nr. 1962, 16. August 1907; Nr. 10.565, 18. April 1923, S. 4, 5; *Nr. 10.574, 27. April 1923, S. 8;* Nr. 12.623, 13. Jänner 1929.

Neues Wiener Tagblatt, Nr. 297, 27. Oktober 1893, S. 3; Nr. 314, 14. November 1899.

Neuigkeits-Weltblatt (Ill. Nebenausg.), 28. November 1899; Hauptausg., 1. Dezember 1899; Neuzeit (Wien), Nr. 52, 28. Dezember 1888.

New Yorker Staatszeitung, Sonntagsbl., 14. August 1904.

Novak Arne, Menzel, Boerne, Heine, v Praze 1906, S. 31, 124, 126, 127, 129, 133.

Oest.-ung. Buchh. Corr., Nr. 45, 8. November 1899.

Oest. Mittelschule, XIV. Jgg. (1900), 1. Heft, S. 89.

Oest. Rundschau, 12. Dezember 1899; Ostdeutsche Rundschau (Wien), 18. Jgg., Nr. 33, 10. Februar 1911.

Oesterr. Wochenschrift, Nr. 15, 1886, S. 237, 238; Nr. 16, 20. April 1888; Nr. 14, 1. April 1904; Nr. 34, 23. August 1907; Österr. Volkszeitung (Leoben), Nr. 98, 7. Dezember 1907.

Pester Lloyd, Nr. 292, 3. Dezember 1899, 7. Juli 1907, S. 13.

Pressburger Zeitung, Nr. 332, 1. Dezember 1899; Nr. 176, 28. Juni 1902; Nr. 52, 21. Februar 1904; Nr. 299, 29. Oktober 1905; Nr. 130, 13. Juni 1906, S. 14; Nr. 54, 24. Februar 1907, S. 2.

Prager Abendzeitung, 21. April 1923, S. 3.

Preußische Jahrbücher, 121. Bd. (1905), S. 337 bis 340.

Reichspost (Wien), Nr. 281, 10. Dezember 1899.

Reichswehr (Wien), Nr. 2123, 6. Jänner 1900 (Vedette, Nr. 195).

Roland (Berlin), II. Jgg., Heft 3; Schriftsteller- und Journalisten-Kalender, 1901, hg. von Emil Thomas, Leipzig, 1901.

Schultz Franz, Der Verfasser d. Nachtwachen d. Bonaventura, Berlin 1909, S. 23.

Speyer Marie, F. W. Weber, Regensburg 1910, S. 4, 5.

Schwäbische Kronik, Nr. 125, 29. Mai 1888.

Stenogr. Protokolle d. oest. Abgeordnetenhauses, 454. Sitzung, XI. Sess., 24. Februar 1896, S. 22.810.

Studien z. vergl. Literaturg., hg. von Max Koch, IV. (1904), S. 128.

Tagesbote aus Mähren und Schlesien (Brünn), Nr. 41, 25. Jänner 1900, Abendblatt.

Tagespost (Linz), Nr. 63, 18. März 1900.

Die Umschau (Frankfurt a. M.), IV. Jgg., Nr. 13, 24. März 1900; IX. Jgg., Nr. 6, 4. Februar 1905, S. 116, 117.

Vaterland (Wien), Nr. 228, 28. November 1899; Waldviertler Nachrichten, Nr. 14, 15. Juli 1888.

Wahrheit (Wien), Nr. 6, 13. Februar 1900; Nr. 5, 29. Jänner 1901; Nr. 9, 26. Februar 1904; Nr. 11, 11. März 1901; Nr. 31, 30. August 1907.

Welt (Wien), 8 Jgg., Nr. 12, 18. März 1904.

Wiener Abendpost, Nr. 183, 9. August 1903; Nr. 29, 6. Februar 1904; Nr. 81, 9. April 1904; Nr. 177, 4. August 1905; Nr. 115, 18. Mai 1906; Nr. 215, 18. September 1907.

Wiener Zeitung, Nr. 281, 8. Februar 1899.

Wittner Otto, Moritz Hartmanns Leben und Werke, Prag 1906, Bd. I., S. 8.

Wolf Gustav, Einführung in d. Stud. d. neueren Gesch., Berlin 1910, S. 80, 81.

Vossische Zeitung, Nr. 440, Sonntagsbeilage, Nr. 38, 16. September 1888.

Die Zeit (Wien), Nr. 268, 10. November 1899; XXXI., Nr. 401, 28. Juni 1902, S. 206; Nr. 647, 16. Juli 1904; Nr. 1450, 7. Oktober 1906.

Zeitschr. d. Allg. deutschen Sprachvereines, 19. Jgg., Nr. 2, Februar 1904, S. 58.

Zeitschr. f. Bücherfreunde, VI. (1900), Heft 4, S. 168; XII., Heft 5, Ausg. 1904, S. 209 bis 211.

Zeitschr. f. oest. Gymnasien, 1888, XII. Heft, S. 1088 bis 1096, Dezember 1899; 53. Jgg., 1902, S. 758 bis 760; 55. Jgg., 1904, S. 64 bis 66; 56. Jgg., 1905, S. 333 und S. 982, 983; 57. Jgg., 1906, S. 727, 728; 58. Jgg., 8. und 9. Heft, S. 750, 751; 61. Jgg., 1910, S. 138, 139; 62. Jgg., 1911, S. 993 bis 1001.

Königl. Priv. Berliner Zeitung, Nr. 19, Abendausg. 101, 18. Oktober 1902.

[37]) Die Großeltern von Berta Goldwag, verehelichte Marettschek, waren Selig und Hanna Goldwag, letztere gest. 12. April 1824 mit 88 Jahren; ihr Vater Hermann war in 1. Ehe mit Babette Oesterreicher (gest. 5. Februar 1831), in 2. Ehe mit Saly (Zilly) Singer verheiratet. Von ihren Geschwistern seien erwähnt: Fanny (geb. 20. Juni 1834), Pepi (geb. 11. September 1836), Veit (Fritz) (geb. September 1840), war Kaufmann in Wien, und Ephraim (Ferdinand), geb. 9. Februar 1843, verheiratet mit Fanny Färber.

[38]) Aus der Ehe Rosenfelds mit Esther Holzmann entstammen: *A.* Wilhelm (Hersch), geb. 15. Juni 1812, Rabbinats-Kandidat, gest. Proßnitz 31. März 1833, verh. mit Josefa Singer, geb. 1809, gest. 6. Jänner 1894. Kind: Adolf (Abraham), geb. 22. März 1832 Proßnitz, gest. 31. März 1913 Ung. Brod, verh. 27. Februar 1859 mit Karoline Klein, geb. 28. März 1835, gest. 5. Oktober 1910. Kinder: I. Wilhelm, geb. 28. April 1861, gest. 5. August 1910, verh. 12. Juni 1892 mit Leontine Bittner, geb. 10. Juli 1874. Kinder: *a)* Elsa, geb. 6. April 1893, verh. 17. August 1912 mit Max Vogel, geb. 14. Dezember 1882; Kinder: Willi, geb. 26. April 1911; Grete, geb. 4. Juni 1898, verh. 25. März 1923 mit Fritz Langfelder, geb. 9. Februar 1881. In zweiter Ehe war Josefa Rosenfeld, geb. Singer, verh. mit Leopold Brauner, geb. 1801, gest. 1872. Kinder: 1. Ignatz, Kaufmann in Ung. Hradisch, verm. mit Amalia Kohn. Kinder: Kamilla, verh. mit Dr. Löser, Rechtsanwalt in Ung. Hradisch; Rosa, verh. Singer, Ung. Hradisch; Malwine, verch. Med. Univ. Dr. Kornfeld, Ung. Hradisch; Med. Dr. Arthur Brauner, Ung. Hradisch; 2. Rösi, verch. Jellinek. Kinder: Hermann (Amerika), Berthold, Max (Wien IX.,

Porzellangasse 63). Leopold (VII., Burggasse). Klara, verh. Diamant (Floridsdorf); 3. Sofie, verh. 18. Juni 1872 mit Jakob M. Schindler. Kind Gisela, verch. mit Lion Beer, Proßnitz. Kinder: Irene, verh. Dr. Löff, Rechtsanwalt. Proßnitz. Hilda, geb. 1. Mai 1873, einziger Sohn fiel im Weltkriege. Berthold Jellinek, verh. 16. Dezember 1874 mit Gisela Schindler, Witwe nach Samson; Berthold, geb. 26. Juli 1876, verh. mit Hahn. Kinder: Edith, verh. Zehr (Olmütz). Paul. II. Rosa, geb. 29. Mai 1862, gest. 23. Oktober 1926, verh. 14. Februar 1881 mit Sigmund Brammer, geb. 29. Dezember 1851. III. Moses Jehuda, geb. 24. August 1868, verh. 29. Juni 1902 mit Bertha Jellinek, geb. 10. August 1873. Kinder: *a)* Erna, geb. 23. März 1903. *b)* Else, geb. 30. Mai 1904, *c)* Olga, geb. 25. Dezember 1905. *d)* Ella, geb. 28. Dezember 1907. *e)* Kurt, geb. 28. Dezember 1907. *f)* Louis, gestorben als Kind. IV. Klara, geb. 24. August 1868, verh. 12. Dezember 1892 mit Leopold Weiss, geb. 29. Jänner 1855. Kinder: *a)* Irene, geb. 30. Jänner 1894, verh. 1. August 1920 mit Willi Winterstein, geb. 14. Juli 1884, *b)* Siegfried, geb. 9. Mai 1895, *c)* Paul, geb. 20. Juni 1897, *d)* Elsa, geb. 29. August 1898, verh. 27. November 1921 mit Leo Schön, geb. 10. Jänner 1886. Kinder: Lotte, geb. 26. September 1922, Helene, geb. 17. Oktober 1923. *e)* Hilda, geb. 8. Oktober 1902. V. Ernestine, geb. 17. Juni 1874, verh. 15. Juni 1897 mit Markus Fuchs, geb. 10. März 1868. Kinder: *a)* Paul, geb. 22. Juni 1898, *b)* Ignatz, geb. 6. Februar 1900, *c)* Kurt, geb. 23. April 1902, *d)* Edith, geb. 1. März 1906, verh. 10. Juli 1927 mit Ernst Grätzer, geb. 18. Juni 1896. Kinder: Karl, geb. 5. Oktober 1910, Hans, geb. 28. Februar 1913. VI. Leopold, geb. 5. September 1879, verh. 15. April 1907 mit Charlotte Mayer, geb. 14. Jänner 1886. Kinder: *a)* Martha, geb. 15. Februar 1908, *b)* Karoline, geb. 10. Dezember 1910, *c)* Vilma, geb. 23. April 1913, *d)* Adolf, geb. 28. Jänner 1916, *e)* Hans, geb. 1. Mai 1917. *B.* Ezechiel, geb. Proßnitz, Familiant daselbst, Lehrer und Talmudist, gest. 12. Jänner 1892, 76 Jahre alt; in zweiter Ehe verh. mit Hanni, geb. Banowee, gest. 13. Juli 1885. Kinder: *a)* Simon, Fabriksdirektor i. P., Prag, geb. 1858. Kinder: 1. Alfred, geb. 1885. Kinder: Rudolf, geb. 1916, Emilie, geb. 1920; 2. Hermine, geb. 1887, verh. Sonnenschein (Wien). Kind Viktor, geb. 1914. *b)* Moritz, geb. 1860. Kinder: Leopold, Wilhelm, Maria, *c)* Siegmund, geb. 1862. Kinder: Hermine, Max, Otto, Norbert, *d)* Emma, geb. 1864, verh. 1. Schnabl, 2. Bustin, *e)* Nathan, geb. 22. August 1869 (II., Nordhahnstr. 106). Kinder: Maly, Ida, Olga, *f)* Cilli, geb. 1868, vereh. Jakesch, *g)* Josef, Stationsvorstand Prikasy b. Olmütz, 22. Dezember 1875.

[39]) Die Matrik Althart verzeichnet noch: Spitz Salomon, Brandweinbrenner auf Nr. VII., gest. 23. Jänner 1825, 71 Jahre, verh. 1. 13. August 1789 mit Rachel Kohen aus Groß-Meseritsch, gest. 8. Mai 1811, 2. 19. November 1811 mit Rebekka Friedmann. Kinder: Hersehel, geh. 18. Oktober 1790, Katharina, geb. 13. September 1793, Zahra (Sara), geb. 12. September 1812, Abraham Leopold, geb. 6. Juni 1814, Gnstl, geb. 5. Februar 1818. Spitz Leopold, Arzt in Althart Nr. 120 und Beschneider zwischen 1849 und 1859, gest. Wien. Verheiratet 27. Juli 1852 mit Henriette, Tochter des Leopold Singer. Kinder: Rosa, geb. 17. Mai 1853, Salomon, geb. 25. August 1855, Gisela, geb. 25. Juli 1857, Josef, geb. 23. Mai 1859. Spitz Mandel, Handelsjud, gest. Althart 12. Juni 1815 mit 60 Jahren, verh. mit Dworl (Resl Schönin), auf Nr. 7. Kinder: *A.* Jakob, geb. 26. Oktober 1788, Althart, gest. Slawathen 1. Dezember 1858, verh. in erster Ehe 7. Mai 1812 mit Marie Kolnberger, geb. Trebitsch 1792, gest. 25. Jänner 1840; in zweiter Ehe mit Pepi Bauer, geb. Trebitsch 1799, gest. Slawathen 30. Juli 1857. Kinder erster Ehe: I. Pepi (Josefa), geb. 14. März 1815, gest. 14. Februar 1839, verh. 29. April 1835 mit Jonas Löb Hilfreich, geh. 1808, gest. Wien. Kinder: Sigmund, geb. 20. Februar 1836, gest. Wien, Josua (Josef), geb. 11. Juni 1837, gest. 24. September 1927, verh. 16. August 1870 mit Jetti (Henriette) Färber, geb. 14. März 1850, gest. 3. November 1825. Pepi, geb. 10. Februar 1839, gest. Wien, verh. 13. Jänner 1863 mit LBwi Freizer, geb. 1836, gest. Wien. Sohn von Bernhard und Lea Freizer, geb. Kohn aus Baranow. II. Regina (Rosa), geb. 1811, gest. Tullnitz, verh. 26. August 1839 mit Pinkas Stekerl, geh. Proßnitz, gest. Tullnitz. Sohn von Moritz Stekerl. Kinder: *a)* Mary, geb. 6. Juli 1843 Tullnitz, gest. Wien 25. Jänner 1910, verh. 19. Juni 1867 mit Jakob Herzog (geb. Mißlitz 14. Juni 1842, gest. 8. April 1915). Herausgeber der Montags-Revue 1870 bis 1915; vergl. Brümmer Franz, Lex. dtsch. Dicht. Pros., Leipzig 1913/14, 6. Aufl., III., 185; Deutsche Wochenschr., Nr. 47, 22. November 1885, Nr. 11, 14. März 1886; Eisenberg Ludwig, Das geist. Wien I. (Wien 893), S. 207 bis 208; Die Fackel, Nr. 54, S. 26, Nr. 82, S. 7 bis 8, S. 28 bis 29; Nr. 111, S. 12 bis 14 und S. 25; Nr. 146, S. 28 bis 29; Festschrift der Concordia, Wien 1909, S. 244; Herwig (Eduard Pichl) Georg Schönerer, Wien, II. 1912), S. 19; Hannemann Frederick (The Jew. Enc., VI., 371); Kosel H. C., Deutschösterr. Künstl. u. Schriftst. Lex., Wien, I., 1902, S. 317 bis 318; Lit. Jahrb., herausgeg. von Peter Thiel, I. Jg. (1902), S. 215; Neues Wiener Tagblatt, Nr. 28, 29. Jänner 1910, 44. Jahrg., S. 172; Strzemcha Paul (Notizenblatt der mähr.-schles. Ackerbauges., 1892, Nr. 1, S. 31 bis 37). Verax Severus (Ottokar Stanf von der March = Ottokar Chalupka). Die öffentliche Meinung von Wien, Zürich 1899, S. 47 ff, S. 15 ff. Kinder: Kamilla, geh. 26. April 1866, gest. 8. Juni 1906, verh. 17. April 1891 mit Dr. Karl August Herzfeld, Univ. Prof. (Gynäkologie), geb. Güns 14. Juli 1863, gest. 6. Februar 1925. (Vergl.: Kermanner Fritz: Die feierl. Inaug. d. Wr. Rektors der Univ. f. 1925/26. S. 43 bis 44; Neue Freie Presse, Nr. 22.881, 29. Mai 1928; Novak J. (Wiener Klin. Wochenschrift, 39. Jgg., Nr. 4, 21. Jänner 1926, S. 112 bis 113); Pagel (biogr. Lexikon d. Ärzte des 19. Jahrh., Wien 1901, S. 730). Kinder: Karl Ferdinand, geb. 24. Februar 1892, August Alfred, geb. 23. Februar 1894, verh. 20. März 1924 mit Fritzi Pöhlmann, geh. 12. April 1898; Kind: Karl Maria, geh. 29. Juni 1925; Oliver Reginald, geb. 20. Mai 1878, verh. 29. September 1907 mit Brünhilde Braitmair, geb. 2. April 1883. Phil. Dr., Univ. Prof., Dir. d. Kais. Wilh. Inst. f. Faserchemie; vergl. Degener II. A. L., Wer ist's?, IX., 1928, Deutscher Gelehrten Kalender 1928. Rose Angela, geh. 9. September 1883, verh. 14. Juni 1907 mit Rudolf Stephan Hoffmann, Med. Dr., Gynäkolog, Obmediz. Rat, geb. 21. August 1878. Kinder: Marie Camilla, geb. 11. Mai 1908. Elisabeth, geb. 20. April 1910. Rudolf Ernest, geb. 11. Juni 1916; *b)* Moritz, geb. 2. Februar 1842, gest. 25. Juni 1924, Wien, verh. mit Barbara Rudorfer, geb. Wostitz. Kinder: Rosa, verh. mit Julius Anspitzer (Mährens Männer der Gegenwart, V., 1892, S. 3), Mizzi, verh. mit Siegfried Auspitzer, geb. Lomnitz 1858, gest. Wien (Heller a. a. O., V., 1892, S. 3); Guido, Dirigent der Filiale des Wiener Bank-Vereines, Wien VII., Vally, Franz, Bankbeamter; *c)* Sara (Seraphine), geh. 8. November 1854, gest. 5. August 1928, verh. 22. Juli 1877 mit Dr. Moritz Gerber, Rechtsanwalt, geb. 3. Juli 1848, gest. 25. April 1913. Kinder: Lothar Wolfgang Gerber, Oberstl. i. R., geb. 19. Mai 1878, verh. 18. November 1913 mit Friederike Heiderer; Enkel: Liselotte, geb. 31. Jänner 1916; Margarete, geb. 2. April 1881, verh. 10. Mai 1910 mit Anton Schwanzar, geschieden 1923, wiederverehel. mit Viktor Liedler 1924; *d)* Karoline, geb. 3. Jänner 1853, verh. 2. Juli 1882 mit Siegmund Bunzl, geb. 24. Februar 1843, gest. 25. Mai 1914. Kinder: Dr. Leo, Prokurist der AEG. Berlin, geb. 10. Juni 1883. Erwin, Vorstand der Mercurbank, Wien XIX., geb. 21. Mai 1886. III. Johanna, geb. Slawathen 1820, gest. 12. April 1889, verh. mit Moritz (Moses Jehuda) Holzmann, geb. 29. Juni 1829, gest. 14. Februar 1905 Wien, bestattet Piesling. Kinder: Michael, geb. 21. Juni 1860, Ph. Dr., Hofrat und Oberbibliothekar i. R., verh. 6. Juli 1916 mit Charlotte Planer, geb. 6. Jänner 1871, Marie Friederike, geb. 26. September 1865, gest. 19. April 1917 Wien, verh. mit Max Jakob Buxbaum, gest. Iles-Falva 12. Dezember 1895. Kinder: Johanna, verh. mit Rudolf Michael Frey, Rechnungsrat, Oskar, geb. 26. Februar 1892. IV. Magdalena (Leni), geb. 18. September 1823, verh. 28. Mai 1854 mit David Singer, geh. 1823. Sohn des Markus und Fanny Singer. V. Elias (Eduard), geb. 11. März 1824, gest. 3. April 1870, verh. 23. April 1854 mit Emilia Friedmann, geb. 30. Mai 1826, gest. 7. Jänner 1893 (vergl. S. 108). Kinder: *a)* Wilhelm, geb. 2. März 1855, gest. 9. November 1915. Kinder: Eduard, JUDr., Beamter der Wiener Universitätskanzlei, derzeit Farmer, U. S. A.; *b)* Leopold, geb. 16. März 1856, gest. 6. Juli 1914, verh. mit Terese Schaner. Kinder: Leopold und Eduard; *c)* Josefine, geb. 20. September 1859, gest. 16. August 1872; *d)* Christa, geb. 24. Dezember 1860, verh. 1. Jänner 1888 mit Jakob Spitz, geb. Gilgenberg 23. März 1861, gest. 24. Jänner 1896. Kinder: Erich, geb. 10. 3. 1889, verh. 20. Juli 1921, Sohn: Erich, geb. 17. September 1922; 2. verh. 17. Oktober 1898 mit Heinrich Spitz, geb. Gilgenberg 16. März 1866, gest. 3. Mai 1903, Sohn Oswin, geb. 3. August 1900; *e)* Rosa; *f)* Maria, geb. 23. Mai 1857, verh. mit Rudolf Schaner, Beamter der engl. Gas-Ges. Wien. Sohn: Rudolf jun., Direktor der Alpine Montangesellsch.; *g)* Rudolf, geb. 27. September 1862, gest. 4. Dezember 1916; *h)* Siegfried, geb. 29. Juni 1869. VI. Emanuel (Moritz), geb. 25. September 1826, gest. 6. September 1892, verh. 1. Juli 1857 mit Karoline Bachrach, geb. Trebitsch, gest. Wien. Kinder: *a)* Arnold, geb. 10. Juni 1858; *b)* Mathilde, geb. 21. Juni 1859, verh. 24. April 1884 mit Abraham (Eduard), geb. 12. Juli 1851 (vergl. Anmerk. 36); *c)* Jakob, geb. 31. Mai 1861 (23. März 1861), verh. mit Christ Spitz (s. oben); *d)* Julius, geb. 31. Jänner 1863, gest. Wien; *e)* Heinrich, geb. 16. März 1866, gest. 3. Mai 1903, verh. mit Christa Spitz (s. oben); *f)* Fanny, geb. 11. März 1868, verh. mit Jaques Spitz; *g)* Helene, geb. 9. Juli 1870; *h)* Edmund, geb. 28. Februar 1873; *i)* Josefa, geb. 4. März 1876. VII. Veronika (Fanny), geb. 13. Februar 1829, gest. 16. Juli 1861, verh. 18. Juni 1849 mit Jakob (Juda) Stukart, geb. 13. September 1814, gest. 4. März 1893. Kinder: 1. Emanuel (Moritz), geb. 7. Mai 1850, verh. 10. Juni 1874 mit Ernestine Schulz, geb. 6. August 1855, Tochter von Bernhard Schulz (geh. Böhm-Rudoletz 18. Dezember 1827, gest. 18. März 1893) und Rosa Rosenfeld (geb. Nachod 9. Juli 1831, gest. Datschitz 13. September 1911). Kinder: *a)* Arnold, geb. 15. Mai 1875, Direktor der Österr. Textil-Ind.

A. G. Ebensee, verh. 12. November 1903 in Budapest mit Berta Ullmann, geb. 16. August 1885, Tochter des Moritz Ullmann und Kati Schumann; *b)* Julius, geb. 20. Juni 1877, Prokurist der Österr. Textil-Ind. A. G., Wien; *c)* Friedrich, geb. 1. August 1879; *d)* Josef, geb. 23. März 1881, Beamter der Mercurbank, Wien; *e)* Olga, geb. im Juni 1883, gest. 5. Februar 1884; *f)* Otto, geb. 8. August 1884, Privatgelehrter. *g)* Robert, geb. 10. Juli 1887, Fabriks-Direktor; 2. Max (Moses), geb. 5. Oktober (4. Oktober) 1851; 3. Eduard, geb. 25. Mai 1853, gest. Mai 1927, Wien, verh. 28. August 1877 mit Charlotte, geb. 1851, Tochter des Isaak Wintermitz, Nachod. Kinder: Adele, geb. 6. Mai 1878, gest. 27. November 1879, Anna, geb. 26. Dezember 1879, gest. 27. Februar 1882, Richard, geb. 11. August 1881, Direktor der Österr. Textil-Ind. A. G., Agram, verh. mit Elisabeth. Der Ehe des jüngeren Bruders von Jakob Stukart, Max (Michel), geb. 5. Februar 1821, gest. Datschitz und der 1895 gestorbenen Fanny Dubsky, entsprossen: *a)* Eleonore, geb. 29. Oktober 1851, gest. 28. Oktober 1919, verh. mit Jaques Schakini, geb. 30. Juli 1828, gest. 4. Mai 1917; *b)* Wilhelm, geb. 29. Juli 1853, gest. Datschitz. Kinder: Mizzi, verh. mit Jur. Dr. Rudolf Frischmann, Polička. Paul, Chemiker, Vilma; *c)* Therese, geb. 21. Juli 1854, gest. 10. Oktober 1928, verh. mit Dr. Siegmund Weiss, geb. 23. Dezember 1846, Oponeschitz, gest. 4. Oktober 1922. Tochter: Annie (Theresia), geb. 21. Oktober 1886 Graz, Dr. Phil., verh. mit Percy Quensel, Dr. Phil. und Univ. Prof., geb. 8. September 1881 (vergl. Vem Aer Det?), 1927, Stockholm, S. 645. Kinder: Margit (gsnja Annie), geb. 23. Februar 1914, Upsala, Ella (Florence, Therese), geb. 27. Juli 1917, Göteborg; *d)* Moritz (Moses), geb. 27. November 1856, Hofrat (Polizeidirektion), gest. 16. November 1919, verh. 19. Februar 1894 mit Gabriele Strasser, geb. 11. Oktober 1867. Kinder: Clarisse, geb. 13. Dezember 1894, verh. mit Bruno Löw. Maximilian Egon, geb. 24. Februar 1899 (vergl. E. Bader: Aus der Werkstätte des Kriminalisten, Wien 1925, S. 50 bis 51. H. A. L. Degner, Wer ist's? IV., 1909, S. 1397, Die Fackel: Nr. 61, 65, 80, 93, 105, 116, 139, 160 ff. Das jüngste Gericht, Leipzig 1908, S. 52, Hokousai jun.: Wiener Köpfe, II. (Die Wage, Nr. 1, S. 32; Nr. 6, 1903), Herwig = (Eduard Pichl). Georg Schönerer, Band II., Wien 1913, S. 437, Anmerk. 488. Neue Freie Presse, Nr. 15.628, 23. Februar 1908; Nr. 15.869, 25. Oktober 1908, Neue Nationalzeitung, X. Jgg., Nr. 9, 28. Februar 1908, S. 10, Schnürer & Turba: Der Franz Josefs-Orden, Wien 1912, S. 164 mit Portr., Der Skandal, III. Jgg. Nr. 26, 27, 29, 15. Juli, 7. August, 20. Oktober 1909); 4. Marie, geb. 3. Mai 1855, verh. 23. Oktober 1878 mit Julius Neumann, Kommunallehrer, Iglau, geb. 1853, gest. Iglau April 1919. Kind: Hugo, Ing. der Skodawerke, Pilsen; 5. Sali, geb. 6. März 1859, gest. 14. Juli 1862, VIII. Johann, geb. 18. April 1839, gest. 24. Oktober 1908, verh. mit Rosalie Herrmann, geb. 1839, gest. 23. Juli 1899. Kinder: *a)* Jakob, verh. mit Paula Stein. Kinder: Wilhelm, geb. 16. Mai 1902. Alfons, geb. 30. Juni 1903, gest. 3. November 1903, Othmar, geb. 31. Juli 1906, Rosa, geb. 6. September 1904; *b)* Wilhelm; *c)* Max; *d)* Herrmann, geb. 1. September 1868, verh. Oktober 1903 mit Hedwig Krasa, geb. 1869. Kinder: Mizzi, geb. 4. Februar 1906, Eduard, geb. 11. Februar 1906, Hans; *e)* Josef, geb. 6. August 1869, gest. Wien; *f)* Eduard, geb. 29. April 1871, gest. Wien 21. Juli 1892; *g)* Karl, geb. 26. April 1872, verh. mit Grete Scheuer, geb. 25. April 1886. Sohn: Hans, geb. 27. März 1913; *h)* Adolf, geb. 8. Dezember 1874, gest. 23. Jänner 1919, verh. mit Pauline, geb. 22. September 1881, Tochter von Josef Krasa (geb. 11. September 1818, gest. 3. Juli 1920) und Therese Reimann (geb. 15. Oktober 1858, gest. 22. August 1924). Kinder: Alfred, geb. 26. März 1906, Rudolf, geb. 2. November 1907, Ernst, geb. 16. September 1911; *i)* Maria, geb. 5. Oktober 1876, gest. 1881; *j)* Alois, geb. 20. Dezember 1879, gest. 23. April 1928. Kinder zweiter Ehe. IX.: David, geb. 26. Jänner 1843, gest. 24. Dezember 1918, verh. 12. April 1869 mit Therese, geb. 25. Mai 1850, gest. 17. Jänner 1913, Tochter des Jakob Salzer, Jamnitz, und Sophie Beer, Jamnitz. Kinder: Jakob, geb. 1. April 1870, gest. 17. August 1886, Josefine, geb. 6. November 1871, verh. 7. Juni 1896 mit Karl Lang, geb. 16. Juni 1866. Sohn: Emil, Ing. *B.* Eva, geb. 1794, gest. 18. April 1868, verh. 9. Juli 1816 mit Juda Löbl Färber, geb. 1780, gest. 16. Oktober 1866 (Sohn des Salomon Färber). Kinder: *a)* Emannel (Mendel), geb. 2. Jänner 1820, gest. Waidhofen, verh. 21. Dezember 1854 mit Johanna Neumann, geb. Mißlitz 1827, Schwester des Lehrers Abraham Hirsch Neumann (s. oben) und des Wiener Dermatologen, Hofrat und Univ. Prof. Dr. Isidor Neumann (geb. 2. März 1832, Mißlitz, gest. 31. August 1906, Vöslau). [Vergl. Heller H.: Mährens Männer, III. (1889), S. 130 bis 131; Biographisches Jahrbuch von Bettelheim, XI. (1906), S. 46; E. Finger: Archiv f. Derm. und Syph., 82, F. Th. Hanemann (The Jew Enc., IX., 237); Jahrbuch der Univ. Wien, 1890 bis 1894; A. Kohut, Isr. Männer und Frauen, Leipzig, 1911, II., 284; R. Kukula, Bibl. Jahrbuch deutsch. Hochschulen, Innsbruck, 1892, 931, 654 und 655; Ergh., 179; O. Lassar (Dermat. Zeitschr., 1906, S. 675); J. Matzenauer (Wiener Klinische Wochenschr., 1906, S. 1127); Neue Freie Presse, 15.095 bis 15.098 vom 31. August bis 3. September 1906; Dr. Blochs Österr. Wochenschr., 1900, Nr. 28, S. 520 und 521, Nr. 38, 7. September 1906, S. 603; J. Pagel, Biogr. Lex. hervorr. Ärzte, Wien 1901, S. 1203; J. Rille (Deutsche Med. Wochenschr., 32. 2119); Wiener Klin. Rundschau, 1906, 697, Tag, 1906, S. 454 (Portr.); Wahrheit (Wien 1906, Nr. 47, S. 28 und 29); A. L. Wernich (Hirsch), Biogr. Lex. hervorrag. Ärzte, Wien 1884/88, IV., 359); Wiener Med. Wochenschr., 1906, 1837; Illustr. Zeitung (Leipzig), 127, 371; Allgem. Wiener Med. Zeit., 1906, 409; über des Lit. Centralbl. Nr. 10, 26. Februar 1870, S. 247 und 248, Nr. 43, 16. Oktober 1886, S. 1493 und 1494; Nr. 31, 27. Juli 1889, S. 1042; Nr. 48, 23. November 1889, S. 1641 und 1645; Nr. 42, 11. Oktober 1890, S. 1478; Nr. 44, 25. Oktober 1890, S. 1540 und 1541; Deutsche Lit. Zeitung, Gust. Behrend, Nr. 2 vom 12. Jänner 1889, S. 66 und 67; Nr. 11, 15. März 1890, S. 393; Nr. 11, 11. Oktober 1891, S. 1511.] *b)* Julie (Jetti), geb. 6. Mai 1822, gest. Wien 14. Oktober 1899; verh. 3. Mai 1850 mit Koppel (Kaspar) Salzer, geb. 1. September 1810, gest. 3. April 1882. Kinder: 1. Theresia, geb. 28. Mai 1853, verh. Klein. Sohn: Dr. Robert Klein, Rechtsanw., Wien; 2. Fanny, geb. 4. Februar 1855, verh. Klein; 3. Klara, geb. 24. März 1858; 4. Berta, geb. 16. November 1859, verh. mit Sam. Stein; 5. Anton, geb. 1. März 1865; 6. Emma, geb. 12. August 1868, verh. Silberknopf; *c)* Markus (Max), geb. 1830, gest. 14. September 1873, verh. 28. Mai 1861 mit Dorothea Spitz (geb. Wien, 24. Juni 1839, gest. Piesling, 8. Jänner 1925), Tochter des Kaspar Spitz und Sali Kiridus. Kinder: Leopold, gest. 2. November 1868; Moritz, geb. 1865, gest. 5. März 1888; Cäcilia (Cilli), geb. 9. April 1862, verh. 1885 mit Adolf Neumann (geb. 18. Februar 1861 in Goltsch-Jenikau). Kinder: Irma, geb. 28. Februar 1886, verh. mit Rudolf Kottek, geb. 23. August 1887, gest. 17. November 1928. Söhne: Egon Kottek, geb. 1. April 1920; Ernst Kottek, geb. 4. September 1922; Julius Färber, verh. mit Eveline Kohn (Jamnitz). *C.* Heinrich (Spitzer), gest. Wien, verh. mit Therese Szobotitsch, gest. Wien. Kind: Moritz, geb. 18. November 1831, gest. 15. Juni 1915 (vergl. Neues Wiener Journal, Mittagsblatt, Nr. 9101, 5. März 1919, Unbekanntes von Karl v. Holtai von Thomas Schall und Michael Holzmann), verh. 11. Oktober 1868 mit Katharina Breslauer (geb. 17. Juli 1818, gest. 25. Oktober 1925). Sohn aus dieser Ehe: Heinrich jun., Oberinspektor der Elektrizitätswerke der Stadt Wien, geb. 16. Juli 1870, verh. mit Lucy, geb. 13. März 1882, Tochter von Moritz Fink (geb. 24. Dezember 1834, gest. 23. August 1903, und Luise Taussig (geb. 15. Februar 1842, gest. 15. November 1890). *D.* Kaspar (Koppel) Spitz, geb. 14. August 1804, gest. 25. August 1868, verh. in erster Ehe mit Cäcilie Kiridus, gest. 17. Juni 1843, in zweiter Ehe mit Therese Schönblum, Kantorstochter aus Piesling, gest. 1868. Kinder erster Ehe: 1. Siegmund, Herausgeber des „Gambrinus", geb. 18. August 1830, gest. 29. Juli 1914, verh. mit Anna, gest. Oktober 1886, sodann mit Rosa Wasservogel, geb. 11. März 1861; aus letzterer Ehe Paula, geb. 6. Oktober 1887, verh. mit Robert Bunzlau; Karl, geb. 27. November 1895; 2. Moritz, geb. 1832, gest. 1848; 3. Bertha (Babette), geb. 10. Februar 1834, gest. 22. Juni 1917, verh. mit Josef Glauber, Beamter der Nordbahn, geb. 1835, gest. 9. November 1885; 4. Rosa, verh. Nedusch; 5. Franz Kiridus, so benannt nach seiner Mutter, geb. 11. März 1840, gest. 17. Mai 1909, verh. mit Therese Henrichs, geb. 25. April 1846, gest. 10. Februar 1911. Kinder: August, verh.; Katherine, geb. 28. Juli 1867, verh. Mainer; Leopoldine, geb. 1870, gest. 1885; Franz, geb. 5. April 1876, verh.; Anna, geb. 16. Jänner 1879, verh. Herlitschka; Anton, geb. 13. April 1883, gest. 30. April 1925; Maria, geb. 1. November 1885, verh. Wallner; Leopoldine, geb. 25. März 1888, verh. mit Karl Mayer; 6. Leopold Spitz, geb. 29. Juli 1836, Ökonom, gest. 23. Februar 1923, verh. mit Luise Stein, geb. 24. Mai 1846, gest. 1. Juni 1916. Kinder: *a)* Cäcilie (Cilla), geb. 31. Jänner 1870, verh. mit Max Steinhart, geb. 24. Juli 1868, gest. 22. Juli 1916; *b)* Malvine, geb. 1. Mai 1872, verh. mit Heinrich Freund. Kinder: Hella, geb. 14. September 1899; Hugo, geb. 23. November 1900; *c)* Hedwig, geb. 24. November 1874, verh. mit Wilhelm Guttmann. Kind: Hans, geb. 24. November 1915; *d)* Karl, geb. 17. Februar 1876, gest. 2. Jänner 1919 (im Weltkrieg in ital. Gefangenschaft), verh.: 1. Mathilde Fischer. Kind: Otto, geb. 1907, II. Olga Fischer. Kind: Marie, geb. 1911; *e)* Otto, geb. 13. Juni 1877, verh. mit Olga Popper. Kinder: Irene, geb. 2. August 1909; Leo, geb. 15. November 1911; Paul, geb. 31. August 1918; *f)* Berta, geb. 7. Februar 1879, gest. 27. August 1901; *g)* Elsa, geb. 23. Dezember 1879, verh. mit Wilhelm Spitz, geb. 2. Februar 1869; *h)* Alfred Spitz, JUDr., geb. 27. Oktober 1882, verh. mit Berta; *i)* Käthe, geb. 2. August 1884; *k)* Martha, geb. 24. März 1886, verh. mit Rudolf Nohel. Kind: Georg, geb. 12. Dezember 1919; 7. Dorothea, geb. 24. Juni 1839, gest. 8. Jänner 1925; siehe oben Stammbaum. *C.* e (Markus Färber); 8. aus zweiter Ehe des Kaspar (Koppel) Spitz: Henriette, gest., verh. mit Wilhelm Fillinger. Kind: Karl, verh. mit Rosa; aus der letzteren Ehe: Henriette; Gertrude. — „Laut Judenfamilienbuch Nr. III. des Bud-

weiser Kreises. Fol. 42. bestand auf der Herrschaft Rosenberg unter Landesnummer 2635 (bezw. Herrschaftsnummer 3) eine Familiantenstelle, welche zunächst Josef Banmann inne hatte ein Sohn des David Joseph und der Berl oder Klara; er hatte sich mit der Edel oder Amalia vermählt, nachdem er 1757 den Heiratskonsens auf diese Herrschaft erlangt hatte; er starb am 29. Dezember 1811. In der Ruhrik der Söhne erscheint der Name Abraham eingetragen; Abraham starb jedoch, und zwar — wie es nach der etwas unklaren Fassnng scheinen möchte — am gleichen Tage wie der Vater. Sein Nachfolger wurde Jakob Steininger, ein Sohn des Michael Steininger und der Elisabeth geb. Joseph, verheiratet auf Grund des Heiratskonsenses vom 1. September 1814, Nr. 31.926, mit Franziska, geb. Popper; er starb am 12. Mai 1847. Die Familienstelle wurde dann mit Lazar Spitz besetzt, einem Sohn des Jonas und der Eleonora Spitz, der am 20. März 1848 auf Grund des Heiratskonsenses vom 28. Jäuner 1848, Nr. 4866, mit Margareta Steininger aus Rosenberg getraut worden war. In der Rubrik der Söhne sind verzeichnet: 1. 1828 Jonas, 2. 1829 Michael, 3. 1832 Joseph, 4. 1837 Abraham." — (Für diese gefällige Mitteilung fühle ich mich verpflichtet, dem Archiv des Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Republik meinen besten Dank zu übermitteln.)

GESCHICHTE DER JUDEN IN POHRLITZ.

Bearbeitet von
Dr. Heinrich Gescheit, Pohrlitz.

DIE Pohrlitzer Judengemeinde soll der Sage nach die älteste in Mähren sein. Als ihr Gründer werden drei Männer genannt, die den Römern auf ihren Zügen in das jetzt mährische Gebiet gefolgt sein sollen. Wenn es hiefür auch keine historischen Belege gibt, so müssen wir die Möglichkeit, „daß Juden eher denn Christen dieses Land bewohnt haben" und somit auch die Möglichkeit ihrer Niederlassung in Pohrlitz, da dieses noch heidnisch war, entgegen Hormayer (Archiv X., 1819) aus Gründen allgemeiner Natur zugeben. Die Inschrift allerdings, welche im alten, im Jahre 1853 abgetragenen Tempel sich befunden haben soll und nach welcher dieser im Jahre עתה = 4475 nach der jüdischen Zeitrechnung, da er anscheinend renoviert worden ist, bereits 1333 Jahre alt war, scheint nicht bloß wegen ihres verdächtigen Hebräisch apokryph zu sein. Sie ist im Beitrag „Die Einwande-

Das Ghetto in Pohrlitz.

rung der Juden in Mähren" von Dr. Heinrich Flesch auf Seite 1 dieses Werkes wiedergegeben.

Zumindest muß angenommen werden, daß sie eine falsche Tradition im guten Glauben als wahr hinnahm und zu verewigen versucht hat. Ganz in das Reich der Märchen gehören aber auch diese sagenhaften Überlieferungen nicht. Denn die Sage enthält auch einen wahren Kern und so können wir die Entstehung der Pohrlitzer Judengemeinde für eine sehr frühe Zeit ansetzen. Nach dem Raffelstettener Zollvertrag dürfte die Gemeinde um das Jahr 903—906 bereits bestanden haben. Ausdrücklich erwähnt finden wir die Pohrlitzer Juden erst in einer Urkunde aus dem Jahre 1490, in welcher sich der Jude Meyer, Judenmeister des Königreiches Böhmen und der Markgrafschaft Mähren, mit 9 Bürgen verpflichtet, für alle Juden von Mähren jährlich fünfzig ungarische Gulden an den Obersthofmeister des Königreiches Böhmen, Wilhelm von Perustein und Helfenstein, bis zu dessen Tode zu bezahlen, wofür dieser den Juden, wenn sie sich an ihn wenden, seinen Rat nicht versagen und, was gut ist, für sie tun werde. (Bondy-Dworský, Zur Geschichte der Juden, I., S. 167 f.).

Diese in tschechischer Sprache abgefaßte Urkunde ist von folgenden Bürgen unterfertigt: Itzen Mistr Mayer, Myšl z Evančic (aus Eibenschitz), Jamš z Evančic, David z Evančic, Kaffman z Pohořelic (aus Pohrlitz), Judlman z Pohořelic, Izaak z Strážnice (aus Straßnitz), Mertl z Evančic, Jamš z Pohořelic, Michal Hesl z Evančic.

Daß Juden aus Pohrlitz den Vertrag im Namen der ganzen mährischen Judenschaft zeichnen, kann nicht etwa als Beweis für die Bedeutung und für das Ansehen der Pohrlitzer Judengemeinde, wenngleich sie ein solches unzweifelhaft genoß, gedeutet werden, sondern dürfte vielmehr damit zusammenhängen, daß zu der Zeit, aus der die Urkunde herrührt, die Grafen von Perustein die Herren von Pohrlitz waren. Das Leben der Pohrlitzer Juden vom Jahre 1490 bis zur Zeit, da wir neuerlich Kunde darüber erhalten, dürfte trotz des erkauften Schutzes die Tragödie gewesen sein, welche wir Mittelalter nennen, wenn auch die Quellen keine Nachrichten darüber enthalten.

Erst im 30jährigen Kriege schluchzt das vielfach gehäufte Leid auf, das die Pohrlitzer Juden ebenso wie die christliche Bevölkerung traf. Die Kriegsgeißel muß auch hier schrecklich gewütet haben. Von 43 Judenhäusern blieben 20 besiedelt, während die Insassen der andern 23 entweder gestorben oder verzogen sind. Nach dem Jahre 1657 wurden zwei andere Judenhäuser verödet und leer, dagegen 6 neu besiedelt. In eines zog Rabbi Löw, der Ortsrabbiner, ein zweites diente dem Judenbader Moses als Wohnung. Oder richtiger, jeder von ihnen hatte eine Hälfte der aus zwei Teilen bestehenden „Ödung" (verlassenes Haus oder Grundstück) des Juden Samson in Besitz genommen.

Der hier eingeschaltete Auszug aus dem Seelowitzer Lahnenregister gibt ein anschauliches Bild über die Besitzverhältnisse der Pohrlitzer Juden im 17. Jahrhundert.

Lahnenregister Selowitz. Sign. 245 b des Landesarchivs.
Fol. 73. Stadtl Pohrlitz.

Hofstättler ohne Arker.

Georg Popp, Schneuacher, vor Jakub Schwartz, ein Juden Hauß,
Mathieg Dubensky, Tagwercker, vor Judin Michl, Juden Hauß.
Fol. 74. Judenschafft zu Pohrlitz.
Abrahamb Schneyder.
Herschl Roß Handler.
Wolff Von Trebitsch vor Abrahamb Klein.
Simrle Michl, Vor Abrahamb Schwartz.
Abrahamb Joseff.
Frydrle Judt, Handlßman.
Baak Salomann, Händler, Vor Matl Jud
Wittib Puklin, Vor Simon Pukl.
Jakob Noß, vor Manschl Noß [richtig Nasch = Abbreviatur für Nikolsburg; ob nicht durch weitere Fehlschreibungen aus Noß der hier stark vertretene Familienname Nassau entstand?].

Lazar Jud. vor Sandl Jud.
Selicher Fleischhaker. vor Nenolin Hannß.
Dawid Oesterreicher. Vor Jakob Gastgeber.
Czoding Schneyder. vor Brandtwein Brenner.
Löehl Saloman. Brandtwein Brenner, Vor Salomau Brandt,
Juden gemein Hauß. vor Jßaak Myślvtz.
Kauffman Schneider. Vor Srol Judt.
Jßaak Fleischhaker.
Eliaß Brodt. vor Hauß Czalowsky ein Christenhauß.

..18:

Fol. 75. Valtin Prunner. hat eine alte Öedung. Lewerle. ein Juden Hauß. 1664 angenommen.

Neugestiffte Juden.

Simon Fleischhaker. hat die andere halbe Öednng. deß Simon Schreiber 1663. angenommen.
Jßaak Mattl. hat die alte Öedung des Jßaak Fleischhaker 1669 angenommen.
Wittib Waleschin. hat die alte Öedung des Sslaml Wallisch 1663 angenommen.
Jakob Klein. hat die alte Öednng. des Simon Schreiber. 1663. angenommen.
Moßes Judenbader. hat die halbe Öednng Ssimßel. 1671 angenommen.
Löehl. Rabiner. hat die andere Helfte des Ssimßes 1671. angenommen.

..6

Fol. 75. Neü Öedung Juden Heüßer. (von 1657.)

Gerstl Judt. ist 1663. gestorben
Jßaakh Fleischhaker. ist 1658. gestorben.

2

Fol. 76. Stadtl Pohrlitz.

Alte Öedung. Juden Gründt.

Estrle Judt.
Dawid. Fleischhaker.
Moźiß Doktrle.
Jßaak goldisch.
Jßaak Sźeßls.
Sslamel Goldisch.
Mokrle.
Jßaak Myślvtz.
Zadikh Eybssitz.
Ssrol.
Hyla Schneider.
Joseff Brnssels.
Grieß Jakl.
Eliaß d: 1656. außgelassen gewßen.

..17:

So geschehen Selowitz den 29. Sept. 1673: (Kg.)

Daß ein verhältnismäßig großer Teil der in diesem Auszuge genannten als Familiennamen sogenannte Herkunftsnamen führt. was darauf schließen läßt, daß es sich um zugezogene Ortsfremde handelt, hat seinen natürlichen Grund darin, daß Pohrlitz an der Heeresstraße liegt und deshalb unter den Kriegszügen des Dreißigjährigen Krieges mehr gelitten hat. als andere Orte und die verödete Judengemeinde durch Zuzug aus anderen Orten wieder neu gegründet wurde. Die Namen der Zuzügler wie Trebitsch. Myslytz. Brodt. Oesterreicher. Exbssitz und Pollak geben die Herkunft ihrer Träger an. Das Pohrlitzer Haskarabuch führt. wie kein anderes in Mähren. Namen der in Wien und Leitomischl hingeopferten Märtyrer an. Es ist anzunehmen. daß die Aufnahme in das Haskarabuch auf Veranlassung ihrer sich hier niedergelassenen Angehörigen erfolgte. Das von Dr. H. Flesch (Hickls Jüdischer Volkskalender 1926/27) bearbeitete. aus dem Jahre 1788 stammende Pohrlitzer Familienverzeichnis zeigt schon das Bild einer autochthonen jüdischen Bevölkerung und führt Herkunftsnamen nur sporadisch an. Allerdings lassen sich die in Pohrlitz vertretenen ältesten jüdischen Familien wie Adler. Bader. Baner. Brunner. Ellinger. Nassau. Pollak. Schiller und Schnabl bloß bis zur fünften Ahnenreihe urkundlich nachweisen. — Der im Lahnenregister angeführte Valtin Prunner (Brunner) ist Christ gewesen. wie aus der Bemerkung. daß er ein Judenhaus angenommen hatte. hervorgeht.

Im Jahre 1673 gibt es in Pohrlitz 21 jüdische Hausvorstände. von welchen 1 als Roßhändler. 1 als Fleischer und 1 als Branntweinbrenner festgestellt sind. Allmählich nimmt dann die Bevölkerung zu. so daß die im Jahre 1749 vorhandenen 35 Häuser lange nicht mehr ausreichten und in manchen bis zu 9 Familien zusammen wohnten. Der Wohnungsnot wird aber. entweder infolge ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse oder weil die den Juden gehässige Obrigkeit die Banlizenz nicht erteilt, in keiner Weise gesteuert. Im Gegenteil. die Stadt verfällt noch weiter und die Zahl der Judenhäuser beträgt im Jahre 1790 bloß noch 26. Im Jahre 1788 zählt Pohrlitz 37 Judenhäuser und 100 Familianten. s. Hickls Jüd. Volkskalender 1926/27. S. 103 ff. (F.) Bei einer im selben Jahre festgestellten Einwohnerzahl von 453, was im Durchschnitt 17 Personen pro Haus bedeutet. Wer Bauart and Größe der meisten dieser Gebäude kennt. kann sich nur schwer vorstellen. wie soviel Menschen mit solch engen Rännen auskommen konnten. Wahrscheinlich wegen der günstigen Lage mietete die Judengemeinde während des 30jährigen Krieges von der Christengemeinde fünf auf dem Gebiete dieser letzteren liegende Gewölbe. Sie dienten als Verkaufsläden und der Rat der Stadt Pohrlitz behielt sich das Recht vor. diese Gewölbe an die Christengemeinde wieder anzuschließen. wenn die Judengeschworenen der vertragsmäßigen Verpflichtung außer der gewöhnlichen Robot am Tage des Heiligen Johannes 15 Gulden zu zahlen. nicht nachkämen [1]). Außer den Abgaben. Steuern und Gebühren an Land und Reich. die für die mährische Judenschaft nach den gleichen Grundsätzen normiert gewesen sind. mußte die Judengemeinde an die Pohrlitzer Herrschaft folgende Zinse leisten. welche die Abgaben gleicher Gattung der viel größeren und reicheren Christengemeinde um das zehnfache überstiegen. Zu St. Georg 116 fr. 40 kr.: statt des Hühnergeldes in natura zu Weihnachten 50 fr. Die Juden zahlen vom Koscherwein 65 fr.: für das Gasthaus 1260 fr., der Bader und der Abdecker 216·40 fr., für die Mühle (an die Kanitzer Herrschaft. welche das Wehr verwaltete) 840 fr. und 20 Metzen Weizen; die Roßhändler 33 fr. (das sog. „Gröschelgeld").

Judengasse.

Die hohe Wirtshauspacht suchte der jeweilige Pächter nicht etwa durch einen Aufschlag auf den Preis der Getränke zu rekompensieren, sondern indem er durch niedrige Preise den christlichen Gasthäusern erfolgreich Konkurrenz bot und einen größeren Umsatz zu erzielen bestrebt war. Auf wiederholte Beschwerden von interessierter Seite wird dem jüdischen Wirte verboten. seinen Wein billiger, als dies in der Christenstadt geschieht. auszuschenken. Da er sich an dieses Verbot nicht immer gehalten hat. wurde ihm die Schanklizenz entzogen. welche er, resp. die Judengemeinde. dann nach kurzer Zeit wieder zurückerhielt [2]). Der Besuch des jüdischen Wirtshauses durch Christen läßt auf ein gutes Einverständnis zwischen beiden Konfessionen schließen; wie uns ja von Ausschreitungen gegen Juden nichts berichtet

wird. Die ursprüngliche strenge örtliche Trennung zwischen beiden Gemeinden wurde nach dem 30jährigen Kriege durchbrochen. Höfe und Äcker lagen öde und verlassen, ohne daß sie jemand bearbeitete und bewirtschaftete, wer sich als Käufer meldete, war ohne Rücksicht auf sein religiöses Bekenntnis willkommen. So ersteht im Jahre 1623 der Jude Jacob Perenzen den Freihof des Beislav Koza aus Hradisch mit allen Privilegien und einem Freibrief um 1000 Taler. Zu diesem Hofe, genannt der Hof am Eck der Judengasse, gehören 2 Lahnen Feld, 2 Lahnen Wiese, ein Garten bei der Ziegelei und ein Weingarten, der zu $^3/_4$ Teilen im Pohrlitzer, zu $^1/_4$ Teil im Frainspitzer Berg gelegen ist. Zwei Jahre später (Perenzen war gestorben) übergeht der Hof in den Besitz des Christenbürgermeisters Paul Slavkovsky. Als Slavkovsky den Hof an die Witwe Pavlova weiter verkauft, war der Freibrief, den Perenzens Witwe nach Polen mitgenommen, nicht vorhanden und die Judenältesten Aron Doktorle, Josef Brussels und Herschl Walischer wurden verpflichtet, ihn zu beschaffen. Nach Brandl [3]) „hatte die Pohrlitzer Judengemeinde vor 1550 schon das Recht Häuser und Grundstücke, ja sogar Freihöfe zu besitzen, ein Vorrecht, welches zur Folge hatte, daß mehrere Juden, die jetzt noch Felder besitzen, ihre Äcker selbst bestellen, ein Fall, der im Lande einzig dasteht". Die Familie Sedlák, welche bereits ausgestorben, und die hier jetzt noch vertretene Familie Bauer führen ihren Namen auf die Beschäftigung mit der Landwirtschaft zurück, die in Pohrlitz unter den Juden ziemlich verbreitet gewesen sein muß, gehörten doch zu 33 Judenhäusern ebensoviele Grundstücke, in den „Liehy". Laut dem alten Kataster besaß die Judenstadt $2\,^{28}/_{64}$ Lahnen Grundbesitz. Die jüdischen Freilahner, das sind Bauern, die an die Herrschaft keine Abgaben zu leisten haben, bilden eine Pohrlitzer Spezialität.

Die Judengemeinde Pohrlitz hatte im Jahre 1740, wie unter Sign. J. 156 des Statthalterei-Archivs (L. A.) zu entnehmen ist, 19 Rebben und einen doppelten Rebb. Dies war Samuel Schweinburger. Mit der Verleihung dieser Titel war die Entrichtung einer Taxe verbunden. Der Bewerber mußte sich mit der genauen Kenntnis des Talmuds ausweisen.

Ein Hofdekret aus dem Jahre 1837 gestattet den Pohrlitzer Juden über diejenigen „Schachengründe" (es sind dies 36 rechts und links der nach Brünn führenden Reichsstraße gelegene Parzellen), welche sie erwiesenermaßen bereits im Jahre 1782 im Besitz hatten, frei zu verfügen, d. h. dieselben nicht bloß unter sich, sondern auch fremden Juden zu verkaufen und von letzteren wieder zurückzukaufen. Wegen des Besitzes von „Schachengründen" von bedeutendem Umfang entstand zwischen den beiden Gemeinden ein Streit, der schon zu Gunsten der Juden entschieden werden sollte. Bevor die Entscheidung fiel, sollen die Vertreter der Christengemeinde von einem indiskreten Beamten über den zu erwartenden Ausgang des Prozesses informiert worden sein, worauf sie rasch den Vergleich eingingen, gegen Überlassung der strittigen Grundstücke die Kosten der Straßenpflasterung in der Judenstadt zu tragen.

Die meisten der Pohrlitzer Juden werden wohl Handel getrieben haben oder sind Geldverleiher gewesen. In welcher Ferne sie Handelsbeziehungen unterhalten haben mögen, ersehen wir aus einer überaus interessanten Eingabe des Advokaten Josef Friedrich Großbauer an das Guberninm in Brünn im Jahre 1768 (s. Müller, Beitr. z. Gesch. d. mähr. Judenschaft, S. 146 (F.). Der Genannte beschuldigt Pohrlitzer Juden, sie hätten das $^1/_2$ Jahr alte Kind Rifka Vogerle der Anne Marie Reichhartin Bertholzin entführt. Diese Reichhartin war als Kind jüdischer Eltern in Ragendorf, Ungarn, geboren und dürfte meiner Vermutung nach beim Judenrichter in Ofen bedienstet gewesen sein. Ihr Kind, das, wie nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, unehelicher Geburt sein dürfte, kam, wie angenommen werden kann, im Hause des Judenrichters zur Welt, zu einer Zeit, da die Mutter noch Jüdin war, wie dies der Name des Kindes Rifka Vögerle beweist. Nachher ließ sich die Mutter taufen und heiratete einen Christen. Ihr Kind sollen nun Pohrlitzer Juden aus Ofen, wo sie, was wir als sicher und gewiß annehmen können, in Handelsgeschäften weilten, nach Trebitsch entführt haben. Dann soll das Kind nach Eibenschitz gebracht worden sein, und die Wirtin des Schwarzbeerengasthofes in Brünn soll der Bertholzin erzählt haben, daß der Pohrlitzer Jude Aron mit dem vermißten Kinde bei ihr eingekehrt und

Friedhof (Alter Teil).

seinen Weg dann weiter nach Eibenschitz genommen habe. Sehr sorgfältige Erhebungen ergaben die völlige Schuldlosigkeit der verdächtigen Juden, und nur weil man ihr zubilligt, in gutem Glauben gehandelt zu haben, entgeht die Reichhartin Bertholzin der Strafe wegen Irreführung der Behörde und falscher Beschuldigung. (L. A., Sign. J. 43—21 d. ehem. Statthalterei-Archivs.)

Auch sonst führte der Weg der Pohrlitzer Juden in weite Fernen. Es war aber der Weg des Hausierers, der, von Weib und Kind oft monatelang fern, in Niederösterreich und anderen ehemaligen Kronländern seinen armseligen Handel betrieb und nur zu den Feiertagen in die Heimat zurückkehrte. Diese selbst zeigt nach den Quellen, die alle aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammen, das Bild eines geregelten Gemeindelebens. Statuten gab es vorerst nicht, die Geschäfte werden nach Brauch und Herkommen geführt und nach der sich ergebenden Notwendigkeit wurden תקנות „Einrichtungen" beschlossen. Die Gemeinde hat einen Rabbiner, einen Vorsänger und einen Beglaubten (Diener). Sie hält zwei Nachtwächter, einen Juden, welchen die Bücher „Hüter Israels" nennen, und einen Christen. Kultusgemeinde und politische Gemeinde fallen zusammen und der Vorsteher der ersteren ist zugleich Bürgermeister oder „Judenrichter" der letzteren. Erst unter dem Vorsteher-Bürgermeister Wilhelm Schnabl wurden Verwaltung und Führung der beiden Gemeinden getrennt und erhielt jede ein eigenes Oberhaupt. Im Jahre 1919 verlor die Judengemeinde ihre politische Selbständigkeit und wurde mit der Christenstadt

vereinigt. Der letzte jüdische Bürgermeister ist Heinrich Ellinger. In Zivilprozessen steht die Rechtssprechung dem Rabbiner zu; um seine Urteile zu vollziehen, leiht die weltliche Macht ihren Arm. Der Rabbiner Avidgor ben Paltetiel ersuchte im Jahre 1749 das Oberamt in Seelowitz den Juden aus dem Grundbuche keine direkten Auskünfte zu geben, sondern sie an ihn zu weisen, damit das Rabbinatsgericht nicht umgangen werde. (Gewährbuch des alten Pohrlitzer Katasters.)

Mit ihren „Pflichteinnahmen" konnte die Gemeinde ihr Auskommen nicht finden und veranstaltete jedes Jahr eine „Kollekte", an der sich die Gemeindemitglieder nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit freiwillig beteiligten.

Die Matriken beginnen mit dem Jahre 1790.

Der Friedhof dürfte 200 Jahre alt sein. Ein älterer befand sich an der Stelle, wo jetzt die Molkerei der Firma Dukes steht.

Als Rabbiner fungierten in Pohrlitz (soweit feststellbar):

1. Rabbi Löw 1657.

2. Rabbi Jona, Sohn des Jekutiel aus dem Stamme Levi.

3. Rabbi David, Sohn des Arjeh Jehudah.

4. Rabbi Abigdor, Sohn des Paltiel, wird als Kabbalist gerühmt, entstammt der Kabbalistenfamilie Raschpitz, starb am 1. Tamus 5509.

5. Sein Nachfolger Rabbi Jacob Abraham (Abraham Trischet, später Rabbiner von Mähr. Weißkirchen, s. Jahrb. des traditionstr. Rabb. Verb. 1923, S. 60, F.). Sohn des David, dürfte den Beinamen Trischet geführt haben und Vater des späteren Kanitzer Rabbiners Trischet gewesen sein. Das Rabbinat hatte er nur kurze Zeit inne. Zwei seiner Töchter haben Pohrlitzer geheiratet, die eine einen Brunner, die andere einen Spinka.

6. Ebenso sein Nachfolger Rabbi Elieser, Sohn des Zewi Hersch, Verfasser des Werkes עזרת הרוש. Starb am 2. Tebet 5515.

Nun entsteht eine Lücke von 100 Jahren, in der bloß der Name des

7. Rabbi Baruch, Sohn des Benjamin Seeb[4]), genannt wird, dessen Amtszeit nicht festgestellt werden kann. (Er trat im Jahre 1778 für Abraham Schaye Anspitz in Nikolsburg ein, s. Müller, Beitr. z. Gesch. der mähr. Judensch., S. 119. Im Jahre 1785 approbierte er Binat Isaschar, s. Löwenstein, Ind. Approb., Nr. 483. (F.)

8. Rabbi Jehuda Löb Freund, auch Berlin genannt, Sohn des Chaim, ist Holleschauer Familiant. Er wurde 1770 geboren und starb am 16. Ab 5615. Er war durch 30 Jahre Pohrlitzer Rabbiner. Wie aus seiner Grabinschrift zu entnehmen ist, unterhielt er auch eine Jeschiba, zumindest für heimische talmudbeflissene Jünglinge. Tatsächlich gab es zu seiner Zeit in Pohrlitz viele junge Schriftgelehrte, so daß, als Rabbiner Freund alt wurde (er starb im Alter von 82 Jahren) und eines Gehilfen bedurfte, er in der Lage war, zwei junge Pohrlitzer Gelehrte, den Aron Wolf, Vater des nachmaligen Wiener Rabbiners Dr. Jonathan Wolf und Aron Frischauer als Rabbinatsassessoren in Vorschlag zu bringen. Damit keiner von den beiden sich zurückgesetzt fühlte, wurden beide bestellt.

Rabb.-Assessor Aron Wolf.

Auch ließ sich Rabbiner Freund zuweilen von dem gelehrten Josua Adler vertreten. Der Sammelpunkt der Toragelehrten ist die חברת ש"ס (der Talmudverein), wo besonders unter der Leitung des letzten und populärsten Rabbinatsassessors von Pohrlitz, Juda Brunner (geb. 23. Jänner 1813, gest. 30. September 1892), fleißig gelernt wurde und volkstümliche Vorträge für Laien gehalten wurden.

Juda Brunner.

9. Der Nachfolger von Jehuda Freund ist Rabbiner Jehoschua Weiß, ein Sohn des Gewitscher Rabbiners, ein Schüler von Samson Rafael Hirsch. Er vereinigte tiefgründiges jüdisches Wissen mit moderner Bildung und trat seine Stelle im Jahre 1862 an. Er starb im Jahre 1911 nach 49 jährigem segensreichen Wirken in Pohrlitz.

10. Dr. Moses Friediger, 1. Jänner 1912 bis 31. Juli 1913.

Geboren 9. April 1884 in Budapest als Sohn des Kaufmannes Leopold Friediger. Nach dem Abiturium 1903 bezog er das Hildesheimersche Rabbiner-Seminar in Berlin.

1909—1911 Lehrer an einem Religionslehrer-Seminar in Prag und Lehrer an der dortigen Talmud-Tora Religionsschule.

Vom 1. Jänner 1912 bis 1. August 1913 Rabbiner der isr. Kultusgemeinde in Pohrlitz.

Vom 1. August 1913 bis 31. Dezember 1919 Rabbiner der isr. Kultusgemeinde Oderberg. Während des Krieges war er Feldrabbiner und erhielt das Zivilverdienstkreuz und das Signum laudis mit den Schwertern (Isonzofront).

Am 1. Jänner 1920 trat er eine Stelle als Oberrabbiner der jüdischen Gemeinde in Kopenhagen an, wo er seither fungiert.

Er schrieb eine Monographie über das „Motiv der feindlichen Brüder im deutschen Drama des 18. Jahrhunderts"; eine „Religionslehre" (dänisch); Übersetzung des Estherbuches ins Dänische mit einer Einleitung; eine Broschüre „Die Schechita".

11. Dr. Rudolf Ferda, 1. September 1914 bis 31. Juli 1921. Gegenwärtig Religionsprofessor in Budweis.

12. Dr. Heinrich Gescheit, seit 1. April 1922.

Geboren am 16. Oktober 1887 in Gálgagyörk als Sohn des Rabbinatsverwesers Samuel Gescheit. Seine fachwissenschaftliche Ausbildung erhielt er bei seinem gelehrten Vater, auf der Jeschiba zu Bonyhad und auf dem Rabbinerseminar in Berlin. Vom 1. Juni 1913 bis zum 31. März 1922 wirkte er als Rabbiner in Triesch und seitdem in Pohrlitz. Er schrieb Beiträge zur talmudischen Archäologie unter dem Titel: Krankenbesuch und Begräbnis nach dem Talmud. — Schreiber und Schreibrequisiten in talmudischer Zeit.

*

Die Opferbereitschaft der Gemeindemitglieder zeigt sich nicht bloß in den verschiedenen Stiftungen für Seelenheil-, Kultus-, Schul- und Wohlfahrtszwecke, sie setzt sich das schönste Denkmal in der Gründung einer Schule, dem Bau eines rituellen Badehauses (1835) und einer Synagoge. Bis zum Jahre 1835, da die Judengemeinde eine eigene Schule errichtete, dürften die Kinder privat durch selbständige Lehrer unterrichtet worden sein. In der neu gegründeten Gemeindeschule, die eine Zeitlang im Hause des Samuel Wollner, dann im Gemeindehause untergebracht war, wurden besonders jüdische Lehrgegenstände, die Bibel mit Kommentaren usw. gelehrt. Den Profanunterricht

Veit Schnabl.

David Schild.

Wilhelm Schnabl.

Hermann Schnabl.

Oberrabb. Dr. M. Friediger.

Rabb. Dr. H. Gescheit.

Heinrich Ellinger.

Moritz Spitz.

Moritz Schweinburg.

erhielten auch die jüdischen Kinder in der christlichen Schule, wo sie getrennt von den nichtjüdischen Schülern in bestimmten Stunden des Tages unterrichtet wurden. Im Jahre 1845 beginnen die Verhandlungen, welche die Errichtung einer „deutsch-jüdischen Trivialschule" bezweckten. Auf Grund der von allen Pohrlitzer Familianten unterschriebenen Vollmacht versprechen die Gewählten der Gemeinde, mit dem Vorsteher Salomon Butschowitzer an der Spitze, einen Schulraum im Gemeindehause zur Verfügung zu stellen, dem Lehrer außer freier Wohnung ein Mindestgehalt von 120 Gulden in Conventionsmünze zu zahlen, wozu noch 1 Gulden 36 Kreuzer „Unterrichtsgeld" pro Kind und Schuljahr kamen. Der christliche Schullehrer, der bisher die jüdischen Kinder unterrichtet hatte, mußte für den Verdienstentgang entschädigt werden. Die Genehmigung zur Eröffnung der Schule wurde vom Gubernium erst im Jahre 1847 erteilt.

Die Schule gehörte zu den besten im Lande und wurde von dem berühmten Schulmann und pädagogischen Schriftsteller Emanuel Bondi, der ihr Leiter wurde, auf ein sehr hohes Niveau gebracht.

Geboren am 12. Jänner 1820 in Dobřisch (Böhmen). Die Familie übersiedelte 1828 nach Groß-Meseritsch, wo er bis zum 12. Jahre die Trivialschule besuchte. Hierauf studierte er privat die Gegenstände der dritten Hauptschulklasse und die beiden Jahrgänge der vierten Klasse, was etwa den ersten zwei Klassen der damaligen Unterrealschule gleichkam. In Brünn legte er die Prüfungen mit gutem Erfolge ab. Im Jahre 1835 starb sein Vater an der Cholera und der Knabe mußte nun sich selbst, die Mutter und den jüngeren Bruder durch Privatunterricht erhalten. Im Jahre 1839 ging er nach Prag, wo er nach zwei Jahren das Lehrbefähigungszeugnis erhielt. Dort besuchte er auch als außerordentlicher Hörer die Universität und betrieb französische und italienische Sprachstudien. Dann ging er als Hauslehrer und Erzieher nach Kolin und entwarf dort die Grundzüge für das „Theoret.-prakt. Lehrbuch der hebr. Sprache", der ersten hebr. Grammatik, welche in der Monarchie in deutscher Sprache erschienen ist; sie erlebte vier Auflagen (1844—1870). Diese Stelle verließ er 1845, wo er als Lehrer an die öffentliche Lehr- und Erziehungsanstalt für israelitische Knaben und Mädchen in Schwarz-Kosteletz (Böhmen) antrat. Dort wurden schon damals — also lange vor dem Reichsvolksschulgesetze — alle Gegenstände der heutigen Volksschule, Anschauungslehre, Turnen, Zeichnen, Gesang usw. gelehrt. Hier hatten die Lehrer Gelegenheit, nach den Grundsätzen Diesterwegs vorzugehen. An dieser Schule wirkte Bondi 2½ Jahre als Lehrer und ebenso lange noch als Leiter. Er verfaßte hier das erste Lehr- und Lesebuch für die israelitische Jugend (Mandel-Halimud), das in 11 Auflagen erschienen ist, ein „Hilfsbuch zum orthographischen und zum Rechnungsunterricht", ferner eine deutsche Wort- und Satzlehre (5 Aufl.). Im Jahre 1849 vermählte er sich in Pilsen mit Elisabeth, einer Tochter des Kreisrabbiners Angelus Kafka, welche in Schwarz-Kosteletz den Handarbeits-Unterricht führte. Da Bondi zur Überzeugung gekommen war, daß die Schule von ihrem Gründer und Erhalter Hermann Martinowes jährlich allzu bedeutende Geldopfer forderte, bewarb er sich 1851 um den Lehrerposten in Pohrlitz und trat im Mai dieses Jahres an. Dort entfaltete er seine segensreiche, ungemein fruchtbringende Tätigkeit. Bondi wandelte die Trivialschule zu einer dreiklassigen Volksschule um, wo außer der deutschen auch die hebräischen Lehrfächer unterrichtet wurden; später wurde sie vierklassig. Seine Gattin unterrichtete auch hier Handarbeiten. Im Jahre 1866 erhielt er von der geistlichen Schulbehörde das Diplom als Musterlehrer. Als 1868 der mährisch-schlesische israelitische Lehrerverein gegründet wurde, wählte man Bondi zum Vizepräses; diese Würde bekleidete er bis zur Auflösung des Vereines (1898). Für den Lehrerverein verfaßte er die hebräische Fibel (7 Aufl.), das Schulgebetbuch (8 Aufl.), den praktischen Lehrgang der Elemente der hebräischen Sprache (6 Aufl.) und den „Auszug des 1. Buches Moses" (2 Aufl.). Er gab auch den „Leitfaden zum israelitischen Religionsunterrichte" in mehreren Auflagen bei B. Epstein in Brünn heraus. Im Jahre 1870 ging die Schule als öffentliche vierklassige Schule in die Verwaltung der Landesschulbehörde über und Bondi wurde als Oberlehrer bestätigt. Zwei Jahre später erhielt er vom Ministerium für Kultus und Unterricht den Titel eines Volksschuldirektors als einziger jüdischer Lehrer in Mähren. Die Gemeinde Pohrlitz veranstaltete aus diesem Anlasse eine große Schulfeier. Bondi feierte 1876 das 25jährige Jubiläum als Lehrer und wurde vom Rabbiner Weiß mit dem Morenu-Titel ausgezeichnet und von der Gemeinde zum Ehrenbürger ernannt. Ende 1887 zwang ihn seine geschwächte Gesundheit, in den Ruhestand zu treten. Er behielt bis 1895 noch den Religionsunterricht bei; als in diesem Jahre seine Gattin starb, übersiedelte er nach Göding zu seinem Schwiegersohne Moritz Brand, dem Gatten seiner einzigen Tochter Berta. Dort verschied Bondi am 7. August 1908. Er wurde in Pohrlitz in einem Ehrengrabe beerdigt. Die von ihm selbst verfaßte Inschrift auf seinem Grabe besagt: „Unterrichtete die Schüler der Israeliten fünfzig Jahre in der heiligen Schrift und in der heiligen Sprache durch fünfzig Jahre in Treue und mit aufrichtigem Herzen."

Direktor Emanuel Bondi.

Der Ehe entsprossen 11 Kinder, von denen heute ein Sohn, Gustav Bondi, Direktorstellvertreter des Deutschen Theaters in Brünn, und Frau Brand in Göding leben. (Kg.)

(Nach Heller „Ber. Männer Mährens" und Mitteil. seines Sohnes.)

Tempel (Außenansicht).

Bondis Nachfolger wurde Jakob Křivaček (geb. 1839 in Gaya) und dessen Nachfolger Moritz Bader (geb. 1858 in Pohrlitz, gest. im Ruhestande im Jahre 1926).

Im Jahre 1857 wurde die Schule dreiklassig, im Jahre 1870 vierklassig, im Jahre 1913 zweiklassig. Im Jahre 1918 wurde sie nach Vereinigung beider Gemeinden aufgelassen. Als Lehrer wirkten ferner Sigmund Löwy, Samuel Spielmann, Bick, Abraham Suchařipa, Marie Schustala, Johann Tlaskal und Johann Kurka, welcher gegenwärtig Oberlehrer der deutschen Volksschule in Pohrlitz ist. Im Feber des Jahres 1919 wurde die Schule aufgelöst. Das Haus wurde von der Kultusgemeinde an die politische Gemeinde Pohrlitz verkauft. Seither ist darin die tschechische Bürgerschule untergebracht. An der deutschen Bürgerschule wirkt seit 1920 Fachlehrer Siegfried Hahn (geboren 1891 in Mißlitz als Sohn des Lehrers Josef Hahn).

*

Die altertümliche Synagoge, über die im Eingange die Rede war, war von einem begrenzten Fassungsraum, reichte für die zahlreich gewordene Gemeinde lange nicht mehr aus, und, da sie auch baufällig ge-

Reg. Rat Dr. Emil Adler.

Dr. Jonathan Wolf.

Dr. Salomon Adler.

Adolf Fischer.

Isak Schiller.

Philipp Brunner.

Dr. Moritz Brunner.

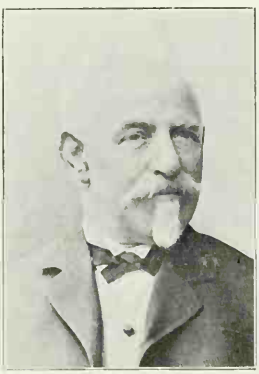

Abraham Suchařipa.

Dr. Isidor Schnabl.

worden war, trug man sich mit dem Gedanken eines Neubaues. Der durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit gleichermaßen ausgezeichnete, als Jude und als Mensch hervorragende spätere Stadtarzt von Pohrlitz, Dr. Salomon Adler, forderte als cand. med. in einer Rosch-haschanopredigt die Gemeinde auf, keine Opfer zu scheuen, um ein würdiges Gotteshaus an Stelle des alten erstehen zu lassen. Seine Worte fielen auf fruchtbaren Boden und unter Führung des tat-

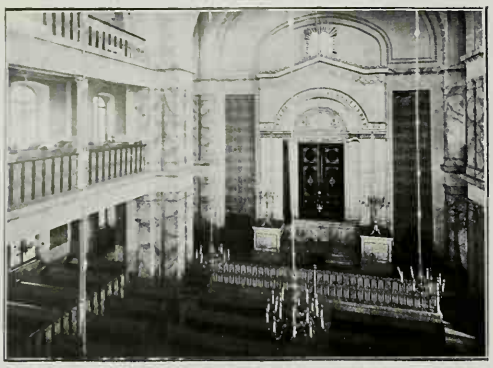

Tempel (Innenansicht).

kräftigen Veit Schnabl, der durch fast 40 Jahre das Amt des Kultusvorstehers und Bürgermeisters innehatte, wurde im Jahre 1852 an den Bau geschritten. Nach den Plänen des Brünner Baumeisters Muschel entstand ein Prachtbau, der unter den neuzeitlichen Synagogenbauten seinesgleichen sucht und sowohl für den Opfersinn, als auch für den Geschmack der Erbauer ein glänzendes Zeugnis ablegt. Der Tempel wurde am 1. Oktober 1855 vom Proßnitzer Rabbiner Dr. Adolf Schmiedl eingeweiht. Die Weihrede trägt den Titel: „Welches ist der Geist, der von den israelitischen Gottestempeln der Neuzeit ausgehen soll?" (Wien, Holzwarth, 1856.) Schmidl verzichtete auf das angebotene Honorar und die Gemeinde widmete den Betrag für eine Dr. Schmiedl-Stiftung, deren Zinsen an Schüler, welche sich in der Kenntnis der Religionslehre auszeichnen, verteilt werden. Besondere Verdienste erwarb sich um den Tempelbau auch der fromme Samuel Wollner. Er diente seiner Gemeinde mit Hingebung und bekundete großes Interesse an der Fürsorge für die Gemeindewaisen und allen öffentlichen Angelegenheiten der mährischen Judenschaft.

Als Vorsteher der Pohrlitzer Judengemeinde (soweit feststellbar) wirkten:

Jehuda Löh aus dem Stamme Levi, starb 5527. Sein Grabstein rühmt seine Gelehrsamkeit.

Abraham Hirsch Pollak 1794, 1810—1815, 1832.

Moses Schnabl 1795—1799, 1802, 1804—1807, 1809, 1816. [Ein Judenrichter Moses Schnabl legt gegen die Wahl des Gerson Mose Pollitzer im Jahre 1758 Protest ein; Müller l. c., S. 159. (F.)]

Aron Frischauer 1800—1801, 1803.

Samuel Wolf 1808, 1818, 1827, 1833.

Bernhard Schnabl 1817, 1819—1821, 1823, 1829 bis 1830.

Joachim Mandl 1822, 1828.

Markus Pollak 1824.

Veit Schnabl 1825, 1834, 1837—1838, 1849 und dann von 1848, also durch fast 40 Jahre. Unter seiner weisen Führung erlebte die Gemeinde ihre Blütezeit, aus welcher der Tempel, das Bad und die Schule stammen. Toragelehrte versammelten sich täglich zu gemeinsamen Studium. Die Einrichtung des Tempels, wie Torarollen mit reichem Schmuck, wurden in dieser Zeit gespendet. Auch Stiftungen zu Zwecken des Kultus und für Wohlfahrtseinrichtungen beweisen die fromme Betätigung der Pohrlitzer Juden um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Aron Spielmann 1826, 1831.

Lazar Gimpl 1835—1836, 1842, 1847.

Salomon Butschowitzer 1839, 1843—1844, 1846.

Jakob Weiner 1840.

David Donnebaum 1841.

Joachim Feiwel.

Aron Schild, ein gewiegter Kenner des Talmuds. Auch von ihm stammen wertvolle Geschenke an den Tempel und verschiedene Stiftungen.

Wilhelm Schnabl bis 1900.

Moritz Schweinburg 1901—1905.

Hermann Schnabl seit 23. September 1905.

Die Pohrlitzer Judengemeinde, welche einen konservativen Charakter trägt, zählt zurzeit 400 Seelen, welche mit ganz geringen Ausnahmen der jüdisch-nationalen Idee ergeben sind. Sie hat außer einer großen Synagoge ein Betlokal für den Winter, eine Religionsschule und ein rituelles Bad.

An Vereinen besaß sie früher den Talmudverein. חברת שים תלמוד תורה, den ähnlichen Zwecken dienenden Verein zur Verbreitung des Torawissens und den Verein der Jünglinge. Gegenwärtig wirken bloß noch die Chewra-Kadiseha (Obmannstelle zurzeit unbesetzt), der Frauenverein (Vorsitzende Frau Aurelie Spitz) und der Turnverein Makkabi (Obmann Ph. M. Emanuel Gläsner).

In den Gemeindeausschuß entsandte die Pohrlitzer Judenheit 3 Vertreter, und zwar die Herren Hermann Schnabl, Moritz Spitz und Wilhelm Adler. Herr Kultusvorsteher Hermann Schnabl wurde auch in den Stadtrat berufen.

Zur Pohrlitzer Judengemeinde gehören auch einige Ortschaften aus dem Pohrlitzer und Großseelowitzer Gerichtsbezirk. In Groß-Seelowitz hat es einen jüdischen Betverein mit eigenen Beamten gegeben; jetzt zählt das Städtchen wie die andern zu Pohrlitz gehörenden Orte 2 Judenfamilien.

Aus Pohrlitz stammen:

Dr. Moritz Brunner, Direktor, kais. Rat, geb. am 30. August 1846 in Pohrlitz, besuchte dort die Volksschule, das Untergymnasium in Nikolsburg und die oberen Klassen des akademischen Gymnasiums in Wien. 1867 maturirrte er und ging nach Breslau, wo er das theologische Seminar besuchte und Philosophie an der Universität hörte. Krankheitshalber mußte er das Studium aufgeben und an die Handelsakademie gehen, worauf er in der Kanzlei eines Kaufmannes angestellt war. Da ihn aber dieser Beruf nicht befriedigen konnte, wendete er sich abermals den Wissenschaften zu und belegte in Wien Geschichte, Geographie und Pädagogik. Er legte 1880 die Lehramtsprüfung für Mittelschulen ab, wirkte von 1881 bis 1885 als Supplent am Gymnasium des III. Bezirkes in Wien. 1887 wurde er zum Doktor der Philosophie promoviert. Im September 1885 war er nach der Pensionierung des kais. Rates Joel Deutsch als dessen Nachfolger an die allgemeine österreichische israelitische Taubstummenanstalt berufen worden. Im November d. J. legte er die Lehrbefähigungsprüfung aus der ersten Fachgruppe für Bürgerschulen ab. Er wirkte 23 Jahre an dieser Anstalt, davon 22 Jahre als ihr Leiter.

Seine Bestrebungen waren darauf gerichtet, die gesamte Organisation der Anstalt den Zeitforderungen entsprechend zu gestalten. Er setzte einen Lehrplan fest, da es an einem neuen gefehlt hatte, er verbesserte das Lehrverfahren, die erziehliche Tätigkeit und die Verwendung von Lehrmitteln. Seinen unablässigen Bemühungen ist es zu verdanken, daß in der Anstalt gesonderte Klassenzimmer hergestellt wurden, da bis dahin die Schüler und Schülerinnen aller sechs Klassen gleichzeitig in zwei Räumen unterrichtet wurden, von denen der eine in der unterrichtsfreien Zeit als Aufenthaltsort der Knaben dienen mußte.

Mit Hilfe einer großen Spende konnte er die Anstalt zu einer achtklassigen ausbauen. Er verschied nach langem Leiden am 3. Dezember 1909. Prof. Urbantschitsch schrieb über Brunner in der „N. Fr. Pr." im Dezember 1909.

Von seinen Schriften seien folgende genannt:

Beiträge zur Geschichte der letzten Karolinger in Frankreich. (Programm d. Gymn. in Wien III., 1882.)

Die psychologische Lehre von der Apperzeption mit besonderer Rücksicht auf Taubstummenbildung. (Blätter f. Taubst. Bildung. 2. Jg. 1889.)

Die Entstehung und Entwicklung des Allg. österr. isr. Taubstummeninstitutes. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes dieser Anstalt. Wien 1894.

Die methodischen Hörübungen in der Taubstummenschule. (Wiener klinische Wochenschrift, 1897.)

Die Entwicklung des Taubstummenbildungswesens in Österreich in der Zeit von 1848—1898. Eine Jubiläumsfestschrift. Wien 1898.

Beiträge zur Diskussion der methodischen Hörübungen in der Taubstummenschule. (Wiener klinische Wochenschrift, 1899.)

Der Geist des taubstummen Kindes. (Eos I. und III. Jg.)

Friedrich Moritz Hill. Eine historische Studie. (Eos I. Jg.)

(Nach Heller, Berühmte Männer Mährens; „Eos", Vierteljahrsschrift f. d. Erkenntnis u. Behandlung jugendlicher Abnormer, Wien, 1909.)

*

Dr. Moritz Brunner, geb. am 9. April 1853 in Pohrlitz, Sohn des Leopold und der Marie Brunner, geb. Koritschoner, besuchte dort die deutsch-jüdische Volksschule, an welcher die Jugend durch den Oberlehrer, den späteren Direktor Emanuel Bondi und die Lehrer Jellenik, Philipp Brunner u. a. einen vorzüglichen Unterricht in den allgemeinen Volksschul- und in den Religionsgegenständen genoß. Vom Herbst 1864 an besuchte er das Nikolsburger Gymnasium, in welchem damals der Unterricht in den Händen der Piaristen lag. Der Unterricht war in den Realgegenständen mittelmäßig, in den humanistischen Fächern dagegen so vortrefflich, daß einige Kollegen, welche nach Absolvierung der 5. Klasse ihre Studien am akademischen Gymnasium in Wien fortsetzten, bis zu der im Jahre 1872 erfolgten Reifeprüfung in den Sprachgegenständen nur wenig nachzulernen hatten. Nach Absolvierung der Rechtsstudien an der juridischen Fakultät in Wien (1872—1876) und der Rechtspraxis beim Wiener Landesgerichte, wurde Brunner am 20. Juli 1877 zum Doktor der Rechte promoviert und nach Ablegung der Richteramtsprüfung beim Wiener Oberlandesgerichte in die Verteidigerliste eingetragen. Seine in Wien begonnene Advokaturspraxis setzte er im Juli 1879 als Konzipient bei dem seither verstorbenen Advokaten Dr. Leopold Ehrenstein in Brünn fort und eröffnete am 11. Oktober 1883 seine Kanzlei, welche er bis zu seiner Resignation im Dezember 1927 führte. Dr. Brunner ist seit 1885 mit Josefine, geb. Spitzer aus Jaispitz, verehelicht. Er gehört seit Jahren den Vorständen des Knabenfreitischvereines und des Vereines „Jüdische Waisenheime" an, war durch mehrere Jahre Ohmannstellvertreter der Toynheehalle, 1914 bis 1924 Obmann des Bikkur-Cholimvereines, von welchem er sodann zum Ehrenmitglied ernannt wurde, und seit dem Ableben des Oberfinanzrates Dr. Koretz an dessen Stelle Ohmannstellvertreter des Israelitischen Proseminarvereines. Auch in der Flüchtlingszentrale betätigte er sich in eifrigster Weise. Seit 1919 gehört Dr. Brunner der Brünner Kultusgemeindevertretung als Obmann der Fürsorgesektion, seit 1921 auch als geschäftsführendes Mitglied des Kultusausschusses an. Nach dem Ableben Dr. Baruch Placzeks wurde er 1925 zum Obmann des Proseminarvereines gewählt. Dr. Brunner gehört auch den Vorständen der Fürsorgezentrale in Prag, des Landesverbandes der mährischen Kultusgemeinden und des Obersten Rates der Kultusgemeindenverbände an.

Dr. Moritz Brunner.

*

Philipp Brunner, Oberlehrer, pädagogischer Schriftsteller, geb. am 3. November 1839 in Pohrlitz, war einer der vornehmsten Vertreter der pädagogischen Schule Diesterwegs. Er genoß den ersten Unterricht in einer Winkelschule in Pohrlitz; später wurde er Bondis Schüler an der jüdischen Schule. Dieser edle Mann gab dem Knaben die geistige Richtung, welche Brunner für immer beibehielt und die ihn drängte, die vier Klassen der Unterrealschule privat zu absolvieren, da seine Eltern nicht die Mittel besaßen, ihn zum Studium nach der Stadt zu schicken. Nachdem Brunner unter Mühsal und Entbehrung seine Prüfungen in Auspitz gemacht hatte, war er an der Volksschule seines Heimatsortes Aushilfslehrer und bildete sich an der Lektüre der Klassiker und an den Werken von Denzel und Graser, welche er zufällig erhielt. Das zielbewußte Streben erwachte in dem Jüngling, als er sich im Jahre 1858 bis 1859 beim Präparandenkurse in Znaim in die Lektüre Diesterwegs vertiefte; dieser große Lehrer blieb das leuchtende Vorbild Brunners und aller zeitgenössischen jungen Lehrer. Die heilige, hohe Begeisterung für das Lehrfach blieb Brunner Zeit seines Lebens in höchstem Maße eigen. Er wirkte als Lehrer in Pohrlitz, am 1. Oktober 1861 kam er nach Mißlitz, übernahm 1865 die Leitung der jüdischen Schule in Piesling und kehrte von hier 1868 nach Mißlitz zurück. Hier wurde er wegen seiner Lehrtüchtigkeit und wissenschaftlichen Bildung sehr geschätzt. 1869 ging er nach Wien (s. Geschichte der Schule in Mißlitz), war einige Jahre Lehrer an der Privatschule des Direktors Götzl und eröffnete später im ersten Bezirk ein Knabenpensionat mit Nachhilfsunterricht für Mittelschüler. Mangel an geschäftsmännischem Talente machte schon nach drei Jahren die Fortführung dieser Anstalt unmöglich und Brunner mußte die Lösung der pädagogisch-philosophischen Probleme, welche er sich bei der Gründung der Schule gestellt hatte, im Kampfe gegen ein kleinlich und unverständig denkendes Publikum mit Schmerz aufgeben. 1871 kam er als Lehrer an die Mädchenschule in Ober-Döbling, wo er an den Schulen in der Schulgasse, Kreindlgasse und Pantzergasse wirkte. Um die Zeit der Einverleibung der Vororte (etwa 1900) wurde er zum Oberlehrer an der großen Mädchenschule in der Werderthorgasse ernannt, und wirkte hier bis zu seinem Tode am 25. Jänner 1904.

Er hatte mit allen pädagogischen Größen jener Zeit, Deinhardt, Dittes, Bobies, Jordan u. s. w. aber auch mit allen zur Bedeutung heranwachsenden jüngeren Schulmännern, wie Heller, A. S. Fischer, Simon lebhafte Fühlung, trat in der pädagogischen Gesellschaft und auf Lehrerkongressen mit Vorträgen hervor, gab schon in jungen Jahren in der pädagogischen Presse und in der Unterrichtszeitung der „Neuen Freien Presse" die ersten Anregungen zu pädagogisch und sozial wichtigen Einrichtungen, welche viel später wirklich entstanden; durch einen Vortrag „Die Kinder der Armen" gab er den ersten Anstoß zum Studium der Frage, wie die hungernden Schulkinder zu unterstützen wären. Die Ausspeisung der Schulkinder, Schulärzte, Schulmuseum u. a. gehen auf ihn zurück. Brunner war auch Prüfungskommissär für deutsche Sprache und Literatur an der Israel. Theol. Hochschule in Wien und hat in dieser Eigenschaft die Rabbinats- und Religionslehrerkandidaten geprüft und in den Probepredigten und Probelektionen begutachtet. Sein Wirken fand überall Lob und Anerkennung; die Lehrerschaft wählte ihn in den ständigen Ausschuß der Bezirkskonferenz. Die Wiener Kultusgemeinde hat ihm ein Ehrengrab gewidmet, dessen hebräische Inschrift der berühmte Gelehrte, Rektor Prof. Dr. Büchler, verfaßte.

So tüchtig er als Lehrer war, ebenso emsig, vielseitig und fruchtbar war er als pädagogischer Schriftsteller.

Er veröffentlichte mehrere Bände „Kindertheater", viele Jugendschriften, die Bücher „Ich kann schon lesen", „Ich kann schon singen", „Materialien zur deutschen Rechtschreibung", die „Schule der Vorbereitung zur Aufnahmsprüfung in das Gymnasium und die Realschule", welche nach seinem Hinscheiden von seinem Sohne Armin fortgeführt wurde und in acht Auflagen erschienen ist, mehrere Bände einer „Sammlung von Schulreden und Ansprachen bei festlichen Gelegenheiten"; er gab mit dem bekannten Vorkämpfer der Kindergarten-Bewegung A. S. Fischer und Josef Kraft die „Kindergarten-Zeitung", mit M. Th. May drei Jahre hindurch das „Österreichische illustrierte Jugendalbum", mit Fischer ein „Erzählbuch für Kindergärten" und „Haus und Schule" heraus. Er schrieb ungezählte Referate und Beiträge für Lehrerzeitungen und für kindertümliche Sammelwerke anderer Autoren. Sehr bekannt war er auch durch die kalendarischen Werke: „Österreichischer Lehrerschematismus", „Notizkalender für Professoren und Lehrer" (jahrzehntelang bei Perles in Wien) und die österreichische Ausgabe des Berliner Kinderkalenders „Buntes Jahr". Brunner bearbeitete auch den Teil „Berufswahl" in Speemanns weltbekanntem „Goldenen Buch" und gab mit Huth ein heute noch neben Duden vielbenütztes „Ausführliches orthographisches Wörterbuch" heraus. In kulturellen und charitativen Vereinigungen betätigte er sich selbstlos und opfervoll; mit Jodl, dessen Freund er war, zählte er zu den Begründern der „Ethischen Gesellschaft", welche jetzt als „Ethische Gemeinde" unter Wilhelm Börner fortbesteht. — So gehört Philipp Brunner zu den besten Lehrern seiner Zeit und wirkt durch seine Werke auf unsere Tage.

(Nach Heller „Berühmte Männer Mährens" und Mitteilungen seines Sohnes.) (Kg.)

Adolf Fischer wurde als Sohn des Jakob und der Eva F. in Pohrlitz geboren. Er kam an die Wiener Lehrerbildungsanstalt und besuchte dann das Konservatorium. Nachher wurde er neben Sulzer Kantor im Stadttempel, wo er, sehr geschätzt, 43 Jahre wirkte. Er starb am 26. Feber 1888. Er fungierte mit dem Chor aus Wien bei der Einweihung des Tempels in Pohrlitz und lernte hiebei seine spätere Frau Johanna, die Tochter des Vorstehers Sal. Butschowitzer, kennen. Sein älterer Bruder Aron war Kantor in Brünn. Von seinen Söhnen hat Dr. Jacques F., Dir. der Wiener Diskontogesellschaft, die legitime Abstammung der Gattin des bekannten antisemitischen Reichsratsabgeordneter Georg R. v. Schönerer von Schmul Leb Kohn aus Pohrlitz durch Dokumente unwiderleglich nachgewiesen, was damals ungeheueres Aufsehen, insbesondere bei den Deutschnationalen in Schönerers Gefolge, erregte. — F. erlag in jungen Jahren einem tückischen Leiden; er war mit einer Nichte des Achtundvierzigers Dr. Adolf Fischhof vermählt. — Der jüngste von Adolf Fischers Söhnen, Paul F., war Schüler des Wiener Konservatoriums und ist Mitglied des Rosé-Quartetts und seit langer Zeit des Staatsopernorchesters; kürzlich wurde er mit dem Titel eines Professors ausgezeichnet. (Gabirol.)

Isak Schiller (der Sohn Salomon Sch-s, dessen Vater der Rabbiner Aron Sch. in Jamnitz war), geb. in Pohrlitz am 5. August 1845, war Solist im ersten Chor des neuen Tempels. Sein besonders schöner Sopran bewog den Kantor Schwarz in Brünn, den hegahten Sänger für seinen Chor anzuwerben. Sein Bestreben ging sogar so weit, Isak zweimal nach Brünn zu entführen, weshalb Schwarz mit dem Gericht in Berührung kam. Schiller bildete sich dann zum Synagogensänger heran. Er war in Holics, dann in Leipnik Kantor. Sein prächtiger Bariton ließ ihn nach 10jähriger Wirksamkeit an den Gemeindetempel in der Inneren Stadt in Wien kompetieren, wo noch der hochbetagte Oberkantor Prof. Sal. Sulzer und der alternde erste Kantor Fischer wirkten. Unter mehr als 70 Anwärtern wurde Sch. zum Kantor ernannt und 1886 Fischers Nachfolger. Er versah dieses Amt bis kurz vor seinem Tode im Frühling 1918. (Gabirol.)

Dr. Jonathan Wolf, Sohn des Rabbinatsassessors in Pohrlitz, R. Aron (eines Sohnes des R. Moses Wolf-Eisenstadt) und der Ester, geb. Jokel, aus Irritz, wurde am 13. Jänner 1841 geboren, besuchte in Brünn das Gymnasium, bezog 1864 die Wiener Universität, wo er 1867 zum Dr. phil. promovierte. Die Hatara erlangte vom Landesrabbiner Abr. Placzek. Seit 1873 war er Religionsprofessor am Komm. Real- und Obergymnasium im II. Bezirk Wiens und durch seine ausgezeichnete Lehrweise sehr geschätzt, und wegen seines vornehmen Wesens bei allen beliebt. 1888 wurde er Prüfungskommissär für Volks- und Bürgerschulen. 1892 zum Inspektor für Mittelschulen ernannt. Eine Zeitlang war er Adlatus des Predigers Dr. Jellinek im Stadttempel und nach dessen Tode wurde er 1895 zum Rabbiner im XV. Bezirk ernannt. Zu Ende 1874 verheiratete er sich in seinem Vaterhause mit Regina (Rebekka) Schnabl. Er starb im Alter von 64 Jahren. Auf seinen Wunsch widmete sich seine einzige Tochter — die noch zwei Brüder hat — dem Lehrberufe; sie ist die erste als Religionslehrerin für Volks- und Bürgerschulen von der Wiener Kultusgemeinde ernannt worden und wirkt mit großer Liebe und bestem Erfolge. Anfangs der 80er Jahre wurde auf Dr. Wolfs Anregung von der Kultusgemeinde die erste Bibelschule errichtet, deren Oberabteilung (für Mittelschüler) Wolf durch eine Reihe von Jahren mit seiner ihn besonders auszeichnenden Liebe und Befähigung führte. (Gabirol.)

Besonders vermerkenswert erscheint es, daß aus Pohrlitz eine Anzahl jüdischer Angehöriger im alten österreichischen Reichsrat als Kammerstenographen, teils während ihrer Studienzeit, teils aber auch im Hauptberuf tätig waren. So war schon in den 60er Jahren Adolf Ritter von Nassau, der spätere Redakteur der „Neuen Freien Presse", Kammerstenograph. Dr. Isidor Schnabl, prakt. Arzt in Wien, und Dr. Salomon Steiner, Rechtsanwalt in Gloggnitz, waren als Revisoren tätig. Hier müssen auch Min. Rechnungsdirektor des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Gabriel Frankl, dessen Neffe Dr. Karl Steiner, Rechtsanwalt in Wien und Dr. Rudolf Steiner, Kammerstenograph des Prager Parlaments und Hofrat Ernst Heilig, Vorstand des Stenographenamtes im österr. Nationalrate, genannt werden. (Gabirol.)

*

[1]) Stadtbuch von Pohrlitz.

[2]) Stadtbuch Pohrlitz.

[3]) Handbuch der mährischen Vaterlandskunde 1860.

[4]) Im Geburtsbuch der Pohrlitzer Judengemeinde wird als Pate des im Jahre 1813 geborenen Baruch Wolf ein „Pessach Rabbiner" genannt. Ob dieser Pessach in Pohrlitz oder in einer anderen Gemeinde gewirkt hat oder ob er der Sohn des Rabbi Baruch (wofür der Umstand, daß sein Patenkind den Namen Baruch erhielt, eine schwache Stütze ist), läßt sich nicht feststellen.

GESCHICHTE DER JUDEN IN PRERAU.

Bearbeitet von
Dr. J. Freimann, Berlin.

Prerau, tschechisch Přerov, wird in hebräischen Urkunden פרעראו genannt. Das Alter der Stadt Prerau reicht in die frühe Zeit hinauf. Urkundlich läßt sich feststellen, daß sich Prerau im Jahre 1052 zu einer Abgabe für das Stift Altbunzlau, 1086 für das Kloster in Opatowitz verpflichtete. Hundert Jahre später war Prerau Kreishauptstadt, so daß von einer „provincia Preroviensis" die Rede ist. Im Jahre 1256 erhielt Prerau wegen der Drangsale, welche die Stadt — wahrscheinlich 1241 durch die Tartaren — erlitt, dieselben Rechte und Freiheiten, welche die Stadt Olmütz genoß. 1278 befreite sie König Rudolf I. von der Maut im ganzen deutschen Reiche und gab ihr das Meilenrecht. 1295 war hier der Sitz einer Czuda (kleines Landgericht). 1339—1349 sollen bereits Juden in Prerau gewesen sein, denen die vom Markgrafen Johann 1355 gewährten 2 Wochenmärkte am Dienstag und Freitag zustatten kamen. In der Vorstadt Sirsava-Šířava war das jüdische Ghetto. 1423 bemächtigten sich die Hussiten der Stadt Prerau. In der Urkunde vom Jahre 1439, in welcher König Albrecht die durch Feuer und Raub abhanden gekommenen Handfesten seiner Vorgänger auf Rechte und Freiheiten der Stadt Prerau erneuert, sowie im Privilegium des Königs Ladislaw vom Jahre 1453, worin er jede Bedrückung der Stadt verbietet, wird das Dorf Šířava nicht erwähnt. Dasselbe ist jedoch in dem Pfandrechte auf Prerau enthalten, welches von Johann von Cimburg, 1457 von König Ladislaw und 1465 von König Georg erworben wurde. 1448 übergab Wenzel von Laznik dem Johann von Prossinek die Hälfte des Freihofes in der Prerauer Judengasse, welche er von den Töchtern des Mix von Siravy, Dorothea und Hedwig, erhalten hatte.

Höchstwahrscheinlich vergrößerte sich die Judengemeinde in Prerau nach dem verhängnisvollen Jahre 1454, als Capistrano die Vertreibung der Juden aus Olmütz veranlaßte. Damals herrschte hier unter den Bewohnern Preraus ein solcher Wohlstand, daß die Stadt vom Grundherrn (1461) 90 Wiesen bei Troubek und von dessen Nachfolger Wilhelm v. Pernstein 1482 und 1512 mehrere andere Grundstücke abkaufen konnte. 1596 erwarb sie sogar die ganze Herrschaft, mußte sie aber mit bedeutendem Verluste an den Landeshauptmann Friedrich von Zierotin abtreten, weil die Käufer zum Besitze landtäflicher Güter nicht berechtigt waren.

Zweifellos haben sich die Juden am Handel und Gewerbe rege beteiligt, nicht minder auch an der Landwirtschaft. Unter den Zuwendungen Wilhelm v. Pernsteins für das Spital ist eine Post aus dem Jahre 1512: 44 Groschen jährliche Taxe, welche die Juden von dem Erträgnisse ihrer Fehler zu erlegen hatten. Außerdem waren die Juden verpflichtet, alljährlich 10½ Schock und 15 Groschen abzuliefern. Für das Recht der Einfuhr des Weines, den sie für die Feiertage brauchten, zahlten sie 4 Pfund Pfeffer oder für jedes Pfund 30 Groschen.

Für jeden fremden Juden, der sich hier niederließ, mußten 15 Groschen erlegt werden. Die Verheimlichung eines fremden Juden wurde mit großer Geldstrafe geahndet. Diese getroffenen Vereinbarungen mußten immer aufs neue bestätigt, d. h. mit schweren Geldopfern erkauft werden.

Bei jedem Besitzwechsel galten die früher erworbenen Rechte und abgeschlossenen Verträge für erloschen. Als daher nach dem Tode des Landeshauptmannes Friedrich von Zierotin sein Erbe Karl von Zierotin im Jahre 1600 die städtischen Privilegien erneuerte, geschah es auf Kosten der Juden, daß er die von seinen Vorfahren widerrechtlich abgesonderte Vorstadt Šířava mit der Stadt wieder vereinigte und alle von den Juden und von seinen Vorgängern erworbenen Rechte bezüglich des Weinausschankes kassierte. Erst sein Nachfolger Balthasar v. Zierotin (1638—1659) erneuerte die alten Privilegien und ging in seiner Judenfreundlichkeit so weit, daß er den Juden die Erbauung von Schulen (Bethäusern), eines Krankenhauses, die Anlage eines Friedhofes und einer Wasserleitung zur Mikwa gestattete. Es läßt sich nicht feststellen, ob dieses Privilegium vor oder nach Erstürmung der Stadt durch die Schweden erteilt wurde, welche zwischen dem 13. und 14. August 1642 die Stadt ausgeplündert und samt den Vorstädten verbrannt hatten. Aber bemerkenswert ist die Bestimmung in jener Urkunde, daß die Häuser der Christen, welche an die jüdischen Häuser grenzen, auch fernerhin im Besitze der Christen verbleiben müssen, um das jüdische Eigentum vor Brandstiftung zu schützen. Wie fürsorglich erscheint diese Maßregel angesichts der vielen Brände, von denen Prerau gar oft heimgesucht wurde! 1664 wurde ganz Prerau ein Raub der Flammen, 1762, 1764, 1767, 1774, 1781, 1800, 1828 und 1829 wurde die Stadt teilweise eingeäschert. Im mährischen Landesarchiv in Brünn befindet sich nachstehendes Lahnenregister aus den Jahren 1657—1675, aus welchem die Namen der Prerauer Juden zu entnehmen sind:

Lahnenregister, Sign. 17 b des Landesarchivs.

Fol. 33. Juden Heüßer
Zue Prerau.

Moyßiss Sianer vor Abrahamb Schayer,
Sßiasium,
Kaya Wittib, vor Salomon Abraham,
Markus Abraham.
Aron Stricker, vor Sßayrka
Markus vor Moyßiss,
Sßimßl Abraham od May
Wolff Leßl vor Balzer adam Ein Christen Haus.

S. Gründt.

4 1/4 : Achtl

Neuw gestiefftete von 1657.

Lebl Glaßer Hat die alte ödung deß Sfumiche abrahamb 1664. angenohmen,
Simon Sfumfsl Hat die alte ödung Abrahamb Sflenarz 1675. angenohmen,
Jakob Lebl Hat die alte ödung Joseph 1675. angenohmen

3 Gründ : 1 2/4 achtl:

Dattum Preraw d 5ten July 1675.

Am 25. April 1831 fielen 164 Häuser und zum Teile auch die Dörfer Předmost und Popowitz binnen einer halben Stunde einer Feuersbrunst zum Opfer. Am 25. April 1831 brach in der Judengasse Feuer aus, welches 64 Häuser nebst dem herrschaftlichen Meierhofe und mehreren Scheunen vernichtete. Von anderen Unglücksfällen, welche Prerau betroffen, sei noch erwähnt, daß die Stadt 1590 durch ein Erdbeben, 1591 durch einen ungemein heftigen Sturmwind, 1593 durch eine Überschwemmung großen Schaden erlitt. 1717 soll die damals in Mähren wütende Pest die ganze Prerauer Bevölkerung bis auf 82 Personen hinweggerafft haben.

An allen diesen Unglücksfällen hatte die Judengemeinde gewiß ihren vollen Anteil. Ihre besondere Judennot aber bestand in der unablässigen Sorge wegen Erneuerung der Privilegien. Allerdings bekundete auch Karl Heinrich v. Zierotin den Juden gegenüber seine wohlwollende Gesinnung. Seine mit der Judengemeinde 1686 getroffene Vereinbarung dürfte in dem Privilegium des Grafen Leopold v. Windischgrätz vom Jahre 1710 mitenthalten sein[1]).

Wenden wir uns nun dem Geistesleben dieser alten קהלה zu.

Die Prerauer Rabbiner.

1. Abraham [um 1550]. In einer eherechtlichen Angelegenheit empfiehlt R. Moses Isserls Resp. Nr. 65, dem zuständigen Rabbinatskollegium in Leipnik, seiner Entscheidung durch die Mitwirkung R. Abrahams mehr Nachdruck zu verleihen. Der Nachsatz lautet: Wie wir hören, gibt es in Mähren keinen Menschen, der sich um diese Angelegenheiten kümmert. So verhängen wir den Bann über jeden Juden, der im gegebenen Falle die Trauung ohne Genehmigung des obgenannten Rabbinatskollegiums vollzieht. Der Fall muß sich *vor* der Einsetzung des Landesrabbinates ereignet haben, also noch vor Mordechai Moses Eles [Vater von Isaak Eles, Verfasser von *Jessod Emuna* (Krakau 1582) u. *Jessod ha-Teschuwa*, (Krakau 1583)], dem Vorgänger von R. Liwa b. Bezalel, der 1557—77 in Nikolsburg dieses Amt versah.

2. R. Isaak Hamburg, war früher Dajjan in Wien, wo er am 8. Juni 1670 das Hilfsgesuch der dortigen Gemeinde an die vereinigten vier sephardischen Gemeinden von Venedig als zweiter Beisitzer mit unterschreibt. In den Memorbüchern von Hürben und Buttenwiesen [Bayern] ist sein Name zum Seelengedächtnis eingetragen, ebenso der Name seiner Frau *Semele*, der Tochter von Moses b. Jakob ha-Levi Aschkenasi Fränkl, des Gemeindeschreibers in Wien. Isaaks Sohn, Beer, starb in Wien am 18. November 1663; vergl. Kaufmann, Die letzte Vertreibung der Juden in Wien, Budapest 1889, 139, Anm. 2, und 205, Anm. 3; Wachstein, Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien I, S. 300, Nr. 389; S. 363, Nr. 482; S. 437, Nr. 577. Landau-Wachstein, Jüdische Privatbriefe, S. 22, Anm. 2.

3. Abraham b. Elchanan. In einer Streitsache wegen eines Hauses neben der Synagoge in *Holleschau* kam es daselbst zu einer Entscheidung des jüdischen Gerichtes am Freitag den 21. Ijar 1708. Das Urteil unterzeichnen der Ortsrabbiner Elieser ha-Levi [Oettingen], R. Hillel ha-Levi Munz, Rabbiner in Leipnik und Abraham b. Elchanan, Rabbiner in Prerau. [Holleschauer Gemeindebuch, Band I, f. 9].

4. R. Salomo, dessen Frau Sara, Tochter des Gelehrten R. Pinchas, am 4. Kislew 5490 = 1730 in Kremsier gestorben ist. Totenregister Kremsier, aus dem Frankl-Grün, Geschichte der Juden in Kremsier, III. Teil, S. 137, einen alphabetischen Auszug abdruckte.

5. Abraham b. Samuel Schick, Rabbiner in Prerau, Mißlitz, dann in Baladan (?) in Böhmen, ging 1803 nach Raab [Györ] in Ungarn, wo er am 28. Tamus 1830 starb. A. korrespondierte mit Mose Sofer, vgl. dessen Rechtsgutachten zu Jore-Dea Nr. 37 und Choschen Mischpath Nr. 70. Schicks Grabschrift ist im Stammbaum der Familie Sch. „Mimosche ad Mosche" [Munkács 1903] f. 21 abgedruckt.

6. R. Salomo Fried übernahm 1793 das Rabbinat, 1820 ging er nach Lundenburg. Er sowie seine Frau Mirjam sind im Memorbuche in Prerau eingetragen.

7. R. Moses Mandl korrespondierte mit R. Mordechai Benet; vgl. dessen Gutachten *Paraschat Mordechai* [Sziget 1889] II, Nr. 25—26.

8. R. Gerson Löb, dessen Frau Jitel am 13. Ijar 1826 in Kremsier starb. Totenregister Kremsier, bei Frankl-Grün a. a. O., S. 136.

9. R. David Schrötter war bis 1820 Rabbiner in Straßnitz [hebr. Dresniz] und starb in Leipnik.

10. R. Abraham Plaeczek, geb. 1803 in Prerau, besuchte die Talmudschule von R. Moses Perls in Kojetein und Gabriel Engelsmann in Waag-Neustadtl, wurde 1830 Rabbiner in Prerau, 1834 in Mähr. Weißkirchen [hebr. Reiniz; tschechisch Hranice], 1840 in Boskowitz. Als Samson Raphael Hirsch seinen Wirkungskreis aus Mähren nach Frankfurt am Main verlegte, wurde Placzek 1851 zum provisorischen Landesrabbiner von Mähren ernannt. Pl. starb am 22. Kislew 5645 = 10. Dezember 1884. Er und seine Frau Zartel, Ziehtochter von R. Gabriel Engelsmann in Waag-Neustadtl, sind im Memorbuch in Prerau eingetragen. Vgl. M. H. Friedländer, *Kore Haddoroth*, Beiträge zur Geschichte der Juden in Mähren, Brünn 1876, S. 61. Placzeks Grabstein ist im Kaufmann-Gedenkbuch S. 384 abgedruckt.

11. R. Samuel ha-Kohen Schallinger und dessen Frau Schöndel im Memorbuch von Prerau.

12. R. Aron ha-Levi Grün und dessen Frau Hitzl im Memorbuch von Prerau.

13. R. Wolf Fried und dessen Frau Channa [Memorbuch].

14. R. Dr. Salomo Singer, geb. am 4. August 1850 in Güssing [Ungarn], 1883—85 Rabbiner in Prerau, dann in Dambach im Elsaß, in seiner Schrift: Onkelos und das Verhältnis seines Targums zur Halacha, Berlin 1881, werden mehrere Targumstellen ans Exodus auf die in demselben enthaltenen halachischen Elemente näher untersucht. Die Einleitung behandelt die Entstehung und Abfassung des Targums. Vergl. Berliner, Targum Onkelos, Berlin 1884, II, S. 199.

15. Dr. Jacob Tauber, geb. 1842 in Leipnik, 1864—67 im jüdisch-theologischen Seminar in Breslau, 1869—1880 Rabbiner in Eibenschitz, bis 1885 in Brüx, 1886 in Prerau, 1911 in den Ruhestand versetzt, 1915 in Wien gestorben.

16. Dr. Oskar Karpelis (1913—1918). Dr. Oskar Karpelis, geb. 1887 in Pausram, Bezirk Nikolsburg, besuchte das Gymnasium in Brünn, die israel. theolog. Lehranstalt in Wien und die Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin, und versah das Rabbinat in Prerau vom Jahre 1913 bis 1914. — Während des Weltkrieges war er als Feldrabbiner tätig. — Seit 1919 wirkt er als Rabbiner der Kultus-

Rabb. Dr. Jacob Tauber.

Dr. Arnold Weisse.
geb. 26. 3. 1842 in Prerau.
gest. 24. 3. 1910 in Wien.

Ignatz Mandl.

Wilhelm Mandl.

Alfred Löw.

Emanuel Klein.

Samuel Reich.

Julius Beer.

Carl Löw.

Rabb. Dr. Oskar Karpelis.

gemeinde Bodenbach-Tetschen in Böhmen.

Als Rabbinatsverweser wirkt derzeit Herr Rabbiner Dr. Leopold Goldschmied aus Proßnitz.

In Prerau wirkte:

Rabbi Joseph Weisse, Sohn des Isaak Samuel aus Kremsier, geb. in Plumenau bei Proßnitz am 23. November 1812, gest. am 2. Dezember 1897 in Waag-Neustadtl. W. besuchte die Talmudschule des R. David Buchheim in Kojetein. In Prag verkehrte er mit M. Steinschneider und Leopold Löw und folgte den liter. Anregungen von L. Zunz. Er wirkte als Lehrer in Prerau und Proßnitz, als Rabbiner in Gaya und Kosteletz [1845], von 1855 an in Waag-Neustadtl in Ungarn. W. schrieb eine Einleitung zum Bechinoth Olam des Jedaja Penini, eine deutsche Übersetzung und einen hebräischen Kommentar zu den Büchern der Könige und Chronik, mehrere Artikel in den Kochbe Jizchak. Im Literaturblatt des Orients zeichnet er seine Beiträge mit dem Pseudonym Lebena [-Weisse]. Vgl. Steinschneider, Cat. Bodl. p. 2716. N. 7366, u. Frankl-Grün, Geschichte der Juden in Kremsier II, S. 150.

Aus Prerau stammen:

R. Jehuda Löw, der das Rabbinat in Tobitschau versah und daselbst am Vorabend des Neumonds Siwan 1817 starb. Sein Nachfolger im Amte war dessen Sohn Jechiel Michel, gest. am Sonnabend, den 8. Ijar 1823.

R. Moses ha-Kohen Gross, Rabbiner in P.-Neudorf in Ungarn: vgl. Responsen Kesaf Sofer zu Jore Dea Nr. 122, Eben ha-Eser Nr. 74. Mose Schick zu Eben ha-Eser Nr. 71, Ohel Abraham [Schag] Nr. 58.

R. Benjamin Seeb Wolf, Verfasser eines Superkommentars zu Ibn Esra's Kommentar zum Pentatench, erschienen unter dem Titel Ben Jemini. Wien 1824.

Marcus Boss, Mordechai b. Aron ha-Levi, dessen hebr. Gedichte in Bikure ha-Ittim und Kochbe Jizchak erschienen. Eine Sammlung von Sinngedichten gab er unter dem Titel „Jalde Schaaschuim". Wien 1855, heraus.

R. Salomo ha-Kohen Klein, geb. 1833 in Prerau, Schüler von R. Abraham Placzek in Prerau, Hahn in Tobitschau, Salomo Quetsch in Leipnik, Rappoport und Freund in Prag und des Kesaf Sofer in Preßburg. 1858 heiratete er Pessl, die Tochter R. Joel Ungars in Paks, bei dem er noch sieben Jahre lernte. 1865 wurde er Rabbiner in Zenta [Ungarn], wo er 1900 starb. Wertvoll ist sein Werk Likute Schelomo. Paks 1893, u. Eth Sephod. Paks 1898.

Mose b. More Bruck, schrieb die letztwillige Verfügung des Isachar Beer Deutsch aus Preßburg auf Pergament, welche aus dem Nachlasse Emanuel Baumgartens in den Besitz der Bibliothek der jüdischen Gemeinde in Wien überging. Wachstein, Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien I, S. 473, II, 570. Der Name More מורה findet sich häufig im Memorbuche von Prerau: Morenu R. More b. Morenu R. Samuel ha-Kohen, dessen Frau Mindl und dessen Bruder Morenu R. Chajjim ha-Kohen. — He-Chaber R. *More Bruck*, dessen Frau Channa, deren Sohn *Morenu R. Mose* und dessen Frau Channa. — He-Chaber R. Abraham Bruck, dessen Frau Bella, deren Sohn Morenu Jochanan Chajim, dessen Frau Schöndl, deren Sohn He-Chaber R. Jehuda, dessen Bruder He-Chaber R. Michael Bruck und dessen Frau Sara.

Die neue Gemeinde.

Nach dem Jahre 1848 gelangte die Gemeinde zu neuer Blüte. Bis zum Jahre 1877 zählte Prerau zu den sogenannten Israelitengemeinden, welche die politischen und religiösen Angelegenheiten der ansässigen Juden verwaltete. Erst nach Art. XV. des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, Nr. 142, wurde jeder gesetzlich anerkannten Religionsgenossenschaft die selbständige Verwaltung und Ordnung ihrer Angelegenheiten eingeräumt. Auf Grund dieses Gesetzes wurde in der am 8. Feber 1877 vom Vorsteher der Israelitengemeinde Dr. Rokotnitz einberufenen Generalversammlung aller Gemeindemitglieder die Gründung der Kultusgemeinde beschlossen. In der konstituierenden Sitzung am 4. März 1877 wurde als erster Kultusvorsteher Herr Sigmund Hahndl gewählt. Dem Ausschuß gehörten an: Dr. Rokotnitz, Max Mayer, Wilhelm Schmiedt, Hermann Brach, Emanuel Mayer, Binjamin Gutmann, Julius Beer, Samuel Reich, Heinrich Stößler, Bernhard Pollak und Rafael Kulka. Gegen die Gründung der Kultusgemeinde protestierten Jakob Brieß und Genossen, doch wurde dieser Protest von der Statthalterei abgewiesen und die Gründung der Kultusgemeinde mit Erlaß Nr. 3267, de dato 26. September 1877, zur Kenntnis genommen. Die älteste Matrik beginnt mit der Eintragung vom 30. Mai 1784. Damals wurden jedoch nur Vornamen eingetragen. Am 6. März 1878 wurde das Grundstück für den neu anzulegenden Friedhof gekauft. Dieser wurde am 5. Mai 1882 eröffnet.

In Ausführung des Gesetzes vom 21. März 1890, betr. die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israel. Religionsgesellschaft, hat das Kultusministerium mit der Verordnung vom 15. Juni 1891 den Sprengel der Kultusgemeinde Prerau festgestellt und abgegrenzt, so daß vom 1. Januar 1892 die Kultusgemeinde den Gerichtsbez. Prerau umfaßt. Als Kultusvorsteher wirkten: 1. Emanuel Mayer, 1879 bis 1888, 2. Bernhard Reich, 1888, 3. Heinrich Stößler, 4. Carl Löw, 5. Julius Beer, 1889 bis 1893, 6. Samuel Reich, 1894, 7. Dr. David Seidl, 1895 bis 1900, 8. Carl Löw, 1901 bis 1910, 9. Salomon Donath, 1910—1912, 10. Max Mayer, 1912 bis 1918, 11. Dr. Alfred Löw, 1918—1919, 12. Ignaz Kulka, 1919, 13. Heinrich Tauber, 1920—1921, 14. Edmund Horner, 1924—1926, 15. Dr. Wilhelm Roubiček, seit dem Jahre 1926.

Dr. Bruno Tauber.

Rückblickend verweilen unsere Gedanken bei den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der jüdischen Gemeinde Prerau, welche 1829 44 Familien, 286 Seelen, 2 Überzählige, 1 Tolerierten zählte. 1834 hatte sie 341 Seelen bei einer Gesamtbevölkerung von 4533, 1901 717 Seelen bei einer Gesamtbevölkerung von 17.000, 1921 336 Seelen bei einer Gesamtbevölkerung von 19.569.

*

[1]) Literatur: Wolny, Markgrafschaft Mähren. Bondy-Dworský, Regesten bis zum Jahre 1620. Archivalien.

GESCHICHTE DER JUDEN IN PROSSNITZ.

Bearbeitet von

Dr. Leopold Goldschmied, Proßnitz.

In gedrängter Kürze hat Dr. J. Freimann, Rabbiner in Posen, die Geschichte der Juden in Proßnitz erzählt [1]). Das Quellenmaterial, das ihm zur Verfügung stand, war sehr beschränkt. Es umfaßte ein Protokollbuch der hiesigen Gemeinde, das Eintragungen aus dem Zeitraume zwischen 1722 bis 1792 enthält, und das Protokollbuch des Vereines Gemilat Chassodim, das von 1725 bis 1864 reicht. Seither sind weitere Quellenfunde gemacht worden, die uns eine Fülle neuen, bisher unbekannten Materials erschließen. Der Stoff, der bis nun so karg war, daß er zu einer Schilderung der Geschichte der hiesigen Gemeinde nicht reichte, erweiterte sich plötzlich so, daß eine Verarbeitung längere Zeit erfordert. Bevor ich aber an dieses Werk schreite, möchte ich aus dem neu aufgefundenen Material einige Einzelheiten mitteilen, um so Streiflichter auf die noch nicht erforschten Teile der Geschichte der Juden in Proßnitz zu werfen.

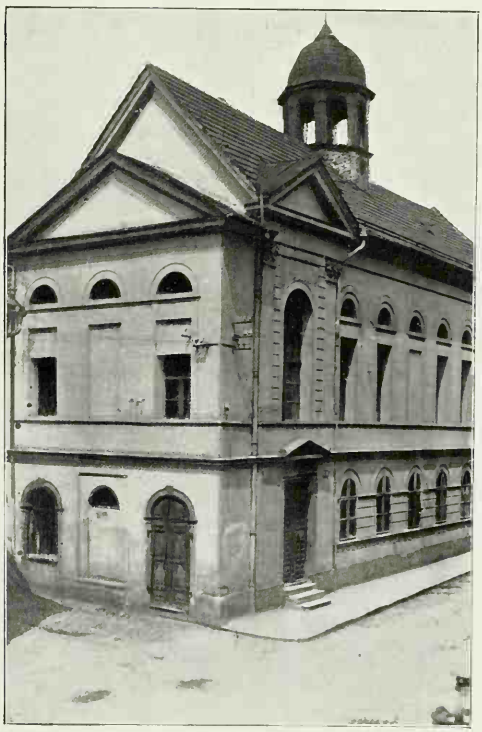

Beth ha-Midrasch.

Zu jenem Torso des von Freimann benützten Protokollbuches treten nun, es ergänzend, zwei weitere hinzu, ein erster und ein dritter Band der Gemeindeprotokolle. Der erste Band, arg vermorscht [2]), geht auf das Jahr 1587 zurück und reicht bis 1734. Der dritte Band reiht sich an den von Freimann bearbeiteten an, setzt mit dem Jahre 1792 ein und enthält eine letzte Eintragung aus dem Jahre 1846.

Als weiteres Quellengebiet kommen zwei Chewrabücher, ein Band der Protokolle des Vereines der Jugendlichen [3]) und schließlich die im Archiv der Stadt Proßnitz aufgefundenen Urkunden und Bücher in Betracht. Eine besondere Wichtigkeit und einen hohen künstlerischen Wert besitzt der erste Band des Chewrabuches, auf dessen Titelblatt eine Reihe farbenprächtiger Bilder, teils biblischen Inhaltes, teils Szenen aus dem Leben der frommen Brüderschaft darstellend, enthalten ist [4]). Es reicht von 1690 bis 1828. Der zweite Band nennt sich auf dem Titelblatte selbst אבובה בוך דנקרא פנקס ישן דחברא קדישא מישנת חסנא und schließt ebenfalls mit dem Jahre 1828 ab.

Schließlich soll auf das Judenfaszikel in der Registratur des städtischen Archives hingewiesen werden, dessen mustergültige Zusammenstellung das Verdienst des Herrn Fachlehrers Dr. J. Kühnel ist.

Die älteste Eintragung des ersten Protokollbuches findet sich auf Folio 232 *b* und stammt aus dem Jahre 1587. Es sind da die Bestimmungen, welche R. Juda ben Bezalel — der hohe Rabbi Löw — im Einvernehmen mit dem hiesigen Gemeindevorstande für Proßnitz festgesetzt hat [5]). Die Schlußformel, die als Beglaubigung der Echtheit zu dienen hat, sagt, daß der hohe Rabbi Löw die letzte Zeile eigenhändig überschrieben und damit dargetan habe, daß es sich um sein Werk handle [6]).

Diese Tekkanoth haben das synagogale Leben der Gemeinde zum Gegenstande. Sie beginnen mit der Festsetzung einer Gebührenskala, die für Ehevermittlung zu entrichten ist und sich nach der Höhe der Mitgift richtet. Dann folgt eine Regelung der Trauungstaxen. Daran schließt sich eine Bestimmung an, wieviele Personen jeweilig zur Tora gerufen werden sollen. Wer am Sterbeerinnerungstage seiner Eltern zur Tora zu rufen ist, gehört nicht in die hier festgesetzte Zahl. Diese entrichten für ihren Aufruf am Sabbat zwei neue [7]), an den drei Hauptfesten vier, am Neujahrs- und Versöhnungstage sechs neue. Der Mann einer Wöchnerin hat das Recht, die עליות am Sabbat zum Preise von vier, an den drei Hauptfesten um sechs neue zu kaufen. Für Neujahrs- und Versöhnungstag besteht dieses Recht nicht. Sind zwei solcher Ehemänner im Tempel anwesend, erhält jeder von ihnen die Hälfte der עליות zu demselben Preise. Bei einer Hochzeit können an Wochentagen bis zu zehn, an Sabbaten bis zu 20 Aufrufe erfolgen. Bei einer

Barmizwa wird die Zahl der Aufgerufenen mit zehn begrenzt und sind für jeden einzelnen zehn neue zu zahlen.

Das im Leben der Gemeinde für den im Protokollbuche behandelten Zeitraum wichtigste Ereignis ist der auf Folio 234 *b* enthaltene und schon durch die graphische Eigenart der Eintragung ins Auge springende Bericht über den Bau der neuen Synagoge im Jahre 1674. Bei der Grundsteinlegung ereignete sich ein Wunder. Eben hatte man den Grundstein an der nordwestlichen Ecke des Bauplatzes nach der zum Marktplatze hin gelegenen Seite in großer Tiefe versenkt, als die Menschenmenge, die zur Feier des Tages zusammengeströmt war, plötzlich durch ein Gewitter von ungewöhnlicher Heftigkeit auseinandergetrieben wurde. Die für den Grundstein ausgehobene Höhlung füllte sich augenblicklich mit ungeheueren Wassermassen, so daß sie verschwand und nicht aufgefunden werden konnte. Aber nach einer halben Stunde etwa verlief sich das Wasser und man konnte daran gehen, das unterbrochene Werk zu vollenden und den Grundstein in großer Tiefe zu versenken. Gebete und Psalmen beschließen den Tag. Der Bericht ist von Jehuda ben Jechiel Michael ha-Levi Aschkenasi als erstem gezeichnet [8]).

Der Tempelbau war am 1. Kislew 1676 vollendet. Auf Folio 114 *a* wird uns die Einweihungspredigt des Rabbiners Kaleb Feiwel mitgeteilt. Am selben Tage wird beschlossen, ein Grundbuch der Tempelsitze — es ist das in Rede stehende Protokollbuch — anzulegen. (Folio 113 *a*.)

Aus den grundbücherlichen Eintragungen, die den größten Teil des Buches füllen, gewinnen wir einen Einblick sowohl in die wirtschaftlichen, als auch in die Familienverhältnisse der Gemeinde bis etwa um die Mitte des 18. Jahrhundertes. Dasselbe gilt von den losen Blättern, die dem Grundbuche eingefügt sind und Kauf- und Heiratsverträge, Vormerkungen und Schenkungen der Tempelsitze enthalten. Dieser Teil soll einer späteren Behandlung vorbehalten bleiben.

Außer grundbücherlichen Eintragungen werden auch zahlreiche Widmungen von Torarollen und Synagogenschmuck, Stiftungen von Hänsern und Kapitalien aufgezeichnet. Zu den ältesten Eintragungen gehören die auf Folio 236 *b*. Die erste stammt aus dem Jahre 1614. Am 1. Ijar schicken die Vorsteher der צדקה 60 Taler mährisch nach Prag zu Handen des Chaim Weil [9]) mit der Bestimmung, sie zur Unterstützung armer Juden in Jerusalem zu verwenden. Demselben Zwecke werden im Jahre 1625 dreißig Taler mährisch zugeführt, die durch einen Sendboten an den Vorsteher Haker [10]) aus Kremsier geschickt werden.

Während die bisher behandelten Eintragungen in hebräischer Sprache verfaßt sind, begegnen wir auf Folio 230 *b* einer undatierten Eintragung in deutscher Sprache über Tempelbräuche und Gebühren. Da auf der ersten Seite dieses Blattes eine Eintragung über die Regelung der Bezüge der Diener und Gemeindebeglaubigten [11]) aus dem Jahre 1646 enthalten ist, dürfte diese erste Eintragung in deutscher Sprache nicht weit vom Jahre 1648 datieren, wobei vielleicht die durch den westfälischen Frieden geänderten politischen Verhältnisse mitgewirkt haben.

Das Material, das im 2. Bande des Protokollbuches enthalten ist, hat in Dr. J. Freimann seinen vorläufigen Bearbeiter gefunden. Historisch voll ausgewertet ist aber dieses Buch noch lange nicht. Wir wollen uns aber trotzdem dem dritten Bande der Protokolle zuwenden, der bisher völlig unbekannt war. Nur insoweit die beiden Bände ineinandergreifen, wollen wir auch den zweiten Band zu Rate ziehen.

Der III. Band beginnt mit dem Jahre 1792. Für die Eintragungen der ersten 137 Blätter ist eine genaue Inhaltsangabe vorausgeschickt. Nach und nach verdrängt zuerst die jüdische, dann die deutsche Sprache die hebräische.

Schon 1805 wird beschlossen, den Organisten Josef Bardank als deutschen Schreiber in den Dienst der Gemeinde zu stellen.

Die großen Weltereignisse spiegeln sich in den Protokollen wieder. Im Jahre 1793 wendet sich der Landesrabbiner an alle Gemeinden Mährens mit der Aufforderung, Spendensammlungen zu veranlassen und dem Kaiser zu Hilfe zu kommen, damit er den Krieg, der ihm *„aufgenötigt"* wurde, führen könne. Mit Rücksicht darauf, daß derartige Sammlungen in mehreren Gemeinden Mährens durchgeführt wurden, will man nicht zu jenen gehören, die zu spät kommen, und beruft eine Vorstandssitzung ein. Der Vorsteher Salomon Lewinau stellt den Antrag, daß beim morgigen Sabbatgottesdienst an die Gemeinde ein zu Herzen gehender Aufruf zu richten sei, in welchem jedes Gemeindemitglied aufzufordern ist, im Verhältnis zu seinem Vermögen eine freiwillige Spende beizusteuern. Am Sonntag darauf sollen zwei Gemeindebeglaubigte von Haus zu Haus gehen und die Spenden einsammeln. Damit aber das Geheimnis bewahrt bleibe und der eine sich an dem anderen kein Beispiel nehmen könne, um wenig zu geben, mögen die Einzelspenden auf besondere Bogen geschrieben und die Beglaubigten in Eid genommen werden, über die gezeichneten Beträge Stillschweigen zu bewahren. Allerdings hat der Landesrabbiner den Vorgang in seiner Gemeinde als nachahmenswertes Beispiel hingestellt, wo jedes Gemeindemitglied ein Zehntel seiner Steuer beigetragen habe. Dieser Vorgang scheint aber dem Vorsteher nicht recht zu sein. Habe doch der Kaiser erklärt, daß er nur freiwillige Beiträge wünsche und daß keinerlei Zwang ausgeübt werden dürfe. Es sei aber allgemein bekannt, welche Zwangsmaßnahmen bei der Eintreibung von Steuern angewendet werden müssen, so daß bei dieser Metode von einer Freiwilligkeit der Spenden keine Rede sein könne. Dann aber wird die Spende sofort verlangt, indes man zur Eintreibung der Steuer zumindest einen Monat benötige. (Fol 15 *a*.)

Der Antrag des Vorstehers findet allgemeinen Beifall und Annahme und auf der folgenden Seite wird die Kundmachung mitgeteilt, die im Tempel verlautbart wurde. Jeder möge sich vor Augen halten, so heißt es da, daß mit dieser Verlautbarung das Wohl und Wehe von ganz Israel verbunden ist. Damit Gottes Volk in der Galut ruhig und sicher leben könne, müsse jeder seine Pflicht tun. Wer Weisheit im Herzen trägt, wird wissen, daß wir Juden schuldig sind, in allen Zeiten dafür zu sorgen, daß wir bei unserem Kaiser „mit Beliebung" angenommen werden.

Bald darauf kommt vom Landesrabbiner ein neues Rundschreiben. (Folio 18 *a*.) Er fordert die Gemeinden Mährens auf, das besondere Gebet, das er über Auftrag des Königs Franz verfaßt hat und einzelne vom Landesrabbiner besonders bezeichnete Psalmen für den Sieg der österreichischen Heere in den Gotteshäusern täglich zu verrichten. Es wird beschlossen, daß jedes Gemeindemitglied, sofern es daheim weilt, es als seine Pflicht ansehen möge, täglich vor dem Minchagebet sich im Gotteshause einzufinden. Um die Kriegsgebete und Psalmen verrichten zu können, soll das Gotteshaus um etwas früher als sonst geöffnet

werden. Das Minchagebet darf aber nicht eher begonnen werden, als bis diese von der Tora und vom Talmud uns vorgeschriebenen Gebete „für das Wohl des Kaisers und das Gelingen seiner Unternehmungen" verrichtet sind.

Auch die napoleonischen Kriege haben im Protokollbuche ihre Spuren hinterlassen. Auf Folio 95 b. findet sich die „Berechnung über die pro anno 1802 den russischen und französischen Truppen hier in der Judengemeinde aufgelaufenen Kosten". Sie betragen die recht beträchtliche Summe von 4340 fl. 53 kr. Aus der langen Liste der Einzelposten wollen wir hier folgende als besonders bezeichnend anführen:

An den Bürgermeister der Christengemeinde für Bequartierung der russischen Truppen abgeführt 400 fl. An 8 Christen, die am Freitag abends die Laternen vor der jüdischen Wache zu tragen haben, 8 fl. Nach Abzug der russischen Truppen kommen die Franzosen an die Reihe. Dem „Seneschall der Soffegardisten" (garde de sauve) eine goldene, mit Diamanten besetzte Sackuhr 150 fl., demselben eine goldene „Tabakjähr" 308 fl. und 6 Paar silberne Messer und Löffel 125 fl. Außerdem forderte er für sich 40 Ellen Leinwand, Halstücher, Schnupftücher und Futterparchent im Gesamtwerte von 73 fl. An die drei Adjutanten des Seneschalls 3 Stück Tabakpfeifen 55 fl. 58 kr. Requisitionsbeitrag an die Stadtgemeinde 1500 fl.

Die Rechnungslegung ist in deutscher Sprache verfaßt und mit folgender Klausel versehen: *Daß diese vorstehende Namensfertigung* (der Mitglieder des Vorstandes der Judengemeinde) *auß der jüdischen und deutschen Berechnung persönlich und eigenhändige Fertigung unterschrieben worden sind, thue ich mit meiner Fertigung bekräftigen.*"

Auch die Befreiungskriege haben an die Juden materielle Anforderungen gestellt. Zu der *„patrejotischen"* Spende von 100 Eimern Branntwein und 2165 fl. Bargeld, welche die Stadt Proßnitz für das kaiserliche Heer geleistet hat, trugen die Juden 400 fl. bei. Erzherzog Karl richtet im Namen des Kaisers durch das Landespräsidium an die Judenschaft von Proßnitz eine *„Belobigung"*. Das betreffende Dekret ist auf Fol. 118 *a* des Protokollbuches verzeichnet.

Im Jahre 1810 kommt ein Erlaß des Kaisers, laut welchem alles Silber, das in den Gotteshäusern, im Besitze frommer Körperschaften oder bei Einzelnen sich befindet, abgeliefert werden muß. Der Einlösungsbetrag wird für eine „feine Markt" mit 23 fl. 26 kr. in Silbergeld oder dem dreifachen Wert in Bankzetteln festgesetzt [12]). Wer aber das Silber erhalten will, der hat den entsprechenden Betrag als Gegenwert zu erlegen. Da nun die heiligen Geräte und der Toraschmuck der Proßnitzer Judengemeinde uralt und stark geflickt sind, wird beschlossen, alles Silber abzuliefern und für den erhaltenen Betrag neues und schönes Silber einzuhandeln. Wieviele kostbare Werke der alten Silberschmiedekunst mochten damals den Weg in den Schmelztiegel gefunden haben!

Es folgt eine Spezifikation der abgelieferten Gegenstände im Gesamtgewichte von 708 Lot und im Werte von 2215 fl. Das Geld wird den Vorstehern des Tempels und der übrigen Körperschaften, die den in ihrem Besitze befindlichen Schmuck abgeliefert haben, eingehändigt, doch soll mit der Anschaffung des neuen Tempelschmuckes bis zur Neuwahl des Vorstandes zugewartet werden. (Fol. 122.)

Diese Kriegseintragungen sind nicht die einzigen. War ja das ganze Leben der Proßnitzer Judengemeinde auch im Frieden ein ununterbrochener Kampf mit den Herren vom Rathause. Die zunftmäßig organisierten Handwerker, besonders die Schneider und Kürschner, sahen die jüdischen Schneider und die Tuch- und Pelzhändler als ihre lästigen Konkurrenten an und der Magistrat, der von den Zünften abhängig war, machte sich oft zum Sprachrohre derselben, da er ja von ihnen seine Mandate hatte. Daß die Juden der Herrschaft von Plumenau untertänig waren, setzte den Machtgelüsten der Zünfte und des Magistrates gewisse Grenzen, die sie immer wieder durchzubrechen suchten. Daher die stets sich wiederholenden Versuche der Stadtvertretung, die Juden in die städtische Gerechtsame einzubeziehen, und die Anstrengungen der Juden, sich dagegen zu wehren.

Im Jahre 1637 beschweren sich die Juden bei Karl Eusebius von Liechtenstein, daß der Rat von Proßnitz sich unterstehe, sie unter die Stadtjurisdiktion zu bringen. Der Fürst inhibierte in der am 20. März 1637 erlassenen „Deklaration, die Juden betreffend", diesen Beschluß. Da aber die Juden in der Auslegung dieser Deklaration zu weit gehen, erklärt der Fürst, daß die Juden in politischen, geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, sofern es ihren jüdischen Zeremonien nicht widerlaufe, der geistlichen und städtischen Jurisdiktion unterworfen sein sollten [13]).

Diese Deklaration hat aber die Ruhe zwischen Juden und Stadtgemeinde nicht hergestellt. Es kommt zu *„Nekereyen, die je länger je mehr unheyl nach sich ziehen"*. Die Judenschaft sieht sich genötigt, einen *„Leuterungsprozeß"* einzuleiten, weil sie mit dem Magistrat auch anderweitig in neuen *„Incidenzhandel"* geraten war. Die Juden suchen Abhilfe, indem sie sich mit einem Bittgesuch an den Fürsten Johann Adam Andreas von Liechtenstein wenden. Um nicht hinter den Juden zurückzustehen, legt auch der Magistrat seine Beschwerden vor. In einer gemeinsamen Eingabe wird mitgeteilt, daß die Vertreter beider Parteien einhellig beschlossen haben, sich dem zu unterwerfen, was der Fürst in seine neuzuerlassende „Polizey Ordnung" aufnehmen sollte.

Vorerst wird festgesetzt, daß die Juden zu den öffentlichen Abgaben im Verhältnisse zu ihren 3⅛ Lahnen herangezogen werden sollen [14]).

Dann aber sollen die Juden sowohl in Bezug auf ihre Person als auch in Hinsicht ihrer Häuser von der Stadtjurisdiktion befreit und der Plumenauer Herrschaft, oder wen der Fürst an deren Stelle hiezu bestimmt, unterworfen sein. In minder wichtigen Fragen liegt die Entscheidung bei dem Judenrichter. Die Judengemeinde soll an das städtische Rentamt jährlich 6 fl. abführen, weil sie die Stadtmauer, die Tore, die Turmuhr, den Röhrkasten, das Gassenpflaster, die Tag- und Nachtwache und *„dergleichen Unkosten verursachende Dinge"* mitgenießt. Außerdem sollten die Juden dem Nachtwächter, damit er ihre Häuser desto fleißiger begehe, zum neuen Jahre *„einen halben Reichsthaler spendiren"*. Bei gefährlichen Zeiten sollen sie *„nebst der christlichen Bürgerschaft* (zu verstehen nebst vier Christen einen Juden) [15]) *mit ihren Morgensternen und dergleichen Gewähr selbst ausziehen"*.

Der seit den Schwedenkriegen in der Judengasse aufgehäufte Unrat soll von der Stadtgemeinde aus der Stadt fortgeschafft werden. Dafür haben die Juden 140 Gulden in Jahresraten zu je 30 Gulden zu zahlen. Sowohl die Stadt als auch die Judengemeinde müssen ihre Bewohner vor weiteren Verunreinigungen der also gesäuberten Plätze unter Androhung einer Strafe von 1 Reichsthaler *„oder in Bandt und Eyssen acht-tägiger Handlangung bey denen müsst führen"* warnen.

Einen sehr breiten Raum nimmt in der Polizeiordnung die Regelung des Verhältnisses zu den Hand-

werkern und Zünften ein, was ja bei dem Umstande, daß die Gegensätze sich zumeist auf dieser Reibungsfläche entzündeten, leicht begreiflich ist. Im allgemeinen hat es bei der Polizeiordnung vom Jahre 1677 zu verbleiben, jedoch mit der Erklärung, daß die Juden keine inländischen graue und schwarze Tücher, wohl aber in diesen Farben holländische, englische und spanische, nebst allerhand gefärbten Tüchern verkaufen dürfen. Auch bedruckte graue und schwarze inländische Tücher dürfen sie ballen- und stückweise anderswo bestellen, ein- und ausführen. Ungebleichte Leinwand dürfen sie in Ballen verkaufen dergestalt, daß die Ballen jedesmal unter das Rathaus deponiert und von dort weggeführt werden. Ebenso dürfen sie graue und schwarze inländische Tücher und ungebleichte Leinwand für ihres Leibes Kleidung und *„Haussnothdurfft"* ellenweise kaufen und einführen. Den Judenschneidern soll es unverwehrt bleiben, Juden- und Bauernkleider *„in freyen Jahrmarkts zeytten auff öffentlichen Märkten feyl zu haben"*. Nur das heimliche Hausieren mit solchen Kleidern soll ihnen verboten sein. Endlich soll auch die Judenschaft mit ausländischem Futterwerk, das bei den Stadtkürschnern nicht zu bekommen ist, insonderheit aber mit englischen oder niederländischen *„Schuwochen* (Schuhwerk) und Pelzmützen der Armut, die dutzendweise zu kaufen nicht vermag, zum Besten einzelweise handeln, wie es bisher geschah".

Die Juden sollen im Winter von 8 Uhr, im Sommer von 7 Uhr morgens angefangen auf den Wochenmärkten ihre Einkäufe tätigen dürfen, es darf aber der eine dem anderen nicht anskaufen und die Ware nicht aus der Hand reissen. *„Absonderlich aber resolviren wir gnädig, weillen der von seithen der Stadt von jedem Fass zu den Koscher (sc. Wein) per drey Gulden w. eingeführte newe Aufschlag unvermittelt blieben und der Stadt diessfällige Privilegien auf den Koscher ausdrücklich nicht lautet . . . . . und die Judenschafft nicht allein ab immemorabili tempore Koscher eingeführt undt niemahl mehr alss vom Fasse vier Groschen Bürgermeistergebühr nebst dem gewöhnlichen Schrottgeld entrichtet, ... dass auss diesen undt anderen erheblichen Uhrsachen die Stadt hiezue keines weges befugt, sondern die bisherige Extorsion zu restituiren schuldig. Lassen unß jedoch gnädig gefallen und seyn zufrieden, dass sich die Judenschafft zu erhaltung guetter Verstandtnis Per Pausch Jährlichen in Perpetuum Zehen Reichsthaler, worunter die Vier Groschen Bürgermeistergebühr begriffen seien, zu entrichten ultro anerbitte undt würcklich Befolge, quo respectu Büllich ist, dass auch die Judenschafft alss respective ein mitleidendes Mitgliedt, auch einige bürgerliche favores, zuem exempel damit sie wo nicht einige Ruhe wenigst in der Gass haben möge; dess gewöhnlichen Fass Zieher lohnes, Stadtrichter und dessen Dienergebühr Singeltaxgenüsse und nicht wie zeithero wieder gebühr übersetzet werde: massen wir auch eine bessere Ordnung in dem Brothbakh undt Mehl Verkauff dem allgemeinen wesen zum Besten Bey denen Bäkhern allda gnädig gehabt haben und des nächsten wissen wollen, quo jure die wallischen undt sonderlich ein Leibtziger unkatholischer kauffmann denen dortig Christ und jüdischen Kauffleuthen zum Nachtheil eingeschliechen sey."*

Diese Polizeiordnung sollte publiziert und ihre Einhaltung bei einer Strafe von 100 Dukaten an das fürstliche Rentamt eingeschärft werden. Die Publikation erfolgte, wie auf der Rückseite der Urkunde vermerkt ist, auf dem Rathause zu Proßnitz am 23. Juli 1688 in Anwesenheit der Juden- und der Christengemeinde [16]).

Der Kampf zwischen Juden und Christengemeinde hörte aber trotz dieser Verfassung nicht auf und hatte nach wie vor wirtschaftlichen Charakter. Die Stadtgemeinde ließ sich trotz dieses Mißerfolges, der ihr aber einige Vorteile brachte, davon nicht abhalten, den Versuch immer von neuem zu unternehmen, die Juden unter die Jurisdiktion des Magistrates zu bringen. Das Ziel, auf welches man mit all diesen Versuchen losteuerte, war trotz aller Beteuerungen auch ein wirtschaftliches. Denn am Rathause glaubte man die Juden um so leichter loswerden zu können, je weniger sie auf den Schutz des Herrn von Plumenau rechnen konnten. Schon im Jahre 1575 verlangen die Bürger von dem damaligen Herrn der Stadt, von Vratislav von Pernstein, das Recht, die Juden vertreiben zu dürfen, und wollen dafür jährlich in zwei Raten 88 Gulden und 22 Groschen in das Rentamt zu Plumenau abführen. Das Ansuchen der Bürgerschaft wird zwar abgelehnt [17]), man gab aber die Hoffnung nicht auf, bei einer anderen Gelegenheit das Ziel doch erreichen zu können.

Besonders reich ist das Material, das über diesen jahrhundertlangen stillen und zähen Wirtschaftskampf, bei welchem konfessionelle Momente auch ihren Teil hatten, uns erhalten ist, im II. Bande des Gemeindeprotokollbuches. Im III. Bande, der uns hier hauptsächlich beschäftigt, wird der Kampf mit unveränderter Heftigkeit fortgeführt.

Auf Folio 110 wird ein Gubernialerlaß vom 27. März 1807 mitgeteilt, der uns in seiner Einleitung in den Kampf hineinstellt, den der Jude hier um seine E x i s t e n z zu führen hatte. Es ist selbstverständlich — so beginnt der Erlaß —, daß den Juden dort, wo sie wohnen, nach den bestehenden Gesetzen der Handel mit allen nicht ausdrücklich verbotenen Waren gestattet ist. Darunter ist aber der Handel mit Eisenwaren mitinbegriffen. Joachim und Herschel Husserl führen hier einen Handel mit neuen Eisenwaren. Die bürgerlichen Eisenhändler verlangen, daß dieser Handel den Juden untersagt werde, weil diese höchstens mit altem Eisen handeln dürften. Das Gubernium weist das Ansuchen der bürgerlichen Eisenhändler zurück und gestattet den beiden Juden, ihren Handel weiter zu betreiben, weil Juden schon weit mehr als 40 Jahre diesen Handel hier in Proßnitz betreiben, was durch zwei vorgelegte Konti Wiener Großhandlungen aus den Jahren 1786 und 1787 bewiesen wird [18]).

In seinem Erlasse vom 14. April 1824 spricht das Kreisamt in Olmütz den nicht nur für die damaligen Zeiten höchst liberalen Grundsatz aus, daß die Juden in Proßnitz den einheimischen Bürgern gleichzuhalten sind. Den Anlaß zu dieser behördlichen Deklaration der Menschenrechte bot ein Rekurs, den die Judengemeinde gegen den Beschluß des Stadtrates eingebracht hatte, von den jüdischen Krämern, als wären sie ortsfremde, künftighin Standgelder einzuheben, da diese Gelder — so argumentierte der Magistrat — zur Erhaltung der Straßenpflasterung dienen sollten. Das Kreisamt sagt aber, daß es dem Magistrat darum geht, sich auf diese Weise eine bedeutende Rente zu sichern.

Der Magistrat erhebt seinerseits gegen die Juden die Beschuldigung, daß nitunter 3 und auch mehrere Individuen unter einem Erwerbssteuerschein an verschiedenen Plätzen handeln. Das Kreisamt beauftragt den Magistrat, solche Fälle namentlich zur Anzeige zu bringen.

Diese neuerliche Niederlage reizt den Magistrat zur Rache. Es soll das Recht der Juden, ihren Hausbedarf auf den Wochenmärkten einzudecken, eingeschränkt

werden. Aber auch da muß der Magistrat eine Niederlage erleben. Die Entscheidung des Kreisamtes geht dahin, daß eine solche Beschränkung ungesetzlich ist. Wenn auch die Proßnitzer Judenschaft der Jurisdiktion des Magistrates nicht unterstebt, so kann sie hinsichtlich des Einkaufes auf den Wochenmärkten doch nicht den Fremden gleichgestellt werden. Dies um so weniger, als die Judengemeinde inmitten der Stadt liegt, ein Contiguum derselben bildet und selbst in Ansehung der Erwerbsteuer zur Population der Stadt gehört. Es müßten auch bei anderen Ämtern die zu verschiedenen Jurisdiktionen gehörigen Bewohner auf gleiche Weise behandelt werden, was aber weder üblich noch gesetzlich ist. (Fol. 164.)

Daraufhin versucht es der Magistrat, die Juden auf eine andere Weise zu schädigen. Unter dem Vorwande, der Marktplatz sei zu enge, um alle Verkaufsbuden zu fassen, weist man den Juden zur Aufstellung ihrer Buden den Schloßplatz zu. Auch gegen diese Verdrängung aus einer Position, die man lange Zeit behauptet hatte, setzen sich die Juden zur Wehr. Das Kreisamt gibt dem Rekurs der Juden Folge und entscheidet, daß gegen die Erweiterung des Marktplatzes durch Einbeziehung des Schloßplatzes in denselben zwar nichts eingewendet werden kann, daß aber ein Unterschied zwischen Juden und Christen nicht gemacht werden dürfe, und die Juden, die bisher ihre Buden auf dem Marktplatze hatten, nicht verdrängt werden dürfen [19]).

Daß unter solchen Umständen die wirtschaftliche Lage der Juden eine schlechte war, kann uns nicht wundernehmen. Infolgedessen mußte man von einer neuen Steuerveranlagung öfters absehen [20]). Besonders arg war die Lage der Gemeindemitglieder im Jahre 1826, in welchem der größte Teil derselben gegen die Steuervorschreibung Einspruch erhob. Und man ist höherenorts bereit, ihnen ein Fünftel der Steuer nachzulassen, wenn sie über die Höhe ihres Vermögens eidliche Erklärungen abgeben. Der reichste Jude, Josef B r ü l l, schwört, nicht mehr als 1500 fl. zu besitzen. Ähnlich ist die Lage anderer reicher Mitglieder, die beschwören können, an „Kapital und Industrie" ein Vermögen zu besitzen, das zwischen 700 und 1200 fl. schwankt. 18 Gemeindemitglieder schwören, völlig verarmt zu sein, vielen anderen mußten beträchtliche Nachlässe bewilligt werden.

Als erfreuliche, wenn auch völlig vereinzelt dastehende Eintragung möge der Fall des Pater Jenrich vermerkt werden, der am 20. November 1800 im Namen eines unbekannten Wohltäters dem Vorstande 20 fl. für die Ortsarmen übergibt. (Folio 78 b.) Es ist ein Akt der Höflichkeit, wenn diese Eintragung nicht hebräisch, sondern deutsch abgefaßt ist.

Auch über das geistige Leben der Gemeinde gibt uns das Protokollbuch wichtige Aufschlüsse. Auf Folio 19 *a* wird eine Kundmachung mitgeteilt, welche am Sabbat במדבר im Tempel publiziert wurde. Der Vorstand hat die Wahrnehmung gemacht, daß junge Leute beiderlei Geschlechtes an Sabbathen und Feiertagen vor dem Stadttore gemeinsame Spaziergänge machen und auf dem Marktplatze in ihrem Benehmen eine übermäßige Frechheit zur Schau tragen. Da alle bisherigen Versuche, dem Übel zu steuern, ohne Erfolg geblieben sind, wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Gemeinde eigene Wächter bestellt hat, die solche Jünglinge und Mädchen der Polizei zu übergeben haben. Was für eine Strafe dem Jünglinge im Gefängnisse „arrivieren" werde, kann nicht gesagt werden. Die Mädchen aber sollen ihres Schmuckes entblößt werden und ihre Tat wird öffentlich kundgetan. Sollte es sich um eine Weibsperson handeln, die nicht hier zuständig ist, wird sie mit Schimpf und Schande aus der Stadt gewiesen. Es möge also jeder an Sabbaten und Feiertagen in seinem Heime bleiben, weil ja diese Tage zur seelischen Erholung und geistigen Erquickung eingesetzt wurden. Es ergeht daher an alle Eltern die Aufforderung, auf ihre Kinder auch nach dieser Richtung hin ein wachsames Auge zu haben.

Der außerordentlich starke Zustrom von אורחים ich trage Bedenken, dieses Wort mit der uns geläufigen Bezeichnung Bettler zu übersetzen, verschuldet es, daß viele Hausväter sich weigern, die für sie angefertigten Boletten anzunehmen. Durch dieses böse Beispiel verderben sie die guten Sitten der anderen. Viel schwerer wiegt es aber, daß diese Gemeindegenossen es verschulden, daß die אורחים von Haus zu Haus gehen, um Almosen einzusammeln. Dadurch erzielen sie so große Einnahmen, daß sie andere zur Nachahmung anreizen, so daß der Zustrom solcher Wanderer in unerwünschtem Maße von Tag zu Tag wächst. Es wurde daher beschlossen, daß Gemeindemitglieder, die sich weigern sollten, die Boletten anzunehmen, weder zur Tora gerufen noch das Recht besitzen sollen, die Alijoth zu kaufen. Sollte all dies nichts nützen, dann würden jenen, die in ihrer Störrigkeit verharren, die nicht eingelösten Boletten vor dem Pessachfeste präsentiert werden. Für jede müsse ein halber Gulden bezahlt werden und nur dann würde ihm die Anweisung auf das Pessachmehl ausgefolgt. (Fol. 134.)

Um dieselbe Zeit widmet der Vorsteher Kopel D e u t s c h 12 fl. für 10 Männer, die bestellt werden sollten, um täglich vor dem Minchagebete den Psalm 119 zu rezitieren. Zum Minchagebete soll der Schulklopfer die Mitglieder der Gemeinde einberufen. Erst dann, wenn der Schulklopfer an die Tempeltüre klopft, um anzuzeigen, daß er den Rundgang beendet und alle zum Gebete gerufen habe, sollte mit dem Minchagebete begonnen werden. So werden auch die später Kommenden die Möglichkeit haben, mit der Gemeinde zu beten.

Die Straßensäuberung scheint ein Schmerzenskind der Gemeindevertretung gewesen zu sein. Das Plumenauer Amt hat mit dieser Aufgabe den Martin Gottlieb betraut. Da aber dieser seine Obliegenheit nicht gewissenhaft erfüllt, so daß große Unsauberkeit herrscht, die Ungeziefer anzieht und den Keim der Krankheiten in sich birgt, wird im Jahre 1807 ein neuer Pächter aufgenommen, der die Aufgabe hat, die Straßen jeden Tag gründlich zu säubern. Man erwartet aber auch, daß die Insaßen der Häuser sich der größten Sauberkeit befleißigen und den Unrat nicht auf die Straße werfen werden. Dieser soll in den Häusern gesammelt werden, von wo er wöchentlich einmal abgeholt werden wird.

Mit dieser Fürsorge für die Besserung der sanitären Verhältnisse der Stadt hängt es auch zusammen, daß im Jahre 1806 in der Person des Simcha W i n k l e r ein Gemeindearzt bestellt wird. (Folio 125.) Als Jahresgehalt werden ihm 125 fl. c. m. festgesetzt. Dagegen hat er die Pflicht, die armen Patienten der Judengemeinde unentgeltlich zu behandeln. Schon im Jahre 1815 wird ein zweiter Gemeindearzt Dr. Leopold K n h aus Prag aufgenommen. Er verpflichtet sich, die Patienten des Spitales ohne jedes Entgelt zu behandeln und von der ärmeren Bevölkerung nur eine mäßige Bezahlung zu fordern. Seine Bezüge aus der Gemeindekasse sind 200 fl. jährlich und 50 fl. auf Brennholz. (Fol. 144 *a*.) Als im Jahre 1831 die Choleragefahr drohte, wurde das Feith Ehrenstammsche Stiftungshaus als Choleraspital in Aussicht genommen. Zugleich wurde ein dritter Gemeindearzt, Dr. L o s c h i t z, aufgenommen. Als dieser nach zwei Jahren um Verlängerung seines Kontraktes ansuchte, wurde dies mit der

Begründung abgelehnt, daß demnächst zwei einheimische Kinder sich hier als Ärzte niederzulassen gedenken, die Doktoren Seliger und Hirschfeld[21]).

Dieser Beschluß wird aber bald darauf abgeändert, u. zw. in einer Weise, die eine Ehrenrettung für Dr. Loschitz war. Im Jahre 1832 hatte die Judengemeinde drei Ärzte[22]), den Chirurgus Winkler, ferner Gideon Brecher und Dr. Loschitz. Während die beiden ersten laut dem Präliminare von 1833 ihre Gehälter weiterbeziehen sollten, ist der Name des Dr. Loschitz „aus bloßem Versehen" in das Präliminare nicht aufgenommen worden. Da man die „erprobte Willfährigkeit" des Dr. Loschitz in der Gemeinde kennt, wird beschlossen, künftig keinem der Ärzte ein Gehalt auszuzahlen, „da man sich des seltenen Glückes erfreut, drei Chirurgen und einen medicinae Doktor als Einbürtige ihre Praxis hier auszuüben entschlossen zu sehen".

Neben der sanitären nimmt auch die Schulfrage im Protokollbuch einen breiten Raum ein. Zwar wurde nach Erscheinen der Verordnung Josefs II., der den Juden die Errichtung von Normalschulen anbefahl, beschlossen, sich der Aktion anzuschließen, die die Aufgabe hatte, höheren Ortes „zum Wohle der Gesamtheit zu intervenieren", aber schon im Sommer 1782 wird im Tempel verlautbart, daß der Unterricht an der Normalschule am 3. Juli beginnen wird und daß die Eltern unter Androhung einer angemessenen Strafe verpflichtet sein sollen, ihre Kinder zum fleißigen Besuche der Schule anzuhalten. Seither begegnet man der Normalschule im Protokollbuche häufig, teils bei Bestellung neuer Lehrer, teils bei der Frage der Instandhaltung der Schule. Aber gleich im Anfang wird der Erlaß Josefs II. dahin ausgelegt, daß er sich nur auf jene Kinder beziehe, die bisher im Cheder und in der Talmudtoraschule keinen Unterricht genossen haben[23]).

Für diese wurde ja auch bisher gesorgt und Talmud-Tora und Beth-Hamidrasch erfreuen sich der besonderen Fürsorge der Gemeindevertretung. Besonders die letztgenannte Anstalt, die eine Art Staat im Staate bildete. Aber im Jahre 1797 verlangen ihre Vorsteher, daß die Gemeinde zwei Deputierte bestimme, die die Geldgebahrung des Vereinsvorstandes zu überwachen hätten, da das Gebäude baufällig geworden sei und man die Absicht habe, in der Gemeinde eine allgemeine Sammlung durchzuführen. Die Abgesandten der Gemeinde sollten eine Art Aufsichtsbehörde bilden, ohne deren Genehmigung man keinerlei Ausgaben machen sollte. Als Deputierte der Gemeinde wurden die zwei Stellvertreter des Vorstehers, Jakob Brüll und Aaron Charsap, entsendet[24]).

Im Jahre 1814 erklärt sich Feisch Kellin, der später den Familiennamen Ehrenstamm führt, bereit, eine Talmud-Toraschule zu erbauen, wenn ihm die Gemeinde den Bauplatz zur Verfügung stellt. Mit Rücksicht darauf, daß der angeforderte Bauplatz sehr wertvoll ist, wird er ihm um den Kaufpreis von 400 fl. ö. w. überlassen. (Folio 136.) Auf diesem Baugrunde hat Feith Ehrenstamm ein einstöckiges Gebäude errichtet. Im Sinne des Stiftsbriefes sollten die beiden Wohnungen im ersten Stockwerke vermietet werden und aus dem erlösten Pachtzinse soll der Talmud-Toralehrer besoldet werden, dem die eine Wohnung zu ebener Erde zur Verfügung steht. Dafür übernimmt er es, sechs arme Kinder in Bibel, Talmud und Grammatik zu unterrichten. Als erster Lehrer wurde der bisherige Rabbi Markus Altar[25]) bestellt. In dem Vertrage, der mit ihm abgeschlossen wird, heißt es, daß er trotz hohen Alters und Kränklichkeit zum Gemaralehrer dieser Stiftung neuerdings aufgenommen wurde. Als Gehalt werden ihm 9 fl. w. w. wöchentlich und für Beheizung 25 fl. — „dabei wird er noch ersparen" — ausgesetzt. Dagegen übernimmt er die Verpflichtung, sich mit Fleiß und Eifer seinem Lehrfache zu widmen und von 7 bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 7 Uhr nachmittags „die Zöglinge in der Religion mit Anwendung der reinen Moral anzuweisen, ihnen Sittlichkeit beizubringen und durch einen liebreichen Umgang mit den Schülern und nicht allein mit strenger Disziplin auf die Ausbildung der Herzen hinzuarbeiten, damit auch jene unter ihnen, welche in den Wissenschaften keine Fähigkeiten entwickeln, dennoch zu guten, gesitteten Menschen ausgebildet würden". Weiters verspricht Herr Altar, keine Mißhandlung oder allzu strenge Züchtigung der Kinder vorzunehmen, „weil dadurch ihr Ehrgefühl sich abstumpft und die Achtung vor dem Lehrer verletzt wird". Ungehorsame Schüler hat er dem Rabbiner und dem Vorsteher anzuzeigen. Der Rabbiner wird auch zum Schiedsrichter in eventuell entstehenden Streitfragen zwischen Herrn Altar und den Vorstehern bestellt. (Protokoll Nr. 36.)

An der Normalschule wird um dieselbe Zeit an Stelle des verstorbenen Johann Stichowsky Simon Bree zum Lehrer gewählt. (Protokoll Nr. 52.)

Über Auftrag des Kreisamtes in Olmütz wird am 14. Oktober 1832 in der Sitzung des Vorstandes beschlossen, an den Bau einer geräumigen deutschen Schule zu schreiten, „wie es einer Gemeinde mit 328 Familien ziemt". Die dermalige Normalschule befindet sich auf einem *„abscenten und gestankerregenden Platze"* ober den Fleischbänken. Dasselbe gilt vom Frauenbade, das „mehr einem Sumpfe als einem Bade ähnlich ist". Infolgedessen nimmt ein großer Teil der Frauen einen ordentlichen Abschen, darin das zeremonielle Bad abzuhalten. Daher soll auf dem Platze im Schulgassel zu ebener Erde ein geräumiges Frauenbadehaus und darüber eine Normalschule mit sonstigen Ubikationen erbaut werden, jedoch nicht aus Mitteln der Gemeinde, sondern aus freiwilligen Beiträgen.

Diesen Baugrund hat die Judengemeinde schon im Jahre 1794 von der Stadtgemeinde zum Zwecke der Erbauung eines Schulgebäudes erworben. Laut dem am 14. Hornung 1794 abgeschlossenen Kaufvertrag wurde dieser Platz, wo sich damals der Schinderkarren befand, der Judengemeinde überlassen. Diese verpflichtete sich dafür, an das städtische Rentamt alljährlich zwei Gulden abzuführen.

Einen ziemlich breiten Raum nehmen in den Protokollbüchern, also auch im dritten Bande, die Verhandlungen über die Anstellung der Rabbiner ein. Mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um bisher unbekannte Einzelheiten aus dem Leben bedeutender rabbinischer Größen des vorigen Jahrhundertes handelt, wollen wir diesen Teil der Protokolle eingehender besprechen.

*

Bei der Bestellung eines Rabbiners mußten an die Herrschaft Plumenau 50 Dukaten bezahlt werden. Um die Einnahmen des Rentamtes aus diesem Titel zu erhöhen, durfte die Bestellung höchstens auf drei Jahre erfolgen. Die Verhältnisse der Gemeinde waren aber so ungünstig, daß man die Rabbinerstelle längere Zeit unbesetzt ließ und sich mit der Substituierung durch das Beth Din begnügte. Da aber dieser Zustand länger nicht haltbar war, wendet sich der Vorstand im Jahre 1784 an den Fürsten Liechtenstein mit einer Bittschrift[26]), in welcher man darauf hinweist, daß es dringend notwendig sei, einen Rabbiner zu bestellen.

Tempel (Außenansicht).

Friedhof (Alter Teil).

Der alte Tempel (Außenansicht).

Alter Tempel (Innenansicht).

Gideon Brechergasse.

Das Beth-Haam.

Man bittet um Nachlaß der Bestätigungstaxe, die auch gewährt wird. Es wird sofort beschlossen, Jirmija aus Mattersdorf zum Rabbiner zu berufen. Der Vorsteher Isaak Abraham Brüll[27]) übernimmt es, nach Mattersdorf zu fahren, dem gewählten Rabbiner den Anstellungsbrief zu überbringen und von ihm eine entsprechende Bürgschaft zu verlangen, daß er die Stelle annehmen werde.

Die Verhandlungen führen aber zu keinem Erfolge und so muß im Jahre 1785 eine neue Wahl erfolgen. Wolf Boskowitz wird zum Rabbiner gewählt[28]). (Fol. 512.) Bei seiner Wahl sind zwei Punkte entscheidend. Erstens der Ruf eines großen Gelehrten, der ihm vorangeht, zweitens, daß er ein wohlhabender Mann ist und sich demzufolge mit dem geringen Gehalt zufrieden geben wird, den ihm die Gemeinde bei ihrer gedrückten wirtschaftlichen Lage zahlen wird. Am 24. Oktober 1785 wird ein viergliedriges Komitee gewählt, das die Wohnung für den Rabbiner, dessen Ankunft bald erwartet wird, einzurichten und die für den Empfang notwendigen Vorkehrungen zu treffen hat. Über die Auslagen, die dabei erforderlich sind, sollen sie keine Rechnung zu legen verpflichtet sein. Dagegen darf das „Traktiment" am Sabbath nach der ersten Predigt ohne Getränke höchstens 15 fl. W. W. kosten. Bei seinem Amtsantritte soll dem Rabbiner ein silbernes Gefäß im Werte von 5 oder 6 Dukaten geschenkt werden. Die Auslagen sollen aus den Überschüssen der Darlehenskassa[29]) gedeckt werden. Der neue Rabbiner tritt seine Stellung am 30. November 1785 an[30]). In seiner Begleitung befinden sich zehn Bachurim, deren Erhaltung ihm von der Gemeinde zugesichert wurde.

Die amtliche Bestätigung erfolgte am 22. April 1786. In ihr heißt es: *„Obschon es schon immer besser wäre, hiesige Familien Juden als Local Rabiner anzunehmen, als woran es nicht mangeln könne, so wolle doch eine kais. königl. Landesstelle die angesuchte Aufnahme des von Boskowitz gebürtigen, zu den hungarischen Familien gehörigen Juden Wolf Samuel Lewi auf drei Jahren gegen dem verwilligen, dass keinem seiner Kinder der Anspruch auf eine Familienstelle verstattet oder der Heurat Konsens erteilet werde und derselbe nach Verlauf dieser drei Jahren sich wieder fort begebe."*

In der Tat mußte Wolf Boskowitz, da seine neuerliche Aufnahme die behördliche Approbation nicht erhielt, Proßnitz verlassen. Im Jahre 1791 beschließt man (H. 581 *a*), spätestens zu Pessach einen neuen Rabbiner zu wählen. Da aber der Zufall die Aufmerksamkeit des Vorstandes auf Arjeh Löb b. Dawid Kempen aus Hotzenplotz lenkt, wird dessen Aufnahme beschlossen (H. 587 *b*). Für seine Wahl ist entscheidend, daß er eine weltberühmte Autorität unter den Rabbinern seiner Zeit ist, dabei aber so bescheiden und anspruchslos, daß er mit dem Gehalte, der ihm ausgesetzt wird, sein Auslangen finden werde. Für die so rasche Entschließung der Gemeinde war bestimmend, daß auch die Gemeinde Weißkirchen ihn aufnehmen wollte. Da er aber — wie seine rabbinischen Beisitzer aus Hotzenplotz schreiben — vermöge seiner Qualitäten für etwas Größeres bestimmt sei, beeilt man sich mit der Wahl. Es kommt zu Differenzen zwischen Proßnitz und Weißkirchen, das den Ersatz der durch die Rabbinerwahl aufgelaufenen Kosten verlangt. Schließlich wird der Streit gütlich beigelegt. —

Nach dem Tode Arjeh Löb Kempens — am 27. Tischri 1797[31]) — wird am 7. Ijar 1798 beschlossen, einen neuen Rabbiner aufzunehmen[32]). Die allgemeine Aufmerksamkeit wendet sich dem R. Moses Frankfurt, Rabbiner in Straßnitz, zu. Dieser, als der Begründer der Rabbinerdynastie Schreiber in Preßburg später als חתם סופר zu großer Berühmtheit gelangt, war in Proßnitz wohl bekannt.

Von seiner Geburtsstadt, Frankfurt a. M., folgte er seinem Lehrer, dem nach Boskowitz berufenen Nathan Adler, dorthin. Als dieser Boskowitz verließ und nach Frankfurt zurückkehrte, kam Moses Sofer nach Proßnitz[33]). Hier lebte damals Hirsch Jerwitz, der Sohn des langjährigen Vorsitzenden des rabbinischen Gerichtshofes. Moses Jerwitz. Hirsch war hoch angesehen und Mitglied des Gemeindevorstandes. Am 11. Thamus 1785 verlangt er vom Vorstande eine Familienstelle für den Bräutigam seiner Schwester Sara, für Moses Sofer, Frankfurt, unter gleichzeitiger Ermäßigung der Einkommentaxe[34]).

Mit Rücksicht auf die großen Verdienste, die sich der verstorbene Moses Jerwitz um die Gemeinde erworben hat, beschließt der Vorstand, der sich dessen rühmt, daß viele seiner Mitglieder Schüler des Verewigten gewesen sind, 40 Gulden Rheinisch vorzuschreiben. Darin soll sowohl das Einkommengeld, als auch das Bardan[35]) nach der Erbsehaft der Eltern des Hirsch Jerwitz, das dieser noch nicht berichtigt hat, enthalten sein. 10 Gulden sollen sofort in die Gemeindekasse erlegt werden, die restlichen 30 fl. erst nach Einlangen der Niederlassungsbewilligung für den Bräutigam aus dessen Heimat, vor Ausfertigung des Ehekonsenses. Dann soll M. S. sofort die Familienstelle und die Gemeindezugehörigkeit erhalten[36]). Hirsch Jerwitz aber aller weiteren Bardanverpflichtung ledig sein. Im Falle der Auflösung des Verlöbnisses soll Hirsch Jerwitz nur 10 fl. Rhein. als Bardan nach der Erbsehaft zu erlegen haben.

Bis zum Jahre 1794 blieb Moses Sofer hier. Die Vermögensverhältnisse des Hirsch Jerwitz gestalteten sich aber so ungünstig, daß er nicht in der Lage war, seinem Schwager die versprochene Verpflegung zuteil werden zu lassen. Demzufolge sah sich Moses Sofer veranlaßt, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen[37]). So kam er nach Straßnitz, wo er am 3. Elul 1794 zum Rabbiner gewählt wurde.

Während seiner Anwesenheit in Proßnitz ist er öffentlich nicht hervorgetreten. Sein Name findet sich ein einzigesmal im Protokolle, u. zw. anläßlich seiner Aufnahme als Mitglied der Chewra-Kadischa, am Schuschan Purim 1791[38]).

Als man nun daran ging, das Rabbinat neu zu besetzen, wird beschlossen, Mosche Sofer zu wählen. Da man aber befürchtet, daß er sich weigern könnte, die Stelle anzunehmen und es für die Gemeinde nicht ehrenvoll wäre, wenn der Rabbonnsbrief in seinen Händen wäre, erlegt seine Schwägerin Jitel, die Witwe nach Hirsch Jerwitz, als Sicherstellung eine goldene Uhr mit Kette, zwei Ringe, den einen mit Rauten, den anderen mit „Dickstein", im Werte von 50 Dukaten zu Handen des Vorstehers Salomon Lewinau. Sollte R. Moses nicht nach Proßnitz kommen, verfällt das Pfand zu Gunsten der Gemeinde.

Aber schon drei Monate später[39]) wird beschlossen, daß eine Rabbinerwahl stattfinden soll. Es sollen drei Kandidaten zur Wahl gestellt werden. Laut § 40 der fürstlichen Polizeiordnung müsse der Rabbiner, der aufgenommen oder dessen Vertrag verlängert werden soll, zumindest 25 Stimmen erhalten. Wenn aber drei Rabbiner „aufgelegt" werden, ist es fast unmöglich, daß einer der Kandidaten eine so große Stimmenanzahl auf sich vereinige. Deshalb hat der Vorstand diese Bestimmung der Polizeiordnung dahin „getäntscht", daß nur von einer „Neuaufnahme" die Rede st. d. h. wenn er wieder aufgenommen werden

Rabb. Hirsch B. Fassel.

Leopold Löw,
geb. 1811 in Csernahora (Mähren), gest. 13. Oktober 1875 in Szegedin (Ungarn), wirkte als Oberlehrer in Proßnitz (1835–1840).

Rabb. Dr. Emil Hoff.

Dr. Gustav Zweig.

Rabb. Dr. Leop. Goldschmied.

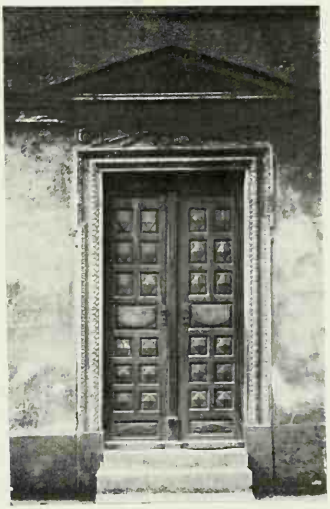

Eingang in das Beth ha-Midrasch.

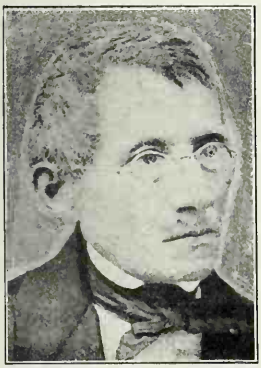

Dr. Gideon Brecher.

Julius Altar.

soll, nicht aber, wenn er zum ersten Male aufgenommen wird. In diesem Falle genügt die einfache Majorität.

Es wird also beschlossen, die frühere Wahl R. Moses zu annullieren, das Pfand seiner Schwägerin auszufolgen und nach einem Ternovorschlag zu wählen. Der aufzunehmende Rabbiner soll längstens innerhalb dreier Monate sein Amt antreten und längstens nach vier Wochen erklären, ob er die Wahl annimmt. Seine Bezüge sollen dieselben sein wie die seiner Vorgänger.

Der Vorsteher Salomon Lewinau stellt den Antrag, Moses Sofer, der schon laut Protokoll (Folio 51) gewählt erscheint, zum Rabbiner zu wählen [40]). Der zweite Vorsteher Simon Hamburger-Singer ist für die neuerliche Berufung von Wolf Boskowitz deshalb, weil bei der Aufnahme von Moses Sofer ausdrücklich beschlossen wurde, daß im Falle, daß dieser nicht herkommen sollte, Wolf Boskowitz, der nach ihm die meisten Stimmen erhielt, neuerlich zu berufen sei. Er ist also um so mehr für Wolf Boskowitz, als Moses Sofer inzwischen zum Rabbiner von Mattersdorf gewählt wurde. Feith Ehrenstamm schlägt als seinen Kandidaten Aaron Deutsch, Rabbiner in Weißkirchen, vor. Bei der Abstimmung erhält Wolf Boskowitz 17, Moses Sofer 11 und Aaron Deutsch 3 Stimmen.

14 Tage später wird beschlossen, daß die beiden Vorsteher nach Nikolsburg fahren und den Landesrabbiner veranlassen sollen, sich bei der Regierung für die Bestätigung der Wahl des Wolf Boskowitz einzusetzen.

Die Genehmigung des Guberniums ist aber nicht zu erreichen und es muß neuerlich gewählt werden. Diesmal muß das Los entscheiden [41]). In die Urne haben zu kommen Aron Spitz, Vorsitzender des Beth Din in Nikolsburg, Josef Deutsch aus Raußnitz und Moses Sofer aus Mattersdorf. Das Los fällt auf Aaron Spitz, an den der Aufnahmsbrief sofort abgesendet wird. Dieser im Protokollbuche kopierte Brief, ganz im Stile der damaligen Zeit gehalten, mit biblischen und talmudischen Zitaten reich durchsetzt, stellt die Gehalts- und sonstigen Bedingungen fest [42]) und wird dem neugewählten Rabbiner nicht, wie noch jüngst dem Moses Sofer, durch Boten, sondern durch die Post eingesendet. Noch in derselben Woche kommt die Antwort, daß Aron Spitz die Stelle annimmt und als Sicherstellung 50 Dukaten erlegt.

Kurz nach seinem Amtsantritte [43]) bringt der zweite Vorsteher Feiwel Kolin-Ehrenstamm die Beschwerde des Rabbiners vor, daß ihm seine Übersiedlungskosten im Betrage von 100 fl. noch nicht ersetzt wurden. Darauf wird beschlossen, dem Rabbiner 70 fl. aus diesem Titel auszuzahlen und an ihn das Ersuchen zu richten, daß „er sich mit diesem Betrage vergnügt sein lassen möge".

Auf Folio 94 *a* befürwortet der Vorsteher Mordechai Bardas das schriftliche Ansuchen des Rabbiners um Gehaltsaufbesserung. „Obgleich er und seine Hausleute sich der größten Sparsamkeit befleißen, kann er bei der schweren, anhaltenden Teuerung sein Auslangen nicht finden." Es wird beschlossen, das Wochengehalt um 2 fl. zu erhöhen. Da aber die äußerst prekäre Lage der Gemeinde eine Erhöhung der Steuern nicht verträgt, sollten die Höchstbesteuerten sich zu freiwilligen Beiträgen verpflichten. Bald sehen aber die Vorsteher ein, daß dieser Weg weder dem Ansehen der Gemeinde noch der Würde des Rabbiners angemessen ist, und man ändert den Beschluß dahin ab, daß es keine freiwilligen Beiträge, sondern feste Abgaben sein sollen, zu welchen aber nur die höchstbesteuerten heranzuziehen sind [44]). Ein eventueller Überschuß bleibt in der Gemeindekasse, ein Minderertrag hat auf die bewilligte Gehaltserhöhung keinen Einfluß.

Über die Ursachen die Aron Spitz veranlaßt haben, das Proßnitzer Rabbinat aufzugeben, ist im Protokollbuch nichts enthalten [45]). Auf einem zwischen Folio 126 und 127 eingelegten Blatte wird vom 16. Tamus 1811 die Aufnahme des R. Josua ha-Levi Horowitz, Rabbiner in Trebitsch, protokolliert [46]). Er befand sich gerade auf einer Durchreise in Proßnitz und der Vorsteher Mordechai Bardas schlägt vor, ihn zu wählen, da die Aufnahme eines Ausländers viele Auslagen verursachen würde und hierzulande sicherlich kein würdigerer Kandidat zu finden ist. Der Antrag wird angenommen und der Wochengehalt mit 15 fl. Einlösungsschein festgesetzt [47]). Die sonstigen Bedingungen sind dieselben wie bei seinem Vorgänger und wird ihm das Recht eingeräumt, 12 בחורים zu halten. Das Blatt ist mit den Unterschriften aller Anwesenden und dem unversehrt erhaltenen Gemeindesiegel versehen.

Nach seinem Tode am 25. Marcheschwan 1816 [48]) blieb das Rabbinat etwa 10 Jahre unbesetzt. Über das Leben der Gemeinde in dieser Zeit besitzen wir nur äußerst dürftige Aufzeichnungen. Ein Streiflicht auf die Zustände fällt aus einem Briefe, den der Landesrabbiner Mordechai Benet im Jahre 1823 nach Proßnitz richtet. (Folio 155 *a* [49]).) Der Vorstand hat die jüdischen Fleischbänke an nichtjüdische Fleischhauer verpachtet. Der Landesrabbiner verbietet dies.

Die Aufnahme des nächsten Rabbiners Nachum Trebitsch ist im Protokollbuche nicht vermerkt. Seine erste Amtshandlung war ein Schiedsspruch in dem Streite zwischen den Vorstehern des Vereines Gemilat Chassodim und dem Lehrer Perez Frankl, dem eine Vernachlässigung seiner übernommenen Pflichten zum Vorwurf gemacht wird [50]). Schon am 5. Ab 1826 führt der Rabbiner darüber Klage, daß seine Wohnung für ihn nicht ausreicht. Mit Rücksicht darauf, daß auch die Wohnung zu ebener Erde seit jeher dem Rabbiner gehörte — in der rabbinerlosen Zeit wurde diese Wohnung dem Gemeindediener zugewiesen —, wird beschlossen, auch diesen Teil des Gemeindehauses für den Rabbiner freizumachen und dem Diener eine passende Wohnung mit einem Aufwande von 150 fl. anzuweisen. Die untere Wohnung soll als Schiurstube verwendet werden. Hier sollen auch jene Gemeindemitglieder, die weder im Tempel noch im Beth Hamidrasch einen Sitz haben, mit den Bachurim gemeinsam ihren Gottesdienst abhalten können. Die aus der Vermietung der Sitze hier erzielten Einnahmen gehören dem Rabbiner, in dessen Verwahrung auch der Schlüssel zu sein hat. Sollte aber Nachum Trebitsch von Proßnitz weggehen, fällt das Verfügungsrecht über die Wohnung wieder dem Vorstande zu. Nach der Übersiedlung des nach Nikolsburg gewählten Nachum Trebitsch wird diese Wohnung für das Gemeindearchiv bestimmt.

Aus der Amtstätigkeit von Nachum Trebitsch wird auf Folio 170 seine Entscheidung über die Nutznießung des Stiftungshauses der Vögele Simonin mitgeteilt. Aus dem Jahre 1828 wird protokolliert, daß der Vorsteher Josua Schreiber über Auftrag des Rabbiners sich zum Stadtsyndicus begab, um die Weiterbenützung des Stadtplatzes zur Aufstellung der Verkaufsbuden jüdischer Krämer zu verlangen. Der Magistrat willigt ein und N. T. entscheidet, daß diese Begünstigung verpflichtend für die Stadtgemeinde ist, solange auch nur ein Mitglied des jetzigen Magistrates am Leben ist.

Zwischen Rabbiner und Gemeinde herrschte kein ideales Verhältnis. Den Grund hiefür gibt uns das

Protokoll Nr. 53 im deutschen Teile des Protokollbuches an. Der Rabbiner verlangt die Rückzahlung von 1050 fl. W. W., welche er dem Vorstande zwecks Bezahlung rückständiger Steuern geliehen hatte. Da aber die Gemeindekasse in einer „mißlichen" Lage ist, wird an den Rabbiner das Ansuchen gestellt, mit der Rückzahlung bis zum April 1831 zuzuwarten, dagegen übernimmt der Vorstand die persönliche Haftung für die Rückzahlung zu diesem Termine. Diese finanzielle Abhängigkeit des Vorstandes vom Rabbiner wird nicht ohne Einfluß auf das Verhältnis der Gemeinde zu ihrem Rabbiner geblieben sein.

Bevor Nachum Trebitsch Proßnitz verläßt, um als Landesrabbiner nach Nikolsburg zu gehen, wird am 27. November an die Wahl seines Nachfolgers geschritten. Unter den 5 zur Wahl gestellten Rabbinern erhält Löb Schwab die erdrückende Majorität. Er mußte sich verpflichten, zumindest 10 Jahre in Proßnitz zu verbleiben. Sein Aufnahmsbrief wird Folio 173 mitgeteilt. Schon 1832 zeigt es sich, daß Löb Schwab mit seiner Familie von seinem Wochengehalte, 8 fl. C. M., bei der anhaltenden Teuerung nicht leben kann. Da man nach Abgang Nachum Trebitschs das Gehalt des Rabbiners ganz wesentlich gekürzt hatte, wird beschlossen, das Gehalt auf 600 fl. C. M jährlich zu erhöhen.

Am 27. Juli 1835 wird in einem Protokolle mitgeteilt, daß Löb Schwab zum Rabbiner von Pest erwählt wurde. Nun ist aber der Herr Rabbiner so bescheiden, daß er den Antrag ablehnen würde, weil er hier schon durch mehrere Jahre die Rabbinerstelle bekleidet. Es ist aber die strengste Pflicht der Gemeinde, ihm für die von den Pester Vorstehern gemachten vorteilhaften Anträge einen kleinen Ersatz zu bieten, um so mehr, als er mit seinem kleinen Salairgehalt von 12 fl. C. M. seine zahlreiche Familie seinem Stande und Charakter gemäß nicht ernähren kann. Da aber im Präliminare von 1835 dieser Zuschlag nicht erwähnt ist, soll die Erhöhung bis zur Verfassung des nächsten Präliminares sistiert werden. Löb Schwab antwortet auf diesen Beschluß damit, daß er die Stelle in Pest annimmt.

Den Abschluß des Protokollbuches bilden zwei Eintragungen, die gleichsam Boten einer neuen Zeit sind. Im Jahre 1840 werden die Statuten des Vereines zur Unterstützung jüdischer Knaben, die ein Handwerk erlernen wollen, genehmigt, eine Art von Berufsumschichtung, und am 19. Oktober desselben Jahres wird die Straßenbeleuchtung eingeführt und im Wege einer Minuendo-Lizitation an Wolf Steinschneider verpachtet.

Die Proßnitzer Rabbiner.

Die Liste der Rabbiner hat Dr. J. Freimann in seiner Arbeit „Geschichte der Juden in Proßnitz" im Jahrbuch der jüd. lit. Gesellschaft, Frankfurt a. M., Bd. XV, S. 35 ff., vom Ende des 16. Jahrhunderts lückenlos zusammengestellt. Dr. B. Wachstein hat im XVI. und XVII. Jahrg. derselben Edition Ergänzungen über die Proßnitzer Rabbiner und Gelehrten veröffentlicht. In diesen beiden Arbeiten befinden sich Hinweise und Quellen. Diesen Arbeiten ist die Zusammenstellung der Rabbiner entnommen:

1. Isak Chajut b. Abraham, um 1590.
2. Jehuda, genannt Löb Chajut, um 1603.
3. Naftali Kohen b. Isak b. Simson aus Ofen, mütterlicherseits ein Enkel des hohen Rabbi Löw.
4. Menachem Mendel Krochmal b. Abraham, um 1643.
5. Gerschon Uli Aschkenasi, um 1650.
6. Kaleb Feiwel, Sohn des Armeelieferanten Jakob Donath aus Boskowitz. Starb als Proßnitzer Rabbiner am 12. Mai 1678.
7. Schealtiel, Sohn des berühmten Kabbalisten Naftali Kohen.
8. Jechiel Michel Kohen b. Abraham Rapaport, um 1693. Er starb in P. 1699.
9. Jechiel Michel ha-Levi b. Abraham Epstein.
10. Meir b. Isak Aschkenasi, um 1702.
11. Isachar Bär, Bernhard Eskeles, 1710—1717.
12. Jomtob b. Salman Bondi, 1729 in Prag gestorben.
13. Alexander b. Menachem Mendel ha-Levi, 1722—1728.
14. Abraham b. Menachem Mendel ha-Levi, sein Bruder, 1731—1741.
15. Isachar Bär aus Holleschau, 1743—1764.
16. Matitjahu Neugröschel, 1767—1770.
17. Wolf Boskowitz von 1785.
18. Arje Löb b. David aus Hotzenplotz, von 1791—1797.
19. Aron Spitz wirkte kurze Zeit als Rabbiner.
20. Josua Charif Horowitz.
21. Nachum Trebitsch, 1826 bis 1830.
22. Löb Schwab, geb. am 11. März 1794 in Mähr. Kromau. Er wurde im Jahre 1831 nach Proßnitz berufen. Vorher wirkte er von 1824 als Rabbiner in Gewitsch. Er nahm 1832 zum ersten Male in Mähren eine Trauung in der Synagoge vor und hielt am 28. März 1835 die erste deutsche Predigt. 1836 wurde er als Rabbiner nach Budapest berufen.
23. Hirsch B. Fassel, geb. 11. August 1802 in Boskowitz. Wirkte in Proßnitz von 1836 bis 1852.
24. Dr. Adolf Schmiedl, 1853 bis 1869.
25. Dr. Emil Hoff, 1870 bis 1897, gest. am 21. Feber 1897.
26. Dr. Leopold Goldschmied, seit 1897.

*

Diese beiden neu aufgefundenen Protokollbücher setzen uns in den Stand, eine vollständige Liste der Judenvorsteher von Proßnitz aufzustellen. Unter den Männern, die als Ahnherrn von Familien, die hier zu großem Ansehen gelangten, haben das Amt von Judenrichtern bekleidet: Josef Teschi[51]), Mordechai aus Hamburg[52]), Leb Perlhefter[53]), Salomon Kolin-Ehrenstamm[54]), Alexander Schreiber[55]), Mordechai Bardass[56]), Koppel Deutsch, der dieses Amt zum erstenmale im Jahre 1807 und dann von 1832 bis 1837 ununterbrochen bekleidete, Josua Schreiber[57]), Gabr. Broch[58]) ist der erste, der sich nicht als „Judenrichter", sondern als „Vorsteher" unterschreibt, Josef Brüll[59]), Adolf Arnstein[60]), Hermann Zweig[61]), Ignaz Lewin[62]), Gottlieb Husserl[63]), Salomon Zweig[64]), Markus Zweig[65]), Dr. Albert Trieschet[66]), der vom letzten Bürgermeister der Judengemeinde, Dr. Gustav Zweig, abgelöst wurde.

Bei der Trennung der politischen von der Kultusgemeinde wurde zum Vorsteher der letzteren Josef Singer berufen, 1891 bis 1903. Unter seinem Nachfolger Samuel Hirsch wurde der Grundstein zum neuen Tempel 1904 gelegt. Jaques Mayer, 1904 bis 1918, hat seinen Namen mit dem Tempelbau verknüpft. Bis 1922 stand Sigmund Reiner an der Spitze der Kultusgemeinde. Ihm folgte Dr. Gustav Zweig, der bis zu seinem Tode (1925) das Amt bekleidete. Gegenwärtig liegt die Leitung der Gemeinde in der Hand ihres Vorstehers Julius Altar. Wir hegen den innigen Wunsch, daß sie sich noch lange seiner Führung erfreue.

[1]) Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft, Frankfurt a. M., XV., S. 26 bis 58 und die Ergänzungen hiezu von B. Wachstein, ebenda, XVI., 1 bis 11, S. A.

[2]) Die ziemlich lose zusammenhängenden Blätter werden durch zwei Papierdeckel vor dem Zerfalle geschützt. Der erste Teil des Buches umfaßt 236 Foliohlätter. Bis 214 sind grundbücherliche Eintragungen der Tempelsitze. Von 215 bis 229 sind leere Blätter. Die wichtigsten Teile sind auf Folio 113 und 114, wo die Anlage dieser neuen Protokollbücher im Jahre 1676 verzeichnet ist; und Folio 230 bis 236, das historische Notizen zwischen 1587 und 1711 enthält. Von da ab beginnt eine neue Paginierung, die auf 68 Seiten ein Grundbuch des Frauentempels gibt. Ein Fragment von 10 Blättern gibt grundbücherliche Eintragungen über den südlichen Teil des Frauentempels und beschließt das ganze Buch.

[3]) חברת נעורים gegründet von dem Rabbiner Josua Horwitz im Jahre 1812. Es handelte sich um eine Art Jugendbund. Die erste Bestimmung ist, daß die Mitglieder den Rabbiner zu ersuchen haben, allabendlich einen religiösen Vortrag zu halten. Weiters werden die Pflichten der Mitglieder gegeneinander bei Trauungen und Beerdigungen festgestellt. Der Verein zählt 82 Mitglieder. Die Statuten wurden vom Rabbiner Josua Horwitz angenommen. Die letzte Eintragung ist aus dem Jahre 1822.

[4]) Es ist der ziemlich seltene Fall eines Buchschmuckes in Ölfarbe, auf Pergament aufgetragen. Die künstlerische Anordnung ist die althergebrachte. Moses und Aharon bilden ein säulenumrahmtes Portal, das mit einem Rundbogen schließt. Das obere Feld ist durch einen Breitstreifen in zwei Teile geteilt. Im oberen Teile sind drei Bilder. Die siebenarmige Menora in der Mitte, links König David mit der Harfe, rechts der König Salomo mit seinem Spruchbuche, unter jenem die Leichenwaschung, unter diesem tragen vier Juden den Sarg. Den Sockel des Portals bilden drei Bilder. Isaks Opferung in der Mitte, rechts Jakobs Traum, links reicht Ahasver der Ester — der König der Könige der heimkehrenden Seele — sein Szepter dar. Dieses und das Bild der Leichenwaschung sind durch Ablösung der Ölfarben arg beschädigt.

[5]) Für das noch immer schwankende Datum, wann der Hohe Rabbi Löw nach Prag wieder zurückgekehrt ist, kann diese Eintragung entscheidend werden. Allgemein wird angenommen, daß er 1588 nach Prag zurückkam. Jew. Encycl. VII. 354. Wenn er aber bereits 1587 Statuten für Proßnitz verfaßt, wird er schon aller Wahrscheinlichkeit nach damals wieder in Prag gewesen sein. Herr Dr. Wachstein meint, daß die Angabe des David Gans in seinem צמח דוד ואחר זה עיר השעים sich auf eine neuerliche Berufung R. L. nach Mähren bezieht. Als Landesrabbiner von Mähren hätte er die Statuten von P. verfaßt.

[6]) העברת קולמס ששה אדרונה דין קיימיה וכל אילו תקנות עשיתי בהסכמת הקהל ויע פרוסטיין והעובר על אחת דיא עובר ומחרם תקנת הקהל ועשוי לבי ראות עיני הקהל רבני יהודא בן לאאי בצלאל זיל היה חוום כיר אלול שמו לפק.

[7]) Ein Neu- oder ein kleiner Groschen, oder ein Siebenerl, eine Münze, die von Rudolf II. neu geprägt wurde. In Selský archiv, ročn. XV. p. 31.

[8]) Die von Wachstein erwünschte Angabe dafür, daß Jechiel Michel ha-Levi Rabbiner in P. war, scheint damit gegeben zu sein. Aus der Enlogie שי"צא ist sogar zu ersehen, daß J. Mich. um diese Zeit noch am Leben war. Auf Fol. 33 des Grundbuches zeichnet er יחזרה בן הגאון מוהרב יחיאל מיכל ועלתה Allerdings nicht Levite. Oh er es aber war, scheint sogar dem Ozar ha-sefarim fraglich zu sein, p. 663, Z. 770. In unserem Grundbuche begegnen wir ihm sehr oft. Fol. 44 auch als בן לאא"ז הגאון J. Michel b. Ahr. ha-Kohen aus Lemberg approbiert die erweiterten Statuten der Chewra im Jahre 1690, nur dürfte er nicht vor, sondern nach J. M. ha-Levi hier Rabbiner gewesen sein. Chewrabuch, Bd. I., Fol. 3 b. Die nächste Statutenänderung unter Vorsitz des Ortsrabbiners fand 1712, unter Isachar Berisch aus Krakau — Berisch Eschkeles, Schwiegersohn des Samson Wertheimer, s. Frankl-Grün, Gesch. der Juden in Kremsier, I., 83, statt. Auch ein zweites Mal findet sich I. B. auf einem Urteile gefertigt, das gegen ein Chewra-Mitglied gefällt wurde, das man wegen Kartenspieles mit Nichtjuden auf sechzig Groschen und auf dreijährigen Verlust des Wahlrechtes in die Chewra verurteilte. Chewrabuch, I., aus dem Jahre 1712.

[9]) Über ihn vergl. Lieben, Gal-Ed, Nr. 319. Er hieß Chajim b. Abraham Wahl, war Gründer von Synagogen und Lehrhäusern in Prag, wo er am 4. Adar 1631 starb.

[10]) Frankl-Grün, a. a. O. 197, führt das undatierte Grabschriftenfragment des Landesvorstehers ר' אאנ' an. Da er auch hei uns als Landesvorsteher bezeichnet wird, ist es zweifellos, daß es sich um diese Person handelt, und daß das Fragment des Grabsteines in Kremsier nach 1625 zu verlegen ist. Frankl-Grün führt III. 137 eine Neenche, Tochter des Daniel Haner an. Der Name wird nach unserem Protokoll beidemale in Haker zu berichtigen sein.

[11]) Die Gehaltserhöhung beträgt für jeden 1 Reichstaler am Neujahre, ebensoviel am Pessachfeste und außerdem ½ Reichstaler, der aus dem „oberen Gotteshause" zu entrichten ist.

[12]) Bei dem Umstande, daß das Bankogeld oder Bankozettel ein minderwertiges Geld darstellte, das nur ⅓ der Einlösungsscheine wert war, ist der dreifache Wert in Bankozetteln eine beträchtliche Schädigung der Eigentümer.

[13]) Protokollbuch der Stadt Proßnitz, Nr. 54, Fol. 106 *b*. Diese Deklaration, datiert von Littau, wurde über Beschwerde der Juden erlassen. Eine neuerliche Regelung der zwischen den beiden Gemeinden schwebenden strittigen Fragen versucht die Polizei-Ordnung von 1677. Die unmittelbare Veranlassung zu einer solchen war eine Eingabe der Juden, in der sie sich darüber beschweren, „daß sie vom Rate und von den Gerichten nicht allein wider alle Billigkeit auf jede Weise beschweret und in die Stadtjurisdiktion mit Gewalt gezogen und des Öfteren unverschuldet mit Gefängnis stark bestraft wurden," sondern auch, daß trotz Verordnung des Fürsten vom 27. August des Vorjahres „durch den Stadtrichter ihre Kromen geplündert wurden" und sie zu keiner Nahrung, Handel und Wandel zugelassen werden.

[14]) Ursprünglich mußten die Juden zu den kaiserlichen und Landeskontributionen mit siebenthalben Lahnen beitragen. Am 7. März 1661 wird diese Schuldigkeit mit Rücksicht auf die große Armut der Juden und darauf, daß „sie sehr kleine und geringe Häussel possedieren" auf 5 Lahnen ermäßigt. Eine weitere Ermäßigung bringt die in der Rede stehende Polizeiordnung auf 3½. Eine gute Ackerlahne = 12 Schock Beete oder 5400 Ackerfurchen. Auf ihr kounten 64 Strick Weizen ausgesät werden. Selský archiv XV, 4, S. 6. Es entfallen also 18 Judenhäuser auf 1 Lahn.

[15]) Jaroslav Mathon, Prostějovské okolí, p. 74, berechnet nach Kühndel die Zahl der Häuser in Proßnitz am Ende des 16. Jahrhunderts mit 628, darunter 59 Judenhäuser, was einem beiläufigen Verhältnis von Juden und Christen 10 : 1 entspricht. Zieht man die stärkere Besiedlung der Judenhäuser in Betracht, ergiht sich hei einer Bevölkerung von zirka 5000 bis 6000 Christen eine Seelenzahl der Juden von 300 bis 900, auf ein Judenhaus 12 bis 15 Seelen gerechnet. Die Schrecken des 30jährigen Krieges haben Proßnitz arg hergenommen. In der Stadt waren bloß 282 Häuser bewohnt, 251 zerstört. Die Judenstadt hatte weniger gelitten, so daß auf sieben zerstörte Judenhäuser 56 bewohnte entfallen. Die christliche Bevölkerung sank auf beiläufig 2000 Seelen. Mathon, p. 104. Nehmen wir die in der Polizeiordnung festgestellte Proportion 4 : 1 zur Grundlage, erhalten wir eine jüdische Bevülkerung von zirka 500 Seelen.

[16]) Die Polizeiordnung befindet sich in der Registratur des Archives der Stadt Proßnitz und danke ich dem Archivar, Herrn Fachlehrer Dr. Kühndel, für die Bereitwilligkeit, mit welcher er meine Arbeiten förderte.

[17]) Mathon a. a. O., S. 78.

[18]) Ein ähnlicher Fall hat sich im Jahre 1843 wiederholt. Abraham Prager verlangt, daß ihm, da er Kürschner sei, gestattet werde, seinen Standplatz auf Jahrmärkten unter den christlichen Kürschnern aufzuschlagen. Der Magistrat behandelt ihn aber nicht wie einen Handwerker, sondern wie einen Kaufmann und weist ihm unter den jüdischen Kaufleuten deren Standplätze von den christlichen abgesondert sind, seinen Platz an. Das Kreisamt nimmt sich in seinem Erlasse vom 25. Juli 1843 des Abraham Prager an und entscheidet, daß er unter den christlichen Kürschnern seinen Standplatz habe. Der Familienname Prager kann sich entweder auf ein Mitglied der Familie Karpeles beziehen, dessen Stammvater nach dem Familienbuche, 144, Löbl Prager war, vergl. Frankl-Grünn, I., 86, oder auf ein Mitglied der Familie Hönig, welche auf Gerson Prager zurückgeht, Familienbuch, 170, oder auf einen Angehörigen der Familie Winter, die sich von Löbl Joachim Präger herleitet, Familienbuch, 304.

[19]) Erlaß des Kreisamtes Olmütz vom 30. Mai 1840. Durch diese Verfügung wurde auch der Schloßplatz zu einem Marktplatze, wodurch der Wert der Häuser wesentlich stieg.

[20]) Schon im II. Bande des Protokollbuches begegnen wir öfter der Verschiebung des Census שי"בא unter Hinweis auf die ungünstigen Verhältnisse der Gemeinde, die sich die mit der Amtserneuerung verbundenen Auslagen nicht leisten konnte. Ebenso mußte man öfters wegen Abschreibung alter Steuerschulden ansuchen.

[21]) Derselbe Teil des Protokollbuches Nr. 68.

[22]) Dr. Kuhn war noch 1824 in Proßnitz. Am 2. Mai wird ihm hier ein Sohn, Heinrich, geboren. Dagegen fehlt unter den Ärzten des Jahres 1832 Dr. Hermann Hirschfeld, dem am 12. November 1830 ein Sohn, Ludwig, und am 30. Oktober 1832 eine Tochter, Hermine, geboren wird. Am 17. Mai 1834 ist seine Tochter Ottylie, am 12. Dezember 1835 Lucie, am 13. September 1837 ein Sohn Emil und am 13. Juni 1839 Iphigenie eingetragen.

[23]) Protokollbuch, II., 498 *a)*, und 450 *b)*.

[24]) Jakob Brüll = Jakob b. Rabbi Lesel, Inhaber der Familienstelle 159, starb als Jakob Lasar, 78jährig, im Jahre 1827. Aron Charsap = Chasan Rabbi Salmann Prödlitz, auch Pollak, war Aron Schreiber, der 1804 im Alter von 70 Jahren starb.

[25]) Am 1. Ab 1792 bittet der Lehrer Binesch Michel = Benjamin Deutsch, Inhaber der Familienstelle 28, um die Erlaubnis, seine Tochter mit Meir, dem Sohne des Isak Hollesehan, Rabbiner in Jenikau, verlohen zu dürfen und dem Bräutigam eine Familienstelle zu verleihen. Er erhält die Familienstelle gegen Erlag von 100 fl. Rheinisch in zwei Raten. Protokollbuch, Fol. 8 *a)*. Am 21. Juli 1793 heiratet er als Markus Levy Alter. In der Geburtsmatrik heißt er bei der Geburt seines Sohnes Moses, „Mayer Jenikau, eigentlich Markus Altar". Unter dem letzteren Namen ist er auch in der Sterbematrik verzeichnet. Er starb am 18. September 1836, seine Familienstelle erhielt (Nr. 168) sein Sohn Moses Altar. Da er bei seinem Tode 75jährig war, wird er mit 55 Jahren zum Lehrer erwählt.

[26]) Protokollbuch, II., 478 *a)*, 148 *a)*. Das Original der Bittschrift, wie auch die auf der Rückseite des Gesuches vermerkte Entscheidung des Fürsten, wurde vor einigen Jahren aufgefunden und befindet sich in dem Faszikel „Statuten" des Vorstandes. Die Entscheidung des Fürsten Aloys von Liehtenstein, die als Vormerkung auch auf Fol. 488 *a)* des Protokollbuches eingetragen ist, lautet: Bittstellern wird die bewilligung zur aufnehmung eines Local Rabiners hiemit ertheilet und nur für diesmal und sohin ohne Consequenz denselben die Bestättigungs Tax nachgesehen. Die Judengemeinde wird also sich hierin ein Taugliches Subjecten wählen und unter beybringnug glaubwirdiger Urkunden über dessen Wohl Verhalten zu unserer gnädigsten bestettigung vorschlagen. Feldsberg den 18. weinmonates 1784. In dem Protokollbuche auf Folio 488 *a)* wird auf die äußerst bedrängte wirtschaftliche Lage der Gemeinde hingewiesen, da es unmöglich ist, die rückständige Steuer in der Höhe von 1300 fl. zu bezahlen, obwohl die Obrigkeit mit Verhaftung der Vorsteher drohte. Darauf wird der Beschluß über das Gesuch um Nachsehung der Rahbinertaxe gefaßt.

[27]) Isak Brill, Judenrichter, starb 1793 im 38. Lebensjahre. Sein Sohn Abraham erhielt die Familienstelle im Jahre 1804.

[28]) Über Wolf Boskowitz s. Protokollbuch, II., 512 *a)*, 579 *a)*.

[29]) Schon am 4. Dezember zeigt es sich, daß man mit diesem Betrage das Auslangen nicht finden werde und bewilligte einen weiteren Kredit von 10 Gulden. Fol. 518 *a)*. Über Wolf Boskowitz s. Wachstein a. a. O., p. 9. Er fertigte sowohl im deutschen Teile des Protokollbuches, als auch auf jeder Seite der von ihm eigenhändig geführten Matrikenbücher als „Benjamin Wolf der Leviten Juden Local Rabbiner allda". Einige biographische Notizen — allerdings höchst unvollständige — sind auch in der Jewish Encyclop., III., 328. enthalten. Ende 1790 wird schon ein Beschluß gefaßt, ohne daß er dabei gewesen wäre. 560 *a)*.

[30]) Fol. 518 *b)*. Danach ist die Angabe Freimanns, p. 39, Anm. 3, zu berichtigen. Fol. 579, auf das sich Freimann bezieht, u. zw. im deutschen Teile, handelt von der neuen Aufnahme des Wolf Boskowitz, nachdem die ersten drei Jahre bald abgelaufen sein werden. Das Protokoll der ersten Aufnahme befindet sich auf Fol. 512 *a)*. Das erstemal nimmt er an einer Vorstandsitzung am 12. März 1786 teil. Gleich in den Herbstfeiertagen sieht er sich genötigt, einem eingerissenen Ehelstande zu steuern und zu verfügen, daß an den hohen Feiertagen keiner zur Tora gerufen werden darf, der nicht zumindest den Chabertitel erworben hat. Im Jahre 1790 war das Rahbinat wieder erledigt. Die letzte Eintragung von der Hand des Wolf Boskowitz in den Matrikenbüchern, datiert vom 5. Mai 1789, also genau drei Jahre nach seinem Amtsantritte.

[31]) Protokollbuch, II., 604.

[32]) Ib., III., Fol. 51 *b)*.

[33]) Was hat Moses Sofer nach Proßnitz geführt? Im חוט המשולש I.,9, heißt es, daß sein Lehrer Nathan Adler ihm den Auftrag erteilt hatte, nach Proßnitz zu gehen, wahrscheinlich — so meint der Verfasser des חק"ת — um ein Gegengewicht gegen die sabbatianischen Strömungen zu sein, die in Proßnitz viele Anhänger hatten. Nur vergißt er, daß Löbele Proßnitz, der letzte Apostel des falschen Messias, schon vor 60 Jahren lebte und das ganze Protokollbuch, das ja auf 1722 zurückgeht, ein einwandfreier rabbinischer Geist beherrscht, so daß — zugegeben selbst, daß der hier ganz unbekannte 20jährige Moses Sofer die Qualitäten hiezu besaß — nicht eingeschen werden kann, wie er einen rechten Kampf hätte führen können. Die Frage kann aber viel einfacher gelöst werden. Nathan Adler kehrt 1785 nach Frankfurt zurück. Am 22. Siwan desselben Jahres verlobt sich Moses Sofer in Brünn mit Sara Jerwitz. S. חוט המשולש I., 10. Wie aber wurde die Aufmerksamkeit des Hirsch Jerwitz, der für seine verwaiste Schwester die Verlobung abschließt, auf Moses Sofer gelenkt? Ich möchte hier eine Vermutung aussprechen. die allerdings nichts weiteres als eine solche sein will. In Proßnitz lehte damals als Mitglied, später als Vorsitzender des Bet-Din, Moses b. Abraham Frankfurt. Ob er nicht ein Verwandter des Moses Sofer war und ob nicht er die Verlobung vermittelte? Da im Verlobungsvertrage Hirsch Jerwitz die Verpflichtung übernommen hatte, seinen Schwager durch vier Jahre zu verpflegen, muß er ein sehr wohlhabender Mann gewesen sein. Allerdings verschlechterten sich später seine Vermögensverhältnisse חוט המשולש I., II. und das einst so angesehene Mitglied des Vorstandes wurde wegen Beleidigung des Vorstandes Der Chewra-Kadischa zur Verantwortung gezogen. Chewrabuch. II., 4, und als Kronzeuge wird der genannte Vorsitzende des Rabbinates Moses Frankfurt angeführt. Das hat aber nichts zu sagen, da es doch auch zwischen Mitgliedern einer Familie zu Differenzen kommen konnte.

[34]) Wir geben im Anhang die Abschrift des betr. Protok., II., Fol. 508.

[35]) Berdan oder pardon, wahrscheinlich vom lateinischen perdouinm, s. Abs. 2 des Berdans aus dem Jahre 1689 bei Frankl-Grün a. a. O., I., S. 60. Näheres darüber — wie Herr Dr. Wachstein mich aufmerksam macht — in dessen Urkunden, S 724.

[36]) Damit entfällt die Behauptung des חוט המשולש I., 12, daß dem Majestätsgesuche um die neuerliche Bestätigung des Wolf Boskowitz. s. o., auch ein Gesuch um Aufnahme des M. S. in den Gemeindeverband angefügt wurde. Das Protokoll über Wolf Boskowitz ist, wie schon gesagt wurde, erhalten, II., 590, dort ist aber von Moses Sofer keine Rede. Da dieser eine Familienstelle und Zuständigkeit besaß, war ein solches Gesuch nicht notwendig.

[37]) Der Verfasser des חוט המשולש der sich auf Familientradition beruft, sagt, daß Moses Sofer auf Umwegen erfuhr, daß sein Schwager verarmt war und den Entschluß faßte, das Schneiderhandwerk zu erlernen. p. 12. Da er aber erkennen mußte, daß er darin keine Fortschritte machte, entschloß er sich notgedrungen, das Rabbinat von Straßnitz anzunehmen.

[38]) Chewra-Protokoll, II., 2. Er heißt da משה חרמ"י (חתן ר' משה ערווייז) פרנקפורט פ"פ S. auch חתם סופר zu Jore Dea, Respons., 327. wo er sich auf seine Tätigkeit unter den מהעמקים hier beruft.

[39]) Protokollbuch. III., Fol. 54 *a)* ff.

[40]) In חוט המשולש I., 13, ist der Briefwechsel mitgeteilt zwischen Moses Sofer und dem Vorsteher Salomon Lewinau. Daraus ist nicht nur die große Hochachtung zu ersehen. welche der Vorsteher dem Rahbiner entgegenbringt, sondern auch, daß es in Proßnitz eine große Partei gab, die auf die Wahl von Mosche Sofer unter allen Umständen bestand. Mosche Sofer sieht sich durch sein der Gemeinde Mattersdorf gegebenes Versprechen gebunden. Obwohl die beiden Gemeinden nicht mit einander verglichen werden können. will er doch sein Versprechen halten und nach Mattersdorf gehen. Salomo Helman Levinau, der Stammvater der Familie Zweig, gibt aber die Hoffnung doch nicht auf, daß Mosche Sofer dem Drängen nachgeben und sich für Proßnitz entscheiden wird.

[41]) Protokollbuch, III., 62 *a)*.

[42]) Diese sind in Kürze: Eine würdige Wohnung, mit deren Instandsetzung zwei Vorsteher betraut werden. Tempelsitze für ihn und seine Frau. 4 fl. 30 kr. Conventionsmünze Wochengehalt, in Festwochen das Doppelte. Für Predigten am Sabbat vor Pessach und dem Versöhnungstage je 7½ fl. Ebensoviel zu Purim, von den Beiträgen der Gemeindemitglieder abgesehen. Die Chewra Kadischa zahlt je 1 fl. am Vorabend des Adar Neumondes und bei der Wahl ihrer Vorsteher. Die protokollarisch festgesetzten Bezüge bei der Erneuerung der Ämter und bei der Veranlagung der Steuer. Von jedem Faß Wein 1 Maß. Die Gebühren für die Prozesse. die vor seinem Gerichtshofe ausgetragen wurden. gehören zur Hälfte ihm, zur Hälfte seinen Beisitzern. Für die Führung des Grundbuches der Häuser und der Teupelsitze, die in der Polizeiordnung vorgesehenen Bezüge. Von Verlobungen die Taxen. die im Protokolle. von Hochzeiten die Abgaben. die in den Landesstatuten bestimmt sind. Zu Pessach מצה שמורה und Wein. je nach Bedarf seines Hauses. Zu Sukkot ein Feststrauß in bestmöglicher Qualität, von der Verleihung des Chaber und Moreun-Titels die Taxen des Protokolles.

[43]) Zum erstenmal fertigte er ein Protokoll. Fol. 67 *a)*, über Verpachtung des rituellen Bades vom 1. November 1799 bis 31. Oktober 1800.

[44]) Protokollbuch. III., 106 *b)*.

[45]) Noch 1808 wird das Pessachmehl unter seinem Vorsitze verpachtet. Vielleicht wird er noch 1809 in Proßnitz gewesen sein, da in der aufgestellten Gehaltsliste noch der Rabbiner vorkommt. Oktober 1809 war er aber nicht da, weil die Verpachtung der Gabella ohne ihn erfolgte.

[36]) Freimann a. a. O., 39 f., Wachstein, p. 9. Da er erst 1811 nach Proßnitz kommt, kann er 1799 noch Rabbiner von Trebitsch gewesen sein.

[37]) Über Einlösungsschein s. Flesch in Monatsschrift, Band 70, p. 178, Anm. 1, 2, und Band 71, p. 273, Anm. 1, s. o. Anm. 12.

[38]) Seine Grabschrift im Anhange.

[39]) Der Streit mit den Fleischhauern war hier in Permanenz. In חיים ושלום I., 11, Anm. 4, wird mitgeteilt, daß Mosche Sofer in den sieben Jahren seines hiesigen Aufenthaltes wegen geringer Verläßlichkeit der hiesigen Fleischhauer kein Fleisch gegessen habe. Der Landesrabbiner führt zur Begründung seiner Entscheidung sowohl religiöse als auch wirtschaftliche Gründe an. Daß sich die Gemeinde dem Spruche der höchsten religiösen Autorität im Lande ohne Widerspruch fügte, kann daraus gefolgert werden, daß im Anschlusse an dieses Gutachten die Verpachtung der Fleischbänke an zwei jüdische Fleischhauer, protokolliert wird.

[40]) Protokollbuch des Vereines Gemilat Chassodim vom 11. Tamus 1826. Die erste Eintragung im Chewrabuche ist am Fasttage Ester 1826, 11., 72 *b*). Er fertigt „Nachum Trebitsch aus Prag". Im Gemeindeprotokolle findet sich seine Unterschrift nur einmal vor dem Wahlschema für 1829. Im deutschen Teile des Protokollbuches fertigt er nur einmal, am 5. Oktober 1828, den Stiftsbrief der Feith Ehrenstammschen Schulstiftung. Was wohl der Grund dieses Zurücktretens des Rabbiners aus den Gemeindeprotokollen gewesen sein mag?

[41]) Er kommt in dem Protokollbuche wiederholt vor. 1744 wird er zum letzten Male zum Vorsteher gewählt. Teschi = Teschen. Er war Begründer der Familie Singer.

[42]) Dieser Name läßt sich am weitesten hinauf verfolgen. M. H. war verschwägert mit Eleasar Flekeles. Siehe Wachstein, 11.

[43]) Er hieß ursprünglich Löb Nachod. Ob er mit Isachar Bär Perlhefter verwandt war oder seinen Namen von seinem Berufe herleitete, ist nicht zu entscheiden. Für die erste Alternative spricht der Umstand, daß sein Vater Juda Löb hieß, daß der sabbatianische Irrglaube in dieser Familie eingewurzelt war, siehe Kaufmann, Letzte Vertreibung, S. 201, und daß Mordechai Hamburger um diese Zeit über eine Torarolle Klage führt, die ein Anhänger Sabbatheai Zewis schrieb, s. ישובב מאהבה Nr. 110, s. Wachstein l. c.

[44]) Die Feith Ehrenstammsche Schulstiftung, von welcher im Texte ausführlich gesprochen wird, kündet den Ruf dieser Familie noch gegenwärtig fort. Sal. war 1761 Judenrichter. F. Ehrenstamm war der Inhaber der k. k. privil. Feintuchfabrik.

[45]) Sender Brnp = Ben Rabbi Mose Prödlitz. Es gab zwei Linien dieses Namens. Die eine stammt von Lazar, die andere von Moses Schreiber ab und trug die Initialen der beiden Ahnherren L. u. M. als Unterscheidungsmerkmal.

[46]) Ben Rabbi David Sofer starb 1821 im Alter von 73 Jahren. Hier ist die Familie ausgestorben.

[47]) Hieß ursprünglich Schia Aron, bekleidete das Judenrichteramt von 1824 bis 1826 und starb 1831.

[48]) Ben Rabbi Aron Kohen hieß ursprünglich Gabriel Aron. Auch hier sind zwei Linien zu unterscheiden. Die erste, zu der Gabriel und Salomon Broch gehören, und eine zweite, welche sich von Abraham Pinkas herleitet und zum Unterschiede Neybroch nannte.

[49]) Ben R. Jizchak Löb. Er war mit Sara Lang verheiratet. Der Komponist Ignaz Brüll stammt aus der zweiten Linie, von Isak Brüll.

[50]) Über diesen Familiennamen s. Flesch, Phantasienamen bei den Juden; auch diese Familie hat hier keine Vertreter.

[51]) Sohn des Michael Zweig, der wieder ein Sohn des Moyses Zweig Petrowitz war.

[52]) Sohn des Herschel Lewin, dessen Vater als Salomon Lewinan uns schon begegnete.

[53]) Aus den zahlreichen Familien dieses Namens lassen sich drei auf Mose Frankfurter, den langjährigen Vorsitzenden des Beth-Din, hier zurückführen. Gotlieb H. gehörte zu dieser Familie und war ein Sohn des Abraham H.

[54]) Ein Bruder des bei 61 genannten Hermann.

[55]) Sohn des Moyses Petrowitz und Vater des Dr. Gustav Z.

[56]) Er wurde mit den Stimmen der hiesigen Juden und Tschechen in den mährischen Landtag entsendet. Von 1870 an war er Vorsteher der Judengemeinde und trat das Amt eines Vorstehers der Kultusgemeinde nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 21. März 1890 an den Kultusvorsteher Singer ab.

GESCHICHTE DER JUDEN IN PULLITZ.

Bearbeitet von
Rudolf Hruschka, Althart.

1. Geschichte der Gemeinde.

Die Entstehung der seit 1890 aufgelassenen Judengemeinde Pullitz ist in sagenhaftes Dunkel gehüllt: nach einer von G. Deutsch in seiner 1883 erschienenen Druckschrift „Zur Geschichte der Israeliten" (S. 6) festgehaltenen mündlichen Überlieferung soll ein Teil der aus Znaim 1454 vertriebenen Juden sich in Pullitz niedergelassen und die Judengemeinde daselbst gegründet haben.

Dieser auch bei Horky (IV. Jahrgang, 1827, S. 206) sich vorfindende Bericht ist eben Sage und läßt sich ebenso wenig urkundlich nachweisen, wie die vom seinerzeitigen Pieslinger Bezirksrabbiner L. M. Kohn in dem Aufsatz „Isak Landesmann, sein Leben, Wirken und Märtyrertum"[1]) gemachte Angabe, daß in Pullitz schon im Jahre 1523 deutliche Spuren eines jüdischen Gemeindelebens vorhanden sind. Er stützt die seinem Aufsatze eingefügten geschichtlichen Nachrichten über die Pullitzer Judengemeinde auf 2 Chroniken, die im Jahre 1815 von dem damaligen Pullitzer Gutsherrn Karl Grafen von Berchtold und von dessen Oberamtmann Franz Eschler angeblich auf Grund von ehemals im Schloßarchiv hinterlegt gewesenen Urkunden verfaßt wurden, und nimmt unter Hinweis auf einzelne für ein hohes Alter der Gemeinde zeugende Grabsteine das Jahr 1523 zum geschichtlichen Ausgangspunkt dieser Judengemeinde, ohne aber das Jahr der Errichtung des einen oder anderen Grabsteines näher zu bezeichnen.

Beide Chroniken, sowohl die des Grafen Berchtold, die Rabbiner Kohn die gräfliche nennt, als auch die ausführlichere des Oberamtmannes (die amtliche), können aber nicht als genügend kritisch gelten, nachdem auch sie über das Vorhandensein einer jüdischen Gemeinde zum Jahre 1523 übereinstimmend nur nach Traditionen zu berichten vermögen und nicht so weit zurückliegende und gleichzeitig in das Leben der Juden tief einschneidende Ereignisse, als das sich beispielsweise die mit ihrer Separation verbundene Gründung der Judengasse darstellt, Angaben machen, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Auch wissen sie für den Zeitabschnitt 1523 bis 1723 weder über die den Juden gegenüber der Obrigkeit auferlegten Pflichten, noch über ihre Kopfzahl zu berichten und geben letztere zum Jahre 1723 — aber wieder nur nach einer in der Gemeinde verbreitet gewesenen Überlieferung — mit 40 bis 50 Familien an, eine Zahl, die uns für die kleine Gemeinde Pullitz zu hoch erscheint.

Dessenungeachtet nehmen wir die Ausführungen des Rabbiners Kohn bei gleichzeitiger Gegenüberstellung der geschichtlich gesicherten Tatsachen zur Grundlage dieser Skizze und ergänzen sie mit Zuhilfenahme des spärlichen, im Landesarchiv erliegenden Urkundenmaterials über diese Gemeinde.

Mit der ersten urkundlichen Nachricht über das Vorhandensein der Juden in Pullitz, die uns das im Landesarchiv erliegende Lahnenregister des Jahres 1671[2]) vermittelt, dürfte auch ein wesentlicher Anhaltspunkt für den Anfall ihrer Seßhaftigkeit daselbst gegeben sein; denn die jüdische Siedelung wird hier ausdrücklich als „neugestiftet" bezeichnet und es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß, nachdem auch die Herrschaft zur Unterbringung der Juden erst 2 Häuschen neu erbaut, vor dem Jahre 1671 hier keine Juden wohnten. Es dürfte aber auch kein Fehlschluß sein, die ersten jüdischen Ansiedler als Opfer der im Jahre 1670 in Wien erfolgten Judenvertreibung anzunehmen, weil ihre Ansässigmachung in Pullitz mit dieser Ausweisung zeitlich zusammenfällt.

„Newgestiffte Judenschaft zue Politz.

Abraham Jackob } Dießen Zweyen Würthen hat die Herrschaft 2 New
Salomon Lewell } erbaute Herschafftß Heyst 1671, von Stern an, anfahendt eingeraumbt.

So geschehen Pulitz den 1. Octobris 1671."

In den nun folgenden 50 Jahren hat die jüdische Bewohnerzahl jedenfalls einen wesentlichen Zuwachs erfahren.

„So verlebten die Juden inmitten der Christen viele Jahre ganz ruhig, bis im Jahre 1722 durch Ableben des Herrn Grafen Franz Karl Berchtold sein Nachfolger, Se. Exzellenz Herr Graf Adam Berchtold, vermög Decretation dto. 1. August 1723 ihnen gnädigst bewilligte, obwohl erst im Jahre 1727 ein Hofdekret rücksichtlich der Absonderung von den christlichen Gemeinden allergnädigst erging, abgesondert von der christlichen ostsüdlich an Pullitz eine eigene Gasse zu errichten, und dies zwar als Zeichen der Gewogenheit für ihre in der sächsischen Invasion (?) gegen ihre Obrigkeit bewiesene Treue und Ergebenheit." So lautet der Bericht Eschlers, der die Schaffung des Pullitzer Ghettos förmlich als erbetenen Lohn für die Loyalität der Judengemeinde hinstellt!

Die gräfliche Quelle wiederum meldet bezüglich der Errichtung der Judengasse, daß Graf Adam Berchtold im Jahre 1723 durch einen „bei Antretung der Herrschaft Pullitz mit der Judengemeinde getroffenen Vergleich es dahin gebracht, daß diese für sich eine Gasse machen solle".

Wie dem nun immerhin gewesen sei, Tatsache ist, daß Graf Berchtold den friedlich unter ihren christlichen Ortsbrüdern wohnhaften Juden den abschüssig gelegenen „Gänsegraben" zur Erbauung zweier Häuserreihen, also einer „Judengasse", anwies, und außerdem die neu zu erbauenden Häuser im Ghetto auf eine originelle Art zu kennzeichnen gebot: je 2 derselben durften nämlich nur ein Vorhaus, eine Küche und — finis coronat opus — einen Schorn-

stein haben! Zum gelben Fleck auf dem Kleide kam sonach für die Pullitzer Juden noch der schwarze am Hause!

So sah in Wirklichkeit die „Gewogenheit" aus, die Graf Adam Berchtold den unter seinem Schutze stehenden Juden angedeihen ließ; sie wird aber auch durch eine am 4. September 1727 von der Pullitzer Judenschaft an den Znaimer Kreishauptmann Karl Josef Grafen de Souches gerichtete, „demüthig geborsamste" Eingabe kraß beleuchtet, deren Wortlaut, sowie Datum den Schluß rechtfertigen, daß die örtliche Absonderung der Juden von den Christen nicht schon 1723, sondern erst, wie in den meisten Gemeinden, auf Grund des kaiserlichen Reskripts vom 8. Dezember 1726 in der ersten Hälfte des Jahres 1727 vollzogen wurde. Es ist für uns heute wohl ziemlich belanglos, ob die Judengasse in Pullitz schon 1723 oder 4 Jahre später entstanden ist; wichtiger erscheint uns vielmehr, all den Jammer festzuhalten, welcher mit der hier schonungslos durchgeführten Separation über die Judenschaft dadurch hereinbrach, daß der Ersatz für die verlassenen Wohnungen in keiner Weise ausreichend war, und deshalb lassen wir ihren an den Kreishauptmann gerichteten Notschrei hier im Wortlaute folgen [3]):

„Ew. Hochgräfliche Gnaden, Hoch- und wohlgeborner Reichsgraf!

Ew. Hochgräfliche Gnaden wird in gnädigem Andenken beharren wie mit uns als der Pullitzer Judengemeinde ist verfahren worden, welches keine Judenschaft im ganzen Markgraftum nicht verkostet noch versuchet. Daß wir alle bis auf drei unserer Häuser sind entsetzet worden, wo doch von einem löblichen Kreisamte uns versprochen worden ist, daß nur vier Häuser sollten geräumt werden. Was wir aber durch eine so augenblickliche Entsetzung vor Jammer, Elend und Schaden erlitten, ist sonst nicht auszusprechen und hat man uns in unterschiedliche Löcher hineingestecket, daß wir schier verzagen sollten. Alles verderbet uns, unsere Handlungen sind gesperrt. Wie werden wir dann die kaiserlichen Onera tragen können oder wie werden wir unsere Weiber und Kinder ernähren oder künftig leben? Wir sind schon öfter unsern gnädigen Schutzherrn bittend wegen unserer Häuser angegangen und erhalten jederzeit zur Antwort: Wann der Befehl vom löblichen königlichen Kreisamte kommen wird. Wer weiß aber, wie lang man uns mit diesem Troste speisen möchte. Es könnte endlich die rauhe Winterszeit herannahen und es gar aufs Verderben losgehen, indem maneher unterdeß kaum das liebe Brod zu nagen hätte. Kommen daher alle sämtlich, die ganze Pullitzer Judengemeinde, hiemit vor Ew. hochgräfl. Gnaden fußfällig bittend um Gotteswillen, sich gnädigst zu erbarmen und uns Bedrängte und Betrübte zu trösten, daß wir wiederum unsere Häuser besitzen können und nicht mehr das Lamentieren und Weinen unserer Weiber und Kinder anhören, sondern von dem Joch unserer Betrübnis einmal mögen erledigt werden. Wir Ärmste sind ja hier in Pullitz den Christen zu keinem Ärgernis, indem keine Kirche besteht und keine Zeremonien begangen werden ....."

Graf Souches verwendet sich tatsächlich beim kgl. Amte für die Bitte dieser Pullitzer Judenschaft, indem er anführt, daß die den Juden vom Grafen Berchtold zugewiesenen Quartiere nicht würdig sind und um Beschleunigung der Sache bittet. Das Ansuchen des Grafen Souches wurde der Kommission zugewiesen, die neue Erhebungen verlangte. Dieselben wurden von dem kgl. Amte dem Grafen Souches aufgetragen und er berichtet am 28. Jänner 1728 neuerdings an das kgl. Amt. Die Schuld trage Graf Berchtold und dieser sei mit Strenge zur Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten. Wenn er behauptet, daß die den Juden abgenommenen Häuser schon mit Christen besetzt seien, denen sich in dem bevorstehenden Winter nicht mehr andere Quartiere beschaffen lassen, so sei das nicht richtig. Der gräfl. Berchtoldsche Schmiedemeister z. B., der in einem Judenhause wohne und sich dort eine neue Schmiede eingerichtet habe, könne ganz gut wieder in seine alte Schmiede, die im gräfl. Schloßgarten leer stehe, zurückkehren. Jedenfalls sei das Zusammenleben so vieler dicht zusammengedrängt lebender Familien — 2 bis 3 ganze Familien in winzigen Löchern untergebracht — eine Gefahr auch in sanitärer Beziehung, denn die Juden seien vom Hause aus unrein und deshalb könnten leicht Epidemien entstehen.

Aber auch diese Intervention des Znaimer Kreishauptmannes blieb zunächst ohne Erfolg, denn am 9. Juli 1728 überreicht der Landessollizitator Simon Frankl ein Einschreiten für die hart bedrängten Glaubensgenossen in Pullitz. „Ich muß mit Schmerz vernehmen," schreibt er an das königliche Amt in Brünn, „daß des heil. röm. Reiches Reichsgraf Berchtold seine untertänige Judenschaft des Dorfes Pullitz von selbsten also gleich aus ihren Häusern verstoßet, ohne ihnen dagegen andere in aqnivalenti zu geben, also daß sie zu drei bis vier Parteien in einem Zimmer stecken und zusammengezogener zu verbleiben gezwungen." Der Landessollizitator bittet also, man solle den Juden einstweilen ihre alten Häuser wieder zur Verfügung stellen, bis man ihnen neue Wohnungen erbane, aber es wäre ungerecht, ihnen weit draußen auf dem freien Felde, wo sie Gefahr liefen, von Räubern überfallen zu werden und wo man ihre entlegenen Häuser leicht anzünden könne, Wohnungen anzuweisen.

Die Eingabe blieb nicht ganz ohne Wirkung, denn der Kreishauptmann von Znaim erhielt am 12. Juli den Auftrag des kgl. Amtes, sich persönlich nach Pullitz zu verfügen und bei dem Grafen Berchtold als Obrigkeit darauf zu dringen, daß die neuen Judenhäuser mit größter Beschleunigung erbaut würden.

Da die Beschwerden nunmehr verstummen, dürfte dieser Auftrag vollzogen und mit dem Bau der Häuser in der Judengasse auf herrschaftlichem Grunde 1728 begonnen worden sein; 1753 finden wir ihre Anzahl um zwei auf *„Gemein Grund"* stehende *„Judenhäußer"* erweitert, die von

„Harschl Kandler, Binkl Trager" und
„Elias Löbl, Schuster", bewohnt werden [4]).

Nur kurze Zeit erfreuten sich die in der neuen Gasse friedlich [5]) und ruhig nebeneinander lebenden Juden ihrer neuen Heimstätten; denn schon ein am 25. Juni 1758 in der Judengasse entstandener Brand [6]) vernichtete nicht nur alle ihre Häuser, sondern auch die aus Holz aufgeführte Synagoge. Viele Familien, deren ganze Habe ein Raub der Flammen wurde, befanden sich in ärgster Not. Da erstand ihnen in ihrem Richter, Isak Landesmann, der nicht nur über ein gutes Herz, sondern auch über materielle Güter verfügte, ein Retter: er unterstützte seine Glaubensgenossen ausreichend mit Geld, so daß sie ihre vernichteten Häuser wieder aufbauen konnten, ließ 1759 die heute noch erhaltene Synagoge von dem Gdossauer Maurermeister Matthias Kirchmayer auf eigene Kosten errichten, versah sie mit der nötigen Innenausstattung und den zum Gottesdienste erforderlichen Gegen-

ständen und schenkte sie mit den sogenannten Schulsesseln seiner Glaubensgemeinde. Aus dieser Zeit — und in dieser Beziehung dürfte Pullitz kein Analogon gehabt haben — datierte die allmählich zu einem Recht gewordene Gepflogenheit, daß sich die Gemeindemitglieder nicht, wie anderswo, ihre Sitze kaufen oder paehten mußten, sondern, daß sie dieselben kostenlos zugewiesen erhielten. Laut eines am 31. März 1797 bei der Pullitzer Herrschaft aufgenommenen Protokolles überging nach dem Tode Landesmanns das Verleihungs- und Anweisungsrecht dieser Schulsitze auf seine 4 Söhne und wurde in der Folgezeit in der Weise geübt, daß der älteste in Pullitz wohnende Nachkomme Isaks dem Neuvermählten am Sabbat nach der Hochzeit einen lebenslänglich einzunehmenden Schulsessel mitten unter den Verheirateten zuwies; die Ledigen hatten ihre Sitze im Hintergrund des Tempels.

Isak Landesmann beschränkte sein Wohltun nicht bloß auf die vorgeschilderte Wiedererbauung des Tempels und Unterstützung seiner Glaubensgenossen nach dem Brande, sondern zahlte auch für die ganze Gemeinde durch Jahrzehnte alle Steuern, die bis 1848 etwa 200 fl. C. M. jährlich betrugen. So berichtet noch 1786 Heinke in der „Bibliothek mährischer Staatskunde" (S. 33), daß „Isak Landesmann in Pullitz für die ganze Gemeinde die ohrigkeitlichen und landesfürstlichen Steuern zahle".

Weiter erbaute Landesmann ein Lokal mit einem rituellen Frauenbade und errichtete im Jahre 1782 in seinem eigenen Hause (heute Nr. 138) eine Normalschule. Zu diesem Zwecke stellte er eines seiner Wohnzimmer zur Verfügung, versah es mit den nötigen Schulrequisiten und bezahlte aus eigenen Mitteln durch viele Jahre den Gdossaner christlichen Schullehrer Franz Nowotny für den den jüdischen Kindern in den Normalschulgegenständen erteilten Unterricht.

Auch wurde Landesmann dadurch zum Wohltäter seiner Gemeinde, daß er seinen jeweiligen Hausrabbi die rabbinischen Funktionen in derselben versehen ließ und ihr so mittelbar einen Rabbiner beistellte, dessen Besoldung er allein leistete; so wirkte hier beispielsweise der spätere Neuhauser Kreisrabbiner Abraham Lihschitz als „Präzeptor" der Landesmannschen Kinder. Der letzte Pullitzer Rabbiner, den die arme Gemeinde nur mit ausreichender Unterstützung durch die Familie Landesmann, insbesondere des Jeremias Landesmann [7]), halten konnte, war Samson Wohl aus Eibenschitz, gestorben am 20. April 1825.

Hinsichtlich der in Pullitz siedelnden Familien wurde bereits erwähnt, daß ihre Zahl zur Zeit der Separation 40 bis 50 betragen haben soll; so berichten die beiden von Rabbiner Kohn benützten Quellen. Bei der allgemeinen Beschränkung der Judenfamilien im Jahre 1769 wurden sie in Pullitz auf 17 reduziert, 1778 um drei vermehrt und 1787 mit 22 festgesetzt.

Bei diesem bis 1848 unverändert gebliebenen Familienstand betrug die Kopfzahl: 1830: 161, 1848: 118, 1857: 131, 1869: 43, 1880: 46, 1890: 61 (nach Kohn etwas über 30 Mitglieder, von denen die größere Hälfte außerhalb der Gemeinde domiziliert) und 1900: 12 [8]). Im Jahre 1834 wurden in Pullitz 25 Judenhäuser gezählt [9]).

Der letzte Pullitzer Jude, Leopold Landesmann, übersiedelte 1913 nach Jamnitz.

Mit der Neuordnung der jüdischen Angelegenheiten im Jahre 1890 wurde die Judengemeinde Pullitz aufgelöst und die daselbst siedelnden Juden der Kultusgemeinde Jamnitz zugewiesen, welche am 16. Jänner 1903 von David Großmann und Leopold Landesmann außer 18 Stiftsbriefen, 2 Serben- und 1 Palffylos übernahm:

12 St. Staatspapiere im Nominalwerte von 5150 fl.,
7 St. Sparkassebücher, lautend auf 377 fl., und an Bargeld 30 *K* 20 *h*.

An Wertgegenständen gelangten zur Abfuhr:

1 silberner Weinbecher und
3 Silberparamente mit vollständiger Adjustierung.

Ebenso überging der Tempel und der Friedhof in das Eigentum der Jamnitzer Kultusgemeinde; ersterer wurde am 23. Juli 1912 dem Pullitzer Gutsherrn Alfred Wražda-Kunewald um 800 *K* verkauft [10]), der das Gebäude nach dem Umsturz dem Pullitzer „Sokol" schenkte. Derselbe Verein erwarb am 27. Juli 1925 von der Kultusgemeinde Jamnitz den hinter dem Tempel liegenden Platz um 100 *K* käuflich.

Gegenwärtig erinnert nur mehr der schön gelegene und dank der Fürsorge der Kultusgemeinde Jamnitz gut erhaltene Friedhof — die Friedhofsmauer wurde zuletzt 1913 mit einem Kostenaufwande von 414 *K* ausgebessert — an die einstmals hier bestandene Judengemeinde Pullitz!

2. Isak Landesmann [11]).

Im Verlaufe dieser Ausführungen haben wir bereits Isak Landesmann als Wohltäter der Judengemeinde Pullitz kennen gelernt; der nun folgende Abschnitt hat den Zweck, die Rechtlosigkeit der Juden zu Ende des 18. Jahrhunderts aufzuzeigen, welche durch den Fall Landesmann besonders scharf charakterisiert wird:

Als Sohn des wohlhabenden Jeremias Landesmann wahrscheinlich 1727 geboren und um 1750 mit seiner Frau Esther verheiratet, besaß Isak Landesmann, der schon 1763 von der Judenschaft des Znaimer Kreises zum Landesältesten gewählt worden war, in Pullitz zwei Häuser (heute Nr. 114 und 138) und führte sehr ausgebreitete Geschäfte mit den Herrschaftsbesitzern der Umgebung. Einen besonders regen Geschäftsverkehr unterhielt er mit dem Besitzer der Herrschaft Pullitz, dem Grafen Adam Ignaz von Berchtold, dessen Gemahlin unseren Landesmann wegen seines biederen Charakters lieb gewonnen hatte und seine Besuche im Schlosse gerne sah.

Doch bald mußte er sich überzeugen, daß es die Frau Gräfin in ihrem Eifer für die katholische Kirche auf nichts anderes abgesehen hatte, als ihn zum Abfall von seinem Glauben zu bewegen und deshalb stellte Landesmann seine Besuche im Schlosse allmählich ein.

Durch den trockenen Widerstand, den der Jude ihren seligmachenden Absichten entgegensetzte, gereizt, gab sich die Frau Gräfin ihrem Bekehrungswillen immer eifriger hin und wollte, wenn sie schon auf den Vater verzichten mußte, wenigstens eines seiner Kinder dem Christentume zuführen. Hiezu bot sich bald Gelegenheit!

Die Ortshebamme vertraute einmal der Gräfin an, sie habe den jüngsten der drei Knaben Landesmanns, den am 4. Feber 1760 geborenen Löbel, getauft [12]). Auf Grund dieser Aussage wurde beschlossen, das angeblich getaufte Kind an einem bestimmten Tage — es war im November 1767 — dem Vater abzufordern. Da habe der Schloßkaplan, der unserem Isak freundlich gesinnt war und menschlicher gefühlt haben mochte, als die Frau Gräfin, dem ahnungslosen Vater die Absicht seiner Herrin mitgeteilt, der im Hinblicke auf ihre früheren Versuche keinen Augenblick zwei-

feln konnte, daß dieser ihm von wohlwollender Seite gegebene Wink der Wahrheit entspreche. Deshalb ließ Landesmann sofort seine Kinder in Sicherheit bringen, indem er sie mit dem Instruktor — es war dies der nachmalige Neuhauser Kreisrabbiner Abraham Libschitz — zunächst nach Triesch zu dem ihm befreundeten Rabbiner schickte; mit einem Brief von diesem an den Oberrabbiner Ezechiel Landau ging die Reise weiter nach Prag und von hier angeblich nach Breslau.

Der beabsichtigte Seelenfang war dadurch wohl vereitelt; aber dafür sollte unser Landesmann bitter büßen: es wurde sofort die Anzeige gegen ihn wegen Verschleppung eines getauften Kindes erstattet und Landesmann vorläufig im Pullitzer Schloßgefängnis in Haft gehalten, wo er durch fast vier Monate eine harte Behandlung zu erdulden hatte. Als er dann in die Fronfeste des Znaimer Stadtgerichtes gebracht wurde, schrieb er am 23. März 1768 seiner „lieben und getreuen" Esther, daß er daselbst vier Zimmer innehabe, eines sehr guten Bettes und guter „Aufwartung" sich erfreue und wäre es ihm lieb gewesen, „anstatt des Pullitzer Arrestes hieher gekommen zu sein". In diesem Schreiben gibt er der Hoffnung Ausdruck, „daß diese K o m ö d i e bald ein Ende haben und seine gerechte Sache noch vor den jüdischen Ostern in bester Weise geschlichtet sein werde".

Doch sollte er bald erfahren, daß er erst am Anfange dieser Komödie stand, die sich allmählich zu einem ernsten Drama entwickelte, in dem ihm die Hauptrolle zufiel! — Hören wir den tiefen Schmerzensschrei, welchen der gepeinigte Mann schon in seinem vom 22. April datierten Briefe zu seinem Weibe dringen läßt! Nachdem er vorerst mitteilt, daß er am verflossenen Samstage unter militärischer Begleitung mit aufgepflanzten Bajonetten vom Stadtgericht in das Kreisamt geführt wurde, fährt er fort: „Bei meiner Dahinkunft sagt mir der Herr Kreishauptmann, es ist ein hoher Befehl gekommen, mich auf das A l l e r s c h ä r f s t e anzugreifen, in Eisen und Band zu schließen, in harten Arrest zu geben und unser weniges Vermögen wegzunehmen, wegen dessen, weil wir unser Kindlein außer Landes geschickt; und so es nicht bald ins Land kommt, es noch übler folgen wird! Ich habe wehmütig gebeten, etwas gnädiger mit mir zu verfahren, was auch der Herr Kreishauptmann mich versichert. Sonntag darauf kam aber der Gerichtsdiener und legt mir zwei starke Eisen und Ketten an die Füße und thut mich in ein Zimmer hinein, allwo kein Ofen ist und von außen gesperrt. So bring ich mein Bissel Leben zu!"

Bald aber zeigt sich Landesmann in der ganzen Größe echter Frömmigkeit: „Liebes Weib, laß Dich trösten und nimm nur Alles gütiglich von Gott an. Der höchste Gott wird unser Elend vor sich nehmen, dieweil wir doch sind ein paar ehrliche Eheleute und ehrlich uns geplagt haben Tag und Nacht. Der höchste Gott läßt den Menschen nur sinken, aber nicht ertrinken, und man ruft seinen heiligen Namen nicht eher an, bis die größte Noth da ist. — Ich befürchte, Du möchtest anher kommen, das will ich nicht und wirst auch schwerlich zugelassen werden, mit mir zu sprechen; wir hätten auch beide große Schmerzen davon! In meinem Arrest finde ich erst recht väterliche Liebe. — Wirst mir schicken Schweizerkäse, obwohl ich kein Liebhaber davon bin, weil ich auf mich genommen habe: so lange, bis unsere lieben Kinder nicht kommen, keine Suppe, noch sonst was Gekochtes zu essen, außer von einem Sabbat zum andern, welches ich auch halten thue und will!" — Sehr wehmütig spricht er sich weiter darüber aus, daß sein Geschäft, schon seit fünf Monaten gesperrt, völlig darniederliege, während der Bestandzins fortzuzahlen sei: dies müsse nicht nur seinen, sondern auch den Ruin der ganzen Gemeinde Pullitz herbeiführen! Gleichzeitig fordert er, da ihm die Rückkehr seines Kindes Löbl als conditio sine qua non behufs seiner Entlassung aus dem Kerker eingeschärft wurde, sein Weib ernstlich auf, bei Empfang dieses Briefes sogleich „gute Anstalt zu machen, um authentische Auskunft zu erhalten, wo die lieben Kinder seien, und dann Brief zu schreiben an den Präceptor, sich gleich in die k. k. Erblande zu begeben, oder gar nach Hause zu kommen"; denn, glaubt er zuversichtlich, die angeblich an dem Kinde Löbl vollzogene Taufe muß und wird sich als ein „zusammengeklaubtes Gerede, das nicht erwiesen werden kann, herausstellen"; sie und seine Mitbrüder mögen daher nicht das Geringste von der Rückkunft der Kinder befürchten.

Daß das Weib zum Scheine auf sein Verlangen eingeht, ersehen wir aus dem Briefe Landesmanns vom 26. April: „Deinen Brief habe ich heute erhalten und daraus ersehen, daß Du Anstalt gemacht, um unsere lieben Kinder zu suchen." In Wirklichkeit dachte sie gar nicht daran, dieselben zurückzurufen, sondern schlug einen viel wirksameren Weg ein, um ihren Mann aus dem Kerker zu befreien: Sie hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß der Staatskanzler Fürst Kaunitz auf seinem unweit Pullitz gelegenen Schlosse Jarmeritz kurzen Aufenthalt genommen habe und dorthin begab sie sich, um in einer Audienz dem menschenfreundlichen Kanzler das traurige Schicksal ihres Mannes wahrheitsgetreu zu schildern und seine Hilfe zu erbitten. Kaunitz versprach dies und hielt auch Wort: die schweren Eisen wurden durch leichtere ersetzt und auch milder mit ihm verfahren. Aber die Haft blieb weiter über ihn verhängt und dauerte nun schon acht Monate!

Nun versuchte es Esther mit Anbietung einer Kaution, indem sie ihr und ihres Mannes Vermögen für diesen Zweck zur Verfügung stellte. Ihr Ansuchen, für welches das mährische Landesgubernium ein günstiges Votum abgab und das wohl auch Fürst Kaunitz befürwortet haben dürfte, wurde von der Kaiserin Maria Theresia dahin entschieden, „daß der in der Znaimer Frohnfeste in puncto suspecte emigrationis insitzende Pullitzer Judenrichter Isak Landesmann gegen eine h i n l ä n g l i c h e Realcaution de judicio sisti seines Arrestes entlassen werden solle." Da nun das von unserer Esther bereits angebotene Vermögen von den Behörden nicht als hinlängliche Kaution befunden wurde, traten sämtliche Mitglieder der Pullitzer Judengemeinde mit ihrem gesamten Vermögen für ihren Richter ein und verpflichteten sich laut einer am 12. Juni 1768 datierten und im Pullitzer Amts- und Grundbuche (fol. 39) eingetragenen Urkunde: „im Falle über kurz oder lang besagter Isak Landesmann auf jedesmaliges Verlangen bei dem gehörigen Gericht sich nicht stellen oder aber gar flüchtig werden sollte, gleich berührte Caution per 3000 fl. von uns mit den schärfsten Zwangsmitteln eingetrieben werden könne, solle und möge, gleich wie wir hiemit pro Generali Hypotheka unser gesammtes Hab, Gut und Vermögen constituiren; pro Speciali aber unsere gesammte eigenthümliche Häuser und zwar dergestalt, daß wir, d i e g a n z e G e m e i n d e, für einen Jeden besonders und Einer für Alle, keiner davon ausgenommen, haften sollen und mögen".

Auf Grund dieser von der Gemeinde angebotenen Kaution wurde Landesmann endlich im Juli auf freien Fuß gesetzt und schließlich das Verfahren gegen ihn, nachdem er persönlich sein Recht nicht nur bei den

Behörden, sondern auch vor der Kaiserin vertrat, mit allerhöchstem Erkenntnisse vom 9. September 1768 mit der Begründung eingestellt, „daß dieses Judenkind bei dem allenthalben wegen Richtigkeit der angeblichen Taufe fürwaltenden Zweifel von der Anfechtung der Geistlichkeit ledig und losgezählt, folglich dem jüdischen Vater seine eingelegte Caution anwiederum relaxiert werden könnte". Sie wurde vom mährischen Gubernium bereits am 16. Dezember 1768 freigegeben. —

Auch ein zweiter Prozeß, den Landesmann wegen seiner Doppervorschreibung an Steuern jahrelang vergeblich führte, beleuchtet kraß die Rechtlosigkeit der Juden in damaliger Zeit und deshalb lassen wir einen Auszug aus den Akten, die als umfangreicher Faszikel unter der Signatur J 4 - 17 im Landesarchiv erliegen, hier folgen:

Obwohl in Pullitz seßhaft, wurde Landesmann auch in Jamnitz eine Steuer von 40 fl. jährlich vorgeschrieben, die er anfänglich zahlte, für die Jahre 1765 bis 1770 aber damit im Rückstand blieb. „Beiläufig vor 6 Wochen" — so schreibt er in seiner an das mähr. Landes-Gubernium gerichteten und von diesem am 17. Dezember 1770 präsentierten Beschwerde — wurde er zur Jamnitzer Obrigkeit vorgeladen, die von ihm bei Androhung einer Arreststrafe die Bezahlung der rückständigen Steuer von 200 fl. forderte. Gegen Stellung eines Bürgen (Abraham Winternitz aus Jamnitz) entgeht er dem Gefängnis und bezahlt laut einer den Akten zuliegenden Bestätigung den geforderten Betrag der Pullitzer Herrschaft am 17. November 1770. Dessenungeachtet nimmt die Jamnitzer Herrschaft den Bürgen Winternitz in Haft und erzwingt auf diese Art die Bezahlung der Steuer; laut einer Bestätigung des damaligen Jamnitzer Oberamtmannes Gallasch erlegte Winternitz den Betrag von 200 fl am 24. November 1770.

In seiner an das Landesgubernium gerichteten Beschwerde stellt zunächst Landesmann dieser Behörde die Doppelbesteuerung zur Beurteilung anheim und führt dann aus.

1. daß er und mit ihm die „in grund verarmte Pullitzer Judengemeinde" gänzlich verarmen müsse, weil

2. „ich von ihr Gemeinde durch alle erdenkliche Mühe auch mit Darreichung meines eügenen seithero den Verfall abzuwenden getrachtet,

3. ja wegen der bereits zweymal erlittenen Feuers Brunst nicht einmal die Contribuon einzuhöben im Stande gewesen, sondern das onus umb nur das Allerhöchste aerarium zu befriedigen, seithero ex proprio getragen, und hervor schüssen müssen, welches

4. künfftig hin umb so sicherer unterbleiben müßte, wenn man mich dopplt zur zweyen Gemeinden praestationibus zuziehen, und nach und nach in gänzliche Entkräfftung zu versetzen, zulassen möchte, wo doch

5. ich zu Jamnitz weder Ansässig, noch mit mündesten gewerb versehen, wegen welchen die Gemeinde Ursach hätte, mich ins Mitleyden dahin zu ziehen, sondern

6. dieses alles daher zu rühren Anscheint, weilen der dermalige Juden Richter zu Jamnitz Herschl Moyses[13]*), welcher mit mir wegen der Proviant Liefferung in einen Stritt befangen stehet, sich an mich, wo er nur immer es thun kann, sein rachgieriges Gemüth abzukühlen suchet, wodurch wann man vor Gott und der Welt recht die Sache betrachten möchte,*

7. derselbe wegen in Proviant Liefferung mit seinem Sohn und Eidam erworbenen großen Gewinn und Bereichung Jahr Jährlichen umb 177 fr. billig hätte an Steuer zu der Jamnitzer Gemeinde beytragen sollen, mithin an derley Beytrag ganz billich 885 fr. 30 kr. zu ersetzen hätte, er aber sich hierwegen durch die ganze Gemeinde übertragen lassen, welches die hier (Sub Lit. C) Von einer hohen Landes Stelle mitlst des Löbl. K. K. Creyßamts approb. neu Jüd. Repartition mit mehrern erdreyßet, und ich von dem ehehinigen Beytrag, welcher für alle Schuldigkeiten nicht höcher alß 40 fr. gewesen, nacher Jamnitz zu entrichten, enthoben und zu der Pullitzer Gemeinde mit diesen 40 fr. zugetheilet worden bin; daß dahero

8. Von mir 200 fr. Rein. zur Ungebühr per Arrestum erzwungen worden seyn und falls

9. man mich durch derley ungebührliche Erpreßungen zu entkräfften, verstatten solte, die durch 2-maliq erlittene Feuers Brunst in grund verarmte Judengemeinde, bey welcher ich als $^{1}/_{4}$ theilnehmender Contribuent seyn muß, außer Contributionsfähigkeit gesetzet werde, und Endlichen

10. Wie könnte es der Billigkeit ähnlich seyn, daß, da ich zu Jamnitz weder Ansässig, weder in mindesten gewerb bestellet, noch Consument bin die jenige onera außer des Obrigkeitl. von 47 Familien zuzahlen kommenden Schutz Geld Jährl. a 7 fr. mithin pro parte mea durch 5 Jahre betragenden 35 fr. zu Jamnitz und zugleich zu Pullitz tragen solte, dieses kann weder in Billigkeit gegründet, noch Ihre K. K. Ap. May. Willens Meynung seyn, dessentwegen, damit ich samt der Pullitzer Gemeinde von dem vorstehenden Verfall in der Zeit eröttet (errettet) werde", nimmt Landesmann die Hilfe des Gubernums in Anspruch.

Diese Beschwerde wird vom Landesgubernium dem Znaimer Kreishauptmann zur Untersuchung abgetreten, wobei es die Anschauung vertritt, daß Landesmann zur Besteuerung nur in Pullitz heranzuziehen und ihm der Betrag von 165 fl. (d. i. 200 fl. — 35 fl.) zurückzuerstatten sei.

Obwohl man beim Studium dieser Prozeßakten den Eindruck gewinnt, daß die Behörden objektiv vorgingen und bestrebt waren, Landesmann vor der Willkür der Jamnitzer Herrschaft zu schützen, fiel schließlich die der Kaiserin Maria Theresia vorbehaltene Entscheidung des mit einem großen Aufwand von Energie und Kosten verbundenen Strittes zu Ungunsten Landesmanns aus. —

Trotz den erlittenen Unbillen wirkte Isak Landesmann segensvoll für die Judengemeinde Pullitz bis zu seinem am 4. Feber 1797 erfolgten Tode; sein Grabstein auf dem Pullitzer Friedhof enthält ein Epitaph, das sein Martyrium in folgenden Worten festhält: „Natan banav pletim ubeerez acheres garraru."

Von seinen vier Söhnen starb Jeremias (geb. 20. Oktober 1754) 1817 kinderlos in Pullitz, Markus (geb. 2. Juni 1758) in Neubidschov, Löbl (geb. 4. Feber 1760) in Teplitz (eine seiner Enkelinnen war die Gattin des Oberrabbiners Dr. Z. Frankl, Direktors des jüdisch-theologischen Seminars zu Breslau) und Jakob (geb. 5. Juni 1768) in Pullitz. Ein Nachkomme des letzteren war der langjährige Vorsteher der Gemeinde Pullitz, Emanuel Landesmann; er trat durch seine Heirat mit Johanna Weiß (gest. am 9. August 1887), Tochter der in Pullitz beerdigten Eheleute Nathan und Katharina Weiß, in das Verhältnis der Schwägerschaft zu C. G. Ritter von Weiß und dessen Brüdern Ignaz, Sigmund (Wien) und Theodor, letzterer in Mailand. Seiner Ehe entsprossen sechs verheiratete Töchter und ein Sohn, Jaques Landesmann in Wien.

[1]) „Biographien hervorragender rabbinischer Autoritäten früherer Jahrhunderte, nebst einigen wissenschaftlichen Aufsätzen". 1890. Selbstverlag (S. 52 bis 86).

[2]) Landesarchiv, Sign. 98 a, fol. 42.

[3]) Willibald Müller. „Urkundliche Beiträge zur Geschichte der mähr. Judenschaft im 17. und 18. Jhd.", 1903. S. 55 bis 57.

[4]) Landesarchiv, Fassion vom 26. September 1753.

[5]) Für die Friedfertigkeit der Pullitzer Juden spricht das Zeugnis, das ihnen Oberamtmann Eschler ausstellte: „Übrigens kann man nicht unterlassen, die Bemerkung beizufügen, daß die Gemeinde Pullitz seit ihrem Entstehen sich stets gewerbsam und dermaßen ruhig verhalten, daß weder im hiesigen Pullitzer Herrschaftsarchiv, noch im löbl. k. k. kreisämtlichen oder sonst hochstelligen Akten das Geringste eines Prozesses, Streites oder Widerspenstigkeit gegen die eine oder die andere hohe Behörde jemals vorgekommen, welches dieser Gemeinde von ihrem vorgesetzten Amte zu ihrer besonderen Ehre hiemit bezeugt wird."

[6]) Horky. IV., 1827. S. 206: die Judengemeinde scheint später noch einmal durch Feuer vernichtet worden zu sein; denn in seiner Beschwerde an das Landesgubernium vom Jahre 1770 erwähnt Landesmann in den Punkten 3 und 9 der „durch 2-malig erlittene Feuers Brunst in Grund verarmten Judengemeinde".

[7]) Siehe seinen Prozeß mit Martin Srna im 4. Abschnitt der „Gesehichte der Juden in Mähr. Budwitz" von Dr. Josef Fišer.

[8]) Dr. Theodor Haas, „Die Juden in Mähren", 1908. S. 59.

[9]) Daselbst. S. 68.

[10]) Protokollbuch der Kultusgemeinde Jamnitz, S. 86, 104 und 267.

[11]) Gedrängte Wiedergabe des Rabb. Kohnschen Aufsatzes gleichen Namens.

[12]) Nach dem Statthaltereiakt J 43 (Det. Nr. 18) soll der Knabe Löhl von der Gesellschafterin der Gräfin, einem Fräulein Regina von Duhsky, getauft worden sein.

[13]) Siehe „Geschichte der Juden in Jamnitz". Abschnitt 4.

*

Die Familie Weiß.

Von Dr. Michael Holzmann, Wien.

Alle fünf Brüder Weiß sind von Pullitz nach Verona und Mailand ausgewandert, waren daselbst Tuch- und Seidenfabrikanten, gründeten nach Auflassung des Tuch- und Seidengeschäftes das Bankhaus Fratelli Weiß, deren Chefs Moritz und Theodor Weiß waren. Nach dem Tode des letzteren übernahm sein Sohn Eugen die Leitung des Hauses, mußte aber schon nach zwei Jahren infolge finanzieller Schwierigkeiten liquidieren. In Wien hatten Sigmund und Ignaz Weiß die Firma C. G. Weiß von Carl Weiß übernommen und führten bis zu ihrem Ableben das Großhandlungshaus C. G. Weiß Nachfolger, welches nach ihrem Tode aufgelassen wurde. Carl Weiß wurde nach dem drohenden Zusammenbruche der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe (vgl.: Der Prozeß Richter nach amtlichen Aktenstücken und stenographischen Aufzeichnungen bearbeitet von einem Fachmann, Wien 1860) am 6. März 1866 als einfacher Kaufmann in die Direktion der Kreditanstalt berufen, brachte dieselbe in zweiundzwanzig Jahren zur unerhörten Blüte. Der äußere Lebenslauf des früheren Chef der Firma C. G. Weiß, Mitglied der Handelskammer und ersten jüd. kaiserl. Rat Carl Weiß waren: 1871 Eiserne Krone III. Kl., 1886 Vorsitzender der Direktion der Creditanstalt, 29. Februar 1888 Demission bei der Creditanstalt, Wahl zum Verwaltungsrate, 29. März 1888 als Verwaltungsrat in die Direktion delegiert, 12. Juni 1888 Präsident des Verwaltungsrates, 1893 Komthur des Franz Josefs Ordens mit Stern, gest. 11. März 1896 wurde er im Greisenalter von harten Schicksalsschlägen getroffen, verlor u. a. in einer kurzen Zeit seine zwei erwachsenen Söhne. C. Weiß war ein kluger, ruhiger, besonnener Kopf mit einer seltenen Gabe, das Wesentliche von dem Nebensächlichen zu scheiden, den Kern aus jeder Frage herauszuschälen. Er hatte die entscheidende Fähigkeit des Kaufmannes, nämlich die Kraft und die Neigung, alle Finanzprobleme konkret anzuschauen und durchzudenken. Er war in allen seinen Gedanken und Worten positiv, frei von jeder Eitelkeit, welche den äußeren Lärm und die Pose nicht entbehren kann, bescheiden in seiner ganzen Lebensführung, verständnisvoll für die Pflichten, welche die besonderen Verhältnisse der Zeit auferlegten und ohne eine Spur von Hang zur Ostentation. Die Erfahrungen seines Lebens hatten ihn vielleicht zu ängstlich gemacht und manche Unterlassung ist ihm mit Recht vorgeworfen worden. Dafür ist jedoch auch die ruhige Führung und die Sicherheit in allen Zweigen der Bilanz sein Werk. Im Umgange war Herr von Weiß liebenswürdig und interessant, denn er hatte ein merkwürdiges Gedächtnis, kannte die Geschichte aller größeren Firmen auf den meisten Plätzen und war eine lebendige Chronik der Creditanstalt. Niemals hatte er sich in den Vordergrund gedrängt und seinen Einfluß zur Schau getragen. Er war ein echter und wirklicher Kaufmann, der die ganze Technik des Kreditverkehres und des Bankwesens bis in die kleinsten Verästungen vollkommen beherrschte (N. Freie Presse 11. März 1896). Sein Schwiegersohn Gustav Ritter von Mauthner war als der zweite Sohn des Webereibesitzers Emanuel und Amalia geb. Mauthner am 17. April 1848 in Hořitz geboren. (Seine übrigen Geschwister waren Friedrich, geboren 22. November 1849; Alfred, geboren 8. Juli 1851; Maria, geboren 4. April 1846; Ernst, geboren 12. Oktober 1844; Karl, geboren 31. Jänner 1843.) Sein Lebenslauf war: Besuch der deutschen Oberrealschule und Handelsakademie, Prag, Jänner 1867 bis August 1869 Disponent bei Ignaz Bondy in Wien, 16. August 1869 Eintritt in die Creditanstalt als Beamter (Bankabteilung), 11. Juni 1873 Austritt zwecks Übernahme der Leitung der Wechselstube in der Österr. Allg. Bank in Wien, 1. Februar 1874 Wiedereintritt bei der Creditanstalt, 2. Februar 1876 Mitvertreter an der Börse, 21. August 1877 Prokurist, 18. Juni 1878 Direktorstellvertreter, 27. Jänner 1880 Direktor, 29. Juni 1893 Eisernes Kreuz II. Kl., 26. November 1894 Preuß. Kronenorden II. Kl., Besitzer des türkischen Medjedie-Ordens 1. u. 2. Kl., 21. September 1899 Berufung in das Herrenhaus, 19. Mai 1902 gestorben Vöslau (Herzleiden). (N. Fr. Presse 19. u. 20. Mai 1902.)

Über Friedrich (Fritz) Mauthner, den bekannten 22. November 1849 Hořitz geborenen und Meersburg am Bodensee 29. Juni 1923 gestorbenen Schriftsteller vgl. u. a.:

Bartels Adolf: Jüdische Herkunft u. Literaturwissenschaft. Leipzig 1925. S. 106.

Brümmer Franz: Lex. der deutschen Dichter des XIX. Jhdts., 6. Aufl., Leipzig 1913/4. IV., 396/7.

Claar Emil: Fünfzig Jahre Theater. Berlin 1926. S. 101.

Degener H. L.: Wer ist's? VII. Ausgabe (1914). S. 1086.

Ermatinger Emil: Gottfried Kellers Leben, Briefe u. Tagebücher. Stuttg. 1915. III. 281 ff. (450).

Kürnberger Ferd., Ges. Werke. II., Lit. Herzenssachen, München 1911. S. 550 ff. Leipzig 1924. I., 251, 348.

Marcuse Ludwig: Weltliteratur der Gegenwart, Deutschland. Leipzig 1924. I., 251, 348.

Mauthner Fritz: Erinnerungen. München 1918.

Mauthner Fritz: Offener Brief an Hermann Bahr. Berliner Tagblatt 1917. Nr. 447.

Lindau Hans: Gustav Freytag. Leipzig 1907. S. 101, 179.

Meisels Samuel: Judenköpfe, Wien 1926. S. 158—176.

Neumann Hans: Die deutsche Dichtung der Gegenwart. 2. Aufl., Stuttg. 1924. S. 145, 174.

Sörgel Albert: Dichtung und Dichter der Zeit. N. F., Leipzig. S. 879.

Rzach Alois: Fritz Mauthner, Die Neue Österreichische Biographie, 1. Abtg., Bd. III. (1926). S. 144—152.

Wertheimer Paul: Kritische Miniaturen. Wien 1912. S. 113 bis 124.

Wolkan Rudolf: Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen und in den Sudetenländern. Augsburg 1925. S. 90—92.

Die Familie Weiß von Valbranca,

stammend aus Mähren, übersiedelt nach Italien und italienisch naturalisiert seit mehr als einem Jahrhundert, wohnhaft in St. Margherita Ligure: Emilio Weiß, mit königl. Dekret vom 1. Dezember 1887 ausgezeichnet durch den persönlichen Titel eines Viscomte von Valbranca und am 27. Februar 1890 mit dem eines Grafen von Valbranca. Er war Grande des Königreiches Portugal und Generalkonsul Sr. Majestät von Portugal in Italien von 1881 bis zur Proklamation der Republik 1911, Großoffizier des Mauritiusordens und der Krone von Italien und ausgezeichnet mit vielen hohen ausländischen Dekorationen. Mit königl. Dekret vom 17. Dezember 1906 übertrug der König von Portugal auf den Sohn des genannten Emil, nämlich Adriano Weiß, den erblichen Titel des Adels mit dem Prädikat di Valbranca. Titel und Prädikat wurden am Rande der Zivilakten betreffend die Familie angeschrieben mit Sentenz des Tribunals von Neapel 10. Oktober 1913. Wappen: In blau ein gezackter Turm grün, gehalten von 2 Löwen, darüber 2 Sterne, alles in Gold. Adrian Weiß Graf v. Valbranca, Edler Portugiese, geboren in Neapel, 4. April 1845. Kämmerer Sr. Majestät, affilierter Ritter des deutschen Ordens, Kommandeur des heil. Grabes, Schriftsteller und Geschichtsforscher, Mitglied des heraldischen Kollegiums der königl. Akademie Poggio, der königl. Akademie Petrarca und anderer italienischer und ausländischer Akademien, Ehrenbürger von Coriano in der Romagna usw., Sohn des genannten Emil Grafen v. Valbranca, verheiratet 1900 mit Maria Annunziata von Fabbri, geb. 1884, affilierte Dame des deutschen Ordens, wohnhaft St. Margherita Ligure.

Kinder: 1. Vittorio, geb. 1904, 2. Giorgio, geb. 1905, gest. 1908, 3. Roberto, geb. 1906, 4. Arduino, geb. 1909, 5. Despina, geb. 1910, 6. Guglielmo, geb. 1912.

Vergl.: Libro D'oro della Nobiltà Italiana vol. III, 1911-1915, Roma, pag. 734.

GESCHICHTE DER JUDEN IN SCHAFFA.

Bearbeitet von

D. Alt, Mähr. Budwitz.

I. Ihre Ansiedlung.

Die Geschichte der Judengemeinde Schaffa beginnt mit dem Jahre 1670 bürgerl. Zeitrechnung oder 5430 nach der jüdischen Ära.

Daß es vor diesem Zeitpunkte in Schaffa oder in dessen Umgebung vereinzelt wohnhaft gewesene Juden gegeben hätte, ist kaum anzunehmen; denn in der Chronik der „Marktgemeinde Schaffa", wie die von Christen bewohnte Gemeinde genannt wurde, ist nichts darüber vermerkt; erst seit 1670 wird auch in der christlichen Gemeinde der Juden nur flüchtig erwähnt. Wie aus dem Gedenkblatte der Herrschaft Frain, das im Jahre 1870 der Forst-Direktor, Herr Josef Doré, der Judengemeinde gewidmet, ersichtlich ist, hat während der Regierung Leopolds des I., also zur Zeit der Türkenkriege, Graf Maximilian Starhemberg die Herrschaft Frain und Neuhäusl im Jahre 1670 erworben und in wirklich philanthropischer Weise den damals aus Weitersfeld in Nieder-Österreich vertriebenen Juden, wo sie seit Jahrhunderten seßhaft waren, und während der Wirren des 30jährigen Krieges viel gelitten haben dürften, ein Asyl geboten. Diese Urkunde hat folgenden Wortlaut:

1870.

Niederlassung der Israeliten in Schaffa.

Im Jahre 1670 übernahm Graf Maximilian Starhemberg von seiner Schwägerin Anna Gräfin Scherfenberg durch Abtretung die Herrschaft Frain u Neuhäusel in seinen Besitz, und als in diesem Jahre die Juden in Niederösterreich vertrieben wurden, gewährte Ihnen Herr Graf Maximilian Starhemberg eine Freistätte in Schaffa, allwo sie sich bis zum heutigen Tage in einer autonomen Gemeinde befinden. Es ist somit 1870. — 200 Jahre, daß die Israeliten sich in Schaffa angesiedelt haben. Diese wichtige Notiz ist einer historischen Zusammenstellung der jeder in G—tt ruhenden Frau Fürstin Lubomierka, geborenen weiligen Besitzer von Frain und Neuhäusel vom Jahre 920 bis 1799 entnommen, welche sich unter den hinterlassenen Papieren Gräfin Muizek, vorgefunden haben.

Sr Hochwohlgeboren Graf Maximilian Starhemberg hat sich durch diesen hochherzigen Akt einer in damaliger Zeit nicht gekannten Toleranz den Dank der hiesigen Judengemeinde für ewige Zeiten in ihren Herzen gegründet.

Josef Doré
Forst-Direktor m. p.

Mündliche Überlieferungen berichten, daß diese Weitersfelder Juden das nackte Leben und ihre heiligen Torarollen gerettet hätten. Unter den noch sehr gut erhaltenen Torarollen, die den heiligen Schrein füllen, befindet sich eine, die mit besonders wertvollen heiligen silbernen Schmuckgeräten geziert ist. Unter diesen ist ein „Tass", auf welchem die Worte רוחב בשדה, d. h. „weit im Felde", also „Weitersfeld", eingraviert sind.

Wie groß die Zahl der Flüchtlinge aus Weitersfeld in Nieder-Österreich gewesen sein mag, ist kaum zu erkunden, da manche von den Vertriebenen auf der Flucht sich auch anderswohin gewendet haben mögen, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß Weitersfelder Juden auch in Piesling und Nikolsburg Aufnahme gefunden haben dürften.

Die menschenfreundliche Tat des Grafen Maximilian Starhemberg gewährte also dem größten Teile der aus Weitersfeld Vertriebenen in Schaffa ein Asyl.

Über die ersten Jahrzehnte seit 1670 fehlt, wie bereits bemerkt, jede Nachricht. Daß aber die in Schaffa sich angesiedelten Weitersfelder Juden eine Ver-

Ehemalige Judenhäuser.

mehrung durch Stammesgenossen aus Polen erhielten, ist aus Folgendem mit Gewißheit anzunehmen:

1. Im Volksmunde, also durch Überlieferung, heißt es, daß mit der Gräfin Felicia, geborenen Lubomierska, polnische Juden nach Frain, beziehungsweise nach Schaffa gekommen wären; denn die polnischen Adeligen konnten, wie allgemein bekannt, nichts ohne Juden beginnen; der Jude war ihr Faktotum.

2. Der Gottesdienst in der Synagoge zu Schaffa erinnert sehr durch das laute und innige „Mitbeten" an die dem Schreiber dieser Zeilen aus Erfahrung, die er in Galizien erworben, genau bekannten traditionellen Weisen, wie er sie sowohl in der Synagoge zu Andryehów, als auch in der chassidischen Klaus dort, zu hören Gelegenheit hatte.

Auch bei dem ברכות קריאת[2]) und bei der תפלה[3]) beobachteten die Schaffaer Juden dieselben Riten wie in Galizien, was auch der in Schaffa schon seit zehn Jahren pensionierte Kantor Herr Leopold Löwy, der, nebenbei bemerkt, ein großer Talmudgelehrter ist und aus Galizien stammt, dem Schreiber dieser Zeilen bestätigt hat. Die קדושה an den hohen Feiertagen, und ganz besonders aber der Pijut יום לובשה am 7. Tage des Pessachfestes (von Juda ha-Levi) werden nach den in Galizien üblichen Weisen vorgetragen und gesungen.

II. Die Synagoge.

Diese hat eine schicksalsreiche Geschichte. Aus der von Rabbi Naftali Benet verfaßten Elegie ist deutlich zu ersehen, daß im Jahre 5582 = 1821 — der selige R. Naftali Benet nennt das Jahr בשרף, d. h. „im Brande", welches Wort die Zahl 5582 ergibt — die ganze Siedelung der Judengemeinde samt Synagoge und Beth ha-Midrasch den Flammen zum Raube fiel. Nur die Ostwand der Synagoge blieb stehen. Sämtliche Urkunden und historische Dokumente, die im Archive sich befunden hatten, ferner viele Torarollen sind mitverbrannt. Auch ein Menschenleben war zu beklagen. Ein Jüngling, namens Chone Bader, kam in den Flammen um, als er aus dem Beth ha-Midrasch, wo er seinen Pentateuch (חומש) vergessen, dasselbe holen wollte. Ein frommer Greis, namens Jakir Pisker, rettete mit größter Gefahr seines Lebens einige Torarollen.

Der 24. Siwan, der Jahrestag des Brandes, ward dann von R. Naftali Benet sel. Ang. als Fasttag eingesetzt und wird noch in Schaffa begangen. Es wur-

Ghetto.

den von ihm die zu rezitierenden Psalmen angeführt und der zu fasten nicht die Möglichkeit hat, oder nicht Willens ist, hat eine, wahrscheinlich für die damalige Zeit nicht kleine Summe חמ"צ (18 kr.) für wohltätige Zwecke (Zedaka) zu entrichten (die genaue Abschrift dieser Elegie ist im Anhange enthalten).

Die Synagoge ward dank der Jahreszeit gleich wieder aufgebaut. Sie bietet sowohl von außen als auch von innen einen imposanten Anblick. An der Misrachseite von innen, zu beiden Seiten der heiligen Lade, sind im Jahre 1921, gelegentlich einer Renovierung der Ostmauer, als die Maurerleute die Tünche abzukratzen begannen, zwei Segenssprüche in wunderschöner, tiefschwarzer, glänzender Schrift — jeder Buchstabe 8 *cm* groß und kunstvoll verschnörkelt — zum Vorschein gekommen. Auf der rechten Seite liest man den Segensspruch des „Gomel-Benschens" und die linke enthält die drei Segenssprüche, die bei einer Beschneidungsfeier üblich sind; auch die bei der Feier von den Anwesenden zu sprechenden Worte: כשם שנכנס לברית וכו' sind deutlich und unversehrt. Selbst die ältesten Leute, die schon über 80 Jahre alt waren, und mittlerweile verstorben sind, erinnerten sich nicht, jemals diese Schrift gesehen zu haben. Sie macht auf den Beschauer den Eindruck, als ob sie erst vor Kurzem auf die Wand gezeichnet worden wäre.

Einer Erwähnung bedarf auch das große, eine ganze Front einnehmende, massiv gebaute Gemeindehaus, daß außer der ehemaligen dreiklassigen Schule nebst Wohnung des Oberlehrers auch einen sehr geräumigen Sitzungssaal, wie er jeder Großgemeinde zur Zier gereichen würde, enthält. Im selben Hause war und ist noch die große Rabbinerwohnung, die Kanzlei des Rabbiners, außerdem schöne Wohnungen im Parterre, wo auch eine Wintersynagoge sowie die Räumlichkeiten der Jüdischen Spar- und Vorschußkasse, die wahrscheinlich jetzt liquidiert wird, untergebracht sind.

Sehr zahlreiche, große Stiftungen, etwa insgesamt 200.000 Kč, bestehen seit vielen Jahren, teils zur Abhaltung der Maskirgebete und des Gräberbesuches, teils zur Beteilung der Armen. Die Zahl der Stiftungen dürfte über 100 betragen.

III. Der Friedhof.

Auf dem Friedhofe haben bedeutende Männer, die nur der heiligen Lehre gelebt und für sie gewirkt haben, oder durch Wohltätigkeitsstiftungen ihr Seelenheil zu fördern glaubten, ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Von den Torabeflissenen — und wer hätte vor 100 Jahren nicht „Tora gelernt?" —, die auf dem malerisch auf einem Abhang gelegenen Friedhofe ihre Ruhestätte gefunden und dort, wie es auf einem Steine in einer Dichtung heißt, „der Auferstehung harren", seien nur drei erwähnt:

1. Rabbi Abraham Liebschitz.
2. Rabbi Naftali Benet.
3. Rabbi Josef Schiller.

1. Rabbi Abraham Liebschitz, der in Schaffa wohl keine rabbinische Funktionen ausgeübt hat, war, wie aus seiner Grabsteininschrift ersichtlich ist, Rabbiner in Liebeschitz [4]), wo vor etwa 150 Jahren eine große Judensiedelung blühte. Er war auch der Vorsteher einer Talmudhochschule und soll in der Gegend von Neuhaus als Bezirks-(Kreis-)rabbiner gewesen sein. Er hat schon Jeschibot mit Hunderten von Schülern gehalten. Im 8. Jahre vor seinem Tode übersiedelte er, da er, wie es in seiner „Haskara" heißt, nach Schaffa zu seinem Sohne R. Moses Jecheskiel Fischmann; in Schaffa selbst hat R. Abraham Liebschitz (er heißt auch Liftschitz) keine rabbinischen Funktionen ausgeübt (unerklärlich bleibt nur, daß sein Sohn R. Moses Jecheskiel nicht Liebschitz, sondern „Fischmann" heißt; oder waren die theresianischen Verordnungen daran schuld?).

R. Abraham Liebschitz segnete das Zeitliche am 25. Tischri 5590, d. i. 1830 bürgerl. Zeitrechnung.

2. Rabbi Naftali Benet, der große Sohn eines noch größeren Vaters, des Nikolsburgers Gemeinderabbiners und gleichzeitig Landesrabbiner von Mähren. Züge aus seinem Leben und „Wundertaten" hat meine in Gott ruhende Großmutter (in Kostel) mir erzählt. Rabbi Naftali Benet hat anläßlich des bereits geschilderten Brandes eine Elegie verfaßt, welche folgenden Wortlaut hat:

Elegie

von Rabbi Naftali Benet, die er gedichtet anläßlich des großen Brandes am 24. Tage des Monates Siwan im Jahre בישר"ף = 2 + 300 + 200 + 80 = 5582 (das ist 1821 bürgerl. Zeitrechnung).

Es seufze der Betende in Zerknirschung, und ganz Israel beweine den Brand, welchen gebrannt hat der Herr am 24. Tage im Monate Siwan, am 5. Tage (Donnerstag) der Woche, um die Mittagsstunde. Da

war unsere Stadt, die Stadt der Juden und der Nazarener (נוצרים), die unserem Gebiete benachbart sind, zu einem Schutthaufen eingestürzt. Das Feuer griff um sich von einem Ende bis zum andern. Die Flamme verzehrte unser Gold und Silber, nicht konnten wir es retten am Tage, da gebrannt hat der Ewige unter uns; nichts blieb von unseren Hausgeräten und nur wenige von unseren Büchern; auch unser Bethaus ward des Feuers Zehrung und ach, auch die heilige Lade. O, daß doch der Ewige, der Herr der Heerscharen uns Erbarmen gäbe in den Augen unserer Brüder der Juden in allen ihren Wohnsitzen, sonst haben wir keinen Bestand.

Daher, wir alle, rufen wir aus, uns Geschenke und Almosen zu geben für unsere Armen und Dürftigen.

Wir wollen alle Jahre am Tage des Brandes im Morgengebete folgende Selichot beten: לֵךְ י׳ הַצַּדִּיקִים — אָנָּא אֱלֹקֵי אַבְרָהָם — קָאֵל אֹרֶךְ אַפַּיִם אַתָּה — כִּי עַל יוֹם כִּפּוּר רַחֲמֵי רַחֲמִים אַשְׁפִּיךְ שִׂיחִי; und den זְמַן von מִנְחָה zu מִנְחָה; dann זְכוֹר אַשְׁמֵנוּ; niemand darf, Gott behüte es, verhindern oder selbst es unterlassen. Eine halbe Stunde vor dem Mittag wollen wir im Gotteshause uns versammeln und beten, und preisen den ewigen Gott, den ewig Lebenden mit den Psalmen: 8. 14. 90. 98. 100. 104. 111. 23. 25. 27. 32. 38. 51. 65. 69. 77. 80. 85. 86. 88. 102. 103. 116. 130. u. 138., und gleich מִנְחָה גְּדוֹלָה beten. Wer aber nicht fastet, gebe nicht weniger als ½ חֹמֶשׁ צִיל als Zedaka und Wohltätigkeit. Dieses sollen nehmen auf sich unsere Kinder und Kindeskinder für kommende Geschlechter, u. das andere Geschlecht, welches nicht gesehen die große Feuersbrunst, denn heilig ist dieser Tag dem Ewigen unserem Gotte. Und der Herr wird uns ersetzen, was uns fehlt, er wird uns geben צֶמֶר statt אֵפֶר, d. h. Schmuck statt Asche, und es Flamme und Zerstörung aufhören (fernbleiben) von unserem Gebiete; er wird uns trösten 70fach mit allen, den um Zion und Jernscholajim Trauernden

Amen.

In dem Buche der הוֹבוֹת ist für R. Jecheskiel Mosche Fischmann ein אֵל מָלֵא רַחֲמִים worin es heißt: „Unser Herr, unser Lehrer, unser Rabbi, מוֹרִי מוֹרֵנוּ der Rabbi Jecheskiel Mosche Fischmann, der geboren von der Frau פֵּיגְלָה, er war die Ehre unserer Gemeinde 15 Jahre u. s. w. und als anfing die Sonne seiner Tora und seiner Weisheit im Lande Ungarn, zogen sich hin 40 Jahre, da ging er ein in die Lande des (ewigen) Lebens mit 80 Jahren" u. s. w.

אֵל מָלֵא רַחֲמִים für Naftali Benet . . . die Seele unseres Lehrers, unseres Rabbi, des Gaon, des Großen, Berühmten, zum Lob, zum Preis des צֶדֶק תָּמִים . . . . . er wandelte in Heiligkeit und in Reinheit . . . . . denn er erfüllte alle Gebote des Ewigen; der treue Hirte, daher flehen wir zu Dir o heiliger furchtbarer Gott . . . . . er ließ auch den letzten Willen, daß der 24. Siwan alljährlich als Fasttag gehalten und סְדוּמוֹת gesagt wurde, was in Schaffa vorläufig noch getreulich gehalten wird.

Rabb. Dr. Max Huss.

Rabb. Dr. Adolf Diamant.

Dr. Michael Halberstam.

Rabbi Naftali Benet verschied am 2. Tebet des Jahres 5618. d. i. 1857.

Die Grabschrift nennt R. Naftali ebenfalls רֹאשׁ מְתִיבְתָא und auch אַב בֵּית דִּין d. h. Vorsitzenden des rabbinischen Gerichtes. Sein Name erscheint auf der מַעֲבָד als ein Akrostichon und es werden auch drei von ihm verfaßte halachische Werke, nämlich אִמְרֵי שֶׁפֶר, בְּרִית מֶלַח, הִלְכוֹת מְלוּחָה erwähnt.

Rabbi Josef Schiller; seine Grabschrift nennt ihn „einen von den Kindern unserer Gemeinde". Das Attribut „Ab-beth-din" der Gemeinden Tutschap und Wodnian, beide im Lande Böhmen, ist aus der Schrift zu ersehen. Er starb in Schaffa am 23. Elul 5660 und ward mit großen Ehren bestattet.

IV. Literarische Tätigkeit der Schaffaer Gelehrten.

Außer den auf der Grabschrift Rabbi Naftali Benets זיצ״ל genannten drei von ihm verfaßten halachischen Schriften, von denen nur das בְּרִית מֶלַח in Druck erschienen sein dürfte, ist dem Schreiber dieser Abhandlung vor einigen Jahren in Schaffa ein kleines Schriftchen, aus dem Jahre 1882 datierend, zu Gesichte gekommen. Es ist betitelt: Jad Benjamin und Schem Mordechai und hat einen bereits verstorbenen Schaffaer Privatgelehrten[5]) zum Verfasser. Inhaltlich ganz bedeutungslos erwähnt der Schreiber dieser Zeilen es nur einer eigentümlichen Stelle halber, wie sie weiter unten genannt wird. Das Büchlein ist in hebräischer und in deutscher Sprache verfaßt, wurde bei Moriz Knöpfelmacher in Wien

gedruckt (die Druckkosten zahlten die Pränumeranten, lauter Gelehrte und bedeutende Männer in Mähren und Wien) und ist im Selbstverlage des Verfassers erschienen. Das Werkchen enthält Abhandlungen über Philosophie, Kabbala, wichtige geschichtliche Momente bis zur Offenbarung, dann merkwürdiger Weise über 620 (also nicht 613) Ge- und Verbote, entsprechend, wie der Verfasser sagt, den 620 Buchstaben der עשרת הדברות d. i. der 10 Aussprüche, fälschlich Gebote genannt [6]).

Einer der Pränumeranten dieses Schriftchens war auch der selige Reb Moses Aharon Tschutschka in Gaya und wird er als התיכני והדבני המובהק מו"ה אמשישטקא ein weiter Verwandter dieses Schreibers angeführt.

V. Die Rabbiner.

Laut Matriken sind folgende Rabbiner, die in Schaffa gewirkt haben, anzuführen:

1. Rabb. Jechesk. Moses Fischmann [7]), 1810—1833.
2. Naftali Benedikt, recte Benet, 1836—1858.
3. Josef Schiller, stellvertretend, 1859.
4. Dr. Samuel Bäck, ging nach Lissa in Posen, 1859 bis 1861.
5. Ahron Grieger, ging nach Ung. Ostra, 1861 bis 1869.
6. M. L. Kohn, Rabb. in Piesling, Substitut, 1869 bis 1873.
7. Dr. Samuel Pollak, Sohn des berühmten Joachim Josef Pollak, עקדת יצחק 1873—1881 [8]).
8. Dr. Adolf Diamant (1884—1905), geboren am 24. März 1843 in Bogdanowitz bei Tyrnau (Slovakei). Sohn des dortigen Grundbesitzers Jakob Diamant. Heraugewachsen besuchte er die Jeschibot der berühmten Rabbiner in Ungvár, Preßburg usw., studierte aber gleichzeitig privatim auch die Gymnasialfächer, so daß er sich am evangelischen Lyzeum zu Preßburg der Maturitätsprüfung mit sehr gutem Erfolg unterziehen konnte. Er bezog sodann die Hochschule in Wien, setzte sie in Prag fort und erlangte hier den Doktorgrad der Philosophie. Seine wissenschaftlichen Vorträge, die er hier öffentlich hielt, trugen ihm von den damaligen wissenschaftlichen Koryphäen Prags (Prof. Kämpf, Rappaport usw.) mannigfache belobende Anerkennungsschreiben ein. Nach Tyrnau zurückgekehrt, hielt er daselbst allabendlich Vorträge über Bibel und Talmud, die immer weitere Kreise an sich zogen und seinem Namen viel Ehre machten.

Am 23. August 1876 heiratete er, 1882 erhielt er eine Einladung zu einer Gastpredigt nach Schaffa in Mähren — einer damals sehr bedeutenden Judengemeinde —, wo er alsbald einstimmig zum Nachfolger des an die Stelle seines Vaters nach Trebitsch berufenen Dr. Samuel Pollak zum Bezirksrabbiner gewählt wurde. Sowohl durch sein umfassendes Wissen, seine große Beredsamkeit und integren Charakter, als auch durch Schaffung gar mancher religiöser, kultureller und humanitärer Institutionen gewann er sich alsbald die Verehrung und Liebe nicht nur seiner Gemeinde, sondern auch die weiter Kreise. Sein Wirken war ein überaus segensreiches. Er stellte viele Schüler aus und war eine Zierde seines Standes. Gar viele wissenschaftliche Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften erschienen aus seiner Feder und zurückgelassene talmudische und religionswissenschaftliche Abhandlungen von ihm sind noch im Manuskripte vorhanden.

Als er am 25. Feber 1906 seine müden Augen für immer schloß, hinterließ er nebst seiner (seither am 9. April 1926 in Wien verstorbenen) Gattin noch sechs Söhne und fünf Töchter. Sein ältester Sohn Dr. Jakob Diamant wirkt seit 1911 als Rabbiner in Marienbad, sein Schwiegersohn Dr. Michael Rachmuth als Rabbiner in Neuhaus in Böhmen. Er war der jüngere Bruder des Oberrabbiners Dr. Moritz Diamant in Trenčin und der Onkel des Oberrabbiners Dr. Julius Diamant in Vukovár.

Seine letzte Ruhestätte in Schaffa fand er zwischen den Gräbern der berühmten Rabbiner Abraham Liebschütz und Naftali Benedikt s. A.

9. Dr. Max Huss (1906—1911), geb. zu Hohenstadt in Mähren 23. Juli 1869. Gymnasialstudien: Brünn und Mähr. Weißkirchen. Hochschulen: Universität und Rabbiner Seminar in Wien. Wirksamkeit: Religionsprofessor in Troppau 1902 bis 1905, Bezirksrabbiner in Schaffa und Mähr. Budwitz 1905—1912, Religionsprofessor in Wien seit 1912.

10. Dr. Michael Halberstam (1912—1919), geboren 12. September 1884 in Brody, Absolvent der israel.-theol. Lehranstalt in Wien; promov. 1909 an der Wiener Universität zum Doktor der Philosophie; 1910 bis 1912 Rabbiner und Prediger in Ung. Ostra (Mähren); 1912—1919 in Schaffa (Bez. Znaim); während des Weltkrieges Feldrabbiner an der serbischen und italienischen Front. Seit 1. September 1919 Rabbiner und Prediger der israel. Kultusgemeinde Brüx in Böhmen.

11. Dr. J. Kahan aus Znaim versah die Agenden während der rabbinerlosen Zeit bis zum Jahre 1920.

12. Rabb. D. Alt, seit 1920.

Siegfried Scheuer.

Rabb. D. Alt.

Als Bürgermeister wirkten:

Jonas Schick (gleichzeitig Postmeister).
Kollmann V.
Kollmann Bernhard.
Ahron Hirsch Riesenfeld.
David Wallisch.
Samuel Max.
Sigmund Kubin, der 1924 als letzter gestorben.

Als Kultusvorsteher:

Ahron Hirsch Riesenfeld.
Baruch Kollmann.
Leopold Mandl.
Wilhelm Deutsch.
Samuel Schön.
Siegfried Scheuer.

Nachtrag 1. Eine der ältesten מצבות schon tief in das Erdreich gesunken und kaum noch zu entziffern ist die eines gewissen גרשון הצדיק (Gerson ha-Zaddik, d. h. der Fromme), mit Mühe war der Name zu entziffern; keiner weiß irgendwelche Kunde über ihn.

Nachtrag 2. Aus der Liste der Pränumeranten der auf Seite 46 erwähnten Schrift sind die Träger der Familianten zu entnehmen: Es sind die Familiennamen:

Scheuer, Kollmann, Spitz, Spitzer, Sagl, Weinberger, Kohn, Grünfeld, Herzog, Kurz, König, Picker, Wallisch, Bauer, Freund, Stein, Fürst, Fürnberg, Hirsch, Neumann, Skudecky; Bäck, Gutmann, Deutsch, Hauser, Kubin.

*

[1]) Siehe Beilage *a)*.
[2]) Beschneidungsfest.
[3]) Totenwaschung.
[4]) Nächst Saaz in Böhmen.
[5]) Namens J. L. Rosner.
[6]) Ich habe trotz mehrmaligen Zählens im Cap. 20 des Exodus 648 Buchstaben, und im Cap. 5 des Deuteronomium 693 אותיות gezählt.
[7]) R. Jech. Moses Fischmann ging nach Miskoles.
[8]) Er ging von Schaffa nach Trebitsch und übernahm das Rabbinat seines Vaters.

GESCHICHTE DER JUDEN IN STRASSNITZ.

Bearbeitet von
Majer Stein. Trnava.

STRASSNITZ, tschechisch Strážnice, im jüdischen Schrifttum Dresnitz דרעניץ genannt, an der Grenze zwischen Mähren und der Slowakei gelegen, gehört zu den ältesten jüdischen Gemeinden Mährens. Der Name Strážnice bedeutet „Grenzwächter". Diese alte Gemeinde besitzt keine Urkunden, hat keine Aktenstücke aufbewahrt, welche über die Vergangenheit Aufschluß geben könnten. Selbst das alte Memorbuch hat sich nur in einer Abschrift erhalten. Bondy-Dworský, Zur Geschichte der Juden I., S. 167 f. schreibt, daß sich schon im Jahre 1490 Meyer, der Judenmeister des Königreiches Böhmen und der Markgrafschaft Mähren mit neun Bürgen für alle Juden von Mähren verpflichtete, jährlich an den Obersthofmeister des Königreiches Böhmen, Wilhelm von Pernstein und Helfenstein, bis zu dessen Tode 50 ung. Gulden zu zahlen, wofür dieser den Juden, wenn sie sich an ihn wenden, seinen Rat nicht versagen und, was gut ist, für sie tun werde. Unter den Bürgen befindet sich auch Izaak z Strážnice (aus Straßnitz) und daraus geht hervor, daß in Straßnitz im 15. Jahrhundert Juden lebten und daß dieser Ort jedenfalls schon von Bedeutung war.

Über die Ansiedlung der Juden schreibt Dr. Fr. Dworský in der Vlastivěda Moravská, Brünn 1914, S. 30 ff.: „Die Juden haben sich in den ältesten Zeiten bald nach der Gründung der Stadt in Straßnitz ansässig gemacht, da dieser nahe der Grenze zwischen Mähren und Ungarn gelegene Ort für den Handel besonders wichtig war. Ursprünglich hatten sie ihren Sitz in der Altstadt, die noch heute „na Židovském kerchově" (auf dem Judenfriedhof) heißt und wo jüdische Leichname gefunden wurden. Als nach der Zerstörung der Altstadt zu Beginn der Hussitenkriege die Neustadt weiter südlich angelegt und die neue Wasserburg, das Schloß, hinter der Stadt errichtet wurde, ließen sich die Juden auch in dem Teile der Stadt nieder, welcher dem Schlosse am nächsten gelegen war, und bildeten so die neue Judengasse, welche noch heute zum Teil von Juden bewohnt wird. In den alten Registern wird eine alte Judengasse genannt. Die auswärtigen Juden durften sich ohne Entgelt eine Woche in Straßnitz aufhalten. Dann zahlten sie für jede weitere Woche ihres Aufenthaltes dem Hauswirte einen Groschen, welchen dieser dem Judenrichter abführte und von diesem der Rentenkasse zugeführt wurde. Für das Begräbnis eines alten Juden zahlte man acht Groschen, wenn ein junger Jude starb, waren 4 Groschen zu zahlen; für einen auswärtigen Juden waren die doppelten Taxen festgelegt.

Ursprünglich konnte ein Jude nur ein Haus besitzen. Nach dem Tode eines Kinderlosen durfte die Herrschaft den freigewordenen Platz einem anderen Juden zuteilen. Wenn kein solcher im Orte war, wurde gewöhnlich von den Verwandten ein Jude aus weiter Ferne, z. B. aus Polen, herbeigerufen. Im Jahre 1528 werden in den Gerichtsbüchern die Namen: Jelen, Baroch, Bolfl und Simon angeführt.

Die wichtigsten ausführlichen Privilegien bekamen die Juden von Friedrich von Zierotin und auf Straßnitz. Im Jahre 1609 fand sich die jüdische Gemeinde bei ihm ein, daß er ihr die alten Zinse, nämlich zu St. Georg 150 fl., für den Weinschank an jedem Termine 3 fl. 6 gr., für Faschingszins (daß sie kein Fleisch liefern mußten) jedesmal 12 fl. 15 gr., für Botengänge zweimal zu 15 fl., für das Halten eines Rabbiners 5 fl., für die jüdischen Studenten zweimal zu 4 fl. 20 gr., im ganzen also 230 fl. 22 gr. ermäßige, weil sie durch die feindlichen Einfälle um das Vermögen gekommen seien, so daß nur 19 Familien in der Stadt zurückblieben, welche nicht imstande wären, diese Zahlungen zu leisten. Friedrich erlaubte ihnen, nur 115 fl. durch sieben Jahre, und zwar auf zwei Raten im Jahre zu zahlen. Doch mußten sie jede Woche in die herrschaftliche Küche 2 Zentner schönes Rind- oder Schöpsenfleisch, das Pfund zu 6 Denaren gereelnet, abliefern. Den Grundzins mußten sie allerdings weiter bezahlen, die in den Registern verzeichneten Robotdienste weiter leisten. Unter anderem waren sie verpflichtet, wann immer es ihnen anbefohlen wird, das herrschaftliche Getreide im Meierhofe auf den Boden zu schaffen, es zu messen und in der Mühle die zum Schneiden bestimmten Bretter auf die Säge zu bringen (de dato Straßnitz, Samstag vor Sonntag Reminiscere 1609).

Im Jahre 1612 erlaubte Friedrich den Brüdern Abraham und Jakob, welche die Söhne des Rabbi Isak waren, in dem vom Hutmacher Hans in der Fischergasse angekauften Hause mit christlichen Meistern oder Gesellen das Gerberhandwerk zu betreiben, weil es in der Stadt keinen Gerber gab. Er gestatteie ihnen, 20 Jahre lang Leder von den Fleischhauern der Straßnitzer Herrschaft einzukaufen, doch durften sie den Schustern das Leder nicht verkaufen, weil diese das Privilegium hatten, das Leder selbst auszuarbeiten. Auch hatten sie sich mit den Schustern und mit anderen christlichen Gerbern, welche sich hier niederlassen sollten, zu vereinbaren und in Frieden zu leben. Für dieses Privilegium hatten die beiden Brüder jährlich 4 Pfund Pfeffer und ein Pfund Safran, die Hälfte zu St. Wenzel und die andere Hälfte zu St. Georg in die Renten abzugeben. In demselben Jahre ersuchten der Judenrichter und die Judenältesten Friedrich von Zierotin, am Sonntag vor dem Läuten zur großen Messe Fleisch verkaufen zu dürfen. Weil sich nicht jeder am Samstag Fleisch einkaufen konnte, erlaubte ihnen dies Friedrich, sofern er oder seine Nachkommen dies nicht widerrufen sollten. Dafür zahlten die Judenfleischhauer zu St. Wenzel jährlich ½ Pfund Nelken.

Im Jahre 1669 wohnten in Straßnitz 44 Judenfamilien und 13 Familien in Ödungen, wie das folgende

Verzeichnis aus dem Lahnenregister Sign. 316 des L. A. Brünn ausweist.

Fol. 13!

Gesessene Juden zue
Strassnitz derer theils
Weingartten, theils sich mit
Handel: und Handwerk ernehreu.

Jacob Krembsierer . . . . . 1¼ Achtl.
Michael Lederer . . . . . 10 Achtl.
Löwl Polanik . . . . . ¼ Achtl.
Jacob Ssaga . . . . . 1²/₄ Achtl.
Samuel Buchbind(er) . . . . . ²/₄ Achtl.
Lewel Lederer Juman . . . . . 1²/₄ Achtl.
Marx Nickolspurg(er).
Marx Polak vor Abrahamb.
Wesßelij.
Moyßes Jacob.
IBrael Beyer ein Fleischhackh(er).
Löbl Polak vor Wolff Judt.
Marx Fleischhakher vor Danid Gloßer.
Joseph Nicklßburger vor Benadisch
schneider.
Moyßes Jacob. vor Samchon Teütsch(er).
Isaac Teütscher
Lebl Senicz. vor Michl Gloßer.
Löwl Aron vor Pincuß.
Isaac Jacob.

Fol. 14.

Abrahamb Glaßer.
Isaac Schneider. vor Klein(er) Abrah.
Hirschl Schneider.
Hirschl Alexander.
Aaron Isaac.
Danid Lasar. vor Hirschl schneid(er).
Lasar Singer. vor Michl Kraßl.
Isaac Abrahamb. sonst Krnmou.
Alexander Mayer.
Moyßes Biersßenk.
Biell Fleischhacker.
Danid Moyßes.
Jacob Gimpel.
Veitl Judt.
Sallomon Teütscher.
Danid Polakin Witib.
Isacin Wittib.
Jacob Walschen Weiß Margaritha.
Herschl Proßnicz Waißen.
Sallomonin Wittib.
Abrahamb Jingling Wittib.
Samuel Polak. Schulsinger
aniezo Darost.
Wittib Solkin.
Isaac Polak iezo Darost d
Schul Klopfer.
Marcy Abrahamb. Waißen.
Wittib Fleischhackerin.

44. Heißer

Ertragen an Laanen

2 Laan. 3 Achtl.

Alte Oednngen. Bey der Stadt Straßnitz.
Von nndenckbahren Jahren ohne Acker.

Fol. 38.

Vorstadt.

Ssalomon Zyd. Von 1631.
Samuel Polak. Von 1630

Fol. 42.

Vutern Jneden.

Ssymek Hluchy.
Lebl Zyd,
Hendrych Jnedl.
Wdowa (Witwe) Polka Jndin.
Kleiner Samekh.
Kleinen Samecks Tochter.
Wittib Wlasska Jndin.
Wittib Herßlin.
Juden Spital,
Lyda Wytib,
Michael Lederer,
Wittib Lyda. Kucharzowa
Lazar Brzečězlawsky.

Dattum Straßnitz 8. Augustj Ao 1669.

Zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia (1775) besaßen die Juden 52 Häuser (Nr. I—LII).

1775 finden wir die Namen: David Nathan, Josef Juda, Abraham Isaak, Herschl Isaak, Lazar Isaak, Mandl Markus, Nathan Joachim, Herschel Moyses, Isaak Simon, Löbl Michl, Salomon Gabrisch, Anton Guttmann u. a.

Von 1840—1890 nahm die Zahl der Juden um 130 Seelen ab, da viele nach Wien und anderen großen Städten abwanderten und manche sich nach dem Jahre 1848 in den umliegenden Dörfern niederließen. Im Jahre 1890 wurden in Straßnitz 406 und 1910 279 Juden gezählt.

*

Die Gemeinde Dresnitz wird im jüdischen Schrifttume zuerst in den RGA. Meir b. Isak Katzenelbogen (Maharam Padua) genannt, welcher auch Rabbiner in Prag war. Vielleicht ist er derselbe, der auch im angeführten Privileg Bürgschaft leistet.

Die Straßnitzer Rabbiner.

Vier Jahrhunderte hindurch können wir die in Straßnitz amtierenden Rabbiner aus der jüdischen Literatur anführen. Literatur siehe Anhang.

1. Rabbiner A..... In einer an Salomon Liebermann, Rabbiner zu Eisenstadt, gerichteten Antwort bezüglich eines mangelhaft ausgestellten Scheidebriefes aus Dresnitz wird der Rabbiner A..... angeführt. Es hat sich nur der Anfangsbuchstabe seines Namens erhalten.

2. Menachem Manes Chajut, Sohn des berühmten Oberrabbiners Isak Chajut zu Prag. Im Jahre 1605 wirkte er in D.: er wurde später nach Torbin berufen und starb als Oberrabbiner von Wilna. Er war auch schriftstellerisch tätig. Außer zwei handschriftlichen Werken sind auch Gedichte und Festgesänge, von welchen er bereits in D. eine ganze Sammlung hatte, bekannt. Seine Freunde behaupten, daß keiner unter den Zeitgenossen fähig gewesen sei, solche Gesänge zu verfassen. Auch die Ausgabe des עין יעקב (1603) hat er mit einem Lobgedichte versehen. Nur zwei seiner Gedichte sind erschienen. Efraim aus Chelm, Sohn des Josef Jawrower, auch ein Selichotdichter, später Rabbiner in Wreschen, erwähnt in seinem Buche בכושרות (Krakau 1607), daß er sich im Jahre 1605 in Dresnitz, bei Manes Chajut aufgehalten habe. Er starb 1617. Sein Enkel Jakob Chajut b. Jakob b. Menachem Manes ist Verfasser des זרע יצחק (Frankfurt a. O. 1732; Benjakob ז Nr. 285).

3. Rabbiner David wirkte daselbst bis 1638. Jair Chajjim Bachrach, Verfasser der RGA. שו"ת חות יאיר widmet ihm einen Nachruf.

4. Sabbatai, der Sohn des Mohilever Rabbiners Meir ha-Kohen, geb. 1622, Verfasser des Kommentars ש"ך, wirkte von 1650—1657 in Straßnitz. Ein Schüler des R. Heschl in Krakau, wirkte er in seinen Jünglingsjahren schon als Beisitzer im Wilnaer Rabbinatskollegium und veröffentlichte in seinem 24. Lebensjahre sein groß angelegtes Werk שפתי כהן. Die Drangsale in Polen zur Zeit des Chmelnicky drückte auch ihm den Wanderstab in die Hand. Diese Leiden und Schrecken schildert er in den Selichot, die er verfaßte und mit einer geschichtlichen Einleitung versehen hat. Von Straßnitz wird er nach Hollesehau berufen. Von hier richtet er im Jahre 1660 ein hebr. Schreiben an den christl. Magister Windnich Valentin, das von seiner Toleranz zeugt. Am 1. Adar 1663 sinkt er, jung an Jahren, in die Gruft, doch auch heute

noch pilgert man aus den entferntesten Gegenden zu seinem Grabe.

5. Zebi Hirsch Glogauer wirkte hier 1669. Eine an den Landesrabbiner Gerson Aschkenasi gerichtete Anfrage ist 1670 datiert. Aus der Anfrage, die der Antwortgeber aufzuzeichnen würdigt, ist zu ersehen, daß er ein gewandter Pilpulist und bedeutender Gelehrter war. Der Landesrabbiner lobt ihn in seiner Antwort. Nach einigen schmeichelhaften Titulaturen sagt er: „Ihn sah ich nicht, aber seinen Ruf vernahm ich, die Stimme aus seiner Feder, und daraus ersehe ich, daß sein Inneres gefüllt ist mit der Kenntnis der Talmude und der Dezisoren. Es wäre gebührlich, mit Lobeshymnen nicht zu kargen, aber die Zeit schickt mir ihren Grimm und drängt mich, darum kürze ich ab."

6. Abraham Naftali Hirsch Spitz ר"ענ"ב"ץ (der Beiname Rebiz ist nach Löw auf Rääb, Raabca in Ungarn zurückzuführen, nach Kaufmann mag es Ravit in Böhmen sein), Sohn des Moses S. in Wien und Schwiegersohn des Eleasar Aschkenasi. In Nikolsburg geboren, saß er zu den Füßen seines Schwagers Abraham ha-Lewi Heilpron, des Herausgebers des בית יהודה in Austerlitz. 1690, kaum 23 Jahre alt, war er Rabbiner in Straßnitz, dann in Raußnitz, später Rabbinatsassessor in Nikolsburg. 1704 folgte er einem Rufe der Wormser Gemeinde, wo er am 16. Elul 1712 starb. Er approbierte zahlreiche Werke und ist Verfasser des מלא רצון Frankfurt a. M. 1710. In der Einleitung seines Werkes führte er auch die Titel der Werke an, die er verfaßte, aber bis nun noch nicht erschienen sind; s. Benjacob, Ozar ha-Sepharim מ. Nr. 1243.

7. Aron Sohn des Rabbiners Benjamin ha-Lewi. Sein Epitaph verzeichnet, daß er früher Rabbiner in Triesch war und hebt sein fleißiges Talmudstudium rühmend hervor. Er starb am 19. Schewat 1686. Da Hirsch Glogauer 1669 noch in Straßnitz wirkte, 1690 aber bereits Naftali Spitz in Straßnitz war, so kann sich die Wirkungszeit des Aron ha-Lewi nur auf kaum 10 Jahre erstreckt haben. (Abraham Naftali Spitz war vor 1690 Rabbiner in Raußnitz und 1690 bereits in Nikolsburg; s. Flesch im Jahrb. d. j. liter. Ges., XVIII., S. 36, und Löwenstein, Ind. Approb. Nr. 3402 oben, sub 6, auch richtigzustellen und soll wohl 1680 heißen. F.)

8. Salomo Salman b. Jehuda Löb. 1695 bis 1714. Er steht mit dem Landesrabbiner David Oppenheim in gelehrter Korrespondenz. Das betr. Schreiben fertigen mit ihm auch die Dajjanim Zebi Hirsch Polan (vielleicht Rabbiner in Polna?) und Meir Posner. In Jehuda Löb Salomo aus Dresnitz, Verf. v. לקוטי תהלים. Wilmersdorf 1717 vermute ich einen Sohn des Salomo b. Jehuda Löb.

9. Asriel b. Mordechai wirkte früher in Eiwanowitz und Tobitschau. 1734 finden wir ihn schon in Austerlitz. In seiner Aufnahmsurkunde wird hingewiesen, daß er längere Zeit in anderen Gemeinden wirkte. 1737 wird er mit der Eulogie für Verstorbene genannt.

10. Ascher b. Daniel. Ob er wirklich daselbst Rabbiner war, ist nicht sicher. Im Memorbuche wird er als Rabbiner verzeichnet und sein Grab befindet sich in der Reihe der Rabbinergräber. Er starb 1734.

11. Schalom ha-Kohen. 1736. Sein Wirken war nicht von langer Dauer. Er starb in jungen Jahren, noch zu Lebzeiten seines Vaters, des Rabbiners Arje Löb ha-Kohen, in Kowlo, am 12. Tebet 497 (16. Dezember 1736). Auch das Memorbuch verzeichnet seinen Namen.

12. Mose b. Zebi Hirsch Polnaer. Im Memorbuche wird er als Rabbiner von Straßnitz verzeichnet. Über seinen Vater s. oben sub 8.

13. und 14. Simson b. Josef und Israel b. Simson. Im Memorbuche werden beide als in Straßnitz wirkende Rabbiner verzeichnet. Wahrscheinlich der Sohn als Nachfolger des Vaters. Näheres über dieselben ist mir nicht bekannt.

15. Mordechai Modl Aschkenasi. Sein Sohn Jakob Löb Aschkenasi, Rabbinatsassessor in Raußnitz, Verfasser des גבול אשר (Brünn 1786), erwähnt in der Vorrede zu diesem Werke, daß seine Mutter Bela in zweiter Ehe mit dem Rabbiner Chajim ha-Kohen verheiratet war. Aus dieser Ehe ging sein Bruder, Aron Moses ha-Kohen, hervor, den er mit dem Titel eines Gelehrten nennt, so daß er zur Zeit der Drucklegung zumindest 18 Jahre alt war. Mordechai Aschkenasi dürfte demnach 1766 nicht mehr am Leben gewesen sein. Sein Schwiegersohn (?) Jehuda Löb Pb., Sohn des Rabbiners Simcha, heiratet (wohl in zweiter Ehe) seine Enkelin Reize.

16. Meir b. Josef, b. Meir Jakob b. Mose Deutsch aus Kanitz, wirkte vom Jahre 1750 bis 1781 als Rabbiner in Dresnitz. Sein Großvater Meir Jakob, der hochangesehene Vorsteher der Gemeinde Kanitz, starb daselbst 1706. Sein Vater Josef erscheint auf der 1719 abgehaltenen Synode in Budespitz (Butschowitz) als Landesdeputierter und zeichnet in dieser Eigenschaft als Joseph Teutsch Kanitzer. Seine Mutter Chana ist die Tochter des Kanitzer Rabbiners Jakob Eleasar Braunschweig und Mitglied des Samson Wertheimschen Rabbinatskollegiums in Wien. Im Streite Eibenschitz—Emden tritt er für Eibenschitz ein und wird darob von Emden heftig angegriffen (im התאבקות lautet der Name korrupt דייטש soll דייטש heißen). (Meines Erachtens mit Absicht geschehen, soll eine Verspottung sein. (F.) Er starb 12. Cheschwan 1781. Seine Mutter Chana war in dritter Ehe mit Isak Arje b. Elieser Jotels verheiratet; dieser Ehe entsproß Elia Zebi Jotels, Rabbiner in Austerlitz. Meir Deutsch ist in 2. Ehe mit Kresl, Tochter des Mose Holitsch aus Nikolsburg, Witwe des Nikolsburger Dajjan David b. Israel Fischhof, verheiratet. Deren Tochter Resl heiratet 1773 Salomo Fleseh, Rabbiner in Groß-Meseritsch und später Rabbiner in Nentra.

Nicht lange bleibt das Rabbinat unbesetzt, denn schon 1783 wirkt dort der Rabbiner

17. Jakob. In diesem Jahre sind zwei Antworten von Jecheskel Landau, Oberrabbiner in Prag, an ihn gerichtet. Im Memorbuche ist sein Name nicht verewigt; auch im Friedhofe zeigt kein Leichenstein seinen Grabeshügel. Er dürfte seine Wirksamkeit in eine andere Gemeinde verlegt haben.

18. Mose Sofer (Schreiber), der berühmte Chatam Sofer, geboren am 7. Tischri 1762 zu Frankfurt a. M. Ein Heros talmudischer Gelehrsamkeit, dessen Ruf als rabbinische Autorität sich weithin erstreckte. Schüler des Pinchas Horovitz, Verfassers des Haflaah und des Kabbalisten Nathan Adler, in Frankfurt und später in Boskowitz, sowie des Privatgelehrten Samuel Kel (Kolin) in Boskowitz, Verfassers des Machazith ha-Schekel. Im Jahre 1786 finden wir ihn in Proßnitz, wo er als Privatgelehrte einige Talmudjünger um sich sammelt, aber auch reifen Männern volkstümliche Vorlesungen hält. Dort heiratet er die Tochter des verstorbenen Proßnitzer Rabbiners Mose Jerwitz. (M. Jerwitz hat kein rabbin. Amt in Proßnitz versehen; s. Jahrb. d. jüd. lit. Ges. XV., S. 35 ff. (F.) 1794 wird er von der Gemeinde Straßnitz als Rabbiner berufen.

In der wohlhabenden Gemeinde fand er reichliches Auskommen, so daß er selbst im spätesten Alter ihrer in Liebe gedenkt und ihre Munifizierung lobt (auch ein späterer Rabbiner, Salamon Haas, rühmt die Opferfreudigkeit der Gemeinde). Nur vier Jahre wirkt er hier, denn schon 1798 folgt er einem ehrenvollen Rufe der Gemeinde Mattersdorf. 1801 wird er von der Gemeinde Straßnitz abermals gewählt, da er mit der Mattersdorfer Gemeinde unzufrieden ist. Eine Feuersbrunst äschert die Gemeinde M. ein, dieser Umstand bewog ihn, im Unglücke an ihrer Seite zu bleiben. Im Jahre 1806 finden wir ihn schon in Preßburg, wo er den geeignetsten Boden für sein Wirken fand. Er starb am 25. Tischri 1839. Seine in 7 Bänden gesammelten RGA. שו"ת חתם סופר genießen höchstes Ansehen.

19. Mose ha-Kohen Präger Karpeles wird zum Nachfolger des Moses Sofer berufen, wo er von 1799—1806 amtiert. Geb. 1769 in Proßnitz, mit der Toehter eines dortigen Kaufmannes verheiratet, betätigt er sich nach dessen Tode im Gesehäfte. 1806 finden wir ihn als Rabbiner in Kremsier. Von 1814 bis 1828 wirkt er in Eibenschitz, dann in Boskowitz. Er genießt als scharfsinniger Talmudist höchste Anerkennung, steht mit den Koryphäen seiner Zeit (u. a. mit Moses Sofer, seinem Amtsvorgänger, mit den ihn langjährige Freundschaft verbindet) in gelehrter Korrespondenz. Vor seiner Berufung nach Kremsier sendet er dem mähr. Landesrabbiner M. Benet einen Teil seiner talmud. Abhandlungen zur Begutachtung, der sie mit der Bemerkung zurücksendet: „Mose emet wetaurossan emet" (Mose ist wahr und seine Lehre ist wahr). Durch Aneignung profanen Wissens ist er seiner Zeit voraus. In Boskowitz zählte er zu seinen Schülern: Hirseh Fassel, Leopold Löw, Eisler u. z. A. Er starb am 13. Schebat 1837. Von seinen Nachkommen kennen wir: seinen Sohn Jakob Karpeles, Rabbiner in Kojetein, der bei der Rettung eines Schülers in der March den Tod fand, Elias Karpeles, sein Enkelkind, Rabbiner in Eiwanowitz, Loschitz, übersiedelt dann nach Wien, wo er Mitglied des Rabbinerkollegiums und Prediger auf der Wieden wird. Verfasser mehrerer Predigtensammlungen. Seine Schwiegersöhne I. L. Schmiedl, Rabbiner in Lomnitz, später in Wien, dessen Sohn Dr. Wolf Schmiedl, Rabbiner in Wien, II. Abraham Neuda, der jung starb, Verfasser der Predigtsammlung מישא רבר ה', Gatte der berühmten Schriftstellerin Fanni Neuda. (Reuben Neuda, der Loschitzer Rabbiner, ist der Schwiegersohn des Mose ha-Kohen Karpeles. Abraham N. ist dessen Sohn, vgl. J. H. Weiß, Sichrannaussai. (F.)

20. Gabriel Böhm wird im Memorbuche als der Sohn mhrr Meir aus Nikolsburg verzeichnet. Wie aus seinem Epitaph ersichtlich, hat er in anderen Gemeinden gewirkt und seine Ruhejahre in Straßnitz verlebt. Er starb 1817.

21. Mordechai Jaffe Schlesinger scheint nicht in Straßnitz gewirkt zu haben. Ob er der Sohn des Löb Schlesinger aus Eisenstadt ist, wäre zu untersuchen. Rabbiner Schlesinger in Zlate Moravce, der im Anhang zu שו"ת מילי דאבות (Bardiov 1925) die Genealogie der Familie Schlesinger Jafe zusammenstellt, führt den Genannten nicht an, wiewohl er selbst (siehe weiter unten sub 28) Schwiegersohn eines Straßnitzer Rabbiners ist. Mordechai starb am 21. Adar 1811.

22. Simon Hirsch (Zebi) Marktbreiter, dessen Vater Mose Marktbreiter aus Regensburg stammt, 1812 in Eisenstadt geboren, ist in Mattersdorf geboren und Schwiegersohn des Landesrabbiners M. Benet. Er steht zu Gabriel Markbreiter, dem Vorsteher der Talmud-Tora in Nikolsburg, im verwandtschaftlichen Verhältnis. 1810 lebt er in Eisenstadt, 1818 wirkt er bereits als Rabbiner in Straßnitz. 1829 ist er bereits Rabbiner in Lovas Berény. Simon M. ediert den Biur Mordechai seines Schwiegervaters (Wien 1805, 1813). M., ein gewandter Hebraist und geistreicher Redner, starb in Lovas Berény 1846. Einen Teil seiner hinterlassenen Werke besitzt Rabbiner Dr. H. Flesch in Kanitz, der die Trauerrede des Simon M. über seinen Schwiegervater M. Benet im Jahrbuch d. traditionstr. Rabbiner-Verb. d. S., Jahrg. 1925/26, veröffentlichte.

23. Chajim Oppenheim, Sohn des Isak Oppenheim und Schwiegersohn des Friedberger Rabbiners Michael Oppenheim und Schwiegersohn des R. Baruch ha-Kohen Rapapport. Michael, der Friedberger Rabbiner, war der Sohn des bekannten Frankfurter Finanzmannes Aron Beer — des Uraltnen von Giacomo Meyerbeer und Schwiegersohn des berühmten David Oppenheim. Chajim O., der Rabbiner von Str., war demnach ein Nachkomme des Barneh ha-Kohen Rapapport im fünften und von David Oppenheim im sechsten Geschlechte. Im Responsenbuche seines Bruders Beer Op. in Preßburg, מי באר sind einige halachische Antworten an ihn gerichtet. Auch sein Amtsvorgänger Chatam Sofer zollt ihm in seinen Antworten die größte Verehrung. Er starb am Ausgange des Versöhnungstages 583/1822.

24. Isachar Beer Oppenheim, der Sohn und Nachfolger des R. Chajim O., heiratete Schöndl, die Tochter des Mose Gold aus Leipnik, dort lebt er zehn Jahre. Er steht mit Baruch Teomim Fränkel, Rabbiner in Leipnik, und mit Mose Sofer in gelehrtem Briefwechsel und diskutiert in dem Blatte שומר ציון הנאמן gelehrte Fragen. Beer O. ist einer der ersten mähr. Rabbiner, die ein tiefes talmud. Wissen mit weltlicher Bildung vereinigen. Er setzt den Neuerungen in der Gemeinde keine Hindernisse entgegen, verließ aber dabei nie den traditionellen Boden. Nach seelsjähriger Tätigkeit folgt er dem Rufe der Eibenschitzer Gemeinde, in welcher er 31 Jahre segensreich wirkt und am 26. Dezember 1859 starb. Seine beiden Söhne David (Rabbiner in Jamnitz, Groß-Beczkerek) und Dr. Joachim (Rabbiner in Jamnitz, Eibenschitz, Thorn) waren bedeutende Gelehrte. Beer O. hinterließ Korrekturen zum Talmud Jernschalmi. Er war es, der beim mähr. Gubernium am 20. Dezember 1843 die Bitte einbringt, das Verbot der Rezitierung des Olenu-Gebetes aufzuheben.

25. David b. Hirsch Schrötter, geb. in Leipnik, Rabbiner in Prerau, wirkt 1831 in Str. und 1860 in Zabokreki. Auf Veranlassung seines Schwagers Wilhelm v. Gutmann kehrt er nach Leipnik zurück, wird dort Rabbinatsassessor und starb dort am 29. Schebat 1882 in hohem Alter. Sein Bruder Israel Chajim, Rabbiner in Lundenburg, starb am 18. Tebet 1839, sein Bruder Elieser, Rabbiner in Topolczany, starb am Rüsttage des Sukkotfestes 624/1836. 1927 ediert Rabbinatsassessor E. Reich, Trnava, Keren David aus dem Nachlasse David Schrötters.

26. Salomon h. Jekutiel Kaufman Haas und dessen Gattin Vögele. In jungen Jahren saß er zu Füßen des Koliner Rabbiners Benjamin Wolf Löw. Er heiratet Sara, die Tochter des Mordechai Napajedl in Holleschau. Dort wird er Mitglied des Rabbinatskollegiums. 1840 erscheint sein Kerem Schelomo. Mose Sofer, Nachum Trebitsch und sein Lehrer Wolf Löw (Verfasser der Schaare Tora) erteilen seinem Werke das höchste Lob. Der 2. Teil erschien Wien 1843, der 3. Teil Preßburg 1846. Das Werk

Glossen zu den vier Teilen des Schulchan Aruch fand schon bei Lebzeiten des Verfassers Anerkennung und weiteste Verbreitung. Er starb am 13. Tamus 1847.

27. Samuel Feilbogen, Sohn des Rabbiners Josef (Biach) Feilbogen. Sein Vater Josef wirkt als Rabbiner in Piesling, Pirnitz, Kanitz, Groß-Meseritsch (1823), Holleschau (1835), wo er im 84. Lebensjahre starb (1880). Der Vater des Josef F. ist Jakob Biach b. Mose Arje Feilbogen, Verfasser des Werkes משרת מים (Wien 1824), Rabbiner in Steinitz (Ung. Ostra). Mose Arje b. Arje Fb. war Rabbinatsassessor in Nikolsburg und mütterlicherseits Enkelkind des Zebi Hirsch Biach, Rabbinatsassessors in Nikolsburg. Nach meinen Aufzeichnungen wirkt er auch als Rabbinatsassessor in Holitsch. Samuel Feilbogen, ein gewiegter Talmudkenner, steht mit den Größten seiner Zeit in gelehrter Korrespondenz. Er wirkte von 1818 bis zu seinem Tode (1886) segensreich als Rabbiner in Straßnitz. (F.)

Rabb. Samuel Feilbogen.

28. Dr. Adolf Friedmann, Schwiegersohn des berühmten Salomo Deutsch, genannt R. Schlomo Szerdahely, Oberrabbiner in Sahy, später in Nitra, wirkt als Religionslehrer in Török Szt. Miklos. 1871 Rabbiner in Ung. Skalitz. 1874 Rabbiner in Straßnitz, wo er 26 Jahre lang wirkte. Rabb. Dr. Schor in Bukarest, Rabbiner Schlesinger in Zlate Moravce und Babb. Fischer in Altendorf sind seine Schwiegersöhne. A. Friedmann, ein hervorragender Gelehrter und geistreicher Kanzelredner, starb am 3. Ijar 1901. (Dankbaren Herzens gedenke ich des Mannes, der mein erster hebräischer Lehrer war und mich frühzeitig mit der jüdischen Wissenschaft bekannt gemacht. Sein frommer Lebenswandel machte einen tiefen Eindruck auf mein kindliches Gemüt. Nach dreißig Jahren begegnete ich ihm und erkannte ihn an der Art, wie er sich in den Gebetmantel einhüllte.)

29. S. Freifeld, Rabbiner in Modern, später Straßnitz, Nove Mesto, starb 1928 als Rabbiner von Sereth, Bukowina.

Rabb. Dr. Berthold Rosenstein.

30. Dr. Berthold Rosenstein, seit 1. September 1926 Rabbiner in Straßnitz, geboren in Sastin (Slowakei), war er durch nahezu zehn Jahre Schüler des dortigen Rabbiners M. L. Engel. In Preßburg, wo er das Gymnasium absolvierte, hörte er die Talmudvorlesungen des Rabbinatspräsidenten David Neumann (Lakenbach) und des Rabbiners Aba Herzl. Später war er Zögling der israelitischen theologischen Lehranstalt in Wien. In Leyden zum Doktor promoviert, war er in Wien und in Holland als klassischer Philologe tätig. Der „Gewiotschap door Joodsche Wentensap" in Nedalna ernannte ihn zum Ehrenmitglied. Vor seiner Berufung nach Straßnitz wirkte er auch als Rabbiner in einem konservativen Bethause.

*

Erst mit dem Jahre 1852 beginnen die Gemeindeprotokolle.

Auch hier gab es bis zum Umsturze (1918) eine politische Israelitengemeinde mit einem Bürgermeister an der Spitze, der auch die Kultusangelegenheiten ordnete.

Als Bürgermeister fungierten: 1859 A. H. Siebenschein, 1860 Salomon Felber, 1866 Pinkus Rebenwurzel, 1874 Josef Reiniger. Er war der Sohn des gelehrten Rabb. Isaias Reiniger, welcher in Kojetein und später in Weißkirchen tätig war. 1877 Ignaz Hirsch Königstein, 1885 Salomon Felber, 1890 Max Reiss, 1900 Leopold Siebenschein, 1910 Siegmund Rebenwurzel, 1918 Moritz Deutsch.

Josef Reiniger.

Bereits im Jahre 1864 haben „einige hierortige Kultusmitglieder an das k. k. Bezirksamt eine Klage eingereicht in Sachen der Schaffung des Kultusvorstandes". Das k. k. Bezirksamt hat von dem damaligen Rabbiner M. Feilbogen ein Gutachten abverlangt, in dem er sich gegen die Schaffung eines besonderen Kultusvorstandes aussprach, denn „nie und nirgends hat es bei Israel. Gemeinden Mährens meines Wissens einen eigenen Kultusvorstand gegeben, weil die Wesenheit des Kultus, Sache des Rabbiners ist . . . wozu also ein Kultusvorstand!". Im J. 1885 gelang es aber trotzdem einen eigenen Kultusvorstand zu wählen.

Hermann Felix.

Kultusvorsteher waren: 1885 Ign. Hirsch Königstein, 1885 Max Reiss, 1899 Dr. Heinrich Deutsch, 1906 Moses Haberfeld, 1909 Siegmund Rebenwurzel, 1921 Otto Königstein, 1922 Max Siebenschein, 1924 Artur Zaitschek, 1925 Karl Schön, bis zum März 1926 Eduard Fuchs und seit dieser Zeit Hermann Felix.

Der Tempel wurde durch einen Beschluß vom 1. Oktober 1870 „zeitgemäss renoviert". Der Eingang wurde planiert, die Vorhalle mit der Synagoge gleichmäßig geebnet und der Fußboden der Halle mit Kehlheimer Platten belegt und innen mit Brettern ausgelegt. 1906 wurde er abermals gründlich renoviert und elektrisches Licht eingeführt.

Die Entstehung der jüdischen Schule geht auf das Jahr 1862 zurück. Der Vorstand der zu gründenden deutsch-hebräischen Schule wandte sich da-

mals an die Repräsentanz um ein Lokal, das auch auf ein Jahr bewilligt wurde. In dieser Zeit debattierte man über Auftrag der Behörde über die Vereinigung der hebräischen Religionsschule mit der Normalschule und es wurde allgemein — für die damalige Zeit höchst bezeichnend — als wünschenswert erklärt, die Schule „mit tüchtigen, dem Zeitgeiste gemäß gebildeten Lehrern" zu besetzen. Daher wurde der Lehrer Müller, welcher diesen Anforderungen nicht entsprach und auch im Alter vorgerückt war, in den Ruhestand versetzt. Am 30. April 1865 wurde Adolf Sterzfeld zum Hauptschullehrer ernannt, sein Nachfolger (1866) war Simon Weiß. Im Jahre 1867 beschloß man eine dreiklassige Schule für die israelitische Jugend einzurichten; die Kosten sollten durch Schulgelder und Stiftungsgelder gedeckt werden. An der Schule wirkten: 1870 Ignatz Rübenstein, 1887 Suchařipa, 1889 Samuel Binder, 1903 Isidor Robitschek, 1908 Hermann Stern.

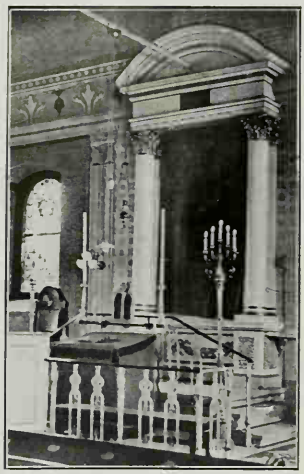

Tempel (Innenansicht).

In Straßnitz besteht eine Chewra-Kadischa, deren Pinax die Jahreszahl 5565, d. i. 1804 trägt. Er hat eine Einleitung in hebräischer Sprache, in welcher auch weiter eingetragen wurde, bis später die deutsch-jüdische an ihre Stelle trat. Vorsteher ist gegenwärtig Elkan Hentler.

Außerdem gibt es hier auch einen Frauenverein, dessen Vorsitzende Frau Dr. Robitschek ist, eine zionistische Vereinigung und eine Makkabisektion.

*

Wachstein, Katalog I., No. 253; RGA. Maharam Padua; RGA. Zemach Zedek, No. 31; RGA. Abodat ha-Gerschuni; RGA. Panim Meirot; RGA. Noda Bijehuda; RGA. Chatam Sofer; M. Zs. Szemle, 1916, 323; Törtentar, 1859, 337 u. z. a. St.

[1]) RGA. Maharam Padua. Anhang.

[2]) Zuuz, Literaturgeschichte, S. 433; Buber, Ansche schem, 269, 296. Benjacob, Ozar ha-sefarim, ב 413; Finn, Kirja neemana, 63; Zunz, Ir ha-Zedek, S. 12; Wachstein, Katalog, I., Nr. 253.

[3]) Eisenstadt, Daat Kedoschim, S. 21; Kaufmann, Jair Chajim Bacharach, S. 79.

[4]) Zuuz, Literaturgesch., S. 434; Kochbe Jizchak, I., S. 176; Holub in Kohaks Jeschurun, IV., 28; Finn l. c., 74 bis 80. Notizenbl. der hist. stat. Sektion, 1875, S. 22.

[5]) RGA. Abodat ha-Gerschuni, Nr. 85; Kaufmann, Vertreibung, S. 86.

[6]) Levysohn, Nafschot Zadikim, S. 75; Ben Chanauja, VII., S. 1029; Frankl, Wiener Inschriften, Nr. 376; Michels, Or hachajim, Nr. 97; Hock-Kaufmann, Die Familien Prags, S. 379; Wachstein, Inschriften, I., Nr. 340; Dembitzer, Klilat Jofi, II., S. 122; Finn, Keneset Israel i. Hazofe.

[7]) Memorbuch Straßnitz und Epitaph.

[8]) Duschinski, Toldot R. David Oppenheim, S. 12 und 48; Dembitzer, Mehap Ir zedek, 7, 8.

[9]) Jahrb. d. tradit. Rabb. d. Sl., 1923, S. 90; Flesch in Jahrb. f. j. Volkskunde 1924/25, S. 580 ff. (Vergl. auch die Statuten von Gaya in „Juden und Judengemeinden", S 31 ff. (F.)

[10]) Memorbuch Straßnitz und Epitaph.

[11]) Duschinsky l. c., S. 12, 48, 68.

[12]) Hazofe, V., 150; Duschinsky l. c., S. 48.

[13]) und [14]) Memorbuch Straßnitz.

[15]) Benjacob l. c. א Nr. 21; s. Einleitung Gewul Ascher; Jahrb. d. j. lit. Ges., XVIII., S. 43. (Soll dort Jakob Löb heißen. (F.)

[16]) Jakob Emden, Hithabkot; Jahrbuch der tradit. Rabb., S. 55; derselbe, Familie Flesch, S. 46, n 6.

[17]) RGA. Noda Bijehnda.

[18]) Schreiber, Chut ha-meschulasch, S. 1 ff; Stein, magyar rabbik; Weiss, Abne bet ha-Jozer, Nr. 8 und Bl. 48 ff.

[19]) Frankl-Grün, Gesch. d. Jud. in Kremsier, III., S. 27; Jahrb. d. tradit. Rabb. l. c., S. 101.

[20]) Memorbuch, Straßnitz und Epitaph.

[21]) Epitaph.

[22]) Benjacob, l. c. ב, 63; RGA. Har hamaur, Nr. 39; Mosot Mordechai III, 10. April, 11; Flesch i. Jahrb. d. trad. Rabb. 11. S. 17 ff; Wachstein, Eisenstadt Urkunden S. 426; ders. Eisenstadt, Grabschriften Nr. 561; Neumann, A zsid. tört Lovasberény. —

[23]) Benjacob l. c. ב .. 1075; RGA. Mej Beer, Nr. 21, 50, 52 u. a. St.; Jahrb. d. j. lit. Ges., VII.; Löwenstein, Literaturbl 36; Jahrb. d. tradit. Rabb., I., S. 44; Duschinsky l. c., S. 83.

[24]) RGA. Chatam Sofer, I., Nr. 147, 149, III., 331; Dembitzer, Klilat Jofi, I., S. 59; Eisenstadt, Daat Kedoschim, 172; Landau, RGA. Schibat Zion, 42, 58, 62, 73 etc.; Stern, Jalkut ha-Gerschoni, III., Ende; Jahrb. trad. Rabb., I., S. 44.

[25]) Stein, magyar rabbik, II., Schrötter, Keren David; Chatam Sofer, RGA., II., Nr. 244; Landau l. c.; Neuzeit, 1887, S. 148.

[26]) Benjacob l. c. ב, Nr. 313, 314.

[27]) Benjacob l. c. ה, Nr. 877; Kohn, Bne Abraham, 13; Weiss J. H., Sichrannsai, S. 17; Jahrb. d. tradit. Rabb., I., S. 59.

GESCHICHTE DER JUDEN IN TREBITSCH.

Bearbeitet von
Jakob Kořatek, Trebitsch.

LANGE Zeit war man sich nicht darüber klar, wann die hiesige Judengemeinde ihren Anfang nahm, wer die Juden waren, die sich zuerst hier niederließen, woher sie kamen und was die Veranlassung war, hier eine Gemeinde zu gründen. In der Zeit Přemysl Ottokars II. wurde das erste Gebäude inmitten tiefer Wälder am linken Ufer der Iglawa errichtet. Es war dies das Kloster des heiligen Benediktus auf einem das Tal beherrschenden Hügel. Noch heute steht dieses Gebäude, ist aber seit 300 Jahren kein Kloster mehr, sondern dient dem Grafen Waldstein-Wartenberg als Wohnsitz. Kaiser Leopold I. schenkte diesem erlauchten Geschlechte ein Grundstück im Ausmaße von über 4000 Hektar als Lohn für ausgezeichnete Dienste. Für die Klosterbrüder wurde ein viel größeres Kloster in Raigern errichtet. Als das Benediktinerkloster sich noch in Trebitsch befand, hatten die frommen Brüder ein Madonnenbild, zu welchem Menschen aus Nah und Fern herbeiströmten. Bald stellten sich Handelsleute, darunter auch Juden, ein und setzten hier ihre Waren ab. Später kamen diese Kaufleute auf den Gedanken, sich hier dauernd niederzulassen. So entstanden die beiden Gemeinden Unterkloster (Podklášteří) und die Judenstadt; diese schloß sich ohne sichtbare Grenze an Unterkloster an.

Professor Adolf Kubeš hat in seinem schätzenswerten Werke „Dějepis města Třebíče", worin auch wichtige Daten von Edmund Horky vorkommen, die Gründung der Stadt geschildert. Die Trebitscher Judenstadt wurde leider wiederholt von großen verheerenden Bränden heimgesucht, wobei vieles vernichtet wurde.

Wie dies auch bei anderen Gemeinden der Fall ist, dürfte auch die Judengemeinde Trebitsch in der Zeit der Kreuzzüge entstanden sein oder Zuzug erhalten haben. Jüdische Kaufleute ließen sich hier mit der Zeit nieder und kamen wegen ihrer Geschicklichkeit zu großem Reichtum. Sie waren bei den Fürsten sehr angesehen. Edmund Horky schreibt, daß in Trebitsch im Jahre 978 eine Synagoge erbaut wurde. Der Grundstein, welchen er gesehen haben will, weist die Jahreszahl 4693 (d. i. 933) auf. In Trebitsch wurden die Juden im Jahre 1410 von Jan, einem Sohne des Zdenko Brněnský, mit Kaspar, einem Sohne des Burggrafen Rapsky und noch fünf anderen Genossen überfallen und beraubt. (Nach dem Iglauer Stadtbuche des Jahres 1433; Brünner Wochenblatt 1825, S. 84.) Es ist dies überhaupt die erste authentische Meldung bezüglich der Juden in Trebitsch.

Die Gemeinde wurde von den Heeren des Matthias Corvinus gelegentlich der Belagerung der Stadt und des Klosters im Jahre 1464 sehr bedrückt. Zu jener Zeit wurde die Stadt gänzlich zerstört und verbrannt. In den Jahren 1475 bis 1480 wurde sie wieder aufgebaut.

Die Juden erhoben sich in den nächsten Jahrzehnten zu erneutem Wohlstande und beherrschten wieder alle Handelszweige. Sie kamen in die Städte und auf die Märkte der Umgebung und ihre katholischen Konkurrenten konnten gegen sie nicht aufkommen. Nach zahlreichen Beschwerden der Städter gegen die Trebitscher Juden entschloß sich der damals über diese Herrschaft regierende Jetřich aus Boskowitz, den Juden den Aufenthalt sowohl in der Judenstadt Trebitsch als auch in der ganzen Herrschaft, welche damals viel größer war als heute, zu verbieten. Die Juden sollten auch keine Märkte beziehen können (1528).

Zu dieser Zeit stand man aber vor dem Türkenkriege. Jan Jetřich brauchte viel Geld. Es galt, Mähren vor dem Feinde zu schützen und die Trebitscher Juden streckten ihm große Summen vor, denn es hatte sich das Gerücht verbreitet, die Türken stünden schon vor Wien. Aus diesem Anlasse wurde der erwähnte Ausweisungsbefehl nicht durchgeführt und geriet infolge der bewegten Zeiten ganz in Vergessenheit. Im Jahre 1541 wurde die Gemeinde von einer Epidemie heimgesucht, welche viele Menschen dahinraffte.

Im Jahre 1547 erneuerte Johann von Pernstein, welcher 1546 die Herrschaft übernommen hatte, den Ausweisungsbefehl gegen die Trebitscher Juden; aber auch diesmal kam dieser Befehl nicht zur Ausführung. 1548 starb Johann von Pernstein, nachdem er sein Eigentum unter seine drei Söhne aufgeteilt hatte. Im Jahre 1556 wurde die Herrschaft aufs neue verkauft und dabei in drei Teile geteilt. Den Hauptteil, zu welchem die Trebitscher Judengemeinde gehörte, kaufte Burjan Osovský von Doubrawitz.

Im Jahre 1561 wurden verschiedene Gründe in der Judengemeinde von dem neuen Besitzer mit der dort seßhaften Bevölkerung erkauft. In dem darauf folgenden Jahre erlaubte Burian den Juden die Errichtung von Verkaufsbuden auf dem Marktplatze. Schon in den Zeiten der Herren von Boskowitz und später unter den Herren von Pernstein begann man hier, Tuch in größerem Umfange zu erzeugen. Diese Erzeugnisse waren wegen ihrer Feinheit und Schönheit unter dem Namen „Trebitscher Tuche" überall bekannt und wurden in die entferntesten Länder ausgeführt. Laut vorgefundenen Aufzeichnungen waren die Juden in Trebitsch an diesem Exporte hauptsächlich beteiligt; sie lieferten den Tuchmachern die Wolle und unterhielten mit ihnen einen bedeutenden geschäftlichen Verkehr.

Im Jahre 1568 starb Burian Osovsky und die Herrschaft wurde von seinem Sohne Smil geteilt. 1583 wurde von ihm den Trebitscher Bürgern eine Stadtordnung gegeben. Es ist bemerkenswert, daß darin auch oft von der Judengemeinde die Rede ist. Für die Gemeinde Unterkloster, welche mit der Ju-

denstadt einen gemeinschaftlichen Kataster hatte, war die „Bauernordnung“ maßgebend, welche im Jahre 1575 für die Dorfschaften herausgegeben worden war. Daraus kann ersehen werden, daß schon damals mit dem zukünftigen städtischen Charakter der Trebitscher Judenstadt gerechnet wurde.

Im Jahre 1603 bestand in der Judenstadt eine Schule. Auf dem Grundstücke des Jakob Moyses wird angemerkt, daß es dem Enoch Homola verkauft wurde. Jakob Moyses überwies die Gerechtigkeit an diesem Hause gegen Erlag von 59 Talern an den Sohn des Markus und auf Grund dieser Gerechtigkeit wurden in den Jahren 1604 und 1606 in die jüdische Schule je drei Schock abgeführt; ebensoviel erhielt die Seelenheilstiftung (Seite 64, Unterkloster-Kataster). In der ersten Zeit wurden in der Schule hauptsächlich Religion, Talmud und Mischna unterrichtet. Außerdem lehrte der Rabbiner die Bibelkommentare (Raschi und später auch Biur), ferner noch lesen, schreiben, rechnen und nach Auftrag der Kaiserin Maria Theresia auch Geschichte, Erdbeschreibung und Zeichnen. Die ersten Religionsschulen, „Cheder“, befanden sich in den Häusern Nr. 7, 25, 50 a und 85, später auch im Hause Nr. 43. Seit dem Jahre 1867 war sie im Hause Nr. 58.

Im Jahre 1604 wurde für Trebitsch die erste Marktordnung erriehtet. Ein großer Teil der Kaufleute waren Juden. Der Dreißigjährige Krieg hatte für die Trebitscher Judensehaft keine bösen Folgen, da sie beiden streitenden Glaubensriehtungen fern standen. Auch sind keine Emigrationen zu verzeichnen, wie sie in der Stadtgemeinde des Glaubens halber vorkamen.

Im Jahre 1621 erwirkte Karl von Zierotin für die Stadt Trebitsch und für deren Juden den „Generalpardon“, um die Plünderungen durch das durchziehende Militär nach der Schlacht am Weißen Berge zu verhindern. Die Kaiserlichen zogen durch Mähren, plünderten und verbrannten viele Städte. In den Jahren 1623 und 1627 war infolge von Mißernten Hungersnot, welche sich im Jahre 1630 wiederholte. In den Jahren 1643 und 1645 ging hier die schwedische Hauptarmee unter General Torstenson durch und richtete im ganzen Kreise großen Schaden an. Die jüdische Bevölkerung mußte bedeutende Brandschatzungsgelder erlegen, deren Höhe nicht angegeben ist. Nach dem westfälischen Frieden zählte die Stadt bloß 845 Seelen. Schätzungsweise soll die Judengemeinde zu jener Zeit etwa 500 Seelen gehabt haben.

Die ältesten jüdischen Namen, welche den Waisen- und Grundbüchern entnommen sind, lauteten folgendermaßen:

Im Jahre 1593 Aron Krejčí, Jakob Ryšavý, im Jahre 1595 Jakob Wolf, Aron Nepole, Rabbiner, im Jahre 1596 Matthias Šaršán, Markus Schmikes, im Jahre 1597 Aron Mordechaj, Jakob Kepl, im Jahre 1603 Jakob Mauśl, Enoch Homola, im Jahre 1610 Barueh Koktavý, Abraham Krejčí, im Jahre 1615 Lazar Schmul, Löw Hošek, im Jahre 1616 Elias Hirsch, Ber Fügl, im Jahre 1637 Jakob Hlnchý, Aron Špetl, im Jahre 1638 Moyses Paur (Bauer), Judenriehter. (Dieser letztgenannte war zugleich Hausjude, er hatte alle Geschäfte der Gräfin Katharina Žerotín von Waldstein zu vermitteln.) Sein Grabstein ist noch heute auf dem jüdischen Friedhof zu finden.

Im Jahre 1639 wurde der Grundstein zur Synagoge gelegt, welche noch heute steht. Sie wird „Altschul“ genannt und befindet sich gegenüber dem Rabbinerhause. (Orientierungsnummer 4 der Judenstadt.)

Im Innern des Gotteshauses ist rechts vom Eingang eine Gedenktafel, deren hebräische Insehrift wir hier wiedergeben.

Tempel (Außenansicht).

בלכ הקדיש הוה הוסד בשנת לא
שנט ליצירה ונשלם בשנת תכ · זנפ
עשרק גנו בעוה בשנת תקיט, תקפא,
ותרטז, ונתחדש בשנת תלין בהוספת
בלכנ הקטן, והעזרה הקדומה עליו
ועשיית פתחו לצד מערב.
ונתחדש פעם שנית
לכבוד ולתפארת
בשנת תרמ לפ"ק
וגפעם שלישית בשנת תרפב לפ"ק

Die deutsche Übersetzung lautet:

Dieses heilige Bethaus wurde gegründet im Jahre 5399 (1639)
nach Schaffung der Welt und wurde beendet im Jahre 5402 (1642)
und dreimal ist sein Dach abgebrannt durch unsere großen Sünden.
Im Jahre 5519 (1759), 5581 (1821), 5616 (1856) und wurde renoviert
im Jahre 5617 (1857). Dabei wurde ein kleiner Betraum
eingerichtet und oberhalb desselben die frühere Frauenabteilung und der Eingang wurde nach Westen verlegt.

Zum zweitenmale wurde es erneuert
zur Ehre und zur Pracht
im Jahre 5640 (1880)
zum drittenmale wurde es erneuert
im Jahre 5682 (1922).

Als im Jahre 1663 zur Nachtzeit eine Abteilung leichter türkischer Kavallerie in die Stadt eindringen wollte, wurden in der Judenstadt einige Häuser ausgeraubt, da der Ort durch keine Umwallung geschützt war. Judenriehter war damals ein gewisser Joel (bis zum Jahre 1670). Ihm folgte Josef Abraham Paur (Bauer) im Amte.

Im Jahre 1707 wurde die alte Synagoge, welche vorher nur ein Holzhaus gewesen war und den Namen „Hochschul“ führte, zufolge eines Einsturzes aus Ziegeln neu erbaut. Sie besteht noch heute, dient aber nicht mehr ihrem Zwecke und ist unter dem Namen „Neuschul“ bekannt. Im Jahre 1845 wurde sie abermals renoviert und sechs Jahre später wurde eine

Frauensynagoge zugebaut. Sie dient jetzt nicht mehr gottesdienstlichen Zwecken, sondern wurde vor wenigen Jahren verkauft [2]).

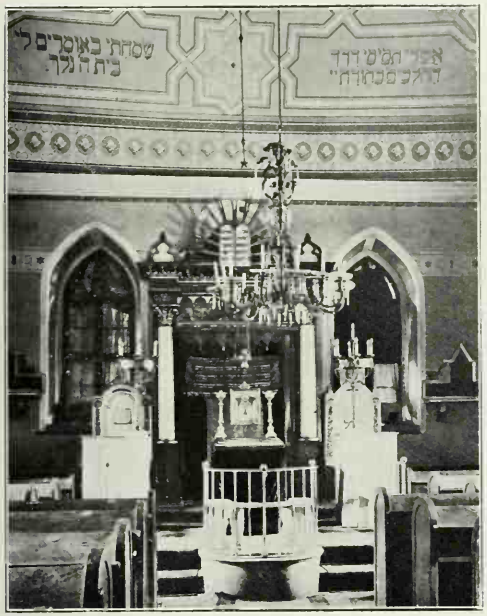

Tempel (Innenansicht).

בתבנ זה הוה בנוי לפנים מיזן
ונקרא בתבנ הגבוה : ואחרי
שנחתר בעוה ובנוי בחומר
ולבנים בשנת תמול · ונתחדש
עוד בשנת תרנ · ועודת עושים
התרשה ובנותה בשנת תרי"א

Die Übersetzung lautet:

Dieses Bethaus war vorher aus Holz gebaut
und wurde „Oberes Bethaus" genannt. Und nachdem es im Jahre 5484 (1724) durch unsere großen Sünden zerstört wurde, wurde es
aus Ziegeln im Jahre 5497 (1737) erbaut.
Nochmals renoviert im Jahre 5605 (1845) und die neue Frauenschul wurde im Jahre 5641 (1881) erbaut.

Die Grafen von Waldstein übten gleich zu Anfang der Übernahme der Herrschaft ungeachtet der bestehenden städtischen Privilegien und der verbrieften Rechte der Juden auf die Stadt Trebitsch und die Juden einen größeren Druck aus. Dies führte zu Prozessen, welche bis an den kaiserlichen Hof gelangten. Kaiser Josef I. schlichtete diese Streitigkeiten endgültig mittels Reskriptes vom 15. August 1708. Darin sind Punkte enthalten, welche die Rechtsverhältnisse der Juden berühren. Von den jüdischen Häusern sollten Landessteuern im gleichen Ausmaße wie von den auswärtigen Ortschaften eingehoben werden.

Im Jahre 1742, im ersten schlesischen Kriege, zog Friedrich II., der König von Preußen, mit 25.000 Mann durch Trebitsch. Die Judenstadt mußte an ihn eine Brandschatzung von 10.000 Gulden entrichten, während die Stadt Trebitsch 20.000 Gulden zahlen mußte. Die Entrichtung dieser Beträge schützte beide Orte vor der Plünderung durch den Feind. Nur das Schloß wurde aus Strafe dafür angezündet, weil die Schloßbeamten vor dem Feinde geflohen waren, was dieser als persönliche Beleidigung ansah. Zu dieser Zeit war ein gewisser Isak Judenrichter.

Im Jahre 1757 übte die Herrschaft gegen die Judenschaft einen Gewaltakt aus. Der sogenannte alte Tempel stand damals um vieles höher als die ihn umgebenden Häuser. Wenn dieser Tempel an gewissen Tagen festlich beleuchtet war, konnte dies vom Schlosse aus gesehen werden. Die Gemahlin des Grafen Emanuel Filibert, namens Maria Anna, geb. Fürstin von Liechtenstein, fühlte sich durch den Anblick dieser Beleuchtung in ihren religiösen Gefühlen so gekränkt, daß den Juden befohlen wurde, den Tempel niedriger zu bauen, damit er die übrigen Häuser nicht überrage. Im Jahre 1759, am 30. Mai, brach ein ungeheuerer Brand aus, wodurch 184 Häuser eingeäschert wurden. Das Feuer entstand in dem Hause eines gewissen Abraham Bauer, welcher ein großes Lager von Landesprodukten, besonders einige Fuhren von Walnüssen hatte. Begünstigt durch einen heftigen Wind, nahm das Feuer bald große Ausdehnung an und die in der Luft zerplatzenden, vom Winde getragenen Nüsse fielen auf die Dächer entlegener Häuser nieder. In den Jahren 1766/69 und dann 1771 und 1772 herrschte infolge Mißernte Hungersnot. Im Jahre 1775 wurde die Judengemeinde von einer Überschwemmung heimgesucht. In der Unteren Gasse, jetzt Masarykgasse genannt, stieg das Wasser bis zum ersten Stockwerk der Häuser.

Im Jahre 1785 herrschte im Winter eine solche Kälte, daß der Schnee drei Wochen nach Ostern klafterhoch lag. Judenrichter war zu dieser Zeit Herschl Sorer.

Im Jahre 1799 wurden den Juden in Trebitsch die neuen Namen (Zunamen) von der Oberamtmannschaft im Schlosse gegeben. Wer noch keinen Zunamen hatte, dem wurde einer gegeben. Die Namen konnten von der Partei gewählt werden oder der Beamte wählte ihn für die Partei, wobei er gewisse in die Augen springende Eigentümlichkeiten der Person benützte, z. B. Schnabel, Breitbart, Großmann, Roth u. a. m. Waren verheiratete Brüder da, die keine Eltern hatten, so erhielten sie verschiedene Namen. So z. B. die Kohanim (Priester): Kohnrat, Kohnstein, Kohnberger, Kantor; in einer anderen Familie wurden die Namen Beer und Jellinek gegeben oder wieder Schwarz, Rosenthal, Herrmann, Jerusalem und Bauer. Bekanntlich hatte Kaiser Josef II. 1786 das bezügliche Edikt herausgegeben; die Durchführung dieses Ediktes in Trebitsch erfolgte aber 13 Jahre später. In diesem Jahre hatte die Judenstadt 1770 jüdische Bewohner. Die Stadt Trebitsch selbst hatte 3012 Einwohner. Judenrichter war Moses Bachrach. Bezüglich der Berufe kann man aus dem Konskriptionsbuche von 1799 ersehen, daß es 6 Schneider, 4 Glaser, 5 Fleischhauer, 6 Schuster, 1 Steinmetz, 4 Bäcker, 1 Seifensieder, 2 Steingraveure, 2 Rasceure, 2 Goldarbeiter, 3 Bäcker von Osterbroten, 4 Ledererzeuger, 16 Pinkeljuden, 44 Handelsleute, 8 Hausierer, 4 Pferdehändler, 4 Wollhändler, 3 Eisenhändler, 4 Greisler, 3 Krämer, 4 Lederhändler, 2 Trafikanten, 3 Gastwirte, 2 Branntweinschenker, 3 Spirituosenerzeuger, 3 Schächter, 4 Tora- und Schönschreiber des Hebräischen, 1 Briefträger, 1 Doktor, 6 Lehrer, 1 Judenrichter und 1 Rabbiner gab.

Als im Jahre 1805 die Franzosen vor der Schlacht bei Austerlitz nach Trebitsch kamen, erlegte die Judenschaft eine Brandschatzung von 5000 Gulden Schein. 1809 wiederholte sich die französische Invasion und die Juden bezahlten an Kriegssteuer 4090

Gulden Schein. Im Jahre 1811 wurde zufolge Patentes des Finanzministeriums der Wert des Guldens auf 12 kr. herabgesetzt. 1821 entstanden wieder Aufstände, weshalb das Militär einschreiten mußte. Auch in der Judenstadt war dies der Fall. Es fügte sich, daß in diesem Jahre der Charfreitag mit dem Purimfeste zusammenfiel. Es sollte eine Tanzunterhaltung stattfinden. Dies wollte man im Schlosse nicht dulden; es erfolgte ein Verbot, wobei die herrschaftlichen Musketiere einschritten. Diese wurden aus der Gemeinde vertrieben und auch dem Ordnung stiftenden Militär widersetzte man sich. Es wurde mit faulen Eiern beworfen, aus den Fenstern flogen Dinge, die wir nicht näher bezeichnen wollen, und auch siedendes Wasser wurde herabgeschüttet. Das hatte traurige Folgen. Viele Juden, auch solche aus vornehmen Familien, wurden gleich den Bauern mit Stockprügeln traktiert. Dieses Jahr brachte aber noch traurigere Heimsuchungen. Donnerstag, am 3. Mai nachmittags, entstand im Hause Nr. 58 des Samuel S c h n a b e l ein Brand, der sich so ausbreitete, daß 100 Häuser den Flammen zum Opfer fielen. In der benachbarten Gemeinde Unterkloster wurden 30 Häuser vom Feuer vernichtet. Der Wind setzte mit einer solchen Gewalt ein, daß die brennenden Schindeln bis in das benachbarte Dorf Thein flogen und dort 4 Scheuern in Brand setzten. Als die Glaubensgenossen Bittschreiben um Hilfe ausschickten, langten von Nah und Fern Spenden ein und aus Wien allein wurde ein Betrag von 7000 Gulden gesandt. Diese Gaben und die werktätige Hilfe des jüdischen Landesmassafondes ermöglichten es, daß die durch den Brand verursachten Schäden binnen einem Jahre wieder behoben waren.

Im Jahre 1830 wurde die Judenstadt durch eine große Überschwemmung heimgesucht. Die ganze Gemeinde und ein großer Teil der Stadtgemeinde waren überflutet. Da das Wasser in der Judenstadt den ersten Stock erreichte, mußten sich in manchen Häusern die Bewohner auf die Dächer flüchten. Diese Überschwemmung war die größte von allen. 1832 und 1836 grassierte in Trebitsch die Cholera, welche in der Judenstadt viele Opfer forderte. Zu jener Zeit war Gabriel D a n i e k Judenrichter.

Im Revolutionsjahre 1848 errichtete die Stadtgemeinde Trebitsch eine Volksgarde aus 5 Rotten. Die jüdischen Bürger wollten eine sechste Rotte gründen und ausrüsten. Dies wurde jedoch abgelehnt, und zwar aus körperlichen und moralischen Gründen. Judenrichter war damals David L. S o f f e r.

Nach der Einführung einer neuen Reichsregierung wurde die Gemeinde anders organisiert. Vorderhand galt das Gemeindegesetz vom Jahre 1849. Die Judenstadt Trebitsch wurde für autonom erklärt und selbständig, obwohl sie nicht ihren eigenen Kataster hatte. Nach Einführung der Selbstverwaltung über Anweisung des Iglauer Unterkreisamtes in Trebitsch eine Volkszählung durchgeführt (18. August 1850). Das Ergebnis war, daß man 1605 jüdische Seelen zählte. Zu dieser Zeit war B e e r L ö w B a c h r a c h Bürgermeister, David L. S o f f e r und Abraham B a u e r waren Gemeinderäte. 1850 wurde in Trebitsch das Bezirksgericht errichtet; die politische Verwaltung versah das Unterkreisamt in Iglau. Im Jahre 1852 wurde in der Trebitscher Judenstadt ein Krankenhaus erbaut, welches ein einstöckiges Gebäude mit der Nummer 103 war. Es erhielt die besten Einrichtungen und alle medizinischen Hilfsmittel, welche es in jener Zeit gab. Der Leiter dieser Anstalt war Dr. Simon S e h u s c h n y, bis zum obengenannten Jahre diente das Haus Nr. 40 dem gleichen Zwecke. 1857 brach in der Trebitscher Judenstadt abermals ein großer Brand aus, welcher 27 Häuser und das Dach der „Altsynagoge" einäscherte.

Im Jahre 1861, nach dem die Juden vollständig emanzipiert waren, begannen Absiedlungen unter den Juden. Sie zogen in die benachbarte Stadtgemeinde, in andere Städte und auch nach Wien. In die verlassenen Wohnungen wurden später tschechische katholische Familien aufgenommen. In späterer Zeit wurden einige Häuser von christlichen Parteien angekauft. Am 2. Feber 1862 wurde die Judenstadt in dem Maße überschwemmt, daß im unteren Teile das Wasser bis zum ersten Stockwerke reichte. Alle über die Iglawa führenden Brücken wurden weggerissen und auch in der Stadtgemeinde einige Häuser zerstört. Ein mit 2 Pferden bespannter Wagen des Fuhrwerkers G r ü n b e r g e r fuhr über die Brücke, welche von der Stadtgemeinde nach Unterkloster und der Judenstadt führte. Als der Wagen den die Brücke hauptsächlich stützenden Pfeiler erreichte, wurden die anderen Teile der Brücke weggerissen und der Wagen mußte auf dem Pfeiler stehen bleiben. Drei Tage vergingen, bis durch das Fallen des Wassers Hilfe möglich war und das Gespann mit dem Kutscher befreit werden konnte. Mittels Seile und Leitern vom Bachraehschen Hause aus, welches nahe der Brücke stand, wurde dem Kutscher die notwendigste Hilfe zuteil. In das Wasser gelegte und wohlbefestigte Balken ermöglichten das Übersetzen des Gespanns auf das jenseitige Ufer. Diese Überschwemmung reichte an Ausdehnung und Höhe des Wassers an die vom Jahre 1830 heran.

Im Jahre 1866, als im österreichisch-preußischen Krieg ein großer Teil der preußischen Armee durch Trebitsch zog, brach die Cholera aus, welche in der Judenstadt mehrere Opfer forderte. Bürgermeister war Samuel P i e k. Am 9. Ab des Jahres 1867 brannte die ganze Judengemeinde ab. Um 10 Uhr nachts begann das Feuer im Hause Nr. 39 und wütete mit solcher Schnelligkeit, daß an eine Löschung nicht zu denken war. Im Jahre 1873, am 23. Juni, brach wieder ein großer Brand aus, bei welchem 19 Häuser der Judenstadt vernichtet wurden. Gleichzeitig verbrannte auch die ans Unterkloster und der Judenstadt in die Stadt Trebitsch führende Brücke. In demselben Jahre wurde das uralte Stadttor, durch welches man von der Brücke aus in die Judenstadt gelangen konnte, ein Opfer der Flammen.

Am 26. November 1879 wurden von der Gemeinde, als Albert G r ü n b e r g e r Bürgermeister war, das Gebäude Nr. 58 a, c, d und die Gartenparzelle Nr. 65 um den Betrag von 6000 fl., welche die Gemeinde bereits seit 1869 als Schule benützt hatte, angekauft. Der vordere einstöckige Trakt mit der Nummer 58 a steht in der heutigen Masarykgasse mit der Orientierungsnummer 58 und enthält Privatwohnungen und Schulräume. Im zweistöckigen Hintergebäude Nr. 58 c und d ist gegenwärtig die Bürgerschule untergebracht. — Seinerzeit wurden mit den Verkäufern dieser Objekte verschiedene Vereinbarungen getroffen, welche die Art der Benützung regeln sollten. Die Erben des ehemaligen Besitzers Simon L. B a u e r (Alois, Leopold, Eduard und Isidor Bauer, Jeanette Strakosch, Henriette Hoffmann geb. Bauer) hatten im Auge, daß dem letzten Willen des Erblassers gemäß diese Räumlichkeiten zu Schulzwecken dienen sollten. Die politische Gemeinde machte sich nach dieser Richtung verbindlich. Es wurde aber später das Abkommen getroffen, daß die politische Judengemeinde wohl Besitzerin der oben erwähnten Gartenparzelle sei, jedoch die Nutznießung der israelitischen Kultusgemeinde Trebitsch zuzufallen

habe. Diese Gartenparzelle Nr. 65 diente viele Jahre als Restaurationsgarten. Seit jüngerer Zeit dient sie anderen Zwecken.

Am 5. August 1888 entlud sich über dem jüdischen Friedhof ein Wolkenbruch, welcher von einem Orkan begleitet war. Die Wirkung war furchtbar. Der Friedhof liegt im Terrain der Gemeinde Unterkloster (Parzelle Nr. 91). In einer Länge von 30 Metern wurde die nördliche Einfassungsmauer zerstört. Knochen wurden aus den Gräbern gerissen und auf die tieferliegende Wiese geschwemmt. Ein vor kurzer Zeit beerdigter Mann wurde aus dem Grabe herausgeschwemmt und lag auf der Wiese. Viele Grabsteine wurden von den Fluten auf die Wiese getragen. Von der Bezirkshauptmannschaft wurde der Gemeinde nahegelegt, auf diesem Abhange keine Beerdigungen mehr vorzunehmen. Demzufolge kaufte die Chewra-Kadischa die unmittelbar an den alten Friedhof grenzende gegen Süden gelegene Parzelle Nr. 89/2, welche eine nur schwach gegen Norden geneigte Fläche hat.

1890 waren in der Gemeinde 987 Juden (Haas, S. 63). 1894 trat infolge plötzlichen Tauwetters plötzliches Steigen des Flusses ein, welcher aus seinen Ufern trat und über die Hälfte der Häuser unter Wasser setzte. In der unteren Gasse stand das Wasser $1\frac{1}{2}$ *m* hoch.

Am 23. März 1899 wurde die Emanuel Subak'sche Heiratsausstattungsstiftung für jüdische Mädchen mit 6000 Gulden ö. Rente zu 4%, unter Nummer 102.122 vom 1. November 1899 vinkuliert, errichtet. Aus den Interessen wird jährlich eine arme jüdische Braut beteilt, wobei Verwandte des Stifters oder von dessen Gattin ein Vorzugsrecht haben. Unter der Amtierung des Bürgermeisters Leopold Spira wurde im Jahre 1899 das Rathaus (Nr. 14) umgebaut. Den Bau hatte der Baumeister J. Herzan übernommen. Die für den Bau benötigten 6000 Kronen lieh die Landesgewerbebank der Markgrafschaft Mähren.

Die Volkszählung des Jahres 1900 stellte 756 Juden fest. (Haas, S. 63.) Im Jahre 1901 wurde am 13. Juni mittels Erlasses des Landesausschusses, Zahl 15.865, das Vermögen der Judengemeinde Trebitsch in zwei Teile geteilt. Die politische Judengemeinde erhielt die Häuser Nr. pop. 14, Israelitengemeinde Trebitsch (Rathaus); Nr. pop. 58 a, 58 c, 58 b nebst der Gartenparzelle Nr. 65 (Schulgebäude); Nr. pop. 108 mit der Gartenparzelle Nr. 63^1 und 63^2 (Gemeindespital); die Parzellen Nr. 625/3, 625/8, 625/9, 625/10 und 625/12 (Gemeindegassen); das Vermögen des Armenfondes, bestehend aus den vinkulierten österreichischen Renten im Gesamtwerte von 6600 Kronen Nominale und das Vermögen des Krankenhauses, bestehend aus den vinkulierten österr. Renten im Gesamtwerte von 1100 Kronen Nominale. — Die israelitische Kultusgemeinde Trebitsch erhielt: Zwei Synagogen, „Alte und Neue Synagoge", in Trebitsch Israelitengemeinde; die Häuser Nr. pop. 4, 41, 43, 43 a/2, 43 c, 62 b, sämtliche in Trebitsch Israelitengemeinde, und die Parzellen Nr. 89/2, 90/2, 91, 92, 94, 95, 96, 105/1 und 576/2 in der Gemeinde Unterkloster (Jüdischer Friedhof mit der dahinführenden Straße).

Die Seelenlicht- und Gebetstiftungen gelangten in die Verwaltung der Kultusgemeinde, während die Studenten-, Braut- und Schulkinderstiftungen der politischen Gemeinde überantwortet wurden. Die Volkszählung vom Jahre 1910 ergab 1378 jüdische Seelen.

Im Weltkriege zeichnete die Trebitscher Israelitengemeinde 73.700 Kronen Kriegsanleihe. Im Schulgebäude Nr. 58 wurden Flüchtlinge aus dem Osten untergebracht. Im Jahre 1918 war Sigmund Weisl Bürgermeister, ein Deutscher, welcher auf Wunsch der tschechischen Bevölkerung gezwungen wurde, das Amt niederzulegen und es der Trebitscher Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung zu stellen. Die Volkszählung am 16. Feber 1921 ergab unter 1342 Einwohnern 362 Juden.

Im Jahre 1923 wurde einem schon lange gehegten Wunsche der Trebitscher Judenstadt dadurch Rechnung getragen, daß sich die mährische Landesverwaltung entschloß, Dämme längs des Ufers der Iglawa zu errichten. Es wurde ein Sammelkanal gebaut. Für die Kosten steuerte die Judenstadt einen Betrag von 18.000 Kronen bei. Die Lederfabriksfirma J. H. Subaks Söhne erlegte 1200 Kč.

Durch den Ministerialerlaß vom 23. Dezember 1924 wurde die autonome Judengemeinde aufgelöst und mit Unterkloster der Stadt Trebitsch einverleibt. Die israelitische Kultusgemeinde blieb natürlich bestehen und hat ihren Wirkungskreis wie früher über den ganzen Trebitscher Bezirk. Es muß erwähnt werden, daß sich die Judenstadt und Unterkloster nachdrücklich gewehrt haben, mit Trebitsch vereinigt zu werden. Zur Zeit kann noch nicht festgestellt werden, welche Entscheidung das Ministerium treffen wird. Der vorläufig auf Betreiben des Anwaltes der beiden Gemeinden, Dr. Franz Řehořek, gewählten Gemeindevertretung gehören auch drei Juden an, von denen Dr. Julius Subak, Lederfabrikant, als Vizebürgermeister fungiert. Um das jüdische Rathaus, welches gegenwärtig von Mietern besetzt ist, seinem ursprünglichen Zwecke zuzuführen, hat sich die vorläufige Gemeindevertretung entschlossen, auf das einstöckige Gebäude Nr. 108, welches ehemals als Spital diente, ein zweites Stockwerk für die Mieter aufzusetzen.

Der Friedhof.

Es ist tief zu beklagen, daß der alte Friedhof, welcher vor 300 Jahren unterhalb des Waldsteinschlosses lag, als das Geschlecht der Waldsteine seinen Einzug hielt, kurzerhand kassiert worden war und nicht mehr besteht. Was geschah mit den Grabsteinen? Entweder wurden sie zu den Zubauten, welche die Grafen vornehmen ließen, verwendet, was aber nicht anzunehmen ist, denn die Juden hätten dagegen wohl Einspruch erhoben. Eine andere Annahme ist, daß die Denkmäler herausgehoben und abgeschliffen wurden und auf dem jetzt bestehenden Friedhofe verwendet wurden. Es sei bemerkt, daß nach der Meinung des Rabbiners Dr. Samuel Pollak s. A. keineswegs allen Verstorbenen Grabsteine gestellt wurden. Die Angehörigen der Toten hielten die Begräbnisplätze in Erinnerung; später gerieten diese in Vergessenheit.

Heldendenkmal.

Der bestehende Friedhof weist etwa 3000 Steine auf, unter denen sich 20 Gräber von Flüchtlingen befinden. Dr. Pollak berechnete annähernd, daß dieser

Friedhof wenigstens 11.000 Gräber enthalten müsse. — Es kann unseren Vorfahren der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie nicht genug Vorsicht anwendeten, um die durch das Alter geheiligten und für die Geschichte der Juden wichtigen Andenken vor Vernichtung zu bewahren.

Seit dem Jahre 1922 befindet sich auf dem Friedhofe ein schönes Denkmal für die gefallenen Krieger unserer Gemeinde, welches besonders durch das Verdienst Max Bodaschers und Emanuel Glasners entstanden ist.

*

Bevor wir uns mit der Aufzählung der Rabbiner und Dajjanim befassen, müssen wir eines Ereignisses gedenken, das wichtig genug ist, um angeführt zu werden.

Zur Zeit der Choleraepidemien lebte in der Gemeinde ein Mann von neunzig Jahren namens Refoel, welcher alle seine Angehörigen durch den Tod verloren hatte. Eines Tages kam ihm der Gedanke, es könne dem Sterben Einhalt geboten werden, wenn er sein Leben für das Wohl der Gemeinde opfere. Um nicht gestört zu werden, begab er sich zur Nachtzeit auf den Friedhof. Er grub dort für sich ein Grab, steckte vier Stangen, an denen er Bretter anbrachte, in die Erde und legte auf diese Bretter eine große Menge von Steinen und Erde. Er hatte dieses Gerüst so geschickt aufgestellt, daß beim Umstoßen einer Stange die ganze Masse auf ihn fallen und ihn bedecken mußte, so daß er sein eigener Totengräber wurde. Seine auf dem 1744 erneuerten Grabstein angebrachte Grabinschrift lautet:

ציון
שמציינין בו את קבר איש
קדוש שקדושיו ש"ש זה תשעים
שנה ה"ה ר' רפאל ו' צ' ל' ובזיתו
יעמיד לנו ולדורי דורות
ציון הזה ינתדש ר"ח אב
תקל ל"פ"ק

Tatsächlich soll die Epidemie unmittelbar nach diesem Vorfall ihr Ende erreicht haben.

Die Trebitscher Rabbiner.

Unsere Chronik erwähnt eines Rabbiners Aron Nepole, der im Jahre 1595 fungiert hat. Bezüglich seiner Vorgänger und eines großen Teiles seiner Nachfolger sind wir im Dunkeln. Nur jene Rabbiner und Dajjanim (Rabinatsassessoren) können wir der Vergessenheit entreißen, die in den Matriken, Haskarabüchern und der Literatur vorkommen. Dieselben sind:

1. Aron Nepole um 1595.

2. Arje Jehuda Löb b. Menachem Krochmal, der zu seines Vaters RGA. Zemach Zedek Glossen schrieb, war um 1660 schon Rabbiner in Trebitsch. Im Jahre 1671 folgt er einem Rufe der Gemeinde Nikolsburg als Rabbiner und Landesrabbiner in Mähren; s. o. mähr. Landesrabbiner, n. 11. Ihm folgt sein Schwager

3. Isak Meir b. Jona Theomim, einer der Wiener Exulanten des J. 1670, im Amte. Isak T., ein hervorragender Gelehrter, gleich Jehuda Löb Krochmal, Schwiegersohn des angesehenen Mose Mirls, dessen Tochter Sara er als Gattin heimführte. Sara starb bei der Geburt eines Kindes im 23. Lebensjahre am 13. Mai 1672. Seine Nichte, die Tochter seines Schwagers Abraham b. Mose Mirls, wird zur zweiten Gattin von ihm erkoren. Am 4. Feber 1672 fertigt er das Statutenbuch der Gemeinde Trebitsch. Am 18. April 1673 sinkt sein Schwiegervater Abraham Mirls frühzeitig in die Gruft, bald darauf verläßt er Trebitsch. Im selben Jahre noch begegnet er uns als Rabbiner in Zolkiew. Später wirkt er als Rabbiner in Sluzk und Pinsk. Isak Meir Theomim, Verfasser des „Kotnot or", führt den Titel „Doktor und Rabbiner". In Metz, bei seinem Vater Jona b. Jesaja, dem Verfasser des „Kikajon D'jonah", erzogen, eignet er sich auch profane Bildung, insbesondere medizinische Kenntnisse, an. Im Jahre 1703 wird er bereits mit der Eulogie für Verstorbene genannt. Vergl. Kaufmann, Letzte Vertreibung usw., S. 80; ders. Magaz. f. d. W. d. J., 17. S. 303; Buber, Kirja Nisgaba Nr. 164; Dembitzer, Kelilat Jofi, II., 138; Eisenstadt, Daat Kedoschim, 95; M. G. W. J., 57, 347; Löwenstein, Ind. Approb. 3460. — (F.)

4. David b. Israel Isserl isch Wina (= ein Mann aus Wien) b. hakodansch mhrr Secharja hjd (Eulogie für Märtyrer), b. hrr Josef slhh. David b. Israel ist in seiner Jugend 14 Jahre Rabbiner in Ung. Brod. Im Jahre 1670 finden wir ihn als Rabbiner in Eisenstadt. Bei der Austreibung der Juden aus Wien und Nieder-Österreich müssen auch die Eisenstädter Juden die Heimat verlassen; David b. I. fand in Göding Zuflucht und Amt. Später folgt er einem Rufe der Gemeinde Trebitsch, wo er länger als 40 Jahre Rabbiner und Lehrhausvorsteher war und am 27. Tischri 478 (2. Oktober 1717) das Zeitliche segnet. David b. I. steht mit seinem Schwiegervater Menachem Mendl Krochmal, Verfasser d. RGA. Zemach Zedek, in gelehrter Korrespondenz. Seine handschriftlich hinterlassenen Werke fielen dem Brande am 25. Ab 479 (10. August 1719) in Nikolsburg, wo sein Sohn Menachem Mendl als Rabbinatspräses wirkte, zum Opfer. Glossen zu einigen Talmudtraktaten, die von einer geradezu hervorragenden Gelehrsamkeit und Belesenheit des Talmuds zeugen, sind handschriftlich unter dem Titel צמיח לדוד erhalten. Während seiner Amtswirksamkeit in Trebitsch wirkt Meir Sor b. hrr. Löb Eibenschitz, Sohn Anschel Osers aus Prag, als Dajjan in Trebitsch, starb 1709 in Trebitsch. Seine Biographie ist dem Manuskript צמח צדקה seines Sohnes Menachem Mendl (Privatbesitz) entnommen. Vergl. RGA. Zemach Zedek Nr. 86; Kaufmann, Vertr., S. 86; ders. Magazin f. d. W. d. J., 17. S. 305; Horodetzky ha-Goren, II., 43; Dembitzer, Kelilat Jofi, II., 100; Löwenstein, Ind. Approb. 824; Frankl-Grün, Die Rabb. aus und in Ung. Brod, S. 16, richtig zu stellen; ders. Gesch. der Juden in Ung. Brod, S. 63. (F.)

5. Menachem Mendl b. David, der achtzehn Jahre als Rabbiner und Lehrhausvorsteher in Raußnitz wirkt, hält am Schabbos hagodaul 465 (1705) in Raußnitz seine Abschiedsrede (Manuskript Zemach Zedakah) und folgt einem Rufe der Gemeinde Nikolsburg, wo er als Rabbinatspräses wirkte. Nach dem Tode seines Vaters wirkt er kurze Zeit als dessen Nachfolger in Trebitsch, um bald wieder das Amt des Rabbinatspräses in Nikolsburg zu übernehmen. Die gelehrtesten Männer seiner Zeit richten an ihn ihre religiösen Anfragen; mehr als 70 RGA. sind in seinem handschriftlich hinterlassenen Werke Zemach Zedakah erhalten. Menachem Mendl b. David starb am 12. August 1747 in Nikolsburg (sein Epitaph bei Fenchtwang in der Kaufmann-Gedenkschrift, S. 373). Vergl. Kaufmann, Hagoren, Jahrg. 2; ders. Die letzte Vertreibung, S. 177; Duschinsky, Told. R. David Oppenh., S. 50; Löwenstein, Ind. Approb. 2342; Flesch, Familie Flesch, S. 20, n. 2; ders. in Jahrb. d. jüd. liter. Gesellschaft, XVIII., S. 36. (F.)

6. Zebi Hirsch b. Jochanan Nasch (= Nikolsburg), Schwiegersohn d. Elieser ha-Levi Ötlingen in Holleschau. Seine Amtswirksamkeit im Jahre 1725 in Trebitsch ist verbürgt (s. Pinax, Eibenschitz. Bl. 7 a). Er war früher in Eibenschitz und ist am 31. Oktober 1741 gestorben. Vergl. o. Rabb. in Eibenschitz; Frankl-Grün, Gesch. der Juden in Ung. Brod. S. 63 ff.; ders. Die Rabb. aus und in Ung. Brod. S. 22; Jahrb. der jüd. liter. Gesellsch., XVII., S. 64. (F.)

7. Josef b. Aaron Lemberger, ein Bruder des mährischen Landesrabbiners Mose Aaron L., gest. 1775. — Im Brünner Statthaltereiarchiv, ex J. 19. Nr. 29, findet sich folgender Akt: Josef Aaron, Rabbiner der Trebitscher Judengemeinde, wird auf

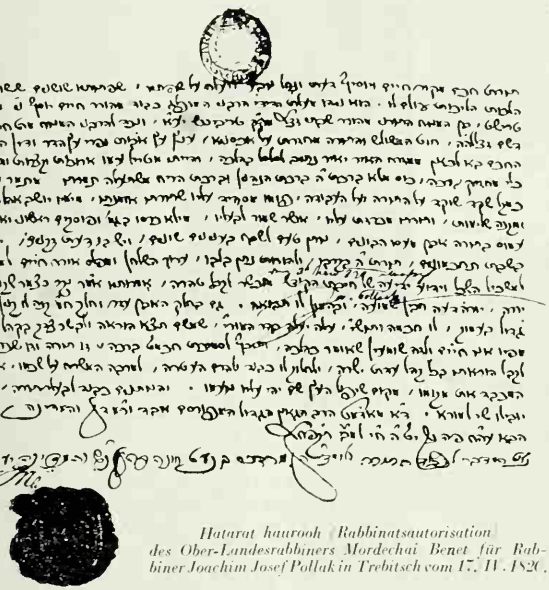

Hatarat haurooh (Rabbinatsautorisation) des Ober-Landesrabbiners Mordechai Benet für Rabbiner Joachim Josef Pollak in Trebitsch vom 17. IV. 1820.

Joachim (Chajjim Josef) Pollak wurde am 16. Dezember 1798 in Trebitsch geboren. Seine Familie stammt, wie schon sein Name besagt, aus Polen. Sein Großvater Nathan war als Bachur hieher gekommen und hatte hier geheiratet. Der einzige, dieser Ehe entsprossene Sohn, war Salomon (Sabbathai) Pollak, welcher in Prag Schüler des R. Sarach Eidlitz war. Als er nach Trebitsch zurückkehrte, wurde er der Schwiegersohn des Rosch Bet-Din, R. Chajjim Taussig, welcher Talmudlehrer und Dajjan war. Joachim studierte vorerst in Triesch bei Eleasar ben Arje Löb und nachher in Preßburg bei Moses Schreiber (Sofer). Im J. 1827 heiratete er Fanni, die Tochter des Nathan Nata Österreicher aus

Rabbiner Joachim Josef Pollak.

Grund des Berichtes vom 14. März 1752 mit allerhöchster Entschließung vom 20. Mai 1752 gestattet, für die Dauer seiner Kränklichkeit sein Gebet in seiner Wohnung mit zehn Personen, einschließlich Familie und Hausgesinde, verrichten zu dürfen. Vergl. Müller, Beitr. z. Gesch. d. mähr. Judensch., S. 159. (F.)

8. Zebi Josua b. Samuel Schmelke ha-Levi isch Horwitz, Schwiegersohn des Frankfurter Rabbiners R. Pinchas H., des Verfassers des Haflaah, 1781 in Jamnitz, 1787 bis gegen 1800 Rabbiner in Trebitsch, später Rabbiner in Proßnitz, gest. 25. Cheschwan 1816; vergl. Freimann, Jahrb. d. jüd. liter. Ges., XV., S. 39; s. Löwenstein, Ind. Approb. 1355. Als Dajjanim wirkten zur selben Zeit in Trebitsch: Jakob b. Juda Kobler (s. Löwenstein, Ind. Approb. 2025 ist mit 1946 identisch), Chajim b. Chanan Wolf Taussig (Löwenstein, Ind. Approb. 3445), Juda b. Zebi Hirsch Lipchowitz (Ind. Approb. 2128), Mordechai b. Berusch Reckendorf (viell. Ragendorf?) (Ind. Approb. 2918). (F.)

9. Chajim (Joachim) Deutschmann, früher Rabbiner in Hořitz in Böhmen, 1727 Rabb. in Trebitsch, als Rabb. von Kolin gestorben; siehe Feitel, Reminiszenzen aus meinem Umgange mit Leopold Löw, S. 5 ff; Weiss Sichraumanssaj; Löwenstein, Ind. Approb. 859. (F.)

10. Joachim Josef Pollak, 1828 bis 1879. Triesch. Zufolge seiner außergewöhnlichen Gelehrsamkeit erhielt er am 12. April 1816 vom mährischen Landesrabbiner Mordechai Benet die Rabbinatsautorisation, welche wir hier im Faksimile reproduzieren. Im Dezember 1828 wurde er in Trebitsch als Rabbiner feierlichst eingeführt und wirkte als Rabbiner und Religionslehrer am k. k. Staatsgymnasium. Sein Name wurde durch seinen Kommentar „Mekor Chajjim" zu Isak Aramas „Akedath Jizchak" berühmt. Er war auch eifriger Mitarbeiter fast sämtlicher wissenschaftlichen Zeitschriften seiner Zeit. Viele Berufungen in andere Gemeinden ergingen an ihn, er aber blieb der Heimat treu. Bis zum Jahre 1850 sammelte er eine größere Schar von Jüngern um sich, welche aus Mähren, Böhmen und Ungarn kamen, um seinen Lehren zu lauschen. Einzelne Schüler hatte er noch bis zum Anfang der sechziger Jahre. Von seinen Jüngern sind zu erwähnen: J. H. Weiss, Lektor des Beth ha-Midrasch in Wien, der berühmte Forscher Leopold Dukes und Rabbiner Dr. Adolf Kurrein. Er gehörte zu den sechs Rabbinern, welche S. R. Hirsch zum Landesrabbiner wählten. Er starb am 17. Dezember 1879 im 82. Lebensjahre und wurde am 18. Dezember zu Grabe getragen. Nachrufe hielten sein Sohn Dr. Samuel Pollak, Rabbiner in Schaffa, und Dr. Michael Weiner, Rabbiner in Groß-Meseritsch.

11. Dr. Samuel Pollak, 1881 bis 1906. Als siebentes Kind Joachim Josef Pollaks wurde er am 14. September 1842 geboren. Er absolvierte seine Studien in Wien und wohnte bei dem ehemaligen Schüler seines Vaters, dem Lektor des Beth-Hamidrasch J. H. Weiß. Er war in Wien Hauslehrer der Kinder des berühmten Predigers Jellinek und setzte während dieser Zeit seine theolog. Studien in Wien fort. Am 8. Mai 1868 wurde er zum Doktor der Philosophie promoviert, kehrte nach Trebitsch zurück, betrieb weitere Studien und betätigte sich auch als Stellvertreter seines Vaters. Im Jahre 1873 wurde er als Rabbiner nach Schaffa berufen, wo er bis zum Jahre 1881 verblieb. Nach dem Tode seines Vaters wurde er nach Trebitsch berufen, wo er bis zu seinem Tode (1906) im Sinne seines verstorbenen Vaters für seine Gemeinde segensreich wirkte.

Rabb. Dr. Samuel Pollak.

Rabb. Dr. Johann Stößler.

12. Dr. Johann (Zangwill) Stößler, 1907 bis 1921; geboren am 24. Mai 1880 in Klein-Ořechau bei Bisenz, studierte er am Seminar und der Universität in Wien. War von 1904 bis 1906 Hilfsprediger in Wien. 19. Bezirk, kam dann am 1. August 1907 nach Trebitsch, wo er bis zum 31. August 1921 wirkte. Seit dieser Zeit ist er Rabbiner in Aussig an der Elbe.

Rabb. Desider Fischer.

13. Rabbiner D. Fischer, ein Sohn des bekannten Kantors der Klanssynagoge in Prag und Enkel des berühmten Gelehrten Oberrabbiners Gottlieb Fischer, Stuhlweißenburg, wurde im Jahre 1924 als Rabbiner berufen.

Dajjanim: 1. Pinches ben Chajjim. 2. Jechiel ben Josef Lemberger. 3. Rabbi Däuw b. Reb Naftali Polen. 4. R. Jizchak Eisik b. R. Ber Polen. 5. R. Awrohom Jakob Mordechai b. R. Eisik Polen. 6. R. Ber Reckendorf ben Simon. 7. R. Mordechai b. Ber Reckendorf. 8. Chajjim, b. Chonon Wolf. 9. R. Sabbatai b. Nata b. Arje Löb aus Neustadt in Polen. 10. R. Aaron b. R. Jakob Statsche. 11. R. Jakob b. Abraham Tritsch (Trieschcr). 12. Salomon Reckendorf, Sohn des Ber. 13.

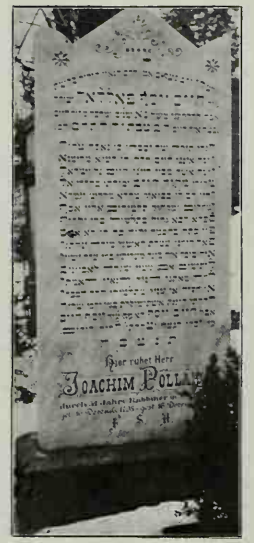

Grabmal des Rabbiners Joachim Josef Pollak.

Grabmal des Rabbiners Dr. Samuel Pollak.

Salomon Stein, Sohn des Juda Löb. 14. Jakob David Ornstein, Sohn des Juda Löb.

Judenrichter und Bürgermeister.

1. Moses Bachrach, Judenrichter um 1799. 2. Gabriel Daniek, Judenrichter, 1830—1836. 3. David L. Soffer, Judenrichter, 1836—1848. 4. Ber Löw Bachrach, Bürgermeister, 1848—1854. 5. Salomon Felix, Bürgermeister, 1854—1857. 6. Baruch Bachrach, Bürgermeister, 1857—1866. 7. Samuel Pick, Bürgermeister, 1866—1869. 8. Albert Bauer (Sohn des Ascher Löb) 1869—1879. 9. Albert Grünberger (Sohn des Markus) 1879—1901. 10. Leopold Spira (Sohn des Abraham) 1901—1904). 11. Adolf Subak (Sohn des Isak Hermann) 1904—1907. 12. Adolf Freund, Oberlehrer, 1907—1916. 13. Sigmund Weisl 1916—1918.

Kultusvorsteher.

1. Max Subak, Lederfabrikant, 1880—1897. 2. Adolf Subak 1897—1900. 3. Leopold Ornstein (Sohn des Rabbinatsassessors Jakob David Ornstein) 1900—1905. In seine Amtsperiode fällt die Errichtung einer Zeremonienhalle (1903). 4. Josef Taussig 1905—1914. 5. Adolf Freund 1914—1918. 6. Berthold Subak 1918—1921. 7. Salo Fried 1921 bis 1922. 8. Artur Fried seit 1922.

Chewra-Kadischa.

Diese bekanntlich älteste Institution unserer alten Judengemeinden gehört auch hier zu den ersten Gründungen. Mangels der nötigen Aufzeichnungen können wir uns bloß darauf beschränken, drei Vorsteher der Chewra-Kadischa zu nennen. Es sind dies Moses Löb Fürst, Salo Fried und Max Bodascher.

Moses Löb Fürst (1830—1901) widmete seine Kräfte durch viele Jahre diesem heiligen Ehrenamte

Adolf Subak.

Leopold Ornstein.

Albert Grünberger.

Adolf Freund.

Berthold Subak.

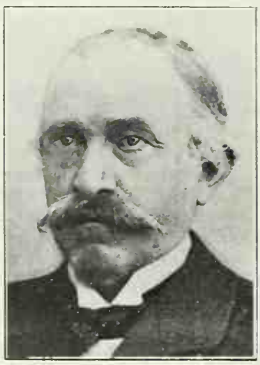

Moses Löb Fürst.

Artur Fried.

Josef Taussig.

Salo Fried.

mit vollster Hingebung seiner edlen Seele. Während seiner Amtstätigkeit wurde im Jahre 1886 die Friedhofstraße gebaut. Vorher war der Zugang zum jüdischen Friedhofe über eine Treppe, welche steil emporführte und sehr schlecht war, so daß man im Winter leicht abstürzen konnte. Anläßlich seines siebzigsten Geburtstages spendete er einen kostbaren Tempelvorhang.

Salo Fried ist der Enkel des Mißlitzers Rabbiners Ascher Lamberg s. A. und Neffe des Rabbiners Dr. Max Lamberg. Er kam 1874 als 17jähriger Jüngling nach Trebitsch als Buchhalter in die Firma Hermann Subak. Als der Chef dieser Firma später nach Wien übersiedelte, überließ er Fried und dessen nachmaligem Schwager Hoffmann das Geschäft. Als Obmann der Chewra-Kadischa entwickelte er eine segensreiche Tätigkeit. Er sorgte dafür, daß auf dem Friedhofe Ordnung herrsche, ließ die Friedhofstraße mit Barrieren versehen und einen Leichenwagen ankaufen. 1920 übersiedelte er nach Brünn, wo er als Chef der Firma Hermann Subaks Nachfolger lebt. Anläßlich seiner silbernen Hochzeit spendete er ein kostbares Trauungsbaldachin und eine Tischdecke für den Tempel.

Max Bodascher leitet gegenwärtig seit einer Reihe von Jahren die Chewra-Kadischa und ist wegen seiner Bescheidenheit und seiner rechtlichen Gesinnung allgemein beliebt.

Der Frauenverein.

Vor etwa 44 Jahren hat der hochverdiente Rabbiner Joachim Josef Pollak s. A. den israelitischen Frauenverein ins Leben gerufen und in den ersten Jahren die Leitung persönlich besorgt. Wegen Überbürdung mit schriftstellerischer Tätigkeit und anderen Berufsarbeiten legte er aber sein Ehrenamt zurück und fand in Frau Fanny Soffer eine würdige Nachfolgerin, welcher es gelang, diese Körperschaft zu heben. Nach ihr folgte Marianne Pollatschek, welcher der weitere Ausbau des Vereines zu danken ist. Dann übernahm Frau Regine Freund die Führung des Vereines, wobei sie durch ihren verdienstvollen Gatten, Oberlehrer Adolf Fremd, aufs beste unterstützt wurde. Gegenwärtig liegt die Leitung des Vereines seit einigen Jahren in den Händen der Frau Babette Pollak, Witwe des verewigten Rabbiners Dr. Samuel Pollak. Große Frömmigkeit und unversiegliche Herzensgüte sind die Gewähr dafür, daß sie ihre Obliegenheiten stets mit Lust und Liebe erfüllt.

Aus Trebitsch stammen:

Dr. Moriz Habrofsky.

Aus dem in Vorbereitung befindlichen Buche „Verschollenes und Vergessenes nach den Quellen von Dr. Michael Holzmann, Hofrat und Oberbibliothekar i. R."

Mit der Erinnerung an die vor 80 Jahren stattgefundene Revolution ist das Andenken an ihre hervorragenden Gestalten geschwunden. Dieses letztere Schicksal teilt in reichlichem Maße Moritz Habrofsky, der Präses des 1848er Studentenkomitees. In den Orkus der Vergessenheit, selbst bei den sogenannten Kundigen, ist der hochbegabte, so früh dahingeschiedene Obmann des Studentenausschusses gesunken. Während ihn Schmeril Chazkes-Tisenboim in seiner Wiener Dissertation „Der Anteil der Juden an der Wiener Revolution 1848" vollständig übergeht, gedenkt Paul Molisch, der Historiker der „Wiener akademischen Legion und ihr Anteil an den Verfassungskämpfen des Jahres 1848" (Wien 1922), seiner mit folgenden Worten: „Unter den vier von den Studenten in das Frankfurter Vorparlament Gewählten war das Judentum durch Ignaz Kuranda vertreten, der als Herausgeber des im Vormärz vielgelesenen „Grenzboten" Ansehen gewonnen hatte. Von den sieben in den Reichstag gelangten Angehörigen der akademischen Legion sind zwei Juden gewesen. Als führende Mitglieder des Studentenkomitees begegnen uns Juden in der Person von Dr. Fischhof, der Kommandant des Medizinerkorps der Legion war, dann von Dr. Goldmark und Unger vor und bei der Sturmpetition, dagegen nicht in Dr. Giskra, dem Wortführer ihres letzten und wichtigsten verfassungspolitischen

Dr. Moriz Habrofsky.

Teiles. Unter den im Herbste Hervorgetretenen scheint Habrofsky Jude gewesen zu sein, nicht aber Neusser und Hoffer. Wie dem Gesagten zu entnehmen ist, haben sich wohl auch Juden der damaligen studentischen Bewegung angeschlossen, doch wäre es durchaus verfehlt, diese etwa als einfache Mache ihrerseits anzusehen. Bemerkt sei hiezu noch, daß das Judentum damals lediglich als Konfession angesehen wurde und noch nicht wie heute, wenigstens teilweise, als Nation erkannt war." .....

„Habrowsky wurde nach den Ergebnissen [1]) (Seite 142, 147) von Aigner und Wutschel der Anteilnahme an der Ermordung Latours beschuldigt. Die hiebei Aigner zugeschriebene Angabe, daß er aus Ekel darüber auch die Entfernung des Genannten aus dem Studentenkomitees durchsetzte, wird dadurch widerlegt, daß dortselbst eben dieser während der Oktoberkämpfe eine wichtige Rolle spielte. Auch die im folgenden erwähnte Aussage des Dr. Schiener spricht gegen eine Teilnahme Habrowskys an dem Morde. Die angebliche Aussage Wutschels konnte, da er nach dem Oktober flüchtete, nur von dritter Seite hinterbracht worden sein. Gewichtig spricht auch gegen jene Anschuldigung der Umstand, daß bei der späteren steckbrieflichen Verfolgung Habrowskys durch das Wiener Kriminalgericht hievon mit keinem Worte die Rede ist. — (Siehe Archiv für Nieder-Österreich, Präs.-Zl. 1394 aus 1850.)" .....

„Danach kam in das Studentenkomitee eine halbe Stunde vor dem Morde die Nachricht, daß Latour gefangen sei und auf die Universität gebracht werde. Es wurde die Frage aufgeworfen, wie er empfangen werden solle, worauf der Präsident Habrowsky erklärte: ‚Natürlich mit allen Ehren!' Als man dann erfuhr, daß Latour nicht komme, habe Schiener bean-

tragt, einige Kompagnien Akademiker zum Kriegsgebäude abrücken zu lassen, die den Minister in Schutz nehmen sollten, was mit allgemeinem Beifall angenommen wurde". Während dies jedoch durchgeführt werden sollte, kam die Nachricht, daß Latour schon hänge. Sie wurde von einem Arbeiter auf eine brutale Weise überbracht, mit Totenstille aufgenommen und sogleich eine ernste Rüge von Seite des Präsidiums ausgesprochen . . ." . . . . . .

„Über seine ‚bedeutenderen Subjekte', soweit diese nach der Einnahme Wiens geflüchtet sind, gibt ein anfangs März 1849 abgeschlossener Generalbericht über die revolutionäre Propaganda in Deutschland und die österreichischen Emigranten im Auslande Auskunft. (Ohne Unterschrift in den Actes de haute police 1849, Staatsarchiv.) Wie alle derartigen, insbesondere anonymen Schriftstücke, ist er zumal bei Beurteilungen mit Vorsicht aufzunehmen. Namentlich ist gegenüber der mehrfach vorkommenden Bezeichnung als Republikaner festzustellen, daß im Wirken des Studentenkomitees auch während des Oktober keine republikanischen Tendenzen zutage getreten sind. Mit diesem Vorbehalte sei daraus folgendes angeführt: H a b r o w s k y : starrer, entschiedener Republikaner . . . verließ Wien erst in den letzten Tagen des November, ging über Breslau nach Leipzig und später von da nach Halle, wo er sich jetzt noch befindet und zu promovieren beabsichtigt. — Bei seiner steckbrieflichen Verfolgung durch das Wiener Kriminalgericht wurde ihm folgendes zur Last gelegt: Als Präsident des Studentenkomitees in den Oktobertagen wirkte er offenbar in Verbindung mit dem Zentralausschusse der Demokraten, warb auch ein mobiles Korps an und unterhielt Verbindungen mit der ungarischen Rebellenarmee zu einer kombinierten Waffentat gegen die k. k. Armee. (Archiv für Nieder-Österreich, Präs.-Zl. 1394 aus 1850.)"

H. Resehauer und M. Smets „Das Jahr 1848, Geschichte der Wiener Revolution", Wien 1876, II., 618, dem wir auch ein Porträt Habrofskys (S. 613) verdanken, bemerkt:

„Hoffer führte, da Habrofsky, ein Mann der mutigen Tat, zweimal mit Lebensgefahr in das magyarische Lager sich begab und nach seiner Rückkehr von den dort erfolglos gepflogenen Unterhandlungen das mobile Universitätskorps bildete, fast ausnahmslos den Vorsitz bis zur Übergabe der Stadt, unermüdlich bemüht, der schweren, ihm hiermit überkommenen Aufgabe nach allen Richtungen hin gerecht zu werden . . . . [2])"

F. Möller gibt in seinem Werke „Biographische Notizen über die Offiziere, Militärärzte und Beamten der ehem. Schleswig-Holsteinischen Armee und Marine", Nachträge (Altona 1888), auf S. 190 an: „Habrowsky, Preuße, Marine, am 4. October 1849 gestorben." Aus der Bezugnahme auf das Hauptwerk (Kiel 1885) ersieht man, daß Habrowsky Assistenzarzt II. Klasse gewesen ist. Wo er gestorben ist, ist leider nicht ersichtlich. Gefallen scheint er nicht zu sein, da wohl im Oktober keine eigentlichen Kämpfe stattgefunden haben, vielleicht ist er an den Folgen der Verwundung gestorben.

Gelegentlich gewisser, aus anderen Gründen von mir gepflogenen literarhistorischen Forschungen bin ich auf folgende ergänzende authentische Aktenstücke gestoßen:

Auszug aus dem Katalog des Akademischen Gymnasiums Wien:

Schuljahr	Gramat. Klasse	Name und Alter des Jünglings	Vaterland, Geburtsort, Wohnung	Name und Stand des Vaters	Stipendia, Stiftling, Befreuter, Zahlender	Anmerkung
1834/5	I	Habrofsky Moritz 8. September 1822	Mähren, Trebitsch Stadt 812	Moses gest. Kaufmann	Befr. durch hohes Regierungsdekret	Mosaisch
1836	II	Habrofsky Moritz 12	Mähren, Trebitsch Stadt 1430	Waise	L. h. Regierungsdekret von 19. Jänner 1835 Z. 2437	Israel.
1836/7	III	Habrofsky Mauriz 15 J.	Mähren, Trebitsch Stadt 825	Philipp gest. Pferdelieferant	Befr. 19. Jänner 1835 Z. 2437	Israel.
1838	IV	Habrofsky Moriz 16 J.	Mähren, Trebitsch Stadt No 482	Philipp gest. Pferdelieferant	Befr. 19. Jänner 1835 Z. 2437	Israel. krank

An die medicinische Fakultät zu Jena!

Durch meine Theilnahme an der Wiener Oktoberbewegung heimatlos geworden, kam ich im Januar d. J. nach Jena, um an der dortigen weltberühmten Hochschule mir den Gradus eines Doktors der Medizin und Chirurgie zu erwerben, da eine organische Beendigung meiner Studienlaufbahn in Österreich selbst unmöglich geworden war. Der Schatten der Paulskirche reichte jedoch damals nicht hin, um ein paar Flüchtlinge zu decken, die es gewagt hatten, ein Wort zur Wahrung der deutschen Interessen zu sprechen. Rücksichten auf persönliche Sicherheit und die Nothwendigkeit, mir durch baldigen Erwerb die Mittel zu verschaffen, um meine Lebensbedürfnisse zu befriedigen, zwangen mich, Jena früher zu verlassen, als ich ein Resultat meiner Bemühungen um die Doktorwürde erzielen konnte. Ich fand in Schleswig-Holstein Asyl und Brod. Da ich dieses Land nach der Beendigung des Krieges zu verlassen gedenke, um mir in Amerika eine neue Heimat und einen neuen ärztlichen Wirkungskreis zu gründen, wobei mir das Doktordiplom einer Universität, wie Jena es ist, von unberechenbarem Vortheile wird, so wende ich mich an die Fakultät mit der Bitte, mich in absentia zum Doktor der Medizin und Chirurgie zu promovieren. Indem ich meine Hoffnungen auf die Freisinnigkeit und Humanität der leitenden Primizien der Hochschule baue, wage ich es, meine ergebene Bitte durch folgende Punkte zu begründen: 1. Ich besitze die Licentia practicandi, indem ich als Assistenzarzt bei

der Schleswig-Holsteinschen Marine fungiere, 2. wie meine beigelegten Zeugnisse es beweisen können, habe ich den ganzen Cursus der medizinischen Disziplinen durch eifrige Studien kennen gelernt, 3. ist meine Lebensweise der Art, daß keine Behörde irgend eines Landes eine Anklage auf unsittlichen Lebenswandel erheben kann. Ich habe mich stets bestrebt, mir die Achtung meiner Zeitgenossen zu erwerben, 4. ich bin dieser Ehre nicht unwürdig, indem ich die dazu nötige wissenschaftliche Ausbildung mir erworben habe. Ein beigelegtes Zeugnis, das der Vic. Physikus zu Kiel mir mit Vergnügen gab, hat hieranf Bezug, 5. die dazu erforderliche medizinische Abhandlung sende ich beiliegend ein, ebenso 6. das Curriculum vitae, 7. verpflichte ich mich eidlich, allen Pflichten des Arztes mit aller Liebe und Sorgfalt stets nachzukommen. Möge die hochweise Fakultät meine Bitte in Erwägung ziehen, und durch einen günstigen Beschluß meine Hoffnungen erfüllen, die ich hege,

in hochachtungsvoller Ergebenheit

gez. Moriz Habrofsky,
S. H. Marinearzt.

Hoyer an der Westsee, im April 1849.

Curriculum Vitae.

Ich, Moritz Habrofsky, bin zu Mährisch-Trebitsch geboren, 25 Jahre alt und fungiere als Marinearzt in Schleswig-Holstein. Mein Vater starb im Jahre 1827, er war Kaufmann. Die Mutter verlor ich im vorigen Jahre. Nachdem ich in meinem Geburtsorte die Vorbereitungsschulen besucht hatte, ging ich nach Wien, um mir eine höhere geistige Ausbildung zu erwerben. Ich besuchte dort das Gymnasium und widmete mich mit allem Eifer dem Studium der Philosophie, der Mathematik, der Geschichte der Welt sowohl als der Künste und Wissenschaften. Frühzeitig erwachte Neigung zur Heilkunde führte mich zum Studium dieser Wissenschaften und der mit ihr im engen Connex stehenden Naturwissenschaften. So erlernte ich in den Jahren 1841, 1842, 1843 die Anatomie unter den Professoren Berres und Patruban, die Physiologie unter Prof. Czermak und Prof. Wisgrill, die allgemeine Pathologie und Therapie, Pharmakologie, unter Prof. Schroff, Physik unter d. Prof. Ettinghausen und Wisgrill, Botanik unter d. Prof. Endlicher und Wisgrill, Tierheilkunde unter Prof. Veit, Geburtshilfe unter Prof. Klein, Geschichte der Medizin unter Prof. Seligmann, Psychiatrie unter Dr. Feuchtersleben, pathologische Anatomie unter Prof. Rokitansky und Prof. Kolletschka, organische Chemie unter Prof. Ragski, in den Jahren 1844—45 spezielle Pathologie unter den Prof. Wattmann, Schuh und Dumreicher, Augenheilkunde unter Prof. Rosas, Staatsarzneikunde, sowie gerichtliche Medizin unter Prof. Kolletschka. Über alle diese Disziplinen unterzog ich mich als Kandidat des Magisteriums der Chirurgie den bei uns üblichen strengen Prüfungen, meine Kenntnisse in diesen Fächern erwarben sich die in den hierüber ausgestellten Zeugnissen ausgesprochene volle Anerkennung der betreffenden Professoren. In den Jahren 1846—48 leistete ich Praktikantendienste in einem der Wiener Hospitäler. Zu gleicher Zeit suchte ich mich durch Studien über chirurgische Anatomie und operative Chirurgie in meinem Fache zu vervollkommnen, worin mich Lehrkurse bei Prof. Hyrtl und Prof. Wattmann unterstützten. In diesem Momente, durch politische Ereignisse aus meiner Heimat vertrieben, lebe ich als Assistenzarzt bei der Schleswig-Holsteinschen Marine.

Am 30. Juli 1849 wurde tatsächlich Moritz Habrofsky auf Grund seiner Dissertation „De Cephalaematomete" von der medizinischen Fakultät der Thüringischen Landesuniversität Jena in absentia zum Doktor Med. promoviert.

Da einer alten Gepflogenheit gemäß der jeweilige Großherzog von Weimar (damals Karl Friedrich) als Rektor fungierte, so waren Prorektor Karl Snell o. ö. Professor der Mathematik und Physik und der Dekan Franz Ried o. ö. Professor der klin. Chirurgie die betreffenden offiziellen Persönlichkeiten.

Die Familie Habrofsky stammte aus Habern in Böhmen, wie auf den Grabsteinen in Trebitsch ersichtlich ist.

Die Verordnung Kaiser Josephs vom Jahre 1786, laut welcher alle Juden Zunamen erhalten sollten, kam in der Trebitscher Judengemeinde 1799 zur Ausführung. Aus diesem Jahre stammt das Konskriptionsbuch, welches die Namen aller Ortsbewohner enthält und in diesem Jahre wurde der in Rede stehenden Familie auch der Name Habrofsky verliehen.

Näheres bieten die folgenden Stammbäume, aus denen ersichtlich ist, daß auch der bekannte Hafenbaudirektor und Hofrat Siegmund Taussig dieser Familie entstammte.

Markus Habrofsky — Katharina, Kinder: Rebekka Sally, geb. 13. 6. 1807, — Johanna, geb. 4. 6. 1809, — Sara, geb. 15. 8. 1811, — Joachim Löb, geb. 7. 3. 1813, — Anna Josefa, geb. 12. 11. 1814, — Judith, geb. 3. 1. 1818, — Herrschmann, geb. 27. 10. 1823.

Falk Habrofsky — Lea, Kinder: Aron, geb. 30. 11. 1798, — Joachim, geb. 21. 1. 1804, — Nathan, geb. 21. 1. 1804.

Philipp Habrofsky (geb. 1772, gest. 1824) — Esther geb. Wohlmuth (geb. 1786, gest. 1848), Kinder: Katharina, geb. 10. 12. 1802, — Leopold, geb. 28. 1. 1803, — Johanna, geb. 24. 3. 1805, — Joachim, geb. 5. 4. 1808, — Johanna, geb. 5. 4. 1808, — Pinchas, geb. 1. 4. 1811, — Moyses (Moritz), geb. 8. 9. 1822.

Abraham Habrofsky, Sohn des Chajim, Familiant, Roßhändler, geb. 1767, gest. 4. Cheschwan 1829 — Magdalene (Gelle), geb. 1773, gest. Dienstag 19. Weadar 1843. Kinder: Jakob, geb. 1799, gest. als Kind, — Nathan, geb. 1804, gest. 1808, — Sara (Sorl), geb. 1801, verh. Aron Schnabel jun., gest. Sonntag 3. Cheschwan 1828, — Theresia, geb. 1806, gest. 1807, — Eva, geb. 1808, ertrunken in Ungarn, — Helene (Lea), geb. 26. 2. 1812, verh. mit Abraham Taussig.

Gabriel ben Falk Habrofsky, geb. Triesch, gest. 19. 2. 1840 in Wien, 21 Jahre alt.

Abraham Taussig, geb. 12. 11. 1799, verh. 26. 5. 1838, gest. 17. 7. 1881 (Sohn des Seligman T. [Selig Löb, Sohn des Israel] und Paula [Pessel], T. des Chajim Rakonitz), verm. mit Helene (Lea), Tochter des Abraham und Magdalena (Gelle) Habrofsky, geb. 26. 2. 1812, Kinder: Saly, geb. 17. 11. 1838, gest. 6. 12. 1904, verh. mit Gabriel Dürrheim, geb. Trebitsch 5. Feber 1835, gest. 22. Mai 1906. Kinder: 1. Maximilian, geb. 29. Dezember 1867, verh. 8. September 1895 mit Ernestine Glasner. 2. Armin, Direktorstellvertreter der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Ges. in Wien, geb. 11. Juni 1869, verh. 14. Dezember 1924 mit Hermine Laufer. 3. Rosa, geb. 30. September 1873, verh. 7. Juni 1895 mit Adolf Hoffmann. 4. Gisela, geb. 18. Mai 1875, verh. 9. Juni 1903 mit Leopold Fedrid. 5. Josefine, geb. 9. Mai 1876, verehelicht 29. Mai 1904 mit Bernhard Kurzweil. 6. Helene, geb. 6. Juli 1878, verheiratet 5. Juli

1921 mit Hugo Guschelbauer. — Sigmund, geboren 11. März 1840, Hofrat und Hafenbandirektor der Donau-Regulierungskommission, gest. Baden 22. Dezember 1910, bestattet in Wien am 25. Dezember 1910, verm. mit Katharina Braunsberg (geb. 19. 11. 1846 Windigsteig, gest. 19. 1. 1924 in Baden), — Josna (Joachim Josef), Vorstand der Isr. Kultusgemeinde Trebitsch, geb. 15. 11. 1842, gest. 30. 11. 1914, verh. 8. 6. 1871 mit Karoline Kantor, geb. 19. 6. 1844, gest. 1. 7. 1905, — Katti, geb. 1845, gest. 1846, — Joachim, geb. 1847, — Michael, geb. 1849, gest. 1851, — Julie, geb. 1852, gest. 1853.

Einer mündlichen Tradition gemäß flüchtete sich Moritz Habrofsky unter großen Gefahren mit einer Zigeunergruppe, berührte bei dieser Gelegenheit die hart an der niederösterr. Grenze gelegene damalige Israelitengemeinde Althart (Staré Hobzí), ohne es gewagt zu haben, seinen dort wohnhaften Schwager, den herrschaftlichen Wundarzt Sal. Appelfeld, aufzusuchen.

*

[1]) „Ergebnisse der von dem kais. kön. Militärgerichte geführten Untersuchung wider die Mörder des k. k. Kriegsministers General-Feldzeugmeister Theodor Grafen Baillet von Latour" (Wien 1850).

[2]) Habrofsky kämpfte tapfer an der Spitze seines Korps, bis ihn eine am 29. Oktober erhaltene Wunde zur Führung der Waffe unfähig machte; er entkam glücklich aus Wien und fiel zwei Jahre darauf im schleswig-holsteinischen Kampfe.

Rabbiner Dr. Adolf Kurrein.

Dr. Adolf Kurrein wurde am 28. Jänner 1846 in Trebitsch geboren und war ein Schüler Adolf Jellineks am Beth ha-Midrasch in Wien. Er promovierte im Jahre 1871, wirkte von 1872 als Rabbiner in St. Pölten, 1876 bis 1883 in Linz, 1883 bis 1888 in Bielitz und von 1888 bis zu seinem am 23. Oktober 1919 erfolgten Tode als Rabbiner in Teplitz-Schönau. Er zählte zu den ständigen Mitarbeitern der meisten jüdischen Zeitschriften, insbesondere der Brünner Jüdischen Volksstimme, und schrieb für viele Jahrbücher und Kalender. Er edierte mit S. Stern und J. Ziegler 1894 bis 1896 und später allein bis zum Jahre 1902 die „Jüdische Chronik". Von ihm erschienen eine Menge zionistischer Schriften und Monographien. Er zählte zu einer der bedeutendsten Homiletikern seiner Zeit. — Sein Sohn Dr. Viktor Kurrein wirkte als Rabbiner in Meran, Salzburg, Karlsruhe und ist seit dem Jahre 1923 Rabbiner in Linz.

Rabb. Dr. Adolf Kurrein.

Sigmund Taussig.

Bearbeitet von Hofrat Dr. Michael Holzmann, Wien.

In der düsteren, engen Trebitscher Judenstadt, Haus Nr. 62, einem alten, noch heute erhaltenen Gebäude, wurde den bedürftigen Eheleuten Abraham Taussig und seiner Ehegattin Lea (Helene) geb. Habrofsky[1]) am 11. März 1840 ein schwächlicher Knabe geboren, der den Namen Selig Leb modo Sigmund erhielt. Der kleine Jizchak Abraham (wie er sich selbst zu nennen pflegte) erhielt als Schüler der 1. und 2. Klasse am 10. August 1851 von dem Lehrer Moses Konrad in Trebitsch sowie als Schüler der 3. Klasse von der k. k. Hauptschule zu Teltsch (Direktor Johann Schwarzer, Lehrer Johann Komarek) am 13. April 1852 das Zeugnis: „Dieser Schüler verdient daher in die Vorzugsklasse gesetzt zu werden." — Mit demselben glänzenden Erfolge oblag er unter harten Entbehrungen 1852 bis 1858 seine Studien an der Realschule Brünn (Direktor, später Landesschulinspektor Joseph A. Auspitz) gemeinschaftlich mit dem Botaniker Julius Wiesner (geb. Tschechen bei Brünn 20. Jänner 1838, gestorben Wien 9. Oktober 1916) und 1858 bis 1863 an der polytechnischen Schule Brünn sowie Wien, trat am 30. März 1865 als unbesoldeter Baupraktikant in den Staatsdienst bei der niederösterr. Statthalterei, wurde am 15. April 1869 der Donau-Regulierungskommission Wien zugewiesen, 17. Mai 1871 Ingenieur-Stellvertreter, 23. Mai 1873 Sektionsingenieur, 28. Dezember 1877 Oberingenieur, 27. Mai 1884 Oberbauleiterstellvertreter der Donau-Regulierungskommission, 22. Feber 1890 Baurat, 10. Dezember 1894 Leiter der Hafenbau-Abteilung, 1. September 1895 Oberbaurat extra statum, 15. September 1895 Hafenbaudirektor, 26. Feber 1903 Titel und Charakter Hofrat, 30. Juli 1904 Hofrat extra statum, 30. Juni 1905 pensioniert und als gebrochener Mann in geistiger Umnachtung am 22. Dezember 1910 in Baden vom Tode erlöst und am 25. Dezember 1910 auf dem Zentralfriedhofe in dem von der israelitischen Kultusgemeinde Wien gewidmeten Ehrengrabe zur ewigen Ruhe bestattet.

Sigmund Taussig.

Als Baurat und Chef der 2. Ingenieursabteilung der niederöst. Donau-Regulierungskommission kannte er genau wie kein anderer die Donau und ihre spezifischen Eigenschaften, bewies dies auch bei dem im Juli 1892 eingetretenen Hochwasser. Dabei hatte er den großen französischen Ingenieur Girardon zum Freunde, der bald darauf im Jahre 1894 beim Binnenschiffahrtskongreß in Haag über seine neuen Theorien einen Vortrag hielt. Girardons Studien und Erkenntnisse an der Rhône und die auf dieser Basis begründete Theorie wirkten epochal und waren der Anfang der neuen Flußregulierung, die hauptsächlich darauf fußen sollte, die natürlichen Eigenschaften des Flusses, seinen Lauf und seine Gefälle, zu respektieren. Als Vorstand der Hafenbaudirektion war Sigmund Taussig die Aufgabe zugewiesen, den Donaukanal in einen Winter- und Schutzhafen umzugestalten. Dieser Aufgabe zeigte sich Taussig mehr als gewachsen. Da konnte sich der großzügige Ingenieur ausleben. Es war vor allem darum zu tun, den Donaukanal in Nußdorf derart gegen die Donau abzusperren, daß nur soviel Wasser in den Donaukanal hineingelange, als man es gerade für nötig erachte. Insbesondere war zu verhindern, daß bei Eisgang Eis in den Kanal komme. Diesen beiden Aufgaben hatte das bisher bestehende Sperrschiff nur in ganz unvollkommener Weise entsprochen. Als zweites war der Donaukanal durch Wehrabschlüsse derart in Haltungen einzuteilen, daß auf seiner ganzen Länge selbst

bei dem geringsten Einlaß des Wassers von der Donau im Kanal eine Wassertiefe vorhanden sei, welche den Verkehr vollbeladener Schiffe im Kanal ermöglichte. Bei Fixierung dieser Haltungen mußte darauf geachtet werden, daß die Nivelette der am rechten Ufer anzulegenden Stadtbahn nie überflutet werde. Weiters mußte verhütet werden, daß die Notauslässe der an beiden Ufern des Kanals anzulegenden Unratsammelkanäle nicht unter den Haltungsspiegel des Donaukanals zu liegen kämen und endlich sollte bei der Einmündung der Wien in den Kanal das Profil des Donaukanals hier so dimensioniert werden, daß durch die etwa kommenden Hochwässer der Wien ein Rückstau nach oben verhindert werde. Da in der Strecke zwischen Augarten- und Franzensbrücke zu beiden Seiten des Kanals Kai und Stützmauern projektiert wurden, zwischen denen ein mehr oder minder breiter Vorkai zu placieren war, mußte selbstverständlich bei Bestimmung der Haltungen des Donaukanals auch auf die Höhe des Vorkais Rücksicht genommen werden. Um die Schiffahrt im Donaukanale während der Wirkung der einzubauenden Wehre zu ermöglichen, war notwendigerweise bei jeder Wehranlage der Einbau einer Schleuse geplant. Am Ende des Kanals waren ein Wehr und eine Schleuse entsprechend zu placieren, daß womöglichst der Rückstau von der Donau in den Kanal hintangehalten werde. Taussig hat diese Aufgabe in mustergültiger Weise projektiert und zum großen Teile auch ausgeführt. In Nußdorf entstand an Stelle des Sperrschiffs eine Absperrvorrichtung nach französischem Muster, welche es gestattet, den Einlaß des Wassers von der Donau in den Kanal in beliebiger Weise zu regeln. Links und etwas weitab von der Absperrvorrichtung wurde die Schleuse situiert, die Fundierung der beiden Bauwerke war äußerst schwierig, da speziell bei der Absperrvorrichtung erst in einer Tiefe von 25·5 *m* unter dem Nullwasser fester Baugrund, und zwar pharmatischer Tegel gefunden wurde. Die Fundierung der genannten Objekte erfolgte in Caissons unter großem Überdruck, in Caissons von bedeutenden Flächendimensionen, die bisher kaum zur Ausführung gelangt waren, auch die Tiefe von 25·5 *m* wurde bisher selten erreicht. Taussig, der in allen konstruktiven Details der schwierigen Mechanismen sowohl der Absperrvorrichtung als der Schleuse seine Größe gezeigt hatte, erwies sich während der Arbeiten selbst wiederum als ein großer und guter Mensch. Es war zum ersten Male, daß eine Sanitätsschleuse zur Anwendung gekommen, in welche die aus den tiefen Caissons kommenden, etwa kranken Arbeiter wieder gebracht und unter geringeren Luftdruck gesetzt wurden, um derart hier den Folgeerscheinungen der tiefen Caissons zu begegnen. Viele technischen Details, die hier zur Ausführung der Objekte zum ersten Male zur Anwendung kamen, wären hier zu erwähnen: die eigenartige Verbindung zweier nebeneinander liegender Caissons, der Transport des Materials, speziell des schwimmsandhältigen, aus dem Caisson mittels Luftgebläsen, die Senkung der Caissons mittels Entlüftung ihres Innenraumes, die Beschwerung der Caissons durch definitiven Einbau der Bankonstruktionen, die Anlage eines Alimentationskanals rechts der Schleuse in gemauerten Caissons von je 15 *m* Länge und die Verbindung dieser Teilstücke usw. Das Bauwerk steht, außen ausgestaltet, nach den Plänen des großen Architekten Otto Wagner, präsentiert es sich in der nobelsten Form und entspricht seinem Zwecke in vollkommener Weise. Ähnlich schön und gediegen, gleichfalls dekorativ von Otto Wagner geformt, war die Anlage der Kai- und Stützmauern am Donaukanal sowie der Ausbau des Wehres und der Schleuse beim früheren Kaiserbade. Der Donaukanal harrt der Vollendung der letztgenannten Objekte des weiteren Ausbaues, Taussig ist inzwischen dahingegangen und es bewahrheitet sich an ihm das Dichterwort „Wenn Menschen schweigen, werden Steine reden". Bei dem Projekte der Hafenanlage im alten Donaubette ward Taussig die Aufgabe so gestellt: Von der Donau sollte eine gewisse Wassermenge entnommen werden, und zwar normal dieselbe, die sonst durch den Donaukanal zum Abflusse gelange und durch das Inundationsgebiet und den linksseitigen Inundationsdamm in die alte Donau geführt und von hier weiter durch die Lobau bis gegen Schönau, dem sogenannten Schönauer Loch, wieder in die Donau geleitet werde. Diese der Donau entnommene Wassermenge hätte das Wasser des in der alten Donau anzulegenden Hafens zu regenerieren und außerdem unterhalb des Hafens die Unratswässer von Floridsdorf und Umgebung derart zu verdünnen, daß sie schadlos bis in die Donau geführt werden könnten. Die Aufgabe wurde aber später so erweitert, daß der Donau bei Hochwasser 2000 bis 2500 m^3 sek. entnommen und hinter dem Inundationsdamm durch den Hafen und die vorbeschriebenen Gerinne bis Schönau in die Donau zur Ableitung gelangen. Es waren also hier einige Aufgaben vereinigt, und zwar Hochwasserschutz von Wien, Anlage eines Hafens im alten Donaubette und endlich Abfuhr der Unratswässer aus dem 21. Bezirk. Daß auch an eine entsprechende Kraftausnützung des der Donau entnommenen Wassers hiebei gedacht werden sollte, ist selbstverständlich. Taussig hat auch diese Aufgabe in großzügigster Weise gelöst und wenn ihre Lösung in später Folge vielfach bekritelt wurde, so wie seinerzeit die Anlage der Nußdorfer Schleuse weitab von der Absperrvorrichtung, so muß hier ganz besonders betont werden, daß die Anlagen am Donaukanal vor der Ausführung von einer ausländischen Expertise begutachtet und ebenso für richtig befunden wurden, wie von einer anderen Expertise das Projekt in der alten Donau. Ganz besonders ist hervorzuheben, daß der Einlauf des Wassers in die alte Donau nach dem Projekte Taussig aus Ersparungsrücksichten nächst der Nordwestbahnbrücke disponiert war, daß aber als einzig richtige Einlaufsstelle diejenige bei Langenzersdorf angesehen und auch projektiert wurde. Es ist natürlich, daß letztere Lösung sich den Kosten nach weiter höher stellte, als die erste. Bei beiden Lösungen war es schwierig, die richtige zu finden, um den Eintritt des Eises von der Donau in die alte Donau entweder ganz oder teilweise zu verhindern. Wenn auch jetzt wieder neuartige Projekte entstanden, die vor allem die Ausnützung der Wasserkraft der Donau vor Augen haben, so muß hier ganz besonders gesagt werden, daß Taussig den Hochwasserschutz von Wien in den Vordergrund gestellt hat. Die Lösung, die sowohl der Hochwasserschutzfrage, wie der Kraftausnützung dient, wird sich gewiß in der Zukunft finden. Gegen seine Kollegen liebenswürdig, ungemein streng im Dienst, hat unter seiner Leitung eine Reihe der befähigsten Ingenieure, unter anderen Professor Rudolf Halter, gearbeitet. Taussig besaß eben eine immense Arbeitskraft, er befolgte leider das Prinzip alles selbst durchzuarbeiten und hat sich dabei sicherlich überarbeitet. Auch von auswärtigen Staaten ob seiner großen Fachkenntnisse gewürdigt, mit der Abgabe wichtigster technischer Gutachten betraut, ward er u. a. am 8. Dezember 1902 Mitglied der „Commission consultative internationale des travaux du canal de Suez" in Paris.

Ein treuer Sohn des Judentums — trotz aller Anfeindungen — war Taussig lange Zeit eifriges Vorstandsmitglied der Wiener Kultusgemeinde, der „Israel. Allianz", des „Kuratoriums für das jüdische Museum", des „Vereines der Trebitscher" und vieler anderer humanitären Vereine. Nicht nur dem Mimen, auch dem nuermüdlichen selbstlosen Arbeiter, dem genialen Wassertechniker flicht die Nachwelt keine Kränze [2]).

*

[1]) Vgl. Stammbaum Moritz Habrofski, oben S. —.

[2]) Vgl. Gutachten über den Zustand der Donauländе bei Linz und des Linzer Donauarmes über die fortschreitende Versandung derselben und über die Mittel zur Abhilfe. Wien im Februar 1883 von Sigmund Taussig, Linz (1883). Überdies: Diskussion, betreffend schiefe Ebene (Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines, 1895, S. 457 und 467; Über die Arbeiten zur Verwandlung des Wiener Donaukanales in einen Handels- und Winterhafen. Vortrag am 28. November 1896. (Ebenda, 1897, Nr. 14 und 15, S. 209 und 225, Tafel XIV—XV auch als S. A., Wien, 1897); Diskussion über die Sante Pinis-Anparate für Geschwindigkeitsmessungen im fließenden Wasser (Ebenda, 1899, S. 654); Diskussion zum Vortrage: Über die im Vorjahre von der österreichischen Nordwestbahn getroffenen Maßnahmen gegen eine Überflutung des Bahndammes zwischen Bisamberg und Stockerau (Ebenda, 1900, S. 178); Diskussion, betreffend Ausschreibung und Besetzung leitender Stellen im Eisenbahndienst (Ebenda, 1901, S. 328); Diskussion zum Vortrage: „Über die Bedeutung von Modellversuchen für den Flußwasserbau im Allgemeinen und über die Ergebnisse der neuesten Versuche mit Buhnen-Modellen insbesondere (Ebenda, 1902, S. 144); Diskussion zum Vortrage: Ein neues Sperrschlensensystem (Ebenda, 1902, S. 373); Diskussion zum Vortrage: Über Betonierungen unter Wasser bei der Schleusenanlage in Nußdorf (Ebenda, 1902, S. 618).

Danubius (Wien) 1890, S. 74—75; 1892, S. 137—138; 1893, S. 240; 1895, S. 163—164, 299—300; 1898, S. 390; 1899, S. 2 (1. Spalte, letzter Passus); 1899, S. 298 (2. Spalte, Zeile 6—13. von unten und Absperrungsvorrichtung); 1900, S. 231, 192, 6; 1902, S. 233, 366; 1903, S. 78, 113, 240; 1905, S. 2 (1. Spalte); 1905, S. 209, 412 (1. Spalte, 4. Zeile von unten); 1905, S. 169.

Neue Freie Presse (Wien), Nr. 11.836, 5. August 1897 (Erklärung von Calixt Ritter von Wachtel, k. k. Baurat, ddto. 4. August 1897); Nr. 13.835, 3. März 1903, S. 6; Nr. 14.461, 26. November 1904, S. 2 (Die Erweiterung der Stadt Wien von Baurat Wilhelm Stiassny, Gemeinderat der Stadt Wien); Abendblatt vom 26. Mai 1909; Nr. 16.645, 23. Dezember 1910, S. 7; 16.646, 24. Dezember 1910, S. 20; 16.648, 27. Dezember 1910, S. 5.

Neues Wiener Tagblatt, Nr. 298, 29. Oktober 1902, S. 8. Neues Wiener Abendblatt, Nr. 149, 31. Mai 1905, S. 4; Neues Wiener Tagblatt, Nr. 160, 11. Juni 1905; Nr. 352, 23. Dezember 1910 (Eine Würdigung von Hofrat Professor Artur Oelwein); Nr. 355, 27. Dezember 1910.

Wiener Sonn- und Montagszeitung, Nr. 52, 26. Dezember 1910, 48. Jahrg., S. 6.

Österreichische Wochenschrift, 1895, Nr. 38, S. 698; Nr. 10, 6. März 1903, S. 148 (Johann Lichtenstadt); Nr. 13, 31. März 1905, S. 200—201; Nr. 52, 30. Dezember 1910, S. 864—865.

Der Tag (Wien), Nr. 626, 25. August 1924, S. 3 (Sigmund Stiassny), Die Geschichte einer internationalen Wasserstraße.

Jüdische Volksstimme (Brünn), Jahrg. XXVII, Nr. 45, 24. November 1927, Verschollene und Vergessene von Michael Holzmann.

Der kais. österr. F. J. Orden, redigiert von Schnürer und Turba, Wien, 1912, S. 377.

H. L. Degeners „Wer ist's". II. Jahrg., 1906, S. 1189; III. Jahrg., 1908, S. 1375; IV. Jahrg., 1909, S. 1410.

Hdschr. Mitteilungen von Louis Zels und Hofrat Ing. Ignaz Pollak (Wien).

Dr. Hermann Rieß

Dr. Hermann Rieß, Arzt, geboren in Trebitsch im Jahre 1836. Er kam schon in seiner frühesten Jugend nach St. Georgen bei Preßburg auf die Jeschiba. Er ging später nach Prag, wo er mit dem ehemaligen Vizepräsidenten der Wiener Kultusgemeinde Dr. Gustav Kohn das Gymnasium besuchte. Er wirkte 10 Jahre als Arzt in Kostel und später in Auspitz. Nebst seiner charitativen Tätigkeit als Arzt widmete er sich dem Studium des Talmud und wurde durch seinen Briefwechsel mit Prof. Dr. Franz Delitzsch in der jüdisch-literarischen Welt bekannt. Derselbe erschien in Leipzig 1888 in Buchform. Er starb in Wien im März 1910.

Dr. Hermann Rieß.

GESCHICHTE DER JUDEN IN TRIESCH.

Bearbeitet von
Hugo Gold, Brünn.

Mit einem Beitrag zur Gelehrtengeschichte von
Dr. B. Wachstein, Wien.

Der Ursprung der Judengemeinde in Triesch, im hebräischen Schrifttume טרישט, tschechisch Třešt, ist mindestens in das 15. Jahrhundert zu verlegen. Als im Jahre 1426 die Juden aus Iglau vertrieben wurden, kamen auch einige von ihnen nach Triesch. Sicher ist, daß die Gemeinde um diese Zeit einen größeren Zuzug erhielt und die Errichtung eines jüdischen Gemeinwesens in dieses Jahr anzusetzen ist. Aus dem 15. und 16. Jahrhundert scheinen alle weiteren Nachrichten zu fehlen. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts fließen die Quellen und Nachrichten reichlicher. In einem Extrakt ddo. Triesch den 5. Oktober 1678 findet sich die Nachricht, daß auch Juden als Besitzer von Feldern angeführt werden, ihre Namen aber sind darin nicht verzeichnet. Aus dem Landesarchiv in Brünn (Sign. N. S. 573) entnehmen wir folgende Akten:

Am 1. August 1693 verkaufte Graf Wenzel Eberhard von Herberstein dem Moyses Polackh und dessen Sohne Joseph Polackh ein Haus. Im Kaufvertrag, in welchem auch die alte Synagoge erwähnt wird, wird den Käufern gestattet, auf einem Kessel Branntwein zu brennen, wofür sie wöchentlich 4 Zuber Spülicht für das Vieh in den Höditzer Hof zu liefern haben. Sie durften Vieh mästen und hatten sich mit der Gemeinde über die Weide zu einigen. Die Käufer verpflichteten sich, das Haus in gutem Zustande zu erhalten; sie und ihre Erben durften es auf Lebenszeit benützen. Das Gebäude gehörte unter die Schloßobrigkeit und war von allen Abgaben und Roboten und der Soldateneinquartierung befreit. Ohne Wissen der Herrschaft konnte das Gemeinderecht auf das Haus nicht angewendet werden. Falls sie das Haus „nicht mehr besitzen können", durften sie es „einem anderen vermöglichen Juden" verkaufen. Wenn sie sich nicht mehr erhalten könnten, so genossen sie und die Erben freien Abzug, wobei das Haus ohne Entgelt an die Herrschaft zurückfallen sollte.

Altes jüdisches Wächterhaus.

Über den Tuchhandel der Trieschcr Juden erfahren wir aus einer Eingabe des Bürgermeisters und Rates in Iglau an den Trieschcr Hauptmann Sebastian Wiederlechner, daß einige Trieschcr Juden in Iglau einvernommen wurden. Von diesen hatte Moyses Hessky von 1710 bis 1713 über 1000 Stück gerlfarbene und weiße Iglauer breite Tücher, Veit Hessky im Jahre 1714 vor Ostern 125 Stück gerlfarbene, breite Iglauer Tücher und 25 Stück blaue Tücher an Emanuel und Jacob Bachracher in Trebitsch geliefert, Salomon Sabl und Jakob Polackh hatten auf den Paß der Brüder Bachracher, der bloß zur Lieferung der Monturtücher freien Einlaß nach Iglau gewährte, 80 bis 100 *q* Wolle gegen Tuch eingetauscht. Der Iglauer Rat ersuchte um Verhör mit diesen vier Trieschcr Juden und schließt die Zuschrift damit, daß er „zu keinen Argwohn gegen die Juden und auch der gesamten Trieschcr Judenschaft zu keinem praejudicium gereichen solle".

Weuzel Graf von Herberstein und Moyses Polackh in Triesch schlossen am 1. Mai 1723 einen Vertrag, mit welchem dem Juden das Branntweinhaus mit dem jüdischen Weinschank, der Fleischbank und dem Lederhaus von diesem Tage auf 6 Jahre in Bestand gegeben wurde. Die teilweise interessanten Bestimmungen des Vertrages, durch welche sich dieser von anderen ähnlichen Verträgen unterscheidet, setzten fest, daß ihm das Wasser durch eine Röhre, die Benützung zweier Kessel mit allem Zugehör und der Herstellungskosten, daß nötige Holzgeschirr vom herrschaftlichen Binder zugesprochen wurden. An Holz hatte der Vertrag 240 Klafter aus den gräflichen Wäldern zugestanden, von diesen wurden ihm 140 Klafter durch die herrschaftliche Robot bereitgestellt, während er 100 Klafter auf eigene Kosten zu hacken hatte; 200 Klafter wurden ihm durch die Robot zugeführt, für 40 Klafter hatte er selbst die Zufuhr zu bezahlen. Aus dem Bräuhause bezog er ein Deputat von 10 Eimern Mittelbier und 2 Eimern „gerechte Germ" von jedem Gebräu; der Bräuer sollte ihm bei Mehrbedarf von Hefe diese liefern. Von dem Bier, welches der Pächter nur zum Branntweinbrennen brauchen durfte, sollte nichts verkauft werden. Der herrschaftliche Müller hatte ihm jedes Vierteljahr ein Muth Körner umsonst zu schroten und die herrschaftliche Robot hatte die Zufuhr zu besorgen. Polackh erhielt das Recht, auf der Trieschcr Herrschaft allein Branntwein zu brennen. Fremder Branntwein durfte nicht eingeführt werden. Jeder Schenk oder Richter in den Dörfern mußte zu jedem Faß Bier 4 Eimer, 2 Maß Branntwein und außerdem „zu heiligen Zeiten, Fasching und Kirchweihfesten" zu 10 Maß abnehmen. Der Branntwein mußte gut sein und Polackh durfte für 1 Maß 12 Kreuzer fordern. Im Bezug auf den jüdischen Weinschank „solle er allemahl dahin bedacht seyn, einen guten Koscherwein bey hiesiger Judengemein außzuschenken, wormit alle alte oder Krancke Juden darmit vergnüget seyn mögen". Gegen 100 Taler Strafe durfte er, aus welchem Grunde immer, von diesem Weine an Christen nichts verkaufen. Er hatte jeden eingeführten Wein in der Kanzlei anzumelden. Wer Wein unter dem Reifen einführte und hier einlagerte, hatte vom Lager drei Schlüssel machen zu lassen, von denen einer bei der Herrschaft, einer bei der Judengemeinde und einer bei Polackh abzugeben war.

Im Jahre 1736 wurde laut eines am 3. März publizierten Dekretes berichtet, daß das jüdische Branntweinhaus 75 Eimer jährlich ausschenke und unter dem Reifen 50 Eimer jährlich verkaufte. Es werden 2 Juden als Pottaschensieder gemeldet, welche kleine herrschaftliche Pottaschenhäuser in Bestand hatten, und „von ganz geringem Vermögen sind. Salliter und Pulver (Pulver) macht keiner."

Am 19. November 1737 sollte laut Vorladung, welche an den Triescher Wirtschaftshauptmann gesandt wurde, der Triescher Jude Strokonitzer vom Iglauer Stadtrichter einvernommen werden. (Unterschrieben: Allenstein.)

Am 1. Mai 1738 schloß die Herrschaft einen neuen Pachtvertrag mit Aron Lemel, welcher von diesem Tage auf drei Jahre das Branntweinhaus übernahm. Der Vertrag ist mit dem oben geschilderten analog. Lemel hatte an jährlichem Pachtzins 625 fl. in vierteljährigen Raten zu 156 fl. 15 kr. zu zahlen. Hervorzuheben ist aus dem neuen Vertrag, daß der Pächter nur der Herrschaft unterstehen sollte und er sich „mit denen Seinigen sich nicht unterstehen sollte, Schmach oder Lasterworth wider das Christenthumb von sich hören zu lassen, an Son und Feyertag unter wehrenten gottes dienst kein Christ bei sich gedulten sondern zu solcher Zeit abschaffen, die nicht abweichen wollende dem beambten andeuten, keine Verdächtige oder Schlimbe leuth aufhalten, oder unterschleiff geben, auf Feuer und Licht fleissig acht haben und Absicht tragen damit durch sein und der Seinigen Nachlässigkeit kein unglükh entstehet . . . ." Lemel hatte für das eine Halbjahr 12 Eimer, für das andere nur 18 Eimer Spülicht zu liefern. Die verminderte Lieferung wird damit begründet, daß die Dorfschenken niemals die bei jedem Faß Bier ausgesetzten 2 Eimer Branntwein („als dato ungebräuchlich") abgenommen hätten.

Mit Aron Lemel wurde am 1. Mai 1747 neuerlich ein Pachtvertrag auf 3 Jahre abgeschlossen. Bis auf die Bestimmung, daß Lemel nur 130 Klafter weiches Holz erhielt, welches er selbst hacken und zuführen lassen mußte, entspricht der Vertrag dem früheren.

Für die Fleischbank durfte sich der Bestandjude einen jüdischen Gesellen halten und wie vorher durften nur 4 Fleischbänke bestehen.

Das Lederhaus, welches in Jesowitz war, wurde auf Kosten der Herrschaft erbaut und war von ihr auch instandzuhalten. Die Einrichtung hatte sich Pollackh selbst zu beschaffen. Für seine Wohnung wurden ihm 50 Klafter weichen Scheitholzes durch die Robot geliefert und zugeführt. Er sollte auf der ganzen Herrschaft die Vorhand haben, Leder einzukaufen, soweit es dem jüdischen Hauptkontrakte nicht zuwiderlief und durfte auch einen jüdischen Gesellen für das Lederhaus haben.

Im ganzen zahlte er einen jährlichen Pachtschilling von 600 fl. Rh., welche in Vierteljahrsraten im Nachhinein zu entrichten waren; an Hauszins zahlte er jährlich 6 fl. in gleichen Raten. In allem war er nur der Herrschaft untertan. Er hatte vom 1. Mai bis zu Sankt Michael wöchentlich 12 Eimer, von Sankt Michael bis zum 1. Mai wöchentlich 24 Eimer „gerechtes Brandtwein gespielch (Spülicht) ohne Vntersehleiff" in die herrschaftlichen Meierhöfe zu liefern. Von der Fleischbank hatte er jährlich 20 Pfund ausgelassenes „Insleth", von jedem Rind die Zunge oder dafür je 5 Gulden, wie es der Graf wünschte, zu geben und auch wie die christlichen Fleischhauer aus den herrschaftlichen Viehbeständen einen Teil zum ausgesetzten Preise abzunehmen.

Beide Vertragsteile hatten das Recht der einjährigen Kündigung; sonst galt der Vertrag auf weitere sechs Jahre für verlängert.

Zum Jahre 1744 erfahren wir aus einem Zeugnis für Johann Georg Grässl, bürgerlichen Tuchscherer, Kauf- und Handelsmann in Iglau, die Namen d. Gemeindefunktionäre in Triesch. Es sind dies: Simon Hessky, Judenrichter, Aron Lemel, Geschworener, welche mit zwei anderen Juden, Simon Jacob Grätz und Natan Salman, Jud in Triesch, den Akt unterschreiben. Die Triescher bestätigen Grässl, daß er während $6\frac{1}{2}$ Jahre, als dermaliger Pächter der Gemeindefärberei in Triesch, die Tücher (das Tuch) mit guten Farben gefärbt und zur Zufriedenheit der Juden Zahlung angenommen und auch statt Bargeldes Farben erhalten habe." Dieses Zeugnis ist vom Iglauer Minoritenkloster unserer Lieben Frauen am 25. Juni 1744 legalisiert.

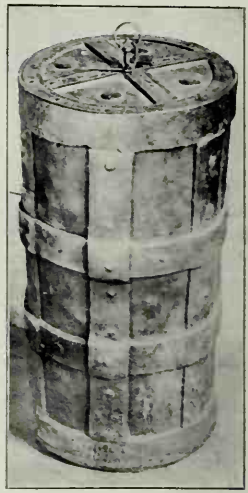

Alte Silbertruhe aus Schmiedeeisen.

Die Judengemeinde richtete am 24. Jänner 1757 ein Ansuchen an den Administrator der Herrschaften Herberstein, Reichsfreiherren von Molck (Moltke), aus dem hervorgeht, daß schon „von unzähligen Jahren her eine Polize eingerichtet worden, daß so wohl der Reiche, alß gemeine Jud. nicht mehrers alß höchstens drei Kinder zur possession bringen könne, damit die ohne dem schon populose Judenschafft in ihrem Handel nicht minder zur praestrierung der praestandorum einen Schaden leiden möchte oder gar in ruinam gestürtzet wurde . . ." Es kam auch vor, daß mancher sogar 150 fl. dafür geben wollte, damit diese Maßregel ein Ende nehme. Die Gemeinde erklärte aber, an ihr festzuhalten.

„Es war", schreibt die Gemeinde, „nun vorgekommen, dass vor 14 Tagen die Tochter des Triescher Juden Hamburger, der ohnedies die Herrschaft hinters Licht geführt habe und viel Geld verdient hat, sich mit einem Juden fleischlich vergangen hat" und dann einen anderen Juden aus der Herrschaft Eibenschitz geheiratet hat, welchem die Herrschaft erlaubt habe sich in Triesch ansässig zu machen. Die Unterzeichneten sahen dadurch ihre Kinder verkürzt, die Polizeiverordnungen außer Acht gelassen, sodaß das Ansehen der Gemeinde geschädigt war. Sie ersuchten, das Ehepaar abzuschaffen.

Simon Hesky Bestand Jude	Jacob Heski
Falk Marcus	Berl Löbl Trietsch
Löbl Marcus	Wolff Löb Triesch
Dawit Kobelentz (Lobelentz?)	Salomon Falk
Abraham Wolff Trieseh	Gersehl Hösge
Moyses Wormbser	

Die Erledigung dieser Eingabe besagt, daß der Judengemeinde schon am 9. Juni v. J. anheimgestellt worden war, ihre Erklärung abzugeben, sie aber am 6. Juli den Ehemann der Händl Hamburgerin für einen fähigen Kontribuenten gehalten habe. Deshalb wurde das Ansuchen abgewiesen. Außerdem wurde dem Oberamtmann aufgetragen, zu untersuchen, wer der Urheber dieses neuen Ansuchens war und ihn auf 3 Tage einzusperren. Wenn er nicht auffindbar wäre, so haben alle Unterschriebenen in den Arrest zu kommen.

Laut einem undatierten, am 2. Juni 1776 exhibierten Akt hatte die Frau des Abraham Hersehl, Schutzjuden in Triesch, von ihrem Bruder Jakob Hanover, welcher Branntweinbrenner in Battelau war, einige Maß Branntwein gekauft, weil er besser als der Triescher Branntwein war und sollte die Ware

in der Teltscher Herrschaft absetzen. Der auf dem Akte unterzeichnete Schutzjude schreibt: „Dieses ist geschehen und es kann nicht erwiesen werden, daß von dem Battelauer Branntwein auch nur ein Seitl in der Triescher Herrschaft abgesetzet worden ist." Trotzdem sei er vom Oberamtmann Glückh zu einer Strafe verurteilt worden, welche er nicht zahlen könne, da er 6 Kinder habe. Als Zeuge führt er den vorigen Bestandmann Hamburger an. Der Akt ist an Joseph Grafen von Herberstein gerichtet.

Aus Battelau meldet der Verwalter Franz Alois Irmler an den Triescher Hauptmann Ferdinand Joseph Wiesen Beck, daß der Triescher Fleischhauer Herrsch Isaac auf die im Jahre 1747 beim Battelauer Bestandwirte des Mautswirtshauses Wolfgang Fischer noch 25 fl. schuldete. Es wurde um Intervention, „um Repressalien zu vermeiden", ersucht.

Um Differenzen und Ungenauigkeiten zu vermeiden, wurde von Kaiser Josef II. mit Patent vom 23. Juli 1787 bestimmt, daß die Juden bestimmte Familiennamen und deutsche Vornamen führen sollten, die bis dahin in der jüdischen Sprache oder nach dem Wohnsitze üblichen Benennungen hatten zu entfallen; die Matriken waren in deutscher Sprache zu führen. Das sich im Besitze der Kultusgemeinde befindliche Dokument über die Namensverteilung ist von besonderer Wichtigkeit für die Genealogie der Triescher Familien und hat folgenden Wortlaut:

Iglauer Kreiß — Herrschaft Triesch

Jüdisches Familiantenbuch

Bei der Hochgräflich Excellenz Joseph Herbersteinischen Schutz- Juden Gemeinde.

Im Markte Triesch

Welches auf Hoches Gubernial Dekret vom 3ten und Kreißamtlicher Verordnung vom 12ten präs. 23. Juny Nro: 2279 verfaßt worden.

Familianten Nummer	Alter Name	Neuer Name
1	Berl Löbl	Beer Bergstein
2	Markus Berl	Markus Bergstein
3	Nathan Löbl	Nathan Lipstein
4	Löbl Duschak	Juda Duschak
5	Lazar Philipp	Lasar Lichtenfeld
6	David Jakob	David Singer
7	Abraham Herschl Liebeschitz	Abraham Pieschmann
8	Gerson David Hamburger	Gottlieb Hamburger
9	Abram Trebitsch	Abraham Treuer
10	Pinkas Gla... (ser?)	Philipp Krauß
11	Salomon Simon	Salomon Tirfeld
12	Herschl Koprl	Henoch Kern
13	Moisis Isak Schneider	Moisis Burg
14	Moisis Antschl	Moisis Angl
15	Markus Löbl	Markus Fischer
16	Josef Herschl Fleischhacker	Joseph Horn
17	Samuel Herschl	Samuel Heller
18	Moisis Eibenschitz	Moisis Eisenschitz
19	Alexander Jeremias	Alexander Günstl
20	Maier Turnauer	Markus Turnauer
21	Pinkas Aron Eibenschitz	Aron Eisenschitz
22	Jakob Koprl	Jakob Körn
23	Jakob Hanower	Jakob Hanower
24	Joseph Hanower	Joseph Hanower
25	Lazar Jakob Prezesnitzer	Lasar Buchhalter
26	Abraham David	Abraham Trischet
27	Israel Bieschin	Israel Beck
28	David Nicolsburg	David Nasch
29	Abraham Herschl	Abraham Heller
30	Simon Bodanski	Simon Bodanski
31	Simon Marhitz	Simon Marhitz
32	Wolf Oesterreicher	Wolf Oesterreicher
33	Joseph Oesterreicher	Joseph Oesterreicher
34	Simon Gerstl	Simon Weinberg
35	Löbl David	Lewy Strauß
36	Hesky Meister	Ezechias Meisner
37	Moisis Michl	Moisis Lerchenfeld
38	Gerson David	Gottlieb Birnbaum
39	David Gerson Hamburger	David Hamburger
40	Benjamin Jakob	Benjamin Tüpin
41	Moisis Jakob Tourny	Moisis Fridenthal
42	Mendl Horaschdowitz	Mathias Horaschdowitz
43	Salomon Horaschdowitz	Salomon Horaschdowitz
44	Moisis Neustattl	Moisis Neustättl
45	Seelig Löbl	Salomon Luft
46	Joseph Kohn	Joseph Spiro
47	Aron Horaschdowitz	Aron Horaschdowitz
48	Bernard Lihtenstätter	Beer Lichtenstern
49	Sallomon Pollak	Sallomon Pollak
50	Aron Wolf	Aron Weiß
51	Lobl Krishaber	Löwy Meisner
52	Wolf Lichtenstern	Wolf Lichtenstätter
53	Salomon Koprl	Salomon Knap
54	Samuel Koprl	Samuel Kopierl
55	Markus Teltscher	Markus Thuguttt
56	Lasar Koperle	Lasar Körner
57	Feith Koperl	Fridmann Kopfstein
58	Wolf Löbl	Wolf Lermann
59	Isaack Datschitzer	Isaack Held
60	Maier Löwy	Markus Lindenberg
61	Isak Eibenschitz	Isak Eisenschitz
62	Isack Mühlhaußer	Isack Mühlrad
63	Beer Suchy	Beer Suchy
64	Feith Baruch	Fridmann Großhauß
65	Wolf Joseph	Wolf Kramer
66	Isack Jakob Kohn	Isack Königstein
67	Gerson Simon	Gottlieb Löwenthal
68	Jakob Fry	Jakob Freid
69	Moisis Benjamin	Moisis Goldfluß
70	Samuel Abraham	Samuel Ledner
71	Marckus Fajt	Marckus Fölker
72	Salomon Wolf	Salomon Weinmar
73	Gerson Tauber	Isaack Tauber
74	Semel Aron	Samuel Adler
75	Maier Elias	Markus Baruch
76	Marckus Eibenschitz	Marckus Eisenschitz
77	Jakob Josua	Jakob Adler
78	Josepf Lemmel	Joseph Lerner
79	Marckus Bachrach	Marckus Bacharach
80	Wolf Lemmel	Wolf Adler
81	Aron Herschl	Aron Heller
82	Michl Duschak	Michael Duschak
83	Wolf Meister	
84	Joseph Herschl Kohn	Joseph Khn
85	Herschl Duschak	David Duschak
86	Moisis Salomon	Moisis Sinnen
87	Moisis Isternitz	Moisis Isternitz
88	Salomon Lederer	Salomon Hisel
89	Gerson Michl Hamburger	Gabriel Hamburg
90	Salomon Isaack	Salomon Lichtenstein
91	Herschl Isaack	Hennoch Pollak
92	Isaack Löbl	Isaack Pollak
93	Lemel Lasar	Löwy Neuwürth
94	Mathias Zimbalist	Mathes Tauber
95	Wolf Bassit	Wolf Schuller
96	Maier Jackob	Markus Lang
97	Herschl Leser	Henoch Bandler
98	Aron Nasch	Aron Spurg
99	Jakob Benjamin	Jakob Bergenthal
100	Feisch Kleiner	Fridmann Gießwein
101	Wolf Salomon	Wolf Müller
102	Aron Löwy	Aron Brattl
	Überzählige.	
103	Jakob Salomon	Jakob Knapp
104	Israel Jockl	Israel Schneider
105	Koprl Heily	Jakob Siegl
106	Löbl Harth	Juda Schulhoff
107	Schie Isaack	Simon Fleischer
108	Scheneja . . .	Salomon Kantor
109	Seuder Garber	Alexander Lederer
110	Joseph Tauber	Joseph Pollak
111	Samuel Falk	Samuel Lottner
112	Baruch Schiffer	Bernard Stern
113	Jakob Salomon	Jakob Siegler
114	Herschl Kohn, Wittibber	Hennoch Khne
115	Löbl Mäckl	Juda Karpeles
116	David Wasserrillich	David Wasserrillich
117	Joel Tauber	Jakob Schwaß
118	Alexander Benjamin	Alexander Rothschild
119	Israel Kleiner	Israel Bodanski
120	Moisis Meister	Moisis Tausk
121	Schreier Löbl	Löwy Schreier
122		Samuel Khon

Tempel (Außenansicht).

Tempel (Innenansicht).

Daß alle obstehende = in diesem Familien Buch enthaltene Individuen in der vorgeschriebnen Ordnung nach ihrem zugetheilten Nummer richtig einverleibt und die sich ergebene Veränderungs Fälle bei denen betreffenden Familien zuverlässig angemerkt befunden worden : wird von diesem K. Kreißamt annuit bestättiget : Sigl Groß Meßeritsch den 30ten Septtember 789.

In Abwesenheit des K. Herrn Kreißhauptmanns,

(L. S.) Ursprung — Johann Meidl m. p. Oberamtmann.

*

Die Trieseher Rabbiner.

Von den Rabbinern in Triesch konnten folgende eruiert werden:

Simeon b. Dob Beer, der Großvater mütterlicherseits des Pester Rabbinatsassessors Simeon Oppenheim-Kromnau; s. das Nachwort des letzteren zu *Har ha-Kedem*, Ofen 1829; *Har ha-Karmel*, Prag 1812.

Abraham ha-Cohen Spiro, etwa bis in die achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts; s. weiter unten unter Dajjanim (Spiro Mos. Josef).

Die beiden waren vielleicht nur Rabbinatsverweser, da sie in den bezüglichen Quellen mit ראב"ד bezeichnet werden. In *Har ha-Karmel* wird Simeon sogar nur als „Moré" bezeichnet.

1789 scheint das Rabbinat vakant gewesen zu sein, wie dies aus der Antwort Ezechiel Landaus *„Noda b'Jehuda*, II. Serie, Orach Chajjim Nr. 109, de dato Mittwoch 16. Siwan 549 = 10. Juni 1789, geschlossen werden kann. Das Gutachten ist nämlich an die Dajjanim in Triesch gerichtet. Ein anderes, aber undatiertes, ebenfalls an dieselben Adressaten gerichtetes (ebenda, Eben ha-Eser, Nr. 63) Schreiben scheint vom selben Jahre herzurühren.

Levi b. David Pollak aus Mattersdorf, Verfasser des Werkes *Amude Schitim l'Beth ha-Levi*, übernahm zwischen 1790 und 1791 das Rabbinat in Triesch. Auf dem Titelblatte und in den Approbationen des 1791 in Prag gedruckten Werkes erscheint er bereits als Rabbiner in T. Die Approbation seines Verwandten Eleasar Kallir ist vom 1. Ijar 551 = 5. Mai 1791 datiert. Im Werke werden Trieseher Persönlichkeiten zitiert. Daraus einen Schluß zu ziehen, daß die Ausarbeitung während der Trieseher Amtswirksamkeit erfolgte, wäre gewagt, da er ja durch seine Frau Sarl schon früher zur Gemeinde Beziehungen hatte. In Triesch entwickelte der in den Prager Jeschibot ausgebildete Gelehrte eine rege Lehrtätigkeit. Gegen Ende des Jahres 1798 [1]) erhielt er eine Berufung nach Stampfen. Dort verblieb er bis zu seinem am Sonntag, den 7. Chesehwan 567 = 19. Oktober 1806 erfolgten Tode; s. Herzog, *Koroth Botenu*, S. 57 ff., wo auch die Vorrede des Werkes *Amude Schitim* und die Approbationen mitgeteilt werden, denen einige biographische Details zu entnehmen sind. Der Nachfolger Levi Pollaks war

Eleasar b. Löb, bekannt durch seine Responsensammlung *Schemen Rokeach*, 1758 in Wodislaw geboren, gehörte er schon im Alter von 17 Jahren dem Rabbinatskollegium seiner Heimat an und erlangte mit 20 Jahren ein selbständiges Rabbinat in Pilica, wo er über 20 Jahre verblieb. Inzwischen fiel Pilica an Österreich und der produktive Gelehrte begab sich nun nach Wien, um ein neues Werk zu drucken. Auf die Empfehlung des mährischen Landesrabbiners Mordechai Benet, mit dem er in der Folge in verwandtschaftliche Beziehungen trat, erlangte er das vakante Rabbinat in Triesch [2]). Hier verblieb der bereits als Gelehrter und Redner anerkannte Eleasar Löw („Löw" ist nun der ständige Familienname) bis zum Jahre 1812. Die Jeschiba in Trieseh, die sich schon früher eines großen Besuches erfreute, erlebte durch den Ruf ihres Leiters ihren Höhepunkt, um dann in den Strom der neuen Zeit gänzlich zu versinken. Gegen Ende des Jahres 1812 übernahm er das Rabbinat der böhmischen Kreise Pilsen und Klattau, wo sein eben verstorbener Schwiegersohn Samuel Cohen gewirkt hatte. Hier blieb er aber trotz der höheren Position nur drei Jahre. Gegen Ende des Jahres 1815 ging er die mährische Gemeinde zurück. Was sich in Mähren eine Weile später zutrug, war schon in Böhmen im Gange. Das alte Leben gab nach. Die Gemeinde Trieseh nahm ihren geistigen Führer wieder auf, trotzdem ihr in der Zwischenzeit die Aussicht eröffnet worden war, keinen geringeren als Akiba Eger als Rabbiner zu

[1]) Das bei Herzog, S. 57 bis 58 abgedruckte Berufungsschreiben ist von Sonntag, 24. Kislew 559 = 2. Dezember 1793 datiert. Die letzte der bei Löwenstein, Ind. Appr. S. 160, Nr. 2856 verzeichnete Appr. auf ארבעה טורים trägt das Datum: Triesch, 8. Siwan 560 = 1. Juni 1800. Daraus würde hervorgehen, daß er erst später dem Rufe gefolgt hat. Nach Herzog, S. 72, wäre jedoch die Approbation in Stampfen erteilt worden. Leider ist mir eine Kontrolle dieser beiden Angaben nicht möglich. Das älteste von Herzog, S. 69, beigebrachte Datum aus dem Stampfener Gemeindebuche lautet: Sonntag 3. Elul 560 = 23. August 1800.

[2]) Früher wurden Verhandlungen mit Moses Sofer angeknüpft.

gewinnen. Während seiner zweiten Wirksamkeit in T. beteiligte sich Eleasar am Kampfe gegen die Hamburger Tempelreform (*Ele Dibhre ha-Bŕith*, Nr. 7). 1821 ging er nach Lipto-Szent Miklós, 1830 nach Szanto. Er starb Mittwoch, 27. Schebat 597 = 2. Feber 1837, nachdem er 1833 sein Augenlicht verloren hatte. Er veröffentlichte 14 Werke, die sich in der rabbinischen Literatur einer großen Wertschätzung erfreuen. Seine Biographie ist liebevoll in dem Werke seines Enkels Dr. L. Münz „Rabbi Eleasar genannt Schemen Rokeach. Mit einem Bildnis", Trier 1895, behandelt. In diesem Werke ist auch von der Aszendenz und Deszendenz Eleasar Löws die Rede. Demselben Gegenstande ist die Stammtafel des Rabbi Eleasar Löw von Rabb. Dr. J. Münz, Berlin 1926, gewidmet. Die von ihm erteilten Approbationen sind bei Löwenstein, Ind. Approbationum, S. 53, Nr. 922 und Nr. 927 (ex 1794 bis 1836), verzeichnet, darunter zwei de dato Trieseh 1816 und 1819. Trauerreden über ihn s. Wachstein, Znr Bibliographie, I., S. 10, II., S. 8.

Moses b. Akiba erscheint als Rabbiner in Triesch in der Pränumerantenliste zur Schmidschen Talmudedition, Wien 1830—1832 (Traktat *Sabbath*). Auf der Prämmerantenliste zu Hirsch Brodas *Sch'ne Epharim* 1825 ist er unter Triesch an erster Stelle genannt (Moses Akiba), jedoch fehlt die Bezeichnung אב"ד. Ein Eigentumsvermerk von seiner Hand auf einem der Bibliothek der israel. Kultusgem. Wien gehörigen Buche lautet: הק' משה בן כהר"ר עקיבא יצ"ו מטרישט (Nach einer Mitteilung Dr. Hugo Meissner, Brünn, soll derselbe den Familiennamen Friedenthal geführt haben und lehen noch heute Nachkommen dieses Namens in T.)

In Moses Sofers *Chatam Sofer*, Eben ha-Eser, Nummer 85, findet sich ein Respousum an einen Anfragenden aus Triesch über ein Ereignis, das sich dort am Sabbath, 4. Tebet 588 = 22. Dezember 1828 zutrug. Aus dem Umstande, daß der Anfragende anonym erscheint und daß Moses Sofer auf den mährischen Landesrabbiner verweist, scheint hervorzugehen, daß zurzeit keine rabbinische Autorität in Triesch war.

Rabb. Josef Frankfurter.

Auf diesen folgte Josef Frankfurter, geb. 1801 in Göding, gest. nach fast 50jähriger Wirksamkeit am 26. März 1880; s. Neuzeit 1880, S. 122, und M. Antscherl in Hamechaker — Die Zeit, IV., S. 120. J. F. wird von M. E. Stern, *Tifereth ha-Tischbi*, mit „ha-Gaon" tituliert, aber auch von dem mit ihm verschwägerten Wiener Rabbiner Lazar Horwitz (*Kochbe Izchak*, Heft XX., S. 35). Ein Sonett zu seinem 70. Geburtstage widmeten ihm J. J. Unger, *Hingajon b'Khinor*, III. Aufl., S. 118.

Von 1881 bis 1884 wirkte Rabb. Jakob Friedmann, der dann nach Berlin ging. (Mitteilung von Dr. Alfred Singer, Triesch.)

Dr. Maximilian L. Stern, geb. Juni 1844 in Nové Město n. V., erhielt seine rabbinische Ausbildung in den Jeschibot in Galgocz und Altofen, eignete sich aber auch als Autodidakt allgemeines Wissen an, so daß es ihm gelang, das philosophische Doktorat in Halle zu erlangen. Dort erwarb er sich die Gunst Ernst Häckels, mit dem er auch später in Verbindung blieb. 1878 erlangte er das Rabbinat in Mähr. Kromau, wo er bis 1884 verblieb. (Flesch, Jahrbuch der jüd. lit. Gesellschaft, XVII., S. 67.) 1885 ging er als Rabbiner nach Triesch, wo er bis zu seinem 1908 erfolgten Tode wirkte. M. L. Stern veröffentlichte einige größere Werke auf dem Gebiete der Philosophie und Ethik und eine Anzahl von Aufsätzen in der Neuzeit, Österr. Wochenschrift und Israelit. Die Titel der selbständigen Werke sind: Die Philosophie und Anthropogenie Ernst Häckels, Philosophischer und naturwissenschaftlicher Monismus, Lösung der sozialen Frage, Monistische Ethik (nach seinem Tode erschienen).

Rabb. Dr. M. L. Stern.

Sein Nachfolger war Dr. K. Nürnberger. 1911 ging er nach Jamnitz, gegenwärtig wirkt er in Ung. Brod.

Dr. S. Nagelberg, 1911 und 1912 Rabbiner in Triesch, jetzt Religionslehrer in Wien.

Dr. Heinrich Gescheit, 1913 bis 1922, gegenwärtig Rabbiner in Pohrlitz.

Abraham Kurzweil, geb. 1867 in Preßburg, war ein Jahr Religionslehrer in Mödling bei Wien, 31 Jahre Rabbiner in Pirnitz und seit 1926 in Triesch.

Dajjanim (Rabbinatsassessoren).

Meir Turnau oder Markus Turnauer (Familiant Nr. 20, s. o.) approbiert Josef Spiros Edition des *Sefer ha-Chinuch*, Brünn 1799. Er wird von Levi Pollak, *Amude Schitim*, Bl. 56 *a*, erwähnt. In der Prämmerantenliste zu Herz Hombergs „Imre Schefer", Wien 1808, wird er als Rabbinatspräses und Gemeindevorsteher bezeichnet. Sein Sohn Nathan Wolf druckte *Ené ha-Eda* von Jomtob ben Abraham Asbili mit dem Kommentar *Sér Sahab* von Eleasar Löw, Prag 1810. Seine Tochter Rachel war die erste Frau des Rabbiners Eleasar Straßer, s. Herzog l. c., S. 141.

Seuder Gänsl (Familiant Nr. 19, Alexander Jeremias, s. o.), Mitglied des Rabbinatskollegiums unter Levi Pollak, approbiert gemeinsam mit seinem Kollegen Meir Turnau das bereits erwähnte Werk *Sefer ha-Chinuch*.

Moses Josef ha-Cohen Spiro, Sohn des Rabbiners Abraham ha-Cohen Spiro wird in der Approbation zu dem von ihm herausgegebenen *Sefer ha-Chinuch* als *Echad m'Beth Dinénu* einer unseres Kollegiums bezeichnet. Er war demnach in den 90. Jahren des 18. Jahrhunderts Mitglied des Rabbinates in seiner Heimatsgemeinde Triesch[1]). 1806/07 treffen wir ihn als Rabbiner in Schaffa an. (S. *Derech ha-Jaschar*, Bl. 29 b c. Ein von dort 22. Tebet 567 = 2. Jänner 1807 datiertes Schreiben an Mendel ha-Cohen.) 1810 war er Rabbiner in Habern, in welcher Zeit er sein Werk *Derech ha-Jaschar* in Prag druckte. An ihn, als

[1]) *Amude Schitim*, Blatt 28 a, erwähnt Levi Pollak unseres Josef Cohen und erteilt ihm dasselbe Epitheton wie seinem andern Rabbinatsassessor Meir Turnauer.

Rabbiner in Habern, ist das Gutachten *Teschuba m'-Ahaba*, Nr. 238, gerichtet. Gegen 1814 treffen wir ihn als Rabbiner in Reichenau an. (Pränumerantenliste zu *Mischlé* mit Kommentar Elia Wilnas, Prag 1814; Lengsfelder in Grünwalds Centralblatt, IV., S. 88, ohne Angabe der Zeit.) 1824 übernahm er das Rabbinat in Kanitz, wo er bis zu seinem am 3. August 1830 erfolgten Tode verblieb. (Flesch, Jahrbuch des tradit. Rabbinerverb. in der Slow. [1], S. 59 u. 14.). Das erwähnte Werk *Derech ha-Jaschar* verdient schon deshalb eine Beachtung, weil der Autor hier gleichzeitig als moderner Systematiker auftritt, der gegen die unfruchtbare Methode des Pilpuls scharf loszieht und auch als geschickter Schwimmer „auf dem unermeßlichen Meere des Talmuds", also selbst auch als Pilpulmeister. Interessant ist, daß die Approbationen des Werkes sich sämtlich auf den zweiten Teil des Werkes, den pilpulistischen *B'rith Abraham*, beziehen, woraus zu schließen ist, daß die Begutachter nur diesen Teil zu sehen bekamen. Eine Analyse des ersten Teiles lieferte David Oppenheim in *Jeschurun* ed. Kobak VI., S. 93—94, wo auch einige biographische Daten nach mündlicher Mitteilung seines Vaters Beer Oppenheim. Da das Werk von den Autoren unter verschiedenen Namen angeführt wird, so sei noch bemerkt, daß es den Titel *Derech ha-Jaschar* führt und vom Autor als erster Teil eines zusammenfassenden Werkes *Messila l'Elohenu* bezeichnet wird. Das gedruckte Werk zerfällt in drei Teile (*Nethibim*, Pfade): 1. *Derech ha-Jaschar* (gleichzeitig Titel des ganzen), 2. *B'rith Abraham*, halachische Diskussionen zu den Wochenabschnitten, 3. *Rebhid ha-Sahab*, Vorträge. Zum Schluß findet sich noch ein Zusatz *Kunteross Achron*. Das Werk kann aber als ganzes, demnach als *Messila l'Elohenu* verstanden werden. Der Autor hat offenbar „Der richtige Weg" auf dem Titelblatt in großen Lettern setzen lassen, um anzudeuten, daß ihm der erste Pfad das wichtigste ist. Er sagt es ausdrücklich, daß er den „Bund Abrahams" angefügt hat, um sich als legitimiert zu erweisen, gegen die falsche Methode zu kämpfen *(schelo jomru ha-B'rioth . . .*, damit nicht die Meinung sich bilde, daß er aus Unwissenheit die alte Lehrweise bekämpfe. Zitiert von Oppenheim l. c.).

Gelehrte, Mäzene und sonstige Persönlichkeiten aus und in Triesch.

Adler Lemmel aus T., Mäzen des Werkes *Amude Schitim l'Beth ha-Levi*.

Bacharach Model, Familiant in T. *(Toschab)*, Sohn des Löb Bacharach aus Kanitz „s. A." (scheint in Kanitz gestorben zu sein) und seine Frau Mirl sind Mäzene des in Brünn 1790 herausgegebenen Werkes *Muamar Mordechai*. Die Familie ist zweifellos Wiener Abstammung aus der Zeit vor 1670. Ausführliche Nachrichten siehe Flesch, Jahrb. des trad. Rabbinerverb. i. d. Slow. [1.], S. 70—71.

Bacharach Moses, Deputierter der 1722 in Austerlitz stattgefundenen Synode, s. Wachstein, Inschriften II., S. 268.

Barnch Matithjahu, an ihn Chajjim Josef Pollak *Kebod ha-Lebanon* XII., S. 1.

Barnch Meir (Familiant Nr. 75, Major Elias) führt als Vorsteher 1815 die Verhandlungen mit den Vorstehern der Kreise Pilsen und Klattau wegen Rabbi Leasar Löw. Die letzteren möchten einen Verzicht der Gemeinde Triesch auf die Wiederbesetzung des Rabbinats durch E. L. herbeiführen.

Beck Samuel, in dessen Namen Levi Pollak *Amude Schitim*, Bl. 51 a, eine Erklärung bringt.

Duschak Hirschl, geboren in T., gestorben als Rabbiner in Austerlitz 4. September 1866. Wachstein, Die hebr. Publizistik in Wien I., S. 38.

Duschak Markus, Bruder des vorigen, gest. 21. Juli 1890 in Wien. Wachstein l. c., S. 38—39; Taglicht l. c. II., S. 9.

Isak b. Ahron aus טרישט. Besitzer der Hs. Oxford, Neubauer p. 326, Nr. 1124.

Lerner Josef b. Isak aus T., Rabbiner in Lichtenstadt, gibt 1794 in Prag das Werk seines Schwiegervaters Wolf Reichels *Dibhre ha-Taanugim* heraus. Aus der Vorrede geht hervor, daß der Editor ein Schwager des Eibenschitzer Rabbiners Hillel (s. unter Eibenschitz) war. Schon früher edierte er Ascher b. Jechiels *Orchoth Chajjim* mit einem eigenen Anhange *Marpe l'Néfesch*, Wien 1791. Von ihm ist ein Responsum ex 1814 in Eleasar Fleckeles, *Teschuba m'-Ahabha*, Nr. 255, abgedruckt.

Lichtenstadt Wolf (Familiant Nr. 52: Wolf Lichtenstern), Sohn des Löb, in T. geboren, verlor schon im zarten Kindesalter seinen Vater. In Prag, wo sein Großvater Jekl begraben ist, brachte er seine Jugend zu. Er genoß zuerst den Unterricht von Jesaia Liberls und dann den Ezechiel Landaus, mit dem er auch später in lebhaftem Briefwechsel stand. Auf Empfehlung Landaus scheint er seine erste Rabbinerstelle in Mißlitz erlangt zu haben (s. *Noda b'Jehuda*, II. Serie, Eben ha-Eser, Nr. 3 ex Ijjar 1787). Bald nach Antritt des Rabbinates in Mißlitz gab er den ersten Teil seines Werkes *Keduschath Jisrael*, Brünn 1788, heraus. Auf die Diskussion am Anfang des genannten Werkes spielt Landau, dem der Schüler seine Arbeit übersandte, *Noda* l. c., Jore Dea, Nr. 182, an (dasselbe Thema wird auch in dem oben erwähnten Responsum gestreift). 1792 treffen wir ihn in Raußnitz als Rabbiner an (*Noda*, Orach Chajjim, Nr. 42). Von Raußnitz 12. Cheschwan 556 = 25. Oktober 1795 ist seine Approbation zu den Novellen des Samuel Edels (Maharša) datiert, s. Löwenstein, Ind. Approb. Nr. 2121, wo der Schreibfehler 586 in 556 zu verbessern ist. Zwischen dem erwähnten Zeitpunkte und dem 17. Feber 1797 verließ er Raußnitz, um das Rabbinat in Trenčin zu übernehmen, wie dies aus der Erklärung des Verlegers zu *Choboth ha-Lebhabhoth*, Brünn 1797, hervorgeht; siehe den Wortlaut bei Flesch, Neu-Raußnitz (S. A. aus Jahrb. d. jüd. lit. Ges. 1927), S. 18, n 5. In Trenčin verblieb Wolf Lichtenstadt bis zu seinem anfangs 1827 erfolgten Tode. Den zweiten Teil des Werkes *Keduschath Jisrael* gab sein Sohn Jakob, Wien 1829, heraus (Auszüge aus dem Titel beider Teile bei Wachstein, Kat. d. Salo Cohnschen Schenk. I., Nr. 540, 540 a). Der Wunsch seiner Witwe, sich trotz eines gegenteiligen Versprechens an ihren Gatten nochmals zu verheiraten gab Mordechai Benet (*Har ha-Mor* Nr. 23) Gelegenheit, sich über den Fall gutachtlich zu äußern. Diese Frau ist wohl eine zweite und nicht Freidel T. Sanwel aus Triesch, die er KJ I erwähnt.

Da die auf ihn bezüglichen Responsa in *Noda b'Jehuda* bei Stein, *Eben ha-Meir*, S. 38, Nr. 192, Magyar rabbik II., S. 147, und Schwartz, *Schem ha-Gedolim m'Erez Hagar* I., S. 55—56, Nr. 7 und Erg. S. 134, nur mangelhaft angegeben werden, so seien hier die Nummern in der Reihenfolge bezeichnet, wobei zu bemerken ist, daß der Adressat als Wolf Tritsch und auch als „mein Schüler Wolf" ohne weitere Bezeichnung angeführt wird. Die Korrespondenz findet sich in der II. Serie und dürfte bis auf die zwei bereits erwähnten Nummern Mißlitz und Raußnitz samt und sonders nach Triesch gerichtet sein: Orach Chajjim Nr. 42 ex 1792 nach Raußnitz, 73; Jore Dea 19 (von

Moritz Meissner.

Rabb. Abraham Kurzweil.

Jakob Meissner.

Nathan Meissner

Berthold Münch.

Dr. Adolf Weiss.

Isak Ledner.

Ignaz Meissner.

Norbert Meissner.

Dr. Albert S. Fischer.

Samuel Landau), 26. 27. 82. 143. 182 ex 2. Ijjar ... nach Mißlitz: Eben ha-Eser Nr. 3 ex Ijjar 547 = 1787, 66. 152 ex Mitw. 5. Schebat 540 = 12. Jänner 1780; Choschen Mischpath Nr. 4. 17 (von Samuel Landau), 21, 22. 49 ex Sonntag 20. Tamus 543 = 20. Juli 1783, 55 (von Samuel Landau). Die Angabe bei Stein l. c. und bei Schwartz l. c., daß die Responsen in Quetsch *Chochmath Sch'lomo* Nr. 17 ff. sich auf unseren Wolf Lichtenstadt beziehen, muß berichtigt werden. Wolf, der Schwager und Korrespondent von Salomo Quetsch, ist der bei Schwartz auf derselben Seite erwähnte Wolf Langfelder. Der Briefwechsel ist übrigens aus einer Zeit datiert, wo Wolf Lichtenstadt nicht mehr lebte.

Lichtenstern Markus, geboren in T., gestorben 1864 in Iglau, s. Wachstein. Die hebr. Publizistik in Wien I., S. 117.

Lichtenstern Simon, Mäzen. Ihm widmet L. Stark sein Werk *Agudath Schoschanim*, Prag 1817. Zur Hochzeit seines Sohnes Simcha mit Fanny T. Josef Schlesinger druckte Jakob Mandl ein Hochzeitsgedicht *Schoschanath Jakob*, Ofen 1826.

Meir b. David aus T. schrieb und illuminierte 1735 in Polna *Tikkune Schabbath* (Liturgie für Sabbath) Pergamenthandschrift in klein 8° (Privatbesitz).

Mühlrad Wolf, geboren in T., gestorben als Rabbiner in Lundenburg 2. Jänner 1862, Freund von J. H. Weiß (*Sichronothai*, S. 45, u. 48). Nekrologe: D. Löwy in Ben-Chananja V., 21—22; *Hamagid* VI., S. 27.

Oesterreicher. Von Mitgliedern dieser Familie seien erwähnt: Oesterreicher Josef, siehe Eleasar Löw. RGA *Schemon Rockeach* II., Jore Dea Nr. 19. Oesterreicher Nathan, Schwiegervater Chajjim Josef Pollaks, s. J. H. Weiß l. c., S. 21. Andere Mitglieder, siehe unter Stiftungen.

Stern M. E., der bekannte Herausgeber der *Kochbe Jizchak*, war 1837 Lehrer in T.; s. Jüd. Plutarch, S. 248.

Weiß Dr. Adolf, Religionsprofessor, Schulrat, geboren 29. Juni 1849 in T., Absolvent des jüd. theol. Seminars in Breslau, einige Zeit Sekretär der Israel. Allianz in Wien, und durch 36 Jahre Religionsprofessor am akad. Gymnasium, gestorben das. 15. August 1924. Er veröffentlichte: De libri Jobi paraphrasi chaldaica, Breslau 1873 (Dissertation, wo, wie üblich, biographische Daten); Geschichte der Targumim, Vortrag am Beth ha-Midrasch in Wien (2. Feber 1879), Wien 1879 (S. A. aus Hamechaker); Die römischen Kaiser in ihrem Verhältnis zu Juden und Christen (in den Jahresberichten des akad. Gymn. 1882 und 1883, auch als S. A. erschienen); Lehrbuch der jüd. Religion, Prag 1894, II. Aufl. 1903; Die biblische Geschichte nach den Worten der heiligen Schrift I., Wien 1903, II. das. 1909. Sein letztes großes Werk war die deutsche Übersetzung von Moses b. Maimons More Nebuchim, „Führer der Unschlüssigen", von der der erste Band 1923 bei Felix Meiner, Leipzig, in der Philosophischen Bibliothek erschienen ist. Die anderen zwei Bände sind nach dem Tode des Übersetzers herausgekommen.

Wiesenwald Isak, Gemeindevorsteher in den 20er Jahren des 19. Jahrh., bemühte sich um den Wiederaufbau der durch den am 19. Oktober 1824 ausgebrochenen Brand vernichteten Gemeinde. Eine Schilderung darüber gibt Chajjim Josef Pollak, der zur Zeit bei seinem Schwiegervater N. Oesterreicher lebte, in *ha-Chabhazeleth* V., S. 146 und 286, wo auch das Spendenverzeichnis [1]) und die von P. verfaßten Gebete. Zu J. W. siehe auch unter Legate.

[1]) P. hebt die namhafte Spende der Wiener an Zahl geringen Judenschaft hervor; siehe auch Husserl, Gründungsgesch. des Stadttempels, S. 57.

Von dem Wohltätigkeitssinne dieser Kultusgemeinde mit nur 102 Familianten, wegen der hohen Intelligenz, welche dort herrschte und die reichste Pflege und Unterstützung fand, Klein-Berlin genannt, gibt das nachstehende Verzeichnis der Stiftungen, welches einem Artikel des aus Triesch stammenden Rabbiners Dr. M. Duschak aus der Zeitschrift „Ben Chananja" (1861) entnommen ist, ein anschauliches Bild.

Von Moses Simon Hesky 1000 fl. à 8% zur Beistener bei Gelegenheit der Verheiratung eines mittellosen verwaisten Mädchens: 500 fl. à 6%, wovon $^2/_5$ dem Hrn. Rabbiner, und $^3/_5$ drei Talmudisten; 500 fl. à 6% an Arme zu den 3 Hauptfesten. 2. Von Elias Mautner 1200 W. W. 6000 fl. B. z. 20 fl. für die Gemeindebeamten, 40 fl. an alle Chewrot. 3. Von Samuel Heller 400 fl. für den Unterricht armer Kinder. 4. Von Marie Heller 400 fl. für Arme am Jahrzeitstage. 5. Von David Horazdowitz 80 fl. für Talm.-Tora, 60 fl. für Arme. 6. Von Josef Kuh 100 fl. W. W. für 4 Arme, 152 fl. W. W. für die Chewrot. 7. Samuel Kopperl 200 fl. für Talmud-Tora. 8. Ben Samuel Kazdowitz 40 fl. in das Haskarabuch für dessen Vater 20 fl. für Arme. 9. Markus Bachrach, Staatsobligation pr. 2547 fl. 30 kr. C.—Mze. für die Armen. 10. Elisabeth Wiesenwald 1090 fl., u. z. 400 fl. für T. T. 600 fl. für Arme, 20 fl. für arme Wöchnerinnen, 30 fl. für Chewrot. 11. Leopold Katharina Baruch 500 fl. u. z. 100 fl. zur Vergrößerung des Urfonds; 100 fl. für Arme am Sterbetag des verstorbenen Hrn. Weizenkorn, 100 fl. für christliche Arme, 200 fl. für Erziehung armer Waisen. 12. Isak Wiesenwald, 1500 fl. u. z. 800 fl. für T. T. 400 fl. fürs Armeninstitut; 200 fl. für würdige fremde Arme; 100 fl. für Tefillin und Mesusoth zu Handen des Herrn Rabbiners. Nebstdem noch 1200 fl. als Grundstock Armen zu borgen. 13. Rosalie Kern 1200 fl. an Arme, 100 fl. Rabbinatsstiftung. 14. Mathias Ehrlich 200 fl. Rabbinatsstiftung 400 fl. dem Armeninstitute. 15. Babet Wolf aus Teltsch, 200 fl. Rabbinatsstiftung und für 3 arme Anverwandte. 16. Regina Lichtenstern für Arme am Jahrzeitstage ihrer Mutter. 17. Simon Lichtenstein 50 fl. fürs Armeninstitut und 100 fl. für Witwen und Waisen. 18. Katharina Baruch 200 fl. für Arme, 400 fl. für Erhaltung eines Chores oder einer Orgel, oder in Ermanglung derselben, jüdische Meister zu unterstützen. 19. Therese Baruch 40 fl. für Arme. 20. Eva Oesterreicher 100 fl. für Arme. 21. Isak Kern; dieser hatte 8 Kinder, da aber dessen Tochter Regina starb, so tritt das Armeninstitut an ihre Stelle in das Achtel Besitzteil des Hauses Nr. 1. Nebstdem $^2/_5$ Lose vom Jahre 1839 für Arme, die Mit 1000 fl. Gewinn gezogen wurden. 22. Salom. Jos. Oesterreicher 200 fl. für Arme. 23. Markus Kachel Baruch 400 fl. ö. W. für Arme. 24. Pauline Heller 100 fl. ö. W. für Arme. 25. Juduth Baruch 100 fl. ö. V. für Arme. 26. A. Herschmann aus Teltsch 100 fl. Rabbinerstiftung. 27. A. Münch, noch lebend 100 fl. für Kiduschwein, 300 fl. ö. W. für Talmud-Tora. 27. Ein Haus des J. Wiesenwald für Talmud-Tora.

Die Volksschule und Religionsschule hatte 2 Lehrer für 85 Schüler. (Nach dem Schemat. d. J. Kultusg. in der Oest. Monarchie, Wien 1869.) (Mitteiluug von Dr. B. Wachstein.) Sie wurde im Jahre 1860 unter dem Kultusvorsteher Isak Ledner gegründet. Charakteristisch ist dessen Ansprache bei der Installierung der Herren Lehrer, die wir dem Ben Chananja, J. 1860, entnehmen und die folgendermaßen lautete: „Sie werden es wissen, daß diese unsere Schule eine jüdische ist, wo vor allem die Grundsätze der jüdischen Religion und die Obliegenheiten, welche dieselbe uns zuweist, durch einen zweckmäßigen Vortrag und durch fleißigen Unterricht im Urtexte der Bibel gelehrt und gepflegt werden sollen. Nicht minder werden Sie die Anforderungen der Jetztzeit kennen, daher Ihr Wissen und Ihren Fleiß auch all jenen für das bürgerliche Leben zum Teil unerläßlichen und zum Teil nützlichen Lehrgegenständen widmen, welche wir gemeinschaftlich mit Ihnen bestimmt und als obligat in unseren Lehrplan aufgenommen haben. Daneben mögen Sie nicht außeracht setzen, daß wir auch auf die äußere Ausbildung unserer Kinder großes Gewicht legen, und sie werden sichs daher angelegen sein lassen, Ihre Schüler auch außer den Unterrichtsstunden zur Ordnung, zur Reinlichkeit und auch dazu anzuhalten, daß sie sich auch im Umgange einer richtigen Sprache bedienen und angewöhnen. Dies alles

wird die Ihrer Stellung als Lehrer gebührenden Achtung begründen und dauernd erhalten."

Die Schule hatte Öffentlichkeitsrecht und wurde auch von sehr vielen christlichen Kindern besucht. An ihr wirkten tüchtige Pädagogen wie Herr Lehrer Lindenberg und Oberlehrer Pick.

*

Als Kultusvorsteher der Gemeinde wirkten, soweit feststellbar, Baruch Maier um 1815, Isak Wiesenwald um 1820, Isak Ledner in den 60er Jahren, sodann Adolf Münch, Jakob Meissner, Moritz Meissner, Berthold Münch 1900—1911, Nathan Meissner 1911—1923 und seit dem Jahre 1923 Norbert Meissner.

Als Tempelvorsteher und Armenvater wirkte durch ungefähr 50 Jahre bis zu seinem im Jahre 1921 erfolgten Tode Ignaz Meissner, der durch sein Beispiel und seine rastlose Tätigkeit für die Gemeinde den natürlichen Verfall der immer kleiner gewordenen Kultusgemeinde hinauszuschieben vermochte. Von Trieschern wirken heute im jüdischen öffentlichen Leben Mährens Oberlandesgerichtsrat Dr. Ludwig Meissner als Präsident der israel. Kultusgemeinde Olmütz und Dr. Hugo Meissner als Obmann des Kuratoriums des mähr. jüd. Landesmassafondes.

*

Nach Wolny, Topographie VI., 595/96, hatte Trieseh 77 Familien mit 632 Juden (294 männliche und 338 weibliche). Das jüdische Armeninstitut in Trieseh hatte 1834 an Kapital 4887 fl. 30 kr. W. W., von dessen Zinsen jährlich 23 bedürftige Juden beteilt und außerdem noch 32 Juden im Winter und zu Ostern mit verschiedenen Naturalien (Holz, Brot, Wein usw.) versehen wurden. Es wurde aus 6 verschiedenen Stiftungen von Trieseher Juden gebildet. Aus dem Fonde wurden auch ihre Diensthoten und die jüdischen Kinder beim hebräischen Unterrichte unterstützt. Die Gemeinde besaß ein Spital mit 3 Krankenzimmern und wenigstens 6 Betten, wo einheimische und fremde Juden aufgenommen und von einem eigens besoldeten Wundarzte und einem Spitalswirte verpflegt wurden.

Nach Haas, Die Juden in Mähren, besaßen die Juden in Trieseh im Jahre 1834 77 Häuser. Nach der gleichen Quelle betrug die Anzahl der systemisierten Familienstellen von 1798—1848 102 und nach Scari noch 12 Tolerierte. Die Kopfzahl der jüdischen Bevölkerung

Friedhof.

betrug: 1830: 750, 1848: 621, 1857: 676, 1869: 281, 1880: 266, 1890: 245, 1900: 169. Gegenwärtig leben in Triesch nur einige wenige Familien.

Insbesondere der gegenwärtige Vorsteher Norbert Meissner ist im Vereine mit dem in Trieseh wirkenden MUDr. Alfred Singer bemüht, das jüdische Gemeinwesen mit allen Institutionen zu erhalten.

*

Ich erachte es für eine angenehme Pflicht, Herrn MUDr. Alfred Singer für seine liebenswürdige Mithilfe bei den photographischen Aufnahmen als auch bei Beschaffung der Personaldaten meinen besten Dank auszusprechen.

Anhang.

Drei Trieseher Familien.

Von Dr. Michael Holzmann (Wien).

Ascher Arnold, JUDr., langjähriger Generalsekretär der Baron Hirsch-(Schul-)Stiftung, Wien, derzeit Generalsekretär der Loge B. B., Wien.

Geboren 29. August 1860 in Trieseh, promov. Wien 1884, verheiratet 11. März 1900 mit Regine, Tochter des Schriftstellers und Generalsekretärs der „Israel. Allianz" und später der Baron Hirsch-(Schul-)Stiftung Dr. Moriz Friedländer.

Kinder: *a)* Hilda, geb. 8. Mai 1901. *b)* Otto, geb. 16. Mai 1903. *c)* Gertrud, geb. 16. April 1907.

Als langjähriger Vizepräsident des Vereines zur Pflege kranker Studenten, Armenrat der Wiener Gemeinde, wendete Dr. Arnold Ascher seine Fürsorge besonders den österreichischen Hausierern zu, in deren Interesse er beim sozialpolitischen Kongresse zu Breslau ein ausführliches Referat erstattete. (Die Schirmmachergewerkschaft in Wien, 1894; Soll der Hausierhandel abgeschafft werden?, Wien, 2. Aufl., 1896 [unter dem Pseudonym Arnold Raesch].) (Vergleiche: Degener, H. A. L., Wer ist's?, VIII. [1914], S. 36; Kürschners deutscher Lit. Kalender, XXIV. [1902], S. 28.)

Eltern: Moritz Ascher (Boskowitz), verh. 17. September 1865 mit Eva Friedenthal (Triesch). Geschwister: Zepharner, geb. 16. Juni 1866, gest. 7. Juli 1866; Leo, Komponist und Kapellmeister, geb. 17. Jänner 1880 Wien, Volksseh., Gymn., Univ., Konservatorium (alles in Wien), 1904, JUDr., verh. 23. Mai 1909 mit Louise, Tochter des Rabbiners Dr. Nathan Frankl (Piesling). Kind: Franziska, geb. 28. November 1910. Vergl. u. a. Degener, H. A. L., Wer ist's, IX., (1928), S. 38; Riemann H., Musik Lexikon, 10. Aufl. (1922), S. XII.

Ehrlich Sigmund, JUDr., ehemal. Präsident des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia", geb. 23. Dezember 1852 in Groß-Beranau (bei Triesch), absolvierte die Volksschule und das Unter- und Obergymnasium in Iglau; frühzeitig auf sich selbst angewiesen, gelang es ihm nach harten Enthehrungen als Stenograph eines Redakteurs der „Neuen Freien Presse" zur journalistischen Betätigung überzugehen, zuerst Lokal-Reporter. 1874 Mitarbeiter des volkswirtschaftlichen Teiles, Parlaments- und Gerichtssaalberichterstatter, 1900 bis 1908 Leiter des volkswirtschaftlichen Teiles der „Neuen Freien Presse" zu werden, sodann in gleicher Eigenschaft als volkswirtschaftlicher Schriftsteller bei in- und ausländischen Früh- sowie Tagesblättern (u. a. „Pester Lloyd") tätig, 1908 zum Vizepräses, 28. März 1909 bis 1918 Präses der „Concordia", in demselben Jahre zum Ehrenmitglied der „Concordia" gewählt.

1901 zum Obmanne der 1902 ins Leben getretenen Krankenkassa der „Concordia" eine segensreiche Tätigkeit zu entfalten. Verfaßte u. a. Arbeiterpensionen und Staatshilfe (Wien, 1902); mit Julius Stern die Festschrift der „Concordia" 1859—1909 (Wien 1909). Verheiratet mit der am 23. Jänner 1902 gest. Rosa Kuranda, Tochter des Buchhändlers Adolf und Nichte des Schriftstellers und Parlamentarier Dr. Ignaz Kuranda; Kinder: *a)* Viktor, Ingenieur, *b)* Oskar, Bankier, *c)* Eleonora, verh. mit Schüller, Baumeister.

Dr. Sigmund Ehrlich war der Sohn eines „Arendars" in Groß-Beranau, der frühzeitig bei einer Kesselexplosion verunglückte, und der Eleonora Duschak, Schwester der Rabbiner Dr. Hermann Duschak (gest. Austerlitz 1866) und Dr. Moritz Duschak (gest. Gaya 1874). Sein Großvater Groß Arendar und Oberpächter der staatlichen Schank-Gerechtigkeit (Propination) in Zeisau legte Wert darauf, sechsspännig auf dem Hauptplatze in Iglau vorzufahren.

Fischer, Albert Samuel, geb. Triesch 5. November 1836, gestorben Wien 11. Dezember 1914, verheiratet mit Josefine Turnauer (geb. 20. März 1839, gest. 18. April 1895), mit 14 Jahren in Trebitsch, mit 17 Jahren in Nikolsburg und Lundenburg zum Rabbiner bestimmt, lernte frühzeitig selbständig die klassischen und modernen Sprachen, Lehrer in Lundenburg, 1854 Frequentant des sog. Präparandenkurses (Wien) von M. A. Beiker Ferdinand Schubert und Leopold Brener gefördert, 1856—1863 Lehrer, Oberlehrer und Direktor in Raab Sziget, 1863 Direktor des ersten Bildungskurses für Kindergärtnerinnen ernannt, wirkte er, vereint mit seiner Gattin, in dieser Eigenschaft erfolgreich pädagogisch und schriftstellerisch tätig.

Von ihm erschien: Anregung zur Errichtung eines Bildungskurses für Gehilfinnen an Bewahranstalten, Wien 1868. Palmen und Cedern. Raab 1862. Palästina. Wien 1868. Der Kindergarten. Wien 1873. 8. Aufl. 1920. Poetisches Schatzkästlein. Wien 1876. 3. Aufl. 1894. Friedrich Fröbel. Wien 1882. Zeitschrift für das Kindergartenwesen. Wien 1882 ff. Mit Josef Kraft: Deutsches Lesebuch zum Gebrauche an Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen. Wien 1882. 5. Aufl. 1907. Mit Philipp Brunner: Erzählbuch für den Kindergarten. Wien 1886.

Kinder: *A.* Max, geb. 23. März 1863, gest. 20. Mai 1924, Direktor des I. Bildungskurses für Kindergärtnerinnen, verh. mit Olga Pollaczek. Kinder: 1. Erich, 2. Josefine, verh. mit Otto Ehrentheil. Kind: Susanna. *B.* Isidor, Med. Frauenarzt, em. Direktor des Frauenkranken-Instit. „Charité", Privatdozent f. Gesch. d. Medizin (vergl. Deutscher Gelehrten Kalender 1928; H. A. L. Degener, Wer ist's, IX. (1928), S. 404), verh. 1909 mit Marianne (Tochter von Med. Dr. Siegmund und Frederieke Baum), geb. 14. Mai 1880. Kinder: 1. Leopold Johann, Ingenieur, 27. April 1900 verh. mit Antonie Schönwald, 2. Josefine, Med. Dr., geb. 17. Dezember 1901, 3. Alice, geb. 27. Juli 1907. *C.* Anna, verh. mit Salomon Kuhner. Kinder: 1. Elise, verh. mit Etwanek, Kind: Anna Marie; 2. Hedwig, verh. mit Bruno Samet; 3. Alice, geb. 27. September 1907. *D.* Rosa, verh. mit Julius Urbach. Kind: Franz.

Vergl. Heller Hermann, Mähreus Männer der Gegenwart, III. (Brünn 1889), S. 30—31; Neuzeit (Wien), Nr. 45, 1900, S. 469 bis 470; Neue Freie Presse, Nr. 17.708 und 17.711 vom 12. und 15. Dezember 1913.

GESCHICHTE DER JUDEN IN UNG. BROD.

Bearbeitet von

Dr. K. Nürnberger, Ung. Brod.

Entstehung der Gemeinde.

Im Jahre 1116 bildete noch die Olšava, an deren Ufer Brod liegt, die Grenze zwischen Mähren und Ungarn. Ob um diese Zeit hier Juden schon ansässig waren, läßt sich nicht nachweisen. Die erste jüdische Niederlassung dürfte um 1270 stattgefunden haben. Der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Ungarn, welcher stetig zunahm, lockte die Juden in dieses Grenzstädtchen. Im Gegensatz zu den Nachbargemeinden Ung. Hradisch und Straßnitz begegneten sie hier allseitigem Wohlwollen. „Sie genossen persönliche Freiheit und besaßen das Recht der Selbstverwaltung." (Fr. Gr. a. a. O., S. 3.) Sie übten ihre eigene Gerichtsbarkeit aus. Hiebei waren ihnen das talmudisch-rabbinische Recht und die Gesetze des Landes maßgebend. Die Befugnisse des Rabbiners erstreckten sich auf die Verhängung von Geldstrafen, Bann und öffentliche Rüge. Er erzwang so die Unterwerfung unter seine Entscheidung. „Sie zahlten das mäßige Schutzgeld von 30 fl. jährlich der Obrigkeit, welche es mit der übernommenen Pflicht, die Juden ihrer Stadt zu schützen, ernst nahm . . . Auch mit der Robot fanden sie sich leidlich ab. Sie mußten bloß eine steinerne und eine hölzerne Brücke bauen, welche zu ihrer Synagoge und den städtischen Bädern führten, zu welchen ihnen die Stadt das Material lieferte" (a. a. O.). Sie wiegten sich in absoluter Sicherheit. Fern von ihrer Heimat ihrem Erwerb nachgehend, wußten sie ihre Angehörigen, welche sie nur während der Feiertage sahen, unter einwandfreiem Schutze.

Die Broder Kaufleute erfreuten sich weit und breit des besten Rufes. Die städtische Obrigkeit gewährte ihnen die denkbar günstigsten Vollmachten. Ohne Zustimmung der Juden durften sich keine neuen Einwanderer in ihrer Mitte niederlassen. Geschäfte errichten oder Häuser bauen. Hier übten auch Gewerbetreibende wie Schneider, Gerber, Glaser u. a. m. ungehemmt ihren Beruf aus.

Eine städtische Urkunde, datiert vom 6. Dezember 1470, die älteste, die einen Juden erwähnt, legt hievon Zeugnis ab.

Die Witwe nach einem gewissen David forderte von der Gemeinde die Rückzahlung einer Schuld von 28 fl. Sie stützte ihre Forderung auf einen mit dem Siegel des Bürgermeisters versehenen Schuldschein, welchen sie von ihrem Gatten geerbt hatte. Die Broder Herren bezweifelten die Echtheit dieses Dokumentes, sie hüteten sich aber der damaligen Gepflogenheit folgend mit der Jüdin kurzen Prozeß zu machen und nahmen vielmehr regelrecht mit ihr ein Protokoll auf. Die Entscheidung hierüber, dem Brünner Stadtrate übertragen, fiel zu ungunsten der Klägerin aus.

Zwischen diesem Prozesse und dem dreißigjährigen Kriege erstreckte sich die Spanne von 148 Jahren. Es ist nicht bekannt, daß während dieser Zeit die Broder Bevölkerung ihren Schutzjuden den leisesten Notschrei erpreßt hätte. Die Mauern des Ghettos, die Christen und Juden voneinander trennten, entsprachen mehr einem Diktate von außen als dem inneren Triebe. Wenn die Juden im Verlaufe jenes gewaltigen Völkerringens gepeitscht und gepeinigt wurden, so trifft die Schuld am allerwenigsten die nichtjüdischen Einwohner dieses Städtchens. Die Lage der jüdischen Häuser war die alleinige Ursache aller Leiden und Qualen. An die Festungsmauern grenzend, bildeten sie die Zielscheibe der feindlichen Geschosse, einerlei, ob die Horden von Norden oder von Süden heranrückten. Selbst der Waffenstillstand brachte nicht die geringste Erleichterung. Im Gegenteil; ein seelischer Kampf wütete dann desto hartnäckiger auf jüdischem Boden. Selber in engen Wohnungen zusammengepfercht, mußten die Juden zucht- und zügellose Soldaten beherbergen. Von dem Streben geleitet, den leidgeprüften jüdischen Familien die Einquartierung zu ersparen, gab der Vorsteher dem Befehlshaber eine Entschädigungssumme. Dieses Streben wurde aber bald von den Kaiserlichen, bald von den Rebellen mißbraucht und die Erpressungen nahmen kein Ende. Überdies mußten die Juden laut dem Patent Dietrichsteins vom 8. November 1622 an außergewöhnlichen Steuern 10 fl. für jedes Haus zahlen.

Die Steuern wurden mit der größten Rücksichtslosigkeit eingehoben, ohne Rücksicht darauf, daß sich die jüdische Zahlungsfähigkeit zusehends verringerte. Der Handel mit Ungarn stockte ganz. Es hatte seine Grenzen abgesperrt. Der Jude durfte gar nicht die Stadt verlassen. Wagte er sich, der Not gehorchend, über die Festungsmauern hinaus, so bezahlte er es mit dem Leben. Die ganze Umgebung war mit Leichen jüdischer Hausierer besät. Ein typisches Beispiel für das Elend jener Zeit bietet das Schicksal Simon Bacharachs. Wir lassen ihn selbst sprechen: „Bevor noch das erste Jahr meines Aufenthaltes in Brod zu Ende ging (im Jahre 1627), zog der Feind dort durch, wir schwebten in Todesgefahr, in unseren Häusern wurden wir eingeschlossen. Als der Feind fortzog, nahm er meinen Schwiegervater Isak, Sohn des Phöbus, der 30 Jahre Landesvorsteher war, und auch ein Mitglied des Vorstandes als Geisel mit, für welche man 10.000 Gulden Lösegeld hergeben mußte. Dann verging Jahr auf Jahr, da ich mit Abgaben, Kontributionen und Steuern beschäftigt wurde. Dabei hatte ich große Geschäftsverluste, viele Schuldner suchten das Weite, einige forderten Nachlässe, die Zahlungen stockten. Folgen der Angriffe — ich sank immer tiefer, bis ich durch Folge der vielen extraordinären Ausgaben und Steuern ganz verarmte." (Fr. Gr. a. a. O., S. 9.) Der finanzielle Zusammenbruch nötigte Bacharach zur Übernahme des Rabbinates in Göding. Das jüdische Leid erreichte seinen Höhepunkt, als die Synagoge demoliert werden mußte. Man fürchtete, daß sie, weil nächst der Stadtmauer gelegen, „dem Feinde als Position zur Beschießung der Stadt" dienen könnte.

Inzwischen waren zahlreiche jüdische Häuser in Ruinen verwandelt worden. Die Obdachlosen fanden in der Stadt in der Tuchwebergasse eine Zufluchtsstätte. Diese Gasse ist bis auf den heutigen Tag die Judengasse geblieben.

Die Herrschaft Kaunitz beseitigte teilweise die Schranken, welche im Weichbilde der Stadt die jüdische Bewegungsfreiheit einengten. Sie überließ den Juden sämtliche Häuser, welche von den Eigentümern verlassen worden waren. Sie brauchten nur die auf diesen Objekten lastenden Schulden zu bezahlen. Der jüdische Besitz erweiterte sich. Das wirtschaftliche Leben lenkte in das alte Geleise ein und hob sich allmählich. „Im Jahre 1628 besaßen die Juden in der Stadt 48 solche verlassene Häuser, in der Komenskygasse 10, in der Tuchwebergasse, der jetzigen Judengasse, 38." (a. a. O., S. 10.)

Diese Zeit der Ruhe und Erholung währte 15 Jahre. Sie wurde jäh abgebrochen. Der Krieg schleuderte wieder seine brennende Fackel in die Stadt Ung. Brod. Hier raubten, brandschatzten und mordeten zwei Jahre lang die Schweden. Abermals leerten die Juden den Leidenskelch bis zur Neige. Erst mit dem Friedensschlusse im Jahre 1648 schlug ihnen die Stunde der Erlösung. Ihre Existenz war vernichtet. Der Gesamtschaden, welcher 80.000 fl. betrug, wurde ihnen nicht ersetzt. An den Erleichterungen, welche das Land seinen Bürgern damals gewährte, partizipierten sie überhaupt nicht. Sie seufzten hingegen unter der Last unerträglicher Steuern; ihre Petition an die Landeshauptmannschaft um Ermäßigung der Kontribution wurde abschlägig beschieden.

Erlässe, welche den jüdischen Handel bedenklich einschränkten, lösten einander in der Folge ab. Mautverpachtung und Salzverschleiß wurde den Juden entzogen. Hiezu kam die Ausweisung der Juden aus Wien im Jahre 1670. Zahlreiche Emigranten suchten und fanden in Brod Zuflucht. Unter ihnen ragten folgende Männer hervor: Jakob Abraham, Moses Österreicher, Lazar Scholem, Wolf Wiener, Toderos Veit und Moyses Doktor. Die jüd. Verdienstmöglichkeit, ohnehin sehr gering, erfuhr durch diesen Zuzug keineswegs eine Steigerung. Er zeitigte aber eine geistig-religiöse Erstarkung. Diese blieb nicht ohne günstigen Einfluß auf die materielle Lage der Juden. Sie rafften sich auf und heilten durch Fleiß und Tüchtigkeit die Wunden, die ihnen der Krieg geschlagen hatte. Sie bildeten wieder in wirtschaftlicher Beziehung einen Faktor.

Diese günstige Wendung gereichte ihnen nicht zum Heile. Eine antisemitische Welle, bisher in Ung. Brod unbekannt, überflutete die Judengassen. Die Bevölkerung, von Neid und Haß aufgestachelt, rief nach Ausnahmsgesetzen gegen ihre jüdischen Mitbürger. Selbst das Broder Verhängnis, das seine Schatten voranswarf und Jud und Christ in gleicher Weise bedrohte, bannte den Judenhaß nicht.

Der Kuruzzenüberfall vom 14. Juni 1683.

Der Judenhaß war letzten Endes die Quelle des Unheiles, das am 20. Tamus 5443 über die jüd. Gemeinde hereinbrach. Kara Mustafa umklammerte Wien mit dem eisernen Ringe seines gewaltigen Heeres. Die letzten kaiserlichen Regimenter wurden zum Entsatze der Reichshauptstadt aus Mähren zurückgezogen. Schutz- und wehrlos blieb dieses Land der Willkür des Feindes preisgegeben. Alsbald sprengten 5000 Reiter des Grafen Emerich Tököly über die Grenze. Als erste fiel ihnen die Grenzstadt Ung. Brod zum Opfer. Hier hatte sich in früher Morgenstunde alt und jung im Gotteshause versammelt. In Gebetmäntel eingehüllt, mit Tefillin an Hand und Haupt, fielen die Betenden am 20. Tamus um 5 Uhr früh unter dem Todesstreich der Rebellen. Selbst die Torarollen zerfetzten die Unholde. „Die Spitzen der Gemeinde, ihre Führer, ihre Lehrer, ihre Vorsteher schwammen ersehlagen in ihrem Blute." (Kaufmann, „Die Verheerung Ung. Brods", S. 3.) Ein Schrei des Entsetzens durchzitterte die Judengasse. Vergeblich pochten die Juden an die Tore der Stadt und baten um Einlaß, der Stadthauptmann hatte die Tore schließen lassen, seine jüdischen Mitbürger dem Tode preisgebend. Das Verhängnis nahm die gräßlichsten Dimensionen an. Die Mitschuld der Broder Bürger ist einwandfrei erwiesen. (Vgl. Grätz, Bd. 10, S. 284.)

Nathan Aschkenasi, Verfasser der „Kosakenflut" und der „Pforten Zions", Sabbatai Kohen, Verfasser des „Schach", und Efraim Kohen, Verfasser der Responsen „Sebaare Efraim", waren den Häschern Chmelniekys in Polen glücklich entronnen. Während sich Sabattai Kohen in Hollesehau und Efraim Kohen in Ung. Brod niederließ, wechselte Nathan Aschkenasi wiederholt seinen Aufenthalt, bis er im Jahre 1671 als Rabbiner nach Brod berufen wurde. Er stand, in Andacht versunken da, unbekümmert, daß die Sichel des Todes einen nach dem anderen abmähte. Darüber wütend, ließ ihn der Bandenführer in drei Stücke zerschneiden. Sein Grabstein, dreizackig auslaufend, bleibt ein schaurig-schönes Denkmal jüdischen Martyriums. Sodann marterten die entmenschten Soldaten den zweiten Rabbinatsassessor R. Abraham Naftali, ihn an einem Spieß bratend. Von den Opfern jenes unglücklichen Tages sind nur die zwei Grabsteine dieser Oberhäupter der Gemeinde erhalten. Siebenunddreißig Namen der bedeutendsten Märtyrer, welche die Elegie auf die Zerstörung Ung. Brods aufbewahrte, werden auch heute noch am 20. Tamus beim Morgengottesdienste und am Versöhnungstage im Anschlusse an die Seelenandacht verlesen.

Wie zur Zeit Hadrians erlitten gerade die Träger der Tora die grausigsten Martern. Erwähnt seien in diesem Zusammenhange der gelehrte Josef Kohn mit seinem Sohne Meir, Moses b. Mordechai Goldes, der einem Lehrhause vorstand, der Oberkantor R. Eisik, dessen Gesang Gott und Menschen erfreute, und sein nach ihm genannter Schwiegersohn R. Isak Chari, der Talmudlehrer Jekuthiel b. Jecheskel, der Vorbeter Isak, der Tempeldiener Wolf, die Tempelvorsteher Mordechai Nasch und Abraham Reinitz. Vergebens bot dieser den Mördern für die Rettung seines Lebens 100 Reichstaler. Sie nahmen ihm das Geld und das Leben. Die Gemeindeärzte Jesaja und Chajim wurden abgeschlachtet.

Ihr blutiges Handwerk, das im Tempel begonnen hatte, setzten die Würgengel in den Straßen fort. Ströme von Blut und Tränen ergossen sich über diese. Als erste fielen den Mördern der Fleischhauer Moses Mirels Baruch, sein Schwager Löbel Bermann und Sabbatin Fleischhacker in die Hände. Eine Mutter warf sich mit ihren sieben Kindern vor die Füße der berittenen Unholde, um Erbarmen für Gatten und Vater flehend. Sie wurden alle samt ihrem Ernährer Lebele Schames niedergetreten. Unter den grausigsten Martern wurde Isak Isserls ermordet. Seine Tochter, welche aus der Ferne dieser Brutalität zuschaute, sprang wahnsinnig auf die Stadtmauer, von der sie in die Tiefe stürzte. Mit gebrochenen Beinen wurde sie später aufgefunden. Das Blut der Erschlagenen schrie zum Himmel. Weit und breit winkte kein Hoffnungsschimmer. Frauen und Mädchen nah-

men sich selbst das Leben, um den Henkern nicht in die Hände zu fallen. Wie etwa fünfzig Jahre vorher in Polen, als Chmelnicky seine Klanen in das jüdische Herz gebohrt hatte, wurden auch hier jüdische Kinder erschlagen und ihre Glieder in die Häuser geschickt. Eine Wöchnerin sprang drei Tage nach der Entbindung von der Bastei. Die Mörder setzten ihr nach und erschlugen sie. Eine andere Frau nähte in aller Eile Geld in ihre Kleider ein. Sodann ließ sie sich in den Brunnen ihres Hauses hinab, um ihr Leben und einen winzigen Bruchteil ihres Vermögens zu retten. Alles war vergeblich. Ihr Mann, von den Wüterichen überfallen, zeigte auf den Brunnen, schreiend, daß sich dort sein Geld befinde. Die Unglückliche wurde an den Haaren heraufgezerrt. Beide hauchten unter Todesstreichen ihre Seele aus. Wolf Wiener hatte sich nach der Vertreibung aus Wien in Ung. Brod niedergelassen. Sein guter Ruf drang bald weit über das Weichbild dieser Stadt hinaus. Seine Klugheit rettete ihn nicht. Dem Tode entging wie durch ein Wunder der Rabbiner Eljakum Götz. In jüdischem Gelde wollte er die Mordlust der Kuruzzen ersticken. Sie antworteten ihm mit unmenschlichen Hieben. Schwer verletzt, mußte er auf allen Vieren wegkriechen. Er entrann dem Tode.

Dieses furchtbare Gemetzel, das in frühester Morgenstunde begonnen hatte, fand um die Mittagszeit sein scheinbares Ende. Die Würger, von Blut und Wein erhitzt, verließen um zwölf Uhr die Stadt. Ihr Anführer Petnehazy erpreßte noch im letzten Augenblicke der jüdischen Gemeinde den Betrag von tausend Gulden. Erlöst wähnte sich nun der Teil der Bevölkerung, der in Kellern und Kammern Zuflucht gesucht hatte. Aber auch sie, die übrig geblieben waren, sollten den Leidenskelch bis zur Neige leeren. Streifendes Fußvolk löste nämlich die Reiter ab. Die Raubgier konnte nicht mehr ganz befriedigt werden. Zu groß war die Einbuße, welche die Juden an ihrem Vermögen erlitten hatten. Um so mehr fröhnten diese entmenschten Soldaten der Mord- und Zerstörungswut. Sie begnügten sich nicht damit, alles, was ihnen begegnete, niederzustechen. In der Judengasse wurden 65 Häuser eingeäschert. Lichterloh schlugen die Flammen empor. Es gab kein Entrinnen. Die in den Kellern Versteckten ereilte der Erstickungstod. Die besten und edelsten wurden durchbohrt, erwürgt oder verbrannt. Hunderte wälzten sich in ihrem Blute. Erschlagen wurden die achtbaren Kaufleute Wolf b. David und Meier b. Schelomo. Dasselbe Geschick ereilte den ob seiner Gottesfurcht verehrten Josef Kohn, der alltäglich zu den ersten Tempelbesuchern gehörte. Dem Talmudlehrer Isak banden sie den Kopf mit den Knieen zusammen und zerstückelten ihn. Löb Koppels, weit und breit angesehen und selbst vom Adel hoch geschätzt, hielt sich bis gegen Abend in aufgeschüttetem Getreide verborgen. In der Dämmerstunde wurde er aufgespürt und getötet. Abraham Klesmer, der wenige Tage vor dem Verhängnis von Wien gekommen war, wurde ebenfalls beraubt und ermordet. R. Mordechai Lewi wurden die Hände und R. Mordechai b. Baruch die Füße abgehackt. Der Führer der Gemeinde, Isak b. Hersch Jakir wurde grausam mißhandelt. Im Hause des Hirsch Teweles wurden viele Leichen aufgebahrt. Eine beträchtliche Anzahl Erschlagener konnte gar nicht begraben werden.

Die Henker zogen erst abends ab. In ihren Trompetenschall mischte sich herzzerreißend das Wehklagen der Witwen und Waisen. Die Mörder schleppten sieben Geiseln weg, die man in Ungarn um 850 fl. loskaufen mußte. Auch die auswärtigen Kaufleute, die in dieser Handelsstadt ihre Warenniederlagen hatten, büßten ihr Vermögen ein. Die verwüstete Stadt bot ein grausiges Bild. Leichenbesät waren die Gassen, bettelarm die Geretteten. Zu spät schritt das Militär ein. Es hatte nur noch Trümmer und Brandstätten zu bewachen.

Die Regierung leistete Schadenersatz. Am 19. Dezember wurde die amtliche Schätzung des gesamten materiellen Verlustes der Gemeinde abgeschlossen. Der Schaden belief sich auf 35.565 Gulden. Die Mittel zum Wiederaufbau der Stadt waren bald vorhanden. Vorerst gebrach es der jüdischen Bevölkerung an Mut. Viele wanderten aus. Ihnen verdanken die Gemeinden Trenčín, Waag-Neustadtl und Verbó ihre Entstehung. „Manche Abkömmlinge dieser Ausgewanderten (Back, Schnabl in Budapest) gehören heute zum ungarischen Adel; manche sind Kernmagyaren, Renegaten ihres Volkes geworden und stehen an der Spitze des Komitees zur Errichtung eines Denkmals für die Häuptlinge der Kuruzzen, der Mörder ihrer Ahnen." (Fr. Grün a. a. O., S. 18.)

Der Aufschwung der Gemeinde.

Durch die blutige Metzelei und die Auswanderung wurde die Gemeinde dezimiert. Ihr Untergang schien besiegelt. Doch die Gemeinde erfuhr unerwartet einen Aufschwung. Aus dem Schutte in der Judengasse erhoben sich neue und schöne Häuser. An Stelle der alten Synagoge, die, vor der Stadt gelegen, bei jeder kriegerischen Verwicklung gefährdet war, wurde eine größere und ansehnlichere neu erbaut. Die in Ung. Brod verbliebenen Juden überwanden schaffend ihren Schmerz. Ihre Tätigkeit und Tüchtigkeit, ihre Zucht und Zähigkeit ließen sie wieder in das gewohnte Leben einlenken. Gar mancher gelangte zu Vermögen und Wohlstand. Die Bürger, von Neid aufgestachelt, schickten sich sogleich an, diese Entwicklung einzudämmen. Schon im Jahre 1684 wollten sie die Juden wieder in die Vorstadt zurückgedrängt und dort zusammengepfercht wissen. Dieses Ansinnen scheiterte an dem Widerstande der Herrschaft Kannitz. Die jüdische Energie richtig einschätzend, verhandelte die Herrschaft zwei Jahre mit dem Stadtrate, bis ein Ausgleich zustandekam. Die Herrschaft hatte hiebei ausschließlich ihr Interesse im Auge. Die Juden wurden im Laufe der Verhandlungen nicht als Subjekte, sondern als Objekte gewertet. Nichtsdestoweniger mußten sie froh sein, daß zumindest nach einer Richtung zu ihren Gunsten entschieden wurde: Unter den Schutz der Herrschaft gestellt, waren sie nicht mehr der Willkür der streitsüchtigen Bevölkerung preisgegeben. Die Juden waren fortan unter dem Schutze des Fürsten Kaunitz.

Punkt 4 dieses Dokumentes lautet:

„Die Juden können sich ob multas rationes nicht vor der Stadt aufhalten, sondern sollen in einem bestimmten Stadtbezirke, welcher ihnen von der Herrschaft angewiesen wird, mit einander wohnen und bloß aus der Nivnitzergasse, falls ein Christ irgendein Haus gegen gebührliche Bezahlung kaufen wollte, sich loskaufen, und zwar auf die Weise, daß sie sich um das Geld in dem genannten Judenbezirke wieder andere Häuser ankaufen oder aufbauen, ihren Vorteilen ohne Hindernis nachgehen und der Obrigkeit die schuldigen Gebühren entrichten können."

Teuer bezahlten die Juden die Sicherheit, welche ihnen dieser Ausgleich verbürgte. Die Stellung des Fürsten Kannitz zu der jüdischen Gemeinde war von Wohlwollen getragen. Getrübt wurde dieses durch übertriebene Strenge und Strafe, durch drückende Steuern und allerlei Abgaben, unter denen die Juden fortan seufzten. Die Herrschaft griff schon vor dem Jahre 1686 in Zwistigkeiten innerhalb der jüdischen Ge-

meinde ein. Welch ein Unterschied zwischen einst und jetzt! Eine Begebenheit aus dem Jahre 1655 charakterisiert zur Genüge den Umschwung, den der oberwähnte Ausgleich herbeiführte. Laut Urkunde vom 9. März 1667 führte im Jahre 1655 Markus P i n k u s gegen Lazarus B r u m o w s k i, Moses S a m s o n, Salomon B a r u c h und Israel G l a s e r Klage, daß sie ihm nachstellen und mit Totschlag drohen. Leo Wilhelm Graf v. Kaunitz leitete zum Schutze der *„heylsamen Justiz"* eine Untersuchung ein. Sie ergab, daß *„beklagter theil Schuldig erfunden, darum wohl bestraft, und zwar dahin verglichen worden, daß Sie Einander verzeihen, Einer dem andern hierüber nichts in Weg legen sollen"*. Anders lauten die Berichte aus der Zeit, da der Ausgleich in Kraft getreten war. Das kleinste Vergehen oder Versehen wurde mit den empfindlichsten Strafen geahndet. „Als die Juden beim Regierungsantritte Maximilian Ulrichs (1707) die Huldigungstaxe von 6 Dukaten beim herrschaftlichen Rentamte zu erlegen vergaßen, mußte der jüdische Gemeinderat strafweise 24 Dukaten zahlen. Die Juden P i n k u s und L ö b l mußten (1715) für ihre Kinder, welche sich gegen das sechste Gebot vergingen, je 100 Dukaten Strafe zahlen. Als Dawid B o c k den Wein teurer verkaufte, als die Herrschaft bestimmt hatte, legte ihm diese eine Strafe von 10 Dukaten auf." (Fr. Grün a. a. O., S. 20.) Für die Nachtwache und die Ausbesserung der Schanze wurden die Juden zur Aufbringung namhafter Beiträge verpflichtet. Der neugewählte Rabbiner mußte bei seinem Antritte 24 Dukaten erlegen. Viele Juden sahen sich gezwungen, das ganze Jahr hindurch in Ungarn ihre Geschäfte zu betreiben. Bei ihrer Entfernung mußten sie eine „Abreisegebühr" und nach ihrer Wiederkehr eine „Willkommgebühr" entrichten. Für die Erlaubnis zur Mitnahme der Frauen hob der Fürst eine „Frauengebühr" ein. Die hohen Feiertage und das Laubhüttenfest mußten die Broder Juden ausschließlich in Brod begehen. Wer ferngeblieben war, erlegte eine Strafe von 100 Dukaten. Die kurze Spanne zwischen E l u l und C h e s c h w a n füllte die Kassen der Herrschaft.

Auch an diesen Härten zerschellte die jüdische Zähigkeit nicht. Die Entwicklung der Gemeinde ging in raschem Tempo vor sich. Hiebei sehen wir zwei Linien parallel neben einander verlaufen. Dem materiellen Fortschritte entsprach nämlich der geistig-religiöse Aufstieg. Die Broder Gemeinde gestaltete sich allmählich zu einem r e l i g i ö s e n Zentrum, um das sich die Gemeinden Trenčín, Waag-Neustadtl, Verbó, Freistadtl, Sered, Szobotist und Galantha gruppierten. Als Zeichen dieser Sonderstellung erhielt die jüdische Gemeinde von dem Fürsten Kaunitz einen — „bunten Rock". Auf Befehl der Herrschaft ordnete im Jahre 1737 die jüdische Gemeindeverwaltung an, daß sämtliche Mitglieder zu den Sitzungen, welche allwöchentlich am Sonntag stattfanden, in Mänteln zu erscheinen hätten. Das Bewußtsein des eigenen Wertes dämmerte längst innerhalb der Broder Gemeinde. Schon im Jahre 1732 faßte hier der Vorstand einen vielsagenden Beschluß. Die Rabbinerstelle in Brod war vakant. In diametralem Gegensatze zur heutigen Praxis verpflichteten sich damals sämtliche Vorstandsmitglieder, nur einen solchen Kandidaten zu berufen, der bereits das vierzigste Lebensjahr überschritten und ein Lehrhaus geleitet hatte.

Die jüdische Gemeinde hatte es nicht leicht, ihre bevorzugte Stellung zu behaupten. Die untergeordneten Gemeinden wollten um jeden Preis ihre Abhängigkeit abschütteln. Wiederholt mußten sie mit größerer oder geringerer Strenge in die Schranken gewiesen werden. Dem Vorstande darf nachgerühmt werden, daß er hiebei in gleicher Weise Energie und Nachsicht entfaltete. Von den Richtlinien, die er laut dem alten Protokollbuche zum erstenmale gelegentlich seines Einschreitens in Trenčín aufgestellt hatte, lenkte er in der Folge nicht um Haaresbreite ab.

Am 7. Schebat 5490 (1730) beriet der Vorstand über die gegen die Gemeinde Trenčín zu ergreifenden Maßregeln. Entgegen der Verordnung der Herrschaft, wonach die Vorstandsmitglieder für Trenčín, Waag-Neustadtl und Verbó in Brod gewählt werden müssen, entsandten die Trenčíner Juden ihre Vertreter in den Vorstand mit Umgehung der Broder Gemeinde. Gestützt auf seine Befugnisse, konnte der Broder Vorstand diese Wahl annullieren. Um des Friedens willen begnügte er sich damit, zu den drei Vorstandsmitgliedern in Trenčín seinerseits ein viertes zu ernennen. Diese vier Männer durften nur ein Jahr ihr Amt bekleiden. Zur Wahrung seiner Autorität drohte der Vorstand für den Fall einer abermaligen Widersetzlichkeit mit Geld- und Freiheitsstrafen. In gleicher Weise wurden am 25. Schebat desselben Jahres die widerspenstigen Verbóer gezähmt, eingedenk des talmudischen Grundsatzes: „Man bestrafe nicht; es sei denn, man hat vorher gewarnt."

Komplizierter gestalteten sich die Verhältnisse in Waag-Neustadtl. Die Funktionäre der Kultusgemeinde daselbst verweigerten der Broder Gemeinde den Gehorsam. Der Vorstand erzwang sich vorerst ihre absolute Unterwerfung. Seinem Willen mußten sie sich fügen, selbst wenn dieser mit dem der Verwaltung in Waag-Neustadtl kollidieren sollte. Diese Verpflichtung gingen die obgenannten Funktionäre am 19. Tamus 5493 (1733) ein. Die Neustadtler setzten hierauf desto intensiver den Kampf um ihre Unabhängigkeit fort. Zunächst heimlich, dann offenkundiger, bis sie, geführt von dem Rabbinersohne R. Chajim K o h n, ihre absolute Selbständigkeit verlautbaren ließen. Dieser revolutionäre Akt entfesselte in Brod einen Sturm der Entrüstung. Unverzüglich ergriff der Vorstand die zur Zähmung der Widerspenstigen erforderlichen Maßnahmen. Treu seinem Grundsatze, vermied er jegliche Schärfe. Er erwirkte lediglich am 5. Nissan 5495 (1735) einen fürstlichen Befehl, der nichts mehr und nichts weniger besagte, als daß die Unruhestifter unverzüglich mit ihren Frauen und ihren Kindern nach Brod übersiedeln mußten. Damit war jeglicher Widerstand endgültig gebrochen. Überdies mußte jeder Neustadtler Jude einen „strengen Eid" leisten, daß er nimmermehr den Gehorsam verweigern und einer etwaigen Aufforderung zur Übersiedelung nach Brod zu jeder Zeit Folge leisten werde. Ein Jahr früher, am 10. Kislev 5494, hatten schon die Männer in Trenčín mit der Torarolle in der Hand schwören müssen, sämtliche strittigen Fälle ausschließlich in Brod auszutragen.

Die Broder beschränkten sich durchaus nicht darauf, diese Gemeinden an ihre Abhängigkeit zu erinnern. So oft in den genannten Orten der Druck unerträglicher Abgaben auf den Juden lastete, intervenierte der Vorstand in Brod bei dem Fürsten Kaunitz, welcher bei den ungarischen Behörden die erhoffte Erleichterung erwirkte. Am 23. Tamus 5496 (1736) wurde als Fürsprecher für die Gemeinden in Ungarn R. D a n i e l aus Preßburg nach Brod berufen. Über Beschluß des Broder Vorstandes trugen die Gemeinden von Neustadtl, Verbó, Bezkov, Trenčín, Ilawa, Kaßlau, Freistadt, Sered, Galantha und Tura die hiefür erforderlichen Kosten von 80 Gulden nach Maßgabe ihres Vermögens.

An der Spitze der Verwaltung standen tüchtige und tatkräftige Männer, die selbstlos arbeiteten und ihre

Bürde als Würde werteten. Unter ihnen ragten besonders der Vorsteher R. Joses Reik und die Räte R. Dawid Pollak und R. Pinchas Ilawa hervor. Als an die Broder Gemeinde die amtliche Aufforderung zur Beteiligung an der Regierungsanleihe erging, gab der Vorstand am 13. Tebet 5496 diesen drei Männern einen sie ehrenden Auftrag. Sie wurden verpflichtet, in der Hofkanzlei zu erscheinen, ein Bild von der traurigen finanziellen Lage der Gemeinde zu entrollen und die Enthebung von dieser Geldaufbringung zu erwirken. Eine gehobene Stimmung herrschte im Sitzungssaal, so oft sich dort die Räte versammelten. Kein Mitglied blieb ohne zureichenden Grund fern. Geschah dies, so erlegte der Betreffende bei der Obrigkeit den Betrag von 2 fl. 30 kr. Das Ansehen der Gemeinde nach innen und außen zu heben war ihr Ziel. Darum prägten sie jedermann den Satz ein: „Alle für einen und einer für alle." Auf diesen Grundsatz berief sich der Vorstand in der am 1. Siwan 5498 stattgefundenen Sitzung. R. Mordechai b. Chajim Leipnik hatte nämlich vom fürstlichen Jäger gestohlenes Silber gekauft und war ins Gefängnis eingeliefert worden. Die ganze Gemeinde leistete Bürgschaft für ihn, damit er auf freien Fuß gesetzt werde. Frankl-Grün irrt, wenn er diesen Mordechai Leipnik mit dem Vorstandsmitgliede gleichen Namens identifiziert. Während der Vater des verhafteten Mordechai Leipnik Chajim hieß, wurde der Vater des Vorstandsmitgliedes Mordechai Leipnik Ahraham genannt.

Diese Solidarität wurde durch die bekannte Familienordnung der Kaiserin Maria Theresia, laut welcher in Brod nur 160 Familien wohnen durften, auf eine harte Probe gestellt. Die Behauptung unserer Weisen, wonach die Macht des Geldes das sittlich-religiöse Beharrungsgesetz (Cheskas-Kasehrus) erschüttert, fand auch in diesem Falle seine Bestätigung. Die Familiennummern durften nämlich nicht überschritten werden. Waren sie besetzt, so mußte der Heiratsbewerber warten, bis ein Familiant starb. Es wurden daher sogenannte Winkelehen nach mosaischem Ritus geschlossen. Die Kinder, welche solchen Ehen entsprossen, führten nur den Namen der Mutter. So geschah es, daß die Nachkommen mehrerer Brüder Träger verschiedener Namen waren. Eine Verwirrung entstand, die endlose Erbschaftsprozesse zur Folge hatte. Hiezu gesellte sich ein zweites, noch größeres Übel. Der Vorsteher allein entschied über die Einreihung der Heiratskandidaten in die „Familien"; Protektion und Bestechung blühten, Haß und Zwietracht wucherten in den Judengassen. Es lassen sich klangvolle Namen jahrzehnte-, ja jahrhundertelang rückläufig verfolgen. Diese geistig-religiöse Kontinuität verdankt Ung. Brod ausschließlich seinen Rabbinern.

Die Ungarisch-Broder Rabbiner.

Die Liste der Rabbiner, welche seit dem Jahre 1635 in Brod wirkten, wurde von Frankl-Grün (a. a. O., S. 59) aufgestellt. Der erste bekannte Rabbiner war kein geringerer als R. Dawid b. Samuel ha-Levi, Verfasser des „Ture Sahaw". Der Vermutung Frankl-Grüns, daß im Jahre 1629 R. Dawid Aschkenasi Rabbiner in Brod gewesen sei, kann nicht beigepflichtet werden. Von ihm ist nämlich nicht mehr bekannt, als daß er eine Verordnung im Schulsesselbuche unterfertigte; dieser Beweis ist nicht stichhältig. Die Tekkanoth des Ture Sahaw sind in diesem Schulsesselbuche S. 117 und 118 von dem Dajjan R. Pinchas Steinitz im Jahre 5520 abgeschrieben worden.

Es läßt sich nicht feststellen, in welchem Jahre der Ture Sahaw nach Brod kam. Im Jahre 1628 wirkte er in Politscha. Sein klarer Sinn ließ ihn die Judenverfolgungen in Polen, deren Schatten bereits sichtbar waren, vorausahnen. Er wanderte nach Mähren aus und nahm das Rabbinat in Ung. Ostra an. Hier besuchte ihn angeblich sein Schwiegervater R. Joel Sirkes, Verfasser des „Bach". Von Ung. Ostra kam Ture Sahaw nach Ung. Brod. Hier verfaßte er, wie oben erwähnt, die Tekkanoth. Nachdem Ture Sahaw das Rabbinat in Posen versehen hatte, folgte er der Berufung nach Lemberg (1654).

Nach R. Dawid Halewi kam sein Landsmann R. Ephraim Kohn, Verfasser der Responsen „Schaar Ephraim" und Großvater des Chacham Zebi, nach Mähren. Unter den denkbar größten Anstrengungen entrann er den Banden Chmelnickys. In Polen als Gelehrter gefeiert und als Rabbiner in Brody weit und breit berühmt, erhielt er in Mähren den Rabbinatssitz in Ung. Brod, aller Wahrscheinlichkeit nach als Nachfolger des Ture Sahaw. Hier fungierte er vom Jahre 1655 bis 1665. Dann kam er nach Ofen, wo er nach elfjähriger Wirksamkeit verschied.

Sein Nachfolger, Dawid b. R. Israel Isserls, kam im Jahre 1672 aus Wien über Göding nach Ung. Brod. Auch seine Verordnungen wurden im obgenannten Schulsesselbuch verewigt. Schon nach zwei Jahren übersiedelte er nach Eisenstadt und von dort nach Trebitsch, wo er 40 Jahre wirkte. Ihm wird nachgerühmt, daß er den ganzen Talmud beherrschte.

Im Jahre 1678 wurde ein Verwandter R. Ephraim Kohns, R. Eljakum Götz b. Salomo, Rabbiner in Ung. Brod. Seine Gelehrsamkeit fand in fast allen Ländern ungeteilte Anerkennung. Komplizierte halachische Fragen wurden ihm in vielen Fällen zur Entscheidung vorgelegt. Im Jahre 1683 entging er zur Zeit des Broder Verhängnisses wie durch ein Wunder dem Tode. Bald darauf leistete er einer Berufung nach Kaidon Folge.

Nach fast dreijähriger Vakanz berief die Gemeinde den Sohn des Rabbiners in Metz, R. Moses Aschkenasi. Ihm war ein ausgezeichneter Ruf vorangegangen. Nach vierjähriger Wirksamkeit in Ung. Brod ging er als Dajjan nach Nikolsburg, wo er im Jahre 1694 starb.

Die überragende Persönlichkeit des R. Ephraim Kohn hatte sich unauslöschlich dem Gedächtnisse der Gemeinde eingeprägt. Mit Freude ergriff sie die Gelegenheit, die höchste Stelle, die sie zu vergeben hatte, den Rabbinatssitz, einem seiner Schüler zu übertragen. Einen solchen fand sie 1691 in der Person des Rabbiners in Fürth, R. Israel Fränkel. Im Jahre 1696 löste sein Scheiden allgemeines Bedauern aus. In Pinsk fand er einen größeren Wirkungskreis vor, welchen er bald gegen den in Würzburg eintauschte. Dort starb er im Jahre 1700.

Von seinem Nachfolger in Brod, R. Josef b. Salomon, der nur ein Jahr hier wirkte, ist weiter nichts bekannt, als daß er ein Wiener Exulant war.

Aus Wien stammt auch sein Nachfolger R. Schragja Phöbus b. R. Elieser Chalfen. Nachdem er mehrere Jahre hindurch in Prag als Dajjan fungiert und daselbst die Statuten der Chewra-Kadischa unterfertigt hatte, kam er im Jahre 1700 nach Ung. Brod. Hier approbierte er die Werke des Wiener Exulanten Chelek Schimon, die Ausgabe des Midrasch-Rabba im Jahre 1705.

Im Jahre 1709 wurde der Sohn des Frankfurter Rabbiners, R. Jakow Mordechai Kohn gewählt. Seine Unterschrift lesen wir zum erstenmale auf dem zweiten Blatte des alten Protokollbuches, datiert von Rosch-Chodesch Marcheschwan 489 (1729).

Die von ihm inspirierten Tekkanoth atmen Ernst und Würde, welche ihn in seinem hohen Amte stets leiteten. Das Protokoll vom 32. Tage der Sefira 5492 erwähnt seine kurz vorher erfolgte Übersiedlung nach Posen. Er starb 1736 in Peissern. Der Beschluß der Gemeinde, das Alter des in Hinkunft zu akzeptierenden Rabbiners betreffend, der sich an den Fortgang der R. Jakow Mordechai Kohn knüpfte, wurde bereits oben erwähnt. Hier muß ein Irrtum Frankl Grüns (a. a. O., S. 65) richtiggestellt werden. Dieser Beschluß besagte nicht, daß der Rabbiner nicht älter, sondern daß er nicht jünger als 40 Jahre sein dürfe. Dieses Alter wurde nicht als Maximal-, sondern als Minimalgrenze gesetzt.

Ihrer Würde eingedenk, verzögerte die Gemeinde auch diesmal die Neubesetzung der Rabbinerstelle nicht. Am 25. Tamus 5492 erhielt der Rabbiner in Trebitsch, R. Zebi Hirsch b. R. Jochanan Nasch die Berufung nach Ung. Brod. Der Deputation, welcher er die Annahme der Wahl zusicherte, mußte er zur Bekräftigung seines Wortes einen Wechsel auf 400 fl. geben. Dieser wurde ihm wie vereinbart am Tage seines Amtsantrittes zerrissen rückerstattet. Fr.-Gr. läßt irrtümlich der Rabbinersgattin den Wechsel ausfolgen. Vielleicht verursachte diesen Irrtum die Bemerkung im Gemeindebuche, wonach die Übergabe erfolgte, als der Rabbiner und seine Frau in Brod eintrafen. Zu der Anstellungsgebühr von 36 Dukaten steuerte der Rabbiner freiwillig ein Drittel bei. Den Rest mußte der Vorsteher ehebaldigst „zur Beruhigung der Herrschaft" aufbringen.

Rabbiner Nasch erwarb sich allgemeine Sympathien und allseitiges Vertrauen. Allen Institutionen der Gemeinde drückte er seine Signatur auf. Er ließ das Lehrhaus allen unterschiedslos öffnen. Er baute ein Beth ha-Midrasch, in welchem man Tag und Nacht lernen sollte. Über seine Anregung wurde am 21. Siwan 5499 unter dem Vorsitze des Vorstehers Dawid Pollak der Beschluß zur Anlegung eines Archivs gefaßt. Sämtliche Schriften der Gemeinde waren bislang unbewacht. Jeder konnte sich nach Belieben die eine oder die andere aneignen. In Hinkunft mußten alle Urkunden in einem Kasten aufbewahrt und verschlossen werden. Den Schlüssel übergab der Vorsteher nach Ablauf seiner Amtsdauer seinem Nachfolger. Am 7. Tischri 5502 (1742) verlängerte die Gemeinde den Vertrag auf weitere drei Jahre. Hiebei zollte sie ihm ehrfurchtsvoll ihre Anerkennung. Einen Monat später starb er. Er wirkte auch in Eiwanowitz, Bisenz, Eibenschitz und Kromau.

Von seinem Nachfolger R. Chaim Lewi ist im Jahre 5520 das bereits erwähnte Schulsesselbuch angelegt worden. Er unterschrieb fast jede Seite desselben bis zu seinem am 2. Tage des Sukkotfestes 5538 erfolgten Ableben.

Am 23. Adar 5540 (1780) figuriert im Schulsesselbuche R. Saul Fuchs aus Krakau als Rabbiner in Ung. Brod. Er ordnete an, daß ein Schächter nur im Beisein des anderen schlachten dürfe und daß beide vorher dem Rabbiner den Chalif zeigen müssen. Er starb als Dajjan in Krakau am 9. Siwan 5553.

Laut dem neueren deutsch geschriebenen Gemeindebuche wurde am 20. April 1794 R. Josef Kapp aus Kuttenplan, amtierender Rabbiner in Gaya, zum Rabbiner in Ung. Brod gewählt. Auch er mußte seine Zusage durch einen Wechsel auf 200 fl. bekräftigen. Wiederholt unterzeichnete er den Verkauf, bzw. Tausch der Sitzplätze im Schulsesselbuche. Er verbot das Kartenspiel. Am 17. Siwan 5557 wurde dies in der Synagoge ausgerufen. Seine Reden veröffentlichte im Jahre 1815 sein Sohn unter dem Titel „Bate Nefesch". Er wirkte auch in den Gemeinden Neustadtl, Holitsch und Stampfen.

Als nächsten Rabbiner berief die Gemeinde am 7. April 1806 den Rabbiner in Jamnitz, R. Moses Juda Rosenfeld. Seine erste Unterschrift im Schulsesselbuch datiert vom 10. Kislev 5567. Ein hervorragender Talmudgelehrter, unterhielt er freundschaftliche Beziehungen zu dem Rabbiner R. Moses Sofer in Preßburg und dem Landesrabbiner R. Mordechai Benet in Nikolsburg. Dieser griff wiederholt in Brod zugunsten des Ortsrabbiners ein. Am 30. Juli 1810 erwirkten beide den Beschluß des Vorstandes, die Errichtung eines warmen Quellbades betreffend. Dem Landesrabbiner verdankte er auch die Gewährung von 200 fl. als Mitgift für seine Tochter. R. Moses Juda Rosenfeld starb im Jahre 1828.

Die Gemeinde blieb dann 13 Monate ohne Rabbiner. Da richtete an sie der Ober- und Landesrabbiner zu Nikolsburg die Aufforderung zur Neubesetzung dieser Stelle. Am 20. März 1829 wählte der Vorstand R. Salomon Quetsch, Rabbiner in Piesling. Hiebei wurde die Tekkanah respektiert, wonach der Rabbiner nicht mit dem hierortigen Gerichtsstand verwandt sein darf. Aus diesem Grunde konnte der Preraner Rabbiner R. Dawid Schrötter, wiewohl vom Landesrabbiner vorgeschlagen, nicht gewählt werden. Seine Tante war nämlich die Gattin des Josef Brauner. Überdies wurde beschlossen, dem Rabbiner nur 4 fl. wöchentlich zu geben. R. Salomon Quetsch lehnte ab. Hierauf wurde R. Israel Wolf gewählt, der schon am 4. August 1830 starb.

Das neuere Gemeindebuch enthält S. 320 b folgenden Bericht, datiert vom 26. Dezember 1830: „Bei der heutigen Gemeindesitzung mit Zuziehung der höchsten Kontribuenten ist der zu Kojetein bestellt gewesene Lokalrabbiner Herr Dawid Buchheim, Familiant zu Proßnitz als hiesige Lokalrabbiner aufgenommen — und sein jährlicher Gehalt mit zweihundert und fünfzig Gulden festgesetzt worden. Der Aufnahmsvertrag in Hinsicht der Emolumente und übriger Akzidenzien wird heute noch vollzogen und zu Handen des aufgenommenen Herrn Rabbiners übersendet werden." Die Liebe, deren er sich anfangs erfreute, räumte später ihren Platz einem unversöhnlichen Haß ein. R. Dawid Buchheim starb im Jahre 1841.

Sein Nachfolger R. Abraham Kralowski aus Straßnitz, Schüler des Pieslinger Rabbiners R. Salomon Quetsch, zeichnet sich durch seine chassidische Lebensführung aus. Auch er war Anfechtungen und Anfeindungen ausgesetzt. Seine Vorträge wurden oft durch heftigen Parteizwist gestört. Einmal mußten sogar die in Brod garnisonierenden Jäger eingreifen. Seine Kraft war schon nach dreijähriger Wirksamkeit gebrochen. Er starb Ende des Jahres 1843.

Am 6. Juni 1844 fiel die Wahl auf R. Moses Nascher aus Holleschau. Eine Ära des Friedens brach mit seinem Amtsantritte an. Eingeleitet wurde sie durch folgenden Beschluß. Im Hinblicke auf den Kostenaufwand, der mit der Aufnahme des Rabbiners verbunden war, verpflichtete ihn die Gemeinde, in Brod 6 Jahre hindurch zu verbleiben. Die beiderseitige Zufriedenheit vorausgesetzt, wird ihm die Gemeinde nach Ablauf dieser Frist eine Gehaltserhöhung von 200 fl. für die nächsten drei Jahre gewähren. Beide vertragschließenden Parteien hatten zur Klage keine Ursache. Nascher, ein scharfsinniger Gelehrter, suchte Fühlung mit seiner Gemeinde und darüber hinaus mit dem Geiste der Zeit. Er führte hier die deutsche Predigt ein. Ihn zeichnete außergewöhnliche Anpassungsfähigkeit in Theorie und Praxis in der Forschung wie im Verkehr mit seinen Nebenmenschen aus. Alle Herzen

flogen ihm zu. Alle bedauerten seinen Fortgang nach Baja in Ungarn (1854). Dort starb er im Jahre 1885.

Der Parteizwist erhob abermals sein Haupt, um einen der besten und edelsten zu verschlingen. R. Zebi Hirsch Roth aus Miskolz in Ungarn wurde noch in demselben Jahre nach Brod berufen. Eine imposante Erscheinung, mit allen Vorzügen des Geistes und des Gemütes ausgestattet, ging er ganz in seinem Berufe auf. Ein Schüler der Rabbiner Hirsch und Quetsch in Nikolsburg und seines Schwiegervaters R. Moses Perls in Eisenstadt, weihte er seine Zeit und seine Fähigkeit der Verbreitung von Torawissen und Gottesfurcht. Er hielt treu die Tradition. Er baute die Schule zu einer vierklassigen aus und berief tüchtige Lehrer. Den Talmud unterrichtete er selber. Ein hervorragender Kanzelredner, weckte er bei jeder Gelegenheit Begeisterung für Lehre und Leben des Judentums. Noch heute nennen die Alten, die ihn noch kannten, ehrfurchtsvoll seinen Namen. Zwistigkeiten waren auch diesmal die Ursache, welche an dem allzufrühen Heimgange dieses Rabbiners Schuld trug. Er schien berufen, Großes zum Heile der Gemeinde zu schaffen. Er starb am 14. Adar 5624 (1864). Seine Predigten veröffentlichte er unter dem Titel „Har Moriah".

Im Gegensatze zur stählernen Energie Roths, an welcher alle Widerstände von rechts und links zerschellten, suchte sein Nachfolger M. D. Hoffmann aus Nenstadt durch Elastizität und Nachgiebigkeit sein Ziel zu erreichen. Dieser Weg, den Nascher erfolgreich durchmessen hatte, war sehr verlockend. An ihm konnte er nicht achtlos vorübergehen. Hoffmann, der aus Raiz gekommen war, merkte nicht die tiefe Kluft, die seit dem Fortgange Naschers die streitenden Parteien immer mehr auseinander gerissen hatte. Sturmumtost sah er die Spaltung in der Gemeinde sich vollziehen; er konnte sie nicht aufhalten. Man scheute sich nicht, ihn auf offener Straße zu beleidigen. Ihn schützte der Panzer des Gelehrten, das Bewußtsein des eigenen Wertes, welches er schaffend herausgearbeitet hatte. Er verfaßte das Werk „Schiboleim". Er erreichte ein Alter von 65 Jahren.

Sein Nachfolger war Dr. M. Jung 1864—1889. Seine ausführliche Biographie hat sein Sohn, Rabb. Dr. Leo Jung, New York, verfaßt; wir lassen sie hier folgen: Dr. Moritz (Meir) Jung, geboren in Tisza Eszlar, Ungarn, im Winter 5618 (1859), starb in London, England, am 4. Siwan 5681 (1921). Er studierte in seiner Heimat, und den Jeschibot von Sehes (Rabbi Janlus), Huszt (Maharam Schick), Mattersdorf (Chatam Sofer) und Preßburg, wo er die Hatarat hanrooh erhielt, die ihm auch von Oberrabbiner Salomon Spitzer in Wien und anderen Koryphäen erteilt wurde. Von Preßburg ging er an die Universitäten Marburg, Heidelberg und Leipzig, wo er Philosophie, Geschichte und orientalische Sprachen studierte; in Leipzig promovierte er zum Doktor der Philosophie und Magister Artium. Das Thema seiner Arbeit war „Kritik der sämtlichen Bücher Abot in der rabbinischen Literatur". Im Jahre 1888 wurde er als Klausrabbiner nach Mannheim berufen, von wo er 1891 einem Rufe als Bezirksrabbiner nach Ungarisch Brod Folge leistete. In Ungarisch Brod rief er viele Wohltätigkeits- und literarische Vereine ins Leben, unter diesen den literarischen Verein „Chorch", an dem führende Juden Zentraleuropas Vorträge hielten. Sein Lebenswerk war die Gründung von jüdischen Mittelschulen, die das Ziel verfolgten, „mit der wissenschaftlichen Ausbildung in den Lehrgegenständen des Gymnasiums eine gründliche Unterweisung der Schüler in allen Fächern jüdischen Schrifttums zu verbinden". Im Jahre 1891 gründete er in Ung. Brod ein jüdisches Gymnasium, die erste Mittelschule dieser Art, welche nach zwei Jahren infolge Opposition des Gemeindevorstandes geschlossen wurde. Kaum zehn Jahre später wurde die Schule wieder eröffnet und von Hunderten von Schülern aus Mähren, Galizien, Ungarn und Rußland besucht. Die hohen Erhaltungskosten wurden durch freiwillige Beiträge jüdischer Organisationen (Hilfsverein der deutschen Juden, Allianz in Wien, anfangs auch vom Zion. Hauptbureau in Köln) zum Teile gedeckt. Der Fehlbetrag wurde vom Rabbiner Jung mit sehr großen Opfern aus eigenen Mitteln besorgt.

Rabb. Dr. Moritz Jung.

Das jüdische Erziehungsproblem in Galizien wurde von ihm in seiner ganzen Tragik erfaßt und im Jahre 1906 errichtete er ein Real-Gymnasium in Krakau. Während viele Führer der Orthodoxie, selbst unter den Chassidim, der Sache Verständnis entgegenbrachten, wurde von interessierter, oft falsch unterrichteter Seite die Gegenagitation mit großer Erbitterung geführt, die schließlich in einem von vielen hunderten Rabbinern Polens, Galiziens und Ungarns unterzeichneten Aufruf Ausdruck fand. Dr. Jung nahm eine durchaus versöhnliche Haltung ein, die von seinen Gegnern leider nicht gewahrt wurde und die selbst seine Mitarbeiter nicht immer nachahmten. Dr. Jung suchte die Gegner durch offene Briefe und durch persönliche Aussprache zu überzeugen, daß sein Schulwerk nicht darauf ausgehe, die Autorität der Chedarim zu untergraben, sondern die dem Cheder abgeneigten jüdischen Schüler dem Judentum zu erhalten. Im Kompromißwege wurde die Schule im letzten Moment in eine Realschule umgewandelt. In diesem Kampfe war die zionistische Presse auf Seiten Dr. Jungs, die der Assimilanten gegen ihn. Drei Monate nach Eröffnung der Schule wurde sie verleumderischer Weise antimonarchistischer Umtriebe bezichtigt und kurz darauf wegen eines formellen Versehens von der polnischen Statthalterei gesperrt. Nicht lange nachher erfolgten öffentliche Erklärungen seitens der führenden Gegner seiner Schulen (wie z. B. der chassidische Rebbe von Belz, die Rabbiner von Przemysl und Munkacs), in welchen Rabbiner Jungs weitausblickende Pläne, kühne Methode und gute Absichten anerkannt wurden. Die religiösen Katastrophen der letzten Dezennien hatten dazu beigetragen, die späte Einsicht zu akzentuieren. Im Jahre 1908 gründete Dr. Jung eine Mittelschule in Lemberg und ein Gymnasium in Storozynetz, Bukowina, im Jahre 1909 ein jüdisches Gymnasium in Wien. Die neuen Versuche (wie in der Nachkriegszeit „Beth Jacob" in Polen, „Chawatzeleth" in Litauen usw.) sind zum Teil späte Früchte seiner harten, heißen, heroischen Arbeit.

Außer seinem Schulwerk gründete Dr. Jung die „Agudath Charedim", eine politische Vereinigung orthodoxer Juden in Galizien. Die erste Konvention wurde in Przemysl im Jahre 1907 abgehalten und von vielen Gemeinden beschickt. Bahnbrechend wie seine Schulen war auch sein Versuch, die Orthodoxie organisatorisch zusammenzufassen und ihren Einfluß im Leben geltend zu machen. Im Jahre 1908 wurde er von einem aus Juden, Ruthenen und Polen gebildeten Block als Parlamentskandidat für das österreichische Parlament nominiert.

1902 einstimmig zum Oberrabbiner der Gemeinde Drohobycz in Galizien gewählt, schlug er auf Drängen seiner Amtskollegen die Stelle aus.

1910 errichtete Dr. Jung eine Jeschiba in Ung. Brod, in der die Studenten neben ihren talmudischen Schiurim auch zum Abiturium vorbereitet wurden. Ein Jahr später wurde er zum Oberrabbiner von Eisenstadt gewählt. Als er jedoch mit seinem Erziehungsplane, welcher die Errichtung eines orthodoxen Lehrerseminars enthielt, vor die Öffentlichkeit trat, machten sich gegnerische Stimmen laut. Die Schule machte in Ung. Brod ausgezeichnete Fortschritte, doch mit Ausnahme weniger Freunde, unter denen sich besonders Isidor Brunn, Markus Bock, Jakob Schön und Dr. Leopold Neufeld hervortaten, hatte die Gemeinde wenig Verständnis und der Kultusvorsteher M. H. Brammer besonders verleidete ihm durch seine maßlose Tyrannei und Feindschaft den Aufenthalt. Dr. Jungs Ruf war inzwischen weit über sein Heimatsland gedrungen, seine Pionierarbeit für das toratreue Judentum wurde in vielen Ländern beachtet. Und als ihm nun 1912 das Oberrabbinat der „Federation of Synagogues" in London von Lord Swaythling angeboten wurde, nahm er es an. Der Abschied von der Stadt, der er 23 Jahre hindurch seine Kräfte, sein Wissen, seine unermüdliche Arbeit gewidmet hatte, war schmerzlich und ehrenvoll. Dr. Jung verzieh seinen Gegnern, selbst Brammer, und blieb mit seinen Freunden in brieflichem Verkehr.

In London, als Oberrabbiner von 68 Gemeinden, mit seltenem Verständnis für lokale Probleme begabt, gründete er eine Reihe von Institutionen. Mit Hilfe von Lord Swaythling, Charles Sebag Montefiore und H. Landay gründete er 1912 eine jüdische Hand-

werkerschule, in welcher die Lehrlinge neben der Fachausbildung eine intensive jüdische Erziehung genossen. Im folgenden Jahre gründete er die „Sinai League", eine Vereinigung jüdischer Jugendvereine, die einen raschen Aufschwung nahm und zum Träger selbstbewußter, gebildeter, energischer Orthodoxie wurde. Die Liga gab eine Monatsschrift heraus, in welcher Oberrabbiner Jung seine Ideen vertrat. Auch diese Pionierarbeit hat ihre Früchte getragen. Im gleichen Sinne wirkte Dr. Jung, als er es durchsetzte, daß die Studenten der Londoner „Jeschiba Ez Chajjim" eine Universitätsbildung erhielten, damit die Vertreter der Orthodoxie in jeder Hinsicht für die Jugend vorbildlich werden könnten. Mit Rabbiner Kuk, dem nachmaligen Oberrabbiner von Palästina, der damals an einer von seinen 68 Zweigsynagogen wirkte, gründete Dr. Jung die Vereinigung orthodoxer Rabbiner Englands. Er war Präsident der „Agudat Israel" von England, eine Stellung, die ihm manche Kämpfe mit der zionistischen Organisation brachte. Auch für die jüdischen Arbeiter sorgte Dr. Jung. Gleichzeitig mit weitgehender Agitation für Sabbatobservanz gründete er Hallen, in welchen die Arbeiter in anziehender Weise am Sabbat Vorträge, Debatten, Schiurim usw. hören konnten. Seine Vorschläge für Einstellung von Sabbatarbeit wurden von den 30.000 Arbeitern der englischen Nähelindustrie und von ihren Arbeitgebern gutgeheißen. Im Jahre 1920 begleitete er seinen zweiten Sohn zur Installation

Die Abreise Dr. M. Jungs aus Ung. Brod am 26. Mai 1912.

als Rabbiner der jüdischen Orthodoxengemeinde in Cleveland, wobei ihm größere amerikanische Rabbinatsposten angeboten wurden. Seinem Vorsatze treu, unternahm er unter größten Schwierigkeiten eine Reorganisation des Kaschrutwesens in London, und war unmittelbar vor Vollendung seines Werkes, als ihn jäh der Tod ereilte. 1917 hatte er noch geholfen, die Balfourerklärung herbeizuführen, sein letzter Gedanke galt dem neuen jüdischen Palästina, sein letztes Wort dem Problème der jüdischen Erziehung in der Nachkriegszeit. Dr. Jung hinterließ viele Manuskripte talmudischen und religionsphilosophischen Inhaltes und zwei englische Bände von Essays, die von seinen älteren Söhnen herausgegeben werden sollen.

Literatur: Frankl-Grün, Die Rabbiner in Ung. Brod; „Hamizpeh", Krakau; „Kuryr Polsky", Lemberg; „Kol Machazike Hadass", Lemberg; M. Jung, Die Jüdische Schule; Jahresberichte der Ung. Broder Schule; „Jewish Chronicle", London; „The Sinaist", London; „Der Jud", Warschau; „The Jewish Forum", New York; „Haolam", London.

Rabb. Dr. Leo Jung.

Von Dr. Jungs Söhnen ist der älteste, Dr. Moses Jung, Professor für Religion an der „Hillel Foundation" der Universität von Illinois, ein zweiter, Dr. Leo Jung, Rabbiner des „New York Jewish Centre" und Präsident der Rabbinerversammlung der Union orthodoxer Gemeinden Amerikas, ein dritter, Julius, Generalsekretär der „Federation of Synagogs" in London, der jüngste, Gabriel Raphael, Kaufmann in London. Von den zwei Töchtern hat die ältere, Lolla, Herrn G. G. Bloch, Sohn des Londoner Rabbiners S. I. Bloch, die jüngere, Bertha, den Dozenten Julius Ehrentreu, von der Jeschiba in Frankfurt am Main, Sohn des Rabbiners H. Ehrentreu in München, geheiratet.

Auf Dr. M. Jung folgte der Verfasser dieses Beitrages, Dr. Kalman Nürnberger. Aus Brzesko stammend, besuchte er die Talmudschule in Budapest, Batorkész, Deutsch-Kreuz u. Preßburg sowie das Rabbinerseminar in Berlin und wurde in Wien promoviert. Seine Rabbinerautorisation erhielt er von den Rabbinern Josef Engel in Krakau und Abraham Schnur in Tarnow und wurde im August 1913 nach Ung. Brod berufen. Erwähnt sei, daß seither das religiöse Leben wie das Torawissen ihr Niveau nicht eingebüßt haben. Die Zahl der an Sabbaten und Feiertagen geschlossenen Geschäfte wie der talmudbeflissenen Jünger hat vielmehr eine Steigerung erfahren.

Rabb. Dr. Kalman Nürnberger.

Die Ungarisch-Broder Rabbiner:

Dawid h. Samuel Halewi (Ture Sahaw)	um 1635
Efraim Kohn	1655—1666
Dawid b. Israel Isserls	1672—1674
Eljakum Götz b. Salomon Halewi	1678—1683
Moses b. Gerson Aschkenasi	1686—1690
Israel h. R. Koppel Fränkel	1691—1696
Josef b. Salomon	1698—1699
Uri Schragja Phöbus b. Elieser Chalfen	1700—1703
Jakob Mordechai b. Naftali Kohn	1709—1732
Zebi Hirsch b. Jochanan Nasch	1734—1742
Chaim b. Lipman Lewi	1760—1778
Saul Fuchs aus Krakau	1781—1792
Josef Kapp	1794—1804
Moses Jehuda Rosenfeld	1806—1828
Israel Wolf aus Koritschan	1829—1830
Dawid Buchheim	1830—1841
Abraham Kralowski	1841—1843
Moses Nascher	1844—1854
Hermann Roth	1854—1864
M. D. Hoffmann	1864—1889
Dr. M. Jung	1890—1912
Dr. K. Nürnberger	seit 1913

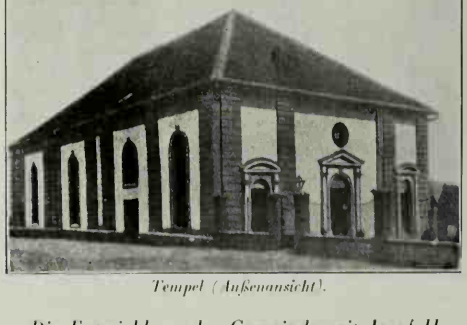

Tempel (Außenansicht).

Die Entwicklung der Gemeinde seit Josef II.

Das Toleranzedikt Josefs II. vom 19. Oktober 1781 öffnete den Juden alle Unterrichtsstätten. Wie fast

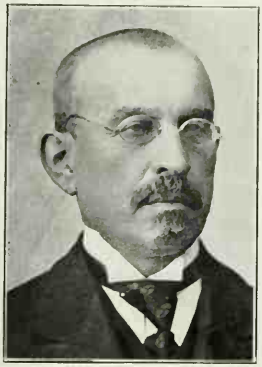

Hermann Löwy.

Dr. Adolf Jellinek.

S. M. Schindler.

Jakob S. Schön.

Max Schön.

Lazar Riesenfeld.

Aron Singer.

Leopold J. Schön.

Karl Mayer.

Philipp Singer.

überall, erblickten auch die Broder Juden in der Gründung der Normalschule den Auftakt zur Irreligiosität und Freigeisterei. Unter allerlei Vorwänden blieben die Kinder ungeachtet des Schulzwanges dem Unterrichte fern. Eine diesbezügliche Anzeige des Lehrers Hermann Fuchs trug der Gemeinde eine Rüge des Inspektors ein. Hiezu kam, daß der Lehrer, der als Träger der Bildung das religiöse Joch abschütteln zu müssen glaubte, die Schule in Mißkredit brachte. Und dennoch sickerten die Strahlen des Lichtes, das Mendelsohn angezündet hatte, überall durch. Allen Verboten zum Trotz bahnte sich seine Bibelübersetzung den Weg in die jüdischen Gemeinden. Seine Aussaat bedurfte nur der gehörigen Zeit zur Reife. Als im Jahre 1848 die Ghettomauern fielen und der Jude frei und froh aufatmen konnte, beeilte er sich, die Strahlengarben jenes Lichtes in seine Wohnung zu leiten. Rabb. Nascher und der Vorsteher Abraham Hirsch begriffen die Zeichen der neuen Zeit. Alle beugten sich nunmehr dem Schulzwang. Der Schulaufseher Isak M. Zweigenthal legte der Ausschußsitzung am 23. März 1851 eine Erklärung vor, daß während des Unterrichtes Lehrer und Schüler das Haupt in Hinkunft nicht bedekken dürfen.

Jakob H. Glück.

Dr. Hermann Spiegler.

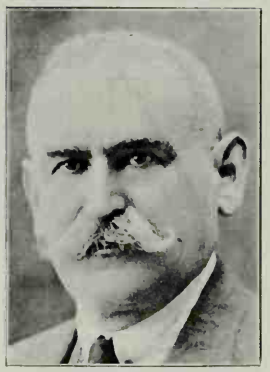

Ignaz Freschl.

S. M. Brammer.

Diese Erklärung kann keineswegs als ein Sieg der Kultur gewertet werden. Wahre Kultur fordert nicht die Beseitigung alter Sitten und Bräuche. Sie verlangt lediglich, daß jede religiöse Zeremonie gleichzeitig erlebt und verinnerlicht werde.

In diesem Sinne hielt Nascher und nach ihm Roth die Zügel fest in der Hand. Roth organisierte die Volksschule. Er trug dem Drange der Jugend nach Bildung, nach Eingliederung in das Gefüge der Gesellschaft, nach Angleichung an das moderne Leben Rechnung. Er wollte nur den Bildungstrieb auch auf das Studium der Tora und des Talmuds ausgedehnt wissen. Dieser Parallelismus verbürgt der Tradition im flutenden Wechsel der Zeiten Dauer. Wenn Mordechai Bäck diesem Rabbiner vorwarf, daß er die Kinder „abschlachte", so ahnte er nicht, daß er und sein Anhang den Studenten einen Freibrief gegen die Lehre und das Leben des Judentums ausfolgten: Darf der Fromme nicht studieren, so kann der Studierende nicht fromm sein. Diese „Logik" gilt auch heute noch in Polen. So haben in ihrem Übereifer die Fanatiker Tora und Gottesfurcht aus den mährischen Gemeinden verscheucht.

Dem Zwist zwischen Roth und Bäck folgte mehrere Jahre später die Spaltung in der Gemeinde.

Der Vorsteher S. Brammer ließ den Almemor in der Mitte der Synagoge beseitigen und die Toravorlesung vom Platz des Vorbeters aus vornehmen. Überdies sollte dieser im Ornat und mit Chor fungieren. Auf diese Reform antworteten die Orthodoxen mit der Sezession aus der Gemeinde. Ihre Gottesdienste veranstalteten sie in einem gemieteten Betlokale. Der Vorsteher verlangte die Intervention der Behörde. An einem Sabbat des Jahres 1872 erschienen die Gendarmen zur Zeit des Mincha-Gottesdienstes, als gerade aus dem Abschnitte „Kedoschim" vorgelesen wurde, vertrieben die Anwesenden und sperrten das Bethaus. Diese Maßnahme wurde am 25. November desselben Jahres durch die Statthalterei aufgehoben und den Orthodoxen die Abhaltung eines eigenen Gottesdienstes bewilligt.

Tief gähnte die Kluft zwischen den streitenden Parteien. Vergeblich bemühten sich die Vorsteher Philipp Singer und Hermann Löwy, diese Kluft zu überbrücken. Was diesen auf gütlichem Wege mißlang, glaubte ihr Nachfolger S. M. Sehindler durch Gewalt erzwingen zu können. Am 2. Juli 1894 ließ er das neuerbaute Betlokal der Orthodoxen sperren. — Abermals erwirkten sie eine Entscheidung der Statthalterei zu ihren Gunsten (28. Oktober 1894). Die gegenseitige Befehdung wurde dann mit größerer Intensität geführt. Selbst der friedliebende Kultusvorsteher Dr. Herm. Spiegler konnte hieran nichts ändern.

Die Spannung lockerte sich, als im J. 1900 der damalige Kultusvorsteher M. H. Brammer gewählt wurde. Mit Zähigkeit hielt er an dem konservativen Charakter der Gemeinde fest. An den religiösen Institutionen ließ er nicht rütteln. Ihm standen viele Jahre hindurch der Fabrikant Johann Brief und der Obmann der Chewra-Kadischa Jakob H. Glück zur Seite. Als Kultusvorsteher Brammer am Sabbat Schira des Jahres 1925 das 25 jährige Jubiläum feierte, wurde in der Synagoge ein feierlicher Gottesdienst mit Predigt veranstaltet und ihm eine schöne Adresse überreicht. Der Parteizwist in der Gemeinde gehört leider noch immer nicht der Vergangenheit an.

Seit etwa 80 Jahren ist hier der Kampf gegen den jeweiligen Rabbiner wie in der Geschichte des Rabbinatsamtes kurz geschildert wird, zum Dogma geworden. Seinen Ausgangspunkt hat dieser Kampf — merkwürdig genug — in der Orthodoxie. Sie kann sich von ihrem ursprünglichen Boden der ungarischen

Orthodoxie nicht loslösen. Von ihr ererbte sie das Mißtrauen gegen den „gebildeten" Rabbiner. Er wird

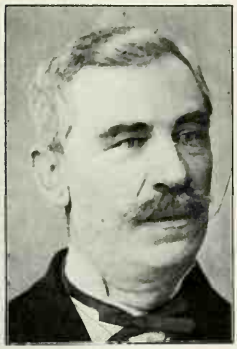

Berthold Torž.

M. H. Brammer.

von den „Frommen" angefochten. Diesen gebricht es an der Fähigkeit, die moderne Orthodoxie zu begreifen und die Wirksamkeit des modernen Rabbiners in der Neuzeit zu werten. Mißtrauen war letzten Endes die Klippe, an der vor nicht allzulanger Zeit mächtige Kaiserreiche zerschellten. Ob nicht auch Mißtrauen den konservativen Charakter der Kultusgemeinde Ung. Brod gefährdet? An Ansätzen hiezu fehlt es nicht. Vielleicht besinnen sich die Orthodoxen im letzten Augenblicke und ändern ihre Stellung zum Rabbiner. Sonst würden sie eine der ältesten Gemeinden in Mähren gefährden. — —

Während ich diese Zeilen schreibe, unterzeichnen die Mächte in Paris den Kriegsächtungsvertrag. Möge dieser Geist der Versöhnlichkeit auch die jüdische Gemeinde Ung. Brod leiten, daß sie treu ihre Mission, ein Hort der echt jüdischen Tradition in Mähren werde und bleibe.

*

Diese Darstellung lehnt sich an die gründliche Arbeit „Die Geschichte der Juden in Ung. Brod" von Dr. Adolf Frankl-Grün, Wien 1905, an, wobei noch bisher unbenützte Quellen verwendet wurden. Ich erachte es als meine Pflicht, Herrn Oberlehrer H a u e r l a n d, welcher mir neues Material zur Verfügung gestellt hat, den herzlichsten Dank auszusprechen.

GESCHICHTE DER JUDEN IN UNG. HRADISCH.

Bearbeitet von
Hugo Gold, Brünn.

Aus dem im Archiv der Stadt Ung. Hradisch im Original vorhandenen Privilegiumsurkunden geht hervor, daß diese Stadt schon im 14. Jahrhunderte von einer beträchtlichen Anzahl Juden bewohnt wurde. Die erste Erwähnung der Juden in der Stadt geschieht in einer Urkunde etwa 100 Jahre nach Gründung der Stadt. In dieser Urkunde aus dem Jahre 1342 werden die Ortsjuden zum erstenmale angeführt, welche damals ein eigenes Viertel in der Franziskanergasse (Judengasse) bildeten. (Boh. Fišer, Uherské Hradiště. I., Topografie, 1921.) Die von ihnen der königlichen Kammer entrichteten Giebigkeiten wurden der Stadt geschenkt und gleich darauf mittels Urkunde vom 29. Dezember 1343 des Markgrafen Karl, des späteren Kaisers, alle Steuern und Zinse, welche die Juden dem Landesherrn zahlten, zur Ausbesserung der Stadtmauern ebenfalls der Stadt gewidmet. (Stadtarchiv, VI., 16.)

Eine weitere Nachricht über die Juden haben wir schon aus dem Jahre 1421, wo der Bürgermeister Matúš Šnajder mit dem Rate den Juden bewilligte, einen Friedhof hinter den Schanzen bei dem Altstädter Tore rechts, etwa an der Stelle des heutigen Schlachthofes zu errichten. Sie zahlten dafür jährlich eine Mark. (Czibulka, Schriften der hist.-stat. Sektion. XII., S. 216, 223, 555.) Später wurde das Recht der Juden, in Hradisch zu wohnen, irgendwie bezweifelt, denn der König Ladislaus Posthumus gab eine für die Juden wichtige Urkunde heraus, mit welcher er ihnen am 13. September 1454 gestattete, ferner in der Stadt zu wohnen und ihre Steuer, welche sie der königlichen böhmischen Kammer zu geben schuldig seien, der Stadt zur Erhaltung der Mauern und Türme schenkte. (Stadtarchiv, XII., 35.) Sie mußten diese Abgaben also an die Stadt abführen, die Juden wurden eigentlich der Stadt abgetreten. Ihre Verhältnisse gestalteten sich dadurch günstig und sie baten den König Wladislaw, ihnen ihre alten Gewohnheiten und Rechte in Hradisch zu bestätigen. Der König kam diesem Wunsche mit der Urkunde aus Brünn vom 19. Feber 1497 (Stadtarchiv, XXXI., 32) nach; darin werden „artikule Židovské" (jüdische Artikel) angeführt, welche die rechtliche Stellung der Juden in Hradisch sicherstellen. In deutscher Übersetzung lauten sie:

„Erstens sollen die Juden niemandem Abgaben und Steuern zahlen als der Stadt Hradisch zur Ausbesserung der Stadt und der Schanzen. Was die Bürger ihnen also nach Gebühr und altem Herkommen auferlegen, sollen sie zahlen und niemand anderer als der Stadtrat darf sie verwalten.

Item soll kein Judenmeister und kein Jude über ihnen sein, auch keinen Bann über sie verhängen, und wer das täte, verfällt der königlichen Kammer mit 100 fl. und der Bann soll ihnen nicht zu Schaden sein.

Item wenn immer sie etwas schuldig wären, der soll sie vor dem Hradischer Gerichte beschuldigen und sie sind verpflichtet, sich vor diesem Gerichte gemäß dem Rechte der Stadt Hradisch zu rechtfertigen.

Item, wenn ein Jude stirbt, so soll sein Besitz nach dem Hradischer Recht unter seine Waisen geteilt werden.

Item soll jedweder Streit zwischen den Juden selbst nach dem Stadtrechte gerichtet werden. Wenn der Jude gerechte Schulden über Feld (d. h. auswärts) nach dem Stadtrechte gerichtet werden. Wenn der verhelfen, einfordern und zu Stande bringen nach Recht und Gerechtigkeit."

Dadurch war die Rechtslage der Juden in der Stadt gesichert. Aber bald war diese mit ihnen nicht zufrieden und suchte sich, wie alle anderen königlichen Städte, wegen der geschäftlichen und geldlichen Übelstände ihrer zu entledigen. Die Beschwerde gegen sie ist in der Urkunde des Königs Wladislaw aus Ofen vom 18. Feber 1514 enthalten. (Stadtarchiv, XXXIII., 87.) (Boudy-Dworský, I., Nr. 345.) Er wies die Juden für immer aus der Stadt Hradisch aus. Darin heißt es:

„jetzt wird uns angezeigt und vorgelegt, wie sie Juden dieser Stadt zu großem Schaden und Verderben gereichen und wir werden dabei vom Bürgermeister, den Räten und der ganzen Gemeinde der Stadt Hradisch gebeten, daß wir sie bei einer solchen Sache schützen und sie der Juden zu entledigen geruhen, weil sie in keiner Stadt unseres Markgraftums Mähren sind, daß sie auch hier unter ihnen nicht sein sollen." ..... „indem wir wollen, daß keine Juden jetzt und fürderhin Bewohner in dieser Stadt sein sollen ..... sie Bürger sind den jetzigen Juden verpflichtet, wozu diese nach dem Stadtrechte das Recht haben, ihnen dazu zu verhelfen und auch jedem von ihnen gerecht Recht zu tun und niemandem von ihnen ein Unrecht anzutun. Und ihnen Juden eine angemessene Frist zum Verkaufe und Abzuge aus der Stadt zu geben, während welcher sie ausverkaufen und ausziehen können. Was diese Häuser anbelangt, in denen jetzt die Juden sind, und wenn sie ausverkaufen, ... daß es nicht an den Zinsen bei diesen Häusern fehlen solle, wie sie nach den Stadtprivilegien angesetzt und verwaltet worden sind."

In diesem Jahre verließen die Juden dauernd die Stadt und übersiedelten in die untertänigen Städte und Dörfer der Umgebung. An den Geschäften der Stadt beteiligten sie sich allerdings wenigstens auf den Jahrmärkten, aber der Aufenthalt in der Stadt war ihnen beschränkt. Ein Jude durfte nur bei Tag und nur gegen ein bestimmtes Entgelt von 17 kr. in die Stadt kommen. Zur Nacht mußte er sie verlassen. Diese Judenleibmaut wurde im Jahre 1708 neu geregelt und in Hradisch auf 7 kr. täglich für den Kopf festgesetzt. So war Hradisch wie die anderen königlichen Städte für die Juden zum dauernden Aufenthalte verboten.

Während der beiden österreichischen Erbfolgekriege unter Maria Theresia wurden die Juden allge-

mein des Hochverrats geziehen, indem man ihnen zur Last legte, daß sie im Jahre 1742 den preußischen Heeren in ganz Mähren als Wegweiser in den entlegensten Dörfern und Wäldern gedient hätten, damit die Feinde alle Schüttböden entleeren, rauben und brandschatzen könnten. (Rezek, Dějiny Čech a Moravy, V, 245.) Für dieses, wie sich später ergab, vermeintliche Verbrechen des Hochverrats wurden die Juden von der Kaiserin, welche ihnen bekanntlich niemals gewogen war, in ihren Rechten vielfach beschränkt und es wurde auch wieder bestimmt, daß eine einheitliche Leibmaut für den Kopf von 17 kr. einzuheben sei (1745). Der Eintritt in die Stadt wurde an Sonn- und Feiertagen überhaupt verboten; die Juden konnten nur in ganz besonderen Fällen und dies nur an Vormittagen in die Stadt kommen.

Kaiser Josef II. erleichterte das Los der Juden bedeutend und hob im Jahre 1782 die Leibmaut auf. Trotzdem aber behielten sich die Städte das Recht vor, den Juden die Tore der Stadt zu verschließen. Noch jetzt gibt es Leute, die sich daran zu erinnern wissen, daß die Juden, welche in Geschäftsangelegenheiten nach Hradisch kamen, in K u n o w i t z übernachten mußten.

Erst im Jahre 1848 wurde mit den übrigen Privilegien auch dieses aufgehoben und die Juden begannen sich hier frei anzusiedeln, so daß die staatliche Konskription im Jahre 1869 schon eine Seelenanzahl von 342 registrieren konnte. Wegen der Unruhen, die im Jahre 1848 herrschten, wagten es nur wenige Juden, in Hradisch zu wohnen. Damals fungierte Bernhard L ö w aus B i s e n z durch mehrere Jahre als Vorstand. Die Zahl der jüdischen Einwohner vergrößerte sich nach und nach, so daß im Jahre 1857 hier 16 jüdische Familien mit 67 Seelen ansässig waren. Um diese Zeit gestattete der Magistrat der Stadt Hradisch zur Bequemlichkeit der fremden Juden eine jüdische Garküche zu errichten, welche von Zeit zu Zeit verpachtet wurde. Einer der Pächter war Isak W i n t e r aus Ung. Ostra. Er erhielt das Recht, an Juden Speisen und Getränke zu verabreichen. Dieses Regale wurde im Jahre 1860 aufgelassen. Im Jahre 1880 betrug ihre Anzahl 488. Im Jahre 1889 befanden sich eine größere Zahl von Stadthäusern, und zwar Nr.: 1, 3, 4, 7, 47, 48, 69, 73, 78, 113, 121, 123, 126, 127, 135, 136, 152, 156, 160, 161, 173, 175 und die Malzfabrik Nr. 176 sowie die sogenannte Jaroschauer Bierhalle im Besitze jüdischer Familien. Emanuel F ü r s t und Leopold T a u s s waren auch Mitglieder der Hradischer Gemeindevertretung. Tauss war auch Mitglied des Bezirksschulrates Hradisch-Stadt. Die ersten Juden, welche das Bürgerrecht erlangten, waren Hermann S t r a u s s und Dr. Siegmund T a u s s.

Jakob Grünwald.

Als Rabbiner des Kultusvereines wurde Herr Adolf H a h n bestellt. Ihm folgte als Rabbiner und Religionslehrer Jakob G r ü n w a l d aus Bisenz 1865 bis 1889. Im Jahre 1892 erfolgte die Umwandlung des Kultusvereines in eine Kultusgemeinde, deren erster Vorstand aus den Herren Dr. Ad. M a u n a b e r g, Kreisphysikus, Emanuel F ü r s t, Heinrich G a n s e l, Josef H a h n, Josef W i n t e r, Siegmund B r u n n bestand.

Mit einem Kostenaufwande von 18.000 fl. gelang es den Bestrebungen der jungen Gemeinde und dank den Bemühungen der Herren Joachim F r i e d und Hermann S t r a u s s, einen eigenen Tempel erbauen zu lassen, welcher im Jahre 1875 durch den Bisenzer Rabbiner Dr. Samuel M ü h s a m feierlichst eingeweiht wurde.

Nach der Konstituierung der Gemeinde wurde Dr. Josef B u r s t y n (1866—1910), Professor am dortigen deutschen Staatsgymnasium, früher Rabbiner in Rakonitz, der erste Rabbiner und wirkte von 1897 bis 1907 in Hradisch. Trotz dieser verhältnismäßig kurzen Zeit gelang ihm die Hebung des jüdisch-religiösen und sozialen Lebens in der jungen Gemeinde Ung. Hradisch durch Einführung eines regelmäßigen, würdigen Gottesdienstes, durch Gründung von Jugendvereinen, durch Beschleunigung des Umbaues des alten Tempels. Seiner Anregung und der Mitwirkung seiner Frau ist die Gründung des noch heute bestehenden „Jüdischen Frauenwohltätigkeits- und Freitischvereines für Ung. Hradisch und Umgebung" zu verdanken, der es sich als erster Verein in Mähren zum Ziele setzte, Freitische für Schüler zu geben und Mädchen und Frauen erwerbfähig zu machen. Dr. Josef Burstyn erhielt seine rabbinische Ausbildung auf dem Breslauer Seminar. Er war aktiver Feldrabbiner, Mitbegründer der studentischen Verbindungen „Hasmonäa" in Czernowitz und „Kadimah" in Wien, denen

Rabb. Dr. Josef Burstyn.

Rabb. Dr. S. Zwick.

er bis zu seinem Tode im Jahre 1910 als „alter Herr" angehörte.

In den Jahren 1906 und 1907 war Rabbiner Simon F r i e d m a n n aus Ung. Ostra und im Jahre 1908 Rabbiner Dr. Julius R e a c h aus G a y a Rabbinatsverweser in Hradisch, bis im Jahre 1909 Rabbiner Dr. S. Z w i c k ernannt wurde. Dieser wirkte früher in Mähr. Kromau. — Die Chewra-Kadischa wurde im Jahre 1880 gegründet. Die ersten Vorsteher waren Abraham L ö w y und Karl W i n t e r. Gegenwärtig wird dieselbe von den Herren Wilhelm K a n n und Simon H a j e k geleitet. Als Vorsteher fungiert Herr Dr. Bernhard F e l b e r.

Während des Weltkrieges fielen von Hradischern: Ernst B r a u n, Dr. Siegfr. G r o s s l i c h t, Bruno L ö w y, Josef M ü l l e r, Jakob P r e s s e r, Leop. K a n n, Fritz Z w e i g e n t h a l, Salomon S c h l e s i n g e r, Max D r u c k e r, Artur S c h i n d l e r, Ernst W i n t e r, Franz W i n t e r, Oskar J e l l i n e k, Felix J o k l.

GESCHICHTE DER JUDEN IN UNG. OSTRA.

Bearbeitet von

Dr. Heinrich Flesch, Kanitz.

AN anderer Stelle [1]) wird der Nachweis erbracht, daß Ungarisch-Ostra — im hebräischen Schrifttume Steiniz [2]) genannt — im 14. Jahrhundert schon ein geordnetes Gemeindewesen hat. Allein, wie in fast allen Judengemeinden Mährens fließen die Nachrichten aus den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens recht spärlich. Die Chronik der Stadt Ung. Ostra hat über die Juden nichts anderes als über das Familiantenwesen, d. h. über die Einschränkung der Judenehen, zu berichten. In der „Beschreibung derer in obig. Hochfürstlichen Joseph Johann Adam Liechtensteinschen Stadt Ostra findlichen Juden-Familien betr." wird „Consignatio-Prima derjenigen Juden, welche von der Anno 1618 schon im Land gewesenen Juden-Familien abstammen" berichtet: Allhier befindet sich von dergleichen Judenfamilien und ihrem Abstammen gar nichts." Auch Consignatio Tertia derenjenigen Juden, welche von den Familien abstammen, so anno 1670 directe ans Österreich in Mähren gekommen" heißt es: „Allhier befinden sich keine dergleichen Juden, wie oben bemerkt wurde, außer Etwelche, so ans Österreich ins Mähren gekommen; sind aber schon abgestorben. Und democh konnte die Gemeinde U. O. zu jener Zeit schon auf eine Jahrhunderte alte Geschichte zurückblicken, wird ja sub Haus 15 bemerkt:

Tempel (Außenansicht).

Die Synagog. „Diese soll vor unerdenklichen Jahren aufgebaut sein."

Im Amtsregister der Gutsherrschaft U. O. aus dem Jahre 1671 [3]) werden bereits 16 Judenhäuser und zwei verödete Judenhäuser konsigniert und auch die vormaligen Besitzer genannt. Diese Häuserzahl setzt das Vorhandensein von mehr als 30 jüdischen Familien voraus. „Registra Spravny Panstvoj Ostrovskeho Letha 1592 nennt folgende „angesessene Juden-Häuser": Isak Schulklopper (Berufsname, Schul = Synagoge, kloppen = klopfen), vor (= vormals) Jezkin Witib: Salamon Lateiner (Herkunftsname, einer aus Latein, tsch. Slatina), vor Friedrich Mojses: Israel Isak, vor Benesch Jakubov: Mandl, vor Guttmann Sral: Salamon Chaska (Abkürz. v. Jecheskel, daraus Cheskel, Chaskel, Chaska, Famn. Haska), vor Markus Salamon: Benesch, vor Schranovity: Friedrich Kojeteiner, vor Schubrischek Fleischhacker: Schmidl, Jekl Fleischhacker, vor Israel Mojses; David Majzes, vor Jekel Strimpfstrieker: Abraham Fleischhacker: Salamon Mojses, Rabiner, vor Muschels: Mojses Stanjetz (= Steiniz), auf diesen Grund die Juden Schul in gleichen zu der Schul gezogen. Jakob Gutmann: Israel Strimpfstrieker: vor Cham (= Chajim). Juden Häuser 16 Ertragen 7 Achtl Lahn. Juden Oednng Hänsler: Löbl Isak: Leska. —

Im Jahre 1635 zählt U. O. 22 Judenhäuser und zahlen an die Gutsherrschaft als Ablösung für die Robot: „Johannij Zins 140 tr. (Taler) mähr. Dann um Johanny vor Koscher Wein 40 tr. mähr. (geben der Zeit von jedem Faß, so sie koscher machen, 1 tr 30 gr[oschen] jährlich). Weijnachts Zins 140 tr. Item von ihrem Freythof (Friedhof) zu Weynacht 2 thr 20 gr. Item vor Koscher Wein zu Weynacht 40 tr. mähr." „Die Juden seyndt schuldig Plätz in Schlos zu khören (kehren), so oft manns ihnen bewilicht. sen (sind) auch schuldig bei der Sääg-Mühl nebz (nebst) andere Unterthane das Holz zu sagen. Dann ist ihnen ein Neuer Freithof diesem (1) 6 3 5 Jahr von Ihro fürstl. Gde verwilligt. pr 15 tr verkauft worden. Davon sollen sie künftig Jährl. zu + Zins auf Weynachten 2 tr mähr. neben dem alten + 2 tr mähr. auch Zins Reich. Die Juden Fleischhacker sein auch schuldig alles Hof-Küchel Vieh umsonst zu schlachten. Um Martiny Zeit geben die Juden Fleischhacker Inslet (Unschlitt) 40 Pfund [4])."

Eine Beschreibung derer in obig. Hochfürstlichen Joseph Johann Lichtensteinschen Stadt Ostra, befindlicher Juden Familien betref. (Herrschaft Ostra), aufgenommen den 29. Jan. 1727 von Peter Stirzinyk, Haubtmann, Wenzel Schuberklein, Castner, Jacob Franz Walter, Grundschreiber, lautet:

Consignatio Quarta

dererjenigen Juden, welcher außer obigen österreichischen Migrirung, sonsten von Anno 1651 Bis 1726 im Lande sich seßhaft gemacht.

Nomina derer so der gestalt in das Land gekommen, woher? mit oder ohne Kayl. Consens? Auch in welchem Jahr? und wo?

1 Moises Hluckher ist in das Land vor 60 Jahr gekommen, ist aber schon gestorben. Na. derer so sich annoch im Land befinden, oder schon im weiteren Grad abstammen. Jetzt (Haus 1) Isaach Fabian, alt 40 Jahr, ist von Eiwanowitz herkommen, und sich anher seßgemacht. Profession, Handel oder Gewerb: Ein

Brandtwein-Bestandtjndt [5]). Vermögen: Mittel. 300. 1 Weib, 4 Söhne, 1 Tochter, Familie 6 (Personen).

David Schneider, des Isaac Fabian Inmann, alt 44 Jahr, ist von Hungarisch Brodt vor 27 Jahr als ein kleiner Pursch herkommen, und sich seßhaft gemacht. Hier aber eine hiesige Unterth. geheirath. Profession, ein Schneider. Vermögen 0 — 1 Weib, 1 Solm. 1 Tochter, Familie 4.

Dessen Sohn Markus David ist verheirat, alt 20 Jahr, ist allhier geboren und erzogen worden. Profession: ein Schneider. Vermögen: 100 fl.

2. Moises Friedrich ist ein hiesiger Unterthan gewesen, Alter von 63 Jahren, ist aber schon gestorben.

Jetzt Gabriel Moises, alt 40 Jahr, ist ein hiesiger Unterthan und weiß nicht wie etwan seine Vor Eltern in das Mährenlandt gekommen sein. Profession: Ein Brandtwein Bestandtmann. Vermögen: gut. 2500 fl. 1 Weib. 1 Sohn. Gesindl 2 männl., 1 weibl., 6 (Personen).

Dessen Schwiegersohn Marens Löbl. alt 18 Jahre und ist ein Strassnitzer Unterthan. Prof. Ernähret sich mit der Handelschaft. Vermögen 300 fl. 1 Weib.

Deß Gabriel Moises Bruder Friedrich Moises wohnt zu Kunowitz, alt 35 Jahr und ist ein hiesiger Unterthan. Prof.: Ein Brandtwein Bestandler. 150 fl. 1. Weib, 2 Töchter. — Dessen Schwiegersohn Abraham Jakob, alt 20 Jahr, ist ein hiesiger Unterthan. Ernähret sich mit dem Schwiegervater seine Profession. Ein Handelsmann. 100 fl. — 1 Weib. — Salamon Schmaye, des Moijses Gabriel Inmann, ist ein hiesiger Unterthan, alt 43 Jahr. Prof. Ist ein Fleischhacker ernähret sich elendiglich. Dessen Schwager Srol Marens ist anher von Butschowitz in Anno (1)726 kommen, alt: 30 Jahr. Ernähret sich bei dem Schwager, und sonst der Profession ein Handelsmann.

3 Moises Israel ist allhier geboren und anferzogen worden, alt: 67 Jahr, nunmehr aber schon gestorben und seyndt ehm seine Voreltern auch hier geboren und erzogen worden. Jetzt Aron Moises, alt 39 Jahr, ist allhier geboren und erzogen. Profession: Ein Handelsmann mit verschiedenen Waren. Verm. 2950 fl. 1 Weib, 2 Söhne, 3 Töchter, Gesindel 1 männl., 1 weibl., 8. — Samoil Fixil [6]) ist mit der Los-Lossung von Nikolspurg vor 25 Jahren hergekommen und sich allhier seßhaft gemacht, ist aber schon gestorben. Jetzt Witib Fixlin, alt 44 Jahr, diese ist ein Unterthanin. Ein Cram Handlerin [7]). 3 Söhne. — Ihr Schwiegersohn Samoel Jakob, ist von Ungarisch Brodt mit der Loßlassung hergekommen, alt 20 Jahr. Ernähret sich mit der Schwiegermutter. Vermögen 300 fl. — Salomon Jacob, ein Inmann, alt 26 Jahr, ist allhier geboren und erzogen worden. Ist ein Handelsmann. Verm. 150 fl. — Samuel Joseph auch ein In Mann, alt 28 Jahr. Ist vor 6 Jahren von Leipnik herkommen und allhier geheiratet, und sich loßgemacht. Profession: Ein Bestandmann. Verm. 100 fl. 1 Weib, 1 Sohn, 1 Tochter. — Joseph Moises, gleichfalls ein Inmann, alt 20 Jahr, ist hier geboren und anferzogen worden. Ein Handelsmann, ist aber bisher ledig. Verm. 100 fl. —

4 Herschl Gabrielos, ist allhier geboren, alt 60 Jahr nunmehro schon gestorben. Jetzt Aron Simon, alt 35 Jahr, ist allhier geboren und auferzogen worden. Profession: Ein Handelsmann. Vermögen 500 fl. — 1 Sohn. 1 Tochter, Gesindel, 1 männl., 3. —

5 Lazarus Jacob ist aus Osterreich in Mähren vor 65 Jahr gekommen, ist aber schon vor 26 Jahr allhier gestorben. Jetzt Herschl Lazarus, besitzt ein halbes Haus, alt 55 Jahr ist allhier geboren und auch erzogen worden. Ein Brandtwein Bestandler. Verm. 200 fl. — Sein Schwiegersohn Abraham Joseph besitzt auch ein halbes Haus, alt 25 Jahr, ist auch ein hiesiger Unterthan. Ein Bestandler. Verm. 300 fl. —

6 Löbl Buchta, ist aus Österreich in Mähren gekommen und vor 18 Jahren allhier gestorben. Jetzt besitzet das halbe Haus der Abraham Buchta, alt: 30 Jahr, ist allhier geboren und anferzogen worden. Ein Bestandler. Vermögen: schlecht. Wittib Buchlin Salea genannt, alt 40 Jahr, genüßet auch das halbe Haus und ist allhier geboren und auferzogen worden. Ernähret sich elendiglich. Vermögen 40 fl.

7 Höschl Gutmann, ist allhier geboren und über die 70 Jahr alt gewest, jetzt aber schon gestorben. Jetzt Joseph Israel ist von Austerlitz herkommen, vor 16 Jahr, sein Alter ist 35 Jahr. Profession: Ein Bestandler. Vermögen: 540 fl. Dessen Stiefsohn Moises Junass, alt 20 Jahr. Gehet in der Fremd herum. Dessen anderer Stiefsohn Marcus Junass, alt 17 Jahr. Ist gleichfalls in der Fremd. Inmann Rabiner Golmann, alt: 60 Jahr. Ist aus Polen herkommen und sich allhier gegen 8 Jahr anfhalten thut. Profession: Rabiner. Vermögen 600 fl. Dessen Sohn Joseph Golmann ist zu Bissentz verheirat. Prof. Ein Handelsmann. Dessen anderer Sohn Hirschl Golmann, ist gleichfalls zu Bisentz verheirat. Ist auch ein Handelsmann. Dessen dritter Sohn Samson Golmann ist zu Butschowitz verheiratet. Ein Bestandler. Inmann Marens Michl, alt 62 Jahr, ist ein hiesiger Unterthan. Gewerb: Ein Fleischschachter, ernähret sich mißlich. Obiger Marcus hat eine Tochter zu Bisentz verheirat.

8 Wittib Chaska ist von hier vor 18 Jahr nacher Tesehen in Schlesien abgangen und aldorten dem Vernehmen nach gestorben. Jetzt ist aus diesem Haus das Herrschaftl. Brandtweinhaus gemacht worden.

9 Simon Löbl ist aus Osterreich gekommen, nunmehr aber schon todt. Jetzt Salomon Schmaye, alt 46 Jahr, ist allhier geboren und anferzogen worden. Ein Bestandler. Verm. 1030 fl. Dessen Schwiegersohn Löbl Simon, alt 30 Jahr, ist auch allhier geboren. Ein Handelsmann mit verschiedenen Föhlwerk (= Fellwerk). Inmann Joseph Marens, alt 35 Jahr, von Hungarisch Brodt vor 12 Jahren kommen, allhier eine Unterthanin geheirat. Ein Glaser, hat nichts in Vermögen. Inmann Simon Schnik, alt 32 Jahr, ist ein hiesiger Unterthan. Ein Schachtelträger.

10 Salomon Schubra, allhier geboren, alt 51 Jahr, schon gestorben. Jetzt Mandl Schmbra, genüßet das halbe Haus, alt 51 Jahr, allhier geboren. Judenrichter und zugleich ein Löder (= Leder) Bestandler. Dessen Sohn Salamon Mandl, ist verheirat, alt 24 Jahr. Ernähret sich beim Vater und ist Handelsmann. Die andere Hälfte des halben Haus genüsset der Löbl Schmbra, alt 46 Jahr. Ernähret sich mit Handelswissen. Dessen Schwiegersohn Joseph Wigner, ist von Hung. Brodt hergekommen, hat sich von dort losgemacht, alt 27 Jahr. Ist ein Präceptor. Inmann Joseph Musehlitzek, alt 25 Jahr. Ein Schachtelträger.

11 Jakob Sungl, 60 Jahr alt, nunmehr aber gestorben. Jetzt aber Löbl Sungl, genüßet nur das halbe Haus, alt 46 Jahr, ist auch hier erzogen und geboren worden. Ein Handelsmann mit unterschiedlichem Fellwerk. Die andere Hälfte des Hauses genüsset Markus David, alt 46 Jahr. Inmann Jacob Löbl, alt 50 Jahr. anhero von der fürstl. Herrschaft Aussee gekommen und sich allhier vor 40 Jahren als ein Unterthan seßhaft gemacht und geheiratet. Ein Schachtelträger.

12 Miehl Fleischhacker ist aus Osterreich gekommen, aber schon gestorben. Jetzt Jakob Löbl alt 45 Jahr allhier geboren: Bestandler. Inmann Wolf vor 10 Jahren aus Ung. Brod gekommen, alt 46 Jahr. Ein Schulsinger. Inmann Isak Elias allhier geboren, 26 Jahr; Handelsmann.

13 Hörschl Goyetainer [8]), hier geboren, alt 72 Jahr, nunmehro schon gestorben. Jetzt Hörschl Mandl, 35 Jahre alt, allhier geboren; Handelsmann. Bei dieser Wohnung befindet sich auch ein Häusl, so der Abraham Isaac besitzet, alt 35 Jahr. Dieser Jud ist aus Böheimb vor 10 Jahren anhero kommen. Ein Schnurmacher.

14 Moises Polak [9]) aus Polen anhero vor 50 Jahr gekommen, alt 80 Jahr u. lebt bishero. Jetzt sein Sohn David Polack, alt 40 Jahr, genißt das Halbhaus, dieser ist allhier geboren. Profession. Ein Bestand, brant der Herrschaft. Simon (Sohn des Moises Polak) Moises, 28 Jahre alt, hat sich von hier nach Hung. Brodt losgemacht. Sabl Abraham, allhier geboren, 71 Jahr alt, lebt noch; Fleischhacker. Jetzt Hersehl Nathan, genißt das halbe Haus, 30 Jahre alt, hier geboren. Handelt im Königreich Hungarn mit verschiedenen Waren. Inmann Lazar Moises ist ebenfalls allhier geboren, der Vater aber in dem Khuruzisch. Auflauf derschlagen worden. Ernähret sich elendiglich.

15 Die Synagog. Diese soll vor unerdenklichen Jahren aufgebauter sein.

16 Moises Österreicher [10]), ist aus Österreich anher kommen und allhier gest., alt 70 Jahr. Jetzt Hirsehl Wolf, besitzet das halbe Haus, 36 Jahr alt, hier geboren. Ist ein Schneider. Löbl Polak genüsset den andern Teil des Hauses, alt 36 Jahre und ist allhier geboren; Handelsmann. Inmann Joseph Polack, 30 Jahr alt, allhier geboren; Schachtelträger, ernährt sich elendiglich.

17 Moises Schalomon ist allhier geboren, alt 65 Jahr, lebt bisher. Jetzt Gullia Fabian, besitzet nur das halbe Haus, alt 45; dieser ist von Eiwanowitz mit einem Los-Brief anher kommen und sich allhier seßhaft gemacht. Ein Bestandler. Inmann Isaac Lazar, alt 30 Jahr, ist allhier geboren u. erzogen. Ein Baader seiner Profession. Das andere Teil besitzet Hörsch Jakob, allhier geboren; Schachtelträger. Inmann Lida Bassistin, 54 Jahr alt, allhier geboren. Eine jüdische Hebamm. Inmann Elias Salomon, alt 70 Jahr, ist aus Polen vor 52 Jahre herkommen, und sich seßhaft gemacht. Ist ein blinder Bettler. Inmann Isaac Salomon, so ihnen selbsten das Hänßel hinter deme jüdischen Häusern auferbaut, alt 50 Jahr, allhier geboren. Ein Fleisch-Schlachter. —

18 Ein Christen Haus gewesen. Jetzt der Moises Srolek, so von dem Matias Mar. noch Mitbürger in der Stadt allhier eingehandelt, alt 46 Jahr und hier geboren; Fleischhacker. Dessen Aida (= Eidam) Moises Marees, alt 22 Jahr, ist von der Boskowitzer Herrsehaft vor 4 Jahre herkommen und allhier geheirat; Fleischhacker.

19 Lazar Jakob ist aus Polen vor 50 Jahr anher kommen, sein Alter ist 90 Jahr. Besitzet das Haus bisher; ein Baad(er). Dessen Sohn Löbl Lazar, alt 34 Jahr, allhier geboren und erzogen worden; ein Präceptor. Dessen Schwiegersohn Joseph Adam, alt 30 Jahr, ist Außn Reich (= aus dem Reich = aus Deutschland) anher kommen und hier im 726 Jahre geheiratet; Schachtltrager. Inmann Joachim Jacob, alt 60 Jahr, ist von der Herrschaft Croman vor 40 Jahren anher kommen; Fleischhacker. Dessen Sohn David Joachim, alt 30 Jahr, allhier geboren; Bestandler. Dessen Adu (Eidam) Salomon Goyeteiner, alt 38 Jahr, hier geboren; Bestandler.

20 Ein Christenhaus gewesen. Jetzt Joseph Abetzka, alt 60 Jahr, von Weisskürchen vor 30 Jahr herkommen; ein Schneider. Inmann Jacob Marek, alt 32 Jahr, ist ein hiesiger Unterthan; Fleischhacker.

21 Srol Markus, allhier geboren, 60 Jahr alt; nunmehro gestorben. Jetzt sein Sohn Götzl Marcus, 49 Jahre alt, allhier geboren; Fleischhacker. Sein Adu Abraham Löska, so ein Häußl selbsten hat, alt 22 Jahr, ist aus Polen herkommen, und schon vor 9 Jahren sich wiederum dahin begeben, das Weib aber ob dießen Häussl sitzen lassen. Inmann Moises Goyeteiner alt 60 Jahr, allhier geboren; Handelsmann. Inmann Wittib Chaim, alt 60 Jahr, ernähret sich elendiglich. Inmann Jacob Marcus, alt 35 Jahr, ist aus Schlesien anhero kommen vor 10 Jahren; Branndtweinbrenner, hat niehts.

22 Salomon Löbl, allhier geboren, alt 70 Jahr, nunmehro schon gestorben. Jetzt Löbl Salomon, 57 Jahre alt, genüsset das halbe Haus; ein Glasser (Glaser). Elisabetha Goyeteinerin, genüsset die andere Hälfte des Hauses, alt 45 Jahr, allhier geboren. Handelt mit Mehl. Ihr Sohn Mandl Jakob, alt 22 Jahr, ist auch hier geboren; ein Glasser.

23 Hörschl Außen Kheller, allhier geb., 60 Jahre alt, schon gestorb. Jetzt Gabriel Hörsehl, alt 38 Jahr, genißet das halbe Haus; Bestandler. Dessen Aden Abraham Isaac, 22 Jahr alt, ist von Nikolspurg vor 6 Jahren gekommen; Schachteltrager. Wittib Löblin, genüsset auch ein halbes Haus, 40 Jahr alt, ist vor 22 Jahren von Nikolspurg herkommen, ernähret sich mit der Spitzenmacherei. Inmann Isaac Wolf, 50 Jahre alt, hier geburen; Schachteltrager. Inmann Löbl Hörseld allhier geboren, alt 40 Jahr; Bestandler. Inmann Löbl Moises alt 30 Jahr, ist aus Polen vor 10 Jahren anher kommen und allhier geheiratet; ein Bestandler." Die Gemeinde zählt zu jener Zeit 77 Haushaltungsvorstände, 214 Familienmitglieder incl. der Dienstlente 291 Köpfe. Am 6. Juli 1727 wird von der Herrsehaft Ostrau eine Consignation wegen der zur reduction kommender Judensehaft vorgenommen [12]), als

Interrogatoria (Frage)	responsoria (Antwort)
1 Ob eine ordentliche Communität oder nur einzelne Judenwohnungen in loco befindl.?	Allhier in Ostrau befindet sich eine ordentliche jüdische Communität.
2 ob solche Communität vor dem 1618 Jahr gewesen, oder seither u. wann errichtet worden?	Ist schon vor dem 1618 Jahr gewesen, wie aber diese Com. errichtet worden, ist von der Judenschaft nicht gedenklich.
3 Mit wessen Consens nach den 1618 Jahr solche etwa errichtet worden?	Hierinfalls wird ad § 3tiam et gvidem ad punctum 3um beworffen.
4 ob ein oder mehrere Synagogen da befindend.	Hier in Ostrau befindet sich nur eine.
5 ob solche vor A. 1618 schon, oder seither wann gewesen?	Wird sich hier gleichfalls auf erstgedachten § 3 revociret.
6 Mit wessen Consens nach 1618 Jahr die erbante Synagogen errichtet worden?	
7 Wie viel jüdische Familien A. 1618 daselbst seß- oder wohnhaft gewesen, und wie solche dociret worde? [13])	Vermög urbary von A. 1592, befinden sich allhier Ostrau seßhafte Jnden 23 Häuser und wird mit beigelegtes vidimus dociret.

Ferner wurde angegeben, daß sich 18 Häuser in einer Gasse und 5 Häuser zwischen den Christen u. z. hinter ihnen sich befinden, so wie daß die Häuser keine Namen haben. In diesen 23 Häusern werden 81 Familien mit 301 Köpfen gezählt. Es wird auch genau festgestellt, wie viel verheiratete Kinder jeder bei sich im Brod, oder anderwärts ver-

sorgt habe. Es wird auch untersucht, in welchem Jahr, ferner ob mit oder ohne Kaiserl. Consens sie sich seßhaft gemacht? Darauf wird geantwortet, daß diese schon 1628 in Ostrau seßhaft waren, ihren Voreltern mit Kaiserl. Consens die Seßhaftigkeit allergnä-

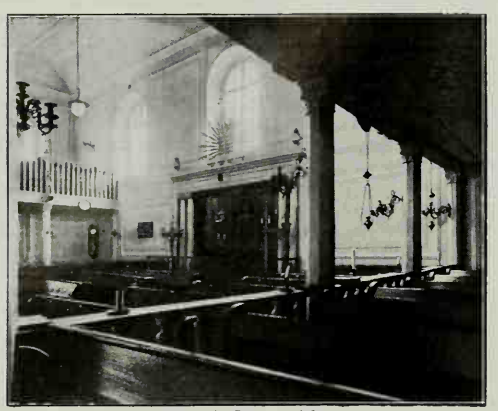

Tempel (Innenansicht).

digst erlaubt worden sei, sie diesen (Consens) nicht reproduciren können, weil diese Schrift im Schwedenkrieg in Verlust geraten. Das Vermögen aller Ostraer Judenfamilien wurde auf 18.010 Gulden geschätzt. U. O. hat in den Jahren 1798—1848, 89 systemisierte Familienstellen, zählt im Jahre 1848 478 Seelen, derzeit ist die Kopfzahl der jüd. Bevölkerung des ganzen Sprengels auf 220 gesunken.

Judenrichter (Vorsteher), Landesdeputierte, Bezirksälteste.

Mordechai b. Schalom, ein Mann aus Steiniz, wird im Jahre 1650 als Landeseinnehmer, Bezirksältester (Pinax Gaya, Bl. 26) genannt, er fertigt auch das Statut der Ch. Kadischa in Ostra im Jahre 1659.

Schalom b. Jecheskel aus Steiniz, wird im Jahre 1668 als Landeseinnehmer (Pinax Gaya, Bl. 26) genannt. Ob der bei Hock (die Familien Prags, S. 359, Jahr 1750) angeführte mhrr Schalom b. mhrr Wolf Steiniz, zu dem Genannten in verwandtschaftlichem Verhältnisse steht, ist nicht festzustellen.

Mandl Salamon Steinitzer ist im Jahre 1732 Landesdeputierter; s. Wolf, die ältesten Statuten, S. 132; vergl. Konsignation aus dem Jahre 1727, dort erscheint Mandl Schubra, Sohn des Salamon Schubra (= Mandl Salamon) als Judenrichter (sub Haus 10). Nach 1723 werden genannt: Michl b. R. Sch., David, Vorsteher; Schemaja, Beisitzer; Mose b r e l Singer 1835; Mandl Dnschak 1858; Löb Winter 1860; Jesajas Braun 1864; Sal. Kihn 1876; Salamon Winter 1880 bis 1888; Jonatan Lamberg; Max Kihn 1898; Dr. Eduard Stern 1902; Jehuda Diamand 1903; Sigmund Klein 1909, Löb Nussbaum, Samuel Kornblüh, Sal. Sommer, Jakob Hahn, Jakob Strauss, Jechiel Grünbaum werden als tuwe hakahal, Beiräte, genannt. —

Almosenkassiere.

Aaron, Sohn des Rabbiners mhr Pinchas, 1832; mhrr Sabattai Polak; Schalom Winter; Beer Tans; Löb Adler; Isak Hahn ha-Levi; Jakob Rabinek, 1834; Aaron Löb Nussbaum, 1835; Jonatan Lamberg; Antschel Galia; Jechiel Grünbaum; Josef Winter, 1890; J. S. Tschech; Salomon Braun.

Kassiere der Chewra-Kadischa.

Aaron b. Mose, Meir b. David, 1723; David Hirsch b. Samuel, 1768; Juda Löb Singer, 1808; Mose b r j l, 1829; Jechiel Stern; Alexander Hahn, 1830; Juda Löb Hahn; Chajim Schalom Strakosch. — Aus dem Jahre 1723 werden folgende Chewramitglieder genannt: Mandl b r s, Löbl S g l (= segan lewojo = Fürst der Leviten, d. h. ein Levite), Aaron b r m, Löbl b h, Meir b. David, Josef b m, Gabriel S G l, Herschel b a b d (= ben A b Bet din = Sohn des Rabbiners) Izik b r Sch, Selig b r Sch, Herschl b l, Josef b r m, Josef b mhrr Abigdor S G l; Mose Samuel b r d, Mose b mhrr Meir Chasan, Jecheskel Brin (= Brünn), Sekel b r Jona Glate (= Klattau), mhrr Heschl Eger, Hamaskil r Löb b r Uri s l. — Aus etwas späterer Zeit werden genannt: Der Oberrabbiner der Gemeinde mhrr Pinchas, Schemaja b r Sch, Jakob b r Sch, David Zebi ben Schlomo Löb (b sch l s l), Izik b mhrr a s l, Pinchas b m j Parzewe (in Pinchas b. mhrr Juda Parzewe aufzulösen, Juda Abraham Parzewe wird 1724 als Rabbiner von Göding genannt, s. Löwenstein, Ind. Approb. Nr. 1871), er wird auch in einer zweiten Liste als aus Broda (= Ung. Brod) stammend, geführt. Weiters Schalem, Sohn des Rabbiners, sein Licht leuchte, Meir b r i, Akiba b Sch, Siml b haraw s l (Sohn des Rabbiners, sein Andenken zum Segen), Meir b mhrr h. Kalman b r m, Hatorone (der Gelehrte) hrr Aaron, Sohn des Rabbiners s l, Simson Sohn Löb Funks, Aaron b r P Parzewe (= Sohn des R Pinchas Parzewe), Abele Hahn, Abraham Strauss, Mose b r l Singer, David Hirsch, Juda Winter, Berl b R Sekl Tauss, Hatorone h Samuel B r i f (= ben Reb Jehuda Parzewe, aus dieser Abbreviatur entstand der Familienname Brif, später Brief), Jona b r G. Taus (Herkunftsort, daraus entstanden die Familiennamen Tauss, Tausk, Taussik, Taussing), Abraham Schein, Samuel Krebs, Salomo Singer, mhrr Jonatan Schiff aus Holleschau (war früher Gemeindebeglaubter in Gaya, s. Tekkanoth von Gaya, S. 44), Jos. Strakosch, Hirsch Tasof (= Stassov, wohl ein Nachkomme des Arje Löb b. Isak Stassow, Rabbiner in Rechnitz, s. Horodetzky, Hagoren, III., 191), Samuel Singer, Mose Lamberg, Juda Winter, Mose Panek, Ascher Lamberg (von 1842 bis 1876 Rabbiner in Mißlitz), Löb Adler, Mordechai Herzka, Isak Gsch (= Goldschmied) mhrr Beer Fiksl,

Friedhof (Alter Teil).

Löb Msch (= Morgenstern), Meir Weiss, Heschl G f (= Garfunkel), Mendl Kb (= Kornblüh).

Die ältesten Tekkanoth [11]) der Ch. K. wurden im Jahre 1723 von Benjamin Wolf, Sohn m. Herrn Vaters hakodansch (Märtyrer) hrr Tanchum Kohen h j d, Vorbeter und Beglaubter der heiligen Gemeinde

Rabb. Prof. Dr. D. Herzog.

Rabb. Dr. Israel Taglicht.

Samuel Sonnenfeld.

Leopold Sonnenfeld.

Dr. Eduard Stern.

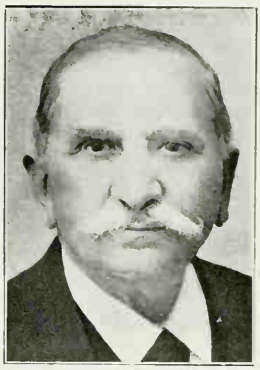

S. Adler.

Josef Grünfeld.

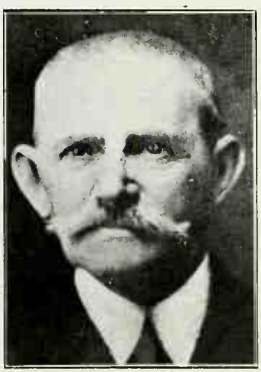

Sigmund Klein.

Albert Rosenfeld.

Steiniz, derzeit, übersehrieben, nachdem das Original vergilbt und fast unleserlich. Die Statuten der Ch. K. wurden im Jahre 1685 durch Samuel b. hrr Salomo ha-Kohen Chasan und Sofer der Gemeinde Broda (= Ung. Brod) geschrieben und im Jahre 1768 durch Mordechai b Herz Kore (Tora-Vorleser) aus Pisenz (= Bisenz) übersehrieben, nachdem die Schriftzeichen verwischt waren.

Die Ung. Ostraer Rabbiner.

Salomo Mose, wird im Jahre 1592 als Besitzer eines Hauses in U. Ostra genannt.

David b. Samuel ha-Levi, Verfasser des Ture Sahab zu den vier Teilen des Schulchan Aruch, Schüler und Schwiegersohn des Joel Sirkes, Verfassers des ב"ח, Bajit Chadasch, den wir zur Zeit des Chmelnicky-Aufstandes um 1659 vorübergehend in Ung. Ostra finden; st. 1667 in Lemberg [15]).

Mose b. Hakodausch Elchanan aus Firda (Fürth), fertigt im Jahre 1655 das Statut der Chewra Kadischa in seiner Eigenschaft als Rabbiner von Ung. Ostra [16]).

Jesaja, b. Sabbatai Scheftel, b. Jesaja ha-Levi Horowitz, der Sohn des Wiener Rabbiners und Enkel des ש"ל, Schene Luchoth ha-Berith, der den Namen seines Großvaters trägt, wirkt 1659 als Rabbiner in Ung. Ostra. Im Jahre 1673 finden wir ihn in Leipnik, später in Bunsle (Jung-Bunzlau), 1678 in Frankfurt a. M. und 1686 in Posen [17]).

Joel b. Samuel aus Krakau fertigt im Jahre 1668 das Statut der Chewra-Kadischa als Rabbiner in U. Ostra. Im Jahre 1672 finden wir ihn als Rabbiner in Kroman, es scheint, daß er als Rabbiner in Eibenschitz seine letzte Ruhestätte gefunden [18]).

Mhrr Pinchas amtiert um oder kurz nach 1700 als Rabbiner in U. Ostra. In P. vermute ich Pinchas Ilvoy, der als Rabbiner bei Mendl Oppenheim in Wien tätig [19]).

Mhrr Salomo, vor 1719; er fertigt eine undatierte Tekanah der Chewra-Kadischa. Ich vermute, daß er mit Salomo Salman b. Jakob, dem Dajjan von Ungarisch-Brod und Raußnitz, identisch [20]).

Kolonimos (Kolmann) b. mhrr Baruch, 1720 aus Polen eingewandert, 1727 noch Rabbiner. Den Namen seines Vaters erfahren wir aus einer Haskara, welche er in U. O. erworben [21]).

Löb Steiniz, ob er noch vor oder erst nach seiner Austerlitzer Tätigkeit Rabbiner in Steiniz (U. Ostra) war und wo er gestorben ist, kann ich nicht feststellen. 1760 wird er bereits mit der Eulogie für Verstorbene genannt [22]).

Mhrr Pinchas b. mhrr Aaron. Den Namen seines Vaters erfahren wir aus der Haskara, welche er in U. O. erworben [23]). 1766 im Amte.

Jakob Hirsch b. Mose Löb (Biach) Feilbogen, geb. 5. Tamus 511 = 28. Juni 1751. Ob auch sein Vater früher in U. O. gewirkt, ist aus den Gemeindebüchern nicht ersichtlich, er st. als Dajjan in Nikolsburg. Jakob Hirsch, Schwiegersohn des Josef Freistadt, welch Letzterer früher Rabbiner in Raußnitz, später in Holleschau, lebt um 1784 in Ung. Brod, dort wird ihm sein Sohn Josef geb., 1787 finden wir ihn schon als Rabbiner in O. Im J. 1790 fertigt er die neuen Statuten der Ch.-Kad. Bikur Cholim, die im gleichen Jahre von Seeb Wolf מ"ץ, Rabbiner in Bisenz, und dem Landesrabbiner Mordechai Benet bestätigt werden. Jakob Hirsch Feilbogen, Verfasser des Chasehrat Majim, approbiert 1796 Simla Chadascha (s. Löwenstein, Ind. Approb. 1048), st. nach fünfundvierzigjähriger segensreicher Tätigkeit am 25. Dezember 1832 in Ung. Ostra. Sein letzter Wille zeugt von seiner rührenden Frömmigkeit [24]).

Mose Löb b. mhrr JA ha-Kohen Müller. Wie aus seinem Testamente ersichtlich, amtiert er 21 Jahre in Ostra, ist also der unmittelbare Nachfolger von Jakob Hirsch Feilbogen. Mose L. Müller st. am 10. Schebat 1613 = 19. Jänner 1853. In seinem Testamente, welches drei Tage vor seinem Tode abgefaßt ist, bittet er die Gemeinde, seinen Sohn Joel zu seinem Nachfolger zu bestellen [25]).

Dr. Joel Müller, später Rabbiner in Böhm. Leipa, ein hervorragender Gelehrter, als Prediger an den Auerbachschen Erziehungsanstalten und Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin [26]) gestorben.

Dr. S. Wolfsohn wirkte von 1876 bis 1878 als Rabbiner in O.

Dr. Israel Taglicht (1883 bis 1893). Am 9. März 1862 in Brezova (Slovakei) geboren. Nach absolvierten Studien in Berlin 1888 zum Dr. phil. promoviert. 1889 zum Rabbiner antorisiert. Im Juli 1889 das Amt des Rabbiners in Ung. Ostra angetreten. 1893 zum Rabbiner des Tempelvereines Wien VI. und VII. gewählt. Seit 1914 Rabbiner der isr. Kultusgemeinde für die Bezirke XII. bis XV. Veröffentlichte: 1888 Die Kuthäer als Beobachter des Gesetzes. 1893 Die Pflichten des jüd. Seelsorgers der Jetztzeit. 1897 Ruth, ein Zeitbild. 1901 Die vier Kelche. Die Pflichten des Besitzes. Die ältesten jüdischen Volksschulen. Eltern und Kinder. 1907 Grab- und Gedenkreden. 1908 Die angebliehen Wurzeln des Judenhasses. 1911 Juden und Judentum in der Darstellung Werner Sombarts. 1917 Nachlässe der Wiener Juden im 17. und 18. Jahrhundert. Die Dattelpalme. 1925 Die geographischen Namen aus der Tschechoslovakei und dem Burgenlande in den jüdischen Quellen.

Dr. Emanuel Lenke, derzeit Rabbiner in Lugos, Neurumänien.

Dr. D. Herzog, von 1897 bis 1900, später Smichow, dz. Univ.-Professor und Landesrabbiner in Graz.

Dr. Simon Friedmann, derzeit in Troppau.

Dr. Michael Halberstam (1910 bis 1912), kam dann nach Schaffa (1912 bis 1919). Seit 1. September 1919 Rabbiner und Prediger der israel. Kultusgemeinde in Brün.

Aus Ung. Ostra stammt

Dr. Moritz Grünwald.

Dr. Moritz Grünwald wurde am 29. März 1853 in Ung. Ostra geboren, studierte an der Wiener Universität Philologie, orientalische, klassische und moderne Sprachen, bezog 1873 die Universität zu Leipzig und wandte sich dann behufs Vervollkommnung der orientalischen Sprachen nach Paris, wo er einige Jahre weilte. 1877 erhielt er eine Supplentenstelle an der Oberrealschule in Budweis. 1878 bis 1881 besuchte er das jüdisch-theologische Seminar zu Breslau und erhielt 1881 den Ruf als Rabbiner nach Belovar. Hier gründete er das „Jüdische Centralblatt". 1883 wurde er als Rabbiner nach Pisek und dann nach Jungbunzlau be-

Rabb. Dr. Moritz Grünwald.

rufen. Vom Jahre 1893 bis zu seinem am 10. Juni 1895 in London erfolgten Tode war er Großrabbiner von Sofia (Wininger, S. 541, daselbst genaues Literaturverzeichnis).

*

[1]) Siehe oben Einwanderung der Juden in Mähren, S. 1 ff.

[2]) Siehe Ture Sahaw zu Orach Chajim Hilchot Sabbat, 368, § 20, so auch noch R. G. A. Chatam Sofer, Orach Chajim, 89.

[3]) Die Abschrift aus dem ehemals fürstl. Lichtensteinschen Archive besorgte Herr Sekretär Romer Korufein aus Ung. Ostra, durch dessen Vermittlung wurden mir auch die Urkunden und Gemeindebücher zur Einsicht vorgelegt; ihm sei dafür an dieser Stelle herzlichst gedankt.

[4]) Die Judenfleischer in Bisenz zahlen noch nach 1720 für die von der Gutsherrschaft erhaltenen Fleischhäuke Zins und müssen ein bestimmtes Quantum Fleisch und mehr als 100 Rindzungen oder, wenn für solche kein Bedarf, 5 ½ kr. per Zunge in barem erlegen, Robotbuch Bisenz Msc.

[5]) Pächter eines Branntweinhauses, Bestandhaus, oder Besitzer eines solchen.

[6]) Späterer Familienname Fichsel, Fiksel und Fixel.

[7]) Hat einen Kramladen, offenes Geschäft.

[8]) Einer aus Kojetein, Familienname Goitein, auch Gothein.

[9]) Später Familienname Polak, Pollak, auch Polatschek (Vkf.).

[10]) Bei der letzten Judenvertreibung aus Niederösterreich 1670 ausgewandert.

[11]) Einer, der seine Waren in einer Schachtel mit sich führt, zum Unterschiede von dem Pinkeljuden, der seine Waren im Bündel mit sich führt; Packenträger werden die wandernden Buchhändler genannt, die ein Paket mit Bücher mit sich führen.

[12]) Im Jahre 1726 wurde von der Hofkanzlei die Separation der Juden angeordnet, es soll im ganzen Erbgrafentum Mähren die Beschreibung der Judenhäuser, seit wann und mit wessen Consens diese und deren Synagogen aufgerichtet wurden. Am 29. April 1727 wurde die Aufforderung erneuert. Zweck dieser Zählung und Aufnahme war ja, alle an den Kirchen gelegenen Judenhäuser und Synagogen zu transferieren, damit das „Einsehen in die Kirchen" nicht möglich wird; es sollen auch die Judenhäuser, wo diese mit christlichen Wohnungen untermischt, ausgewechselt werden. Dieser „Intention" wird vollständig entsprochen und in einem Memorandum, welches unter reger Teilnahme des Olmützer Konsistoriums abgefaßt wird, werden 54 Gemeindeu genannt, in welchen die Separation durchzuführen; diesem Zwecke dienen auch die Konsignationen in Ung. Ostra; s. Müller, Beiträge zur Gesch. d. mähr. Judenschaft, S. 45 ff.

[13]) Die Zählung hat ja den Endzweck, die Verminderung der jüdischen Einwohnerzahl zu erreichen; die darauf abzielenden Fragen haben folgenden Wortlaut: „Primo: Ob derer jetzt lebendeu Familien Ascendentes schon anno 1618 in Mähren und wo wohnhaft gewesen. Oder Secundo: zwischen den Jahren 1618 u. 1657 sich im Lande, wo, in welchem Jahr, mit oder ohne kaiserl. Consens, seßhaft gemacht. Oder Tertio: Circa annum 1670 bei der österreichischen Juden-Reduction directe in Mähren und wo sich niedergelassen. Oder aber, ab Quarto: derlei Ascendentes, oder die jetzt noch lebenden Juden selbst zwischen den Jahren 1657 und 1726 außer der österr. Migrirung, vorher, mit oder ohne kaiserl. Consens, in welchem Jahr und wo in das Land gekommen; die eigentliche Auskunft, in welche von diesen vier Classibus jede jüd. Familie gehöre, auch in allen 4 Fragen, auf das Verläßlichste zu erheben trachten;" s. Müller l. c., S. 46.

[14]) Die Statuten der Chewra-Kadischa wurden im Jahre 409 oder 415 (1649 oder 1659) festgelegt, sind aber älteren Datums. Diese werden gefertigt von: Mose b. Hakodausch Elchanan aus Fürth, Rabbiner in Steinitz; Jechiel bar Jizchak s l Zarfati (Franzose), ein Mann aus Dresniz (= Straßnitz), Mordechai, Sohn meines Vaters Schalom s. l., Benjamin Seeb, Sohn m. Vaters mhrr Hillel s z l aus Hellischau (= Holleschau), Halevi Abraham b. mhrr Scheftel ha Levi (הלוי אברהם בן מוהר"ר שעפטיל הלוי). Über Mose b. Elchauan s. weiter unten Ung. Ostraer Rabbiner, über Jechiel bar Jizchak s. Tekkanoth von Gaya, S. 38.

[15]) Die Ansicht Frankl-Grüns (Die Rabbiner aus und in Ung. Brod, Jahresber. der Privat-Gymn.-Lehr-Anstalt zu Ung. Brod, S. 18), daß David b. Samuel ha-Levi 1635 in Mähren lebt, ist nicht zu halten, wie dies aus Dembitzer, Kelilat Jofi, I., S. 55, und Kahan, Auaf ez Ahoth, S. 21, ersichtlich. David ha-Levi finden wir 1618 als Rabbiner in Patlica, später finden wir ihn in Posen, nach dem Tode seines Schwiegervaters übernimmt er das Rabbinat in Ostra. Im Jahre 1649 verläßt er Polen und lebt vorübergehend in Mähren. Seine Anwesenheit in Mähren ist aus R. G. A. Teschubat Hageonim Batroi Nr. 9, ersichtlich, dort spricht er vom mährischen Landesstatut betr. Zahlung von Schulden, nach Einführung einer neuen Valuta. In seinem Kommentar Ture Sahab zu Orach Chajim, 368, § 20, erzählt er von einer Frage der Gemeinde Steinitz. In den R. G. A. Chatam Sofer Orach Chajim, 89, schreibt Mose Sofer: „Nach der Gesera von 408 (= 1648) lebte ja der Gaon der Ture Sahab in Steinitz. Ferner sah ich eine Entscheidung in der Hand des hrr Samuel b r A, der in der Nähe von Steinitz, hörte und wußte, was der Ture Sahah in dieser Angelegenheit angeordnet" — — —

[16]) Seine Wirksamkeit in Ung. Ostra ist schon im Jahre 1649 bezeugt, er fertigt § 52 der Statuten von Gaya, s. o. S. 44 u. 48. Vom Jahre 1665 bis 1667 ist er Landesrabbiner in Bamberg, mit dem Sitze in Zeckendorf, s. Eckstein, Gesch. d. Jud. im ehemaligen Fürstbistum Bamberg, S. 162, 163.

[17]) Siehe M. G. W. J., Jahrg. 14, S. 91; Horovitz, Frankfurter Rabbinen, II., S. 53; Löwenstein, Ind. Approb., 1323.

[18]) Siehe Jahrbuch d. jüd. literar. Gesellschaft, XVII., S. 61, 62, dort auch die Literatur. Das Memorbuch von Eibeuschitz hat folgenden Eintrag: „Der Frau Libele Tochter mhrr Eleasar (Mutter d. Jakob Eleasar Braunschweig) und der Frau Rabbinerin Miresch, Tochter des Rabbiners Joel s z l, Oberrabbiner unserer Gemeinde, deren Sohn und Gatte mhrr Eleasar, Oberrabbiner in Kanitz, zu deren Gedächtnis etc. spendet."

[19]) Siehe Wachstein, Inschriften, II., S. 66, 197; Meir b. Isak R. G. A. Paniu Meirot, II., 55. Über seinen Sohn Jakob, s. Flesch, Pinax Austerlitz, im Jahrb. f. jüd. Volksk., Jahr 1924/25, S. 587; dort die Literatur.

[20]) Siehe Jahrb. d. jüd. literar. Gesellsch., XVIII., S. 41.

[21]) Siehe oben Konsignation, Haus 7; Haskara 1, spendet 50 Gulden zur Erhaltung des ewigen Lichtes in der Synagoge.

[22]) Siehe Flesch, Pinax Austerlitz, S. 605.

[23]) Siehe Haskara 2, dort wird auch seine Frau Riwka, Tochter Mose ha-Koheu, genannt, die Haskara errichtet der Sohn mhrr Aaron, welcher dem Vereine Talmud Tora 40 fl. widmet.

[24]) Sein Testament Pinax ha-Zedaka, S. 14, welches er nach Vollendung seines 75. Lebensjahres am 2. Tag Chanuka = 26. Kislew 586 (1825) niederschreibt, besteht aus 13 Abschriften. Punkt 1 wendet sich an den gelehrten Sohn Josef, der 1811 in Piesling, 1812 in Pirnitz, 1819 in Kanitz, 1824 in Gr. Meseritsch, 1841 in Holleschau, st. 1869 in hohem Alter bei seinem Sohne in Straßnitz und wird in Holleschau zur ewigen Ruhe gebettet; s. Stein, Rabbinen Straßnitz. In seinem Testamente werden auch die zwei anderen Söhne Isak Simeon und mhrr Mose Löb genannt. Punkt 2 und 3 betr. das Leichenbegängnis. Punkt 5 betr. die Erbschaft für seine Frau Telzl. Telzl ist die Witwe des Jakob Klein, Gleiwitz, Verfasser des Ateret Schlomo, zuletzt Rabb. in Austerlitz und dort gest. Die Hochzeit war in Ostra im Jahre 1815 (s. Flesch, Hickls Volkskalender, XXIV., S. 42, u. 12). Als Begräbnisplatz möge ihm die Ch. K. den Platz neben seiner ersten Frau Schöndl (Punkt 5) einräumen. Punkt 6 und 7 wendet er sich an die Gemeinde, ordnet zwei Einführungen an, die er bei Lebzeiten nicht erwirken konnte. Punkt 8 betr. seine Tahara nach dem Ableben. Puukt 9 fordert auf, die Ch. K. Bikur Cholim aufrecht zu erhalten. Punkt 10 bittet alle Bewohner der Stadt um Verzeihung, so er jemandem nahe getreten, gleichwohl verzeiht er allen, die ihn etwa beleidigt. Punkt 11 und 12 betr. seine Hinterlassenschaft. Punkt 13 bestimmt die Eintragung des Testamentes in das Gemeindebuch. Seinen Wünschen wird entsprochen, die Gemeinde beschließt, sich allen Anordnungen zu fügen, das betr. Protokoll fertigt der Sohn Josef als Rabb. von Groß-Meseritsch, der Vorsteher Löb Winter und der Gesamtvorstand, Abschnitt Wajakhel 592 (1832); vergl. Frankl-Grün, Rabb. aus u. i. Ung. Brod, S. 5. Durch Spende eines Toravorhanges und eines Toramäntelchens wird dem Jakob Hirsch Feilbogen und seiner Gattin Schöndl eine Haskara erworben (Haskara 3).

[25]) Sein Testament vom 7. Schebat 613 (16. Jänner 1853) im Pinax der Zedaka, S. 26. Er verzeiht zunächst allen, die ihn etwa beleidigt, so wie er die Verzeihung derer erhittet, die er gekränkt. Sollte es mir bestimmt sein, in den besten Jahren das Daseiu zu beschließen, so möget ihr auch meiner frommen Frau und meinen teuern Kindern Helfer und Retter sein. Wenn es der Wille Gottes und der eure, so unterstützet ihr am besten meine hinterbliebene elende Familie, wenn ihr meinen ausgezeichneten und gelehrten Sohn R. Joel zu meinem Nachfolger erwählet. Er hat mir die Versicherung gegeben, daß er von den Wegen Gottes, von der schriftlichen und mündlichen Lehre, von dem Worte der Rabbinen nicht weichen wird, wie ich es ihm von Jugend gelehrt. Erbarmet euch über meine Nachkommen. Über meinen Leib gebiete ich nichts, übet Gnade und Treue, wie ihr sie mit jedem übet, jedoch die Erde aus dem Lande der Väter, die ich verwahrt, streuet über mich, wie es üblich. Ich

habe an Nachrufen und großen Inschriften auf den Grabsteinen nie Gefallen gefunden. Sechs Silberlöffel und ein Salzfaß sind in meiner Verwahrung, diese sollen — und dazu haben die Großen unserer Zeit zugestimmt — verkauft und für arme Kinder zu Unterrichtszwecken verwendet werden. Eine Schuld an mhrr Wolf Kap ans Holleschau in der Höhe von 1 Gulden Convent.-Münz sei zu zahlen. — Du, mein Sohn Joel, dich habe ich bereits beschworen, daß du nie den „mindesten Ausweg gegen den Minhag der Chachamim machst". Du, mein Sohn Aaron, dich beschwöre ich, wenn du Geschäfte übernimmst, daß du nicht das Gesetz übertrittst, oder Sahhat und Festtag entweihst, du, mein Sohn Israel, hast denselben Schwur zu halten. Mein jüngster Sohn Jonatan soll für die Tora erzogen werden, die Tora soll sein Beruf sein. — Mose Löb Müller starb am 19. Jänner 1853. Die Gemeinde erfüllte seinen Wunsch und bestellte den Sohn zum Nachfolger. Im J. 1868 war Joel Müller nicht mehr in O., denn das Gemeindebuch berichtet: „Am Sahhat Achare-Kedoschim bei Einladung zum Vortrag als Derschan spendet mhrr Ascher Szidon" 18 Kreuzer. Dr. Ascher (Adolf) Szidon, der Sohn des Simon Szidon, Rabbiner in Trnava, Zögling der Breslauer Rabbinerschule, ist Rabbiner in Versec; siehe Stein, Magyar rabbik, II., S. 108.

[26]) Von ihm erschienen: Edition Tractat Soferim. Fest- und Gedenkreden usw.

GESCHICHTE DER JUDEN IN WALLACHISCH-MESERITSCH.

Bearbeitet von

Prof. Dr. J. Rabbinowicz, Mähr. Weißkirchen.

Die israel. Kultusgemeinde Wallachisch-Meseritsch umfaßt die Sprengel der Bezirksgerichte Wallachisch-Meseritsch und Rožnau, sowie die der politischen Bezirksverwaltung Wsetin. Diese Kultusgemeinde ist nach dem Gesetze von 1891 konstituiert — also eine neue Gemeinde — und ist in Hinsicht auf das Rabbinat auf Grund der Bewilligung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 8. April 1893, Z. 11.457, mit der Kultusgemeinde Mährisch-Weißkirchen vereinigt. Der erste Rabbiner der vereinigten Gemeinden war Prof. Dr. Adolf Leimdörfer von 1892 bis 1894; seit 1894 wirkt Prof. Dr. Jakob Rabbinowicz in dieser Eigenschaft.

Dr. Salomon Heller.

Emil Ehrenhaft.

Über die Frage der ersten Ansiedlungen von Juden in Wallachisch-Meseritsch und dessen Umgebung läßt sich nichts Sicheres sagen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden bei den Grabungen zum Bau des Bränhauses an der Peripherie der Stadt an dem linken Ufer der Unter-Bečwa stark verwitterte, unverkennbar jüdische Grabsteine aufgefunden. Dieser Umstand führte zur Annahme, daß diese Stätte ein jüdischer Friedhof war; und wo ein Friedhof sich befunden haben mag, muß wohl auch eine Gemeinde gewesen sein. Für diese Annahme würde die Tatsache sprechen, daß Meseritsch nicht weit von Neu-Titschein und Stramberg liegt, wo größere Judengemeinden existierten; waren daselbst Juden ansässig, warum nicht auch im nahegelegenen Meseritsch? Nichtsdestoweniger sprechen große Bedenken gegen diese Vermutung, weil keine weiteren Anhaltspunkte für die Existenz einer Judengemeinde in Wallachisch-Meseritsch in den früheren Jahrhunderten vorhanden sind und keine Quelle darauf hindeutet, so daß fast mit Sicherheit anzunehmen ist, daß Juden dort nicht gewohnt haben. Wohl aber dürften nach dem Auftreten Capistranos, das die Vertreibung der Juden um das Jahr 1454 aus Brünn, Olmütz, Neu-Titschein, Stramberg zufolge hatte, Grabsteine aus diesen letzteren Städten verschleppt worden sein, die späterhin zum Bau des Fundaments für die Stadtmauer in Meseritsch verwendet wurden und diese Steine fand man verwittert vor. Sichere Spuren von der Existenz jüdischer Familien in diesem Gebiete findet man erst 1669. Als Kuriosum sei hier angeführt, daß unter den großen Scharen von Büßern, die um das Jahr 1742 im Gebiete von Meseritsch-Wsetin auftraten, auch ein Jude sich befand.

Ignaz Löw.

Samuel Berger.

Im Jahre 1867 wurde der Tempel in Krasna, der nächst Wall. Meseritsch gelegenen und nur durch den Bečwafluß getrennten Schwestergemeinde, erbaut. Bis dahin wurde der Gottesdienst regelmäßig im Hause des Herrn Moses Hirsch abgehalten. — Um den Tempelbau machten sich zunächst verdient: die Herren Moritz Schreiber, Josef Löw, Adolf Deutsch und Jakob Ehrenstamm, welche als Bankomitee fungierten. Der Bau wurde in opferwilliger Weise durch Schenkungen namhafter Persönlichkeiten der Gemeinde unterstützt.

Obmann vor der Konstituierung war Josef Sommer. Dem Vorstande gehörten an: Adolf Deutsch, Ignaz Löw, Samuel Berger und Dr. S. Heller. Erwähnt mag hier werden, daß der im Vorjahre verstorbene H. Samuel Berger mütterlicherseits in zwölfter Generation ein Nachkomme des Gaon R. Mordechai Jaffe, des Verfassers der Liwuschim, war. — Der erste Kultusvorsteher nach der Konstituierung war Ignaz Löw; seit dessen im Jahre 1901 erfolgtem Ableben wirkt als solcher Herr JUDr. Sa-

lomon Heller. Als verdienstvolle Mitglieder des Kultusvorstandes wirkten zu ihrer Zeit Fabriksdirektor Jakob Haas und Fabriksdirektor Emil Ehrenhaft, sowie Herr Karl Schön. — Vertreter des Kultusvereines Wsetin waren Herr JUDr. Heinrich Lazarus, Fabriksdirektor Adolf Schönbek und Josef L. Reiss. — Bezüglich des hier genannten Herrn Jakob Haas wäre zu bemerken, daß derselbe ein Nachkomme des R. Samuel ha-Levi, Verfassers von Machzith ha-Schekel war; ein Bruder des Jakob Haas war der Fabriksverwalter Anton Haas in Krasna, der im vorigen Jahre fast im Alter von 90 Jahren gestorben ist, einige Wochen nach dem Ableben seiner Frau Bettina, geb. Schönbek, kurz nachdem beide die diamantene Hochzeit im Kreise ihrer zahlreichen, hochangesehenen Kinder und Enkelkinder gefeiert hatten. Beide Brüder hatten vieles in ihrem Wesen, das an ihren Ahn erinnerte.

Die Chewra Kadischa wurde im Jahre 1868 gegründet und das Grundstück zur Anlage eines Friedhofs 1870 durch die Herren Hermann Reicher, Jakob Altenstein und Samuel Berger erworben. Die erste Beerdigung fand im Jahre 1871 statt; der Todesfall betraf ein namenloses Kind weiblichen Geschlechts. Dem ersten Vorstande gehörten an: Hermann Reicher und Jakob Altenstein; dann Moritz Altenstein, Samuel Berger und Jakob Rosenfeld; später folgte als Obmann Dr. S. Heller, Samuel Berger, Stellvertreter; ferner die Herren L. Vogel, Karl Schön, Hugo Altenstein; gegenwärtig Sigmund London, Robert Altenstein und Gustav Husserl. Die Friedhofsmauer und die Zeremonienhalle wurden 1906 errichtet; um diese Errichtung machten sich verdient: Kultusvorsteher Dr. S. Heller und Samuel Berger, wie dies eine Wandtafel in der Halle besagt.

Ein zionistischer Verein wurde 1923 gegründet; Obmann Josef Berger.

Israelitischer Frauenwohltätigkeitsverein, gegründet im Jahre 1893; das Präsidium führten nacheinander die Frauen Karoline Sommer, Philippine Löw; gegenwärtig Fr. Jenny Heller.

Der Stadtgemeinde Wall. Meseritsch gehörten als Gemeinderäte an: David Sommer, Karl Schön; gegenwärtig Josef Berger. In Krasna: Ignaz Reich.

An der mit Öffentlichkeitsrecht versehenen Privatschule der Kultusgemeinde wirkten nacheinander Jakob Kohn und Adalbert Frank als Schulleiter; als Hebräischlehrer Nathan Klein. Gegenwärtig ist Oberkantor Isak Levitin Religionslehrer.

Das gegenwärtig älteste, lebende Mitglied der Kultusgemeinde, Herr Moritz Löw, steht im 86. Lebensjahre. Sein Vetter, Herr Albert Löw, bekannt als Schriftsteller, starb im Jahre 1928 im 91. Lebensjahre in Wien.

GESCHICHTE DER JUDEN IN WÖLKING.

Bearbeitet von

Rudolf Hruschka, Althart.

ÜBER die Entstehung dieser ehemals von armen Juden bewohnt gewesenen Gemeinde an der Straße Zlabings-Datschitz wissen wir nichts; jedenfalls aber waren die ersten Ansiedler Opfer der im Jahre 1670 erfolgten Vertreibung der Juden aus Wien, denn ihre Zuweisung nach Wölking erfolgte, wie wir sehen werden, durch die General-Lahnenkommission.

Die erste urkundliche Nachricht, die wir von den Wölkinger Juden haben, stammt aus dem Jahre 1725; in diesem Jahre bietet nämlich Friedrich Samuel von Rosenthal das ihm nach dem Vater Johann Kaspar als Erbe zugefallene Gut Wölking seinem Nachbarn, Franz Anton Grafen von Liechtenstein, Herrn auf Teltsch und Zlabings, zum Kaufe an und verfaßt, um den genauen Ertrag dieses Gutes ermitteln zu können, ein ausführliches Inventar, das sich gegenwärtig im Schloßarchiv der Herrschaft Teltsch befindet. Demselben ist zu entnehmen, daß das Branntweinhaus in Wölking an einen Juden verpachtet ist und daß weiter von den daselbst bestehenden 13 herrschaftlichen Zinshäuschen 6 an Christen und 7 an Juden vermietet sind; letztere, welche durch die General-Lahnenkommission nach Wölking zugewiesen wurden, zahlen der Herrschaft ein Schutzgeld. (Tiray, S. 103/104.) Dieses beträgt 1750 42 fl.

Nach der schon bei der Gemeinde Markwaretz erwähnten „Haupt-Tabella" vom 15. Feber 1763 gab es in Wölking damals 14 behauste Familien mit insgesamt 68 Personen; davon standen im Alter von:

1 bis 15 Jahren	24,	
15 bis 20 Jahren	4,	
20 bis 40 Jahren	26	„verheuratete" und 2 ledige,
40 bis 50 Jahren	6	„verheuratete" und über 50 Jahre 6 Personen.

Unter Kaiser Josef II. erfuhr die Anzahl der Familiantenstellen eine Erhöhung auf 25, die bis 1848 unverändert bestehen blieb.

Aus der Unglückschronik dieses Ortes wäre der große Brand des Jahres 1822 zu erwähnen, durch welchen 23 Juden- und 17 Christenhäuser eingeäschert wurden. (Tiray, 98 f.) 1834 bestanden wieder 26 Judenhäuser. (Haas, S. 68.)

Der feststellbare Bevölkerungsstand dieser Judengemeinde war folgender: 1830 162 Personen und 1 tolerierter Jude (Hieronymus v. Seari, „Die Juden in Mähren." 1835, S. 6), 1842 165 (Tiray, S. 98), 1848 160 (Haas, S. 59), 1857 135, 1869 30, 1880 7, 1890 3, 1900 8 und 1921 5 Personen.

An hier seinerzeit seßhaft gewesenen Familien nennt uns das mit 1. Mai 1784 beginnende Geburtsbuch dieser Gemeinde: Bauer (7 Familien zwischen 1789 und 1847), Bodansky (1790—1792), Engel (1830; Josua Engel ist „Gemeindebeglaubter"), Fleischer (1788), Fürst (Salomon und Josua: 1792 bis 1845), Fleischmann (Lazar und Mandl: 1805 bis 1836), Goldstein (1791), Grazinger (vier Familien: 1807—1846), Hirschl (1791), Hirschkron (7 Familien: 1789—1845), Jelinek (Simon und Jakob: 1802—1847), Kohn (Jakob und Bernhard: 1790—1803), Kraus (1837), Löffler (1788 bis 1796), Pollak (3 Familien: 1788—1836), Planer (6 Familien: 1789—1844), Prnk (1799), Singer (1789—1792), Spiegl (1808), Schön (Josef und Isak: 1790—1828), Tauber (Salomon und Josef: 1786—1838), Wozelka (1844), Weiß (1797 bis 1802), Winter (1821 und 1825).

Dem Berufe nach waren:

Branntweinbrenner: Bauer Samuel (1794 bis 1835), Bauer David (1828), Bauer Aron (1842 bis 1845), Löwy Samuel (1808—1827), Löwy Joachim (1839—1847), Pollak Wolf, (1795—1812), Planer Abraham (1838—1840) und Wozelka Hermann (1844).

Fleischhauer: Fleischmann Mandl (1821 bis 1836).

Handelsjuden: Planer Bernhard (1789 bis 1829).

Hausierer: Hirschkron Aron (1826—1842) und Planer Hermann (1793—1822).

Körnerhändler: Kraus Matthias (1837).

Schnittwarenhändler: Bauer Wolf (1837 bis 1846), Bauer Alexander (1847), Fleischmann Lazar (1805—1820), Grazinger Aron (1819—1844), Hirschkron Markus (1819—1844), Jelinek Jakob (1832—1847), Löwy Elias (1807—1840), Planer Gutmann (1819—1837).

Warenhändler: Fürst Josua (1829—1845), Hirschkron Jakob (1841—1845).

Seit 1. Jänner 1892 ist die 1890 aufgelöste Judengemeinde Wölking der Kultusgemeinde Piesling angeschlossen (Tiray, S. 98). Der letzte Kultusvorsteher war Max Stukhart (Protokollbuch der Gemeinde Piesling vom 24. Jänner 1892).

Der baufällige Tempel (Parz. Nr. 51) sowie das anschließende der ehemaligen Judengemeinde Wölking gehörige Kleinhaus Nr. 67 (Parz. Nr. 49) wurde von der Pieslinger Kultusgemeinde als Rechtsnachfolgerin der Judengemeinde Wölking am 16. Jänner 1898 um 330 fl. dem Johann Nowak verkauft.

Der gut erhaltene Friedhof liegt am Wege Wölking-Laskes.

Zur Familiengeschichte.

Von Dr. Michael Holzmann, Wien.

Gegenwärtig befindet sich in Wölking nur eine einzige jüdische Familie, Heinrich Wottitzky, geb. 11. Juli 1863, verh. mit Rosa Strauß, geb. Triesch, 29. März 1863, Schwester des in Wölking bestatteten Med. Univ. Dr. und Regimentsarztes i. R. Dr. Ignaz Strauß (geb. Triesch, 11. November 1850, gest. 21. Oktober 1897, Wölking). Kinder *a)* Elsa, geb. 10. Mai 1893; *b)* Emil.

geb. 14. August 1895; *c)* Richard, geb. 8. Juni 1898; *d)* Ernst, geb. 14. Juni 1900; *e)* Otto, geb. 29. Juni 1902.

Friedrich Pollak, geboren Wölking, 25. Juni 1831 Haus Nr. 15, gest. Wien, 9. März 1914, Seniorchef der k. k. priv. Tücher- und Modefabrik Friedrich Pollak, Wien VI., Schmalzhofgasse 4. Besitzer der Fabriken Fulnek und Wildenschwert. Ehrenbürger von Fulnek.

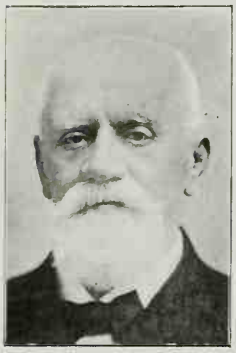

Friedrich Pollak.

Kinder: Ida Wolf, geb. Pollak, Berta Sanders, geb. Pollak, kais. Rat, später Kom.-Rat Ernst Pollak, Julius Pollak, Schwiegertöchter: Gisela Pollak, Frieda Pollak.

Schwiegersohn: Dr. Friedrich Sanders, Rechtsanwalt, Wien I., Vorlaufstraße 5.

Enkelkinder: Otto und Klara Anninger, Karl Wolf, Felix und Grete Selinka, Paul und Käthe Sanders, Else Pollak (vgl. N. Fr. Pr. 10. März 1914).

Seine Eltern: Leopold Pollak, Schnittwarenhändler, Nr. 46, gestorben Wien, 30 Jahre alt, verheiratet 7. Juni 1824 mit Fanni (Tochter des Josef Peschka aus Mißlitz), gestorben 24. Jänner 1863, 60 Jahre alt.

Seine Geschwister: *A.* Hany (Netti), geb. Wölking Haus Nr. 41 am 28. Juni 1826, verh. mit Moritz Landesmann.

B. Josua, geb. Wölking Haus Nr. 15 am 12. April 1829, gest. 11. Jänner 1905, Wien. Verh. 23. Dezember 1862 in Kolin mit Amalie Kröner, Tochter des Simon Kröner, Geschäftsmann in Kolin, und der Julie Fischl aus Prag.

Josua Pollak.

Kinder: *a)* Franziska, geb. 12. Oktober 1863 (Horn), verh. in erster Ehe mit Sigmund Mährisehl (Brünn), gestorben 26. April 1890 im 39. Lebensjahre; in zweiter Ehe mit Samuel Kohn (Altstadt). Kinder: *a)* Frieda Mährisehl, geb. 19. Feber 1888, verheiratet mit Leo Scher. *b)* Otto Mährisehl, JUDr., geb. 30. Juni 1886, Rechtsanwalt, Wien 1., Hohenstaufeng. 17. *c)* Melanie Kohn, geb. 8. Juli 1899, MUDr.

b) Salomon, geboren 1. März 1865 (Horn), gestorben in England.

c) Julia, geboren 12. August 1866 (Horn), gestorben; verheiratet mit Ignatz Oser.

d) Charlotte, geb. 5. Dezember 1867 (Horn), gestorben; verheiratet mit Grünebaum.

e) Fanny (Julia), geb. Wölking Nr. 15 12. Mai 1833, gestorben; verheiratet mit Jakob Landesmann. Kinder: Willy (Brünn).

Jetti vereh. Grünberger (Fulnek).

Moritz Landegger, Med. Univ. Dr., Hofrat und Polizei-Oberbezirksarzt im Ruhestande, Wien VII., Neubaugasse 7.

GESCHICHTE DER JUDEN IN WSETIN.

Bearbeitet von

Leopold Blau. Wsetin.

DIE ersten Spuren einer Ansiedlung von Juden in Wsetin führen auf das Jahr 1669 zurück. Direktor Matouš Václavek erwähnt in seinem Werke „Dějiny města Vsetína", daß der damalige Besitzer Wsetins, Graf Georg Illezházy, dem Juden Joachim Adam das Branntweinbestandhaus (palírna) um den jährlichen Pachtzins von 600 fl. 60 kr. verpachtete. Alle Untertanen waren verpflichtet, nur beim Juden Adam ihren Bedarf an Branntwein zu decken. Dem Juden waren mehrere Begünstigungen gewährt. So mußten ihm die Untertanen monatlich 4 Klafter Holz und für die Pferde Heu liefern, sowie eine Weide für die Kühe geben. Den jüdischen Gottesdienst sollte er ohne Hindernisse abhalten dürfen und seine Toten dort zu Grabe bringen, wo es ihm beliebte. Alle ihm durch Krieg zugefügten Schäden versprach ihm die Herrschaft zu ersetzen. Es scheint, daß während des 17. und 18. Jahrhunderts bereits mehrere Juden in Wsetin ansässig waren, die wohl unter den feindlichen Einfällen der Kuruzzen und Magyaren mit den anderen Bewohnern zu leiden hatten. Doch waren sie von den sich oft wechselnden Besitzern geduldet und führten ein leidliches Dasein. Im Jahre 1823 wurden alle Juden vom Grafen Stefan Illezházy, mit Ausnahme des Jakob Kohn, ausgewiesen, der sich zufolge eines Toleranzbriefes dort aufhalten durfte. Jakob Kohn stammte aus Wessely a. M. Er kam von dort im Jahre 1813 nach Wsetin, wo bereits sein Sohn Josef 1813 geboren wurde. Jakob Kohn eröffnete in der Unterstadt einen Laden, in dem er auch Tabak und Zündhölzer verkaufte. Von seinen Söhnen befaßte sich Josef durch mehrere Jahre mit Weinhandel. Adolf betrieb in Wsetin eine Gerberei, Ignaz war Kaufmann in Wsetin, Dr. Jakob Kohn — wie es kommt, daß er denselben Vornamen wie sein Vater Jakob führt, ist unbekannt — war Arzt in Wsetin, später auch Fabriksarzt der Firma Jakob und Josef Kohn, und starb im Jahre 1881 im Alter von 59 Jahren. Dr. Josef Kohn war Arzt in Wien und Salomon Kaufmann in Bisenz. Schaje hat erst später den Namen Josef angenommen. Der Vater Jakobs und sein Sohn Josef (Schaje) waren die Begründer der weltberühmten Fabrik für Möbel aus gebogenem Holze „Jakob & Josef Kohn". In den 50er Jahren befaßten sie sich mit Holzhandel und in den 60er Jahren begründeten sie eine Zündwaren- und eine Möbelfabrik. Im Jahre 1868 errichteten sie auch eine Glasfabrik, welche sie aber im Jahre 1872 an die Firma S. Reich & Comp. verkauften.

Die Begründer der Firma Kohn sollen sehr religiös und sogar Talmudgelehrte gewesen sein. Um diese Zeit dürften hier mehrere Talmudkenner gelebt haben, was aus einem Manuskripte Rabbi Jeschaja Dresniz, welcher um das Jahr 1819 in Wsetin einen talmudischen Vortrag hielt, zu ersehen ist. Im Laufe der Zeit waren alle Söhne Schajes — es waren ihrer fünf, Julius, Johann, Felix, Karl, Siegmund — an dem Fabriksunternehmen beteiligt. Zur selben Zeit, 1815, war Joachim Donat Pächter des Bestandhauses. Ob er mit den anderen Juden von Stefan Illezházy auch ausgewiesen wurde und vielleicht später zurückkehren durfte, ist nicht zu ermitteln. Jedenfalls haben seine Nachkommen das Branntweinhaus bis 1897 besessen: dann verkauften sie es der Firma Thonet. Wann die Familie Donat das Branntweinhaus käuflich erwarb und von welchem Grundherrn sie es kaufte, kann man nicht erfahren. Josef Kohn (Schaje) erhielt für seine Verdienste um das Aufblühen der Industrie die große goldene Medaille; sein Sohn Felix besaß den spanischen Orden Isabellas der Katholischen und den Franz-Josefs-Orden.

Der Begründer der Fabriken in Karlowitz, Hrosenkau und Wsetin war Salomon Reich, welcher seit 1842 in dieser Gegend lebte. Seinen Wohnsitz hatte er in Groß-Karlowitz. Dort erwarb er sich solche Beliebtheit, daß er durch lange Jahre Bürgermeister war. Er war sehr freigebig, errichtete die Schule, versorgte die Armen mit Brennholz und die Kinder mit Kleidern. Er war Ritter des Franz-Josefs-Ordens und Ehrenbürger der Stadt Wsetin.

Der bewährteste Mitarbeiter der Firma S. Reich u. Comp. war Direktor Adolf Schönbeck. Als Verwandter des Seniorchefs stand er von frühester Jugend im Dienste dieses Unternehmens. Ob seiner Umsicht und Energie war er bei der Bürger- und Arbeiterschaft in Wsetin sehr geschätzt. Er war Mitglied des Gemeinderates und verschiedener Wohlfahrtsvereine. Auch um die Juden Wsetins erwarb er sich große Verdienste. Unter seiner Führung wurde im Jahre 1888 der jüdische Friedhof angelegt und im Jahre 1897 ein schöner Tempel erbaut. Bis dahin wurde der Gottesdienst nur in gemieteten Lokalen abgehalten.

Dr. Adolf Schönbeck.

Im Jahre 1898 wurde ihm das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen. Er war langjähriger Präses des Kultusvereines in Wsetin. Am 17. September 1899 verschied er und fand auf dem Wsetiner Friedhof seine letzte Ruhestätte.

Am 24. Oktober 1899 hatten die jüdischen Bewohner Wsetins unter den Demonstrationen anläßlich der Badenischen Sprachenverordnung zu leiden. Die sonst so friedlichen Stadtbewohner wurden von aus-

wärtigen Agitatoren aufgehetzt, daß die Juden an dem gegen die Tschechen verübten Unrechte verantwortlich seien. Dazu kam die Hilsneraffäre (1897), durch all das wurden die Gemüter erhitzt. Es sammelte sich eine nach Tausenden zählende Menge, zertrümmerte Fensterscheiben, demolierte Geschäftsladen und bedrohte die Juden sogar am Leben. Erst als die Gendarmerie einschritt und eine Salve in die Menge feuerte, trat Ruhe ein. Die Salve tötete mehrere Demonstranten und verwundete viele von ihnen. Die Rädelsführer wurden zu mehrmonatiger Kerkerstrafe verurteilt. Seit der Zeit herrscht unter den verschiedenen Konfessionen Ruhe und Eintracht.

Dr. Heinrich Lazarus.

Großen Einfluß übte Dr. Heinrich Lazarus auf die Entwicklung des Kultusvereines aus, obwohl er nicht öffentlich hervorgetreten ist. Dr. jur. Heinrich Lazarus, in Straßnitz geboren, wurde im Jahre 1882 Advokat in Wsetin, war der Berater des Kultusvereines in allen Angelegenheiten und fühlte stets opferbereit und warm für das Judentum. Anläßlich seiner silbernen Hochzeit mit seiner Gattin Regine, geb. Siehenschein aus Straßnitz, spendete er für den Tempel eine praehtvolle Torarolle mit dazugehörigem Schmuck. Außerdem schaffte er für den Tempel Kandelaher und eine Menora an. Im Jahre 1923 verschied er im 71. Lebensjahre. Sein Sohn Dr. Norbert Lazarus wirkt hier als Advokat. In den letzten vier Jahrzehnten waren die Leiter unseres Kulturvereines Josef L. Reiß, Moriz Donath und Jak. Sax; sie waren für das Gedeihen unseres Vereines eifrig tätig. Gegenwärtig ist Rudolf Knöpfelmacher Vorsteher, ein tatkräftiger Mann, welcher für das Bestehen unseres Vereines aufs beste wirkt.

Dr. Alfred Prager.

Besondere Verdienste für das jüdische Gemeinwesen erwarb sich Dr. Alfred Prager. Er stammt aus Znaim und war bei allen Bevölkerungsschichten ob seiner Hilfsbereitschaft sehr geschätzt. Er wirkte hier durch 35 Jahre als Arzt. Auch er spendete für den Tempel einen Altarvorhang und eine Decke für die hohen Feiertage und nahm stets regen Anteil an der Entwicklung des Kultusvereines. Im Jahre 1925 starb er im 66. Lebensjahre.

Der Schreiber dieser Zeilen ist seit dem Jahre 1895 als Rabbinatsassessor, Kantor und Religionslehrer tätig, versieht die Funktionen in Wsetin und in den Ortschaften Halenkau, Rosenkau, Karlowitz und Hoštalkow. Im Jahre 1920 feierte er sein 25jähriges Dienstjubiläum, wobei Bezirksrabbiner Prof. Dr. J. Rabbinowiez aus Mährisch-Weißkirchen die Festrede hielt.

GESCHICHTE DER JUDEN IN ZLABINGS.

Bearbeitet von
Rudolf Hruschka, Althart.

NACH Dr. Reutters „Geschichte der Stadt Zlabings" (S. 293) durfte sich in dieser Stadt im ganzen Mittelalter und bis tief in die Neuzeit kein Jude niederlassen; der Widerwille gegen die Juden war so groß, daß man sich im 17. Jahrh. gegen die Ansiedlung eines getauften Juden mit Heftigkeit sträubte und die Zünfte 1678 bei der Lahnenkommission eine Beschwerde gegen den Hausierhandel der Juden der umliegenden Orte Markwaretz, Wölking, Piesling, Althart, Maires und Pullitz einreichten.

Zeitweise war ihnen sogar das Betreten der Stadt verboten; nach der mündlichen Überlieferung soll dann auf die Dauer des Verbotes der Handel zwischen der Stadt und den Juden auf der heute noch so genannten „Judenwiese" abgewickelt worden sein.

Für die judenfeindliche Einstellung des Zlabingser Magistrats in der Mitte des 18. Jahrhunderts zeugt denn auch das folgende drakonische, beim Appellationsgericht in Prag gegen den des Raubes beschuldigten Juden Isak Samuel Polatschek erwirkte Urteil, das an dem Unglückliehen nach der am 23. September 1741 erfolgten Publizierung vollstreckt wurde:

„Im Nahmen und von wegen der zu Hungarn und Böheimb Königl. May. Unserer Allergnädigsten Frauen, Haben Dero Praesident, Vice-Praesident und Räthe, so über denen Appelationen ob dem Königl. Prager Schloß sitzen, Alß Ihnen Von dem Zlabinger gericht wegen des daselbst ex Capite Latrociniy Verhafften Juden Isaac Samuel Polatschek eine Criminal-Frag nebst gewißen gerichtl: gethanen Aussagen überschicket, und darinnen, was Rechtens seyn möchte, umb Bescheidt, und Belehrung gebetten worden; Nach erseh- und genugsamber Erwegung derselben, so bey Ihnen Verbleiben, Sich dahin entschlossen, so ferner die Sachen angebrachter massen sich Verhalten: So wäre eingangs erwehnter Jud Isaac Samuel Polatschek seines schweren, und ärgerlichen Verbrechens halber anderen zum Abscheu und Beyspiell, ihme aber zur wohl Verdiente Straff Von Gericht aus auf einer Rindthaut zur Richt-statt zu schleppen, sodann Von oben herab mit dem Rad Vom Leben zum Todt zu bringen, in ein Rad einzuflechten, und mit solchem in die Lufft aufzustellen.

Von Rechtswegen. Zu urkundt dieses Briefs besiegelt mit dem hierzu Verordneten, Königl. Secret-Insigl, der geben ist ob dem Königl. Prager Schloß den 3. Monaths Tag Augusti Anno Domini 1741.

Frantz Carl graff Bratislav."

(Die Originalurkunde, sowie das Rad, dessen letztes Opfer Polatschek war, befinden sich im Zlabingser Stadtmuseum.)

Erst 1842 finden wir in Zlabings 6 geduldete Juden, die nach Wolny (VI 520) „fremde Familianten" sind; seit 1848 aber wanderten sie stark ein, namentlich aus Wölking (Bauer, Planer Spiegl), Piesling und Altstadt.

Nach Dr. Theodor Haas, „Die Juden in Mähren" (S. 59) wurden in Zlabings gezählt: 1848 27, 1857 23, 1869 63, 1880 75, 1890 73 und 1900 77 Juden. Während 1921 hier noch 58 Juden siedeln, von denen sich 7 Personen zum Judentum als Nation bekannten, sind gegenwärtig bloß 49, in 14 Familien vereinigte Juden in Zlabings seßhaft; es sind dies die Familien: Allina (5 Personen), Bauer (2 Familien mit je 4 Personen), Dr. Richard Blümel (1), Glaser (3), Kollmann (2), Liehtwitz (5), Mandl (5), Planer (6), Schwalb (2), Spiegel (3), Stukart sen (2), Stuekart jun. (4) und Zimmer (3).

Ihrem Berufe nach sind die Zlabingser Juden hauptsächlich Geschäftsleute.

Von den 441 Gebäuden der Stadt hefinden sieh einschließlich zweier Fabriken 14 Häuser in jüdisehem Besitz.

Mit der 1890 erfolgten Neuordnung der Kultussprengel wurden die Zlabingser Juden als Kultusfiliale zur Gemeinde Piesling zugeteilt. Ihre Andachten verriehteten sie früher in für diesen Zweck eigens gemieteten Zimmern, die umständehalber öfter gewechselt werden mußten, und besitzen seit 1895 einen in der Langen Gasse Nr. 61 liegenden, am 25. Juni desselben Jahres von den Rabbinern Dr. Nathan Frankl (Piesling) und Dr. A. Morgenstern (Jamnitz) eingeweihten Tempel, dessen Entstehung der Initiative des frommen Geschäftsmannes Lazar Stukhart zu danken ist. Er stiftete den in damaliger Zeit namhaften Betrag von 5000 K und führte eine Sammelaktion durch, an welcher sich nachbenannte Personen und Körperschaften mit Spenden beteiligten: Landesmassafond Brünn (1000 K), Baron Hirsch, Wien (1000 K), Israel. Allianz, Wien (400 K), Baron Nathaniel Rotschild, Wien (300 K), Baron Guttmann, Wien (200 K), Friedrich Pollak, Wien (200 K), die Zlabingser Bürger: Emanuel Mandl (200 K), Max Bauer (200 K), Max Stuckhart (200 K), Max Hirsehkron (100 K), Ignaz Bauer (100 K), Moriz Bauer (100 K), Unterstützungsverein Zdoke, Zlabings (100 K), ferner die Kultusgemeinde Piesling (200 K), Ritter von Fröhlich, Isehl (100 K), Sonnenschein und Landesmann, Prag (100 K), Dr. Hans Hirsehkron, Wien (100 K) u. a.

Lazar Stukhart.

Der Tempel enthält außer dem geräumigen Betsaal mit schönem Altar und einer Frauengalerie im Erd-

geschoß ein Vereinszimmer und ein Krankenzimmer des Zlabingser isr. Armen- und Krankenvereines, im 1. Stockwerke eine Wohnung für den jeweiligen Kantor und stand unter der Verwaltung folgender Herren: Max Hirschkron, Max Bauer, Ignaz Fürst, Wilhelm Spiegl, Samuel Allina, Emanuel Mandl und Max Stuckhart.

An Kantoren wirkten hier: Ruberl (1880), Schüller, Stangl, Adolf Schrötter (1885), Nußbaum (1892), Max Friedl (1898 bis 1914; er fiel im Weltkrieg), während des Krieges der Rabbiner Schap und schließlich Wetzstein. Seit dem Umsturz ist die Kantorenstelle unbesetzt.

Da Zlabings einen eigenen jüdischen Friedhof nicht besitzt, finden die Beerdigungen in Wölking, Altstadt (Böhmen) oder Piesling statt.

Im Sinne seines großen Lehrers Prof. Dr. Hermann Nothnagel: „Nur ein guter Mensch kann ein guter Arzt sein", wirkte durch mehr als drei Dezennien Dr. Wilhelm Goldstein als Stadtarzt und langjähriges Mitglied der Gemeindevertretung. Geboren am 23. Dezember 1848 in Radenin (Böhmen), promovierte er in Wien am 24. Dezember 1875 und starb am 5. Mai 1913. Am 13. März 1877 hatte er Marie Stein geheiratet (geb. in Vlasehim, Böhmen, 16. Dezember 1855). Aus dieser Ehe stammte ein Kind, Franziska, geb. 3. August 1900, verheiratet seit 14. August 1923 mit Norbert Wallner, geb. 12. Februar 1898.

Dr. Wilhelm Goldstein.

Ein hervorragendes Mitglied war auch Samuel Allina, Chef der Firma Samuel Allina & Sohn, geboren in Tuřap oder Platz am 6. Oktober 1839, gestorben am 25. November 1908. Er war ein Sohn des Altstädter Rabbiners David Allina und war mit Lori Schulz, geboren Datschitz 14. März 1848, gestorben 28. Jänner 1918, verheiratet. (Mitteilung von Dr. M. Holzmann, Wien.)

GESCHICHTE DER JUDEN IN ZNAIM.

Bearbeitet von
Dr. med. Hugo Einhorn, Znaim.
Redigiert von
Dr. B. Wachstein, Wien.

ZNAIM ist eine der ältesten Ansiedlungen in Mähren. Da die Burg bereits 1048 erwähnt wird, kann man annehmen, daß Juden sich hier sehr frühzeitig niedergelassen haben. Dafür spricht eine Urkunde aus dem Jahre 1052, in welcher Herzog Břetislav I. bestimmt, daß Znaim dem Stifte Altbunzlau den Zehent per 6 Denare zu entrichten hat und in welcher auch von den Abgaben der Juden die Rede ist.

Damals bestand Znaim aus der Burg, in welcher der Fürst von Znaim mit seinen Kriegern und Beamten wohnte. Herzog Břetislav I. teilte nämlich Mähren unter seinen drei Söhnen auf (1056). Der jüngste, Conrad, wurde der erste Fürst von Znaim.

Unterhalb der Burg war das suburbium, die „Grub", welche Bezeichnung auch heute noch die volkstümliche für die Altstadt ist. Sie war die Ansiedlung der Handwerker und Kaufleute, hier wohnten auch die Juden.

Außerdem standen auf dem Gebiet der heutigen Stadt neben einzelnen Höfen folgende Dörfer: Culehov (Gegend der Wienerstraße), Chegost (wahrscheinlich das Areal von der Füttergasse, Schmied- und Schlossergasse), Ugezdez (Ansiedlung um die Niklaskirche; der untere Teil der Wenzelskapelle stammt aus der Zeit 1040 bis 1050, während die Niklaskirche zirka 1190 zuerst als Kapelle gebaut wurde), Bala (Umgebung der Michaelerkirche), Ungardorf (auf welche die heutige Kroatengasse zurückgeführt wird).

Am 19. September 1226 verlieh König Přemysl Ottokar I. Znaim das Stadtrecht; infolge dessen wurden alle diese Dörfer zu einer Stadt zusammengefaßt und eine Umgruppierung der Bewohnerschaft der vorwiegend deutschen Ansiedlungen vorgenommen. Die Böhmen siedelten sich in dem Sprengel der 1103 gebauten Michaelerkirche, in der Böhmgasse an. Die Juden wohnten von da ab zusammen im Gebiet der heutigen Großen Fröhlichergasse, wodurch das Znaimer Ghetto, die Judengasse geschaffen war.

Über die Judengasse orientiert uns eine Schenkungsurkunde vom 5. August 1330, in welcher das Minoritenkloster (heute Fronfeste) einen Teil seines Gartens dem St. Klara-Nonnenkloster (Gymnasium, Ottokarschule) abtrat. Als Grenze wird die Judengasse (Vicus Judaeorum, Judenviertel, im Stadtbuch von 1523 platea Judaeorum) genannt. Ferner wird verlangt, daß das Judenpförtchen stets geschlossen bleibt. (Es bestand auch eine obere Judenpforte; anfangs 1800 war am Eckhaus Fröhlichergasse—Jesuitenplatz noch die Torangel sichtbar.)

Neben dem St. Klarakloster lag die Judenschule. Es ist noch eine Urkunde aus dem Jahre 1390 vorhanden, laut welcher zwischen dem Nonnenkloster und der Judengemeinde ein Vergleich wegen einer neben Kloster und Judenschule zu führenden Mauer und Wasserleitung geschlossen wurde.

Neben der Schule stand die Synagoge, anschließend daran die Duke, das rituelle Bad. (Jetzt Große Fröhlichergasse Nr. 3. Der Brunnen, seit Jahren verschüttet, befindet sich im Holzschupfen.)

Der alte jüdische Friedhof lag außerhalb der Befestigungsmauern der Stadt längs der Fröhlichergasse auf der Lehne des Burgwalles und erstreckte sich vom Teltscherschen Garten bis zum Hause Burgwall Nr. 13, wo ein Grabstein in der Hauswand, ein zweiter am Hause Burgwall Nr. 9 eingemauert ist.

Die ältesten Grabsteine stammen aus dem Jahre 1256, viele sind im Lapidarium des städt. Museums untergebracht. Die Gebeine wurden 1869 gesammelt, am 18. April 1869 im neuen jüdischen Friedhof im gemeinsamen Grabe bestattet; eine Pyramide mit Inschrift schmückt diese Ruhestätte.

Große Fröhlichergasse. (Bis 1454 Judengasse.)

Eingang in die Ottokarschule, wo früher die Synagoge stand.
An der Stelle, wo die photogr. Aufnahme erfolgte, war früher das Judenpförtchen.
Im jetzigen Gasthaus noch der Brunnen sichtbar, der zur Mikwa (rituelles Bad) gehörte.

[Die Entwicklung der mährischen Judenschaft auf Grund des von Přemysl Ottokar im Jahre 1254 den Juden seines Reiches verliehenen Privilegiums erlitt eine jähe Unterbrechung durch die Verfolgungen, die im Jahre 1338 von Pulkau in Niederösterreich ihren Anfang nahmen und sich in Mähren und Böhmen fortsetzten. Wieder einmal war es der Vorwand einer Hostienschändung, der den Anlaß gab, die Menge zu fanatisieren und sich — was die Hauptsache war — der Judenschulden zu entledigen. 1349 war es die Pest, die in ganz Europa und auch in Mähren schwere Judenverfolgungen herbeiführte, indem, wie bekannt, sie der Brunnenvergiftung beschuldigt wurden. Trotz der fortwährenden Bedrohung des Lebens und des Besitzes scheint die Judengemeinde in Znaim im 14. Jahrhunderte von Bedeutung gewesen zu sein. Von den Gelehrten, die einen klangvollen Namen in der damaligen Judenheit

besaßen, ist uns der Name Rabbi M ö s c h e l s überliefert. Die Werke der Zeit, in denen R. Möschel aus Znaim als Autorität angeführt wird, sind von C a r m o l y in der Zeitschrift Ben-Chananja VIII., 736, zusammengestellt. (W.)]

Bei der Durchsicht der im Archiv des hiesigen Museums deponierten Judengerichtsbücher aus den

Grabstein, eingemauert an seinem Fundort, in der Hauswand der Villa, Am Burgwall Nr. 13.

Jahren 1417, 1427, 1428, 1435 findet man, daß die Gemeinde durch Zuwanderung von Juden aus Niederösterreich, Mähren, sogar Galizien (Eisak von Halicz) immer größer wurde. Die von den Amtsschreibern genau verzeichneten Darlehensgeschäfte (für jeden Juden respektive Jüdin sind 1 bis 3 Blätter im Buch reserviert), geben Aufschluß über den Umfang der Geldgeschäfte der hiesigen Juden mit den Bürgern der Stadt, dem Adel und der Bauernschaft der Umgebung. Im Buche von 1417 ist unter anderm Radgym Polonar, der Geldgeber des Markgrafen Prokop erwähnt. Auch Moschel ist darin verzeichnet (1417) als Rabbi Maschlein, ferner sein Schwager Nachym von Iglau und dessen Frau Esther. Von Gewerben sind nur Binder- und Schankmeister genannt, Fleischhacker keine. Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß den Juden 1401 durch den Markgrafen Prokop das Fleischausschroten gänzlich verboten wurde. Die Ursache war ein Streit zwischen den jüdischen und den christlichen Fleischhackern infolge der neuen Metzgerordnung, die den Preis des Fleisches einheitlich regelte. Die Juden waren bisher billiger gewesen, hatten, wie die städt. Fleischbeschauer erklärten, besseres Material. Um der Konkurrenz der christlichen Fleischer, die ihre Verkaufsstände am Oberen Platz hatten, auszuweichen, wollten sie am Pöltenberg ihre Ware feilbieten, was ihnen jedoch verboten wurde.

Obelisk.

Als im Jahre 1421 die Hussitenkriege in Mähren begannen, hielt sich Kaiser Sigismund mit seinem ganzen Hofstaat während des März 1421 23 Tage lang in Znaim auf und borgte sich zum Schluß von der Stadt 905 fl. aus. Dann teilte er seine Schuld an die Stadt Znaim auf die Juden der königlichen Städte Brünn, Olmütz und Znaim auf. Am meisten hatten die Znaimer Juden zu zahlen, nämlich 400 fl.

Herzog Albrecht hatte im April 1422 Elisabeth, die erst 13 jährige Tochter Kaiser Sigismunds, geheiratet. Statt der versprochenen Mitgift bekam er als Pfand Znaim, Budwitz, Pohrlitz, Jamnitz und Iglau, die alle reiche Judengemeinden zur Brandschatzung hatten. Trotz des anfangs geringen Zinses, der 1453 auf ½ Groschen pro Schock erhöht wurde, mußten die Juden ihr Geld an Adel, Klerus, Bürger und Bauern herborgen. Wenn es zum Zahlungstermin kam, der stets, wie man aus den erwähnten Judengerichtsbüchern entnehmen kann, genau festgesetzt war, gab es Streitigkeiten. Besonders langwierig waren sie zwischen Znaimer Juden und Stadt, so daß Ladislaus V. Posthumus seinen Unterkämmerer Beneš von Boskowic beauftragte, diesen Streitfall endlich beizulegen. (August 1453.) Da dieser fand, daß die Juden im Recht waren, befahl der König den Znaimern, ihre Schulden zu bezahlen. Diese erbaten sich Verlängerung des Termines und Nachlaß aller Zinsen; trotzdem scheinen sie nichts bezahlt zu haben, denn als der König anfangs Jänner 1454 in Brünn Landtag hielt, erschien dort eine Znaimer Abordnung mit

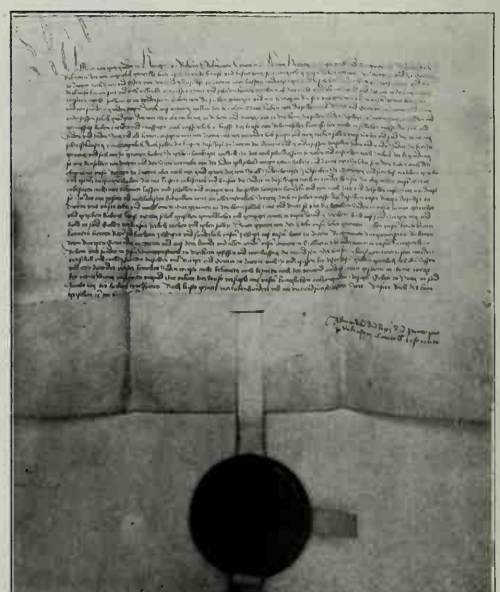

Ausweisungsurkunde vom 25. Juli 1454. (Znaimer Stadtarchiv.)

Klagen gegen die Juden. Eine zweite Deputation, bestehend aus Delegierten der Znaimer Bürgerschaft, des Pöltenberger Propstes und Klosterbrueker Stiftes brachte dem jungen König Geschenke. So kam es, daß er Ende Feber 1454 bestimmte, der Zahlungstermin

wäre zu verlängern, die Stadt hätte nur die Hauptschuld zu begleichen. Im Mai kamen wieder die Znaimer zum König, um sich über die Juden zu beschweren.

Zu dieser Zeit hetzte der Franziskanermönch Capistrano (1386 bis 1456) eifrig in Südmähren gegen die Juden. Aus den Abruzzen gebürtig, durchzog er fast ganz Europa, gegen Türken, Hussiten, Ketzer, besonders aber gegen die Juden predigend, ließ sie gelegentlich verbrennen, so z. B. in Krakau, Breslau (40 auf einmal). Capistranos Predigten, die Znaimer Geschenke und Klagen bewogen den erst 14jährigen König Ladislaus Posthumus, den Streit zwischen Schuldnern und Gläubigern in seinen königlichen Städten radikal beizulegen, indem er die Juden aus denselben answies. Wie an alle anderen königlichen Städte, erging auch an Znaim am 25. Juli 1454 der Befehl, die Juden auszuweisen.

Die Ausweisungsurkunde lautet:

Wir Laßlaw Von Gottes genaden Zu Hungarn, Zu Behemb, Dalmatien, Craacien, Khunig Herzag zu Osterreich Vndt Margraff Zu Mehren bekhennen, daß Wir eigenthich gemerkht haben, solich Verderbnuß Vndt beschwerung, so manigfeltig Vnsern lieben gethreüen den burgern Vndt der Gemein zu Znoym, auch Ihren Vntersassen von den Juden daselbst Zu Znoym Wohnhafften widergangen vndt beschehen, dar durch Sy in graß armuth vndt verderbnuß khomen seint, vndt noch vielleicht in größer armuth vndt schäden khommen möchten, ob daß nicht vnter khammen würd vnd dorauß in die lang unfug entstehen möchte. Salichen nun zu widerstehen, haben wir die sachen gewogen vndt mit zeitigem Rath für Vns genommen vnd zu Vnserm demüth betracht vndt von sondern gnaden wegen, durch aufnemung Willen der bemelten Statt haben Wir dieselben Vnsere burger vndt gemein Zu Znoym vndt Ihren Untersassen solich gnad gethan, daß wir Sy alß ein khunig zu Behemb vnd Margraff Zu Mehren derselben Juden daselbst Zu Znoym ganz entladen vndt gemüßigt haben, entladen vndt müßigen auch wissentlich in Kraft diß briefs, von behemischer khuniglicher macht In solichem Maße, daß sich alle Juden vndt Judin, Jung vndt alt kheiner außgenammen, Von Znoym mit Ihrer Vahrunder hab fügen vnd weeg ziehen sallen Zwischen hier vndt Sct. Martinstag schierstkhünfftig, Vnvorzogentlich, auch sollen die Khristen daselbst zu Znoym, die gemain vndt ihr untersassen denselben Juden vndt andern Juden, die bey in gewahnt vndt sich von in gezogen haben, Ihr gelihen haubtgueth, welch In das noch schuldig sein, bezahlen vndt außrichten nach Inhalt der Begnadung so Wir denselben van Znaymb vndt den Ihren Vormahlen von der Juden geltschuldt wegen gethan haben vndt damit von Ihnen ledig sein.

Wir haben auch den obgenanuten Vnsern Burgern zu Znoym aber noch mehr gnad gethan, daß Wir In all Judenheuser, Padstuben, Ihr Synagog vndt freithoff verlihen, gegeben vnd ganz Zugeaignet haben, die mit Khristen zu besetzen vndt hinfür die Juden in dieselbigen noch in andere heuser der obgemelten Vnserer Statt zu besitzen mehr zukhommen lassen, Vndt sollen Vndt mägen mit denselben heüsern handeln vndt thuen nach ihren Vndt derselben Vnserer Statt notthurft, so in das am besten vndt nützlichisten bedunkhen wird on allermenniglich ihrrung dach in salichem maße, daß dieselben Vnser burger daselbst zu Znoym Vnß Vnsern Erben vnd nach khommen Marggrauen Zu Mehren solich zinnß vndt Rendt so Vnß die bemelten Juden In Vnser Cammer geraichet Vndt gegeben haben, daß ist vierzig Schock groschen gewöndlicher vnd gengiger munz in Vnserm Lande Zu Mehrern halb auf Sct. Jorgentag Vndt halb zu Sct. Gallentag hinfür järlich reichen vndt geben sollen: davan gepietten wir den Edeln Vnseren lieben gethreuen, allen Vnsern haubtleithen Cammerern, Herrn, Rathen vndt knechten, Pflegern, Vndt sunderlich Vnserem pfleger auf Vnserem haus Zu Znoym, Burggraffen, Burgermaister, Richtern, Ratheu, Burgern, Gemeinden in Stetten vndt auf dem Lande vndt allen andern Vnsern Mauttnern, Zöllnern vndt Vntherthanen In Vnserm Khönigreich Behemb vndt sunder in Vnserm Marggrafthumb Zu Mehren gesessen vndt Wohnhafftig, die jetzundt seint oder hinfür in khünfftigen Zeiten sein werden, ernstlich vndt wollen, daß Sy dieselben Vnser Bürger vndt Gemain zu Znoym, auch Ihr Vntersassen, bey diesen Vnsern gnaden genzlich bleiben lassen, vndt Sy da wider von der bemelten Juden wegen nicht bekhummern noch beschweren, noch das yemanths andern Zu thun gestatten in kheine weege, bey vermeydung Vnserer schweren Vngnad. Mit Vrkhundt diß brieffs versiegelt mit Vnserem khuniglichen anhangenden Insigl. Geben zu Praag an Sct. Jakobstag deß heiligen Zwölf poten (am Tage des heiligen Apostels Jakob) Nach Christi geburt Vierzehnhundert vndt in funffzigisten Jahre, Unserer Reiche des hungrischen etc. Im funffzehnden, deß Behemischen Im ersten Jahre.

Das St. Clara-Kloster übernahm drei Häuser neben der Judenschule und die Badestube. Die Synagoge wurde sofort vom Pfarrer von St. Nikolaus für das Klosterbrucker Stift in Besitz genommen und ein Jahr später durch den Weihbischof Wilhelm von Olmütz als St. Bernhardinkapelle eingeweiht. Um das Jahr 1546 wurde aus dieser Kapelle das Malzhaus, später

Vorhaus des rückwärtigen Traktes der Ottokarschule. (Tschechische Mädchenbürgerschule.) Die Decke zeigt die Felderung der ehemaligen St. Bernhardinkapelle, die aus der seinerzeitigen Synagoge entstand.

ein Wohnhaus gemacht, das Ende des 18. Jahrhunderts dem Chirurgen Franz Hochleitner gehörte.

Heute ist das Synagogengebäude ein Teil des rückwärtigen Traktes der Ottokarschule. Den Kapellen-

Kleine Fröhlichergasse. (Bis 1454 Judengasse.)

rest erkennt man aus der übertünchten Felderung der Decke des Durchganges und der I. Mädchenklasse. Rechts von diesem Gange führt eine niedere Holztreppe zu einem zweistöckigen Anbau, der einer späteren Zeit entstammt, empor. Dieser Teil der Schule entspricht in seiner Anlage ganz einem alten Bürgerhause.

Den Friedhof übernahm die Stadt, aus dem Wiesen und Gärten wurden.

In einer Urkunde vom Jahre 1670 ist die Judengasse „fröhliche Gasse" genannt. Fröhlichergasse: nach den dort untergebrachten „Fröhlicherinnen" = Prostituierten genannt. Zur Zeit des Ghetto in Znaim waren dort bereits Bordelle: aus den Znaimer Verrechnungsbüchern aus der Zeit König Sigismunds sind Posten angeführt für die Zahlungen, mit welchen die nächtlichen Ausflüge des Königs und seines Gefolges zu den „Fröhlicherinnen" in die Judengasse vom Magistrate beglichen wurden.

Bis 1851 durfte in Znaim kein Jude sich ansässig machen, doch finden sich Juden in den Losungsbüchern (Steuerverzeichnissen) als Steuerträger. Wahrscheinlich waren das vereinzelte privilegierte Familien, die in verschiedenen Vierteln der autonomen Stadt wohnen durften. Ein Ghetto gab es nicht mehr in Znaim. Vorübergehend war der Aufenthalt den Juden in den königlichen Städten nur zum Besuch der Wochen- und Jahrmärkte 3 Tage lang durch die Privilegien Kaiser Ferdinands I. (1529), Kaiser Ferdinands II. (1628), Kaiser Ferdinands III. (1657), Kaiser Leopold I. (1659) gegen Zahlung einer Leibgebühr von 15 Kreuzern und erhöhter täglicher Mautgebühr und Standgeld gestattet. Dagegen erhoben Brünn, Znaim, Olmütz, Iglau wiederholt gemeinsamen Einspruch, stets ohne wesentlichen Erfolg.

In der Geschichte der mährischen Juden spielt Znaim insoweit eine Rolle, als der mährische Landtag im Znaimer Franziskanerkloster (früher Minoritenkloster, heute ehemalige Fronfeste) am 12. Feber 1600 die Kopfsteuer für die Juden auf 12 Groschen jährlich festsetzte, Kaiser Ferdinand II. auf dem hier vom 27. Juni bis 3. Juli 1628 abgehaltenen Landtage am 30. Juni ein den Juden sehr günstiges Privileg erließ, nach welchem ihnen gegen Erlag der bereits erwähnten Gebühren der Besuch der Wochen- und Jahrmärkte in den königlichen Städten neuerlich gestattet wurde, ihnen jedes Handwerk offen stand und Handels- und Gewerbefreiheit garantiert wurde.

1708 betrug für Znaim die Leibmaut 18 Kreuzer und floß der städtischen Kasse, später der königl. Kammer zu.

[Wenn auch in Znaim selbst keine Juden zum dauernden Besitze zugelassen wurden, so befanden sich doch im Kreis Znaim Judenansiedlungen. So finden wir unter den sechs Landesältesten der mähr. Judenschaft im Jahre 1775 Juda Singer als Vertreter des Znaimer Kreises. Die Vereidigung des Landesrabbiners nahm der Kreishauptmann von Znaim in der Synagoge von Nikolsburg vor. 1789 wird Enoch Pollak als Rabbiner des Znaimer Kreises genannt, s. Müller, Beiträge etc., S. 14, 15. (W.)]

Von dem bei Znaim gelegenen Marktflecken Jaispitz wissen wir, daß schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts dort Juden wohnten, so die Familie Weiss, welche die herrschaftliche Branntweinerzeugung (Rande) gepachtet hatte. In Krawska wohnte die Familie Wotzilka, in Winau die Familie Wessely. [Ein interessanter Mann, der daselbst 1822 geboren wurde, ist der Leutnant Joachim Pollak. Seine Erlebnisse im ital. Kriege 1848 sind im jüd. Familienblatt 1915, Nr. 23, geschildert. (W.)]

Ebenso hatten andere Dörfer unter ihren Bewohnern Juden, deren Nachkommen in den Jahren 1860 bis 1870 sich in Znaim ansiedelten. Bis dahin wurden die Daten über die Juden in den Pfarrmatriken der betreffenden Dörfer geführt, so daß z. B. im Jahre 1861, wo noch wenige Juden in Znaim wohnten, im ganzen Dekanate Znaim 136 Juden gezählt wurden.

Die Stadt Znaim hatte von altersher eine Konzession zum Betriebe einer rituellen Traitteurwirtschaft zur Ausspeisung der während des Marktes in Znaim weilenden Juden. Diese Konzession übertrug sie auf das Haus Pragerstraße Nr. 5. Bei der Adaptierung eines Teiles dieses Hauses (1924) wurde in geringer Tiefe des Erdbodens eine Menge Skelette gefunden. Beweis dafür, daß hier die Richtstätte war. Im Hofe dieses Hauses ist ein Anbau (Küche und Zimmer), die Decke des Zimmers zeigt deutliche Stuckarbeit, die in Barockkapellen üblich war. Hier war bis ins 17. Jahrhundert die Richtstätte, zugleich Begräbnisort der Hingerichteten, gewesen. 1705 wurde hier die Katharinenkirche errichtet, 1825 jedoch aufgelassen, der Platz zum Besten des Religionsfondes veräußert, von der Stadt gekauft, die hier ein der Kommune gehöriges Wohnhaus baute, das durchreisenden Juden Unterkunft und Verpflegung bot. Denn damals durften sie nicht innerhalb der Stadtmauern wohnen. Das Haus (heute Hauswirth) befand sich ja in der Vorstadt, vor dem 1854 abgetragenen Obertor.

In den 30er Jahren pachtete diese Konzession Jonas Freiberger aus Eibenschitz und bewohnte das erwähnte Haus. Ende 1850 übersiedelte der Cousin des Jonas Freiberger, Markus Freiberger, aus Eibenschitz nach Znaim. Er konnte bei den Bürgern kein Quartier finden, bis ihn der Förster Pavlas, der mit dem Magistrat Zwistigkeiten hatte, in sein Haus in der Fröhlichergasse (jetzt Nr. 11) mit seiner Familie aufnahm. Der damalige Bürgermeister Anton Buchberger fuhr zur Audienz nach Wien, um die dauernde Ansiedlung zu verhindern. Mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 25. Mai 1851 wurde trotz Rekurses des Gemeindeausschusses dem Markus Freiberger und seiner Familie die Niederlassung in Znaim gestattet. Der zweite, dem das Wohnrecht zuteil wurde, war Simon Pisker aus Schaffa. Bereits 1846 kam er nach Znaim, bewohnte jedoch als Hotelgast ein Zimmer im Gasthof zur goldenen Rose (schon 1670 in alten Schriften erwähnt, jetzt Hauptpost). Auch er bekam bei keinem Bürger Unterkunft, durfte seinen Schnittwarenhandel nicht offen ausüben. Nur seiner Freundschaft mit dem Bürgermeister Eller verdankte er es, daß er stillschweigend in Znaim geduldet wurde. Da alle Versuche, hier das Wohnrecht zu erlangen, fehlschlugen (trotzdem mit der Pillersdorfersehen Verfassung vom 1. April 1848 die Juden als vollwertige Staatsbürger erklärt worden waren, ihnen das Wahlrecht zuerkannt wurde und am 4. März 1849 die Gleichberechtigung aller Konfessionen ausgesprochen war), begab sich seine Frau Babette 1852 zu Kaiser Franz Josef in Audienz, worauf ihm durch kaiserlichen Befehl gestattet wurde, in Znaim zu wohnen und am Oberen Platz Nr. 9 (jetzt Buchhandlung Klouda) ein Schnittwarengeschäft zu eröffnen. Kurze Zeit darauf siedelte sich sein Bruder David Pisker aus Schaffa hier an. Auch er wohnte zuerst im erwähnten Gasthofe, bis die Aufenthaltsbewilligung vom Ministerium des Innern (1852) gegen den Rekurs der Stadtgemeinde einlangte. Als Nathan Skutetzky aus Nikolsburg nach Znaim übersiedeln wollte, verwehrte es ihm die Gemeinde, so daß er in Klein-Teßwitz wohnen mußte, gleichzeitig richtete sie eine Eingabe an die Statthalterei, daß weiterem Zuzug von Juden Einhalt geboten werde. Die Entscheidung vom 12. September 1858 wies das Gesuch ab, so daß von da ab der weiteren Niederlassung von Juden kein Hindernis entgegenstand.

1860 erschien ein Gesetz, durch welches Grundbesitz zu erwerben den Juden gestattet wurde. Bald darauf kaufte Abraham Wengraf aus Nikolsburg das Haus Nr. 18 in der Großen Fröhlichergasse. So hatte nach 400 Jahren der erste jüdische Haus-

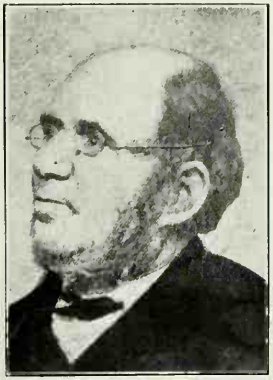

Rel.-Lehrer Heinrich Barth.

Rabb. Ign. Holzer.

Rabb. Prof. Dr. Isidor Kahan.

Hermann Steiner.

Hermann Schmiedl.

Rudolf Wotzilka.

Luise Brüll.

Adolf Minkus.

Dr. Hermann Wolfenstein.

besitzer zufällig in der ehemaligen Judengasse sein eigenes Heim. Trotzdem das österreichische Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 den Juden vollständige bürgerliche und politische Freiheit gab, erhielt erst am 28. Mai 1876 als erster Jude in Znaim Dr. Med. Emanuel Ullmann das Heimats- und Bürgerrecht. Er war der erste jüdische Arzt, hatte sich am 1. April 1870 etabliert, war seinerzeit ob seiner Tüchtigkeit der gesuchteste Arzt Südmährens und des angrenzenden Niederösterreich. Ihm verdankt Znaim den modernen Ausbau seines Krankenhauses. 72 Jahre alt, starb er im Herbst 1912. Dr. Hupka ließ sich als erster jüdischer Advokat im Jahre 1877 nieder. Brauereibesitzer Rudolf Wotzilka kam als erster Jude im Jahre 1906 in den Gemeinderat.

Durch die Ansiedlung der Juden nahm in Znaim vor allem der Getreidehandel einen bedeutenden Aufschwung, auch die Konservenfabrikation wurde rationeller betrieben, besonders als im Jahre 1870 S. M. Zeisl statt der bisherigen Verpackung in kleinen Eichenholzfäßchen die bekannten Gurkengläser einführte und damit den Znaimer Gurkenexport zu jenem Aufschwung verhalf, der unsere Stadt so berühmt machte.

Die erste Betstube war in der Pragerstraße Nr. 5. Als im Jahre 1858 der Minjauverein sich bildete, wurde sie in die Nikolaigasse Nr. 14 verlegt. 1865 entstand die israelitische Kultusgenossenschaft (Protokoll vom 2. Jänner 1865 in der jüdischen Gemeindekanzlei), welche 1868 den neuen jüdischen Friedhof baute. Bis dahin wurden die Verstorbenen in ihren Heimatsorten beerdigt. Die Gemeinde hatte 1865 28 Mitglieder, ihr Vorstand war Bernhard Spitz.

Im Jahre 1869 wurde die Chewra-Kadischa gegründet, deren erster Vorstand David Pisker war. Als infolge Zuzuges neuer Familien die Zahl der Juden gestiegen war, wurde am 3. Mai 1870 die Kultusgemeinde geschaffen. Die Betstube wurde jetzt im 1. Stock des Gasthauses Kopf (derzeit Rakušan), Pragerstraße Nr. 2, untergebracht. Hier ver-

Tempel (Außenansicht).

blieb sie bis zur Einweihung der neuen Synagoge am 2. September 1888. Diese wurde nach Abtragung eines Gasthofes nach dem Plane des Wiener Architekten Ludwig Schöne mit einem Kostenaufwand von 65.000 fl. durch den Znaimer Baumeister I. Schweighofer sen. in maurischem Stile erbaut.

Ein Teil der Baukosten wurde durch verlosbare Aktien, deren letzte 1910 ausgelost wurden, aufgebracht, ein Teil vom mährischen jüdischen Landesmassafond geliehen, 33.000 fl von der Znaimer Sparkasse geborgt. Das Baukomitee, an dessen Spitze der damalige Kultusvorstand Hermann Steiner

Tempel (Innenansicht).

stand, ist auf einer Marmortafel in der Synagogenvorhalle verewigt; es spendete die Orgel. Der israelitische Frauenwohltätigkeitsverein gab einen prächtigen Vorhang und eine Altardecke, sowie die Beleuchtungskörper. Außer den bisherigen Torarollen kamen als Spende je eine von Zweigental sen. und die schönste komplette vom Gemeindediener Heinrich Jellinek, der noch ein Paar silberne Leuchter und eine silberne ewige Lampe dotierte. Herren und Frauen der Gemeinde widmeten Geschenke zur Schmückung des Gotteshauses, in welchem am 23. Jänner 1889 die erste Trauung vollzogen wurde.

Znaims erster Rabbiner der Jetztzeit war Dr. Samuel Mühsam vom Jahre 1870 bis 1872, Ignaz Holzer 1894 bis 1899. Gegenwärtig wirkt seit dem Jahre 1899 Rabb. Prof. Dr. Isidor Kahan.

Als Religionslehrer wirkten an den hiesigen Schulen Heinrich Barth 1860 bis 1872 und Josef Paschkes, Dr. S. Mühsam 1870 bis 1872, Israel Wittenberg 1872 bis 1877, Samuel Grün 1878 bis 1882, Ign. Holzer 1884 bis 1899 und Prof. Dr. Isidor Kahan seit dem Jahre 1899, neben dem S. Handgriff seit dem Jahre 1902 als Oberkantor und Religionslehrer tätig ist.

Als Vorsteher der Gemeinde wirkten:

Hermann Schmiedl 1868 bis 1870; Alois Koblitz 1870 bis 1871; Julius Benedikt 1871 bis 1872; Dr. Emanuel Ullmann 1872 bis 1873; W. H. Hellmann 1873 bis 1877; Israel Glaser 1877 bis 1878; Dr. Emanuel Ullmann 1878 bis 1881; Jakob Schick 1881 bis 1886; Hermann Steiner 1886 bis 1907; Rudolf Wotzilka 1907 bis 1919; Dr. Hermann Wolfenstein seit dem Jahre 1919.

Mit dem Erstarken der Znaimer jüdischen Gemeinde war auch der Boden zur Bildung von Vereinen geschaffen. Die Kultusgenossenschaft rief den Talmud Tora Verein, um jüdisches Wissen zu

verbreiten, ins Leben. Leider war das Interesse an dem Zwecke des Vereines in den letzten Dezennien so gering, daß er sich 1919 auflöste. Im Jahre 1881 bildete sich der israelitische Frauenwohltätigkeitsverein, an dessen Spitze nahezu 47 Jahre als hochverdiente Präsidentin Frau Lnise Brüll stand. Stets bereit, Bedürftigen und verschämten Armen werktätige Hilfe zu bringen, hat dieser Verein besonders zu Kriegszeiten die Not der Flüchtlinge und Kranken mehr als es seine beschränkten Mittel erlaubten, zu lindern getrachtet. Als Obmann der Chewra-Kadischa wirkt seit dem Jahre 1919 Adolf Minkus.

1906 wurde der Znaimer Turnklub begründet, dessen erster Obmann Dr. Jur. Sigmund Rosenfeld war. Mit der Ausbreitung der jüdischnationalen Idee wandelte sich der Klub 1919 in den Jüdischen Turn- und Sportverein um, nachdem die jüngeren Mitglieder eine Fuß- und Handball-Sektion geschaffen hatten. Durch den Beitritt zur Makkabi-Weltorganisation bekam der Verein 1921 den Namen: Jüdischer Turn- und Sportverein Makkabi in Znaim. Zur Unterstützung der Kolonisten rief am 13. Juli 1913 Prof. Ernst Gütig, der jetzt als Chaluz in der Nuris-Kolonie in Palästina lebte, den Jüdischen Volksverein für Znaim und Umgebung ins Leben. Bis zum Kriegsausbruch war er sein Obmann, jetzt ist es Dr. jur. Ludwig Barth.

Dr. jur. Ludwig Barth.

Die Znaimer jüdischen Hochschüler waren in der Zeit von 1895 bis 1902 Mitglieder der deutschfreiheitlichen Ferialverbindung „Thaya", jetzt entbehren sie eines formellen Zusammenschlusses, stehen aber ausnahmslos auf dem jüdischnationalen Standpunkt. Nicht unerwähnt bleibe hier die Tätigkeit der jüdischnationalen Mittelschulverbindung „Unitas", welche 1909 gegründet wurde. Ihre Gründer und Förderer waren die Herren Stuckhardt (gefallen), Gütig, Dr. Barth, Dr. Schwarzbart, Emil Wessely. Im April 1915 wurde von dem damaligen Einjährig-Freiwilligen stud. med. Jaques Presser aus Radautz, Josef Färber und Abraham Rosner aus Bielitz der jüdische Wanderbund „Blau-Weiß" gegründet. Er hatte bereits im ersten Jahre zirka 80 Mitglieder, heute gehört der größte Teil Znaims jüdischer Schüler dem Wanderbunde an. Bald nach der Begründung des Vereines fiel Abraham Rosner und wurde nachträglich mit der goldenen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

Im Weltkriege 1914 bis 1918 fielen:

Julius Stuckhardt, Isidor Gänsler, Richard Kollmann, Emil Laufer, Ernst Reich, Josef Schück, Rudolf Wessely, Fritz Diamant, Leo Schön, Max Frankl, Artur Witrofsky, Willi und Oskar Fischer, Albert Fischl, Karl Rattinger, Hans Spitzer, Jakob Karpeles, Berth. Bauer.

Zur Erinnerung an diese Helden wurde im Tempel ein Heldendenkmal errichtet.

Heldendenkmal im Tempel in Znaim.

Das Aufblühen der jüdischen Gemeinde in Znaim erfolgte in den 60er Jahren durch Zuwanderung der nunmehr freizügigen Juden so rasch, daß 1869 bereits 360 Personen gezählt wurden. Bis zum Jahre 1901 zählte Znaim 617 Juden, im Jahre 1922 840 Juden, darunter 207 Familien, und zählt 1928 786 Seelen.

*

Urkunden im Stadtarchiv:

1. Bestimmungen über das Verhältnis zwischen jüdischen und christlichen Fleischhauern 1401.

2. Regelung der Zinshöhe für Anleihen bei Juden, 19. Juli 1453.

3. Edikt über die Vertreibung der Juden aus Znaim, 25. Juli 1454.

4. Aufforderung des Königs Ladislaw, die Stadt möge die vollen Abgaben von den ihr geschenkten Judenhäusern entrichten, 29. Oktober 1454.

GESCHICHTE DER JUDEN IN ZWITTAU.

Bearbeitet von

Dr. Felix Kanter, Zwittau.

ZWITTAU, eine der bekanntesten Industriestädte Nordmährens, liegt im deutschen Sprachgebiete des Schönhengstgaues und ist eine der jüngsten jüdischen Gemeinden Mährens. Sie ist auf Grund des Gesetzes über die Gründung der Kultusgemeinden vom Jahre 1890 entstanden. Bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts scheint es in der Stadt Zwittau überhaupt keine Juden gegeben zu haben. d'Elvert berichtet zwar, daß König Johann von Böhmen im Jahre 1322 dem Olmützer Bischof Konrad von Kremsier die Bewilligung erteilte, in Zwittau, Müglitz und Wischau einen von allen markgräflichen Leistungen und Gerichten freien und nur der Olmützer Kirche untertänigen Juden zu halten [1]); trotzdem wird nirgends von dem Aufenthalt eines solchen Juden in der Chronik von Zwittau berichtet. Auch Carl Lick, der zur Abfassung seiner „Geschichte der Stadt Zwittau" [2]) die ältesten Quellen benützte, weiß von dem Anfenthalte eines Juden im 14. Jahrhundert in Zwittau nicht zu berichten. Nach mündlichen Berichten der ältesten Mitglieder der Zwittauer Kultusgemeinde soll es den durchreisenden Juden bis zum Jahre 1848 verboten gewesen sein, im Weichbilde der Stadt selbst vorübergehend zu übernachten. Juden, welche tagsüber in Zwittau geschäftlich oder beruflich zu tun hatten, mußten in den Vororten oder in den umliegenden Dörfern übernachten.

Aber schon im Anfange des 18. Jahrhunderts sehen wir den ersten jüdischen Einwohner in der heute mit Zwittau verbundenen Ortschaft Vierzighuben. Er hieß Jakob Donat und stammte aus Boskowitz [3]). Donat war Pächter (Bestandmann) des Branntwein- und Lederhauses in Vierzighuben, das die den Olmützer Bischöfen gehörende Herrschaft Zwittau und Mürau im Jahre 1715 in Vierzighuben errichtete [4]).

Gegen die Errichtung dieses Branntwein- und Lederhauses protestierten die Stadt Zwittau und die umliegenden Orte Glaselsdorf, Stangendorf, Mohren usw. und in einer Beschwerde vom 12. März 1715 baten sie den Kaiser als Erblandesfürsten im Markgraftum Mähren, „entweder zur Abschaffung des Juden die allergnädigste Verordnung zu treffen" oder aber zur Untersuchung der Beschwerde eine Kommission einzusetzen. „Der Bestandjude" — so berichtet der Geschichtsschreiber der Stadt Zwittau Karl Lick [5]) — „wurde zwar im kurzen Wegen nicht abgeschafft", aber die Anfeindungen der Herrschaftsuntertanen blieben trotzdem nicht ohne Erfolg. Obgleich sich Donat bei Ablauf seines Kontraktes zu einem höheren Zinse verpflichtete, wurde sein Vertrag doch nicht mehr erneuert und sein Nachfolger als Pächter wurde Mathes Biherle aus Mähr. Trübau. Erst im Jahre 1817 erscheint wieder ein Jude als Bestandmann, Michael Zeissl. Dieser hatte nur das Branntweinhaus in Pacht, während das Lederhaus im Jahre 1829 Moses Rosenzweig erhielt [6]). Die ältesten Juden, welche als Bestandmänner oder Pächter das Recht erlangten, sich in Vierzighuben niederzulassen, sind die Familien Jakob Donat und fast ein volles Jahrhundert später Michael Zeissl und Moses Rosenzweig. Von diesen Familien ist nur die Familie Zeissl bis heute in Vierzighuben ansässig und gilt daher als die älteste Familie der israelitischen Kultusgemeinde in Zwittau [7]).

Wann die ersten Juden in Zwittau selbst ansässig wurden, wird nirgends berichtet und es liegen in dieser Hinsicht keine authentischen Berichte vor. Gewisse

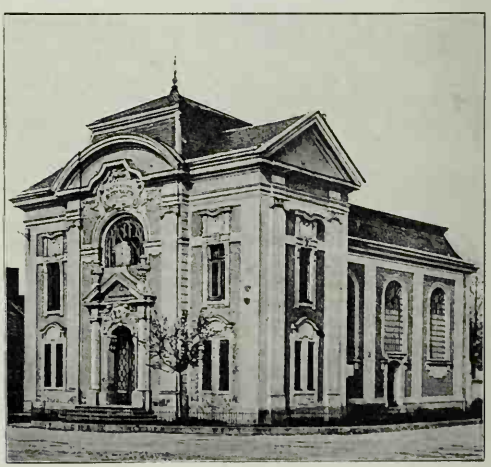

Tempel.

Anhaltspunkte bietet die Geburtsmatrik der Israeliten in Zwittau, die vom katholischen Pfarramte geführt wurde und noch heute in diesem Pfarramte ist. Die erste Geburtseintragung datiert vom Jahre 1855 (Regina Müller); die zweite Eintragung erfolgte im Jahre 1858. Dann folgen Eintragungen aus den Jahren 1863, 1864 usw. Sonderbarerweise folgen dann Eintragungen von Geburten aus dem Jahre 1836 (Mathilde Rosenzweig, Tochter des Markus Rosenzweig, Mautpächters in Zwittau, Sohn des Moses Rosenzweig aus Vierzighuben), 1837 (Julie Rosenzweig) u. 1827 (Josef Rosenzweig, Vorstadt 67). Diese letzten drei Geburtsfälle scheinen nachträglich angezeigt und eingetragen worden zu sein; ebenso beziehen sie sich ausschließlich auf die Familie Rosenzweig, welche ja schon im

Jahre 1829 durch die Pacht des herrschaftlichen Lederhauses das Wohnrecht in Vierzighuben erworben hatte.

Aus der Geburtsmatrik[3]) geht aber deutlich hervor, daß die Niederlassung der ersten Judenfamilien in Zwittau im Jahre 1850 erfolgte. Diese Familien stammten meistens aus Gewitsch und Boskowitz und beschäftigten sich mit dem Kleinhandel. Zu einem nennenswerten Vermögen scheinen sie es nicht gebracht zu haben. Anfangs der siebziger Jahre gab es in Zwittau so viele jüdische Familien, daß man schon an die Gründung eines Minjanvereines schreiten konnte. An der Spitze dieses Vereines, welcher über ein gemietetes Betlokal verfügte, standen die Herren David und Jakob Müller[5]), der älteste jüdische Einwohner aus Vierzighuben Moses Zeissl und dessen Schwiegersohn Max Zifferer aus Hollcschau. Erst im Jahre 1888 konstituierte sich dieser Verein als Kultusgemeinde[10]), welche anfangs dem Rabbinate in Boskowitz angeschlossen wurde. Als Vorsteher der neu gegründeten Gemeinde wurde Josef Stein gewählt, der dieses Amt ununterbrochen bis zum heutigen Tage bekleidet. Ihm verdankt die Kultusgemeinde in Zwittau in erster Reihe die Anlage des selbständigen jüdischen Friedhofes im Jahre 1892, die Errichtung des schönen und stattlichen Tempels, welcher nach den Plänen des Wiener Architekten Ernst v. Gotthilf erbaut und am 27. September 1902 durch Rabbiner Dr. Felix Kanter feierlichst eingeweiht wurde, und auch viele andere religiöse und humanitäre Einrichtungen und Institutionen. Im Jahre 1894 wurde Dr. Daniel Fink als erster Rabbiner von Zwittau angestellt. Geboren am 8. März 1862 in Alt-Berun im Kreise Pleß (Oberschlesien) kam er dann nach Halberstadt, wo er bei Rabbiner Dr. Selig Auerbach lernte. Später bezog er die Universitäten in Gießen und Halle und studierte orientalische Sprachen und Philosophie. 1890 wurde er bei Delitzsch in Leipzig promoviert. Von Rabbiner M. Hirsch erwarb er das Rabbinerdiplom und wirkte als Rabbiner in der Gemeinde Aurich (Ostfriesland) bis zum J. 1894. Bis zum Herbst 1898 wirkte er in Zwittau. Vom Jahre 1898 bis 1905 war er Rabbiner der Fugbach-Synagoge in Wien und Religionsprofessor. Von da an wirkte er in Berlin. Von ihm erschienen: „Glaube und Kritik" (1897), verschiedene Lehrbücher, ein „Elementarbuch der hebräischen Sprache" und ein „Lehr- und Übungsbuch der Sprache des Talmuds. Sein Nachfolger Dr. Felix Kanter wirkt seit dem 1. Dezember 1898 in Zwittau.

Josef Stein.

Rabb. Dr. Daniel Fink.

Rabbiner Dr. Felix Kanter wurde am 17. März 1871 in Georgenburg (Litauen) geboren und genoß ursprünglich eine vorzügliche Ausbildung auf biblisch-talmudischem Gebiete. Er galt bereits in jungen Jahren als ein hervorragender Kenner des rabbinischen Schrifttums und besuchte einige rabbinische Hochschulen in Rußland. Unter andern war er Schüler des bekannten Gaons R. Alexander M. Lapidos s. A., der ein Studiengenosse des R. Iizchok Elchanan Spektor s. A. war. Später wandte sich Dr. Kanter den profanen Wissenschaften zu und bereitete sich in Frankfurt a. M. für den Besuch der Universität vor. Dort war er Schüler des sel. Frankfurter Rabbiners Dr. Markus Horowitz. Dann besuchte er die Universitäten in Prag, wo er die talmudischen Vorlesungen des sel. Oberrabbiners Dr. N. Ehrenfeld hörte, Marburg, Lausanne und Bern und promovierte am 7. Juli 1894 zum Doktor der Philosophie. Dr. Kanter hat sich besonders durch seine vorzüglichen Arbeiten auf homiletischem Gebiete einen klangvollen Namen im In- und Auslande erworben. Bis jetzt sind von ihm erschienen: „Zeitgemäße Betrachtungen zu allen Wochenabschnitten des Jahres" (Zürich 1908, 2. Auflage, Brünn 1913). „Homiletische Essays über zeitgemäße Fragen zu allen Wochenabschnitten des Jahres" (Frankfurt a. M. 1910), „Gleichnisse für Reden über jüdische Angelegenheiten" (Frankfurt a. M. 1911), „Neue Gleichnisse", „Gleichnisse und Erzählungen aus dem jüdischen Schrifttume für das jüdische Leben" (Mähr. Ostrau 1921) und „Gleichnisse und Parabeln. Betrachtungen zu zeitgemäßen Fragen" (Brünn 1925). Außerdem ist Dr. Kanter ständiger Mitarbeiter verschiedener in- und ausländischer Zeitungen und Zeitschriften, so u. a.: Israelit. Hamburger Familienblatt. Isr. Wochenblatt für die Schweiz. Jüd. Familienblatt. Jüd. Volksstimme. Wahrheit. Ebenso war er Mitarbeiter des hebräischen Jahrbuches Hoeschkol, der Allg. Zeitung des Judentums, der Tribune Juife in Strasbourg, des Reforme Advocate, des Jeschurun u. v. a.

Rabb. Dr. Felix Kanter.

Dr. Kanter entfaltet noch heute eine fruchtbare literarische Tätigkeit und hat sich auch als Novellist und Satyriker bewährt. Wöchentlich erscheinen von ihm Beiträge in diversen Zeitschriften, die überall großen Anklang finden.

*

[1]) d'Elvert IV. Seite 113. Vergleiche auch Cod. diplom. Moraviae 159.

[2]) Zur Geschichte der Stadt Zwittau und ihrer Umgebung. Von Carl Lick. Zwittau 1910. Es ist dies ein äußerst sorgfältig redigiertes Werk, eine Fundgrube erschöpfender Quellenangaben, die dem Historiker wichtiges Material liefert.

[3]) Geschichte der Stadt Zwittau (Vierzighuben). Seite 359.

[4]) Daselbst. Seite 357.

[5]) Daselbst. Seite 358.

[6]) Daselbst. Seite 359.

[7]) Ein Bruder des genannten Michael Zeissl war der in Mähr. Rothmühl bei Zwittau ansässig gewesene Jakob Zeissl. Die Familie Zeissl scheint aus Eisgrub zu stammen; ein Sohn

des Michael Z., Moses Zeissl, erscheint in den Urkunden als Familiant aus Eisgrub. Diese Urkunde aus dem Jahre 1837 befindet sich im Besitze des derzeitigen Bürgermeisters von Zwittau Herrn Karl Lick.

[8]) Da es in Zwittau keinen jüdischen Friedhof gab, wurden die Sterbefälle in den Gemeinden eingetragen, wo die Beerdigung der in Zwittau verstorbenen Juden stattfand, also in Gewitsch oder Boskowitz. Auch die Trauungen wurden in den Gemeinden immatrikuliert, wo der amtierende Rabbiner seinen Wohnsitz hatte.

[9]) David Müller scheint erst im Jahre 1847 sich in Zwittau niedergelassen zu haben. „Dieses Jahr (1847) brachte den Erzeugern (von Barchent) ein angenehmes Angebinde in Gestalt des von David Müller zuerst am Zwittauer Platze eingeführten englischen Baumwollkettengarns." Zur Geschichte der Stadt Zwittau, Seite 78. Einer der ersten Garnhändler in Zwittau war Rosenzweig in Vierzighuben. Er führte zugleich mit dem Garnhändler Dominik Schwab (1823/24) das erste Baumwollkettengarn ein. (Daselbst. Seite 76.)

[10]) Dem konstituierenden Ausschusse gehörten folgende Herren an: Josef Stein, Max Zifferer, Karl Stein, Michael Zeissl, Max Friedmann, Jakob Deutsch und Julius Benedikt, Sohn des Rabbi Naphtali Baneth und Enkel des Rabbi Mordechai Baneth.

[11]) Als Vorbeter, Schächter und Religionslehrer fungierten die Herren David Spitz, Max Roth, Adolf Bussgang und Eduard Weiss.

III.

STATISTIK.

I.

STATISTISCHE BETRACHTUNGEN ÜBER DIE JÜDISCHE BEVÖLKERUNG MÄHRENS IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART.

Bearbeitet von

Dr. Theodor Haas, Brünn.

1.

WENN auch die Zeit der Einwanderung von Juden in das Gebiet des jetzigen Mährens in tiefes Dunkel gehüllt ist, weil die geschichtlichen Quellen über die Urzeit unseres Heimatlandes ohnehin nur sehr spärlich und unvollkommen sind, so dürfte es doch zweifellos sein, daß bereits zur Zeit der Römerherrschaft Juden, die im römischen Heere dienten und vermutlich auch in den längs und nördlich der Donau operierenden Legionen eingereiht waren, in diese Gegend gelangten und mitunter auch nach Ableistung ihrer militärischen Dienstpflicht im Lande verblieben, weil sie bereits mit den Verhältnissen desselben vertraut waren und weil speziell längs des Flußlaufes der March die große Verkehrsstraße führte, welche das römische Reich mit den Gebieten an der Nordsee und der Ostsee in Handelsbeziehungen brachte.

Urkundlich nachgewiesen ist jedenfalls, daß die Juden zur Zeit der ersten slawischen Staatengründung auf dem Gebiete der derzeitigen tschechoslowakischen Republik, zur Zeit des Großmährischen Reiches, bereits daselbst wohnten, da die sogenannte Raffelstetter Urkunde aus dem Jahre 903 von „Juden und anderen Handelsleuten, sie kämen woher immer, aus diesem oder jenem Lande, wie aus Böhmen oder Mähren" spricht.

Auch alte Grabinschriften, welche sich noch in der einen oder anderen Judengemeinde Mährens erhalten haben, geben Kunde von jüdischen Ansiedlungen im frühen Mittelalter, wobei allerdings eine halbwegs verläßliche Basis für die Feststellung der Bevölkerungszahl nicht gewonnen werden kann.

Aber nicht nur während des ganzen Mittelalters, sondern auch bis tief in die Neuzeit herein läßt sich eine statistische Zusammenstellung der Entwicklung und Bewegung der jüdischen Bevölkerung Mährens aus dem Grunde nicht vornehmen, weil — abgesehen von den unzulänglichen offiziellen Daten — äußere Umstände den jeweiligen Stand der jüdischen Bevölkerung unseres Landes erheblich beeinflußten, wie dies hiemit in großen Zügen erörtert werden soll.

Denn mit Rücksicht darauf, als Judenvertreibungen zu den verschiedensten Zeiten und in den verschiedensten Ländern auf der Tagesordnung waren, und je nachdem die Judenschaft Mährens hiebei mitbetroffen wurde oder nicht, ist mitunter eine rapide Abnahme, bzw. Zunahme der jüdischen Bevölkerung des Landes zu verzeichnen, teils was das ganze Land als solches betrifft, teils die einzelnen Städte und sonstigen Niederlassungen, auf welche sich die Auswanderung, bzw. Einwanderung von Juden bezog.

So hatten die mährischen Juden den ersten feindlichen Ansturm bereits durch die Kreuzfahrer zu erleiden, welche bei der Passierung von Mähren im Jahre 1096 die dortigen Juden überfielen und zur Taufe zwangen, die sich Weigernden niedermetzelten. Als aber die Schar der Kreuzfahrer wieder weitergezogen war, verließen die damals zwangsweise übergetretenen Juden den ihnen aufgezwungenen christlichen Glauben und kehrten zu ihrer angestammten Religion zurück. Da jedoch die einheimische Bevölkerung dagegen protestierte und es aus diesem Grunde neuerdings zu Judenverfolgungen kam, verließen viele Juden Böhmen und Mähren und zogen nach Ungarn und Polen, wo man von ihren Zwangstaufen nichts wußte. Allerdings mußten sie das Land ohne Vermögen verlassen, da ihnen dasselbe vor dem Überschreiten der Grenze über Weisung des Landesfürsten weggenommen wurde. Es ist dies die erste geschichtlich beglaubigte Abwanderung von Juden aus Böhmen und Mähren.

Es folgten hierauf für die Juden dieser Länder verhältnismäßig günstigere Zeiten, zumal zwei Privilegien des Königs Přemysl Ottokar II. aus den Jahren 1254 und 1268 ihre rechtliche Stellung befestigten, und die Grundlage für weitere, die Juden betreffende Verordnungen weiterer Herrscher waren.

Schlimme Zeiten brachen für die Juden Mährens, wie überhaupt nahezu des ganzen Mitteleuropa, heran, als um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Epidemie, die sogenannte „schwarze Pest", wütete, und die Juden vielfach unter der Beschuldigung der Brunnenvergiftung unschuldig hingemordet wurden. Auch in Mähren fanden damals Ausschreitungen und Plünderungen des Pöbels gegen die Juden statt, insbesondere im Jahre 1349, als deren Folge sich viele Juden veranlaßt sahen, nach den angrenzenden ungarischen Landesteilen, der Slowakei, auszuwandern, wo dieselben eine Zufluchtsstätte fanden und zur Vermehrung der dortigen jüdischen Bevölkerung beitrugen.

Allerdings währte auch in Ungarn dieser erträgliche Zustand nur kurze Zeit; denn schon im Jahre 1354 forderte der ungarische König Ludwig der Große von den Juden entweder den Übertritt zum Christentum oder ihre Auswanderung aus dem Lande. Und wenn auch diese Verordnung nicht strenge durchgeführt wurde, weil viele maßgebende Persönlichkeiten den Juden gegenüber finanzielle Verpflichtungen hatten, und dieselben daher in Schutz nahmen, mußten doch viele Juden Ungarn verlassen und wandten sich teils nach Wien, teils wiederum nach Böhmen und Mähren, wo inzwischen die den Juden feindliche Stimmung abgeflaut war, zumal Kaiser Karl IV. die vorerwähnten, den Juden günstigen Privilegien des Königs Přemysl Ottokar II. im Jahre 1356 bestätigt hatte.

Und als während der Herrschaft des Sohnes Karl IV., des Kaisers Sigismund, der als König sowohl

über Böhmen und Mähren, als auch über Ungarn herrschte, in Wien unter der Regierung des habsburgischen Herzoges Albrecht II. im Jahre 1421 eine blutige Judenvertreibung stattfand, die „Wiener Gesera", wie schon ein Jahr früher auf dem niederösterreichischen flachen Lande, wandten sich viele Wiener und österreichische Juden teils nach Ungarn, insbesondere nach Preßburg und Ödenburg, teils nach Mähren, wo dieselben in der Nähe der österreichischen Grenze eine ganze Reihe von Judengemeinden gründeten, die sich zum größten Teile bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Jedoch auch diesmal dauerten die günstigen Verhältnisse für die nach Mähren geflüchteten Juden nicht lange an. Der vorerwähnte Herzog Albrecht II. vermählte sich im Jahre 1422 mit der Tochter des Kaisers Sigismund, und dieser trat ihm behufs Sicherstellung des zugesagten Heiratsgutes die südmährischen Städte Iglau, Jamnitz, Znaim und Pohrlitz ab, welche durchwegs von Juden und auch von Wiener jüdischen Emigranten stark bevölkert waren. Albrechts Einfluß im Lande wurde noch größer, als ihm Sigismund im Jahre 1423 behufs besserer Führung der Hussitenkriege ganz Mähren überließ und Albrecht im Lande nach freiem Ermessen schaltete. Eine seiner ersten Taten war die von ihm veranlaßte Vertreibung der Juden aus Iglau im Jahre 1426 wegen ihres angeblichen Einverständnisses mit den Hussiten.

Und diese judenfeindliche Gesinnung vererbte sich von Albrecht auf seinen nachgeborenen Sohn Ladislaus Posthumus, der nach kaum erlangter Großjährigkeit unter dem unheilvollen Einflusse des fanatischen Franziskanermönches Johann von Capistrano im Jahre 1454 die Juden aus Brünn, Olmütz, Znaim und Mähr. Neustadt vertrieb. Die Juden dieser Städte ließen sich daraufhin, ebenso wie es drei Jahrzehnte vorher die aus Iglau vertriebenen Juden getan hatten, in der Nähe der von ihnen früher bewohnten Städte nieder und gründeten, bezw. verstärkten kleine Judengemeinden der Umgebung, wie auch die vorerwähnten von den österreichischen Emigranten bevölkerten südmährischen Kehillot.

Schlimme Zeiten brachen für die Juden Mährens zur Zeit der folgenden Türkenkriege, sowie der Religionskriege heran, da sie vielfach, wenn auch mit Unrecht, des Einvernehmens mit den Türken, sowie mit den Protestanten als den Feinden der katholischen Kirche geziehen wurden, wenn man auch maßgebenden Ortes von der Haltlosigkeit dieser Anschuldigungen überzeugt war. Kaiser Ferdinand I. ordnete wiederholt Ausweisungen der Juden aus Böhmen und Mähren an, welche jedoch zufolge des Widerspruches der Stände nicht zur Ausführung gelangten.

Während des dreißigjährigen Krieges genossen die Juden als solche allerdings eine Art Erholungspause, abgesehen von den allgemeinen Kriegsmiseren, unter denen sie gleichfalls zu leiden hatten, weil man damals in den Protestanten den gefährlicheren Feind erblickte, welcher in erster Linie verfolgt und vernichtet werden mußte. Und erst nachdem mit diesen im Jahre 1648 der Westfälische Friede geschlossen worden war, ging es wieder mit erneuerter Gewalt gegen die Juden los, trotzdem die Juden durch den Krieg so dezimiert wurden, daß es nach Beendigung desselben nur 773 bewohnte und 341 unbewohnte Judenhäuser in Mähren gab.

Im Jahre 1650 beschloß der mährische Landtag, die Juden mit Rücksicht auf das angeblich allzugroße Überhandnehmen derselben im Lande, auf keiner Herrschaft und in keiner Stadt Mährens zu dulden, wo sie nicht schon im Jahre 1618 angesiedelt waren.

Dieser Beschluß erfolgte insbesondere unter dem Eindrucke der Zuwanderung russischer Juden, welche in den Jahren 1648 bis 1651 infolge der Judenverfolgungen anläßlich der Empörung des Kosakenhejtmannes Chmelnicky nach Galizien und Mähren ausgewandert waren. Diese Einwanderung verschärfte den Haß der christlichen Einwohnerschaft Mährens, insbesondere der mit Privilegien früherer Herrscher ausgestatteten königlichen Städte, welche die Juden nur zeitweilig gegen Bezahlung einer Leibmaut und sonstiger Gehühren in ihrem Weichbilde duldeten.

Und trotzdem der vorangeführte Beschluß des mähr. Landtages keineswegs voll zur Durchführung zu gelangen vermochte, hatte derselbe dennoch eine Abwanderung einer beträchtlichen Anzahl jüdischer Familien aus Mähren zur Folge, welche sich auch diesmal zum größten Teile nach der Slowakei wandten, weil die rechtliche Stellung der Juden in Ungarn zu jener Zeit verhältnismäßig günstiger war als in den unter gemeinsamen Habsburgischen Herrschern stehenden böhmischen und österreichischen Ländern.

Dieser Umstand kam insbesondere auch dann zum Ausdrucke, als Kaiser Leopold I. im Jahre 1670 die Juden aus Wien vertrieb, gleichfalls unter der wider besseres Wissen vorgebrachten Beschuldigung, daß dieselben während des dreißigjährigen Krieges mit den Schweden und den ungarischen Aufständischen, wie auch nachher mit den Türken im Einvernehmen gestanden waren. Die Wiener Juden, denen Leopolds Vorgänger Ferdinand II. einen eigenen Stadtteil zugewiesen hatte, die seither nach Kaiser Leopold so benannte Leopoldstadt, siedelten sich nach ihrer Vertreibung trotz des vorangeführten Beschlusses des mähr. Landtages in Mähren an, hauptsächlich in den an Österreich angrenzenden südlichen Gebieten, wo sie teils neue Jugendgemeinden gründeten, wie Schaffa, teils den bereits bestandenen jüdischen Ansiedlungen neues Leben einflößten.

Der Vollständigkeit wegen sei angeführt, daß ein Teil der Wiener Juden sich auch nach Ungarn wandte, insbesondere nach den „Sieben Gemeinden" des jetzigen Burgenlandes, zum großen Teile allerdings auch nach von Habsburgern nicht beherrschten Gebieten, wie insbesondere nach der Mark Brandenburg, wo sie zur Hebung der sich seither immer mehr entwickelnden Hauptstadt Berlin in erheblichem Maße beigetragen haben.

Kaiser Leopold sah es nicht gerne, daß die von ihm aus Wien vertriebenen Juden in anderen, von ihm beherrschten Ländern Aufnahme fanden, und deshalb erließ in seinem Auftrage die mähr. Landeshauptmannschaft im Jahre 1681 eine Kundmachung, daß zur Eindämmung der trotz des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1650 angeblich erheblich vermehrten Judenschaft Mährens nur jene Juden dort ferner geduldet werden sollten, welche im Jahre 1657 in der betreffenden Stadt nach der Anzahl der Häuser sich befunden haben, und daß die überflüssige Judenschaft aus dem Lande geschafft werden sollte.

Auch dieser Anordnung wurde nicht in der beabsichtigten Weise Folge geleistet, da sich wirtschaftliche Schwierigkeiten entgegenstellten, und die Behörden und Grundherrschaften mußten wiederholt zur strengen Durchführung des Erlasses aufgefordert werden. So wurde seitens des kaiserlichen Fiskals gegen den Grafen Kaunitz Beschwerde geführt, daß sich die Juden in Ung. Brod von Tag zu Tag vermehren, weshalb ihm die erlassenen Verfügungen nachdrücklichst in Erinnerung gebracht wurden. Und hiebei hat gerade in Ung. Brod im Jahre 1683 anläßlich des Überfalles der Stadt durch die Kurutzen eine furcht-

bare Judenplünderung stattgefunden, welche zur Abwanderung eines großen Teiles der dortigen jüdischen Bevölkerung nach der slowakischen Nachbargemeinde Waag-Neustadtl führte.

II.

Da die gewaltsamen Austreibungen der Juden mit Rücksicht auf die Erkenntnis von der den Juden als Trägern von Handel und Verkehr zukommenden wirtschaftlichen Bedeutung sich immer mehr als undurchführbar erwiesen, wurden auf andere Weise Verfügungen getroffen, um die Anzahl der jüdischen Bevölkerung nicht erheblich anwachsen zu lassen. So verbot ein Hofreskript des Kaisers Karl VI. vom 31. Juli 1725 bei Strafe von 1000 Dukaten die Aufnahme von Juden an Orten, wo sie bisher nicht ansässig waren, und bestimmte die Höchstzahl der „systemisierten" Familien mit 5106. Mittels eines Hofdekretes vom 25. September 1726, verlautbart am 24. Oktober 1726, wurde die Verehelichung von Juden nur in der Weise gestattet, daß immer bloß der älteste Sohn nach dem Tode des Vaters eine gültige Ehe eingehen durfte und auf diese Weise die durch den Tod des Vaters erledigte „Familienstelle" erhielt. Die Folge davon war, daß die jüngeren Familienmitglieder entweder nur nach mosaischem Rechte gültige, nach dem staatlichen Rechte jedoch ungültige Ehen schlossen, oder aber auswanderten, um im Auslande, namentlich in der Slowakei, eine auch vom Staate anerkannte Ehe schließen zu können, da dort bezüglich der Eheschließungen der Juden keine rechtlichen Beschränkungen bestanden haben. Auf diese durch mehrere Generationen anhaltende Zuwanderung mährischer Juden ist die noch heute verhältnismäßig große Anzahl von Juden in der westlichen Slowakei zurückzuführen.

Gleichzeitig erfolgte die örtliche Absonderung der jüdischen von der christlichen Bevölkerung und die Errichtung eigener Judenviertel in systematischer Weise mittels der Dekrete vom 8. Dezember 1726 und 27. Juni 1727. Auf diese Art entwickelten sich an manchen Orten ganze Gassen und Stadtteile, welche ausschließlich von Juden bewohnt waren, und wurde hiedurch der Grund gelegt zu den „Judengemeinden", welche bis zur Schaffung der Kultusgemeinden (1890) die Repräsentanten des autonomen Lebens der mährischen Judenschaft bildeten und auch nach Schaffung der Kultusgemeinden als öffentlich-rechtliche Korporationen der Judenschaft bis in die neueste Zeit fortbestanden.

Noch unter der Tochter und Nachfolgerin Kaiser Karls VI., der Kaiserin Maria Theresia, wurde der Versuch unternommen, die Juden aus Böhmen, Mähren und Schlesien zu verweisen (1745), nachdem die „fromme" Herrscherin bereits ein Jahr vorher die Vertreibung der Juden aus Prag, Brünn und Olmütz verfügt hatte. Als Grund wurde angegeben, ähnlich wie man frühere Judenvertreibungen zu begründen versuchte, daß die Juden bei der Besetzung Prags durch die Bayern und später durch die Preußen für die Fremden Partei ergriffen haben sollten, was natürlich den Tatsachen nicht entsprach.

Nur mit Mühe gelang es dem böhmischen Hofkanzler Grafen Kinsky, diese Anordnung in der Praxis zu mildern. Und obwohl sich fast alle europäischen Regierungen für die Juden verwendeten, wiederholte Maria Theresia immer wieder eigenhändig den Ausweisungsbefehl. Erst als die Stände ihr ausrechneten, wie viel Steuern ihr dadurch entgehen würden, ließ sie sich dazu herbei, mit Dekret vom 15. Mai 1745 die Duldung der Juden für 10 Jahre gegen eine jährliche Kontribution zu bewilligen, nach Ablauf dieser Zeit wurde die erlassene Verfügung auf Antrag der Stände überhaupt nicht mehr zur Durchführung gebracht.

Dies war die letzte, wenn auch nur versuchte Ausweisung der Juden aus den böhmischen Ländern, und war, vom statistischen Standpunkte aus betrachtet, von nun an die jüdische Bevölkerung Mährens in einen stabilen Zustand versetzt worden. Zugleich wurden mittels des Toleranzediktes des Kaisers Josef II. die ersten Ansätze für die bürgerliche Gleichberechtigung der jüdischen Bevölkerung in die Wege geleitet.

Mittels des Patentes vom 17. November 1787 wurde die von Karl VI. mit 5106 festgesetzte Anzahl der tolerierten jüdischen Familien auf 5400 erhöht, welche Anzahl bis zum Jahre 1848 unverändert blieb. Da auch die Bewilligung der staatlichen Behörde zur Eingehung einer Ehe weiterhin eingeholt werden mußte, dauerte die Auswanderung der überschüssigen jüdischen Bevölkerung, wenn auch in etwas vermindertem Maße, weiter fort.

Eine systematische Regelung der Ansiedlungsverhältnisse der Juden in Mähren erfolgte durch das Patent des Kaisers Franz II. vom 15. Feber 1798, mittels dessen 52 Judengemeinden geschaffen wurden, meist in den mittels der vorangeführten Dekrete aus den Jahren 1726 und 1727 bezeichneten Städten. Es waren dies Städte, in denen die Juden gewöhnlich schon lange vorher, oft durch Jahrhunderte, gewohnt hatten, ihre eigenen religiösen Institutionen besaßen, wie Tempel, Schulen und Friedhöfe, weiters mehrere kleinere Gemeinden Südmährens, in welchen sich Juden bei den vorerwähnten Emigrationen aus Österreich niedergelassen hat. Die „königlichen Städte" Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim und Ung. Hradisch blieben den Juden auch weiterhin verschlossen, auch das deutsche Nordmähren war nahezu judenrein und in dem an Ungarn angrenzenden Karpathengebiete bildeten Ung. Brod und Holleschau die am weitesten vorgeschobenen Posten.

Die größte Anzahl der systemisierten Judenfamilien besaßen die Städte Nikolsburg (620), Proßnitz (328), Boskowitz (326) und Holleschau (265), die kleinste Anzahl Teltsch (7) und Punklitz (5).

Aber auch außerhalb der 52 Judengemeinden wohnten Juden zerstreut auf dem Lande, auf Grund besonderer behördlicher Bewilligungen, meist als „Randare", Pächter herrschaftlicher Branntweinschenken, von Mauten, Bräuhäusern usw. Diese Juden behielten ihre Zuständigkeit in ihrer Heimatsgemeinde, wurden auch bei Besetzung der Familienstellen den dortselbst wohnhaften Juden zugezählt.

Neben den vorerwähnten „systemisierten" 5400 Familien befanden sich im Lande auch noch die „Überzähligen", meist jüdische Soldaten, welchen die Ehebewilligung gegen Bezahlung einer gewissen Taxe erteilt worden war, und „Tolerierte", welche aus anderen Ländern mit besonderer behördlicher Genehmigung nach Mähren gekommen waren, hauptsächlich um daselbst ein Gewerbe auszuüben.

Zur Zeit Maria Theresias wurde zum erstenmale eine Volkszählung durchgeführt, im Jahre 1754, einerseits durch die Seelsorger, anderseits durch die politischen Obrigkeiten als sogenannte zweifache Seelenkonsignation.

Kaiser Josef II., welcher die Bedeutung der Bevölkerungsstatistik für das Staatsleben und für die Wissenschaft erkannte, gab nähere Vorschriften, betreffend die statistische Verwertung der Konskribierun-

gen heraus und verfügte insbesondere bezüglich der Juden, daß den Ortsrabbinern oder Religionslehrern die Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister unter der Kontrolle der katholischen Seelsorger zustehe, und daß Abschriften der Matriken (Kontrollmatriken) an die Ortsgeistlichen einzusenden sind, so daß sich bei diesen auch das authentische Material über die Standesverhältnisse der ortsansässigen Juden der damaligen Zeit konzentrierte.

Da die Ortsgeistlichen alljährlich summarische Ausweise an die Bischöfe einzusenden hatten, zeigen die auf Grund dieser Ausweise von den Diözesen herausgegebenen Jahresschematismen die Seelenanzahl nicht nur der christlichen, sondern auch der jüdischen Bevölkerung der einzelnen Ortschaften an, und bilden eine um so notwendigere und verläßlichere Basis für die wissenschaftliche Erforschung der jüdischen Volksstatistik jener Zeit, als die jüdischen Matriken ohne systematische Zusammenfassung geführt wurden, und zufolge von Feuersbrünsten, aus Nachlässigkeit und durch Verschleppung sich nur ein sehr geringerer Teil derselben erhalten hat.

Laut der amtlichen Zählungen wohnten in Mähren und Schlesien

im Jahre 1775	. . . .	23.382 Juden,
im Jahre 1801	. . . .	27.822 Juden,
im Jahre 1830	. . . .	32.244 Juden,
im Jahre 1840	. . . .	37.316 Juden,
im Jahre 1846	. . . .	40.064 Juden.

III.

Eine bedeutende Umgestaltung erfuhren die Wohnverhältnisse der mährischen Judenschaft, wie des ehemaligen österreichischen Kaiserstaates überhaupt, durch die Umwälzungen des Jahres 1848, welche u. a. auch die bis dahin bestandenen Beschränkungen bezüglich der Freizügigkeit beseitigten.

Dieses Recht der Freizügigkeit wurde bezüglich der Juden ausdrücklich beibehalten, als die meisten übrigen Errungenschaften der Revolution durch die kurz darauf einsetzende Reaktion rückgängig gemacht wurden.

Es wurde den Juden nunmehr der Aufenthalt auf dem flachen Lande, ferner mit Verordnung vom 18. Feber 1860 der Erwerb unbeweglicher Güter allgemein gestattet, und durch das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1867 erfolgte die endgültige Deklarierung der Freizügigkeit und des Rechtes sämtlicher Staatsbürger zum freien Aufenthalte innerhalb des ganzen Staatsgebietes.

Die Juden Mährens machten von diesem Rechte ausgiebigen Gebrauch, bezogen Wohnsitze in den ihnen bis dahin verschlossenen „königlichen" Städten, sowie in anderen Städten, in welchen Handel und Industrie aufblühte, aber auch in den bisher von den Judenstädten strenge gesonderten Christengemeinden und auf dem flachen Lande.

Diese Abwanderung der jüdischen Bevölkerung aus den Judengemeinden hatte anderseits die Zunahme christlicher Einwohner dortselbst zur Folge, und hiemit eine konfessionelle Mischung der bis dahin ausschließlich jüdischen Bevölkerung der 52 Judengemeinden.

Und als mittels des Gesetzes vom Jahre 1862 selbständige Ortsgemeinden geschaffen wurden, erstreckten sich dieselben auch auf jene Judengemeinden, welche ein eigenes geschlossenes Territorium, sowie die Möglichkeit zur Aufbringung der Mittel zur selbständigen Verwaltung besaßen. Auf diese Weise wurden von den bis dahin bestandenen 52 Judengemeinden 27 politische Gemeinden gebildet, an weiteren 10 Orten blieben sie bloße Ortsteile mit politischer Unterordnung unter die betreffende Christengemeinde, während sie in den übrigen 15 Orten ihre Selbständigkeit vollständig einbüßten.

Da nebst den Aufenthaltsbeschränkungen auch alle rechtlichen Einschränkungen bezüglich der Verehelichung wegfielen, und infolgedessen keine Auswanderung der „überzähligen" jüdischen Bevölkerung mehr erfolgte, vielmehr eher eine Einwanderung aus den benachbarten, von Juden allzu dicht bevölkerten Gebieten der Slowakei, ist nach dem Jahre 1848 eine ständige Zunahme der jüdischen Bevölkerung des Landes zu verzeichnen, bis zum Jahre 1890, in welchem die Höchstzahl mit 45.324 erreicht wurde.

Bereits zwei Jahrzehnte nach dem für die Entwicklungsgeschichte der Juden so bedeutungsvollen Jahre 1848, gemäß der im Jahre 1869 durchgeführten Volkszählung, war die Landeshauptstadt Brünn die von Juden am stärksten bevölkerte Stadt Mährens (4505), sodann kamen Proßnitz (1839) und Boskowitz (1591), während Nikolsburg (1500) durch die inzwischen eingetretene Abnahme seiner jüdischen Bevölkerung um mehr als die Hälfte auf die vierte Stelle zurückgeschoben wurde.

Bei den hierauf alle zehn Jahre jeweils zu Ende des Jahrzehntes stattfindenden Volkszählungen bemerken wir eine ständige Abnahme der Judenschaft in den meisten alten Judengemeinden und eine Zunahme derselben in gewissen Städten, hauptsächlich solchen, welche industriellen Charakter tragen oder Brennpunkte von Handel und Verkehr bilden.

Insbesondere tritt diese Konzentrierung der jüdischen Bevölkerung in Brünn und Mähr. Ostrau zutage. Während Brünn im Jahre 1848 nur 445 jüdische Einwohner zählte, steigt die Zahl derselben im Jahre 1857 auf 1262, im Jahre 1869 auf 4505, im Jahre 1880 auf 5498, im Jahre 1900 auf 8238, im Jahre 1910 auf 8945 und anläßlich der letzten Volkszählung am 15. Feber 1921 auf 10.866 oder 4·9% der gesamten Bevölkerung.

Das gleiche Schauspiel können wir in Mähr. Ostrau feststellen, wo der Gerichtsbezirk gleichen Namens im Jahre 1880 1017 jüdische Einwohner zählte, im Jahre 1890 2232, im Jahre 1900 4985, im Jahre 1910 6112 und im Jahre 1921 6872. Hievon entfallen auf die Stadt Mähr. Ostrau 4969, auf Witkowitz 790, Přívoz 635 und Zábřeh 257 jüdische Einwohner.

Dieselbe Wahrnehmung können wir in anderen Städten Mährens machen. Wo wirtschaftlicher Aufschwung, Handel und Industrie vorhanden sind, gibt es auch eine entsprechende Zahl jüdischer Einwohner, wobei allerdings nicht außer acht gelassen werden darf, daß die Tätigkeit der ortsansässigen Juden selbst zum wirtschaftlichen Aufschwunge ihrer Wohnsitze wesentlich beigetragen hat.

Seit dem Jahre 1890 ist eine konstante absolute und relative Abnahme der jüdischen Bevölkerung unseres Landes zu verzeichnen, hervorgerufen einerseits durch natürliche Umstände, wie das Überwiegen der Sterbefälle gegenüber den Geburten, ferner durch Austritte aus dem Judentum, anderseits zufolge der durch christliche Konkurrenz auf dem Gebiete des Handels und Gewerbes erschwerten Lebensverhältnisse, welche eine neuerliche, wohl nicht auf gesetzlichen Maßnahmen, sondern auf wirtschaftlichen Gründen beruhende Abwanderung vieler Juden außerhalb des Landes, bis zum Umsturze hauptsächlich nach Wien, im Gefolge hatten.

Im Jahre 1900 hatte Mähren nur mehr 44 255 jüdische Einwohner, im Jahre 1910 41.158 und im Jahre 1921 nur noch 37.989 nebst 6367 Ausländern. Während

die jüdische Bevölkerung im Jahre 1880 2·05% der gesamten Einwohnerschaft des Landes betrug, im Jahre 1900 1·84%, im Jahre 1910 1·52%, beträgt sie derzeit bloß 1·43%. Während die Gesamtbevölkerung Mährens in der Zeitperiode von 1891 bis 1900 um 7·07% zunahm, von 1901 bis 1910 um 7·57% und von 1911 bis 1921 um 1·13%, hat während der gleichen Zeitabschnitte eine Abnahme der jüdischen Bevölkerung des Landes um 2·34%, bzw. 7% und im letzten Dezennium um 7·9% eingesetzt.

Von der jüdischen Bevölkerung des Landes wohnt laut der letzten Volkszählung 28·6% in der Landeshauptstadt Brünn, sohin nahezu ein Drittel, sodann folgt als zweitgrößte Judengemeinde Mähr. Ostrau, welche beiden Städte bereits vorher erörtert wurden, sodann kommt Olmütz mit 2077 jüdischen Einwohnern, hierauf Proßnitz (1428), welche Stadt von den alten Judengemeinden allein ihren vorgerückten Platz zu behaupten vermochte, weiters Iglau (1180), Göding (797), Znaim (749) und Lundenburg (718).

Neben diesen meist neu aufgeblühten Judengemeinden erscheinen als von Juden am meisten bewohnt die alten Judengemeinden Ung. Brod (644), Nikolsburg (573), Boskowitz (454), Kremsier (390), Gaya (378) und Prerau (320), ferner die neue Judengemeinde Ung. Hradisch (360).

Holleschau ist mit 328 jüdischen Einwohnern gegenüber 630 im vorhergegangenen Jahrzehnte weit zurückgerückt, da die dortige Judengemeinde zufolge der nach dem Umsturze dort stattgefundenen Plünderungen und der hiedurch erfolgten Abwanderung vieler Familien eine starke Einbuße erlitten hat.

Auch in den anderen Judengemeinden, bzw. Bezirken Mährens ist eine Abnahme der jüdischen Bevölkerung zu verzeichnen, insbesondere im tschechischen Sprachgebiete; denn im deutschen Sprachgebiete, insbesondere in Nordmähren, waren die Juden ohnehin seit jeher meist nur in den Städten ansässig.

Ganz judenreine Bezirke sind in Mähren nicht zu verzeichnen, wenn auch in ungefähr 20 Gerichtsbezirken die Zahl der jüdischen Bevölkerung weniger als 50 beträgt.

IV.

Wenn wir die Ansiedlungsverhältnisse der jüdischen Bevölkerung des Landes im Vergleiche zur gesamten Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden in Betracht ziehen, ergibt sich vor allem die Erscheinung des immer mehr zutage tretenden Zuzuges der Juden vom flachen Lande und von den Provinzgemeinden in die größeren Städte, in welchen sich derzeit ein großer Teil der jüdischen Bevölkerung Mährens konzentriert.

Gemäß der letzten Volkszählung vom Jahre 1921 wohnen von 1000 Personen israelitischer Konfession in Gemeinden bis zu 500 Einwohnern 13·9 Juden, in Gemeinden von 501 bis 1000 Einwohnern 20·6, in Gemeinden von 1001 bis 2000 Einwohnern 41·0, in Gemeinden von 2001 bis 5000 129·9, in Gemeinden von 5001 bis 10.000 109·0, in Gemeinden von 10.001 bis 20.000 Einwohnern 96·5, in Gemeinden von 20.001 bis 50.000 Einwohnern 248·4 und in Gemeinden von über 50.000 Einwohnern 340·7 Juden.

Die dichteste jüdische Bevölkerung befindet sich in Mähr. Ostrau (4969 oder 11·89%), außerdem in den alten Judengemeinden Schaffa (135 oder 18%), Ung. Brod (644 oder 11·6%), Kostel (303 oder 10%), Gaya (403 oder 9%), Mißlitz (317 oder 8·8%), Pohrlitz (290 oder 8%), Ung. Ostra (85 oder 8%) und Nikolsburg (573 oder 7·44%).

Es besitzen ferner an jüdischer Bevölkerung über 6% Göding, Boskowitz und Ung. Hradisch, über 5% Lundenburg und Bisenz usw. Von den größeren Städten Mährens besitzt nur Sternberg eine verhältnismäßig geringe Anzahl jüdischer Einwohner, nämlich nur 74 unter 13.172 Einwohnern.

Im Rahmen der statistischen Behandlung der mähr. Judenschaft muß noch hervorgehoben werden, daß mittels des Gesetzes vom 21. März 1890, betreffend die äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgenossenschaft die ganze damalige diesseitige Reichshälfte in Kultussprengel eingeteilt wurde, und daß auf Mähren selbst hiebei 50 Kultusgemeinden entfielen.

Hiebei wurde auf die alten Judengemeinden zurückgegriffen, und an 39 Sitzen alter Judengemeinden Kultusgemeinden errichtet. Ferner wurden die inzwischen provisorisch geschaffenen Kultusgemeinden Brünn, Iglau, Znaim und Mähr. Ostrau zu definitiven ausgestaltet und schließlich noch 7 andere Städte mit größerer jüdischer Bevölkerungsanzahl aus den Territorien ihrer bisherigen Kultussprengel ausgeschieden und zu selbständigen Kultusgemeinden erhoben. Zwölf alte Judengemeinden wurden ihrer kultuellen Funktionen entkleidet; die im schlesischen Gebiete gehörige mährische Enklavengemeinde Hotzenplotz kommt als unter schlesischer Verwaltung stehend hier nicht weiter in Betracht.

Heute sind mehr als drei Jahrzehnte seit der Schaffung der Kultusgemeinden verstrichen, und wir müssen einen beträchtlichen Rückgang in der Existenzfähigkeit derselben, insbesondere der ländlichen Kultusgemeinden, konstatieren. Fast überall ist dortselbst eine merkliche Abnahme der Gemeindeangehörigen erfolgt, wie dies im Rahmen dieses Aufsatzes bereits erörtert wurde: insbesondere die steuerkräftigeren Elemente verlassen in immer größerem Maße ihre ländlichen Gemeinden und ziehen in die Städte, so daß der Bestand vieler kleiner Kultusgemeinden in Frage gestellt erscheint, bei der Gemeinde Lomnitz bereits von behördlicher Seite die Auflösung und Angliederung an die Brünner Kultusgemeinde in die Wege geleitet wurde. In manchen Kultusgemeinden ist die Verlegung des Sitzes in einen anderen, von Juden stärker bewohnten Ort erfolgt, oder im Zuge, so von Aussee nach Mähr. Schönberg, von Schaffa nach Mähr. Budwitz, und von Piesling nach Zlabings.

Aber auch die politischen Judengemeinden haben ihre Rolle ausgespielt. Bei den österreichischen Volkszählungen wurden in Mähren noch 27 Judengemeinden gezählt, während bei der ersten tschechoslowakischen Volkszählung vom Jahre 1921 nur mehr zwei Judengemeinden, Trebitsch und Mißlitz, als selbständige Gemeinden angeführt erscheinen, 14 Gemeinden nur noch als Ortsteile, wogegen die restlichen 11 ehemaligen Judengemeinden nicht einmal mehr als solche angeführt wurden, vielmehr durch Vereinigung mit den gleichnamigen Christengemeinden gänzlich erloschen sind.

In der Judengemeinde Trebitsch wurden im Jahre 1921 1342 Einwohner in 194 Häusern gezählt, doch waren hievon nur 178, sohin ungefähr 15%, Juden. In der Mißlitzer Judengemeinde wohnten in 83 Hänsern 299 Personen, von denen 189, sohin ungefähr 60%, jüdischen Glaubens waren. Und auch diese beiden letzten Judengemeinden, von denen Mißlitz bis zum letzten Tage seines Bestandes einen jüdischen Bürgermeister hatte, haben im Jahre 1925 zufolge Fusionierung zu bestehen aufgehört, so daß Mähren

und hiemit die ganze tschechoslowakische Republik keine politischen Judengemeinden mehr besitzt.

Bereits während des Bestandes des alten Österreich waren nämlich die politischen Judengemeinden den tschechischen Politikern wegen ihrer meist deutschen Geschäftsführung und wegen der Erhaltung deutscher Volksschulen ein Dorn im Auge, und es wurde wiederholt deren Auflösung gefordert, indem hiebei auf die Lebensunfähigkeit mancher Judengemeinden hingewiesen wurde, auf die Tatsache, daß einige Judengemeinden kein zusammenhängendes Territorium, einige nur eine zu geringe Ausdehnung besitzen (so zählte die Judengemeinde W e s s e l y bloß 4 Häuser).

Es war sohin naheliegend, daß bald nach dem Umsturze ein Gesetz geschaffen wurde (7. Feber 1919), in welchem die Regierung zur Trennung und Vereinigung von Gemeinden ermächtigt wurde, und daß dieses Gesetz in erster Linie auf die Judengemeinden angewendet wurde, von welchem nicht weniger als 25 in den Jahren 1919 und 1920 mittels Erlässen des Ministeriums des Innern aufgelöst und mit den gleichnamigen Christenstädten vereinigt wurden. Und hiebei besaßen manche dieser aufgelösten Judengemeinden eine verhältnismäßig erhebliche territoriale Ausdehnung, wie Boskowitz, Ung. Brod, Holleschau, Raussnitz, Schaffa u. a.

Wenn auf diese Weise auch alte, Jahrhunderte lang bestandene Sitze jüdischen Lebens, Pflegestätten jüdischer Wissenschaft und religiösen Lebens zu bestehen aufgehört haben, so ist doch anderseits zu berücksichtigen, daß zufolge des andauernden Zuzuges christlicher Bevölkerung in die Judengemeinden und der Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes in die Gemeindevertretung der frühere politische Einfluß der dortigen jüdischen Bevölkerung auch in dem Falle immer mehr an Bedeutung eingebüßt und schließlich ganz aufgehört hätte, wenn es nicht zur Auflösung dieser Gemeinden gekommen wäre.

Von statistischem Interesse erscheint weiters die Verteilung der jüd. Bevölkerung nach n a t i o n a l e m Bekenntnisse. Gemäß der Volkszählung vom Jahre 1921, welche insoferne eine Neuerung für uns Juden enthielt, als im Gegensatze zu den früheren österreichischen Volkszählungen das Bekenntnis zur jüdischen Nationalität ausdrücklich als zulässig erklärt wurde, bekannten sich in Mähren und Schlesien 18.630 Juden zur jüdischen Nationalität, 13.571 zur deutschen, 6116 zur tschechischen, 622 zu anderen Nationalitäten, während die 6357 Ausländer bezüglich des nationalen Bekenntnisses nicht besonders angeführt erscheinen.

Die absolut größte Anzahl von Jüdisch-Nationalen finden wir in Brünn und Mähr. Ostrau, den beiden Konzentrationspunkten der mährischen Judenschaft. Allerdings haben sich in der Stadt Brünn selbst von 10.866 jüdischen Einwohnern nur 2953 oder 27·2% zur jüdischen Nationalität bekannt, während in anderen Städten (Ung. Hradisch und Kremsier) und Bezirken (Leipnik, Gaya, Ung. Brod, Jamnitz, Ung. Ostra) die Zahl der Jüdisch-Nationalen 70, ja sogar 90% überstieg.

Zum Schlusse sei eine T a b e l l e angeführt, in welcher jene Gemeinden Mährens, in denen bei der letzten Volkszählung vom Jahre 1921 zumindest 50 jüdische Einwohner gezählt wurden, sowie jene Gemeinden verzeichnet sind, welche auch beim Abgang dieser Voraussetzung als ehemalige Judengemeinden von geschichtlicher Bedeutung sind, sowie eine L a n d k a r t e behufs übersichtlicher Darstellung Mährens in jüdischgeschichtlicher und statistischer Hinsicht.

In der Tabelle wird bei den einzelnen Gemeinden durch den Buchstaben C angeführt, daß dieselben Sitze von Kultusgemeinden sind (sonst ist die zuständige Kultusgemeinde genannt), weiters durch den Buchstaben G (g), welche alte Judengemeinden waren. Hiebei sind diejenigen alten Judengemeinden, welche bei Schaffung des Gemeindegesetzes vom Jahre 1862 politische Gemeinden geworden sind, mit G bezeichnet, die übrigen Gemeinden mit g; in der Landkarte mit ▲ bezw. △. Auf letzterer sind die Sitze der Kultusgemeinden unterstrichen, und die Sprengel derselben punktiert.

Die nächste Volkszählung, welche im Jahre 1930 stattfinden dürfte, wird freilich, was die Wohnungs- und sonstigen Verhältnisse der mähr. Judenschaft anbelangt, mitunter ziemlich bedeutende, derzeit bereits vorhandene Veränderungen zum Ausdrucke bringen.

Althart	g	(Jamnitz)	9
Auspitz	—	C	160
Aussee	g	C	40
Austerlitz	G	C	104
Battelau	g	(Triesch)	36
Bisenz	G	C	223
Boskowitz	G	C	454
Brod Ung.	G	C	644
Brünn	—	C	10.866
Mähr. Budwitz	—	(Schaffa)	92
Butschowitz	g	C	104
Damboritz	g	C	68
Eibenschitz	G	C	190
Eisgrub	G	(Kostel)	44
Eiwanowitz	g	C	77
Freiberg	—	(Neutitschein)	59
Gaya	G	C	403
Gewitsch	G	C	125
Göding	g	C	797
Holleschau	G	C	328
Hotzenplotz	g	C	37
Hradisch Ung.	—	C	360
Iglau	—	C	1.180
Irritz	g	(Mißlitz)	13
Jamnitz	g	C	84
Kanitz	G	C	71
Kojetein	g	C	87
Koritschau	g	(Gaya)	37
Kostel	G	C	303
Kosteletz	g	(Gaya)	—
Kremsier	g	C	390
Kromau	g	C	40
Leipnik	G	C	212
Lomnitz	G	C	50
Loschitz	g	C	75
Lundenburg	G	C	718
Marienberg	—	(Mähr. Ostrau)	171
Markwartitz	g	(Piesling)	7
Meseritsch Groß	g	C	129
Meseritsch Wall.	—	C	170
Mißlitz	G	C	317
Mistek	—	(Friedek)	231
Müglitz	—	(Loschitz)	87
Napajedl	—	(Ung. Hradisch)	70

Neutitschein	—	C	249	Straßnitz	G	C	246
Nikolsburg	G	C	573	Teltsch	g	C	93
Olmütz	—	C	1.596	Tobitschau	g	(Kojetein)	88
Ostra Ung.	G	C	85	Trebitsch	G	C	362
Ostrau Mähr.	—	C	4.969	Trübau Mähr.	—	(Gewitsch)	83
Piesling	G	C	23	Triesch	g	C	80
Pirnitz	g	C	76	Weißkirchen Mähr.	G	C	276
Pohrlitz	G	C	290	Wessely	G	(Ung. Ostra)	68
Prerau	G	C	320	Wischau	—	C	64
Přívoz	—	(Mähr. Ostrau)	635	Wisowitz	—	(Holleschau)	55
Proßnitz	G	C	1.428	Witkowitz	—	(Mähr. Ostrau)	790
Puklitz	g	(Iglau)	14	Wölking	g	(Piesling)	5
Pullitz	g	(Jamnitz)	—	Wsetin	—	(Wall. Meseritsch)	97
Raußnitz	G	C	64	Zábřeh	—	(Mähr. Ostrau)	257
Schaffa	G	C	135	Zlabings	—	(Piesling)	58
Schönberg Mähr.	—	(Aussee)	191	Znaim	—	C	749
Sternberg	—	(Olmütz)	74	Zwittau	—	C	177

II.

DIE JUDEN MÄHRENS.

Eine kurze Darstellung in Zahlen.

Bearbeitet von

Dr. Leo Goldhammer, Wien.

DIE Entwicklung der jüdischen Bevölkerungsverhältnisse Mährens war seit je über dieses Land hinaus für weite Kreise der Judenheit von Interesse. Mähren war einst eine Hochburg jüdischen Wissens und jüdischer Tradition und bis zum Kriegszusammenbruche bildete es die fast unerschöpfliche Quelle der Auffrischung der Wiener Judenheit. Zählte doch Mähren nach Gerson Wolfs „Die Juden Österreichs" im Jahre 1776 eine jüdische Einwohnerzahl von 22.699 Seelen; Mähren war also nach damaligen Begriffen ein ungemein judenreiches Land. Von den am 15. Feber 1921, am Volkszählungstage, ermittelten 354.342 jüd. Einwohnern der tschechoslowakischen Republik lebten in Mähren 37.989 oder 10·7% aller Juden dieser Republik. Vergleicht man diese Zahl mit der des Jahres 1776, so ergibt sich ein Zuwachs von 15.290, d. i. 67·36%. Während die Juden der ganzen Welt in diesem Zeitraume eine Vermehrung auf das Zwei- bis Dreifache der Zahl erfahren haben, müssen wir hier konstatieren, daß diese bei der Judenschaft Mährens um ein vielfaches kleiner ist. Da am 15. Feber 1921 in Mähren eine Gesamtbevölkerung von 2,662.884 gezählt wurde, bildeten die Juden 1·43% der Gesamteinwohnerschaft.

Das Zahlenverhältnis der jüdischen zur Gesamtbevölkerung gibt die nachstehende Tabelle wieder:

Tabelle I.

Jahr	Gesamtbevölkerung	Juden	%
1857	1,867.094	41.529	2·22
1869	2,017.274	42.899	2·13
1880	2,153.407	54.175	2·05
1890	2,276.870	45.324	1·99
1900	2,435.081	44.255	1·82
1910	2,633.027	41.255	1·57
1921	2,662.884	37.989	1·43

Während die Gesamtbevölkerung des Landes seit der ersten ordnungsmäßigen Volkszählung im Jahre 1857 eine stetige allmähliche Zunahme aufweist, können wir bei den Juden bis zum Jahre 1890 ebenfalls eine kleine Zunahme, jedoch seit diesem Jahre eine regelmäßige Abnahme der absoluten Zahl der jüdischen Einwohnerschaft beobachten, weil von der Zeit der Jahrhundertwende an ein nicht unerheblicher Teil der Judenheit Mährens nach Wien übersiedelte; eine Einwanderung von Juden aus dem Osten oder aus Ungarn fand nicht statt, so daß der Abgang, der durch die Emigration bewirkt wurde, durch eine Immigration nicht wettgemacht werden konnte!

Aus den Prozentzahlen der Tabelle I ergibt sich, daß auch in den Jahren, in denen die jüdische Bevölkerung noch eine Zunahme aufzuweisen hatte, das Verhältnis der jüdischen Einwohnerzahl zur Gesamtbevölkerung ein regelmäßig kleineres geworden ist, mit anderen Worten, die Bevölkerungszunahme der Gesamtbevölkerung war auch in den Jahren 1857 bis 1890 eine relativ größere, als die der jüdischen Bevölkerung. Über die Zu-, bezw. Abnahme gibt die Tabelle II Auskunft.

Tabelle II.

Jahr	Juden	Nichtjuden	Zu- (+) bezw. Abnahme (−)	
			Juden	Nichtjuden
1857	41.529	1,825.565		
1869	42.899	1,974.375	+ 3·29%	+ 8·15%
1880	44.175	2,109.232	+ 2·97%	+ 6·83%
1890	45.324	2,231.546	+ 2·60%	+ 6·27%
1900	44.255	2,390.826	− 2·35%	+ 7·13%
1910	41.255	2,591.772	− 6·77%	+ 8·40%
1921	37.989	2,624.895	− 7·91%	+ 1·29%

Während die Bevölkerungszunahme bei den Nichtjuden seit dem Jahre 1900 gleich groß blieb — sie hielt sich im selben Prozentsatz, wie in den vorangegangenen Jahren —, stieg die Abnahme der jüdischen Bevölkerung in dieser Zeitperiode besonders stark an, und zwar auf das fast Dreifache, wie in den vorangegangenen Jahren 1857 bis 1890, wobei freilich nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß in diese Periode der Weltkrieg 1914 bis 1918 fällt, der, wie überall, ungeheuer viele Menschenleben gekostet hat und daß er die Abwanderung der Juden aus Mähren nach Wien förderte.

Über die Siedlungsform der Bevölkerung Mährens können wir Näheres aus der nachfolgenden Aufstellung ersehen; es hielten sich nämlich auf:

Tabelle III.

In Gemeinden	Juden	Nichtjuden
bis 500 Einwohner	530	454.973
von 501— 1.000 Einwohner	781	562.101
„ 1.001— 2.000 „	1.559	482.721
„ 2.001— 5.000 „	4.933	438.995
„ 5.001—10.000 „	4.141	129.748
„ 10.001—20.000 „	3.666	131.310
„ 20.001—50.000 „	9.436	159.026
über 50.000	12.943	166.021

Von je 100 Seelen finden wir also in Aufenthaltsgemeinden vor:

Tabelle IV.

In Gemeinden	Bei den Juden	Bei den Nichtjuden
bis 500 Einwohner	1·4	17·6
von 501— 1.000 Einwohner	2·2	22·3
„ 1.001— 2.000 „	4·2	18·7
„ 2.001— 5.000 „	12·6	16·9
„ 5.001—10.000 „	11·1	4·8
„ 10.001—20.000 „	9·7	5·6
„ 20.001—50.000 „	24·9	6·7
über 50.000 Einwohner	33·9	7·4

Je größer die Aufenthaltsgemeinde ist, desto stärker wird sie von den Juden und desto weniger von den Nichtjuden aufgesucht, mit anderen Worten: die Juden ziehen in die Stadt, bilden immer mehr jene Form heraus, die heute so ziemlich für die gesamte Judenheit der Welt charakteristisch ist, nämlich die Form des großstädtischen Elementes mit all den Nachteilen und Vorteilen, die damit verbunden sind. Da Mähren unter allen Ländern der alten Monarchie die größte Freizügigkeit besaß, ließen sich viele Juden in den Dorfgemeinden nieder. Seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts beginnt ein Abströmen der jüdischen Bevölkerung vom Land in die Stadt, verursacht dadurch, daß die christliche Dorfbevölkerung im Juden nicht nur den Andersgläubigen, sondern auch Andersnationalen — die Juden bekannten sich zur deutschen Nation — erblickten und sie in der Folge vom Handel de facto ganz ausschloß. Betrüblich ist es hiebei, daß dadurch das in der Literatur mit Recht soviel besungene und belobte mährische Dorfjudentum immer mehr verschwindet. Ein Drittel der gesamten mährischen Judenheit lebt in den beiden Städten mit über 50.000 Einwohnern, und zwar in Brünn, wo von 221.758 Einwohnern 10.866 Juden sind und somit 4·9% der gesamten Bevölkerung dieser Stadt bilden, und in Olmütz, wo sie von 57.206 Einwohnern 2077 ausmachen, also 3·63%. Nimmt man noch die 4969 jüdischen Seelen von der Gesamtbevölkerung von 41.765, d. i. also 11·8% der Gesamtbevölkerung der Stadt Mährisch-Ostrau, die somit die judenstärkste Stadt Mährens bildet, hinzu, sowie die zwei bis drei Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern, so konstatieren wir, daß in fünf bis sechs Städten 26.045 Juden oder 68·55% der gesamten mährischen Judenschaft leben.

Aber nicht nur in der Siedlungsform, sondern auch in der Geschlechtsgliederung unterscheiden sich die Juden von der nichtjüdischen Einwohnerschaft Mährens. Von den 37.989 Juden waren 18.770 Männer und 19.219 Frauen, während bei den 2,624.895 Nichtjuden 1,251.906 Männer und 1,372.989 Frauen waren.

Es kamen daher auf 1000 Männer Frauen bei der Gesamtbevölkerung 1095, bei den Juden 1024, bei den Nichtjuden 1097.

Also auch hier jene Erscheinung, die bei den Juden fast in der ganzen Welt zu beobachten ist, daß nämlich viel weniger jüdische Frauen vorhanden sind, als nichtjüdische. Der Grund hiefür ist, obwohl, wie wir aus der Geburtenstatistik sehen können, bei den Juden die Knabengeburten viel stärker, als die Mädchengeburten sind, noch nicht eindeutig festgestellt worden. Nicht gering dürfte ein Grund zu veranschlagen sein, der speziell für Mähren in Betracht kommt: daß insbesondere in der Nachkriegszeit, aber auch schon früher sehr viele jüdische Mädchen nach Wien abwanderten. Die Durchsicht der in den einzelnen Tempeln vorhandenen Aufgebotanschläge zeigt speziell in den letzten Jahren immer mehr, daß die Braut aus den mährischen Gegenden stammt.

Von den 37.989 Juden waren: Tschechoslowakische Staatsbürger 32.964, Ausländer 5025. Prozentsatz der Ausländer 15·24.

Bekanntlich hat die tschechoslowakische Republik den Juden die in dem Friedensvertrage von Versailles vorgesehenen Minderheitsrechte im vollen Ausmaße staatsgrundgesetzlich gewährleistet. Es haben sich demnach die Juden bei der Volkszählung vom 15. Feber 1921 zu den nachfolgenden Nationalitäten bekannt: Tschechoslowaken 4893, Russen 7, Deutsche 10.176, Magyaren 142, Juden 22.453, Sonstige 318.

59·1% der gesamten Judenschaft bekannten sich zur jüdischen Nationalität. Wer sich an die Vorfälle vor dem Kriege anläßlich der geplanten Schaffung eines nationalen Katasters für Mähren erinnert, wo fast einhellig die gesamte Judenschaft Mährens gegen einen jüdischen Kataster Sturm lief, dem werden die heutigen Verhältnisse zunächst unverständlich erscheinen. Aber auch hier hat sich der von den Zionisten immer wieder verfochtene Grundsatz bewahrheitet, daß unsere Forderungen auf Neutralisierung der jüdischen Politik den Verhältnissen am besten entsprechen und für die Judenschaft am vorteilhaftesten sind.

Auch der Altersaufbau der Juden ist ganz anders geartet, als der der Nichtjuden. Leider wurde eine gesonderte Auszählung nur nach der Nationalität vorgenommen und nicht auch nach dem Religionsbekenntnis, so daß das Bild, welches wir in den nachfolgenden Tabellen bringen, nicht vollständig die Tatsachen wiederzugeben vermag.

Von je 1000 Personen tschechoslowakischer Staatsangehöriger standen:

Tabelle V.

Im Lebensalter von	Juden	Gesamtbevölkerung
0— 4	37·8	75·3
5— 9	59·1	163·2
10—14	80·4	115·7
15—19	104·7	109·4
20—24	102·8	93·2
25—29	83·1	75·5
30—34	71·1	66·5
35—39	60·7	63·0
40—44	66·2	58·0
45—49	64·5	55·0
50—54	64·2	49·8
55—59	57·0	39·3
60—64	50·3	34·7
65—69	41·1	20·4
70—74	26·2	18·1
75—79	15·8	10·2
80 und darüber	1·9	6·0

Bei den Juden sind demnach die Altersgruppen bis 10 Jahre beinahe um die Hälfte, von 10 bis 14 Jahren fast um ein Drittel kleiner, als bei der Gesamtbevölkerung, in den Altersgruppen von 15 bis 39 Jahren bleiben sie beinahe gleich stark.

jedenfalls differieren sie nicht viel nach oben oder unten, sie sind sogar bei den Juden um etwas höher, als bei der übrigen Bevölkerung; in den Altersgruppen von 40 bis 84 Jahren und darüber sind die Juden regelmäßig viel stärker vertreten, als die Gesamteinwohnerschaft Mährens, in den höchsten Altersgruppen um mehr als die Hälfte, mit anderen Worten: die Juden Mährens weisen viel weniger Kinder und bedeutend mehr erwachsene Menschen auf, als die Gesamtbevölkerung, was vornehmlich darauf zurückzuführen ist, daß die Geburtenanzahl und die Säuglings- und Kindersterblichkeit bei den Juden kleiner ist und daß sie — wohl infolge der strengeren Beobachtung hygienischer Vorschriften, der besseren Ernährung, der rationelleren Lebensweise und der stärkeren Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe — länger leben, als die Bevölkerung im Ganzen. Die Altersgliederung der Juden Mährens sieht der der jüdischen Bevölkerung des deutschen Reiches ähnlich, während zum Beispiel die Wiens mehr den Verhältnissen in den Ostländern gleicht.

Über den Familienstand soll die nachfolgende Tabelle uns Aufschluß geben, wobei die Juden auch nur ihrer Nationalität, nicht aber ihrer Konfession nach berücksichtigt erscheinen.

Von je 1000 Männern, bezw. von je 1000 Frauen waren:

Tabelle VI.

Stand	Bei den Juden		Bei der Gesamtbevölkerung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ledig	564·1	471·6	592·2	546·7
Verheiratet	395·8	371·3	373·0	343·1
Verwitwet . . .	35·3	142·7	31·6	106·8
Geschieden	4·1	5·9	2·1	2·1
Getrennt	0·4	1·5	1·0	1·2
Unbekannten Familienstandes	0·3	—	0·1	0·1

Daß die Zahl der ledigen Männer und Frauen bei den Juden kleiner ist als bei der Gesamtbevölkerung, erklärt sich ohneweiters daraus, daß die niedrigen Altersklassen bei den Juden schwächer vertreten sind, dagegen ist die Zahl der Verheirateten bei den Juden unter den Männern um 22·8 ‰, unter den Frauen um 35·2 ‰ größer, ebenso auch die der Verwitweten, Geschiedenen und Getrennten um vieles höher, als bei der Gesamtbevölkerung. Die Zahl der verwitweten Frauen ist bei jedem Volke größer als die Zahl der Witwer, weil das durchschnittliche Heiratsalter der Männer in der Regel ein viel höheres ist, als das der Frauen. Während jedoch bei den Juden viermal mehr verwitwete Frauen als Männer gezählt werden, ist ihre Zahl bei der Gesamtbevölkerung bloß dreimal so groß. Die Erklärung hiefür liegt offenbar darin, daß im Durchschnitt der jüdische Mann in einem noch höheren Alter heiratet, als die übrige Bevölkerung. Daß die Zahl der Geschiedenen, relativ genommen, bei den Juden sowohl unter den Männern, als auch unter den Frauen beinahe doppelt so groß ist als bei der übrigen Bevölkerung, ist u. a. wohl darauf zurückzuführen, daß die Juden als städtisches Element viel leichter die Hilfe des Gerichtes bei Eheunstimmigkeiten in Anspruch nehmen, als die Landbevölkerung, zu der die Nichtjuden in ihrem überwiegenden Teile gehören.

Daß die Juden überall und ebenso auch in Mähren einen eigenartigen, von den sie umgebenden Völkerschaften sich unterscheidenden Organismus bilden, zeigt in besonders deutlicher Form die berufliche und soziale Gliederung der jüdischen Bevölkerung. Die amtliche Statistik hat leider die Auszählung nach der Religion für Mähren und Schlesien zusammen vorgenommen, so daß das Bild, das sich bei der Untersuchung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Mährens ergibt, nicht ganz klar ist; da aber auch eine Auszählung nach der Nation vorgenommen worden ist, läßt sich durch einen Vergleich feststellen, daß die Differenz, die sich durch die Auszählung für beide Länder gemeinsam ergibt, nicht so groß ist, daß sie allzusehr ins Gewicht fiele.

Die jüdische Bevölkerung Mährens und Schlesiens ist in den nachfolgenden Berufskategorien gegliedert:

Tabelle VII.

Berufskategorie	Berufszugehörige	Berufstätige
Land-, Forst-Wirtschaft und Fischerei:		
zusammen	844	412
Frauen	431	85
Industrie und Gewerbe:		
zusammen	11.028	5.687
Frauen	5.097	1.212
Handel und Verkehr:		
zusammen	22.046	10.185
Frauen	11.088	2.192
Staatliche und andere öffentliche Dienste, freie Berufe u. Militär:		
zusammen	3.831	2.035
Frauen	1.766	416
Rentner und andere ohne Berufe:		
zusammen	7.557	5.440
Frauen	4.613	3.005

Schlesien hat eine jüdische Einwohnerschaft von 7317; zusammen mit der mährischen Judenschaft von 37.989 ergibt sich somit eine Anzahl von 45.306 Juden in beiden Ländern. Die jüdische Bevölkerung Schlesiens ist also ungefähr ein Fünftel der jüdischen Bevölkerung Mährens. In beiden Ländern waren 23.759 Juden berufstätig im weiteren Sinne, das sind 52·44% aller Juden dieser beiden Länder, während bei der Gesamtbevölkerung nur 48·88% sich beruflich betätigen. Von den 22.995 in beiden Ländern vorhandenen jüdischen Frauen waren 6910 berufstätig, d. i. 30·55%, also relativ gleichviel als bei der Gesamtbevölkerung, wo 30·53% der Frauen in irgend einem Berufe tätig waren. Die Zugehörigkeit der jüdischen Bevölkerung und bezw. der Gesamtbevölkerung zu den einzelnen Berufskategorien ergibt sich aus Tabelle VIII.

Wir können also auch hier feststellen: Ein ganz verschwindend geringer Prozentsatz in der Land- und Forstwirtschaft, in der Industrie und im Gewerbe um ungefähr $^1/_3$ weniger Juden beschäftigt als bei der Gesamtbevölkerung, beinahe fünfmal so viel im Handel und Verkehr, um ungefähr $^1/_4$ mehr in den freien Berufen und fast doppelt so viele in der Kategorie der Rentner und Berufslosen. Während also die Gesamtbevölkerung den ausgesprochenen Typus eines

HANDKARTE VON MÄHREN

im Maßstabe 1 : 750.000.

Entworfen von Dr. Theodor HAAS.

Erläuterungen:

1. ▲ Sitze alter Judengemeinden, welche nachher politische Judengemeinden bildeten. (27)
2. △ Sitze alter Judengemeinden, welche nicht zu politischen Judengemeinden kreiert wurden. (25)
3. ○ Sonstige Orte (Sitze von polit., bezw. Gerichtsbehörden), an welchen sich keine alten Judengemeinden befunden haben.
4. Sprengel der Kultusgemeinden.
5. Sitze der Kultusgemeinden (50) sind unterstrichen.

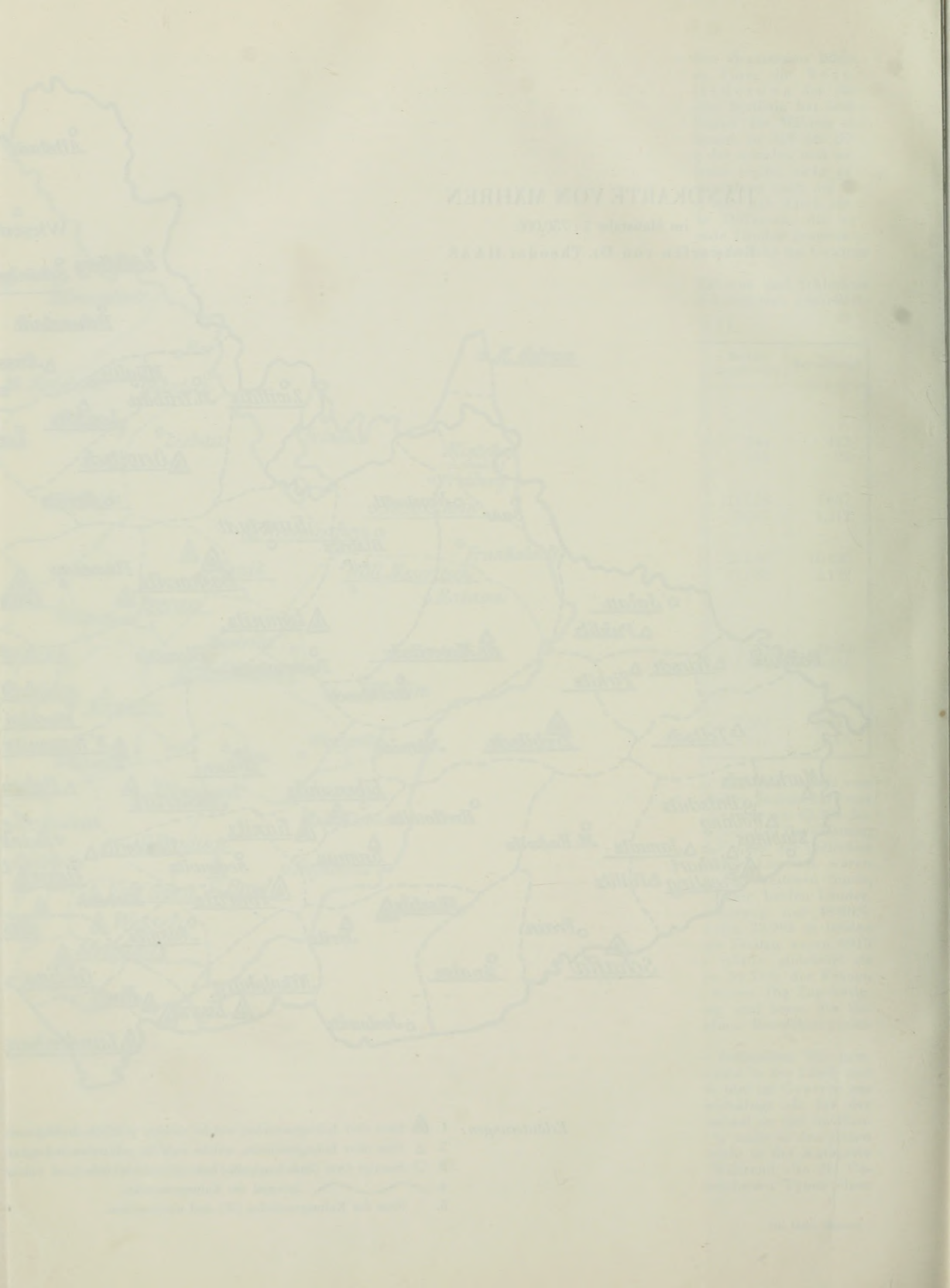

Agrarvolkes darstellt, ist die jüdische Bevölkerung auch hier das Handelsvolk, das wir in allen Ländern und Staaten antreffen: Das Moment der

Tabelle VIII.

Berufskategorie	Berufszugehörige		Berufstätige	
	Juden	Ges. Bev.	Juden	Ges. Bev.
Land-, Forst-Wirtschaft und Fischerei	1·86	38·64	1·73	37·59
Industrie und Gewerbe	24·34	34·96	23·93	33·92
Handel und Verkehr	48·66	10·26	42·86	8·53
Staatliche und andere öffentliche Dienste, freie Berufe u. Militär	8·45	5·41	8·56	6·10
Rentner und andere ohne Berufe	16·67	10·70	22·89	13·83

„Bodenlosigkeit", welches von dem bekannten Zionistenführer Max Nordau als die vornehmlichste Ursache für die soziale, wirtschaftliche und politische Unruhe des jüdischen Volkes bezeichnet wurde, charakterisiert also auch die Juden Mährens und Schlesiens.

Über die soziale Schichtung innerhalb der einzelnen Berufsklassen können wir das Notwendige aus der Tabelle IX ersehen, soweit es sich um die absoluten Zahlen, die Juden Mährens und Schlesiens betreffend, handelt. Die Tabelle X zeigt uns, wieviel von je 100 Berufszugehörigen innerhalb der einzelnen Berufsklassen zur Kategorie der Selbständigen und Unselbständigen gehören. Die größte Zahl der Selbständigen weist bei den Juden die Berufskategorie Handel und Verkehr auf (von der Berufskategorie der Rentner usw. kann aus naheliegenden Gründen abgesehen werden, in welcher ihre Zahl beinahe so groß ist, als bei der Gesamtbevölkerung). Die nächste Kategorie ist die der Land- und Forstwirtschaft, bei welcher die Zahl der selbstständigen Juden um $^1/_3$ höher ist, als bei der Gesamtbevölkerung. Sodann folgt die Kategorie Industrie und Gewerbe, in welcher die Juden in beinahe dreifacher Zahl mehr selbständig sind, als die Gesamtbevölkerung, und schließlich die Kategorie der öffentlichen Dienste

Tabelle IX.

Berufskategorie	Berufstätige ohne mithelfende Familienmitglieder		Mithelfende Familienmitglieder	Hausdienerschaft	Angehörige ohne eigenen Beruf
	Selbständige	Unselbständige			
Land-, Forst-Wirtschaft u. Fischerei:					
zusammen	226	127	57	2	432
Frauen	40	20	23	2	346
Industrie und Gewerbe:					
zusammen	2.046	3.549	60	32	5.341
Frauen	376	782	23	31	3.885
Handel und Verkehr:					
zusammen	5.768	3.867	453	97	11.861
Frauen	1.049	839	209	95	8.896
Staatliche und andere öffentliche Dienste, freie Berufe und Militär:					
zusammen	584	1.439	1	11	1.796
Frauen	91	313	1	11	1.350
Rentner und andere ohne Berufe:					
zusammen	5.355	61	—	24	2.117
Frauen	2.960	20	—	24	1.608

und freien Berufe, wo die Zahl der Selbständigen beinahe fünfmal so groß ist als in der Gesamtbevölkerung, ein Beweis dafür, daß wir es hier mehr mit liberalen Berufen zu tun haben, als mit Personen in öffentlichen Diensten. Am geringsten ist die Zahl der Unselbständigen bei den Juden in der Kategorie Land- und Forstwirtschaft, wo sie fast um $^1/_4$ kleiner ist, als bei der Gesamtbevölkerung. Darauf folgt die Kategorie Handel und Verkehr, wo sie um ungefähr $^1/_3$ kleiner ist, als bei der übrigen Bevölkerung. Um fast ¼ kleiner, aber doch beinahe $^1/_3$ der Berufstätigen umfassend, ist ihre Zahl in der Kategorie Industrie und Gewerbe. Am größten ist sie bei der Kategorie öffentliche Dienste und freie Berufe, wo sie um fast $^1/_4$ kleiner ist, als bei der Gesamtbevölkerung. Beinahe in allen Kategorien der Berufstätigen ist die Zahl der mithelfenden Familienmitglieder bei den Juden größer als bei der Gesamtbevölkerung. Hervorzuheben wäre schließlich noch, daß die Zahl der Rentner, Berufslosen usw. bei den Juden bedeutend größer ist als bei der Gesamtbevölkerung. Im Durchschnitt ist die Zahl der selbständig Tätigen bei den Juden $^1/_3$ fast aller Berufstätigen und beinahe doppelt so groß, als bei der nichtjüdischen Bevölkerung. Die Zahl der Unselbständigen ist bei den Juden im Durchschnitt $^1/_5$ aller Berufstätigen und um beinahe $^1/_3$ kleiner als bei der Gesamtbevölkerung.

Die Frauen nehmen in der Kategorie Handel und Verkehr unter den Selbständigen die größte Zahl ein und unter den Unselbständigen in der Kategorie der öffentlichen Dienste und freien Berufe. Hier liegen die Verhältnisse ungefähr gleich, wie bei der Gesamtbevölkerung, mit dem einen Unterschied, daß die Zahl der Juden unter den Selbständigen etwas größer ist als bei der Gesamtbevölkerung, und unter den Unselbständigen etwas kleiner ist als bei dieser. Die soziale Gliederung der jüdischen Bevölkerung Mäh-

Tabelle X.

Berufskategorie	Von je 100 Berufszugehörigen waren				Mithelfende Familienmitglieder		Berufstätige zusammen		Hausdienerschaft		Angehörige ohne Beruf	
	Selbständige		Unselbst.									
	Juden	Ges. Bev.	Juden	Ges. Bev.	Juden	Ges. Bev.	Juden	Ges. Bev.	Juden	Ges. Bev.	Juden	Ges. Bev.
Land-, Forst-Wirtschaft u. Fischerei:												
zusammen	22·66	16·17	15·04	19·25	6·75	12·14	48·76	47·56	0·23	0·70	51·18	51·74
Frauen	9·28	5·50	4·64	16·60	5·33	10·32	19·72	32·42	0·46	1·27	80·28	66·31
Industrie und Gewerbe:												
zusammen	18·55	6·84	32·18	40·30	0·54	0·29	51·56	47·43	0·29	1·12	48·43	51·45
Frauen	7·37	2·01	15·36	17·57	0·45	0·21	23·78	19·79	0·60	2·10	76·20	77·81
Handel und Verkehr:												
zusammen	26·16	11·17	17·54	27·91	2·05	0·97	46·19	40·65	0·44	4·00	53·80	55·35
Frauen	9·46	7·43	7·56	9·46	1·88	0·86	19·70	17·75	0·85	7·56	80·23	74·69
Staatliche und andere öffentliche Dienste, freie Berufe und Militär:												
zusammen	15·24	3·16	37·57	51·90	0·02	0·01	53·11	55·07	0·29	5·06	46·88	39·87
Frauen	5·15	3·85	17·72	23·67	0·05	0·01	23·61	27·23	0·62	10·72	76·44	61·75
Rentner und andere ohne Berufe:												
zusammen	70·86	59·48	0·80	3·65	—	0·05	71·98	63·18	0·31	1·69	28·01	35·13
Frauen	64·16	57·95	0·43	2·30	—	0·02	65·14	60·27	0·51	2·52	34·85	66·57

reus bietet also dasselbe Bild, wie in allen anderen Ländern. Auch hier ist der Drang des Juden, aus der Kategorie der Unselbständigen in die der Selbständigen zu gelangen, ein ungeheuer großer.

Schließlich wollen wir der Vollständigkeit halber in der nebenstehenden Tabelle die berufliche Gliederung der Juden Mährens zur Darstellung bringen, soweit sich diese zur jüdischen Nationalität bekannt haben:

15.335 Berufszugehörige bekannten sich zur jüdischen Nationalität, d. i. 40·37% aller Juden Mährens; darunter waren 7774 Frauen, d. i. 50·69%. Berufstätig waren 9188, d. i. 59·91%; berufstätige Frauen, die sich zur jüdischen Nationalität bekannten, gab es 2434, d. i. 31·30%. 7·47% mehr Berufstätige gab es also unter denjenigen, die sich zur jüdischen Nationalität bekannten. Interessant ist auch die berufliche Gliederung der Bekenner der jüdischen Nationalität im Verhältnis zur gesamten jüdischen Bevölkerung. Während von derselben in der Berufskategorie Industrie und Gewerbe bloß 23·93% berufstätig waren, gab es unter denen, die sich zur jüdischen Nationalität bekannten, solcher 30·94%, d. i. also um 7·05% mehr Berufstätige, dagegen waren in der Kategorie Handel und Verkehr bei der gesamten jüdischen Bevölkerung 42·86% berufstätig, dagegen von denen, die sich zur jüdischen Nationalität bekannten, nur 38·68%, also um 4·18% weniger. Ebenso sind die Juden, die sich zu ihrer Nationalität bekennen, in den beiden anderen Berufskategorien, also in den öffentlichen Diensten und freien Berufen, sowie unter den Rentnern und den Personen ohne Beruf weniger vertreten, als bei der gesamten jüdischen Bevölkerung, und zwar in der

Berufskategorie	Berufszugehörige	% aller Berufszugehörigen	Berufstätige	% aller Berufstätigen
Land-, Forst-Wirtschaft und Fischerei:				
zusammen	332	2·16	145	1·57
Frauen	163	2·09	16	0·65
Industrie und Gewerbe:				
zusammen	3.370	21·97	2.847	30·98
Frauen	1.562	20·09	442	18·15
Handel und Verkehr:				
zusammen	7.689	50·14	3.554	38·68
Frauen	3.865	49·71	771	31·67
Staatliche und andere öffentliche Dienste, freie Berufe u. Militär:				
zusammen	1.184	7·72	646	7·04
Frauen	541	6·96	130	5·34
Rentner und andere ohne Berufe:				
zusammen	2.760	17·99	1.997	21·73
Frauen	1.643	21·13	1.073	44·09

ersten Kategorie um 1·52%, in der zweiten um 1·16%.

IV.

REGESTEN UND REGISTER.

REGESTEN:

Ehemaliges Statthaltereiarchiv in Brünn aus dem Mähr. Landesarchiv.

Bearbeitet von
Robert König, Brünn.

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
A. 31.		Die verbothene Allmosen-Sammlung denen fremden Geist- und Weltlichen Personen Betr.
	4.	Gewisse jüdische Sammlern aus Hebron unweit Hierusalem Dawid Milament. und Israel Aroen betref. von 1723 bis 1724.
B. 6.		Schrieften, die hierländige Buchdruckereyen, allerley Privilegia impressoria, und was deme anhängig. Betr.
	48.	Zu Prag angehaltene Jüdische Bücher und den dabey Juteressirten Nickolspurger Juden Jsak Polak dann die censur und Verbothene Einnfuhr derlei Bücher, betr.
B. 25.		Schrieften, zwischen der Stadt Bodenstadt, dann dem Grafen von Walderode, in puneto der Ihr zugemutheten Saltz-Abnahm von dem dasigen Bestand-Juden. 1702.
B. 32.		Schrieften, den, dem Jüdischen Mounditungs-Lieferanten Emanuel Bacharacher von dem Magistrat zu Iglau verweigerter Einlaß- und pernoctirung in der Stadt Betr.
B. 62.		Die Abänderung deren Brünner Jahr-Märekten, dann Verbothene Haußierung denen unCatholischen Negotianten, und Juden, Betr. 1718—84.
B. 67.		Die von dem Brünner Magistrat, Ihro Excellenz dem Königl^{en} Landes-Haubtmann Verweigerte Einlaßung deren Juden. 1717.
B. 270.		Den ad instantiam der Mariannae Brennerin in puneto cambiali Debiti zu dem Kayl: Königl: N: Ö: Mercantil- dann Wechßl-Gericht evocirten Loschitzer Juden Salamon Isaac betr.
B. 403.		Denen sowohl Christlich- als Jüdischen Schneidern Verbothene Verfertigung deren Ledernen Bein Kleidern auf Handschuhmacher arth, betr. 1769—81.
C. 3.		Die eintreibung deren Contributions-Resten, bis Ulta 7mbris1748 und die, zu tilgung eines theills derenselben angetragene aufnehmung 200.000 fr. betr.
	3.	Jud Bacharacher wegen Schreyvoglischer Resten betr.
	77.	Die Nickolspurger-Juden-Contribution betr.

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
C. 6.		Das cameral- und Schulden-System, die disfällige Manipulation, dann subordination deren cameral- und eassa-Beamten, Betr.
	12.	Die Verordnung deren zu Salarirung des Hof-Cantzley-Personalis, dann für des Herrn obristen Cantzlers Excell: noē. adjuti Jährl. beÿtragenden respective 8000 — dann 2000 fr. nebst denen Jüdischen Jährl. in 8000 fl. gestehenden Toleranz-Geldern, zum behuff deren feuer- wetter- und Wasser-Beschädigten, dann Ersetzung sothaner 18.000 fr. auß dem Jüdischen Contributionali zu Handen des Hof-Cantzley-Tax-Ambts, betr. 1748.
C. 12.		Schrieften, die emporbringung des hirländigen commercialis, und dahin einschlagende Angelegenheiten, Betr.
	24.	Den von dem Nickolspurger Juden Berend Goldschmid angesuchten all' ingrosso-Handl betr.
	25.	Den von dem Trebitscher Juden Löbl Moyses angesuchten all' ingrosso-Handl betr.
	35.	Die zu Beförderung des Junländischen Handels-Triebs, und Erhebung deren Manufacturen Verbothuen Einfuhr frembder Waaren betr.
	51.	Die — dem Schlesischen Jud Moyses von allerhöchsten Orten mit innbemerkten Begünstigungen allergnädigst bewilligte Errichtung einer eigenen Kattai, und Tales Fabrique in Oderberg betr.
C. 33.		Die confirmirung deren Cremsierer Zunfften Jnnungs-Articuleu, betr.
	3.	Die confirmirung der Crembsierer Fleischhacker Jnnungs-Articuln, und die Viech-Schlachtung deren dasigen Jüdischen Fleischhackeren betr.
C. 77.		Die dem kgl. Herrn Cammer-Procuratori von dem gewesten Cromauer Juden Richter Isaac Löbl Kain, wegen versehiedener von der hierländigen Judenschafft außübenden subornationenen und Arglistigkeiten beschehenen Denunciation Betr. 1731—38.
C. 41.		Schrieften des Königl: H^{n} Cammer Procuratoris, wegen einer von dem Odrauer Bestand-Juden Jacob Löbl zu Handen des Johann Vetter auf 10 pro Ceuto gestellten obligation auf 2800 fr. betr.
C. 46.		Schrieften des Königlichen H^{n} Cammer-Procuratoris wider den H. Carl Grafen v. Hržan, wegen einiger Gödinger Juden verstatteter verbothener Jnn-

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
		habung einiger Presß-Hütten, und Kellern betr.
C. 51.		Schrieften des Königl. Herrn Cammer-Procuratoris, wieder den Herrn Grafen v. Hržan, wegen des dem Gödinger Juden Jacob Verzinnßlich überlassenen Saiffen- und Kertzen-Handels unter die Christen, betr.
C. 58.		Schrieften des Königl. Herrn Cammer Procuratoris, wieder die Jüdin Sara Hirschlin, wegen eingeschwärtzten 28 St. rohen Rind-Haüthen.
C. 65.		Die Cremsierer Seyffensiedere, wegen gebethener einstellung denen dasigen Juden der Aschen-Vorkaüfflerey betr.
C. 118.		Des Neophyten Johann Christ Beschwerde, wegen ihme von dem Komarner BraüMeister Johann Frantz Bohuslawsky deme girten Freysprechung. 1768
D. 32.		Die ex diversis delictis so wohl bey denen Königlich- als anderen privat-Städten und Halß-Gerichten inhafftirt — dann relegirt wie auch echapirte Delinqventen, und wa deme anhängig, betr.
	11.	Den in dem Stupeschitzer Würtshauss in einer Bestialtät und Viechischer Vermischung mit einer Stutten- und von dannen flüchtig gewordenen Kutteuplaner Schmz-Juden Joel Löbl betr. (Fehlt.)
	14.	Den occasione der sich eraigneten Feuers-Brunst zu Prag, vieler heseheheuen Diebereyen, und andern Missethaten angeschuldigten dassigen Juden Elias Löhl betr.
D. 76.		Die der Verwittibten Frauen Gräfin von Dührn, wegen Einschwärtzung fremden Eisens, Annehmung einiger hierlandes ineorporirten Juden, Ansetzung Lutherischer Beamten, und Dienst-Leuthen, Außlockung hierländiger Unterthanen nach Loßlau in Schlesien, dann in answärtige fremde Dienste, auch sonstig-gesetzwidrigen Unternehmungen, zu last gelegte Jnculpate betr. 1777—79.
F. 113.		Der Neophytin Mariae Frendenthalin Gesuch, womit Ihr der nöthige Lebens-Unterhalt noch ferners in Nicolspurg abgereichet werden möchte, betr. 1770.
F. 123.		Den, einen gewissen sich alhier mit einem Gefolge von 17 Hauss-Personen eingefundenen Pohlnischen Handelsmann, und Neophyten Joseph Franck verwilligten Aufenthalt, und die wieder selbten von dem Jacob Galinsky eingebrachte Dennnciation, auch zugleich an ihme machende Forderung pr. 1000 Ducca ten betr.
G. 75.		Den Michael Gottschalk Buchführern zu Franckfurth, wegen auf alleinige Verkauffung des Jüdischen Talmuds angesuchten privilegii Betr.

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
G. 82.		Die von Jhro Mayestät allergnädigst-anbefohlene Disponierung der Mährischen Judenschafft zu erhandlung deren Görtzischen- und sonsten in Littorali Austriaco erzieglenden Seyden-Waaren, Betr.
G. 94.		Die Gayer Christliche Fleischhackere, wegen gebethener reducirung auf 4. Fleisch Bäncke deren allda sich vermehrenden Jüdischen Fleischhackeren, betr. 1762.
H. 134.		Den Hradischer Königlichen Richter Eder, und dasigen Magistrat, wegen angesuchter passirung ad particulares divisiones deren Juden Einlass-Geldern, zum Behuf ihrer Besoldungen, Betr.
H. 161.		Den Neophit und Schneider Gesellen Frantz Hradetzky, wegen angesuchter an- und aufnehmung für einen Stück- und Stadtmeister zu Brünn, Betr. 1735—39.
H. 179.		Einiger Hungarischen Untertanen Beschwerde wider die Austerlitzer Juden Löbl Katscher, und Simon Ruberle wegen verwaigerender Vergüttung gewisser Mehl-Lieferungs- und Mehl-Unkosten.
J. 1.		Den der Böhmisch-Mährisch- und Schlesischen Judenschafft zu freyer einführung deren Paradeys-Äpfeln und Palm-Zweigen anferlegten Impost pr. 40.000 fr. Betr. 1744—72.
J. 2.		Die bey denen Königlichen Städten eingehende Juden- Einlass- Gelder, Betr. 1745—82.
J. 4.		Den Contributional-Beytrag der gesamten Mährischen Judenschafft auf die zehen Recess-Jahre, Betr. Wobey sich auch die alte acta wegen deren Toleranz-Geldern befinden. 1711—76.

CONSIGNATION

deren das Hierländig-Jüdische Contributionale und Domesticum betreffenden Schriften.

1. Das Contributionale der Hierländigen Judenschafft auf die 10 recess-Jahre betr.
2. Die Jüdische Contributions-Resten betr.
3. Die Normam zu repartir-Colleetir- und Verrechnung des Jüdischen Contributionalis betr.
4. Die zuziehung ad praestationes moravicas deren aus Mähren gebürthigen- in Hungarn und Schlesien domicilirenden Juden betr.
5. Das Domesticum der Hierländigen Judenschafft betr.
6. Die eintreibung deren Jüdischen Toleranz-Geldern betr.
7. Die von der Nickolspurger Juden-Gemeinde geklagte Contributions-praegravation, und dies falls veranlasste neue anlags-reparlition betr.
8. Das von dem Verstorbenen Mähr. Land Rabiner Berend Gabriel Eskeles für die arme Judenschafft vermachte Legatum pr. 50.000 fr. betr.

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
	9.	Das der Hierländigen Judenschafft anticipato auff einmahl zu erlegen aufgetragene gantz Jährige contributionale pro Anno 762. betr.
	10.	Die von dem Herrn Joseph Wentzl Fürsten von Lichtenstein wieder die Hierländige Jüdische Landes Vorsteher, wegen deren in denen Darlehens-repartitionen unterlassenen ungleichheiten, und Eigennützigkeiten, dann deren in dem Policeÿ-Weesen fürwaltenden Gebrechen angebrachte Beschwerden, und zur diessfälligen untersuchung eigends verordnete K. k. Hof-Coon betr.
	11.	Die Verminderung bey denen Hierländigen Juden-Gemeinden deren Inneren Gemeind Auslaägen zu leichterer Bestreittung des Contributionalis dann die Neü-Verfasste Contribuons-Haubt-Repartition, und was deme anhängig, betr.
	12.	Die Respectu deren pro Annis 1761. 1763. & 1764. aussgewiesenen Jüdische Contribuons-Resten sich geäusserte Differenzien, und zu deren Behöbung bestellte eigene Comission betr.
	13.	Einiger Leipnicker Jüdischen Gemeind-Contriebuenten wider dasigen Juden-Richter Jonas Simon Kunwald, in puncto pregravationis in der Contribuons-repartition, angebracht- und untersuchte Beschwerden.
	14.	Die Respectu des Jüdischen Contribuonalis und Domesticalis in Anno 1770. Neü-Verfasste Haupt-repartition betr.
		Nota. sub hoc numero befinden sich auch die ferneren Haubt-repartitionen von denen weiters nachfolgenden Jahren, wie auch die Verleihung der angesuchten Familien Stellen.
	15.	Den mit Hinterlassung eines namhaften Contribuons-Cassa-Rests entwichenen gewesten Jüdischen Landes Eltesten Brünner Kreyses Israel Franckl betr.
	16.	Die hervorgekomene Contribuons- und andere Gebrechen der Hungarisch Broder Juden Gemeinde betr.
	17.	Die von der Jamnitzer Juden Gemeinde, wegen von dem dasig-unterthänigen-dermahligen Herrschaft Pullizer Bestand-Juden Jsaac Landsmann vercorigerenden Contribuons-Ohriegkeitlichen und Gemeind-Abgaaben, dann des gespörrten Juden-Freÿdhofes, angebrachte Beschwerden betr.
	18.	Den beÿ dem gewesten Jüdischen Landes-Eltesten Ollmützer Kreises Samuel Joseph Loschitz ausgebrochenen Coneursum Creditorum, dann Contributions-Raÿtt. Rest betr.
	19.	Die beÿ der Bÿsentzer Juden Gemeinde in der Wahl deren Vorstehern, dann Einhöbung der Steüer, und Gaäben, unterloffene gesatzwidrige Fürgänge betr.
	20.	Die Abschaffung deren Juden von Göding betr.
	21.	Die dem Jüdischen-Landes-Eltesten Iglauer Kreises Moÿses Beer Schnabl in dem Herrschaft Rossitz, Zastowker Wirtshaus, nebst anderen Sachen entwendete, und ihme zum Ersatz auerlegte Contributionsgelder pr. 2140 fr. 37 x. 2 Pf. die hierwegen eingelegte Fideiinssorische Caution, den ausgebrochenen Cassa Rest, dessen Vermögens Beschreibung, dann desselben wiederumige Einsetzung in die vorhinige Activität, und die von Seiten des Iglauer königl. Kreisamtes einigen Juden gerichten, wegen Contributions-Resten, eingelegte Militar Exception, auch erhöhete Contributionsgebühr betr.
	22.	Die allerhöchste Generalien, und Ausmessungen, dass an denen Ohrigkeitlichen Abgaäben nicht das mindeste abgetragen werden solle, bis

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
		nicht vorhero die Contributions Schuldigkeit, vollkommen berichtiget seÿn wird. betr.
	23.	Dem-nach den flüchtig gewordenen Prossnitzer Juden, und provisioné angestellt gewesenen landes Ältesten des Ollmüzer Kreises Joseph Moÿßes, vorgefundenen, und dem gewesten Ollmüzer Königl. Kreisshbtmann Grafen von Sinzendorf, ex propriis zu ersetzen anerkannte Contributions Kassa Rest pr. 1911 fr. 34 xr betr.
	24.	Die von der Schaafinger Judengemeinde nacher Eyhentisch abgeschickte „unterwegs aber mittelst Ermordung des jüdischen Bothens Löbl entfremdete und von Ihro Maÿestät zur Ausgabe passierte Contributionsgelder pr. 129 fr. 25 xr. Betr.
	25.	Die, von der Bißenzer Juden gemeinde, wegen obrigkeitlicher seits exigirenden Wein-Koscherungs-geldabgaäbe, eingebrachte Beschwerden betr.
	26.	Verschiedene Jüdische Kommissionsakta.
J.	5.	Der hierländigen Judenschafft Beschwerde, wegen Hemmung ihres commercÿ. 1748—49.
J.	16.	Den ex capite usurarie pravitatis zu einer Geld Straf pr. 1531 fr. condemnirt = gewesten Eywanowitzer Bestand-Juden Löbl Moÿses, und sein deshalben in Beschlag genohmenes Leeder-Hauss, una cum suis apertinentiis, betr.
J.	17.	Die übernachtung deren Juden in denen Königlichen Städt- und Vorstädten in- und ausser denen Jahr Marekts-Zeiten, und was deme wegen Ertheilung denen Juden der aufenthalts Pässen mehr anhängig ist betr. 1749—85.
J.	18.	Deren Brumower Juden Beschwerde wider den dasigen Pfarrer, wegen verschiedener Kränkungen, betr. 1750—51.
J.	19.	Der hierländigen Judenschafft Reduction und restringirte Heürathen, und was deme, wegen deren Synagogen, Exercitii Religionis, dann abschaffung der gesammten Judenschafft mehr anhängig ist, betr. 1708—85.
		CONSIGNATION deren die abschaffung deren hierlandes eingeschlichenen-sich vermehrenden Juden, dann die verbothene errichtung neuer Synagogen betreffenden Schriften.
	1.	Die in Mähren sich vermehrende Judenschafft und aufrichtung neüer Synagogen betr.
	2.	Die Hungarischbroder Juden-Synagog betr.
	3.	Die Jüdische Ceremonien zu Wsetin betr.
	4.	Die Strasnitzer Juden-Synagog betr.
	5.	Die von denen Juden in hiesiger Vorstadt gehegte Synagog betr.
	6.	Die Koritschaner Judenschafft wegen erweiterender Synagog betr.
	7.	Die Kay: allergdste. resolution de A° 1725. wegen deren in Mähren einschleichend- und sich sehr vermehrenden Juden betr.
	8.	Die abschaffung der gesambten Judenschafft aus Mähren betr.
	9.	Die abschaffung deren Juden auf denen Fürst-Liechtensteinischen Herrschafften betr.
	10.	Die abschaffung des Juden David Joseph von Puklitz betr.

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
	11.	Die zu Schafaå sich vermehrende Judenschafft, dann die von derselben vernehmende Erbau- und Erweiterung ihrer abgebrännten Synagog betr.
	12.	Den Trebitscher Juden-Rabiner Aaron Joseph, wegen gebettener Gestattung das Gebett in seinem Hanss verrichten zu därffen betr.
	13.	Die von denen Geditz- Hoschitz- und Buchlowitzer Bestand-Juden haltende zusammenkünften und privat-Schulden betr.
	14.	Juden-Reduction. und Beschreibung betr.
	15.	Die Jüdische Heÿrathen. und derenselben restringirung betr.
	16.	Verschiedene Juden-Heÿrathen. de Aⁱˢ 1737, 738, 739 et 1740 betr. (Mit Bleistift steht dabei: 1772—1785.)
	17.	Die Gaÿer Juden. occasione ihrer Heÿrathen, dann die Beschneid- Einschreib- Gebnrts- und Vermerck-Bücher betr.
	18.	Mehrere Freÿheit deren Jüdischen Heÿrathen betr.
	19.	Einen Bysentzer Juden. so sich denen Patenten zuwider verheÿrathet betr.
	20.	Novissima die Beschränckung deren Jüdischen Heÿrathen betr.
	21.	Den Weysskircher Jüdischen Beschneider Salamon Aaron. wegen einer ausser der Synagog zu Erb- Sedlnitz vorgenommenen Beschneidung betr.
	22.	Jüdische Heÿrathen de Aⁱˢ 1752. 753 & 754 betr.
	23.	Jüdische Heÿrathen de A⁰ 1755 betr. Anmerkung mit Bleistift: 29. 6. 1927: Chybi (fehlt).
	24.	Die von einigen Juden unternohmene generalienwidrige VerEhelichung und die hierwegen wider selbte verhängte Straffe betr.
	25.	Consignationes deren hierlandes verheürratheten Juden de Anno 1746.
	26.	Die dem Sedlnitzer Bestand Jud Berl Veit. nicht bewilligte Einführung der Thora. und die von dem dortigen Arendator Joseph Foltin, zu wider der hierortigen Verordnung zugelassene Jüdische Copulation. dann Kreiss amtlich beschehene Abschafung deren in Erb Sedlnitz, und ob dem Guth Haussdorf befindlich gewesenen- und nicht dahin incorporirten Juden betr.
	27.	Die von verschiedenen Juden zu Beschneidung ihrer Kinder ausser den Synagogen angesuchte licenzen betr.
	28.	Das dem jüdischen Ober land Rabiner Moyses aaron limburger. in seiner Wohnung. und auf der Reise in den nächsten Anfenthalts Ort allergnädigst bewilligte Privat Gebett betr.
	29.	Das dem Jüdischen Ober land Rabiner Gerson Moyses Pollitzer bewilligte Privat Gebett in seiner Wohnung. und respec auf der Reise betr.
	30.	Das dem Trischer Juden Aaron Lemel gestattete Hauss Gebett. mit Gebrauchung der Hauss Thora betr.
	31.	Das dem Prossnitzer Juden Joachim Jonas. in seiner Behaussung nicht bewilligte Privat-Gebett betr.
	32.	Das dem Jud Adam Oppenheimber. nach art des Salomon Dobruschka. aller gdgst verwilligte Hauss Gebett betr.
	33.	Das von dem Nikolspurger Jud Moyses Abraham Teutsch angesuchte- und nicht bewilligtes Privat Gebett in seiner Wohnung betr.
	34.	Die dem Juden Salomon Dobruschka allergnädigst bewilligte Verrichtung des Gebetts mit einer kleinen Thora in seiner Wohnung ausserhalb der Stadt brünn in der Gassen Kröna betr.
	35.	Die von dem Beranauer Bestand Jud herrschl Löbl, zu seinem privat Gebett generalien-

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
		widrig beygeschaffte. und unächt befundenen Thoram betr.
	36.	Die VerEheligung des Jüdischen Oberland Rabiners Gerson Moyses Pollizer betr.
	37.	Die von dem Jüdischen Ollmützer Tabak districts Verleger Seeligmann Dawid. allerunterthänigst angesuchte Erlaubniss. eine eigene Kleine Thora in seiner Behaussung halten zu dürfen. betr.
	38.	Die aufnahm fremder Juden. dann die Bestimung der Vereheligungs Tax für die selbe betr.
	39.	Die von verschiedenen Juden angesuchte Erlaubnus zu Verrichtung ihres gebetts mit gebrauchnehmung der Thora in ihren Häusern. die Verbesserung und Erbauung der Synagogen Betr. und was dem mehr anhängig.
	40.	Begräbniss-Stätte der Mähr.- und Schlesischen Judenschafft.
J.	20.	Die Transferirung deren nahe bey denen Kirchen sitnirten Juden-Häusern und Wohnungen. Betr. 1726—80.
J.	21.	Die Kaÿs. Resolution und Patenten, dass der Judenschafft mit ausländischen Tüchern zu Handeln. und solche einzuführen snb poena verbothen seÿn solle. dann den Innländischen Tuchhandl betr. 1727—32.
J.	22.	Die hierländige Judenschafft. und daß derselben fremde Wollene Zeige einzuführen. und darmit zu Handlen Verbothen seÿn. betr. 1727—29.
J.	23.	Die auf die Mährische Judenschafft repartirte Unkosten. wegen anticipirten 200.000 fr. occasione erlaubten fremden Tuchhandels. und Heürathen. Betr. 1731—32.
J.	24.	Die Mährische Judenschafft. und ihre anticipation pr. 100.000 fr.. wegen mehrerer Freÿheit im Heürathen. betr. 1734.
J.	25.	Den Juden Hiersehl Jsaac. wegen besitzung seines in dem Stadtl Moseritsch befindlichen Hauses. Betr.
J.	27.	Der Trebitscher Juden-Gemeinde Beschwerde. wegen derselben Vorlegenden Obrigkeitlichen Failschaften. Betr.
J.	28.	Der Mährischen Judenschaft Privilegien betr. 1636—1782.
J.	29.	Der Nicolspurger Juden-Gemeinde Beschwerde. wider dasige Christl. Handwerckern. wegen überziehung derselben in abnehmung des Tagwercklohns. 1750—51.
J.	31.	Die Schaäffer Juden-Gemeinde. wegen der derselben von dem Königl. Judicio in causis Commissorum Delegato. occasione einiger in Saehen des Vieh-anfschlags wider die Bancal-Bediente verübt-worden-seÿn sollenden Gewaltthätigkeiten. andietirten Straff pr. 600 fr., Betr.
J.	33.	Die Jamnitzer Juden Gemeinde. wegen gebethener Verstattung ihre eigene Fleischhackern halten zu dörffen. betr. 1750—51.

Haupt-Nr.	Det. Nr.	
J. 34.		Die Trebitscher Judenschafft, wegen Frequentirung deren Lintzer Jahr-Märckten, betrefend. 1751.
J. 35.		Die außeer Judenschafft, wegen eines in ihrer Synagog übel tractirten Weltl^en Priesters, und diesfällige Bestraffung, Betr. 1721—84.
J. 38.		Die hierländige Judenschafft, wegen Von derselben bey Loß- oder Ueberlaßung eines unterthäuigen Judens übermäßig-fordernden Loßgeldes, Betr. 1751—80.
J. 39.		Die in jüdischen Diensten stehende Christlichen Dienstbothen, Betr. 1724—83.
J. 40.		Schriefften, die Verbothene Besitz- und in Bestandgebung deren immobilium denen Juden, Betr.
J. 42.		Die Satz- und Ordnung deren Jüdischen Handwerckern, dann derenselben Beytrag zu dem Manufacturen-Amt. Betr. 1752—85.
J. 43.		Schriefften, die Jüdische Policey-Process- und Commercial-Ordnung, und was deme anhängig ist. Betr.

CONSIGNATION

deren sub Litera J. 43. befindlichen Schriften.

1.	Den Jüdischen Landt Rabiner, Wahl der Landt Altisten, dann wegen ihrer Judicatur, und was deme anhängig betr.
2.	Die Verneüerung deren Jüdischen Landes-Ältisten und Bedienten betr.
3.	Die Ersetzung der Ober Land Rahinat-Stelle betr.
4.	Die Ersetzung deren Jüdischen Landes Eltesten Stellen betr.
5.	Die Loschitzer Juden Gemeinde, wegen wegen gebethenen Consensus, zu weiterer Beybehaltung eines hereits vor 24 Jahren ausgeliehenen Capitalis pr. 5000 fr., betr.
6.	Die vorgenommene Wahl, und Ersetzung eines Jüdischen Landes-Solicitatoris mit dem Prossnitzer Juden Josepb Singer betr.
7.	Die mit dem Prossnitzer Juden Michael Hirschl ersetzte Jüdische Landschreiber Stelle betr.
8.	Die Jüdische Politzey-Process- und Comercial Ordnung betr.
9.	Die — durch Absterben des Joseph Singer erledigte — und auf den Lazar Pollitzer ausgefallene Jüdische Landes-Solliciitatoris-Wahl betr.
10.	Die Ersetzung deren erledigten Jüdischen Land-Schreiber-Stellen, und übrigen Juden-Landes-Bedienstungen betr.
11.	Den von denen zweyen jüdischen Landes-Eltesten Judas Singer, und Löbl Freystadtler zu Handen des Ober-Land-Rabiners, wegen ihrer Belassung bey denen Landes-Eltesten-Ämbtern außgestellten Wechßl pr. 100 Ducaten, dann die jedem dieser vorgemelten zweyen Landes-Eltesten andiertirte- und dem hiesigen Weisen-Hause zugedachte Straff pr. 100 Speeies Ducaten betr.
12.	Die vorgenohmene Wahl deren Sechs neüen Jüdischen Landes Eltesten, dann die von denenselben eingelegte diesfällige cautions Instrumenta betr.
13.	Die von versehiedenen Juden Gemeinden augesuchte consense zu aufnehmung, und beybehaltung einiger Capitalien betr.
J. 47.	Verschiedene den allein Seeligmachenden Christ-Katholischen Glauben angenohmene Juden, und was deme anhängig ist, betr. 1757—81.

Detaillierung zu J. 47.

1.	(Wie bei J. 47.)
2.	Die in ansehung deren von denen Christen zur Tauffe- und Christlichen Glauben entziehenden, oder darzu das Verlangen selbsten tragenden Juden Kindern, dann ihre alimentation halber, und wegen der Versicherung des denenselben von ihren Eltern gebührenden Kinds Theils emanirte allerhöchste Generalien betr.
3.	Die Breindl Benjamien, Verwittibte Nikolspurger Jüdin, wegen gebetteuer Restituirung ihres, derselben wekgenomenen- bey dem Brünner Rauchfangkehrer Orelli, sich befindenden Kinds betr.
4.	Den Neophyten Thomas Johann Donat, wegen seinen- mit ihren zweyen Töchtern von Trebitsch entflohenen Jüdischen Eheweib betr.
5.	Den Syrowiner Bestand Juden Isaâc Moyßes, wegen seiner- ihme nacher žierawitz entführten fünfjährigen Mägdels Lane, genannt betr.
6.	Den zu dem Christ Katholischen Glauben sich bekehrten gewesten Butschowitzer Juden Joseph, und was deme wegen seiner Jüdischen Eheweibs der Kava Abraham Strokosche Tochter, dann ihren Kindern anhängig ist, betr.
7.	Den- den Christ Katholischen Glauben angenommenen gewesten Gewitscher Juden Jakob Hirsehl, und was deme wegen seiner Jüdischen Toehter Lia, anhängig ist, betr.
8.	Den Leipniker Juden Israel Abraham, wegen seiner — den Christ Katholischen Glauben angenommenen Verheüratheten Toehter Libisch genannt, betr.
9.	Den Neophyten Ignatz Lorentz Freüdenthal wegen gebettener Abnehmung von seiner gewesten jüdischen Ehe consortin seines ohnlängst gebohrenen Kinds betr.
10.	Des Neophyten Joseph Peter Paul Eisenfest Beschwerde, wegen seines beý dem Brünner Schneider Meister Lux, in der lehr gestandenen, dureh die Juden entführten Sohns Leopold, betr.
11.	Die Ausforsch- und herbeyschaffung des- nach dem allhier justificirten jüdischen Neophyten Baroch Bantel, hinterbliebenen, und von der Nikolspurger Judenschafft vertnschten Kinds betr.
12.	Das — beý der Geburt von der Hebamme Katharina Kutseherin, heimlich getaufte, und dem žeranowitzer Bestand Juden Isaak Pinkus, abgenommene dritthalbjährige Mägdlein, dann die — der gedachten Hebamme gerechtest auerkannte 4. wochentliche Spinn Haußarbeit Strafe, und allergnädigste Inhibition aller heimlichen Taufen; auch für das consistorium, und K. Kreis Ämter in ähnlichen Fällen ertheilte Benehmungs art betr.
13.	Die zum Christ Katholischen Glauben freýwillig getrettene Toehter des Vőttauer Ilestand Judens Schava Aaron, dann die Versicherung ihrer Paternae legitimae betr.
14.	Die Abnahm — und Versorglassung der — von einem Lažauer Christenweib heimlich getauften, und dem dortigen Baad Aschen Bestand Jud Moyses Salomon, zugehörigen 15. Wochigen Mägdleins betr.
15.	Das — dem Lessonitzer Bestand Juden Wolf Wienner hinwekgenommene — und von einem Franeiseaner Gerardo Wurf getaufte Tochter-Kind, dann das — zu Sicherstellung

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
		des vätterlichen Pflicht Theils sowohl, als dessen unterhalt eingehobene Obligations Instrument betr.
	16.	Die Versorgung des — nach dem verstorbenen Neophyten, gewesten Kojeteiner Juden Kaim oder Joachim Moßes Löbl. hinterbliebenen, und zur Tauf gebrachten Sechsjährigen Mägdleins betr.
	17.	Das — — dem dermaligen Neophyten, und ehemaligen Gödniger Jud Gabriel lemburger zugehörige, und in Nikolsburg ebenfalls getauft worden Vierjährige Mägdlein, dann dieser letzteren ferneweiter Verpflegung betr.
	18.	Den — von der verstorbenen Fräule Regina von Dubsky, angehlich getauften, und bey dem — wegen Richtigkeit der beschehenen Taufe allenthalben fürwaltenden Zweifel, von der Anfertigung der Geistlichkeit freÿ- und loßgezahlten Knaben Löbl. des Pullitzer Bestand-Judens Isaac Landsmann, dann das von dem letzteren, als Vattern, bey unberührt-vorgekomenen umständen eingelegte- und anwiederum zurückgestellte Cautions Instrumentum betr.
	19.	Das — dem gewesten Austerlitzer Juden und dermaligen Neophyten Joseph Gottlieb gehörige, und zur AufErziehung verabfolgte 2 jährige Söhnlein betr.
	20.	Das — von dem — in der FreÿHerrlich v. Tržebiczkyschen Mordthat verdächtigen, und samt seinem Weibe entwichenen EÿwanowitzerJud Isaak Dawid, zurückgelassene, und zur heiligen Taufe gebrachte 5 jährige Mägdlein betr.
	21.	Das der Neophyten Annae Mariae Reichardin Bertholzin gehörige, und durch die Juden heimlich entführtes — und in Pohrlitz befindlich seyn sollendes dreyviertljähriges Mädl Ryfka Vögerle, dann die Erniirung der diesfälligen Jüdischen Vertuschung betr.
	22.	Den unter dem K. K. Infanterie Regiment Siskowitz befindlichen Neophyten Karl Joseph Schönfeld und das von seinem Jüdischen Vatter Salomon Dobruschka, anstatt der gebührenden legitimae angetragene Pausch qvantum betr.
	23.	Den von der Ollmützer Burgerin, und Neophytin Anna Maria Fiseldekin, angesuchten vätterlichen Erbantheil, und diesfalls nach erfolgten Todtsfall ihres jüdischen Vatters Abraham Israel in Leinnik, bereits getrofenen Vergleich, und respec Befriedigung betr.
	24.	Den in Münster sich aufhaltenden Neophyten Anton Ludwig Pauli, Sohn des Müraner Bestand Judens Samuel Singer, dann die — wegen Sicherstellung seiner legitimae von Seiten des Köllnisch Churfürstlichen Regierung mit diesortiger landes Stelle, gepflogenen correspondençe betr.
	25.	Das dem Boskowitzer jüdischen Abszmacher Moÿses Jakob, zugehörige, und von dem Tischnowitzer Pfarrer Benedikt Mottl getauft 11 jährige Mägdl. dann ihre legitimum betr.
	26.	Den zum Christentum freÿwillig getrettenen 13. jährigen Sohn des Pisseker Bestand-Judens Wolf, dann die Sicherstellung der — diesem Neophyten angebührenden legitimae betr.
	27.	Den zu den Christentum freÿwillig trettenden neunzehnjährigen Sohn des Pernsteiner Brandwein Judens Dawid Wolf, und die Sicherstellung dessen Erbtheils betr.
	28.	Die von der verwittibten Neophytin Eleonora Sommerin von Prossnitz allerunterthänigst angesuchte Hülfe zu überkommung ihres vätterlichen Erb Antheils betr.
	29.	Die zusamt ihrem Kinde in dem hiesigen Hirschen Würtshauss sich aufgehaltene, und zum Katholischen Glauben zu bekehrende jüdische Weibs-Person Nameus Theresia Jakobin, dann die wegen überkommung der heiligen Taufe und unterbringung dieser Person hierorts getrofene Fürkehrung betr.
	30.	Das ganz freywillig zu dem Christentum getrettenen Juden mädel Berlin von Bresslau, und für selbe vondem hierländigen K. fisci adjuncto v. Grossbauer allerhöchsten Orts allerunterthänigst angesuchte, und nicht erhaltene Versorgung betr.
	31.	Die — von der Neophytin Francisca Chitilin, angesuchte Hülfe zu überkommung ihrer legitimae, dann den zwischen derselben, und ihrem Vatter den Pohorželitzer Bestand Juden Isaak Dawid diesfalls getrofenen Vergleich, und respective Abfolgung betr.
	32.	Den — bey der Tobaks Gefällen Pachtung angestellt gewesten — nach der Hand aber von hier entwichenen, und wiederum zu dem erzjüdischen Irrtum zurückgetretten-seÿn sollenden Neophyten Christoph Bienenfeld, oder Benjamin Hönig, dann die wegen allfallsiger Habhaftwerdung seiner Person hierorts getrofenen Fürkehrung betr.
	33.	Die — über das vatter- und mütterliche Vermögen der Dobrusehkyschen Kindern, und dermaligen Neophyten Joseph, und Theresia Schönfeld allergnädigst anbefohlene Curatel betr.
	34.	Die — zum Christkatholischen Glauben getrettene Tochter des Nikolsburger Juden Süssmann Benedikt, und die Nachforschung ihres vätterlichen Pflichttheils betr.
	35.	Die — von der Neophÿtin Anna Ostrohin von Ostrau, an den BÿSentzer Dechandten, und respective an der dortigen Juden Gemeinde machenden Geldforderungen pr. 150 fr. und respective 100 fr. dann die Ausfolglaßung ihrer in Ostrau sich befindlichen jüdischen Tochter betr.
	36.	Das von einem Kostellezer Nachbar Johann Zwležil getaufte, und dem dortigen Brandweinjuden löbl Samuel zugehörige zweÿte 4 jährige Knäblein, und die Untersuchung dessen vätterlicher legitimae betr.
	37.	Die dem Cyrikowitzer Pfarrer Paul Quitton wegen des der dortigen Bestandjüdin verweigerten Beystandes einer Christlichen Hebamme, von allerhöchsten Orthen anerkannte, und in übrl. Ratis mit 50 fr. abzuführen kommende Geldstrafe pr. 200 fr. betr.
J.	48.	Des Leipnicker Judens Israel Abraham Beschwerde, wider den dasigen Stadt Rath, und die Städtische oeconomie-Untersuchungs-Commission, wegen seiner entsetzung von dem erstandenen Brandwein-Bestand-Hauß.
J.	49.	Der Tobitschauer Juden Gemeinde Beschwerde, wegen von derselben zur Ungebühr und Executive abheischenden Jüdischen Chaluppen-Zinses. 1752—54.
J.	50.	Des Cremsierer Judens Marcktbereiter Beschwerde, wider dasig- Jüdische Gerichten, wegen sicherer ihme andictirten Straf- und Sessions-Geldern.
J.	52.	Den Ausnitzer Tuchhändler Wentzl Jetowsky wegen gebettener abstellung einem sicheren Nikolsburger juden des allda treibenden Tuch Schnitts an denen Wochen Märckten, betr.
J.	53.	Der Gross Meseritscher Juden Gemeinde Beschwerde, wegen derselben zudringenden Zahlung sicherer in die Zehe- und Neumannische Cridae-Massam

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
		schuldigen Leeder-Schuld pr. 8557 fr. 27 xr.
J.	54.	Der Böheimbischen wider die hierländige Judenschaft Beschwerde, wegen derselben mit hierländigen Chriesten unter Straff verbothenen Handels, und derentwillen von dem Böhmischen Patzauer Juden Abraham des Pardons exigirten 11 fr. 30 kr.
J.	55.	Der Holleschauer Juden Gemeinde Beschwerde, wider die dortige Weyssgärber, und Handschuh machere, wegen einiger contrabandirten — von einem Jüdischen Schneider verfertigt- und verkaufften Leedernen Unterkleydern.
J.	57.	Die zu Beaÿdigung deren Juden herbeÿzuschaffende Thora, und diesfällige Unkosten, dann die belegung der Judenschafft mit dem grossen Bann betr. 1755—85.
J.	58.	Den Holleschauer Juden Moyses Bader, wegen begangenen Diebstahls, betr.
J.	62.	Der Trebitscher Juden Gemeinde Beschwerde wider den dasigen Saltz-Versielberer Cramer, wegen an der Jüdin Belle ausgeübten Schlägereÿen.
J.	66.	Schriften die Jüdische Gar-Kuchel zu Brünn betr. 1718—84.
J.	69.	Den zu Hotzenplotz wohnhafften Juden Rabiner Joseph Abrahamb, wegen angesuchter allerhöchsten Begnadung seiner der K. K. Generalität geleistet = haben sollenden guten Diensten. Betr.
J.	70.	Den Juden Cosman Elias Gompertz, wegen aufrichtung einer Spallier-Fabrique zu Proßnitz und angesuchte Gestattung eine Wohnung in der Stadt müthen zu können. 1711—24.
J.	73.	Der Gross Meseritscher Judenschafft Beschwerde wider die dasige Stadt-Gemeinde, wegen derselben zu anstragung deren Todten Cörpern auf den Freŭdhof widerrechtlich verschränckenden Wèègs
J.	79.	Der Hotzenplotzer Juden Gemeinde Beschwerde wider die dasige Christl: Schneider- und Kürschner Meistere, wegen der dem dortigen Jüdischen Schneiderin exercirung seines professions- Triebs, und sonsten machenden Hindernus, dann gebethener Verstattung des Cramereÿ-Waaren Handels, und der Feilhabung auf den Freŭen Marckt ihrer Waaren.
J.	92.	Den Juden-Baader zu Gaya, wegen einiger denen Christen gebrauchter Verdächtigen Medicamenten, betr.
J.	101.	Den Juden Simson Wertheimer, wegen angesuchten consens zu erkauffung des Waldorffischen Garthen-Platzes zu Nicolspurg, betr. 1721—22.
J.	102.	Die dem Juden Löw Sintzheim angewiesene Resten in Extraordine im Hradischer Creŭß.
J.	107.	Die dem Juden Lazar Hirschl angewiesene Resten, und dererselben eintreibung, betr.
J.	108.	Der Judengemeinde zu Gaja Beschwerde wider dasigen Magistrat und Stadtgemeinde in Betref der wider Erbauung ihrer abgebrenten Haüsern und anderen veschiedenen passuum. (Zu diesem Akt gehört eine Karte von Gaya, welche aus dem Jahre 1715 stammt und im palaeographischen Kasten aufbewahrt ist.)
J.	110.	Die beede Strasnitzer Juden Löbl und Isaae Beek, wegen denenselben von dem Bysentzer Mautner contrabandirten Waaren, betr.
J.	115.	Den Juden Löwmann Berentz, wegen ihme angewiesene Resten, betr.
J.	119.	Den Juden Salomon Teutsch, wegen des Jaispitzer Eysenhammer Bestands, Betrefend.
J.	120.	Die passir- und tollerirung des Juden Gabriel Eskeles Land Rabiners als Jud Wertheimerischen Negotiantens nacher Brünn, betr. 1719—23.
J.	124.	Die wider aufbauung deren Koŷeteiner abgebrändten Juden Häußer, Betr. 1715—21.
J.	125.	Die Juden Max und Löw Schlesinger, wegen von zweŷen Türkischen Unterthanen erkaufft = nacher Nicolspurg gebrachten verbothenen Wolle.
J.	126.	Den denen Juden verbothenen Handl mit der Saŷfen unter die Christen, Betr. 1725—26.
J.	127.	Den Land Rabiner der Mährischen Judenschafft Berend Gabriel Eskeles, und dessen Domicilir- und Handlung in Mähren, betr. 1726.
J.	128.	Den Cremsierer Juden Moyses Isaae wegen gewisser zu Behuff der Allerhöchsten aerary angegebenen halben Million, Betr.
J.	134.	Die einpassirung deren Juden in die Stadt Olmütz und derenselben beherbergung in denen Vorstädten allda, betr. 1739—44.
J.	135.	Schriefften des Jüdischen Mundurs-Lieferanten Jacob Moyses, wegen gebethener Verstattung des Quartiers in hiesiger Stadt.
J.	136.	Die Subsistenz des Juden Emanuel Bacharacher in Brünn betr.
J.	138.	Den Jüdischen Landes-Solliciatorem Simon Fränckl, wegen eines provisorÿ wider die von dem Königl[en]: Cammer-Procuratore auf alleinige Denunciation gegen einige Juden allsogleich vornehmende

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
		Arrestirung, und Sequestrirung ihres Vermögens Betr.
J. 140.		Des Jüdischen Sollicitatoris Franckl Beschwerde occasione des denen Leipnicker Jüdischen Glassern beschehenen Gewalts und einstellen-wollender profession.
J. 141.		Des Jüdischen Sollicitatoris Beschwerde wegen in Herrschaftlichen Städten forderender Juden -Leib- Mauth betr. 1723—24.
J. 143.		Den Juden Emanuel Bacharacher wegen der Mundur-Tücher zu Iglau und deren Tuchmachern und Handelsleuthen, wie auch des Juden diesfällige Beschwerde, betr.
J. 145.		Den Jüdischen Garn- und Leinwand-Handl in Prerauer Creÿss Betr. 1717.
J. 146.		Den Nikolspurger Juden Nathan Seligmann wegen miethung eines Gewölbs zur Failhabung seiner Waâren zur Freÿungszeit zu Brünn Betr.
J. 149.		Die geweste Jüdische Fourage-Lieferanten, wegen überbliebenen Fourage-Vorrats in Ao 1731 et 1732 betr.
J. 150.		Die Nikolspurger Juden-Gemeinde wegen angesuchter Bestêttigung ihrer Privilegien Betr. 1732—33.
J. 151.		Des Jüdischen Sollicitatoris Löbl Aaron Quartier zu Brünn, Betr.
J. 155.		Jüdisches Gebett wider die Denunceianten, Betr. 1739.
J. 156.		Die Jüdische Titulatur eines Rebs oder doppelten Rebs, Betr.
J. 157.		Einen sicheren von Wienn entwichenen Türkischen Juden Bachour, Betr.
J. 158.		Schriefften die Anlag auf die Mährische Judenschafft pr. 50.000 fr., Betr. 1742.
J. 159.		Das von dem Mährischen Juden-Sollicitatore angesuchte Schutz-Decret- in Betref übler Tractirung deren Juden, und zu ihrem Nachtheil tempore belli ausgegangenen Liedern, Betr. 1728—41.
J. 161.		Den Jüdischen Land Rabiner Berend Gabriel Eskeles, womit demselben, wann er in rebus officÿ ins Land kommet, ein Hinderniss gemacht — und von ihm ein Leib-Mauth abgefordert werde, Betr. 1764.
J. 162.		Gewisse in denen Brünner Frohnvesten ingesessene Neün Juden, Betr.
J. 163.		Den Juden Löw Sintzheimb, wegen ihme gestatteten Haaber-Einkaufs zu Behuf des Kayserlichen Hof-Stalls, Betr.
J. 165.		Die tempore der Preussisch- und Sachsischen irruption in Mähren verbothenen Einpassirung deren Juden in die Königl. Städte Olmütz und Brünn, Betr.
J. 167.		Des Beresch Jacob Jüdischen Landes-Eltesten Ollmützer Creÿses Beschwerde wieder den Littauer Stadt-Rath, wegen Abnahm des Handels Groschen von denen zur Wochen- oder Jahrmarckts-Zeit in die Städte eingehenden Juden.
J. 170.		Die Nikolspurger Juden-Gemeinde, wegen gebethener Gestattung eine eigene Jüdische Gemeinde-Waâg errichten zu dürffen, Betr. 1765—67.
J. 172.		Die hierländige Judenschafft, wegen gebethener Absendungs-Gestattung zweÿer Deputirten nacher Hofe, zu bewürkender Remedur, in Betref deren ohnerschwinglichen Contributions-Auflagen, und verschiedener Kränekungen, in specie auch deren von denen Wirtschaffts-Beambten denen mit Leder und sonst in Osterreich handlenden Juden auf alle 4. Wochen gegen Entgeldt aufdringenden Erhöhung deren Pässen, und was deme anhängig, Betr. 1765.
J. 173.		Die, von der Gross Meseritscher Judenschafft wider dasigen Strumpf-Strieker Wentzel Seegenschmid geklagte Beeinträchtigungs-Beschwerde, dann der auf seine Instanz beschehenen Abschaffung deren dasigen Juden und denen innegehabten Christen Gewölbern.
J. 174.		Der Bysentzer Judenschafft wider den dasigen Wirtschaffts-Directorem geführte Beschwerde, wegen abforderenden 3xr: von jeden Kaufschillings-Gulden, dann verweigerender Zulaßung deren Bauzügeln zu reparirung ihrer Häusern.
J. 175.		Den Rÿchenburger Juden Gumpert Latschna als Caventen für seinen in dem Chrudimer Creÿß gewesten Jüdischen Contributions-Einnehmer und mit hinterlassung eines Restes pr. 1050 fr. verstorbenen Bruder Marcus Latschna, betr.
J. 177.		Deren Drzewohostitzer Juden Salomon Jacob und Jacob Daniel Beschwerde wider die dasige Obrigkeit, wegen einem sicheren Leinweeber Carl Kliwitzkÿ und Schmid Frantz Ružiczka gestattenden Cramereÿ und Eÿsenhandl.
J. 178.		Der Eywanowitzer Juden-Gemeinde Beschwerde wegen des Obrigkeitlicher Seits von ihr abforderenden Jagd-Haâbers pr. 75 Metzen.
J. 179.		Deren jüdischen Zinnß-Krameln-Vorstehern zu Proßnitz Beschwerde, daß selbte Von dem dasigen Stadt-Rath zur alljährlich- individualen supplicirung und Entrichtung der Tax angehalten wurden.
J. 182.		Der Lomnitzer Juden-Gemeinde Beschwerde, wegen des derselben gesperrten Weiber-Baads. 1766—67.

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
J. 183.		Den Juden Lazar Simon, wegen Eintreibung seiner hierländigen Schuld-Forderungen Betr.
J. 185.		Den Ausseêr Juden Moyses Salomon Heß, wegen seinem alda besitzenden Gerber Hauses Betr.
J. 186.		Den von seiten der hierländigen Judenschafft mit dem Hof Agenten von Götzen getroffenen Bestallungs-Contract und dem Ober Land-Rabiner für Post-porto pr. Pauseh accoordirten Jährlichen Geld-Betrag betr.
J. 187.		Der Bysentzer Juden-Gemeinde Beschwerde, wegen eines über die Jährl: repartirte Contribution noch Besonders von gewissen Lahnen an seithen dasigen Stadt Raths von vorigen Jahren her abforderenden Beytrags.
J. 188.		Des Eẏwanowitzer Judens Jacob Moyses Beschwerde wider dasige Grund Obrigkeit, wegen einiger ihme, aus Gelegenheit eines rückständigen Brandwein-Bestand-Zinnßes, in Beschlag genommenen mobilien und Effecten.
J. 189.		Des Bysentzer Judens Berl Lazar Beschwerde, wider das Closter Stifft Wellehrad, wegen ihme contrabandirten 300 stück Schaâf-Viehs.
J. 190.		Die Beschwerde Acht Boskowitzer Juden wieder den dasigen Stadt Rath, wegen von denen Lahnen machenden Contributions-Anforderung.
J. 191.		Die hierländige Jüdische Landes-Eltiste, wegen gebettener Gestellungs-Bewürkkung nacher Nikolspurg des Hungar: Judens Lazar Simon, occasione nicht zugehaltenen Rimonta Lieferungs-Contraets, Betr.
J. 192.		Der Piesslinger Juden Gemeinde Gesuch, womit dieselbe beẏ dem Schwarz Brod- und Parches Backen pro futuro erhalten, und die dasige Becken zur zurückstellung deren respectu dieser Backerey derenselben Jährlich abgereichten 20 fr. verhalten werden möchten.
J. 193.		Den David Austerlitzer Pürnitzer Bestand Juden, in Betref deren zwischen ihme, dann der Gräfflich-Collaltischen Bestand-Obrigkeit ex contractu obgewaltete Pachtungs-Differenzien, Betr.
J. 194.		Den Pohlnischen Juden und Graf Poniatowskẏschen Unterthann Berl Schabel, wegen einer an den hiesigen Fleischhacker Anton Pelikan, in Betref gelieferten 128 st. Ochsen, gehabten Forderung, Betr.
J. 196.		Den Jüdischen Gar-Küchner in Iglau Elias Gerstl, wegen auf Besagte Gar-Kuchel angesuchten Privilegii, und um in casum necessitatis
J. 198.		den Schabes allda halten zu dörffen, betr.
		Der Kostler Juden-Gemeinde Beschwerde, wider den dasigen Stadtl-Rath wegen verweigerender Errichtung deren Lauberhütten, einplanckung deren Hänsern, und reoedificirung eines Vor einigen Jahren rasirten Juden-Hanßes. 1763.
J. 202.		Deren Bẏsenzer Juden Jochim Muny und Bernard Löbl beschwerde, wider die Battelauer Obrigkeit, wegen Abnahm des Zolls von denen daselbst depositirten Koscher-Weinen, und was deme anhängig, Betr.
J. 203.		Der Leipnicker Judenschafft Beschwerde wider die Fullnecker Grund-Obrigkeit, wegen Ihnen allda untersagten Woll- und Tuchhandels.
J. 204.		Die Weẏsskirchner Juden Gemeinde, wegen gebethener Einstellung dem dasigen Bürgerlichen Buchbinder Anton Dworžak, des Kramereẏ Handels betr.
J. 205.		Der Loschitzer Juden-Gemeinde Gesuch, womit dem dasigen Stadd-Richter Wenzl Beschak der Treibende Speecereẏ- und Gesehmeid Handl eingestellet werden möchte.
J. 206.		Die Befugnus, zu Ertheillung Jüdischer Scheid-Briefen, betr. 1768—69.
J. 207.		Der Teltscher Juden Gemeinde Beschwerde wieder dasigen Stadt Rath, wegen verschiedener Kränckungen in ihrem Handl und Wandl, und einem dasigen Juden abgenohmenen speecereẏ-Waaren.
J. 208.		Der Bẏsentzer Juden Gemeinde Beschwerde wieder ihre Grund Obrigkeit, wegen dem Juden Joachim Spitz privativè ganz allein verstatteten — anderen verbiethenden Knopper Handels. Der Bẏsentzer Juden-Gemeinde Beschwerde wider dasige Grund Obrigkeit, wegen des dem Juden Jacob Moyses verpachteten Mehl- und Brod-Handels, und nicht gestatten-wollender Müthung deren Krameln in denen Christl.en Häusern.
J. 211.		Der Austerlitzer Jüdin Finckl Isaâc Löblin Beschwerde, wegen ihres in die Herrschaffts Löscher Unterthänigkeit einbezogen werden wollenden Sohns Alexander Tentsch.
J. 213.		Die Ostrauer Jüdische Glaßere, wegen gebethener ferneren Gestattung ihres professions-Triebs sowohl beẏ Christen, als Juden.
J. 215.		Die Leipnicker Juden Gemeinde, wegen des von dasigen Leêbzelter ihnen eingestellt-werden — wollenden a la minuta Hönig Handels betr.
J. 217.		Des Jüdischen Land schreibers und Be-

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
		glaubten Michl Hirschl Beschwerde wieder den Nicolspurger Landes-Ältesten Abraham Anspitzer, wegen eigenmächtiger Vorenthaltung seiner Besoldung, Liefer-Geldern und accidenzien, dann anderen Kränckungen.
J. 218.		Deren Kanitzer Jüdischen Handels Leüthen Beschwerde wieder einige dasig-Christliche Professionisten Weiber, wegen sich anmassenden Specereÿ- und Kramereÿ-Handels.
J. 219.		Des Trebitscher Juden Simon Salomon Beschwerde wegen der von der Namiesster Grund-Obrigkeit ihme confiscirten 2½ Centen Wolle.
J. 225.		Die denen getauffften Juden, respectu des Handls, und sonstigen allermildest eingestandene Begünstigungen Betr. 1773—82.
J. 226.		Die Cautelen, beÿ Ausstellung deren Schuld- und Cessions-Brieffen an die Juden Betr.
J. 228.		Die Untersuchung deren, von der Hotzenplotzer Juden Gemeinde, wider den dasigen Ober-Amtmann Franz Grützner eingebrachten Praegravations-Beschwerden betr.
J. 230.		Die Anwendung deren Juden zum Nutzen des Staates, die denenselben zu Emporbringung ihrer Nahrung-Zweigen allermildest zugedachte Begünstigungen und daß Selbte zu Frequentierung öffentlicher- auch höheren Schulen (die Theologie ausgenommen) nicht minder zum Ackerbau, verschiedenen Handwerken, Künstenn und Arbeiten in Fabriquen zugelassen werden sollen betr. 1781—84.
J. 232.		Lazar Joseph zu Troppau, vide Lit. 178. (d. i. *L.* 178.)
J. 235.		Die von Sr. Mai. confirmirte Privilegien deren Stadt Teschinschen Juden Moyses Herschel, und Zacharias Lazar, Betr.
J. 236.		Die von dem Juden David Königsberg angesuchte Kosscher Weinschanckgerechtigkeit, und die zwischen demselben und der Jüdin Wittwe Schendl Dobruschkin in Sachen entstandene Strittigkeit Betr.
J. 237.		Die Abweisung des Juden Löbel Isaack mit der Kremereÿ Handels Befugnis auf sein in der Stadt Olbersdorf erkanftes Haus Betr.
J. 240.		Privilegium des Teschner Judens Löbl Joseph Goldschmid.
J. 241.		Schnitt und Specereywaaren Handl. dann Wein Verleit, und Veränsserung nutern Rayfen des Moyses Abraham tollerirten Judens in Oderberg.
K. 2.		Die Beschwerede des Sebastian Kolloch Königl. Proviant-Commissarii, wider den Cremsierer Juden Hierschl Neüstädtler, wegen mit ihm errichteten — von demselben aber nicht zuhalten — wollendn Lieferungs-Contracts.
K. 56.		Deren Kralitzer Fleischhackeren Beschwerde, wegen der Ihnen von dem dasigen Brandwein Bestand-Juden in Außhack- und Verkauffung des Fleisches machenden Beeinträchtigung.
K. 113.		Die Eintreibung zu Handen des Herrn von Kaschnitz, dann des Juden Bacharacher einiger Anweißungs-Resten, dann diesfälligen 8 p Cento Interessen betr.
K. 213.		Die — Beÿ der Ollmützer Bischöfflichen Canzleÿ unerledigt — und unabgetheilthafftende Balthasar Klobuczekÿsch — Von Denckenbergische — dann des Cremsierer Judens Isaäc Tobitschauer Verlassenschafts-Sache, betr.
L. 138.		Des Fürst-Lichtensteinischen Anwalds Beschwerde wider den Raußnitzer Local-Rabiner, in Betref des auf den Posoržitzer Brandwein-Bestand Juden Salomon Teutsch, wegen Licitando anerbothenen Verbeßerung des Bestandt-Zinnses gelegten Banns.
L. 141.		Den Neophyten und Unter Feldscherer des Fürst-Löwensteinischen Dragoner-Regiments Joseph Lindenholtz, wegen angesuchter Jährl.en Beysteüer oder sonstigen Außhülfe von seinem Jüdischen Vatter Benediet Mayer, Betr. 1766.
L. 177.		Die dem Loschitzer Juden richter Kollmann Isaak ertheilte Bewilligung zu Errichtung eines Brandwein Hauses zum Brandwein Brennen, und Außschank dann die darwieder von der Stadtl Loschitzer Gemeinde eingebrachte Beschwerden Betr.
L. 178.		Die Allerhöchste Bestättigung des Privilegii auf 10. Jahre dem Handelsjuden Lazar Joseph in der Stadt Troppau Betr.
M. 30.		Consignation deren verschiedenen Mordt- und Todt schläge betreffenden Schrifften.
	7.	Die zu Bodenstadt an einem 101 Jahre alten Mann, wie auch seinen Dienstmenschen verübte entsetzliche Mordthat, und derentwegen verdächtigen Leipnicker Juden Samuel Mändel betr.
M. 34.		Die in Hungarn und andere angränzende Länder emigrirte Mährische Innwohnere, und Unterthanen, dann die diesfällige Emissarios betr.
	17.	Die in Hungarn Emigrirte Hierländig-Christliche und Jüdische Unterthanen und zu derenselben Reklamierung pro Anno Decretorio angesetzte 1740 Jahr betr.
M. 5.		Schriefften, das hierländige Münz-Wessen betr.

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
	3.	Fasciculus, die Denunciation des Königlen Cammer Procuratoris contra Marcus Polack, Salomon Jsrael, und Moyses Jsrael Juden, wegen Müntz-Auswechslung betr.
	10.	Den Magistrat der Königlen Stadt Ollmütz, und Vier Prossnitzer Juden, wegen zum Verschmeltzen ausser Landes nacher Brieg in Schlesien verführten unterschiedlichen Müntz-Sorten betr: de Anno 1690.
	11.	Schrifften, wegen etwelicher von Prag entwichenen Jüdischen Müntzern.
	12.	Den Gerstl Ahraham, und andere Loschitzer Juden, in puncto falsae monetae betr.
	13.	Die von denen in puncto falsae monetae indicirten Juden offerirte Gestellung 50 Musquetirer gegen absolvirung des wiesie angestrengten Processes.
	24.	Jüdischen Handl mit Gold- und Silber Pagamenten betr.
	27.	Den Welckinger Juden Jacob Scheffl, wegen eines ausgewechselten falschen frantzösischen Guldens betr.
	30.	Den Hungarisch Broder Juden Moyses Herschel, wegen eines dem Neü Lhotter Juden für erkaufte Wolle gegebenen falschen Thalers betr.
	34.	Einige wieder die Proßnitzer Judenschafft, wegen der Beschneidung der Ducaten angebrachte faeta betr.
	39.	Zweier in puncto adulteratae monetae zu Trebitsch innsitzende Juden betr.
	75.	Die von dem Nickolspurger Juden Susmann Benedict dem Post-Wagen zu Pohrlitz aufgegebene — an den Juden Susmann Gerson nach Hotzenplotz addressierte 7001 fr: Kayl: Königl: Silber-Müntzen betr.
	81.	Die hierlandige so wohl Christlich- als Jüdische Petschier-Stechere betr.
M. 41.		Die alljährige Individual-Consignationes deren hier Landes befindlichen Seelen und Hänsern betr. (Daraus ist die Abschrift über die Konskription aus dem Iglauer Kreise entnommen.)
M. 58.		Den Feindlich-Preüssisch-Frantzösisch-Sächsisch- und Bayerisch Einfall respective in Schlesien, Böhmen und Mähren, dann die diesfällige Gegen-Verfas ungen betr. (Daraus die Auszüge.)
	12.	Den zu Verhüttung der besorglichen Verrätherey und Untreu auf die hierländige Judenschafft gelegten Bann, und was deme, wegen Beherbergung deren einschleichenden frembden Juden anhängig ist 1756—57.
	188.	Verschiedene im letzten Kriege angehaltene falsche Werber, laudes Verräthere, Vagabunden, und verdächtige leüte betr.
M. 231.		Die gleichförmige Einrichtung der Trauung, Geburt- und Sterb dann Todten Beschau Registern sowohl bei denen christlichen Seelsorgern, als auch bey denen Juden Gemeinden, und die hierüber jährlich zu verfassende Haupt Tabellen betreffend. 1785.
Ad Schriften M. 234.		Von dem Juden Samson Bachrach eingeführte Hungar. Wolle und republicirung des diesfälligen Verbothes betr.
		Ad Militaria.
	364.	Anweisungen für den Jud Oppenheimer de Anno 1706.
	370.	Anweisungen den Jud Wertheimer betr. de Anno 1706.
	530.	Den Fourage Lieferanten Juden Jakob Moyses, dann den Littauer Bürger Joseph Geiger betr. de Anno 1792.
	537.	Geklagte Sachsengottische Exorhitation an der Nickolspurger Judenschafft betr. de Anno 1733.
	551.	Den Mounduns Lieferungs Juden Barrach und sein Paß betr. de Anno 1733.
	590.	Dem Monndirungs Lieferanten Juden Moyses betr. de Anno 1734.
	603.	Moundurs Lieferanten Jud Jakob Moyses wegen seiner Einlassung zu Iglau betr. de Anno 1735.
N. 10.		Die Anno 1719 zu Nikolsburg entstandene Feuersbrunst unter denen Juden, und was deme anhängig, betr. 1719—21.
N. 38.		Den Juden-Doctor zu Nikolsburg betr. 1715—16.
N. 73.		Den Neophyten Johann Nowotny, wegen angesuchter Erlaubnus das Fleischhaecker Handwerck zu Trebitsch treiben zu können, betr. 1767.
N. 76.		Des Neophyten Joseph Neumanns Gesuch, womit Selbter seine Chyrurgie-profession in der Trebitscher Vorstadt Unter Closter exercciren dörffte. 1757—67.
O. 41.		Die denen Juden Ahron Dindescher, Jacob Beriseh, Angelo Joseph, Jacob Gerstl, Löbl Joseph, und Simon Jacob, zu Fabricir- und Verkauffung des Püreken-Oehls allergnädigst ertheilte Privilegium privativum Betr.
O. 111.		Ihrer Eminenz Herrn Cardinalens von Schrattenbach Bischoffens zu Ollmütz Beschwerde, wegen der A°-1722 nach der Reyhe zu Cremsier zu halten gewest — und zu Austerlitz gehaltenen Jüdischen Wahl betrefend. 1723.
P. 2.		Die abstellung des allzuhoch gestiegenen Preyses deren Conestibilium und einführung überhaubt eines guten Policeywesens betr.
	95.	Verschiedene von denen hierländigen Bekenmeisteren wider die Judenschafft, wegen betreibender Semmel- und Brod-Backerey, eingebrachte beeinträchtigungs-Beschwerden betr.
P. 4.		Das hierländige Post-Weesen, und was deme anhängig, Betr.
	43.	Den wegen Gebrauch — und Belassung des Post Horns verfolgter Übertrettung deren Post-Generalien angeschuldigten Gewitscher Juden Richter, und seine Compagnie betreff.
P. 34.		Des Prossnitzer Stadt Raths Beschwerde wider dasige Judenschafft, wegen Verweigerender Entrichtung deren vermög ihrer Lahnen auf Selbe kommenden onorum publicorum.
P. 145.		Die von der Frauen Gräfin von Collaldo angesonnene Abschaffung der Judenschafft von Pürnitz, betr. 1680—82.
P. 182.		Dem Markt Pürnitz wegen Transferirung eines Jahr- dann Versetzung

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
		eines Wochen-Marckts wie auch dieses Marckts Beschwerde wider die dasige Judenschafft wegen verschiedener Eingriffen in ihrer Nahrung, und verübte Usurarischen praviläten betr. 1737—46.
P. 190.		Beschwerde des Herrn Rudulph Podstatzky Frey-Herrn von Prussinowitz wider den Löschner Brandwein Bestand-Juden, wegen eingebrachten infi cirten Horn Viches.
P. 220.		Die von denen Prossnitzer Rothgärbern wieder die dasig-Jüdische alaminuta Händlere geklagte Beeinträchtigung betr. 1769.
R. 10.		Den Neophyten Carl Redlich, wegen Verkauffung seines Vätterl.en Hauses zu Trebitsch und zustandbringung seiner entführten Jüdischen Kindern Betr.
R. 11.		Schriefften, die materiam Religionis, und was dahin einschlaget betr.
	58.	Den Butschowitzer Juden Moyses Schiasny wegen eines beschnitten haben sollenden Christlichen Bubens betr.
R. 91.		Den Neophyten und verabschiedeten Soldaten Frantz Raußnitzky, wegen gebethener Bewilligung sich mit dem alten Kleider Handl allhier ernähren zu dörffen, Betr.
S. 3.		Schrifften, das Hierländige Saltz-Weesen, und was deme anhängig ist, betr.
	99.	Den Lundenburger Juden Marcus Götzl wegen eines Saltz-Rests pr. 926 fr. 46 kr. 2 betr.
	114.	Die zwischen der Stadt Proßnitz, und der Herrschaft Plumenau, wegen Saltz-Abnahme der Proßnitzer Judenschafft sich geäußerte Differenz betr.
	132.	Die denen Juden zu verpachten verbothene Ausmaaßung des Saltzes.
S. 7.		Die bestellung bey denen Königl. Städten, Judicialis, oeconomici und Personalis, wie auch deßen gehalt, und was dahin einschlaget, betr. Wobey auch die Municipal-Städtische Gemeind Nutzungen-Verpachtungen Befindlich.
	47.	Die Veraüßerung der Jüdischen Gar Kuchel, und Brandwein Haußes zu Brünn betr.
S. 12.		Schrieften über Verschiedene allergnädigst Verliehene Standes-Erhöhungen, Praedicaten, und Incolatus, wohey auch die exhibirte Revers zum Lande; und was deme wegen deren nobilitationen a Palatinis mehr anhängig.
S. 58.		v. Sonnenfels Raths Titul.
S. 91.		der Gemeinde des Marckts Schaafa Beschwerde wegen der derselben von der dasigen Judenschafft durch anmassende Fleisch-Aushackung und Treibenden Wein Schanck machenden Beeinträchtigung.
S. 137.		Den Neophyten Johann Adam Stiegner, wegen des Von ihme Verschiedener Unternohmenen Misshandlungen de-

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
		nuncyrten Prossnitzer Juden, und Landes-Eltesten Samuel Loschitz betr.
S. 222.		Den Olmützer Tuchmacher Frantz Sax, wegen gebethener Ausshülff, aus gelegenheit eines durch Betrügliches Verfahren des Prossnitzer Judens Salomon Marcus in einem Tuch Tausch-Handl, gegen Leinwand, erlittenen Schadens.
S. 293.		Die Errichtung Hierlandes deren deütschen Normal-Schulen betr.
	20.	Die Errichtung der jüdischen Religions und Normal Schulen dann was deme mehr wegen Zulaßung der Kinder in die Christliche Schulen anhängig ist.
	24.	Die Anstell- und Salarirung deren hierländigen Akatholischen Schulmännern, dann was deme mehr anhängig ist, betr.
S. 404.		Den Johann Selinger, Neophytum, wegen ansuchenden Schneider Meister-Rechtes allhier betr.
S. 448.		Dennunciation wider den Nikolspurger Fürst Dittrichsteinischen Rath v Sonnenfels. 1784—85.
T. 2.		Schrieften das hierländige Taback-Gefäll betr.
	43.	Den den Juden Jacob Moyses Dohruska in Verpachtung überlassenen Taback-Verschleiß in denen Königlen Städte betr.
T. 67.		Deren Teltscher Handels Leüthen Johann Constantin Müller, und Martin Lustig Beschwerde, wider die dasig-Jüdische Gebrüdere Jacob Isaac, und Hersch Isaac, wegen des von lezteren treibenden speceréy- und Farb-Zeng Handels.
T. 135.		Schriften das dem Juden Salomon Teutsch zu Wessely erkauffte, und von denen Urmanischen Erbinen vurenthaltende Proviant-korn betr.
T. 151.		Schriften, die von dem Juden Salomon Teutsch beschehen seyn sollende Verfälschung des Trentschiner Proviant-Mehls, und die desthalben Arrestirung desselben betr.
U. 10.		Den hierLandes sich geäußerten Viech-Umfall, die diesfällige Generalia, und was deme anhängig ist, betr.
	13.	Die von dem Blansker Abdecker denen Boskowitz- und Lissitzer Juden Verkauffte Haüthe von dem umbgefallenen Viech betr.
	63.	Den Preraner Juden Sebastian Wlčzeck, wegen erkauffter Hauth von einer an der Staupe erkranckten, und abgezohenen Khue betr.
U. 23.		Des Neophyten Frantz Unger Beschwerde wider den Herrn Frantz Anton grafen von Rottal, wegen gewisser zu erlegen abgemüßigten 1235 fr. 1749.
V. 49.		Des Neophyten, und Bysentzer Schneider Meisters Georg Valentin Schuld-Forderung pr. 257 fr. an der Verlassenschaft des verstorbenendasigen Dechantens Joseph Foltin betr. 1772.
W. 1.		Schrieften die Wetter- Wasser- und Feuer Schaden Bonificationes betr.

Haupt-Nr.	Det.-Nr.	
		Den von dem Königl. H. Kammer Procuratore qua Suspectum de Incendio angegebenen Straßnitzer Juden Isaak Joseph betr. von Anno 1751.
		Die Vergütung des von der Hungarischbroder Juden Gemeinde erlittenen Feüer Schadens betr. von Anno 1749 et 1750.
W. 22.		Die Vorbothene Einfuhr- und Verarbeithung der außländischen Wolle in Mähren betr.
	6.	Von dem Juden Samson Bacharach eingeführte Hungarische Wolle, und republicierung des diesfälligen Verbothes betr.
	8.	Einige zu Triesch angehaltene Hungarische Wolle betr.
W. 35.		Der Cremsierer Juden Gemeinde Beschwerde wider den dasigen Stadt Rath wegen zu ihrer Beeinträchtigung einem Christlichen Schnitt-Waaren-Handler Verstatteten Niederlassung allda, und die pro futuris casibus in Sachen emanirte allerhöchste Cynosural-Verordnung Betr.
W. 105		Die zwischen dem Marekt Pürnitzer Unterthann Ignatz Weltz, dann dem Juden Abraham Nikolspurger, wegen eines von dem Lezteren possedirenden Juden-Hauses sich geaüsserte Differenz Betr.
W. 158.		Die sammentliche Weyssgärber wieder die gesamte Judenschafft in Mähren, um nicht Verstattung die Einführung des fremden ausgearbeiteten Samisch- und Nörben-Leeders betr. 1688—1691.
W. 168.		Die von dem Juden Simon Wertheimer geklagte üble traetirung seines Cassiers, und von dem Brünner Magistrat nicht gestattender pernoetirung seiner Leüthen in der Stadt betr.
W. 169.		Die Eintreibung der Jnd Wertheimerischen Resten betr.
Z. 16.		Schriefften, verschiedene Zuffts-Sachen betr.
	36.	Deren Prosnitzer Leinweebern Beschwerde wider die dasige Färbere und Judenschafft, wegen mit der rohen Leinwand treibenden Handl betr.
	47.	Deren Nickolspurger Kirschner-Meisteren Beschwerde wider die dorthige Juden, wegen ihnen causirender großer Beeinträchtigung.
Z. 21.		Die hierLandes eingeführte Mauth- oder Zoll Ordnung, und was deme anhängig ist, betr.
	8.	Den Gewitscher Juden Hierschl Löbl wegen begangener Zoll- defraudation betr.
Z. 85.		Die zu Znaym gefänglich eingezohene Juden betr.

PERSONEN- UND ORTSREGISTER.

(Die Ziffern bedeuten die Seiten.

Aaron Jakob h. Jecheskel Charif 46. 50.
Abeles Moritz 439, 440.
— Samuel, Rb. 180.
Abigdor b. Paltiel. Rb. 174. 480.
Aboab Samuel 13.
Abraham. Rb. 488.
— Abele b. Binjamin Seeb. Rb. 269.
— b. Elchanan. Rb. 488.
— b. Mendel, Rb. 340.
— b. Mordechai Jaffe 45, 50.
— ha-Cohen Spira. Rb. 542.
— Zewi Hirsch 370.
Adler Emil. Dr. 483.
— Gottlieb. Dr. 248.
— Nathan. Rb. 16. 127. 498.
— Oskar. Dr. 443.
— S. 567.
— Salomon. Dr. 483.
Aguilar, Diego Baron de (siehe auch Pereyra Moses Lopez) 146. 147. 341.
— Moses, Baron 47.
Ahron. Rb. 230.
Albrecht V., Herzog 9, 141. 142. 580.
— Markgraf 10, 163. 244.
Alexander b. Mose. Rb. 269.
Allina David 578.
— Samuel 578.
Alt D., Rb. 513. 516.
Altar Julius 499.
Altenstein Chaim. Rb. 310.
Althart 6. 70. 84. 94. 101. 251. 596.
Alt-Titschein 413.
Antscherl Adam 117.
— David 118.
— Hermann 118.
— Mor. Prof. 117. 118.
Anschlowitz N., Rb. 203. 204.
Arje Jehuda Löb b. Samuel Theomim. Rb. 319.
Arneth 147.
Aron. Rb. 370.
— b. Benjamin ha-Levi, Rb. 519.
Asarja di Rossi 11.
Ascher Arnold. Dr. 547.
Aschkenasi David Tewel (Tebl), Rb. 128. 207, 340. 553.
— Gerson b. Jizchak 46. 50. 501.
— Jakob 6.
Aschkenasy Jakob Juda Leib. Rb. 257. 265.
— Mordechai Mandl 257. 519.
— Moses b. Gerson. Rb. 556.
— Nathan. Rb. 550.
Asriel b. Jizchak. Rb. 204.
— b. Mordechai. Rb. 114. 519.
Auerbach-Fischhof Menachem Mendel. Rb. 407.
Augenfeld Paul. Dr. 433.
Auspitz 280. 596.
— Abraham Schaje 434.
— Heinrich 104.
— Leopold 104. 152.
— Rudolf 104.
— Samson 433. 435.
Auspitzer Markus 441.
Austerlitz 4. 6. 7. 18. 70. 83. 84. 87. 101. 596.
Bacharach Simson B. Jair Chajjim. Rb. 217, 302, 304.
Bacharacher 149.
Bachrach Adolf, Dr., Geh. Justizrat und Reg. Rat 90. 286.
— Ignaz. Dr. 159. 164. 440. 442. 447.
Baron Karl 382, 383.
Barth Heinrich 583, 584.
— Ludwig, Dr. 585.
Baruch Bendet b. Moscheh. Rb. 370.
— Fränkel Theomim 17.
Bass Simche Hirsch 444.
Battelau 4, 70. 84. 117. 244. 596.
Bauer Jakob, Arzt 152.
— Judas 183.
— Leopold 169.
— Leopold (Lomnitz) 310. 311.
— Moritz, Dr. Rb. 204. 399. 401.
Baumgarten Abraham Prostitz. Rb. 43. 204.
— Emanuel 300. 340. 341.
— Ignaz 239.
Bäck Abraham. Rb. 222. 292. 327. 370.
— Samuel, Dr. Rb. 516.
Beck Jakob 154.
Beer Abraham 226.
— Heinrich 208, 209.
— Isaschar. Rb. 269. 297.
— Josef 208. 209.
— Julius 489. 490.
— Julius (Gewitsch) 208. 209.
— Max. Dr. 374.
— Moses Löw 152.
— Mose Samuel. Rb. 207.
Benedikt Johann, Rb. 157.
— Koppel 91.
Beneš von Boskowitz 580.
Benet Mordechai (Markus Benedikt). Landesrabbiner 17. 47. 48. 51. 186. 231. 283. 326. 384. 443. 444. 500. 544. 529, 554.
— Naftali (Naftali Benedikt). Rb. 515. 516.
Benesch 5.
Bennisch Otto. Dr. 383.
— Siegmund 382. 383.
Beran Samuel 170. 171.
Berchtold Adam, Graf 505.
— Franz Carl. Graf 505.
— Karl, Graf von 505.
Berend. Landesältester 145.
Berger Abraham 373.
— Alfred. Dr. 90. 91.
— Samuel 571.
— Siegmund 380.
Bergmann Juda. Dr. Rb. 319.
Berlin 592.
Beruhardinns. Franziskaner 10.
Bienenfeld Christoph (siehe Hönig Benjamin) 150.
Bisenz 7, 70. 84. 85. 119. 370. 562. 596.
Bistritz a. H. 142.
Blatt Moses. Rb. 292.
Blau Leopold 575.
— Markus 442.
— Siegmund 69. 439. 440. 447.
Bloch Hermann 154.
— Issachar Beer. Rb. 127.
— Moses Löb. Rb. 304. 305.
Blowitz Isak. Rb. 269.
Blümel Adolf 259.
— Richard. Dr. 577.
Bock Hermann 471.
Bondi Emanuel 482. 485.
— Karl 246. 247.
— Samuel 147.
Boskowitz 6. 7. 16. 22. 49. 70. 83. 84. 85. 123. 160. 261. 370. 437. 587. 593. 594. 595. 596.
— Dan Jakob 7.
Boskowitz Wolf. Rb. 198. 500. 501.
Boss Marcus. Rb. 199.
Bothe Baruch (siehe Gottfried. Peter Paul.) 433.
Böhm. Gabriel. Rb. 282. 520.
— Gustav 118.
Böhm. Leipa 384.
— Rudoletz 339.
Böhmen 8.
Brammer M. H. 558. 559.
— S. M. 558.
Braunschweig. Baruch b. Menachem. Rb. 204. 207. 400.
— Jakob Eleasar Aaron b. Josua Selig. Rb. 269. 370.
— Menachem Mendl b. Löb. Rb. 43.
Brecher Adolf. Dr. 453. 454.
— Gideon. Dr. 454. 499.
Breslau 508. 581.
Brettholz Siegmund 415.
Brief Johann 558.
Briess Ignaz sen. 454.
Broda Abraham 145.
Brück bei Znaim (siehe auch Klosterbruck) 101.
Brück Moses 384. 496.
Brummer Bernardo 471.
Bruna. Israel de 1. 10. 142
Brunner Armin 396.
— Juda 480.
— Moritz. Dr. 73. 137. 450. 483. 484.
— Moritz, Dr. (Brünn) 485.
— Philipp 403. 465. 483. 485.
Brüll Abraham 498.
— Adolf. Dr. 283.
— David 408.
— Eduard 448. 450.
— Jakob b. Michael. Rb. 283. 285. 287.
— Luise 583. 585.
— Nehemias. Dr. Rb. 120. 121. 283.
Brünn 1. 2. 6. 8. 9. 11. 13. 15. 22. 23. 47. 49. 69. 70. 71. 73. 84. 85. 137. 145. 147. 244. 268. 279. 349. 387. 392. 429. 571. 580. 582. 592. 593. 594. 595. 596. 599.
— Itzig. Rb. 43. 204.
Bretislav Herzog 8. 579.
Buchheim David. Rb. 283. 284. 384. 490. 554. 556.
— Gerson. Rb. 115. 282.
Buxbaum Herbert 232.
Buczacz 148.
Budspitz Samuel. Rb. 176.
Burian Misroslav. Prof. Dr. 246.
Burstyn Josef. Dr. Rb. 562.
Butschowitz 6. 83. 84. 85. 160. 173. 280. 432. 596.
Cahn. Rb. 21.
Capistrano 5. 9. 141. 142. 451. 571. 592.
Cardoso Abrahahan Michael 14.
Chaim b. Lipman Lewi 554. 556.
Chajes Gerson b. Abraham. Rb. 47. 48. 51. 434. 435. 442.
Chajim b. Natan 370.
— Feiwel. Rb. 369.
Chajon Nehemia 14.
Chmelnicky 281. 387. 592.
Chmelnik 369.
Chudanek Franz 353.
Cohn Josef. Rb. 121.
Conrad Bischof 4. 9. 244. 295. 586.
Csnrgó 48.
Czech Hermann Franz. Dr. 448.
Czeustochau 148.

Damborítz 83, 84, 175, 177, 596.
Datschitz 262, 330.
David, Rb. 384.
— b. Arje Jehuda, Rb. 480.
— b. Jakob (Schaboschin), Rb. 331, 340.
— b. Samuel Halewi (Ture Sahaw), Rb. 553, 556.
— J. J. 384.
— Tebele aus Rakow, Rb. 185.
Deblin Franz Anton Freiherr von 101.
d'Elvert Christian 10, 15, 142, 147, 349, 353, 354, 586.
Denneberg Anna 448.
Denneberger Josef 445.
Deutsch Abraham Hirsch 445.
— Adolf, Dr. Rb. 293.
— Bernard 448.
— Betti 154.
— David, Rb. 154, 265.
— Franz 439, 440.
— Gotthard, Dr. Rb. 155, 165, 166, 271.
— Isidor 395, 396.
— Joel, 449, 450.
— Josef, Rb. 222.
— Josef 500.
— Josef b. Menachem Mendl, Rb. 240, 407.
— Josef (Lehrer) 445, 446, 447.
— Meir b. Josef 270, 519.
— Menachem Mandl b. Josef 000.
— Mendl b. Jehuda Löb, Rb. 257.
— Mendl, Rb. 217.
— Moritz, Dr. Rb. 384, 385.
— Moses Aron, Rb. 384.
— Salomon 145.
Deutschmann Chajim, Rb. 529.
Diamant Adolf, Dr. Rb. 515, 516.
— Bela, Rb. 399, 401.
— Jakob, Dr. Rb. 516.
Dietrichstein, Adam von 419.
— Ferdinand Josef von 420, 423, 424.
— Franz, Cardinal 321, 412, 417, 419, 420.
— Franz Josef, Fürst von 437.
— Johann Karl 435.
— Maximilian II. 419, 420.
— Walter Franz Xaver 422, 424, 425.
Dobruschka Gerson 150.
— Moses (siehe Schönfeld Franz Thomas) 150.
— Salomon 147, 148, 150, 433.
— Schöndl 150.
Doloplaz 85.
Donat Jakob 586.
— Joachim 575.
— Karl Leopold 147.
Donnebaum David 385.
Dorholo ben Simon 451.
Düscheu 262.
Drachmann Eduard, Dr. 171.
— J. M. 385.
Dresnitz (siehe Straßnitz).
Dresnitz Jeschaja 575.
Duschak Hermann, Dr. Rb. 113, 115, 174, 176, 544.
— Markus, Dr. Rb. 200, 204, 340, 544.
Duschinsky Koppel, Dr. Rb. 291, 293.

Eben Jakob, Dr. 455.
Eger 150.
— Wolf b. Akiba, Rb. 304.
Ehrenhaft Emil 571, 572.
Ehrlich Alfred, Prof. 200.
— Bernhard 238, 239.
— Leopold 318.
— Sigmund, Dr. 547.
Ehrmann Daniel, Dr. Rb. 161, 164.
Eibenschitz 6, 75, 84, 85, 183, 258, 362, 370, 398, 596.
— Jonathan 14, 47.
Eidlitz 246.
Eilenburg Isachar Beer, Rb. 114.
Einhorn Hugo, Dr. 579.
Eisak von Haliez 580.
Eisgrub 6, 70, 83, 84, 85, 87, 193, 244, 322, 596.
Eisik b. Beer aus Polna, Rb. 257.
Eisinger Hirsch 299.
Eisler Moritz, Dr. 404, 445, 446, 447, 448.
Eiss Alexander, Ritter von 463, 468.
— Ferdinand 467.
— Hermann, Dr. 467.
— Josef 468.
— Leopold 467.
— Markus 467.
Eiwanowitz 70, 85, 198, 370, 554, 596.
Elasar b. Löb (Schemen Rokeach), Rb. 542.
Elia b. Samuel, Rb. 185.
— Levita 10.
Elieser b. Abdeel Isaac 240.
Eljakum Götz, Rb. 217, 228, 326, 553, 556.
Ellinger Heinrich 481.
Emden Jakob 14, 17.
Ephraim Cohen, Rb. 6, 227, 550.
Epler Hermann 165.
Epstein Abraham ha-Levi, Rb. 204.
— Josef b. Benjamin Seeb, Rb. 270.
Ernst Adolf 154.
— Johann 153.
Eskeles Bernhard, Freiherr von 47, 151.
— Gabriel b. Juda Löb 46, 47, 50, 432.
— Isachar Berusch, Rb. 146, 147, 297, 501.
— Jakob (Hoffaktor) 146.
— Jakob b. Gabriel, Rb. 15, 50.
Etling Josef, Rb. 369.
Ettinger Hermann 377.
Eulenburg Isak, Rb. 304.
— Jehuda Löb b. Obadja 45, 50.

Falk Norbert 384.
Fanto, Elieser Mendl b. Mordechai 43, 46, 47, 50, 51.
Fassel Hirsch B., Rb. 499, 501.
Färber Leopold 298, 299.
— Ludwig Salomon, Dr. 468.
— Max 299.
— Salomon 463.
Feilbogen Benjamin, Rb. 230.
— Josef b. Jakob Hirsch, Rb. 229, 239, 240, 269, 462, 521, 568.
— Samuel Moses, Rb. 230, 521.
Feisch Moses Hirsch, Rb. 196.
Feiwel Berthold, Dr. 92.
— Kaleb, Rb. 492.
— Nehemia, Rb. 204.
Feldsberg 197.
— Leopold 442, 444.
Felix Hermann 521.
Ferda Rudolf, Dr. Rb. 297, 480.
Ferdinand I. 11, 200, 349, 582.
— I. (1835 bis 1848) 150, 151, 152, 592.
— II. 11, 12, 67, 143, 234, 387, 420, 582, 592.
— III. 12, 13, 143, 144, 200, 582.
Fessler Markus 404, 447.
Feuchtwang David, Dr. Rb. 197, 439, 440.
— Meir, Dr. Rb. 439, 440.
Fialla Hieronymus, Dr. 165, 167.
Fink Daniel, Dr. Rb. 587.
Fischel Friedrich 455.
— Lazar 453.
Fischer Adolf 483.
— Albert S., Dr. 545, 548.
— Desider, Rb. 530.
— Josef (Lomnitz) 310, 311.
— Josef, Dr., Direktor 343.
— Max 96.
— Selig Löb 94.
Fischhof Adolf, Dr. 104, 152.
— Josef 176.
Fischmann Mose Jecheskiel, Rb. 515, 516.
Fleischer Alois 181.
— Siegmund, Kom.-Rat 456.
Flekeles Eleazar, Rb. 282, 361.
Flesch Abraham 6, 7.
— Heinrich, Dr. Rb. 1, 10, 31, 45, 49, 111, 123, 180, 187, 204, 267, 270, 310, 369, 370, 440, 477, 563.
— Israel, Dr. 408.
— Salomo h. Perez, Rb. 230.
Frauckel Israel 434.
— Samson 150, 152, 153, 158, 159, 160, 163.
Franckel Simon, auch Frankl (Sollizitator) 145, 428, 506.
Frank Eva 148.
— Jakob 14, 148.
— Karl 325, 326.
Frankenstein Simon, Rb. 117.
Frankfurt a. M. 49, 162, 293.
Frankfurter Adolf 440.
— Isachar, Rb. 297.
— Josef, Rb. 543.
Frankl Bernhard, Hofrat 92.
— Fritz 221, 222.
— Gabriel, Rechnungsdirektor 91, 486.
— Gabriel jun. (Pohrlitz) 92.
— Grün Adolf, Dr. Rb. 295, 297, 298, 299.
— Jakob 91.
— Jonas 217.
— Ludwig August, Dr. 152.
— Nathan, Rb. 407, 462, 577.
— Perez (Lehrer) 500.
— Perez, Rb. 217, 349.
— Siegfried, Dr. 298.
— Simon 372.
— Theodor, Dr. 92.
— Zacharias, Dr. 509.
Franz I. 150, 151, 152, 220, 392.
— II. 215, 593.
— Josef I. 21, 71, 152, 582.
Frauenkirchen 257.
Fränkel Elieser 240.
Frei Jakob 159.
Freiberg 414, 596.
Freifeld S., Rb. 521.
Freimann Jakob, Dr. Rb. 233, 239, 240, 270, 299, 487, 491, 492, 501.
Freistadt 414.
— Josef, Rb. 240, 407.
Freschl Ignaz 558.
Freund Adolf 530, 531.
— Jehuda Löb, Rb. 480.
Freyenfels, Freiherr von 146.
Fried Artur 530, 531.
— Berta 181, 205, 448.
— Eleasar b. David, Rb. 269, 370.
— Emanuel 246, 247.
— Jakob 363.
— Max 363.
— Salo 530, 531, 532.
— Salomo, Rb. 327, 488.
— Wolf, Rb. 488.
Friedenthal Samuel, Rb. 283.
Friediger M., Dr. Rb. 480, 481.
Friedländer Isaac 91.
— M. H., Dr. Rb. 270.
Friedmann Adolf, Dr. Rb. 521.
— Desider, Dr. 92, 131.
— Jakob, Rb. 543.
— Kreisrabbiner 374.
— Moritz, Rb. 407.
— O. B. 104.
— Simon, Dr. Rb. 562, 568.
Friedrich II. der Streitbare 8, 12, 15, 16.
— II. König von Preußen 146, 323.
— III. Kaiser 142.
Frischauer Aron 484.
— Rosa 450.
— Veit 155, 163.
Frischer Ernst, Ing. 377.
Fröhlich Moritz 17, 153, 159, 164, 165.
Fröschels Chajjim, Rb. 304.
— M. 446.
Fuchs Adolf 229.
— Hermann, Dr. 73.
— Samuel, Dr. Rb. 283.
— Saul, Rb. 556.
Fulnek 414.
Funk Salomon, Dr. Rb. 52, 127, 129, 131, 370.
Fürst Emanuel 562.
— Moses Löb 530, 531.

Gabriel b. Chajjim b. Sinai 45, 50.
Galinsky Jakob, Rb. 448.
Gans David 12, 321.
Gartner J. 454.
Gaya 15, 31, 70, 83, 84, 142, 177, 200, 220, 490, 554, 595, 596.
Gedalja Moses h. Zebi, Rb. 319.
Geiger Abraham 21.

Gerson b. Abraham Reik, Rb. 319.
Gescheit Heinrich, Dr. Rb. 480, 481, 543.
Gewitsch 6, 70, 84, 86, 206, 587, 596.
Glaser Mayerle 11.
Gläsner Emanuel 481.
Gleißner Jakob, Dr. 261.
Gloganer Zebi Hirsch, Rb. 519.
Glück Jakob II. 558.
— Juda Löb, Rb. 326.
Gold Hugo 123, 173, 183, 225, 243, 289, 295, 307, 317, 372, 539, 561.
— Wilhelm 73, 325, 326.
Goldhammer Leo, Dr. 598.
Goldschmied Bernhard 429, 432, 442.
— Eduard 327.
— Leopold, Dr. Rb. 73, 401, 490, 491, 499, 501.
Goldschmid Isak (Direktor) 433.
— Moses 445, 446.
Goldstein Israel 91.
— Wilhelm, Dr. 578.
Gollerstepper Abraham 436.
— Jakob 161.
Gomperz Benedikt Levi 150.
— Heinrich 166.
— Julius, Ritter von 17, 21, 22, 71, 152, 155, 159, 162, 164, 166, 167, 169, 408.
— Louis, Dr. 132.
— Mayer (Max) 155, 159, 160, 408.
— Moritz 96.
— Philipp, Ritter von 153, 157, 158, 164, 169.
— Theodor, Dr. 167.
Gordon Aron, Rb. 464.
Gottfried Peter Paul (siehe Bothe Baruch) 433.
— Vincenz (siehe Thomerle, Löbl) 133.
Göding 84, 211, 549, 595, 596.
— Rb. 196.
Grätz Heinrich, Prof. Dr. 148, 327.
Greger Aron, Rb. (siehe Grieger).
Gregoire, Abbé 361.
Gregor III., Papst 5.
— X., Papst 268.
Grieger Aron, Rb. 180, 526.
Groß Moses ha-Kohen, Rb. 490.
— Siegmund, Dr. Rb. 293, 327.
Groß-Meseritsch 7, 70, 84, 85, 127, 225, 437, 464, 571, 596.
Großmann Arpad, Frau 93.
Grün Hermann 315.
— Samuel 584.
Grünbaum Adolf 400.
Grünberger Albert 530, 531.
Grünfeld Arnold, Dr. Rb. 246, 247.
— Josef 567.
— Max, Prof. Dr. 8, 52, 155, 166, 241, 300, 329.
Grünwald Jakob 562.
— Moritz, Dr. Rb. 568.
Gurrein 142.
Gutmann David, Ritter von 92, 306.
— Max (Bergrat) 93.
— Wilhelm, Ritter von 92, 520.
Guttmann, Baron 577.
Günsberger Jakob 120.
Günzig Asriel, Dr. Rb. 319, 320.
Guido, Kardinal 5.

Haas Bernhard 269.
— Gustav 276.
— Sigmund 269.
— Theodor, Dr. 73, 241, 577, 591.
Habrofsky Moritz, Dr. 532.
Hahn Adolf, Dr. Rb. 370.
— Samuel, Rb. 175, 180.
— Siegfried 182.
Halberstadt Abraham, Rb. 115.
Halberstam Michael, Dr. Rb. 515, 516, 568.
Hamburg Isak 188.
— Aron M. M., Rb. 240.
— Mose, Rb. 127.
Hamburger David, Rb. 120.
— Eduard 453, 455.
— Leopold 453.
Hamlisch Hermann 118.
— Hermann, Dr. 181.
— Johann 118.
Hanau 46.
Handgriff S. 584.
Handl Hermann, Dr. Rb. 187.
Hannak Ignaz 152.
Hardt 101.
Hatschek Adolf 133, 342.
Hauser Josef 395.
Hayek Ernst 200.
Häller Jakob 150, 152.
Heilig Ernst, Hofrat 486.
Heinrich IV. 1, 8.
— VII. 3.
Heller Josef 166, 172.
— Salomon, Dr. 571, 572.
Hellmann Adolf 450.
Herberstein, Graf von Rummerskirchen 146.
Herdan 169.
Herrisch Isidor 193.
— Dawid, Rb. 193, 196.
Herschan Albert 203, 204.
— Karl 203, 204.
Herschl Moyses 257.
Herz Elia ben Naftali 127
— Josef 415, 446.
Herzel Hermann 446.
— J. 450.
Herzfeld Israel, Rb. 384.
Herzfelder Ferdinand 154.
— Leopold 152.
Herzka Markus 453.
Herzl Theodor, Dr. 22, 250, 468.
Herzog D., Prof. Dr. Rb. 567, 568.
Heschl Jeschua 46.
Hickl Julie 456.
— Max 167.
Hilf Alois, Dr. 72, 371.
Hilfreich Ernst, Dr. 471.
— Jetti 463.
— Josef 463.
Hillel, Rb. 186.
— F., Dr. Rb. 301, 304, 305.
Hirsch, Baron 577.
— Rabbiner 257.
— Ben Jochanan Nasch, Rb. 185, 186, 370, 454, 456, 529.
— Isidor, Dr. Prof. Rb. 127.
— Samson Raphael, Ldrb. 18, 19, 21, 49, 51, 162, 438, 440, 449, 555.
Hirschfeld Moritz, Dr. Rb. 231.
Hirschl b. Abraham (Dajjan) 188.
— Simon 148.
Hochwald Max, Dr. 155.
Hoff Emil, Dr. Rb. 499.
— Josef, Dr. Rb. 119, 121, 344, 379, 380.
Hoffenreich Ignaz, Dr. 93.
— Moritz, Dr. 93.
Hoffmann Adolf, Dr. 106.
— David Moses 372.
— Jakob, Dr. Rb. 293.
— M. D., Rb. 555, 556.
Hofmannsthal 151.
Holländer Josef 325.
— Moritz 325, 326.
Holleschau 6, 7, 13, 46, 83, 84, 86, 233, 241, 384, 593, 596.
Hollitscher Wolfgang 449.
Holzer Ignaz, Rb. 583, 584.
Holzmann Johanna 94.
— Michael, Hofrat Dr. 93, 103, 104, 248, 257, 463, 469, 510, 535, 546, 547, 570, 571, 573, 579.
— Michael Isak 93, 468, 532.
— Moritz 463, 468.
— Moses Jehuda 94.
— Selig (Salomon) 94, 180, 462.
Horowitz Chajim b. Lipman, Rb. 115.
— Jakob b. Pinchas, Rb. 204.
— Jakob ha-Lewi, Rb. 204, 370.
— Jesaias, Rb. 304, 568.
— Josua ha-Levi, Rb. 257, 265, 500, 501, 529.
— Samuel Schmelke, Ldrb. 47, 51, 270, 434, 443.
Hotzenplotz 47, 51, 67, 379, 595, 597.
Hönig Löbl et Baruch Comp. 147.
— Benjamin Moses (siehe auch Bienenfeld Christoph) 150.
Honigsberg Israel, Edler von 150, 151.
Hrabuvka 377.
Hruschau 377.
Hruschka Rudolf (Oberlehrer) 101, 251, 259, 330, 457, 505, 573, 577.
Huber Oskar 456.
Hus Jan 141.
Huß Max, Dr. Rb. 515, 516.
Huss Othmar, Dr. Rb. 361.
Huth Samuel 114.

Iglau 4, 9, 10, 13, 70, 73, 142, 145, 243, 251, 539, 580, 582, 592, 593, 595, 596.
Illovy Jakob b. Pinchas, Rb. 114.
Innozenz IV., Papst 9, 137, 268.
Inzaghi, Graf 446.
Irritz 6, 70, 86, 596.
Isaac b. Abraham, Rb. 240.
Isaak b. Dorbolo 451.
Isak b. David, Rb. 204.
— genannt Eisik 184.
— Jehuda b. Jesajas, Rb. 400.
Isaschar Beer b. Perez, Rb. 407.
Israel b. Jizchak, Rb. 370.
Isserl David, Rb. 217, 528, 553, 556.
Isserlein Israel 10.
Isserls Israel, Rb. 186.
Istels Elia Zebi b. Isak Arje 270.
Istl Elia Zebi 115.

Jaispitz 582.
Jakob, Rb. 174, 519.
— b. Avigdor, Rb. 369.
— B. Moscheh, Rb. 369.
— Moscheh b. Jehuda Kann 370.
Jannitz 6, 70, 84, 85, 86, 103, 251, 363, 364, 580, 592, 596.
Jehuda Ahron Moscheh b. Chanoch, Rb. 369.
— Löb, Rb. 114.
— Löw, Rb. 490.
Jeitteles A., Dr. 152, 153, 157.
Jellenik Simon 291, 293, 485.
Jellinek Adolf, Dr. 83, 93, 222, 245, 373, 557.
— Ernst 203, 204.
— Heinrich 584.
— Samuel 189, 190.
— Samuel 203, 204.
Jeremia b. Jizchak, Rb. 204.
Jerwitz Hirsch 498.
— Moses 498.
Jirmija aus Mattersdorf, Rb. 498.
Jizchak b. Mose Eles 45, 49.
Joachim Adam 575.
Joel b. Mhrr Schemuel, Rb. 370.
Johann, Bischof von Olmütz 5.
— Heinrich, Markgraf 23.
— König 9, 138, 268, 295, 451, 586.
Jomtoh Lipman Heller 10, 13, 15.
Jona b. Jekutiel, Rb. 480.
Josef I. 15, 200.
— II. 16, 18, 67, 147, 148, 149, 151, 152, 215, 220, 254, 259, 318, 339, 556, 593.
— b. Menachem Mendl, Rb. 383.
— b. Salomon, Rb. 556.
— Josel ha-Levi 154, 310.
— Juspa b. David, Rb. 407.
Josua genannt Selig 188.
Juda b. Baruch, Rb. 269.
— Löb, Rb. 269.
Jung Leo, Dr. Rb. 556.
— Moritz, Dr. Rb. 555.
Junghunzlau 147.
Just Siegmund 154.

Kaan 151.
Kafka Adolf 154.
— Heinrich 153, 160.
Kahan Isid., Dr. Rb. 231, 516, 583, 584.
Kahn Jakob 133.
Kalonymos Hakohen, Rb. 326.
Kanitz 2, 6, 16, 73, 84, 86, 267, 370, 384, 596.
Kann Isak 402.
Kanter Felix, Dr. Rb. 586, 587.
Kapp Josef b. Meir, Rb. 204, 554, 556.
Kapralik Adolf 92.
Karl IV. 4, 5, 8, 9, 23, 138, 139, 142, 243, 561, 591.

Karl VI. 5, 14, 15, 146, 201, 255, 268, 336, 391, 593.
Karlsbad 17, 49.
Karpeles Arou 445, 446.
— Elias, Rb. 319.
— Gustav, Rb. 320.
— Jakob, Rb. 283.
— Jonas 167, 169.
— Mose ha-Kohen Präger, Rb. 127, 186, 297, 529.
Karpelis Oskar, Dr. Rb. 488, 490.
Karplus Friedrich 69, 71.
Katharina II. v. Rußland 148.
Katzenellenbogen Pinchas 127, 304.
Kanders S. L., Rb. 154, 258.
Kaufmann Abraham 469.
— David, Prof. Dr. 286, 287.
— Ignaz 286.
— Jakob 469.
— Julius jun. 466, 469.
— Julius sen. 469.
— Moritz 463.
— Oskar, Gen. Dir. 463, 469.
Kaufried Ignaz 261.
Kaunitz, Dominik., Graf Andreas 14, 112.
— Eleonora Gräfin 112.
— Rudolf von 387.
— Udalritz von 111.
— Wenzel Anton Graf von 112.
Känfler Isak 380.
Katz Abraham 83.
Keikisch Mose, Rb. 114.
Kempen, Arje Löb h. Dawid, Rb. 498.
Kempner, Mordechai b. David, Rb. 269.
Kern Samuel 150, 152.
Kessler David 165.
— David, Dr. Rb. 207, 208.
Keul, Feldmarschall 146.
Kitsee Ahron, Rb. 282.
Kladrub 147.
Klappholz Berthold, Kom. Rat 416.
— Moritz 414.
Klein Elchanan, Rb. 297.
— Emanuel 489, 490.
— Jakob (Gleiwitz), Rb. 115.
— Salomo ha-Kohen 490.
— Siegmund 506, 567.
— Tasswitz 582.
Klinger Bernhard 221, 223.
Klosterbruck b. Znaim 101, 387, 388, 389, 391, 394, 580, 581.
Klug Max, 208, 209.
Knöpfmacher (Beschneider) 83.
— Jakob (Beschneider) 83.
— Josef Hirsch 445, 446.
Knöpflmacher Ignaz 298, 299.
Kober Samuel 382, 383.
Kohen Mose 453.
— Sabbathai 6, 19, 46, 233, 236, 240, 518, 550.
Kohn Adolf 221, 222, 223.
— Efraim, Rb. 556.
— Ezechiel 258, 260.
— Falk, Rb. 180.
— Herrmann 438.
— Herz 260.
— Israel, Dr. Rb. 258.
— Jakob 377.
— Jakob (Wsetin) 575.
— Jonas 69.
— Isidor, Dr. 209.
— Lazar 260.
— Leopold 260.
— Ludwig 262, 265.
— Michael Lazar, Rb. 462, 463, 505, 516.
— Moses 259.
— Moyses 258.
— Philipp 439, 440.
— Samuel 261.
— Samuel (Sandor) 450.
— Simon 260.
Kohnberger, Familie 94.
Kojetein 6, 84, 86, 87, 127, 279, 381, 554, 596.
Kolin 384.
— Samuel (Samuel ha-Levi) 16.
Kollek Abraham, Rb. 180.
Kollisch A. 450.
Kollisch Emanuel 450.
Kolisch Hirsch (Kollisch) 159, 161, 442.
Kollinsky, Dr. (Beschneider) 83, 445, 446, 448, 449, 450.
Kolonimos Baruch, Rb. 568.
Konrad, Herzog 23.
— Bischof von Kremsier 586.
Koritschan 70, 596.
Koritschoner Franz 438, 446.
Kornitzer I. L., Rb. 207.
— Salomon, Rb. 310.
Korolowka 148.
Kořatek Jakob 523.
Kosmas 1, 8, 289.
Kostel 6, 8, 83, 197, 289, 322, 370, 514, 595, 596.
Kosteletz 70, 220, 490, 596.
Köfiller Johann Michael 132.
— Leopold Edler von 17, 67, 147.
König Josef 395.
— Raphael 309, 393.
— Robert, Brünn 132, 177, 181, 401.
— Salomon 400.
Königgrätz 5, 259.
Königsberger Anna 150.
— David 150, 154.
Königstein Gerson 122.
— I., Dr. 94.
— Leopold, Prof. Dr. 94.
— Naftali 94, 122.
Königswarter, Baron 22, 166.
Körner Isidor 415, 416.
— Ludwig, Dr. 221, 222.
Krajiř Anna von Krajk 351, 352.
Krakau 14, 581.
Krakauer Bernhard 448.
— Herman 438.
— S. 438.
Kralowski Abraham, Rb. 556.
Kralupka (Podolien) 148.
Kraus Ferdinand 377.
— Eduard, Dr. 246, 247.
— Karl 438.
Krawska 582.
Kreisky Simon 269.
Kremsier 7, 9, 13, 18, 21, 22, 45, 46, 83, 84, 87, 295, 596.
Kreuberger Adam 94.
— Salomon, Dr. 94, 450, 469.
Krochmal Jehuda Arje Löb b. Menachem Mendl, Ldrb. 43, 46, 50, 215, 228, 528.
— Menachem Mendl Löb Abraham 13, 45, 47, 50, 215, 228, 297, 501, 528.
Kroman, Jehuda Löb, Rb. 297, 370.
Kučera Jan 199, 200, 201, 202.
Kufner Wolf 324, 325, 326, 327.
Kuffner David 71, 325, 328.
— Hermann v. 325, 326.
— Ignaz 93, 325, 329.
— Jacob 93.
— Juda Löb 322, 323.
— Löhl 325, 327.
— Simon 325.
Kulke Eduard, Dr. 291, 292.
— Simson, Rb. 292.
Kunčičky 377.
Kuniz Elieser (Leser) 271, 304.
— Jakob b. Pesach 270.
— Simeon b. Jehuda 271.
Kupfer K., Dr. Rb. 283.
Kuranda Ignaz 83, 104.
Kurrein Adolf, Dr. Rb. 535.
Kurzweil Abraham, Rb. 543, 545.

Ladislaus (Posthumus), König 6, 10, 11, 142, 263, 349, 452, 487, 561, 580, 581, 592.
Lamberg Ascher, Rb. 399, 400, 403, 532.
— Max, Dr. 532.
Lamm Josef, Prof. Dr. 249.
Landau Ezechiel 115, 257, 282, 508.
— I., Dr. Rb. 127.
— Jecheskel 17.
— Samuel 258.
Landesmann Bernhard 469.
— Heinrich (Hier. Lorm) 167, 444.
— Isak 506, 507.
— Jeremias 360, 507.
— Leopold 507.
Landesmann Leopold, Dr. 92.
— Markus 464.
Lazarus, Jude aus Jamnitz 5.
— Adolf, Prof. 371.
— Heinrich, Dr. 576.
— Ludwig, Dr. Rb. 222.
— Norbert, Dr. 576.
Lažansky, Graf Prokop, Statth. 150, 152, 156.
Lämel 151.
— Ascher, Rb. 204.
Lebowicz Jakob (s. Frank Josef).
Lechner Salomon 221.
Ledner Isak 545, 547.
Leimdörfer Adolf, Dr. Rb. 381, 571.
Leipnik, 6, 7, 13, 17, 70, 83, 84, 87, 127, 154, 217, 301, 372, 383, 410, 596.
— Jakob Simcha, Rb. 115.
Leipniker Abraham 337, 340.
Lemberger Aron (s. auch Lwów) 433.
— Dr. (Beschneider) 83.
— Josef h. Aron, Rb. 529.
Lenke Emanuel, Dr. Rb. 568.
Leopold I., 13, 101, 143, 193, 251, 321, 582, 592.
— II. 18, 150, 151.
Levi b. David Pollak, Rb. 542.
Levit Tobia 230.
Levy Ludwig, Dr. ORb. 21, 73, 143, 167, 168.
— Zacharias 6.
Lewin Moritz, Dr. Rb. 439, 440.
Lewinau Salomon 492, 489.
Libermann ha-Levi 188.
Lihschitz Abraham, Rb. in Neuhaus 507, 508, 514.
Lichtenstadt Wolf 544.
— Wolf, Rb. 407.
Liechtenstein, Fürst Anton Florian von 177, 184, 194.
— Heinrich I. von 193.
— Josef Wenzel 322.
— Karl Eusebius 322, 493.
Lichtschein Ludwig, Rb. 115.
Lichtenstern Jacob 91.
Lick Karl 586.
Lipmann 190.
Lippa, Bertold von der 214, 369.
— Johann III. von 214.
— Wilhelm von der 369.
Lipschitz Hermann, Dr. Rb. 175.
— Löb, Rb. 185.
Lissitz 307, 388.
Liwa b. Bezalel (der hohe Rabbi Löw) 45, 50, 217, 321, 491.
Lomnitz 73, 84, 87, 154, 307, 370, 595, 597.
Loschitz 6, 70, 84, 87, 317, 596.
Löb Rabb 370.
— b. Chananel 271.
— b. Jesaja 270.
— Darschan, Rb. 369.
— Gerson, Rb. 488.
Löbl Aaron aus Rostitz (Raußnitz) Solliz. 145, 333, 334, 335.
Lösch 142.
Löw Albert 83, 241.
— Alfred 489, 490.
— Bernhard 562.
— Carl 489, 490.
— Ignaz 571.
— Josef 455.
— Leopold 128, 157, 176, 499.
— Richard 407.
— Salomon, Rb. 207.
Löw-Heer Jonas 170.
— Lina 170.
— Nathan 71.
Löwel, Hönig, Haruch et Comp. 357.
Löwenstein Bernhard, Rb. 175.
— Nathan, Dr. von 175.
Löwenthal I., Dr. 286.
— Josef 363.
Löwit Tobias, Dr. 208, 209.
Löwy Abraham, Dr. Rb. 175.
— Hermann 557, 558.
Lubenberg 151.
Ludwig Philipp, König von Frankreich 152.

Ludwig der Große von Ungarn 591.
Lundenburg 48, 70, 71, 84, 89, 321, 370, 595, 596.
Lurja Salomo 45.
Lwów, Moses b. Abron 47, 50, 146, 304, 432.

Maas Ezechiel 445.
Mandel David 83.
Mandelcs Friedrich 153, 157.
Mandl David 47, 71, 165.
— Ignatz 489.
— Jakob 385.
— Siegmund 203, 204.
— Simon, Dr. Rb. 197, 290, 292, 370, 409, 415, 446.
— Wilhelm 489, 490.
Mann Igno 172.
Mannaberg Adolf, Dr. 562.
Mannheimer Isak Noe 21, 156.
Manuel Oskar, Dr. Min. Rat 92.
Marbod König 8.
Maretschek Berta (Bella) 469.
Maria Theresia 5, 15, 16, 47, 146, 202, 220, 253, 267, 283, 323, 453, 561, 593.
Marienberg 377, 596.
Marktbreiter Juda 446, 447.
— Simon Hirsch, Rb. 520.
Markwaretz 263, 330, 596.
Marmorstein A., Dr. Rb. 258, 263, 264.
Martin V., Papst 244, 268.
Mattersdorf 16.
Matthias Corvinus, König von Ungarn 11.
— Kaiser 11, 199, 200, 305.
Mauthner Leopold 118.
Maximilian II., 11, 45, 263, 321, 331.
Mayer, Judenmeister 477, 517.
— Karl 557.
— Ludwig 262.
— S. M. 106.
Mähr. Aussee 70, 73, 331, 370, 403.
Mähr. Budwitz 263, 343, 580, 595, 596.
Mähr. Kromau 6, 70, 75, 84, 87, 369, 596.
Mähr. Neustadt 11, 13, 142, 244, 279, 349, 592.
Mähr. Ostrau 73, 372, 594, 597, 599.
Mähr. Schönberg 121, 379, 595, 597.
Mähr. Trübau 209.
Mähr. Weißkirchen 2, 70, 83, 90, 127, 258, 384, 410, 498, 516, 571, 597.
Meir b. Joua, Rb. 407.
— ha-Kohen, Rb. 114.
— Maharam, Rb. 43, 204.
Meisel Leopold 238.
— Mordechai 12.
Meissner Hugo, Dr. 67, 73, 543, 547.
— Ignaz 545, 547.
— Jakob 545, 547.
— Ludwig, Dr. OLGR. 456, 547.
— Moritz 545, 547.
— Nathan 545, 547.
— Norbert 545, 547.
Meisterl Salomo Schloml, Rb. 326.
Menachem Manes Chajut, Rb. 518.
— Meudl b. Schmaja, Rb. 204.
Mendelssohn 16, 17.
Menzel Siegmund 442, 443.
Merklin Jude 5.
Metternich, Graf Sandor 286.
— Gräfin Pauline 286.
— Staatskanzler 152.
Metz 14, 46.
— Salman, Rb. aus Staumpfen 83.
Michal Hesl aus Eibenschitz 477.
Michael b. Simon, Rb. 269.
Michalkowitz 377.
Mikulaš von Hradek 379.
Miukus Adolf 583, 585.
Mislap (s. Mißlitz).
Mistek 596.
Mißlitz 2, 6, 70, 84, 357, 370, 387, 595, 597.
Moders Mordechai, Rb. 120.
Morawetz Ignaz 203, 204.
Mordechai, Rb. 292.
— Jaffe 571.
Morgenstern Abraham, Dr. Rb. 251, 258, 577.
— Morgenstern Eisik Kalisch, Rb. 297.
Morgenstern Josef, Rb. 326.
Moscheh b. Mordechai 370.
Moses Löb 190.
— Mordechai Eles 45, 49, 50.
— b. Akiba, Rb. 543.
— b. Jesaja 7.
— Löb b. ha-Kohen Müller, Rb. 568.
— b. Tobia ha-Lewi 4, 10, 111, 114.
Moyses Bernard, Rb. 282.
— Löbl, Rb. 257.
Möschels Rabbi 580.
Mussiol Karl 363.
Muthin Paul Paptista 388.
Müglitz 9, 586, 596.
Mühlrad Wolf, Rb. 327.
Mühsam Samuel, Dr. Rb. 121, 562, 581.
Müller J. G., 229, 231.
— Jeel, Dr. Rb. 161, 568.
— Moritz, Dr. Rb. 297.
— Nathan, Dr. Rb. 327.
Münch Berthold 545, 547.
Münz Hillel, Rb. 304, 488.
Myšl (Mišl) aus Eibenschitz 183, 190, 477.

Nachod, Georg Graf von 387, 388.
Nachym von Iglau 580.
Nagelsberg S., Dr. Rb. 543.
Nagelstock Markus, Rb. 204.
Napajedl 596.
Napoleon I., 17, 150.
Naseh Efraim 154.
— Uri Lipman, Rb. 114.
— Zebi Hirsch b. Jochanan, s. Hirsch.
Nascher Moses, Rb. 554, 556.
Nassau Adolf, Ritter von 486.
Nathan Nata, Rb. 185.
Nepole Aron, Rb. 528.
Neubauer-Samek Gustav 189, 190.
Neuda Abraham, Rb. 319.
— Abron Moses, Rb. 319
— Max, Dr. 408.
Neudorf 377.
Neumann Abraham Juda 83.
— Anna Franziska 147.
— Artur 291, 293.
— Ephraim 291, 293.
— Franz Josef I, 147.
— Isidor, Dr. Prof. Hofrat 396, 475.
— Josef Karl 147.
— Josef Oberst 396.
— Siegmund 291, 293.
Neustadt Juda Löb, Rb. 115.
Neu-Raußnitz 6, 7, 84, 160, 404, 597.
Neu-Titschein 11, 142, 292, 349, 351, 409, 571, 597.
Neutra 257.
Niederösterreich 6, 7.
Nikolaus V., Papst 5, 141.
Nikolsburg, 6, 13, 14, 15, 17, 18, 21, 22, 45, 47, 48, 49, 70, 73, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 145, 146, 147, 154, 160, 258, 398, 403, 500, 501, 582, 594, 595, 597.
Noach b. Josef, Rb. 115.
Norbert, Bischof von Olmütz 193.
Nordau Max 601.
Nördlingen 353.
Nürnberger Kalman, Dr. Rb. 258, 549, 556.

Obadja Sforno 11.
Oderberg 377.
Oel(s)ner Löb 83.
Offenbach a. M. 44, 148.
Olmütz 2, 3, 6, 8, 11, 13, 16, 18, 22, 73, 142, 145, 146, 147, 244, 279, 295, 349, 451, 494, 571, 582, 592, 593, 595, 597, 599.
Oppenheim Beer, Rb. 186, 187, 258, 520.
— Berthold, Dr. Prof. Rb. 73, 320, 401, 414, 451, 454, 455.
— Chaim, Rb. 520.
— (Oppenheimer) David, Landesrabbiner 258, 322, 442, 444.
— Joachim, Dr. Rb. 187, 258, 260.
— Joachim, Dr. Sekretär 165, 166, 169.
— Josef, Rb. 240.
— Simon, Rb. 370.
Oppenheimer David b. Abraham 14, 15, 46, 50, 429.
Oppenheimer Nathan 194.
— Samuel 14, 46, 429.
Oppersdorf, Graf Friedrich von 200, 211, 213, 215.
Orustein Berthold 246, 247.
— Jakob, Dr. 94.
— Leopold 530, 531.
Oser Nathan 442, 443.
Otto, Bischof 1.
Ottokar I., 4, 251, 579.
Ottokar II., König 2, 3, 4, 5, 8, 137, 193, 451, 591.
Oxford 14.
Österreicher Ludwig Tobias Jakob, Freiherr von 470.
— Sender 147.
Öttinger Elieser, Rb. 240.

Palaczký Franz 3.
Parente Aron 150.
— Marco 150.
Paschkes Josef 584.
Pater Franz 445, 446.
Patzow Abraham 217.
Pächter Jakob 364.
Pereyra Moses Lopez (s. auch Aguilar Baron de) 146.
Perl S. M., Dr. 416.
Perls Moses 282, 555.
Perustein Wilhelm von 487.
Pessach, Rb. 486.
Petachja b. Josef 45, 50, 326.
Phöbus Uri Schragja 553, 556.
Piesling 6, 70, 84, 93, 251, 257, 330, 364, 403, 457, 521, 554, 577, 597, 599.
Pinczow, Meir aus 174, 407.
Pilsen 384.
Pinchas b. Aaron 568.
Pinkas, Rb. 257.
Pirnitz 4, 10, 70, 84, 86, 87, 88, 142, 244, 348, 351, 521, 597.
Pisker David 582, 584.
— Simon 582.
Pissk Gustav 439, 442.
Placzek Abraham, Rb. 22, 49, 51, 121, 127, 129, 166, 370, 384, 488.
— Alois 203, 204.
— Barnch, Dr. Rb. 22, 49, 52, 155, 162, 166, 167, 384.
— Brnno 203, 204.
Planer Charlotte 469.
Pleyer Norbert, Dr. 357, 387, 388, 389, 394.
Plumenau 493, 494, 496.
— Moseh, Rb. 282.
Poche, Freiherr von 71.
Podiebrad, Georg von 11
Podiva I. 8, 289.
Podivin (siehe Kostel).
Pohrlitz 1, 6, 84, 91, 92, 247, 258, 398, 580, 592, 595, 597.
Pollach Hermann 180.
— Josua Hermann, Dr. 221, 222.
Pollak Chajjim Josef, Rb. 265, 529.
— Eleasar, Rb. 297.
— Emanuel 261.
— Enoch, Rb. 582.
— Friedrich 574.
— Heinrich, Prof. Dr. 97.
— Isak 442.
— Jakob Löb, Rb. 190, 234.
— Joachim 582.
— Josua 574.
— Löb, Rb. 340, 362.
— Markus 239, 240, 384.
— Markus 449.
— Nathan 258.
— Samuel, Dr. Rb. 231, 516, 527, 530.
Pollatschek Wolf (Pollaczek) 96, 132, 133.
Polleuz Josef 73, 395.
Pollitzer Gerson b. Moses (siehe Pullitz).
Polnauer Mordechai, Rb. 257.
Polonar Radgym 580.
Popper August 154.
— Elke (s. auch Schönfeld Wilhelmine) 150.
— Israel 153, 159, 160, 162.
— Joachim 147, 150, 151, 152.

Posen 45.
Pottenstein. Anna Helene Zampach von 211. 214.
— Graf Zdenko Zampach von 211. 214.
Prag 1. 8. 14. 45. 48. 70. 137. 142. 146. 160. 161. 212. 258. 321. 349. 429. 508. 577. 593.
Prager Alfred. Dr. 576.
Preran 6. 70. 83. 84. 88. 427. 445. 410. 487. 597.
Preßburg 16. 592.
Prokop. Markgraf 580.
Proßnitz 6. 7. 13. 16. 22. 45. 46. 70. 72. 73. 83. 84. 88. 160. 196. 257. 450. 490. 491. 593. 594. 595. 597.
Proßnitz E. M., Dr. Rb. 341. 380.
— Löbele 14.
Prostitz Isak (Chasan) 154.
— Jizchak. Rb. 43. 204.
Prusinowitz 234.
Prustitz Gimpel (Proßnitz) 48.
Přivoz 377. 594. 597.
Puklitz 70. 84. 243. 244. 245. 246. 593. 597.
Pulgram 197.
Pulkau 4. 251. 579.
Pullitz 6. 47. 70. 244. 360. 364. 505. 597.
— Gerson b. Moses (auch Pollitzer). Rb. 47. 51. 434. 484.
Quetsch Schlomo (Salomo). Ldrb. 17. 21. 304. 440. 462. 554. 555.
Rabbinowicz J., Prof. Dr. Rb. 384. 382. 571.
— Juda Kwasnik 133.
— Oskar Kwasnik 331.
Radwanitz 377.
Rakonitz 384.
Rappaport Jechiel Michl. Rb. 407.
Reach Julius, Dr. Rb. 204. 299. 562.
Redisch Heinrich. Dr. 155. 166.
Redlich Josef 238. 239.
— Moritz 153. 160.
Regensburg 10. 142.
Reich Ernst. Dr. Rb. 180. 387. 399. 401.
— Leopold (Chajim Jehuda). Rb. 127.
— Salomon 575.
— Samuel 489. 490.
Reihs David E. 445. 446.
Reik Israel. Rb. 340.
Reiniger David 118.
— Hermann 394.
— Isaias. Rb. 293. 382. 384.
— Joachim 118.
— Josef 521.
Reiniz (siehe Mähr. Weißkirchen).
Reis Moses 258. 445. 446. 448.
Riesenfeld Lazar 557.
Riess Hermann, Dr. 537.
Ritter Moritz 305.
Robitschek Isidor 327.
Rokotnitz Heinrich, Dr. 305.
Rosenberg Meir b. Juda. Rb. 204.
Rosenfehl Albert 567.
— Moses Jehuda. Rb. 93. 257. 470. 554. 556.
— Simon 286.
Rosenmann J., Dr. Rb. 380.
— G., Dr. 341.
— Moses, Dr. 121.
Rosenstein Berthold, Dr. Rb. 521.
Rosenthal Nathan. Rb. 176.
Rosenzweig Josef 586.
— Julie 586.
— Markus 586.
— Mathilde 586.
— Moses 586.
— Sam., Dr. Rb. 283.
Rossmann Josef 147.
Roth Hermann. Rb. 556.
— Hermann 21.
— Karl 445.
Rothschild Nathaniel, Baron 577.
— Salomon 151. 152.
Ruttal Franz Anton von 237.
— Graf Johann von 234.
Rößler Moses Löb. Rb. 207.
Rudolf I. 8. 9. 137. 151.
— II. 11. 45. 321. 379.
— IV. 23.
Rudolfer D., Dr. Rb. 283.
Rufeisen Josef, Dr. 377.
— Leopold 374.
Sabbathai Zewi 13. 148.
Sachs Ignatz 415. 416.
— Joel b. Jekutiel. Rb. 144.
Salamon Moyses. Rb. 563.
Salomo. Rb. 407.
— Rb. 568.
— b. Jakob-ha Sephardi 407.
— Salman b. Jehuda Löb 519.
Saloniki 148.
Samson b. Mordechai. Rb. 257.
Samuel ha-Levi (Kolin) 370.
Sasvár 48.
Sazawa Mönch 8.
Secharja.
Shorowitz Markus 191.
Shorwitz Markus Literat 190.
Seeb Barnch. Rb. 480.
— Binjamin 43. 204. 490.
— Elieser Josef Jakob. Rb. 400.
Segall Isak. Rb. 240.
Seidner Emil 470.
— Familie 94.
Seligmann aus Brünn 13.
Semnitz Löw 154.
Serkes Joel (Bach) 45.
Sigismund Kaiser 9. 580. 591. 592.
Sigismund. Kaiser 9. 580. 591. 592.
Silbinger Benjamin 382. 383.
Simeon b. Dow Beer. Rb. 542.
Singer Alfred. Dr. 543. 547.
— Aron 557.
— Hermann 189. 190.
— Isidor. Dr. 384.
— Jakob Wien 83.
— Jakob. Dr. 164. 165.
— Jakob. Rb. 319.
— Juda (L. Alt) 582.
— Löw 154.
— S. 17.
— Salomo. Dr. Rb. 488.
— Salomon 470.
— Sigmund 470.
Sinzheim Löb 237.
Skutczki Abraham 309.
— Leib 309.
Skutetzky Nathan 582.
Sofer Moses, Rb. (siehe Frankfurt Moses) 16. 17. 49. 498. 500. 519. 554.
Sonnenfeld Karl. Dr. 73. 174.
— Leopold 567.
— Samuel 567.
Sonnenschein Theodor 73.
Souches Karl Josef, Graf de 506.
Suhak Adolf 531. 532.
— Julius, Dr. 527.
Spiegler Hermann. Dr. 558.
Spielmann Hermann 133.
— Heinrich 446. 448.
— Samuel 482.
Spira Jakob. Dr. Rb. 121. 374. 377.
— Josef Mose b. Abraham ha-Kohen. Rb. 269.
Spitz Abraham Naftali. Rb. 407.
— Aron 500.
— Bernhard 581.
— Jakob 94. 106.
— Marie 94.
— Moritz 481. 484.
Spitzer Isak 446. 447.
— David 305.
— Heinrich Karl 8. 89. 122. 152.
— Jaques 442. 444.
— Moritz 17. 159.
— Viktor 442.
Subak Berthold 530. 534.
Suchařipa Abraham 482. 483.
Sulzbacher Ahron (Landesält.) 433.
Svitavka 152.
Schaffa 6. 70. 84. 364. 513. 592. 595. 597.
Schalam aus Znaim 13.
Schallinger Samuel-ha Kohen. Rb. 488.
Schalom ha-Kohen. Rb. 529.
Schaltiel. Rb. 297.
Schap. Rb. 578.
Scharf Heinrich 305.
Schaumburg Hannibal von 355.
Schaumburg. Graf Rudolf Heinrich von 357. 387. 388. 389. 394.
Scheuer Siegfried 526.
Schick Abraham. Rb. 488.
Schild Aron 403. 484.
— Aron (Pohrlitz) 92. 484.
— David 484.
Schiller Aron Jamnitz 91.
— Isak 258. 483. 486.
— Isak (Lomnitz) 310. 311.
— Josef. Rb. 514. 526.
Schindler S. M. 557.
Schinow Herzl Philipp 449
Schlappanitz 142.
Schlesinger Mordechai Jaffe (Rabb.) 520.
— Salomon 383.
Schles. Ostrau 377.
Schlomo b. Aderet 4. 10. 111.
Schlomo b. Moschch. Rb. 204.
Schmiedl Adolf, Dr. (Abraham). Rab.
Schmidl Jakob 392.
— Maximilian. Dr. 396.
— Hermann 583. 584.
— Juda. Rb. 309. 310.
Schnabel Elieser 190.
Schnabl Hermann 481. 484.
— Isidor. Dr. 483. 486.
— Veit 481. 484.
— Wilhelm 481. 484.
Schorstein Nahum. Dr., Rb. 469. 399. 404.
Schön Jakob S. 557.
— Leopold J. 557.
— Max 557.
Schönbeck Adolf. Dr. 575.
Schönhorn. Graf. Statthalter 22.
Schönfeld Franz Thomas (s. auch Dobruschka Moses) 150.
— Wilhelmine (s. auch Dobruschka Elka).
Schönhof Menachem (Mendl) 414.
— Schönhof Mordechai 372.
Schramek Adolf 97.
Schreiber Adolf 325. 326. 328.
— Josef. Rb. 310.
— Menachem Mendl b. Josef 384.
Schreier Philipp. Dr. 73.
Schrötter Chajim. Rb. 93. 327.
— David. Rb. 454. 488. 520.
Schubirz Franz Michael. Freiherr von 146.
Schulsinger Heinrich. Dr. Rb. 221. 222.
Schulz Abraham 133.
Schüller Aron. Rb. 258.
— Markus 465.
— Moyses 445.
Schwab Aron b. Mordechai 370.
— Löb. Rb. 501.
Schwarz Alois. D r.377.
— Berthold 373.
— Mose b. Gerson 271.
— Salomon 158.
— Siegmund 155. 167. 169. 174.
Schweiger Albert. Dr. Rb. 246. 297.
Schweinburg Emil 438.
— Moritz 481. 484.
Schwenger Heinrich Dr. Rb. 180. 293. 299. 321. 364.
Stadlau Löb 407.
Stapler H., Ing. 456.
Starhemberg. Maximilian. Graf von 513.
Strif Josef 155. 166.
— Max. Dr. Rb. 175. 404. 407. 408.
Stein Augustin. Dr. 74.
— Bernhard 472.
— Edmund. Dr. 472.
— Friedrich. Freiherr von 151.
— Josef 587.
— Leopold 21.
— Ludwig. Rb. 127. 129.
— Majer. Rb. 517.
Steiner Artur. Ing. 279.
— Gustav 394.
— Hermann 583. 584.
— Isaias 189. 190.
— Jakob 189.
— Josef 229. 231.
— Karl. Dr. 486.
— Moritz 291. 293.
— Rudolf. Dr. 486.
— Samuel 190.

Steiner Siegmund 286.
Steinhart Josef 48.
— Nathan, Dr. Rb. 166, 171, 283.
Steinitz Adolf 221, 222.
— Löb, Rb. 115, 568.
Steinitzer Maudl Salamon 566.
Steiniz (s. Ung. Ostra).
Steinschneider Daniel, Rb. 197.
— Israel, Rb. 196.
— Wolf 501.
Stern Abraham 210.
— Alexander 189, 190.
— Eduard, Dr. 566, 567.
— E. M. 117.
— Jakob 380.
— Maximilian L., Dr. Rb. 370, 543.
— Simon, Prof. Dr. Rb. 370, 399, 401.
Sternberg 456, 597.
Stiassny Ignaz 176.
— Max 176.
Stössel Michael II., Rb. 407.
— Moritz 164.
Stössels Ascher b. David, Rb. 204.
Stössler Gustav, Kom. Rat 98.
— Johann, Dr. Rb. 530.
Strakosch Bernhard 154.
Stramberg 142, 349, 351, 571.
Straßmann Ernst, Dr. 378.
— Markus 372.
Straßnitz 2, 16, 67, 70, 83, 89, 257, 280, 384, 517, 549, 597.
Straß David, Rb. 240.
— Hermann 562.
Stroß M. 17.
— Noe 382, 383, 385.
— Simon 381, 383.
Střízow b. Olmütz 51.
Stuckhart Lazar 577.
— Max 577.

Taglicht Israel, Dr. Rb. 567, 568.
Tandler Gustav 169.
— Julius, Dr. 261.
— Michael 371.
— Nathan 260.
Tapezierer, Familie 98.
Tanbeles W., Dr. Rb. 121.
Tauber Brnno, Dr. 490.
— Jacob, Dr. Rb. 187, 488, 489.
— Jonas 383.
— Mathias, Rb. 206, 208, 209.
Tauss Leopold 562.
— Siegfried, Dr. 562.
Taussig Josef 530, 531.
— Siegmund 535.
— Siegmund 104.
Tausk Elieser, Rb. 204.
Tebl David, Rb. (s. Aschkenasi David Tewel).
Teltsch 4, 7, 84, 87, 593, 597.
Teltscher Eugen 439, 442.
— Hirsch, Rb. 440.
— Leopold 443.
— Richard, Dr. 443.
— Wilhelm 442, 444.
Templer Bernhard, Dr. Rb. 341, 380.
Teschen 384.
Thein Simon 445.
Theodorich, Bischof von Olmütz 9.
Theonim Isak Meir b. Jona, Rb. 528.
— Monisch b. Jesaja, Rb. 292.
Thietmar, Bischof 8.
Thomerle Löbl (s. Gottfried Vincenz) 133.
Thorn 258.
Thurn, Graf 146.
Tirna Eisik, Rb. 140, 321.
Tobitschau 6, 7, 13, 597.
Toch 83.
Toff Jakob, Rb. 384.
— Pessach, Rb. 120.
— Zewi (Hirsch), Rb. 120.
Torž Berthold 383, 559.
Trapp Brnno Manritz 148, 172, 417, 450.
Trautsohn, Gräfin 101.
Trebitsch 84, 89, 90, 160, 217, 228, 257, 356, 362, 364, 370, 595, 597.
— Moses 445.
Trebitsch Nahum (Nehemias), Landesrabb. 17, 49, 51, 231, 258, 283, 445, 500, 501.
Treixler Gustav, Dr. Dir. 211.
Treves, Freiherr von 151.
Triesch 1, 7, 10, 70, 84, 87, 90, 142, 150, 152, 244, 464, 508, 539, 597.
Trischet Abraham, Rb. 384, 489.
— Markus b. Abraham 269, 384.
Troppau 90, 372, 526.
Třebelovice 262.
Tutsch Emil 209.
Türckl Franz, Rb. 217.
Türkels Salomo Hirsch, Rb. 171.
Tyrnau Eisak 10.

Ullmann Emanuel, Dr. Med. 584.
Ultmann Jakob 129, 131.
Ungar Emil 129.
Ungar Markus 132.
— Mose b. Hirsch ha-Levi, Rb. 127.
Ung. Brod 7, 13, 14, 70, 84, 93, 247, 228, 257, 370, 372, 384, 549, 592, 593, 595, 596.
Ung Hradisch 2, 6, 11, 13, 73, 84, 142, 145, 204, 349, 370, 549, 561, 596.
Ung. Ostra 2, 70, 84, 241, 370, 524, 563, 597, 599.
Unger I. L., Dr. Rb. 245, 246, 259, 265.
Uri Israel (Feiwel), Rb. 370.
Veit Nathan 208, 209.
Venedig 11, 14.
Vierzighuben 586, 587.
Volkmar I.
Waag-Neustadtl 257, 490, 551.
Wachstein B., Dr. Reg.-Rat 44, 154, 163, 172, 173, 183, 224, 225, 227, 251, 264, 265, 266, 289, 310, 317, 329, 381, 450, 501, 502, 539, 546, 579.
Wall, Meseritsch 384, 571, 596.
Waldmann Julius 191.
— Leopold 181.
Wanefrieden David 271.
— Eljakum Gottschalk, Rb. 269.
— Jeremia b. Gottschalk 407.
Wechsberg Josef, Dr. 373.
Weil Jakob, Rb. 142.
Weinberger Isak, Rb. 440.
Weiner Michael, Dr. Rb. 229.
Weinstein Isak Nachman, Dr. Rb. 258.
Weintridt Vincenz, Probst 449.
Weiß Abraham, Rb. 293.
— Adolf, Dr. 130, 545, 546.
— Eisik Hirsch 231.
— Friedrich, Dr. Rb. 246, 247.
— Heinrich, Dr Rb. 407.
— I., Rb. 175.
— Israel, Rb. 246.
— J. H. 265.
— Josef (Jehoschua), Rb. 462, 207, 208, 480.
— Julius 130.
Weisse Arnold, Dr. 489.
— Josef, Rb. 204, 489, 490.
Weissenstein Richard 246, 247.
Weittersfeld 6, 513.
Weltlinger Salomon 205, 463, 465.
Wengraf Abraham 582.
Wenzel I., König 8, 9.
— II., König 9.
— IV., König 5, 9, 268.
Werner Edith Ruth 250.
— Franziska 250.
— Julius, Prof. Dr. 250.
— Ludwig, Dr. Hofrat 250.
— Robert 250.
— Siegmund, Dr. 249, 250.
— Theodor, Dr. 250.
Wertheimer Josef 151.
— Samson 14.
— Samuel, Hoffaktor 146, 428.
Wertheinstein 151.
Weschler Lazar, Dr. Rb. 370.
Wesely Hartwig (Wesel Herz) 16.
Wessely a. M. 70, 596, 597.
Wien 6, 7, 9, 13, 46, 72, 127, 137, 146, 160, 193, 196, 207, 258, 384, 391, 392, 398, 417, 422, 450, 594.
Wiesenwald Isak 546, 547.
Wiesner Leopold 180.
Wilhelm v. Olmütz, Bischof 581.
Willmann Alfred, Dr. Rb. 15, 439, 449, 450.
Wiman 582.
Winkler, Familie 98.
— Gottlieb, Baurat 396.
Wischau 9, 70, 586, 597.
Wisowitz 597.
Witkowitz 377, 594, 597.
Wittenberg Israel 581.
Wladislav (Wladislaw) II, 561.
Wlassim Max Ernst, Graf von 264.
Wohl Samson, Rb. 507.
— Simson 190.
Wohlmuth Ignaz 17, 69, 71.
— Josua, Rb. 222.
Wolf Abraham 382, 383.
— Aron, Dajjan 480.
— Avigdor 239.
— Bernhard 382, 383.
— Isidor, Dr. 132.
— Jonathan, Dr. 483, 486.
— Max 384.
— Michael L., Dr. Rb. 240, 399, 401.
— Rb. 370.
— Schimon, Rb. 369.
— Wilhelm, Dr. 381, 383.
Wolfenstein Hermann, Dr. 583, 584.
Wolfsohn Simon, Dr. Rb. 270, 309, 310, 311, 370, 568.
Wolkenstein Simon 129, 131.
Wolschau 263.
Worms 45, 217.
Wotzilka Rudolf 583, 584.
Wölking 70, 251, 263, 573, 597.
Wratislaw, Fürst von Olmütz 8, 451.
Wražda-Knnewald Alfred 507.
Wronik Michael, Rb. 269, 407.
Wsetin 571, 575, 597.
Wurmsohn Max 246, 247.

Zábřeh 374, 377, 594, 597.
Zacharia ha-Levi 217, 391.
Zaitschek Heinrich 178, 180.
Zanchtel 412.
Zebi b. Salomo, Rb. 400.
— Hirsch, Rb. 319.
Zeisel Elias 310, 311.
— Max 310, 311, 345.
— Siegfried 310, 311.
Zeissl Michael 586.
— Moses 587.
Zelenka David, Rb. 174.
Zerner David 190.
Ziegler Arnold 380.
— Ignaz 380.
Zierotin, Balthasar von 487.
— Friedrich von 412, 487, 517.
— Karl von 487, 488, 524.
Zilzer Joachim Löb, Rb. 462.
Zimbalist Moritz 181.
Zimmels Bernhard, Dr. Rb. 374.
Zlabings 259, 577, 595, 597.
Znaim 4, 10, 11, 13, 71, 142, 145, 244, 251, 268, 279, 349, 387, 389, 394, 451, 579, 580, 582, 592, 595, 597.
Zobel Samuel 429, 131.
Zorn Nathan, Rb. 174, 207.
Zunz Alexander b. Naftali, Rb. 114.
— Moses Isak I. L., Rb. 240.
Zweig Egon Michael, Dr. 455, 456.
— Felix 455, 456.
— Gustav, Dr. 72, 73, 499.
— Hermann L. 453.
— Ignaz 454.
— Siegmund 455, 456.
— Sophie 454
Zwick S., Dr. Rb. 370, 562.
Zwicker Jakob 448.
Zwillinger Leopold 239.
Zwittau 9, 586, 597.

University of British Columbia Library

DUE DATE

FORM 310

350464

UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 02221 5815

SWM.